

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2023/2024**

**Haushaltsgesetz
Gesamtplan
Übersichten zum Haushaltsplan**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Landeshaushaltsgesetz	4
Haushaltsübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023	20
Haushaltsübersicht über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (2023)	23
Finanzierungsübersicht 2023	24
Kreditfinanzierungsplan 2023	25
Haushaltsübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024	26
Haushaltsübersicht über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (2024)	29
Finanzierungsübersicht 2024	30
Kreditfinanzierungsplan 2024	31
Strukturelle Nettokreditaufnahme und zulässiger Saldo	33
Festsetzung der strukturellen Steuereinnahmen	34
Übersicht über die Kreditaufnahmen und Investitionen der Betriebshaushalte	41
Übersicht über die Sonderabgaben	42
Gruppierungsübersicht	44
Funktionenübersicht	110
Haushaltsquerschnitt Einnahmen 2023	116
Haushaltsquerschnitt Ausgaben 2023	124
Haushaltsquerschnitt Einnahmen 2024	136
Haushaltsquerschnitt Ausgaben 2024	144
Zusammenfassung der Stellenplanübersichten 2023	156
Übersicht über die Stellen im Haushaltsjahr 2023	158
Zusammenfassung der Stellenplanübersichten 2024	166
Übersicht über die Stellen im Haushaltsjahr 2024	168

**Landeshaushaltsgesetz 2023/2024
(LHG 2023/2024)**

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

- (1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 30 986 676 200 EUR festgestellt.
- (2) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 31 211 354 300 EUR festgestellt.

§ 2

Kredite und ergänzende Vereinbarungen

- (1) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben
1. des Landes
im Haushaltsjahr 2023 bis zu 7 329 700 000 EUR,
im Haushaltsjahr 2024 bis zu 7 848 500 000 EUR,
 2. des Landesbetriebs „Liegenschafts- und Baubetreuung“
im Haushaltsjahr 2023 bis zu 25 000 000 EUR,
im Haushaltsjahr 2024 bis zu 30 000 000 EUR und
 3. des Landesbetriebs „Mobilität“
im Haushaltsjahr 2023 bis zu 245 000 000 EUR,
im Haushaltsjahr 2024 bis zu 130 000 000 EUR
- an Krediten aufzunehmen.

(2) Für die Aufnahme von Krediten im laufenden Haushaltsjahr bis zur Höhe des in Absatz 1 Nr. 1 genannten Betrags ist zunächst die aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO) noch bestehende Restkreditermächtigung in Anspruch zu nehmen, die nicht zur Finanzierung der aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr übertragenen Ausgabereste benötigt wird. Über den für die Finanzierung der Ausgabereste erforderlichen Betrag hinaus darf die Restkreditermächtigung nur in Höhe von 3 v. H. des für das laufende Haushaltsjahr in § 1 festgestellten Betrags in Anspruch genommen werden. Erst danach darf die nach Absatz 1 Nr. 1 bestehende Kreditermächtigung in Anspruch genommen werden. Soweit im laufenden Haushaltsjahr zusätzliche Kredite über den in Absatz 1 Nr. 1 genannten Betrag hinaus zulasten des noch verbleibenden verfügbaren Teils der Kreditermächtigung benötigt werden, bedarf deren Aufnahme der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.

(3) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, zum Zwecke der Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen

1. des Landes

im Haushaltsjahr 2023 bis zu 500 000 000 EUR,

im Haushaltsjahr 2024 bis zu 500 000 000 EUR,

2. des Landesbetriebs „Liegenschafts- und Baubetreuung“

im Haushaltsjahr 2023 bis zu 50 000 000 EUR,

im Haushaltsjahr 2024 bis zu 50 000 000 EUR und

3. des Landesbetriebs „Mobilität“

im Haushaltsjahr 2023 bis zu 75 000 000 EUR,

im Haushaltsjahr 2024 bis zu 75 000 000 EUR

an Krediten aufzunehmen. Soweit diese Kredite zum Zwecke der Umschuldung im laufenden Haushaltsjahr erneut durch Umschuldungskredite zur weiteren Verbesserung der Kreditkonditionen abgelöst werden, kann die Ermächtigung in Satz 1 wiederholt in Anspruch genommen werden.

(4) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, im vierten Quartal des Haushaltsjahres 2023 und des Haushaltsjahres 2024 im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 3 v. H. des für das laufende Haushaltsjahr in § 1 festgestellten Betrags aufzuneh-

men. Die hiernach im laufenden Haushaltsjahr aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.

(5) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, im laufenden Haushaltsjahr Eigenbestände an Wertpapieren, die vom Land oder unter Beteiligung des Landes begeben wurden (Landeswertpapiere), bis zu einer Höhe von 25 v. H. des Kreditportfoliobestands des Landes am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres aufzubauen, zu halten, im Rahmen der Kreditermächtigung nach Absatz 1 zu verkaufen, in Form der Wertpapierleihe für Geschäfte, die deren gleichzeitigen Ver- und Rückkauf beinhalten, zu verwenden, oder damit Zinsswapgeschäfte und andere ergänzende Vereinbarungen zu besichern. Unter Anrechnung auf die Ermächtigung nach Satz 1 dürfen unterjährig unentgeltliche Wertpapierleihen von Landeswertpapieren im Nennwert von bis zu 550 000 000 EUR an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) zur Einhaltung von bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften erfolgen.

(6) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge im Rahmen des Zinsmanagements für das Land, für die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sowie für die Zinszahlungen aus Schuldendiensthilfen des Landes abzuschließen. Das Zinsmanagement umfasst die Optimierung des Zinsaufwands und des Zinsertrags sowie die Steuerung von Zinsänderungs-, Fremdwährungs- und Inflationsrisiken. Das Zinsmanagement für Dritte ist nur zulässig, wenn diese die sich daraus ergebenden Risiken übernehmen; dies gilt nicht für das Zinsmanagement bei Schuldendiensthilfen des Landes. In der Summe dürfen diese ergänzenden Verträge 50 v. H. des Kreditportfoliobestands des Landes am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten.

(7) Im Rahmen der Kreditermächtigung nach Absatz 1 können Kredite auch in ausländischer Währung beschafft werden, wenn das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich des Kapitals und der zu zahlenden Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte ausgeschlossen wird.

(8) Soweit der Bund oder die Bundesagentur für Arbeit im Laufe der Haushaltsjahre 2023 und 2024 über die in dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 veranschlagten Beträge hinaus weitere Kreditmittel zur Erfüllung bestimmter Zwecke zur Verfügung stellen, darf das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium diese Mittel in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils bis zur Höhe von 12 500 000 EUR als Kredite aufnehmen.

(9) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Kassenmittel

1. des Landes Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 8 v. H.,
2. des Landesbetriebs „Liegenschafts- und Baubetreuung“ Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 0,3 v. H. und
3. des Landesbetriebs „Mobilität“ Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 0,6 v. H.

des für das laufende Haushaltsjahr in § 1 festgestellten Betrags aufzunehmen. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Landeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 8 v. H. des für das laufende Haushaltsjahr in § 1 festgestellten Betrags aufgenommen werden. Kredite nach Satz 2 aus noch nicht getilgten Rückkaufvereinbarungen, die aufgrund von Ermächtigungen früherer Haushaltsjahre aufgenommen wurden, sind auf die entsprechende Kreditermächtigung nach Absatz 1 anzurechnen. Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 v. H. des für das laufende Haushaltsjahr in § 1 festgestellten Betrags zur Besicherung von Zinsswapgeschäften und anderen ergänzenden Vereinbarungen aufzunehmen. Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird weiterhin ermächtigt, vereinnahmte Mittel aus der Besicherung von Zinsswapgeschäften und anderen ergänzenden Vereinbarungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit unabhängig vom Kassensaldo am Markt anzulegen. Für durch Landesgesetz errichtete Stiftungen können Terminanlagen über das Land vorgenommen werden, sofern diese die Risiken übernehmen.

(10) Die Ermächtigungen nach den Absätzen 1 und 9 Satz 1, 2 und 4 können mit Krediten aus Rückkaufvereinbarungen mit einem zentralen Kontrahenten in Anspruch genommen werden.

(11) Das für Ausbildungsförderung zuständige Ministerium wird ermächtigt, Zins- und Tilgungszahlungen für die bis zum 31. Dezember 2014 über die Kreditanstalt für Wiederaufbau bereitgestellten Landesanteile für Darlehen nach § 17 Abs. 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) aus den nach § 56 Abs. 2 BAföG dem Land zufließenden Zahlungen des Bundes zu leisten. Übersteigen die Rückflüsse die Zins- und Tilgungszahlungen, so sind die Überschüsse im Landeshaushalt als allgemeine Deckungsmittel zu vereinnahmen.

(12) Die Bestände der Rücklagen bei Kapitel 20 02 sowie der Sondervermögen des Landes können bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. Soweit dadurch oder aus sonstigen liquiditätsmäßigen Gründen im laufenden Haushaltsjahr die bestehende Kreditermächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Altschulden noch nicht beansprucht werden muss, kann sie in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

(13) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 Liquiditätskredite der Kommunen zum Stand vom 31. Dezember 2020 bis zur Höhe von insgesamt 3 000 000 000 EUR zu übernehmen. Die hiernach im laufenden Haushaltsjahr übernommenen Liquiditätskredite wachsen der nach Absatz 1 Nr. 1 bestehenden Kreditermächtigung zu. Der zulässige Saldo nach § 1 Abs. 4 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz erhöht sich in dem Haushaltsjahr, in dem übernommene Liquiditätskredite getilgt werden, um den jeweiligen Tilgungsbetrag.

§ 3

Stellenwirtschaft

- (1) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt,
1. Planstellen zu schaffen oder umzuwandeln, wenn dies aufgrund bestehender Rechtsvorschriften unabweisbar ist,
 2. vorübergehend Planstellen umzusetzen oder im Ausnahmefall mit dem Vermerk „künftig wegfallend (kw)“ zu schaffen, soweit dies zur Vermeidung einer Verset-

zung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit oder zur Wiederverwendung vorzeitig in den Ruhestand versetzter Beamtinnen und Beamter erforderlich ist und unter der Maßgabe, dass die betreffenden Beamtinnen und Beamten in die nächste besetzbare Planstelle bei ihrer jeweiligen Verwaltung einzuweisen sind,

3. Planstellen zu schaffen oder umzuwandeln, soweit hierfür Mittel von dritter (öffentlicher oder privater) Seite zur Verfügung gestellt werden und unter der Maßgabe, diese Planstellen grundsätzlich mit dem Vermerk „künftig wegfallend (kw)“ zu versehen,
4. Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in vergleichbare Planstellen umzuwandeln,
5. Leerstellen zu heben, soweit dies erforderlich ist, um während eines Urlaubs ohne Dienstbezüge oder aus familiären Gründen, während Pflegezeiten oder einer Elternzeit die stellenmäßigen Voraussetzungen für eine dienst- und laufbahnrechtlich gebotene Beförderung sicherzustellen.

Über den weiteren Verbleib der neu geschaffenen, umgesetzten oder umgewandelten Planstellen sowie der gehobenen Leerstellen ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen.

(2) Stellen können für Zeiträume, in denen den Stelleninhaberinnen oder den Stelleninhabern vorübergehend keine vollen Bezüge gewährt werden, im Umfang der nicht in Anspruch genommenen Stellenanteile für Vertretungskräfte in Anspruch genommen werden.

(3) Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber soll nach Art des Dienstverhältnisses, nach der Wertigkeit der Besoldungs- oder Entgeltgruppe sowie nach der organisatorischen und funktionalen Zuordnung den Eigenschaften der besetzten Stelle entsprechen. Ausnahmen sind zulässig, insbesondere hinsichtlich Verwaltungsstufe, Funktionsbereich und Amtsbezeichnung sowie bei der Bewirtschaftung von Leerstellen. Das Nähere regelt das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium.

(4) Soweit Mittel für Planstellen von dritter (öffentlicher oder privater) Seite zur Verfügung gestellt werden, sollen diese auch Beiträge für künftige Versorgungsausgaben und laufende Beihilfeausgaben umfassen. Für Zeiten einer Abordnung, einer Zuweisung oder einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge sind grundsätzlich entsprechende

Beiträge für Versorgung und Beihilfen zu erheben; § 13 Abs. 2 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes bleibt unberührt. Ausnahmen sind zulässig, insbesondere zur Wahrung der Gegenseitigkeit. Auch bleibt der Umfang einer Drittfinanzierung dem Drittmittelgeber überlassen. Das Nähere regelt das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, Vorfinanzierungen, Grundstücksveräußerungen, Aufgabenauslagerungen

(1) Der Betrag nach § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 LHO, bis zu dem es in Fällen über- und außerplanmäßiger Ausgaben eines Nachtragshaushaltsgesetzes nicht bedarf, wird auf 5 000 000 EUR festgesetzt.

(2) Der Betrag für die dem Landtag nach § 37 Abs. 4 LHO vierteljährlich mitzuteilenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 50 000 EUR festgesetzt; dem Landtag unverzüglich mitzuteilende Fälle erheblicher finanzieller Bedeutung sind dann gegeben, wenn über- oder außerplanmäßige Ausgaben im Einzelfall den Betrag von 500 000 EUR übersteigen.

(3) Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 Satz 2 LHO gilt § 37 Abs. 1 Satz 3 und 4 LHO entsprechend. Der in Absatz 1 festgesetzte Betrag gilt für Verpflichtungsermächtigungen, die in einem Haushaltsjahr fällig werden; für Verpflichtungsermächtigungen, die in mehr als einem Haushaltsjahr fällig werden, wird dieser Betrag auf 10 000 000 EUR festgesetzt. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind dem Landtag in entsprechender Anwendung des § 37 Abs. 4 LHO in Verbindung mit den in Absatz 2 festgesetzten Beträgen, die als Jahresbetrag gemäß § 16 Satz 2 LHO gelten, mitzuteilen.

(4) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags seine Einwilligung zu erteilen, Investitionsmaßnahmen auch im Wege privater Vorfinanzierung durchzuführen.

(5) Ein erheblicher Wert im Sinne des § 64 Abs. 2 Satz 1 LHO für die Veräußerung von Grundstücken ist anzunehmen, wenn der volle Wert den Betrag von 1 000 000 EUR übersteigt.

(6) Der Betrag nach § 112 a Abs. 2 Satz 1 LHO, bis zu dem die Zustimmung des Landtags zur Auslagerung von Aufgaben des Landes als erteilt gilt, wird auf 500 000 EUR festgesetzt.

§ 5

Institutionelle Förderung

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 LHO zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan nicht von dem für die Institution zuständigen und von dem für die Finanzangelegenheiten zuständigen Ministerium gebilligt worden ist. Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium hat vor der Aufhebung der Sperre die Einwilligung des Landtags einzuholen, wenn die Zuwendung den Betrag von 150 000 EUR im Haushaltsjahr überschreitet.

(2) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium kann, soweit der Haushalts- oder Wirtschaftsplan nicht rechtzeitig zu Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden kann, Abschlagszahlungen zur Deckung unabweisbarer Ausgaben genehmigen.

(3) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium kann Ausnahmen von dem Verfahren nach Absatz 1 zulassen, wenn der Haushalts- oder Wirtschaftsplan der institutionell geförderten Stelle

1. aufgrund eines Staatsvertrags oder einer Verwaltungsvereinbarung von den Vertragspartnern festgestellt oder genehmigt wird oder
2. nicht von der Übersicht über die vorläufigen Haushalts- oder Wirtschaftspläne, die nach § 26 Abs. 3 LHO dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und

2024 als Anlage beigefügt oder in die Erläuterungen aufgenommen sind, abweichen; Abweichungen zwischen den verschiedenen Einnahme- oder Ausgabegruppen innerhalb des Gesamtvolumens sind hierbei bis zur Höhe von 20 v. H. gegenüber den vorläufigen Haushalts- oder Wirtschaftsplänen unerheblich.

§ 6

Budgetierung

(1) Innerhalb eines Kapitels sind die folgenden einzelnen Ausgabebereiche jeweils für sich gegenseitig deckungsfähig:

1. die Ausgaben der Obergruppe 42 (ohne Titel 422 11), der Obergruppe 45 (ohne Gruppe 452) und der Obergruppe 46,
2. die Ausgaben der Obergruppen 41, 43 und 44, der Gruppe 452 sowie des Titels 422 11,
3. die Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowie im Einzelplan 05 auch mit Ausnahme der Gruppe 532,
4. die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und
5. die Ausgaben der Obergruppen 81 und 82.

Darüber hinaus sind die Ausgaben nach Satz 1 Nr. 2 innerhalb eines Einzelplans gegenseitig deckungsfähig, in Einzelfällen mit Einwilligung des für die Finanzangelegenheiten zuständigen Ministeriums auch einzelplanübergreifend. Zudem sind die Ausgaben nach Satz 1 Nr. 1 innerhalb eines Einzelplans einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben nach Satz 1 Nr. 2. Innerhalb eines Kapitels sind die folgenden Ausgabebereiche jeweils bis zu 20 v. H. einseitig deckungsfähig zugunsten anderer Ausgabebereiche (hauptgruppenübergreifende Deckungsfähigkeit):

1. die Ausgaben der Obergruppe 42 (ohne Titel 422 11), der Obergruppe 45 (ohne Gruppe 452) und der Obergruppe 46 zugunsten der Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowie im Einzelplan 05 auch mit Ausnahme der Gruppe 532 –, der Hauptgruppe 7, der Obergruppen 81 und 82 sowie des Titels 981 09 und
2. die Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowie im Einzelplan 05 auch mit Ausnahme der Gruppe 532 – zugunsten der Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 81 und 82.

Ein Titel, soweit er im Rahmen von Deckungsfähigkeiten verstärkt wird, darf nicht selbst zur Verstärkung anderer Titel herangezogen werden. Deckungsfähigkeiten aufgrund von Haushaltsvermerken haben grundsätzlich Vorrang vor Deckungsfähigkeiten nach den Sätzen 1 bis 4. Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, in begründeten Fällen Abweichungen sowohl von der Beschränkung der gegenseitigen und einseitigen Deckungsfähigkeit auf das einzelne Kapitel als auch von dem Vmhundertsatz der einseitigen Deckungsfähigkeit zuzulassen.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen.

(3) Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 und der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowie im Einzelplan 05 auch mit Ausnahme der Gruppe 532 – sind übertragbar. Unter Angabe der zugrunde liegenden Maßnahme können Ausgabereste

1. der Obergruppe 42 (ohne Titel 422 11), der Obergruppe 45 (ohne Gruppe 452) und der Obergruppe 46 für andere Zwecke innerhalb der Hauptgruppe 4 sowie für Zwecke der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowie im Einzelplan 05 auch mit Ausnahme der Gruppe 532 – und der Hauptgruppen 7 und 8 sowie des Titels 981 09,
2. der Obergruppen 41, 43 und 44, der Gruppe 452 sowie des Titels 422 11 für andere Zwecke innerhalb der Obergruppen 41, 43 und 44, der Gruppe 452 sowie des Titels 422 11,
3. der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowie im Einzelplan 05 auch mit Ausnahme der Gruppe 532 – auch für andere Zwecke innerhalb der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowie im Einzelplan 05 auch mit Ausnahme der Gruppe 532 –,
4. der Hauptgruppe 7 auch für andere Zwecke innerhalb der Hauptgruppe 7 sowie
5. der Obergruppen 81 und 82 auch für andere Zwecke innerhalb der Obergruppen 81 und 82

verwendet werden. Die Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten bedarf der Einwilligung des für die Finanzangelegenheiten zuständigen Ministeriums und kann ausnahmsweise kapitelübergreifend, in begründeten Einzelfällen auch einzelplanübergreifend erfolgen. Übertragene Ausgabereste der Obergruppen 41, 43 und

44, der Gruppe 452 sowie des Titels 422 11 sind gesperrt. Mehrausgaben bei den Ausgaben der Hauptgruppe 4, der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowie im Einzelplan 05 auch mit Ausnahme der Gruppe 532 –, der Hauptgruppe 7, der Obergruppen 81 und 82 sowie des Titels 981 09 sind im folgenden Haushaltsjahr einzusparen, soweit diese nicht im Rahmen der Deckungsfähigkeit oder durch Einsparungen nach § 37 Abs. 3 LHO ausgeglichen werden. Hier- von kann das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium in besonders begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Das Nähere zur Bildung und Inanspruch- nahme von Ausgaberesten sowie zur Behandlung von Mehrausgaben regelt das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.

(4) Zur Sicherung einer zweckentsprechenden Verwendung von Haushaltsmitteln kann der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags die Deckungsfähigkeit nach den Absätzen 1 und 2 sowie die Übertragbarkeit nach Absatz 3 im Einzelfall begren- zen oder aufheben.

(5) Die Landesregierung entwickelt zur Wahrung des parlamentarischen Budget- rechts die Instrumente zur Steuerung, Optimierung und Kontrolle des Mitteleinsatzes und zur Einhaltung des Ausgabevolumens fort.

(6) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag einzelplanweise über die Erge- bnisse der Anwendung der Absätze 1 bis 3 zu den Stichtagen 30. Juni und 31. De- zember.

§ 7

Veräußerung und Überlassung von Vermögensgegenständen

(1) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium kann abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO zulassen, dass bei der Veräußerung landeseigener bebauter und unbebauter Grundstücke für die Schaffung von neuem Wohnraum in der sozia- len Wohnraumförderung ein Preisnachlass bis zu 50 v. H. unter dem vollen Wert ge- währt werden kann. Der Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 LHO bedarf

es in diesen Fällen nicht. Wird die Belegung oder die Bebauung der Grundstücke nicht binnen angemessener Frist vollzogen, so ist das Eigentum an dem Grundstück gegen Erstattung der Kosten wieder auf das Land zurückzuübertragen oder der nach Satz 1 gewährte Preisnachlass zu erstatten.

(2) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium kann abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO bei landeseigenen bebauten und unbebauten Grundstücken in Konversionsstandorten Ausnahmen von der Veräußerung zum vollen Wert zulassen.

(3) Nach § 63 Abs. 5 LHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Liegenschaften an Gemeinden oder Gemeindeverbände mietzinsfrei überlassen werden, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylsuchenden oder Flüchtlingen dienen. Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand ohne Übernahme von Herrichtungs- oder Unterhaltungskosten.

(4) Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass vom Land im Bereich der Datenverarbeitung entwickelte oder erworbene Programme unentgeltlich an juristische Personen des öffentlichen Rechts abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht. Besondere Vereinbarungen im Rahmen von Verbundentwicklungen bleiben hiervon unberührt.

§ 8

Gewährleistungsermächtigungen, Forderungsverkäufe

(1) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, Bürgschaften zu übernehmen

1. für Kredite zur sozialen Wohnraumförderung und zur Instandsetzung und Modernisierung erhaltungswürdiger Wohngebäude bis zur Höhe von 2 000 000 000 EUR,
2. zur Erfüllung der Aufgaben von Anstalten des öffentlichen Rechts und von privatrechtlichen Gesellschaften mit Landesbeteiligung bis zur Höhe von 1 800 000 000 EUR und

3. zur Förderung sonstiger Maßnahmen, vor allem zur Förderung der Wirtschaft, bis zur Höhe von 3 000 000 000 EUR, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist und ein erhebliches volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht.

(2) Im Rahmen der Ermächtigung nach Absatz 1 können auch Garantien und sonstige Gewährleistungen übernommen werden; darunter fällt auch die Einstandspflicht des Landes für die zweckentsprechende Verwendung von Zuwendungen im Rahmen von Programmen der Europäischen Union und des Bundes. Bürgschaften nach Absatz 1 Nr. 2 und 3 und Garantien nach Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind zu dem Mittelkurs, der vor Ausfertigung der betreffenden Bürgschafts- oder Garantieurkunde zuletzt amtlich festgestellt worden ist, auf den Höchstbetrag anzurechnen.

(3) Die für die kulturellen Angelegenheiten zuständigen Ministerien werden ermächtigt, mit Einwilligung des für die Finanzangelegenheiten zuständigen Ministeriums Garantien zur Förderung der allgemeinen Kulturpflege bis zur Höhe von insgesamt 500 000 000 EUR zu übernehmen.

(4) Die zur Durchführung der Absätze 1 bis 3 erforderlichen Verwaltungsvorschriften erlässt das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium.

(5) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, bestehende Zinstauschgeschäfte im Zusammenhang mit veräußerten Forderungen des Landes aus Darlehensverträgen im Rahmen der staatlichen Förderung des Wohnungsbaus und der sozialen Wohnraumförderung zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken mit ergänzenden Vereinbarungen zu bewirtschaften. § 2 Abs. 6 findet keine Anwendung.

(6) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zu übernehmen, um den Insolvenzverwalter in den Insolvenzverfahren am Nürburgring bis zu einer Höhe von 5 000 000 EUR von Haftungsrisiken freizustellen.

(7) Auf die Höchstbeträge nach den Absätzen 1, 3 und 6 sind alle bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes übernommenen Gewährleistungen anzurechnen, soweit das Land noch in Anspruch genommen werden kann.

§ 9

Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeiten und Zweckbindung in besonderen Bereichen, Rücklagen

(1) Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Finanzausweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz sind jeweils gegenseitig deckungsfähig. Eine Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Einzelplänen sowie innerhalb des jeweiligen Einzelplans zwischen verschiedenen Hauptgruppen ist nur in begründeten Einzelfällen möglich; sie bedarf der Einwilligung des für die Finanzangelegenheiten zuständigen Ministeriums.

(2) Innerhalb des jeweiligen Einzelplans dürfen kapitelübergreifend, mit Einwilligung des für die Finanzangelegenheiten zuständigen Ministeriums auch einzelplanübergreifend, Mehrausgaben bei den Titeln 631 01, 632 01 und 633 01 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 231 01, 232 01 und 233 01 sowie bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 4 geleistet werden. Die Titel 631 01, 632 01 und 633 01 sind innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die Regelungen gelten auch für entsprechende Titel in Titelgruppen.

(3) Zur Vermeidung von Nettokreditaufnahme und zur Schuldentilgung kann das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium aus Mehreinnahmen oder Minderausgaben eine Haushaltssicherungsrücklage bilden. Eine Rücklagenzuführung nach Satz 1 ist nur zulässig, soweit keine strukturelle Nettokreditaufnahme erforderlich ist. Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium kann Mittel aus der Rücklage entnehmen, soweit dies zur Reduzierung oder Vermeidung von Nettokreditaufnahme dient oder Schulden getilgt werden.

(4) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, die zur Abmilderung der Folgen des Ukraine-Kriegs, insbesondere der Energiepreiserhöhungen, notwendigen Ausgabetitel als Leertitel zu schaffen. Diese gelten als planmäßig.

§ 10

Fortgeltung

Die nach diesem Gesetz erteilten Ermächtigungen gelten bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2025, wenn es nicht vor dem 1. Januar 2025 verkündet wird. § 18 Abs. 3 LHO bleibt hiervon unberührt.

§ 11

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2023 und, soweit es Bestimmungen für das Haushaltsjahr 2024 enthält, am 1. Januar 2024 in Kraft.

Haushaltsübersicht

über die Einnahmen und Ausgaben
im Haushaltsjahr 2023

Einzelplan	Einnahmen					Personalausgaben
	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
01		98.700	503.500		602.200	44.920.400
02		307.300	2.490.200	208.700	3.006.200	24.300.000
03		130.931.000	30.491.500	11.291.500	172.714.000	1.352.085.000
04		53.141.700	68.879.800	177.000	122.198.500	547.220.500
05		310.106.800	9.909.800	610.700	320.627.300	672.200.600
06		48.079.100	1.881.859.700	0	1.929.938.800	108.320.000
07		370.100	76.493.900	0	76.864.000	40.710.000
08	1.000.000	29.860.700	171.208.200	143.478.100	345.547.000	164.874.100
09		12.341.800	42.204.600	1.900.000	56.446.400	4.179.776.600
10		36.300	1.335.400		1.371.700	24.150.000
12		42.101.800	234.948.000	65.048.000	342.097.800	
14	49.230.000	58.249.900	611.289.600	53.815.700	772.585.200	190.228.600
15		6.590.000	143.130.800	13.156.000	162.876.800	439.136.000
20	16.673.449.800	108.863.400	856.500.000	9.040.987.100	26.679.800.300	450.600.000
Summe 2023	16.723.679.800	801.078.600	4.131.245.000	9.330.672.800	30.986.676.200	8.238.521.800
Summe 2022	14.942.225.300	776.727.600	3.662.303.000	5.779.999.100	25.161.255.000	7.922.879.100
Vgl. z. 2022	1.781.454.500	24.351.000	468.942.000	3.550.673.700	5.825.421.200	315.642.700

Haushaltsübersicht

über die Einnahmen und Ausgaben
im Haushaltsjahr 2023

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
9.790.500	12.446.100		1.705.000		68.862.000	-68.259.800
8.980.800	1.457.400		75.000	226.200	35.039.400	-32.033.200
144.487.600	129.893.300	600.000	75.500.400	2.604.200	1.705.170.500	-1.532.456.500
42.986.500	57.604.100	60.000	11.125.200	346.500	659.342.800	-537.144.300
240.084.200	23.973.600		7.456.800	67.200	943.782.400	-623.155.100
41.618.600	2.841.787.300		48.256.400	68.600	3.040.050.900	-1.110.112.100
48.748.100	452.474.600	1.650.000	4.979.200	181.600	548.743.500	-471.879.500
357.914.300	270.956.600	7.000.000	407.123.700	4.220.500	1.212.089.200	-866.542.200
24.093.400	1.404.944.900		87.963.800	2.054.700	5.698.833.400	-5.642.387.000
713.800	1.403.000		130.000	1.000	26.397.800	-25.026.100
10.429.200	730.926.000	21.869.100	64.151.000	3.253.500	830.628.800	-488.531.000
57.245.000	873.513.700	19.649.300	366.333.300	6.739.000	1.513.708.900	-741.123.700
77.545.000	1.151.994.300	65.000	238.153.500	13.361.800	1.920.255.600	-1.757.378.800
8.842.750.900	3.267.973.500		222.446.600	0	12.783.771.000	13.896.029.300
9.907.387.900	11.221.348.400	50.893.400	1.535.399.900	33.124.800	30.986.676.200	0
5.916.795.400	9.905.511.200	51.109.200	1.336.103.500	28.856.600	25.161.255.000	0
3.990.592.500	1.315.837.200	-215.800	199.296.400	4.268.200	5.825.421.200	0

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2023 sowie der Vorbelastungen ab 2024

Einzel-Plan	Zweckbestimmung (Einzelplanbezeichnung)	Veranschlagung 2023	Verpflichtungsermächtigung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre			Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
				2024	2025	2026	2027 ff. u. unbest.	2024	2025	2026	2024	2025	
1.000 EUR													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
01	Landtag	139	70	70				330	110	110	110	400	
03	Ministerium des Innern und für Sport	76.877	96.014	16.788	6.872	4.317	68.037	74.926	33.806	14.915	26.205	170.940	
04	Ministerium der Finanzen	18.827	16.904		2.264	14.640		25.207	13.611	11.596		42.111	
05	Ministerium der Justiz	11.630	5.921		450	278	5.193	19.735	8.502	4.973	6.261	25.657	
06	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung	167.285	279.957	50.777	42.604	40.974	145.601	367.540	89.785	71.479	206.276	647.496	
07	Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration	149.527	22.781	20.070	2.307	404		8.915	7.743	1.065	106	31.696	
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	392.878	765.236	252.261	144.116	159.994	208.865	442.265	143.192	140.299	158.774	1.207.501	
09	Ministerium für Bildung	88.728	181.579	67.752	13.151	426	100.250	141.229	13.031	430	127.768	322.809	
12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung	161.770	600.490	58.430	81.130	75.330	385.600	351.550	68.550	67.000	216.000	952.040	
14	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität	294.434	312.708	133.926	60.358	29.766	88.659	143.196	61.544	34.643	47.009	455.904	
15	Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit	228.333	165.786	30.924	40.721	33.076	61.064	368.594	65.027	65.693	237.874	534.380	
20	Allgemeine Finanzen	411.084	3.187.496	53.488	53.356	27.858	3.052.795	153.583	88.589	39.860	25.134	3.341.079	
Zusammen:		2.001.512	5.634.942	684.487	447.329	387.064	4.116.063	2.097.070	593.491	452.063	1.051.517	7.732.012	

Finanzierungsübersicht 2023

	Betrag für 2022 EUR	Betrag für 2023 EUR
Ermittlung des Finanzierungssaldos		
1. Einnahmen	25.161.255.000	30.986.676.200
abzüglich		
1.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	5.396.400.000	7.829.700.000
1.2 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	27.953.500	1.097.440.000
1.3 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		
1.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	28.856.600	33.124.800
Einnahmen im Finanzierungssaldo	19.708.044.900	22.026.411.400
2. Ausgaben	25.161.255.000	30.986.676.200
abzüglich		
2.1 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	4.502.350.000	8.400.000.000
2.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	0	0
2.3 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren		
2.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	28.856.600	33.124.800
Ausgaben im Finanzierungssaldo	20.630.048.400	22.553.551.400
3. Finanzierungssaldo	-922.003.500	-527.140.000
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos		
4. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt		
4.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	5.396.400.000	7.829.700.000
4.2 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	4.502.350.000	8.400.000.000
Saldo	894.050.000	-570.300.000
5. Rechnungsergebnisse aus Vorjahren		
5.1 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		
5.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren		
Saldo		
6. Rücklagenbewegung		
6.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	27.953.500	1.097.440.000
6.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	0	0
Saldo	27.953.500	1.097.440.000
7. Verrechnungsbewegung		
7.1 einnahmeseitige Verrechnungen	28.856.600	33.124.800
7.2 ausgabeseitige Verrechnungen	28.856.600	33.124.800
Saldo	0	0
8. Summe (aus Nr. 4, 5, 6 und 7)	(922.003.500)	(527.140.000)

Kreditfinanzierungsplan 2023

	Betrag für 2022 EUR	Betrag für 2023 EUR
Kredite am Kreditmarkt		
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
1.1 Einnahmen aus Krediten vom inländischen Kreditmarkt	4.896.400.000	7.329.700.000
1.2 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Zwecke vorzeitiger Ablösung von Krediten	500.000.000	500.000.000
1.3 Summe Einnahmen	5.396.400.000	7.829.700.000
2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt		
2.1 Tilgungsausgaben für Darlehen aus Kreditmarktmitteln	4.002.350.000	7.900.000.000
2.2 Tilgungsausgaben für Darlehen zum Zwecke der Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen	500.000.000	500.000.000
2.3 Summe Ausgaben	4.502.350.000	8.400.000.000
3. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	894.050.000	-570.300.000
Kredite im öffentlichen Bereich		
4. Einnahmen aus Krediten vom Bund		
5. Ausgaben zur Schuldentilgung	22.500.000	20.000.000
6. Nettoneuverschuldung im öffentlichen Bereich	-22.500.000	-20.000.000
Einnahmen aus Krediten insgesamt		
7. Kredite vom Kreditmarkt	5.396.400.000	7.829.700.000
8. Kredite im öffentlichen Bereich		
9. Summe	5.396.400.000	7.829.700.000

Haushaltsübersicht

über die Einnahmen und Ausgaben
im Haushaltsjahr 2024

Einzelplan	Einnahmen					Personalausgaben
	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
01		125.200	503.500		628.700	46.124.200
02		307.300	2.509.500	224.000	3.040.800	24.400.000
03		133.908.700	31.995.700	10.542.300	176.446.700	1.380.545.700
04		53.141.700	66.065.800	177.000	119.384.500	553.355.100
05		310.108.700	9.948.200	610.900	320.667.800	682.100.400
06		50.521.800	2.008.474.600	0	2.058.996.400	109.311.000
07		314.000	81.045.400	0	81.359.400	41.167.500
08	1.000.000	29.860.200	196.891.800	112.457.000	340.209.000	166.174.100
09		10.399.800	44.204.600	1.900.000	56.504.400	4.261.047.800
10		46.300	1.335.400		1.381.700	24.373.500
12		42.101.800	236.998.000	88.205.000	367.304.800	
14	49.230.000	58.173.700	626.612.200	55.446.600	789.462.500	193.353.300
15		6.590.000	129.777.400	13.156.000	149.523.400	442.501.100
20	17.378.159.100	109.545.400	797.000.000	8.461.739.700	26.746.444.200	593.400.000
Summe 2024	17.428.389.100	805.144.600	4.233.362.100	8.744.458.500	31.211.354.300	8.517.853.700
Summe 2023	16.723.679.800	801.078.600	4.131.245.000	9.330.672.800	30.986.676.200	8.238.521.800
Vgl. z. 2023	704.709.300	4.066.000	102.117.100	-586.214.300	224.678.100	279.331.900

Haushaltsübersicht

über die Einnahmen und Ausgaben
im Haushaltsjahr 2024

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
9.847.500	12.621.200		1.622.200		70.215.100	-69.586.400
8.627.800	1.457.400		75.000	241.500	34.801.700	-31.760.900
145.094.400	127.756.500	600.000	81.657.000	1.934.900	1.737.588.500	-1.561.141.800
42.188.600	56.288.700	60.000	11.755.200	360.400	664.008.000	-544.623.500
241.824.200	24.140.500		7.279.000	67.400	955.411.500	-634.743.700
40.744.200	3.022.192.100		99.754.700	68.900	3.272.070.900	-1.213.074.500
47.631.000	461.452.400	1.152.000	5.886.500	183.700	557.473.100	-476.113.700
349.417.100	300.887.900	7.000.000	380.874.000	4.086.100	1.208.439.200	-868.230.200
23.737.500	1.449.815.600		87.896.300	2.057.800	5.824.555.000	-5.768.050.600
698.800	1.403.000		120.000	1.000	26.596.300	-25.214.600
10.429.300	743.794.000	21.869.100	61.151.000	224.700	837.468.100	-470.163.300
50.942.600	905.936.200	19.404.300	187.709.800	6.881.700	1.364.227.900	-574.765.400
88.534.400	1.176.882.900	0	241.932.000	13.363.300	1.963.213.700	-1.813.690.300
8.800.979.900	2.930.072.600		222.392.800	148.440.000	12.695.285.300	14.051.158.900
9.860.697.300	11.214.701.000	50.085.400	1.390.105.500	177.911.400	31.211.354.300	0
9.907.387.900	11.221.348.400	50.893.400	1.535.399.900	33.124.800	30.986.676.200	0
-46.690.600	-6.647.400	-808.000	-145.294.400	144.786.600	224.678.100	0

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2024 sowie der Vorbelastungen ab 2025

Einzel-Plan	Zweckbestimmung (Einzelplanbezeichnung)	Veranschlagung 2024	Verpflichtungsermächtigung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		2027	2028 ff. u. unbest.	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
				2025	2026				2025	2026	2027 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.000 EUR												
01	Landtag	209						220	110	110		220
03	Ministerium des Innern und für Sport	87.207	109.586	15.573	8.620	3.889	81.504	120.346	21.787	15.906	82.654	229.932
04	Ministerium der Finanzen	18.403	19.182	1.816	1.826	15.540	0	28.500	13.860	14.640		47.682
05	Ministerium der Justiz	12.327	10.843	5.800	5.000		43	17.155	5.423	3.710	8.022	27.998
06	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung	213.148	232.827	43.277	38.936	38.283	112.330	506.934	114.083	83.980	308.870	739.761
07	Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration	151.496	31.806	25.029	6.006	573	198	3.882	3.372	510		35.688
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	381.513	751.806	244.792	171.754	124.070	211.190	812.048	284.415	303.558	224.075	1.563.854
09	Ministerium für Bildung	88.886	124.373	60.393	13.480	250	50.250	242.025	13.581	856	227.588	366.398
12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung	185.838	431.050	87.850	80.350	76.250	186.600	825.060	148.130	136.330	540.600	1.256.110
14	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität	303.330	280.557	120.584	56.803	36.395	66.775	260.434	95.001	49.430	116.003	540.991
15	Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit	238.239	79.058	16.014	12.423	9.598	41.024	438.428	106.414	73.036	258.978	517.487
20	Allgemeine Finanzen	411.085	3.195.673	55.609	59.037	28.092	3.052.935	3.199.002	93.216	41.912	3.063.875	6.394.675
Zusammen:		2.091.680	5.266.761	676.737	454.235	332.940	3.802.849	6.454.035	899.392	723.978	4.830.665	11.720.796

Finanzierungsübersicht 2024

	Betrag für 2023 EUR	Betrag für 2024 EUR
Ermittlung des Finanzierungssaldos		
1. Einnahmen	30.986.676.200	31.211.354.300
abzüglich		
1.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	7.829.700.000	8.348.500.000
1.2 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.097.440.000	0
1.3 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		
1.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	33.124.800	29.471.400
Einnahmen im Finanzierungssaldo	22.026.411.400	22.833.382.900
2. Ausgaben	30.986.676.200	31.211.354.300
abzüglich		
2.1 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	8.400.000.000	8.300.000.000
2.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	0	148.440.000
2.3 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren		
2.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	33.124.800	29.471.400
Ausgaben im Finanzierungssaldo	22.553.551.400	22.733.442.900
3. Finanzierungssaldo	-527.140.000	99.940.000
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos		
4. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt		
4.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	7.829.700.000	8.348.500.000
4.2 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	8.400.000.000	8.300.000.000
Saldo	-570.300.000	48.500.000
5. Rechnungsergebnisse aus Vorjahren		
5.1 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		
5.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren		
Saldo		
6. Rücklagenbewegung		
6.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.097.440.000	0
6.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	0	148.440.000
Saldo	1.097.440.000	-148.440.000
7. Verrechnungsbewegung		
7.1 einnahmeseitige Verrechnungen	33.124.800	29.471.400
7.2 ausgabeseitige Verrechnungen	33.124.800	29.471.400
Saldo	0	0
8. Summe (aus Nr. 4, 5, 6 und 7)	(527.140.000)	(-99.940.000)

Kreditfinanzierungsplan 2024

	Betrag für 2023 EUR	Betrag für 2024 EUR
Kredite am Kreditmarkt		
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
1.1 Einnahmen aus Krediten vom inländischen Kreditmarkt	7.329.700.000	7.848.500.000
1.2 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Zwecke vorzeitiger Ablösung von Krediten	500.000.000	500.000.000
1.3 Summe Einnahmen	7.829.700.000	8.348.500.000
2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt		
2.1 Tilgungsausgaben für Darlehen aus Kreditmarktmitteln	7.900.000.000	7.800.000.000
2.2 Tilgungsausgaben für Darlehen zum Zwecke der Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen	500.000.000	500.000.000
2.3 Summe Ausgaben	8.400.000.000	8.300.000.000
3. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	-570.300.000	48.500.000
Kredite im öffentlichen Bereich		
4. Einnahmen aus Krediten vom Bund		
5. Ausgaben zur Schuldentilgung	20.000.000	17.500.000
6. Nettoneuverschuldung im öffentlichen Bereich	-20.000.000	-17.500.000
Einnahmen aus Krediten insgesamt		
7. Kredite vom Kreditmarkt	7.829.700.000	8.348.500.000
8. Kredite im öffentlichen Bereich		
9. Summe	7.829.700.000	8.348.500.000

Strukturelle Nettokreditaufnahme

gemäß § 1 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz

	Ansatz 2022 - Mio. EUR -	Ansatz 2023 - Mio. EUR -	Ansatz 2024 - Mio. EUR -
1. Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (+), Nettotilgung (-)	894	-570	49
1a. <i>davon Kernhaushalt</i>	894	-570	49
1b. <i>davon durch juristische Personen i.S.v. § 1 Abs. 1 Satz 2</i>	0	0	0
2. + Zulässiger Saldo	-895	568	-51
3. = Strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Strukturelle Nettotilgung (-)	-1	-2	-2

Zulässiger Saldo

gemäß § 1 Abs. 4 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz

	Ansatz 2022 - Mio. EUR -	Ansatz 2023 - Mio. EUR -	Ansatz 2024 - Mio. EUR -
4. Saldo der finanziellen Transaktionen (§ 2)	38	27	30
4a. <i>Einnahmen (Gr. 133, 134, OGr. 17, 18, 31)</i>	76	68	68
4b. <i>./. Ausgaben (OGr. 58, 83, 85, 86)</i>	38	41	39
5. + Konjunkturkomponente (§ 3)	-933	291	-330
5a. <i>Kassensteuereinnahmen</i>	15.601	17.178	18.016
5b. <i>./. strukturelle Steuereinnahmen</i>	16.534	16.887	18.346
6. + Abweichungen wegen außergewöhnlichen Notsituationen (§ 4)	0	0	0
6a. <i>Tilgungen gemäß § 4 Abs. 2</i>	0	0	0
6b. <i>./. Einnahmen aus Krediten gemäß § 4 Abs. 1</i>	0	0	0
7. + Abbauverpflichtung aus Kontrollkonto (§ 5)	--	0	0
8. + Tilgung von übernommenen Liquiditätskrediten der Kommunen (§ 2 Abs. 13 Satz 3 LHG 2023/2024)	--	250	250
9. = Zulässiger Saldo (Tilgungspflicht (+) / zulässige Nettokreditaufnahme (-))	-895	568	-51

Nachrichtlich:

Kontrollkonto

gemäß § 5 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz

	Ist 2021 - Mio. EUR -		
7.1 Stand Kontrollkonto auf Basis Haushaltsabschluss 2020	0		
+ <i>Erhöhung / Minderung (Abweichungen gemäß § 5 Abs. 1 und 2)</i>	17		
Stand Kontrollkonto auf Basis vorl. Haushaltsabschluss 2021	17		

Festsetzung der strukturellen Steuereinnahmen im Haushalt 2023

gemäß Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz

1. Ausgangsniveau der strukturellen Steuereinnahmen und bisherige Fortschreibungen

Die Steuereinnahmen in der konjunkturellen Normallage (strukturelle Steuereinnahmen) betragen

Mio. Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
strukturelle Steuereinnahmen	9.822	10.315	10.933	11.401	11.962	12.418	12.936	13.553	14.603	15.504	16.121	16.534
Quelle	festgelegt in § 3 der Landesverordnung											
Berechnungsverfahren	vorläufiges Verfahren											endg. Verfahren

2. Ermittlung des Fortschreibungsfaktors für die Regelfortschreibung nach § 4 Absatz 2 Landesverordnung

Mio. Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
tatsächliche Steuereinnahmen*	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ansatz
minus Auswirkung von Rechtsänderungen gegenüber dem Vorjahr	9.704	10.622	11.159	11.527	11.996	13.132	13.957	13.918	14.974	14.302	17.388	15.601	17.178
Wachstumsfaktoren gegen Vorjahr ohne Rechtsänderungen	-110	143	-18	125	36	145	-188	22	-111	-131	-228	-392	-397
Steuereinnahmen ohne Rechtsänderungen gegenüber dem Vorjahr	9.814	10.479	11.177	11.402	11.960	12.987	14.145	13.896	15.085	14.433	17.617	15.993	17.574
geometrischer Durchschnitt der vergangenen 8 Jahre	1,0530	1,0799	1,0522	1,0218	1,0376	1,0826	1,0772	0,9956	1,0838	0,9639	1,2318	0,9197	1,0453
Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von													4,53%

* Steuereinnahmen (inkl. LFA, BEZ und KfzSt-Kompensation)

3. Bestimmung der finanziellen Auswirkungen von Rechtsänderungen gegenüber den strukturellen Steuereinnahmen des Vorjahres

Mio. Euro	2022	2023	Delta
In der Berechnung der strukturellen Steuereinnahmen enthaltene finanzielle Auswirkungen der Rechtsänderungen kumuliert seit 2014	-847	-1.244	-397
A aufgrund bundesweit wirksamer Rechtsänderungen	-619	-944	-325
<i>Einbuchung 2022 von inzwischen verabschiedeten RA s.u. (Addition)</i>	-279		
angepasster Stand	-898	-944	-46
Auswirkungen von Rechtsänderungen in 2023 gegenüber Vorjahr			-46
a Langfristauswirkungen der Änderungen der Regelungen zur degressiven Abschreibung durch das BMF zusammengefasst			-6
b Langfristauswirkungen des Altersteilzeitgesetzes vom 16. Juni 2004 durch das BMF ab 2011 fortgeschrieben			-32
c Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung, Gesetz vom 19.12.2018			-86
d Zweites Corona-Steuerhilfegesetz vom 29.06.2020 (BGBl I Nr. 31, S. 1512)			-33
e Zweites Familienlastenausgleichsgesetz (2. FamEntlastG) vom 01.12.2020 (BGBl I Nr. 58, S. 2616)			-11
f Jahressteuergesetz 2020 vom 21.12.2020 (BGBl I Nr. 65, S. 3096)			13
g Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz – GrStRefUG vom 16.07.2021 (BGBl I Nr. 10, S. 330)			57
h Steuerentlastungsgesetz 2022 vom 23.05.2022 (BGBl I Nr. 17, S. 749)			-41
i Gesetz zur Regelung eines Sofortzuschlages und einer Einmalzahlung in den sozialen Mindestsicherungssystemen sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze vom 23.05.2022 (BGBl I Nr. 17, S. 760)			234
j Viertes Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Viertes Corona-Steuerhilfegesetz) vom 19.06.2022 (BGBl I Nr. 20, S. 911)			-101
k Zweites Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung vom 12.07.2022 (BGBl I Nr. 26, S. 1142)			-50
l Sonstige ¹⁾	33		33
m	-13		-13
B aufgrund nur in Rheinland-Pfalz wirksamer Rechtsänderungen	0	0	0
C Vorsichtsabschläge und nicht verabschiedete Rechtsänderungen	-229	-301	-72
<i>Ausbuchung 2022 von inzwischen verabschiedeten RA (Subtraktion)</i>	-279		
angepasster Stand	51	-301	-351
a Vorsichtsabschläge für Steuerrechtsänderungen nach der Steuerschätzung Oktober 2022	-56	-194	-138
b Achtes Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen sowie Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz	-52	-236	-184
c Anstehende Änderungen Umsatzsteuer-Festbeiträge ²⁾	159	129	-30
Zusammen	-847	-1.244	-397

1) Saldo von weiteren Rechtsänderungen mit einer betragsmäßigen Jahreswirkung von weniger als 5 Mio. Euro.

2) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, des Stabilitätsgesetzes sowie weiterer Gesetze, Gesundheitspakmittel und Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KITa-Qualitätsgesetz)

4. Symmetriekonto und Korrekturmechanismus

Mio. Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
A Symmetriekonto nach § 5 Landesverordnung												
Steuereinnahmen	9.704	10.622	11.159	11.527	11.996	13.132	13.957	13.918	14.974	14.302	17.388	15.601
strukturelle Steuereinnahmen		10.315	10.933	11.401	11.962	12.418	12.936	13.553	14.603	15.504	16.121	16.534
Konjunkturabweichung		307	226	126	34	714	1.021	365	371	-1.202	1.267	-933
kumulierte Konjunkturabweichung		307	533	660	694	1.408	2.429	2.794	3.165	1.963	3.230	2.297
Konjunkturabweichung in v.H. der Steuereinnahmen		2,9	2,0	1,1	0,3	5,4	7,3	2,6	2,5	-8,4	7,3	-6,0

B Korrekturmechanismus nach § 6 Landesverordnung
Feststellung, ob Korrekturbedarf besteht

a) Prüfung § 6 Absatz 1
Konjunkturabweichung im Vorjahr war
kum. Konjunkturabweichung im Vorjahr

mit -933 Mio. Euro negativ
mit 2.297 Mio. Euro positiv

keine Änderung des Fortschreibungsfaktors nach § 6 Absatz 1

5. Feststellung des relevanten Fortschreibungsfaktors

Regelfortschreibungsfaktor aus Nr. 2
relevanter Fortschreibungsfaktor

1,0453
1,0453

6. Ermittlung der strukturellen Steuereinnahmen 2023

a) strukturelle Steuereinnahmen des Vorjahres 2022 aus Nr. 1
b) relevanter Fortschreibungsfaktor aus Nr. 5

Zwischenergebnis a) mal b)

plus finanzielle Auswirkung von Rechtsänderung gg. Vorjahr aus Nr. 3

Ergebnis (auf volle Mio. Euro gerundet)

16.534 Mio. Euro
1,0453
17.284 Mio. Euro
-397 Mio. Euro
16.887 Mio. Euro

Festsetzung der strukturellen Steuereinnahmen im Haushalt 2024

gemäß Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz

1. Ausgangsniveau der strukturellen Steuereinnahmen und bisherige Fortschreibungen

Die Steuereinnahmen in der konjunkturellen Normallage (strukturelle Steuereinnahmen) betragen

Mio. Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
strukturelle Steuereinnahmen	9.822	10.315	10.933	11.401	11.962	12.418	12.936	13.553	14.603	15.504	16.121	16.534	16.887
Quelle	festgelegt in § 3 der Landesverordnung												
Berechnungsverfahren	Startwert												endg. Verfahren

2. Ermittlung des Fortschreibungsfaktors für die Regelfortschreibung nach § 4 Absatz 2 Landesverordnung

Mio. Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
tatsächliche Steuereinnahmen*	9.704	10.622	11.159	11.527	11.996	13.132	13.957	13.918	14.974	14.302	17.388	15.601	17.178	18.016
minus Auswirkung von Rechtsänderungen gegenüber dem Vorjahr	-110	143	-18	125	36	145	-188	22	-111	-131	-228	-392	-397	-82
Steuereinnahmen ohne Rechtsänderungen gegenüber dem Vorjahr	9.814	10.479	11.177	11.402	11.960	12.987	14.145	13.896	15.085	14.433	17.617	15.993	17.574	18.098
Wachstumsfaktoren gegen Vorjahr ohne Rechtsänderungen	1,0530	1,0799	1,0522	1,0218	1,0376	1,0826	1,0772	0,9956	1,0838	0,9639	1,2318	0,9197	1,1265	1,0561
geometrischer Durchschnitt der vergangenen 8 Jahre														
Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von	5,61%													

* Steuereinnahmen (inkl. LFA, BEZ und KfzSt-Kompensation)

3. Bestimmung der finanziellen Auswirkungen von Rechtsänderungen gegenüber den strukturellen Steuereinnahmen des Vorjahres

Mio. Euro	2023	2024	Delta
In der Berechnung der strukturellen Steuereinnahmen enthaltene finanzielle Auswirkungen der Rechtsänderungen kumuliert seit 2014	-1.244	-1.327	-82
A aufgrund bundesweit wirksamer Rechtsänderungen	-944	-923	21
Auswirkungen von Rechtsänderungen in 2024 gegenüber Vorjahr			
a Langfristauswirkungen der Änderungen der Regelungen der degressiven Abschreibung durch das BMF zusammengefasst			21
b Langfristauswirkungen des Alterseinkünftegesetzes vom 16. Juni 2004 durch das BMF ab 2011 fortgeschrieben			-33
c Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht vom 21.12.2019 (BGBl I Nr. 52, S. 2886)			8
d Zweites Corona-Steuerhilfegesetz vom 29.06.2020 (BGBl I Nr. 31, S. 1512)			51
e Jahressteuergesetz 2020 vom 21.12.2020 (BGBl I Nr. 65, S. 3096)			6
f Drittes Corona-Steuerhilfegesetz vom 10.03.2021 (BGBl I Nr. 10, S. 330)			9
g Viertes Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Viertes Corona-Steuerhilfegesetz) vom 19.06.2022 (BGBl I Nr. 20, S. 911)			-14
h Sonstige ¹⁾			-3
B aufgrund nur in Rheinland-Pfalz wirksamer Rechtsänderungen	0	0	0
C Vorsichtsabschläge und nicht verabschiedete Rechtsänderungen	-301	-404	-103
a Vorsichtsabschläge für Steuerrechtsänderungen nach der Steuerschätzung Oktober 2022			
a Vorsichtsabschläge für Steuerrechtsänderungen nach der Steuerschätzung Oktober 2022	-194	-449	-256
b Aechtes Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen sowie Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz	-236	-88	148
c Anstehende Änderungen Umsatzsteuer-Festbeträge ²⁾	129	133	5
Zusammen	-1.244	-1.327	-82

¹⁾ Saldo von weiteren Rechtsänderungen mit einer betragsmäßigen Jahreswirkung von weniger als 5 Mio. Euro.

²⁾ Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, des Stabilitätsgesetzes sowie weiterer Gesetze, Gesundheitspakete und Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)

4. Symmetriekonto und Korrekturmechanismus

Mio. Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
A													
Symmetriekonto nach § 5 Landesverordnung													
Steuereinnahmen	9.704	10.622	11.159	11.527	11.996	13.132	13.957	13.918	14.974	14.302	17.388	15.601	17.178
strukturelle Steuereinnahmen	10.315	10.933	11.401	11.962	12.418	12.418	12.936	13.553	14.603	15.504	16.121	16.534	16.887
Konjunkturabweichung	307	226	226	126	34	714	1.021	365	371	-1.202	1.267	-933	291
kumulierte Konjunkturabweichung	307	533	533	660	694	1.408	2.429	2.794	3.165	1.963	3.230	2.297	2.587
Konjunkturabweichung in v.H. der Steuereinnahmen	2,9	2,0	2,0	1,1	0,3	5,4	7,3	2,6	2,5	-8,4	7,3	-6,0	1,7

B Korrekturmechanismus nach § 6 Landesverordnung
Feststellung, ob Korrekturbedarf besteht

- a) Prüfung § 6 Absatz 1
Konjunkturabweichung im Vorjahr war **positiv**
kum. Konjunkturabweichung im Vorjahr **positiv**
Änderung des Fortschreibungsfaktors nach § 6 Absatz 1
- b) Prüfung § 6 Absatz 2
Konjunkturabweichung im Vorjahr war mit 1,7 % der Steuern des Vorjahres niedriger als 5%
- c) Prüfung § 6 Absatz 1 Satz 4
kum. Konjunkturabweichung im Vorjahr war mit 15,1 % der Steuereinnahmen des Vorjahres größer als 10%
Folgerung: Erhöhung der Fortschreibungsfaktors nach § 6 Absatz 1 Satz 4 (1/4 statt 1/8)

d) Berechnung der Erhöhung der Fortschreibungsfaktors nach § 6 Absatz 2

kum. Konjunkturabweichung im Vorjahr 2.587 Mio. Euro
minus 1% Steuereinnahmen des Vorjahres (2023) 172 Mio. Euro
Zwischensumme 2.416 Mio. Euro

§ 6 Absatz 1 Satz 4 davon 1/4 604 Mio. Euro
in v.H. der Steuereinnahmen des Vorjahres (2023) 3,5158 %

§ 6 Absatz 1 Satz 6 Veränderung des Fortschreibungsfaktors in v.H. 3,5158 %

Folgerung: Verhältnis Veränderung des Fortschreibungsfaktors zur durchschnittlichen jährlichen Steigerung war mit 62,6 % kleiner als 80 %
keine Begrenzung der Veränderung des Fortschreibungsfaktors auf 80 %
Fortschreibungsfaktor unverändert **3,5158 %**

5. Feststellung des relevanten Fortschreibungsfaktors

Regelfortschreibungsfaktor aus Nr. 2 1,0561
Änderung wegen Korrekturmechanismus Nr. 4 0,0352
relevanter Fortschreibungsfaktor 1,0913

6. Ermittlung der strukturellen Steuereinnahmen 2024

a) strukturelle Steuereinnahmen des Vorjahres 2023 aus Nr. 1 16.887 Mio. Euro
b) relevanter Fortschreibungsfaktor aus Nr. 5 1,0913
Zwischenergebnis a) mal b) 18.429 Mio. Euro
finanzielle Auswirkung von Rechtsänderung gg. Vorjahr aus Nr. 3 -82 Mio. Euro
Ergebnis (auf volle Mio. Euro gerundet) 18.346 Mio. Euro

Übersicht über die Krediteinnahmen und Investitionsausgaben der Betriebshaushalte für die Jahre 2023 und 2024

	Ansatz 2022 - EUR -	Ansatz 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -
Kreditaufnahmen			
Landesbetrieb Daten und Information (LDI)	0	0	0
Landesbetrieb "Philharmonisches Staatsorchester Mainz"	0	0	0
Landesbetrieb "Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz"	0	0	0
Landesbetrieb "Staatsorchester Rheinische Philharmonie"	0	0	0
Landesbetrieb Mobilität (LBM)	0	0	0
Landesbetrieb Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen (BLAW)	0	0	0
Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)	0	0	0
Landesbetrieb Landesforsten	0	0	0
Summe	0	0	0
(eigenfinanzierte) Investitionen			
Landesbetrieb Daten und Information (LDI)	11.200.000	12.750.000	13.300.000
Landesbetrieb "Philharmonisches Staatsorchester Mainz"	68.000	68.000	68.000
Landesbetrieb "Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz"	0	0	0
Landesbetrieb "Staatsorchester Rheinische Philharmonie"	77.000	77.000	77.000
Landesbetrieb Mobilität (LBM)	158.025.000	159.319.900	160.705.000
Landesbetrieb Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen (BLAW)	22.692.100	9.177.700	14.600.000
Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)	150.647.500	151.292.500	159.010.000
Landesbetrieb Landesforsten	0	0	0
Summe	342.709.600	332.685.100	347.760.000

Übersicht über die Sonderabgaben

Einzelplan		Ansatz	Ansatz	Ansatz
Kapitel	Bezeichnung	2022	2023	2024
Titelgruppe/ Titel		- EUR -		
1	2	3	4	5
06	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung			
0602	Allgemeine Bewilligungen			
28102	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflege- und Altenpflegehilfeausbildung	25.324.000	7.765.000	7.865.000
28105	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)	255.133.900	312.850.000	376.867.000
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau			
0822	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau			
09901	Einnahmen aus den Umlagen gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	1.000.000	1.000.000	1.000.000
09	Ministerium für Bildung			
0924	Berufsbildende Schulen			
28101	Ausgleichszuweisung aus dem Ausgleichsfonds nach Pflegeberufegesetz	6.500.000	20.500.000	
14	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität			
1412	Vollzug der Abwasserabgabengesetze			
09901	Abgabe gemäß § 1 Abwasserabgabengesetz	23.000.000	20.500.000	20.500.000
1413	Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes			
09901	Abgabe gemäß § 1 Wasserentnahmeentgeltgesetz	27.000.000	27.000.000	27.000.000
1434	Jagdverwaltung			
09934	Jagdabgabe	1.300.000	1.300.000	1.300.000
1435	Fischereiverwaltung			
09901	Fischereiabgabe	360.000	430.000	430.000
20	Allgemeine Finanzen			
2002	Allgemeine Bewilligungen			
12211	Einnahmen aus Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz	4.000.000		
		343.617.900	391.345.000	434.962.000

Abgaben, die nicht im Landeshaushalt vereinnahmt wurden:

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Abgabe für den Deutschen Weinfonds:

Gesetzliche Ermächtigungsgrundlage:

§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Weinggesetzes vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966) geändert worden ist.

0,67 EUR/Ar ab 10 Ar der Weinbergsfläche

Erhebungsverfahren

§ § 14 bis 17 der Landesverordnung zur Durchführung des Weinrechts vom 18. Juli 1995 (GVBl. S. 275), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11.12.2017 (GVBl. S. 339). Erhebung durch die Gemeinden zugleich mit der Grundsteuer und Abführung an den Deutschen Weinfonds.

Einnahmen: rd. 4 Mio. EUR

Abgabe zur besonderen Förderung des in Rheinland-Pfalz erzeugten Weines:

Gesetzliche Ermächtigungsgrundlage:

Absatzförderungsgesetz Wein (AbföGWein) vom 28. Juni 1976 (GVBl. S. 187), zuletzt geändert durch Artikel 63 des Gesetzes vom 6. Februar 2001 (GVBl. 5-29), BS 7821-9

0,77 EUR/Ar ab 10 Ar (Ahr, Mittelrhein, Nahe, Pfalz, Rheinhessen)

0,87 EUR/Ar ab 10 Ar (Mosel)

Erhebungsverfahren

§ 2 AbföGWein

Erhebung durch die Gemeinden zusammen mit der Abgabe für den Deutschen Weinfonds

Abführung an die vom fachlich zuständigen Ministerium bestimmten Stelle

(Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz)

Einnahmen: rd. 5 Mio. EUR jährlich

Beiträge zur Wiederaufbaukasse:

Gesetzliche Ermächtigungsgrundlage:

§ 8 Abs. 2 Weinbergsaufbaugesetz vom 12. Mai 1953 (GVBl.S. 54), zuletzt geändert durch Artikel 200 des Gesetzes vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325), BS 7821-1.

Festsetzung des Beitragssatzes je Flächeneinheit ab 5 Ar durch WAK-Beitragssatzung vom 29. Oktober 2018, veröffentlicht im STANZ Nr. 42 S. 1110, vom 12. November 2018.

Erhebungsverfahren

§ 8 Abs. 3 und 4 Weinbergsaufbaugesetz

Erhebung durch die Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden und Abführung an die Wiederaufbaukasse

Einnahmen: keine

Gruppierungsübersicht

über Einnahmen und Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan			Einzelplan	
					01	
		2022	2023	2024	2023	2024
1.000 EUR						
011	Lohnsteuer	4.344.000	4.641.300	4.877.700		
012	Veranlagte Einkommensteuer	1.234.500	1.309.800	1.323.700		
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	637.200	769.700	798.800		
014	Körperschaftsteuer	777.200	969.800	1.007.100		
015	Umsatzsteuer	4.433.000	4.607.200	4.647.000		
016	Einfuhrumsatzsteuer	2.300.200	2.692.900	3.000.500		
017	Gewerbsteuerumlage	121.400	158.800	166.100		
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	133.300	128.700	132.800		
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	13.980.800	15.278.200	15.953.700		
051	Vermögensteuer	0	0	0		
052	Erbschaftsteuer	350.400	382.600	390.600		
053	Grunderwerbsteuer	730.200	685.700	704.000		
055	Totalisatorsteuer	0	0	0		
056	Andere Rennwettsteuern	0	0	0		
057	Lotteriesteuer	194.100	175.300	176.900		
058	Sportwettsteuer	29.900	68.100	69.600		
059	Feuerschutzsteuer	26.300	29.800	30.800		
05	Landessteuern	1.330.900	1.341.500	1.371.900		
061	Biersteuer	28.300	26.400	26.100		
069	Sonstige	-470.000	0	0		
06	Landessteuern	-441.700	26.400	26.100		
093	Abgaben von Spielbanken	19.565	27.350	26.459		
099	Sonstige	52.660	50.230	50.230		
09	Steuerähnliche Abgaben	72.225	77.580	76.689		
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	14.942.225	16.723.680	17.428.389		
111	Gebühren, sonstige Entgelte	371.356	395.716	396.802	0	0
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts und Verwaltungskosten)	131.791	139.824	142.554	0	0
113	Verkaufserlöse, soweit nicht unter 13					
119	Sonstige	62.933	65.007	65.119	8	8
11	Verwaltungseinnahmen	566.080	600.548	604.475	8	8
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	2.431	2.572	2.272		
122	Konzessionsabgaben	5.000	5.000	5.000		

Gruppierungsübersicht

über Einnahmen und Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		02		03		04	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
011	Lohnsteuer						
012	Veranlagte Einkommensteuer						
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)						
014	Körperschaftsteuer						
015	Umsatzsteuer						
016	Einfuhrumsatzsteuer						
017	Gewerbsteuerumlage						
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge						
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage						
051	Vermögensteuer						
052	Erbschaftsteuer						
053	Grunderwerbsteuer						
055	Totalisatorsteuer						
056	Andere Rennwettsteuern						
057	Lotteriesteuer						
058	Sportwettsteuer						
059	Feuerschutzsteuer						
05	Landessteuern						
061	Biersteuer						
069	Sonstige						
06	Landessteuern						
093	Abgaben von Spielbanken						
099	Sonstige						
09	Steuerähnliche Abgaben						
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben						
111	Gebühren, sonstige Entgelte			21.093	21.293	4.134	4.134
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			100.252	102.969	6.900	6.900
113	Verkaufserlöse, soweit nicht unter 13						
119	Sonstige	288	288	7.741	7.741	41.936	41.936
11	Verwaltungseinnahmen	288	288	129.085	132.003	52.971	52.971
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen						
122	Konzessionsabgaben						

Gruppierungsübersicht

über Einnahmen und Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		05		06		07	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
011	Lohnsteuer						
012	Veranlagte Einkommensteuer						
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)						
014	Körperschaftsteuer						
015	Umsatzsteuer						
016	Einfuhrumsatzsteuer						
017	Gewerbsteuerumlage						
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge						
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage						
051	Vermögensteuer						
052	Erbschaftsteuer						
053	Grunderwerbsteuer						
055	Totalisatorsteuer						
056	Andere Rennwettsteuern						
057	Lotteriesteuer						
058	Sportwettsteuer						
059	Feuerschutzsteuer						
05	Landessteuern						
061	Biersteuer						
069	Sonstige						
06	Landessteuern						
093	Abgaben von Spielbanken						
099	Sonstige						
09	Steuerähnliche Abgaben						
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben						
111	Gebühren, sonstige Entgelte	267.201	267.201	44.796	47.526	80	80
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts und Verwaltungskosten)	30.522	30.522	1.254	1.266	0	0
113	Verkaufserlöse, soweit nicht unter 13						
119	Sonstige	5.185	5.187	339	339	164	164
11	Verwaltungseinnahmen	302.908	302.910	46.389	49.131	244	244
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen			1.300	1.000		
122	Konzessionsabgaben						

Gruppierungsübersicht

über Einnahmen und Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		08		09		10	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
011	Lohnsteuer						
012	Veranlagte Einkommensteuer						
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)						
014	Körperschaftsteuer						
015	Umsatzsteuer						
016	Einfuhrumsatzsteuer						
017	Gewerbsteuerumlage						
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge						
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage						
051	Vermögensteuer						
052	Erbschaftsteuer						
053	Grunderwerbsteuer						
055	Totalisatorsteuer						
056	Andere Rennwettsteuern						
057	Lotteriesteuer						
058	Sportwettsteuer						
059	Feuerschutzsteuer						
05	Landessteuern						
061	Biersteuer						
069	Sonstige						
06	Landessteuern						
093	Abgaben von Spielbanken						
099	Sonstige	1.000	1.000				
09	Steuerähnliche Abgaben	1.000	1.000				
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.000	1.000				
111	Gebühren, sonstige Entgelte	6.566	6.564	10.789	8.847		
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	182	182	2	2		
113	Verkaufserlöse, soweit nicht unter 13						
119	Sonstige	1.567	1.567	1.454	1.454	30	40
11	Verwaltungseinnahmen	8.315	8.313	12.245	10.303	30	40
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	1.053	1.053				
122	Konzessionsabgaben						

Gruppierungsübersicht

über Einnahmen und Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		12		14		15	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
1.000 EUR							
011	Lohnsteuer						
012	Veranlagte Einkommensteuer						
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)						
014	Körperschaftsteuer						
015	Umsatzsteuer						
016	Einfuhrumsatzsteuer						
017	Gewerbsteuerumlage						
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge						
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage						
051	Vermögensteuer						
052	Erbschaftsteuer						
053	Gründerwerbsteuer						
055	Totalisatorsteuer						
056	Andere Rennwettsteuern						
057	Lotteriesteuer						
058	Sportwettsteuer						
059	Feuerschutzsteuer						
05	Landessteuern						
061	Biersteuer						
069	Sonstige						
06	Landessteuern						
093	Abgaben von Spielbanken						
099	Sonstige			49.230	49.230		
09	Steuerähnliche Abgaben			49.230	49.230		
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben			49.230	49.230		
111	Gebühren, sonstige Entgelte			8.688	8.788	4.069	4.069
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts und Verwaltungskosten)			712	712	0	0
113	Verkaufserlöse, soweit nicht unter 13						
119	Sonstige	35	35	222	222	2.024	2.024
11	Verwaltungseinnahmen	35	35	9.623	9.723	6.093	6.093
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen			0	0		
122	Konzessionsabgaben						

Gruppierungsübersicht

über Einnahmen und Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		20					
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
1.000 EUR							
011	Lohnsteuer	4.641.300	4.877.700				
012	Veranlagte Einkommensteuer	1.309.800	1.323.700				
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	769.700	798.800				
014	Körperschaftsteuer	969.800	1.007.100				
015	Umsatzsteuer	4.607.200	4.647.000				
016	Einfuhrumsatzsteuer	2.692.900	3.000.500				
017	Gewerbsteuerumlage	158.800	166.100				
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	128.700	132.800				
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	15.278.200	15.953.700				
051	Vermögensteuer	0	0				
052	Erbschaftsteuer	382.600	390.600				
053	Grunderwerbsteuer	685.700	704.000				
055	Totalisatorsteuer	0	0				
056	Andere Rennwettsteuern	0	0				
057	Lotteriesteuer	175.300	176.900				
058	Sportwettsteuer	68.100	69.600				
059	Feuerschutzsteuer	29.800	30.800				
05	Landessteuern	1.341.500	1.371.900				
061	Biersteuer	26.400	26.100				
069	Sonstige	0	0				
06	Landessteuern	26.400	26.100				
093	Abgaben von Spielbanken	27.350	26.459				
099	Sonstige						
09	Steuerähnliche Abgaben	27.350	26.459				
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	16.673.450	17.378.159				
111	Gebühren, sonstige Entgelte	28.300	28.300				
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)						
113	Verkaufserlöse, soweit nicht unter 13						
119	Sonstige	4.015	4.115				
11	Verwaltungseinnahmen	32.315	32.415				
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	219	219				
122	Konzessionsabgaben	5.000	5.000				

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan			Einzelplan	
					01	
		2022	2023	2024	2023	2024
1.000 EUR						
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	67.648	68.238	68.820		
124	Mieten und Pachten	3.927	4.241	4.285	89	89
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	9.591	7.984	7.984		
129	Sonstige	40	91	40		
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	88.637	88.126	88.401	89	89
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	55	60	60		
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (soweit nicht unter 119 oder 125)	484	519	564	2	28
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	470				
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	1.009	579	624	2	28
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	1.435	1.160	1.160		
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	1.435	1.160	1.160		
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0		
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	0	0	0		
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	17.998	17.998	17.998		
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	26.368	24.364	24.358		
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	44.365	42.361	42.356		
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	0	0	0		
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	49.540	47.774	47.597		
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	49.540	47.774	47.597		
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	25.662	20.532	20.532		
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	25.662	20.532	20.532		
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	776.728	801.079	805.145	99	125

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		02		03		04	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto						
124	Mieten und Pachten	6	6	1.551	1.596	45	45
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit			11	11		
129	Sonstige						
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	6	6	1.562	1.606	45	45
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen					0	0
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (soweit nicht unter 119 oder 125)	0	0	284	300	126	126
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen						
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	0	0	284	300	126	126
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland						
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen						
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich						
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen						
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	2	2	0	0		
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	2	2	0	0		
171	Darlehensrückflüsse vom Bund						
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich						
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	12	12				
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	12	12				
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	307	307	130.931	133.909	53.142	53.142

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		05		06		07	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto						
124	Mieten und Pachten	890	890	174	174	26	26
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6.245	6.245	8	8	0	0
129	Sonstige	40	40			51	0
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	7.175	7.175	1.482	1.182	77	26
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen						
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (soweit nicht unter 119 oder 125)	24	24	1	1	26	26
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen						
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	24	24	1	1	26	26
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland						
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen						
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich						
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen						
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland			81	81	24	18
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen			81	81	24	18
171	Darlehensrückflüsse vom Bund						
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich						
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland			126	126		
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen			126	126		
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	310.107	310.109	48.079	50.522	370	314

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		08		09		10	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto						
124	Mieten und Pachten	90	90	62	62	6	6
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	1.661	1.661	34	34		
129	Sonstige	0	0				
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	2.804	2.804	96	96	6	6
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen						
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (soweit nicht unter 119 oder 125)	25	27	0	0	0	0
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen						
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	25	27	0	0	0	0
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland						
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen						
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich						
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	17.998	17.998				
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	326	326				
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	18.324	18.324				
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	0	0				
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	0	0				
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	393	393				
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	393	393				
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	29.861	29.860	12.342	10.400	36	46

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		12		14		15	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto						
124	Mieten und Pachten	7	7	799	799	496	496
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit			25	25	0	0
129	Sonstige			0	0	0	0
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	7	7	824	824	496	496
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	50	50	10	10		
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (soweit nicht unter 119 oder 125)	10	10	19	20	1	1
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen						
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	60	60	29	30	1	1
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland						
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen						
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich						
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen						
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	22.000	22.000	0	0		
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	22.000	22.000	0	0		
171	Darlehensrückflüsse vom Bund						
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden			47.774	47.597		
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich			47.774	47.597		
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	20.000	20.000				
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	20.000	20.000				
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	42.102	42.102	58.250	58.174	6.590	6.590

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		20					
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	68.238	68.820				
124	Mieten und Pachten						
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit						
129	Sonstige						
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	73.457	74.039				
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen						
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (soweit nicht unter 119 oder 125)						
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen						
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen						
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	1.160	1.160				
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	1.160	1.160				
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0				
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	0	0				
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen						
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	1.932	1.932				
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	1.932	1.932				
171	Darlehensrückflüsse vom Bund						
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0				
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	0	0				
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	0	0				
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	0	0				
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	108.863	109.545				

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan			Einzelplan	
					01	
		2022	2023	2024	2023	2024
1.000 EUR						
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	731.000	531.500	664.000		
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	0	0	0		
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	70.000	322.000	130.000		
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen		0			
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	801.000	853.500	794.000		
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	1.623.618	1.953.964	1.995.068	0	0
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	52.066	52.694	53.251	200	200
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	657.556	703.753	740.152	270	270
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	26.478	12.947	8.500		
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit	130	95	95	0	0
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	1.488	1.938	2.038		
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	1.800	1.820	1.820		
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	2.363.134	2.727.210	2.800.924	470	470
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	26.426	27.862	27.978		
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	4.190	4.228	4.281		
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	30.616	32.091	32.259		
271	Erstattungen von der EU	76.180	71.086	98.737		
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	20.874	19.922	12.426		
27	Zuschüsse von der EU	97.054	91.009	111.163		
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	343.031	397.625	465.162	34	34
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	27.449	29.790	29.835	0	0
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0	0	0		

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		02		03		04	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund						
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern						
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen						
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich						
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	8.962	9.782	34.955	32.041
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0	5.574	5.824	6.744	6.744
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	4.213	4.496	326	326
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen			0	0		
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit			0	0		
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			748	846		
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden						
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	0	0	19.497	20.948	42.025	39.111
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2.310	2.326	4	4	24.125	24.225
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland			4.228	4.281		
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	2.310	2.326	4.232	4.285	24.125	24.225
271	Erstattungen von der EU			0	0		
272	Sonstige Zuschüsse von der EU			0	0		
27	Zuschüsse von der EU			0	0		
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	180	184	1.967	1.967	2.728	2.728
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0	4.795	4.795	2	2
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		05		06		07	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund						
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern						
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen						
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich						
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	2.246	2.342	837.994	864.110	52.046	55.186
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	6.787	6.979	1.000	1.000	2.522	2.559
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	169	169	695.630	731.745	343	343
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen						
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit	25	25	70	70	0	0
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	12	12	5	0		
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden						
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	9.239	9.528	1.534.700	1.596.926	54.911	58.089
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland			430	430	0	0
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland						
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen			430	430	0	0
271	Erstattungen von der EU	0	0	17.128	17.425	1.192	1.192
272	Sonstige Zuschüsse von der EU					0	0
27	Zuschüsse von der EU	0	0	17.128	17.425	1.192	1.192
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	671	421	322.587	386.634	20.390	21.764
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0	7.015	7.060	0	0
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		08		09		10	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund						
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern						
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen						
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich						
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	91.908	97.735	1.358	1.358	30	30
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	448	448	19.352	19.352	410	410
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	675	675	250	250	895	895
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0	0				
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0	0	0
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit						
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	0	0	520	520		
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	93.032	98.858	21.480	21.480	1.335	1.335
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2	2	0	0		
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland						
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	2	2	0	0		
271	Erstattungen von der EU	51.166	78.520	0	0		
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	17.668	10.172				
27	Zuschüsse von der EU	68.834	88.692	0	0		
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	9.320	9.320	20.725	22.725	0	0
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0	0	0		
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		12		14		15	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund						
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern						
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen						
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich						
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	234.850	236.900	592.747	607.668	96.866	87.915
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern			962	1.002	8.693	8.731
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			690	690	292	292
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0	0	0	0	12.947	8.500
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit			0	0	0	0
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit					1.173	1.180
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden			1.300	1.300		
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	234.850	236.900	595.699	610.660	119.972	106.619
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland			955	955	36	36
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland						
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen			955	955	36	36
271	Erstattungen von der EU			1.600	1.600		
272	Sonstige Zuschüsse von der EU			4	4	2.250	2.250
27	Zuschüsse von der EU			1.604	1.604	2.250	2.250
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland			13.032	13.394	2.993	2.992
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	98	98	0	0	17.880	17.880
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			0	0		

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		20					
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	531.500	664.000				
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	0	0				
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	322.000	130.000				
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	0					
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	853.500	794.000				
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0				
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern						
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0	0				
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit						
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit						
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden						
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	0	0				
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland						
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland						
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen						
271	Erstattungen von der EU						
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	0	0				
27	Zuschüsse von der EU	0	0				
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	3.000	3.000				
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0				
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan			Einzelplan	
					01	
		2022	2023	2024	2023	2024
1.000 EUR						
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	18	20	20		
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	370.498	427.435	495.016	34	34
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.662.303	4.131.245	4.233.362	504	504
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	5.396.400	7.829.700	8.348.500		
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	5.396.400	7.829.700	8.348.500		
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	201.660	234.936	253.043		
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	758	794	760		
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.453	4.332	4.364		
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0	0	0		
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0		
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	206.871	240.062	258.167		
341	Beiträge	466	770	770		
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	0	0	0		
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	44.452	54.576	32.550		
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0	0	0		
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	44.918	55.346	33.320		
359	Sonstige	27.954	1.097.440	0		
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	27.954	1.097.440	0		
371	Globale Mehreinnahmen	75.000	75.000	75.000		
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	75.000	75.000	75.000		
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	16.805	16.923	16.336		
382	Durchlaufende Posten	9.162	3.067	0		
389	Sonstige	2.890	13.135	13.135		
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	28.857	33.125	29.471		

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		02		03		04	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	180	184	6.762	6.762	2.730	2.730
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.490	2.510	30.492	31.996	68.880	66.066
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt						
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt						
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund			36	38		
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern			38	0		
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			4.282	4.314		
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen						
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			0	0		
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			4.356	4.352		
341	Beiträge						
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland						
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU						
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			0	0		
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen			0	0		
359	Sonstige						
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken						
371	Globale Mehreinnahmen						
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen						
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	209	224	6.935	6.191	177	177
382	Durchlaufende Posten						
389	Sonstige						
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	209	224	6.935	6.191	177	177

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		05		06		07	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	671	421	329.602	393.694	20.390	21.764
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.910	9.948	1.881.860	2.008.475	76.494	81.045
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt						
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt						
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund			0	0		
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern						
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden					0	0
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen						
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit						
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			0	0	0	0
341	Beiträge						
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland						
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU			0	0		
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen			0	0		
359	Sonstige						
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken						
371	Globale Mehreinnahmen						
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen						
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	611	611	0	0		
382	Durchlaufende Posten						
389	Sonstige						
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	611	611	0	0		

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		08		09		10	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	20	20				
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	9.340	9.340	20.725	22.725	0	0
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	171.208	196.892	42.205	44.205	1.335	1.335
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt						
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt						
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	89.002	80.057	0	0		
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern						
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen			0	0		
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit						
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	89.002	80.057	0	0		
341	Beiträge						
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland						
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	54.476	32.400				
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	54.476	32.400				
359	Sonstige						
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken						
371	Globale Mehreinnahmen						
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen						
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0	0	1.900	1.900		
382	Durchlaufende Posten						
389	Sonstige						
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	0	1.900	1.900		

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		12		14		15	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	98	98	13.032	13.394	20.873	20.872
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	234.948	236.998	611.290	626.612	143.131	129.777
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt						
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt						
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	61.381	87.605	45.670	47.103		
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern			756	760		
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			50	50		
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen					0	0
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit						
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	61.381	87.605	46.476	47.914	0	0
341	Beiträge	0	0	770	770		
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland			0	0		
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU			100	150	0	0
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	0	0	870	920	0	0
359	Sonstige					0	0
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken					0	0
371	Globale Mehreinnahmen						
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen						
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	600	600	6.470	6.613	21	21
382	Durchlaufende Posten	3.067	0	0	0		
389	Sonstige					13.135	13.135
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	3.667	600	6.470	6.613	13.156	13.156

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		20					
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	3.000	3.000				
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	856.500	797.000				
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	7.829.700	8.348.500				
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	7.829.700	8.348.500				
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	38.847	38.240				
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern						
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen						
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit						
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	38.847	38.240				
341	Beiträge						
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland						
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0	0				
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	0	0				
359	Sonstige	1.097.440	0				
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.097.440	0				
371	Globale Mehreinnahmen	75.000	75.000				
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	75.000	75.000				
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln						
382	Durchlaufende Posten	0	0				
389	Sonstige						
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	0				

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan			Einzelplan	
					01	
		2022	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR				
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.779.999	9.330.673	8.744.458		
0-3	Einnahmen	25.161.255	30.986.676	31.211.354	602	629
411	Aufwendungen für Abgeordnete	18.825	20.358	21.498	20.358	21.498
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.814	2.450	2.451		
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	20.639	22.808	23.949	20.358	21.498
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	2.026	2.124	2.124	162	162
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.506.256	3.605.719	3.648.727	7.060	7.240
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	132.323	140.038	145.825	6.621	6.576
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	927.980	910.678	916.134	6.748	6.613
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	134.825	153.272	152.004	0	0
42	Bezüge und Nebenleistungen	4.703.410	4.811.831	4.864.814	20.592	20.592
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.160.415	2.233.289	2.286.056	2.290	2.354
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8	8	8		
439	Sonstige	0				
43	Versorgungsbezüge und dgl.	2.160.423	2.233.297	2.286.064	2.290	2.354
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	223.498	221.026	229.196	670	670
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	10.118	14.541	14.849	20	20
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	457.247	443.943	464.146	950	950
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	690.864	679.510	708.192	1.640	1.640
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht bei OGr 41 bis 44)	26.838	24.425	25.397	32	32

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		02		03		04	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	209	224	11.292	10.542	177	177
0-3	Einnahmen	3.006	3.041	172.714	176.447	122.198	119.384
411	Aufwendungen für Abgeordnete						
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	47	47	74	74	44	44
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	47	47	74	74	44	44
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	210	210	190	190	184	184
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	7.313	7.364	656.527	666.531	270.250	270.216
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1.098	991	5.569	5.568	260	260
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.335	10.387	185.579	188.496	66.466	66.596
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	180	184	3.187	1.750	132	132
42	Bezüge und Nebenleistungen	19.136	19.136	851.052	862.535	337.292	337.388
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.976	4.034	373.240	385.369	149.249	151.885
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
439	Sonstige						
43	Versorgungsbezüge und dgl.	3.976	4.034	373.240	385.369	149.249	151.885
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	355	380	31.080	32.090	19.256	19.928
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	65	46	7.226	7.234	540	540
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	486	522	83.084	86.667	38.360	41.031
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	906	948	121.390	125.991	58.157	61.499
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht bei OGr 41 bis 44)	170	170	5.432	5.680	1.318	1.378

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		05		06		07	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	611	611	0	0	0	0
0-3	Einnahmen	320.627	320.668	1.929.939	2.058.996	76.864	81.359
411	Aufwendungen für Abgeordnete						
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	2.000	2.000	154	155	17	17
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	2.000	2.000	154	155	17	17
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	188	188	185	185	198	198
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	329.798	332.126	35.065	35.071	13.677	13.677
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	3.869	3.869	3.371	3.402	863	863
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	97.714	97.559	38.804	38.768	23.133	23.133
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben			274	274	93	93
42	Bezüge und Nebenleistungen	431.570	433.742	77.699	77.699	37.965	37.965
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	163.998	167.897	22.365	23.005	1.706	2.114
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
439	Sonstige						
43	Versorgungsbezüge und dgl.	163.998	167.897	22.365	23.005	1.706	2.114
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	20.540	22.000	2.380	2.580	800	850
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	1.630	1.850	115	115	67	67
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	37.419	39.500	5.060	5.210	120	120
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	59.589	63.350	7.555	7.905	987	1.037
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht bei OGr 41 bis 44)	1.680	1.760	450	450	0	0

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		08		09		10	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	143.478	112.457	1.900	1.900		
0-3	Einnahmen	345.547	340.209	56.446	56.504	1.372	1.382
411	Aufwendungen für Abgeordnete						
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	44	44	17	17	0	0
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	44	44	17	17	0	0
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	185	185	185	185		
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	54.872	54.872	2.076.599	2.106.463	12.390	12.490
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1.464	1.464	107.492	113.587	0	0
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	42.844	42.844	281.984	284.676	1.900	1.900
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.589	1.589	59.843	59.843		
42	Bezüge und Nebenleistungen	100.955	100.955	2.526.104	2.564.754	14.290	14.390
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	50.907	52.034	1.267.969	1.295.464	7.630	7.750
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8	8				
439	Sonstige						
43	Versorgungsbezüge und dgl.	50.915	52.042	1.267.969	1.295.464	7.630	7.750
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	3.017	3.107	136.109	140.594	570	570
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	289	269	3.318	3.318	17	21
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	9.386	9.489	234.579	244.696	1.508	1.508
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	12.692	12.864	374.006	388.608	2.095	2.098
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht bei OGr 41 bis 44)	230	230	11.472	11.996	125	125

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		12		14		15	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	65.048	88.205	53.816	55.447	13.156	13.156
0-3	Einnahmen	342.098	367.305	772.585	789.462	162.877	149.523
411	Aufwendungen für Abgeordnete						
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige			46	46	6	6
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige			46	46	6	6
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger			242	242	195	195
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter			48.993	49.429	93.172	93.247
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige			1.148	1.070	8.283	8.174
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			57.514	57.599	97.655	97.562
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben			3.094	3.052	84.878	85.087
42	Bezüge und Nebenleistungen			110.992	111.392	284.184	284.266
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter			63.144	65.168	126.815	128.982
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
439	Sonstige						
43	Versorgungsbezüge und dgl.			63.144	65.168	126.815	128.982
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger			2.529	2.605	3.719	3.821
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen			264	264	990	1.105
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.			12.542	13.167	20.449	21.288
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.			15.336	16.036	25.158	26.214
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht bei OGr 41 bis 44)			700	700	2.816	2.876

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		20					
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	9.040.987	8.461.740				
0-3	Einnahmen	26.679.800	26.746.444				
411	Aufwendungen für Abgeordnete						
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige						
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige						
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger						
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter						
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige						
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0				
42	Bezüge und Nebenleistungen	0	0				
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter						
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
439	Sonstige						
43	Versorgungsbezüge und dgl.						
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger						
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen						
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.						
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.						
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht bei OGr 41 bis 44)						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan			Einzelplan	
		01				
		2022	2023	2024	2023	2024
1.000 EUR						
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	3.642	3.287	3.273	8	8
459	Sonstiges	13.064	12.764	12.764		
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	43.543	40.476	41.434	40	40
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	304.000	450.600	593.400		
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	304.000	450.600	593.400		
4	Personalausgaben	7.922.879	8.238.522	8.517.854	44.920	46.124
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	71.173	67.022	65.772	1.794	1.812
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	50.361	55.157	56.019	150	150
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	107.947	126.605	128.938	3.693	3.701
518	Mieten und Pachten	388.639	390.830	393.084	522	517
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.026	11.973	12.146	79	79
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	630.147	651.587	655.958	6.238	6.259
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.140	2.380	2.380		
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	342	340	340		
525	Aus- und Fortbildung	12.571	13.336	13.339	213	214
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	54.424	56.971	49.448	166	166
527	Dienstreisen	13.679	13.348	13.356	90	90
529	Verfügungsmittel	326	322	322	37	37
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	83.481	86.696	79.185	506	508
531	Sonstiges	4.240	4.908	5.010	602	612
532	Sonstiges	176.029	175.744	175.746		
533	Sonstiges	21.610	20.123	18.718	1.570	1.669
534	Sonstiges	7.841	7.573	7.706		
535	Sonstiges	310	278	281		
536	Sonstiges	1.037	1.128	1.148	135	135
537	Sonstiges	1.086	1.188	1.186		
538	Sonstiges	173	243	193	100	50
539	Sonstiges	33.124	41.113	42.483	324	299
53	Sächliche Verwaltungsausgaben	245.450	252.296	252.472	2.730	2.764
541	Sonstiges	8.851	9.696	9.635		
542	Sonstiges	95	300	269		
543	Sonstiges	100	2.360	2.360	11	11
544	Sonstiges	800	1.120	1.120		

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		02		03		04	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	60	60	891	890	1.155	1.155
459	Sonstiges	4	4	6	6	6	6
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	234	234	6.329	6.576	2.479	2.539
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben						
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben						
4	Personalausgaben	24.300	24.400	1.352.085	1.380.546	547.220	553.355
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	562	562	15.646	15.608	11.661	11.001
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	77	77	23.316	23.340	332	332
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.887	1.887	39.769	40.672	9.538	9.867
518	Mieten und Pachten	414	414	17.340	18.101	7.099	6.823
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	48	48	1.749	1.759	349	349
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.987	2.987	97.820	99.480	28.979	28.372
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens						
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken			85	85		
525	Aus- und Fortbildung	108	108	4.857	4.746	1.618	1.668
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.336	1.336	14.576	13.923	3.082	2.132
527	Dienstreisen	263	263	2.259	2.253	2.444	2.444
529	Verfüungsmittel	80	80	40	40	15	15
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.788	1.788	21.816	21.047	7.159	6.259
531	Sonstiges	821	821	1.044	1.046	73	75
532	Sonstiges					190	190
533	Sonstiges	1.100	750	9.999	8.995	2.101	2.413
534	Sonstiges			1.161	1.253	0	0
535	Sonstiges			37	39		
536	Sonstiges	493	513	283	283		
537	Sonstiges						
538	Sonstiges						
539	Sonstiges	34	34	11.028	11.525	3.815	4.205
53	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.449	2.119	23.551	23.141	6.179	6.883
541	Sonstiges						
542	Sonstiges						
543	Sonstiges	0	0	0	0	81	81
544	Sonstiges						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		05		06		07	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	662	649	66	66	35	35
459	Sonstiges	12.702	12.702	31	31	0	0
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	15.044	15.111	547	547	35	35
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben						
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben						
4	Personalausgaben	672.201	682.100	108.320	109.311	40.710	41.168
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15.814	15.818	10.942	11.110	2.072	1.379
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	10.900	11.165	2.146	2.145	7.152	7.648
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	20.516	20.977	3.112	3.079	26.755	27.377
518	Mieten und Pachten	5.983	6.130	1.873	1.895	4.291	5.814
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.863	2.056	168	168	584	599
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	55.077	56.147	18.240	18.397	40.854	42.817
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens						
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken					43	43
525	Aus- und Fortbildung	1.871	1.786	1.245	1.296	376	376
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	223	224	1.823	1.795	647	318
527	Dienstreisen	889	889	343	343	127	112
529	Verfügungsmittel	22	22	13	13	16	16
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.005	2.921	3.424	3.447	1.209	865
531	Sonstiges	144	144	233	233	119	152
532	Sonstiges	166.498	166.502	6.950	6.950		
533	Sonstiges	659	667	342	342	709	849
534	Sonstiges	3.103	3.103	389	395	1.064	1.010
535	Sonstiges	10	10	230	230	0	0
536	Sonstiges	0	0	1	1	85	85
537	Sonstiges	1.173	1.172				
538	Sonstiges	3	3				
539	Sonstiges	8.211	8.923	6.168	6.551	188	182
53	Sächliche Verwaltungsausgaben	179.801	180.524	14.314	14.702	2.167	2.278
541	Sonstiges	20	20				
542	Sonstiges						
543	Sonstiges	20	20	0	0	0	0
544	Sonstiges						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		08		09		10	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	26	26	209	209	10	10
459	Sonstiges	12	12	0	0		
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	269	269	11.681	12.205	135	135
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben						
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben						
4	Personalausgaben	164.874	166.174	4.179.777	4.261.048	24.150	24.374
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.313	1.313	2.504	2.509	168	168
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	839	839	814	814	18	18
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4.095	4.095	3.582	3.582	160	160
518	Mieten und Pachten	345.645	345.695	2.159	2.161	30	30
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	235	191	121	121	3	3
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	352.127	352.134	9.180	9.187	378	378
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens						
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken						
525	Aus- und Fortbildung	267	267	1.812	1.847	84	84
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	8.707	7.872	118	118	35	30
527	Dienstreisen	513	511	5.100	5.126	155	155
529	Verfüungsmittel	32	32	13	13	3	3
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	9.519	8.681	7.043	7.104	277	272
531	Sonstiges	125	125	259	259	1	1
532	Sonstiges	20	20	44	44		
533	Sonstiges	111	111	801	801	2	2
534	Sonstiges	0	0	96	96	10	0
535	Sonstiges			1	1		
536	Sonstiges			30	30		
537	Sonstiges	15	15				
538	Sonstiges	140	140				
539	Sonstiges	1.744	1.767	230	230	32	32
53	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.154	2.178	1.461	1.461	46	36
541	Sonstiges	2.729	2.751				
542	Sonstiges	35	35				
543	Sonstiges	98	98	300	300	0	0
544	Sonstiges						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		12		14		15	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen			8	8	156	156
459	Sonstiges			3	3	0	0
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben			711	711	2.972	3.032
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben						
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben						
4	Personalausgaben			190.229	193.353	439.136	442.501
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			2.288	2.230	2.234	2.237
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.			4.840	4.888	4.574	4.604
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume			3.682	3.682	9.817	9.858
518	Mieten und Pachten	200	200	3.530	3.460	1.744	1.844
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.000	6.000	135	137	639	636
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.200	6.200	14.474	14.397	19.008	19.180
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens			2.380	2.380		
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken					212	212
525	Aus- und Fortbildung			493	543	388	400
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	760	760	17.974	13.253	2.424	2.422
527	Dienstreisen			840	845	325	325
529	Verfüungsmittel			16	16	33	33
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	760	760	21.704	17.037	3.381	3.391
531	Sonstiges	70	70	339	347	1.078	1.125
532	Sonstiges			50	50	0	0
533	Sonstiges	100	100	1.060	1.060	819	209
534	Sonstiges			0	0		
535	Sonstiges						
536	Sonstiges			100	100		
537	Sonstiges						
538	Sonstiges						
539	Sonstiges	6.100	6.100	2.896	2.292	73	73
53	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.270	6.270	4.446	3.849	1.969	1.406
541	Sonstiges			6.946	6.864		
542	Sonstiges					265	234
543	Sonstiges			0	0	1.850	1.850
544	Sonstiges	1.000	1.000	0	0	120	120

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		20					
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen						
459	Sonstiges						
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben						
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	450.600	593.400				
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	450.600	593.400				
4	Personalausgaben	450.600	593.400				
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	24	24				
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.						
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume						
518	Mieten und Pachten						
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	24	24				
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens						
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken						
525	Aus- und Fortbildung	4	4				
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	5.100	5.100				
527	Dienstreisen						
529	Verfügungsmittel						
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.104	5.104				
531	Sonstiges						
532	Sonstiges	1.991	1.991				
533	Sonstiges	750	750				
534	Sonstiges	1.750	1.850				
535	Sonstiges						
536	Sonstiges						
537	Sonstiges						
538	Sonstiges						
539	Sonstiges	269	269				
53	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.760	4.860				
541	Sonstiges						
542	Sonstiges						
543	Sonstiges						
544	Sonstiges						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan			Einzelplan	
					01	
		2022	2023	2024	2023	2024
1.000 EUR						
545	Sonstiges	10	10	10		
546	Sonstiges	23.759	28.174	20.309	25	25
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	67.788	65.327	70.984	281	281
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsaufgaben		67.218	67.218		
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	-61.900	-53.658	-53.214		
54	Sächliche Verwaltungsausgaben	39.502	120.546	118.690	317	317
561	Zinsausgaben an Bund	1.500	1.000	1.000		
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	1.500	1.000	1.000		
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	8.667	8.660	7.772		
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit		0	0		
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	382.426	366.564	428.081		
576	Zinsausgaben an Ausland	771	38	38		
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	391.865	375.263	435.892		
581	Tilgungsausgaben an Bund	22.500	20.000	17.500		
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	22.500	20.000	17.500		
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	40.000	300.000	305.565		
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit		0	0		
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	4.462.350	8.100.000	7.994.435		
596	Tilgungsausgaben an Ausland	0	0	0		
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	4.502.350	8.400.000	8.300.000		
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.916.795	9.907.388	9.860.697	9.790	9.848
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	2.972	2.990	2.984		
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.616.134	3.043.278	2.910.632		

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		02		03		04	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
545	Sonstiges	0	0				
546	Sonstiges	798	798	2.865	2.879	228	228
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	958	935	2.435	2.548	360	366
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsaufgaben						
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben			-4.000	-4.000		
54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.757	1.734	1.300	1.426	669	674
561	Zinsausgaben an Bund						
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse						
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen						
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit						
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt						
576	Zinsausgaben an Ausland						
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt						
581	Tilgungsausgaben an Bund						
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse						
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen						
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit						
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt						
596	Tilgungsausgaben an Ausland						
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt						
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.981	8.628	144.488	145.094	42.986	42.189
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund			2.990	2.984		
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		05		06		07	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
545	Sonstiges						
546	Sonstiges	231	204	2.989	1.818	70	70
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.930	1.989	2.651	2.380	6.699	3.851
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsaufgaben						
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben					-2.250	-2.250
54	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.201	2.232	5.640	4.198	4.518	1.670
561	Zinsausgaben an Bund						
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse						
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen						
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit						
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt						
576	Zinsausgaben an Ausland						
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt						
581	Tilgungsausgaben an Bund						
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse						
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen						
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit						
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt						
596	Tilgungsausgaben an Ausland						
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt						
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	240.084	241.824	41.619	40.744	48.748	47.631
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund						
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände					0	0

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		08		09		10	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
545	Sonstiges						
546	Sonstiges	14.817	8.096	2	2	13	13
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	9.434	8.444	7.607	7.683	0	0
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsaufgaben						
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	-33.000	-33.000	-1.500	-2.000		
54	Sächliche Verwaltungsausgaben	-5.886	-13.576	6.409	5.985	13	13
561	Zinsausgaben an Bund						
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse						
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen						
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit						
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt						
576	Zinsausgaben an Ausland						
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt						
581	Tilgungsausgaben an Bund						
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse						
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen						
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit						
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt						
596	Tilgungsausgaben an Ausland						
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt						
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	357.914	349.417	24.093	23.738	714	699
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund						
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		12		14		15	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
545	Sonstiges	10	10			0	0
546	Sonstiges	106	106	4.672	4.004	1.357	2.066
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	83	83	11.903	10.692	19.385	30.133
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsaufgaben					32.218	32.218
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	-4.000	-4.000	-6.900	-5.900	-2.008	-2.064
54	Sächliche Verwaltungsausgaben	-2.801	-2.801	16.622	15.660	53.186	64.557
561	Zinsausgaben an Bund						
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse						
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen						
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit						
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt						
576	Zinsausgaben an Ausland						
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt						
581	Tilgungsausgaben an Bund						
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse						
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen						
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit						
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt						
596	Tilgungsausgaben an Ausland						
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt						
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	10.429	10.429	57.245	50.943	77.545	88.534
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund						
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		20					
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
545	Sonstiges						
546	Sonstiges						
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.600	1.600				
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsaufgaben	35.000	35.000				
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben						
54	Sächliche Verwaltungsausgaben	36.600	36.600				
561	Zinsausgaben an Bund	1.000	1.000				
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	1.000	1.000				
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	8.660	7.772				
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	0	0				
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	366.564	428.081				
576	Zinsausgaben an Ausland	38	38				
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	375.263	435.892				
581	Tilgungsausgaben an Bund	20.000	17.500				
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	20.000	17.500				
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	300.000	305.565				
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	0	0				
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	8.100.000	7.994.435				
596	Tilgungsausgaben an Ausland	0	0				
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	8.400.000	8.300.000				
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.842.751	8.800.980				
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund						
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.043.278	2.910.632				

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan			Einzelplan	
					01	
		2022	2023	2024	2023	2024
1.000 EUR						
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	0	0	0		
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	2.619.107	3.046.269	2.913.616		
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.306	7.590	8.913		
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	8.306	7.590	8.913		
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	29.067	28.621	29.738	200	200
632	Sonstige Zuweisungen an die Länder	57.832	61.694	61.331	590	590
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.530.381	3.620.587	3.774.443	0	0
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	0	0	0		
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	19.019	18.752	19.098		
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	438.416	680.079	689.645		
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	4.074.715	4.409.732	4.574.255	790	790
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	1.572	1.051	728		
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	750	350	285		
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	46.999	70.619	97.752		
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	14.904	14.126	14.126		
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	64.225	86.146	112.891		
671	Erstattungen an Inland	702.787	797.312	866.709	1.118	1.118
676	Erstattungen an Ausland	750	850	850		
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	703.537	798.162	867.559	1.118	1.118
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	294.052	493.250	478.245	1	1
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	510.195	543.361	555.818		
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	85.878	112.573	147.244		
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	623.429	623.446	637.762		

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		02		03		04	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände						
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich			2.990	2.984		
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände						
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich						
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	0	0	1.674	1.716	234	234
632	Sonstige Zuweisungen an die Länder	34	34	5.303	5.198	15.504	15.368
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	55.916	54.285	1.297	1.307
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen						
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit						
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände			228	228		
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	34	34	63.120	61.426	17.036	16.910
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen			0	0		
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen						
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland						
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen						
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche			0	0		
671	Erstattungen an Inland	4	4	25.373	24.704	9.811	10.981
676	Erstattungen an Ausland					0	0
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	4	4	25.373	24.704	9.811	10.981
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	13	13	540	540	312	282
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen						
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen			0	0		
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	1.050	1.050	29.148	29.517		

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		05		06		07	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände						
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich					0	0
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände						
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich						
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	1.642	1.642	9.047	9.347	13.655	14.440
632	Sonstige Zuweisungen an die Länder	6.338	6.053	4.427	4.473	1.380	1.465
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500	500	2.253.772	2.367.367	206.457	209.164
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen						
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit			17.213	17.538	1.444	1.465
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände					9.086	8.313
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	8.480	8.195	2.284.459	2.398.725	232.021	234.847
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen						
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen						
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland						
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen						
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche						
671	Erstattungen an Inland	6.638	6.900	414.150	473.865	2.255	2.255
676	Erstattungen an Ausland						
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	6.638	6.900	414.150	473.865	2.255	2.255
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	7.468	7.643	51.296	55.641	109.014	113.709
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen			12.445	12.445	33.963	35.350
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen			275	275		
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	227	242	77.791	79.897	54.432	54.979

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		08		09		10	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände						
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich						
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände						
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich						
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	303	303	720	720	982	982
632	Sonstige Zuweisungen an die Länder	328	354	21.163	21.163	0	0
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.685	4.765	978.730	1.011.814	24	24
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen						
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit						
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände			5.871	5.871		
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	5.316	5.422	1.006.484	1.039.568	1.006	1.006
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen						
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	350	285				
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland						
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen						
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	350	285				
671	Erstattungen an Inland	37.173	37.775	27.983	33.709	395	395
676	Erstattungen an Ausland	850	850	0	0		
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	38.023	38.625	27.983	33.709	395	395
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	55.123	58.635				
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	32.990	33.656	900	900		
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	95.545	128.451				
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)			365.550	371.611		

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		12		14		15	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände			0	0		
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich			0	0		
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände			7.590	8.913		
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich			7.590	8.913		
631	Sonstige Zuweisungen an Bund			33	33	0	0
632	Sonstige Zuweisungen an die Länder			948	955	5.679	5.679
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			7.712	8.412	103.039	108.497
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen						
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit					95	95
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände			664.894	675.233		
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich			673.587	684.633	108.813	114.272
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen					1.051	728
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen						
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	70.051	97.119			568	633
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	8.325	8.325			5.801	5.801
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	78.376	105.444			7.420	7.162
671	Erstattungen an Inland	138.920	134.220	5.160	9.280	128.211	131.383
676	Erstattungen an Ausland						
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	138.920	134.220	5.160	9.280	128.211	131.383
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	219.500	221.000	1.170	1.169	48.813	19.612
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	294.000	283.000	154.943	169.943	12.369	18.773
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen			14.170	14.220	2.582	4.298
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)			1.238	1.290	84.774	90.034

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		20					
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände						
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	3.043.278	2.910.632				
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0				
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	0	0				
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	131	120				
632	Sonstige Zuweisungen an die Länder						
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.455	8.308				
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	0	0				
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit						
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände						
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	8.586	8.428				
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen						
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen						
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland						
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen						
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche						
671	Erstattungen an Inland	120	120				
676	Erstattungen an Ausland						
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	120	120				
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen						
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	1.750	1.750				
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen						
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	9.237	9.141				

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan			Einzelplan	
		01				
		2022	2023	2024	2023	2024
1.000 EUR						
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	759.061	801.348	833.240	10.537	10.712
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	94.286	269.715	57.749		
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	38.671	29.710	27.360		
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	2.405.572	2.873.401	2.737.417	10.538	10.713
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	0	0	0		
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	30.000	0	0		
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	0	0	0		
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	50	50	50		
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	0				
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	30.050	50	50		
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.905.511	11.221.348	11.214.701	12.446	12.621
711	Baumaßnahmen	33.170	33.004	32.181		
712	Baumaßnahmen	0	0	0		
713	Baumaßnahmen	70	20	25		
716	Baumaßnahmen	0	0	10		
71	Baumaßnahmen	33.240	33.024	32.216		
722	Baumaßnahmen	12.619	12.619	12.619		
72	Baumaßnahmen	12.619	12.619	12.619		
796	Baumaßnahmen	5.000	5.000	5.000		
797	Baumaßnahmen	250	250	250		
79	Baumaßnahmen	5.250	5.250	5.250		
7	Baumaßnahmen	51.109	50.893	50.085		
811	Erwerb von Fahrzeugen	18.444	10.357	14.273		
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	105.669	109.843	110.649	1.705	1.622
81	Erwerb von beweglichen Sachen	124.112	120.200	124.922	1.705	1.622
821	Grunderwerb	200	200	200		

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		02		03		04	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen			5.678	5.530	1.911	1.932
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	357	357	1.684	1.695	251	251
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)			1.310	1.310	28.283	25.933
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	1.420	1.420	38.360	38.592	30.757	28.397
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen						
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen			0	0		
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse						
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse			50	50		
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse						
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen			50	50		
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.457	1.457	129.893	127.756	57.604	56.289
711	Baumaßnahmen			600	600	60	60
712	Baumaßnahmen						
713	Baumaßnahmen						
716	Baumaßnahmen						
71	Baumaßnahmen			600	600	60	60
722	Baumaßnahmen						
72	Baumaßnahmen						
796	Baumaßnahmen						
797	Baumaßnahmen						
79	Baumaßnahmen						
7	Baumaßnahmen			600	600	60	60
811	Erwerb von Fahrzeugen			8.006	12.101	190	190
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	75	75	25.530	23.793	10.935	11.565
81	Erwerb von beweglichen Sachen	75	75	33.535	35.894	11.125	11.755
821	Grunderwerb						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		05		06		07	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.160	1.160	95	95	11.431	11.150
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland			1.276	1.249	9.358	9.162
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)						
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	8.856	9.046	143.178	149.602	218.198	224.350
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen			0	0		
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen						
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse						
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse						
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse						
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen			0	0		
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23.974	24.140	2.841.787	3.022.192	452.475	461.452
711	Baumaßnahmen					1.650	1.152
712	Baumaßnahmen						
713	Baumaßnahmen						
716	Baumaßnahmen						
71	Baumaßnahmen					1.650	1.152
722	Baumaßnahmen						
72	Baumaßnahmen						
796	Baumaßnahmen						
797	Baumaßnahmen						
79	Baumaßnahmen						
7	Baumaßnahmen					1.650	1.152
811	Erwerb von Fahrzeugen	550	450	0	0	0	0
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	6.907	6.829	16.141	20.040	3.431	4.399
81	Erwerb von beweglichen Sachen	7.457	7.279	16.141	20.040	3.431	4.399
821	Grunderwerb						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		08		09		10	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	5.675	4.814	993	993		
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	37.822	30.888	3.034	3.034		
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	112	112			2	2
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	227.268	256.557	370.477	376.538	2	2
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen						
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen						
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	0	0				
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse						
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse						
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	0	0				
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	270.957	300.888	1.404.945	1.449.816	1.403	1.403
711	Baumaßnahmen	7.000	7.000				
712	Baumaßnahmen	0	0				
713	Baumaßnahmen						
716	Baumaßnahmen						
71	Baumaßnahmen	7.000	7.000				
722	Baumaßnahmen						
72	Baumaßnahmen						
796	Baumaßnahmen						
797	Baumaßnahmen						
79	Baumaßnahmen						
7	Baumaßnahmen	7.000	7.000				
811	Erwerb von Fahrzeugen	590	536				
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2.303	2.286	7.861	7.794	130	120
81	Erwerb von beweglichen Sachen	2.893	2.822	7.861	7.794	130	120
821	Grunderwerb	100	100				

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		12		14		15	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	80	80	9.173	9.800	754.613	786.973
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	50	50	6.483	6.688	4.398	4.375
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)					1	1
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	513.630	504.130	187.177	203.111	907.551	924.066
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen						
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen						
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse						
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse						
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse						
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen						
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	730.926	743.794	873.514	905.936	1.151.994	1.176.883
711	Baumaßnahmen	4.000	4.000	19.629	19.369	65	0
712	Baumaßnahmen						
713	Baumaßnahmen			20	25		
716	Baumaßnahmen			0	10		
71	Baumaßnahmen	4.000	4.000	19.649	19.404	65	0
722	Baumaßnahmen	12.619	12.619				
72	Baumaßnahmen	12.619	12.619				
796	Baumaßnahmen	5.000	5.000				
797	Baumaßnahmen	250	250				
79	Baumaßnahmen	5.250	5.250				
7	Baumaßnahmen	21.869	21.869	19.649	19.404	65	0
811	Erwerb von Fahrzeugen			1.010	985	12	12
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	10.000	7.000	6.041	6.548	18.783	18.578
81	Erwerb von beweglichen Sachen	10.000	7.000	7.051	7.533	18.795	18.590
821	Grunderwerb	50	50	50	50	0	0

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		20					
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0				
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	205.000	0				
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	2	2				
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	215.989	10.893				
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen						
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen						
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse						
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse						
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse						
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen						
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.267.974	2.930.073				
711	Baumaßnahmen						
712	Baumaßnahmen						
713	Baumaßnahmen						
716	Baumaßnahmen						
71	Baumaßnahmen						
722	Baumaßnahmen						
72	Baumaßnahmen						
796	Baumaßnahmen						
797	Baumaßnahmen						
79	Baumaßnahmen						
7	Baumaßnahmen						
811	Erwerb von Fahrzeugen						
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen						
81	Erwerb von beweglichen Sachen						
821	Grunderwerb						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan			Einzelplan	
					01	
		2022	2023	2024	2023	2024
1.000 EUR						
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	3.942	3.848	3.550		
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	4.142	4.048	3.750		
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	201	9.501	9.501		
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	201	9.501	9.501		
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.018	11.408	11.330		
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	15.018	11.408	11.330		
862	Darlehen an private Unternehmen		0	0		
863	Darlehen an Sonstige im Inland	180	180	180		
86	Darlehen an sonstige Bereiche	180	180	180		
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	81.500	61.500	61.500		
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	81.500	61.500	61.500		
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	400	400	400		
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	35	35	35		
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	588.145	730.903	590.292		
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	0				
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	825	825	825		
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	589.405	732.163	591.552		
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	150.629	180.033	180.442		
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	110.200	161.267	149.610		
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	175.412	169.593	167.776		
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	85.304	85.509	89.544		
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	521.544	596.401	587.371		
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.336.104	1.535.400	1.390.106	1.705	1.622
919	Sonstige	0	0	148.440		
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	0	0	148.440		

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		02		03		04	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen						
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen						
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland			0	0		
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.			0	0		
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände						
85	Darlehen an öffentlichen Bereich						
862	Darlehen an private Unternehmen						
863	Darlehen an Sonstige im Inland						
86	Darlehen an sonstige Bereiche						
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen			0	0		
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen			0	0		
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund						
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder			35	35		
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			33.818	37.340		
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen						
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände						
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich			33.853	37.375		
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen			908	903		
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen			0	0		
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland			7.204	7.391		
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen			0	95		
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche			8.112	8.389		
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	75	75	75.500	81.657	11.125	11.755
919	Sonstige						
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		05		06		07	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen						
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen						
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland				0		
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.				0		
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände						
85	Darlehen an öffentlichen Bereich						
862	Darlehen an private Unternehmen						
863	Darlehen an Sonstige im Inland			80	80		
86	Darlehen an sonstige Bereiche			80	80		
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen						
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen						
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund						
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder						
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			29.100	76.700	525	525
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen						
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände						
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich			29.100	76.700	525	525
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen						
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen						
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland			2.935	2.935	563	563
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen			0	0	460	400
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche			2.935	2.935	1.023	963
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.457	7.279	48.256	99.755	4.979	5.886
919	Sonstige						
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		08		09		10	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen						
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	100	100				
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	9.400	9.400				
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	9.400	9.400				
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände						
85	Darlehen an öffentlichen Bereich						
862	Darlehen an private Unternehmen						
863	Darlehen an Sonstige im Inland						
86	Darlehen an sonstige Bereiche						
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen						
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen						
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	0	0				
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	0	0				
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	184.549	169.074	65.701	65.701		
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen						
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände			825	825		
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	184.549	169.074	66.526	66.526		
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	65.152	66.618				
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	141.120	129.460				
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	3.210	2.700	13.576	13.576		
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	700	700				
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	210.182	199.478	13.576	13.576		
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	407.124	380.874	87.964	87.896	130	120
919	Sonstige						
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		12		14		15	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen			3.848	3.550		
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	50	50	3.898	3.600	0	0
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland			0	0		
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.			0	0		
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände			11.406	11.328		
85	Darlehen an öffentlichen Bereich			11.406	11.328		
862	Darlehen an private Unternehmen						
863	Darlehen an Sonstige im Inland	100	100			0	0
86	Darlehen an sonstige Bereiche	100	100			0	0
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen						
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen						
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund			400	400		
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder			0	0		
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500	1.500	250.517	72.541	6.189	6.392
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen						
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände			0	0		
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	1.500	1.500	250.917	72.941	6.189	6.392
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen			72.497	73.294	39.636	39.357
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen			18.700	17.150	1.447	3.000
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.301	1.301	1.665	1.665	139.139	137.644
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	51.200	51.200	200	200	32.949	36.949
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	52.501	52.501	93.062	92.309	213.170	216.950
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	64.151	61.151	366.333	187.710	238.154	241.932
919	Sonstige					0	0
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke					0	0

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		20					
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen						
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen						
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	101	101				
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	101	101				
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2	2				
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	2	2				
862	Darlehen an private Unternehmen	0	0				
863	Darlehen an Sonstige im Inland						
86	Darlehen an sonstige Bereiche	0	0				
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	61.500	61.500				
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	61.500	61.500				
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund						
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder						
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	159.004	160.520				
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen						
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände						
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	159.004	160.520				
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.840	270				
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen						
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0				
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen						
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	1.840	270				
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	222.447	222.393				
919	Sonstige	0	148.440				
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	0	148.440				

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan			Einzelplan	
		01				
		2022	2023	2024	2023	2024
1.000 EUR						
971	Globale Mehrausgaben	0	0	0		
97	Globale Mehr- und Min- derausgaben	0	0	0		
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	16.805	16.923	16.336		
982	Durchlaufende Posten	9.162	3.067	0		
989	Sonstige	2.890	13.135	13.135		
98	Haushaltstechnische Ver- rechnungen	28.857	33.125	29.471		
9	Besondere Finanzie- rungsausgaben	28.857	33.125	177.911		
4-9	Ausgaben	25.161.255	30.986.676	31.211.354	68.862	70.215

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		02		03		04	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
971	Globale Mehrausgaben						
97	Globale Mehr- und Minderausgaben						
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	226	242	2.604	1.935	346	360
982	Durchlaufende Posten						
989	Sonstige						
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	226	242	2.604	1.935	346	360
9	Besondere Finanzierungsausgaben	226	242	2.604	1.935	346	360
4-9	Ausgaben	35.039	34.802	1.705.170	1.737.588	659.343	664.008

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		05		06		07	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
971	Globale Mehrausgaben						
97	Globale Mehr- und Min- derausgaben						
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	67	67	69	69	182	184
982	Durchlaufende Posten						
989	Sonstige						
98	Haushaltstechnische Ver- rechnungen	67	67	69	69	182	184
9	Besondere Finanzie- rungsausgaben	67	67	69	69	182	184
4-9	Ausgaben	943.782	955.412	3.040.051	3.272.071	548.744	557.473

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		08		09		10	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
971	Globale Mehrausgaben						
97	Globale Mehr- und Min- derausgaben						
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	4.220	4.086	2.055	2.058	1	1
982	Durchlaufende Posten						
989	Sonstige	0	0				
98	Haushaltstechnische Ver- rechnungen	4.220	4.086	2.055	2.058	1	1
9	Besondere Finanze- rungsausgaben	4.220	4.086	2.055	2.058	1	1
4-9	Ausgaben	1.212.089	1.208.439	5.698.833	5.824.555	26.398	26.596

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		12		14		15	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
971	Globale Mehrausgaben						
97	Globale Mehr- und Min- derausgaben						
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	186	225	6.739	6.882	227	228
982	Durchlaufende Posten	3.067	0				
989	Sonstige					13.135	13.135
98	Haushaltstechnische Ver- rechnungen	3.254	225	6.739	6.882	13.362	13.363
9	Besondere Finanzie- rungsausgaben	3.254	225	6.739	6.882	13.362	13.363
4-9	Ausgaben	830.629	837.468	1.513.709	1.364.228	1.920.256	1.963.214

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		20					
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		1.000 EUR					
971	Globale Mehrausgaben	0	0				
97	Globale Mehr- und Min- derausgaben	0	0				
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln						
982	Durchlaufende Posten	0	0				
989	Sonstige						
98	Haushaltstechnische Ver- rechnungen	0	0				
9	Besondere Finanzie- rungsausgaben	0	148.440				
4-9	Ausgaben	12.783.771	12.695.285				

Funktionenübersicht

2023 / 2024

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan					
		2022		2023		2024	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		1.000 EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8
011	Politische Führung	6.038	398.408	5.660	427.371	5.536	433.624
012	Innere Verwaltung	501	101.732	463	105.570	468	106.509
013	Informationswesen	270	10.885	270	16.200	270	17.545
014	Statistischer Dienst	7.597	36.092	530	29.014	780	26.858
016	Hochbauverwaltung	122.769	124.542	133.929	136.044	134.457	136.572
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118, 138	43.114	369.505	38.420	371.757	38.782	384.016
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	1.159	1.355	1.300	1.924	1.000	1.924
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	181.447	1.042.519	180.572	1.087.878	181.294	1.107.047
021	Auslandsvertretungen (nur Bund)		1		1		1
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	0	2.378	0	2.578	0	2.578
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland		86		150		154
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	0	855	0	958	0	985
02	Auswärtige Angelegenheiten	0	3.320	0	3.688	0	3.718
042	Polizei	99.655	821.936	115.843	844.550	119.399	859.045
043	Öffentliche Ordnung	630	828	950	220	950	220
044	Brandschutz	715	29.861	715	33.461	715	35.561
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	6.657	90.414	7.835	32.785	8.248	30.902
047	Schutz der Verfassung	6	3.510	6	3.688	6	3.688
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung		335.196		354.324		366.862
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	107.663	1.281.746	125.348	1.269.028	129.318	1.296.279
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	285.186	531.485	302.485	545.119	302.485	547.982
056	Justizvollzugsanstalten	12.864	147.709	11.752	152.959	11.854	153.973
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	2.410	202.983	2.466	202.716	2.466	208.786
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben		1.094		1.094		1.094
05	Rechtsschutz	300.460	883.271	316.703	901.889	316.805	911.836
061	Steuer- und Zollverwaltung	76.343	342.631	78.365	358.048	78.465	360.370
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	7.454	42.051	7.095	44.507	7.148	44.262
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung		153.505		161.804		165.816
06	Finanzverwaltung	83.796	538.186	85.460	564.358	85.613	570.448
0	Allgemeine Dienste	673.366	3.749.042	708.084	3.826.840	713.029	3.889.328
111	Unterrichtsverwaltung	1.037	19.328	1.009	19.480	1.009	19.641
112	Öffentliche Grundschulen	0	535.351	0	580.109	0	591.540
113	Private Grundschulen		15.911		16.257		16.419
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	2.195	1.279.968	2.403	1.306.152	2.461	1.322.169
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)		216.324		213.139		216.267

Gesamtplan

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan					
		2022		2023		2024	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		1.000 EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	19.455	1.472.109	19.755	1.503.345	19.755	1.539.811
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	22.687	3.538.992	23.167	3.638.481	23.225	3.705.846
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	688	220.482	736	224.700	736	227.153
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs		79.087		78.667		79.522
127	Öffentliche berufliche Schulen	55	340.416	20	329.120	20	333.174
128	Private berufliche Schulen		40.975		45.441		45.796
129	Sonstige schulische Aufgaben	105	141.288	78	116.506	78	122.661
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	847	822.248	834	794.434	834	808.306
132	Hochschulkliniken		161.293		161.383		182.611
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	41.566	792.775	34.627	814.108	34.652	816.217
134	Private Hochschulen und Berufsakademien		4.141		4.160		4.440
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft		46.944		48.706		51.057
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	9.006	154.976	8.402	151.786	8.402	154.467
139	Sonstige Hochschulaufgaben	63.633	49.720	71.030	96.750	87.510	118.699
13	Hochschulen	114.205	1.209.850	114.058	1.276.893	130.563	1.327.490
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	8.005	38.215	9.005	20.830	7.005	19.628
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	1.500	7.985	31.212	37.228	2.000	8.018
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	31.277	47.338	36.398	55.783	38.946	59.295
145	Schülerinnen- und Schülerbeförderung		128.762		128.895		128.967
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	40.782	222.300	76.615	242.736	47.951	215.909
152	Volkshochschulen		10.950		11.148		11.594
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	2.790	17.953	2.998	16.529	3.186	16.123
154	Ausbildung der Lehrkräfte	62	46.784	49	48.734	49	48.771
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	13	27.412	13	27.786	13	27.786
15	Sonstiges Bildungswesen	2.866	103.098	3.060	104.196	3.249	104.273
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	50	13.208	50	13.570	50	13.680
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	343	62.207	380	63.798	393	67.269
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	605	74.140	614	92.629	616	93.387
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)	999	149.555	1.045	169.996	1.060	174.335
181	Theater		44.718		46.885		47.518
182	Musikpflege		19.639		20.087		20.800
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	3	19.881	3	22.295	3	22.379
185	Musikschulen		6.360		6.760		6.760
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	167	7.726	218	7.533	167	7.537
187	Sonstige Kulturpflege	13	4.733	0	5.017	0	4.739
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten		0		8		8
18	Kultur und Religion	183	103.058	221	108.585	170	109.740
195	Denkmalschutz und -pflege	5.696	22.210	5.490	23.410	5.490	23.392

Gesamtplan

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan					
		2022		2023		2024	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		1.000 EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8
199	Kirchliche Angelegenheiten	7	67.462	7	68.557	7	73.430
19	Kultur und Religion	5.702	89.671	5.496	91.966	5.496	96.822
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	188.270	6.238.772	224.496	6.427.288	212.548	6.542.722
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	4.031	56.339	4.384	56.144	4.333	56.368
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	4.031	56.339	4.384	56.144	4.333	56.368
223	Unfallversicherung		17.420		17.100		17.100
229	Sonstige Sozialversicherungen		63		76		76
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung		17.483		17.176		17.176
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	0	0	0	0	0	0
233	Wohngeld	34.750	69.500	109.750	219.500	110.500	221.000
235	Soziale Einrichtungen	10.351	91.040	10.100	114.220	10.380	110.328
236	Förderung der Wohlfahrtspflege		5.806		6.287		6.396
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	68.151	96.234	69.018	96.751	73.584	103.121
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	113.252	262.580	188.868	436.758	194.464	440.845
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	200	2.075	90	2.182	20	976
243	Lastenausgleich		150		130		120
244	Wiedergutmachung	36.708	40.741	28.240	31.295	26.088	28.900
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	1.575	10	1.192	10	1.192	10
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.446	9.089	1.446	9.416	1.446	9.589
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	39.930	52.064	30.969	43.032	28.747	39.595
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	395.523	395.523	436.040	436.040	442.176	442.176
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	32.103	51.849	17.128	37.728	17.425	38.505
25	Arbeitsmarktpolitik	427.626	447.372	453.168	473.768	459.601	480.681
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	0	13.587	200	14.530	200	14.628
262	Jugendsozialarbeit		8.280		9.280		9.780
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	4.088	5.118	2.563	4.128	2.551	4.102
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	450	110.256	0	112.206	0	113.700
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	4.538	137.240	2.763	140.144	2.751	142.210
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	0	921.051	0	924.600	0	958.675
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	0	921.051	0	924.600	0	958.675
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	376.480	376.287	396.800	396.624	416.335	416.150
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	139.918	283.646	150.405	297.128	158.502	319.418
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		65.125		49.747		50.392
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	516.398	725.058	547.205	743.499	574.837	785.960
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	840.054	1.502.851	936.178	1.635.356	1.033.331	1.779.002
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	840.054	1.502.851	936.178	1.635.356	1.033.331	1.779.002
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1.945.828	4.122.039	2.163.535	4.470.477	2.298.063	4.700.513
311	Gesundheitsverwaltung	0	52.926	0	77.422	0	82.816
312	Krankenhäuser und Heilstätten	20.000	270.129	10.000	273.751	8.500	275.156

Gesamtplan

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan					
		2022		2023		2024	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		1.000 EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8
313	Arbeitsschutz	0	500	0	500	0	500
314	Gesundheitsschutz	2.846	168.440	2.946	120.288	2.944	120.793
31	Gesundheitswesen	22.846	491.995	12.946	471.961	11.444	479.265
321	Park- und Gartenanlagen		184		109		89
322	Sport	0	37.781	0	38.468	0	38.732
32	Sport und Erholung	0	37.965	0	38.577	0	38.821
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	5.552	61.464	6.779	252.157	6.882	65.502
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	492	57.230	404	56.776	454	56.018
33	Umwelt- und Naturschutz	6.043	118.694	7.183	308.933	7.336	121.520
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	991	2.588	876	1.173	876	1.058
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	991	2.588	876	1.173	876	1.058
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	29.880	651.242	21.006	820.644	19.657	640.664
411	Förderung des Wohnungsbaues	84.554	62.969	103.121	93.126	130.179	114.134
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	84.554	62.969	103.121	93.126	130.179	114.134
421	Geoinformation	13.796	60.357	13.880	59.680	14.080	59.935
422	Raumordnung und Landesplanung	1	1.406	1	1.365	1	1.365
423	Städtebauförderung	41.278	104.115	38.847	106.875	38.240	106.269
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	55.075	165.877	52.728	167.919	52.321	167.568
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	139.629	228.846	155.849	261.045	182.499	281.702
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	2.055	75.239	1.923	74.704	1.824	74.924
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	0	211	0	211	0	211
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	2.055	75.450	1.923	74.915	1.824	75.135
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	115.399	153.366	150.781	197.104	173.608	221.824
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	2.732	6.316	2.736	6.310	2.736	6.310
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	2.041	21.021	1.988	19.484	1.988	19.325
52	Landwirtschaft und Ernährung	120.172	180.703	155.506	222.898	178.332	247.459
531	Forstwirtschaft und Jagd	1.300	109.413	1.300	109.413	1.300	109.413
532	Fischerei	826	876	1.200	1.250	1.200	1.250
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	2.126	110.289	2.500	110.663	2.500	110.663
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	124.353	366.442	159.928	408.476	182.657	433.257
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	6.264	22.216	6.475	23.164	6.515	22.773
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	6.264	22.216	6.475	23.164	6.515	22.773
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	4.893	27.382	5.183	30.609	5.183	29.959
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	6.867	19.866	6.975	20.255	6.699	19.668
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	11.760	47.249	12.158	50.864	11.882	49.627
632	Sonstiger Bergbau	5.000		5.000		5.000	
635	Handwerk und Kleingewerbe		2.140		2.468		2.448
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	5.000	2.140	5.000	2.468	5.000	2.448
642	Erneuerbare Energieformen	0	19.005	0	19.805	0	20.105
644	Wasserversorgung	27.015	26.315	27.010	25.210	27.010	25.710
645	Abwasserentsorgung	73.016	44.788	68.800	41.216	68.623	41.514

Gesamtplan

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan					
		2022		2023		2024	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		1.000 EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8
646	Abfallwirtschaft	0	4.900	0	3.700	0	3.700
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	100.032	95.008	95.810	89.931	95.633	91.029
651	Handel		5.700	0	8.398	0	5.921
652	Tourismus		11.390		14.440		11.870
65	Handel und Tourismus		17.090	0	22.838	0	17.791
661	Banken und Kreditinstitute	0	3.418	0	3.010	0	3.010
66	Geld- und Versicherungswesen	0	3.418	0	3.010	0	3.010
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	2.541	81.707	2.241	61.768	2.245	61.770
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	2.541	81.707	2.241	61.768	2.245	61.770
691	Betriebliche Investitionen		23.190		19.500		5.420
692	Verbesserung der Infrastruktur	0	33.077	0	75.108	0	116.437
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	52.006	44.309	50.353	73.347	31.330	74.845
69	Regionale Fördermaßnahmen	52.006	100.576	50.353	167.956	31.330	196.702
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	177.603	369.405	172.036	422.000	152.605	445.149
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	17.998	360.441	17.998	360.798	17.998	360.998
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung		340		340		340
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	17.998	360.781	17.998	361.138	17.998	361.338
721	Bundesautobahnen	4.160	4.160				
722	Bundesstraßen	43.459	80.359	46.590	93.090	47.156	93.956
723	Landesstraßen	176	5.100	176	4.300	176	4.300
724	Kreisstraßen		75.600		21.500		21.500
725	Gemeindestraßen		57.790		57.864		57.864
729	Sonstiger Straßenverkehr	11.283	12.188	11.319	12.429	0	1.110
72	Straßen	59.078	235.197	58.085	189.183	47.332	178.730
731	Wasserstraßen und Häfen	3.013	5.994	3.653	7.200	2.813	5.520
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	3.013	5.994	3.653	7.200	2.813	5.520
741	Öffentlicher Personennahverkehr	481.769	526.596	631.399	785.631	648.033	825.824
742	Eisenbahnen		3.200		4.700		5.700
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	481.769	529.796	631.399	790.331	648.033	831.524
751	Luftfahrt		700		1.100		1.050
75	Luftfahrt		700		1.100		1.050
772	Rundfunk und Fernsehen	2.106	2.018	2.310	2.204	2.326	2.204
77	Nachrichtenwesen	2.106	2.018	2.310	2.204	2.326	2.204
791	Sonstiges Verkehrswesen	3.000	11.894	3.000	16.845	3.000	6.637
79	Sonstiges Verkehrswesen	3.000	11.894	3.000	16.845	3.000	6.637
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	566.964	1.146.380	716.445	1.368.001	721.501	1.387.002
811	Grundvermögen	95	288.359	95	324.359	95	313.359
812	Kapitalvermögen	5.752	1.600	3.531	1.600	3.531	1.600
813	Sondervermögen			0			
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	5.847	289.959	3.626	325.959	3.626	314.959
821	Steuern und Finanzausweisungen	15.690.590	2.632.336	17.526.950	3.011.567	18.172.159	2.879.699
82	Steuern und Finanzausweisungen	15.690.590	2.632.336	17.526.950	3.011.567	18.172.159	2.879.699
831	Schulden	5.396.900	4.918.965	7.830.200	8.802.013	8.349.000	8.760.142
83	Schulden	5.396.900	4.918.965	7.830.200	8.802.013	8.349.000	8.760.142
841	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	30.300	175.812	30.500	175.649	30.500	182.080
84	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	30.300	175.812	30.500	175.649	30.500	182.080

Gesamtplan

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan					
		2022		2023		2024	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		1.000 EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8
851	Rücklagen	20.000	0	1.097.440	0	0	148.440
85	Rücklagen	20.000	0	1.097.440	0	0	148.440
861	Sonstiges	67.867	1.057	68.457	1.651	69.039	1.041
869	Sonstiges						
86	Sonstiges	67.867	1.057	68.457	1.651	69.039	1.041
881	Globalposten	75.000	242.100	75.000	631.942	75.000	575.186
88	Globalposten	75.000	242.100	75.000	631.942	75.000	575.186
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	28.857	28.857	33.125	33.125	29.471	29.471
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	28.857	28.857	33.125	33.125	29.471	29.471
8	Finanzwirtschaft	21.315.361	8.289.087	26.665.298	12.981.906	26.728.796	12.891.018
	Zusammen	25.161.255	25.161.255	30.986.676	30.986.676	31.211.354	31.211.354

Haushaltsquerschnitt Einnahmen

Einnahmen 2023
(Differenzen durch Rundung möglich)

Funktionen	Aufgabenbereiche	Gebühren Geldstra- fen und Geldbu- ßen	Steuern, Steuer- ähnliche Abgaben	Übrige Verwal- tungsein- nahmen	Erlöse, Vermö- gensver- äußerung en, Kapi- talrück- zahlungen
1	2	3	4	5	6
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1.298		5.496	7
02	Auswärtige Angelegenheiten			0	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	106.533		2.982	254
05	Rechtsschutz	297.657		12.199	24
06	Finanzverwaltung	10.968		40.950	124
0	Allgemeine Dienste	416.456		61.627	409
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.747		1.057	
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	38		28	0
13	Hochschulen	4.235		523	2
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Stu- dierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	9.000		2.005	
15	Sonstiges Bildungswesen	8		215	0
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funk- tion 036)	426		35	0
18	Kultur und Religion	35		97	1
19	Kultur und Religion	5.383		114	0
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	20.873		4.074	3
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	1.806		22	1
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Lei- stungen nach dem SGB VIII)	7.429		399	25
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen			1.006	
25	Arbeitsmarktpolitik				
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	2			
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			0	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	36.840		486	
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	46.077		1.912	26
31	Gesundheitswesen	2.939		5	3
32	Sport und Erholung				
33	Umwelt- und Naturschutz	6.761		178	26
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	415		0	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	10.115		183	29
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	500		60	
42	Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung	7.451		4.602	28

Haushaltsquerschnitt Einnahmen

Einnahmen 2023
(Differenzen durch Rundung möglich)

Zinseinnahmen						Funktionen	
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Be- reichen	Zu- sammen		
LAF, ERP, Bund, Länder	Gemein- den	Sonstige	Zu- sammen				
1.000 EUR							
7	8	9	10	11	12	13	
				10	10	01	
						02	
						04	
						05	
				0	0	06	
				10	10	0	
						11	
						12	
						13	
						14	
						15	
						16	
						18	
						19	
						1	
						21	
						23	
						24	
						25	
						26	
						27	
						28	
				95	95	29	
				95	95	2	
						31	
						32	
						33	
						34	
						3	
	0		0	22.002	22.002	41	
						42	

Haushaltsquerschnitt Einnahmen

Einnahmen 2023
(Differenzen durch Rundung möglich)

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehensrückflüsse					
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zu- sammen
		LAF, ERP, Bund, Länder	Gemein- den	Sonstige	Zu- sammen		
		1.000 EUR					
14	15	16	17	18	19	20	21
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung						
02	Auswärtige Angelegenheiten						
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
05	Rechtsschutz						
06	Finanzverwaltung						
0	Allgemeine Dienste						
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen						
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen						
13	Hochschulen						
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.						
15	Sonstiges Bildungswesen						
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)					40	40
18	Kultur und Religion						
19	Kultur und Religion						
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten					40	40
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten						
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)						
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen						
25	Arbeitsmarktpolitik						
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)						
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII						
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz						
29	Sonstige soziale Angelegenheiten					126	126
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik					126	126
31	Gesundheitswesen						
32	Sport und Erholung						
33	Umwelt- und Naturschutz						
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz						
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung						
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie		0		0	20.012	20.012
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung						

Haushaltsquerschnitt Einnahmen

Einnahmen 2023
(Differenzen durch Rundung möglich)

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen					Schulden aufnahmen	Zuweisungen für Investitionen	Zuschüsse für Investitionen	Sonstige Einnahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemeinden	aus dem übrigen öffentl. Bereich	aus sonstigen Bereichen						
1.000 EUR										
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
136.585	5.772	4.606	53	26.744		0			180.572	01
0				0					0	02
5.317	2.606	2.352	748	200		4.356	0		125.348	04
792	5.403	169	37	421					316.703	05
460	4.600	6		28.353					85.460	06
143.154	18.382	7.133	838	55.718		4.356	0		708.084	0
1.018	18.930	190	0	225		0			23.167	11
0		40	542	185		0			834	12
67.429	9.883	312	2.947	27.893		834		0	114.058	13
65.610									76.615	14
1.454	1.384		0	0					3.060	15
0	445		0	98		0	0		1.045	16
0		88	0	0		0	0		221	18
0			0	0		0			5.496	19
135.510	30.642	630	3.489	28.401		834	0	0	224.496	1
			1.173	1.382					4.384	21
158.391	2.133	100		20.390					188.868	23
28.771				1.193					30.969	24
436.040			0	17.128					453.168	25
2.372	388			0					2.763	26
						0			0	27
397.725		149.480							547.205	28
4.166		546.000	0	348.466					936.179	29
1.027.465	2.522	695.580	1.173	388.558		0			2.163.535	2
0			10.000			0			12.947	31
				0		0			0	32
0	115		0	4		0	100		7.183	33
201				5		255			876	34
201	115		10.000	9		255	100		21.006	3
						60.547			103.121	41
0		0		1.800		38.847			52.728	42

Gesamtplan

Funktionen	Aufgabenbereiche	Gebühren Geldstra- fen und Geldbu- ßen	Steuern, Steuer- ähnliche Abgaben	Übrige Verwal- tungsein- nahmen	Erlöse, Vermö- gensver- äußerun- gen, Kapi- talrück- zahlungen
1	2	3	4	5	6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschaftsdien- ste	7.951		4.662	28
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	336		1.173	22
52	Landwirtschaft und Ernährung	5	1.000	1.773	0
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei		1.730	0	
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	341	2.730	2.946	22
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5.458		249	3
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küsten- schutz			128	0
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Bau- gewerbe			5.000	
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	470	47.500	56	0
65	Handel und Tourismus			0	
66	Geld- und Versicherungswesen			0	
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstlei- stungen	300		1.761	
69	Regionale Fördermaßnahmen			0	
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	6.228	47.500	7.193	3
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwe- sens				
72	Straßen				
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt			1.053	
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennah- verkehr			50	
77	Nachrichtenwesen				
79	Sonstiges Verkehrswesen				
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen			1.103	
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermö- gen			1.635	60
82	Steuern und Finanzaufweisungen		16.673.450	0	
83	Schulden			500	
84	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	27.500			
85	Rücklagen				
86	Sonstiges			68.457	
88	Globalposten				
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
8	Finanzwirtschaft	27.500	16.673.450	70.592	60
		535.541	16.723.680	154.293	579

Gesamtplan

Zinseinnahmen						Funktionen	
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Be- reichen	Zu- sammen		13
LAF, ERP, Bund, Länder	Gemein- den	Sonstige	Zu- sammen				
1.000 EUR							
7	8	9	10	11	12	13	
	0		0	22.002	22.002	4	
						51	
				246	246	52	
						53	
				246	246	5	
						61	
						62	
						63	
				0	0	64	
						65	
						66	
						68	
				0	0	69	
				17.998	17.998	6	
				80	80	71	
						72	
						73	
						74	
						77	
						79	
				18.078	18.078	7	
				1.931	1.931	81	
						82	
						83	
						84	
						85	
						86	
						88	
						89	
				1.931	1.931	8	

	0		0	42.361	42.361	
--	---	--	---	--------	--------	--

Gesamtplan

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehensrückflüsse					
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen
		LAF, ERP, Bund, Länder	Gemeinden	Sonstige	Zusammen		
		1.000 EUR					
14	15	16	17	18	19	20	21
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		0		0	20.012	20.012
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)						
52	Landwirtschaft und Ernährung					257	257
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei						
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					257	257
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen						
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz						
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe						
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		47.774		47.774		47.774
65	Handel und Tourismus						
66	Geld- und Versicherungswesen						
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen						
69	Regionale Fördermaßnahmen						
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		47.774		47.774		47.774
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens						
72	Straßen	0			0	96	96
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt						
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr						
77	Nachrichtenwesen						
79	Sonstiges Verkehrswesen						
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	0			0	96	96
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen						
82	Steuern und Finanzaufweisungen						
83	Schulden						
84	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.						
85	Rücklagen						
86	Sonstiges						
88	Globalposten						
89	Haushaltstechnische Verrechnungen						
8	Finanzwirtschaft						
		0	47.774		47.774	20.532	68.306

Gesamtplan

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen					Schulden aufnahmen	Zuweisungen für Investitionen	Zuschüsse für Investitionen	Sonstige Einnahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemeinden	aus dem übrigen öffentl. Bereich	aus sonstigen Bereichen						
1.000 EUR										
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
0		0		1.800		99.394			155.849	4
5	268		0	120		0			1.923	51
22.760			0	52.892		43.473	33.100		155.506	52
							770		2.500	53
22.765	268		0	53.011		43.473	33.870		159.928	5
	765					0			6.475	61
0		400		20		11.610	0		12.158	62
									5.000	63
0		10		0			0		95.810	64
									0	65
									0	66
				180		0			2.241	68
0			0	17.527		11.450	21.376		50.353	69
0	765	410	0	17.727		23.060	21.376		172.037	6
0									17.998	71
30.690						27.219			58.085	72
						2.600			3.653	73
592.478			0			38.871			631.399	74
				2.310					2.310	77
1.700			1.300						3.000	79
624.868			1.300	2.310		68.690			716.445	7
			0						3.626	81
531.500	0	322.000		0			0		17.526.950	82
					7.829.700				7.830.200	83
				3.000					30.500	84
				0				1.097.440	1.097.440	85
									68.457	86
								75.000	75.000	88
								33.125	33.125	89
531.500	0	322.000	0	3.000	7.829.700		0	1.205.565	26.665.298	8
2.485.464	52.694	1.025.753	16.800	550.535	7.829.700	240.062	55.346	1.205.565	30.986.676	

Haushaltsquerschnitt Ausgaben

Ausgaben 2023
(Differenzen durch Rundung möglich)

Funktionen	Ausgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		
				an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zusam- men
1.000 EUR						
1	2	3	4	5	6	7
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	700.852	82.532			
02	Auswärtige Angelegenheiten	47	1.550			
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.055.054	108.276			
05	Rechtsschutz	634.512	236.322			
06	Finanzverwaltung	490.212	36.995			
0	Allgemeine Dienste	2.880.677	465.674			
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	3.326.915	4.863			
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	606.929	10.597			
13	Hochschulen	396.905	66.730			
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.		308			
15	Sonstiges Bildungswesen	69.908	14.839			
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)	35.944	6.894			
18	Kultur und Religion	11.161	11.247			
19	Kultur und Religion	13.474	3.450			
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	4.461.236	118.928			
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	42.185	12.853			
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung		76			
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	14.733	47.681			
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen		412			
25	Arbeitsmarktpolitik	1.260	705			
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	965	250			
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII					
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz					
29	Sonstige soziale Angelegenheiten		68			
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	59.143	62.043			
31	Gesundheitswesen	27.097	13.766			
32	Sport und Erholung		27			
33	Umwelt- und Naturschutz	62.102	29.861			
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz		809			
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	89.199	44.462			
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie		6.435			

Haushaltsquerschnitt Ausgaben

Ausgaben 2023
(Differenzen durch Rundung möglich)

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
		1.000 EUR			
19	20	21	22	23	24
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	32	648	218.948	219.627
02	Auswärtige Angelegenheiten		1.310	756	2.066
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	540		39.438	39.978
05	Rechtsschutz	7.468		7.925	15.393
06	Finanzverwaltung			10.989	10.989
0	Allgemeine Dienste	8.040	1.957	278.056	288.053
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen			223.721	223.721
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen		900	141.638	142.538
13	Hochschulen	0	12.370	676.653	689.023
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	84.955		6.343	91.298
15	Sonstiges Bildungswesen		275	15.759	16.034
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)		4.770	94.050	98.820
18	Kultur und Religion	134	33.963	18.214	52.311
19	Kultur und Religion			69.695	69.695
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	85.089	52.278	1.246.072	1.383.439
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten			203	203
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	326.821		23.804	350.626
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.071	28.283	612	30.966
25	Arbeitsmarktpolitik		2.000	32.996	34.996
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)			24.472	24.472
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			510	510
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz			15.650	15.650
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	70.697	11.800	396.443	478.941
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	399.589	42.083	494.689	936.361
31	Gesundheitswesen	0	1.863	139.175	141.038
32	Sport und Erholung			21.761	21.761
33	Umwelt- und Naturschutz	13	7.274	3.770	11.057
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	13	9.137	164.706	173.856
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie			12.240	12.240

Haushaltsquerschnitt Ausgaben

Ausgaben 2023
(Differenzen durch Rundung möglich)

Schuldendiensthilfen					Baumaßnahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden	an Bund	an Länder	an Sonstige Bereiche	Zusammen		beweglichem Vermögen	unbeweglichem Vermögen	Beteiligungen	
1.000 EUR									
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
					0	19.428			01
						30.555			02
						7.422			04
						60			05
					60	10.901			06
					60	68.306			0
						636			11
						6.845			12
			14.126	14.126		16.269			13
			0	0					14
						998			15
					0	2.469		9.400	16
						205			18
					665	420	0		19
			14.126	14.126	665	27.841	0	9.400	1
						675			21
									22
					1.650	996			23
									24
									25
									26
									27
									28
						0			29
					1.650	1.671			2
			1.619	1.619	0	14.367			31
									32
					799	775	50		33
						355			34
			1.619	1.619	799	15.497	50		3
			70.051	70.051					41

Haushaltsquerschnitt Ausgaben

Ausgaben 2023
(Differenzen durch Rundung möglich)

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen				
		an öffentlichen Bereich				an sonst. Bereich
		LAF,ERP, Bund, Länder	Gemein- den	Sonstige	Zusam- men	
		1.000 EUR				
35	36	37	38	39	40	41
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung					
02	Auswärtige Angelegenheiten					
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung					
05	Rechtsschutz					
06	Finanzverwaltung					
0	Allgemeine Dienste					
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen					
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen					
13	Hochschulen					
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.					
15	Sonstiges Bildungswesen					
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)					
18	Kultur und Religion					
19	Kultur und Religion					
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten					
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten					
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung					
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)					
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen					
25	Arbeitsmarktpolitik					
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)					
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII					
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz					
29	Sonstige soziale Angelegenheiten					80
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik					80
31	Gesundheitswesen					0
32	Sport und Erholung					
33	Umwelt- und Naturschutz					
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz					
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung					0
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie					1.600

Haushaltsquerschnitt Ausgaben

Ausgaben 2023
(Differenzen durch Rundung möglich)

Darlehen	Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben Insgesamt	Funktionen
	Zusammen	an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche			
LAF,ERP, Bund, Länder		Gemeinden	Sonstige	Zusammen	1.000 EUR				
42	43	44	45	46	47	48	49	50	51
		2.600		2.600	0	2.600		1.087.878	01
								3.688	02
	35	22.713		22.748	2.268	25.015		1.269.028	04
								901.889	05
								564.358	06
	35	25.313		25.348	2.268	27.615		3.826.840	0
		49.100	575	49.675	8.675	58.350		3.638.481	11
		6.101	250	6.351	401	6.752		794.434	12
					87.733	87.733	0	1.276.893	13
					800	800		242.736	14
	0	0		0	2.400	2.400		104.196	15
		38		38	15.104	15.142		169.996	16
		487		487	495	981		108.585	18
		817		817	3.446	4.262		91.966	19
	0	56.543	825	57.368	119.054	176.422	0	6.427.288	1
								56.144	21
								17.176	22
					335	335		436.758	23
								43.032	24
								473.768	25
					225	225		140.144	26
		10.500		10.500	4.500	15.000		924.601	27
								743.499	28
80		150		150	2.904	3.054		1.635.356	29
80		10.650		10.650	7.964	18.614		4.470.477	2
0		6.189		6.189	167.842	174.031		471.961	31
		14.289		14.289	2.400	16.689		38.577	32
		180.920	0	180.920	17.650	198.570		308.933	33
		10		10		10		1.173	34
0		201.407	0	201.407	187.892	389.299		820.644	3
1.600		1.500		1.500	1.300	2.800		93.126	41

Gesamtplan

Funktionen	Ausgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsaus- gaben	Zinsausgaben		
				an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zusam- men
1.000 EUR						
1	2	3	4	5	6	7
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	51.645	7.469			
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	51.645	13.904			
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	54.220	9.711			
52	Landwirtschaft und Ernährung	420	17.234			
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	0	0			
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	54.640	26.945			
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	13.440	5.108			
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	1.707	4.310			
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe		26			
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		3.644			
65	Handel und Tourismus		4.375			
66	Geld- und Versicherungswesen					
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	180	668			
69	Regionale Fördermaßnahmen		11.257			
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	15.327	29.388			
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	0	344.340			
72	Straßen		210			
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt					
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		2.170			
75	Luftfahrt					
77	Nachrichtenwesen	405	1.697			
79	Sonstiges Verkehrswesen		2.287			
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	405	350.704			
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen		8.240			
82	Steuern und Finanzaufweisungen		2.113			
83	Schulden		5.750	1.000	375.263	376.263
84	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	175.649				
85	Rücklagen					
86	Sonstiges		1.633			
88	Globalposten	450.600	-18.658			
89	Haushaltstechnische Verrechnungen					
8	Finanzwirtschaft	626.249	-922	1.000	375.263	376.263
		8.238.522	1.111.125	1.000	375.263	376.263

Gesamtplan

Tilgungsausgaben			Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen							Funktionen
an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zusammen	an Bund	an Länder	an LAF	an ERP	an Gemeinden und Zweckverbände	an Sozialversicherung	Zusammen	
1.000 EUR										
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
							414		414	42
							414		414	4
				63			100		163	51
							3.955		3.955	52
										53
				63			4.055		4.118	5
				34			0		34	61
							0		0	62
										63
							1.650		1.650	64
			0				100		100	65
				496					496	66
										68
			0				3.200		3.200	69
			0	530			4.950		5.480	6
										71
										72
										73
							663.094		663.094	74
										75
										77
							1.700		1.700	79
							664.794		664.794	7
										81
20.000	8.400.000	8.420.000					2.952.734		2.952.734	82
										83
										84
										85
										86
										88
										89
20.000	8.400.000	8.420.000					2.952.734		2.952.734	8
20.000	8.400.000	8.420.000	31.611	61.694	0		7.343.945	18.752	7.456.001	

Gesamtplan

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
		1.000 EUR			
19	20	21	22	23	24
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung			4.273	4.273
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste			16.513	16.513
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	18	12	8.161	8.191
52	Landwirtschaft und Ernährung	500	96.134	4.695	101.329
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei		97.919	939	98.858
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	518	194.065	13.795	208.378
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	0		83	83
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe			2.442	2.442
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		4.550	11.075	15.625
65	Handel und Tourismus		1.400	9.723	11.123
66	Geld- und Versicherungswesen			3.010	3.010
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			325	325
69	Regionale Fördermaßnahmen		0	15.355	15.355
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	0	5.950	42.013	47.963
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens		111	16.187	16.298
72	Straßen		30.690	11.115	41.805
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt		0		0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		55.020		55.020
75	Luftfahrt				
77	Nachrichtenwesen			102	102
79	Sonstiges Verkehrswesen			2.416	2.416
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		85.822	29.819	115.641
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen		294.000	1.800	295.800
82	Steuern und Finanzzuweisungen		352	5.237	5.589
83	Schulden				
84	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.				
85	Rücklagen				
86	Sonstiges	0		18	18
88	Globalposten			200.000	200.000
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
8	Finanzwirtschaft	0	294.352	207.055	501.407
		493.250	685.644	2.492.719	3.671.612

Gesamtplan

Schuldendiensthilfen					Baumaßnahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden	an Bund	an Länder	an Sonstige Bereiche	Zusammen		beweglichem Vermögen	unbeweglichem Vermögen	Beteiligungen	
1.000 EUR									
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
			70.051	70.051		1.244			42
						1.244			4
						1.910			51
			50	50	3.000	1.300		0	52
					0				53
			50	50	3.000	3.210		0	5
					2.950	1.633			61
					19.000	300	3.948		62
									63
7.590				7.590	900	230		0	64
			0	0					65
									66
								100	68
			300	300		268		0	69
7.590			300	7.890	22.850	2.431	3.948	100	6
									71
									72
									73
									74
									75
									77
									79
									7
					21.869		50		81
								1	82
0				0					83
									84
									85
									86
									88
									89
0				0	21.869		50	1	8

7.590			86.146	93.735	50.893	120.200	4.048	9.501	
-------	--	--	--------	--------	--------	---------	-------	-------	--

Gesamtplan

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen				
		an öffentlichen Bereich				an sonst. Bereich
		LAF,ERP, Bund, Länder	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	
		1.000 EUR				
35	36	37	38	39	40	41
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung		1		1	
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		1		1	1.600
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)					
52	Landwirtschaft und Ernährung					
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei					
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen					
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz					
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe					
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		11.406		11.406	
65	Handel und Tourismus					
66	Geld- und Versicherungswesen					
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen					60.000
69	Regionale Fördermaßnahmen					0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		11.406		11.406	60.000
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens					
72	Straßen					
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt					
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr					
75	Luftfahrt					
77	Nachrichtenwesen					
79	Sonstiges Verkehrswesen					
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen					
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen					
82	Steuern und Finanzaufweisungen		1		1	
83	Schulden					
84	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.					
85	Rücklagen					
86	Sonstiges					
88	Globalposten					0
89	Haushaltstechnische Verrechnungen					
8	Finanzwirtschaft		1		1	0
			11.408		11.408	61.680

Gesamtplan

Darlehen	Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben Insgesamt	Funktionen
	Zusammen	an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche			
LAF,ERP, Bund, Länder		Gemeinden	Sonstige	Zusammen	1.000 EUR				
42	43	44	45	46	47	48	49	50	51
1		102.874		102.874		102.874		167.919	42
1.601		104.374		104.374	1.300	105.674		261.045	4
					720	720		74.915	51
	0	36.250		36.250	59.360	95.610	0	222.898	52
		0		0	11.805	11.805		110.663	53
	0	36.250		36.250	71.885	108.135	0	408.476	5
								23.164	61
	400	21.116		21.516		21.516	0	50.864	62
								2.468	63
11.406		43.827		43.827	5.060	48.887		89.931	64
		1.400		1.400	5.840	7.240		22.838	65
								3.010	66
60.000					0	0		61.769	68
0		66.776		66.776	70.800	137.576		167.956	69
71.406	400	133.119		133.519	81.700	215.219	0	422.000	6
					500	500		361.138	71
		89.268		89.268	57.900	147.168		189.183	72
		7.200		7.200	0	7.200		7.200	73
	0	15.650		15.650	54.397	70.047		790.331	74
					1.100	1.100		1.100	75
								2.204	77
					10.442	10.442		16.845	79
	0	112.118		112.118	124.339	236.457		1.368.001	7
								325.959	81
1		51.130		51.130		51.130		3.011.567	82
								8.802.013	83
								175.649	84
							0	0	85
								1.651	86
0							0	631.942	88
							33.125	33.125	89
1		51.130		51.130		51.130	33.125	12.981.906	8
73.088	435	730.903	825	732.163	596.401	1.328.564	33.125	30.986.676	

Haushaltsquerschnitt Einnahmen

Einnahmen 2024
(Differenzen durch Rundung möglich)

Funktionen	Aufgabenbereiche	Gebühren Geldstra- fen und Geldbu- ßen	Steuern, Steuer- ähnliche Abgaben	Übrige Verwal- tungsein- nahmen	Erlöse, Vermö- gensver- äußerung en, Kapi- talrück- zahlungen
1	2	3	4	5	6
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1.298		5.306	39
02	Auswärtige Angelegenheiten			0	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	109.251		3.027	265
05	Rechtsschutz	297.657		12.201	24
06	Finanzverwaltung	10.968		40.950	124
0	Allgemeine Dienste	419.174		61.484	451
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.805		1.057	
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	38		28	0
13	Hochschulen	4.235		523	2
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Stu- dierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	7.000		2.005	
15	Sonstiges Bildungswesen	8		215	0
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funk- tion 036)	426		35	2
18	Kultur und Religion	35		46	1
19	Kultur und Religion	5.383		114	0
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	18.931		4.023	5
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	1.818		22	1
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Lei- stungen nach dem SGB VIII)	7.660		399	25
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen			1.006	
25	Arbeitsmarktpolitik				
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	2			
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			0	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	39.340		486	
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	48.820		1.912	26
31	Gesundheitswesen	2.939		5	1
32	Sport und Erholung				
33	Umwelt- und Naturschutz	6.861		178	29
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	415		0	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	10.215		183	29
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	500		60	
42	Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung	7.651		4.602	28

Haushaltsquerschnitt Einnahmen

Einnahmen 2024
(Differenzen durch Rundung möglich)

Zinseinnahmen						Funktionen
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen	
LAF, ERP, Bund, Länder	Gemeinden	Sonstige	Zusammen			
1.000 EUR						
7	8	9	10	11	12	13
				5	5	01
						02
						04
						05
				0	0	06
				5	5	0
						11
						12
						13
						14
						15
						16
						18
						19
						1
						21
						23
						24
						25
						26
						27
						28
				95	95	29
				95	95	2
						31
						32
						33
						34
						3
	0		0	22.002	22.002	41
						42

Haushaltsquerschnitt Einnahmen

Einnahmen 2024
(Differenzen durch Rundung möglich)

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehensrückflüsse					
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zu- sammen
		LAF, ERP, Bund, Länder	Gemein- den	Sonstige	Zu- sammen		
		1.000 EUR					
14	15	16	17	18	19	20	21
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung						
02	Auswärtige Angelegenheiten						
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
05	Rechtsschutz						
06	Finanzverwaltung						
0	Allgemeine Dienste						
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen						
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen						
13	Hochschulen						
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.						
15	Sonstiges Bildungswesen						
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)					40	40
18	Kultur und Religion						
19	Kultur und Religion						
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten					40	40
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten						
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)						
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen						
25	Arbeitsmarktpolitik						
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)						
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII						
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz						
29	Sonstige soziale Angelegenheiten					126	126
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik					126	126
31	Gesundheitswesen						
32	Sport und Erholung						
33	Umwelt- und Naturschutz						
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz						
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung						
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie		0		0	20.012	20.012
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung						

Haushaltsquerschnitt Einnahmen

Einnahmen 2024
(Differenzen durch Rundung möglich)

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen					Schulden aufnahmen	Zuweisungen für Investitionen	Zuschüsse für Investitionen	Sonstige Einnahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemeinden	aus dem übrigen öffentl. Bereich	aus sonstigen Bereichen						
1.000 EUR										
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
137.113	6.022	4.606	48	26.856		0			181.294	01
0				0					0	02
6.137	2.606	2.635	846	200		4.352	0		129.318	04
792	5.503	169	37	421					316.805	05
460	4.600	6		28.506					85.613	06
144.502	18.732	7.417	931	55.983		4.352	0		713.029	0
1.018	18.930	190	0	225		0			23.225	11
0		40	542	185		0			834	12
87.690	9.908	312	0	27.893		0		0	130.563	13
38.946									47.951	14
1.550	1.475		0	0					3.249	15
0	459		0	98		0	0		1.060	16
0		88	0	0		0	0		170	18
0			0	0		0			5.496	19
129.204	30.772	630	542	28.401		0	0	0	212.548	1
			1.180	1.312					4.333	21
162.333	2.183	100		21.764					194.464	23
26.548				1.193					28.747	24
442.176			0	17.425					459.601	25
2.372	376			0					2.751	26
						0			0	27
417.242		157.595							574.837	28
4.658		574.000	0	414.627					1.033.331	29
1.055.329	2.559	731.695	1.180	456.321		0			2.298.063	2
0			8.500			0			11.445	31
				0		0			0	32
0	115		0	4		0	150		7.336	33
201				5		255			876	34
201	115		8.500	9		255	150		19.657	3
						87.605			130.179	41
0		0		1.800		38.240			52.321	42

Gesamtplan

Funktionen	Aufgabenbereiche	Gebühren Geldstrafen und Geldbußen	Steuern, Steuer- ähnliche Abgaben	Übrige Verwal- tungsein- nahmen	Erlöse, Vermö- gensver- äußerun- gen, Kapi- talrück- zahlungen
1	2	3	4	5	6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschaftsdien- ste	8.151		4.662	28
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	333		1.173	22
52	Landwirtschaft und Ernährung	5	1.000	1.773	0
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei		1.730	0	
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	338	2.730	2.946	22
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5.458		249	3
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küsten- schutz			128	0
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Bau- gewerbe			5.000	
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	470	47.500	56	0
65	Handel und Tourismus			0	
66	Geld- und Versicherungswesen			0	
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstlei- stungen	300		1.761	
69	Regionale Fördermaßnahmen			0	
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	6.228	47.500	7.193	3
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwe- sens				
72	Straßen				
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt			1.053	
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennah- verkehr			50	
77	Nachrichtenwesen				
79	Sonstiges Verkehrswesen				
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen			1.103	
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermö- gen			1.635	60
82	Steuern und Finanzaufweisungen		17.378.159	0	
83	Schulden			500	
84	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	27.500			
85	Rücklagen				
86	Sonstiges			69.039	
88	Globalposten				
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
8	Finanzwirtschaft	27.500	17.378.159	71.174	60
		539.356	17.428.389	154.680	624

Gesamtplan

Zinseinnahmen						Funktionen
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Be- reichen	Zu- sammen	
LAF, ERP, Bund, Länder	Gemein- den	Sonstige	Zu- sammen			
1.000 EUR						
7	8	9	10	11	12	13
	0		0	22.002	22.002	4
						51
				246	246	52
						53
				246	246	5
						61
						62
						63
				0	0	64
						65
						66
						68
				0	0	69
				17.998	17.998	71
				80	80	72
						73
						74
						77
						79
				18.078	18.078	7
				1.931	1.931	81
						82
						83
						84
						85
						86
						88
						89
				1.931	1.931	8

	0		0	42.356	42.356	
--	---	--	---	--------	--------	--

Gesamtplan

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehensrückflüsse					
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen
		LAF, ERP, Bund, Länder	Gemeinden	Sonstige	Zusammen		
		1.000 EUR					
14	15	16	17	18	19	20	21
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		0		0	20.012	20.012
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)						
52	Landwirtschaft und Ernährung					257	257
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei						
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					257	257
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen						
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz						
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe						
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		47.597		47.597		47.597
65	Handel und Tourismus						
66	Geld- und Versicherungswesen						
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen						
69	Regionale Fördermaßnahmen						
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		47.597		47.597		47.597
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens						
72	Straßen	0			0	96	96
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt						
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr						
77	Nachrichtenwesen						
79	Sonstiges Verkehrswesen						
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	0			0	96	96
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen						
82	Steuern und Finanzaufweisungen						
83	Schulden						
84	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.						
85	Rücklagen						
86	Sonstiges						
88	Globalposten						
89	Haushaltstechnische Verrechnungen						
8	Finanzwirtschaft						
		0	47.597		47.597	20.532	68.129

Gesamtplan

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen					Schulden aufnahmen	Zuweisungen für Investitionen	Zuschüsse für Investitionen	Sonstige Einnahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemeinden	aus dem übrigen öffentl. Bereich	aus sonstigen Bereichen						
1.000 EUR										
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
0		0		1.800		125.845			182.499	4
5	268		0	24		0			1.824	51
25.373			0	80.312		43.287	26.080		178.333	52
							770		2.500	53
25.378	268		0	80.335		43.287	26.850		182.657	5
	805					0			6.515	61
0		400		20		11.334	0		11.882	62
									5.000	63
0		10		0			0		95.633	64
									0	65
									0	66
				184		0			2.245	68
0			0	10.060		14.950	6.320		31.330	69
0	805	410	0	10.264		26.284	6.320		152.605	6
0									17.998	71
31.356						15.800			47.332	72
						1.760			2.813	73
607.399			0			40.584			648.033	74
				2.326					2.326	77
1.700			1.300						3.000	79
640.455			1.300	2.326		58.144			721.501	7
									3.626	81
664.000	0	130.000		0			0		18.172.159	82
					8.348.500				8.349.000	83
				3.000					30.500	84
				0				0	0	85
									69.039	86
								75.000	75.000	88
								29.471	29.471	89
664.000	0	130.000		3.000	8.348.500		0	104.471	26.728.796	8
2.659.068	53.251	870.152	12.454	638.438	8.348.500	258.167	33.320	104.471	31.211.354	

Haushaltsquerschnitt Ausgaben

Ausgaben 2024
(Differenzen durch Rundung möglich)

Funktionen	Ausgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		
				an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zusam- men
				1.000 EUR		
1	2	3	4	5	6	7
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	714.559	81.335			
02	Auswärtige Angelegenheiten	47	1.570			
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.079.436	109.791			
05	Rechtsschutz	642.825	237.806			
06	Finanzverwaltung	494.747	36.875			
0	Allgemeine Dienste	2.931.613	467.377			
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	3.390.093	4.870			
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	618.980	10.743			
13	Hochschulen	399.824	78.262			
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.		308			
15	Sonstiges Bildungswesen	69.951	14.793			
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)	35.924	6.643			
18	Kultur und Religion	11.328	11.112			
19	Kultur und Religion	13.474	3.450			
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	4.539.572	130.181			
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	42.292	12.973			
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung		76			
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	14.696	46.634			
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen		312			
25	Arbeitsmarktpolitik	1.260	705			
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	965	225			
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII					
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz					
29	Sonstige soziale Angelegenheiten		68			
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	59.214	60.991			
31	Gesundheitswesen	27.268	13.597			
32	Sport und Erholung		27			
33	Umwelt- und Naturschutz	62.503	22.851			
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz		694			
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	89.771	37.168			
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie		6.435			

Haushaltsquerschnitt Ausgaben

Ausgaben 2024
(Differenzen durch Rundung möglich)

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
		1.000 EUR			
19	20	21	22	23	24
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	32	648	219.736	220.416
02	Auswärtige Angelegenheiten		1.310	767	2.077
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	540		33.489	34.029
05	Rechtsschutz	7.643		8.202	15.845
06	Finanzverwaltung			12.159	12.159
0	Allgemeine Dienste	8.215	1.957	274.353	284.525
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen			227.511	227.511
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen		900	143.759	144.659
13	Hochschulen	0	18.774	705.629	724.403
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	59.256		6.346	65.601
15	Sonstiges Bildungswesen		275	16.259	16.534
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)		5.835	96.898	102.733
18	Kultur und Religion	159	35.350	17.550	53.059
19	Kultur und Religion			74.591	74.591
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	59.414	61.135	1.288.542	1.409.091
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten			205	205
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	333.071		23.275	356.345
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.026	25.933	607	28.566
25	Arbeitsmarktpolitik		2.000	33.747	35.747
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)			25.070	25.070
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			510	510
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz			16.370	16.370
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	74.989	11.800	467.921	554.710
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	410.085	39.733	567.703	1.017.522
31	Gesundheitswesen	0	2.263	142.453	144.716
32	Sport und Erholung			22.025	22.025
33	Umwelt- und Naturschutz	12	7.274	3.847	11.133
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	12	9.537	168.326	177.875
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie			6.180	6.180

Haushaltsquerschnitt Ausgaben

Ausgaben 2024
(Differenzen durch Rundung möglich)

Schuldendiensthilfen					Baumaßnahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden	an Bund	an Länder	an Sonstige Bereiche	Zusammen		beweglichem Vermögen	unbeweglichem Vermögen	Beteiligungen	
1.000 EUR									
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
					0	25.076		0	01
						33.076			02
						7.244			04
					60	11.531			05
					60	76.927		0	06
						618			11
						6.669			12
			14.126	14.126		13.033			13
			0	0					14
						978			15
					0	2.530		9.400	16
						305			18
					600	400	0		19
			14.126	14.126	600	24.533	0	9.400	21
						325			22
					1.152	933			23
									24
									25
									26
									27
									28
						0			29
					1.152	1.258			2
			1.361	1.361	0	14.417			31
									32
					1.219	740	50		33
						355			34
			1.361	1.361	1.219	15.512	50		3
			97.119	97.119					41

Haushaltsquerschnitt Ausgaben

Ausgaben 2024
(Differenzen durch Rundung möglich)

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen				
		an öffentlichen Bereich				an sonst. Bereich
		LAF,ERP, Bund, Länder	Gemein- den	Sonstige	Zusam- men	
		1.000 EUR				
35	36	37	38	39	40	41
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung					
02	Auswärtige Angelegenheiten					
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung					
05	Rechtsschutz					
06	Finanzverwaltung					
0	Allgemeine Dienste					
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen					
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen					
13	Hochschulen					
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.					
15	Sonstiges Bildungswesen					
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)					
18	Kultur und Religion					
19	Kultur und Religion					
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten					
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten					
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung					
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)					
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen					
25	Arbeitsmarktpolitik					
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)					
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII					
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz					
29	Sonstige soziale Angelegenheiten					80
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik					80
31	Gesundheitswesen					0
32	Sport und Erholung					
33	Umwelt- und Naturschutz					
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz					
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung					0
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie					1.600

Haushaltsquerschnitt Ausgaben

Ausgaben 2024
(Differenzen durch Rundung möglich)

Darlehen	Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben Insgesamt	Funktionen
	an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche	Zu- sammen			
Zusammen	LAF,ERP, Bund, Länder	Gemein- den	Sonstige	Zu- sammen					
1.000 EUR									
42	43	44	45	46	47	48	49	50	51
		2.600		2.600	0	2.600		1.107.047	01
								3.718	02
	35	27.334		27.369	2.499	29.868		1.296.279	04
								911.836	05
								570.448	06
	35	29.934		29.969	2.499	32.468		3.889.328	0
		49.100	575	49.675	8.675	58.350		3.705.846	11
		6.101	250	6.351	401	6.752		808.306	12
					91.733	91.733	0	1.327.490	13
					800	800		215.909	14
	0	0		0	2.000	2.000		104.273	15
		38		38	15.657	15.695		174.335	16
		487		487	435	921		109.740	18
		817		817	3.491	4.307		96.822	19
	0	56.543	825	57.368	123.192	180.560	0	6.542.722	1
								56.369	21
								17.176	22
					335	335		440.845	23
								39.595	24
								480.681	25
					225	225		142.210	26
		10.500		10.500	4.500	15.000		958.675	27
								785.960	28
80		150		150	2.904	3.054		1.779.002	29
80		10.650		10.650	7.964	18.614		4.700.513	2
0		6.392		6.392	166.069	172.462		479.265	31
		14.289		14.289	2.400	16.689		38.821	32
		655	0	655	15.950	16.605		121.520	33
		10		10		10		1.059	34
0		21.346	0	21.346	184.419	205.765		640.664	3
1.600		1.500		1.500	1.300	2.800		114.134	41

Gesamtplan

Funktionen	Ausgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsaus- gaben	Zinsausgaben		
				an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zusam- men
1.000 EUR						
1	2	3	4	5	6	7
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	51.840	7.529			
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	51.840	13.964			
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	54.220	9.791			
52	Landwirtschaft und Ernährung	420	16.129			
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	0	0			
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	54.640	25.920			
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	13.440	5.148			
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	1.665	4.221			
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe		26			
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		3.550			
65	Handel und Tourismus		1.875			
66	Geld- und Versicherungswesen					
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	184	648			
69	Regionale Fördermaßnahmen		6.086			
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	15.288	21.554			
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	0	344.340			
72	Straßen		210			
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt					
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		2.220			
75	Luftfahrt					
77	Nachrichtenwesen	435	1.667			
79	Sonstiges Verkehrswesen		1.803			
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	435	350.240			
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen		8.240			
82	Steuern und Finanzaufweisungen		2.113			
83	Schulden		5.750	1.000	435.892	436.892
84	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	182.080				
85	Rücklagen					
86	Sonstiges		1.023			
88	Globalposten	593.400	-18.214			
89	Haushaltstechnische Verrechnungen					
8	Finanzwirtschaft	775.480	-1.088	1.000	435.892	436.892
		8.517.854	1.106.306	1.000	435.892	436.892

Gesamtplan

Tilgungsausgaben			Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen							Funktionen
an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zusammen	an Bund	an Länder	an LAF	an ERP	an Gemeinden und Zweckverbände	an Sozialversicherung	Zusammen	
1.000 EUR										
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
							414		414	42
							414		414	4
				88			100		188	51
							3.969		3.969	52
										53
				88			4.069		4.157	5
				34			0		34	61
							0		0	62
										63
							1.650		1.650	64
			0				100		100	65
				503					503	66
										68
			0				1.300		1.300	69
			0	537			3.050		3.587	6
										71
										72
										73
							673.433		673.433	74
										75
										77
							1.700		1.700	79
							675.133		675.133	7
										81
17.500	8.300.000	8.317.500					2.819.939		2.819.939	82
										83
										84
										85
										86
										88
										89
17.500	8.300.000	8.317.500					2.819.939		2.819.939	8
17.500	8.300.000	8.317.500	32.722	61.331	0		7.374.720	19.098	7.487.871	

Gesamtplan

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
		1.000 EUR			
19	20	21	22	23	24
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung			4.273	4.273
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste			10.453	10.453
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	18	12	8.384	8.414
52	Landwirtschaft und Ernährung	500	129.272	4.665	134.437
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei		97.919	939	98.858
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	518	227.203	13.988	241.709
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	0		85	85
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe			2.422	2.422
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		4.600	11.950	16.550
65	Handel und Tourismus		1.400	8.746	10.146
66	Geld- und Versicherungswesen			3.010	3.010
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			335	335
69	Regionale Fördermaßnahmen		0	9.486	9.486
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	0	6.000	36.034	42.034
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens		129	16.369	16.498
72	Straßen		31.356	11.115	42.471
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt		0		0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		70.020		70.020
75	Luftfahrt				
77	Nachrichtenwesen			102	102
79	Sonstiges Verkehrswesen			2.416	2.416
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		101.505	30.002	131.507
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen		283.000	1.800	284.800
82	Steuern und Finanzzuweisungen		352	5.141	5.493
83	Schulden				
84	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.				
85	Rücklagen				
86	Sonstiges	0		18	18
88	Globalposten			0	0
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
8	Finanzwirtschaft	0	283.352	6.959	290.311
		478.245	730.422	2.396.360	3.605.026

Gesamtplan

Schuldendiensthilfen					Baumaßnahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden	an Bund	an Länder	an Sonstige Bereiche	Zusammen		beweglichem Vermögen	unbeweglichem Vermögen	Beteiligungen	
1.000 EUR									
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
			97.119	97.119		1.244			42
						1.244			4
						1.802			51
			35	35	3.000	1.300		0	52
					0				53
			35	35	3.000	3.102		0	5
					2.485	1.666			61
					18.800	300	3.650		62
									63
8.913				8.913	900	220		0	64
			0	0					65
									66
								100	68
			250	250		160		0	69
8.913			250	9.163	22.185	2.346	3.650	100	6
									71
									72
									73
									74
									75
									77
									79
									7
					21.869		50		81
								1	82
0				0					83
									84
									85
									86
									88
									89
0				0	21.869		50	1	8

8.913			112.891	121.804	50.085	124.922	3.750	9.501	
-------	--	--	---------	---------	--------	---------	-------	-------	--

Gesamtplan

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen				
		an öffentlichen Bereich				an sonst. Bereich
		LAF,ERP, Bund, Länder	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	
		1.000 EUR				
35	36	37	38	39	40	41
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung		1		1	
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		1		1	1.600
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)					
52	Landwirtschaft und Ernährung					
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei					
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen					
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz					
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe					
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		11.328		11.328	
65	Handel und Tourismus					
66	Geld- und Versicherungswesen					
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen					60.000
69	Regionale Fördermaßnahmen					0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		11.328		11.328	60.000
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens					
72	Straßen					
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt					
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr					
75	Luftfahrt					
77	Nachrichtenwesen					
79	Sonstiges Verkehrswesen					
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen					
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen					
82	Steuern und Finanzaufweisungen		1		1	
83	Schulden					
84	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.					
85	Rücklagen					
86	Sonstiges					
88	Globalposten					0
89	Haushaltstechnische Verrechnungen					
8	Finanzwirtschaft		1		1	0
			11.330		11.330	61.680

Gesamtplan

Darlehen	Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben Insgesamt	Funktionen
	Zusammen	an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche			
LAF,ERP, Bund, Länder		Gemeinden	Sonstige	Zusammen	1.000 EUR				
42	43	44	45	46	47	48	49	50	51
1		102.268		102.268		102.268		167.568	42
1.601		103.768		103.768	1.300	105.068		281.702	4
					720	720		75.135	51
	0	36.250		36.250	51.920	88.170	0	247.459	52
		0		0	11.805	11.805		110.663	53
	0	36.250		36.250	64.445	100.695	0	433.257	5
								22.773	61
	400	20.506		20.906		20.906	0	49.627	62
								2.448	63
11.328		43.374		43.374	4.545	47.919		91.029	64
		1.400		1.400	4.270	5.670		17.791	65
								3.010	66
60.000					0	0		61.770	68
0		111.900		111.900	67.520	179.420		196.702	69
71.328	400	177.180		177.580	76.335	253.915	0	445.149	6
					500	500		361.338	71
		77.949		77.949	58.100	136.049		178.730	72
		5.520		5.520	0	5.520		5.520	73
	0	19.001		19.001	66.849	85.850		831.524	74
					1.050	1.050		1.050	75
								2.204	77
					718	718		6.637	79
	0	102.470		102.470	127.217	229.687		1.387.002	7
								314.959	81
1		52.152		52.152		52.152		2.879.699	82
								8.760.142	83
								182.080	84
							148.440	148.440	85
								1.041	86
0							0	575.186	88
							29.471	29.471	89
1		52.152		52.152		52.152	177.911	12.891.019	8
73.010	435	590.292	825	591.552	587.371	1.178.923	177.911	31.211.354	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2023

Gesamtplan

	01	02	03	04	05	06	07	08
Vollzeit	222,63	248,70	17.067,82	9.588,50	9.090,64	1.761,02	950,48	5.343,99
davon kw		1,50	184,44	403,25	197,75	7,12	163,00	181,53
davon Ausb.	9,00	15,00	1.910,00	1.069,00	1.470,00	129,00	50,00	301,00
davon drittfin.		5,50	135,50	827,00	16,10	162,62	16,86	34,00

davon Nebenhaushalte

Vollzeit				1.715,75		338,75	259,75	3.404,06
davon kw				244,00		1,00		21,50
davon Ausb.				64,00		12,00		171,00
davon drittfin.				750,00				5,00

Verbleiben (Kernhaushalt)

Vollzeit	222,63	248,70	17.067,82	7.872,75	9.090,64	1.422,27	690,73	1.939,93
davon kw		1,50	184,44	159,25	197,75	6,12	163,00	160,03
davon Ausb.	9,00	15,00	1.910,00	1.005,00	1.470,00	117,00	50,00	130,00
davon drittfin.		5,50	135,50	77,00	16,10	162,62	16,86	29,00

Stellenplanähnliche Übersichten

	01	02	03	04	05	06	07	08
Vollzeit			110,00					5,50
davon kw			28,00					
davon Ausb.								
davon drittfin.								

Zwischen den Bereichen "davon kw", "davon Ausb." und "davon drittfin." kann es zu Überschneidungen kommen.

Nebenhaushalte:

Kapitel

- 04 10 Staatliche Bauverwaltung
- 06 37 Landesbetrieb Daten und Information
- 07 51 Landesbetrieb "Philharmonisches Staatsorchester Mainz"
- 07 57 Landesbetrieb "Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz"
- 07 58 Landesbetrieb "Staatsorchester Rheinische Philharmonie"
- 08 06 Landesbetrieb Mobilität
- 14 10 Landesforsten Rheinland-Pfalz
- 15 05 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)
- 15 06 Universität Trier (Globalhaushalt)
- 15 07 Technische Universität Kaiserslautern (Globalhaushalt)
- 15 62 Hochschule Kaiserslautern (Globalhaushalt)
- 15 65 Hochschule Mainz (Globalhaushalt)

Stellenplanähnliche Übersichten:

- | Kapitel | Titel | |
|---------|--------|--|
| 03 06 | 429 75 | Größere Sondererhebungen |
| 08 55 | 429 75 | Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz (ZEPP) |

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2023

14	15	20							Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung R
									1,00	R9+AZ IV
									2,00	R8 IV
									6,00	R6 IV
									4,00	R5 IV
									7,00	R4 IV
									2,00	R3+AZ IV
									65,00	R3 IV
									41,00	R2+AZ IV
									339,00	R2 IV
									4,00	R1+AZ IV
									803,50	R1 IV
									1.274,50	Besoldungsordnung C
	91,00								91,00	C4(kw) IV
	111,50								111,50	C3 IV
	65,00								65,00	C3(kw) IV
	76,00								76,00	C2 IV
	620,00								620,00	W3 IV
	1.262,75								1.262,75	W2 IV
	181,00								181,00	W1 IV
	2.407,25								2.407,25	Besoldungsordnung B
									2,00	B10 IV
2,00	1,00								14,00	B9 IV
	1,00								5,00	B8 IV
									1,00	B7 IV
6,00	3,00								58,00	B6 IV
									9,00	B5 IV
2,00									6,00	B4 IV
16,00	10,00								157,00	B3 IV
7,00	2,00								40,50	B2 IV
33,00	17,00								292,50	Besoldungsordnung A
									24,00	A16+AZ IV
3,00									896,00	A16 IV
79,17	73,83								280,50	A15+AZ IV
									3.198,46	A15 IV
185,02	193,90								31,00	A14+AZ IV
									6.767,75	A14 IV
167,25	227,50								6.227,10	A13 IV
109,00	362,30								3,50	A15+AZ III
									258,00	A15 III
									4,00	A15(kw) III
									388,50	A14+AZ III
									7,00	A14(kw)+AZ III

Gesamtplan

	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10
A14 III						12,00			1.029,00	
A14(kw) III									3,00	
A13+AZ III			26,00	5,00	19,50			27,50	601,50	2,00
A13(kw)+AZ III									0,00	
A13 III	17,00	17,50	650,55	491,00	134,50	168,46	38,37	210,33	9.799,75	71,00
A13(kw) III									3,50	
A12(kw)+AZ III									1,50	
A12 III	13,00	11,50	1.273,82	708,50	243,50	84,15	22,96	396,43	8.045,00	6,00
A12(kw) III									69,00	
A11 III	4,00	7,00	3.781,70	879,50	350,50	161,72	43,72	326,52	378,50	0,00
A11(kw) III									2,50	
A10 III	1,00	4,00	2.170,60	642,00	325,00	68,00	36,45	159,00	77,00	
A9 III			2.548,75	514,50	175,25	9,00	7,50	42,80	16,00	
A9+AZ II		2,00	136,55	405,00	316,00	8,00		34,45	7,00	0,00
A9 II	2,00	1,00	353,87	794,50	653,50	19,25	10,65	95,50	6,25	
A8 II	2,00	2,00	186,75	669,50	920,00	89,65	16,00	91,50	8,00	
A7 II			30,50	415,50	1.040,50	42,40	8,00	54,50	7,75	
A6 II			13,25	47,00	243,50	8,07	1,00	25,50	8,50	
A6 I			2,00	5,00	87,00	1,00	4,00	0,50		
A5+AZ I					283,50					
A5 I			3,00		2,00		1,00		3,00	
A4+AZ I					0,00					
A4 I			1,00					1,00		
Summe 2023	107,00	100,00	11.884,64	5.981,00	4.930,33	828,32	264,16	1.898,06	34.658,55	139,00
Summe 2022	108,00	121,00	11.692,64	5.930,00	6.173,33	843,32	272,16	1.888,56	34.383,55	154,00
II. Beamtete Hilfskräfte										
Besoldungsordnung R										
R1 IV					38,00					
Summe 2023					38,00					
Summe 2022					42,00					
III. Beschäftigte										
at IV		2,50	6,00	13,00	3,00	5,00	2,50	3,50	4,75	
at-Intenda IV							2,00			
at-Dirigen IV							2,00			
E 15 IV	3,00	1,50	1,50	23,00	1,00	9,00	3,00	8,50	7,00	0,00
E 14 IV	3,00	0,50	11,50	42,00	5,50	20,75	4,00	20,50	70,50	2,00
E 13 IV	4,00	2,00	36,45	118,50	4,00	33,01	9,00	20,50	49,25	1,00
E 12 III	4,00	1,00	65,31	332,00	6,00	15,75	6,40	178,44	16,25	7,00
E 11 III	2,00	6,21	220,56	650,50	20,00	115,11	10,05	257,20	76,50	1,00
E 10 III	8,77	10,54	233,92	61,50	39,00	93,55	9,15	92,43	407,35	2,00
E 9b III	9,01	10,30	308,35	213,25	9,00	98,26	45,75	303,00	525,69	3,00
E 9a II	14,00	11,25	555,15	317,50	20,50	22,28	12,50	383,22	387,06	1,00
E 8 II	19,48	26,75	356,68	287,25	148,50	53,28	71,50	371,97	247,25	0,00
E 7 II			52,25		8,00	1,00	1,75	111,73	0,50	
E 6 II	14,72	28,25	776,15	404,50	972,30	64,22	106,00	192,09	174,00	
E 5 II	8,00	1,00	437,62	32,50	7,51	63,96	53,97	1.097,10	32,50	9,00
E 4 I	3,00	6,00	45,99	4,00	7,25	10,50	19,25	50,91	8,50	1,00
E 3 I		2,25	52,50	1,00	9,25	13,75	2,25	4,41	5,75	

Gesamtplan

14	15	20							Summe	
									1.041,00	A14 III
									3,00	A14(kw) III
6,00									687,50	A13+AZ III
									0,00	A13(kw)+AZ III
135,32	92,99								11.826,77	A13 III
									3,50	A13(kw) III
									1,50	A12(kw)+AZ III
282,90	67,35								11.155,11	A12 III
									69,00	A12(kw) III
528,23	96,31								6.557,70	A11 III
									2,50	A11(kw) III
149,40	91,00								3.723,45	A10 III
63,05	40,00								3.416,85	A9 III
11,00	4,00								924,00	A9+AZ II
27,38	5,00								1.968,90	A9 II
43,25	19,00								2.047,65	A8 II
16,50	20,00								1.635,65	A7 II
0,00	10,00								356,82	A6 II
									99,50	A6 I
									283,50	A5+AZ I
									9,00	A5 I
									0,00	A4+AZ I
									2,00	A4 I
1.806,47	1.303,18								63.900,71	
1.839,47	3.727,43								67.874,96	Summe 2023
1.798,47	3.694,93								67.059,96	Summe 2022
										II. Beamtete Hilfskräfte
										Besoldungsordnung R
									38,00	R1 IV
									38,00	
									38,00	Summe 2023
									42,00	Summe 2022
										III. Beschäftigte
3,50	5,00								48,75	at IV
									2,00	at-Intenda IV
									2,00	at-Dirigen IV
8,00	46,00								111,50	E 15 IV
21,00	315,00								516,25	E 14 IV
44,00	1.623,75								1.945,46	E 13 IV
24,84	93,25								750,24	E 12 III
97,85	353,60								1.810,58	E 11 III
56,55	402,25								1.417,01	E 10 III
138,01	471,75								2.135,37	E 9b III
141,90	456,28								2.322,64	E 9a II
322,41	377,28								2.282,35	E 8 II
48,75	111,50								335,48	E 7 II
196,51	625,55								3.554,29	E 6 II
398,16	423,25								2.564,57	E 5 II
9,00	67,25								232,65	E 4 I
13,50	48,65								153,31	E 3 I

Gesamtplan

	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10
E 2Ü I	2,65		4,75			1,00			1,50	
E 2 I	1,00	0,65	42,00	2,00	21,50	4,00	3,75	14,93	59,25	
	96,63	110,70	3.206,68	2.502,50	1.282,31	624,42	364,82	3.110,43	2.073,60	27,00
Ä3 IV					2,00					
Ä2 IV					4,50					
Ä1 IV					0,00					
KR 13 III					1,00					
KR 12 III					1,00					
KR 11 III					2,00					
KR 10 II					0,00					
KR 9 II					9,00					
KR 8 II					25,00					
KR 7 I					11,00		6,00			
S 18 III						7,00	1,00			
S 17 III			3,00			26,52	5,00			
S 16 III						3,00				
S 15 III			8,50		4,00	3,00				
S 12 III			3,00		23,00	13,63	12,00			
S 11b III			0,50							
S 9 II						6,00				
S 8b II						96,88				
S 8a II						4,00				
S 4 II						0,75				
			15,00		82,50	160,78	24,00			
ST IV							228,50			
							228,50			
Azubi (vgl. 3. EA) III			24,00							
Azubi (vgl. 2. EA) II	9,00	10,00	228,00	29,00		30,00	2,00	187,00	10,00	
Azubi (vgl. 1. EA) I		5,00					8,00			
Summe 2023	105,63	125,70	3.473,68	2.531,50	1.364,81	815,20	627,32	3.297,43	2.083,60	27,00
Summe 2022	103,55	124,20	3.410,44	2.547,00	1.348,06	805,70	633,12	3.278,93	2.084,35	28,00
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger										
REF IV			19,00		975,00				1.248,00	
			19,00		975,00				1.248,00	
Besoldungsordnung A										
ANW IV				20,00			7,00	31,00		
ANW III			1.594,00	802,00	182,00	68,00	27,00	66,00	1.555,00	
ANW II			45,00	218,00	307,00	31,00	6,00	17,00		
ANW I					6,00					
Summe 2023			1.639,00	1.040,00	495,00	99,00	40,00	114,00	1.555,00	
Summe 2022			1.658,00	1.040,00	1.470,00	99,00	40,00	114,00	2.803,00	
Insgesamt 2023	222,63	248,70	17.067,82	9.588,50	9.090,64	1.761,02	950,48	5.343,99	39.567,15	181,00

Gesamtplan

14	15	20							Summe	
	2,75								12,65	E 2Ü I
0,60	7,50								157,18	E 2 I
1.524,58	5.430,61								20.354,28	
									2,00	Ä3 IV
									4,50	Ä2 IV
									0,00	Ä1 IV
									1,00	KR 13 III
	0,75								1,75	KR 12 III
	2,00								4,00	KR 11 III
									0,00	KR 10 II
	1,00								10,00	KR 9 II
	6,00								31,00	KR 8 II
	0,75								17,75	KR 7 I
									8,00	S 18 III
									34,52	S 17 III
									3,00	S 16 III
									15,50	S 15 III
									51,63	S 12 III
									0,50	S 11b III
									6,00	S 9 II
	1,00								97,88	S 8b II
									4,00	S 8a II
									0,75	S 4 II
	11,50								293,78	
									228,50	ST IV
									228,50	
30,00									54,00	Azubi (vgl. 3. EA) III
139,00	261,00								905,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
	173,00								186,00	Azubi (vgl. 1. EA) I
169,00	434,00								1.145,00	
1.693,58	5.876,11								22.021,56	Summe 2023
1.705,28	5.723,16								21.791,79	Summe 2022
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
									2.242,00	REF IV
									2.242,00	Besoldungsordnung A
24,00									82,00	ANW IV
42,00	17,00								4.353,00	ANW III
3,00	1,00								628,00	ANW II
									6,00	ANW I
69,00	18,00								5.069,00	
69,00	18,00								7.311,00	Summe 2023
69,00	18,00								7.620,00	Summe 2022
3.602,05	9.621,54								97.245,52	Insgesamt 2023

Gesamtplan

	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10
Insgesamt 2022	211,55	245,20	16.851,08	9.547,00	9.028,39	1.748,02	945,28	5.275,49	39.470,90	182,00
Vgl. z. 2022	+11,08	+3,50	+216,74	+41,50	+62,25	+13,00	+5,20	+68,50	+96,25	-1,00

Gesamtplan

14	15	20							Summe	
3.572,75	9.436,09								96.513,75	Insgesamt 2022
+29,30	+185,45								+731,77	Vgl. z. 2022

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2024

Gesamtplan

	01	02	03	04	05	06	07	08
Vollzeit	223,63	250,70	17.210,32	9.585,50	9.098,14	1.762,15	949,98	5.347,24
davon kw		3,50	182,94	379,25	197,75	6,25	162,50	166,78
davon Ausb.	9,00	15,00	1.839,00	1.013,00	1.470,00	129,00	50,00	299,00
davon drittfin.		5,50	135,50	827,00	16,10	161,65	16,86	34,00

davon Nebenhaushalte

Vollzeit				1.766,75		340,75	259,75	3.428,06
davon kw				281,00		1,00		21,50
davon Ausb.				64,00		12,00		171,00
davon drittfin.				750,00				5,00

Verbleiben (Kernhaushalt)

Vollzeit	223,63	250,70	17.210,32	7.818,75	9.098,14	1.421,40	690,23	1.919,18
davon kw		3,50	182,94	98,25	197,75	5,25	162,50	145,28
davon Ausb.	9,00	15,00	1.839,00	949,00	1.470,00	117,00	50,00	128,00
davon drittfin.		5,50	135,50	77,00	16,10	161,65	16,86	29,00

Stellenplanähnliche Übersichten

	01	02	03	04	05	06	07	08
Vollzeit			32,00					5,50
davon kw			28,00					
davon Ausb.								
davon drittfin.								

Zwischen den Bereichen "davon kw", "davon Ausb." und "davon drittfin." kann es zu Überschneidungen kommen.

Nebenhaushalte:

Kapitel

- 04 10 Staatliche Bauverwaltung
- 06 37 Landesbetrieb Daten und Information
- 07 51 Landesbetrieb "Philharmonisches Staatsorchester Mainz"
- 07 57 Landesbetrieb "Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz"
- 07 58 Landesbetrieb "Staatsorchester Rheinische Philharmonie"
- 08 06 Landesbetrieb Mobilität
- 14 10 Landesforsten Rheinland-Pfalz
- 15 05 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)
- 15 06 Universität Trier (Globalhaushalt)
- 15 07 Technische Universität Kaiserslautern (Globalhaushalt)
- 15 62 Hochschule Kaiserslautern (Globalhaushalt)
- 15 65 Hochschule Mainz (Globalhaushalt)

Stellenplanähnliche Übersichten:

- | Kapitel | Titel |
|---------|---|
| 03 06 | 429 75 Größere Sondererhebungen |
| 08 55 | 429 75 Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz (ZEPP) |

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2024

14	15	20							Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung R
									1,00	R9+AZ IV
									2,00	R8 IV
									6,00	R6 IV
									4,00	R5 IV
									8,00	R4 IV
									2,00	R3+AZ IV
									64,00	R3 IV
									41,00	R2+AZ IV
									342,00	R2 IV
									4,00	R1+AZ IV
									802,50	R1 IV
									1.276,50	Besoldungsordnung C
	91,00								91,00	C4(kw) IV
	111,50								111,50	C3 IV
	65,00								65,00	C3(kw) IV
	75,00								75,00	C2 IV
	620,00								620,00	W3 IV
	1.261,75								1.261,75	W2 IV
	180,00								180,00	W1 IV
	2.404,25								2.404,25	Besoldungsordnung B
									2,00	B10 IV
2,00	1,00								14,00	B9 IV
	1,00								5,00	B8 IV
									1,00	B7 IV
6,00	3,00								58,00	B6 IV
									9,00	B5 IV
2,00									6,00	B4 IV
16,00	10,00								158,00	B3 IV
7,00	2,00								40,50	B2 IV
33,00	17,00								293,50	Besoldungsordnung A
									24,00	A16+AZ IV
3,00									896,50	A16 IV
79,17	73,83								282,00	A15+AZ IV
									3.198,46	A15 IV
185,02	193,90								31,00	A14+AZ IV
									6.773,00	A14 IV
167,25	227,50								6.317,85	A13 IV
108,00	362,30								3,50	A15+AZ III
									258,50	A15 III
									4,00	A15(kw) III
									388,00	A14+AZ III
									7,00	A14(kw)+AZ III

Gesamtplan

	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10
A14 III						12,00			1.024,00	
A14(kw) III									3,50	
A13+AZ III			26,00	5,00	19,50			27,50	609,50	2,00
A13(kw)+AZ III									0,00	
A13 III	16,00	17,50	651,55	491,00	135,50	168,59	38,37	213,33	9.939,75	71,00
A13(kw) III									3,50	
A12(kw)+AZ III									1,50	
A12 III	13,00	11,50	1.310,82	716,50	243,50	84,15	22,96	400,43	8.146,25	6,00
A12(kw) III									66,50	
A11 III	4,00	8,00	3.850,70	887,50	350,50	162,72	43,72	330,52	377,00	0,00
A11(kw) III									2,50	
A10 III	1,00	4,00	2.081,10	642,00	330,00	68,00	36,45	158,00	77,00	
A9 III			2.698,75	514,50	178,25	9,00	7,50	42,80	16,00	
A9+AZ II		2,00	136,55	405,00	316,00	8,00		34,45	6,00	0,00
A9 II	2,00	1,00	353,87	794,50	653,50	19,25	10,65	95,50	6,25	
A8 II	2,00	2,00	186,75	670,50	920,00	89,65	16,00	91,50	8,00	
A7 II			30,50	415,50	1.040,50	42,40	8,00	54,50	7,75	
A6 II			13,25	47,00	243,50	8,07	1,00	25,50	8,50	
A6 I			2,00	1,00	87,00	1,00	4,00	0,50		
A5+AZ I					283,50					
A5 I			3,00		2,00		1,00		3,00	
A4+AZ I					0,00					
A4 I			1,00					1,00		
Summe 2024	108,00	101,00	12.053,14	6.004,00	4.939,33	829,45	263,66	1.909,56	34.983,30	139,00
Summe 2023	117,00	123,00	11.936,14	6.017,00	6.217,83	846,82	283,16	1.932,56	34.680,55	154,00
II. Beamtete Hilfskräfte										
Besoldungsordnung R										
R1 IV					38,00					
Summe 2024					38,00					
Summe 2023					38,00					
III. Beschäftigte										
at IV		2,50	6,00	13,00	3,00	5,00	2,50	3,50	4,75	
at-Intenda IV							2,00			
at-Dirigen IV							2,00			
E 15 IV	3,00	1,50	1,50	23,00	1,00	9,00	3,00	8,50	7,00	0,00
E 14 IV	3,00	0,50	11,50	45,00	5,50	20,75	4,00	20,50	70,50	2,00
E 13 IV	4,00	2,00	36,45	120,50	4,00	33,01	9,00	20,00	49,75	1,00
E 12 III	4,00	1,00	65,31	339,00	6,00	15,75	6,40	178,44	16,25	7,00
E 11 III	2,00	6,21	225,56	656,50	20,00	116,11	10,05	261,20	76,50	1,00
E 10 III	8,77	11,54	243,92	61,50	39,00	93,55	9,15	89,43	407,35	2,00
E 9b III	9,01	10,30	310,35	225,25	9,00	98,26	45,75	373,00	526,69	3,00
E 9a II	14,00	11,25	566,15	317,50	20,50	22,28	12,50	312,22	388,06	1,00
E 8 II	19,48	25,75	365,68	287,25	148,50	52,28	71,50	368,22	247,25	0,00
E 7 II			52,25		8,00	1,00	1,75	111,73	0,50	
E 6 II	14,72	28,25	780,15	413,50	968,80	64,22	106,00	190,09	174,00	
E 5 II	8,00	1,00	440,12	23,50	7,51	63,96	53,97	1.097,10	32,50	9,00
E 4 I	3,00	6,00	46,99	4,00	7,25	10,50	19,25	50,91	8,50	1,00
E 3 I		2,25	53,00	1,00	9,25	13,75	2,25	4,41	5,75	

Gesamtplan

14	15	20							Summe	
									1.036,00	A14 III
									3,50	A14(kw) III
6,00									695,50	A13+AZ III
									0,00	A13(kw)+AZ III
135,32	92,99								11.970,90	A13 III
									3,50	A13(kw) III
									1,50	A12(kw)+AZ III
282,90	67,35								11.305,36	A12 III
									66,50	A12(kw) III
528,23	96,31								6.639,20	A11 III
									2,50	A11(kw) III
159,40	91,00								3.647,95	A10 III
53,05	40,00								3.559,85	A9 III
11,00	4,00								923,00	A9+AZ II
27,38	5,00								1.968,90	A9 II
43,25	19,00								2.048,65	A8 II
16,50	20,00								1.635,65	A7 II
0,00	10,00								356,82	A6 II
									95,50	A6 I
									283,50	A5+AZ I
									9,00	A5 I
									0,00	A4+AZ I
									2,00	A4 I
1.805,47	1.303,18								64.439,09	
1.838,47	3.724,43								68.413,34	Summe 2024
1.839,47	3.727,43								67.874,96	Summe 2023
										II. Beamtete Hilfskräfte
										Besoldungsordnung R
									38,00	R1 IV
									38,00	
									38,00	Summe 2024
									38,00	Summe 2023
										III. Beschäftigte
3,50	5,00								48,75	at IV
									2,00	at-Intenda IV
									2,00	at-Dirigen IV
8,00	46,00								111,50	E 15 IV
20,00	315,00								518,25	E 14 IV
44,00	1.622,75								1.946,46	E 13 IV
24,84	93,25								757,24	E 12 III
97,85	352,60								1.825,58	E 11 III
56,55	398,25								1.421,01	E 10 III
138,01	469,75								2.218,37	E 9b III
141,90	456,28								2.263,64	E 9a II
322,41	375,28								2.283,60	E 8 II
48,75	111,50								335,48	E 7 II
196,51	625,55								3.561,79	E 6 II
398,16	423,25								2.558,07	E 5 II
9,00	67,25								233,65	E 4 I
13,50	48,65								153,81	E 3 I

Gesamtplan

	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10
E 2Ü I	2,65		4,75			1,00			1,50	
E 2 I	1,00	0,65	42,00	2,00	21,50	4,00	3,75	14,93	59,25	
	96,63	110,70	3.251,68	2.532,50	1.278,81	624,42	364,82	3.104,18	2.076,10	27,00
Ä3 IV					2,00					
Ä2 IV					4,50					
Ä1 IV					0,00					
KR 13 III					1,00					
KR 12 III					1,00					
KR 11 III					2,00					
KR 10 II					0,00					
KR 9 II					9,00					
KR 8 II					25,00					
KR 7 I					11,00		6,00			
S 18 III						7,00	1,00			
S 17 III			3,00			26,52	5,00			
S 16 III						3,00				
S 15 III			8,50		4,00	3,00				
S 12 III			3,00		23,00	13,63	12,00			
S 11b III			0,50							
S 9 II						6,00				
S 8b II						96,88				
S 8a II						4,00				
S 4 II						0,75				
			15,00		82,50	160,78	24,00			
ST IV							228,50			
							228,50			
Azubi (vgl. 3. EA) III			24,00							
Azubi (vgl. 2. EA) II	9,00	10,00	237,00	29,00		30,00	2,00	185,00	10,00	
Azubi (vgl. 1. EA) I		5,00					8,00			
	9,00	15,00	261,00	29,00		30,00	10,00	185,00	10,00	
Summe 2024	105,63	125,70	3.527,68	2.561,50	1.361,31	815,20	627,32	3.289,18	2.086,10	27,00
Summe 2023	105,63	125,70	3.473,68	2.531,50	1.364,81	815,20	627,32	3.297,43	2.083,60	27,00
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger										
REF IV			19,00		975,00				1.248,00	
			19,00		975,00				1.248,00	
Besoldungsordnung A										
ANW IV				20,00			7,00	31,00		
ANW III			1.514,00	776,00	182,00	68,00	27,00	66,00	1.555,00	
ANW II			45,00	188,00	307,00	31,00	6,00	17,00		
ANW I					6,00					
			1.559,00	984,00	495,00	99,00	40,00	114,00	1.555,00	
Summe 2024			1.578,00	984,00	1.470,00	99,00	40,00	114,00	2.803,00	
Summe 2023			1.658,00	1.040,00	1.470,00	99,00	40,00	114,00	2.803,00	
Insgesamt 2024	223,63	250,70	17.210,32	9.585,50	9.098,14	1.762,15	949,98	5.347,24	39.894,40	181,00

Gesamtplan

14	15	20							Summe	
	2,75								12,65	E 2Ü I
0,60	7,50								157,18	E 2 I
1.523,58	5.420,61								20.411,03	
									2,00	Ä3 IV
									4,50	Ä2 IV
									0,00	Ä1 IV
									1,00	KR 13 III
	0,75								1,75	KR 12 III
	2,00								4,00	KR 11 III
									0,00	KR 10 II
	1,00								10,00	KR 9 II
	6,00								31,00	KR 8 II
	0,75								17,75	KR 7 I
									8,00	S 18 III
									34,52	S 17 III
									3,00	S 16 III
									15,50	S 15 III
									51,63	S 12 III
									0,50	S 11b III
									6,00	S 9 II
	1,00								97,88	S 8b II
									4,00	S 8a II
									0,75	S 4 II
	11,50								293,78	
									228,50	ST IV
									228,50	
30,00									54,00	Azubi (vgl. 3. EA) III
139,00	261,00								912,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
	173,00								186,00	Azubi (vgl. 1. EA) I
169,00	434,00								1.152,00	
1.692,58	5.866,11								22.085,31	Summe 2024
1.693,58	5.876,11								22.021,56	Summe 2023
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
									2.242,00	REF IV
									2.242,00	Besoldungsordnung A
24,00									82,00	ANW IV
42,00	17,00								4.247,00	ANW III
3,00	1,00								598,00	ANW II
									6,00	ANW I
69,00	18,00								4.933,00	
69,00	18,00								7.175,00	Summe 2024
69,00	18,00								7.311,00	Summe 2023
3.600,05	9.608,54								97.711,65	Insgesamt 2024

Gesamtplan

	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10
Insgesamt 2023	222,63	248,70	17.067,82	9.588,50	9.090,64	1.761,02	950,48	5.343,99	39.567,15	181,00
Vgl. z. 2023	+1,00	+2,00	+142,50	-3,00	+7,50	+1,13	-0,50	+3,25	+327,25	0,00

Gesamtplan

14	15	20							Summe	
3.602,05	9.621,54								97.245,52	Insgesamt 2023
-2,00	-13,00								+466,13	Vgl. z. 2023

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2023/2024**

**Einzelplan 01
Landtag**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	4
Kapitel 01 01 Landtag	6
Kapitel 01 02 Allgemeine Bewilligungen	29
Kapitel 01 03 Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei . .	33
Kapitel 01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) .	41
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	52
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	54
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2024	55
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2024	57
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2023	58
Übersicht Stellenplanentwicklung 2023	60
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2024	62
Übersicht Stellenplanentwicklung 2024	64

01 Landtag

Vorwort

Der Landtag ist das vom Volk gewählte oberste Organ der politischen Willensbildung. Er vertritt das Volk, wählt die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten und bestätigt die Landesregierung, beschließt die Gesetze und den Landeshaushalt, kontrolliert die vollziehende Gewalt und wirkt an der Willensbildung des Landes mit in der Behandlung öffentlicher Angelegenheiten, in europapolitischen Fragen und nach Maßgabe von Vereinbarungen zwischen Landtag und Landesregierung (Artikel 79 Abs. 1 der Landesverfassung).

Der Landtag besteht aus 101 Abgeordneten. Abgeordnete, die derselben politischen Partei angehören, können sich zu Fraktionen zusammenschließen. In der 18. Wahlperiode gehören dem Landtag die Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, FDP und FREIE WÄHLER sowie ein fraktionsloser Abgeordneter an.

Leitungsorgane des Landtags sind der Präsident, die Vizepräsidentin und der Vizepräsident als seine Stellvertreterin bzw. sein Stellvertreter. Sie bilden zusammen den Vorstand und mit weiteren 12 Abgeordneten den Ältestenrat des Landtags.

Dem Präsidenten des Landtags untersteht die Landtagsverwaltung als eine oberste Landesbehörde. Ständige Vertreterin in der Verwaltung ist die Direktorin beim Landtag.

01 01 Landtag

Die Aufgaben der Landtagsverwaltung umfassen alle wissenschaftlichen und administrativen Dienste, die der Landtag zur Erfüllung seiner verfassungsrechtlichen Aufgaben benötigt. Hierzu gehören u.a.:

- die Unterstützung der parlamentarischen Arbeit im engeren Sinne (z. B. Vor- und Nachbereitung der Plenar- und Ausschusssitzungen),
- Dokumentation und Archiv,
- der parlamentarische Beratungs- und Gutachterdienst,
- Aufgaben des Gesetzesvollzugs (z. B. die Ausführung des Abgeordneten-, Fraktions- und Parteiengesetzes sowie die Aufstellung und der Vollzug des Haushaltes),
- moderne Informations- und Kommunikationstechniken,
- Besucherdienste, Bibliothek, Publikationen, Veranstaltungen, Ausstellungen und Pressearbeit,
- vielfältige politische Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene,
- protokollarische Angelegenheiten, Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Parlamenten, Institutionen und Partnerregionen.

Die Mittel für den Landtag, die Abgeordneten und die Fraktionen sowie für die Landtagsverwaltung sind in Kapitel 01 01 - Landtag - veranschlagt.

01 03 Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Dem Landtag zugeordnet ist die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei. Die Aufgabe der Bürgerbeauftragten ist es, im Rahmen des parlamentarischen Kontrollrechts des Landtags die Stellung der Bürger:innen im Verkehr mit den Behörden zu stärken. In der Funktion der Beauftragten für die Landespolizei ist sie Ansprechpartnerin für Bürgerbeschwerden und für Anregungen zur Polizei des Landes. Ebenso können sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit Eingaben im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit direkt und ohne Einhaltung des Dienstwegs an sie wenden. Auch ist die Beschwerdestelle der Kinder- und Jugendhilfe als Ombudsstelle bei der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz angesiedelt.

Die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel sind im Kapitel 01 03 - Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei - veranschlagt.

01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)

Beim Präsidenten des Landtags ist des Weiteren der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) eingerichtet. Dieser ist unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Er hat die Stellung einer obersten Landesbehörde.

Er ist Datenschutzaufsichtsbehörde für öffentliche und nicht-öffentliche Stellen in Rheinland-Pfalz und kontrolliert in dieser Funktion die Einhaltung der Vorschriften der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes, des Landesdatenschutzgesetzes sowie bereichsspezifischer datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Er berät den Landtag, die Landesregierung und ihre Mitglieder sowie die Daten verarbeitenden Stellen in Fragen des Datenschutzes und geht Beschwerden von Bürger:innen nach. Als Beauftragter für die Informationsfreiheit trägt er für die Einhaltung der Bestimmungen des Landestransparenzgesetzes Sorge und kontrolliert dies. Er berät und unterstützt Bürger:innen bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf Informationszugang und berät den Landtag, die Landesregierung und ihre Mitglieder sowie die übrigen öffentlichen Stellen in Fragen der Informationsfreiheit und Transparenz. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und zur Stärkung der Medienkompetenz veranstaltet er Informationsveranstaltungen und Schulungen und veröffentlicht Informationsmaterial.

Die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderliche Mittel sind im Kapitel 01 04 - Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) - etatisiert.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

Bei Kapitel 01 01 sind Mittel für Personal- und Sachausgaben des Landtags Rheinland-Pfalz etatisiert. Insbesondere sind hier die Titelgruppe 71 (Betriebsausgaben für die Wirtschaftsbetriebe - Landtagsrestaurant -), die Titelgruppe 72 (Leistungen an die Abgeordneten und Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten), die Titelgruppe 73 (Sach- und Geldleistungen an die Fraktionen) und die Titelgruppe 99 (Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik) zu erwähnen.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	300	800	800
			783		

Vgl. Vermerk bei Titel 531 05.

Erläuterungen:

Verkauf von Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte des Landes.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	15.000	6.000	6.000
			965		

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	500	500
			451		

124 03	011	Pachteinnahmen Parkhaus Deutschhausplatz	35.000	35.000	35.000
			32.725		

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.700	1.700	28.200
			10.932		

Erläuterungen:

Veräußerungen von IT-Ausstattungen.

		aus Titelgruppen:	50.000	50.000	50.000
			0		

		Summe HGr. 1:	102.000	94.000	120.500
			45.856		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 01	011	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

		Summe HGr. 2:	0	0	0
			0		

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Abweichend von § 6 Absatz 1 LHG sind die Ausgaben der Titelgruppen 72 und 73 von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Kapitels 01 01 ausgenommen.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.654.600	4.560.000	4.740.000
			3.699.263		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
-----------------	----------	----	------	------	------

Landtagsverwaltung

Direktorin, Direktor beim Landtag	B8	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	3,00	3,00	3,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	3,00	3,00	3,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	15,00	15,00	15,00
davon ku:					
2023: 1,00 nach E 14 IV im Jahr 2027 Anpassung an die Struktur des Sitzungsdokumentarischen Dienstes					
2023: 1,00 nach E 14 IV im Jahr 2026 Anpassung an die Struktur des Sitzungsdokumentarischen Dienstes					
2024: 1,00 nach E 14 IV im Jahr 2027 Anpassung an die Struktur des Sitzungsdokumentarischen Dienstes					
2024: 1,00 nach E 14 IV im Jahr 2026 Anpassung an die Struktur des Sitzungsdokumentarischen Dienstes					
Leitende Archivdirektorin, Leitender Archivdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	10,00	10,00	10,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor im stenographischen Dienst des Landtags	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	10,00	15,00	15,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat im stenographischen Dienst des Landtags	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	3,00	4,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	11,00	9,00	9,00
Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	6,00	8,00	8,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	3,00	3,00	3,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	2,00	2,00	2,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			72,00	79,00	80,00

Leerstellen:

Landtagsverwaltung

Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	1,00	1,00	1,00
--	----	----	------	------	------

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	2,00	2,00	2,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	8,00	7,00	7,00
Zusammen:					11,00	10,00	10,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					72,00	79,00	80,00

Erläuterungen:

Bei den Leerstellen der Besoldungsgruppen B 3 und sieben Leerstellen A 15 handelt es sich um funktionsgebundene Leerstellen. Sie werden auf unbestimmte Zeit benötigt, um Bedienstete für eine Tätigkeit bei den Landtagsfraktionen beurlauben zu können.

Eine Leerstelle der Besoldungsgruppe B 6 wurde für die Zeit der Beurlaubung einer Beamtin / eines Beamten der Landtagsverwaltung eingestellt.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Landtagsverwaltung

Zugänge:

1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Personalbedarf für das elektronische Langzeitarchiv
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Personalbedarf für die IT-Sicherheit
0,00	1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Personalbedarf für die Audio-Visuellen Medien
1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Personalbedarf für die Medientechnik
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	Personalbedarf für das elektronische Langzeitarchiv
4,00	1,00			
4,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
4,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

3,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung von E 14 IV	Stellenumwandlungen für Sitzungsdokumentar:innen
3,00	0,00				
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

1,00	0,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	nach A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	
2,00	0,00	von A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Hebungen für Fortbildungsqualifizierungen.
1,00	0,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	
4,00	0,00					
4,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt				

Stellensenkung:

1,00	0,00	von A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1,00	0,00				
1,00	0,00	Stellensenkungen insgesamt			

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Leerstellen:

Abgänge:

1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Beendigung einer Abordnung und Versetzung
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
<u>-1,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	200.000	180.000	180.000
			105.247		

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	3,00	3,00	3,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	3,00	3,00	3,00

427 09	011	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	23.600	23.600	23.600
			23.112		

427 33	011	Vergütungen für Aushilfs- und Vertretungskräfte	70.000	260.000	240.000
			204.459		

427 35	011	Werkverträge	8.000	50.000	25.000
			0		

Erläuterungen:

Besondere Aufwendungen insbesondere für den Einsatz von Gaststenografen.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 427 35

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.950.000 4.987.563	5.419.100	5.284.100
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 235 01 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 15	3,00	3,00	3,00
E 14	5,00	2,00	2,00
E 13	4,00	4,00	4,00
E 12	4,00	4,00	4,00
E 11	2,00	2,00	2,00
E 10	5,77	7,77	7,77
E 9b	9,93	8,01	8,01
E 9a	11,00	13,00	13,00
E 8	14,48	15,48	15,48
E 6	13,72	10,72	10,72
E 5	5,00	5,00	5,00
E 4	1,00	2,00	2,00
E 2Ü	0,90	0,90	0,90
Azubi (vgl. 2. EA)	4,00	8,00	8,00
Zusammen:	83,80	85,88	85,88
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	83,80	85,88	85,88

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.			
E 6 - II	E 8 - II	1,00	1,00	1,00
E 5 - II	E 6 - II	1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024
------	------

Zugänge:

Nichttechnischer Dienst

0,08	0,00	E 9b III	Arbeitszeitaufstockung
1,00	0,00	E 4 I	Personalbedarf für das Protokoll
2,00	0,00	Azubi (vgl. 2. EA) II	Ausbildungsstellen für das Büromanagement
2,00	0,00	Azubi (vgl. 2. EA) II	Ausbildungsstellen für die Informationstechnik
5,08	0,00		
5,08	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
5,08	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Nichttechnischer Dienst

3,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach A14 IV	Stellenumwandlungen für Sitzungsdokumentar:innen
3,00	0,00			
3,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt	
-3,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

2,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III	Stellenhebung im HH-Vollzug 2022
2,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II	Stellenhebung im HH-Vollzug 2022
3,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II	Stellenhebung im HH-Vollzug 2022
7,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
7,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

428 08 011 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 20.000 15.000 15.000
2.567

453 01 011 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 0 0 0
0

aus Titelgruppen: 24.850.000 26.527.900 27.667.900
23.812.228

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

55.860

Summe HGr. 4: 34.776.200 37.035.600 38.175.600
32.890.300

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 011 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 573.000 573.000 573.000
278.745

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	82.000	69.000
2.	Bücher, Zeitschriften, Online-Datenbanken	115.000	115.000
3.	Postgebühren	35.000	35.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	341.000	354.000
	Summe	573.000	573.000

514 01 011 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** 37.000 37.000 37.000
14.054

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel aufgrund der Abwicklung der Leasingfahrzeuge.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 514 01

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	35.000	35.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.000	2.000
Summe		37.000	37.000

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.781.700	2.857.800	2.865.800
			1.539.010		

Die Ausgaben 01 01-538 05 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 01 01-517 01.

Einnahmen aus der Vergabe von Räumen des Landtags sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für die Bewirtschaftungskosten der Liegenschaften.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Landtagsgebäude	1.615.000	1.617.200
2.	Isenburg-Karree	623.000	645.900
3.	Ärztehaus	39.600	0
4.	Steinhalle	0	0
5.	Abgeordnetengebäude	531.900	553.300
6.	Haus Burgund / Partnerschaftsverband RLP / 4er-Netzwerk	48.300	49.400
Summe		2.857.800	2.865.800

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	110.000	118.700	118.700
			388.869		

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	440.000	110.000	110.000	110.000	110.000		
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		110.000	110.000	110.000	110.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		8.700	8.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		330.000	220.000				

Veranschlagt sind Mieten für die Räumlichkeiten des Hauses Burgund und des Partnerschaftsverbandes Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk Rheinland-Pfalz Bourgogne-Franche-Comté Oppeln Mittelböhmen e.V.

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel aufgrund der Kopplung der Mietverträge an den Verbraucherpreisindex.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	43.000	43.000	33.000
			47.739		

Erläuterungen:

Mietverträge für Drucksysteme der Hausdruckerei.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	14.500	14.500	14.500
			13.837		

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 518 13

Erläuterungen:

Berücksichtigt sind die Dienstfahrzeuge der Landtagsverwaltung entsprechend der Festsetzung in den Haushaltstechnischen Richtlinien (HR).

519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000 4.500	10.000	10.000
--------	-----	---	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Mittel dienen vorwiegend der künstlerischen Ausgestaltung der Liegenschaften.

519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	20.000 15.393	20.000	20.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall. Eingriffe in das statisch-konstruktive Gefüge von Gebäuden sowie in die Betriebstechnik und Baumaßnahmen, die nach § 79 LBauO einer bauaufsichtlichen Zustimmung bedürfen, sind von der Kompetenzübertragung ausgenommen; dies gilt auch für Wohnungseigentum der Eigentümergemeinschaft Ärztehaus.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	120.000 50.297	125.000	125.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt werden zusätzliche Mittel für Fortbildungen.

526 01	011	Kosten für Sachverständige	55.800 3.880	105.800	105.800
--------	-----	-----------------------------------	-----------------	---------	---------

Erläuterungen:

Mittel für die Entschädigung von sachverständigen Personen, die im Anhörverfahren von einem Ausschuss oder einer Enquete-Kommission herangezogen werden, sowie von sachverständigen Mitgliedern einer Enquete-Kommission. Die Mittel können auch für von der Landtagsverwaltung vergebene Gutachten- und Sachverständigenaufträge verwendet werden, z.B. für nachhaltige Strategien.

526 02	011	Kosten für Brandschutzsachverständigen	28.000 0	28.000	28.000
--------	-----	---	-------------	--------	--------

526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	20.000 0	20.000	20.000
--------	-----	--------------------------------------	-------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Rechtsstreitigkeiten gegen das Land Rheinland-Pfalz, die vom Landtag zu tragen sind, und sich daraus ergebende Kostenfestsetzungsbeschlüsse.

527 01	011	Reisekostenvergütungen	40.000 8.244	40.000	40.000
--------	-----	-------------------------------	-----------------	--------	--------

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	3.100 3.068	3.100	3.100
--------	-----	---------------------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Haushaltsansatz ist für die Reisekostenpauschalvergütung des persönlichen Fahrers des Landtagspräsidenten vorgesehen.

529 01	011	Verfügungsmittel	33.300 8.396	33.300	33.300
--------	-----	-------------------------	-----------------	--------	--------

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 529 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Landtagspräsident	30.700	30.700
2.	Direktorin beim Landtag	2.600	2.600
Summe		33.300	33.300

Veranschlagt zur Verfügung des Landtagspräsidenten und der Direktorin beim Landtag für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	013	Öffentlichkeitsarbeit	439.500	168.000	173.000
			261.426		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Kosten für den Pressespiegel	105.000	110.000
2.	Broschüren / Informationsmaterial	28.000	28.000
3.	Handbuch	15.000	15.000
4.	Landtagsfilm für Öffentlichkeitsarbeit	0	0
5.	Fotoproduktion, Bildlizenzen	15.000	15.000
6.	Corporate Design	5.000	5.000
Summe		168.000	173.000

531 05	165	Mittel für die Kommission für die Geschichte des Landes	40.000	40.000	40.000
			48.955		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.

Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter zu den Arbeiten der Kommission für die Geschichte des Landes sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Kosten für die Sitzungen der Kommission, Zuschüsse für Forschungen und Veröffentlichungen und Beschäftigungsentgelte.

531 06	011	Kosten von Kommissionen	5.600	5.600	5.600
			7.235		

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der G-10 Kommission und der Parlamentarischen Kontrollkommission.

533 01	011	Beschaffung von Gesetz- und Verkündungsblättern usw. für die Abgeordneten	4.200	4.200	4.200
			3.885		

533 02	011	Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit	354.700	360.000	365.000
			111.858		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere für die Betreuung von Schulklassen und die Nutzung einer digitalen Plattform.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 533 02

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Schülerwettbewerb des Landtags	30.700	30.700
2.	Jugendarbeit	88.000	78.000
3.	Betreuung von Schulklassen	93.300	93.300
4.	Unterrichtsmaterialien	25.000	25.000
5.	Juniorwahl	0	15.000
6.	Digitalisierung	40.000	40.000
7.	Angebote für Kinder und Jugendliche	70.000	70.000
8.	Zielgruppenorientierte, insbesondere kinder- und jugendspezifische Arbeitsmittel	13.000	13.000
Summe		360.000	365.000

533 03 012 **Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen** 300 300 300
0

533 09 011 **Bildungsangebote** 22.000 22.000
neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Fortentwicklung der Bildungsangebote und für Planspiele für Studierende.

533 10 011 **Protokoll des Landtags** 539.500 239.500 239.500
347.547

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für die Beteiligung an dem SWR 3 - RLP-Open Air.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Staatsbesuche	22.000	22.000
2.	Verfassungsfest	50.000	50.000
3.	Gastpräsente	25.000	25.000
4.	Veranstaltungen	132.500	132.500
5.	Sonstige protokollarische Aufwendungen	10.000	10.000
Summe		239.500	239.500

533 11 011 **Gedenk-, Informations- und kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen** 222.500 272.500 236.500
67.569

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel in 2023 für die Tagung "Erinnern und Gedenken im Ländervergleich".

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Erinnerungskultur u. Gedenkarbeit	146.000	91.000
2.	Ausstellungen	25.000	25.000
3.	Wanderausstellung	40.000	60.000
4.	Informations- und kulturelle Veranstaltungen	61.500	60.500
Summe		272.500	236.500

533 13 011 **Kommunikation in Sozialen Medien** 41.400 41.400 41.400
31.182

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Online-Kommunikation in den Sozialen Medien.

533 14 011 **Entwicklung barrierefreier Angebote** 50.000 30.000 30.000
12.539

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 533 14

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit für Informationsangebote.

533 15 011 **Reallabor Demokratie** 185.000 75.000 135.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für deliberative Beratungsformate und für die demokratie- und politikvermittelnde Weiterbildung für Unternehmen, Verbände und Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Politikvermittlungsformate für Studierende der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften.

533 16 332 **Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Landtags** 0 0 0

Die Ausgaben 01 01-411 72 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 01 01-533 16.

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

In Anlehnung an den Beschluss des Ministerrates vom 17. Dezember 2019 leistet der Landtag als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Kapitels 01 01 gegenfinanziert werden. Ausgleichszahlungen aus Flugreisen der Abgeordneten erfolgen durch Einsparungen bei Kapitel 01 01 Titel 411 72.

533 17 011 **Technische Aktualisierung und Weiterentwicklung der Websites** 480.000 480.000
neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die technischen Aktualisierungen und Weiterentwicklungen der Websites des Landtags.

536 02 011 **Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Parlamenten und Institutionen** 90.000 120.000 120.000
20.096

Erläuterungen:

Die Beträge sind auch für Ausgaben im Rahmen der Partnerschaften bestimmt. Vergleiche Erläuterung bei dem Titel 685 02.

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel in 2023 und 2024 für die Durchführung der Gremiensitzungen im Rahmen der Übernahme der zweijährigen Präsidentschaft des Interregionalen Parlamentarierrats.

538 05 011 **Kosten für den Umzug und bauliche Anpassungen im Rahmen der Sanierung** 20.000 100.000 50.000
31.436

Die Ausgaben 01 01-538 05 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 01 01-517 01.

Abweichend von § 6 Abs. 1 LHG sind diese Ausgaben nicht deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für den Umzug von Archiv und Bibliothek aus dem Ärztehaus in das Isenburg-Karree.

543 01 011 **Abgeführte Umsatzsteuer** 10.000 10.000
neu

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 543 01

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar. Berücksichtigt ist zusätzlich die Umsatzsteuerlast der beiden Betriebe gewerblicher Art "Vermietung Tiefgarage" und "Vermietung Restaurant".

547 01	011	Gesundheitsmanagement	20.000 0	20.000	20.000
--------	-----	------------------------------	-------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für die Implementierung einer Gesundheitsapp.

547 02	011	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	20.000 0	20.000	20.000
--------	-----	--	-------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für Veranstaltungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Mittel für die Kinderferienbetreuung.

547 03	011	Personalgewinnung	15.000 0	20.000	20.000
--------	-----	--------------------------	-------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für den Einsatz und die Erprobung von Methoden zur Personalgewinnung.

547 04	011	Kosten für Honorarkräfte neu		50.000	50.000
--------	-----	--	--	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Einsatz von Honorarkräften.

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	4.500 4.234	4.500	4.500
--------	-----	---	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für die Zahlungen an die Künstlersozialkasse.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(533 12)	011	Technische Aktualisierung und Weiterentwicklung der Websites	30.000 4.179		
----------	-----	---	-----------------	--	--

Siehe Erläuterungen zu Titel 533 17.

aus Titelgruppen:			2.457.300 1.678.002	2.651.700	2.669.700
--------------------------	--	--	------------------------	-----------	-----------

Summe HGr. 5:			8.428.900 5.006.175	8.763.900	8.763.900
----------------------	--	--	------------------------	-----------	-----------

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	1.109.000 333.061	1.064.000	1.064.000
--------	-----	---	-----------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für den Betrieb des Fileservers, für das Hosting des Landtagservers, für IT-Switches, für den Webserver OPAL sowie für die Postfachverwaltung durch den Landesbetrieb Daten und Information.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Netzinfrastruktur	423.000	423.000
2.	Systembetrieb	367.000	367.000
4.	Allgemeine Fachverfahren	6.000	6.000
5.	E-Akte	95.000	95.000
6.	IT Fachverfahren	95.000	95.000
7.	Landes AD und Exchange	78.000	78.000
Summe		1.064.000	1.064.000

681 01	291	Beihilfen aus Billigkeitsgründen bei persönlichen Notständen	1.000 1.000	1.000	1.000
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Hilfe im Einzelfall, soweit nicht eine Förderung aus anderen Zweckbestimmungen möglich ist. Über die Mittel darf nur auf Vorschlag des Petitionsausschusses des Landtages verfügt werden.

685 01	011	Zahlungen an die Parteien auf Grund des Parteiengesetzes	1.035.800 851.387	940.000	940.000
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	----------------

685 02	011	Beitrag an Interregionalen Parlamentarischen-Rat Lothringen - Luxemburg - Wallonien - Rheinland-Pfalz - Saarland	15.000 15.000	15.000	15.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die sonstigen Aufwendungen für den IPR werden bei Titel 536 02 veranschlagt.

685 03	011	Zuschuss an Parlamentsspiegel	6.500 6.015	9.000	9.000
--------	-----	--------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Landesanteil, der aufgrund des Relaunchs der Datenbank angehoben wird.

685 05	011	Zuschuss an den Trägerverein "Haus Rheinland-Pfalz in Dijon e.V."	265.700 265.700	275.700	275.700
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel aufgrund von Preissteigerungen.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 05

Übersicht über den Haushalts-/Wirtschaftsplan des Trägervereins "Haus Rheinland-Pfalz in Dijon e. V." für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024.

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	493.200	550.800	603.000	603.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (inkl. Dienst-Kfz)	135.600	151.000	160.800	160.800
3. Ausgaben für Projekte	144.400	142.900	138.900	138.900
Zusammen:	773.200	844.700	902.700	902.700
Abzüglich Einnahmen:	60.800	62.700	63.700	63.700
Mithin Zuwendungsbedarf:	712.400	782.000	839.000	839.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Landtagszuschuss für Personal- und Sachkosten	265.700	265.700	275.700	275.700
2. Mittel Dritter (Conseil Régional de Bourgogne, Robert-Bosch-Stiftung, Honorarkonsulat, Auswärtiges Amt)	316.800	399.700	451.700	451.700
3. Zuschüsse u. a. der Stadt Dijon	129.900	116.600	111.600	111.600
Zusammen:	712.400	782.000	839.000	839.000

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. Leiter des Hauses	1,00	1,00	1,00
2. Leiterin der Sprachabteilung (2021: Auslandszulage)	0,15	0,15	0,15
3. Assistentin des Leiters	1,00	1,00	1,00
4. Verantwortliche für Praktikantenvermittlung und Mobilität	0,50	0,50	0,50
5. Dokumentarin & Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit	1,00	1,00	1,00
6. Sprachlehrkräfte	0,85	0,85	0,85
7. Honorarlehrer	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	4,50	4,50	4,50
Insgesamt:	4,50	4,50	4,50

685 06	011	Beitrag an Partnerschaft der Parlamente (PdP) - Deutsch-Amerikanische Vereinigung der Länderparlamentarier e.V. - und an den Verein der Atlantischen Akademie Rheinland-Pfalz e.V.	5.700 5.550	5.700	5.700
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Beitrag des Landtags für die Mitgliedschaft in der PdP und im Verein der Atlantischen Akademie Rheinland-Pfalz e. V.

685 15	011	Zuschuss an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Rheinland-Pfalz e. V.	2.600 0	2.600	2.600
--------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

685 19	011	Zuschuss an den Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz / 4er-Netzwerk Rheinland-Pfalz Bourgogne-Franche-Comté Oppeln Mittelböhmen e. V.	63.400 63.860	63.400	63.400
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 19

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung.

685 20	011	Zuschuss zur Etablierung eines Rheinland-Pfalz-Monitors		120.000	60.000
---------------	-----	--	--	----------------	---------------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel als Zuschuss für ein sozialwissenschaftliches Forschungsprojekt über den Zustand und zu den Entwicklungsperspektiven der Demokratie in Rheinland-Pfalz.

aus Titelgruppen:	9.025.100	9.105.500	9.340.600
	7.759.573		

Summe HGr. 6:	11.529.800	11.601.900	11.777.000
	9.301.145		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	410.000	410.000	410.000
			2.742.138		

aus Titelgruppen:	905.000	1.230.000	1.140.000
	678.640		

Summe HGr. 8:	1.315.000	1.640.000	1.550.000
	3.420.777		

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Betriebsausgaben für die Wirtschaftsbetriebe

124 71	011	Einnahmen aus der Übertragung des Landtagsrestaurants auf einen privaten Betreiber	50.000 0	50.000	50.000
--------	-----	--	-------------	--------	--------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			50.000 0	50.000	50.000
-------------------------------------	--	--	-------------	--------	--------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			50.000 0	50.000	50.000
--	--	--	-------------	--------	--------

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Betriebsausgaben für die Wirtschaftsbetriebe

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

547 71	011	Restaurant	85.000	80.000	80.000
			26.180		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

55.860

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			85.000	80.000	80.000
			82.041		

TGr. 72 Leistungen an die Abgeordneten und Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten

Die Ausgaben bei TG. 72 sind mit Ausnahme des Titels 531 72 gegenseitig deckungsfähig.

411 72	011	Leistungen an die Mitglieder des Landtags nach dem Abgeordnetengesetz und dem Abgeordnetenentschädigungsgesetz	18.825.000	20.358.300	21.498.300
			18.122.319		

Die Ausgaben 01 01-411 72 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 01 01-533 16.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Entschädigungen	9.690.700	10.300.000
2.	Aufwandsentschädigungen/Funktionen	95.000	95.000
3.	Kostenpauschale	1.855.000	1.855.000
4.	Fahrtkostenpauschale	385.000	385.000
5.	Tagegeldpauschale	365.000	365.000
6.	Aufwendungen für Dienstreisen der Abgeordneten gem. § 9 AbgG RhPf.	508.000	508.000
7.	Zahlungen an ausgeschiedene Abgeordnete und deren Hinterbliebene nach dem Abgeordnetenentschädigungsgesetz und dem Abgeordnetengesetz	7.449.900	7.980.600
8.	Unterstützungen in Notfällen gem. §§ 20 und 42 AbgG RhPf.	9.700	9.700
	Summe	20.358.300	21.498.300

427 72	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	5.956.000	6.100.000	6.100.000
			5.622.251		

Erläuterungen:

Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten gemäß § 6 Abs. 3 AbgGRhPf.

514 72	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	104.000	72.000	72.000
			28.301		

Erläuterungen:

In Betracht kommen sechs Dienstfahrzeuge der Fraktionsvorsitzenden als Amtsausstattung aufgrund § 6 Abs. 5 AbgGRhPf.

518 72	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Maschinen, Geräten und Dienstfahrzeugen	21.000	43.200	43.200
			19.204		

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 518 72

Erläuterungen:

In Betracht kommen sechs Dienstfahrzeuge der Fraktionsvorsitzenden als Amtsausstattung aufgrund § 6 Abs. 5 AbgGRhPf.

531 72	011	Mittel für Besuchergruppen		325.000	325.000
--------	-----	----------------------------	--	---------	---------

neu

Die Ausgaben bei TG 72 sind mit Ausnahme des Titels 531 72 gegenseitig deckungsfähig

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Besuchergruppen der Abgeordneten sowie Mittel für die Honorarkräfte, die die Besuchergruppen betreuen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72		24.906.000	26.898.500	28.038.500
		23.792.075		

TGr. 73 Sach- und Geldleistungen an die Fraktionen

*Die Ausgaben bei TGr. 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
§ 6 Abs. 1 des Landeshaushaltsgesetzes findet keine Anwendung.*

428 73	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	68.000	69.100	69.100
			67.658		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Landtagsverwaltung			
E 2Ü	1,00	1,00	1,00
E 2	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,00	2,00	2,00

Erläuterungen:

Entgelte einschließl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der in den Fraktionen eingesetzten Reinigungskräfte der Landtagsverwaltung.

429 73	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.000	500	500
			0		

Erläuterungen:

Bei den Beträgen handelt es sich um Überstundenvergütungen (einschließlich Zeitzuschlägen) für die in den Fraktionen eingesetzten Reinigungskräfte der Landtagsverwaltung.

511 73	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Software	401.500	401.500	401.500
			179.906		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel u. a. für den Geschäftsbedarf, die Fernmeldegebühren und die Erneuerung von IT-Komponenten.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 511 73

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	90.000	90.000
2.	Fernmeldegebühren	16.000	16.000
3.	Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Allgemein	67.200	67.200
4.	Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände IT	106.700	101.700
5.	Wartungskosten	38.600	38.600
6.	Allgemeine Fachverfahren	55.000	60.000
7.	Beschaffung individuelle Software	28.000	28.000
	Summe	401.500	401.500

517 73 011 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **724.000** **724.000** **724.000**
553.015

Einnahmen aus Raumvergaben durch die Fraktionen nach Weiterleitung an den Landtag sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Betriebskosten	451.000	451.000
2.	Fremdreinigung	109.200	109.200
3.	Bewachungskosten	153.000	153.000
4.	Sonstige Bewirtschaftungskosten	10.800	10.800
	Summe	724.000	724.000

518 73 011 **Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Maschinen, Geräten** **0** **0** **0**
0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

519 73 011 **Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen** **24.000** **24.000** **24.000**
1.027

Erläuterungen:

Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall. Eingriffe in das statisch-konstruktive Gefüge von Gebäuden sowie in die Betriebstechnik und Baumaßnahmen, die nach § 79 LBauO einer bauaufsichtlichen Zustimmung bedürfen, sind von der Kompetenzübertragung ausgenommen.

539 73 011 **Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen sowie Werkverträge** **36.000** **36.000** **36.000**
25.707

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Dienstleistungen.

685 73 011 **Geldleistungen gem. § 2 Fraktionsgesetz RhPf** **9.025.100** **9.105.500** **9.340.600**
7.759.573

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 73

Erläuterungen:

Stand: 18. Wahlperiode

		2023	2024
1.	SPD / 39 Mitglieder	2.086.020	2.140.680
2.	CDU / 31 Mitglieder	2.066.150	2.120.060
3.	B 90/DIE GRÜNEN / 9 Mitglieder	1.263.790	1.296.170
4.	AfD / 8 Mitglieder	1.287.830	1.320.770
5.	FDP / 6 Mitglieder	1.181.560	1.211.660
6.	FREIE WÄHLER / 6 Mitglieder	1.220.150	1.251.260
Summe		9.105.500	9.340.600

Rechtsgrundlage für die Veranschlagung ist das Fraktionsgesetz in der Fassung des 11. LG u. a. zur Änderung des Fraktionsgesetzes Rheinland-Pfalz vom 30. Sept. 2021, GVBl. S. 552, § 2 Abs. 3 und 3a FraktG.

Geldleistungen ab 1. Januar 2023 (mtl. Grundbetrag je Fraktion 72.993 EUR, mit Steigerungsbetrag je Fraktionsmitglied 2.284 EUR, zusätzlich je Mitglied der Oppositionsfraktion 536 EUR) an die Fraktionen und ab 1. Januar 2024 (mtl. Grundbetrag je Fraktion 74.964 EUR, mit Steigerungsbetrag je Fraktionsmitglied 2.346 EUR, zusätzlich je Mitglied der Oppositionsfraktion 550 EUR) (vgl. Bericht des Präsidenten des Landtags nach § 2 Abs. 3 a des Fraktionsgesetzes Rheinland-Pfalz, Drs. 18/4646).

Geldleistungen zur Betreuung von Enquete-Kommissionen und Untersuchungsausschüssen (pro Fraktion 141.180 EUR für 2023 und 143.180 EUR für 2024).

812 73	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	190.000	400.000	400.000
			97.987		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für die Anschaffung von Mobiliar sowie für die Ausstattung der PC-Arbeitsplätze für die Fraktionen.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Verwaltungszwecke	200.000	200.000
2.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung	200.000	200.000
Summe		400.000	400.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73	10.469.600	10.760.600	10.995.700
	8.684.872		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	741.800	631.000	649.000
			719.385		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ersatzbeschaffungen	67.000	72.000
2.	Wartungen Netz / Datensicherung	42.000	45.000
3.	Wartung Software	182.000	190.000
4.	Datenfernübertragung	103.000	105.000
5.	Supportleistungen	90.000	90.000
6.	Softwarelizenzen	132.000	132.000
7.	PC / Bürokommunikation	15.000	15.000
Summe		631.000	649.000

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

514 99 011 Verbrauchsmaterial 15.000 10.000 10.000
847

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für den Kauf von u. a. Tonerbehältern für Laserdrucker, Tintenpatronen und sonstigem Verbrauchsmaterial für die Verwaltung und die Abgeordneten.

525 99 011 Aus- und Fortbildung 60.000 60.000 60.000
6.849

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Weiterbildung der IT-Mitarbeitenden.

526 99 011 Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten 0 0 0
0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

539 99 011 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen sowie Werkverträge 170.000 170.000 170.000
81.246

546 99 011 Informationssicherheit 25.000 25.000 25.000
6.283

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für den Betrieb eines Informationssicherheitsmanagementsystems und sog. Penetrationstests.

547 99 011 Sachaufwand für Dokumentenmanagementsystem 50.000 50.000 50.000
30.051

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für das Dokumentenmanagementsystem (elektronische Akte).

812 99 011 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software 715.000 830.000 740.000
580.653

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für den barrierefreien Livestream, die Streamingkosten sowie für digitale Komponenten in Archiv und Bibliothek.

Veranschlagt sind in 2023 zusätzliche Mittel für die Neuausstattung der Abgeordneten.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	PC / Bürokommunikation	402.000	304.000
2.	Server, Netzwerksysteme, Netzwerkkomponenten	68.000	25.000
3.	Barrierefreier Livestream	175.000	175.000
4.	Interne Informations- und Kommunikationsplattform	0	0
5.	Streaming	120.000	120.000
6.	Relaunch OPAL	50.000	50.000
7.	eSearch	0	26.000
8.	Langzeitarchivierung	15.000	40.000
Summe		830.000	740.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 1.776.800 1.776.000 1.704.000
1.425.315

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **37.237.400** **39.515.100** **40.818.200**
33.928.442

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	102.000 45.856	94.000	120.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0
Gesamteinnahmen		102.000 45.856	94.000	120.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	34.776.200 32.890.300	37.035.600	38.175.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.428.900 5.006.175	8.763.900	8.763.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.529.800 9.301.145	11.601.900	11.777.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.315.000 3.420.777	1.640.000	1.550.000
Gesamtausgaben		56.049.900 50.618.397	59.041.400	60.266.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-55.947.900 -50.572.541	-58.947.400	-60.146.000

01 Landtag
01 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

Bei Kapitel 01 02 sind u. a. Mittel für die nicht steuerbaren Personalausgaben des Landtags Rheinland-Pfalz, der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und der Beauftragten für die Landespolizei sowie des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz etatisiert.

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	0	200.000	200.000
			203.841		

233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	36.500	270.000	270.000
			276.731		

281 20	011	Versorgungszuschläge an das Land	33.500	33.500	33.500
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

282 10	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Summe HGr. 2:	70.000	503.500	503.500
	480.572		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 11	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.850.000 1.758.439	1.990.400	2.054.200
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	320.000 298.364	300.000	300.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

441 01	011	Beihilfen	680.000 663.142	670.000	670.000
--------	-----	-----------	--------------------	---------	---------

443 01	011	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	0 1.166	1.200	1.200
--------	-----	---	------------	-------	-------

443 05	011	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	18.500 47.377	18.500	18.500
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

			2023 EUR	2024 EUR
1.		Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten	10.500	10.500
2.		Sonstige ärztliche Untersuchungen, insbesondere amtsärztliche und ärztliche Untersuchungen für die Einstellung und Anstellung	8.000	8.000
Summe			18.500	18.500

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	500.000 904.017	950.000	950.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

452 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	30.000 30.276	32.000	32.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

		Summe HGr. 4:	3.398.500 3.702.781	3.962.100	4.025.900
--	--	---------------	------------------------	-----------	-----------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	0 206.793	200.000	200.000
--------	-----	---	--------------	---------	---------

632 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	460.000 597.741	590.000	590.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

633 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

01 Landtag
01 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 633 01

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Summe HGr. 6:	460.000	790.000	790.000
	804.534		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

145.172

Summe HGr. 9:

145.172

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	70.000 480.572	503.500	503.500
--------	---	--------------------------	----------------	----------------

Gesamteinnahmen		70.000 480.572	503.500	503.500
------------------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	3.398.500 3.702.781	3.962.100	4.025.900
--------	------------------	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	460.000 804.534	790.000	790.000
--------	---	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	145.172		
--------	---------------------------------	---------	--	--

Gesamtausgaben		3.858.500 4.652.487	4.752.100	4.815.900
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.788.500 -4.171.915	-4.248.600	-4.312.400
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	157.500 157.475	161.900	161.900
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	680.000 672.559	730.000	730.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	2,00	2,00	2,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	4,00	4,00	4,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,00	1,00	1,00
Zusammen:			9,00	10,00	10,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			9,00	10,00	10,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Personalbedarf für die Beschwerdestelle Kinder und Jugendliche
	1,00	0,00		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

427 33	011	Vergütungen für Aushilfs- und Vertretungskräfte	7.000 6.691	7.000	7.000
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	665.000 628.107	665.000	665.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	4,00	4,00	4,00
E 5	3,00	3,00	3,00
E 4	1,00	1,00	1,00
E 2Ü	0,75	0,75	0,75
Zusammen:	11,75	11,75	11,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	11,75	11,75	11,75

01 Landtag
01 03 Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 5 - II E 6 - II 2,00 2,00 2,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

428 08 011 Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 500 0 0
 0

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(422 04) 011 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0
 0

(427 35) 011 Werkverträge 0
 0

Summe HGr. 4: 1.510.000 1.563.900 1.563.900
 1.464.831

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 42.000 42.000 42.000
 21.678

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	16.200	16.200
2.	Bücher, Zeitschriften	3.300	3.300
3.	Post- und Fernmeldegebühren	16.500	16.500
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	6.000	6.000
Summe		42.000	42.000

514 01 011 Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände 20.000 20.000 20.000
 4.931

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	19.700	19.700
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	300	300
Summe		20.000	20.000

517 01 011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 45.000 45.000 45.000
 43.792

01 Landtag
01 03 Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Betriebskosten	33.000	33.000
2. Fremdreinigung	5.000	5.000
3. Sonstige Bewirtschaftungskosten (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen)	7.000	7.000
Summe	45.000	45.000

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	105.000	110.000	115.000
			90.363		

Erläuterungen:

Diensträume und -gebäude, Wohnungen und Wohngebäude sowie unbebaute Grundstücke. Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für die vertraglich vereinbarte Mietpreissteigerung (Wertsicherungsklausel).

518 12	011	Leasing von Maschinen und Geräten	3.100	4.000	4.000
			1.930		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für den Ersatz von Kopier- und Scansystemen.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	5.100	6.300	6.300
			4.698		

Erläuterungen:

Leasingkosten für zwei Dienstfahrzeuge. Berücksichtigt sind die Dienstfahrzeuge entsprechend der Festsetzung in den Haushaltstechnischen Richtlinien (HR).

519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	5.000	15.000	15.000
			1.231		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel u.a. für die Ertüchtigung eines Einbauschranks und die Nachzahlung der Instandhaltungsumlage. Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 € im Einzelfall.

Eingriffe in das statisch-konstruktive Gefüge von Gebäuden sowie in die Betriebstechnik und Baumaßnahmen, die nach § 79 LBauO einer bauaufsichtlichen Zustimmung bedürfen, sind von der Kompetenzübertragung ausgenommen.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	9.000	9.000	9.000
			1.411		

527 01	011	Reisekostenvergütungen	10.000	10.000	10.000
			1.719		

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	7.000	7.000	7.000
			6.394		

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Reisekostenpauschalvergütung für die Bürgerbeauftragte	2.050	2.050
2. Reisekostenpauschalvergütung für den persönlichen Fahrer	4.950	4.950
Summe	7.000	7.000

01 Landtag
01 03 Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

529 01	011	Verfügun \ddot{u} ngsmittel	2.600 1.417	2.600	2.600
--------	-----	-------------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und der Beauftragten für die Landespolizei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	30.000 14.893	30.000	35.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind in 2024 zusätzliche Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit im Jubiläum \ddot{u} sjahr 2024 (50 Jahre Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und 10 Jahre Beauftragte für die Landespolizei).

533 04	011	Beschwerdestelle für Kinder- und Jugendhilfe	25.000 865	25.000	25.000
--------	-----	--	---------------	--------	--------

533 11	011	Ausgaben für Veranstaltungen	15.000 0	20.000	90.000
--------	-----	------------------------------	-------------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	70.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	70.000	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	70.000		70.000				
VE 2024							
Verpfl. aus VE			70.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		90.000	20.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		70.000					

Veranschlagt ist in 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 70.000 € für das Jahr 2024 für die Feierlichkeiten "50 Jahre Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und 10 Jahre Beauftragte für die Landespolizei".

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO $_2$ -Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und der Beauftragten für die Landespolizei	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

01 Landtag
01 03 Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 533 16

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

In Anlehnung an den Beschluss des Ministerrates vom 17. Dezember 2019 leistet die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Kapitels 01 03 gegenfinanziert werden.

536 02	011	Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Parlamenten und Institutionen	10.000 0	10.000	10.000
547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.500 350	1.500	1.500
		aus Titelgruppen:	72.800 52.915	127.300	170.300
Summe HGr. 5:			408.100 248.589	484.700	607.700

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	7.000 17.149	19.000	19.000
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Mittel für die Einführung eines Lizenzmanagements für die Microsoft Lizenzen und einer Softwareverteilungsplattform. Zusätzlich soll das Dokumentenmanagementsystem (elektronische Akte) im Büro der Bürgerbeauftragten im Jahr 2023 eingeführt werden.			
Summe HGr. 6:			7.000 17.149	19.000	19.000

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20.000 20.766	25.000	25.000
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Mittel für die Renovierung des Besprechungsraumes im Jahr 2023 und Renovierung von verschiedenen Büros im Jahr 2024.			
		aus Titelgruppen:	37.400 154.755	20.000	20.000
Summe HGr. 8:			57.400 175.520	45.000	45.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	47.100 37.248	47.100	47.100
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Ersatzbeschaffungen		2.000	2.000
2.	Wartung Hardware		2.000	2.000
3.	Wartung Software		38.300	38.300
4.	Datenfernübertragung		1.850	1.850
5.	Supportleistungen		2.200	2.200
6.	PC / Bürokommunikation		750	750
Summe			47.100	47.100

514 99	011	Verbrauchsmaterial	6.200 3.576	6.200	6.200
--------	-----	---------------------------	----------------	-------	-------

525 99	011	Aus- und Fortbildung	6.000 0	4.000	4.000
--------	-----	-----------------------------	------------	-------	-------

539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen sowie Werkverträge	13.500 12.091	35.000	78.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Wartungsverträge		4.000	4.000
2.	Weiterentwicklung u. Fehlerbeseitigung der bestehenden Anwendung		16.000	16.000
3.	Bürokommunikationssoftware		15.000	58.000
Summe			35.000	78.000

Veranschlagt sind Mittel für Microsoft Lizenzen in den Jahren 2023 und 2024.
In 2023 werden Gebühren für einen drei jährigen Lizenz-Wartungsvertrages fällig (Software Assurance).
In 2024 muss eine Neuanmeldung aller Microsoft Lizenzen (TrueUp) erfolgen.

547 99	011	Sachaufwand für Dokumentenmanagementsystem		35.000	35.000
--------	-----	---	--	--------	--------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für das Dokumentenmanagementsystem (elektronische Akte), welches im Büro der Bürgerbeauftragten im Jahr 2023 eingeführt wird.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	37.400 154.755	20.000	20.000
--------	-----	--	-------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Ersatzbeschaffungen lokaler Drucker und Scanner, für die Anschaffung von Notebooks mit Kameras für Onlinemeeting in der Telearbeit, sowie für Netzwerkkomponenten.

01 Landtag

01 03 Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **110.200** **147.300** **190.300**
207.670

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **110.200** **147.300** **190.300**
207.670

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.510.000 1.464.831	1.563.900	1.563.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	408.100 248.589	484.700	607.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.000 17.149	19.000	19.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	57.400 175.520	45.000	45.000
Gesamtausgaben		1.982.500 1.906.089	2.112.600	2.235.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.982.500 -1.906.089	-2.112.600	-2.235.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Bei Kapitel 01 04 sind Mittel für Personal- und Sachausgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) etatisiert.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder	0	0	0
			418.244		

Vgl. Vermerk bei 526 11.

Erläuterungen:

Ahndung datenschutzrechtlicher Verstöße durch Verhängung von Zwangsgeldern und Geldbußen gemäß Art. 83 Datenschutz-Grundverordnung.
 Veranschlagt ist ein Leertitel.

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	300	300	300
			0		

124 02	011	Einnahmen aus der Umlage der Kosten zusätzlich angemieteter Parkplätze auf die Mitarbeitenden (Parkentgelte)	0	4.100	4.100
---------------	-----	---	----------	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei 518 01

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 518 01.

Erläuterungen:

Parkplatzentgelt für angemietete Parkplätze.

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	300	300	300
			0		

Summe HGr. 1:	600	4.700	4.700
	418.244		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 01	011	Zuschüsse Dritter zur Durchführung von Schülerworkshops	0	0	0
			29.050		

Vgl. Vermerk bei 427 35.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 427 35.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
	29.050		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.330.000 1.164.127	1.455.000	1.455.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	6,00	6,00	6,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	9,00	9,00	9,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	1,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	6,00	6,00	5,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	4,00	4,00	4,00
Zusammen:			27,00	28,00	28,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			27,00	28,00	28,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
				Personalbedarf für die Bearbeitung von Beschwerden und Datenpannenmeldungen
	1,00	0,00		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

	1,00	0,00	von A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Hebung für Fortbildungsqualifizierung
	0,00	1,00	von A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Hebung für Fortbildungsqualifizierung
	1,00	1,00					
	1,00	1,00	Stellenhebungen insgesamt				

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	135.000 131.382	135.000	135.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	2,00	2,00	2,00

427 07	011	Vergütung des Datenschutzbeauftragten	130.000 132.816	135.000	135.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

427 33	011	Vergütungen für Aushilfs- und Vertretungskräfte	0 58.284	0	0
--------	-----	--	--------------------	----------	----------

01 Landtag
01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 427 33

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

427 35	011	Werkverträge	20.800 90.915	45.800	45.800
---------------	------------	---------------------	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Einsatz freier Mitarbeiter, die im Schulbereich eingesetzt werden sollen um Schülerinnen und Schüler in datenschutzrechtlicher Hinsicht weiterzubilden.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	580.000 499.954	580.000	580.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 9a	0,00	0,00	0,00
E 8	3,00	3,00	3,00
alle Dienste zusammen			
E 14	1,00	1,00	1,00
Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	6,00	6,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	6,00	6,00	6,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 -Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	8.000 2.274	8.000	8.000
---------------	------------	---	-----------------------	--------------	--------------

Summe HGr. 4:	2.203.800 2.079.751	2.358.800	2.358.800
----------------------	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	72.500 34.598	72.500	72.500
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

01 Landtag
01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	20.900	20.900
2.	Bücher, Zeitschriften	16.200	16.200
3.	Post- und Fernmeldegebühren	19.400	19.400
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	16.000	16.000
Summe		72.500	72.500

Veranschlagt sind Mittel für den Geschäftsbedarf der Dienststelle, Bürotechnik, Geräteausstattung sowie damit in Zusammenhang stehende Leistungen und Gebühren.

514 01 011 Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände **3.000** **3.000** **3.000**
 250

517 01 011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **64.000** **66.500** **66.500**
 48.728

Erläuterungen:

Erhöhungen aufgrund steigender Energiekosten und allgemeiner Preissteigerungen.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Betriebskosten	47.500	47.500
2.	Fremdreinigung	15.000	15.000
3.	Sonstige Bewirtschaftungskosten	4.000	4.000
Summe		66.500	66.500

518 01 011 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume **179.000** **179.000** **179.000**
 125.331

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Diensträume und -gebäude, Wohnungen und Wohngebäude sowie unbebaute Grundstücke.

518 13 011 Leasing von Dienstfahrzeugen **3.000** **3.000** **3.000**
 1.850

Erläuterungen:

Leasingkosten für ein Dienstfahrzeug.

519 02 011 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen **10.000** **10.000** **10.000**
 8.961

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Renovierung / Schönheitsreparaturen der Besprechungs- und Büroräume.

Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Eingriffe in das statisch-konstruktive Gefüge von Gebäuden sowie in die Betriebstechnik und Baumaßnahmen, die nach § 79 LBauO einer bauaufsichtlichen Zustimmung bedürfen, sind von der Kompetenzübertragung ausgenommen.

525 01 011 Aus- und Fortbildung **11.500** **11.500** **11.500**
 8.968

01 Landtag
01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 525 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel aufgrund des allgemeinen Fortbildungsbedarfs, der Führungskräftequalifizierung (u. a. Projekt "Mehr Frauen an die Spitze") sowie für die Schulung von Mitarbeitenden in fachspezifischen Anwendungen.

526 01	011	Kosten für Sachverständige	1.000	1.000	1.000
			11.018		

526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000	10.000	10.000
			17.400		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 112 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Gerichtskosten die dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit im Rahmen von Gerichtsverfahren gegen aufsichtliche Maßnahmen auferlegt werden sowie Kosten für die Durchführung von Gerichtsverfahren.

527 01	011	Reisekostenvergütungen	30.000	30.000	30.000
			2.246		

529 01	011	Verfügungsmittel	1.200	1.200	1.200
			379		

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	32.100	26.100	26.100
			2.501		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Landesbeauftragten sowie den Bezug von Pressediensten.

531 04	011	Arbeitstagungen und Besucheraustausch mit in- und ausländischen Institutionen	1.200	1.200	1.200
			51		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel aufgrund der durch die Datenschutz-Grundverordnung vorgegebenen verstärkten Kooperationen der Aufsichtsbehörden.

531 06	011	Kosten der Datenschutzkommission sowie des Transparenzbeirats	5.600	5.600	5.600
			2.025		

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden der Datenschutzkommission sowie Aufwendungen für den nach § 19 Abs. 3 Landestransparenzgesetz zu bildenden Transparenzbeirat.

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz	0	0	0
			0		

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

01 Landtag
01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 533 16

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

In Anlehnung an den Beschluss des Ministerrates vom 17. Dezember 2019 leistet der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Kapitels 01 04 gegenfinanziert werden.

536 02	011	Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Parlamenten und Institutionen	5.000	5.000	5.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Mitarbeit in Sekretariaten der Internationalen Konferenz der Datenschutzbeauftragten und der Internationalen Konferenz der Beauftragten für die Informationsfreiheit.

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer		700	700
neu					

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG.

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	200	200	200
			13		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Kinderferienbetreuung im Rahmen von Audit Beruf und Familie.

aus Titelgruppen:	47.900	115.400	49.400
	58.318		

Summe HGr. 5:	477.200	541.900	475.900
	322.637		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	35.200	35.200	35.200
			14.906		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind unter anderem Mittel für die Kosten für die vom LDI bereitgestellte Internet-Anbindung des Landesbeauftragten einschließlich von Sicherheitsdiensten, Betriebs-, Hosting- und Unterstützungsleistungen sowie Administrationsdienste.

Summe HGr. 6:	35.200	35.200	35.200
	14.906		

01 Landtag
01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	7.200
			3.483		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist für 2023 ein Leertitel.

Veranschlagt sind in 2024 Mittel für die Beschaffung von Büromöbeln.

aus Titelgruppen:	24.400	20.000	20.000
	707		

Summe HGr. 8:	24.400	20.000	27.200
	4.191		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	26.900 8.446	26.900	26.900
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	4.000	4.000
2.	Geräte und Ausstattung für Datenverarbeitung	6.500	6.500
3.	Datenübertragung	13.100	13.100
4.	Software (Virtualisierung)	3.300	3.300
Summe		26.900	26.900

514 99	011	Verbrauchsmaterial	1.500 1.271	1.500	1.500
--------	-----	---------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Beschaffung von Lasertrommeln, Tonerbehältern, Tintenpatronen und sonstigem Verbrauchsmaterial.

525 99	011	Aus- und Fortbildung	3.500 5.335	3.500	5.000
--------	-----	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind in 2024 zusätzliche Mittel für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Systemadministration und IT-Betreuung (u.a. im Rahmen der eAkte).

526 99	011	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	--	-------------------	--------------	--------------

539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen sowie Werkverträge	15.000 43.266	82.500	15.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind allgemeine Mittel für IT-Dienstleistungen. Zusätzlicher Mittelbedarf in 2023 für die Neugestaltung der Internet-Angebote www.datenschutz.rlp.de und www.youngdata.de.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	24.400 707	20.000	20.000
--------	-----	--	----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel in 2023 für die Beschaffung von Server- und Netzwerkkomponenten aufgrund notwendiger Kapazitätserweiterungen im Zusammenhang mit Homeoffice-Zugängen, sowie Mittel in 2024 für die Beschaffung leistungsfähiger Dokumentenscannern im Rahmen des Ausbaus der elektronischen Akte.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99			72.300	135.400	69.400
			59.025		

01 Landtag

01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **72.300** **135.400** **69.400**
59.025

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	600 418.244	4.700	4.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 29.050	0	0

Gesamteinnahmen		600 447.294	4.700	4.700
------------------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	2.203.800 2.079.751	2.358.800	2.358.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	477.200 322.637	541.900	475.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	35.200 14.906	35.200	35.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	24.400 4.191	20.000	27.200

Gesamtausgaben		2.740.600 2.421.485	2.955.900	2.897.100
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.740.000 -1.974.191	-2.951.200	-2.892.400
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

01 Landtag

01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
01 01		94.000	0		94.000	37.035.600
01 02			503.500		503.500	3.962.100
01 03						1.563.900
01 04		4.700	0		4.700	2.358.800
Summe 2023		98.700	503.500		602.200	44.920.400
Summe 2022		102.600	70.000		172.600	41.888.500
Vgl. z. 2022		-3.900	433.500		429.600	3.031.900

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
8.763.900	11.601.900		1.640.000		59.041.400	-58.947.400
	790.000				4.752.100	-4.248.600
484.700	19.000		45.000		2.112.600	-2.112.600
541.900	35.200		20.000		2.955.900	-2.951.200
9.790.500	12.446.100		1.705.000		68.862.000	-68.259.800
9.314.200	12.032.000		1.396.800		64.631.500	-64.458.900
476.300	414.100		308.200		4.230.500	-3.800.900

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2023 sowie der Vorbelastungen ab 2024
Haushaltsübersicht

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			2027 ff. u. unbest.	Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2024	2025	2026			2024	2025	2026 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	Landtag											
01 01		119						330	110	110	110	330
518 01	Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude und Räume											
01 03	Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauf- tragte für die Landespolizei											
533 11	Ausgaben für Veranstaltungen	20	70	70								70
	Zusammen:	139	70	70	70	0	0	330	110	110	110	400

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
01 01		120.500	0		120.500	38.175.600
01 02			503.500		503.500	4.025.900
01 03						1.563.900
01 04		4.700	0		4.700	2.358.800
Summe 2024		125.200	503.500		628.700	46.124.200
Summe 2023		98.700	503.500		602.200	44.920.400
Vgl. z. 2023		26.500	0		26.500	1.203.800

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
8.763.900	11.777.000		1.550.000		60.266.500	-60.146.000
	790.000				4.815.900	-4.312.400
607.700	19.000		45.000		2.235.600	-2.235.600
475.900	35.200		27.200		2.897.100	-2.892.400
9.847.500	12.621.200		1.622.200		70.215.100	-69.586.400
9.790.500	12.446.100		1.705.000		68.862.000	-68.259.800
57.000	175.100		-82.800		1.353.100	-1.326.600

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2024 sowie der Vorbelastungen ab 2025

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
				2025	2026	2027		2028 ff. u. unbest.	2025	2026		2027 ff. u. unbest.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	Landtag											
01 01	Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude und Räume	119						220	110	110		220
01 03	Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauf- tragte für die Landespolizei											
533 11	Ausgaben für Veranstaltungen	90										
	Zusammen:	209	0	0	0	0	0	220	110	110	0	220

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2021	2022	2023	Diff. zu 2022	2023	nach 2023	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
01 01	152,60	157,80	166,88	+9,08			
01 03	20,75	20,75	21,75	+1,00			
01 04	32,00	33,00	34,00	+1,00			
Summe	205,35	211,55	222,63	+11,08			
<i>davon Ausb.</i>	<i>3,00</i>	<i>5,00</i>	<i>9,00</i>	<i>+4,00</i>			

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2022	2023	2024	Diff. zu 2023	2024	nach 2024	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
01 01	157,80	166,88	167,88	+1,00			
01 03	20,75	21,75	21,75	0,00			
01 04	33,00	34,00	34,00	0,00			
Summe	211,55	222,63	223,63	+1,00			
<i>davon Ausb.</i>	<i>5,00</i>	<i>9,00</i>	<i>9,00</i>	<i>0,00</i>			

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2023/2024**

**Einzelplan 02
Ministerpräsidentin und Staatskanzlei**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort EP 02	5
Kapitel 02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei	7
Kapitel 02 02 Allgemeine Bewilligungen	41
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	50
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	52
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2024	53
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2024	55
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2023	56
Übersicht Stellenplanentwicklung 2023	58
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2024	60
Übersicht Stellenplanentwicklung 2024	62

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Vorwort zum Einzelplan 02

Die Ministerpräsidentin bestimmt die Richtlinien der Politik und führt den Vorsitz in der Landesregierung. Zur Führung ihrer und der Geschäfte der Landesregierung bedient sie sich der Staatskanzlei.

Der Staatskanzlei obliegt insbesondere die Koordinierung der Tätigkeit der Ministerien in der Landes- und Bundesgesetzgebung sowie in der Durchführung von allgemeinen Regierungs- und Verwaltungsmaßnahmen. Sie nimmt mit ihren weiteren Dienstsitzen in Berlin und Brüssel die Aufgaben und Interessen des Landes gegenüber den Organen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union wahr und präsentiert in Berlin und Brüssel das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben des Landes. Der Chef der Staatskanzlei leitet die Staatskanzlei.

Die Staatskanzlei ist für die zentrale Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung zuständig. Die Sprecherin der Landesregierung informiert dementsprechend die Bürgerinnen und Bürger sowie die Medien über die Tätigkeit der Landesregierung, ihre Ziele und Vorhaben.

Das Bürgerbüro soll als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger eine schnelle und unbürokratische Kommunikation zwischen Bevölkerung und Verwaltung gewährleisten.

Die nachfolgenden Beauftragten sind der Staatskanzlei zugeordnet:

- Beauftragter der Ministerpräsidentin für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Landes
- Beauftragter der Ministerpräsidentin für ehrenamtliches Engagement
- Beauftragte der Ministerpräsidentin für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen

02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Vorwort zu Kapitel 02 01

Die Staatskanzlei hat, wie die Ministerien, den Rang einer obersten Landesbehörde. Als zentrale Koordinierungsstelle für die gesamte Regierungspolitik besitzt sie eine herausragende politische Bedeutung.

In Kapitel 02 01 sind diejenigen Haushaltsmittel veranschlagt, die zur Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben notwendig sind. Dies sind die Personal- und Verwaltungsausgaben der Staatskanzlei, die für die Beratung und Unterstützung der Ministerpräsidentin bei der Festlegung und Umsetzung der Richtlinien der Politik und die geschäftsmäßige Betreuung der Regierungsplanung erforderlich sind, sowie insbesondere die Haushaltsmittel für

- das Protokoll der Landesregierung (Staats- und Diplomatenbesuche, Konsularangelegenheiten, Verkehr mit dem Bundespräsidialamt, dem Auswärtigen Amt und mit ausländischen Dienststellen in der Bundesrepublik Deutschland),
- die Vorbereitung der Verleihung von Auszeichnungen durch die Ministerpräsidentin sowie die Mitwirkung bei der Verleihung von Auszeichnungen durch den Bundespräsidenten,
- das Bürgerbüro der Landesregierung,
- die Angelegenheiten des Rundfunks und der Medien, insbesondere des Hörfunks, des Fernsehens, des Films, des Internets und der Presse,
- die Digitalisierung sowie die Telekommunikation im Bereich Medien, die Telemedien, die Medienkonvergenz sowie die Frequenzpolitik und -vergabe,
- die Koordinierung der digitalen Transformation im Bereich Medien, die Weiterentwicklung des Medienstandorts Rheinland-Pfalz, die Vernetzung der Akteure im Bereich Medien u. a. in Digital Hubs, die Medienförderung und die audiovisuelle Kreativwirtschaft,
- weite Bereiche der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit,
- die Außenbeziehungen des Landes und der internationalen Partnerschaften,
- die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung,
- die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz,
- die Übernahme der Gipfelpräsidentschaft in der Großregion in den Jahren 2023 und 2024.

Neben der Koordinierung der Regierungsgeschäfte kommt der Staatskanzlei die Aufgabe zu, das Land Rheinland-Pfalz regional, national und auch international angemessen zu repräsentieren.

Als exportorientiertes Land mit vielen europäischen Nachbarn hat die internationale Zusammenarbeit einen hohen Stellenwert. Traditionell ist beispielsweise die Partnerschaft mit Burgund, die noch vor dem Abschluss der vertraglichen Bindungen zwischen der Republik Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland bereits 1962 offiziell geschlossen wurde. Es bestehen weitere Partnerschaften mit Ruanda, Oppeln (Polen), Mittelböhmen (Tschechien), Fujian (China), Iwate (Japan) und South Carolina (USA).

Die Bürgerinnen und Bürger des Landes in diese Entwicklung umfassend einzubinden, zu informieren und staatsbürgerlich weiterzubilden, ist dabei unverzichtbar.

Dementsprechend stehen der Staatskanzlei die notwendigen Haushaltsermächtigungen

- zur Durchführung von Veranstaltungen, für die Ausrichtung des Rheinland-Pfalz-Tages und die Werbung für das Land

sowie

- zur Förderung der staatsbürgerlichen Bildung, insbesondere der jungen Generation

zur Verfügung.

Von den Aufgaben gemäß § 1 der Anordnung über die Geschäftsverteilung der Landesregierung Rheinland-Pfalz werden folgende vorrangig bzw. auch durch die Dienstsitze Berlin und Brüssel erfüllt:

- Vertretung des Landes beim Bund und bei der Europäischen Union,
- Vertretung des Landes in den Sitzungen des Deutschen Bundestages, soweit diese nicht von einem Fachressort oder von einem anderen durch die Landesregierung bestimmten Ressort wahrgenommen wird,
- Mitwirkung in Bundesratsangelegenheiten sowie Koordinierung der Vorbereitung der Bundesratssachen gemäß der GGO,
- Beobachtung aller wichtigen politischen Vorgänge beim Bund und bei der Europäischen Union sowie die Sammlung und Nutzbarmachung entsprechender Informationen, regelmäßige Unterrichtung der Ministerpräsidentin und der weiteren Mitglieder der Landesregierung,
- Wahrnehmung der Mitgliedschaft des Landes im Ausschuss der Regionen, soweit diese durch die Landesregierung wahrgenommen wird,
- Herstellung von Kontakten und Pflege der Verbindungen der Landesregierung
 - zum Bundespräsidenten,
 - zum Deutschen Bundestag, seinen Fraktionen und insbesondere den rheinland-pfälzischen Bundestagsabgeordneten,
 - zur Bundesregierung,
 - zu den anderen Landesregierungen über deren Vertretungen beim Bund,
 - zu den Organen der Europäischen Union, insbesondere zum Europäischen Parlament und seinen Fraktionen sowie zu den rheinland-pfälzischen Europa-Abgeordneten,
 - zu den mit Europafragen befassten deutschen Stellen in Brüssel und Straßburg und zu den bei der Europäischen Union akkreditierten Personen,
 - zu anderen internationalen Organisationen in Brüssel,
- Einbringung der Interessen des Landes im Sinne der Wahrung der bundesstaatlichen Ordnung in die Bundespolitik,
- Wahrnehmung der Interessen des Landes gegenüber den Organen der Europäischen Union, europäischen Verbänden und Institutionen sowie die Darstellung der Politik der Landesregierung in der Öffentlichkeit,
- Unterrichtung interessierter Stellen in Brüssel über Entwicklungen in Rheinland-Pfalz mit europäischem Bezug,
- umfassende Information und Unterstützung der Ministerien bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gegenüber den Organen des Bundes und der Europäischen Union,
- Information des Landtags über Europaangelegenheiten von ressortübergreifender Bedeutung,
- allgemeine Information über Förderungsmöglichkeiten der Europäischen Union sowie die unterstützende Begleitung entsprechender Anträge vor Ort,
- Koordinierung und Entsendung von Bediensteten zu den europäischen Institutionen,
- Vertretung des Landes in der Ständigen Vertragskommission der Länder,
- Repräsentation von Politik, Wirtschaft und Kultur des Landes.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	100 12.918	100	100
119 06	011	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	2.000 8.744	2.000	2.000
119 11	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	270.000 289.238	270.000	270.000
<i>Vgl. Vermerk bei 02 01-531 02.</i>					
Erläuterungen:					
Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb des Gesetz- und Verordnungsblatts, Ministerialblatts, Staatsanzeigers und sonstiger Veröffentlichungen durch die Staatskanzlei.					
119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	5.000 41.870	5.000	5.000
119 14	011	Einnahmen im Zusammenhang mit Veranstaltungen	10.300 15.370	10.300	10.300
<i>Vgl. Vermerk bei 02 01-533 11.</i>					
119 15	011	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Rheinland-Pfalz-Tag	0 0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 02 01-533 12.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	300 1.670	300	300
124 01	011	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	6.000 5.990	6.000	6.000
132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	100 0	100	100
		aus Titelgruppen:	13.500 13.247	13.500	13.500
Summe HGr. 1:			307.300 389.047	307.300	307.300

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

261 01	018	Erstattung von Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
--------	-----	------------------------------------	--------	---	---

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 261 01

Erläuterungen:

Leertitel.

Versorgungszuschlag für beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach dem Beamtenversorgungsgesetz.

282 09	011	Einnahmen aus Spenden sowie Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter zur Förderung des Ehrenamtes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 02 01-546 01.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei 02 01-546 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 10	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 02 01-686 01.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei 02 01-686 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:	2.286.000	2.490.200	2.509.500
	1.585.013		

Summe HGr. 2:	2.286.000	2.490.200	2.509.500
	1.585.013		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Abführung von Beträgen an den Landeshaushalt zur Abgeltung der Allgemeinkosten für die Vorhaltung der Geschäftsstelle der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten	123.300	134.300	144.200
			93.972		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die pauschale Verrechnung für die Vorhaltung der Geschäftsstelle der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten im Dienstgebäude der Staatskanzlei einschließlich des Aufwandes für die Personalführung und die Verwaltung, vgl. Erläuterung bei 02 01-981 75.

Summe HGr. 3:	123.300	134.300	144.200
	93.972		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	204.300 204.293	210.000	210.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Amtsbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, Dienstaufwands- und Trennungschädigung.

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.968.700 3.718.318	4.091.700	4.109.100
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Staatssekretärin, Staatssekretär als Chefin, Chef der Staatskanzlei	B10	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirektorin, Ministerialdirektor als ständige Vertreterin, als ständiger Vertreter der Chefin, des Chefs der Staatskanzlei	B8	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	4,00	4,00	4,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	7,00	8,00	9,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	17,00	15,50	15,50
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon kw: 2024: 1,00 im Jahr 2026	A15	IV	16,50	17,50	17,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	6,00	6,00	6,00
Regierungsrätin, Regierungsrat davon kw: 2023: 0,50 im Jahr 2026 2024: 0,50 im Jahr 2026	A13	III	12,00	12,50	12,50
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	10,00	10,00	10,00
Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau davon kw: 2024: 1,00 im Jahr 2026	A11	III	6,00	6,00	7,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			85,50	86,50	88,50
Leerstellen:					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	1,00	1,00
Zusammen:			3,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			85,50	86,50	88,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
	0,00	1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
	0,50	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
	0,00	1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
	1,50	2,00	Zugänge neue Stellen	
	1,50	2,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
	0,50	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat
	0,50	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
	0,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	1,00	2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen				
	1,00	0,00	von A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat nach B3 IV Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
	0,00	1,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor nach B3 IV Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
	1,00	1,00	Sonstige Hebungen insgesamt	
	1,00	1,00	Stellenhebungen insgesamt	

Leerstellen:

Zugänge:				
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
	1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Haushaltsvollzug				
	1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat
	1,00	0,00	Haushaltsvollzug	
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	1.000.000	885.000	880.000
			908.260		

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Ea	2022	2023	2024
IV	10,00	10,00	10,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	10,00	10,00	10,00

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	950.000	1.000.000	915.000
			992.583		

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 427 01

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	011	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	4.000 2.528	4.000	4.000
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.884.700 6.422.163	7.280.000	7.350.000

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

at	2,50	2,50	2,50
E 15	1,50	1,50	1,50
E 14	0,50	0,50	0,50
E 13	1,00	1,00	1,00
E 11	6,21	6,21	6,21
E 10	7,54	8,54	8,54
E 9b	8,30	8,30	8,30
E 9a	8,25	9,25	9,25
E 8	19,75	19,25	19,25
E 6	22,00	22,00	22,00
E 5	1,00	1,00	1,00
E 4	4,00	4,00	4,00
E 2	0,65	0,65	0,65
Azubi (vgl. 2. EA)	10,00	10,00	10,00

Zusammen:	93,20	94,70	94,70
------------------	--------------	--------------	--------------

Leerstellen:

at	1,00	1,00	1,00
----	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

E 15	1,00	1,00	1,00
E 10	2,00	1,00	1,00
E 8	3,00	3,00	3,00
E 6	1,00	2,00	2,00
E 5	1,00	1,00	1,00
E 2	0,00	0,65	0,65

Zusammen:	9,00	9,65	9,65
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	93,20	94,70	94,70
--	--------------	--------------	--------------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.			
E 6 - II	E 9a - II	4,00	4,00	4,00

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.			
E 8 - II	E 10 - III	1,00	1,00	1,00
E 5 - II	E 10 - III	1,00	1,00	1,00

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Zugänge:			
Neue Stellen			
Nichttechnischer Dienst			
	1,50	0,00	E 8 II
	1,50	0,00	Zugänge neue Stellen
	1,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	1,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen

Nichttechnischer Dienst

	1,00	0,00	von E 8 II	nach E 10 III
	1,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II
	2,00	0,00	Sonstige Hebungen insgesamt	
	2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

	1,00	0,00	E 6 II
	0,65	0,00	E 2 I
	1,65	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
	1,65	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Nichttechnischer Dienst

	1,00	0,00	E 10 III
	1,00	0,00	Haushaltsvollzug
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	0,65	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.000 0	11.000	11.000
453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	25.000 15.232	20.000	20.000
459 69	011	Vermischte Personalausgaben	200 0	200	200
aus Titelgruppen:			5.882.400 5.326.936	5.756.900	5.759.500

Summe HGr. 4:	18.930.300 17.590.313	19.258.800	19.258.800
---------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Die Ausgaben 02 01-HG 5 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 02 01-531 02.

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	190.000 139.134	186.200	186.200
Erläuterungen:					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Geschäftsbedarf 2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form) 3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren 4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke 					
511 02	011	Zeitschriften, Informationsmaterial und sonstige Informationsbeschaffungskosten einschl. Pressearchiv	220.000 246.363	220.000	220.000
<i>Die Ausgaben 02 01-511 02, 02 01-531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	63.200 61.508	63.200	63.200
Erläuterungen:					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Haltung von Dienstfahrzeugen (6 Dienstfahrzeuge des allgemeinen Dienstverkehrs und 3 Cheffahrzeuge) 2. Verbrauchsmittel 3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände 					
514 04	011	Insassenversicherung für die Dienstwagen der Mitglieder der Landesregierung sowie der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	4.100 4.010	4.100	4.100
Erläuterungen:					
Etatisiert sind die Beiträge zur bestehenden Gruppen-Insassen-Unfall-Versicherung für die personengebundenen Fahrzeuge der Landesregierung, die das Land von Ansprüchen Dritter außerhalb der Landesverwaltung stehender Mitfahrer befreit.					
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.100.000 1.116.857	1.277.000	1.277.000
Erläuterungen:					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Be- und Entwässerung 2. Heizung, Strom und sonstige Energiekosten 3. Wartung und Instandsetzung technischer Anlagen 4. Abgaben 5. Reinigung, Abfallentsorgung 6. Außenanlagen 7. Sonstige Maßnahmen zur Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung 					
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	165.000 153.429	161.700	161.700
Erläuterungen:					
Vorgesehen für die Anmietung Rheinstraße 105 - 107 sowie Parkplätze in der Rheinufer-Tiefgarage und im Parkhaus City-Port.					
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	45.000 54.805	59.000	59.000
518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	35.000 23.600	35.000	35.000

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

519 02 011 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen **4.700** **4.600** **4.600**
 404

519 05 011 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger **26.600** **26.100** **26.100**
 15.666

525 01 012 Aus- und Fortbildung **77.000** **80.000** **80.000**
 58.928

526 01 011 Kosten für Sachverständige **25.400** **24.900** **24.900**
 22.607

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige und Beiräte, die zur Durchführung von Staatsaufgaben gehört werden, sowie sonstige Gutachten.

526 11 011 Gerichts- und ähnliche Kosten **1.000** **1.000** **1.000**
 73

527 01 011 Reisekostenvergütungen **140.000** **140.000** **140.000**
 50.644

527 02 011 Reisekostenpauschalvergütungen **13.700** **13.700** **13.700**
 13.705

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ministerpräsidentin	3.300	3.300
2.	Staatssekretär als Chef der Staatskanzlei	2.000	2.000
3.	Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales	2.000	2.000
4.	Vier Cheffahrer	6.400	6.400
Summe		13.700	13.700

529 01 011 Verfügungsmittel **81.800** **80.200** **80.200**
 36.328

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ministerpräsidentin	65.000	65.000
2.	Chef der Staatskanzlei	7.600	7.600
3.	Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales	7.600	7.600
Summe		80.200	80.200

531 01 013 Presse und Information **435.800** **427.100** **427.100**
 422.765

Die Ausgaben 02 01-511 02, 02 01-531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

531 02	013	Kosten für amtliche Veröffentlichungen	384.200	376.500	376.500
			294.789		

Die Ausgaben 02 01-HG 5 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 02 01-531 02.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 02 01-119 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institutionen, an Abgeordnete, an wissenschaftliche Anstalten und Vereine, zu Austauschzwecken und in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten, soweit ein dienstliches Interesse nachweislich besteht, unentgeltlich abgegeben werden.

533 03	011	Ehrendenken und andere Auszeichnungen	20.000	19.600	19.600
			584		

533 06	011	Schadenersatz	2.400	2.400	2.400
			23.717		

533 07	011	Aufwendungen für humanitäre und kulturelle Aufgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel

533 10	011	Protokoll der Landesregierung	130.000	130.000	130.000
			188.826		

Erläuterungen:

Aufwendungen des Landes, insbesondere für Staats- und Diplomatenbesuche, Konsularangelegenheiten, Verkehr mit dem Bundespräsidialamt, dem Auswärtigen Amt und mit ausländischen Dienststellen in der Bundesrepublik Deutschland.

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt bzw. ersetzt werden.

533 11	011	Ausgaben für Veranstaltungen	1.370.000	401.800	401.800
			257.088		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 02 01-119 14 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufwendungen des Landes für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen. Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt bzw. ersetzt werden.

Für zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit dem 75-jährigen Bestehen des Landes Rheinland-Pfalz war der Ansatz 2022 entsprechend erhöht worden.

533 12	011	Aufwendungen für die Ausrichtung des Rheinland-Pfalz-Tages	250.000	400.000	50.000
			22.633		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 02 01-119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Personalausgaben, Zuschüsse an Vereine, Verbände und Organisationen für die Durchführung des Programmablaufs zum Rheinland-Pfalz-Tag sowie die Ausgaben für die Beköstigung der Mitwirkenden geleistet werden.

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt bzw. ersetzt werden.

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich der Staatskanzlei	0	1.200	1.200
			0		

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten 02 01-533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 533 16

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

536 01	011	Werbung für das Land Rheinland-Pfalz	23.500 0	23.000	23.000
---------------	-----	---	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Sachaufwand im Zusammenhang mit der Werbung für das Land Rheinland-Pfalz. Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Zuschüsse für geeignete Veranstaltungen Dritter gewährt werden.

536 02	029	Internationale Zusammenarbeit	50.500 19.219	49.500	49.500
---------------	-----	--------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben 02 01-536 02, 02 01-684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind u. a. Gesprächskreise, Vortragsveranstaltungen, besondere Einzelprojekte, Delegationsbesuche und -reisen. Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Zuwendungen gewährt sowie Reisekosten gezahlt bzw. ersetzt werden.

536 04	029	Europaangelegenheiten	55.000 26.355	55.000	55.000
---------------	-----	------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für den Sachaufwand für Presse- und Informationsfahrten, Pressekonferenzen und Pressegespräche, Informationsmaterial und sonstige Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen in Europaangelegenheiten und Veranstaltungen mit Europa-bezug. Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Zuwendungen gewährt sowie Reisekosten gezahlt bzw. ersetzt werden.

536 05	029	Zusammenarbeit in innereuropäischen Grenzräumen	204.200 174.588	304.200	324.200
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Einnahmen aus EU-Förderungen und Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Erstattung von Sach- und Personalausgaben im Zusammenhang mit der Förderung der Zusammenarbeit in innereuropäischen Grenzräumen. Dazu gehören auch Jugendprojekte sowie die Förderung des Oberheingebietes und die Förderung der Großregion Saarland/Lothringen/Luxemburg/Rheinland-Pfalz/Region Wallonien/französische Gemeinschaft und deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens sowie im Zusammenhang mit dem Ausschuss für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ) des deutsch-französischen Vertrags von Aachen u. a.

In den Jahren 2023 und 2024 übernimmt Rheinland-Pfalz die Gipfelpräsidentschaft in der Großregion und wird die Arbeit des grenzüberschreitenden Verbundes zwei Jahre inhaltlich steuern und gestalten. Die Wahrnehmung des Vorsizes beinhaltet vielfältige Konferenzen, Arbeitssitzungen und Veranstaltungen sowie die Gipfeltreffen der Spitzen der Exekutiven der Mitgliedsregionen. Für die hierfür im Zusammenhang stehenden Kosten ist der Ansatz in den Jahren 2023 und 2024 entsprechend erhöht worden.

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge, Reisekosten und die Kosten für eigene Veranstaltungen gezahlt werden.

536 07	011	Sachaufwand für die Förderung jüdischen Lebens und für Antisemitismusfragen	10.000 4.056	10.000	10.000
---------------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Zuwendungen gewährt werden.

536 09	029	Aufwendungen im Zusammenhang mit Länderpartnerschaften	52.800 28.499	51.700	51.700
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben 02 01-536 09, 02 01-684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 536 09

Erläuterungen:

Veranschlagt u. a. für die Partnerschaften mit Burgund (Frankreich), der Woiwodschaft Opoln (Polen), Mittelböhmen (Tschechien), Fujian (China), Iwate (Japan), Ruanda und South Carolina (USA).

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Zuwendungen gewährt und Reisekosten gezahlt bzw. ersetzt werden.

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
---------------	-----	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 01	011	Sachaufwand für die Förderung des Ehrenamts	516.700	506.400	506.400
			604.216		

Die Ausgaben 02 01-546 01, 02 01-684 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 02 01-282 09 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des OZG bestritten.

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt bzw. ersetzt werden.

546 02	011	Versicherungsbeiträge für ehrenamtlich / freiwillig Tätige in Rheinland-Pfalz	44.000	44.000	44.000
			43.976		

Erläuterungen:

Im Rahmen zweier Sammel-Versicherungsverträge wird das persönliche gesetzliche Haftpflicht- und Unfallrisiko von ehrenamtlich / freiwillig (insbesondere in rechtlich unselbstständigen Vereinigungen aller Art) Engagierten in Ausübung ihrer Tätigkeit abgesichert.

546 03	011	Künstlersozialabgabe	3.000	3.000	3.000
			3.481		

Erstattungen der Künstlersozialkasse sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Abwicklung der nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz zu entrichtenden Künstlersozialabgabe (Voraus- und Abschlusszahlungen).

546 04	011	Nachhaltigkeit	210.000	210.000	210.000
---------------	-----	-----------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Aufwendungen des Landes zur Durchführung eigener Maßnahmen und Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlüsse der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro (UNCED) und der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Dazu gehört auch die Arbeit des Zukunftsrats Nachhaltige Entwicklung Rheinland-Pfalz, inklusive der Sitzungs- und Reisekosten sowie die Erarbeitung eines Konzepts zur Stärkung der Trägerorganisation der RENN.west in Rheinland-Pfalz.

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Zuwendungen gewährt werden.

547 01	011	Sachaufwand für den Betrieb des Gästehauses	15.000	15.000	22.000
			1.570		

547 03	011	Digitale Transformation im Medienbereich	392.100	384.300	384.300
			258.336		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 547 03

Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Mittel werden für die Koordinierung der digitalen Transformation im Medienbereich, die Weiterentwicklung des Medienstandortes, Maßnahmen und Projekte der digitalen Medieninnovation, der Digital Hubs im Medien- sowie E-Sport-/Games-Bereich inklusive Marketingmaßnahmen eingesetzt.

Aus diesem Titel können auch Zuwendungen und Investitionen gezahlt bzw. gefördert werden an:

- Kommunale Gebietskörperschaften,
- IT- und Mediennetzwerke, Vereine,
- Hochschulen sowie Forschungsinstitutionen

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt bzw. ersetzt werden.

547 04	011	Gesundheitsmanagement	25.000	25.000	25.000
			26.162		

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000	1.000	1.000
			785		

aus Titelgruppen:			2.964.800	3.163.400	3.133.400
			2.265.678		

Summe HGr. 5:			9.352.500	8.980.800	8.627.800
			6.665.384		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 04	011	Spenden bei außergewöhnlichen Notständen	12.600	12.600	12.600
			7.500		

Erläuterungen:

Die Mittel stehen der Ministerpräsidentin zur Verfügung, um Sofortmaßnahmen bei bestehenden Notlagen für betroffene Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

684 01	153	Zuschüsse zur Förderung der staatsbürgerlichen Bildung	209.600	209.600	209.600
			183.678		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Zuwendungen an:

1. Europa-Union Deutschland - Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.
2. Friedrich-Ebert-Stiftung
3. Konrad-Adenauer-Stiftung
4. Friedrich-Naumann-Stiftung
5. Heinrich-Böll-Stiftung
6. Sonstige Fördermaßnahmen

684 08	153	Zuschüsse zur Förderung der staatsbürgerlichen Bildung der jungen Generation in Rheinland-Pfalz	268.400	268.400	268.400
			174.286		

Die Ausgaben sind übertragbar.

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 08

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Zuwendungen an:

1. Jungsozialisten
2. Junge Union
3. Grüne Jugend
4. Junge Liberale
5. Sonstige

Maßgeblich für die Gewährung und Verwendung der Zuschüsse sind die Richtlinien des Chefs der Staatskanzlei vom 16. Juni 1998 zur "Förderung der Jugendarbeit der politischen Jugendverbände".

684 09	011	Zuschüsse zur Vernetzung der lokalen ehrenamtlichen Arbeit auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik (lokale Agenda)	49.000 50.000	49.000	49.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

684 10	011	Zuschüsse zur Förderung des Ehrenamtes	392.000 245.243	379.200	379.200
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 02 01-546 01, 02 01-684 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 11	011	Zuwendungen für Aufgaben auf kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet	9.600 7.167	9.400	9.400
---------------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Gewährung von Zuwendungen ist der Entscheidung der Ministerpräsidentin vorbehalten.

684 12	029	Zuwendungen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	134.300 132.722	134.300	134.300
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 02 01-536 02, 02 01-684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben 02 01-536 09, 02 01-684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Zuwendungen an:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Givat Haviva	98.000	98.000
2.	Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk	36.300	36.300
Summe		134.300	134.300

686 01	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 02 01-282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

686 02 neu	011	Zuschüsse und Beiträge an inländische Vereine und Gesellschaften		5.000	5.000
----------------------	-----	---	--	--------------	--------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Beitrag für die Mitgliedschaft im Verein Zukunftsregion Ahr e. V.

686 04	187	Zuschüsse zur Film- und Medienförderung in Rheinland-Pfalz	250.000	250.000	250.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

686 11	772	Zuwendung zur Förderung des Mainzer Medieninstituts e. V.	102.100 102.100	102.100	102.100
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Übersicht über die vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftspläne:

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
4 Personalausgaben	229.874	240.000	240.000	240.000
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	182.860	84.200	84.200	117.200
8 Investitionen	2.122	0	0	0
Zusammen:	414.856	324.200	324.200	357.200
Abzüglich Einnahmen:	315.008	222.100	222.100	255.100
Mithin Zuwendungsbedarf:	99.848	102.100	102.100	102.100

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
das Land Rheinland-Pfalz	99.848	102.100	102.100	102.100
Zusammen:	99.848	102.100	102.100	102.100

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E13	3,00	3,00	3,00
E6	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	4,00	4,00	4,00
Insgesamt:	4,00	4,00	4,00

aus Titelgruppen:	36.800 30.851	37.800	37.800
-------------------	------------------	--------	--------

Summe HGr. 6:	1.464.400 933.547	1.457.400	1.457.400
---------------	----------------------	-----------	-----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	25.500 0	25.000	25.000
--------	-----	---	-------------	--------	--------

aus Titelgruppen:	50.000 128.390	50.000	50.000
-------------------	-------------------	--------	--------

Summe HGr. 8:	75.500 128.390	75.000	75.000
---------------	-------------------	--------	--------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten	17.500 371	17.500	17.500
--------	-----	---	---------------	--------	--------

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 981 01

Erläuterungen:

Verrechnungstitel mit korrespondierendem Einnahmetitel bei Kapitel 05 04 Titel 381 01.

981 09	891	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Verrechnungstitel mit korrespondierendem Einnahmetitel bei Kapitel 06 04 Titel 381 71.

aus Titelgruppen:	190.100	208.700	224.000
	159.303		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

94.682

Summe HGr. 9:	207.600	226.200	241.500
	254.357		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten einschließlich Ausgaben für die Geschäftsstelle in Mainz

261 75	772	Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag zur Finanzierung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten einschließlich ihrer Geschäftsstelle in Mainz	2.106.000	2.310.200	2.325.500
			1.388.938		

Vgl. Vermerk bei 02 01-TG 75.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei 02 01-TG 75.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			2.106.000	2.310.200	2.325.500
			1.388.938		

TGr. 78 Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP)

281 78	681	Kostenerstattung ZIRP	180.000	180.000	184.000
			156.130		

Vgl. Vermerk bei 02 01-TG 78.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei 02 01-TG 78.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Kostenerstattungen für Sach- und Personalausgaben durch die ZIRP.

Nachrichtlich: Summe TGr. 78			180.000	180.000	184.000
			156.130		

TGr. 80 Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union - Dienstsitz Berlin

119 80	011	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal, Einnahmen aus Veröffentlichungen sowie sonstige Einnahmen	0	0	0
			8.692		

Vgl. Vermerk bei 02 01-514 80.

Vgl. Vermerk bei 02 01-531 80.

Erläuterungen:

Leertitel.

124 80	011	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	0	0	0
			1.058		

Vgl. Vermerk bei 02 01-546 80.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei 02 01-546 80.

Erläuterungen:

Leertitel.

Einnahmen durch Übernachtungen im Gästehaus der Landesvertretung.

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
132 80	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0 1.656	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
162 80	411	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	1.500 422	1.500	1.500
		Erläuterungen: Zinseinnahmen aus gewährten Darlehen.			
182 80	411	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	12.000 1.419	12.000	12.000
		Erläuterungen: Tilgungsleistungen aus gewährten Darlehen.			
281 80	011	Erstattungen des Bundes und Dritter zu den Ausgaben der Landesvertretung für Veranstaltungen in Berlin	0 35.926	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 02 01-533 80.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 02 01-545 80.</i> <i>Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei 02 01-533 80 und 02 01-545 80.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
282 80	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0 3.570	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 02 01-533 80.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 02 01-545 80.</i> <i>Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei 02 01-533 80 und 02 01-545 80.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 80			13.500 52.743	13.500	13.500
TGr. 81 Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union - Dienstsitz Brüssel					
119 81	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
281 81	011	Erstattungen Dritter zu den Ausgaben der Landesvertretung für Veranstaltungen in Brüssel	0 448	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 02 01-533 81.</i>			

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 281 81

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei 02 01-533 81.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 81	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 02 01-533 81.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei 02 01-533 81.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81	0	0	0
	448		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	2.299.500	2.503.700	2.523.000
	1.598.259		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Beauftragte der Ministerpräsidentin

Die Ausgaben 02 01-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

412 71	029	Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	46.800	46.800	46.800
			31.200		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Beauftragter der Ministerpräsidentin für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Landes	15.600	15.600
2.	Beauftragter der Ministerpräsidentin für ehrenamtliches Engagement	15.600	15.600
3.	Beauftragte der Ministerpräsidentin für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen	15.600	15.600
	Summe	46.800	46.800

547 71	029	Sachausgaben	30.000	30.000	30.000
			5.921		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Beauftragter der Ministerpräsidentin für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Landes	10.000	10.000
2.	Beauftragter der Ministerpräsidentin für ehrenamtliches Engagement	10.000	10.000
3.	Beauftragte der Ministerpräsidentin für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen	10.000	10.000
	Summe	30.000	30.000

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt bzw. ersetzt werden.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 71	76.800	76.800	76.800
		37.121		

TGr. 75 Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten einschließlich Ausgaben für die Geschäftsstelle in Mainz

Die Ausgaben 02 01-TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 02 01-261 75 geleistet werden.

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und des von der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossenen Statuts für die Geschäftsstelle wird diese bei der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz eingerichtet. Die Kosten für die Kommission und die Geschäftsstelle werden durch den Landeshaushalt hindurchgeleitet; sie werden vorweg von den Rundfunkbeiträgeinnahmen abgesetzt. Die für die Kommission und die Geschäftsstelle erforderlichen Beträge werden dem Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt. Mit der Statusänderung war eine Umstellung der Gesamtfinanzierung verbunden. Dem Land Rheinland-Pfalz wird der Personal- und Sachaufwand in voller Höhe ersetzt.

422 75	772	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	222.600	248.000	266.000
			217.772		

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 75

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	0,00	0,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			3,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			3,00	3,00	3,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

428 75	772	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	138.800	145.000	157.000
			49.335		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	1,00	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,00	2,00	2,00

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 6 - II	E 8 - II	1,00	1,00	1,00
----------	----------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung.

441 75	772	Beihilfen	12.000	12.000	12.000
			3.200		

526 75	772	Aufwand für die Sachverständigen der Kommission	1.137.000	1.286.000	1.286.000
			864.619		

547 75	772	Sachaufwand der Geschäftsstelle der Kommission	405.500	410.500	380.500
			40.715		

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt bzw. ersetzt werden.

981 75	891	Haushaltstechnische Verrechnung	190.100	208.700	224.000
			159.303		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist neben Versorgungszuschlägen an das Land ein Betrag in Höhe von 28 % der Personalausgaben der Kommission zur Abgeltung der Allgemeinkosten für die Vorhaltung der Geschäftsstelle. Hierdurch sind alle Vorhaltekosten einschl. des Aufwandes für die Personalführung, die Verwaltung und Personalnebenkosten abgegolten.

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 981 75

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Versorgungszuschläge an das Land (vgl. 02 02-381 20)	74.400	79.800
2.	Abführung von Beträgen an den Landeshaushalt zur Abgeltung der Allgmein- kosten für die Vorhaltung der Geschäftsstelle (vgl. 02 01-381 01)	134.300	144.200
Summe		208.700	224.000

Verrechnung der Versorgungszuschläge an das Land mit korrespondierendem Einnahmetitel 02 02-381 20.
 Verrechnung der Vorhaltekosten einschl. des Aufwandes für die Personalführung, die Verwaltung und Personalnebenkosten mit
 korrespondierendem Einnahmetitel 02 01-381 01

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen:

		2023 EUR	2024 EUR
26175	Einnahmen aus Rundfunkbeitrag	2.310.200	2.325.500
Summe		2.310.200	2.325.500

Ausgaben:

		2023 EUR	2024 EUR
42275	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	248.000	266.000
42875	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	145.000	157.000
44175	Beihilfen	12.000	12.000
52675	Aufwand für die Sachverständigen der Kommission	1.286.000	1.286.000
54775	Sachaufwand der Geschäftsstelle der Kommission	410.500	380.500
98175	Haushaltstechnische Verrechnung	208.700	224.000
Summe		2.310.200	2.325.500

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 **2.106.000** **2.310.200** **2.325.500**
 1.334.944

TGr. 76 Bürgerbüro

422 76	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richte- rinnen und Richter)	261.000	308.000	308.000
			106.227		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Ministerialrätin, Leitender Mini- sterialrat	B3	IV	0,00	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,00	0,00	0,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			4,00	5,00	5,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			4,00	5,00	5,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 76

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Sonstige Zugänge				
	1,00	0,00	B3 IV	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
	1,00	0,00	Sonstige Zugänge	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

427 76	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

428 76	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	61.500	120.000	120.000
			117.873		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 10	1,00	1,00	1,00
E 8	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 76	322.500	428.000	428.000
	224.100		

TGr. 78 Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP)

Die Ausgaben 02 01-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 02 01-281 78 geleistet werden.

Erläuterungen:

Initiative der Landesregierung zur Förderung des Strukturwandels und der Zukunftsentwicklung und zur Steigerung der Standortattraktivität.

429 78	681	Nicht aufteilbare Personalausgaben	180.000	180.000	184.000
			158.280		

547 78	681	Sachausgaben	91.800	91.800	91.800
			78.631		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Werkverträge, Sachverständige, Veranstaltungen, Miet- und Betriebskosten u. a. für den Bereich der Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen gewährt und Reisekosten gezahlt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 **271.800** **271.800** **275.800**
236.911

TGr. 80 Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union -
Dienstsitz Berlin

Innerhalb der TG 80 sind die Titel der Obergruppen 51-54 (ohne 529-531) mit bis zu 20 % ihrer Ausgaben einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 812 80.

422 80 011 Bezüge der planmäßigen sowie abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) **1.490.000** **1.280.000** **1.280.000**
1.380.823

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Staatssekretärin, Staatssekretär als Bevollmächtigter oder Bevollmächtigter des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales	B10	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirektorin, Ministerialdirektor	B8	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	2,00	2,00	2,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	4,00	4,00	4,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,00	3,00	3,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 2024: 1,00 im Jahr 2025					
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,50	0,50	0,50
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			19,50	19,50	19,50
Leerstellen:					
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			0,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			19,50	19,50	19,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter).

Ea	2022	2023	2024
IV	9,00	9,00	9,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	9,00	9,00	9,00

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	985.600	985.600
2.	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	294.400	294.400
Summe		1.280.000	1.280.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

427 80 011 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte sowie Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre **151.200** **90.100** **68.400**
80.435

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	85.600	63.900
2.	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	4.500	4.500
Summe		90.100	68.400

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

428 80 011 Entgelte sowie Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **2.100.000** **2.130.300** **2.105.700**
2.048.543

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

E 12	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	2,00
E 9b	2,00	2,00	2,00
E 9a	1,00	2,00	2,00
E 8	7,50	6,50	5,50
E 6	5,25	5,25	5,25
E 4	2,00	2,00	2,00
E 3	2,25	2,25	2,25
Azubi (vgl. 1. EA)	5,00	5,00	5,00

Zusammen: **27,00** **27,00** **27,00**

Leerstellen:

E 5	1,00	0,00	0,00
-----	------	------	------

Zusammen: **1,00** **0,00** **0,00**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **27,00** **27,00** **27,00**

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 9a - II	E 11 - III	1,00	1,00	1,00
-----------	------------	------	------	------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 6 - II	E 10 - III	1,00	1,00	1,00
----------	------------	------	------	------

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	0,00	0,00	0,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.130.300	2.105.700
2.	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
Summe		2.130.300	2.105.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 80

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Stellenhebung:				
Sonstige Hebungen				
Nichttechnischer Dienst				
	0,00	1,00	von E 8 II	nach E 10 III
	1,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II
	1,00	1,00	Sonstige Hebungen insgesamt	
	1,00	1,00	Stellenhebungen insgesamt	
Leerstellen:				
Abgänge:				
Haushaltsvollzug				
	1,00	0,00	E 5 II	
	1,00	0,00	Haushaltsvollzug	
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

453 80	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	5.000 3.877	10.000	10.000
--------	-----	--	----------------	--------	--------

459 80	011	Vermischte Personalausgaben	200 351	4.000	4.000
--------	-----	-----------------------------	------------	-------	-------

511 80	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	87.000 89.609	87.000	87.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke

514 80	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	9.700 9.338	9.700	9.700
--------	-----	--	----------------	-------	-------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 02 01-119 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen (2 Dienstfahrzeuge)
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

517 80	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	490.000 423.231	500.000	500.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

518 80	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen und Geräte; Leasing von Dienstfahrzeugen	17.000 13.923	17.000	17.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 518 80

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0
2.	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	6.000	6.000
3.	Leasing von Dienstfahrzeugen	11.000	11.000
	Summe	17.000	17.000

519 80 011 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger **12.000** **12.000** **12.000**
 16.499

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

525 80 011 Aus- und Fortbildung **24.500** **24.500** **24.500**
 7.296

526 80 011 Kosten für Sachverständige **15.500** **15.000** **15.000**
 5.190

527 80 011 Reisekostenvergütungen **85.000** **80.000** **80.000**
 49.260

531 80 013 Presse und Information **15.000** **14.700** **14.700**
 23.116

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 02 01-119 80 geleistet werden.

533 80 011 Ausgaben für Veranstaltungen **100.000** **100.000** **100.000**
 270.303

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 02 01-281 80 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 02 01-282 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Erfüllung repräsentativer Aufgaben und die Durchführung von Veranstaltungen am Dienstsitz Berlin.

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt bzw. ersetzt werden.

543 80 011 Abgeführte Umsatzsteuer **0** **0** **0**
 neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

545 80 011 Künstlersozialabgabe **0** **0** **0**
 467

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 02 01-281 80 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 02 01-282 80 geleistet werden.

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 545 80

Erläuterungen:

Leertitel.

Abwicklung der nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz zu entrichtenden Künstlersozialabgabe (Voraus- und Abschlusszahlungen).

546 80	011	Sachaufwand für den Betrieb des Gästehauses	32.000 26.809	35.000	35.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 02 01-124 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten anlässlich der Unterbringung und Frühstücksverpflegung von Mitgliedern der Landesregierung, Staatssekretärinnen und Staatssekretären, sonstigen Landesbediensteten usw. bei dienstlichen Aufenthalten in Berlin.

547 80	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	300 193	300	300
---------------	------------	---	-------------------	------------	------------

812 80	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.000 64.027	5.000	5.000
---------------	------------	--	------------------------	--------------	--------------

Innerhalb der TG 80 sind die Titel der Obergruppen 51-54 (ohne 529-531) mit bis zu 20 % ihrer Ausgaben einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 812 80.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80			4.639.400 4.513.292	4.414.600	4.368.300
-------------------------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

TGr. 81 Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union - Dienstsitz Brüssel

Innerhalb der TG 81 sind die Titel der Obergruppen 51-54 (ohne 529-531) mit bis zu 20 % ihrer Ausgaben einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 812 81.

422 81	011	Bezüge der planmäßigen sowie abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	129.600 122.534	110.400	110.400
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

Erläuterungen:

Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter).

Ea	2022	2023	2024
IV	0,00	0,00	0,00
III	2,00	2,00	2,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	2,00	2,00	2,00

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 81

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)		58.800	58.800
2.	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)		51.600	51.600
Summe			110.400	110.400

427 81	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte sowie Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	3.800 513	3.800	3.800
--------	-----	--	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte		0	0
2.	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre		3.800	3.800
Summe			3.800	3.800

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

428 81	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	240.300 168.605	223.000	227.800
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 8	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00	1,00

453 81	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	10.000 5.086	10.000	10.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

511 81	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	12.100 5.379	22.000	22.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke

517 81	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	95.000 89.109	110.000	110.000
--------	-----	---	-------------------------	----------------	----------------

518 81	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen und Geräte	141.000 126.344	141.000	141.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		138.000	138.000
2.	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte		3.000	3.000
Summe			141.000	141.000

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 518 81

Die Mittel sind u. a. vorgesehen für die Anmietung des Bürogebäudes in Brüssel.

519 81	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	5.000 30.416	5.000	5.000
525 81	011	Aus- und Fortbildung	4.000 1.944	4.000	4.000
526 81	011	Kosten für Sachverständige	5.000	5.000	5.000
527 81	011	Reisekostenvergütungen	22.000 7.554	29.500	29.500
531 81	013	Presse und Information	3.000	3.000	3.000
533 81	011	Ausgaben für Veranstaltungen und Repräsentation	40.000 21.933	45.000	45.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 02 01-281 81 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 02 01-282 81 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Erfüllung repräsentativer Aufgaben und die Durchführung von Veranstaltungen am Dienstsitz Brüssel.

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt bzw. ersetzt werden.

543 81	011	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
---------------	-----	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 81	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	300 21	300	300
632 81	011	Beteiligung an den Ausgaben des Länderbeobachters in Brüssel	33.000 27.101	34.000	34.000

Erläuterungen:

Zur Unterrichtung der Länder über die Tätigkeit der Organe der EU besteht die Dienststelle eines Länderbeobachters. Aufgrund eines Abkommens der Ministerpräsidenten über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 24. Januar 1997 werden die anfallenden Kosten von den Ländern anteilig getragen.

Es ist der voraussichtliche Kostenanteil des Landes Rheinland-Pfalz veranschlagt.

812 81	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.000 0	5.000	5.000
---------------	-----	--	-------------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 812 81

Innerhalb der TG 81 sind die Titel der Obergruppen 51-54 (ohne 529-531) mit bis zu 20 % ihrer Ausgaben einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 812 81.

Nachrichtlich: Summe TGr. 81	749.100	751.000	755.800
	606.539		

TGr. 82 Euro-Pool-Stellen

Erläuterungen:

Die Besetzung der Euro-Pool-Stellen und der Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte erfolgt mit befristet in den EU-Bereich bzw. an den Dienstsitz in Brüssel entsandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung. Die Entsendung erfolgt im Einvernehmen zwischen dem entsendenden Ressort und der Bevollmächtigten des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales. Die Planstellen dürfen auch mit Richterinnen/Richtern sowie Staatsanwältinnen/Staatsanwälten oder mit anderen nichtbeamteten Kräften besetzt werden. Eine kurzfristige Überschreitung der Anzahl der besetzten Stellen ist zulässig.

422 82 011 Bezüge der planmäßigen sowie abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	357.500	390.200	410.300
	409.881		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	2,00	2,00	2,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			7,00	7,00	7,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			7,00	7,00	7,00

Erläuterungen:

Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter).

Ea	2022	2023	2024
IV	5,00	5,00	5,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	5,00	5,00	5,00

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0
2. Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	390.200	410.300
Summe	390.200	410.300

428 82 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	457.100	425.300	415.300
	393.338		

Erläuterungen:

Entgelte der im Rahmen des Abordnungsmodells bzw. der Euro-Pool-Stellen entsandten Beschäftigten.

453 82 011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	15.000	20.000	20.000
	29.063		

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 82			829.600	835.500	845.600
			832.283		
TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik					
<i>Die Ausgaben 02 01-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	46.600	46.600	46.600
			42.589		
<i>Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
514 99	011	Verbrauchsmaterial	0	0	0
			0		
Erläuterungen:					
Leertitel.					
518 99	011	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0	0	0
			0		
Erläuterungen:					
Leertitel.					
525 99	011	Aus- und Fortbildung	0	0	0
			4.165		
Erläuterungen:					
Leertitel.					
526 99	011	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	4.000	4.000	4.000
			0		
539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen sowie Werkverträge	34.500	34.500	34.500
			11.103		
671 99	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	3.800	3.800	3.800
			3.750		
812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	40.000	40.000	40.000
			64.362		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			128.900	128.900	128.900
			125.970		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			9.124.100	9.216.800	9.204.700
			7.911.159		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	307.300 389.047	307.300	307.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.286.000 1.585.013	2.490.200	2.509.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	123.300 93.972	134.300	144.200
Gesamteinnahmen		2.716.600 2.068.031	2.931.800	2.961.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	18.930.300 17.590.313	19.258.800	19.258.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	9.352.500 6.665.384	8.980.800	8.627.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.464.400 933.547	1.457.400	1.457.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	75.500 128.390	75.000	75.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	207.600 254.357	226.200	241.500
Gesamtausgaben		30.030.300 25.571.991	29.998.200	29.660.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-27.313.700 -23.503.960	-27.066.400	-26.699.500

02 02 Allgemeine Bewilligungen

Vorwort zu Kapitel 02 02

Veranschlagt sind insbesondere

- die nicht steuerbaren Personalausgaben (u. a. Versorgungsbezüge, Beihilfen),
- die Einnahmen und Ausgaben zur Versorgungslastenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden/Gemeindeverbänden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	284.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Diesem Titel sind sämtliche Erstattungen zur Beteiligung an den Versorgungslasten des Landes, insbesondere Abfindungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, soweit sie nicht 02 02-231 01 oder 02 02-233 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.

233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	35.800	0	0
			148.757		

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			319.800	0	0
			148.757		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 20	891	Versorgungszuschläge an das Land	66.800	74.400	79.800
			65.332		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Versorgungszuschläge für die Beamtinnen und Beamten der Geschäftsstelle der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, vgl. Erläuterung bei 02 01-981 75.

Summe HGr. 3:			66.800	74.400	79.800
			65.332		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	400 362	500	500
--------	-----	--	------------	-----	-----

422 11	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0 149.698	0	0
--------	-----	--	--------------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.889.700 1.824.042	2.020.500	2.068.500
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	479.600 456.036	455.500	455.500
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

441 01	011	Beihilfen	246.000 186.386	230.000	248.200
--------	-----	-----------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

443 01	011	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	15.000 1.661	15.000	15.000
--------	-----	---	-----------------	--------	--------

443 05	011	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	19.500 23.093	39.000	20.100
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten	38.500	19.600
2.		Sonstige ärztliche Untersuchungen, insbesondere amtsärztliche und ärztliche Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst	500	500
Summe			39.000	20.100

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und der Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	415.000 265.888	285.000	305.800
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.

446 46	058	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	6.000 3.130	6.000	6.000
--------	-----	---	----------------	-------	-------

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					
452 01	018	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)	59.000 68.565	170.100	170.100
		aus Titelgruppen:	1.611.000 1.590.217	1.819.600	1.851.500
Summe HGr. 4:			4.741.200 4.569.078	5.041.200	5.141.200
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	0 43.977	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
632 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	0 172.512	0	0
Erläuterungen: Diesem Titel sind sämtliche Abfindungen und Erstattungen des Landes für eine Beteiligung an Versorgungslasten, soweit sie nicht 02 02-631 01 oder 02 02-633 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen. Leertitel.					
633 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
Summe HGr. 6:			0 216.489	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 80 Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union

231 80	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

232 80	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Diesem Titel sind sämtliche Erstattungen zur Beteiligung an den Versorgungslasten des Landes, insbesondere Abfindungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, soweit sie nicht 02 02-231 80 oder 02 02-233 80 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.

233 80	018	Beteiligung der Gemeinden/ GV an den Versorgungslasten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 80	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 80 Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union

422 80	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:
Leertitel.

432 80	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	1.281.000 1.293.273	1.500.200	1.510.200
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten		1.200.100	1.208.100
2.	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten		300.100	302.100
Summe			1.500.200	1.510.200

441 80	011	Beihilfen	95.000 118.010	113.400	120.100
--------	-----	-----------	-------------------	---------	---------

443 80	011	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	10.000 9.611	11.000	11.000
--------	-----	--	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst (Dienstsitz Berlin)		6.000	6.000
2.	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst (Dienstsitz Brüssel)		5.000	5.000
Summe			11.000	11.000

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und der Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

446 80	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	225.000 169.324	195.000	210.200
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger		188.000	203.200
2.	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige		7.000	7.000
Summe			195.000	210.200

631 80	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 631 80

Erläuterungen:

Leertitel.

632 80	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Diesem Titel sind sämtliche Abfindungen und Erstattungen des Landes für eine Beteiligung an Versorgungslasten, soweit sie nicht 02 02-631 80 oder 02 02-633 80 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.

Leertitel.

633 80	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80	1.611.000	1.819.600	1.851.500
	1.590.217		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.611.000	1.819.600	1.851.500
	1.590.217		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	319.800 148.757	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	66.800 65.332	74.400	79.800
Gesamteinnahmen		386.600 214.088	74.400	79.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	4.741.200 4.569.078	5.041.200	5.141.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0 216.489	0	0
Gesamtausgaben		4.741.200 4.785.567	5.041.200	5.141.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.354.600 -4.571.479	-4.966.800	-5.061.400

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Angaben in EUR					

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
02 01		307.300	2.490.200	134.300	2.931.800	19.258.800
02 02			0	74.400	74.400	5.041.200
Summe 2023		307.300	2.490.200	208.700	3.006.200	24.300.000
Summe 2022		307.300	2.605.800	190.100	3.103.200	23.671.500
Vgl. z. 2022		0	-115.600	18.600	-97.000	628.500

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
8.980.800	1.457.400 0		75.000	226.200	29.998.200 5.041.200	-27.066.400 -4.966.800
8.980.800	1.457.400		75.000	226.200	35.039.400	-32.033.200
9.352.500	1.464.400		75.500	207.600	34.771.500	-31.668.300
-371.700	-7.000		-500	18.600	267.900	-364.900

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
02 01		307.300	2.509.500	144.200	2.961.000	19.258.800
02 02			0	79.800	79.800	5.141.200
Summe 2024		307.300	2.509.500	224.000	3.040.800	24.400.000
Summe 2023		307.300	2.490.200	208.700	3.006.200	24.300.000
Vgl. z. 2023		0	19.300	15.300	34.600	100.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
8.627.800	1.457.400 0		75.000	241.500	29.660.500 5.141.200	-26.699.500 -5.061.400
8.627.800	1.457.400		75.000	241.500	34.801.700	-31.760.900
8.980.800	1.457.400		75.000	226.200	35.039.400	-32.033.200
-353.000	0		0	15.300	-237.700	272.300

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2021	2022	2023	Diff. zu 2022	2023	nach 2023	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
02 01	232,40	245,20	248,70	+3,50		1,50	
<i>davon drittfin.</i>	4,50	5,50	5,50	0,00			
Summe	232,40	245,20	248,70	+3,50		1,50	
<i>davon drittfin.</i>	4,50	5,50	5,50	0,00			
<i>davon Ausb.</i>	15,00	15,00	15,00	0,00			

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2022	2023	2024	Diff. zu 2023	2024	nach 2024	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
02 01	245,20	248,70	250,70	+2,00		3,50	
<i>davon drittfin.</i>	5,50	5,50	5,50	0,00			
Summe	245,20	248,70	250,70	+2,00		3,50	
<i>davon drittfin.</i>	5,50	5,50	5,50	0,00			
<i>davon Ausb.</i>	15,00	15,00	15,00	0,00			

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2023/2024**

**Einzelplan 03
Ministerium des Innern und für Sport**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Kapitel 03 01 Ministerium	5
Kapitel 03 02 Allgemeine Bewilligungen	33
Übersicht Sportförderung Kapitel 03 02	78
Kapitel 03 05 Kreisverwaltungen - Staatliche Verwaltung	79
Kapitel 03 06 Statistisches Landesamt	85
Kapitel 03 07 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz	119
Kapitel 03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung	147
Kapitel 03 09 Brandschutz	177
Kapitel 03 10 Polizeipräsidien	205
Kapitel 03 12 Landeskriminalamt	249
Kapitel 03 13 Hochschule der Polizei	269
Kapitel 03 15 Munitionsbeseitigung	293
Kapitel 03 16 Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz / Zentrale Verwaltungsschule	303
Kapitel 03 18 Personalverwaltung der Stationierungstreitkräfte	316
Kapitel 03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung	327
Kapitel 03 23 Landesplanung	353
Kapitel 03 24 Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik	361
Kapitel 03 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	387
Kapitel 03 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	405
Kapitel 03 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	423
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	448
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	450
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2024	456
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2024	458
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2023	464
Übersicht Stellenplanentwicklung 2023	468
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2024	470
Übersicht Stellenplanentwicklung 2024	474
Übersicht EU Mittel	476

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 01 Ministerium

Vorwort

Die Aufbauorganisation des Geschäftsbereichs des Ministeriums des Innern und für Sport stellt sich derzeit wie folgt dar:

Oberste Landesbehörde:	Ministerium des Innern und für Sport	
Obere Landesbehörden:		
... mit landesweiter Zuständigkeit	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz
	Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik	Landeskriminalamt
	Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz	Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
	Generaldirektion Kulturelles Erbe	
... mit regionaler Zuständigkeit	2 Struktur- und Genehmigungsdirektionen *	5 Polizeipräsidien
... mit landesweiter oder regionaler Zuständigkeit und nachgeordnetem Bereich	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion*	Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Untere Landesbehörden:	24 Kreisverwaltungen	6 Vermessungs- und Katasterämter

* Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Dienstaufsicht über die Direktionen; die Fachaufsicht wird von dem für den jeweiligen Aufgabenbereich zuständigen Fachressort wahrgenommen.

Kapitel 03 01 enthält Einnahmen, Personal-, Sach- und Investitionsausgaben, die bei der Aufgabenerfüllung des Ministeriums als oberste Landesbehörde entstehen.

Das Ministerium gliedert sich in 8 Abteilungen, denen insbesondere folgende Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport zugewiesen sind:

- Abteilung 1: Staatsrecht, Gesetzgebung und Entwicklungszusammenarbeit
- Datenschutz- und Informationszugangrecht
 - Allgemeines öffentliches Dienstrecht
 - Melde-, Pass- und Personalausweisrecht, Staatsangehörigkeits- und Personenstandsrecht
 - Allgemeines Verwaltungsverfahrenrecht, Wahlrecht, Parteienrecht, Volksbegehren, Volksentscheide
 - Entwicklungszusammenarbeit (Partnerschaft mit Ruanda)
 - Versammlungsrecht
 - Angelegenheiten der Stiftungen

Abteilung 2: Zentralabteilung

- Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Ministerium und im nachgeordneten Bereich
- Personalentwicklung
- Ausbildung im öffentlichen Dienst
- Allgemeine Fortbildung
- Organisation der staatlichen Verwaltung, Organisationsentwicklung, E-Akte Dialog Mdl
- Zentrale Dienste

Abteilung 3: Kommunales und Sport

- Kommunalrecht
- Kommunal- und Verwaltungsreform
- Kommunale Wirtschaft
- Kommunale Finanzen und Kommunale Investitionen
- Sportpolitik und Sportförderung

Abteilung 4: Polizei

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Polizei
- Waffenrecht
- Glücksspielwesen, Spielbankenrecht
- Vollzug des Geldwäschegesetzes
- Kriminalprävention
- Informations- und Kommunikationsstrategie, -sicherheit und -technik (IuK) der Polizei; Koordinierende Stelle für den Digitalfunk der BOS Rheinland-Pfalz
- Führungs- und Einsatzmittel der Polizei

Abteilung 5: Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Vermessung und Geoinformation

- Brand- und Katastrophenschutz, Bevölkerungsschutz
- Rettungswesen
- Krisenmanagement, Zivile Verteidigung
- Vermessungs- und Katasterwesen
- Bodenordnung und Wertermittlung nach dem Baugesetzbuch

Abteilung 6: Verfassungsschutz

- Angelegenheiten des Verfassungsschutzes

Abteilung 7: Landesplanung

- Raumordnung und Landesplanung
- Europäische Raumentwicklung
- Freiraumsicherung, Kulturlandschaften
- Siedlungsentwicklung
- Energie- und Verkehrsinfrastruktur

Abteilung 8: Kommunalentwicklung und Streitkräfte

- Dorferneuerung, Dorfverschönerung
- Kommunalentwicklung
- Städtebauförderung
- Förderung von Konversionsmaßnahmen im kommunalen Bereich sowie die Konversion der Flughäfen
- Sonstige Infrastrukturmaßnahmen
- Allgemeine Streitkräfteangelegenheiten
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Welterbestätten in Rheinland-Pfalz einschließlich der Welterbestätte Oberes Mittelrheintal (WOM)

Abteilung Wiederaufbau (temporär)

- Koordinierung zu grundsätzlichen Fragestellungen und zu gesetzlichen Regelungen mit den am Wiederaufbau beteiligten Ressorts
- Koordinierung des Wiederaufbaus der zerstörten Infrastruktur im Geschäftsbereich des Mdl in den von der Naturkatastrophe betroffenen Regionen
- Förderverfahren im Geschäftsbereich des Mdl nach der Verwaltungsvorschrift Wiederaufbau RLP 2021
- Haushaltsangelegenheiten des Wiederaufbaus im Geschäftsbereich des Mdl
- Dokumentation und Berichterstattung über die Wiederaufbaumaßnahmen im Geschäftsbereich des Mdl
- Koordinierung von Bund-Länder-Angelegenheiten
- Das Verbindungsbüro ist insbesondere unmittelbarer Ansprechpartner für die kommunal Verantwortlichen vor Ort

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	100	100	100
			92.105		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dem Landesgebührengesetz, dem Allgemeinen Gebührenverzeichnis sowie den einschlägigen besonderen Gebührenverzeichnissen.

111 12	011	Gebühren für die Erteilung von Lotterieverlaubnissen gemäß § 9a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 4 Glücksspielstaatsvertrag	0	0	0
			228.381		

Ausgaben im Zusammenhang mit der Erteilung von Lotterieverlaubnissen können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 31	011	Einnahmen aus Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	10.000	10.000	10.000
			4.980		

Vgl. Vermerk bei 525 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Teilnahme von Bediensteten, die nicht der Landesverwaltung angehören, an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Einnahmen aus Erstattungen der Ressorts.

111 32	011	Einnahmen aus Führungsförderungsveranstaltungen	59.000	48.000	48.000
			77.245		

Vgl. Vermerk bei 525 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Erstattungen der Ressorts für die Teilnahme von Bediensteten an Führungsförderungsveranstaltungen.

Ansatzreduzierung im Hinblick auf ein verringertes Angebot an Führungsförderungsveranstaltungen, da im nachgeordneten Bereich vermehrt Inhouse-Angebote aufgelegt wurden. Die höheren Ist-Einnahmen 2021 resultieren aus coronabedingt verschobenen Fortbildungsveranstaltungen aus dem Jahr 2020.

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
			120		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 06	011	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen	100	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Kostenbeiträge für z.B. die private Benutzung von Vervielfältigungseinrichtungen und Geräten sowie von Dienstkraftwagen.

119 11	422	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 119 11					
Erlöse aus dem Verkauf von Druckschriften und Veröffentlichungen.					
119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
124 02	012	Mieten und Nebentgelte	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 517 01.</i>					
<i>Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 LHO dürfen Räume und Einrichtungen für die Cafeteria mietfrei überlassen werden.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten aus der Vermietung und Überlassung von Räumen an Dritte.					
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 812 06.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Dienstkraftwagen.					
132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Summe HGr. 1:			69.200 402.832	58.100	58.100
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 02	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundes - Sächliche Verwaltungsausgaben -	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 533 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Erstattung einer Sachkostenpauschale für die Durchführung von gemeinsamen Aufgaben (Amtshilfemaßnahmen).					
231 04	047	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundes - Personalausgaben -	5.500 5.460	5.500	5.500
Erläuterungen:					
Erstattung einer Personalkostenpauschale für die Durchführung von gemeinsamen Aufgaben (Amtshilfemaßnahmen).					
233 15	011	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	0 10.208	0	0

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 233 15

Vgl. Vermerk bei Titel 427 15.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 05	011	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen. Diese werden beim Titel 427 01 abgesetzt.

261 01	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben	3.700	3.700	3.700
			3.682		

Erläuterungen:

Vergütung für die Mitaufsicht über die bayerische Versicherungskammer.

Summe HG. 2:	9.200	9.200	9.200
	19.350		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

In den Ansätzen der Titel 422 01 und 428 01 sind die Personalausgaben für die im Wirtschaftsplan des Verfassungsschutzes ausgewiesenen Planstellen und Stellen (gerundete Summe 2022: 205 ; 2023: 207 ; 2024: 207) enthalten.

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	185.100 185.065	190.200	190.200
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Amtsbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	25.800.000 23.762.947	25.958.700	26.709.800
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Ministerium					
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	2,00	2,00	2,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	6,00	6,00	6,00
Inspekteurin, Inspekteur der Polizei	B4	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	17,50	16,50	16,50
davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2025 Aufbauhilfe 2021					
2024: 2,00 im Jahr 2025 Aufbauhilfe 2021					
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	35,95	38,95	39,95
davon kw: 2023: 3,00 im Jahr 2025 Aufbauhilfe 2021					
2024: 3,00 im Jahr 2025 Aufbauhilfe 2021					
Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor	A16	IV	5,00	5,00	5,00
Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Polizeidirektorin, Polizeidirektor	A15	IV	3,00	3,00	3,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	35,35	35,35	34,35
davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2025 Wiederaufbau					
2023: 4,00 im Jahr 2025 Aufbauhilfe 2021					
2024: 2,00 im Jahr 2025 Wiederaufbau					
2024: 4,00 im Jahr 2025 Aufbauhilfe 2021					
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberbrandrätin, Oberbrandrat	A14	IV	0,00	3,00	3,00

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	11,50	15,50	15,50
		davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2025					
		Aufbauhilfe 2021					
		2023: 4,00 im Jahr 2025					
		Wiederaufbau					
		2023: 2,00 im Jahr 2029					
		mit Auslaufen des Projek-					
		tes InterReg					
		2024: 2,00 im Jahr 2025					
		Aufbauhilfe 2021					
		2024: 4,00 im Jahr 2025					
		Wiederaufbau					
		2024: 2,00 im Jahr 2029					
		mit Auslaufen des Projek-					
		tes InterReg					
		Obervermessungsrätin, Obervermes-	A14	IV	1,00	1,00	1,00
		sungsrat					
		Polizeioberrätin, Polizeioberrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	3,20	6,20	5,20
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023					
		Sportministerkonferenz					
		Brandrätin, Brandrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	3,00	3,00	3,00
		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	48,75	51,75	52,75
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
		Brandrätin, Brandrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
		Erste Polizeihauptkommissarin, Erster	A13	III	5,00	5,00	5,00
		Polizeihauptkommissar					
		Baurätin, Baurat	A13	III	1,00	1,00	1,00
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	22,92	24,92	23,92
		davon kw: 2023: 3,00 im Jahr 2025					
		Wiederaufbau					
		2024: 3,00 im Jahr 2025					
		Wiederaufbau					
		Bauamtsärztin, Bauamtsrat	A12	III	3,00	3,00	3,00
		Brandamtsärztin, Brandamtsrat	A12	III	1,00	2,00	2,00
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihaupt-	A12	III	2,00	2,00	2,00
		kommissar					
		Vermessungsamtsärztin, Vermessungs-	A12	III	1,00	1,00	1,00
		amtsrat					
		Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Brandamtfrau, Brandamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihaupt-	A11	III	2,00	2,00	2,00
		kommissar					
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	18,55	29,55	29,55
		davon kw: 2023: 9,00 im Jahr 2025					
		Wiederaufbau					
		2023: 1,00 im Jahr 2024					
		2023: 9,00 im Jahr 2025					
		Aufbauhilfe 2021					
		2024: 9,00 im Jahr 2025					
		Wiederaufbau					
		2024: 1,00 im Jahr 2024					
		2024: 9,00 im Jahr 2025					
		Aufbauhilfe 2021					
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamt-	A11	III	1,00	1,00	1,00
		mann					
		Regierungsoberinspektorin, Regierungso-	A10	III	0,50	1,50	1,00
		berinspektor					
		davon kw: 2023: 0,50 im Jahr 2023					
		Sportministerkonferenz					
		Regierungsinspektorin, Regierungsins-	A9	III	1,00	1,00	1,00
		spektor					

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021			Ansatz 2023		Ansatz 2024	
			Angaben in EUR						
noch zu 422 01									
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	4,55	4,55	4,55	4,55	4,55
		Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor	A9+AZ	II	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	8,25	5,25	5,25	5,25	5,25
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen:					260,52	287,02	285,52	285,52	285,52
Stellenpool für Nachwuchskräfte									
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Zusammen:					8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
Leerstellen:									
Ministerium									
		Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024							
		2024: 1,00 im Jahr 2024							
		Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor	A16	IV	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025							
		2024: 1,00 im Jahr 2025							
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024							
		2024: 1,00 im Jahr 2024							
Zusammen:					4,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					268,52	295,02	293,52	293,52	293,52

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Höhe der Erstattungen für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Ministerium					
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Ref. Abteilung Wiederaufbau, Referat "Rechtsfragen"
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Ref. Abteilung Wiederaufbau, Referat "Förderwesen"
	1,00	0,00	A14 IV	Oberbrandrätin, Oberbrandrat	Ref. Konzepte im Katastrophenschutz
	1,00	0,00	A14 IV	Oberbrandrätin, Oberbrandrat	Projekt- und Qualitätsmanagement sowie Controlling im Brand-, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz
	1,00	0,00	A14 IV	Oberbrandrätin, Oberbrandrat	Ref. Katastrophenschutzplan RLP
	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Ref. Abteilung Wiederaufbau, Referat "Dokumentation"
	2,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Ref. Abteilung Wiederaufbau, Referat "Förderwesen"
	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Ref. Abteilung Wiederaufbau, Referat "Geschäftsstelle"
	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Ref. gemeinsames Bund-Länder-Kompetenzzentrum
	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Ref. juristische Fragestellungen des Brand- und Katastrophenschutzes
	1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Ref. Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz
	1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Ref. Bevölkerungsschutz
	1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Ref. grenzüberschreitende raumordnerische Zusammenarbeit
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Sachbearbeitung Zivile Verteidigung, Koordinierungsstelle Kritische Infrastrukturen
	2,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	Sachbearbeitung Abteilung Wiederaufbau, Referat "Förderwesen"
	1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	Sachbearbeitung Abteilung Wiederaufbau, Referat "Finanzen, Controlling"
	1,00	0,00	A12 III	Brandamtsärztin, Brandamtsrat	technische und fachliche Sachbearbeitung Leitstellen
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Sachbearbeitung Informationssicherheit
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Sachbearbeitung Abteilung Wiederaufbau, Referat "Dokumentation"
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Sachbearbeitung "Ansprechperson für Kommunen"
	6,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Sachbearbeitung Abteilung Wiederaufbau, Referat "Förderwesen"
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Sachbearbeitung Abteilung Wiederaufbau, Referat "Rechtsfragen"
	29,00	0,00		Zugänge neue Stellen	
Sonstige Zugänge					
	1,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	Umsetzung aus dem Wirtschaftsplan
	1,00	0,00		Sonstige Zugänge	
	30,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
	0,00	1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Sportministerkonferenz
	0,00	0,50	A10 III	Regierungsoberspektorin, Regierungsoberspektor	Sportministerkonferenz
	0,00	1,50		Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
	1,00	0,00	B3 IV	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	Umsetzung in den Wirtschaftsplan
	2,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	zur Kompensation neuer Stellen
	0,50	0,00	A7 II	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	zur Kompensation neuer Stellen
	3,50	0,00		Sonstige Abgänge	
	3,50	1,50		Stellen Abgänge insgesamt	
	26,50	-1,50		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	Umwandlung von E 11 III
1,00	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umwandlung von E 8 II
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umsetzung nach 03 07 / 422 01	Organisationsverfügung vom 18.02.2022: Sekretariat für das Welterbe
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung nach 03 07 / 422 01	Organisationsverfügung vom 18.02.2022: Sekretariat für das Welterbe
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen

2,00	1,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	nach A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat
1,00	0,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
2,00	1,00	von A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
1,00	0,00	von A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	nach A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
6,00	2,00	Neue Hebungen insgesamt			
6,00	2,00	Stellenhebungen insgesamt			

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat
1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	0,00	A16 IV	Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor
1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
2,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	470.000	540.000	540.000
			536.400		

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	10,00	10,00	10,00
III	7,00	7,00	7,00
II	1,00	1,00	1,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	18,00	18,00	18,00

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
 03 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

422 08 011 **Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** **48.600** **48.600** **48.600**
 39.422

427 01 011 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** **65.000** **50.300** **50.000**
 12.954

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte, insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung.
 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei Kapitel 06 02 Titel 427 02).

427 09 011 **Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre** **0** **0** **0**
 0

Erläuterungen:

Leertitel.

427 15 011 **Bezüge und Vergütungen für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in** **0** **0** **0**
 0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei dem Titel 233 15 geleistet werden.

427 32 011 **Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten** **6.700** **6.700** **6.700**
 2.700

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel sind für die Dozenten der Einzelseminare im Bereich der allgemeinen Fortbildung vorgesehen.

427 35 012 **Aufwendungen für Werkvertragspartner** **19.000** **32.000** **32.000**
 32.126

428 01 011 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **8.739.900** **8.550.900** **8.550.900**
 8.901.753

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Ministerium			
at	5,00	5,00	5,00
E 15	1,50	1,50	1,50
E 13	6,45	6,45	6,45
E 12	0,56	1,56	1,56
E 11	2,31	0,31	0,31
E 10	2,57	2,57	2,57
E 9b	3,00	3,00	3,00
E 8	13,68	12,68	12,68
E 6	6,75	6,75	6,75
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2025 Aufbauhilfe 2021		
	2024: 1,00 im Jahr 2025 Aufbauhilfe 2021		
E 5	21,77	20,77	20,77
E 4	5,00	5,00	5,00
E 2	5,25	4,25	4,25
Zusammen:	73,84	69,84	69,84

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Ministerium

at			2,00	2,00	2,00
davon kw:	2023: 2,00				
	2024: 2,00				
E 13			2,00	2,00	2,00
E 8			1,00	1,00	1,00
E 5			1,00	0,00	0,00
Zusammen:			6,00	5,00	5,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			73,84	69,84	69,84

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Ministerium

E 5 - II	E 6 - II		3,00	5,00	5,00
----------	----------	--	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschließlich der tariflichen Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden.

Die Höhe der Erstattungen für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind Erstattungen in Höhe von 54.903,23 EUR angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Ministerium			
Abgänge:			
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
1,00	0,00	E 5 II	zur Kompensation neuer Stellen
1,00	0,00	E 2 I	zur Kompensation neuer Stellen
2,00	0,00	Sonstige Abgänge	
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach A12 III
1,00	0,00	E 8 II	Umwandlung nach A10 III
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
1,00	0,00	von E 11 III	nach E 12 III
1,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00	0,00	E 5 II
1,00	0,00	Haushaltsvollzug
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	97.000	97.000	97.000
			47.924		

459 69	011	Vermischte Personalausgaben	3.100	5.100	5.100
			5.083		

Erläuterungen:

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:		35.434.400	35.479.500	36.230.300
		33.526.375		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	179.000	179.000	184.400
			210.419		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1	Geschäftsbedarf	53.000	54.600
2	Bücher, Zeitschriften	86.000	88.600
3	Postdienstleistungen, GEZ	35.000	36.000
4	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	5.000	5.200
Summe		179.000	184.400

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	78.000	78.000	80.300
			43.945		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1	Haltung von Dienstfahrzeugen	77.000	79.200
2	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (davon Dienstbekleidung für drei Cheffahrer)	1.000	1.100
Summe		78.000	80.300

Anpassung des Ansatzes 2024 im Hinblick auf zu erwartende Kostensteigerungen.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.497.400	1.811.900	1.903.800
			1.328.705		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 02 geleistet werden.

Erstattungen Dritter für anteilige Hausbewirtschaftungskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1	Heizungskosten (Fernwärme)	154.700	165.000
2	Elektrizität	529.200	566.000
3	Gebäudereinigung	230.000	240.000
4	Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -entsorgung	34.000	37.400
5	Steuern, Abgaben	0	0
6	Wartung für haustechnische Anlagen	192.000	195.000
7	Pflege für Außenanlagen	3.000	4.400
8	Kosten für Sicherheitsdienst	597.000	620.000
9	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	72.000	76.000
	Summe	1.811.900	1.903.800

In Betracht kommen:

- a) angemietete Diensträume Schillerplatz 3 - 5 mit 13.388 qm Mietfläche,
- b) angemietete Diensträume Schillerstraße 9 mit 1.985 qm Mietfläche.

Die Höhe der Erstattungen Dritter für anteilige Hausbewirtschaftungskosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

Mehrbedarf aufgrund der Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten für die Unterbringung von Mitarbeiter/innen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flutkatastrophe sowie in Folge der stark steigenden Energiepreise, insbesondere Heizungskosten (Fernwärme) und Elektrizität.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	436.200	471.100	481.600
			264.269		

Erstattungen Dritter für anteilige Mietkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	60.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	15.000	
2025 bis zu	15.000	
2026 bis zu	15.000	
2027 bis zu	15.000	
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.769.400						1.769.400
VE 2023	60.000		15.000	15.000	15.000	15.000	
VE 2024							
Verpfl. aus VE			15.000	15.000	15.000	15.000	1.769.400
für neue Maßnahmen vorgesehen		531.100	466.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.829.400	1.814.400				

Veranschlagt sind die Kosten der Anmietung von

- a) Büroräumen für die Abteilung Wiederaufbau sowie das Vor-Ort-Büro im Ahrtal,
- b) Parkplätzen im Parkhaus Kupferberg,
- c) Parkplätzen im Parkhaus Schillerplatz.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 518 01

Die Höhe der Erstattungen Dritter ist für anteilige Mietkosten nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

Ansatzhöhung im Hinblick auf allgemeine Preissteigerungen.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	38.700 31.995	40.000	41.200
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Miete von Kopierern.

518 12	011	Leasing von Maschinen und Geräten	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	42.000 42.251	42.000	43.300
--------	-----	-------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind 17 Fahrzeuge für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.

Für das Haushaltsjahr 2024 werden allgemeine Preissteigerungen erwartet.

519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	11.000 0	11.000	11.300
--------	-----	--	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Für das Haushaltsjahr 2024 werden allgemeine Preissteigerungen erwartet.

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	15.000 730	15.000	15.500
--------	-----	--	----------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen an landeseigenen Gebäuden.

Für das Haushaltsjahr 2024 werden allgemeine Preissteigerungen erwartet.

Die Höhe der Erstattungen des Landesbetriebs LBB ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	68.300 26.837	67.100	63.100
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 31 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Honorare und Nebenkosten der hauptamtlichen Referentinnen/Referenten (Institute), die Seminarkosten für den Besuch externer Fortbildungsveranstaltungen der Bediensteten im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport sowie sonstige im Zusammenhang mit der Durchführung der fachübergreifenden dienstlichen Fortbildung stehende Kosten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

525 02	011	Führungsfortbildung	202.400 181.630	198.400	198.400
--------	-----	----------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 32 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Honorare und Nebenkosten der hauptamtlichen Referentinnen/Referenten (Institute), sonstige im Zusammenhang mit der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen stehende Kosten sowie die Pauschale für die rheinland-pfälzischen Teilnehmer/innen am Führungskolleg Speyer.

525 03	011	Projekt Personalentwicklung	67.200 20.124	80.500	78.000
--------	-----	------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen der Personalentwicklung einschließlich der Beratung, der Durchführung von Einzelprojekten, der Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts sowie der Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie des Gesundheitsmanagements.

Die Höhe der Erstattungen Dritter ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

526 01	011	Kosten für Sachverständige	710.000 494.185	320.000	305.000
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel sind vorgesehen für Gutachten, Sachverständige und Kosten für Rechtsstreitigkeiten.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Gutachten und Sachverständige, insbesondere im Zusammenhang mit der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs	200.000	185.000
2.	Klageverfahren und Rechtsgutachten, insbesondere unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten, sowie weitere externe Beratung im Bereich des Wiederaufbaus	100.000	100.000
3.	Sonstige Bereiche	20.000	20.000
	Summe	320.000	305.000

Die Höhe der Erstattungen Dritter ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind Erstattungen in Höhe von 231,30 EUR angefallen.

526 02	011	Kosten für die Durchführung von beruflichen Prüfungen nach der ZBau	100.000 16.224	100.000	100.000
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Honorarkosten für die Durchführung von beruflichen Prüfungen nach den Beruflichen Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungen (ZBau - Anlage 1 zur VV zu § 44 Abs. 1 LHO, Teil I) durch den Landesbetrieb "Liegenchafts- und Baubetreuung" (LBB).

526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	50.000 2.035	50.000	50.000
--------	-----	--------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 526 11

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten im Zusammenhang mit Klageverfahren gegen das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG).

Die Höhe der Erstattungen Dritter ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

527 01	011	Reisekostenvergütungen	239.900 52.908	260.000	267.800
---------------	-----	-------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.

Die Höhe der Erstattungen Dritter ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind Erstattungen in Höhe von 2.343,58 EUR angefallen.

Ansatzhöhung aufgrund von Kompensationszahlungen für Flüge sowie allgemeinen Preissteigerungen.

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	16.000 16.266	16.300	16.300
---------------	-----	---------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenpauschalvergütungen für:

1. Minister,
2. Staatssekretäre und
3. drei Kraftfahrer.

527 03	011	Reisekostenvergütungen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Hauptschwerbehindertenvertretungen	46.000 18.191	46.000	46.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Hauptpersonalrat - Polizei - (19 Mitglieder),
2. Hauptpersonalrat - Allgemeine und Innere Verwaltung - (9 Mitglieder),
3. Personalrat des Ministeriums des Innern und für Sport (11 Mitglieder),
4. Hauptschwerbehindertenvertretung - Polizei - ,
5. Hauptschwerbehindertenvertretung - Allgemeine und Innere Verwaltung - .

529 01	011	Verfügungsmittel	16.600 10.206	16.600	16.600
---------------	-----	-------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Minister	9.800	9.800
2.	Staatssekretäre	6.800	6.800
Summe		16.600	16.600

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 01	013	Presse und Information	2.700 374	2.700	2.700
---------------	-----	-------------------------------	---------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 531 01, 531 02 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Vorgesehen für allgemeine Zwecke der Information.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

531 02	011	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	20.500 9.973	20.500	20.500
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 531 01, 531 02 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Druckkosten von Veröffentlichungen, Aufklärungsschriften und Informationsmaterial sowie für sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

533 01	047	Sachausgaben des Verfassungsschutzes	2.090.000 1.818.389	2.148.500	2.158.500
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 533 01, 812 06 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 02 geleistet werden.

Die Ausgaben werden nach einem durch den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages genehmigten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, der haushaltsrechtlich als Bestandteil des Haushaltsplans gilt. Die dort ausgewiesenen Stellen und Ansätze sind für die Verwaltung bindend. Die Jahresrechnung über die Ausgaben dieses Titels unterliegt nur der Prüfung durch den Präsidenten des Landesrechnungshofs. Seine Erklärung bildet die Grundlage für die Entlastung der Landesregierung.

Erläuterungen:

Die Investitionsausgaben sind bei Titel 812 06 veranschlagt.

533 05	011	Ausgaben für Auszeichnungen aus besonderem Anlass	8.500 155	8.500	8.500
--------	-----	--	---------------------	--------------	--------------

533 08	011	Hospitation bei in- und ausländischen Vertretungen	16.300 0	16.300	16.300
--------	-----	---	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für

- Kontakte zu ausländischen Vertretern aus den Bereichen der Inneren Sicherheit und des Katastrophen-, Brand- und Zivilschutzes sowie aus dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung,
- die Betreuung von Regierungsdelegationen der Fachministerien,
- Sonderveranstaltungen in Zusammenarbeit mit ausländischen Fachministerien,
- den Erfahrungsaustausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

533 09	011	Pflege kommunaler Partnerschaften mit osteuropäischen Ländern	17.900 17.500	17.900	17.900
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Kostenerstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zuweisung an den Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk e.V..

Die Höhe der Erstattungen Dritter ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
--------	-----	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahmen der Gruppen 529 und 531), bei der Hauptgruppe 6 sowie bei den Obergruppen 81 und 82 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 543 01

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 01	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Tagungen, Konferenzen o.ä.	314.500 119.480	190.000	206.700
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen und Ausrichtung von Konferenzen sowie für Kranzspenden und Nachrufe.

Veranschlagt sind insbesondere Haushaltsmittel zur Durchführung von Veranstaltungen sowie zur Moderation öffentlichkeitswirksamer Termine, Tagungen und Bürgerversammlungen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe im Ahrtal.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau Ahrtal	150.000	150.000
2.	sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen und Ausrichtung von Konferenzen sowie für Kranzspenden und Nachrufe	40.000	56.700
Summe		190.000	206.700

Die Höhe der Erstattungen Dritter ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen. Mehr in 2024 wegen allgemeiner Preissteigerungen.

546 02	011	Ausgaben für Kommunikation, Information sowie Beratungs- und Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe	800.000	400.000	400.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Der Titel 546 02 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Hauptgruppe 5.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	200.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	200.000		200.000				
VE 2024							
Verpfl. aus VE			200.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		600.000	200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 546 02

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere zur Information der Betroffenen sowie der Beauftragung von Kommunikationsleistungen.
Darüber hinaus können aus diesem Titel auch Kosten für die Beauftragung eines externen Fachplanungsbüros oder sonstiger fachkundiger dritter Personen oder Stellen getragen werden, um die Kommunen bei der Planung, Entwicklung und Erschließung von Ersatzsiedlungsflächen einschl. der Integration in das bestehende Sozial- und Siedlungsgefüge der Kommune sowie der vorbereitenden überörtlichen Planung zu unterstützen. Die Erläuterung wird hinsichtlich des S. 2 für verbindlich erklärt.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Beauftragung eines externen Fachplanungsbüros	200.000	200.000
2.	Beauftragung eines externen Dienstleisters (z.B. Hotline)	100.000	100.000
3.	Rahmenvertrag mit der HWK über Kommunikationsleistungen	100.000	100.000
	Summe	400.000	400.000

546 03 011 **Sachaufwand zur Finanzierung des Betriebs des Informationssystems im Bereich der Neuordnung des Meldewesens (EWOIS)** **850.000** **850.000**
neu

Verpflichtungsermächtigung

2023 EUR	2024 EUR
-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.520.000	380.000	380.000	380.000	380.000		
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		380.000	380.000	380.000	380.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		470.000	470.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.140.000	760.000				

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 34-546 02.
Umsetzung aufgrund der abgestimmten Ressortzuständigkeit.

Neue Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Aus technischen Gründen werden dennoch sowohl die Erläuterungen zu den Vorbelastungen als auch die Tabelle zu Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

Veranschlagt sind die laufenden Ausgaben für die Unterhaltung des rheinland-pfälzischen Meldewesenverfahrens "EWOIS".

547 06 011 **Sachaufwand für die Verwaltungsmodernisierung** **60.000** **60.000** **60.000**
0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen im Bereich der Verwaltungsmodernisierung, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung eines allgemeinen Prozess- und Projektmanagements.

547 69 011 **Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben** **8.000** **8.000** **8.200**
1.758

Erstattungen Dritter für anteilige Verwaltungsausgaben sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Die Höhe der Erstattungen Dritter ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind Erstattungen in Höhe von 1.423,18 EUR angefallen.

aus Titelgruppen: **406.000** **466.500** **386.000**
306.301

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Summe HGr. 5: 7.558.100 7.991.800 8.037.900
5.034.850

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben bei HG 6 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

631 05 011 **Landesanteil an der Aufklärungskampagne zur Bekämpfung von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit** 12.800 12.300 12.300
3.050

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes an der vom Bund im Zusammenwirken mit den Ländern beschlossenen bundesweiten Aufklärungskampagne.

632 02 011 **Anteil des Landes an den Kosten von Arbeitsgemeinschaften der Bundesländer** 23.000 29.500 30.000
19.402

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anteile an den Kosten der

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen	16.500	17.000
2.	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz	13.000	13.000
	Summe	29.500	30.000

686 02 011 **Zuschüsse und Beiträge an inländische Vereine und Gesellschaften** 0 5.000 5.000
0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für den Verein "Zukunftsregion Ahr e.V.".

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(632 03) 043 **Beteiligung an den Verwaltungsausgaben anderer Länder für Einrichtungen auf Länderebene** 600.000

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 10-632 03.
Zusammenführung der Ausgaben im Bereich des Glücksspielwesens innerhalb des Kapitels 03 10.

aus Titelgruppen: 1.064.700 1.004.600 995.100
941.626

Summe HGr. 6: 1.700.500 1.051.400 1.042.400
964.078

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 011 **Erwerb von Dienstfahrzeugen** 0 0 0
0

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	120.000 0	20.000	20.000
--------	-----	---	--------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Ausstattung zusätzlicher Räumlichkeiten für die Mitarbeiter/innen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flutkatastrophe. Ansatzreduzierung im Hinblick auf die bereits im Jahr 2022 erfolgten Anschaffungen.

812 06	047	Investitionsausgaben des Verfassungsschutzes	1.420.000 1.192.393	1.540.000	1.530.000
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Die Ausgaben bei 533 01, 812 06 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden.

Die Ausgaben werden nach einem durch den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages genehmigten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, der haushaltsrechtlich als Bestandteil des Haushaltsplanes gilt. Die dort ausgewiesenen Stellen und Ansätze sind für die Verwaltung bindend. Die Jahresrechnung über die Ausgaben dieses Titels unterliegt nur der Prüfung durch den Präsidenten des Rechnungshofes von Rheinland-Pfalz. Seine Erklärung bildet die Grundlage für die Entlastung der Landesregierung.

Erläuterungen:

Darüber hinaus werden im Haushaltsjahr 2023 Ausgabereste in Höhe von 350.000 EUR bereitgestellt.

aus Titelgruppen:	0 24.471	20.000	0
-------------------	-------------	--------	---

Summe HGr. 8:	1.540.000 1.216.864	1.580.000	1.550.000
---------------	------------------------	-----------	-----------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	460.900 386.700	1.281.100	611.800
--------	-----	--	--------------------	-----------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Kommunaler Finanzausgleich inkl. Probeberechnungen (vgl. Einnahmen bei Kap. 03 06 Tit. 381 01)	1.121.400	448.500
2.	Qualitätssicherung der Finanzstatistik (vgl. Einnahmen bei Kap. 03 06 Tit. 381 01)	147.600	153.200
3.	Nutzung des Landesinformationssystems "LIS" (vgl. Einnahmen bei Kap. 03 06 Tit. 381 01)	700	700
4.	grenzüberschreitende Zusammenarbeit (vgl. Einnahmen bei Kap. 03 06 Tit. 381 01)	11.400	9.400
Summe		1.281.100	611.800

981 02	891	Kostenerstattung an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften	16.500 16.500	16.500	16.500
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Teilfinanzierung der Referendarausbildung (vgl. Einnahmen bei Kap. 15 10 Tit. 381 02).

981 04	891	Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für den Erwerb und die Aktualisierung von Geobasisinformationen	80.600 97.000	80.600	80.600
--------	-----	---	------------------	--------	--------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 981 04

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Übermittlung und Nutzung von Geobasisinformationen an bzw. durch Dienststellen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (vgl. Einnahmen bei Kap. 03 22 Tit. 381 01).

Summe HGr. 9:	558.000	1.378.200	708.900
	500.200		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 **Umsetzungsmaßnahmen zum Online-Zugangsgesetz (OZG)**

539 71	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	105.000	55.000
neu				

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	275.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	55.000	
2025 bis zu	55.000	
2026 bis zu	55.000	
2027 bis zu	55.000	
2028 ff. bis zu	55.000	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	275.000		55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
VE 2024							
Verpfl. aus VE			55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	380.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	275.000	220.000					

Veranschlagt sind die Kosten für die Inbetriebnahme, Pflege, Weiterentwicklung und den Betrieb von Efa-Leistungen.

671 71	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	0	0
neu				

Erläuterungen:

Leertitel.

Für Maßnahmen außerhalb der FIM-basierten Eigenentwicklungen des OZG durch den LDI.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	105.000	55.000
------------------------------	----------------------	----------------	---------------

TGr. 99 **Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken**

Die Ausgaben der Titelgruppe 99 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig. Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titelgruppe 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 99 sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

511 99 011 **Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software** 4.791 5.000 5.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung eines netzwerkgebundenen Speichers (NAS = Network Attached Storage) zur Verwaltung und Archivierung fachspezifischer Geodaten.

518 99 011 **Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software** 0 0 0
0

Erläuterungen:

Leertitel.

525 99 011 **Aus- und Fortbildung** 6.000 6.000 6.000
5.950

Erläuterungen:

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem in der Landesplanung landeseinheitlich eingesetzten Rauminformationssystem RaumInfo.RLP.

526 99 011 **Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten** 0 0 0
0

Erläuterungen:

Leertitel.

Kosten für die externe Unterstützung bei ressortübergreifenden Projekten.

539 99 011 **Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software** 400.000 350.500 320.000
295.559

Einnahmen aus Erstattungen der Ressorts sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf 18.840,61 Euro. Veranschlagt sind:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Kostenanteil für die Pflege und die Erweiterung der Anwendungen XInneres (XMeld, XPersonenstand, XPersonenstandsregister und XAusländer)	57.000	57.000
2.	Kostenanteil zum Betrieb der Fachlichen Leitstelle Nationales Waffenregister	108.500	113.000
3.	Kostenanteil für die Softwarepflegekosten CAIGOS, die Lizenzkosten für Regiograph, das Datenhosting für das Raumordnungskataster, die Softwarekosten für die Anwendungen alta4 und RaumInfo.RLP.	103.000	68.000
4.	Wartung/Ausbau der EDV-Anwendung des Jahresfortbildungsprogramms	2.000	2.000
5.	Nachprogrammierarbeiten für die Erstellung einer Förder- und Projektdatenbank sowie eines Dashboards für den Wiederaufbau	80.000	80.000
Summe		350.500	320.000

671 99 011 **Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung** 1.064.700 1.004.600 995.100
941.626

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 671 99

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Betriebskosten des Karriereportals	20.000	20.000
2.	Betriebskosten der EDV-Anwendung des Jahresfortbildungsprogramms	4.400	4.400
3.	Betriebskosten des landeseinheitlichen Rauminformationssystems "RaumInfo.RLP" für die Landesplanung	15.000	15.000
4.	Kostenerstattung für Werkvertragspartner	914.700	900.700
5.	Pflege und Wartung der Förder-/Projektdatenbank sowie eines Dashboards im Wiederaufbau	50.500	55.000
Summe		1.004.600	995.100

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	20.000	0
			24.471		

Erläuterungen:

Erstellung und Implementierung eines Dashboards für den Bereich "Wiederaufbau" im Haushaltsjahr 2023.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	1.470.700	1.386.100	1.326.100
		1.272.398		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.470.700	1.491.100	1.381.100
		1.272.398		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	69.200 402.832	58.100	58.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.200 19.350	9.200	9.200

Gesamteinnahmen	78.400 422.181	67.300	67.300
------------------------	--------------------------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	35.434.400 33.526.375	35.479.500	36.230.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	7.558.100 5.034.850	7.991.800	8.037.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.700.500 964.078	1.051.400	1.042.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.540.000 1.216.864	1.580.000	1.550.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	558.000 500.200	1.378.200	708.900

Gesamtausgaben	46.791.000 41.242.366	47.480.900	47.569.500
-----------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-46.712.600 -40.820.185	-47.413.600	-47.502.200
--------------------------------------	-----------------------------------	--------------------	--------------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Vorwort

Das Kapitel 03 02 enthält insbesondere Einnahmen und Ausgaben für

1. die Versorgung und Beihilfe, einschließlich der Versorgungserstattungen an Bund, Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände
2. den Sachaufwand des Kommunalen Rates
3. die Stärkung der kommunalen Kriminalprävention durch Qualifizierung, Professionalisierung und Digitalisierung, die Förderung von Maßnahmen der Gewalt- und Kriminalprävention und zur Bekämpfung des Rechtsextremismus sowie den Sachaufwand des Landespräventionsrates und der Leitstelle Kriminalprävention
4. Verwaltungskosten für die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen)
5. die Durchführung der Gräberfürsorge sowie Instandsetzung und Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe
6. Sportbereich

Die Landesregierung fördert subsidiär den Sport und die Sportinfrastruktur in Rheinland-Pfalz. Wichtigste Aufgaben sind die Förderung des Landessportbundes, der Sportverbände sowie der Sportvereine und der Sportjugend. Darüber hinaus wird die Arbeit des Behindertensportverbandes und von Special Olympics Rheinland-Pfalz e.V. institutionell und über Projekte gefördert. Im Rahmen der Investitionsförderung werden Sanierungsmaßnahmen sowie der Neu- und Ausbau von Sportanlagen der Kommunen und Vereine finanziell unterstützt.

7. Landesinitiative „Rheinland-Pfalz – Land in Bewegung“

Die Landesregierung hat eine Initiative für mehr Bewegung und Sport zur Verbesserung eines gesunden Lebensstils in 2020 gestartet. Erste Erfolge sind, trotz zweier Lockdowns in der Corona-Pandemie, zu verbuchen. Damit sich die Landesinitiative weiter etablieren und Wirkung entfalten kann, wird sie gezielt fortgeführt.

8. Partnerland Ruanda

Mit der im Juni 1982 geschlossenen Partnerschaft mit Ruanda wurde der Rahmen geschaffen für die unmittelbare Zusammenarbeit und die Begegnung von Bürgern, Gemeinden, Schulen, kirchlichen Einrichtungen, Vereinen und anderen gesellschaftlichen Gruppen. Die partnerschaftliche Kooperation zielt auf die Verbesserung der Lebensbedingungen sowie die Stärkung demokratischer Strukturen und der wirtschaftlichen Entwicklung im Partnerland. Im Rahmen der Begegnung von Menschen beider Länder werden der kulturelle Austausch und das Verständnis für die jeweils andere Lebensweise und die kulturellen Rahmenbedingungen gefördert. Die Partnerschaftsprojekte dienen insbesondere der Armutsbekämpfung, der Bildung und der Stärkung der Selbsthilfekräfte des Partnerlandes. Die Graswurzelpartnerschaft hat sich in 40 Jahren bewährt und gilt auch in Zukunft als ein besonderes Kennzeichen des entwicklungspolitischen Engagements des Landes Rheinland-Pfalz.

9. Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung des bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Digitalfunk BOS; Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst) sowie Aufwände zur Modernisierung und dem Betrieb der Leitstelleninfrastruktur.

10. Fördermaßnahmen zum Schutz der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma

Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die aktive Teilhabe der in Rheinland-Pfalz lebenden deutschen Sinti und Roma in allen Bereichen des kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens zu fördern. Die Förderung erfolgt in Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sowie der Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung Rheinland-Pfalz und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband-Rheinland-Pfalz e. V. vom 25. Juli 2005.

11. Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Ziel des Wettbewerbes "Unser Dorf hat Zukunft" ist die Verbesserung der Zukunftsperspektiven in den Dörfern und die Steigerung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen. Die Dorfgemeinschaft und die einzelnen Dorfbewohner sollen motiviert werden, aktiv an der Gestaltung des eigenen Dorfes und seiner Umgebung mitzuwirken. Der Wettbewerb trägt dazu bei, das Verständnis der Dorfbevölkerung für ihre eigenen Einflussmöglichkeiten zu stärken und dadurch die bürgerschaftliche Mitwirkung zu intensivieren. Er sensibilisiert und schafft ein Bewusstsein für aktuelle Themen und Herausforderungen der Zukunft, wie z.B. die demographische Entwicklung oder eine nachhaltige Energieversorgung. Der Wettbewerb will Ortsgemeinden und Gemeindeteile, die auf diesen Gebieten Vorbildliches leisten, anerkennen und herausstellen. Sie sollen mit ihren beispielhaften Initiativen und Projekten weitere Orte zu eigenen Aktivitäten anregen.

12. Zuschüsse zur Förderung entwicklungspolitischer Maßnahmen sowie der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit

13. Ausgaben im Zusammenhang mit der Partnerschaft South Carolina und Rheinland-Pfalz

14. Zuschüsse an die Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz

15. Ausgaben in Zusammenhang mit dem Flughafen Frankfurt-Hahn

16. US-Streitkräfte in Rheinland-Pfalz - US-Stabilisierungsprogramm und weitere soziale und kulturelle Projekte zur Stärkung der transatlantischen Beziehungen

17. Zuwendungen zum Ausgleich oder Milderung bei außergewöhnlichen Notständen (Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden).

Die Landesregierung kann nach sogenannten Elementarereignissen, wie z. B. Starkregenfällen, Finanzhilfen für besonders betroffene Privatpersonen gewähren. Damit soll den Betroffenen kurzfristig die Möglichkeit gegeben werden, Übernachtungsmöglichkeiten, Ersatzkleidung und Verpflegung zu bezahlen. Außerdem soll mit dem Geld die angemessene Versorgung von Kindern und sonstigen Familienangehörigen ermöglicht werden.

Die Mittel können an Kommunale Gebietskörperschaften zur Gewährleistung einer koordinierten Abwicklung der finanziellen Hilfen an den berechtigten Empfängerkreis als durchlaufende Mittel übertragen werden.

18. die Förderung von kulturellen Leuchttürmen wie die Stiftung Hambacher Schloss oder die Stiftung Sayner Hütte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 04	011	Schadenersatzleistungen Dritter	1.143.100	1.143.100	1.143.100
			939.480		

Einnahmen für die Instandsetzung von Dienstfahrzeugen und sonstiger beweglicher Gegenstände sind abzusetzen und der maßgeblichen Haushaltsstelle, bei der die Ausgaben geleistet wurden, zuzuführen.

Erläuterungen:

Infolge der bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) - Außenstelle Koblenz - eingerichteten Schadensregulierungsstelle (SRS) werden die Einnahmen für die Schadenersatzleistungen Dritter zentral im Kapitel 03 02 veranschlagt.

Die Einnahmen für die Instandsetzung von Dienstfahrzeugen und sonstigen beweglichen Gegenständen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf 903.599 EUR.

119 12	012	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			42.228		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 14	023	Einnahmen in Zusammenhang mit der Partnerschaft mit der Republik Ruanda	0	0	0
			19.000		

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Für das Programm "Kommunaler Verwaltungsaustausch Rheinland-Pfalz/Ruanda" werden gegebenenfalls Zuwendungen von Engagement Global gGmbH vereinnahmt.

119 15 neu	692	Rückzahlung von im Zuge der Flutkatastrophe gewährten Soforthilfen durch betroffene Kommunen		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

Die Einnahmen sind in Höhe der an den Bund weiterzuleitenden Zahlungen zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei Titel 631 03.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	012	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse des Landes.

aus Titelgruppen:			0	377.700	422.100
			1.173.026		

Summe HGr. 1:			1.143.100	1.520.800	1.565.200
			2.173.733		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	2.753.900	1.403.200	1.403.200
			1.403.288		

231 02	011	Erstattungen von Wahlkosten vom Bund für die Wahl zum Europäischen Parlament	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 633 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

231 04	011	Erstattungen von Wahlkosten vom Bund	0	0	0
			6.808.045		

Vgl. Vermerk bei Titel 633 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

231 05	313	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 443 05.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei Titel 443 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen vom Bund für Impfungen und Untersuchungen im Rahmen internationaler Hilfsaktionen.

231 07	249	Zuweisungen zur Durchführung des Gräbergesetzes vom Bund	1.446.500	1.446.500	1.446.500
			1.446.525		

Vgl. Vermerk bei TG 71.

231 08	244	Zuweisungen zur Instandsetzung und Pflege jüdischer Friedhöfe vom Bund	336.000	336.000	336.000
			335.904		

Vgl. Vermerk bei 03 02-633 09, 03 02-685 01.

Erläuterungen:

Die Kosten für die Instandhaltung und Pflege jüdischer Friedhöfe werden nach der Vereinbarung vom 21.06.1957 je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen. Veranschlagt ist der Anteil des Bundes.

232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	3.841.200	2.968.000	2.968.000
			2.968.100		

233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	2.937.800	1.860.900	1.860.900
			1.860.919		

234 01	011	Soforthilfen des Bundes für die vom Hochwasser betroffenen Regionen		0	0
neu			17.500.000		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 234 01

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Abwicklung der Erstattungen soll im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen werden. Aufgrund Verzögerungen im Verfahren könnten auch Erstattungen in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen. Die Höhe der Erstattungen für diese Jahre sind nicht prognostizierbar.

281 20	018	Versorgungszuschläge an das Land		0	0
neu			495.192		

Erläuterungen:

Ablieferung eines Versorgungszuschlags an das Land für die außerhalb der Landesverwaltung tätigen Landesbediensteten.

282 01	042	Einnahmen aus Spenden	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 547 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei Titel 547 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Spenden für den Bereich Kriminalprävention.

Leertitel.

282 02	011	Einnahmen aus Spenden zur Durchführung von Qualifizierungsangeboten im Bereich der Feuerwehr	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 684 63.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei Titel 684 63.

Erläuterungen:

Leertitel.

Spenden Dritter für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes im Bereich der Feuerwehr.

282 04	322	Zweckgebundene Zuschüsse	0	0	0
			17.727.830		

Vgl. Vermerk bei 533 09.

Erläuterungen:

Leertitel

Kostenbeiträge Dritter und Spenden. Bei den Ist Einnahmen aus dem Jahr 2021 handelt es sich um Spendeneinnahmen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe.

aus Titelgruppen: 3.926.800 3.767.000

Summe HG. 2: 11.315.400 11.941.400 11.781.600
 50.545.803

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 33	322	Zuweisungen des Bundes zum Bau von Sportstätten	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 883 33.

Erläuterungen:

Leertitel.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 331 33

Durchlaufende Bundesmittel.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 33.

381 20	891	Versorgungszuschläge an das Land	450.000	450.000	450.000
			450.000		

Erläuterungen:

Vgl. Ausgaben bei 03 09 - 981 20

aus Titelgruppen:			74.200	37.700	
--------------------------	--	--	---------------	---------------	--

Summe HGr. 3:			450.000	524.200	487.700
			450.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

412 02	012	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	32.800 34.514	35.000	35.000
412 11	012	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	41.000 36.867	38.800	38.800
422 11	012	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.570.800 2.883.000	3.333.600	3.584.600
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	61.234.000 61.013.212	68.250.500	69.904.600
432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	13.928.500 14.123.811	13.121.000	13.833.300
432 06	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Bereich der Polizei	238.740.900 226.777.952	256.464.200	264.400.500
432 07	048	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Bereich der Polizei	32.369.600 32.832.173	33.179.700	34.991.800
432 14	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Hochschulbereich	1.859.400 1.828.862	2.168.400	2.179.700
432 15	138	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Hochschulbereich	58.500 58.718	55.900	58.900
441 01	841	Beihilfen	4.962.200 4.603.165	4.751.000	4.909.400

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

441 06	042	Beihilfen im Bereich der Polizei	26.829.800 24.201.761	25.871.200	26.716.000
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete im Bereich der Polizei (ausgenommen für Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

441 14	841	Beihilfen im Hochschulbereich	217.900 190.269	203.500	210.100
---------------	-----	--------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete im Hochschulbereich (ausgenommen für Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
443 01	841	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	1.188.500 1.042.103	1.198.200	1.198.100
443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.247.400 952.050	1.246.700	1.246.700
443 04	042	Heilfürsorge	2.190.100 1.942.028	2.190.100	2.190.100
Erläuterungen:					
Den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, welche am 30. September 2017 heilfürsorgeberechtigt waren, wird gem. § 113 a LBG weiterhin Heilfürsorge gewährt					
443 05	841	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	527.900 2.422.806	2.422.800	2.430.800
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 05 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.					
443 06	841	Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen	125.700 38.630	125.700	125.700
<i>Einnahmen aus Rückzahlungen und Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mittel für die Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen gemäß § 71 a LBG.					
Die Einnahmen aus Rückzahlungen und Erstattungen sind nicht prognostizierbar. In 2021 beliefen sich die Einnahmen aus Rückzahlungen und Erstattungen auf 4.551 EUR.					
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	19.597.000 16.615.061	18.079.100	18.858.900
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.					
446 06	048	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Polizei	64.085.400 59.442.344	64.680.200	67.469.800
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Polizei aufgrund der Beihilfenverordnung.					
446 14	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Hochschulbereich	352.600 298.210	324.500	338.500
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfänger im Hochschulbereich aufgrund der Beihilfenverordnung.					
452 01	018	Zahlungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	6.828.500 4.964.287	5.427.800	5.675.700
aus Titelgruppen:			5.857.200	5.108.200	5.148.900

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
			4.517.246		
		Summe HGr. 4:	483.845.700	508.276.100	525.545.900
			460.819.069		
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			
533 01	012	Verleihung der Freiherr-vom-Stein-Plaketten	26.000	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung der Freiherr-vom-Stein-Plaketten nebst Etuis und Anstecknadeln zur Ehrung verdienter Kommunalpolitiker. Die Plakette wird alle drei Jahre verliehen.			
533 02	861	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	750.000	750.000	750.000
			719.116		
		<i>Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
		Erläuterungen:			
		Die Erstattungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf 23.776 EUR.			
533 09	322	Zweckgebundene Ausgaben	0	0	0
			17.727.830		
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 04 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Durchlaufende Beträge entsprechend den zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 282 04.			
533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport	0	0	0
			0		
		<i>Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.			
		Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.			
		Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.			
536 01	023	Ausgaben in Zusammenhang mit der Partnerschaft South Carolina und Rheinland-Pfalz	7.700	7.700	7.700
			0		
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind insbesondere Kosten zur Durchführung eigener Veranstaltungen sowie Reisekosten.			
546 01	322	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Landesinitiative "Rheinland-Pfalz - Land in Bewegung"	38.500	27.000	27.000

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 546 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Sachkosten Bewegungsmanager	6.700	6.700
2.	Materialkosten Bewegungsmanager	12.000	12.000
3.	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Homepage	5.500	5.500
4.	Veranstaltungen (einschließlich mediale Begleitung, Moderation)	2.800	2.800
Summe		27.000	27.000

Die Ausgaben für die Bewegungsmanagerinnen und -manager im Rahmen der Landesinitiative "Rheinland-Pfalz - Land in Bewegung" sind bei Kap. 03 02 Tit. 684 32 (Nr. 11) etatisiert.

547 01	012	Sachaufwand für den Kommunalen Rat	7.500	7.500	7.500
			1.660		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sitzungen (Raumbewirtschaftung, Restaurationskosten etc.), Sitzungsgelder sowie Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Kommunalen Rates.

Rechtsgrundlage: Zweites Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22.12.1995 (GVBl. S. 521). Grds. 5 Sitzungen pro Jahr Reisekosten und Sitzungsvergütung: 5 x 1.500 Euro = 7.500 Euro.

547 02	042	Sachaufwand des Landespräventionsrates sowie der Leitstelle Kriminalprävention beim Ministerium des Innern und für Sport	122.800	122.800	122.800
			128.073		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bei der Durchführung eigener Projekte können auch Ausgaben gegenüber Dritten getätigt werden.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Durchführung von Veranstaltungen	18.000	18.000
2.	Förderung kriminalpräventiver Projekte	30.000	30.000
3.	Qualifizierung von Multiplikatoren in der Kriminalprävention	30.000	30.000
4.	Professionalisierung der Arbeit der kommunalen Kriminalprävention	22.000	22.000
5.	Durchführung eigener Projekte / Maßnahmen	19.000	19.000
6.	Öffentlichkeitsarbeit / Präsentation der rheinland-pfälzischen Präventionsarbeit anlässlich Veranstaltungen Dritter	2.800	2.800
7.	Tagungs- und Seminarteilnahme der Leitstellenmitarbeiter/innen	1.000	1.000
Summe		122.800	122.800

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln dürfen auch Zuwendungen für Projekte gewährt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

547 05	521	Sachaufwand für die Durchführung von Landeswettbewerben	10.000	10.000	56.500
			0		

Die Ausgaben bei 547 05, 633 12 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Sitzungen, Reisekosten der Kommissionsmitglieder sowie Aufwandsentschädigungen der Jury-Mitglieder in Zusammenhang mit dem Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft".

Im Jahr 2023 sind vorbereitende Maßnahmen zur Durchführung von Kreis-, Bezirks- und Landesentscheiden beabsichtigt, da ab dem Jahr 2024 wieder ein neuer 3-jähriger Wettbewerbsterminus durch den Bund startet.

547 06	042	Sachaufwand für Präventionsmaßnahmen gegen den Rechtsextremismus	150.000	150.000	150.000
			97.131		

Die Ausgaben sind übertragbar.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 547 06

Erläuterungen:

Bei der Durchführung eigener Projekte können auch Ausgaben gegenüber Dritten getätigt werden.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Durchführung von Veranstaltungen	20.000	20.000
2.	Projektförderungen	30.000	30.000
3.	Durchführung eigener Projekte / Maßnahmen	100.000	100.000
Summe		150.000	150.000

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln dürfen auch Zuwendungen für Projekte gewährt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

547 16	692	Sachaufwand für die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen und von Projekten zur US-Stabilisierung	260.000	260.000	260.000
			200.050		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Kosten für:

- begleitende Maßnahmen bei der Durchführung landesbedeutsamer Projekte der Konversion und Konversionsvermeidung;
- internationalen Austausch zwischen den Ländern hinsichtlich der Konversionsthematik, auch im Bereich der EU und der Transatlantic Conference;
- Sachverständige, Gutachter, Beiräte, Dolmetscher und Übersetzer;
- Werkverträge;
- sonstige Sachausgaben;
- Aufklärungsschriften, Informationsmaterial, Veranstaltungen sowie für sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

547 17	692	Sachaufwand für die Durchführung von Projekten in Zusammenhang mit der Stationierung der US-Streitkräfte	60.000	60.000	60.000
			19.735		

Erläuterungen:

Insbesondere Projekte zur Betreuung von Militär- und Familienangehörigen sowie Sprach- und Begegnungsprojekte kultureller Art.

549 01	881	Globale Minderausgaben	-6.000.000	-4.000.000	-4.000.000
			0		

Erläuterungen:

Minderausgaben bei den Hauptgruppen 5 bis 8 innerhalb der Kapitel 03 01 - 03 08, 03 10 - 03 16, 03 22 - 03 82 können auf die Globale Minderausgabe bei Kapitel 03 02 Titel 549 01 angerechnet werden.

aus Titelgruppen:	2.173.900	4.369.400	4.466.300
	2.725.848		

Summe HGr. 5:	-2.393.600	1.764.400	1.907.800
	21.619.443		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	1.818.700	1.556.700	1.556.700
			1.556.607		

Die Ausgaben der Titel 631 01, 632 01 und 633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

631 02	249	Erstattungen an den Bund zum Erhalt von Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma	25.000	25.000	25.000
			13.548		

Die Ausgaben sind übertragbar.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 631 02

Erläuterungen:

Sicherung der Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

631 03	692	Rückzahlungen von Leistungen des Bundes im Zuge der Flutkatastrophe (Soforthilfen)		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Weiterleitung der zweckgebundenen Einnahmen aus Titel 119 15 an den Bund.

632 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	2.347.600	2.150.500	2.150.500
			2.150.410		

Die Ausgaben der Titel 631 01, 632 01 und 633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

633 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	461.300	1.237.600	1.237.600
			1.237.585		

Die Ausgaben der Titel 631 01, 632 01 und 633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

633 02	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament an Gemeinden (Gv.)	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei dem Titel 231 02 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

633 04	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Wahl zum Deutschen Bundestag an Gemeinden (Gv.)	0	0	0
			5.335.445		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei dem Titel 231 04 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

633 06	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Durchführung der Wahlen an Gemeinden (Gv.)	0	0	0
			6.123.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dieser Haushaltsstelle können auch Zahlungen an die Landeswahlleitung des Landes Rheinland-Pfalz zur Begleichung der im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahlen notwendigen sächlichen und investiven Ausgaben geleistet werden. Die Erläuterung wird für verbindlich erklärt.

Leertitel.

633 09	244	Zuweisungen zur Instandsetzung und Pflege jüdischer Friedhöfe an Gemeinden	430.100	430.100	430.100
			415.569		

Die Ausgaben bei 633 09, 685 01 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 633 09

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 02-231 08 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Auf Grund des zwischen dem Bund und den Ländern sowie den Vertretern der Jüdinnen und Juden in Deutschland am 21. Juni 1957 geschlossenen Übereinkommens tragen der Bund und die Länder die Kosten je zur Hälfte. Je qm Friedhofsfläche und Jahr sind 1,20 EUR als Pflegepauschale vorgesehen. Bei einer derzeitigen Friedhofsfläche von 559.839 qm (315 Friedhöfe) ergibt sich ein Betrag von rd. 672.000 EUR, der zur Hälfte vom Land aufzubringen ist. Der Anteil des Bundes an den Kosten der Instandsetzung und Pflege von jüdischen Friedhöfen in Höhe von 336.000 EUR ist bei Titel 231 08 veranschlagt.

Von den Gesamtkosten von 672.000 EUR sind veranschlagt:

a) bei Titel 633 09 = 430.100 EUR

b) bei Titel 685 01 = 241.900 EUR

Die Einnahmen aus Schadenersatzleistungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Einnahmen angefallen.

633 10	249	Zuweisungen zur Instandhaltung des französischen Ehrenfriedhofs in Koblenz an Gemeinden	17.100	17.100	17.100
			12.216		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach Artikel 16 des am 10. Mai 1871 zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich geschlossenen Friedensvertrages besteht die Verpflichtung, die Gräber der auf deutschem Gebiet beerdigten französischen Soldaten zu respektieren und zu unterhalten.

633 12	521	Durchführung von Landeswettbewerben	10.000	10.000	23.500
			0		

Die Ausgaben bei 547 05, 633 12 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Jahr 2023 sind vorbereitende Maßnahmen zur Durchführung von Kreis-, Bezirks- und Landesentscheiden beabsichtigt, da ab dem Jahr 2024 wieder ein neuer 3-jähriger Wettbewerbsturnus durch den Bund startet.

633 13	692	Pauschale Leistungen zu den durch die Flutkatastrophe in Hochwassergebieten ausgelösten Personalausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände im Landkreis Ahrweiler - Billigkeitsmaßnahmen	10.000.000	3.000.000	1.000.000
---------------	------------	--	-------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben der Titel 633 13, 693 01 und 693 02 sind gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Ausgabereste. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bei den Ausgaben handelt es sich um Billigkeitsleistungen des Landes im Sinne von § 53 LHO.

Aus dieser Haushaltsstelle wird eine pauschale Leistung an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Landkreis Ahrweiler für die durch die Flutkatastrophe in Hochwassergebieten ausgelösten Personalausgaben geleistet. Spätestens mit Wegfall des Personalmehrbedarfs auf der kommunalen Ebene entfällt dieser Titel ersatzlos.

Aus diesem Titel können auch Zahlungen an kommunale Beteiligungen geleistet werden. Darüber hinaus ist eine Weiterleitung der Mittel durch die Gemeinden und Gemeindeverbände an kommunale Beteiligungen zulässig. Die Erläuterung in diesem Absatz ist verbindlich.

661 01	661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	168.000	0	0
---------------	------------	--	----------------	----------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 661 01

Erläuterungen:

Zinsbeteiligung des Landes für die Abwicklung des IKK (Investitionskredit Kommunen)-Sonderprogramms "Beseitigung von Hochwasserschäden 2021" der KfW durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz.

671 03	661	Erstattung von Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau Rheinland-Pfalz	250.000 9.830	10.000	10.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Entgelt für die Abwicklung der Programme im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau.

681 02	045	Zuwendungen zum Ausgleich oder Milderung von Schäden bei außergewöhnlichen Notständen	500.000 37.165.925	500.000	500.000
---------------	-----	--	------------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erstattungen und sonstige zweckgebundene Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben sind gesperrt.

Erläuterungen:

Aus dieser Haushaltsstelle können nach sogenannten Elementarereignissen, wie z. B. Starkregenfällen, Finanzhilfen für besonders betroffene Privatpersonen gewährt werden. Damit soll den Betroffenen kurzfristig die Möglichkeit gegeben werden, Übernachtungsmöglichkeiten, Ersatzkleidung und Verpflegung zu bezahlen. Außerdem soll mit den Mitteln die angemessene Versorgung von Kindern und sonstigen Familienangehörigen ermöglicht werden.

Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen. Bedingt durch die Flutkatastrophe vom 14. u. 15. Juli 2021 wurden im Haushaltsjahr 2021 ca. 37,17 Mio. € an Soforthilfemitteln für Privatgeschädigte an die betroffenen Gebietskörperschaften ausgezahlt, bereitgestellt aus einer bewilligten überplanmäßigen Ansatzserhöhung in Höhe von 43,5 Mio. € im Haushaltsjahr 2021. Erstattungen von bei den Gebietskörperschaften verbliebenen und nicht mehr benötigten Soforthilfe-Resten in Höhe von ca. 2,85 Mio. € erfolgen erst im Haushaltsjahr 2022.

Die Höhe der Erstattungen von Zuwendungen zum Ausgleich oder Milderung von Schäden bei außergewöhnlichen Notständen ist nicht prognostizierbar.

684 29	322	Pauschaler Aufwendersersatz für den Landessportbund und seine angeschlossenen Organisationen	7.001.900 6.824.900	7.168.400	7.419.400
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 684 29 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 684 32.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Personalkosten Landessportbund (ohne drittmittelfinanziertes Personal)	3.385.100	3.478.600
2.	Zuweisungen an die regionalen Sportbünde (Personal- und Sachkosten)	3.584.050	3.677.550
3.	Sachkosten, einschließlich Bauunterhaltung an Verwaltungsgebäuden des LSB und der regionalen Sportbünde	73.250	73.250
4.	Finanzierung von Personalkosten bei Special Olympics	126.000	190.000
Summe		7.168.400	7.419.400

684 31	322	Zuschüsse zur institutionellen Förderung des Sports	399.000 358.500	405.000	418.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 31

Erläuterungen:

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V., Koblenz.

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	373.281	419.500	431.500	446.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	152.153	198.500	190.000	185.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (mit Ausnahme für Investitionen)	218.391	505.000	400.000	410.000
4. Ausgaben für Investitionen	5.753	9.000	9.000	9.000
5. Zuführung in Rücklagen	56.900	9.000	9.000	9.000
Zusammen:	806.478	1.141.000	1.039.500	1.059.000
Abzüglich Einnahmen:	466.012	742.000	634.500	641.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	340.466	399.000	405.000	418.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. das Land (institutionelle Förderung)	340.466	399.000	405.000	418.000
Zusammen:	340.466	399.000	405.000	418.000

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 12 TV-L (vergleichbar) (hauptamtlicher Geschäftsführer)	1,00	1,00	1,00
E 10 TV-L (vergleichbar)	0,00	2,00	2,00
E 9 TV-L (vergleichbar)	2,50	0,50	0,50
E 6 TV-L (vergleichbar)	3,00	3,00	3,00
Zusammen:	6,50	6,50	6,50
Insgesamt:	6,50	6,50	6,50

684 32	322	Zuschüsse zur Förderung von Sportprojekten - allgemeine Landesmittel	13.092.500	13.618.100	13.618.100
			11.572.200		

Die Ausgaben bei 684 29 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 684 32.

Die Ausgaben sind übertragbar.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 32

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	an den Landessportbund für allgemeine Maßnahmen des Vereins-, Verbands- und Breitensports	5.206.820	5.206.820
2.	an den Landessportbund für die Ausbildung und Vergütung von Übungs- und Organisationsleitern	3.561.250	3.561.250
3.	an den Landessportbund für die Förderung des Leistungssports	2.927.490	2.927.490
4.	an den Landessportbund für den Nachwuchs-Leistungssport (NK 2)	85.000	85.000
5.	für die Sportjugend des Landessportbundes	109.750	109.750
6.	für die Aufwendungen für sportmedizinische Maßnahmen	39.800	39.800
7.	an den Landessportbund für Internationales	42.000	42.000
8.	an den Landessportbund für Gesellschaftspolitik	220.470	220.470
9.	an den Landessportbund für das Projekt Digitalisierung im Sport	277.700	277.700
10.	an den Landessportbund für die Förderung größerer Sportgeräte und Sportpflegegeräte	100.000	100.000
11.	an den Landessportbund für Personalkosten der Bewegungsmanager im Rahmen der Landesinitiative "Rheinland-Pfalz - Land in Bewegung"	117.500	117.500
12.	für Maßnahmen zur Gewaltprävention (u.a. Fanprojekte)	170.000	170.000
13.	für die Förderung allgemeiner Maßnahmen (einschl. der Förderung der Europäischen Akademie des rlp. Sports)	216.120	216.120
14.	zur Förderung internationaler, nationaler und regionaler Wettbewerbe	103.900	103.900
15.	für die Förderung des Kinderschwimmens (DLRG, LSB, Sportbünde)	140.400	140.400
16.	für Anti-Doping Maßnahmen	47.900	47.900
17.	zur Förderung von besonderen Maßnahmen des Leistungssports (einschl. Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland, Institut für angewandte Trainingswissenschaften im Bereich Nachwuchsleistungssport)	252.000	252.000
Summe		13.618.100	13.618.100

Die Haushaltsmittel können auch für Sachzuwendungen an Dritte sowie für die Ausrichtung von Veranstaltungen im Sportbereich verwendet werden, einschließlich der Zuweisungen an den Eurosportpool für grenzüberschreitende Sportprojekte in der Großregion. Die Erläuterung ist diesbezüglich verbindlich.

684 33	322	Zuwendungen an den Landessportbund für allgemeine Projektfördermaßnahmen des Vereins-, Verbands- und Breitensports	511.300	511.300	511.300
			511.300		

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 LFAG n.F. i.H.v. jährlich 511.300 EUR für allgemeine Projektfördermaßnahmen des Vereins-, Verbands- und Breitensports.

684 61	692	Zuschüsse an den Verein "Zukunftsregion Ahr e.V."		395.000	395.000
neu					

Erläuterungen:

Das Land unterstützt Initiativen im Ahrtal, die Akteure auf einer Plattform zusammenführen und vernetzen. Ebenso kann die Koordinierung der Zukunftskonferenzen sowie Begleitung sämtlicher Aktivitäten im Ahrtal für den Wiederaufbau und die Wiederherstellung gleichwertiger Lebensbedingungen gefördert werden. Die geplante Gründung eines Vereins kann hierzu erfolgen. Der Verein soll durch das Land mit jährlich 395.000 Euro gefördert werden. Im Haushaltsjahr 2022 stehen Haushaltsmittel bei Kapitel 20 06 Titel 684 16 zur Unterstützung des Vereins zur Verfügung.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 684 61

Übersicht über den Wirtschaftsplan (vorläufig, Stand Juli 2022) des Vereins "Zukunftsregion Ahr e.V."
Der Verein soll im Jahr 2022 gegründet werden.

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1 Personalausgaben		119.000	303.000	303.000
2 Sachkosten		20.000	63.000	63.000
3 Mittel für Vereinsarbeit		10.000	36.000	36.000
4 Kosten für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit		16.500	61.000	61.000
Zusammen:		165.500	463.000	463.000
Abzüglich Einnahmen:		0	68.000	68.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	0	165.500	395.000	395.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1 Zuschuss Land		165.000	395.000	395.000
2 Drittmittel		0	0	0
Zusammen:		165.000	395.000	395.000

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
1 AT	0,50	0,50	0,50
2 E13	1,00	1,00	1,00
3 E8	1,00	1,00	1,00
4 E6	0,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,50	3,50	3,50
Insgesamt:	2,50	3,50	3,50

684 63	029	Zuschüsse für die Qualifizierung in der Jugendfeuerwehr und erweiterte Qualifizierungsangebote in Feuerwehr und Katastrophenschutz	11.000	10.600	10.600
			545		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 282 02 geleistet werden.

684 64	291	Zuschüsse an den Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	265.000	235.000	246.000
			230.939		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse zur teilweisen Begleichung der Kosten der Geschäftsstelle des Landesverbandes.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts- und Wirtschaftsplan des Verbandes Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 64

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	171.139	216.000	173.000	184.000
2. Sachkosten	49.594	41.500	47.500	47.500
3. Bildungs-, Öffentlichkeits- und Kulturarbeit	15.880	8.000	15.000	15.000
4. Ehrenamtliche Beiräte	868	2.000	2.000	2.000
5. Projekt "Meldeplattform Antiziganismus"	14.077	23.200	15.800	0
Zusammen:	251.558	290.700	253.300	248.500
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	251.558	290.700	253.300	248.500

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Institutionelle Förderung (Land)	230.939	265.000	235.000	246.000
2. Zuwendung der Katholischen Kirche	1.500	1.500	1.500	1.500
3. Zuwendung der Evangelischen Kirche der Pfalz	1.000	1.000	1.000	1.000
4. Zuschuss der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ) zum Projekt "Meldeplattform Antiziganismus"	14.077	23.200	15.800	0
5. Sonstiges	4.334	0	0	0
Zusammen:	251.850	290.700	253.300	248.500

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
EntgeltGr. 11 TVÜ-L/TV-L	1,00	1,00	1,00
EntgeltGr. 10 TVÜ-L/TV-L	0,80	0,80	0,80
EntgeltGr. 9 TVÜ-L/TV-L	1,10	1,10	1,10
Zusammen:	2,90	2,90	2,90
Insgesamt:	2,90	2,90	2,90

Die Abweichungen zwischen dem ausgewiesenen Ist-Betrag im Titel und den Ist-Darstellungen in dem Wirtschaftsplan sind auf überzahlte Zuweisungsbeträge zurückzuführen, die im nachfolgenden Haushaltsjahr entsprechend vereinnahmt werden.

684 65	045	Sachaufwand für das Rheinland-Pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) beim Ministerium des Innern und für Sport	477.800	477.800	477.800
			472.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit dem Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) liegt ein Behörden und Institutionen übergreifendes Konzept vor, um dem Phänomen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen angemessener begegnen zu können. In Rheinland-Pfalz werden seit 2007 Täterarbeitseinrichtungen gefördert. Darüber hinaus unterstützt das Ministerium des Innern und für Sport die Forensische Ambulanz der Rechtsmedizin der Universität Mainz finanziell.

684 66	291	Zuschüsse zur Förderung insbesondere der Kultur und der Sprache Romanes der deutschen Sinti und Roma im Rahmen von Projektförderung	30.000	30.000	30.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 66

Erläuterungen:

Hier sind Zuschüsse zur Förderung insbesondere der Kultur und der Sprache Romanes der deutschen Sinti und Roma veranschlagt.

685 01	244	Zuschüsse an Träger jüdischer Friedhöfe	241.900	241.900	241.900
			256.235		

Die Ausgaben bei 633 09, 685 01 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 02-231 08 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 633 09.

685 02	012	Zuschüsse für Kommunal- und Staatspolitische Schulung für den ehrenamtlichen Gemeindedienst sowie Schulung der hauptamtlichen Bediensteten und des Beamtennachwuchses der Gemeinden und Gemeindeverbände	262.100	271.100	271.100
			231.272		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Kommunalpolitische Vereinigungen der im Landtag vertretenen Parteien	250.000	250.000
2.	Schulung des ehrenamtlichen und hauptamtlichen Gemeindedienstes durch die Kommunalakademie Rheinland-Pfalz e.V. und ähnliche geeignete Träger	21.100	21.100
	Summe	271.100	271.100

685 03	195	Zuwendungen für die Stiftung "Sayner Hütte"	360.000	390.000	410.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Stiftung Sayner Hütte

Ausgaben:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalausgaben	349.186	390.100	467.500	485.600
Sachausgaben	151.167	284.900	289.500	316.400
Investitionen	57.064	59.700	20.000	20.000
Sonstige	23.306	0	0	0
Zusammen:	580.723	734.700	777.000	822.000
Abzüglich Einnahmen:	75.184	182.200	212.000	237.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	505.539	552.500	565.000	585.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
- Land Rheinland-Pfalz institutionell	346.000	360.000	390.000	410.000
- Stadt Bendorf	175.000	175.000	175.000	175.000
- Sonstige	2.500	17.500	0	0
Zusammen:	523.500	552.500	565.000	585.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 03

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 12	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9c	0,00	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00	0,50
E 5	2,50	2,50	3,00
Zusammen:	5,50	6,50	6,50
Insgesamt:	5,50	6,50	6,50

Stifterzahlung des Landes für die öffentlich-rechtliche Stiftung "Sayner Hütte".

Das Land vereinbart jährlich mit dem Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Bendorf, unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Mittel, Betriebsmittel an die Stiftung zu zahlen. Ohne diese institutionellen Förderungen kann die Stiftung das Denkmallareal von nationaler Bedeutung nicht betreiben. Für 2022 beträgt die Summe lt. schriftlicher Vereinbarung 360.000 Euro. Sie muss erhöht werden, um Preissteigerungen im Energiebereich abzufangen und um zwei zusätzliche halbe Stellen im Bereich Museumpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen. Beide Aufgabenbereiche sind unerlässlich für den Betrieb und derzeit im Stellenplan nicht abgebildet.

685 04	183	Zuwendungen an die Stiftung "Hambacher Schloss" - allgemeine Landesmittel	563.000	957.200	912.400
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 03 02-894 01 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 03 02-685 04; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	400.000	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	400.000						400.000
VE 2024							
Verpfl. aus VE							400.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.357.200	912.400				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000	400.000				

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums (§ 38 Absatz 2, Satz 1 LHO). Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen sind aus technischen Gründen den Jahren 2028 ff. zugeordnet. Nur so können in der Haushaltsübersicht der Verpflichtungsermächtigungen, die am Ende des Einzelplans abgedruckt ist, die voraussichtlich entstehenden Vorbelastungen erfasst werden. Tatsächlich ist mit einer früheren, jedoch zeitlich noch nicht näher zuzuordnenden Fälligkeit zu rechnen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Stiftung "Hambacher Schloss"

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 04

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	551.853	673.000	880.300	941.500
2. Sachausgaben	511.156	977.900	897.900	923.900
3. Investitionen	131.746	500.000	21.000	15.000
4. Programm "Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland" (INK) oder andere Bundesprogramme			305.000	305.000
5. Sonstige	0	0	0	0
Zusammen:	1.194.755	2.150.900	2.104.200	2.185.400
Abzüglich Einnahmen:	556.516	978.900	589.100	607.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	638.239	1.172.000	1.515.100	1.577.900

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
- Stifteranteil Land Rheinland-Pfalz	206.400	327.000	757.200	712.400
- Land Rheinland-Pfalz - Anteilsfinanzierung wiss. Mitarbeit	9.793	50.000	50.000	50.000
- Zuschuss des Bundes	200.000	200.000	200.000	200.000
- Stifteranteil kommunale Stifter	70.260	102.000	207.900	196.700
- Projektförderung Dauerausstellung Land Rheinland-Pfalz	46.998	96.000	0	0
- Projektförderung Dauerausstellung Bund	0	67.000	0	0
- Projektförderung Dauerausstellung kommunale Stifter	48.000	0	0	0
- Projektförderung INK oder andere Bundesprogramme Land Rheinland-Pfalz	31.036	90.000	150.000	150.000
- Projektförderung INK oder andere Bundesprogramme Bund	31.036	0	150.000	150.000
- Zuschüsse der Kommunalen Stifter zur Bauunterhaltung für die Stiftung "Hambacher Schloss"	0	0	0	23.800
- Zuschüsse zur Bauunterhaltung für die Stiftung "Hambacher Schloss" (Kap. 03 02 Tit. 894 01)	0	240.000	0	95.000
Zusammen:	643.523	1.172.000	1.515.100	1.577.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 04

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
Wissenschaftler/-in - E 13	1,00	1,00	1,00
Geschäftsführende Schlossmanagerin - E 12	1,00	1,00	1,00
Stellv. Geschäftsführer/-in - E 10	1,00	1,00	1,00
Presse und Öffentlichkeitsarbeit - E 9	0,00	1,00	1,00
Haustechniker/-in - E 6	1,00	1,00	1,00
Mitarbeiter/-in in der Museumspädagogik - E 6	1,00	0,00	0,00
Bürokauffrau - E 5	1,00	1,00	1,00
Leitung Kassen- und Aufsichtsdienst - E 4	1,00	1,00	1,00
Kassen- und Aufsichtsdienst - E 3	2,00	2,00	2,00
Hausmeister E 3	1,00	1,00	1,00
Reinigungsdienst - E 2	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	12,00	12,00	12,00
Insgesamt:	12,00	12,00	12,00

Die Stifterzahlung wird in einem vorläufigen Wirtschaftsplan dargestellt. Es besteht die Verpflichtung, den Stifteranteil alle drei Jahre anzupassen. Grundlage der Erhöhung ist die Summe der jährlichen Tarifsteigerungen der letzten drei Jahre (§ 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung).

685 05 187 Erhaltung des immateriellen Kulturerbes 25.000 24.500 24.500

Erläuterungen:

Förderung der Erforschung und Dokumentation des Immateriellen Kulturerbes als Verpflichtung aus der UNESCO-Konvention.

Maßnahmen zur Sicherstellung des Fortbestands des immateriellen Kulturerbes, einschließlich der Ermittlung, der Dokumentation, der Forschung, der Sicherung, des Schutzes, der Förderung, der Aufwertung, der Weitergabe, insbesondere durch schulische und außerschulische Bildung, sowie der Neubelebung der verschiedenen Aspekte dieses Erbes.

686 09 029 Zuschuss an die "Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz" 245.000 251.200 258.000
236.900

Erläuterungen:

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts- und Wirtschaftsplan der Atlantischen Akademie Rheinland-Pfalz

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1 Personalausgaben	212.469	219.600	226.000	232.500
2 Sächliche Verwaltungsausgaben	46.836	61.200	54.700	58.300
3 WiR-Programm (Personal- u. Sachausgaben)	94.772	99.100	102.400	105.400
4 RP-TAIP (Projektkosten)	1.616	1.600	1.600	1.600
5 aus Drittmitteln für Drittmittelprojekte (inkl. Personalkosten)	82.996	112.100	92.800	100.000
Zusammen:	438.689	493.600	477.500	497.800
Abzüglich Einnahmen:	17.602	29.900	28.100	31.100
Mithin Zuwendungsbedarf:	421.087	463.700	449.400	466.700

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 09

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1 das Land (institutionelle Förderung)	236.900	245.000	251.200	258.000
2 Projektförderung WiR-Programm (Kapitel 20 06 Titel 684 16)	94.500	99.100	102.400	105.400
3 Projektförderung RP-TAIP (Kapitel 03 02 Titel 686 10)	1.300	1.300	1.300	1.300
4 Drittmittelförderungen	88.565	118.300	94.500	102.000
Zusammen:	421.265	463.700	449.400	466.700

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 14 TV-L	1,00	1,00	1,00
E 12 TV-L	0,75	0,75	0,75
E 12 TV-L (finanziert über WiR-Programm)	1,25	1,25	1,25
E 10 TV-L (finanziert über Auswärtiges Amt)	1,00	1,00	1,00
E 6 TV-L (35 Wochenstunden und eine Zulage in Höhe von 150 Euro)	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	5,00	5,00	5,00
Insgesamt:	5,00	5,00	5,00

Das WiR-Programm (inklusive der 1,25 Stellenanteile) wird aus Mitteln der Kommunalentwicklung (Kapitel 20 06 Titel 684 16) gefördert.

Die Durchführung des "Rheinland-Pfalz Transatlantic Ambassadors Intership Program (RP-TAIP)" wird aus Mitteln des Titels 686 10 gefördert.

Drittmittelprojekte (z.B. die Förderung des Auswärtigen Amtes) waren bis 2022 in den sächlichen Verwaltungsausgaben und den Einnahmen erfasst. Diese werden nun gesondert ausgewiesen. Die Stelle E 10 TV-L ist ausschließlich über Drittmittel finanziert.

Erwartete Kostensteigerung für Personalkosten (mögliche Tariferhöhungen und Stufenanpassungen) und Sachkosten (Miete, Nebenkosten etc.). Die Ansätze sind aus fachlicher Sicht realistisch und notwendig, um die Aufgabenerledigung der Atlantischen Akademie auf bisherigem Niveau zu gewährleisten.

686 10	021	Zuschuss an die Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz e. V. zur Durchführung des Rheinland-Pfalz Transatlantic Ambassadors Intership Program (RP-TAIP)	1.300 1.300	1.300	1.300
---------------	------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Projektförderung an die Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz e. V. (AA) soll die Aufwendungen decken, die der AA durch die administrative Steuerung und Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten im RP-TAIP entstehen.

686 11	187	Zuschuss an den SchUM-Verein	40.000	40.000	40.000
---------------	------------	-------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

In einer Zusatzvereinbarung zur Satzung des Vereins "SchUM-Städte Speyer, Worms, Mainz e.V." hat sich das Land verpflichtet, dem Verein für die satzungsgemäßen Aufgaben vorbehaltlich entsprechender Mittel im Haushaltsplan jährlich 40.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Die Städte Worms, Mainz und Speyer zahlen jeweils 30.000 €, die jüdischen Gemeinden Mainz und Rheinpfalz je 2.500 € und der Landesverband der jüdischen Gemeinden Rheinland-Pfalz 5.000 €.

686 33	023	Zuschüsse zur Förderung entwicklungspolitischer Maßnahmen	175.000 170.643	175.000	175.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 33

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen zur Unterstützung rheinland-pfälzischer Initiativen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zuschüsse zur Unterstützung rheinland-pfälzischer Initiativen, die Entwicklungsprojekte in der Dritten Welt und entwicklungspolitische Bildungsarbeit (einschl. der Teilfinanzierung von Promotorinnen-/Promotoren-Stellen) im Inland durchführen. Die Einnahmen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Ist-Einnahmen auf 0,00 Euro.

693 01	045	Leistungen an Kommunen im Zuge der Flutkatastrophe - Billigkeitsmaßnahmen	30.000.000	0	0
			118.850.000		

Die Ausgaben der Titel 633 13, 693 01 und 693 02 sind gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Ausgabereste. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.

Erläuterungen:

Leertitel.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 118,85 Mio. € bewilligt.

693 02	692	Leistungen an Kommunen für Einnahmeausfälle im Zuge der Flutkatastrophe	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Die Ausgaben der Titel 633 13, 693 01 und 693 02 sind gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Ausgabereste. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.

Erläuterungen:

Leertitel.

Soweit Zahlungen geleistet werden, dienen diese dazu, Einnahmeausfälle der durch die Flutkatastrophe betroffenen Kommunen teilweise auszugleichen. Die Zahlungen können auch gegenüber kommunalen Beteiligungen geleistet werden. Die Erläuterungen sind verbindlich.

698 01	322	Unterstützung für laufende Zwecke an Vereine, Verbände und ähnliche Institutionen aufgrund der durch Covid-19 hervorgerufenen Notsituation	0	0	0
			328.741		

Die Haushaltsstellen Kapitel 03 02 Titel 698 01 und Kapitel 03 82 Titel 698 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgabereste.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei den Ausgaben im Rahmen des "Schutzschildes für Vereine in Not" (Coronahilfen und Hilfen zur Bewältigung der Energiekrise) handelt es sich um Billigkeitsleistungen des Landes im Sinne des § 53 LHO.

Darüber hinaus können aus Ausgaberesten dem Landessportbund Zuwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung einer Mitgliedergewinnungskampagne zur Verfügung gestellt werden. Die Erläuterung ist diesbezüglich verbindlich.

698 02	322	Stiftung "Sporthilfe Rheinland-Pfalz"	49.500	49.500	49.500
			49.500		

aus Titelgruppen:			20.626.900	18.923.600	18.560.100
			27.719.057		

Summe HGr. 6:			90.406.000	53.113.500	51.020.500
			221.834.167		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01	692	Erwerb von Beteiligungen	100.000	0	0
---------------	------------	---------------------------------	----------------	----------	----------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 831 01

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Beteiligungserwerb im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau in Hochwassergebieten. Unter anderem können die Mittel für die Beteiligung an einer Wiederaufbaugesellschaft genutzt werden.

Im Doppelhaushalt 2023/2024 werden keine Ansatzmittel benötigt.

883 31	322	Zuweisungen aus Landesmitteln zum Bau von Sport- und Freizeitanlagen	14.288.700 6.972.405	14.288.700	14.288.700
---------------	------------	---	--------------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben, Ausgabereste und Verpflichtungsermächtigungen bei 883 31 und 893 31 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	3.000.000	
2025 bis zu		3.000.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	4.190.000	4.190.000					
VE 2023	3.000.000		3.000.000				
VE 2024	3.000.000			3.000.000			
Verpfl. aus VE		4.190.000	3.000.000	3.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		13.098.700	14.288.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000	3.000.000				

Veranschlagt sind Zuweisungen zur Förderung des Baus von Sport- und Freizeitanlagen nach dem Sportförderungsgesetz. Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 LFAG n.F. in Höhe von 14.288.700 EUR. Für den Bau und die Sanierung von Schwimmbädern sind 5.275.000 EUR veranschlagt.

883 33	322	Zuweisungen aus Bundesmitteln zum Bau von Sportstätten	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 33 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung des Baus von Sport- u. Freizeitanlagen nach dem SportFG.

893 31	322	Zuschüsse aus Landesmitteln zum Bau von Sport- und Freizeitanlagen	2.400.000 1.980.234	2.400.000	2.400.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben, Ausgabereste und Verpflichtungsermächtigungen bei 883 31 und 893 31 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für Investitionen zur Förderung des Baus von Sport- und Freizeitanlagen. Nach Zustimmung der Kommune können Zuweisungen auch an Sportorganisationen gewährt werden. Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 LFAG n.F. in Höhe von 2.400.000 EUR.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

894 01 195 Zuschüsse zur Bauunterhaltung für die Stiftung "Hambacher Schloss" **240.000** **0** **95.000**

Die Ausgaben 03 02-894 01 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 03 02-685 04; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.200.000	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	1.200.000						1.200.000
VE 2024							
Verpfl. aus VE							1.200.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.200.000	95.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.200.000	1.200.000				

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums (§ 38 Absatz 2, Satz 1 LHO). Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen sind aus technischen Gründen den Jahren 2028 ff. zugeordnet. Nur so können in der Haushaltsübersicht der Verpflichtungsermächtigungen, die am Ende des Einzelplans abgedruckt ist, die voraussichtlich entstehenden Vorbelastungen erfasst werden. Tatsächlich ist mit einer früheren, jedoch zeitlich noch nicht näher zuzuordnenden Fälligkeit zu rechnen.

Die Stiftung kann die Schloss- und Außenanlagen nicht allein unterhalten und darf keine Rücklagen bilden. Insofern ist sie hinsichtlich des Bauunterhalts auf die Unterstützung durch die Stifter angewiesen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(893 01) 195 Zuschuss zur Sanierung und Restaurierung des Doms zu Speyer **460.200**

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 07-893 05. interne Umsetzung.

aus Titelgruppen: **8.343.000** **3.708.700** **5.862.500**
 6.079.036

Summe HGr. 8: **25.831.900** **20.397.400** **22.646.200**
 15.031.674

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 891 Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten **170.000** **170.000** **170.000**
 97.292

Erläuterungen:

Vgl. Einnahmen bei Kapitel 05 04 Titel 381 01.

981 09 891 Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX **0** **0** **0**
 0

Erläuterungen:

Vgl. Einnahmen bei Kapitel 06 04 Titel 381 71.

Leertitel.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

6.582.513

Summe HGr. 9:

170.000

170.000

170.000

6.679.805

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Flughafen Hahn und Flughafen Zweibrücken

119 75	692	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			1.173.026		

Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Erläuterungen:

Einnahmen aus den Projekten Flughafen Frankfurt-Hahn und Flughafen Zweibrücken, insbesondere aus eventuellen Rückzahlungen im Zusammenhang mit zuwendungs- bzw. beihilferechtlichen Verfahren.

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0	0
			1.173.026		

TGr. 77 Aufwand für digitales Sprech- und Datenfunksystem der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst)

Erläuterungen:

Vgl. Vermerk bei Ausgabentitel TGr. 77.

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte eine Ausnahme von der Bruttoveranschlagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird diese Ausnahme aufgehoben.

124 77	042	Einnahmen aus Vermietung für die Mitnutzung von Standorten		377.700	422.100
neu					

Erläuterungen:

Vgl. Vermerk bei Ausgabentitel TGr. 77.

Einnahmen aus Mieten und Nebenkosten für die Mitnutzung von Standorten unter anderem zum Zwecke der Digitalen Alarmierung. Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte eine Ausnahme von der Bruttoveranschlagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO.

231 77	042	Erstattungen von Ausgaben für den Digitalfunk BOS vom Bund		2.592.900	2.433.100
neu					

Erläuterungen:

Vgl. Vermerk bei Ausgabentitel TGr. 77.

Erstattungen insbesondere für die Bewirtschaftung, Unterhalt und Kosten der Landesbetriebe für Standorte des digitalen Sprech- und Datenfunksystems sowie anteilige Personalkosten auf Grundlage des damit zusammenhängenden Verwaltungsabkommens sowie konkretisierender Verwaltungsvereinbarung.

Die Höhe der Erstattungen richtet sich nach den abrechnungsfähigen Ausgaben vorangegangener Zeiträume für den Digitalfunk BOS. Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte eine Ausnahme von der Bruttoveranschlagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO.

232 77	042	Erstattungen von Ausgaben für den Digitalfunk BOS sowie für die Mitnutzung der Infrastruktur von Ländern		1.156.300	1.156.300
neu					

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 232 77

Erläuterungen:

Vgl. Vermerk bei Ausgabentitel TGr. 77.

Hierunter veranschlagt sind erwartete Erstattungen für die Mitnutzung der Infrastruktur zum Zwecke der Digitalen Alarmierung oder im Rahmen von Länderkooperationen zum Zwecke des Digitalfunks BOS.

Die Höhe der Erstattungen richtet sich hierbei teilweise nach den abrechnungsfähigen Ausgaben vorangegangener Zeiträume. Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte eine Ausnahme von der Bruttoveranschlagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO.

233 77 neu	042	Erstattungen von kommunalen Verwaltungsträgern im Zusammenhang mit der Nutzung des Digitalfunks BOS		10.600	10.600
----------------------	-----	--	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vgl. Vermerk bei Ausgabentitel TGr. 77.

Erstattungen für Aufwände im Zusammenhang des Endgerätemanagements des Digitalfunks BOS.

Die genaue Höhe der Erstattungen ist nicht prognostizierbar, da diese in Abhängigkeit mit den Nutzern stehen. Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte eine Ausnahme von der Bruttoveranschlagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO.

281 77 neu	042	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		167.000	167.000
----------------------	-----	---	--	----------------	----------------

Erläuterungen:

Vgl. Vermerk bei Ausgabentitel TGr. 77.

Erwartete Einnahmen und Erstattungen für Aufwände im Zusammenhang des Endgerätemanagements sowie sonstige für Aufwände im Digitalfunk BOS durch Dritte.

Die genaue Höhe der Erstattungen ist nicht prognostizierbar, da diese in Abhängigkeit mit den Nutzern stehen.

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte eine Ausnahme von der Bruttoveranschlagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO.

331 77 neu	042	Erstattungen für Investitionen vom Bund		35.800	37.700
----------------------	-----	--	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vgl. Vermerk bei Ausgabentitel TGr. 77.

Erstattungen insbesondere für die Ausstattung von Digitalfunk BOS Standorten.

Die Höhe der Erstattungen richtet sich nach den abrechnungsfähigen Ausgaben vorangegangener Zeiträume für den Digitalfunk BOS.

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte eine Ausnahme von der Bruttoveranschlagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO.

332 77 neu	042	Erstattungen für Investitionen von Ländern		38.400	0
----------------------	-----	---	--	---------------	----------

Erläuterungen:

Vgl. Vermerk bei Ausgabentitel TGr. 77.

Erstattungen insbesondere für die Mitnutzung der Infrastruktur des Digitalfunks BOS.

Die Höhe der Erstattungen richtet sich nach den abrechnungsfähigen Ausgaben vorangegangener Zeiträume für den Digitalfunk BOS.

Nachrichtlich: Summe TGr. 77			4.378.700	4.226.800
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

TGr. 78 Aufwand für eine moderne Infrastruktur der Leitstellen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst)

232 78	042	Erstattungen von Ausgaben für Aufwände der Leitstelleninfrastruktur von Ländern	0	0
---------------	-----	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Erstattungen für Aufwände zur Modernisierung der Leitstelleninfrastruktur.
 Die Höhe der Einnahmen ist nicht prognostizierbar.

233 78	042	Erstattungen von Ausgaben für Aufwände der Leitstelleninfrastruktur von Gemeinden	0	0
---------------	-----	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Erstattungen für Aufwände zur Modernisierung der Leitstelleninfrastruktur.
 Die Höhe der Einnahmen ist nicht prognostizierbar.

271 78	042	Erstattungen von der EU	0	0
---------------	-----	--------------------------------	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Erstattungen aus dem Projekt INTER-RED, vgl. Vermerk bei TGr 78. Die Höhe der Einnahme ist nicht prognostizierbar.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 78	0	0
-----------------------	---------------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	4.378.700	4.226.800
-----------------------	----------------------------------	----------	------------------	------------------

1.173.026

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Gräberfürsorge

Die Ausgaben bei TGr 71 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 07 geleistet werden.

Die Ausgaben der TGr 71 sind übertragbar.

527 71	249	Reisekostenvergütungen im Rahmen der Gräberfürsorge	200	200	200
			0		

Erläuterungen:

Kontrollreisen der Referentinnen und Referenten, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter und Sachverständigen für die Gräberfürsorge.

533 71	249	Nebenkosten der Gräberfürsorge	12.000	12.000	12.000
			8.727		

Erläuterungen:

Kosten für die Vergütung von Sachverständigen, die Beschaffung von Kränzen zum Volkstrauertag sowie sonstige Kosten (z.B. Notariatsgebühren u.ä.), die nicht aus den Titeln 527 71, 633 71 und 685 71 zu zahlen sind.

633 71	249	Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben aus dem Gräbergesetz an Gemeinden	1.406.800	1.406.800	1.406.800
			1.462.257		

Erläuterungen:

Bundesmittel zur Anlage, Instandsetzung und Pflege der Gräber gem. § 1 Abs. 2 des Gräbergesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Mittel für Kontrollreisen, Nebenkosten sowie für Träger von Ehrenstätten, die keine Gemeinden (Gemeindeverbände) sind, sind bei den Titeln 527 71, 533 71 und 685 71 veranschlagt.

685 71	249	Zuschüsse zur Durchführung ihrer Aufgaben aus dem Gräbergesetz an Träger von Ehrenstätten	27.500	27.500	27.500
			22.062		

Erläuterungen:

Bundesmittel zur Anlage, Instandsetzung und Pflege der Gräber gem. § 1 Abs. 2 des Gräbergesetzes in der jeweils gültigen Fassung für die Träger von Ehrenstätten, die keine Gemeinden (Gemeindeverbände) sind.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			1.446.500	1.446.500	1.446.500
			1.493.046		

TGr. 73 Partnerland; Förderung entwicklungspolitischer Maßnahmen

Die Ausgaben der TGr 73 gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Ausgabereste.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 14 geleistet werden.

Die Ausgaben der TGr 73 sind übertragbar.

547 73	023	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	52.900	45.600	45.600
			23.252		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 547 73

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	11.100	11.100
2.	Reisekosten für Delegations- und Evaluierungsreisen	30.000	30.000
3.	Verwaltungskosten, Sachaufwand für die Betreuung von Delegationen aus Ruanda	4.500	4.500
Summe		45.600	45.600

Darüber hinaus können Ausgaben auch in Zusammenhang mit dem Programm "Kommunaler Verwaltungsaustausch Rheinland-Pfalz/Ruanda" getätigt werden.

686 73	023	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit	40.000	40.000	40.000
			7.605		

Erläuterungen:

Förderung der Nachwuchsarbeit mit dem Partnerland Ruanda (Aufbau eines Jugendaustauschprogramms).

687 73	023	Zuschüsse an Träger von Partnerschaftsmaßnahmen	1.252.500	1.309.800	1.309.800
			1.335.731		

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	300.000	
2025 bis zu		300.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	300.000	300.000					
VE 2023	300.000		300.000				
VE 2024	300.000			300.000			
Verpfl. aus VE		300.000	300.000	300.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.309.800	1.309.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	300.000				

Veranschlagt sind:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Zuschüsse an Träger von Partnerschaftsmaßnahmen	594.800	594.800
2.	Zuwendung an Verein Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda zur Finanzierung seiner Kosten für Koordinationsbüro in Kigali und Geschäftsstelle Mainz	615.000	615.000
3.	Begegnungsfonds im Rahmen der Partnerschaft	50.000	50.000
4.	Capacity Building (Reisekostenzuschüsse zu Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz und Ruanda)	50.000	50.000
Summe		1.309.800	1.309.800

Nachrichtlich:	Summe TGr. 73	1.345.400	1.395.400	1.395.400
		1.366.588		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 75 Flughafen Hahn und Flughafen Zweibrücken

Die Ausgaben der Titelgruppe 75 sind zu 100 % gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgabereste.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nach Zustimmung des Ministeriums der Finanzen dürfen Mehrausgaben in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 75 geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit Insolvenz der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH und verbundener Gesellschaften sind die bislang erlassenen Zuwendungsbescheide an die Flughafengesellschaft über Betriebs- und Investitionsbeihilfen sowie über Zuwendungen für Sicherheitskosten Ende 2021 aufgehoben worden. Für den Haushalt 2023/2024 sind daher insoweit keine Ansätze für entsprechende Ausgaben mehr vorgesehen.

526 75	692	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	94.700	90.000	75.000
			153.711		

Erläuterungen:

Im Projekt Flughafen Frankfurt-Hahn sind auch nach Abschluss des Privatisierungsverfahrens Beratungs- bzw. Gerichtskosten zu erwarten, insbesondere im Zusammenhang mit laufenden Verfahren (Beschwerdeverfahren bei der Europäischen Kommission, Klageverfahren vor den Europäischen und nationalen Gerichten, Insolvenzverfahren) und der Neuordnung landseitiger Flächen. Im Projekt Flughafen Zweibrücken können ebenfalls noch entsprechende Kosten aus beihilferechtlichen Verfahren anfallen.

671 75	692	Zahlungen im Zusammenhang mit Gewährleistungen/Freistellungen und sonstigen Haftungen/Garantien	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Anlässlich des Privatisierungsprozesses in 2017 hat sich das Land Rheinland-Pfalz zu Gewährleistungen, Freistellungen, Haftungen und Garantien verpflichtet. Dies betrifft insbesondere Altlastenrisiken. Sollten hieraus auch unter Berücksichtigung laufender Verfahren noch Zahlungen erforderlich werden, sollen diese aus Ausgaberesten erfolgen. Bei dieser Haushaltsstelle können auch Zahlungen an private Unternehmen im Ausland oder an sonstige Bereiche erfolgen. Die Erläuterung wird hinsichtlich der haushaltssystematischen Zuordnung als verbindlich erklärt.

683 75	692	Beteiligung an den Kosten für Sicherheitsaufgaben sowie Betriebsbeihilfen an den Flughafen Hahn	1.861.500	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Anlässlich des Privatisierungsprozesses in 2017 hat das Land Rheinland-Pfalz Betriebsbeihilfen und Zuwendungen für Sicherheitskosten (Brandbekämpfung, medizinischer Dienst) gewährt. Sollten hieraus auch unter Berücksichtigung laufender Verfahren noch Zahlungen erforderlich werden, sollen diese aus Ausgaberesten erfolgen. Bei dieser Haushaltsstelle können auch Zahlungen an private Unternehmen im Ausland oder an sonstige Bereiche erfolgen. Die Erläuterung wird hinsichtlich der haushaltssystematischen Zuordnung als verbindlich erklärt.

686 75	692	Zuwendungen zur Förderung organisatorischer Maßnahmen	5.000	2.500	1.000
			15.319		

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel sind insbesondere zur Förderung des Zweckverbandes Flughafen Hahn und der Bewerbung des Wirtschafts- und Tourismusstandortes Rheinland-Pfalz vorgesehen.

831 75	692	Erwerb von Beteiligungen	0	0	0
			150.000		

Erläuterungen:

Leertitel.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
871 75	692	Zahlungen aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	0	0	0
			0		
Erläuterungen:					
Leertitel.					
892 75	692	Zuschuss für Investitionen an den Flughafen Frankfurt-Hahn, insbesondere im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben	0	0	0
			0		
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Anlässlich des Privatisierungsprozesses in 2017 hat das Land Rheinland-Pfalz Investitionsbeihilfen gewährt. Sollten hieraus auch unter Berücksichtigung laufender Verfahren noch Zahlungen erforderlich werden, sollen diese aus Ausgaberesten erfolgen. Bei dieser Haushaltsstelle können auch Zahlungen an private Unternehmen im Ausland oder an sonstige Bereiche erfolgen. Die Erläuterung wird hinsichtlich der haushaltssystematischen Zuordnung als verbindlich erklärt.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			1.961.200	92.500	76.000
			319.030		

TGr. 77 Aufwand für digitales Sprech- und Datenfunksystem der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst)

Die Ausgaben der Titelgruppe 77 sind zu 100 % gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgabereste.

Mehrausgaben bei HGr 5 - 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 124 77, 231 77, 232 77, 233 77, 281 77, 331 77 und 332 77 geleistet werden.

Die Ausgaben der TGr 77 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattungen von Ausgaben für das digitale Sprech- und Datenfunksystem der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Einnahmen zur Mitnutzung von Basisstationen durch Mobilfunkbetreiber und andere Dritte sowie sonstige Erstattungen im Zusammenhang mit dem Digitalfunk BOS sind im Sinne des § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 über die HGr. 1 bis 3 des Kapitels 03 02 veranschlagt. Im Ergebnis führt dies zu einer deutlichen Steigerung der Ansätze bei den Ausgaben. Diesen erhöhten Ansätzen stehen jedoch Einnahmen gegenüber.

Nach § 15 Abs. 1 S. 2 LHO erfolgte im Haushaltsjahr 2022 eine Ausnahme von der Bruttoveranschlagung. Die Höhe der Einnahmen betragen im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich rd. 7.866.600 EUR. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Einnahmen auf 6.161.463 EUR. Der größte Anteil der Einnahmen geht auf die Erstattungen des Bundes im Rahmen der Zusammenarbeit beim Aufbau und Betrieb des Digitalfunks BOS zurück (vgl. § 3 Abs. 3 i. V. m. § 14 Abs. 1 Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Im Betrachtungszeitraum sind insbesondere Investitionen in die Systemtechnik (Netzmodernisierung) und die Modernisierung des Zugangsnetzes (TETRA-Zugangsnetz 2.0) geplant.

Das Vorhaben TETRA - Zugangsnetz 2.0 dient der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Zugangsnetzes mit einer damit verbundenen Netzhärtung (Ausfallsicherheit von mindestens 72 Stunden). Im Zeitraum von 2019 bis 2029 sind hierfür Ausgaben in Höhe von 53,5 Mio. EUR geplant, die überwiegend den haushaltswirksamen Betriebskosten (Mieten für Übertragungsstrecken) zuzurechnen sind. Gegenüber den vorhergehenden Haushaltsjahren 2021 und 2022 reduzieren sich die geplanten Mittel im Gesamtbetrachtungszeitraum aufgrund technischer Optimierungen. Davon sind bis zum Haushaltsjahr 2021 rd. 26,9 Mio. EUR Mittel verausgabt worden (Anteil des Landes Rheinland-Pfalz). Erstattungen des Bundes für die Aufgabenübertragung im Zusammenhang mit Maßnahmen des Digitalfunks BOS sind bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2022 von den Ausgaben abgesetzt, vgl. Erläuterungen bei 671 77.

Die Netzmodernisierung umfasst auf Basis des Beschlusses des Verwaltungsrates der BDBOS vom 8. Dezember 2016 die Umstellung der Systemtechnik auf IP-Technologie an den Basisstationsstandorten. Durch Projektverzögerungen wurden die Ansatzplanungen für die Haushaltsjahre 2023/2024 an den Ansätzen des 2. Entwurfes des Wirtschaftsplans 2022 der BDBOS angepasst. Die erstmalige Herstellung der IP-Fähigkeit an den Basisstationen erfolgt entgegen der ursprünglichen Planung nicht im Jahr 2023, sondern in den nachfolgenden Haushaltsjahren, was mit geänderten Planungen einhergeht. Im Vergleich zum vorhergehenden Haushaltsjahr sind im Ansatz 2023 keine Ausgaben im Zusammenhang mit dem Einbau der TBCi-Karten veranschlagt. Die tatsächlichen und die in den Ansätzen 2022 bis 2024 veranschlagten Ausgaben liegen im Zeitraum 2019 bis 2023 bei 6,0 Mio. EUR und gehen in den allgemeinen Finanzierungsbeiträgen der BDBOS auf Grundlage des § 15 Verwaltungsabkommens auf. Im Kontext der Netzmodernisierung sind hierunter Personalausgaben der BDBOS, externe Beratungs- und Prüfungskosten, Planungs- und Steuerungsleistungen sowie sonstige Sachkosten gefasst. Im Haushaltsjahr 2024 sind auf Grundlage des 2. Entwurfes zum Wirtschaftsplan 2022 der BDBOS 0,8 Mio. EUR Mittel für die Netzmodernisierung veranschlagt, bei denen es sich gleichermaßen hauptsächlich um allgemeine Finanzierungsbeiträge der BDBOS nach § 15 VwA handelt, die diesem Projekt zugerechnet werden. Gegenüber dem vorhergehenden Haushaltsjahr 2022 reduziert sich der Aufwand im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2023 um rund 2,1 Mio. EUR; technische Optimierungen sind ursächlich.

422 77	042	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	2.798.400 1.304.621	1.462.700	1.500.300
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Innerhalb einer Besoldungsgruppe können Planstellen vorübergehend abweichend von Nr. 1.2 zu § 49 VV-LHO besetzt werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Polizeiberrätin, Polizeiberrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Brandrätin, Brandrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	A13	III	2,00	3,00	3,00
Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar	A13	III	1,00	0,00	0,00
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A12	III	3,00	0,00	0,00
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A12	III	0,00	3,00	3,00
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	13,00	13,00	13,00
Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	A10	III	0,00	0,00	1,00
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	4,00	4,00	4,00
Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	8,00	8,00	8,00
Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Polizeihauptsekretärin, Polizeihauptsekretär	A8	II	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			35,00	35,00	36,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			35,00	35,00	36,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Veranschlagt sind die Stellen für den Betriebsdienst (24-Stunden-Dienst) der Autorisierten Stelle, die die betriebliche und taktische Gesamtverantwortung für die Nutzbarkeit des Netzes durch die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben trägt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 77

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
0,00	1,00	A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	Polizeitechnik: Messingenieur konventionelle Leitstellen Digitalfunk	
0,00	1,00	Zugänge neue Stellen			
0,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt			
0,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Stellenumbenennungen:					
1,00	0,00	A13 III	von Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar nach Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	Stellenplanbereinigung	
3,00	0,00	A12 III	von Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar nach Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	Stellenplanbereinigung	
4,00	0,00				
4,00	0,00				

428 77	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.916.400	2.065.500	2.058.600
			1.694.587		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 12	2,00	3,00	3,00
E 11	6,00	6,00	6,00
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9b	2,00	2,00	2,00
E 9a	9,00	9,00	9,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	1,00	1,00	1,00
E 5	1,00	1,00	1,00
E 2	1,25	1,25	1,25
Zusammen:	26,25	27,25	27,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	26,25	27,25	27,25

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	E 12 III		TB-Programm 2023: Netzplanung Autorisierte Stelle Digitalfunk
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

511 77	042	Mieten und Gebühren für Datenfernübertragung, Geräte und Ausstattungsgegenstände	130.000	100.300	100.300
			100.824		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 511 77

Erläuterungen:

Ausgaben insbesondere für:

1. Beschaffung von Geräten und Akkumulatoren (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
2. Instandhaltung von Endgeräten
3. Beschaffung von Hard- und Software (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
4. Sonstige Beschaffungen, wie Bücher, Zeitschriften, sonstige Druckerzeugnisse, Arbeitsmittel (bis 5.000 EUR im Einzelfall)

514 77	042	Verbrauchsmaterial	15.000	1.500	1.500
			671		

Erläuterungen:

Beschaffung von Verbrauchsmaterial unter anderem für die Endgerätenutzung.

517 77	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	949.000	3.359.200	3.473.400
			1.725.148		

Erläuterungen:

Bei den Ansätzen handelt es sich insbesondere um Kosten für die Ertüchtigung, Bewirtschaftung und Instandhaltung von Digitalfunkstandorten (z.B. Tetra Basisstationen).

Die erhöhten Ansätze in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 gegenüber den Vorjahren resultieren aus der Umstellung der Veranschlagungsart gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Ertüchtigung von Digitalfunkstandorten	206.550	230.000
2.	Bewirtschaftung und Instandhaltung der Digitalfunkstandorte	3.152.650	3.243.400
	Summe	3.359.200	3.473.400

525 77	042	Aus- und Fortbildung	29.000	30.000	30.000
			23.896		

Erläuterungen:

Schulungsmaßnahmen für Anwender und Anwenderinnen sowie Bedienstete.

526 77	042	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	256.400	237.100	237.900
			206.618		

Erläuterungen:

Insbesondere Kosten für externe Planungs- und Beratungsleistungen sowie Testplattform für Endgeräte.

539 77	042	Ankäufe und Mieten von Software, Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	114.000	157.600	157.600
			118.234		

Erläuterungen:

Pflege- und Dienstleistungen für digitalfunkspezifische Software.

543 77	042	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
---------------	------------	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahmen der Gruppen 529 und 531), bei der Hauptgruppe 6 sowie bei den Obergruppen 81 und 82 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 543 77

Erläuterungen:

Leertitel

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 77	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	12.300	500	500
			498		

Erläuterungen:

Sonstige nicht direkt zuordenbare Verwaltungsausgaben.

671 77	042	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	5.344.800	4.672.500	4.654.900
			14.180.528		

Erläuterungen:

Bei den Ansätzen handelt es sich insbesondere um Kosten der Übertragungsstrecken für das landesweite Zugangsnetz sowie für technische Systeme für die Sicherstellung des Betriebs des Digitalfunks BOS. Da die Netzinfrastruktur technisch überholt ist, rüstet der Auftragnehmer zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Digitalfunks BOS seit dem Jahr 2019 das Netz auf Basis der Technologie Tetra Solution um und es erfolgt eine Härtung des Netzes. Die Migrationen sollen im Jahr 2022 abgeschlossen werden, was mit reduzierten Ausgaben für die Übertragungsstrecken ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 einhergeht. Der Bund beteiligt sich auf Grundlage des Verwaltungsabkommens Digitalfunk BOS anteilig an den Kosten. Bedingt durch die mit der Umrüstung einhergehenden höheren Ausgaben in den Haushaltsjahren bis 2021 fällt die Erstattung für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend höher aus, was sich in einem geringeren Ansatz 2022 widerspiegelt. Die angenommenen Erstattungen 2022 liegen für das Tetra Zugangsnetz 2.0 bei rund 4.104.700 EUR.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden Ausgabereste in Höhe von 1.000.000 Euro bereitgestellt.

685 77	042	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	3.790.900	3.413.900	3.288.500
			4.185.059		

Erläuterungen:

Allgemeine und spezifische Finanzierungsbeiträge der Bundesanstalt Digitalfunk BOS "BDBOS" auf Grundlage des Verwaltungsabkommens über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen Digitalfunk BOS (z.B. Sach-, Personalkosten, Instandhaltung Systemtechnik).

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden Ausgabereste in Höhe von 1.000.000 Euro bereitgestellt.

812 77	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.129.800	786.500	2.315.300
			858.410		

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:		4.176.500
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		642.500
2026 bis zu		2.249.000
2027 bis zu		642.500
2028 ff. bis zu		642.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 812 77

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024	4.176.500			642.500	2.249.000	642.500	642.500
Verpfl. aus VE				642.500	2.249.000	642.500	642.500
für neue Maßnahmen vorgesehen		786.500	6.491.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			4.176.500				

Die Mittel werden aufgrund des anstehenden Neuabschlusses eines Rahmenvertrages für die Ersatz- und Ergänzungslieferung von polizeilichen Endgeräten samt Zubehör (z.B. Handfunkgeräte, Hör-Sprechgarnituren, Ladegeräte) sowie für den Erwerb von Landeslizenzen zur Sicherstellung der Interoperabilität mit Bund und Ländern für die Nutzung des Tetra Digitalfunks aller Behörden und Organisationen für Sicherheitsaufgaben in Rheinland-Pfalz benötigt.

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Endgeräte, Repeater und Ausstattung für Digitalfunk BOS-Standorte.

Durch den Verschleiß von Endgeräten (Ersatzbeschaffungen), Modellwechsel des Herstellers und dem daraus resultierendem Erfordernis des Erwerbes an Landeslizenzen ergeben sich fortlaufend geänderte Ansätze.

Darüber hinaus bemessen sich die Ansätze und tatsächlichen Ausgaben an den Fortschritt der laufenden Ertüchtigungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) für die Optimierung des Digitalfunks BOS.

Im Ansatz des Haushaltsjahres 2024 ist zudem der Erwerb von Landeslizenzen für die Endgeräte der Behörden und Organisationen in Rheinland-Pfalz berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden Ausgabereste in Höhe von 1.200.000 Euro bereitgestellt.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	IT-Systeme (inkl. Landeslizenzen, digitalfunkspezifische Software)	159.500	1.678.900
2.	Endgeräte	450.000	366.400
3.	Ausstattung für Standorte (z. B. Repeater, Maste und Container)	177.000	270.000
	Summe	786.500	2.315.300

891 77	042	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2.932.600	908.300	902.800
			1.226.212		

Erläuterungen:

Finanzierungsbeiträge an die Bundesanstalt Digitalfunk BOS "BDBOS", darunter für die BDBOS - Systemtechnik der Basisstationen.

Aufgrund erhöhter Durchlaufzeiten für die Ertüchtigung neuer Standorte, Verzögerungen bei der Netzmodernisierung der Systemtechnik und Berücksichtigung der tatsächlichen Ausgabenentwicklung der BDBOS wurden die Ansätze 2023 und 2024 reduziert.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(518 77)	042	Mieten für Funkanlagen, Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände	0		
			0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 77	19.418.600	17.195.600	18.721.600
		25.625.309		

TGr. 78 Aufwand für eine moderne Infrastruktur der Leitstellen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst)

Die Ausgaben bei TGr 78 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgabereste.

Die Ausgaben der TGr 78 sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

In der Titelgruppe 78 sind Ausgaben für die Programme Leitstelleninfrastruktur (LI) und Zentrales Notruf- und Einsatzmanagement (zNuE) gefasst.

Das Programm LI umfasst die Projekte Zentrale Abfrage- und Vermittlungstechnik (zAVT) sowie das Zentrale Einsatzleitsystem (zELS) im Rahmen eines BOS-übergreifenden Leitstellenverbunds mit angenommenen Projektlaufzeiten bis zum Jahr 2026. Das Programm dient der Erneuerung der Abfrage- und Vermittlungstechnik sowie weiterer leitstellenspezifischer Hard- und Software für den Aufbau eines BOS-übergreifenden Verbundes der Leitstellen innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz. Für die zAVT fallen neben den investiven Ausgaben fortlaufend Betriebskosten für die implementierten technischen Infrastrukturkomponenten an.

Die geplanten Investitionen bei zAVT liegen im Zeitraum 2020 bis 2026 bei rd. 20,1 Mio. EUR. Dies entspricht gegenüber dem Haushaltsplan 2022 einer Reduzierung von rund 1,1 Mio. EUR. Die geplanten Investitionen bei zELS liegen im Zeitraum 2020 bis 2026 bei 12,8 Mio. EUR. Dies entspricht gegenüber dem Haushaltsplan 2022 einer Reduzierung von rund 2,2 Mio. EUR im Betrachtungszeitraum. Den geänderten Planungen liegt der Zuschlag für die Lieferung des Systems im Jahr 2022 zu Grunde.

Für das Programm zNuE, welches das polizeiliche Notruf- und Einsatzmanagement an wenigen Stellen bündeln soll und die Ertüchtigung der fünf Polizeipräsidien im Land Rheinland-Pfalz sowie die Hochschule der Polizei und das Landeskriminalamt einschließt, sind aus dem Bereich der Titelgruppe 78 im Zeitraum 2020 bis 2026 Investitionen in Höhe von 6,2 Mio. EUR vorgesehen. Aufgrund bauseitiger Verzögerungen ist in Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen von einer Verlängerung der Programmlaufzeit auszugehen. Einhergehend mit den bauseitigen Verzögerungen und den damit zusammenhängenden geänderten Planungen für die nachfolgenden Haushaltsjahre, wird im Betrachtungszeitraum 2020 bis 2026 gegenüber dem Haushaltsplan 2022 mit rd. 2,4 Mio. EUR niedrigeren Investitionen für die technische Ertüchtigung gerechnet.

422 78	042	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	400.000	980.000	990.000
			969.340		

Innerhalb einer Besoldungsgruppe können Planstellen vorübergehend abweichend von Nr. 1.2 zu § 49 VV-LHO besetzt werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor	A16	IV	1,00	0,00	0,00
Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	A13	III	5,00	5,00	5,00
Polizeiamtsrätin, Polizeiamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A12	III	5,00	5,00	5,00
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	8,00	8,00	8,00
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	2,00	2,00	2,00
Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	0,00	0,00	0,00
Polizeihauptsekretärin, Polizeihauptsekretär	A8	II	0,00	1,00	1,00
Obersekretär	A7	II	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			24,00	23,00	23,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			24,00	23,00	23,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Umwandlung / Umsetzung				
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	0,00	A16 IV	Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor
				Umsetzung nach 03 24 / 422 01
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 78

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
1,00	0,00	von A7 II	Obersekretär	nach A8 II	Polizeihauptsekretärin, Polizeihauptsekretär
<hr/>					
1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
<hr/>					
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

428 78	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	742.400	600.000	600.000
			548.697		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	1,00	1,00	1,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	7,00	11,00	11,00
E 10	1,00	0,00	0,00
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 6	0,00	0,00	1,00
Zusammen:	11,00	14,00	15,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	11,00	14,00	15,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024		
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	0,00	E 11 III	Polizeitechnik: Servicearchitektin oder Servicearchitekt Leitstelleninfrastruktur
1,00	0,00	E 11 III	Polizeitechnik: Sachbearbeitung Betrieb Leitstelleninfrastruktur
0,00	1,00	E 6 II	Bürokoordination Leitstelleninfrastruktur
<hr/>			
2,00	1,00	Zugänge neue Stellen	
<hr/>			
2,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt	
<hr/>			
2,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:			
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,00	0,00	E 10 III	Umsetzung von 03 24 / 428 01
<hr/>			
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
<hr/>			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
<hr/>			
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
2,00	0,00	von E 10 III		nach E 11 III	
<hr/>					
2,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt			
<hr/>					
2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

511 78	042	Mieten und Gebühren für Datenfernübertragung, Geräte und Ausstattungsgegenstände	33.000	25.300	22.200
			26.437		

Erläuterungen:

Kosten insbesondere für:

1. Beschaffung von Geräten, Hard- und Software (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
2. Sonstige Verwaltungsausgaben (bis 5.000 EUR im Einzelfall)

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
514 78	042	Verbrauchsmaterial	1.000 243	300	300
517 78	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	40.000 28.074	30.000	30.000
Erläuterungen:					
Ertüchtigung von Dienstgebäuden.					
525 78	042	Aus- und Fortbildung	35.000 964	15.000	15.000
Erläuterungen:					
Schulungsmaßnahmen für Anwender und Anwenderinnen, Leitstellenpersonal und Projektgruppenmitglieder.					
526 78	042	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0 50.692	0	0
527 78	042	Reisekostenvergütung		0	0
neu					
			-301		
539 78	042	Ankäufe und Mieten für Software, Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	395.100 254.429	264.300	264.300
<i>Nach § 63 Abs. 5 Landeshaushaltsordnung wird die unentgeltliche Nutzung des zentralen Einsatzleitsystems sowie Ausstattung- gen im Zusammenhang mit dem zentralen Einsatzleitsystem durch die Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Rettungsdienst zugelassen.</i>					
Erläuterungen:					
Wartungskosten für Software und sonstige externe Dienstleistungen					
				2023	2024
				EUR	EUR
1.	Wartung und Pflege Software			8.000	8.000
2.	Sonstige Dienstleistungen			256.300	256.300
Summe				264.300	264.300
547 78	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4.300 3.730	500	500
Erläuterungen:					
Sonstige nicht direkt zuordenbare Verwaltungsausgaben.					
671 78	042	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbe- triebes Daten und Information	6.897.900 6.510.496	8.050.600	7.831.600
<i>Nach § 63 Abs. 5 LHO wird die unentgeltliche Nutzung des zentralen Einsatzleitsystems sowie der Ausstattungen im Zusam- menhang mit dem zentralen Einsatzleitsystem durch die Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Rettungs- dienst zugelassen.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Mittel für die Leitstellenanbindung und den Betrieb der IT-Systeme für Leitstellen der Behörden und Organi- sationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst) sowie Unterstützungs- und Beratungsleistungen.					
Durch die Programmfortschritte zur Modernisierung der Leitstelleninfrastruktur gehen insbesondere für das Projekt zELS zentral zu veranschlagende Betriebskosten für Betriebs- und Sachleistungen (z. B. Betrieb Technikzentralen, Betrieb Software) einher, die sich insbesondere ab dem Haushaltsjahr 2022 widerspiegeln.					

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

812 78	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	4.280.600 3.844.414	2.013.900	2.644.400
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Nach § 63 Abs. 5 Landeshaushaltsordnung wird die unentgeltliche Nutzung des zentralen Einsatzleitsystems sowie Ausstattungen im Zusammenhang mit dem zentralen Einsatzleitsystem durch die Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Rettungsdienst zugelassen.

Erläuterungen:

Insbesondere Komponenten zur Modernisierung der Leitstellen der BOS, zur Einbindung weiterer Kommunikationssysteme und Beschaffung von sonstiger Hard- und Software (über 5.000 EUR im Einzelfall). Darunter fällt auch der Bedarf an Leitstellensvisualisierungstechnik in den Führungszentralen der Polizeipräsidien.

Von den Investitionsausgaben entfallen für das Haushaltsjahr 2023 1.594.411 EUR und für das Haushaltsjahr 2024 2.095.293 EUR auf Zahlungen an den Landesbetrieb Daten und Information.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Migrationen an Drittsystemen, Software und Hardware i.R. der Rollouts zAVT	1.496.400	1.614.850
2.	Hardware, Softwarekosten u.a. für das Produktivsystem i.R. der Rollouts zELS	371.100	594.250
3.	Hardware, Software inkl. Update und Routingkosten für Rollouts zNuE und für die Leitstellensvisualisierung in den Führungszentralen der Präsidien	146.400	435.300
Summe		2.013.900	2.644.400

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(518 78)	042	Mieten für Funkanlagen, Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände	0
			0

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 78	12.829.300	11.979.900	12.398.300
	12.237.215		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	37.001.000	32.109.900	34.037.800
	41.041.187		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.143.100 2.173.733	1.520.800	1.565.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.315.400 50.545.803	11.941.400	11.781.600
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	450.000 450.000	524.200	487.700
Gesamteinnahmen		12.908.500 53.169.536	13.986.400	13.834.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	483.845.700 460.819.069	508.276.100	525.545.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	-2.393.600 21.619.443	1.764.400	1.907.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	90.406.000 221.834.167	53.113.500	51.020.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.831.900 15.031.674	20.397.400	22.646.200
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	170.000 6.679.805	170.000	170.000
Gesamtausgaben		597.860.000 725.984.158	583.721.400	601.290.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-584.951.500 -672.814.622	-569.735.000	-587.455.900

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Übersicht

über die Leistungen des Landes zur Förderung des Sports
(Anlage zu Kapitel 03 02)

Kapitel		Betrag für 2022	Betrag für 2023	Betrag für 2024
Titelgruppe, Titel	Bezeichnung	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5
	1. Investitionen im Rahmen des Sportförderungsgesetzes			
03 02	Allgemeine Bewilligungen			
883 31	Zuweisungen aus Landesmitteln zum Bau von Sport- und Freizeitanlagen	14.288.700	14.288.700	14.288.700
883 33	Zuweisungen aus Bundesmitteln zum Bau von Sportstätten	0	0	0
893 31	Zuschüsse aus Landesmitteln zum Bau von Sport- und Freizeitanlagen	2.400.000	2.400.000	2.400.000
	Summe aus 1.	16.688.700	16.688.700	16.688.700
	2. Förderung des Sports			
03 02	Allgemeine Bewilligungen			
684 29	Pauschaler Aufwendersersatz für den Landessportbund und seine angeschlossenen Organisationen	7.001.900	7.168.400	7.419.400
684 31	Zuschüsse zur institutionellen Förderung des Sports	399.000	405.000	418.000
684 32	Zuschüsse zur Förderung von Sportprojekten - allgemeine Landesmittel	13.082.500	13.618.100	13.618.100
684 33	Zuwendungen an den Landessportbund für allgemeine Projektfördermaßnahmen des Vereins-, Verbands- und Breitensports	511.300	511.300	511.300
09 19	Schulen - Allgemein -			
Titel aus Titel- grp. 71	Förderung des Schulsports	407.800	454.500	454.500
Titel aus Titel- grp. 76	Zuwendungen für Schulbauten und den Bau von Turnhallen und Sportanlagen (Baukosten) Grund- und Hauptschulen	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Titel aus Titel- grp. 82	- Schulbau - Gesamtschulen, Schulzentren, Realschulen Plus	2.000.000	2.000.000	2.000.000
	Summe aus 2.	26.402.500	27.157.300	27.421.300
	Insgesamt:	43.091.200	43.846.000	44.110.000

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 05 Kreisverwaltungen - Staatliche Verwaltung -

Vorwort

Im Kapitel 03 05 sind gemäß § 55 Landkreisordnung (LKO) die Personalausgaben für die leitenden staatlichen Beamten und die nach der Kommunalisierung des staatlichen Personals noch verbliebenen Landesbeamten sowie die den Landkreisen nach Maßgabe des Artikels 7 Abs. 10 des Landesgesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 481) zu erstattenden Personalkostenpauschalen veranschlagt.

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 5. Oktober 1993 Artikel 7 Übergangsbestimmungen sind nach Absatz (10) Abschnitt 2 ab dem Haushaltsjahr 2014 die Richtwerte in der zum 21. Februar 2013 geltenden Fassung (MinBl. 2013 S.137) anzuwenden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	012	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei Kap. 03 05 Titel 633 07.

Mit Ausnahme von 24 Stellen des IV. Einstiegsamts dürfen freiwerdende Stellen nicht wiederbesetzt werden. Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Planstellen im IV. Einstiegsamt innerhalb der gleichen Obergrenzen einvernehmlich mit dem MdI und dem Fachressort abweichend von Nr. 1.2 zu § 49 VV-LHO besetzt werden.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2023 können voraussichtlich 1,00 VZÄ A 14 IV "Oberbaurätin, Oberbaurat", 2,00 VZÄ A12 III "Amtsrätin, Amtsrat", 2,50 VZÄ A 12 III "Bauamtsrätin, Bauamtsrat" und 1,00 VZÄ A 11 III "Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann" in Abgang gestellt werden.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2024 können voraussichtlich 0,5 VZÄ A 15 IV "Veterinärdirektorin, Veterinärdirektor", 2,00 VZÄ A 12 III "Amtsrätin, Amtsrat" und 2,5 VZÄ A 11 III "Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann" in Abgang gestellt werden.

422 01	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	4.651.500	4.483.400	4.161.500
			4.842.170		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	11,00	11,00	11,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	4,00	4,00	4,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	13,00	13,00	13,00
Veterinärdirektorin, Veterinärdirektor	A15	IV	2,50	1,50	1,50
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,00	3,00	3,00
Oberveterinärärztin, Oberveterinärarzt	A14	IV	1,00	0,00	0,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	2,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	5,00	5,00	5,00
Baurätin, Baurat	A13	III	2,00	2,00	2,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	12,25	12,25	12,25
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	9,00	9,00	9,00
Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaftsamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	0,00	0,00	0,00
Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	3,50	3,50	3,50
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			75,25	72,25	72,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			75,25	72,25	72,25

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
1,00	0,00	A15 IV	Veterinärdirktorin, Veterinärdirktor	
1,00	0,00	A14 IV	Oberveterinärärztin, Oberveterinärarzt	
1,00	0,00	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	
3,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	012	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	012	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			18.779		

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

453 01	012	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69	012	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:			4.651.500	4.483.400	4.161.500
			4.860.949		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 07	012	Erstattung von Personalkosten an die Landkreise	45.503.800	45.671.500	46.027.300
			44.899.887		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei der HGr. 4 geleistet werden; dies gilt entsprechend auch für Ausgabereste.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 05 Kreisverwaltungen - Staatliche Verwaltung -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 07

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach Art. 7 Abs. 10 LG zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften v. 5.10.93 (GVBl S. 481) erhalten die Landkreise zur pauschalen Abgeltung der Kosten, die den Landkreisen durch die Besoldung des Landrats und durch die Übernahme der unmittelbaren Landesbeamten und Angestellten nach Absatz 9 entstehen, außerhalb des Finanzausgleichs vom Land

1.

für die Besoldung des Landrats jährlich das 12-fache der Dienstbezüge (§ 1 Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz), die einem Beamten der Besoldungsgruppe B 5 mit Familienzuschlag nach Stufe 2 im Monat Juni des jeweiligen Jahres zustehen, zuzüglich einer Versorgungslastenpauschale in Höhe des Vomhundertsatzes der Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festsetzung der nach dem Landesgebührengesetz zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in der Fassung vom 22. August 2017 - 90 103 01 - 17-001 (MinBl. S. 333),

2.

für die Übernahme der unmittelbaren Landesbeamten und Angestellten nach Absatz 9 sowie für die am 1. Januar 1995 bei der Kreisverwaltung freien oder danach freiwerdenden oder wegfallenden Planstellen des Landeshaushalts Pauschbeträge für die Personalkosten zuzüglich einer Versorgungslasten-, Personalnebenkosten- und Beihilfepauschale nach Maßgabe der Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festsetzung der nach dem Landesgebührengesetz zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 5. Oktober 1993 Artikel 7 Übergangsbestimmungen sind nach Absatz (10) Abschnitt 2 ab dem Haushaltsjahr 2014 die Richtwerte in der zum 21. Februar 2013 geltenden Fassung (MinBl. 2013 S.137) anzuwenden.

Summe HGr. 6:	45.503.800	45.671.500	46.027.300
	44.899.887		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 0	0	0
--------	---	--------	---	---

Gesamteinnahmen		0 0	0	0
------------------------	--	---------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	4.651.500 4.860.949	4.483.400	4.161.500
--------	------------------	------------------------	-----------	-----------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	45.503.800 44.899.887	45.671.500	46.027.300
--------	---	--------------------------	------------	------------

Gesamtausgaben		50.155.300 49.760.836	50.154.900	50.188.800
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-50.155.300 -49.760.836	-50.154.900	-50.188.800
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 06 Statistisches Landesamt

Vorwort

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz in Bad Ems ist eine obere Landesbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport. Seit über 70 Jahren ist das Statistische Landesamt der Dienstleister rund um die statistische Infrastruktur in Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus nimmt das Statistische Landesamt Verwaltungsaufgaben wie etwa Auszahlungsberechnungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen, E-Government-Aufgaben sowie Auswertungen und Analysen insbesondere für die Berichte der Landesregierung an das Parlament wahr. Schließlich ist beim Statistischen Landesamt die Landeswahlleitung angesiedelt.

Aufgabenbereiche des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz		
Statistik § 2 Abs. 2 Ziffern 1 bis 8 Landesstatistikgesetz	Auftragsangelegenheiten § 2 Abs. 2 Ziffer 10 Landesstatistikgesetz	Wahlen § 2 Abs. 2 Ziffer 9 Landesstatistikgesetz

A) Amtliche Statistik

Nach dem **Landesstatistikgesetz** vom 27. März 1987 (GVBl. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), gehört es insbesondere zu den Aufgaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, EU-, Bundes- und Landesstatistiken

- methodisch und organisatorisch vorzubereiten oder bei deren Vorbereitung mitzuwirken,
- zu erheben und in der erforderlichen sachlichen und regionalen Gliederung aufzubereiten,
- auszuwerten und für allgemeine Zwecke zu veröffentlichen.

Das Statistische Landesamt erhebt Daten zu rund 300 durch EU-, Bundes- und Landesvorschriften gesetzlich angeordneten Statistiken. Es bereitet diese Daten auf, wertet sie aus und veröffentlicht sie. Dabei werden nahezu alle quantifizierbaren Bereiche des Lebens mit Blick auf gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge erfasst. Hierzu zählen u. a. Bevölkerungs- und Bildungsstatistiken (Zensus – einschließlich Gebäude- und Wohnungszählungen –, natürliche Bevölkerungsbewegungen, Wanderungen, Schulen, Gesundheitswesen, Kultur), Wirtschaftsstatistiken (Land- und Forstwirtschaft, Weinbau, Industrie, Handwerk, Handel und Verkehr, Bautätigkeit, Preise, Löhne, Gehälter, Dienstleistungen), Umwelt- und Sozialstatistiken sowie Finanz- und Steuerstatistiken (Staats- und Kommunalfinanzen, öffentliche Verschuldung, Steuern, Geld und Kredit). Zur Aufgabenerfüllung ist das Statistische Landesamt gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt und anderen Landesämtern in den Statistischen Verbund integriert.

Statistiken dienen als Grundlage der Entscheidungsfindung, ob in Wirtschaft, Politik, Verwaltung oder für Bürgerinnen und Bürger. Die amtliche Statistik liefert Informationen über den Zustand und die Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft, öffentlichem Sektor und Umwelt in Rheinland-Pfalz. Die Statistiken haben eine unterschiedliche Erhebungsperiodizität:

Periodizität ausgewählter Statistiken								
monatlich	¼-jährlich	½-jährlich	jährlich	2-jährig	3-jährig	4-jährig	5-jährig	10-jährig
Verbraucherpreisindex	Verdienst-erhebung	Statistik der Prüfungen	Einbürgerungsstatistik	Kennzahlen zur Bildung	Statistik der öffentlichen Wasserversorgung	Verdienststruktur-erhebung	EU-Erhebung der betrieblichen Weiterbildung	Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung - Zensus -
Statistik im Einzelhandel	Wohngeld Quartale		laufende Wirtschaftsrechnung	Statistik über die Angebote der Jugendarbeit	Statistik der öffentlichen Abwasserentsorgung	Arbeitskosten-erhebung	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe	
Monatsberichte zur Energie- und Wasserversorgung	Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich	Viehbestands-erhebung	Gemüseanbau-erhebung	Statistik schwerbehinderter Menschen	Gewerbesteuerstatistik	Agrarstruktur-erhebung	Statistik des gewerblichen Personennahverkehrs	Landwirtschaftszählung
Tourismusstatistiken	Mikrozensus		Lohn- und Einkommenssteuerstatistik	EG-Agrarstruktur-erhebung	Lohn- und Einkommenssteuerstatistik	allgemeine Zierpflanzen-erhebung	Baumobstanbau-erhebung	Grunderhebung der Rebflächen

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben wird der bis 2022 mit einer 10-jähriger Periodizität zu erhebende Zensus in eine Daueraufgabe überführt.

Die Aufgabenwahrnehmung des Statistischen Landesamtes folgt den nachstehenden **Qualitätsgrundsätzen**:

- Vertraulichkeit von geheimhaltungskritischen und personenbezogenen Daten,
- Objektivität, Neutralität und fachliche Unabhängigkeit,
- Anwendung statistischer Methoden und Verfahren, die international anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen und Standards genügen, und deren Offenlegung,
- Effiziente Produktion qualitativ hochwertiger Statistiken und deren laufende Überprüfung im Hinblick auf Qualitätsverbesserungen,
- Minimierung der Belastung und ausreichende Information der Auskunftspflichtigen,
- Sicherstellung einer möglichst hohen Aktualität, unverzügliche Veröffentlichung der Statistiken und der zugrundeliegenden Konzepte, Definitionen und Erläuterungen, Nutzung des Internet als zentrale Publikationsplattform.

Darüber hinaus arbeitet das Statistische Landesamt eng mit den anderen Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder im sogenannten „**Statistischen Verbund**“ zusammen. Der Schwerpunkt dieser arbeitsteiligen Zusammenarbeit liegt in der informationstechnischen Zusammenarbeit, daneben gibt es aber auch eine enge fachliche Abstimmung bei der Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Statistiken. Die Kooperation der statistischen Ämter wurde auf der Grundlage einer Vereinbarung von Bund und Ländern sowie zwischen den Ländern insbesondere in den Bereichen

- Koordinierte Programmierung,
- Standardisierung von Geschäftsprozessen,
- Zentrale Erhebung und Datenaufbereitung sowie Datenhaltung,
- Dezentrale Berichtskreispflege, Auswertung und Veröffentlichung sowie
- Fachliche Zusammenarbeit

mit dem Ziel der Wirtschaftlichkeit und der Qualitätssicherung weiter intensiviert.

In zunehmendem Maße entwickelt sich die amtliche Statistik im „**Europäischen Statistischen System**“ weiter. Hier wird ein Programm harmonisierter europäischer Statistiken angeboten und fortlaufend weiter ausgestaltet. Dadurch soll insbesondere im Bereich der Unternehmens-, Sozial- und Agrarstatistiken das Datenangebot ausgeweitet werden und den veränderten Datenbedarfen flexibel angepasst werden.

Unter zur Hilfenahme einschlägiger IT-Werkzeuge wertet das Statistische Landesamt umfassend statistische Daten aus. Um diese späterhin im Internetangebot oder weiteren Veröffentlichungen darzustellen.

Im Vordergrund steht das **Internetangebot** (www.statistik.rlp.de). Zudem sind alle Publikationen – dazu gehören Faltblätter, Monatsheft, Jahrbuch usw. – kostenfrei abrufbar.

Darüber hinaus werden noch vertiefte Analysen bzw. Auswertungen angeboten, wie etwa die Vorausberechnungen (z. B. Pflegevorausberechnung) oder der Jahreswirtschaftsbericht. Im Rahmen des länderübergreifenden **Forschungsdatenzentrums** werden der Wissenschaft Daten für ihre Forschungstätigkeit bereitgestellt.

B) Auftragsangelegenheiten

Neben der Amtlichen Statistik nimmt das Statistische Landesamt Aufgaben wahr, die ihm im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport übertragen wurden. Dies sind insbesondere:

Auszahlungsberechnungen

- Der „Kommunale Finanzausgleich“ incl. Steueraustausch wird berechnet und fristgerecht für die Kommunen zur Auszahlung gebracht (Berechnung der Festsetzungsbeträge, Organisation der Bescheide, Berechnung der quartalsmäßigen Auszahlungsbeträge, Ausführung der Auszahlungen). Der Kommunale Finanzausgleich wird derzeit auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt.
- Mit der integrierten zentralen Datenhaltung landwirtschaftlicher Betriebe ist die Voraussetzung für die Berechnung und Auszahlung unterschiedlicher Fördermaßnahmen gegeben. Die jährliche Auszahlungssumme beträgt rund 260 Millionen Euro bei rund 19.000 landwirtschaftlichen Betrieben.

Analysen und Auswertungen

Das Statistische Landesamt unterstützt die Landesregierung bei der Erstellung von Berichten an den Landtag (u. a. Energiebericht, Landesgleichstellungsbericht, Mittelstandsbericht, Klimaschutzbericht, Indikatorenbericht zur Nachhaltigkeit, oder anderweitige statistische Auswertungen). Darüber hinaus werden weitere vertiefte Auswertungen, wie etwa die Wohnungsmarktbeobachtung oder der Industriekompass, erstellt.

E-Government-Aufgaben

Zu diesem Aufgabenbereich zählen die zentrale Wirtschaftszweig-Signierstelle im Rahmen der Gewerbeanmeldungen und das Datenmanagementsystem „Mortalität“ für die Gesundheitsämter.

C) Wahlen

Zudem ist die **Landeswahlleitung** im Statistischen Landesamt angesiedelt. Zu den Aufgaben gehört die Vorbereitung und Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie Volksbegehren und Volksentscheiden mitzuwirken. Neben der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach den einschlägigen Wahlvorschriften – etwa die Zulassung von Wahlvorschlägen, die Erstellung von Formularen und Mustern, Freigabe von automatisierten Wahlverfahren, die Feststellung der endgültigen Ergebnisse – werden die Kommunen und Wahlvorschlagsträger eingehend rechtlich beraten und die Medien sowie die Gesellschaft umfassend informiert.

Das Statistische Landesamt ist im Internet unter <https://www.statistik.rlp.de/> zu erreichen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	014	Verwaltungsgebühren	1.000	1.000	1.000
			164		

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren im Rahmen von Widerspruchsverfahren.

111 12	014	Verwaltungsgebühren im Rahmen des Zensus 2022	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei TG 75.

Erläuterungen:

Leertitel.

Verwaltungsgebühren im Rahmen von Widerspruchsverfahren beim Zensus 2022.

112 01	014	Geldbußen	155.000	100.000	100.000
			94.611		

Erläuterungen:

Geldbußen im Rahmen der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie Zwangsgelder.

Ansatzreduzierung im Hinblick auf die Ist-Einnahmen 2021.

112 02	014	Zwangsgelder im Rahmen des Zensus 2022	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei TG 75.

Erläuterungen:

Leertitel.

Zwangsgelder zur Durchsetzung der Auskunftspflicht beim Zensus 2022.

119 06	014	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen	13.000	13.000	13.000
			5.302		

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten für die Mitbenutzung landeseigener Geräte und Einrichtungen.

119 11	014	Einnahmen aus Veröffentlichungen	7.000	5.000	5.000
			4.177		

Vgl. Vermerk bei Titel 531 02.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Tabellenausdrucke aus dem Landesinformationssystem, die mit Hilfe von Standardprogrammen erstellt werden, unentgeltlich abgegeben werden:

- 1. an das Land, die Mitglieder des Landtages sowie an rheinland-pfälzische Mitglieder des Bundestages und des Europäischen Parlamentes,*
- 2. an den Bund, andere Bundesländer und juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist,*
- 3. an Berichtspflichtige; dies gilt jedoch nur für diejenigen statistischen Berichte, für die sie Auskunft erteilen.*

119 13	014	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	400.000	400.000	400.000
			528.439		

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 119 13

Erläuterungen:

Einnahmen aus Aufträgen von privaten Stellen und Institutionen sowie von öffentlichen Stellen der EU, des Bundes und anderer Bundesländer, von den Kommunen und den Kirchen.

119 69	014	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	--	-------------------	--------------	--------------

124 01	014	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	9.000 8.237	9.000	9.000
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Mieteinnahmen für die ehemalige Hausmeisterwohnung im Objekt Römerbad Bauteil C.

132 02	014	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.000 270	1.000	1.000
--------	-----	--	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von unbrauchbaren oder entbehrlichen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie Altmaterial, Abfällen und Fundsachen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(132 01)	014	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0 0		
----------	-----	---	---------------	--	--

Leertitel.

Summe HGr. 1:			587.000 641.200	530.000	530.000
----------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	014	Zuweisungen des Bundes zu EG-Statistiken	0 19.631	0	0
--------	-----	---	--------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 77.

Erläuterungen:

Leertitel.

231 03	014	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund aus Anlass von Erhebungen nach § 7 BStatG	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 78.

Erläuterungen:

Leertitel.

231 06	014	Einnahmen des Forschungsdatenzentrums	0 34.001	0	0
--------	-----	--	--------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Statistische Landesamt ist am Forschungsdatenzentrum der Länder beteiligt. Dadurch soll der Wissenschaft der zentrale Zugriff auf Einzeldaten erleichtert werden. Rheinland-Pfalz übernimmt die Bevölkerungsstatistiken, die Volkszählungen 1970 und 1987 sowie die Erbschaft- und Schenkungssteuerstatistiken.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

232 04	014	Einnahmen aus dem statistischen Verbund	0 29.511	0	250.000
--------	-----	---	-------------	---	---------

Vgl. Vermerk bei TG 84.

Erläuterungen:

Im Rahmen der fortschreitenden Kooperation der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ("Statistischer Verbund") wird neben der Entwicklung von Auswertungsprogrammen auch die Datenhaltung arbeitsteilig organisiert. Nach Beschluss des Lenkungsausschusses OPTIKO, in dem die Amtsleitungen der Statistischen Ämter vertreten sind, wird seit 2014 ein monetärer Ausgleich für die übernommenen Aufgaben herbeigeführt.

Für das Jahr 2024 sind Verbundeinnahmen aus der Programmierung der Neuen digitalen Verdiensterhebung (NVE) in Höhe von 250.000 EUR veranschlagt.

233 03	019	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 04)	014	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund aus Anlass des registergestützten Zensus im Jahre 2021	7.009.600 7.009.550		
----------	-----	--	------------------------	--	--

Erstattungen des Bundes an Rheinland-Pfalz, die je zum 1.7.2021 und 1.7.2022 ausgezahlt werden.

Summe HGr. 2:			7.009.600 7.092.693	0	250.000
---------------	--	--	------------------------	---	---------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	4.758.100 3.997.318	5.795.400	5.050.800
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Ansatzterhöhung im Hinblick auf die Neuprogrammierung des Kommunalen Finanzausgleichs.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 381 01

	Bezug	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für die Inanspruchnahme der Einrichtungen des Statistischen Landesamtes		4.758.100	5.795.400	5.050.800
1. Ministerium des Innern und für Sport				
a) Kommunalen Finanzausgleich incl. Probeberechnungen	03 01 981 01	298.000	1.121.400	448.500
b) Qualitätssicherung der Finanzstatistik	03 01 981 01	146.600	147.600	153.200
c) Nutzung des Landesinformationssystems (LIS)	03 01 981 01	700	700	700
d) grenzüberschreitende Zusammenarbeit	03 01 981 01	15.600	11.400	9.400
Summe zu 1.		460.900	1.281.100	611.800
2. Ministerium der Finanzen				
a) Kommunalen Finanzausgleich: Steueraustausch	04 01 981 68	74.500	91.500	93.000
c) Wohnungsmarktbeobachtung	12 25 981 71	42.800	9.500	47.700
d) Versorgungsprognose	04 01 981 68	0	0	12.400
Summe zu 2.		117.300	101.000	153.100
3. Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung				
a) Wohnungsnotfallstatistik	06 02 981 51	15.800	17.800	18.100
Summe zu 3.		15.800	17.800	18.100
4. Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration				
a) Statistik über die Empfänger von Elterngeld	07 04 981 03	11.000	13.000	13.300
b) Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes	07 12 981 01	75.100	75.100	76.900
c) Statistiken im Bereich Migration/Integration	07 03 981 01	50.000	50.000	50.000
Summe zu 4.		136.100	138.100	140.200
5. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau				
a) Landwirtschaftliche Betriebsdatenbank inkl. landwirtschaftlicher Fördermaßnahmen	08 22 981 01	3.735.400	3.933.500	3.799.100
Summe zu 5.		3.735.400	3.933.500	3.799.100
6. Ministerium für Bildung				
a) Statistikdatei Schulen (SISY) -- BM + ADD	09 19 981 01	130.800	146.200	149.300
Summe zu 6.		130.800	146.200	149.300
Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit				
a) Statistikdatei Hochschulen (HISY)	15 13 981 01	42.500	44.400	45.300
b) Basisdokumentation Psychiatrie	15 20 981 76	22.800	22.100	22.500
c) Gesundheitsberichterstattung	15 20 981 51	42.300	55.000	55.000
d) Schuleingangsuntersuchung	15 20 981 51	14.200	16.200	16.400
e) Datenmanagementsystem Mortalität	15 20 981 51	40.000	40.000	40.000
Summe zu 7.		161.800	177.700	179.200
Zusammen		4.758.100	5.795.400	5.050.800

Summe HGr. 3: **4.758.100** **5.795.400** **5.050.800**
3.997.318

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	014	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.832.900 2.710.736	2.860.500	2.860.500
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Präsidentin, Präsident des Statistischen Landesamtes	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	3,00	3,00	3,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	5,00	5,00	5,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	14,00	14,00	14,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	6,00	6,00	6,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	2,00	2,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	11,00	11,00	11,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	18,00	18,00	18,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	10,00	10,00	10,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	4,50	4,50	4,50
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	3,00	3,00	3,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			80,50	80,50	80,50

Leerstellen:

Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			1,00	0,00	0,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			80,50	80,50	80,50
--	--	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024
--	------	------

Leerstellen:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)		
1,00	0,00	A13 IV Regierungsrätin, Regierungsrat
1,00	0,00	Sonstige Abgänge
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 04	014	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0 98.998	101.200	101.200
--------	-----	--	--------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

422 05 014 **Anwärterbezüge** 0 0 0
0

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektorin	ANW	III	1,00	1,00	1,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretärin	ANW	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01 014 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** 0 0 0
0

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.
 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei Kapitel 06 02 Titel 427 02).

427 09 014 **Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre** 0 0 0
0

Erläuterungen:

Leertitel.

427 33 014 **Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige** 0 0 0
0

Erläuterungen:

Leertitel.

427 35 014 **Aufwendungen für Werkvertragspartner** 0 0 0
0

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01 014 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 9.179.200 8.968.400 8.968.400
8.718.028

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	1,00	1,00	1,00
davon ku:			
2023: 1,00 nach E 13 IV			
2024: 1,00 nach E 13 IV			
E 13	2,00	2,00	2,00
E 12	6,00	6,00	6,00
E 11	15,00	15,00	15,00
E 10	10,50	10,50	10,50
E 9b	17,00	17,00	17,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		E 9a	12,00	12,00	12,00
		E 8	20,50	20,50	20,50
		E 6	55,00	52,00	52,00
		davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2024 2024: 2,00 im Jahr 2024			
		E 5	8,50	8,50	8,50
		E 4	1,00	1,00	1,00
		E 2	0,75	0,75	0,75
		Azubi (vgl. 2. EA)	14,00	14,00	14,00
Zusammen:			163,25	160,25	160,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			163,25	160,25	160,25

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Einnahmen aus Erstattungen auf 10.655,00 Euro.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
	3,00	0,00	E 6 II
	3,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
	3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	014	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	014	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69	014	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

aus Titelgruppen:			13.111.700	12.281.900	11.094.500
			8.746.623		

Summe HGr. 4:			25.123.800	24.212.000	23.024.600
			20.274.384		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	210.000 175.965	205.000	210.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf		20.500	21.000
2.	Bücher, Zeitschriften		20.500	21.000
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren		143.500	147.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke		20.500	21.000
Summe			205.000	210.000

514 01	014	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	10.000 7.327	10.000	10.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen		2.000	2.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände		1.200	1.200
3.	Verbrauchsmittel		6.800	6.800
Summe			10.000	10.000

In Betracht kommen 3 Dienstfahrzeuge (PKW).

517 01	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	325.000 275.407	345.000	345.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Heizungskosten (Gas)		51.000	51.000
2.	Elektrizität		93.000	93.000
3.	Bewirtschaftung (Gebäudereinigung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Pflege der Außenanlagen)		100.500	100.500
4.	Wasserver- und -entsorgung		16.800	16.800
5.	Steuern und Abgaben		16.700	16.700
6.	Wartungsverträge für haustechnische Anlagen		67.000	67.000
Summe			345.000	345.000

In Betracht kommen:

3 landeseigene Gebäude ("Römerbad", "Panorama", Kurmittelhaus) mit z.Zt. 9.350 qm Gebäude- und 2.036 qm Hof- und Grünfläche.

Ansatzerhöhung im Hinblick auf erwarteter Energiepreissteigerungen.

518 01	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	500 0	500	500
--------	-----	--	-----------------	------------	------------

518 02	014	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	28.000 18.925	34.500	34.500
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mieten für Fotokopier- und Vervielfältigungsgeräte.

Ansatzerhöhung aufgrund erwarteter Preiserhöhungen im Vertragsrahmen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
518 12	014	Leasing von Maschinen und Geräten	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
518 13	014	Leasing von Dienstfahrzeugen	8.000 3.786	8.000	8.000
		Erläuterungen: In Betracht kommen 3 Dienstfahrzeuge (PKW).			
519 05	014	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	6.000 2.209	6.000	6.000
		<i>Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
		Erläuterungen: Die Einnahmen aus Erstattungsleistungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungsleistungen angefallen.			
525 01	014	Aus- und Fortbildung	50.000 57.570	55.000	55.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für die Weiterqualifizierung der Mitarbeiter/innen sowie Ausbildung von Auszubildenden. Ansatzserhöhung im Hinblick auf die Ist-Ausgaben 2021.			
525 11	014	Lehr- und Lernmittel	500 329	500	500
		Erläuterungen: Ausbildungsmaterial für Mitarbeiter der Fachabteilungen und für das EDV-Personal.			
526 01	014	Kosten für Sachverständige	1.000 0	1.000	1.000
526 11	014	Gerichts- und ähnliche Kosten	4.000 0	4.000	4.000
527 01	014	Reisekostenvergütungen	11.000 2.351	12.000	12.000
527 02	014	Reisekostenpauschalvergütungen	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
529 01	014	Verfügungsmittel	500 478	500	500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 529 01

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Präsidenten des Statistischen Landesamtes für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	014	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	74.500 38.358	344.000	344.000
--------	-----	--	-------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 11 geleistet werden.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Herstellkosten für periodisch erscheinende Veröffentlichungen und Sonderveröffentlichungen (z.B. Statistisches Jahrbuch, Statistische Monatshefte, Statistische Berichte und Faltblätter)	42.000	42.000
2.	Öffentlichkeitsarbeit	42.000	42.000
3.	Betrieb, Weiterentwicklung, Pflege des Internetauftritts	230.000	230.000
4.	Betrieb, Weiterentwicklung, Pflege des Internetauftritts Wahlen (EuropaW, KommunalW, BtW)	30.000	30.000
Summe		344.000	344.000

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz ist gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1c zur Veröffentlichung verpflichtet. Die Veröffentlichungsplattform wird seit 2022 durch einen externen Dienstleister bereitgestellt.

Ansatzhöhung aufgrund dauerhafter Mehrausgaben für den Betrieb, die Weiterentwicklung und die Pflege des Internetauftritts.

533 01	014	Aufwand für Berichterstatte	195.000 115.734	121.500	171.500
--------	-----	------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
Aufwandsentschädigung für			
1.	Ernteberichterstattung und Betriebsberichterstattung	17.500	17.500
2.	Preisermittlung der Verbraucherpreisstatistik	104.000	104.000
3.	Buch führende Haushaltungen für laufende Wirtschaftsrechnungen	0	50.000
Summe		121.500	171.500

In 2023 entfällt die "laufende Wirtschaftsrechnung (LWR)" einmalig, da stattdessen die "Einkommens- und Verbrauchsstichprobe" (EVS) durchgeführt wird. Ab 2024 wird die LWR wieder durchgeführt und der Ansatz wieder in etwa auf dem Niveau von 2022 erwartet.

543 01	014	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
--------	-----	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahmen der Gruppen 529 und 531), bei der Hauptgruppe 6 sowie bei den Obergruppen 81 und 82 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
546 11	014	Betriebliches Gesundheitsmanagement	4.000 1.276	5.000	5.000
		Erläuterungen: Fortführung der begonnenen Maßnahmen aus dem betrieblichen Gesundheitsmanagement.			
547 69	014	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0 290	0	0
		Erläuterungen: Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung. Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	6.523.000 1.035.560	2.728.700	1.688.200
		Summe HGr. 5:	7.451.000 1.735.565	3.881.200	2.895.700
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
686 01	014	Beiträge an Vereine und Gesellschaften	400 320	400	400
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Beiträge für die Mitgliedschaft bei der Deutschen Statistischen Gesellschaft.			
		aus Titelgruppen:	3.486.400 264.836	513.100	791.900
		Summe HGr. 6:	3.486.800 265.156	513.500	792.300
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
811 01	014	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
812 01	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
812 68	014	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	30.000 29.000	407.000	145.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 812 68

Erläuterungen:

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz ist gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1c zur Veröffentlichung verpflichtet. Die Veröffentlichungsplattform wird u.a. in den Jahren 2023 und 2024 von einem externen Dienstleister neu programmiert. Dabei entstehen einmalige Kosten in beiden Jahren.

Das Ministerium des Innern und für Sport erhält vom Bund eine Erstattung der Hälfte der anfallenden Kosten für die Durchführung der Europawahl in 2023 sowie die Hälfte der Kosten in 2024 für die Vorbereitung der Bundestagswahl in 2025.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Programmierung des neuen Internetauftritts	300.000	50.000
2.	Programmierung des Internetauftritts Wahlen (EuropaW, KommunalW, BtW)	70.000	58.000
3.	Durchführungskosten der Wahlen (Server)	37.000	37.000
	Summe	407.000	145.000

aus Titelgruppen:

0 **0** **0**
 10.000

Summe HGr. 8:

30.000 **407.000** **145.000**
 39.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Sonderarbeiten für Dritte

Die Ausgaben bei TGr 71 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 13, 233 03, 381 01 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

1. Sonderarbeiten für Dritte

Rechtsgrundlage: Landesstatistikgesetz - LStatG - vom 27.03.1987 (GVBl. S. 57) zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448). Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 10 des o. a. Gesetzes ist es Aufgabe des Statistischen Landesamtes, die Behörden des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der statistischen Aufbereitung von Daten aus dem Verwaltungsvollzug zu beraten, in deren Auftrag im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport Daten aus dem Verwaltungsvollzug statistisch aufzubereiten sowie sonstige ihm im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport übertragene Aufgaben wahrzunehmen. Die Kostenerstattungen aus rheinland-pfälzischen Ressortaufträgen werden bei Titel 381 01 vereinnahmt, die Einnahmen aus sonstigen Arbeiten für Dritte bei Titel 119 13.

Ressortaufträge sind u. a.

- Statistikdatei Schulen (SISY)
- Statistikdatei Hochschulen (HISY)
- Erhebung zur Suchtkrankenhilfe
- Gesundheitsökonomische Gesamtrechnung
- Statistik über die Empfänger von Elterngeld
- Basisdokumentation Psychiatrie
- Schuleingangsuntersuchungen
- Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs einschließlich Steueraustausch
- Landwirtschaftliche Betriebsdatenbank einschließl. landwirtschaftliche Fördermaßnahmen
- Wohnungsnotfallstatistik
- Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes
- Wohnungsmarktbeobachtung
- Datenmanagement Mortalität

Zu den sonstigen Arbeiten gehören u. a.

- Erstellung der Energie- und CO2-Bilanz sowie Beitrag zum Energiebericht
- Indikatorenbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie
- Mittelstandsbericht
- Klimaschutzbericht
- Industriekompass
- Verwaltungsstelle WZ-Signierung

2. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Mitwirkung im Auftrag der Landesregierung Rheinland-Pfalz in der Regionalkommission für die "Großregion Saar/Lor/Lux/Rheinland-Pfalz/Wallonie" sowie in der "EuroRegion Oberrhein".

422 71	014	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	71.600	71.600	71.600
			42.398		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00	1,00

428 71	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.331.100	4.534.100	4.594.600
			3.300.486		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 71

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	7,00	7,00	7,00
E 12	2,00	2,00	2,00
E 11	15,50	18,50	18,50
davon ku:	2023: 2,00 nach E 5 II im Jahr 2024 in Kapitel 03 06 Titel 428 73		
	2024: 2,00 nach E 5 II im Jahr 2024 in Kapitel 03 06 Titel 428 73		
E 10	15,00	15,00	15,00
E 9b	10,50	10,50	10,50
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	1,50	1,50	1,50
E 6	4,00	4,00	4,00
Zusammen:	56,50	59,50	59,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	56,50	59,50	59,50

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Zugänge:			
Neue Stellen			
0,00	2,00	E 13 IV	Ref. wissenschaftliche Veröffentlichungen und Gutachten
1,00	0,00	E 11 III	Sachbearbeitung Landwirtschaftliche Betriebsdatenbank, Flächenmonitoring
1,00	2,00	Zugänge neue Stellen	
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
2,00	0,00	E 11 III	Komm Fin Programmierung
2,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
3,00	2,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
0,00	2,00	E 13 IV	
0,00	2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
0,00	2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

511 71	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	262.000	281.100	283.700
			61.980		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 511 71

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	70.300	70.900
2.	Bücher, Zeitschriften	14.000	14.200
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie IT-Ausstattungsgegenstände	196.800	198.600
Summe		281.100	283.700

Der Mehrbedarf ergibt sich insbesondere durch die Neuprogrammierung des Kommunalen Finanzausgleiches. Dieser wird auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt.

525 71	014	Aus- und Fortbildung	30.800 3.701	31.500	32.400
--------	-----	-----------------------------	------------------------	---------------	---------------

527 71	014	Reisekosten	10.000 592	34.700	36.200
--------	-----	--------------------	----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ansatzterhöhung da eine verstärkte Reisetätigkeit für die Konzeption und die Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs erwartet wird.

533 71	014	Aufwand für Berichterstatter und externe Dienstleister	400.000 0	1.110.000	300.000
--------	-----	---	---------------------	------------------	----------------

Erläuterungen:

Es sind Ausgaben für die Auslagerung von Programmierarbeiten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und der Landwirtschaftlichen Betriebsdatenbank (LBD) kalkuliert.

Der Mehrbedarf in 2023 ergibt sich insbesondere durch die Neuprogrammierung des kommunalen Finanzausgleichs. Die Neuprogrammierung wird voraussichtlich im Jahr 2024 abgeschlossen sein, sodass im Jahr 2024 lediglich Aufwände in Verbindung mit der Landeswirtschaftlichen Betriebsdatenbank erwartet werden.

547 71	014	Sachausgaben	52.600 2.455	43.500	42.500
--------	-----	---------------------	------------------------	---------------	---------------

671 71	014	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	0 52.742	88.900	89.800
--------	-----	---	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Der Mehrbedarf ergibt sich durch die Notwendigkeit der Einrichtung einer Test- und Vorproduktionsumgebung im Rahmen der Neuprogrammierung des kommunalen Finanzausgleichs.

812 71	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 10.000	0	0
--------	-----	--	--------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			5.158.100 3.474.354	6.195.400	5.450.800
-------------------------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

TGr. 73 Kleine und mittlere Sondererhebungen (ohne EG-Sondererhebungen)

Die Ausgaben bei TGr 73 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der TGr 73 sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Zu den kleinen und mittleren Sondererhebungen gehören u.a. Fachstatistiken der Themenbereiche:

- Rechtspflege
- Kinder- und Jugendhilfe
- Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungen
- Pflege
- Eheschließungen
- Einkommen- und Verbrauch
- Einkommen- und Verbrauchsstichprobe 2023 (EVS)
- Verdiensterhebung
- Versorgungsempfänger
- Mikrozensus (MZ2020, hier: nationales Kernprogramm) zuzüglich der Sub-Stichproben
 - Arbeitskräftestichprobe der EU (LFS)
 - EU-Statistik zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)
 - Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT, freiwillige Erhebung)
- Erhebung zur Zeitverwendung privater Haushalte 2022 (ZVE)
- Landwirtschaft
- Energie
- Umwelt
- Umweltökonomische Gesamtrechnung der Länder
- Verkehr
- Dienstleistungen
- Handwerk
- Gewerbeanzeigen
- Finanzvermögen und Schulden
- Insolvenzen
- Steuern
- Staatsfinanzen und Personal
- Berichtskreismanagement der Finanz- und Personalstatistiken
- Hochschulfinanzen
- Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden/Gemeindeverbände
- Vierteljährliche Kassenergebnisse der kommunalen Kernhaushalte und deren kame-ral/doppisch buchenden Extrahaushalte
- Jahresabschlüsse staatlicher und kommunalen Fonds, Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen.

427 73	014	Aufwendungen für Werkvertragspartner	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

428 73	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.405.100	3.306.000	3.306.000
			3.081.896		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	11,50	9,50	9,50
E 9b	14,50	15,50	15,50
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	21,00	20,00	20,00
E 6	15,00	15,00	15,00
E 5	10,00	8,00	8,00
Zusammen:	75,00	71,00	71,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	75,00	71,00	71,00

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 73

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Abgänge:					
Haushaltsvollzug	2,00	0,00	E 5 II	Kompensation für neue Stellen	
	2,00	0,00	Haushaltsvollzug		
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	1,00	0,00	E 10 III		
	1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
	3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	0,00	E 10 III	Umwandlung nach E 10 III	Umsetzung von Kapitel 03 06 Titel 428 73 zu Kapitel 03 06 Titel 428 75
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Stellenhebung:					
Neue Hebungen	1,00	0,00	von E 8 II	nach E 9b III	Scannerdaten
	1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt		
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

511 73	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	311.600 119.013	308.900	272.800
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	154.500	136.400
2.	Bücher, Zeitschriften	30.900	27.300
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie IT-Ausstattungsgegenstände	123.500	109.100
	Summe	308.900	272.800

525 73	014	Aus- und Fortbildung	11.800 50	11.600	11.700
--------	-----	-----------------------------	---------------------	---------------	---------------

527 73	014	Reisekosten	7.900 77	7.700	6.700
--------	-----	--------------------	--------------------	--------------	--------------

533 73	014	Aufwand für Berichterstatter und externe Dienstleister	383.800 159.935	110.000	110.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Durchführung des Mikrozensus.

Durch die Umstellung der Mikrozensus-Erhebung (nur noch Vorbegehungen, keine Befragung im Haushalt) verringern sich die Aufwendungen für die Mikrozensus-Interviewer erheblich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

547 73	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	42.000	20.700	4.700
			45		

Erläuterungen:

Es fallen insbesondere Anwerbungskosten für die Durchführung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) an. Daneben wird eine Hotline im Rahmen der EVS betrieben.

Der Minderbedarf in 2024 ergibt sich durch den Wegfall des Rekrutierungsaufwandes im Rahmen der Vorbereitung für die EVS und der erwarteten sinkenden Inanspruchnahme einer Hotline.

633 73	014	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

671 73	014	Erstattungen an sonstige Bereiche	56.000	281.800	112.000
			5.712		

Erläuterungen:

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) findet alle fünf Jahre statt, das nächste Mal im Jahr 2023.

Der Mehrbedarf entsteht durch Prämienzahlungen im Rahmen der EVS (100 € pro teilnehmenden Haushalt). 75 Prozent der Prämien werden in 2023 ausgezahlt; der Rest im Jahr 2024.

812 73	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73	4.218.200	4.046.700	3.823.900
	3.366.728		

TGr. 75 Größere Sondererhebungen

Die Ausgaben bei TGr 75 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgabereste.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 12 und 112 02 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der TGr 75 sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

1. Zensus 2022

Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09.07.2008 über Volks- und Wohnungszählungen (ABl. EU Nr. L 218 S. 14) i. V. m. dem Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2022 (Zensusvorbereitungsgesetz 2022 - ZensVorbG2022) vom 03.03.2017 (BGBl. I S. 388), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.12.2020 (BGBl. I S. 2675) sowie dem Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022 (Zensusgesetz 2022 - ZensG 2022) vom 26.11.2019 (BGBl. I S. 1851), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.12.2020 (BGBl. I S. 2675) und dem Landesgesetz zur Ausführung des Zensus 2022 vom 03.02.2021 (GVBl. S. 61).

Artikel 1 der o. a. EU-Rechtsgrundlage schreibt vor, dass die Mitgliedsländer der EU der Kommission (Eurostat) im Abstand von 10 Jahren umfassende Daten über die Bevölkerung und die Wohnungssituation bereitstellen. Aufbauend auf Erfahrungen bei der erstmaligen Durchführung eines Zensus nach registergestütztem Modellansatz im Jahr 2011 sieht der Bundesgesetzgeber im Zensusvorbereitungsgesetz und im Zensusgesetz für die anstehende Zählung den Aufbau eines zentralen Steuerungsregisters vor, in dem im Vorfeld - primär unter Nutzung verschiedener Verwaltungsregister - sämtliche potenziellen Wohnanschriften, die Eigentümer/-innen bzw. Verwalter der Wohnimmobilien sowie sämtliche Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte zu erfassen sind. Auf Grundlage des Zensusgesetzes finden mehrere breit angelegte Primärstatistiken statt, die erhebliche Sachmittel- aber auch Personalaufwendungen im Statistischen Landesamt erfordern. Insbesondere zur Durchführung der im Zuge des Zensus anstehenden Personenerhebungen müssen - wie bei früheren Volkszählungen auch - örtliche Erhebungsstellen in Kommunalverwaltungen eingerichtet werden.

2. Auswertung des registergestützten Zensus 2011

Rechtsgrundlage: Gesetz über den registergestützten Zensus im Jahre 2011 (Zensusgesetz 2011 - ZensG 2011 vom 08.07.2009 (BGBl. I S. 1781) i. V. m. dem Landesgesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 vom 28.09.2010 (GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 vom 22.12.2015 (GVBl. S. 485).

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 3 des Zensusgesetzes 2011 sind die im Zensus 2011 erhobenen Strukturdaten für politische Entscheidungen von Bund, Ländern und Kommunen auf den Gebieten Bevölkerung, Wirtschaft, Soziales, Wohnungswesen, Raumordnung, Verkehr, Umwelt und Arbeitsmarkt auszuwerten. Dies betrifft auch die Beratung, die Aufbereitung und Bereitstellung von Mikrodaten aus früheren Zählungen für die Wissenschaft, die organisatorisch durch den Standort Bad Ems des Forschungsdatenzentrums der Länder sicherzustellen ist.

3. Registerzensus

Rechtsgrundlage: Gesetz zur Erprobung von Verfahren eines Registerzensus (Registerzensuserprobungsgesetz - RegZensErpG) vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1649).

Aufgrund künftig zu erwartender Änderungen der Anforderungen an die Ermittlung der Bevölkerungszahlen auf europäischer Ebene ist davon auszugehen, dass ab dem Jahr 2024 nicht nur alle zehn Jahre, sondern in kürzeren zeitlichen Abständen Teile der Zensusmerkmale an die EU geliefert werden müssen. Das im Zensus 2011 und Zensus 2022 angewandte registergestützte Verfahren kann diesen Anforderungen nicht gerecht werden. Daher werden Verfahren für eine rein registerbasierte Gewinnung der Zensusdaten aus bereits in der Verwaltung vorhandenen Daten ohne primärstatistische Befragungen erprobt. Das Statistische Landesamt ist im Rahmen der Erprobung eines Registerzensus insbesondere für die Aufbereitung und Plausibilisierung unterschiedlicher Datenbestände sowie den Aufbau und die Pflege eines Einrichtungsregisters, das Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte umfasst, zuständig. Des Weiteren führt das Statistische Landesamt eine Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten, die bei der Zusammenführung von Daten aus dem Zensus 2022 und Vergleichsdatenbeständen entstehen, durch. Die Aufgaben im Rahmen der Registerzensuserprobung erfordern auskömmliche Sachmittel- und Personalaufwendungen im Statistischen Landesamt.

427 75	014	Aufwendungen für Werkvertragspartner	45.400 35.903	45.400	45.400
428 75	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	148.000	651.900	840.700

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	2,00	2,00	2,00
E 10	0,00	1,00	1,00
E 9b	0,00	3,00	3,00
davon kw:	2023: 2,00 im Jahr 2024 2024: 2,00 im Jahr 2024		
E 6	0,00	9,00	9,00
davon kw:	2023: 8,00 im Jahr 2024 2024: 8,00 im Jahr 2024		
Zusammen:	2,00	15,00	15,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,00	15,00	15,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 75

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
3,00	0,00	E 9b III	Teamleitung Registerzensus	
9,00	0,00	E 6 II	Mitarbeiterin/Mitarbeiter Registerzensus	
<u>12,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen		
12,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
12,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	E 10 III	Umwandlung von E 10 III	Umsetzung von Kapitel 03 06 Titel 428 73 zu Kapitel 03 06 Titel 428 75
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

429 75	014	Nicht aufteilbare Personalausgaben	4.602.400	3.186.700	1.750.000
			1.826.185		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Vollzeitstellen mit Zeitverträgen			
E 12	3,00	2,00	2,00
davon kw:			
2023: 1,00 im Jahr 2024			
2024: 1,00 im Jahr 2024			
E 11	2,00	2,00	0,00
E 10	6,00	6,00	3,00
davon kw:			
2023: 3,00 im Jahr 2024			
2024: 3,00 im Jahr 2024			
E 9b	18,00	14,00	12,00
davon kw:			
2023: 9,00 im Jahr 2024			
2024: 9,00 im Jahr 2024			
E 8	23,00	23,00	5,00
davon kw:			
2023: 5,00 im Jahr 2024			
2024: 5,00 im Jahr 2024			
E 6	63,00	63,00	10,00
davon kw:			
2023: 10,00 im Jahr 2024			
2024: 10,00 im Jahr 2024			
Zusammen:	115,00	110,00	32,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	115,00	110,00	32,00

Erläuterungen:

Bei den im Stellenplan aufgeführten Stellen handelt es sich um Stellen mit Zeitverträgen.

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Einnahmen aus Erstattungen auf 2.423,91 Euro.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 429 75

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
Vollzeitstellen mit Zeitverträgen			
	1,00	0,00	E 12 III
	0,00	2,00	E 11 III
	0,00	3,00	E 10 III
	4,00	0,00	E 9b III
	0,00	2,00	E 9b III
	0,00	18,00	E 8 II
	0,00	53,00	E 6 II
	5,00	78,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
	5,00	78,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-5,00	-78,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

511 75	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	4.622.100 567.030	484.100	325.200
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	98.700	100.000
2.	Druck und Versand von Erhebungsunterlagen	294.200	143.600
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Zwecke des Zensus	91.200	81.600
	Summe	484.100	325.200

525 75	014	Aus- und Fortbildung	5.000 0	10.000	5.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------	---------------	--------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Zensus 2022	5.000	0
2.	Registerzensus	5.000	5.000
	Summe	10.000	5.000

527 75	014	Reisekosten	17.000 39	8.000	1.000
--------	-----	--------------------	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Zensus 2022	5.000	0
2.	Registerzensus	3.000	1.000
	Summe	8.000	1.000

547 75	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	76.200 1.258	20.000	20.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 547 75

Erläuterungen:

Es fallen dauerhafte Kosten für die KoSIT-Spezifizierung und kostenpflichtige Datenlieferung für den Registerzensus an (KoSIT - Koordinierungsstelle für IT-Standards - bundesweite zentrale Koordinierungsstelle für Datenlieferungen).

Der Ausgabebetrag sinkt gegenüber dem Ausgabebetrag im Haushaltsjahr 2022, weil die Aufwendungen für den einmalig alle zehn Jahre durchgeführten Zensus 2022 im Vergleich zur Daueraufgabe höher sind.

671 75	014	Erstattungen an sonstige Bereiche	1.647.900	0	0
			33.137		

Erläuterungen:

Die externe Hotline für Rückfragen und Beratungen wird in 2023 und 2024 nicht mehr benötigt.

Leertitel.

812 75	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 75)	014	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Anlass des registergestützten Zensus im Jahre 2021	1.624.200	0	0
			0		

Kostenerstattung an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Übernahme von Aufgaben zur Durchführung des registergestützten Zensus.

Neben dem Haushaltsansatz stehen Ausgabereste in Höhe von 9.941.300 EUR zur Verfügung.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 75	12.788.200	4.406.100	2.987.300
		2.463.552		

TGr. 77 EG-Sondererhebungen

Die Ausgaben bei TGr 77 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 02 geleistet werden.

*Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.
 Die Ausgaben der TGr 77 sind übertragbar.*

Erläuterungen:

Zu den EU-Sondererhebungen gehören u.a.

- die Statistik der betrieblichen Weiterbildung in Europa
- die Erhebung der Struktur der Arbeitskosten
- die harmonisierten Verbraucherpreisindizes
- das Unternehmensregister
- das Profiling
- die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen.

427 77	014	Aufwendungen für Werkvertragspartner	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

428 77	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	441.300 390.571	414.400	414.400
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	1,00	1,00	1,00
E 11	3,00	3,00	3,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 6	2,25	2,25	2,25
E 5	4,50	4,50	4,50
Zusammen:	12,75	12,75	12,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	12,75	12,75	12,75

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Einnahmen aus Erstattungen auf 25.000 Euro.

511 77	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	44.600	45.900	49.200
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Geschäftsbedarf	20.000	20.000
2. Geräte- und Ausstattungsgegenstände, sowie IT-Ausrüstungsgegenstände	25.900	29.200
Summe	45.900	49.200

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Nutzung der Datenbanken Bisnode und Marcus Datenbank.

525 77	014	Aus- und Fortbildung	700 6	1.000	1.200
--------	-----	----------------------	----------	-------	-------

527 77	014	Reisekosten	2.300 0	2.300	2.400
--------	-----	-------------	------------	-------	-------

533 77	014	Aufwand für Berichterstatter und externe Dienstleister	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

547 77	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0 24.602	0	0
--------	-----	---	-------------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

671 77	014	Erstattungen an sonstige Bereiche	0 0	0	0
--------	-----	-----------------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

812 77	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 812 77

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 77	488.900	463.600	467.200
	415.180		

TGr. 78 Erhebungen nach § 7 Bundesstatistikgesetz

Die Ausgaben bei TGr 78 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 03 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

Gemäß § 7 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) in seiner aktuell gültigen Fassung dürfen Bundesstatistiken ohne Auskunftspflicht zur Erfüllung eines kurzfristig auftretenden Datenbedarfs für Zwecke der Vorbereitung und Begründung anstehender Entscheidungen oberster Bundesbehörden bzw. zur Klärung wissenschaftlich-methodischer Fragestellungen auf dem Gebiet der Statistik durchgeführt werden. Dabei übernehmen die Statistischen Landesämter die Feldarbeit und tragen gem. § 20 BstatG die Kosten. Das Statistische Bundesamt ist verpflichtet, Drittmittel, die es für Erhebungen nach § 7 BStatG erhält, anteilig an die beteiligten Länder weiter zu geben. Sie werden bei Titel 231 03 vereinnahmt.

Wegen der in der Regel oft kurzfristigen Anordnung von Erhebungen nach §7 BStatG ist eine konkrete Nennung der Vorhaben nur in Einzelfällen möglich.

Für das Jahr 2023 ist die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben von öffentliche Kindertagesstätten geplant.

427 78	014	Aufwendungen für Werkvertragspartner	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

429 78	014	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			0		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

525 78	014	Aus- und Fortbildung	100	100	100
			0		

527 78	014	Reisekosten	100	100	100
			0		

547 78	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	14.800	14.800	14.800
			14.300		

Erläuterungen:

Aufwendungen für zu erwartende Statistiken nach §7 BStatG.

Für das Jahr 2023 ist die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben von öffentlichen Kindertagesstätten geplant.

671 78	014	Erstattungen an sonstige Bereiche	0	0	0
			0		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 06 **Statistisches Landesamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 671 78

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 78	15.000	15.000	15.000
	14.300		

TGr. 84 Statistischer Verbund

Die Ausgaben bei TGr 84 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 04 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der TGr 84 sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Gemäß § 3a Abs. 1 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) in seiner aktuell gültigen Fassung dürfen die statistischen Ämter des Bundes und der Länder, soweit sie für die Durchführung von Bundesstatistiken und für sonstige Arbeiten statistischer Art im Rahmen der Bundesstatistik zuständig sind, die Ausführung einzelner Arbeiten oder hierzu erforderlicher Hilfsmaßnahmen durch Verwaltungsvereinbarung oder auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung auf andere statistische Ämter übertragen. Davon ausgenommen sind die Heranziehung zur Auskunftserteilung und die Durchsetzung der Auskunftspflicht.

a) Softwareentwicklung nach dem Prinzip "Einer für Alle"

Die Entwicklung der Anwendungssoftware im statistischen Verbund erfolgt seit jeher nach dem Prinzip "Einer für Alle". Dabei werden die von einem statistischen Amt oder einem Konsortium von Ämtern entwickelten IT-Verfahren nach Fertigstellung von allen Ämtern gleichartig eingesetzt, der Betrieb dieser mandantenfähigen IT-Verfahren erfolgt zentral an einem zentralen IT-Standort (siehe b).

Bis einschließlich 2017 erfolgte die Vergabe der IT-Aufträge in einem vom Wettbewerb getragenen Verfahren. Seit 2018 wird - zunächst bis 2021 vorgesehen, jetzt bis 2023 verlängert - das neue "Optimierte Vergabemodell" erprobt. Dabei erfolgt die Vergabe von IT-Aufträgen nicht mehr auf der Grundlage von Angeboten im Wettbewerb. Vielmehr werden die Aufträge, nach dem jeweils zugehörigen Fachcluster, vorab festgelegten Ämtern zugewiesen. Das "Optimierte Vergabemodell" lässt sich dabei wie folgt beschreiben:

- Strukturiertes Portfoliomanagement mit Einrichtung einer
 - Arbeitsgemeinschaft Portfoliomanagement, einer
 - erweiterten Arbeitsgemeinschaft Portfoliomanagement und einer
 - Steuerungsgruppe Portfoliomanagement
- Langfristige Zuordnung von fachlichen Clustern zu "Clusterämtern"
- Zuteilung von IT-Aufträgen an Clusterämter nach dem Fachclusterprinzip
- Bildung technischer Cluster für StatSpez, IDEV und SAS und Zuteilung der Aufträge in diesen technischen Bereichen an die zugehörigen Clusterämter
- Grundsätzlich keine Verrechnung von Verbund-Ungleichgewichten.

Ein Ausgleich der Verbundquotenerfüllung wird über den Erprobungszeitraum von 6 Jahren (2018 bis 2023) angestrebt. Eine Evaluierung erfolgt am 01.07.2023 zum Stichtag 01.01.2023, ein Zwischenbericht wurde zur Herbstsitzung 2021 des AK I der IMK vorgelegt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

In Einzelfällen ist es auch möglich, dass Softwareentwicklungsleistungen extern vergeben werden und alle Statistische Ämter sich an den Ausgaben anteilig gemäß modifiziertem Königsteiner Schlüssel beteiligen.

b) Zentraler technischer Betrieb - ZPD

Die gemäß a) erstellten Programme werden im Rahmen einer zentralen Produktion und Datenhaltung (ZPD) nur noch an einem Standort als mandantenfähige IT-Verfahren betrieben (technischer Betrieb). Die Vergabe der Dauerbetriebsstandorte erfolgt im Wettbewerb (Ausschreibung auf der Grundlage eines definierten Leistungsverzeichnisses, Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter). Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz betreibt derzeit beim LDI die IT-Verfahren der Energiestatistiken, der vierteljährlichen Verdiensterhebung, der "Neuen Verdiensterhebung" sowie einzelne Wasser- und Abwasserstatistiken.

Die übrigen IT-Verfahren werden von den anderen Ämtern betrieben und vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz genutzt. Die jeweils anfallenden Betriebskosten werden - zeitlich nachgelagert (der Betreiber geht dabei zunächst in Vorleistung) - alle zwei Jahre nach dem Königsteiner Schlüssel verrechnet. Sofern das Statistische Bundesamt IT-Verfahren mit nutzt, übernimmt es - vor Aufteilung der Kosten auf die Statistischen Ämter der Länder - pauschal einen Betriebskostenanteil von 15%. Die Betriebskosten der Jahre 2022 und 2023 werden zum 31.03.2024 abgerechnet. Ab dem HH-Jahr 2024 ist eine jährliche Abrechnung vorgesehen, das Jahr 2024 wird zum 31.03.2025 abgerechnet. Lag der Schwerpunkt der ZPD bisher bei den statistischen Aufbereitungsverfahren und den zentralen Gemeinschaftsveröffentlichungen, so gewinnt zukünftig die zentrale Bereitstellung von Datenhaltungs- und Auswertungssystemen mehr und mehr an Bedeutung. Die entsprechenden Architekturkonzepte wurden im Verbund bereits erarbeitet, die technische Umsetzung erfolgt ab 2021. Damit verbunden ist der flächendeckende Aufbau entsprechender IT-Infrastrukturen im statistischen Verbund. Auch hier gelangen die o. a. Grundsätze zur Vergabe und Abrechnung zur Anwendung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

c) Sonstige Leistungen im Verbund nach dem Prinzip "Einer für Alle" / "Einer für Mehrere"

Neben den klassischen Softwareentwicklungsleistungen sowie den jeweils zugehörigen technischen Betrieben werden noch weitere Leistungen im statistischen Verbund nach dem Prinzip "Einer für Alle" oder "Einer für Mehrere" erbracht. Dazu gehören u.a.:

- Gemeinsame Geschäftsstelle der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (GS OPTIKO)
- Zentraler Online-Dateneingang unter IDEV
- Zentraler OSCI-Dateneingang
- Zentrale OSCI-Clearingstelle des statistischen Verbundes
- Archivmanagementsystem
- Klass-Server (Bereitstellung statistischer Klassifikationen)
- Aufbau und dauerhafter Betrieb eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) im Verbund zur Gewährleistung der IT-Sicherheit
- Betrieb von IT-Systemen nur für einige Ämter, z.B. Bau-Online
- Bereitstellung von zwei Personen im Rahmen des Architekturmanagements durch die Landesämter
- Bereitstellung einer zeitlich befristeten Stelle für den Bereich "INSPIRE".

Darüber hinaus werden in Einzelfällen auch externe Dienstleister für die Erbringung von Leistungen für den Verbund benötigt, z.B. für Projektleitung und Unterstützung bei der IT-Sicherheit.

All diese Leistungen werden nach dem Königsteiner Schlüssel oder individuellen Leistungsvereinbarungen verrechnet. Im Regelfall beteiligt sich auch das Statistische Bundesamt an diesen Kosten.

511 84	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	166.900 63.592	142.200	125.300
---------------	------------	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	71.100	62.600
2.	Bücher, Zeitschriften	7.100	6.300
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie IT-Ausstattungsgegenstände	64.000	56.400
Summe		142.200	125.300

525 84	014	Aus- und Fortbildung	2.000 0	2.000	2.000
---------------	------------	-----------------------------	-------------------	--------------	--------------

527 84	014	Reisekosten	8.000 0	8.000	8.000
---------------	------------	--------------------	-------------------	--------------	--------------

533 84	014	Aufwand für Berichtersteller und externe Dienstleister	20.000 0	5.000	5.000
---------------	------------	---	--------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Aufwand für externe Unterstützung für Programmierleistungen im Verbund.

Der Ansatzrückgang in den Jahren 2023 und 2024 gegenüber dem Ansatz in 2022 ist darauf zurückzuführen, dass die Umsetzung der Vorgaben des IT-Sicherheitskonzeptes durch eigenes Personal durchgeführt werden kann. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde hierfür noch der Einsatz eines externen Dienstleisters einkalkuliert.

547 84	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0 5.263	0	0
---------------	------------	--	-------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

671 84	014	Erstattungen an sonstige Bereiche	158.300 173.245	136.500	584.200
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 671 84

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	208.700	179.400
davon fällig:		
2024 bis zu	208.700	
2025 bis zu		179.400
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	236.000	236.000					
VE 2023	208.700	208.700					
VE 2024	179.400			179.400			
Verpfl. aus VE		444.700	179.400				
für neue Maßnahmen vorgesehen	345.200	318.900					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	444.700	179.400					

Kalkuliert sind die Kosten für Softwareentwicklung nach dem Prinzip "Einer für Alle", für den zentralen technischen Betrieb - ZPD und für sonstige Leistungen im Verbund nach dem Prinzip "Einer für Alle" / "Einer für Mehrere" wie im Vorwort zur Titelgruppe näher beschrieben. Die ZPD-Betriebskosten werden dabei zeitlich nachgelagert alle zwei Jahre im Verbund nach dem Königsteiner Schlüssel verrechnet. Der ZPD-Betreiber geht daher finanziell zunächst immer in Vorleistung.

Ansatzrückgang in 2023 aufgrund des Wegfalls der Serverkosten und der Programmierarbeiten der Neuen Verdienst-Erhebung (NVE). Ansatzerhöhung in 2024 aufgrund des 2-jährigen Abrechnungsturnus im Rahmen des Statistischen Verbundes.

812 84	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 84	355.200	293.700	724.500
		242.100		

TGr. 86 Forschungsdatenzentrum

Die Ausgaben bei TGr 86 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 06 geleistet werden.

*Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.
Die Ausgaben der TGr 86 sind übertragbar.*

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Nach § 3a Abs. 2 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) in seiner aktuell gültigen Fassung gehört es auch zu den Aufgaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die im Rahmen der amtlichen Statistik gewonnenen Daten der Wissenschaft zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wurden zwei organisatorisch voneinander getrennte Forschungsdatenzentren (FDZ) gegründet: Das FDZ des Statistischen Bundesamts und das FDZ der Statistischen Ämter der Länder, an dem auch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz beteiligt ist.

Das grundlegende Ziel der Forschungsdatenzentren besteht darin, den Zugang zu den Mikrodaten der amtlichen Statistik zu ermöglichen, fortlaufend zu verbessern und an die sich ändernden Bedarfe der Wissenschaft anzupassen, z. B. durch ständige Verbesserung der Dateninfrastruktur. Das FDZ der Länder mit seinen über ganz Deutschland verteilten Standorten (in der Regel am Sitz der Statistischen Landesämter) bietet dabei die Möglichkeit, immer in der Nähe der Wissenschaft zu sein und datenschutzkonforme Gastwissenschafts-arbeitsplätze ohne lange Anfahrtswege bereit zu stellen.

428 86	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	66.800	71.800	71.800
			69.182		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

511 86	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände		23.200	26.100
neu					

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Geschäftsbedarf	18.500	20.800
2. Bücher, Zeitschriften	1.200	1.300
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie IT-Ausstattungsgegenstände	3.500	4.000
Summe	23.200	26.100

Veranschlagt sind die Kosten für die Einrichtung eines Gastwissenschaftler-Arbeitsplatzes an der Universität Trier.

525 86	014	Aus- und Fortbildung	300	300	300
			0		

527 86	014	Reisekosten	1.700	1.900	1.700
			0		

547 86	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	28.700	100	100
			11.622		

Erläuterungen:

Beteiligung am Aufwand für die Geschäftsstelle des Forschungsdatenzentrums der Länder. Ausstattungsgegenstände sowie Ge- und Verbrauchsmaterial für Zwecke des Forschungsdatenzentrums im Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz.

671 86	014	Erstattungen an sonstige Bereiche	0	5.900	5.900
			0		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 06 **Statistisches Landesamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 671 86

Erläuterungen:

Ausgaben für den Betrieb des Gastwissenschaftler-Arbeitsplatzes beim Landesbetrieb Daten und Information (LDI). In der Vergangenheit wurden die Kosten über den Titel 547 86 "Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben" abgerechnet. Die neue Titelstruktur macht eine verursachungsgerechtere Ausgabenzuordnung möglich.

812 86	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 86	97.500	103.200	105.900
		80.805		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	23.121.100	15.523.700	13.574.600
		10.057.019		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	587.000 641.200	530.000	530.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.009.600 7.092.693	0	250.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4.758.100 3.997.318	5.795.400	5.050.800
Gesamteinnahmen		12.354.700 11.731.211	6.325.400	5.830.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	25.123.800 20.274.384	24.212.000	23.024.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	7.451.000 1.735.565	3.881.200	2.895.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.486.800 265.156	513.500	792.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.000 39.000	407.000	145.000
Gesamtausgaben		36.091.600 22.314.105	29.013.700	26.857.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-23.736.900 -10.582.894	-22.688.300	-21.026.800

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 06 **Statistisches Landesamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 07 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE)

Vorwort

Die „Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz“ ist eine dem Ministerium des Innern und für Sport unmittelbar nachgeordnete Obere Landesbehörde, gegliedert in die

- Direktion Landesdenkmalpflege
- Direktion Landesarchäologie mit Außenstellen in Mainz, Koblenz, Trier und Speyer, einschließlich der erdgeschichtlichen Denkmalpflege
- Direktion Burgen, Schlösser, Altertümer
- Direktion Landesmuseum Koblenz
- Direktion Landesmuseum Mainz
- Direktion Rheinisches Landesmuseum Trier

sowie einer Zentrale mit Stabsstellen für die Bereiche Marketing, Bau, Facility-Management, Finanzen, Personal, Organisation und IT/Kommunikation.

Durch das gemeinsame Dach der GDKE wird die gemeinsame Verantwortung für das kulturelle Erbe des Landes Rheinland-Pfalz gestärkt und durch gemeinsame Themenjahre nach außen sichtbar, die Zusammenarbeit optimiert und die Effektivität durch Synergien gesteigert.

Die „Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz“ nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Die GDKE ist die Denkmalfachbehörde des Landes. Landesdenkmalpflege und Landesarchäologie erfüllen hoheitliche Aufgaben.
- Die Landesdenkmalpflege führt neben der Beratung von Denkmaleigentümern u.a. die Denkmalliste und ist für die Vergabe von Zuschussmitteln für nicht staatliche Denkmäler zuständig.
- Die Landesarchäologie widmet sich der Sicherung, Erhaltung und Erforschung von archäologischen Denkmälern mit der systematischen Erfassung und Aufnahme aller bekannten Denkmäler und Funde sowie der wissenschaftlichen Ausgrabung gefährdeter Fundstellen.
- Die Direktion Burgen, Schlösser, Altertümer pflegt, unterhält und verwaltet die staatlichen Burgen, Schlösser und Altertümer des Landes und macht sie für die Öffentlichkeit zugänglich.
- Die drei Landesmuseen nehmen die klassischen musealen Aufgaben – Sammeln, Bewahren, Erforschen und Vermitteln – jeweils für ihre Sammlungsschwerpunkte wahr. Mit großen Sonderausstellungen tragen sie zur Profilierung des Ausstellungsstandorts Rheinland-Pfalz bei. Die Steuerung der Ressourcen erfolgt auf der Grundlage kulturpolitischer Schwerpunktsetzungen.
- Die GDKE begleitet rheinland-pfälzische Welterbeanträge fachlich und übernimmt das Marketing für die Welterbestätten im Landeseigentum.

Die „Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz“ wird von einer Generaldirektorin/einem Generaldirektor mit Sitz in Mainz geleitet. Ihr/ihm obliegt die zentrale Steuerung gemeinsamer Aufgaben und die Koordination abgestimmter Projekte.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 4 - 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 11, 111 31, 119 11, 125 01, 125 02, 132 01, 132 02, 231 02, 235 01 und 235 02 geleistet werden.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	195	Verwaltungsgebühren	30.500	82.500	82.500
--------	-----	----------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Kostenbescheiden für die Erteilung einer Bescheinigung nach §§7i, 10f, 10g, 11b Einkommensteuergesetz im Bereich der Direktion Landesdenkmalpflege.

Ansatzserhöhung zwecks Anpassung an die Ist-Einnahmen 2021.

111 31	195	Eintrittsgelder	5.300.000	5.300.000	5.300.000
--------	-----	------------------------	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Eintritten der Liegenschaften Amphitheater, Schloss Stolzenfels, Schloss Bürresheim, Burg Pfalzgrafenstein und Fähre, Kulturzentrum Festung Ehrenbreitstein mit dem Landesmuseum Koblenz, Hardenburg, Kaiserthermen, Porta Nigra, Thermen am Viehmarkt, Burg Trifels sowie Einnahmen des Landesmuseums Mainz und des Rheinischen Landesmuseums Trier.

Weiterhin sind hier alle Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Parkplätze auf der Festung Ehrenbreitstein und Schloss Stolzenfels enthalten. Hierüber werden Einnahmen aus Verkäufen über den Online-Shop und Einnahmen über Nutzungsverträge wie z.B. Hochzeiten auf Burgen und Schlössern, aber auch Einnahmen durch Führungen, Veranstaltungen, Nutzungsentgelte für Toiletten sowie Nutzungsentgelte für die Aufstellung von Fernrohren und Münzprägeautomaten auf den Liegenschaften vereinnahmt.

Durch die Corona-Pandemie und die Schließung der Liegenschaften und Museen sind die Einnahmen im Jahr 2021 niedriger ausgefallen als ursprünglich prognostiziert.

119 11	195	Einnahmen aus Veröffentlichungen	7.500	25.000	25.000
--------	-----	---	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von Drucksachen und Fachliteratur der GDKE sowie Entgelte für die Nutzung der Forschungsstellen.

Ansatzserhöhung zwecks Anpassung an die Ist-Einnahmen 2021.

119 12	195	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	183	Vermischte Verwaltungseinnahmen	2.700	2.700	2.700
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um Einnahmen durch dendrochronologische Untersuchungen.

Die Dendrochronologie ist eine Datierungsmethode der Geowissenschaft, der Archäologie und der Kunswissenschaft, bei der die Jahresringe von Bäumen anhand ihrer unterschiedlichen Breite einer bestimmten, bekannten Wachstumszeit zugeordnet werden. Die Dendrochronologie der GDKE ist beim Rheinischen Landesmuseum Trier angesiedelt.

124 01	195	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	247.500	71.000	71.000
--------	-----	---	----------------	---------------	---------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 07 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 124 01

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um Pachteinnahmen der Rietburgbahn bei der Villa Ludwigshöhe, der Burggaststätte Altenbaumburg, Café Zeitsprung beim Rheinischen Landesmuseum Trier, Café Hahn auf der Festung Ehrenbreitstein, der Kasselburg, Restaurant auf der Oberburg, Nürburg, Nanstein, Burgschänke Dahn, Landgasthof Sterrenberg, Lindenklause, Pacht Rebflächen Villa Ludwigshöhe, Burg Sooneck, Einnahmen von Mietern der Pagerie unterhalb der Festung Ehrenbreitstein.

Daneben werden nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 LHO Räume des Gebäudeteils "Niedere Ostfront" der Festung Ehrenbreitstein dem Deutschen Jugendherbergswerk und lt. Vereinbarung mit der GDKE Räume in der Villa Ludwigshöhe, Edenkoben, der Stiftung Villa Musica miet- und nebenkostenfrei überlassen. Aufgrund eines Vertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Landesstiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck wird der Landesstiftung die Liegenschaft Arp-Museum Bahnhof Rolandseck in Remagen unter Verzicht auf eine Mietzahlung kostenfrei zur Nutzung überlassen. Die Erläuterungen in diesem Absatz sind verbindlich.

Ansatzreduzierung zwecks Anpassung an die Ist-Einnahmen 2021.

125 01	195	Erlöse aus dem Verkauf von fototechnischen Arbeiten	500	4.000	4.000
---------------	------------	--	------------	--------------	--------------

*Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird folgendes geregelt:
Auf die Inrechnungstellung von Gebühren für die Nutzungserlaubnis zur Veröffentlichung wird aufgrund der Kooperationen zwischen den Landesdienststellen:*

- der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz mit der Bildagentur,
 - dem Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz sowie anderen Dienststellen (z.B. dem Historischen Museum der Pfalz und dem Reiss-Engelhorn-Museum in Mannheim)
- gegenseitig verzichtet.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Herstellung und Abgabe von Bildern und Fotoabzügen gem. Landesverordnung über Gebühren im Bereich der Kulturverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis) v. 23.03.2009.

Ansatzserhöhung zwecks Anpassung an die Ist-Einnahmen 2021.

125 02	195	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	107.600	7.000	7.000
---------------	------------	--	----------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Verkäufen im Online- oder Museumsshop sowie von Gegenständen aus wirtschaftlichen Bereichen (BgA) der GDKE.

Ansatzreduzierung zwecks Anpassung an die Ist-Einnahmen 2021.

132 01	195	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	1.900	0	0
---------------	------------	---	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	195	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	200	0	0
---------------	------------	--	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:		5.698.400	5.492.200	5.492.200
----------------------	--	------------------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	195	Erstattungen für Bundesfreiwillige und Freiwillige im sozialen/ökologischen Jahr	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

235 01	195	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 07 **Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 235 01

Erläuterungen:

Leertitel.

235 02	195	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

282 01	195	Spenden und sonstige zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 03 07-427 08, 03 07-533 09, 03 07-812 09.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 03 07 - 427 08, 533 09 und 812 09.

Im Jahr 2021 wurden Mittel in Höhe von 2.757.550 Euro eingenommen. Davon entfallen rd. 2.155.000 Euro auf Einnahmen über Investorenverträge gemäß § 21 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz. Die übrigen Einnahmen gehen auf weitere Drittmittelprojekte (DFG, EU etc.) oder zweckgebundene Spenden zurück. Auch in den Jahren 2023/2024 werden im Wesentlichen Einnahmen über Investorenverträge gemäß § 21 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz erwartet. Die genaue Höhe ist noch nicht abschließend prognostizierbar.

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Haushaltsansätze der Hauptgruppen 4 bis 8 - mit Ausnahme der OGr. 529 bis 531, Titel 533 09, sowie Titel 883 01 und 883 02 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Kapitels 03 07 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 4 - 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 11, 111 31, 119 11, 125 01, 125 02, 132 01, 132 02, 231 02, 235 01 und 235 02 geleistet werden.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	183	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.629.300	2.601.000	2.767.500
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Direktorin, Direktor der Generaldirektion Kulturelles Erbe	B4	IV	1,00	1,00	1,00
Landeskonservatorin, Landeskonservator	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Hauptkonservatorin, Hauptkonservator	A15	IV	5,00	5,00	5,00
Hauptkustodin, Hauptkustos	A15	IV	6,00	6,00	6,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	0,00	1,00	1,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Oberkonservatorin, Oberkonservator	A14	IV	6,00	7,00	7,00
Oberkustodin, Oberkustos	A14	IV	6,00	6,00	6,00
Obermuseumsrätin, Obermuseumsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	2,00	2,00
Konservatorin, Konservator	A13	IV	7,00	11,00	11,00
Kustodin, Kustos	A13	IV	3,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	6,00	7,00	7,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	0,00	1,00	1,00
Zusammen:			53,00	63,00	63,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			53,00	63,00	63,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	A14 IV	Oberkonservatorin, Oberkonservator	wiss. Mitarbeiterin/Mitarbeiter Forschungsverbünde Trier
	1,00	0,00	A13 IV	Konservatorin, Konservator	wiss. Mitarbeiterin/Mitarbeiter Inventarisierung
	1,00	0,00	A13 IV	Konservatorin, Konservator	Koordination UNESCO-Welterbe Limes
	2,00	0,00	A13 IV	Konservatorin, Konservator	Archäologin/Archäologe
	1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Geoinformatik / Archäoinformatik
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	IT-Sicherheit
	1,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	IT-Betreuung
	<u>8,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen		
	<u>8,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt		
	<u>8,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umsetzung von 03 01 / 422 01 Organisationsverfügung vom 18.02.2022: Sekretariat für das Welterbe
	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung von 03 01 / 422 01 Organisationsverfügung vom 18.02.2022: Sekretariat für das Welterbe
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt		
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 08	183	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.600	3.600	3.600
427 01	195	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	359.300	359.300	359.300
427 02	183	Beschäftigungsentgelte	1.262.700	2.294.100	2.294.100
427 03	183	Beschäftigungsentgelte für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1-Euro-Jobber)	500	47.800	47.800
427 04 neu	183	Entgelte für die Ableistung eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres		144.600	144.600
Erläuterungen:					
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 07-681 02. Veranschlagung der Beschäftigungsentgelte für FSJler und FÖJler in der Hauptgruppe 4. Bei dem Ansatz handelt es sich um die jährlichen Kosten für ca. 20-25 FSJler sowie ca. 4 FÖJler.					
427 05	183	Honorarverträge	17.100	179.700	179.700
427 06	183	Beschäftigungsentgelte für Volontäre	106.400	29.500	29.500
427 08	195	Personalausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0	0	0

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 07 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 427 08

Die Ausgaben 03 07-427 08, 03 07-533 09, 03 07-812 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 07-282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 03 07 - 282 01.

Leertitel.

427 09	183	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	54.000	25.000	25.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

428 01	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.891.400	13.109.400	13.109.400
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

alle Dienste zusammen

at	1,00	1,00	1,00
----	------	------	------

E 14	2,00	3,00	3,00
------	------	------	------

davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2027

2024: 1,00 im Jahr 2027

E 13	2,00	2,00	2,00
------	------	------	------

E 12	5,00	5,00	5,00
------	------	------	------

E 11	5,00	6,00	6,00
------	------	------	------

E 10	16,00	16,00	16,00
------	-------	-------	-------

E 9b	38,50	51,00	51,00
------	-------	-------	-------

E 9a	6,00	6,00	6,00
------	------	------	------

E 8	22,50	22,50	22,50
-----	-------	-------	-------

E 7	3,00	3,00	3,00
-----	------	------	------

E 6	16,50	16,50	16,50
-----	-------	-------	-------

E 5	36,25	38,25	38,25
-----	-------	-------	-------

E 4	19,75	19,75	19,75
-----	-------	-------	-------

E 3	5,25	4,25	4,25
-----	------	------	------

E 2Ü	3,25	3,25	3,25
------	------	------	------

E 2	6,75	3,00	3,00
-----	------	------	------

Azubi (vgl. 2. EA)	11,00	11,00	11,00
--------------------	-------	-------	-------

Zusammen:	199,75	211,50	211,50
------------------	---------------	---------------	---------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	199,75	211,50	211,50
--	---------------	---------------	---------------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

at - IV	B3 - IV	1,00	1,00	1,00
---------	---------	------	------	------

E 9a - II	E 10 - III	1,00	1,00	1,00
-----------	------------	------	------	------

E 5 - II	E 6 - II	1,00	1,00	1,00
----------	----------	------	------	------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Zur Entfristung befristet Beschäftigter werden 15,5 Stellen in 2023 geschaffen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Zugänge:			
Neue Stellen			
alle Dienste zusammen			
	1,00	0,00	E 14 IV
	1,00	0,00	E 11 III
	2,00	0,00	E 9b III
	2,50	0,00	E 9b III
	8,00	0,00	E 9b III
	1,00	0,00	E 5 II
	1,00	0,00	E 5 II
	16,50	0,00	Zugänge neue Stellen
	16,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
alle Dienste zusammen			
	1,00	0,00	E 3 I
	3,75	0,00	E 2 I
	4,75	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
	4,75	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	11,75	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

- Projektleitung Neukonzeption Landesmuseum Mainz
- Grundsatzsachbearbeiter/in Museumsdidaktik für Dauer- und Sonderausstellungen
- Kleinfundbearbeiter/in
- Archivverwalter/in
- Grabungstechniker/in
- Grabungsvorarbeiter/in
- Vorzimmer Direktionsleitung Burgen, Schlösser, Altertümer

428 08 183 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 4.600 4.600 4.600

429 01 183 **Nicht aufteilbare Personalausgaben** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01 195 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 5.700 5.700 5.700

aus Titelgruppen: 558.000 558.000

Summe HGr. 4: 16.334.600 19.362.300 19.528.800

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 195 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 768.300 800.000 800.000

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 07 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	450.000	450.000
2.	Bücher, Zeitschriften, Abos	20.000	20.000
3.	Postdienstleistungen	80.000	80.000
4.	Rundfunkbeiträge	20.000	20.000
5.	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	229.000	229.000
6.	Abrechnung Karten- und Bankgebühren	1.000	1.000
Summe		800.000	800.000

Prognostizierter Mehrbedarf aufgrund von Gebührenerhöhungen für Postdienstleistungen.

514 01	195	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	264.100	330.000	330.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	235.000	235.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	95.000	95.000
Summe		330.000	330.000

Veranschlagt sind Unterhaltskosten der Fahrzeuge wie z.B. Treibstoffe, Prüfgebühren, Wartungen, Reparaturen und KFZ Steuern für 75 Fahrzeuge, 1 Lastkraftwagen und 28 Sonderfahrzeuge (6 Caddys, 4 Traktoren, 5 Bagger, 12 Stapler und 1 Dumper).

Prognostizierter Mehrbedarf aufgrund von höheren Benzin- und Dieselpreisen.

517 01	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.638.900	5.960.000	5.960.000
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Heizungskosten (Gas, Fernwärme)	400.000	400.000
2.	Elektrizität	1.075.000	1.075.000
3.	Gebäudereinigung	580.000	580.000
4.	Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -entsorgung	200.000	200.000
5.	Steuern, Abgaben, Gebühren	63.000	63.000
6.	Wartung für haustechnische Anlagen (Personen- und Lastaufzüge, Brandmeldesysteme, Wasseraufbereitungsanlage, Einbruchmeldeanlagen, Feuerlöscher, Luftbefeuchter, Wasserenthärtungsanlage, Hubbühne)	450.000	450.000
7.	Kosten für Sicherheitsdienst	2.145.000	2.145.000
8.	Hausmeisterdienste	300.000	300.000
9.	Baum- und Grünpflege	380.000	380.000
10.	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	367.000	367.000
Summe		5.960.000	5.960.000

Ansatzhöhung aufgrund der Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro für das Reinigungs- und Aufsichtspersonal sowie erwarteter Energiepreissteigerungen ab dem Jahr 2023.

518 01	195	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	305.700	760.000	760.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

2023 EUR	2024 EUR
-------------	-------------

Betrag:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 518 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung VE 2023 VE 2024	560.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	280.000
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen Vorbelastung künftiger HH-Jahre		56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	280.000
		704.000	704.000				
		504.000	448.000				

- 1.674 qm Lagerräume Depot, Mönchstraße, 55130 Mainz-Weisenau,
- 386 qm Büro- u. Lagerräume, Philipp-v.-Zabern-Platz 1, Mainz,
- 105 qm Büro- u. Lagerräume, Steingasse 24-26, Mainz,
- 115 qm Büro und Lager (Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Mainz),
- 888 qm Archäologisches Schaufenster, Gläserne Werkstatt, Lager- u.- sonstige Flächen, Park- u. Hofflächen, Gilgenstraße Anwesen Wässa, Speyer,
- 2.992 qm Depot ehem. Baumwollspinnerei in Speyer (Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer),
- 396 qm Depot LÜR-Halle, Niederberger Höhe, Koblenz,
- 7 Stellplätze LÜR-Halle als Depotfläche, Niederberger Höhe, Koblenz,
- 1.601,37 qm Depot, Neuwied-Engers (Landesmuseum Koblenz),
- 2.135 qm Depot, Ottostraße 23, Trier,
- 15 Stellplätze Stadtwerke Trier,
- 2.207 qm Depot, Monaiser Straße, Trier (Rheinisches Landesmuseum Trier),
- 500 Stellplätze WTS-Parkplatz, Niederberger Höhe, Koblenz (Kulturzentrum Festung Ehrenbreitstein),
- Parkplatz unterhalb Burg Trifels, Schlossäcker (Burgen, Schlösser, Altertümer),
- 57,7 qm Lagerräume Edenkoben, Villa Ludwigshöhe (Burgen, Schlösser, Altertümer),
- 1 Tiefgaragenstellplatz, Bauhofstr. 3, Mainz (Bau und Technik),
- Wiese und Parkplatz Burg Sooneck (Burgen, Schlösser, Altertümer),
- 11.856 qm Grundstück, Neuwied-Niederbieber (Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz).

Ansatzhöhung im Hinblick auf die Ist-Ausgaben 2021 sowie durch die Anmietung eines zusätzlichen Depots in Trier (Ottostraße 23A) mit 1.036,22 qm ab dem Jahr 2023. Das Interimsdepot wird benötigt, da die Stadt Trier aufgrund der hohen Anzahl an Funden im Bereich der Landesarchäologie und der musealen Objekte des Rheinischen Landesmuseums Trier eine angrenzende größere Depotfläche anmieten muss.

Neue Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Aus technischen Gründen werden dennoch sowohl die Erläuterungen zu den Vorbelastungen als auch die Tabelle zu Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

518 13	183	Leasing von Dienstfahrzeugen	11.700	16.000	16.000
--------	-----	-------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die GDKE hat Leasingverträge über 7 Fahrzeuge.

Ansatzhöhung aufgrund Anpassung an die Ist-Ausgaben 2021.

519 01	195	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	508.600	400.000	400.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ansatzreduzierung im Hinblick auf die Ist-Ausgaben 2021.

519 02	183	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	9.400	0	0
--------	-----	--	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

519 05	195	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	59.300	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 519 05

Erläuterungen:

Leertitel.

523 01 162 Unterhaltung der Kunst- und wissenschaftlichen Bibliotheken 32.400 35.000 35.000

Erläuterungen:

Die GDKE führt an den Standorten Koblenz, Mainz, Speyer und Trier Bibliotheken. Allerdings steht dabei nur die größte und umfassende wissenschaftliche Fachbibliothek des Rheinischen Landesmuseums Trier als öffentliche Präsenzbibliothek allen Interessierten offen. Veranschlagt sind Kosten für Anschaffungen/Ergänzungen für die Bibliotheken und die Erweiterung von Regalsystemen sowie Wartungskosten für die Bibliothekssoftware.

523 02 183 Unterhaltung der Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen 50.400 50.400 50.400

Erläuterungen:

Bei der Unterhaltung der kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen fallen u.a. Kosten für die Restaurierung von Kunstobjekten, für die Präsentation in Ausstellungen oder zum Erhalt der Objekte selbst sowie für Begutachtungen von Objekten an. Ebenfalls werden über diese Haushaltsstelle Ankäufe von Objekten für die Sammlung mit Beträgen unter 5.000 € abgewickelt.

525 01 195 Aus- und Fortbildung 4.000 65.000 65.000

Erläuterungen:

Externe und interne Fortbildungsveranstaltungen der Bediensteten der GDKE.

Ansatzhöhung im Hinblick auf die Ist-Ausgaben 2021 und einem prognostizierten Mehrbedarf für interne und externe Fortbildungen in den Jahren 2023 und 2024.

526 01 195 Kosten für Sachverständige 86.400 120.000 120.000

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Arbeitsmedizinische Betreuung	20.000	20.000
2. Fachkraft für Arbeitssicherheit	25.000	25.000
3. Rechtsanwaltskosten	20.000	20.000
4. Steuerberater	10.000	10.000
5. Sonstige Kosten für Sachverständige	45.000	45.000
Summe	120.000	120.000

Ansatzhöhung aufgrund höherer Kosten für Gutachter, Steuerberater und Rechtsberatungen sowie im Hinblick auf die Änderungen des § 2b UStG.

526 02 195 Vergütung des Landesbetriebes LBB für Prüfleistungen nach ZBau 3.500 3.500
neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vergütung des LBB für Prüfleistungen bei der Sanierung des Doms zu Speyer.

526 11 188 Gerichts- und ähnliche Kosten 100 8.000 8.000

Erläuterungen:

Ansatzhöhung im Hinblick auf die Ist-Ausgaben 2021 sowie einem prognostizierten Mehrbedarf für die Jahre 2023 und 2024.

527 01 195 Reisekostenvergütungen 142.100 100.000 100.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr einschließlich Dienstreisen der Personal- und Schwerbehindertenvertretung.

Aufgrund der vermehrten Nutzung von Video- und Telefonkonferenzen wird für 2023/2024 von geringeren Reisekosten ausgegangen.

529 01	188	Verfüungsmittel	300	300	300
--------	-----	------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen wie z.B. Repräsentationszwecke. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 01	183	Presse und Information	45.300	45.300	45.300
--------	-----	-------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der GDKE.

531 02	195	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	48.000	48.000	48.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Abweichend von den §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Druckkosten von Veröffentlichungen und Informationsmaterial sowie für sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

531 03	195	Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Fundberichte	73.700	73.700	73.700
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Abweichend von den §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben, die im Vorfeld für Veröffentlichungen wie z.B. Forschungsberichte und Publikationen entstehen.

533 01	861	Schadensersatz aus Billigkeitsgründen	1.000	5.000	5.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Hierunter sind Kosten für Schadensersatz veranschlagt, für die die GDKE gegenüber dem Unfallgegner aufkommen muss. Die Kosten sind nicht prognostizierbar.

Ansatzserhöhung zwecks Anpassung an die Ist-Ausgaben 2021.

533 02	195	Entschädigung für die Ablieferung von Funden und Zahlung von Fundprämien nach § 20 Abs. 2 DSchG (Denkmalschutzgesetz)	8.600	5.000	5.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Gemäß § 20 Denkmalschutzgesetz werden Funde - die herrenlos sind oder die so lange verborgen waren, dass ihr Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist - mit der Entdeckung Eigentum des Landes, wenn sie von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung sind oder bei staatlichen Nachforschungen oder in Grabungsschutzgebieten (§ 22) entdeckt werden. Laut § 20 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz soll der Finder im Rahmen der verfügbaren Mittel des Landeshaushalts eine Belohnung erhalten. Über die Höhe entscheidet die Denkmalfachbehörde (Landesarchäologie) unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls. Daher sind die Kosten nicht planbar und immer Einzelfallentscheidungen.

533 04	195	Wissenschaftliche Untersuchungen und Ausgrabungen	207.300	207.300	207.300
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel sind im Bereich der Landesarchäologie für Ausgaben im Grabungsdienst wie z.B. Prospektion, Restaurierung und Konservierung von Funden, Verbrauchsmaterial für Ausgrabungen sowie Feldaufwandsentschädigung vorgesehen.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 07 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

533 05 195 Aufwendungen für die Durchführung des Tages des "Offenen Denkmals" **23.200** **12.000** **12.000**

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung des Tages des "Offenen Denkmals" wie z.B. Kosten zur Erstellung der Broschüre zum Tag des Offenen Denkmals, musikalische Begleitung und sonstige Kosten zur Auftaktveranstaltung.

Ansatzreduzierung im Hinblick auf die Ist-Ausgaben 2021.

533 06 183 Werbung und Beschaffung von Informationsmaterialien **1.008.400** **470.000** **386.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Bewerbung der Burgen, Schlösser und Museen wie folgt:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Druckerzeugnisse (Flyer, Postkarten, Folder)	65.000	54.000
2.	Anzeigen	141.000	115.000
3.	Plakatierungen	104.000	85.000
4.	Versand und Vertrieb	18.000	15.000
5.	Pressearbeit	79.000	65.000
6.	Radio/TV-Werbung/Internet	63.000	52.000
	Summe	470.000	386.000

Die Werbekosten für Ausstellungen und Veranstaltungen der GDKE werden in der Titelgruppe 73 bei Kapitel 03 07 ausgewiesen.

533 09 195 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen **0** **0** **0**

Die Ausgaben 03 07-427 08, 03 07-533 09, 03 07-812 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 07-282 01 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 03 07 - 282 01.

Leertitel.

533 11 195 Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler sowie Bauforschung **35.900** **360.000** **360.000**

Abweichend von den §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Kosten für die Aufmessung von Baudenkmalern, Ankäufe von Katasterausügen, Fotoaufnahmen und dergleichen für die Inventarisierung sowie für die digitale Baubestandserfassung.

Kostenaufwuchs durch die Aufarbeitung im Bereich der Vermessung, Bestandserfassung und Inventarisierung (insbesondere durch bevorstehende Baumaßnahmen BUGA).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 533 11

2023	geplante Maßnahmen der Stabsstelle Bau und Technik				
	Burg Sterrenberg: geodätische Bestandsaufnahme der gesamten Bausubstanz, Fassaden, Grundrisse, Schnitte, digitales Geländemodell	50.000 €			
	Erstellung eines Raumbuches, Erfassung Haustechnik	20.000 €			
	Burg Sooneck: geodätische Bestandsaufnahme der gesamten Bausubstanz, Fassaden, Grundrisse, Schnitte, digitales Geländemodell	50.000 €			
	Erstellung eines Raumbuches, Erfassung Haustechnik	20.000 €			
	geplante Maßnahmen der Direktion Burgen, Schlösser, Altertümer				
	Bauforschung für Nürburg, Nanstein und Kaiserpfalz	50.000 €			
	Maßnahmen im Bereich Bauforschung der Direktion Landesdenkmalpflege				
		170.000 €			
Summe		360.000 €			

2024	geplante Maßnahmen der Stabsstelle Bau und Technik				
	Festung Ehrenbreitstein soll komplettiert werden; geodätische Bestandsaufnahme der gesamten Bausubstanz, Fassaden, Grundrisse, Schnitte				
	Panoramaweg, Rheintor, Hauptgraben	20.000 €			
	Bastion Fuchs, Contregarde Rechts, reterierter Graben	20.000 €			
	Schlossplatz, Rheinbastion, Casino	20.000 €			
	Schloss Bürresheim: geodätische Bestandsaufnahme der gesamten Bausubstanz, Fassaden, Grundrisse, Schnitte, digitales Geländemodell	50.000 €			
	Erstellung eines Raumbuches, Erfassung Haustechnik	20.000 €			
	geplante Maßnahmen der Direktion Burgen, Schlösser, Altertümer				
	Bauforschung für die Gärten auf Burg Sooneck und Kaiserpfalz	50.000 €			
	Maßnahmen im Bereich Bauforschung der Direktion Landesdenkmalpflege				
		180.000 €			
Summe		360.000 €			

533 12	195	Aufwendungen für die Erstellung einer Denkmaltopographie	75.500	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Abweichend von den §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Denkmaltopographie wird auch als Grundlage für Baugenehmigungsverfahren und Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen (Bebauungs- und Flächennutzungspläne) genutzt.

Für 2023/2024 sind keine Maßnahmen bzw. Ausgaben geplant.

Leertitel.

534 01	195	Konservierung archäologischer Befunde, wissenschaftliche Untersuchungen und Ausgrabungen	391.900	100.000	100.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 07 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 534 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Verbrauchsmaterialien im Zusammenhang mit der Konservierung und Sicherung archäologischer Funde.

Ansatzreduzierung im Hinblick auf die Ist-Ausgaben 2021.

534 03	183	Unterhaltung der Slevogt-Galerie	46.300	46.300	46.300
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unterhaltung der Max Slevogt-Galerie auf Schloss Villa Ludwigshöhe.

535 01	183	Beschaffung von Ansichtskarten und Broschüren	3.300	0	0
---------------	------------	--	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

536 01	183	Werkverträge	117.700	85.000	85.000
---------------	------------	---------------------	----------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um Werkverträge z.B. für den Entwurf und die Durchführung von Veranstaltungen, Führungskonzepten, Konzepten für Schauspielinszenierungen sowie Übersetzungen für Publikationen etc. Coronabedingt fielen die Kosten für Werkverträge in 2021 niedriger aus.

543 01	195	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
---------------	------------	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahmen der Gruppen 529 und 531), bei der Hauptgruppe 6 sowie bei den Obergruppen 81 und 82 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Ausgaben dürfen in Höhe der im Kapitel 03 07 vereinnahmten Umsatzsteuer geleistet werden.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 01	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1.400	15.000	15.000
---------------	------------	---	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Das am 01.01.1983 in Kraft getretene Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) bietet selbständigen Künstlern und Publizisten sozialen Schutz in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Im Vergleich zu 2021 sind für 2023 und 2024 wieder zahlreiche (Groß-)Veranstaltungen geplant, die 2021 nicht stattfinden konnten, wie z.B. Historienspiele, Festungsleuchten, Christmas Garden, Schlossfest auf Schloss Stolzenfels, Bürgerlebnistage auf der Hardenburg, verschiedene Matineen, großes Schlossfest zur Eröffnung von Schloss Villa Ludwigshöhe, Schauspielführungen "The Humfrey File", Landpartie, Jazz-Veranstaltungen, Kinderfest auf der Festung Ehrenbreitstein, das Museumsfest im Landesmuseum Mainz und viele weitere.

546 02	195	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Tagungen, Konferenzen o.ä.		30.000	30.000
---------------	------------	--	--	---------------	---------------

neu

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen und Ausrichtung von Konferenzen (auch im Rahmen von UNESCO-Weltkulturerbestätten) sowie für Kranzspenden und Nachrufe.

547 01	195	Entschädigung für die Vertrauensleute der Denkmalpflege	8.400	8.400	8.400
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Hierüber werden Entschädigungen an Vertrauensleute für ihren ehrenamtlichen Einsatz bei der Landesdenkmalpflege gezahlt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

547 04 195 **Kosten der Beiräte** 2.000 2.000 2.000

Erläuterungen:

Hierunter fallen Kosten für verschiedene Beiräte wie z.B. die Archäologische Trier-Kommission, der Beirat von Großen Landesausstellungen, der Landesbeirat für Denkmalpflege, die wissenschaftlichen Beiräte für die Kaiserthermen, Porta Nigra, Amphitheater, Barbarathermen sowie das Forschungskolloquium des Rheinischen Landesmuseums Trier.

547 69 195 **Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben** 200 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(533 03) 195 **Entschädigungen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes** 0

(533 13) 183 **Ausstellungen und Veranstaltungen der GDKE** 3.066.200

(535 02) 195 **Erledigung besonderer wissenschaftlicher Aufgaben** 37.000

Leertitel.

aus Titelgruppen: 2.427.000 2.251.000

Summe HGr. 5: 11.083.000 12.588.200 12.328.200

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 02 183 **Entgelte für die Ableistung eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres** 144.600 0 0

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 07-427 04.
Veranschlagung der Beschäftigungsentgelte für FSJler und FÖJler in der Hauptgruppe 4.

685 01 182 **Zuschuss an die Stiftung Villa Musica für Veranstaltungen in der Villa Ludwigshöhe** 12.200 12.200 12.200

685 04 195 **Zuwendungen für das Institut für Steinkonservierung** 118.700 121.100 123.500

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Instituts für Steinkonservierung e.V.

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Personalausgaben	349.152	346.300	347.000	354.000
Sachausgaben	48.885	61.400	64.800	66.000
Ausgaben für Zuweisungen	34.911	46.200	48.300	49.400
Investitionen	30.213	15.000	18.000	18.400
Besondere Finanzierungsausgaben	22.975	0	0	0
Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	13.213	50.000	59.000	59.000
Zusammen:	499.349	518.900	537.100	546.800
Abzüglich Einnahmen:	7.607	12.400	12.400	12.700
Mithin Zuwendungsbedarf:	491.742	506.500	524.700	534.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 04

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Land Rheinland-Pfalz institutionell	116.400	118.700	121.100	123.500
Länder Hessen, Thüringen und Saarland	341.400	337.800	344.600	351.600
Zweckgebundene Einnahmen	52.967	50.000	59.000	59.000
Besondere Finanzierungseinnahmen	20.731	0	0	0
Zusammen:	531.498	506.500	524.700	534.100

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13 *)	1,00	1,00	1,00
E 9	1,00	1,00	1,00
E 7	0,50	0,50	0,50
*)= Beschäftigte, die nach der Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden			
Zusammen:	4,50	4,50	4,50
Insgesamt:	4,50	4,50	4,50

Die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen haben wegen der regional spezifischen Steinarten ein Institut für Steinkonservierung eingerichtet, das Probleme der Schadensursachen bei Natursteinen aufarbeiten und koordinieren soll. Die notwendigen Finanzmittel werden entsprechend der Vereinbarung der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen im Verhältnis 40,5 : 26 : 7,5 : 26 getragen. Die Zuwendung an das Institut für Steinkonservierung wird entsprechend der Landesvereinbarung jährlich um 2% angehoben.

685 06 195 Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit 24.000 15.000 15.000

Erläuterungen:

Hierüber werden die Vereinbarungen über einen ehrenamtlichen Einsatz bei der Landesarchäologie gezahlt.
 Ansatzreduzierung im Hinblick auf die Ist-Ausgaben 2021.

685 07 195 Zuwendungen für die Landessammlung für Naturkunde 200.700 200.700 200.700

Erläuterungen:

Grundlage dieser Zuwendung ist ein Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Mainz. Die Verteilung der Zuwendungsmittel erfolgt gemäß eines Kosten- und Finanzierungsplans auf folgende Kategorien:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Personal	100.000	100.000
2. Grabungen	30.000	30.000
3. Sammlungsmanagement	35.700	35.700
4. Verschiedenes	35.000	35.000
Summe	200.700	200.700

685 08 195 Welterbe-Bauhütte 168.700 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

686 01 195 Kostenbeitrag an Verbände und Vereine zur gemeinsamen Finanzierung durch die Länder 11.900 14.500 14.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 01

Erläuterungen:

Kostenbeiträge u.a. auch für:
 - Geschäftsstelle Vereinigung der Landesdenkmalpflege
 - Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz
 - Zeitschrift "Deutsche Kunst- und Denkmalpflege"

Ansatzerhöhung im Hinblick auf die Ist-Ausgaben 2021.

686 02	183	Beiträge an Vereine	2.100	20.000	20.000
---------------	-----	----------------------------	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind auch Beiträge an wissenschaftliche Vereine.

Ansatzerhöhung im Hinblick auf die Ist-Ausgaben 2021.

686 03	195	UNESCO-Weltkulturerbe und Beiträge an Vereine	505.200	421.800	421.600
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Verpflichtungsermächtigung

2023 EUR	2024 EUR
-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	105.000	105.000					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		105.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		316.800	421.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Veranschlagt sind Mittel für die Betreuung der rheinland-pfälzischen UNESCO-Welterbestätten (Obergermanischer Limes, Römerbauten Trier, Oberes Mittelrheintal, SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz, Niedergermanischer Limes sowie Bad Ems als Teil der "The Great Spa Towns of Europe").

Neue Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Aus technischen Gründen werden dennoch sowohl die Erläuterungen zu den Vorbelastungen als auch die Tabelle zu Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

Summe HGr. 6:		1.188.100	805.300	807.500
----------------------	--	------------------	----------------	----------------

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	864.100	600.000	600.000
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

2023 EUR	2024 EUR
-------------	-------------

Betrag:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 711 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung VE 2023 VE 2024	280.000	210.000	70.000				
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen Vorbelastung künftiger HH-Jahre		210.000 390.000 70.000	70.000 530.000 300.000				

Veranschlagt sind die Mittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen bis zu einem Betrag von 150.000 €. Hierunter fallen Maßnahmen wie z.B. Herstellung einer Rollstuhlrampe, Vorbereitungen für Pflasterarbeiten, Umbau von WC-Anlagen, Stahlbauarbeiten an Stahltreppen, Demontage und Montage von Fenstern, Sonnenschutzarbeiten, Malerarbeiten, Sicherungsarbeiten an Vitrinen, Installation von Beleuchtungen.

Ansatzreduzierung im Hinblick auf die Ist-Ausgaben 2021.

Neue Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Aus technischen Gründen werden dennoch sowohl die Erläuterungen zu den Vorbelastungen als auch die Tabelle zu Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

Summe HGr. 7:		864.100	600.000	600.000
----------------------	--	----------------	----------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	195	Erwerb von Dienstfahrzeugen	68.100	120.000	100.000
---------------	------------	------------------------------------	---------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für die Jahre 2023 und 2024 sind Ersatzbeschaffungen von insgesamt 10 Nutzfahrzeugen in der GDKE geplant.

812 01	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	719.200	300.000	300.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	300.000	
2025 bis zu		300.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung VE 2023 VE 2024	300.000 300.000 300.000	300.000 300.000 300.000					
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000 300.000 300.000	300.000 300.000 300.000	300.000			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 812 01

Veranschlagt sind die Kosten für Anschaffungen über 5.000 Euro wie z.B.:

- Erweiterungen des mechatronischen Schließsystems,
- Stereomikroskope für die Restaurierungswerkstätten,
- Vermessungsgeräte im Bereich der Landesarchäologie,
- Erweiterungen von vorhandenen Regalsystemen in den Depots,
- Strahler für Museen und
- Digitalkameras für die Museen und die Landesarchäologie.

Ansatzreduzierung im Hinblick auf die Veranschlagung eines Teilansatzes in der neuen Titelgruppe 73 (Ausstellungen und Veranstaltungen der GDKE) ab dem Haushaltsjahr 2023.

812 02 183 Ankäufe zur Ergänzung der Sammlungen 92.300 25.000 25.000

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	14.000	14.000					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		14.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		11.000	25.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Hierunter werden Anschaffungen für die Ergänzung musealer und archäologischer Sammlungen veranschlagt.

Ansatzreduzierung im Hinblick auf die Ist-Ausgaben 2021.

Neue Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Aus technischen Gründen werden dennoch sowohl die Erläuterungen zu den Vorbelastungen als auch die Tabelle zu Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

812 09 187 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen 0 0 0

Die Ausgaben 03 07-427 08, 03 07-533 09, 03 07-812 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 07-282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 03 07 - 282 01.

Leertitel.

883 01 195 Zuweisungen zur Sicherung und Erhaltung der denkmalwerten Substanz kommunaler Kulturdenkmale - KFA-Mittel 500.000 500.000 500.000

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:	640.000	255.000
davon fällig:		
2024 bis zu	395.000	
2025 bis zu	245.000	255.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	550.000	445.000	105.000				
VE 2023	640.000		395.000	245.000			
VE 2024	255.000			255.000			
Verpfl. aus VE		445.000	500.000	500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		695.000	255.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		745.000	500.000				

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Mitfinanzierung der denkmalbedingten Mehraufwendungen.

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 LFAG n.F.

883 02 195 Zuschuss für die Sanierung und Restaurierung von Schloss Malberg - KFA-Mittel 160.000 160.000 160.000

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	160.000	160.000
davon fällig:		
2024 bis zu	160.000	
2025 bis zu		160.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	112.000	112.000					
VE 2023	160.000		160.000				
VE 2024	160.000			160.000			
Verpfl. aus VE		112.000	160.000	160.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		208.000	160.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		160.000	160.000				

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 LFAG n.F.

883 03 195 Zuweisungen für die Sanierung und Restaurierung des Denkmalareals Sayner Hütte 156.800 156.800 156.800

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	150.000	150.000
davon fällig:		
2024 bis zu	150.000	
2025 bis zu		150.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 03

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	150.000	150.000					
VE 2024	150.000			150.000			
Verpfl. aus VE			150.000	150.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		306.800	156.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000	150.000				

893 01 195 **Zuschüsse zur Erhaltung profaner und kirchlicher Kulturdenkmäler** **1.376.800** **2.076.500** **2.076.500**

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.525.000	3.300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.825.000	
2025 bis zu	700.000	1.300.000
2026 bis zu		2.000.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	700.000	525.000	175.000				
VE 2023	2.525.000		1.825.000	700.000			
VE 2024	3.300.000			1.300.000	2.000.000		
Verpfl. aus VE		525.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.076.500	3.376.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.700.000	4.000.000				

Zuschüsse an Sonstige für profane und kirchliche Kulturdenkmäler.

Prognostizierter Mehrbedarf aufgrund der Mittelbindung bei den Denkmalschutzsonderprogrammen des Bundes, bei denen das Land Rheinland-Pfalz mit Kofinanzierung beteiligt ist. Der ab dem Jahr 2023 wegfallende Titel 893 03 wurde mit dem Titel 893 01 zusammengeführt.

893 02 195 **Zuschuss für die Sanierung Burg Eitz** **171.500** **171.500** **171.500**

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	245.000	250.000
davon fällig:		
2024 bis zu	165.000	
2025 bis zu	80.000	85.000
2026 bis zu		165.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 07 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 893 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	245.000		165.000	80.000			
VE 2024	250.000			85.000	165.000		
Verpfl. aus VE			165.000	165.000	165.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		416.500	256.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		245.000	330.000				

Zuschuss für die Sanierung der Burg Eitz.

893 04	195	Zuschüsse im Rahmen der bestehenden und potentiellen UNESCO-Weltkulturerbestätten	936.300	936.300	886.300
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	980.000	1.110.000
davon fällig:		
2024 bis zu	830.000	
2025 bis zu	150.000	570.000
2026 bis zu		540.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	336.300	280.000	56.300				
VE 2023	980.000		830.000	150.000			
VE 2024	1.110.000			570.000	540.000		
Verpfl. aus VE		280.000	886.300	720.000	540.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.636.300	1.110.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.036.300	1.260.000				

Veranschlagt sind Zuwendungen für bestehende UNESCO-Welterbestätten wie z.B. SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz, Obergermanischer Limes, Römerbauten Trier, Oberes Mittelrheintal, Niedergermanischer Limes sowie Bad Ems als Teil der "The Great Spa Towns of Europe" und Zuwendungen für potentielle UNESCO-Welterbestätten.

893 05	195	Zuschuss zur Sanierung und Restaurierung des Doms zu Speyer		260.200	260.200
---------------	------------	--	--	----------------	----------------

neu

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 893 05

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung VE 2023 VE 2024	1.202.800	260.200	260.200	227.500	227.500	227.400	
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		260.200	260.200	227.500	227.500	227.400	
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		942.600	682.400				

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 02-893 01.
interne Umsetzung.

Vertrag zwischen dem Land RLP und dem Domkapitel Speyer über die Instandsetzung des Weltkulturdenkmals Kaiser- und Mariendom.

Die Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen umfassen insbesondere die Restaurierung und Konservierung der romani-schen Bauzier, die Instandsetzung der Dachwerke, Brandschutzmaßnahmen, die Instandsetzung der Zwerggalerie, die Moder-nisierung der Elektro-Installation, die Instandsetzung der Kupferdächer, die Instandsetzung des Westbaus, die Sanierung des Kaisersaals, die Kirchen-Temperierung, den Neubau der Heizzentrale, die Instandsetzung von 257 Fenstern sowie die Innen-Instandsetzung der Westtürme.

Neue Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Aus technischen Gründen werden dennoch sowohl die Erläuterun-gen zu den Vorbelastungen als auch die Tabelle zu Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(893 03) 195 **Zuschüsse zur Sanierung kirchlicher Kulturdenkmäler** **599.700**

aus Titelgruppen: **50.000** **150.000**

Summe HGr. 8: **4.780.700** **4.756.300** **4.786.300**

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 891 **Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für den Erwerb
und die Aktualisierung von Geobasisinformationen** **6.000** **6.000** **6.000**

Erläuterungen:

Anteil der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz an der Geobasisdatenbank.

Summe HGr. 9: **6.000** **6.000** **6.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Ausstellungen und Veranstaltungen der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

427 73 neu	183	Beschäftigungsentgelte, Werkverträge und Honorarverträge für Ausstellungen und Veranstaltungen	558.000	558.000
----------------------	-----	---	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ausgaben für projektbezogene befristete Arbeitsverträge im Rahmen von (Sonder-)Ausstellungen und Veranstaltungen, z.B. projektbezogene befristete Einstellungen von wissenschaftlichen Projektmitarbeitenden, Mitarbeitenden im Bereich Marketing und Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, Mitarbeitenden im Bereich Sonderausstellungswesen sowie Volontariate für Große Landesausstellungen.

511 73 neu	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	200.000	130.000
----------------------	-----	---	----------------	----------------

Erläuterungen:

			2023 EUR	2024 EUR
1.		Geschäftsbedarf	134.000	87.000
2.		Postdienstleistungen	9.000	6.000
3.		Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	57.000	37.000
		Summe	200.000	130.000

517 73 neu	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100.000	100.000
----------------------	-----	---	----------------	----------------

Erläuterungen:

			2023 EUR	2024 EUR
1.		Kosten für Sicherheitsdienst	80.000	80.000
2.		Gebäudereinigung	20.000	20.000
		Summe	100.000	100.000

519 73 neu	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100.000	100.000
----------------------	-----	---	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für kleinere Umbauten sowie für die Renovierung von Räumen und baulichen Anlagen im Rahmen von Veranstaltungen und Ausstellungen.

526 73 neu	183	Kosten für Sachverständige	207.000	207.000
----------------------	-----	-----------------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständige z.B. für die Bereiche Ausstellungsarchitektur und Mediengestaltung.

527 73 neu	183	Reisekostenvergütungen	20.000	20.000
----------------------	-----	-------------------------------	---------------	---------------

533 73 neu	183	Ausstellungen und Veranstaltungen der GDKE	1.570.000	1.380.000
----------------------	-----	---	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 533 73

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.466.000	1.455.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.216.000	
2025 bis zu	250.000	1.055.000
2026 bis zu		400.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	1.466.000		1.216.000	250.000			
VE 2024	1.455.000			1.055.000	400.000		
Verpfl. aus VE			1.216.000	1.305.000	400.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	3.036.000		1.619.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.466.000		1.705.000				

Veranschlagt sind Ausgaben für Neukonzeptionen, Transporte von Leihgaben, Erstellung von Ausstellungskatalogen, Umsetzung der Ausstellungsarchitektur, Honorare, Gagen und Dienstleistungen für Veranstaltungen.

	2023 EUR	2024 EUR
1. Neukonzeption des Landesmuseums Mainz	140.000	390.000
2. Große Landesausstellung in Trier 2025	190.000	620.000
3. Erneuerung der Dauerausstellung im Landesmuseum Koblenz auf der Festung Ehrenbreitstein	370.000	246.000
4. weitere Ausstellungen (u.a. Gladiatoren-Ausstellung, Jubiläums- und Familienausstellungen)	870.000	124.000
Summe	1.570.000	1.380.000

534 73 183 **Werbung und Beschaffung von Informationsmaterialien** **230.000** **314.000**
 neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Werbekosten für Ausstellungen und Veranstaltungen wie folgt:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Druckerzeugnisse (Flyer, Postkarten, Folder)	32.000	44.000
2. Anzeigen	69.000	94.000
3. Plakatierung	50.000	69.000
4. Versand und Vertrieb	9.000	12.000
5. Pressearbeit	39.000	53.000
6. Radio / TV-Werbung / Internet	31.000	42.000
Summe	230.000	314.000

812 73 183 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **50.000** **150.000**
 neu

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 **3.035.000** **2.959.000**

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 07 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			3.035.000	2.959.000	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.698.400	5.492.200	5.492.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen		5.698.400	5.492.200	5.492.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	16.334.600	19.362.300	19.528.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	11.083.000	12.588.200	12.328.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.188.100	805.300	807.500
HGr. 7	Baumaßnahmen	864.100	600.000	600.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.780.700	4.756.300	4.786.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	6.000	6.000	6.000
Gesamtausgaben		34.256.500	38.118.100	38.056.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-28.558.100	-32.625.900	-32.564.600

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Vorwort

Die Aufgaben im Bereich "**Katastrophenschutz**" (**Titelgruppen 71 und 99**) richten sich nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -) vom 2. November 1981 (GVBl. S. 247), BS 213-50 in der z. Zt. geltenden Fassung.

Nach § 6 LBKG nimmt das Land insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Aufstellung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für Einrichtungen und Ereignisse, die zentrale Abwehrmaßnahmen erfordern (§ 6 Nr. 1 LBKG),
- Bildung von Führungsstäben für den Katastrophenschutz (§ 6 Nr. 2 LBKG),
- Vorhaltung der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie des Landes (LFKA) als zentrale Aus- und Weiterbildungsstätte für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz sowie als Dienstleistungszentrum für die im Gesetz weiterhin aufgeführten Aufgaben (§ 6 Nr. 4 LBKG),
- Beratung und Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger (§ 6 Nr. 5 LBKG) und
- Vorhaltung von zusätzlicher Ausrüstung für den Katastrophenschutz in zentralen Stützpunkten (§ 6 Nr. 6 LBKG).

Darüber hinaus hat sich das Land in den §§ 34 und 35 LBKG verpflichtet, nach Maßgabe des Haushaltsplans Zuweisungen an kommunale Aufgabenträger, sonstige Einrichtungen und private Hilfsorganisationen zur Aufgabenwahrnehmung nach dem LBKG zu gewähren. Im Bereich "**Zivile Verteidigung**" (**Titelgruppe 74**) nimmt das Land im Rahmen der Vorbereitung des Vollzugs der Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes und des Landes insbesondere die Organisation und Betreuung der Verfahren zur Datenübermittlung nach dem Soldatengesetz an den Bund in Zusammenarbeit mit den Meldebehörden wahr.

Die Landesregierung hat mit dem „Krisenstab der Landesregierung“ eine ressortübergreifende Einrichtung geschaffen, die im Ereignisfall ein Ebenen übergreifendes Handeln ermöglicht. Das hierzu notwendige Budget ist ebenfalls in der Titelgruppe 74 etatisiert. Zur Optimierung der Bevölkerungswarnung stellt das Land für die Jahre 2023/24 den Kommunen Fördermittel zur Verfügung, die das Sirenen-Sonderförderprogramm des Bundes um weitere 6 Mio. Euro (Ansatz in den Jahren 2023/24 jeweils 2 Mio. Euro; VE für das Jahr 2025: 2 Mio. Euro) aufstockt. Damit wird die flächendeckende Sirenenausstattung als weitere zentrale Komponente in Verbund mit dem Betrieb der Warnsysteme KATWARN und MoWAS ermöglicht, wobei alle im Katastrophenschutz tätigen Stellen zusammenarbeiten.

Die Aufgaben für den Bereich "**Leitstellen und Rettungsdienst**" (**Titelgruppe 76**) ergeben sich aus dem Landesgesetz über den Rettungsdienst sowie den Notfall- und Krankentransport (Rettungsdienstgesetz- RettDG -) vom 22. April 1991 (GVBl.S. 217), BS 2128-1 in der z. Zt. geltenden Fassung und dem LBKG. Er hat insbesondere die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Notfallrettung und des Krankentransportes als medizinisch-organisatorischer Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr sicherzustellen. In der Titelgruppe sind insbesondere die laufenden und investiven Kosten der technischen Einrichtung (§ 11 Abs. 1 S. 1 RettDG) der Leitstellen nach § 7 RettDG abgebildet, weiterhin die Anteile des Landes an den Personalkosten (§ 11 Abs. 1 S. 2 RettDG) der Leitstellen nach § 7 RettDG. Darüber hinaus werden hierüber bedeutende landesweite Technik- und Forschungsprojekte des Rettungsdienstes abgewickelt. Beispiele hierfür sind die Medizinische elektronische Einsatzdatenerfassung im Rettungsdienst (MEER), das Projekt Tele-Notarzt oder das Projekt ONEPLAN welches sich mit der hochkomplexen Modellierung des Einsatzgeschehens zur Verbesserung der Vorhalteplanung beschäftigt.

Im Bereich "**Einführung der Digitalen Alarmierung**" (**Titelgruppe 78**) wird das alte analoge Funkalarmierungssystem durch zeitgemäße, effizientere digitale Alarmierungstechnik ersetzt. Das Land übernimmt im Auftrag der kommunalen Aufgabenträger die Aufbau- und Betriebskoordination. An der Finanzierung beteiligen sich das Land Rheinland-Pfalz, die kommunalen Aufgabenträger und die Kostenträger des Rettungsdienstes. Die Betriebskosten übernehmen die kommunalen Aufgabenträger und die Kostenträger des Rettungsdienstes. Bei Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages im Jahr 2017 war man von Netzerichtungskosten (ohne Endgeräte) in damaliger Höhe von rd. 20,8 Mio. Euro ausgegangen. Nach den Berechnungen des LDI wird nun hierfür mit Kosten in Höhe von rd. 38,3 Mio. Euro gerechnet. Diese Kosten für die Netzerichtung werden durch das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Aufgabenträger jeweils mit 29,165 % und die Kostenträger des Gesundheitswesens mit 41,67 % finanziert. Die Rückzahlungen der Errichtungskosten durch die Kassen wurden im Jahr 2021 abgeschlossen. Sie haben bis dahin den Maximalbetrag von 8.667.360 Euro (entspricht 41,67 % der ursprünglich geplanten 20,8 Mio. Euro) gezahlt. Weil die Verantwortlichkeit für die Alarmierung der Einsatzkräfte bei den Kommunen liegt und das Land lediglich in deren Auftrag tätig wird, sind die entstandenen Mehrkosten nicht mit einer zusätzlichen Beteiligung des Landes verbunden, sondern allein durch die Kommunen zu tragen. Der kommunale Anteil der Errichtungskosten und der Betriebskosten wird aus Mitteln des Ausgleichsstocks finanziert. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2023 rd. 6,3 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2024 rd. 6,6 Mio. Euro eingeplant. Die Finanzierung der digitalen Endgeräte für die Einsatzkräfte erfolgt durch das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Aufgabenträger.

Mit den in der **Titelgruppe 99** ausgewiesenen Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik werden insbesondere zentrale Web-Plattformen finanziert, die eine elementare Grundlage für Datenhaltung und Vernetzung sowie IT-

unterstützter Kommunikation für die verschiedenen Ebenen des Katastrophenschutzes ist. Neben den bisherigen Stabssoftwaremodulen EPS-Web trägt das zentrale BKS-Portal des Landes mit seinen vielfältigen Modulen gerade in Katastrophenlagen zur effektiven Bewältigung der Aufgabenstellung bei.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	045	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	045	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.500	1.500	1.500
			1.180		

124 02	045	Nutzungsentschädigungen durch Dritte	5.200	5.200	5.200
			5.215		

132 01	045	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
			134.430		

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:	6.700	6.700	6.700
	140.825		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 05	045	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:	1.490.600	2.789.300	3.170.500
--------------------------	------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 2:	1.490.600	2.789.300	3.170.500
	0		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

aus Titelgruppen:	4.402.900	4.282.000	4.313.900
	5.557.499		

Summe HGr. 3:	4.402.900	4.282.000	4.313.900
	5.557.499		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

aus Titelgruppen:	369.600	1.118.800	1.848.500
	124.041		

Summe HGr. 4:	369.600	1.118.800	1.848.500
	124.041		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

aus Titelgruppen:	4.770.600	6.011.000	6.364.400
	2.882.065		

Summe HGr. 5:	4.770.600	6.011.000	6.364.400
	2.882.065		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

aus Titelgruppen:	9.840.500	10.394.800	10.530.800
	13.152.735		

Summe HGr. 6:	9.840.500	10.394.800	10.530.800
	13.152.735		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

aus Titelgruppen:	8.921.000	7.661.700	9.559.400
	2.743.387		

Summe HGr. 8:	8.921.000	7.661.700	9.559.400
	2.743.387		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 74 Zivile Verteidigung

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(336 74)	045	Erstattungen von KKW-Betreibern für Jodtabletten etc.	0		
			0		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 74	0		
			0		

TGr. 76 Leitstellen und Rettungsdienst

331 76	045	Erstattungen vom Bund für Investitionen des Landes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 684 76

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an dem Projekt grenzüberschreitende Leitstellenzusammenarbeit.

332 76	045	Erstattungen von Ländern für Investitionen des Landes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 684 76

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes an dem Projekt grenzüberschreitende Leitstellenzusammenarbeit.

333 76	045	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen des Landes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 684 76

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte an dem Projekt grenzüberschreitende Leitstellenzusammenarbeit.

347 76	045	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 684 76

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil der EU-Nachbarländer Luxemburg und Frankreich an dem Projekt grenzüberschreitende Leitstellenzusammenarbeit.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 76	0	0	0
			0		

TGr. 78 Einführung der Digitalen Alarmierung

233 78	045	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.014.800	2.041.200	2.324.700
---------------	-----	--	-----------	-----------	-----------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 233 78

vgl. Vermerk bei TG 78 Ausgaben.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte an den laufenden Betriebskosten des Landes für das Projekt "Digitale Alarmierung".

236 78	045	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern	475.800	748.100	845.800
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

vgl. Vermerk bei TG 78 Ausgaben.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil der Krankenkassen an den laufenden Betriebskosten des Landes für das Projekt "Digitale Alarmierung".

333 78	045	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen des Landes	4.402.900	4.282.000	4.313.900
			5.300.000		

Vgl. Vermerk bei Titel 671 78.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte an den Errichtungskosten des Landes für das Projekt der "Digitalen Alarmierung".

336 78	045	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern für Investitionen des Landes	0	0	0
			257.499		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil der Krankenkassen an den Errichtungskosten des Landes für das Projekt der "Digitalen Alarmierung".

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 78		5.893.500	7.071.300	7.484.400
			5.557.499		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen		5.893.500	7.071.300	7.484.400
			5.557.499		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Katastrophenschutz

Die Ausgaben bei TGr. 71 mit Ausnahme von 531 71 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgabereste.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der TGr 71 sind übertragbar.

422 71	045	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	556.200		871.300
neu					

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	0,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,00	1,00	1,00
Brandamtfrau, Brandamtman	A11	III	0,00	1,00	1,00
Zusammen:			0,00	3,00	3,00
Lagezentrum					
Brandärztin, Brandarzt	A13	IV	0,00	1,00	1,00
Brandamtsärztin, Brandamtsarzt	A12	III	0,00	5,00	5,00
Brandamtfrau, Brandamtman	A11	III	0,00	5,00	5,00
Zusammen:			0,00	11,00	11,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	14,00	14,00

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz				
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Leitung Verwaltungsstabsausbildung
1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Sachbearbeitung Verwaltungsstab
2,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	A11 III	Brandamtfrau, Brandamtman	Umwandlung von E 10 III
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 71

Lagezentrum

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	0,00	A13 IV	Brandrätin, Brandrat	Lagezentrum
5,00	0,00	A12 III	Brandamtsrätin, Brandamtsrat	Lagezentrum
5,00	0,00	A11 III	Brandamtfrau, Brandamtmann	Lagezentrum
11,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
11,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
11,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 71	045	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	7.800	7.800	7.800
			10.412		

Erläuterungen:

Aufwendungen für Lehrkräfte an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz für die Durchführung von Lehrgängen im Lehrgangsbereich Katastrophenschutz.

428 71	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	147.000	82.000	82.000
			113.628		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 10	2,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,00	1,00	1,00

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 10 - III	E 12 - III	1,00	1,00	1,00
------------	------------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.
 Entgelte der Beschäftigten an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz.

Erstattungen für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 10 III	Umwandlung nach A11 III
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

429 71	045	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Belange des Katastrophenschutzes	0	0	0
			0		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 429 71

Erläuterungen:

Leertitel.

511 71	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	186.500 187.072	217.000	235.700
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	10.000	10.000
2.	Bücher, Zeitschriften	10.000	10.000
3.	Betriebs- und Wartungskosten Analytisches Landessystem und Messsonden	30.500	34.500
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für die ADD, LFKA und Katastrophenschutzdienststellen (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	29.000	31.200
5.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Facheinheiten des Katastrophenschutzes und Gefahrstoffzüge (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	87.500	95.000
6.	Wartung und Reparatur der Landesausstattung (Stromerzeuger, Schlauchmaterial etc.)	10.000	11.000
7.	Wartung der Hytrans-Pumpencontainer (stationiert in Trier, Koblenz und Ludwigshafen) und Pumpenreparaturen	40.000	44.000
Summe		217.000	235.700

ab 2023: Mehraufwand im Bereich der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie bei der Wartung der Hytrans-Pumpencontainer

514 71	045	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	370.200 218.169	411.400	415.400
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1	Haltung von Dienstfahrzeugen		
a)	Kraftfahrzeuge und Anhänger (Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzungen)	42.200	46.200
b)	Wasserfahrzeuge der Feuerwehr (Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzungen)	244.200	244.200
c)	Unterhaltungs- und Betriebskosten der Mobilien Übungsanlage Binnengewässer (MÜB)	100.000	100.000
d)	Dekontaminations-Anhänger-V Worms, Wartung u. Reparaturen	20.000	20.000
<i>Summe zu 1</i>		<i>406.400</i>	<i>410.400</i>
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände, Verbrauchsmittel, Erprobung technischer Richtlinien		
a)	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände, Verbrauchsmittel, Erprobung technischer Richtlinien	5.000	5.000
<i>Summe zu 2.</i>		<i>5.000</i>	<i>5.000</i>
Zusammen		411.400	415.400

Zu 1a: In Betracht kommen:

Bereich ADD:

zwei PKW, sechs Wechselladerfahrzeuge, 26 Sonderfahrzeuge: ein Kommandowagen, sieben Rettungshundeortungstrupp-KFZ (RHOT-Kfz), zwei KFZ mit zwei Anhängern IUK-Einheit, drei Großraumrettungswagen (GRTW), neun Notstromaggregate sowie zwei DIA-Pumpen.

Bereich LFKA:

21 Sonderfahrzeuge: drei Gerätewagen (GW), ein Rettungswagen (RTW), ein Gerätewagen Sanität (GW-San), sechs Rettungstransportboote auf Anhänger, neun Abrollbehälter sowie ein ABC-Erkunder.

Bereich Lagezentrum:

ein Kommandowagen (KdoW).

Zu 1b: In Betracht kommen:

zwei Feuerwehrmehrzweckfähren, zwei Feuerlöschboote (FLB) sowie vier Hilfeleistungslöschboote (HLB).

517 71	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	190.000 168.342	204.000	214.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 517 71

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie in Koblenz (LBB-Vereinbarung)	146.000	148.000
2.	Unterkünfte in der LFKA	12.000	12.000
3.	Tauchturm	35.000	37.000
4.	FEZ-Lehrsaal in der LFKA	2.000	2.000
5.	Lagezentrum	9.000	15.000
	Summe	204.000	214.000

Erhöhung gem. LBB-Vereinbarung, Mehrkosten im Bereich Tauchturmunterhaltung sowie Lagezentrum.

518 71	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	7.400	7.400	7.400
			11.227		

Erläuterungen:

Miete für das Katastrophenschutzlager Sprendlingen

519 71	045	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Mietobjekten des Landesbetriebes "Liegenschafts- und Baubetreuung" bzw. dessen Rechtsnachfolger	25.000	27.000	28.000
			2.640		

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 15.000 EUR im Einzelfall und Schönheitsreparaturen.

Erstattungsleistungen des LBB für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

525 71	045	Aus- und Fortbildung	234.500	247.000	315.200
			35.427		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 525 71

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Kosten für die Ausbildung der friedensmäßigen Gefahrenabwehr im folgenden Bereich LFKA (Lehr- und Lernmittel, Lehrgänge):		
a)	fachübergreifende Führungsausbildung (z.B. Technische Einsatzleitung und Katastrophenschutzstab), Führungsausbildung Sanitäts- und Betreuungsdienst (z.B. Leitender Notarzt und Organisatorischer Leiter), Krisenintervention (psychosoziale Betreuung von Angehörigen von Unfallopfern), Ausbildung der Besatzungen der Feuerwehrboote, Ausbildung gem. Gefahrstoffkonzeption des Landes, insbes. ABC-Ausbildung und für den Bereich Strahlenschutz, Leistungen an die ehrenamtlichen Lehrgangsteilnehmer (Verdienstaustausch)	145.000	150.000
b)	Leistungen im Rahmen der jährlich stattfindenden Seminare für Gefahrstoffzugführer, Fortbildung im Abschnitt Gesundheit und Terrorlage	20.000	20.000
c)	Lehr- und Lernmittel sowie sonstiges Ausbildungsmaterial für die jeweiligen Fachlehrgänge	15.000	15.000
d)	Aus- und Fortbildung der Bediensteten im KatS, GSG Taschenkarten Erstattung an LFV	5.000	5.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>185.000</i>	<i>190.000</i>
2.	Kosten für die von der ADD betreuten Facheinheiten		
a)	Ausbildung der Hundeführer der Facheinheit Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT)	1.500	1.500
b)	Ausbildung Facheinheit Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen (SRHT)	37.500	40.200
c)	Aus- und Fortbildung der Landesfacheinheit Presse- und Medienarbeit (LFE PuMa)	1.500	1.500
d)	Ausbildung Gerätewart	6.000	6.500
e)	Ausbildung analytisches Landessystem	7.000	7.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>53.500</i>	<i>56.700</i>
3.	Ausbildung des feuerwehrtechnischen Personals		
a)	Ausbildung im Bereich Krisenmanagement, Brand- und Katastrophenschutz	8.500	68.500
	<i>Summe zu 3.</i>	<i>8.500</i>	<i>68.500</i>
Zusammen		247.000	315.200

Zu 3a: 2024: Ausbildung Luftretter zum Betrieb der Rettungswinde (+60.000,- Euro)

526 71	045 Kosten für Sachverständige	24.500 1.750	24.600	24.600
---------------	---------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Gutachten/Werkverträge in brandschutztechnischen Fragestellungen des Katastrophenschutzes (z.B. Digitale Alarmierung, Evakuierungsplanung), Fortschreibung der Gefahrstoffkonzepte und -planungen	14.500	14.500
2.	Fortschreibung der Planung Schutz bei Kernkraftwerken	5.000	5.000
3.	Gutachten / Gerichtskosten	5.100	5.100
	Summe	24.600	24.600

527 71	045 Reisekostenvergütungen	2.000 10	2.000	2.000
---------------	-----------------------------------	--------------------	--------------	--------------

531 71	045 Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	14.800 2.182	15.300	15.300
---------------	--	------------------------	---------------	---------------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Produkte der Öffentlichkeitsarbeit Dritten zweckentsprechend unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 531 71

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren, insbesondere des Chemie- und Strahlenschutzes sowie über Ausbildung im Katastrophenschutz an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz	4.500	4.500
2.	Darstellung des Katastrophenschutzes z.B. durch Veranstaltungen ("Rheinland-Pfalz-Tag" und andere)	10.800	10.800
Summe		15.300	15.300

533 71	045	Großeinsätze, Übungen, Vorführungen und Besprechungen	430.000	96.500	98.300
			180.499		

Einnahmen aus Erstattungen von öffentlicher Seite sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Katastrophenschutzübungen LFKA	22.000	22.000
2.	Übungsbetrieb Facheinheiten	17.000	18.800
3.	KKW und ABC Übungen	23.500	23.500
4.	Übungen im Bereich Krisenmanagement, Terrorlagen	30.000	30.000
5.	Übungen im Bereich Waldbrand, Hochwasser etc.	4.000	4.000
Summe		96.500	98.300

Erstattungen von öffentlicher Seite sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

534 71	045	Betrieb der Fernmeldeanlagen des Katastrophenschutzes	115.000	115.000	115.000
			80.102		

Einnahmen aus Erstattungen für die Standleitung sind von der Ausgabe abzusetzen. Im Haushaltsjahr 2021 sind 420,23 EUR an Erstattungen angefallen.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Fernmeldegebühren für Funkanlagen	10.000	10.000
2.	Strom- und Mietkosten der Relaisfunkstellen	50.000	50.000
3.	Unterhaltung der Relaisstationen und Erneuerung der Notstromversorgung	55.000	55.000
Summe		115.000	115.000

535 71	045	Fahrtkosten und Tagegelder für die Lehrgangsteilnehmer	32.000	37.000	39.000
			11.167		

Erläuterungen:

Mehrbedarf wegen erweitertem Lehrgangsangebot im KatS-Bereich.

543 71	045	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
neu					

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahmen der Gruppen 529 und 531), bei der Hauptgruppe 6 sowie bei den Obergruppen 81 und 82 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 543 71

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

633 71	045	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	35.500 33.058	33.500	33.500
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Beteiligung des Landes an den Unterhaltungskosten des gemeinsam genutzten hessischen Feuerlöschbootes "Anton Schneider"	33.000	33.000
2.	Zuweisungen für externe Notfallübungen	500	500
Summe		33.500	33.500

671 71	045	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information		80.000	80.000
---------------	------------	---	--	---------------	---------------

neu

Erläuterungen:

Lagezentrum: Netzanbindung Kat-Fall.

684 71	045	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände und Vereine	76.200 76.200	76.200	76.200
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen, um Projekte zur Analyse, Verbesserung und Konzeptionierung des Katastrophenschutzes und dessen Strukturen durch Vereine und Verbände - insbesondere durch die Hilfsorganisationen (DRK, ASB, JUH, DLRG, HIK) - zu fördern.

811 71	045	Erwerb von Dienst- und Einsatzfahrzeugen	3.385.000 413.221	355.000	1.817.000
---------------	------------	---	-----------------------------	----------------	------------------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Dienst- und Einsatzfahrzeuge an Aufgabenträger im Katastrophenschutz unentgeltlich überlassen oder zu einem geringeren Wert als dem Anschaffungswert abgegeben werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.947.000	1.100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.697.000	
2025 bis zu	250.000	120.000
2026 bis zu		200.000
2027 bis zu		780.000
2028 ff. bis zu		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 811 71

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	220.000	220.000					
VE 2023	1.947.000		1.697.000	250.000			
VE 2024	1.100.000			120.000	200.000	780.000	
Verpfl. aus VE		220.000	1.697.000	370.000	200.000	780.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	2.082.000	2.082.000	1.220.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.947.000	1.947.000	1.350.000				

Die Mittel sind für notwendige Ersatzbeschaffungen zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der von der ADD betreuten Einheiten, des Schulbetriebs der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzakademie und des Lagezentrums erforderlich.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ersatzbeschaffungen im Bereich der LFKA		
a)	Großraumrettungswagen (GRTW) und Ausstattung (VE 2023)	15.000	137.000
b)	AB-Betreuung (VE 2023)	0	200.000
c)	AB-Führung (VE 2023)	0	80.000
d)	Gerätewagen-Messtechnik (GW-Mess)	50.000	0
e)	Gerätewagen-Sanität ((GW-San) aus VE 2023) inkl. Ergänzung	115.000	215.000
f)	ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW) inkl. Anpassung	25.000	25.000
g)	MPG-Prüfung	30.000	30.000
h)	Anhänger Abrollbehälter	0	50.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>235.000</i>	<i>737.000</i>
2.	Ersatzbeschaffungen im Bereich der ADD		
a)	RHOT-Fahrzeug (VE 2023)	120.000	120.000
b)	Dienst- und Ersatzfahrzeug (VE 2023)	0	60.000
c)	Wechselräder Kaiserslautern und Ludwigshafen (VE 2023)	0	600.000
d)	Abrollbehälter für Hytrans Schlauch (VE 2023)	0	250.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>120.000</i>	<i>1.030.000</i>
3.	Beschaffungen im Bereich Lagezentrum		
a)	Kommandowagen (KdoW) (VE 2023)	0	50.000
	<i>Summe zu 3.</i>	<i>0</i>	<i>50.000</i>
Zusammen		355.000	1.817.000

812 71	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	342.000	241.000	151.600
			109.087		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Neu - / Ersatzbeschaffung KatS in der LFKA	72.500	69.600
2.	Gefahrstoffausstattung (z.B. Kontaminations-Nachweisgerät und Analytisches Landessystem, ABC-Erkunder, Tenax Probennahmesystem)	7.000	7.000
3.	Ausstattungsergänzung bei den Notfallstationen / Landeslagen	30.000	20.000
4.	Ausrüstungsgegenstände Facheinheiten; insbesondere Bereiche Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) sowie Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen (SRHT)	51.500	40.000
5.	Ausrüstungsgegenstände Bereich Digitalfunk für Facheinheiten	20.000	15.000
6.	Ausstattung der Arbeitsplätze des Lagezentrum	60.000	0
	Summe	241.000	151.600

883 71	045	Investitionszuschüsse an Gemeinden (Gemeindeverbände) für die Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen	1.250.000	2.683.700	3.209.700
			926.087		

Einnahmen (Kostenanteile der Gemeinden) sind von der Ausgabe abzusetzen.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 71

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.527.000	1.527.000
davon fällig:		
2024 bis zu	727.000	
2025 bis zu	450.000	727.000
2026 bis zu	350.000	450.000
2027 bis zu		350.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.303.500	1.010.000	1.143.500	800.000	350.000		
VE 2023	1.527.000		727.000	450.000	350.000		
VE 2024	1.527.000			727.000	450.000	350.000	
Verpfl. aus VE		1.010.000	1.870.500	1.977.000	1.150.000	350.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.200.700	2.866.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.820.500	3.477.000				

Förderung kommunaler Aufgabenträger im Katastrophenschutz sowie im Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienst.

	2023 EUR	2024 EUR
1. Förderung von Fahrzeugen und Geräten im Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienst	1.158.200	1.287.200
2. Förderung von Fahrzeugen und Geräten im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes	1.177.500	1.297.500
3. Förderung geländefähige Fahrzeuge mit Wattiefe	348.000	625.000
Summe	2.683.700	3.209.700

Erstattungen aufgrund anteiliger Kosten der Gemeinden sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

893 71	045	Investitionszuschüsse an die Hilfsorganisationen	286.300	634.300	911.300
			436.300		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	277.000	277.000
davon fällig:		
2024 bis zu	277.000	
2025 bis zu		277.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 893 71

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	277.000		277.000				
VE 2024	277.000			277.000			
Verpfl. aus VE			277.000	277.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		911.300	911.300				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		277.000	277.000				

Verpflichtungsermächtigung 2023/2024 für Projektförderung Hilfsorganisation.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Hilfsorganisation Investitionszuwendungen allgemein	286.300	286.300
2.	Projektförderung Hilfsorganisation und ADAC Luftrettung	348.000	625.000
Summe		634.300	911.300

ab 2023: Mehr wegen weiterer Projektförderungen wie z.B. Förderung der Winde für den Rettungshubschrauber Christoph 66. Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den Aufwendungen, die den privaten Hilfsorganisationen durch ihre Mitwirkung nach dem LBKG entstehen, insbesondere für die Beschaffung und Unterhaltung von Katastrophenschutztausstattung, für die Errichtung und Unterhaltung der erforderlichen baulichen Anlagen sowie für die Ausbildung der Helfer.

Rechtsgrundlage: Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 02.11.1981 in der jeweils geltenden Fassung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	7.161.700	6.153.900	8.750.300
	3.016.581		

TGr. 74 Zivile Verteidigung

Die Ausgaben bei TGr 74 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der TGr 74 sind übertragbar.

511 74	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	10.000	10.000	10.000
			26.462		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	1.000	1.000
2.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	9.000	9.000
Summe		10.000	10.000

Insbesondere technische Ausstattung für den Krisenstab der Landesregierung.

531 74	045	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	125.000	125.000
neu				

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgabemittel werden für eine landesweite Informationskampagne zum Themenbereich "Bevölkerungsschutz Rheinland-Pfalz" verwendet.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
534 74	045	Betrieb der Fernmeldeanlagen	216.000 171.427	216.000	216.000
Erläuterungen:				2023 EUR	2024 EUR
		1. Alarmierungssystem Katwarn etc.		5.700	5.700
		2. Bundesprojekt "Warnung der Bevölkerung"		22.000	22.000
		3. Modulares Warnsystem MOWAS		188.300	188.300
		Summe		216.000	216.000
543 74	045	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
neu					
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahmen der Gruppen 529 und 531), bei der Hauptgruppe 6 sowie bei den Obergruppen 81 und 82 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.</i>					
<i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.					
Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.					
546 74	045	Vergabe von IuK-Dienstleistungen	63.000 62.832	63.000	63.000
Erläuterungen:					
Ausgaben im Zusammenhang mit den Datenübermittlungen nach dem Soldatengesetz.					
631 74	045	Kostenerstattung an den Bund		60.000	102.000
neu					
Erläuterungen:					
Kostenanteil des Landes nach Königssteiner Schlüssel für Betrieb Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB).					
671 74	045	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs Daten und Information (LDI)	500.000 7.874	300.000	300.000
Erläuterungen:					
Beschäftigung von externen Kräften zur Umsetzung des Sirenenförderprogramms des Bundes.					
812 74	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20.000 0	30.000	30.000
Erläuterungen:					
Ausbau Krisenmanagement, Pressebereich					
883 74	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000.000	2.000.000	2.000.000

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 74

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.000.000	2.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.000.000	
2025 bis zu		2.000.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.000.000	2.000.000					
VE 2023	2.000.000		2.000.000				
VE 2024	2.000.000			2.000.000			
Verpfl. aus VE		2.000.000	2.000.000	2.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.000.000	2.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.000.000	2.000.000				

Förderung von Sirenen bei den kommunalen Aufgabenträgern. Es ergänzt damit das Sonderförderprogramm des Bundes in den Jahren 2021/2022.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74	2.809.000	2.804.000	2.846.000
	268.595		

TGr. 76 Leitstellen und Rettungsdienst

Die Ausgaben bei TGr 76 mit Ausnahme von 531 76 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der TG 76 sind übertragbar.

428 76	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	83.200	83.200	83.200
			0		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 12	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00	1,00

511 76	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	1.000	1.000	1.000
			0		

514 76	045	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	24.000	53.000	26.000
			9.189		

Erläuterungen:

Austausch bzw. Ersatz verschiedener Arzneimittel.

ab 2023: Mehrbedarf wegen Neubeschaffung Depot Mainz und Ersatzbeschaffung verschiedener Arzneimittel.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

525 76	045	Aus- und Fortbildung	1.000 8.027	1.000	1.000
---------------	-----	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

526 76	045	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	105.000 176.186	250.000	250.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Anteilige Kosten im Rahmen der landesweiten Einführung der zentralen Abfrage- und Vermittlungstechnik (zAVT) sowie anteilige Kosten im Rahmen des landesweiten Projektes zentrale, einheitliche Leitstellensoftware (zELS).

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Allgemeine Sachverständigenkosten	50.000	50.000
2.	Fachberater zAVT	25.000	25.000
3.	Gerichtskosten	150.000	150.000
4.	Fachberater	25.000	25.000
Summe		250.000	250.000

ab 2023: Mehrbedarf aufgrund gestiegener Anwalts- und Gerichtskosten durch eine deutliche Zunahme von Klageverfahren im Luftrettungsdienst.

527 76	045	Reisekostenvergütungen	1.000 0	1.000	1.000
---------------	-----	-------------------------------	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

1. Landesbeirat für das Rettungswesen
2. Prüfung des Einsatzes und der Verwendung der Zuwendungsmittel
3. Sonstige Arbeitsgruppen

531 76	045	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	8.000 1.429	8.000	8.000
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Produkte der Öffentlichkeitsarbeit Dritten zweckentsprechend unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Darstellung des Rettungsdienstes bei Veranstaltungen	2.000	2.000
2.	Druckkosten von Broschüren, Veröffentlichungen usw. zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen des Rettungsdienstes	5.000	5.000
3.	Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit dem Notruf 112 und dem Leitstellenbetrieb	1.000	1.000
Summe		8.000	8.000

533 76	045	Großeinsätze, Hubschraubereinsätze, Übungen, Vorführungen und Besprechungen	4.000 102.766	4.000	4.000
---------------	-----	--	-------------------------	--------------	--------------

Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 533 76

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Rettungsdienstübungen	1.500	1.500
2.	Einsätze von Hubschraubern	500	500
3.	Vorfürhungen und Besprechungen	2.000	2.000
	Summe	4.000	4.000

Erstattungen für Großeinsätze, Hubschraubereinsätze, Übungen, Vorfürhungen und Besprechungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

Die Coronapandemie verursachte in 2021 Kosten für Ereignisse, die unter den Begriff "Großeinsätze" geführt werden können. Zudem mussten für Übungen und Besprechungen aufgrund des Infektionsschutzes stark erhöhte Aufwände betrieben werden.

534 76	045	Notrufanschlüsse für europaweiten Notruf 112	382.300	425.300	430.500
			259.629		

Erläuterungen:

2023: Im Rahmen der Umstellungen von den bisherigen ISDN-Anschlüssen auf die neuen Anschlüsse (IP-Technologie) mussten noch weitere Leistungsmerkmale ergänzt werden.

539 76	045	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software/ Nutzungsrechte	398.500	569.100	573.400
			514.466		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Lizenzen zur Nutzung von Routingdaten für das Waldwegenetz	12.500	12.500
2.	Wartung, Pflege, Zentrale IT-Verträge	290.600	294.900
3.	Weiterentwicklung von Leitstellensoftware	150.000	150.000
4.	Leitstellensoftware Telekonsultation	100.000	100.000
5.	MEMPLEX Software zur Führungsunterstützung bei Gefahrstoffeinsätzen	16.000	16.000
	Summe	569.100	573.400

2023: Mehrbedarf aufgrund von Neuverhandlung des EVB-IT Software Pflege und Wartungsvertrag für die Einsatzleitsysteme.

543 76	045	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
neu					

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahmen der Gruppen 529 und 531), bei der Hauptgruppe 6 sowie bei den Obergruppen 81 und 82 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

632 76	045	Zuweisungen für laufende Zwecke an Länder	238.900	238.900	238.900
			98.241		

Erläuterungen:

Kostenanteil Rheinland-Pfalz für Bundesprojekt Notruf-App

633 76	045	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.808.100	2.973.000	2.973.000
			1.583.728		

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 76

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	ILtS, Personalkostenanteil 25% Bereich Brand- und Katastrophenschutz	1.838.000	1.838.000
2.	ILtS Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Trier, Mainz - Sach- und Betriebskosten	1.135.000	1.135.000
Summe		2.973.000	2.973.000

Erstattungen von Kostenträgern sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

ab 2023: Einführung eines Lagedienstes in den Leitstellen sowie einer 24/7 Verfügbarkeit von technischem Personal. Durch Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle in Mainz fallen erstmals Kosten für Personalkostenanteile im Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz an.

671 76	045	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	712.700	712.700	712.700
			347.440		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Anbindung und Betriebskosten der ILtS an das LDI-Glasfasernetz	177.600	177.600
2.	Anbindung und Betriebskosten der ILtS an das LDI K-Fallnetz	459.100	459.100
3.	Serverdienste im LDI (Notrufzusatzdienste, landesweite Alarmierungsdaten, Cobra-Flottenserver, Strukturierte Notrufabfrage etc.)	40.000	40.000
4.	Videokonferenzanlage	36.000	36.000
Summe		712.700	712.700

684 76	045	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Träger der Leitstellen und des Rettungsdienstes	6.469.100	5.920.500	6.014.500
			6.006.195		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Einnahmetiteln der Titelgruppe 76 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Kostenträgern des Rettungsdienstes sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Anteilige Personalkosten für Angehörige der Hilfsorganisationen der Integrierten Leitstellen in Bad Kreuznach, Landau in der Pfalz und Montabaur; Personalkostenanteile ILtS 25%	3.120.000	3.214.000
2.	Sach- und Betriebskosten der Integrierten Leitstellen	1.300.500	1.300.500
3.	Betriebskosten analoge Gleichwelle Rettungsdienst	140.000	140.000
4.	Projekt Zentrale Landesweite Behandlungskapazitäten (ZLB)	50.000	50.000
5.	Forschungsvorhaben "Notfallmedizin"	600.000	600.000
6.	Kompetenzzentrum Leitstelle	310.000	310.000
7.	ITC Servicecenter	200.000	200.000
8.	Plattform Krankenfahrt/Krankentransport	200.000	200.000
Summe		5.920.500	6.014.500

Durch den Übergang zur Integrierten Leitstelle in Mainz reduzieren sich die Personalkostenanteile im Fachbereich Rettungsdienst.

Erstattungen von Kostenträgern sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

812 76	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			206.131		

882 76	045	Zuweisungen für Investitionen an Länder	35.000	35.000	35.000
			0		

Erläuterungen:

Kostenanteil Rheinland-Pfalz für das Bundesprojekt Notruf-App

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

883 76	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.050.000	776.700	666.800
			74.200		

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	12.000.000	24.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.054.000	1.500.000	554.000				
VE 2023	12.000.000						12.000.000
VE 2024	24.000.000						24.000.000
Verpfl. aus VE		1.500.000	554.000				36.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		11.276.700	24.112.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		12.554.000	36.000.000				
					2023 EUR		2024 EUR
1. Geplante Investitionen der ILtS in Mainz, Kaiserslautern, Koblenz, Trier und Ludwigshafen					126.300		62.800
2. Notfallinvestitionen zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft					50.000		50.000
3. Beistelleleistungen z-AVT					400.400		354.000
4. Beistelleleistungen z-ELS					200.000		200.000
Summe					776.700		666.800

VE 2023: ILtS Mainz II
VE 2024: ILtS Koblenz und Trier

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums (§ 38 Absatz 2, Satz 1 LHO). Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen sind aus technischen Gründen den Jahren 2028 ff. zugeordnet. Nur so können in der Haushaltsübersicht der Verpflichtungsermächtigungen, die am Ende des Einzelplans abgedruckt ist, die voraussichtlich entstehenden Vorbelastungen erfasst werden. Tatsächlich ist mit einer früheren, jedoch zeitlich noch nicht näher zuzuordnenden Fälligkeit zu rechnen.

Darüber hinaus werden im Jahr 2023 insgesamt 3.199.600 Euro und im Jahr 2024 insgesamt 700.000 Euro an Ausgaberesten zur Verfügung gestellt.

Finanzierung aus Ausgaberesten:

	2023 (EUR)	2024 (EUR)
Beistelleleistungen z-AVT	99.600	146.000
Neubau Interimsleitstelle Mainz	1.500.000	554.000
Mehrkosten für ILtS Ludwigshafen	1.600.000	
	3.199.600	700.000

Erstattungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

893 76	045	Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen an sonstige Träger der Leitstellen und des Rettungsdienstes	505.000	715.000	675.000
			561.685		

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Planbare Investitionen der ILtS Montabaur und Landau in der Pfalz	440.000	400.000
2. Planbare Investitionen in die ILtS Bad Kreuznach	225.000	225.000
4. Notfall-Investitionen zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft	50.000	50.000
Summe	715.000	675.000

Erstattungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 893 76

2023: Mehrkosten durch ILtS Bad Kreuznach

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	11.826.800	12.767.400	12.694.000
	9.949.313		

TGr. 78 Einführung der Digitalen Alarmierung

Bei den Titel der HGr 4, HGr 5 sowie HGr 6 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 78 und 236 78 geleistet werden.

Die Ausgaben bei TGr 78 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgabereste.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der TGr 78 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bei Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages im Jahr 2017 war man von Netzerrichtungskosten (ohne Endgeräte) in damaliger Höhe von ca. 20,8 Mio. Euro ausgegangen. Nach den Berechnungen des LDI wird nun hierfür mit Kosten in Höhe von 38,3 Mio. Euro gerechnet. Diese Kosten für die Netzerrichtung werden durch das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Aufgabenträger jeweils mit 29,165% und die Kostenträger des Gesundheitswesens mit 41,67% finanziert. Die Rückzahlungen der Errichtungskosten durch die Kassen sind im Jahr 2021 abgeschlossen. Sie haben bis dahin den Maximalbetrag von 8.667.360 Euro (entspricht 41,67 % der ursprünglich geplanten 20,8 Mio. Euro) gezahlt. Weil die Verantwortlichkeit für die Alarmierung der Einsatzkräfte bei den Kommunen liegt und das Land lediglich in deren Auftrag tätig wird, sind die entstandenen Mehrkosten nicht mit einer zusätzlichen Beteiligung des Landes, sondern allein durch die Kommunen zu tragen. Der kommunale Anteil der Errichtungskosten und der Betriebskosten wird aus Mitteln des Ausgleichsstocks finanziert. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2023 rd. 6,3 Mio. Euro sowie im Haushaltsjahr 2024 rd. 6,6 Mio. Euro eingeplant. Die Betriebskosten werden durch die kommunalen Aufgabenträger und die Kostenträger des Gesundheitswesens finanziert.

Am Ende des Jahres 2021 sind Ausgabereste in Höhe von ca. 14 Mio. Euro entstanden, welche zur weiteren Finanzierung des Projektes verwendet werden.

422 78	045	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	131.600	229.400	327.800
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Brandrätin, Brandrat	A13	III	0,00	1,00	1,00
Brandamtfrau, Brandamtman	A11	III	2,00	3,00	3,00
Zusammen:			2,00	4,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	4,00	4,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	A13 III	Brandrätin, Brandrat	Leitung Zentrale Stelle Digitale Alarmierung
1,00	0,00	A11 III	Brandamtfrau, Brandamtman	Wartungsmanagement Digitale Alarmierung
2,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 78	045	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	160.200	476.400
neu				

Die in dem Jahr 2024 neu geschaffenen Stellen dürfen erst nach Zustimmung des Finanzministeriums ausgeschrieben und besetzt werden.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 78

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 8	0,00	3,00	8,00
gesperrt: 2024: 5,00			
Zusammen:	0,00	3,00	8,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,00	3,00	8,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Zugänge:			
Neue Stellen			
3,00	5,00	E 8 II	Wartung Digitale Alarmierung
3,00	5,00	Zugänge neue Stellen	
3,00	5,00	Stellen Zugänge insgesamt	
3,00	5,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

518 78 045 **Mieten und Pachten** 345.000 620.000 672.000
51.539

519 78 045 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** 137.000 233.000 254.000
4.112

526 78 045 **Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten** 0 0 0
0

Erläuterungen:

Leertitel.

534 78 045 **Betrieb Fernmeldeanlagen im Katastrophenschutz** 17.000 28.000 31.000
2.282

Erläuterungen:

Betriebskosten (z. B. Stromkosten)

539 78 045 **Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software** 860.000 1.405.000 1.525.000
0

Erläuterungen:

Wartungskosten für den Betrieb und die Aufrechterhaltung der Digitalen Alarmierung

543 78 045 **Abgeführte Umsatzsteuer** 0 0

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahmen der Gruppen 529 und 531), bei der Hauptgruppe 6 sowie bei den Obergruppen 81 und 82 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

547 78	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

671 78	045	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information (LDI)	0	0	0
			5.000.000		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 03 08 Titel 333 78 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel

812 78	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass das Eigentum der errichteten Teilnetze den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich übertragen wird. Regelungsgrundlage bildet ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Auftraggeber (Landkreise und kreisfreie Städte) und dem Auftragnehmer (Land Rheinland-Pfalz).

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Land nimmt zur Sicherstellung einer einheitlichen digitalen Technik im Auftrag der Kreise und kreisfreien Städte das Projekt "Digitale Alarmierung" übergreifend wahr.

883 78	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 78			1.490.600	2.675.600	3.286.200
			5.057.933		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der TGr 99 sind übertragbar.

511 99	045	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	16.900	17.900	18.100
			6.094		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf, Fachbücher und EDV-Zeitschriften	1.000	1.000
2.	Ausgaben der Datenübertragung, Fernmeldegebühren EDV	1.000	1.000
3.	EDV- Geräte und Ausstattung (bis 5.000 EUR im Einzelfall einschließlich Umsatzsteuer)	8.900	9.100
4.	Software (einschließlich Lizenzen, auch mit Wartung-/Updateoption;	5.000	5.000
5.	Verkabelungskosten, Unterhaltung (u.a. Wartungskosten für Hardware)	2.000	2.000
Summe		17.900	18.100

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					
514 99	045	Verbrauchsmaterial	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
518 99	045	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
525 99	045	Aus- und Fortbildung	3.500	5.200	5.200
			0		
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung des in der Datenverarbeitung tätigen Personals.			
526 99	045	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	1.000	600	600
			0		
539 99	045	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	544.500	570.700	639.700
			587.036		

*Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Leistungspakete aus Softwareverträgen des Landes den Aufgabenträgern im Brand- und Katastrophenschutz im Zuge von der Schaffung von zentralen Einrichtungen und Plattformen unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
Dies sind Softwaremodule in Zusammenhang mit dem Einsatz- und Verwaltungsunterstützungssystem im Brand- und Katastrophenschutz (BKS-Portal.rlp).*

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024					
	EUR	EUR					
Betrag:	3.301.000						
davon fällig:							
2024 bis zu	491.000						
2025 bis zu	647.000						
2026 bis zu	647.000						
2027 bis zu	680.000						
2028 ff. bis zu	836.000						
Erläuterungen:							
	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	460.000	460.000					
VE 2023	3.301.000		491.000	647.000	647.000	680.000	836.000
VE 2024							
Verpfl. aus VE		460.000	491.000	647.000	647.000	680.000	836.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.411.700	148.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.301.000	2.810.000				

VE 2023: Fortführung, Wirkbetrieb und Entwicklung des BKS-Portals.rlp.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 539 99

			2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstleistungen für zentrale Portal- und Datenbankentwicklungen sowie Hosting, insbesondere BKS-Portal rlp, Förderdatenbank ZUSY, KRISTA		495.000	550.000
2.	Einführung und Betrieb neuer Stabs-Software sowie sonstige Dienstleistungen im Rahmen der Softwareentwicklung zum Katastrophenschutzmanagement in der ADD		46.500	46.500
3.	Einführung und Betrieb neuer Stabs-Software sowie sonstige Dienstleistungen im Rahmen der Softwareentwicklung zum Katastrophenschutzmanagement in der LFKA		23.200	33.200
4.	Einführung und Betrieb neuer Stabs-Software sowie sonstige Dienstleistungen im Rahmen der Softwareentwicklung zum Katastrophenschutzmanagement im Lagezentrum		6.000	10.000
Summe			570.700	639.700

Erweiterung Support und Betrieb seit Aufnahme des Wirkbetriebs BKS-Portal (2017: 5.200 User; 2021: 10.500 User; 2022: 13.500 User). Ausbau digitaler Strukturen und Systeme, insbesondere BKS-Portal.rlp, KRISTA, Förderdatenbank ZUSY.

543 99 045 **Abgeführte Umsatzsteuer** **0** **0**
 neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahmen der Gruppen 529 und 531), bei der Hauptgruppe 6 sowie bei den Obergruppen 81 und 82 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.
 Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

812 99 045 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software** **47.700** **191.000** **63.000**
16.676

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Leistungspakete aus Hard- und Softwareverträgen des Landes Rheinland-Pfalz den Aufgabenträgern im Brand- und Katastrophenschutz im Zuge der Schaffung von zentralen Einrichtungen und Plattformen unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Dies sind insbesondere die Softwaremodule zum Einsatz in Leitstellen (CAT, Geodaten, Memplex etc.), inkl. Überlassung Software an Leitstellen sowie in Zusammenhang mit dem EVUS II Konzept (ARIGON rlp, PLUS-Lizenzen, Schulungen, Dienstleistungen).

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	130.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	130.000	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 812 99

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	130.000		130.000				
VE 2024							
Verpfl. aus VE			130.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		321.000	-67.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		130.000					

VE 2023: Für die IT-Ausstattung sowie die Erweiterung der Telefonanlage des Lagezentrums. Angesichts der aktuellen Marktlage kann nicht abschließend sichergestellt werden, dass neben den Ansatzmitteln in Höhe von 130.000 Euro nicht auch Verpflichtungen mit Fälligkeiten in anderen Haushaltsjahren eingegangen werden müssen. Der Mittelbedarf in Höhe von 130.000 Euro wird nicht überschritten.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Beschaffungen im Bereich der ADD		
a)	Ergänzung der EDV-Ausstattung	12.000	12.200
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>12.000</i>	<i>12.200</i>
2.	Beschaffungen im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport		
a)	Zentrale Softwaremodule und -beschaffungen (z.B. Gefahrstoffdatenbanken)	5.000	5.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>
3.	Beschaffungen im Bereich der LFKA		
a)	Erweiterung der IT-Strukturen (IuK Zentrale, virtuelle Ausbildung von Leitenden Notärzten, Org.-Leitern, Gruppenführern, Zugführern und Verbandsführern Katastrophenschutz)	44.000	45.800
	<i>Summe zu 3.</i>	<i>44.000</i>	<i>45.800</i>
4.	Beschaffungen im Bereich des Lagezentrums		
a)	EDV-Ausstattung	30.000	0
b)	Erweiterung Telefonanlage	25.000	0
c)	Visualisierung und Ansteuertechnik für die Lagedarstellung	75.000	0
	<i>Summe zu 4.</i>	<i>130.000</i>	<i>0</i>
Zusammen		191.000	63.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	613.600	785.400	726.600
	609.807		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	23.901.700	25.186.300	28.303.100
	18.902.228		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6.700 140.825	6.700	6.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.490.600 0	2.789.300	3.170.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4.402.900 5.557.499	4.282.000	4.313.900
Gesamteinnahmen		5.900.200 5.698.324	7.078.000	7.491.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	369.600 124.041	1.118.800	1.848.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.770.600 2.882.065	6.011.000	6.364.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.840.500 13.152.735	10.394.800	10.530.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.921.000 2.743.387	7.661.700	9.559.400
Gesamtausgaben		23.901.700 18.902.228	25.186.300	28.303.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-18.001.500 -13.203.904	-18.108.300	-20.812.000

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 09 Brandschutz

Vorwort

1. Auftrag der Feuerwehren

Die Gemeindefeuerwehren in Rheinland-Pfalz (Freiwillige Feuerwehren und Berufsfeuerwehren) sind kommunale, technische Organisationseinheiten zur Abwehr von örtlichen Gefahren, die der Allgemeinheit oder dem Einzelnen bei öffentlichen Notständen aller Art drohen. Sie erfüllen weiterhin Aufgaben im Rahmen der überörtlichen Gefahrenabwehr, des so genannten „Katastrophenschutzes“. Sie werden bei besonders gefährdeten Anlagen und Einrichtungen bedarfsweise von Werkfeuerwehren und Selbsthilfekräften im Rahmen der betrieblichen Gefahrenabwehr unterstützt.

Auf der Grundlage des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG), der Feuerwehrrverordnung (FwVO), den Rahmen-Alarm- und Einsatzplänen (RAEP) und den einschlägigen Normen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten ein eng verzahntes und sich gegenseitig ergänzendes Gefahrenabwehrsystem entwickelt. Dabei wirken die Einsatzkräfte und -mittel der Gemeinden, der Landkreise und kreisfreien Städte sowie des Landes und des Bundes eng zusammen. Der interkommunalen Zusammenarbeit kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Die Kommunen nehmen den Brand- und Katastrophenschutz als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung wahr, somit können die Probleme eigenverantwortlich dort gelöst werden, wo sie entstehen.

2. Einsatzaufgaben der Feuerwehren

Die Feuerwehren nehmen bei der Gefahrenabwehr eine besondere Stellung ein. Ihre Aufgaben sind die Abwehr von:

- Brandgefahren,
- Technischen Gefahren und Naturgefahren,
- Gefahren, die von gefährlichen Stoffen und radioaktiven Stoffen ausgehen (ABC-Gefahren) sowie
- Gefahren in, auf und an Gewässern.

Darüber hinaus stellen die Feuerwehren die Kerntuppe des Führungsdienstes auf der Gemeinde- und Kreisebene; sie werden dabei von den anderen Hilfsorganisationen ergänzt und verstärkt. In der Regel übernehmen die Feuerwehren in den Gemeinden auch die Aufgaben der Wasserwehren und werden im Rahmen der Amtshilfe beispielsweise auch bei Tierseuchen und Pandemien tätig.

3. Brandschutzdienststellen in der Prävention

Die Feuerwehren sind neben der Gefahrenabwehr auch im vorbeugenden Gefahrenschutz und der Schadenprävention aktiv. Die Brandschutzdienststellen bei den Kreisverwaltungen und Verwaltungen der kreisfreien Städte beraten bei Bauvorhaben, geben fachtechnische Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren ab und führen Gefahrenverhütungsschauen durch. Die mit Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes - den so genannten feuerwehrtechnischen Bediensteten - besetzten Brandschutzdienststellen arbeiten dabei vertrauensvoll mit den Bauaufsichtsbehörden und den kommunalen Aufgabenträgern der Feuerwehren zusammen. Die Gefahrenprävention durch die feuerwehrtechnischen Bediensteten, insbesondere die Organisation und die Durchführung der Gefahrenverhütungsschauen, erfolgt im Rahmen der staatlichen Auftragsverwaltung, so dass hier sowohl die Struktur- als auch die Durchführungsverantwortung beim Land liegen.

4. Zentrale Aufgaben des Landes im Brand- und Katastrophenschutz

Die vom Ministerium des Innern und für Sport erarbeiteten und vom Land erlassenen Rechtsvorschriften sowie die Rahmen-, Alarm- und Einsatzpläne (Empfehlungen des Landes) garantieren die erforderliche Einheitlichkeit in der Organisation, der Ausbildung und der Ausrüstung. Die Strukturverantwortung obliegt somit dem Land, die Vollzugsverantwortung dagegen überwiegend den Gemeinden, Städten, Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Beratung und die Koordination der kommunalen Aufgabenträger insbesondere durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie die Ausbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und der Feuerwehrbeamten an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie (LFKA) in Koblenz sind bedeutende, zentrale Aufgaben des Landes.

Die Aus- und Fortbildung im Brand- und Katastrophenschutz wird als dreistufiges Verbundsystem zwischen den einzelnen Aufgabenträgern wahrgenommen, beginnend mit der örtlichen Standortausbildung der Gemeinden über die überörtliche Kreisausbildung der Landkreise bis hin zur zentralen Ausbildung des Landes an der LFKA. Die Organisation und Steuerung dieses dreistufigen Aus- und Fortbildungssystems vollzieht die LFKA.

Darüber hinaus hat das Land Facheinheiten aufgestellt, die die kommunalen Einsatzkräfte unterstützen und ergänzen, wie zum Beispiel die Facheinheiten "Rettungshunde/Ortungstechnik", "Feuerwehrtaucher", "Presse- und Medienarbeit", die Feuerlöschboote in Koblenz und Trier sowie die Feuerwehrmehrzweckfähren, die sukzessive durch Hilfeleistungslöschboote ersetzt werden.

5. Gefahrenabwehr im Ehrenamt

Insgesamt leisten rund 68.000 aktive Feuerwehrangehörige mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft. Sie verteilen sich im Einzelnen wie folgt:

51.000 freiwillig-ehrenamtliche Feuerwehrangehörige - davon 2.900 Frauen und Mädchen - in etwa 2.400 örtlichen Feuerwehreinheiten (Freiwilligen Feuerwehren bei den kommunalen Aufgabenträgern des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Allgemeinen Hilfe (Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, kreisangehörige Städte, kreisfreie Städte);

11.500 Jugendfeuerwehrleute - darunter 2.500 Mädchen - in rund 1.100 Jugendfeuerwehren;

800 Feuerwehrbeamte in den sechs Berufsfeuerwehren und in den Freiwilligen Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften;

5.000 Werkfeuerwehrangehörige einschließlich der Selbsthilfekräfte; davon rd. 1600 Werkfeuerwehrangehörige ausschließlich im gewerblich/industriellen Bereich.

Die Feuerwehren rücken bei bis zu 40.000 Einsätzen im Jahr aus, wobei knapp 25.000 Hilfeleistungseinsätze erbracht und etwa 15.000 Brände gelöscht werden.

6. Finanzielle Förderung des Feuerwehrwesens

Die Förderung des kommunal geprägten Feuerwehrwesens ist eine Daueraufgabe des Landes. Sie ist ein mittelbarer Beitrag zur Stärkung der Inneren Sicherheit. Die Förderung des Feuerwehrwesens ist mit ihrem spezifischen Investitionsgeschehen ausschließlich auf die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, einem wichtigen Teil der Inneren Sicherheit in unserem Land, ausgerichtet. Das Förderprogramm ist so auszurichten, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Feuerwehren bei den kommunalen Aufgabenträgern gewährleistet werden können.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für die Verwendungszwecke im Sinne des Feuerschutzsteuergesetzes vom 10.01.1996 (BGBl. I S. 18) und des § 19 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (L FAG) vom 30.11.1999 (GVBl. S. 415) in den jeweils z.Zt. geltenden Fassungen. Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sind bei Kapitel 20 01 Titel 059 01 veranschlagt. Ausgaben bei Kapitel 03 09 dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 03 09 und der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 01 Titel 059 01 (Feuerschutzsteueraufkommen) geleistet werden.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 06	044	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	346.500	346.500	346.500
			212.428		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Inanspruchnahme der LFKA durch Angehörige der Werksfeuerwehren, Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und Gäste sowie durch Bedienstete (360 Teilnehmer je 929,50 Euro/Woche)	335.000	335.000
2.	Nutzung von Einrichtungen der LFKA (z.B. Tauchturm, Räumlichkeiten etc.)	9.000	9.000
3.	Sonstige Einnahmen (Übernachtungsentgelte, Einnahmen aus Automaten etc.)	2.500	2.500
	Summe	346.500	346.500

1. Tagessatz ohne Übernachtung: 163,50 Euro / Tagessatz mit Übernachtung: 191,50 Euro / Kosten pro Übernachtung: 28,00 Euro.

2. Der Verpflegungstagesatz (23,50 Euro) verteilt sich auf die Einzelmahlzeiten wie folgt:

- Frühstück: 5,00 Euro
- Vormittagszwischenmahlzeit: 2,00 Euro
- Mittagessen: 8,00 Euro
- Nachmittagszwischenmahlzeit: 2,00 Euro
- Abendessen: 6,50 Euro.

119 12	044	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	044	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Vermischte Verwaltungseinnahmen, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind.

124 01	044	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	14.600	14.600	14.600
			12.703		

124 02	044	Miete für die Unterbringung von Katastrophenschutzfahrzeugen des Bundes	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

132 01	044	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	52.000	52.000	52.000
			1.600		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 09 **Brandschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
132 02	044	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrl- cher Gegenstände	1.000 210	1.000	1.000
<hr/>					
Summe HGr. 1:			415.100 226.941	415.100	415.100
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
231 05	044	Erstattungen vom Bund für integrierte Katastrophenschutz- ausbildung	300.000 177.323	300.000	300.000
Erläuterungen: Erstattung des Bundes für Personal- und Sachkosten zur Durchführung von Lehrgängen des Katastrophenschutzes in der Feu- erwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz.					
232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
233 05	044	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Lieferungen	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel. Erstattungen gem. § 4 des Gesetzes zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand vom 23.07.1996.					
<hr/>					
Summe HGr. 2:			300.000 177.323	300.000	300.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei HGr. 4, HGr. 5, HGr. 6, HGr. 8 sowie HGr. 9 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für die Ausgabereste sowie die Verpflichtungsermächtigungen.

412 01	044	Entschädigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter sowie Beisitzerinnen und Beisitzer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

422 01	044	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.918.700	4.270.100	4.330.100
			2.714.422		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Im Stellenplanabschnitt Kreisverwaltungen dürfen freiwerdende Stellen nicht wiederbesetzt werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion					
Leitende Branddirektorin, Leitender Branddirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Branddirektorin, Branddirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberbrandrätin, Oberbrandrat	A14	IV	2,00	3,00	3,00
Brandoberamtsrat mit Amtszulage	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Brandrätin, Brandrat	A13	III	2,00	2,00	2,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	2,00	2,00	2,00
Brandamtsärztin, Brandamtsarzt	A12	III	6,00	7,00	7,00
Brandamtfrau, Brandamtmann	A11	III	4,00	4,00	4,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Brandoberinspektorin, Brandoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Hauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			23,00	25,00	25,00
Kreisverwaltungen					
Brandrätin, Brandrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz					
Leitende Branddirektorin, Leitender Branddirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Branddirektorin, Branddirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Oberbrandrätin, Oberbrandrat	A14	IV	4,00	5,00	5,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	2,00	2,00
Brandrätin, Brandrat	A13+AZ	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	2,00	2,00
Brandrätin, Brandrat	A13	III	9,00	12,00	12,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,00	3,00	3,00
Brandamtsärztin, Brandamtsarzt	A12	III	7,00	11,00	11,00
Brandamtfrau, Brandamtmann	A11	III	8,00	11,00	11,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	5,00	5,00
Brandoberinspektorin, Brandoberinspektor	A10	III	0,00	0,00	0,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	2,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022			Ansatz 2023			Ansatz 2024		
			Ist 2021			Angaben in EUR			Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	
Zusammen:					38,00	59,00	59,00				
Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik											
		Brandamtsrätin, Brandamtsrat	A12	III	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zusammen:					1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					63,00	85,00	85,00				

Erläuterungen:

Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	0,00	A14 IV	Oberbrandrätin, Oberbrandrat	Ref. übergeordneter Katastrophenschutz
1,00	0,00	A12 III	Brandamtsrätin, Brandamtsrat	Beratung Bedarfsplanung Feuerwehr und Katastrophenschutz
2,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	0,00	A14 IV	Oberbrandrätin, Oberbrandrat	Ref. Krisenmanagement Brand- und Katastrophenschutz
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Ref. Wissenstransfer Brand- und Katastrophenschutz
1,00	0,00	A13 III	Brandrätin, Brandrat	Ref. Technische Ausbildung
1,00	0,00	A13 III	Brandrätin, Brandrat	Lehrkraft im Bereich Menschenführung / Führungslehre
1,00	0,00	A13 III	Brandrätin, Brandrat	Ref. Laufbahnausbildung FF
1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	Sachbearbeitung Personalwesen
1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	Medienpädagogik Aus- und Weiterbildung
1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	Sachbearbeitung Verwaltungsinformatik
1,00	0,00	A12 III	Brandamtsrätin, Brandamtsrat	Sachbearbeitung Abnahmeprüfungen der Fahrzeuge sowie Einsatzmittel
1,00	0,00	A12 III	Brandamtsrätin, Brandamtsrat	Sachbearbeitung Technische Ausbildung
1,00	0,00	A12 III	Brandamtsrätin, Brandamtsrat	Fachlehrkraft Stabsausbildung TEL
1,00	0,00	A11 III	Brandamtfrau, Brandamtmann	Sachbearbeitung Technische Ausbildung
1,00	0,00	A11 III	Brandamtfrau, Brandamtmann	Sachbearbeitung Prüfungsamt
1,00	0,00	A11 III	Brandamtfrau, Brandamtmann	Fachlehrkraft Stabsausbildung TEL
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	Sachbearbeitung Verwaltung
2,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	Sachbearbeitung Digitalisierung
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	Sachbearbeitung Lehrgangsverwaltung
1,00	0,00	A10 III	Regierungsüberinspektorin, Regie-rungsüberinspektor	Sachbearbeitung IT-Bereich
1,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Sachbearbeitung Rechnungswesen
20,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
20,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
20,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A12 III	Brandamtsrätin, Brandamtsrat	Umwandlung von A12 III	Umsetzung von Stellenplanabschnitt Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik zum Stellenplanabschnitt Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz
------	------	---------	------------------------------	------------------------	--

1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A12 III	Brandamtsrätin, Brandamtsrat	Umwandlung nach A12 III	Umsetzung von Stellenplanabschnitt Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik zum Stellenplanabschnitt Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz
------	------	---------	------------------------------	-------------------------	--

1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 04	044	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	59.000	59.000	59.000
			57.008		

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
II	1,00	1,00	1,00
Summe	1,00	1,00	1,00

422 05	044	Anwärterbezüge	33.400	33.400	33.400
			31.986		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz					
Brandreferendarin, Brandreferendar	REF	IV	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

422 08	044	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.200	1.200	1.200
			0		

422 11	044	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	044	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	21.600	21.600	21.600
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 427 01

Erläuterungen:

Finanzierung von zwei FSJ-Kräften an der LFKA

Entgelte für Kräfte "Freiwilliges Soziales Jahr", Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter zwölf Monaten. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt.

427 33	044	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	60.500 11.816	60.500	60.500
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Einsatz nebenamtlicher Lehrkräfte für besondere Fachunterrichte/-vorträge, insbesondere in Laufbahnlehrgängen	48.400	48.400
2.	Prüfungsvergütung für die Prüfungskommissionen bei den Laufbahnprüfungen der Berufsfeuerwehrangehörigen, bei den Prüfungen der hauptamtlichen Werk-Feuerwehrmänner sowie bei den Prüfungen zum Erwerb des Bootsführerscheines	12.100	12.100
Summe		60.500	60.500

428 01	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.335.000 2.585.902	2.935.000	2.935.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz			
E 11	2,00	2,00	2,00
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 9a	10,00	11,00	11,00
E 8	6,00	6,00	6,00
E 7	5,50	4,50	4,50
E 6	5,50	7,50	7,50
E 5	6,25	5,25	5,25
E 3	4,50	5,50	5,50
E 2	1,25	1,25	1,25
Zusammen:	44,00	46,00	46,00

Leerstellen:

Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz			
E 6	1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00		
	2024: 1,00		
E 5	1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00		
	2024: 1,00		
E 3	0,82	0,82	0,82
davon kw:	2023: 1,00		
	2024: 1,00		
Zusammen:	2,82	2,82	2,82
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	44,00	46,00	46,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz				
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	E 6 II		Mitarbeit Servicebereich Einsatzmittel und technische Darstellung
1,00	0,00	E 3 I		Mitarbeit Verpflegungsbereich
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen		
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Stellenhebung:				
Neue Hebungen				
1,00	0,00	von E 7 II	nach E 9a II	
1,00	0,00	von E 5 II	nach E 6 II	
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Neue Hebungen insgesamt		
2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

428 08	044	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel

441 01	044	Beihilfen	176.100	254.700	254.700
			254.674		

Erläuterungen:

Voraussichtlicher Bedarf an Beihilfen gemäß der Beihilfenverordnung des Landes Rheinland-Pfalz für die in den Stellenplänen des Kapitels 03 09 vorgesehenen Bediensteten.

443 01	044	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	9.600	9.600	9.600
			0		

443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0	0
			667		

Erläuterungen:

Leertitel.

443 05	044	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	13.500	23.500	23.500
			20.198		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 446 01

Erläuterungen:

Leertitel.

452 01	018	Zahlungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	4.500 3.996	4.500	4.500
453 01	044	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	10.500 7.789	10.500	10.500
459 69	044	Vermischte Personalausgaben		0	0

neu

Erläuterungen:

u.a. für Mehraufwendungen welche durch Widerruf des bewilligten Erholungsurlaubs nach § 12 Abs. 1 Urlaubsverordnung entstehen.

Summe HGr. 4:	5.643.600 5.688.457	7.683.600	7.743.600
---------------	------------------------	-----------	-----------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Die Ausgaben bei HGr. 4, HGr. 5, HGr. 6, HGr. 8 sowie HGr. 9 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für die Ausgabestelle sowie die Verpflichtungsermächtigungen.

511 01	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	94.500 89.225	97.000	97.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	30.000	30.000
2.	Bücher, Zeitschriften, DIN-Normen, Brandschutzerziehung	16.100	16.100
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	19.000	19.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000,- Euro im Einzelfall)	31.900	31.900
Summe		97.000	97.000

511 04	044	Geräte, Ausstattungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände für die technischen Einrichtungen des Brandschutzes	275.000 157.835	280.000	285.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Hierunter fallen Reparaturen, Wartungen, Betriebsstoffe und Ersatzteile für feuerwehrtechnische Ausbildung in den folgenden Bereichen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Brandschutz	20.000	21.000
2.	Technische Hilfeleistung	8.000	9.000
3.	Mobile Übungsanlage Binnengewässer (MÜB)	15.500	15.500
4.	Absturzsicherung	3.000	4.000
5.	Tauchgeräte	46.000	30.000
6.	Atemschutz	9.500	10.500
7.	Gefahrstoffe	7.000	8.000
8.	Feuerwehrgerätetechnik	71.000	77.000
9.	Fernmelde- / Elektronikwesen	35.000	37.000
10.	Atemschutzwerkstatt	57.000	65.000
11.	FEZ- / Stabsausbildung	8.000	8.000
Summe		280.000	285.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

511 05	044	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Unterkunfts- räume und Einrichtungen der Lehrgangsteilnehmer	26.000 29.560	30.000	30.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erneuerung bzw. Ergänzung der Ausstattung im Bereich:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	der Unterkunftsräume	12.000	12.000
2.	der Freizeiteinrichtungen	6.000	6.000
3.	der Küche und Kantine	12.000	12.000
Summe		30.000	30.000

2023: Erhöhung im Bereich der Unterkunftsräume (+2.000,- Euro) sowie der Küche und Kantine (+2.000,- Euro)

514 01	044	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungs- gegenstände	218.000 130.734	220.000	230.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Treib- und Schmierstoffe	52.000	53.000
2.	Unterhaltung und Instandsetzungen	63.000	63.000
3.	Sonderuntersuchungen	10.000	10.000
4.	Beschaffung und Unterhaltung der Dienst- und Schutzkleidung	94.000	103.000
5.	medizinische Verbrauchsgüter	1.000	1.000
Summe		220.000	230.000

In Betracht kommen 37 landeseigene Dienst-Kfz und zwei Leasingfahrzeuge (LFKA: sechs PKW davon zwei Leasingfahrzeuge, sieben LKW sowie 24 Sonderfahrzeuge).

514 02	044	Beköstigung	220.000 93.150	260.000	260.000
--------	-----	--------------------	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

2023: Erhöhung aufgrund ansteigender Anzahl von Lehrgangsteilnehmer, Bedienstete und der sonstigen Gäste, Umstellung Getränkeangebot sowie steigende Lebensmittelkosten (+40.000,- Euro).

517 01	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	544.600 362.411	593.000	612.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	840.000	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	840.000						840.000
VE 2024							
Verpfl. aus VE							840.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.433.000	612.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		840.000	840.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 517 01

		2023	2024
		EUR	EUR
1. Betriebskosten LFKA			
a)	Heizungskosten (Gas)	174.000	174.000
b)	Elektrizität	80.000	80.000
c)	Gebäudereinigung	140.000	140.000
d)	Wasserver- und -entsorgung	12.000	12.500
e)	Steuern, Abgaben (Grundsteuer, Abfallentsorgung, Abwasser, Schmutz- / Oberflächenwasser)	34.000	35.000
f)	Wartungsverträge für haustechnische Anlagen	24.000	25.000
g)	Pflege der Außenanlagen	3.000	5.000
h)	Sonstige Hausbewirtschaftungs- sowie Nebenkosten	35.000	35.500
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>502.000</i>	<i>507.000</i>
2. Containermodule LFKA			
a)	Miete	45.000	90.000
b)	Betriebskosten	7.500	15.000
c)	Errichtungskosten	38.500	0
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>91.000</i>	<i>105.000</i>
Zusammen		593.000	612.000

In Betracht kommen acht verwaltungseigene Gebäude der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz einschließlich Sporthalle mit insgesamt 15.667,37 qm Nutz- und Nebenfläche zzgl. Übungsgelände.

VE 2023: Anmietung von Bürocontainern (2023: Miete: 45.000 Euro; Betriebskosten: 7.500 Euro; 2024: Miete: 90.000 Euro; Betriebskosten: 15.000 Euro).

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums (§ 38 Absatz 2, Satz 1 LHO). Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen sind aus technischen Gründen den Jahren 2028 ff. zugeordnet. Nur so können in der Haushaltsübersicht der Verpflichtungsermächtigungen, die am Ende des Einzelplans abgedruckt ist, die voraussichtlich entstehenden Vorbelastungen erfasst werden. Tatsächlich ist mit einer früheren, jedoch zeitlich noch nicht näher zuzuordnenden Fälligkeit zu rechnen.

518 01	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

518 02	044	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	5.000	5.000	5.000
			2.263		

Erläuterungen:

Geräte im Kantinenbereich

518 12	044	Leasing von Maschinen und Geräten	3.500	3.500	3.500
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für das Leasing von technischen Geräten und Maschinen; insbesondere Multifunktionsgeräte und Maschinen für die Druckerei.

518 13	044	Leasing von Dienstfahrzeugen	9.000	10.000	10.000
			8.981		

Erläuterungen:

In Betracht kommen zwei allgemeine Dienst-Kfz (LFKA).

519 01	044	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 09 Brandschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

519 02	044	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Erläuterungen:
Leertitel.

525 01	044	Aus- und Fortbildung	224.000 170.576	250.000	250.000
--------	-----	----------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Allgemeine und schulinterne Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Lehrkräfte und die übrigen Bediensteten (insbes. Sachkundennachweise)	27.000	27.000
2.	Fachspezifische Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	68.000	68.000
3.	Ausbildungskosten für Auszubildende fwt. Dienst, Fortbildungsqualifizierung (3. und 4. EA), Referendare	140.000	140.000
4.	UVV-Unterweisung im E-Learning	15.000	15.000
Summe		250.000	250.000

2023: u.a. Erhöhung wegen Ziffer 4 "UVV-Unterweisung im E-Learning" (+15.000,- Euro)

525 05	044	Fortbildung von Personalratsmitgliedern	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	---	------------	-------	-------

525 11	044	Lehr- und Lernmittel	63.000 9.581	65.000	65.000
--------	-----	----------------------	-----------------	--------	--------

526 01	044	Kosten für Sachverständige	446.000 183.766	407.000	2.000
--------	-----	----------------------------	--------------------	---------	-------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	375.000	375.000					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		375.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		32.000	2.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Sachverständigenkosten (Gutachter, Fachreferenten, Dolmetscher).

	2023 EUR	2024 EUR
1. Bauüberwachung HLB Buchloh	30.000	0
2. Kosten für Gutachter, Sachverständige und Dolmetscher (Honorare, Ersatz von Auslagen einschließlich Reisekosten)	2.000	2.000
3. Ehrenamtsstudie Feuerwehr	375.000	0
Summe	407.000	2.000

Neue Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Aus technischen Gründen werden dennoch sowohl die Erläuterungen zu den Vorbelastungen als auch die Tabelle zu Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 09 **Brandschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

527 01	044	Reisekostenvergütungen	92.200	85.000	85.000
			38.424		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Allgemeine Dienstreisen der ADD Trier	6.800	6.800
2.	Allgemeine Dienstreisen der LFKA	27.200	27.200
3.	Technischer Prüf- und Abnahmedienservice LFKA	51.000	51.000
	Summe	85.000	85.000

2023: Anpassung an das Ist 2021 bzw. die zu erwartenden Ausgaben.

531 02	044	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	30.700	25.000	25.000
			913		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Werbungskosten für die Brandschutzverhütung sowie Aufwendungen bei Veranstaltungen	8.500	8.500
2.	Aufklärung der Bevölkerung über Brandschutzfragen	8.500	8.500
3.	Lehrgangskataloge und Dokumentationen	7.000	7.000
4.	Sonstiges	1.000	1.000
	Summe	25.000	25.000

2023: Anpassung an das Ist 2021 bzw. die zu erwartenden Ausgaben.

533 01	044	Aus- und Fortbildung für nichtstaatliche Feuerwehrangehörige	419.000	420.000	420.000
			136.901		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Fahrtkosten	219.000	219.000
2.	Tagegelder	82.000	82.000
3.	Kosten für externe Unterbringung	80.000	80.000
4.	Kosten für externe Unterbringung im Rahmen der Ausbildung Mobile Übungsanlage	35.000	35.000
5.	Lehr- und Studienfahrten und Veranstaltungsbesuche	4.000	4.000
	Summe	420.000	420.000

533 02	044	Feuerwehr-Jubiläen und Ehrungen verdienter Feuerwehrangehöriger	46.000	51.000	51.000
			48.417		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Beschaffung von Erinnerungsgeschenken des Landes	6.000	6.000
2.	Beschaffung von Feuerwehrereichen und Urkunden	45.000	45.000
	Summe	51.000	51.000

Rechtsgrundlage zu Nr. 2:
Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 2.11.1981 (GVBl. S. 247, BS 215-50) und Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 6.12.1984 (MinBl. S. 498).

2023: Anpassung an das Ist 2021 bzw. die zu erwartenden Ausgaben; Ziffer 2 (+5.000,- Euro).

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 09 Brandschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
533 03	044	Feuerwehrwettbewerbe zur Hebung des Ausbildungsstandes	2.000 700	2.000	2.000
Erläuterungen:					
				2023	2024
				EUR	EUR
1. Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben				1.000	1.000
2. Förderung der Wettbewerbe auf überörtlicher Ebene				1.000	1.000
Summe				2.000	2.000
533 04	044	Feuerwehrdienstbesprechungen und Feuerwehrvorfürungen	27.000 0	27.000	27.000
543 01	044	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
neu					
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahmen der Gruppen 529 und 531), bei der Hauptgruppe 6 sowie bei den Obergruppen 81 und 82 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.</i>					
<i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.					
Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.					
547 02	044	Sachkosten des Juristischen Informationssystems JURIS	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
547 69	044	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0 912	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(526 11)	044	Gerichts- und ähnliche Kosten	0 0		
aus Titelgruppen:			229.000 89.141	267.000	278.000
Summe HGr. 5:			2.975.500 1.553.490	3.098.500	2.738.500
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
<i>Die Ausgaben bei HGr. 4, HGr. 5, HGr. 6, HGr. 8 sowie HGr. 9 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Dies gilt auch für die Ausgabereste sowie die Verpflichtungsermächtigungen.</i>					
632 02	044	Sonstige Zuweisungen an Länder	40.000 27.857	35.000	35.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 632 02

Erläuterungen:

Zahlungen an das Land Baden-Württemberg nach dem Verwaltungsabkommen der Bundesländer über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens vom 26. August 1993.

2023: Anpassung an das Ist 2021 bzw. die zu erwartenden Ausgaben.

633 02	044	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	820.000 870.687	900.000	900.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Zuweisungen an die kreisfreien Städte u.a. Kostenanteile für den Brandschutz an kommunale Träger von Leitstellen, für die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Gefahrenverhütungsschau gem. § 33 Abs. 2 LBKG. Bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Gefahrenverhütungsschau handelt es sich um Aufgaben des Landes, die von den kreisfreien Städten mit eigenem Personal im Auftrag des Landes durchgeführt werden.

2. Anteilige Personalkosten für die Angehörigen der Feuerwehren der Integrierten Leitstellen in Kaiserslautern, Koblenz, Trier und Ludwigshafen.

2023: Anpassung an das Ist 2021 bzw. die zu erwartenden Ausgaben.

633 03	044	Zuweisungen an Städte mit Berufsfeuerwehren für die Ausbildung von feuerwehrtechnischen Bediensteten	70.000 0	50.000	50.000
--------	-----	---	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zuweisungen an die kreisfreien Städte mit Berufsfeuerwehren für die Ausbildung von Bediensteten zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst in Landesfeuerwehrschulen anderer Bundesländer. Die Zuweisungen werden gewährt, weil die Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz solche Ausbildungsgänge aus räumlichen, zeitlichen und personellen Gründen nicht anbieten kann.

2023: Anpassung an die zu erwartenden Ausgaben.

671 01	044	Anteilige Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des digitalen Sprech- und Datenfunksystems der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	1.000.000 1.000.000	1.000.000	1.000.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Jahrespauschale für die Inanspruchnahme des BOS Digitalfunks durch den Bereich Brandschutz.

681 01	044	Unterstützung im Feuerwehrdienst verunglückter Personen oder deren Hinterbliebener sowie von im Feuerwehrdienst erkrankten Personen	40.000 4.185	40.000	40.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Mdl, dem LFV und der UK RLP (Feuerwehrentschädigungsfonds).

684 01	044	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Träger der Leitstellen	300.000 273.617	300.000	300.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Anteilige Personalkosten für die Angehörigen der Feuerwehren der Integrierten Leitstellen in Bad Kreuznach, Montabaur und Landau in der Pfalz.

686 01	044	Zuschüsse zur Förderung des Brandschutzwesens an sonstige Körperschaften, Vereine, Verbände usw.	80.000 61.179	85.000	85.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zuschüsse insbesondere für den Normenausschuss und die Projektförderung des LFV für Nachwuchscoordination.

686 02	044	Beiträge an Vereine im Brandschutzwesen	300 120	300	300
--------	-----	--	-------------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 02

Erläuterungen:

Beitrag für die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V..

686 03	044	Zuschüsse zur institutionellen Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e.V.	352.500 350.796	353.500	359.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die institutionelle Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e.V.. Die bisherigen Projektförderungen für ein Freiwilliges Soziales Jahr und für die Nachwuchsförderung wurden in die institutionelle Förderung überführt.

Aus den Haushaltsmitteln können auch Personal- und Sachausgaben für Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) ableisten, zur Unterstützung der Arbeit und des Engagements des Landesfeuerwehrverbandes getragen werden.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts- und Wirtschaftsplan des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e.V..

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	480.862	475.000	490.000	500.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.043.742	945.700	960.000	980.000
3. Ausgaben für Investitionen	2.000	2.000	5.000	10.000
Zusammen:	2.526.604	1.422.700	1.455.000	1.490.000
Abzüglich Einnahmen:	2.118.157	1.017.200	1.046.700	1.071.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	408.447	405.500	408.300	419.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuschuss Land RLP (Kapitel 03 09 Titel 686 03)	352.596	352.500	353.500	359.000
2. Projektförderung Nachwuchskoordination (Kapitel 03 09 Titel 686 01)	50.000	53.000	55.000	60.000
Zusammen:	402.596	405.500	408.500	419.000

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
E 12 TV-L	1,00	1,00	1,00
E 11 TV-L	1,00	1,00	1,00
E 10 TV-L	2,00	2,80	2,80
E 7 TV-L	1,00	1,00	1,00
E 6 TV-L	2,50	2,50	2,50
E 4 TV-L	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	8,50	9,30	9,30
Insgesamt:	8,50	9,30	9,30

Die Stellenmehrung beruht auf der Inanspruchnahme einer Förderung des Bundes durch den Landesfeuerwehrverband.

Summe HGr. 6:	2.702.800	2.763.800	2.769.300
	2.588.441		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben bei HGr. 4, HGr. 5, HGr. 6, HGr. 8 sowie HGr. 9 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Dies gilt auch für die Ausgabereste sowie die Verpflichtungsermächtigungen.

811 01	044	Erwerb von Dienstfahrzeugen	3.245.000	535.000	105.000
			1.547.369		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Dienst- und Einsatzfahrzeuge Kommunen oder kommunalen Gebietskörperschaften unentgeltlich überlassen oder zu einem geringeren Wert als dem Anschaffungswert abgegeben werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	740.000	300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	60.000	
2025 bis zu	630.000	
2026 bis zu	50.000	300.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	10.300.000	300.000		4.000.000	6.000.000		
VE 2023	740.000		60.000	630.000	50.000		
VE 2024	300.000				300.000		
Verpfl. aus VE		300.000	60.000	4.630.000	6.350.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		975.000	345.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.740.000	10.980.000				

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Ersatzbeschaffungen im Bereich der LFKA		
a)	Mannschaftstransportfahrzeuge	70.000	0
b)	Rettungsboot mit Trailer	80.000	0
c)	Kommandowagen (VE 2023 mit Fälligkeit 2024: 60.000 Euro sowie Fälligkeit 2025: 120.000 Euro)	0	60.000
d)	Ergänzung feuerwehrtechnische Beladung	35.000	45.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>185.000</i>	<i>105.000</i>
2.	Ersatzbeschaffungen im Bereich des Mdl		
a)	Hilfeleistungslöschboot (HLB)	50.000	0
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>50.000</i>	<i>0</i>
3.	Ersatzbeschaffungen im Bereich des Mdl und der LFKA aus VE 2022		
a)	Wechselader	300.000	0
b)	Ersatz für die Feuerlöschboote "RPL-1" in Koblenz sowie "Branddirektor-Franz Anton-Schneider" in Mainz/Wiesbaden (Fälligkeit 2025: 4 Mio. Euro sowie Fälligkeit 2026: 6 Mio. Euro)	0	0
	<i>Summe zu 3.</i>	<i>300.000</i>	<i>0</i>
4.	Ersatzbeschaffungen im Bereich der LFKA aus VE 2023/2024		
a)	Radlader (VE 2023 mit Fälligkeit 2025: 60.000 Euro)	0	0
b)	Wechselader (VE 2023 mit Fälligkeit 2025: 300.000 Euro)	0	0
c)	Mehrzwecktransportfahrzeug (VE 2023 mit Fälligkeit 2025: 150.000 Euro)	0	0
d)	Kehmaschine/Kommunalfahrzeug (VE 2023 mit Fälligkeit 2026: 50.000 Euro)	0	0
e)	Wechselader (VE 2024 mit Fälligkeit 2026: 300.000 Euro)	0	0
	<i>Summe zu 4.</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Zusammen		535.000	105.000

812 01	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.661.000	1.904.000	541.000
			354.219		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 09 Brandschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 812 01

Erläuterungen:

Ausstattung der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz sowie zentrale Beschaffungen des Landes:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Technische Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände	243.000	120.000
2.	Allgemeine Ausstattungsgegenstände	391.000	421.000
3.	Bootshallen	600.000	0
4.	Flächenbrandanlage	670.000	0
Summe		1.904.000	541.000

883 01	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.139.200	13.252.200	16.357.700
			12.475.309		

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	5.100.000	5.100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.700.000	
2025 bis zu	1.700.000	1.700.000
2026 bis zu	1.700.000	1.700.000
2027 bis zu		1.700.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	8.670.000	4.080.000	2.890.000	1.700.000			
VE 2023	5.100.000		1.700.000	1.700.000	1.700.000		
VE 2024	5.100.000			1.700.000	1.700.000	1.700.000	
Verpfl. aus VE		4.080.000	4.590.000	5.100.000	3.400.000	1.700.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		14.272.200	16.867.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		9.690.000	10.200.000				

Förderung von Investitionen kommunaler Aufgabenträger im Brandschutzwesen sowie kommunaler Träger von Integrierten Leitstellen.

Erstattungen aus Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Förderung von Baumaßnahmen, Fahrzeugen und Geräten für den Bereich des Brandschutzes	12.802.200	15.907.700
2.	Sach- und Betriebskosten der Integrierten Leitstellen in Kaiserslautern, Koblenz, Trier und Ludwigshafen	450.000	450.000
Summe		13.252.200	16.357.700

893 01	044	Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen an sonstige Träger der Leitstellen	150.000	10.000	10.000
			0		

Erläuterungen:

Förderung von Investitionen sonstiger Träger (DRK) von Integrierten Leitstellen in Bad Kreuznach, Montabaur und Landau in der Pfalz.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 09 **Brandschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 893 01

2023: Anpassung an das Ist 2021 bzw. die zu erwartenden Ausgaben.

aus Titelgruppen:	348.000	218.000	200.000
	173.182		

Summe HGr. 8:	14.543.200	15.919.200	17.213.700
	14.550.079		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

Die Ausgaben bei HGr. 4, HGr. 5, HGr. 6, HGr. 8 sowie HGr. 9 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

981 01	891	Haushaltstechnische Verrechnung von Nutzungsentgelten und Pachten an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung	600.000	600.000	600.000
			600.000		

Erläuterungen:

Haushaltstechnische Verrechnung aufgrund Ersatz des Mieter-/Vermieter-Modells durch das Deckungszuschuss-Modell (vgl. Einnahme bei Kap. 12 20 Titel 381 72)

981 20	891	Versorgungszuschläge an das Land	450.000	450.000	450.000
			450.000		

Erläuterungen:

vgl. Einnahme bei Kap. 03 02 Titel 381 20

Summe HGr. 9:	1.050.000	1.050.000	1.050.000
	1.050.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei TGr 99 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für die Ausgabereste sowie die Verpflichtungsermächtigungen.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	044	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	42.000	45.000	45.000
			24.101		

Erläuterungen:

Beschaffungen bis zu 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall für folgende Bereiche:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Geschäftsbedarf, Fachbücher und EDV-Zeitschriften	1.000	1.000
2. Ausgaben der Datenübertragung, Fernmeldegebühren EDV	18.000	18.000
3. EDV-Geräte und Ausstattung	13.500	13.500
4. Software (einschließlich Lizenzen, auch mit Wartungs-/Updateoption)	9.000	9.000
5. Verkabelungskosten, Unterhaltung (u.a. Wartungskosten für Hardware)	3.500	3.500
Summe	45.000	45.000

514 99	044	Verbrauchsmaterial	5.000	7.000	7.000
			9.027		

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Toner etc.	4.000	4.000
2. Mobile Medien etc.	3.000	3.000
Summe	7.000	7.000

518 99	044	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

525 99	044	Aus- und Fortbildung	15.000	15.000	16.000
			266		

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Schulung des Personals der Landesfeuerwehrakademie Rheinland-Pfalz	10.000	10.000
2. Schulungsmaßnahmen für EVUS-Anwender	5.000	6.000
Summe	15.000	16.000

526 99	044	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	0	0
			0		

539 99	044	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	167.000	200.000	210.000
			55.747		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 539 99

Einnahmen aus Erstattungen für die Inanspruchnahme von Softwareentwicklungen (z.B. SAFER) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der LFKA:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstleistungen für Fortentwicklung sowie Hosting der Lehrgangveranstaltungen	43.000	43.000
2.	Einführung und Betrieb neuer Software sowie sonstige Dienstleistungen im Rahmen der Softwareentwicklung, insbesondere Aktualisierung und Erweiterung der E-Learning-Module	82.000	92.000
3.	Netzwerkplanung und Netzwerkbetrieb insbesondere Zeiterfassung	20.000	20.000
4.	Fortentwicklung der virtuellen Ausbildungsplattform "SAFER"	55.000	55.000
Summe		200.000	210.000

Die Erstattungen für die Inanspruchnahme von Softwareentwicklungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

812 99	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	348.000	218.000	200.000
			173.182		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben der LFKA:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Allgemeine Hardware über 5.000,- Euro	147.000	161.000
2.	Allgemeine Software über 5.000,- Euro	51.000	29.000
3.	Führungsunterstützungssoftware	10.000	0
4.	Back-Up-Soft-und Hardware	10.000	10.000
Summe		218.000	200.000

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	577.000	485.000	478.000
		262.323		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	577.000	485.000	478.000
		262.323		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	415.100 226.941	415.100	415.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	300.000 177.323	300.000	300.000

Gesamteinnahmen		715.100 404.263	715.100	715.100
------------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.643.600 5.688.457	7.683.600	7.743.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.975.500 1.553.490	3.098.500	2.738.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.702.800 2.588.441	2.763.800	2.769.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.543.200 14.550.079	15.919.200	17.213.700
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.050.000 1.050.000	1.050.000	1.050.000

Gesamtausgaben		26.915.100 25.430.467	30.515.100	31.515.100
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-26.200.000 -25.026.203	-29.800.000	-30.800.000
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
Gesamtvorwort Polizei

Vorwort

Die Einnahmen und Ausgaben der rheinland-pfälzischen Polizei werden im Einzelplan 03 an verschiedenen Stellen abgebildet. Grundlage bildet hierbei der unter §§ 95, 99 POG gefasste organisatorische Aufbau der Polizei Rheinland-Pfalz.

Zur Gewährleistung einer ergebnisorientierten Haushaltssteuerung werden in diesem Vorwort die in den Kapiteln 03 02 TG 77¹ und TG 78², 03 10, 03 12, 03 13 und 03 24 dargestellten Einnahmen und Ausgaben zentral zusammengefasst.

HGr	Bezeichnung	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einnahmen		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
	1- Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	38,34	44,23	65,32	80,75	96,08	88,48	93,16	98,00	108,4	111,17
	davon Einnahmen der Zentralen Bußgeldstelle	31,95	37,42	58,09	73,32	88,15	81,27	85,80	90,61	100,53	103,25
	2 - Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1,76	3,71	0,95	2,86	4,05	2,20	1,52	1,66	7,37	8,19
	3 - Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen									0,07	0,04
	Summe Einnahmen	40,10	47,94	66,27	83,61	100,14	90,68	94,68	99,66	115,84	119,40

Bei den Einnahmen zeigt sich eine deutliche Steigerung, welche zum größten Teil auf den Mehreinnahmen der Zentralen Bußgeldstelle beruht. Die hier durchgeführte Zentralisierung, Professionalisierung und Digitalisierung führt zu erheblichen Effizienzsteigerungen.

HGr	Bezeichnung	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Ausgaben		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
	4 - Personal- ausgaben	518,08	525,69	542,86	561,61	579,18	611,51	629,68	651,99	662,64	672,85
	5 - Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	91,18	89,93	91,45	98,84	68,98	68,86	76,93	83,73	96,26	97,77
	davon Nutzungsentgelte und Pachten an den LBB (bis 2018)	30,68	30,74	28,68	30,44						
	5 - ohne Nutzungsentgelte LBB	60,49	59,19	62,76	68,40	68,98	68,86	76,93	83,73	96,26	97,77
	6 - Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13,66	15,56	13,62	18,96	19,66	27,37	33,58	26,63	30,98	29,82
	8 - Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	64,36	18,53	27,45	22,66	27,41	25,45	27,94	30,30	26,34	29,43

¹ Aufwand für digitales Sprech- und Datenfunksystem der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst)
² Aufwand für eine moderne Infrastruktur der Leitstellen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst)

davon 861 Zuführungen an den Pensionsfonds	51,43									
8 ohne 861	12,94	18,53	27,45	22,66	27,41	25,45	27,94	30,30	26,34	29,43
Summe Ausgaben ohne LBB	605,17	618,97	646,69	671,63	695,07	732,20	768,12	792,64	816,22	829,87
Zuschussbedarf	-565,06	-571,03	-580,42	-588,02	-595,09	-642,52	-673,44	-692,99	-700,37	-710,47

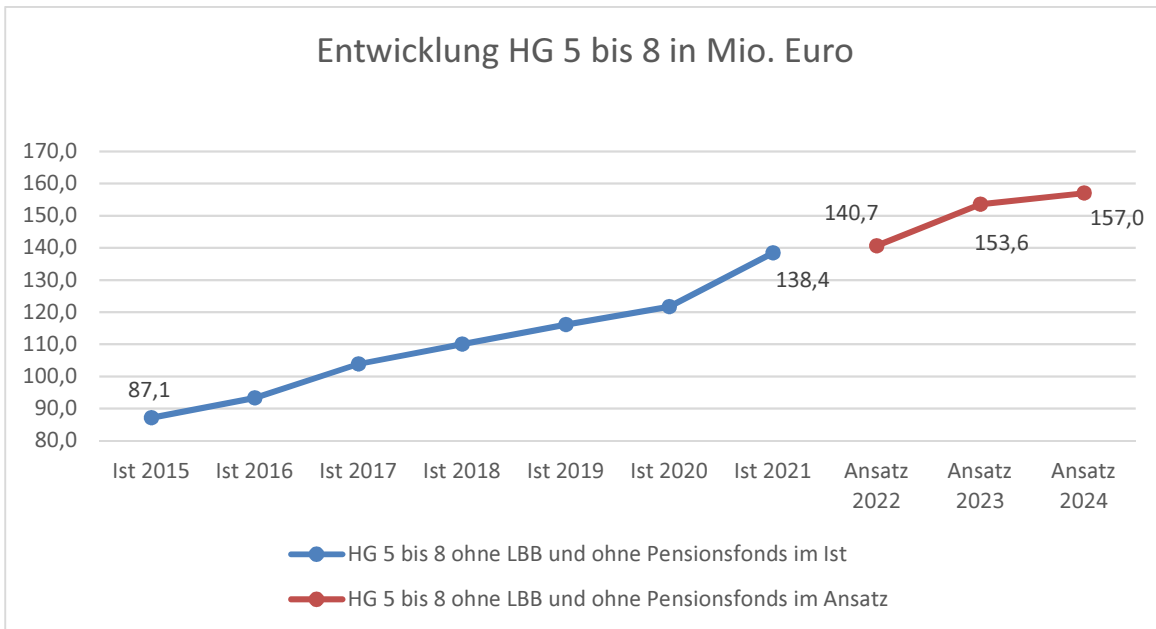
Die Ausgabenseite zeigt sich ähnlich dynamisch wie die Einnahmenseite.

Das Erfordernis zum Aufbau, zum Betrieb sowie zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen haben zu einer nicht unwesentlichen Ausgabensteigerung beigetragen, die sich insbesondere in der Entwicklung der Ausgaben in der Hauptgruppe 6 widerspiegelt.

Die Investitionsausgaben wurden insbesondere aufgrund der Ausrüstungsoffensive im Zuge der terroristischen Bedrohung erheblich ausgeweitet.

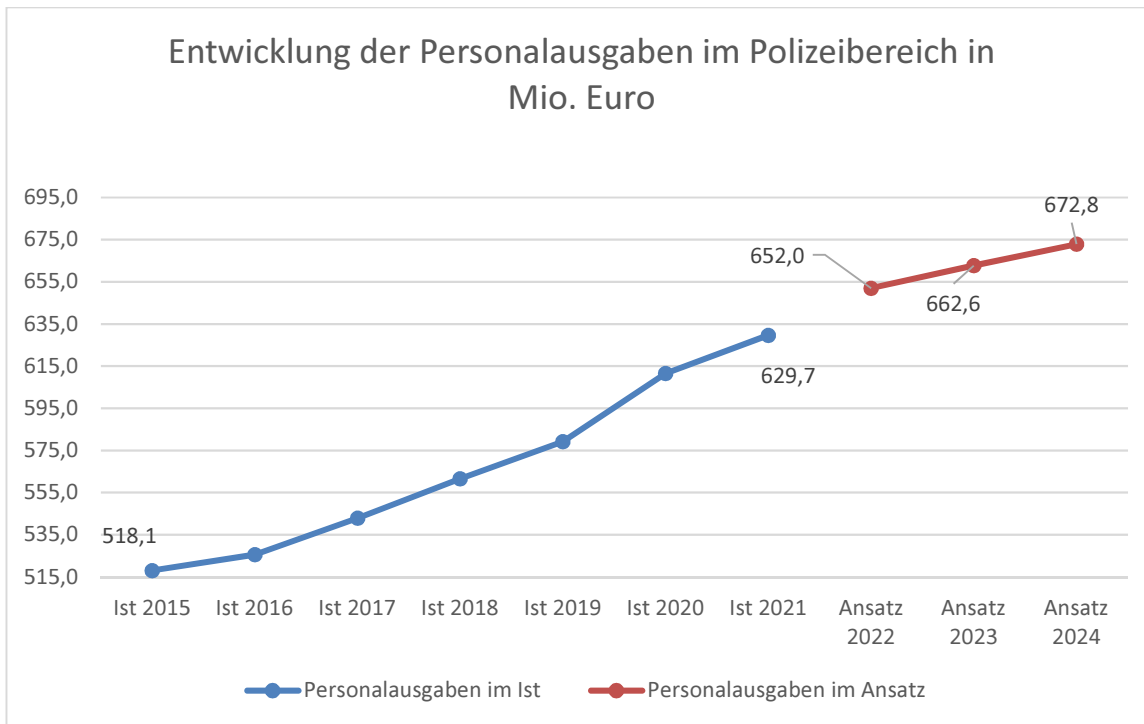
Die Änderung der Veranschlagungsart nach dem Bruttonprinzip bei der TG 77 - Aufwand für digitales Sprech- und Datenfunksystem der BOS bewirkt im Hinblick auf den betreffenden Doppelhaushalt eine Erhöhung der Ausgabenansätze in den Haushaltsjahren 2023 und 2024, die sich insbesondere auf die Entwicklung der Hauptgruppen 1,2,3, 5 und 6 auswirkt. Um mit den Vorjahren vergleichbar zu sein, wären 2023 4.378.700 Euro und 2024 4.226.800 Euro von den Ansatzmitteln abzuziehen.

Gegenüber dem Basisjahr 2015 steigt der Zuschussbedarf für das Haushaltsjahr 2024 um rund 26 Prozent an.



Die vorhandenen Deckungsmöglichkeiten gewährleisten eine hohe Flexibilität innerhalb der polizeilichen Kapitel und der jeweiligen Hauptgruppen. Hierdurch können die Ist-Ausgaben deutlich über den Haushaltsansätzen liegen. Ein unmittelbarer Vergleich zwischen Ist- und Ansatzwerten ist daher nicht möglich. Dennoch ist die Darstellung geeignet, den grundsätzlichen Trend abzubilden.

Bei den Personalausgaben zeigen sich zum einen die Auswirkungen der höheren Besoldungs- und Tarifabschlüsse sowie die strukturell wirksamen Beförderungen der letzten Jahre (Kostenkomponente) und zum anderen die Ausweitung der Personalanzahl (Mengenkomponente).



Zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben und zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit soll angesichts der steigenden Herausforderungen der Personalbestand im Polizeidienst weiter erhöht werden. Durch die Berücksichtigung von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bei der Personalplanung wird der Entwicklung familienbedingter Fehlzeiten Rechnung getragen. Der bestehenden hohen Gefährdung durch den internationalen Terrorismus, durch Cyberkriminalität und den weiteren Herausforderungen bei der Bekämpfung der schweren und allgemeinen Kriminalität sowie der Bewältigung komplexer Einsatzlagen mit zunehmendem Gewaltpotential und der Verkehrssicherheitsarbeit ist bei der Festlegung der Einstellungsquoten Rechnung zu tragen. Daher werden die hohen Einstellungszahlen der letzten Jahre auch im kommenden Doppelhaushalt mit jährlich bis zu 500 Polizeikommissaranwärterinnen und Polizeikommissaranwärttern fortgeführt. Unter Berücksichtigung des dreijährigen Studiums an der Hochschule der Polizei werden damit auch über das Jahr 2025 hinaus mehr als 10.000 ausgebildete Polizeibeamtinnen und -beamten (dies entspricht etwa 9.500 VZÄ) Dienst in Rheinland-Pfalz verrichten.

Zum Vergleich: Zum 1. Januar 2021 verfügte die Polizei über rund 9.390 Personen (etwa 8.940 VZÄ)

Den Grundstock für den bereits angelegten Personalaufwuchs bilden die Anwärterinnen und Anwärter der Einstellungsjahrgänge 2019 bis 2021; diese schließen ihre dreijährige Ausbildung entsprechend 2022 bis 2024 als ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ab. Im Hinblick auf den Aufwuchs der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den kommenden Jahren sind im Doppelhaushalt 2023/2024 zusätzlich 135 (2023) und 150 (2024) Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 (Polizeikommissarin, Polizeikommissar) zur Übernahme von Anwärterinnen und Anwärter nach Abschluss des Studiums vorgesehen.

Darüber hinaus sind in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils 60 zusätzliche Tarif- und Verwaltungsstellen geplant, davon jeweils 15 zur Entlastung der Schutz- und Kriminalpolizei von polizeifremden Aufgaben, je 9,50 für Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich Technik und 9 bzw. 7 Stellen für die Einführung der e-Akte bei den Polizeibehörden.

Zur Stärkung der Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere bei Kinderpornographie und Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern, Organisierter Kriminalität sowie Hass- und Cyberkriminalität und bei der fortbestehenden terroristischen Bedrohungslage wurden 21 bzw. 23,50 zusätzliche Stellen geschaffen. Abschließend sind 5,50 bzw. 5,00 Stellen für Sonder- und Einzelbedarfe der Polizeibehörden vorgesehen.

Im Rahmen der Gründung des PP ELT (Oktober 2017) wurde ein Benchmark bzgl. der Personalentwicklung mit 5 Kennzahlen implementiert. Die damals beschlossenen Kennzahlen werden zusätzlich um die Kennzahl „3c) ausgebildete Polizisten (um die Leerstellen bereinigt)“ ergänzt.

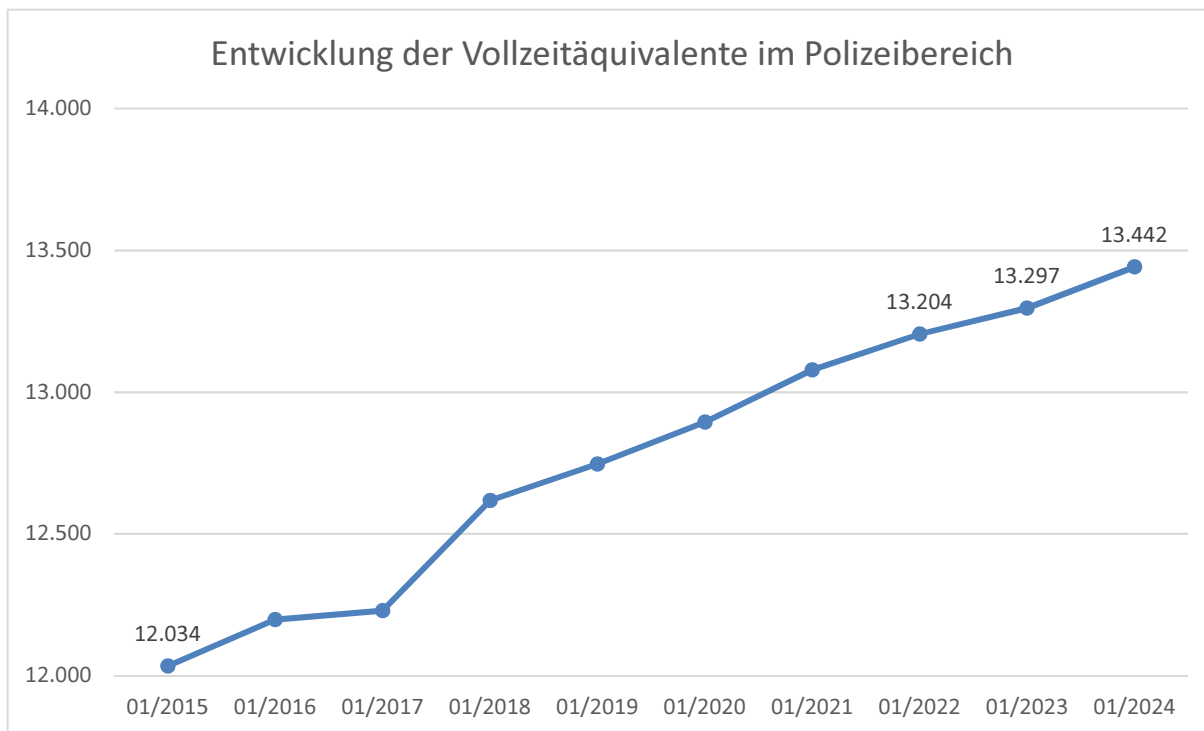
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		2022		2023 Prognose	2024 Prognose
		01. 01.	01. 01.	01. 01.	01. 01.	01.01.	01.01.	01.01.	01.07.	01.01.	01.07.	01.01.	01.01.
	Planstellen und Stellen lt. Haushalt (Kap. 03 02, 03 10 – 03 14 bzw. 03 24) einschließlich Anwärterinnen/ Anwärter/ Azubis (ohne Leerstellen)	12.492	12.673	13.093	13.156	13.278	13.380	13.540		13.647		13.739	13.869
	Veränderung ggü. 2015		+181	+601	+664	+786	+888	+1.048		+1.155		+1.247	+1.377
Kennzahl 1:	Bedienstete im Aufgabenbereich Polizei (Kap. 03 02, 03 10 – 03 14 bzw. 03 24) in VZÄ, ohne Inanspruchnahme von Leerstellen	12.034	12.198	12.229	12.618	12.747	12.894	13.079	13.112	13.204	13.172	13.297	13.442
Kennzahl 2:	Wie 1. ohne Anw. u. Azubis	10.784	10.874	10.904	11.041	11.103	11.205	11.381	11.431	11.528	11.585	11.640	11.745
	Veränderung ggü. 2015		+90	+120	+257	+319	+421	+597	+647	+744	+801	+856	+961
Kennzahl 3:	Summe der ausgebildeten Polizeibeamtinnen/ Polizeibeamten in VZÄ												
3a)	ausgebildete Polizistinnen/ Polizisten (ohne Mdl) einschließlich des auf Leerstellen geführten Personals			8.980	8.939	8.931	8.950	9.058	9.094	9.165	9.201	9.350	9.455
3b)	ausgebildete Polizistinnen/ Polizisten (wie 3a mit Mdl)			9.002	8.959	8.953	8.970	9.077	9.111	9.181	9.219	9.370	9.475
3c)	ausgebildete Polizistinnen/ Polizisten (ohne Mdl, um die Leerstellen bereinigt)			8.900	8.822	8.831	8.853	8.922	8.939	9.018	9.070	9.230	9.335
Kennzahl 4:	VZÄ – operative Kräfte ohne das auf Leerstellen geführte Personal⁴				6.347	6.454	6.488	6.426 ⁵	6.500	6.497	6.599	6.562	6.635
Kennzahl 5:	VZÄ – davon Wechsel- und Tagesschichtdienst ohne das auf Leerstellen geführte Personal				4.036	3.918	3.877	3.907 ⁵	3.875 ⁵	3.893	3.818	3.928	3.971

Betrachtet man die Kennzahlen, so fällt auf, dass insgesamt ein erheblicher Personalaufbau stattgefunden hat. Die Zahl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten darf insoweit nicht isoliert betrachtet werden, weil der Verwaltungs- und Tarifbereich die Vollzugskräfte bei der Aufgabenerfüllung, etwa im IT-Bereich und bei den wachsenden Kriminalitätsfeldern Cyber- und Internetkriminalität, unterstützt und/oder von polizeifremden Aufgaben entlastet. In diesem Personalbereich sollen zur fachlichen Unterstützung und zur Entlastung der Polizeibeamtinnen und -beamten von Aufgaben, die nicht zwingend einer Polizeiausbildung bedürfen, weitere Spezialisten und Tarifkräfte eingestellt werden.

³ Die Kennzahlen 2 - 5 decken sich nicht mit den Werten, die in den Budgetberichten ausgewiesen werden. Im Gegensatz hierzu enthalten die Kennzahlen auch die Personen, die – wenn auch nur vorübergehend – stichtagbezogen keine Besoldung erhalten.

⁴ Alle Kräfte der Flächenpolizeipräsidien, die in unmittelbarem Bürgerkontakt stehen, sowie die Kräfte der Wasserschutzpolizei des Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik.

⁵ Ggü. Haushaltsplan 2022 korrigiert.



Eine effizientere Einsatzfähigkeit wird sichergestellt durch

- Weiterentwicklung und Betrieb der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur sowie des polizeilichen Vorgangsbearbeitungs-, Recherche-, Informations- und Fahndungssystems,
- Modernisierung und Optimierung der polizeilichen Liegenschaften,
- Ersatzbeschaffung zweier Polizeihubschrauber,
- Modernisierung der Streckenboote,
- Fortführung der ballistischen Schutzausstattung der Polizeibeamtinnen und -beamten mit Schutzwesten und Helmen,
- Bereitstellung moderner und leistungsfähiger Einsatzfahrzeuge,
- Weiterentwicklung und Betrieb technischer Einrichtungen zur Kriminalitätsbekämpfung,
- Aus- und Fortbildungsangebote auf hohem Niveau und in zeitgemäßer Verfügbarkeit,
- Maßnahmen der Notfallvorsorge zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der Polizei bei Versorgungsengpässen, Stromausfällen und sonstigen Störungen.

Neben einer ausreichenden und verbesserten Ausstattung an Führungs- und Einsatzmitteln ist die Sicherheitsarbeit der Polizei Rheinland-Pfalz ohne eine moderne technische Ausstattung, die auch in Krisensituationen zuverlässig funktioniert, nicht denkbar. Kernelemente sind abgestimmte Informations- und Kommunikationssysteme sowie standardisierte Datenschnittstellen. Diese müssen kontinuierlich dem technologischen Fortschritt angepasst werden.

Dem Erfordernis eines zeitgemäßen Informationsmanagement der Polizei Rheinland-Pfalz wird insbesondere durch das Programm Polizei 20/20 Rechnung getragen. Ziel des Programmes ist es, die polizeiliche IT-Architektur der Polizeien des Bundes und der Länder umfassend zu harmonisieren und das polizeiliche Informationsmanagement zu modernisieren. Hierzu gehört unter anderem die Einführung von @rtus als neues Vorgangsbearbeitungssystem.

Der Bereich der Polizeitechnik erstreckt sich darüber hinaus auf weitere Aufgaben mit präsidial- und landesweiter Bedeutung für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, die in den fortschreitenden Projekten wie der Modernisierung des Digitalfunknetzes oder der Implementierung einer BOS-übergreifenden Abfrage- und Vermittlungssystem aufgehen. Die Umrüstung des Netzes auf Basis der Technologie Tetra Solution wird 2022 abgeschlossen.

Vorwort

Die fünf Polizeipräsidien Koblenz, Mainz, Rheinpfalz in Ludwigshafen am Rhein, Westpfalz in Kaiserslautern und Trier unterstehen als Polizeibehörden (§ 96 i. V. m. § 95 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) in der Fassung vom 10. November 1993 (GVBl. S. 595) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 516), unmittelbar dem Ministerium des Innern und für Sport.

Diese Polizeipräsidien nehmen innerhalb ihres Dienstbezirkes alle polizeilichen Aufgaben wahr. Dazu zählen nach dem POG:

- Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren
- Vorbereitungen zu treffen zur Abwehr künftiger Gefahren
- Verhütung von Straftaten
- Schutz privater Rechte unter bestimmten Voraussetzungen
- Abwehr von Gefahren durch den Straßenverkehr.

Ferner hat diese Polizei insbesondere die Aufgaben zu erfüllen, die ihr durch sonstige Rechtsvorschriften übertragen wurden. Dazu rechnen die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie die Zuständigkeiten nach dem Ausländerrecht.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Ausgaben- und Personalbewirtschaftung bei der Polizei können die Einnahmen, Ausgaben und Stellenpläne der Kapitel 03 10, 03 12, 03 13 sowie 03 24 wie ein gemeinsames Kapitel bewirtschaftet werden.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	042	Verwaltungsgebühren	1.500.000	1.500.000	1.500.000
			1.510.482		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Gebühren und Auslagererstattungen, z.B. für die polizeiliche Begleitung von Transporten und für die Ausstellung von Wildunfallbescheinigungen.

111 12	042	Gebühren für Werttransporte, ungerechtfertigte Alarmierungen und Verkehrssicherheitstraining	3.400.000	3.500.000	3.500.000
			3.651.176		

Vgl. Vermerk bei TG 74.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Werttransporte	2.400.000	2.400.000
2.	ungerechtfertigte Alarmierung	1.080.000	1.080.000
3.	Verkehrssicherheitstraining	20.000	20.000
Summe		3.500.000	3.500.000

112 01	042	Geldbußen	28.000	39.000	39.000
			37.492		

Erläuterungen:

Geldbußen aus dem Disziplinarrecht. Ordnungswidrigkeiten nach § 115a POG.

119 01	042	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	900	500	500
			1.080		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind abführungspflichtige Vergütungen nach der Nebentätigkeitsverordnung.

119 07	042	Einnahmen aus der Erhebung von Parkberechtigungsentgelten	0	0	0
			23.797		

Vgl. Vermerk bei Titel 534 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 534 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 08	042	Erlöse aus dem Verkauf von Job-Tickets	0	0	0
			22.043		

Vgl. Vermerk bei Titel 534 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 534 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
119 12	042	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
119 14	042	Einnahmen aus Belohnungen	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 533 02.</i> <i>Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 533 02.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
119 15	042	Einnahmen aus Vertragsstrafen	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Stundungs- und Verzugszinsen infolge von Lieferverzögerungen.			
119 16	042	Aufwändungsersatz	6.000 7.103	9.000	9.000
		Erläuterungen: Erstattungen von sonstigen Aufwendungen.			
119 69	042	Vermischte Verwaltungseinnahmen	82.900 250.854	82.900	82.900
124 01	042	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	5.000 4.332	5.000	5.000
		Erläuterungen: 1. Einnahmen aus Dienstwohnungen (Werkdienstwohnungen), 2. Einnahmen aus Vermietung von Wohnungen, Funkrelais-Grundstücke einschl. Nebenentgelte von a) Bediensteten b) Dritten, 3. Einnahmen aus Benutzung verwaltungseigener Geräte, 4. sonstige Einnahmen.			
132 01	042	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	134.700 339.328	150.000	160.000
		Erläuterungen: Verkaufserlöse von Dienstkraftwagen und Krafträdern nach Maßgabe der bei Titel 518 74 und Titel 811 74 veranschlagten Ersatzbeschaffungen.			
132 02	042	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	24.400 47.677	24.400	24.400
132 05	042	Erlöse aus der Veräußerung von verkehrstechnischem Gerät	0 0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 132 05

Erläuterungen:

Leertitel.
Durch die Modernisierung der verkehrstechnischen Geräte werden in den nächsten Jahren voraussichtlich Verkaufserlöse erzielt, deren Höhe noch nicht absehbar ist.

aus Titelgruppen: 90.613.000 100.532.300 103.249.600
85.803.158

Summe HGr. 1: 95.794.900 105.843.100 108.570.400
91.698.521

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 44 042 **Erstattungen vom Bund für Qualifizierungsmaßnahmen nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz** 0 0 0
0

Erläuterungen:

Leertitel.

233 15 042 **Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden** 0 0 0
40.749

Vgl. Vermerk bei Titel 427 15.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 05 042 **Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit** 0 0 0
0

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen. Diese werden beim Titel 427 01 abgesetzt.

235 07 253 **Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes** 0 0 0
0

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen gem. § 4 des Gesetzes zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand vom 23.07.1996.

281 01 042 **Sonstige Erstattungen aus dem Inland** 0 0 0
0

Erläuterungen:

Leertitel.

Kostenerstattung für die Datenübermittlung der Landesmeldestelle für den Verkehrswarndienst an die Rundfunkanstalten.

282 02 042 **Erstattungen aus Kooperationen - Kriminalpolizeiliche Spezialfortbildung** 0 0 0
6.437

Vgl. Vermerk bei Titel 525 01.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 10 **Polizeipräsidien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 282 02

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen der Leistung von Ausgaben bei Titel 525 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:	0	1.662.800	2.642.600
	0		

Summe HGr. 2:	0	1.662.800	2.642.600
----------------------	----------	------------------	------------------

47.186

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Innerhalb der Stellenplanabschnitte "Schutzpolizei" und "Kriminalpolizei" können Planstellen einer Besoldungsgruppe vorübergehend abweichend von Nr. 1.2 zur § 49 VV-LHO besetzt werden.

422 01	042	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	385.326.100	393.516.000	401.974.300
			379.699.067		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Schutzpolizei					
Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor	A16	IV	3,00	3,00	3,00
Polizeidirektorin, Polizeidirektor	A15	IV	26,00	26,00	26,00
Polizeioberberrätin, Polizeiobererrat	A14	IV	21,50	21,50	21,50
Polizeirätin, Polizeirat	A13	IV	13,50	13,50	13,50
Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	A13	III	169,75	155,25	155,25
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A12	III	402,75	398,75	406,75
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	1.481,25	1.420,25	1.449,25
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	1.218,50	1.362,50	1.475,50
Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	1.603,25	1.738,25	1.888,25
Zusammen:			4.939,50	5.139,00	5.439,00
Schutzpolizei - Bewährungsaufstieg					
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	549,75	469,75	469,75
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	336,50	176,50	26,50
Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	18,00	18,00	18,00
Zusammen:			904,25	664,25	514,25
Kriminalpolizei					
Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor	A15	IV	18,00	18,00	18,00
davon ku:					
			2023: 1,00 nach A14 IV bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers		
			2024: 1,00 nach A14 IV bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers		
Kriminaloberberrätin, Kriminalobererrat	A14	IV	3,50	3,50	3,50
Kriminalrätin, Kriminalrat	A13	IV	5,50	5,50	5,50
Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar	A13	III	144,50	132,50	132,50
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A12	III	277,75	289,75	297,75
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	674,25	748,25	765,25
Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III	138,25	90,25	65,25

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
			Ist 2021	Angaben in EUR			
noch zu 422 01		Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar	A9	III	180,00	181,00	181,00
Zusammen:					1.443,75	1.470,75	1.470,75
Kriminalpolizei - Bewährungsaufstieg							
		Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	90,00	34,00	34,00
		Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III	11,00	8,00	8,00
		Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar	A9	III	1,00	0,00	0,00
Zusammen:					102,00	42,00	42,00
Lagezentrum							
		Polizeioberärztin, Polizeioberarzt	A14	IV	2,00	2,00	2,00
		Polizeirätin, Polizeirat	A13	IV	3,00	3,00	3,00
		Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	A13	III	6,00	6,00	6,00
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A12	III	6,00	6,00	6,00
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	2,00	2,00	2,00
Zusammen:					19,00	19,00	19,00
Polizeiverwaltung							
		Präsident	B3	IV	5,00	5,00	5,00
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	2,00	3,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	5,00	5,00	4,00
		davon ku: 2023: 1,00 nach A14 IV bei Ausscheiden des Stelleninhabers					
		2024: 1,00 nach A14 IV bei Ausscheiden des Stelleninhabers					
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,25	3,25	3,25
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	26,00	27,00	27,00
		Polizeiämterätin, Polizeiämterat	A12	III	32,00	36,00	36,00
		Polizeiämterfrau, Polizeiämtermann	A11	III	25,75	23,75	23,75
		Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	A10	III	38,00	43,00	49,00
		davon kw: 2023: 2,00					
		2024: 2,00					
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	III	25,50	22,50	22,50
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9+AZ	II	5,00	5,00	5,00
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	II	36,00	36,00	36,00
		Polizeihauptsekretärin, Polizeihauptsekretär	A8	II	18,50	17,50	17,50
		Polizeiobersekretärin, Polizeiobersekretär	A7	II	8,50	8,50	8,50
		Polizeisekretärin, Polizeisekretär	A6	II	6,75	6,75	6,75
Zusammen:					239,25	243,25	249,25
Sonderlaufbahn Polizei							
		Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A12	III	0,00	15,00	29,00
		Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	29,00	29,00	32,00
		Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III	60,00	68,00	58,00
Zusammen:					89,00	112,00	119,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Leerstellen:

Schutzpolizei

Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A12	III	0,00	2,00	2,00
davon kw:				2023: 2,00	2024: 2,00
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	12,00	21,00	21,00
davon kw:				2023: 21,00	2024: 21,00
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	30,00	40,00	40,00
davon kw:				2023: 40,00	2024: 40,00
Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	33,00	41,00	41,00
davon kw:				2023: 41,00	2024: 41,00

Zusammen: **75,00** **104,00** **104,00**

Schutzpolizei - Bewährungsaufstieg

Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	1,00	3,00	3,00
davon kw:				2023: 3,00	2024: 3,00
Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	0,00	1,00	1,00
davon kw:				2023: 1,00	2024: 1,00

Zusammen: **1,00** **4,00** **4,00**

Kriminalpolizei

Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A12	III	1,00	1,00	1,00
davon kw:				2023: 1,00	2024: 1,00
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	8,00	9,00	9,00
davon kw:				2023: 9,00	2024: 9,00
Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III	16,00	11,00	11,00
davon kw:				2023: 11,00	2024: 11,00
Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar	A9	III	3,00	2,00	2,00
davon kw:				2023: 2,00	2024: 2,00

Zusammen: **28,00** **23,00** **23,00**

Lagezentrum

Polizeirätin, Polizeirat	A13	IV	0,00	1,00	1,00
davon kw:				2023: 1,00	2024: 1,00

Zusammen: **0,00** **1,00** **1,00**

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Polizeiverwaltung

Polizeiamtfrau, Polizeiamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023:		1,00		
	2024:		1,00		
Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspek	A10	III	1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023:		1,00		
	2024:		1,00		
Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	III	0,00	1,00	1,00
davon kw:	2023:		1,00		
	2024:		1,00		

Zusammen:			2,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			7.736,75	7.690,25	7.853,25

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.
 Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 erfolgten keine Erstattungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Schutzpolizei				
Zugänge:				
Neue Stellen				
0,00	150,00	A9 III	Polizeikommissarin, Polizeikommissar	Planstellen zur Übernahme der Anwärterinnen und Anwärter
135,00	0,00	A9 III	Polizeikommissarin, Polizeikommissar	Planstellen zur Übernahme der Anwärterinnen und Anwärter
135,00	150,00		Zugänge neue Stellen	
135,00	150,00		Stellen Zugänge insgesamt	
135,00	150,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
80,00	0,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	Umwandlung von A11 III von Stellenplanabschnitt Schutzpolizei-Bewährungsaufstieg
160,00	150,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	Umwandlung von A10 III von Stellenplanabschnitt Schutzpolizei-Bewährungsaufstieg
20,00	0,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	Umsetzung von 03 13 / 422 01
260,00	150,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
260,00	150,00		Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
14,50	0,00	A13 III	Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	Umsetzung nach 03 12 / 422 01
9,00	0,00	A12 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	Umsetzung nach 03 24 / 422 01
7,00	0,00	A12 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	Umsetzung nach 03 13 / 422 01
29,00	0,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	Umsetzung nach 03 13 / 422 01
136,00	0,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	Umsetzung nach 03 24 / 422 01
195,50	0,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
195,50	0,00		Stellen Abgänge insgesamt	
64,50	150,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

12,00	8,00	von A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	nach A12 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar
36,00	37,00	von A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	nach A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar
<u>48,00</u>	<u>45,00</u>	Neue Hebungen insgesamt			
48,00	45,00	Stellenhebungen insgesamt			

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

2,00	0,00	A12 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar		
9,00	0,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar		
10,00	0,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar		
8,00	0,00	A9 III	Polizeikommissarin, Polizeikommissar		
<u>29,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug			
29,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
29,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Schutzpolizei - Bewährungsaufstieg

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

80,00	0,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	Umwandlung nach A11 III	an Stellenplanabschnitt Schutzpolizei
160,00	150,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	Umwandlung nach A10 III	an Stellenplanabschnitt Schutzpolizei
<u>240,00</u>	<u>150,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
240,00	150,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-240,00	-150,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

2,00	0,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar		
1,00	0,00	A9 III	Polizeikommissarin, Polizeikommissar		
<u>3,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug			
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Kriminalpolizei

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

56,00	0,00	A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	Umwandlung von A11 III	von Stellenplanabschnitt Kriminalpolizei-Bewährungsaufstieg
3,00	0,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	Umwandlung von A10 III	von Stellenplanabschnitt Kriminalpolizei-Bewährungsaufstieg
1,00	0,00	A9 III	Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar	Umwandlung von A9 III	von Stellenplanabschnitt Kriminalpolizei-Bewährungsaufstieg
<u>60,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
60,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2,00	0,00	A13 III	Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar	Umsetzung nach 03 13 / 422 01	
10,00	0,00	A13 III	Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar	Umsetzung nach 03 24 / 422 01	
21,00	0,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	Umwandlung nach A10 III	an Stellenplanabschnitt Sonderlaufbahn Polizei
<u>33,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
33,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
27,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen

12,00	8,00	von A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	nach A12 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
30,00	25,00	von A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	nach A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
<u>42,00</u>	<u>33,00</u>	Neue Hebungen insgesamt			
42,00	33,00	Stellenhebungen insgesamt			

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar		
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Haushaltsvollzug

5,00	0,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar		
1,00	0,00	A9 III	Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar		
<u>6,00</u>	<u>0,00</u>	Haushaltsvollzug			
6,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-5,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Kriminalpolizei - Bewährungsaufstieg

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

56,00	0,00	A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	Umwandlung nach A11 III	an Stellenplanabschnitt Kriminalpolizei
3,00	0,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	Umwandlung nach A10 III	an Stellenplanabschnitt Kriminalpolizei
1,00	0,00	A9 III	Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar	Umwandlung nach A9 III	an Stellenplanabschnitt Kriminalpolizei
<u>60,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
60,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-60,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Lagezentrum

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	A13 IV	Polizeirätin, Polizeirat		
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 422 01

Polizeiverwaltung

Zugänge:

Neue Stellen					
7,00	0,00	A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor		Einführung E-Akte im nachgeordneten Polizeibereich; Fachadministration
0,00	6,00	A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor		Einführung E-Akte; hier: Fachadministration
<u>7,00</u>	<u>6,00</u>	Zugänge neue Stellen			
7,00	6,00	Stellen Zugänge insgesamt			
7,00	6,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat		Umsetzung von 03 12 / 422 01
3,00	0,00	A11 III	Polizeiinmann, Polizeiinmann		Umsetzung von 03 24 / 422 01
1,00	0,00	A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor		Umsetzung von 03 13 / 422 01
<u>5,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
5,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A12 III	Polizeiinmann, Polizeiinmann		Umsetzung nach 03 13 / 422 01
2,00	0,00	A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor		Umsetzung nach 03 24 / 422 01
1,00	0,00	A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor		Umwandlung nach E 10 III
3,00	0,00	A9 III	Polizeiinmann, Polizeiinmann		Umwandlung / Umsetzung nach 03 24 / 422 01 A9 II
1,00	0,00	A8 II	Polizeihauptsekretärin, Polizeihauptsekretär		Umwandlung nach E 8 II
<u>8,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
8,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
0,00	1,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	nach A16 IV	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
5,00	0,00	von A11 III	Polizeiinmann, Polizeiinmann	nach A12 III	Polizeiinmann, Polizeiinmann
<u>5,00</u>	<u>1,00</u>	Neue Hebungen insgesamt			
5,00	1,00	Stellenhebungen insgesamt			

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
1,00	0,00	A9 III	Polizeiinmann, Polizeiinmann		
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Sonderlaufbahn Polizei

Zugänge:

Neue Stellen					
0,00	2,00	A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	Sachbearbeitung Wirtschaftskriminalität/ Wirtschaftsfachkraft	
1,00	0,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	IT-Forensiker	
0,00	5,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	IT-Analysten für PPen	
1,00	0,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	Wirtschaftsfachkraft	
2,00	7,00	Zugänge neue Stellen			
2,00	7,00	Stellen Zugänge insgesamt			
2,00	7,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
21,00	0,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	Umwandlung von A10 III	von Stellenplanabschnitt Kriminalpolizei
21,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
21,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
21,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
15,00	14,00	von A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	nach A12 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
15,00	15,00	von A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	nach A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
30,00	29,00	Neue Hebungen insgesamt			
30,00	29,00	Stellenhebungen insgesamt			

422 04	042	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.134.500	3.134.500	3.134.500
			1.986.531		

Erläuterungen:

Es handelt sich um Abordnungen innerhalb des Polizeibereiches.

Ea	2020	2021	2022
IV	4,5	4,50	4,00
III	40,5	40,50	127,25
Summe	45,0	45,00	131,25

422 05	042	Anwärterbezüge	306.300	265.400	265.300
			259.996		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektorin	ANW	III	12,00	12,00	12,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	ANW	II	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			18,00	18,00	18,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			18,00	18,00	18,00

Erläuterungen:

Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

422 08 042 **Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** **433.000** **433.000** **433.000**
 368.001

427 01 042 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** **282.000** **168.500** **168.500**
 160.134

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.
 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei Kapitel 06 02 Titel 427 02).

427 15 042 **Bezüge und Vergütungen für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in** **0** **0** **0**
 0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 233 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32 042 **Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten** **0** **0** **0**
 0

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01 042 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **52.997.500** **52.242.400** **53.605.800**
 49.431.613

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 12	9,00	10,00	10,00
E 11	41,00	48,00	50,00
E 10	67,50	78,50	86,50
E 9b	56,25	62,25	63,25
E 9a	185,25	183,25	188,25
davon kw:	2023: 2,00		
	2024: 2,00		
E 8	85,00	83,00	86,00
E 7	16,75	18,75	18,75

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 6	417,25	427,25	430,25
		davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2029			
		2023: 2,00 im Jahr 2028			
		2023: 1,00			
		2023: 3,00 im Jahr 2027			
		2024: 2,00 im Jahr 2029			
		2024: 2,00 im Jahr 2028			
		2024: 1,00			
		2024: 3,00 im Jahr 2027			
		E 5	158,75	154,75	156,25
		davon kw: 2023: 5,00 im Jahr 2028			
		2023: 4,00 im Jahr 2027			
		2023: 4,00 im Jahr 2029			
		2024: 5,00 im Jahr 2028			
		2024: 4,00 im Jahr 2027			
		2024: 4,00 im Jahr 2029			
		E 4	6,00	8,00	9,00
		E 3	7,00	7,00	7,00
		E 2Ü	0,50	0,50	0,50
		E 2	22,75	15,75	15,75
		S 17	1,00	2,00	2,00
		S 15	8,50	6,50	6,50
		S 12	1,00	3,00	3,00
		S 11b	0,50	0,50	0,50
		Azubi (vgl. 3. EA)	16,00	23,00	23,00
		Azubi (vgl. 2. EA)	44,00	44,00	44,00
		Zusammen:	1.144,00	1.176,00	1.200,50
		Leerstellen:			
		E 9a	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00			
		2024: 1,00			
		E 8	2,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00			
		2024: 1,00			
		E 6	5,00	7,00	7,00
		davon kw: 2023: 7,00			
		2024: 7,00			
		E 5	3,00	6,00	6,00
		davon kw: 2023: 6,00			
		2024: 6,00			
		Zusammen:	11,00	15,00	15,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1.144,00	1.176,00	1.200,50
		Übertariflich erhalten Beschäftigte			
		in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.			
		E 6 - II E 8 - II	1,00	1,00	1,00
		Erläuterungen:			
		Entgelte einschl. tariflicher Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Auszubildenden.			
		Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf 74.723 EUR.			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	1,00	0,00	E 11 III	Polizeitechnik: Systemadministration Einsatzleittechnik im Sachbereich 21 (Fachbereich IT)
	1,00	0,00	E 11 III	TB-Programm 2023: Polizeiverwaltung
	0,00	2,00	E 11 III	TB-Programm 2024: Sachverständige Unterstützung Kripo
	0,00	1,00	E 11 III	TB-Programm 2024: Sachbereich 21, Fachbereich IT-Systemtechnik
	1,00	0,00	E 10 III	Arbeitsschutz/ Brandschutz
	5,00	0,00	E 10 III	Stärkung Kripo: Datenanalysten
	0,00	2,00	E 10 III	TB-Programm 2024: Informatiker
	1,00	0,00	E 10 III	Polizeitechnik: Videotechniker
	5,00	0,00	E 10 III	Stärkung Kripo: OSINT-Fachkräfte (Open Source Intelligence)
	0,00	5,00	E 10 III	Stärkung Kripo: Finanzermittlungen/Vermögensabschöpfung für PPen
	0,00	1,00	E 10 III	Polizeitechnik: Kommunikationstechniker
	0,00	1,00	E 9b III	TB-Programm 2024: Polizeiverwaltung
	1,00	0,00	E 9b III	TB-Programm 2023: Sachbereich 21, Fachbereich Kommunikationstechnik
	0,00	1,00	E 9a II	TB-Programm 2024: System- und Anwenderbetreuung
	1,00	0,00	E 9a II	Polizeitechnik: Videoüberwachung
	0,00	1,00	E 9a II	Polizeitechnik: IT-Second-Level-Support für Sonderanwendungen/ Benutzerverwaltung
	0,00	1,00	E 9a II	Stärkung Kripo: Datenauswertung Koordinierungsstelle "Rockerkriminalität"
	0,00	1,00	E 9a II	Stärkung Kripo: Datenauswertung Koordinierungsstelle "Auswerteprojekt Erkennen von Risikopersonen aus der Zuwanderungsbewegung im Bereich des islamistischen Terrorismus" (AERBit)
	0,00	1,00	E 9a II	Polizeitechnik: Fachinformatiker Systemintegration; Leitstellenadministrator
	1,00	0,00	E 9a II	Stärkung Kripo: chemisch-technische Assistenten
	1,00	0,00	E 8 II	Polizeitechnik: Waffenmechanikerin/Waffenmechaniker
	1,00	0,00	E 7 II	TB-Programm 2023: Schwerverkehrkontrolltrupp
	1,00	0,00	E 7 II	TB-Programm 2023: Haustechnik
	0,00	1,00	E 7 II	TB-Programm 2024: Schwerverkehrkontrolltrupp
	0,50	0,00	E 6 II	Polizeitechnik: Sachbearbeitung Technik und Versorgung
	0,50	0,00	E 6 II	Zentrale Verkehrsdienste, Geschwindigkeitsmessung
	0,00	1,00	E 6 II	Zentrale Verkehrsdienste, Geschwindigkeitsmessung
	0,00	1,00	E 6 II	Stärkung Kripo: Asservatenverwaltung

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 10 **Polizeipräsidien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Ist 2021		
Angaben in EUR						
noch zu 428 01		3,00	0,00	E 6 II	TB-Programm 2023: Zentrale Verkehrsdienste, Geschwindigkeitsmessung	
		0,00	1,00	E 6 II	Stärkung Kripo: Unterstützung bei einer Kriminalinspektion	
		0,00	0,50	E 6 II	Stärkung Kripo: Unterstützung bei einer Kriminaldirektion	
		0,00	1,50	E 6 II	TB-Programm 2024: Geschäftszimmer Polizeiinspektion	
		1,00	0,00	E 6 II	Stärkung Kripo: Asservatenverwaltung	
		2,00	0,00	E 6 II	TB-Programm 2023: Sachbearbeitung Technik und Versorgung	
		0,00	0,50	E 5 II	TB-Programm 2024: Unterstützung Personalverwaltung	
		0,00	1,00	E 5 II	Geschäftszimmertätigkeit Gesamtpersonalrat	
		2,00	0,00	E 4 I	Einführung E-Akte im nachgeordneten Polizeibereich; Schriftgutverwaltung	
		0,00	1,00	E 4 I	Einführung E-Akte; hier: Schriftgutverwaltung, E-Akte	
		1,00	0,00	S 17 III	TB-Programm 2023: Integrationsbeauftragter/ Integrationsbeauftragte (gem. KoaV)	
		<u>30,00</u>	<u>25,50</u>		Zugänge neue Stellen	
		30,00	25,50		Stellen Zugänge insgesamt	
		30,00	25,50		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Umwandlung / Umsetzung						
Zugänge:						
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
		1,00	0,00	E 10 III	Umwandlung von A10 III	
		1,00	0,00	E 8 II	Umwandlung von A8 II	
		7,00	0,00	Azubi (vgl. 3. EA) III	Umwandlung von E 2 I	
		<u>9,00</u>	<u>0,00</u>		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
		9,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:						
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
		0,00	1,00	E 11 III	Umsetzung nach 03 24 / 428 01 psychotherapeutische Fachkraft	
		7,00	0,00	E 2 I	Umwandlung nach Azubi (vgl. 3. EA) III	
		<u>7,00</u>	<u>1,00</u>		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
		7,00	1,00		Stellen Abgänge insgesamt	
		2,00	-1,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Stellenhebung:						
Neue Hebungen						
		5,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III	
		4,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III	
		9,00	0,00	von E 9a II	nach E 9b III	
		5,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II	
		0,00	1,00	von E 7 II	nach E 8 II	
		1,00	2,00	von E 6 II	nach E 8 II	
		4,00	0,00	von E 5 II	nach E 6 II	
		<u>28,00</u>	<u>3,00</u>		Neue Hebungen insgesamt	
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres						
		1,00	0,00	von E 11 III	nach E 12 III	
		1,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III	
		<u>2,00</u>	<u>0,00</u>		Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
		30,00	3,00		Stellenhebungen insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Stellensenkung:

Neu

2,00 0,00 von S 15 III nach S 12 III

2,00 0,00 Neue Senkungen insgesamt

2,00 0,00 **Stellensenkungen insgesamt**

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

2,00 0,00 E 6 II

3,00 0,00 E 5 II

5,00 0,00 Zugänge Haushaltsvollzug

5,00 0,00 **Stellen Zugänge insgesamt**

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00 0,00 E 8 II

1,00 0,00 Haushaltsvollzug

1,00 0,00 **Stellen Abgänge insgesamt**

4,00 0,00 **Stellen Zugänge / Abgänge (-)**

428 08	042	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

453 01	042	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	387.200	329.000	328.200
			319.807		

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld, auch aus Anlass von Abordnungen z.B. zu Lehrgängen,
2. Umzugskostenvergütungen.

459 69	042	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			725		

Erläuterungen:

Leertitel.

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

aus Titelgruppen:			21.035.400	20.600.400	20.319.400
			16.081.862		

Summe HGr. 4:			463.902.000	470.689.200	480.229.000
			448.307.735		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	1.719.800	1.744.000	1.731.000
			1.888.870		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	359.000	336.000
2.	Bücher, Zeitschriften	179.000	185.000
3.	Postdienstleistungen, Hör-/Rundfunk- und Fernsehgebühren	606.000	606.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	454.000	456.000
5.	Behördenumzüge	28.000	28.000
6.	Papier und Verbrauchsmaterial	118.000	120.000
Summe		1.744.000	1.731.000

511 02	042	Fernmeldedienstleistungen	410.000	432.000	447.500
			421.466		

Erstattungen der Polizeibehörden und -einrichtungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Fernmeldeentgelte	3.000	3.000
2.	Miete, Wartung und sonstige Kosten von Fernmeldeanlagen	54.500	54.500
3.	Beschaffung (bis 5.000 EUR im Einzelfall) und Unterhaltung von Anlagen (Geräten der Kommunikation und Dokumentation)	331.500	347.000
4.	Sonstige Leitungsgebühren	43.000	43.000
Summe		432.000	447.500

514 01	042	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	112.500	154.900	141.900
			76.853		

Erläuterungen:

1. Verbrauchsmittel (u. a. auch für lebensbedrohende Einsatzlagen (LebEL) und dem Betrieb von Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG)),
 2. Persönliche Ausrüstungsgegenstände,
 3. Sonstiges.
- Die Fahrzeughaltung ist zentral bei Kapitel 03 10 Titel 514 74 veranschlagt.

514 04	042	Kosten der Munitionsergänzung	2.497.400	2.398.000	1.864.000
			2.174.200		

Erläuterungen:

Übungs- und Einsatzmunition, Sondermunition, Spreng- und Zündmittel sowie Reizstoffe.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Einsatz- und Übungsmonition	1.984.600	1.549.600
2.	Kartuschen für Distanz-Elektroimpulsgeräte (DEIG)	413.400	314.400
Summe		2.398.000	1.864.000

514 05	042	Kriminal- und fototechnische Verbrauchsmittel	238.000	216.000	216.000
			187.935		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Neu- und Ersatzbeschaffung von kriminal- und fototechnischen Verbrauchsmitteln der Polizeipräsidien.

517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	9.999.200	13.348.200	13.717.100
			10.025.466		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Energieversorgung	7.485.500	7.623.000
2.	Gebäudereinigung, Entsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- u. entsorgung	4.056.700	4.223.700
3.	Steuern, Abgaben und Versicherungen	64.000	65.000
4.	Wartungsverträge für haustechnische Anlagen	1.200.000	1.200.000
5.	Pflege der Außenanlagen	72.000	75.400
6.	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	470.000	530.000
Summe		13.348.200	13.717.100

In Betracht kommen:

- a) 90 von dem LBB angemietete Gebäude mit insgesamt 179.634 qm anrechenbare Nutzfläche zuzüglich Parkflächen
- b) 38 gemietete Gebäude mit insgesamt 23.893 qm Mietfläche

Folgende Behörden sind ohne Kostenerstattung auf insgesamt 13.444 qm mit untergebracht:

- | | |
|---|---|
| Organisationseinheit | Untergebracht bei |
| a) Landeskriminalamt | Polizeipräsidium Mainz (11.594 qm) |
| b) Polizeiorchester Rheinland-Pfalz | Polizeiinspektion 1, Mainz (587 qm) |
| c) Wasserschutzpolizeistation Cochem | Polizeiinspektion Cochem (48 qm) |
| d) Landesamt für Denkmalpflege Speyer | Polizeiinspektion Speyer (1.215 qm) |
| e) Wasserschutzpolizeistation Bernkastel-Kues | Polizeiinspektion Bernkastel-Kues (19 qm) |

518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.147.700	2.360.200	2.408.200
			2.064.031		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.500.000	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024	1.500.000			100.000	100.000	100.000	1.200.000
Verpfl. aus VE				100.000	100.000	100.000	1.200.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.360.200	3.908.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			1.500.000				

Verpflichtungsermächtigung dient für Mietvertrag der PI Oppenheim.

- 1. Diensträume und -gebäude,
- 2. Funkrelais-Grundstücke,
- 3. Schießstände und Übungsplätze,
- 4. Sportstätten und Schwimmbäder.

518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	267.900	396.200	404.200
			409.461		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mieten für Maschinen und technische Geräte.

518 11	042	Leasing von baulichen Anlagen	0	0	0
			0		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 518 11

Erläuterungen:

Leertitel.

519 02	042	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	117.500 75.629	131.000	112.500
---------------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.
 Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei dem Titel 519 05 veranschlagt.

519 05	042	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	366.500 372.441	350.400	356.500
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind bei dem Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	042	Aus- und Fortbildung	790.000 616.368	790.000	790.000
---------------	-----	-----------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Fort- und Ausbildungsmaßnahmen für Bedienstete, z.B. für laufbahnrechtliche Ausbildungsmaßnahmen mit rechtlicher Verpflichtung zur Teilnahme, für fachspezifische Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und für sonstige Maßnahmen, u.a. für die Kooperation Transferlab Künstliche Intelligenz für polizeiliche Zwecke beim Deutschen Forschungsinstitut für Künstliche Intelligenz (DFKI).

525 02	042	Fortbildung im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahbereich	5.000 2.531	10.500	10.500
---------------	-----	--	-----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Fortbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten im Bereich der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahbereich. Es können auch Veranstaltungen finanziert werden, die gemeinsam mit anderen Trägern, z.B. solchen von Frauennotrufen, durchgeführt werden.

525 03	042	Projekt Personalentwicklung	82.000 32.588	82.000	82.000
---------------	-----	------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Maßnahmen u.a. im behördlichen Gesundheitsmanagement (Evaluation des Pilotprojektes Gesünder Arbeiten im Wechselschichtdienst und der wissenschaftlichen Begleitung des Pilotprojektes Gesünder Arbeiten in der Kriminalpolizei sowie der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen).

525 11	042	Lehr- und Lernmittel	28.700 10.629	29.000	29.200
---------------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Lehr- und Lernmittel,
2. Kosten der Sportausbildung und des Polizeiwettkampfsports.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

526 01	042	Kosten für Sachverständige	8.200.000	8.369.800	8.371.900
			7.858.050		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Kosten für Gutachter, Sachverständige und Dolmetscher	3.500.000	3.500.000
2.	Ärztliche Gebühren für Blutentnahmen	597.000	598.000
3.	Alkohol-/Drogentestverfahren	542.000	545.000
4.	Sicherstellungskosten (z.B. von Fahrzeugen aufgrund strafbarer Handlungen)	1.895.500	1.860.700
5.	Amts-/ärztliche Untersuchungen	82.000	85.000
6.	Zeugenentschädigung	40.000	40.000
7.	Sonstiges	1.713.300	1.743.200
	Summe	8.369.800	8.371.900

Die Vergütung von Gutachtern, Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern richtet sich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Steigerung in den folgenden Haushaltsjahren begründet sich insbesondere mit den Änderungen des JVEG.

Die Ansätze richten sich im Übrigen nach den bisherigen Bedarfen und angepassten Ausgabenentwicklungen, die Änderungen bei weiteren maßgeblichen Gebührenordnungen einschließt (z. B. Gebührenordnung für Ärzte).

526 11	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	28.800	24.000	24.000
			11.394		

Erläuterungen:

U.a. für Schadenersatzklagen im Glückspielwesen.

526 12	042	Kosten für Ersatzvornahmen und die Inanspruchnahme Dritter	427.600	419.000	429.000
			346.421		

Einnahmen von Kostenpflichtigen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für:

- a) Abschleppen von Kraftfahrzeugen nach dem POG,
- b) sonstige Ersatzvornahmen nach POG,
- c) Inanspruchnahme von nicht verantwortlichen Personen (polizeilicher Notstand),
- d) vertragliche Inanspruchnahme von Einrichtungen und Unternehmen im Zusammenhang mit der Durchführung polizeilicher Maßnahmen.

527 01	042	Reisekostenvergütungen	302.000	312.000	314.000
			159.469		

527 03	042	Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	118.000	111.000	111.000
			62.340		

527 04	042	Ausgaben für besondere Polizeieinsätze	29.500	22.000	22.000
			617.255		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind u. a. vorgesehen für Sachausgaben und Reisekostenvergütungen bei Einsätzen und Übungen.

529 01	042	Verfügungsmittel	3.200	3.200	3.200
			2.368		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 529 01

Erläuterungen:

Für jedes der fünf Polizeipräsidien sind anteilige Verfügungsmittel veranschlagt.
 Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.
 Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
 Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 03	042	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	152.400 147.399	152.400	152.400
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind wesentliche Voraussetzungen für bürgernahe Polizeiarbeit. Damit diese zielgerichtet stattfinden kann, werden Mittel im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit und zur professionellen Darstellung der eigenen Arbeit (Imagepflege) eingesetzt.
 In den nächsten Jahren stehen die Professionalisierung der Darstellung polizeilicher Arbeit bei Präsentationsveranstaltungen (z.B.: Tage der offenen Tür, Ausstellungen, Verkehrssicherheitstage) und in den sozialen Medien (in Form von Videospots, Podcasts bzw. Sicherheits-Kampagnen) im Vordergrund. Im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit werden insbesondere Maßnahmen der Verkehrsunfallprävention und die Vermittlung der Verkehrsüberwachungsstrategie im Fokus stehen.
 Veranschlagt sind ebenfalls die Kosten für Maßnahmen der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit	102.300	102.300
2.	Internationale polizeiliche Zusammenarbeit	50.100	50.100
Summe		152.400	152.400

531 04	042	Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahbereich	8.400 0	8.400	8.400
---------------	------------	--	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Finanzierung von Öffentlichkeitsarbeit.

533 02	042	Belohnungen	0 0	0	0
---------------	------------	--------------------	---------------	----------	----------

Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 14 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

533 03	042	Gefangenentransportkosten	11.200 5.725	8.300	8.300
---------------	------------	----------------------------------	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Gefangeneneinzeltransporte und Gefangenenernährung.

533 05	042	Haltung von Diensthunden	295.000 261.053	316.500	323.000
---------------	------------	---------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 533 05

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Pauschale für landeseigene Diensthunde (einschl. Futterkosten)	115.000	118.000
2.	Tierärztliche Betreuung und Arzneimittel	112.500	114.500
3.	Betreuung und Unterbringung durch Dritte aus dienstlichem Anlass	29.000	30.500
4.	Ausrüstung und Geräte zur Hundeausbildung	21.000	21.000
5.	Pauschale für Betreuung ausgesonderter Diensthunde	39.000	39.000
Summe		316.500	323.000

Rechtsgrundlage:

Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz über das Diensthundewesen der Polizei in Rheinland-Pfalz vom 11.05.2020.

533 06	042	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	8.000	8.000	8.000
			0		

534 02	042	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)	0	0	0
			40.058		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100% der Mehreinnahmen bei 119 07 und 119 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

536 01	042	Werbung für Nachwuchskräfte und Fachpersonal innerhalb der Polizei Rheinland-Pfalz	190.000	190.000	190.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagung erfolgte vor 2022 beim Titel 511 01.

Veranschlagt sind Ausgaben z.B. für Printprodukte (Plakate, Flyer etc.), Ausgaben für Karriereportale und Lernplattformen, Werbemittel und Messen.

543 01	042	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
--------	-----	--------------------------------	--	---	---

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahmen der Gruppen 529 und 531), bei der Hauptgruppe 6 sowie bei den Obergruppen 81 und 82 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 51	042	Ausgaben aus Anlass der Beteiligung an überregionalen Veranstaltungen und Ausstellungen	6.100	6.100	6.100
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Sachkosten, die für die Darstellung (einschließlich der Nachwuchswerbung) der Polizei anlässlich überregionaler Veranstaltungen, wie z.B. Rheinland-Pfalz-Tag, entstehen.

547 01	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Arbeitsgruppe "Leitbilderstellung für die Polizei Rheinland-Pfalz"	11.300	11.300	11.300
			8.505		

Erläuterungen:

Weiterführung des als Organisationsentwicklungsmaßnahme langfristig angelegten Leitbildprozesses.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 10 **Polizeipräsidien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
547 02	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahbereich	6.000 2.860	7.000	7.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Sachkosten, die durch sonstige Aktivitäten im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahbereich entstehen. Insbesondere sind dies Untersuchungen zur Interventionsstrategie der Polizei und zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und den auf diesem Sektor tätigen freien Trägern sowie zur Weiterentwicklung bestehender Interventionskonzepte.					
547 17	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit den Castor-Transporten	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Es handelt sich um Sachaufwendungen - überwiegend für Verpflegung, pol.-technisches Verbrauchsmaterial und Ausstattung sowie Betankungen - im Zusammenhang mit der von der rheinland-pfälzischen Polizei wahrzunehmenden Sicherungsfunktion während des Transports von nuklearen Brennelementen (sog. Castor-Transporte).					
547 69	042	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	26.000 26.969	30.000	30.000
Erläuterungen:					
Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.					
aus Titelgruppen:			29.600.600 27.395.140	33.050.900	34.015.900
Summe HGr. 5:			58.206.300 55.303.474	65.492.300	66.346.100
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
<i>Die Ausgaben bei HGr 6 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind übertragbar.</i>					
631 02	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Einsätze an den Bund	20.000 -4.763	20.000	20.000
632 02	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Polizeieinsätze an andere Länder	150.000 2.975	150.000	150.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Kostenerstattungen an andere Bundesländer für deren Polizeieinsätze.					
632 03	042	Beteiligung an den Verwaltungsausgaben anderer Länder für Einrichtungen auf Bundesebene	1.748.900 932.616	2.689.400	2.583.800
<i>Einnahmen aus Erstattungen im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrags sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 01-632 03. Zusammenführung der Ausgaben im Bereich des Glücksspielwesens innerhalb des Kapitels 03 10.					
Die Höhe der Erstattungen im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrags ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf 253.467 EUR.					

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 10 **Polizeipräsidien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 632 03

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Landesanteil an den Kosten der Deutschen Hochschule Polizei Münster	1.084.300	676.000
2.	Landesanteil an den Kosten der Wasserschutzpolizeischule Hamburg	610.000	620.000
3.	Beteiligung am Polizei-Sportkuratorium, Wiesbaden	1.200	1.200
4.	Gemeinsame Stelle Luxemburg (LKA RLP/Bundespolizei/Polizei Saarland/ Polizei Luxemburg)	7.800	7.800
5.	Landesanteil an den Kosten der Flugschule der Polizei	156.100	448.800
6.	Landesanteil an den Kosten nach der Verwaltungsvereinbarung Glücksspiel- staatsvertrag 2021	800.000	800.000
7.	Deutsches Forum Kriminalprävention	30.000	30.000
Summe		2.689.400	2.583.800

Darüber hinaus werden für den Landesanteil am IPCC-NRW zur Fußball EM 2024 in 2024 zusätzlich Ausgabereste in Höhe von 500.000 EUR bereitgestellt.

aus Titelgruppen:	7.649.700	10.728.300	9.980.800
	7.073.721		
Summe HGr. 6:	9.568.600	13.587.700	12.734.600
	8.004.549		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	885.700	892.400	669.900
			695.324		

Erläuterungen:

Neueinrichtung von Arbeitsplätzen und Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und Waffenschränken.

Geplante Ersatz- und Neubeschaffungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1	Polizeipräsidium Koblenz	300.000	90.000
2	Polizeipräsidium Mainz	150.000	140.000
3	Polizeipräsidium Rheinpfalz	143.000	117.000
4	Polizeipräsidium Trier	179.400	172.900
5	Polizeipräsidium Westpfalz	120.000	150.000
Summe		892.400	669.900

812 04	042	Beschaffung von polizeitechnischen Geräten	1.394.600	2.301.000	3.261.000
			2.119.181		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Waffen vernichtet werden.

Die im Jahr 2023 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird nur in Höhe der tatsächlichen Bedarfe in Anspruch genommen. Sollte die Verpflichtungsermächtigung dabei bereits im Haushaltsjahr 2023 in Anspruch genommen werden, wird diese auf die VE im Haushaltsjahr 2024 entsprechend angerechnet.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	9.102.900	9.102.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 812 04

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	14.534.000	1.191.600	3.572.900	3.197.900	2.502.900	2.426.200	1.642.500
VE 2023	9.102.900						9.102.900
VE 2024	9.102.900						9.102.900
Verpfl. aus VE		1.191.600	3.572.900	3.197.900	2.502.900	2.426.200	19.848.300
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.212.300	8.791.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		22.445.300	27.975.300				

Die Vorbelastungen aus vorangegangenen Haushaltsjahren entsprechen nicht mehr der zwischenzeitlich angepassten Maßnahmenplanung. Dabei gibt es insbesondere bei der Beschaffung von ballistischer Schutzausstattung und beim Distanzelektroimpulsgerät Verschiebungen.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums (§ 38 Absatz 2, Satz 1 LHO). Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen sind aus technischen Gründen den Jahren 2028 ff. zugeordnet. Nur so können in der Haushaltsübersicht der Verpflichtungsermächtigungen, die am Ende des Einzelplans abgedruckt ist, die voraussichtlich entstehenden Vorbelastungen erfasst werden. Tatsächlich ist mit einer früheren, jedoch zeitlich noch nicht näher zuzuordnenden Fälligkeit zu rechnen.

In der angesprochenen Haushaltsübersicht der Verpflichtungsermächtigungen ist aus technischen Gründen im Haushaltsjahr 2024 die Summe beider Verpflichtungsermächtigungen als Vorbelastungen ausgewiesen, obwohl die (Teil-)Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 die Höhe der Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 mindert.

Vorgesehen sind Neu- und Ersatzbeschaffungen von Polizei- und waffentechnischem Gerät, Schutz- und Sonderausstattungen sowie ballistische Schutzwesten und Schutzhelme (wie z. B. Absperrgitter, Bodycam, Unterziehschutzwesten, Polizeieinsatzhelme, Körperschutzausstattung, DEIG, neue Mitteldistanzwaffe). Jährlich sind 244.000 EUR für Investitionen in die Technik und die Ausstattung der Schießanlagen vorgesehen.

Geplante Maßnahmen

Maßnahme	VE 2023	VE 2024	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamtbelastung
Nachfolgewaffe MP 5	5.990.000		990.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	5.990.000
		5.990.000		990.000	1.250.000	1.250.000	2.500.000	5.990.000
Unterziehschutzweste	3.112.900		897.800	1.074.200	605.400	535.500		3.112.900
		3.112.900		897.800	1.074.200	605.400	535.500	3.112.900
	9.102.900		1.887.800	2.324.200	1.855.400	1.785.500	1.250.000	9.102.900
		9.102.900		1.887.800	2.324.200	1.855.400	3.035.500	9.102.900

Im Jahr 2022 wurden Ausgabereste in Höhe von 450.000 Euro bereitgestellt.

812 06	042	Erwerb von polizeispezifischer Einsatz- und Kommunikationstechnik	223.400	444.700	323.600
			571.094		

Erläuterungen:

Es sind folgende Beschaffungen vorgesehen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Automatisierte Kennzeichenlesesysteme (AKLS)	26.000	0
2. Automatisierte Kennzeichenlesesysteme, Software (AKLS-IT)	30.600	30.600
3. Automatisierte Kennzeichenlesesysteme, Zubehör (AKLS-Zubehör)	14.000	0
4. Dokumentenprüfgeräte	137.900	138.300
5. Polizeieigene Unbemannte Luftfahrtsysteme (ULS) - "Drohnen"	221.200	139.700
6. Technik zur Einsatzunterstützung mittels eines Einsatzcontainers für größere Schadensereignisse oder Katastrophen ("GSGGSK-Container")	15.000	15.000
Summe	444.700	323.600

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 10 **Polizeipräsidenten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 812 06

Ansatzhöhung wegen Ersatzbeschaffung Unbemannter Luftfahrtsysteme (ULS) und teilweise Ausstattung auf Direktionsebene.

aus Titelgruppen:	12.654.400	6.026.300	5.172.600
	7.270.100		
<hr/>			
Summe HGr. 8:	15.158.100	9.664.400	9.427.100
	10.655.698		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Zentrale Bußgeldstelle

Vgl. Vermerk bei Ausgabentitel TG 75.

111 75	042	Verwaltungsgebühren	613.000 319.629	613.000	613.000
--------	-----	----------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Gebühren und Auslagen für Akteneinsicht durch Versicherungen und Rechtsanwälte bei Verkehrsordnungswidrigkeiten.

112 75	042	Buß- und Verwarnungsgelder aus Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten	90.000.000 85.483.529	99.919.300	102.636.600
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	--------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind auch Buß- und Verwarnungsgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			90.613.000 85.803.158	100.532.300	103.249.600
-------------------------------------	--	--	---------------------------------	--------------------	--------------------

TGr. 98 Programm Polizei 2020

231 98	042	Erstattungen von Personal- und Sachausgaben aus dem IT-Fonds und Bund-/Länderkooperation	0	1.638.800	2.618.600
--------	-----	---	----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen richtet sich nach den abrechnungsfähigen Ausgaben im jeweiligen Jahr und dem Projektverlauf hinsichtlich des neuen Vorgangssachbearbeitungssystems für Rheinland-Pfalz.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 98			0	1.638.800	2.618.600
-------------------------------------	--	--	----------	------------------	------------------

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

231 99 neu	042	Erstattungen und Einnahmen durch den Bund		24.000	24.000
---------------	-----	--	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen für polizeiliche Infrastruktur durch den Bund.

271 99	042	Erstattungen von der EU	0 0	0	0
--------	-----	--------------------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Einnahmen aus durch die EU finanzierten bzw. geförderten Projekten und Vorhaben (z. B. Projekt LeVia - lat. Leges Viatorum = Gesetze der Reisenden; eine computerbasierende Anwendung mit ausländerrechtlichem Bezug).

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 10 **Polizeipräsidien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			0	24.000	24.000
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			90.613.000	102.195.100	105.892.200
			85.803.158		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 74 Kraftfahrzeugwesen der Polizeibehörden und -einrichtungen

Die Ausgaben der TGr. 74 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 12 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 74 sind übertragbar.

511 74	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	104.900	174.900	176.000
			125.077		

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (bis 5.000 EUR im Einzelfall) und Unterhaltung von		159.000	160.100
2.	sonstiges		15.900	15.900
Summe			174.900	176.000

514 74	042	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	9.625.000	12.628.800	12.743.800
			9.984.993		

Einnahmen aus Treibstofflieferungen an Dritte sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Treib- und Schmierstoffe		7.149.000	7.149.000
2.	Unterhaltung und Instandsetzungen		4.908.600	5.011.600
3.	Verbrauchsmittel		150.000	153.200
4.	Sonstiges		421.200	430.000
Summe			12.628.800	12.743.800

Die anteiligen Ansätze für Treibstoffe wurden auf Grund den im Vergleich zu Vorjahren erheblichen Preissteigerungen erhöht.

Die Höhe der Erstattungen Dritter aus Treibstofflieferungen ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf 290.000 EUR.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 514 74

	2021 (Stand 14.12.2021)				2022 (Stand 01.08.2022)			
	PKW	LKW	Kraft- räder	Sonder- fahr- zeuge	PKW	LKW	Kraft- räder	Sonder- fahr- zeuge
Polizeipräsidien	1.583	42	60	46	1.546	42	56	50
PP ELT	442	39	17	178	446	39	17	176
davon landeseigene Fahrzeuge	412	30	13	45	417	31	13	45
davon bundeseigene Fahrzeuge	30	9	4	133	29	8	4	131
LKA Mainz	45	2	0	3	48	2	0	2
Hochschule der Polizei	141	7	11	2	143	7	8	2
	2.211	90	88	229	2.183	90	81	230

Anzahl Gesamtfahrzeuge	2.618	2.584
-------------------------------	--------------	--------------

518 74 042 Leasing von Dienstfahrzeugen 8.521.200 7.612.000 8.227.000
6.543.748

Die in den Jahren 2023 und 2024 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden nur in Höhe der tatsächlichen Bedarfe in Anspruch genommen. Sollte eine (Teil-) Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bereits im Haushaltsjahr 2023 erfolgen, wird dies auf die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 entsprechend angerechnet.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	31.686.300	31.686.300

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	10.016.300	4.898.300	3.111.600	2.006.400			
VE 2023	31.686.300						31.686.300
VE 2024	31.686.300						31.686.300
Verpfl. aus VE		4.898.300	3.111.600	2.006.400			63.372.600
für neue Maßnahmen vorgesehen		34.400.000	36.801.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		36.804.300	65.379.000				

Veranschlagt sind die Leasingraten für Verpflichtungen aus laufenden und neu abzuschließenden Leasingverträgen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind in den Haushaltsjahren 2023/2024 doppelt veranschlagt, da nicht hinreichend prognostizierbar ist, wann sie in Anspruch genommen werden.

Im Jahr 2020 wurden für 1.079 Fahrzeuge Leasingverträge abgeschlossen, im Jahr 2021 für 1.166 Fahrzeuge (Stand 07.03.2022).

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 518 74

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums (§ 38 Absatz 2, Satz 1 LHO). Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen sind aus technischen Gründen den Jahren 2028 ff. zugeordnet. Nur so können in der Haushaltsübersicht der Verpflichtungsermächtigungen, die am Ende des Einzelplans abgedruckt ist, die voraussichtlich entstehenden Vorbelastungen erfasst werden. Tatsächlich ist mit einer früheren, jedoch zeitlich noch nicht näher zuzuordnenden Fälligkeit zu rechnen.

In der angesprochenen Haushaltsübersicht der Verpflichtungsermächtigungen ist aus technischen Gründen im Haushaltsjahr 2024 die Summe beider Verpflichtungsermächtigungen als Vorbelastungen ausgewiesen, obwohl die (Teil-)Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 die Höhe der Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 mindert.

526 74	042	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	123.300	132.000	135.500
			107.144		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Mittel für die Inanspruchnahme externer Kraftfahrzeugsachverständiger für Fahrzeugbewertungen und sonstiger gutachterlicher Tätigkeiten im Kraftfahrbereich.

539 74	042	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	44.700	43.500	44.100
			38.541		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Mittel
 - zur Weiterentwicklung und Unterhaltung des den Fuhrpark betreffenden Teils des Einsatzmittelmanagementsystems, des elektronischen Fahrtenbuchs, für die Versteigerung von Polizeifahrzeugen über die Zollauktion und
 - für Lizenzgebühren der im Fuhrparkbereich eingesetzten elektronischen Bewertungssysteme und Betriebskostenrechner.

547 74	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel

Vorgesehen sind Mittel für nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit
 - dem Betrieb von Polizeiwerkstätten und
 - der Durchführung von Instandsetzungen bei Privatwerkstätten anfallenden Verwaltungsaufwände.

811 74	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen	9.513.200	3.111.700	2.256.000
			4.563.224		

Die Ausgaben bei 811 74 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei Kapitel 03 24 Titel 811 71, dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen und die Ausgabereste.

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter für Totalschäden sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen aus Zuwendungen Dritter, die dazu dienen, den CO 2-Ausstoß von Kraftfahrzeugen abzusenken, sind kapitelübergreifend von den Ausgaben dieses Titels abzusetzen.

Die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 wird nur in Höhe der tatsächlichen Bedarfe sowie der durch den Haushaltsansatz vorgegebenen Rahmenbedingungen in Anspruch genommen. Die in 2023 in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung wird auf die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 entsprechend angerechnet.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	5.167.000	6.817.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 811 74

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	6.732.900	1.152.100	1.957.300	1.554.700	555.200	1.513.600	
VE 2023	5.167.000						5.167.000
VE 2024	6.817.000						6.817.000
Verpfl. aus VE		1.152.100	1.957.300	1.554.700	555.200	1.513.600	11.984.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.126.600	7.115.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.747.800	15.607.500				

Vorgesehen sind Mittel für die Beschaffung von Polizeifahrzeugen, welche aus taktischen und wirtschaftlichen Erwägungen nicht geleast werden können.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind bedingt durch die nicht hinreichend prognostizierbaren Lieferzeiten der Fahrzeuge in den Haushaltsjahren 2023/2024 doppelt veranschlagt. Der darüber hinausgehende Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen in 2024 dient der Finanzierung von Mehrzweck-Kraftfahrzeugen (MZKW).

In 2022 wurden hier zudem die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung von zwei Polizeihubschraubern veranschlagt. Die tatsächliche Abwicklung der Beschaffung erfolgt in der TG 71 im Kapitel 03 24.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums (§ 38 Absatz 2, Satz 1 LHO). Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen sind aus technischen Gründen den Jahren 2028 ff. zugeordnet. Nur so können in der Haushaltsübersicht der Verpflichtungsermächtigungen, die am Ende des Einzelplans abgedruckt ist, die voraussichtlich entstehenden Vorbelastungen erfasst werden. Tatsächlich ist mit einer früheren, jedoch zeitlich noch nicht näher zuzuordnenden Fälligkeit zu rechnen.

In der angesprochenen Haushaltsübersicht der Verpflichtungsermächtigungen ist aus technischen Gründen im Haushaltsjahr 2024 die Summe beider Verpflichtungsermächtigungen als Vorbelastungen ausgewiesen, obwohl die (Teil-)Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 die Höhe der Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 mindert.

812 74	042	Beschaffung von polizeispezifischer Kommunikations- und Sonderausstattung	146.500	2.000	2.000
			128.638		

Erläuterungen:

Mobile und tragbare Funkanlagen (Fahrzeugfunkanlagen und Handsprechfunkgeräte), polizeitechnisches Gerät und Internet-technologie.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 74	28.078.800	23.704.900	23.584.400
		21.491.364		

TGr. 75 Zentrale Bußgeldstelle

Die Ausgaben bei TGr. 75 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig. Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 11175 und 11275 geleistet werden.

Die Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Mehrausgaben bei TGr. 75.

Die Ausgaben der TGr. 75 sind übertragbar.

422 75	042	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	1.705.400	1.705.400	1.705.400
			1.217.419		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	
			Ist 2021	Angaben in EUR		
noch zu 422 75						
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13 III	3,00	3,00	3,00
		Polizeiämträtin, Polizeiämtratsrat	A12 III	16,00	16,00	16,00
		Polizeiämtfrau, Polizeiämtmann	A11 III	10,00	10,00	10,00
		Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	A10 III	4,50	4,50	4,50
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9 III	6,00	6,00	6,00
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9+AZ II	1,00	1,00	1,00
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9 II	3,00	3,00	3,00
Zusammen:				44,50	44,50	44,50
Leerstellen:						
		Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	A10 III	1,00	0,00	0,00
Zusammen:				1,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				44,50	44,50	44,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen erfolgt.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Leerstellen:			
Abgänge:			
Haushaltsvollzug	1,00	0,00	A10 III Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor
	1,00	0,00	Haushaltsvollzug
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 75	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.000.000	16.605.000	16.324.000
			14.864.443		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	0,00	0,00	0,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9b	27,00	27,00	27,00
E 9a	183,75	172,75	172,75
E 6	40,25	38,25	38,25
E 5	57,75	57,75	57,75
Zusammen:	310,75	297,75	297,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 75

Leerstellen:

E 9a			5,00	13,00	13,00
davon kw:	2023: 13,00				
	2024: 13,00				
E 8			0,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00				
	2024: 1,00				
E 6			1,00	4,00	4,00
davon kw:	2023: 4,00				
	2024: 4,00				
E 5			3,00	5,00	5,00
davon kw:	2023: 5,00				
	2024: 5,00				

Zusammen: 9,00 23,00 23,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 310,75 297,75 297,75

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tariflicher Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen erfolgt.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Abgänge:			
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
11,00	0,00	E 9a II	Kompensation
2,00	0,00	E 6 II	Kompensation
13,00	0,00	Sonstige Abgänge	
13,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-13,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
8,00	0,00	E 9a II	
1,00	0,00	E 8 II	
3,00	0,00	E 6 II	
2,00	0,00	E 5 II	
14,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
14,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
14,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

511 75 042 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 6.700.000 6.800.000 6.800.000
6.643.867

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 10 **Polizeipräsidien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 511 75

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	75.000	75.000
2.	Literatur	10.000	10.000
3.	Porto, Postgebühren	6.559.500	6.559.500
4.	kleine Beschaffungen	25.000	25.000
5.	Instandsetzungen, Reparaturen, Wartungen	90.500	90.500
6.	Papier und Verbrauchsmaterial	40.000	40.000
Summe		6.800.000	6.800.000

514 75	042	Verbrauchsmaterial	555.000	570.000	570.000
			557.452		

Erläuterungen:

Wartungs- und Reparaturkosten für Geschwindigkeitsmessanlagen sowie Verbrauchsmaterial für die Auswertung von Geschwindigkeitsverstößen.

517 75	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	227.000	269.400	270.200
			194.184		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Energieversorgung	134.400	135.200
2.	Gebäudereinigung, Entsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und entsorgung	103.000	103.000
3.	Steuern, Abgaben und Versicherungen	1.000	1.000
4.	Wartungsverträge für haustechnische Anlagen	14.000	14.000
5.	Pflege der Außenanlagen	500	500
6.	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	16.500	16.500
Summe		269.400	270.200

518 75	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	642.600	680.000	680.000
			483.840		

Verpflichtungsermächtigung

2023 EUR	2024 EUR
-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	780.400	179.800	179.800	179.800	179.800	61.200	
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		179.800	179.800	179.800	179.800	61.200	
für neue Maßnahmen vorgesehen		500.200	500.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		600.600	420.800				

Neue Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Aus technischen Gründen werden dennoch sowohl die Erläuterungen zu den Vorbelastungen als auch die Tabelle zu Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 518 75

Veranschlagt ist die Miete für die von der Zentralen Bußgeldstelle in Zweibrücken genutzten Räumlichkeiten.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	179.800	179.800
2.	Mieten für Geschwindigkeitsmessanlagen	500.200	500.200
Summe		680.000	680.000

519 75 042 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen **42.000** **40.000** **40.000**
 9.425

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

525 75 042 Aus- und Fortbildung **40.000** **40.000** **40.000**
 9.634

Erläuterungen:

1. Laufbahnrechtliche Ausbildungsmaßnahmen für die eine rechtliche Verpflichtung besteht (insbesondere Hochschulausbildung, Ausbildungsqualifizierung),
2. Fortbildungsangebot der Landespolizeischule,
3. Seminare anderer Anbieter (insbesondere Deutsche Hochschule der Polizei, Bundespolizei, Polizeischulen anderer Länder, externe Anbieter),
4. Sonstiges.

526 75 042 Kosten für Sachverständige **800.000** **750.000** **750.000**
 641.766

Erläuterungen:

Polizeiliche Auslagen nach § 107 Abs. 3 und 5 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) im Rahmen der Erforschung von Ordnungswidrigkeiten
 Dies sind:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Kosten für Gutachter, Sachverständige und Dolmetscher	7.000	7.000
2.	Ärztliche Gebühren für Blutentnahmen und Blutuntersuchungen	661.000	661.000
3.	Sicherstellungs- und Verwahrkosten	1.000	1.000
4.	Zeugenentschädigungen	1.000	1.000
5.	Gerichts- und Rechtsanwaltsgebühren	80.000	80.000
Summe		750.000	750.000

527 75 042 Reisekostenvergütungen **5.000** **8.000** **9.000**
 7.334

539 75 042 Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für die Datenverarbeitung **250.000** **297.400** **297.400**
 301.038

546 75 042 Sächliche Verwaltungsausgaben **200.000** **210.000** **210.000**
 197.316

Erläuterungen:

Ausgaben für den Betrieb von E-Cash.

547 75 042 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **1.000** **1.000** **1.000**
 145

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

671 75	042	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	2.000.000 2.667.870	2.350.000	2.350.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Erstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information für die Entwicklung, Zurverfügungstellung und den Betrieb der Anwendung "automatisiertes Verfahren Ordnungswidrigkeiten".

812 75	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.234.000 788.921	1.018.000	1.028.000
--------	-----	--	-----------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Ersatz- und Neubeschaffungen von Mobiliar und Geräten für die ZBS	200.000	200.000
2.	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Verkehrsüberwachung	818.000	828.000
Summe		1.018.000	1.028.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75	31.402.000	31.344.200	31.075.000
	28.584.654		

TGr. 98 Programm Polizei 2020

Die Ausgaben bei der TGr. 98 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Hauptgruppen 5 bis 8 der Titelgruppen 98 und 99 gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgabereste.

Mehrausgaben bei HGr 5 - 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 98 geleistet werden. Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der TG 98 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Am 30. November 2016 verständigten sich die Innenminister des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Herbstkonferenz auf die Saarbrücker Agenda zur Informationsarchitektur der deutschen Polizei als Teil der Inneren Sicherheit. Kernelement stellt die Schaffung einer gemeinsamen und modernen, einheitlichen Informationsarchitektur dar. Dabei sind insbesondere die Vorgangsbearbeitungs-, Fallbearbeitungs- und Fahndungssysteme der Polizeien zu harmonisieren und zu modernisieren. Zur Umsetzung dieser Ziele wurde das Programm Polizei 2020 initiiert. Weitere Schwerpunkte bilden die Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen E-Akte in Strafsachen sowie die Fortentwicklung des Bund-/Länder-übergreifenden "Polizeilichen Informations- und Analyseverbunds" (PIAV).

Zur Umsetzung dieser Ziele wurde auf Bundesebene das Zentralprogramm Polizei 20/20 (P20) initiiert. Schwerpunktmäßig sind die Teilprojekte den Bereichen Transformation in der polizeilichen Sachbearbeitung einschließlich der E-Akte in Strafsachen und Auswertung und Analyse zuzuordnen. Für beide Bereiche fallen innerhalb der Projekte neben investiven Ausgaben fortlaufend Betriebsausgaben für die implementierten technischen Maßnahmen an. Darüber hinaus werden die Projektmanagement- und IT-Fonds-Ausgaben über die gesamte Laufzeit des Projektes abgedeckt.

Die investiven Ausgaben des Programmes Polizei 20/20 betragen bis zum Haushaltsjahr 2021 4.062.820 EUR. Im Zeitraum 2022 bis 2028 werden innerhalb des Programms Polizei 20/20 ca. 40,1 Mio. EUR Investitionen erwartet. Erstattungen werden in Höhe von 6,6 Mio. EUR erwartet. Eingerechnet sind hierbei auch die Zahlungen an den IT-Fonds.

In den beiden HH Jahren 2023 und 2024 wird die Transformation in der polizeilichen Sachbearbeitung einschließlich der E-Akte in Strafsachen sowie im Bereich Auswertung und Analyse im Fokus stehen. In 2023 stehen den veranschlagten Ausgaben der HGr 5 - 8 in Höhe von 8.186.600 EUR geplanten Einnahmen in Höhe von 1.638.800 EUR gegenüber. In 2024 liegen die veranschlagten Ausgaben der HGr 5 - 8 bei 7.468.200 EUR gegenüber geplanten Einnahmen in Höhe von 2.618.600 EUR.

422 98	042	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	2.180.000	2.180.000	2.180.000
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 98

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Polizeioberärztin, Polizeioberarzt	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	0,00	0,00
Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	A13	III	2,00	2,00	2,00
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhaupt- kommissar	A12	III	3,00	3,00	3,00
Polizeihauptkommissarin, Polizeihaupt- kommissar	A12	III	19,00	19,00	19,00
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhaupt- kommissar	A11	III	1,00	1,00	1,00
Polizeihauptkommissarin, Polizeihaupt- kommissar	A11	III	3,00	3,00	4,00
Kriminaloberkommissarin, Kriminalober- kommissar	A10	III	1,00	1,00	1,00
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkom- missar	A10	III	3,00	3,00	3,00
Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			37,00	37,00	38,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			37,00	37,00	38,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung von 03 24 / 422 01
0,00	1,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihaupt- kommissar	Umsetzung von 03 24 / 422 01
1,00	1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung nach 03 24 / 422 01
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 98 042 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** 0 0 0

428 98 042 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 50.000 50.000 50.000

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	1,00	1,00	1,00
E 11	8,00	9,00	9,00
E 10	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	10,00	10,00	10,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	10,00	10,00	10,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 98

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Stellenhebung:				
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
	1,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III
	1,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

453 98	042	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	100.000	60.000	60.000
511 98	042	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	0	0	0
525 98	042	Aus- und Fortbildung	0	0	0
526 98	042	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	0	0
527 98	042	Reisekostenvergütungen	0	0	0
539 98	042	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	297.400	1.107.300	1.120.400

Erläuterungen:

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Transformation des Vorgangssachbearbeitungssystems einschließlich der E-Akte in Strafsachen.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Kooperationen	561.000	561.000
2.	Wartungs- und Pflegeleistungen	239.700	325.700
3.	Beschaffung von Hard- und Software (einschließlich Lizenzen)	206.600	133.700
4.	Sonstige Dienstleistungen	100.000	100.000
	Summe	1.107.300	1.120.400

611 98	042	Allgemeine Zuweisungen an Bund	2.972.400	2.990.300	2.984.300
--------	-----	--------------------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil Rheinland-Pfalz am Polizei-IT-Fonds (gemäß Verwaltungsvereinbarung zum polizeilichen IT-Fonds) und dient der Schaffung einer finanziellen Basis für die gemeinsame Planung, Umsetzung und den Betrieb von Verfahren im Bundesprogramm P20/20, die die Aufgaben aller Teilnehmer von Bund und Ländern betreffen.

671 98	042	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	1.293.400	3.625.800	2.870.300
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte für den Betrieb von polizeilichen Fachverfahren beim Landesbetriebs Daten und Information.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Beratungs- und Unterstützungsleistungen Transformation polizeiliche Sachbearbeitung	2.530.800	2.400.800
2.	Beratungs- und Unterstützungsleistungen Auswertung und Analyse	469.800	339.200
3.	Hardware	560.000	0
4.	System- und Anwendungsbetrieb	65.200	130.300
	Summe	3.625.800	2.870.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

812 98 042 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software** **644.000** **463.200** **493.200**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für Investitionen in den Bereichen E-Akte in Strafsachen und Auswerteplattform.

Nachrichtlich: Summe TGr. 98 **7.537.200** **10.476.600** **9.758.200**

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei TGr 99 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Hauptgruppen 5 bis 8 der Titelgruppen 98 und 99 gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgabereste.

Mehrausgaben bei HGr 5 - 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 99 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 99 sind übertragbar.

511 99 042 **Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software** **346.200** **401.200** **530.000**
326.044

Erläuterungen:

Veranschlagt werden Beschaffungen bis 5.000 Euro im Einzelfall. Darüber hinaus sind die Betriebskosten (Tarifgebühren) für die Mobilien Endgeräte (Projekt MoAP) veranschlagt.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Beschaffungen von Hard- und Software (inkl. Lizenzen) bis 5.000 EUR im Einzelfall	10.000	45.000
2.	Tarifgebühren (MoAP)	391.200	485.000
Summe		401.200	530.000

518 99 042 **Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software** **0** **0** **0**
0

Erläuterungen:

Mieten von Hardware und Software einschließlich Miete für Rechenzeiten.

525 99 042 **Aus- und Fortbildung** **110.000** **110.000** **110.000**
109.816

Erläuterungen:

Schulungsmaßnahmen für das in der Datenverarbeitung (DV) tätige Personal.

526 99 042 **Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten** **40.000** **0** **0**
0

Erläuterungen:

Externe Personal- und Beratungsleistungen.

527 99 042 **Reisekostenvergütungen** **0** **0** **0**
0

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 10 **Polizeipräsidien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 527 99

Erläuterungen:

Leertitel.

539 99	042	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	925.300	1.175.400	1.261.500
			1.113.774		

Erläuterungen:

Wartung und Pflege von polizeilichen Fachverfahren.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Software (einschließlich Lizenzen)	831.300	917.400
2.	Wartungs- und Pflegeleistungen	344.100	344.100
	Summe	1.175.400	1.261.500

671 99	042	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	1.383.900	1.762.200	1.776.200
			2.807.720		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte für den Betrieb von polizeilichen Fachverfahren beim Landesbetriebs Daten und Information.

812 99	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	1.116.700	1.431.400	1.393.400
			1.789.318		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Projekt "Mobiles Arbeiten"	1.376.400	1.338.400
2.	Investitionen in Hardware und Software Allgemein	55.000	55.000
	Summe	1.431.400	1.393.400

Ab dem Jahr 2023 müssen aufgrund auslaufender Sicherheitsupdates durch den Hersteller eine große Anzahl an MDM Endgeräten ausgetauscht werden. Ohne Sicherheitsupdates können die Geräte nicht weiter genutzt werden und ein Austausch zu einer neueren Generation an Endgeräten ist unerlässlich. Im Zuge der weiteren Ausstattung werden weitere Endgeräte beschafft.

Von den Investitionsausgaben entfallen 973.613 EUR auf Zahlungen an den Landesbetrieb Daten und Information.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(611 99)	042	Allgemeine Zuweisungen an Bund	0		
			1.598.131		

Anteil Rheinland-Pfalz am Polizei IT-Fonds gem. Verwaltungsvereinbarung zum polizeilichen IT-Fonds. Ab 2022 erfolgt Veranschlagung beim Titel 611 98.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	3.922.100	4.880.200	5.071.100
		7.744.804		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	70.940.100	70.405.900	69.488.700
		57.820.822		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	95.794.900 91.698.521	105.843.100	108.570.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 47.186	1.662.800	2.642.600

Gesamteinnahmen		95.794.900 91.745.707	107.505.900	111.213.000
------------------------	--	---------------------------------	--------------------	--------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	463.902.000 448.307.735	470.689.200	480.229.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	58.206.300 55.303.474	65.492.300	66.346.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.568.600 8.004.549	13.587.700	12.734.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.158.100 10.655.698	9.664.400	9.427.100

Gesamtausgaben		546.835.000 522.271.457	559.433.600	568.736.800
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-451.040.100 -430.525.749	-451.927.700	-457.523.800
--------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------	---------------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 12 **Landeskriminalamt**

Vorwort

Das Landeskriminalamt (LKA) untersteht als Polizeibehörde nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) unmittelbar dem Ministerium des Innern und für Sport. Es hat seinen Sitz in Mainz.

Aufgaben des LKA sind insbesondere:

- fachliche Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern der anderen Länder und dem Bundeskriminalamt (BKA),
- Übernahme der Strafverfolgung in Fällen von überregionaler oder besonderer Bedeutung, insbesondere der Terrorismusbekämpfung,
- Sammlung von Informationen für die vorbeugende Bekämpfung und Verfolgung von Straftaten und deren Auswertung,
- Ausübung der Fachaufsicht über die vorbeugende Bekämpfung und Verfolgung von Straftaten,
- Erlass von Richtlinien für die vorbeugende Bekämpfung und Verfolgung von Straftaten durch die Polizei mit Zustimmung des fachlich zuständigen Ministeriums,
- Unterstützung der Polizeibehörden durch Bereitstellung kriminalwissenschaftlicher und technischer Einrichtungen und Einsatz von Spezialisten bei der Bewältigung besonderer Einsatzlagen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen aus der Erstattung von EU, Bund und Ländern sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Höhe der Einnahmen aus der Erstattung von EU, Bund und Ländern ist nicht prognostizierbar.

Einnahmen

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Ausgaben- und Personalbewirtschaftung bei der Polizei können die Einnahmen, Ausgaben und Stellenpläne der Kapitel 03 10, 03 12, 03 13 sowie 03 24 wie ein gemeinsames Kapitel bewirtschaftet werden.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 06	042	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen	7.000	7.000	7.000
			7.145		

Erläuterungen:

Kostenbeiträge für die private Nutzung u.a. von Vervielfältigungseinrichtungen und Geräten.

119 12	042	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 14	042	Einnahmen aus Belohnungen	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 533 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 533 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	042	Vermischte Verwaltungseinnahmen	300	300	300
			250		

132 02	042	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlischer Gegenstände	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

132 03	042	Erlöse aus dem Verkauf von Artikeln im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit/Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 531 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 531 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			7.300	7.300	7.300
			7.395		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 04	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	0	0	0
			17.825		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen durch den Zoll im Rahmen der Vereinbarung über die Kostenverteilung der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift (GER) von Zoll und Polizei.

231 05	042	Erstattungen vom Bund		0	0
neu					

Vgl. Vermerk bei Titel 527 04, 533 08 sowie 812 08.

Die Einnahmen sind zweckgebunden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Zuschüsse vom Bund zur Durchführung von (Forschung-)Projekten

Beginnend mit dem Jahr 2022 wird das KI-Forschungsprojekt "CARVE-DL: Evaluation KI-gestützter Datenrekonstruktion CARVE-DL für die Digitale Forensik", ein Verbundprojekt des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz und des Landeskriminalamtes, umgesetzt. Die damit in Zusammenhang stehenden Personal-, Sach- und Investitionsausgaben des Landes werden vollständig vom Bund übernommen.

261 01	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 547 04.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen der Durchführung von Forschungsvorhaben/Untersuchungen für Institute und sonstige Dritte.

Summe HGr. 2:			0	0	0
			17.825		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Innerhalb des Stellenplanabschnittes "Kriminalpolizei" können Planstellen einer Besoldungsgruppe vorübergehend abweichend von Nr. 1.2 zur § 49 VV-LHO besetzt werden.

422 01	042	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	22.231.000	23.985.900	24.331.900
			21.668.269		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Kriminalpolizei					
Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor	A15	IV	5,00	5,00	5,00
Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat	A14	IV	1,50	1,50	1,50
Kriminalrätin, Kriminalrat	A13	IV	1,75	1,75	1,75
Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar	A13	III	29,00	43,50	43,50
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A12	III	49,00	57,00	65,00
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	126,25	126,25	132,25
Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III	27,50	41,50	27,50
Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar	A9	III	19,00	57,00	57,00
Zusammen:			261,00	335,50	335,50
Polizeiverwaltung					
Präsidentin, Präsident des Landeskriminalamtes	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Biologiedirektorin, Biologiedirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Chemiedirektorin, Chemiedirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Oberbiologierätin, Oberbiologierat	A14	IV	10,00	10,00	10,00
Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	A14	IV	1,00	1,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Biologierätin, Biologierat	A13	IV	7,00	7,00	7,00
Chemierätin, Chemierat	A13	IV	2,00	3,00	3,00
Psychologierätin, Psychologierat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00	3,00
Chemierätin, Chemierat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	5,00	4,00	4,00
Chemieamtsrätin, Chemieamtsrat	A12	III	0,00	0,00	0,00
Polizeiamtsrätin, Polizeiamtsrat	A12	III	5,00	7,00	7,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2029 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
2024: 1,00 im Jahr 2029 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Polizeiamtfrau, Polizeiamtman	A11	III	7,75	5,75	5,75
Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	A10	III	12,00	14,00	14,00
Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	III	5,00	5,00	5,00
Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	II	2,25	0,25	0,25
Polizeihauptsekretärin, Polizeihauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			70,00	70,00	72,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Sonderlaufbahn Polizei

Kriminalrätin, Kriminalrat	A13	IV	5,00	6,00	6,00
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A12	III	5,00	5,00	5,00
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	8,00	12,00	14,00
Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III	10,00	11,00	12,00
Zusammen:			28,00	34,00	37,00

Leerstellen:

Kriminalpolizei

Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00				
	2024: 1,00				
Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III	2,00	3,00	3,00
davon kw:	2023: 3,00				
	2024: 3,00				
Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar	A9	III	0,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00				
	2024: 1,00				
Zusammen:			3,00	5,00	5,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	359,00	439,50	444,50
--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf 99.723,83 EUR.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Kriminalpolizei					
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
14,50	0,00	A13 III	Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar	Umsetzung von 03 10 / 422 01	
26,00	0,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	Umsetzung von 03 24 / 422 01	
38,00	0,00	A9 III	Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar	Umsetzung von 03 24 / 422 01	
78,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
78,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
4,00	0,00	A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	Umwandlung nach A11 III	an Stellenplanabschnitt Sonderlaufbahn Polizei
4,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
74,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

8,00	8,00	von A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	nach A12 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
12,00	14,00	von A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	nach A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
<u>20,00</u>	<u>22,00</u>	Neue Hebungen insgesamt			
20,00	22,00	Stellenhebungen insgesamt			

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar		
1,00	0,00	A9 III	Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar		
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug			
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Polizeiverwaltung

Zugänge:

Neue Stellen

0,00	1,00	A14 IV	Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	Stärkung Kripo: Psychologin/Psychologe im Bereich "Operative Fallanalyse" (OFA)	
0,00	1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Stärkung Kripo: Künstliche Intelligenz	
<u>0,00</u>	<u>2,00</u>	Zugänge neue Stellen			
0,00	2,00	Stellen Zugänge insgesamt			
0,00	2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A13 IV	Chemierätin, Chemierat	Umwandlung von E 13 IV	
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung nach 03 10 / 422 01	
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen

2,00	0,00	von A11 III	Polizeiinmann, Polizeiinmann	nach A12 III	Polizeiinmann, Polizeiinmann
2,00	0,00	von A9 II	Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	nach A10 III	Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor
<u>4,00</u>	<u>0,00</u>	Neue Hebungen insgesamt			
4,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Sonderlaufbahn Polizei

Zugänge:

Neue Stellen					
1,00	0,00	A13 IV	Kriminalrätin, Kriminalrat	Wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter Cyberanalyse	
0,00	1,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	IT-Analysten	
1,00	0,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	Administration Spezialdatennetz (IuK-Forensik)	
<u>2,00</u>	<u>1,00</u>	Zugänge neue Stellen			
<u>2,00</u>	<u>1,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt			
<u>2,00</u>	<u>1,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
4,00	0,00	A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	Umwandlung von A11 III	von Stellenplanabschnitt Kriminalpolizei
0,00	2,00	A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	Umwandlung von E 11 III	
<u>4,00</u>	<u>2,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
<u>4,00</u>	<u>2,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt			
<u>4,00</u>	<u>2,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	042	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	200.000 395.642	500.000	500.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ea	2020	2021	2022
IV	2,00	2,00	0,00
III	4,00	4,00	2,00
Summe	6,00	6,00	2,00

422 08	042	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	87.500 56.325	87.500	87.500
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

427 01	042	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	4.500 0	6.800	6.800
--------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.
Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei Kapitel 06 02 Titel 427 02).

428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.635.000 10.724.739	11.473.900	11.856.300
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	3,00	3,00	3,00

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 12 **Landeskriminalamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 428 01		E 12	10,00	10,00	10,00
		davon kw: 2023: 1,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers 2024: 1,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		E 11	25,00	26,00	24,00
		E 10	16,00	19,00	20,00
		E 9b	32,25	33,25	33,25
		E 9a	47,25	47,25	51,25
		E 8	1,25	2,25	2,25
		E 6	20,75	18,75	17,75
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2027 2023: 2,00 im Jahr 2029 2023: 2,00 im Jahr 2028 2024: 1,00 im Jahr 2027 2024: 2,00 im Jahr 2029 2024: 2,00 im Jahr 2028			
		E 5	1,00	1,00	1,00
		E 4	1,00	1,00	1,00
		Azubi (vgl. 2. EA)	4,00	4,00	4,00
Zusammen:			163,50	167,50	169,50
Leerstellen:					
		E 11	0,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00			
		E 9b	1,00	2,00	2,00
		davon kw: 2023: 2,00 2024: 2,00			
		E 6	2,00	2,00	2,00
		davon kw: 2023: 2,00 2024: 2,00			
Zusammen:			3,00	5,00	5,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			163,50	167,50	169,50
Übertarifflich erhalten Beschäftigte					
in einer Stelle der EntgeltGr.		Vergütung nach EntgeltGr.			
E 13 - IV		E 14 - IV	1,00	1,00	1,00
E 8 - II		E 9b - III	1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertarifflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf 8.908,76 EUR.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	E 12 III	"Stärkung Kripo: Sachbearbeitung sicherungstechnische Prävention im Leitungsstab 3	
1,00	0,00	E 10 III	Stärkung Kripo: Datenanalysten	
0,00	1,00	E 10 III	Stärkung Kripo: Finanzauswertungen/Vermögensabschöpfung	
1,00	0,00	E 10 III	Stärkung Kripo: OSINT-Fachkräfte (Open Source Intelligence)	
0,00	2,00	E 9a II	Stärkung Kripo: Sachbearbeitung Deliktische Zentralstelle "Polizeiliche Informations- und Analyseverbund" (PIAV)	
0,00	1,00	E 9a II	Stärkung Kripo: Sachbearbeitung Geldwäscheverdachtsmeldungen	
2,00	0,00	E 9a II	Stärkung Kripo: Abt. 5, Dez. 51: Sachbearbeitung Meldedienst Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI)	
<u>5,00</u>	<u>4,00</u>	Zugänge neue Stellen		
5,00	4,00	Stellen Zugänge insgesamt		
5,00	4,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach A13 IV	
0,00	2,00	E 11 III	Umwandlung nach A11 III	
<u>1,00</u>	<u>2,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	2,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,00	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen				
1,00	0,00	von E 12 III	nach E 13 IV	
1,00	0,00	von E 9a II	nach E 11 III	
1,00	0,00	von E 9a II	nach E 10 III	
1,00	0,00	von E 9a II	nach E 9b III	
1,00	1,00	von E 6 II	nach E 9a II	
1,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II	
<u>6,00</u>	<u>1,00</u>	Neue Hebungen insgesamt		
6,00	1,00	Stellenhebungen insgesamt		

Leerstellen:

Zugänge:				
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
1,00	0,00	E 11 III		
1,00	0,00	E 9b III		
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug		
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08 042 Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

0 0 0
0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 08

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	042	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	40.000 46.751	56.900	56.900
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld, auch aus Anlass von Abordnungen z.B. zu Lehrgängen,
2. Umzugskostenvergütungen.

459 69	042	Vermischte Personalausgaben	0 0	0	0
--------	-----	------------------------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:			34.198.000 32.891.726	36.111.000	36.839.400
----------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	190.000 310.064	190.000	190.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	41.000	41.000
2.	Bücher/Zeitschriften	19.000	19.000
3.	Post-/Rundfunkgebühren	10.000	10.000
4.	Verwaltungsgerät	7.000	7.000
5.	Beschaffung kriminaltechnische Geräte	8.000	8.000
6.	Reparaturen	40.000	40.000
7.	Wartungen	60.000	60.000
8.	Papier	5.000	5.000
Summe		190.000	190.000

511 02	042	Fernmeldedienstleistungen	0 1.754	0	0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Etatisiert sind Mittel für den Betrieb von Kommunikationseinrichtungen der Polizei und deren Instandhaltung. Hierunter fallen insbesondere
 1. Fernmeldeentgelte,
 2. Miete, Wartung und sonstige Kosten von Fernmeldeanlagen,
 3. Beschaffung (bis 5.000 EUR im Einzelfall) und Unterhaltung von Anlagen (Geräte der Kommunikation und Dokumentation).

514 01	042	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	885.000 1.017.387	885.000	879.500
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Fahrzeughaltung ist zentral bei Kapitel 03 10 Titel 514 74 veranschlagt.
 Die Ausgaben sind erforderlich um die notwendigen Verbrauchsmittel für den Bereich der Kriminalwissenschaft und -technik beschaffen zu können, damit die kriminaltechnischen Untersuchungsaufträge abgearbeitet werden können.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 12 Landeskriminalamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

			2023 EUR	2024 EUR
1.		Biologische Untersuchungen	800.000	796.000
2.		Schrift/Urkundenuntersuchungen	7.000	7.500
3.		daktyloskopische Untersuchungen	17.000	18.000
4.		chemische Untersuchungen	54.000	50.000
5.		Verbrauchsmittel Umwelt, u. a.	7.000	8.000
Summe			885.000	879.500

517 01 042 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **268.800** **294.600** **303.500**
103.396

Erläuterungen:

In Betracht kommen Nebenkosten für die Diensträume der Dezernate 23 und 24 sowie die Kosten für die Fremdvergabe der Pfortenbesetzung des LKA (Hauptgebäude). Mehr wegen der Neuanmietung eines Verwaltungsgebäudes.

518 01 042 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume **424.000** **426.500** **428.000**
386.750

Erläuterungen:

In Betracht kommen die Kosten für die Miete der Diensträume der Dezernate 23 und 24 sowie die Kosten für Anmietungen im Bereich des Truppenübungsplatzes Baumholder.

Durch den LBB wurde 2022 ein zusätzliches Verwaltungsgebäude für 15 Jahre mit einem Mietzins von 30.000 Euro monatlich angemietet.

518 02 042 Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte **27.500** **29.000** **29.000**
28.994

518 12 042 Leasing von Maschinen und Geräten **0** **0** **0**
0

Erläuterungen:

Leertitel.

519 02 042 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen **7.200** **7.200** **7.200**
9.674

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für bauliche Maßnahmen an angemieteten Räumen.

525 01 042 Aus- und Fortbildung **126.000** **150.000** **150.000**
56.899

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit teilweiser rechtlicher Verpflichtung (z.B. für laufbahnrechtliche Ausbildungsmaßnahmen) an der HdP und bei anderen Anbietern, wie Polizeischulen anderer Länder und sonstige Maßnahmen.

			2023 EUR	2024 EUR
1.		Grundausbildung	79.000	79.000
2.		Aus- und Fortbildung	47.000	47.000
3.		Betrieb und Ausbau des Transferlabs	24.000	24.000
Summe			150.000	150.000

525 11 042 Lehr- und Lernmittel **1.200** **1.600** **1.600**
1.611

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 12 Landeskriminalamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 525 11

Erläuterungen:

1. Lehr- und Lernmittel,
2. Kosten der Sportausbildung und des Polizeiwettkampfsports.

526 01	042	Kosten für Sachverständige	2.518.000	2.268.000	2.268.000
			1.721.873		

Erläuterungen:

Erläuterungen
 Kosten für Gutachter, Sachverständige und Dolmetscher.
 Die Vergütung von Gutachtern, Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern richtet sich nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils aktuellen Fassung.
 Anpassung der Ansätze an den tatsächlichen Bedarf.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Telefonüberwachungen	1.550.000	1.550.000
2.	Dolmetscherkosten	543.000	543.000
3.	sonstige Sachverständigenkosten	175.000	175.000
	Summe	2.268.000	2.268.000

526 02	042	Kosten für externe DNA-Analysen	100.000	80.000	80.000
			49.727		

Erläuterungen:

Fremdvergabe von Untersuchungsaufträgen im Bereich der DNA-Analytik an externe Untersuchungsstellen sowie Labore.

526 11	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			1.819		

Erläuterungen:

Leertitel.

527 01	042	Reisekostenvergütungen	160.000	160.000	160.000
			84.050		

527 03	042	Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

527 04	042	Reisekostenvergütungen Forschungsvorhaben		0	0
neu					

Ausgaben bei den Titeln 527 04, 533 08 und 812 08 dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 231 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausgaben für Dienstreisen im Rahmen der Durchführung von Forschungsvorhaben.

Beginnend mit dem Jahr 2022 wird das KI-Forschungsprojekt "CARVE-DL: Evaluation KI-gestützter Datenrekonstruktion CARVE-DL für die Digitale Forensik", ein Verbundprojekt des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz und des Landeskriminalamtes, umgesetzt. Die damit in Zusammenhang stehenden Personal-, Sach- und Investitionsausgaben des Landes werden vollständig vom Bund übernommen.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 12 Landeskriminalamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

529 01	042	Verfüungsmittel	500 488	500	500
---------------	------------	------------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für den Leiter des Landeskriminalamtes. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	042	Vorbeugende Verbrechensbekämpfung	112.000 93.630	112.000	112.000
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 531 02, 533 01 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 132 03 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Aufklärungsschriften, Broschüren, Öffentlichkeitsarbeit	6.000	6.000
2.	Anteilige Kosten an bundesweiten Schwerpunktprogrammen	93.000	93.000
3.	Unterstützung der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen	3.000	3.000
4.	Beschaffung von Präventionsmaterialien / Ausstattung	5.000	5.000
5.	Bereitstellung von WED Radiospots analog der Vorjahre	5.000	5.000
	Summe	112.000	112.000

533 01	042	Fahndungskosten der Kriminalpolizei	860.000 651.151	860.000	860.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 531 02, 533 01 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Ersatzleistungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Daneben gilt zwischen den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

Fahndungskosten der Kriminalpolizei für alle Kripo-Dienststellen des Landes.

Die Höhe der Einnahmen aus Ersatzleistungen Dritter ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf 0,00 EUR.

533 02	042	Belohnungen	0 0	0	0
---------------	------------	--------------------	---------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 14 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

533 08	042	Sachausgaben für Forschungsvorhaben		0	0
---------------	------------	--	--	----------	----------

neu

Ausgaben bei den Titeln 527 04, 533 08 und 812 08 dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 231 05 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 533 08

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausgaben für Sachausgaben im Rahmen der Durchführung von Forschungsvorhaben.

Beginnend mit dem Jahr 2022 wird das KI-Forschungsprojekt "CARVE-DL: Evaluation KI-gestützter Datenrekonstruktion CARVE-DL für die Digitale Forensik", ein Verbundprojekt des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz und des Landeskriminalamtes, umgesetzt. Die damit in Zusammenhang stehenden Personal-, Sach- und Investitionsausgaben des Landes werden vollständig vom Bund übernommen.

543 01	042	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
---------------	------------	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahmen der Gruppen 529 und 531), bei der Hauptgruppe 6 sowie bei den Obergruppen 81 und 82 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 04	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 261 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

547 69	042	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			391		

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:	1.697.700	1.257.300	1.514.600
	884.372		

Summe HGr. 5:	7.377.900	6.721.700	6.983.900
	5.404.029		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

aus Titelgruppen:	1.025.400	1.256.700	1.311.700
	699.638		

Summe HGr. 6:	1.025.400	1.256.700	1.311.700
	699.638		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	68.600	85.000	85.000
			49.920		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 812 01

Erläuterungen:

Die veranschlagten Haushaltsmittel werden ausschließlich für Ersatzbeschaffungen benötigt.

Mehr wegen Austausch von Altbeständen, die nicht mehr dem Arbeitsschutz entsprechen.

812 07	042	Erwerb von kriminal- und fototechnischen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	575.000 914.271	928.000	723.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1	IT-Gerätepaket Fototechnik und Software	42.000	55.000
2	Integriertes System für Laborinformation, Dokumentenmanagement und Vorgangsbearbeitung	73.000	73.000
3	Kleingerätepaket	40.000	40.000
4	CBRN-Persönliche Schutzausstattung für chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren	60.000	60.000
5	Roboter für Spurextraktion	250.000	0
6	Datenbanken WF/Waffen LIM	40.000	0
7	Vollkontinuierliche Modell Software zur biostatistischen Berechnung von DNA-Befunden	35.000	0
8	3D-Drucker	11.000	0
9	Fernlenkmanipulator	250.000	0
10	Hochleistungsflüssigkeitschromatographie-Ausstattung	110.000	0
11	Mobiles Cyangerät	17.000	0
12	Stereomikroskop	0	60.000
13	Gaschromatograph	0	40.000
14.	Gaschromatograph-IR	0	200.000
15.	Ausstattung für Kriminalkraftwagen - Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung USBV	0	120.000
16.	Fluoreszenzstereomikroskop	0	50.000
17.	Colorfinder	0	25.000
Summe		928.000	723.000

812 08	042	Erwerb von Geräten in Forschungsvorhaben	0	0
--------	-----	---	----------	----------

neu

Ausgaben bei den Titeln 527 04, 533 08 und 812 08 dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 231 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausgaben im Rahmen der Durchführung von Forschungsvorhaben / Untersuchungen für Institute und sonstige Dritte.

Beginnend mit dem Jahr 2022 wird das KI-Forschungsprojekt "CARVE-DL: Evaluation KI-gestützter Datenrekonstruktion CARVE-DL für die Digitale Forensik", ein Verbundprojekt des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz und des Landeskriminalamtes, umgesetzt. Die damit in Zusammenhang stehenden Personal-, Sach- und Investitionsausgaben des Landes werden vollständig vom Bund übernommen.

aus Titelgruppen:	1.444.800 3.113.363	2.025.400	1.414.800
Summe HGr. 8:	2.088.400 4.077.554	3.038.400	2.222.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei TGr 99 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Einnahmen aus der Erstattung von EU, Bund und Ländern sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 99 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Höhe der Einnahmen aus der Erstattung von EU, Bund und Ländern ist nicht prognostizierbar.

511 99	042	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	70.000	70.000	70.000
			18.251		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind unter anderem Reparaturkosten für die TKÜ-Technik, die aufgrund der starken operativen Inanspruchnahme reparaturanfällig ist.

525 99	042	Aus- und Fortbildung	35.000	35.000	35.000
			14.681		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für notwendige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der TKÜ.

526 99	042	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

527 99	042	Reisekostenvergütungen	7.500	7.500	7.500
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die notwendigen Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TKÜ CC, die im Zusammenhang mit der Nutzung der IMSI-Geräte entstehen.

539 99	042	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	1.585.200	1.144.800	1.402.100
			851.439		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	400.000	400.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu	200.000	200.000
2026 bis zu		200.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 539 99

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	400.000		200.000	200.000			
VE 2024	400.000			200.000	200.000		
Verpfl. aus VE			200.000	400.000	200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.544.800	1.602.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000	600.000				

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird für den Neuabschluss von Lizenz- und Wartungsverträgen benötigt.

Veranschlagt sind Kosten für die Ertüchtigung TKÜ-Anlage und damit verbundene vertraglich gebundene Kosten für die Pflege und Instandhaltung der Anlage, für Telefonanschlüsse und zum Betrieb der Anlage erforderlichen Lizenzkosten.

Ferner Kosten aus Wartungsverträgen für den Betrieb der IMSI-Catchertechnik. Kosten für Software Kriminalitätsbekämpfung (z. B. Wohnungseinbruchsdiebstähle).

671 99	042	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	1.025.400 699.638	1.256.700	1.311.700
---------------	------------	--	-----------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information, der im Rahmen der TKÜ das Datenarchiv stellt (SAN), sind Mietkosten zu entrichten.

812 99	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	1.444.800 3.113.363	2.025.400	1.414.800
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		1.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		1.500.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024	1.500.000			1.500.000			
Verpfl. aus VE				1.500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.025.400	2.914.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			1.500.000				

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird für den Erwerb einer Telekommunikationsüberwachungsanlage benötigt.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 12 **Landeskriminalamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 812 99

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Telekommunikationsüberwachung (TKÜ)	1.320.400	1.024.800
2.	Netzknotenüberwachung	35.000	70.000
3.	5G Aufstockung/Aufrüstung der Fahrzeuge	500.000	150.000
4.	Kauf zusätzlicher Archivlizenzen	170.000	170.000
	Summe	2.025.400	1.414.800

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	4.167.900	4.539.400	4.241.100
	4.697.373		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	4.167.900	4.539.400	4.241.100
	4.697.373		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	7.300 7.395	7.300	7.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 17.825	0	0
Gesamteinnahmen		7.300 25.220	7.300	7.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	34.198.000 32.891.726	36.111.000	36.839.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	7.377.900 5.404.029	6.721.700	6.983.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.025.400 699.638	1.256.700	1.311.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.088.400 4.077.554	3.038.400	2.222.800
Gesamtausgaben		44.689.700 43.072.948	47.127.800	47.357.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-44.682.400 -43.047.728	-47.120.500	-47.350.500

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 12 **Landeskriminalamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 13 **Hochschule der Polizei**

Vorwort

Die Hochschule der Polizei untersteht als Polizeibehörde nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) unmittelbar dem Ministerium des Innern und für Sport.
Sitz der Behörde ist Hahn-Flughafen.

Die Hochschule der Polizei ist für die Aus- und Fortbildung der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz zuständig.

Die Hochschule der Polizei führt ein Bachelorstudium als Regelausbildung für die Polizeibeamtinnen und -beamten durch. Während des zweijährigen Masterstudiengangs an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup ist die Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz zudem für das erste Studienjahr verantwortlich. Sie kann im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel daneben anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsaufgaben nach Maßgabe von § 1 Abs. 4 des Verwaltungsfachhochschulgesetzes (VFHG) wahrnehmen; hierzu wurde unter anderem eine Forschungsstelle eingerichtet.

Die Hochschule der Polizei hat zudem als zentrale Fortbildungseinrichtung der rheinland-pfälzischen Polizei das notwendige Angebot an aufgabenorientierten und praxisnahen Fortbildungsmaßnahmen bereitzustellen. Zentraler Bestandteil dessen ist u.a. die Gewährleistung eines sich ständig weiterentwickelnden Schieß- und Einsatztrainings, dessen zentrale fachliche Koordination der Hochschule der Polizei obliegt. Hinzu kommt ein stetig steigender Bedarf an qualifizierten Fachkräften in der Polizei, deren Fortbildung ebenfalls sichergestellt werden muss. Sie ist daneben zuständig für das zentrale Werbe- und Auswahlverfahren sowie die Einstellung der Polizeikommissar-Anwärterinnen und -Anwärter.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Ausgaben- und Personalbewirtschaftung bei der Polizei können die Einnahmen, Ausgaben und Stellenpläne der Kapitel 03 10, 03 12, 03 13 sowie 03 24 wie ein gemeinsames Kapitel bewirtschaftet werden..

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 06	042	Einnahmen von Dritten für die Mitbenutzung von Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 03 13-TG 71.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei TGr. 71.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen für die Mitbenutzung von Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Personal der HdP im Rahmen von Projekten durch Dritte sowie Einnahmen aus Tagungen und Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen und Maßnahmen der HdP.

119 07	042	Beköstigungsentgelte	310.500	310.500	310.500
			296.387		

Vgl. Vermerk bei Titel 514 02.

1. Den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wird die Verpflegung zu den amtlichen Sachbezugswerten in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

2. Die Verpflegung kann Landesbediensteten amtlich zur Verfügung gestellt werden, wenn sich hierdurch die Zahlung von Reisekosten mindert.

3. Die Verpflegungssätze für Bedienstete des Landes in anderen Fällen, Bedienstete anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts und sonstige Gäste werden durch das fachlich zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für Finanzangelegenheiten zuständigen Ministerium auf der Grundlage einer angemessenen Berücksichtigung des wirtschaftlichen Wertes und der Gesamtkosten der Verpflegung festgelegt.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 514 02.

Erläuterungen:

Die Einnahmen dienen der Deckung der Ausgaben bei Titel 514 02 - Beköstigung.

119 69	042	Vermischte Verwaltungseinnahmen	200.000	200.000	200.000
			174.323		

124 01	042	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	1.200	1.200	1.200
			332		

Erläuterungen:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen,
2. Einnahmen aus Benutzung verwaltungseigener Geräte,
3. Sonstige Einnahmen.

124 02	042	Mieten und Nebentgelte	1.038.900	1.038.900	1.038.900
			619.590		

Vgl. Vermerk bei 517 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Erstattung von Bewirtschaftungskosten aus der Vermietung und Überlassung von Räumen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
132 02	042	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	100 467	500	500
Erläuterungen: Leertitel.					
Summe HGr. 1:			1.550.700 1.091.100	1.551.100	1.551.100
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
233 02	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	162.700 497.892	300.000	300.000
Vgl. Vermerk bei TG 71.					
Erläuterungen: Erstattung der anteiligen Verwaltungsausgaben für die Teilnahme von kommunalen Vollzugsbeamten an Lehrgängen.					
233 15	042	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	0 0	0	0
Vgl. Vermerk bei Titel 427 15.					
Erläuterungen: Leertitel.					
272 01	042	Sonstige Zuschüsse von der EU	0 47.226	0	0
Vgl. Vermerk bei Titel 525 02.					
Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 525 02.					
Erläuterungen: Leertitel. Zuschüsse von Europäischen Institutionen zu internationalen Projekten und Seminaren.					
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	47.200 33.177	33.200	33.200
Vgl. Vermerk bei TG 71.					
Erläuterungen: Einnahmen aus Schulungsmaßnahmen für Dritte.					
aus Titelgruppen:			0 6.959	0	0
Summe HGr. 2:			209.900 585.254	333.200	333.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Innerhalb einer Besoldungsgruppe können Planstellen des Stellenplanes der Hochschule der Polizei vorübergehend abweichend von Nr. 1.2 zu § 49 VV-LHO besetzt werden.

422 01	042	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	17.259.200	18.392.000	18.597.300
			17.228.685		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Schutzpolizei					
Direktorin, Direktor einer Verwaltungsfachhochschule	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Polizeidirektorin, Polizeidirektor	A15	IV	19,50	19,50	19,50
Polizeioberberrätin, Polizeioberberrat	A14	IV	12,00	12,00	12,00
Polizeirätin, Polizeirat	A13	IV	15,50	15,50	15,50
Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	A13	III	17,00	17,00	17,00
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A12	III	20,00	27,00	27,00
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	62,50	91,50	91,50
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	1,00	18,00	18,00
Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			149,50	202,50	202,50
Schutzpolizei-Bewährungsaufstieg					
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	7,50	7,50	7,50
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	25,00	5,00	5,00
Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			34,50	14,50	14,50
Kriminalpolizei					
Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor	A15	IV	4,00	4,00	4,00
Kriminaloberberrätin, Kriminaloberberrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Kriminalrätin, Kriminalrat	A13	IV	2,25	2,25	2,25
Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar	A13	III	3,50	5,50	5,50
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A12	III	12,00	12,00	12,00
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	4,00	4,00	4,00
Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar	A9	III	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			30,75	32,75	32,75
Polizeiverwaltung					
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Psychologiedirektorin, Psychologiedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,00	3,00	3,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	4,00	5,00	5,00
Psychologierätin, Psychologierat	A13	IV	3,00	3,00	3,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
			Ist 2021	Angaben in EUR			
noch zu 422 01							
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	1,00	1,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	5,00	5,00	5,00
		Polizeiamtsrätin, Polizeiamtsrat	A12	III	4,00	5,00	5,00
		Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Polizeiamtfrau, Polizeiamtmann	A11	III	7,50	7,50	7,50
		Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	A10	III	11,00	10,00	11,00
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	III	8,00	8,00	8,00
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	II	2,00	2,00	2,00
		Polizeihauptsekretärin, Polizeihauptsekretär	A8	II	3,00	3,00	3,00
		Polizeiobersekretärin, Polizeiobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					56,50	56,50	57,50
Sonderlaufbahn Polizei							
		Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
		Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A12	III	2,00	2,00	2,00
Zusammen:					4,00	4,00	4,00
Leerstellen:							
Schutzpolizei							
		Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	0,00	1,00	1,00
		davon kw:	2023: 1,00				
			2024: 1,00				
Zusammen:					0,00	1,00	1,00
Polizeiverwaltung							
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	0,00	1,00	1,00
		davon kw:	2023: 1,00				
			2024: 1,00				
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	III	0,00	1,00	1,00
		davon kw:	2023: 1,00				
			2024: 1,00				
Zusammen:					0,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					275,25	310,25	311,25

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf 22.607 EUR.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Schutzpolizei

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2023	2024			
7,00	0,00	A12 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	Umsetzung von 03 10 / 422 01
29,00	0,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	Umsetzung von 03 10 / 422 01
17,00	0,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	Umsetzung von 03 24 / 422 01

53,00 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

53,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

53,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
1,00	0,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar		
1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Schutzpolizei-Bewährungsaufstieg

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
20,00	0,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	Umsetzung nach 03 10 / 422 01	
20,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
20,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-20,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Kriminalpolizei

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
2,00	0,00	A13 III	Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar	Umsetzung von 03 10 / 422 01	
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Polizeiverwaltung

Zugänge:

Neue Stellen					
0,00	1,00	A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	Übernahme nach Studium	
0,00	1,00	Zugänge neue Stellen			
0,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt			
0,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A12 III	Polizeiinhaltsrätin, Polizeiinhaltsrat	Umsetzung von 03 10 / 422 01	
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	Umsetzung nach 03 10 / 422 01	
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	0,00	von A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1,00	0,00	A9 III	Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor
2,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	042	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	700.000	700.000	700.000
			687.686		

Erläuterungen:

Ea	2020	2021	2022
III	10,2	10,20	6,00
Summe	10,2	10,20	6,00

422 05	042	Anwärterbezüge	28.229.400	25.500.700	23.945.300
			26.937.249		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Kommissaranwärterin, Kommissaranwärter	ANW	III	1.620,00	1.530,00	1.450,00
Zusammen:			1.620,00	1.530,00	1.450,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1.620,00	1.530,00	1.450,00

Erläuterungen:

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 ist die Einstellung von jährlich bis zu 500 Kommissaranwärtinnen und Kommissaranwärtinnen vorgesehen.

Anpassung der Anwärterstellen an Zielzahl der ausgebildeten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024
------	------

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

90,00	80,00	ANW III	Kommissaranwärterin, Kommissaranwärter
90,00	80,00	Sonstige Abgänge	
90,00	80,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-90,00	-80,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08	042	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	61.300	61.300	61.300
			30.925		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

427 01	042	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	26.600 83.532	87.200	87.200
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.
 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei Kapitel 06 02 Titel 427 02).

427 15	042	Bezüge und Vergütungen für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 233 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 31	042	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.555.000 6.137.432	6.849.900	6.989.400
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	5,00	5,00	5,00
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2024 1,0 mit Auslaufen des Forschungsprojektes "Demokratie und Werte in der Polizei"		
	2024: 1,00 im Jahr 2024 1,0 mit Auslaufen des Forschungsprojektes "Demokratie und Werte in der Polizei"		
E 12	3,00	4,00	4,00
E 11	14,00	18,00	19,00
E 10	17,00	12,00	12,00
E 9b	7,25	8,25	8,25
E 9a	6,50	7,50	7,50
E 8	10,50	11,50	11,50
E 7	4,50	3,50	3,50
E 6	24,25	24,25	24,25
E 5	12,50	12,50	12,50
E 4	1,50	1,50	1,50
E 3	8,00	8,00	8,00
S 15	1,00	1,00	1,00
Azubi (vgl. 2. EA)	3,00	3,00	3,00
Zusammen:	119,00	121,00	122,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

E 11			0,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00				
	2024: 1,00				
E 5			0,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00				
	2024: 1,00				
E 3			1,00	0,00	0,00
Zusammen:			1,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			119,00	121,00	122,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf 32.873 EUR.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
0,00	1,00	E 11 III	E-Learning	
1,00	0,00	E 9b III	Sachbearbeitung "Berufspraktische Studien"	
1,00	0,00	E 8 II	Übernahme Azubi Fachinformatiker	
<u>2,00</u>	<u>1,00</u>	Zugänge neue Stellen		
2,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	E 12 III	Umsetzung von 03 24 / 428 01	
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	E 11 III	Umsetzung nach 03 24 / 428 01	
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen				
1,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II	
1,00	0,00	von E 7 II	nach E 8 II	
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Neue Hebungen insgesamt		
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
5,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III	
<u>5,00</u>	<u>0,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
7,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	E 11 III
1,00	0,00	E 5 II
<hr/>		
2,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
<hr/>		
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00	0,00	E 3 I
1,00	0,00	Haushaltsvollzug
<hr/>		
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
<hr/>		
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	042	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

429 06	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben zur Förderung der sozialen, kulturellen und sportlichen Interessen der Studenten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	042	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	295.100	152.100	152.100
			125.017		

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld, auch aus Anlass von Abordnungen z.B. zu Lehrgängen,
2. Umzugskostenvergütungen.

459 69	042	Vermischte Personalausgaben	400	300	300
			314		

Erläuterungen:

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

aus Titelgruppen:			116.200	171.200	172.200
			33.305		

Summe HGr. 4:			53.243.200	51.914.700	50.705.100
			51.264.145		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	145.000	150.900	175.000
			149.527		

*Einnahmen aus dem Verkauf von Lehrmaterial und Kopierkarten an Lehrgangsteilnehmer sind von der Ausgabe abzusetzen.
 Einnahmen aus dem Druck von Dienstaussweisen sind von der Ausgabe abzusetzen.*

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 13 Hochschule der Polizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

Die Höhe der Einnahmen aus dem Verkauf von Lehrmaterial und Kopierkarten sowie für den Druck von Dienstausweisen ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf 46.200 EUR.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	30.000	30.000
2.	Postdienstleistungen	20.000	20.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	44.700	45.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände in Einrichtungen (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	37.000	40.000
5.	Stellenausschreibungen, Werbung	10.000	10.000
6.	Reparatur Schießanlagen	5.000	5.000
7.	Herstellung Dienstausweise	4.200	25.000
Summe		150.900	175.000

511 02	042	Fernmeldedienstleistungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Mittel für den Betrieb von Kommunikationseinrichtungen der Polizei und deren Instandhaltung.

Hierunter fallen insbesondere

1. Fernmeldeentgelte,
2. Miete, Wartung und sonstige Kosten von Fernmeldeanlagen,
3. Beschaffung (bis 5.000 EUR im Einzelfall) und Unterhaltung von Anlagen (Geräte der Kommunikation und Dokumentation).

514 01	042	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	137.000	132.000	137.000
			93.617		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Verbrauchsmaterial	1.000	1.000
2.	Persönliche Ausrüstungsgegenstände	9.500	9.500
3.	Verbrauchsmaterial zur Unterhaltung der Schieß- und Einsatzzentren an den Standorten Wittlich-Wengerohr und Enkenbach-Alsenborn	116.500	121.500
4.	Sonstiges	5.000	5.000
Summe		132.000	137.000

Die Fahrzeughaltung ist zentral bei Kapitel 03 10 Titel 514 74 veranschlagt.

514 02	042	Beköstigung	310.500	310.500	310.500
			244.664		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 07 geleistet werden.

517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.217.600	2.902.300	2.961.300
			1.944.201		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 02 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

In Betracht kommt nach dem Stand vom 10.12.2021

1. die vom LBB überlassene Liegenschaft Hahn-Flughafen mit 31 Gebäudeteilen und Mietobjekten sowie insgesamt 42.480 qm anrechenbare Nutzfläche; Areal insgesamt 286.000 qm;
2. weitere vom LBB überlassenen Unterkunftsgebäude in der Liegenschaft Lautzenhausen (Gebäude 681 bis 683) mit insgesamt 4.950 qm Nutzfläche;
3. die vom LBB überlassene Trainingsstätte "Lebensbedrohliche Einsatzlagen" mit einer Nutzfläche von 197 qm und einer Freifläche von 1.400 qm;
4. die von der Firma Airport Harbour Investment GmbH bis 31.07.2023 gemieteten Hörsäle in Gebäude 1335 mit einer Mietfläche von ca. 900 qm.

Seit 2012 Verstärkung des Titels durch Einnahmen, die durch die Beteiligung der Studentinnen und Studenten an den Miet- und Nebenkosten der von ihnen bewohnten Zimmern erzielt werden.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Energieversorgung	1.582.300	1.603.300
2.	Wasser/Abwasser	275.000	285.000
3.	Gebäudereinigung (Fremdvergabe)	378.000	389.000
4.	Grundsteuer B	30.000	30.000
5.	Müllabfuhr	55.500	55.500
6.	Wartungsverträge	47.000	45.500
7.	Außenbereich der Liegenschaft	50.000	50.000
8.	Prüfkosten	8.000	6.000
9.	sonstige Hausbewirtschaftung	41.000	36.000
10.	Bewachungskosten	345.000	365.000
11.	Bewirtschaftungskosten externer Wohnraum (Gebäude 681 bis 683)	85.000	90.000
12.	Bewirtschaftungskosten externer Wohnraum in Gebäude 663	0	0
13.	Bewirtschaftungskosten Trainingszentrum "LebEL" in den Gebäuden 663 und 629	5.500	6.000
Summe		2.902.300	2.961.300

518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	176.500	115.000	46.000
			89.634		

Erläuterungen:

1. Diensträume und -gebäude,
2. Funkrelais-Grundstücke,
3. Schießstände und Übungsplätze,
4. Sportstätten und Schwimmbäder.

518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	38.300	38.600	38.600
			38.671		

519 02	042	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	1.000	1.000	1.000
			0		

519 05	042	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	122.000	174.300	188.700
			246.288		

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 13 Hochschule der Polizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 519 05

Erläuterungen:

Die Höhe der Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf 805 EUR

525 01	042	Aus- und Fortbildung	123.000 33.098	82.000	82.000
---------------	-----	-----------------------------	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

- 1.Laufbahnrechtliche Ausbildungsmaßnahmen, für die eine rechtliche Verpflichtung besteht (insbesondere Fachhochschulausbildung, Aufstiegsausbildung, Aufstiegsausbildung zum gehobenen Polizeidienst),
- 2.Fortbildungsangebot der Hochschule der Polizei,
- 3.der Fort- und Weiterbildung dienende Seminare anderer Anbieter,
- 4.Sprachschulungen/Hospitationen, Aus- und Fortbildungskooperationen mit dem Ausland,
- 5.Hochschuldidaktische Fortbildung,
- 6.Sonstiges.

525 02	042	Internationale Projekte und Seminare	0 25.923	0	0
---------------	-----	---	--------------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 272 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

525 03	042	Aus- und Fortbildung des Kriseninterventionsteams der Polizei	12.000 9.367	10.000	10.000
---------------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Ausbildung neuer Mitglieder des Kriseninterventionsteams (KIT),
2. Fortbildung und Supervisionen der Teammitglieder,
3. weiterführende Maßnahmen des KIT (z.B. Postshootinggruppe, Evaluation).

525 05	042	Fortbildung von Personalratsmitgliedern	500 0	500	500
---------------	-----	--	-----------------	------------	------------

526 01	042	Kosten für Sachverständige	1.000 0	1.000	1.000
---------------	-----	-----------------------------------	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Kosten für Gutachter, Sachverständige und Dolmetscher.
 Die Vergütung von Gutachtern, Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern richtet sich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils aktuellen Fassung.

526 11	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	5.000 4.436	5.000	5.000
---------------	-----	--------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

527 01	042	Reisekostenvergütungen	60.000 52.041	60.000	60.000
---------------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung von Dienstreisen des Stammpersonals der HdP.

527 03	042	Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	15.000 4.085	5.000	5.000
---------------	-----	--	------------------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
527 04	042	Abfindungen bei besonderen Polizeieinsätzen	0 2.744	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Reisekostenvergütung bei Einsätzen und Übungen.			
529 01	042	Verfüungsmittel	500 497	500	500
		Erläuterungen: Veranschlagt zur Verfügung des Direktors der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.			
531 03	042	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	7.500 7.058	5.500	5.500
		Erläuterungen: Veranschlagt u.a. für die Vereidigung der Polizeikommissaranwärterinnen und Polizeikommissaranwärter.			
533 07	042	Sachausgaben im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarungen mit ausländischen Bildungseinrichtungen	19.400 7.818	10.000	10.000
		Erläuterungen: Sachkosten zur Durchführung von Besuchen im Rahmen von internationalen Kooperationen mit Polizeiinstitutionen aus Israel, Frankreich, Finnland, Belgien, Schweiz, Niederlande, Großbritannien, Luxemburg und Austausch mit der Criminal Justice Academy in South Carolina (USA).			
539 01	042	Werkverträge	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. In Betracht kommen in erster Linie Ausgaben für Verträge für externe Übersetzungen im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarungen und Ausbildungskooperationen.			
543 01	042	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
		neu <i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahmen der Gruppen 529 und 531), bei der Hauptgruppe 6 sowie bei den Obergruppen 81 und 82 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.</i> <i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i> Erläuterungen: Leertitel. Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.			
547 69	042	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 547 69

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(546 01)	042	Steuern des Betriebs gewerblicher Art	500		
				0	

Sofern die HdP (juristische Person des öffentlichen Rechtes) als Unternehmer im Sinne des § 2 UstG Tätigkeiten ausübt, die ihr im Rahmen der öffentlichen Gewalt nicht obliegen und zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen, ist Umsatzsteuer abzuführen (vgl. § 2 b UStG).

Zur Abwicklung der Umsatzbesteuerung wurde der zentrale Titel 543 01 eingeführt.

aus Titelgruppen:	756.100	1.325.200	1.151.700
	335.392		

Summe HGr. 5:	4.148.400	5.329.300	5.189.300
	3.289.060		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Summe HGr. 6:	0	0	0
----------------------	----------	----------	----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	120.000	55.000	60.000
			49.242		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Ersatzbeschaffung von Matratzen und Lattenrosten für die Unterkunftswohnräume	10.000	10.000
2.	Ersatzbeschaffung von Küchenzeilen, Elektroklein- und -großgeräten in Unterkunftswohnräumen	20.000	20.000
3.	Ersatzbeschaffung von Büromöbeln und -drehstühlen sowie EDV-gerechten Arbeitsplätzen	10.000	10.000
4.	Ersatzbeschaffung für irreparabel defekte Geräte zur Bewirtschaftung der Außenanlagen	5.000	5.000
5.	Ausstattung Besprechungsräume	5.000	5.000
6.	Ersatzbeschaffung von Sportgeräten	5.000	10.000
	Summe	55.000	60.000

812 02	042	Erwerb von technischen Einrichtungen und Geräten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

812 04	042	Beschaffung von polizeitechnischen Geräten	179.300	260.000	264.000
			184.326		

Erläuterungen:

Erstausrüstung der Polizeikommissaranwärterinnen und Polizeikommissaranwärter.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 13 **Hochschule der Polizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 812 04

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Handfesseln (incl. Taschen)	39.400	40.000
2.	Einsatzstock kurz ausziehbar	54.800	55.600
3.	Holster	15.000	15.500
4.	LED Lenser	43.400	44.000
5.	Magazintasche für Walter P99Q	13.000	13.000
6.	Sicherheitsholster	47.600	48.300
7.	Funktionsgürtel	16.600	17.000
8.	Gürtelhalter	7.500	7.500
9.	Brustschutz	5.700	5.800
10.	Tiefschutz	5.000	5.000
11.	Verschiedene Kleinteile	12.000	12.300
	Summe	260.000	264.000

812 09	042	Einrichtung von Behördenkantinen	0	0	0
			4.079		

Erläuterungen:

Leertitel

aus Titelgruppen:	87.000	45.000	45.000
	24.808		

Summe HGr. 8:	386.300	360.000	369.000
	262.456		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Lehre, Fortbildung und anwendungsorientierte Forschung und dazu ergänzende Tagungen

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben in der Titelgruppe 71

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist - Einnahmen bei 231 71 geleistet werden.

231 71	042	Erstattungen vom Bund	0	0	0
			6.959		

Erläuterungen:

Zuschüsse vom Bund und bundesnahen Stiftungen zur Durchführung von (Forschungs-) Projekten.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	0	0	0
		6.959		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		6.959		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Lehre, Fortbildung und anwendungsorientierte Forschung und dazu ergänzende Tagungen

Die Ausgaben bei TGr 71 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 03 13-119 06 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 71 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 233 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 282 01 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe 71 sind übertragbar

422 71	042	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	1.000 0	56.000	57.000
--------	-----	--	-------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00	1,00

427 71	042	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte	40.000 33.305	40.000	40.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

1. Lehrvergütungen, Prüfungsvergütungen einschl. Reisekosten an Lehrkräfte,
2. Vortragsvergütungen für Gastdozenten,
3. Vergütungen für wissenschaftliche und studentische Mitarbeiter.

428 71	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	75.200 0	75.200	75.200
--------	-----	--	--------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr		2022	2023	2024
E 11		1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2024 mit Auslaufen des Forschungsprojektes "Demokratie und Werte in der Polizei"			
	2024: 1,00 im Jahr 2024 mit Auslaufen des Forschungsprojektes "Demokratie und Werte in der Polizei"			
E 9b		0,00	1,00	1,00
Zusammen:		1,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		1,00	2,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 71

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	0,00	E 9b III	Sachbearbeitung "Drittmittelmanagement"
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

429 71	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			0		
514 71	042	Verbrauchsmaterial für Aus- und Fortbildung	96.000	135.000	135.000
			68.214		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Taktische-Nofall-Medizin (TNM) Zentralstelle Schieß- und Einsatztraining (ZSET) Hahn	21.000	21.000
2.	TNM Schieß- und Einsatztrainingszentrum (SETZ) Wittlich und Enkenbach	32.000	32.000
3.	Battery Packs ZSET Hahn	20.000	20.000
4.	Battery Packs SETZ Wittlich und Enkenbach	53.000	53.000
5.	Verbrauchsmaterial Kriminaltechnik	9.000	9.000
	Summe	135.000	135.000

518 71	042	Mieten und Pachten für Hörsäle (auch extern)	10.000	15.000	15.000
525 71	042	Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte	50.000	48.500	27.000
			18.804		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:
1.Kosten zur Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte,
2.Studiengebühren der Spitzensportler,
3.Studiengebühren Dualer Studiengang "Angewandte Informatik".

526 71	042	Kosten für Sachverständige	220.000	220.000	15.000
			69.335		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 526 71

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung VE 2023 VE 2024	235.000	220.000	15.000				
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen Vorbelastung künftiger HH-Jahre		220.000	15.000				

Die Mittel werden für das Forschungsprojekt "Demokratie und Werte in der Polizei - INSIDER" benötigt.

Neue Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Aus technischen Gründen werden dennoch sowohl die Erläuterungen zu den Vorbelastungen als auch die Tabelle zu Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

527 71	042	Reisekosten der Lehrkräfte	45.000 32.356	45.000	45.000
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekosten der Lehrkräfte zur Durchführung der Lehrtätigkeiten an den Standorten der HdP, der allgemein fachlichen Fortbildung innerhalb von Rheinland-Pfalz sowie der Teilnahme an Klausurtagungen der Fachgebiete.

546 71	042	Mitgliedschaften der Hochschule der Polizei	10.300 10.103	10.600	10.600
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge für die Mitgliedschaften der Hochschule der Polizei, z.B. im Hochschulevaluierungsverbund und die Kosten für die Reakkreditierung.

547 71	042	Sachausgaben	168.600 136.579	155.000	178.000
--------	-----	---------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Bibliothek, Bücher, Zeitschriften	80.000	83.000
2.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10.000	10.000
3.	Lehr- und Lernmittel	27.000	37.000
4.	Kosten der Sportausbildung und Polizeiwettkampf	1.000	1.000
5.	Lehrfahrten und Veranstaltungen	1.000	1.000
6.	Partnerschaftsvereinbarungen mit ausl. Bildungseinrichtungen z.B. Durchführung Internationale Projektwochen	19.000	19.000
7.	Ausgaben zur Förderung der sozialen, kulturellen und sportlichen Interessen der Studenten	7.000	7.000
8.	Werkverträge	5.000	10.000
9.	Sachausgaben für Forschungsprojekte	5.000	10.000
Summe		155.000	178.000

812 71	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	37.000 24.808	25.000	25.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen, insbesondere für die Ausstattung der Hörsäle mit modernen Medien.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			753.100 393.505	825.300	622.800
-------------------------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben der Titelgruppe 99 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig

Daneben gilt zu den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Einnahmen aus der Erstattung von EU, Bund und Ländern sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 99 sind übertragbar.

511 99	042	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	0	0	0
518 99	042	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	35.200	0	0
525 99	042	Aus- und Fortbildung	60.000	60.000	60.000
526 99	042	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	99.600	99.600

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	149.400	99.600	49.800				
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		99.600	49.800				
für neue Maßnahmen vorgesehen			49.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		49.800					

Beabsichtigt ist die Beschaffung eines neuen Hochschulmanagementsystems. Hierzu sind externe Personaldienstleistungen zur Neu-/Weiterentwicklung der Software notwendig. Der ursprüngliche Plan sah einen Maßnahmenbeginn nebst Mittelabfluss in 2022 vor. Aufgrund von Einsparauflagen konnte dies nicht realisiert werden. Die für 2022 zunächst vorgesehenen Mittel in Höhe von 99.600 EUR werden für die Realisierung des Vorhabens insgesamt benötigt, die VE bildet den erwarteten Gesamtbetrag jedoch nicht vollständig ab. Die Differenz in 2024 zwischen Ansatz und VE deckt einen Teilbetrag ab. Es wird darauf geachtet, dass Vergabeverfahren bzw. Abrufe aus Rahmenverträgen nur verfügbare Mittel verbindlich festzuschreiben. Das Vorhaben wird erst in 2025 abgeschlossen werden können.

Neue Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Aus technischen Gründen werden dennoch sowohl die Erläuterungen zu den Vorbelastungen als auch die Tabelle zu Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

539 99	042	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge	61.000	536.500	566.500
--------	-----	--	--------	---------	---------

Einnahmen aus Erstattungen von Sachausgaben sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 539 99

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung VE 2023 VE 2024	1.502.000	495.500	306.500	87.500	612.500		
Verpfl. aus VE		495.500	306.500	87.500	612.500		
für neue Maßnahmen vorgesehen		41.000	260.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.006.500	700.000				

Beabsichtigt ist der Kauf und die Weiterentwicklung eines neuen Hochschulmanagementsystems. Der ursprüngliche Plan sah einen Maßnahmenbeginn nebst Mittelabfluss in 2022 vor. Aufgrund von Einsparauflagen konnte dies nicht realisiert werden. Die für 2022 zunächst vorgesehenen Mittel in Höhe von 438.600 EUR werden für die Realisierung des Vorhabens insgesamt benötigt, die VE bildet den erwarteten Gesamtbetrag jedoch nicht vollständig ab. Es wird darauf geachtet, dass Vergabeverfahren bzw. Abrufe aus Rahmenverträgen nur verfügbare Mittel verbindlich festschreiben. Das Vorhaben wird erst in 2026 abgeschlossen werden können, es werden Ausgaben von 1.940.000 EUR erwartet.

Ebenso ist der Beitritt der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz zum Wissenschaftsnetz Rheinland-Pfalz beabsichtigt. Hierbei handelt es sich um einen netzwerktechnischen Verbund der Hochschulen des Landes. Für das Haushaltsjahr 2023 sind Ausgaben in Höhe von 57.500 € und in 2024 insgesamt 87.500 € vorgesehen.

Neue Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Aus technischen Gründen werden dennoch sowohl die Erläuterungen zu den Vorbelastungen als auch die Tabelle zu Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

671 99	042	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	0	0	0
812 99	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	50.000	20.000	20.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			206.200	716.100	746.100
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			959.300	1.541.400	1.368.900
			393.505		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.550.700 1.091.100	1.551.100	1.551.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	209.900 585.254	333.200	333.200

Gesamteinnahmen		1.760.600 1.676.354	1.884.300	1.884.300
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	53.243.200 51.264.145	51.914.700	50.705.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.148.400 3.289.060	5.329.300	5.189.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	386.300 262.456	360.000	369.000

Gesamtausgaben		57.777.900 54.815.661	57.604.000	56.263.400
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-56.017.300 -53.139.307	-55.719.700	-54.379.100
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 13 **Hochschule der Polizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 15 Munitionsbeseitigung

Vorwort

Der Kampfmittelräumdienst (KMRD) gliedert sich in eine Leit- und Koordinierungsstelle (LKS) sowie zwei regionale Räumgruppen mit Standorten in Koblenz und Worms. Zuständige Verwaltungsbehörde hinsichtlich der organisations-, dienst- und haushaltsrechtlichen Aufgaben ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier.

Die Kampfmittelbeseitigung ist eine Aufgabe der ordnungsbehördlichen Gefahrenabwehr im Rahmen des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz (POG). Die Zuständigkeiten des KMRD beschränken sich auf den Kernbereich der Kampfmittelräumung, nämlich die unmittelbare Gefahrenabwehr.

Die Kosten der Kampfmittelbergung und -beseitigung trägt grundsätzlich das Land Rheinland-Pfalz; bezüglich so genannter "reichseigener Munition" erfolgt allerdings eine anteilige Kostenerstattung seitens des Bundes auf der Grundlage des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes sowie der daraus abgeleiteten Staatspraxis.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	045	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

132 01	045	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	1.100	1.100	1.100
			0		

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftwagen nach Maßgabe der bei Titel 811 01 veranschlagten Ersatzbeschaffungen.

132 02	045	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	700	700	700
			3.227		

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von Munitionsschrott.

Summe HGr. 1:	1.800	1.800	1.800
	3.227		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	045	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund für das Projekt in Hallschlag	0	0	0
			36.683		

Vgl. Vermerk bei Titel 547 04.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Bund erstattet 50 v.H. der Kosten für die Entmunitionierung des Geländes der ehemaligen Munitionsfabrik bei Hallschlag (Kreis Vulkaneifel).

231 04	045	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund für sonstige Entmunitionierungsmaßnahmen durch Dritte	0	0	0
			95.010		

Vgl. Vermerk bei Titel 547 06.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 06.

Erläuterungen:

Leertitel.

231 05	045	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	755.300	755.300	755.300
			970.234		

Erläuterungen:

Kostenerstattung des Bundes für Entmunitionierung auf bundeseigenen oder vom Bund genutzten Liegenschaften sowie für die Beseitigung deutscher Munition auf nicht bundeseigenen Liegenschaften.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 15 **Munitionsbeseitigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 2:			755.300	755.300	755.300
			1.101.926		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

427 01	045	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.
 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei Kapitel 06 02 Titel 427 02).

428 01	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.122.700	1.171.200	1.172.100
			1.088.214		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 9b	5,00	6,00	6,00
E 6	9,00	8,00	8,00
Zusammen:	16,00	16,00	16,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	16,00	16,00	16,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.
 Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. In den Haushaltsjahr 2020 sind keine Einnahmen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Stellenhebung:			
Neue Hebungen			
1,00	0,00	von E 6 II	nach E 9b III
1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt	
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	045	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	47.700	58.700	58.700
			58.294		

Erläuterungen:

Für die Vergütung von Rufbereitschaft und Überstunden.

453 01	045	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
			5.092		

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69	045	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 15 Munitionsbeseitigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 459 69

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Sonderprämien für den Ausbau von Langzeitzündern gem. Tarifvertrag.

Summe HGr. 4:	1.170.400	1.229.900	1.230.800
	1.151.601		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	20.000	25.000	25.000
			42.906		

Erläuterungen:

Die Erhöhung des Ansatzes ist notwendig, um durch notwendige Anschaffungen bei Ausstattung und Ausrüstung sicherheitstechnische Vorgaben zu erfüllen.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	5.000	5.000
2.	Bücher, Zeitschriften	500	500
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen	500	500
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	19.000	19.000
	Summe	25.000	25.000

514 01	045	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	80.000	80.000	80.000
			69.742		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	72.000	72.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	7.000	7.000
3.	Verbrauchsmittel	1.000	1.000
	Summe	80.000	80.000

In Betracht kommen nach dem Stand vom 13.01.2022:

- 9 Pkw
- 3 Lkw
- 1 Tieflader-Anhänger
- 1 Kompakttraktor
- 2 Bagger
- 2 Anhänger
- 1 Gabelstapler

517 01	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	14.400	30.000	30.000
			23.333		

Erläuterungen:

Kosten für:
 Wartungsverträge für haustechnische Anlagen (z.B. Alarmanlage)
 Stromkosten
 Abfall-/Wertstoffentsorgung
 Wasser-/Kanalgebühren

In Betracht kommen:

- a) von dem LBB angemietete Liegenschaften mit einer Nutzfläche von 550 qm
- b) gemietete oder gepachtete Liegenschaften mit 8.135 qm Mietfläche.

Ab dem Jahr 2022 werden Kosten für den Strom- und Wasserverbrauch auf der LKS und dem Lager für Fundmunition in Koblenz anfallen. Strom und Wasser wurden bisher kostenlos zur Verfügung gestellt. Dieser Umstand endet ab 2022. Die Höhe der dadurch anfallenden Kosten ist noch nicht bekannt.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 15 Munitionsbeseitigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
518 01	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	700 611	700	700
<p>Erläuterungen:</p> <p>1. Bunker und Depots 2. Unbebaute Grundstücke</p> <p>Veranschlagt sind Mieten und Pachten für die nachstehend aufgeführten Grundstücke und Gebäude: Munitionsbunker bei der Bundeswehr-Liegenschaft Wehrtechnische Dienststelle (WTD) Trier; 10 qm</p>					
518 02	045	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0 0	0	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Leertitel.</p> <p>Kosten für Anmietung von Spezialgerät für besondere Einsatzzwecke.</p>					
519 01	045	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0 0	0	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Leertitel.</p>					
519 02	045	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0 0	0	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Leertitel.</p> <p>Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.</p>					
525 01	045	Aus- und Fortbildung	9.600 9.739	15.000	15.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Teilnahme an Fortbildungs- und Ergänzungslehrgängen u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersthelferausbildung - fachtechnische Fortbildung Erdbaumaschinenführerschein, Motorsägenkurse - Munitionsfachkundausbildung in Meppen - Zusatzqualifizierung für die Sicherheitsbeauftragten- Arbeitsschutz - Munitionstechnische Speziallehrgänge - Neuerwerb und Verlängerungen von Befähigungsscheinen gem. § 20 SprengG - Kosten zum Erwerb von Baumaschinenführerscheinen, Staplerführerscheinen - Fachlehrgänge Sprengen <p>Eine Erhöhung des Ansatzes ist notwendig, da Weiterbildungen aufgrund tarifrechtlicher und sicherheitstechnischer Vorgaben notwendig sind.</p>					
526 01	045	Kosten für Sachverständige	0 0	0	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Leertitel.</p> <p>Kosten für Sachverständige zur Untersuchung von Bodenproben und Fundmunition einschließlich Röntgenuntersuchung von Granaten.</p>					
527 01	045	Reisekostenvergütungen	0 0	0	0

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 15 **Munitionsbeseitigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Leertitel.

527 03	045	Abfindungen bei Außeneinsätzen	11.500	11.500	11.500
			1.442		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verpflegungs- und Übernachtungsgelder.

533 01	045	Sprengschäden und Anliegerentschädigungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

533 02	045	Gruppenunfallversicherung	9.200	9.200	9.200
			9.076		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Prämien für die zusätzliche Unfallversicherung gem. Tarifvertrag.

543 01	045	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
---------------	------------	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahmen der Gruppen 529 und 531), bei der Hauptgruppe 6 sowie bei den Obergruppen 81 und 82 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 03	045	Sächliche Verwaltungsausgaben der Luftbildauswertung	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

547 04	045	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Projekt in Hallschlag	47.900	47.900	47.900
			45.000		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten für die Entmunitionierung des Geländes der ehemaligen Munitionsfabrik bei Hallschlag (Kreis Vulkaneifel). 50 % der Kosten werden vom Bund übernommen.

1. Betriebskosten der stationären Wasserreinigungsanlage
2. Monitoring WR-Anlage mit Probeentnahmen und Wasseranalysen
3. Abschlussarbeiten, Sonstiges

547 06	045	Sächliche Verwaltungsausgaben für Entmunitionierungsmaßnahmen durch Dritte	32.700	32.700	32.700
			24.982		

Die Ausgaben bei 547 06, 632 02 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 231 04 geleistet werden.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 15 **Munitionsbeseitigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 547 06

Erläuterungen:

Sachausgaben für Entmunitionierungsmaßnahmen, insbesondere für Maßnahmen der Munitionsbeseitigung in Kooperation mit dem Bund, mit anderen Ländern bzw. durch Privatfirmen.

547 69	045	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Summe HGr. 5:	226.000	252.000	252.000
	226.832		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02	045	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Munitionsbeseitigung an andere Länder	9.400	9.400	9.400
			5.615		

Die Ausgaben bei 547 06, 632 02 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattungen für die Mitbenutzung der Munitionsbeseitigungsanlage in Hünxe/NRW bzw. für sonstige Munitionsbeseitigungsmaßnahmen.

Summe HGr. 6:	9.400	9.400	9.400
	5.615		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	045	Erwerb von Dienstfahrzeugen	93.900	93.900	93.900
			54.398		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ersatzbeschaffungen, insbesondere

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen	93.900	93.900
	Summe	93.900	93.900

Im Fuhrpark des Kampfmittelräumdienstes befinden sich aktuell 4 Nutzfahrzeuge, die 5 Jahre und älter sind. Hiervon haben zwei Fahrzeuge eine Laufleistung von ca. 200.000 Kilometern, zwei weitere Fahrzeuge eine Laufleistung von ca. 100.000 Kilometern, wobei der Einsatz teilweise im Gelände erfolgt ist. Für diese 4 Fahrzeuge müssen Neubeschaffungen erfolgen.

812 02	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20.300	20.300	20.300
			60.187		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind folgende Ersatzbeschaffungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ersatzbeschaffung Metallsuchgeräte und Sonden bzw. Ersatzbeschaffung Großgeräte	20.300	0
2.	Ersatzbeschaffung Metallsuchgeräte und Sonden bzw. GPS Geräte	0	20.300
	Summe	20.300	20.300

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 15 **Munitionsbeseitigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 812 02

Es ist u.a. die Beschaffung explosionsgeschützter elektrischer Hubameisen sowie hydraulischer Erdbohrer nach Bedarf geplant.

Summe HGr. 8:	114.200	114.200	114.200
	114.586		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.800 3.227	1.800	1.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	755.300 1.101.926	755.300	755.300

Gesamteinnahmen		757.100 1.105.153	757.100	757.100
------------------------	--	-----------------------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.170.400 1.151.601	1.229.900	1.230.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	226.000 226.832	252.000	252.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.400 5.615	9.400	9.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	114.200 114.586	114.200	114.200

Gesamtausgaben		1.520.000 1.498.633	1.605.500	1.606.400
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-762.900 -393.480	-848.400	-849.300
--------------------------------------	--	-----------------------------	-----------------	-----------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 16 Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz und
Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz

Vorwort

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz (HöV) und die Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz (ZVS) nehmen Aufgaben nach Maßgabe des Verwaltungsfachhochschulgesetzes (VFHG) vom 2. Juni 1981 (GVBl. S. 105), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch § 30 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 719) bzw. des Landesgesetzes über die Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz (ZVSG) vom 26. Juli 1977 (GVBl. S. 249), zuletzt geändert durch § 25 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 719), wahr.

Leistungsspektrum:

Die HöV / ZVS versteht sich als Dienstleister in Sachen Verwaltungsmanagement. Sie qualifiziert breit einsetzbare Expertinnen und Experten für das mittlere und untere Management im öffentlichen Sektor, und zwar für die

- Kommunalverwaltungen,
- staatlichen Verwaltungen und die
- Deutsche Rentenversicherung

in Rheinland-Pfalz.

➤ Bachelorstudiengänge zur Qualifizierung für das 3. Einstiegsamt:

Die HöV bildet in einem berufsintegrierten Studium die künftigen Beamtinnen und Beamten des dritten Einstiegsamtes sowie Beschäftigte für vergleichbare Funktionen aus.

An der HöV werden nachfolgende Studiengänge angeboten:

1. Bachelor-Studiengang Verwaltung
2. Bachelor-Studiengang Verwaltungsbetriebswirtschaft
3. Bachelor-Studiengang Verwaltungsinformatik.

Die Studiengänge werden fortlaufend evaluiert. Eine erneute Akkreditierung der Studiengänge wurde 2021 ausgesprochen. Die internationale Ausrichtung der Bachelorstudiengänge spiegelt sich in der Teilnahme der HöV am Förderprogramm Erasmus+ der Europäischen Union wieder. Dieses ermöglicht es den Studierenden Gastpraktika im Ausland zu absolvieren.

Studierende:

p.A. rd. 330 Studierende in einem 3-zügigem Studiengang, somit rd. 990 gleichzeitig an der HöV studierende Anwärterinnen und Anwärter.

➤ Verwaltungsgrundstudium:

Das Verwaltungsgrundstudium an der HöV dauert insgesamt 3 Monate und ist gem. § 7 der Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung Teil des insgesamt 18-monatigen Vorbereitungsdienstes für das dritte Einstiegsamt für Bewerber i.S.d. § 3 der Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung für das Verwaltungsgrundstudium (APotVwD-E3).

Teilnehmer:

p.A. rd. 20 Personen in einem Lehrgang.

➤ Qualifizierung für das 2. Einstiegsamt:

Die ZVS bildet die künftigen Beamtinnen und Beamten des zweiten Einstiegsamtes aus. Die Ausbildung dauert incl. Praktika bei verschiedenen Behörden zwei Jahre.

Die HöV und die ZVS sind verwaltungsinterne Einrichtungen, d. h. das Studium an der HöV bzw. Belegung der Lehrgänge der ZVS sind nur im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses bei einer staatlichen oder kommunalen Behörde möglich.

Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer:

p.A. rd. 155 Anwärterinnen und Anwärter in einem 2-zügigem Ausbildungsgang, somit rd. 310 Personen, die gleichzeitig an der ZVS qualifiziert werden.

➤ Fortbildungsqualifizierung (FQS):

Im Rahmen der bundesweiten Dienstrechtsreform hat das Land Rheinland-Pfalz das Landesbeamtengesetz und die Laufbahnverordnung reformiert und eine einheitliche Laufbahn mit vier Einstiegsämtern eingeführt. An die Stelle des bisherigen Aufstiegsverfahrens ist die Ausbildungs- und Fortbildungsqualifizierung getreten. Im Rahmen der Fortbildungsqualifizierung wurde der HöV die Durchführung der überfachlichen Qualifizierung übertragen.

Die FQ wird sowohl von staatlicher als auch von kommunaler Seite sehr stark in Anspruch genommen. Im zurückliegenden Jahr 2021 wurden überfachliche Qualifizierungen zu den nachfolgenden Statusämtern durchgeführt:

- Statusamt A 7, 25 Präsenztage, 1 Lehrgang, 7 Teilnehmer*innen
- Statusamt A 10, 20 Präsenztage, 5 Lehrgänge, 106 Teilnehmer*innen
- Statusamt A 11, 5 Präsenztage, 2 Lehrgänge, 43 Teilnehmer*innen
- Statusamt A 12, 8 Präsenztage, 1 Lehrgang, 21 Teilnehmer*innen
- Statusamt A 14, 35 Präsenztage, 2 Lehrgänge, 35 Teilnehmer*innen
- Statusamt A 15, 13 Präsenztage, 2 Lehrgänge, 27 Teilnehmer*innen

Das auf den zum Jahresende vorliegenden Anmeldungen basierende Lehrgangsangebot für das Jahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

- Statusamt A 10, 20 Präsenztage, 4 Lehrgänge
- Statusamt A 11, 5 Präsenztage, 2 Lehrgänge
- Statusamt A 12, 8 Präsenztage, 1 Lehrgang
- Statusamt A 13, 8 Präsenztage, 1 Lehrgang
- Statusamt A 14, 35 Präsenztage, 2 Lehrgänge
- Statusamt A 15, 13 Präsenztage, 2 Lehrgänge

Da bereits umfangreiche Wartelisten für 2023 geführt werden, dürfte der Bedarf auch in den kommenden Jahren auf etwa vergleichbarem Niveau verharren.

➤ Grundlagenqualifizierung für Laufbahnbewerber ohne Vorbereitungsdienst (GQ):

Nach Inkrafttreten des neuen Landesbeamtengesetzes und der neuen Laufbahnverordnung und gemäß den von der Konferenz der Zentralabteilungsleitungen der Staatskanzlei und der Ministerien beschlossenen Empfehlungen soll künftig eine Verbeamtung von Laufbahnbewerberinnen und -bewerbern ohne Vorbereitungsdienst unter anderem erst nach der Teilnahme an geeigneten Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen erfolgen. In diesem Zusammenhang wurde der HöV die Durchführung des überfachlichen Teils der "Grundlagenqualifizierung (GQ)" übertragen.

Aufgrund der auch hier immer weiter steigenden Nachfrage wurden im Jahr 2021 insgesamt vier Lehrgänge (2 Lehrgänge zur Qualifizierung für das 3. Einstiegsamt und 2 Lehrgänge zur Qualifizierung für das 4. Einstiegsamt) mit je 10 Präsenztagen webbasiert durchgeführt, an denen jeweils 20 Personen teilgenommen haben. Für das Jahr 2022 haben wir aufgrund der bereits vorliegenden Anmeldungen erstmals fünf Lehrgänge eingeplant (3 Lehrgänge zur Qualifizierung für das 3. Einstiegsamt und 2 Lehrgänge zur Qualifizierung für das 4. Einstiegsamt). Aufgrund aktueller Entwicklungen im Bereich der Personalgewinnung ist auch für die Zukunft davon auszugehen, dass der Bedarf weiter steigen wird.

➤ Fachbezogene Fortbildung:

Neben einer Vielzahl von Inhouse-Schulungen für den Bereich der staatlichen Verwaltung, insbesondere zu aktuellen Themenstellungen, bietet die HöV eine Reihe von eigenen Fortbildungsmaßnahmen, zum Teil mit qualifiziertem Abschluss, an. Beispiele hierfür sind das Qualifizierungsprogramm für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesrechnungshöfe (30 Präsenztage), das Aufbaustudium Verwaltungsinformatik (41 Präsenztage), der Kompaktstudiengang Kommunale Doppik (24 Präsenztage) Allgemeine Verwaltungsseminare (2 x 15 Präsenztage), der Ausbildungslehrgang für Hilfspolizeibeamte*innen (22 Präsenztage) sowie der AdA-Lehrgang, Ausbildung der Ausbilder (11 Präsenztage).

Darüber hinaus werden auf Grundlage einer Kooperation mit der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz jährlich rund 800 Seminarveranstaltungen angeboten; vgl. Jahresfortbildungsprogramm der KAK/HöV. Ein Teil der vorgenannten Veranstaltungen wird am Tagungsort Mayen an der HöV durchgeführt.

Die HöV Rheinland-Pfalz und die ZVS Rheinland-Pfalz sind im Internet unter <http://www.verwaltung-typisch-anders.de> sowie unter <http://www.hoev-rlp.de> bzw. <http://www.zvs-rlp.de> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 31	133	Einnahmen aus Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	1.395.000	1.395.000	1.395.000
			1.554.271		

vgl. Vermerk bei Kapitel 03 16 TGr. 71.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

119 06	133	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			0		

vgl. Vermerk bei Kapitel 03 16 TGr. 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Einnahmen für die Mitbenutzung von Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Personal der HöV im Rahmen von Projekten durch Dritte sowie Einnahmen aus Tagungen und Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen und Maßnahmen der HöV.

119 69	133	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	133	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	4.000	4.000	4.000
			4.059		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung der Hausmeisterwohnung und Garage einschl. Nebentgelte an Bedienstete.

124 02	133	Mieten und Nebentgelte	0	0	0
			0		

vgl. Vermerk bei Kapitel 03 16 Titel 517 01.

Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 LHO dürfen Räume und Einrichtungen für die Cafeteria mietfrei überlassen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten aus der Vermietung und Überlassung von Räumen an Dritte.

132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	100	100	100
			0		

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von unbrauchbaren oder entbehrlichen Geräten, Ausstattungsgegenständen.

Summe HGr. 1:			1.399.100	1.399.100	1.399.100
			1.558.331		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

vgl. Vermerk bei Kapitel 03 16 Titel 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen gem. § 4 des Gesetzes zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand vom 23.07.1996.

282 01	133	Zweckgebundene Zuschüsse der Kommunalverwaltungen	4.000.000 4.549.544	4.500.000	4.500.000
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil der Kommunalverwaltungen an den laufenden Kosten einschl. der Versorgungsleistungen bei einer Vorableistung des Landes von 30 v.H. und einem Anteil der Schülerinnen und Schüler sowie der Studierenden der Kommunalverwaltungen von rd. 70 v.H.

282 02	133	Gastschulbeiträge	262.100 343.735	262.100	262.100
--------	-----	--------------------------	--------------------	---------	---------

Die Erstattung zu viel gezahlter Beiträge ist von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gastschulbeiträge für den Besuch der Schulen durch Anwärter nichtstaatlicher oder nichtkommunaler Einrichtungen.

Die Erstattungsleistungen zu viel gezahlter Gastschulbeiträge sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungsleistungen angefallen.

282 03	133	Zweckgebundenen Einnahmen (Drittmittel)		0	0
--------	-----	--	--	---	---

neu

vgl. Vermerk bei Kapitel 03 16 TGr. 86.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich insbesondere um zweckgebundene Einnahmen im Rahmen des länderübergreifenden Verbundprojekts "Innovative Hochschule".

Summe HGr. 2:			4.262.100 4.893.280	4.762.100	4.762.100
----------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.723.000 4.330.354	4.726.400	4.726.400
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Direktorin, Direktor einer Verwaltungsfachhochschule	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	3,00	3,00	3,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	30,00	31,00	31,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	12,00	12,00	12,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	4,00	4,00	4,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	9,00	10,00	10,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,50	1,50	1,50
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			66,50	68,50	68,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			66,50	68,50	68,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Dozentin/Dozent
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Ref. IT-Bereich
2,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	133	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

422 08	133	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

422 01	133	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	26.200 0	20.000	20.000
--------	-----	---	--------------------	---------------	---------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 16 **Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz / Zentrale Verwaltungsschule**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 427 01

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.
 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei Kapitel 06 02 Titel 427 02).

427 31	133	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	66.900	66.900	66.900
			43.454		

Erläuterungen:

Zur Beschränkung des Bedarfs an hauptamtlichen Dozentinnen/Dozenten und zur Vermeidung von Überschreitungen des Lehrdeputats bei den Dozentinnen/Dozenten ist auch der Einsatz von Lehrbeauftragten vorgesehen.
 Die Vergütung erfolgt nach der VV über die Vergütung von nebenamtlichen/nebenberuflichen Unterrichts- und Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Ausbildung des Verwaltungsnachwuchses und der Juristenausbildung des Landes sowie für Lehraufträge an Verwaltungsfachhochschulen vom 7. Mai 2012 (FM P 1564 420 - 414) in der jeweiligen Fassung.

427 32	133	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

427 34	133	Gastvorträge	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt für Gastvorträge über besondere Themen zur Ergänzung des Unterrichts.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	572.000	831.200	831.200
			650.765		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 03 16 Titel 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 11	1,00	1,00	1,00
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	2,00	4,00	4,00
E 5	8,00	6,00	6,00
Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	14,00	14,00	14,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	14,00	14,00	14,00

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Stellenhebung:				
Neue Hebungen				
2,00	0,00	von E 5 II	nach E 6 II	
2,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt		
2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

453 01	133	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:	377.700	383.000	383.000
	243.640		

Summe HGr. 4:	5.765.800	6.027.500	6.027.500
	5.268.213		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	55.000	55.000	55.000
			43.789		

Einnahmen aus dem Verkauf von Lehrmaterial und Druckkosten an Lehrgangsteilnehmer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen aus dem Verkauf von Kopierkarten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	35.000	35.000
2.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	15.000	15.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für technische und Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	5.000	5.000
	Summe	55.000	55.000

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Lehrmaterial und Druckkosten, sowie aus dem Verkauf von Kopierkarten betragen im Haushaltsjahr 2023/2024 voraussichtlich jeweils 400 EUR. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Einnahmen aus Druckkosten-erstattungen und aus dem Verkauf von Kopierkarten/Kopierkartenaufladung auf 425 EUR.

517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	220.000	414.000	514.000
			158.262		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 03 16 Titel 124 02 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Heizkosten (Heizöl, Gas, Fernwärme)	180.000	225.000
2.	Elektrizität	100.000	125.000
3.	Gebäudereinigung (Boden- und Fensterreinigung)	70.000	80.000
4.	Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -entsorgung	22.000	30.000
5.	Steuern, Abgaben	1.500	2.000
6.	Wartungsverträge für haustechnische Anlagen	8.000	12.000
7.	Pflege der Außenanlagen	7.500	10.000
8.	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	25.000	30.000
Summe		414.000	514.000

In Betracht kommen:

Fünf verwaltungseigene Gebäude mit insgesamt 8.920 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

2023: u. a. Mehrkosten im Bereich der Heizkosten (+100.000,- Euro), der Elektrizität (+60.000,- Euro) sowie der Gebäudereinigung (+10.000,- Euro)

518 02	133	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	13.500 9.840	13.500	13.500
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Anmietung von technischen Geräten und Maschinen, insbes. Vervielfältigungsgeräten.

519 05	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	8.000 3.904	8.000	8.000
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolgers) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungsleistungen angefallen.

525 01	133	Aus- und Fortbildung	3.000 2.535	3.000	3.000
--------	-----	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Verwaltung.

526 01	133	Kosten für Sachverständige	0 0	0	0
--------	-----	-----------------------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

526 11	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten des Landes als Prozesspartei in Rechtsstreitigkeiten vor Verwaltungsgerichten, insbesondere Klagen gegen Prüfungsentscheidungen.

527 01	133	Reisekostenvergütungen	2.500 1.147	2.500	2.500
--------	-----	-------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

527 04	133	Reisekosten für Mitglieder der HöV-/ZVS-Gremien	400 331	500	500
--------	-----	--	-------------------	------------	------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 16 Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz / Zentrale Verwaltungsschule

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 527 04

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekosten der Mitglieder (Studierende u.a.) der Gremien (Rat, Fachbereichsrat, Kuratorien) zu Sitzungen.

529 01	133	Verfüungsmittel	300	300	300
			127		

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Direktors der Hochschule für öffentliche Verwaltung und des Leiters der Zentralen Verwaltungsschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
 Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

543 01	133	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
---------------	-----	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahmen der Gruppen 529 und 531), bei der Hauptgruppe 6 sowie bei den Obergruppen 81 und 82 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.
 Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 11	133	Betriebliches Gesundheitsmanagement	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Gesundheitsfördernde Maßnahmen nach dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung.

547 69	133	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	4.800	4.800	4.800
			3.432		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung. Hierunter fallen u.a. auch die Kosten für die Veröffentlichung von Stellenanzeigen zur Neueinstellung von Verwaltungspersonal.

aus Titelgruppen:		517.000	487.600	487.600
		350.004		

Summe HGr. 5:		826.500	991.200	1.091.200
		573.372		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20.000	20.000	20.000
			18.983		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ersatz- und Ergänzungsausstattungen, insbesondere abgängige Maschinen und Einrichtungsgegenstände.

812 02	133	Erwerb von Büromaschinen, Lehr- und Unterrichtsmittel	0	0	0
			0		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 16 **Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz / Zentrale Verwaltungsschule**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 812 02

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:	277.900	267.300	267.300
	149.148		
<hr/>			
Summe HGr. 8:	297.900	287.300	287.300
	168.131		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Lehre und Fortbildung

Die Ausgaben bei TGr 71 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 03 16 Titel 111 31 sowie Titel 119 06 geleistet werden.

427 71	133	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur fachbezogenen Fortbildung	377.700	383.000	383.000
			243.640		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personalkosten (Honorarzahlungen) im Rahmen der Durchführung der fachbezogenen Fort- und Weiterbildung von Bediensteten der Landes- und Kommunalverwaltungen

531 71	133	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	5.000	5.000	5.000
			2.175		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit der HöV/ZVS.

533 71	133	Internationale Kooperationen und Partnerschaften (insbesondere für den Verwaltungsaustausch mit dem rheinland-pfälzischen Partnerland Ruanda)	5.000	5.000	5.000
			-6.539		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten im Rahmen von Delegationsbesuchen, Tagungen und fachspezifischen Workshops.

546 71	133	Mitgliedschaften der Hochschule für öffentliche Verwaltung	7.000	7.600	7.600
			5.715		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Mitgliedschaften der HöV, insbesondere im Hochschulevaluierungsverbund, der DGWF (Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V.) sowie im Förderverein der Hochschulen für den öffentlichen Dienst in Deutschland e.V.

2023: Anpassung von Mitgliedsbeiträgen.

547 71	133	Sachausgaben	500.000	470.000	470.000
			348.654		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Bibliothek	90.000	90.000
2.	Durchführung von Hochschulforen	5.000	5.000
3.	Projekten	5.000	5.000
4.	Lehrfahrten und Lehrveranstaltungen	15.000	15.000
5.	Fortbildung von Dozenten	20.000	20.000
6.	Kauf und die Wartung neuer IT-Fachanwendungen	50.000	50.000
7.	Förderung der sozialen, kulturellen und sportlichen Interessen der Studierenden	5.000	5.000
8.	Sachkosten im Zusammenhang mit der fachbezogenen Fortbildung	280.000	280.000
Summe		470.000	470.000

812 71	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	277.900	267.300	267.300
			149.148		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 16 **Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz / Zentrale Verwaltungsschule**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 812 71

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ausstattung der Lehrsäle mit digitalen Medien	80.000	45.000
2.	Ausstattung der Dozenten mit Tablets	60.000	0
3.	Erneuerung der Lehrsaaumöblierung	50.000	12.300
4.	Neumöblierung und Neugestaltung der studentischen Aufenthaltsbereiche	25.000	15.000
5.	Erneuerung der Schließanlage	25.000	0
6.	Erneuerung des Küchen-, Theken-, Ausgabe- und Spülbereichs der Cafeteria	0	120.000
7.	Modernisierung und Neugestaltung des Gastraums der Cafeteria	0	60.000
8.	Modernisierung der Bibliothek	27.300	15.000
Summe		267.300	267.300

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	1.172.600	1.137.900	1.137.900
	742.792		

TGr. 86 Länderübergreifendes Verbundprojekt "Innovative Hochschule" und Kooperationsprojekte

Die Ausgaben bei TGr. 86 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 03 16 Titel 282 03 geleistet werden.

Verpflichtungen, insbesondere zur Leistung von Personalausgaben, dürfen nur für die Dauer der Bewilligung oder voraussichtlichen Verfügbarkeit der im Einzelfall zufließenden Mittel eingegangen werden.

Die Ausgaben der TGr. 86 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 282 03.

427 86 neu	133	Entgelte für befristete Verträge mit Wissenschaftlern und Mitarbeitern, für Hilfskräfte, Lehraufträge sowie Gastprofessoren	0	0
----------------------	-----	--	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

547 86 neu	133	Sachausgaben	0	0
----------------------	-----	---------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 86 neu	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
----------------------	-----	--	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 86		0	0
-------------------------------------	--	----------	----------

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.172.600	1.137.900	1.137.900
	742.792		

03
03 16Ministerium des Innern und für Sport
Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz / Zentrale Verwaltungsschule

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.399.100 1.558.331	1.399.100	1.399.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.262.100 4.893.280	4.762.100	4.762.100
Gesamteinnahmen		5.661.200 6.451.610	6.161.200	6.161.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.765.800 5.268.213	6.027.500	6.027.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	826.500 573.372	991.200	1.091.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	297.900 168.131	287.300	287.300
Gesamtausgaben		6.890.200 6.009.716	7.306.000	7.406.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.229.000 441.894	-1.144.800	-1.244.800

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 18 Personalverwaltung der Stationierungsstreitkräfte

Vorwort

Auf der Grundlage des mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Verwaltungsabkommens vom 18.6./25.6.2019 und vom 13.10./26.10./27.10.2021 führt das Land Rheinland-Pfalz Verwaltungsarbeiten durch, die mit der Beschäftigung und Entlohnung von zivilen Arbeitskräften der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte zusammenhängen.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion - Lohnstelle ausländische Streitkräfte - in Kaiserslautern ist im Rahmen dieser Verwaltungsabkommen insbesondere zuständig für die

- Berechnung und Auszahlung der Löhne und Gehälter sowie Reisekostenabrechnung der zivilen Arbeitskräfte bei den amerikanischen, französischen, britischen, belgischen, niederländischen und kanadischen Streitkräften sowie der NATO im Bundesgebiet,
- Berechnung und Auszahlung von Überbrückungsbeihilfen nach dem Tarifvertrag zur sozialen Sicherung für die vom Personalabbau betroffenen zivilen Arbeitskräfte,
- Vertretung der Arbeitgeberseite bei Rechtsstreitigkeiten in den jeweiligen Aufgabengebieten.

Zum 01.01.2022 hat das Land Rheinland-Pfalz die Aufgaben der Überbrückungsbeihilfeabrechnung von der Lohnstelle in Soest übernommen. Ab dem 01.01.2023 übernimmt das Land Rheinland-Pfalz, alle übrigen Aufgaben der Lohnstelle in Soest. Das bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt alle zivilen Arbeitskräfte der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte zentral abgerechnet werden und somit die Aufsicht- und Dienstleistungsdirektion – Lohnstelle ausländische Streitkräfte nun die einzige Lohnstelle bundesweit sein wird.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	062	Gerichtskosten	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
119 12	062	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	100 0	100	100
119 69	062	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
132 01	062	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
132 02	062	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	100 2.205	100	100
162 01	062	Zinseinnahmen im Rahmen der Durchführung der Lohnstellenaufgaben	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
Summe HGr. 1:			200 2.205	200	200

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 04	062	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund	460.000 390.896	460.000	460.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erstattungen an den Bund von zu viel erhobener Verwaltungsgebühr sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Rheinland-Pfalz über die Durchführung von Verwaltungsaufgaben für den Bereich der ausländischen Streitkräfte vom 18.06./25.06.2019 und vom 13.10./26.10./27.10.2021 erstattet die Bundesrepublik Deutschland dem Land Rheinland-Pfalz die tatsächlichen Kosten, die durch die folgenden Verwaltungsarbeiten in der Ausführung des Tarifvertrages Soziale Sicherung entstehen, zu 100%:

- Feststellung, Berechnung und Auszahlung der Überbrückungsbeihilfen
- Berechnung und Abführen der von den o.g. Zahlungen einbehaltenen Lohnsteuer
- Vertretung der BRD in Rechtsstreitigkeiten vor den Arbeits- und Sozialgerichten
- Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Bundes.

Veranschlagt ist der voraussichtliche Erstattungsbetrag:

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 18 **Personalverwaltung der Stationierungsstreitkräfte**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 231 04

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Personalausgaben	380.000	380.000
2.	Sachausgaben	80.000	80.000
Summe		460.000	460.000

Erstattungen an den Bund von zu viel erhobener Verwaltungsgebühr sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf 14.160,48 EUR.

266 01	062	Erstattung von Verwaltungskosten für die Durchführung von Lohnstellenaufgaben	4.190.300	4.228.200	4.281.200
			3.722.312		

Erstattungen an die Stationierungsstreitkräfte von zu viel erhobener Verwaltungsgebühr sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Für die Durchführung der Lohnstellenaufgaben erhält das Land gem. Artikel 56 (10) des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut eine Verwaltungsgebühr in Höhe der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	US-Streitkräfte	3.892.050	3.941.300
2.	FR-Streitkräfte	20.000	20.000
3.	NATO	2.000	3.000
4.	Britische Streitkräfte	200.000	201.000
5.	Kanadische Streitkräfte	17.000	17.500
6.	Niederländische Streitkräfte	1.800	2.000
7.	Belgische Streitkräfte	350	400
8.	Nato AEW & C-Force	95.000	96.000
Summe		4.228.200	4.281.200

Nachrichtlich:

Es ergibt sich dadurch folgende Einnahmesituation

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Erstattungen der Streitkräfte	4.228.200	4.281.200
2.	Zinseinnahmen (s. Tit. 162 01)	0	0
Summe		4.228.200	4.281.200

Erstattungen von zu viel erhobener Verwaltungsgebühr an die Stationierungsstreitkräfte sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 (Abrechnung 2020) beliefen sich die Erstattungen auf 237.186,34 EUR.

Summe HGr. 2:	4.650.300	4.688.200	4.741.200
	4.113.208		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 18 Personalverwaltung der Stationierungstreitkräfte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

*Die Ausgaben bei Kapitel 03 18 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.*

HGr. 4: Personalausgaben

412 11	062	Aufwandsentschädigungen für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	300 0	300	300
422 01	062	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	401.500 356.544	401.500	401.500

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	4,00	4,00	4,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,00	1,00	1,00
Regierungsoberspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	7,00	6,00	6,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	0,00	0,00	0,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			16,00	16,00	16,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			16,00	16,00	16,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Stellenhebung:			
Neue Hebungen			
1,00	0,00	von A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		nach A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt	
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

422 04	062	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

422 11	062	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	062	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	62.000 0	62.000	62.000
---------------	-----	---	--------------------	---------------	---------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 18 Personalverwaltung der Stationierungsstreitkräfte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 427 01

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.
 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei Kapitel 06 02 Titel 427 02).

428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.017.300	3.017.300	3.017.300
			2.718.409		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	3,00	3,00	3,00
E 9b	11,80	11,80	11,80
E 9a	25,70	25,70	25,70
E 8	3,50	3,50	3,50
E 6	8,00	8,00	8,00
E 5	8,00	8,00	8,00
E 2	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	62,00	62,00	62,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	62,00	62,00	62,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

428 08	062	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

443 05	062	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	9.300	9.300	9.300
			8.182		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

452 01	018	Zahlungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	062	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 18 Personalverwaltung der Stationierungstreitkräfte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

459 69	062	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:	3.490.400	3.490.400	3.490.400
	3.083.134		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	220.000	250.000	250.000
			100.535		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	50.000	50.000
2.	Bücher, Zeitschriften	15.000	15.000
3.	Post- und Fernmeldegebühren	170.000	170.000
4.	Sonstiges	15.000	15.000
	Summe	250.000	250.000

514 01	062	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	5.000	6.000	6.000
			1.759		

Erläuterungen:

1. Treib- und Schmierstoffe
2. Unterhaltung und Instandsetzung
3. Sonstiges.

In Betracht kommen 2 Dienstkraftfahrzeuge.

517 01	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	140.000	145.000	155.000
			103.900		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Heizungskosten (Heizöl)	80.000	82.000
2.	Elektrizität	30.000	33.000
3.	Gebäudereinigung (Boden- und Fensterreinigung)	30.000	31.000
4.	Steuern, Abgaben, Feuerversicherung	1.000	1.500
5.	Wartungsverträge für haustechnische Anlagen	3.000	3.500
6.	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	1.000	1.000
	Summe	145.000	152.000

In Betracht kommt ein angemietetes Gebäude mit insgesamt 2.400 qm Nutz- und Nebenfläche.

Ansatzhöhung wegen voraussichtlich zu erwartenden Preis- und Kostensteigerungen im Energiesektor.

518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	200.000	200.000	230.000
			172.026		

Erläuterungen:

2024: Erhöhter Bedarf aufgrund Mieterhöhungen.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
 03 18 **Personalverwaltung der Stationierungsstreitkräfte**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

518 02 062 **Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte** 17.000 17.000 20.000
 5.407

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Kuvertiermaschine	6.000	6.000
2.	Frankiermaschine	3.000	3.000
3.	Drucker / Scanner	8.000	11.000
Summe		17.000	20.000

2024: Erhöhter Bedarf aufgrund Digitalisierung im Bereich der Scanner.

518 03 011 **Miete für Fahrzeuge** 500 500 500
 0

525 01 062 **Aus- und Fortbildung** 15.000 15.000 15.000
 7.592

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Fortbildung der Bediensteten sowie Seminare für Lohnstellenpersonal.

526 01 062 **Kosten für Sachverständige** 100 0 0
 0

Erläuterungen:

Leertitel.

526 11 062 **Gerichts- und ähnliche Kosten** 2.500 2.500 2.500
 0

527 01 062 **Reisekostenvergütungen** 12.000 12.000 12.000
 1.079

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.

533 01 062 **Dienstbesprechungen und Tagungen** 12.000 15.000 15.000
 77

Erläuterungen:

Aufwendungen zur Durchführung von Dienstbesprechungen und Tagungen der Lohnstelle ausländischer Streitkräfte (z.B. Aufwendungen für regelmäßige Besprechungen mit Vertretern der Stationierungsstreitkräfte).

533 02 062 **Beiträge für eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Lohnstellenaufgaben** 50.000 50.000 50.000
 36.351

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Abschluss einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (Eigenschadenversicherung) zur Absicherung besonderer Risiken im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Lohnstellenaufgaben im Bundesgebiet. Eine Ausnahme nach Nummer 11 Satz 4 zu § 34 VV-LHO liegt vor, da die Versicherungsbeiträge in voller Höhe von den Streitkräften erstattet werden.

533 03 062 **Nebenkosten des Geldverkehrs** 100.000 100.000 100.000

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 18 Personalverwaltung der Stationierungstreitkräfte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 533 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Verwahrenentgelte im Rahmen der Durchführung der Lohnstellenaufgaben.

543 01	062	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
neu					

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahmen der Gruppen 529 und 531), bei der Hauptgruppe 6 sowie bei den Obergruppen 81 und 82 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.
 Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

aus Titelgruppen:	346.000	345.000	355.000
	283.092		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

54.619

Summe HGr. 5:	1.120.100	1.158.000	1.211.000
	766.438		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	062	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			32.903		

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:	40.000	40.000	40.000
	30.726		

Summe HGr. 8:	40.000	40.000	40.000
	63.629		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei TGr 99 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

511 99	062	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	40.000	40.000	45.000
			35.165		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Datenübertragungen	22.500	22.500
2.	Geräte und Ausstattungsgegenstände (bis 5.000 Euro im Einzelfall)	12.500	15.000
3.	Software	5.000	7.500
	Summe	40.000	45.000

2024: Erhöhter Bedarf aufgrund Digitalisierung.

514 99	062	Verbrauchsmaterial	15.000	15.000	15.000
			14.386		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Drucker (Toner, etc.)	11.500	11.500
2.	Sonstiges Verbrauchsmaterial	3.500	3.500
	Summe	15.000	15.000

518 99	062	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

525 99	062	Aus- und Fortbildung	10.000	10.000	15.000
			7.461		

Erläuterungen:

Es besteht Schulungsbedarf des für die Systemadministration zuständigen Personals (Administratoren) sowie des Personals zur Wartung und Optimierung des Personalabrechnungsverfahrens (DV-Fachbetreuung).

2024: erhöhter Bedarf wegen Neueinstellung (Nachbesetzungen).

526 99	062	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	1.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

539 99	062	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	280.000	280.000	280.000
			226.079		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 18 **Personalverwaltung der Stationierungstreitkräfte**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 539 99

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Lizenzen und Wartungsverträge	175.000	175.000
2.	Application Management	60.000	60.000
3.	Dienstleistungen	45.000	45.000
	Summe	280.000	280.000

812 99	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	40.000	40.000	40.000
			30.726		

Erläuterungen:

Investitionsbedarf aufgrund Digitalisierung und Telekommunikation.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	386.000	385.000	395.000
		313.817		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	386.000	385.000	395.000
		313.817		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	200 2.205	200	200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.650.300 4.113.208	4.688.200	4.741.200

Gesamteinnahmen		4.650.500 4.115.413	4.688.400	4.741.400
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	3.490.400 3.083.134	3.490.400	3.490.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.120.100 766.438	1.158.000	1.211.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	40.000 63.629	40.000	40.000

Gesamtausgaben		4.650.500 3.913.201	4.688.400	4.741.400
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0 202.212	0	0
--------------------------------------	--	---------------------	----------	----------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 22 **Vermessungs- und Katasterverwaltung**

Vorwort

Aufbauorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung

Die Aufbauorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (VermKV) stellt sich derzeit wie folgt dar

Oberste Landesbehörde:	Ministerium des Innern und für Sport - Abteilung 5 - Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Vermessung und Geoinformation Referatsgruppe 356 "Vermessung und Geoinformation"
Obere Landesbehörde:	Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz mit einem weiteren Dienstort
Untere Landesbehörde:	sechs Vermessungs- und Katasterämter mit jeweils zwei dauerhaften Dienstorte

Die VermKV hat mit einer ersten Reform im Jahre 1997 und einer zweiten Reform im Jahre 2012 ihre Verwaltungsstruktur optimiert und damit auf die demografischen, personalwirtschaftlichen und finanzpolitischen Veränderungen reagiert.

Hauptaufgaben und rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der VermKV geben den Rahmen für die konsequente Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen auf zukünftige Anforderungen sowie den Raum für die Optimierung der Organisationsform im Hinblick auf die Verbesserung der internen Ablaufprozesse. Der rechtliche Handlungsrahmen wird bestimmt durch

- das Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM),
- die Landesverordnungen zur Durchführung des LGVerM (LGVerMDVO, ÖbVIVO),
- vier ergänzende Verwaltungsvorschriften
 - Erhebung der Daten des amtlichen Vermessungswesens (VV-ErhebungGeoBasis),
 - Führung der Geobasisinformationen des amtlichen Vermessungswesens (VV-FührungGeoBasis),
 - Übermittlung und Verwendung der Geobasisinformationen des amtlichen Vermessungswesens (VV-ÜbermittlungGeoBasis) sowie
 - Nachweis von öffentlich-rechtlichen Festsetzungen als Geobasisinformationen des amtlichen Vermessungswesens (VV-FestsetzungenGeoBasis),
- das Landesgeodateninfrastrukturgesetz (LGDIG)
- die Landesverordnung zur Durchführung des LGDIG (LGDIGDVO) sowie
- in Teilbereichen das Baugesetzbuch (BauGB) mit zwei ergänzenden Landesverordnungen (Gutachterausschussverordnung und Umlegungsausschussverordnung).

Aktuelle Geoinformationssysteme sind der unverzichtbare Kernbestandteil für täglich anfallende Entscheidungen in Wirtschaft, Verwaltung und Umwelt und damit für die Entwicklung des Landes. Aktuelle Geobasisinformationen und Kartenwerke sind Grundlage für die Planung von Vorhaben, für Entwicklungsmaßnahmen, für Aktivitäten im Freizeitbereich und vieles andere. Die VermKV hat deshalb insbesondere folgende Hauptaufgaben wahrzunehmen:

- Erhebung, Führung und die Übermittlung der Geobasisinformationen, bestehend aus den Daten des vermessungstechnischen Raumbezugs, der geotopografischen Informationen und des Liegenschaftskatasters,
- permanente Aktualisierung sowie Weiterentwicklung der Geobasisinformationen als Grundlage einer kundengerechten Wertschöpfungskette, die notwendigerweise auf den Daten des amtlichen Vermessungswesens aufbaut,
- Sicherung des Grundeigentums in Verbindung mit dem Grundbuch,
- Gewährleistung der Transparenz des Grundstücksmarkts und Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung von Bauland und
- Entwicklung der fachlichen und technischen Grundsätze für die Führung und Weiterentwicklung der Geodateninfrastruktur und des Geoportals.

Innerhalb dieses übergeordneten Rahmens hat das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVermGeo) als obere Landesbehörde für den gesamten Bereich der VermKV insbesondere folgende Hauptaufgaben:

- Dienst- und Fachaufsicht über sechs Vermessungs- und Katasterämter (VermKÄ),
- Berufsaufsicht über z. Zt. 81 im Land niedergelassene öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI),
- Wahrnehmung der dienst- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten,
- Ausführung des Haushaltsplans, Haushalts- und Wirtschaftsführung,
- Steuerung der Aus- und Fortbildung des Personals,
- Konzeption, Entwicklung und Einführung von Datenverarbeitungsverfahren zur Erhebung, Führung, Aktualisierung und Übermittlung der Geobasisinformationen einschließlich der Anwenderunterstützung,
- Einrichtung, Führung, Weiterentwicklung und Übermittlung der Daten des vermessungstechnischen Raumbezugs (Lage-, Höhe- und Schweresysteme einschließlich Satellitenpositionierungsdienste),
- Erhebung, Führung, Aktualisierung, Qualitätsverbesserung und Übermittlung der Daten der geotopografischen Informationen einschließlich der Herausgabe der amtlichen topografischen Kartenwerke,
- Funktion der Widerspruchsbehörde in Verwaltungsverfahren des amtlichen Vermessungswesens sowie in Bodenordnungsverfahren nach dem Baugesetzbuch,
- zentrale Stelle für die Führung und Weiterentwicklung der Geodateninfrastruktur sowie den Aufbau und Betrieb des Geoportals Rheinland-Pfalz sowie
- Funktion der Geschäftsstelle des oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte des Landes Rheinland-Pfalz.

Als untere Landesbehörden haben die VermKÄ insbesondere folgende Hauptaufgaben wahrzunehmen:

- Erhebung, Führung, Aktualisierung, Weiterentwicklung und Übermittlung der Daten des Liegenschaftskatasters,
- Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen sowie Gebäudeeinmessungen,
- Aufbereitung und Bereitstellung von Vermessungsunterlagen zur Ausführung von Liegenschaftsvermessungen,
- Durchführung von Bodenordnungsverfahren nach dem BauGB,
- Übernahme der Ergebnisse der Bodenordnungsverfahren nach dem BauGB und nach dem Flurbereinigungsgesetz,
- Übermittlung von Auskünften und Auszügen aus dem Liegenschaftskataster,
- Führung der Kaufpreissammlung, Ermittlung von Verkehrswerten für bebaute und unbebaute Grundstücke, Ableitung von Bodenrichtwerten und wertrelevanten Daten,
- Führung und Aktualisierung der amtlichen Bodenschätzung der Finanzverwaltung,
- Erhebung, Führung und Aktualisierung der Daten für den Nachweis der tatsächlichen Nutzung und
- Mitwirkung bei der Einrichtung, Gewährleistung und Übermittlung der Daten des vermessungstechnischen Raumbezugs sowie bei der Erhebung der Veränderungen der geotopografischen Informationen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	421	Verwaltungsgebühren aus der Erhebung von Geobasisdaten	950.000	950.000	950.000
			914.774		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen der Vermessungs- und Katasterverwaltung durch die Erhebung von Verwaltungs- und Katastergebühren aus dem Außendienst, die der Umsatzsteuer unterliegen.

Rechtsgrundlage:

Landesgebührengesetz (LGebG) vom 3.12.1974 (GVBl. S. 578, BS 2013-1) und der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 14.06.2014 (GVBl. S. 87, BS 2013-1-23), jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

111 12	421	Verwaltungsgebühren aus der Führung und Benutzung von Geobasisdaten	6.700.000	6.500.000	6.700.000
			7.561.328		

Vgl. Vermerk bei TG 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen der Vermessungs- und Katasterverwaltung durch die Erhebung von Verwaltungs- und Katastergebühren aus dem Innendienst.

Die Einnahmedifferenz geht auf den zweijährigen Turnus zur Festlegung der Bodenrichtwerte zurück.

Rechtsgrundlage:

Landesgebührengesetz (LGebG) vom 3.12.1974 (GVBl. S. 578, BS 2013-1) und der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 14.06.2014 (GVBl. S. 87, BS 2013-1-23), jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

111 31	421	Einnahmen aus Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

112 01	421	Geldstrafen und Geldbußen	1.400	1.400	1.400
			0		

Erläuterungen:

Geldbußen für Verstöße gegen das Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20.12.2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in der derzeit geltenden Fassung.

119 13	421	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	3.500.000	3.500.000	3.500.000
			3.661.503		

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermessungsarbeiten (z.B. Gebäudeeinnmessungen, Unterstützungsleistungen für Invekos, usw.).

119 14	421	Einnahmen aus Gutachten über Grundstückswerte	800.000	950.000	950.000
			1.183.571		

Vgl. Vermerk bei 547 02.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 22 **Vermessungs- und Katasterverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 119 14

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Tätigkeit der Gutachterausschüsse.

Rechtsgrundlagen:

Landesgebührengesetz (LGebG) vom 3.12.1974 (GVBl. S. 578, BS 2013-1) und der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 14.06.2014 (GVBl. S. 87, BS 2013-1-23), jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

2023: Anpassung des Ansatzes an die zu erwartenden Einnahmen.

119 15	421	Einnahmen aus Druckschriften und aus Sonderaufträgen	150.000	100.000	100.000
			83.344		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Herstellung und Vertrieb von Druckschriften sowie aus der Durchführung von Sonderaufträgen.

2023: Anpassung des Ansatzes an die zu erwartenden Einnahmen.

119 16	421	Einnahmen aus von Amts wegen durchgeführten Gebäudeeinnmessungen durch Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure	50.000	50.000	50.000
			357.531		

Vgl. Vermerk bei 533 10.

119 69	421	Vermischte Verwaltungseinnahmen	5.000	1.000	1.000
			435		

Erläuterungen:

2023: Anpassung des Ansatzes an die zu erwartenden Einnahmen.

132 01	421	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	25.000	25.000	25.000
			28.921		

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftwagen.

132 02	421	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	15.000	2.500	2.500
			847		

Erläuterungen:

1. Erlöse aus der Veräußerung von unbrauchbaren oder entbehrlichen Geräten und Ausstattungsgegenständen
2. Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, Abfällen, Fundsachen usw.

2023: Anpassung des Ansatzes an die zu erwartenden Einnahmen.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

1.100

Summe HGr. 1:			12.196.400	12.079.900	12.279.900
			13.793.354		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	421	Erstattungen von Ausgaben für die Vermarktung der Bundesaußengrenze durch den Bund	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 514 04.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 514 04.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 22 **Vermessungs- und Katasterverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 231 02

Erläuterungen:

Leertitel.

Instandhaltung der Grenzvermarkung an den Bundesaußengrenzen zu Belgien, Frankreich und Luxemburg aufgrund von bilateralen Staatsverträgen.

233 15	421	Erstattungen von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in durch Gemeinden	0 12.200	0	0
---------------	------------	--	--------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 427 15.

Erläuterungen:

Leertitel.

281 01	421	Erstattungen von Dritten für die Herstellung und Bereitstellung von Geobasisinformationen	1.600.000 2.245.633	1.800.000	1.800.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei TG 99 .

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Herstellung und der Bereitstellung von Geobasisinformationen.

2023: Anpassung des Ansatzes an die zu erwartenden Einnahmen.

281 02	421	Erstattungen von Dritten für das Hosting von Geofachinformationen im Rahmen der Geodateninfrastruktur Rheinland-Pfalz (GDI-RP)	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 533 09.

Erläuterungen:

Leertitel.

281 03	421	Erstattungen von Dritten aus länderübergreifenden Vereinbarungen im Bereich des amtlichen Vermessungswesens	0 401.968	0	0
---------------	------------	--	---------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 75.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 75.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Vereinbarungen mit anderen Stellen, z.B. im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung über die Kooperation im amtlichen Vermessungswesen (VV Geobasis) vom 08.12.2010.

281 04	421	Erstattungen für Leistungen aus Vereinbarungen mit Dritten im Bereich von Geodienstleistungen	0 91	0	0
---------------	------------	--	----------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 533 12.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 533 12.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			1.600.000 2.659.891	1.800.000	1.800.000
----------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 22 **Vermessungs- und Katasterverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für den Erwerb und die Aktualisierung von Geobasisinformationen	689.900	689.900	689.900
			726.314		

Vgl. Vermerk bei TG 99 .

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei der TG 99.

Erläuterungen:

Die Erstattungen für die Grundausrüstung und Aktualisierung von Geobasisinformationen erfolgen von:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ministerium des Innern und für Sport (03 01 / 981 04)	80.600	80.600
2.	Ministerium des Innern und für Sport (03 07 / 981 01)	6.000	6.000
3.	Ministerium der Finanzen (04 04 / 981 02)	70.000	70.000
4.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (06 01 / 981 99)	800	800
5.	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (08 01 / 981 02)	274.000	274.000
6.	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (14 01 / 981 99)	243.900	243.900
7.	Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (15 13 / 981 02)	14.600	14.600
	Summe	689.900	689.900

Summe HGr. 3:	689.900	689.900	689.900
	726.314		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	421	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	39.764.800	39.283.200	39.477.300
			39.448.680		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVermGeo)					
Präsidentin, Präsident des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz	B4	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Vermessungsdirektorin, Leitender Vermessungsdirektor	A16	IV	3,00	3,00	3,00
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	16,00	16,00	16,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	A14	IV	5,20	5,20	5,20
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	5,00	5,00	5,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	2,00	2,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	14,00	13,00	13,00
Sozialrätin, Sozialrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Kartographenrätin, Kartographenrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	9,00	11,00	11,00
Vermessungsamtsärztin, Vermessungsamtsarzt	A12	III	30,00	29,00	29,00
Kartographenamtsärztin, Kartographenamtsarzt	A12	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	5,00	7,00	7,00
Sozialamtfrau, Sozialamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtmann	A11	III	19,50	18,50	18,50
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
Kartographeninspektorin, Kartographeninspektor	A9+AZ	II	4,00	6,00	6,00
Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor	A9+AZ	II	26,00	24,00	24,00
Kartographeninspektorin, Kartographeninspektor	A9	II	13,00	14,00	14,00
Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor	A9	II	37,50	37,00	37,00
Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	II	19,50	17,00	17,00
Kartographenhauptsekretärin, Kartographenhauptsekretär	A8	II	4,00	6,00	6,00
Vermessungsobersekretärin, Vermessungsobersekretär	A7	II	3,50	4,00	4,00
Zusammen:			227,20	229,70	229,70

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Vermessungs- und Katasterämter (VermKÄ)

Leitende Vermessungsdirektorin, Leitender Vermessungsdirektor	A16	IV	6,00	6,00	6,00
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	12,00	12,00	12,00
Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	A14	IV	14,05	12,05	12,05
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	6,00	12,00	12,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	23,00	17,00	17,00
Vermessungsamtsrätin, Vermessungsamtsrat	A12	III	78,00	78,00	78,00
Vermessungsamtfrau, Vermessungsamt- mann	A11	III	66,10	66,10	66,10
Vermessungsoberinspektorin, Vermes- sungsüberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
Kartographeninspektorin, Kartographenin- spektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Vermessungsinspektorin, Vermessungsin- spektor	A9+AZ	II	85,00	85,00	85,00
Vermessungsinspektorin, Vermessungsin- spektor	A9	II	224,50	224,00	224,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	3,00	3,00
Vermessungshauptsekretärin, Vermes- sungshauptsekretär	A8	II	114,50	113,00	113,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	6,00	3,00	3,00
Vermessungsobersekretärin, Vermes- sungsübersekretär	A7	II	5,50	8,00	8,00

Zusammen: 644,65 642,15 642,15

Leerstellen:

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVermGeo)

Kartographenobersekretärin, Kartogra- phenobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
---	----	----	------	------	------

Zusammen: 1,00 1,00 1,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 871,85 871,85 871,85

Erläuterungen:

Die Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVermGeo)

Zugänge:

2023	2024			
Neue Stellen				
1,00	0,00	A12 III	Vermessungsamtsrätin, Vermessungs- amtsrat	Sachbearbeitung Grundsteuerreform
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Sachbearbeitung IT-Bereich
2,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von A13 III	Umsetzung innerhalb LVermGeo (A 13)
2,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umwandlung von A12 III	Umsetzung innerhalb LVermGeo (A 12)
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	Umwandlung von A11 III	Umsetzung innerhalb LVermGeo (A 11)
2,00	0,00	A9+AZ II	Kartographeninspektorin, Kartogra-pheninspektor	Umwandlung von A9+AZ II	Umsetzung innerhalb LVermGeo (A 9+AZ)
1,00	0,00	A9 II	Kartographeninspektorin, Kartogra-pheninspektor	Umwandlung von A9 II	Umsetzung innerhalb LVermGeo (A 9)
0,50	0,00	A9 II	Vermessungsinspektorin, Vermes-sungsinspektor	Umwandlung von A9 II	Umsetzung von Stellenplanab-schnitt VermKÄ zum Stellenplan-abschnitt LVermGeo
2,00	0,00	A8 II	Kartographenhauptsekretärin, Karto-graphenhauptsekretär	Umwandlung von A8 II	Umsetzung innerhalb LVermGeo (A 8)
0,50	0,00	A7 II	Vermessungsobersekretärin, Vermes-sungsobersekretär	Umwandlung von A7 II	Umsetzung von Stellenplanab-schnitt VermKÄ zum Stellenplan-abschnitt LVermGeo

10,00 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

10,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A13 III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat	Umwandlung nach A13 III	Umsetzung innerhalb LVermGeo (A 13)
2,00	0,00	A12 III	Vermessungsamtsärztin, Vermessungs-amtsarzt	Umwandlung nach A12 III	Umsetzung innerhalb LVermGeo (A 12)
1,00	0,00	A11 III	Vermessungsamtfrau, Vermessungs-amtmann	Umwandlung nach A11 III	Umsetzung innerhalb LVermGeo (A 11)
2,00	0,00	A9+AZ II	Vermessungsinspektorin, Vermes-sungsinspektor	Umwandlung nach A9+AZ II	Umsetzung innerhalb LVermGeo (A 9+AZ)
1,00	0,00	A9 II	Vermessungsinspektorin, Vermes-sungsinspektor	Umwandlung nach A9 II	Umsetzung innerhalb LVermGeo (A 9)
0,50	0,00	A8 II	Vermessungshauptsekretärin, Vermes-sungshauptsekretär	Umwandlung nach A8 II	Umsetzung von Stellenplanab-schnitt LVermGeo zum Stellenpla-nabschnitt VermKÄ
2,00	0,00	A8 II	Vermessungshauptsekretärin, Vermes-sungshauptsekretär	Umwandlung nach A8 II	Umsetzung innerhalb LVermGeo (A 8)

9,50 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

9,50 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

0,50 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Vermessungs- und Katasterämter (VermKÄ)

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

2,00	0,00	A14 IV	Obervermessungsrätin, Obervermes-sungsrat
------	------	--------	---

2,00 0,00 Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

2,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-2,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regie-rungshauptsekretär	Umwandlung von A8 II	Umsetzung innerhalb VermKÄ (A 8)
0,50	0,00	A8 II	Vermessungshauptsekretärin, Vermes-sungshauptsekretär	Umwandlung von A8 II	Umsetzung von Stellenplanab-schnitt LVermGeo zum Stellenpla-nabschnitt VermKÄ
3,00	0,00	A7 II	Vermessungsobersekretärin, Vermes-sungsobersekretär	Umwandlung von A7 II	Umsetzung innerhalb VermKÄ (A 7)

5,50 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

5,50 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

0,50	0,00	A9 II	Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor	Umwandlung nach A9 II	Umsetzung von Stellenplanabschnitt VermKÄ zum Stellenplanabschnitt LVermGeo
2,00	0,00	A8 II	Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	Umwandlung nach A8 II	Umsetzung innerhalb VermKÄ (A 8)
3,00	0,00	A7 II	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	Umwandlung nach A7 II	Umsetzung innerhalb VermKÄ (A 7)
0,50	0,00	A7 II	Vermessungsobersekretärin, Vermessungsobersekretär	Umwandlung nach A7 II	Umsetzung von Stellenplanabschnitt VermKÄ zum Stellenplanabschnitt LVermGeo
<hr/>					
6,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
6,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen

6,00	0,00	von A13 III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat	nach A13+AZ III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat
<hr/>					
6,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
6,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

422 04	421	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

422 05	421	Anwärterbezüge	446.800	446.800	446.800
			301.941		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Vermessungsreferendarin, Vermessungsreferendar	REF	IV	17,00	17,00	17,00
Vermessungsoberinspektorin, Vermessungsoberinspektor	ANW	III	8,00	8,00	8,00
Vermessungsobersekretärin, Vermessungsobersekretär	ANW	II	25,00	25,00	25,00
Zusammen:			50,00	50,00	50,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			50,00	50,00	50,00

427 01	421	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	53.300	25.600	25.600
			22.968		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter zwölf Monaten. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei Kapitel 06 02 Titel 427 02).

427 02	421	Vergütungen für Aushilfskräfte	2.100	29.000	29.000
			29.088		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen für die Beschäftigten zur Vermittlung eines Teils der nach der Landesverordnung über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVIVO) vom 22.06.2005 (GVBl. S. 249, BS 219-1-2), in der derzeit geltenden Fassung, vorgeschriebenen Berufspraxis.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

427 03	421	Löhne für Aushilfskräfte	0 0	0	0
--------	-----	--------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

427 09	421	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0 238	0	0
--------	-----	--	----------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

1. Sozialversicherungsbeiträge für Hochschul- und Fachhochschulpraktikanten, die keine Vergütung erhalten.
2. Beschäftigungsentgelte für Praktikanten u.a. im Deutschen Akademischen Austauschdienst.

427 15	421	Bezüge und Vergütungen für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32	421	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	9.000 8.232	9.000	9.000
--------	-----	--	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Prüfungsvergütungen	8.000	8.000
2.	Vergütungen für Vorträge, Unterricht, usw	1.000	1.000
Summe		9.000	9.000

428 01	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.517.400 10.815.177	11.208.700	11.209.600
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVermGeo)			
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	2,00	2,00	2,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	6,00	6,00	6,00
E 10	3,00	3,00	3,00
E 9b	3,00	3,00	3,00
E 9a	3,00	3,00	3,00
E 8	19,00	19,00	19,00
E 7	6,00	6,00	6,00
E 6	24,72	24,45	24,45
Azubi (vgl. 2. EA)	12,00	12,00	12,00
Zusammen:	80,72	80,45	80,45

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
Vermessungs- und Katasterämter (VermKÄ)					
E 11			1,50	1,00	1,00
davon kw:		2023: 1,00 ab Jahr 2024 Stelleneinsparung aufgrund Neuausrichtung			
		2024: 1,00 ab Jahr 2024 Stelleneinsparung aufgrund Neuausrichtung			
E 9b			3,00	3,00	3,00
E 8			55,00	55,00	55,00
E 6			25,93	24,20	24,20
davon kw:		2023: 5,20 ab Jahr 2024 Stelleneinsparung aufgrund Neuausrichtung			
		2024: 5,20 ab Jahr 2024 Stelleneinsparung aufgrund Neuausrichtung			
E 5			13,00	8,00	8,00
davon kw:		2023: 8,00 Stelleneinsparung aufgrund Neuausrichtung			
		2024: 8,00 Stelleneinsparung aufgrund Neuausrichtung			
E 4			0,24	0,24	0,24
davon kw:		2023: 0,24 ab Jahr 2024 Stelleneinsparung aufgrund Neuausrichtung			
		2024: 0,24 ab Jahr 2024 Stelleneinsparung aufgrund Neuausrichtung			
Azubi (vgl. 2. EA)			110,00	126,00	135,00
Zusammen:			208,67	217,44	226,44
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			289,39	297,89	306,89

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Die Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind Erstattungen in Höhe von 15.849 EUR angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVerGeo)

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

0,27 0,00 E 6 II

Umwandlung nach E 6 II

Umsetzung von Stellenplanabschnitt LVerGeo zum Stellenplanabschnitt VERMÄ

0,27	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
0,27	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-0,27	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Vermessungs- und Katasterämter (VermKÄ)

Zugänge:

Neue Stellen

4,00	0,00	E 6 II	Messgehilfin/Messgehilfe
16,00	9,00	Azubi (vgl. 2. EA) II	Azubistellen zur Kompensation altersbedingter Abgänge
20,00	9,00	Zugänge neue Stellen	
20,00	9,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

0,50	0,00	E 11 III	Stelleneinsparung aufgrund Neuausrichtung
2,00	0,00	E 6 II	Stelleneinsparung aufgrund Neuausrichtung
4,00	0,00	E 6 II	Stelleneinsparung aufgrund Neuausrichtung
2,00	0,00	E 5 II	Stelleneinsparung aufgrund Neuausrichtung
3,00	0,00	E 5 II	Stelleneinsparung aufgrund Neuausrichtung
11,50	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
11,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
8,50	9,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

0,27	0,00	E 6 II	Umwandlung von E 6 II	Umsetzung von Stellenplanabschnitt LVerGeo zum Stellenplanabschnitt VERMKÄ
0,27	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
0,27	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
0,27	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08	421	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	421	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	36.000	26.000	26.000
			21.961		

459 69	421	Vermischte Personalausgaben	1.500	700	700
			675		

Erläuterungen:

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung. Auszahlungen erfolgen durch das Landesamt für Finanzen.

aus Titelgruppen:	616.000	616.000	616.000
	608.056		

Summe HGr. 4:	52.446.900	51.645.000	51.840.000
	51.257.015		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	421	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	320.000	320.000	320.000
			300.822		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	77.000	77.000
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	32.000	32.000
3.	Postdienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	153.000	153.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für technische und Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	58.000	58.000
Summe		320.000	320.000

514 01	421	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	290.000	290.000	290.000
			268.344		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	231.000	231.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	15.000	15.000
3.	Verbrauchsmittel	44.000	44.000
Summe		290.000	290.000

In Betracht kommen 85 Dienstfahrzeuge.

514 03	421	Feldaufwandsvergütung	14.000	14.000	14.000
			11.024		

Erläuterungen:

Gewährung einer Vergütung für Feldaufwand an Landesbedienstete im Außendienst (insbesondere Abgeltung des erhöhten Verschleißes an Bekleidung).

514 04	421	Sachaufwendungen für die Beschaffung und Aufstellung von Grenzmarken an der Bundesaußengrenze	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

517 01	421	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.100.000	1.355.000	1.355.000
			1.143.853		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizkosten (Heizöl, Gas, Fernwärme)	160.000	160.000
2.	Elektrizität	400.000	400.000
3.	Gebäudereinigung (Glas- und Unterhaltsreinigung)	500.000	500.000
4.	Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -entsorgung	55.000	55.000
5.	Steuern, Abgaben, Feuerversicherung	60.000	60.000
6.	Wartungsverträge für haustechnische Anlagen	45.000	45.000
7.	Pflege der Außenanlagen	25.000	25.000
8.	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	110.000	110.000
Summe		1.355.000	1.355.000

In Betracht kommen:

- a) Elf von dem LBB angemietete Gebäude mit insgesamt 17.556 qm Nutz- und Nebenraumfläche,
- b) 306 von dem LBB angemietete Stellplätze, 56 Garagenstellplätze sowie 280 qm Garagenfläche,
- c) Acht gemietete externe Servicestellen mit insgesamt 222 qm Nutz- und Nebenraumfläche
- d) Sechs gemietete oder gepachtete Gebäude mit insgesamt 13.443 qm Nutz- und Nebenraumfläche, 251 Stellplätzen und 23 Garagenstellplätzen.

Folgende Behörden sind ohne Kostenerstattung mit untergebracht:

- a) Schutz- und Kriminalpolizeiinspektion Bernkastel mit 690 qm
- b) Amtsgericht Bernkastel (nur Heizkosten) mit 1.824 qm
- c) Polizeiinspektion Westerburg mit 1.050 qm.

2023:

Zu 1: Mehrbedarf aufgrund der gestiegenen Energiepreise (+12.000,- Euro).

Zu 2: Mehrbedarf aufgrund der gestiegenen Energiepreise (+169.000,- Euro).

Zu 3: Mehrbedarf aufgrund des abgeschlossenen Mindestlohtarifvertrages für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung (+71.000,- Euro).

518 01	421	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.142.000	1.142.000	1.142.000
			1.137.334		
518 02	421	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	1.000	1.000	1.000
			990		
518 12	421	Leasing von Maschinen und Geräten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	421	Leasing von Dienstfahrzeugen	27.000	27.000	27.000
			18.389		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für 14 Fahrzeuge.

519 02	421	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	35.000	30.000	30.000
			19.233		

Einnahmen aus Erstattungsleistungen von Dritten für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 519 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei dem Titel 519 05 veranschlagt.

Die Höhe der Erstattungen von Dritten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

2023: Anpassung an das Ist 2021 bzw. die zu erwartenden Ausgaben.

519 05	421	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	29.000 26.563	29.000	29.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind bei dem Titel 519 02 veranschlagt.

Die Höhe der Erstattungen des Landesbetriebs LBB ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

525 01	421	Aus- und Fortbildung	310.000 262.989	310.000	310.000
--------	-----	-----------------------------	---------------------------	----------------	----------------

525 02	421	Aus- und Fortbildung im Rahmen partnerschaftlicher Beziehungen auf dem Gebiet der Geodäsie	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

526 01	421	Kosten für Sachverständige	0 313	0	0
--------	-----	-----------------------------------	-----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

526 11	421	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000 955	1.000	1.000
--------	-----	--------------------------------------	---------------------	--------------	--------------

527 01	421	Reisekostenvergütungen	136.000 93.519	136.000	136.000
--------	-----	-------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.
2. Kilometer- und Mitnahmevergütungen für anerkannte privateigene Kraftfahrzeuge.

527 03	421	Reisekostenvergütungen in Personalvertretungsangelegenheiten	25.000 9.355	25.000	25.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

529 01	421	Verfügungsmittel	500 288	500	500
--------	-----	-------------------------	-------------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 529 01

Erläuterungen:

Veranschlagt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für den Präsidenten des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht möglich. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	421	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	18.000 16.312	18.000	18.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation und der Vermessungs- und Katasterämter.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind bestimmt zur Bestreitung von Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, die der Öffentlichkeitsarbeit der Vermessungs- und Katasterverwaltung dienen (einschl. einer angemessenen, bescheidenen Bewirtung anlässlich einer derartigen Veranstaltung).

Die Mittel dürfen z.B. für folgende Zwecke verwendet werden:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Teilnahmen an Veranstaltung (u. a. Ausbildungsmessen)	10.000	10.000
2.	Produkte	200	200
3.	Flyer/Infoblätter	500	500
4.	Landesbeitrag zur Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)	3.500	3.500
5.	VLB-Beitrag	850	850
6.	Bewirtung von Besuchern des LVermGeo und der Vermessungs- und Katasterämter in besonderen Fällen (z. B. Schlussbesprechungen), jedoch nicht Besucher der eigenen Verwaltung, sondern von Außenstehenden	500	500
7.	sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	2.450	2.450
Summe		18.000	18.000

533 01	421	Sachkosten der Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse	20.000 10.680	15.000	15.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

2023: Anpassung an das Ist 2021 bzw. die zu erwartenden Ausgaben.

533 03	421	Vergabe von Arbeiten zur Erhebung und kartographischen Darstellung von geotopographischen Informationen	160.000 197.536	160.000	160.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Vergabe von Arbeiten zur Erhebung, zum Nachweis und zur kartographischen Darstellung von geotopographischen Informationen gemäß § 9 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20.12.2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in der derzeit geltenden Fassung.

533 04	421	Verbrauchsmittel für den technischen Betrieb	65.000 38.614	65.000	65.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Verbrauchsmittel des Digitaldrucks	30.000	30.000
2.	Verbrauchsmittel für Aufträge Dritter (Technische Papiere, Geräte, Instrumente und Ausstattungsgegenstände (bis 5.000 EUR im Einzelfall) sowie Sachkosten für die Datenverarbeitung)	35.000	35.000
Summe		65.000	65.000

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
533 06	421	Ausgaben zur Förderung internationaler Beziehungen auf dem Gebiet der Geodäsie	0 0	0	0
<p>Erläuterungen: Leertitel.</p>					
533 07	421	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Druckerarbeiten für das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz	40.000 25.439	30.000	30.000
<p>Erläuterungen: 2023: Anpassung an das Ist 2021 bzw. die zu erwartenden Ausgaben.</p>					
533 08	421	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung der Geobasisdaten	10.000 0	10.000	10.000
533 09	421	Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Ausbau der Geodateninfrastruktur Rheinland-Pfalz (GDI-RP) und der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE)	95.000 94.683	105.000	105.000
<p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 % der Mehreinnahmen bei 281 02 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für den Aufbau und Betrieb der GDI-DE und GDI-RP. Im Jahr 2023 steigt der Beitrag des Landes für die zentralen Komponenten der GDI-DE auf rd. 86.400,- Euro und im Jahr 2024 auf rd. 88.600 Euro.</p>					
533 10	421	Sachausgaben im Zusammenhang mit von Amts wegen durchgeführten Gebäudeeinemessungen durch Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure	30.000 326.122	30.000	30.000
<p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 % der Mehreinnahmen bei 119 16 geleistet werden.</i></p>					
533 11	421	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	0 0	0	0
<p>Erläuterungen: Leertitel. Veranschlagt sind die Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Aus-, Fort und Weiterbildungsveranstaltungen (z.B. spezielle Ausstattung der Schulungsräume, Fachliteratur usw.).</p>					
533 12	421	Leistungen aus Vereinbarungen mit Dritten im Bereich von Geodienstleistungen	0 0	0	0
<p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 281 04 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel.</p>					
533 68	421	Sachkosten der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse im Rahmen der Datenverarbeitung	53.000 65.542	53.000	53.000
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben für: 1. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für die Datenverarbeitung (bis 5.000 EUR im Einzelfall) 2. Verbrauchsmaterial 3. Aus- und Fortbildung 4. Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software.</p>					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
539 68	421	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	500.000 394.028	500.000	500.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Kosten für die Erstellung eines Digitalen Oberflächenmodells (DOM) für die Landesfläche von Rheinland-Pfalz, insbesondere für:					
1. die Vergabe der Befliegungen					
2. die Klassifizierung der Daten					
3. die Weiterverarbeitung der Daten zur Erstellung des Digitalen Oberflächenmodells					
4. die Qualitätsanpassung des Digitalen Höhenmodells.					
543 01	421	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
neu					
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahmen der Gruppen 529 und 531), bei der Hauptgruppe 6 sowie bei den Obergruppen 81 und 82 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.</i>					
<i>Ausgaben dürfen in Höhe der im Kapitel 03 22 vereinnahmten Umsatzsteuer geleistet werden.</i>					
<i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.					
Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.					
547 02	421	Kosten der Gutachterausschüsse	210.000 128.997	150.000	210.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 % der Mehreinnahmen bei 119 14 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Kosten für die Entschädigung der ehrenamtlichen Gutachter und Sachverständigen sowie die Reisekostenvergütungen der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse gem. der Landesverordnung über Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte (Gutachterausschussverordnung -GAVO-) vom 20.04.2005 (GVBl. S. 139), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2014 (GVBl. S. 107).					
2024: erhöhte Aufwendungen infolge des zweijährigen Turnus zur Festlegung der Bodenrichtwerte.					
547 69	421	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	17.500 11.601	17.500	17.500
Erläuterungen:					
Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung. Hierzu zählen u. a. die Kosten für Gebärdendolmetscher, Kontoführungsgebühren, Traueranzeigen/Nachrufe sowie für kleinere Beschaffungen, die keinem anderen Haushaltstitel zugeordnet werden können, und Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Behördlichen Gesundheitsmanagement stehen.					
aus Titelgruppen:			2.005.000 2.019.049	1.965.000	1.965.000
Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.			16.846		
Summe HGr. 5:			6.654.000 6.639.420	6.799.000	6.859.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	421	Zuschüsse des Landes an Institutionen auf dem Gebiet der Geoinformation	3.000 2.837	3.000	3.000
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die jährlichen Zuschussleistungen des Landes für die Normungsarbeit im Fachbereich "Vermessungswesen, Geoinformation", für die Standardisierung im amtlichen Vermessungswesen u.a.

Summe HGr. 6:	3.000 2.837	3.000	3.000
---------------	-----------------------	--------------	--------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	421	Erwerb von Dienstfahrzeugen	160.000 92.414	160.000	160.000
--------	-----	------------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ersatzbeschaffungen für insgesamt vier Dienst-Kfz mit tlw. Sonderausstattung für den vermessungstechnischen Außendienst.

812 01	421	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	40.000 12.103	30.000	30.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Ersatzbeschaffung von Mobiliar (u. a. ergonomische Stehtische und sonstige Büromöbel)	10.000	10.000
2.	Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen für den vermessungstechnischen Raumbezug (u. a. Nadir-Zenitlot, Nivilliere)	20.000	20.000
Summe		30.000	30.000

2023: Anpassung an das Ist 2021 bzw. die zu erwartenden Ausgaben.

812 02	421	Erwerb von Großgeräten	0 0	0	0
--------	-----	-------------------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 03	421	Erwerb von Einrichtungsgegenständen bei Neu- und Erweiterungsbauten	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:	1.052.900 1.020.300	1.042.900	1.042.900
--------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 8:	1.252.900 1.124.817	1.232.900	1.232.900
---------------	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Aufträge Dritter im Bereich des Liegenschaftskatasters

Die Ausgaben bei TGr 73 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 % der Mehreinnahmen bei 119 13 geleistet werden.

Die Ausgaben der TG 73 sind übertragbar.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

428 73	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	616.000	616.000	616.000
			608.056		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Vermessungs- und Katasterämter (VermKÄ)			
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 9a	4,00	4,00	4,00
E 6	8,00	8,00	8,00
E 5	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	15,00	15,00	15,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	15,00	15,00	15,00

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen von Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

533 73	421	Werkverträge	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

546 73	421	Sachkosten für die Datenverarbeitung	10.000	10.000	10.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für:

1. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für die Datenverarbeitung (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
2. Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen
3. Verbrauchsmaterial
4. Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software.

547 73	421	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10.000	10.000	10.000
			4.621		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für technische Papiere, Geräte, Instrumente und Ausstattungsgegenstände (bis 5.000 EUR im Einzelfall) sowie Vermarktungsmaterial.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

812 73	421	Beschaffung von technischen Geräten	115.000	105.000	105.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für die Datenverarbeitung (über 5.000 EUR im Einzelfall).

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ersatzbeschaffung von Feldrechnern für den vermessungstechnischen Außendienst	105.000	105.000
	Summe	105.000	105.000

2023: Anpassung an das Ist 2021 bzw. die zu erwartenden Ausgaben.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73	751.000	741.000	741.000
	612.677		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

16.846

Nachrichtlich: Summe TGr. 74

16.846

TGr. 75 Leistungen aus länderübergreifenden Vereinbarungen mit Dritten im Bereich des amtlichen Vermessungswesens

Die Ausgaben bei TGr 75 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 % der Mehreinnahmen bei 281 03 geleistet werden.

Die Ausgaben der TG 75 sind übertragbar.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

422 75	421	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

428 75	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

533 75	421	Werkverträge	0	0	0
			19.671		

Erläuterungen:

Leertitel.

546 75	421	Sachkosten für die Datenverarbeitung	0	0	0
			190.411		

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

547 75	421	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			10.798		

Erläuterungen:
 Leertitel.

812 75	421	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	0	0	0
			0		

Erläuterungen:
 Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0	0
			220.880		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei TGr 99 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 12 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 % der Mehreinnahmen bei 281 01, 381 01 geleistet werden.

Die Ausgaben der TG 99 sind übertragbar.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	421	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	75.000	50.000	50.000
			24.786		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geräte und Ausstattungsgegenstände u. a. für global navigation satellite system (GNSS), Satellitenpositionierungsdienst der Deutschen Landesvermessung (SAPOS) sowie Feldrechner (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	30.000	30.000
2.	Wartungs- und Pflegekosten für Hardware	10.000	10.000
3.	Sonstige Verbrauchsmittel	10.000	10.000
Summe		50.000	50.000

2023: Anpassung an das Ist 2021 bzw. die zu erwartenden Ausgaben.

514 99	421	Verbrauchsmaterial	25.000	25.000	25.000
			18.647		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben u. a. für die Verbrauchsmittel des Digitalplots und der digitalen Reproduktion.

518 99	421	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	20.000	20.000	20.000
			946		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben u. a. für Miete und Service der fachbezogenen Großformatdrucker (Plotter).

525 99	421	Aus- und Fortbildung	65.000	50.000	50.000
			21.555		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung für die edv-technischen Fachanwendungen.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 22 **Vermessungs- und Katasterverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 525 99

2023: Anpassung an das Ist 2021 bzw. die zu erwartenden Ausgaben.

526 99	011	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

539 99	421	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	1.800.000 1.727.614	1.800.000	1.800.000
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Pflege von Software	1.400.000	1.400.000
2.	Vergabe von Arbeiten zur Entwicklung und Pflege von Software	400.000	400.000
	Summe	1.800.000	1.800.000

812 99	421	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	937.900 1.020.300	937.900	937.900
---------------	-----	--	-----------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Technische Umsetzung einer neuen Referenzversion der Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens (kurz GeoInfoDok 7.x)	91.900	41.900
2.	Ersatzbeschaffung von Tachymetern für den vermessungstechnischen Außendienst	300.000	0
3.	Ersatzbeschaffung der fachbezogener Client-Hardware	426.000	396.000
4.	Ersatzbeschaffung Tape-Library und Backupserver (einschließlich Software)	120.000	0
5.	Ersatzbeschaffung von GNSS Rovern für den vermessungstechnischen Außendienst (Liegenschaftsvermessungen)	0	300.000
6.	Ersatzbeschaffung von GNSS Rovern für den Außendienst des vermessungstechnischen Raumbezugs	0	200.000
	Summe	937.900	937.900

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	2.922.900 2.813.848	2.882.900	2.882.900
-------------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	3.673.900 3.647.405	3.623.900	3.623.900
---	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	12.196.400 13.793.354	12.079.900	12.279.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.600.000 2.659.891	1.800.000	1.800.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	689.900 726.314	689.900	689.900
Gesamteinnahmen		14.486.300 17.179.559	14.569.800	14.769.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	52.446.900 51.257.015	51.645.000	51.840.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.654.000 6.639.420	6.799.000	6.859.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.000 2.837	3.000	3.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.252.900 1.124.817	1.232.900	1.232.900
Gesamtausgaben		60.356.800 59.024.088	59.679.900	59.934.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-45.870.500 -41.844.529	-45.110.100	-45.165.100

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 23 Landesplanung

Vorwort

Zentrale Aufgabe der Landesplanung im Sinne einer Raumentwicklung ist es, die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an den Raum im Rahmen einer koordinierten und integrativen Planung in Einklang zu bringen. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen. Dabei werden die unterschiedlichen Interessen und Anforderungen am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtet und aufeinander abgestimmt.

Der Landesplanung und Raumentwicklung kommt zudem im Klimaschutz und in der Anpassung an die Klimawandelfolgen strategisch eine wichtige Rolle zu. Den Anforderungen der veränderten Raumnutzungsansprüche kann durch klimarelevante Festlegungen und der Steuerung eines raumverträglichen Ausbaus der Erneuerbaren Energien wirkungsvoll begegnet werden.

Für die Aufgabenerfüllung sind die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel erforderlich.

Schwerpunktaufgaben sind:

- Recht der Raumordnung und Landesplanung,
- Organisation und Personalangelegenheiten der Oberen Landesplanungsbehörden und der Planungsgemeinschaften,
- Europäische und grenzüberschreitende Belange der Raumentwicklung,
- transnationale und interregionale Zusammenarbeit,
- Landesentwicklungsprogramm,
- Regionalplanung und Regionalentwicklung,
- wirtschaftliche Infrastruktur, großflächiger Einzelhandel, Tourismusprojekte,
- Ressourcenmanagement und Rohstoffplanung,
- Umweltschutz- und Freiraumentwicklung,
- Energie, Ausbau der Erneuerbaren Energien
- Klimaschutz, Klimaanpassung
- Kulturlandschaften, Kulturlandschaftskataster,
- Raubeobachtung und Siedlungsentwicklung,
- Verkehr und technische Infrastruktur,
- Geodatenverarbeitung / GIS-Anwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 11	422	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1.000	1.000	1.000
			0		

Vgl. Vermerk bei 531 03.

Summe HGr. 1:		1.000	1.000	1.000
		0		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

272 02	422	Sonstige Zuschüsse für INTERREG-Projekte und Zuschüsse für Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	0	0	0
			41.299		

Vgl. Vermerk bei Titel 533 11.

Erläuterungen:

Leertitel.

Zuschüsse für grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Summe HGr. 2:		0	0	0
		41.299		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 03 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

531 03	422	Veröffentlichungen im Bereich der Raumordnung und Landesplanung	20.000	20.000	20.000
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 11 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institutionen, an Abgeordnete, an wissenschaftliche Anstalten und Vereine, zu Austauschzwecken und in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten, soweit dienstliches Interesse nachweislich besteht, unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veröffentlichung von Fachpublikationen und von Gutachten zu besonderen raumstrukturellen Problemen und speziellen Fragen der Raumordnung.

533 11	422	Sachausgaben für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Veranstaltungen	160.000	134.300	134.300
			108.549		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 272 02 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen durch Dritte sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Sachkosten für Projekte in innereuropäischen Grenzräumen unter Federführung der obersten Landesplanungsbehörde einschließlich EU-Förderprogramme INTERREG und Artikel 10 EFRE sowie für Veranstaltungen.

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln dürfen auch Zuwendungen gewährt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Die Mittel sind auch veranschlagt für Gutachten und projektbezogene Konzepte.

Die Höhe der Erstattungen Dritter ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind Erstattungen in Höhe von 41.299,10 EUR angefallen.

543 01	422	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
neu					

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahmen der Gruppen 529 und 531), bei der Hauptgruppe 6 sowie bei den Obergruppen 81 und 82 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 05	422	Sachausgaben für Maßnahmen zur Realisierung raumordnerischer Konzepte	403.600	403.600	403.600
			126.443		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 547 05

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	150.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	150.000	
2025 bis zu		100.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	250.000	150.000	100.000				
VE 2023	150.000		150.000				
VE 2024	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		150.000	250.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		403.600	253.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		250.000	100.000				

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Finanzierung der Konzeptionsphase des LEP V.

Projektvorhaben

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Raumordnungsverfahren (ROV) zur Mittelrheinquerung im Welterbe Oberes Mittelrheintal (WOM)	5.850	7.850
2.	Projekte zur Bundesgartenschau 2029 im Welterbe Oberes Mittelrheintal (WOM)	30.000	40.000
3.	Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm LEP IV und Gesamtfortschreibung Landesentwicklungsprogramm LEP V	280.000	280.000
4.	Regionalmanagement Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM)	55.000	55.000
5.	Modellvorhaben der Raumordnung (MORO); Umsetzung der territorialen Agenda 2030 - Pilotaktionen in RLP	20.750	20.750
6.	Raum+Monitor / Aktualisierung einschl. IT-Sicherheitskonzept gemäß eGovG RP	12.000	0
Summe		403.600	403.600

Die Mittel sind veranschlagt für Gutachten und projektbezogene Konzepte.

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln dürfen auch Zuwendungen an die Entwicklungsagentur RLP im Rahmen der Projektförderung gewährt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Summe HGr. 5:	583.600	557.900	557.900
	234.992		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	422	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Dritte im Rahmen von INTERREG-Programmen	186.000	186.000	186.000
			0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 633 02

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	186.000	186.000
davon fällig:		
2024 bis zu	186.000	
2025 bis zu		186.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	186.000	186.000					
VE 2023	186.000		186.000				
VE 2024	186.000			186.000			
Verpfl. aus VE		186.000	186.000	186.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		186.000	186.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		186.000	186.000				

637 01	422	Zuweisungen an Verband Region Rhein-Neckar	183.100	183.100	183.100
			183.100		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuwendungen gemäß § 14 Abs. 6 Landesplanungsgesetz (LPIG).

Der Verband Region Rhein-Neckar erhält auf der Grundlage des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26.07.2005 von den beteiligten Ländern eine jährliche Zuwendung.

637 02	422	Zuweisungen zur Aufstellung von Raumordnungsplänen	10.000	10.000	10.000
			0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit den Mitteln fördert das Land regionale Entwicklungskonzepte; es beteiligt sich an den Druckkosten der regionalen Raumordnungspläne sowie an den Kosten zur Aufstellung von fachlichen oder räumlichen Teilplänen (§ 14 Abs. 6 Landesplanungsgesetz (LPIG)).

637 03	422	Zuweisungen für kleinräumige Entwicklungskonzepte und Projekte der Planungsgemeinschaften	60.000	34.600	34.600
			34.837		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen zur Durchführung von kleinräumigen Entwicklungskonzepten und regionalen Projekten.

686 25	422	Zuschüsse zu Maßnahmen im Rahmen des UNESCO-Weltkulturerbe Mittelrheintal an nicht staatliche Bereiche	270.000	270.000	270.000
			281.991		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 25

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	270.000	270.000
davon fällig:		
2024 bis zu	270.000	
2025 bis zu		270.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	270.000	270.000					
VE 2023	270.000		270.000				
VE 2024	270.000			270.000			
Verpfl. aus VE		270.000	270.000	270.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		270.000	270.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		270.000	270.000				

Die Mittel in Höhe von 270.000 Euro sind bestimmt zur Mitfinanzierung der Aufwendungen des Zweckverbandes "Welterbe Oberes Mittelrheintal".

Darüber hinaus können auch Zuwendungen an andere Institutionen gewährt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Summe HGr. 6:	709.100	683.700	683.700
	499.928		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 05	422	Beschaffung von Geofachdaten	11.500	11.100	11.100
			6.307		

Erläuterungen:

Beschaffung von Geofachdaten für die Raumordnung z.B. für grenzüberschreitende Planungen (GIS-GR) oder Raumanalysen.

Summe HGr. 8:	11.500	11.100	11.100
	6.307		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.000 0	1.000	1.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 41.299	0	0

Gesamteinnahmen		1.000 41.299	1.000	1.000
------------------------	--	------------------------	--------------	--------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	583.600 234.992	557.900	557.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	709.100 499.928	683.700	683.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.500 6.307	11.100	11.100

Gesamtausgaben		1.304.200 741.227	1.252.700	1.252.700
-----------------------	--	-----------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.303.200 -699.928	-1.251.700	-1.251.700
--------------------------------------	--	-------------------------------	-------------------	-------------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 23 **Landesplanung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Angaben in EUR					

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik

Vorwort

Das Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik untersteht als Polizeibehörde nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) unmittelbar dem Ministerium des Innern und für Sport.

Das Polizeipräsidium nimmt landesweit folgende Aufgaben wahr:

1. es unterstützt mit der Bereitschaftspolizei sowie den Spezialeinheiten die übrigen Polizeipräsidien und das LKA bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben,
2. es nimmt mit der Wasserschutzpolizei die polizeilichen Aufgaben auf den schiffbaren Wasserstraßen einschließlich ihrer Nebenarme, Ufer, Anlagen und Häfen im Gebiet des Landes wahr,
3. es nimmt zentrale Aufgaben im Bereich der Polizeitechnik, der Beschaffung polizeilicher Spezialbedarfe sowie des Betriebs der polizeilichen Informations- und Kommunikationsstruktur wahr,
4. es ist zentrale Stelle für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Land Rheinland-Pfalz (Autorisierte Stelle) und
5. es nimmt mit der Zentralstelle für Gesundheitsmanagement insbesondere landesweit koordinierende Aufgaben im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und der Betrieblichen Gesundheitsförderung der Polizei, in den Bereichen Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, der Sozialberatung, des Polizeiärztlichen Dienstes einschließlich der Heilfürsorge und der Betriebsmedizin sowie im Polizei-, Gesundheits- und Präventionssport wahr.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Ausgaben- und Personalbewirtschaftung bei der Polizei können die Einnahmen, Ausgaben und Stellenpläne der Kapitel 03 10, 03 12, 03 13 sowie 03 24 wie ein gemeinsames Kapitel bewirtschaftet werden.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	042	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			240		

Erläuterungen:

Leertitel.

112 01	042	Geldbußen	12.600	12.000	12.000
			10.925		

Erläuterungen:

Verwarnungsgelder.

119 02	042	Einnahmen aus musikalischer Tätigkeit des Landespolizeiorchesters	2.500	3.500	3.500
			0		

Die abzuführende Umsatzsteuer sowie die an die Beamten des Polizeiorchesters auszahlenden Spielanteile sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus musikalischer Tätigkeit des Polizeiorchesters Rheinland-Pfalz.

119 03	042	Einnahmen aus dem Verkauf von Tonträgern des Landespolizeiorchesters	0	0	0
			888		

Vgl. Vermerk bei Titel 511 05.

Die an gemeinnützige Einrichtungen weiterzuleitenden Beträge sowie die abzuführende Umsatzsteuer sind von der Einnahme abzusetzen.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Tonträger zu Repräsentationszwecken unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse nachweislich besteht.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei Titel 511 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 07	042	Beköstigungsentgelte	300.000	300.000	300.000
			154.155		

Vgl. Vermerk bei Titel 514 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 514 02.

1. Den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wird die Verpflegung zu den amtlichen Sachbezugswerten in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

2. Die Verpflegung kann Landesbediensteten amtlich zur Verfügung gestellt werden, wenn sich hierdurch die Zahlung von Reisekosten mindert.

3. Die Verpflegungssätze für Bedienstete des Landes in anderen Fällen, Bedienstete anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts und sonstige Gäste werden durch das fachlich zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für Finanzangelegenheiten zuständigen Ministerium auf der Grundlage einer angemessenen Berücksichtigung des wirtschaftlichen Wertes und der Gesamtkosten der Verpflegung festgelegt.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 119 07

Erläuterungen:

Die Einnahmen dienen der Deckung der Ausgaben bei Titel 514 02 - Beköstigung.
 Das Verpflegungsgeld wird von den zur Teilnahme an der Verpflegung Verpflichteten, den freiwilligen Verpflegungsteilnehmern und den Gästen eingezahlt.

119 12	042	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 17	042	Einnahmen aus der Benutzung der Polizeihubschrauber	0	0	0
			6.156		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	042	Vermischte Verwaltungseinnahmen	264.000	270.000	270.000
			95.189		

124 01	042	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	6.600	7.000	7.000
			11.830		

Erläuterungen:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen (Werkdienstwohnungen),
2. Einnahmen aus Vermietung von Wohnungen einschl. Nebenentgelte von
 - a) Bediensteten,
 - b) Dritten,
3. Einnahmen aus Benutzung verwaltungseigener Geräte,
4. Sonstige Einnahmen.

132 01	042	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
			23.933		

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Dienstbooten.

132 02	042	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	56.700	24.000	25.000
			63.690		

132 04	042	Erlöse aus der Veräußerung von Hubschraubern und deren Komponenten	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Summe HGr. 1:			642.400	616.500	617.500
			367.006		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 04	042	Erstattung von Verwaltungskosten vom Bund	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Seit 2007 hat die Wasserschutzpolizei die Ausführung von Vollzugsaufgaben nach dem internationalen Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS-Übereinkommen; SOLAS = safety of life at sea) übernommen.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 24 **Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

232 02	042	Erstattungen von Einsatzkosten durch Bundesländer	1.450.000	1.450.000	1.450.000
			867.586		

Erläuterungen:

Nach der Verwaltungsvereinbarung für die Abrechnung von Unterstützungseinheiten sind die Sachkosten für den Einsatz von rheinland-pfälzischen Polizeibeamten außerhalb von Rheinland-Pfalz durch andere Bundesländer zu erstatten.

232 03	042	Erstattung von Personalkosten durch andere Bundesländer	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 03 24-422 08.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nach der Verwaltungsvereinbarung für die Abrechnung von Unterstützungseinheiten sind die Personalkosten für den Einsatz von rheinland-pfälzischen Polizeibeamten außerhalb von Rheinland-Pfalz durch andere Bundesländer zu erstatten.

Summe HGr. 2:			1.450.000	1.450.000	1.450.000
			867.586		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Innerhalb der Stellenplanabschnitte "Schutzpolizei" und "Kriminalpolizei" können Planstellen einer Besoldungsgruppe vorübergehend abweichend von Nr. 1.2 zur § 49 VV-LHO besetzt werden.

422 01	042	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	70.009.400	74.415.400	74.669.300
			69.786.014		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Schutzpolizei					
Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
davon ku:	2023: 1,00 nach A15 III ku bei Ausscheiden des Stelleninhabers				
	2024: 1,00 nach A15 III ku bei Ausscheiden des Stelleninhabers				
Polizeidirektorin, Polizeidirektor	A15	IV	3,50	4,50	4,50
Polizeioberberrätin, Polizeioberberrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Polizeirätin, Polizeirat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	A13	III	54,25	54,25	54,25
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A12	III	76,00	85,00	85,00
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	182,75	376,75	388,75
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	147,00	164,00	152,00
Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	493,50	455,50	455,50
Zusammen:			963,00	1.146,00	1.146,00
Schutzpolizei - Bewährungsaufstieg					
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	93,75	51,75	51,75
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	119,50	43,50	43,50
Zusammen:			213,25	95,25	95,25
Kriminalpolizei					
Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Kriminaloberberrätin, Kriminaloberberrat	A14	IV	0,00	0,00	0,00
Kriminalrätin, Kriminalrat	A13	IV	0,00	0,00	0,00
Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar	A13	III	4,00	14,00	14,00
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A12	III	2,75	2,75	2,75
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	22,00	22,00	22,00
Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III	21,75	21,75	21,75
Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar	A9	III	13,00	13,00	13,00
Zusammen:			65,50	75,50	75,50
Kriminalpolizei - Bewährungsaufstieg					
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	2,00	2,00	2,00

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III	6,00	6,00	6,00
Zusammen:					8,00	8,00	8,00
Polizeiverwaltung							
		Präsident	B3	IV	1,00	1,00	1,00
		Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
		Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	IV	8,00	8,00	8,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
		Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat	A14	IV	5,00	5,00	5,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,50	2,50	2,50
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	3,00	3,00	3,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	6,00	9,00	9,00
		Polizeiamtsrätin, Polizeiamtsrat	A12	III	8,00	5,00	5,00
		Polizeiamtfrau, Polizeiamtman	A11	III	14,75	11,75	11,75
		Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	A10	III	3,50	6,50	6,50
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	III	3,00	3,00	3,00
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	II	5,00	8,00	8,00
		Polizeihauptsekretärin, Polizeihauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					63,75	66,75	66,75
Landespolizeiorchester							
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A12	III	0,00	0,00	0,00
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	0,00	2,00	1,00
		Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	2,00	0,00	0,00
Zusammen:					2,00	2,00	1,00
Leerstellen:							
Schutzpolizei							
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A12	III	0,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00					
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00					
		Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	5,00	4,00	4,00
		davon kw: 2023: 4,00 2024: 4,00					
		Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	4,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00					
Zusammen:					10,00	7,00	7,00
Schutzpolizei - Bewährungsaufstieg							
		Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	0,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00					
Zusammen:					0,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Polizeiverwaltung

Polizeiamtfrau, Polizeiamtman	A11	III	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			1,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1.315,50	1.393,50	1.392,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Polizeibeamtinnen und -beamten, die im Personenschutz eingesetzt werden, kann eine einmalige Einkleidungsbeihilfe in Höhe von 900,00 € sowie eine jährliche Einkleidungsbeihilfe in Höhe von 180,00 € als Aufwandsentschädigung (§ 6 Landesbesoldungsgesetz) gewährt werden.

Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen erfolgt.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Schutzpolizei					
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A16 IV	Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor	Umsetzung von 03 02 / 422 78	
9,00	0,00	A12 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	Umsetzung von 03 10 / 422 01	
136,00	0,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	Umsetzung von 03 10 / 422 01	
0,00	1,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	Umwandlung von A11 III	von Stellenplanabschnitt Landespolizeiorchester
40,00	0,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	Umwandlung von A11 III	von Stellenplanabschnitt Schutzpolizei-Bewährungsaufstieg
50,00	0,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	Umwandlung von A10 III	von Stellenplanabschnitt Schutzpolizei-Bewährungsaufstieg
2,00	0,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	Umwandlung von A10 III	von Stellenplanabschnitt Landespolizeiorchester
238,00	1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
238,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
0,00	1,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	Umsetzung nach 03 10 / 422 98	
17,00	0,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	Umsetzung nach 03 13 / 422 01	
38,00	0,00	A9 III	Polizeikommissarin, Polizeikommissar	Umsetzung nach 03 12 / 422 01	
55,00	1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
55,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt			
183,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Stellenhebung:					
Neue Hebungen					
18,00	12,00	von A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	nach A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar
18,00	12,00	Neue Hebungen insgesamt			
18,00	12,00	Stellenhebungen insgesamt			
Stellensenkung:					
Neu					
1,00	0,00	von A16 IV	Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor	nach A15 IV	Polizeidirektorin, Polizeidirektor
1,00	0,00	Neue Senkungen insgesamt			
1,00	0,00	Stellensenkungen insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
1,00	0,00	A12 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar		
<hr/>					
1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug			
<hr/>					
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Haushaltsvollzug					
1,00	0,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar		
3,00	0,00	A9 III	Polizeikommissarin, Polizeikommissar		
<hr/>					
4,00	0,00	Haushaltsvollzug			
<hr/>					
4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
<hr/>					
-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Schutzpolizei - Bewährungsaufstieg

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
2,00	0,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	Umwandlung nach A11 III	an Stellenplanabschnitt Landespolizeiorchester
40,00	0,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	Umwandlung nach A11 III	an Stellenplanabschnitt Schutzpolizei
26,00	0,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	Umsetzung nach 03 12 / 422 01	
50,00	0,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	Umwandlung nach A10 III	an Stellenplanabschnitt Schutzpolizei
<hr/>					
118,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
<hr/>					
118,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
<hr/>					
-118,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
1,00	0,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar		
<hr/>					
1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug			
<hr/>					
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
<hr/>					
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Kriminalpolizei

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
10,00	0,00	A13 III	Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar	Umsetzung von 03 10 / 422 01	
<hr/>					
10,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
<hr/>					
10,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
<hr/>					
10,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Polizeiverwaltung

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von A13 III
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung von 03 10 / 422 98
2,00	0,00	A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	Umsetzung von 03 10 / 422 01
1,00	0,00	A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	Umwandlung von E 10 III
3,00	0,00	A9 II	Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	Umwandlung / Umsetzung von 03 10 / 422 01 A9 III

8,00 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

8,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung nach 03 10 / 422 98
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung nach A13 IV
3,00	0,00	A11 III	Polizeiamtfrau, Polizeiamtman	Umsetzung nach 03 10 / 422 01

5,00 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

5,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

3,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Neue Hebungen

3,00	0,00	von A12 III	Polizeiamtsrätin, Polizeiamtsrat	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
------	------	-------------	----------------------------------	--------------	--------------------------------

3,00 0,00 Neue Hebungen insgesamt

3,00 0,00 Stellenhebungen insgesamt

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00	0,00	A11 III	Polizeiamtfrau, Polizeiamtman
------	------	---------	-------------------------------

1,00 0,00 Haushaltsvollzug

1,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-1,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Landespolizeiorchester

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2,00	0,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	Umwandlung von A11 III	von Stellenplanabschnitt Schutzpolizei-Bewährungsaufstieg
------	------	---------	--	------------------------	---

2,00 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

2,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

0,00	1,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	Umwandlung nach A11 III	an Stellenplanabschnitt Schutzpolizei
------	------	---------	--	-------------------------	---------------------------------------

2,00	0,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	Umwandlung nach A10 III	an Stellenplanabschnitt Schutzpolizei
------	------	---------	--	-------------------------	---------------------------------------

2,00 1,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

2,00 1,00 Stellen Abgänge insgesamt

0,00 -1,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 04	042	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	360.000	390.000	392.000
			275.726		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 24 **Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 422 04

Erläuterungen:

Ea	2020	2021	2022
IV	0,00	0,00	0,50
III	8,00	8,00	15,00
Summe	8,00	8,00	15,50

422 08	042	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	945.700	945.700	945.700
			835.771		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 03 24-232 03 geleistet werden.

427 01	042	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	178.500	178.500	178.500
			89.994		

Einnahmen aus Erstattungen innerhalb der Landesverwaltung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.
 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei Kapitel 06 02 Titel 427 02).

427 32	042	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

427 33	042	Polizeivertragsärzte	15.000	15.000	15.000
			8.100		

428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.108.000	22.747.300	23.600.200
			21.595.683		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Originär			
E 13	0,00	0,00	0,00
E 12	14,75	14,75	14,75
E 11	24,25	29,25	33,25
E 10	45,00	41,00	42,00
E 9b	31,00	35,00	36,00
E 9a	30,00	29,00	31,00
E 8	68,75	68,75	69,75
E 7	16,50	16,50	16,50
E 6	41,50	42,50	43,50
davon kw:			
2023: 2,00 im Jahr 2027			
2023: 2,00 im Jahr 2029			
2023: 1,00 im Jahr 2028			
2024: 2,00 im Jahr 2027			
2024: 2,00 im Jahr 2029			
2024: 1,00 im Jahr 2028			
E 5	36,75	36,75	37,75
E 4	4,00	4,00	4,00
E 3	20,50	20,50	21,00
E 2	14,00	13,00	13,00

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 24 **Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		S 17	1,00	1,00	1,00
		S 15	1,00	1,00	1,00
		Azubi (vgl. 3. EA)	0,00	1,00	1,00
		Azubi (vgl. 2. EA)	9,00	9,00	9,00
Zusammen:			358,00	363,00	374,50
Landespolizeiorchester					
		E 12	1,00	1,00	1,00
		E 11	2,00	2,00	2,00
		E 10	5,00	5,00	5,00
		E 9a	25,00	26,00	26,00
		E 8	2,00	2,00	2,00
		E 6	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			36,00	37,00	37,00
Leerstellen:					
Originär					
		E 10	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00			
		2024: 1,00			
		E 6	0,00	3,00	3,00
		davon kw: 2023: 3,00			
		2024: 3,00			
		E 5	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00			
		2024: 1,00			
		E 3	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			3,00	5,00	5,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			394,00	400,00	411,50

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tariflicher Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen erfolgt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Originär

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	0,00	E 12 III	Polizeitechnik: Sachbearbeitung Netzinfrastruktur
1,00	0,00	E 11 III	TB-Programm 2023: Sachbearbeitung landesweite Telefonie
0,00	1,00	E 11 III	Polizeitechnik: Videospezialistin/ Videospezialist
0,00	1,00	E 11 III	Polizeitechnik: Systemtechnik Beschaffung und Logistik
0,00	1,00	E 11 III	Polizeitechnik: Lizenzmanagerin/ Lizenzmanager
0,00	1,00	E 10 III	Polizeitechnik: Entwickler-Anwenderbetreuung
1,00	0,00	E 9b III	Polizeitechnik: Sachbearbeitung für den Bereich Verkehrsüberwachung/ Foto/Video
1,00	0,00	E 9b III	TB-Programm 2023: Sachbearbeitung Technischer Regionalstandort Enkenbach-Alsenborn
1,00	0,00	E 9b III	TB-Programm 2023: Leitung Waffenwerkstatt
1,00	0,00	E 9b III	Polizeitechnik: Aus- und Fortbildung von Luftfahrzeugführern für unbemannte Luftfahrzeuge
0,00	1,00	E 9b III	Polizeitechnik: Sachbearbeitung Einsatz- und Betreuungsmanagements für den Betrieb von Geschwindigkeitsmessanlagen
0,00	1,00	E 9a II	TB-Programm 2024: System- und Anwendungsbetreuung
0,00	1,00	E 9a II	TB-Programm 2024: Leitung Kleiderkammer
0,00	1,00	E 8 II	TB-Programm 2024: Sachbearbeitung Beschaffung und Logistik
0,00	1,00	E 6 II	TB-Programm 2024: Rechnungssachbearbeitung
1,00	0,00	E 6 II	Unterstützung Personalverwaltung
0,00	1,00	E 5 II	TB-Programm 2024: Sachbearbeitung Haushaltsplanung und Rechnungswesen
0,00	0,50	E 3 I	Polizeitechnik: Bootspfleger

7,00	10,50	Zugänge neue Stellen
7,00	10,50	Stellen Zugänge insgesamt
7,00	10,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	E 11 III	Umsetzung von 03 13 / 428 01
0,00	1,00	E 11 III	Umsetzung von 03 10 / 428 01 psychotherapeutische Fachkraft
1,00	0,00	Azubi (vgl. 3. EA) III	Umwandlung von E 2 I

2,00	1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
2,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	E 12 III	Umsetzung nach 03 13 / 428 01
1,00	0,00	E 10 III	Umwandlung nach A10 III
1,00	0,00	E 10 III	Umsetzung nach 03 02 / 428 78
1,00	0,00	E 2 I	Umwandlung nach Azubi (vgl. 3. EA) III

4,00 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

4,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-2,00 1,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Neue Hebungen

2,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III
1,00	0,00	von E 9a II	nach E 11 III

3,00 0,00 Neue Hebungen insgesamt

3,00 0,00 Stellenhebungen insgesamt

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

3,00 0,00 E 6 II

3,00 0,00 Zugänge Haushaltsvollzug

3,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00 0,00 E 3 I

1,00 0,00 Haushaltsvollzug

1,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

2,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Landespolizeiorchester

Zugänge:

Neue Stellen

1,00 0,00 E 8 II

TB-Programm 2023: Musikerin/Musiker

1,00 0,00 Zugänge neue Stellen

1,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

1,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00 0,00 von E 8 II nach E 9a II

1,00 0,00 Neue Hebungen insgesamt

1,00 0,00 Stellenhebungen insgesamt

428 08	042	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	042	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	168.400	126.000	126.000
			103.552		

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld, auch aus Anlass von Abordnungen z.B. zu Lehrgängen,
2. Umzugskostenvergütungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

459 69	042	Vermischte Personalausgaben	0 0	0	0
---------------	-----	------------------------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:			94.785.000	98.817.900	99.926.700
			92.694.841		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	628.000 547.184	548.000	548.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	85.000	85.000
2.	Bücher, Zeitschriften, Stellenanzeigen	75.000	75.000
3.	Postdienstleitungen	25.000	25.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	65.000	65.000
5.	Sonstige Gebrauchsgegenstände in Einrichtungen (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	240.000	240.000
6.	DEIG-Batterien und Verbrauchsmaterial Taktische Notfallmedizin	45.000	45.000
7.	Rundfunkbeiträge	13.000	13.000
Summe		548.000	548.000

511 02	042	Fernmeldedienstleistungen	85.000 100.250	85.000	65.000
---------------	-----	----------------------------------	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Etatisiert sind Mittel für den Betrieb von Kommunikationseinrichtungen der Polizei und deren Instandhaltung.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Fernmeldedienstleistungen Service und Logistik	40.000	25.000
2.	Fernmeldedienstleistungen Spezialeinheiten	15.000	15.000
3.	Fernmeldedienstleistungen PP ELT	30.000	25.000
Summe		85.000	65.000

511 04	042	Unterhaltung und Ergänzung der Geräte des Landespolizeiorchesters	23.000 15.258	23.000	20.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

511 05	042	Kosten der Tonträgerproduktion des Landespolizeiorchesters	100 5.595	5.000	5.000
---------------	-----	---	---------------------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 03 geleistet werden.

514 01	042	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	633.000 995.945	1.386.900	861.900
---------------	-----	--	---------------------------	------------------	----------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Erläuterungen:

Vorgesehen sind insbesondere Mittel für:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Überholung/Modernisierung eines Streckenbootes	500.000	0
2.	Verbrauchsmittel und Betriebsstoffe sowie Instandhaltung	793.900	793.900
3.	Persönliche Ausrüstungsgegenstände (Führungs- und Einsatzmittel) Abteilung Spezialeinheiten	38.000	20.000
4.	Sonstiges	55.000	48.000
Summe		1.386.900	861.900

Die Fahrzeughaltung ist zentral bei Kapitel 03 10 Titel 514 74 veranschlagt.

514 02	042	Beköstigung	300.000	300.000	300.000
			159.797		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 07 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beköstigung nach folgenden Maßgaben:

1. Den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wird die Verpflegung zu den amtlichen Sachbezugswerten in der jeweils geltenden Fassung gewährt.
2. Die Verpflegung kann Landesbediensteten amtlich zur Verfügung gestellt werden, wenn sich hierdurch die Zahlung von Reisekosten mindert.
3. Die Verpflegungssätze für Bedienstete des Landes in anderen Fällen, Bedienstete anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts und sonstige Gäste werden durch das fachlich zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für Finanzangelegenheiten zuständigen Ministerium auf der Grundlage einer angemessenen Berücksichtigung des wirtschaftlichen Wertes und der Gesamtkosten der Verpflegung festgelegt.

514 03	042	Verbrauchsmaterial und Paketgebühren der Bekleidungs- wirtschaft	42.000	84.000	80.000
			64.184		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:
Mittel für das erforderliche Verbrauchsmaterial der Schneiderwerkstätten und die Versandkosten der Bekleidungs- wirtschaft.

517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.275.000	6.475.200	6.542.400
			4.881.941		

Erstattungen von Bewirtschaftungskosten durch Dritte sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen von Bewirtschaftungskosten durch Dritte ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf 22.114 EUR.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Heizkosten	1.364.200	1.382.300
2.	Elektrizität	1.456.000	1.485.100
3.	Gebäudereinigung, Entsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- u. entsorgung	1.400.000	1.410.000
4.	Steuern, Abgaben und Versicherungen	15.000	15.000
5.	Wartungsverträge für haustechnische Anlagen	450.000	450.000
6.	Pflege der Außenanlagen	50.000	50.000
7.	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	390.000	390.000
8.	Ausgaben für privaten Sicherheitsdienst	1.350.000	1.360.000
Summe		6.475.200	6.542.400

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidentium Einsatz, Logistik und Technik

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

In Betracht kommen:

- 59 vom LBB angemietete Dienstgebäude mit insgesamt 97.230 qm anrechenbarer Nutzfläche.
- 6 gemietete oder gepachtete Gebäude mit insgesamt 6.668 qm anrechenbarer Nutzfläche

Folgende Behörden sind ohne Kostenerstattung auf insgesamt 22.937 qm mit untergebracht:

- a) PP Mainz, PP ELT, Mainz (61 qm),
- b) Hochschule der Polizei, PP ELT, Mainz (119 qm),
- c) Hochschule der Polizei, PP ELT, Standort Enkenbach-Alsenborn (8.689 qm),
- d) Polizeipräsidentium Westpfalz, PP ELT, Standort Enkenbach-Alsenborn (1.989,75 qm),
- e) PP ELT, Standort Enkenbach-Alsenborn (36 qm),
- f) Hochschule der Polizei, PP ELT, Standort Wittlich-Wengerohr (7.154 qm) zzgl. Schießzentrum (2.664 qm),
- g) Verkehrsdirektion des Polizeipräsidentiums Trier und Polizeidirektion Wittlich, PP ELT, Standort Wittlich-Wengerohr (3.071 qm),
- h) Verkehrsdirektion u.a. des Polizeipräsidentiums Koblenz, PP ELT, Standort Koblenz (1.047 qm).

518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	880.000	880.000	893.000
			772.830		

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2028 ff.
		2023	2024	2025	2026	2027	
Vorbelastung	1.170.000	260.000	260.000	260.000	260.000	130.000	
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		260.000	260.000	260.000	260.000	130.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		620.000	633.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		910.000	650.000				

Verpflichtungsermächtigung für Neuvermietung des PP ELT am Standort Mainz, mit einer Fläche von 1.115 qm (Heiligkreuzweg).

Neue Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Aus technischen Gründen werden dennoch sowohl die Erläuterungen zu den Vorbelastungen als auch die Tabelle zu Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

- 1. Diensträume und -gebäude,
- 2. Funkrelais-Grundstücke,
- 3. Schießstände und Übungsplätze,
- 4. Sportstätten und Schwimmbäder.

Veranschlagt sind Mieten und Pachten für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude, Räume und Objekte:

- Ludwigshafen: 405 qm
- Mainz: 5.236 qm
- Andernach: 243,22 qm
- 4 Steiger
- 4 Bootshallen

518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	20.000	15.000	15.000
			7.236		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kopierkosten für alle Standorte.

519 02	042	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	40.000	35.000	30.000
			23.540		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidentium Einsatz, Logistik und Technik

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 519 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei dem Titel 519 05 veranschlagt.

519 05	042	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	75.000 46.620	70.000	60.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind bei dem Titel 519 02 veranschlagt.

Die Höhe der Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind Erstattungen i. H. v. 5.061 EUR angefallen.

525 01	042	Aus- und Fortbildung	348.100 236.914	328.000	328.000
---------------	------------	-----------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Laufbahnrechtliche Ausbildungsmaßnahmen, für die eine rechtliche Verpflichtung besteht (insbesondere Fachhochschulausbildung, Ausbildungsqualifizierung für das vierte Einstiegsamt),
2. Fortbildungsangebot der Hochschule der Polizei,
3. Seminare anderer Anbieter (insbesondere Deutsche Hochschule der Polizei, Bundespolizei, Polizeischulen anderer Länder, externe Anbieter),
4. Sprachschulungen / Hospitationen, Ausbildungskooperationen mit dem Ausland,
5. Sonstiges.

525 03	042	Behördliches Gesundheitsmanagement	150.000 78.982	150.000	150.000
---------------	------------	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Landesweite zentrale Maßnahmen und Veranstaltungen zur Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung,
2. Landesweite Projekte zur Förderung der Gesundheit und Stärkung der Gesundheitskompetenz
3. Maßnahmen der Polizeibehörden zur Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung,
4. Sportmedizinische Präventionsdiagnostik für Operativkräfte der Abt. Spezialeinheiten, Fortbildung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz.

525 11	042	Lehr- und Lernmittel	6.100 7.271	6.100	6.200
---------------	------------	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

1. Lehr- und Lernmittel,
2. Kosten der Sportausbildung und des Polizeiwettkampfsports.

526 01	042	Kosten für Sachverständige	7.500 830	4.000	3.500
---------------	------------	-----------------------------------	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Kosten für Gutachter, Sachverständige und Dolmetscher.

Die Vergütung von Gutachtern, Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern richtet sich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils aktuellen Fassung.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidentium Einsatz, Logistik und Technik

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

526 11	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	7.200	7.300	7.500
			8.131		

527 01	042	Reisekostenvergütungen	500.000	500.000	500.000
			334.692		

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstverkehr.

527 03	042	Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	9.500	9.500	9.500
			5.797		

Erläuterungen:

Reisekosten der Personalvertretungen im PP ELT

527 05	042	Reisekosten für Polizeisportveranstaltungen	5.000	5.000	5.000
			842		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Reisekosten anlässlich von Sportveranstaltungen im PP ELT-Bereich, auf Landesebene und der Deutschen Polizeimeisterschaften.

529 01	042	Verfügungsmittel	500	500	500
			480		

Erläuterungen:

Veranschlagt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für den Leiter des Polizeipräsidentiums Einsatz, Logistik und Technik sowie die Abteilungsstandorte.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

533 01	042	Abfindungen für Einsätze und Übungen	440.000	410.000	415.000
			601.132		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für geschlossene Einsätze und Übungen des Polizeipräsidentium Einsatz, Logistik und Technik sowie Material für die Beweissicherungstrupps.

533 05	042	Haltung von Diensthunden	94.000	68.300	75.300
			64.504		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Pauschale für landeseigene Diensthunde (einschl. Futterkosten)	9.000	9.000
2.	Tierärztl. Betreuung und Arzneimittel	8.000	8.000
3.	Betreuung und Unterbringung durch Dritte aus dienstlichem Anlass	800	800
4.	Ausrüstung und Gerät zur Hundeausbildung	4.000	4.000
5.	Beschaffung von Stoffen für die Ausbildung von Sprengstoffspürhunde	4.500	4.500
6.	Ankauf von Diensthunden für die Hundeführer	42.000	49.000
Summe		68.300	75.300

Rechtsgrundlage:

Rundschreiben des Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz über das Diensthundewesen der Polizei in Rheinland-Pfalz vom 11.05.2020.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

543 01 042 **Abgeführte Umsatzsteuer** 0 0
 neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahmen der Gruppen 529 und 531), bei der Hauptgruppe 6 sowie bei den Obergruppen 81 und 82 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 69 042 **Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben** 0 0 0
0

Erläuterungen:

Leertitel.

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen: 2.418.300 3.096.800 3.995.400
1.433.767

Summe HGr. 5: 11.987.300 14.492.600 14.916.200
10.393.721

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 02 042 **Erwerb von Wasserfahrzeugen** 0 0 1.500.000
992.900

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.000.000	
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu	1.500.000	
2026 bis zu	1.500.000	
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.500.000		1.500.000				
VE 2023	3.000.000			1.500.000	1.500.000		
VE 2024							
Verpfl. aus VE			1.500.000	1.500.000	1.500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.000.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.500.000	3.000.000				

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 811 02

Im Haushaltsjahr 2024 ist die Fertigstellung eines Polizeistreckenbootes (Neubau WSP 2) vorgesehen. Darüber hinaus sind Verpflichtungsermächtigungen für den Neubau von zwei weiteren Polizeistreckenbooten mit Fertigstellung in den HHJ 2025 und 2026 vorgesehen.

812 01	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	195.000	160.000	135.000
			200.508		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Neu-, Ersatzbeschaffungen von Anlagen, Einrichtungen und Geräteausstattungen in Büroräumen sowie in den Unterkunftsbereichen.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Neu- und Ersatzbeschaffungen bei Büroarbeitsplätzen, insbesondere auch arbeitsmedizinisch verordnete Büromöbel sowie Mobiliar in den Unterkunftsbe- reichen (z.B. Hochschule der Polizei)	139.000	114.000
2.	Sonstiges Mobiliar (Lagerregale, Ersatz Küchenzeile etc.)	10.000	10.000
3.	Gegenstände zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes	6.000	6.000
4.	Ersatzbeschaffung Sportgeräte	5.000	5.000
Summe		160.000	135.000

812 02	042	Erwerb von technischen Einrichtungen und Geräten	88.500	70.000	60.000
			260.195		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	medizinische Geräte	45.000	40.000
2.	techn. Geräte für Verwaltungszwecke	25.000	20.000
Summe		70.000	60.000

812 04	042	Beschaffung von polizeitechnischen Einrichtungen und Ein- satzausstattungen	375.000	325.000	206.500
			507.523		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von telekommunikations-, kraftfahrzeug- und waffentechnischen Einrichtungen, Geräten und Einsatzausstattungen für polizeitechnische Zwecke sowie technische Ausstattungen für den lan-
desweiten Einsatz der Medienzentrale.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Investitionen Waffen und Geräte	178.000	106.500
2.	Investitionen SG Medieneinsatz	100.000	50.000
3.	Sicherungseinrichtungen Boote und Technische Anlagen WSP	47.000	50.000
Summe		325.000	206.500

812 05	042	Erwerb von Sonderausstattung	5.000	5.000	5.000
			2.736		

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen für das Polizeiorchester Rheinland-Pfalz.

812 06	042	Erwerb von polizeispezifischer Einsatz- und Kommunikations- technik	70.000	200.000	120.000
			342.235		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 812 06

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Modernisierung/ Ad-hoc Systeme HD-Bildübertragung (HD VÜ)	100.000	60.000
2.	Videoauswertesysteme für das Videomanagementsystem	100.000	60.000
Summe		200.000	120.000

812 08	042	Erwerb von Dienstkleidung	2.950.000	2.950.000	2.950.000
			2.827.467		

Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstkleidung und aus Erstattungen von Dritten für die Inanspruchnahme von Leistungen im Bereich der Bekleidungswirtschaft sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen aus dem Verkauf von Dienstkleidung und von Dritten für die Inanspruchnahme von Leistungen im Bereich der Bekleidungswirtschaft ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf 296.894 EUR.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Uniform	1.737.000	1.737.000
2.	Einsatz- und Sonderbekleidung	796.000	796.000
3.	Arbeitsschutzkleidung	417.000	417.000
Summe		2.950.000	2.950.000

812 10	042	Beschaffung von Spezialeinsatzgeräten und -ausrüstungen	529.000	771.000	490.000
			1.810.554		

Erläuterungen:

Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Spezialeinheiten (SE).

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Waffen und Gerät/taktische Einsatzrüstung	300.000	270.000
2.	Operativtechnik	221.000	220.000
3.	Kommunikation	250.000	0
Summe		771.000	490.000

812 13	042	Beschaffung von Musikinstrumenten für das Landespolizeiorchester	38.000	30.000	30.000
			37.021		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Neu- und Ersatzbeschaffungen.

aus Titelgruppen:	70.000	5.053.000	6.049.000
	31.420		

Summe HGr. 8:	4.320.500	9.564.000	11.545.500
	7.012.558		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Hubschrauberstaffel der Polizei

Die Ausgaben bei TG 71 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 132 04 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 71 sind übertragbar.

511 71	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	17.000	17.700	18.300
			7.409		

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher, Zeitschriften
3. Postdienstleistungen, Hör-/Rundfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände in Einrichtungen (bis 5.000 EUR im Einzelfall)

514 71	042	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	2.165.100	2.079.900	3.073.900
			1.220.192		

Erläuterungen:

In Betracht kommen zwei Hubschrauber (Guppe 1 - 3)
 Aufwand für neu angeschaffte Hubschrauber (Gruppe 4)

			2023 EUR	2024 EUR
1	Unterhaltung und Instandsetzung			
a	EC 135 lfd. Betriebskosten, D-HRPA		771.700	461.800
b	EC 135 lfd. Betriebskosten, D-HRPB		816.400	461.800
c	Wartungsvertrag ADAC		206.000	100.000
d	Wartungsvertrag ESG		108.000	110.000
e	Grundüberholung von Komponenten D-HRPA		18.000	0
f	Grundüberholung von Komponenten D-HRPB		20.000	0
g	Wartungsdokumentation AIRBUS		0	39.000
	<i>Summe zu 1</i>		<i>1.940.100</i>	<i>1.172.600</i>
2	Flugbetriebskosten			
a	insb. Landesgebühren, elektr. Flugbuch, ULS		59.800	69.900
	<i>Summe zu 2</i>		<i>59.800</i>	<i>69.900</i>
3	Sonstiges			
a	Kooperationsvereinbarung Flugzeug Hessen		50.000	50.000
	<i>Summe zu 3</i>		<i>50.000</i>	<i>50.000</i>
4	Neue Hubschrauber			
a	Kraftstoff		0	770.000
b	laufende Betriebskosten		0	745.000
c	Wartungsvertrag		0	206.000
d	Software		0	60.400
e	Dokumentation		30.000	0
	<i>Summe zu 4</i>		<i>30.000</i>	<i>1.781.400</i>
Zusammen			2.079.900	3.073.900

Die PKW-Fahrzeugunterhaltung ist zentral bei Kapitel 03 10 Titel 514 74 veranschlagt.

517 71	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	86.400	111.800	109.200
			73.265		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 517 71

Erläuterungen:

In Betracht kommen:

- 1 Gebäude mit insgesamt 7.600 qm Nutz- und Nebenfläche
- 9 Räume
- 2 Garagen
- 1 Werkshalle

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Energieversorgung	41.400	41.400
2.	Gebäudereinigung, Entsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -entsorgung	42.500	42.500
3.	Wartungsverträge für haustechnische Anlagen	10.400	10.400
4.	Pflege der Außenanlagen	3.500	3.500
5.	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	14.000	11.400
Summe		111.800	109.200

519 71	042	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	4.000	4.000	4.000
			1.821		

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe der Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2020 sind keine Erstattungen angefallen.

525 71	042	Aus- und Fortbildung	103.000	788.000	704.700
			84.587		

Erläuterungen:

Mehr wegen Neubeschaffung der Polizeihubschrauber. In 2023 sind für die Schulungen der Besatzungen 689.300 EUR und in 2024 554.800 EUR veranschlagt.

526 71	042	Kosten für Sachverständige	10.000	10.000	10.000
			6.688		

527 71	042	Reisekostenvergütungen	27.300	79.700	69.400
			18.500		

Erläuterungen:

Mehr wegen Neubeschaffung der Polizeihubschrauber. In 2023 sind für Reisekosten zu Schulungen der Besatzungen und der Inbetriebnahme der Hubschrauber 44.000 EUR und in 2024 36.900 EUR veranschlagt.

547 71	042	Sachausgaben	5.500	5.700	5.900
			21.306		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für Fliegerbrillen, Gehörschutz nach (Flieger-) ärztlicher Verordnung.

811 71	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	3.630.000	6.029.000
			0		

Vgl. Vermerk bei Kapitel 03 10 Titel 811 74.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 24 **Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 811 71

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu		0
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	24.230.400	7.867.900	16.362.500				
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		7.867.900	16.362.500				
für neue Maßnahmen vorgesehen		-4.237.900	-10.333.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		16.362.500					

Ersatzbeschaffung von zwei Polizeihubschraubern. Die Beschaffung der Hubschrauber wurde im Jahr 2022 mit einem europaweiten Vergabeverfahren eingeleitet. Mit Zuschlag vom 19.07.2022 erfolgte die Auftragserteilung. Das Haushaltsvolumen zur Lieferung zweier Hubschraubern der Leistungsklasse 1 mit Musterzulassung gemäß EASA CS 29 und notwendiger Instandhaltungsgeräte beträgt planmäßig 33,132 Mio. EUR.

Die Jahresscheiben setzen sich wie folgt zusammen:

- 2022 - 8.902.000 EUR
- 2023 - 7.867.900 EUR
- 2024 - 16.362.500 EUR

In der Verpflichtung aus VE 2023 sind 1.322.900 EUR zur Finanzierung der notwendigen Instandhaltungsgeräte berücksichtigt, die lange Lieferzeiten haben und in 2022 mit beauftragt werden mussten. Es erfolgt hier eine Gesamtveranschlagung, die Mittel stehen in 812 71 zur Verfügung.

Die Verpflichtungsermächtigung war im Haushalt 2022 in Kapitel 03 10 - Titel 811 74 abgebildet. Es galt die finanziellen Interessen des Landes im Rahmen des Vergabeprozesses zu wahren.

Für eine Gesamtschau addieren sich zu den mittels VE gebundenen Mittel die in den Erläuterungen der TGr. 71 aufgeführten Beträge, die im Vollzug verausgabt werden.

Im Jahr 2022 war die erste Teilzahlung fällig. Aufgrund der im Vergleich zur Haushaltsaufstellung gestiegenen technischen Leistungsmöglichkeiten der Hubschrauber, die seitens der Industrie gesetzt sind, betrug diese 9.817.500 EUR. Die Differenz zwischen Ansätzen und Gesamtbedarf bei Kapitel 03 10 - Titel 811 74 wurde im Jahr 2022 aus Ausgaberesten 2021 ausgeglichen. Darüber hinaus werden für den Doppelhaushalt 2023 / 24 Ausgabereste in Höhe von 14 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Der Auftragswert der beiden Hubschrauber beträgt demnach 32,725 Mio. EUR.

Einhergehend mit dem notwendigen Austausch der beiden Polizeihubschrauber werden die Leistungsfähigkeit verbessert und gleichzeitig die Einsatzmöglichkeiten erweitert. Es werden die Zuladungskapazität und die Reichweite erhöht sowie ein noch schnellerer Einsatz von Spezialeinheiten gewährleistet. Zudem wird die (Wald-) Brandbekämpfung, die Rettung von Menschen (Seilwindeneinsatz) bei Hochwasserlagen und Ähnlichem sowie der Transport von (verletzten) Personen ermöglicht.

812 71	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	70.000	1.423.000	20.000
			31.420		

Erläuterungen:

Beschaffung von Sonderwerkzeugen und Prüfeinrichtungen. Mehr wegen Neubeschaffung der Polizeihubschrauber. In 2023 sind für den Erwerb von Werkzeugen und Prüfeinrichtungen 1.322.900 EUR und in 2024 20.000 EUR veranschlagt.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 71	2.488.300	8.149.800	10.044.400
		1.465.188		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 24 **Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			2.488.300	8.149.800	10.044.400
			1.465.188		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	642.400 367.006	616.500	617.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.450.000 867.586	1.450.000	1.450.000

Gesamteinnahmen		2.092.400 1.234.592	2.066.500	2.067.500
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	94.785.000 92.694.841	98.817.900	99.926.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	11.987.300 10.393.721	14.492.600	14.916.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.320.500 7.012.558	9.564.000	11.545.500

Gesamtausgaben		111.092.800 110.101.120	122.874.500	126.388.400
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-109.000.400 -108.866.528	-120.808.000	-124.320.900
--------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------	---------------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Vorwort

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) wurde aufgrund der §§ 6 und 7 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet und steht mit ihren Zuständigkeiten Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltungen, der Wirtschaft und sonstigen Organisationen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Organisatorisch gliedert sich die SGD Nord in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 – Zentrale Aufgaben
- Abteilung 2 – Gewerbeaufsicht
- Abteilung 3 – Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Abteilung 4 – Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen

Entsprechend § 14 VwORG sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt. Die Stellen und Haushaltsmittel werden den Direktionen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Der durchlaufende Haushalt ist für die SGD Nord in folgenden Einzelplänen (Epl.) umgesetzt:

Epl. 03 - Ministerium des Innern und für Sport	Kapitel 03 80
Epl. 04 - Ministerium der Finanzen	Kapitel 04 80
Epl. 14 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität	Kapitel 14 80

Im Kapitel 03 80 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für folgende Aufgabengebiete der SGD Nord veranschlagt:

- Behördenleitung
- Personalmanagement, Aus- und Fortbildung und Allgemeine Rechtsangelegenheiten
- Organisation, IuK-Technik und Zentrale Dienste
- Haushalt und Controlling
- Öffentlichkeitsarbeit
- Einheitlicher Ansprechpartner
- Raumordnung, Landesplanung
- Entschädigung und Enteignung
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die SGD Nord ist im Internet unter <http://www.sgd nord.rlp.de> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	012	Gerichtskosten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

111 11	012	Verwaltungsgebühren	36.000	36.000	36.000
			25.432		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dem Landesgebührengesetz, dem Allgemeinen Gebührenverzeichnis sowie den einschlägigen besonderen Gebührenverzeichnissen u.a. für Raumordnungs- sowie Enteignungs- und Besitzeinweisungsverfahren.

111 31	012	Benutzungsgebühren	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 01	012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 06	012	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	5.000	5.000	5.000
			1.884		

Erläuterungen:

Mitbenutzung der Behördenkantine durch Dritte.

119 07	012	Einnahmen aus der Erhebung von Parkberechtigungsentgelten	0	0	0
			7.561		

Vgl. Vermerk bei 534 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 534 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 08	012	Erlöse aus dem Verkauf von Job-Tickets	0	0	0
			14.207		

Vgl. Vermerk bei 534 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 534 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	012	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 119 12

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	012	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			1.735		

Erläuterungen:

Leertitel.

124 02	012	Mieten und Nebentgelte (für Behördenkantine)	0	2.500	2.500
---------------	------------	---	----------	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei 517 01.

Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 LHO dürfen Räume und Einrichtungen für die Kantine mietfrei überlassen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten aus der Vermietung und Überlassung von Räumen an Dritte.

124 03	012	Mieten und Nebentgelte (für Diensträume)	0	10.000	10.000
---------------	------------	---	----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten aus der Vermietung und Überlassung von Räumen an Dritte.

132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	5.000
			5.855		

Erläuterungen:

Für das Jahr 2024 sind Erlöse aus der Veräußerung eines Kraftfahrzeuges veranschlagt.

132 02	012	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	200	200	200
			143		

Summe HGr. 1:		41.200	53.700	58.700
		56.815		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 15	012	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 427 15.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 05	012	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen. Diese werden beim Titel 427 01 abgesetzt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen gem. § 4 des Gesetzes zur Förderung eines gleitenden Übergangs älterer Arbeitnehmer/innen in den Ruhestand (Altersteilzeitgesetz) vom 23.07.1996.

Summe HGr. 2:			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

Die Stellenpläne der einzelnen Stellenplanabschnitte im Kapitel 03 80 können wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.821.900	2.912.300	2.968.300
			2.582.933		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemeine und Innere Verwaltung					
Präsidentin, Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	B6	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	4,05	4,05	4,05
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	7,00	7,00	7,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	7,00	6,00	6,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	9,80	10,80	10,80
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	6,65	6,65	6,65
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	3,37	3,37	3,37
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	2,00	2,00	2,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I	2,00	2,00	2,00
Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			47,87	48,87	48,87
Landesplanung					
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 Aufbauhilfe 2021					
2024: 1,00 im Jahr 2025 Aufbauhilfe 2021					
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	5,75	5,75	5,75
Baurätin, Baurat	A13	IV	0,50	0,50	0,50
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Regierungsamtfrau, Regierungsamt- davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 Aufbauhilfe 2021 2024: 1,00 im Jahr 2025 Aufbauhilfe 2021	A11	III	1,75	2,75	2,75
		Regierungs- oberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungs- hauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
		Regierungsobersekretärin, Regierungs- obersekretär	A7	II	0,00	0,00	0,00
Zusammen:					15,00	16,00	16,00
Leerstellen:							
Allgemeine und Innere Verwaltung							
		Vizepräsidentin, Vizepräsident der Struk- tur- und Genehmigungsdirektion Nord	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					62,87	64,87	64,87

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.
 Die Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Allgemeine und Innere Verwaltung

Zugänge:

2023	2024				
Neue Stellen					
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Sachbearbeitung Referat Personal, Ausbildung, Allgemeine Rechtsange- legenheiten	
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

2023	2024				
Neue Hebungen					
1,00	0,00	von A13 III	Regierungsrätin, Regierungs- rat	nach A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberre- gierungsrat
1,00	0,00	von A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierungs- rat
2,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Landesplanung

Zugänge:

2023	2024				
Neue Stellen					
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Sachbearbeitung Landesplanung	
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	012	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 04

Erläuterungen:

Leertitel.

422 05	012	Anwärterbezüge	260.000	160.400	231.200
			247.716		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektorin	ANW	III	15,00	15,00	15,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	ANW	II	5,00	5,00	5,00
Zusammen:			20,00	20,00	20,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			20,00	20,00	20,00

427 01	012	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	7.000	7.000
			559		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.
 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei Kapitel 06 02 Titel 427 02).

427 09	012	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

427 15	012	Bezüge und Vergütungen für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32	012	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	18.700	18.700	18.700
			16.189		

Erläuterungen:

Hierzu gehören Ausgaben zur Individualbetreuung im Bereich der Referendarausbildung und Schulungen im Europarecht.

427 33	012	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.118.200	2.314.500	2.266.700
			2.109.589		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Allgemeine und Innere Verwaltung			
E 10	1,50	1,50	1,50
E 9a	1,50	1,50	1,50
E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	2,00	4,00	4,00
E 5	15,20	13,20	13,20
E 4	2,50	2,50	2,50
E 3	1,25	1,25	1,25
E 2	2,75	0,25	0,25
Zusammen:	27,70	25,20	25,20
Landesplanung			
E 14	1,00	1,00	1,00
E 10	1,35	1,35	1,35
E 9b	0,00	0,00	0,00
E 9a	2,00	4,00	4,00
E 8	4,00	2,00	2,00
E 5	0,80	0,80	0,80
Zusammen:	9,15	9,15	9,15
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	36,85	34,35	34,35

Erläuterungen:

Entgelte einschließlich der tariflichen Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlagen zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden.
Die Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Allgemeine und Innere Verwaltung

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
2,50	0,00	E 2 I	zur Kompensation neuer Stellen
2,50	0,00	Sonstige Abgänge	
2,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-2,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Neue Hebungen			
2,00	0,00	von E 5 II	nach E 6 II
2,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt	
2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Landesplanung

Stellenhebung:

Neue Hebungen			
2,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II
2,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt	
2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	012	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 08

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	012	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	15.200	1.800	1.700
			1.440		

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütung

459 69	012	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:	5.234.000	5.414.700	5.493.600
	4.958.426		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	118.500	110.900	111.500
			81.144		

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen und Kostenbeteiligungen sowie Erstattungen aus Verrechnungen nach dem LAbwAG und dem LWEntG sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1	Geschäftsbedarf	14.600	14.900
2	Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften (auch in digitaler Form)	22.100	22.400
3	Postdienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	42.600	42.600
4	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	12.000	12.000
5	Unterhaltung von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	7.600	7.600
6	Bekanntmachungen	2.000	2.000
7	Stellenausschreibungen	10.000	10.000
	Summe	110.900	111.500

Die Erstattungen von Landesdienststellen und die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar. Die Erstattungen aus der Verrechnung nach dem LAbwAG und dem LWEntG werden sich in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 voraussichtlich auf jährlich 5.200 EUR belaufen. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Einnahmen auf 5.585 EUR.

514 01	012	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	27.500	34.000	34.000
			16.871		

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen und Kostenbeteiligungen sowie Erstattungen aus Verrechnungen nach dem LAbwAG und dem LWEntG sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 514 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	32.500	32.500
2.	Verbrauchsmaterial	200	200
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.300	1.300
Summe		34.000	34.000

Veranschlagt sind die Ausgaben für 7 Dienstkraftfahrzeuge.

Anpassung der Ansätze 2023 und 2024 im Hinblick auf zu erwartende Kostensteigerungen bei der Fahrzeughaltung.

Die Erstattungen von Landesdienststellen und die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar. Die Erstattungen aus der Verrechnung nach dem LABwAG und dem LWEntG werden sich in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 voraussichtlich auf jährlich 1.800 EUR belaufen. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Einnahmen auf 1.808 EUR.

517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	370.000	482.700	496.300
			341.300		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 02 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen und Kostenbeteiligungen sowie Erstattungen aus Verrechnungen nach dem LABwAG und dem LWEntG sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1	Heizkosten	107.700	110.900
2	Elektrizität	126.400	130.200
3	Gebäudereinigung	138.700	142.900
4	Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -entsorgung	42.900	43.800
5	Hygieneartikel	5.900	6.000
6	Wartungsarbeiten für haustechnische Anlagen	8.600	8.600
7	Pflege der Außenanlagen	1.000	1.000
8	Kosten für Pförtnerdienst	46.900	48.300
9	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	4.600	4.600
Summe		482.700	496.300

In Betracht kommen:

- a) zwei landeseigene Dienstgebäude mit insgesamt 8.705 qm Nutz- und Nebenraumfläche,
- b) ein angemietetes Dienstgebäude insgesamt 1.989,10 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Anpassung der Ansätze 2023 und 2024 im Hinblick auf zu erwartende Kostensteigerungen.

Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen und Kostenbeteiligungen auf 47.982 EUR. Die Erstattungen von Landesdienststellen und die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen betragen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 voraussichtlich jährlich 72.200 EUR.

Die Erstattungen aus der Verrechnung nach dem LABwAG und dem LWEntG werden sich in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 voraussichtlich auf jährlich 39.700 EUR belaufen. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Einnahmen auf 33.716 EUR.

518 01	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	140.800	142.300	142.300
			135.336		

Einnahmen aus Kostenbeteiligungen der Nutzer/innen eines angemieteten Parkplatzes und von Landesdienststellen sowie Erstattungen aus Verrechnungen nach dem LABwAG und dem LWEntG sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Folgende Mietverhältnisse sind zu berücksichtigen:

- a) Koblenz, Kurfürstenstraße 12-14 - Mietfläche 1.989,10 qm,
- b) Anmietung eines Saales für die Personalversammlungen.

Die Erstattungen von Landesdienststellen und die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar. Die Erstattungen aus der Verrechnung nach dem LABwAG und dem LWEntG werden sich in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 voraussichtlich auf jährlich 37.000 EUR belaufen. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Einnahmen auf 37.707 EUR.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0	0	0
			0		

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen und Kostenbeteiligungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Erstattungen von Landesdienststellen und die Einnahmen von Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Einnahmen auf 0 EUR.

518 13	012	Leasing von Dienstfahrzeugen	9.300	11.900	11.900
			6.965		

Für den Präsidenten/die Präsidentin kann ein Fahrzeug zur vorrangigen dienstlichen Benutzung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für 3 Leasingfahrzeuge.

519 02	012	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	1.000	1.000	1.000
			1.081		

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen und Kostenbeteiligungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei dem Titel 519 05 veranschlagt.

Die Erstattungen von Landesdienststellen und die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar. Die Erstattungen aus der Verrechnung nach dem LAbwAG und dem LWEntG werden sich in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 voraussichtlich auf jährlich 0 EUR belaufen. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Einnahmen auf 14 EUR.

519 05	012	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	8.000	15.000	15.000
			8.061		

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer und Kostenbeteiligungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Die Ausgaben für Mietobjekte Dritter sind bei dem Titel 519 02 veranschlagt.

Aufgrund der zusätzlichen Unterbringung von ca. 50 Personen in den Liegenschaften am Dienstort Koblenz sind in den Jahren 2023 und 2024 höhere Aufwendungen durch Anpassungen an der Arbeitsplatzunterbringung zu erwarten. Außerdem ergeben sich durch die geplante Anbringung von Bewegungsmeldern in den Fluren und Treppenhäusern im Dienstgebäude Koblenz, Stresemannstraße 3-5 notwendige Anpassungen an der Elektrik. Durch diese Maßnahme soll ein Dauerbetrieb der Beleuchtung abgestellt werden und so eine Senkung bei den Stromkosten erreicht werden.

Die Erstattungen von Landesdienststellen und die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar. Die Erstattungen aus der Verrechnung nach dem LAbwAG und dem LWEntG werden sich in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 voraussichtlich auf jährlich 0 EUR belaufen. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Einnahmen auf 0 EUR.

525 01	012	Aus- und Fortbildung	24.000	25.000	25.000
			11.103		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 525 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Ausbildung von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren bzw. Anwärterinnen und Anwärtern. Darüber hinaus sind die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zur Durchführung von Fortbildungsqualifizierungen entsprechend den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes etatisiert.

526 01	012	Kosten für Sachverständige	22.300	22.000	22.000
			3.286		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Sachverständige (u.a. für die Erstellung von Gutachten, die Moderation von Erörterungsterminen) in den Bereichen Raumordnung, Landesplanung und Enteignung.

526 11	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	4.000	4.000	4.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel im Hinblick auf Gerichtsverfahren im Bereich von Landesplanung und Raumordnung betr. Zielabweichungsbescheide für Einzelhandels- und Windenergieprojekte.

527 01	012	Reisekostenvergütungen	13.600	12.000	12.000
			2.527		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für den Bereich der allgemeinen Dienstreisen sowie Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

527 03	012	Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	1.000	1.000	1.000
			573		

529 01	012	Verfügungsmittel	4.100	4.100	4.100
			3.935		

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Präsidenten/der Präsidentin der SGD Nord für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

529 02	012	Förderung internationaler partnerschaftlicher Beziehungen und anderer Veranstaltungen	1.000	1.000	1.000
			0		

531 02	012	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	4.100	5.100	7.000
			756		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt für allgemeine Zwecke der Information.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	3.100	5.000
2.	Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit des Einheitlichen Ansprechpartners	500	500
3.	Neuaufstellung regionaler Raumordnungspläne	1.500	1.500
	Summe	5.100	7.000

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 531 02

Ansatzserhöhung in den Jahren 2023 und 2024 im Hinblick auf die Erstellung einer Broschüre anlässlich des 25-jährigen Bestehens der SGD Nord im Jahr 2025.

533 05	012	Ausgaben für Auszeichnungen aus besonderem Anlass	500 215	500	500
---------------	-----	--	-------------------	------------	------------

534 02	012	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)	0 21.767	0	0
---------------	-----	--	--------------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 % der Mehreinnahmen bei 119 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 % der Mehreinnahmen bei 119 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

543 01	012	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
---------------	-----	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahmen der Gruppen 529 und 531), bei der Hauptgruppe 6 sowie bei den Obergruppen 81 und 82 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 11	012	Betriebliches Gesundheitsmanagement	900 1.082	1.100	1.100
---------------	-----	--	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Gesundheitsfördernde Maßnahmen nach dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung.

Anpassung des Ansatzes im Hinblick auf die IST-Ausgaben im Jahr 2021.

546 13	012	Vereinbarkeit Beruf und Familie	500 0	500	500
---------------	-----	--	-----------------	------------	------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt u.a. für organisatorische Maßnahmen (bspw. Vorträge, Ferienbetreuung).

547 69	012	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	11.900 14.629	1.000	1.000
---------------	-----	---	-------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Anpassung des Ansatzes, da die Kosten für fachbezogene Bekanntmachungen und Stellenausschreibungen seit dem Haushaltsjahr 2022 beim Titel 511 01 nachgewiesen werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(518 12)	012	Leasing von Maschinen und Geräten	0 0		
-----------------	-----	--	---------------	--	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 518 12

Leertitel.

Die Erstattungen von Landesdienststellen und die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2020 beliefen sich die Einnahmen auf 0 EUR.

aus Titelgruppen: **21.000** **36.000** **33.500**
23.388

Summe HGr. 5: **784.000** **911.100** **924.700**
674.020

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

686 02 012 **Zuschüsse und Beiträge an inländische Vereine und Gesellschaften** **2.000** **2.000**
 neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für den Verein "Zukunftsregion Ahr e.V.".

Summe HGr. 6: **2.000** **2.000**

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 012 **Erwerb von Dienstfahrzeugen** **0** **0** **40.000**
0

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2024 ist die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges für den Hausdienst am Dienort Koblenz geplant.

812 01 012 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **15.000** **15.000** **15.000**
13.778

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ersatzbeschaffung von ergonomischen Büro-Drehstühlen	5.000	5.000
2.	Beschaffung von ergonomischen, höhenverstellbaren Schreibtischen insbesondere aus arbeitsmedizinischen Gründen	5.000	5.000
3.	diverse Büromöbelergänzungen	5.000	5.000
Summe		15.000	15.000

812 03 012 **Einrichtung von Behördenkantinen** **5.000** **15.000** **15.000**
0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ersatzbeschaffung von Küchengeräten	15.000	15.000
Summe		15.000	15.000

Ansatzhöhung im Hinblick auf die Ersatzbeschaffung eines Kombidämpfers im Jahr 2023 und einer Spülmaschine im Jahr 2024 für die Behördenkantine.

aus Titelgruppen: **6.500** **6.500**

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 8:			20.000	36.500	76.500
			13.778		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben der Titelgruppe 99 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig. Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titelgruppe 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für EDV-Fachanwendungen.

511 99	012	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	1.500	2.000	2.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Datenbank-Administration sowie spezifische Werkzeuge für das Geoinformationssystem (GIS-Werkzeuge).

518 99	012	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software		9.000	9.000
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Anmietung und Hosting von Servern beim LDI für den Betrieb des Rauminformationssystems ROK25 Online.

525 99	012	Aus- und Fortbildung	4.500	4.500	4.500
			2.063		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Fortbildungen im Bereich des Geoinformationssystems (GIS).

539 99	012	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	15.000	20.500	18.000
			21.325		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Unterstützungsleistungen im laufenden Betrieb der Fachdatenbanken der Raumordnung und Landesplanung, des Rauminformationssystems ROK25 Online und für die Weiterentwicklung und Betreuung einer webbasierten Anwendung zur Raumbenutzung entsprechend § 21 LPIG.

Im Haushaltsjahr 2023 fallen zudem Kosten für die Unterstützung bei der Server-Neueinrichtung für das Rauminformationssystem ROK25 Online im Rahmen des Serverumzugs zum LDI an.

812 99	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software		6.500	6.500
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt für fachspezifische Ausstattungsgegenstände und Software-Produkte für das Geoinformationssystem (GIS) und die Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften Mittelrhein-Westerwald sowie Region Trier.

Nachrichtlich:		Summe TGr. 99	21.000	42.500	40.000
			23.388		

Nachrichtlich:		Summe Ausgaben der Titelgruppen	21.000	42.500	40.000
			23.388		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	41.200 56.815	53.700	58.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0

Gesamteinnahmen	41.200 56.815	53.700	58.700
------------------------	------------------	--------	--------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.234.000 4.958.426	5.414.700	5.493.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	784.000 674.020	911.100	924.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		2.000	2.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.000 13.778	36.500	76.500

Gesamtausgaben	6.038.000 5.646.224	6.364.300	6.496.800
-----------------------	------------------------	-----------	-----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-5.996.800 -5.589.408	-6.310.600	-6.438.100
--------------------------------------	--------------------------	------------	------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Vorwort

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) wurde aufgrund der §§ 6 und 8 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet und steht mit ihren Zuständigkeiten Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltungen, der Wirtschaft und sonstigen Organisationen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Organisatorisch gliedert sich die SGD Süd in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 - Zentrale Aufgaben, Einheitlicher Ansprechpartner
- Abteilung 2 - Gewerbeaufsicht
- Abteilung 3 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Abteilung 4 - Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz, Bauwesen sowie Entschädigung und Enteignung

Entsprechend § 14 VwORG sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt. Die Stellen und Haushaltsmittel werden den Direktionen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Der durchlaufende Haushalt ist für die SGD Süd in folgenden Einzelplänen (Epl.) umgesetzt:

Epl. 03 - Ministerium des Innern und für Sport	Kapitel 03 81
Epl. 04 - Ministerium der Finanzen	Kapitel 04 81
Epl. 14 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität	Kapitel 14 81

Im Kapitel 03 81 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für folgende Aufgabengebiete der SGD Süd veranschlagt:

- Behördenleitung
- Personalmanagement, Aus- und Fortbildung und Allgemeine Rechtsangelegenheiten
- Organisation, IuK-Technik und Zentrale Dienste
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- IT-Sicherheitsbeauftragter
- Haushalt und Controlling
- Öffentlichkeitsarbeit
- Einheitlicher Ansprechpartner
- Raumordnung und Landesplanung
- Entschädigungen und Enteignungen
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die SGD Süd ist im Internet unter <http://www.sgdsued.rlp.de> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	012	Gerichtskosten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

111 11	012	Verwaltungsgebühren	11.000	12.000	12.000
			13.065		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dem Landesgebührengesetz, dem Allgemeinen Gebührenverzeichnis sowie den einschlägigen besonderen Gebührenverzeichnissen u. a. für Raumordnungs- sowie Enteignungs- und Besitzeinweisungsverfahren. Zudem sind Einnahmen aus der internen Mitwirkung in Verwaltungsverfahren anderer Behörden berücksichtigt.

111 31	012	Benutzungsgebühren	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

112 01	012	Geldstrafen und Geldbußen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 01	012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 06	012	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	3.000	3.000	3.000
			0		

Erläuterungen:

Mitbenutzung der Behördenkantine durch Dritte.

119 12	012	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 14	012	Stundungs- und Verzugszinsen sowie sonstige Zinseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
119 69	012	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
124 01	012	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	5.000 4.893	5.000	5.000
124 02	012	Mieten und Nebenentgelte	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 517 01.</i> <i>Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 LHO dürfen Räume und Einrichtungen für die Cafeteria mietfrei überlassen werden.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Veranschlagt sind Einnahmen aus der Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten aus der Vermietung und Überlassung von Räumen an Dritte.			
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
132 02	012	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0 185	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
Summe HGr. 1:			19.000 18.143	20.000	20.000
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
233 15	012	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 427 15.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
235 05	012	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Veranschlagt sind die Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen. Diese werden beim Titel 427 01 abgesetzt.			
235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 428 01.</i>			

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 235 07

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen gem. § 4 des Gesetzes zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand vom 23.07.1996.

Summe HGr. 2:	0	0	0
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelnplanübergreifend in Anspruch nehmen.

Die Stellenpläne der einzelnen Stellenplanabschnitte im Kapitel 03 81 können wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.843.000	2.703.500	2.881.400
			2.711.281		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemeine und Innere Verwaltung					
Präsidentin, Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	B6	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
davon ku:					
			2023: 1,00 nach A15 IV ab 2018		
			2024: 1,00 nach A15 IV ab 2018		
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	4,00	4,00	4,00
davon ku:					
			2023: 2,00 nach A14 IV		
			2023: 1,00 nach A14 IV		
			2024: 2,00 nach A14 IV		
			2024: 1,00 nach A14 IV		
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	5,00	5,00	5,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	7,50	7,00	7,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	11,50	12,00	12,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	4,70	4,70	4,70
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	4,00	4,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	2,00	2,00	2,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			48,70	49,70	49,70
Landesplanung					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			8,00	8,00	8,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Leerstellen:

Allgemeine und Innere Verwaltung

Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			1,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			56,70	57,70	57,70

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.
Die Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Allgemeine und Innere Verwaltung

Zugänge:

Neue Stellen	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Sachbearbeitung OZG, IT-Sicherheit
	1,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen	1,00	0,00	von A13 III	Regierungsrätin, Regierungs- rat	nach A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberre- gierungsrat
	1,00	0,00	von A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierung- srat
	0,50	0,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regie- rungsamtmann	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsrat
	2,50	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
	2,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Leerstellen:

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat
	1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	012	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	400	0	0
			216		

Erläuterungen:

Leertitel.

422 05	012	Anwärterbezüge	130.000	82.900	122.800
			127.069		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsinspektoranwärterin, Regie- rungsinspektoranwärter	ANW	III	12,00	12,00	12,00

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 422 05		Regierungssekretäranwärterin, Regierungssekretäranwärter	2,00	2,00	2,00
		Zusammen:	14,00	14,00	14,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	14,00	14,00	14,00
427 01	012	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	20.000 57.152	164.800	164.800
		Erläuterungen:			
		Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte, insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.			
		Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei Kapitel 06 02 Titel 427 02).			
		Die Höhe der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf 48.936,86 EUR.			
427 09	012	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0 0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
427 15	012	Bezüge und Vergütungen für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in	0 0	0	0
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 15 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
427 32	012	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	30.000 27.355	31.500	30.700
427 33	012	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0 0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
427 35	012	Aufwendungen für Werkvertragspartner	15.000	5.000	5.000
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.520.000 3.382.750	3.575.300	3.522.500
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.</i>			
		<i>Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
		Stellenplan:			
		EntgeltGr	2022	2023	2024
		Allgemeine und Innere Verwaltung			
		E 11	2,00	2,00	2,00
		E 10	2,00	2,00	2,00
		E 9b	1,00	1,00	1,00
		E 9a	1,50	1,50	1,50
		E 8	5,01	4,50	4,50
		E 6	11,50	11,50	11,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 428 01					
		E 5	21,35	21,35	21,35
		E 4	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			46,36	45,85	45,85
Landesplanung					
		E 14	1,00	1,00	1,00
		E 13	0,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 im Jahr 2024			
		E 12	1,00	1,00	1,00
		E 11	4,50	4,50	4,50
		E 10	1,00	1,00	1,00
		E 8	1,50	1,50	1,50
		E 6	1,00	1,00	1,00
		E 5	0,50	0,50	0,50
Zusammen:			10,50	11,50	11,50
Leerstellen:					
Allgemeine und Innere Verwaltung					
		E 11	0,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023			
Zusammen:			0,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			56,86	57,35	57,35

Erläuterungen:

Entgelte einschließlich der tariflichen Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlagen zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden.

Die Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf 22.511,06 EUR.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024
--	------	------

Allgemeine und Innere Verwaltung

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
0,51	0,00	E 8 II	Kompensation Standortmanagement Neustadt/W.
0,51	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
0,51	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-0,51	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres		
1,00	0,00	E 11 III
1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Landesplanung

Zugänge:

Neue Stellen

1,00 0,00 E 13 IV

Ref. Siedlungswesen

1,00	0,00	Zugänge neue Stellen
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	012	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	012	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	25.000	10.800	10.800
			8.910		

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütung

459 69	012	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:	6.583.400	6.573.800	6.738.000
	6.314.732		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Standortkonzept Neustadt/W. dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 81, Hauptgruppe 5 geleistet werden.

511 01	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	200.000	203.000	203.000
			294.548		

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen und Kostenbeteiligungen sowie Erstattungen aus Verrechnungen nach dem LAbwAG und dem LWEntG sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1	Geschäftsbedarf	70.000	70.000
2	Bücher, Zeitschriften	45.000	45.000
3	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	43.000	43.000
4	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	45.000	45.000
	Summe	203.000	203.000

Die Erstattungen von Landesdienststellen und die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 betragen die Erstattungen aus der Verrechnung nach dem LAbwAG und dem LWEntG 3.837,12 EUR.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

514 01	012	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	55.000 18.587	62.000	64.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen und Kostenbeteiligungen sowie Erstattungen aus Verrechnungen nach dem LAbwAG und dem LWEntG sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1	Haltung von Dienstfahrzeugen	55.000	57.000
2	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.000	2.000
3	Verbrauchsmittel	5.000	5.000
Summe		62.000	64.000

In Betracht kommen 12 Dienstfahrzeuge.

Ausgabensteigerung im Hinblick auf steigende Kosten bei der Unterhaltung der Dienstfahrzeuge.

Die Erstattungen von Landesdienststellen und die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 betragen die Erstattungen aus der Verrechnung nach dem LAbwAG und dem LWEntG 605,98 EUR.

517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	718.000 369.237	683.700	722.700
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 02 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen und durch Dritte sowie Kostenbeteiligungen und Erstattungen aus Verrechnungen nach dem LAbwAG und dem LWEntG sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1	Heizungskosten (Gas)	75.000	77.000
2	Elektrizität	250.000	283.000
3	Gebäudereinigung	215.000	215.000
4	Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -entsorgung	15.000	15.000
5	Steuern, Abgaben	15.000	15.000
6	Wartungsarbeiten für haustechnische Anlagen	26.000	30.000
7	Pflege der Außenanlagen	8.000	8.000
8	Kosten für Schließdienst	9.300	9.300
9	Kosten für Pfortendienst	43.000	43.000
10	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	18.500	18.500
11	Nebenkosten für angemieteten Archivraum	8.900	8.900
Summe		683.700	722.700

In Betracht kommen im Bereich der SGD Süd:

- a) zwei landeseigene Dienstgebäude mit 10.505 qm Nutz- und Nebenraumfläche sowie Parkplätze,
- b) ein angemieteter Archivraum in der Gartenstraße mit insgesamt 514 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Im Rahmen eines Standortkonzepts ist die ADD seit dem Jahr 2021 in dem angemieteten Bürogebäude Le Quartier Hornbach 19 (4.300 qm Nutzfläche) untergebracht.

Die Jahresansätze tragen auch den ab dem Jahr 2022 steigenden Stromkosten Rechnung, soweit bereits prognostizierbar.

Die Erstattungen von Landesdienststellen, Dritten, die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sowie die Einnahmen aus der Verpachtung der Cafeteria sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 betragen die Erstattungen aus der Verrechnung nach dem LAbwAG und dem LWEntG 10.431,73 EUR. Darüber hinaus sind keine Einnahmen angefallen.

518 01	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	479.000 221.711	479.000	479.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen und Kostenbeteiligungen sowie Erstattungen aus Verrechnungen nach dem LAbwAG und dem LWEntG sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 518 01

Verpflichtungsermächtigung

2023
EUR

2024
EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	8.370.000	465.000	465.000	465.000	465.000	465.000	6.045.000
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		465.000	465.000	465.000	465.000	465.000	6.045.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		14.000	14.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		7.905.000	7.440.000				
					2023		2024
					EUR		EUR
1	Kosten für Anmietung des Bürogebäudes Le Quartier Hornbach 19				465.000		465.000
2	Kosten für Anmietung des Archivraums				14.000		14.000
	Summe				479.000		479.000

Im Rahmen eines Standortkonzepts wurden im Haushaltsjahr 2021 getrennt untergebrachte Organisationseinheiten der ADD und der SGD Süd räumlich zusammengefasst. Hierdurch ergaben sich positive organisatorische und personelle Effekte. Die durch die SGD Süd genutzte Fläche hat sich hierdurch um insgesamt 1087 qm reduziert; die bisherigen drei Behördenstandorte der SGD Süd in Neustadt/Weinstraße ließen sich in Umsetzung des Standortkonzepts auf einen Standort in Neustadt/Weinstraße konzentrieren. Die durch die ADD genutzten Liegenschaften am Standort Neustadt/Weinstraße reduzierten sich von bisher drei Standorten auf zwei Standorte.

In Betracht kommen ein seit dem 1. Januar 2021 angemietetes Bürogebäude für die ADD (4.300 qm Nutzfläche) sowie ein bereits angemieteter Archivraum für die SGD Süd (514 qm Nutzfläche).

Die Erstattungen von Landesdienststellen und die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 betragen die Erstattungen aus der Verrechnung nach dem LAbwAG und dem LWEntG 182,95 EUR.

Neue Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Aus technischen Gründen werden dennoch sowohl die Erläuterungen zu den Vorbelastungen als auch die Tabelle zu Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0	0	0
			164		

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen und Kostenbeteiligungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen von Landesdienststellen ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen erfolgt.

Leertitel.

518 12	012	Leasing von Maschinen und Geräten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	012	Leasing von Dienstfahrzeugen	20.000	21.500	21.500
			18.960		

Für den Präsidenten/die Präsidentin der SGD Süd kann ein Fahrzeug zur vorrangigen dienstlichen Benutzung zugewiesen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 518 13

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für 10 Leasing-Fahrzeuge.

519 02	012	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0 878	0	0
--------	-----	--	----------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei dem Titel 519 05 veranschlagt.

519 05	012	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	20.000 75.122	20.000	20.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind bei dem Titel 519 02 veranschlagt.

Die Einnahmen aus Erstattungen des Landesbetriebes LBB sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 erfolgten keine Erstattungen.

525 01	012	Aus- und Fortbildung	70.000 19.501	82.000	82.000
--------	-----	-----------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1	Rechtsreferendarausbildung	33.000	33.000
2	Kosten im Rahmen der Ausbildung von Anwärtnerinnen und Anwärtern sowie Auszubildenden	4.000	4.000
3	Ausgaben für die Durchführung von Fortbildungen	28.000	28.000
4	Fachspezifische Fortbildungen für den IT-Sicherheitsbeauftragten der SGD Süd	5.000	5.000
5	Fortbildungen / Schulungen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit	3.000	3.000
6	Fortbildungen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)	3.000	3.000
7	Fortbildungsqualifizierung	6.000	6.000
Summe		82.000	82.000

Ausgabensteigerung im Hinblick auf einen vermehrten Fortbildungsbedarf, insbesondere im Bereich der Fortbildungsqualifizierung und im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM).

526 01	012	Kosten für Sachverständige	28.000 16.397	86.000	57.000
--------	-----	-----------------------------------	------------------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 526 01

Erläuterungen:

Es sind Ausgaben für Sachverständige in den folgenden Bereichen veranschlagt:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Entschädigungen/Enteignungen	6.000	7.000
2.	Raumordnerische Verfahrensbegleitungen (Planungsgemeinschaften Rhein- hessen-Nahe und Westpfalz)	50.000	0
3.	raumordnerische Verfahren und Verfahrensbegleitungen	10.000	30.000
4.	Mitarbeiterunterstützungsprogramm	20.000	20.000
Summe		86.000	57.000

526 11	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000	20.000	20.000
			0		

Erläuterungen:

Ausgabenerhöhung im Hinblick auf gerichtlich anhängige Streitverfahren im Bereich des Referates 44 "Enteignung" und anstehende raumordnerische Verfahren.

527 01	012	Reisekostenvergütungen	23.000	23.000	23.000
			5.108		

Einnahmen aus Erstattungen von Dienststellen der Landesverwaltung und durch Dritte sowie Kostenbeteiligungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Erstattungen von Landesdienststellen, Dritten sowie die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf 377,65 EUR.

527 03	012	Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	2.000	2.000	2.000
			68		

529 01	012	Verfügungsmittel	3.500	3.500	3.500
			3.400		

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Präsidenten/der Präsidentin der SGD Süd für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

529 02	012	Förderung internationaler partnerschaftlicher Beziehungen und anderer Veranstaltungen	1.400	1.400	1.400
			1.033		

531 02	012	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	3.000	3.000	3.000
			1.633		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit der Struktur- und Genehmigungsdirektion	2.000	2.000
2.	Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit des Einheitlichen Ansprechpartners	1.000	1.000
Summe		3.000	3.000

533 05	012	Ausgaben für Auszeichnungen aus besonderem Anlass	500	500	500
			394		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
533 11 neu	422	Sachausgaben für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Veranstaltungen		5.000	5.000
<p><i>Einnahmen aus Erstattungen durch Dritte sind von der Ausgabe abzusetzen.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Sachkosten für Projekte in innereuropäischen Grenzräumen einschließlich EU-Förderprogramme INTERREG und Artikel 10 EFRE sowie für Veranstaltungen.</p> <p>Die Höhe der Erstattungen Dritter ist nicht prognostizierbar.</p>					
543 01 neu	012	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
<p><i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahmen der Gruppen 529 und 531), bei der Hauptgruppe 6 sowie bei den Obergruppen 81 und 82 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.</i></p> <p><i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Leertitel.</p> <p>Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.</p>					
546 11	012	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000 3.868	13.100	10.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Ansatzhöhung im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) und der Zertifizierung der SGD Süd als fahrrad- (und umwelt-) freundlicher Arbeitgeber.</p>					
547 03	422	Sachaufwand für die Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften Westpfalz und Rheinhessen-Nahe	101.300 87.000	107.000	107.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Veranschlagt sind die Raum- und Nebenkosten, die Kosten für Büroausstattung und Unterhaltung sowie sonstige Sachkosten, insbesondere Reise-, Fernsprech- und Portokosten, für die Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften Westpfalz und Rheinhessen-Nahe.</p> <p>Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz hat nach abgeschlossener Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Planungsgemeinschaften Westpfalz und Rheinhessen-Nahe im Jahr 2021 eine Angleichung der Erstattungsbeträge für entstandene Sachaufwendungen an die aktuellen Entwicklungen und Gegebenheiten empfohlen. In diesem Zusammenhang wurden neue Vereinbarungen mit dem Planungsgemeinschaften geschlossen, wodurch sich der Ansatz in den Jahren 2023 und 2024 erhöht.</p>					
547 69	012	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	500 0	500	500
<p>Erläuterungen:</p> <p>Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.</p>					
aus Titelgruppen:			57.500	56.200	56.200
Summe HGr. 5:			1.797.700 1.137.608	1.872.400	1.881.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20.000	25.000	25.000
			117.387		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Ergonomische Büroausstattung	15.000	15.000
2.	Sonstige Geräte, Gebrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände	10.000	10.000
	Summe	25.000	25.000

Ansatzhöhung aufgrund mehrerer Neu- und Ersatzausstattungen von Lager-, Funktions- und Wirtschaftsräumen.

aus Titelgruppen:		17.000	5.000	5.000
--------------------------	--	---------------	--------------	--------------

Summe HGr. 8:		37.000	30.000	30.000
		117.387		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben der Titelgruppe 99 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig. Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titelgruppe 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für EDV-Fachanwendungen, die bislang im Kapitel 03 01 etatisiert waren.

511 99	012	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	2.000	2.000	2.000
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind fachspezifische EDV-Ausgaben für Raumordnung und KULADIG (Kultur. Landschaft. Digital.).

518 99 neu	012	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software		10.000	10.000
----------------------	-----	---	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung eines Servers bei der Universität Koblenz-Landau für langfristiges Speichern zahlreicher Anwendungen im Rahmen der KULADIG (Kultur. Landschaft. Digital.)-Objekterfassungen.

525 99	012	Aus- und Fortbildung	5.500	4.200	4.200
---------------	-----	-----------------------------	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Schulung Crystal-Report		1.200	1.200
2.	Schulung Easy-Map		1.500	1.500
3.	Schulung VR-Easy		1.500	1.500
Summe			4.200	4.200

539 99	012	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	50.000	40.000	40.000
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	GIS-Software CAIGOS		18.000	18.000
2.	Softwarenutzung KULADIG		22.000	22.000
Summe			40.000	40.000

812 99	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	17.000	5.000	5.000
---------------	-----	--	---------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung eines Plotters.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 99	74.500	61.200	61.200
-----------------------	----------------------	---------------	---------------	---------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **74.500** **61.200** **61.200**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	19.000 18.143	20.000	20.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0

Gesamteinnahmen		19.000 18.143	20.000	20.000
------------------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.583.400 6.314.732	6.573.800	6.738.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.797.700 1.137.608	1.872.400	1.881.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	37.000 117.387	30.000	30.000

Gesamtausgaben		8.418.100 7.569.727	8.476.200	8.649.300
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-8.399.100 -7.551.584	-8.456.200	-8.629.300
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Vorwort

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wurde aufgrund der §§ 6 und 10 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung (Verwaltungsorganisationsreformgesetz) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet.

Sie nimmt als zentrale Verwaltungsbehörde entsprechend einer funktionalen Aufgabenbündelung landesweit folgende Aufgaben wahr:

- Schadenregulierungsstelle, Berufsbildung im öffentlichen Dienst und in der Hauswirtschaft
- Kommunalaufsicht, Kommunale Entwicklung, Sport und Denkmalschutz
- Brand- und Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung
- Ordnungswesen einschließlich Glücksspielwesen, Hoheitsangelegenheiten
- Soziales, insbesondere Familie, Jugend und Flüchtlingswesen
- Schulrecht und Allgemeine Schulverwaltung
- Kulturförderung und Kirchenrecht
- Schulaufsicht, Schulberatung und Schulentwicklung
- Landwirtschaft und Weinbau
- Agraraufsicht, Agrarförderung
- Ländliche Entwicklung und Ländliche Bodenordnung
- Wirtschaftsrecht, Preisüberwachung, Vergabepflichtstelle

sowie die Aufgaben der eingegliederten Behörden

- Lohnstelle ausländische Streitkräfte in Kaiserslautern
- Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende in Trier und weiteren Standorten
- Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Ingelheim.

Insbesondere für die Aufgabenbereiche Schulrecht, Schulaufsicht, Schulberatung und Schulentwicklung wurde in Koblenz und in Neustadt an der Weinstraße jeweils eine Außenstelle der ADD gebildet.

Entsprechend § 14 des o.g. Gesetzes sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt. Dies ist für die ADD in folgenden Einzelplänen vorgesehen:

Epl. 03 - Ministerium des Innern und für Sport	Kapitel 03 08, 03 09, 03 15, 03 18, 03 82
Epl. 07 - Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration	Kapitel 07 82
Epl. 08 - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	Kapitel 08 82
Epl. 09 - Ministerium für Bildung	Kapitel 09 82
Epl. 14 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität	Kapitel 14 82

Im Kapitel 03 82 sind insbesondere die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für folgende Aufgabengebiete der ADD veranschlagt:

- Behördenleitung
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Personalverwaltung, Aus- und Fortbildung, Vormerkstelle
- Organisation, Haushalt, IuK-Technik
- Kommunalaufsicht, Kommunale Entwicklung, Sport und Denkmalschutz
- Ordnungswesen einschließlich Glücksspielwesen, Hoheitsangelegenheiten
- Soziales

Die ADD ist im Internet unter <http://www.add.rlp.de> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	012	Gerichtskosten	200	200	200
			268		

111 11	012	Verwaltungsgebühren	345.000	345.000	345.000
			314.219		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. Verwaltungsgebühren für Apostillen und Beglaubigungen, Verwaltungs- und Widerspruchsgebühren auf dem Gebiet des Einbürgerungs- und Stiftungsrechts, beim Vollzug des Geldwäsche- und Waffengesetzes sowie im Falle von ordnungsrechtlichen Maßnahmen. Zudem werden Verwaltungsgebühren beim Vollzug des Berufsbildungsgesetzes (z.B. für die Anerkennung von Ausbildungsstätten, die Zuerkennung der Ausbildereignung oder für die Ausstellung von Mehrausfertigungen von Zeugnissen) vereinnahmt.
 Darüber hinaus werden Widerspruchsgebühren bei kommunalaufsichtlichen Maßnahmen oder Beanstandungen erhoben.

112 01	012	Geldstrafen und Geldbußen	68.500	30.000	30.000
			4.894		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Ordnungswidrigkeiten im Ordnungsrecht (z.B. Sammlungs- oder Versammlungsrecht).
 Ansatzreduzierung im Hinblick auf die Ist-Einnahmen im Haushaltsjahr 2021.

119 01	012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	400	600	600
			680		

Erläuterungen:

Anpassung an die Ist-Einnahmen im Haushaltsjahr 2021.

119 06	012	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	200	200	200
			134		

119 07	012	Einnahmen aus dem Verkauf von Job-Tickets	0	0	0
			27.720		

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 534 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 08	012	Einnahmen aus der Erhebung von Parkberechtigungsentgelten	0	0	0
			0		

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Die Einnahmen dienen zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 518 01 und 534 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	012	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
119 69	012	Vermischte Verwaltungseinnahmen	7.500 7.297	7.500	7.500
124 01	012	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	1.600 1.663	0	0
Erläuterungen:					
Es handelt sich hierbei um Einnahmen aus der Vermietung eines Dienstgebäudes im Bereich des Ehrenfriedhofes Hinzert. Das Mietverhältnis wird zum 31.12.2022 beendet, da der Ehrenfriedhof einschließlich des Wohngebäudes (des ehemaligen Friedhofswärters) in die Zuständigkeit des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit übertragen werden soll.					
Leertitel.					
124 02	012	Mieten und Nebenentgelte	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 517 01.</i>					
<i>Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 LHO dürfen Räume und Einrichtungen für die Cafeteria mietfrei überlassen werden.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Veranschlagt sind insbesondere die Einnahmen aus der Vermietung und Überlassung landeseigener Räumlichkeiten an Dritte sowie die Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten aus der Vermietung und Überlassung von Räumen an Dritte.					
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	1.500 0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
132 02	012	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	900 892	900	900
aus Titelgruppen:			630.000 1.054.733	950.000	950.000
Summe HGr. 1:			1.055.800 1.412.499	1.334.400	1.334.400
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 02	012	Zuschuss des Bundes für die Begabtenförderung im Bereich der Berufe des öffentlichen Dienstes	0 26.952	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 681 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
233 15	012	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	0 0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 427 15.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

235 05	012	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	10.100 0	0	0
--------	-----	---	--------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen. Diese werden beim Titel 427 01 abgesetzt.

Wegfall der von der Bundesagentur für Arbeit gewährten Eingliederungszuschüsse.

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen gem. § 4 des Gesetzes zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand vom 23.07.1996.

Summe HGr. 2:			10.100 26.952	0	0
----------------------	--	--	-------------------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelnplanübergreifend in Anspruch nehmen.

Die Stellenpläne der einzelnen Stellenplanabschnitte im Kapitel 03 82 können wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	11.535.100	11.647.100	12.033.900
			8.088.112		

Vgl. Vermerk bei Titel 546 01

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemeine und Innere Verwaltung					
Präsidentin, Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	B7	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	3,00	3,00	3,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	5,00	7,00	7,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 Aufbauhilfe 2021					
2024: 1,00 im Jahr 2025 Aufbauhilfe 2021					
davon ku: 2023: 1,00 nach A15 IV im Jahr 2027					
2024: 1,00 nach A15 IV im Jahr 2027					
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	10,75	11,75	11,75
davon kw: 2023: 3,00 im Jahr 2025 Wiederaufbau					
2023: 4,00 im Jahr 2025 Aufbauhilfe 2021					
2024: 3,00 im Jahr 2025 Wiederaufbau					
2024: 4,00 im Jahr 2025 Aufbauhilfe 2021					
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	12,50	15,50	15,50
davon kw: 2023: 5,00 im Jahr 2025 Aufbauhilfe 2021					
2024: 5,00 im Jahr 2025 Aufbauhilfe 2021					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Brandrätin, Brandrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	10,00	10,00	10,00

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2022 Ist 2021	2023	2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	27,90	29,90	29,90
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2031 2023: 10,00 im Jahr 2025 Aufbauhilfe 2021 2024: 1,00 im Jahr 2031 2024: 10,00 im Jahr 2025 Aufbauhilfe 2021					
		davon ku: 2023: 1,00 nach A11 III im Jahr 2023 2023: 1,00 nach A11 III im Jahr 2025 2024: 1,00 nach A11 III im Jahr 2023 2024: 1,00 nach A11 III im Jahr 2025					
		Landwirtschaftsamtärztin, Landwirtschaftsamtarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
		Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	1,50	1,50	1,50
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	64,25	74,25	74,25
		davon kw: 2023: 30,00 im Jahr 2025 Aufbauhilfe 2021 2023: 9,00 im Jahr 2025 Wiederaufbau 2024: 30,00 im Jahr 2025 Aufbauhilfe 2021 2024: 9,00 im Jahr 2025 Wiederaufbau					
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	23,75	23,75	23,75
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	15,50	15,50	15,50
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	5,00	5,00	5,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	15,50	15,50	15,50
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	6,00	9,00	9,00
		davon kw: 2023: 3,00 im Jahr 2025 Wiederaufbau 2024: 3,00 im Jahr 2025 Wiederaufbau					
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	2,50	2,50	2,50
		Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	3,00	3,00	3,00
		Amtsmeisterin, Amtsmeister	A4	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					218,15	239,15	239,15
Schadensregulierungsstelle							
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,50	1,50	1,50
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	0,80	0,80	0,80
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	4,50	4,50	4,50
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	4,00	4,00	4,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					16,80	16,80	16,80

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Glücksspielwesen

Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	0,75	0,75	0,75
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,00	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	3,00	4,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	2,75	2,75	2,75
Zusammen:			12,50	12,50	12,50

Leerstellen:

Allgemeine und Innere Verwaltung

Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00					
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			2,00	1,00	1,00

Schadensregulierungsstelle

Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00					
Zusammen:			1,00	1,00	1,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **247,45** **268,45** **268,45**

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Einnahmen erfolgt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Allgemeine und Innere Verwaltung

Zugänge:

Neue Stellen

3,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Ref. Rechtsfragen Wiederaufbau
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Ref. Organisation und Haushalt
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Ref. Förderwesen
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Ref. Digitalisierung, IT-Projekte
1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Sachbearbeitung Bundesgartenschau 2029
9,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Sachbearbeitung Förderwesen Wiederaufbau
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Sachbearbeitung Digitalisierung
0,50	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Sachbearbeitung Kampfmittelräumdienst
0,50	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Sachbearbeitung Social Media
3,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Mitarbeiterin/Mitarbeiter Förderwesen Wiederaufbau
21,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
21,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
21,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen

2,00	0,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	nach A16 IV	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1,00	0,00	von A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
1,00	0,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
4,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
4,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Stellensenkung:

Vollzug ku-Vermerk

1,00	0,00	von A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
1,00	0,00	Senkungen infolge ku-Vermerk insgesamt			
1,00	0,00	Stellensenkungen insgesamt			

Leerstellen:

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	0,00	A10 III	Regierungsoberspezialistin, Regierungsoberinspektor
1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Glücksspielwesen

Stellensenkung:

Vollzug ku-Vermerk

1,00	0,00	von A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	nach A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1,00	0,00	Senkungen infolge ku-Vermerk insgesamt			
1,00	0,00	Stellensenkungen insgesamt			

422 04	012	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	112.000	0	0
			7.530		

Erläuterungen:

Leertitel.

422 05	012	Anwärterbezüge	310.000	300.000	300.000
			278.962		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemeine und Innere Verwaltung					
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektorin	ANW	III	16,00	16,00	16,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretärin	ANW	II	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			22,00	22,00	22,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			22,00	22,00	22,00

427 01	012	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	200.000	200.000	200.000
			225.118		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte, insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.
Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei Kapitel 06 02 Titel 427 02).
Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2020 sind keine Einnahmen erfolgt.

427 09	012	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

427 15	012	Bezüge und Vergütungen für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 233 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32	012	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	21.200	18.000	18.000
			12.175		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
 03 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

427 33	012	Aufwendungen für Hilfskräfte sowie nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:
 Leertitel.

427 34	012	Prüfungsvergütungen	170.000 140.887	170.000	170.000
--------	-----	----------------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:
 Prüfungsvergütungen der Fach- und Prüfungsausschüsse im Bereich der Berufsausbildung

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.189.100 6.498.956	7.189.100	7.189.100
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei Titel 546 01

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 235 07 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Allgemeine und Innere Verwaltung

E 13	2,00	2,00	2,00
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2025		
	2024: 1,00 im Jahr 2025		
E 12	2,00	2,00	2,00
E 11	7,00	7,00	7,00
E 10	4,00	4,00	4,00
davon kw:	2023: 4,00 im Jahr 2025		
	2024: 4,00 im Jahr 2025		
E 9b	6,30	6,30	6,30
E 9a	5,70	5,70	5,70
E 8	12,75	12,75	12,75
davon kw:	2023: 0,50		
	2024: 0,50		
E 6	16,25	16,25	16,25
E 5	28,25	28,25	28,25
E 4	1,00	1,00	1,00
E 3	6,00	6,00	6,00
E 2Ü	1,00	1,00	1,00
E 2	1,50	1,50	1,50
Azubi (vgl. 2. EA)	4,00	4,00	4,00

Zusammen:	97,75	97,75	97,75
------------------	--------------	--------------	--------------

Schadensregulierungsstelle

E 14	0,50	0,50	0,50
E 11	1,00	1,00	1,00
E 9b	3,50	3,50	3,50
E 9a	0,00	0,00	0,00
E 8	0,75	0,75	0,75
E 6	0,75	0,75	0,75
E 5	0,50	0,50	0,50

Zusammen:	7,00	7,00	7,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Glücksspielwesen

E 10	1,00	1,00	1,00
------	------	------	------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01	E 9a		4,00	4,00	4,00
Zusammen:			5,00	5,00	5,00

Leerstellen:

Allgemeine und Innere Verwaltung

E 2		1,00	0,00	0,00	
Zusammen:			1,00	0,00	0,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			109,75	109,75	109,75
--	--	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Entgelte einschließlich der tariflichen Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlagen zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden.

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2020 beliefen sich die Erstattungen auf 3.888,00 EUR.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024
------	------

Allgemeine und Innere Verwaltung

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug			
1,00	0,00	E 2 I	
1,00	0,00	Haushaltsvollzug	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08	012	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.000 16.519	16.000	16.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

453 01	012	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	32.200 12.354	15.000	15.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütung.

459 69	012	Vermischte Personalausgaben	0 0	0	0
--------	-----	------------------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:			19.585.600 15.280.613	19.555.200	19.942.000
----------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	431.900 312.065	431.000	496.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	60.000	60.000
2.	Bücher, Zeitschriften	80.000	80.000
3.	Postdienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	200.000	200.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	30.000	25.000
5.	Sonstiges	25.000	105.000
6.	Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021	36.000	26.000
Summe		431.000	496.000

Ansatzerrhöhung im Hinblick auf die Errichtung der Stabsstelle "Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021" bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie beabsichtigter Aus- und Umzüge aus den Dienstgebäuden Kornmarkt 6 und Kornmarkt 11.

514 01	012	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	78.000	108.000	108.000
			50.105		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	48.000	48.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	29.000	29.000
3.	Medizinische Verbrauchsmittel	1.000	1.000
4.	Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021	30.000	30.000
Summe		108.000	108.000

Zu 1: In Betracht kommen 16 Dienstfahrzeuge (inkl. des Post- und Hausmeisterfahrzeuges). Berücksichtigt wurden auch die Aufgabenbereiche Geldwäsche und Wohngeld.

Ansatzerrhöhung im Hinblick auf die Errichtung der Stabsstelle "Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021" bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	672.200	853.600	856.700
			421.670		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizungskosten	140.000	140.000
2.	Elektrizität	250.000	250.000
3.	Steuern, Abgaben, Gebühren	66.000	66.000
4.	Gebäudereinigung	159.600	161.600
5.	Wartungsverträge, Kosten für Notruf- und Einbruchmeldeanlage	47.500	47.500
6.	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	30.000	30.000
7.	Gebäudeunterhaltung für Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021	160.500	161.600
Summe		853.600	856.700

In Betracht kommen:

- a) 5 landeseigene Dienstgebäude mit 10.655 qm Nutz- und Nebenraumfläche,
- b) 2 angemietete Dienstgebäude Am Kornmarkt 6 und 11 in Trier mit insgesamt 2.491 qm Nutz- und Nebenraumfläche und
- c) 1 zusätzlich für die Stabsstelle "Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021" angemietetes Dienstgebäude August-Thyssen-Str. 20 in Koblenz mit insgesamt 1.669 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Die Einnahmen aus der Verpachtung der Cafeteria sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Einnahmen angefallen.

Ansatzerrhöhung aufgrund voraussichtlicher gravierender Preis- und Kostensteigerungen, insbesondere im Energiesektor.

518 01	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	724.000	570.000	616.200
			409.272		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 518 01

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 08 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		3.003.900
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		316.200
2026 bis zu		316.200
2027 bis zu		316.200
2028 ff. bis zu		2.055.300

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024	3.003.900			316.200	316.200	316.200	2.055.300
Verpfl. aus VE				316.200	316.200	316.200	2.055.300
für neue Maßnahmen vorgesehen		570.000	3.620.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			3.003.900				
					2023 EUR		2024 EUR
1a.	Dienstgebäude Am Kornmarkt 6, Trier - bis 30.06.2024 - (Hauptnutzfläche 1.661 qm, Nebennutzfläche (Keller) 453,67 qm sowie vier Stellplätze)				223.800		111.900
1b.	neues Dienstgebäude - voraussichtlich ab 01.07.2024 - aufgrund Beendigung des Mietvertrages für das Dienstgebäude Am Kornmarkt 6, Trier zum 30.06.2024					0	158.100
2.	Dienstgebäude Am Kornmarkt 11, Trier (Hauptnutzfläche 376,56 qm)				41.900		41.900
3.	Dienstgebäude August-Thyssen-Str. 20, Koblenz (Hauptnutzfläche 1.669 qm, 50 Stellplätze)				208.300		208.300
4.	Nutzungsentgelt Tiefgarage Basilika (160 Stellplätze)				96.000		96.000
Summe					570.000		616.200

Ansatzhöhung 2024 gegenüber 2023 aufgrund voraussichtlicher Mehrkosten im Zusammenhang mit der Neuanmietung eines Dienstgebäudes aufgrund Beendigung des Mietvertrages für das Dienstgebäude Am Kornmarkt 6, Trier.

518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	30.000	39.000	39.000
			29.411		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mieten für 29 Kopierer/Multifunktionalgeräte und einen Großkopierer für die Druckerei.

Ansatzhöhung im Hinblick auf die Errichtung der Stabsstelle "Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021" bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

518 12	012	Leasing von Maschinen und Geräten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	012	Leasing von Dienstfahrzeugen	45.600	37.500	37.500
			22.411		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 518 13

Für den Präsidenten/die Präsidentin der ADD kann ein Fahrzeug zur vorrangigen dienstlichen Benutzung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für 14 Leasing-Fahrzeuge (hiervon 4 Fahrzeuge für die Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021).

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	10 Leasing-Fahrzeuge (bisheriger Fuhrpark)	28.000	28.000
2.	4 Leasing-Fahrzeuge (Stabsstelle Wiederaufbau)	9.500	9.500
Summe		37.500	37.500

Im Vergleich zu den Ist-Ausgaben 2021 werden für 2023 und 2024 Mehrausgaben im Hinblick auf die Errichtung der Stabsstelle "Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021" bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erwartet.

519 02	012	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	18.000 978	11.500	11.500
--------	-----	--	----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei dem Titel 519 05 veranschlagt.

Im Vergleich zu den Ist-Ausgaben 2021 werden für 2023 und 2024 Mehrausgaben im Hinblick auf die Anmietung eines zusätzlichen Dienstgebäudes für die Stabsstelle "Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021" in der August-Thyssen-Str. 20, Koblenz erwartet.

519 05	012	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	30.000 28.931	30.000	30.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind bei dem Titel 519 02 veranschlagt.

Die Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebes LBB sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

525 01	012	Aus- und Fortbildung	52.000 19.169	82.000	72.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1a.	Kosten der Teilnahme an Fortbildungslehrgängen und Schulungsveranstaltungen	36.000	36.000
1b.	Kosten der Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen und Schulungsveranstaltungen für Mitarbeiter/innen der Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021	30.000	20.000
2.	Fortbildungsqualifizierung	2.000	2.000
3.	Kosten der Verwaltungsausbildung von Rechtsreferendarinnen und -referendaren, Praktikantinnen und Praktikanten einschließlich der Anschaffung von Literatur	2.000	2.000
4.	Kosten der Ausbildung für Anwärterinnen und Anwärter sowie Verwaltungsfachangestellte	12.000	12.000
Summe		82.000	72.000

Ansatzhöhung im Hinblick auf die Errichtung der Stabsstelle "Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021" bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
525 03	012	Fachspezifische Aus- und Fortbildung	0 0	12.000	0
Erläuterungen:					
Fachspezifische Aus- und Fortbildung für das Personal der staatlichen Aufsichtsbehörden nach § 118 GemO und § 60 LKO. Die Fortbildungen finden im 2-Jahres-Rhythmus statt. Die Veranstaltung ist für das Jahr 2023 geplant.					
525 05	012	Fortbildung von Personalratsmitgliedern	300.000 255.857	300.000	300.000
526 01	012	Kosten für Sachverständige	1.000 0	101.000	101.000
Erläuterungen:					
Ansatzserhöhung aufgrund zusätzlicher Sachverständigen- und Gutachterkosten bei der Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021.					
				2023 EUR	2024 EUR
1. Sachverständigen- und Gutachterkosten bei der Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021				100.000	100.000
2. sonstige Gutachten				1.000	1.000
Summe				101.000	101.000
526 11	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	51.200 86.844	90.000	90.000
Erläuterungen:					
Ansatzserhöhung aufgrund zunehmender Rechtsstreitigkeiten im Allgemeinen. Zudem werden im Sachgebiet Geldwäsche vermehrt Rechtsstreitigkeiten erwartet, die nicht vorhersehbar oder steuerbar sind.					
527 01	012	Reisekostenvergütungen	60.000 25.076	63.500	63.500
<i>Einnahmen aus Erstattungen von Dienststellen der Landesverwaltung sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Die Erstattungen von Reisekostenvergütungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Einnahmen auf 451,- EUR.					
Ansatzserhöhung im Hinblick auf zusätzlich anfallende Reisekosten für die Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021.					
527 03	012	Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	36.000 15.579	36.000	36.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt für:					
- den Bezirkspersonalrat der allgemeinen und inneren Verwaltung,					
- den Gesamtpersonalrat,					
- die örtlichen Personalräte an den Standorten Ingelheim, Kaiserslautern, Koblenz, Neustadt/W. und Trier sowie					
- die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen.					
529 01	012	Verfüungsmittel	4.100 1.637	4.100	4.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 529 01

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Präsidenten/der Präsidentin der ADD für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

529 02	012	Förderung internationaler partnerschaftlicher Beziehungen und anderer Veranstaltungen	2.500 1.165	2.500	2.500
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

531 02	012	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	3.500 2.897	7.500	7.500
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

Ansatzhöhung im Zusammenhang mit der Zahlung einer urheberrechtlichen Vergütung für die Verwendung von Presseartikeln für Presseauswertungen der ADD seit 2022. Da die Aufgaben der Stabsstelle Wiederaufbau unter dem besonderen Fokus der Öffentlichkeit stehen, sind hierfür zusätzliche Mittel für Presseauswertungen eingeplant.

533 05	012	Ausgaben für Auszeichnungen aus besonderem Anlass	1.000 890	1.000	1.000
--------	-----	--	---------------------	--------------	--------------

534 02	012	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)	0 27.720	0	0
--------	-----	--	--------------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 07 und 119 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

543 01	012	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
--------	-----	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahmen der Gruppen 529 und 531), bei der Hauptgruppe 6 sowie bei den Obergruppen 81 und 82 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 01	692	Aufträge und Dienstleistungen zur Abwicklung der Aufbauhilfe insbesondere im kommunalen Bereich	3.000.000	1.000.000	1.000.000
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 422 01 und 428 01 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigung kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für den Abschluss von Werkverträgen in Anspruch genommen werden. Diese Werkverträge müssen dem Ziel dienen, Arbeitskapazitäten für die Abwicklung der Aufbauhilfe zu schaffen. In dem Umfang, in dem externe Arbeitskapazitäten geschaffen werden, dürfen Stellen bei Tit. 422 01 nicht besetzt werden. Die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 wird nur in Höhe der tatsächlichen Bedarfe sowie der durch die Haushaltsansätze vorgegebenen Rahmenbedingungen in Anspruch genommen. Die in 2023 in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung wird auf die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 entsprechend angerechnet.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 546 01

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	6.000.000	6.000.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für die Beauftragung externer Dienstleister zur Abwicklung der Aufbauhilfe insbesondere im kommunalen Bereich.

Ansatzreduzierung im Hinblick auf die teilweise Umsetzung von Haushaltsmitteln in die Titelgruppe 99 (Kosten für das Antrags-, Bewilligungs- und Mittelbewirtschaftungssystem) sowie geringerer Bedarf nach der Startphase.

546 11	012	Betriebliches Gesundheitsmanagement	10.000	25.000	25.000
			1.432		

Erläuterungen:

Gesundheitsfördernde Maßnahmen nach dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung.

Mehrbedarf in 2023/2024 für die Umsetzung der Ergebnisse aus einer Mitarbeiterbefragung.

547 05	012	Sachaufwand beim Vollzug des Berufsausbildungsgesetzes	7.500	7.500	7.500
			5.866		

Einnahmen aus Erstattungen von Kosten für Ausbildungen und Prüfungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Erstattungen von Kosten für Ausbildungen und Prüfungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf 3.050,- EUR.

547 69	012	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	7.000	12.000	12.000
			5.793		

Erläuterungen:

U.a. zur Begleichung des Beitrags für die KGSt-Mitgliedschaft.

Ansatzhöhung aufgrund zusätzlich anfallender sonstiger vermischter sächlicher Verwaltungsausgaben für die Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021.

aus Titelgruppen:			228.500	750.300	692.300
			26.970		

Summe HGr. 5:			5.794.000	4.575.000	4.609.300
			1.751.738		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 01	012	Begabtenförderung im Bereich der Berufe des öffentlichen Dienstes	0	0	0
			26.952		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

686 02	012	Zuschüsse und Beiträge an inländische Vereine und Gesellschaften		2.000	2.000
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für den Verein "Zukunftsregion Ahr e.V.".

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024																								
			Ist 2021	Angaben in EUR																									
698 01	187	Unterstützung für laufende Zwecke an Vereine, Verbände und ähnliche Institutionen aufgrund der durch Covid-19 hervorgerufenen Notsituation	0 87.319	0	0																								
<p><i>Die Haushaltsstellen Kapitel 03 02 Titel 698 01 und Kapitel 03 82 Titel 698 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgabereste.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel.</p> <p>Bei den Ausgaben im Rahmen des "Schutzschildes für Vereine in Not" (Coronahilfen und Hilfen zur Bewältigung der Energiekrise) handelt es sich um Billigkeitsleistungen des Landes im Sinne des § 53 LHO.</p> <p>Darüber hinaus können aus Ausgaberesten auch Zuwendungen für Maßnahmen finanziert werden, die dazu dienen, Vereine und andere zivilgesellschaftliche Organisationen nach den durch die Pandemie bedingten Einschränkungen bei einem Neustart und der Revitalisierung ihrer ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen. Gefördert werden können hierbei insbesondere Maßnahmen der Mitglieder- und Nachwuchsgewinnung, der Modernisierung der Vereinsarbeit, der Digitalisierung, der Vernetzung und des Austauschs sowie der Vitalisierung des Vereinslebens. Empfänger der finanziellen Unterstützung können Organisationen mit Sitz in Rheinland-Pfalz sein, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen und hierfür steuerlich begünstigt sind. Die Erläuterung in diesem Absatz ist verbindlich.</p>																													
aus Titelgruppen:				35.000	20.000																								
			621.833																										
Summe HGr. 6:			0	37.000	22.000																								
			736.103																										
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen																													
811 01	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	39.300 0	0	0																								
<p>Erläuterungen: Leertitel.</p>																													
812 01	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	116.000 51.360	70.000	60.000																								
<p>Erläuterungen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th></th> <th>2023</th> <th>2024</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th>EUR</th> <th>EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Ersatzbeschaffung von ergonomischen Büro-Drehstühlen für die Standorte Trier, Koblenz und Neustadt/W.</td> <td>20.000</td> <td>20.000</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Beschaffung von Büromöbeln und EDV-gerechten Arbeitsplätzen, auch aus arbeitsmedizinischen Gründen</td> <td>20.000</td> <td>20.000</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Einrichtung und Ausstattung zusätzlicher Räumlichkeiten sowie Beschaffung von Geräten für die Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021</td> <td>30.000</td> <td>20.000</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Summe</td> <td>70.000</td> <td>60.000</td> </tr> </tbody> </table>								2023	2024			EUR	EUR	1	Ersatzbeschaffung von ergonomischen Büro-Drehstühlen für die Standorte Trier, Koblenz und Neustadt/W.	20.000	20.000	2	Beschaffung von Büromöbeln und EDV-gerechten Arbeitsplätzen, auch aus arbeitsmedizinischen Gründen	20.000	20.000	3	Einrichtung und Ausstattung zusätzlicher Räumlichkeiten sowie Beschaffung von Geräten für die Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021	30.000	20.000	Summe		70.000	60.000
		2023	2024																										
		EUR	EUR																										
1	Ersatzbeschaffung von ergonomischen Büro-Drehstühlen für die Standorte Trier, Koblenz und Neustadt/W.	20.000	20.000																										
2	Beschaffung von Büromöbeln und EDV-gerechten Arbeitsplätzen, auch aus arbeitsmedizinischen Gründen	20.000	20.000																										
3	Einrichtung und Ausstattung zusätzlicher Räumlichkeiten sowie Beschaffung von Geräten für die Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021	30.000	20.000																										
Summe		70.000	60.000																										
<p>Zu Nr. 3: Im Vergleich zu den Ist-Ausgaben 2021 werden für 2023 und 2024 Mehrausgaben im Hinblick auf die Einrichtung und Ausstattung zusätzlicher Räumlichkeiten für die Stabsstelle "Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021" am Standort Koblenz erwartet.</p>																													
812 02	012	Erwerb von Geräten	0 0	0	0																								
<p>Erläuterungen: Leertitel.</p>																													
812 03	012	Einrichtung von Behördenkantinen	15.000 0	20.000	10.000																								

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 812 03

Erläuterungen:

Für das Jahr 2023 sind Ersatzbeschaffungen der Kantineinrichtung im Dienstgebäude "Kurfürstliches Palais" geplant. Im Jahr 2024 fallen Kosten für die Ersatzbeschaffung von Kantinenausstattung und Küchengeräten in den übrigen Dienstgebäuden an.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(812 68) 012 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software **150.000**

Veranschlagt sind im Haushaltsjahr 2022 Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung der Fachanwendung Tecla. Das Programm wurde im Rahmen der Errichtung der Schadenregulierungsstelle als landesweit zuständigem Shared-Service-Center im Jahre 2010/2011 speziell entwickelt.

aus Titelgruppen: **310.000** **330.000**

Summe HGr. 8: **320.300** **400.000** **400.000**
 51.360

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 78 Aufgabenwahrnehmung nach dem Landesglücksspielgesetz

Vgl. Vermerk bei Ausgabentitel TGr 78.

111 78	043	Verwaltungsgebühren und andere Entgelte	480.000	800.000	800.000
			1.016.669		

Vgl. Vermerk bei 03 82-TG 78.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren für Testkäufe, Gebühren für glücksspielrechtliche Kontrollen sowie Kontrollen im Bereich von Gaststätten. Zudem sind Gebühren für Erlaubnisse und Stellungnahmen (Spielhallen) sowie Zwangsgelder zu erwarten.

In den Ist-Einnahmen 2021 sind OASIS-Gebühren (Spielersperrsystem) in Höhe von 523.461 EUR enthalten. Ohne OASIS-Gebühren belaufen sich die Ist-Einnahmen 2021 auf 493.208 EUR.

Vor der Pandemie betragen die Ist-Einnahmen ca. 700.000 EUR. Für die Jahre 2023 und 2024 werden Mehreinnahmen aufgrund von Gebührenerhöhungen in allen Bereichen und dem Einsatz eines zusätzlichen Teams im Vollzugsdienst erwartet.

112 78	043	Geldstrafen und Geldbußen	150.000	150.000	150.000
			38.064		

Vgl. Vermerk bei 03 82-TG 78.

Erläuterungen:

Infolge des Einsatzes eines zusätzlichen Teams im Vollzugsdienst wird zunächst mit mehr Ordnungswidrigkeiten gerechnet, sodass der Ansatz für die Jahre 2023 und 2024 trotz wesentlich geringerem Ist 2021 fortgeschrieben wird.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(113 78)	012	Entgelte für die Einrichtung und Nutzung des Spielersperrsystems OASIS	0		
neu					

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 78	630.000	950.000	950.000
		1.054.733		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	630.000	950.000	950.000
		1.054.733		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 78 Aufgabenwahrnehmung nach dem Landesglücksspielgesetz

Die Ausgaben der Titelgruppe 78 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titelgruppe 78 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 82-111 78 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 82-112 78 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe 78 sind übertragbar.

511 78	043	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	9.600	7.000	7.000
			3.950		

Erläuterungen:

Kosten für den Geschäftsbedarf und die Kommunikation sowie notwendige Geräte und Ausstattungsgegenstände für den Vollzugsdienst im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem Landesglücksspielgesetz.

			2023	2024
			EUR	EUR
1		Geschäftsbedarf und Literatur	1.000	1.000
2		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software	6.000	6.000
		Summe	7.000	7.000

514 78	043	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	20.000	30.000	30.000
			11.339		

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1		Haltung von Dienstfahrzeugen	25.000	25.000
2		Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	5.000	5.000
		Summe	30.000	30.000

zu 1.:

In Betracht kommen 4 Dienstfahrzeuge.

Ansatzhöhung im Hinblick auf die geplante Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung ab dem Jahr 2023 sowie allgemeine Preissteigerungen. Darüber hinaus werden im Jahr 2022 zusätzlich zwei neue Mitarbeiter im Vollzugsdienst eingestellt, die schwerpunktmäßig Gaststätten kontrollieren.

518 78	043	Leasing von Dienstfahrzeugen	11.000	13.000	13.000
			7.554		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für 4 Leasingfahrzeuge.

525 78	043	Aus- und Fortbildung	7.200	4.600	4.600
			1.689		

526 78	043	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	47.000	36.000	36.000
			121		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 526 78

Erläuterungen:

Aufgrund von Rechtsänderungen (Glücksspielstaatsvertrag, Landesglücksspielgesetz) sind die Gerichtskosten nicht prognostizierbar.

527 78	043	Reisekostenvergütungen	8.000 1.317	4.000	4.000
547 78	043	Kosten für Testkäufe	125.700 1.000	125.700	125.700

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	80.000	80.000
davon fällig:		
2024 bis zu	80.000	
2025 bis zu		80.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	80.000	80.000					
VE 2023	80.000		80.000				
VE 2024	80.000			80.000			
Verpfl. aus VE		80.000	80.000	80.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		125.700	125.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		80.000	80.000				

Zur Überprüfung der Einhaltung des Jugendschutzes sind Testkäufe vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Sicherstellung der ganzjährigen Durchführung von Testkäufen benötigt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(632 78)	043	Beteiligung an den Verwaltungsausgaben anderer Länder für Einrichtungen auf Länderebene	621.833
----------	-----	---	---------

neu

Hierunter fallen Erstattungen für die Nutzung des Spielersperrsystems OASIS bzw. die Anfangsfinanzierung der Gemeinsamen Glücksspielbehörde (Anstalt des öffentlichen Rechts), die 2021 errichtet wird.

Nachrichtlich: Summe TGr. 78	228.500	220.300	220.300
	648.803		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

511 99	012	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	10.000	10.000
--------	-----	--	--------	--------

neu

Erläuterungen:

Anschaffung von Geräten und Software bis zu einem Wert von 5.000 EUR im Einzelfall für die Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024															
			Angaben in EUR																	
514 99 neu	012	Verbrauchsmittel		0	0															
<p>Erläuterungen: Leertitel.</p>																				
518 99 neu	012	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software		0	0															
<p>Erläuterungen: Leertitel.</p>																				
525 99 neu	012	Aus- und Fortbildung		60.000	12.000															
<p>Erläuterungen: Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des in der Datenverarbeitung tätigen Personals. Veranschlagt sind insbesondere fachliche Anwenderschulungen für die Mitarbeiter/innen der Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021. Es besteht ein erhöhter Schulungsbedarf in 2023.</p>																				
526 99 neu	012	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten		0	0															
<p>Erläuterungen: Erläuterung.</p>																				
539 99 neu	012	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software		460.000	450.000															
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind Aufwendungen für Software-Fachanwendungen im Bereich der ADD wie folgt:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;"></th> <th style="width: 15%; text-align: right;">2023 EUR</th> <th style="width: 15%; text-align: right;">2024 EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Pflege-, Wartungs- und Erweiterungskosten des Programms TECLA für die Schadenregulierungsstelle</td> <td style="text-align: right;">20.000</td> <td style="text-align: right;">20.000</td> </tr> <tr> <td>2. Pflege-, Wartungs- und Erweiterungskosten für das Antrags-, Bewilligungs- und Mittelbewirtschaftungssystem für die Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021</td> <td style="text-align: right;">300.000</td> <td style="text-align: right;">300.000</td> </tr> <tr> <td>3. Sonstige Software-Kosten für die Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021</td> <td style="text-align: right;">140.000</td> <td style="text-align: right;">130.000</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Summe</td> <td style="text-align: right;">460.000</td> <td style="text-align: right;">450.000</td> </tr> </tbody> </table>							2023 EUR	2024 EUR	1. Pflege-, Wartungs- und Erweiterungskosten des Programms TECLA für die Schadenregulierungsstelle	20.000	20.000	2. Pflege-, Wartungs- und Erweiterungskosten für das Antrags-, Bewilligungs- und Mittelbewirtschaftungssystem für die Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021	300.000	300.000	3. Sonstige Software-Kosten für die Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021	140.000	130.000	Summe	460.000	450.000
	2023 EUR	2024 EUR																		
1. Pflege-, Wartungs- und Erweiterungskosten des Programms TECLA für die Schadenregulierungsstelle	20.000	20.000																		
2. Pflege-, Wartungs- und Erweiterungskosten für das Antrags-, Bewilligungs- und Mittelbewirtschaftungssystem für die Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021	300.000	300.000																		
3. Sonstige Software-Kosten für die Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021	140.000	130.000																		
Summe	460.000	450.000																		
671 99 neu	012	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung		35.000	20.000															
<p>Erläuterungen: LDI-Aufwand und Server-Bereitstellung für die Stabstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021.</p>																				
812 99 neu	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software		310.000	330.000															

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 812 99

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Anbindung des Antrags-, Bewilligungs- und Mittelbewirtschaftungssystems an das OZG-System und die E-Akte	200.000	0
2.	Implementierung des Antrags-, Bewilligungs- und Mittelbewirtschaftungssystems auf andere Förderbereiche im Geschäftsbereich des Mdl, insbesondere Dorferneuerung, I-Stock, Sportstätten- und Städtebauförderung	0	300.000
3.	Sonstige Anschaffungen für die Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021, z.B. Desk Sharing Software, Ausstattungssystem für Videokonferenzen	110.000	30.000
Summe		310.000	330.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **875.000** **822.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **228.500** **1.095.300** **1.042.300**
 648.803

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.055.800 1.412.499	1.334.400	1.334.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.100 26.952	0	0

Gesamteinnahmen		1.065.900 1.439.451	1.334.400	1.334.400
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	19.585.600 15.280.613	19.555.200	19.942.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.794.000 1.751.738	4.575.000	4.609.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0 736.103	37.000	22.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	320.300 51.360	400.000	400.000

Gesamtausgaben		25.699.900 17.819.814	24.567.200	24.973.300
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-24.634.000 -16.380.364	-23.232.800	-23.638.900
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
03 01		58.100	9.200		67.300	35.479.500
03 02		1.520.800	11.941.400	524.200	13.986.400	508.276.100
03 05		0			0	4.483.400
03 06		530.000	0	5.795.400	6.325.400	24.212.000
03 07		5.492.200	0		5.492.200	19.362.300
03 08		6.700	2.789.300	4.282.000	7.078.000	1.118.800
03 09		415.100	300.000		715.100	7.683.600
03 10		105.843.100	1.662.800		107.505.900	470.689.200
03 12		7.300	0		7.300	36.111.000
03 13		1.551.100	333.200		1.884.300	51.914.700
03 15		1.800	755.300		757.100	1.229.900
03 16		1.399.100	4.762.100		6.161.200	6.027.500
03 18		200	4.688.200		4.688.400	3.490.400
03 22		12.079.900	1.800.000	689.900	14.569.800	51.645.000
03 23		1.000	0		1.000	
03 24		616.500	1.450.000		2.066.500	98.817.900
03 80		53.700	0		53.700	5.414.700
03 81		20.000	0		20.000	6.573.800
03 82		1.334.400	0		1.334.400	19.555.200
Summe 2023		130.931.000	30.491.500	11.291.500	172.714.000	1.352.085.000
Summe 2022		120.629.300	33.062.500	10.300.900	163.992.700	1.311.807.900
Vgl. z. 2022		10.301.700	-2.571.000	990.600	8.721.300	40.277.100

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
7.991.800	1.051.400		1.580.000	1.378.200	47.480.900	-47.413.600
1.764.400	53.113.500		20.397.400	170.000	583.721.400	-569.735.000
	45.671.500				50.154.900	-50.154.900
3.881.200	513.500		407.000		29.013.700	-22.688.300
12.588.200	805.300	600.000	4.756.300	6.000	38.118.100	-32.625.900
6.011.000	10.394.800		7.661.700		25.186.300	-18.108.300
3.098.500	2.763.800		15.919.200	1.050.000	30.515.100	-29.800.000
65.492.300	13.587.700		9.664.400		559.433.600	-451.927.700
6.721.700	1.256.700		3.038.400		47.127.800	-47.120.500
5.329.300	0		360.000		57.604.000	-55.719.700
252.000	9.400		114.200		1.605.500	-848.400
991.200			287.300		7.306.000	-1.144.800
1.158.000			40.000		4.688.400	0
6.799.000	3.000		1.232.900		59.679.900	-45.110.100
557.900	683.700		11.100		1.252.700	-1.251.700
14.492.600			9.564.000		122.874.500	-120.808.000
911.100	2.000		36.500		6.364.300	-6.310.600
1.872.400			30.000		8.476.200	-8.456.200
4.575.000	37.000		400.000		24.567.200	-23.232.800
144.487.600	129.893.300	600.000	75.500.400	2.604.200	1.705.170.500	-1.532.456.500
130.950.400	166.144.000	864.100	79.693.900	1.784.000	1.691.244.300	-1.527.251.600
13.537.200	-36.250.700	-264.100	-4.193.500	820.200	13.926.200	-5.204.900

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
				2024	2025	2026		2027 ff. u. unbest.	2024	2025		2026 ff. u. unbest.
1.000 EUR												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
812 77	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	787										
03 06	Statistisches Landesamt											
84	Titel aus Titelgruppe	137	209	209				236	236			445
671 84	Erstattungen an sonstige Bereiche			209								
03 07	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz											
518 01	Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude und Räume	760						504	56	56	392	504
686 03	UNESCO-Weltkulturerbe und Bei- träge an Vereine	422										
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungs- bauten	600						70	70			70
812 01	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	300	300	300								300
812 02	Ankäufe zur Ergänzung der Samm- lungen	25										
883 01	Zuweisungen zur Sicherung und Erhaltung der denkmalwerten Sub- stanz kommunaler Kulturdenkmale - KFA-Mittel	500	640	395	245			105	105			745
883 02	Zuschuss für die Sanierung und Restaurierung von Schloss Malberg - KFA-Mittel	160	160	160								160
883 03	Zuweisungen für die Sanierung und Restaurierung des Denkmalareals Sayner Hütte	157	150	150								150
893 01	Zuschüsse zur Erhaltung profaner und kirchlicher Kulturdenkmäler	2.077	2.525	1.825	700			175	175			2.700
893 02	Zuschuss für die Sanierung Burg Eltz	172	245	165	80							245

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023		Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre		Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
			2024	2025	2026	2027 ff. u. unbest.	2024	2025	2026 ff. u. unbest.	2024	2025	
1.000 EUR												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
517 01	Bewirtschaffung der Grundstücke, Gebäude und Räume	593	840				840					840
526 01	Kosten für Sachverständige	407										
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	535	740	60	630	50		10.000		4.000	6.000	10.740
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.252	5.100	1.700	1.700	1.700		4.590	2.890	1.700		9.690
03 10	Polizeipräsidenten											
518 01	Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude und Räume	2.360										
812 04	Beschaffung von polizeitechnischen Geräten	2.301	9.103				9.103	13.342	3.573	3.198	6.572	22.445
74	Titel aus Titelgruppe											
518 74	Leasing von Dienstfahrzeugen	7.612	31.686				31.686	5.118	3.112	2.006		36.804
811 74	Erwerb von Dienstfahrzeugen	3.112	5.167				5.167	5.581	1.957	1.555	2.069	10.748
75	Titel aus Titelgruppe											
518 75	Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude und Räume	680						601	180	180	241	601
03 12	Landeskriminalamt											
99	Titel aus Titelgruppe											
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienst- leistungen für Software	1.145	400	200	200							400
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	2.025										
03 13	Hochschule der Polizei											
71	Titel aus Titelgruppe											
526 71	Kosten für Sachverständige	220						15	15			15
99	Titel aus Titelgruppe											
526 99	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersu- chungen und Gutachten	100						50	50			50

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2024	2025	2026	2027 ff. u. unbest.	2024	2025	2026 ff. u. unbest.	2024	2025	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
547 78	Kosten für Testkäufe	126	80	80								80	
	Zusammen:	76.877	96.014	16.788	6.872	4.317	68.037	74.926	33.806	14.915	26.205	170.940	
							1.000 EUR						

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
03 01		58.100	9.200		67.300	36.230.300
03 02		1.565.200	11.781.600	487.700	13.834.500	525.545.900
03 05		0			0	4.161.500
03 06		530.000	250.000	5.050.800	5.830.800	23.024.600
03 07		5.492.200	0		5.492.200	19.528.800
03 08		6.700	3.170.500	4.313.900	7.491.100	1.848.500
03 09		415.100	300.000		715.100	7.743.600
03 10		108.570.400	2.642.600		111.213.000	480.229.000
03 12		7.300	0		7.300	36.839.400
03 13		1.551.100	333.200		1.884.300	50.705.100
03 15		1.800	755.300		757.100	1.230.800
03 16		1.399.100	4.762.100		6.161.200	6.027.500
03 18		200	4.741.200		4.741.400	3.490.400
03 22		12.279.900	1.800.000	689.900	14.769.800	51.840.000
03 23		1.000	0		1.000	
03 24		617.500	1.450.000		2.067.500	99.926.700
03 80		58.700	0		58.700	5.493.600
03 81		20.000	0		20.000	6.738.000
03 82		1.334.400	0		1.334.400	19.942.000
Summe 2024		133.908.700	31.995.700	10.542.300	176.446.700	1.380.545.700
Summe 2023		130.931.000	30.491.500	11.291.500	172.714.000	1.352.085.000
Vgl. z. 2023		2.977.700	1.504.200	-749.200	3.732.700	28.460.700

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
8.037.900	1.042.400		1.550.000	708.900	47.569.500	-47.502.200
1.907.800	51.020.500		22.646.200	170.000	601.290.400	-587.455.900
	46.027.300				50.188.800	-50.188.800
2.895.700	792.300		145.000		26.857.600	-21.026.800
12.328.200	807.500	600.000	4.786.300	6.000	38.056.800	-32.564.600
6.364.400	10.530.800		9.559.400		28.303.100	-20.812.000
2.738.500	2.769.300		17.213.700	1.050.000	31.515.100	-30.800.000
66.346.100	12.734.600		9.427.100		568.736.800	-457.523.800
6.983.900	1.311.700		2.222.800		47.357.800	-47.350.500
5.189.300	0		369.000		56.263.400	-54.379.100
252.000	9.400		114.200		1.606.400	-849.300
1.091.200			287.300		7.406.000	-1.244.800
1.211.000			40.000		4.741.400	0
6.859.000	3.000		1.232.900		59.934.900	-45.165.100
557.900	683.700		11.100		1.252.700	-1.251.700
14.916.200			11.545.500		126.388.400	-124.320.900
924.700	2.000		76.500		6.496.800	-6.438.100
1.881.300			30.000		8.649.300	-8.629.300
4.609.300	22.000		400.000		24.973.300	-23.638.900
145.094.400	127.756.500	600.000	81.657.000	1.934.900	1.737.588.500	-1.561.141.800
144.487.600	129.893.300	600.000	75.500.400	2.604.200	1.705.170.500	-1.532.456.500
606.800	-2.136.800	0	6.156.600	-669.300	32.418.000	-28.685.300

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2024	Verpflichtungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025	2026	2027 ff. u. unbest.		2025	2026	2027 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
812 77	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.315	4.177	643	2.249	643	643					4.177		
03 06	Statistisches Landesamt													
84	Titel aus Titelgruppe	584	179	179								179		
671 84	Erstattungen an sonstige Bereiche													
03 07	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz													
518 01	Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude und Räume	760						448	56	56	336	448		
686 03	UNESCO-Weltkulturerbe und Bei- träge an Vereine	422												
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungs- bauten	600												
812 01	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	300	300	300								300		
812 02	Ankäufe zur Ergänzung der Samm- lungen	25												
883 01	Zuweisungen zur Sicherung und Erhaltung der denkmalwerten Sub- stanz kommunaler Kulturdenkmale - KFA-Mittel	500	255	255				245	245			500		
883 02	Zuschuss für die Sanierung und Restaurierung von Schloss Malberg - KFA-Mittel	160	160	160								160		
883 03	Zuweisungen für die Sanierung und Restaurierung des Denkmalareals Sayner Hütte	157	150	150								150		
893 01	Zuschüsse zur Erhaltung profaner und kirchlicher Kulturdenkmäler	2.077	3.300	1.300	2.000			700	700			4.000		
893 02	Zuschuss für die Sanierung Burg Eltz	172	250	85	165			80	80			330		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2025	2026	2027	2028 ff. u. unbest.	2025	2026	2027 ff. u. unbest.	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
547 78	Kosten für Testkäufe	126	80	80								80	
	Zusammen:	87.207	109.586	15.573	8.620	3.889	81.504	120.346	21.787	15.906	82.654	229.932	
1.000 EUR													

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2023

	03 01	03 02	03 05	03 06	03 07	03 08	03 09	03 10	03 12	03 13
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	2,00									
B7 IV										
B6 IV	6,00									
B4 IV	1,00				1,00					
B3 IV	16,50			1,00				5,00	1,00	1,00
B2 IV				1,00						
	25,50			2,00	1,00			5,00	1,00	1,00
Besoldungsordnung A										
A16 IV	44,95	0,00	11,00	3,00	3,00		2,00	7,00	2,00	2,00
A15 IV	43,35		18,50	5,00	13,00		3,00	50,00	9,00	27,50
A14 IV	22,50	2,00	5,00	15,00	18,00		10,00	32,25	14,50	21,00
A13 IV	12,20	1,00		6,00	15,00	1,00		25,00	21,75	22,75
A13+AZ III	5,00						3,00			
A13 III	59,75	9,00	8,00	2,00	3,00	2,00	17,00	325,75	48,50	27,50
A12 III	32,92	9,00	22,25	11,00	2,00	6,00	23,00	783,50	69,00	46,00
A11 III	34,55	21,00	4,50	18,00	7,00	9,00	21,00	2.741,00	144,00	111,50
A10 III	1,50	6,00		10,00			4,00	1.756,75	66,50	33,00
A9 III	1,00	8,00		1,00			1,00	1.967,75	62,00	13,00
A9+AZ II	6,55		1,00					6,00		
A9 II	5,25	1,00	2,00					39,00	0,25	2,00
A8 II		1,00		4,50	1,00		1,00	17,50	1,00	3,00
A7 II	0,00	0,00		3,00				8,50		1,00
A6 II				1,00				6,75		
A6 I										
A5 I										
A4 I										
Summe 2023	269,52	58,00	72,25	79,50	62,00	18,00	85,00	7.766,75	438,50	310,25
Summe 2022	295,02	58,00	72,25	81,50	63,00	18,00	85,00	7.771,75	439,50	311,25
Summe 2022	268,52	59,00	75,25	81,50	53,00	2,00	63,00	7.818,25	359,00	276,25
III. Beschäftigte										
at IV	5,00				1,00					
E 15 IV	1,50									
E 14 IV				2,00	3,00				2,00	1,00
E 13 IV	6,45	1,00		13,00	2,00			1,00	3,00	5,00
E 12 III	1,56	4,00		8,00	5,00	1,00		11,00	10,00	4,00
E 11 III	0,31	17,00		37,50	6,00		2,00	57,00	26,00	19,00
E 10 III	2,57	2,00		37,00	16,00	1,00	2,00	79,50	19,00	12,00
E 9b III	3,00	3,00		47,00	51,00		1,00	89,25	33,25	9,25
E 9a II		9,00		14,00	6,00		11,00	356,00	47,25	7,50
E 8 II	12,68	2,00		42,00	22,50	3,00	6,00	83,00	2,25	11,50
E 7 II					3,00		4,50	18,75		3,50
E 6 II	6,75	1,00		82,25	16,50		7,50	465,50	18,75	24,25
E 5 II	20,77	1,00		21,00	38,25		5,25	212,50	1,00	12,50
E 4 I	5,00			1,00	19,75			8,00	1,00	1,50

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2023

03 15	03 16	03 18	03 22	03 24	03 80	03 81	03 82		Summe	
										I. Planmäßige Beam- tinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									2,00	B9 IV
							1,00		1,00	B7 IV
					1,00	1,00			8,00	B6 IV
			1,00						3,00	B4 IV
	1,00			1,00	1,00	1,00	1,00		29,50	B3 IV
			1,00		1,00	2,00	3,00		8,00	B2 IV
	1,00		2,00	1,00	3,00	4,00	5,00		51,50	Besoldungsordnung A
	3,00		10,00	3,00	2,00	2,00	8,00		102,95	A16 IV
	31,00	1,00	29,00	15,50	5,05	6,00	15,50		272,40	A15 IV
	12,00	2,00	17,25	9,50	7,75	4,00	19,00		211,75	A14 IV
	4,00			5,00	0,50	4,00	1,00		119,20	A13 IV
			18,00						26,00	A13+AZ III
	10,00	1,00	34,00	77,25	7,00	5,00	13,80		650,55	A13 III
	1,00	4,00	120,00	92,75	7,00	7,00	37,40		1.273,82	A12 III
	3,00	1,00	92,60	466,25	13,55	12,00	81,75		3.781,70	A11 III
	1,00	6,00	4,00	241,75	8,65	5,70	25,75		2.170,60	A10 III
		0,00		471,50		4,00	19,50		2.548,75	A9 III
			116,00	1,00		1,00	5,00		136,55	A9+AZ II
	1,50		275,00	8,00	3,37		16,50		353,87	A9 II
	1,00	1,00	139,00	1,00	1,00	2,00	12,75		186,75	A8 II
			15,00						30,50	A7 II
					2,00				13,25	A6 II
					2,00	1,00	2,50		2,00	A6 I
					0,00				3,00	A5 I
							1,00		1,00	A4 I
	67,50	16,00	869,85	1.392,50	61,87	53,70	263,45		11.884,64	
	68,50	16,00	871,85	1.393,50	64,87	57,70	268,45		11.936,14	Summe 2023
	66,50	16,00	871,85	1.315,50	62,87	56,70	247,45		11.692,64	Summe 2022
										III. Beschäftigte
									6,00	at IV
									1,50	E 15 IV
			1,00		1,00	1,00	0,50		11,50	E 14 IV
			2,00	0,00		1,00	2,00		36,45	E 13 IV
1,00			1,00	15,75		1,00	2,00		65,31	E 12 III
1,00	1,00	1,00	7,00	31,25		6,50	8,00		220,56	E 11 III
		3,00	3,00	46,00	2,85	3,00	5,00		233,92	E 10 III
6,00	1,00	11,80	7,00	35,00	0,00	1,00	9,80		308,35	E 9b III
		25,70	7,00	55,00	5,50	1,50	9,70		555,15	E 9a II
	1,00	3,50	74,00	70,75	3,00	6,00	13,50		356,68	E 8 II
			6,00	16,50					52,25	E 7 II
8,00	4,00	8,00	56,65	43,50	4,00	12,50	17,00		776,15	E 6 II
	6,00	8,00	10,00	36,75	14,00	21,85	28,75		437,62	E 5 II
			0,24	4,00	2,50	2,00	1,00		45,99	E 4 I

03 **Ministerium des Innern und für Sport**

	03 01	03 02	03 05	03 06	03 07	03 08	03 09	03 10	03 12	03 13
E 3 I					4,25		5,50	7,00		8,00
E 2Ü I					3,25			0,50		
E 2 I	4,25	1,25		0,75	3,00		1,25	15,75		
	69,84	41,25		305,50	200,50	5,00	46,00	1.404,75	163,50	119,00
S 17 III								2,00		
S 15 III								6,50		1,00
S 12 III								3,00		
S 11b III								0,50		
								12,00		1,00
Azubi (vgl. 3. EA) III								23,00		
Azubi (vgl. 2. EA) II				14,00	11,00		0,00	44,00	4,00	3,00
				14,00	11,00		0,00	67,00	4,00	3,00
Summe 2023	69,84	41,25		319,50	211,50	5,00	46,00	1.483,75	167,50	123,00
Summe 2022	73,84	37,25		310,50	199,75	3,00	44,00	1.464,75	163,50	120,00
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger										
REF IV							2,00			
							2,00			
Besoldungsordnung A										
ANW III				1,00				12,00		1.530,00
ANW II				1,00				6,00		
				2,00				18,00		1.530,00
Summe 2023				2,00			2,00	18,00		1.530,00
Summe 2022				2,00			2,00	18,00		1.620,00
Insgesamt 2023	364,86	99,25	72,25	403,00	274,50	23,00	133,00	9.273,50	607,00	1.964,25
Insgesamt 2022	342,36	96,25	75,25	394,00	252,75	5,00	109,00	9.301,00	522,50	2.016,25

03 **Ministerium des Innern und für Sport**

03 15	03 16	03 18	03 22	03 24	03 80	03 81	03 82		Summe	
				20,50	1,25		6,00		52,50	E 3 I
							1,00		4,75	E 2Ü I
		1,00		13,00	0,25		1,50		42,00	E 2 I
16,00	13,00	62,00	174,89	388,00	34,35	57,35	105,75		3.206,68	
				1,00					3,00	S 17 III
				1,00					8,50	S 15 III
									3,00	S 12 III
									0,50	S 11b III
				2,00					15,00	
				1,00					24,00	Azubi (vgl. 3. EA) III
	1,00		138,00	9,00			4,00		228,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
	1,00		138,00	10,00			4,00		252,00	
16,00	14,00	62,00	312,89	400,00	34,35	57,35	109,75		3.473,68	Summe 2023
16,00	14,00	62,00	304,39	394,00	36,85	56,86	109,75		3.410,44	Summe 2022
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
			17,00						19,00	REF IV
			17,00						19,00	Besoldungsordnung A
			8,00		15,00	12,00	16,00		1.594,00	ANW III
			25,00		5,00	2,00	6,00		45,00	ANW II
			33,00		20,00	14,00	22,00		1.639,00	
			50,00		20,00	14,00	22,00		1.658,00	Summe 2023
			50,00		20,00	14,00	22,00		1.748,00	Summe 2022
16,00	82,50	78,00	1.234,74	1.793,50	119,22	129,05	400,20		17.067,82	Insgesamt 2023
16,00	80,50	78,00	1.226,24	1.709,50	119,72	127,56	379,20		16.851,08	Insgesamt 2022

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2021	2022	2023	Diff. zu 2022	2023	nach 2023	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
03 01	350,57	342,36	364,86	+22,50	1,50	42,00	
03 02	81,25	96,25	99,25	+3,00			
03 05	88,50	75,25	72,25	-3,00			
03 06	389,00	394,00	403,00	+9,00		12,00	
<i>davon drittfin.</i>	<i>57,50</i>	<i>57,50</i>	<i>57,50</i>	<i>0,00</i>			
03 07	0,00	252,75	274,50	+21,75		1,00	
03 08	5,00	5,00	23,00	+18,00			
03 09	103,00	109,00	133,00	+24,00			
03 10	9.174,50	9.301,00	9.273,50	-27,50		20,00	5,00
03 12	531,50	522,50	607,00	+84,50		6,00	1,00
03 13	2.035,25	2.016,25	1.964,25	-52,00		2,00	
03 15	15,00	16,00	16,00	0,00			
03 16	77,50	80,50	82,50	+2,00			
03 17	324,75	0,00		0,00			
03 18	78,00	78,00	78,00	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	<i>78,00</i>	<i>78,00</i>	<i>78,00</i>	<i>0,00</i>			
03 22	1.220,09	1.226,24	1.234,74	+8,50			14,44
03 24	1.717,00	1.709,50	1.793,50	+84,00		5,00	
03 80	116,72	119,72	119,22	-0,50		2,00	
03 81	126,56	127,56	129,05	+1,49		1,00	
03 82	315,05	379,20	400,20	+21,00		71,00	0,50
Summe	16.749,24	16.851,08	17.067,82	+216,74	1,50	162,00	20,94
<i>davon drittfin.</i>	<i>135,50</i>	<i>135,50</i>	<i>135,50</i>	<i>0,00</i>			
<i>davon Ausb.</i>	<i>1.986,00</i>	<i>1.976,00</i>	<i>1.910,00</i>	<i>-66,00</i>			

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2024

	03 01	03 02	03 05	03 06	03 07	03 08	03 09	03 10	03 12	03 13
I. Planmäßige Beam- tinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	2,00									
B7 IV										
B6 IV	6,00									
B4 IV	1,00				1,00					
B3 IV	16,50			1,00				5,00	1,00	1,00
B2 IV				1,00						
	25,50			2,00	1,00			5,00	1,00	1,00
Besoldungsordnung A										
A16 IV	45,95	0,00	11,00	3,00	3,00		2,00	8,00	2,00	2,00
A15 IV	42,35		18,50	5,00	13,00		3,00	49,00	9,00	27,50
A14 IV	22,50	2,00	5,00	15,00	18,00		10,00	32,25	15,50	21,00
A13 IV	11,20	1,00		6,00	15,00	1,00		25,00	22,75	22,75
A13+AZ III	5,00						3,00			
A13 III	60,75	9,00	8,00	2,00	3,00	2,00	17,00	325,75	48,50	27,50
A12 III	31,92	9,00	22,25	11,00	2,00	6,00	23,00	813,50	77,00	46,00
A11 III	34,55	21,00	4,50	18,00	7,00	9,00	21,00	2.791,00	152,00	111,50
A10 III	1,00	7,00		10,00			4,00	1.690,75	53,50	34,00
A9 III	1,00	8,00		1,00			1,00	2.117,75	62,00	13,00
A9+AZ II	6,55		1,00					6,00		
A9 II	5,25	1,00	2,00					39,00	0,25	2,00
A8 II		1,00		4,50	1,00		1,00	17,50	1,00	3,00
A7 II	0,00	0,00		3,00				8,50		1,00
A6 II				1,00				6,75		
A6 I										
A5 I										
A4 I										
	268,02	59,00	72,25	79,50	62,00	18,00	85,00	7.930,75	443,50	311,25
Summe 2024	293,52	59,00	72,25	81,50	63,00	18,00	85,00	7.935,75	444,50	312,25
Summe 2023	295,02	58,00	72,25	81,50	63,00	18,00	85,00	7.771,75	439,50	311,25
III. Beschäftigte										
at IV	5,00				1,00					
E 15 IV	1,50									
E 14 IV				2,00	3,00				2,00	1,00
E 13 IV	6,45	1,00		13,00	2,00			1,00	3,00	5,00
E 12 III	1,56	4,00		8,00	5,00	1,00		11,00	10,00	4,00
E 11 III	0,31	17,00		37,50	6,00		2,00	59,00	24,00	20,00
E 10 III	2,57	2,00		37,00	16,00	1,00	2,00	87,50	20,00	12,00
E 9b III	3,00	3,00		47,00	51,00		1,00	90,25	33,25	9,25
E 9a II		9,00		14,00	6,00		11,00	361,00	51,25	7,50
E 8 II	12,68	2,00		42,00	22,50	8,00	6,00	86,00	2,25	11,50
E 7 II					3,00		4,50	18,75		3,50
E 6 II	6,75	2,00		82,25	16,50		7,50	468,50	17,75	24,25
E 5 II	20,77	1,00		21,00	38,25		5,25	214,00	1,00	12,50
E 4 I	5,00			1,00	19,75			9,00	1,00	1,50

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2024

03 15	03 16	03 18	03 22	03 24	03 80	03 81	03 82		Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									2,00	B9 IV
							1,00		1,00	B7 IV
					1,00	1,00			8,00	B6 IV
			1,00						3,00	B4 IV
	1,00			1,00	1,00	1,00	1,00		29,50	B3 IV
			1,00		1,00	2,00	3,00		8,00	B2 IV
	1,00		2,00	1,00	3,00	4,00	5,00		51,50	Besoldungsordnung A
	3,00		10,00	3,00	2,00	2,00	8,00		104,95	A16 IV
	31,00	1,00	29,00	15,50	5,05	6,00	15,50		270,40	A15 IV
	12,00	2,00	17,25	9,50	7,75	4,00	19,00		212,75	A14 IV
	4,00			5,00	0,50	4,00	1,00		119,20	A13 IV
			18,00						26,00	A13+AZ III
	10,00	1,00	34,00	77,25	7,00	5,00	13,80		651,55	A13 III
	1,00	4,00	120,00	92,75	7,00	7,00	37,40		1.310,82	A12 III
	3,00	1,00	92,60	477,25	13,55	12,00	81,75		3.850,70	A11 III
	1,00	6,00	4,00	229,75	8,65	5,70	25,75		2.081,10	A10 III
		0,00		471,50		4,00	19,50		2.698,75	A9 III
			116,00	1,00		1,00	5,00		136,55	A9+AZ II
	1,50		275,00	8,00	3,37		16,50		353,87	A9 II
	1,00	1,00	139,00	1,00	1,00	2,00	12,75		186,75	A8 II
			15,00						30,50	A7 II
					2,00				13,25	A6 II
					2,00	1,00	2,50		2,00	A6 I
					0,00				3,00	A5 I
							1,00		1,00	A4 I
	67,50	16,00	869,85	1.391,50	61,87	53,70	263,45		12.053,14	
	68,50	16,00	871,85	1.392,50	64,87	57,70	268,45		12.104,64	Summe 2024
	68,50	16,00	871,85	1.393,50	64,87	57,70	268,45		11.936,14	Summe 2023
										III. Beschäftigte
									6,00	at IV
									1,50	E 15 IV
			1,00		1,00	1,00	0,50		11,50	E 14 IV
			2,00	0,00		1,00	2,00		36,45	E 13 IV
1,00			1,00	15,75		1,00	2,00		65,31	E 12 III
1,00	1,00	1,00	7,00	35,25		6,50	8,00		225,56	E 11 III
		3,00	3,00	47,00	2,85	3,00	5,00		243,92	E 10 III
6,00	1,00	11,80	7,00	36,00	0,00	1,00	9,80		310,35	E 9b III
		25,70	7,00	57,00	5,50	1,50	9,70		566,15	E 9a II
	1,00	3,50	74,00	71,75	3,00	6,00	13,50		365,68	E 8 II
			6,00	16,50					52,25	E 7 II
8,00	4,00	8,00	56,65	44,50	4,00	12,50	17,00		780,15	E 6 II
	6,00	8,00	10,00	37,75	14,00	21,85	28,75		440,12	E 5 II
			0,24	4,00	2,50	2,00	1,00		46,99	E 4 I

03 **Ministerium des Innern und für Sport**

	03 01	03 02	03 05	03 06	03 07	03 08	03 09	03 10	03 12	03 13
E 3 I					4,25		5,50	7,00		8,00
E 2Ü I					3,25			0,50		
E 2 I	4,25	1,25		0,75	3,00		1,25	15,75		
	69,84	42,25		305,50	200,50	10,00	46,00	1.429,25	165,50	120,00
S 17 III								2,00		
S 15 III								6,50		1,00
S 12 III								3,00		
S 11b III								0,50		
								12,00		1,00
Azubi (vgl. 3. EA) III								23,00		
Azubi (vgl. 2. EA) II				14,00	11,00		0,00	44,00	4,00	3,00
				14,00	11,00		0,00	67,00	4,00	3,00
Summe 2024	69,84	42,25		319,50	211,50	10,00	46,00	1.508,25	169,50	124,00
Summe 2023	69,84	41,25		319,50	211,50	5,00	46,00	1.483,75	167,50	123,00
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger										
REF IV							2,00			
							2,00			
Besoldungsordnung A										
ANW III				1,00				12,00		1.450,00
ANW II				1,00				6,00		
				2,00				18,00		1.450,00
Summe 2024				2,00			2,00	18,00		1.450,00
Summe 2023				2,00			2,00	18,00		1.530,00
Insgesamt 2024	363,36	101,25	72,25	403,00	274,50	28,00	133,00	9.462,00	614,00	1.886,25
Insgesamt 2023	364,86	99,25	72,25	403,00	274,50	23,00	133,00	9.273,50	607,00	1.964,25

03 **Ministerium des Innern und für Sport**

03 15	03 16	03 18	03 22	03 24	03 80	03 81	03 82		Summe	
				21,00	1,25		6,00		53,00	E 3 I
							1,00		4,75	E 2Ü I
		1,00		13,00	0,25		1,50		42,00	E 2 I
16,00	13,00	62,00	174,89	399,50	34,35	57,35	105,75		3.251,68	
				1,00					3,00	S 17 III
				1,00					8,50	S 15 III
									3,00	S 12 III
									0,50	S 11b III
				2,00					15,00	
				1,00					24,00	Azubi (vgl. 3. EA) III
	1,00		147,00	9,00			4,00		237,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
	1,00		147,00	10,00			4,00		261,00	
16,00	14,00	62,00	321,89	411,50	34,35	57,35	109,75		3.527,68	Summe 2024
16,00	14,00	62,00	312,89	400,00	34,35	57,35	109,75		3.473,68	Summe 2023
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
			17,00						19,00	REF IV
			17,00						19,00	Besoldungsordnung A
			8,00		15,00	12,00	16,00		1.514,00	ANW III
			25,00		5,00	2,00	6,00		45,00	ANW II
			33,00		20,00	14,00	22,00		1.559,00	
			50,00		20,00	14,00	22,00		1.578,00	Summe 2024
			50,00		20,00	14,00	22,00		1.658,00	Summe 2023
16,00	82,50	78,00	1.243,74	1.804,00	119,22	129,05	400,20		17.210,32	Insgesamt 2024
16,00	82,50	78,00	1.234,74	1.793,50	119,22	129,05	400,20		17.067,82	Insgesamt 2023

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2022	2023	2024	Diff. zu 2023	2024	nach 2024	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
03 01	342,36	364,86	363,36	-1,50	1,00	41,00	
03 02	96,25	99,25	101,25	+2,00			
03 05	75,25	72,25	72,25	0,00			
03 06	394,00	403,00	403,00	0,00	12,00		
<i>davon drittfin.</i>	<i>57,50</i>	<i>57,50</i>	<i>57,50</i>	<i>0,00</i>			
03 07	252,75	274,50	274,50	0,00		1,00	
03 08	5,00	23,00	28,00	+5,00			
03 09	109,00	133,00	133,00	0,00			
03 10	9.301,00	9.273,50	9.462,00	+188,50		20,00	5,00
03 12	522,50	607,00	614,00	+7,00		6,00	1,00
03 13	2.016,25	1.964,25	1.886,25	-78,00	2,00		
03 15	16,00	16,00	16,00	0,00			
03 16	80,50	82,50	82,50	0,00			
03 17	0,00			0,00			
03 18	78,00	78,00	78,00	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	<i>78,00</i>	<i>78,00</i>	<i>78,00</i>	<i>0,00</i>			
03 22	1.226,24	1.234,74	1.243,74	+9,00			14,44
03 24	1.709,50	1.793,50	1.804,00	+10,50		5,00	
03 80	119,72	119,22	119,22	0,00		2,00	
03 81	127,56	129,05	129,05	0,00	1,00		
03 82	379,20	400,20	400,20	0,00		71,00	0,50
Summe	16.851,08	17.067,82	17.210,32	+142,50	16,00	146,00	20,94
<i>davon drittfin.</i>	<i>135,50</i>	<i>135,50</i>	<i>135,50</i>	<i>0,00</i>			
<i>davon Ausb.</i>	<i>1.976,00</i>	<i>1.910,00</i>	<i>1.839,00</i>	<i>-71,00</i>			

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts,
die Mittel der EU enthalten

Kapitel		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Titelgruppe	Zweckbestimmung	2021	2022	2023	2024
Titel		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6
03 06	Einnahmen:				
	Statistisches Landesamt				
231 02	Zuweisungen des Bundes zu EG-Statistiken	19.631	0	0	0
	Summe Einnahmen:	19.631	0	0	0

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2023/2024**

**Einzelplan 04
Ministerium der Finanzen**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 04	5
Kapitel 04 01 Ministerium	15
Kapitel 04 02 Allgemeine Bewilligungen	31
Kapitel 04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter	39
Kapitel 04 05 Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung	57
Kapitel 04 07 Landesamt für Finanzen	69
Kapitel 04 08 Amt für Bundesbau	83
Kapitel 04 10 Staatliche Bauverwaltung	107
Kapitel 04 14 Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)	115
Kapitel 04 15 Wiedergutmachungsverwaltung	121
Kapitel 04 23 Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (HFin/LFS)	129
Kapitel 04 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)	137
Kapitel 04 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)	143
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	150
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	152
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2024	153
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2024	155
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2023	156
Übersicht Stellenplanentwicklung 2023	160
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2024	162
Übersicht Stellenplanentwicklung 2024	166

1. Das Wichtigste im Überblick

1.1 Ausgaben

		2021	2022	2023	2024
		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
<u>HGr.</u>					
4	Personalausgaben	508.588.892	523.400.000	547.220.500	553.355.100
	Veränderung in % zum Vorjahr	3,29%	2,91%	4,55%	1,12%
5	Sachausgaben	26.540.421	37.708.300	42.986.500	42.188.600
	Veränderung in % zum Vorjahr	-9,36%	42,08%	14,00%	-1,86%
6	Zuweisungen und Zuschüsse	55.740.380	64.367.100	57.604.100	56.288.700
	Veränderung in % zum Vorjahr	-10,69%	15,48%	-10,51%	-2,28%
7	Bauinvestitionen	40.963	60.000	60.000	60.000
8	Sachinvestitionen	13.191.800	11.524.400	11.125.200	11.755.200
	Summe Investitionen	13.232.763	11.584.400	11.185.200	11.815.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	6,71%	-12,46%	-3,45%	5,63%
9	Besondere Finanzierungsausgaben	5.451.589	309.500	346.500	360.400
	Veränderung in % zum Vorjahr	-4,83%	-94,32%	11,95%	4,01%
Summe der Ausgaben		609.554.045	637.369.300	659.342.800	664.008.000
	Veränderung in EUR zum Vorjahr	7.335.691	27.815.255	21.973.500	4.665.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	1,22%	4,56%	3,45%	0,71%

1.2 Einnahmen

		2021	2022	2023	2024
		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
<u>HGr.</u>					
1	Verwaltungseinnahmen	53.171.228	52.854.000	53.141.700	53.141.700
2	Zuweisungen und Zuschüsse	74.017.404	74.975.300	68.879.800	66.065.800
3	Besondere Finanzierungseinnahmen	41.437.911	177.000	177.000	177.000
Summe der Einnahmen		168.626.543	128.006.300	122.198.500	119.384.500
	Veränderung in EUR zum Vorjahr	4.535.835	-40.620.243	-5.807.800	-2.814.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	2,76%	-24,09%	-4,54%	-2,30%

1.3 Zuschuss

		440.927.501	509.363.000	537.144.300	544.623.500
--	--	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

2. Personalausgaben (HGr. 4)

2.1 Einzelplan 04 insgesamt

		2021	2022	2023	2024
		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
04 01	Ministerium	16.378.137	16.636.200	17.475.600	17.475.600
	Veränderung in % zum Vorjahr	4,05%	1,58%	5,05%	0,00%
04 02	Allgemeine Bewilligungen	186.398.288	198.560.100	209.971.600	216.106.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	4,71%	6,52%	5,75%	2,92%
s.u.	Steuerverwaltung	274.063.755	275.749.500	285.699.700	285.511.700
	Veränderung in % zum Vorjahr	2,77%	0,62%	3,61%	-0,07%
04 07	Landesamt für Finanzen	25.212.905	25.528.600	25.579.000	25.579.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	-0,52%	1,25%	0,20%	0,00%
04 08	Amt für Bundesbau	3.775.196	3.884.200	5.397.000	5.585.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	1,11%	2,89%	38,95%	3,48%
04 15	Amt für Wiedergutmachung	922.871	1.069.400	960.100	960.100
	Veränderung in % zum Vorjahr	-11,38%	15,88%	-10,22%	0,00%
04 80/ 04 81	Direktionen (SGD Nord und SGD Süd)	1.837.741	1.972.000	2.137.500	2.137.500
	Veränderung in % zum Vorjahr	0,54%	7,31%	8,39%	0,00%
Summe		508.588.892	523.400.000	547.220.500	553.355.100
Veränderung in EUR zum Vorjahr		16.194.413	14.811.108	23.820.500	6.134.600
Veränderung in % zum Vorjahr		3,29%	2,91%	4,55%	1,12%
davon:					
steuerbare Personalausgaben		321.298.909	324.779.900	337.185.900	337.185.900
nicht steuerbare Personalausgaben		187.289.983	198.620.100	210.034.600	216.169.200

2.2 Steuerverwaltung

04 04	Landesamt für Steuern und Finanzämter	257.986.570	259.580.900	268.198.500	268.010.500
	Veränderung in % zum Vorjahr	2,61%	0,62%	3,32%	-0,07%
04 05	Zentr. Datenverarbeitung der Finanzverwaltung	11.477.521	10.965.300	12.256.900	12.256.900
	Veränderung in % zum Vorjahr	7,62%	-4,46%	11,78%	0,00%
04 23	Hochschule für Finanzen u. Landesfinanzschule	4.599.664	5.203.300	5.244.300	5.244.300
	Veränderung in % zum Vorjahr	-0,05%	13,12%	0,79%	0,00%
Summe		274.063.755	275.749.500	285.699.700	285.511.700
Veränderung in % zum Vorjahr		2,77%	0,62%	3,61%	-0,07%

3. Stellenplanentwicklung (Soll)

		2021	2022	2023	2024
04 04	Landesamt für Steuern (LfSt) und Finanzämter	6.604,75	6.678,75	6.678,75	6.620,75
04 05	Zentr. Datenverarbeitung der Finanzverwaltung	209,25	208,25	208,25	212,25
04 23	Hochschule für Finanzen u. Landesfinanzschule	60,00	60,00	60,00	60,00
Zwischensumme Steuerverwaltung		6.874,00	6.947,00	6.947,00	6.893,00
Veränderungen in Stellen zum Vorjahr		220,50	73,00	0,00	-54,00
04 01	Ministerium	251,25	262,25	262,25	262,25
04 07	Landesamt für Finanzen	525,00	523,00	526,25	526,25
04 08	Amt für Bundesbau	52,50	52,50	77,00	77,00
04 10	Landesbetrieb LBB	1.666,75	1.698,75	1.715,75	1.766,75
04 15	Amt für Wiedergutmachung	32,50	32,50	29,25	29,25
04 80	SGD Nord	15,25	17,25	17,25	17,25
04 81	SGD Süd	13,75	13,75	13,75	13,75
<i>nachrichtlich Anwärter</i>		<i>1.070,00</i>	<i>1.070,00</i>	<i>1.040,00</i>	<i>984,00</i>
Gesamtsumme (inkl. Anwärter)		9.431,00	9.547,00	9.588,50	9.585,50
Veränderungen in Stellen zum Vorjahr		356,25	116,00	41,50	-3,00

4. Zahlfallentwicklung (Ist in VZÄ)

		2019	2020	2021	2022 April
4.1 Steuerverwaltung					
04 04	LfSt und Finanzämter (mit Anwärter)	5.791,57	5.783,37	5.835,71	5.771,95
	Anwärter	-752,00	-808,00	-808,00	-765,00
	LfSt und Finanzämter (ohne Anwärter)	5.039,57	4.975,37	5.027,71	5.006,95
04 05	Zentrale Datenverarbeitung (mit Anwärter)	190,43	202,96	207,82	205,85
	Anwärter	-8,00	-4,00	-8,00	-8,00
	Zentrale Datenverarbeitung (ohne Anwärter)	182,43	198,96	199,82	197,85
04 23	Hochschule für Finanzen u. Landesfinanzschule	58,88	62,41	60,21	63,88
Summe		5.280,88	5.236,74	5.287,74	5.268,68
Veränderung zum Vorjahr - mit Anwärter		44,68	7,86	55,00	-62,06
Veränderung zum Vorjahr - ohne Anwärter		2,68	-44,14	51,00	-19,06

4.2 Sonstige Bereiche

04 01	Ministerium	216,94	213,89	228,72	227,90
04 07	Landesamt für Finanzen	472,54	483,83	468,42	464,79
	Anwärter	-34,00	-40,00	-44,00	-43,00
04 08	Amt für Bundesbau	43,47	46,42	45,53	49,23
04 15	Amt für Wiedergutmachung	17,80	16,80	13,93	12,73
04 80	SGD Nord	14,73	13,73	13,93	14,83
04 81	SGD Süd	12,40	11,40	11,45	10,50
Summe		743,88	746,07	737,98	736,98

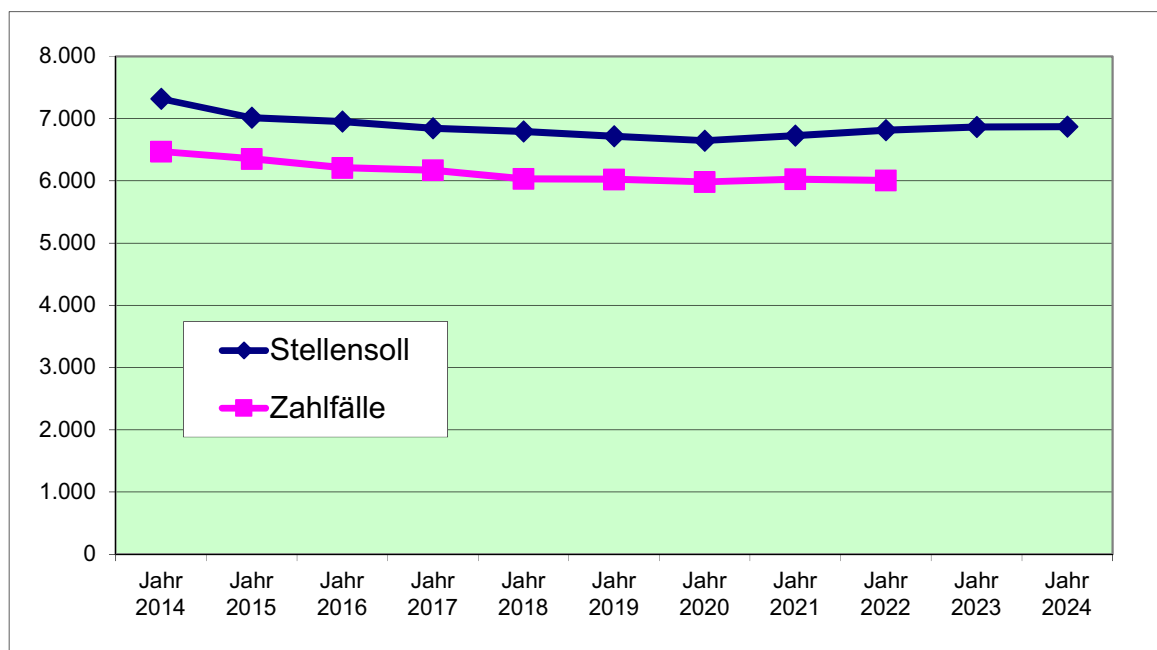
Epl. 04 insgesamt ohne Anwärter:	6.024,76	5.982,81	6.025,72	6.005,66
Veränderung zum Vorjahr	-9,51	-41,95	42,91	-20,06

4.3 Anwärter

04 04	LfSt und Finanzämter	752,00	808,00	808,00	765,00
04 05	Zentrale Datenverarbeitung	8,00	4,00	8,00	8,00
04 07	Landesamt für Finanzen	34,00	40,00	44,00	43,00
Summe		794,00	852,00	860,00	816,00

Epl. 04 insgesamt mit Anwärter:	6.818,76	6.834,81	6.885,72	6.821,66
Veränderung zum Vorjahr	39,49	16,05	50,91	-64,06

5. Entwicklung des Stellensolls und der Zahlfälle im Epl. 04 (ohne Anwärter und LBB)



6. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)

6.1 Einzelplan 04 insgesamt

		2021	2022	2023	2024
		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
04 01	Ministerium	814.977	1.114.000	1.147.400	1.170.500
	Veränderung in % zum Vorjahr	-7,05%	36,69%	3,00%	2,01%
04 02	Allgemeine Bewilligungen	0	0	12.600	12.600
	Veränderung in % zum Vorjahr	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
s.u.	Steuerverwaltung	19.618.810	26.073.100	28.691.600	28.816.600
	Veränderung in % zum Vorjahr	-4,10%	32,90%	10,04%	0,44%
04 07	Landesamt für Finanzen	4.439.733	6.514.400	9.557.800	9.571.800
	Veränderung in % zum Vorjahr	-29,20%	46,73%	46,72%	0,15%
04 08	Amt für Bundesbau	1.395.036	3.650.200	3.221.200	2.261.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	1,04%	161,66%	-11,75%	-29,80%
04 15	Amt für Wiedergutmachung	253.358	323.200	323.200	323.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	-7,25%	27,57%	0,00%	0,00%
04 80/ 04 81	Direktionen (SGD Nord und SGD Süd)	18.507	33.400	32.700	32.700
	Veränderung in % zum Vorjahr	-13,88%	80,47%	-2,10%	0,00%
Summe		26.540.421	37.708.300	42.986.500	42.188.600
Veränderung in EUR zum Vorjahr		-2.740.512	11.167.879	5.278.200	-797.900
Veränderung in % zum Vorjahr		-9,36%	42,08%	14,00%	-1,86%

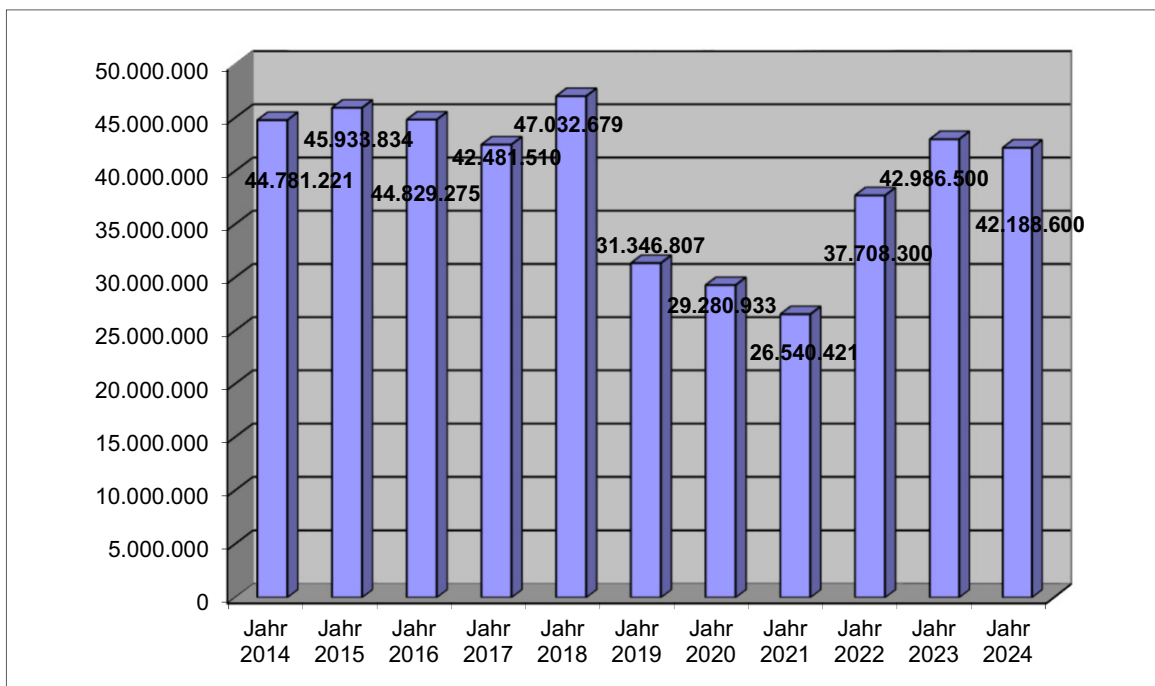
6.2 Steuerverwaltung

04 04	Landesamt für Steuern und Finanzämter	15.122.671	20.258.700	22.402.200	21.937.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	-4,77%	33,96%	10,58%	-2,08%
04 05	Zentr. Datenverarbeitung der Finanzverwaltung	3.937.424	5.131.600	5.573.600	6.163.600
	Veränderung in % zum Vorjahr	-1,86%	30,33%	8,61%	10,59%
04 23	Hochschule für Finanzen u. Landesfinanzschule	558.716	682.800	715.800	715.800
	Veränderung in % zum Vorjahr	-1,27%	22,21%	4,83%	0,00%
Summe		19.618.810	26.073.100	28.691.600	28.816.600
Veränderung in EUR zum Vorjahr		-839.496	6.454.290	2.618.500	125.000
Veränderung in % zum Vorjahr		-4,10%	32,90%	10,04%	0,44%

6.3 Sachausgaben nach Gruppen

		2021	2022	2023	2024	
		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
Grp.	511	Geschäftsbedarf, Ausstattung u.a.	8.399.306	14.464.500	11.661.400	11.001.400
		Veränderung in % zum Vorjahr	-30,02%	72,21%	-19,38%	-5,66%
	517	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	7.661.270	8.192.500	9.537.800	9.867.400
		Veränderung in % zum Vorjahr	2,76%	6,93%	16,42%	3,46%
	518	Mieten und Pachten	2.908.370	4.400.900	7.099.400	6.822.600
		Veränderung in % zum Vorjahr	-24,72%	51,32%	61,32%	-3,90%
	525	Aus- und Fortbildung	670.212	1.643.500	1.617.500	1.667.500
		Veränderung in % zum Vorjahr	-12,47%	145,22%	-1,58%	3,09%
	526	Sachverständige, Gerichtskosten u.a.	1.412.696	3.444.600	3.082.000	2.132.000
		Veränderung in % zum Vorjahr	23,26%	143,83%	-10,53%	-30,82%
	527	Dienstreisen	928.482	2.472.300	2.444.300	2.444.300
		Veränderung in % zum Vorjahr	-23,11%	166,27%	-1,13%	0,00%
	533	Lizenzen, DV-Wartungskosten u.a.	893.934	1.475.100	2.101.000	2.412.800
		Veränderung in % zum Vorjahr	-44,70%	65,01%	42,43%	14,84%
	-	Sonstige Sachausgaben	3.666.150	1.614.900	5.443.100	5.840.600
		Veränderung in % zum Vorjahr	199,67%	-55,95%	237,05%	7,30%
Summe		26.540.421	37.708.300	42.986.500	42.188.600	

6.4 Entwicklung der Sachausgaben im Einzelplan 04



7. Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6)

7.1 Einzelplan 04 insgesamt

	2021	2022	2023	2024
	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
04 01 Ministerium	400.376	580.000	726.200	746.800
Veränderung in % zum Vorjahr	6,87%	44,86%	25,21%	2,84%
04 02 Allgemeine Bewilligungen	1.874.993	2.029.300	1.830.500	1.830.500
Veränderung in % zum Vorjahr	-11,57%	8,23%	-9,80%	0,00%
s.u. Steuerverwaltung	17.022.764	21.260.600	23.843.500	24.887.500
Veränderung in % zum Vorjahr	1,70%	24,90%	12,15%	4,38%
04 07 Landesamt für Finanzen	2.774.532	2.332.700	2.352.400	2.352.400
Veränderung in % zum Vorjahr	18,93%	-15,92%	0,84%	0,00%
04 14 Wiedergutmachung (BEG)	33.559.555	37.908.000	28.595.000	26.215.000
Veränderung in % zum Vorjahr	-17,66%	12,96%	-24,57%	-8,32%
04 15 Amt für Wiedergutmachung	108.160	256.500	256.500	256.500
Veränderung in % zum Vorjahr	18,82%	137,15%	0,00%	0,00%
Summe	55.740.380	64.367.100	57.604.100	56.288.700
Veränderung in EUR zum Vorjahr	-6.673.624	8.626.720	-6.763.000	-1.315.400
Veränderung in % zum Vorjahr	-10,69%	15,48%	-10,51%	-2,28%

7.2 Steuerverwaltung

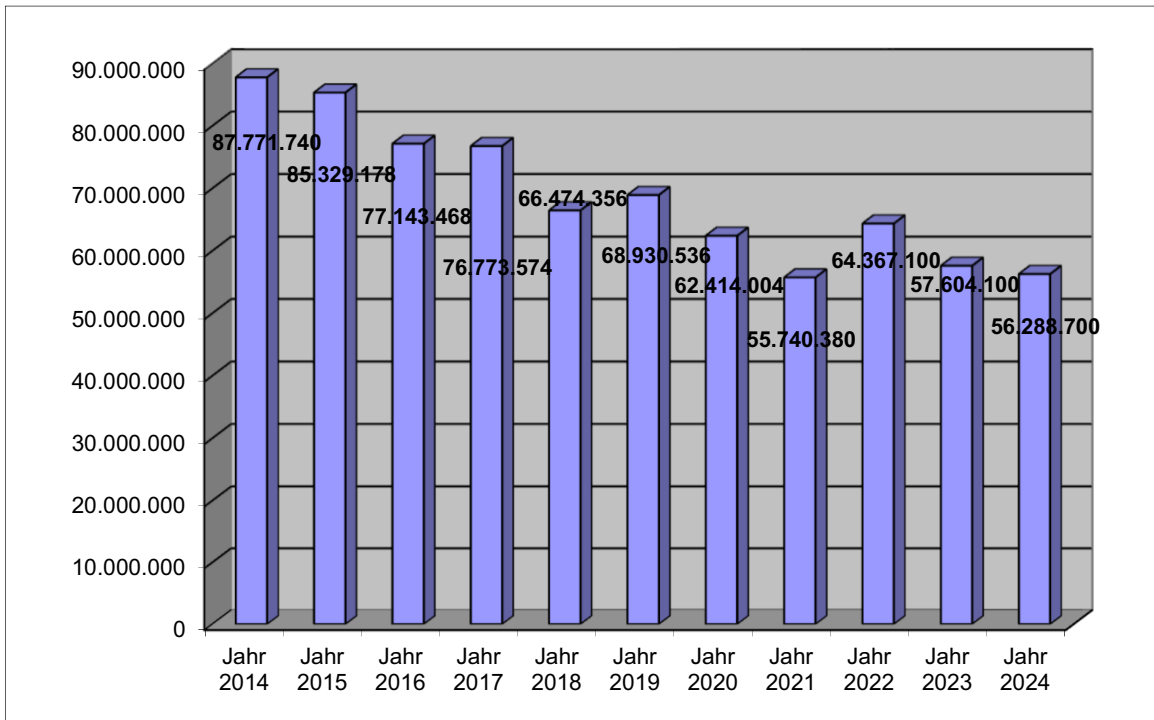
04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter	906.289	1.070.000	1.180.000	1.180.000
Veränderung in % zum Vorjahr	19,65%	18,06%	10,28%	0,00%
04 05 Zentr. Datenverarbeitung der Finanzverwaltung	16.027.612	20.140.600	22.593.500	23.637.500
Veränderung in % zum Vorjahr	0,85%	25,66%	12,18%	4,62%
04 23 Hochschule für Finanzen u. Landesfinanzschule	88.863	50.000	70.000	70.000
Veränderung in % zum Vorjahr	1,33%	-43,73%	40,00%	0,00%
Summe	17.022.764	21.260.600	23.843.500	24.887.500
Veränderung in EUR zum Vorjahr	285.180	4.237.836	2.582.900	1.044.000
Veränderung in % zum Vorjahr	1,70%	24,90%	12,15%	4,38%

7.3 Härtefonds für NS-Opfer

	2021	2022	2023	2024
	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Kapitel 04 15 Titel 686 19	107.327	250.000	250.000	250.000
Veränderung in % zum Vorjahr	20,85%	132,93%	0,00%	0,00%

Nach den Richtlinien des Ministeriums der Finanzen vom 30. September 1996 können von NS-Willkürmaßnahmen unmittelbar betroffene Opfer, die bisher keine oder nur eine geringe Entschädigung erhalten haben und auch nicht anderweitig erhalten können, Unterstützungen aus dem Härtefonds des Landes zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus erhalten.

7.4 Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse im Einzelplan 04



8. Investitionen (HGr. 7 und 8)

8.1 Einzelplan 04 insgesamt

		2021	2022	2023	2024
		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
04 01	Ministerium	98.441	111.200	102.000	102.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	478,70%	12,96%	-8,27%	0,00%
s.u.	Steuerverwaltung	7.312.688	7.580.000	7.137.000	7.767.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	23,10%	3,66%	-5,84%	8,83%
04 07	Landesamt für Finanzen	5.706.396	3.802.200	3.811.200	3.811.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	-10,83%	-33,37%	0,24%	0,00%
04 08	Amt für Bundesbau	115.237	91.000	135.000	135.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	161,06%	-21,03%	48,35%	0,00%
Summe		13.232.763	11.584.400	11.185.200	11.815.200
Veränderung in EUR zum Vorjahr		832.110	-1.648.363	-399.200	630.000
Veränderung in % zum Vorjahr		6,71%	-12,46%	-3,45%	5,63%

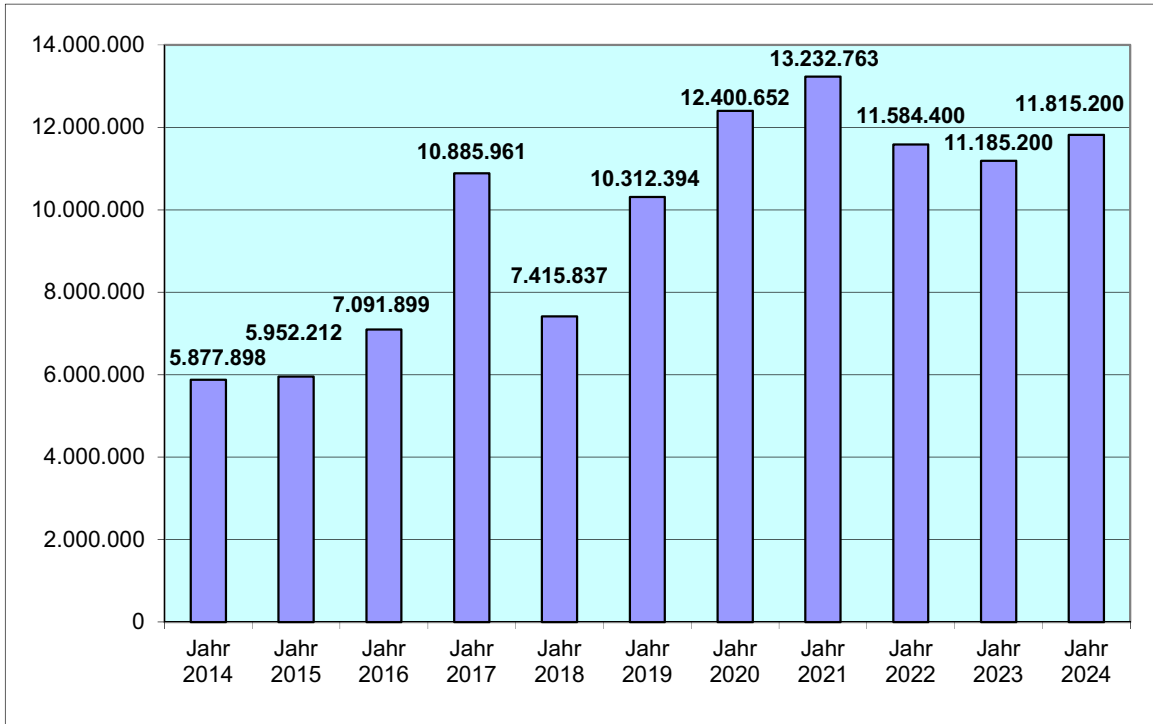
8.2 Steuerverwaltung

04 04	Landesamt für Steuern und Finanzämter	484.680	590.000	540.000	540.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	-1,73%	21,73%	-8,47%	0,00%
04 05	Zentr. Datenverarbeitung der Finanzverwaltung	6.808.396	6.965.000	6.570.000	7.200.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	25,28%	2,30%	-5,67%	9,59%
04 23	Hochschule für Finanzen u. Landesfinanzschule	19.613	25.000	27.000	27.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	58,16%	27,47%	8,00%	0,00%
Summe		7.312.688	7.580.000	7.137.000	7.767.000
Veränderung in EUR zum Vorjahr		1.372.446	267.312	-443.000	630.000
Veränderung in % zum Vorjahr		23,10%	3,66%	-5,84%	8,83%

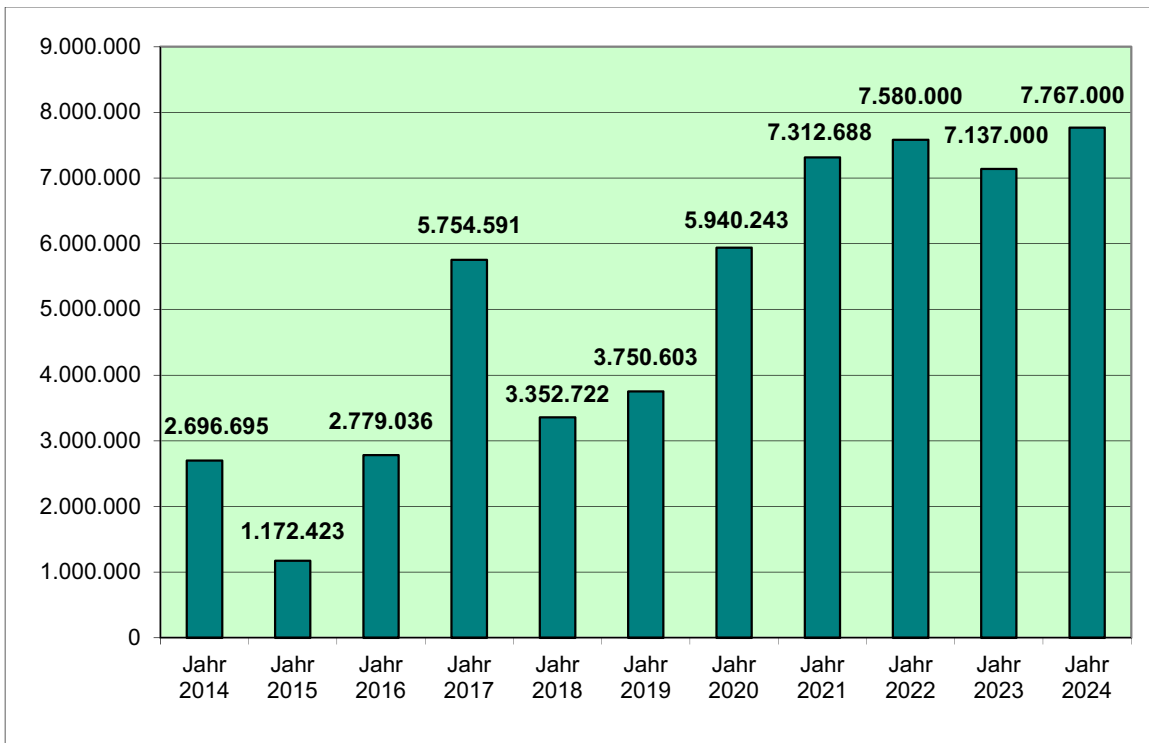
8.3 Investitionsausgaben nach Gruppen

Grp.		2021	2022	2023	2024
		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	40.963	60.000	60.000	60.000
811	Dienstfahrzeuge	122.055	140.000	190.000	190.000
812	Geräteerwerb (EDV + Verwaltung)	13.069.745	11.384.400	10.935.200	11.565.200
Summe		13.232.763	11.584.400	11.185.200	11.815.200

8.4 Entwicklung der Investitionsausgaben im Einzelplan 04



8.5 Entwicklung der Investitionsausgaben in der Steuerverwaltung



9 KONSENS / SESAM/SteuBel - Kap. 04 05

9.1 KONSENS

Die Länder haben eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationstechnik für das Besteuerungsverfahren vereinbart. Die Grundlage für die Zusammenarbeit aller 16 Bundesländer und des Bundes bildete zunächst das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene Verwaltungsabkommen KONSENS. Am 18. August 2017 trat das Gesetz über die Koordinierung der Entwicklung und des Einsatzes neuer Software der Steuerverwaltung (KONSENS-Gesetz) mit einer Anwendungs- und Übergangsregelung in Kraft, wonach die Regelungen des KONSENS-Gesetzes ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden sind. Das bisherige Verwaltungsabkommen KONSENS gilt weiterhin für die nicht vom KONSENS-Gesetz erfassten Bereiche. Das Gesetz regelt u.a. die Planung, Beschaffung und Entwicklung sowie den Einsatz, die Pflege und Wartung der einheitlichen IT-Verfahren und Software.

Der Vorhabensplan, das Budget (die jährlichen Finanzbedarfe und die Finanzplanung) und der Bericht über die Ergebnisse des Finanzcontrollings für das Vorjahr sind der Zustimmung der Finanzministerinnen und Finanzminister des Bundes und der Länder vorbehalten.

Die stetige Einführung neuer und die Weiterentwicklung bestehender KONSENS-Verfahren sowie allgemeine Kostensteigerungen im KONSENS-Verbund führen unvermeidlich zu höheren Ausgaben.

	2023	2024
Folgender Mittelbedarf wurde im November 2021 von der FMK festgelegt:	229,00	252,00 Mio. €
auf Rheinland-Pfalz entfallen davon:	9,18	10,14 Mio. €

9.2 SESAM/SteuBel

Aufgrund der technischen Weiterentwicklung des Verfahrens steuerliche Beleglesung (SteuBel) und der zunehmenden strategischen Bedeutung des Scannerverfahrens wurde in der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung der manuelle Datenerfassungsprozess flächendeckend durch eine Scan-Lösung ersetzt. Dazu wurde eine Kooperation mit dem Freistaat Bayern eingegangen. Das Scannen von Papiersteuererklärungen ist Ausfluss der Maßnahmen zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens, die eine elektronische Vorgangsteuerung und die Einführung der elektronischen Akte zum Ziel haben.

	2023	2024
Mittelbedarf	5,05	3,95 Mio. €

9.3 KONSENS - Gesamtveranschlagung

	2021	2022	2023	2024
	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
427 71 Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	1.000	1.000	1.000
429 71 Sonstige Personalausgaben	0	1.000	1.000	1.000
511 71 Wartung von Hardware für steuerliche Fachanwendungen / Projekte	114.512	4.030.000	920.000	1.020.000
518 71 Mieten und Pachten	328.295	80.000	280.000	280.000
525 71 Schulungen der ZDFin- und FÄ-Mitarbeiter	33.393	60.000	110.000	160.000
526 71 Einsatz von externem Personal für steuerliche Fachanwendungen / Projekte	136.337	100.000	315.000	365.000
539 71 Wartung, Pflege und Aktualisierung von Software	2.603.422	3.000	3.795.000	4.185.000
632 71 KONSENS, SESAM/SteuBel	9.672.228	12.032.100	14.407.000	14.271.000
633 71 Schulungsumgebung KONSENS (ZSU)	705.720	724.000	730.000	740.000
671 71 Inanspruchnahme des LDI für steuerliche Fachanwendungen / Projekte	5.649.664	7.384.500	7.456.500	8.626.500
812 71 Hardware für steuerliche Fachanwendungen / Projekte	6.802.719	6.955.000	6.560.000	7.190.000
	26.046.291	31.370.600	34.575.500	36.839.500

Die neu einzusetzenden Verfahren und jede Weiterentwicklung im KONSENS-Bereich haben zwingende technische Rahmenbedingungen und damit weitere Investitionen zur Folge.

Die Ausgaben sind in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt, um langfristig die Informationen über die verausgabten Mittel für die steuerlichen Fachanwendungen transparent machen zu können.

Kapitel 04 01 – Ministerium der Finanzen

Das Ministerium der Finanzen hat folgenden Aufbau:

Abteilung FG (Finanzwissenschaftliche Grundsätze)

- Steueraufkommensschätzungen
- Finanzplanung
- Wirtschaftlichkeitsanalysen
- Finanzwirtschaftliche Grundsatzfragen
- Bundesstaatlicher Finanzausgleich
- Allgemeine finanzwirtschaftliche EU-Angelegenheiten
- Finanzhilfebericht
- Kommunale Finanzangelegenheiten
- Kommunales Investitionsprogramm 3.0
- Zins- und Kreditmanagement für den Landeshaushalt
- Public Private Partnership
- Landeshauptkasse

Abteilung 1 (Zentralabteilung)

- Organisation, Controlling sowie Personalangelegenheiten des Finanzministeriums, der Steuer- und Finanzverwaltung
- Informations- und Kommunikationstechnik des Finanzministeriums
- Besoldungs- und Versorgungsrecht
- Arbeits- und Tarifrecht
- Beihilferecht
- Reise- und Umzugskostenrecht
- Versorgungsrücklage des Landes
- Datenschutz
- Justizariat
- Beauftragter für den Haushalt
- Beratungsstelle für die Umsatzbesteuerung des Landes (u.a. § 2b UStG)

Abteilung 2 (Haushaltsabteilung)

- Aufstellung und Vollzug des Gesamthaushalts
- Rechnungslegung und Haushaltsrechnung
- Mitwirkung bei der Entlastung der Landesregierung durch das Parlament
- Sondervermögen „Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021“
- Ressortübergreifende Haushaltsangelegenheiten
- Grundsätze der Stellenwirtschaft
- Aufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung der Einzelpläne, soweit diese Aufgaben nicht auf das jeweilige Ressort entfallen
- Haushaltsrecht und Haushaltssystematik, Grundsatzfragen sowie Mitwirkung bei Haushaltsangelegenheiten von allgemeiner Bedeutung
- Kassen- und Rechnungswesen

Abteilung 3 (Landesvermögen)

- Grundsatzangelegenheiten und Einzelfragen der Wirtschaftsförderung
- Landesbürgschaften
- Angelegenheiten der Investitions- und Strukturbank
- Vermögensverwaltung
- Grundsatzangelegenheiten der Beteiligungsverwaltung
- Verwaltung der Landesbeteiligungen
- Schuldenverwaltung
- Stiftungsprüfung
- Wiedergutmachung

Abteilung 4 (Steuerabteilung)

- Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag-, Kirchen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer, Verbrauchsteuern und Zölle
- Doppelbesteuerungsabkommen
- Internationales Steuerrecht/Außensteuer
- Grunderwerbsteuer
- Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Steuerliches Verfahrensrecht (Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung)
- Bewertungsrecht
- Europäische Steuerharmonisierung
- Umwandlungssteuerrecht, Zerlegungsrecht
- Gemeinnützigkeitsrecht
- Forschungszulage und ähnliche Maßnahmen
- Wohnungsbauprämie und Vermögensbildung
- Recht und Angelegenheit der steuerberatenden Berufe einschl. Prüfungswesen
- Gebührenrecht
- Projektleitung Umsetzung der Grundsteuerreform

Abteilung 5 (Bauabteilung)

- Organisation und Personalangelegenheiten der Bauverwaltung
- Geschäftsstelle Baukultur RLP
- Geschäftsstelle Bauforum Rheinland-Pfalz
- Aufbauhilfe RLP 2021 für Private
- Grundsatzangelegenheiten im Wohnungs- und Städtebau
- Recht der sozialen Wohnraumförderung
- Mietrecht in wohnungspolitischer Hinsicht
- Wohngeldrecht und Wohngeldverarbeitungsprogramm
- Angelegenheiten der Kleinsiedler und Kleingärtner
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und EU-Projekte
- Grundsatzfragen im Landesbau
- Fachaufsicht über den Landesbetrieb LBB
- Patronatsbauten
- Grundsatzfragen bei Zuwendungsbaumaßnahmen - ZBau
- Energieeffizienz in der Gebäude- und Betriebstechnik
- Fachliche Mitwirkung in Bund-/Länderangelegenheiten
- Baufachliche Angelegenheiten des Bundes
- Grundsatzfragen des Vergaberechts und Honorarrechts
- Beauftragter für den Haushalt für Baumaßnahmen des Landes und Wohnungsbauförderung
- Grundsatzfragen im Bereich nachhaltiges Bauen
- Grundsatzangelegenheiten des Bauplanungsrechts
- Technische Fragen der Landesbauordnung
- Anerkennung von Sachverständigen
- Bautechnik und Bauphysik
- Sonderbauregelungen
- Baulicher und anlagentechnischer Brandschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	40.000	1.000	1.000
			205		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dem Landesgebührengesetz, dem Allgemeinen Gebührenverzeichnis sowie den einschlägigen besonderen Gebührenverzeichnissen.

111 22	011	Gebühren für die Zulassung neuer Baustoffe, Bauarten und Typengenehmigungen sowie für die Anerkennung von Prüfingenieurinnen, Prüfingenieuren für Baustatik und Sachverständigen	20.500	22.500	22.500
			44.817		

Vgl. Vermerk bei 04 01-HG 4.

Ausgaben können von der Einnahme abgesetzt werden (z.B. Kosten für Sachverständige).

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	14.500	10.000	10.000
			9.922		

Erläuterungen:

Ablieferungen nach der Nebentätigkeitsverordnung.

119 02	011	Abführungen von Vergütungen für Aufsichts- oder Verwaltungsratsstätigkeiten sowie Sitzungsgelder	3.000	5.000	5.000
			4.887		

Erläuterungen:

Einzahlungen von Bediensteten aus Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern, die für dem Hauptamt zuzurechnenden Tätigkeiten in einem Organ eines Unternehmens gezahlt werden und Ablieferungen von Verwaltungsratsmitgliedern, die unabhängig von der Ablieferungspflicht nach § 8 Abs. 1 der Nebentätigkeitsverordnung einen Teil dieser Vergütungen an den Landeshaushalt abführen.

119 14	011	Schadenersatzforderungen	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen im Zusammenhang mit Forderungen aus Schäden, die dem Land durch die Dienstunfähigkeit von Bediensteten infolge von Unfällen entstehen.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
			1.081		

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	10.000	1.000	1.000
			0		

		Summe HGr. 1:	90.000	41.500	41.500
			60.911		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 11	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund	318.000	100.000	100.000
			341.852		

Vgl. Vermerk bei 04 01-HG 4.

Erläuterungen:

Erstattung von Personalkosten der Ministerialinstanz für Bundesbauangelegenheiten entsprechend der Bundesbau-Vereinbarung vom 02.12./15.12.2021 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Rheinland-Pfalz.

Der vom Bund zu zahlende Versorgungszuschlag ist zentral bei Kapitel 04 02 Titel 281 20 veranschlagt.

Summe HGr. 2:			318.000	100.000	100.000
			341.852		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Erstattung von Ausgaben für die Transferstelle Bauforum Rheinland-Pfalz	177.000	177.000	177.000
			166.712		

Erläuterungen:

Die Transferstelle Bauforum Rheinland-Pfalz dient dazu, dass die mit Wohnungs- und Städtebau befassten Stellen in Rheinland-Pfalz besser zusammenarbeiten und einen kontinuierlichen Austausch zwischen Landespolitik, Wirtschaft, Industrie, Verwaltung und Hochschulen organisieren können.

Die Einnahmen des Bauforums sind bei Kapitel 12 25 Titel 282 01 und 282 02, die Ausgaben bei Titelgruppe 76 veranschlagt. Der Kostenanteil des Landes ist in Kapitel 04 01 etatisiert, weil die Geschäftsstelle des Bauforums derzeit beim Ministerium der Finanzen angesiedelt ist. Die haushaltstechnische Verrechnung zum Kapitel 12 25 findet über den Titel 981 76 statt.

Die Beteiligung des Landes am Bauforum Rheinland-Pfalz stellt sich wie folgt dar:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Personalausgaben	142.000	142.000
2.	Sachausgaben	35.000	35.000
	Summe	177.000	177.000

Veranschlagt sind die Personalausgaben für die Leiterin / den Leiter des Bauforums und zwei Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter. Die Sachausgaben wurden nach Pauschsätzen aus den Personalkostenverrechnungssätzen des Landesamtes für Finanzen festgelegt.

Summe HGr. 3:			177.000	177.000	177.000
			166.712		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 01-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 01-111 22 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 01-231 11 geleistet werden.

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	179.100 179.114	184.100	184.100
422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	12.519.300 12.177.846	13.043.400	13.043.400

Die Stellen unter der Bezeichnung "Führungspositionen in Teilzeitbeschäftigung" sind mit Führungskräften zu besetzen, die ihre Funktion in Teilzeitbeschäftigung wahrnehmen. Die Stellen werden bei Bedarf innerhalb der Landesregierung mit der Maßgabe zugewiesen, sie mit Teilzeitkräften zu besetzen. Auch darüber hinaus und unabhängig von einer Teilzeitbeschäftigung können im Einzelfall im Hinblick auf die ressortübergreifende Bedeutung der entsprechenden Funktionen Stellen im Bereich der B-Besoldung innerhalb der Landesregierung einzelplanübergreifend besetzt werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget im jeweiligen Verwendungsbereich.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Ministerium der Finanzen					
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirektorin, Ministerialdirektor	B8	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	4,00	4,00	4,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	11,00	11,00	11,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	45,00	45,00	45,00
davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2025 neue temporäre Aufgaben 2024: 2,00 im Jahr 2025 neue temporäre Aufgaben					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	19,00	19,00	19,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	6,25	6,00	6,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,75	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	64,00	64,00	64,00
davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2025 neue temporäre Aufgaben 2024: 2,00 im Jahr 2025 neue temporäre Aufgaben					
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	24,00	24,00	24,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	5,75	5,75	5,75
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	10,00	10,00	10,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	7,00	7,00	7,00
Zusammen:			199,75	199,75	199,75
Landesregierung					
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Zusammen:			8,00	8,00	8,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Führungspositionen in Teilzeitbeschäftigung

Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	5,00	5,00	5,00
---	----	----	------	------	------

Zusammen:			5,00	5,00	5,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Leerstellen:

Ministerium der Finanzen

Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00

Zusammen:			2,00	2,00	2,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			212,75	212,75	212,75
--	--	--	---------------	---------------	---------------

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024
------	------

Ministerium der Finanzen

Stellensenkung:

Neu

0,25	0,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Personalstruktur
------	------	------------	--	-------------	--------------------------------	------------------

0,25	0,00	Neue Senkungen insgesamt				
------	------	--------------------------	--	--	--	--

0,25	0,00	Stellensenkungen insgesamt				
------	------	----------------------------	--	--	--	--

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	547.000 730.580	615.600	615.600
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

EA	2022	2023	2024
IV	6	6	6
III	7	8	8
II	1	1	1
I	0	0	0
Summe	14	15	15

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.000 0	1.000	1.000
---------------	------------	---	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.353.800 3.268.295	3.595.500	3.595.500
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

alle Dienste zusammen

at	5,00	5,00	5,00
E 15	2,00	2,00	2,00
E 14	1,00	2,00	2,00
E 13	6,00	6,00	6,00
E 12	4,00	4,00	4,00
E 11	2,00	1,00	1,00
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9b	3,50	3,50	3,50
E 9a	7,00	7,00	7,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		E 8	12,00	12,00	12,00
		E 5	2,00	2,00	2,00
		davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2030 Wegfall der Registraturen			
		2024: 2,00 im Jahr 2030 Wegfall der Registraturen			
		E 4	3,00	3,00	3,00
Zusammen:			49,50	49,50	49,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			49,50	49,50	49,50

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
alle Dienste zusammen				
	1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung von E 11 III Personalstruktur
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
alle Dienste zusammen				
	1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach E 14 IV Personalstruktur
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000 0	1.000	1.000
453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	34.000 22.301	34.000	34.000
459 69	011	Vermischte Personalausgaben	1.000 0	1.000	1.000

Erläuterungen:

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:			16.636.200	17.475.600	17.475.600
			16.378.137		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	133.000 152.306	133.000	133.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	35.000	35.000
2.	Bücher, Zeitschriften	64.000	64.000
3.	Postgebühren	19.000	19.000
4.	Geräte, Ausstattungs-/Ausrüstungsgegenstände, Maschinen für Verwaltungszwecke	15.000	15.000
Summe		133.000	133.000

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	15.000 6.699	15.000	15.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für die Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände sowie Haltung von Dienstfahrzeugen.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	375.000 334.643	393.700	413.300
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Reinigung, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Abwasser, Winterdienst und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben, Ausgaben für die Bewachung und sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 Euro).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen:
5.795 qm Kaiser-Friedrich-Str. 5 und 253 qm Kaiser-Friedrich-Str. 5a sowie 122 Tiefgaragenstellplätze.

Aufwuchs u.a. wegen erheblichen Preissteigerungen bei der Energieversorgung.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	10.500 18.241	22.500	22.500
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anmietung von weiteren Stellplätzen für Bedienstete des Ministeriums der Finanzen.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	13.000 13.949	14.000	15.000
--------	-----	-------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	2.500 369	10.000	10.000
--------	-----	--	---------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs LBB. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne besondere technische Fachkunde beurteilen lassen.

Mehr wegen Umbau der Registraturen.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	40.000 16.285	40.000	40.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

04 Ministerium der Finanzen
04 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 525 01

Erläuterungen:

Veranschlagt für Aus- und Fortbildung, Kommunikationstraining, Kooperationsgespräche etc.

526 01	011	Kosten für Sachverständige	50.000 79.336	50.000	50.000
---------------	------------	-----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt u.a. für Sachverständigengutachten zu Fragen des Steuer-, Finanz-, Bau- und Haushaltsrechts.

526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	17.600 -9.635	10.000	10.000
---------------	------------	--------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

527 01	011	Reisekostenvergütungen	75.000 19.075	75.000	75.000
---------------	------------	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Kosten für Dienstreisen, Vorstellungsreisen, Dienstantrittsreisen etc..

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	12.000 11.082	12.000	12.000
---------------	------------	---------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenpauschalvergütungen für

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Ministerin / Minister	2.700	2.700
2.	Staatssekretärin / Staatssekretär	2.100	2.100
3.	Kraftfahrer / Kraftfahrerin I	3.100	3.100
4.	Kraftfahrer / Kraftfahrerin II	3.100	3.100
5.	Vertretungskraftfahrer / Vertretungskraftfahrerin	1.000	1.000
	Summe	12.000	12.000

527 03	011	Reisekostenvergütungen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Vertretungen schwerbehinderter Menschen	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

529 01	011	Verfügungsmittel	12.500 2.195	12.500	12.500
---------------	------------	-------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Ministerin / Minister	9.500	9.500
2.	Staatssekretärin / Staatssekretär	3.000	3.000
	Summe	12.500	12.500

04 **Ministerium der Finanzen**
04 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
531 01	013	Presse und Information	2.900	2.900	2.900
			1.180		
		Erläuterungen:			
		Ausgaben im Zusammenhang mit der Presse- und Informationsarbeit.			
531 02	011	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	50.000	52.500	55.000
			40.913		
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt für die Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung von Broschüren (z.B. aus den Bereichen Steuer- und Baurecht) und des Pressespiegels.			
		Aufwuchs wegen Kostensteigerung bei Medienbeschaffung.			
533 01	011	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	1.000	1.000	1.000
			0		
		<i>Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer		300	300
neu					
		<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.</i>			
		<i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
		Erläuterungen:			
		Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1. Januar 2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.			
546 01	011	Durchführung von Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen und Ähnliches	17.000	17.000	17.000
			3.143		
		Erläuterungen:			
		Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen, Betreuung von ausländischen Delegationen und Ausrichtung von Konferenzen. Insbesondere für überregionale Konferenzen und Tagungen, die das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz auszurichten hat (z.B. BLK-Arbeitskreise, Fachkommissionen, Veranstaltungen in Berlin).			
546 02	011	Messen und Ausstellungen	12.000	12.000	12.000
			0		
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt für die Beteiligung bei Messen und Ausstellungen (z.B. Rheinland-Pfalz-Tag oder Rheinland-Pfalz-Ausstellung).			
546 11	011	Gesundheitsmanagement	25.000	25.000	25.000
			19.141		
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt insbesondere für gesundheitsfördernde Maßnahmen entsprechend dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung des für Gesundheit zuständigen Ministeriums des Landes Rheinland-Pfalz.			
546 13	011	Vereinbarkeit Beruf und Familie	2.000	2.000	2.000
			0		
		<i>Elternbeiträge können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 546 13

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für organisatorische Maßnahmen (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Teilnahme an Netzwerktreffen, Vorträge, Workshops, Seminare, Analysen, Materialien).

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	2.000	1.000	1.000
			495		

Einnahmen aus Erstattungen der Künstlersozialkasse sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:	246.000	246.000	246.000
	105.561		

Summe HGr. 5:	1.114.000	1.147.400	1.170.500
	814.977		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 11	062	Zentrale Datenstelle der Länderfinanzminister	58.000	64.500	64.500
			54.021		

Die Ausgaben bei 632 11, 685 01, 685 02, 685 04, 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Landesfinanzminister haben mit Verwaltungsvereinbarung vom 17.08.1971 eine zentrale Datenstelle bei der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin errichtet (ZDL). Die Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

681 01	011	Stipendienfonds des Oberprüfungsamtes für die höheren technischen Verwaltungsbeamten	600	600	600
			511		

Erläuterungen:

Das Kuratorium des Oberprüfungsamtes für die höheren technischen Verwaltungsbeamten (OPA) mit Sitz in Bonn hat im Jahre 1954 einen Gemeinschaftsfonds eingerichtet, der aus freiwilligen Beiträgen seiner Mitgliederverwaltungen unterhalten wird. Aus ihm werden alljährlich vom Vorsitzenden des Kuratoriums auf Vorschlag des Vorstandes des OPA Stipendien an Bau- und Vermessungsassessoren verteilt, die in der großen Staatsprüfung hervorragende Leistungen gezeigt haben.

685 01	165	Versuchs- und Forschungsarbeiten für neue Baustoffe und Bauarten	48.500	48.500	48.500
			48.246		

Die Ausgaben bei 632 11, 685 01, 685 02, 685 04, 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes an den Kosten für bautechnische Untersuchungen des Deutschen Instituts für Bautechnik aufgrund des Artikels 11 Abs. 3 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik und § 3 Abs. 2 des Landesgesetzes zum Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik vom 14. Juli 1993 (GVBl. S. 382).

685 02	016	Beiträge an Vereine und Gesellschaften	61.700	120.800	120.800
			45.429		

Die Ausgaben bei 632 11, 685 01, 685 02, 685 04, 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 685 02

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Normenausschuss Bauwesen	90.200	90.200
2.	Vereinsbeiträge aus den Bereichen Bau- und Wohnungswesen	2.500	2.500
3.	ARGEBAU	23.100	23.100
4.	Beiträge an den Verein "Zukunftsregion Ahr e.V."	5.000	5.000
Summe		120.800	120.800

Zu UT 1:

Der Normenausschuss Bauwesen (NABau) ist im Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) für die regionale, nationale und weltweite Normungsarbeit im Bauwesen zuständig und vertritt für die entsprechende Normungsarbeit den nationalen Standpunkt für "Grund- und Planungsnormen".

Zu UT 2:

Veranschlagt sind u.a. Beiträge an den "Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein e.V." und die "Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V.".

Zu UT 3:

Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder (ARGEBAU).
Der Haushalt der ARGEBAU ist Teil des Landeshaushaltes von Nordrhein-Westfalen (Kap. 08 012); die Personal- und Sachausgaben werden nach der Bevölkerungszahl der Länder umgelegt. Geschäftsgrundlage ist eine Verwaltungsvereinbarung der Länder vom Dezember 1986.

Zu UT 4:

Der neue Verein "Zukunftsregion Ahr e.V." wird von Seiten des Landes gefördert. Der Zweck des Vereins ist die Begleitung von Aktivitäten des Wiederaufbaus, die Vernetzung maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft, von Unternehmen und Politik, die Wiederherstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, die Beförderung eines zukunftssicheren und nachhaltigen Aufbaus und damit die Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Ahrtales.

685 03	011	Verfügun	500	500	500
			300		

Erläuterungen:

Über die Verwendung des Verfügungsfonds beschließt jährlich die Finanzministerkonferenz.

685 04	165	Institut für Bautechnik	360.000	440.000	460.000
			210.742		

Die Ausgaben bei 632 11, 685 01, 685 02, 685 04, 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes an dem nicht gedeckten Finanzbedarf des Deutschen Instituts für Bautechnik aufgrund des Artikels 11 Abs. 3 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik und § 3 Abs. 2 des Landesgesetzes zum Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik vom 14. Juli 1993 (GVBl. S. 382).

Mehrbedarf aufgrund der stetig fortschreitenden Digitalisierung.

685 05	165	Zentrale Sammlung und Auswertung von Planungs- und Kostendaten staatlicher Gebäude	41.700	42.300	42.900
			41.127		

Die Ausgaben bei 632 11, 685 01, 685 02, 685 04, 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 05

Erläuterungen:

Die Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) Baden-Württemberg führt eine zentrale Sammlung und Auswertung von Planungs- und Kostendaten durch, die allen Ländern und dem Bund für die Veranschlagung von Hochbaumaßnahmen zur Verfügung stehen. Geschäftsgrundlage ist eine Verwaltungsvereinbarung vom 07.01.1977.

Aus datentechnischen Gründen musste zu einer leistungsfähigeren Datenbank gewechselt werden, was auch die Neuprogrammierung von RBK NEU und damit Zusatzkosten zur Folge hatte. Das Land Baden-Württemberg hat die Einmalkosten der Programmierung von 1,5 Mio. € ausgelegt und das Lizenzmodell sieht nun vor, dass die Länder die anteiligen Kosten seit 2016 gestreckt über 10 Jahre refinanzieren, zzgl. eines jährlichen Kostenanteils für Wartung und Pflege. Ab dem 11. Jahr sind nur noch Kosten für Wartung und Pflege zu entrichten.

685 06	321	Förderung des Kleingarten- und Kleinsiedlungswesens	9.000	9.000	9.000
			0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen der Verbände sowie für die in zweijährigem Turnus durchzuführenden, den Bundeswettbewerben vorausgehenden Kleingarten- und Kleinsiedlungswettbewerbe sowie Preisverleihungen.

Summe HGr. 6:	580.000	726.200	746.800
	400.376		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	30.000	20.000	20.000
			14.167		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen für den laufenden Dienstbetrieb.

aus Titelgruppen:	81.200	82.000	82.000
	84.273		

Summe HGr. 8:	111.200	102.000	102.000
	98.441		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 68	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	74.500	91.500	105.400
			79.700		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bei Kapitel 03 06 Titel 381 01 als Einnahme dargestellt.

Mehr u.a. wegen Projektion der Beamtenversorgung.

Summe HGr. 9:	74.500	91.500	105.400
	79.700		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben der Titelgruppe 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	54.000 10.776	50.000	50.000
518 99	011	Mieten für Maschinen und Geräte der Datenverarbeitung	59.000 58.328	46.000	46.000
525 99	011	Aus- und Fortbildung	8.000 0	10.000	10.000

Erläuterungen:

Schulungen für Anwendungssoftware sowie Fortbildung der Systembetreuer (z.B. Netzwerkbetriebssystem).

533 99	011	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	105.000 36.457	120.000	120.000
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt u.a. für die Instandhaltung/Wartung der EDV-Infrastruktur des Ministeriums der Finanzen (z.B. Netzwerk, Datenbanken, Fachanwendungen).

539 99	011	Projektkosten im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	20.000	20.000	20.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

676 99 neu	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren bzw. derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbaren Kosten wird der Titel als Leertitel veranschlagt.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	81.200 84.273	82.000	82.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	327.200 189.834	328.000	328.000
-----------------------	---------------	---------------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	327.200 189.834	328.000	328.000
-----------------------	---------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	90.000 60.911	41.500	41.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	318.000 341.852	100.000	100.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	177.000 166.712	177.000	177.000
Gesamteinnahmen		585.000 569.475	318.500	318.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	16.636.200 16.378.137	17.475.600	17.475.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.114.000 814.977	1.147.400	1.170.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	580.000 400.376	726.200	746.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	111.200 98.441	102.000	102.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	74.500 79.700	91.500	105.400
Gesamtausgaben		18.515.900 17.771.630	19.542.700	19.600.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-17.930.900 -17.202.155	-19.224.200	-19.281.800

04 **Ministerium der Finanzen**

04 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 04 02 – Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind zentral für den gesamten Einzelplan 04 veranschlagt:

- Versorgungsbezüge,
- Beihilfen (mit Ausnahme von Amt für Bundesbau),
- Zahlungen an die Sozialversicherungsträger,
- Versorgungszuschläge,
- Beteiligungen an den Versorgungslasten,
- Ausgleichszahlungen für CO₂-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen (mit Ausnahme von Amt für Bundesbau) sowie
- sonstige kapitelübergreifende Angelegenheiten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	700.000	358.100	358.100
			358.117		

232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	850.000	944.500	944.500
			944.516		

Erläuterungen:

Diesem Titel sind sämtliche Einnahmen des Landes im Rahmen der Versorgungslastenteilung zuzuordnen, soweit sie nicht die Festtitel 231 01 oder 233 01 betreffen.

233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	90.000	320.000	320.000
			320.014		

281 02	016	Sonstige Erstattungen	136.000	68.000	68.000
			142.571		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Erstattungen Dritter für auf das Land übergegangene Schadensersatzansprüche von Versorgungsempfängern nach Dienstunfällen gemäß § 72 des Landesbeamtengesetzes.

281 20	018	Versorgungszuschläge an das Land	2.750.000	2.660.000	2.660.000
			2.629.450		

Erläuterungen:

Diesem Titel sind sämtliche vereinnahmten Versorgungszuschläge und Beihilfebeiträge zuzuordnen, auch solche bei Abordnungen und Beurlaubungen.

Der überwiegende Teil der etatisierten Einnahmen entfällt auf Versorgungszuschläge, die vom Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung für die dort beschäftigten Beamtinnen und Beamten der bisherigen Staatsbauverwaltung an das Land entrichtet werden.

282 10	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	1.500	1.500	1.500
			1.500		

Erläuterungen:

Sponsoring und Spenden (z.B. für kulturelle Veranstaltungen an der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz).

Summe HGr. 2:	4.527.500	4.352.100	4.352.100
	4.396.168		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

1.800.000

Summe HGr. 3:	1.800.000
---------------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 01-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 04-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 05-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 07-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 08-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 15-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 23-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 80-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 81-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

412 03	061	Kosten für ehrenamtliche Bodenschätzerinnen und Bodenschätzer	18.000	35.000	35.000
			17.941		

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigung für die bei den Finanzämtern tätigen ehrenamtlichen Bodenschätzerinnen und Bodenschätzer nach dem Bodenschätzungsgesetz und der Bodenschätzungs-Durchführungsverordnung. Die Aufwandsentschädigung beträgt für altbewährte erfahrene Bodenschätzerinnen und Bodenschätzer 16 Euro, für bewährte Bodenschätzerinnen und Bodenschätzer 14 Euro und für alle übrigen Bodenschätzerinnen und Bodenschätzer 12 Euro pro Stunde.

412 11	061	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	8.500	8.500	8.500
			6.762		

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Personalvertretungen (§ 44 LPersVG), die nach § 40 LPersVG ganz oder teilweise von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt sind.

422 11	061	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.074.400	1.268.000	1.363.500
			1.081.418		

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	16.604.100	17.884.000	18.778.200
			15.800.005		

Erläuterungen:

Übersicht über die Ausgaben für Versorgungsbezüge

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Tit. 432 01	17.884.000	18.778.200
2.	Tit. 432 02	2.776.000	2.830.300
3.	Tit. 432 08	110.710.300	112.048.500
4.	Tit. 432 09	17.878.700	18.228.300
Summe		149.249.000	151.885.300

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte mit Ausnahme von Versorgungsbezügen für Beamtinnen und Beamte im Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	2.735.200	2.776.000	2.830.300
			2.620.451		

04 Ministerium der Finanzen
04 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 432 02

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten mit Ausnahme von Versorgungsbezügen für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten im Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

432 08	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Bereich der Steuerverwaltung	105.583.100	110.710.300	112.048.500
			100.406.562		

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

432 09	068	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Bereich der Steuerverwaltung	17.379.100	17.878.700	18.228.300
			16.876.821		

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

441 01	841	Beihilfen	1.569.600	1.624.500	1.681.400
			872.025		

Erläuterungen:

Übersicht über die Beihilfeausgaben

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Tit. 441 01	1.624.500	1.681.400
2.	Tit. 441 08	17.571.900	18.186.900
3.	Tit. 446 01	4.940.000	5.285.800
4.	Tit. 446 08	33.214.500	35.539.500
Summe		57.350.900	60.693.600

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für Beamtinnen und Beamte mit Ausnahme von Beihilfen für Beamtinnen und Beamte im Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

441 08	061	Beihilfen im Bereich der Steuerverwaltung	16.977.700	17.571.900	18.186.900
			15.971.307		

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

443 01	841	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	128.900	128.900	128.900
			84.367		

443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	38.600	38.600	38.600
			32.505		

443 05	841	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	104.200	369.800	369.800
			791.135		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und für die arbeitsmedizinische sowie sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	4.530.900	4.940.000	5.285.800
			3.376.073		

04 Ministerium der Finanzen
04 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 446 01

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger mit Ausnahme von Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

446 08	068	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Steuerverwaltung	30.542.600	33.214.500	35.539.500
			27.050.586		

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

446 46	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	0	205.400	205.400
			205.369		

452 01	018	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger	1.265.200	1.317.500	1.377.600
			1.204.959		

Einnahmen im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Summe HGr. 4:			198.560.100	209.971.600	216.106.200
			186.398.288		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen	0	0	0
			0		

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinlandpfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

539 01	011	Projektkosten im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 539 01 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren bzw. derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbaren Kosten wird der Titel als Leertitel veranschlagt.

543 01	821	Abgeführte Umsatzsteuer		12.600	12.600
---------------	-----	--------------------------------	--	---------------	---------------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 543 01

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1. Januar 2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.

Summe HGr. 5:	0	12.600	12.600
	0		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	995.000	234.200	234.200
			278.761		

Die Ausgaben 04 02-631 01, 04 02-632 01, 04 02-633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Übersicht über den Deckungskreis:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Tit. 631 01	234.200	234.200
2.	Tit. 632 01	1.028.900	1.028.900
3.	Tit. 633 01	567.400	567.400
Summe		1.830.500	1.830.500

632 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	694.300	1.028.900	1.028.900
			1.028.856		

Die Ausgaben 04 02-631 01, 04 02-632 01, 04 02-633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Diesem Titel sind sämtliche Ausgaben des Landes im Rahmen der Versorgungslastenteilung zuzuordnen, soweit sie nicht die Festtitel 631 01 oder 633 01 betreffen.

633 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	340.000	567.400	567.400
			567.376		

Die Ausgaben 04 02-631 01, 04 02-632 01, 04 02-633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Summe HGr. 6:	2.029.300	1.830.500	1.830.500
	1.874.993		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Verrechnungen für Druckerzeugnisse im Zusammenhang mit dem Corporate Design	165.000	185.000	185.000
			127.240		

Erläuterungen:

Die entsprechenden Einnahmen sind bei Kapitel 05 04 Titel 381 01 - Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten - veranschlagt.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

3.155.798

04 **Ministerium der Finanzen**
04 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 9:	165.000	185.000	185.000
	3.283.037		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.527.500 4.396.168	4.352.100	4.352.100
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.800.000		

Gesamteinnahmen		4.527.500 6.196.168	4.352.100	4.352.100
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	198.560.100 186.398.288	209.971.600	216.106.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0 0	12.600	12.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.029.300 1.874.993	1.830.500	1.830.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	165.000 3.283.037	185.000	185.000

Gesamtausgaben		200.754.400 191.556.318	211.999.700	218.134.300
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-196.226.900 -185.360.150	-207.647.600	-213.782.200
--------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------	---------------------

Kapitel 04 04 – Landesamt für Steuern und Finanzämter

Steuerverwaltung in Rheinland-Pfalz

Landesamt für Steuern

Das Landesamt für Steuern (LfSt) geht auf die 1950 gegründete Oberfinanzdirektion Koblenz zurück und ist eine Landesoberbehörde der Landesfinanzverwaltung Rheinland-Pfalz. Sie ist mit der Dienst- und Fachaufsicht über die 23 rheinland-pfälzischen Finanzämter, inklusive der Landesfinanzkasse in Daun, beauftragt. Zu ihrem Zuständigkeitsbereich zählen darüber hinaus auch die Landesfinanzschule sowie die Hochschule für Finanzen Rheinland-Pfalz in Edenkoben. Das Landesamt für Steuern selbst besteht aus vier Gruppen, die in Referate unterteilt sind, aus der Landesoberkasse und mehreren Stabsstellen.

Landesoberkasse

Die Landesoberkasse (LOK) ist als Landeskasse zuständig für den Zahlungsverkehr, die Buchführung und Rechnungslegung sowie für die Vollstreckung der öffentlich-rechtlichen und der zugelassenen privatrechtlichen Forderungen aller Dienststellen der Landesverwaltung sowie Geldbußen nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz, soweit sich nicht die besondere Zuständigkeit einer anderen Landeskasse ergibt (Landeshaupt-, Landesjustiz- und Landeshochschulkasse). Der LOK sind im kassentechnischen Abrechnungsverkehr die Landesfinanzkasse in Daun sowie 222 Zahlstellen und Dauervorschüsse angeschlossen.

Finanzämter in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz gibt es neben dem für die Führung der Kassengeschäfte zuständigen Finanzamt für Steuererhebung (Landesfinanzkasse) in Daun folgende 22 örtlich zuständige Finanzämter:

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| ▪ Altenkirchen-Hachenburg | ▪ Mainz |
| ▪ Bad Kreuznach | ▪ Mayen |
| ▪ Bad Neuenahr-Ahrweiler | ▪ Montabaur-Diez |
| ▪ Bingen-Alzey | ▪ Neustadt |
| ▪ Bitburg-Prüm | ▪ Neuwied |
| ▪ Idar-Oberstein | ▪ Pirmasens |
| ▪ Kaiserslautern | ▪ Simmern-Zell |
| ▪ Koblenz | ▪ Speyer-Germersheim |
| ▪ Kusel-Landstuhl | ▪ Trier |
| ▪ Landau | ▪ Wittlich |
| ▪ Ludwigshafen | ▪ Worms-Kirchheimbolanden |

Fortsetzung der Zukunftsinitiative Steuerverwaltung (ZIS)

Mit dem im Jahr 2011 begonnenen Projekt „Zukunftsinitiative Steuerverwaltung (ZIS)“ zielt die Steuerverwaltung fortlaufend darauf ab, durch eine wirtschaftlichere Aufgabenwahrnehmung sowie die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Steuerverwaltung die Erzielung der staatlichen Einnahmen gewährleisten zu können. Da der Personalkörper nicht in dem Maße wächst wie die Aufgaben kontinuierlich zunehmen und die Komplexität der zu erledigenden Aufgaben steigt, soll auch eine dauerhafte Überforderung des verbleibenden Personals vermieden werden.

Zu diesem Zweck beschäftigt sich ZIS mit der Prozessanalyse und funktionalen Neuorganisation. Die Prozessanalyse umfasst die systematische und aufgabenkritische Prüfung der Arbeitsabläufe in den einzelnen Arbeitsgebieten der Finanzämter. Ziel ist, konkrete Vorschläge zur Optimierung der Arbeitsorganisation und -erledigung zu erarbeiten.

Des Weiteren initiiert und koordiniert ZIS diverse länderübergreifende Kooperationen der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung, um dadurch Synergieeffekte zu erreichen. Neben der länderübergreifenden Aufgabenerledigung mit dem Saarland auf dem Gebiet der Erbschaft- und Schenkungsteuer (seit dem 01.01.2015), der Grunderwerbsteuer (seit dem 01.04.2015) sowie im Bereich der Rechenzentren (seit 11/2015) werden seit März 2018 alle in den rheinland-pfälzischen Finanzämtern in Papierform eingehenden Steuererklärungen im Rahmen einer Verwaltungskooperation mit dem Freistaat Bayern digitalisiert.

Die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung vertieft zudem die Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg mit der Nutzung einer Zentralen Schulungsumgebung für neue KONSENS-Verfahren und mit der Kooperation auf dem Gebiet der Ausfallvorsorge im Druckbereich der ZDFin.

Umsetzung der Grundsteuerreform durch das LfSt und die Finanzämter

Die Reform der Grundsteuer erfordert bundesweit die Ermittlung von Grundsteuerwerten für ca. 36 Mio. wirtschaftliche Einheiten (Grundstücke sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) zum Hauptfeststellungsstichtag 1. Januar 2022. Davon entfallen rund 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten auf Rheinland-Pfalz. Die Umsetzung der Grundsteuerreform ist damit eines der größten Projekte der Steuerverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland.

Für die Kommunen als Steuergläubiger ist die Grundsteuer eine der wichtigsten originären Einnahmequellen. Ab dem Kalenderjahr 2025 werden die Kommunen erstmals die auf der Basis der neuen Grundsteuerwerte beruhenden Steuermessbeträge bei der Festsetzung der Grundsteuer berücksichtigen.

Bereits 2020 wurden in der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung zur Vorbereitung der Umsetzung der Grundsteuerreform umfangreiche technische, organisatorische, personelle und inhaltliche Veränderungen eingeleitet, um die Hauptfeststellung in den Jahren 2023 und 2024 termingerecht erledigen zu können.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	061	Gerichtskosten	50.000 1.829	5.000	5.000
Erläuterungen:					
Erstattung von Prozesskosten, Auslagen, Gerichtsgebühren und sonstigen Kosten für Gerichte und Staatsanwaltschaften.					
111 11	061	Verwaltungsgebühren	3.500.000 4.058.958	4.060.000	4.060.000
Erläuterungen:					
Gebühren, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen usw. für Leistungen der Steuerverwaltung festgelegt sind (z.B. Vollstreckungsgebühren).					
112 01	061	Geldstrafen und Geldbußen	8.900.000 6.884.958	6.900.000	6.900.000
Erläuterungen:					
Festsetzung von Zwangsgeldern nach den §§ 328 bis 333 AO, Steuerordnungswidrigkeiten, Auflagebeträgen bei Verfahrenseinstellung nach § 153a StPO, Zahlungen nach § 398a AO (i.d.R. Selbstanzeige) und Ordnungswidrigkeiten nach dem Steuerberatungsgesetz.					
119 01	061	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	1.000 0	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Ablieferungen nach der Nebentätigkeitsverordnung.					
119 06	061	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	2.000 4.667	5.500	5.500
119 08	061	Einnahmen aus dem Verkauf von Job-Tickets	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 04 04-534 02.</i>					
Erläuterungen:					
Siehe Erläuterungen zu Titel 534 02.					
119 12	061	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	1.000 0	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofs, Rückzahlungen überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge, Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen nach Schluss des Haushaltsjahres.					
119 14	061	Säumniszuschläge	22.000.000 24.260.398	24.260.000	24.260.000
Erläuterungen:					
Säumniszuschläge (§ 240 AO) und Verzögerungsgelder (§ 146 Abs. 2b AO).					
119 15	061	Verspätungszuschläge	17.000.000 16.356.534	16.350.000	16.350.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 119 15

Erläuterungen:

Es handelt sich um Zuschläge gemäß § 152 AO.

119 16	061	Einnahmen aus Regressen	97.000	260.000	260.000
			258.936		

Erläuterungen:

Einnahmen u.a. im Zusammenhang mit Forderungen aus Schäden, die dem Land durch die Dienstunfähigkeit von Bediensteten infolge von Unfällen entstehen.

119 69	061	Vermischte Verwaltungseinnahmen	3.000	1.000	1.000
			304		

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

124 01	061	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	73.500	44.600	44.600
			38.469		

131 01	061	Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	27.000	62.000	62.000
			62.271		

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Veräußerung von auszusondernden Kraftfahrzeugen.

132 02	061	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	13.000	14.000	14.000
			14.152		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 11)	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1.000		
			0		

Summe HG. 1:			51.668.500	51.964.100	51.964.100
			51.941.476		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 16	061	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	3.200	5.500	5.500
			5.678		

Erläuterungen:

Entsprechend dem Erlass des Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.05.1995.

261 01	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer	20.000.000	21.700.000	21.800.000
			25.251.790		

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 261 01

Erläuterungen:

Entschädigungen der Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer. Als Verwaltungskostenbeiträge sind 4 v.H. des voraussichtlichen Steueraufkommens veranschlagt (vgl. § 16 Abs. 5 i.V.m. § 22 Abs. 4 Kirchensteuergesetz).

261 02	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung	7.000 7.000	7.000	7.000
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Erstattungen des LBB für Leistungen des LfSt.

261 03	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Landesbetriebe der rheinland-pfälzischen Staatsorchester	24.000 17.858	18.000	18.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erstattungen für die Erledigung der Kassengeschäfte der Landesbetriebe Rheinische Philharmonie in Koblenz und Staatsphilharmonie in Ludwigshafen durch die LOK (Erledigung des unbaren Zahlungsverkehrs und die Buchführung). Der damit verbundene Aufwand ist gemäß § 61 Abs. 3 LHO zu erstatten.

Summe HGr. 2:			20.034.200 25.282.325	21.730.500	21.830.500
----------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 05	891	Kostenausgleich Mdl	0 0	0	0
--------	-----	----------------------------	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Einnahmen für Leistungen der LOK für die zentralen Bußgeldstellen des Landes.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

212.346

Summe HGr. 3:			0 212.346	0	0
----------------------	--	--	---------------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 gegenseitig deckungsfähig.

Personal-, Sach- und Betriebsmittel dürfen unentgeltlich durch die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur in Anspruch genommen werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 04-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 261 01 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	061	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	208.878.900	214.966.400	214.966.400
			206.584.361		

Aufwandsentschädigungen können für die Kontrollbeamtinnen und Kontrollbeamten der Spielbanken in Höhe von maximal 960 EUR pro Jahr / pro Person gezahlt werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Landesamt für Steuern					
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Steuern	B5	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	B2	IV	3,00	3,00	3,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	3,00	4,00	4,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	13,50	13,50	13,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	5,00	4,00	4,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	28,00	28,00	28,00
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	30,00	30,00	30,00
Steueramtsfrau, Steueramtsmann	A11	III	11,00	11,00	11,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	6,00	6,00	6,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	7,00	7,00	7,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	14,00	14,00	14,00
Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	14,00	14,00	14,00
Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	5,00	5,00	5,00
Zusammen:			142,50	142,50	142,50
Finanzämter					
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16+AZ	IV	8,00	7,00	7,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	11,00	11,00	10,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023 nach Ende der Altersteilzeit-Freistellung des Stelleninhabers					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	36,00	36,00	36,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	61,00	61,00	61,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	23,00	23,00	26,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	304,50	309,50	309,50
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	486,00	486,00	486,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01		Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					4.958,00	4.987,00	4.989,00

Dienstwohnungen haben

Beamte - II und I					3,00	3,00	3,00
-------------------	--	--	--	--	------	------	------

Erläuterungen:

Nach der Anlage 1 zum Landesbesoldungsgesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157) werden Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter als Leiterin oder Leiter einer großen und bedeutsamen Gruppe beim Landesamt für Steuern in die Besoldungsgruppe B2 eingestuft. Nach Fußnote 4 zur Besoldungsgruppe B2 erhält die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesamtes für Steuern eine Amtszulage nach Anlage 8 zum Landesbesoldungsgesetz.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Landesamt für Steuern

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	0,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	nach A16 IV	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	Umstrukturierung
1,00	0,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umsetzung der Dienstpostenbewertung
2,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt				
2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt				

Finanzämter

Zugänge:

Neue Stellen

0,00	3,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Verbesserung der Personalausstattung im 4. EA
30,00	0,00	A8 II	Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	Grundsteuerreform
30,00	3,00	Zugänge neue Stellen		
30,00	3,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	0,00	A16+AZ IV	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	Ende der ATZ-Freistellung
0,00	1,00	A16 IV	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	Ende der ATZ-Freistellung
1,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
1,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
29,00	2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen

5,00	0,00	von A11 III	Steueramtsfrau, Steueramtsmann	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	IT-Spezialistenrat
5,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt				
5,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt				

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

3,00	0,00	A12 III	Steueramtsrätin, Steueramtsrat	Bedarfsanpassung
3,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

3,00	0,00	A10 III	Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	Bedarfsanpassung
3,00	0,00	Sonstige Abgänge		
3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	061	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	100.000	100.000	100.000
			0		

Erläuterungen:

EA	2022	2023	2024
IV	3	3	3
III	1	1	1
II	1	1	1
I	0	0	0
Summe	5	5	5

422 05	061	Anwärterbezüge	12.686.800	12.712.900	12.524.900
			12.653.018		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Finanzanwärterin, Finanzanwärter	ANW	III	750,00	750,00	720,00
davon kw: 2023: 80,00 im Jahr 2025 2024: 50,00 im Jahr 2025					
Steueranwärterin, Steueranwärter	ANW	II	220,00	190,00	160,00
davon kw: 2023: 30,00 im Jahr 2023					
Zusammen:			970,00	940,00	880,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			970,00	940,00	880,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024
------	------

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

0,00	30,00	ANW III	Finanzanwärterin, Finanzanwärter	Stellenabbau
30,00	30,00	ANW II	Steueranwärterin, Steueranwärter	Stellenabbau
30,00	60,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
30,00	60,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-30,00	-60,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 08	061	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	7.200	4.700	4.700
			4.711		

427 01	061	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	10.000	6.400	6.400
			998		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 04 **Landesamt für Steuern und Finanzämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

427 32	061	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	125.000 219.627	219.600	219.600
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	37.628.800 38.338.991	40.001.200	40.001.200
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Landesamt für Steuern

Nichttechnischer Dienst

E 15	5,00	5,00	5,00
E 13	2,00	2,00	2,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	7,00	7,00	7,00
E 10	2,50	2,50	2,50
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 9a	9,50	9,50	9,50
E 8	7,50	7,50	7,50
E 6	12,00	13,00	13,00
E 3	1,00	1,00	1,00

Technischer Dienst

E 13	2,00	2,00	2,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	1,00	1,00	1,00

Zusammen:	53,50	54,50	54,50
------------------	--------------	--------------	--------------

Finanzämter

Nichttechnischer Dienst

E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	11,00	11,00	11,00
E 12	5,50	5,50	5,50
E 11	11,00	11,00	11,00
E 9b	133,00	133,00	133,00

davon kw: 2023: 30,00 im Jahr 2025
 Grundsteuerreform
 2024: 30,00 im Jahr 2025
 Grundsteuerreform

E 9a	69,75	69,75	69,75
E 8	156,50	156,50	156,50
E 6	238,00	238,00	238,00

Technischer Dienst

E 12	5,00	5,00	5,00
E 11	11,00	11,00	11,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 8	9,00	9,00	9,00
E 6	2,00	2,00	2,00

Zusammen:	654,75	654,75	654,75
------------------	---------------	---------------	---------------

Landesoberkasse

Nichttechnischer Dienst

E 10	1,00	1,00	1,00
E 9b	4,75	4,75	4,75
E 9a	29,25	29,25	29,25
E 8	7,50	7,50	7,50

Zusammen:	42,50	42,50	42,50
------------------	--------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Landesamt für Steuern

Nichttechnischer Dienst

E 11	1,00	1,00	1,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	4,50	4,50	4,50
E 5	6,50	6,50	6,50
Zusammen:	14,00	14,00	14,00

Finanzämter

Nichttechnischer Dienst

E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	2,00	2,00	2,00
E 8	6,00	6,00	6,00
E 6	24,00	24,00	24,00
E 5	128,50	128,50	128,50
E 2	5,00	5,00	5,00
Zusammen:	166,50	166,50	166,50

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	750,75	751,75	751,75
--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024
--	------	------

Landesamt für Steuern

Zugänge:

Neue Stellen

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 6 II	Behördenpostfach
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08	061	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	--	------------	-------	-------

429 01	061	Andere Personalausgaben	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	-------------------------	------------	-------	-------

Erstattungen von Dritten können von der Ausgabe abgesetzt werden.

453 01	061	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	141.200 183.269	183.300	183.300
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

459 69	061	Vermischte Personalausgaben	1.000 1.594	2.000	2.000
--------	-----	-----------------------------	----------------	-------	-------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 459 69

Erläuterungen:

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:	259.580.900	268.198.500	268.010.500
	257.986.570		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	7.655.000	8.490.000	7.720.000
			5.602.647		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	1.230.000	1.230.000
2.	Bücher, Zeitschriften	540.000	540.000
3.	Postgebühren	6.300.000	5.530.000
4.	Geräte, Ausstattungsgegenstände	420.000	420.000
Summe		8.490.000	7.720.000

Bei UT 1 sind auch die Ausgaben für Bankgebühren veranschlagt.

Mehrbedarf bei UT 1 und UT 3 aufgrund der Umsetzung der Grundsteuerreform.

514 01	061	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	270.000	270.000	270.000
			157.542		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	220.000	220.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	50.000	50.000
Summe		270.000	270.000

517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6.516.500	7.780.000	8.080.000
			6.096.452		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben, Ausgaben für die Bewachung und sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 Euro).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen:

43 landeseigene Gebäude mit insgesamt 155.662 qm und 11 gemietete oder gepachtete Gebäude/Räume mit insgesamt 9.628 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Mehrbedarf in erster Linie aufgrund der erheblichen Preissteigerungen bei der Energieversorgung.

518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	790.000	800.000	800.000
			658.991		

518 02	061	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	170.000	245.000	245.000
			160.386		

518 13	061	Leasing von Dienstfahrzeugen	4.000	4.000	4.000
			3.639		

04 Ministerium der Finanzen
04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

519 02	061	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere baulichen Maßnahmen	80.000 78.418	50.000	50.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Objekten Dritter in der Regel bis zu 10.000 Euro im Einzelfall.

519 05	061	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	185.000 134.702	235.000	235.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs LBB. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne besondere technische Fachkunde beurteilen lassen.

525 01	061	Aus- und Fortbildung	1.320.000 511.150	1.280.000	1.280.000
---------------	-----	-----------------------------	-----------------------------	------------------	------------------

Einnahmen von Dritten können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung ermitteln sich wie folgt:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Ausbildung	250.000	250.000
2.	Fortbildung	1.030.000	1.030.000
	Summe	1.280.000	1.280.000

526 01	061	Kosten für Sachverständige	88.000 85.956	88.000	88.000
---------------	-----	-----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Bankauskünfte und Übersetzungen im Zusammenhang mit Steuerfahndungsprüfungen, Betriebsprüfungen und Bußgeld- und Strafsachenverfahren sowie Organisationsuntersuchungen bei den Finanzämtern und dem Landesamt für Steuern.

Nach § 107 AO i.V.m. § 2 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigengutachten dürfen als Entschädigung bei Erteilung von Auskünften an Auskunftspersonen (z.B. Kreditinstitute) pro Stunde der versäumten Arbeitszeit ein dort festgelegter Betrag gezahlt werden. Bei diesem Titel sind auch die Entschädigungen an Zeugen und Sachverständige nach § 405 AO nachzuweisen.

Ausgaben für Testkäufe der Betriebsprüfung und Umsatzsteuersonderprüfung im Rahmen einer Kassen-Nachschauf (§ 146b AO) werden hier veranschlagt.

526 11	061	Gerichts- und ähnliche Kosten	360.000 341.361	360.000	360.000
---------------	-----	--------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Kostenersatz gemäß Finanzgerichtsordnung (BGBl. 1965 I. S. 1477). Die Zahlungen von Erstattungszinsen nach Maßgabe des § 236 AO sind bei der betreffenden Steuerart, durch welche sie verursacht wurden, nachzuweisen.

527 01	061	Reisekostenvergütungen	2.150.000 876.063	2.150.000	2.150.000
---------------	-----	-------------------------------	-----------------------------	------------------	------------------

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

529 01	061	Verfügun g smittel	1.200 330	1.200	1.200
--------	-----	-------------------------------	--------------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Präsidentin / dem Präsidenten des Landesamtes für Steuern zur Verfügung stehenden Mittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 03	061	Öffentlichkeitsarbeit	15.000 7.039	15.000	15.000
--------	-----	-----------------------	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Steuern und der Finanzämter.

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Landesamt für Steuern	5.000	5.000
2. Finanzämter (vgl. nachstehende Verwendungsgrundsätze)	10.000	10.000
Summe	15.000	15.000

Die den Finanzämtern zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind bestimmt zur Bestreitung von Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, die der Öffentlichkeitsarbeit des Finanzamtes dienen.

Die Mittel dürfen u.a. für folgende Zwecke verwendet werden:

- a) Informationsgespräche und Meinungsaustausch mit den Angehörigen der steuerberatenden Berufe, mit den Repräsentanten der Wirtschaft (z.B. IHK, Innungen), mit Vertretern der Medien.
- b) Aus besonderem Anlass, z.B. eines "Tages der offenen Tür".
- c) Bewirtung von Besuchern des Finanzamtes in besonderen Fällen (z.B. Schlussbesprechungen), jedoch nicht Besucher der eigenen oder einer anderen Verwaltung, sondern von Außenstehenden.
- d) Einladungen zu offiziellen Veranstaltungen.

533 01	011	Haftung für Schadenersatz	150.000 32.280	150.000	150.000
--------	-----	---------------------------	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben im Rahmen von Schadenersatzansprüchen.

Zahlungen dürfen auch aus Billigkeitsgründen geleistet werden.

534 02	061	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 04 04-119 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden vollständig refinanziert durch die Einnahmen bei 04 04 - 119 08.

543 01	061	Abgeführte Umsatzsteuer		8.000	8.000
--------	-----	-------------------------	--	-------	-------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1. Januar 2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.

546 02	061	Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen, Betreuung von Delegationen, Hospitation	30.000 1.860	30.000	30.000
--------	-----	---	-----------------	--------	--------

04 Ministerium der Finanzen
04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 546 02

Erläuterungen:

Ausgaben sind insbesondere veranschlagt für

- die Durchführung von Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen,
- Kontakte zu ausländischen Vertretern aus den Bereichen der Steuer- und Finanzverwaltung,
- die Finanzierung von Kontaktgesprächen und Informationsaustausch mit den Steuerverwaltungen anderer EU-Staaten,
- Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen, Besichtigungen und Ähnliches von ausländischen Gästen aus der Steuerverwaltung zur Pflege europaweiter Beziehungen z.B. für Erfahrungsaustausch im Bereich der Betriebsprüfung und Steuerfahndung,
- Wechsel in der Behördenleitung.

546 11	061	Gesundheitsmanagement	81.000	81.000	81.000
			78.315		

Erläuterungen:

Veranschlagt insbesondere für gesundheitsfördernde Maßnahmen entsprechend dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung des für Gesundheit zuständigen Ministeriums des Landes Rheinland-Pfalz.

546 12	061	Rückzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	5.000	5.000	5.000
			0		

Erläuterungen:

Erstattungen aufgrund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofs, Rückzahlungen zu viel vereinnahmter Beträge, Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen nach Schluss des Haushaltsjahres.

546 13	061	Vereinbarkeit Beruf und Familie	15.000	15.000	15.000
			4.526		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für organisatorische Maßnahmen (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Teilnahme an Netzwerktreffen, Vorträge, Workshops, Seminare, Analysen, Materialien) und die Umsetzung der Selbstverpflichtung.

547 01	061	Juristisches Informationssystem JURIS	368.000	340.000	345.000
			290.209		

Erläuterungen:

Ausgaben für die Nutzung der JURIS Informationsdienste. Der abgeschlossene Pauschalvertrag ermöglicht den Bediensteten der Finanzämter und des Landesamtes für Steuern einen Zugang zu dem Informationssystem.

547 69	061	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	5.000	5.000	5.000
			804		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Summe HGr. 5:			20.258.700	22.402.200	21.937.200
			15.122.671		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	061	Bundeseinheitliche Zentralaufgaben der Finanzverwaltungen der Länder	1.070.000	1.180.000	1.180.000
			906.289		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Summe HGr. 6: **1.070.000** **1.180.000** **1.180.000**
906.289

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01 061 **Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten** **60.000** **60.000** **60.000**
40.963

Erläuterungen:

Baumaßnahmen in den Kostengrenzen von mehr als 10.000 Euro bis 3.000.000 Euro; wegen Baumaßnahmen bis 10.000 Euro vgl. Titel 519 02 bzw. 519 05.

Summe HGr. 7: **60.000** **60.000** **60.000**
40.963

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 061 **Erwerb von Dienstfahrzeugen** **140.000** **190.000** **190.000**
122.055

812 01 061 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **390.000** **290.000** **290.000**
321.662

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Poststelleneinrichtung und Postbearbeitungsmaschinen	5.000	5.000
2.	Hausbewirtschaftungsmaschinen (z.B. Rasentraktoren, Kehrmaschinen usw.)	10.000	10.000
3.	Klimatisierungseinrichtungen	40.000	40.000
4.	Zeiterfassungsanlagen, Software-Ergänzungen, Umbau und Erweiterung von bestehenden Zeiterfassungsanlagen, Zutrittskontrolle	30.000	30.000
5.	Archivierungssysteme (Regalanlagen und dgl.)	50.000	50.000
6.	Blendschutz für Bildschirmarbeitsplätze an den Fensterinnenseiten	10.000	10.000
7.	Ausstattung der Service-Center	10.000	10.000
8.	Funktionsmöbel (z.B. höhenverstellbare Schreibtische)	90.000	90.000
9.	Schutzwesten für die Steuerfahndung und Vollstreckung	15.000	15.000
10.	Sonstige Ersatzbeschaffungen	30.000	30.000
Summe		290.000	290.000

Summe HGr. 8: **530.000** **480.000** **480.000**
443.717

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 02 891 **Kostenerstattung der Landesverwaltung für Geobasisinformationen** **70.000** **70.000** **70.000**
70.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Steuerverwaltung benötigt die Geobasisinformationen zur Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben.

Das Innenressort trägt die Aufwendungen und legt sie auf die entsprechenden Nutzer um; vgl. Kapitel 03 22 Titel 381 01.

Summe HGr. 9: **70.000** **70.000** **70.000**
70.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	51.668.500 51.941.476	51.964.100	51.964.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20.034.200 25.282.325	21.730.500	21.830.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 212.346	0	0
Gesamteinnahmen		71.702.700 77.436.148	73.694.600	73.794.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	259.580.900 257.986.570	268.198.500	268.010.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	20.258.700 15.122.671	22.402.200	21.937.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.070.000 906.289	1.180.000	1.180.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	60.000 40.963	60.000	60.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	530.000 443.717	480.000	480.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	70.000 70.000	70.000	70.000
Gesamtausgaben		281.569.600 274.570.210	292.390.700	291.737.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-209.866.900 -197.134.062	-218.696.100	-217.943.100

04 **Ministerium der Finanzen**
04 04 **Landesamt für Steuern und Finanzämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 04 05 – Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung

Die Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung (ZDFin) ist der IT-Dienstleister der Finanzverwaltung. Die ZDFin betreibt die IT-Organisation und Programmierung steuerlicher Verfahren, stellt die Anbindung an das RLP-Netz sicher und bietet ein umfangreiches Portfolio von IT-Dienstleistungen für die Finanzverwaltung an.

Die Aufgabenschwerpunkte der ZDFin liegen im steuerlichen Bereich. Die 22 Finanzämter, die Landesfinanzkasse mit ihren Außenstellen sowie die Hochschule für Finanzen und die Landesfinanzschule in Rheinland-Pfalz werden vollumfänglich mit einer modernen und leistungsfähigen IT-Infrastruktur ausgestattet. Das Leistungsspektrum reicht von der Ausstattung der IT-Arbeitsplätze bis hin zur Bereitstellung einer Vielzahl von automatisierten Verfahren zur Festsetzung und Erhebung von Steueransprüchen.

Auf Grund der Zielarchitektur KONSENS ist die ZDFin an bundeseinheitliche Vorgaben gebunden. Zudem schränkt das KONSENS-Gesetz den Entscheidungsspielraum im technischen Betrieb weiter ein, während zugleich die Anforderungen an den Einsatz der KONSENS-Verfahren erheblich steigen. Mit der stetig wachsenden Anzahl der KONSENS-Verfahren und dem steigenden Automations- und Digitalisierungsgrad in der Steuerverwaltung erhöhen sich kontinuierlich nicht nur die Anzahl der Server- und Datenspeichersysteme, sondern auch die Anzahl und Vielfaltigkeit der Softwarepakete und -lizenzen.

Die zunehmende Abhängigkeit von der Verfügbarkeit aller IT-Systeme bedingt in gleichen Umfang Maßnahmen zur Erhöhung der Ausfallsicherheit des Rechenzentrums.

Daneben sind die Vernetzung der Außendienste sowie die Modernisierung der IT-Infrastruktur – v.a. in den IT-Fahndungsstellen der Steuerfahndung, aber auch in den übrigen Außendiensten – grundlegende Voraussetzung für eine moderne und effiziente Prüfungstätigkeit.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 13	061	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	21.000 22.680	22.500	22.500
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kostenerstattung durch die Kammerleitstelle Dortmund für die Mitteilung der Gewerbesteuermessbeträge.

119 69	061	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	--	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

132 02	061	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	18.000 46.611	46.500	46.500
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Summe HGr. 1:			40.000 69.291	70.000	70.000
----------------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 11	061	Erstattung für die gemeinsame Nutzung der Zentralen Datenverarbeitung der Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz	4.600.000 4.363.057	4.600.000	4.600.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Ausgleichszahlungen an das Saarland im Rahmen des Projektes KoRPuS können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Länderkooperation bei der Nutzung der zentralen Datenverarbeitung. Erstattungen des Saarlandes für Bereitstellung der IT-Infrastruktur (Housing) bei der ZDFin.

Summe HGr. 2:			4.600.000 4.363.057	4.600.000	4.600.000
----------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

6.505

Summe HGr. 3:			6.505		
----------------------	--	--	--------------	--	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 05-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	061	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	7.029.600 7.395.732	7.716.400	7.716.400
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,00	3,00	3,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	18,00	18,00	18,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	19,50	19,50	19,50
Steueramtsärztin, Steueramtsarzt	A12	III	17,00	17,00	17,00
Steueramtsfrau, Steueramtsmann	A11	III	19,50	19,50	19,50
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	13,50	13,50	13,50
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	5,00	5,00	5,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	16,00	16,00	16,00
Zusammen:			117,50	117,50	117,50
Leerstellen:					
Steueramtsfrau, Steueramtsmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	7,00	7,00	7,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			9,00	9,00	9,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			117,50	117,50	117,50

422 04	061	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	100.000 16.932	100.000	100.000
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

EA	2022	2023	2024
IV	1	1	1
III	1	1	1
II	1	1	1
I	0	0	0
Summe	3	3	3

422 05	061	Anwärterbezüge	135.000 112.844	312.900	312.900
--------	-----	-----------------------	---------------------------	----------------	----------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 05 **Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 05

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Finanzanwarterin, Finanzanwarter	ANW	III	20,00	20,00	24,00
Zusammen:			20,00	20,00	24,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			20,00	20,00	24,00

Begrundung der nderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugnge:				
Neue Stellen				
0,00	4,00	ANW III	Finanzanwarterin, Finanzanwarter	Nachwuchsbedarf im IT-Bereich
0,00	4,00	Zugnge neue Stellen		
0,00	4,00	Stellen Zugnge insgesamt		
0,00	4,00	Stellen Zugnge / Abgnge (-)		

428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.681.200	4.111.200	4.111.200
			3.940.410		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 15	1,00	1,00	1,00
E 12	2,50	2,50	2,50
E 11	10,50	20,50	20,50
E 10	7,50	2,50	2,50
E 9b	12,00	7,00	7,00
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	1,75	1,75	1,75
E 6	2,50	2,50	2,50
E 5	1,00	1,00	1,00
Technischer Dienst			
E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	1,00	1,00	1,00
E 12	5,00	5,00	5,00
E 11	7,00	7,00	7,00
E 10	4,50	4,50	4,50
E 9a	2,00	2,00	2,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	5,00	5,00	5,00
E 5	2,50	2,50	2,50
Zusammen:	70,75	70,75	70,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	70,75	70,75	70,75

Erluterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusatzlichen Altersversorgung der
- auertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Auszubildenden,
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Stellenhebung:					
Neue Hebungen					
Nichttechnischer Dienst					
	10,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III	TV-L
	5,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III	TV-L
	15,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt		
	15,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

453 01 061 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 17.500 14.400 14.400
11.603

aus Titelgruppen: 2.000 2.000 2.000
0

Summe HGr. 4: 10.965.300 12.256.900 12.256.900
11.477.521

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 061 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 590.000 50.000 50.000
572.804

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 04 05-511 71 (Teilansatz 2023: 540.000 EUR, Teilansatz 2024: 540.000 EUR) Systemtechnische Umsetzung.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	16.000	16.000
2.	Bücher, Zeitschriften	16.000	16.000
3.	Postgebühren	3.000	3.000
4.	Geräte, Ausstattungsgegenstände	15.000	15.000
	Summe	50.000	50.000

514 01 061 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** 4.300 4.300 4.300
1.870

518 02 061 **Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte** 2.300 2.300 2.300
2.100

519 05 061 **Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger** 20.000 20.000 20.000
7.120

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs LBB. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne besondere technische Fachkunde beurteilen lassen.

527 01 061 **Reisekostenvergütungen** 76.000 76.000 76.000
1.567

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 05 **Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

547 69	061	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(526 01)	061	Kosten für Sachverständige	165.000		
			136.003		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 05-526 71.
Systemtechnische Umsetzung.

aus Titelgruppen:			4.273.000	5.420.000	6.010.000
			3.215.959		

Summe HGr. 5:			5.131.600	5.573.600	6.163.600
			3.937.424		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

aus Titelgruppen:			20.140.600	22.593.500	23.637.500
			16.027.612		

Summe HGr. 6:			20.140.600	22.593.500	23.637.500
			16.027.612		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	10.000	10.000	10.000
			5.676		

Erläuterungen:

Ersatz- und Neubeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen.

aus Titelgruppen:			6.955.000	6.560.000	7.190.000
			6.802.719		

Summe HGr. 8:			6.965.000	6.570.000	7.200.000
			6.808.396		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Fachanwendungen und Projekte der Steuerverwaltung

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 11 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

427 71	061	Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.000 0	1.000	1.000
429 71	061	Sonstige Personalkosten	1.000 0	1.000	1.000
511 71	061	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	4.030.000 114.512	920.000	1.020.000
Erläuterungen:					
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 04 05-511 01 (Teilansatz 2023: 540.000 EUR, Teilansatz 2024: 540.000 EUR). Systemtechnische Umsetzung.					
Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 04 05-539 71 (Teilansatz 2023: 3.800.000 EUR, Teilansatz 2024: 3.800.000 EUR) Systemtechnische Umsetzung.					
Insbesondere Wartung und Reparatur von Hardware sowie Kleinbeschaffungen.					
518 71	061	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	80.000 328.295	280.000	280.000
Erläuterungen:					
Mehrbedarf aufgrund der Vorgaben aus § 16 KONSENS-Gesetz.					
525 71	061	Aus- und Fortbildung	60.000 33.393	110.000	160.000
Erläuterungen:					
Aus- und Fortbildungsbedarf im Rahmen von UNIFA/ KONSENS.					
Mehr wegen neuer KONSENS-Verfahren.					
526 71	061	Kosten für Sachverständige	100.000 136.337	315.000	365.000
Erläuterungen:					
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 05-526 01. Systemtechnische Umsetzung.					
Sachverständigenkosten im Rahmen von UNIFA/ KONSENS/ Projekten.					
539 71	061	Software und Lizenzen	3.000 2.603.422	3.795.000	4.185.000
Erläuterungen:					
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 04 05-511 71 (Teilansatz 2023: 3.800.000 EUR, Teilansatz 2024: 3.800.000 EUR). Systemtechnische Umsetzung.					

04 **Ministerium der Finanzen**
04 05 **Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 539 71

Wartung, Pflege und Aktualisierung von Software.

Mehrbedarf hauptsächlich aufgrund der Grundsteuerreform, Preissteigerungen und Vorgaben aus § 16 KONSENS-Gesetz.

632 71	061	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung für die Projekte KONSENS und SESAM/SteuBel	12.032.100	14.407.000	14.271.000
			9.672.228		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	16.904.100	15.540.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu	2.264.100	
2026 bis zu	14.640.000	
2027 bis zu		15.540.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	36.373.200	11.906.600	12.870.700	11.595.900			
VE 2023	16.904.100			2.264.100	14.640.000		
VE 2024	15.540.000					15.540.000	
Verpfl. aus VE		11.906.600	12.870.700	13.860.000	14.640.000	15.540.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		19.404.500	16.940.300				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		41.370.700	44.040.000				

Der Titel umfasst folgende Positionen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	KONSENS	9.357.000	10.321.000
2.	SESAM/SteuBel	5.050.000	3.950.000
	Summe	14.407.000	14.271.000

KONSENS:

Die Länder haben eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationstechnik für das Besteuerungsverfahren vereinbart. Die Grundlage für die Zusammenarbeit aller 16 Bundesländer und des Bundes bildete zunächst das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene Verwaltungsabkommen KONSENS. Am 18. August 2017 trat das Gesetz über die Koordinierung der Entwicklung und des Einsatzes neuer Software der Steuerverwaltung (KONSENS-Gesetz) mit einer Anwendungs- und Übergangsregelung in Kraft, wonach die Regelungen des KONSENS-Gesetzes ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden sind. Das bisherige Verwaltungsabkommen KONSENS gilt weiterhin für die nicht vom KONSENS-Gesetz erfassten Bereiche. Das Gesetz regelt u.a. die Planung, Beschaffung und Entwicklung sowie den Einsatz, die Pflege und Wartung der einheitlichen IT-Verfahren und Software.

Der Vorhabensplan, das Budget (die jährlichen Finanzbedarfe und die Finanzplanung) und der Bericht über die Ergebnisse des Finanzcontrollings für das Vorjahr sind der Zustimmung der Finanzminister(innen) des Bundes und der Länder auf Vorlage der Abteilungsleiter(innen) Organisation (Steuerverwaltung) vorbehalten. Die Steuerungsgruppe IT hat bis zum 31. Oktober eines Jahres einen Plan der zu entwickelnden Vorhaben für das nächste und die folgenden vier Jahre aufzustellen. Sie ist außerdem für die Budgetplanung verantwortlich. Die Pläne sind von den Referatsleitern Automation zu genehmigen.

Die Finanzminister(innen) der Länder beraten und beschließen jährlich über den Bericht der Abteilungsleiter(innen) Organisation (Steuerverwaltung), über den Vorhabensplan, über den Budgetansatz sowie über die Finanzplanung.

Die umlagefähigen Aufwendungen tragen die Vertragspartner gemeinsam. Die auf die Länder entfallenden Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.

Da die Vertragspartner der Steuerungsgruppe IT auf der Basis eines genehmigten Vorhabensplans eine Deckungszusage für das Budget der nächsten drei Jahre erhalten, ist diese Deckungszusage durch eine haushaltsrechtliche Verpflichtungsermächtigung abzusichern. Aus diesem Grund ist eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

04 Ministerium der Finanzen
04 05 Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 632 71

SESAM/SteuBel:

Aufgrund der technischen Weiterentwicklung des Verfahrens steuerliche Beleglesung (SteuBel) und der zunehmenden strategischen Bedeutung des Scannerverfahrens wurde in der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung der manuelle Datenerfassungsprozess flächendeckend durch eine Scan-Lösung ersetzt. Dazu wurde eine Kooperation mit dem Freistaat Bayern eingegangen.

Mehrbedarf u.a. wegen der Grundsteuerreform.

633 71	061	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung wegen Länderkooperation zu Schulungszwecken (ZSU) für KONSENS-Produkte	724.000 705.720	730.000	740.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		1.510.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		750.000
2026 bis zu		760.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.454.000	714.000	740.000				
VE 2023							
VE 2024	1.510.000			750.000	760.000		
Verpfl. aus VE		714.000	740.000	750.000	760.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		16.000	1.510.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		740.000	1.510.000				

Die ZSU ist eine eigenständige und zentrale Schulungsumgebung, die von Baden-Württemberg für die Länder bereitgestellt und betrieben wird. Sie besteht aus einem von der Produktion getrennten EDV-System (Hardware, Software und KONSENS Verfahren) und dem Dozententool für die Vor- und Nachbereitung und Durchführung von Schulungen (z.B. Fälle kopieren, vielfältigen, Verarbeitungen steuern und starten, Abfragen usw.).

Seit 2019 steht die Zentrale Schulungsumgebung dem Landesamt für Steuern und der ZDFin, der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule, den Ausbildungs- und Arbeitsgemeinschaften (den AbAG-Fallbetreuern und AbAG-Durchführenden) und den Finanzämtern (insb. den ADV-Betreuern und Lehrbezirken) zur Verfügung. Damit können einheitliche Schulungslösungen realisiert werden im Sinne des Koordinierungsausschusses zur Gewährleistung der einheitlichen beruflichen Bildung der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten. Neben der Einheitlichkeit bleiben die unabwiesbaren Länderbesonderheiten in den Verfahren erhalten. Aufbau und Struktur der Schulungsumgebung entsprechen dem Echtbetrieb der Finanzämter. Baden-Württemberg wird die ZSU analog den "echten" KONSENS-Releasezyklen stetig fortentwickeln.

671 71	061	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	7.384.500 5.649.664	7.456.500	8.626.500
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrbedarf u.a. wegen Leistungsanpassung des Rechenzentrums sowie Umsetzung der Grundsteuerreform.

812 71	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	6.955.000 6.802.719	6.560.000	7.190.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 05 **Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 812 71

Erläuterungen:

Hard- und Software für UNIFA/ KONSENS.

Mehrbedarf hauptsächlich aufgrund der Vorgaben aus § 16 KONSENS-Gesetz und Investitionen zur wirksamen Betrugsbekämpfung.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	31.370.600	34.575.500	36.839.500
	26.046.291		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	31.370.600	34.575.500	36.839.500
	26.046.291		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	40.000 69.291	70.000	70.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.600.000 4.363.057	4.600.000	4.600.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6.505		
Gesamteinnahmen		4.640.000 4.438.852	4.670.000	4.670.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	10.965.300 11.477.521	12.256.900	12.256.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.131.600 3.937.424	5.573.600	6.163.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.140.600 16.027.612	22.593.500	23.637.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.965.000 6.808.396	6.570.000	7.200.000
Gesamtausgaben		43.202.500 38.250.953	46.994.000	49.258.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-38.562.500 -33.812.101	-42.324.000	-44.588.000

04 **Ministerium der Finanzen**
04 05 **Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 04 07 - Landesamt für Finanzen

Das Landesamt für Finanzen (LfF) ist im Jahr 2014 im Zuge der Auflösung der Oberfinanzdirektion Koblenz aus der Zentralen Besoldungs- und Versorgungsstelle (ZBV) hervorgegangen; gleichzeitig wurde das Amt für Wiedergutmachung (AfW; vgl. Kapitel 04 15) in das neu geschaffene LfF eingegliedert. Dem LfF obliegt die Zahlbarmachung von Bezügen, Beihilfen und Reisekosten der Beamten(innen), Arbeitnehmer(innen) und Versorgungsempfänger(innen) des Landes Rheinland-Pfalz. Das LfF hat darüber hinaus für 58 staatsnahe Institutionen die Bezügezahlung übernommen.

Das LfF betreut rund 180.000 Bedienstete des Landes und zählt damit zu den größten „Lohnbüros“ in Rheinland-Pfalz. Es verwaltet ein Gesamtausgabevolumen von 7,9 Mrd. €. Neben dem Hauptsitz des LfF in Koblenz bestehen noch zwei Reisekosten-Außenstellen in Birkenfeld und Pirmasens sowie eine Außenstelle für Beihilfeangelegenheiten in Neustadt/Weinstraße. Das Amt für Wiedergutmachung ist in Saarburg angesiedelt.

Das LfF gliedert sich in neun Dezernate und ein Service-Center. Es hat an seinen verschiedenen Standorten insgesamt 594 Bedienstete (davon 16 beim AfW).

IPEMA® / IPEMA®-Service-Center

Das Projekt IPEMA® (Integriertes Personalmanagement und -abrechnungssystem) beinhaltet die Beschaffung und Implementierung eines einheitlichen und integrierten Personalmanagement- und Bezügeabrechnungssystems für das Land Rheinland-Pfalz gemäß Ministerratsbeschluss vom 27.11.2007.

Die Phasen 1 und 2 des Projektes wurden mit Einführung des Verfahrens IPEMA® bei allen Dienststellen des Landes im Juni 2018 abgeschlossen. In der sich anschließenden Phase 3 soll das Verfahren IPEMA® weitere Module und Funktionalitäten erhalten. Bisher wurden folgende Module in unterschiedlichen Behörden eingeführt: Bereitstellung eines Mitarbeiterportals für Reisekosten, Zeiterfassung mit Urlaubsanträgen, digitaler Posteingang (mit Entgeltnachweis, Lohnsteuerbescheinigung etc.) sowie die Verwaltung von Aus-, Fortbildungsmaßnahmen und Seminaren (LSO).

Im Jahr 2010 ist beim LfF das zertifizierte IPEMA®-Service-Center (ISC) eingerichtet worden. Aufgabe des ISC ist die Sicherstellung des Regelbetriebs, die Weiterentwicklung und Einhaltung des zuvor definierten Standards, das Servicemanagement mit den Kunden im Land und die Steuerung und Kontrolle aller Abrechnungsläufe.

Projekt Beihilfe (BEIREFA)

Das Projekt BEIREFA (Beihilfe-Regelwerk-Redesign-Fachanwendung) beschreibt das neue Beihilfeabrechnungssystem, das im Rahmen einer Länderkooperation mit dem Bundesland Hessen entwickelt wurde und in Rheinland-Pfalz seit 2018 eingesetzt wird. Im Zuge des Einsatzes finden geplante Verbesserungen und Erweiterungen der Lösung statt. Als nächste Aufgabe im Projekt BEIREFA ist das Refactoring (Überarbeitung der Struktur der Software) geplant, das die Anwendung programmseitig weiter optimieren und so auch die Performance verbessern wird. In den nächsten Jahren werden darüber hinaus zusätzliche medizinische Prüfregelwerke zu ambulanten Arzt- und Zahnarztrechnungen ergänzt. Auch ein Regelwerk für Krankenhausrechnungen befindet sich noch in Entwicklung. Ende 2019 wurde die Lösung bereits um die Möglichkeit der elektronischen Einreichung von Beihilfeanträgen (Projekt e-Beihilfe) erweitert, die von den Beihilfeberechtigten des Landes sehr gut angenommen wurde.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	062	Gerichtskosten	2.000	3.000	3.000
			3.638		

Erläuterungen:

Erstattung von Prozesskosten, Auslagen, Gerichtsgebühren und sonstigen Kosten für Gerichte und Staatsanwaltschaften.

119 06	062	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	1.000	1.000	1.000
			0		

119 69	062	Vermischte Verwaltungseinnahmen	2.000	2.000	2.000
			1.075		

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

132 02	062	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.000	1.000	1.000
			535		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(124 01)	062	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	2.000		
			0		

Summe HGr. 1:			8.000	7.000	7.000
			5.248		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

261 01	062	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte	2.795.200	2.400.000	2.400.000
			2.407.503		

Rückzahlungen an Landesbetriebe und sonstige Institutionen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Erstattungen von Landesbetrieben und sonstigen Institutionen für die Zahlbarmachung von Bezügen und Vergütungen.

		2023	2024
		EUR	EUR
1	Landeskrankenhaus - Fachkliniken	9.000	9.000
2	Landesbetrieb LBM	720.000	720.000
3	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	87.000	87.000
4	Landesbetrieb LDI	58.000	58.000
5	Landesbetrieb LBB	456.000	456.000
6	Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz	515.000	515.000
7	Sonstige (z.B. Studierendenwerke, AStA, ISB, Staatsorchester, Akademie der Wissenschaften und der Literatur)	555.000	555.000
Summe		2.400.000	2.400.000

Summe HGr. 2:		2.795.200	2.400.000	2.400.000
		2.407.503		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 07 **Landesamt für Finanzen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

39.252.348

Summe HGr. 3:

39.252.348

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 4 bis 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen der Hauptgruppen 1 und 2 geleistet werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 07-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 07 und 04 15 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Kapitel 04 07 und 04 15 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	062	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	10.366.200	10.816.200	10.816.200
			10.150.992		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Finanzen	B4	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,50	3,50	3,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	11,50	12,50	12,50
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	25,50	30,50	30,50
Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	29,00	29,00	29,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	17,50	17,50	17,50
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	6,50	6,50	6,50
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	16,00	16,00	16,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	40,00	41,00	41,00
Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	38,00	42,00	42,00
Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	42,50	47,50	47,50
Steuersekretärin, Steuersekretär	A6	II	14,00	15,00	15,00
Zusammen:			249,00	266,00	266,00
Leerstellen:					
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	4,00	4,00	4,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	2,00	2,00	2,00
Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	7,00	7,00	7,00
Steuersekretärin, Steuersekretär	A6	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			16,00	16,00	16,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			249,00	266,00	266,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Projektleitung (BEIREFA)	
1,00	0,00	A12 III	Steueramtsrätin, Steueramtsrat	Projektmanagement (BEIREFA)	
2,00	0,00	A12 III	Steueramtsrätin, Steueramtsrat	Anforderungs- und Fehlermanagement (BEIREFA)	
2,00	0,00	A12 III	Steueramtsrätin, Steueramtsrat	Informationssicherheit	
6,00	0,00	Zugänge neue Stellen			
6,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
1,00	0,00	A6 II	Steuersekretärin, Steuersekretär	Auflösung Familienkasse	
1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
5,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

	2023	2024			
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A9 II	Steuerinspektorin, Steuerinspektor	Umwandlung von E 8 II	Nachbesetzung von Abgängen mit Beamten*innen
2,00	0,00	A8 II	Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	Umwandlung von E 8 II	Nachbesetzung von Abgängen mit Beamten*innen
2,00	0,00	A8 II	Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	Umwandlung von E 8 II	Teststelle (BEIREFA)
5,00	0,00	A7 II	Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	Umwandlung von E 8 II	Nachbesetzung von Abgängen mit Beamten*innen
2,00	0,00	A6 II	Steuersekretärin, Steuersekretär	Umwandlung von E 8 II	Nachbesetzung von Abgängen mit Beamten*innen
12,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
12,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
12,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	062	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	11.500	10.000	10.000
			0		

Erläuterungen:

EA	2022	2023	2024
IV	1	0	0
III	2	1	1
II	2	1	1
I	0	0	0
Summe	5	2	2

422 05	062	Anwärterbezüge	620.900	680.600	680.600
			653.564		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Finanzanwärterin, Finanzanwärter	ANW	III	17,00	17,00	17,00
Steueranwärterin, Steueranwärter	ANW	II	28,00	28,00	28,00
Zusammen:			45,00	45,00	45,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			45,00	45,00	45,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.361.000 11.495.206	11.861.000	11.861.000
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

E 12	2,00	2,00	2,00
E 11	1,50	1,50	1,50
E 10	17,00	17,00	17,00
E 9b	3,00	3,00	3,00
E 9a	88,00	88,00	88,00
E 8	72,75	60,75	60,75
E 6	1,25	0,00	0,00
E 5	0,50	0,00	0,00

Zusammen:	186,00	172,25	172,25
------------------	---------------	---------------	---------------

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst

E 8	3,00	3,00	3,00
E 5	1,00	1,00	1,00

Zusammen:	4,00	4,00	4,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	186,00	172,25	172,25
--	---------------	---------------	---------------

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	0,00	0,00	0,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
--	------	------	--

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

1,25	0,00	E 6 II	Auflösung Familienkasse
0,50	0,00	E 5 II	Auflösung Familienkasse
1,75	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
1,75	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,75	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 8 II	Umwandlung nach A9 II	Nachbesetzung von Abgängen mit Beamten*innen
2,00	0,00	E 8 II	Umwandlung nach A8 II	Nachbesetzung von Abgängen mit Beamten*innen
2,00	0,00	E 8 II	Umwandlung nach A8 II	Teststelle (BEIREFA)
5,00	0,00	E 8 II	Umwandlung nach A7 II	Nachbesetzung von Abgängen mit Beamten*innen
2,00	0,00	E 8 II	Umwandlung nach A6 II	Nachbesetzung von Abgängen mit Beamten*innen
<hr/>				
12,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
12,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-12,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

453 01 062 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** **21.400** **14.700** **14.700**
5.573

459 69 062 **Vermischte Personalausgaben** **1.000** **1.000** **1.000**
0

Erläuterungen:

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

aus Titelgruppen: **2.146.600** **2.195.500** **2.195.500**
2.072.700

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

834.870

Summe HGr. 4: **25.528.600** **25.579.000** **25.579.000**
25.212.905

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 5 der Kapitel 04 07 und 04 15 gegenseitig deckungsfähig.

511 01 062 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** **1.722.800** **1.722.800** **1.722.800**
1.690.660

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
01.	Geschäftsbedarf etc.	747.800	747.800
02.	Bücher, Zeitschriften	85.000	85.000
03.	Post- und Fernmeldegebühren	800.000	800.000
04.	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen für Verwaltungszwecke	90.000	90.000
Summe		1.722.800	1.722.800

514 01 062 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** **18.600** **18.600** **18.600**
9.439

517 01 062 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **579.100** **579.100** **579.100**
534.869

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben, Ausgaben für die Bewachung und sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 Euro).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen:

- Dienstgebäude Hoevelstraße 10 mit 11.481 qm
- Dienstgebäude Schneewiesenstraße 22 (RKS BIR) mit 106 qm
- Dienstgebäude Kaiserstraße 2 (RKS PS) mit 74 qm
- Dienstgebäude Friedrichstraße 30 (Beihilfe-Außenstelle NW) mit 413 qm

518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.471.000	1.442.900	1.442.900
			1.442.884		

Erläuterungen:

Es handelt sich um die Mietobjekte in der Hoevelstr. 10 (KO) mit einer Nutz- und Nebenraumfläche von 11.481 qm sowie in der Friedrichstraße 30 (NW) mit 413 qm.

518 02	062	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	9.200	9.200	9.200
			7.890		

518 12	062	Leasing von Maschinen und Geräten, Wartung und Projektmittel	1.278.700	3.689.900	3.392.100
			-261.966		

Einnahmen aus Erstattungen des Projekt-Kooperationspartners sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		2.132.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		1.066.000
2026 bis zu		1.066.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024	2.132.000			1.066.000	1.066.000		
Verpfl. aus VE				1.066.000	1.066.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.689.900	5.524.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			2.132.000				

Der Ansatz ist veranschlagt, um ein gemeinsam mit Hessen konzipiertes IT-Programm (BEIREFA - Beihilfe-Regelwerk-Redesign-Fachanwendung) zu finanzieren.

Mehrbedarf wegen notwendiger Weiterentwicklung von BEIREFA aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung im Gesundheitswesen.

518 13	062	Leasing von Dienstfahrzeugen	3.100	8.500	8.500
			6.831		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
519 02	062	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere baulichen Maßnahmen	11.600 9.612	11.600	11.600
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Objekten Dritter in der Regel bis zu 10.000 Euro im Einzelfall.</p>					
525 01	062	Aus- und Fortbildung	150.000 86.925	110.000	110.000
<p>Erläuterungen: Der Ansatz beinhaltet auch die Reisekosten im Rahmen von Aus- und Fortbildungen.</p>					
526 01	062	Kosten für Sachverständige	10.500 9.919	10.500	10.500
<p>Erläuterungen: Ausgaben für Sachverständigengutachten im Versorgungs- und Beihilfebereich.</p>					
526 11	062	Gerichts- und ähnliche Kosten	33.700 25.347	33.700	33.700
<p><i>Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.</i></p>					
527 01	062	Reisekostenvergütungen	43.800 6.461	23.800	23.800
<p><i>Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i></p> <p>Erläuterungen: Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..</p>					
529 01	062	Verfügungsmittel	1.200 284	1.200	1.200
<p>Erläuterungen: Der Präsidentin / dem Präsidenten des Landesamtes für Finanzen zur Verfügung stehenden Mittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.</p>					
531 01	062	Presse und Information	2.000 0	2.000	2.000
<p>Erläuterungen: Zur Bestreitung von Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, die der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Finanzen dienen, sowie für Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit.</p>					
532 01	062	Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung	46.000 88.357	100.000	100.000
533 68	011	Wartungskosten für DV-Projekt Beihilfe	1.069.100 740.143	1.730.000	2.041.800
<p><i>Einnahmen aus Erstattungen des Projekt-Kooperationspartners sind von der Ausgabe abzusetzen.</i></p>					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 533 68

Erläuterungen:

Mehrbedarf wegen notwendiger Weiterentwicklung von BEIREFA aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung im Gesundheitswesen; vgl. hierzu Titel 518 12.

543 01 062 **Abgeführte Umsatzsteuer** 60.000 60.000

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 07-542 01.
Systemtechnische Umsetzung.

Bei der Tätigkeit des LfF gegenüber Drittarbeitgebern (Vereinen, Privatunternehmen, Stiftungen, GmbH's, u. ä.) ist von einem Betrieb gewerblicher Art auszugehen. Dies hat zur Folge, dass die Einnahmen des LfF für den Zeitraum ab 2002 der Umsatzsteuer unterliegen.

546 11 062 **Gesundheitsmanagement** 3.000 3.000 3.000

0

Erläuterungen:

Veranschlagt insbesondere für gesundheitsfördernde Maßnahmen entsprechend dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung des für Gesundheit zuständigen Ministeriums des Landes Rheinland-Pfalz.

547 69 062 **Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben** 1.000 1.000 1.000

21

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(542 01) 062 **Umsatzsteuer** 60.000

42.058

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 07-543 01.
Systemtechnische Umsetzung.

Summe HGr. 5: 6.514.400 9.557.800 9.571.800

4.439.733

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10 062 **Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information** 1.620.000 1.620.000 1.620.000

2.042.160

Erläuterungen:

Kostenerstattungen für den Betrieb des Rechenzentrums und die Nutzung des RLP-Netzes sowie der Datenfestverbindungen.

Der LDI betreut die landeseigenen Programme und Verfahren zur Bezügeberechnung und -zahlung.

aus Titelgruppen: 712.700 732.400 732.400

732.372

Summe HGr. 6: 2.332.700 2.352.400 2.352.400

2.774.532

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	27.600 143.239	36.600	36.600
--------	-----	--	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen.

812 68	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	343.000 642.442	343.000	343.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen im EDV-Bereich sowie laufende Wartung und Lizenzen.

aus Titelgruppen:			3.431.600 4.920.715	3.431.600	3.431.600
--------------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 8:			3.802.200 5.706.396	3.811.200	3.811.200
----------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

2.018.851

Summe HGr. 9:			2.018.851		
----------------------	--	--	-----------	--	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 IPEMA (Integriertes Personalmanagement und -abrechnungssystem) Service Center - ISC

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Titelgruppe 71 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Einnahmen aus der Erstattung von Personal-, Sach- und Investitionsausgaben für das Projekt IPEMA sowie das ISC (IPEMA Service Center) sind von der Ausgabe abzusetzen.

422 71	062	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	853.700	903.700	903.700
			835.531		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	4,00	4,00	4,00
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	16,00	16,00	16,00
Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	6,00	6,00	6,00
davon kw: 2023: 6,00 nach Beendigung der Systemerweiterung SAP/ Sicherung des Regelbetriebs/ IPEMA 3 2024: 6,00 nach Beendigung der Systemerweiterung SAP/ Sicherung des Regelbetriebs/ IPEMA 3					
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			35,00	35,00	35,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			35,00	35,00	35,00

427 71	062	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.000	1.000	1.000
			0		

428 71	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.291.900	1.290.800	1.290.800
			1.237.169		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	1,00	1,00	1,00
E 12	5,00	5,00	5,00
E 10	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	8,00	8,00	8,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	8,00	8,00	8,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 07 **Landesamt für Finanzen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
671 71	062	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	712.700 732.372	732.400	732.400
812 71	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	3.431.600 4.920.715	3.431.600	3.431.600
Erläuterungen:					
Veranschlagung der IPEMA-Kosten im Bereich der SAP-Standard-Software.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			6.290.900 7.725.787	6.359.500	6.359.500
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			6.290.900 7.725.787	6.359.500	6.359.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.000 5.248	7.000	7.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.795.200 2.407.503	2.400.000	2.400.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	39.252.348		
Gesamteinnahmen		2.803.200 41.665.099	2.407.000	2.407.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	25.528.600 25.212.905	25.579.000	25.579.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.514.400 4.439.733	9.557.800	9.571.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.332.700 2.774.532	2.352.400	2.352.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.802.200 5.706.396	3.811.200	3.811.200
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.018.851		
Gesamtausgaben		38.177.900 40.152.418	41.300.400	41.314.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-35.374.700 1.512.681	-38.893.400	-38.907.400

Kapitel 04 08 – Amt für Bundesbau

Dem Amt für Bundesbau (ABB) obliegen in Rheinland-Pfalz die Bauherrenaufgaben des Bundes für Baumaßnahmen der Bundeswehr, der Gaststreitkräfte, der NATO und für zivile Baumaßnahmen, wie beispielsweise der Bundespolizei.

Schwerpunkte sind neben der Projektsteuerung und Projektlenkung, die Beratung der Maßnahmenträger und Nutzer, das Herbeiführen der haushaltsmäßigen Voraussetzungen zur Durchführung der Projekte, das Vertrags- und Vergabewesen im Rahmen der Zuständigkeit nach dem Vergabehandbuch des Bundes (VHB, Zust.) und die von den Bundesministerien übertragenen Sonderaufgaben. Das ABB ist der Auftraggeber des Bundes für den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB), der die operative Projektdurchführung betreibt.

Für den Bund wurden 2017 beim ABB verschiedene Geschäftsstellen eingerichtet, die im März 2022 in Referate umstrukturiert wurden und folgende querschnittsübergreifende Aufgaben des Bundesbaus erledigen: Building Information Modeling (BIM), Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Aufgaben des ABB bestimmen sich insbesondere nach der Bundesbauvereinbarung vom Dezember 2021 in der jeweils gültigen Fassung, den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltung (RBBau), dem Vergabehandbuch Bund (VHB) und dem Runderlass des BMI für die Behandlung von Rechtsstreitigkeiten aus Baumaßnahmen des Bundes vom 28. April 2020 in der jeweils gültigen Fassung.

Alle entstehenden Ausgaben werden dem Land vom Bund erstattet.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	016	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

132 02	016	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlischer Gegenstände	1.000	1.000	1.000
			0		

Summe HGr. 1:	2.000	2.000	2.000
	0		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 11	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	4.407.200	5.431.200	5.609.200
			4.500.000		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-231 81. Strukturänderung im ABB.
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-231 83. Strukturänderung im ABB.

Das Amt für Bundesbau nimmt Bauaufgaben des Bundes wahr (Organleihe). Die Kosten werden aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (Bundesbau-Vereinbarung) vom 02.12./15.12.2021 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Rheinland-Pfalz aus dem Bundeshaushalt erstattet.

aus Titelgruppen:	3.216.200	3.320.000	2.370.000
	870.000		

Summe HGr. 2:	7.623.400	8.751.200	7.979.200
	5.370.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 4 bis 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen der Hauptgruppen 1 und 2 geleistet werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 08-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Erläuterungen:

Die Stellenpläne entsprechen der Verwaltungsvereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (Bundesbau-Vereinbarung) vom 02.12./15.12.2021 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Rheinland-Pfalz (Org-anleihe).

422 01	016	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richt- erinnen und Richter)	750.000	1.032.000	1.070.000
			737.324		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Direktorin, Direktor des Amtes für Bundes- bau	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudi- rektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	0,00	0,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	1,00	2,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	2,00	2,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	2,00	0,00	0,00
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	0,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	III	0,00	10,00	10,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			12,00	22,00	22,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			12,00	22,00	22,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	7,00	0,00	A13 III Baurätin, Baurat	Umsetzung der neuen BB-V
	7,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
	7,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	7,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

	2023	2024			
Zugänge:					
Umwandlungen und sonstige Umwandlungen	1,00	0,00	A14 IV Oberbaurätin, Oberbaurat	Umwandlung von E 14 IV	Umsetzung der neuen BB-V
	1,00	0,00	A14 IV Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat	Umwandlung von E 14 IV	Umsetzung der neuen BB-V
	1,00	0,00	A13 III Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 13 IV	Umsetzung der neuen BB-V
	1,00	0,00	A13 III Baurätin, Baurat	Umwandlung von A15 IV	Umsetzung der neuen BB-V
	2,00	0,00	A13 III Baurätin, Baurat	Umwandlung von A13 IV	Umsetzung der neuen BB-V
	6,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	6,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umwandlung nach A13 III	Umsetzung der neuen BB-V
2,00	0,00	A13 IV	Baurätin, Baurat	Umwandlung nach A13 III	Umsetzung der neuen BB-V
3,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	Umsetzung der neuen BB-V
1,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt				
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt				

428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.300.000	2.900.000	3.000.000
			2.976.880		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 14	0,00	2,00	2,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 9b	2,00	2,00	2,00
E 9a	2,00	2,00	2,00
E 6	3,00	3,00	3,00
Technischer Dienst			
E 14	2,00	0,00	0,00
E 13	13,00	12,00	12,00
E 12	3,00	7,00	7,00
E 11	3,00	2,00	2,00
E 10	1,00	2,00	2,00
Zusammen:	31,00	34,00	34,00
Leerstellen:			
Technischer Dienst			
E 10	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	1,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	31,00	34,00	34,00

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 04 08-428 81 (Teilansatz 2023: 90.000 EUR, Teilansatz 2024: 90.000 EUR).
Strukturänderung im ABB.

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 04 08-428 83 (Teilansatz 2023: 100.000 EUR, Teilansatz 2024: 100.000 EUR).
Strukturänderung im ABB.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Auszubildenden,
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
Technischer Dienst					
	2,00	0,00	E 12 III	Umsetzung der neuen BB-V	
	2,00	0,00	E 10 III	Umsetzung der neuen BB-V	
	4,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug		
	4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
Nichttechnischer Dienst					
	1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung von E 14 IV	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 428 81)
	1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung von E 13 IV	Umsetzung der neuen BB-V
Technischer Dienst					
	1,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 428 83)
	2,00	0,00	E 12 III	Umwandlung von E 11 III	Umsetzung der neuen BB-V
	1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung von E 10 III	Umsetzung der neuen BB-V
	6,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	6,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
Technischer Dienst					
	1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach A14 IV	Umsetzung der neuen BB-V
	1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach A14 IV	Umsetzung der neuen BB-V
	1,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach A13 III	Umsetzung der neuen BB-V
	1,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach E 14 IV	Umsetzung der neuen BB-V
	2,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach E 12 III	Umsetzung der neuen BB-V
	1,00	0,00	E 10 III	Umwandlung nach E 11 III	Umsetzung der neuen BB-V
	7,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	7,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Leerstellen:					
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
Technischer Dienst					
	1,00	0,00	E 10 III	Rückkehr aus Elternzeit	
	1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

429 01 016 Sonstige Personalausgaben
neu

130.000

130.000

Erläuterungen:

Veranschlagt für Aufwendungen der Ministerialinstanz.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

441 01 016 **Beihilfen** **58.000** **60.000** **60.000**
50.741

443 05 016 **Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst** **2.000** **3.000** **3.000**
5.096

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und für die arbeitsmedizinische sowie sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

453 01 016 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** **2.000** **2.000** **2.000**
5.154

aus Titelgruppen: **772.200** **1.270.000** **1.320.000**
0

Summe HGr. 4: **3.884.200** **5.397.000** **5.585.000**
3.775.196

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 016 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** **50.000** **65.000** **75.000**
58.455

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-511 81. Strukturänderung im ABB.
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-511 83. Strukturänderung im ABB.

	2023 EUR	2024 EUR
01. Geschäftsbedarf	17.000	22.000
02. Bücher, Zeitschriften	8.000	9.000
03. Post- und Fernmeldedienst	16.000	18.000
04. Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen für Verwaltungszwecke	24.000	26.000
Summe	65.000	75.000

514 01 016 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** **18.000** **20.000** **20.000**
5.482

517 01 016 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **220.000** **250.000** **260.000**
220.305

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben, Ausgaben für die Bewachung sowie sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 EUR).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen: 2.108 qm (1.926 qm Mietfläche und 182 qm Archivfläche) im Gewerbecenter Taubertsberg BA 2, Wallstr. 1-5, Mainz.

518 01 016 **Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume** **400.000** **420.000** **440.000**
369.611

04 **Ministerium der Finanzen**
04 08 **Amt für Bundesbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 518 01

Erläuterungen:

Veranschlagt für Mieten der Gebäudeflächen im Gewerbecenter Taubertsberg BA 2, Wallstr. 1 - 5, Mainz.

518 02	016	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	8.000 6.029	10.000	10.000
---------------	-----	--	-----------------------	---------------	---------------

518 13	016	Leasing von Dienstfahrzeugen	15.000 9.339	15.000	15.000
---------------	-----	-------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

519 02	016	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere baulichen Maßnahmen	4.000 0	4.000	4.000
---------------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Objekten Dritter in der Regel bis zu 10.000 Euro im Einzelfall.

525 01	016	Aus- und Fortbildung	10.000 12.255	35.000	35.000
---------------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-525 81. Strukturänderung im ABB.
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-525 83. Strukturänderung im ABB.

Fortbildungsqualifizierungskosten im Rahmen der Dienstrechtsreform ab dem 01.07.2012 sind mit veranschlagt.

526 02	016	Kosten für Sachverständige und externe Leistungen	300.000	205.000	205.000
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-526 81. Strukturänderung im ABB.
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-526 83. Strukturänderung im ABB.

Ausgaben für Sachverständige sowie diverse externe Leistungen im Zusammenhang mit Bundesbauangelegenheiten (z.B. Entwicklung von Konzepten, Training & Coaching, allgemeine fachliche Beratungen etc.).

527 01	016	Reisekostenvergütungen	30.000 5.204	30.000	30.000
---------------	-----	-------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-527 81. Strukturänderung im ABB.
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-527 83. Strukturänderung im ABB.

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

529 01	016	Verfügungsmittel	200 161	200	200
---------------	-----	-------------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Der Direktorin / dem Direktor des Amtes für Bundesbau zur Verfügung stehenden Mittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 533 16

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinlandpfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

533 68	062	Lizenzkosten und DV-Betriebskosten	150.000	100.000	100.000
			85.054		

543 01	016	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
--------	-----	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1. Januar 2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 01	016	Durchführung von Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen und ähnliches	8.000	8.000	8.000
			994		

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen, Betreuung von Delegationen und Ausrichtung von Konferenzen. Insbesondere für überregionale Konferenzen und Tagungen vorgesehen, die das Amt für Bundesbau auszurichten hat (z.B. Besprechungen mit dem Bund oder den Gaststreitkräften).

546 11	016	Gesundheitsmanagement	5.000	5.000	5.000
			4.053		

Erläuterungen:

Veranschlagt insbesondere für gesundheitsfördernde Maßnahmen entsprechend dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung des für Gesundheit zuständigen Ministeriums des Landes Rheinland-Pfalz.

547 69	016	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	4.000	4.000	4.000
			0		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:			2.428.000	2.050.000	1.050.000
			482.572		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

135.522

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

Summe HGr. 5:	3.650.200	3.221.200	2.261.200
	1.395.036		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	15.000	15.000	15.000
			6.848		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-812 81.
 Strukturänderung im ABB.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-812 83.
 Strukturänderung im ABB.

Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen.

812 68	016	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	60.000	120.000	120.000
			103.450		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen im EDV-Bereich.

aus Titelgruppen:

16.000
4.939

Summe HGr. 8:	91.000	135.000	135.000
	115.237		

Summe HGr. 9:

0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 81 Geschäftsstelle "Weiße Stadt Tel Aviv"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 81)	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	112.000	
			60.000	

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-231 11.
Strukturänderung im ABB.

		<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81	112.000	
			60.000	

TGr. 82 Geschäftsstelle "Länderübergreifende Fortbildung Bundesbau"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 82)	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	477.900	
			200.000	

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-231 86.
Strukturänderung im ABB.

		<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 82	477.900	
			200.000	

TGr. 83 Geschäftsstelle "Gaststreitkräftebau"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 83)	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	108.000	
			10.000	

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-231 11.
Strukturänderung im ABB.

		<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 83	108.000	
			10.000	

TGr. 84 Geschäftsstelle "Öffentlichkeitsarbeit Bundesbau"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 84)	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	284.300	
			150.000	

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-231 86.
Strukturänderung im ABB.

		<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 84	284.300	
			150.000	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 85 Geschäftsstelle "BIM Kompetenzzentrum"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 85)	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	2.234.000		
			450.000		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-231 86.
Strukturänderung im ABB.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 85	2.234.000		
		450.000		

TGr. 86 Querschnittsaufgaben Bundesbau

231 86	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund		3.320.000	2.370.000
neu					

Vgl. Vermerk bei 04 08-TG 86.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-231 82.
Strukturänderung im ABB.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-231 84.
Strukturänderung im ABB.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-231 85.
Strukturänderung im ABB.

Das Amt für Bundesbau nimmt Bauaufgaben des Bundes wahr (Organleihe). Die Kosten werden aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (Bundesbau-Vereinbarung) vom 02.12./15.12.2021 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Rheinland-Pfalz aus dem Bundeshaushalt erstattet.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 86		3.320.000	2.370.000
-----------------------	---------------	--	-----------	-----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	3.216.200	3.320.000	2.370.000
		870.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 81 Geschäftsstelle "Weiße Stadt Tel Aviv"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(428 81) 016 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 90.000
0

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
alle Dienste zusammen			
E 14	1,00	0,00	0,00
E 12	0,50	0,00	0,00
Zusammen:	1,50	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,50	0,00	0,00

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 04 08-428 01 (Teilansatz 2023: 90.000 EUR, Teilansatz 2024: 90.000 EUR) Strukturänderung im ABB.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Abgänge:				
Haushaltsvollzug				
alle Dienste zusammen				
0,50	0,00	E 12 III	Umsetzung der neuen BB-V	
0,50	0,00	Haushaltsvollzug		
0,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
alle Dienste zusammen				
1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach E 14 IV	Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 428 01)
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

(511 81) 016 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 2.000
71

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-511 01. Strukturänderung im ABB.

(525 81) 016 Aus- und Fortbildung 1.000

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-525 01. Strukturänderung im ABB.

(526 81) 016 Kosten für Sachverständige und externe Leistungen 8.000
614

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 526 81

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-526 02.
Strukturänderung im ABB.

(527 81) 016 **Reisekostenvergütungen** **10.000**
264

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-527 01.
Strukturänderung im ABB.

(812 81) 016 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **1.000**
0

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-812 01.
Strukturänderung im ABB.

Nachrichtlich: Summe TGr. 81 **112.000**
949

TGr. 82 Geschäftsstelle "Länderübergreifende Fortbildung Bundesbau"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(422 82) 016 **Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** **66.900**
0

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	1,00	0,00	0,00
Baurätin, Baurat	A13	III	0,00	0,00	0,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			1,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	0,00	0,00

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 04 08-422 86 (Teilansatz 2023: 66.900 EUR, Teilansatz 2024: 66.900 EUR)
Strukturänderung im ABB.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
				Umsetzung der neuen BB-V
	1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
	1,00	0,00	A13 III	Baurätin, Baurat
				Umwandlung von E 14 IV
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 82

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
1,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umwandlung nach A14 IV	Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 422 86)	
1,00	0,00	A13 III	Baurätin, Baurat	Umwandlung nach A13 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 422 86)	
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umwandlung nach A11 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 422 86)	
<u>3,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt				
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

(428 82) 016 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **132.000**
0

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	1,00	0,00	0,00
E 12	1,00	0,00	0,00
E 10	0,00	0,00	0,00
E 8	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	2,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,00	0,00	0,00

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 04 08-428 86 (Teilansatz 2023: 132.000 EUR, Teilansatz 2024: 132.000 EUR)
Strukturänderung im ABB.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024		
Zugänge:			
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
1,00	0,00	E 10 III	Umsetzung der neuen BB-V
1,00	0,00	E 8 II	Umsetzung der neuen BB-V
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug	
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,00	0,00	E 10 III	Umwandlung von E 12 III
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach A13 III
1,00	0,00	E 12 III	Umwandlung nach E 10 III
2,00	0,00	E 10 III	Umwandlung nach E 10 III
1,00	0,00	E 8 II	Umwandlung nach E 8 II
<u>5,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
5,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

(511 82) 016 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 5.000
2.785

(525 82) 016 **Aus- und Fortbildung** 4.000

(526 82) 016 **Kosten für Sachverständige und externe Leistungen** 250.000
55.268

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-526 86.
Strukturänderung im ABB.

(527 82) 016 **Reisekostenvergütungen** 15.000
4.347

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-527 86.
Strukturänderung im ABB.

(812 82) 016 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 5.000
4.120

Nachrichtlich: Summe TGr. 82 477.900
66.520

TGr. 83 Geschäftsstelle "Gaststreitkräftebau"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(428 83) 016 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 100.000
0

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	1,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	0,00	0,00

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 04 08-428 01 (Teilansatz 2023: 100.000 EUR, Teilansatz 2024: 100.000 EUR)
Strukturänderung im ABB.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Umwandlung / Umsetzung				
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV
				Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 428 01)
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

(511 83) 016 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 1.000
0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 511 83

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-511 01.
Strukturänderung im ABB.

(525 83) 016 Aus- und Fortbildung 2.000

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-525 01.
Strukturänderung im ABB.

(526 83) 016 Kosten für Sachverständige und externe Leistungen 2.000

0

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-526 02.
Strukturänderung im ABB.

(527 83) 016 Reisekostenvergütungen 2.000

0

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-527 01.
Strukturänderung im ABB.

(812 83) 016 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 1.000

0

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-812 01.
Strukturänderung im ABB.

Nachrichtlich: Summe TGr. 83 108.000
0

TGr. 84 Geschäftsstelle "Öffentlichkeitsarbeit Bundesbau"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(422 84) 016 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter) 63.300
0

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	0,00	0,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	0,00	0,00
Bauamtsrätin, Bauamtsrat	A12	III	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			1,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	0,00	0,00

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 04 08-422 86 (Teilansatz 2023: 63.300 EUR, Teilansatz 2024: 63.300 EUR)
Strukturänderung im ABB.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung der neuen BB-V
1,00	0,00	A12 III	Bauamtsrätin, Bauamtsrat	Umsetzung der neuen BB-V
2,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug		
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 84

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung nach A14 IV		Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 422 86)
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung nach A13 III		Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 422 86)
1,00	0,00	A12 III	Bauamtsrätin, Bauamtsrat	Umwandlung nach A12 III		Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 422 86)
<u>3,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt				
<u>-3,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

(428 84) 016 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

120.000

0

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	1,00	0,00	0,00
E 11	0,00	0,00	0,00
E 10	0,00	0,00	0,00
E 9a	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	1,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	0,00	0,00

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 04 08-428 86 (Teilansatz 2023: 120.000 EUR, Teilansatz 2024: 120.000 EUR) Strukturänderung im ABB.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	E 10 III	Umsetzung der neuen BB-V
1,00	0,00	E 9a II	Umsetzung der neuen BB-V
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug	
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung von E 14 IV	Umsetzung der neuen BB-V
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach E 11 III	Umsetzung der neuen BB-V
1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach E 11 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 428 86)
1,00	0,00	E 10 III	Umwandlung nach E 10 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 428 86)
1,00	0,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9a II	Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 428 86)
<u>4,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
<u>-3,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

(511 84) 016 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** **30.000**
1.634

(525 84) 016 **Aus- und Fortbildung** **10.000**

(526 84) 016 **Kosten für Sachverständige und externe Leistungen** **50.000**
60.596

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-526 86.
Strukturänderung im ABB.

(527 84) 016 **Reisekostenvergütungen** **8.000**
667

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-527 86.
Strukturänderung im ABB.

(812 84) 016 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **3.000**
819

Nachrichtlich: Summe TGr. 84 **284.300**
63.717

TGr. 85 Geschäftsstelle "BIM Kompetenzzentrum"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(422 85) 016 **Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)** **0**

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	0,00	0,00	0,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	0,00	0,00	0,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	0,00	0,00	0,00
Baurätin, Baurat	A13	III	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			0,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
1,00	0,00	A16 IV	Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	Umsetzung der neuen BB-V
1,00	0,00	A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor	Umsetzung der neuen BB-V
1,00	0,00	A13 III	Baurätin, Baurat	Umsetzung der neuen BB-V
3,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug		
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 85

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umwandlung von E 14 IV	Umsetzung der neuen BB-V
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A16 IV	Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	Umwandlung nach A16 IV	Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 422 86)
1,00	0,00	A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor	Umwandlung nach A15 IV	Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 422 86)
1,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umwandlung nach A14 IV	Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 422 86)
1,00	0,00	A13 III	Baurätin, Baurat	Umwandlung nach A13 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 422 86)
4,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

(428 85) 016 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

200.000

0

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	1,00	0,00	0,00
E 13	1,00	0,00	0,00
E 12	0,00	0,00	0,00
E 8	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	2,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,00	0,00	0,00

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 04 08-428 86 (Teilansatz 2023: 200.000 EUR, Teilansatz 2024: 200.000 EUR) Strukturänderung im ABB.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024	
Zugänge:		
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres		
3,00	0,00	E 12 III Umsetzung der neuen BB-V
1,00	0,00	E 8 II Umsetzung der neuen BB-V
4,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach A14 IV
1,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV
3,00	0,00	E 12 III	Umwandlung nach E 12 III
1,00	0,00	E 8 II	Umwandlung nach E 8 II
6,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
6,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-6,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

(511 85) 016 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** **3.000**
253

(525 85) 016 **Aus- und Fortbildung** **5.000**

(526 85) 016 **Kosten für Sachverständige und externe Leistungen** **2.000.000**
356.073

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-526 86.
Strukturänderung im ABB.

(527 85) 016 **Reisekostenvergütungen** **20.000**
0

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-527 86.
Strukturänderung im ABB.

(812 85) 016 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **6.000**
0

Nachrichtlich: Summe TGr. 85 **2.234.000**
356.326

TGr. 86 Querschnittsaufgaben Bundesbau

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 08-231 86 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Titelgruppe 86 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Erläuterungen:

Die Stellenpläne entsprechen der Verwaltungsvereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (Bundesbau-Vereinbarung) vom 02.12./15.12.2021 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Rheinland-Pfalz (Org-anleihe).

422 86 016 **Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richt-
rinnen und Richter)** **670.000** **700.000**
neu

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudi- rektor	A16	IV	0,00	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	0,00	1,00	1,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	0,00	2,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	0,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	III	0,00	2,00	2,00
Bauamtsrätin, Bauamtsrat	A12	III	0,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	0,00	1,00	1,00
Zusammen:			0,00	10,00	10,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	10,00	10,00

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 04 08-422 82 (Teilansatz 2023: 66.900 EUR, Teilansatz 2024: 66.900 EUR).
Strukturänderung im ABB.

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 04 08-422 84 (Teilansatz 2023: 63.300 EUR, Teilansatz 2024: 63.300 EUR).
Strukturänderung im ABB.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 86

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024				
Umwandlung / Umsetzung						
Zugänge:						
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
1,00	0,00	A16 IV	Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	Umwandlung von A16 IV	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 422 85)	
1,00	0,00	A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor	Umwandlung von A15 IV	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 422 85)	
1,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umwandlung von A14 IV	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 422 85)	
1,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umwandlung von A14 IV	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 422 82)	
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung von A14 IV	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 422 84)	
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von A13 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 422 84)	
1,00	0,00	A13 III	Baurätin, Baurat	Umwandlung von A13 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 422 82)	
1,00	0,00	A13 III	Baurätin, Baurat	Umwandlung von A13 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 422 85)	
1,00	0,00	A12 III	Bauamtsrätin, Bauamtsrat	Umwandlung von A12 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 422 84)	
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Umwandlung von A11 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 422 82)	
10,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
10,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt				
10,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

428 86 016 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **600.000** **620.000**
neu

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	0,00	1,00	1,00
E 12	0,00	3,00	3,00
E 11	0,00	1,00	1,00
E 10	0,00	3,00	3,00
E 9a	0,00	1,00	1,00
E 8	0,00	2,00	2,00
Zusammen:	0,00	11,00	11,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,00	11,00	11,00

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 04 08-428 82 (Teilansatz 2023: 132.000 EUR, Teilansatz 2024: 132.000 EUR).
Strukturänderung im ABB.

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 04 08-428 84 (Teilansatz 2023: 120.000 EUR, Teilansatz 2024: 120.000 EUR).
Strukturänderung im ABB.

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 04 08-428 85 (Teilansatz 2023: 200.000 EUR, Teilansatz 2024: 200.000 EUR).
Strukturänderung im ABB.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Auszubildenden,
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 86

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 428 85)
3,00	0,00	E 12 III	Umwandlung von E 12 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 428 85)
1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung von E 11 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 428 84)
2,00	0,00	E 10 III	Umwandlung von E 10 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 428 82)
1,00	0,00	E 10 III	Umwandlung von E 10 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 428 84)
1,00	0,00	E 9a II	Umwandlung von E 9a II	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 428 84)
1,00	0,00	E 8 II	Umwandlung von E 8 II	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 428 85)
1,00	0,00	E 8 II	Umwandlung von E 8 II	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 428 82)
11,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
11,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
11,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

526 86 016 **Kosten für Sachverständige und externe Leistungen** **2.000.000** **1.000.000**
neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-526 82. Strukturänderung im ABB.
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-526 84. Strukturänderung im ABB.
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-526 85. Strukturänderung im ABB.

Ausgaben für Sachverständige sowie diverse externe Leistungen im Zusammenhang mit Bundesbauangelegenheiten (z.B. Entwicklung von Konzepten, Training & Coaching, allgemeine fachliche Beratungen etc.).

527 86 016 **Reisekostenvergütungen** **50.000** **50.000**
neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-527 82. Strukturänderung im ABB.
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-527 84. Strukturänderung im ABB.
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-527 85. Strukturänderung im ABB.

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

Nachrichtlich: Summe TGr. 86 **3.320.000** **2.370.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **3.216.200** **3.320.000** **2.370.000**

487.511

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.000 0	2.000	2.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.623.400 5.370.000	8.751.200	7.979.200

Gesamteinnahmen		7.625.400 5.370.000	8.753.200	7.981.200
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	3.884.200 3.775.196	5.397.000	5.585.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.650.200 1.395.036	3.221.200	2.261.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	91.000 115.237	135.000	135.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0		

Gesamtausgaben		7.625.400 5.285.469	8.753.200	7.981.200
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0 84.531	0	0
--------------------------------------	--	--------------------	----------	----------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 08 **Amt für Bundesbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 04 10 – Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung

Mit Errichtung des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) zum 1. Januar 1998 wurden alle Einnahmen- und Ausgabenansätze die bislang bei Kap. 04 10 - Staatsbauverwaltung - veranschlagt waren, in den Wirtschaftsplan des LBB integriert. Der Wirtschaftsplan ist im Kapitel 12 20 abgebildet.

Im Kapitel 04 10 wird gemäß § 26 Abs. 1 Satz 4 und 5 Landeshaushaltsordnung lediglich der Stellenplan der Beamtinnen und Beamten und die Stellenübersicht der Beschäftigten des LBB dargestellt.

Der LBB ist Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für das technische Referendariat der Fachgebiete Architektur, Maschinen- u. Elektrotechnik und Städtebau (Zugang zum 4. Einstiegsamt) sowie Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für den Vorbereitungsdienst der Fachgebiete Architektur, Bauingenieurwesen und Maschinen- u. Elektrotechnik (Zugang zum 3. Einstiegsamt; vgl. Titel 422 05).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	016	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Geschäftsführerin, Geschäftsführer des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	B5	IV	1,00	1,00	1,00
Stellvertretende Geschäftsführerin, Stellvertretender Geschäftsführer des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	B3	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16+AZ	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	9,00	9,00	9,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	16,00	17,00	17,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	48,00	55,00	62,00
davon kw: 2023: 6,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2024: 10,00 mit Wegfall der Bundesmittel					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	8,00	14,00	15,00
davon kw: 2023: 7,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2024: 8,00 mit Wegfall der Bundesmittel					
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	3,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	20,00	20,00	20,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	17,00	17,00	17,00
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	42,00	52,00	60,00
davon kw: 2023: 18,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2024: 26,00 mit Wegfall der Bundesmittel					
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	59,00	59,00	67,00
davon kw: 2023: 20,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2024: 20,00 mit Wegfall der Bundesmittel					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	7,00	7,00	7,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	4,00	4,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	4,00	4,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	7,00	7,00	7,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	8,00	8,00	9,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	3,00	3,00	3,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I	5,00	4,00	0,00
Zusammen:			266,00	289,00	310,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Leerstellen:

Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	2,00	3,00	3,00
davon kw:	2023: 1,00	im Jahr 2025			
	Ende der Abordnung				
	2024: 1,00	im Jahr 2025			
	Ende der Abordnung				
Baurätin, Baurat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			10,00	11,00	11,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			266,00	289,00	310,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	0,00	4,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	1,00	3,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Übernahme der Baureferendare*innen
	0,00	1,00	A13 IV	Baurätin, Baurat	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	0,00	8,00	A12 III	Bauamtsrätin, Bauamtsrat	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	1,00	16,00	Zugänge neue Stellen		
	1,00	16,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
	1,00	3,00	A6 I	Regierungssekretärin, Regierungssekretär	Stellenkompensation
	1,00	3,00	Sonstige Abgänge		
	1,00	3,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00	13,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	2,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umwandlung von A11 III Spartenleitung Bauingenieurwesen und Versorgungstechnik
	1,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umwandlung von E 13 IV Portfoliomanager*in mit bedeutenden Aufgaben
	1,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umwandlung von E 12 III Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	3,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umwandlung von E 11 III Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	6,00	0,00	A13 IV	Baurätin, Baurat	Umwandlung von E 11 III Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	10,00	0,00	A12 III	Bauamtsrätin, Bauamtsrat	Umwandlung von E 11 III Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	2,00	8,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	Umwandlung von E 11 III Übernahme der Bauoberinspektorinnen*innen
	25,00	8,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	25,00	8,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	2,00	0,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	Umwandlung nach A14 IV Spartenleitung Bauingenieurwesen und Versorgungstechnik
	2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	23,00	8,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	0,00	von A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	nach A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor	Programmprojektmanager*in für Baumaßnahmen der US-Gaststreitkräfte
0,00	1,00	von A6 I	Regierungssekretärin, Regierungssekretär	nach A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Weiterentwicklung im Verwaltungsbereich
1,00	1,00	Neue Hebungen insgesamt				
1,00	1,00	Stellenhebungen insgesamt				

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat
1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 05	016	Anwärterbezüge	0	0	0
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Baureferendarin, Baureferendar	ANW	IV	20,00	20,00	20,00
Inspektoranwärterin, Inspektoranwärter	ANW	III	3,00	3,00	3,00
Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter	ANW	III	12,00	12,00	12,00
Zusammen:			35,00	35,00	35,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			35,00	35,00	35,00

Erläuterungen:

Der LBB ist nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum vierten Einstiegsamt im technischen Verwaltungsdienst (APotVwD-E4) vom 29. Januar 2016 Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für das technische Referendariat der Fachgebiete Architektur, Maschinen- u. Elektrotechnik und Städtebau und bildet seit 2004 Referendarinnen und Referendare aus.

Nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum dritten Einstiegsamt im technischen Verwaltungsdienst (APotVwD-E3) vom 28. Juni 2018 ist der LBB Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für den Vorbereitungsdienst der Fachgebiete Architektur, Bauingenieurwesen und Maschinen- u. Elektrotechnik.

428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
alle Dienste zusammen			
at	8,00	8,00	8,00
E 15	14,00	14,00	14,00

04 **Ministerium der Finanzen**
04 10 **Staatliche Bauverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
	E 14		35,00	35,00	38,00
	davon kw:	2023: 6,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2024: 9,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 13		82,50	81,50	83,50
	davon kw:	2023: 9,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2024: 11,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 12		286,00	287,00	294,00
	davon kw:	2023: 43,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2024: 50,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 11		586,25	580,25	586,25
	davon kw:	2023: 111,50 mit Wegfall der Bundesmittel 2024: 111,50 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 10		21,00	21,00	21,00
	davon kw:	2023: 1,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2024: 1,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 9b		49,50	53,50	65,50
	davon kw:	2023: 6,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2024: 18,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 9a		94,50	91,50	91,50
	davon kw:	2023: 2,50 mit Wegfall der Bundesmittel 2024: 2,50 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 8		24,00	24,00	24,00
	davon kw:	2023: 2,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2024: 2,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 6		128,00	137,00	146,00
	davon kw:	2023: 12,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2024: 12,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 5		36,00	27,00	18,00
	E 4		2,00	1,00	1,00
	E 2		2,00	2,00	2,00
	Azubi (vgl. 2. EA)		29,00	29,00	29,00
Zusammen:			1.397,75	1.391,75	1.421,75
Leerstellen:					
alle Dienste zusammen					
	E 13		2,00	2,00	2,00
	E 12		2,00	2,00	2,00
	E 11		10,00	10,00	10,00
	E 9a		2,00	2,00	2,00
	E 8		2,00	2,00	2,00
	E 6		8,00	8,00	8,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 428 01	E 5		3,00	3,00	3,00
Zusammen:			29,00	29,00	29,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1.397,75	1.391,75	1.421,75

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
alle Dienste zusammen				
	0,00	3,00	E 14 IV	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	0,00	2,00	E 13 IV	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	2,00	0,00	E 12 III	Hochschulentwicklungsprogramm
	0,00	7,00	E 12 III	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	14,00	14,00	E 11 III	Nachhaltiges Bauen / Klimaschutz
	1,00	0,00	E 11 III	Bearbeitung von Drittmietverträgen
	0,00	12,00	E 9b III	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	17,00	38,00	Zugänge neue Stellen	
	17,00	38,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	17,00	38,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen

	1,00	0,00	E 9b III	Umwandlung von E 6 II	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen

	1,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach A14 IV	Portfoliomanager*in mit bedeutenden Aufgaben
	1,00	0,00	E 12 III	Umwandlung nach A14 IV	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	3,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach A14 IV	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	6,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach A13 IV	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	10,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach A12 III	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	2,00	8,00	E 11 III	Umwandlung nach A11 III	Übernahme der Bauoberinspektorenwärter*innen
	1,00	0,00	E 6 II	Umwandlung nach E 9b III	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	24,00	8,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	24,00	8,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-23,00	-8,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen

alle Dienste zusammen

	3,00	0,00	von E 9a II	nach E 9b III	Karriereoptionen für DV-Sachbearbeiter*in
	9,00	9,00	von E 5 II	nach E 6 II	Karriereoptionen in Unterstützungsbereichen und technischen Bereichen
	1,00	0,00	von E 4 I	nach E 6 II	Komplexität der Aufgaben
	13,00	9,00	Neue Hebungen insgesamt		
	13,00	9,00	Stellenhebungen insgesamt		

04 **Ministerium der Finanzen**
04 10 **Staatliche Bauverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 4:		0	0	0
		0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
	0		

Gesamtausgaben	0	0	0
	0		

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0	0
	0		

Kapitel 04 14 – Wiedergutmachung

Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)

Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, die aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden sind und hierdurch Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen, im beruflichen oder wirtschaftlichen Fortkommen erlitten haben (Verfolgte), haben Ansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG).

Die Entschädigungsleistungen sind nach dem BEG grundsätzlich jeweils zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit der Länder (West) zu tragen. Maßgebend für die anteilmäßige Aufschlüsselung unter den Ländern ist die jeweilige Einwohnerzahl.

Entwicklung der Zahl der laufenden Rentenfälle in Rheinland-Pfalz:

Jahr	Rentenfälle in Rheinland-Pfalz
2002	25.145
2003	23.770
2004	22.364
2005	20.974
2006	19.565
2007	17.281
2008	16.083
2009	14.898
2010	13.811
2011	12.405
2012	11.312
2013	10.233
2014	9.240
2015	8.234
2016	7.210
2017	6.363
2018	5.617
2019	5.031
2020	4.204
2021	3.522

04 **Ministerium der Finanzen**
04 14 **Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	244	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	--	------------	-------	-------

119 14	244	Einnahmen aus Rückzahlungen von überzahlten Renten	1.000.000 1.045.162	1.000.000	1.000.000
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei HG 6.

119 15	244	Einnahmen aus Kursgewinnen, insbesondere bei Rückzahlung von überzahlten Renten	5.000 3.735	5.000	5.000
--------	-----	---	----------------	-------	-------

Zahlungen aufgrund von Kursverlusten sind von der Einnahme abzusetzen.

Summe HGr. 1:	1.006.000 1.048.897	1.006.000	1.006.000
---------------	------------------------	-----------	-----------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	244	Abschlusszahlung des Bundes nach § 172 BEG für das abgelaufene Haushaltsjahr	10.000 895.890	10.000	10.000
--------	-----	--	-------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Bei den Jahresabrechnungen mit dem Bund nach § 172 BEG ergeben sich in der Regel noch geringe Abschlusszahlungen zu Gunsten des Landes.

231 11	244	Erstattungen des Bundes nach § 172 BEG	34.117.000 29.393.576	25.736.000	23.594.000
--------	-----	--	--------------------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei HG 6.

Rückerstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Von 1957 bis 2011 wurden die Bundeserstattungen bei den Ausgaben als Absatzbetrag vereinnahmt.

231 31	244	Erstattungen des Bundes für Zwecke der Transformation der Wiedergutmachung	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 04 14-685 31.

Summe HGr. 2:	34.127.000 30.289.465	25.746.000	23.604.000
---------------	--------------------------	------------	------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 14 **Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 14 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 11 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 6 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

681 02	244	Rente für Schaden an Leben	55.000 55.008	56.000	56.000
681 04	244	Rente für Schaden an Körper oder Gesundheit, laufende Umschulungsbeihilfe	320.000 299.548	240.000	210.000
681 05	244	Kapitalentschädigung für Schaden an Körper oder Gesundheit, Heilverfahrenskosten, Hausgeld, einmalige Beihilfe zur Umschulung	10.000 1.555	2.000	2.000
681 06	244	Krankenversorgungskosten	10.000 6.321	10.000	10.000
681 16	244	Rente für Schaden im beruflichen Fortkommen	10.000 2.016	3.000	3.000
685 31	244	Folgeaufgaben Wiedergutmachtungszwecke	0 0	0	0
<p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 14-231 31 geleistet werden.</i></p> <p><i>Für Zwecke der Transformation der Wiedergutmachtung können auch Haushaltsreste verwendet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt für Zwecke der Transformation der Wiedergutmachtung als Folgeaufgabe von Bund und Ländern.</p>					
686 01	244	Erstattungen des Landes an den Bund gemäß § 172 BEG	200.000 134	1.000	1.000
687 02	244	Rente für Schaden an Leben	800.000 823.706	800.000	800.000
687 03	244	Kapitalentschädigung für Schaden an Leben	1.000 0	1.000	1.000
687 04	244	Rente für Schaden an Körper oder Gesundheit, laufende Umschulungsbeihilfe	34.100.000 30.965.570	26.200.000	24.100.000
687 05	244	Kapitalentschädigung für Schaden an Körper oder Gesundheit, Heilverfahrenskosten, Hausgeld, einmalige Beihilfe zur Umschulung	2.000.000 1.042.005	1.000.000	800.000
687 16	244	Rente für Schaden im beruflichen Fortkommen	150.000 138.809	100.000	80.000

04 **Ministerium der Finanzen**
04 14 **Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
687 17	244	Rente für Schaden im wirtschaftlichen Fortkommen	1.000 204	1.000	1.000
687 19	244	Sonstige Entschädigungsleistungen	1.000 0	1.000	1.000
687 21	244	Härteausgleich - laufende Zahlungen	250.000 224.680	180.000	150.000
Summe HGr. 6:			37.908.000 33.559.555	28.595.000	26.215.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.006.000 1.048.897	1.006.000	1.006.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	34.127.000 30.289.465	25.746.000	23.604.000

Gesamteinnahmen		35.133.000 31.338.362	26.752.000	24.610.000
------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	37.908.000 33.559.555	28.595.000	26.215.000
--------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Gesamtausgaben		37.908.000 33.559.555	28.595.000	26.215.000
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.775.000 -2.221.193	-1.843.000	-1.605.000
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

04 **Ministerium der Finanzen**

04 14 **Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 04 15 – Landesamt für Finanzen - Amt für Wiedergutmachung

Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, die aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden sind und hierdurch Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen, im beruflichen oder wirtschaftlichen Fortkommen erlitten haben (Verfolgte), haben Ansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG).

Das Amt für Wiedergutmachung in Saarburg ist als Entschädigungsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz zum 1. September 2014 in das neu geschaffene Landesamt für Finanzen (LfF; vgl. Kapitel 04 07) eingegliedert worden. Das Landesamt für Finanzen - Amt für Wiedergutmachung ist zuständig für die Durchführung des BEG für Verfolgte, die am 31.12.1952 ihren Wohnsitz oder ihren dauernden Aufenthalt in Rheinland-Pfalz gehabt haben. Daneben besteht eine Sonderzuständigkeit für Verfolgte aus den Vertreibungsgebieten sowie für Staatenlose und Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention mit Wohnsitz im außereuropäischen Ausland.

Nachdem die Erstfestsetzung der Entschädigungsleistungen abgeschlossen ist, besteht die Hauptaufgabe des Amtes heute in der Betreuung der Rentenfälle einschließlich der Bearbeitung von Anträgen auf Rentenerhöhung wegen Verschlimmerung eines Verfolgungsleidens sowie in der Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des Heilverfahrens für verfolgungsbedingte Leiden. Aufgrund der Sonderzuständigkeit haben von den Rentenempfängern rd. 97 % ihren Wohnsitz im außereuropäischen Ausland (vor allem in den USA und in Israel).

Daneben obliegt dem Landesamt für Finanzen - Amt für Wiedergutmachung seit 1996 die Bearbeitung der Anträge nach dem damals neu errichteten Härtefonds des Landes zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus, die heute in Rheinland-Pfalz wohnhaft sind. Hiernach können von NS-Willkürmaßnahmen unmittelbar betroffene Opfer, die bisher keine oder nur eine geringe Entschädigung erhalten haben und auch nicht anderweitig erhalten können, Unterstützungen aus dem Härtefonds im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Maßgabe von Richtlinien des Ministeriums der Finanzen erhalten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	219	Verwaltungsgebühren	25.000 43.052	36.600	36.600
--------	-----	----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

119 12	219	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs, Rückzahlungen überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge, Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen nach Schluss des Haushaltsjahres.

119 69	219	Vermischte Verwaltungseinnahmen	2.000 1.075	2.000	2.000
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

Summe HGr. 1:	28.000 44.127	39.600	39.600
---------------	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 15-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 07 und 04 15 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Kapitel 04 07 und 04 15 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	192.700	144.300	144.300
			138.977		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			3,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			3,00	3,00	3,00

422 04	219	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	1,00	1,00	1,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	1,00	1,00	1,00

427 01	219	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.000	1.000	1.000
			0		

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	873.700	812.800	812.800
			782.907		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 13	1,00	1,00	1,00
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9b	5,50	5,50	5,50
E 9a	15,50	15,50	15,50
E 8	1,50	1,25	1,25
E 6	1,00	1,00	1,00
E 5	3,00	0,00	0,00
Zusammen:	29,50	26,25	26,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	29,50	26,25	26,25

04 Ministerium der Finanzen
04 15 Wiedergutmachungsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
Nichttechnischer Dienst				
	0,25	0,00	E 8 II	Stellenabbau
	3,00	0,00	E 5 II	Stellenabbau
	3,25	0,00	Sonstige Abgänge	
	3,25	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-3,25	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

459 69	219	Vermischte Personalausgaben	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

988

Summe HGr. 4:	1.069.400	960.100	960.100
	922.871		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 5 der Kapitel 04 07 und 04 15 gegenseitig deckungsfähig.

511 01	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	45.900	77.400	77.400
			77.612		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
01.	Geschäftsbedarf	26.400	26.400
02.	Bücher, Zeitschriften	3.000	3.000
03.	Postgebühren	37.000	37.000
04.	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen für Verwaltungszwecke	11.000	11.000
	Summe	77.400	77.400

517 01	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	71.900	85.000	85.000
			80.775		

04 Ministerium der Finanzen
04 15 Wiedergutmachungsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben, Ausgaben für die Bewachung sowie sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 Euro).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen: 2.311 qm (Gebäude mit 1.491 qm und Lagerräume mit 820 qm)

518 01	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	48.000	48.000	48.000
			45.000		

Erläuterungen:

Es sind angemietet: Lagerräume mit 820 qm und Berufsbildende Schule in Saarburg mit 207 qm.

519 02	219	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere baulichen Maßnahmen	1.000	1.000	1.000
			893		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Objekten Dritter in der Regel bis zu 10.000 Euro im Einzelfall.

519 05	219	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	9.200	2.000	2.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs LBB. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne besondere technische Fachkunde beurteilen lassen.

525 01	219	Aus- und Fortbildung	3.600	3.600	3.600
			1.032		

Erläuterungen:

Der Ansatz beinhaltet auch die Reisekosten im Rahmen von Aus- und Fortbildungen.

526 11	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	7.300	7.300	7.300
			0		

Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

527 01	219	Reisekostenvergütungen	7.300	4.300	4.300
			1.821		

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Reisekosten für Dienstreisen, Vorstellungstreisen, Dienstantrittsreisen etc.

Enthalten sind auch die Reisekosten für die Anreise der Verbandsvertreter zur Teilnahme an den Sitzungen des Beirates für den Härtefonds des Landes.

532 01	219	Verfahrensauslagen	124.400	90.000	90.000
			43.463		

04 **Ministerium der Finanzen**
04 15 **Wiedergutmachungsverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 532 01

Erläuterungen:

Ausgaben für die Gutachtertätigkeiten, Zeugen und Ähnliches. Im Rahmen von Verschlimmerungsanträgen nach § 206 BEG sind Gutachten und Zeugenaussagen einzuholen.

547 69	219	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	4.600	4.600	4.600
			2.761		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Summe HGr. 5:	323.200	323.200	323.200
	253.358		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 11	219	Bundeszentalkartei für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	4.000	4.000	4.000
			833		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anteilige Kosten des Landes an der Bundeszentalkartei für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. Diese Kartei ist beim Land Nordrhein-Westfalen eingerichtet.

Die Kosten der Bundeszentalkartei werden vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen jährlich ermittelt. Nach einem Beschluss der Entschädigungsreferenten der Länder auf der Konferenz am 19./20.06.1980 trägt der Bund 2/3 der Kosten, während die alten Bundesländer 1/3 entsprechend ihrer Einwohnerzahl übernehmen.

671 10	219	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	2.500	2.500	2.500
			0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus der Beteiligung anderer Landesdienststellen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Anmietung eines Servers zur digitalen Erschließung der Akten für die historische Forschung.

686 19	244	Härtefonds für NS-Opfer, insbesondere Sinti und Roma	250.000	250.000	250.000
			107.327		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach den Richtlinien des Ministeriums der Finanzen vom 30.09.1996 können von NS-Willkürmaßnahmen unmittelbar betroffene Opfer, die bisher keine oder nur eine geringe Entschädigung erhalten haben und auch nicht anderweitig erhalten können, Unterstützungen aus dem Härtefonds des Landes zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus erhalten.

Die Unterstützung besteht in der Regel aus einer einmaligen Kapitalzahlung. Bei einer durch NS-Unrecht verursachten gesundheitlichen oder körperlichen Schädigung, die zu einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 25 v.H. geführt hat, kann die Unterstützung als laufende monatliche Beihilfe bis zur Höhe der Mindestrente nach dem Bundesentschädigungsgesetz gewährt werden.

Summe HGr. 6:	256.500	256.500	256.500
	108.160		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	28.000 44.127	39.600	39.600
--------	---	------------------	--------	--------

Gesamteinnahmen		28.000 44.127	39.600	39.600
------------------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.069.400 922.871	960.100	960.100
--------	------------------	----------------------	---------	---------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	323.200 253.358	323.200	323.200
--------	---	--------------------	---------	---------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	256.500 108.160	256.500	256.500
--------	---	--------------------	---------	---------

Gesamtausgaben		1.649.100 1.284.389	1.539.800	1.539.800
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.621.100 -1.240.262	-1.500.200	-1.500.200
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 15 **Wiedergutmachungsverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Angaben in EUR					

Kapitel 04 23 – Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz

Die Hochschule für Finanzen Rheinland-Pfalz (HFin) in Edenkoben wurde 1981 als Ausbildungsstätte für das 3. Einstiegsamt der Steuerverwaltung errichtet.

Der HFin angegliedert ist die Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (LFS) als Ausbildungsstätte für das 2. Einstiegsamt.

Die rechtlichen Grundlagen für die Ausbildung der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten in Edenkoben bilden das Verwaltungsfachhochschulgesetz (VFHG) und das Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz (StBAG) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten (StBAPO).

Seit 1957 werden in Edenkoben auch die saarländischen Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten ausgebildet und geprüft, da das Saarland auf die Errichtung einer eigenen Ausbildungsstätte verzichtet hat. Darüber hinaus werden in Edenkoben auch Nachwuchskräfte des Bundeszentralamtes für Steuern in Bonn (BZSt) ausgebildet.

Neben der Ausbildung übernehmen die HFin und die LFS auch Aufgaben bei der Fortbildung der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten, z. B. durch den Einsatz von Dozentinnen und Dozenten und Lehrenden als Referentinnen und Referenten.

An beiden Bildungseinrichtungen wird die Modernisierung von Lehre und Ausbildung vorangetrieben, um die Nachwuchskräfte optimal auf die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt und ihre Tätigkeit in der Steuerverwaltung vorzubereiten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 06	133	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	1.000 358	1.000	1.000
--------	-----	---	--------------	-------	-------

119 12	133	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	--	------------	-------	-------

Erläuterungen:

Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs, Rückzahlungen überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge, Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen nach Schluss des Haushaltsjahres.

119 69	133	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000 9	1.000	1.000
--------	-----	---------------------------------	------------	-------	-------

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	---	------------	-------	-------

Summe HGr. 1:	4.000 367	4.000	4.000
---------------	--------------	-------	-------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 11	133	Erstattung für die gemeinsame Nutzung der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule	950.000 1.567.033	1.200.000	1.200.000
--------	-----	--	----------------------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei Titel 685 01 und Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Nach der Verwaltungsvereinbarung vom 02.12./10.12.2020 über die Mitbenutzung der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben durch das Saarland werden die dadurch entstehenden Kosten dem Land Rheinland-Pfalz erstattet. Außerdem werden Anwärterinnen und Anwärter des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) ausgebildet.

Summe HGr. 2:	950.000 1.567.033	1.200.000	1.200.000
---------------	----------------------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 23-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 11 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	3.782.600	3.852.200	3.852.200
			3.710.552		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Direktorin, Direktor einer Verwaltungsfachhochschule	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2025 2024: 2,00 im Jahr 2025	A15	IV	15,00	15,00	15,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	6,00	6,00	6,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	9,00	9,00	9,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	9,00	9,00	9,00
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	4,00	4,00	4,00
Steueramtsfrau, Steueramtsmann	A11	III	4,00	4,00	4,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	2,00	2,00	2,00
Steuersekretärin, Steuersekretär	A6	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			55,00	55,00	55,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			55,00	55,00	55,00

422 04	133	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	100.000	100.000	100.000
			-5.461		

Erläuterungen:

EA	2022	2023	2024
IV	3	3	3
III	1	1	1
II	0	0	0
I	0	0	0
Summe	4	4	4

427 31	133	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	1.000	1.000	1.000
			0		

427 33	133	Prüfungsvergütungen an die Mitglieder der Prüfungsausschüsse	27.000	22.900	22.900
			22.891		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 427 33

Erläuterungen:

Vergütung von nebenamtlichen/nebenberuflichen Unterrichts- und Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Ausbildung des Verwaltungsnachwuchses und der Juristenausbildung des Landes sowie für Lehraufträge an Verwaltungsfachhochschulen; Verwaltungsvorschrift der Staatskanzlei und der Ministerien vom 7. Mai 2012 (MinBl. 2012, S. 307), geändert durch Nr. 1.3 der Verwaltungsvorschrift vom 12. Oktober 2017 (MinBl. 2017, S. 340).

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	386.200 348.325	361.700	361.700
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	3,00	3,00	3,00

Zusammen:	5,00	5,00	5,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst

E 8	1,00	1,00	1,00
-----	------	------	------

Zusammen:	1,00	1,00	1,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	5,00	5,00	5,00
--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

453 01	133	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	906.500 523.356	906.500	906.500
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 4:	5.203.300 4.599.664	5.244.300	5.244.300
---------------	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	132.000 106.697	142.000	142.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	45.000	45.000
2.	Bücher, Zeitschriften	65.000	65.000
3.	Postgebühren	2.000	2.000
4.	Geräte, Ausstattungsgegenstände	30.000	30.000
	Summe	142.000	142.000

514 01	133	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.500 1.035	2.500	2.500
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

04 Ministerium der Finanzen
04 23 Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (HFin/LFS)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	430.000 394.226	450.000	450.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben, Ausgaben für die Bewachung sowie sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Mensabewirtschaftung, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 Euro).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen: 7.147 qm.

518 02	133	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	37.000 36.800	40.000	40.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

519 05	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	17.000 2.889	15.000	15.000
---------------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs LBB. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne besondere technische Fachkunde beurteilen lassen.

525 01	133	Aus- und Fortbildung	20.000 6.497	20.000	20.000
---------------	-----	-----------------------------	------------------------	---------------	---------------

527 01	133	Reisekostenvergütungen	21.000 1.508	21.000	21.000
---------------	-----	-------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

529 01	133	Verfüungsmittel	300 185	300	300
---------------	-----	------------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Der Direktorin / dem Direktor der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehenden Mittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

546 02	133	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Einführungsveranstaltungen, Diplomierungsfeiern, Abschlussfeiern der Finanzschule, Tagungen und kulturellen Veranstaltungen	22.000 6.718	24.000	24.000
---------------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

547 69	133	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 2.160	1.000	1.000
---------------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 23 **Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (HFin/LFS)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Summe HGr. 5:	682.800	715.800	715.800
	558.716		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	133	Erstattung von Ausgaben für die Ausbildung von rheinland-pfälzischen Beamtinnen/Beamten und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern durch ein anderes Bundesland	50.000	70.000	70.000
			88.863		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 11 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Summe HGr. 6:	50.000	70.000	70.000
	88.863		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	25.000	27.000	27.000
			19.613		

Erläuterungen:

Ersatz- und Neubeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen.

Summe HGr. 8:	25.000	27.000	27.000
	19.613		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.000 367	4.000	4.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	950.000 1.567.033	1.200.000	1.200.000
Gesamteinnahmen		954.000 1.567.400	1.204.000	1.204.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.203.300 4.599.664	5.244.300	5.244.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	682.800 558.716	715.800	715.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50.000 88.863	70.000	70.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.000 19.613	27.000	27.000
Gesamtausgaben		5.961.100 5.266.855	6.057.100	6.057.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.007.100 -3.699.455	-4.853.100	-4.853.100

04 **Ministerium der Finanzen**

04 23 **Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (HFin/LFS)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 04 80 – Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) wurde aufgrund der §§ 6 und 7 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet und steht mit ihren Zuständigkeiten Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltungen, der Wirtschaft und sonstigen Organisationen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Organisatorisch gliedert sich die SGD Nord in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 - Zentrale Aufgaben, Einheitlicher Ansprechpartner
- Abteilung 2 - Gewerbeaufsicht
- Abteilung 3 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Abteilung 4 - Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen, Entschädigung und Enteignung

Entsprechend § 14 VwORG sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt. Die Stellen und Haushaltsmittel werden den Direktionen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Der durchlaufende Haushalt ist für die SGD Nord in folgenden Einzelplänen (Epl.) umgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| Epl. 03 - Ministerium des Innern und für Sport | - Kapitel 03 80 |
| Epl. 04 - Ministerium der Finanzen | - Kapitel 04 80 |
| Epl. 14 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie und Mobilität | - Kapitel 14 80 |

Im Kapitel 04 80 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für das Aufgabengebiet des Bauwesens veranschlagt:

- Vollzug der Landesbauordnung - obere Bauaufsichtsbehörde - ,
- Vollzug des Baugesetzbuches - höhere Verwaltungsbehörde nach den Kapiteln 1, 3 und 4, ausgenommen Entschädigung,
- Baufachliche Prüfung von Zuwendungsbaumaßnahmen nach ZBau,
- Prüfung des baulichen Brandschutzes und
- Geschäftsstelle der Initiative Baukultur für das Welterbe Oberes Mittelrheintal.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	016	Verwaltungsgebühren	1.000	1.000	1.000
			0		
119 69	016	Vermischte Verwaltungseinnahmen	500	500	500
			0		

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

Summe HGr. 1:			1.500	1.500	1.500
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 80-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer - über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden - zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 80 und 04 81 gegenseitig deckungsfähig.

422 01	016	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	555.200	555.200	555.200
			523.338		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	2,00	2,00
Brandrätin, Brandrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,00	3,00	3,00
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			10,00	10,00	10,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			10,00	10,00	10,00

428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	569.800	569.800	569.800
			483.818		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 12	3,00	3,00	3,00
E 11	4,25	4,25	4,25
davon kw: 2023: 2,25			
2023: 2,00 im Jahr 2025 neue temporäre Aufgaben			
2024: 2,25			
2024: 2,00 im Jahr 2025 neue temporäre Aufgaben			
Zusammen:	7,25	7,25	7,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	7,25	7,25	7,25

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Auszubildenden,
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

459 69	016	Vermischte Personalausgaben	500	500	500
		neu			

04 **Ministerium der Finanzen**
04 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 459 69

Erläuterungen:

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:	1.125.000	1.125.500	1.125.500
	1.007.156		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Erläuterungen:

In Kapitel 04 80 sind nur die fachbezogenen sächlichen Verwaltungsausgaben veranschlagt.

511 01	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	3.900	4.500	4.500
			4.287		

Erläuterungen:

Es handelt sich insbesondere um Beschaffungen von Fachliteratur des Referates 43.

514 01	016	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	400	400	400
			16		

Erläuterungen:

Durch notwendige Baustellenbesichtigungen ist eine Dienst- und Schutzkleidung erforderlich.

518 02	016	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	2.100	2.100	2.100
			2.022		

525 01	016	Aus- und Fortbildung	5.000	4.000	4.000
			523		

526 01	016	Kosten für Sachverständige	1.000	1.000	1.000
			0		

526 11	016	Gerichts- und ähnliche Kosten	500	500	500
			0		

Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

527 01	016	Reisekostenvergütungen	1.200	1.200	1.200
			80		

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

531 02	016	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	500	500	500
			0		

546 11	016	Gesundheitsmanagement	500	500	500
			123		

546 13	016	Vereinbarkeit Beruf und Familie	500	500	500
			0		

04 **Ministerium der Finanzen**
04 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

547 69	016	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	2.000	2.000	2.000
			5.152		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Summe HGr. 5:			17.600	17.200	17.200
			12.204		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.500 0	1.500	1.500
--------	---	------------	-------	-------

Gesamteinnahmen		1.500 0	1.500	1.500
------------------------	--	-------------------	--------------	--------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.125.000 1.007.156	1.125.500	1.125.500
--------	------------------	------------------------	-----------	-----------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	17.600 12.204	17.200	17.200
--------	---	------------------	--------	--------

Gesamtausgaben		1.142.600 1.019.360	1.142.700	1.142.700
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.141.100 -1.019.360	-1.141.200	-1.141.200
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Kapitel 04 81 – Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) wurde aufgrund der §§ 6 und 8 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet und steht mit ihren Zuständigkeiten Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltungen, der Wirtschaft und sonstigen Organisationen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Organisatorisch gliedert sich die SGD Süd in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 - Zentrale Aufgaben, Einheitlicher Ansprechpartner
- Abteilung 2 - Gewerbeaufsicht
- Abteilung 3 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Abteilung 4 - Raumordnung und Landesplanung, Naturschutz, Bauwesen
sowie Entschädigung und Enteignung

Entsprechend § 14 VwORG sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt. Die Stellen und Haushaltsmittel werden den Direktionen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Der durchlaufende Haushalt ist für die SGD Süd in folgenden Einzelplänen (Epl.) umgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| Epl. 03 - Ministerium des Innern und für Sport | - Kapitel 03 81 |
| Epl. 04 - Ministerium der Finanzen | - Kapitel 04 81 |
| Epl. 14 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie und Mobilität | - Kapitel 14 81 |

Im Kapitel 04 81 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für das Aufgabengebiet des Bauwesens veranschlagt:

- Vollzug der Landesbauordnung - obere Bauaufsichtsbehörde -,
- Vollzug des Baugesetzbuches - höhere Verwaltungsbehörde nach den Kapiteln 1, 3 und 4, ausgenommen Entschädigung,
- Baufachliche Prüfung von Zuwendungsbaumaßnahmen nach ZBau und
- Prüfung des baulichen Brandschutzes.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	016	Verwaltungsgebühren	5.000	5.000	5.000
			912		
119 69	016	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

Summe HGr. 1:	6.000	6.000	6.000
	912		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 81-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer - über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden - zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 80 und 04 81 gegenseitig deckungsfähig.

422 01	016	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	381.800	645.000	635.000
			434.544		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Brandrätin, Brandrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,50	0,50	0,50
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	1,25	1,25	1,25
Zusammen:			9,75	9,75	9,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			9,75	9,75	9,75

427 01	016	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte		0	0
		neu			

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

427 35	016	Aufwendungen für Werkvertragspartner		6.000	6.000
		neu			

428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	465.200	360.000	370.000
			396.040		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	3,00	3,00	3,00
Zusammen:	4,00	4,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	4,00	4,00	4,00

04 Ministerium der Finanzen
04 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

453 01	016	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen		500	500
neu					

459 69	016	Vermischte Personalausgaben		500	500
neu					

Erläuterungen:

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:	847.000	1.012.000	1.012.000
	830.585		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Erläuterungen:

In Kapitel 04 81 sind nur die fachbezogenen sächlichen Verwaltungsausgaben veranschlagt.

511 01	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	6.900	6.700	6.700
			3.807		

Erläuterungen:

Es handelt sich insbesondere um Beschaffungen von Fachliteratur des Referates 43.

514 01	016	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Durch notwendige Baustellenbesichtigungen ist eine Dienst- und Schutzkleidung erforderlich.

525 01	016	Aus- und Fortbildung	4.900	4.900	4.900
			2.152		

526 11	016	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000
			0		

Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

527 01	016	Reisekostenvergütungen	1.000	1.000	1.000
			345		

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

547 69	016	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000	900	900
			0		

04 **Ministerium der Finanzen**
04 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 547 69

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Summe HGr. 5:	15.800	15.500	15.500
	6.303		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6.000 912	6.000	6.000
--------	---	---------------------	--------------	--------------

Gesamteinnahmen		6.000 912	6.000	6.000
------------------------	--	---------------------	--------------	--------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	847.000 830.585	1.012.000	1.012.000
--------	------------------	---------------------------	------------------	------------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	15.800 6.303	15.500	15.500
--------	---	------------------------	---------------	---------------

Gesamtausgaben		862.800 836.888	1.027.500	1.027.500
-----------------------	--	---------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-856.800 -835.976	-1.021.500	-1.021.500
--------------------------------------	--	-----------------------------	-------------------	-------------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
04 01		41.500	100.000	177.000	318.500	17.475.600
04 02			4.352.100		4.352.100	209.971.600
04 04		51.964.100	21.730.500	0	73.694.600	268.198.500
04 05		70.000	4.600.000		4.670.000	12.256.900
04 07		7.000	2.400.000		2.407.000	25.579.000
04 08		2.000	8.751.200		8.753.200	5.397.000
04 10						0
04 14		1.006.000	25.746.000		26.752.000	
04 15		39.600			39.600	960.100
04 23		4.000	1.200.000		1.204.000	5.244.300
04 80		1.500			1.500	1.125.500
04 81		6.000			6.000	1.012.000
Summe 2023		53.141.700	68.879.800	177.000	122.198.500	547.220.500
Summe 2022		52.854.000	74.975.300	177.000	128.006.300	523.400.000
Vgl. z. 2022		287.700	-6.095.500	0	-5.807.800	23.820.500

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
1.147.400	726.200		102.000	91.500	19.542.700	-19.224.200
12.600	1.830.500			185.000	211.999.700	-207.647.600
22.402.200	1.180.000	60.000	480.000	70.000	292.390.700	-218.696.100
5.573.600	22.593.500		6.570.000		46.994.000	-42.324.000
9.557.800	2.352.400		3.811.200		41.300.400	-38.893.400
3.221.200			135.000		8.753.200	0
					0	0
	28.595.000				28.595.000	-1.843.000
323.200	256.500				1.539.800	-1.500.200
715.800	70.000		27.000		6.057.100	-4.853.100
17.200					1.142.700	-1.141.200
15.500					1.027.500	-1.021.500
42.986.500	57.604.100	60.000	11.125.200	346.500	659.342.800	-537.144.300
37.708.300	64.367.100	60.000	11.524.400	309.500	637.369.300	-509.363.000
5.278.200	-6.763.000	0	-399.200	37.000	21.973.500	-27.781.300

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2023 sowie der Vorbelastungen ab 2024

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
				2024	2025	2026		2027 ff. u. unbest.	2024	2025		2026 ff. u. unbest.
1.000 EUR												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
04 05	Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung											
71	Titel aus Titelgruppe	14.407	16.904		2.264	14.640		24.467	12.871	11.596		41.371
632 71	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung für die Projekte KON- SENS und SESAM/SteuBel											
633 71	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung wegen Länderkoopera- tion zu Schulungszwecken (ZSU) für KONSENS-Produkte	730						740	740			740
04 07	Landesamt für Finanzen											
518 12	Leasing von Maschinen und Gerä- ten, Wartung und Projektmittel	3.690										
	Zusammen:	18.827	16.904	0	2.264	14.640	0	25.207	13.611	11.596	0	42.111

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
04 01		41.500	100.000	177.000	318.500	17.475.600
04 02			4.352.100		4.352.100	216.106.200
04 04		51.964.100	21.830.500	0	73.794.600	268.010.500
04 05		70.000	4.600.000		4.670.000	12.256.900
04 07		7.000	2.400.000		2.407.000	25.579.000
04 08		2.000	7.979.200		7.981.200	5.585.000
04 10						0
04 14		1.006.000	23.604.000		24.610.000	
04 15		39.600			39.600	960.100
04 23		4.000	1.200.000		1.204.000	5.244.300
04 80		1.500			1.500	1.125.500
04 81		6.000			6.000	1.012.000
Summe 2024		53.141.700	66.065.800	177.000	119.384.500	553.355.100
Summe 2023		53.141.700	68.879.800	177.000	122.198.500	547.220.500
Vgl. z. 2023		0	-2.814.000	0	-2.814.000	6.134.600

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
1.170.500	746.800		102.000	105.400	19.600.300	-19.281.800
12.600	1.830.500			185.000	218.134.300	-213.782.200
21.937.200	1.180.000	60.000	480.000	70.000	291.737.700	-217.943.100
6.163.600	23.637.500		7.200.000		49.258.000	-44.588.000
9.571.800	2.352.400		3.811.200		41.314.400	-38.907.400
2.261.200			135.000		7.981.200	0
					0	0
	26.215.000				26.215.000	-1.605.000
323.200	256.500				1.539.800	-1.500.200
715.800	70.000		27.000		6.057.100	-4.853.100
17.200					1.142.700	-1.141.200
15.500					1.027.500	-1.021.500
42.188.600	56.288.700	60.000	11.755.200	360.400	664.008.000	-544.623.500
42.986.500	57.604.100	60.000	11.125.200	346.500	659.342.800	-537.144.300
-797.900	-1.315.400	0	630.000	13.900	4.665.200	-7.479.200

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2024 sowie der Vorbelastungen ab 2025

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			2028 ff. u. unbest.	Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2025	2026	2027			2025	2026	2027 ff. u. unbest.	
1.000 EUR												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
04 05	Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung											
71	Titel aus Titelgruppe	14.271	15.540			15.540	0	28.500	13.860	14.640		44.040
632 71	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung für die Projekte KON- SENS und SESAM/SteuBel											
633 71	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung wegen Länderkoopera- tion zu Schulungszwecken (ZSU) für KONSENS-Produkte	740	1.510	750	760							1.510
04 07	Landesamt für Finanzen											
518 12	Leasing von Maschinen und Gerä- ten, Wartung und Projektmittel	3.392	2.132	1.066	1.066							2.132
	Zusammen:	18.403	19.182	1.816	1.826	15.540	0	28.500	13.860	14.640	0	47.682

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2023

									Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									1,00	B9 IV
									1,00	B8 IV
									6,00	B6 IV
									2,00	B5 IV
									1,00	B4 IV
									21,00	B3 IV
									4,00	B2 IV
									36,00	Besoldungsordnung A
									10,00	A16+AZ IV
									78,00	A16 IV
									114,00	A15 IV
									147,00	A14 IV
									55,00	A13 IV
									5,00	A13+AZ III
									491,00	A13 III
									708,50	A12 III
									879,50	A11 III
									642,00	A10 III
									514,50	A9 III
									405,00	A9+AZ II
									794,50	A9 II
									669,50	A8 II
									415,50	A7 II
									47,00	A6 II
									5,00	A6 I
									5.981,00	
									6.017,00	Summe 2023
									5.930,00	Summe 2022
										III. Beschäftigte
									13,00	at IV
									23,00	E 15 IV
									42,00	E 14 IV
									118,50	E 13 IV
									332,00	E 12 III
									650,50	E 11 III
									61,50	E 10 III
									213,25	E 9b III
									317,50	E 9a II
									287,25	E 8 II
									404,50	E 6 II
									32,50	E 5 II
									4,00	E 4 I
									1,00	E 3 I

04 **Ministerium der Finanzen**

	04 01	04 04	04 05	04 07	04 08	04 10	04 15	04 23	04 80	04 81
E 2 I						2,00				
	49,50	751,75	70,75	180,25	45,00	1.362,75	26,25	5,00	7,25	4,00
Azubi (vgl. 2. EA) II						29,00				
						29,00				
Summe 2023	49,50	751,75	70,75	180,25	45,00	1.391,75	26,25	5,00	7,25	4,00
Summe 2022	49,50	750,75	70,75	194,00	38,50	1.397,75	29,50	5,00	7,25	4,00
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW IV						20,00				
ANW III		750,00	20,00	17,00		15,00				
ANW II		190,00		28,00						
		940,00	20,00	45,00		35,00				
Summe 2023		940,00	20,00	45,00		35,00				
Summe 2022		970,00	20,00	45,00		35,00				
Insgesamt 2023	262,25	6.678,75	208,25	526,25	77,00	1.715,75	29,25	60,00	17,25	13,75
Insgesamt 2022	262,25	6.678,75	208,25	523,00	52,50	1.698,75	32,50	60,00	17,25	13,75

									Summe	
									2,00	E 2 I
									2.502,50	
									29,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
									29,00	
									2.531,50	Summe 2023
									2.547,00	Summe 2022
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A
									20,00	ANW IV
									802,00	ANW III
									218,00	ANW II
									1.040,00	
									1.040,00	Summe 2023
									1.070,00	Summe 2022
									9.588,50	Insgesamt 2023
									9.547,00	Insgesamt 2022

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2021	2022	2023	Diff. zu 2022	2023	nach 2023	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
04 01	251,25	262,25	262,25	0,00		6,00	
04 04	6.604,75	6.678,75	6.678,75	0,00	31,00	110,00	
04 05	209,25	208,25	208,25	0,00			
04 07	525,00	523,00	526,25	+3,25			6,00
04 08	52,50	52,50	77,00	+24,50			
<i>davon drittfin.</i>	<i>52,50</i>	<i>52,50</i>	<i>77,00</i>	<i>+24,50</i>			
04 10	1.666,75	1.698,75	1.715,75	+17,00			244,00
<i>davon drittfin.</i>	<i>951,88</i>	<i>971,38</i>	<i>750,00</i>	<i>-221,38</i>			
04 15	32,50	32,50	29,25	-3,25			
04 23	60,00	60,00	60,00	0,00		2,00	
04 80	15,25	17,25	17,25	0,00		2,00	2,25
04 81	13,75	13,75	13,75	0,00			
Summe	9.431,00	9.547,00	9.588,50	+41,50	31,00	120,00	252,25
<i>davon drittfin.</i>	<i>1.004,38</i>	<i>1.023,88</i>	<i>827,00</i>	<i>-196,88</i>			
<i>davon Ausb.</i>	<i>1.099,00</i>	<i>1.099,00</i>	<i>1.069,00</i>	<i>-30,00</i>	<i>30,00</i>	<i>80,00</i>	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2024

									Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									1,00	B9 IV
									1,00	B8 IV
									6,00	B6 IV
									2,00	B5 IV
									1,00	B4 IV
									21,00	B3 IV
									4,00	B2 IV
									36,00	Besoldungsordnung A
									10,00	A16+AZ IV
									77,00	A16 IV
									114,00	A15 IV
									154,00	A14 IV
									59,00	A13 IV
									5,00	A13+AZ III
									491,00	A13 III
									716,50	A12 III
									887,50	A11 III
									642,00	A10 III
									514,50	A9 III
									405,00	A9+AZ II
									794,50	A9 II
									670,50	A8 II
									415,50	A7 II
									47,00	A6 II
									1,00	A6 I
									6.004,00	
									6.040,00	Summe 2024
									6.017,00	Summe 2023
										III. Beschäftigte
									13,00	at IV
									23,00	E 15 IV
									45,00	E 14 IV
									120,50	E 13 IV
									339,00	E 12 III
									656,50	E 11 III
									61,50	E 10 III
									225,25	E 9b III
									317,50	E 9a II
									287,25	E 8 II
									413,50	E 6 II
									23,50	E 5 II
									4,00	E 4 I
									1,00	E 3 I

04 **Ministerium der Finanzen**

	04 01	04 04	04 05	04 07	04 08	04 10	04 15	04 23	04 80	04 81
E 2 I						2,00				
	49,50	751,75	70,75	180,25	45,00	1.392,75	26,25	5,00	7,25	4,00
Azubi (vgl. 2. EA) II						29,00				
Summe 2024	49,50	751,75	70,75	180,25	45,00	1.421,75	26,25	5,00	7,25	4,00
Summe 2023	49,50	751,75	70,75	180,25	45,00	1.391,75	26,25	5,00	7,25	4,00
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW IV						20,00				
ANW III		720,00	24,00	17,00		15,00				
ANW II		160,00		28,00						
Summe 2024		880,00	24,00	45,00		35,00				
Summe 2023		940,00	20,00	45,00		35,00				
Insgesamt 2024	262,25	6.620,75	212,25	526,25	77,00	1.766,75	29,25	60,00	17,25	13,75
Insgesamt 2023	262,25	6.678,75	208,25	526,25	77,00	1.715,75	29,25	60,00	17,25	13,75

									Summe	
									2,00	E 2 I
									2.532,50	
									29,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
									29,00	
									2.561,50	Summe 2024
									2.531,50	Summe 2023
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A
									20,00	ANW IV
									776,00	ANW III
									188,00	ANW II
									984,00	
									984,00	Summe 2024
									1.040,00	Summe 2023
									9.585,50	Insgesamt 2024
									9.588,50	Insgesamt 2023

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2022	2023	2024	Diff. zu 2023	2024	nach 2024	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
04 01	262,25	262,25	262,25	0,00		6,00	
04 04	6.678,75	6.678,75	6.620,75	-58,00		80,00	
04 05	208,25	208,25	212,25	+4,00			
04 07	523,00	526,25	526,25	0,00			6,00
04 08	52,50	77,00	77,00	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	<i>52,50</i>	<i>77,00</i>	<i>77,00</i>	<i>0,00</i>			
04 10	1.698,75	1.715,75	1.766,75	+51,00			281,00
<i>davon drittfin.</i>	<i>971,38</i>	<i>750,00</i>	<i>750,00</i>	<i>0,00</i>			
04 15	32,50	29,25	29,25	0,00			
04 23	60,00	60,00	60,00	0,00		2,00	
04 80	17,25	17,25	17,25	0,00		2,00	2,25
04 81	13,75	13,75	13,75	0,00			
Summe	9.547,00	9.588,50	9.585,50	-3,00		90,00	289,25
<i>davon drittfin.</i>	<i>1.023,88</i>	<i>827,00</i>	<i>827,00</i>	<i>0,00</i>			
<i>davon Ausb.</i>	<i>1.099,00</i>	<i>1.069,00</i>	<i>1.013,00</i>	<i>-56,00</i>		<i>50,00</i>	

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2023/2024**

**Einzelplan 05
Ministerium der Justiz**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Kapitel 05 01 Ministerium	7
Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen	23
Kapitel 05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	37
Kapitel 05 04 Justizvollzugsanstalten	73
Kapitel 05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof	101
Kapitel 05 06 Finanzgericht Rheinland-Pfalz	115
Kapitel 05 07 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit	123
Kapitel 05 08 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit	135
Kapitel 05 09 Deutsche Richterakademie	147
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	158
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	160
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2024	162
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2024	164
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2023	166
Übersicht Stellenplanentwicklung 2023	172
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2024	174
Übersicht Stellenplanentwicklung 2024	180

05 Ministerium der Justiz

Vorwort

Aufbau und Organisation

Der Einzelplan 05 enthält die Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz. Er umfasst folgende Dienstbereiche:

- I. Ministerium (Kapitel 05 01)

- II. Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (Kapitel 05 03):
 - Oberlandesgericht Koblenz
 - Generalstaatsanwaltschaft Koblenz
 - Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken
 - Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken
 - Landgericht Koblenz mit 15 Amtsgerichten
 - Staatsanwaltschaft Koblenz
 - Landgericht Bad Kreuznach mit 4 Amtsgerichten
 - Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach
 - Landgericht Mainz mit 4 Amtsgerichten
 - Staatsanwaltschaft Mainz
 - Landgericht Trier mit 8 Amtsgerichten
 - Staatsanwaltschaft Trier
 - Landgericht Frankenthal (Pfalz) mit 6 Amtsgerichten
 - Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz)
 - Landgericht Kaiserslautern mit 3 Amtsgerichten
 - Staatsanwaltschaft Kaiserslautern
 - Landgericht Landau in der Pfalz mit 3 Amtsgerichten und 1 amtsgerichtlichen Zweigstelle
 - Staatsanwaltschaft Landau in der Pfalz
 - Landgericht Zweibrücken mit 3 Amtsgerichten
 - Staatsanwaltschaft Zweibrücken

- III. Justizvollzugsanstalten (Kapitel 05 04):
 - Diez - Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt
 - Frankenthal (Pfalz)
 - Koblenz
 - Ludwigshafen am Rhein - Sozialtherapeutische Anstalt
 - Rohrbach mit Außenstelle Wonsheim
 - Trier mit Außenstelle Saarburg
 - Wittlich
 - Zweibrücken
 - Jugendstrafanstalten Schifferstadt und Wittlich
 - Jugendarrestanstalt Worms
 - Justizvollzugsschule Rheinland-Pfalz, Wittlich

05 Ministerium der Justiz

IV. Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof (Kapitel 05 05):

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und
Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz in Koblenz
Verwaltungsgericht Koblenz
Verwaltungsgericht Mainz
Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße
Verwaltungsgericht Trier

V. Finanzgericht Rheinland-Pfalz in Neustadt an der Weinstraße (Kapitel 05 06)

VI. Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (Kapitel 05 07):

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz in Mainz
Sozialgericht Koblenz
Sozialgericht Speyer
Sozialgericht Trier
Sozialgericht Mainz

VII. Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit (Kapitel 05 08):

Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz in Mainz
Arbeitsgericht Kaiserslautern mit auswärtigen Kammern in Pirmasens
Arbeitsgericht Koblenz
Arbeitsgericht Ludwigshafen am Rhein mit auswärtigen Kammern in Landau in der Pfalz
Arbeitsgericht Trier
Arbeitsgericht Mainz mit auswärtigen Kammern in Bad Kreuznach

VIII. Deutsche Richterakademie in Trier (Kapitel 05 09)

05 **Ministerium der Justiz**
05 01 **Ministerium**

Vorwort

Das Ministerium der Justiz ist die oberste Landesbehörde für den Bereich der rheinland-pfälzischen Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugseinrichtungen und die Deutsche Richterakademie - Tagungsstätte Trier.

Sein Geschäftsbereich umfasst die Angelegenheiten der Rechtspflege und Verfassung, insbesondere:

- das Verfassungsrecht - einschließlich der Vertretung der Landesregierung in verfassungsrechtlichen Streitigkeiten - und
- das allgemeine Völkerrecht,
- das Bürgerliche Recht und die Sonderprivatrechte, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Ressorts besteht, sowie das Strafrecht einschließlich des Nebenstrafrechts, das Gerichtsverfassungs- und das Verfahrensrecht der Gerichte einschließlich des Kostenrechts,
- die Aufsicht über die Rechtspflege; Dienstrecht der Richterschaft, einschließlich des Disziplinar- und Personalvertretungsrechts,
- die Aufsicht über die Staatsanwaltschaften,
- den Strafvollzug,
- die Landesstiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz,
- die Prüfung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen in rechtlicher und gesetzestechnischer Hinsicht,
- das Staats- und Amtshaftungsrecht,
- die Rechtsbereinigung und -vereinfachung,
- die Aufgaben der Zentralen Stelle für die Bereinigung der Verwaltungsvorschriften,
- die Betreuung der Sammlung des bereinigten Landesrechts Rheinland-Pfalz,
- das Verkündungsrecht,
- die Ausübung des Begnadigungsrechts, soweit dieses nicht der Ministerpräsidentin / dem Ministerpräsidenten vorbehalten oder auf andere Ministerinnen oder Minister übertragen ist,
- die Organisation der Gerichte und Staatsanwaltschaften,
- die Angelegenheiten der Notare, Rechtsanwälte und des Rechtsberatungswesens,
- die Durchführung des Rechtshilfeverkehrs mit dem Ausland,
- die Leitung und Beaufsichtigung aller sonstigen Angelegenheiten der Justizverwaltung,
- das Ausbildungs- und Prüfungswesen für das 4. Einstiegsamt des Justiz- und Verwaltungsdiensts und für die übrigen Einstiegsämter im Bereich der Justizverwaltung und
- die internationale juristische Zusammenarbeit und Demografie.

Dem Ministerium der Justiz sind unmittelbar nachgeordnet:

- Oberlandesgericht Koblenz
- Generalstaatsanwaltschaft Koblenz
- Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken
- Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken
- Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
- Finanzgericht Rheinland-Pfalz
- Landessozialgericht Rheinland-Pfalz
- Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz
- Deutsche Richterakademie, Tagungsstätte Trier
- 11 Justizvollzugseinrichtungen und die Justizvollzugsschule Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	6.000	6.000	6.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. die Gebühren für die Ausstellung der Apostille und die Vorbeglaubigung von Zeugnissen der ersten und zweiten juristischen Staatsprüfung für die Verwendung im Ausland.

119 06	011	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Druckaufträgen für Dritte.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			3.050		

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände sowie von Altmaterial, Abfällen, Fundsachen usw..

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(111 12)	011	Gebühren aus Anlass der Abnahme der juristischen Staatsprüfung	60.000		
			25.793		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 01-111 82.
Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 82.

		aus Titelgruppen:		60.000	60.000
--	--	--------------------------	--	---------------	---------------

		Summe HGr. 1:	66.000	66.000	66.000
			28.843		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	011	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

05 **Ministerium der Justiz**
05 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
281 01 neu	011	Rückzahlung Stiftungskapital der "Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz"		250.000	0
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist die Rückzahlung eines Teils des Stiftungskapitals der "Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz" im Jahr 2023 in Höhe von 250.000 EUR.					
282 01	011	Lohnkostenzuschüsse aus der Ausgleichsabgabe	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Summe HGr. 2:			0	250.000	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

Personal, Sach- und Betriebsmittel des Ministeriums dürfen unentgeltlich durch die "Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz" sowie die "Stiftung Entschuldungshilfe für Straffällige in Rheinland-Pfalz" in Anspruch genommen werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 05 01 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	179.600 181.444	187.900	187.900
422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	7.373.000 7.171.338	7.367.900	7.437.100

In Stellen der Besoldungsgruppen A 15 und A 16 können abgeordnete Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Besoldungsgruppe R 2, in Stellen der Besoldungsgruppen A 13, A 14 und A 15 abgeordnete Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Besoldungsgruppe R 1 nachgewiesen werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	5,00	5,00	5,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	6,00	6,00	6,00
Präsidentin, Präsident des Landesprüfungsamtes für Juristen	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	15,00	15,50	15,50
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	11,58	11,08	11,08
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,50	2,50	2,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,50	0,50	0,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	12,00	13,00	14,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	7,00	7,00	7,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	3,00	3,00	3,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	4,00	3,00	3,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	13,00	13,00	13,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	8,50	8,50	8,50
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	6,00	6,00	6,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	0,00	0,00	0,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I	1,00	1,00	1,00
Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			99,08	99,08	100,08
Leerstellen:					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			99,08	99,08	100,08

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	0,00	1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Verbesserung der Personalsituation im Sachbearbeiterbereich
	0,00	1,00	Zugänge neue Stellen		
	0,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	0,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Stellenhebung:					
Neue Hebungen					
	0,50	0,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	nach A16 IV Ministerialrätin, Ministerialrat
	1,00	0,00	von A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	nach A13 III Regierungsrätin, Regierungsrat
	1,00	0,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 III Amtsärztin, Amtsarzt
	1,00	0,00	von A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	nach A11 III Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
	3,50	0,00	Neue Hebungen insgesamt		
	3,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

422 03	011	Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte	25.000	0	0
			0		

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	340.000	383.500	383.500
			324.472		

Erläuterungen:

Ea	2020	2021	2022
IV	3,00	3,00	3,00
III	5,00	5,00	5,00
II	4,00	4,00	4,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	12,00	12,00	12,00

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	011	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32	011	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	375.000	37.400	37.400
			374.728		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 01-427 82 (Teilansatz 2023: 337.600 EUR, Teilansatz 2024: 337.600 EUR) Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 82.

Veranschlagt sind die Vergütungen für die Fortbildung der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten des Ministeriums.

05 **Ministerium der Justiz**
05 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

427 36	011	Nebenamtliche Vergütungen für die fachliche Beratung der Aufsichtsbehörde	6.000 5.522	6.000	6.000
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind nebenamtliche Vergütungen für die fachliche Beratung der Aufsichtsbehörde über die Vollzugsanstalten (§ 151 StVollzG).

Dem Ansatz liegen Vergütungen für

- a) 2 (2) Beraterinnen/Berater in Höhe von monatlich 5 v.H. der Bes.-Gr. C3, Stufe 7, zzgl. Fahrkostenerstattung
- b) 1 (1) Beraterinnen/Berater in Höhe von monatlich 5 v.H. der Bes.-Gr. A12, Stufe 7, zzgl. Fahrkostenerstattung zugrunde.

427 38	011	Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	42.000 30.574	42.000	42.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsgruppe der rheinland-pfälzischen Justiz.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.405.100 2.190.286	2.379.600	2.379.600
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 15	0,00	0,00	0,00
E 12	1,00	2,00	2,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	3,00	3,00	3,00
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 9a	0,50	0,50	0,50
E 8	6,75	6,75	6,75
E 6	4,00	4,00	4,00
E 5	4,51	4,51	4,51
E 4	2,00	2,00	2,00
E 3	1,50	1,50	1,50
E 2	3,50	2,00	2,00
Zusammen:	28,76	28,26	28,26

Leerstellen:

E 8	0,50	0,50	0,50
E 5	1,00	1,00	1,00
E 2	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,50	2,50	2,50

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	28,76	28,26	28,26
--	--------------	--------------	--------------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.

Vergütung nach EntgeltGr.

E 5 - II	E 8 - II	4,50	4,50	4,50
E 5 - II	E 9a - II	1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	E 12 III		Verbesserung der Personalsituation im Bereich der Informationstechnik
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
1,50	0,00	E 2 I		Stellenreduzierung wegen des Übergangs von Eigenreinigung in Fremdreinigung
1,50	0,00	Sonstige Abgänge		
1,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000 0	0	0
453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	38.200 11.102	29.000	29.000
459 69	011	Vermischte Personalausgaben	1.500 0	0	0
aus Titelgruppen:				337.600	337.600

Summe HGr. 4:	10.787.400 10.289.466	10.770.900	10.840.100
---------------	--------------------------	------------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	200.000 195.801	200.000	200.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.)	Kosten für Büro- und Zeichenbedarf	24.000	24.000
2.)	Kosten für Fachbücher, Druckschriften, Gesetz- und Verordnungsblätter sowie Buchbindearbeiten	130.000	130.000
3.)	Kosten für Postgebühren	36.000	36.000
4.)	Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10.000	10.000
Summe		200.000	200.000

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	35.000 18.746	23.100	34.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 514 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Haltung von Dienstfahrzeugen	21.800	33.700
2.)	Persönliche Ausrüstungsgegenstände, Dienst- und Schutzkleidung	1.300	1.300
	Summe	23.100	35.000

zu 1.)

In Betracht kommen 6 (6) Dienstfahrzeuge, davon 6 mit besonders hoher Beanspruchung.

zu 2.)

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung und Sonderkleidung sowie persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	160.000	184.000	184.000
			137.458		

Die Ausgaben bei 05 01 - 517 01, 05 03 - 517 01, 05 04 - 517 01, 05 05 - 517 01, 05 07 - 517 01, 05 08 - 517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Das gilt für das vom Landesbetrieb "Liegenschafts- und Baubetreuung" überlassene Gebäude mit 5.750 qm Nutz- und Nebenraumfläche sowie ein von einem Dritten angemietetes Gebäude mit 845 qm Nutz- und Nebenraumfläche. Andere Behörden sind in diesen Flächen nicht mit untergebracht.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	170.000	175.000	175.000
			167.100		

Die Ausgaben 05 01-518 01, 05 03-518 01, 05 04-518 01, 05 05-518 01, 05 08-518 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	16.000	16.000	16.000
			16.102		

519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	1.500	1.500	1.500
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahme, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Die Ausgaben für Mietobjekte des Landesbetriebs LBB sind bei Titel 519 05 veranschlagt.

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	0	0	0
			0		

Die Ausgaben 05 01-519 05, 05 03-519 05, 05 04-519 05, 05 07-519 05, 05 08-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	203.500	28.200	26.100
			380.420		

Einnahmen aus Erstattungen für gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Ländern und aus Fremdveranstaltungen sowie aus Getränkeautomaten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 525 01

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 01-525 82 (Teilansatz 2023: 191.000 EUR, Teilansatz 2024: 210.000 EUR) Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 82.

Veranschlagt sind die Kosten der Fortbildung der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten des Ministeriums, Fahrtkosten und Trennungstagegeld anlässlich der Seminare für Führungskräfte und die Umsetzung der von der Landesregierung beschlossenen Konzepte zur "Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik", zur Personalentwicklung sowie für Qualitätsmanagement.

525 02	051	Internationale Fortbildung	18.500 750	16.800	13.600
---------------	-----	-----------------------------------	----------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungen für gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Ländern und aus Fremdveranstaltungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für internationale Fortbildungen, Austauschprogramme, Hospitationen und Delegationen mit internationalem Bezug sowie internationale grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

526 01	011	Kosten für Sachverständige	1.000 0	1.000	1.000
---------------	-----	-----------------------------------	-------------------	--------------	--------------

527 01	011	Reisekostenvergütungen	105.000 16.848	105.000	105.000
---------------	-----	-------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie die Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten.

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	11.200 10.842	11.200	11.200
---------------	-----	---------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenpauschalen für den Minister, den Vertreter des Ministers und deren ständige persönliche Fahrer.

529 01	011	Verfüungsmittel	12.800 4.496	12.800	12.800
---------------	-----	------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zur Verfügung des Ministers 9.790 EUR und für den Vertreter des Ministers 3.010 EUR für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 01	013	Presse und Information	2.000 1.995	2.000	2.000
---------------	-----	-------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Pressekonferenzen und allgemeines Informationsmaterial.

531 02	011	Herausgabe des Justizblattes	7.500 4.599	7.500	7.500
---------------	-----	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

531 03	011	Druck von behördlichen Drucksachen	24.000 21.292	24.000	24.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erlöse aus der Veräußerung von Drucksachen sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 **Ministerium der Justiz**
05 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 531 03

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Papier und sonstige Verbrauchsmittel	9.000	9.000
2.)	Beschaffung von kleineren Geräten	3.000	3.000
3.)	Unterhaltung der Maschinen und Geräte	4.000	4.000
4.)	Miete für Druckmaschinen	6.700	6.700
5.)	Sonstiges	1.300	1.300
Summe		24.000	24.000

Veranschlagt sind die Kosten für den Druck von behördlichen Drucksachen für das Ministerium der Justiz sowie die nachgeordneten Justizbehörden am Standort Mainz.

531 04	011	Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	60.000	60.000	60.000
			13.503		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Bestreitung von Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, die der Öffentlichkeitsarbeit dienen, insbesondere Presse- und Informationsmaterial, Beteiligung an Ausstellungen und Präsentationen, Informationsgespräche und Meinungs austausch, Einladung zu offiziellen Veranstaltungen (z.B. Wechsel in der Behördenleitung) sowie aus besonderem Anlass (z.B. Tag der offenen Tür).

531 06	011	Aufarbeitung der NS-Vergangenheit der rheinland-pfälzischen Justiz		50.000	50.000
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für ein Projekt zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit der rheinland-pfälzischen Justiz anhand der Werdegänge der ersten Präsidenten der Obergerichte und der ersten Generalstaatsanwälte der Nachkriegszeit. Die Mittel werden für die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft benötigt, welche mit der Aufarbeitung beauftragt werden soll.

533 01	861	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	120.000	110.000	110.000
			46.086		

Erläuterungen:

U. a. auch Schadenersatzansprüche für Sicherungsverwahrte im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

546 02	011	Kostenbeiträge für Tagungen	29.700	5.000	5.000
			1.602		

Erläuterungen:

Mit den Mitteln soll zur Deckung der Kosten (einschließlich Bewirtungskosten) der in Rheinland-Pfalz durchzuführenden Tagungen von Arbeitsgemeinschaften des Bundes und der Länder beigetragen werden.

547 02	011	Sachkosten juristischer Informationssysteme	680.000	730.000	764.100
			583.496		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Jahrespauschalen aufgrund der Nutzungsverträge über die juristischen Informationssysteme JURIS, Beck-Online und JURION.

Mehr wegen gestiegener Kosten aufgrund Preisanpassungen und Erweiterung des Angebots.

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			100		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(547 03)	011	Kosten zur Durchführung der elektronischen juristischen Staatsprüfungen	430.000		
----------	-----	--	----------------	--	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 547 03

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 01-547 82.
Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 82.

aus Titelgruppen:	19.500	760.500	799.500
	66.017		

Summe HGr. 5:	2.307.200	2.523.600	2.602.300
	1.687.252		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	011	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	400	400
---------------	------------	--	------------	------------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der jährliche Mitgliedsbeitrag des Ministeriums der Justiz in Höhe von 400 EUR im Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V..

685 02	011	Beitrag zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern	100.000	100.000
---------------	------------	--	----------------	----------------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten zur Unterstützung von internationalen Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern mit einem zeitlich begrenzten Stipendium.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(681 01)	011	Zuwendungen im Rahmen der Partnerschaftshilfe	0	0
-----------------	------------	--	----------	----------

Veranschlagt sind die Kosten für Hospitationen, Fortbildungsmaterial, Fahrtkosten und anderes im Rahmen der Partnerschaftshilfe mit Ruanda.

aus Titelgruppen:		240.000	80.000
--------------------------	--	----------------	---------------

Summe HGr. 6:	0	340.400	180.400
	0		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.000	5.000
---------------	------------	--	--------------	--------------

5.784

Summe HGr. 8:	5.000	5.000	5.000
	5.784		

05 Ministerium der Justiz
05 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 82 Landesprüfungsamt für Juristen (LPA)

111 82 neu	011	Gebühren aus Anlass der Abnahme der juristischen Staatsprüfung		60.000	60.000
---------------	-----	---	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 01-111 12.
Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 82.

Veranschlagt sind die Gebühren für die Wiederholung der staatlichen Pflichtfachprüfung und die Wiederholung der zweiten juristischen Staatsprüfung zum Zwecke der Notenverbesserung sowie die Gebühren der Widerspruchsverfahren wegen der Bewertung der staatlichen Pflichtfachprüfung und der zweiten juristischen Staatsprüfung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 JAG i. V. m. § 42 JAPO.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 82		60.000	60.000
-------------------------------------	--	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen		60.000	60.000
--	--	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 82 Landesprüfungsamt für Juristen (LPA)

427 82 neu	011	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	337.600	337.600
----------------------	-----	---	----------------	----------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 01-427 32 (Teilansatz 2023: 337.600 EUR, Teilansatz 2024: 337.600 EUR). Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 82.

Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen für die erste und zweite juristische Staatsprüfung, Vergütungen für die Erstellung von Prüfungsaufgaben in den juristischen Staatsprüfungen sowie Aufsichtsvergütungen.

525 82 neu	011	Reisekosten und Anmietung von Prüfungsräumen anlässlich der juristischen Staatsprüfungen	191.000	210.000
----------------------	-----	---	----------------	----------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 01-525 01 (Teilansatz 2023: 191.000 EUR, Teilansatz 2024: 210.000 EUR). Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 82.

Veranschlagt sind die Kosten für Reisekostenvergütungen anlässlich der juristischen Staatsprüfungen und für die Anmietung von Prüfungsräumen.

547 82 neu	011	Kosten zur Durchführung der elektronischen juristischen Staatsprüfungen	550.000	570.000
----------------------	-----	--	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

2023	2024
EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.300.000	900.000	1.200.000	1.200.000			
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		900.000	1.200.000	1.200.000			

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 01-547 03.

Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 82.

Mehr, da ab dem Jahr 2023 neben der zweiten juristischen Staatsprüfung auch die staatliche Pflichtfachprüfung an zwei Standorten elektronisch durchgeführt werden soll.

Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2022 dient der Ermöglichung der Ausschreibung der IT-Dienstleistungen für die Durchführung der elektronischen Prüfungen in den Jahren 2023 bis 2025.

Ein erstes Pilotprojekt im Jahr 2021 wurde bei Titel 525 01 nachgewiesen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 82	1.078.600	1.117.600
-------------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	4.500 14.771	4.500	4.500
--------	-----	---	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Einbruch- und Brandmeldeanlage des Serverraums sowie Ausgaben für kleinere Hardwarebeschaffungen.

525 99	011	Aus- und Fortbildung	0 1.796	0	0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------	----------

539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	15.000 49.450	15.000	15.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Pflege und Weiterentwicklung der Fachanwendung des Landesprüfungsamtes für Justiz (Examens-Informationssystem - ExamIS) im Länderverbund.

632 99 neu	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung an andere Länder		240.000	80.000
---------------	-----	--	--	----------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb, die Teilnahme, den Rollout und für länderspezifische Anpassungsarbeiten eines in einem anderen Bundesland betriebenen EfA-Dienstes für das erste und zweite Staatsexamen.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	19.500 66.017	259.500	99.500
-----------------------	---------------	-------------------------	----------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	19.500 66.017	1.338.100	1.217.100
-----------------------	---------------------------------	-------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	66.000 28.843	66.000	66.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	250.000	0

Gesamteinnahmen		66.000 28.843	316.000	66.000
------------------------	--	-------------------------	----------------	---------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	10.787.400 10.289.466	10.770.900	10.840.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.307.200 1.687.252	2.523.600	2.602.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0 0	340.400	180.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.000 5.784	5.000	5.000

Gesamtausgaben		13.099.600 11.982.502	13.639.900	13.627.800
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-13.033.600 -11.953.659	-13.323.900	-13.561.800
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

05 **Ministerium der Justiz**

05 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

05 **Ministerium der Justiz**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Vorwort

Nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz erhalten die in den Ruhestand getretenen Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter Ruhegehälter und deren Hinterbliebene Versorgungsbezüge. Die aufgrund des § 66 Abs. 5 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Rheinland-Pfalz erlassene Beihilfenverordnung sieht für die den Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie den Empfängerinnen und Empfängern von Ruhegehalt oder Versorgungsbezügen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen entstehenden Aufwendungen die Gewährung von Beihilfen vor.

Die für die vorgenannten Leistungen aufzuwendenden Beträge sind in Kapitel 05 02 zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Außerdem sind in diesem Kapitel beispielsweise die Sachausgaben und Investitionen für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (eRV) und der elektronischen Akte (eAkte) bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie die Informationssicherheit veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 08	051	Erlöse aus dem Verkauf von Job-Tickets	0	0	0
			37.950		

Vgl. Vermerk bei Titel 534 04.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 534 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			331		

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:	0	0	0
	38.281		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	058	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	458.700	692.400	692.400
			692.362		

232 01	058	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	1.530.900	1.183.400	1.183.400
			1.183.334		

Erläuterungen:

Diesem Titel sind sämtliche Erstattungen zur Beteiligung an den Versorgungslasten des Landes, soweit sie nicht Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag oder die Titel 231 01 oder 233 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.

233 01	058	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	0	169.400	169.400
			169.320		

281 20	058	Versorgungszuschläge an das Land	420.600	420.600	420.600
--------	-----	----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Erstattungen von Gehältern und Versorgungsbezügen von Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die an andere Bundesländer oder den Bund abgeordnet sind.

Summe HGr. 2:	2.410.200	2.465.800	2.465.800
	2.045.016		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

412 01	051	Entschädigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter sowie Beisitzerinnen und Beisitzer	1.300.000	1.915.000	1.915.000
			1.447.925		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Teilnahme an Sitzungen sowie an Unterweisungen.

412 02	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	15.000	40.000	40.000
			2.109		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Aufwand für

	2023 EUR	2024 EUR
1.) die Bioethikkommission,	4.000	4.000
2.) Wissenschaftliche Fachberatung für den Justizvollzug Rheinland-Pfalz,	17.000	17.000
3.) Mitglieder der Beiräte bei den Justizvollzugeinrichtungen und	15.300	15.300
4.) Sonstiges	3.700	3.700
Summe	40.000	40.000

412 05	051	Entschädigung der (ehrenamtlichen) Schiedspersonen	30.000	30.000	30.000
			14.025		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die nach der Schiedsamtordnung -SchO- in der Fassung vom 12. April 1991 (GVBl. S. 209) -BS 316-1- zu übernehmenden Personalkosten der ehrenamtlichen Schiedspersonen, und zwar Reisekostenvergütungen und Ersatz von Verdienstausfall infolge Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, an Besprechungen mit dem Dienstvorgesetzten oder anlässlich der Entgegennahme der Ernennungsurkunden, sonstige Kosten der Aus- und Fortbildung (ausgenommen Vortragvergütungen, siehe Kapitel 05 03 Titel 427 33), Jubiläumszuwendungen und Kosten von Heilverfahren sowie Unterhaltsbeiträge bei Dienstunfällen.
Dem Ansatz liegen Aufwendungen für etwa 470 Schiedspersonen zugrunde.

412 11	051	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	15.000	15.000	15.000
			3.759		

422 11	051	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.200.000	2.100.000	2.260.000
			1.814.919		

427 03	313	Arbeitsmedizinische Betreuung	160.000	160.000	160.000
			130.666		

Die Ausgaben bei 05 01 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

Die Ausgaben bei 05 03 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

Die Ausgaben bei 05 04 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

Die Ausgaben bei 05 05 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

Die Ausgaben bei 05 06 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

Die Ausgaben bei 05 07 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

Die Ausgaben bei 05 08 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

05 **Ministerium der Justiz**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 427 03

Erläuterungen:

Aufwand für die arbeitsmedizinische Grundbetreuung von Behörden durch externe Auftragnehmer.

432 01	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	19.460.700	22.160.700	22.940.700
			19.737.388		

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Ruhegehälter für Beamtinnen und Beamte mit Ausnahme von Ruhegehältern für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter im Bereich des Rechtsschutzes.

432 02	058	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	2.786.500	2.936.500	2.996.500
			2.597.202		

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten mit Ausnahme von Versorgungsbezügen für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern im Bereich des Rechtsschutzes.

432 10	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter im Bereich des Rechtsschutzes	113.145.100	114.735.200	117.652.000
			107.673.960		

Die Ausgaben bei 432 10 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 631 01.

Die Ausgaben bei 432 10 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 632 01.

Die Ausgaben bei 432 10 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 633 01.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Ruhegehältern für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter im Bereich des Rechtsschutzes.

432 11	058	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern im Bereich des Rechtsschutzes	23.657.800	24.063.800	24.203.800
			23.374.166		

Die Ausgaben bei 432 11 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 631 01.

Die Ausgaben bei 432 11 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 632 01.

Die Ausgaben bei 432 11 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 633 01.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Versorgungsbezügen für Hinterbliebene von Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern im Bereich des Rechtsschutzes.

441 01	841	Beihilfen	480.000	680.000	680.000
			365.983		

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Aufwendungen nach der Beihilfenverordnung für Beamtinnen/Beamte mit Ausnahme der Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter im Bereich des Rechtsschutzes.

441 10	841	Beihilfen im Bereich des Rechtsschutzes	22.020.000	19.860.000	21.320.000
			18.896.125		

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung für Aufwendungen nach der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter im Bereich des Rechtsschutzes.

443 01	051	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	250.000	400.000	450.000
			151.243		

05 Ministerium der Justiz
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

443 03	058	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	200.000 136.970	200.000	250.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

443 05	051	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	400.000 965.107	1.030.000	1.150.000
--------	-----	--	--------------------	-----------	-----------

Die Ausgaben 05 02-443 05 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-546 11.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten außerhalb der gesetzlichen arbeitsmedizinischen Grundbetreuung, die bei 05 02 - 427 03 veranschlagt ist.

443 06	051	Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen gem. § 71a des Landesbeamtengesetzes	0 10.500	0	0
--------	-----	---	-------------	---	---

Einnahmen aus Rückzahlungen und Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen gemäß § 71 a LBG.

443 11	051	Fürsorgeleistungen des öffentlichen Arbeitgebers	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	4.469.500 4.231.313	4.549.500	4.589.500
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung für Aufwendungen nach der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie Hinterbliebene mit Ausnahme der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern aus dem Bereich des Rechtsschutzes.

446 10	058	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	37.245.900 29.890.347	32.505.000	34.525.900
--------	-----	--	--------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Aufwendungen nach der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richtern aus dem Bereich des Rechtsschutzes.

446 46	058	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	284.600 265.271	364.600	384.600
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

452 01	058	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	1.891.100 1.537.297	1.680.000	1.760.000
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Summe HGr. 4:	230.011.200 213.246.273	229.425.300	237.323.000
---------------	----------------------------	-------------	-------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 11	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	80.000 23.711	80.000	80.000
--------	-----	-------------------------------	------------------	--------	--------

Einnahmen (Erstattung von Gerichts- und ähnlichen Kosten) sind von der Ausgabe haushaltsjahrübergreifend abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 526 11

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und ähnliche Kosten des Landes als Prozess- oder Vertragspartei.

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz	0	0	0
			0		

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

534 04	051	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)	0	0	0
			37.950		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

543 01	051	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
---------------	------------	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Die Ausgaben bei 05 03 - 532 01, 05 03 - 532 02, 05 03 - 532 03, 05 03 - 532 04, 05 03 - 532 05, 05 03 - 532 06, 05 03 - 532 07, 05 03 - 532 08, 05 03 - 532 12, 05 03 - 532 13, 05 03 - 532 25, 05 05 - 532 02, 05 05 - 532 04, 05 05 - 532 05, 05 05 - 532 06, 05 06 - 532 02, 05 06 - 532 04, 05 06 - 532 05, 05 06 - 532 06, 05 07 - 532 02, 05 07 - 532 04, 05 07 - 532 05, 05 07 - 532 06, 05 08 - 532 02, 05 08 - 532 03, 05 08 - 532 04, 05 08 - 532 05 und 05 08 - 532 06 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01.

Ausgaben dürfen auch bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03 - 111 01 geleistet werden.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG.

546 11	051	Gesundheitsmanagement	120.000	120.000	120.000
			36.294		

Die Ausgaben 05 02-443 05 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-546 11.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben von Gerichten und Behörden im Zusammenhang gesundheitsfördernder Maßnahmen einschließlich Reisekosten entsprechend des Rahmenkonzeptes zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz.

aus Titelgruppen:		3.035.900	2.739.800	2.970.500
		1.642.951		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 5:			3.235.900 1.740.906	2.939.800	3.170.500
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 01	058	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	1.717.300 1.773.139	1.573.200	1.573.200
<i>Die Ausgaben bei 432 10 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 631 01.</i>					
<i>Die Ausgaben bei 432 11 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 631 01.</i>					
Erläuterungen:					
Zentrale Veranschlagung der Kosten für die Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes.					
632 01	058	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	1.963.800 2.188.961	1.889.000	1.889.000
<i>Die Ausgaben bei 432 10 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 632 01.</i>					
<i>Die Ausgaben bei 432 11 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 632 01.</i>					
Erläuterungen:					
Zentrale Veranschlagung der Kosten für die Beteiligung an den Versorgungslasten anderer Länder.					
Diesem Titel sind sämtliche Abfindungen und Erstattungen des Landes für eine Beteiligung an Versorgungslasten, soweit sie nicht den Titel 631 01 oder 633 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.					
633 01	058	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	524.000 0	500.000	500.000
<i>Die Ausgaben bei 432 10 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 633 01.</i>					
<i>Die Ausgaben bei 432 11 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 633 01.</i>					
Erläuterungen:					
Zentrale Veranschlagung der Kosten für die Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV.					
aus Titelgruppen:			2.502.200 1.306.234	5.087.300	5.331.600
Summe HGr. 6:			6.707.300 5.268.335	9.049.500	9.293.800
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
aus Titelgruppen:			3.024.800 1.974.353	3.934.900	3.942.000
Summe HGr. 8:			3.024.800 1.974.353	3.934.900	3.942.000
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
981 01	891	Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten	61.400 47.705	67.200	67.400
981 09	891	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	0 0	0	0

05 **Ministerium der Justiz**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 981 09

Erläuterungen:

Leertitel

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

3.556.689

Summe HGr. 9:

61.400

67.200

67.400

3.604.394

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 96 Informationssicherheit

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 96	051	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	5.000	0	0
525 96	051	Aus- und Fortbildung	15.000 42	15.000	15.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für IT-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Sicherheitsbeauftragte im Bereich Informationssicherheit.

539 96	051	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	30.000 62.376	50.000	50.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Fortführung einer Awarenesskampagne für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz sowie für weitere Dienstleistungen im Umfeld der Informationssicherheit.

671 96	051	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des LDI	10.000 0	2.000	2.000
---------------	-----	---	--------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für den eventuellen zentralen Betrieb von Lösungen zur Informationssicherheit; Inanspruchnahme des CERT-rlp.

812 96	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	95.000 0	0	100.000
---------------	-----	--	--------------------	----------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Standardhard- und - software für Lösungen im Bereich der Informationssicherheit (insb. IT-Dokumentation, Clientabsicherung, Netzwerkabsicherung).

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			155.000 62.418	67.000	167.000
-------------------------------------	--	--	--------------------------	---------------	----------------

TGr. 98 Aufwand für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (eRV) und der elektronischen Akte (eAkte) bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Für das Projekt zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (eRV) und der elektronischen Akte (eAkte) bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften waren nach den ursprünglichen Planungen (Stand Ende 2015) für die Jahre 2017 bis 2023 Gesamtausgaben in Höhe von 19.382.300 EUR vorgesehen, wovon 4.963.000 EUR für Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information (LDI) enthalten waren. Nicht enthalten waren die Ausgaben zur Einführung der eAkte in Strafsachen. Durch das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2208) besteht die gesetzliche Verpflichtung, elektronische Akten auch im Bereich des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts einzuführen. Die eAkte soll bis Ende 2024 bei allen rheinland-pfälzischen Gerichten und Staatsanwaltschaften eingeführt sein. Die Ist-Ausgaben in den Jahren 2017 bis 2021 betragen insgesamt rund 15.776.700 EUR. Die Ausgaben enthalten rund 4.811.000 EUR für Kostenerstattungen an den LDI. Nach den derzeitigen Planungen sollen bis 2024 Gesamtkosten in Höhe von rund 57.508.000 EUR anfallen, wovon rund 16.123.300 EUR für Kostenerstattungen an den LDI vorgesehen sind. Der Mehrbedarf ist u.a. auf Einführung der eAkte im Bereich des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts, gestiegene Kosten für die Weiterentwicklung der eAkte-Software eIP, für die Bereitstellung zu integrierender Softwareprodukte für die Umsetzung der Ausfallsicherheit und die Softwarepflege zurückzuführen. Die hierfür entstehenden Kosten werden im Länderverbund getragen, der neben Rheinland-Pfalz aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern besteht. Darüber hinaus sind die Mehrausgaben auf gestiegene Betriebskosten bei dem LDI, insbesondere wegen des hohen Bedarfs an Systemressourcen sowie auf Oracle-Lizenzkosten zurückzuführen.

Seit dem 01.01.2020 ist die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt kann mit allen Gerichten und Staatsanwaltschaften elektronisch kommuniziert werden. Darüber hinaus dürfen seit dem 01.01.2022 professionelle Einreicherinnen und Einreicher (z. B. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte) ausschließlich elektronisch mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften kommunizieren. Der eRV wurde somit in den Regelbetrieb überführt. Fortan entstehen nur noch Kosten für den technischen Betrieb im Rechenzentrum, für die Lizenzpflege sowie für die rheinland-pfälzischen Umlagekostenanteile für die justizweite eRV-Basisinfrastruktur. Im DHH 2023/2024 sind insoweit je Jahr rund 469.800 EUR veranschlagt.

511 98	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	128.000 109.358	119.800	103.200
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 03 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 05 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 06 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 07 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 08 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	115.800	115.800					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		115.800					

In den Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß Nr. 4.3 zu § 38 VV-LHO die Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information nicht enthalten.

514 98	051	Verbrauchsmaterial	114.000 44.958	100.300	84.700
--------	-----	---------------------------	--------------------------	----------------	---------------

519 98	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen	45.800 18.919	0	0
--------	-----	---	-------------------------	----------	----------

525 98	051	Aus- und Fortbildung	261.000 49.741	217.000	132.000
--------	-----	-----------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 525 98

Verpflichtungsermächtigung

2023
EUR

2024
EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	235.900	235.900					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		235.900					

In den Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß Nr. 4.3 zu § 38 VV-LHO die Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information nicht enthalten.

527 98 051 **Reisekostenvergütungen** **68.000** **62.000** **62.000**
1.306

539 98 051 **Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software** **2.369.100** **2.175.700** **2.523.600**
1.356.251

Verpflichtungsermächtigung

2023
EUR

2024
EUR

Betrag:

111.300

davon fällig:

2024 bis zu

2025 bis zu

111.300

2026 bis zu

2027 bis zu

2028 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	5.433.300	2.666.300	2.455.000	312.000			
VE 2023	111.300			111.300			
VE 2024							
Verpfl. aus VE		2.666.300	2.455.000	423.300			

Die neu ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2023 soll künftig entstehende Bedarfe in den Jahre 2025 und 2026 abdecken, welche für die Inanspruchnahme von externem Personal notwendig sind.

In den Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß Nr. 4.3 zu § 38 VV-LHO die Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information nicht enthalten.

Mehrausgaben, insbesondere für die Weiterentwicklung und die Pflege von eIP sowie für externe Unterstützung des LDI.

632 98 051 **Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung an andere Länder** **480.000** **337.800** **377.000**
279.286

Verpflichtungsermächtigung

2023
EUR

2024
EUR

Betrag:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 632 98

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	560.200	200.700	188.200	95.300	76.000		
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		200.700	188.200	95.300	76.000		

In den Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß Nr. 4.3 zu § 38 VV-LHO die Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information nicht enthalten.

671 98	051	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des LDI	2.012.200	4.747.500	4.952.600
			1.026.949		

Erläuterungen:

Die Mehrausgaben entstehen hier insbesondere für Einrichtung der neuen eJustice IV-Umgebung sowie den Neuaufbau der eJustice I-Umgebung und Anpassung der eJustice II-Umgebung zur dringend notwendigen Performanceverbesserung.

812 98	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	2.929.800	3.934.900	3.842.000
			1.974.353		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	616.900	
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu	338.600	
2026 bis zu	278.300	
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	14.137.500	4.109.100	3.468.900	2.186.500	2.186.500	2.186.500	
VE 2023	616.900			338.600	278.300		
VE 2024							
Verpfl. aus VE		4.109.100	3.468.900	2.525.100	2.464.800	2.186.500	

Die neu ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2023 soll künftig entstehende Bedarfe in den Jahre 2025 und 2026 abdecken, welche für weitere Lizenzen im Bereich der Oracle Software, insbesondere für die eJustice IV-Umgebung notwendig sind. Im Jahr 2022 wurde eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9.556.800 EUR für den Neuaufbau der eJustice I-Umgebung und Anpassung der eJustice II-Umgebung zur dringend notwendigen Performanceverbesserung bewilligt.

In den Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß Nr. 4.3 zu § 38 VV-LHO die Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information nicht enthalten.

Die Mehrausgaben im Jahr 2023 sind hier auf die Einrichtung der eJustice IV-Umgebung sowie den Neuaufbau der eJustice I-Umgebung und Anpassung der eJustice II-Umgebung zur dringend notwendigen Performanceverbesserung zurückzuführen. Im Jahr 2023 fallen hier für die Oracle-Lizenzkosten einmalige Kosten in Höhe von 2.369.600 EUR an zzgl. weiterer laufender Kosten.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 98	8.407.900	11.695.000	12.077.100
		4.861.121		

05 **Ministerium der Justiz**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			8.562.900	11.762.000	12.244.100
			4.923.539		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 38.281	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.410.200 2.045.016	2.465.800	2.465.800
Gesamteinnahmen		2.410.200 2.083.297	2.465.800	2.465.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	230.011.200 213.246.273	229.425.300	237.323.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.235.900 1.740.906	2.939.800	3.170.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.707.300 5.268.335	9.049.500	9.293.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.024.800 1.974.353	3.934.900	3.942.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	61.400 3.604.394	67.200	67.400
Gesamtausgaben		243.040.600 225.834.261	245.416.700	253.796.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-240.630.400 -223.750.964	-242.950.900	-251.330.900

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Vorwort

Das Kapitel 05 03 enthält die Ansätze für Einnahmen und Ausgaben der ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaften des Landes. Das sind nach den §§ 4 bis 6 des Landesgesetzes über die Gliederung und die Bezirke der Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz -GerOrgG-) vom 5. Oktober 1977 (GVBl. S. 333), BS 300-1, sowie nach Nummer 1 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 10. Februar 1981 (3262 -4- 5/81) -JBl. S. 49, 2004 S. 261-:

Oberlandesgericht Koblenz mit Landesjustizkasse Mainz und
- Landgericht Koblenz mit 15 Amtsgerichten,
- Landgericht Bad Kreuznach mit 4 Amtsgerichten,
- Landgericht Mainz mit 4 Amtsgerichten sowie
- Landgericht Trier mit 8 Amtsgerichten

Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken mit
- Landgericht Frankenthal (Pfalz) mit 6 Amtsgerichten,
- Landgericht Kaiserslautern mit 3 Amtsgerichten,
- Landgericht Landau in der Pfalz mit 3 Amtsgerichten und
- Landgericht Zweibrücken mit 3 Amtsgerichten

Generalstaatsanwaltschaft Koblenz mit
- Staatsanwaltschaft Koblenz,
- Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach,
- Staatsanwaltschaft Mainz und
- Staatsanwaltschaft Trier

Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken mit
- Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz),
- Staatsanwaltschaft Kaiserslautern,
- Staatsanwaltschaft Landau in der Pfalz und
- Staatsanwaltschaft Zweibrücken

Die genannten Gerichte üben auf dem Gebiet der ordentlichen Gerichtsbarkeit die Recht sprechende Gewalt aus, soweit die Länder hierfür zuständig sind. Ihr Aufgabenbereich umfasst die gesamte streitige Gerichtsbarkeit (Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten einschließlich Familiensachen und Strafsachen) sowie die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Zu letzteren zählen unter anderem die Führung der Grundbücher und der öffentlichen Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) sowie die Verfahren in Nachlassangelegenheiten (z.B. Verwahrung und Eröffnung von Testamenten, Erteilung von Erbscheinen) und Betreuungssachen (z.B. Bestellung und Beaufsichtigung von Betreuern, Erteilung gerichtlicher Genehmigungen).

Den Staatsanwaltschaften obliegen die Verfolgung von Straftaten sowie die Vollstreckung rechtskräftig verhängter Strafen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	051	Gerichtskosten	218.367.000	236.367.000	236.367.000
			236.993.830		

Vgl. Vermerk bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Vgl. Vermerk bei 511 01, 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen, die nach dem Gerichtskostengesetz, der Kostenordnung, der Verordnung über Kosten im Bereich der Justizverwaltung (JVKostO) usw. erhoben werden.

111 03	051	Gebühren aus dem automatisierten Abrufverfahren des Grundbuchs	2.600.000	2.600.000	2.600.000
			2.763.516		

Vgl. Vermerk bei TG 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren für die Verfahrenseinrichtung, die Bereitstellung und den Abruf von Daten aus dem maschinell geführten Grundbuch.

111 04	051	Gebühren aus dem automatisierten Abrufverfahren der Register	700.000	0	0
			967.219		

Vgl. Vermerk bei TG 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Verfahrenseinrichtung, die Bereitstellung und den Abruf von Daten aus dem maschinell geführten Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister.
Veranschlagt ist ein Leertitel. Ab 2023 erfolgt der Abruf innerhalb der vorgenannten Register kostenfrei.

111 05	051	Gebühren aus dem automatisierten Abrufverfahren des Vollstreckungsportals	350.000	350.000	350.000
			282.242		

Vgl. Vermerk bei TG 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Verfahrenseinrichtung, die Bereitstellung und den Abruf von Daten aus dem maschinell geführten Vollstreckungsportal.

111 06	051	Gebühren aus dem Schutzschriftenregister (ZSSR)	0	0	0
			27.220		

Vgl. Vermerk bei TG 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Einstellung einer Schutzschrift in das Zentrale Schutzschriftenregister (ZSSR).

111 11	051	Verwaltungsgebühren	20.000	20.000	20.000
			16.221		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. die Gebühren für die Feststellung, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen vorliegen, sowie für die Beeidigung von Dolmetschenden und Übersetzende in der Justiz.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
112 01	051	Geldstrafen und Geldbußen	28.500.000 27.347.397	28.500.000	28.500.000
112 02	051	Geldauflagen in Ermittlungs- und Strafverfahren	2.000.000 3.416.652	2.000.000	2.000.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 812 99.</i>			
112 03	051	Zwangs- und Ordnungsgelder nach dem Kapitalgesellschaf- ten- und Co-Richtlinie-Gesetz	0 0	0	0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die nach §§ 335, 335a, 335b, 340o und 341o HGB verhängten Zwangs- und Ordnungsgelder.			
119 06	051	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	20.000 12.227	20.000	20.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Vergütungen für das Aufstellen von Warenautomaten in Dienstgebäuden, Entgelte für die Inanspruchnahme von Personal und die private Mitbenutzung von Dienstfahrzeugen.			
119 14	051	Einnahmen aus der Verwertung eingezogener Vermögens- werte	3.500.000 2.513.168	3.500.000	3.500.000
		<i>Rückzahlungen aus Vermögensabschöpfungen an eine oder mehrere Verletzte oder Berechtigte können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>			
		<i>Die Einnahmen aus Vermögensabschöpfungen sind zweckgebunden, sie dienen, soweit sie nicht bereits an eine oder mehrere Verletzte oder Berechtigte erstattet wurden, in voller Höhe zur Leistung von Ausgaben bei Titel 681 01.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 681 01.</i>			
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Einnahmen aus eingezogener oder für verfallen erklärter Geldbeträge - auch Wertersatzgelder - und aus den Erlösen aus der Verwertung eingezogener und für verfallen erklärter Gegenstände.			
119 15	051	Einnahmen aus Schadensersatzleistungen	140.000 71.557	140.000	140.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen aus Schadensersatzleistungen für durch Dritte verschuldete Dienstunfälle von Beamtinnen und Beamten.			
119 16	051	Einnahmen aus ausgebuchten Geldhinterlegungen sowie ver- fallenen Hinterlegungsmassen	600.000 257.411	500.000	500.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 547 69.</i>			
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Geldhinterlegungen, die vor dem Schluss des Haushaltsjahres ausgebucht werden, sowie verfallene Hinterlegungsmassen nach § 24 des Landeshinterlegungsgesetzes vom 3. April 2014 (GVBl. S. 34), BS 3213-1, in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. Nummer 16 der Ausführungsvorschriften zum Landeshinterlegungsgesetz vom 27. August 2014 (JBl. 2014, S. 80). Weniger aufgrund der Ist-Entwicklung.			
119 25	051	Erlöse aus der Veräußerung von Altmaterial, Abfällen, Fund- sachen usw.	10.000 3.164	10.000	10.000

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
119 69	051	Vermischte Verwaltungseinnahmen	500.000 698.090	600.000	600.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 547 69.</i>			
		<i>Rückzahlungen von Kautionen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>			
		<i>Mehr aufgrund der Einnahmeentwicklung.</i>			
124 01	051	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	110.000 96.844	110.000	110.000
124 02	051	Vergütungen und Nebentgelte für die Überlassung von Diensträumen an Dritte	50.000 41.576	50.000	50.000
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung von Diensträumen an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, Behörden und Stellen außerhalb der Justizverwaltung.			
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 514 01.</i>			
		<i>Die Kosten der Verwertung sind von der Einnahme abzusetzen.</i>			
132 02	051	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	2.000 121	2.000	2.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(111 02)	051	Kosten der Vollstreckungsbeamten	19.000.000 16.831.380		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 03-111 81. Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 81.			
		aus Titelgruppen:		19.000.000	19.000.000
		Summe HGr. 1:	276.469.000 292.339.834	293.769.000	293.769.000
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
235 01	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	25.000 12.678	25.000	25.000
235 07	291	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.</i>			
281 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben	0 16.596	0	0
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind die Erstattungen von Prozesskosten durch Dritte.			

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 2:			25.000	25.000	25.000
			29.275		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 05 03 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

Für die Bewirtschaftung der Stellenpläne der Kapitel 0503, 0505 bis 0508 gilt Folgendes:

Abweichend von § 50 Abs. 4 LHO können bei einer Inanspruchnahme von Elternzeit ohne Dienstbezüge im Umfang von mindestens sechs Monaten im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich Leerstellen geschaffen werden, wenn ein unabweisbares Bedürfnis zur Neubesetzung der Planstellen besteht.

422 01	051	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	187.979.900 183.835.870	186.454.100	188.105.800
--------	-----	--	----------------------------	-------------	-------------

1. In Stellen der Besoldungsgruppe A9 (Sozialinspektorin, Sozialinspektor) können Bewährungshelferinnen/ Bewährungshelfer als Beschäftigte (Entgeltgruppe S 15 TV-L) für die Dauer von zwei Jahren nachgewiesen werden (§ 18 Abs. 1 Nr. 2 LbVO).
2. Die Stellen der Besoldungsgruppe R1 für Richterinnen/Richter am Landgericht sowie Richterinnen/Richter am Amtsgericht dürfen bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.
3. Bis zu 10 Stellen der Besoldungsgruppe R1 für Richterinnen/Richter am Landgericht sowie Richterinnen/Richter am Amtsgericht dürfen bei Bedarf für Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Besoldungsgruppe R1 in Anspruch genommen werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemein					
Präsidentin, Präsident des Oberlandesgerichts	R8	IV	2,00	2,00	2,00
Präsidentin, Präsident des Landgerichts	R6	IV	1,00	1,00	1,00
Generalstaatsanwältin, Generalstaatsanwalt als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht	R6	IV	2,00	2,00	2,00
Präsidentin, Präsident des Landgerichts	R5	IV	3,00	3,00	3,00
Generalstaatsanwältin, Generalstaatsanwalt als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht	R5	IV	0,00	0,00	0,00
Präsidentin, Präsident des Landgerichts	R4	IV	4,00	4,00	4,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberlandesgerichts	R4	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	R4	IV	1,00	1,00	2,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts	R3	IV	4,00	4,00	4,00
Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	R3	IV	22,00	24,00	24,00
Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht	R3	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	R3	IV	7,00	7,00	6,00
Direktorin, Direktor des Amtsgerichts	R2+AZ	IV	21,00	21,00	21,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts	R2+AZ	IV	4,00	4,00	4,00

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter einer Leitenden Oberstaatsanwältin oder eines Leitenden Oberstaatsanwalts	R2+AZ	IV	8,00	8,00	8,00
		Richterin, Richter am Oberlandesgericht	R2	IV	64,50	67,50	67,50
		Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht	R2	IV	89,00	89,00	89,00
		Richterin, Richter am Oberlandesgericht die oder der zugleich Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor ist - ohne Dienstbezüge -	R2	IV	8,00	8,00	8,00
		Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	R2	IV	38,50	38,50	41,50
		Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt als Dezernentin oder Dezernent bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht	R2	IV	11,50	11,50	11,50
		Richterin, Richter am Amtsgericht als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors	R2	IV	20,00	20,00	20,00
		Richterin, Richter am Amtsgericht als weitere aufsichtführende Richterin oder weiterer aufsichtführender Richter	R2	IV	9,00	9,00	9,00
		Direktorin, Direktor des Amtsgerichts	R2	IV	21,00	21,00	21,00
		Direktorin, Direktor des Amtsgerichts	R1+AZ	IV	4,00	4,00	4,00
		Staatsanwältin, Staatsanwalt	R1	IV	200,00	208,00	208,00
		Richterin, Richter am Amtsgericht	R1	IV	311,50	311,50	311,50
		Richterin, Richter am Landgericht	R1	IV	171,00	174,00	174,00
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	6,00	6,00	6,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	4,00	4,00	4,00
		Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt	A13+AZ	III	9,00	9,50	9,50
		Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13+AZ	III	9,00	10,00	10,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
		Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	38,00	38,00	38,00
		Sozialrätin, Sozialrat	A13	III	8,00	8,00	8,00
		Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt	A13	III	36,00	36,50	36,50
		Amtsanwältin, Amtsanwalt	A12	III	32,50	31,50	31,50
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	136,00	138,00	138,00
		Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat	A12	III	23,00	23,00	23,00
		Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	232,50	234,50	234,50
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,00	3,00	3,00
		Sozialamtfrau, Sozialamtmann	A11	III	38,00	39,00	39,00
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	189,50	197,50	202,50
		Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	A10	III	44,00	45,00	45,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	12,00	9,00	9,00
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	III	122,00	120,00	126,00
		Sozialinspektorin, Sozialinspektor	A9	III	25,25	23,25	23,25
		Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	A9+AZ	II	45,00	0,00	0,00
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	102,00	111,00	111,00
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	198,00	201,00	201,00
		Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	A9	II	106,00	0,00	0,00
		Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher	A8	II	66,00	0,00	0,00
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	286,00	304,00	304,00
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	319,00	322,00	322,00

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021			Ansatz 2023		Ansatz 2024	
			Angaben in EUR						
noch zu 422 01									
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	II	274,50	241,50	241,50	241,50	
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	62,00	77,00	77,00	77,00	
		Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	261,00	267,00	267,00	267,00	
		Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister	A4+AZ	I	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zusammen:					3.719,25	3.550,25	3.564,25	3.564,25	
Altersteilzeit									
		Richterin, Richter am Oberlandesgericht	R2	IV	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zusammen:					0,00	0,00	0,00	0,00	
Leerstellen:									
Allgemein									
		Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	R3	IV	0,00	1,00	1,00	1,00	
		Richterin, Richter am Oberlandesgericht	R2	IV	2,00	2,00	2,00	2,00	
		Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht	R2	IV	1,00	0,00	0,00	0,00	
		Staatsanwältin, Staatsanwalt	R1	IV	24,00	15,00	15,00	15,00	
		Richterin, Richter am Amtsgericht	R1	IV	17,00	10,00	10,00	10,00	
		Richterin, Richter am Landgericht	R1	IV	21,00	14,00	14,00	14,00	
		Oberamtsanwalt mit Amtszulage	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00	1,00	
		Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00	1,00	
		Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt	A13	III	5,00	5,00	5,00	5,00	
		Amtsanwältin, Amtsanwalt	A12	III	10,00	10,00	10,00	9,00	
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	2,00	2,00	2,00	2,00	
		Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	16,00	14,00	14,00	14,00	
		Sozialamtfrau, Sozialamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00	1,00	
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	26,00	26,00	26,00	26,00	
		Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	A10	III	3,50	3,00	3,00	3,00	
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	III	9,00	6,00	6,00	6,00	
		Sozialinspektorin, Sozialinspektor	A9	III	4,00	3,00	3,00	3,00	
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	4,00	3,00	3,00	2,00	
		Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	A9	II	1,00	0,00	0,00	0,00	
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	6,00	6,50	6,50	6,50	
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	45,50	45,50	45,50	43,00	
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	II	21,50	19,00	19,00	19,00	
		Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	9,00	10,00	10,00	9,00	
Zusammen:					230,50	198,00	192,50	192,50	
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					3.719,25	3.550,25	3.564,25	3.564,25	

Dienstwohnungen haben

Beamte - II und I 9,00 9,00 9,00

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 03-422 81 (Teilansatz 2023: 9.080.000 EUR, Teilansatz 2024: 9.080.000 EUR) Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 81.

Es sind ausgebracht:

Bes.-Gr. R 6 für die Generalstaatsanwälte in Koblenz und Zweibrücken

Bes.-Gr. R 6 für den Präsidenten des Landgerichts Koblenz

Bes.-Gr. R 5 für die Präsidenten der Landgerichte Mainz, Frankenthal und Trier

Bes.-Gr. R 4 für die Präsidentinnen der Landgerichte Landau und Zweibrücken sowie die Präsidenten der Landgerichte Bad Kreuznach und Kaiserslautern

Bes.-Gr. R 4 für den Leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaften Koblenz und ab dem Jahr 2024 in Frankenthal

Bes.-Gr. R 3 für die Leitenden Oberstaatsanwältinnen der Staatsanwaltschaften Landau, Mainz und Zweibrücken und die Leitenden Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften Bad Kreuznach, Kaiserslautern und Trier.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

		2023	2024			
Allgemein						
Zugänge:						
Neue Stellen						
	2,00	0,00	R3 IV	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	Verbesserung der Personalsituation im richterlichen Dienst	
	3,00	0,00	R2 IV	Richterin, Richter am Oberlandesgericht	Verbesserung der Personalsituation im richterlichen Dienst	
	0,00	3,00	R2 IV	Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	Verbesserung der Personalsituation im staatsanwaltschaftlichen Dienst	
	8,00	0,00	R1 IV	Staatsanwältin, Staatsanwalt	Verbesserung der Personalsituation im staatsanwaltschaftlichen Dienst	
	3,00	0,00	R1 IV	Richterin, Richter am Landgericht	Verbesserung der Personalsituation im richterlichen Dienst	
	6,00	5,00	A10 III	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	Verbesserung der Personalsituation im Rechtspflegerdienst	
	5,00	6,00	A9 III	Justizinspektorin, Justizinspektor	Verbesserung der Personalsituation im Rechtspflegerdienst	
	6,00	0,00	A5+AZ I	Erste Justizhauptwachmeisterin, Erster Justizhauptwachmeister	Verbesserung der Personalsituation im Justizwachmeisterdienst	
	<u>33,00</u>	<u>14,00</u>	Zugänge neue Stellen			
	33,00	14,00	Stellen Zugänge insgesamt			
	33,00	14,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Umwandlung / Umsetzung						
Zugänge:						
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
	15,00	0,00	A8 II	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	Umwandlung von A8 II	Umwandlung aus 05 03 - 422 81 von Planstellen des Gerichtsvollzieherdienstes
	15,00	0,00	A6 I	Justizsekretärin, Justizsekretär	Umwandlung von A6 II	Umwandlung von Planstellen des Justizfachwirdendienstes
	<u>30,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
	30,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:						
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
	45,00	0,00	A9+AZ II	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	Umwandlung nach A9+AZ II	Umsetzung nach 05 03 - 422 81 wegen Anlage einer neuen Titelgruppe
	106,00	0,00	A9 II	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	Umwandlung nach A9 II	Umsetzung nach 05 03 - 422 81 wegen Anlage einer neuen Titelgruppe
	66,00	0,00	A8 II	Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher	Umwandlung nach A8 II	Umsetzung nach 05 03 - 422 81 wegen Anlage einer neuen Titelgruppe
	15,00	0,00	A6 II	Justizsekretärin, Justizsekretär	Umwandlung nach A6 I	Umwandlung in Planstellen des Justizwachmeisterdienstes
	<u>232,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
	232,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
	-202,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

0,00	1,00	von R3 IV	Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	nach R4 IV	Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	Hebung der Planstelle der Leitenden Oberstaatsanwältin oder des Leitenden Oberstaatsanwalts der Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz)
1,00	0,00	von A13 III	Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	nach A13+AZ III	Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	Verbesserung der Beförderungssituation im Rechtspflegerdienst
0,50	0,00	von A13 III	Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt	nach A13+AZ III	Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt	Verbesserung der Beförderungssituation im Amtsanwaltsdienst
1,00	0,00	von A12 III	Amtsanwältin, Amtsanwalt	nach A13 III	Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt	Verbesserung der Beförderungssituation im Amtsanwaltsdienst
1,00	0,00	von A12 III	Justizamtsrätin, Justizamtsrat	nach A13 III	Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	Verbesserung der Beförderungssituation im Rechtspflegerdienst
3,00	0,00	von A11 III	Justizamtsfrau, Justizamtsmann	nach A12 III	Justizamtsrätin, Justizamtsrat	Verbesserung der Beförderungssituation im Rechtspflegerdienst
5,00	0,00	von A10 III	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	nach A11 III	Justizamtsfrau, Justizamtsmann	Verbesserung der Beförderungssituation im Rechtspflegerdienst
1,00	0,00	von A10 III	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	nach A11 III	Sozialamtsfrau, Sozialamtsmann	Verbesserung der Beförderungssituation im Sozialdienst
3,00	0,00	von A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	nach A11 III	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	Verbesserung der Beförderungssituation der Beamtinnen und Beamten in der Informationstechnik
7,00	0,00	von A9 III	Justizinspektorin, Justizinspektor	nach A10 III	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Rechtspflegerdienst
2,00	0,00	von A9 III	Sozialinspektorin, Sozialinspektor	nach A10 III	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Sozialdienst
9,00	0,00	von A9 II	Justizinspektorin, Justizinspektor	nach A9+AZ II	Justizinspektorin, Justizinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizfachwirtedienst
12,00	0,00	von A8 II	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	nach A9 II	Justizinspektorin, Justizinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizfachwirtedienst
15,00	0,00	von A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär	nach A8 II	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizfachwirtedienst
18,00	0,00	von A6 II	Justizsekretärin, Justizsekretär	nach A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizfachwirtedienst
78,50	1,00	Neue Hebungen insgesamt				
78,50	1,00	Stellenhebungen insgesamt				

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	0,00	R3 IV	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
0,50	0,00	A8 II	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär
1,00	0,00	A5+AZ I	Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister
2,50	0,00	Zugänge neue Stellen	
2,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
1,00	0,00	R2 IV	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht
9,00	0,00	R1 IV	Staatsanwältin, Staatsanwalt
7,00	0,00	R1 IV	Richterin, Richter am Amtsgericht
7,00	0,00	R1 IV	Richterin, Richter am Landgericht
0,00	1,00	A12 III	Amts-anwältin, Amts-anwalt
2,00	0,00	A11 III	Justizamtfrau, Justizamt-mann
0,50	0,00	A10 III	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
3,00	0,00	A9 III	Justizinspektorin, Justizinspektor
1,00	0,00	A9 III	Sozialinspektorin, Sozialinspektor
1,00	1,00	A9 II	Justizinspektorin, Justizinspektor
0,00	2,50	A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär
2,50	0,00	A6 II	Justizsekretärin, Justizsekretär
0,00	1,00	A5+AZ I	Erste Justizhauptwachmeisterin, Erster Justizhauptwachmeister
34,00	5,50	Sonstige Abgänge	
34,00	5,50	Stellen Abgänge insgesamt	
-31,50	-5,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,00	0,00	A9 II	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher
			Umwandlung nach A9 II
			Umsetzung nach 05 03 - 422 81 wegen Anlage einer neuen Titelgruppe.
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 03	051	Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte	1.380.400	1.630.400	1.630.400
			1.216.190		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Richterin, Richter / Staatsanwältin, Staats-anwalt	R1	IV	31,00	31,00	31,00
Zusammen:			31,00	31,00	31,00
Leerstellen:					
Richterin, Richter / Staatsanwältin, Staats-anwalt	R1	IV	26,00	15,00	15,00
Zusammen:			26,00	15,00	15,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			31,00	31,00	31,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Bezüge der Richterinnen/Richter auf Probe - Staatsanwältinnen/Staatsanwälte bis zur Berufung in Richter- bzw. Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 03

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Leerstellen:			
Abgänge:			
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
11,00	0,00	R1 IV	Richterin, Richter / Staatsanwältin, Staatsanwalt
11,00	0,00	Sonstige Abgänge	
11,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-11,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	051	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	994.900 857.549	895.600	895.600
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ea	2020	2021	2022
IV	2,00	2,00	2,00
III	2,00	2,00	2,00
II	10,00	10,00	10,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	14,00	14,00	14,00

422 05	051	Anwärterbezüge	5.270.300 4.514.254	5.840.600	6.140.600
---------------	------------	-----------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Rechtspflegeranwärterin, Rechtspflegeranwärter	ANW	III	171,00	171,00	171,00
davon kw:					
			2023: 15,00	im Jahr 2025	
			2023: 15,00	im Jahr 2026	
			2024: 15,00	im Jahr 2025	
			2024: 15,00	im Jahr 2026	
Justizfachwirtsanwärterin, Justizfachwirtsanwärter	ANW	II	120,00	150,00	150,00
davon kw:					
			2023: 30,00	im Jahr 2026	
			2024: 30,00	im Jahr 2026	
Anwärterin, Anwärter für den Justizwachmeisterdienst	ANW	I	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			297,00	327,00	327,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			297,00	327,00	327,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anwärterbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.
 Die Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sind bei Titel 428 02 veranschlagt.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
30,00	0,00		ANW II	Justizfachwirtsanwärterin, Justizfachwirtsanwärter
30,00	0,00		Zugänge neue Stellen	
30,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt	
30,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08 051 Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 20.000 5.000 5.000
477

427 01 051 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 70.000 30.000 30.000
24.353

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten .

427 09 051 Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre 0 0 0
0

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32 051 Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten 654.800 654.800 654.800
474.461

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1.) Lehr- und Vortragsvergütungen	609.800	609.800
2.) Prüfungsvergütungen für die Laufbahnprüfungen des Gerichtsvollzieherdienstes und des zweiten Einstiegsamtes	30.000	30.000
3.) Vergütungen für Supervisoren der Bewährungshelfer	15.000	15.000
Summe	654.800	654.800

427 33 051 Nebenamtliche Kräfte zur Unterweisung Dritter 1.500 1.500 1.500
0

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1.) Vergütungen für die Unterweisung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sowie Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer	600	600
2.) Fortbildung der Schiedspersonen	550	550
3.) Testverfahren zur Feststellung der Sachkunde im Rahmen des Rechtsberatungsgesetzes	350	350
Summe	1.500	1.500

427 35 051 Hausdienstvergütungen 105.400 101.600 101.600
88.321

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 427 35

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen an Beamtinnen und Beamte des ersten Einstiegsamtes für die Besorgung von nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehörenden Hausdienstgeschäften nach Maßgabe der VV d. JM v. 19. Juni 1991 (5370 -1-4/91) -JBl. S. 133; 2004 S. 261; 2019 S. 150-.

427 37	051	Vergütungen für nebenamtliche Rechnungsbeamtentätigkeit	2.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Die nebenamtlichen Rechnungsbeamtinnen und Rechnungsbeamte können für die nicht als Dienstaufgabe zu erledigenden Rechnungsarbeiten -vornehmlich in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Insolvenzverfahren sowie Betreuungssachen- einen nicht ruhegehaltfähigen Anteil an den Rechnungsgebühren erhalten.

Aufgrund mangelnder Ist-Ausgaben in den letzten Jahren wird ein Leertitel veranschlagt.

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	53.690.400	54.412.300	54.412.300
			52.525.960		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 12	3,00	3,00	3,00
E 11	10,00	16,00	16,00
E 10	28,00	30,00	30,00
E 9b	8,50	6,50	6,50
E 9a	0,00	0,00	0,00
E 8	108,75	109,75	109,75

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01	E 6		776,75	791,75	791,75
	davon kw:	2023: 20,00 im Jahr 2024 nach Wegfall der Aufgaben			
		2023: 15,00 im Jahr 2029 nach Wegfall der Aufgaben			
		2023: 10,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben			
		2023: 16,00 im Jahr 2026 nach Wegfall der Aufgaben			
		2023: 17,00 im Jahr 2027 nach Wegfall der Aufgaben			
		2023: 11,25 im Jahr 2028 nach Wegfall der Aufgaben			
		2024: 20,00 im Jahr 2024 nach Wegfall der Aufgaben			
		2024: 15,00 im Jahr 2029 nach Wegfall der Aufgaben			
		2024: 10,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben			
		2024: 16,00 im Jahr 2026 nach Wegfall der Aufgaben			
		2024: 17,00 im Jahr 2027 nach Wegfall der Aufgaben			
		2024: 11,25 im Jahr 2028 nach Wegfall der Aufgaben			
	E 4		1,00	1,00	1,00
	E 3		2,00	2,00	2,00
	E 2		17,75	15,50	15,50
	S 15		4,00	4,00	4,00
	Zusammen:		959,75	979,50	979,50
	Leerstellen:				
	E 15		1,00	1,00	1,00
	E 11		1,00	1,00	1,00
	E 10		2,00	2,00	2,00
	E 9b		3,00	3,00	3,00
	E 8		10,00	10,00	10,00
	E 6		90,00	86,50	86,50
	Zusammen:		107,00	103,50	103,50
	Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		959,75	979,50	979,50
	Übertariflich erhalten Beschäftigte				
	in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.			
	E 6 - II	E 8 - II	4,00	4,00	4,00
	Dienstwohnungen haben				
	Beschäftigte		1,00	1,00	1,00
	Erläuterungen:				
	Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
6,00	0,00	E 11 III	Verbesserung der Personalsituation in der Informationstechnik im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Akte	
1,00	0,00	E 10 III	Verbesserung der Personalsituation in der Informationstechnik	
15,00	0,00	E 6 II	Verbesserung der Personalsituation in den Serviceeinheiten	
<u>22,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen		
22,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
2,25	0,00	E 2 I	Stellenreduzierung wegen des Übergangs von Eigenreinigung in Fremdreinigung	
<u>2,25</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Abgänge		
2,25	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
19,75	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Stellenhebung:				
Neue Hebungen				
1,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III	
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Neue Hebungen insgesamt		
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		
Stellensenkung:				
Neu				
1,00	0,00	von E 9b III	nach E 8 II	
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Neue Senkungen insgesamt		
1,00	0,00	Stellensenkungen insgesamt		
Leerstellen:				
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
3,50	0,00	E 6 II		
<u>3,50</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Abgänge		
3,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-3,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 02	051	Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare	12.189.300 12.028.809	12.665.600	12.665.600
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
	REF	IV	1.000,00	975,00	975,00
Zusammen:			1.000,00	975,00	975,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1.000,00	975,00	975,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Unterhaltsbeihilfen für die in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis stehenden Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 02

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Abgänge:			
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
	25,00	0,00	REF IV
	25,00	0,00	Sonstige Abgänge
	25,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-25,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	051	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.000 0	6.000	6.000
453 01	051	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	150.800 161.271	161.300	161.300
453 02	051	Trennungsgeld für Beamte im Vorbereitungsdienst	360.700 146.649	360.700	360.700
459 69	051	Vermischte Personalausgaben	0 0	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(459 01)	051	Gebührenanteile der Vollstreckungsbeamten	13.000.000 12.166.535		
----------	-----	---	--------------------------	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 03-459 81.
 Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 81.

aus Titelgruppen: 21.780.000 21.780.000

Summe HGr. 4: 275.886.400 284.999.500 286.951.200
 268.040.699

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	11.437.100 10.545.760	11.814.100	11.814.100
--------	-----	--	--------------------------	------------	------------

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 03 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 02 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Kosten für Büro- und Zeichenbedarf	1.747.500	1.747.500
2.)	Kosten für Fachbücher, Druckschriften, Gesetz- und Verordnungsblätter sowie Buchbindearbeiten	609.000	609.000
3.)	Kosten für Post- und Fernmeldegebühren sowie Miete und Wartung von Fernmeldeanlagen	8.628.600	8.628.600
4.)	Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Bürositzmöbel, sowie Schreib- und sonstigen Maschinen	590.000	590.000
5.)	Kosten für die Verwahrung von Bankguthaben	12.000	12.000
6.)	Signaturanwendungskomponenten	227.000	227.000
Summe		11.814.100	11.814.100

Mehr wegen dem voraussichtlichen Bedarf.

514 01	051	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	195.000	380.800	262.900
			182.576		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 132 01 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Haltung von Dienstfahrzeugen	73.000	73.000
2.)	Persönliche Ausrüstungsgegenstände, Dienst- und Schutzkleidung	307.800	189.900
Summe		380.800	262.900

zu 1.)

In Betracht kommen 26/26 (26) Dienstfahrzeuge.

zu 2.)

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung, Sonderkleidung und persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6.640.800	7.450.000	7.572.500
			6.345.741		

Die Ausgaben bei 05 01 - 517 01, 05 03 - 517 01, 05 04 - 517 01, 05 05 - 517 01, 05 07 - 517 01, 05 08 - 517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben sowie Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Das gilt für 66 vom Landesbetrieb "Liegenschafts- und Baubetreuung" überlassene Gebäude mit 221.023 qm Nutz- und Nebenraumfläche, 4 von Dritten gemietete Gebäude mit 14.166 qm Nutz- und Nebenraumfläche sowie 135 von Dritten gemietete Räume mit 5.116 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Folgende Behörden sind ohne Kostenerstattung mit untergebracht:

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Nr.	Belegenheit und Dienststelle	Nutz- und Nebenraumflä- che	qm
1.)	Verwaltungs-, Sozial-, und Landesarbeitsgericht Mainz		1.335
2.)	Polizeiinspektion Betzdorf		420
3.)	Polizeiinspektion Linz		908
4.)	Finanzamt Trier		342
5.)	Finanzamt Bitburg-Prüm, Nebenstelle Prüm		1.427
6.)	LBB Bauleitung Wittlich		704
7.)	Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen		5.299
8.)	Finanzgericht Rheinland-Palz, Neustadt a.d.W.		1.150
9.)	Verwaltungsgericht Neustadt a.d.W.		1.149
10.)	Arbeitsgericht Kaiserslautern, Auswärtige Kammern Pir- masens		277
11.)	Arbeitsgericht Kaiserslautern		233
12.)	Katasteramt Pirmasens		1.811
Zusammen			15.055

518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.390.400	2.551.300	2.551.300
			2.115.977		

Die Ausgaben 05 01-518 01, 05 03-518 01, 05 04-518 01, 05 05-518 01, 05 08-518 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

518 13	051	Leasing von Dienstfahrzeugen	60.000	58.800	58.800
			52.183		

Erläuterungen:

Für den Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz und den Präsidenten des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken sowie für den Generalstaatsanwalt Koblenz und den Generalstaatsanwalt Zweibrücken kann gemäß Ziffer 11.2 der Dienstkraftfahrzeugrichtlinie (DKfzR) sowie für die Präsidenten und Präsidentinnen der Landgerichte Mainz, Trier, Bad Kreuznach, Koblenz, Landau, Zweibrücken, Frankenthal und Kaiserslautern kann gemäß Ziffer 14 i.V.m. Ziffer 11.2 der Dienstkraftfahrzeugrichtlinie (DKfzR) ein Dienstkraftfahrzeug zur vorrangigen dienstlichen Benutzung zugewiesen werden.

519 02	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	26.000	26.000	26.000
			18.752		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Die Ausgaben für Mietobjekte des Landesbetriebs LBB sind bei Titel 519 05 veranschlagt.

519 05	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	414.000	520.000	520.000
			263.054		

Die Ausgaben 05 01-519 05, 05 03-519 05, 05 04-519 05, 05 07-519 05, 05 08-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind bei 519 02 veranschlagt.

525 01	051	Aus- und Fortbildung	622.100	605.000	605.000
			355.723		

Einnahmen aus Erstattungen für gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Ländern und aus Fremdveranstaltungen sowie aus Getränkeautomaten sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 525 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Justizbediensteten sowie der Personalratsmitglieder, der Anteil des Landes an den Kosten der Studienreisen von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten nach Frankreich und Großbritannien, die Sachausgaben der Lehrgänge in Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) und die Ausgaben zur Nachwuchsgewinnung. In dem landeseigenen Lehrgebäude Bad Münster am Stein werden Lehrgänge und Fortbildungsveranstaltungen sowie Prüfungen durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und das Lehrpersonal werden im Lehrgangsgebäude untergebracht. Bei gelegentlichen sonstigen Veranstaltungen (z. B. Fachtagungen mit Angehörigen anderer Länder) werden die Ausgaben erstattet.

525 02	051	Aus- und Fortbildung (gütliche Streitbeilegung)	12.000	12.000	12.000
			5.670		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung zur Förderung der gütlichen Streitbeilegung in der rheinland-pfälzischen Gerichtsbarkeit.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Fortbildung	7.000	7.000
2.	Supervision	5.000	5.000
Summe		12.000	12.000

527 01	051	Reisekostenvergütungen	325.000	325.000	325.000
			179.745		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen nach dem Landesreisekostengesetz für den allgemeinen Dienstreiseverkehr und in Personalvertretungsangelegenheiten.

527 03	051	Reisekostenvergütungen und Auslagenersatz für Kräfte des Sozialdienstes	185.000	185.000	185.000
			111.804		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für Kräfte des Sozialdienstes.

529 01	051	Verfügungsmittel	4.600	4.600	4.600
			3.901		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zur Verfügung von zwei Präsidenten der Oberlandesgerichte, zwei Generalstaatsanwälten, acht Leitenden Oberstaatsanwältinnen und Leitenden Oberstaatsanwälten als Leiterin oder Leiter der Staatsanwaltschaften und acht Präsidentinnen und Präsidenten der Landgerichte je 230 EUR für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

532 01	051	Erstattungen außergerichtlicher Kosten an Verfahrensbeteiligte	1.650.000	1.600.000	1.600.000
			1.266.775		

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen außergerichtlicher Kosten an Verfahrensbeteiligte gem. §§ 467, 467a, 473 StPO u. ä.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 532 01

Ende 2020 wurde das Gesetz zur Änderung des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 - KostRÄG 2021) vom Bundesgesetzgeber beschlossen.

532 02	051	Gebühren und Auslagen der Rechts- und Patentanwälte bei Prozesskostenhilfe sowie der beigeordneten Rechtsanwälte in Familiensachen	16.200.000	15.600.000	15.600.000
			15.604.499		

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 und § 39 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

Ende 2020 wurde das Gesetz zur Änderung des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 - KostRÄG 2021) vom Bundesgesetzgeber beschlossen.

532 03	051	Gebühren und Auslagen der Verteidiger und Beistände	14.500.000	15.300.000	15.300.000
			16.407.164		

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

532 04	051	Entschädigungen für Zeugen	2.666.000	2.400.000	2.400.000
			2.195.013		

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach Abschnitt 5 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 05	051	Entschädigungen für Sachverständige	44.400.000	46.013.000	46.013.000
			46.485.678		

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 532 05

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen nach Abschnitt 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 06	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	11.000.000	11.000.000	11.000.000
			11.743.196		

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen in Rechtssachen, Bekanntmachungskosten in Rechtssachen, Beträge, die mittellosen Personen für die Reisen zum Ort der Verhandlung, Vernehmung oder Untersuchung gewährt werden, Kosten für die einstweilige Unterbringung oder die Unterbringung zur Beobachtung, Kosten für die Bereitstellung von Räumen außerhalb der Gerichtsstelle u. ä..

532 07	051	Kosten für Gefangenenbeförderung und der Vorführung (einschl. Reisekostenvergütungen)	15.000	15.000	15.000
			6.821		

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Transportkosten für Personen, die in Vollzugseinrichtungen anderer Länder einsitzen und die auf Ersuchen rheinland-pfälzischer Gerichte z. B. als Zeuge im Einzeltransport vorgeführt werden (Nr. 14 der Gefangenentransportvorschrift vom 7. März 2002 (4460-5-1 [36]) -JBl. S. 97-), aus Anlass der Vollziehung von Vollstreckungshaftbefehlen, wenn der Transport von einem Rettungsdienst oder einer ähnlichen Einrichtung durchgeführt wird.

532 08	051	Vergütungen der Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe, Entschädigungen für Sachverständige und sonstige Auslagen in Betreuungssachen	56.496.500	55.000.000	55.000.000
			54.804.875		

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die in Betreuungsangelegenheiten entstehenden Verfahrensauslagen, wie Aufwendersersatz, -entschädigung sowie Vergütung der Betreuerinnen und Betreuer, Entschädigungen für Sachverständige, Vergütungen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Betroffenen im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordnet worden sind, sowie Auslagen, die Betroffenen nach § 13 a Abs. 2 Satz 1 FGG zu erstatten sind, und Reisekosten für Richterinnen und Richter.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

532 12	051	Vergütungen der Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe, Entschädigungen für Sachverständige, Bekanntmachungskosten, Zahlungen an Schuldnerberatungen und sonstige Auslagen im Insolvenzverfahren	7.070.500 4.765.073	7.070.000	7.070.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die in Insolvenzverfahren entstehenden Ausgaben, wie Kosten für Bekanntmachungen, Entschädigungen für Sachverständige, Vergütungen der Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwalter sowie der der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die den Beteiligten im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordnet worden sind, und Zahlungen an Schuldnerberatungsstellen.

532 13	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleitung	130.000 12.080	130.000	130.000
---------------	------------	---	--------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten, die die Länder für die in Strafverfahren nach § 406g Abs. 3 Satz 1 und 2 StPO für gerichtlich beigeordneten psychosoziale Prozessbegleitungen tragen müssen (3. Opferrechtsreformgesetz).

532 25	051	Geldbelohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen und bei der Ergreifung oder Wiederergreifung flüchtiger Straftäter	34.000 5.000	34.000	34.000
---------------	------------	--	------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	43.000	43.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 bis zu	43.000	
2028 ff. bis zu		43.000

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 532 25

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	147.700	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	62.700
VE 2023	43.000					43.000	
VE 2024	43.000						43.000
Verpfl. aus VE		17.000	17.000	17.000	17.000	60.000	105.700
für neue Maßnahmen vorgesehen		60.000	60.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		173.700	199.700				

Veranschlagt sind die Beträge, die aufgrund von Auslobungen der Staatsanwaltschaften zu zahlen sind (gem. RdSchr. d. JM und d. ISM vom 3. November 1998 (JM 4700-4-3) -JBl. S. 343- und RdSchr. d. MJV v. 10. Juni 2013 (4700-4-3) JBl. S. 66). Die Fälligkeit der einzugehenden Verpflichtungen (Auslobungen) ist ungewiss.

533 01	051	Entschädigungen für Strafverfolgungsmaßnahmen	360.000	360.000	360.000
			151.784		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) vom 8. März 1971 (BGBl. I S. 157).

Durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. September 2020 (BGBl. I S. 2049) wurde eine Erhöhung der pauschalen Haftentschädigung gemäß § 7 Abs. 3 StrEG von 25 EUR auf 75 EUR für jeden angefangenen Tag der Freiheitsentziehung beschlossen.

534 01	051	Kosten von Therapiemaßnahmen auf Grund gerichtlicher Weisung im Rahmen der Führungsaufsicht	1.005.000	1.005.000	1.005.000
			626.735		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten einer nachsorgenden psychiatrischen, psycho- oder sozialtherapeutischen Betreuung oder Behandlung von aus dem Maßregel- oder Strafvollzug entlassenen Personen aufgrund gerichtlicher Anordnung im Rahmen der Führungsaufsicht.

Es können auch Maßnahmen, die Dritte durchführen, gefördert werden.
 Die Erläuterung in Satz 2 ist verbindlich.

534 02	051	Kosten für den Betrieb eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung	22.000	22.000	22.000
			19.046		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die laufenden Kosten für den Betrieb eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung (sogenannte "Elektronische Fußfessel") als Weisung nach § 68b Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 StGB.

534 03	051	Kosten im Zusammenhang mit dem Vollzug des Gesetzes zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter	0	0	0
			0		

539 01	051	Vergütungen für Rechtsanwälte nach dem Beratungshilfegesetz	2.436.000	2.436.000	2.436.000
			1.373.523		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach dem Gesetz über Rechtsberatung und Vertretung für Personen mit geringem Einkommen (Beratungshilfegesetz) vom 18. Juni 1980 i. V. m. dem 8. Abschnitt des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

546 01	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	45.000	20.000	20.000
			794		

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 546 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Zinsen und Auslagen für vor dem 01.10.2014 hinterlegte Gelder auf der Grundlage der Hinterlegungsordnung vom 12.10.1995 (GVBl. S. 421).

546 02	051	Kostenbeiträge für Tagungen	18.200 8.127	5.000	5.000
547 69	051	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	35.000 29.613	35.000	35.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 16 und 119 69 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Kosten für die Verwertung von in Strafsachen eingezogenen Gegenständen nach Rechtskraft der Entscheidung (z. B. Unterstellen von Fahrzeugen), Auszahlungen von vereinnahmten Hinterlegungsbeträgen, wenn ein Berechtigter nachträglich die Herausgabe verlangt, sowie Kassenverluste, die beim baren Zahlungsverkehr entstehen.

aus Titelgruppen:	5.025.000 3.298.213	3.463.300	3.829.500
--------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 5:	185.420.200 178.984.895	185.440.900	185.811.700
----------------------	-----------------------------------	--------------------	--------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 03 neu	051	Erstattung von Ausgaben der Europäischen Staatsanwaltschaft		60.000	60.000
----------------------	-----	--	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Der neu geschaffene Titel umfasst den Ausgleich von Kosten und Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit Ermittlungen der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte.

631 05	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	8.500 1.541	8.500	8.500
---------------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die an den Bund zu erstattenden Kosten für die Teilnahme von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an den Lehrgängen der Bundesfinanzakademie.

632 02	059	Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle	44.500 32.910	44.500	44.500
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Aufwendungen für die Kriminologische Zentralstelle werden je zur Hälfte durch Zuschüsse des Bundes und der Länder gedeckt. Die Anteile der einzelnen Länder werden nach dem "Königsteiner Schlüssel" berechnet. Auf Rheinland-Pfalz entfallen derzeit rd. 4,8 v. H.

632 05	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Länder	891.000 848.773	925.000	931.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 632 05

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Kostenerstattung an das Land Baden-Württemberg	451.000	451.000
2.)	Kostenerstattung an das Land Nordrhein-Westfalen	205.000	205.000
3.)	Kostenerstattung an das Land Brandenburg für die Deutsche Richterakademie Tagungsstätte Wustrau	79.000	85.000
4.)	Kostenerstattung an das Land Hessen für den Betrieb eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung	190.000	190.000
Summe		925.000	931.000

681 01	051	Rückzahlung von Ansprüchen Dritter aus der Vermögensabschöpfung	0	0	0
			900		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden.

In Höhe der nicht verausgabten Einnahmen bei Titel 119 14 können Ausgabereste bei Titel 681 01 gebildet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 119 14.

684 01	051	Zuschüsse für Projekte der Straffälligenhilfe und Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch freie Arbeit sowie für die Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern	200.000	215.000	230.000
			200.000		

Rückentnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuwendungen an kirchliche, soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Durchführung von Projekten der Straffälligenhilfe und für die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch freie Arbeit. Neben der Förderung des Täter-/Opferausgleichs sollen auch Projekte, z. B. Wohnprojekte für entlassene Gefangene, unterstützt werden, um Haftplätze zu sparen, sowie Einrichtungen, die Maßnahmen des Täter-/Opferausgleichs durchführen, zertifiziert werden. Für zu Bewährungsstrafen Verurteilte, die sich aufgrund richterlicher Weisung einer Therapie unterziehen müssen, ist es im Interesse eines schnellen Therapiebeginns notwendig, die Behandlungskosten bis zu einer entsprechenden Zusage eines Kostenträgers (gesetzliche Krankenkasse, Sozialhilfeträger) aus Haushaltsmitteln vorzufinanzieren. Nach der Kostenübernahme durch den endgültigen Kostenträger werden die von ihm zu erstattenden Kosten von der Ausgabe abgesetzt.

685 01	059	Zuschuss für die Europäische Rechtsakademie	1.050.000	1.050.000	1.050.000
			700.000		

Erläuterungen:

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan der Stiftung Europäische Rechtsakademie Trier für die Jahre 2023 und 2024:

Ausgaben:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1.) Personalausgaben	4.385.596	4.418.000	4.535.000	4.585.000
2.) Sächliche Verwaltungsausgaben, Investitionen, etc.	1.079.303	1.070.000	1.035.000	1.050.000
3.) Tagungskosten	1.674.029	3.404.900	3.507.000	3.573.000
4.) ERA-Akademiegebäude (inkl. Bau- und Bauerhaltungsmaßnahmen)	367.060	1.050.000	400.000	400.000
Zusammen:	7.505.988	9.942.900	9.477.000	9.608.000
Abzüglich Einnahmen:	3.999.574	6.478.800	5.182.000	5.313.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.506.414	3.464.100	4.295.000	4.295.000

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 01

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) das Land Rheinland-Pfalz (institutionelle Förderung)	769.290	700.000	1.050.000	1.050.000
2.) die Europäische Union (institutionelle Förderung)	2.724.114	2.724.100	3.200.000	3.200.000
3.) Dritte/Spenden	13.010	40.000	45.000	45.000
Zusammen:	3.506.414	3.464.100	4.295.000	4.295.000

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
außertariflich Beschäftigte	4,00	4,00	4,00
E 15 TV-L (vergleichbar)	4,00	5,00	5,00
E 14 TV-L (vergleichbar)	15,00	15,00	15,00
E 13 TV-L (vergleichbar)	3,00	3,00	3,00
E 12 TV-L (vergleichbar)	5,00	5,00	5,00
E 11 TV-L (vergleichbar)	5,00	5,00	5,00
E 10 TV-L (vergleichbar)	8,50	10,25	10,25
E 9 b TV-L (vergleichbar)	16,00	15,25	15,25
E 8 TV-L (vergleichbar)	8,00	8,00	8,00
Auszubildender	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	69,50	71,50	71,50
Insgesamt:	69,50	71,50	71,50

Von den außertariflich Beschäftigten erhalten:

1,00 Beschäftigter Entgelt vergleichbar B6
3,00 Beschäftigte Entgelt vergleichbar B4.

Im Stellenplan enthalten sind folgende Stellen des ERA Conference Centre (ECC):

1,25 Beschäftigte Entgelt vergleichbar E 9 b TV-L
1,00 Beschäftigter Entgelt vergleichbar E 8 TV-L.

Zugänge Stellenplan 2023 und 2024:

1 Stelle vergleichbar E 15 TV-L (General Manager)
1 Stelle vergleichbar E 10 TV-L (Medientechniker).

Umwandlungen Stellenplan 2023 und 2024:

0,75 Stelle Umwandlung von vergleichbar E 9 b TV-L nach E 10 TV-L (Sachbearbeiterin Personal).

aus Titelgruppen:	913.300	912.700	761.700
	553.079		

Summe HGr. 6:	3.107.300	3.215.700	3.085.700
	2.337.204		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	740.000	779.000	743.000
			592.511		

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 812 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Regale für Bibliotheken, Archive und Lagerräume	42.000	40.000
2.)	Einrichtung und Ausstattung von Sitzungssälen, Besprechungszimmern und Wartebereichen	157.000	150.000
3.)	Einrichtung von Sozialräumen und Kantinen	23.000	20.000
4.)	Büromaschinen und Geräte (außer EDV und Diktiergeräte)	35.000	20.000
5.)	Postbearbeitungsmaschinen	20.000	15.000
6.)	Lichtschutzvorrichtungen für Bildschirmarbeitsplätze	10.000	10.000
7.)	Ersatzbeschaffung von Büromöbeln (ohne Sitzmöbel)	390.000	390.000
8.)	Aktenablagensysteme für Service-Einheiten u. Geschäftsstellen	20.000	18.000
9.)	Einrichtung von Unterrichts- und Schulungsräumen	12.000	10.000
10.)	Sicherheitstechnische Ausstattung (Sicherheit in Dienstgebäuden)	70.000	70.000
	Summe	779.000	743.000

aus Titelgruppen:	178.000	505.600	465.600
	1.436.202		
Summe HGr. 8:	918.000	1.284.600	1.208.600
	2.028.713		

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 81 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

111 81	051	Einnahmen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	19.000.000	19.000.000
---------------	-----	---	-------------------	-------------------

neu

Vgl. Vermerk bei 05 03-459 81.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03-111 02.
 Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 81.

	2023	2024
	EUR	EUR
1.) Gebühren der Vollstreckungsbeamten	12.500.000	12.500.000
2.) Auslagen für Amtshandlungen der Vollstreckungsbeamten	6.500.000	6.500.000
Summe	19.000.000	19.000.000

Den Einnahmen stehen Ausgaben bei Titel 459 81 gegenüber.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81	19.000.000	19.000.000
--	-------------------	-------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	19.000.000	19.000.000
---	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 81 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

422 81 051 **Bezüge der planmäßigen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher** **9.080.000** **9.080.000**
neu

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemein					
Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	A9+AZ	II	0,00	45,00	45,00
Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	A9	II	0,00	106,00	106,00
Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher	A8	II	0,00	51,00	51,00
Zusammen:			0,00	202,00	202,00

Leerstellen:

Allgemein					
Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	A9	II	0,00	0,00	0,00
Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher	A8	II	0,00	2,00	2,00
Zusammen:			0,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	202,00	202,00

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 03-422 01 (Teilansatz 2023: 9.080.000 EUR, Teilansatz 2024: 9.080.000 EUR). Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 81.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Allgemein					
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
45,00	0,00	A9+AZ II	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	Umwandlung von A9+AZ II	Umsetzung von 05 03 - 422 01 wegen Anlage einer neuen Titelgruppe
106,00	0,00	A9 II	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	Umwandlung von A9 II	Umsetzung von 05 03 - 422 01 wegen Anlage einer neuen Titelgruppe
66,00	0,00	A8 II	Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher	Umwandlung von A8 II	Umsetzung von 05 03 - 422 01 wegen Anlage einer neuen Titelgruppe
217,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
217,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
15,00	0,00	A8 II	Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher	Umwandlung nach A8 II	Umwandlung nach 05 03 - 422 01 in Planstellen des Justizfachwirtendienstes
15,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
15,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
202,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 81

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen	2,00	0,00	A8 II	Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher
	2,00	0,00		Zugänge neue Stellen
	2,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)	1,00	0,00	A9 II	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher
	1,00	0,00		Sonstige Abgänge
	1,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt
	1,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	0,00	A9 II	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	Umwandlung von A9 II	Umsetzung von 05 03 - 422 01 wegen Anlage einer neuen Titelgruppe.
	1,00	0,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt		
	1,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

459 81	051	Gebührenanteile der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher		12.700.000	12.700.000
---------------	------------	---	--	-------------------	-------------------

neu

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 81 geleistet werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03-459 01.
 Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 81.

Veranschlagt sind die Anteile an den vereinnahmten Gebühren sowie die Auslagen, die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern sowie den Vollziehungsbeamtinnen und Vollziehungsbeamten der Justiz aufgrund der Verordnungen zu § 49 des Bundesbesoldungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zustehen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 81	21.780.000	21.780.000
-------------------------------------	-------------------	-------------------

TGr. 97 Aufwand für die Entwicklung, die Einführung, die Pflege und die Weiterentwicklung eines datenbankgestützten Grundbuchs (DaBaG) bei den Gerichten

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zur Realisierung des Projekts "Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch (dabag)" befindet sich Rheinland-Pfalz in einem Entwicklungsverbund mit 13 anderen Landesjustizverwaltungen. Die rheinland-pfälzischen Ist-Ausgaben in den Jahren 2017 bis 2021 betragen insgesamt 1.624.975 EUR.

Bei der technischen Umsetzung kam es weiter zu Verzögerungen, die eine Verlängerung der Projektlaufzeit und die Beauftragung weiterer Entwicklungsleistungen, unter anderem die Anbindung an die elektronische Akte, erforderlich machen.

Betriebskosten werden erst ab dem Zeitpunkt der künftigen Nutzung des dabag von rheinland-pfälzischen Amtsgerichten anfallen. Ab diesem Zeitpunkt wird auch die Durchführung eines personalaufwändigen Migrationsprozesses erforderlich werden.

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

511 97	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	0 0	0	0
517 97	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0 0	0	0
518 97	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume / Nutzungsentgelte an den Landesbetrieb LBB	0 0	0	0
527 97	051	Reisekostenvergütungen	0 11	0	0
539 97	051	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	824.500 267.862	0	0

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	5.150.000	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die sonstigen Projektkosten (Sachmittel und Personalkosten abzüglich eigener Personal- und Sachkosten) der Verbundmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie die Softwarerealisierungskosten inklusive der bereits geplanten Kosten für die Nachträge. Die Finanzierung der Projektkosten ist in den Jahren 2023 und 2024 durch Ausgabereste gesichert.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die aufgrund der im Haushaltsjahr 2022 avisierte Vertragserweiterung von Rheinland-Pfalz anteilig zu tragenden Kosten in Höhe von 5.150.000 EUR ausgebracht. Aus dieser Ermächtigung wird im Jahr 2022 keine Verpflichtung eingegangen.

Die Verpflichtungsermächtigung wurde für die aufgrund der nun im Haushaltsjahr 2023 avisierten Vertragserweiterung von Rheinland-Pfalz anteilig zu tragenden Kosten ausgebracht. Die genauen Fälligkeiten können noch nicht valide vorhergesagt werden.

In der Verpflichtungsermächtigung sind gemäß Nr. 4.3 zu § 38 VV-LHO die Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Informationen, die frühestens ab dem Jahr 2024 entstehen werden, nicht enthalten.

671 97	051	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des LDI	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 97			824.500 267.873	0	0
-------------------------------------	--	--	---------------------------	----------	----------

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 06 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 04 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 05 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	051	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	38.000 107.283	48.000	50.000
--------	-----	--	-------------------	--------	--------

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

525 99	051	Aus- und Fortbildung	77.000	77.000	77.000
			60.345		

539 99	051	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	4.085.500	3.338.300	3.702.500
			2.862.712		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		800.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		800.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2028 ff.
		2023	2024	2025	2026	2027	
Vorbelastung	5.124.600	1.074.800	1.172.700	1.162.200	1.152.100	562.800	
VE 2023							
VE 2024	800.000			800.000			
Verpfl. aus VE		1.074.800	1.172.700	1.962.200	1.152.100	562.800	

Die Verpflichtungsermächtigung wurde für die von Rheinland-Pfalz anteilig zu tragenden Kosten für das gemeinsame Fachverfahren (GeFa) ausgebracht.

Die neu im Jahr 2024 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung dient zur Deckung von im Jahr 2025 entstehenden Kosten zur Ablösung des Kostenbeitreibungsverfahrens KASH-B. Notwendig ist dies, da KASH-B technisch veraltet ist und ein Betrieb über das Jahr 2024 hinaus nicht mehr gewährleistet werden kann.

Die Funktionalitäten des Verfahrens Kosteneinzug (KE), welches aktuell vom KE-Verbund modernisiert wird ähnelt dem KASH-B-Verfahren, sodass ein modernisiertes KE-Verfahren geeignet wäre, KASH-B abzulösen. Zur Deckung der entstehenden Beitritts- und Migrationskosten bedarf es der neu ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung.

In der Verpflichtungsermächtigung sind gemäß Nr. 4.3 zu § 38 VV-LHO die Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information, die in Rheinland-Pfalz frühestens ab dem Jahr 2024 entstehen werden, nicht enthalten.

Veranschlagt sind Mittel für:

	2023 EUR	2024 EUR
1.) forumSTAR und bk.txt (ordentliche Gerichte)	950.000	1.110.000
2.) Gemeinsames Fachverfahren (GeFa)	833.300	982.500
3.) Externes Personal (PDL)	500.000	500.000
4.) web.sta (Staatsanwaltschaften)	200.000	300.000
5.) Registerverfahren (AuRegis)	185.000	185.000
6.) BwH Sozialdienste	120.000	130.000
7.) EGB (SolumSTAR) (Grundbuch)	105.000	110.000
8.) Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG)	165.000	75.000
9.) IT-Fachverfahren Kassenwesen (KASH)	80.000	60.000
10.) Sonstiges	200.000	250.000
Summe	3.338.300	3.702.500

Mehr u.a. aufgrund gestiegener Kosten für das gemeinsame Fachverfahren (GeFa), für das Fachverfahren der ordentlichen Gerichte (forumSTAR) sowie dem Textprogramm "bk.txt" und der Umsetzung des OZG. Darüber hinaus in 2023 mehr aufgrund der erforderlichen Entwicklung einer Software zur Migration der Daten aus KASH zur Vorbereitung des Einsatzes des IT-Fachverfahrens KE im Kassenwesen.

632 99	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung an andere Länder	913.300	912.700	761.700
			553.079		

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 632 99

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die durch die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Informationstechnik in der Justiz (BLK) bereitgestellten und länderübergreifend durch alle Landesjustizverwaltungen genutzten E-Justice- und IT-Basiskomponenten. Die Umlage der in den einzelnen Projekten anfallenden Kosten erfolgt unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels.

812 99	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	178.000	505.600	465.600
			1.436.202		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 % der Mehreinnahmen bei dem Titel 112 02 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	150.000	150.000					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		150.000					

Die Verpflichtungsermächtigung wurde für die Ausschreibung eines Rahmenvertrages für Spracherkennungssoftware ausgebracht.

Veranschlagt sind Mittel für:

	2023	2024
	EUR	EUR
1.) Lizenzen Spracherkennung	150.000	0
2.) Sonstiges	355.600	465.600
Summe	505.600	465.600

Nachrichtlich: Summe TGr. 99	5.291.800	4.881.600	5.056.800
	5.019.621		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen	6.116.300	26.661.600	26.836.800
	5.287.494		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	276.469.000 292.339.834	293.769.000	293.769.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	25.000 29.275	25.000	25.000

Gesamteinnahmen		276.494.000 292.369.109	293.794.000	293.794.000
------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	275.886.400 268.040.699	284.999.500	286.951.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	185.420.200 178.984.895	185.440.900	185.811.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.107.300 2.337.204	3.215.700	3.085.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	918.000 2.028.713	1.284.600	1.208.600

Gesamtausgaben		465.331.900 451.391.512	474.940.700	477.057.200
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-188.837.900 -159.022.403	-181.146.700	-183.263.200
--------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------	---------------------

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugseinrichtungen**

Vorwort

Zur Vollstreckung rechtskräftig verhängter Freiheitsstrafen und zum Vollzug der Untersuchungshaft sind in Rheinland-Pfalz Justizvollzugsanstalten eingerichtet in:

- Frankenthal (Pfalz)
- Koblenz
- Ludwigshafen am Rhein (Sozialtherapeutische Anstalt)
- Rohrbach mit Außenstelle Wonsheim
- Trier mit Außenstelle Saarburg
- Wittlich
- Zweibrücken

In Diez ist außerdem eine Justizvollzugsanstalt mit Sicherungsverwahrung eingerichtet.

Jugendstrafen werden vollstreckt in den Jugendstrafanstalten Schifferstadt und Wittlich. Jugendarrest wird vollstreckt in der Jugendarrestanstalt Worms und in zusätzlich angemieteten Arrestplätzen der JAA Lebach (Saarland). Sicherungsverwahrung wird in der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Diez vollstreckt.

Die Ausbildung für den Allgemeinen Justizvollzugsdienst (2. Einstiegsamt) wird in Lehrgängen und in der Justizvollzugsschule Rheinland-Pfalz in Wittlich vorgenommen.

Eine Mittelbehörde gibt es nicht, die Justizvollzugseinrichtungen sind dem Ministerium der Justiz unmittelbar unterstellt.

In Kapitel 05 04 werden für die vorgenannten Justizvollzugseinrichtungen die Einnahmen und Ausgaben für Personal- und Sachkosten sowie die nach dem Landesjustizvollzugsgesetz und dem Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetz vorgeschriebenen Leistungen an oder für die Gefangenen bzw. Untergebrachten veranschlagt. Darunter fallen unter anderem Verpflegung, Arbeitsentgelte und Ausbildungsbeihilfen, medizinische, psychologische und kulturelle Betreuung, berufliche Bildungsmaßnahmen, Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

In der Titelgruppe 71 sind die Einnahmen und die Ausgaben für die Arbeitsbetriebe, in denen die Gefangenen beschäftigt werden, gesondert veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 31	056	Einnahmen für Verpflegung und Unterbringung der Freigänger	135.000 91.497	135.000	135.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte von Gefangenen, die nach § 30 LJVollzG in einem freien Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Vollzugsanstalt stehen oder über andere regelmäßige Einkünfte verfügen und zum Ausgleich der Kosten für die Unterkunft und Verpflegung den Haftkostenbeitrag nach § 71 LJVollzG an das Land abführen.

119 06	056	Einnahmen aus der Verpflegung des Personals	60.000 58.084	67.800	69.700
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei Titel 514 02

Erläuterungen:

Veranschlagt ist das Entgelt für die Teilnahme von Bediensteten an der Gefangenenverpflegung.

Mehr wegen der erwarteten jährlichen Anhebung der Sachbezugswerte für Mittagessen.

119 15	056	Einnahmen aus Schadenersatzleistungen	100.000 110.239	100.000	100.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei Titel 511 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzleistungen für Schäden, die Gefangene und Dritte vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen sowie Ersatzleistungen für durch Dritte verursachte Dienstunfälle.

119 25	056	Erlöse aus der Veräußerung von Altmaterial, Abfällen, Fundsachen usw.	20.000 36.779	20.000	20.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

119 69	056	Vermischte Verwaltungseinnahmen	170.000 130.114	170.000	170.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei Titel 547 69.

Erläuterungen:

Guthaben von Gefangenen, die nicht ausgezahlt werden können, weil z. B. ihr/sein Aufenthalt unbekannt ist, sind nach 6 Monaten wie Kassenüberschüsse den vermischten Einnahmen zuzuführen. Wenn eine Berechtigte oder ein Berechtigter später die Herausgabe des Geldes verlangt, ist der Anspruch aus den Mitteln für vermischte Ausgaben zu erfüllen.

Die Erläuterung wird für verbindlich erklärt.

124 01	056	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	550.000 637.526	630.000	630.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr nach dem Ist 2021.

124 02	056	Mieten und Vergütungen für Arbeits- und Lagerräume sowie Nebenentgelte	100.000 85.065	100.000	100.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Mieten und Nebenentgelte, die von Unternehmerbetrieben für die Überlassung anstaltseigener Arbeits- und Lagerräume zu entrichten sind.

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
125 01	056	Einnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Justizvollzugseinrichtungen	7.500.000 6.264.113	6.000.000	6.000.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 05 04 - 543 71.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>			
		<i>Justizbehörden des Landes sowie aktive oder in den Ruhestand versetzte Bedienstete der Justizvollzugseinrichtungen, ihre Ehepartner und in ihrem Haushalt lebende wirtschaftlich von ihnen Abhängige erhalten die für ihren Eigenbedarf benötigten Erzeugnisse und Leistungen der Eigenbetriebe der Justizvollzugseinrichtungen zu den in dem Rundschreiben des Ministeriums der Justiz betreffend "Ausführungsvorschriften zur Arbeitsverwaltung" festgesetzten Preisen (Nr. 5.5, 7.2 und 7.3 der AV zur Arbeitsverwaltung).</i>			
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gütern und Diensten im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Gefangenen und Untergebrachten innerhalb und außerhalb der Justizvollzugseinrichtungen. Außerdem sind hier die Erlöse aus dem Verkauf auszusondernder Kraftfahrzeuge der Arbeitsverwaltung eingestellt.			
125 03	056	Einnahmen aus dem Verkauf von Nahrungs- und Genussmitteln sowie von Zusatzverpflegung	135.000 127.359	135.000	135.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 05 04-514 05.</i>			
129 01	056	Einnahmen aus praktischer Tätigkeit von Gefangenen im Rahmen der Berufsausbildung	40.000 29.716	40.000	40.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 537 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen aus praktischer Tätigkeit von Gefangenen im Rahmen der Berufsausbildung im Berufsausbildungszentrum der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken.			
132 01	056	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	20.000 21.810	20.000	20.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 514 01.</i>			
132 02	056	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	2.000 270	2.000	2.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 511 01.</i>			
Summe HGr. 1:			8.832.000 7.592.572	7.419.800	7.421.700
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 02	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	100.000 251.834	100.000	100.000
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind die Erstattungen von Haftkosten, die der Bund aufgrund der Vereinbarung über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen vom 31. Januar/18. Februar 1977 zu tragen hat (vgl. AV d. JM vom 20. Juli 1977 (5102-3-17/77) - JBl. S. 194 - in der jeweils aktuellen Fassung).			
232 02	056	Zuweisungen anderer Länder für die Ausbildung von Gefangenen	20.000 0	20.000	20.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 632 03.</i>			

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 232 02

Erläuterungen:

Dem Ansatz liegen die Haftkosten für durchschnittlich 12 (12) Gefangene zugrunde.

232 03	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Länder	3.900.000	4.200.000	4.300.000
			4.744.988		

Vgl. Vermerk bei Titel 632 03.

Erläuterungen:

Mehr nach dem Ist 2021 und der voraussichtlichen Einnahme.

Veranschlagt sind die Erstattungen

a) für den Vollzug von Untersuchungs- und Strafhaft an saarländischen Frauen in der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken und für den Vollzug der saarländischen Sicherungsverwahrten in der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Diez.

Dem Ansatz liegen zugrunde: ganzjährig durchschnittlich 59/59 (59) Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken und ganzjährig 20/20 (20) Sicherungsverwahrte in der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Diez.

b) für die Behandlung kranker Gefangenen aus anderen Ländern und von kranken Personen, die mit freiheitsentziehenden Maßnahmen gem. §§ 81, 126a StPO bzw. §§ 63, 64 StGB untergebracht sind, im Justizvollzugskrankenhaus (JVK) Wittlich.

Dem Ansatz liegen ganzjährig durchschnittlich zugrunde: 3/3 (3) Gefangene.

235 07	056	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 428 01.

236 01	056	Erstattung des Verletztengeldes durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz	12.000	12.000	12.000
			3.116		

Erläuterungen:

Gefangene erhalten während der auf einem Arbeitsunfall beruhenden Arbeitsunfähigkeit ein Verletztengeld in Höhe des Arbeitsentgelts. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird das Verletztengeld aus Titel 681 04 gewährt und von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz erstattet.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(272 01)	056	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU			
			0		

Summe HGr. 2:			4.032.000	4.332.000	4.432.000
			4.999.938		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten	616.900	610.700	610.900
			344.541		

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 381 01

Erläuterungen:

Die Erstattungen für die Entgelte von Leistungen der Justizvollzugsanstalten erfolgen von:

		2023	2024
		EUR	EUR
01	Staatskanzlei mit Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union (EP 02)	17.500	17.500
02	Ministerium des Innern und für Sport (EP 03)	170.000	170.000
03	Ministerium der Finanzen (EP 04)	185.000	185.000
04	Ministerium der Justiz (EP 05)	67.200	67.400
05	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (EP 06)	50.000	50.000
06	Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (EP 07)	43.500	43.500
07	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (EP 08)	13.000	13.000
08	Ministerium für Bildung (EP 09)	8.500	8.500
09	Rechnungshof (EP 10)	1.000	1.000
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (EP 14)	25.000	25.000
11	Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (EP 15)	30.000	30.000
	Summe	610.700	610.900

Summe HGr. 3:	616.900	610.700	610.900
	344.541		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 05 04 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

422 01	056	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	83.911.200	87.333.700	87.559.500
			82.598.379		

1. *In Stellen der Besoldungsgruppe A 9 (Sozialinspektorin/Sozialinspektor) können Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter (Entgeltgruppe S 12 TV-L) für die Dauer von längstens zwei Jahren und sechs Monaten (§ 18 Abs. 1 Nr. 2 LbVO) nachgewiesen werden.*
2. *In Stellen der Besoldungsgruppe A 13 (Psychologierätin/Psychologierat) können Psychologinnen/Psychologen (Entgeltgruppen E 13 und E 14 TV-L) für die Dauer von längstens drei Jahren und sechs Monaten nachgewiesen werden (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 LbVO).*
3. *In Stellen der Besoldungsgruppe A 7 (Justizvollzugsoberssekretärin/Justizvollzugsoberssekretär) können Tarifbeschäftigte (bis Entgeltgruppe 7 TV-L) nachgewiesen werden.*
4. *Aus insgesamt 75 Planstellen des Zweiten und Dritten Einstiegsamtes im Allgemeinen Vollzugsdienst dürfen Zulagen für Beamtinnen und Beamte mit Meisterprüfung oder Abschlussprüfung als staatlich geprüfte Technikerin oder staatlich geprüfter Techniker gemäß Nummer III.13 der Vorbemerkungen zum Landesbesoldungsgesetz gezahlt werden.*

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16+AZ	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	IV	1,00	2,00	2,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	4,00	4,00	4,00
Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	IV	2,00	3,50	3,50
Psychologiedirektorin, Psychologiedirektor	A15	IV	5,00	6,00	6,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	17,00	17,00	17,00
Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat	A14	IV	2,00	1,00	1,00
Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	A14	IV	17,00	17,00	17,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	5,00	5,00	5,00
Psychologierätin, Psychologierat	A13	IV	33,00	32,00	32,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	0,00	0,00
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter des Berufsausbildungszentrums der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken	A13+AZ	III	0,00	0,00	0,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	9,00	9,00	9,00
Oberlehrerin, Oberlehrer an einer Justizvollzugsanstalt	A13	III	20,00	19,00	19,00
Sozialrätin, Sozialrat	A13	III	5,00	5,00	5,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	15,00	15,00	15,00
Sozialamtsärztin, Sozialamtsarzt	A12	III	11,00	12,00	12,00
Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann	A11	III	25,00	25,00	25,00
Sozialamtsfrau, Sozialamtmann	A11	III	20,00	22,00	22,00
Justizvollzugsamtsfrau, Justizvollzugsamtmann	A11	III	5,00	5,00	5,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	28,00	28,00	28,00
Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	A10	III	26,00	23,00	23,00
Justizvollzugsobersinspektorin, Justizvollzugsobersinspektor	A10	III	10,00	10,00	10,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	12,00	14,00	14,00
Sozialinspektorin, Sozialinspektor	A9	III	17,00	17,00	14,00

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2022 Ist 2021	2023	2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor	A9+AZ	II	132,00	140,00	140,00
		Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor	A9	II	326,00	329,00	329,00
		Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	A8	II	545,00	548,00	548,00
		Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	A7	II	707,50	708,50	708,50
Zusammen:					2.002,50	2.020,00	2.017,00
Leerstellen:							
		Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	1,00	1,00
		Psychologierätin, Psychologierat	A13	IV	1,00	2,00	2,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	2,00	2,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	0,00	0,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,50	0,00	0,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,00	1,00	1,00
		Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
		Sozialobersinspektorin, Sozialobersinspektor	A10	III	1,00	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	0,00	0,00	0,00
		Sozialinspektorin, Sozialinspektor	A9	III	3,00	3,00	3,00
		Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	A8	II	0,50	3,00	3,00
		Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	A7	II	8,00	10,00	10,00
Zusammen:					18,00	27,00	27,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					2.002,50	2.020,00	2.017,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	1,00	0,00	A16 IV	Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor
	2,50	0,00	A15 IV	Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor
	2,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
	5,00	0,00	A7 II	Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär
	10,50	0,00	Zugänge neue Stellen	
	10,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
	1,00	0,00	A15 IV	Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor
	1,00	0,00	A14 IV	Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat
	1,00	0,00	A13 III	Oberlehrerin, Oberlehrer an einer Justizvollzugsanstalt
	0,00	3,00	A9 III	Sozialinspektorin, Sozialinspektor
	3,00	3,00	Sonstige Abgänge	
	3,00	3,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	7,50	-3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umsetzung des Konzepts zur psychiatrischen Versorgung in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz

Umsetzung des Konzepts zur psychiatrischen Versorgung in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz

Verbesserung der Personalsituation im 3. Einstiegsamt

Verbesserung der Personalsituation im Allgemeinen Vollzugsdienst

Umsetzung des Konzeptes zur Kooperation des Justizvollzugskrankenhauses mit öffentlichen Krankenhäusern

Umsetzung des Konzeptes zur Kooperation des Justizvollzugskrankenhauses mit öffentlichen Krankenhäusern

Minderbedarf aufgrund Neustrukturierung des Jugendstrafvollzugs

Minderbedarf aufgrund Neustrukturierung des Jugendstrafvollzugs

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

10,00	0,00	A7 II	Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	Umwandlung von E 6 II	Umwandlung von Beschäftigtenstellen aus 05 04 - 428 01
-------	------	-------	--	-----------------------	--

10,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
-------	------	-------------------------------------	--	--	--

10,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
--------------	-------------	----------------------------------	--	--	--

10,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
--------------	-------------	--------------------------------------	--	--	--

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	0,00	von A14 IV	Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	nach A15 IV	Psychologiedirektorin, Psychologiedirektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Psychologischen Dienst
1,00	0,00	von A13 IV	Psychologierätin, Psychologierat	nach A14 IV	Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	Verbesserung der Beförderungssituation im Psychologischen Dienst
1,00	0,00	von A11 III	Sozialamtfrau, Sozialamtmann	nach A12 III	Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat	Verbesserung der Beförderungssituation im Sozialdienst
3,00	0,00	von A10 III	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	nach A11 III	Sozialamtfrau, Sozialamtmann	Verbesserung der Beförderungssituation im Sozialdienst
8,00	0,00	von A9 II	Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor	nach A9+AZ II	Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Allgemeinen Vollzugsdienst
11,00	0,00	von A8 II	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	nach A9 II	Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Allgemeinen Vollzugsdienst
14,00	0,00	von A7 II	Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	nach A8 II	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	Verbesserung der Beförderungssituation im Allgemeinen Vollzugsdienst

39,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
-------	------	-------------------------	--	--	--

39,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			
--------------	-------------	----------------------------------	--	--	--

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1,00	0,00	A13 IV	Psychologierätin, Psychologierat
2,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1,00	0,00	A10 III	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
2,50	0,00	A8 II	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär
2,00	0,00	A7 II	Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär

11,50	0,00	Zugänge neue Stellen	
-------	------	----------------------	--

11,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
--------------	-------------	----------------------------------	--

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

2,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
0,50	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat

2,50	0,00	Sonstige Abgänge	
------	------	------------------	--

2,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-------------	-------------	----------------------------------	--

9,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
-------------	-------------	--------------------------------------	--

422 03	056	Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 03

Veranschlagt sind die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten auf Probe bis zur Anstellung (und der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf mit Dienstbezügen) einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

422 04	056	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	42.500 0	0	0
---------------	-----	--	--------------------	----------	----------

422 05	056	Anwärterbezüge	4.205.200 3.371.744	4.205.200	4.205.200
---------------	-----	-----------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	11,00	11,00	11,00
Justizvollzugsoberssekretäranwärterin, Justizvollzugsoberssekretäranwärter	ANW	II	157,00	157,00	157,00
davon kw:					
2023: 25,00 im Jahr 2027					
2024: 25,00 im Jahr 2027					

Zusammen:			168,00	168,00	168,00
------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			168,00	168,00	168,00
--	--	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anwärterbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

422 08	056	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	320.000 320.636	320.000	320.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

427 01	056	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	80.000 1	5.000	5.000
---------------	-----	---	--------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	056	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32	056	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	71.000 47.433	80.000	80.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen nach der VV der Staatskanzlei und der Ministerien vom 7. Mai 2012 (FM P 1564 A 420 - 414 und JM 2103 - 2 - 11 - JBl. 2013 S. 35).

	2023	2024
	EUR	EUR
1.) Lehr- und Vortragsvergütungen	55.000	55.000
2.) Prüfungsvergütungen	25.000	25.000
Summe	80.000	80.000

427 36	056	Sonstige Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten	1.850.000 1.854.689	2.055.000	2.055.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 427 36

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Ärzte, Zahnärzte, Psychologen, Geistliche, Lehrer, Organisten, Friseure usw.	2.045.000	2.045.000
2.)	Müheentgelt für die Verpflegung von Jugendlichen durch Aufsichtskräfte beim Vollzug von Freizeit-, Kurz- und Dauerarrest	5.000	5.000
3.)	Wochenendvergütung beim Vollzug von Freizeitarrest	5.000	5.000
Summe		2.055.000	2.055.000

428 01	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.054.600	15.711.900	15.711.900
			14.405.869		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	7,00	5,50	5,50
E 13	4,00	4,00	4,00
E 12	0,00	0,00	0,00
E 10	3,00	3,00	3,00
E 9b	0,50	0,50	0,50
E 9a	0,00	0,00	0,00
E 8	15,00	15,00	15,00
E 7	7,00	7,00	7,00
E 6	41,80	31,80	31,80
Ä3	2,00	2,00	2,00
Ä2	3,00	4,50	4,50
Ä1	0,00	0,00	0,00
KR 13	1,00	1,00	1,00
KR 12	1,00	1,00	1,00
KR 11	2,00	2,00	2,00
KR 10	0,00	0,00	0,00
KR 9	9,00	9,00	9,00
KR 8	9,00	25,00	25,00
KR 7	11,00	11,00	11,00
S 12	23,00	23,00	23,00
Zusammen:	140,30	146,30	146,30

Leerstellen:

E 14	0,00	1,00	1,00
E 13	1,00	2,00	2,00
KR 7	5,50	1,00	1,00
S 12	2,00	3,00	3,00
Zusammen:	8,50	7,00	7,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	140,30	146,30	146,30
--	---------------	---------------	---------------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.			
E 7 - II	E 8 - II	2,00	2,00	2,00
E 7 - II	E 9a - II	1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	3,50	0,00	Ä 2 IV	Umsetzung des Konzepts zur psychiatrischen Versorgung in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz
	16,00	0,00	KR 8 II	Umsetzung des Konzepts zur psychiatrischen Versorgung in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz
	19,50	0,00	Zugänge neue Stellen	
	19,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
	1,50	0,00	E 14 IV	Minderbedarf aufgrund Neustrukturierung des Jugendstrafvollzugs
	2,00	0,00	Ä 2 IV	Umsetzung des Konzeptes zur Kooperation des Justizvollzugskrankenhauses mit öffentlichen Krankenhäusern
	3,50	0,00	Sonstige Abgänge	
	3,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	16,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
	10,00	0,00	E 6 II	Umwandlung nach A7 II Umwandlung nach 05 04 - 422 01 in Planstellen für den Allgemeinen Vollzugsdienst
	10,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	10,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-10,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Leerstellen:

Zugänge:				
Neue Stellen				
	1,00	0,00	E 14 IV	
	1,00	0,00	E 13 IV	
	1,00	0,00	S 12 III	
	3,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
	3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
	4,50	0,00	KR 7 I	
	4,50	0,00	Sonstige Abgänge	
	4,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-1,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08	056	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.000 3.728	1.000	1.000
453 01	056	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	17.500 5.236	17.500	17.500
453 02	056	Trennungsgeld für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	60.000 13.526	60.000	60.000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist das Trennungsgeld für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst während der Ausbildung in der Justizvollzugsschule und den übrigen Ausbildungsabschnitten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

459 69 056 Vermischte Personalausgaben 1.900 1.900 1.900
6.192

aus Titelgruppen: 100.000 100.000 100.000
80.674

Summe HGr. 4: 106.723.900 109.891.200 110.117.000
102.708.107

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 056 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 1.101.000 1.151.000 1.151.000
533.671

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 132 02 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung ausgederter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Kosten für Büro- und Zeichenbedarf	267.000	267.000
2.)	Kosten für Bücher, Zeitschriften	57.000	57.000
3.)	Kosten für Post- und Fernmeldegebühren sowie Miete und Wartung von Fernmeldeanlagen	205.000	205.000
4.)	Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Schreib- und sonstige Maschinen	622.000	622.000
Summe		1.151.000	1.151.000

511 02 056 Geräte und Ausstattungsgegenstände für Gefangene 630.000 670.000 690.000
573.233

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Unterhaltungsbücherei	102.000	102.000
2.)	Ausstattungsgegenstände für die Zellen sowie Geräte und Maschinen für die Versorgung der Gefangenen	568.000	588.000
Summe		670.000	690.000

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von:

- Unterhaltungsbüchern und Zeitschriften, Gesetzestexten, Verwaltungsvorschriften und Fachbüchern für die Gefangenenbücherei,
- Ausstattungsgegenständen für Zellen und Gemeinschaftsräume,
- Geräten und Maschinen für die Anstaltsküchen,
- ärztlichen Instrumenten, Laborgeräten und dgl.,
- Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Seelsorge,
- sonstigen Gebrauchsgegenständen für die Versorgung der Gefangenen,
- Lagerungs- und Bekleidungsgegenständen (Matratzen, Bettwäsche, Bekleidung) sowie die Kosten für Unterhaltung und Instandsetzung.

Veranschlagt sind die Ausgaben für Körperwäsche der Gefangenen sowie Waschlöhne für die Reinigung der Bett- und Körperwäsche.

514 01 056 Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände 950.300 1.131.800 1.250.500
826.202

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 514 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.)	Haltung von Dienstfahrzeugen	350.300	415.700
2.)	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	781.500	834.800
Summe		1.131.800	1.250.500

In Betracht kommen 83/83 (83) Dienstkraftwagen, davon 34 Personenkraftwagen, 6 Lastkraftwagen, 1 Krafrtrad, 3 Zellenomni-busse, 31 Kleinbusse, 2 Sanka und 6 Traktoren.

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung und Sonderklei-dung und persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf an Dienstkleidung.

514 02	056	Beköstigung	4.027.500	4.127.500	4.127.500
			3.515.464		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 06 geleistet werden.

1. Den in den Justizvollzugsanstalten Beschäftigten wird die Verpflegung zu den amtlichen Sachbezugswerten in der jeweils geltenden Fassung gewährt.
2. Die Verpflegung kann Landesbediensteten amtlich zur Verfügung gestellt werden, wenn sich hierdurch die Zahlung von Reisekosten mindert.
3. Die Verpflegungssätze für Bedienstete des Landes in anderen Fällen, Bedienstete anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts und sonstige Gäste werden durch das fachlich zuständige Ministerium auf der Grundlage von § 2 der Sozialversicherungsentgeltverordnung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3385), zuletzt geändert durch Art. 1 der VO vom 29. November 2019 (BGBl. I S. 1997) in der jeweils geltenden Fassung festgelegt.
4. Ausnahmsweise kann der jeweilige Behördenleiter im Einzelfall die Verpflegung aus Gründen der Repräsentation kostenfrei zur Verfügung stellen. Dies gilt insbesondere für eingeladene Besuchergruppen und Personen, die bei Vortragsveranstaltungen referieren.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Verpflegung für Gefangene und Bedienstete.

514 03	056	Verbrauchsmittel für die Versorgung der Gefangenen	1.950.000	1.911.000	1.911.000
			1.526.105		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für den notwendigen Bedarf an Arzneimitteln, Verbandstoffen, und sonstigen medizinischen Ver-brauchsmitteln (ohne JVK) zur Aufrechterhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit der Gefangenen (§ 72 LJVollzG) und Untergebrachten (§ 70 LSVVollzG).

514 05	056	Ausgaben anlässlich des Verkaufs von Waren an jugendliche Gefangene	135.000	132.300	132.300
			106.824		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 04-125 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Waren durch die JSA Schifferstadt an jugendliche Gefangene (vgl. Titel 125 03).

517 01	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10.111.000	10.901.000	11.207.000
			8.880.398		

Die Ausgaben bei 05 01 - 517 01, 05 03 - 517 01, 05 04 - 517 01, 05 05 - 517 01, 05 07 - 517 01, 05 08 - 517 01 sind gegensei-tig deckungsfähig.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung). Alle Vollzugsanstalten sind in Gebäuden des Landesbetriebes "Liegenschafts- und Baubetreuung" untergebracht.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen steigender Energiekosten.

518 01	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	30.000	30.000	31.000
			25.162		

Die Ausgaben 05 01-518 01, 05 03-518 01, 05 04-518 01, 05 05-518 01, 05 08-518 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Miete für die Diensträume der beiden Psychotherapeutischen Ambulanzen der Justiz bei der Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen (Sozialtherapeutische Anstalt) sowie der Justizvollzugsanstalt Trier.

In 2024 mehr wegen einer erwarteten Mietpreiserhöhung.

518 12	056	Leasing von Maschinen und Geräten	31.200	31.200	31.200
			12.968		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für drei Geräte zur Detektion von psychoaktiven Drogen, das NPS (neue psychoaktive Substanzen) auf manipulierten Trägern erkennen kann.

518 13	056	Leasing von Dienstfahrzeugen	53.300	50.000	50.000
			50.943		

Erläuterungen:

Weniger wegen Beschaffung der Kraftfahrzeuge aus dem Rahmenvertrag des Landes.

519 02	056	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

519 05	056	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	565.000	610.000	610.000
			505.801		

Die Ausgaben 05 01-519 05, 05 03-519 05, 05 04-519 05, 05 07-519 05, 05 08-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen aus der Ersatzleistung von durch Gefangene verursachte Schäden sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Mehr wegen der allgemeinen Preissteigerungen im Bausektor bzw. bei Baumaterialien.

525 01	056	Aus- und Fortbildung	395.000	487.500	479.500
			302.405		

Einnahmen aus Erstattungen für gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen mit anderen Bundesländern sowie aus dem Verkauf von Unterrichtsmaterialien sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 525 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, die allgemeine Fortbildung der Beamtinnen, Beamten und Tarifbeschäftigten sowie die Fortbildung der Bediensteten in der waffenlosen Kampfweise. Ebenfalls veranschlagt sind die Sachkosten der Justizvollzugsschule in Wittlich.

525 02	056	Aus- und Fortbildung der Beamtinnen und Beamten im Gebrauch der Schusswaffen	54.500 43.577	75.500	82.500
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

526 01	056	Kosten für Sachverständige	13.700 0	23.700	23.700
---------------	-----	-----------------------------------	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Sachverständige bei der Begutachtung von Gefangenen und Untergebrachten über die Kriminalitätsprognose bei Vollzugslockerungen nach dem LJVollzG und vollzugsöffnende Maßnahmen nach dem LSV-VollzG sowie Kosten für wissenschaftliche Fachberaterinnen und Fachberater im Rahmen von Organisationsuntersuchungen, der kriminologischen Forschung und der Evaluation des Justizvollzugs Rheinland-Pfalz.

526 02	056	Dolmetscher- und Übersetzerkosten	101.000 91.330	115.500	119.800
---------------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

527 01	056	Reisekostenvergütungen	75.000 51.728	73.500	73.500
---------------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie in Personalvertretungsangelegenheiten.

533 01	056	Gefangenenbeförderung und -vorführung	128.000 202.028	188.300	196.600
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen für Begleitpersonen bei der Gefangenenbeförderung, -vorführung und -ausführung sowie Kosten der Krankentransporte bei der Inanspruchnahme justizfremder Transportmittel.

533 02	056	Fahrkosten für Arrestanten	1.000 304	800	800
---------------	-----	-----------------------------------	---------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Fahrkosten für Jugendliche zum Antritt des Jugendarrestes nach Nr. 23 JAGO sowie bei der Entlassung nach § 26 JAVollzO.

534 01	056	Behandlung von Gefangenen durch Fachärzte und in Krankenhäusern, Körperersatzstücke, Hilfsmittel und dgl.	2.129.200 1.665.969	2.076.000	2.076.000
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Rückzahlungen von Gefangenen aus gestundeter Eigenbeteiligung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen bei Erstattungen von stationären Behandlungen in externen Krankenhäusern bei Kostenträgerwechsel können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.)	Kosten für die Heranziehung von Fachärzten	695.200	695.200
2.)	Unterbringung in öffentlichen Krankenanstalten	1.203.800	1.203.800
3.)	Hilfsmittel, Körperersatzstücke usw.	89.000	89.000
4.)	Sonstiges	88.000	88.000
	Summe	2.076.000	2.076.000

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 534 01

Soweit Facharztkosten, Hilfsmittel usw. im Justizvollzugskrankenhaus anfallen, vgl. Titel 547 02.

535 01	056	Kulturelle Betreuung der Gefangenen	7.900 5.447	9.500	10.500
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Teilnahme von Gefangenen an Theateraufführungen, Konzerten und dgl.

536 01	056	Billigkeitsentschädigungen an unfallverletzte Gefangene	500 0	500	500
---------------	-----	--	-----------------	------------	------------

Erläuterungen:

Billigkeitsentschädigungen an Gefangene, die durch andere als Arbeitsunfälle verletzt wurden, aufgrund des Rundschreibens des Ministeriums der Justiz vom 17.12.2004 (JBl. 2005, S.50).

537 01	056	Berufliche und sonstige Bildungsmaßnahmen für Gefangene	901.200 586.820	947.800	946.600
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 129 01 geleistet werden.

Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Lehr- und Lernmittel (z. B. Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial, Lehrbücher), für Prüfungsgebühren bei allgemeinbildenden und beruflichen Lehrgängen sowie sonstige Ausbildungskosten für Gefangene. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz fließen den Mitteln zu.

Mehr wegen Kürzung der EU-Fördermittel für das Berufsbildungswerk bei der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken.

537 02	056	Entlassungsvorbereitungen und Übergangsmanagement sowie Behandlungen und Maßnahmen zur Resozialisierung von Gefangenen	170.000 83.835	224.900	224.900
---------------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr wegen flächendeckender Schuldner- und Insolvenzberatung im rheinland-pfälzischen Justizvollzug durch Experten anerkannter Stellen.

538 01	056	Aus- und Fortbildung von Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfern	900 0	900	900
---------------	-----	---	-----------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Sachkosten, die bei der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfern sowie von Übergangsmanagerinnen und Übergangsmanagern anfallen.

541 01	056	Sachausgaben des Kriminologischen Dienstes	22.000 7.964	20.000	20.000
---------------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Es handelt sich insbesondere um die Kosten die im Zusammenhang mit der kriminologischen Forschung im Justizvollzug (§ 103 LJVollzG) und der Sicherungsverwahrung (§ 93 LSVVollzG) stehen.

546 02	056	Kostenbeiträge für Tagungen	0 925	12.000	4.000
---------------	-----	------------------------------------	-----------------	---------------	--------------

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 546 02

Erläuterungen:

In 2023 und 2024 sind folgende Tagung geplant:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Konferenz der Schulleitenden aller Justizvollzugsschulen Deutschlands	10.000	0
2.	Regelmäßiger Erfahrungsaustausch der teilnehmenden Bundesländer des Drogenerkennungsprojektes, das durch die JVA Wittlich geleitet wird	2.000	2.000
3.	Durchführung der Bundestagung der BAG Suizidprävention	0	2.000
Summe		12.000	4.000

547 01	056	Freizeitgestaltung für Gefangene	28.000	25.300	25.300
			8.732		

Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind vornehmlich die Kosten für Geräte und Verbrauchsmittel für heilpädagogisches Werken und Gestalten der Gefangenen, für die Benutzung von öffentlichen und privaten Einrichtungen im Rahmen des Gefangenensports sowie für die Herausgabe von Gefangenenzeitungen. Die Kosten für Verbrauchsmittel werden von den Gefangenen erstattet.

547 02	056	Sachkosten des Justizvollzugskrankenhauses	650.000	550.000	550.000
			441.068		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.)	Kosten für die Heranziehung von Fachärzten	95.000	95.000
2.)	Medizinische Verbrauchsmittel	330.000	330.000
3.)	Körperersatzstücke und Hilfsmittel	15.000	15.000
4.)	Ärztliche Instrumente und Kleingeräte	17.600	17.600
5.)	Wartung der medizinischen Geräte	28.000	28.000
6.)	Besondere Krankenwäsche und -tücher	27.000	27.000
7.)	Sonstiges	37.400	37.400
Summe		550.000	550.000

547 69	056	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	15.000	15.000	15.000
			10.657		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 69 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind z. B. Kassenverluste, die beim baren Zahlungsverkehr entstehen sowie die Auszahlung der bei Titel 119 69 vereinnahmten Gelder an (frühere) Gefangene, wenn die Berechtigten nachträglich die Herausgabe des Geldes verlangen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(537 03)	056	Fortbildung und Behandlung von Gefangenen im Rahmen von Förderprogrammen der Europäischen Union	0		
			30.288		

aus Titelgruppen:		3.631.100	4.076.100	4.301.000
		3.313.167		

Summe HGr. 5:		27.908.300	29.668.600	30.342.600
		23.403.016		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Länder	153.000 68.480	181.000	152.000
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Kosten des Landes Rheinland-Pfalz für die Ausbildung von Regierungsinspektoranwärterinnen und -anwärtern an der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel aufgrund der zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen einerseits und den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein andererseits getroffenen Verwaltungsvereinbarung vom 1. August 1979 (vgl. 2421 - 5 - 43/79).

In 2023 mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen verstärkter Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern für das 3. Einstiegsamt.

632 03	056	Erstattung der Kosten für die Unterbringung von Gefangenen und Verwahrten in Anstalten anderer Länder	1.590.000 1.681.255	1.590.000	1.590.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Derzeit stehen im Saarland 10 Arrestplätze für Arrestantinnen und Arrestanten sowie seit dem Haushaltsjahr 2021 20 Haftplätze für männliche, erwachsene Gefangene zur Verfügung.

671 01	056	Erstattungen an kirchliche, soziale und ähnliche Einrichtungen	1.933.500 1.683.844	1.888.500	1.945.200
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte für die mit Gestellungsvertrag tätigen
1.) 12 (12) vollbeschäftigten Anstaltspfarrer, 4 (3) nicht vollbeschäftigten Anstaltspfarrer und
2.) Fachkräfte zur Behandlung drogenabhängiger und -gefährdeter Gefangener in den Justizvollzugsanstalten des Landes,

Den Ansätzen zu 1. und 2. liegen zugrunde:

Bezüglich der Pfarrer:
Vergütungen nach Besoldungsgruppe A 14 zzgl. 33,7 v. H. Versorgungszuschlag.

Bezüglich der Fachkräfte:
Entgelte für Drogenberaterinnen und Drogenberater mit insgesamt bis zu 224 Wochenstunden nach Entgeltgruppe 9b TV-L. Zu den durchschnittlichen Personalkosten kommen vereinzelt noch Sachkostenzuschläge hinzu.

In 2024 mehr wegen zu erwartenden Besoldungserhöhungen.

681 01	056	Gefangenenfürsorge und Entlassungsbeihilfe	47.000 12.053	46.000	46.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Einbehaltene Kostenanteile sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Gefangene und Untergebrachte haben, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen, einen Anspruch auf eine Beihilfe zu den Reisekosten, sowie eine Überbrückungsbeihilfe und auf ausreichende Kleidung bei der Entlassung, gemäß § 50 Abs. 4 LJVollzG und § 48 Abs. 3 LSVVollzG.

Die Einbehaltung der Kostenanteile bei der Beschaffung von Entlassungsbekleidung sowie die Abwicklung der Vorschüsse von Guthaben der Gefangenen auf Sparkonten bei Sofortentlassungen fließen den Mitteln zu.

681 02	056	Ausbildungsbeihilfen	900.100 791.351	900.100	920.600
--------	-----	-----------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 681 02, 681 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erstattungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 681 02

Erläuterungen:

Für die Teilnahme an schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen erhalten Gefangene gemäß § 65 Abs. 1 LJVollzG und Untergebrachte gemäß § 60 Abs. 1 LSVVollzG eine Ausbildungsbeihilfe. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit zur individuellen Förderung der beruflichen Bildung der Gefangenen sind von der Ausgabe abzusetzen.

681 03	056	Taschengeld	395.000 335.492	395.000	399.400
---------------	-----	--------------------	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 681 02, 681 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Gefangenen wird gemäß § 67 LJVollzG und Untergebrachten gemäß § 62 LSVVollzG ein Taschengeld gewährt, falls sie bedürftig sind. Bedarf insbesondere aufgrund eines Beschlusses des OLG Koblenz vom 08.06.2015 (2 Ws 96/15 Vollz), wonach zweckgebundene Einzahlungen im Sinne des § 70 LJVollzG bei der Prüfung der Bedürftigkeit nicht zu berücksichtigen sind.

681 04	056	Verletztengeld für Gefangene	11.000 3.143	11.000	11.000
---------------	-----	-------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Nach § 47 Abs. 6 SGB VII erhalten Gefangene während der auf einem Arbeitsunfall beruhenden Arbeitsunfähigkeit ein Verletztengeld in Höhe des Arbeitsentgelts. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird das Verletztengeld aus Titel 681 04 gewährt und nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz erstattet (vgl. Titel 236 01).

681 05	056	Finanzielle Anerkennung für die Teilnahme an Maßnahmen	116.300 88.674	116.300	116.300
---------------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 681 05, 681 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die finanzielle Anerkennung für die Teilnahme an Maßnahmen nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 bis 10 und 12 und Satz 2 Landesjustizvollzugsgesetz (LJVollzG), soweit sie für die Strafgefangenen nach § 15 Abs. 2 LJVollzG als zwingend erforderlich und für die Jugendstrafgefangenen nach § 15 Abs. 3 LJVollzG als erforderlich erachtet wurden, oder Teil des Behandlungsprogramms der sozialtherapeutischen Abteilung sind (s. § 65 Abs. 1 Nr. 1 LJVollzG). Veranschlagt ist weiterhin die finanzielle Anerkennung für die Teilnahme an Maßnahmen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3, 4, 6,7 und 9 LSVVollzG, soweit sie für die in der Sicherungsverwahrung Untergebrachten nach § 9 Abs. 2 LSVVollzG für zwingend erforderlich erachtet wurden (§ 60 Abs. 1 Nr. 1 LSVVollzG).

681 06	056	Versicherungsbeiträge	1.200.000 898.802	1.300.000	1.350.000
---------------	-----	------------------------------	-----------------------------	------------------	------------------

Erstattungen der Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung bei Zahlung von Verletztengeld durch die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und einbehaltene Beitragsanteile der Gefangenen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Für Gefangene, die Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfe oder Verletztengeld erhalten, sind Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu entrichten. Der Beitragssatz beträgt zur Zeit 2,4 v. H.. Für die Bemessung der Beiträge ist als Arbeitsentgelt ein Betrag von 90 v. H. des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts aller Versicherten des vorvergangenen Kalenderjahres (ohne Auszubildende) zugrunde zu legen.

681 01	056	Zuschüsse für Projekte der Resozialisierung von Gefangenen	12.000 5.055	12.000	12.000
---------------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuwendungen an kirchliche, soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Durchführung von Maßnahmen zur Resozialisierung von Gefangenen, z. B. Familienwochenenden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

685 01	056	Zuschuss an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten	700 700	1.400	1.400
--------	-----	--	------------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Zuwendung an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V. in Wiesbaden für die Herausgabe der Zeitschrift "Forum Strafvollzug", die sich neben dem allgemeinen Informationsbedürfnis vor allem der fachlichen Fortbildung des Vollzugspersonals widmet. An der Zuschussgewährung beteiligen sich die Landesjustizverwaltungen der alten Bundesländer.

aus Titelgruppen:			4.697.000 4.640.248	4.917.000	5.027.000
--------------------------	--	--	------------------------	-----------	-----------

Summe HGr. 6:			11.055.600 10.209.097	11.358.300	11.570.900
---------------	--	--	--------------------------	------------	------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen	705.000 781.715	465.000	380.000
--------	-----	-----------------------------	--------------------	---------	---------

Einnahmen aus Zuwendungen Dritter, die dazu dienen, den CO 2-Ausstoß von Kraftfahrzeugen abzusenken, sind kapitelübergreifend von den Ausgaben dieses Titels abzusetzen.

Erläuterungen:

Folgende Ersatzbeschaffungen sind veranschlagt:

	2023	2024
	EUR	EUR
JVA Diez	50.000	120.000
JVA Frankenthal	100.000	100.000
JVA Rohrbach	0	120.000
JVA Trier	110.000	0
JVA Wittlich	190.000	0
JVA Zweibrücken	15.000	40.000
Summe	465.000	380.000

812 01	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.029.000 1.374.133	1.029.000	1.029.000
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1.) Einrichtung von Haft-, Freizeit- und Gemeinschaftsräumen für Gefangene	163.400	160.000
2.) Ausstattung des Internatsgebäudes der Justizvollzugsschule in Wittlich	26.000	50.000
3.) Ausstattung Bildungszentrum JVA Zweibrücken	191.500	15.000
4.) Ausschreibungsverfahren: Küchenmaschinen und -geräte für Anstaltsküchen sowie Ess- und Küchengeschirr für Gefangene	26.500	150.000
5.) Allgemein Küchenmaschinen und -geräte für die Anstaltsküchen sowie sonstiges Küchengeschirr	10.000	90.000
6.) Wäschereimaschinen	30.000	90.000
7.) Gefangenenbekleidung Zentralauftrag JVA Zweibrücken	350.000	325.000
8.) Gefangenenbekleidung gem. Ausschreibung	150.000	29.000
9.) Medizinische Geräte und med. Spezialeinrichtungen	29.300	50.000
10.) Brandschutzausstattungen und Schutzausrüstungen	52.300	70.000
Summe	1.029.000	1.029.000

aus Titelgruppen:			287.000 471.664	546.800	533.400
--------------------------	--	--	--------------------	---------	---------

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 8:			2.021.000	2.040.800	1.942.400
			2.627.512		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Kosten des Arbeitsbetriebs

Die Ausgaben bei TGr 71 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 681 71.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 % der Mehreinnahmen bei 125 01 geleistet werden.

Die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe 71 sind - mit Ausnahme des Titels 681 71 - gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

In Erfüllung einer Prüfungsfeststellung des Rechnungshofs werden hier die Betriebsergebnisse der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugseinrichtungen des Landes veröffentlicht.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		
Angaben in EUR					

	JVA Diez	JVA Frankenthal	JVA Koblenz	JVA Ludwigshafen	JVA Rohrbach	JSA Schifferstadt
1. Umsatzerlöse	2.469.948,03	475.219,72	36.843,80	65.145,72	428.094,83	90.930,78
2. Bestandsveränderung Erzeugnisse	-	-	-	-	-	-
3. andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-
4. sonstige betriebliche Erträge	14.473,44	-	-	-	4.772,63	275,97
5. Materialaufwand	- 682.754,37 -	88.772,22	-	-	298,07	30.949,66
Rohergebnis	1.801.667,10	386.447,50	36.843,80	65.145,72	432.569,39	60.257,09
6. Personalaufwand Arbeitslöhne Gefg.	- 739.378,20 -	223.046,95	12.391,52	38.089,23	93.021,10	197.038,89
7. Abschreibungen	- 94.113,24 -	8.438,05	-	-	8.141,26	3.086,64
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 255.657,42 -	4.982,28	-	-	18.461,57	64.195,25
Betriebsergebnis	712.518,24	149.980,22	24.452,28	27.056,49	312.945,46	204.063,69
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
Arbeitsstunden Bedienstete	- 28.644,00 -	16.915,95	2.324,28	5.518,35	9.674,42	35.686,00
Gehälter Bedienstete	- 1.069.853,40 -	631.810,76	86.811,86	206.110,37	343.187,91	1.332.872,10
	- 12.692,00 -	14.815,00	1.436,00	2.379,00	5.685,00	14.968,00
Arbeitslosenver- sicherungsbeiträge	- 35.882,00 -	50.519,15	4.896,76	8.112,39	19.385,85	51.040,88
Betriebsergebnis abzügl. Gehälter und Arbeitslosenversicherung	- 393.217,16 -	532.349,69	67.256,34	187.166,27	49.628,30	1.587.976,67

	JVA Trier	JSA Wittlich	JVA Wittlich	JVA Zweibrücken	Gesamt
1. Umsatzerlöse	73.086,98	227.510,82	2.293.313,39	662.320,34	6.822.414,41
2. Bestandsveränderung Erzeugnisse	-	-	-	-	-
3. andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-
4. sonstige betriebliche Erträge	-	1.289,56	-	-	20.811,60
5. Materialaufwand	- -	48.171,18	946.145,26	333.412,01	2.130.502,77
Rohergebnis	73.086,98	180.629,20	1.347.168,13	328.908,33	4.712.723,24
6. Personalaufwand Arbeitslöhne Gefg.	- 27.922,68 -	82.984,04	618.461,57	203.645,28	2.235.979,46
7. Abschreibungen	- 102,63 -	12.482,54	32.450,58	43.398,87	202.213,81
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	- -	16.202,80	94.065,65	51.331,05	504.896,02
Betriebsergebnis	45.061,67	68.959,82	602.190,33	30.533,13	1.769.633,95
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
Arbeitsstunden Bedienstete	- 4.157,49 -	16.527,00	38.071,00	3.207,00	160.725,49
Gehälter Bedienstete	- 155.282,25 -	617.283,44	1.421.951,85	119.781,45	5.984.945,39
Arbeitslosenver- sicherungsbeiträge	- 6.550,61 -	19.890,53	128.986,66	42.280,59	367.545,42
Betriebsergebnis abzügl. Gehälter und Arbeitslosenversicherung	- 116.771,19 -	568.214,15	948.748,18	131.528,91	4.582.856,86

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Bei den Gehältern der Bediensteten wurden nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden in den Arbeitsbetrieben berücksichtigt.

427 71	056	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit	100.000 80.674	100.000	100.000
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen zur Durchführung des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885) für die Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten mit den von der Landesausführungsbehörde ermittelten und festgesetzten Einsatzstunden für die Justizvollzugsanstalt:

Diez	360 Stunden
Zweibrücken	336 Stunden
zusammen:	696 Stunden

511 71	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	380.000 391.701	466.000	457.200
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	271.800	283.000
2.)	Beschaffung von Druck- und sonstigen Maschinen	15.000	5.000
3.)	Unterhaltung der Geräte und Maschinen der Arbeitsverwaltungen	179.200	169.200
Summe		466.000	457.200

514 71	056	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.600.000 2.389.092	2.880.000	3.135.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Mehr wegen gestiegener Preise für Roh- und Betriebsstoffe sowie Energiekosten.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Roh- und Betriebsstoffe	2.715.000	2.997.000
2.)	Treib- und Schmierstoffe	108.000	78.000
3.)	Unterhaltung und Instandsetzung	52.000	55.000
4.)	Sonstiges	5.000	5.000
Summe		2.880.000	3.135.000

In Betracht kommen 21/21 (21) Fahrzeuge für die Arbeitsverwaltung, davon 6 Personenkraftwagen, 8 Lastkraftwagen und 7 Traktoren und Ackerschlepper.

517 71	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	343.000 276.923	394.700	400.200
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten	280.700	286.700
2.)	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	110.000	110.000
3.)	Feuerversicherung, Steuern, Abgaben	2.500	2.500
4.)	Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung)	1.500	1.000
Summe		394.700	400.200

Mehr wegen gestiegener Preise für Gas, Strom, Wasser und Abfallentsorgung.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
518 71	056	Leasing von Maschinen und Geräten	18.100 12.533	13.200	12.100
Erläuterungen: In 2024 weniger wegen Wegfall eines Leasingvertrags.					
519 71	056	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	25.000 13.134	25.300	17.500
Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen, bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.					
525 71	056	Aus- und Fortbildung	20.000 6.684	37.000	22.500
Erläuterungen: Mehr wegen coronabedingtem Aus- und Fortbildungsstau zur Zertifizierung der Arbeitsbetriebe.					
527 71	056	Reisekostenvergütungen	1.500 204	1.700	1.700
543 71 neu	056	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
<p><i>Die Ausgaben bei 05 03 - 532 01, 05 03 - 532 02, 05 03 - 532 03, 05 03 - 532 04, 05 03 - 532 05, 05 03 - 532 06, 05 03 - 532 07, 05 03 - 532 08, 05 03 - 532 12, 05 03 - 532 13, 05 03 - 532 25, 05 05 - 532 02, 05 05 - 532 04, 05 05 - 532 05, 05 05 - 532 06, 05 06 - 532 02, 05 06 - 532 04, 05 06 - 532 05, 05 06 - 532 06, 05 07 - 532 02, 05 07 - 532 04, 05 07 - 532 05, 05 07 - 532 06, 05 08 - 532 02, 05 08 - 532 03, 05 08 - 532 04, 05 08 - 532 05 und 05 08 - 532 06 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 04 - 543 71.</i></p> <p><i>Ausgaben dürfen auch bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03 - 111 01 und 05 04 - 125 01 geleistet werden.</i></p> <p><i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.</i></p> <p>Erläuterungen: Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG.</p>					
546 71	056	Kosten der Neustrukturierung der Arbeitsverwaltungen	16.000 5.266	40.000	32.000
Erläuterungen: Die Kosten beinhalten die Aufwendungen für Softwareanpassungen im Rahmen der Einführung der eRechnung, der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) und der Umsatzsteuer.					
547 71	056	Sachausgaben	24.500 10.701	24.200	28.800
Erläuterungen: Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben der Eigenbetriebe in den Justizvollzugsanstalten, die nur gelegentlich anfallen und nicht den Titeln 511 71 bis 527 71 zuzuordnen sind (z. B. Kosten für tierärztliche Untersuchungen, Beschaffung von Arbeitsschutzartikeln, Pachten für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Rückzahlungen zuviel bezahlter Beträge aus Einnahmen der Arbeitsverwaltung usw.).					
681 71	056	Arbeitsentgelt	4.480.000 4.458.166	4.700.000	4.800.000
<i>Die Ausgaben bei 681 05, 681 71 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 681 71

Die Ausgaben bei TGr 71 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 681 71.

Erläuterungen:

Nach § 65 Abs. 1 Nr. 3 LJVollzG erhalten Gefangene Arbeitsentgelt für Arbeit. Für dessen Bemessung sind 9 v. H. der Bezugsgröße nach § 18 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch zugrunde zu legen (Eckvergütung).

811 71	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	85.000	70.000
			29.553		

Erläuterungen:

Für die Arbeitsverwaltungen folgender Justizvollzugsanstalten sind Ersatzbeschaffungen geplant:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez	85.000	0
2.)	Jugendstrafanstalt Wittlich	0	30.000
3.)	Justizvollzugsanstalt Zweibrücken	0	40.000
	Summe	85.000	70.000

812 71	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	241.000	417.800	419.400
			422.382		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen und Modernisierungen von Maschinen und Geräten für die Eigenbetriebe

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	JVA Diez	344.800	162.400
2.)	JSA Wittlich	22.000	68.000
3.)	JVA Wittlich	11.000	154.000
4.)	JVA Zweibrücken	17.000	20.000
5.)	JSA Schifferstadt	15.000	15.000
6.)	JVA Rohrbach	8.000	0
	Summe	417.800	419.400

Für die JVA Diez ist im Jahr 2023 insbesondere die Ersatzbeschaffung einer Druckmaschine für die Druckerei sowie in 2024 eines Thermo-Systems für die Druckerei vorgesehen.

Im Jahr 2024 soll für die JVA Wittlich insbesondere eine CAD-Software für den Metallbereich sowie die Ersatzbeschaffung einer Korpuspresse, einer hydraulischen Schwenkbiegemaschine sowie eines Gabelstaplers erfolgen.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 71	8.249.100	9.184.900	9.496.400
		8.097.013		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	056	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	19.000	19.000	19.000
			4.850		

525 99	056	Aus- und Fortbildung	44.000	35.000	35.000
			2.791		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind fachspezifische Schulungskosten für basis.web.

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
539 99	056	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	140.000 199.287	140.000	140.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Kosten zur Pflege und Weiterentwicklung der Verfahren im Justizvollzug (insb. MACH-KLR).					
632 99	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung an andere Länder	217.000 182.082	217.000	227.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Kosten zur Pflege und Weiterentwicklung des Verfahrens basis.web im Länderverbund.					
812 99	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	46.000 19.729	44.000	44.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Kosten für spezifische Standardsoftware im Justizvollzug sowie die Ablösung der bestehenden Anwendungen und der Hardware-Neuausstattung.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			466.000 408.740	455.000	465.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			8.715.100 8.505.753	9.639.900	9.961.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.832.000 7.592.572	7.419.800	7.421.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.032.000 4.999.938	4.332.000	4.432.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	616.900 344.541	610.700	610.900
Gesamteinnahmen		13.480.900 12.937.050	12.362.500	12.464.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	106.723.900 102.708.107	109.891.200	110.117.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	27.908.300 23.403.016	29.668.600	30.342.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.055.600 10.209.097	11.358.300	11.570.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.021.000 2.627.512	2.040.800	1.942.400
Gesamtausgaben		147.708.800 138.947.731	152.958.900	153.972.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-134.227.900 -126.010.681	-140.596.400	-141.508.300

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Vorwort

Veranschlagt werden die Einnahmen und die Ausgaben für Personal- und Sachkosten des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz in Koblenz und der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Die Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofs ist in Artikel 135 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz und in § 1 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof vom 23. Juli 1949 (GVBl. S. 285) - BS 1104-1 - geregelt. Ihm obliegt insbesondere die Entscheidung darüber, ob ein Gesetz oder die sonstige Handlung eines Verfassungsorgans verfassungswidrig ist sowie die Entscheidung über Verfassungsbeschwerden.

Gemäß §§ 2 und 3 des Landesgesetzes über die Gliederung und die Bezirke der Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz - GerOrgG-) vom 5. Oktober 1977 (GVBl. S. 333), BS 300-1, sind folgende Verwaltungsgerichte eingerichtet

- Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz,
- Verwaltungsgericht Koblenz,
- Verwaltungsgericht Mainz,
- Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße und
- Verwaltungsgericht Trier.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit gewährt dem Einzelnen Rechtsschutz gegen Maßnahmen der Verwaltung. Ausgetragen werden dort demnach öffentlich-rechtliche Streitigkeiten zwischen einzelnen Bürgern und dem Staat (Bund, Länder, Gemeinden) sowie zwischen dem Staat und Selbstverwaltungskörperschaften (z.B. im Rahmen der Kommunalaufsicht), aber auch solche innerhalb der öffentlichen Verwaltung (z.B. Organstreitigkeiten in einer Gemeinde).

Den Verwaltungsgerichten obliegt die Rechtsprechung im ersten Rechtszug. Das Oberverwaltungsgericht ist gemäß § 46 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zuständig für die Entscheidung über die Berufungen gegen Urteile und über Beschwerden gegen andere Entscheidungen der Verwaltungsgerichte. Es entscheidet weiterhin über die Gültigkeit von Satzungen nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs sowie anderer im Rang unter dem Landesgesetz stehender Rechtsvorschriften (Normenkontrollanträge i. S. d. § 47 VwGO i. V. m. § 4 Abs.1 AGVwGO). Gemäß § 48 VwGO obliegt dem Oberverwaltungsgericht außerdem die erstinstanzliche Entscheidung in Streitigkeiten über Großanlagen der Energieversorgung, der Abfallentsorgung und des Verkehrs (z.B. Flughäfen, Eisenbahnen, Fernstraßen). Schließlich sind bei dem Oberverwaltungsgericht ein Senat als „Flurbereinigungsgericht für Rheinland-Pfalz und das Saarland“ sowie das „Landesberufsgericht für Heilberufe“ und das „Landesberufsgericht für Architekten“ eingerichtet.

05 **Ministerium der Justiz**
05 05 **Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	051	Gerichtskosten	2.011.700	2.011.700	2.011.700
			2.022.005		

Vgl. Vermerk bei den Titeln 511 01, 532 02, 532 04, 532 05, 532 06.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen nach dem Gerichtskostengesetz sowie die Gebühren nach dem Landesgebüh-
 rengesetz.

112 01	051	Geldbußen und Ordnungsgelder	2.000	2.000	2.000
			2.695		

Erläuterungen:

Geldbußen und Ordnungsgelder nach dem Zweiten Teil des Kammergesetzes für die Heilberufe (BS 2122-1).

119 69	051	Vermischte Verwaltungseinnahmen	100	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind z. B. Ersatzleistungen Dritter aus Dienstunfällen von Bediensteten, Rückzahlungen zu Unrecht gezahlter
 Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.

132 02	051	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehri- cher Gegenstände	100	0	0
			24		

Summe HGr. 1:	2.013.900	2.013.700	2.013.700
	2.024.724		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	051	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 05 05-428 01.

Summe HGr. 2:	0	0	0
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 05 05 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

422 01	051	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	8.564.700 8.296.686	8.372.400	8.372.400
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
-----------------	----------	----	------	------	------

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz

Präsidentin, Präsident des Oberverwaltungsgerichts und Präsidentin, Präsident des Verfassungsgerichtshofs	R9+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts und ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs	R6	IV	1,00	1,00	1,00
Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht	R3	IV	6,00	6,00	6,00
Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht	R2	IV	18,00	19,00	19,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	2,00	3,00	3,00
Justizamtsärztin, Justizamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	4,00	3,00	3,00
Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	3,00	3,00	3,00
Technische Hauptsekretärin, Technischer Hauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	3,00	3,00	3,00
Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	3,00	3,00	3,00
Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister	A4+AZ	I	0,00	0,00	0,00

Zusammen:	48,00	49,00	49,00
------------------	--------------	--------------	--------------

Verwaltungsgerichte

Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts	R3	IV	4,00	4,00	4,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts	R2+AZ	IV	4,00	4,00	4,00

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021				Ansatz 2023		Ansatz 2024	
			Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	R2	IV	14,00		13,00		13,00	
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben								
		2024: 1,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben								
		Richterin, Richter am Verwaltungsgericht	R1	IV	43,00		43,00		43,00	
		davon kw: 2023: 4,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben								
		2024: 4,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben								
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	3,00		3,00		3,00	
		Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	2,00		2,00		2,00	
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	0,50		0,50		0,50	
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	1,00		1,00		1,00	
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	2,00		2,00		2,00	
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	1,00		1,00		1,00	
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	4,00		2,00		2,00	
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	2,00		2,00		2,00	
		Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	2,00		2,00		2,00	
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben								
		2024: 1,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben								
		Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister	A4+AZ	I	0,00		0,00		0,00	
Zusammen:					82,50		79,50		79,50	
Leerstellen:										
Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz										
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	0,00		1,00		1,00	
		Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	1,00		1,00		1,00	
Zusammen:					1,00		2,00		2,00	
Verwaltungsgerichte										
		Richterin, Richter am Verwaltungsgericht	R1	IV	10,00		7,00		7,00	
		Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	1,00		1,00		1,00	
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	1,00		1,00		1,00	
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	0,00		1,00		1,00	
Zusammen:					12,00		10,00		10,00	
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					130,50		128,50		128,50	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz					
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	R2 IV	Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht	Verbesserung der Personalsituation im richterlichen Dienst
	1,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
	1,00	0,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 III Amtsrätin, Amtsrat
	1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt		
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

Leerstellen:

Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	A8 II	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	
	1,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Verwaltungsgerichte

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
	1,00	0,00	R2 IV	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	
	1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
	2,00	0,00	A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär	Stellenreduzierung aufgrund Personalminderbedarfs
	2,00	0,00	Sonstige Abgänge		
	3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär	
	1,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
	3,00	0,00	R1 IV	Richterin, Richter am Verwaltungsgericht	
	3,00	0,00	Sonstige Abgänge		
	3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

422 03 051 Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte **510.900** **643.500** **643.500**
 334.103

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
-----------------	----------	----	------	------	------

Verwaltungsgerichte

Richterin, Richter / Staatsanwältin, Staatsanwalt R1 IV 11,00 7,00 7,00

davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2024 nach Wegfall der Aufgaben

2023: 3,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben

2024: 2,00 im Jahr 2024 nach Wegfall der Aufgaben

2024: 3,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben

Zusammen: **11,00** **7,00** **7,00**

Leerstellen:

Verwaltungsgerichte

Richter R1 IV 3,00 2,00 2,00

Zusammen: **3,00** **2,00** **2,00**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **11,00** **7,00** **7,00**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zuwendungen der Richterinnen und Richter auf Probe.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Verwaltungsgerichte

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
 4,00 0,00 R1 IV Richterin, Richter / Staatsanwältin, Staatsanwalt

4,00 0,00 Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

4,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-4,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Leerstellen:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00 0,00 R1 IV Richter

1,00 0,00 Sonstige Abgänge

1,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-1,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 04 051 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) **0** **0** **0**
 0

427 33 051 Vergütungen für Nebentätigkeiten **18.600** **11.000** **11.000**
 7.761

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 427 33

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.)	Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs gemäß § 10 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof vom 23. Juli 1949 (BS 1104-1)	8.000	8.000
2.)	Vergütung für den Vertreter des öffentlichen Interesses und für seinen ständigen Vertreter	2.000	2.000
3.)	Vergütung der nebenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter	1.000	1.000
Summe		11.000	11.000

427 35	051	Hausdienstvergütungen	3.000	3.000	3.000
			2.164		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Vergütung für einen Beamten des ersten Einstiegsamts für die Besorgung von nicht zu seinen Dienstobliegenheiten gehörenden Hausdienstgeschäften im Dienstgebäude des OVG/VG Koblenz nach Maßgabe der VV d. JM v. 20. November 1991 (5370 -1-4/91) -JBl. S. 133; 2019 S. 150-.

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.304.300	3.149.500	3.149.500
			2.997.841		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 05 05-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz			
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	0,00	0,00	0,00
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 9a	0,00	1,00	1,00
E 8	5,50	4,50	4,50
E 6	15,50	15,50	15,50
E 5	0,00	0,00	0,00
E 4	2,00	2,00	2,00
E 3	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	26,00	26,00	26,00

Verwaltungsgerichte

E 9a	0,00	1,00	1,00
E 8	6,50	5,50	5,50
E 6	21,50	19,50	19,50
davon kw:	2023: 4,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben		
	2024: 4,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben		
E 5	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	28,00	26,00	26,00

Leerstellen:

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz

E 8	1,00	1,00	1,00
-----	------	------	------

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		E 6	1,00	1,00	1,00
		Zusammen:	2,00	2,00	2,00
		Verwaltungsgerichte			
		E 6	2,00	2,00	2,00
		Zusammen:	2,00	2,00	2,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	54,00	52,00	52,00

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz

E 6 - II	E 8 - II	1,00	1,00	1,00
----------	----------	------	------	------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024
------	------

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II
------	------	------------	--------------

1,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt
------	------	--

1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt
------	------	----------------------------------

Verwaltungsgerichte

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

2,00	0,00	E 6 II
------	------	--------

2,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
------	------	------------------------------------

2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
------	------	----------------------------------

-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-------	------	--------------------------------------

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II
------	------	------------	--------------

1,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt
------	------	--

1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt
------	------	----------------------------------

453 01	051	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	8.600	8.600	8.600
			3.667		

Summe HGr. 4:	12.410.100	12.188.000	12.188.000
	11.642.222		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	790.000	825.000	832.500
			686.650		

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 05 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.)	Büro- und Zeichenbedarf	161.000	161.000
2.)	Bücher, Zeitschriften	215.500	215.500
3.)	Post- und Fernmeldegebühren sowie Miete und Wartung von Fernmeldeanlagen	438.500	438.500
4.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstige Maschinen	10.000	17.500
Summe		825.000	832.500

514 01	051	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	15.000 7.944	8.100	21.500
---------------	------------	--	------------------------	--------------	---------------

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.)	Haltung von Dienstfahrzeugen	6.100	6.100
2.)	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.000	15.400
Summe		8.100	21.500

In Betracht kommt 1/1 (1) Dienstkraftwagen.

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung und Sonderkleidung und persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	800.000 707.062	910.000	930.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 05 01 - 517 01, 05 03 - 517 01, 05 04 - 517 01, 05 05 - 517 01, 05 07 - 517 01, 05 08 - 517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung). In Betracht kommen 3 angemietete Gebäude und 5 angemietete Wohnungen mit insgesamt 18.549 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen steigender Energiekosten.

518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.610.000 2.554.715	2.935.000	3.082.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben 05 01-518 01, 05 03-518 01, 05 04-518 01, 05 05-518 01, 05 08-518 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die jährlichen Mietkosten für das Neue Justizzentrum Koblenz und das Verwaltungsgericht in Trier.

Mehr wegen einer vertragsgemäßen Mieterhöhung in 2022 und der zu erwartenden weiteren Erhöhungen in den Jahren 2023 und 2024.

518 13	051	Leasing von Dienstfahrzeugen	3.400 2.766	3.400	3.400
---------------	------------	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

519 02	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	150.000 167.804	120.000	120.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 519 02

Bauunterhaltungsmittel für angemietete Liegenschaften mit Unterhaltungspflicht des Landes sind bei Kapitel 12 20 Titel 519 01 veranschlagt.

525 01	051	Aus- und Fortbildung	4.300 7.418	4.500	6.000
---------------	-----	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

527 01	051	Reisekostenvergütungen	18.000 3.765	15.000	15.000
---------------	-----	-------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie in Personalvertretungsangelegenheiten.

527 02	051	Reisekostenpauschalvergütungen	3.100 3.323	3.300	3.300
---------------	-----	---------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Reisekostenpauschale für den Kraftfahrer des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts.

529 01	051	Verfügungsmittel	1.500 992	1.500	1.500
---------------	-----	-------------------------	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zur Verfügung des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts und Vorsitzenden des Verfassungsgerichtshofs 553 EUR und vier Präsidentinnen und Präsidenten von Verwaltungsgerichten je 230 EUR für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

532 02	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe	500.000 129.559	450.000	450.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

532 04	051	Entschädigungen für Zeugen	4.000 3.703	4.000	4.000
---------------	-----	-----------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach Abschnitt 5 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
532 05	051	Entschädigungen für Sachverständige	700.000 383.460	650.000	650.000
<p><i>Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.</i></p> <p><i>Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die Vergütungen nach Abschnitt 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.</p>					
532 06	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	18.000 4.775	18.000	18.000
<p><i>Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.</i></p> <p><i>Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen und Bekanntmachungskosten in Rechtssachen, Kosten für die Bereitstellung von Räumen außerhalb der Gerichtsstelle sowie Beträge, die mittellosen Personen für die Reisen zum Ort der Verhandlung oder Untersuchung gewährt werden (insbesondere in Verfahren aus dem Sozial- und Asylrecht).</p>					
546 02	051	Kostenbeiträge für Tagungen	4.300 766	4.300	4.300
<p>Erläuterungen: Kosten (einschließlich Bewirtung) im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen, Tagungen, Betreuung von ausländischen Delegationen und sonstigen Veranstaltungen des Verfassungsgerichtshofes.</p>					
547 69	051	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	100 0	0	0
		aus Titelgruppen:	86.000 48.530	90.000	90.000
Summe HGr. 5:			5.707.700 4.713.233	6.042.100	6.231.500
<p>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</p>					
685 01	051	Zuschüsse zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	0 0	0	0
Summe HGr. 6:			0 0	0	0

05 **Ministerium der Justiz**
05 05 **Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	141.000	70.000	60.000
			26		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Einrichtung von Sitzungssälen, Besprechungszimmern und Wartebereichen	10.000	5.000
2.)	Ersatzbeschaffung von Büromöbeln (ohne Sitzmöbel)	45.000	45.000
3.)	Sicherheitstechnische Ausstattung (Sicherheit in Dienstgebäuden)	5.000	5.000
4.)	Ersatzbeschaffung von Büromöbeln (ohne Sitzmöbel)	10.000	5.000
	Summe	70.000	60.000

aus Titelgruppen:	52.000	20.000	20.000
	0		

Summe HGr. 8:	193.000	90.000	80.000
	26		

05 **Ministerium der Justiz**
05 05 **Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	051	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	0	0	0
			0		
525 99	051	Aus- und Fortbildung	34.000	34.000	34.000
			0		
539 99	051	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	52.000	56.000	56.000
			48.530		
812 99	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	52.000	20.000	20.000
			0		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			138.000	110.000	110.000
			48.530		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			138.000	110.000	110.000
			48.530		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.013.900 2.024.724	2.013.700	2.013.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0
Gesamteinnahmen		2.013.900 2.024.724	2.013.700	2.013.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	12.410.100 11.642.222	12.188.000	12.188.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.707.700 4.713.233	6.042.100	6.231.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	193.000 26	90.000	80.000
Gesamtausgaben		18.310.800 16.355.481	18.320.100	18.499.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-16.296.900 -14.330.757	-16.306.400	-16.485.800

05 **Ministerium der Justiz**
05 06 **Finanzgericht Rheinland-Pfalz**

Vorwort

Veranschlagt werden die Einnahmen und Ausgaben für Personal- und Sachkosten des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz in Neustadt an der Weinstraße.

Dem Finanzgericht obliegen die Entscheidungen über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten (Anfechtungsklagen, Verpflichtungsklagen, Feststellungsklagen, Leistungsklagen, Anträge) in Steuer- und Zollsachen im Rahmen des § 33 der Finanzgerichtsordnung.

Das Gericht entscheidet darüber hinaus in den berufsrechtlichen Rechtsstreitigkeiten der Steuerberaterinnen und Steuerberater, Steuerberatungsgesellschaften, Steuerbevollmächtigten und Gesellschaften, die geschäftsmäßig Hilfe in Steuersachen leisten, sowie in allen anderen öffentlich-rechtlichen Rechtsstreitigkeiten über die Zulässigkeit der Hilfeleistung in Steuersachen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	051	Gerichtskosten	1.200.500	1.200.500	1.200.500
			748.669		

Vgl. Vermerk bei den Titeln 532 02, 532 04, 532 05, 532 06.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen nach dem Gerichtskostengesetz.

119 69	051	Vermischte Verwaltungseinnahmen	100	100	100
			74		

132 02	051	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrl- cher Gegenstände	100	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.
 Weniger aufgrund des voraussichtlichen Erlöses.

Summe HGr. 1:			1.200.700	1.200.600	1.200.600
			748.744		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 05 06 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

422 01	051	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.123.500	2.163.500	2.163.500
			2.045.838		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemein					
Präsidentin, Präsident des Finanzgerichts	R5	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Finanzgerichts	R3	IV	1,00	1,00	1,00
Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Finanzgericht	R3	IV	4,00	4,00	4,00
Richterin, Richter am Finanzgericht	R2	IV	15,00	15,00	15,00
Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	2,00	2,00	2,00
Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			27,00	27,00	27,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			27,00	27,00	27,00

422 04	051	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	40.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	1,00	1,00	1,00
III	1,00	1,00	1,00
II	1,00	1,00	1,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	3,00	3,00	3,00

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	415.800	380.500	380.500
			349.383		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 6	4,00	4,00	4,00
E 5	1,50	1,50	1,50
Zusammen:	6,50	6,50	6,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	6,50	6,50	6,50

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

453 01	051	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	2.000	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Summe HGr. 4:	2.581.300	2.544.000	2.544.000
	2.395.220		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	32.800	35.000	35.000
			34.785		

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 06 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Büro- und Zeichenbedarf	7.000	7.000
2.)	Bücher, Zeitschriften	25.000	25.000
3.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Schreib- und sonstige Maschinen	3.000	3.000
	Summe	35.000	35.000

514 01	051	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.000	4.200	4.000
			1.899		

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Haltung von Dienstfahrzeugen	2.600	2.400
2.)	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.600	1.600
	Summe	4.200	4.000

In Betracht kommt 1/1 (1) Dienstkraftwagen.

518 13	051	Leasing von Dienstfahrzeugen	2.300	2.300	2.300
			1.755		

525 01	051	Aus- und Fortbildung	1.900	1.900	1.900
			290		

527 01	051	Reisekostenvergütungen	3.000	3.000	3.000
			801		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie in Personalvertretungsangelegenheiten.

529 01	051	Verfügungsmittel	300	300	300
			194		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind 230 EUR zur Verfügung des Präsidenten des Finanzgerichts für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

532 02	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte und Steuerberater bei Prozesskostenhilfe	12.000	12.000	12.000
			2.296		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 532 02

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und die entsprechenden Vergütungen für die bei Prozesskostenhilfe beigeordneten Steuerberaterinnen und Steuerberater (Steuerbevollmächtigten) - § 142 FGO -.

532 04	051	Entschädigungen für Zeugen	5.000	5.000	5.000
			4.352		

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach Abschnitt 5 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 05	051	Entschädigungen für Sachverständige	25.000	45.000	45.000
			57.054		

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen nach Abschnitt 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

Mehr aufgrund der Ausgabenentwicklung in den vergangenen Jahren sowie des Gesetzes zur Änderung des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 - KostRÄG 2021), welches Ende 2020 vom Bundessgesetzgeber beschlossen wurde.

532 06	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	1.500	1.500	1.500
			0		

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen in Rechtssachen, Bekanntmachungskosten in Rechtssachen, Kosten für die Bereitstellung von Räumen außerhalb der Gerichtsstelle u. ä..

05 **Ministerium der Justiz**
05 06 **Finanzgericht Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

547 69	051	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	100	0	0
			0		

Erläuterungen:

Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.
 Veranschlagt ist ein Leertitel.

Summe HGr. 5:	86.900	110.200	110.000
	103.425		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 02	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	500	500	500
			0		

Die Ausgaben bei 631 02, 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung erfolgt für den Fall, dass die jährlichen Fortbildungsveranstaltungen für Richterinnen und Richter der Finanzgerichte nicht von der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ausgerichtet werden, sondern an der Bundesfinanzakademie stattfinden.

632 02	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Länder	600	600	600
			0		

Die Ausgaben bei 631 02, 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Teilnahme von Richterinnen und Richtern sowie Beamtinnen und Beamten des dritten Einstiegsamtes an Fortbildungsveranstaltungen der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Summe HGr. 6:	1.100	1.100	1.100
	0		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Summe HGr. 8:	0	0	0
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	051	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	0	0	0
525 99	051	Aus- und Fortbildung	0	0	0
539 99	051	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	0	0	0
812 99	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.200.700 748.744	1.200.600	1.200.600
--------	---	----------------------	-----------	-----------

Gesamteinnahmen		1.200.700 748.744	1.200.600	1.200.600
------------------------	--	-----------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	2.581.300 2.395.220	2.544.000	2.544.000
--------	------------------	------------------------	-----------	-----------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	86.900 103.425	110.200	110.000
--------	---	-------------------	---------	---------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.100 0	1.100	1.100
--------	---	------------	-------	-------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 0	0	0
--------	---	--------	---	---

Gesamtausgaben		2.669.300 2.498.645	2.655.300	2.655.100
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.468.600 -1.749.901	-1.454.700	-1.454.500
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

05 **Ministerium der Justiz**
05 07 **Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit**

Vorwort

Veranschlagt werden die Einnahmen und die Ausgaben für Personal- und Sachkosten der Sozialgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz. Gemäß §§ 8 und 9 des Landesgesetzes über die Gliederung und die Bezirke der Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz -GerOrgG-) vom 5. Oktober 1977 (GVBl. S. 333), BS 300-1 in der jeweils gültigen Fassung, sind folgende Sozialgerichte eingerichtet:

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz in Mainz
Sozialgericht Koblenz
Sozialgericht Speyer
Sozialgericht Trier
Sozialgericht Mainz.

Die Sozialgerichte entscheiden im ersten Rechtszug beispielsweise über alle Angelegenheiten der Sozialversicherung (Renten-, Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung), der Arbeitslosenversicherung, der Kriegsopferversorgung, der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie des Kassenarztrechts.

Das Landessozialgericht entscheidet im zweiten Rechtszug über die Berufung gegen die Urteile und über die Beschwerden gegen andere Entscheidungen der Sozialgerichte.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	051	Gerichtskosten	3.232.400	3.232.400	3.232.400
			2.044.732		

Vgl. Vermerk bei den Titeln 511 01, 532 02, 532 04, 532 05, 532 06.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen, die nach dem Sozialgerichtsgesetz (§§ 93, 109, 120, 184 SGG) erhoben werden.

112 01	051	Geldbußen und Ordnungsgelder	10.000	10.000	10.000
			11.524		

119 69	051	Vermischte Verwaltungseinnahmen	4.000	4.000	4.000
			4.405		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind z. B. Ersatzleistungen Dritter aus Dienstunfällen von Bediensteten.

132 02	051	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlischer Gegenstände	100	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Summe HGr. 1:	3.246.500	3.246.400	3.246.400
	2.060.661		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	051	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 05 07-428 01.

236 01	051	Erstattung von Verwaltungskosten	100	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Summe HGr. 2:	100	0	0
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 05 07 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

422 01	051	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	8.480.600	8.420.900	8.420.900
			8.160.239		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Landessozialgericht Rheinland-Pfalz					
Präsidentin, Präsident des Landessozialgerichts	R6	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landessozialgerichts	R3+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landessozialgericht	R3	IV	4,00	4,00	4,00
Richterin, Richter am Landessozialgericht davon kw: 2023: 1,50 im Jahr 2025 2024: 1,50 im Jahr 2025	R2	IV	16,50	16,50	16,50
Richterin, Richter am Landessozialgericht die oder der zugleich Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor ist - ohne Dienstbezüge -	R2	IV	1,00	1,00	1,00
Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	1,00	2,00	2,00
Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	2,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	2,00	2,00	2,00
Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	2,00	2,00	2,00
Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	2,00	2,00	2,00
Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	3,00	3,00	3,00
Zusammen:			38,50	38,50	38,50

Sozialgerichte

Präsidentin, Präsident des Sozialgerichts	R3	IV	4,00	4,00	4,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Sozialgerichts	R2+AZ	IV	2,00	2,00	2,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Sozialgerichts	R2	IV	2,00	2,00	2,00
Richterin, Richter am Sozialgericht als weitere aufsichtführende Richterin oder weiterer aufsichtführender Richter	R2	IV	2,00	2,00	2,00
Richterin, Richter am Sozialgericht davon kw: 2023: 7,00 im Jahr 2025 2024: 7,00 im Jahr 2025	R1	IV	45,00	43,00	43,00
Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	4,00	4,00	4,00
Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	5,00	5,00	5,00
Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	2,00	2,00	2,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	2,00	2,00	2,00
Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	3,00	2,00	2,00
Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	II	0,00	0,00	0,00
Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	1,00	1,00	1,00

05 Ministerium der Justiz
05 07 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2022 Ist 2021	2023	2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	6,50	6,50	6,50
		Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister	A4+AZ	I	0,00	0,00	0,00
Zusammen:					81,50	78,50	78,50
Leerstellen:							
Sozialgerichte							
		Richterin, Richter am Sozialgericht	R1	IV	2,00	1,00	1,00
Zusammen:					2,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					120,00	117,00	117,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	0,00	von A11 III	Justizamtfrau, Justizamtmann	nach A12 III	Justizamtsrätin, Justizamtsrat
1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Sozialgerichte

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

2,00	0,00	R1 IV	Richterin, Richter am Sozialgericht
1,00	0,00	A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär
3,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Leerstellen:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	0,00	R1 IV	Richterin, Richter am Sozialgericht
1,00	0,00	Sonstige Abgänge	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 03 051 **Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte** **0** **0** **0**
 0

422 04 051 **Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** **20.000** **20.000** **20.000**
 11.695

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	1,00	1,00	1,00
III	1,00	1,00	1,00
II	3,00	3,00	3,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	5,00	5,00	5,00

05 Ministerium der Justiz
05 07 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

427 01	051	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	30.000 17.242	20.000	20.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.631.900 4.479.288	4.436.600	4.254.600
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 05 07-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Landessozialgericht Rheinland-Pfalz			
E 11	0,50	1,00	1,00
E 9a	2,00	2,00	2,00
E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	10,00	9,50	8,50
Zusammen:	13,50	13,50	12,50
Sozialgerichte			
E 9a	4,00	4,00	4,00
E 8	4,00	4,00	4,00
E 6	59,00	55,00	52,50
Zusammen:	67,00	63,00	60,50
Leerstellen:			
Landessozialgericht Rheinland-Pfalz			
E 6	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Sozialgerichte			
E 6	3,25	3,50	0,50
Zusammen:	3,25	3,50	0,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	80,50	76,50	73,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Landessozialgericht Rheinland-Pfalz			
Zugänge:			
Neue Stellen			
0,50	0,00	E 11 III	Verbesserung der Personalsituation in der Informationstechnik
0,50	0,00	Zugänge neue Stellen	
0,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:			
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
0,50	1,00	E 6 II	Stellenreduzierung aufgrund Personalminderbedarfs
0,50	1,00	Sonstige Abgänge	
0,50	1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Sozialgerichte

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

4,00	2,50	E 6 II
4,00	2,50	Sonstige Abgänge
4,00	2,50	Stellen Abgänge insgesamt
-4,00	-2,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenreduzierung aufgrund Personalminderbedarfs

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

0,25	0,00	E 6 II
0,25	0,00	Zugänge neue Stellen
0,25	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

0,00	3,00	E 6 II
0,00	3,00	Sonstige Abgänge
0,00	3,00	Stellen Abgänge insgesamt
0,25	-3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 01	051	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	5.000	5.000	5.000
			5.668		

Summe HGr. 4:	13.167.500	12.902.500	12.720.500
	12.674.131		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	315.000	305.000	305.000
			254.546		

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 07 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Büro- und Zeichenbedarf	64.000	64.000
2.)	Bücher, Zeitschriften	64.000	64.000
3.)	Post- und Fernmeldegebühren sowie Miete und Wartung von Fernmeldeanlagen	150.000	150.000
4.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Schreib- und sonstige Maschinen	27.000	27.000
	Summe	305.000	305.000

514 01	051	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	4.000	12.900	12.100
			1.966		

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 07 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 514 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Haltung von Dienstfahrzeugen	1.900	1.900
2.)	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	11.000	10.200
Summe		12.900	12.100

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung und Sonderkleidung und persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	205.000	233.000	236.000
			181.010		

Die Ausgaben bei 05 01 - 517 01, 05 03 - 517 01, 05 04 - 517 01, 05 05 - 517 01, 05 07 - 517 01, 05 08 - 517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen steigender Energiekosten.

518 13	051	Leasing von Dienstfahrzeugen	0	0	0
			0		

519 02	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Bauunterhaltungsmittel für angemietete Liegenschaften mit Unterhaltungspflicht des Landes sind bei Kapitel 12 20 Titel 519 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei Titel 519 05 veranschlagt.

519 05	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	15.000	20.000	20.000
			5.516		

Die Ausgaben 05 01-519 05, 05 03-519 05, 05 04-519 05, 05 07-519 05, 05 08-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	051	Aus- und Fortbildung	17.000	20.000	20.000
			354		

527 01	051	Reisekostenvergütungen	8.600	10.000	10.000
			1.294		

05 Ministerium der Justiz
05 07 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie in Personalvertretungsangelegenheiten. Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

529 01	051	Verfüungsmittel	1.200	1.200	1.200
			405		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zur Verfügung des Präsidenten des Landessozialgerichts und vier Präsidentinnen und Präsidenten der Sozialgerichte je 230 EUR für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

532 02	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe einschließlich der Gebühren und Auslagen der im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten besonderen Vertreter	900.000	800.000	800.000
			571.285		

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes sowie die Vergütungen gemäß § 73a SGG i.V.m. §§ 114 ff. ZPO sowie § 72 SGG i.V.m. § 73a SGG i.V.m. §§ 114 ff. ZPO und § 45 RVG.

532 04	051	Entschädigungen für Zeugen	30.000	30.000	30.000
			14.215		

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach Abschnitt 5 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 05	051	Entschädigungen für Sachverständige	7.100.000	7.361.000	7.364.000
			6.446.647		

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen nach Abschnitt 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG).

05 **Ministerium der Justiz**
05 07 **Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 532 05

Mehr aufgrund der Ausgabenentwicklung in den vergangenen Jahren sowie des Gesetzes zur Änderung des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 - KostRÄG 2021), welches Ende 2020 vom Bundesgesetzgeber beschlossen wurde.

532 06	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	180.000	180.000	180.000
			117.262		

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen in Rechtssachen, Bekanntmachungskosten in Rechtssachen, Vergütungen für Beteiligte nach § 191 SGG, Kosten für die Bereitstellung von Räumen außerhalb der Gerichtsstelle u. ä..

547 69	051	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	500	500	500
			0		

aus Titelgruppen:			4.000	4.000	4.000
			305		

Summe HGr. 5:			8.780.300	8.977.600	8.982.800
			7.594.804		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	051	Zuschüsse zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	4.000	4.000	4.000
			4.000		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an die nach dem Sozialgerichtsgesetz vorschlagsberechtigten Vereinigungen, die Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter durchführen (siehe auch VV d. JM v. 11. August 1993 (6303 - 6 - 23/93) - JBl. S. 225; 2018 S. 88-).

685 02	051	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	300	300	300
			205		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Jahresbeitrag des Landes Rheinland-Pfalz als Mitglied im Deutschen Sozialgerichtsverband e. V. Essen.

aus Titelgruppen:			1.200	0	0
--------------------------	--	--	--------------	----------	----------

Summe HGr. 6:			5.500	4.300	4.300
			4.205		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	71.000	55.000	55.000
			4.396		

05 **Ministerium der Justiz**
05 07 **Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 812 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Regale für Bibliotheken, Archive und Lagerräume	7.000	7.000
2.)	Einrichtung und Ausstattung von Sitzungssälen, Besprechungszimmern und Wartebereichen	13.000	13.000
3.)	Einrichtung von Sozialräumen und Kantinen	3.000	3.000
4.)	Büromaschinen und -geräte (außer EDV und Diktiergeräte)	3.000	3.000
5.)	Postbearbeitungsmaschinen	4.000	4.000
7.)	Ersatzbeschaffung von Büromöbeln (ohne Sitzmöbel)	22.000	22.000
8.)	Aktenablagensysteme für Service-Einheiten/Geschäftsstellen	3.000	3.000
	Summe	55.000	55.000

aus Titelgruppen:

0	0	0
9.760		

Summe HGr. 8:

71.000	55.000	55.000
14.156		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	051	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	0	0	0
525 99	051	Aus- und Fortbildung	0	4.000	4.000
			305		
539 99	051	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	4.000	0	0
			0		
632 99	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Länder	1.200	0	0
		Erläuterungen:			
		Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.			
812 99	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	0	0
			9.760		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			5.200	4.000	4.000
			10.065		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			5.200	4.000	4.000
			10.065		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.246.500 2.060.661	3.246.400	3.246.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	100 0	0	0

Gesamteinnahmen		3.246.600 2.060.661	3.246.400	3.246.400
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	13.167.500 12.674.131	12.902.500	12.720.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.780.300 7.594.804	8.977.600	8.982.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.500 4.205	4.300	4.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	71.000 14.156	55.000	55.000

Gesamtausgaben		22.024.300 20.287.296	21.939.400	21.762.600
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-18.777.700 -18.226.635	-18.693.000	-18.516.200
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

05 **Ministerium der Justiz**
05 08 **Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit**

Vorwort

Veranschlagt werden die Einnahmen und Ausgaben für Personal- und Sachkosten der Arbeitsgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz. Gemäß §§ 12 bis 14 des Landesgesetzes über die Gliederung und die Bezirke der Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz - GerOrgG-) vom 5. Oktober 1977 (GVBl. S. 333), BS 300-1, in der jeweils geltenden Fassung, sind folgende Arbeitsgerichte eingerichtet:

Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz in Mainz,
Arbeitsgericht Kaiserslautern mit auswärtigen Kammern in Pirmasens,
Arbeitsgericht Koblenz,
Arbeitsgericht Ludwigshafen mit auswärtigen Kammern in Landau in der Pfalz,
Arbeitsgericht Mainz mit auswärtigen Kammern in Bad Kreuznach,
Arbeitsgericht Trier.

Das Verfahren vor dem Arbeitsgericht ist im Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) vom 3. September 1953 (BGBl. I S. 1267) in der jeweils geltenden Fassung bundeseinheitlich geregelt. Dem Arbeitsgericht obliegt die Rechtsprechung im ersten Rechtszug für alle bürgerlich-rechtlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern über Rechte aus dem Arbeitsverhältnis, über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Arbeitsverhältnisses (z.B. Kündigungsschutzklagen, Geltendmachung finanzieller Ansprüche) sowie zwischen Tarifvertragsparteien über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Tarifvertrags.

Das Landesarbeitsgericht entscheidet im zweiten Rechtszug über die Berufung gegen die Urteile und über die Beschwerden gegen andere Entscheidungen des Arbeitsgerichts.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	051	Gerichtskosten	2.218.100	2.218.100	2.218.100
			2.053.676		

Vgl. Vermerk bei den Titeln 511 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen, die nach dem Gerichtskostengesetz i. V. m. dem ArbGG erhoben werden.

112 01	051	Geldstrafen und Geldbußen	10.000	10.000	10.000
			34.788		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die von den Arbeitsgerichten verhängten Ordnungsgelder.

119 69	051	Vermischte Verwaltungseinnahmen	2.500	2.500	2.500
			636		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind z. B. Ersatzleistungen Dritter aus Dienstunfällen von Bediensteten.

132 02	051	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	100	0	0
			0		

Summe HGr. 1:			2.230.700	2.230.600	2.230.600
			2.089.100		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 15	051	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	0	0	0
			0		

235 07	291	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 05 08 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

422 01	051	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.302.800	4.339.600	4.257.900
			4.286.318		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Landesarbeitsgericht					
Präsidentin, Präsident des Landesarbeitsgerichts	R6	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts	R3+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht	R3	IV	5,00	5,00	5,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	1,50	1,50	1,50
Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	0,50	0,50	0,50
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	0,00	0,00	0,00
Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			16,00	16,00	16,00
Arbeitsgerichte					
Direktorin, Direktor des Arbeitsgerichts	R2+AZ	IV	2,00	2,00	2,00
davon ku:					
2023: 1,00 nach R2 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der Amtsinhaberin im Jahr 2024					
2023: 1,00 nach R2 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der Amtsinhaberin im Jahr 2024					
2024: 1,00 nach R2 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der Amtsinhaberin im Jahr 2024					
2024: 1,00 nach R2 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der Amtsinhaberin im Jahr 2024					
Direktorin, Direktor des Arbeitsgerichts	R2	IV	3,00	3,00	3,00

05 **Ministerium der Justiz**
05 08 **Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Richterin, Richter am Arbeitsgericht als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors	R2	IV	3,00	3,00	3,00
		davon ku: 2023: 1,00 nach R1 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der jeweiligen Amtsinhaber im Jahr 2028					
		2023: 1,00 nach R1 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der jeweiligen Amtsinhaber im Jahr 2028					
		2024: 1,00 nach R1 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der jeweiligen Amtsinhaber im Jahr 2028					
		2024: 1,00 nach R1 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der jeweiligen Amtsinhaber im Jahr 2028					
		Richterin, Richter am Arbeitsgericht	R1	IV	25,00	24,00	23,00
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	3,00	3,00	3,00
		Justizamtfrau, Justizamtman	A11	III	5,50	5,50	5,50
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	6,50	6,50	6,50
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	3,00	3,00	3,00
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	II	2,00	2,00	2,00
		Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	2,00	2,00	2,00
Zusammen:					57,00	56,00	55,00
Leerstellen:							
Arbeitsgerichte							
		Richterin, Richter am Arbeitsgericht	R1	IV	0,50	3,00	3,00
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	0,00	1,00	0,00
Zusammen:					0,50	4,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					73,00	72,00	71,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024
------	------

Arbeitsgerichte

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	1,00	R1 IV	Richterin, Richter am Arbeitsgericht	Stellenreduzierung aufgrund Personalminderbedarfs
1,00	1,00	Sonstige Abgänge		
1,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen				
2,50	0,00	R1 IV	Richterin, Richter am Arbeitsgericht	
1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	
3,50	0,00	Zugänge neue Stellen		
3,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

05 **Ministerium der Justiz**
05 08 **Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

0,00	1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
0,00	1,00	Sonstige Abgänge	
0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
3,50	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 03	051	Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte	42.700	0	0
			0		

422 04	051	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	80.000	101.900	101.900
			79.660		

Erläuterungen:

Derzeit wird eine Richterin bzw. ein Richter auf einer Abordnungsstelle geführt.

427 01	051	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.347.800	3.294.000	3.294.000
			3.123.101		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Landesarbeitsgericht			
E 11	0,50	1,00	1,00
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9a	3,00	3,00	3,00
E 6	2,75	1,75	1,75
Zusammen:	8,25	7,75	7,75
Arbeitsgerichte			
E 9a	7,00	7,00	7,00
E 8	0,00	0,00	0,00
E 6	40,50	38,50	38,50
Zusammen:	47,50	45,50	45,50
Leerstellen:			
Landesarbeitsgericht			
E 9a	0,50	0,50	0,50
E 6	0,65	0,65	0,65
Zusammen:	1,15	1,15	1,15
Arbeitsgerichte			
E 6	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	1,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	55,75	53,25	53,25

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Landesarbeitsgericht				
Zugänge:				
Neue Stellen				
0,50	0,00	E 11 III	Verbesserung der Personalsituation in der Informationstechnik	
0,50	0,00	Zugänge neue Stellen		
0,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
1,00	0,00	E 6 II	Stellenreduzierung aufgrund Personalminderbedarfs	
1,00	0,00	Sonstige Abgänge		
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Arbeitsgerichte

Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
2,00	0,00	E 6 II	Stellenreduzierung aufgrund Personalminderbedarfs	
2,00	0,00	Sonstige Abgänge		
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
1,00	0,00	E 6 II		
1,00	0,00	Sonstige Abgänge		
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

453 01	051	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	7.200 12.118	7.200	7.200
--------	-----	--	-----------------	-------	-------

Summe HGr. 4:			7.780.500 7.501.198	7.742.700	7.661.000
---------------	--	--	------------------------	-----------	-----------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	94.500 54.660	90.500	90.500
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 08 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 08 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.)	Büro- und Zeichenbedarf	17.500	17.500
2.)	Bücher, Zeitschriften	17.000	17.000
3.)	Post- und Fernmeldegebühren sowie Miete und Wartung von Fernmeldeanlagen	49.500	49.500
4.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6.500	6.500
Summe		90.500	90.500

514 01	051	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	3.600	5.200
			0		

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung und Sonderkleidung und persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	90.000	103.700	107.600
			76.039		

Die Ausgaben bei 05 01 - 517 01, 05 03 - 517 01, 05 04 - 517 01, 05 05 - 517 01, 05 07 - 517 01, 05 08 - 517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen steigender Energiekosten.

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	98.500	115.000	115.000
			98.023		

Die Ausgaben 05 01-518 01, 05 03-518 01, 05 04-518 01, 05 05-518 01, 05 08-518 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Mieten der Diensträume des Arbeitsgerichts Mainz.

Mehr aufgrund zu erwartender Mieterhöhungen.

519 02	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	1.000	1.000	1.000
			309		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Bauunterhaltungsmittel für angemietete Liegenschaften mit Unterhaltungspflicht des Landes sind bei Kapitel 12 20 Titel 519 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei Titel 519 05 veranschlagt.

519 05	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	1.400	2.000	2.000
			18.784		

Die Ausgaben 05 01-519 05, 05 03-519 05, 05 04-519 05, 05 07-519 05, 05 08-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 **Ministerium der Justiz**
05 08 **Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 519 05

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	051	Aus- und Fortbildung	9.800 579	9.800	9.800
---------------	-----	-----------------------------	---------------------	--------------	--------------

Einnahmen aus Fremdveranstaltungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

527 01	051	Reisekostenvergütungen	21.000 6.688	19.000	19.000
---------------	-----	-------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie in Personalvertretungsangelegenheiten.

529 01	051	Verfügungsmittel	1.400 138	1.400	1.400
---------------	-----	-------------------------	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zur Verfügung des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts und fünf Direktorinnen und Direktoren der Arbeitsgerichte je 230 EUR für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

532 02	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe	2.846.000 1.868.331	2.480.000	2.480.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

Weniger aufgrund der Ausgabenentwicklung des vergangenen Jahres.

532 03	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beiordnungsfällen nach § 11a ArbGG	5.000 0	5.000	5.000
---------------	-----	--	-------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

532 04	051	Entschädigungen für Zeugen	25.000 18.137	25.000	25.000
---------------	-----	-----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

05 **Ministerium der Justiz**
05 08 **Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 532 04

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach Abschnitt 5 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 05	051	Entschädigungen für Sachverständige	250.000	250.000	250.000
			53.508		

Die Ausgaben bei 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen nach Abschnitt 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 06	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	20.000	20.000	20.000
			295		

Die Ausgaben bei 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen in Rechtssachen, Bekanntmachungskosten in Rechtssachen, Kosten für die Bereitstellung von Räumen außerhalb der Gerichtsstelle u. ä.

546 02	051	Kostenbeiträge für Tagungen			12.000
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten zur Anmietung von Räumen, für das Catering und ggf. notwendige externe Medientechnik für die Ausrichtung einer Festveranstaltung zum 75-jährigen Bestehen der Arbeitsgerichtsbarkeit im Jahr 2024.

547 69	051	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

aus Titelgruppen:

15.619

Summe HGr. 5:			3.463.600	3.126.000	3.143.500
			2.211.110		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	051	Zuschuss zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichte	4.000	4.000	4.000
			4.000		

05 **Ministerium der Justiz**
05 08 **Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

685 02	051	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	300	300	300
			200		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Jahresbeitrag des Landes Rheinland-Pfalz als Mitglied im Deutschen Arbeitsgerichtsverband Köln.

Summe HGr. 6:	4.300	4.300	4.300
	4.200		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	18.000	16.500	16.000
			6.244		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Einrichtung und Ausstattung von Sitzungssälen und Wartebereichen	1.500	1.000
2.)	Büromöbel	5.000	5.000
3.)	Postbearbeitungsmaschinen	2.000	2.000
4.)	Einrichtung von Sozialräumen	2.000	2.000
5.)	Sicherheitstechnische Ausstattung (Sicherheit in Dienstgebäuden)	5.000	5.000
6.)	Stationäre Archivregale	1.000	1.000
Summe		16.500	16.000

Summe HGr. 8:	18.000	16.500	16.000
	6.244		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	051	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	0 11.019	0	0
525 99	051	Aus- und Fortbildung	0 4.600	0	0
539 99	051	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	0 0	0	0
812 99	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			0 15.619	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			0 15.619	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.230.700 2.089.100	2.230.600	2.230.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0

Gesamteinnahmen		2.230.700 2.089.100	2.230.600	2.230.600
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	7.780.500 7.501.198	7.742.700	7.661.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.463.600 2.211.110	3.126.000	3.143.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.300 4.200	4.300	4.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18.000 6.244	16.500	16.000

Gesamtausgaben		11.266.400 9.722.752	10.889.500	10.824.800
-----------------------	--	--------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-9.035.700 -7.633.652	-8.658.900	-8.594.200
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

05 Ministerium der Justiz
05 09 Deutsche Richterakademie

Vorwort

Veranschlagt werden die Einnahmen und Ausgaben für Personal- und Sachkosten der Deutschen Richterakademie - Tagungsstätte Trier -.

Die Deutsche Richterakademie wird von dem Bund und den Ländern gemeinsam getragen (Verwaltungsvereinbarung vom 1. März 1993 - BAnz 1993 Nr. 231, S. 10581 -). Dem entsprechend werden die Ausgaben zur Hälfte vom Bund und im Übrigen von den Bundesländern in Höhe des nach dem so genannten "Königsteiner Schlüssel" festgelegten Anteils getragen. Auf Rheinland-Pfalz entfällt derzeit ein Anteil von rd. 4,8 v. H.

Es besteht eine Tagungsstätte in Trier (Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz) und eine Tagungsstätte in Wustrau (Einrichtung des Landes Brandenburg).

Insgesamt werden an der Deutschen Richterakademie – Tagungsstätte Trier – pro Jahr ca. 70-75 Fortbildungsveranstaltungen als Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Pro Präsenzveranstaltung können, unter „Nicht-Coronabedingungen“, rund 40 Bedienstete teilnehmen. Hinzu kommen seit Anfang April 2020 Online-Veranstaltungen und sog. Hybridveranstaltungen (eine Kombination von Präsenz- und Online-Veranstaltung). Für diese Veranstaltungen gibt es praktisch keine Begrenzung der Teilnehmerzahlen. So hat die Tagungsstätte Trier z.B. eine Online-Veranstaltung mit 150 Teilnehmenden durchgeführt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 06	153	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	50.000 4.724	50.000	50.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Verpflegung des Personals, Tagesveranstaltungen und sonstigen Vermietungen (insbesondere des Schwimmbads).

119 69	153	Vermischte Verwaltungseinnahmen	700 30.325	700	700
--------	-----	--	----------------------	------------	------------

124 01	153	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

125 02	153	Erlöse aus der Unterbringung und Verpflegung von Gastteilnehmerinnen und Gastteilnehmern	70.000 38.241	60.000	60.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Referentinnen und Referenten sowie Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter des Tagungsprogramms der Deutschen Richterakademie erhalten freie Unterkunft und Verpflegung. Von Gastteilnehmerinnen und Gastteilnehmern sowie bei Vergabe freier Kapazitäten an Drittveranstalter werden Entgelte erhoben, die jährlich festgelegt werden.

125 05	153	Einnahmen aus dem Verkauf von Getränken und sonstigen Genussmitteln	50.000 11.204	50.000	50.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 514 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Getränken und Genussmitteln an die Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer usw. (vgl. Titel 514 05).

132 02	153	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlischer Gegenstände	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

Summe HGr. 1:			170.700 84.495	160.700	160.700
---------------	--	--	--------------------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 05	153	Kostenanteil des Bundes	1.342.100 1.179.951	1.453.500	1.550.000
--------	-----	--------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 50 v. H. der nicht gedeckten Kosten.

05 **Ministerium der Justiz**
05 09 **Deutsche Richterakademie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

232 05	153	Kostenerstattung der Länder	1.277.400	1.383.500	1.475.400
			1.123.125		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Erstattung der Ausgaben nach Abzug des Bundesanteils (50 v. H.) und des Anteils von Rheinland-Pfalz (rund 4,8 v. H. des auf die Länder entfallenden Kostenbetrages).

Der Anteil der Länder an den nicht gedeckten Kosten i. H. v. rund 1.453.500 EUR im Jahr 2023 und 1.550.000 EUR im Jahr 2024 wird nach dem so genannten "Königsteiner Schlüssel" wie folgt auf die Länder umgelegt:

			2023 EUR	2024 EUR
1.)	Baden-Württemberg	13,04061 v. H.:	189.545	202.129
2.)	Bayern	15,56072 v. H.:	226.175	241.191
3.)	Berlin	5,18995 v. H.:	75.436	80.444
4.)	Brandenburg	3,02987 v. H.:	44.039	46.963
5.)	Bremen	0,95379 v. H.:	13.863	14.784
6.)	Hamburg	2,60343 v. H.:	37.841	40.353
7.)	Hessen	7,43709 v. H.:	108.098	115.275
8.)	Mecklenburg-Vorp.	1,98045 v. H.:	28.786	30.697
9.)	Niedersachsen	9,39533 v. H.:	136.561	145.628
10.)	Nordrhein-Westfalen	21,07592 v. H.:	306.338	326.677
11.)	Saarland	1,19827 v. H.:	17.417	18.573
12.)	Sachsen	4,98208 v. H.:	72.415	77.222
13.)	Sachsen-Anhalt	2,69612 v. H.:	39.188	41.790
14.)	Schleswig-Holstein	3,40578 v. H.:	49.503	52.790
15.)	Thüringen	2,63211 v. H.:	38.258	40.798
16.)	(Rheinland-Pfalz	4,81848 v. H.):	70.037	74.686
	Summe		1.453.500	1.550.000

271 02	029	Zweckgebundene Kostenerstattung für Förderung von Veranstaltungen durch die EU	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 427 32, 527 01.

Erläuterungen:

Leertitel

282 01	029	Einnahmen aus Spenden	0	0	0
			1.160		

Vgl. Vermerk bei Titel 511 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Spenden zur Finanzierung von Freizeitgeräten, -einrichtungen und sonstigen Angeboten der Tagungsstätte.

Summe HGr. 2:			2.619.500	2.837.000	3.025.400
			2.304.235		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Personalkosten der Deutschen Richterakademie - Tagungsstätte Trier - mit Ausnahme der Ausgaben für Beihilfen und Unfallfürsorge. Diese werden seit dem Jahr 2021 für den gesamten Einzelplan zentral im Kapitel 05 02 veranschlagt. Der Ausgleich der der Deutschen Richterakademie - Tagungsstätte Trier - zuzuordnenden Ausgaben durch den Bund und die Länder erfolgt im Rahmen der jeweiligen Jahresrechnung.

422 01	153	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	118.100	120.400	122.900
			112.626		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	0,00	0,00	0,00
Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

422 04	153	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Es ist ein Leertitel eingestellt für den Fall, dass abgeordnete Beamtinnen und Beamte beschäftigt und Planstellen bei Titel 422 01 freigehalten werden.

Ea	2022	2023	2024
IV	0,00	0,00	0,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

427 01	153	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	5.100	5.100	5.100
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Vertretungskräfte beim Ausfall von Küchenpersonal u.ä. Gegebenenfalls sind hier Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten zu zahlen.

427 32	153	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	208.200	219.200	219.200
			105.508		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 02 geleistet werden.

Erstattungen der Länder für über die veranschlagten Beträge hinausgehenden Vortragshonorare sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Vortragshonorare.

Mehr wegen der Durchführung zusätzlicher Online-Tagungen.

428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.246.200	1.277.300	1.304.300
			1.038.380		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
at	3,00	3,00	3,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 7	1,00	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00	1,00
E 5	1,50	1,50	1,50
E 4	2,25	2,25	2,25
E 3	5,75	5,75	5,75
E 2	4,00	4,00	4,00
Zusammen:	22,50	22,50	22,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	22,50	22,50	22,50

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	0,00	0,00	0,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

Gesamtentgelte einschließlich tariflicher Zulagen und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und zur zusätzlichen Altersversorgung.

Nr.	Erläuterungstext	Soll 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1.	der außertariflichen Beschäftigten	253.000	261.000	266.500
2.	der tariflichen Beschäftigten	990.200	1.016.300	1.037.800
Zusammen		1.243.200	1.277.300	1.304.300

Von den außertariflich Beschäftigten erhalten:

- 1,00 Beschäftigter Entgelt entsprechend Bes.-Gr. A 16 (Endstufe)
- 1,00 Beschäftigter Entgelt nach Entgeltgruppe E9a
- 1,00 Beschäftigter Entgelt nach Entgeltgruppe E8.

428 08	153	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

432 01	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	99.900	102.000	104.100
			98.500		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Versorgungsbezüge für einen Ruhestandsbeamten 1. EA, einen Ruhestandsbeamten 2. EA und einen Ruhestandsbeamten 3. EA.

432 02	058	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	0	0	0
			0		

453 01	153	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	12.500	12.500	0
			0		

Erläuterungen:

Für das Haushaltsjahr 2023 sind wegen des dann anstehenden Wechsels der Akademieleitung vorsorglich Ausgaben für zwei Umzüge zu veranschlagen.

Summe HGr. 4:			1.690.000	1.736.500	1.755.600
			1.355.014		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	60.000 55.022	66.000	66.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

In UT 5 (IT, Multimedia, E-Government) wurden jährlich 12.000 EUR für den laufenden Betrieb der E-Learning-Plattform der DRA veranschlagt.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Büro- und Zeichenbedarf	10.000	10.000
2.)	Bücher, Zeitschriften	27.000	27.000
3.)	Postgebühren	1.000	1.000
4.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Schreib- und sonstige Maschinen	10.500	10.500
5.)	IT, Multimedia, E-Government	17.500	17.500
Summe		66.000	66.000

514 01	153	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.200 3.081	2.200	2.200
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Einnahmen aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Es sind die Kosten veranschlagt für
- Beschaffung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung sowie persönlicher Ausrüstungsgegenstände,
- Unterhaltung der landeseigenen Dienst- und Schutzkleidung einschließlich Desinfektion.

514 02	153	Beköstigung	134.000 27.139	147.500	147.500
--------	-----	--------------------	--------------------------	----------------	----------------

Einnahmen aus anderen Veranstaltungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer, der Tagungsleitung, der Dozentinnen und Dozenten und Gäste unter Zugrundelegung eines Beköstigungssatzes von EUR 11,- /11,- (10,-) sowie für die Verpflegung des Personals der Akademie.

Mehr wegen der Erhöhung des Verpflegungsbeitrages von 10 EUR auf 11 EUR pro Teilnehmenden.

514 05	153	Ausgaben anlässlich des Verkaufs von Getränken und sonstigen Genussmitteln	35.000 13.813	35.000	35.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Getränken und sonstigen Genussmitteln (Eis, Gebäck u. ä.) durch die Akademie, und zwar Wareneinkauf, Nebenvergütung für die mit dem Ausschank betrauten Kräfte, Ersatz und Ergänzung des Bestandes an Trinkgläsern usw. (vgl. Titel 125 05).

517 01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	280.000 170.682	340.000	340.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung). In Betracht kommen 4/4 (4) verwaltungseigene Gebäude mit 7.928 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen steigender Energiekosten.

518 01	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		0	0
neu					

Erläuterungen:

Der Titel dient der Zahlung etwaiger externer Mieten während eines Auszuges der Deutschen Richterakademie im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen des Gebäudes.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

518 13	153	Leasing von Dienstfahrzeugen	2.000 1.835	2.000	2.000
---------------	-----	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

519 01	153	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	417.000 314.115	417.000	577.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		10.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		5.000.000
2026 bis zu		5.000.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024	10.000.000			5.000.000	5.000.000		
Verpfl. aus VE				5.000.000	5.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		417.000	10.577.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			10.000.000				

Veranschlagt ist die laufende bauliche Unterhaltung des Grundstücks und der Gebäude der Deutschen Richterakademie einschließlich der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Mehr in 2024 wegen Sanierungsbedarf in den Gebäuden der Deutschen Richterakademie.

Die Verpflichtungsermächtigung dient der geplanten Sanierung des Gebäudes der Deutschen Richterakademie.

519 02	153	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	15.300 13.780	15.300	15.300
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

519 03	153	Baunebenkosten zu 05 09 - 519 01	62.600 38.175	105.100	145.500
--------	-----	---	-------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Honorarkosten für den Landesbetrieb "Liegenschafts- und Baubetreuung".

526 01	153	Kosten für Sachverständige	0 78	3.000	0
--------	-----	-----------------------------------	----------------	--------------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel in 2024.

527 01	153	Reisekostenvergütungen	75.000 15.878	75.000	75.000
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für die Referentinnen und Referenten und für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, insbesondere der Akademie-Leitung zur Tagungsstätte in Wustrau, Brandenburg. Die Referentinnen und Referenten erhalten unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung.

529 01	153	Verfüungsmittel	300 24	300	300
--------	-----	------------------------	------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätte Trier	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 gegenfinanziert werden.

538 01	153	Sachkosten fachbezogener Besichtigungs- und Unterrichtsfahrten	2.000 1.520	2.000	2.000
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die bei fachlichen Exkursionen anfallenden Sachkosten.

543 01	153	Abgeführte Umsatzsteuer		20.000	20.000
--------	-----	--------------------------------	--	---------------	---------------

neu

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.

05 **Ministerium der Justiz**
05 09 **Deutsche Richterakademie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
546 02	153	Kostenbeiträge für Tagungen		0	0
neu					
Erläuterungen:					
Leertitel					
546 03	153	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software		25.000	1.500
neu					
Erläuterungen:					
Nach der Beschlusslage der Programmkonferenz und insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Bundesjustizministerium (BMJ) soll die Deutsche Richterakademie eine E-Learning Plattform für Juristinnen und Juristen in der Bundesrepublik Deutschland einrichten und betreiben.					
Die Kosten werden hälftig auf beide Tagungsstätten angesetzt. Die Einrichtung der Plattform soll in 2023 erfolgen. Die einmaligen Einrichtungskosten betragen insgesamt 50.000 EUR. Ab dem laufenden Betrieb in 2024 sind 3.000 EUR mit hälftigem Ansatz bei jeder Tagungsstätte veranschlagt.					
547 01	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.500	0	0
			-536		
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist ein Leertitel.					
547 69	153	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	100	0	0
			11.109		
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist ein Leertitel.					
Summe HGr. 5:			1.089.000	1.255.400	1.429.300
			665.714		
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 01	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	30.000	30.000	30.000
			32.714		
Erläuterungen:					
Vorgesehen sind Ausgaben für Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen abgängiger Einrichtungsgegenstände im Wohn-, Küchen- und Speisesaalbereich, für Lehrsäle und Seminarräume sowie für Büroeinrichtung.					
Summe HGr. 8:			30.000	30.000	30.000
			32.714		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	170.700 84.495	160.700	160.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.619.500 2.304.235	2.837.000	3.025.400
Gesamteinnahmen		2.790.200 2.388.730	2.997.700	3.186.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.690.000 1.355.014	1.736.500	1.755.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.089.000 665.714	1.255.400	1.429.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.000 32.714	30.000	30.000
Gesamtausgaben		2.809.000 2.053.441	3.021.900	3.214.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-18.800 335.288	-24.200	-28.800

05 **Ministerium der Justiz**
05 09 **Deutsche Richterakademie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
05 01		66.000	250.000		316.000	10.770.900
05 02		0	2.465.800		2.465.800	229.425.300
05 03		293.769.000	25.000		293.794.000	284.999.500
05 04		7.419.800	4.332.000	610.700	12.362.500	109.891.200
05 05		2.013.700	0		2.013.700	12.188.000
05 06		1.200.600			1.200.600	2.544.000
05 07		3.246.400	0		3.246.400	12.902.500
05 08		2.230.600	0		2.230.600	7.742.700
05 09		160.700	2.837.000		2.997.700	1.736.500
Summe 2023		310.106.800	9.909.800	610.700	320.627.300	672.200.600
Summe 2022		294.229.500	9.086.800	616.900	303.933.200	661.038.300
Vgl. z. 2022		15.877.300	823.000	-6.200	16.694.100	11.162.300

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
2.523.600	340.400		5.000		13.639.900	-13.323.900
2.939.800	9.049.500		3.934.900	67.200	245.416.700	-242.950.900
185.440.900	3.215.700		1.284.600		474.940.700	-181.146.700
29.668.600	11.358.300		2.040.800		152.958.900	-140.596.400
6.042.100	0		90.000		18.320.100	-16.306.400
110.200	1.100		0		2.655.300	-1.454.700
8.977.600	4.300		55.000		21.939.400	-18.693.000
3.126.000	4.300		16.500		10.889.500	-8.658.900
1.255.400			30.000		3.021.900	-24.200
240.084.200	23.973.600		7.456.800	67.200	943.782.400	-623.155.100
237.999.100	20.881.100		6.280.800	61.400	926.260.700	-622.327.500
2.085.100	3.092.500		1.176.000	5.800	17.521.700	-827.600

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 sowie der Vorbelastungen ab 2024

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen		
				2024	2025	2026		2027 ff. u. unbest.	2024	2025		2026 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
				1.000 EUR									
05 01	Ministerium												
82	Titel aus Titelgruppe	550						2.400	1.200	1.200		2.400	
547 82	Kosten zur Durchführung der elek- tronischen juristischen Staatsprüfun- gen												
05 02	Allgemeine Bewilligungen												
98	Titel aus Titelgruppe	120											
511 98	Geschäftsbedarf und Kommunika- tion sowie Geräte und Ausstattungs- gegenstände												
525 98	Aus- und Fortbildung	217											
539 98	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, War- tungskosten für Software	2.176	111		111			2.767	2.455	312		2.878	
632 98	Erstattung von Verwaltungsausga- ben für die Datenverarbeitung an andere Länder	338						360	188	95	76	360	
812 98	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen für die Datenverarbeitung	3.935	617		339	278		10.028	3.469	2.187	4.373	10.645	
05 03	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwalt- schaften												
532 25	Geldbelohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklä- rung strafbarer Handlungen und bei der Ergreifung oder Wiederergrei- fung flüchtiger Straftäter	34	43				43	131	17	17	97	174	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	2024	2025			2026	2027 ff. u. unbest.	2024		2025	2026 ff. u. unbest.			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
97	Titel aus Titelgruppe		0	5.150				5.150	0			0	5.150
539 97	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, War- tungskosten für Software												
99	Titel aus Titelgruppe		3.338						4.050	1.173	1.162	1.715	4.050
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienst- leistungen für Software												
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software		506										
05 09	Deutsche Richterakademie		417										
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen												
	Zusammen:		11.630	5.921	0	450	278	5.193	19.735	8.502	4.973	6.261	25.657

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
05 01		66.000	0		66.000	10.840.100
05 02		0	2.465.800		2.465.800	237.323.000
05 03		293.769.000	25.000		293.794.000	286.951.200
05 04		7.421.700	4.432.000	610.900	12.464.600	110.117.000
05 05		2.013.700	0		2.013.700	12.188.000
05 06		1.200.600			1.200.600	2.544.000
05 07		3.246.400	0		3.246.400	12.720.500
05 08		2.230.600	0		2.230.600	7.661.000
05 09		160.700	3.025.400		3.186.100	1.755.600
Summe 2024		310.108.700	9.948.200	610.900	320.667.800	682.100.400
Summe 2023		310.106.800	9.909.800	610.700	320.627.300	672.200.600
Vgl. z. 2023		1.900	38.400	200	40.500	9.899.800

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
2.602.300	180.400		5.000		13.627.800	-13.561.800
3.170.500	9.293.800		3.942.000	67.400	253.796.700	-251.330.900
185.811.700	3.085.700		1.208.600		477.057.200	-183.263.200
30.342.600	11.570.900		1.942.400		153.972.900	-141.508.300
6.231.500	0		80.000		18.499.500	-16.485.800
110.000	1.100		0		2.655.100	-1.454.500
8.982.800	4.300		55.000		21.762.600	-18.516.200
3.143.500	4.300		16.000		10.824.800	-8.594.200
1.429.300			30.000		3.214.900	-28.800
241.824.200	24.140.500		7.279.000	67.400	955.411.500	-634.743.700
240.084.200	23.973.600		7.456.800	67.200	943.782.400	-623.155.100
1.740.000	166.900		-177.800	200	11.629.100	-11.588.600

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 sowie der Vorbelastungen ab 2025

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			2028 ff. u. unbest.	Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2025	2026	2027			2025	2026	2027 ff. u. unbest.	
1.000 EUR												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
05 01	Ministerium											
82	Titel aus Titelgruppe											
547 82	Kosten zur Durchführung der elek- tronischen juristischen Staatsprüfun- gen	570						1.200	1.200			1.200
05 02	Allgemeine Bewilligungen											
98	Titel aus Titelgruppe											
511 98	Geschäftsbedarf und Kommunika- tion sowie Geräte und Ausstattungs- gegenstände	103										
525 98	Aus- und Fortbildung	132										
539 98	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, War- tungskosten für Software	2.524						423	423			423
632 98	Erstattung von Verwaltungsausga- ben für die Datenverarbeitung an andere Länder	377						171	95	76		171
812 98	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	3.842						7.176	2.525	2.465	2.187	7.176
05 03	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwalt- schaften											
532 25	Geldbelohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklä- rung strafbarer Handlungen und bei der Ergreifung oder Wiederergrei- fung flüchtiger Straftäter	34	43				43	157	17	17	123	200

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025	2026	2027 ff. u. unbest.		2025	2026	2027 ff. u. unbest.	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.000 EUR														
97	Titel aus Titelgruppe		0						5.150			5.150	5.150	
539 97	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, War- tungskosten für Software													
99	Titel aus Titelgruppe		3.703	800	800				2.877	1.162	1.152	563	3.677	
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienst- leistungen für Software													
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software		466											
05 09	Deutsche Richterakademie		577	10.000	5.000	5.000							10.000	
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen													
Zusammen:			12.327	10.843	5.800	5.000	0	43	17.155	5.423	3.710	8.022	27.998	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2023

	05 01	05 03	05 04	05 05	05 06	05 07	05 08	05 09		Summe
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung R										
R9+AZ IV				1,00						1,00
R8 IV		2,00								2,00
R6 IV		3,00		1,00		1,00	1,00			6,00
R5 IV		3,00			1,00					4,00
R4 IV		7,00								7,00
R3+AZ IV						1,00	1,00			2,00
R3 IV		37,00		10,00	5,00	8,00	5,00			65,00
R2+AZ IV		33,00		4,00		2,00	2,00			41,00
R2 IV		264,50		32,00	15,00	21,50	6,00			339,00
R1+AZ IV		4,00								4,00
R1 IV		693,50		43,00		43,00	24,00			803,50
		1.047,00		91,00	21,00	76,50	39,00			1.274,50
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									1,00
B6 IV	5,00									5,00
B3 IV	7,00									7,00
	13,00									13,00
Besoldungsordnung A										
A16+AZ IV			2,00							2,00
A16 IV	15,50	2,00	6,00	1,00						24,50
A15 IV	11,08	1,00	26,50	0,00			1,00			39,58
A14 IV	2,50	6,00	24,00					1,00		33,50
A13 IV	0,50	4,00	32,00							36,50
A13+AZ III		19,50	0,00							19,50
A13 III	13,00	83,50	33,00	1,00	2,00	1,00	1,00	0,00		134,50
A12 III	7,00	192,50	27,00	7,00		6,00	4,00			243,50
A11 III	3,00	276,50	52,00	5,00	1,00	6,00	7,00			350,50
A10 III	3,00	251,50	61,00	1,50		1,00	7,00			325,00
A9 III		143,25	31,00			1,00				175,25
A9+AZ II	13,00	156,00	140,00	2,00	1,00	3,00	1,00			316,00
A9 II	8,50	307,00	329,00	3,00	2,00	3,00	1,00			653,50
A8 II	6,00	355,00	548,00	5,00		4,00	2,00			920,00
A7 II	0,00	322,00	708,50	2,00		3,00	5,00			1.040,50
A6 II		241,50				0,00	2,00			243,50
A6 I	1,00	77,00		5,00		3,00		1,00		87,00
A5+AZ I		267,00		5,00		9,50	2,00			283,50
A5 I	2,00									2,00
A4+AZ I		0,00		0,00		0,00				0,00
	86,08	2.705,25	2.020,00	37,50	6,00	40,50	33,00	2,00		4.930,33
Summe 2023	99,08	3.752,25	2.020,00	128,50	27,00	117,00	72,00	2,00		6.217,83
Summe 2022	99,08	3.719,25	2.002,50	130,50	27,00	120,00	73,00	2,00		6.173,33
II. Beamtete Hilfskräfte										
Besoldungsordnung R										
R1 IV		31,00		7,00						38,00

	05 01	05 03	05 04	05 05	05 06	05 07	05 08	05 09		Summe
Summe 2022		1.297,00	168,00							1.465,00
Insgesamt 2023	127,34	6.064,75	2.334,30	187,50	33,50	193,50	125,25	24,50		9.090,64
Insgesamt 2022	127,84	6.007,00	2.310,80	195,50	33,50	200,50	128,75	24,50		9.028,39

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2021	2022	2023	Diff. zu 2022	2023	nach 2023	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
05 01	127,84	127,84	127,34	-0,50			
05 03	5.967,00	6.007,00	6.064,75	+57,75		149,25	
05 04	2.295,30	2.310,80	2.334,30	+23,50		25,00	
05 05	195,00	195,50	187,50	-8,00		15,00	
05 06	33,50	33,50	33,50	0,00			
05 07	201,50	200,50	193,50	-7,00		8,50	
05 08	128,25	128,75	125,25	-3,50			
05 09	23,50	24,50	24,50	0,00			
davon drittfin.	16,10	16,10	16,10	0,00			
Summe	8.971,89	9.028,39	9.090,64	+62,25		197,75	
davon drittfin.	16,10	16,10	16,10	0,00			
davon Ausb.	1.500,00	1.465,00	1.470,00	+5,00		85,00	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2024

	05 01	05 03	05 04	05 05	05 06	05 07	05 08	05 09		Summe
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung R										
R9+AZ IV				1,00						1,00
R8 IV		2,00								2,00
R6 IV		3,00		1,00		1,00	1,00			6,00
R5 IV		3,00			1,00					4,00
R4 IV		8,00								8,00
R3+AZ IV						1,00	1,00			2,00
R3 IV		36,00		10,00	5,00	8,00	5,00			64,00
R2+AZ IV		33,00		4,00		2,00	2,00			41,00
R2 IV		267,50		32,00	15,00	21,50	6,00			342,00
R1+AZ IV		4,00								4,00
R1 IV		693,50		43,00		43,00	23,00			802,50
		1.050,00		91,00	21,00	76,50	38,00			1.276,50
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									1,00
B6 IV	5,00									5,00
B3 IV	7,00									7,00
	13,00									13,00
Besoldungsordnung A										
A16+AZ IV			2,00							2,00
A16 IV	15,50	2,00	6,00	1,00						24,50
A15 IV	11,08	1,00	26,50	0,00			1,00			39,58
A14 IV	2,50	6,00	24,00					1,00		33,50
A13 IV	0,50	4,00	32,00							36,50
A13+AZ III		19,50	0,00							19,50
A13 III	14,00	83,50	33,00	1,00	2,00	1,00	1,00	0,00		135,50
A12 III	7,00	192,50	27,00	7,00		6,00	4,00			243,50
A11 III	3,00	276,50	52,00	5,00	1,00	6,00	7,00			350,50
A10 III	3,00	256,50	61,00	1,50		1,00	7,00			330,00
A9 III		149,25	28,00			1,00				178,25
A9+AZ II	13,00	156,00	140,00	2,00	1,00	3,00	1,00			316,00
A9 II	8,50	307,00	329,00	3,00	2,00	3,00	1,00			653,50
A8 II	6,00	355,00	548,00	5,00		4,00	2,00			920,00
A7 II	0,00	322,00	708,50	2,00		3,00	5,00			1.040,50
A6 II		241,50				0,00	2,00			243,50
A6 I	1,00	77,00		5,00		3,00		1,00		87,00
A5+AZ I		267,00		5,00		9,50	2,00			283,50
A5 I	2,00									2,00
A4+AZ I		0,00		0,00		0,00				0,00
Summe 2024	87,08	2.716,25	2.017,00	37,50	6,00	40,50	33,00	2,00		4.939,33
Summe 2023	99,08	3.752,25	2.020,00	128,50	27,00	117,00	71,00	2,00		6.228,83
II. Beamtete Hilfskräfte										
Besoldungsordnung R										
R1 IV		31,00		7,00						38,00

05 **Ministerium der Justiz**

	05 01	05 03	05 04	05 05	05 06	05 07	05 08	05 09		Summe
Summe 2023		1.302,00	168,00							1.470,00
Insgesamt 2024	128,34	6.078,75	2.331,30	187,50	33,50	190,00	124,25	24,50		9.098,14
Insgesamt 2023	127,34	6.064,75	2.334,30	187,50	33,50	193,50	125,25	24,50		9.090,64

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2022	2023	2024	Diff. zu 2023	2024	nach 2024	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
05 01	127,84	127,34	128,34	+1,00			
05 03	6.007,00	6.064,75	6.078,75	+14,00	20,00	129,25	
05 04	2.310,80	2.334,30	2.331,30	-3,00		25,00	
05 05	195,50	187,50	187,50	0,00	2,00	13,00	
05 06	33,50	33,50	33,50	0,00			
05 07	200,50	193,50	190,00	-3,50		8,50	
05 08	128,75	125,25	124,25	-1,00			
05 09	24,50	24,50	24,50	0,00			
davon drittfin.	16,10	16,10	16,10	0,00			
Summe	9.028,39	9.090,64	9.098,14	+7,50	22,00	175,75	
davon drittfin.	16,10	16,10	16,10	0,00			
davon Ausb.	1.465,00	1.470,00	1.470,00	0,00		85,00	

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2023/2024**

**Einzelplan 06
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Transformation und Digitalisierung**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Kapitel 06 01 Ministerium	5
Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen	21
Kapitel 06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	47
Kapitel 06 13 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	81
Kapitel 06 14 Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	99
Kapitel 06 15 Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier	115
Kapitel 06 34 Digitalisierung	129
Kapitel 06 37 Landesbetrieb Daten und Information	153
Kapitel 06 37 Anlage Wirtschaftsplan LDI	159
Kapitel 06 40 Förderung der Weiterbildung	169
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	178
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	180
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2024	184
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2024	186
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2023	190
Übersicht Stellenplanentwicklung 2023	194
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2024	196
Übersicht Stellenplanentwicklung 2024	200
Übersicht EU Mittel	202

Vorwort zu Kapitel 06 01 – Ministerium –

Der **Aufgabenbereich** des MASTD umfasst nach § 6 der Anordnung über die Geschäftsverteilung der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 2021 (GVBl. S. 458) insbesondere

1. das Arbeitsrecht einschließlich der Heimarbeit,
2. das Führen des Tarifregisters, die Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen und das Schlichtungswesen,
3. die Arbeitsmarktpolitik (allgemeine, europäische und internationale) einschließlich diesbezüglicher Fragen der Konversion und des Europäischen Sozialfonds,
4. die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Ressorts besteht,
5. die nicht-akademischen Heilberufe und Pflegeberufe,
6. die Transformation der Arbeitswelt,
7. die allgemeine und berufliche Weiterbildung,
8. den sozialen, technischen und medizinischen Arbeitsschutz,
9. die Unfall- und Rentenversicherung,
10. die Pflegepolitik und die Pflegeversicherung,
11. die soziale Sicherung, die Armutsbekämpfung und die Schuldnerberatung,
12. die Seniorenpolitik und die Politik für Generationen,
13. die Grundsatzfragen des demografischen Wandels,
14. die Inklusion von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung einschließlich des Schwerbehindertenrechts,
15. die berufliche und die soziale Rehabilitation,
16. das soziale Entschädigungsrecht,
17. die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen,
18. die Maßnahmen gegen Drogen- und Rauschmittelmisbrauch und die Suchtkrankenhilfe,
19. die Grundsatzfragen der Digitalisierung, die Verwaltungsdigitalisierung sowie die zentrale Steuerung von E-Government und IT-Angelegenheiten der Landesregierung einschließlich der Finanzierung,
20. die Zusammenarbeit mit Europäischer Union, Bund und Ländern beim Einsatz der Informationstechnologie sowie die länderübergreifende Kooperation im Bereich des E-Governments,
21. den Landesbetrieb Daten und Information,
22. das Onlinezugangsgesetz,
23. die Breitband- und digitale Infrastruktur einschließlich der Finanzierung, die landesweite Telekommunikationsinfrastruktur und die Telekommunikationsanlage der Landesregierung,
24. die Steuerung der Informationssicherheit in der Landesverwaltung,
25. die IT-orientierte Fortbildung.

Kapitel 06 01 enthält insbesondere die Einnahmen, Personal-, Sach- und Investitionsausgaben, die bei der Aufgabenerfüllung des Ministeriums als oberster Landesbehörde entstehen.

Das Ministerium gliedert sich in **4 Abteilungen**:

1. Zentrale Aufgaben
2. Arbeit und Transformation
3. Digitalisierung
4. Soziales

Dem Ministerium **unmittelbar unterstellt** sind:

1. das **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung** mit Sitz in Mainz und Dienststellenteilen in Koblenz, Landau, Mainz und Trier einschließlich der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied, der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied und der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige in Trier;
2. der **Landesbetrieb Daten und Information** in Mainz und Bad Ems;
3. die **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion** Trier bezüglich der Referate 24 "Ausländer- und Flüchtlingswesen, Soziale Förderungen", 32 „Allgemeine Schulverwaltung, Kirchenrecht und Kulturpflege“ für den Bereich Förderung der Weiterbildung und 45 "Wirtschaftsrecht", besonders für den Bereich Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz und für den Bereich Erteilung von Fahrer-, Unternehmens- und Werkstattkarten für das digitale Kontrollgerät (Fachaufsicht, Dienstaufsicht durch Ministerium des Innern und für Sport);
4. das **Landesamt für Umwelt** in Mainz bezüglich des Referates 25 „Sozialer und technischer Arbeitsschutz, Koordinierungsaufgaben Gewerbeaufsicht“ für den Bereich des sozialen und technischen Arbeitsschutzes (Fachaufsicht; Dienstaufsicht durch Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, und Mobilität);

5. das **Landesuntersuchungsamt** Rheinland-Pfalz bezüglich des Referates 34 „Gesundheitsfachschulen“ – Schulzweig MTA in Koblenz und Trier sowie Schulzweig PTA in Trier (Fachaufsicht; Dienstaufsicht durch Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit);
6. die **Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord in Koblenz und Süd in Neustadt an der Weinstraße** bezüglich des sozialen und technischen Arbeitsschutzes und der Entgeltüberwachung in der Heimarbeit (Fachaufsicht; Dienstaufsicht durch Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität sowie Ministerium des Innern und für Sport);
7. die **Landkreise und die kreisfreien Städte** als örtliche Träger der Sozialhilfe, soweit diese Leistungen der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46 b SGB XII) als Geldleistungen erbringen (Fachaufsicht).

Dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung sind **rechtsaufsichtlich unmittelbar unterstellt**:

1. die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer
2. die zugelassenen kommunalen Träger nach dem SGB II (Jobcenter)
 - Jobcenter Landkreis Kusel in Kusel
 - Jobcenter Landkreis Mainz-Bingen in Ingelheim am Rhein
 - Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz in Mayen
 - Jobcenter Landkreis Südwestpfalz in Pirmasens
 - Jobcenter Landkreis Vulkaneifel in Daun

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	100 514	500	500
--------	-----	----------------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz.

119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	400 175	200	200
--------	-----	--	-------------------	------------	------------

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	100 5	100	100
--------	-----	--	-----------------	------------	------------

Summe HGr. 1:			600 694	800	800
----------------------	--	--	-------------------	------------	------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 15	011	Erstattungen von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in durch Gemeinden	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 427 15.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 06	011	Erstattungen für Inklusions- und Integrationsarbeitsplätze	48.000 91.957	48.000	48.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Erwartete Erstattungen für 4 laufende Beschäftigungsverhältnisse.

236 01	011	Einnahmen im Zusammenhang mit den Sozialversicherungswahlen 2023	0	5.000	0
--------	-----	---	----------	--------------	----------

Erläuterungen:

Erstattungen von Sozialversicherungsträgern für Ausgaben im Zusammenhang mit den Sozialversicherungswahlen 2023 nach § 87 Abs. 2 SVWO (BGBl. I 1997 S. 1946).

Vgl. Titel 427 35.

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 2:			48.000	53.000	48.000
			91.957		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

Zusätzliche Ausgaben dürfen im Rahmen der Technischen Hilfe ESF in Höhe der bei Kapitel 0602 Titel 684 18 und im Deckungsbereich des Titels 684 19 anteilig erzielten Minderausgaben geleistet werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 235 06 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

412 02	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	65.100	83.300	84.200
			3.943		

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
01.	Heimarbeitsausschüsse		500	500
02.	Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz		300	300
03.	Beirat für Arbeitsschutz		1.400	1.400
04.	Beschäftigungsbeirat		300	300
05.	Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen sowie nachgeordnete Gremien einschließlich Arbeitskreise		35.000	35.000
06.	Landesbeirat für Weiterbildung		41.500	42.400
07.	Landesfachbeirat für Seniorenpolitik		2.000	2.000
08.	Landespflegeausschuss		300	300
09.	Beirat zur Feststellung der repräsentativen Tarifverträge nach dem Landestarifvertragsgesetz		2.000	2.000
Summe			83.300	84.200

Aus diesem Titel können auch Sachaufwendungen einschließlich Bewertungskosten im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Ausschüsse und Beiräte sowie aus Anlass von Sitzungen gezahlt werden.

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	179.600	184.600	184.600
			194.528		

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Amtsbezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen		180.500	180.500
2.	Dienstaufwandsentschädigung		4.100	4.100
Summe			184.600	184.600

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	8.900.000	8.683.200	8.687.000
			7.957.911		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	4,00	4,00	4,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	5,50	5,50	5,50
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	18,57	18,57	18,57
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	12,80	12,80	12,80
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	22,50	22,50	22,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	5,25	5,25	5,25
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	29,34	29,34	29,34
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	19,65	19,65	19,65

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021			Ansatz 2023		Ansatz 2024	
			Angaben in EUR						
noch zu 422 01		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2027 Verwaltungs-/ Prüfbehörde (ESF) 2024: 1,00 im Jahr 2027 Verwaltungs-/ Prüfbehörde (ESF)	A11	III	25,32	25,32	25,32	25,32	
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,50	1,50	1,50	1,50	
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	2,00	2,00	2,00	2,00	
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,25	1,25	1,25	1,25	
		Zusammen:			148,68	148,68	148,68	148,68	
		Leerstellen:							
		Staatssekretärin, Staatssekretär davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2026 2024: 1,00 im Jahr 2026	B9	IV	1,00	1,00	1,00	1,00	
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 im Jahr 2024	A14	IV	1,00	1,00	1,00	1,00	
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,50	0,50	0,50	0,50	
		Regierungsrätin, Regierungsrat davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 im Jahr 2024	A13	III	1,00	1,00	1,00	1,00	
		Zusammen:			3,50	3,50	3,50	3,50	
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			148,68	148,68	148,68	148,68	
		Erläuterungen: Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.							
422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)			250.000	250.000	250.000	250.000	
					0				
		Erläuterungen:							
		Ea			2022	2023	2024		
		IV			3,00	3,00	3,00		
		III			3,00	3,00	3,00		
		II			0,00	0,00	0,00		
		I			0,00	0,00	0,00		
		Summe			6,00	6,00	6,00		
		Vgl. Titel 422 01.							
427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte			395.000	395.000	395.000		
					179.159				
		Erläuterungen: Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.							
427 09	011	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre			50.000	50.000	50.000		
					34.385				
427 15	011	Entgelte für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in			0	0	0		
					0				

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 233 15 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 427 15

Erläuterungen:

Leertitel.

427 35	011	Aufwendungen im Zusammenhang mit den Sozialversicherungswahlen 2023	7.200	3.800	0
--------	-----	--	--------------	--------------	----------

Erläuterungen:

Entschädigungen für die/den Landeswahlbeauftragte/n sowie deren/dessen Stellvertreter/in. Aufwendungen für den Landesausschuss einschließlich Sachausgaben.

427 36	011	Aufwendungen für Dienst- und Werkvertragspartner	95.000	95.000	95.000
			5.031		

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.550.000	6.330.000	6.330.000
			5.854.837		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

at	3,00	3,00	3,00
E 15	2,00	2,00	2,00
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	2,50	2,50	2,50
davon kw:	2023: 0,50 im Jahr 2025		
	2024: 0,50 im Jahr 2025		
E 12	5,75	5,75	5,75
E 11	10,13	10,13	10,13
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2024 nach Wegfall Vorsitz Verwaltungsrat der BA		
	2023: 0,75 im Jahr 2027 Verwaltungsbehörde (ESF)		
	2024: 1,00 im Jahr 2024 nach Wegfall Vorsitz Verwaltungsrat der BA		
	2024: 0,75 im Jahr 2027 Verwaltungsbehörde (ESF)		
E 10	3,05	3,05	3,05
E 9b	5,00	5,00	5,00
E 9a	3,00	3,00	3,00
E 8	12,25	12,25	12,25
E 6	4,20	4,20	4,20
E 5	11,12	11,12	11,12
E 4	3,00	3,00	3,00
Azubi (vgl. 2. EA)	4,00	4,00	4,00
Zusammen:	70,00	70,00	70,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst

E 14			0,50	0,50	0,50
davon kw:	2023: 0,50 im Jahr 2024				
	2024: 0,50 im Jahr 2024				
E 10			1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2024				
	2024: 1,00 im Jahr 2024				
E 9a			1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2024				
	2024: 1,00 im Jahr 2024				

Zusammen: **2,50** **2,50** **2,50**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **70,00** **70,00** **70,00**

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.				
E 5 - II	E 6 - II		3,00	3,00	3,00
E 5 - II	E 8 - II		2,00	2,00	2,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

428 08 011 Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **2.000** **2.000** **2.000**
0

453 01 011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen **6.200** **6.200** **6.200**
5.927

459 69 011 Vermischte Personalausgaben **200** **200** **200**
0

Erläuterungen:

Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(412 11) 011 Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht **1.000**
0

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-412 11.
Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(422 11) 011 Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) **100**
0

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-422 11.
Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(432 01) 018 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten **4.500.000**
4.501.843

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-432 01.
Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
(432 02)	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	1.600.000		
			1.524.519		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-432 02. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(441 01)	011	Beihilfen	440.000		
			438.810		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-441 01. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(443 01)	011	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	5.000		
			9.574		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 01. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(443 03)	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.000		
			0		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 03. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(443 05)	314	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	17.600		
			3.668		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 05. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(446 01)	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.470.000		
			1.364.682		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-446 01. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(446 46)	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	3.500		
			1.976		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-446 46. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(452 01)	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	83.500		
			72.431		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-452 01. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
Summe HGr. 4:			24.622.000	16.083.300	16.084.200
			22.153.225		
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	178.700	169.000	169.000
			181.439		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	55.000	55.000
2.	Bücher, Zeitschriften	62.000	62.000
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	30.000	30.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	22.000	22.000
5.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen	0	0
Summe		169.000	169.000

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	35.000	35.000	35.000
			32.288		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	33.500	33.500
2.	Verbrauchsmittel	500	500
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000
Summe		35.000	35.000

In Betracht kommen: 5 Dienstfahrzeuge (Personenwagen)

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	315.000	395.000	395.000
			264.871		

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	76.000	79.000
davon fällig:		
2024 bis zu	76.000	
2025 bis zu		79.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	70.000	70.000					
VE 2023	76.000		76.000				
VE 2024	79.000			79.000			
Verpfl. aus VE		70.000	76.000	79.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		401.000	398.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		76.000	79.000				

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medieneinspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommt:

1 Dienstgebäude mit 6.040 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Zusätzliche Ausgaben wegen Erhöhung der Nebenkosten. Mehr insbesondere wegen Verdopplung der Strompreise Anfang 2022.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	199.300 24.024	218.000	218.000
---------------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zusätzliche Ausgaben durch Mieterhöhungen.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	25.300 21.396	25.300	25.300
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	18.000 15.813	18.000	18.000
---------------	-----	-------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Anzahl der geleasteten Dienstfahrzeuge: 4 Pkw

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	10.000 16.139	15.000	15.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Gestiegener Bedarf an Schönheitsreparaturen und Instandsetzungen.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	44.800 26.584	50.000	50.000
---------------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung, die Teilnahme an der Grundlagenqualifizierung, der Fortbildungsqualifizierung und dem Mentoringprogramm.

526 01	011	Kosten für Sachverständige	32.800 1.050	30.000	30.000
---------------	-----	-----------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Inanspruchnahme von Sachverständigenleistungen ist in der Regel nicht langfristig planbar. Die Ermächtigung wird für einen ggf. auftretenden Bedarf vorgehalten.

526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	31.500 0	30.000	30.000
---------------	-----	--------------------------------------	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind in der Regel nicht langfristig planbar. Die Ermächtigung wird für einen ggf. auftretenden Bedarf vorgehalten.

527 01	011	Reisekostenvergütungen	115.200 23.007	98.000	98.000
---------------	-----	-------------------------------	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Vergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten, Sonstiges.

Es wird auch nach Corona damit gerechnet, dass die Reisekosten nicht mehr das bisherige Niveau erreichen.

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	11.000 9.963	11.000	11.000
---------------	-----	---------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 527 02

Erläuterungen:

Reisekostenpauschalvergütung für:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Minister	2.500	2.500
2.	Staatssekretär	2.000	2.000
3.	2 Kraftfahrer	6.500	6.500
Summe		11.000	11.000

529 01	011	Verfüungsmittel	12.800	12.800	12.800
			3.071		

Erläuterungen:

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationsmaßnahmen verwendet werden.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Minister	9.900	9.900
2.	Staatssekretär	2.900	2.900
Summe		12.800	12.800

531 01	013	Presse und Information	2.500	2.500	2.500
			468		

531 02	011	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	95.300	93.400	93.400
			64.872		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Kosten für Veröffentlichungen und Informationsmaterial einschließlich Informationsveranstaltungen.

533 01	011	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	200	200	200
			0		

Einnahmen (insbesondere Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
--------	-----	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den jeweiligen von der Umsatzbesteuerung betroffenen Titeln der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 -auch kapitelübergreifend- geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 01	011	Gesundheitsmanagement und andere Maßnahmen der Personalentwicklung	22.500	20.000	20.000
			7.015		

Erläuterungen:

Maßnahmen der Gesundheitsförderung im Rahmen des Gesundheitsmanagements sowie weitere Maßnahmen der Personalentwicklung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
547 02	011	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	1.000 0	1.000	1.000
		Erläuterungen: Maßnahmen im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.			
547 04	153	Sachausgaben für den Landesbeirat für Weiterbildung	13.700	14.000	14.000
547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	3.000 3.620	3.000	3.000
		<i>Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
		aus Titelgruppen:	124.100 24.232	2.353.000	2.083.000
		Summe HGr. 5:	1.291.700 719.852	3.594.200	3.324.200
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20.000 20.155	25.000	25.000
		Erläuterungen: Ersatz und Ergänzung von technischem Gerät sowie Ergänzungsausstattung der Büro- und Funktionsräume des Dienstgebäudes.			
		Summe HGr. 8:	20.000 20.155	25.000	25.000
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
		aus Titelgruppen:	800 800	800	800
		Summe HGr. 9:	800 800	800	800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	121.100	70.000	70.000
			24.197		

Erläuterungen:

Ankauf, Miete und Wartung von fachspezifischer Software.

525 99	011	Aus- und Fortbildung	3.000	3.000	3.000
			35		

Erläuterungen:

Fachspezifische Aus- und Fortbildung in der Datenverarbeitung.

539 99	011	Werkverträge, Aufträge und Dienstleistungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

547 99 neu	011	Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes		2.280.000	2.010.000
----------------------	-----	---	--	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.010.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	2.010.000	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	2.010.000		2.010.000				
VE 2024							
Verpfl. aus VE			2.010.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.290.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.010.000					

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 06 34-671 74 (Teilansatz 2023: 230.000 EUR, Teilansatz 2024: 112.000 EUR)
 Umsetzung der Mittel für FIM-basierte Eigenentwicklungen des OZG durch den LDI.

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 547 99

Ausgaben für die Entwicklung/ Weiterentwicklung, die Nachnutzung von Efa-Leistungen anderer Länder, die Erstellung von Schnittstellen für die E-Akte und den Betrieb der OZG-Leistungen.

981 99	891	Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für den Erwerb und die Aktualisierung von Geobasisinformationen	800	800	800
			800		

Erläuterungen:

Kostenerstattung an das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation für die Überlassung von Daten, die im webbasierten geografischen Informationssystem des MASTD verwendet werden.

Vereinnahmung bei Kapitel 03 22 Titel 381 01.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	124.900	2.353.800	2.083.800
	25.032		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	124.900	2.353.800	2.083.800
	25.032		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	600 694	800	800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	48.000 91.957	53.000	48.000
Gesamteinnahmen		48.600 92.651	53.800	48.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	24.622.000 22.153.225	16.083.300	16.084.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.291.700 719.852	3.594.200	3.324.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.000 20.155	25.000	25.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	800 800	800	800
Gesamtausgaben		25.934.500 22.894.033	19.703.300	19.434.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-25.885.900 -22.801.381	-19.649.500	-19.385.400

Vorwort zu Kapitel 06 02 – Allgemeine Bewilligungen –

I. Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz

Nach einer jahrelang guten Arbeitsmarktlage in Rheinland-Pfalz geriet der Arbeitsmarkt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe im Ahrtal stark unter Druck. Das Instrument des Kurzarbeitergeldes hat zwar dazu beigetragen, dass ein noch stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit und damit der Verlust von Beschäftigung verhindert werden konnte, jedoch sind die langfristigen Folgen der Pandemie sowie der Flutkatastrophe auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt noch nicht abschließend sichtbar. In Abhängigkeit davon, wie sich die gesamtwirtschaftliche Situation auch nach der Bewältigung der Pandemie weiterentwickelt, werden die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt unterschiedlich stark ausfallen. Insbesondere die Chancen von Menschen, die ohnehin schon seit mehreren Jahren keine reguläre Beschäftigung finden konnten und auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind, haben sich durch die Corona-Pandemie weiter verschlechtert. Eine weitere Herausforderung sind die Folgen des Krieges in der Ukraine. Neben dem Spracherwerb und der Anerkennung vorhandener Qualifizierungen steht die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten im Vordergrund. Die Auswirkungen auf die rheinland-pfälzischen Unternehmen und Beschäftigte dürfen dabei nicht außer Acht gelassen werden. Ein weiterer Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik ist zudem die Gestaltung der Transformation der Arbeitswelt.

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bestehen folgende Schwerpunkte:

- die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere des Langzeitleistungsbezuges durch die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen,
- die Beseitigung des Fachkräftemangels, insbesondere auch in den Gesundheitsfachberufen durch die Anpassung der Erwerbstätigen und Unternehmen an die Transformation der Arbeitswelt sowie
- die Verbesserung der Berufswahlkompetenz, Erhöhung von Ausbildungsreife und -fähigkeit und der Optimierung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf,
- mit diesen drei Zielen einhergehend die Bekämpfung der Armut.

In der Förderperiode 2021-2027 stehen dem Land rund 120,5 Mio. Euro an ESF Plus-Mitteln zur Verfügung. Die arbeitsmarktpolitischen Mittel des Landes orientieren sich stark an der Fördersystematik des Europäischen Sozialfonds Plus.

Einen weiteren Ansatz bilden die grenzüberschreitenden Maßnahmen, die dazu beitragen, die Chancen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes, z.B. Arbeitsangebots- und Nachfrageprozesse, für Rheinland-Pfalz nutzbar zu machen. So beteiligt sich das Land an der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle IBA, der Task Force Grenzgänger und den Netzwerken EURES Transfrontalier Großregion und Oberrhein.

Die Fachberufe des Gesundheitswesens (Gesundheitsfachberufe), insbesondere die Pflegeberufe, werden zur Sicherung der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Menschen in Rheinland-Pfalz und zur qualitativen Verbesserung der Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich gefördert. Dafür werden Schulträger von Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gefördert, Projekte zur Fachkräftesicherung im Rahmen der „Fachkräfteinitiative Pflege 2.1“ in den Gesundheitsfachberufen durchgeführt und die Schulgeldbefreiung für Privatschulen wurde eingeführt.

Mit ihrer Aufsicht über die Betriebe leisten die Arbeitsschutzbehörden einen wichtigen Beitrag für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten. Das MASTD ist im Bereich des medizinischen, sozialen und technischen Arbeitsschutzes die oberste Verwaltungsbehörde in Rheinland-Pfalz. Es übt in diesem Zusammenhang die Fachaufsicht über die Struktur- und Genehmigungsdirektionen als zuständige Arbeitsschutzbehörden aus. Diese überwachen mit ihren Gewerbeaufsichtsbeamten die Einhaltung der staatlichen Arbeitsschutzvorschriften im Wege des sog. dialogorientierten Vollzugs durch Beratungen, Präventionsmaßnahmen, Unterweisungen und Kontrollen.

II. Soziales – Teilhabe der Menschen stärken

Für die Sicherstellung und Weiterentwicklung einer flächendeckend guten pflegerischen Angebots- und Versorgungsstruktur sowie den Aufbau neuer Wohn- und Versorgungsformen sind rund 11 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen. Das Land fördert neben den Fachkräften der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten mit dem Angebot Gemeindegewestplus ein präventives Beratungsangebot für hochbetagte Menschen. Aus den veranschlagten Mitteln werden auch Angebote zur Unterstützung im Alter, Initiativen des Ehrenamts, Pflege-Selbsthilfe sowie die Weiter-/ Entwicklung bestehender und neuer Wohnformen und vernetzter Versorgungskonzepte für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf, wie zum Beispiel für an Demenz erkrankte Menschen oder Menschen in der palliativen Pflege und Betreuung, finanziert.

Zur Bekämpfung von Armut und Armutsfolgen werden entsprechende Mittel bereitgestellt, z. B. für zielgruppenspezifische Projekte für wohnungslose Menschen sowie Kinder und Jugendliche. Zudem werden mit der Gemeinwesenarbeit vor Ort die Entwicklungsperspektiven der von Armut betroffenen Menschen verbessert und der Ausgrenzung entgegengewirkt. Zur Armutsprävention stehen Mittel zur Förderung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen zur Verfügung. Für die Umsetzung des Aktionsplanes der Landesregierung gegen Armut und Ausgrenzung werden ebenfalls Mittel bereitgestellt.

Für die Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Demografiestrategie sowie die Umsetzung einzelner demografiepolitischer Maßnahmen sind entsprechende Mittel veranschlagt. Wichtige Ziele dabei sind bedarfsgerechte Strukturen und wohnortnahe Angebote für ein gutes Leben im ländlichen Raum sowie für ein gutes Leben im Alter. Die Kommunen spielen bei der dazu notwendigen Weiterentwicklung der Sozialräume eine zentrale Rolle und sollen entsprechend unterstützt werden. Zudem sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt und auch den älteren Menschen im Land besser zugänglich gemacht werden. Ebenso zählt dazu die Weiterentwicklung und Unterstützung sozialräumlicher Netzwerke, die Beratung zu gemeinschaftlichen und genossenschaftlichen Wohnformen, nachbarschaftlichen Unterstützungsangeboten und barrierefreiem Bauen und Wohnen.

Die Teilhabe an allen Lebensbereichen ist ein verbrieftes Recht aller Menschen mit Behinderungen. Mit den bereitgestellten Mitteln werden u. a. ehrenamtliche Unterstützungsangebote finanziert. Für die berufliche Integration von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in den Landesdienst sind entsprechende Mittel vorgesehen. Auch für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr sind entsprechende Mittel veranschlagt.

Die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder zählt zu den Schwerpunkten der Rehabilitationspolitik des Landes Rheinland-Pfalz. In Rheinland-Pfalz bieten acht Sozialpädiatrische Zentren mit angegliederten Frühförderstellen (SPZ) ärztliche, medizinisch-therapeutische und sozialpädagogische Leistungen im Rahmen der Früherkennung und Frühförderung an.

Menschen, die Opfer einer Gewalttat wurden, haben Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Dazu werden entsprechende Mittel bereitgestellt.

Die Entwicklungen im Bereich des Missbrauchs legaler und illegaler Suchtstoffe machen deutlich, dass weiterhin kontinuierliche und zielgruppenspezifische suchtpreventive Maßnahmen gegen den Suchtmittelkonsum erforderlich sind. Das rheinland-pfälzische Hilfesystem für suchtkranke Menschen und deren Angehörige umfasst die Bereiche Suchtprävention, Suchtberatung, Behandlung, Nachsorge und Suchtselbsthilfe. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln beteiligt sich das Land an der Finanzierung der Suchtberatungsstellen, der Glücksspielsuchtprävention, den Fachkräften für Suchtprävention, den Fachkräften in der aufsuchenden Arbeit und weiteren Maßnahmen zur Suchtprävention. Dazu gehört auch die Förderung der Suchtselbsthilfe und von Modellvorhaben.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten zur Wahrnehmung sozialer Aufgaben Globalzuschüsse. Aus den veranschlagten Mitteln gewährt das Land den Wohlfahrtsverbänden auch Zuwendungen zur Initiierung, Begleitung und Weiterentwicklung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements und zur Stärkung der ehrenamtlichen Hilfe.

Das Land fördert die anerkannten Betreuungsvereine nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsrechts. Die Hauptaufgabe der Betreuungsvereine ist, ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen, sie fortzubilden und zu beraten.

Im Zuge der Strukturreform zum Betreuungsrecht werden auch Mittel für die Modellprojekte „erweiterte Unterstützung“ (zeitlich begrenztes Fall-Management im Vorfeld einer Betreuerbestellung mit dem Ziel der Abklärung der Möglichkeit der Betreuervermeidung) einschließlich einer Evaluation sowie Mittel zur Digitalisierung von Beratungs- und Schulungsformaten bereitgestellt. Es stehen Mittel für die Förderung von 108 Betreuungsvereinen zur Verfügung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	291	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	50.000 96.173	80.000	80.000
119 69	291	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000 1.737	1.000	1.000
162 61	291	Zinseinnahmen	80.000 91.105	80.000	80.000
182 61	291	Darlehensrückflüsse	1.400 2.400	1.400	1.400

Erläuterungen:

Rückflüsse aus Darlehen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Summe HGr. 1:			132.400 191.416	162.400	162.400
---------------	--	--	--------------------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 04	291	Erstattungen vom Bund für Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (bis 31.12.2023) bzw. nach §§ 155 und 156 SGB XIV (ab 01.01.2024)	3.850.000 2.799.227	3.930.100	4.422.000
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) erstattet der Bund in einem pauschalierten Verfahren 22 v.H. der den Ländern nach § 4 Abs. 1 entstandenen Ausgaben (bis 31.12.2023). Ab 01.01.2024 ergibt sich die Kostenerstattung des Bundes aus §§ 155 und 156 SGB XIV (vgl. Titel 681 04).

(231 06) 2024	291	Finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG	144.800 1.029.954	0	
------------------	-----	--	----------------------	---	--

Vgl. Vermerk bei 06 02-632 06.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 632 06.
Leertitel

231 07	282	Ausgleichszahlungen des Bundes nach § 46a SGB XII an Landkreise und kreisfreie Städte für die finanziellen Belastungen durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	376.287.000 338.528.288	396.624.000	416.150.000
--------	-----	---	----------------------------	-------------	-------------

Vgl. Vermerk bei 633 07.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

231 08	252	Zuweisung des Bundesanteils nach § 46 Abs. 5 bis 10 SGB II an Kommunen	395.523.000 430.714.014	436.040.000	442.176.000
--------	-----	--	----------------------------	-------------	-------------

Vgl. Vermerk bei 633 08.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.
Bei Titel 633 08 noch nicht verausgabte Einnahmen können in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen werden.

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
231 43	244	Erstattungen vom Bund für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	85.800 79.650	87.800	124.800
		<i>Vgl. Vermerk bei 681 43.</i>			
		Erläuterungen:			
		Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen (vgl. Titel 681 43).			
231 44	244	Erstattungen vom Bund für Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	10.000 9.820	10.800	10.800
		<i>Vgl. Vermerk bei 636 44.</i>			
		Erläuterungen:			
		Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund 60 v.H. der den Ländern entstehenden Aufwendungen (vgl. Titel 636 44).			
231 46	244	Erstattungen vom Bund für Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	16.400 16.644	17.700	21.700
		<i>Vgl. Vermerk bei 681 46.</i>			
		Erläuterungen:			
		Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund pauschal 57 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen (vgl. Titel 681 46).			
271 18	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds für Maßnahmen in Rheinland-Pfalz sowie andere EU-Mittel	32.103.000 17.196.130	17.127.800	17.424.800
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 684 18.</i>			
281 02	291	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflege- und Altenpflegehilfeausbildung	25.324.000 31.997.481	7.765.000	7.865.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 671 02.</i>			
		<i>Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>			
281 04	291	Erstattung von Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (bis 31.12.2023) bzw. nach dem SGB XIV (ab 1.1.2024)	335.000 329.036	335.000	335.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 06 02-681 04.</i>			
		Erläuterungen:			
		Einnahmen aus Regressen und Schadensersatzleistungen nach dem OEG i.V.m. § 81 a BVG (bis 31.12.2023) bzw. § 120 SGB XIV (ab 01.01.2024)			
281 05	291	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)	255.133.900 155.642.560	312.850.000	376.867.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 06 02-671 05.</i>			
281 06	291	Erstattung von Zuschüssen des Bundes für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsunternehmen	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 631 06</i>			
		Erläuterungen:			
		Vgl. Erläuterung bei Titel 631 06. Leertitel.			

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
281 20	018	Versorgungszuschläge an das Land	507.400 54.116	500.000	500.000
Erläuterungen:					
Versorgungszuschläge und Beihilfebeiträge (auch von Drittmittelgebern oder bei Landesbetrieben). Insbesondere Versorgungszuschlag an das Land für die beim Landesbetrieb Daten und Information (LDI) beschäftigten Beamtinnen und Beamten.					
282 10	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0 10.000	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 684 67.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
aus Titelgruppen:			1.080.000 1.615.663	1.240.000	1.240.000
Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.			272.749.472		
Summe HGr. 2:			1.090.400.300 1.252.772.055	1.176.528.200	1.267.137.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

412 11 neu	219	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	900	1.000
---------------	-----	---	------------	--------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 01-412 11.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-412 11.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

422 05	253	Anwärterbezüge	500.000 478.888	500.000	500.000
--------	-----	-----------------------	---------------------------	----------------	----------------

Aus dem Titel können auch Entgelte für nichtbeamtete Personen im Sinne des § 62 APOVwD-E2/3 und für sonstige Auszubildende in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen gezahlt werden. Die Stellen können auch im Austausch (Ea II und III) besetzt werden. Die Stellen können einzelplanübergreifend in Anspruch genommen werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Inspektoranwärterin, Inspektoranwärter	ANW	III	30,00	30,00	30,00
Sekretäranwärterin, Sekretäranwärter	ANW	II	20,00	20,00	20,00
Zusammen:			50,00	50,00	50,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			50,00	50,00	50,00

Erläuterungen:

Gem. Ministerrats-Beschluss vom 11.06.1996 sind insgesamt 30 Anwärterinnen- bzw. Anwärterstellen mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen. Die Stellen werden denjenigen Ressorts, die sie eingebracht haben, mit der Maßgabe zugewiesen, schwerbehinderte Beamtenanwärterinnen und -anwärter sowie ihnen gleichgestellte Personen (GdB 30 und 40) einzustellen. Zwischenzeitlich wurde das Kontingent auf 50 Stellen erhöht.

422 11 neu	219	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	45.600	45.600
---------------	-----	---	---------------	---------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 01-422 11.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-422 11.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

427 02	253	Entgelte gemäß dem Programm der Landesregierung zur "Beschäftigung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen im Landesdienst"	750.000 415.984	750.000	750.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

*Erstattungen an Landesdienststellen aller Ressorts, die schwerbehinderte Menschen befristet beschäftigen, sind bei den betreffenden Kapiteln beim jeweiligen Titel 427 01 oder bei den entsprechenden Titeln in Titelgruppen von der Ausgabe abzusetzen; gleiches gilt hinsichtlich der Erstattungen der Arbeitsverwaltung an die jeweiligen Landesdienststellen.
 Einnahmen aus Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit für das Programm der Landesregierung zur "Beschäftigung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen im Landesdienst" bei unbefristet Beschäftigten sind von der Ausgabe abzusetzen*

Erläuterungen:

Das Programm umfasst auch die den schwerbehinderten Menschen gleichgestellten Personen gem. § 2 Abs. 3 SGB IX. Voraussichtlicher Absetzungsbetrag: 95.000,-- EUR.

432 01 neu	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	17.100.000	17.500.000
---------------	-----	---	-------------------	-------------------

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 432 01

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 01-432 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-432 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten		3.600.000	3.700.000
---------------	------------	---	--	------------------	------------------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 01-432 02.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-432 02.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

432 12	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Schulbereich		1.600.000	1.730.000
---------------	------------	---	--	------------------	------------------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 13-432 12.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 14-432 12.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15-432 12.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

432 13	118	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Schulbereich		65.000	75.000
---------------	------------	---	--	---------------	---------------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 13-432 13.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 14-432 13.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15-432 13.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

441 01	219	Beihilfen		1.800.000	1.900.000
---------------	------------	------------------	--	------------------	------------------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 01-441 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-441 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-441 74.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-441 77.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung mit Ausnahme der Bereiche Polizei, Steuerverwaltung, Rechtsschutz, Schulen und Hochschulen.

441 12	124	Beihilfen im Schulbereich		580.000	680.000
---------------	------------	----------------------------------	--	----------------	----------------

neu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 441 12

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 13-441 12.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 14-441 12.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15-441 12.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

443 01	219	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)		20.000	20.000
---------------	-----	--	--	---------------	---------------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 01-443 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-443 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-443 77.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger		1.000	1.000
---------------	-----	--	--	--------------	--------------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 01-443 03.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-443 03.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

443 05	314	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst		90.000	90.000
---------------	-----	---	--	---------------	---------------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 01-443 05.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-443 05.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 13-443 05.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 14-443 05.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15-443 05.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und der Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

443 11	219	Sonstige Fürsorge- und Unterstützungsleistungen für das Personal	0	4.000	4.000
---------------	-----	---	----------	--------------	--------------

0

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-443 04.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-443 11.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 13-443 04.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 14-443 04.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15-443 04.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
446 01 neu	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger		4.700.000	4.800.000
<p><i>Aus dem Titel können auch entsprechende Ausgaben betreffend die auf das Landeskrankenhaus -AöR- übergeleiteten Einrichtungen (weggefallene Kapitel 06 07, 06 16 und 06 19) geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 01-446 01. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben. Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-446 01. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.</p> <p>Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung mit Ausnahme der Bereiche Polizei, Steuerverwaltung, Rechtsschutz, Schulen und Hochschulen.</p>					
446 12 neu	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Schulbereich		330.000	380.000
<p>Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 13-446 12. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben. Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 14-446 12. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben. Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15-446 12. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.</p> <p>Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.</p>					
446 46 neu	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige		30.000	30.000
<p>Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 01-446 46. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben. Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-446 46. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben. Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 13-446 46. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben. Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 14-446 46. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben. Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15-446 46. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben. Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-446 74. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.</p> <p>Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.</p>					
452 01 neu	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)		450.000	450.000
<p>Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 01-452 01. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben. Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-452 01. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.</p>					
Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.					
			1.395.159		
Summe HGr. 4:			1.250.000	31.666.500	32.656.600
			2.290.031		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

533 01	313	Kosten der ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	310.000 260.364	310.000	310.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Kosten für ärztliche Untersuchungen und Nachuntersuchungen.

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des MASTD	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Aufgrund der nicht absehbaren dienstlich veranlassten oder drittfinanzierten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17. Dez. 2019, dem Gemeinsamen Rundschreiben des MKUEM und des FM vom 9. Dez. 2021 sowie der Vereinbarung zwischen dem MKUEM und der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten oder drittfinanzierten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplanes gegenfinanziert werden.
Leertitel.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

7.502.480

Summe HGr. 5:	310.000	310.000	310.000
	7.762.844		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 02	291	Anteil des Landes nach § 155 Abs. 1 SGB XIV in Höhe von 5,5 Prozent an den Ausgaben an Personen, deren nach § 142 SGB XIV festgestellter Anspruch am 31. Dezember 2023 auf dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) oder dem Häftlingshilfegesetz (HHG) beruhte			900.000
--------	-----	---	--	--	----------------

neu

Die Ausgaben bei 631 02, 681 04, 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

631 06	291	Erstattung von Zuschüssen für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsunternehmen an den Bund	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 281 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund hat dem Land Haushaltsmittel zur Gewährung von Zuschüssen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und sonstige Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt. Die vorübergehende Unterstützungsleistung dient dem Ausgleich von entstandenen Schäden, sofern diese durch die Corona-Pandemie verursacht wurden und nicht durch andere Umsätze oder andere staatliche Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere des Landes oder einer Kommune, ausgeglichen werden. Zur Abwicklung des Verfahrens wurde eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Diese sieht u.a. vor, dass von den Zuschussempfängern nach der Schlussrechnung zurückzufordernde Haushaltsmittel vom Land zu vereinnahmen und jeweils zum Quartalsende an den Bund zurückzuzahlen sind.

Leertitel

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

(632 06) 291		Finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG	144.800	0	
2024			386.196		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 02-231 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die zwischen dem Bund und den Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung regelt die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gem. § 54 Pflegeberufegesetz (PflBG). Der Bund stellt dementsprechend den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel Haushaltsmittel zur Verfügung. Der Titel dient der Restabwicklung. Leertitel

633 07 282		Ausgleichszahlungen des Bundes nach § 46a SGB XII an Landkreise und kreisfreie Städte für die finanziellen Belastungen durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	376.287.000	396.624.000	416.150.000
			338.528.288		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 07 geleistet werden.

633 08 252		Zuweisung des Bundesanteils nach § 46 Abs. 5 bis 10 SGB II an Kommunen	395.523.000	436.040.000	442.176.000
			430.714.014		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 46 Abs. 6 SGB II)	213.756.000	216.764.000
2.	Entlastung der Kommunen (§ 46 Abs. 7 Nr. 5 SGB II)	200.112.000	202.928.000
3.	Übernahme der Kosten für Bildung und Teilhabe (§ 46 Abs. 8 SGB II i.V.m. BBFestV)	22.172.000	22.484.000
	Summe	436.040.000	442.176.000

636 21 223		Beiträge an die Unfallkasse Rheinland-Pfalz	17.420.000	17.100.000	17.100.000
			16.900.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 116 Abs. 1 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) hat das Land durch die Landesverordnung über die Errichtung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz (UnfKV RP) mit Wirkung vom 01.01.1998 die Unfallkasse Rheinland-Pfalz als rechtlich selbständigen Unfallversicherungsträger errichtet. Veranschlagt sind die Arbeitgeberbeiträge für die gesetzliche Unfallversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes sowie die Beiträge für die Schülerunfallversicherung (§ 128 Abs. 1 SGB VII). Weniger entsprechend der voraussichtlichen Beitragsentwicklung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

636 44 244		Erstattung für Aufwendungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	16.600	18.000	18.000
			16.366		

Die Ausgaben 06 02-636 44, 06 02-681 43, 06 02-681 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 44 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz erhalten Verfolgte als Ausgleich beruflicher Benachteiligung, besonders durch politische Verfolgung in der Zeit vom 08.05.1945 bis 02.10.1990 im Beitrittsgebiet, Leistungen nach diesem Gesetz. Von den Aufwendungen des Landes trägt der Bund 60 v.H. (vgl. Titel 231 44).

671 02 291		Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflege- und Altenpflegehilfeeausbildung	25.324.000	7.765.000	7.865.000
			30.843.434		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 671 02

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 02 geleistet werden.

Sind nach den rechtlichen Bestimmungen darüber hinaus Ausgaben zu leisten, können diese in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen werden.

Erläuterungen:

Die Finanzierung der Pflegeausbildungen erfolgt seit dem Jahr 2020 nach dem Pflegeberufegesetz (vgl. Titel 671 05). Die bisherige Pflegeausbildung für die Altenpflege läuft aus, d.h., es findet hier nur die Restabwicklung statt. Lediglich die Finanzierung der Ausbildung zur Altenpflegehelferin bzw. zum Altenpflegehelfer bleibt bestehen.

671 05	291	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)	255.133.900	312.850.000	376.867.000
			97.059.179		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 06 02-281 05 geleistet werden..

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Pflegeberufegesetzes (PflBG) wurde die Pflegeausbildung neu geregelt. Die bisherigen drei Berufsausbildungen zur Altenpflege, zur Gesundheits- und Krankenpflege und zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wurden zu einer gemeinsamen beruflichen Ausbildung (Pflegefachfrau, Plegefachmann) mit Spezialisierungsmöglichkeiten (Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und Altenpflegerin, Altenpfleger) zusammengeführt. Die Finanzierung der beruflichen Pflegeausbildung erfolgt über einen Ausgleichsfonds auf Landesebene. Diese erstreckt sich auf die Betriebskosten der Pflegeschulen, die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung und die Kosten der praktischen Ausbildung. In den Ausgleichsfonds zahlen alle zugelassenen Krankenhäuser und alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen ein, unabhängig davon, ob sie ausbilden oder nicht. Auch das jeweilige Bundesland sowie die soziale und die private Pflegeversicherung beteiligen sich an der Finanzierung des Ausgleichsfonds. Aus dem Ausgleichsfonds werden die Ausbildungskosten der beruflichen Pflegeausbildung finanziert und entsprechende Mittel an die ausbildenden Krankenhäuser, stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste ausgezahlt. Auch die Pflegeschulen erhalten Mittel aus dem Ausgleichsfonds. Der Anteil des Landes ist bei Kapitel 09 24 Titel 671 01 etatisiert.

671 06	291	Kostenerstattung für die Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen im Bildungsgang Lernen beim Übergang von der Schule in den Beruf	412.000	1.000.000	1.024.000
--------	-----	---	----------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.630.000	1.000.000	1.024.000	606.000			
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		1.000.000	1.024.000	606.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen							
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.630.000	606.000				

Fachliche Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit erheblichen Lernbeeinträchtigungen, die bereits besondere Förderung beim Erreichen der besonderen Form der Berufsreife bzw. beim Finden von Praktikumsstellen benötigen oder bei denen umfangliche individuelle Hilfen auch bei der Bewältigung zum Beispiel des Praxistags erforderlich sind. Damit soll der Übergang von der Schule ins Berufsleben, der auf Teilhabe am Arbeitsleben zielt, spezifisch und individuell unterstützt werden.

681 04	291	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (bis 31.12.2023), Leistungen nach den §§ 13 ff. SGB XIV für Menschen, die Opfer einer Gewalttat geworden sind (ab 1.1.2024)	17.500.000	17.864.000	20.100.000
			13.243.217		

Die Ausgaben bei 631 02, 681 04, 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 02-281 04 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 681 04

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) ist grundsätzlich das Land zur Gewährung von Versorgung verpflichtet, in welchem die anspruchsberechtigte Person ihren Wohnsitz hat. 22 v.H. der Ausgaben für Geld- und Sachleistungen werden vom Bund erstattet (vgl. Titel 231 04).

Ab 1.1.2024 wird das OEG durch die neuen Regelungen in den §§ 13 ff SGB XIV ersetzt. Die neuen Regelungen sehen deutlich umfangreichere Entschädigungsleistungen vor. Die Kostenerstattung des Bundes ergibt sich aus §§ 155 und 156 SGB XIV. Mehr aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen durch das SGB XIV ab 1.1.2024.

681 43	244	Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	132.000	135.000	192.000
			121.557		

Die Ausgaben 06 02-636 44, 06 02-681 43, 06 02-681 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 43 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz haben Personen, die durch strafrechtliche Entscheidungen deutscher Gerichte in der ehemaligen DDR Opfer einer politisch motivierten Strafverfolgungsmaßnahme oder einer rechts- und verfassungswidrigen gerichtlichen Entscheidung geworden sind, Anspruch auf Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge.

Der Bund trägt 65 v.H. der dem Land entstehenden Aufwendungen (vgl. Titel 231 43).

Mehr aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen durch das SGB XIV ab 1.1.2024.

681 46	244	Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	28.700	30.900	38.000
			17.096		

Die Ausgaben 06 02-636 44, 06 02-681 43, 06 02-681 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 46 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz haben Personen, die infolge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine Schädigung erlitten haben, Anspruch auf Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge (§§ 3 ff VwRehaG). Der Bund trägt pauschal 57 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen (§ 17 VwRehaG) - vgl. Titel 231 46 -.

Mehr aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen durch das SGB XIV ab 1.1.2024.

682 01	291	Kosten der unentgeltlichen Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr	11.588.000	11.800.000	11.800.000
			9.959.413		

Die Ausgaben bei 631 02, 681 04, 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Den Verkehrsbetrieben sind die Kosten für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr nach §§ 231 ff. SGB IX vom Land zu erstatten.

684 03	291	Zuschüsse zur Durchführung von Schuldnerberatungen	2.600.000	2.750.000	2.750.000
			2.245.649		

Die Ausgaben bei 684 03, 684 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 03

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	560.000
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu		280.000
2026 bis zu		280.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	260.000	260.000					
VE 2023							
VE 2024	560.000			280.000	280.000		
Verpfl. aus VE		260.000		280.000	280.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.490.000	3.310.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			560.000				

Zuschüsse an soziale Beratungsstellen sowie andere anerkannte Einrichtungen zur Durchführung von Schuldnerberatung nach dem Verbraucherinsolvenzverfahren. Aus den Mitteln können auch Maßnahmen des Landes, einschließlich Sachkosten, finanziert werden.

684 05	291	Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	405.000	405.000	405.000
			590.467		

Die Ausgaben 06 02-684 05, 06 02-684 62, 06 02-684 69 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Betrag dient der Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Es sollen besonders Auslagen- und Fahrtkostenersatz sowie Versicherungsschutz und Zuschüsse zur Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Kräfte gewährt werden. Aus dem Titel können auch entsprechende Maßnahmen des Landes, einschließlich Sachleistungen und repräsentative Ausgaben, finanziert werden.

Zuschüsse zur Förderung

		2023 EUR	2024 EUR
1.	sozialer Dienste	375.000	375.000
2.	von Maßnahmen im Suchtbereich	30.000	30.000
Summe		405.000	405.000

684 06	153	Zuschüsse für sozialpolitische Schulungen	37.000	37.000	37.000
			23.926		

Erläuterungen:

Die Zuschüsse sind vorgesehen für Vereinigungen und Organisationen, wie z.B. DGB, Sozialverband VdK, die sozialpolitische Schulungen durchführen.

684 18	253	Zuweisungen aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie andere EU-Mittel	32.103.000	17.127.800	17.424.800
			17.878.349		

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 18

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen (Jahresrechnung) bei Titel 271 18 geleistet werden. Falls darüber hinaus Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden und diese Einnahmen wegen einer nach dem Recht der Europäischen Union bestehenden Vorfinanzierungspflicht erst in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, dürfen diese Einnahmen nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
 Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.
 Vgl. Vermerk bei Kapitel 06 01 und 06 04 (Ausgaben).
 Weniger wegen Wegfall der Haushaltsmittel für REACT-EU (Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie).*

684 19	253	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	10.300.000	10.600.000	11.000.000
			7.898.062		

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-684 22, 06 02-684 54 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-684 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-686 03 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vgl. Vermerk bei Kapitel 06 01 und 06 04 (Ausgaben).

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.300.000	2.300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.800.000	
2025 bis zu	300.000	1.800.000
2026 bis zu	200.000	300.000
2027 bis zu		200.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.600.000	2.200.000	400.000				
VE 2023	2.300.000		1.800.000	300.000	200.000		
VE 2024	2.300.000			1.800.000	300.000	200.000	
Verpfl. aus VE		2.200.000	2.200.000	2.100.000	500.000	200.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.700.000	11.100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.700.000	2.800.000				

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Maßnahmen zur Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an die Transformation der Arbeitswelt, Krisenintervention, die aktive Inklusion durch Förderung der Chancengleichheit und aktive Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie durch die Technologieberatung	4.000.000	4.200.000
2.	Maßnahmen zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz und Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit	2.300.000	2.500.000
3.	Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen	2.100.000	2.100.000
4.	Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen europäischer Förderprogramme, die vom Bund gefördert werden, Förderung grenzüberschreitender Projekte, Kofinanzierung der Technischen Hilfe des ESF sowie Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Veranstaltungen	2.200.000	2.200.000
Summe		10.600.000	11.000.000

Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten geleistet, Zuweisungen an Kommunen gewährt und Kosten der Evaluation finanziert werden. Zweckgebundene Zuschüsse Dritter können durch Rotabsetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 19

Zu Titel 684 19 und 684 22:
Zuschüsse

		2023 EUR	2024 EUR
1.	zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (Titel 684 19)	10.600.000	11.000.000
2.	für Maßnahmen zur Bewältigung der Beschäftigungsfolgen in Konversionsgebieten (Titel 684 22)	300.000	300.000
Summe		10.900.000	11.300.000

Mehr für Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Flutkatastrophe im Ahrtal.

684 22	253	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Bewältigung von Beschäftigungsfolgen des Truppenabbaus	300.000	300.000	300.000
			296.396		

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-684 22, 06 02-684 54 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2024 bis zu	40.000	
2025 bis zu	10.000	40.000
2026 bis zu		10.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	60.000	50.000	10.000				
VE 2023	50.000		40.000	10.000			
VE 2024	50.000			40.000	10.000		
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000	10.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		300.000	300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		60.000	60.000				

Maßnahmen zur sozialen und arbeitsmarktpolitischen Flankierung des Truppenabbaus, besonders zur Förderung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie zur Beratung und beruflichen Eingliederung unmittelbar und mittelbar von Konversion betroffener Menschen.

Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten geleistet, Zuweisungen an Kommunen gewährt und Kosten der Evaluation finanziert werden.

Vgl. Erl. zu Titel 06 02/684 19.

684 24	127	Zuschüsse zur Förderung der hauswirtschaftlichen Berufsbildung	10.000	10.000	10.000
			0		
684 28	291	Zuschüsse zu Maßnahmen für suchtgefährdete und abhängigkeitskranke Menschen	6.000.000	6.000.000	6.050.000
			5.115.104		

Die Ausgaben bei 684 03, 684 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 28

Erläuterungen:

Zuschüsse für

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Maßnahmen der Suchtberatungsstellen und der Suchtprävention	4.457.000	4.473.000
2.	Übergangseinrichtungen und Projekte der sozialen und beruflichen Integration	376.000	381.000
3.	Maßnahmen der aufsuchenden Sozialarbeit und psychosozialen Betreuung	1.117.000	1.121.000
4.	Sonstiges	50.000	75.000
Summe		6.000.000	6.050.000

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 29	291	Maßnahmen gegen die Glücksspielsucht	1.200.000	1.200.000	1.200.000
			1.034.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 und dem entsprechenden Landesgesetz gewährleistet das Land die Finanzierung von Maßnahmen der Suchtprävention, des Ausbaus und Betriebs eines Netzes von Beratungsstellen für Glücksspielsucht und von Projekten zur Erforschung der Glücksspielsucht.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 34	236	Zuschüsse an die Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz e.V.	30.000	34.000	34.000
			29.100		

684 41	235	Zuschüsse an ambulante Pflegeeinrichtungen nach dem LPflegeASG für Fachkräfte in Pflegestützpunkten sowie Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und sonstige besondere Angebote der Pflege	10.700.000	11.050.000	11.300.000
			7.177.763		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen der Pflegeversicherung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Förderung der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in Pflegestützpunkten	6.225.000	6.275.000
2.	Angebote zur Unterstützung im Alltag, Entlastungsbetrag, Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamtes sowie der Selbsthilfe nach § 45 a-d SGB XI	425.000	425.000
3.	Förderung von besonderen Angeboten der Pflege und Modellvorhaben	1.200.000	1.200.000
4.	Gemeindegewerkschaft PLUS, Pflegemanagerin und Pflegemanager	3.200.000	3.400.000
Summe		11.050.000	11.300.000

Das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) sichert eine pflegerische Versorgungs- und Beratungsstruktur mit einem flächendeckenden Netz von Fachkräften der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten, fördert neue Versorgungskonzepte, vornehmlich für demenzkranke Menschen und stärkt zukunftsorientiert den Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und des bürgerschaftlichen Engagements.

Aus den Mitteln können auch investive und Sachkosten, einschließlich Veranstaltungskosten, geleistet und landeseigene Maßnahmen durchgeführt werden.

Der Finanzierungsanteil der Pflegekassen für die Pflegeberatung durch die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung beträgt ca. 1,7 Mio. EUR.

Mehr wegen Ausbau "Gemeindegewerkschaft PLUS" und Wegfall der Mitfinanzierung der Krankenkassen.

684 42	235	Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder und sonstige Fördermaßnahmen für behinderte Menschen	458.000	458.000	458.000
			436.179		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 42

Erläuterungen:

Zuschüsse für

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	452.800	452.800
2.	sonstige, auch landeseigene Maßnahmen	5.200	5.200
Summe		458.000	458.000

684 46	236	Zuschüsse an Bahnmissionsmissionen	9.000	9.000	9.000
			8.730		

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-684 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den laufenden Aufwendungen der Bahnmissionsmissionen.

684 52	236	Demografischer Wandel, insbesondere Altenhilfe im ländlichen Raum, Maßnahmen zur Förderung der Aktivitäten der älteren Generation und Hilfen, besonders für Menschen mit Demenz	1.000.000	1.000.000	1.000.000
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Einnahmen aus Teilnehmergebühren sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels, besonders solche, die das Engagement älterer Menschen fördern, sowie das eigenständige und selbst bestimmte Wohnen in innovativen Wohnformen unterstützen, finanziert werden. Die Mittel dienen auch zur Förderung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie unterstützenden Angeboten in der Pflege, besonders für Menschen mit Demenz, sowie zur Unterstützung von Eigeninitiative und Anleitung zur Selbsthilfe unter besonderer Berücksichtigung generationsübergreifender Aspekte.

Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten, einschließlich Veranstaltungskosten, geleistet und Zuschüsse an Kommunen gewährt werden. Zweckgebundene Zuschüsse Dritter können durch Rotabsetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.

684 53	291	Zuschüsse zur Bekämpfung von Armut und zugunsten von aufzuwertenden Stadtteilen und Gemeinden, einschließlich Modellmaßnahmen	1.370.000	1.540.000	1.690.000
			924.461		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit (besonders für Kinder und Familien), für aufzuwertende Stadtteile und Gemeinden, zur Resozialisierung Wohnungsloser sowie für Begleitvorhaben der Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt", Modellprojekte und andere Maßnahmen.	1.190.000	1.340.000
2.	Clearingstelle Krankenversicherung	320.000	320.000
3.	Tafeln	30.000	30.000
Summe		1.540.000	1.690.000

Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten, einschließlich Veranstaltungskosten, geleistet und Zuweisungen an Kommunen gewährt werden.

684 54	127	Förderung der Fachberufe des Gesundheitswesens, besonders Pflegeberufe	4.200.000	6.500.000	6.850.000
			1.981.570		

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-684 22, 06 02-684 54 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 54

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	300.000	340.000
davon fällig:		
2024 bis zu	300.000	
2025 bis zu		340.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	224.500	184.500	20.000	20.000			
VE 2023	300.000		300.000				
VE 2024	340.000			340.000			
Verpfl. aus VE		184.500	320.000	360.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.615.500	6.870.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		340.000	360.000				

Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, Zuschüsse an Ausbildungsstätten für Berufe des Gesundheitswesens einschließlich Umsetzung der Schulgeldfreiheit, Finanzierung von Fachkräftesicherungsmaßnahmen (auch landeseigene, u.a. Sachkosten) zugunsten von Pflege- und anderen Gesundheitsfachberufen, auch Modellprojekte. Aus dem Titel werden besonders Maßnahmen der "Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Gesundheitsfachberufe Pflege 2.0" finanziert. Aus dem Titel können auch Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen finanziert werden.

Mehr wegen Einführung der Schulgeldbefreiung (in 2023 erstmals für 12 Monate).

684 56	236	Förderung anerkannter Betreuungsvereine, von Modellprojekten und von Maßnahmen zur Digitalisierung nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsrechts (AGBtR)	3.607.000	3.984.000	4.093.000
			3.438.015		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Überzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.660.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	415.000	
2025 bis zu	415.000	
2026 bis zu	415.000	
2027 bis zu	415.000	
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	1.660.000		415.000	415.000	415.000	415.000	
VE 2024							
Verpfl. aus VE			415.000	415.000	415.000	415.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.644.000	3.678.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.660.000	1.245.000				

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 684 56

Förderung von

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Personal- und Sachausgaben für 108 anerkannte Betreuungsvereine	3.614.000	3.723.000
2.	Modellprojekten	280.000	280.000
3.	Maßnahmen der Digitalisierung	90.000	90.000
Summe		3.984.000	4.093.000

Aus den Mitteln können auch Maßnahmen des Landes finanziert werden.

Mehr wegen gesetzlicher Fortschreibung des Pauschalbetrages sowie geänderter gesetzlicher Bestimmungen im AGBtR.

684 57	291	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	19.300	24.300	24.300
			22.283		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin	18.000	18.000
2.	Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BASI) e.V.	1.300	1.300
3.	Zukunftsregion Ahr e.V.	5.000	5.000
Summe		24.300	24.300

Aus den Mitteln können auch Zuwendungen gewährt werden.

Mehr wegen neuem UT 3.

684 61	236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände	1.000.000	1.100.000	1.100.000
			1.000.000		

Erläuterungen:

Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände (Caritasverbände, Diakonische Werke, Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz).

684 62	236	Zuschüsse für ehrenamtliche Dienste	160.000	160.000	160.000
			155.000		

Die Ausgaben 06 02-684 05, 06 02-684 62, 06 02-684 69 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zuschüsse

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege für die Gewinnung, Schulung und den Auslagenersatz ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer im sozialen Bereich	155.000	155.000
2.	für Fachveranstaltungen und Tagungen	5.000	5.000
Summe		160.000	160.000

Aus den Mitteln können auch Maßnahmen des Landes finanziert werden.

684 64	314	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen	634.000	637.000	637.000
			373.415		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen	217.000	177.000
2.	Maßnahmen des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen	50.000	50.000
3.	Maßnahmen der Durchsetzungs- und Schlichtungsstelle (Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit - EU-Richtlinie -).	70.000	70.000
4.	Maßnahmen nach dem Landesinklusionsgesetz	300.000	340.000
Summe		637.000	637.000

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 64

Aus den Mitteln können auch Sachausgaben, einschließlich Tagungen, Studien und wissenschaftliche Arbeiten, Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Zuweisungen an Maßnahmeträger des öffentlich-rechtlichen Bereichs sind zulässig.

684 67	291	Zur Verwendung von Spenden	0	0	0
			10.472		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

684 69	291	Zuschüsse für Maßnahmen in besonderen sozialen Notfällen	8.500	3.500	3.500
			0		

Die Ausgaben 06 02-684 05, 06 02-684 62, 06 02-684 69 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Durchführung besonders förderungswürdiger Maßnahmen, für die keine speziellen Fördermittel zur Verfügung stehen (Billigkeitsleistung).

685 04	013	Zuschüsse zu Ausstellungen, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Tagungen	39.700	39.700	39.700
			1.592		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch entsprechende Maßnahmen des Landes, Kosten für Wettbewerbe auf sozialem Gebiet, z.B. betr. innovative Entwicklungen, sowie Sachleistungen (einschl. repräsentative Ausgaben, Ehrungen und Auszeichnungen) finanziert werden.

685 62	681	Kostenanteile für Institutionen mit Länderaufgaben im Bereich Arbeitsschutz (Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA))	54.100	55.400	55.400
			224.792		

686 03	314	Zukunftsprogramm "Gesundheit und Pflege" -Bereich MASTD- und Betriebliches Gesundheitsmanagement	1.250.000	1.200.000	1.200.000
			1.048.238		

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-686 03 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	300.000	300.000					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		300.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		900.000	1.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 03

Mit dem Zukunftsprogramm "Gesundheit und Pflege" - Bereich MASTD - werden insbesondere die Entwicklung und Umsetzung von Modellprojekten einer innovativen Pflegeversorgung, eine Unterstützung der Ärzteschaft durch nicht ärztliche Berufsgruppen, die Entwicklung interdisziplinärer, interprofessioneller und sektorenübergreifender Versorgungsmodelle im ländlichen Raum sowie Maßnahmen der Fachkräftesicherung gefördert.

Im Rahmen des Zukunftsprogramms "Gesunde Betriebe" durch Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) werden die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung bedarfsorientierter und praxisnaher Modellprojekte, Projekte, Konzepte und Netzwerke gefördert, die sich mit der Verbesserung des Zugangs bestimmter Zielgruppen zum BGM auseinandersetzen. Hierzu gehören kleine und mittlere Unternehmen sowie Branchen und Berufsgruppen, deren Beschäftigte hohen psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt sind. Die Schwerpunkte sind Sensibilisierung, Entwicklung und Erprobung bedarfsorientierter Modell-Ansätze und Konzepte sowie die Etablierung und der Ausbau eines landesweiten Informations- und Wissenstransfers (BGM-Netzwerk).

Aus dem Titel können Ausgaben für landeseigene Maßnahmen sowie Sachkosten einschließlich Veranstaltungen, Studien, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation sowie investive Maßnahmen finanziert werden.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Zukunftsprogramm "Gesundheit und Pflege" -Bereich MASTD-	920.000	920.000
2.	Projekte im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements	200.000	200.000
3.	Praxisnahe Digitalisierung in der Pflege	80.000	80.000
Summe		1.200.000	1.200.000

aus Titelgruppen: **2.000.000** **1.150.000** **1.150.000**
 1.050.167

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

359.045.028

Summe HGr. 6: **1.179.004.600** **1.268.601.600** **1.363.210.700**
 1.349.797.518

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 41 235 Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Einrichtungen **335.000** **335.000** **335.000**
sowie sonstige Maßnahmen für behinderte Menschen 126.687

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch Forschungsvorhaben über neue Wege der Behindertenhilfe, Modellmaßnahmen und Sachkosten des Landes, besonders Verfahrens- und Veranstaltungskosten, der Teilhabekongress und Euregio-Projekte finanziert sowie im Einzelfall nichtinvestive Zuwendungen gewährt werden.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

86.390.114

Summe HGr. 8: **335.000** **335.000** **335.000**
 86.516.801

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 04 891 Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvoll- **77.000** **50.000** **50.000**
zugsanstalten 25.245

Erläuterungen:

Vereinnahmung bei Kapitel 05 04 Titel 381 01.

981 51 891 Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen **15.800** **17.800** **18.100**
Landesamtes 118.100

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 981 51

Erläuterungen:

Wohnungsnotfallstatistik. Vereinnahmung bei Kapitel 03 06 Titel 381 01.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

560.895

Summe HGr. 9:

92.800

67.800

68.100

704.241

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Beteiligung an den Versorgungslasten und Sonstiges

Vgl. Vermerk bei TG 75 .

Die Einnahmen bei den Titeln 231 75, 232 75 und 233 75 sind zweckgebunden.

Erläuterungen:

Zentrale Ansatzbildung für den Einzelplan 06. Inanspruchnahmefälle nicht planbar.

231 75	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	30.000 98.091	90.000	90.000
232 75	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	800.000 1.349.414	1.000.000	1.000.000
233 75	018	Beteiligung der Gemeinden/Gv. an den Versorgungslasten	250.000 168.158	150.000	150.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			1.080.000 1.615.663	1.240.000	1.240.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			1.080.000 1.615.663	1.240.000	1.240.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

135.034.119

Nachrichtlich: Summe TGr. 71

135.034.119

TGr. 75 Beteiligung an den Versorgungslasten und Sonstiges

Die Ausgaben bei TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei TG 75 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 41, 43 und 44, der Gruppe 452 sowie des Titels 422 11 aller Kapitel des Epl. 06 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei TGr. 75.

Erläuterungen:

Zentrale Ansatzbildung für den Einzelplan 06. Inanspruchnahmefälle nicht planbar.

631 75	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	200.000	450.000	450.000
			452.100		
632 75	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	1.100.000	600.000	600.000
			593.950		
633 75	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/Gv.	700.000	100.000	100.000
			4.118		

Nachrichtlich: Summe TGr. 75

2.000.000 **1.150.000** **1.150.000**
1.050.167

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen

2.000.000 **1.150.000** **1.150.000**
1.050.167

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	132.400 191.416	162.400	162.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.090.400.300 1.252.772.055	1.176.528.200	1.267.137.100
Gesamteinnahmen		1.090.532.700 1.252.963.471	1.176.690.600	1.267.299.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.250.000 2.290.031	31.666.500	32.656.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	310.000 7.762.844	310.000	310.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.179.004.600 1.349.797.518	1.268.601.600	1.363.210.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	335.000 86.516.801	335.000	335.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	92.800 704.241	67.800	68.100
Gesamtausgaben		1.180.992.400 1.447.071.435	1.300.980.900	1.396.580.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-90.459.700 -194.107.964	-124.290.300	-129.280.900

Vorwort zu Kapitel 06 04 – Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine obere Landesbehörde, die dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung untersteht sowie Aufgaben in weiteren Ressortzuständigkeiten wahrnimmt. Es nimmt für das Land die Aufgaben eines überörtlichen Trägers der Jugendhilfe, Sozialhilfe und Eingliederungshilfe wahr und ist zuständig für das Soziale Entschädigungsrecht. Als Integrationsamt setzt sich das Landesamt für die Teilhabe behinderter Menschen ein. Weiter ist das Landesamt zuständig für die Unterstützung der örtlichen Jugendhilfe, der Jugendämter und der Träger der freien Jugendhilfe. Die Kindertagesstättenaufsicht und die Beratungs- und Prüfbehörde für Einrichtungen der Altenhilfe und Menschen mit Behinderungen sind im Landesamt angesiedelt. Mit dem Aufgabengebiet zur Suchtprävention unterstützt das Landesamt Kitas, Jugendarbeit und Schulen bei der Suchtvorbeugung und koordiniert als Landesfachstelle Prävention der Glücksspielsucht die Regionalen Fachstellen. Das Aufgabenportfolio des Landesamtes wurde um die Sozialraumentwicklung erweitert. Es leistet nunmehr einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Angeboten zu allen Formen des neuen Wohnens, der Pflegestrukturplanung und zur Unterstützung von Demenzznetzwerken. Die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum, das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz zur Prävention von politischem und religiösem Extremismus, die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ sowie das Kompetenzzentrum „unbegleitete minderjährige Ausländer“ sind ebenfalls Teile des Landesamtes.

Das Landesamt erteilt Approbationen im Bereich der akademischen Heilberufe und nimmt Aufgaben der staatlichen Anerkennung der Schulen für Gesundheitsfachberufe sowie der Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen wahr. Es beaufsichtigt Apotheken und kontrolliert die Arzneimittelherstellung. Es koordiniert und überwacht Maßnahmen im öffentlichen Gesundheitswesen. Bei vielen Aufgaben, z.B. zur Hygiene in öffentlichen Einrichtungen oder zur Eindämmung von Epidemien, erfüllt das Landesamt wichtige Funktionen. Anträge auf Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz (z.B. Verdienstausfall infolge Quarantäne, Tätigkeitsverbot oder Schul- und Kitaschließungen) werden im Landesamt bearbeitet. Das Landesamt handelt die Vergütungen der Leistungen für pflegebedürftige und behinderte Menschen in Einrichtungen aus. Es nimmt die Aufgaben der zuständigen Stelle und der zuständigen Behörde nach dem Pflegeberufegesetz und dem Landesgesetz über die Gesundheitsfachberufe wahr. Die Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte ist dem Landesamt zugeordnet. Auf Antrag stellt die Behörde eine Behinderung und den Grad der Behinderung entsprechend den Vorschriften des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) fest.

Menschen mit Behinderungen können auf Hilfen zur Überwindung der Folgen ihrer Beeinträchtigung zählen und ein weitgehend selbst bestimmtes Leben führen. Des Weiteren werden vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durch Programme des Landes und des Europäischen Sozialfonds umgesetzt.

Dem ehrenamtlichen Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz wird vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung die für die Aufgabenerfüllung notwendige Personal- und Sachausstattung nach Maßgabe des Haushalts zur Verfügung gestellt.

Diese Stichworte beschreiben die Vielfalt der Aufgaben einer großen Fachverwaltung mit rund 773 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Standorten Mainz (Zentrale), Koblenz, Landau und Trier.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nimmt ferner die **Trägeraufgaben über** folgende drei **Landeseinrichtungen** wahr:

Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied (Kapitel 06 13)

Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied (Kapitel 06 14)

Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier (Kapitel 06 15)

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landesamtes unter <https://lsiv.rlp.de>.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	219	Verwaltungsgebühren	515.000 470.098	515.000	515.000
--------	-----	----------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren besonders für

1. die Erteilung von Approbationen, Berufserlaubnissen an Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten,
2. Amtshandlungen bei der Durchführung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG),
3. die Erteilung von Erlaubnissen zum Führen der Berufsbezeichnung eines Gesundheitsfachberufes,
4. sonstige Gebührentatbestände.

111 12	263	Gebühreneinnahmen der "Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen"	2.400 2.000	2.400	2.400
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

111 31	155	Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	8.200 154.088	8.200	8.200
--------	-----	---	-------------------------	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei Titel 427 31.

Erläuterungen:

Gebühren besonders für Supervisionslehrgänge und Weiterbildungen.

111 32	291	Einnahmen durch die Ausgabe von Wertmarken nach dem SGB IX	1.840.000 1.512.735	1.840.000	1.840.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 631 32.

111 35	155	Kostenerstattungen für externe Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums sowie sonstige Fachveranstaltungen	0 132.341	0	0
--------	-----	--	---------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 533 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 36	219	Gebühren und Auslagen für die Überprüfung der Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes bei Studien- und Berufsabschlüssen für Gesundheitsberufe, die in Ländern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgten	0 623.906	0	0
--------	-----	--	---------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 533 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

Gebühren nach der Landesverordnung über die Gebühren der Gesundheitsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis).

112 01	219	Geldstrafen und Geldbußen	1.055.000 1.155.551	1.254.000	1.266.000
--------	-----	----------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Geldbußen, besonders nach den Vorschriften des SGB IV und SGB XI.

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 04 **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
119 14	219	Erstattungen von Rechtsanwaltsgebühren aus abgelaufenen Haushaltsjahren	1.500 3.560	3.000	3.000
119 15	219	Stundungs- und Verzugszinsen	1.500 1.658	1.500	1.500
Erläuterungen:					
Stundungs- und Verzugszinsen, soweit der Nachweis zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist.					
119 16	219	Einnahmen aus Schadenersatzleistungen, Regressen	5.000 15.228	10.000	10.000
119 69	219	Vermischte Verwaltungseinnahmen	600 4.726	4.000	4.000
132 02	219	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.300 3.165	1.300	1.300
aus Titelgruppen:			31.075.000 25.884.204	35.206.000	37.706.000
Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.					
			-315		
Summe HGr. 1:			34.505.500 29.962.943	38.845.400	41.357.400
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
<i>("mit Kostenbeteiligung" bedeutet: Einnahmen aus Leistungen, an denen die örtlichen Träger nach § 8 AGSGB IX bzw. § 6 AGSGB XII beteiligt sind.)</i>					
<i>Vgl. Vermerke bei Hauptgruppe 6.</i>					
231 02	282	Anteil des Landes an den Ausgleichszahlungen des Bundes nach § 46a SGB XII für die finanziellen Belastungen durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	193.000 155.740	176.000	185.000
<i>Vgl. Vermerk bei 633 31.</i>					
<i>Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Der den Landkreisen und kreisfreien Städten zustehende Anteil wird aus Kapitel 06 02 Titel 633 07 gezahlt.					
231 04	286	Erstattung des Bundes nach § 136a SGB XII	794.000 939.637	924.000	906.000
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 633 19.</i>					
Erläuterungen:					
<i>Vgl. Erläuterung zu Titel 633 19.</i>					
231 42	241	Kriegsopferfürsorge (Landesanteil)	200.000 94.605	90.000	20.000
<i>Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 231 42

Erläuterungen:

Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Ersatzleistungen sowie Rückerstattungen von Leistungen in der Kriegsopferfürsorge (Landesanteil).

231 49	286	Erstattungen vom Bund für Sozialhilfe an Deutsche im Ausland	1.000 3.541	1.000	1.000
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Erstattungen des Bundes aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Kostenerstattung des Bundes nach Nr. 2 des Rundschreibens des Bundesministeriums des Innern vom 24.07.1962 (GMBI. S. 329).
 Vgl. auch Titel 631 49.

233 19	286	Kostenbeteiligung der örtlichen Träger der Sozialhilfe	131.300.000 117.824.865	142.000.000	153.000.000
--------	-----	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Kostenbeteiligung nach dem AGSGB XII aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Kostenbeteiligung nach § 6 AGSGB XII.
 Veränderung des Ansatzes entsprechend der Ausgabenentwicklung.

233 21	286	Erstattungen von Gemeinden (Gv.) nach dem AGSGB XII für Sozialhilfe	823.000 688.999	680.000	695.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Erstattungen nach dem AGSGB XII aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Einnahmen, die nach dem AGSGB XII abgerechnet werden:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	gem. § 2 Abs. 2 AGSGB XII	671.000	686.000
2.	gem. § 108 SGB XII in Einrichtungen	9.000	9.000
	Summe	680.000	695.000

233 23	291	Kostenbeteiligung der kommunalen Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	510.000.000 479.679.683	539.000.000	567.000.000
--------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Kostenbeteiligung nach dem AGSGB IX aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Vgl. Vermerk bei Titel 633 33 und 633 34.

233 24	291	Erstattungen von Gemeinden (Gv.) nach dem AGSGB IX für Eingliederungshilfe	0 131.596	0	0
--------	-----	---	---------------------	----------	----------

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Erstattungen nach dem AGSGB IX aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Vgl. Vermerk bei Titel 633 33 und 633 34.

Erläuterungen:

Einnahmen, die nach dem AGSGB IX abgerechnet werden. Ersatzleistungen für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt.
 Leertitel.

233 31	286	Erstattungen von Gemeinden (Gv.) nach dem AGSGB XII für Sozialhilfe mit Kostenbeteiligung	7.000.000 23.289.155	6.800.000	3.900.000
--------	-----	--	--------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 233 31

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Erstattungen nach dem AGSGB XII aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Ersatzleistungen für Leistungsberechtigte mit gewöhnlichem Aufenthalt:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Hilfe zum Lebensunterhalt	140.000	75.000
2.	Hilfen zur Gesundheit	5.000	2.000
3.	Hilfe zur Pflege	6.600.000	3.800.000
4.	sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	55.000	23.000
Summe		6.800.000	3.900.000

233 32	286	Sozialhilfe mit Kostenbeteiligung	0	0	0
			4.796		

Rückzahlungen des Landes besonders aufgrund zu viel erhaltener Kostenbeiträge, Aufwendersätze, Kostenersätze oder sonstige Einnahmen von örtlichen Trägern der Sozialhilfe aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

233 34	291	Erstattungen für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	0	7.000.000	7.000.000
			28.233.751		

Rückzahlungen des Landes besonders aufgrund zu viel erhaltener Kostenbeiträge, Aufwendersätze, Kostenersätze oder sonstige Einnahmen von kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Vgl. Vermerk bei Titel 633 33 und 633 34.

235 05	219	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	25.500	0	0
			28.849		

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel

235 06	219	Erstattungen für Inklusions- und Integrationsarbeitsplätze	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Leertitel

261 01	219	Erstattungen für zentrale Verwaltungsdienste	430.800	430.000	430.000
			462.071		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(233 22)	286	Sozialhilfe	0		
			0		

aus Titelgruppen:			6.126.500	7.967.000	7.942.000
			6.162.122		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

1.396.331

Summe HGr. 2: **656.893.800** **705.068.000** **741.079.000**

659.095.739

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Summe HGr. 3: **0** **0** **0**

0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

*Personal-, Sach- und investive Mittel dürfen für die verwaltungsmäßigen Aufgaben der Stiftung "Familie in Not - Rheinland-Pfalz" unentgeltlich in Anspruch genommen werden.
Einnahmen aus der Kostenbeteiligung des Landes Hessen an der "Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen" sowie Einnahmen aus der Durchführung von Amtshandlungen auf dem Gebiet des Apotheken- und Arzneimittelrechts und der Medizinprodukte sind von der Ausgabe abzusetzen.
Die Kostenerstattung der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" ist von der Ausgabe abzusetzen.
Zusätzliche Ausgaben dürfen im Rahmen der Technischen Hilfe ESF in Höhe der bei Kapitel 06 02 Titel 684 18 und im Deckungsbereich des Titels 684 19 anteilig erzielten Minderausgaben geleistet werden.*

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 05, 235 06 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

412 02	219	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	65.000	50.000	50.000
			-6.937		

Erstattungen für die Durchführung von Schiedsverfahren sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt	3.000	3.000
2.	Landesjugendhilfeausschuss und Personen gem. § 11 der Satzung des Landesjugendhilfeausschusses	18.000	18.000
3.	Beratender Ausschuss bei dem Integrationsamt	1.000	1.000
4.	Ausschüsse nach dem Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen	2.000	2.000
5.	Vergabeausschuss der Landesstiftung "Familie in Not - Rheinland-Pfalz" und der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	3.000	3.000
6.	Ehrenamtliche Pharmazierätinnen und Pharmazieräte	22.000	22.000
7.	Schiedsausschüsse und Schiedsstellen	100	100
8.	Forum "Arbeiten mit Behinderung"	900	900
Summe		50.000	50.000

412 03	219	Kosten von Arbeitsgemeinschaften	4.600	4.600	4.600
			0		

Erläuterungen:

Nach § 78 SGB VIII soll das Landesjugendamt Arbeitsgemeinschaften bilden. Aus den Mitteln werden Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften geleistet.

422 01	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	18.900.000	17.400.000	17.400.000
			15.944.614		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung	B6	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	3,00	3,00	3,00
Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	IV	3,00	3,00	3,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	8,00	8,00	8,00

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021				Ansatz 2023		Ansatz 2024	
			Angaben in EUR							
noch zu 422 01										
		Leitende Pharmaziedirektorin, Leitender Pharmaziedirektor	A16	IV	1,00		1,00		1,00	
		Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	IV	16,50		16,50		16,50	
		Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor	A15	IV	3,00		3,00		3,00	
		Psychologiedirektorin, Psychologiedirektor	A15	IV	1,00		1,00		1,00	
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	13,50		13,50		13,50	
		Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat	A14	IV	6,50		6,50		6,50	
		Oberpharmazierätin, Oberpharmazierat	A14	IV	2,00		2,00		2,00	
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	10,50		10,50		10,50	
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00		1,00		1,00	
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	26,00		26,00		26,00	
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	51,50		51,50		51,50	
		Sozialamtsärztin, Sozialamtsarzt	A12	III	2,00		2,00		2,00	
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	115,40		115,40		115,40	
		Sozialamtfrau, Sozialamtmann	A11	III	3,00		3,00		3,00	
		Regierungsoberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	A10	III	58,50		58,50		58,50	
		Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspek- tor	A10	III	1,00		1,00		1,00	
		Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	A9	III	9,00		9,00		9,00	
		Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	A9+AZ	II	6,00		6,00		6,00	
		Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	A9	II	16,00		16,00		16,00	
		Regierungshauptsekretärin, Regierungs- hauptsekretär	A8	II	86,90		86,90		86,90	
		Regierungsoberssekretärin, Regierungs- oberssekretär	A7	II	42,40		42,40		42,40	
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	8,07		8,07		8,07	
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I	1,00		1,00		1,00	
Zusammen:					497,77		497,77		497,77	
Leerstellen:										
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00		1,00		1,00	
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 im Jahr 2024								
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00		1,00		1,00	
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2026 2024: 1,00 im Jahr 2026								
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	3,00		3,00		3,00	
		davon kw: 2023: 3,00 im Jahr 2024 2024: 3,00 im Jahr 2024								
		Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	A9	III	1,00		1,00		1,00	
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 im Jahr 2024								
		Regierungshauptsekretärin, Regierungs- hauptsekretär	A8	II	1,00		1,00		1,00	
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2030 2024: 1,00 im Jahr 2030								
Zusammen:					7,00		7,00		7,00	
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					497,77		497,77		497,77	
Erläuterungen:										
Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.										
422 04	219	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richte- rinnen und Richter)			0		0		0	
					0					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vgl. Titel 422 01.

422 05	219	Anwärterbezüge	720.000 699.343	800.000	800.000
--------	-----	----------------	--------------------	---------	---------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Inspektoranwärterin, Inspektoranwärter	ANW	III	38,00	38,00	38,00
Sekretäranwärterin, Sekretäranwärter	ANW	II	11,00	11,00	11,00
Zusammen:			49,00	49,00	49,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			49,00	49,00	49,00

Erläuterungen:

Anwärterbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.

427 01	219	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	300.000 136.007	300.000	300.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte besonders in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	219	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	10.000 0	10.000	10.000
--------	-----	--	-------------	--------	--------

427 31	155	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	103.800 248.550	103.800	103.800
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 31 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind besonders Honorare für Referate, Leitung von Arbeitsgemeinschaften und Lehrgängen.

427 32	219	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

427 33	311	Aufwendungen des Landesprüfungsamtes für Studierende der Medizin und Pharmazie und des Landesprüfungsamtes für Psychotherapie für ärztliche, zahnärztliche, pharmazeutische und psychotherapeutische Prüfungen sowie für begleitende Unterrichtsveranstaltungen	130.000 132.099	220.000	220.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Vergütungen für die Mitglieder der ärztlichen, zahnärztlichen, pharmazeutischen und psychotherapeutischen Prüfungskommissionen	187.000	187.000
2.	Vergütungen für das Aufsichtspersonal bei den schriftlichen Prüfungen	3.000	3.000
3.	Sachkosten einschl. Landesprüfungsamt	30.000	30.000
	Summe	220.000	220.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

427 34	155	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte für die Arbeitsgemeinschaften der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Berufspraktikum, Vergütungen der Prüferinnen und Prüfer	160.000 136.246	170.000	170.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Arbeitsgemeinschaften der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Berufspraktikum	30.000	30.000
2.	Vergütungen der Prüferinnen und Prüfer im Gesundheitswesen	135.000	135.000
3.	Vergütungen der Prüferinnen und Prüfer für Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung	5.000	5.000
Summe		170.000	170.000

427 35	219	Aufwendungen für Dienst- und Werkvertragspartner	50.000 67.652	55.800	90.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

427 36	219	Entschädigung der Landesärztinnen und -ärzte	2.000 1.455	5.900	6.700
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entschädigung der Landesärztinnen und -ärzte für behinderte Menschen gem. § 35 SGB IX.

427 37	311	Begleitende Unterrichtsveranstaltungen für Apothekerinnen und Apotheker	10.000 8.120	10.000	10.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Finanzierung der begleitenden Unterrichtsveranstaltungen für auszubildende Apothekerinnen und Apotheker gemäß § 4 Abs. 4 AAppO.

427 38	311	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen sowie des ärztlichen Nachwuchses im öffentlichen Gesundheitsdienst	65.000 29.976	67.000	67.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Das LSJV als zuständige Behörde vergibt halbjährlich nach Abschluss eines Vorauswahlverfahrens und Auswahlgesprächen eine festgelegte Anzahl von Medizinstudienplätzen an der Johannes Gutenberg-Universität an Bewerber.

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.059.400 17.418.650	18.910.000	18.945.000
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Ärztlicher Dienst			
E 14	2,50	2,50	2,50
Verwaltungsdienst			
E 15	2,00	2,00	2,00
E 14	1,25	1,25	1,25
E 13	2,01	2,01	2,01
E 12	7,00	7,00	7,00
E 11	14,48	15,48	15,48
E 10	3,50	3,50	3,50
E 9b	6,53	6,53	6,53
E 9a	3,00	3,00	3,00
E 8	24,53	24,53	24,53

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 7	0,00	1,00	1,00
		E 6	48,52	47,02	47,02
		E 5	35,34	35,34	35,34
		E 2Ü	1,00	1,00	1,00
		S 18	5,00	5,00	5,00
		S 17	27,02	25,52	25,52
		S 12	0,50	0,00	0,00
		Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			185,18	183,68	183,68
Leerstellen:					
Verwaltungsdienst					
		E 11	1,00	0,00	0,00
		E 8	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2026 2024: 1,00 im Jahr 2026			
		E 6	2,00	2,00	2,00
		davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2024 2024: 2,00 im Jahr 2024			
		E 4	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 im Jahr 2024			
		E 3	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 im Jahr 2024			
Zusammen:			6,00	5,00	5,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			185,18	183,68	183,68

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
Verwaltungsdienst			
	0,50	0,00	E 6 II
	0,50	0,00	S 17 III
	0,50	0,00	S 12 III
	1,50	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
	1,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-1,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

	1,00	0,00	E 11 III Umwandlung von S 17 III
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Verwaltungsdienst

1,00	0,00	S 17 III	Umwandlung nach E 11 III
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Neue Hebungen

Verwaltungsdienst

1,00	0,00	von E 6 II	nach E 7 II
1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt	
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Leerstellen:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

Verwaltungsdienst

1,00	0,00	E 11 III
1,00	0,00	Sonstige Abgänge
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	219	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	219	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	60.000	60.000	60.000
			16.388		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Trennungsgeld	58.000	58.000
2.	Umzugskostenvergütungen	2.000	2.000
	Summe	60.000	60.000

459 69	219	Vermischte Personalausgaben	500	500	500
			0		

Erläuterungen:

Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(412 04)	219	Amtsentschädigung des Opferbeauftragten der Landesregierung	15.600		
----------	-----	--	--------	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 04-412 78.

(412 11)	219	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	1.000		
			6.920		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 412 11

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-412 11.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(422 11) 219 Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) **50.000**
 35.673

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-422 11.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(432 01) 018 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten **12.400.000**
 11.832.369

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-432 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(432 02) 018 Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten **1.850.000**
 1.835.846

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-432 02.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(441 01) 219 Beihilfen **1.190.000**
 1.274.960

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-441 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(443 01) 219 Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) **15.000**
 11.037

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(443 03) 018 Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger **0**
 0

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 03.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(443 04) 314 Gesundheitsfürsorge für das Personal **6.000**
 2.348

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 11.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(443 05) 314 Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst **37.000**
 23.876

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 05.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(443 11) 219 Fürsorgeleistungen für Bedienstete **1.000**
 240

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 11.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(446 01) 018 Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger **3.200.000**
 3.236.440

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 446 01

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-446 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

**(446 46) 018 Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für
 behinderberechtigte Pflegebedürftige** **20.000**
 22.699

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-446 46.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

**(452 01) 018 Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchfüh-
 rung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)** **350.000**
 381.576

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-452 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

aus Titelgruppen: **850.500** **902.600** **832.600**
 702.850

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.
 997.312

Summe HGr. 4: **59.626.400** **39.070.200** **39.070.200**
 55.196.310

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

**511 01 219 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Aus-
 stattungsgegenstände** **1.450.000** **1.450.000** **1.450.000**
 1.349.390

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	530.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	265.000	
2025 bis zu	265.000	
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	120.000	120.000					
VE 2023	530.000		265.000	265.000			
VE 2024							
Verpfl. aus VE		120.000	265.000	265.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.860.000	1.185.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		530.000	265.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 511 01

			2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf		680.000	680.000
2.	Bücher, Zeitschriften		65.000	65.000
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren		625.000	625.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke		80.000	80.000
Summe			1.450.000	1.450.000

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

514 01	219	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	108.000	108.000	108.000
			159.940		

Erläuterungen:

			2023 EUR	2024 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen		102.000	102.000
2.	Verbrauchsmittel		3.000	3.000
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		3.000	3.000
Summe			108.000	108.000

517 01	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.330.000	1.330.000	1.330.000
			1.247.170		

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Versicherungen, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung), sowie Kostenerstattung betreffend das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ).

Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medieneinspar-Contracting geleistet werden.

In Betracht kommen 9 Gebäude mit insgesamt rd. 27.700 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Folgende Behörden sind ohne Kostenerstattung mit untergebracht:

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit -teilweise-, Landesamt für Umwelt Mainz - Messinstitut -, Arbeitsgericht Landau/Pfalz, Landgericht Landau/Pfalz -teilweise-, Bewährungshilfe RLP.

518 01	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	167.000	167.000	167.000
			159.296		

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für Gebäude, Diensträume, Grundstücke, Garagen und Stellplätze.

518 13	219	Leasing von Dienstfahrzeugen	50.000	50.000	50.000
			51.904		

519 02	219	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	3.500	3.500	3.500
			151		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (bezüglich der vom LBB angemieteten Objekte vgl. Titel 519 05).

519 05	219	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	75.000	75.000	75.000
			44.860		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 519 05

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bezüglich der von Dritten (außer dem LBB) angemieteten Objekte sind bei Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	219	Aus- und Fortbildung	166.000	166.000	166.000
			94.767		

525 11	155	Lehr- und Lernmittel	2.700	2.700	2.700
			1.866		

Erläuterungen:

Kosten für Lehr- und Lernmittel des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums.

526 01	219	Kosten für Sachverständige	8.000	8.000	8.000
			4.338		

526 11	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	650.000	680.000	700.000
			484.817		

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Erstattung der notwendigen Aufwendungen, die den Berechtigten im Vor- und Gerichtsverfahren entstehen		70.000	70.000
2.	Gerichtskosten und Rechtsanwaltsgebühren		610.000	630.000
	Summe		680.000	700.000

527 01	219	Reisekostenvergütungen	200.000	150.000	150.000
			49.252		

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für 133 anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge und 23 regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

529 01	219	Verfügungsmittel	600	600	600
			575		

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	219	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	33.500	40.000	40.000
			30.272		

Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Druckkosten für Veröffentlichungen, Aufklärungsschriften, Informationsmaterial.

532 11	219	Beweiserhebung und Kostenerstattung	6.950.000	6.950.000	6.950.000
			4.632.285		

Erläuterungen:

Gutachterkosten, Röntgenkosten, Reisekosten der zur ärztlichen Untersuchung gebetenen Personen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

533 01 155 Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst 21.000 21.000 21.000
6.211

533 02 155 Externe Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums sowie sonstige Fachveranstaltungen 0 0 0
74.574

Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen (Jahresrechnung) bei Titel 111 35 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

533 03 219 Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen 9.000 9.000 9.000
0

Einnahmen (besonders Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

533 04 219 Erstattungen für die Überprüfung der Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes bei Studien- und Berufsabschlüssen für Gesundheitsberufe, die in Ländern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgten 0 0 0
438.297

Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 111 36 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

543 01 219 Abgeführte Umsatzsteuer 0 0
neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den jeweiligen von der Umsatzbesteuerung betroffenen Titeln der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 -auch kapitelübergreifend- geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 01 241 Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von DV-Leistungen sonstiger Unternehmen 300.000 400.000 300.000
178.059

Verpflichtungsermächtigung

2023 EUR	2024 EUR
-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	120.000	120.000					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		120.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		280.000	300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Mehr insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des SGB IX und XIV sowie der Abrechnungen nach § 56 IfSG.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

547 69 219 **Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben** **2.000** **2.000** **2.000**
 1.823

aus Titelgruppen: **292.000** **309.000** **409.000**
 219.356

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.
 46.272

Summe HGr. 5: **11.818.300** **11.921.800** **11.941.800**
 9.275.474

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben der Titel 631 42 bis 671 11 - mit Ausnahme des Titels 632 03 - sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mehrausgaben bei den Titeln 631 42 bis 671 11 - mit Ausnahme der Titel 632 03, 633 33, 633 34 und 636 01 - können in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 231 42, 231 49, 233 19, 233 21, 233 31 und 233 32 geleistet werden. Erstattungen (Titel 231 49, 233 21 oder 233 31) können von der Ausgabe - mit Ausnahme der Titel 633 33 und 633 34 - abgesetzt werden.

("mit Kostenbeteiligung" bedeutet: Ausgaben, an denen die örtlichen Träger nach § 8 AGSGB IX bzw. § 6 AGSGB XII beteiligt sind.)

631 32 291 **Erstattungen an den Bund für Wertmarken nach dem SGB IX** **496.800** **496.800** **496.800**
 406.373

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 32 geleistet werden.

Erläuterungen:

Anteil des Bundes i.H.v. 27 v.H. der Einnahmen bei Titel 111 32.

631 42 241 **Kriegsopferfürsorge** **1.700.000** **1.700.000** **600.000**
 1.575.367

Erläuterungen:

Erstattung anteiliger Aufwendungen nach den §§ 25 - 27 h BVG (Landesanteil 20 v.H.) an den Bund sowie Erstattungen an Kommunen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen	100	100
2.	Erziehungsbeihilfe	100	100
3.	ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungshilfe und Wohnungshilfe	42.800	17.800
4.	Hilfe zur Pflege (ambulant und stationär)	965.000	340.000
5.	Hilfe in besonderen Lebenslagen, Krankenhilfe, Altenhilfe, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	651.000	225.000
6.	Erstattungen an Kommunen (§ 6 Abs. 1 DGKOF)	41.000	17.000
Summe		1.700.000	600.000

Weniger in 2024 aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen durch das SGB XIV (Restabwicklung der Vorjahre).

631 49 286 **Sozialhilfe für Deutsche im Ausland** **150.000** **100.000** **100.000**
 51.177

Erläuterungen:

Veranschlagt sind nach § 24 SGB XII:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Leistungen zu Lasten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe	70.000	70.000
2.	Leistungen zu Lasten des Bundes	30.000	30.000
Summe		100.000	100.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

632 03	219	Verwaltungskostenerstattungen	80.000 14.176	130.000	150.000
--------	-----	-------------------------------	------------------	---------	---------

Einnahmen können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Verwaltungskosten insbesondere für den Sozialdatenabgleich an die Deutsche Rentenversicherung sowie der Schiedsstellen nach §§ 133 SGB IX, 76 SGB XI und 81 SGB XII.

633 19	286	Weiterleitung der Bundeserstattung nach § 136a SGB XII an die örtlichen Träger der Sozialhilfe	397.000 465.214	462.000	453.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 % der Mehreinnahmen bei Titel 231 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zum Ausgleich der dem Land als überörtlichem Träger und den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtliche Träger der Sozialhilfe entstehenden Mehrausgaben (insbesondere Mehrbedarf für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und die Erhöhung des Vermögensfreibetrages, Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes) zahlt der Bund jährlich einen pauschalen Ausgleich (vgl. Titel 231 04). Der den örtlichen Trägern zustehende hälftige Betrag wird hier veranschlagt.

633 21	286	Erstattungen an Gemeinden (Gv.) für Sozialhilfe für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt	2.589.000 3.515.090	4.916.000	5.495.000
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

2023 EUR	2024 EUR
-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		100.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.816.000	5.495.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

		2023 EUR	2024 EUR
1.	§ 2 Abs. 2 AGSGB XII	4.596.000	5.175.000
2.	§ 2 Abs. 2 Nr. 6 AGSGB XII in Wohngruppen	100.000	100.000
3.	§ 106 SGB XII	100.000	100.000
4.	§§ 108 ff SGB XII in Einrichtungen	100.000	100.000
5.	§§ 108 ff SGB XII außerhalb von Einrichtungen	20.000	20.000
Summe		4.916.000	5.495.000

633 31	286	Sozialhilfe mit Kostenbeteiligung	265.000.000 246.140.993	276.000.000	297.000.000
--------	-----	-----------------------------------	----------------------------	-------------	-------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 02 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 633 31

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 ff SGB XII)	27.000.000	30.000.000
2.	Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 ff SGB XII)	12.000.000	13.000.000
3.	Hilfe zur Pflege (§§ 61 ff SGB XII) einschl. investiver Maßnahmen	230.000.000	246.000.000
4.	Sonstige Hilfen	7.000.000	8.000.000
	Summe	276.000.000	297.000.000

633 33	291	Erstattungen an Gemeinden (Gv.) für Eingliederungshilfe für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt	7.790.000	12.600.000	13.100.000
			6.978.820		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 23, 233 24 und 233 34 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	600.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu	100.000	
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	100.000	
2028 ff. bis zu	100.000	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	350.000	150.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
VE 2023	600.000		200.000	100.000	100.000	100.000	100.000
VE 2024							
Verpfl. aus VE		150.000	250.000	150.000	150.000	150.000	100.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		13.050.000	12.850.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		800.000	550.000				

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	§ 1 Abs. 2 AGSGB IX	12.250.000	12.850.000
2.	Projekt "Datenerhebung nach § 10 AGSGB IX"	200.000	100.000
3.	Projekt "Neue Leistungs- und Vergütungssystematik Eingliederungshilfe"	150.000	150.000
	Summe	12.600.000	13.100.000

633 34	291	Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sowie beschützendes und betreutes Wohnen	1.040.000.000	1.115.000.000	1.181.000.000
			991.507.942		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 23, 233 24 und 233 34 geleistet werden.

Die Erläuterung UT 2 ist verbindlich.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Eingliederungshilfe (§§ 90 ff SGB IX) einschl. investiver Maßnahmen	1.108.000.000	1.174.000.000
2.	Beschützendes und betreutes Wohnen	5.800.000	5.900.000
3.	Sonstige Hilfen	1.200.000	1.100.000
	Summe	1.115.000.000	1.181.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

633 52	291	Landespflegegeld	187.000 200.535	180.000	170.000
--------	-----	------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Pflegegeld nach dem Landespflegegeldgesetz an schwerbehinderte Menschen außerhalb von Rehabilitationseinrichtungen.

633 53	291	Landesblindengeld	12.100.000 12.476.041	11.850.000	11.723.000
--------	-----	-------------------	--------------------------	------------	------------

636 01	219	Verwaltungskostenerstattungen an Krankenkassen (bis 31.12.2023) bzw. an Kranken- und Pflegekassen sowie Unfallversicherungsträger (ab 1.1.2024)	95.000 101.369	95.000	420.000
--------	-----	---	-------------------	--------	---------

Erläuterungen:

2023: Verwaltungskostenerstattung an Krankenkassen für die Heil- und Krankenbehandlung der Versorgungsberechtigten nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und dem Opferentschädigungsgesetz (OEG).

Ab 01.1.2024: Verwaltungskostenerstattung an Kranken- und Pflegekassen sowie Unfallversicherungsträger für die Heil- und Krankenbehandlung der Versorgungsberechtigten nach dem SGB XIV, dem Strafrechtlichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

Mehr aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen durch das SGB XIV ab 1.1.2024:

671 05	286	Überregionale Hilfen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	1.150.000 971.033	1.150.000	1.170.000
--------	-----	---	----------------------	-----------	-----------

671 11	286	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	14.360.000 12.290.233	14.500.000	15.200.000
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Die Erläuterung UT 5 ist verbindlich.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		1.070.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		410.000
2026 bis zu		410.000
2027 bis zu		220.000
2028 ff. bis zu		30.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	881.000	334.000	319.000	228.000			
VE 2023							
VE 2024	1.070.000			410.000	410.000	220.000	30.000
Verpfl. aus VE		334.000	319.000	638.000	410.000	220.000	30.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		14.166.000	15.951.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		547.000	1.298.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 671 11

Veranschlagt nach § 67 SGB XII:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	12.391.000	12.862.000
2.	Hilfe zum Lebensunterhalt	1.570.000	1.600.000
3.	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	176.000	185.000
4.	Hilfen zur Gesundheit	29.000	29.000
5.	Modellprojekte (Neue Wohnformen für besondere Zielgruppen in der Wohnungslosenhilfe, "Housing First")	334.000	524.000
Summe		14.500.000	15.200.000

671 61	241	Beihilfen für Maßnahmen der Kriegsopterfürsorge und Fürsorgemaßnahmen für schwerbehinderte Menschen	75.000	81.500	76.500
			74.420		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Zuschuss an die Westdeutsche Bibliothek der Hörmedien für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen e.V. in Münster	76.500	76.500
2.	Beihilfen der Kriegsopterfürs. für Beschädigte mit einem Grad der Schädigung von 30 und 40 und Hinterbliebene sowie Fürsorgemaßn. für schwerbeh. Menschen nach dem SGB IX einschl. Schulung der Helferinnen/Helfer und sonst. Maßn. zur Durchf. des SGB IX	5.000	
Summe		81.500	76.500

Mittel sind veranschlagt, soweit die Hauptfürsorgestelle nach Maßgabe des Landesgesetzes zur Durchführung der Kriegsopterfürsorge (DGKOF) zuständig ist und die Ausgaben nicht vom Bund zu tragen sind oder aus der Ausgleichsabgabe gedeckt werden können.

Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen durch das SGB XIV entfällt ab 1.1.2024 UT 2.

686 01	219	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	45.000	47.000	49.000
			41.906		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)	12.500	13.100
2.	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS)	26.000	27.000
3.	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W)	2.200	2.300
4.	AFET- Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.	2.200	2.300
5.	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)	2.600	2.800
6.	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter	800	800
7.	Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ)	100	100
8.	Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e.V. (BAG OKJE)	100	100
9.	Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e.V. (BAG-BEK e.V.)	200	200
10.	Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	100	100
11.	Bundesnetzwerk Fortbildung und Beratung in der Frühpädagogik e.V.	200	200
Summe		47.000	49.000

(686 02) 291	Landesanteil an der Finanzierung der "Stiftung Anerkennung und Hilfe"	396.300	29.200	
2024		929.626		

Erläuterungen:

Anteil des Landes entsprechend der geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen.

aus Titelgruppen:		34.155.000	39.541.000	42.086.000
--------------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
			30.131.349		
		Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.	88.101.547		
<hr/>					
		Summe HGr. 6:	1.380.766.100	1.478.878.500	1.569.289.300
			1.395.973.211		
<hr/>					
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
812 01	219	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	67.000	67.000	67.000
			74.201		
<hr/>					
Erläuterungen:					
Ersatzbeschaffungen von Geräten und Mobiliar.					
<hr/>					
		aus Titelgruppen:	2.240.000	3.280.000	2.930.000
			1.078.461		
<hr/>					
		Summe HGr. 8:	2.307.000	3.347.000	2.997.000
			1.152.662		
<hr/>					
		Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.	23.900		
<hr/>					
		Summe HGr. 9:	23.900		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Nach § 160 SGB IX haben Arbeitgeber, die die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht auf. Die Ausgleichsabgabe (Sonderabgabe) dient als Motivation, die vom Gesetzgeber geforderte Pflichtquote von derzeit 5 % zu erfüllen und gleicht möglicherweise auftretende Wettbewerbsnachteile im Zusammenhang mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen aus. Die Ausgleichsabgabe darf nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfen im Arbeitsleben verwendet werden. Begünstigte können schwerbehinderte Menschen, Arbeitgeber und Träger von Maßnahmen sein, die dazu dienen und geeignet sind, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu ermöglichen, zu erleichtern und zu sichern.

111 71	291	Ausgleichsabgabe von öffentlichen und privaten Arbeitgebern	30.800.000	35.000.000	37.500.000
			25.651.058		

Erläuterungen:

Nach § 160 SGB IX haben Arbeitgeber für jeden nicht mit einem schwerbehinderten Menschen besetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die vom Land evtl. zu zahlende Ausgleichsabgabe ist bei Titel 381 71 veranschlagt. Mehr aufgrund gesetzlicher Änderung (Staffelung des Betrages entsprechend der Beschäftigungsquote).

119 71	291	Säumniszuschläge für rückständige Ausgleichsabgabe	80.000	80.000	80.000
			110.950		

162 71	291	Zinseinnahmen	1.000	1.000	1.000
			1.273		

182 71	291	Rückflüsse aus Darlehen	194.000	125.000	125.000
			120.924		

282 71	291	Leistungen als Ausgleich zwischen den Integrationsämtern	5.160.000	7.015.000	7.060.000
			5.033.552		

Erläuterungen:

Nach § 160 Abs. 6 SGB IX wird zwischen den Integrationsämtern ein Ausgleich herbeigeführt.

381 71	891	Ausgleichsabgabe vom Land	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterung zu Titel 111 71.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			36.235.000	42.221.000	44.766.000
			30.917.756		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

1.396.331

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 72

1.396.331

TGr. 74 Ausgleichsverfahren im Rahmen der Ausbildung in der Altenpflege und der Altenpflegehilfe

281 74	219	Verwaltungskostenpauschale	283.800	279.000	209.000
			217.000		

Vgl. Vermerk bei TG 74.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titelgruppe 74.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74

283.800 **279.000** **209.000**
217.000

TGr. 77 Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufgesetz (PflBG)

281 77	219	Erstattung von Aufwendungen der Zuständigen Stelle bzw. Verwaltungskostenpauschale	682.700	673.000	673.000
			911.570		

Vgl. Vermerk bei 06 04-TG 77.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titelgruppe 77.

Nachrichtlich: Summe TGr. 77

682.700 **673.000** **673.000**
911.570

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen

37.201.500 **43.173.000** **45.648.000**
32.046.326

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX

Die Ausgaben bei TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei TG 71 geleistet werden.

Für die Inanspruchnahme der Isteinnahmen ist das Ergebnis der Jahresrechnung maßgeblich. Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Bestand der Ausgleichsabgabe
 Stand 31.12.2021

Einnahmen	30.917.755,62
Ausgaben	31.001.926,00
Mindereinnahmen	84.170,38
zzgl. Ausgaberesult des Vorjahres	29.357.866,27
Bestand	29.273.695,89

631 71	291	Abführungen an den Ausgleichsfonds	6.160.000	6.300.000	6.800.000
			2.839.627		

Erläuterungen:

Vom Aufkommen an der Ausgleichsabgabe (vgl. Titel 111 71 und 381 71) sind 20 v.H. an den Ausgleichsfonds abzuführen, aus dem überregionale Maßnahmen finanziert werden.

681 71	291	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber einschl. Inklusionsbetriebe	27.995.000	33.241.000	35.286.000
			27.291.722		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	36.621.000	7.390.000
davon fällig:		
2024 bis zu	10.933.000	
2025 bis zu	5.000.000	6.480.000
2026 bis zu	5.068.000	480.000
2027 bis zu	5.190.000	430.000
2028 ff. bis zu	10.430.000	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	15.510.000	11.310.000	3.600.000	600.000			
VE 2023	36.621.000		10.933.000	5.000.000	5.068.000	5.190.000	10.430.000
VE 2024	7.390.000			6.480.000	480.000	430.000	
Verpfl. aus VE		11.310.000	14.533.000	12.080.000	5.548.000	5.620.000	10.430.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		58.552.000	28.143.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		40.821.000	33.678.000				

Aus den Mitteln können auch Forschungs- und Modellprojekte, besonders mit der Zielsetzung der besseren Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt, sowie Sachausgaben finanziert werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

691 71	291	Leistungen als Ausgleich zwischen den Integrationsämtern	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Nach § 160 Abs. 6 SGB IX wird zwischen den Integrationsämtern ein Ausgleich herbeigeführt.

863 71	291	Darlehen	80.000 0	80.000	80.000
--------	-----	----------	-------------	--------	--------

893 71	291	Inklusionsbetriebe und investive Projektförderung	2.000.000 870.577	2.600.000	2.600.000
--------	-----	---	----------------------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	405.000	435.000
davon fällig:		
2024 bis zu	405.000	
2025 bis zu		435.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	405.000	405.000					
VE 2023	405.000		405.000				
VE 2024	435.000			435.000			
Verpfl. aus VE		405.000	405.000	435.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.600.000	2.630.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		405.000	435.000				

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	36.235.000	42.221.000	44.766.000
	31.001.926		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

1.038.478

Nachrichtlich: Summe TGr. 72

1.038.478

TGr. 74 Ausgleichsverfahren im Rahmen der Ausbildung in der Altenpflege und der Altenpflegehilfe

Die Ausgaben bei TG 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 74 geleistet werden.

Die Titel der Titelgruppe 74 sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit nach § 6 Abs. 1 LHG ausgenommen.

422 74	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	95.000 1.152	95.000	60.000
--------	-----	--	-----------------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 74

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

428 74	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	50.000 122.629	84.200	50.000
--------	-----	--	--------------------------	---------------	---------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 8	1,00	1,00	0,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023			
Zusammen:	1,00	1,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		1,00	0,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
0,00	1,00	E 8 II	
0,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

429 74	219	Erstattungen von Personalkosten für die Inanspruchnahme zentraler Verwaltungsdienste	87.800 75.942	87.800	87.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

453 74	219	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

547 74	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50.000 7.815	12.000	12.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(441 74)	219	Beihilfen	1.000 224		
----------	-----	------------------	---------------------	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-441 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(446 74)	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	0 0		
----------	-----	--	---------------	--	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 446 74

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-446 46.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74	283.800	279.000	209.000
	207.762		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.	29.006		
--	--------	--	--

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	29.006		
-------------------------------------	--------	--	--

TGr. 77 Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)

Die Ausgaben bei Titelgruppe 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 04-281 77 geleistet werden..

Die Titel der Titelgruppe 77 sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit nach § 6 Abs. 1 LHG ausgenommen.

422 77 219 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	335.000	335.000	335.000
	86.585		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Amtsrätin, Amtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	5,00	7,00	7,00
davon kw:					
2023: 1,00 im Jahr 2026					
2024: 1,00 im Jahr 2026					

Zusammen:	6,00	8,00	8,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	6,00	8,00	8,00
--	-------------	-------------	-------------

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1,00	0,00		Zugänge neue Stellen
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1,00	0,00		Zugänge Haushaltsvollzug
2,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt
2,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 77 219 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	85.000	98.300	98.300
	216.804		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 10	0,50	0,50	0,50

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 04 **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 428 77	E 8		0,50	0,50	0,50
		Zusammen:	1,00	1,00	1,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00	1,00
429 77	219	Erstattungen von Personalkosten für die Inanspruchnahme zentraler Verwaltungsdienste	186.700 192.730	186.700	186.700
453 77	219	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel			
511 77	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	18.000 632	5.000	5.000
525 77	219	Aus- und Fortbildung	9.000 77	9.000	9.000
527 77	219	Reisekostenvergütungen	14.000 4.724	14.000	14.000
546 77	219	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von DV-Leistungen sonstiger Unternehmen	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel			
547 77	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25.000 19.201	25.000	25.000
812 77	219	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(441 77)	219	Beihilfen	10.000 6.784		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-441 01. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(443 77)	219	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	0 0		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 01. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			682.700 527.536	673.000	673.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 78 Opferbeauftragte(r) der Landesregierung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Titel der Titelgruppe 78 sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit nach § 6 Abs. 1 LHG ausgenommen.

Erstattungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Der/Die Opferbeauftragte kann im Bedarfsfall Stellen im Umfang von bis zu 2,00 E 11 und 1,00 E 8 bei Titel 428 01 in Anspruch nehmen.

412 78 neu	219	Amtsentschädigung der/des Opferbeauftragten der Landesregierung		15.600	15.600
---------------	-----	--	--	--------	--------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-412 04.

511 78 neu	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände		16.000	16.000
---------------	-----	---	--	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch sonstige sächliche Verwaltungsausgaben gezahlt werden.

514 78 neu	291	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände		0	0
---------------	-----	--	--	---	---

Erläuterungen:

Leertitel

518 78 neu	291	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		0	0
---------------	-----	--	--	---	---

Erläuterungen:

Leertitel

525 78 neu	291	Aus- und Fortbildung		5.000	5.000
---------------	-----	-----------------------------	--	-------	-------

527 78 neu	291	Reisekostenvergütungen		10.000	10.000
---------------	-----	-------------------------------	--	--------	--------

531 78 neu	291	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit		3.000	3.000
---------------	-----	--	--	-------	-------

546 78 neu	291	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von DV-Leistungen sonstiger Unternehmen		10.000	10.000
---------------	-----	---	--	--------	--------

812 78 neu	291	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0	0
---------------	-----	--	--	---	---

Erläuterungen:

Leertitel

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 59.600 59.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

511 99	219	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	176.000	200.000	300.000
			186.908		

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben für die Wartung finanziert werden.

514 99	219	Verbrauchsmaterial	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

518 99	219	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

525 99	219	Aus- und Fortbildung	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

539 99	219	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

812 99	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	160.000	600.000	250.000
			207.884		

Erläuterungen:

(Ersatz-)Beschaffung von Hard- und Software.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	336.000	800.000	550.000
		394.792		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	37.537.500	44.032.600	46.257.600
		32.132.016		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	34.505.500 29.962.943	38.845.400	41.357.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	656.893.800 659.095.739	705.068.000	741.079.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 0	0	0
Gesamteinnahmen		691.399.300 689.058.683	743.913.400	782.436.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	59.626.400 55.196.310	39.070.200	39.070.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	11.818.300 9.275.474	11.921.800	11.941.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.380.766.100 1.395.973.211	1.478.878.500	1.569.289.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.307.000 1.152.662	3.347.000	2.997.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	23.900		
Gesamtausgaben		1.454.517.800 1.461.621.557	1.533.217.500	1.623.298.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-763.118.500 -772.562.874	-789.304.100	-840.861.900

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**

06 04 **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 06 13 – Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied

Die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied ist die einzige Bildungsstätte ihrer Art in Rheinland-Pfalz. Ihr Auftrag beinhaltet alle Maßnahmen der Bildung, Beratung, Unterstützung und Förderung in der vorschulischen, schulischen bzw. beruflichen Ausbildung Blinder und Sehbehinderter, vom frühesten Kindesalter bis ins Erwachsenenalter. Die Schule ist als Förder- und Beratungszentrum beauftragt.

Frühförderung für Kinder mit Sehbeeinträchtigung und Blindheit (ca. 300 Kinder)

Integrative Kindertagesstätte (40 Plätze)

Die beiden eigenständigen Förderschulformen **Schule für Blinde** und **Schule für Sehbehinderte** sind organisatorisch als Ganztagschule in verpflichtender Form zusammengefasst (insgesamt ca. 120 Schülerinnen und Schüler).

Sie gliedern sich in verschiedene **Schulstufen/Bildungsgänge** mit folgenden Schulabschlüssen:

- Grundschule
- Berufsreife
- Besondere Berufsreife
- Abschluss im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung
- Qualifizierter Abschluss der Sekundarstufe I (nach Besuch der Berufsfachschule I und II in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung)
- Berufsvorbereitungsjahr
- Werkklasse

Ausbildung zum Bürsten- und Pinselmacher (dreijährige Ausbildung), Ausbildung zum Bürsten- und Pinselmacher sowie zum Fachpraktiker für Bürstenherstellung

Internat (74 Plätze und zwei Kurzzeitpflegeplätze)

Inklusive Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit (ca. 590 Schülerinnen und Schüler an allen wohnortnahen Regel- oder Förderschulen)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	124	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz.

111 31	235	Pflegekosten	3.710.000	3.249.200	3.474.100
			3.148.615		

111 33	235	Unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	270.200	316.700	316.700
			267.103		

Erstattungen an den örtlichen Leistungsträger nach der Vereinbarung vom 15.06.2009 sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Erstattungsfähige Kosten der Schullandheimaufenthalte (vgl. Titel 535 01)	0	0
2.	Erstattungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe für die Betreuung von behinderten Kleinkindern im Kindergarten	316.700	316.700
3.	Erstattung von Personalkosten an den örtlichen Leistungsträger	0	0
	Summe	316.700	316.700

111 34	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	291.000	290.500	294.800
			266.030		

Vgl. Vermerk bei Titel 534 01.

Erläuterungen:

Erstattung besonders von Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder, Blindenhilfe, Beihilfen und Unterbringungskosten in Pflegestellen.

119 06	235	Entgelte für die Heimverpflegung und andere Dienstleistungen	76.400	75.300	75.300
			61.898		

Vgl. Vermerk bei Titel 514 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Beköstigung besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen.

119 69	235	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	235	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	161.200	161.200	161.200
			153.424		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 124 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen	7.600	7.600
2.	Einnahmen aus Vermietung an Dritte	153.600	153.600
Summe		161.200	161.200

125 02	124	Erlöse aus den Lehrwerkstätten	8.000	8.000	8.000
			6.831		

Erläuterungen:

Erlöse aus der Bürstenmacherei.

132 01	124	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
			500		

132 02	235	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			721.300	646.500	646.500
			418.506		

Summe HGr. 1:			5.238.100	4.747.400	4.976.600
			4.322.907		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	235	Erstattung von Aufwendungen für den Bundesfreiwilligendienst.	6.000	3.000	3.000
			0		

Erläuterungen:

Geplant sind Erstattungen des Bundes für 1 freiwillig Dienstleistende im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

235 05	124	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	21.300	22.400	22.400
			0		

Erläuterungen:

Übernahme der Kosten für die Ausbildung blinder und sehbehinderter Jugendlicher im Bürstenmacherhandwerk (Sachausgaben, Personalausgaben der Ausbildungsleiterin bzw. des Ausbildungsleiters, Raum- und Abschreibungskosten).

235 06	124	Erstattungen für Inklusions- und Integrationsarbeitsplätze	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

281 01	124	Kindergartenbeiträge	79.800	106.600	106.600
			80.214		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 281 01

Erläuterungen:

Beiträge und Zuschüsse für den Besuch des Kindergartens aufgrund des Kindertagesstättengesetzes

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Elternbeiträge	29.700	29.700
2.	Zuschüsse vom Träger des Jugendamtes	76.900	76.900
	Summe	106.600	106.600

Summe HGr. 2:	107.100	132.000	132.000
	80.214		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 06 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalkostenerstattungen des örtlichen Leistungsträgers sind von der Ausgabe abzusetzen.

Insbesondere zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung ermächtigt, zwischen den Kapiteln 06 13, 06 14 und 06 15 Planstellen und Stellen umzusetzen. Die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen der drei genannten Kapitel darf hierdurch nicht ausgeweitet werden.

Für die Bewirtschaftung der Stellenpläne - Schulbereich - der Kapitel 0613 bis 0615 gilt folgendes:

Sofern Ersatzkräfte für in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) befindliche Lehrkräfte nicht mehr auf (durch in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befindliche Lehrkräfte) freien Stellen-/ Anteilen geführt werden können, werden die notwendigen Stellen-/ Anteile zusätzlich gebildet. Die Stellen-/ Anteile erhalten einen kw-Vermerk, der zum Zeitpunkt des Ausscheidens der als nächstes ausscheidenden in der Freistellungsphase befindlichen Kraft der gleichen Besoldungs-/Entgeltgruppe wirksam wird.

Sollten die für den Ersatz von Lehrkräften veranschlagten Stellen-/ Anteile für den notwendigen Ersatz von Lehrkräften, die in die Freistellungsphase wechseln, nicht ausreichen, wird das für Finanzen zuständige Ministerium ermächtigt, zusätzliche Planstellen zu schaffen. Für andere Stellen als Planstellen wird auf die Ermächtigung des § 49 Abs. 3 LHO verwiesen.

Erläuterungen:

Bei der Veranschlagung befanden sich 2 Kräfte des Schulbereichs in Altersteilzeit, davon 0 in der Arbeitsphase und 2 in der Freistellungsphase. Hieraus resultiert der zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung etatisierte Mehrbedarf an kw-Stellen im Schulbereich

422 01	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.111.400	2.198.500	2.198.500
			1.993.565		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Schulbereich					
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit sonderpädagogischer Qualifikation mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A14	IV	3,00	3,00	3,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsmatura hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A15+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsmatura hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A14+AZ	III	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife geführt wird	A14	III	3,50	3,50	3,50
		Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	1,00	1,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen davon kw: 2023: 0,37 im Jahr 2023 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	35,03	34,70	34,33
Zusammen:					44,53	44,20	43,83
Sozialbereich							
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					2,00	2,00	2,00
Leerstellen:							
Schulbereich							
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	2,00	0,00	0,00
Zusammen:					2,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					46,53	46,20	45,83

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Schulbereich				
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
	0,00	0,37	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
	0,33	0,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
				Wegfall ATZ-Mehrbedarf
	0,33	0,37	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
	0,33	0,37	Stellen Abgänge insgesamt	
	-0,33	-0,37	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)
2,00 0,00 A13 III Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen

2,00	0,00	Sonstige Abgänge
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 04	124	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Titel 422 01.

422 08	124	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.600	2.600	2.600
			0		

Erläuterungen:

Mehrarbeitsvergütungen für Lehrerinnen und Lehrer.

427 01	235	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	582.300	383.900	383.900
			339.905		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	235	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	97.300	74.500	74.500
			56.435		

Erläuterungen:

Veranschlagt für 10 Praktikantinnen und Praktikanten des Erziehungsdienstes, 8 Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr und 2 weitere Praktikantinnen und Praktikanten.

427 31	124	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	3.700	3.700	3.700
			0		

427 35	235	Aufwendungen für Dienst- und Werkvertragspartner	72.200	72.200	72.200
			0		

428 01	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.369.600	7.267.700	7.267.700
			7.126.105		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Schulbereich

Schuldienst

E 13	2,00	2,00	2,00
E 10	5,00	5,00	5,00
E 9b	20,98	20,98	20,98

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 428 01		E 9a	11,28	11,28	11,28
		Zusammen:	39,26	39,26	39,26
		Sozialbereich			
		Verwaltungsdienst			
		E 10	1,00	1,00	1,00
		E 8	2,00	2,00	2,00
		E 5	2,50	2,50	2,50
		Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00
		Erziehungsdienst			
		E 13	0,50	0,50	0,50
		S 18	1,00	1,00	1,00
		S 17	1,00	1,00	1,00
		S 15	1,00	1,00	1,00
		S 9	6,00	6,00	6,00
		S 8b	58,93	61,93	61,93
		S 8a	3,00	3,00	3,00
		Azubi (vgl. 2. EA)	4,00	4,00	4,00
		Wirtschafts- und Versorgungsdienst			
		E 9a	1,00	1,00	1,00
		E 8	2,00	3,00	3,00
		E 6	3,00	3,00	3,00
		E 5	9,00	9,00	9,00
		E 4	4,00	4,00	4,00
		E 3	6,75	6,75	6,75
		E 2	2,00	2,00	2,00
		Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00
		Zusammen:	110,68	114,68	114,68
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	149,94	153,94	153,94
		Dienstwohnungen haben			
		Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
		Erläuterungen:			
		Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.			
		Begründung der Änderungen im Stellenplan:			
			2023	2024	
		Sozialbereich			
		Zugänge:			
		Neue Stellen			
		Erziehungsdienst			
		3,00	0,00	S 8b II	
		Wirtschafts- und Versorgungsdienst			
		1,00	0,00	E 8 II	
		4,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
		4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
		4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
428 08	235	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	50.000	50.000	50.000
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 08

Erläuterungen:

Überstundenentgelte für die Hauswirtschaftsleitung und die Erziehungskräfte und für Überstunden der Hausmeisterin bzw. des Hausmeisters und der Hauswirtschaftskräfte im Internat.

453 01	124	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69	235	Vermischte Personalausgaben	500	500	500
			299		

Erläuterungen:

Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(432 12)	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	144.300		
			144.152		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-432 12.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(432 13)	118	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	25.000		
			0		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-432 13.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(441 12)	124	Beihilfen im Schulbereich	200.000		
			165.277		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-441 12.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(443 04)	235	Gesundheitsfürsorge für das Personal	1.000		
			344		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 11.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(443 05)	314	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	30.000		
			12.030		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 05.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(446 12)	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Schulbereich	20.000		
			9.833		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-446 12.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(446 46)	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	0		
			0		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-446 46.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

aus Titelgruppen: **646.400** **646.400** **646.400**
 617.365

Summe HGr. 4: **11.356.300** **10.700.000** **10.700.000**
 10.465.310

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 235 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** **152.000** **153.500** **153.500**
 98.151

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	19.700	19.700
2.	Bücher, Zeitschriften	9.100	9.100
3.	Post-, und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	8.000	8.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	2.000	2.000
5.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Heimräumen sowie Wäsche einschl. Desinfektion	78.800	78.800
6.	Wäsche	35.900	35.900
Summe		153.500	153.500

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

511 68 235 **Mieten und Gebühren für Datenfernübertragung, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung** **18.700** **18.700** **18.700**
 13.898

514 01 235 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** **23.000** **23.500** **24.100**
 45.259

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	17.000	17.600
2.	Verbrauchsmittel	2.500	2.500
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	4.000	4.000
Summe		23.500	24.100

In Betracht kommen: 7 Dienstfahrzeuge (3 Personenwagen, 2 Transporter, 2 Traktoren)

514 02 235 **Beköstigung** **173.100** **162.600** **169.700**
 139.205

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 06 geleistet werden.

Einnahmen aus der Erstattung von Kosten der Verpflegung in der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied sind von der Ausgabe abzusetzen.

Der in den Erläuterungen für das jeweilige Haushaltsjahr angegebene Beköstigungssatz ist verbindlich.

Erläuterungen:

Beköstigung von durchschnittlich 146 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen zu einem täglichen Beköstigungssatz von 6,00 EUR für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einnahmen aus der Erstattung von Kosten der Verpflegung in der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied: Ist 2021: 99.100 EUR; Soll 2022: 93.501 EUR; Soll 2023: 93.960 EUR; Soll 2024: 93.960 EUR

517 01 235 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **890.100** **930.300** **930.300**
 787.191

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).
 Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medien-Einspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommen 12 Gebäude mit insgesamt 21.390 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 12	235	Leasing von Maschinen und Geräten	0 0	0	0
--------	-----	-----------------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	235	Leasing von Dienstfahrzeugen	2.200 2.551	2.400	2.400
--------	-----	------------------------------	----------------	-------	-------

519 05	235	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	30.000 28.449	30.000	30.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

525 01	235	Aus- und Fortbildung	40.000 11.715	40.000	40.000
--------	-----	----------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.

525 11	124	Lehr- und Lernmittel	32.000 33.970	44.500	57.600
--------	-----	----------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Lehr- und Lernmaterial für den Einsatz im Unterricht	17.000	17.000
2.	Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Lernmittelfreiheit an Förderschulen	27.500	40.600
Summe		44.500	57.600

525 12	124	Leistungen des Medienpools	41.000	70.500	76.200
--------	-----	----------------------------	--------	--------	--------

527 01	235	Reisekostenvergütungen	35.000 16.765	39.700	39.700
--------	-----	------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, für die Durchführung von Maßnahmen zur sozialen und schulischen Integration sehbehinderter Schülerinnen und Schüler an Regelschulen sowie für Dienstreisen im Rahmen der ambulanten Frühförderung.

533 01	235	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	500 0	500	500
--------	-----	--	----------	-----	-----

Einnahmen (insbesondere Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

534 01	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler	291.000 241.784	290.500	294.800
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 34 geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder, Blindenhilfe, Beihilfen etc. und Unterbringungskosten in Pflegestellen.

535 01	235	Sonstige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler	15.200 9.664	15.200	15.200
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier	9.600	9.600
2.	Schullandheimaufenthalte und Bildungsfahrten	5.600	5.600
Summe		15.200	15.200

535 03	235	Sonstige Aufwendungen für den Kindergarten	17.100 15.827	17.200	17.200
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier	1.200	1.200
2.	Beschaffung von Lehr-, Arbeits- und Spielmaterial	1.000	1.000
3.	Beförderungskosten	14.800	14.800
4.	Sonstiges	200	200
Summe		17.200	17.200

536 01	235	Haftpflichtversicherung	500 292	500	500
--------	-----	--------------------------------	-------------------	------------	------------

539 68	235	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge und Wartungskosten für Software	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

543 01	235	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
--------	-----	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den jeweiligen von der Umsatzbesteuerung betroffenen Titeln der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 -auch kapitelübergreifend- geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 02	124	Betriebsausgaben für die Lehrwerkstätten	7.900 2.604	7.900	7.900
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 547 02

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Beschaffung von Rohmaterial und Fertigungsmaterial	7.000	7.000
2.	Beschaffung und Unterhaltung der Geräte und Ausstattungsgegenstände der Betriebe	500	500
3.	Sonstige Aufwendungen (Nebenkosten)	400	400
	Summe	7.900	7.900

547 69 235 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben 1.200 1.200 1.200
 1.966

aus Titelgruppen: 100 100 100
 40.238

Summe HGr. 5: 1.770.600 1.848.800 1.879.600
 1.489.531

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 03 235 Erstattungsfähige Aufwendungen für den Bundesfreiwilligen- 17.700 8.800 8.800
 dienst 0

Erläuterungen:

Geplant sind Aufwendungen für 1 freiwillig Dienstleistende im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

Summe HGr. 6: 17.700 8.800 8.800
 0

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 124 Erwerb von Dienstfahrzeugen 0 0 0
 0

Erläuterungen:

Leertitel

812 01 124 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 115.000 179.500 137.500
 113.794

812 68 124 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 92.500 63.400 63.400
 ständen für die Datenverarbeitung 41.366

812 69 124 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 32.000 44.000 20.000
 ständen für den Medienpool

Summe HGr. 8: 239.500 286.900 220.900
 155.160

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Frühförderung

111 71	235	Erstattung der Kosten der Frühförderung durch die örtlichen Sozialhilfeträger	721.300	646.500	646.500
			418.506		

Vgl. Vermerk bei TG 71.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			721.300	646.500	646.500
			418.506		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			721.300	646.500	646.500
			418.506		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Frühförderung

Die Ausgaben bei TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 71 geleistet werden.

422 71	235	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	52.000	52.000	52.000
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife geführt wird	A14	III	0,50	0,50	0,50

Zusammen:	0,50	0,50	0,50
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,50	0,50	0,50
--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

428 71	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	590.000	590.000	590.000
			617.365		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 12	0,00	0,00	0,00
E 10	0,00	0,00	0,00
E 9b	5,63	0,00	0,00
E 6	0,50	0,50	0,50
S 18	1,00	1,00	1,00
S 12	2,50	8,13	8,13

Zusammen:	9,63	9,63	9,63
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	9,63	9,63	9,63
--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

<u>2023</u>	<u>2024</u>
-------------	-------------

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	5,63	0,00	S 12 III	
	5,63	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	5,63	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	Umwandlung von E 9b III

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.238.100 4.322.907	4.747.400	4.976.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	107.100 80.214	132.000	132.000
Gesamteinnahmen		5.345.200 4.403.122	4.879.400	5.108.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	11.356.300 10.465.310	10.700.000	10.700.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.770.600 1.489.531	1.848.800	1.879.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.700 0	8.800	8.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	239.500 155.160	286.900	220.900
Gesamtausgaben		13.384.100 12.110.001	12.844.500	12.809.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-8.038.900 -7.706.879	-7.965.100	-7.700.700

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**

06 13 **Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 06 14 – Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied

Die Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied ist eine von drei Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen in Rheinland-Pfalz und zuständig für die Region Koblenz. Der Auftrag der Schulen beinhaltet alle Maßnahmen der Beratung, Betreuung, Förderung und schulischen bzw. beruflichen Ausbildung Hörgeschädigter. Die Schule ist als Förder- und Beratungszentrum beauftragt.

Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie (pro Jahr ca. 350 Überprüfungen)

Frühförderung für Kinder mit Hörschädigungen (ca. 75 Kinder)

Integrative Kindertagesstätte (42 Plätze)

Förderschule (ca. 160 Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigungen, ca. 12 hörende Schülerinnen und Schüler im Gastschulverhältnis sowie 19 Berufsschülerinnen und -schüler), untergliedert in:

Schule für Schwerhörige mit den Schulabschlüssen

- Grundschule (Bildungsgang mit integrierten Klassen -umgekehrte Integration-)
- Berufsreife
- Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen
- Abschluss im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung

Schule für Gehörlose mit den Schulabschlüssen

- Grundschule
- Berufsreife
- Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen
- Abschluss im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung

Berufsschule (19 Auszubildende/ Berufsschülerinnen und Berufsschüler)

Internat (16 Plätze)

Inklusive Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung

(ca. 285 Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, Grundschulen, Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	124	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz.

111 31	235	Pflegekosten	680.000	805.300	805.300
			627.781		

111 33	235	Unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	900.000	973.100	973.100
			967.535		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Erstattungsfähige Kosten der Schullandheimaufenthalte (vgl. Titel 535 01)	0	0
2.	Erstattungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe für die Betreuung von behinderten Kleinkindern im Kindergarten	962.800	962.800
3.	Audio-verbale Nachsorge nach Cochlea-Implantation	10.300	10.300
	Summe	973.100	973.100

111 34	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	70.200	70.700	72.100
			53.992		

Vgl. Vermerk bei Titel 534 01.

Erläuterungen:

Erstattung besonders von Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Feriensekosten, Taschengelder und Beihilfen.

119 06	235	Entgelte für die Heimverpflegung	55.600	55.700	55.700
			27.771		

Vgl. Vermerk bei Titel 514 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Beköstigung besonders von Schülerinnen und Schülern, Kindergartenkindern, Personal und Gästen.

119 69	235	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

124 01	235	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	4.500	4.500	4.500
			3.767		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung von Wohnungen einschl. Nebentgelte an Dritte.

132 01	235	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
132 02	235	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0 275	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	360.000 250.623	315.400	315.400
Summe HGr. 1:			2.070.300 1.931.745	2.224.700	2.226.100
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
235 06	124	Erstattungen für Inklusions- und Integrationsarbeitsplätze	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei HG 4.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.			
281 01	124	Kindergartenbeiträge	78.500 93.922	78.500	78.500
		Erläuterungen: Beiträge und Zuschüsse für den Besuch des Kindergartens aufgrund des Kindertagesstättengesetzes.			
Summe HGr. 2:			78.500 93.922	78.500	78.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 06 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Insbesondere zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung ermächtigt, zwischen den Kapiteln 06 13, 06 14 und 06 15 Planstellen und Stellen umzusetzen. Die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen der drei genannten Kapitel darf hierdurch nicht ausgeweitet werden.

Für die Bewirtschaftung der Stellenpläne - Schulbereich - der Kapitel 0613 bis 0615 gilt folgendes:

Sofern Ersatzkräfte für in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) befindliche Lehrkräfte nicht mehr auf (durch in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befindliche Lehrkräfte) freien Stellen-/ Anteilen geführt werden können, werden die notwendigen Stellen-/ Anteile zusätzlich gebildet. Die Stellen-/ Anteile erhalten einen kw-Vermerk, der zum Zeitpunkt des Ausscheidens der als nächstes ausscheidenden in der Freistellungsphase befindlichen Kraft der gleichen Besoldungs-/Entgeltgruppe wirksam wird.

Sollten die für den Ersatz von Lehrkräften veranschlagten Stellen-/ Anteile für den notwendigen Ersatz von Lehrkräften, die in die Freistellungsphase wechseln, nicht ausreichen, wird das für Finanzen zuständige Ministerium ermächtigt, zusätzliche Planstellen zu schaffen. Für andere Stellen als Planstellen wird auf die Ermächtigung des § 49 Abs. 3 LHO verwiesen.

Erläuterungen:

Bei der Veranschlagung befanden sich 5 Kräfte des Schulbereichs in Altersteilzeit, davon 1 Kraft in der Arbeitsphase und 4 Kräfte in der Freistellungsphase. Hieraus resultiert der zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung etatisierte Mehrbedarf an kw-Stellen im Schulbereich.

422 01	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	2.629.000	2.555.000	2.592.100
			2.340.909		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Schulbereich					
Studienrätin, Studienrat mit sonderpädagogischer Qualifikation mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	3,00	3,00	3,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsmatura hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt davon kw: 2023: 0,50 im Jahr 2026 2024: 0,50 im Jahr 2026	A15+AZ	III	1,50	1,50	1,50
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsmatura hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A14+AZ	III	1,00	1,00	1,00

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 14 Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021			Ansatz 2023			Ansatz 2024		
			Angaben in EUR								
noch zu 422 01											
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsmaturität geführt wird	A14	III	3,00		3,00		3,00		3,00
		Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00		1,00		1,00		1,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	34,59		34,42		34,42		34,92
davon kw: 2024: 0,50 im Jahr 2028											
Zusammen:					44,09		43,92		44,42		44,42
Sozialbereich											
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	1,00		1,00		1,00		1,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00		1,00		1,00		1,00
		Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00		1,00		1,00		1,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	0,00		0,00		0,00		0,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	2,00		2,00		2,00		2,00
Zusammen:					5,00		5,00		5,00		5,00
Leerstellen:											
Schulbereich											
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	2,00		0,00		0,00		0,00
Zusammen:					2,00		0,00		0,00		0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					49,09		48,92		49,42		49,42

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Schulbereich				
Zugänge:				
Neue Stellen	0,00	0,50	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen ATZ-Mehrbedarf
	0,00	0,50	Zugänge neue Stellen	
	0,00	0,50	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

0,17	0,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Wegfall ATZ-Mehrbedarf
------	------	---------	--	------------------------

0,17	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
------	------	------------------------------------

0,17	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

-0,17	0,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
--------------	-------------	--------------------------------------

Leerstellen:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

2,00	0,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
------	------	---------	--

2,00	0,00	Sonstige Abgänge
------	------	------------------

2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
--------------	-------------	--------------------------------------

427 01	235	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	320.700	366.200	366.200
			465.168		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	235	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	47.100	46.800	46.800
			15.132		

Erläuterungen:

Veranschlagt für 6 Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr.

427 31	124	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	3.500	3.500	3.500
			2.687		

Einnahmen aus Vergütungen der Krankenkassen für die ambulante Nachsorge für Kinder mit Cochlea-Implantat sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Nebenamtlicher Unterricht zur Förderung von hörgeschädigten Kindern, bei denen eine Cochlea-Implantat-Operation vorgenommen wurde.

428 01	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.142.000	3.263.200	3.226.100
			2.949.631		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Schulbereich

Schuldienst

E 10	3,00	3,00	3,00
------	------	------	------

E 9b	17,75	17,75	17,75
------	-------	-------	-------

Zusammen:	20,75	20,75	20,75
------------------	--------------	--------------	--------------

Sozialbereich

Verwaltungsdienst

E 10	1,00	1,00	1,00
------	------	------	------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		E 8	1,00	1,00	1,00
		E 6	1,00	1,00	1,00
		Erziehungsdienst			
		S 16	2,00	2,00	2,00
		S 15	0,00	1,00	1,00
		S 8b	23,40	23,40	23,40
		Azubi (vgl. 2. EA)	4,00	4,00	4,00
		Wirtschafts- und Versorgungsdienst			
		E 6	1,00	1,00	1,00
		E 5	2,00	2,00	2,00
		E 4	2,50	2,50	2,50
		E 3	4,50	4,50	4,50
		E 2	0,00	0,00	0,00
		Zusammen:	42,40	43,40	43,40
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	63,15	64,15	64,15

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Sozialbereich			
Zugänge:			
Neue Stellen			
Erziehungsdienst			
	1,00	0,00	S 8b II
	1,00	0,00	Zugänge neue Stellen
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Erziehungsdienst

	1,00	0,00	S 15 III	Umwandlung von S 8b II	stv. Kita-Leitung
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Erziehungsdienst

	1,00	0,00	S 8b II	Umwandlung nach S 15 III	stv. Kita-Leitung
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08	235	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
453 01	124	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
459 69	235	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(432 12)	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	112.700		
			53.690		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-432 12. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(432 13)	118	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	37.200		
			36.972		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-432 13. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(441 12)	124	Beihilfen im Schulbereich	206.100		
			246.606		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-441 12. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(443 04)	235	Gesundheitsfürsorge für das Personal	1.000		
			59		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 11. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(443 05)	314	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	15.000		
			8.257		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 05. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(446 12)	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Schulbereich	17.200		
			53.606		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-446 12. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(446 46)	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	2.000		
			1.582		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-446 46. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
		aus Titelgruppen:	315.300	315.300	315.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

349.691

Summe HGr. 4:	6.848.800	6.550.000	6.550.000
	6.523.990		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	77.100	77.100	77.100
			58.004		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	7.500	7.500
2.	Bücher, Zeitschriften	13.100	13.100
3.	Post-, und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	7.200	7.200
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	1.400	1.400
5.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Heimräumen sowie Wäsche einschl. Desinfektion	47.900	47.900
	Summe	77.100	77.100

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

511 68	235	Mieten und Gebühren für Datenfernübertragung, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung	16.700	16.700	16.700
			20.581		

514 01	235	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	25.000	25.000	25.000
			22.429		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	16.800	16.800
2.	Verbrauchsmittel	2.200	2.200
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	6.000	6.000
	Summe	25.000	25.000

In Betracht kommen: 5 Dienstfahrzeuge (3 Personenwagen, 1 Schulbus, 1 Schülerfördermobil)

514 02	235	Beköstigung	101.200	101.700	101.700
			80.297		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 06 geleistet werden.

Der in den Erläuterungen für das jeweilige Haushaltsjahr angegebene Beköstigungssatz ist verbindlich.

Erläuterungen:

Beköstigung von durchschnittlich 181 (70 % v. 259) Teilnehmerinnen und Teilnehmern, besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen zu einem täglichen Beköstigungssatz von 6,00 EUR für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

517 01	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	283.400	317.700	283.500
			222.363		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).
 Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medien-Einspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommen 7 Gebäude mit insgesamt 9.512 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 13	235	Leasing von Dienstfahrzeugen	3.800 6.970	5.600	5.600
--------	-----	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

519 05	235	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	22.300 31.006	22.300	22.300
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

525 01	235	Aus- und Fortbildung	31.000 13.733	31.000	31.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.

525 11	124	Lehr- und Lernmittel	28.000 14.109	28.000	28.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Lehr- und Lernmittel für den Einsatz im Unterricht		14.800	14.800
2.	Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Lernmittelfreiheit an Förderschulen		6.500	6.500
3.	Lehr- und Lernmittel für den Einsatz in der "Integrierten Förderung Hörbehinderter (IFH)"		6.700	6.700
Summe			28.000	28.000

526 01	235	Kosten für Sachverständige	13.000 4.206	13.000	13.000
--------	-----	-----------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kosten der Durchführung sprachtherapeutischer Beratung sowie Kosten für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher.
 Zuschüsse des Integrationsamtes zu den Kosten für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher können abgesetzt werden.

527 01	235	Reisekostenvergütungen	13.500 1.260	13.500	13.500
--------	-----	-------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie für die Durchführung von Maßnahmen zur sozialen und schulischen Integration hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler an Regelschulen.

533 01	235	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	500 0	500	500
--------	-----	---	-----------------	------------	------------

Einnahmen (insbesondere Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
534 01	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler	57.500 54.055	70.700	72.100
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 34 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder und Beihilfen etc.					
535 01	235	Sonstige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler	11.000 4.420	11.000	11.000
Erläuterungen:					
				2023	2024
				EUR	EUR
1.	Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier			2.500	2.500
2.	Schullandheimaufenthalte und Bildungsfahrten			8.500	8.500
Summe				11.000	11.000
535 03	235	Sonstige Aufwendungen für den Kindergarten	173.400 102.238	174.900	174.900
Erläuterungen:					
				2023	2024
				EUR	EUR
1.	Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier			1.000	1.000
2.	Beschaffung von Lehr-, Arbeits- und Spielmaterial			3.500	3.500
3.	Beförderungskosten			169.800	169.800
4.	Sonstiges			600	600
Summe				174.900	174.900
536 01	235	Haftpflichtversicherung	500 0	500	500
539 68	235	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge und Wartungskosten für Software	0 0	0	0
543 01	235	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
neu					
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den jeweiligen von der Umsatzbesteuerung betroffenen Titeln der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 -auch kapitelübergreifend- geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.</i>					
<i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.					
547 69	235	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
aus Titelgruppen:			100	100	100
			15.912		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 5:			858.000	909.300	876.500
			651.583		
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
681 03	235	Erstattungsfähige Aufwendungen für den Bundesfreiwilligen- dienst	16.200	16.200	16.200
			13.591		
Erläuterungen:					
Geplant sind Aufwendungen für 2 Plätze im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.					
Summe HGr. 6:			16.200	16.200	16.200
			13.591		
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
			0		
812 01	124	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	80.000	149.300	88.800
			6.562		
812 68	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen für die Datenverarbeitung	63.800	63.800	63.800
			28.818		
Summe HGr. 8:			143.800	213.100	152.600
			35.380		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Frühförderung

111 71	235	Erstattung der Kosten der Frühförderung durch die örtlichen Sozialhilfeträger	360.000 250.623	315.400	315.400
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	360.000 250.623	315.400	315.400
-----------------------	---------------	---------------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	360.000 250.623	315.400	315.400
-----------------------	----------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Frühförderung

Die Ausgaben bei TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 71 geleistet werden.

422 71	235	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	45.000 63.795	45.000	45.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	2,50	2,50	2,50
Zusammen:			2,50	2,50	2,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,50	2,50	2,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

428 71	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	260.300 283.390	260.300	260.300
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 9b	0,00	0,00	0,00
E 6	0,00	0,00	0,00
S 12	3,00	3,00	3,00
S 4	0,75	0,75	0,75
Zusammen:		3,75	3,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		3,75	3,75

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

459 71	235	Sonstige Personalausgaben	10.000 2.506	10.000	10.000
--------	-----	----------------------------------	------------------------	---------------	---------------

547 71	235	Sachausgaben	100 15.912	100	100
--------	-----	---------------------	----------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch investive Ausgaben geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			315.400 365.602	315.400	315.400
-------------------------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 14 **Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	315.400	315.400	315.400
		365.602		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.070.300 1.931.745	2.224.700	2.226.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	78.500 93.922	78.500	78.500
Gesamteinnahmen		2.148.800 2.025.667	2.303.200	2.304.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.848.800 6.523.990	6.550.000	6.550.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	858.000 651.583	909.300	876.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.200 13.591	16.200	16.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	143.800 35.380	213.100	152.600
Gesamtausgaben		7.866.800 7.224.543	7.688.600	7.595.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.718.000 -5.198.876	-5.385.400	-5.290.700

Vorwort zu Kapitel 06 15 – Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier

Die Wilhelm Hubert Cüppers-Schule ist eine von drei Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen in Rheinland-Pfalz und zuständig für die Region Trier. Der Auftrag der Schulen beinhaltet alle Maßnahmen der Beratung, Betreuung, Förderung und schulischen bzw. beruflichen Ausbildung Hörgeschädigter. Die Schule ist als Förder- und Beratungszentrum beauftragt.

Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie (pro Jahr ca. 700 Überprüfungen)

Frühförderung für Kinder mit Hörschädigungen (ca. 55 Kinder)

Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige (ca. 107 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Hören) mit folgenden Schulabschlüssen:

- Grundschule
- Berufsreife
- Qualifizierter Abschluss der Sekundarstufe I
- Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen
- Abschluss im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung

Internat (15 Plätze)

Inklusive Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung

(ca. 160 Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, Grundschulen, Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	124	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz.

111 31	235	Pflegekosten	557.000	478.000	478.000
			527.892		

111 33	235	Unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Erstattungsfähige Kosten für Schullandheimaufenthalte (vgl. Titel 535 01).

111 34	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	29.500	27.900	27.900
			26.482		

Vgl. Vermerk bei Titel 534 01.

Erläuterungen:

Erstattung besonders von Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder und Beihilfen.

119 06	235	Entgelte für die Heimverpflegung	29.300	28.300	28.300
			19.662		

Vgl. Vermerk bei Titel 514 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Beköstigung besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen.

119 69	235	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			332		

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	235	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	7.700	7.800	7.900
			11.220		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Dienstwohnungen (Werkdienstwohnungen)

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Vergütungen für die Wohnungen	7.100	7.200
2.	Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser und dgl.	500	500
3.	Sonstiges	200	200
4.	Einnahme Nebenkosten	0	0
	Summe	7.800	7.900

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 15 **Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
132 02	235	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	273.100	255.100	255.100
			270.074		
Summe HGr. 1:			897.600	798.100	798.200
			855.662		
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 02	235	Erstattung von Aufwendungen für den Bundesfreiwilligendienst	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Leertitel			
235 06	124	Erstattungen für Inklusions- und Integrationsarbeitsplätze	0	0	0
			0		
		<i>Vgl. Vermerk bei 06 15-HG 4.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.			
Summe HGr. 2:			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 06 15-235 06 geleistet werden..

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Insbesondere zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung ermächtigt, zwischen den Kapiteln 06 13, 06 14 und 06 15 Planstellen und Stellen umzusetzen. Die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen der drei genannten Kapitel darf hierdurch nicht ausgeweitet werden.

Für die Bewirtschaftung der Stellenpläne - Schulbereich - der Kapitel 0613 bis 0615 gilt folgendes:

Sofern Ersatzkräfte für in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) befindliche Lehrkräfte nicht mehr auf (durch in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befindliche Lehrkräfte) freien Stellen-/ Anteilen geführt werden können, werden die notwendigen Stellen-/ Anteile zusätzlich gebildet. Die Stellen-/ Anteile erhalten einen kw-Vermerk, der zum Zeitpunkt des Ausscheidens der als nächstes ausscheidenden in der Freistellungsphase befindlichen Kraft der gleichen Besoldungs-/Entgeltgruppe wirksam wird.

Sollten die für den Ersatz von Lehrkräften veranschlagten Stellen-/ Anteile für den notwendigen Ersatz von Lehrkräften, die in die Freistellungsphase wechseln, nicht ausreichen, wird das für Finanzen zuständige Ministerium ermächtigt, zusätzliche Planstellen zu schaffen. Für andere Stellen als Planstellen wird auf die Ermächtigung des § 49 Abs. 3 LHO verwiesen.

Erläuterungen:

Bei der Veranschlagung befanden sich keine Kräfte des Schulbereichs mehr in Altersteilzeit.

422 01	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	1.872.000	2.002.900	2.002.900
			1.866.040		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Schulbereich					
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsunfähigkeit hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A15+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsunfähigkeit hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A14+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsunfähigkeit geführt wird	A14	III	2,00	2,00	2,00
Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	1,00	1,00

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 15 Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022		Ansatz 2023		Ansatz 2024	
			Ist 2021					
Angaben in EUR								
noch zu 422 01		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	26,00		26,00	26,00
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	4,00		4,00	4,00
Zusammen:					35,00		35,00	35,00
Sozialbereich								
		Amtsrätin, Amtsrat	A12	III	1,00		1,00	1,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00		1,00	1,00
Zusammen:					2,00		2,00	2,00
Leerstellen:								
Schulbereich								
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	2,00		0,00	0,00
Zusammen:					2,00		0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					37,00		37,00	37,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Schulbereich				
Leerstellen:				
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
	2,00	0,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
	2,00	0,00	Sonstige Abgänge	
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

427 01	235	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	103.000	153.000	153.000
			139.504		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	235	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	29.500	30.000	30.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt für 1 Praktikantin / Praktikant des Erziehungsdienstes und 1 Helferin / Helfer im freiwilligen sozialen Jahr.

427 31	124	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	1.000	500	500
			125		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 427 31

Einnahmen aus Vergütungen der Krankenkassen für die ambulante Nachsorge für Kinder mit Cochlea-Implantat sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Aufwendungen für Fachlehrerinnen und Fachlehrer -Kunsterziehung/Bildn. Gestalten- sowie nebenamtlichen Unterricht zur Förderung von hörgeschädigten Kindern, bei denen eine Cochlea-Implantat-Operation vorgenommen wurde.

428 01	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.064.000 1.796.083	1.808.600	1.808.600
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Schulbereich

Schuldienst

E 10	2,00	2,00	2,00
E 9b	8,00	8,00	8,00

Zusammen:	10,00	10,00	10,00
------------------	--------------	--------------	--------------

Sozialbereich

Verwaltungsdienst

E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	2,50	2,50	2,50
Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00

Erziehungsdienst

S 16	1,00	1,00	1,00
S 15	1,00	1,00	1,00
S 8b	11,55	11,55	11,55
S 8a	1,00	1,00	1,00

Wirtschafts- und Versorgungsdienst

E 8	1,00	1,00	1,00
E 5	3,00	3,00	3,00
E 4	1,00	1,00	1,00
E 3	2,50	2,50	2,50
E 2	2,00	2,00	2,00
Azubi (vgl. 2. EA)	2,00	2,00	2,00

Zusammen:	30,55	30,55	30,55
------------------	--------------	--------------	--------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	40,55	40,55	40,55
--	--------------	--------------	--------------

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

428 08	235	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	124	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 453 01

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69	235	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(432 12)	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	1.209.000		
			1.151.545		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-432 12.
Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(432 13)	118	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	0		
			0		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-432 13.
Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(441 12)	124	Beihilfen im Schulbereich	160.000		
			143.969		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-441 12.
Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(443 04)	235	Gesundheitsfürsorge für das Personal	0		
			0		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 11.
Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(443 05)	314	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	5.800		
			4.110		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 05.
Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(446 12)	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Schulbereich	250.000		
			227.494		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-446 12.
Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(446 46)	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	0		
			0		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-446 46.
Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

aus Titelgruppen:			255.000	255.000	255.000
			205.050		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Summe HGr. 4: **5.949.300** **4.250.000** **4.250.000**
 5.533.921

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 235 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** **60.000** **61.300** **62.300**
 56.761

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	4.500	4.500
2.	Bücher, Zeitschriften	3.000	3.000
3.	Post-, und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	3.800	3.800
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	1.000	1.000
5.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Heimräumen sowie Wäsche einschl. Desinfektion	45.000	46.000
6.	Wäsche, einschließlich Desinfektion	4.000	4.000
Summe		61.300	62.300

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

511 68 235 **Mieten und Gebühren für Datenfernübertragung, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung** **23.000** **24.500** **24.500**
 8.635

514 01 235 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** **19.500** **19.000** **19.000**
 16.708

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	17.000	17.000
2.	Verbrauchsmittel	1.000	1.000
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000
Summe		19.000	19.000

In Betracht kommen: 5 Dienstfahrzeuge (4 Personenwagen, 1 Kleinbus)

514 02 235 **Beköstigung** **60.000** **56.200** **56.200**
 48.215

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 06 geleistet werden.

Der in den Erläuterungen für das jeweilige Haushaltsjahr angegebene Beköstigungssatz ist verbindlich.

Erläuterungen:

Beköstigung von durchschnittlich 125 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen zu einem täglichen Beköstigungssatz 6,00 EUR für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

517 01 235 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **138.000** **138.500** **140.500**
 117.642

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).
Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medien-Einspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommen 3 Gebäude mit insgesamt 6.044 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 13	235	Leasing von Dienstfahrzeugen	7.200 7.032	6.200	6.600
---------------	-----	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

519 05	235	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	22.000 14.592	22.000	22.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

525 01	235	Aus- und Fortbildung	21.000 8.379	22.000	22.000
---------------	-----	-----------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.

525 11	124	Lehr- und Lernmittel	31.000 27.797	32.000	33.000
---------------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Lehr- und Lernmittel für den Einsatz im Unterricht	24.000	25.000
2.	Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Lernmittelfreiheit an Förderschulen	8.000	8.000
	Summe	32.000	33.000

526 01	235	Kosten für Sachverständige	18.500 14.147	18.500	19.000
---------------	-----	-----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kosten der Durchführung sprachtherapeutischer Beratung sowie Kosten für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher.
Zuschüsse des Integrationsamtes zu den Kosten für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher können abgesetzt werden.

527 01	235	Reisekostenvergütungen	6.500 684	6.500	6.500
---------------	-----	-------------------------------	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie für die Durchführung von Maßnahmen zur sozialen und schulischen Integration hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler an Regelschulen.

533 01	235	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	500 0	500	500
---------------	-----	---	-----------------	------------	------------

Einnahmen (besonders Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

534 01	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler	29.500 26.188	27.900	27.900
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 15 **Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 534 01

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 34 geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder und Beihilfen etc.

535 01	235	Sonstige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler	12.000	12.000	12.000
			3.193		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier	4.000	4.000
2.	Schullandheimaufenthalte und Bildungsfahrten	8.000	8.000
	Summe	12.000	12.000

536 01	235	Haftpflichtversicherung	300	300	300
			213		

539 68	235	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge und Wartungskosten für Software	0	0	0
			1.198		

543 01	235	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
---------------	------------	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den jeweiligen von der Umsatzbesteuerung betroffenen Titeln der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 -auch kapitelübergreifend- geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 69	235	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:		100	100	100
		8.385		

Summe HGr. 5:		449.100	447.500	452.400
		359.771		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 03	235	Erstattungsfähige Aufwendungen für den Bundesfreiwilligen- dienst	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel

Summe HGr. 6:		0	0	0
		0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	235	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01	124	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	60.000	60.000	60.000
			77.600		

812 68	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	22.000	12.000	12.000
			0		

Summe HGr. 8:			82.000	72.000	72.000
			77.600		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Frühförderung

111 71	235	Erstattung der Kosten der Frühförderung durch die örtlichen Sozialhilfeträger	273.100	255.100	255.100
			270.074		

Vgl. Vermerk bei TG 71.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			273.100	255.100	255.100
			270.074		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			273.100	255.100	255.100
			270.074		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Frühförderung

Die Ausgaben bei TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 71 geleistet werden.

422 71	235	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	100.000	100.000	100.000
			38.032		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	1,50	1,50	1,50
Zusammen:			1,50	1,50	1,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,50	1,50	1,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

428 71	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	140.000	140.000	140.000
			153.806		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 9b	0,00	0,00	0,00
S 12	2,50	2,50	2,50
Zusammen:	2,50	2,50	2,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,50	2,50	2,50

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

459 71	235	Sonstige Personalausgaben	15.000	15.000	15.000
			13.212		

547 71	235	Sachausgaben	100	100	100
			8.385		

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch investive Ausgaben geleistet werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	255.100	255.100	255.100
	213.435		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	255.100	255.100	255.100
	213.435		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	897.600 855.662	798.100	798.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0

Gesamteinnahmen		897.600 855.662	798.100	798.200
------------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.949.300 5.533.921	4.250.000	4.250.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	449.100 359.771	447.500	452.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	82.000 77.600	72.000	72.000

Gesamtausgaben		6.480.400 5.971.292	4.769.500	4.774.400
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.582.800 -5.115.630	-3.971.400	-3.976.200
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Vorwort zu Kapitel 06 34 – Digitalisierung –

Das Aufgabenspektrum im Zusammenhang mit der Digitalisierung umfasst in der Landesverwaltung, der Informationstechnologie und der Kommunikationstechnik, insbesondere die Handlungsfelder E-Government, IT-Infrastruktur, IT-Management und Informationssicherheit.

Die Abteilung 63 des MASTD nimmt auf diesen Handlungsfeldern koordinierende Aufgaben für rd. 39.000 Arbeitsplätze bei den Landesbehörden wahr. Diesen stellt der Landesbetrieb Daten und Information (LDI) zentrale Basisdienste bereit. Das vom LDI betriebene rlp-Netz verbindet über 450 Dienststellen miteinander und ist mit der rlp-middleware die wichtigste technische Basisinfrastruktur für die Datenkommunikation der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung. Der weitere Ausbau dieser Strukturen unter verstärkter Nutzung zentraler Strukturen ist daher ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt. Auf der Grundlage der E-Government- und IT-Strategie des Landes wird das erreichte Niveau in den nächsten Jahren deutlich gesteigert. Die Informations- und Kommunikationstechnik der digitalen Landesverwaltung wird weiter standardisiert und konsolidiert, um die Effizienz zu steigern, die Interoperabilität zu erhöhen und die Informationssicherheit zu gewährleisten. Von herausgehobener Bedeutung ist zudem die Einführung der Elektronischen Akte (E-Akte). Durch die E-Akte wird die Qualität der Aufgabenerledigung verbessert. Medienbruchbedingte Mehraufwände werden vermieden und ortsunabhängiges Arbeiten ermöglicht. Die E-Akte wurde in der Staatskanzlei und den Ministerien bereits erfolgreich eingeführt. Im Anschluss folgt der Rollout in Behörden der unmittelbaren Landesverwaltung.

Die Beachtung wirtschaftlicher, organisatorischer und fachlicher Maßgaben auch in weiten Teilen der übrigen unmittelbaren Landesverwaltung ist von großer Bedeutung. Die E-Government-Angebote der digitalen Landesverwaltung Rheinland-Pfalz sollen eingeführt werden. Im Onlinezugangsgesetzes (OZG) wird vorgegeben, dass alle Verwaltungsleistungen auch online genutzt werden können. Die Umsetzung des OZG ist das wichtigste E-Government-Vorhaben. Hierzu wurde dem LDI die Projektleitung zur Umsetzung des OZG in Rheinland-Pfalz übertragen, ein entsprechendes Kompetenzzentrum im LDI eingerichtet und eine für Land und Kommunen einheitliche IT-Infrastruktur aufgebaut, die ein auf allen Verwaltungsebenen übergreifendes Arbeiten ermöglichen soll. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz wird das OZG in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden im Land umsetzen.

Zusätzlich zu den Online-Services der Verwaltung wird auch das Angebot offener Daten weiter ausgebaut. Damit werden nicht nur die Transparenz der Verwaltung und die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen weiter ausgebaut, sondern auch dem mit der Nutzung offener Verwaltungsdaten einhergehenden volkswirtschaftlichen Wert weiter Rechnung getragen.

Neben der dargestellten Standardisierung, Konsolidierung und Zentralisierung der IT-Umgebung stellen die Steuerung ressortübergreifender IT-Projekte und ressortübergreifender Fachverfahren sowie die Koordinierung der Aufgaben des IT-Planungsrats auf Landesebene einen weiteren Schwerpunkt dar.

Weiter ist das MASTD mit dem Breitband-Kompetenzzentrum für die operative und strategische Ausrichtung des Ausbaus der Infrastrukturen für die Gigabit-Gesellschaft in Rheinland-Pfalz, federführend zuständig. Die im März 2020 verabschiedete Gigabit-Strategie der Landesregierung nimmt die digitalen Netze - gleich welcher Zugangsart - in den Fokus und betrachtet den Ausbau ganzheitlich. Ziel der Landesregierung ist ein kompletter Netzinfrastrukturwechsel von Kupfer zu Glasfaser in Kombination weiterer Maßnahmen, welche die Errichtung der Infrastrukturen für die Gigabitgesellschaft vorantreiben. Hierbei kann das Land auf die Projekterfolge der vergangenen Jahre aufbauen und diese fortführen. Die Landesregierung wird die Förderung und unterstützende Maßnahmen seitens des Landes für den Ausbau von Infrastrukturen für die Gigabit-Gesellschaft auch mit Blick auf die Förderung in sogenannten Grauen Flecken weiterhin derart gestalten, dass neben der Förderung durch den Bund und das Land, der kommunale Eigenanteil möglichst gering bleibt.

Die Grundsatzfragen der Netzinfrastruktur und Telekommunikationspolitik sowie die Clearingstelle Mobilfunk sind ein weiterer Aufgabenbereich. Die Clearingstelle Mobilfunk wird weiter ausgebaut und bleibt Ansprechpartner hinsichtlich Unterstützungshilfen beim Ausbau der mobilen Infrastruktur für Mobilfunknetzbetreiber und Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen. Die Förderung des Bundes zur Schließung weißen Mobilfunkflecken wird von Seiten des Landes intensiv begleitet und unterstützt, wie der Ausbau der 5G-Versorgung im Land gemeinsam mit den Mobilfunknetzbetreibern.

Ein Schwerpunkt ist auch der weitere Ausbau des ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements (ISMS), der Betrieb und der Ausbau des Computer Emergency Response Team Rheinland-Pfalz (CERT-rlp) und der Aufbau weiterer Strukturen, um die Fähigkeiten der Prävention, Detektion und Reaktion der IT der Landesverwaltung weiter zu optimieren.

Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit diesen Aufgaben sind im Kapitel 06 34 etatisiert.

Die in den einzelnen Ressorts vorgesehenen Digitalisierungs-/ IT-Ausgaben ergeben sich aus nachfolgender Tabelle.

Digitalisierungs- / IT-Ausgaben der Landesregierung nach Einzelplänen

Epl.	Bezeichnung	2023 Mio. Euro	2024 Mio. Euro
02	Staatskanzlei	2,4	2,4
03	Ministerium des Innern und für Sport	56,2	56,4
04	Ministerium der Finanzen	61,7	64,0
05	Ministerium der Justiz	36,9	37,4
06	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung	160,1	205,9
07	Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration	3,9	4,8
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	29,7	28,3
09	Ministerium für Bildung	50,5	50,6
12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung	1,0	1,0
14	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität	21,5	25,7
15	Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit	47,7	48,4
20	Allgemeine Finanzen	11,0	11,9
	Zusammen:	482,7	536,7

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Summe HGr. 3:	0	0	0
---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 02 011 **Fernmeldedienstleistungen** 3.747.300 4.488.700 4.531.500

Die Ausgaben 06 34-511 02, 06 34-547 01, 06 34-812 02, 06 34-TG 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023	2024
1.	Fernmeldeentgelte	3.147.700	3.177.800
2.	Miete, Wartung und sonstige Ausgaben für Fernmeldeanlagen	983.700	993.000
3.	Beschaffung (bis 5.000 EUR im Einzelfall) und Unterhaltung von Anlagen (Geräte der Kommunikation und Dokumentation)	357.300	360.700
Summe		4.488.700	4.531.500

543 01 011 **Abgeführte Umsatzsteuer** 0 0

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531), bei der Hauptgruppe 6 sowie bei den Obergruppen 81 und 82 im Kapitel 06 34 geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 01 011 **Maßnahmen des Austauschs zur Digitalentwicklung** 30.000 30.000

neu

Die Ausgaben 06 34-511 02, 06 34-547 01, 06 34-812 02, 06 34-TG 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Ausgabeermächtigung wird benötigt für Konferenzen der Digitalministerinnen und Digitalminister sowie weiterer Personengruppen und vergleichbare Formate.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(546 02) 011 **Sachaufwand zur Finanzierung des Betriebs des Informationssystems im Bereich der Neuordnung des Meldewesens (EWOIS)** 869.600

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 01-546 03. Umsetzung aufgrund der abgestimmten Ressortzuständigkeit.

aus Titelgruppen: 15.289.400 18.022.400 17.352.300

Summe HGr. 5: 19.906.300 22.541.100 21.913.800

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

aus Titelgruppen: 63.259.100 79.242.200 74.127.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 6: 63.259.100 79.242.200 74.127.100

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 02 011 Erwerb von Fernmeldeanlagen 3.694.600 2.501.500 2.780.900

Die Ausgaben 06 34-511 02, 06 34-547 01, 06 34-812 02, 06 34-TG 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

2023 EUR	2024 EUR
-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	5.189.000	1.278.000	1.370.000	1.510.000	1.031.000		
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		1.278.000	1.370.000	1.510.000	1.031.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.223.500	1.410.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.911.000	2.541.000				

Die Vorbelastung resultiert aus dem Projekt "Telefonie der Zukunft" der Polizeidienststellen.

Veranschlagt sind Mittel für:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Ergänzung bestehender TK-Anlagen	636.200	733.700
2. Erneuerung der TK-Anlagen	587.300	677.200
3. Projekt "Telefonie der Zukunft" der Polizeidienststellen	1.278.000	1.370.000
Summe	2.501.500	2.780.900

aus Titelgruppen: 18.471.000 41.475.900 93.171.300

Summe HGr. 8: 22.165.600 43.977.400 95.952.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur 50 Mbit

331 71	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 06 34-TG 71.

Die Einnahmen sind zweckgebunden.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind für den flächendeckenden Breitbandausbau vorgesehen.

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(346 71)	692	Zuweisungen für Investitionen von der EU	0		
----------	-----	---	---	--	--

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 74 Umsetzungsmaßnahmen zum Online Zugangsgesetz (OZG)

Erläuterungen:

Mit dem "Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG)", werden Bund und Länder zu einer Reihe von Maßnahmen im IT-Bereich verpflichtet, z. B. die Online Bereitstellung aller Verwaltungsleistungen. Die Umsetzung des OZG erfordert für Rheinland-Pfalz eine wesentliche Erweiterung der bisher bereitgestellten IT-Basisinfrastruktur und der darauf aufbauenden Inhalte.

331 74	011	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 74.

Die Einnahmen sind zweckgebunden.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 76 Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur - Gigabitausbau

331 76	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei TGr. 76.

Die Einnahmen sind zweckgebunden.

Erläuterungen:

Leertitel.

346 76	692	Zuweisungen für Investitionen von der EU	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk TGr. 76.

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 34 **Digitalisierung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 346 76

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 76 0 0 0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur 50 Mbit

*Die Ausgaben bei TGr. 71 und TGr. 76 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für Ausgabe-
reste und die Verpflichtungsermächtigungen.*

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 34-331 71 geleistet werden.

Die Ausgaben bei TGr. 71 sind übertragbar.

511 71	692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Aus- stattungsgegenstände	100.000	100.000	100.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die WLAN-Kosten in landeseigenen Gebäuden bestimmt.

883 71	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeinde- verbände zum Breitbandausbau	5.500.000	0	0
--------	-----	--	------------------	----------	----------

Rückforderungen von Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Für die Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Breitbandausbau mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s einschl. der Machbarkeitsstudien sowie Mitverlegungsmaßnahmen werden vom Haushaltsjahr 2015 bis zum Haushaltsjahr 2024 insgesamt 140 Mio. EUR bereitgestellt.

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau in sogenannten "weißen Flecken" einschließlich des 5. Förderaufrufs des Bundes und Mitverlegungsmaßnahmen etatisiert. Die insbesondere im Zusammenhang mit den nachfolgenden Förderaufrufen des Bundes entstehenden Ausgaben, so z. B. im Zusammenhang mit der Förderung in sogenannten "grauen Flecken", werden in der Titelgruppe 76 etatisiert.

Die Finanzierung von noch ausstehenden Auszahlungen erfolgt durch Ausgabereste aus Vorjahren. Bei Kapitel 06 34 Titel 883 71 werden keine über den o.a. Finanzrahmen liegenden Haushaltsmittel benötigt.

Veranschlagt sind zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 16 LFAG n.F..

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(514 71)	692	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungs- gegenstände	0		
(526 71)	692	Kosten für Sachverständige	0		
(531 71)	692	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffent- lichkeitsarbeit	0		
(546 71)	692	Sonstige Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Bereich Breitbandinfrastruktur	0		
(894 71)	692	Förderung von investiven Maßnahmen im Bereich Breitband- infrastruktur	0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			5.600.000	100.000	100.000
-------------------------------------	--	--	------------------	----------------	----------------

TGr. 72 Umsetzungsmaßnahmen für ein rheinland-pfälzisches Transparenzgesetz

Die Ausgaben bei TGr. 72 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgabereste.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Die Ausgaben bei TGr. 72 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Land verfügt über große Mengen an Daten, die nicht sensibel oder personenbezogen sind. Sie stellen die Grundlage für Beteiligung, Wissen und Innovationen dar, ermöglichen neue Geschäftsmodelle und fördern gleichzeitig Transparenz und Offenheit der Verwaltung. Mit den Ausgaben werden vorhandene Daten- und Informationsplattformen inhaltlich weiter ausgebaut und zu einem zentralen, nutzer:innenfreundlichen Angebot zusammengeführt.

525 72	013	Aus- und Fortbildung	20.000	19.600	19.200
--------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische und rechtliche Schulung der durch die Veröffentlichung von Informationen und offenen Daten Verpflichteten.

546 72	013	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

547 72	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20.000	19.600	19.200
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben der im LDI verorteten Clearingstelle (Schlichtung bei rechtlichen Streitfragen, z.B. zu veröffentlichten Dokumenten).

671 72	013	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	205.000	330.000	230.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Betrieb der Open-Data-Plattform	230.000	230.000
2.	Weiterentwicklung	100.000	
	Summe	330.000	230.000

812 72	013	Investive Maßnahmen für das rheinland-pfälzische Transparenzgesetz	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			245.000	369.200	268.400
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 73 Einführung der elektronischen Akte

Die Ausgaben bei TGr. 73 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Ausgabereste.

Die Ausgaben bei TGr. 73 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für Einführung und Betrieb des E-Akte-Basisdienstes im Projekt DIALOG RLP vorgesehen. In den nächsten Jahren soll der in den obersten Landesbehörden eingeführte E-Akte-Basisdienst in die weitere unmittelbare Landesverwaltung ausgerollt werden. Ca. 20.500 Arbeitsplätze sind im nachgeordneten Bereich sukzessive bis Ende des Jahres 2025 auszustatten.

525 73	013	Aus- und Fortbildung	9.000	18.000	15.000
--------	-----	-----------------------------	-------	--------	--------

526 73	013	Kosten für Sachverständige	37.500	37.500	0
--------	-----	-----------------------------------	--------	--------	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 526 73

Erläuterungen:

Leertitel in 2024.

539 73	013	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten	491.800	1.148.700	1.606.600
--------	-----	---	----------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.790.300	548.700	961.600	740.000	540.000		
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		548.700	961.600	740.000	540.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		600.000	645.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.241.600	1.280.000				

546 73	013	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

547 73	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	210.000	150.000	150.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		150.000	150.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Veranschlagt ist die Beschaffung von Scannern für die Scanstellen Schriftgutverwaltung in den Behördenprojekten.

671 73	013	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	6.246.000	11.367.500	12.965.600
--------	-----	---	------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrieb der Systemumgebungen DIALOG RLP	817.200	766.100
Fachlicher Betrieb Servicecenter DIALOG	10.550.300	12.199.500
Summe	11.367.500	12.965.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

812 73 013 Investive Maßnahmen für die Einführung der E-Akte **502.000** **259.600** **180.000**

Verpflichtungsermächtigung

2023
EUR

2024
EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		259.600	180.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							
Veranschlagt sind Mittel für:							
					2023 EUR	2024 EUR	
1. Ausbau Basisdienste					180.000	180.000	
2. Hardware					41.000		
3. Zertifizierung TR Resiscan					38.600		
Summe					259.600	180.000	

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 **7.496.300** **12.981.300** **14.917.200**

TGr. 74 Umsetzungsmaßnahmen zum Online Zugangsgesetz (OZG)

Die Ausgaben bei TGr. 74 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Ausgabereste.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 74 geleistet werden.

Die Ausgaben bei TGr. 74 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 1 des OZG sind Bund und Länder verpflichtet, alle Verwaltungsleistungen elektronisch über Verwaltungsportale anzubinden. Es handelt sich u.a. um ein Gemeinschaftsprojekt aller Länder und des Bundes unter dem Dach des IT-Planungsrats. Eine fehlende Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz ist aufgrund des Zusammenarbeitsmodells gem. Art. 91c GG auszuschließen.

Die hier in der TGr. 74 veranschlagten Mittel sind nur die Mittel der Querschnittsaufgaben in Bezug auf die Umsetzung des OZG und die Zentralisierung von Lösungen zur OZG-Umsetzung nach Modell B und FIM-basierte Eigenentwicklungen unter Einbeziehung des LDI. Fachspezifische Mittel für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen werden in den einzelnen Ressorts veranschlagt.

525 74 011 Aus- und Fortbildung **19.200** **18.800** **18.400**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben u.a. für Nutzerschulungen im Rahmen des OZG.

526 74 011 Kosten für Sachverständige **620.000** **210.000** **201.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 526 74

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	180.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	90.000	
2025 bis zu	90.000	
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	210.000	90.000	60.000	60.000			
VE 2023	180.000		90.000	90.000			
VE 2024							
Verpfl. aus VE		90.000	150.000	150.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		300.000	51.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	150.000				

Veranschlagt sind Mittel für:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Mitgliedschaft govdigital eG	60.000	60.000
2. CIO Patenschaften Modellvorhaben Metropolregion Rhein-Neckar	120.000	120.000
3. Einzelbeauftragungen	30.000	21.000
Summe	210.000	201.000

539 74 011 **Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software** **400.000** **620.000** **656.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	872.000	400.000	236.000	236.000			
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		400.000	236.000	236.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		220.000	420.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		472.000	236.000				

Veranschlagt sind Mittel für:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Anwendungsunterstützung Zuständigkeitsfinder RLP	400.000	236.000
2. 115 Service OZG Unterstützung	200.000	400.000
3. Wartung OZG Berichtssysteme	20.000	20.000
Summe	620.000	656.000

547 74 011 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** **40.000** **39.200** **38.400**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 547 74

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Veranstaltungen sowie Digitalkonferenzen incl. Vorbereitung und Erstellung von Informationsmaterial.

632 74 011 Kostenerstattung an den Bund 2.063.400 2.258.600 2.258.600

Verpflichtungsermächtigung

2023
EUR 2024
EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	6.775.800	2.258.600	2.258.600	2.258.600			
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		2.258.600	2.258.600	2.258.600			
für neue Maßnahmen vorgesehen							
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.517.200	2.258.600				

Die Ausgaben sind vorgesehen für Betriebs-, Pflege- und Weiterentwicklungskosten der onlinefähigen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, die im Rahmen des sogenannten Digitalisierungsbudget durch den IT-Planungsrat aufgesetzt wurden. Diese Mittel werden von der FITKO (Föderale IT-Kooperation) verwaltet und sind in deren Wirtschaftsplan benannt. Abzugsgrenzen hiervon ist der Titel 632 95, der den rheinland-pfälzischen Finanzierungsanteil am Stammbudget der FITKO gemäß Wirtschaftsplan abbildet.

633 74 692 Förderung nicht investiver Maßnahmen zur Umsetzung des OZG in Gemeinden und Gemeindeverbänden 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

671 74 011 Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information 12.700.600 23.945.100 18.422.300

Verpflichtungsermächtigung

2023
EUR 2024
EUR

Betrag: **4.351.800**

davon fällig:

2024 bis zu 3.141.800
 2025 bis zu 1.210.000
 2026 bis zu
 2027 bis zu
 2028 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	30.441.900	10.084.400	10.117.500	10.240.000			
VE 2023	4.351.800		3.141.800	1.210.000			
VE 2024							
Verpfl. aus VE		10.084.400	13.259.300	11.450.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		18.212.500	5.163.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		24.709.300	11.450.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 671 74

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 06 01-547 99 (Teilansatz 2023: 230.000 EUR, Teilansatz 2024: 112.000 EUR). Umsetzung der Mittel für FIM-basierte Eigenentwicklungen des OZG durch den LDI.
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 02-671 74 (Teilansatz 2023: 2.500.000 EUR, Teilansatz 2024: 2.500.000 EUR). Umsetzung der Mittel für FIM-basierte Eigenentwicklungen des OZG durch den LDI.
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 01-671 71. Umsetzung der Mittel für FIM-basierte Eigenentwicklungen des OZG durch den LDI.
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 02-547 02 (Teilansatz 2023: 300.000 EUR, Teilansatz 2024: 180.000 EUR). Umsetzung der Mittel für FIM-basierte Eigenentwicklungen des OZG durch den LDI.
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 08 01-526 71 (Teilansatz 2023: 811.000 EUR, Teilansatz 2024: 688.800 EUR). Umsetzung der Mittel für FIM-basierte Eigenentwicklungen des OZG durch den LDI.

Die Umsetzungen aus 03 01-671 71 betragen 860.000 EUR (2023), 86.000 EUR (2024).

Veranschlagt sind die Kosten für die Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung von Online-Diensten unter Nutzung der OZG-Basiskomponenten des LDI.

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Gesamtprojekträger Umsetzung OZG	9.832.000	8.832.000
2.	OZG Antrags- und Prozessplattform	1.210.000	1.210.000
3.	rlp-Servicekonto	420.200	420.200
4.	e-Government Basisdienste	1.140.100	1.140.100
5.	OZG Basisdienste	790.000	790.000
6.	Verwaltungsportal	350.000	350.000
7.	e-payment	250.000	250.000
8.	Informationssicherheitskonzept	50.000	50.000
9.	Datenschutzkonzept	50.000	50.000
10.	Landesredaktion Föderales Informationsmanagement - FIM	352.000	330.000
11.	Sharepoint	800	
12.	Zentralisierung von Lösungen zur OZG-Umsetzung nach Modell B und FIM-basierte Eigenentwicklungen unter Einbeziehung des LDI	9.500.000	5.000.000
Summe		23.945.100	18.422.300

Die Ausgaben im UT 4 enthalten die Mittel für die sowohl nach dem EGovGRP wie auch dem OZG bereitzustellenden Basisdienste. Diese enthalten auch Ausgaben zur allgemeinen Förderung der elektronischen und medienbruchfreien Abwicklung von Bearbeitungsprozessen in der öffentlichen Verwaltung nach § 2 EGovGRP.

686 74	692	Förderung nicht investiver Maßnahmen zur Umsetzung des OZG im sonstigen Bereich	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 74	011	Investive Maßnahmen für die Umsetzung des OZG	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

883 74	011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des OZG	1.612.500	1.600.000	1.600.000
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Bewilligungen erfolgen auf der Grundlage einer noch vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung zu erstellenden Richtlinie zur Förderung von E-Government und IT in den Kommunen von Rheinland-Pfalz.

894 74	011	Förderung von investiven Maßnahmen zur Umsetzung des OZG	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74			17.455.700	28.691.700	23.194.700
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 75 Maßnahmen zum Umsetzungsplan Informationssicherheit

Die Ausgaben bei TGr. 75 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Ausgabereste.

Die Ausgaben bei TGr. 75 sind übertragbar.

525 75	012	Aus- und Fortbildung	76.700	75.100	73.500
--------	-----	-----------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben der Aus- und Fortbildung der Informationssicherheitsbeauftragten und der CISO-Geschäftsstelle.

526 75	012	Kosten für Sachverständige	98.700	96.700	94.700
--------	-----	-----------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben u.a. für die methodische Unterstützung eines agilen Ansatzes des Personaleinsatzes der IT-Sicherheitsbeauftragten sowie die fachliche Unterstützung einer Programmorganisation zum IT-Sicherheitsmanagement (ITISM) und der Aufbau eines IT-Notfallmanagement.

539 75	012	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

546 75	012	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	23.100	22.600	22.100
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Cybersicherheitskongress	12.600	12.100
2.	Ausstattung IT-Notfallmanagement und Cyber-Labor	10.000	10.000
	Summe	22.600	22.100

671 75	012	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	1.700.000	1.691.300	1.634.900
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel u.a. für den Betrieb des CERT-rip, K-Fall-Netz und ISMS-Tool sowie für Sicherheitskonzepte und für Sicherheitsmaßnahmen in die IT-Infrastruktur.

812 75	012	Investive Maßnahmen für die Informationssicherheit	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			1.898.500	1.885.700	1.825.200
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

TGr. 76 Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur - Gigabitausbau

Die Ausgaben bei TGr. 71 und TGr. 76 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Ausgabereste und Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 76, 346 76 geleistet werden.

Die Ausgaben bei TGr. 76 sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

511 76 692 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräten und Ausstattungsgegenstände** 1.500 1.500 1.500

514 76 692 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände** 7.000 10.000 10.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Leasing von 3 Dienst-KfZ	7.000	7.000
2.	Dienstwagenunterhaltung	3.000	3.000
	Summe	10.000	10.000

526 76 692 **Kosten für Sachverständige** 300.000 300.000 300.000

Verpflichtungsermächtigung

2023 2024
EUR EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.000.000	250.000	250.000	250.000	250.000		
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		250.000	250.000	250.000	250.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		50.000	50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		750.000	500.000				

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Leistungen beratender und unterstützender Art auf der Grundlage des Rahmenvertrages	250.000	250.000
2.	sonstige Einzelbeauftragungen, insbesondere Rechtsberatungen	50.000	50.000
	Summe	300.000	300.000

531 76 692 **Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit** 79.200 79.200 79.200

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	grafische Aufbereitung von öffentlichkeitswirksamen Materialien, Druck Statusbericht und weiterer Broschüren und Materialien	29.200	29.200
2.	Durchführung von Veranstaltungen und Kongressen im Zusammenhang mit der Thematik Breitbandausbau und Gigabitstrategie	50.000	50.000
	Summe	79.200	79.200

539 76 692 **Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

546 76 692 Sonstige Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Bereich Breitbandinfrastruktur 1.336.500 2.469.600 1.399.000

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.600.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	1.200.000	
2025 bis zu	1.200.000	
2026 bis zu	1.200.000	
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2023	3.600.000		1.200.000	1.200.000	1.200.000		
VE 2024							
Verpfl. aus VE		100.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.969.600	199.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.600.000	2.400.000				

Veranschlagt sind Mittel für:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Pflege der Netzdetailplanung	1.200.000	1.200.000
2. Werkverträge mit 3 Breitbandberatern	180.000	180.000
3. Reisekosten der Breitbandberater und sonstige Kosten im Zusammenhang mit den Breitbandberatern	19.000	19.000
4. Erstellung der Netzdetailplanung	1.070.600	
Summe	2.469.600	1.399.000

671 76 692 Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des LDI 300.000 30.000 30.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben u.a. für den Betrieb der Dateninformationsplattform (DIP).

812 76 692 Investive Maßnahmen für die Breitbandinfrastruktur 160.000 268.100 160.000

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	640.000	160.000	160.000	160.000	160.000		
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		160.000	160.000	160.000	160.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		108.100					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		480.000	320.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 812 76

Veranschlagt sind Ausgaben für die Pflege der Dateninformationsplattform (DIP).

883 76	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Breitbandausbau	0	27.500.000	75.100.000
---------------	------------	--	----------	-------------------	-------------------

Rückforderungen von Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	225.000.000	219.600.000
davon fällig:		
2024 bis zu	28.571.400	
2025 bis zu	33.571.400	32.433.300
2026 bis zu	33.571.400	37.433.300
2027 bis zu	33.571.400	37.433.300
2028 ff. bis zu	95.714.400	112.300.100

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:				
		2023	2024	2025	2026	2027
Vorbelastung	327.130.200	68.755.500	54.350.200	40.804.900	40.804.900	122.414.700
VE 2023	225.000.000	28.571.400	33.571.400	33.571.400	33.571.400	95.714.400
VE 2024	219.600.000		32.433.300	37.433.300	37.433.300	112.300.100
Verpfl. aus VE		97.326.900	120.354.900	111.809.600	111.809.600	330.429.200
für neue Maßnahmen vorgesehen	252.500.000	197.373.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	552.130.200	674.403.300				

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dienen dem Gigabitausbau. Fördergrundlagen sind im Wesentlichen die Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen, die Verwaltungsvorschrift des Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung, sowie die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in "grauen Flecken". Die Bundesrepublik Deutschland gewährt Zuwendungen, die von Seiten der Länder kofinanziert werden. Eine fehlende Kofinanzierung durch das Land würde den Breitbandausbau in Rheinland-Pfalz zum Erliegen bringen. Das Land Rheinland-Pfalz geht auf der Grundlage der aktuellen Berechnungen von einem bundesweiten Gesamtinvestitionsvolumen von 2,02 Mrd. EUR und einem auf das Land Rheinland-Pfalz entfallenden Mittelbedarf von 837,4 Mio. EUR für Maßnahmen in Verbindung mit dem Gigabitausbau aus.

Von den veranschlagten Mitteln sind 27.500.000 Euro (2023) bzw. 18.100.000 Euro (2024) zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 16 LFAG n.F..

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	2.184.200	30.658.400	77.079.700
-------------------------------------	------------------	-------------------	-------------------

TGr. 77 Förderung von Maßnahmen im Bereich Mobilfunk und Clearingstelle Mobilfunk

Die Ausgaben bei TGr. 77 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgabereste und Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben bei TGr. 77 sind übertragbar.

511 77	692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	1.000	1.000
---------------	------------	---	--------------	--------------

neu

514 77	692	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.500	3.500
---------------	------------	--	--------------	--------------

neu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 514 77

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Leasing Dienst-Kfz	2.500	2.500
2.	Dienstwagenunterhaltung	1.000	1.000
	Summe	3.500	3.500

526 77 692 **Kosten für Sachverständige**

360.000

360.000

neu

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.000.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	320.000	
2025 bis zu	340.000	
2026 bis zu	340.000	
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	1.000.000		320.000	340.000	340.000		
VE 2024							
Verpfl. aus VE			320.000	340.000	340.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.360.000		40.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.000.000		680.000				

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Leistungen beratender und unterstützender Art auf der Grundlage des Rahmenvertrages	320.000	320.000
2.	Monitoring Mobilfunk	30.000	30.000
3.	Einzelbeauftragungen	10.000	10.000
	Summe	360.000	360.000

531 77 692 **Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit**

15.000

15.000

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	grafische Aufbereitung von öffentlichkeitswirksamen Materialien, Druck des Statusbericht und weiterer Broschüren und Materialien	10.000	10.000
2.	Durchführung von Veranstaltungen und Kongressen im Zusammenhang mit der Thematik Mobilfunkinfrastruktur	5.000	5.000
	Summe	15.000	15.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

539 77 692 **Ankäufe und Miete von Software, Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten** 0 0
 neu

546 77 692 **Sonstige Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Bereich Mobilfunk und Clearingstelle** 87.000 87.000
 neu

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	320.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	80.000	
2025 bis zu	80.000	
2026 bis zu	80.000	
2027 bis zu	80.000	
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	320.000		80.000	80.000	80.000	80.000	
VE 2024							
Verpfl. aus VE			80.000	80.000	80.000	80.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		407.000	7.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		320.000	240.000				
Mittel werden veranschlagt für:							
					2023		2024
					EUR		EUR
1. Werkvertrag Mobilfunkberater					80.000		80.000
2. Sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit dem Mobilfunkberater					7.000		7.000
Summe					87.000		87.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 77 **466.500 466.500**

TGr. 95 Ressortübergreifende IT-Angelegenheiten der Landesverwaltung

Die Ausgaben 06 34-511 02, 06 34-547 01, 06 34-812 02, 06 34-TG 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei TGr. 95 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Ausgabereste.

Die Ausgaben bei TGr. 95 sind übertragbar.

511 95 011 **Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software** 4.384.800 4.088.800 4.113.400

Einnahmen aus Erstattungen für die Nutzung von Lizenzverträgen durch Dritte bis 5.000,-- EUR sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 511 95

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für:

		2023	2024
1.	Ausgaben der Datenfernübertragung, Fernmeldegebühren und hier insbesondere für den Datenaustausch im Betrieb der DV-Systeme	116.500	116.000
2.	Ausgaben für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen und von Software (einschließlich Lizenzen, auch mit Wartung-/Update-Optionen) für die Informationstechnik (bis 5.000 EUR im Einzelfall einschließlich Umsatzsteuer)	1.411.200	1.407.800
3.	Ausgaben für neue Maßnahmen für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen und von Software	789.300	826.500
4.	Unterhaltung (u. a. Wartungskosten für Hardware)	1.771.800	1.763.100
Summe		4.088.800	4.113.400

Die Einnahmen aus Erstattungen für die Nutzung von Lizenzverträgen durch Dritte sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen angefallen.

514 95 011 Verbrauchsmaterial **1.626.900** **1.601.300** **1.592.500**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Verbrauchsmaterial für den Betrieb von Plottern, Multifunktionsgeräten und Druckern (Papier, Toner)	1.546.200	1.537.700
2.	Sonstiges Verbrauchsmaterial (Fotoleiter, Cleaner)	55.100	54.800
Summe		1.601.300	1.592.500

518 95 011 Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software **1.238.600** **1.380.800** **1.402.200**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mietausgaben für Multifunktionsgeräte und Softwarelizenzen unter 5.000 EUR für die Landesverwaltung.

525 95 011 Aus- und Fortbildung **694.000** **609.900** **646.400**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung des in der Datenverarbeitung tätigen Personals.

526 95 011 Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten **144.600** **39.400** **39.100**

539 95 011 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software **3.310.300** **4.399.600** **4.288.400**

Einnahmen aus Erstattungen für die Nutzung von Lizenzverträgen durch Dritte sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

2023	2024
EUR	EUR

Betrag:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 539 95

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung VE 2023 VE 2024	680.000	170.000	170.000	170.000	170.000		
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		170.000	170.000	170.000	170.000		
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.229.600	4.118.400				
Veranschlagt sind Mittel für:							
					2023	2024	
					EUR	EUR	
1. Pflege und Wartung von Software					3.064.700	3.431.000	
2. Arbeiten zur Entwicklung und Pflege von Software					1.109.000	604.700	
3. Ressortübergreifende eGovernment-Projekte (Pflege Zentraler Rechnungseingang)					225.900	252.700	
Summe					4.399.600	4.288.400	

Die Einnahmen aus Erstattungen für die Nutzung von Lizenzverträgen durch Dritte sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf 15.232 EUR.

547 95 011 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** 0 0 0

Erläuterungen:

Ausgaben u. a. für allgemeine Entwicklungskosten für ressortübergreifende Projekte und für IT-bezogene Präsentationen, Fachveranstaltungen.

Leertitel.

632 95 011 **Erstattungsanteil des Landes an den IT-Planungsrat** 902.500 1.420.800 1.446.800

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der rheinland-pfälzische Finanzierungsanteil am Stammbudget FITKO 2023/2024 gemäß Wirtschaftsplan. Das Stammbudget setzt sich aus den Verwaltungskosten sowie den Kosten für Produkte, Projekte, Standards, sonstige Dienstleistungen, Gestaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zusammen. Berechnungsgrundlage für die jeweiligen Länderbeiträge ist grundsätzlich der Königsteiner Schlüssel in der zur Aufstellung des Wirtschaftsplans gültigen Fassung. Abzugsgrenzen hiervon ist der Titel 632 74, der den rheinland-pfälzischen Finanzierungsanteil am Digitalisierungsbudget abbildet.

671 95 011 **Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information** 39.141.600 38.198.900 37.138.900

Die Ausgaben 06 34-671 95 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 06 37-831 01.

Einnahmen aus Erstattungen für die Nutzung von LDI-Leistungen durch Dritte sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 671 95

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die IT-Strategie:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	IT-Infrastruktur		
1.1	rlp-Netz	6.123.700	5.953.700
1.2	Server-Infrastruktur	7.554.100	7.344.500
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>13.677.800</i>	<i>13.298.200</i>
2.	Basisdienste		
2.1	Kommunikationsdienste	2.109.900	2.051.400
2.2	Applikationsdienste	13.348.600	12.978.200
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>15.458.500</i>	<i>15.029.600</i>
3	rlp-Client		
3.1	rlp-Client	8.986.000	8.736.600
	<i>Summe zu 3</i>	<i>8.986.000</i>	<i>8.736.600</i>
4	Sonstiges		
4.1	Sonstiges	76.600	74.500
	<i>Summe zu 4</i>	<i>76.600</i>	<i>74.500</i>
Zusammen		38.198.900	37.138.900

Die Einnahmen aus Erstattungen für die Nutzung von LDI-Leistungen durch Dritte sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf rd. 2,45 Mio. EUR.

812 95 011 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software 10.696.500 11.848.200 16.131.300

Einnahmen aus Erstattungen für die Nutzung von Lizenzverträgen durch Dritte über 5.000,-- EUR sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ausgaben für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	11.349.700	11.016.900
2.	Software (einschließlich Lizenzen) für die Informationstechnik (über 5.000 EUR im Einzelfall)	498.500	344.700
3.	Neubau Landesuntersuchungsamt Koblenz		4.769.700
	Summe	11.848.200	16.131.300

Von den Investitionsausgaben entfallen in den Haushaltsjahren 2023/2024 auf Zahlungen an den Landesbetrieb Daten und Information 592.550/ 539.850 EUR .

Die Einnahmen aus Erstattungen Dritter für die Nutzung von Lizenzverträgen betragen in den Haushaltsjahren 2023/2024 voraussichtlich 26.000/27.000 EUR. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf 49.530 EUR.

Nachrichtlich: Summe TGr. 95 62.139.800 63.587.700 66.799.000

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 97.019.500 138.740.500 184.650.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen		0	0	0
------------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	19.906.300	22.541.100	21.913.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	63.259.100	79.242.200	74.127.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.165.600	43.977.400	95.952.200

Gesamtausgaben		105.331.000	145.760.700	191.993.100
-----------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-105.331.000	-145.760.700	-191.993.100
--------------------------------------	--	---------------------	---------------------	---------------------

Vorwort zu Kapitel 06 37 – Landesbetrieb Daten und Information

Als der zentrale IT-Dienstleister des Landes entwickelt der LDI an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für die Landesverwaltung und ermöglicht die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz.

- Das Rechenzentrum bietet mit mehr als 3.000 Serversystemen modernste Rechenzentrums- und Netzwerkinfrastruktur. Im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen ist der LDI primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), für die Justiz- und die Finanzverwaltung.
- Das rlp-Netz steht für hoch performante Netztechnologie, die aufgrund neuer Anforderungen ständig optimiert wird. Es ist zentraler Bestandteil des Informationsmanagements der Landesverwaltung.
- Anwendungsentwicklung und Applikationsmanagement sind wesentliche Elemente des leistungsstarken Portfolios. In einer Kooperation von Land und Kommunen werden beim eGovernment gemeinsam Basisdienste angeboten, mit denen die Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes (OZG) erfüllt werden. Das Servicekonto Rheinland-Pfalz steht Bürger*innen als zentrales Zugangsinstrument zur Nutzung von Online-Verwaltungsleistungen zur Verfügung; innerhalb der Verwaltung wird die e-Akte flächendeckend als Standard eingeführt.

Als zentraler IT-Beschaffer des Landes und Partner der Wirtschaft schafft der LDI Synergien sowie Preisvorteile und sichert dem Land einen Vorsprung bei der professionellen Ausführung nachhaltiger IT-Projekte.

Der LDI steht für Datensicherheit!

Zertifizierte Sicherheit:

Die Datensicherheit wird auf höchstem Niveau gewährleistet. Dafür hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) dem LDI das ISO 27001 Zertifikat auf Basis des IT-Grundschutzes ausgestellt - sowohl für die rlp-Cloud als auch für das rlp-Netz. Damit ist Rheinland-Pfalz das erste Bundesland, das diese Auszeichnung für eine Cloud erhalten hat.

CERT-rlp:

Zur Abwehr von akuten Cyberangriffen und Beobachtung der Angriffserkennungssysteme, die permanent auf dem neuesten Stand zu halten sind, steht im LDI ein Team von Experten bereit, das sich um die Sicherheit der Daten von Bürger*innen, Unternehmen und Verwaltung im LDI kümmert. Das sogenannte CERT-rlp (Computer Emergency Response Team) ist die zentrale organisatorische und technische Anlaufstelle für die rheinland-pfälzische Landesverwaltung in Bezug auf vorbeugende, reaktive und nachhaltige Maßnahmen bei Sicherheitsvorfällen in IT-Systemen. Es entwickelt und strukturiert die Verteilung von vorbeugenden Handlungsempfehlungen zur Vermeidung von IT-Sicherheitsvorfällen für die unterschiedlichen Zielgruppen. Damit ist es ein zentraler Baustein unserer IT-Sicherheitsstrategie.

Sichere Daten im rlp-Netz:

Eine Verschlüsselung auf der Leitungsebene sorgt im rlp-Netz für eine sichere Datenübertragung bis zur jeweiligen Dienststelle. Um das Weitverkehrsnetzwerk außerdem vor fremdem Zugriff von außen zu schützen, sind eine dreistufige Firewall, ein Virenschutz und eine Anti-Spam-Technik installiert. Und: Je zentraler die IT vorgehalten wird, desto einfacher ist es, sie ganzheitlich vor unberechtigten Zugriffen zu schützen. Daher zählt die Zentralisierung ebenfalls zur Sicherheitsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz.

Hausinterne Sicherheit:

Auch hausintern wurden höchste Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Da öffnen sich selbst den eigenen Beschäftigten im LDI nicht alle Türen. Das Aufgabengebiet und die Sicherheitseinstufung jedes Einzelnen regeln den Zutritt und lassen Unbefugte draußen. Zu den sensibelsten Bereichen der Rechenzentren gehören der Lampertz-Raum, der Maschinensaal und das Ausweichrechenzentrum. Alle, die diese Bereiche betreten, müssen z. B. zuvor ihre Handys abgeben.

Der LDI wurde am 1. Januar 2003 über ein Landesgesetz gegründet. Neben dem Hauptsitz in Mainz verfügt er über eine Außenstelle in Bad Ems. Der LDI hat derzeit etwa 200 Beschäftigte und hatte 2021 einen Jahresumsatz von 116,4 Mio. Euro.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 01	019	Gewinn- und Überschussablieferungen des Landesbetriebs Daten und Information	1.158.600	1.300.000	1.000.000
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 06 37-831 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewinnabführung für die Jahre 2023 und 2024.

Summe HGr. 1:			1.158.600	1.300.000	1.000.000
---------------	--	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	019	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Geschäftsführerin, Geschäftsführer des Landesbetriebs Daten und Information	B5	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	4,00	5,00	5,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	10,00	10,00	10,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	3,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	9,00	9,00	9,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	7,00	7,00	7,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	8,00	9,00	10,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	4,00	4,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	2,00	2,00	2,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	0,75	0,75	0,75
Zusammen:			51,75	53,75	54,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			51,75	53,75	54,75

Erläuterungen:

Leertitel.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Steuerung Reform LDI
1,00	1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Steuerung Reform LDI
2,00	1,00	Zugänge neue Stellen		
2,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 05	019	Anwärterbezüge	0	0	0
--------	-----	----------------	---	---	---

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsinspektorin, Regierungsinpektor	ANW	III	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			0,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	0,00	0,00

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
at	2,00	2,00	2,00
E 15	5,00	5,00	5,00
E 14	16,00	16,00	16,00
E 13	23,00	26,00	26,00
E 12	3,00	3,00	3,00
E 11	87,50	89,50	90,50
E 10	74,50	74,50	74,50
E 9b	40,00	40,00	40,00
E 9a	4,00	4,00	4,00
davon kw:		2023: 1,00 bei Ausscheiden des Stelleninhabers	2024: 1,00 bei Ausscheiden des Stelleninhabers
E 8	7,00	7,00	7,00
E 6	4,00	5,00	5,00
E 5	1,00	1,00	1,00
Azubi (vgl. 2. EA)	12,00	12,00	12,00
Zusammen:	279,00	285,00	286,00
Leerstellen:			
E 6	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	279,00	285,00	286,00

Erläuterungen:

Leertitel.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Zugänge:			
Neue Stellen			
3,00	0,00	E 13 IV	Büroleitung Geschäftsführung, eJustice, IT-Basisdienste
2,00	1,00	E 11 III	eJustice, OZG, IT-Basisdienste
1,00	0,00	E 6 II	Sekretariat stv. Geschäftsführung
6,00	1,00	Zugänge neue Stellen	
6,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt	
6,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Summe HGr. 4: 0 0 0

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 01 019 **Erstattung der Kosten für den Betrieb der Zentralen Beschaffungsstelle** **640.700 1.240.700 1.240.700**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 671 01

Erläuterungen:

Die Erstattungen Dritter betragen in den Haushaltsjahren 2023/2024 voraussichtlich jeweils 380.000 EUR. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf 585.000 EUR.

Das Land Rheinland-Pfalz hat das Beschaffungswesen neu geordnet und durch die Einrichtung von zentralen Beschaffungsstellen beim Landesbetrieb Mobilität und beim Landesbetrieb Daten und Information eine Optimierung der Beschaffungsprozesse herbeigeführt. Hierdurch wurden die Effizienz gesteigert, weitere Einsparpotentiale bei den Beschaffungen von Gütern und Leistungen erzielt sowie die vergaberechtlichen Kompetenzen gebündelt.

682 01	019	Zuschüsse an den Landesbetrieb Daten und Information	658.600	645.400	645.400
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zum Ausbau der Zentralen Dienste im LDI nach Maßgabe der am 12. Juni 2018 beschlossenen E-Government- und IT-Strategie des Landes "Digitale Verwaltung Rheinland-Pfalz" (siehe dort insbesondere die Anlage "CIO-Projekt 5, IT-Standardisierung und -Konsolidierung").

Summe HGr. 6:			1.299.300	1.886.100	1.886.100
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01	019	Kapitalausstattung der Digitalisierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz GmbH			0
---------------	------------	---	--	--	----------

neu

Die Ausgaben 06 34-671 95 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 06 37-831 01.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 37-121 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Etatisierung erfolgt vorsorglich für den Fall der Bildung einer Digitalisierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz GmbH. Die Höhe einer gegebenenfalls notwendigen Kapitalausstattung kann noch nicht beziffert werden.

Summe HGr. 8:					0
----------------------	--	--	--	--	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.158.600	1.300.000	1.000.000
--------	---	-----------	-----------	-----------

Gesamteinnahmen		1.158.600	1.300.000	1.000.000
------------------------	--	------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
--------	------------------	---	---	---

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.299.300	1.886.100	1.886.100
--------	---	-----------	-----------	-----------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0
--------	---	--	--	---

Gesamtausgaben		1.299.300	1.886.100	1.886.100
-----------------------	--	------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-140.700	-586.100	-886.100
--------------------------------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

Landesbetrieb Daten und Information (LDI)

Wirtschaftsplan 2023

	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Erl. TZ	nachrichtlich: Investitionen kameral TEUR
A. Erfolgsplan				
A. Betriebsleistung				
1. Umsatzerlöse	163.500	148.150	1	
2. Sonstige betriebliche Erträge		0		
Summe	163.500	148.150		
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen				
1. Materialaufwand	126.250	111.000	2	
2. Personalaufwand	20.100	19.100	3	
3. Abschreibungen	9.160	10.500	4	
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.100	5.100	5	
Summe	159.610	145.700		
C. Betriebsergebnis (A-B)	3.890	2.450		
D. Finanzergebnis				
1. Zinserträge	0	0		
2. Zinsaufwendungen	300	300	6	
Summe	-300	-300		
E. Neutrales Ergebnis				
1. Neutrale Erträge	0	500		
2. Neutrale Aufwendungen	0	0		
Summe	0	500		
F. Ertragssteuern	350	500	7	
G. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	3.240	2.150		

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

TZ

1 Umsatzerlöse für

- Entwicklung, Betreuung und Betrieb von Anwendungen;
- Rechenzentrumsbetrieb (Großrechner und Server) an den Standorten Mainz und Koblenz;
- Druck-, Kuvertier- und Versandleistungen einschließlich Portoerstattung am Standort Koblenz; Bereitstellung des rlp-Netzes mit K-Fall-Netz einschließlich Management, Betrieb und weiterer
- Ausbau der zentralen Sicherheitsinfrastruktur sowie weiterer Ausbau und Betrieb von modernen Telekommunikationslösungen (VoIP);
Dienstleistung und Technik für den Betrieb und Ausbau des Digitalfunkzugangsnetzes einschließlich Maßnahmen zur Netzhärtung, zum weiteren Aufbau und zum Betrieb der zentralen Abfrage- und
- Vermittlungstechnik, zu Auf- und Ausbau des zentralen Einsatzleitsystems, zum Rollout des digitalen Alarmierungsnetzes sowie zum Aufbau weiterer Infrastruktur für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS);
Dienstleistung und Technik für die Realisierung, Betreuung und den Betrieb von eGovernment-Projekten, insbesondere in Verbindung mit dem Online-Zugangsgesetz und der Einführung der
- eAkte in der Landesverwaltung und der Justiz. Hinzu kommen Projekte im Rahmen von Polizei2020.

Bewirtschaftung von Rahmenverträgen, Dienstleistungen in Verbindung mit der zentralen IT-
- Beschaffung für die Landesverwaltung einschließlich Betrieb und Betreuung der elektronischen Beschaffungslösung.

2 Aufwendungen für

- Leasing und Wartung von Hardware und Software;
- Leitungsverbindungen für das rlp-Netz, die K-Fall-Vorsorge und die BOS-Verfahren;
- Transportkosten und Porto in Verbindung mit dem zentralen Druck und Versand;
- Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Projekte;
- Bezugskosten für in Verbindung mit Rahmenverträgen beschaffte Güter für die Landesverwaltung

3 Aufwendungen für Personal inkl. geplanter Tariferhöhungen und Stellenzuwachs

4 Abschreibungen auf vorhandene Anlagen und die für den Berichtszeitraum geplanten Neuinvestitionen.

5 Kosten für Gebäudemieten und Nebenkosten, Wartung, Instandhaltungen, KFZ sowie Büromaterial und Verwaltungsaufwendungen. Die erhebliche Steigerung der Energiepreise wurde berücksichtigt.

6 Ausweisung der Zinsen für Rückstellungen sowie Verwarentgelte für Guthaben.

7 Ertragssteuern aus dem Betrieb gewerblicher Art.

Landesbetrieb Daten und Information (LDI)

Wirtschaftsplan 2023

	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Erl. TZ	nachrichtlich: Investitionen kameral TEUR
B. Finanzplan				
Übertrag Investitionen kameral				0
1. Jahresergebnis	3.240	2.150		
2. Kapitalabflüsse				
2.1. Zunahme der Vorräte u. Forderungen				
2.2. Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungen				
2.3. Abnahme des Sonderposten für Investitionszuschüsse	-13	-10		
2.4. Abnahme der Anzahlungen	-11.198	-9.250		
2.5. Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzungen	-3.500	-3.650		
2.6. Ausschüttung	-1.300	-1.300		
3. Summe Kapitalabflüsse (-)	-16.011	-14.210		
4. Kapitalzuflüsse				
4.1. Abschreibungen	9.160	10.250		
4.2. Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzungen				
4.3. Zunahme der Verbindlichkeiten				
4.4. Zunahme der Anzahlungen				
5. Summe Kapitalzuflüsse (+)	9.160	10.250		
6. Finanzergebnis vor Investitionen	-3.611	-1.810		
7. Investitionen	-11.300	-12.850	1	12.750
8. Kapitalbedarf (-) / -zuwachs (+)	-14.911	-14.660		
Stand der liquiden Mittel per 01.01.2022/2023	26.640	24.142		
Änderung (Kapitalbedarf /-zuwachs) 2022/2023	-14.911	-14.660		
Stand der liquiden Mittel per 31.12.2022/2023	11.729	9.482		

Erläuterungen zum Finanzplan 2023

TZ

- 1 Beschaffung von Software-Lizenzen einschließlich System- und Anwendungssoftware für anstehende Projekte, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich PC-Arbeitsplätze, sowie Beschaffung von Hardware, insbesondere Ersatzbeschaffungen für den Rechenzentrumsbetrieb, das rlp-Netz und Hardware-Ausstattung für anstehende Projekte.

Von den kameralen Investitionen des LDI i. H. v. 12.750 TEUR entfallen rd. 6.108 TEUR auf die investiven Titel des Kernhaushalts. Diese sind in der nachfolgenden titelbezogenen Übersicht dargestellt. Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kernhaushalt und dem LDI werden überwiegend über Titel der Gruppe 671 abgebildet.

Übersicht

der Investitionsausgaben an den LDI im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Titel	Summe* €	Maßnahmen-/Projektbezeichnung
Ministerium des Innern und für Sport			
03 02	812 78	371.140	Mdl Standard-Arbeitsplätze für polizeilichen Bereich sowie weitere Aufwände im Rahmen der Rollouts für ein Zentrales Einsatzleitsystem (zELS), beispielhaft für Change requests.
03 02	812 78	1.223.271	Mdl Aufwände im Rahmen der Zentralen Abfrage- und Vermittlungstechnik (zAVT) für Migrationen der Leitstellen Technik und Inbetriebnahme u.a. für das Polizeipräsidium Westpfalz sowie weitere Aufwände für Change requests.
03 10	812 99	117.332	Mdl MoAP: AirWatch Wartung Endgeräte
03 10	812 99	226.623	Mdl MoAP: CDA Lizenzen Endgeräte
06 34	812 02	71.400	Mdl - ADD Migration der lokalen Telefonanlage der Aufnahmeeinrichtung Kusel (inkl. sämtlicher Hardware, DL, und 12 Mon. Wartung)
06 34	812 02	71.400	Mdl - ADD Migration der lokalen Telefonanlage der Aufnahmeeinrichtung Speyer (inkl. sämtlicher Hardware, DL, und 12 Mon. Wartung)
06 34	812 02	17.850	Mdl - ADD Ersatzbeschaffung für alte und defekte Telefone (100 Stück Standort TR, KO, BIT,) sowie Faxgeräte und MediaPacks
06 34	812 02	29.400	Mdl - SGD Süd Einrichtung von Softphones (Übertragung dienstlicher Telefonnummern ins HomeOffice aufgrund Nutzung der VOIP-Telefonie über das Notebook)
06 34	812 95	52.700	Mdl - SGD Süd Wartung der Videokonferenz-Raumsysteme (alle 3 Jahre)
06 34	812 95	50.000	Mdl - SGD Süd Umsetzung des E-Akte-Projektes Elektronische Signatur
03 06	812 68	37.000	Mdl - StaLa Wahlen Serverkosten
06 34	812 95	54.850	Mdl - StaLa Oracle-Lizenzen
Ministerium der Justiz			
06 34	812 95	435.000	JM Kosten der Lizenzierung aller Oracle-Produkte, gemäß aktuellem Leistungsschein Nr. 1 Version 10.0.
05 02	812 98	299.299	JM Beschaffung Betriebshardware (LDI) für die eJustice IV Betriebsumgebung
05 02	812 98	40.888	JM Erhöhung Rechenleistung (LDI) für EGVP-Enterprise
05 02	812 98	432.331	JM Lizenzkosten Alfresco (LDI)
05 02	812 98	2.343.829	JM Lizenzwerbskosten und Lizenzpflege Oracle für eJustice-Umgebungen
05 03	812 99	185.000	JM Java Long-Term-Support (LTS)
Rechnungshof			
10 01	812 99	48.600	Anteilige Erstattung an zentralen Softwarekosten (MS-EA und -SCE)

* kann auch nur ein Teilbetrag des Ansatzes sein

Landesbetrieb Daten und Information (LDI)

Wirtschaftsplan 2024

A. Erfolgsplan	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Erl. TZ	nachrichtlich: Investitionen kameral TEUR
A. Betriebsleistung				
1. Umsatzerlöse	148.150	137.150	1	
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0		
Summe	148.150	137.150		
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen				
1. Materialaufwand	111.000	98.000	2	
2. Personalaufwand	19.100	21.000	3	
3. Abschreibungen	10.500	10.750	4	
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.100	5.200	5	
Summe	145.700	134.950		
C. Betriebsergebnis (A-B)	2.450	2.200		
D. Finanzergebnis				
1. Zinserträge	0	0		
2. Zinsaufwendungen	300	300	6	
Summe	-300	-300		
E. Neutrales Ergebnis				
1. Neutrale Erträge	500	500		
2. Neutrale Aufwendungen	0	0		
Summe	500	500		
F. Ertragssteuern	500	500	7	
G. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	2.150	1.900		

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024

TZ

- 1 Umsatzerlöse für
 - Entwicklung, Betreuung und Betrieb von Anwendungen;
 - Rechenzentrumsbetrieb (Großrechner und Server) an den Standorten Mainz und Koblenz;
 - Druck-, Kuvertier- und Versandleistungen einschließlich Portoerstattung am Standort Koblenz;
 - Bereitstellung des rlp-Netzes mit K-Fall-Netz einschließlich Management, Betrieb und weiterer Ausbau der zentralen Sicherheitsinfrastruktur sowie weiterer Ausbau und Betrieb von modernen Telekommunikationslösungen (VoIP);
 - Dienstleistung und Technik für den Betrieb und Ausbau des Digitalfunkzugangsnetzes einschließlich Maßnahmen zur Netzhärtung, zum weiteren Aufbau und zum Betrieb der zentralen Abfrage- und Vermittlungstechnik, zu Auf- und Ausbau des zentralen Einsatzleitsystems, zum Rollout des digitalen Alarmierungsnetzes sowie zum Aufbau weiterer Infrastruktur für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS);
 - Dienstleistung und Technik für die Realisierung, Betreuung und den Betrieb von eGovernment-Projekten, insbesondere in Verbindung mit dem Online-Zugangsgesetz und der Einführung der eAkte in der Landesverwaltung und der Justiz. Hinzu kommen Projekte im Rahmen von Polizei2020.
 - Bewirtschaftung von Rahmenverträgen, Dienstleistungen in Verbindung mit der zentralen IT-Beschaffung für die Landesverwaltung einschließlich Betrieb und Betreuung der elektronischen Beschaffungslösung.
- 2 Aufwendungen für
 - Leasing und Wartung von Hardware und Software;
 - Leitungsverbindungen für das rlp-Netz, die K-Fall-Vorsorge und die BOS-Verfahren;
 - Transportkosten und Porto in Verbindung mit dem zentralen Druck und Versand;
 - Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Projekte;
 - Bezugskosten für in Verbindung mit Rahmenverträgen beschaffte Güter für die Landesverwaltung
- 3 Aufwendungen für Personal inkl. geplanter Tarifierhöhungen und Stellenzuwachs
- 4 Abschreibungen auf vorhandene Anlagen und die für den Berichtszeitraum geplanten Neuinvestitionen.
- 5 Kosten für Gebäudemieten und Nebenkosten, Wartung, Instandhaltungen, KFZ sowie Büromaterial und Verwaltungsaufwendungen. Die erhebliche Steigerung der Energiepreise wurde berücksichtigt.
- 6 Ausweisung der Zinsen für Rückstellungen sowie Verwarentgelte für Guthaben.
- 7 Ertragssteuern aus dem Betrieb gewerblicher Art.

Landesbetrieb Daten und Information (LDI)

Wirtschaftsplan 2024

	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Erl. TZ	nachrichtlich: Investitionen kameral TEUR
B. Finanzplan				
Übertrag Investitionen kameral				0
1. Jahresergebnis	2.150	1.900		
2. Kapitalabflüsse				
2.1. Zunahme der Vorräte u. Forderungen	0	0		
2.2. Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungen	0	0		
2.3. Abnahme des Sonderposten für Investitionszuschüsse	-10	0		
2.4. Abnahme der Anzahlungen	-9.250	-140		
2.5. Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzungen	-3.650	-2.375		
2.6. Ausschüttung	-1.300	-1.000		
3. Summe Kapitalabflüsse (-)	-14.210	-3.515		
4. Kapitalzuflüsse				
4.1. Abschreibungen	10.250	10.500		
4.2. Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzungen	0	0		
4.3. Zunahme der Verbindlichkeiten	0	0		
4.4. Zunahme der Anzahlungen	0	0		
5. Summe Kapitalzuflüsse (+)	10.250	10.500		
6. Finanzergebnis vor Investitionen	-1.810	8.885		
7. Investitionen	-12.850	-13.400	1	13.300
8. Kapitalbedarf (-) / -zuwachs (+)	-14.660	-4.515		
Stand der liquiden Mittel per 01.01.2023/2024	24.142	9.482		
Änderung (Kapitalbedarf /-zuwachs) 2023/2024	-14.660	-4.515		
Stand der liquiden Mittel per 31.12.2023/2024	<u>9.482</u>	<u>4.967</u>		

Erläuterungen zum Finanzplan 2024

TZ

- 1 Beschaffung von Software-Lizenzen einschließlich System- und Anwendungssoftware für anstehende Projekte, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich PC-Arbeitsplätze, sowie Beschaffung von Hardware, insbesondere Ersatzbeschaffungen für den Rechenzentrumsbetrieb, das rlp-Netz und Hardware-Ausstattung für anstehende Projekte.

Von den kameralen Investitionen des LDI i. H. v. 13.300 TEUR entfallen rd. 5.107 TEUR auf die investiven Titel des Kernhaushalts. Diese sind in der nachfolgenden titelbezogenen Übersicht dargestellt. Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kernhaushalt und dem LDI werden überwiegend über Titel der Gruppe 671 abgebildet.

Übersicht

der Investitionsausgaben an den LDI im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Titel	Summe* €	Maßnahmen-/Projektbezeichnung
Ministerium des Innern und für Sport			
03 02	812 78	594.244	Mdl Zahlungsmeilensteine gem. EVB-IT Systemlieferungsvertrag sowie weitere Aufwände für die Rollouts für ein Zentrales Einsatzleitsystem (zELS), beispielhaft Standard-Arbeitsplätze sowie Aufwände für Change requests.
03 02	812 78	1.501.048	Mdl Aufwände im Rahmen der Zentralen Abfrage- und Vermittlungstechnik (zAVT) für Migrationen der Leitstellen Technik und Inbetriebnahme u.a. für die Integrierte Leitstelle Trier sowie weitere Aufwände für Change requests.
03 10	812 99	154.989	Mdl MoAP: AirWatch Wartung Endgeräte
03 10	812 99	299.355	Mdl MoAP: CDA Lizenzen Endgeräte
03 10	812 99	175.314	Mdl MoAP: MDM Endgerätelizenzen
06 34	812 02	142.800	Mdl - ADD Migration der lokalen Telefonanlage der GfA Ingelheim (inkl. sämtlicher Hardware, DL, und 12 Mon. Wartung)
06 34	812 02	17.850	Mdl - ADD Ersatzbeschaffung für alte und defekte Telefone (100 Stück Standort TR, KO, BIT,) sowie Faxgeräte und MediaPacks
06 34	812 02	29.400	Mdl - SGD Süd Einrichtung von Softphones (Übertragung dienstlicher Telefonnummern ins HomeOffice aufgrund Nutzung der VOIP-Telefonie über das Notebook)
06 34	812 95	50.000	Mdl - SGD Süd Umsetzung des E-Akte-Projektes Elektronische Signatur
03 06	812 68	37.000	Mdl - StaLa Wahlen Serverkosten
06 34	812 95	54.850	Mdl - StaLa Oracle-Lizenzen
Ministerium der Justiz			
06 34	812 95	435.000	JM Kosten der Lizenzierung aller Oracle-Produkte, gemäß aktuellem Leistungsschein Nr. 1 Version 10.0.
05 02	812 98	40.888	JM Erhöhung Rechenleistung (LDI) für EGVP-Enterprise
05 02	812 98	432.331	JM Lizenzkosten Alfresco (LDI)
05 02	812 98	908.450	JM Lizenzwerbskosten und Lizenzpflege Oracle für eJustice-Umgebungen
05 03	812 99	185.000	JM Java Long-Term-Support (LTS)
Rechnungshof			
10 01	812 99	48.600	Anteilige Erstattung an zentralen Softwarekosten (MS-EA und -SCE)

* kann auch nur ein Teilbetrag des Ansatzes sein

Vorwort zu Kapitel 06 40 – Förderung der Weiterbildung

Bildung und lebenslanges Lernen sind entscheidend für Erfolg im Beruf, für gesellschaftliche Teilhabe und die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens. Die Volkshochschulen mit ihrer kommunalen Anbindung und die Weiterbildungsorganisationen in freier Trägerschaft mit ihrer zivilgesellschaftlichen Verwurzelung gewährleisten ein plurales, leistungsfähiges, flächendeckendes und bezahlbares Weiterbildungsangebot. Der zunehmende ökonomische, gesellschaftliche und technologische Wandel führt zu steigenden Qualifikationsanforderungen im beruflichen wie im privaten Leben.

Ziel der rheinland-pfälzischen Weiterbildungspolitik ist die Förderung eines vielfältigen, qualitativ hochstehenden und für alle Bevölkerungsgruppen zugänglichen Weiterbildungsangebotes. Es schafft wichtige Voraussetzungen für Innovationen und die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Ein leistungsfähiges Weiterbildungssystem trägt auch zur Herstellung von Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen und zur Gleichstellung von Mann und Frau bei. Vor diesem Hintergrund wird ein Ausbau der allgemeinen Weiterbildung angestrebt.

Zentrale Instrumente der rheinland-pfälzischen Weiterbildungspolitik sind das Weiterbildungsgesetz vom 17.11.1995 (GVBl. S. 454) i. d. F. v. 16.12.2002 (GVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 461) sowie das Bildungsfreistellungsgesetz/BFG vom 30. März 1993 (GVBl. S. 157) i.d.F.v. 22.12.2015 (GVBl. S. 461).

Die Regelförderung nach dem Weiterbildungsgesetz trägt zur Sicherung der notwendigen Rahmenbedingungen für Lebenslanges Lernen bei den im Verband der Volkshochschulen zusammengeschlossenen 64 Einrichtungen sowie bei den sechs anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft und ihren Mitgliedern bei.

Die Förderung von Schwerpunktmaßnahmen im besonderen gesellschaftlichen Interesse und von Modellprojekten flankieren diese Entwicklungen ebenso wie die Förderung von digitalem Lernen in der Weiterbildung, mit der Weiterbildungseinrichtungen dabei unterstützt werden, den Wandel durch die Digitalisierung mitzugestalten, Angebote zur Stärkung von Medienkompetenz ausbauen und digital gestützte Angebote vorhalten zu können. Weiterhin wird die Inklusion in der allgemeinen Weiterbildung unterstützt und durch die Förderung von innovativen Formaten der politischen Bildung ein Beitrag zur Sicherung von Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz geleistet.

Das Bildungsfreistellungsgesetz ermöglicht allen Beschäftigten in Rheinland-Pfalz, zum Zwecke der beruflichen und der gesellschaftspolitischen Weiterbildung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber von der Arbeit für zehn Arbeitstage in zwei Jahren freigestellt zu werden. Auszubildende haben seit dem 01.01.2013 einen Anspruch auf Freistellung für fünf Tage pro Ausbildungsjahr für gesellschaftspolitische Weiterbildung. Zur gezielten Förderung der Weiterbildungsbereitschaft der Beschäftigten in kleineren und mittleren Unternehmen können Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten zu dem während der Bildungsfreistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgelt einen pauschalierten Zuschuss (Erstattung) erhalten.

Zur Weiterentwicklung der Weiterbildung sind deshalb u.a. Haushaltsmittel veranschlagt für:

- Ausgleichserstattungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz für private Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten zu dem während einer Bildungsfreistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgelt (Titel 683 01);
- Regelförderung nach §§ 12-14 Weiterbildungsgesetz mit dem Ziel eines Ausbaus der hauptamtlichen Infrastruktur der Volkshochschulen und der anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung sowie Zuschüsse zur Förderung von Schwerpunktmaßnahmen in Bereichen besonderen gesellschaftlichen Interesses (Titel 684 01);
- Zuschüsse zu den Kosten für den Erwerb von Schulabschlüssen (Titel 684 03); die Bewilligung erfolgt nach einer hierzu erlassenen VV vom 5. Dezember 2007 (AmtsBl. 2008, S. 71 f);
- Zuschüsse zu Modellversuchen im Bereich der allgemeinen Weiterbildung (Titel 684 04);
- Zuschüsse an regionale Weiterbildungsbeiräte und für sonstige Weiterbildungsaktivitäten (Titel 684 06);
- Zuschüsse für Initiativen der Alphabetisierung und Grundbildung (Titel 684 07). Digitales Lernen in der Weiterbildung (Titel 684 09);
- Zuschüsse zur Förderung der Inklusion in der Weiterbildung (Titel 684 11);
- Zuschüsse für innovative Formate der gesellschaftspolitischen Erwachsenenbildung (Titel 684 12).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	153	Vermischte Verwaltungseinnahmen	300	300	300
<hr/>					
		Summe HGr. 1:	300	300	300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 01	153	Sachkosten in der Weiterbildung	45.900	45.900	45.900
<i>Die Ausgaben 06 40-547 01, 06 40-HG 6 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.</i>					
Summe HGr. 5:			45.900	45.900	45.900

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben 06 40-547 01, 06 40-HG 6 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

632 02	153	Erstattung an die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht	17.600	17.600	17.600
Erläuterungen:					
Anteil des Landes an der Finanzierung der Staatl. Zentralstelle für Fernunterricht. Durch Staatsvertrag vom 30.10.1969 wurde die Zentralstelle als Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen am 1.1.1971 in Köln errichtet. Sie hat u.a. Fernlehrgänge auf ihre Eignung zu überprüfen und so einen grundlegenden Beitrag zur Förderung und Sicherung eines fachlich einwandfreien und pädagogisch zweckentsprechenden Fernunterrichts zu gewährleisten.					
683 01	153	Ausgleichserstattungen nach dem Bildungsfreistellungs-gesetz	275.000	275.000	275.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2024 bis zu	50.000	
2025 bis zu		50.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2023	50.000		50.000				
VE 2024	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		275.000	275.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Ausgleichserstattungen für Klein- und Mittelbetriebe für Zeiten der Bildungsfreistellung nach § 8 des Bildungsfreistellungsgesetzes.

684 01	152	Förderung der anerkannten Volkshochschulen und Landes-organisationen der Weiterbildung	9.811.000	10.009.000	10.455.000
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 01

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Weiterbildungsgesetz:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Grundförderung	3.746.000	3.829.000
2.	Zuwendungen zum Betrieb (Angebotsförderung)	5.177.000	5.346.000
3.	Kinderbetreuung bei Weiterbildungsmaßnahmen	30.900	30.900
4.	Sonstige Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz	172.200	172.200
5.	Maßnahmen der Alphabetisierung	400.000	587.000
6.	Maßnahmen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz	40.000	40.000
7.	Maßnahmen für die Weiterbildung der Weiterbildenden	40.900	40.900
8.	Förderung der grenzüberschreitenden Weiterbildung im PAMINA-Gebiet	20.000	20.000
9.	Förderung gesellschaftspolitischer Bildung	100.000	100.000
10.	Digitalbeauftragte	282.000	289.000
Summe		10.009.000	10.455.000

Die Personalkostenzuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WBG) werden verbindlich auf 35.250,- € (2023) bzw. 36.000,- € (2024) für jede hauptberufliche pädagogische Fachkraft festgesetzt.

Nach § 18 WBG dürfen die Mittel für die Grundförderung nicht höher sein als die Zuwendungen zum Betrieb.

684 03	152	Zuschüsse an anerkannte Volkshochschulen und Landesorganisationen der Weiterbildung zu den Kosten für den Erwerb von Schulabschlüssen	1.028.500	1.028.500	1.028.500
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den Kosten der von anerkannten Volkshochschulen und Landesorganisationen der Weiterbildung durchgeführten Kurse zur Vorbereitung auf Prüfungen für Nichtschüler.

684 04	152	Zuschüsse zu Modellprojekten und Schwerpunktmaßnahmen der Weiterbildung	110.000	110.000	110.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	53.000	53.000
davon fällig:		
2024 bis zu	30.000	
2025 bis zu	23.000	30.000
2026 bis zu		23.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	53.000	30.000	23.000				
VE 2023	53.000		30.000	23.000			
VE 2024	53.000			30.000	23.000		
Verpfl. aus VE		30.000	53.000	53.000	23.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		133.000	110.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		76.000	76.000				

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 40 Förderung der Weiterbildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 04

Zuwendungen für Modellprojekte von nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Volkshochschulen und Landesorganisationen der Weiterbildung bzw. deren Einrichtungen für über das Regelangebot hinausgehende innovative Ansätze, Inhalte und Arbeitsweisen und für andere Weiterbildungseinrichtungen, insbesondere für Kooperationen im Bereich der Weiterbildung.

684 06 153 Zuschüsse an regionale Weiterbildungsbeiräte und für sonstige Weiterbildungsaktivitäten **7.800 7.800 7.800**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Durch Landeszuschüsse sollen die Arbeit der regionalen Weiterbildungsbeiräte sowie sonstige regionale Weiterbildungsaktivitäten gefördert werden. Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 07 153 Zuschüsse für Initiativen der Alphabetisierung und Grundbildung **755.000 755.000 755.000**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	20.000	20.000
davon fällig:		
2024 bis zu	20.000	
2025 bis zu		20.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	20.000	20.000					
VE 2023	20.000		20.000				
VE 2024	20.000			20.000			
Verpfl. aus VE		20.000	20.000	20.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		755.000	755.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		20.000	20.000				

Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 09 153 Digitales Lernen in der Weiterbildung **575.000 771.000 825.000**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	750.000	800.000
davon fällig:		
2024 bis zu	750.000	
2025 bis zu		800.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 09

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	350.000	350.000					
VE 2023	750.000		750.000				
VE 2024	800.000			800.000			
Verpfl. aus VE		350.000	750.000	800.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.171.000	875.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		750.000	800.000				

Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.
 Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung der Digitalstrategie des Landes.

684 11 153 Zuschüsse zur Förderung der Inklusion in der Weiterbildung 80.000 80.000 80.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	55.000	55.000
davon fällig:		
2024 bis zu	55.000	
2025 bis zu		55.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	55.000	55.000					
VE 2023	55.000		55.000				
VE 2024	55.000			55.000			
Verpfl. aus VE		55.000	55.000	55.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		80.000	80.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		55.000	55.000				

684 12 153 Zuschüsse zu innovativen Weiterbildungsmaßnahmen für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz 100.000 100.000 100.000

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	25.000	25.000
davon fällig:		
2024 bis zu	25.000	
2025 bis zu		25.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 40 **Förderung der Weiterbildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 12

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	25.000	25.000					
VE 2023	25.000		25.000				
VE 2024	25.000			25.000			
Verpfl. aus VE		25.000	25.000	25.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		25.000	25.000				

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen der anerkannten Träger der Weiterbildung unterstützt werden, die

1. mit neuen Veranstaltungsformaten Zugänge zu Zielgruppen eröffnen, die bisher von der politischen Bildung nicht erreicht werden,
2. insbesondere jüngere Menschen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit sozialen Netzwerken motivieren und qualifizieren, um Hass und gruppenbezogene Diskriminierung zu verhindern,
3. für die aktive Teilhabe an gesellschaftlichen Diskussions- und Partizipationsprozessen motivieren und qualifizieren,
4. die Entwicklung aktueller und attraktiver Bildungsmaterialien für die politische Bildung - auch in elektronischer Form (Open Educational Ressources) - voranbringen,
5. auch die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts angesichts aktueller Fragen von Flucht, Einwanderung und Integration aufgreifen,
6. Fortbildungsangebote für Kursleitende in der politischen Bildung enthalten.

Summe HGr. 6:	12.759.900	13.153.900	13.653.900
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	300	300	300
--------	---	-----	-----	-----

Gesamteinnahmen		300	300	300
------------------------	--	------------	------------	------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	45.900	45.900	45.900
--------	---	--------	--------	--------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.759.900	13.153.900	13.653.900
--------	---	------------	------------	------------

Gesamtausgaben		12.805.800	13.199.800	13.699.800
-----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-12.805.500	-13.199.500	-13.699.500
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 40 **Förderung der Weiterbildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
06 01		800	53.000		53.800	16.083.300
06 02		162.400	1.176.528.200		1.176.690.600	31.666.500
06 04		38.845.400	705.068.000	0	743.913.400	39.070.200
06 13		4.747.400	132.000		4.879.400	10.700.000
06 14		2.224.700	78.500		2.303.200	6.550.000
06 15		798.100	0		798.100	4.250.000
06 34				0	0	
06 37		1.300.000			1.300.000	0
06 40		300			300	
Summe 2023		48.079.100	1.881.859.700	0	1.929.938.800	108.320.000
Summe 2022		44.003.400	1.747.527.700	0	1.791.531.100	109.652.800
Vgl. z. 2022		4.075.700	134.332.000	0	138.407.700	-1.332.800

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.594.200			25.000	800	19.703.300	-19.649.500
310.000	1.268.601.600		335.000	67.800	1.300.980.900	-124.290.300
11.921.800	1.478.878.500		3.347.000		1.533.217.500	-789.304.100
1.848.800	8.800		286.900		12.844.500	-7.965.100
909.300	16.200		213.100		7.688.600	-5.385.400
447.500	0		72.000		4.769.500	-3.971.400
22.541.100	79.242.200		43.977.400		145.760.700	-145.760.700
	1.886.100				1.886.100	-586.100
45.900	13.153.900				13.199.800	-13.199.500
41.618.600	2.841.787.300		48.256.400	68.600	3.040.050.900	-1.110.112.100
36.449.900	2.637.122.900		25.292.900	93.600	2.808.612.100	-1.017.081.000
5.168.700	204.664.400		22.963.500	-25.000	231.438.800	-93.031.100

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 sowie der Vorbelastungen ab 2024

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen		
				2024	2025	2026		2027 ff. u. unbest.	2024	2025		2026 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
				1.000 EUR									
06 01	Ministerium												
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	395	76	76								76	
99	Titel aus Titelgruppe												
547 99	Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugang- gesetzes	2.280	2.010	2.010				1.630	1.024	606		2.010	
06 02	Allgemeine Bewilligungen												
671 06	Kostenerstattung für die Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen im Bildungsgang Lernen beim Übergang von der Schule in den Beruf	1.000										1.630	
684 03	Zuschüsse zur Durchführung von Schulberberatungen	2.750	0	0								0	
684 19	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	10.600	2.300	1.800	300	200		400	400			2.700	
684 22	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Bewältigung von Beschäftigungsfol- gen des Truppenabbaus	300	50	40	10			10	10			60	
684 54	Förderung der Fachberufe des Gesundheitswesens, besonders Pflegerberufe	6.500	300	300				40	20	20		340	
684 56	Förderung anerkannter Betreuungs- vereine, von Modellprojekten und von Maßnahmen zur Digitalisierung nach dem Landesgesetz zur Ausfüh- rung des Betreuungsrechts (AGBR)	3.984	1.660	415	415	415	415					1.660	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2024	2025			2026	2027 ff. u. unbest.	2024	2025	2026 ff. u. unbest.	2024	2025	2026 ff. u. unbest.		
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
683 01	Ausgleichserstattungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz	50	275	50	50				0	0	0		50	
684 04	Zuschüsse zu Modellprojekten und Schwerpunktmaßnahmen der Wei- terbildung	53	110	53	30	23			23	23			76	
684 07	Zuschüsse für Initiativen der Alpha- betisierung und Grundbildung	20	755	20	20								20	
684 09	Digitales Lernen in der Weiterbildung	750	771	750	750								750	
684 11	Zuschüsse zur Förderung der Inklusio- n in der Weiterbildung	55	80	55	55								55	
684 12	Zuschüsse zu innovativen Weiterbil- dungsmaßnahmen für Demokratie, Weitoffenheit und Toleranz	25	100	25	25								25	
Zusammen:			167.285	279.957	50.777	42.604	40.974	145.601	367.540	89.785	71.479	206.276	647.496	

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
06 01		800	48.000		48.800	16.084.200
06 02		162.400	1.267.137.100		1.267.299.500	32.656.600
06 04		41.357.400	741.079.000	0	782.436.400	39.070.200
06 13		4.976.600	132.000		5.108.600	10.700.000
06 14		2.226.100	78.500		2.304.600	6.550.000
06 15		798.200	0		798.200	4.250.000
06 34				0	0	
06 37		1.000.000			1.000.000	0
06 40		300			300	
Summe 2024		50.521.800	2.008.474.600	0	2.058.996.400	109.311.000
Summe 2023		48.079.100	1.881.859.700	0	1.929.938.800	108.320.000
Vgl. z. 2023		2.442.700	126.614.900	0	129.057.600	991.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.324.200			25.000	800	19.434.200	-19.385.400
310.000	1.363.210.700		335.000	68.100	1.396.580.400	-129.280.900
11.941.800	1.569.289.300		2.997.000		1.623.298.300	-840.861.900
1.879.600	8.800		220.900		12.809.300	-7.700.700
876.500	16.200		152.600		7.595.300	-5.290.700
452.400	0		72.000		4.774.400	-3.976.200
21.913.800	74.127.100		95.952.200		191.993.100	-191.993.100
	1.886.100		0		1.886.100	-886.100
45.900	13.653.900				13.699.800	-13.699.500
40.744.200	3.022.192.100		99.754.700	68.900	3.272.070.900	-1.213.074.500
41.618.600	2.841.787.300		48.256.400	68.600	3.040.050.900	-1.110.112.100
-874.400	180.404.800		51.498.300	300	232.020.000	-102.962.400

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 sowie der Vorbelastungen ab 2025

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		2028 ff. u. unbest.	Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
				2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025		2026
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.000 EUR												
06 01	Ministerium											
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	395	79	79								79
99	Titel aus Titelgruppe											
547 99	Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	2.010						606	606			606
06 02	Allgemeine Bewilligungen											
671 06	Kostenerstattung für die Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen im Bildungsgang Lernen beim Übergang von der Schule in den Beruf	1.024										606
684 03	Zuschüsse zur Durchführung von Schultherberaten	2.750	560	280	280							560
684 19	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	11.000	2.300	1.800	300	200	0	500	300	200		2.800
684 22	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Bewältigung von Beschäftigungsfol- gen des Truppenabbaus	300	50	40	10			10	10			60
684 54	Förderung der Fachberufe des Gesundheitswesens, besonders Pflegerberufe	6.850	340	340				20	20			360
684 56	Förderung anerkannter Betreuungs- vereine, von Modellprojekten und von Maßnahmen zur Digitalisierung nach dem Landesgesetz zur Ausfüh- rung des Betreuungsrechts (AGBR)	4.093						1.245	415	415	415	1.245

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veranschlagung 2024	Verpflichtungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2025	2026	2027	2028 ff. u. unbest.	2025		2026	2027 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
686 03	Zukunftsprogramm "Gesundheit und Pflege" -Bereich MASTD- und Betriebliches Gesundheitsmanagement	1.200											
06 04	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung												
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	1.450						265	265			265	
546 01	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von DV-Leistungen sonstiger Unternehmen	300											
633 21	Erstattungen an Gemeinden (Gv.) für Sozialhilfe für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt	5.495											
633 33	Erstattungen an Gemeinden (Gv.) für Eingliederungshilfe für Leistungsbedingte ohne gewöhnlichen Aufenthalt	13.100						550	150	150	250	550	
671 11	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	15.200	1.070	410	410	220	30	228	228			1.298	
71	Titel aus Titelgruppe												
681 71	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber einschl. Inklusionsbetriebe	35.286	7.390	6.480	480	430	0	26.288	5.600	5.068	15.620	33.678	
893 71	Inklusionsbetriebe und investive Projektförderung	2.600	435	435								435	
06 34	Digitalisierung												
812 02	Erwerb von Fermmeldanlagen	2.781						2.541	1.510	1.031		2.541	
73	Titel aus Titelgruppe												
539 73	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten	1.607						1.280	740	540		1.280	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025	2026	2027 ff. u. unbest.	2025	2026	2027 ff. u. unbest.		
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
683 01	Ausgleichserstattungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz	50	275	50	50				0	0			50	
684 04	Zuschüsse zu Modellprojekten und Schwerpunktmaßnahmen der Wei- terbildung	53	110	53	30	23			23	23			76	
684 07	Zuschüsse für Initiativen der Alpha- betisierung und Grundbildung	20	755	20	20								20	
684 09	Digitales Lernen in der Weiterbildung	800	825	800	800								800	
684 11	Zuschüsse zur Förderung der Inklusio- n in der Weiterbildung	55	80	55	55								55	
684 12	Zuschüsse zu innovativen Weiterbil- dungsmaßnahmen für Demokratie, Weitoffenheit und Toleranz	25	100	25	25								25	
Zusammen:			213.148	232.827	43.277	38.936	38.283	112.330	506.934	114.083	83.980	308.870	739.761	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2023

	06 01	06 02	06 04	06 13	06 14	06 15	06 37			Summe
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									1,00
B6 IV	4,00		1,00							5,00
B5 IV							1,00			1,00
B3 IV	5,50		1,00							6,50
B2 IV			3,00				2,00			5,00
	10,50		5,00				3,00			18,50
Besoldungsordnung A										
A16 IV	18,57		12,00				1,00			31,57
A15 IV	12,80		34,00				5,00			51,80
A14 IV	22,50		19,00	3,00			10,00			54,50
A13 IV	5,25		1,00		3,00		3,00			12,25
A15+AZ III				1,00	1,50	1,00				3,50
A14+AZ III				1,00	1,00	1,00				3,00
A14 III				5,00	4,00	3,00				12,00
A13 III	29,34		26,00	34,70	37,92	31,50	9,00			168,46
A12 III	19,65		54,50	1,00	1,00	1,00	7,00			84,15
A11 III	25,32		126,40		1,00		9,00			161,72
A10 III	1,50		60,50	1,00	0,00	1,00	4,00			68,00
A9 III			9,00							9,00
A9+AZ II	2,00		6,00							8,00
A9 II	1,25		16,00				2,00			19,25
A8 II			86,90		2,00		0,75			89,65
A7 II			42,40							42,40
A6 II			8,07							8,07
A6 I			1,00							1,00
Summe 2023	138,18		502,77	46,70	51,42	38,50	50,75			828,32
Summe 2022	148,68		507,77	46,70	51,42	38,50	53,75			846,82
Summe 2022	148,68		505,77	47,03	51,59	38,50	51,75			843,32
III. Beschäftigte										
at IV	3,00						2,00			5,00
E 15 IV	2,00		2,00				5,00			9,00
E 14 IV	1,00		3,75				16,00			20,75
E 13 IV	2,50		2,01	2,50			26,00			33,01
E 12 III	5,75		7,00	0,00			3,00			15,75
E 11 III	10,13		15,48				89,50			115,11
E 10 III	3,05		4,00	6,00	4,00	2,00	74,50			93,55
E 9b III	5,00		6,53	20,98	17,75	8,00	40,00			98,26
E 9a II	3,00		3,00	12,28			4,00			22,28
E 8 II	12,25		26,03	5,00	1,00	2,00	7,00			53,28
E 7 II			1,00							1,00
E 6 II	4,20		47,02	3,50	2,00	2,50	5,00			64,22
E 5 II	11,12		35,34	11,50	2,00	3,00	1,00			63,96
E 4 I	3,00			4,00	2,50	1,00				10,50
E 3 I				6,75	4,50	2,50				13,75

	06 01	06 02	06 04	06 13	06 14	06 15	06 37		Summe
E 2Ü I			1,00						1,00
E 2 I				2,00	0,00	2,00			4,00
	66,00		154,16	74,51	33,75	23,00	273,00		624,42
S 18 III			5,00	2,00					7,00
S 17 III			25,52	1,00					26,52
S 16 III					2,00	1,00			3,00
S 15 III				1,00	1,00	1,00			3,00
S 12 III			0,00	8,13	3,00	2,50			13,63
S 9 II				6,00					6,00
S 8b II				61,93	23,40	11,55			96,88
S 8a II				3,00		1,00			4,00
S 4 II					0,75				0,75
			30,52	83,06	30,15	17,05			160,78
Azubi (vgl. 2. EA) II	4,00		1,00	6,00	4,00	3,00	12,00		30,00
	4,00		1,00	6,00	4,00	3,00	12,00		30,00
Summe 2023	70,00		185,68	163,57	67,90	43,05	285,00		815,20
Summe 2022	70,00		187,18	159,57	66,90	43,05	279,00		805,70
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A									
ANW III		30,00	38,00				0,00		68,00
ANW II		20,00	11,00						31,00
		50,00	49,00				0,00		99,00
Summe 2023		50,00	49,00				0,00		99,00
Summe 2022		50,00	49,00				0,00		99,00
Insgesamt 2023	218,68	50,00	742,45	210,27	119,32	81,55	338,75		1.761,02
Insgesamt 2022	218,68	50,00	741,95	206,60	118,49	81,55	330,75		1.748,02

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2021	2022	2023	Diff. zu 2022	2023	nach 2023	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
06 01	211,19	218,68	218,68	0,00		3,25	
<i>davon drittfin.</i>	14,25	9,25	9,25	0,00			
06 02	50,00	50,00	50,00	0,00			
06 04	745,95	741,95	742,45	+0,50	1,00	1,00	
<i>davon drittfin.</i>	35,31	24,45	24,95	+0,50			
06 11	18,50	0,00		0,00			
06 13	204,09	206,60	210,27	+3,67	0,37		
<i>davon drittfin.</i>	75,68	77,74	74,94	-2,80			
06 14	114,25	118,49	119,32	+0,83		0,50	
<i>davon drittfin.</i>	29,12	31,37	31,90	+0,53			
06 15	81,92	81,55	81,55	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	21,58	21,58	21,58	0,00			
06 17	3,00	0,00		0,00			
06 37	0,00	330,75	338,75	+8,00			1,00
06 85	98,71	0,00		0,00			
Summe	1.527,61	1.748,02	1.761,02	+13,00	1,37	4,75	1,00
<i>davon drittfin.</i>	198,44	164,39	162,62	-1,77			
<i>davon Ausb.</i>	119,00	129,00	129,00	0,00			

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2024

	06 01	06 02	06 04	06 13	06 14	06 15	06 37			Summe
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									1,00
B6 IV	4,00		1,00							5,00
B5 IV							1,00			1,00
B3 IV	5,50		1,00							6,50
B2 IV			3,00				2,00			5,00
	10,50		5,00				3,00			18,50
Besoldungsordnung A										
A16 IV	18,57		12,00				1,00			31,57
A15 IV	12,80		34,00				5,00			51,80
A14 IV	22,50		19,00	3,00			10,00			54,50
A13 IV	5,25		1,00		3,00		3,00			12,25
A15+AZ III				1,00	1,50	1,00				3,50
A14+AZ III				1,00	1,00	1,00				3,00
A14 III				5,00	4,00	3,00				12,00
A13 III	29,34		26,00	34,33	38,42	31,50	9,00			168,59
A12 III	19,65		54,50	1,00	1,00	1,00	7,00			84,15
A11 III	25,32		126,40		1,00		10,00			162,72
A10 III	1,50		60,50	1,00	0,00	1,00	4,00			68,00
A9 III			9,00							9,00
A9+AZ II	2,00		6,00							8,00
A9 II	1,25		16,00				2,00			19,25
A8 II			86,90		2,00		0,75			89,65
A7 II			42,40							42,40
A6 II			8,07							8,07
A6 I			1,00							1,00
Summe 2024	138,18		502,77	46,33	51,92	38,50	51,75			829,45
Summe 2023	148,68		507,77	46,33	51,92	38,50	54,75			847,95
Summe 2023	148,68		507,77	46,70	51,42	38,50	53,75			846,82
III. Beschäftigte										
at IV	3,00						2,00			5,00
E 15 IV	2,00		2,00				5,00			9,00
E 14 IV	1,00		3,75				16,00			20,75
E 13 IV	2,50		2,01	2,50			26,00			33,01
E 12 III	5,75		7,00	0,00			3,00			15,75
E 11 III	10,13		15,48				90,50			116,11
E 10 III	3,05		4,00	6,00	4,00	2,00	74,50			93,55
E 9b III	5,00		6,53	20,98	17,75	8,00	40,00			98,26
E 9a II	3,00		3,00	12,28			4,00			22,28
E 8 II	12,25		25,03	5,00	1,00	2,00	7,00			52,28
E 7 II			1,00							1,00
E 6 II	4,20		47,02	3,50	2,00	2,50	5,00			64,22
E 5 II	11,12		35,34	11,50	2,00	3,00	1,00			63,96
E 4 I	3,00			4,00	2,50	1,00				10,50
E 3 I				6,75	4,50	2,50				13,75

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

	06 01	06 02	06 04	06 13	06 14	06 15	06 37			Summe
E 2Ü I			1,00							1,00
E 2 I				2,00	0,00	2,00				4,00
	66,00		153,16	74,51	33,75	23,00	274,00			624,42
S 18 III			5,00	2,00						7,00
S 17 III			25,52	1,00						26,52
S 16 III					2,00	1,00				3,00
S 15 III				1,00	1,00	1,00				3,00
S 12 III			0,00	8,13	3,00	2,50				13,63
S 9 II				6,00						6,00
S 8b II				61,93	23,40	11,55				96,88
S 8a II				3,00		1,00				4,00
S 4 II					0,75					0,75
			30,52	83,06	30,15	17,05				160,78
Azubi (vgl. 2. EA) II	4,00		1,00	6,00	4,00	3,00	12,00			30,00
	4,00		1,00	6,00	4,00	3,00	12,00			30,00
Summe 2024	70,00		184,68	163,57	67,90	43,05	286,00			815,20
Summe 2023	70,00		185,68	163,57	67,90	43,05	285,00			815,20
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW III		30,00	38,00				0,00			68,00
ANW II		20,00	11,00							31,00
		50,00	49,00				0,00			99,00
Summe 2024		50,00	49,00				0,00			99,00
Summe 2023		50,00	49,00				0,00			99,00
Insgesamt 2024	218,68	50,00	741,45	209,90	119,82	81,55	340,75			1.762,15
Insgesamt 2023	218,68	50,00	742,45	210,27	119,32	81,55	338,75			1.761,02

Übersicht über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2022	2023	2024	Diff. zu 2023	2024	nach 2024	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
06 01	218,68	218,68	218,68	0,00	1,00	2,25	
<i>davon drittfin.</i>	9,25	9,25	9,25	0,00			
06 02	50,00	50,00	50,00	0,00			
06 04	741,95	742,45	741,45	-1,00		1,00	
<i>davon drittfin.</i>	24,45	24,95	23,95	-1,00			
06 11	0,00			0,00			
06 13	206,60	210,27	209,90	-0,37			
<i>davon drittfin.</i>	77,74	74,94	74,97	+0,03			
06 14	118,49	119,32	119,82	+0,50		1,00	
<i>davon drittfin.</i>	31,37	31,90	31,90	0,00			
06 15	81,55	81,55	81,55	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	21,58	21,58	21,58	0,00			
06 17	0,00			0,00			
06 37	330,75	338,75	340,75	+2,00			1,00
06 85	0,00			0,00			
Summe	1.748,02	1.761,02	1.762,15	+1,13	1,00	4,25	1,00
<i>davon drittfin.</i>	164,39	162,62	161,65	-0,97			
<i>davon Ausb.</i>	129,00	129,00	129,00	0,00			

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts,
die Mittel der EU enthalten

Kapitel Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2021 - EUR -	Ansatz 2022 - EUR -	Ansatz 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -
1	2	3	4	5	6
06 02	Einnahmen:				
271 18	Allgemeine Bewilligungen Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds für Maßnahmeträger in Rheinland-Pfalz sowie andere EU-Mittel	2.050.252	32.103.000	17.127.800	17.424.800
	Summe Einnahmen:	2.050.252	32.103.000	17.127.800	17.424.800
06 02	Ausgaben:				
684 18	Allgemeine Bewilligungen Zuweisungen aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie andere EU-Mittel	13.705.413	32.103.000	17.127.800	17.424.800
	Summe Ausgaben:	13.705.413	32.103.000	17.127.800	17.424.800

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2023/2024**

**Einzelplan 07
Ministerium für Familie, Frauen,
Kultur und Integration**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort Einzelplan 07	5
Kapitel 07 01 Ministerium	7
Kapitel 07 02 Allgemeine Bewilligungen	21
Kapitel 07 03 Integration, Migration	41
Kapitel 07 04 Familie	53
Kapitel 07 05 Jugend	59
Kapitel 07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich	77
Kapitel 07 08 Verbraucherschutz	109
Kapitel 07 10 Fluchtaufnahme Ukraine und Folgekosten	115
Kapitel 07 12 Frauen	119
Kapitel 07 51 Landesbetrieb "Philharmonisches Staatsorchester Mainz"	133
Anlage zu Kapitel 07 51	137
Kapitel 07 55 Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz	139
Kapitel 07 56 Landesarchive	153
Kapitel 07 57 Landesbetrieb "Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz"	167
Anlage zu Kapitel 07 57	172
Kapitel 07 58 Landesbetrieb "Staatsorchester Rheinische Philharmonie"	173
Anlage zu Kapitel 07 58	177
Kapitel 07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	179
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	204
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	206
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2024	211
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2024	213
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2023	218
Übersicht Stellenplanentwicklung 2023	222
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2024	224
Übersicht Stellenplanentwicklung 2024	228

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

Vorwort

Der Einzelplan 07 enthält die Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen, Planstellen und Stellen für die Aufgabenbereiche Familie, Frauen, Kultur und Integration sowie Jugend und Verbraucherschutz.

Hierzu zählen auch die Ressourcen für die nachgeordneten Bereiche Landesarchive und Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz sowie für die Landesbetriebe Philharmonisches Staatsorchester Mainz, Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz und Staatsorchester Rheinische Philharmonie sowie auf der Grundlage von § 14 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung (Verwaltungsorganisationsgesetz – VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325) – als „durchlaufender Haushalt“ die wesentlichen Ressourcen für die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion – Kapitel 07 82 für die Aufnahme, Unterbringung und Rückführung von Asylsuchenden und die Unterstützung von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten.

Die finanziellen Ressourcen sind in folgenden Kapiteln angesetzt:

- Kapitel 0701 - Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
- Kapitel 0702 – Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 0703 – Integration und Migration
- Kapitel 0704 – Familie
- Kapitel 0705 – Jugend
- Kapitel 0706 – Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich
- Kapitel 0708 – Verbraucherschutz
- Kapitel 0710 – Fluchtaufnahme Ukraine und Folgekosten
- Kapitel 0712 – Frauen
- Kapitel 0751 – Landesbetrieb „Philharmonisches Staatsorchester Mainz“
- Kapitel 0755 – Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz
- Kapitel 0756 – Landesarchive

- Kapitel 0757 – Landesbetrieb „Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz“
- Kapitel 0758 – Landesbetrieb „Staatsorchester Rheinische Philharmonie“
- Kapitel 0782 – Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Das Ministerium befindet sich vor dem Hintergrund der sich wandelnden Gesellschaft in einem mittelfristigen Prozess, die Arbeit der Abteilungen vor dem Hintergrund der Umsetzung des Koalitionsvertrages auch themenübergreifend neu zu justieren. Ziele sind themenübergreifendes Denken, innovative Projekte und passgenaue Angebote für die Bevölkerung. Hierfür erbringen die einzelnen Abteilungen Anpassungsbeiträge, die jeweils in den Kapiteln etatisiert sind.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 01 Ministerium

Vorwort

Im Kapitel 07 01 sind die notwendigen Sachkosten und Bewirtschaftungsmittel für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Liegenschaft ausgebracht. Darüber hinaus sind die Planstellen und Stellen sowie das notwendige Budget für das Personal dargestellt.

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

- 71 Zentrale Aufgaben**
- 72 Integration, Migration, Fluchtaufnahme**
- 73 Jugend, Familie und Vielfalt**
- 74 Verbraucherschutz**
- 75 Frauen**
- 76 Kultur**

Im Ministerium sind zwei Landesbeauftragte angesiedelt:

- BLMI Beauftragter für Migration und Integration**
- LBGLG Landesbeauftragter für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität**

Dem Ministerium nachgeordnet sind:

1. die Landesarchivverwaltung,

2. das Landesbibliothekszentrum.

Dem Ministerium fachaufsichtlich nachgeordnet sind:

1. das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Landesjugendamt
2. die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier: hier das Referat 24 „Soziales, Jugend, Familie und Flüchtlingswesen“ mit den
 - Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber in Trier (mit Außenstelle in Bitburg), Kusel, Hermeskeil, Speyer sowie die
 - Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) in Ingelheim.

Dem Ministerium unterstellt sind drei Landesbetriebe:

1. der Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester Mainz,
2. der Landesbetrieb Deutsche Staatsphilharmonie RLP,
3. der Landesbetrieb Staatsorchester Rheinische Philharmonie.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

Nach § 63 Abs. 4 LHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			11.232		

Erläuterungen:

Leertitel.

112 01	011	Geldstrafen und Geldbußen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 531 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlischer Gegenstände	0	0	0
			50		

Vgl. Vermerk bei 812 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:	0	0	0
	11.282		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 15	011	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung kommunaler Ehrenämter	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 427 15.

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 233 15

Erläuterungen:

Leertitel.

261 01	011	Erstattung von Prozesskosten	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 526 11.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Personal-, Sach- und investive Mittel dürfen für die verwaltungsmäßigen Aufgaben der Stiftung Familie in Not - Rheinland-Pfalz, der Kulturstiftung Rheinland-Pfalz und der Stiftung Villa Musica unentgeltlich in Anspruch genommen werden.

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	198.200	198.200	198.200
			196.817		

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Amtsgelalt/-bezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen	194.100	194.100
2. Dienstaufwandsentschädigung	4.100	4.100
Summe	198.200	198.200

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	6.723.200	6.944.300	6.944.300
			4.935.439		

In Stellen der Besoldungsgruppen A 15 und A 16 können abgeordnete Richterinnen/ Richter der Besoldungsgruppe R 2, in Stellen der Besoldungsgruppen A 13, A 14 und A 15 abgeordnete Richterinnen/Richter der Besoldungsgruppe R 1 nachgewiesen werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	2,00	2,00	2,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	4,00	5,00	5,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	10,00	11,00	11,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	16,60	16,60	16,60
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	10,91	11,91	11,41
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2026					
2023: 0,50 im Jahr 2023					
Auslaufen Freistellungsphase ATZ					
2024: 1,00 im Jahr 2026					
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	7,90	9,70	9,70
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024					
2023: 0,75 im Jahr 2025					
2024: 1,00 im Jahr 2024					
2024: 0,75 im Jahr 2025					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,50	3,50	3,50
davon kw: 2023: 0,50 im Jahr 2029					
2023: 2,00 im Jahr 2025					
2024: 0,50 im Jahr 2029					
2024: 2,00 im Jahr 2025					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	22,37	22,37	22,37
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	14,96	14,96	14,96
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	10,02	13,72	13,72
davon kw: 2023: 0,50 im Jahr 2029					
2023: 1,00 im Jahr 2025					
2023: 1,00 im Jahr 2024					
2024: 0,50 im Jahr 2029					
2024: 1,00 im Jahr 2025					
2024: 1,00 im Jahr 2024					
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	4,95	6,45	6,45
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	0,00	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	2,00	2,00	2,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					109,21	120,21	119,71
Leerstellen:							
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					109,21	120,21	119,71

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023		2024				
Zugänge:						
1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Aufgabenzuwachs in der Zentralabteilung		
0,80	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Aufgabenzuwachs im Personalreferat		
2,70	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	Aufgabenzuwachs im Haushaltsreferat, Organisation und im Zusammen-hang mit der Umsetzung des OZG		
4,50	0,00					
4,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt				
Abgänge:						
0,00	0,50	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umsetzung kw-Vermerk		
0,00	0,50					
0,00	0,50	Stellen Abgänge insgesamt				
4,50	-0,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:						
1,00	0,00	B6 IV	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	Umwandlung von at IV		
1,00	0,00	B3 IV	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	Umwandlung von at IV		
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung von E 14 IV		
1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 13 IV		
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	Umsetzung von 07 82 / 422 01		
1,00	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umwandlung von E 10 III		
0,50	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umwandlung von E 9b III		
6,50	0,00					
6,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt				
6,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

422 04 011 **Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** **19.000** **19.000** **19.000**
 5.105

422 05 011 **Anwärterbezüge** **20.000** **20.000** **20.000**
 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00	1,00

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	287.000 346.411	290.900	290.900
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Einnahmen aus der Erstattung von Dritten bei Integrationsarbeitsplätzen sind von der Ausgabe abzusetzen.

427 09	011	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	23.900 12.504	23.900	23.900
--------	-----	--	------------------	--------	--------

427 15	011	Entgelte für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung kommunaler Ehrenämter	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.124.500 4.932.273	6.315.600	6.315.600
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
at	4,50	2,50	2,50
E 15	3,00	3,00	3,00
E 14	1,00	0,00	0,00
E 13	1,00	0,00	0,00
E 12	5,40	5,40	5,40
E 11	1,55	1,55	1,55
E 10	3,65	2,65	2,65
E 9b	2,30	3,00	3,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 im Jahr 2024			
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	14,25	14,25	14,25
E 6	3,00	4,00	4,00
E 5	11,72	11,72	11,72
E 4	4,00	4,00	4,00
Azubi (vgl. 2. EA)	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	58,37	55,07	55,07
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	58,37	55,07	55,07

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 8 - II	E 9a - II	2,00	2,00	2,00
E 5 - II	E 8 - II	3,00	4,00	4,00

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 8 - II	E 10 - III	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
	1,00	0,00	E 9b III	Presse, Social Media
	0,20	0,00	E 9b III	Stellenanteil zur Umsetzung des § 2b UstG
	1,00	0,00	E 6 II	Kunstkammer
	2,20	0,00		
	2,20	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	2,20	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

	1,00	0,00	at IV	Umwandlung nach B6 IV
	1,00	0,00	at IV	Umwandlung nach B3 IV
	1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach A14 IV
	1,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach A13 IV
	1,00	0,00	E 10 III	Umwandlung nach A10 III
	0,50	0,00	E 9b III	Umwandlung nach A10 III
	5,50	0,00		
	5,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-5,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.900	3.900	3.900
			0		
453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	12.000	12.000	12.000
			7.910		
459 69	011	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:	13.411.700	13.827.800	13.827.800
	10.436.458		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	90.100	88.300	88.300
			92.965		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	20.300	20.300
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	40.000	40.000
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	9.500	9.500
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	18.500	18.500
Summe		88.300	88.300

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	37.000	36.300	36.300
			22.030		

Erläuterungen:

In Betracht kommen 5 Dienstfahrzeuge.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	149.000	146.000	146.000
			143.569		

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung). Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/ Medieneinspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommt:

1 Dienstgebäude mit 5.483 qm Nutzfläche.

Die Abteilung Kultur ist im Dienstgebäude des Ministeriums für Bildung untergebracht.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	34.300	30.000	30.000
			26.780		

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	15.100	14.800	14.800
			13.798		

Erläuterungen:

Anzahl der geleasteten Dienstfahrzeuge: 4 PKW.

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	6.600	6.500	6.500
			5.998		

525 01	011	Aus- und Fortbildung	36.400	30.000	30.000
			19.131		

Erläuterungen:

Reisekosten sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

526 01 011 **Kosten für Sachverständige** **9.800** **144.600** **9.600**
566

526 11 011 **Gerichts- und ähnliche Kosten** **14.400** **14.100** **14.100**
14.196

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 261 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten.

527 01 011 **Reisekostenvergütungen** **68.500** **72.500** **57.500**
9.847

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.

527 02 011 **Reisekostenpauschalvergütungen** **16.200** **15.900** **15.900**
12.763

Erläuterungen:

Reisekostenpauschalvergütung für:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ministerin	2.700	2.700
2.	Staatssekretär	2.100	2.100
3.	Staatssekretär	2.100	2.100
4.	3 Kraftfahrer/innen	9.000	9.000
Summe		15.900	15.900

529 01 011 **Verfüungsmittel** **15.500** **15.500** **15.500**
8.199

Erläuterungen:

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ministerin	9.700	9.700
2.	Staatssekretär	2.900	2.900
3.	Staatssekretär	2.900	2.900
Summe		15.500	15.500

531 01 011 **Presse und Information** **4.700** **5.700** **5.700**
218

531 02 011 **Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit** **40.000** **52.500** **52.500**
46.662

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 11 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
533 01	011	Haftung für Schadensersatz	5.500 0	25.400	25.400
		<i>Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
543 01 neu	011	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
		<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.</i>			
		<i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
		Erläuterungen:			
		Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.			
		Leertitel.			
546 01	011	Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Konferenzen, usw.	22.100 13.986	13.000	13.000
547 01	011	Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement und Vereinbarkeit von Familie und Beruf	12.300 6.844	10.000	10.000
547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	900 0	900	900
		aus Titelgruppen:	73.300 75.172	97.300	87.300
		Summe HGr. 5:	651.700 512.727	819.300	659.300
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	9.300 0	7.500	7.500
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 02 geleistet werden.</i>			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(811 01)	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0 31.351		
		Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	12.400 3.901	12.400	12.400
		Summe HGr. 8:	21.700 35.252	19.900	19.900
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01	891	Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten	4.500 1.576	4.500	4.500

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 981 01

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden bei Titel 05 04 - 381 01 vereinnahmt.

Summe HGr. 9:	4.500	4.500	4.500
	1.576		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei TGr 99 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	1.700 0	2.700	2.700
525 99	011	Aus- und Fortbildung	3.600 3.482	2.600	2.600
Erläuterungen: Reisekosten sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.					
526 99	011	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	22.000 28.288	22.000	22.000
539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	46.000 43.402	70.000	60.000
812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	12.400 3.901	12.400	12.400

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **85.700** **109.700** **99.700**
79.073

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **85.700** **109.700** **99.700**
79.073

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 11.282	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0

Gesamteinnahmen		0 11.282	0	0
------------------------	--	--------------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	13.411.700 10.436.458	13.827.800	13.827.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	651.700 512.727	819.300	659.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21.700 35.252	19.900	19.900
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.500 1.576	4.500	4.500

Gesamtausgaben		14.089.600 10.986.012	14.671.500	14.511.500
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-14.089.600 -10.974.730	-14.671.500	-14.511.500
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 02 Allgemeine Bewilligungen

Vorwort

Die Familienpolitik der Landesregierung fördert und unterstützt alle Formen des familiären Miteinanders, sie ist familien- und kinderfreundlich sowie generationenübergreifend ausgerichtet. Die Landesregierung setzt sich ein für starke Familien und orientiert sich dabei an den Lebenslagen und Lebensphasen. Ziel ist, allen Familien die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und Ausgrenzungen entgegenzutreten. Schwerpunkte des Handelns der Landesregierung sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Chancengleichheit für den Start ins Leben, eine gute Infrastruktur der Familienförderung, eine bedarfsgerechte Jugendhilfe und die Förderung der Akzeptanz von Vielfalt in einer demokratischen Gesellschaft. Hierzu gehören:

- Guter Start ins Kinderleben - Förderung vielfältiger Programme zur Prävention und der „frühen Hilfen“,
- Förderung des Kinderschutzes im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes,
- Maßnahmen zur Förderung der Prävention und zum Schutz vor sexueller Gewalt an Kindern sowie die Förderung von Kinderschutzdiensten,
- Förderung der Netzwerkarbeit für Familien und Förderung von vielfältigen Einrichtungen der Familienbildung, -beratung und -begegnung,
- Förderung der Familienerholung,
- Förderung der (psycho)sozialen Beratung,
- Förderung der Antidiskriminierungs- und Vielfaltsarbeit sowie Beratung bei Beschwerden wegen Diskriminierung,
- Förderung der rechtlichen Gleichstellung und gesellschaftlichen Akzeptanz von LGBTIQ.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	291	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	30.000 60.049	50.000	50.000
162 61	291	Zinseinnahmen	13.000 4.865	13.000	13.000
Summe HGr. 1:			43.000 64.915	63.000	63.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	0 0	0	0
231 03	237	Erstattungen vom Bund für Unterhaltsvorschussleistungen	48.628.300 44.287.466	48.628.300	51.819.700

Vgl. Vermerk bei 07 02-681 08.

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich nach § 8 UVG seit dem 01.07.2017 zu 40 v.H. (vgl. Titel 0702 - 681 08). Mehr aufgrund des erweiterten Personenkreises der Anspruchsberechtigten.

231 05	291	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Familienpolitik neu		0	0
--------	-----	---	--	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 07 02-631 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

231 06	244	Erstattungen vom Bund für Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	11.400 12.177	6.500	6.500
--------	-----	--	-------------------------	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei Titel 681 41.

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

231 11	244	Erstattungen vom Bund für besondere Zuwendungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	1.115.400 1.061.211	1.029.600	978.100
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 681 42.

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	231.800 0	0	0
--------	-----	--	---------------------	----------	----------

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 232 01

Erläuterungen:

Diesem Titel sind sämtliche Erstattungen zur Beteiligung an den Versorgungslasten des Landes, soweit sie nicht kapitalisierte Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag oder die Titel 231 01 oder 233 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.

233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	128.600	155.300	155.300
			155.264		

233 02	011	Erstattungen von Gemeinden/GV in Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 07 02-547 02.

281 08	237	Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen	19.522.900	20.390.000	21.764.300
			17.050.060		

Erläuterungen:

Erstattungen der zum Unterhalt verpflichteten Personen gemäß § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Mehr aufgrund des erweiterten Personenkreises der Anspruchsberechtigten seit 01.07.2017.

281 20	018	Versorgungszuschläge an das Land	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Vereinnahmung von Versorgungszuschlägen.

282 10	291	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 684 10.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			3.674.700	2.172.000	2.172.000
			2.636.214		

Summe HG. 2:			73.313.100	72.381.700	76.895.900
			65.202.393		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

412 02	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	16.800	16.800	16.800
			3.397		

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Härtefallkommission	3.000	3.000
2.		Arbeitsgemeinschaft Flüchtlingswesen	3.000	3.000
3.		Landesbeirat für Migration und Integration	2.500	2.500
4.		Landesbeirat für Familienpolitik	500	500
5.		Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungs- und Zurückweisungshaft	2.500	2.500
6.		Beirat nach dem Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialpädagoginnen und -pädagogen	300	300
7.		Landesfrauenbeirat	3.000	3.000
8.		Fachbeirat im Verbraucherschutz	2.000	2.000
Summe			16.800	16.800

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

422 11	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			8.459		

Erläuterungen:

Leertitel.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	751.000	1.706.200	2.113.700
			792.360		

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

441 01	841	Beihilfen	452.900	800.000	850.000
			372.182		

443 01	841	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	1.500	2.000	2.000
			2.173		

443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

443 05	841	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	24.700	65.000	65.000
			20.553		

443 06	012	Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen	0	0	0
			0		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 443 06

Erläuterungen:

Rechtsanspruch nach § 71a LBG.
Leertitel.

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	120.000 57.727	120.000	120.000
---------------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

452 01 neu	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)		0	0
----------------------	-----	---	--	----------	----------

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(439 01)	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	0 0		
-----------------	-----	---	---------------	--	--

Leertitel.

aus Titelgruppen:			301.500 140.963	178.000	178.000
--------------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 4:			1.668.400 1.397.814	2.888.000	3.345.500
----------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

533 03	263	Kommission und Koordinierungsstelle "Pakt gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen"	100.000	100.000	100.000
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 07 02-533 03, 07 02-684 50, 07 02-684 51 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration	0 0	100	100
---------------	-----	---	---------------	------------	------------

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung "Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz". Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

547 02	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten in Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	387.000	110.000	85.000
---------------	-----	--	----------------	----------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 02-233 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 06 34-671 74 (Teilansatz 2023: 300.000 EUR, Teilansatz 2024: 180.000 EUR) Umsetzung der Mittel für FIM-basierte Eigenentwicklungen des OZG durch den LDI.

547 05 neu	219	Sachausgaben Vielfalt		0	0
----------------------	-----	------------------------------	--	----------	----------

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 547 05

Die Ausgaben 07 02-547 05, 07 02-684 01, 07 02-684 05 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

549 01	881	Globale Minderausgaben	-2.700.000 0	-2.250.000	-2.250.000
		aus Titelgruppen:	2.000 1.325	2.000	2.000
		Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.	736.257		
Summe HGr. 5:			-2.211.000 737.582	-2.037.900	-2.062.900

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	0 6.527	6.500	6.500
631 02	237	Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen an den Bund	11.134.500 9.804.028	11.651.400	12.436.700

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des in § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes festgelegten Satzes der Mehreinnahmen bei Titel 07 02 - 281 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Unterhaltsvorschussleistungen, die von den zum Unterhalt verpflichteten Personen erstattet werden (vgl. Titel 281 08), sind anteilig an den Bund abzuführen.

Der Bund beteiligt sich nach § 8 UVG seit dem 01.07.2017 zu 40 v.H.
Mehr aufgrund des erweiterten Personenkreises der Anspruchsberechtigten seit 01.07.2017.

631 05	291	Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Familienpolitik		0	0
neu					
<i>Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 02-231 05 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel					

632 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	0 128.794	128.800	128.800
633 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	93.900 175.524	175.500	175.500
633 02	291	Leistungen nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit	2.360.000 2.343.242	2.395.000	2.430.000

Die Ausgaben 07 02-633 02, 07 02-633 07, 07 02-684 23, 07 02-684 24, 07 02-684 25, 07 02-893 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 633 02

Erläuterungen:

Nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit sind Zuweisungen an die Träger der Jugendämter gemäß § 4 Abs. 2 LKindSchuG in der veranschlagten Höhe zu leisten.
 Mehr aufgrund gestiegener Kinderzahlen sowie einer Verstärkung der Hilfen nach dem Landeskinderschutzgesetz.

633 07	291	Förderung des Programms Familienbildung im Netzwerk	570.000 480.000	570.000	570.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 07 02-633 02, 07 02-633 07, 07 02-684 23, 07 02-684 24, 07 02-684 25, 07 02-893 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

636 03	291	Kostenerstattungen aufgrund des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten	1.422.300 1.365.288	1.443.600	1.465.300
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 636 03, 684 26, 684 27 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

681 08	237	Unterhaltsvorschussleistungen	85.099.500 71.251.700	85.099.500	90.684.500
---------------	-----	--------------------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 02-231 03 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Rückflüsse von zu Unrecht gezahlten Leistungen und Erstattungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des in § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes festgelegten Satzes der Mehreinnahmen bei Titel 07 02 - 281 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Die vom Bund zu tragenden Geldleistungen werden bei Titel 231 03 vereinnahmt. Erstattungen der zum Unterhalt verpflichteten Personen werden bei Titel 281 08 als Einnahmen nachgewiesen und anteilig an den Bund abgeführt (vgl. Titel 631 02).

Der Bund beteiligt sich nach § 8 UVG seit dem 01.07.2017 zu 40 v.H.
 Mehr in 2024 aufgrund der erwarteten Anpassung der Unterhaltssätze.

681 41	244	Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	17.500 18.734	10.000	10.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 681 41, 681 42 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 231 06 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Opfern der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR kann auf Antrag eine Entschädigung nach § 17 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes gewährt werden. Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

681 42	244	Besondere Zuwendung für Haftopfer nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	1.716.000 1.648.890	1.584.000	1.504.800
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 681 41, 681 42 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 11 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 681 42

Erläuterungen:

Für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR besteht auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Gewährung einer monatlich auszuzahlenden besonderen Zuwendung für Haftopfer (sogenannte Opferrente) nach § 17 a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes. Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Aufgrund der in den vergangenen Jahren nicht vollumfänglich ausgeschöpften Haushaltsmittel und einer Abnahme der laufenden Fallzahlen erfolgt eine weitere Reduzierung des Ansatzes.

684 01	011	Zuschüsse für Maßnahmen gegen Diskriminierung und zur Umsetzung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes	75.000 42.575	75.000	75.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben 07 02-547 05, 07 02-684 01, 07 02-684 05 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranstaltungen und Projekte zur Förderung des Antidiskriminierungsgedankens. Aus dem Titel können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 05	219	Zuschüsse zur Förderung von Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Geschlechtsidentität	153.100 110.402	153.100	153.100
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 07 02-547 05, 07 02-684 01, 07 02-684 05 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR				
--	-------------	-------------	--	--	--	--

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	50.000	25.000	25.000				
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		25.000	25.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		128.100	128.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		25.000					

Der Betrag dient der Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Es sollen insbesondere Auslagen, Fahrtkostensersatz, Versicherungsschutz, Honorare und Zuschüsse zur Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Kräfte gewährt werden.

Aus den Mitteln können auch kommunale und eigene Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen finanziert werden.

684 10	291	Zuschüsse aus der Verwendung von Spenden, Sammlungen und dergleichen	0 6.508	0	0
--------	-----	---	-------------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

684 16	291	Zuschüsse zur institutionellen Förderung, besonders von Trägern der Familienarbeit	281.000 277.300	288.600	296.200
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 16

Erläuterungen:

Folgende Institutionen werden gefördert:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Pro Familia e.V., Landesverband Rheinland-Pfalz	187.300	191.700
2.	Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (VAMV)	101.300	104.500
	Summe	288.600	296.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 684 16

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Landesverbandes Pro-Familia e.V.

Ausgaben:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	163.994	173.200	177.500	181.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	40.132	53.400	53.400	53.400
3. Besondere Finanzierungsausgaben	21.685			
Zusammen:	225.811	226.600	230.900	235.300
Abzüglich Einnahmen:	45.711	43.600	43.600	43.600
Mithin Zuwendungsbedarf:	180.100	183.000	187.300	191.700

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Land - institutionelle Förderung	180.100	183.000	187.300	191.700
Zusammen:	180.100	183.000	187.300	191.700

Stellenplan:	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 14	0,90	0,90	0,90
2. E 13	0,50	0,50	0,50
3. E 9	0,90	0,90	0,90
Zusammen:	2,30	2,30	2,30
Insgesamt:	2,30	2,30	2,30

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 16

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (VAMV)

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	90.080	93.000	95.400	97.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	30.333	34.300	34.300	34.300
3. Projekt Onlineberatung für Alleinerziehende	30.018	33.300	34.200	35.000
Zusammen:	150.431	160.600	163.900	167.100
Abzüglich Einnahmen:	18.213	24.300	23.400	22.600
Mithin Zuwendungsbedarf:	132.218	136.300	140.500	144.500

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	97.200	98.000	101.300	104.500
2. Sonstige Zuwendungen	5.000	5.000	5.000	5.000
3. Projekt Onlineberatung für Alleinerziehende	30.018	33.300	34.200	35.000
Zusammen:	132.218	136.300	140.500	144.500

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 13 TV-L	0,75	0,75	0,75
2. E 6 TV-L	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	1,25	1,25	1,25
Insgesamt:	1,25	1,25	1,25

684 23	291	Zuschüsse zu familienfördernden Maßnahmen	1.500.000 665.377	1.240.100	1.260.100
---------------	------------	--	-----------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben 07 02-633 02, 07 02-633 07, 07 02-684 23, 07 02-684 24, 07 02-684 25, 07 02-893 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse für

	2023 EUR	2024 EUR
1. Initiativen im Rahmen des Programms "Familien stärken"	253.000	253.000
2. Familienferienförderung	605.000	605.000
3. Ratgeber Familie	45.100	45.100
4. Familienvielfalt / Fachberatungsstelle für von Gewalt betroffene queere Personen	337.000	357.000
Summe	1.240.100	1.260.100

Aus den Mitteln können auch investive, kommunale und Maßnahmen des Landes, besonders auch Sachkosten, finanziert werden.

684 24	291	Förderung der Familieninstitutionen	2.191.500 1.958.737	2.047.700	2.047.700
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben 07 02-633 02, 07 02-633 07, 07 02-684 23, 07 02-684 24, 07 02-684 25, 07 02-893 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 24

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		792.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		198.000
2026 bis zu		198.000
2027 bis zu		198.000
2028 ff. bis zu		198.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	386.000	193.000	193.000				
VE 2023							
VE 2024	792.000			198.000	198.000	198.000	198.000
Verpfl. aus VE		193.000	193.000	198.000	198.000	198.000	198.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.854.700	2.646.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		193.000	792.000				
Zuschüsse für							
					2023		2024
					EUR		EUR
1. Förderung der Familieninstitutionen					1.839.700		1.839.700
2. Servicestelle "Netzwerk Familie stärken"					208.000		208.000
Summe					2.047.700		2.047.700

Aus den Mitteln können auch Projekte oder Maßnahmen gefördert werden, die der Digitalisierung der Beratungsangebote dienen, sowie Beratungsleistungen.

684 25	291	Besondere Maßnahmen der Familienpolitik	250.000	256.500	263.200
			200.662		

Die Ausgaben 07 02-633 02, 07 02-633 07, 07 02-684 23, 07 02-684 24, 07 02-684 25, 07 02-893 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Einführung einer Familienkarte. Aus diesem Titel können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 26	291	Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Schwangerenberatungsstellen	6.193.600	6.327.000	6.463.800
			5.805.258		

Die Ausgaben bei 636 03, 684 26, 684 27 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen i.S.d. § 8 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) und Beratungsstellen i.S.d. § 3 SchKG gefördert.

Aus den Mitteln können auch kommunale und Maßnahmen des Landes, besonders auch Sachkosten, finanziert werden.

684 27	291	Zuschüsse zu den Kosten der sozialen Beratungsdienste	4.355.600	4.463.700	4.574.500
			3.975.836		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 27

Die Ausgaben bei 636 03, 684 26, 684 27 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Maßnahmen der Erziehungs- und Familienberatung	4.433.000	4.543.800
2.	Modellprojekte und Fachtagungen	30.700	30.700
Summe		4.463.700	4.574.500

Das Angebot sozialer Beratung, besonders die Erziehungsberatung und die Trennungs- und Scheidungsberatung, soll vor dem Hintergrund des Kindschaftsrechts bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Aus den Mitteln können auch kommunale Einrichtungen und Maßnahmen des Landes, auch Sachkosten, finanziert werden.

684 50	263	Zuschüsse für Maßnahmen zur Prävention und Schutz vor sexueller Gewalt gegen Kinder	20.000	500.000	500.000
---------------	------------	--	---------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 07 02-533 03, 07 02-684 50, 07 02-684 51 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 51	263	Zuschüsse für die Kinderschutzarbeit freier Träger der Jugendhilfe	820.300 773.172	872.900	872.900
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 07 02-533 03, 07 02-684 50, 07 02-684 51 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Zuschüsse für

		2023 EUR	2024 EUR
1	Personalkosten der Kinderschutzdienste	867.900	867.900
2	Fortbildung der Kinderschutzdienste	5.000	5.000
Summe		872.900	872.900

Der Personalkostenzuschuss beträgt 26.300 € je Personalstelle. Es existieren 16 Kinderschutzdienste, ein weiterer ist im Aufbau.

686 04	291	Zuschüsse an die Stiftung "Familie in Not"	200.000 200.000	200.000	200.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Aufgrund der derzeitigen Zinssituation reichen die Erträge aus dem Stiftungskapital nicht mehr zur Deckung des Antragsvolumens aus.

686 08	291	Innovative Maßnahmen mit Bezug zu Querschnittsthemen	433.000	418.300	513.300
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 07 02-686 08, 07 06-686 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ausgaben für

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Stärkung abteilungsübergreifender Projekte	380.000	470.000
2.	Modellprojekt Hygieneartikel in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit	15.000	16.000
3.	Gemeinnützige Bilddatenbank "Vielfalt: Menschen in Rheinland-Pfalz"	6.300	7.300
4.	Etablierung und Partizipationsprozess Landesjugendbeirat	17.000	20.000
Summe		418.300	513.300

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 08

Aus diesen Mitteln können auch eigene, kommunale und investive Maßnahmen durchgeführt werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(632 08)	861	Kostenanteile an gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und der Länder	0		
			0		

Leertitel.

aus Titelgruppen:			3.371.200	1.992.000	1.992.000
			2.461.677		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.			2.030.000		
--	--	--	-----------	--	--

Summe HGr. 6:			122.258.000	121.899.200	128.623.900
			105.730.230		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 23	291	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Familienferienstätten	40.000	136.500	136.500
			4.602		

Die Ausgaben 07 02-633 02, 07 02-633 07, 07 02-684 23, 07 02-684 24, 07 02-684 25, 07 02-893 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu	100.000	100.000
2026 bis zu		100.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	130.000	130.000					
VE 2023	200.000		100.000	100.000			
VE 2024	200.000			100.000	100.000		
Verpfl. aus VE		130.000	100.000	200.000	100.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		206.500	236.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	300.000				

Summe HGr. 8:			40.000	136.500	136.500
			4.602		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 09	891	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

89.997

Summe HGr. 9:

0

0

0

89.997

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Leistungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz

231 75	263	Bundeszweisungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz	3.674.700	2.172.000	2.172.000
			2.636.214		

Vgl. Vermerk bei 07 02-TG 75.

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufens des Bundesprogramms "Aufholen nach Corona".

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 75	3.674.700	2.172.000	2.172.000
		2.636.214		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	3.674.700	2.172.000	2.172.000
		2.636.214		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 75 Leistungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz

Die Ausgaben bei TGr 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 02-231 75 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zusammensetzung der Ausgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (Projekte "Frühe Hilfen")

	2023 EUR	2024 EUR
1. Zuwendungen für die örtlichen Träger	1.424.000	1.424.000
2. Guter Start ins Kinderleben	568.200	568.200
3. Landeskoordinierungsstelle MFFKI / LSJV Personal- und Sachkosten	180.000	180.000
Summe	2.172.200	2.172.200

Weniger wegen Auslaufens des Bundesprogramm "Aufholen nach Corona".

422 75	263	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	80.600	80.600	80.600
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00	1,00

428 75	263	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	220.900	97.400	97.400
			140.963		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 10	1,50	0,50	0,50
S 17	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,50	1,50	1,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,50	1,50	1,50

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufens des Bundesprogramms "Aufholen nach Corona".

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Abgänge:			
	1,00	0,00	E 10 III
	1,00	0,00	
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umsetzung kw-Vermerk 2022

547 75	263	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	2.000	2.000	2.000
			1.325		

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

631 75	263	Leistungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz	3.371.200	1.992.000	1.992.000
			2.461.677		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufens des Bundesprogramms "Aufholen nach Corona".

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 75	3.674.700	2.172.000	2.172.000
		2.603.965		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	3.674.700	2.172.000	2.172.000
		2.603.965		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			lst 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	43.000 64.915	63.000	63.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	73.313.100 65.202.393	72.381.700	76.895.900
Gesamteinnahmen		73.356.100 65.267.307	72.444.700	76.958.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.668.400 1.397.814	2.888.000	3.345.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	-2.211.000 737.582	-2.037.900	-2.062.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	122.258.000 105.730.230	121.899.200	128.623.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	40.000 4.602	136.500	136.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 89.997	0	0
Gesamtausgaben		121.755.400 107.960.225	122.885.800	130.043.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-48.399.300 -42.692.917	-50.441.100	-53.084.100

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**

07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 03 Integration, Migration

Vorwort

Rheinland-Pfalz ist ein Einwanderungsland und hierdurch geprägt. Etwas mehr als ein Viertel der Bevölkerung hat eine eigene oder familiäre Migrationsgeschichte. Eine wesentliche Grundlage für den Zusammenhalt in einer vielfältigen Gesellschaft ist die gleichberechtigte Teilhabe aller. Hierfür stellen die interkulturelle Öffnung von Gesellschaft und Verwaltung sowie der Abbau von Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationsgeschichte wichtige Ziele und Eckpfeiler rheinland-pfälzischer Integrationspolitik dar. Zur Integrationspolitik des Landes Rheinland-Pfalz gehört auch die Einbürgerungskampagne.

Aufgabe der Landesregierung ist eine humanitär ausgerichtete Asyl- und Flüchtlingspolitik. Hierzu zählen neben der Fluchtaufnahme durch das Land und die Kommunen, Bildung, Spracherwerb und Wertevermittlung, die Förderung von Initiativen, Vereinen und Projekten, die haupt- oder ehrenamtlich Integrationsarbeit leisten, die Förderung der Migrationsfachdienste durch Zuschüsse und die Förderung von Einrichtungen zur psychosozialen Versorgung geflüchteter Menschen. Wichtige Aufgabe ist weiterhin, Impulse für den interkulturellen Dialog und die interkulturelle Öffnung zu setzen und diese entsprechenden Prozesse in Institutionen und Organisationen zu fördern.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

162 61	011	Zinseinnahmen	3.500	10.000	5.000
			16.214		

		Summe HGr. 1:	3.500	10.000	5.000
			16.214		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 05	291	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Integration		0	0
neu					

Vgl. Vermerk bei 07 03-631 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

271 01	029	Erstattung der EU für Projekte nach dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zur Förderung der Rückkehr	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 633 13.

Erläuterungen:

Leertitel.

		Summe HGr. 2:	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

Die Ausgaben der Kapitel 07 03 und 07 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

534 01	012	Kosten für die Nutzung eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung	10.000	9.000	9.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einzelfallkosten der elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei ausreisepflichtigen ausländischen Personen nach § 56a AufenthG.

Summe HGr. 5:	10.000	9.000	9.000
	0		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 02	029	Beteiligung an Projekten des Bundes nach dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zur Förderung der Rückkehr	5.000	5.000	5.000
			0		

Die Ausgaben bei 631 02, 632 02, 633 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben in Zusammenhang mit der Durchführung und Verbesserung von Maßnahmen zur Rückkehr von Drittstaatsangehörigen in ihre Herkunftsländer.

631 05	291	Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Integration		0	0
neu					

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 03-231 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

632 02	029	Beteiligung an Projekten von Bundesländern nach dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zur Förderung der Rückkehr	15.000	15.000	15.000
			10.000		

Die Ausgaben bei 631 02, 632 02, 633 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben in Zusammenhang mit der Durchführung und Verbesserung von Maßnahmen zur Rückkehr von Drittstaatsangehörigen in ihre Herkunftsländer.

632 03	012	Erstattung von Aufwendungen für den Betrieb eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung	0	0	0
			0		

Die Ausgaben 07 03-632 03, 07 03-633 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Leertitel.

Kosten für den Betrieb eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei ausreisepflichtigen ausländischen Personen nach § 56a AufenthG.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

633 08	249	Erstattung von Verwaltungskosten an die für die Aufnahme-einrichtungen nach dem Asylgesetz zuständigen Ausländer-behörden und an die Stadt Trier für die Zentralstelle für Rückführungsfragen Rheinland-Pfalz	7.600.000 7.138.290	7.927.000	8.100.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben 07 03-632 03, 07 03-633 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben 07 03-633 08 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 07 82-633 21.

Die Ausgaben 07 03-633 08, 07 82-671 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach § 44 Asylgesetz sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung asylbegehrender Personen die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen. Die für die Wahrnehmung der ausländerbehördlichen Zuständigkeiten in den Aufnahmeeinrichtungen entstehenden Ausgaben sind den Kommunen zu erstatten. Entsprechende Aufnahmeeinrichtungen bestehen in den kreisfreien Städten Speyer und Trier sowie in den Landkreisen Eifelkreis Bitburg-Prüm, Kusel und Trier-Saarburg.

Die Stadt Trier nimmt außerdem die Aufgaben einer Zentralstelle für Rückführungsfragen Rheinland-Pfalz wahr.

Aus dem Titel können auch Personal- und Sachkosten erstattet werden, die in Zusammenhang mit dem Zentrum zur Unterstützung der Rückführung (ZUR) Berlin entstehen.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Erstattung der Personal-, Sach- und Abschiebekosten für kommunalen Ausländerbehörden	5.549.000	5.670.000
2.	Verwaltungskosten der Stadt Trier für die Zentralstelle für Rückführungsfragen	2.378.000	2.430.000
Summe		7.927.000	8.100.000

633 13	029	Beteiligung an Projekten von Gemeinden oder Gemeindeverbänden nach dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zur Förderung der Rückkehr	5.000 0	5.000	5.000
--------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 631 02, 632 02, 633 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben in Zusammenhang mit der Durchführung und Verbesserung von Maßnahmen zur Rückkehr von Drittstaatsangehörigen in ihre Herkunftsländer.

684 08	291	Zuschüsse zur Förderung der Sprachbildung und Sprachmittlung von und für Menschen mit Migrationshintergrund	3.600.000 3.569.786	3.391.700	3.391.700
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben 07 03-684 08, 07 03-684 14, 07 03-684 16, 07 03-686 11, 07 03-686 12 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	1.101.200	941.200
davon fällig:		
2024 bis zu	1.001.700	
2025 bis zu	99.500	911.700
2026 bis zu		29.500
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 08

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	400.000	400.000					
VE 2023	1.101.200		1.001.700	99.500			
VE 2024	941.200			911.700	29.500		
Verpfl. aus VE		400.000	1.001.700	1.011.200	29.500		
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.092.900	3.331.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.101.200	1.040.700				
Ausgaben für						2023 EUR	2024 EUR
1. Sprachbildung und Sprachmittlung						3.100.000	3.100.000
2. Haus der Sprachmittlung						291.700	291.700
Summe						3.391.700	3.391.700

Zuschüsse und Zuweisungen für Maßnahmen der persönlichen, kulturellen, beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung, die die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fördern (z.B. Sprachförderung in Verbindung mit Orientierungswissen und gesellschaftspolitischer Bildung, Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenschulungen, Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, besondere Zielgruppen und regionale Schwerpunkte).

Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.

684 09	291	Zuschüsse zu migrationsspezifischen Maßnahmen	1.910.700	2.142.700	2.195.900
			1.862.783		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände für die Migrationssozialarbeit zur Ergänzung des Grundangebotes des Bundes. Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.

684 13	235	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund	320.300	357.400	366.900
			284.849		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Folgende Institutionen werden gefördert:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Verein zur Förderung der Interkulturellen Arbeit in Rheinland-Pfalz e.V.	140.100	151.700
2.	Förderverein der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (AGARP)	162.400	159.000
3.	Selbstverwaltetes Multikulturelles Zentrum Trier e. V.	54.900	56.200
	Summe	357.400	366.900

Verein zur Förderung der Interkulturellen Arbeit in Rheinland-Pfalz e. V.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 13

Ausgaben:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	143.611	146.000	156.600	168.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.454	10.500	10.500	10.500
Zusammen:	150.065	156.500	167.100	178.700
Abzüglich Einnahmen:	8.230	13.000	13.000	13.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	141.835	143.500	154.100	165.700

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Institutionelle Förderung (Land)	127.300	129.500	140.100	151.700
2. Dritte	19.500	14.000	14.000	14.000
3. Abwicklung aus Vorjahren	0	0	0	0
Zusammen:	146.800	143.500	154.100	165.700

Stellenplan:	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 14 TV-L	1,00	1,00	1,00
2. E 12 TV-L	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00
Insgesamt:	2,00	2,00	2,00

Förderverein der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (AGARP)

Ausgaben:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	85.096	88.700	92.000	95.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	56.854	50.600	70.400	64.000
3.. Investitionen				
4.. Besondere Finanzierungsausgaben	578			
Zusammen:	142.528	139.300	162.400	159.000
Abzüglich Einnahmen:	10.749	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	131.779	139.300	162.400	159.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Förderung (Land)	137.600	139.300	162.400	159.000
2. Übertrag aus Vorjahr				
Zusammen:	137.600	139.300	162.400	159.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 13

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 13 / 3 TV-L	0,50	0,50	0,50
2. E 8 / 6 TV-L	0,50	0,50	0,50
3. E 6 / 3 TV-L	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	1,50	1,50	1,50
Insgesamt:	1,50	1,50	1,50

Selbstverwaltetes Multikulturelles Zentrum Trier e. V.

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	37.121	37.700	40.600	41.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	21.928	21.200	22.000	22.500
Zusammen:	59.049	58.900	62.600	64.100
Abzüglich Einnahmen:	5.189	2.400	2.700	2.900
Mithin Zuwendungsbedarf:	53.860	56.500	59.900	61.200

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Institutionelle Förderung (Land)	48.986	51.500	54.900	56.200
2. Dritte	5.000	5.000	5.000	5.000
3. Übertrag	362			
Zusammen:	54.348	56.500	59.900	61.200

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
1. E 10	0,64	0,64	0,64
Zusammen:	0,64	0,64	0,64
Insgesamt:	0,64	0,64	0,64

684 14	246	Zuschüsse für Betreuungsaufgaben und für Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge	9.800 5.394	9.800	9.800
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben 07 03-684 08, 07 03-684 14, 07 03-684 16, 07 03-686 11, 07 03-686 12 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.

684 15 neu	291	Projekte und Kampagnen im Rahmen der Wahlen zu den Beiräten für Migration und Integration 2024		0	150.000
---------------	-----	---	--	----------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 15

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	150.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	150.000	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	150.000		150.000				
VE 2024							
Verpfl. aus VE			150.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		150.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000					

684 16	291	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände für die Versorgung und Betreuung traumatisierter Flüchtlinge und Asylbewerber	1.250.000	1.616.900	2.075.000
			1.189.748		

Die Ausgaben 07 03-684 08, 07 03-684 14, 07 03-684 16, 07 03-686 11, 07 03-686 12 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	685.000	700.000
davon fällig:		
2024 bis zu	685.000	
2025 bis zu		700.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	429.000	429.000					
VE 2023	685.000		685.000				
VE 2024	700.000			700.000			
Verpfl. aus VE		429.000	685.000	700.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.872.900	2.090.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		685.000	700.000				

Kofinanzierung der bestehenden Traumazentren sowie Ausbau der Koordinierungsstelle. Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.

686 11	291	Förderung von Maßnahmen und Projekten der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik mit überregionaler Bedeutung	550.000	597.000	632.000
			264.394		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 03 Integration, Migration

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 11

Die Ausgaben 07 03-684 08, 07 03-684 14, 07 03-684 16, 07 03-686 11, 07 03-686 12 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	130.000	130.000
davon fällig:		
2024 bis zu	110.000	
2025 bis zu	20.000	110.000
2026 bis zu		20.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	130.000	110.000	20.000				
VE 2023	130.000		110.000	20.000			
VE 2024	130.000			110.000	20.000		
Verpfl. aus VE		110.000	130.000	130.000	20.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		617.000	632.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000	150.000				
Ausgaben für							
					2023 EUR		2024 EUR
1. Maßnahmen und Projekte der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik mit überregionaler Bedeutung					435.000		450.000
2. Projekte für afghanische und andere Geduldete (Wege ins Bleiberecht)					80.000		85.000
3. Projekte für afghanische Ortskräfte					50.000		50.000
4. Fortbildungsprogramm für Ausländer- und Einbürgerungsbehörden sowie Schwerpunktjugendämter UMA					32.000		47.000
Summe					597.000		632.000

Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.

686 12	291	Zuschüsse zur Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund	990.000	920.000	920.000
			713.286		

Die Ausgaben 07 03-684 08, 07 03-684 14, 07 03-684 16, 07 03-686 11, 07 03-686 12 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Rückzahlungen von Projektförderungen (inklusive Zinsen) - auch aus den Vorjahren - sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	150.000	150.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu	50.000	100.000
2026 bis zu		50.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 12

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	250.000	100.000	150.000				
VE 2023	150.000		100.000	50.000			
VE 2024	150.000			100.000	50.000		
Verpfl. aus VE		100.000	250.000	150.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		970.000	820.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	200.000				

Zuschüsse und Zuweisungen zu Maßnahmen der Integration und Betreuung von in Rheinland-Pfalz lebenden Menschen mit Migrationshintergrund.
 Förderung der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen.
 Aus diesen Mitteln können auch eigene und investive Maßnahmen finanziert werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(686 08) 291 **Innovative Maßnahmen mit Bezug zur Migrations- und Integrationspolitik** **430.000**

Summe HGr. 6: **16.685.800** **16.987.500** **17.866.300**
 15.038.530

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 891 **Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes** **50.000** **50.000** **50.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für die Erstellung von statistischen (Sonder-)auswertungen für Rheinland-Pfalz unter Bezugnahme auf die Datensätze z. B. des Bund-Länder-Integrationsbarometers, Mikrozensus/Zensus 2022, usw.

Summe HGr. 9: **50.000** **50.000** **50.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.500 16.214	10.000	5.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0

Gesamteinnahmen		3.500 16.214	10.000	5.000
------------------------	--	------------------------	---------------	--------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	10.000 0	9.000	9.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.685.800 15.038.530	16.987.500	17.866.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	50.000	50.000	50.000

Gesamtausgaben		16.745.800 15.038.530	17.046.500	17.925.300
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-16.742.300 -15.022.316	-17.036.500	-17.920.300
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 03 **Integration, Migration**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 04 Familie

Vorwort

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nimmt in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Unbegleitete minderjährige Ausländer“ folgende Aufgaben wahr:

- **Unterstützung und Beratung der Jugendämter sowie der freien Träger der Jugendhilfe** durch Empfehlungen, Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Aufarbeitung der Rechtsprechung, Information über gesetzliche Veränderungen und ihre Auswirkungen auf die Praxis.
- **Kostenerstattung bei Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige sowie Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen**
Die Hilfen zur Erziehung sind nach den Kindertagesstätten der zweitgrößte Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe. Der Anspruch auf Hilfen zur Erziehung ist in § 27 SGB VIII verankert. Das Land beteiligt sich an den Aufwendungen der Kommunen zu den Kosten der Hilfen zur Erziehung nach § 26 AGKJHG und unterstützt die Kommunen und freien Träger durch Fachtagungen, Fortbildungen oder Modellvorhaben.
- **Kostenerstattung für die Unterbringung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer**
Das Kompetenzzentrum UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer) im Landesjugendamt bündelt Kompetenzen zu grundsätzlichen Fragen zu Verfahrensabläufen, zur Kostenerstattung gem. § 89d SGB VIII oder zu pädagogischem und sonstigem Beratungsbedarf in Einzelfällen. Die Inobhutnahme, Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern fällt in den Rechtskreis des SGB VIII. Die Kommunen nehmen diese Aufgabe deshalb im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Sie tragen die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, die ihnen vom Land auf Grundlage von § 89d SGB VIII erstattet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 02	232	Kostenanteile der kommunalen Elterngeldstellen für die Nutzung von RINA bei IT NRW	0 12.419	0	0
---------------	-----	---	--------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 0704 - 63202

Erläuterungen:

Leertitel.

Beim grenzüberschreitenden Bezug von Sozialleistungen erfolgt der elektronische Datenaustausch zwischen Sozialbehörden der EU-Mitgliedsstaaten bzgl. des Elterngeldes als Zugang zum System EESSI über den Betrieb der RINA-Anwendung zentral für alle Elterngeldstellen durch IT.NRW. Der Kostenanteil für Rheinland-Pfalz ist aufgrund Ländervereinbarung an NRW zu zahlen (Titel 0704 63202). Die Landkreise und Städte mit eigenen Elterngeldstellen beteiligen sich jeweils mit einem Pro-Kopf-Anteil zur Refinanzierung an dem von Rheinland-Pfalz zu zahlenden Betrag (Einnahme-Titel 0704 23202).

281 03	265	Kostenbeiträge und Ersatzleistungen für Jugendhilfe	450.000 2.138.278	0	0
---------------	-----	--	-----------------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 0704 - 63303

Erläuterungen:

Leertitel.

Lt. Koalitionsvertrag Bund wird der Kostenbeitrag im SGB VIII von derzeit 25% ab 2023 abgeschafft.

Kostenbeiträge und Ersatzleistungen besonders gem. §§ 91 ff SGB VIII für Hilfen gem. §§ 89 ff SGB VIII sowie Ersatzleistungen zu Jugendhilfekosten für Deutsche im Ausland.

Summe HGr. 2:			450.000 2.150.697	0	0
----------------------	--	--	-----------------------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02	232	IT-Kosten für die Nutzung von RINA bei IT-NRW durch die kommunalen Elterngeldstellen	0 15.903	0	0
---------------	-----	---	--------------------	----------	----------

Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 0704 - 23202 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Beim grenzüberschreitenden Bezug von Sozialleistungen erfolgt der elektronische Datenaustausch zwischen Sozialbehörden der EU-Mitgliedsstaaten bzgl. des Elterngeldes als Zugang zum System EESSI über den Betrieb der RINA-Anwendung zentral für alle Elterngeldstellen durch IT.NRW. Der Kostenanteil für Rheinland-Pfalz ist aufgrund Ländervereinbarung an NRW zu zahlen (Titel 0704 63202). Die Landkreise und Städte mit eigenen Elterngeldstellen beteiligen sich jeweils mit einem Pro-Kopf-Anteil zur Refinanzierung an dem von Rheinland-Pfalz zu zahlenden Betrag (Einnahme-Titel 0704 23202).

633 03	265	Jugendhilfe für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt und für Deutsche im Ausland	60.132.800 58.799.996	62.100.800	63.700.200
---------------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0704 - 28103 geleistet werden.

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlings- und vertriebenenbedingten Kosten erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73 verwendet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Hieraus werden auch die Fallpauschalen für die Jugendämter im Rahmen der Inobhutnahme minderjähriger Flüchtlinge gezahlt, sowie Qualifizierungsmaßnahmen.

633 06	265	Kostenbeteiligung an den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen sowie alternative und vorbeugende Maßnahmen	50.122.700 49.639.346	50.105.500	49.999.500
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	985.700	80.000
davon fällig:		
2024 bis zu	763.200	
2025 bis zu	193.200	80.000
2026 bis zu	29.300	
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 633 06

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	888.700	625.000	117.200	117.200	29.300		
VE 2023	985.700		763.200	193.200	29.300		
VE 2024	80.000			80.000			
Verpfl. aus VE		625.000	880.400	390.400	58.600		
für neue Maßnahmen vorgesehen		50.466.200	49.199.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.249.400	449.000				
					2023	2024	
					EUR	EUR	
1.	Erstattungen an die örtlichen Träger der Jugendhilfe gemäß § 26 AGKJHG				49.247.500	49.247.500	
2.	Modellprojekte, Forschungsvorhaben und Fachtagungen				858.000	752.000	
	Summe				50.105.500	49.999.500	

Kostenbeteiligung des Landes an den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederung für seelisch behinderte junge Menschen und den entsprechenden Hilfen für junge Volljährige, sowie Alternativen und vorbeugende Maßnahmen (§§ 29 - 35 a, 41 SGB VIII) in Höhe eines Festbetrages; Modellprojekte, Forschungsvorhaben und Fachtagungen, einschließlich Sachkosten des Landes.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(686 08)	291	Innovative Maßnahmen mit Bezug zur Familienpolitik	220.000		
		Summe HGr. 6:	110.475.500	112.206.300	113.699.700
			108.455.246		
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01	891	Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten	35.000	35.000	35.000
			24.106		
		Erläuterungen:			
		Die Informations- und Antragsunterlagen zum Elterngeld und zur Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und -elternzeitgesetz (BEEG) werden durch die JVA Diez erstellt.			
981 03	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	11.000	13.000	13.300
			11.700		
		Erläuterungen:			
		Kostenerstattung für die Erstellung der Statistik über die Empfängerinnen und Empfänger von Elterngeld und Betreuungsgeld. Vereinnahmung bei Kapitel 03 06 Titel 381 01.			
		Summe HGr. 9:	46.000	48.000	48.300
			35.806		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	450.000 2.150.697	0	0
--------	---	-----------------------------	----------	----------

Gesamteinnahmen		450.000 2.150.697	0	0
------------------------	--	-----------------------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	110.475.500 108.455.246	112.206.300	113.699.700
--------	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	46.000 35.806	48.000	48.300
--------	---------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Gesamtausgaben		110.521.500 108.491.052	112.254.300	113.748.000
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-110.071.500 -106.340.355	-112.254.300	-113.748.000
--------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------	---------------------

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 04 **Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 05 Jugend

Vorwort

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unseres Landes. Es ist Aufgabe der Landespolitik, durch gezielte Maßnahmen allen Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen, die Entwicklung ihrer persönlichen Fähigkeiten und Chancengleichheit zu ermöglichen. Für die Jugend in Rheinland-Pfalz engagiert sich die Landesregierung

- im Rahmen der Jugendstrategie „JES! Jung.Eigenständig.Stark“ und den daraus hervorgegangenen Förderprogrammen,
- durch die Förderung der Jugendarbeit, insbesondere die Förderung hauptamtlicher Fachkräfte und der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände, anderer Träger der freien Jugendhilfe und Häuser der Jugend sowie der Förderung der Maßnahmen der Jugendarbeit, im Besonderen der sozialen und politischen Bildung,
- durch die Förderung der Jugendsozialarbeit, zum Ausgleich von Benachteiligungen und Beeinträchtigungen junger Menschen, u.a. durch aufsuchende Arbeit, Beratungsstellen, Maßnahmen gegen Schulverweigerung oder Jugendberufshilfe,
- im Jugendschutz, Jugendmedienschutz und in der Förderung medienpädagogischer Projekte,
- für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen u.a. durch die Förderung vorbildlicher Partizipationsprojekten,
- durch die Stärkung des Ehrenamtes und der Jugendfreiwilligendienste,
- durch das Eintreten für Kinderrechte,
- durch das Eintreten für Kinder in benachteiligten Lebenssituationen,
- durch Maßnahmen der Demokratieförderung, der Förderung einer Vielfaltsgesellschaft und der Prävention von Extremismus sowie von Gewalt u.a. im Netz und Sozialen Medien.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 05	261	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Jugendpolitik	0	0
neu				

Vgl. Vermerk bei 07 05-631 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 18	261	Zuschüsse des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	0	0
			0	

Vgl. Vermerk bei 07 05-633 08.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 19	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0	0
			0	

Vgl. Vermerk bei Titel 633 06.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:	410.700	588.400	576.200
	1.386.377		

Summe HGr. 2:	410.700	588.400	576.200
	1.386.377		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

aus Titelgruppen:	776.500	787.000	787.000
	624.973		

Summe HGr. 4:	776.500	787.000	787.000
	624.973		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

533 06	261	Beiträge an Verbände, Vereine und dgl.	26.500	26.500	26.500
			21.827		

Erläuterungen:

Zuschüsse für

	2023 EUR	2024 EUR
1. Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe	3.500	3.500
2. Deutsches Jugendinstitut	23.000	23.000
Summe	26.500	26.500

533 07	011	Kinderhilfe Tschernobyl	10.000	10.000	10.000
			0		

Erläuterungen:

Gefördert werden Besuchsaufenthalte von Kindern aus strahlenbelasteten Regionen.

aus Titelgruppen:	146.000	121.000	96.000
	38.751		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

28.434

Summe HGr. 5:	182.500	157.500	132.500
	89.012		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 05	261	Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Jugendpolitik	0	0
neu				

Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 05-231 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

632 04	263	Jugendschutz in den Medien	22.800	22.800	22.800
---------------	-----	-----------------------------------	---------------	---------------	---------------

Die Ausgaben 07 05-632 04, 07 05-632 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Kostenerstattung für die länderübergreifende gemeinsame Stelle für den Jugendschutz in den Medien (jugendschutz.net) gem. Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Veranschlagt ist der Anteil des Landes Rheinland-Pfalz nach dem Königsteiner Schlüssel (RP 2019: rd. 4,8 %).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

632 05 263 **Jugendschutz bei der Unterhaltungssoftware - Selbstkontrolle** **11.400** **11.400** **11.400**

Die Ausgaben 07 05-632 04, 07 05-632 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Kostenerstattung für den Ständigen Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) im Rahmen des Königsteiner Schlüssels (RP 2019: rd. 4,8 %).

633 06 261 **Zuweisungen aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerkes** **0** **0** **0**
0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 282 19 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Leertitel.

633 08 261 **Zuweisungen aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerks** **0** **0** **0**
0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 05-282 18 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

684 14 261 **Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit** **4.165.700** **3.984.400** **3.948.800**
3.224.930

Die Ausgaben 07 05-684 14, 07 05-684 15, 07 05-684 17, 07 05-684 19, 07 05-684 34, 07 05-684 35 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	535.000	535.000
davon fällig:		
2024 bis zu	305.000	
2025 bis zu	230.000	305.000
2026 bis zu		230.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	840.000	610.000	230.000				
VE 2023	535.000		305.000	230.000			
VE 2024	535.000			305.000	230.000		
Verpfl. aus VE		610.000	535.000	535.000	230.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.909.400	3.948.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		765.000	765.000				

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 05 Jugend

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 14

Erläuterung

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Politische Jugendbildung	382.600	380.000
2.	Soziale Bildung	2.100.000	2.082.000
3.	Internationale Jugendarbeit	70.000	70.000
4.	Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	370.000	360.000
5.	Zentrale Führungsaufgaben der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände und -ringe	150.000	150.000
6.	ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Veranstaltungen	460.000	460.000
7.	Medienerziehung	166.800	166.800
8.	Maßnahmen und Zuweisungen zur Umsetzung der Jugendstrategie "JES!" - Eigenständige Jugendpolitik	285.000	280.000
Summe		3.984.400	3.948.800

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 15	261	Zuschüsse für hauptamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit	3.957.000	4.324.000	4.413.000
			4.548.773		

Die Ausgaben 07 05-684 14, 07 05-684 15, 07 05-684 17, 07 05-684 19, 07 05-684 34, 07 05-684 35 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse

		2023 EUR	2024 EUR
1.	zu den Personalkosten von Bildungsreferentinnen und -referenten	1.478.000	1.515.000
2.	zu den Personalkosten von Fachkräften in Häusern der offenen Tür freier Träger	1.777.000	1.829.000
3.	zu den Personalkosten von Fachkräften für die Jugendarbeit im ländlichen Raum	1.069.000	1.069.000
Summe		4.324.000	4.413.000

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 16	261	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Trägern der Jugendarbeit	1.219.600	1.323.000	1.359.000
			1.151.600		

Erläuterungen:

Folgende Institutionen werden gefördert:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Landesjugendring Rheinland-Pfalz	369.000	383.700
2.	Europa-Haus Marienberg	231.500	234.800
3.	medien.rlp - Institut für Medien und Pädagogik e.V. (vormals Landesfilmdienst Rheinland Pfalz e.V.)	636.800	652.700
4.	Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Rheinland-Pfalz	85.700	87.800
Summe		1.323.000	1.359.000

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Landesjugendrings

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 16

Ausgaben:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	284.673	293.000	308.700	323.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	76.863	79.000	79.000	79.000
3. Durchlaufende Gelder	59.300	60.000	80.000	90.000
Zusammen:	420.836	432.000	467.700	492.400
Abzüglich Einnahmen:	94.615	87.700	98.700	108.700
Mithin Zuwendungsbedarf:	326.221	344.300	369.000	383.700

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Land - institutionelle Förderung	326.221	344.300	369.000	383.700
Zusammen:	326.221	344.300	369.000	383.700

Stellenplan:	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 13	1,00	1,00	1,00
3. E 10	1,00	1,00	1,00
4. E 8	1,65	1,65	1,65
5. E 6	0,60	0,60	0,60
Zusammen:	4,25	4,25	4,25
Insgesamt:	4,25	4,25	4,25

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Europa-Hauses Marienberg

Ausgaben:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Personalkosten	326.268	511.800	562.100	564.500
2. Sächliche Ausgaben	182.116	223.600	227.400	236.300
3. Investitionen	40.265	161.700	161.600	166.600
4. Besondere Finanzierungsausgaben	93.689	135.000	135.000	135.000
Zusammen:	642.338	1.032.100	1.086.100	1.102.400
Abzüglich Einnahmen:	149.985	385.100	395.100	399.100
Mithin Zuwendungsbedarf:	492.353	647.000	691.000	703.300

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Land - institutionelle Förderung	160.000	187.300	231.500	234.800
2. Land - Projektförderung	15.000	55.500	56.500	56.500
3. Dritte	262.570	391.500	403.000	412.000
4. Ausgleich aus wirtschaftlichem Gesamtbetrieb	54.783	12.700	0	0
Zusammen:	492.353	647.000	691.000	703.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 16

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
1. E 15Ü	1,00	1,00	1,00
2. E 12 - 13	2,00	3,00	3,00
3. E 8 - 9	1,46	1,50	1,50
4. E 7	2,10	2,00	2,00
5. E 6	0,73	0,50	0,50
6. Arbeiter	4,09	4,00	4,00
Zusammen:	11,38	12,00	12,00
Insgesamt:	11,38	12,00	12,00

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des medien.rlp - Institut für Medien und Pädagogik e.V.

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	783.614	822.900	868.900	904.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	366.804	391.100	335.000	316.100
Zusammen:	1.150.418	1.214.000	1.203.900	1.220.800
Abzüglich Einnahmen:	336.902	340.700	341.500	341.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	813.516	873.300	862.400	879.300

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	586.400	621.300	636.800	652.700
2. Land - Projektförderung	106.560	128.500	132.100	133.100
3. Zuwendungen Dritter	120.500	123.500	93.500	93.500
Zusammen:	813.460	873.300	862.400	879.300

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 15	1,00	1,00	1,00
2. E 13	1,00	1,00	1,00
3. E 11	1,00	1,00	1,00
4. E 10	2,00	2,00	2,00
5. E 9 (mit Stufe 6)	1,00	1,00	1,00
6. E 9	3,50	3,50	3,50
7. E 8	3,75	3,75	3,75
8. E 6	4,50	4,50	4,50
9. E 5 / E 3	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	18,75	18,75	18,75
Insgesamt:	18,75	18,75	18,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 16

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	84.146	85.100	86.500	88.600
2. sächliche Verwaltungsausgaben	25.752	25.600	31.800	31.800
3 Übertrag	21.911			
Zusammen:	131.809	110.700	118.300	120.400
Abzüglich Einnahmen:	66.109	44.000	32.600	32.600
Mithin Zuwendungsbedarf:	65.700	66.700	85.700	87.800

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	65.700	66.700	85.700	87.800
2. Dritte	25.113	44.000	32.600	32.600
3. Übertrag Vorjahr	40.996			
Zusammen:	131.809	110.700	118.300	120.400

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 13	0,50	0,50	0,50
2. E 9	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Insgesamt:	1,00	1,00	1,00

684 17	262	Förderung der Jugendsozialarbeit	1.280.000	1.280.000	1.280.000
			1.057.081		

Die Ausgaben 07 05-684 14, 07 05-684 15, 07 05-684 17, 07 05-684 19, 07 05-684 34, 07 05-684 35 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.125.000	1.125.000
davon fällig:		
2024 bis zu	375.000	
2025 bis zu	375.000	375.000
2026 bis zu	375.000	375.000
2027 bis zu		375.000
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 17

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.205.000	455.000	375.000	375.000			
VE 2023	1.125.000		375.000	375.000	375.000		
VE 2024	1.125.000			375.000	375.000	375.000	
Verpfl. aus VE		455.000	750.000	1.125.000	750.000	375.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.950.000	1.655.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.875.000	2.250.000				
Zuschüsse für:							
					2023	2024	
					EUR	EUR	
1. Jugendsozialarbeit					1.200.000	1.200.000	
2. Jugendwohnheime					80.000	80.000	
Summe					1.280.000	1.280.000	

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 19	261	Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit und Erstattung von Lohnausfall	485.000	522.000	522.000
			171.916		

Die Ausgaben 07 05-684 14, 07 05-684 15, 07 05-684 17, 07 05-684 19, 07 05-684 34, 07 05-684 35 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 05-684 33.
Zusammenführung der Mittel zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Jugendarbeit.

Gem. § 1 des Landesgesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit vom 05. Oktober 2001 wird auf Antrag Freistellung von der Arbeit unter den in dieser Vorschrift normierten Voraussetzungen gewährt (z.B. Tätigkeit in Zeltlagern, in denen sich Jugendliche zur Erholung aufhalten). Gem. § 4 des Gesetzes gewährt das Land für jeden vollen Arbeitstag einer unbezahlten Freistellung auf Antrag einen Ausgleich bis zu 70 Euro.

Die Mittel dienen der Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und des Bürgersinns auf dem Gebiet der Jugendarbeit.

684 34	261	Umsetzung des Programms Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz	413.800	413.800	413.800
			171.256		

Die Ausgaben 07 05-684 14, 07 05-684 15, 07 05-684 17, 07 05-684 19, 07 05-684 34, 07 05-684 35 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	70.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu		30.000
2026 bis zu		40.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 34

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	70.000	30.000	40.000				
VE 2023	100.000		100.000				
VE 2024	70.000			30.000	40.000		
Verpfl. aus VE		30.000	140.000	30.000	40.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		483.800	343.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		140.000	70.000				
Zuschüsse für :							
					2023	2024	
					EUR	EUR	
1.	Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum				32.400	32.400	
2.	Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen				192.700	192.700	
3.	Maßnahmen zur Umsetzung von Kinderrechten				129.300	129.300	
4.	Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung				40.000	40.000	
5.	Sichtbarmachung Jugendstrategie JES!				19.400	19.400	
	Summe				413.800	413.800	

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 35	261	Kinder, Jugendliche und Familien in benachteiligten Lebenslagen und benachteiligten Wohngebieten	125.000	215.000	215.000
			87.131		

Die Ausgaben 07 05-684 14, 07 05-684 15, 07 05-684 17, 07 05-684 19, 07 05-684 34, 07 05-684 35 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	20.000	25.000
davon fällig:		
2024 bis zu	10.000	
2025 bis zu	10.000	10.000
2026 bis zu		15.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	20.000		10.000	10.000			
VE 2024	25.000			10.000	15.000		
Verpfl. aus VE			10.000	20.000	15.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		235.000	230.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		20.000	35.000				
Zuschüsse für :							
					2023	2024	
					EUR	EUR	
1.	Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Kindern in sozialen Brennpunkten				90.000	90.000	
2.	Pflegende Kinder				25.000	25.000	
3.	Lebenswertes Ahrtal				100.000	100.000	
	Summe				215.000	215.000	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 35

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 48	263	Zuschüsse zu Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes	37.000 10.679	37.000	37.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

686 01	261	Förderung der Freiwilligendienste	82.400 52.784	82.400	82.400
--------	-----	-----------------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste in Rheinland-Pfalz.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(684 33)	261	Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	155.000 58.483		
----------	-----	---	-------------------	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 05-684 19.

Zusammenführung der Mittel zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Jugendarbeit.

(686 08)	291	Innovative Maßnahmen mit Bezug zur Jugendpolitik	193.000		
----------	-----	--	---------	--	--

aus Titelgruppen:			1.556.000 1.897.455	1.882.000	1.891.000
--------------------------	--	--	------------------------	-----------	-----------

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

-104.683

Summe HGr. 6:			13.703.700 12.327.406	14.097.800	14.196.200
----------------------	--	--	--------------------------	------------	------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 15	261	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten	20.000 20.000	20.000	20.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Die Ausgaben 07 05-893 15, 07 05-893 39 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Zuschüsse für überörtliche Bildungs- und Freizeitstätten sowie Häuser der Offenen Tür freier Träger.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert werden.

893 39	261	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Heimen der Wandervereine und Naturfreundehäusern	155.000 0	205.000	205.000
--------	-----	--	--------------	---------	---------

Die Ausgaben 07 05-893 15, 07 05-893 39 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 893 39

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	50.000	25.000
davon fällig:		
2024 bis zu	25.000	
2025 bis zu	25.000	25.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	450.000	175.000	175.000	100.000			
VE 2023	50.000		25.000	25.000			
VE 2024	25.000			25.000			
Verpfl. aus VE		175.000	200.000	150.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		80.000	30.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		325.000	150.000				

Veranschlagt sind Zuschüsse zum Bau, Sanierung und zur Ausstattung der Naturfreundehäuser, für Wanderheime und für Jugendherbergen.

Summe HGr. 8:	175.000	225.000	225.000
	20.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Durchführung der Jugendschutzbestimmungen bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

232 75	263	Kostenerstattung der Länder	410.700	388.400	376.200
			246.980		

Vgl. Vermerk bei 07 05-TG 75.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			410.700	388.400	376.200
			246.980		

TGr. 77 Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Demokratieförderung und gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus

231 77	261	Bundeszusweisungen für Projekte und Maßnahmen gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus	0	200.000	200.000
			1.139.397		

Vgl. Vermerk bei 07 05-TG 77.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 77			0	200.000	200.000
			1.139.397		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			410.700	588.400	576.200
			1.386.377		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 75 Durchführung der Jugendschutzbestimmungen bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

Die Ausgaben bei TGr 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 05-232 75 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Durchführung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (§ 14 JuSchG) haben die obersten Landesjugendbehörden ein gemeinsames Verfahren für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen, Videokassetten und vergleichbaren Bildträgern auf der Grundlage der Ergebnisse der Prüfung der "Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft" (FSK) vereinbart. Die Länder beteiligen sich an den Personal- und Sachkosten vereinbarungsgemäß nach dem "Königsteiner Schlüssel".

Durch die Novellierung des Jugendschutzgesetzes fallen in 2023, wie in 2022, höhere Sachkosten an, welche ab 2024 wieder wegfallen.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der FSK	371.400	371.400
2.	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	40.000	15.000
	Summe	411.400	386.400

428 75	263	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	286.500	291.400	291.400
			239.741		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
at	1,00	0,00	0,00
E 14	1,00	2,00	2,00
E 13	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	3,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	3,00	3,00	3,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung von at IV
1,00	0,00		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

1,00	0,00	at IV	Umwandlung nach E 14 IV
1,00	0,00		
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

429 75	263	Nicht aufteilbare Personalausgaben	80.000	80.000	80.000
			37.668		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

547 75	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	65.000 499	40.000	15.000
--------	-----	---	---------------	--------	--------

Erläuterungen:

Finanziert werden können auch eigene Veranstaltungen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75		431.500 277.907	411.400	386.400
-------------------------------------	--	--------------------	---------	---------

TGr. 77 Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Demokratieförderung und gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 05-231 77 geleistet werden.

428 77	261	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	410.000 347.564	415.600	415.600
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 8	1,00	1,00	1,00
S 18	1,00	1,00	1,00
S 17	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	6,00	6,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	6,00	6,00	6,00

429 77	261	Nicht aufteilbare Personalkosten	0 0	0	0
--------	-----	----------------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

547 77	261	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	81.000 38.253	81.000	81.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Finanziert werden können auch kommunale und eigene Veranstaltungen.

684 77	261	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Demokratieförderung und gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus	1.556.000 1.897.455	1.882.000	1.891.000
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		1.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		500.000
2026 bis zu		500.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 77

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	995.000	495.000	500.000				
VE 2023							
VE 2024	1.000.000			500.000	500.000		
Verpfl. aus VE		495.000	500.000	500.000	500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.387.000	2.391.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	1.000.000				

Es können auch eigene Maßnahmen umgesetzt und kommunale Maßnahmen gefördert werden.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen	1.348.000	1.352.000
2.	Demokratiezentrum und Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (LSJV)	534.000	539.000
Summe		1.882.000	1.891.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 77 **2.047.000** **2.378.600** **2.387.600**
2.283.273

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **2.478.500** **2.790.000** **2.774.000**
2.561.180

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	410.700 1.386.377	588.400	576.200
--------	---	-----------------------------	----------------	----------------

Gesamteinnahmen		410.700 1.386.377	588.400	576.200
------------------------	--	-----------------------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	776.500 624.973	787.000	787.000
--------	------------------	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	182.500 89.012	157.500	132.500
--------	---	--------------------------	----------------	----------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.703.700 12.327.406	14.097.800	14.196.200
--------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	175.000 20.000	225.000	225.000
--------	---	--------------------------	----------------	----------------

Gesamtausgaben		14.837.700 13.061.391	15.267.300	15.340.700
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-14.427.000 -11.675.014	-14.678.900	-14.764.500
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 05 **Jugend**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Vorwort

Kulturpolitik ist eine zentrale landespolitische Kompetenz. Die Pflege und Förderung von Kunst und Kultur gehört nach der föderalen Aufgabenverteilung zu den zentralen Verantwortlichkeiten der Länder. Sie gehören damit zum Kernbestand landespolitischen Handelns.

Rheinland-Pfalz ist ein Kulturland, in dem Kunst und Kultur eine herausragende Stellung einnehmen. Das kulturelle Erbe des Landes und das Schaffen der Kunst in der Gegenwart sind Verantwortung und Chance für das Land.

In den zurückliegenden Jahren hat sich neben der Pflege und Förderung von Kunst und Kultur die Kulturelle Bildung als weitere bedeutsame kulturpolitische Aufgabe herausgebildet. Kulturelle Bildung wie auch die Förderung von Kunst und Kultur kommen unmittelbar dem Menschen zugute und gehören zu den klassischen Aufgaben des Staates im Bereich der Daseinsfürsorge.

Schwerpunkte der Veranschlagung in diesem Kapitel sind:

1. Förderung der Bildenden Künste, Literatur, Musik- und Theaterpflege,
2. Förderung nichtstaatlicher Museen,
3. Internationale kulturelle Beziehungen,
4. Zuschüsse an private und kommunale Träger von Theatern und Orchestern.

In dem letztgenannten Themenkomplex sind auch besondere kulturpolitische Akzente zur Förderung der Laienmusik, der Soziokultur und der Freien Szene abgebildet. Sie sind im Flächenland Rheinland-Pfalz von besonderer Bedeutung für den Erhalt der kulturellen Grundversorgung.

Unter dem Gesichtspunkt der gesamtstaatlichen Verantwortung aller Länder für den Bereich der Kultur sind ebenfalls veranschlagt:

1. Stiftung Preußischer Kulturbesitz,
2. Kulturstiftung der Länder.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

231 01	195	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	0	0
--------	-----	---	---	---

neu

Erläuterungen:

Aufgrund eines Vertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Landesstiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck wird der Landesstiftung die Liegenschaft Arp-Museum Bahnhof Rolandseck in Remagen unter Verzicht auf eine Mietzahlung kostenfrei zur Nutzung überlassen. Diese Erläuterung ist verbindlich.

aus Titelgruppen:	13.000	0	0
--------------------------	---------------	----------	----------

Summe HGr. 1:	13.000	0	0
----------------------	---------------	----------	----------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	187	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Bundesprogramms "NEUSTART KULTUR"	0	0
--------	-----	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 684 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 01	183	Zweckgebundene Zuschüsse für den Erwerb von Kunstgegenständen.	0	0
--------	-----	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 07 06-812 02.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 07 06 - 812 02.

Leertitel.

282 02	187	Zweckgebundene Zuschüsse für kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe	0	0
--------	-----	--	---	---

Vgl. Vermerk bei 07 06-686 01.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 07 06 - 686 01.

Leertitel.

282 10	187	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0
--------	-----	--	---	---

Vgl. Vermerk bei 07 06-533 09.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 07 06 - 533 09.

Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
----------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

533 09	187	Zweckgebundene Ausgaben	0	0	0
---------------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 06-282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 07 06 - 282 10.

Leertitel.

534 03	187	Kinoprogrammpreis des Landes Rheinland-Pfalz - für kulturell ambitionierte Kinos	106.000	106.000	106.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Kosten für die Verleihung des rheinland-pfälzischen Kinoprogrammpreises. Aus dem Ansatz können Reisekosten und Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

534 05	024	Zur Betreuung ausländischer Delegationen	6.400	6.000	6.000
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Die Ausgaben 07 06-534 05, 07 06-685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

546 01	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	57.900	56.700	56.700
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Finanzierung zwangsläufiger Forderungen der Künstlersozialkasse.

aus Titelgruppen:			510.000	418.300	540.500
--------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:			680.300	587.000	709.200
----------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	185	Zuwendungen für Musikschulen und kommunale Kulturprojekte - KFA-Mittel	5.200.000	5.750.000	5.350.000
---------------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben 07 06-633 02, 07 06-633 04, 07 06-633 05, 07 06-682 01, 07 06-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	245.000	245.000
davon fällig:		
2024 bis zu	245.000	
2025 bis zu		245.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 633 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	245.000	245.000					
VE 2023	245.000		245.000				
VE 2024	245.000			245.000			
Verpfl. aus VE		245.000	245.000	245.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.750.000	5.350.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		245.000	245.000				

Zuweisungen an (1) sonstige kommunale Träger, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen für entsprechende Kulturprojekte und (2) Musikschulen (vgl. zusätzlich Titel 633 07). Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 25 LFAG n.F.

	2022	2023	2024
Kommunale Kulturprojekte	3.150.000	3.150.000	3.150.000
Musikschulen (aus KFA)	2.050.000	2.600.000	2.200.000
Summe	5.200.000	5.750.000	5.350.000

An Zweckzuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz sind insgesamt veranschlagt:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Titel 633 02	5.750.000	5.350.000
2. Titel 633 04	750.000	750.000
3. Titel 633 05	24.074.300	24.021.800
4. Titel 682 01	16.155.300	16.598.300
5. Titel 685 01	450.800	460.300
6. Kapitel 07 55 Titel 633 72	220.000	220.000
7. Kapitel 07 55 Titel 883 72	336.600	336.600
Summe	47.737.000	47.737.000

633 04 181 Laufende Instandsetzungen Staatstheater Mainz - KFA-Mittel 750.000 750.000 750.000

Die Ausgaben 07 06-633 02, 07 06-633 04, 07 06-633 05, 07 06-682 01, 07 06-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung von Aufwendungen gem. § 5 des Theatervertrags zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Mainz vom 20.12.2018 sowie sonstige Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Ausstattungskosten.

Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 25 LFAG n.F. Siehe Übersicht über weitere Zweckzuweisungen bei Titel 633 02.

633 05 181 Zuweisungen für kommunale Theater mit festem Ensemble - KFA-Mittel 22.686.800 24.074.300 24.021.800

Die Ausgaben 07 06-633 02, 07 06-633 04, 07 06-633 05, 07 06-682 01, 07 06-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	350.000	350.000
davon fällig:		
2024 bis zu	350.000	
2025 bis zu		350.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 633 05

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	350.000	350.000					
VE 2023	350.000		350.000				
VE 2024	350.000			350.000			
Verpfl. aus VE		350.000	350.000	350.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		24.074.300	24.021.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		350.000	350.000				

Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 25 LFAG n.F. Siehe Übersicht über weitere Zweckzuweisungen bei Titel 633 02.

Zuweisungen insbesondere für die Theater der Stadt Koblenz, der Stadt Trier und des Bezirksverbandes Pfalz in Kaiserslautern.

633 06 181 Zuweisungen für kommunale Theater mit festem Ensemble - allgemeine Landesmittel 1.214.400 803.100 1.190.900

Die Ausgaben 07 06-633 06, 07 06-633 07, 07 06-685 15, 07 06-685 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen insbesondere für die Theater der Stadt Koblenz, der Stadt Trier und des Bezirksverbandes Pfalz in Kaiserslautern und Städtische Bühne Lahnstein.

633 07 185 Zuwendungen für Musikschulen - allgemeine Landesmittel 1.150.000 1.000.000 1.400.000

Die Ausgaben 07 06-633 06, 07 06-633 07, 07 06-685 15, 07 06-685 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Förderung der Musikschulen

	2023	2024
	EUR	EUR
aus 633 02	2.600.000	2.200.000
aus 633 07	1.000.000	1.400.000
Summe	3.600.000	3.600.000

633 08 185 Verbandsförderung der Musikschulen 10.000 10.000 10.000

681 01 187 Fokus Kultur: Projektstipendien 0 0 0

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben bis zur Höhe von insgesamt 1.500.000 Euro bei den Titeln 681 01, 684 01, 684 02, 684 03 und 684 04 dürfen in Höhe der Minderausgaben in Kapitel 07 06, 07 51, 07 55, 07 56, 07 57 oder 07 58 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

681 02 187 Kulturstipendien 240.000 0 0

Die Ausgaben sind übertragbar.

682 01 181 Zuschuss an die Staatstheater Mainz GmbH - KFA-Mittel 15.602.100 16.155.300 16.598.300

Die Ausgaben 07 06-633 02, 07 06-633 04, 07 06-633 05, 07 06-682 01, 07 06-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 682 01

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	9.482.000	9.850.300
davon fällig:		
2024 bis zu	9.482.000	
2025 bis zu		9.850.300
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	9.335.600	9.335.600					
VE 2023	9.482.000		9.482.000				
VE 2024	9.850.300			9.850.300			
Verpfl. aus VE		9.335.600	9.482.000	9.850.300			
für neue Maßnahmen vorgesehen	16.301.700	16.966.600					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	9.482.000	9.850.300					

Zuwendungen des Landes zum Betrieb des Staatstheaters Mainz.

Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 25 LFAG n.F. Siehe Übersicht über weitere Zweckzuweisungen bei Titel 633 02.

684 01 187 Fokus Kultur: Neustart für Kultureinrichtungen **0 0 0**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben bis zur Höhe von insgesamt 1.500.000 Euro bei den Titeln 681 01, 684 01, 684 02, 684 03 und 684 04 dürfen in Höhe der Minderausgaben in Kapitel 07 06, 07 51, 07 55, 07 56, 07 57 oder 07 58 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

684 02 187 Fokus Kultur: Kulturvereine für eine vielfältige Kultur **0 0 0**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben bis zur Höhe von insgesamt 1.500.000 Euro bei den Titeln 681 01, 684 01, 684 02, 684 03 und 684 04 dürfen in Höhe der Minderausgaben in Kapitel 07 06, 07 51, 07 55, 07 56, 07 57 oder 07 58 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei den Ausgaben handelt es sich um Billigkeitsleistungen des Landes im Sinne von § 53 LHO.

684 03 187 Fokus Kultur: Neue Medien in der Kultur **0 0 0**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben bis zur Höhe von insgesamt 1.500.000 Euro bei den Titeln 681 01, 684 01, 684 02, 684 03 und 684 04 dürfen in Höhe der Minderausgaben in Kapitel 07 06, 07 51, 07 55, 07 56, 07 57 oder 07 58 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

684 04 187 Fokus Kultur: Programmkinos stärken **0 0 0**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben bis zur Höhe von insgesamt 1.500.000 Euro bei den Titeln 681 01, 684 01, 684 02, 684 03 und 684 04 dürfen in Höhe der Minderausgaben in Kapitel 07 06, 07 51, 07 55, 07 56, 07 57 oder 07 58 geleistet werden.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 684 04

Erläuterungen:

Leertitel.

684 05	187	Zuweisungen an Kultureinrichtungen im Rahmen des Bundesprogramms "NEUSTART KULTUR"	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 02 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

685 01	183	Förderung nichtstaatlicher Museen - KFA-Mittel	441.500	450.800	460.300
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 07 06-633 02, 07 06-633 04, 07 06-633 05, 07 06-682 01, 07 06-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Volkskunde- und Freilichtmuseums Roscheider Hof, Konz

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	318.877	330.000	338.200	346.700
2. Sachausgaben	183.826	175.000	180.000	185.000
3 Investitionen	86.676	90.000	90.000	90.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben				
5. Überschuss	14.322			
Zusammen:	603.701	595.000	608.200	621.700
Abzüglich Einnahmen:	245.729	201.700	240.000	240.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	357.972	393.300	368.200	381.700

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
- Land Rheinland-Pfalz	153.300	153.300	156.500	159.800
- Kreis, Verbandsgemeinde, Stadt Konz	203.962	240.000	211.700	221.900
Zusammen:	357.262	393.300	368.200	381.700

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 10 TVöD	1,00	1,00	1,00
E 9 TVöD	0,75	0,75	0,75
E 5 TVöD	0,60	0,60	0,60
E 3 TVöD	2,25	2,50	2,50
Zusammen:	4,60	4,85	4,85
Insgesamt:	4,60	4,85	4,85

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Museums "Stiftung Kunsthof Heylshof", Worms

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 01

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Personalausgaben	38.631	53.300	54.700	56.100
Sachausgaben	54.854	62.200	108.200	108.200
Investitionen	0	46.000	0	0
Besondere Finanzierungsausgaben	30.250	0	0	0
Zusammen:	123.735	161.500	162.900	164.300
Abzüglich Einnahmen:	43.217	50.300	50.300	50.300
Mithin Zuwendungsbedarf:	80.518	111.200	112.600	114.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Land Rheinland-Pfalz - Institutionell	40.600	55.600	56.300	57.000
Stadt Worms	40.600	55.600	56.300	57.000
Zusammen:	81.200	111.200	112.600	114.000

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Freilichtmuseums Bad Sobernheim

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	487.969	498.300	583.600	540.500
2. Sachausgaben	275.756	335.700	375.000	375.000
3. Investitionen	18.711	105.000	52.000	105.000
4. Zins/Tilgung	36.706	42.100	31.700	23.000
Zusammen:	819.142	981.100	1.042.300	1.043.500
Abzüglich Einnahmen:	159.766	245.600	214.600	219.600
Mithin Zuwendungsbedarf:	659.376	735.500	827.700	823.900

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Land Rheinland-Pfalz	232.600	232.600	238.000	243.500
2. Kreis, Verbandsgemeinde, Stadt, Sonstige für lfd. Aufwendungen	351.053	304.200	374.200	326.200
3. Kreis, Sonstige für Investitionen	33.075	45.000	25.000	45.000
4. Darlehen	42.648	153.700	190.500	209.200
Zusammen:	659.376	735.500	827.700	823.900

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 15	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 7	2,00	2,00	2,00
E 6	1,50	1,50	1,50
E 5	1,50	1,50	1,50
Zusammen:	7,00	7,00	7,00
Insgesamt:	7,00	7,00	7,00

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 01

Institutionelle Förderung kommunaler, nichtstaatlicher Museen. Die institutionellen Förderungen sind durch entsprechende vorläufige Wirtschaftspläne dargestellt.
 Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 25 LFAG n.F. Siehe Übersicht über weitere Zweckzuweisungen bei Titel 633 02.

685 02 162 Zuwendungen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz 1.176.000 1.176.000 1.176.000

Erläuterungen:

Mit dem Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz", in Kraft getreten am 1. Januar 1997, haben sich Bund und Länder verpflichtet, die zum Ausgleich des Stiftungshaushalts erforderlichen Mittel nach den Bestimmungen des Abkommens zur Verfügung zu stellen. Der Zuschussbedarf für Neubauten und ihrer Ersteinrichtungen sowie für die Grundsanierung/Herrichtung vorhandener Gebäude einschließlich des Grunderwerbs wird je zur Hälfte vom Bund und dem Land Berlin getragen. Der verbleibende Zuschussbedarf wird gemäß § 3 des Abkommens aufgeteilt.

685 03 187 Zuweisungen an die Kulturstiftung der Länder 545.000 545.000 545.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Rheinland-pfälzischer Anteil an der KSL-Finanzierung entsprechend dem Königsteiner Schlüssel.

685 05 183 Zuweisungen an die Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck 3.900.800 4.000.000 4.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 05

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	1.501.362	1.669.500	1.673.500	1.718.000
2. Sachausgaben	3.021.313	3.151.000	3.572.500	3.539.500
3. Investitionen	747.320	10.000	10.000	36.000
4. Sonstige	4.241	5.500	5.500	5.500
Zusammen:	5.274.236	4.836.000	5.261.500	5.299.000
Abzüglich Einnahmen:	689.633	935.200	1.052.000	1.171.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	4.584.603	3.900.800	4.209.500	4.128.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Institutionelle Förderung (Land)	3.900.800	3.900.800	4.000.000	4.000.000
Projektförderung Bund - Kultur macht stark!			28.000	28.000
Projektförderung Bund - INK-Programm	118.000		81.500	
Zuschüsse Kunsterwerb	715.066			
Sonstige Zuwendungen			100.000	100.000
Zusammen:	4.733.866	3.900.800	4.209.500	4.128.000

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
at	2,00	1,00	1,00
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	4,00	5,00	5,00
E 12	0,75	0,75	0,75
E 11	1,75	1,00	1,00
E 10	2,75	2,75	2,75
E 9	4,00	4,75	4,75
E 6	2,00	2,00	2,00
E 5	1,00	1,00	1,00
E 2 davon kw: 0,75 im Jahr 2024	0,75	0,00	0,00
Zusammen:	20,00	19,25	19,25
Insgesamt:	20,00	19,25	19,25

685 06 187 Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit 8.400 8.200 8.200

Erläuterungen:

Insbesondere zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Ehrungen ehrenamtlich Tätiger. Hieraus können auch Zuschüsse an Dritte im vorgenannten Sinne erfolgen.

685 07 187 Zuwendungen an freie und kommunale Kultureinrichtungen im Rahmen des Programms "Zukunft durch Kultur" 300.000 300.000 300.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

685 08 182 Zuwendungen an die Stiftung Villa Musica 500.000 650.000 625.000

Erläuterungen:

Zuführung zur Absicherung und zur Entwicklung der Arbeit der Villa Musica; Ausgleich der aktuell niedrigen Zinseinnahmen.

685 09 024 Zuschüsse zur Förderung internationaler kultureller Beziehungen 80.000 143.900 147.900

Die Ausgaben 07 06-534 05, 07 06-685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Zuwendung in Höhe von 3.100 EUR in 2023 und 3.200 EUR in 2024 an die Vereinigung Deutsch-Französischer Gesellschaften e. V. zu Gesamtausgaben von 43.100 EUR in 2023 und 59.200 EUR in 2024 und einem Zuwendungsbedarf von 43.100 EUR in 2023 und 59.200 EUR in 2024.

Zuwendung in Höhe von 1.600 EUR in 2023 und 1.700 EUR in 2024 an den Internationalen Rat der Christen und Juden zu Gesamtausgaben von 251.900 EUR in 2023 und 255.500 EUR in 2024 und einem Zuwendungsbedarf von 123.900 EUR in 2023 und 124.000 EUR in 2024.

Zuwendung in Höhe von 32.700 EUR in 2023 und 36.500 EUR in 2024 an das Institut Francais zu Gesamtausgaben von 604.500 EUR in 2023 und 615.600 EUR in 2024 und einem Zuwendungsbedarf von 95.200 EUR in 2023 und 97.000 EUR in 2024.

Hieraus können auch Zuweisungen an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige im In- und Ausland geleistet werden.

Hieraus können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.

685 10 183 Zuschüsse für die Stiftung "Im Tal - Wortelkamp" 48.100 60.000 60.000

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Stiftung "Im Tal - Erwin und Ulla Wortelkamp"

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Personalausgaben	16.333	13.000	18.000	18.000
Sachausgaben	23.661	41.700	45.700	46.700
Investitionen	25.864	16.000	18.000	18.000
Zusammen:	65.858	70.700	81.700	82.700
Abzüglich Einnahmen:	17.758	22.600	21.700	22.700
Mithin Zuwendungsbedarf:	48.100	48.100	60.000	60.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Land Rheinland-Pfalz - Institutionell	48.100	48.100	60.000	60.000
Zusammen:	48.100	48.100	60.000	60.000

Für Stiftungszwecke der Stiftung "Im Tal - Erwin und Ulla Wortelkamp"

685 12 187 Zuwendungen an die Kulturstiftung Rheinland-Pfalz 800.000 800.000 800.000

Erläuterungen:

Zuführung zur Absicherung der Arbeit der Kulturstiftung; Ausgleich der aktuell niedrigen Zinseinnahmen.

685 15 183 Förderung der Museumsverbandsarbeit - allgemeine Landesmittel 512.700 658.800 665.000

Die Ausgaben 07 06-633 06, 07 06-633 07, 07 06-685 15, 07 06-685 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 15

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	70.000	70.000
davon fällig:		
2024 bis zu	70.000	
2025 bis zu		70.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	70.000	70.000					
VE 2023	70.000		70.000				
VE 2024	70.000			70.000			
Verpfl. aus VE		70.000	70.000	70.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		658.800	665.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		70.000	70.000				

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Museumsverbandes e.V., Ludwigshafen

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	190.035	243.200	249.300	255.600
2. Sachausgaben	92.112	47.100	54.000	53.800
Zusammen:	282.147	290.300	303.300	309.400
Abzüglich Einnahmen:	58.847	16.500	20.900	20.800
Mithin Zuwendungsbedarf:	223.300	273.800	282.400	288.600

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Land Rheinland-Pfalz - institutionell	223.300	273.300	282.400	288.600
Zusammen:	223.300	273.300	282.400	288.600

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 14 TVöD	1,00	1,00	1,00
E 12 TVöD	1,00	1,00	1,00
E 10 TVöD	1,00	1,00	1,00
E 5 TVöD	0,40	0,40	0,40
Zusammen:	3,40	3,40	3,40
Insgesamt:	3,40	3,40	3,40

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 15

Zuwendungen für die Projektförderung nichtstaatlicher Museen in sonstiger Trägerschaft unter dem Gesichtspunkt Besuchero-
 rientierung, u.a. für Ausstellungen und deren Begleitpublikationen, für die Neupräsentation von Sammlungen und für Restaurie-
 rungen sowie die institutionelle Förderung des Museumsverbandes Rheinland-Pfalz e.V..

Die institutionelle Förderung ist durch einen entsprechenden vorläufigen Wirtschaftsplan dargestellt.

Mehr aufgrund des Aufwuchses bei den Projektförderungen für nichtstaatliche Museen und zusätzliche, neue Aufgaben des
 Museumsverbandes.

Hieraus können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.

685 18	187	Zuwendungen für die Bestandserhaltung schriftlichen Kultur- gutes in Rheinland-Pfalz	350.000	510.000	310.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Für den Bestandserhalt schriftlichen Kulturguts in Rheinland-Pfalz.

Aus den veranschlagten Mitteln werden 2023 ein Notfallcontainer sowie die Erstellung eines Kulturgutkatasters finanziert.

Aus den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden, insbesondere auch zur Rettung von Kul-
 turgütern im Ahrtal.

685 19	187	Zuwendungen für das Bund-Länder-Programm "Digitalisie- rung des Filmerbes"	165.000	165.000	165.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

685 20	187	Digitales Landesportal "Kulturelles Erbe"	405.000	405.000	405.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Schaffung eines übergeordneten Landesportals zur systematischen digitalen Präsentation und Ver-
 mittlung des rheinland-pfälzischen Kulturerbes im Kontext der Digitalstrategie.

Mit den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

685 21	183	Förderung Historisches Museum der Pfalz, Speyer	713.400	817.500	804.100
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 07 06-633 06, 07 06-633 07, 07 06-685 15, 07 06-685 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 21

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Historischen Museums der Pfalz, Speyer

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	2.445.991	2.806.400	3.036.700	3.055.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.358.141	1.532.800	1.612.900	1.661.900
3. Sonstige	583.348	183.000	236.000	127.800
Zusammen:	4.387.480	4.522.200	4.885.600	4.845.200
Abzüglich Einnahmen:	634.585	448.100	534.900	533.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.752.895	4.074.100	4.350.700	4.311.700

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
- Leistungen mit zuwendungsähnlichem Charakter durch das Land Rheinland-Pfalz	713.000	713.400	710.500	704.100
- Stifteranteile f.d. Verwaltungshaus-halt (außer Land)	3.039.895	3.360.700	3.640.200	3.607.600
Zusammen:	3.752.895	4.074.100	4.350.700	4.311.700

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 685 21

Stellenplan:		Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Beamte				
	Museumsdirektor/-in A 16	1,00	1,00	1,00
	Verwaltungsrat/-rätin A 14	1,00	1,00	1,00
	Zusammen:	2,00	2,00	2,00
Arbeitnehmer				
	Abteilungsleiter/-in Wissenschaft (TVöD 15)	1,00	1,00	1,00
	Wissenschaftliche Mitarbeiter/-in (TVöD 13)	6,00	6,00	6,00
	Wissenschaftliche Mitarbeiter/-in Medien- u. Öffentlichkeitsarbeit (TVöD 13)	1,00	1,00	1,00
	Mitarbeiter/-in Medien- u. Öffentlichkeitsarbeit, Marketing (TVöD 11)	2,00	2,00	2,00
	Beschäftigte im Jungen Museum (TVöD 11)	2,00	2,00	2,00
	Leiter/-in der Werkstätten/Ateliers (TVöD 10)	1,00	1,00	1,00
	Technische/r Beschäftigte/r (TVöD 10)	1,00	1,00	1,00
	Verwaltungsbeschäftigte (TVöD 10)	2,00	2,00	2,00
	Leiter/-in Haustechnik (TVöD 9)	1,00	1,00	1,00
	Restaurator/-in (TVöD 9)	3,00	3,00	3,00
	Technische/r Beschäftigte/r (TVöD 9)	1,00	1,00	1,00
	Verwaltungsbeschäftigte/r (TVöD 9)	1,00	1,00	1,00
	Verwaltungsbeschäftigte/r (TVöD 8)	1,00	1,00	1,00
	Dokumentar/-in (TVöD 8)	1,00	1,00	1,00
	Verwaltungsbeschäftigte/r (TVöD 6)	1,00	1,00	1,00
	Verwaltungsbeschäftigte/r (TVöD 5)	3,00	3,00	3,00
	Beschäftigte/r Haustechnik (TVöD 5)	1,00	1,00	1,00
	Event- u. Ausstellungstechniker/-in (TVöD 5)	1,00	1,00	1,00
	Hausmeister/-in (TVöD 4)	2,00	2,00	2,00
	Museumsbeschäftigte/r (TVöD 3)	1,00	1,00	1,00
	Zusammen:	33,00	33,00	33,00
	Insgesamt:	35,00	35,00	35,00

685 24 187 **Wiedergutmachungsakten Rheinland-Pfalz / Planung Forschungs- und Dokumentationszentrum** **150.000** **100.000**
 neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Für die Vorbereitung und Planung eines künftigen Forschungs- und Dokumentationszentrums. Mit den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

686 01 187 **Zweckgebundene Zuschüsse für kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe** **0** **0** **0**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 06-282 02 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 01

Erläuterungen:

Zweckgebundene Zuschüsse für kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe. Mit den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

Leertitel.

686 02	187	Zuschüsse für das Sonderprogramm "Literarische Qualifikation"	26.800	26.800	26.800
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Förderung der Schreibkompetenz sowie der Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen.

Hieraus können auch Zuschüsse an kommunale Träger geleistet werden.

686 03	187	Zuschuss für das Festival des deutschen Films, Ludwigshafen		150.000	150.000
---------------	-----	--	--	----------------	----------------

neu

686 05	186	Deutsche Digitale Bibliothek	150.000	150.000	150.000
---------------	-----	-------------------------------------	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Landesanteil Rheinland-Pfalz an der Deutschen Digitalen Bibliothek.

686 06	187	Zuschüsse zur Förderung der Heimatpflege und Heimatforschung	25.200	24.700	24.700
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für wissenschaftliche Veröffentlichungen im Bereich der Heimatforschung und Heimatpflege.

686 07	181	Zuschüsse an Theater und Orchester in privater Trägerschaft, für soziokulturelle Zentren und Maßnahmen sowie für kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe	4.465.100	5.102.300	4.956.800
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	350.000	350.000
davon fällig:		
2024 bis zu	350.000	
2025 bis zu		350.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	350.000	350.000					
VE 2023	350.000		350.000				
VE 2024	350.000			350.000			
Verpfl. aus VE		350.000	350.000	350.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.102.300	4.956.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		350.000	350.000				

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz e.V., Neuwied

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 07

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Personalausgaben	274.365	331.300	482.800	541.700
Sachausgaben	361.984	656.200	1.174.700	1.260.900
Investitionen	37.722	5.000	60.000	10.000
Schuldendienst	50.402	50.400	75.000	75.000
Besondere Finanzierungsausgaben	3.356	0	0	0
Zusammen:	727.829	1.042.900	1.792.500	1.887.600
Abzüglich Einnahmen:	449.827	799.900	1.155.700	1.242.300
Mithin Zuwendungsbedarf:	278.002	243.000	636.800	645.300

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Land Rheinland-Pfalz - institutionell	233.000	233.000	276.800	285.300
Land Rheinland-Pfalz - Projektförderung	10.000	10.000	360.000	360.000
Corona-Hilfen	35.002			
Zusammen:	278.002	243.000	636.800	645.300

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
Geschäftsführung E 12	1,00	1,00	1,00
Büroleitung/Verwaltung E 8	0,64	0,64	0,64
Finanzbuchhaltung E 5	0,51	0,51	0,51
Hausmeister E 5	1,00	1,00	1,00
Sachbearbeitung/Rezeption E 4	1,00	1,00	1,00
Mitarbeiter Leitung E 3	0,19	0,19	0,19
Hauswirtschaft E 3	1,35	1,35	1,35
Service und Reinigung E 2	0,77	0,77	0,77
Zusammen:	6,46	6,46	6,46
Insgesamt:	6,46	6,46	6,46

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesverbandes professioneller freier Theater Rheinland-Pfalz e.V. (laprofth), Koblenz

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Personalausgaben	67.175	71.000	76.500	78.400
Sachausgaben	33.034	29.500	30.300	31.000
Aufführungsförderung	82.885	75.500	75.500	75.500
Sonderförderungen: Ausschüttung an Theater	53.800			
Besondere Finanzierungsausgaben	27.429	0	0	0
Zusammen:	264.323	176.000	182.300	184.900
Abzüglich Einnahmen:	48.323	6.000	6.000	6.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	216.000	170.000	176.300	178.900

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
 07 06 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 07

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Land Rheinland-Pfalz institutionell	170.000	170.000	176.300	178.900
Land Rheinland-Pfalz Projektförderung	46.000	0	0	0
Zusammen:	216.000	170.000	176.300	178.900

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
Geschäftsführung E 12	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Insgesamt:	1,00	1,00	1,00

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Landesarbeitsgemeinschaft Rock & Pop Rheinland-Pfalz e.V., Koblenz

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Personalausgaben	139.772	162.800	209.600	213.800
Sachausgaben	339.682	281.900	339.400	349.400
Investitionen	0	0	0	0
Besondere Finanzierungsausgaben	175.943	0	0	0
Zusammen:	655.397	444.700	549.000	563.200
Abzüglich Einnahmen:	208.650	53.500	54.200	54.200
Mithin Zuwendungsbedarf:	446.747	391.200	494.800	509.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
- Land Rheinland-Pfalz - institutionell	245.000	270.000	391.100	405.300
- Land Rheinland-Pfalz - Projektförderung	38.350	40.000	0	0
- EU	0	0	0	0
- Sonstige	163.397	81.200	103.700	103.700
Zusammen:	446.747	391.200	494.800	509.000

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
Geschäftsführung E 12	1,00	1,00	1,00
Bildungsreferent E 10	0,00	1,00	1,00
Sachbearbeitung E 9	1,00	1,00	1,00
Sachbearbeitung E 8	0,50	0,00	0,00
Azubi / FSJ / Minijob	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	3,50	4,00	4,00
Insgesamt:	3,50	4,00	4,00

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur und Kulturpädagogik Rheinland-Pfalz e.V., Lahnstein

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 07

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Personalausgaben	1.389.712	1.345.400	1.454.400	1.476.800
Sachausgaben	3.470.611	3.265.500	3.305.100	3.242.300
Besondere Finanzierungsausgaben	309.713	304.100	309.700	309.700
Zusammen:	5.170.036	4.915.000	5.069.200	5.028.800
Abzüglich Einnahmen:	3.469.135	3.350.700	3.426.200	3.501.800
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.700.901	1.564.300	1.643.000	1.527.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
- Land Rheinland-Pfalz - institutionell	130.600	130.600	197.200	201.200
- Land Rheinland-Pfalz - Projektförderung	307.126	255.000	357.800	237.800
- Kultursommer	0	3.500	3.500	3.500
- Bund - Projekte	1.263.176	1.175.200	1.084.500	1.084.500
Zusammen:	1.700.902	1.564.300	1.643.000	1.527.000

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
Geschäftsführung E 11	1,00	1,00	1,00
MitarbeiterIn E 11	0,00	1,00	1,00
Sachbearbeitung E 8	1,00	1,00	1,00
Sachbearbeitung E 6 */ E 8 *	1,00	1,00	1,00
Öffentlichkeitsarbeit E 10 *)	0,50	0,50	0,50
Koordinator FSJ/DFFD Kultur E 10 *)	13,65	13,70	13,70
Projektkoord. Generation K E 10 *)	1,17	0,00	0,00
Projektkoord.Kulturberater*in E 11 *)	1,00	1,00	1,00
Auszubildende *)	1,00	1,00	1,00
nach *) sind drittmittelfinanzierte Stellen richtig:	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	20,32	20,20	20,20
Insgesamt:	20,32	20,20	20,20

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Landesbühne Rheinland-Pfalz gGmbH, Neuwied

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Personalausgaben	349.932	800.000	920.000	950.000
Sachausgaben	1.445.125	1.183.500	1.248.500	1.348.900
Investitionen	144.460	70.000	30.000	30.000
Schuldendienst	300	7.500	7.500	7.500
Besondere Finanzierungsausgaben	23.887			
Zusammen:	1.963.704	2.061.000	2.206.000	2.336.400
Abzüglich Einnahmen:	1.215.780	1.261.000	1.291.000	1.406.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	747.924	800.000	915.000	930.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 07

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Land Rheinland-Pfalz - institutionell	510.000	480.000	715.000	730.400
Land Rheinland-Pfalz - Projektförderung	90.000	120.000	0	0
Stiftung RLP für Kultur	10.000			
Stadt Neuwied - institutionell	109.930	150.000	150.000	150.000
sonstige kommunale Zuschüsse	37.994	50.000	50.000	50.000
Zusammen:	757.924	800.000	915.000	930.400

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 15	2,00	2,00	2,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 9	3,00	3,00	3,00
E 8	1,00	1,00	1,00
E 7	2,75	4,75	4,75
E 6	2,50	2,50	2,50
E 5	3,50	4,50	4,50
E 3	2,50	2,50	2,50
E 2	0,75	0,75	0,75
Azubi	3,00	3,00	3,00
Zusammen:	22,00	25,00	25,00
Insgesamt:	22,00	25,00	25,00

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Kulturfabrik GmbH, Koblenz

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	96.395	98.600	106.700	109.900
2. Sachausgaben	432.100	292.900	283.400	285.500
3. Schuldendienst	0	0	0	0
3. Besondere Finanzierungsausgaben	15.322	0	0	0
Zusammen:	543.817	391.500	390.100	395.400
Abzüglich Einnahmen:	399.817	247.500	244.800	248.800
Mithin Zuwendungsbedarf:	144.000	144.000	145.300	146.600

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
- Land Rheinland-Pfalz institutionell	74.000	74.000	75.300	76.600
- Stadt Koblenz institutionell	70.000	70.000	70.000	70.000
Zusammen:	144.000	144.000	145.300	146.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 07

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
Betriebsleiterin E 9	1,00	1,00	1,00
Mitarbeiterin soziokulturelle Projekte E 7	1,00	1,00	1,00
Techniker E 5	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	2,50	2,50	2,50
Insgesamt:	2,50	2,50	2,50

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Kinder- und Jugendtheaters Speyer

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Personalausgaben	167.726	154.000	190.000	200.000
Sachausgaben	314.940	199.000	200.000	200.000
Investitionen	55.062			
Schuldendienst	7.200			
Besondere Finanzierungsausgaben	25.859			
Zusammen:	570.787	353.000	390.000	400.000
Abzüglich Einnahmen:	414.757	161.000	180.000	180.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	156.030	192.000	210.000	220.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Land Rheinland-Pfalz insitutionell	110.000	110.000	112.500	115.000
Land Rheinland-Pfalz Projektförderungen	0	2.000	5.000	5.000
Kultursommer Rheinland-Pfalz	9.066	7.000	7.000	7.000
Stadt Speyer institutionell	36.964	38.000	40.000	40.000
Stadt Speyer Projektförderung	0	23.000	25.000	25.000
Sonstige	0	12.000	20.500	28.000
Zusammen:	156.030	192.000	210.000	220.000

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 11 TVöD	0,50	0,75	0,75
E 9 TVöD	0,75	1,00	1,00
E 8 TVöD	1,50	1,50	1,50
E 2 TVöD	0,25	0,25	0,25
Azubi	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	4,00	4,50	4,50
Insgesamt:	4,00	4,50	4,50

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Vereins Spurensicherung und Volkstheater e.V., Herxheim

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 07

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Personalausgaben	152.725	156.000	159.000	161.000
Sachausgaben	469.185	436.700	469.100	470.100
Investitionen	25.145	5.000	0	0
Besondere Finanzierungsausgaben	108.615	0	0	0
Überschuss	0	0	0	0
Zusammen:	755.670	597.700	628.100	631.100
Abzüglich Einnahmen:	236.202	345.900	393.000	373.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	519.468	251.800	235.100	258.100

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Land Rheinland-Pfalz institutionell	127.100	127.100	129.100	131.100
Land Rheinland-Pfalz Projektförderung	0	0	0	0
Kultursommer Rheinland-Pfalz Projektförderung	18.500	40.000	20.000	40.000
Kommunale Zuschüsse	55.000	55.000	56.000	57.000
Sonstiges	318.868	29.700	30.000	30.000
Zusammen:	519.468	251.800	235.100	258.100

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
Verkaufsmanagement E 9	0,75	0,75	0,75
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit E 9	0,50	0,50	0,50
Technischer Mitarbeiter E 8	1,00	1,00	1,00
Technischer Mitarbeiter E 6	0,75	0,75	0,75
Buchhaltung und Verwaltung E 6	0,75	0,75	0,75
Azubi	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	5,75	5,75	5,75
Insgesamt:	5,75	5,75	5,75

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Unterhaus Mainzer Forum-Theater gGmbH

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Personalausgaben	337.828	445.000	438.000	444.900
Sachausgaben	673.523	1.210.600	1.224.400	1.224.400
Investitionen	25.120	10.000	10.000	10.000
Schuldendienst	1.500	1.400	1.400	1.400
Besondere Finanzierungsausgabe	0	0	0	0
Zusammen:	1.037.971	1.667.000	1.673.800	1.680.700
Abzüglich Einnahmen:	693.471	1.330.500	1.330.500	1.330.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	344.500	336.500	343.300	350.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 07

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Land Rheinland-Pfalz institutionell	204.500	204.500	211.300	218.200
Stadt Mainz institutionell	132.000	132.000	132.000	132.000
Übertrag aus Vorjahr	8.000	0	0	
Zusammen:	344.500	336.500	343.300	350.200

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
Geschäftsführung E 15	1,00	1,00	1,00
Programm und Projekte E 12	2,00	2,00	2,00
Technik E 9	4,00	4,00	4,00
Gastronomie/Service E 5	2,50	2,50	2,50
Zusammen:	9,50	9,50	9,50
Insgesamt:	9,50	9,50	9,50

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Mainzer Kammerspiele e.V.

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	191.651	178.000	182.400	185.700
2. Sachausgaben	734.138	683.400	426.900	431.900
3. Schuldendienst	0	0	0	0
Besondere Finanzierungsausgaben	9			
Zusammen:	925.798	861.400	609.300	617.600
Abzüglich Einnahmen:	658.898	594.500	339.900	345.600
Mithin Zuwendungsbedarf:	266.900	266.900	269.400	272.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
- Land Rheinland-Pfalz institutionell	152.900	152.900	155.400	158.000
- Dritte	114.000	114.000	114.000	114.000
Übertrag aus Vorjahr				
Zusammen:	266.900	266.900	269.400	272.000

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
Beschäftigte E 12	4,00	4,00	4,00
Zusammen:	4,00	4,00	4,00
Insgesamt:	4,00	4,00	4,00

	2023 EUR	2024 EUR
Institutionelle Förderungen	2.790.000	2.850.000
Projektförderungen	2.312.300	2.106.800
Summe	5.102.300	4.956.800

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 07

Veranschlagt sind Mittel für freiwillige Landeszuschüsse für private Theater und Orchester, soziokulturelle Zentren und Maßnahmen sowie kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe. Mit den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen insbesondere für Projekte im Rahmen des Landesprogramms "Jedem Kind seine Kunst" durchgeführt werden.

686 08 187 Innovative Maßnahmen mit Bezug zur Kulturpolitik 105.000 28.000 28.000

Die Ausgaben 07 02-686 08, 07 06-686 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ausgaben für

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Sonderprogramm Lebenswertes Ahrtal: tourismusunterstützende Kulturangebote	28.000	28.000
	Summe	28.000	28.000

Aus diesen Mitteln können auch eigene, kommunale und investive Maßnahmen durchgeführt werden.

686 10 187 Zuschuss für die Durchführung der "Bibliothekstage Rheinland-Pfalz" 24.500 0 24.500

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes an den Kosten für die Bibliothekstage Rheinland-Pfalz.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(623 01) 181 Schuldendiensthilfe für die Sanierung des Großen Hauses Staatstheater Mainz - KFA-Mittel 0

(685 04) 183 Zuschüsse an die Karl Marx-Ausstellungs-GmbH 0

Leertitel.

(685 22) 187 Projekte zur Förderung der kulturellen Teilhabe 0

Aus dem Titel können Vereine und Initiativen gefördert werden, die Menschen mit geringem Einkommen den Besuch von kulturellen Veranstaltungen ermöglichen.

Leertitel.

(685 23) 187 Zuschuss zur Machbarkeitsstudie Gutenbergmuseum 0

Leertitel.

aus Titelgruppen: 2.343.400 1.956.800 1.756.000

Summe HGr. 6: 63.939.200 66.821.500 67.009.300

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01 183 Erwerb der Keramiksammlung "Reimers-Hinder" 52.100 52.100 52.100

Erläuterungen:

Mit Kaufvertrag vom 22.7.1993 wurde die Keramiksammlung gegen Leibrente auf Lebenszeit erworben.

812 02 183 Erwerb von Kunstgegenständen und von Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen 0 0 0

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 06 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 812 02

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 06-282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 07 06 - 282 01.

Leertitel.

883 01	187	Zuschüsse für das "Zukunftsprogramm Kino"	150.000	150.000	150.000
894 01	187	Bauunterhalt Landeskulturstiftungen	326.000	460.000	400.000

Verpflichtungsermächtigung

2023 EUR	2024 EUR
-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.260.000	460.000	400.000	400.000			
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		460.000	400.000	400.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen							
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		800.000	400.000				
aus Titelgruppen:		28.300	28.300				
Summe HGr. 8:		556.400	690.400				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Förderung der Bildenden Künste, Literatur-, Musik- und Theaterpflege

132 71	183	Erlöse aus dem Verkauf von Kunstwerken	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 07 06-523 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			0	0	0
--	--	--	----------	----------	----------

TGr. 72 Kulturstandort Rheinland-Pfalz

111 72	187	Einnahmen aus Veranstaltungen und Veröffentlichungen	13.000	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 07 06-534 72.

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus Veranstaltungen.
 Anpassung an Ist.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			13.000	0	0
--	--	--	---------------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			13.000	0	0
---	--	--	---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Förderung der Bildenden Künste, Literatur-, Musik- und Theaterpflege

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

523 71	183	Erwerb von Kunstwerken und Schriften	27.100	27.100	27.100
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 06-132 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln können auch Ausgaben für die Unterhaltung der Landeskunstsammlung finanziert werden.

531 71	187	Kunst- und Förderpreise	75.100	43.200	75.400
---------------	-----	--------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für u.a. den Kunstpreis Rheinland-Pfalz, Förderpreis Rheinland-Pfalz für junge Künstler, Martha-Saalfeld-Förderpreis, Jazzpreis, sowie die Peter-Cornelius-Plakette.

533 71	183	Kunstaussstellungen in Rheinland-Pfalz	170.000	30.000	170.000
---------------	-----	---	----------------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Vorbereitung und Durchführung von Kunstaussstellungen des Landes.
Mehrbedarf in 2024 wg. Landeskunstschau, die im 2-jährigen Rhythmus stattfindet.

534 71	187	Sachkosten zur Betreuung von Künstlern	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Für u.a. Bewirtungs- und Reisekosten für Künstler im Bereich der Musik, der Bildenden Kunst und der Literatur.

681 71	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	148.700	123.700	148.700
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

2023	2024
EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	41.300	41.300					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		41.300					
für neue Maßnahmen vorgesehen		82.400	148.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Für Bildende Kunst, Musik, Literatur sowie notleidende Künstler.

Mit den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

685 71	183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	109.000	130.000	110.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 685 71

Erläuterungen:

Für Bildende Kunst. Hieraus können auch Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände geleistet werden. Mit den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

686 71 182 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 1.985.100 1.592.700 1.386.900

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Chorverbandes der Pfalz e.V., Essingen

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	14.893	17.000	17.000	17.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	115.979	222.300	156.100	157.600
3. Besondere Finanzierungsausgaben	159.929	129.100	124.000	119.000
Zusammen:	290.801	368.400	297.100	293.600
Abzüglich Einnahmen:	235.601	313.200	241.400	237.400
Mithin Zuwendungsbedarf:	55.200	55.200	55.700	56.200

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Land Rheinland-Pfalz - institutionell	55.200	55.200	55.700	56.200
Zusammen:	55.200	55.200	55.700	56.200

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
Beschäftigte E 5	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	0,50	0,50	0,50
Insgesamt:	0,50	0,50	0,50

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Chorverbandes Rheinland-Pfalz e.V., Neuwied

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	54.325	55.000	110.700	113.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	123.545	162.400	140.600	183.600
3. Besondere Finanzierungsausgaben	229.407	152.800	139.400	135.400
Zusammen:	407.277	370.200	390.700	432.500
Abzüglich Einnahmen:	315.177	278.100	242.900	281.900
Mithin Zuwendungsbedarf:	92.100	92.100	147.800	150.600

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Land Rheinland-Pfalz - institutionell	92.100	92.100	147.800	150.600
Zusammen:	92.100	92.100	147.800	150.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 71

Stellenplan:	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Beschäftigte			
Beschäftigte E 11	0,00	1,00	1,00
Beschäftigte E 7	0,80	0,00	0,00
Beschäftigte E 6	0,00	0,50	0,50
Zusammen:	0,80	1,50	1,50
Insgesamt:	0,80	1,50	1,50

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesmusikverbandes Rheinland-Pfalz e.V., Schweich

Ausgaben:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	184.894	174.700	183.500	187.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	89.682	158.500	153.200	151.300
3. Besondere Finanzierungsausgaben	229.911	181.100	175.100	175.100
Zusammen:	504.487	514.300	511.800	513.500
Abzüglich Einnahmen:	288.828	305.400	297.200	297.200
Mithin Zuwendungsbedarf:	215.659	208.900	214.600	216.300

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Land Rheinland-Pfalz - institutionell	122.800	122.800	125.900	129.100
2. Land Rheinland-Pfalz - Projekte	92.859	86.100	88.700	87.200
Zusammen:	215.659	208.900	214.600	216.300

Stellenplan:	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Beschäftigte			
Jugendbildungsreferent E 10 TV-L	1,00	1,00	1,00
Geschäftsführung E 10 TVöD	1,00	1,00	1,00
Finanzen E 6 TV-L	0,65	0,65	0,65
Zusammen:	2,65	2,65	2,65
Insgesamt:	2,65	2,65	2,65

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesmusikrates Rheinland-Pfalz e.V., Mainz

Ausgaben:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	287.067	324.000	332.100	340.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	489.884	731.900	744.500	748.100
3. Besondere Finanzierungsausgaben	1.232.623	733.400	644.500	505.600
Zusammen:	2.009.574	1.789.300	1.721.100	1.594.100
Abzüglich Einnahmen:	1.340.433	1.101.800	1.028.500	889.600
Mithin Zuwendungsbedarf:	669.141	687.500	692.600	704.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 71

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Land Rheinland-Pfalz - institutionell	618.500	623.500	631.600	640.000
Land Rheinland-Pfalz - projektbezogen	50.641	64.000	61.000	64.500
Zusammen:	669.141	687.500	692.600	704.500

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beamte			
nachrichtlich: 2,5 freigestellte Lehrer (inkl. Jugend-Jazzorchester)			
Zusammen:			
Beschäftigte			
Geschäftsführung E 14	1,00	1,00	1,00
Leitung Landesjugendblasorchester E 11	0,50	0,50	0,50
Leitung Landesjugendorchester/ Jugend musiziert E 11	1,00	1,00	1,00
Leitung Landesjugendchor E 11	1,00	1,00	1,00
Buchhaltung E 5	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	4,00	4,00	4,00
Insgesamt:	4,00	4,00	4,00

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Berufsverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK)

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	63.427	98.000	100.500	103.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	43.738	68.000	68.000	69.000
Zusammen:	107.165	166.000	168.500	172.000
Abzüglich Einnahmen:	42.165	43.500	43.500	44.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	65.000	122.500	125.000	127.500

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Land Rheinland-Pfalz - institutionell	65.000	122.500	125.000	127.500
Zusammen:	65.000	122.500	125.000	127.500

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
Beschäftigte E 12	1,00	1,00	1,00
Beschäftigte E 6	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	1,50	1,50	1,50
Insgesamt:	1,50	1,50	1,50

Zuwendung in Höhe von 6.400 EUR in 2023 und 6.500 EUR in 2024 an den Rheinland-Pfälzischen Chorverband e. V., Mainz, zu Gesamtausgaben von 14.400 EUR in 2023 und 14.500 EUR in 2024 und einem Zuwendungsbedarf von 6.400 EUR in 2023 und 6.500 EUR in 2024.

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 06 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 686 71

Für Bildende Kunst, Literatur, Musik- und Theaterpflege, Landesmusikrat inkl. musikalische Jugendwettbewerbe und Landesjugendensembles.
 Mit den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

812 71	183	Erwerb von Kunstwerken und Schriften	28.300	28.300	28.300
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			2.543.300	1.975.000	1.946.400
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

TGr. 72 Kulturstandort Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

534 72	187	Sachkosten für Verbesserungen des Kulturstandortes Rheinland-Pfalz	237.800	318.000	268.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 06-111 72 geleistet werden.

685 72	187	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen zur Verbesserung des Kulturstandortes Rheinland-Pfalz	61.600	60.400	60.400
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

686 72	187	Sonstige Zuschüsse an Private für Maßnahmen zur Verbesserung des Kulturstandortes Rheinland-Pfalz	39.000	50.000	50.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ansatzsteigerung zur Stärkung der Möglichkeit von kleinen Förderungen zur niedrigschwelligen Unterstützung kultureller Vereine insbesondere im ländlichen Raum.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			338.400	428.400	378.400
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			2.881.700	2.403.400	2.324.800
---	--	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	13.000	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen		13.000	0	0

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	680.300	587.000	709.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	63.939.200	66.821.500	67.009.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	556.400	690.400	630.400
Gesamtausgaben		65.175.900	68.098.900	68.348.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-65.162.900	-68.098.900	-68.348.900

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 08 Verbraucherschutz

Vorwort

Das Ministerium ist für den wirtschaftlichen Verbraucherschutz zuständig. Hierzu gehören die Verbraucherberatung, die Verbraucherinformation ebenso wie die Begleitung der Verbraucherpolitik der Europäischen Union und des Bundes.

Verbraucherpolitik schützt Verbraucherinnen und Verbraucher vor dem Hintergrund eines globalen Marktes, komplexer, häufig digital unterstützter Geschäftsmodelle und eines rasanten technischen Fortschritts vor Benachteiligungen im Wirtschaftsleben. Verbraucherinnen und Verbraucher zu befähigen, informiert, kritisch und selbstbewusst am Markt teilzuhaben und ihre Rechte zu kennen und geltend zu machen oder Formen kollektiver Rechtsdurchsetzung vorzuhalten, sind wichtige Aufgaben der Landesregierung. Themen-, zielgruppenspezifische sowie lebensphasenbezogene Verbraucherbildung, -beratung und -information sind dabei ebenso wesentliche Eckpfeiler, wie die Gestaltung eines sicheren Rechtsrahmens für alle Verbraucherinnen und Verbraucher. In diesem Kapitel sind Haushaltsmittel veranschlagt, insbesondere für:

- Grundförderung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.,
 - unabhängige Verbraucherberatung und -information, insbesondere „Beratung Digitale Welt“ und „Unabhängige Finanzberatung“,
 - Digitalisierung und technische Verbesserung der Verbraucherarbeit,
 - medienpädagogische Angebote, insbesondere in den Themenbereichen, „Nachhaltiger Konsum“, „Digitaler Markt“ und „Altersvorsorge“,
 - Sprachmittlung als grundständiges Angebot der Beratung,
- Förderung des Zentrums für europäischen Verbraucherschutz e.V.,
 - unabhängige Verbraucherberatung und -information, grenzüberschreitender Verbraucherschutz in der Grenzregion zu Frankreich,
- Einzelfördermaßnahmen
 - zur Stärkung der kollektiven Rechtsdurchsetzung,
 - zur vor-, schulischen und außerschulischen Verbraucherbildung sowie der Verbraucherbildung der Generationen 55+ und 65+,

- zum vorsorgend informierenden Verbraucher- und Datenschutz, insbesondere zu Digitalen Themen,
- zur Förderung des „Nachhaltigen Konsums“,
- zu lebensphasenbezogener Altersvorsorge.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
119 13	011	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
162 61	011	Zinseinnahmen	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			

Summe HGr. 1:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 05 neu	011	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Verbraucherpolitik		0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 0708-63105.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			

Summe HGr. 2:		0	0
---------------	--	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

534 01	651	Maßnahmen zur Verbraucherinformation und Produktsicherheit	500.000	530.000	530.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 07 08-534 01, 07 08-684 02 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	52.000	612.000
davon fällig:		
2024 bis zu	52.000	
2025 bis zu		306.000
2026 bis zu		306.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	815.000	415.000	400.000				
VE 2023	52.000		52.000				
VE 2024	612.000			306.000	306.000		
Verpfl. aus VE		415.000	452.000	306.000	306.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		167.000	690.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		452.000	612.000				

534 02	651	Maßnahmen zur Verbraucherbildung im Bereich des Verbraucherdatenschutzes	70.000	45.000	45.000
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Durchführung von Workshops in Schulen zum Verbraucherdatenschutz durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Summe HGr. 5:			570.000	575.000	575.000
----------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 05	651	Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Verbraucherpolitik		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 0708-23105 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

682 08	651	Kostenanteile an gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und der Länder	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 08 Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

684 02 651 **Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherunterrichtung** **2.600.000** **2.693.400** **2.775.800**

Die Ausgaben 07 08-534 01, 07 08-684 02 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		5.723.600
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		2.861.800
2026 bis zu		2.861.800
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	4.930.000	2.465.000	2.465.000				
VE 2023							
VE 2024	5.723.600			2.861.800	2.861.800		
Verpfl. aus VE		2.465.000	2.465.000	2.861.800	2.861.800		
für neue Maßnahmen vorgesehen		228.400	6.034.400				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.465.000	5.723.600				

684 03 651 **Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherunterrichtung mit** **100.000** **40.000**
 neu **Bezug zu den wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Kriegs**

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(686 08) 291 **Innovative Maßnahmen mit Bezug zur Verbraucherschutzpolitik** **48.000**

Summe HGr. 6: **2.648.000** **2.793.400** **2.815.800**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		0	0

Gesamteinnahmen		0	0	0
------------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	570.000	575.000	575.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.648.000	2.793.400	2.815.800

Gesamtausgaben		3.218.000	3.368.400	3.390.800
-----------------------	--	------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.218.000	-3.368.400	-3.390.800
--------------------------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 10 Fluchtaufnahme Ukraine und Folgekosten

Vorwort

Der Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine hat zu einer massiven Fluchtbewegung auch nach Rheinland-Pfalz geführt. Mit weiteren Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine muss gerechnet werden. Eine mehrjährige Dauer des Aufenthalts ist angesichts der Kriegsschäden zu erwarten. Im Kapitel werden zur Gewährleistung des humanitären Schutzauftrags des Landes und seiner Kommunen Verstärkungsmittel für den Bereich der Fluchtaufnahme und für den Bereich der Integrationsleistungen zur Verfügung gestellt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

*Die Ausgaben des Kapitels 07 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgaben der Kapitel 07 03 und 07 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgaben der Kapitel 07 10 und 07 82 TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.*

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 69	235	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	6.300.000	3.500.000
neu				

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert werden.

Summe HGr. 5:		6.300.000	3.500.000
----------------------	--	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

637 01	235	Ärztliche Versorgung	2.000.000	1.000.000
neu				

681 01	235	Betreuungsaufwendungen	4.700.000	2.500.000
neu				

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 01	235	Integrationsmaßnahmen	2.000.000	1.000.000
neu				

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

Summe HGr. 6:		8.700.000	4.500.000
----------------------	--	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst 6.300.000 3.500.000

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8.700.000 4.500.000

Gesamtausgaben **15.000.000** **8.000.000**

Überschuss (+) / Zuschuss (-) **-15.000.000** **-8.000.000**

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**

07 10 **Fluchtaufnahme Ukraine und Folgekosten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 12 Frauen

Vorwort

Mehr als 50 Prozent der rheinland-pfälzischen Bevölkerung sind Frauen. Aufgabe der Landespolitik ist es, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung durch Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Staat und Gesellschaft, insbesondere im Beruf, in Bildung und Ausbildung, in der Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherung zu befördern (Art. 17 Abs. 1 Verfassung für Rheinland-Pfalz, Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz). Aktuelle Arbeitsfelder sind:

1. Frauen und Arbeitswelt

Die eigenständige Existenzsicherung von Frauen durch Erwerbsarbeit ist zentral für die Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit. Um strukturelle Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt abzubauen, werden Projekte gefördert, die Frauen nach einer Familienphase beim beruflichen (Wieder-)Einstieg unterstützen, Frauen mit Migrationshintergrund bei der Integration in den Arbeitsmarkt Hilfestellung bieten und/oder zur geschlechtergerechten Gestaltung der sich verändernden Arbeitswelt beitragen.

2. Frauen im öffentlichen Dienst und in der Wissenschaft

Die Gleichberechtigung im öffentlichen Dienst und in der Wissenschaft ist noch nicht erreicht. Das Landesgleichstellungsgesetz vom 22.12.2015 enthält viele Fördermaßnahmen, aber auch Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die es Frauen erleichtern sollen, sich für eine Führungsposition oder Gremienbesetzung zu entscheiden. Hinzu kommen verschiedene Maßnahmen wie Mentoring, Programme und Austauschforen.

3. Frauen in psychosozialen Notlagen und Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen

Um den besonderen Bedarfen von Frauen in psychosozialen Notlagen gerecht zu werden, fördert die Landesregierung spezialisierte Maßnahmen wie bspw. Beratungsstellen und Projekte für wohnungslose Frauen, für Frauen mit Behinderung, für frauenspezifische Suchtarbeit sowie Maßnahmen für Frauen

und Mädchen mit Migrationshintergrund in Notsituationen und Maßnahmen gegen Sexismus.

4. Gewalt gegen Frauen

Jede dritte Frau in Deutschland ist mindestens einmal in ihrem Leben von Gewalt betroffen. Die Landesregierung fördert im Rahmen des Rheinland-pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) vielfältige Maßnahmen und Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen. Dazu gehören 18 Frauenhäuser, 12 Frauennotrufe sowie 18 Interventionsstellen. Wichtige Instrumente zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen sind zudem das „Hochrisikomanagement“ als auch das Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist elementar und bildet den Rahmen für alle Maßnahmen im Bereich Gewalt gegen Frauen.

5. Frauenpolitische Vernetzungsarbeit und Gender Mainstreaming

Es werden Maßnahmen zur Stärkung der Frauenorganisationen und kommunalen Gleichstellungsstellen, ihrer Vernetzung sowie zur Verbesserung der gesellschaftlichen, rechtlichen, sozialen und ökonomischen Situation von Mädchen und Frauen gefördert. Die Umsetzung des Gender Mainstreaming-Konzeptes in der Landesverwaltung wird fortgesetzt. Darüber hinaus werden weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen im Ehrenamt gefördert.

6. Prostituiertenschutz

Am 1. Juli 2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten. Mit diesem werden erstmalig alle typischen Formen der gewerblichen Prostitution erfasst sowie Rechte und Pflichten für Prostituierte und Gewerbetreibende im Bereich der Prostitution eingeführt. Die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes ist Aufgabe der Länder. Die Zuständigkeit für die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Rheinland-Pfalz im gewerblichen Bereich hat der Ministerrat dem Frauenministerium sowie für den gesundheitlichen Bereich dem Gesundheitsministerium übertragen. Damit ist das Frauenministerium oberste Gewerbeaufsichtsbehörde für Prostitution. Als obere Aufsichtsbehörden fungieren die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion für den Bereich des Prostitutionsgewerbes und das Landesamt für Soziales,

Jugend und Versorgung für die Bereiche Anmeldung von Prostituierten und die gesundheitliche Beratung. Den Landkreisen und kreisfreien Städten die Zuständigkeit für die unmittelbare Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes übertragen.

Das Ministerium fördert überdies Prostituiertenberatungsstellen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	291	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	25.000 23.588	25.000	25.000
162 61	291	Zinseinnahmen	500 746	500	500
Summe HGr. 1:			25.500 24.334	25.500	25.500

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 05	291	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Frauenpolitik		0	0
--------	-----	---	--	----------	----------

neu

Vgl. Vermerk bei Titel 0712-63105.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 05	253	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 07 12-684 01, 07 12-685 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0 0	0	0
----------------------	--	--	---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	291	Maßnahmen des Landesfrauenbeirates	4.500	3.500	3.500
			2.023		

533 02	253	Maßnahmen zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes	4.000	4.500	4.500
			0		

Die Ausgaben 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

533 05	291	Modellprojekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen	20.000	20.000	20.000
			10.391		

Die Ausgaben 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Summe HGr. 5:	28.500	28.000	28.000
	12.414		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 05	291	Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Frauenpolitik		0	0
		neu			

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 0712-23105 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

684 01	253	Zuschüsse für Maßnahmen zur eigenständigen Existenzsicherung von Frauen durch Erwerbsarbeit	832.300	856.200	880.200
			758.566		

Die Ausgaben 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 12-235 05 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	75.500	75.500
davon fällig:		
2024 bis zu	75.500	
2025 bis zu		75.500
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	75.500	75.500					
VE 2023	75.500		75.500				
VE 2024	75.500			75.500			
Verpfl. aus VE		75.500	75.500	75.500			
für neue Maßnahmen vorgesehen		856.200	880.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		75.500	75.500				

Mit den veranschlagten Mitteln werden Zuschüsse zu Maßnahmen und Projekten, die die eigene Existenzsicherung von Frauen durch Erwerbsarbeit zum Ziel haben, gefördert. Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Veranstaltungen durchgeführt werden.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ein-/Wiedereingliederungsmaßnahmen für Frauen in den Arbeitsmarkt	307.400	314.200
2.	Beratungsstellen Neue Chancen+	405.300	418.900
3.	Projekte zur gleichberechtigten Teilhabe von Mädchen und Frauen am Arbeitsmarkt	143.500	147.100
Summe		856.200	880.200

684 03	291	Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen in psychosozialen und gesundheitlichen Notlagen sowie im Rahmen der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes	699.100	752.000	790.000
			607.333		

Die Ausgaben 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Hilfen für Frauen mit besonderen Unterstützungsbedarfen	374.000	383.000
2.	Unterstützungsmaßnahmen für Frauen in der Prostitution	328.000	336.000
3.	Unterstützungsangebote und Prävention im Kontext von weiblicher Genitalbeschneidung	50.000	71.000
Summe		752.000	790.000

Mit den veranschlagten Mitteln werden Maßnahmen für Frauen in psychosozialen und gesundheitlichen Notlagen, wie frauenspezifische Suchtprojekte, Einrichtungen für wohnungslose Frauen und behinderte Frauen sowie Prostituiertenberatungsstellen gefördert. Darüber hinaus können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 07	291	Zuschüsse für Frauenorganisationen und -initiativen sowie Maßnahmen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming	45.000	265.000	190.000
			26.229		

Die Ausgaben 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 07

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	45.000	45.000
davon fällig:		
2024 bis zu	45.000	
2025 bis zu		45.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	45.000		45.000				
VE 2024	45.000			45.000			
Verpfl. aus VE			45.000	45.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		310.000	190.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		45.000	45.000				
Zuschüsse für							
					2023 EUR		2024 EUR
1.	Frauenorganisationen und -initiativen, frauenpolitische Vernetzungsarbeit sowie eigene Maßnahmen und Fortbildungen von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und für kommunale Gleichstellungsbeauftragte.				29.000		29.000
2.	Frauen- und Mädchenprojekte in Kunst, Kultur und Medien				10.400		10.400
3.	Gender Mainstreaming				5.600		5.600
4.	Förderung der Bildungsarbeit und des Ehrenamts bei den Landfrauenverbänden				90.000		90.000
5.	Mehr Frauen in die Räte - Konzertierte Aktion mit Landfrauenverbänden und Kommunalen Spitzen				120.000		45.000
6.	Gemeinsamer Preis der Frauenministerin und der Wirtschaftsministerin für Gründerinnen				10.000		10.000
Summe					265.000		190.000

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 08	291	Zuschüsse zur Förderung der Frauenhäuser	2.823.400	3.020.600	3.339.000
			2.545.399		

Die Ausgaben 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 08

Erläuterungen:

Zuschüsse zu

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	den Personalausgaben der Frauenhäuser	1.090.100	1.179.400
2.	den Personalausgaben für Nachbetreuungsmaßnahmen der Frauenhäuser	543.900	588.500
3.	der Präventionsarbeit	262.900	284.000
4.	der Arbeit mit Kindern im Frauenhaus	452.400	489.500
5.	sonstige Maßnahmen	17.100	17.500
6.	Vernetzungsstelle	37.000	37.900
7.	Platzpauschale	252.000	252.000
8.	Sachkostenpauschale	125.200	130.200
9.	Modellprojekt Second-Stage-Wohnen	240.000	360.000
Summe		3.020.600	3.339.000

684 09	291	Zuschüsse an Anlauf- und Beratungsstellen für Frauen aus Entwicklungs- und Schwellenländern, die von Menschenhandel oder Zwangsprostitution betroffen sind	217.000	222.200	226.500
			192.000		

Die Ausgaben 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Förderung der Unterstützungsangebote von Solwodi	125.700	128.800
2.	Sozialfonds für Opfer von Menschenhandel und Zwangsverheiratung	45.200	45.200
3.	Kultursensible Unterstützungsangebote für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund	51.300	52.500
Summe		222.200	226.500

Zuschüsse zu Personalausgaben der Beratungsstellen für Frauen aus Entwicklungs- und Schwellenländern, die von Gewalt, Menschenhandel oder Zwangsprostitution betroffen sind sowie der Sozialfonds im Rahmen der Kooperationskonzepte zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsverheiratung.

684 11	291	Zuschüsse für den Aufbau, Betrieb und die Vernetzung rheinland-pfälzischer Notrufe	1.016.800	1.051.100	1.077.300
			931.400		

Die Ausgaben 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse für

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	laufende Personal- und Sachausgaben	784.600	804.200
2.	Präventionsarbeit	212.400	217.700
3.	sonstige Maßnahmen	17.100	17.500
4.	Vernetzungsstelle	37.000	37.900
Summe		1.051.100	1.077.300

Zuschüsse für den Betrieb und die Vernetzung rheinland-pfälzischer Notrufe.

684 12	291	Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben eines Pro-Familia-Zentrums	85.500	87.600	89.800
			84.200		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 12 Frauen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 12

Die Ausgaben 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den laufenden Sach- und Personalausgaben des Pro-Familia-Zentrums Mainz.

684 13	291	Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben von Mädchenwohungen und -häusern	20.000	25.000	25.000
			20.000		

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben der Mädchenzuflucht von FEMMA e. V. Mainz.

684 14	291	Zuschüsse zu Präventionsprogrammen und zu Maßnahmen für von Gewalt bedrohte und /oder betroffene Frauen und Mädchen	123.400	125.600	127.900
			121.750		

Die Ausgaben 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	zu den Personalausgaben der sozialtherapeutischen Beratungsstelle FEMMA Mainz	55.700	57.100
2.	zu den Personalausgaben des Präventionsbüros RONJA Westerburg	34.600	35.500
3.	für die Koordinierungsarbeit der Frauenhäuser / Notrufe	21.500	21.500
4.	zu Einzelmaßnahmen	13.800	13.800
	Summe	125.600	127.900

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert werden.

684 17	291	Zuschüsse für das Rheinland-Pfälzische Interventions- und Präventionsprojekt gegen Gewalt an Frauen und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention	1.569.800	383.900	383.900
			1.388.950		

Die Ausgaben 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1	Hochrisikomanagement	220.000	220.000
2	Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung	90.000	90.000
3	Fonds Sprachmittlung	30.000	30.000
4	Umsetzung RIGG/Istanbul-Konvention	43.900	43.900
	Summe	383.900	383.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 17

Mit den veranschlagten Mitteln werden ergänzende Maßnahmen zur Umsetzung von RIGG und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention gefördert. Darüber hinaus können auch eigene Maßnahmen gefördert werden.

Der Ansatz enthält jährlich 10.000 Euro für den Fonds für notwendige medizinische Begleitbehandlung bei Spurensicherung nach Vergewaltigung oder körperlicher Misshandlung.

Dieser Titel enthält Umsetzungen nach 0712-68418 (1.277.300 €).
 Änderung der Veranschlagungssystematik.

684 18 291 **Zuschüsse zur Förderung der Interventionsstellen** **1.425.500** **1.455.300**
 neu

Die Ausgaben 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 0712-68417 (1.277.300 €).
 Änderung der Veranschlagungssystematik.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Personal- und Sachausgaben Interventionsstellen	1.141.000	1.169.500
2.	Sonstige Maßnahmen	17.100	17.500
3.	Vernetzungsstelle	27.400	28.300
4.	Kinderbezogene Unterstützungsangebote	240.000	240.000
	Summe	1.425.500	1.455.300

684 19 291 **Maßnahmen gegen Gewalt an Männern** **52.300** **54.000**
 neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 01 291 **Zuschüsse zu Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen** **325.300** **335.700** **343.200**
 294.350

Die Ausgaben 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 12-235 05 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	60.000	60.000
davon fällig:		
2024 bis zu	60.000	
2025 bis zu		60.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	60.000	60.000					
VE 2023	60.000		60.000				
VE 2024	60.000			60.000			
Verpfl. aus VE		60.000	60.000	60.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		335.700	343.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		60.000	60.000				
Ausgaben für							
					2023 EUR		2024 EUR
1.	das Ada-Lovelace-Mentorinnen-Projekt, Zuschüsse zur Förderung von Frauen in den Bereichen Wissenschaft und Weiterbildung sowie eigene Maßnahmen				247.200		252.900
2.	Fördermaßnahmen für Frauen im Ehrenamt und zur politischen Partizipation von Frauen sowie eigene Maßnahmen				10.000		10.000
3.	Zuschüsse und Projekte zu präventiven Maßnahmen im Frauengesundheitsbereich				3.700		3.700
4.	Fortbildungs- und Beratungsangebote sowie Tagungen für Gleichstellungsbeauftragte nach dem LGG				42.000		43.000
5.	Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst (Mentoring-Programm "Mehr Frauen an die Spitze!")				32.800		33.600
Summe					335.700		343.200

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(686 08) 291	Innovative Maßnahmen mit Bezug zur Frauenpolitik	341.000		
Summe HGr. 6:		8.098.600	8.602.700	8.982.100
		6.970.178		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 01 291	Zuwendungen für investive Maßnahmen zur Unterstützung von Innovationen im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder	167.000	167.000	167.000
		12.700		

Die Ausgaben 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	80.000	160.000
davon fällig:		
2024 bis zu	80.000	
2025 bis zu		80.000
2026 bis zu		80.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 893 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	240.000	160.000	80.000				
VE 2023	80.000		80.000				
VE 2024	160.000			80.000	80.000		
Verpfl. aus VE		160.000	160.000	80.000	80.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		87.000	167.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		160.000	160.000				

Mittel zur Kofinanzierung von investiven Maßnahmen im Rahmen des Bundesförderprogrammes "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" (2020-2024).

Summe HGr. 8:		167.000	167.000	167.000			
				12.700			

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	75.100	75.100	76.900
			73.100		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	7.600	300
davon fällig:		
2024 bis zu	3.800	
2025 bis zu	3.800	
2026 bis zu		300
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	295.900	73.100	73.100	73.100	76.600		
VE 2023	7.600		3.800	3.800			
VE 2024	300				300		
Verpfl. aus VE		73.100	76.900	76.900	76.900		
für neue Maßnahmen vorgesehen		9.600	300				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		230.400	153.800				

Kosten für die Erstellung des Berichtes zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz durch das Statistische Landesamt.

Vereinnahmung bei Kapitel 03 06 Titel 381 01.

Summe HGr. 9:		75.100	75.100	76.900
			73.100	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	25.500 24.334	25.500	25.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0

Gesamteinnahmen		25.500 24.334	25.500	25.500
------------------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	28.500 12.414	28.000	28.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.098.600 6.970.178	8.602.700	8.982.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	167.000 12.700	167.000	167.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	75.100 73.100	75.100	76.900

Gesamtausgaben		8.369.200 7.068.391	8.872.800	9.254.000
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-8.343.700 -7.044.058	-8.847.300	-9.228.500
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 12 **Frauen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 51 Landesbetrieb „Philharmonisches Staatsorchester Mainz“

Vorwort

Der Landesbetrieb „Philharmonisches Staatsorchester Mainz“ wurde zum 1.1.2006 im Rahmen der Orchesterstrukturreform errichtet.

Entsprechend der Organisationsverfügung ist das „Philharmonische Staatsorchester Mainz“ ein musikkultureller Repräsentant des Landes. Ihm obliegt gemäß vertraglicher Regelung mit der „Staatstheater Mainz GmbH“ vorrangig die Mitwirkung bei Veranstaltungen in allen vom Staatstheater betriebenen künstlerischen Sparten. Soweit es die Verpflichtungen im Rahmen der vertraglichen Regelungen zulassen, tritt das „Philharmonische Staatsorchester Mainz“ zusätzlich bei weiteren öffentlichen Veranstaltungen und Konzerten innerhalb und außerhalb der Landeshauptstadt auf.

Das Orchester ist gemäß Tarifvertrag für die Musiker/-innen in Konzertorchestern in die Vergütungsgruppe B mit Zulage nach § 17 Abs. 7 Buchst. b eingruppiert.

Das Orchester übernimmt umfangreiche Aufgaben der kulturellen Bildung. Diese umfassen unter anderem:

- Kinderkonzerte
- Konzerte für Junge Leute
- Klangwerkstätten
- Orchester mobil - Das Staatsorchester Mainz spielt in Schulen und Kindergärten
- Opernclub
- Probenbesuche von Kinder- u. Jugendgruppen
- Orchesterworkshops zu ausgewählten Projekten
- Kooperationen mit Jugendensembles des Landes
- Kulturschule: Das Orchester probt für mehrere Tage ein Konzertprogramm in einer Schule.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

428 01 182 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 0 0 0

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
at	0,00	0,00	0,00
at-Dirigen	1,00	1,00	1,00
E 13	1,00	1,00	1,00
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 9a	0,00	0,00	0,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	2,00	2,00	2,00
E 5	0,50	0,50	0,50
ST	71,50	71,50	71,50
Zusammen:	79,00	79,00	79,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	79,00	79,00	79,00

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Die Musiker/innen erhalten eine Zulage gem. TVK Gruppe B.

Die Gesamtzahl der ausgebrachten Stellen ergibt sich aus der Summe der Vollzeitstellen sowie der auf Vollzeit umgerechneten Stellenanteile der Teilzeitstellen. "ST" sind Musiker/innen, davon 5 außertariflich gem. dem Tarifvertrag für Kulturorchester (TVK).

Summe HGr. 4: 0 0 0

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01 182 **Zuweisung an den Landesbetrieb "Philharmonisches Staatsorchester Mainz" zum Ausgleich etwaiger Verluste** 2.585.100 2.769.400 3.304.500

Die Ausgaben 07 51-682 01, 07 57-682 01, 07 58-682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Rücklagen dürfen zur Sicherung des Spielbetriebs sowie für Investitionen gebildet werden.

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 51 **Landesbetrieb "Philharmonisches Staatsorchester Mainz"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 682 01

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu		200.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	400.000	400.000					
VE 2023	200.000		200.000				
VE 2024	200.000			200.000			
Verpfl. aus VE		400.000	200.000	200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.569.400	3.304.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	200.000				

Mehrbedarf wegen Kostensteigerungen, insbesondere Tarif.

Die zum 1.8.2005 in Kraft getretene Organisationsverfügung zur Errichtung des Landesbetriebs " Philharmonisches Staatsorchester Mainz" enthält u.a. die Genehmigung zur Abweichung vom Haushaltsjahr. Das Wirtschaftsjahr umfasst die Zeit vom 1.8. bis 31.7. analog der Spielzeit.

Summe HGr. 6:	2.585.100	2.769.400	3.304.500
----------------------	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.585.100	2.769.400	3.304.500
Gesamtausgaben		2.585.100	2.769.400	3.304.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.585.100	-2.769.400	-3.304.500

Wirtschaftsplan 07 51

Erfolgsplan

Ansatz Spielzeit 2022/2023 Kapitel 07 51	Ansatz Spielzeit 2023/2024 Kapitel 07 51	Ansatz Spielzeit 2024/2025 Kapitel 07 51
Ansatz Spielzeit 2021/2022		

Erträge:

11	Erlöse aus Konzerten, Schallplatten-/CD- und Rundfunkproduktionen und Vertrag mit der Staatstheater Mainz GmbH	4.505.500,00 € 4.505.500,00 €	4.505.500,00 €	4.505.500,00 €
12	Erträge aus Zuschüssen, Spenden und Kultursponsoring	5.000,00 € 5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
13	Sonstige Erträge (Mieten, Verkaufserlöse etc.)	800,00 € 800,00 €	800,00 €	800,00 €
14	Erträge aus Zinsen	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme Erträge:		4.511.300,00 € 4.511.300,00 €	4.511.300,00 €	4.511.300,00 €

Aufwendungen:

21	Sachaufwand (außer Anlagevermögen)	308.600,00 € 301.100,00 €	316.000,00 €	324.000,00 €
22	Personalaufwand (außer Beihilfen und Versorgungslasten)	6.803.700,00 € 6.653.700,00 €	6.980.000,00 €	7.210.800,00 €
23	Personalaufwand für Beihilfen	10.000,00 € 10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
24	Personalaufwand für Versorgungslasten	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
26	Miete an LBB	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme Aufwendungen:		7.122.300,00 € 6.964.800,00 €	7.306.000,00 €	7.544.800,00 €

Abschluss:

Erträge	4.511.300,00 € 4.511.300,00 €	4.511.300,00 €	4.511.300,00 €
Aufwendungen	7.122.300,00 € 6.964.800,00 €	7.306.000,00 €	7.544.800,00 €
Ergebnis	-2.611.000,00 € -2.453.500,00 €	-2.794.700,00 €	-3.033.500,00 €

Ablieferungen

Ablieferungen	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
----------------------	-------------------------	---------------	---------------

Zuführungen (außer Anlagevermögen) *

Zuführungen (außer Anlagevermögen) *	2.611.000,00 € 2.453.500,00 €	2.794.700,00 €	3.033.500,00 €
---	---	-----------------------	-----------------------

* Zuführungen für das Anlagevermögen

	65.000,00 € 68.000,00 €	85.000,00 €	400.000,00 €
--	----------------------------	-------------	--------------

Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)

Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
--	-------------------------	---------------	---------------

Finanzplan

Deckungsmittel (Nachrichtlich)

31	Außerordentliche Erträge	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	Landeszuschuss für das Anlagevermögen	65.000,00 € 68.000,00 €	85.000,00 €	400.000,00 €
33	Einnahmen aus Investitionsmittelrücklage	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
33	Sonstige Deckungsmittel (Rücklagenentnahme)	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
34	Überschuss	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zusammen:		65.000,00 € 68.000,00 €	85.000,00 €	400.000,00 €

Finanzbedarf:

41	Bauliche Anlagen	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
42	Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.000,00 € 68.000,00 €	85.000,00 €	400.000,00 €
43	Zuführung an Rücklagen	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
44	Zuführung an Investitionsrücklage	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
45	Abdeckung Fehlbetrag	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zusammen:		65.000,00 € 68.000,00 €	85.000,00 €	400.000,00 €

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 55 Landesbibliothekszentrum

Vorwort

Das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz wurde 2004 durch Erlass errichtet. Es hat fünf Standorte:

- Pfälzische Landesbibliothek Speyer,
- Rheinische Landesbibliothek Koblenz,
- Landesbüchereistelle Koblenz und
- Landesbüchereistelle Neustadt.
- Bibliotheca Bipontina Zweibrücken,

Die Aufgabe ist im Bibliotheksgesetz des Landes aus dem Jahr 2014 wie folgt beschrieben:

Das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz (LBZ) ist die Landesbibliothek für das Land Rheinland-Pfalz. Zu seinen Aufgaben gehören die Vermittlung allgemeiner und wissenschaftlicher Informationen, die Erstellung und Bereitstellung der Landesbibliografie sowie anderer landeskundlicher Verzeichnisse, die Sammlung, Erschließung und Bewahrung von Veröffentlichungen mit Landesbezug, die Pflege und Erhaltung historischer Handschriften-, Buch- und Medienbestände sowie unterstützende, planerische und koordinierende Aufgaben in Absprache mit Bibliotheken kommunaler, kirchlicher und anderer Träger in Rheinland-Pfalz.

Mit den Landesbibliotheken dient das LBZ als für Bürgerinnen und Bürger direkt zugängliche Anlaufstelle für wissenschaftliche Informations- und Literaturversorgung.

Die Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen haben als Teil des LBZ die Aufgabe, die Träger und das Personal der öffentlichen Bibliotheken, der Schulen und der Kindertagesstätten in allen bibliotheksfachlichen Fragen zu beraten und zu unterstützen, zentrale Dienstleistungen und Fortbildungen anzubieten sowie Projekte und andere landesweite Fördermaßnahmen zu planen und zu koordinieren.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	162	Verwaltungsgebühren	1.600	1.600	1.600
111 35	162	Benutzungsgebühren	43.600	43.600	43.600
119 06	162	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 07 55-547 71.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Gebühren aus online Recherchen in den Literaturdatenbanken, der Onleihe sowie Entgelte aus Dienstleistungen außerhalb des Fernleihverkehrs.					
119 11	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 07 55-531 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Veranschlagt sind die Einnahmen aus dem Verkauf von Druckkatalogen, Neuerwerbslisten, Bibliographien und dergleichen.					
119 69	162	Vermischte Verwaltungseinnahmen	3.600	3.600	3.600
124 01	162	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	1.700	1.700	1.700
Erläuterungen:					
Einnahmen u.a. aus der Vermietung von Räumlichkeiten des LBZ für kulturelle Veranstaltungen.					
125 01	162	Betriebseinnahmen	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 07 55-547 71.</i>					
Erläuterungen:					
Einnahmen der Fotokopier- und Mikrofilmstelle sowie Ersatzleistungen für nicht zurückgegebene Bücher, für Bücher im Tauschverkehr und für die Veräußerung von Dubletten.					
Leertitel.					
132 01	162	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
132 02	162	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlischer Gegenstände	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
aus Titelgruppen:				51.100	0
Summe HGr. 1:			50.500	101.600	50.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 01	162	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 07 55-427 03.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 04	162	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 07 55-427 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 07	162	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 07 55-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 10	162	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 07 55-533 09.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 07 55 - 533 09.

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

333 01	186	Zuweisungen für öffentliche Büchereien	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 07 55-812 72.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 07 55 - 812 72.

Leertitel.

333 02	162	Zuweisungen für den Erwerb von Büchern und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 07 55-812 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 3:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 07 55-HG 4, 07 56-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 01	162	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.242.000	2.242.000	2.242.000
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor	A15	IV	3,00	3,00	3,00
Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	A14	IV	7,00	7,00	7,00
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2033 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin 2024: 1,00 im Jahr 2033 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A12	III	3,00	3,00	3,00
Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman	A11	III	6,00	6,00	6,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III	8,50	8,50	8,50
davon kw: 2023: 1,00 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin 2024: 1,00 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin					
Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär	A8	II	4,00	4,00	4,00
Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			39,50	39,50	39,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			39,50	39,50	39,50

422 05	162	Anwärterbezüge	121.900	121.900	121.900
--------	-----	-----------------------	----------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Bibliotheksreferendarin, Bibliotheksreferendar	ANW	IV	5,00	5,00	5,00
Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor	ANW	III	20,00	20,00	20,00
Zusammen:			25,00	25,00	25,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			25,00	25,00	25,00

427 01	162	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	443.400	443.400	443.400
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 427 01

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 03	162	Beschäftigungsentgelte für befristet beschäftigte Schwerbehinderte	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 55-235 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 04	162	Beschäftigungsentgelte für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1-Euro-Jobber)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 55-235 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.539.900	4.564.900	4.564.900
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 55-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
alle Dienste zusammen			
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	3,00	3,00	3,00
E 11	2,00	2,00	2,00
davon kw:	2023: 0,50 im Jahr 2027 nach Ausscheiden des Stelleninhabers		
	2024: 0,50 im Jahr 2027 nach Ausscheiden des Stelleninhabers		
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9b	21,00	21,00	21,00
E 9a	0,00	0,00	0,00
E 8	5,00	5,00	5,00
E 6	35,00	35,00	35,00
E 5	6,25	6,25	6,25
E 4	1,50	1,50	1,50
E 3	1,25	1,25	1,25
E 2	0,25	0,25	0,25
Azubi (vgl. 1. EA)	6,00	6,00	6,00
Zusammen:	85,25	85,25	85,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	85,25	85,25	85,25

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
429 01	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	13.000	13.000	13.000
453 01	162	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	14.800	14.800	14.800
Summe HGr. 4:			7.375.000	7.400.000	7.400.000
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	105.000	105.000	105.000
514 01	162	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	12.000	10.500	10.500
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	748.000	848.000	848.000
Erläuterungen:					
Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Müllabfuhr, Reinigung, Be- und Entwässerung, Versicherungen, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten.					
8.105 qm Landesbibliothekszenrum Nord, Bahnhofplatz 14, 56068 Koblenz 1.066 qm Landesbibliothekszenrum, Büchereistelle Neustadt/W., Lindenstraße 7-11, 67433 Neustadt 9.025 qm Landesbibliothekszenrum, Pfälzische Landesbibliothek, Otto-Mayer-Straße 9, 67346 Speyer 648 qm Landesbibliothekszenrum Speyer, Wormser Landstraße 196, 67346 Speyer.					
518 01	162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	949.000	891.500	891.500
Erläuterungen:					
8.105 qm Landesbibliothekszenrum Nord, Bahnhofplatz 14, 56068 Koblenz 1.066 qm Landesbibliothekszenrum, Büchereistelle Neustadt/W., Lindenstraße 7-11, 67433 Neustadt 648 qm Landesbibliothekszenrum Speyer, Wormser Landstraße 196, 67346 Speyer					
518 13	162	Leasing von Dienstfahrzeugen	4.400	10.500	10.500
519 02	162	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	5.100	11.400	11.400
519 05	162	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	4.700	3.500	3.500
525 01	162	Aus- und Fortbildung	10.700	10.700	10.700
525 02	162	Sachkosten der Ausbildung und Prüfung des bibl. Nachwuchses	1.000	1.000	1.000
527 01	162	Reisekostenvergütungen	15.400	20.000	20.000
531 01	162	Presse und Information	11.200	11.200	11.200

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 55-119 11 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 531 01

Erläuterungen:

Für Dokumentationen, Veröffentlichungen und Arbeitshilfen.

533 02	162	Schadenersatz aus Billigkeitsgründen	1.000	1.000	1.000
--------	-----	---	-------	-------	-------

533 03	162	Bestandserhalt	100.000	100.000	100.000
--------	-----	-----------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts von Archiven und Bibliotheken in Rheinland-Pfalz.

533 04	186	Bibliotheksverbund Öffentliche Bibliotheken	240.000	40.000	40.000
--------	-----	--	---------	--------	--------

533 09	162	Aus zweckgebundenen Einnahmen	0	0	0
--------	-----	--------------------------------------	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 55-282 10 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 07 55 - 282 10.

Leertitel.

Für zweckgebundene Zuschüsse u.a. der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

543 01	162	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
--------	-----	--------------------------------	--	---	---

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Leertitel.

547 69	162	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	300
--------	-----	---	-----	-----	-----

aus Titelgruppen:		134.000	134.000	134.000
--------------------------	--	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:		2.341.800	2.198.600	2.198.600
----------------------	--	------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

686 01	162	Beiträge an Verbände, Vereine und dgl.	6.000	6.000	6.000
--------	-----	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge an Vereine und die Mitgliedschaft im Deutschen Forschungsnetz. Die Mitgliedschaft in Vereinen berechtigt zum kostenlosen bzw. verbilligten Bezug von wissenschaftlichen Veröffentlichungen.

aus Titelgruppen:		1.232.500	1.437.500	1.521.500
--------------------------	--	------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 6:		1.238.500	1.443.500	1.527.500
----------------------	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	90.000	160.000	90.000
		aus Titelgruppen:	1.510.400	1.509.400	1.609.400
<hr/> Summe HGr. 8:			1.600.400	1.669.400	1.699.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 74 Bereich Landesbüchereistelle

Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der TG 74.

119 74	186	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0	0
neu				

Erläuterungen:

Leertitel.

129 74	186	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	51.100	0
neu				

282 74	186	Zweckgebundene Einnahmen	0	0
neu				

Erläuterungen:

Leertitel.

333 74	186	Zuweisung für Investitionen öffentliche Bibliotheken	0	0
neu				

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 74	51.100	0
-----------------------	--	---------------	---------------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	51.100	0
-----------------------	--	----------------------------------	---------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Bereich Landesbibliotheken

Die Ausgaben 07 55-TG 71, 07 55-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

547 71	162	Sachausgaben	34.000	34.000	34.000
---------------	------------	---------------------	---------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 55-119 06 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 55-125 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten der Herausgabe der rheinland-pfälzischen Bibliographie, von Ausstellungskatalogen, Gebühren für Anfragen bei Literaturdatenbanken, der Onleihe und Verbrauchsmittel der Werkstätten sowie Ausgaben für Neuerwerbungen aus Tausch und Dublettenverkauf.

Weiterhin sind die sächlichen Verwaltungsausgaben veranschlagt, die bei den nicht auf die Schulträger übergegangenen wissenschaftlichen Gymnasialbibliotheken (Speyer und Traben-Trarbach) anfallen.

632 71	162	Förderung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens	260.000	340.000	424.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

U.a. für die Kosten der Strukturanpassungen rheinland-pfälzischer Bibliotheken sowie für Schulungen und Buchrestaurierungen.

633 71	162	Zuweisung von Gastschulbeiträgen	55.000	55.000	55.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Gastschulbeiträge für die Teilnahme von Anwärtern des höheren und gehobenen Bibliotheksdienstes an den Lehrgängen der Bibliotheksschule München.

812 71	162	Erwerb von Büchern und sonstigen beweglichen Sachen aus zweckgebundenen Zuweisungen sowie Bücher- und Zeitschriftenkauf	1.100.000	1.100.000	1.200.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 55-333 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrbedarf für die Beschaffung digitaler Medien.

883 71	162	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	39.000	38.000	38.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für die Stadtbibliotheken Mainz, Trier und Worms zur überörtlichen Literaturversorgung.

893 71	162	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bibliotheken	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind freiwillige Zuschüsse vor allem f.d. Bestandsvermehrung (einschl. Buchbindekosten) f.d. Einbeziehung wissenschaftlicher Bibliotheken sonstiger Träger in das System kooperierender wissenschaftlicher Bibliotheken.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			1.488.000	1.567.000	1.751.000
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 72 Bereich öffentliches Bibliothekswesen

Die Ausgaben sind übertragbar.

547 72	186	Sachausgaben	100.000	100.000	100.000
--------	-----	---------------------	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 07 55-547 72, 07 55-686 72, 07 55-812 72, 07 55-893 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die "Ergänzungsbücherei" (rd. 90.000 Medien) mit Angeboten wie Medienkisten, thematischen Zusammenstellungen insbes. zur Leseförderung und zur Ergänzung und Erweiterung des Bestandes kommunaler öffentlicher Bibliotheken, Fortbildungen und Tagungen für in öffentlichen Bibliotheken Tätige sowie der Sachbedarf bei der buchtechnischen Bearbeitung.

633 72	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für öffentliche Büchereien - KFA-Mittel	220.000	220.000	220.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgaben bei 633 72, 883 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuweisungen an gemeindliche Büchereien für Beschaffungen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall, zur Durchführung des regionalen Leihverkehrs sowie zur Förderung der Innovation. Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 25 LFAG n.F. Siehe Übersicht über weitere Zweckzuweisungen bei Kapitel 07 06 Titel 633 02.

686 72	186	Zuschüsse an Sonstige für öffentliche Büchereien	7.500	7.500	7.500
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Die Ausgaben 07 55-547 72, 07 55-686 72, 07 55-812 72, 07 55-893 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an öffentliche Büchereien nichtgemeindlicher Träger bis zu 2.500 Euro.

812 72	186	Beschaffung von Büchern und Büchereigeräten aus zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen für öffentliche Büchereien	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Die Ausgaben 07 55-547 72, 07 55-686 72, 07 55-812 72, 07 55-893 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 55-333 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 07 55 - 333 01.

Leertitel.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung von Büchern und Büchereigeräten aus Zuweisungen und Zuschüssen für öffentliche Büchereien, die anteiligen Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung der Lagereinrichtungen sowie die Beschaffung des Einbandmaterials, ferner die Kosten für das Einbinden, die Registrierung, das Packmaterial und den Versand.

883 72	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für öffentliche Büchereien - KFA-Mittel	336.600	336.600	336.600
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 633 72, 883 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 72

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2024 bis zu	50.000	
2025 bis zu		50.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2023	50.000		50.000				
VE 2024	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		336.600	336.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Für

- die Deckung des örtlichen Grundbedarfs auf der unteren Ebene,
- Ausbau und Ausstattung von Bibliotheksräumen,
- Ausbau von Bibliotheken in Mittelzentren zu Bibliotheken mit überörtlichen Aufgaben und
- Förderung von Pilotprojekten.

Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 25 LFAG n.F. Siehe Übersicht über weitere Zweckzuweisungen bei Kapitel 07 06 Titel 633 02.

893 72 186 Zuschüsse an Sonstige für öffentliche Büchereien 34.800 34.800 34.800

Die Ausgaben 07 55-547 72, 07 55-686 72, 07 55-812 72, 07 55-893 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 698.900 698.900 698.900

TGr. 74 Bereich Landesbüchereistelle

Die Ausgaben 07 55-TG 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen mit Ausnahme des Titels 129 74 bis zur Höhe der Isteinnahmen bei der TG 74 geleistet werden.

Die Ausgaben der TG 74 sind übertragbar.

525 74 186 Aus- und Fortbildung 0 0

neu

Erläuterungen:

Leertitel.

547 74 186 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben 0 0

neu

Erläuterungen:

Leertitel.

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 55 **Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
613 74	186	Zuweisungen an Gemeinden		0	0
neu					
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
812 74	186	Investitionen für öffentliche Bibliotheken		0	0
neu					
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74				0	0
TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik					
<i>Die Ausgaben 07 55-TG 71, 07 55-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
632 99	162	Erstattung der Ausgaben für die Teilnahme rheinland-pfälzischer Bibliotheken an EDV-Verbänden	690.000	815.000	815.000
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind u.a. die Beiträge des Landes Rheinland-Pfalz für die Teilnahme an EDV-Verbänden sowie die Kosten der Digitalen Bibliothek, elektronischer Publikationen (Pflichtexemplare) und der Langzeitarchivierung.			
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			690.000	815.000	815.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			2.876.900	3.080.900	3.264.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	50.500	101.600	50.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahmen		50.500	101.600	50.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	7.375.000	7.400.000	7.400.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.341.800	2.198.600	2.198.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.238.500	1.443.500	1.527.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.600.400	1.669.400	1.699.400
Gesamtausgaben		12.555.700	12.711.500	12.825.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-12.505.200	-12.609.900	-12.775.000

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 56 Landesarchivverwaltung

Vorwort

Nach dem Landesarchivgesetz vom 5. Oktober 1990 (GVBl. S. 277), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2020 (GVBl. S. 42), besteht die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (LAV RLP) aus dem Landeshauptarchiv Koblenz und dem Landesarchiv Speyer.

Den Landesarchiven obliegt die systematische Erfassung, Erschließung, dauerhafte Erhaltung, Auswertung und Bereitstellung von Archivgut. Archivgut sind alle in Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes und deren Rechtsvorgängern - sowohl analog als auch digital - entstandenen Unterlagen von bleibendem Wert. Bleibenden Wert haben Unterlagen, denen Bedeutung für Gesetzgebung, Verwaltung oder Rechtsprechung, für die Erforschung oder das Verständnis der Geschichte oder für die Sicherung berechtigter Belange der Bürgerinnen und Bürger zukommt. Die Landesarchive betreuen darüber hinaus im Rahmen der Archivpflege kommunales, sonstiges und privates Archivgut, gegebenenfalls im Einvernehmen mit den Archiveigentümern.

Eine aktuelle zentrale Aufgabe ist der digitale Wandel in Gesellschaft und Verwaltung. Mit dem 2014 eingerichteten Digitalen Magazin wurde ein erster Schritt in die digitale Archivierung unternommen, mit dem 2021 eröffneten digitalen Lesesaal APERTUS steht eine leistungsstarke Plattform für eine digitale Nutzung weltweit zur Verfügung. Weitere Schritte folgen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 31	186	Gebühren und andere Entgelte	35.000	35.000	35.000
119 11	186	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 07 56-531 02.</i>	15.000	15.000	15.000
Erläuterungen: Einnahmen aus dem Vertrieb von Gesetz- und Verordnungsblättern und anderen Veröffentlichungen.					
119 13	186	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	2.000	2.000	2.000
119 69	186	Vermischte Verwaltungseinnahmen	2.000	2.000	2.000
124 01	186	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte Erläuterungen: Vermietung von Wehrdienst-Wohnungen im Landesarchiv Speyer und des Außenlagers Rommersdorf an das Stadtarchiv Neuwied.	30.000	24.000	24.000
125 01	186	Sonstige Betriebseinnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 07 56-535 02.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
132 02	186	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlischer Gegenstände	1.000	1.000	1.000
Summe HGr. 1:			85.000	79.000	79.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 03	186	Erstattungen der Stadt Neuwied für die Verwaltung des Stadtarchivs Neuwied (Abteigebäude Rommersdorf) <i>Vgl. Vermerk bei 07 56-511 01.</i> Erläuterungen: Gemäß Vereinbarung über die Mitverwaltung des Stadtarchivs Neuwied erstattet die Stadt Neuwied dem Land die Personalkosten für einen Archivar (A 11) und einen halben Beschäftigten für Aufsichtszwecke (E 6).	82.000	88.000	88.000
235 01	186	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk bei 07 56-427 03.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
235 04	186	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk bei 07 56-427 04.</i>	0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 235 04

Erläuterungen:

Leertitel.

235 07	186	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 07 56-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel

282 10	186	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 07 56-533 09.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 07 56 - 533 09.

Leertitel.

Summe HGr. 2:			82.000	88.000	88.000
----------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 07 55-HG 4, 07 56-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 01	186	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.211.800	2.257.400	2.257.400
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Direktorin, Direktor des Landeshauptarchivs Koblenz	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Archivdirektorin, Leitender Archivdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Archivdirektorin, Archivdirektor	A15	IV	3,00	3,00	3,00
Oberarchivrätin, Oberarchivrat	A14	IV	5,00	5,00	5,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Archivrätin, Archivrat	A13	IV	2,00	3,00	3,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 Facharchivar für Schulung Einführung E-Akte 2024: 1,00 im Jahr 2024 Facharchivar für Schulung Einführung E-Akte					
Archivrätin, Archivrat	A13	III	4,00	4,00	4,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Archivamtsrätin, Archivamtsrat	A12	III	2,00	2,00	2,00
Archivamtsfrau, Archivamtsmann	A11	III	4,00	4,00	4,00
Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Archivoberinspektorin, Archivoberinspektor	A10	III	11,50	11,50	11,50
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	3,00	3,00	3,00
Archivinspektorin, Archivinspektor	A9	III	0,50	0,50	0,50
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			43,00	44,00	44,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			43,00	44,00	44,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
	1,00	0,00	A13 IV	Archivrätin, Archivrat
	1,00	0,00		Digitalisierung und IT-Sicherheitsbeauftragte/ IT-Sicherheitsbeauftragter
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 05	186	Anwärterbezüge	37.400	37.500	37.500
---------------	------------	-----------------------	---------------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Archivreferendarin, Archivreferendar	ANW	IV	2,00	2,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
			Angaben in EUR				
noch zu 422 05		Archivinspektoranwärterin, Archivinspektoranwärter	ANW	III	6,00	6,00	6,00
		Zusammen:			8,00	8,00	8,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			8,00	8,00	8,00
427 01	186	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte			58.300	58.500	58.500
		Erläuterungen:					
		Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.					
427 03	186	Beschäftigungsentgelte für befristet beschäftigte Schwerbehinderte			0	0	0
		<i>Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 56-235 01 geleistet werden.</i>					
		Erläuterungen:					
		Leertitel.					
427 04	186	Beschäftigungsentgelte für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1-Euro-Jobber)			0	0	0
		<i>Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 56-235 04 geleistet werden.</i>					
		Erläuterungen:					
		Leertitel.					
427 09	186	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre			500	500	500
427 33	186	Prüfungsvergütungen			0	0	0
		Erläuterungen:					
		Leertitel.					
		Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen für die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Laufbahnprüfung des gehobenen Archivdienstes nach dem voraussichtlichen Anfall.					
428 01	186	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			2.918.400	2.918.400	2.918.400
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 56-235 07 geleistet werden.</i>					
		Stellenplan:					
		EntgeltGr	2022	2023	2024		
		Nichttechnischer Dienst					
		E 13	1,00	1,00	1,00		
		E 10	0,00	0,00	0,00		
		E 9b	3,25	3,25	3,25		
		E 9a	0,00	0,00	0,00		
		E 6	8,75	8,75	8,75		
		E 5	8,50	8,50	8,50		
		E 2	0,00	0,00	0,00		
		Technischer Dienst					
		E 11	1,00	1,00	1,00		
		E 9b	3,00	3,00	3,00		
		E 9a	1,50	1,50	1,50		
		E 8	4,00	4,00	4,00		
		E 7	1,75	1,75	1,75		
		E 6	0,00	0,00	0,00		
		E 5	6,00	6,00	6,00		
		E 4	5,75	5,75	5,75		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 428 01					
		E 3	0,00	0,00	0,00
		E 2	3,50	3,50	3,50
Sonstige (Teilzeitstellenwegfall)					
		Azubi (vgl. 1. EA)	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			50,00	50,00	50,00
Leerstellen:					
Nichttechnischer Dienst					
		E 5	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2028 2024: 1,00 im Jahr 2028			
Technischer Dienst					
		E 5	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			50,00	50,00	50,00
Übertariflich erhalten Beschäftigte					
		in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.		
		E 2 - I	E 5 - II	1,00	1,00
Übertariflich erhalten Beschäftigte					
		in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.		
		E 9a - II	E 10 - III	1,00	1,00
Dienstwohnungen haben					
		Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
Erläuterungen:					
Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der					
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
- Auszubildenden					
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.					
Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.					
428 08	186	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
453 01	186	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Trennungsgelder für an die zentrale Verwaltungsschule Mayen und an die Archivschule Marburg abgeordnete Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie für Neueinstellungen.					
459 69	186	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Summe HGr. 4:			5.227.400	5.273.300	5.273.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	186	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	230.000	222.000	224.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 56-233 03 geleistet werden.</i>					
514 01	186	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	28.000	20.000	20.000
517 01	186	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	350.000	378.000	378.000
Erläuterungen:					
Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Müllabfuhr, Reinigung, Be- und Entwässerung, Versicherungen, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten					
24.511 qm Nutz- und Nebenräume					
1. Verwaltungs- und Magazingebäude Koblenz, Karmeliterstr. 1/3					
2. Verwaltungs- und Magazingebäude Speyer					
3. Archivaußenstellen Kobern-Gondorf; Koblenz; Wallersheimer Weg 6-10 und 50-58; Bildagentur Neuwied-Rommersdorf.					
518 01	186	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	425.000	390.000	390.000
Erläuterungen:					
1.542 qm Archivaußenlager Wallersheimer Weg 50-58, Landeshauptarchiv Koblenz					
1.411 qm Personenstandsarchiv Wallersheimer Weg 6-10, Landeshauptarchiv Koblenz					
959 qm Außenstelle Neuwied-Rommersdorf, Landeshauptarchiv Koblenz					
1.547 qm Außenarchivlager Wallersheimer Weg 6-10, Landeshauptarchiv Koblenz					
518 02	186	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	5.000	4.500	4.500
518 13	186	Leasing von Dienstfahrzeugen	3.500	3.500	3.500
519 02	186	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	2.000	2.000	2.000
519 05	186	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	6.000	5.000	5.000
523 01	186	Unterhaltung und Ergänzung der Archivbüchereien sowie Ankauf von Archivalien und Nachlässen	16.000	16.000	16.000
525 01	186	Aus- und Fortbildung	15.000	15.000	15.000
527 01	186	Reisekostenvergütungen	11.000	11.000	11.000
529 01	186	Verfügungsmittel	400	400	400
Erläuterungen:					
Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.					
Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.					
531 02	186	Amtliche Druckschriften	1.800	1.800	1.800
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 56-119 11 geleistet werden.</i>					
<i>Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</i>					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 531 02

Erläuterungen:

Kosten für den Vertrieb des Gesetz- und Verordnungsblattes.

533 02	162	Bestandserhalt	336.000	336.000	336.000
--------	-----	-----------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für die Herstellung von Arbeitskopien von eingelagerten Sicherungsfilmern, Ersatzfilmern substanzgefährdeter Archivalien (außerhalb Sicherungsverfilmung), Filmkopien nicht archiveigener Bestände (Fernsehen), sonstigen Schutzmedien (Digitalisate), sowie die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. Ferner Konservierungs- und Trockenreinigungsarbeiten.

533 03	186	Durchführung von Aufträgen Dritter an die Werkstätten	900	900	900
--------	-----	--	------------	------------	------------

533 09	186	Sonstige Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Angaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei 07 56-282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 07 56 - 282 10.

Leertitel.

534 01	162	Durchführung wissenschaftlicher Forschungs- und Dokumentationsaufgaben zur Landesgeschichte	47.000	50.000	46.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Hieraus dürfen auch die Durchführung von Ausstellungen sowie wissenschaftliche Kongresse finanziert werden.

535 02	186	Sonstige Betriebsausgaben	500	500	500
--------	-----	----------------------------------	------------	------------	------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 56-125 01 geleistet werden.

536 01	186	Digitalisierungsaufträge	90.000	85.000	85.000
--------	-----	---------------------------------	---------------	---------------	---------------

543 01	186	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
--------	-----	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Leertitel.

547 69	186	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	13.000	11.000	12.000
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

aus Titelgruppen:			39.200	39.200	39.200
--------------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

Summe HGr. 5:			1.620.300	1.591.800	1.590.800
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02	186	Zuweisungen an die Archivschule Marburg	46.000	47.500	48.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 632 02

Die Ausgaben sind übertragbar

685 01	186	Förderprogramm Kommunale Archive	65.000	65.000	65.000
686 01	186	Mitgliedsbeiträge an wissenschaftliche und kulturelle Vereinigungen	2.600	2.600	2.600
Summe HGr. 6:			113.600	115.100	115.600

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	186	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	59.000	50.000	50.000
Erläuterungen:					
Hieraus können auch Sammlungen und literarische Nachlässe von Künstlern und Schriftstellern angekauft werden.					
Summe HGr. 8:			59.000	50.000	50.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Kommunale Archivpflege

233 71	186	Erstattungen aus dem Aufgabenbereich der kommunalen Archivpflege	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 07 56-422 71.

Vgl. Vermerk bei 07 56-427 71, 07 56-428 71, 07 56-547 71, 07 56-681 71, 07 56-812 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nach § 2 Abs. 2 LArchG sind für gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften, deren Verbänden oder Stiftungen erbrachte Dienstleistungen archivischer Art Kostenbeteiligungen zu erwarten.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Kommunale Archivpflege

Die Ausgaben 07 56-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

422 71	186	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 56-233 71 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Dies gilt auch für Überschneidungen am Schluss des Haushaltsjahres.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Archivoberinspektorin, Archivoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
davon kw:	2023: 2,00 bei Wegfall der Drittmittel				
	2024: 2,00 bei Wegfall der Drittmittel				
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

Erläuterungen:

Leertitel.

427 71	186	Vergütungen und Löhne für Vertretungs- und Aushilfskräfte für die kommunale Archivpflege	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 56-233 71 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Dies gilt auch für Überschneidungen am Schluss des Haushaltsjahres.

Erläuterungen:

Leertitel.

Personalmehrbedarf für Arbeiten, die auf Veranlassung der Kommunen in Ausführung von § 2 Abs. 2 LArchG vom 05.10.1990 durchgeführt werden.

428 71	186	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 56-233 71 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Dies gilt auch für Überschneidungen am Schluss des Haushaltsjahres.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 9b	7,00	7,00	7,00
davon kw:	2023: 6,00 nach Wegfall Drittmittel		
	2023: 1,00 im Jahr 2026		
	2024: 6,00 nach Wegfall Drittmittel		
	2024: 1,00 im Jahr 2026		
E 9a	0,00	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 428 71		E 8	0,50	0,50	0,50
		davon kw: 2023: 0,50 nach Wegfall Drittmittel			
		2024: 0,50 nach Wegfall Drittmittel			
		E 6	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 nach Wegfall Drittmittel			
		2024: 1,00 nach Wegfall Drittmittel			
		E 4	2,00	2,00	2,00
		davon kw: 2023: 2,00 nach Wegfall Drittmittel			
		2024: 2,00 nach Wegfall Drittmittel			
Zusammen:			10,50	10,50	10,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			10,50	10,50	10,50
Erläuterungen:					
Leertitel.					
547 71	186	Sachausgaben	0	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 56-233 71 geleistet werden.</i>					
<i>Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Dies gilt auch für Überschneidungen am Schluss des Haushaltsjahres.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
681 71	186	Entgelte für die Ableistung eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres in der kommunalen Archivpflege		0	0
neu					
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 56-233 71 geleistet werden.</i>					
<i>Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Dies gilt auch für Überschneidungen am Schluss des Haushaltsjahres.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
812 71	186	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für die kommunale Archivpflege		0	0
neu					
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 56-233 71 geleistet werden.</i>					
<i>Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Dies gilt auch für Überschneidungen am Schluss des Haushaltsjahres.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel					
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0	0

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben 07 56-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
511 99	186	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	37.200	37.200	37.200
Erläuterungen:					
Es handelt sich um Miet- und Pflegekosten für die Datenbank "Visono" der Bildagentur des Landeshauptarchivs sowie um Intranetkosten.					
539 99	186	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	2.000	2.000	2.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			39.200	39.200	39.200
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			39.200	39.200	39.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	85.000	79.000	79.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	82.000	88.000	88.000
Gesamteinnahmen		167.000	167.000	167.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.227.400	5.273.300	5.273.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.620.300	1.591.800	1.590.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	113.600	115.100	115.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	59.000	50.000	50.000
Gesamtausgaben		7.020.300	7.030.200	7.029.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-6.853.300	-6.863.200	-6.862.700

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 57 Landesbetrieb „Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz“

Vorwort

Die „Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz“ wurde 1919 als Pfalzorchester gegründet und 1973 vom Land Rheinland-Pfalz übernommen. Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 24.6.1997 erfolgte zum 01.01.1998 die Umwandlung in einen Landesbetrieb. Sitz des Orchesters ist die Philharmonie in Ludwigshafen.

Entsprechend der Organisationsverfügung ist die „Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz“ als bedeutender Klangkörper musikkultureller Repräsentant des Landes. Neben Konzerten im In- und Ausland erfolgen auch Rundfunkmitschnitte und CD-Produktionen. Schwerpunkt der musikalischen Tätigkeit sind sinfonische Konzertreihen und Projekte (z.B.: MODERN TIMES, MUSIKFEST SPEYER).

Das Orchester verfügt über keine feste Spielstätte; es gastiert innerhalb und außerhalb des Landes. Hauptspielgebiet ist der südliche bis mittlere Teil von Rheinland-Pfalz mit Spielorten in Ludwigshafen, Speyer, Worms, Neustadt, Landau, Zweibrücken, Primasens, Idar-Oberstein und Kaiserslautern. In Reihen- und Abonnementskonzerten tritt das Orchester in Ludwigshafen, Mainz, Mannheim und Karlsruhe auf.

Zum 100-jährigen Bestehen wurde die Ernst-Boehe-Akademie gegründet. deren Ziel ist es, im Rahmen eines zweijährigen Programms begabte, junge Musikerinnen/Musiker und Dirigentinnen/Dirigenten auf eine erfolgreiche Berufslaufbahn im Orchester vorzubereiten.

Das Orchester ist gemäß Tarifvertrag für Musiker in Konzertorchestern in die Vergütungsgruppe A eingruppiert, eine Zulage nach Fußnote 2 wird gezahlt.

Neben der Konzerttätigkeit werden umfangreiche Aufgaben der kulturellen Bildung wahrgenommen. Diese umfassen unter anderem:

- Krabbelkonzerte
- Führungen und Schulbesuche

- Konzerte für Schwangere und Stillende
- Philharmonischer Jugendklub

Seit der Spielzeit 2015/2016 verfügt die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz über eine für die Aufgaben der Konzertpädagogik freigestellte Lehrkraft.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	182	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	182	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
at	1,00	0,00	0,00
at-Intenda	1,00	1,00	1,00
E 13	0,00	0,00	0,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9b	2,50	2,50	2,50
E 9a	0,00	0,00	0,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	2,00	2,00	2,00
davon ku: 2023: 1,00 nach E 5 II bei Neubesetzung 2024: 1,00 nach E 5 II bei Neubesetzung			
E 5	1,00	1,00	1,00
ST	85,00	86,00	86,00
Zusammen:	97,50	97,50	97,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	97,50	97,50	97,50

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Die Musiker/innen erhalten eine Zulage gem. TVK Gruppe A Fußnote 2.
 Die Gesamtzahl der ausgebrachten Stellen ergibt sich aus der Summe der Vollzeitstellen sowie der auf Vollzeit umgerechneten Stellenanteile der Teilzeitstellen. "ST" sind Musiker/innen, davon 5 außertariflich gem. dem Tarifvertrag für Kulturochester (TVK).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Stellensenkung:				
Vollzug ku-Vermerk				
1,00	0,00	von at IV	nach ST IV	
1,00	0,00	Senkungen infolge ku-Vermerk insgesamt		
1,00	0,00	Stellensenkungen insgesamt		

Summe HGr. 4: 0 0 0

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01 182 Zuweisung an den Landesbetrieb "Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz" zum Ausgleich etwaiger Verluste 10.722.000 11.128.400 11.435.600

Die Ausgaben 07 51-682 01, 07 57-682 01, 07 58-682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Rücklagen dürfen zur Sicherung des Spielbetriebs sowie für Investitionen gebildet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.600.000	2.600.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.400.000	
2025 bis zu	1.200.000	1.400.000
2026 bis zu		1.200.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	4.000.000	4.000.000					
VE 2023	2.600.000		1.400.000	1.200.000			
VE 2024	2.600.000			1.400.000	1.200.000		
Verpfl. aus VE		4.000.000	1.400.000	2.600.000	1.200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		9.728.400	12.635.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.600.000	3.800.000				

Mehrbedarf wegen Kostensteigerungen, insbesondere Tarif sowie strukturelle Weiterentwicklung.

Die mit Kabinettsbeschluss vom 24.06.1997 beschlossene Organisationsverfügung zur Errichtung des Landesbetriebs "Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz" enthält u.a. die Genehmigung zur Abweichung vom Haushaltsjahr. Das Wirtschaftsjahr umfasst die Zeit vom 1.9. bis 31.8. analog der Spielzeit.

Summe HGr. 6: **10.722.000 11.128.400 11.435.600**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.722.000	11.128.400	11.435.600
Gesamtausgaben		10.722.000	11.128.400	11.435.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-10.722.000	-11.128.400	-11.435.600

Wirtschaftsplan 07 57

Erfolgsplan

Ansatz Spielzeit 2022/2023 Kapitel 07 57	Ansatz Spielzeit 2023/2024 Kapitel 07 57	Ansatz Spielzeit 2024/2025 Kapitel 07 57
Ansatz Spielzeit 2021/2022		

Erträge:

11	Erlöse aus Konzerten, Schallplatten-/CD- und Rundfunkproduktionen	1.315.000,00 € 1.316.500,00 €	1.214.000,00 €	1.165.750,00 €
12	Erträge aus Zuschüssen, Spenden und Kultursponsoring	61.000,00 € 61.000,00 €	56.000,00 €	63.000,00 €
13	Sonstige Erträge (Mieten, Verkaufserlöse etc.)	170.800,00 € 148.800,00 €	132.900,00 €	82.500,00 €
14	Erträge aus Zinsen	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme Erträge:		1.546.800,00 € 1.526.300,00 €	1.402.900,00 €	1.311.250,00 €

Aufwendungen:

21	Sachaufwand (außer Anlagevermögen)	1.772.200,00 € 1.710.200,00 €	1.781.600,00 €	1.744.450,00 €
22	Personalaufwand (außer Beihilfen und Versorgungslasten)	10.623.800,00 € 10.431.100,00 €	10.905.500,00 €	11.134.400,00 €
23	Personalaufwand für Beihilfen	30.000,00 € 30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
24	Personalaufwand für Versorgungslasten	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
26	Miete an LBB	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme Aufwendungen:		12.426.000,00 € 12.171.300,00 €	12.717.100,00 €	12.908.850,00 €

Abschluss:

Erträge	1.546.800,00 € 1.526.300,00 €	1.402.900,00 €	1.311.250,00 €
Aufwendungen	12.426.000,00 € 12.171.300,00 €	12.717.100,00 €	12.908.850,00 €
Ergebnis	-10.879.200,00 € -10.645.000,00 €	-11.314.200,00 €	-11.597.600,00 €

Ablieferungen

	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
--	------------------	--------	--------

Zuführungen (außer Anlagevermögen) *

	10.879.200,00 € 10.645.000,00 €	11.314.200,00 €	11.597.600,00 €
--	------------------------------------	-----------------	-----------------

* Zuführungen für das Anlagevermögen

	- € - €	25.000,00 €	25.000,00 €
--	------------	-------------	-------------

Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)

	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
--	------------------	--------	--------

Finanzplan

Deckungsmittel (Nachrichtlich)

31	Außerordentliche Erträge	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	Landeszuschuss für das Anlagevermögen	0,00 € 0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
33	Einnahmen aus Investitionsmittelrücklage	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
33	Sonstige Deckungsmittel (Rücklagenentnahme)	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
34	Überschuss	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zusammen:		0,00 € 0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €

Finanzbedarf:

41	Bauliche Anlagen	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
42	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 € 0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
43	Zuführung an Rücklagen	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
44	Zuführung an Investitionsrücklage	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
45	Abdeckung Fehlbetrag	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zusammen:		0,00 € 0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 58 Landesbetrieb „Staatsorchester Rheinische Philharmonie“

Vorwort

Die „Rheinische Philharmonie“ wurde 1973 vom Land Rheinland-Pfalz übernommen und seitdem als Staatsorchester geführt. Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 24.06.1997 erfolgte zum 01.01.1998 die Umwandlung in einen Landesbetrieb. Sitz des Orchesters ist das Görreshaus in Koblenz.

Entsprechend der Organisationsverfügung ist das Staatsorchester ein bedeutender Klangkörper und ein musikkultureller Repräsentant des Landes mit folgenden Aufgaben:

- Vollbespielung des Stadttheaters Koblenz gemäß vertraglicher Regelung mit der Stadt Koblenz
- mindestens 45 öffentliche Konzerte (einschl. CD- und Funkproduktionen) im nördlichen Rheinland-Pfalz sowie im In- und Ausland

Schwerpunkte der konzertanten Tätigkeit bilden die Anrechtskonzerte des Musik Instituts Koblenz in der Rhein Mosel Halle, Symphoniekonzerte in der Region und im gesamten Bundesgebiet sowie im Ausland. Überregionale Bedeutung hat das Orchester durch Konzerte außerhalb des Landes, durch Rundfunkmitschnitte und CD-Einspielungen erlangt.

Das „Staatsorchester Rheinische Philharmonie“ ist gemäß Tarifvertrag für die Musiker in Konzertorchestern in die Vergütungsgruppe B eingruppiert. Die Zulage nach § 17 Abs. 7 Buchst. b wird gezahlt.

Neben der Konzerttätigkeit werden umfangreiche Aufgaben der kulturellen Bildung wahrgenommen. Diese umfassen unter anderem:

- Probebesuche von Kinder- u. Jugendgruppen
- Schul- und Familienkonzerte
- „Das musikalische Klassenzimmer“ – Besuche von Musikerinnen und Musikern in Schulen
- „Musikalischer Führerschein“ für Grundschülerinnen und –schüler
- Schulpatenschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	182	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	182	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
at-Intenda	1,00	1,00	1,00
at-Dirigen	1,00	1,00	1,00
E 15	0,00	0,00	0,00
E 8	4,75	4,75	4,75
E 5	3,50	3,50	3,50
ST	71,00	71,00	71,00
Azubi (vgl. 2. EA)	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	81,25	81,25	81,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	81,25	81,25	81,25

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Die Musiker/innen erhalten eine Zulage gem. TVK Gruppe B.

Die Gesamtzahl der ausgebrachten Stellen ergibt sich aus der Summe der Vollzeitstellen sowie der auf Vollzeit umgerechneten Stellenanteile der Teilzeitstellen. "ST" sind Musiker/innen, davon 5 außertariflich gem. dem Tarifvertrag für Kulturorchester (TVK).

Summe HGr. 4:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	182	Zuweisung an den Landesbetrieb "Staatsorchester Rheinische Philharmonie" zum Ausgleich etwaiger Verluste	3.811.200	3.910.300	4.012.000
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben 07 51-682 01, 07 57-682 01, 07 58-682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Rücklagen dürfen zur Sicherung des Spielbetriebs sowie für Investitionen gebildet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 682 01

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	500.000	
2025 bis zu		500.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.300.000	1.300.000					
VE 2023	500.000		500.000				
VE 2024	500.000			500.000			
Verpfl. aus VE		1.300.000	500.000	500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.110.300	4.012.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	500.000				

Mehrbedarf wegen Kostensteigerungen, insbesondere Tarif.

Die mit Kabinettsbeschluss vom 24.6.1997 beschlossene Organisationsverfügung zur Errichtung des Landesbetriebs "Staatsorchester Rheinische Philharmonie" enthält u.a. die Genehmigung zur Abweichung vom Haushaltsjahr. Das Wirtschaftsjahr umfasst die Zeit vom 1.8. bis 31.7. analog der Spielzeit.

Summe HGr. 6:	3.811.200	3.910.300	4.012.000
----------------------	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.811.200	3.910.300	4.012.000
Gesamtausgaben		3.811.200	3.910.300	4.012.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.811.200	-3.910.300	-4.012.000

Wirtschaftsplan 07 58

Erfolgsplan

Ansatz Spielzeit 2022/2023 Kapitel 07 58	Ansatz Spielzeit 2023/2024 Kapitel 07 58	Ansatz Spielzeit 2024/2025 Kapitel 07 58
Ansatz Spielzeit 2021/2022		

Erträge:

11	Erlöse aus Konzerten, Schallplatten-/CD- und Rundfunkproduktionen und Vertrag mit der Stadt Koblenz	3.339.000,00 € 3.273.000,00 €	3.369.600,00 €	3.393.000,00 €
12	Erträge aus Zuschüssen, Spenden und Kultursponsoring	15.000,00 € 15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
13	Sonstige Erträge (Mieten, Verkaufserlöse etc.)	2.700,00 € 2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €
14	Erträge aus Zinsen	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme Erträge:		3.356.700,00 € 3.290.700,00 €	3.387.300,00 €	3.410.700,00 €

Aufwendungen:

21	Sachaufwand (außer Anlagevermögen)	541.500,00 € 541.200,00 €	585.000,00 €	589.600,00 €
22	Personalaufwand (außer Beihilfen und Versorgungslasten)	6.575.300,00 € 6.429.500,00 €	6.677.000,00 €	6.799.000,00 €
23	Personalaufwand für Beihilfen	20.000,00 € 20.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
24	Personalaufwand für Versorgungslasten	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
26	Miete an LBB	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme Aufwendungen:		7.136.800,00 € 6.990.700,00 €	7.277.000,00 €	7.403.600,00 €

Abschluss:

Erträge	3.356.700,00 € 3.290.700,00 €	3.387.300,00 €	3.410.700,00 €
Aufwendungen	7.136.800,00 € 6.990.700,00 €	7.277.000,00 €	7.403.600,00 €
Ergebnis	-3.780.100,00 € -3.700.000,00 €	-3.889.700,00 €	-3.992.900,00 €

Ablieferungen

0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
-------------------------	---------------	---------------

Zuführungen (außer Anlagevermögen) *

3.780.100,00 € 3.700.000,00 €	3.889.700,00 €	3.992.900,00 €
---	-----------------------	-----------------------

* Zuführungen für das Anlagevermögen

80.000,00 € 77.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
----------------------------	-------------	-------------

Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)

0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
-------------------------	---------------	---------------

Finanzplan

Deckungsmittel (Nachrichtlich)

31	Außerordentliche Erträge	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	Landeszuschuss für das Anlagevermögen	80.000,00 € 77.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
33	Einnahmen aus Investitionsmittelrücklage	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sonstige Deckungsmittel (Rücklagenentnahme)	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
34	Überschuss	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zusammen:		80.000,00 € 77.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €

Finanzbedarf:

41	Bauliche Anlagen	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
42	Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.000,00 € 77.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
43	Zuführung an Rücklagen	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
44	Zuführung an Investitionsrücklage	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
45	Abdeckung Fehlbetrag	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zusammen:		80.000,00 € 77.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Vorwort

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wurde aufgrund der §§ 6 und 10 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet. Entsprechend § 14 des o.g. Gesetzes sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt. Dies ist für die ADD im Einzelplan 07 im Kapitel 0782 erfolgt.

Im Kapitel 07 82 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für folgende Aufgabengebiete der ADD veranschlagt:

- Erstunterbringung von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten - TG 72 -.
- Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (inkl. Notunterkunft der Kommunen) - TG 73 -.
- Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Ingelheim - TG 76 -
- Erstattungen für die Aufnahme und Unterbringung von verteilten Asylbegehrenden und weiteren verteilten ausländischen Personen auf Grundlage des Landesaufnahmegesetz Rheinland-Pfalz - Titel 07 82 - 633 22.
- Die Kosten der Beteiligung an Projekten im Bereich der freiwilligen Rückkehr, einschlich der Reintegration und Reintegrationsvorbereitung von Rückkehrenden sind im Titel 07 82 - 671 03 veranschlagt.
- Die ADD ist obere Fachaufsichtsbehörde für das Ausländerrecht, sowie
- Fachaufsicht für die Umsetzung des gewerberechtlichen Teils des Prostituiertenschutzgesetzes.

Vorwort zur TG 72

Rechtsgrundlage für die Aufnahme von Spätausgesiedelten durch das Land Rheinland-Pfalz ist § 8 Abs. 1 Satz 1 Bundesvertriebenengesetz. Die Aufnahme und Verteilung von jüdischen Emigrierten richtet sich nach § 23 Abs. 2 i. V. m. §

75 Nr. 8 Aufenthaltsgesetz und der Anordnung des BMI v. 24.05.2007 i. d.F.v. 21.05.2015 sowie nach § 1 Abs. 1 Satz 1, 1. Halbsatz Nr. 6 Landesaufnahmegesetz RLP. Die dem Land Rheinland-Pfalz zugewiesenen Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten sowie deren Angehörigen werden in Rheinland-Pfalz grundsätzlich, d. h. soweit als möglich, direkt in die Kommunen weitergeleitet und von diesen untergebracht.

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind insbesondere gedacht für:

- Finanzierung einer vorübergehenden Unterbringung (u.a. Hotel, Pension) in Ausnahmefällen,
- Erstattung von Aufwendungen für Wohnraumbeschaffung auf Antrag und in Ausnahmefällen (u.a. Maklerkosten, Renovierungskosten).

Vorwort zur TG 73

Das Asylgesetz verpflichtet die Länder, entsprechend ihrer Aufnahmequote die für die Unterbringung Asylbegehrender erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten. In Rheinland-Pfalz sind die Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) Organisationseinheiten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung erfolgt an fünf Standorten in Trier, Bitburg, Speyer, Hermeskeil und Kusel.

Vorwort zur TG 76

Die Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) Ingelheim nimmt als Organisationseinheit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) die Aufgaben des Vollzugs von Haft nach dem Aufenthalts- und Asylgesetz (insbesondere Abschiebungs- und Zurückweisungshaft und Ausreisegewahrsam) wahr.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
112 01	011	Geldstrafen und Geldbußen	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
119 12	235	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	35.000 4.316	10.000	10.000
		Erläuterungen: Vereinnahmt werden können auch Zinsen.			
119 69	235	Vermischte Verwaltungseinnahmen	5.000 10.298	7.500	7.500
132 01	235	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
132 02	235	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	5.000 20.928	25.000	25.000
		aus Titelgruppen:	48.500 11.977	48.500	48.500
Summe HGr. 1:			93.500 47.518	91.000	91.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 03	246	Erstattungen des Bundes für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 07 82-TG 73.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Titel 633 22.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
231 04 neu	246	Erstattungen des Bundes in Zusammenhang mit § 18 Abs. 3 AsylbLG		0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 633 26.</i>			

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 231 04

Erläuterungen:

Leertitel.

271 01	246	Erstattungen der EU für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen	1.575.000	1.192.500	1.192.500
			750.913		

Vgl. Vermerk bei Titel 633 22.

		aus Titelgruppen:	2.053.400	2.243.300	2.292.800
			2.511.782		

		Summe HGr. 2:	3.628.400	3.435.800	3.485.300
			3.262.694		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlings- und vertriebenenbedingten Kosten erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73 verwendet werden.

Zur Gewährung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

422 01	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.850.000	1.885.900	1.885.900
			1.679.957		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemeine und Innere Verwaltung					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 2024: 1,00 im Jahr 2025	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 Evaluierung Bundesgesetzgebung 2023: 1,75 im Jahr 2025 2024: 1,00 im Jahr 2025 Evaluierung Bundesgesetzgebung 2024: 1,75 im Jahr 2025	A14	IV	2,80	2,80	2,80
Regierungsrätin, Regierungsrat davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 2024: 1,00 im Jahr 2025	A13	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2025 2024: 2,00 im Jahr 2025	A13	III	3,00	3,00	3,00
Amtsärztin, Amtsarzt davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 2024: 1,00 im Jahr 2025	A12	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2025 Evaluierung Bundesgesetzgebung 2023: 6,00 im Jahr 2025 2024: 2,00 im Jahr 2025 Evaluierung Bundesgesetzgebung 2024: 6,00 im Jahr 2025	A11	III	9,00	8,00	8,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2025 2024: 2,00 im Jahr 2025	A9	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 2024: 1,00 im Jahr 2025	A9	II	2,00	2,00	2,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 2024: 1,00 im Jahr 2025	A8	II	1,00	1,00	1,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			26,80	25,80	25,80

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
			Angaben in EUR				
noch zu 422 01							
Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende							
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	4,00	4,00	4,00
		davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2025					
		2024: 2,00 im Jahr 2025					
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	9,00	9,00	9,00
		davon kw: 2023: 6,00 im Jahr 2025					
		2024: 6,00 im Jahr 2025					
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	5,00	5,00	5,00
		davon kw: 2023: 5,00 im Jahr 2025					
		2024: 5,00 im Jahr 2025					
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	4,00	4,00	4,00
		davon kw: 2023: 2,50 im Jahr 2025					
		2024: 2,50 im Jahr 2025					
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	6,00	6,00	6,00
		davon kw: 2023: 3,00 im Jahr 2025					
		2024: 3,00 im Jahr 2025					
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025					
		2024: 1,00 im Jahr 2025					
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I	4,00	4,00	4,00
		davon kw: 2023: 4,00 im Jahr 2025					
		2024: 4,00 im Jahr 2025					
Zusammen:					34,00	34,00	34,00
Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim							
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025					
		2024: 1,00 im Jahr 2025					
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025					
		2024: 1,00 im Jahr 2025					
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025					
		2024: 1,00 im Jahr 2025					
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	5,65	5,65	5,65
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025					
		2024: 1,00 im Jahr 2025					
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	4,00	4,00	4,00
		davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2025					
		2024: 2,00 im Jahr 2025					
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025					
		2024: 1,00 im Jahr 2025					
Zusammen:					14,65	14,65	14,65
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					75,45	74,45	74,45

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Allgemeine und Innere Verwaltung

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umsetzung nach 07 01 / 422 01
1,00	0,00			
1,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	012	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

422 05	012	Anwärterbezüge	68.500	68.800	68.800
			77.793		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemeine und Innere Verwaltung					
Justizvollzugsoberssekretäranwärterin, Justizvollzugsoberssekretäranwärter	ANW	II	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			6,00	6,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			6,00	6,00	6,00

427 01	012	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	45.300	46.100	46.100
			43.911		

427 09	012	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.287.700	8.440.300	8.440.300
			7.460.886		

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Allgemeine und Innere Verwaltung			
E 11	1,50	1,50	1,50
davon kw:	2023: 1,50 im Jahr 2025 2024: 1,50 im Jahr 2025		
E 10	1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2025 2024: 1,00 im Jahr 2025		
E 8	1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2025 2024: 1,00 im Jahr 2025		
Zusammen:	3,50	3,50	3,50
Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende			
E 13	2,00	2,00	2,00
davon kw:	2023: 2,00 im Jahr 2025 2024: 2,00 im Jahr 2025		
E 11	2,00	2,00	2,00
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2025 2024: 1,00 im Jahr 2025		
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9b	4,00	4,00	4,00
davon kw:	2023: 4,00 im Jahr 2025 2024: 4,00 im Jahr 2025		
E 9a	6,00	6,00	6,00
davon kw:	2023: 2,00 im Jahr 2025 2024: 2,00 im Jahr 2025		
E 8	33,00	33,00	33,00
davon kw:	2023: 20,00 im Jahr 2027 2023: 1,00 im Jahr 2025 2024: 20,00 im Jahr 2027 2024: 1,00 im Jahr 2025		
E 6	44,25	43,75	43,75
davon kw:	2023: 18,00 im Jahr 2027 2023: 7,50 im Jahr 2025 2024: 18,00 im Jahr 2027 2024: 7,50 im Jahr 2025		
E 5	12,00	11,00	11,00
davon kw:	2023: 6,00 im Jahr 2025 2024: 6,00 im Jahr 2025		
E 4	6,00	6,00	6,00
davon kw:	2023: 5,00 im Jahr 2025 2024: 5,00 im Jahr 2025		
KR 7	6,00	6,00	6,00
davon kw:	2023: 0,50 im Jahr 2025 2024: 0,50 im Jahr 2025		
S 17	1,00	1,00	1,00
S 12	9,00	9,00	9,00
davon kw:	2023: 7,00 im Jahr 2025 2024: 7,00 im Jahr 2025		
Zusammen:	126,25	124,75	124,75
Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingeheim			
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	0,00	0,00	0,00

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 428 01		E 9b	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 2024: 1,00 im Jahr 2025			
		E 9a	4,00	4,00	4,00
		davon kw: 2023: 4,00 im Jahr 2025 2024: 4,00 im Jahr 2025			
		E 8	4,00	4,00	4,00
		davon kw: 2023: 4,00 im Jahr 2025 2024: 4,00 im Jahr 2025			
		E 6	9,50	9,50	9,50
		E 5	5,50	5,50	5,50
		E 3	1,00	1,00	1,00
		S 17	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 2024: 1,00 im Jahr 2025			
		S 12	3,00	3,00	3,00
Zusammen:			30,00	30,00	30,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			159,75	158,25	158,25

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende

Abgänge:

0,50	0,00	E 6 II	Umsetzung kw-Vermerk 2025
1,00	0,00	E 5 II	Umsetzung kw-Vermerk 2025
1,50	0,00		
1,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08	012	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	85.000	85.800	85.800
			85.785		
453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	7.000	7.000	7.000
			0		
459 69	012	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:			10.343.500	10.533.900	10.533.900
			9.348.333		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	5.000	5.000	5.000
			2.678		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Geschäftsbedarf	0	0
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	5.000	5.000
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	0	0
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	0	0
Summe	5.000	5.000

Aufgrund der Zuständigkeit für u. a. Ausländerrecht und Prostituiertenschutzgesetz werden Zugänge zu Rechtsquellen und Kommentierungen benötigt.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	5.000 2.398	3.500	3.500
526 01	011	Kosten für Sachverständige	1.000 0	1.000	1.000
526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	12.500 4.230	10.000	10.000
527 01	011	Reisekostenvergütungen	4.100 390	3.800	3.800
533 01	011	Haftung für Schadensersatz	5.000 2.834	5.000	5.000
543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.
 Leertitel.

547 01	011	Gesundheitsmanagement	2.500 0	2.500	2.500
547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 10	500	500

Erläuterungen:

Ausgaben in Zusammenhang mit gesundheitsfördernden Maßnahmen.

aus Titelgruppen:

			35.105.300 36.614.377	38.488.500	40.260.200
Summe HGr. 5:			35.141.400 36.626.917	38.519.800	40.291.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 21	253	Erstattung von Personal- und Sachkosten an die Kommunen für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens	572.700 429.962	768.000	794.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 07 03-633 08 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 07 82-633 21.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personal- und Sachkosten der zentralen Ausländerbehörde bei der Stadt Kaiserslautern für die Durchführung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach §§ 71 Abs. 1, 81a AufenthG, welche nicht durch die Einnahme von Gebühren gedeckt werden können.

633 22	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Landesaufnahmegesetz sowie Kostentragung für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Personen	45.125.000 51.854.100	49.747.400	50.391.900
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 671 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 633 22.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 231 03, 271 01 geleistet werden.

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlings- und vertriebenenbedingten Kosten erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73 verwendet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Gemäß § 3a Abs. 2 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) können Abschläge auf die im folgenden Kalenderjahr voraussichtlich fälligen Landesleistungen in Höhe von bis zu 44.000.000 Euro an die Landkreise und kreisfreien Städte gezahlt werden, sofern dafür nach Abwicklung der in diesem Jahr fälligen Zahlungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit noch entsprechende Mittel vorhanden sein werden.

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.

633 24	287	Zuweisungen auf Grund des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden.

633 25	287	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden	20.000.000 0	0	0
--------	-----	--	------------------------	----------	----------

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlings- und vertriebenenbedingten Kosten erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73 verwendet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

633 26	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände in Zusammenhang mit § 18 Abs. 3 AsylbLG		0	0
--------	-----	---	--	----------	----------

neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 231 04 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 26

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Weiterleitung der Erstattungen des Bundes für Kosten der gesundheitlichen Versorgung von Vertriebenen aus der Ukraine nach §§ 4, 6 AsylbLG, die von kommunalen Leistungsbehörden für Zeiten erbracht wurden, für die ein Erstattungsanspruch nach § 74 Abs. 5 SGB II oder § 146 Abs. 5 SGB XII besteht.

671 03	291	Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration	2.250.000 1.697.239	2.250.000	2.250.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben 07 03-633 08, 07 82-671 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 671 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 633 22.

Die Ausgaben bei TGr 73, sowie 671 03 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen von Zuwendungen des landeseigenen Rückkehrprogramms sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich an dem von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) betreuten Bund-Länderprogramm REAG und GARP. Der Bund und das Land tragen die Kosten je zur Hälfte.

Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert und Personalkosten der Kommunen und Dritter erstattet werden.

Der Bereich der Reintegration umfasst auch rückzuführende Personen.

aus Titelgruppen:	24.293.500 20.559.381	28.234.100	29.928.000
--------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 6:	92.241.200 74.540.682	80.999.500	83.363.900
----------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 7: Baumaßnahmen

aus Titelgruppen:	656.000 2.044.042	1.650.000	1.152.000
--------------------------	-----------------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 7:	656.000 2.044.042	1.650.000	1.152.000
----------------------	-----------------------------	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

aus Titelgruppen:	2.240.500 719.009	2.021.000	2.958.300
--------------------------	-----------------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 8:	2.240.500 719.009	2.021.000	2.958.300
----------------------	-----------------------------	------------------	------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten	4.000 0	4.000	4.000
---------------	------------	--	-------------------	--------------	--------------

Summe HGr. 9:	4.000 0	4.000	4.000
----------------------	-------------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 72 Erstunterbringung von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten

vgl. Vermerk bei Ausgaben der TG 72.

119 72	235	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0	0
			0		

TGr. 73 Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (inklusive Notunterkünfte für Kommunen)

vgl. Vermerk bei Ausgaben der TG 73.

119 73	235	Entgelte für Verpflegung und andere Dienstleistungen sowie Schadenersatz durch Asylbegehrende	20.000	20.000	20.000
			673		

231 73	235	Erstattung von Aufwendungen für Bundesfreiwilligendienstleistende	80.000	10.000	10.000
			9.096		

Vgl. Vermerk bei 681 73.

233 73	235	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	100.000	100.000	100.000
			180.140		

Vgl. Vermerk bei 07 82-TG 73.

272 73	235	Zuschüsse von der EU	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagung eines Leertitels um Einnahmen aus dem Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMF) bzw. aus dem EFF (Europäischen Flüchtlingsfonds) vereinnahmen zu können.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			200.000	130.000	130.000
			189.908		

TGr. 76 Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim

vgl. Vermerk bei den Ausgaben der TG 76.

119 76	235	Entgelte für Verpflegung und andere Dienstleistungen, Schadenersatz, Mitbenutzung staatl. Einrichtungen	28.500	28.500	28.500
			11.304		

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 119 76

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Einnahmen aus der Mitbenutzung der staatlichen Einrichtung	28.000	28.000
2.	Schadenersatz	500	500
	Summe	28.500	28.500

232 76	235	Erstattung von Nutzungskosten durch Bundesländer	1.873.400	2.133.300	2.182.800
			2.322.546		

Vgl. Vermerk bei 07 82-TG 76.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Erstattung von Nutzungskosten durch das Saarland	1.294.000	1.320.000
2.	Erstattung von Nutzungskosten durch das Land NRW	673.400	693.500
3.	Erstattung von Nutzungskosten durch andere Bundesländer	165.900	169.300
	Summe	2.133.300	2.182.800

Erstattungen für die Nutzung von Plätzen in der GfA.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 76	1.901.900	2.161.800	2.211.300
		2.333.850		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	2.101.900	2.291.800	2.341.300
		2.523.759		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 72 Erstunterbringung von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten

Die Ausgaben bei TGr 72 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Einzelheiten zu den Aufgaben sind dem Vorwort zur TG 72 zu entnehmen.

632 72	235	Erstattung von Aufwendungen zur Erstunterbringung von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Die vertragliche Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen zur Erstunterbringung der auf Rheinland-Pfalz verteilten jüdischen Emigrierten wurde zum 31.12.2015 gekündigt, so dass keine Kostenerstattung stattfindet. Die Erstunterbringung wird unmittelbar vom Land Rheinland-Pfalz organisiert, so dass zusätzliche Kosten bei Titel 681 72 anfallen, z. B. durch kurzfristige Unterbringung in Hotels.

681 72	235	Aufwendungen in Zusammenhang mit der Wohnraumbeschaffung für Spätausgesiedelte und jüdische Emigrierte	44.800	44.800	44.800
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für die Beauftragung von Immobilienmaklern, Wohnungsrenovierungskosten und Wohnbesichtigungskosten.

Nach Kündigung der vertraglichen Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen (siehe Erläuterungen zu Titel 632 72) fallen nunmehr auch Kosten für die Erstunterbringung an, die seit dem 01.01.2016 unmittelbar vom Land Rheinland-Pfalz organisiert wird, z.B. durch kurzfristige Unterbringung in Hotels oder Pensionen.

684 72	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			44.800	44.800	44.800
			0		

TGr. 73 Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (inklusive Notunterkünfte für Kommunen)

Die Ausgaben bei TGr 73, sowie 671 03 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 82-231 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 73 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 82-233 73 geleistet werden.

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlings- und vertriebenenbedingten Kosten erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73 verwendet werden.

Die Ausgaben der Kapitel 07 10 und 07 82 TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei TGr 73 und TGr 76 sind mit Ausnahme der Titel 531 73 und 531 76 gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der TGr 73 sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Nähere Einzelheiten zu den Aufgaben der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende sowie der Notunterkunft für Kommunen sind dem Vorwort zur TG 73 zu entnehmen.

511 73	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	629.000 621.342	1.536.000	843.000
--------	-----	---	---------------------------	------------------	----------------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden insbesondere Geschäftsbedarfe, Post- und Fernmeldedienstleistungen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen für Verwaltungs- und Einrichtungszwecke sowie Bettwäsche für die AfA bestritten.

514 73	235	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	6.641.000 5.098.422	6.731.000	7.222.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden insbesondere die Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung, medizinisches Verbrauchsmaterial, Rezeptkosten und die Fremdverpflegung in den AfA bestritten.

517 73	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	20.300.000 24.615.234	22.854.000	23.355.000
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden insbesondere die Heiz- und Energiekosten, Steuern, Abgaben, Ver- und Entsorgung, Versicherungen u.ä., die Pflege der Außenanlagen, die Bewachungs- und Reinigungskosten sowie die Schädlingsbekämpfung bestritten. Erhöhung wegen gesteigerter Bewachungskosten.

518 73	235	Mieten, Nutzungsentgelte und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen und Geräte	3.487.000 3.090.494	2.931.000	4.454.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden insbesondere die Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Geräte sowie das Leasing für Dienstfahrzeuge bestritten.

519 73	235	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen	495.000 438.324	525.000	541.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

525 73	235	Aus- und Fortbildung	405.000 127.957	300.000	300.000
--------	-----	-----------------------------	---------------------------	----------------	----------------

526 73	235	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	151.000 188.216	452.000	258.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

527 73	235	Reisekostenvergütungen	5.000 760	3.000	3.000
--------	-----	-------------------------------	---------------------	--------------	--------------

531 73	235	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	10.000 0	5.000	5.000
--------	-----	--	--------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit bei den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

533 73 235 **Bestattungen von Asylbegehrenden** **20.000** **10.000** **10.000**
 6.081

547 73 235 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** **1.000** **6.000** **7.000**
 5.748

637 73 235 **Ärztliche Versorgung von Asylbegehrenden** **6.031.000** **6.995.000** **7.220.000**
 4.970.360

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden insbesondere die stationären und ambulanten Behandlungskosten sowie Hilfsmittel für die Asylsuchenden bestritten.

671 73 235 **Unterbringung in Heimen** **10.000** **5.000** **5.000**
 479

Einnahmen aus Erstattungsleistungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

681 73 235 **Betreuung der Asylbegehrenden; Aufwendungen für Bundesfreiwilligendienstleistende und in der Einrichtung ehrenamtlich/ gemeinnützig Tätige** **15.164.000** **16.544.000** **17.886.000**
 13.327.586

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 73 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden insbesondere die Barbetrags- und Arbeitsentgeltleistungen an Asylsuchende, Fahrtkosten (Transfer, Krankenfahrten usw.), Bekleidungserstaussattungen, Hygieneartikel und sonstige Sachleistungen bestritten. Darüber hinaus sind hier Mittel für die externe Sozial- und medizinische Betreuung sowie Projektförderungen im Zusammenhang hiermit veranschlagt.

684 73 235 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** **2.237.000** **3.642.000** **3.744.000**
 1.590.580

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.932.000	3.111.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.932.000	
2025 bis zu		3.111.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2023	2.932.000	2.932.000					
VE 2024	3.111.000			3.111.000			
Verpfl. aus VE		50.000	2.932.000	3.111.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.524.000	3.923.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.932.000	3.111.000				

711 73 235 **Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten** **656.000** **1.650.000** **1.152.000**
 2.044.042

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 711 73

Einnahmen aus der Erstattung des Bundes für die Herrichtung von Bundesliegenschaften sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	250.000	2.030.000
davon fällig:		
2024 bis zu	250.000	
2025 bis zu		2.030.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	250.000		250.000				
VE 2024	2.030.000			2.030.000			
Verpfl. aus VE			250.000	2.030.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.900.000	2.932.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		250.000	2.030.000				

811 73	235	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

812 73	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.220.000	870.000	923.000
			616.816		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	200.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.000.000	500.000	500.000				
VE 2023	200.000		200.000				
VE 2024							
Verpfl. aus VE		500.000	700.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		570.000	223.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		700.000					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 **57.462.000** **65.059.000** **67.928.000**
 56.742.440

TGr. 76 Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 82-232 76 geleistet werden..

*Die Ausgaben bei TGr 73 und TGr 76 sind mit Ausnahme der Titel 531 73 und 531 76 gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgaben der TGr 76 sind übertragbar.*

511 76 235 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** **63.300** **69.500** **67.500**
 61.368

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	9.000	9.200
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	7.100	7.100
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	23.500	23.700
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	18.000	18.500
5.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Einrichtungszwecke	11.900	9.000
Summe		69.500	67.500

514 76 235 **Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienstkleidung, Beköstigung u. Verbrauchsmittel** **318.000** **348.800** **355.600**
 176.159

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	7.000	7.300
2.	Dienst- und Schutzkleidung	11.700	8.400
3.	Beköstigung	312.800	322.100
4.	Verbrauchsmittel	8.200	8.400
5.	Wäsche, einschl. Desinfektion	9.100	9.400
Summe		348.800	355.600

517 76 235 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **2.389.900** **2.529.400** **2.650.200**
 2.044.957

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung, Energiekosten	137.000	140.700
2.	Reinigung, Ver- und Entsorgung	103.100	105.900
3.	Versicherung, Steuern, Abgaben	100	100
4.	Bewachung	2.247.200	2.359.500
5.	Sonstiges	42.000	44.000
Summe		2.529.400	2.650.200

518 76 235 **Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Maschinen und Geräte; Leasing von Dienstfahrzeugen** **16.000** **14.800** **14.900**
 13.862

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 518 76

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	4.600	4.700
2.	Leasing von Dienstfahrzeugen	10.200	10.200
Summe		14.800	14.900

519 76	235	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen	26.000	31.000	30.000
			14.951		

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

525 76	235	Aus- und Fortbildung	9.500	10.000	10.000
			282		

Erläuterungen:

Deeskalationstraining für den Vollzug und neue Mitarbeiter.

526 76	235	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

527 76	235	Reisekostenvergütungen	1.100	1.100	1.100
			12		

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.

531 76	235	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

533 76	235	Bestattungen von Ausreisepflichtigen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

547 76	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500	500	500
			218		

637 76	235	Ärztliche Versorgung von Ausreisepflichtigen	63.500	90.500	93.000
			51.856		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 637 76

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Arztkosten	45.000	46.000
2.	Zahnarztkosten	3.500	3.500
3.	stationäre Behandlung	12.000	13.000
4.	Hilfsmittel	500	500
5.	Medikamente	9.500	10.000
6.	psychiatrische Versorgung	20.000	20.000
Summe		90.500	93.000

681 76	235	Leistungen an die Ausreisepflichtigen, einschließlich Betreuung- und Transportkosten	734.000	907.800	930.200
			615.340		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Sachleistungen	28.300	27.100
2.	Entschädigung für gemeinnützige Tätigkeiten	11.200	11.200
3.	Barbetrag zur persönlichen Verfügung	41.500	42.800
4.	Aufwandsentschädigung Werkvertragspartner	747.000	767.500
5.	Transportkosten	21.000	21.000
6.	Sonstiges	58.800	60.600
Summe		907.800	930.200

684 76	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	9.200	5.000	5.000
			3.180		

711 76	235	Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
			0		

811 76	235	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
			92.578		

812 76	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20.500	126.000	10.300
			9.614		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 76			3.651.500	4.134.400	4.168.300
			3.084.377		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	11.000	6.000	6.000
			5.931		

514 99	011	Verbrauchsmaterial	7.000	5.000	3.500
			821		

518 99	011	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	
525 99	012	Aus- und Fortbildung	6.000 545	3.000	3.000
539 99	012	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	113.000 102.694	116.400	119.900
812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	1.000.000 0	1.025.000	2.025.000

Verpflichtungsermächtigung

2023	2024
EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.000.000	1.000.000	2.000.000				
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		1.000.000	2.000.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		25.000	25.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.000.000					

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	1.137.000	1.155.400	2.157.400
	109.991		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	62.295.300	70.393.600	74.298.500
	59.936.809		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	93.500 47.518	91.000	91.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.628.400 3.262.694	3.435.800	3.485.300
Gesamteinnahmen		3.721.900 3.310.213	3.526.800	3.576.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	10.343.500 9.348.333	10.533.900	10.533.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	35.141.400 36.626.917	38.519.800	40.291.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	92.241.200 74.540.682	80.999.500	83.363.900
HGr. 7	Baumaßnahmen	656.000 2.044.042	1.650.000	1.152.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.240.500 719.009	2.021.000	2.958.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.000 0	4.000	4.000
Gesamtausgaben		140.626.600 123.278.982	133.728.200	138.303.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-136.904.700 -119.968.770	-130.201.400	-134.727.300

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
07 01		0	0		0	13.827.800
07 02		63.000	72.381.700		72.444.700	2.888.000
07 03		10.000	0		10.000	
07 04			0		0	
07 05			588.400		588.400	787.000
07 06		0	0		0	
07 08		0	0		0	
07 10						
07 12		25.500	0		25.500	
07 51						0
07 55		101.600	0	0	101.600	7.400.000
07 56		79.000	88.000		167.000	5.273.300
07 57						0
07 58						0
07 82		91.000	3.435.800		3.526.800	10.533.900
Summe 2023		370.100	76.493.900	0	76.864.000	40.710.000
Summe 2022		314.000	77.884.200	0	78.198.200	38.802.500
Vgl. z. 2022		56.100	-1.390.300	0	-1.334.200	1.907.500

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
819.300			19.900	4.500	14.671.500	-14.671.500
-2.037.900	121.899.200		136.500	0	122.885.800	-50.441.100
9.000	16.987.500			50.000	17.046.500	-17.036.500
	112.206.300			48.000	112.254.300	-112.254.300
157.500	14.097.800		225.000		15.267.300	-14.678.900
587.000	66.821.500		690.400		68.098.900	-68.098.900
575.000	2.793.400				3.368.400	-3.368.400
6.300.000	8.700.000				15.000.000	-15.000.000
28.000	8.602.700		167.000	75.100	8.872.800	-8.847.300
	2.769.400				2.769.400	-2.769.400
2.198.600	1.443.500		1.669.400		12.711.500	-12.609.900
1.591.800	115.100		50.000		7.030.200	-6.863.200
	11.128.400				11.128.400	-11.128.400
	3.910.300				3.910.300	-3.910.300
38.519.800	80.999.500	1.650.000	2.021.000	4.000	133.728.200	-130.201.400
48.748.100	452.474.600	1.650.000	4.979.200	181.600	548.743.500	-471.879.500
39.015.500	448.520.400	656.000	4.860.000	179.600	532.034.000	-453.835.800
9.732.600	3.954.200	994.000	119.200	2.000	16.709.500	-18.043.700

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2024	2025	2026	2027 ff. u. unbest.	2024	2025	2026 ff. u. unbest.	2024	2025	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	1.025						2.000	2.000			2.000	
	Zusammen:	149.527	22.781	20.070	2.307	404	0	8.915	7.743	1.065	106	31.696	
							1.000 EUR						

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
07 01		0	0		0	13.827.800
07 02		63.000	76.895.900		76.958.900	3.345.500
07 03		5.000	0		5.000	
07 04			0		0	
07 05			576.200		576.200	787.000
07 06		0	0		0	
07 08		0	0		0	
07 10						
07 12		25.500	0		25.500	
07 51						0
07 55		50.500	0	0	50.500	7.400.000
07 56		79.000	88.000		167.000	5.273.300
07 57						0
07 58						0
07 82		91.000	3.485.300		3.576.300	10.533.900
Summe 2024		314.000	81.045.400	0	81.359.400	41.167.500
Summe 2023		370.100	76.493.900	0	76.864.000	40.710.000
Vgl. z. 2023		-56.100	4.551.500	0	4.495.400	457.500

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
659.300			19.900	4.500	14.511.500	-14.511.500
-2.062.900	128.623.900		136.500	0	130.043.000	-53.084.100
9.000	17.866.300			50.000	17.925.300	-17.920.300
	113.699.700			48.300	113.748.000	-113.748.000
132.500	14.196.200		225.000		15.340.700	-14.764.500
709.200	67.009.300		630.400		68.348.900	-68.348.900
575.000	2.815.800				3.390.800	-3.390.800
3.500.000	4.500.000				8.000.000	-8.000.000
28.000	8.982.100		167.000	76.900	9.254.000	-9.228.500
	3.304.500				3.304.500	-3.304.500
2.198.600	1.527.500		1.699.400		12.825.500	-12.775.000
1.590.800	115.600		50.000		7.029.700	-6.862.700
	11.435.600				11.435.600	-11.435.600
	4.012.000				4.012.000	-4.012.000
40.291.500	83.363.900	1.152.000	2.958.300	4.000	138.303.600	-134.727.300
47.631.000	461.452.400	1.152.000	5.886.500	183.700	557.473.100	-476.113.700
48.748.100	452.474.600	1.650.000	4.979.200	181.600	548.743.500	-471.879.500
-1.117.100	8.977.800	-498.000	907.300	2.100	8.729.600	-4.234.200

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
					2025	2026	2027	2028 ff. u. unbest.	2025	2026	2027 ff. u. unbest.	2025	2026	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software		2.025											
	Zusammen:		151.496	31.806	25.029	6.006	573	198	3.882	3.372	510	0	35.688	
1.000 EUR														

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2023

	07 01	07 02	07 05	07 51	07 55	07 56	07 57	07 58	07 82	Summe
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	2,00									2,00
B6 IV	5,00									5,00
B3 IV	11,00									11,00
B2 IV						1,00				1,00
	18,00					1,00				19,00
Besoldungsordnung A										
A16 IV	16,60				1,00	1,00				18,60
A15 IV	11,91	1,00			3,00	3,00			1,00	19,91
A14 IV	9,70				7,00	6,00			3,80	26,50
A13 IV	3,50				1,00	3,00			2,00	9,50
A13 III	22,37				2,00	5,00	1,00	1,00	7,00	38,37
A12 III	14,96				4,00	2,00			2,00	22,96
A11 III	13,72				7,00	5,00			18,00	43,72
A10 III	6,45				8,50	16,50			5,00	36,45
A9 III	0,00					0,50			7,00	7,50
A9 II	2,00				1,00				7,65	10,65
A8 II	1,00				4,00				11,00	16,00
A7 II					1,00	2,00			5,00	8,00
A6 II									1,00	1,00
A6 I									4,00	4,00
A5 I						1,00				1,00
	102,21	1,00			39,50	45,00	1,00	1,00	74,45	264,16
Summe 2023	120,21	1,00			39,50	46,00	1,00	1,00	74,45	283,16
Summe 2022	109,21	1,00			39,50	45,00	1,00	1,00	75,45	272,16
III. Beschäftigte										
at IV	2,50		0,00	0,00			0,00			2,50
at-Intenda IV							1,00	1,00		2,00
at-Dirigen IV				1,00				1,00		2,00
E 15 IV	3,00							0,00		3,00
E 14 IV	0,00		2,00		2,00					4,00
E 13 IV	0,00		2,00	1,00	3,00	1,00	0,00		2,00	9,00
E 12 III	5,40								1,00	6,40
E 11 III	1,55		1,00		2,00	1,00	1,00		3,50	10,05
E 10 III	2,65	0,50			2,00	0,00	2,00		2,00	9,15
E 9b III	3,00			1,00	21,00	13,25	2,50		5,00	45,75
E 9a II	1,00			0,00	0,00	1,50	0,00		10,00	12,50
E 8 II	14,25		1,00	2,00	5,00	4,50	2,00	4,75	38,00	71,50
E 7 II						1,75				1,75
E 6 II	4,00			2,00	35,00	9,75	2,00		53,25	106,00
E 5 II	11,72			0,50	6,25	14,50	1,00	3,50	16,50	53,97
E 4 I	4,00				1,50	7,75			6,00	19,25
E 3 I					1,25	0,00			1,00	2,25
E 2 I					0,25	3,50				3,75
	53,07	0,50	6,00	7,50	79,25	58,50	11,50	10,25	138,25	364,82

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**

	07 01	07 02	07 05	07 51	07 55	07 56	07 57	07 58	07 82	Summe
KR 7 I									6,00	6,00
S 18 III			1,00							1,00
S 17 III		1,00	2,00						2,00	5,00
S 12 III									12,00	12,00
		1,00	3,00						20,00	24,00
ST IV				71,50			86,00	71,00		228,50
				71,50			86,00	71,00		228,50
Azubi (vgl. 2. EA) II	2,00							0,00		2,00
Azubi (vgl. 1. EA) I					6,00	2,00				8,00
	2,00				6,00	2,00		0,00		10,00
Summe 2023	55,07	1,50	9,00	79,00	85,25	60,50	97,50	81,25	158,25	627,32
Summe 2022	58,37	2,50	9,00	79,00	85,25	60,50	97,50	81,25	159,75	633,12
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW IV					5,00	2,00				7,00
ANW III	1,00				20,00	6,00				27,00
ANW II									6,00	6,00
	1,00				25,00	8,00			6,00	40,00
Summe 2023	1,00				25,00	8,00			6,00	40,00
Summe 2022	1,00				25,00	8,00			6,00	40,00
Insgesamt 2023	176,28	2,50	9,00	79,00	149,75	114,50	98,50	82,25	238,70	950,48
Insgesamt 2022	168,58	3,50	9,00	79,00	149,75	113,50	98,50	82,25	241,20	945,28

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2021	2022	2023	Diff. zu 2022	2023	nach 2023	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
07 01	139,28	168,58	176,28	+7,70	0,50	8,75	
07 02	2,50	3,50	2,50	-1,00			
<i>davon drittfin.</i>	2,50	2,50	1,50	-1,00			
07 05	9,00	9,00	9,00	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	2,86	2,86	2,86	0,00			
07 51	0,00	79,00	79,00	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	2,00	2,00		-2,00			
07 55	0,00	149,75	149,75	0,00		1,50	1,00
07 56	0,00	113,50	114,50	+1,00		2,00	11,50
<i>davon drittfin.</i>	13,00	12,50	12,50	0,00			
07 57	0,00	98,50	98,50	0,00			
07 58	0,00	82,25	82,25	0,00			
07 82	248,70	241,20	238,70	-2,50		137,75	
Summe	399,48	945,28	950,48	+5,20	0,50	150,00	12,50
<i>davon drittfin.</i>	5,36	19,86	16,86	-3,00			
<i>davon Ausb.</i>	9,00	50,00	50,00	0,00			

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2024

	07 01	07 02	07 05	07 51	07 55	07 56	07 57	07 58	07 82	Summe
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	2,00									2,00
B6 IV	5,00									5,00
B3 IV	11,00									11,00
B2 IV						1,00				1,00
	18,00					1,00				19,00
Besoldungsordnung A										
A16 IV	16,60				1,00	1,00				18,60
A15 IV	11,41	1,00			3,00	3,00			1,00	19,41
A14 IV	9,70				7,00	6,00			3,80	26,50
A13 IV	3,50				1,00	3,00			2,00	9,50
A13 III	22,37				2,00	5,00	1,00	1,00	7,00	38,37
A12 III	14,96				4,00	2,00			2,00	22,96
A11 III	13,72				7,00	5,00			18,00	43,72
A10 III	6,45				8,50	16,50			5,00	36,45
A9 III	0,00					0,50			7,00	7,50
A9 II	2,00				1,00				7,65	10,65
A8 II	1,00				4,00				11,00	16,00
A7 II					1,00	2,00			5,00	8,00
A6 II									1,00	1,00
A6 I									4,00	4,00
A5 I						1,00				1,00
	101,71	1,00			39,50	45,00	1,00	1,00	74,45	263,66
Summe 2024	119,71	1,00			39,50	46,00	1,00	1,00	74,45	282,66
Summe 2023	120,21	1,00			39,50	46,00	1,00	1,00	74,45	283,16
III. Beschäftigte										
at IV	2,50		0,00	0,00			0,00			2,50
at-Intenda IV							1,00	1,00		2,00
at-Dirigen IV				1,00				1,00		2,00
E 15 IV	3,00							0,00		3,00
E 14 IV	0,00		2,00		2,00					4,00
E 13 IV	0,00		2,00	1,00	3,00	1,00	0,00		2,00	9,00
E 12 III	5,40								1,00	6,40
E 11 III	1,55		1,00		2,00	1,00	1,00		3,50	10,05
E 10 III	2,65	0,50			2,00	0,00	2,00		2,00	9,15
E 9b III	3,00			1,00	21,00	13,25	2,50		5,00	45,75
E 9a II	1,00			0,00	0,00	1,50	0,00		10,00	12,50
E 8 II	14,25		1,00	2,00	5,00	4,50	2,00	4,75	38,00	71,50
E 7 II						1,75				1,75
E 6 II	4,00			2,00	35,00	9,75	2,00		53,25	106,00
E 5 II	11,72			0,50	6,25	14,50	1,00	3,50	16,50	53,97
E 4 I	4,00				1,50	7,75			6,00	19,25
E 3 I					1,25	0,00			1,00	2,25
E 2 I					0,25	3,50				3,75
	53,07	0,50	6,00	7,50	79,25	58,50	11,50	10,25	138,25	364,82

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**

	07 01	07 02	07 05	07 51	07 55	07 56	07 57	07 58	07 82	Summe
KR 7 I									6,00	6,00
S 18 III			1,00							1,00
S 17 III		1,00	2,00						2,00	5,00
S 12 III									12,00	12,00
		1,00	3,00						20,00	24,00
ST IV				71,50			86,00	71,00		228,50
				71,50			86,00	71,00		228,50
Azubi (vgl. 2. EA) II	2,00							0,00		2,00
Azubi (vgl. 1. EA) I					6,00	2,00				8,00
	2,00				6,00	2,00		0,00		10,00
Summe 2024	55,07	1,50	9,00	79,00	85,25	60,50	97,50	81,25	158,25	627,32
Summe 2023	55,07	1,50	9,00	79,00	85,25	60,50	97,50	81,25	158,25	627,32
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstangefängerinnen und Dienstangefänger Besoldungsordnung A										
ANW IV					5,00	2,00				7,00
ANW III	1,00				20,00	6,00				27,00
ANW II									6,00	6,00
	1,00				25,00	8,00			6,00	40,00
Summe 2024	1,00				25,00	8,00			6,00	40,00
Summe 2023	1,00				25,00	8,00			6,00	40,00
Insgesamt 2024	175,78	2,50	9,00	79,00	149,75	114,50	98,50	82,25	238,70	949,98
Insgesamt 2023	176,28	2,50	9,00	79,00	149,75	114,50	98,50	82,25	238,70	950,48

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2022	2023	2024	Diff. zu 2023	2024	nach 2024	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
07 01	168,58	176,28	175,78	-0,50	3,00	5,75	
07 02	3,50	2,50	2,50	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	<i>2,50</i>	<i>1,50</i>	<i>1,50</i>	<i>0,00</i>			
07 05	9,00	9,00	9,00	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	<i>2,86</i>	<i>2,86</i>	<i>2,86</i>	<i>0,00</i>			
07 51	79,00	79,00	79,00	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	<i>2,00</i>			<i>0,00</i>			
07 55	149,75	149,75	149,75	0,00		1,50	1,00
07 56	113,50	114,50	114,50	0,00	1,00	1,00	11,50
<i>davon drittfin.</i>	<i>12,50</i>	<i>12,50</i>	<i>12,50</i>	<i>0,00</i>			
07 57	98,50	98,50	98,50	0,00			
07 58	82,25	82,25	82,25	0,00			
07 82	241,20	238,70	238,70	0,00		137,75	
Summe	945,28	950,48	949,98	-0,50	4,00	146,00	12,50
<i>davon drittfin.</i>	<i>19,86</i>	<i>16,86</i>	<i>16,86</i>	<i>0,00</i>			
<i>davon Ausb.</i>	<i>50,00</i>	<i>50,00</i>	<i>50,00</i>	<i>0,00</i>			

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2023/2024**

**Einzelplan 08
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Kapitel 08 01 Ministerium	7
Kapitel 08 02 Allgemeine Bewilligungen	33
Kapitel 08 03 Landesamt für Geologie und Bergbau	51
Kapitel 08 05 Landesamt für Mess- und Eichwesen	75
Kapitel 08 06 Landesbetrieb Mobilität	87
Anlage zu Kapitel 08 06 - Erfolgsplan	103
Anlage zu Kapitel 08 06 - Finanzplan	104
Anlage zu Kapitel 08 06 - Erläuterungen	105
Anlage zu Kapitel 08 06 - Bauprogramm	107
Kapitel 08 09 Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen	121
Anlage zu Kapitel 08 09 - Erfolgsplan	125
Anlage zu Kapitel 08 09 - Finanzplan	126
Kapitel 08 10 Innovation	129
Kapitel 08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich	141
Anlage zu Kapitel 08 11 - Bauprogramm Titel 883 03	164
Anlage zu Kapitel 08 11 - Bauprogramm Titel 883 04	167
Anlage zu Kapitel 08 11 - Bauprogramm Titel 883 07	168
Kapitel 08 12 Zentral veranschlagte Personalausgaben	169
Kapitel 08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau	175
Kapitel 08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe) ..	209
Kapitel 08 51 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel	237
Kapitel 08 52 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel	255
Kapitel 08 53 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz	273
Kapitel 08 54 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel	295
Kapitel 08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	313
Kapitel 08 56 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz	343
Kapitel 08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur	357
Kapitel 08 78 Kommunales Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI)	389
Kapitel 08 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	397
Kapitel 08 85 Landesuntersuchungsamt	409
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	416
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	418
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2024	432

Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2024	434
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2023	448
Übersicht Stellenplanentwicklung 2023	452
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2024	454
Übersicht Stellenplanentwicklung 2024	458
Übersicht EU Mittel	460

Aufbau und Organisation

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und gliedert sich wie folgt:

Ministerium (Kapitel 08 01)

Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 08 02)

Landesamt für Geologie und Bergbau (Kapitel 08 03)

Landesamt für Mess- und Eichwesen (Kapitel 08 05)

Landesbetrieb Mobilität (Kapitel 08 06)

Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen (Kapitel 08 09)

Innovation (Kapitel 08 10)

Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich (Kapitel 08 11)

Zentral veranschlagte Personalausgaben (Kapitel 08 12)

Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau (Kapitel 08 22)

Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)
(Kapitel 08 23)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel (Kapitel 08 51)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel (Kapitel 08 52)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz (Kapitel 08 53)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel (Kapitel 08 54)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (Kapitel 08 55)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz (Kapitel 08 56)

Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur (Kapitel 08 77)

Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (Kapitel 08 78)

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Kapitel 08 82)

Landesuntersuchungsamt (Kapitel 08 85)

Kapitel 08 01 - Ministerium

Das Kapitel 08 01 enthält im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben des **Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**.

Neben den nachstehend dargestellten Abteilungen mit ihren Aufgabenschwerpunkten nimmt das MWVLW als zentrale Stelle der Landesregierung die Aufgaben

- der EU-Prüfbehörde
- der Zuständigen Behörde (EU),
- der EGFL-/ELER-Zahlstellenleitung
- der Regulierungskammer Rheinland-Pfalz und
- der Vergabekammer Rheinland-Pfalz wahr.

Abteilung 1 - Zentralabteilung -

- Kabinett, Landtag
- Bundesrat, Bundestag
- Informations- und Kommunikationstechnik sowie Automationsvorhaben im Ministerium und nachgeordneten Bereich
- Innerer Dienst
- Personal-, Organisations- und Haushaltsangelegenheiten im Ministerium und nachgeordneten Bereich
- Verwaltungsmodernisierung, Informationssicherheit, Zentrale Vergabestelle
- Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Abteilung 2 - Wirtschaftsordnung, Öffentliches Wirtschaftsrecht -

- Sparkassen, Banken, Versicherungen, Wirtschaftsprüferangelegenheiten
- Energieaufsicht, Recht der Energieregulierung
- Wirtschaftsfragen der Energie- und Umweltpolitik sowie der Landesplanung
- Rohstoffwirtschaft, Geologie, Eichwesen, Nachhaltigkeit
- Landeskartellbehörde, Wettbewerb
- Gewerberecht, Kammeraufsicht, Schornsteinfegerwesen
- Öffentliches Auftragswesen, Preisrecht
- Vergabeprüfstelle
- Aufsicht über Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Ingenieurkammer
- Aufsicht über die rheinland-pfälzischen Versorgungseinrichtungen der Heilberufe

Abteilung 3 - Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung -

- Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik, Finanz- und Steuerpolitik, Statistik
- Allgemeine Wirtschaftsförderung, Einzelbetriebliche Förderung, Förderung gewerblicher und touristischer Infrastruktur, Fachaufsicht über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
- Beihilferecht
- Europäische Strukturpolitik (EFRE, INTERREG A)
- Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Zuständigkeiten des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Regionale Strukturpolitik
- Konversion von militärischen Liegenschaften
- Tourismus
- Standortmarketing
- Außenwirtschaft

Abteilung 4 – Mittelstand, Industrie, Innovation -

- Grundsatzfragen der Innovationspolitik, Innovationsförderung, Technologieinfrastruktur
- Existenzgründungen, Kreativwirtschaft, Technologietransfer, Digitalisierung der Wirtschaft
- Fachkräfte
- Handwerk, Förderung der beruflichen Bildung und der Fachkräftequalifizierung
- Mittelstand, Dienstleistungen, Handel und Freie Berufe
- Angelegenheiten der Industrie
- Gesundheitswirtschaft
- Innenstädte der Zukunft

Abteilung 5 - Weinbau und Landwirtschaft -

- Weinwirtschaftspolitik, Oenologie, Weinrecht
- Weinbau, Acker- und Pflanzenbau, Grünland, Pflanzenschutz
- Weinmarkt, Wein- und Agrarmarketing, Agrarforschung, Staatsweingüter
- Weinüberwachung
- Gartenbau, Gartenschauen
- Klimawandel in der Landwirtschaft
- Dienstleistungszentren Ländlicher Raum, Berufsbildung und Beratung Agrar- und Hauswirtschaft
- Tierzucht, Tierhaltung, Tierernährung, Cross Compliance

Abteilung 6 - Agrarpolitik, Agrarförderung und Ländliche Entwicklung -

- Grundsatzfragen der Agrarpolitik und der Agrarmärkte
- Technik, IT-Koordinierung und Interner Revisionsdienst der EGFL-/ELER-Zahlstelle
- Direktzahlungen, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, InVeKoS
- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung und Flurbereinigungsverwaltung
- Investitionsförderung, Förderung der Vermarktung und ländlicher Entwicklungsmaßnahmen
- Recht der Agrarverwaltung
- Europäische Strukturpolitik für den ländlichen Raum
- Koordinierung der ELER-Verwaltungsbehörde
- Förderung EIP, LEADER und sonstiger Maßnahmen für den ländlichen Raum

Abteilung 7 - Verkehr und Straßen -

- Grundsatzfragen der Verkehrspolitik, Straßenbaurecht
- Technologie, Innovation, Nachhaltigkeit und Digitalisierung im Verkehr
- Straßenverkehrsrecht und Verkehrssicherheit, Gefahrgut
- Güterverkehr, Binnenschifffahrt, ziviler Luftverkehr, Eisenbahn
- Grundsatzfragen Straßenplanung
- Lärm- und Umweltfragen im Verkehr
- Grundsatzfragen Straßenbau, Finanzierung
- Radverkehr und Nahmobilität, kommunaler Straßenbau

Dem Ministerium sind zur Aufgabenerfüllung folgende Bereiche nachgeordnet:

- Landesamt für Geologie und Bergbau (Kapitel 08 03)
- Landesamt für Mess- und Eichwesen (Kapitel 08 05)
- Landesbetrieb Mobilität (Kapitel 08 06)
- Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 - 08 56)
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Kapitel 08 82)
- Landesuntersuchungsamt (Kapitel 08 85)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Zum Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau gehört die Regulierungskammer des Landes Rheinland-Pfalz. Die Regulierungskammer wurde vor dem Hintergrund EU-rechtlicher Vorgaben geschaffen und nimmt die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde unabhängig wahr.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	011	Gerichtskosten	2.600	2.600	2.600
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren und Kostenpauschalen in Widerspruchsverfahren der Spruchstelle für Exportbescheinigungen.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	715.000	530.000	530.000
			484.763		

Vgl. Vermerk bei 526 11.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dem Landesgebührengesetz, dem Allgemeinen Gebührenverzeichnis, den einschlägigen besonderen Gebührenverzeichnissen sowie der Wirtschaftsprüferordnung. Insbesondere Gebühren der Regulierungskammer Rheinland-Pfalz nach dem Energiewirtschaftsgesetz.

111 14	011	Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung der Aufsicht über die rheinland-pfälzischen Versorgungseinrichtungen der Heilberufe nach dem Heilberufsgesetz	17.000	17.000	17.000
			24.391		

Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren nach dem Heilberufsgesetz und der damit einhergehenden Verordnung, in welcher u. a. die Grundlagen der Gebühren konkret geregelt werden.

111 15	011	Prüfgebühren des Prüfungsausschusses für amtlich anerkannte Sachverständige und amtlich anerkannte Prüfer für den Kfz-Verkehr	30.000	20.000	20.000
			23.598		

Vgl. Vermerk bei 08 01-427 33.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 427 33.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	sonstige Drittmittel	20.000	20.000
	Summe	20.000	20.000

112 01	011	Geldbußen und Verwarnungsgelder	500	500	500
			0		

119 01	011	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen der Bediensteten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen der Bediensteten. Die Einnahme ist daher nicht planbar.

119 02	011	Gebühren der Vergabepflichtstelle	5.000	10.000	10.000
--------	-----	--	--------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 119 02

Vgl. Vermerk bei 08 01-526 06.

Erläuterungen:

Die Vergabepflichtstelle erhebt für ihre Tätigkeit Gebühren nach § 11 der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabepflichtstellen i. V. m. dem Landesgebührengesetz.

119 06	011	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	500 0	500	500
--------	-----	--	----------	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 08 01-543 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen für die außerdienstliche Nutzung von Dienstkraftwagen, Geräten, Vervielfältigungseinrichtungen u.ä.

119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 01-543 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	500 9.808	500	500
--------	-----	---	--------------	-----	-----

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

119 15	011	Gebühren und Auslagen der Vergabekammer Rheinland-Pfalz	10.000 36.963	10.000	10.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei Titel 526 05.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten der Vergabekammer Rheinland-Pfalz nach dem vom Bund erlassenen Vergaberechtsmodernisierungsgesetz.

119 23	012	Einnahmen aus Abführungen nach der Pfandleihverordnung	5.000 197	5.000	5.000
--------	-----	---	--------------	-------	-------

Erläuterungen:

Überschüsse aus der Verwertung nach § 11 der Pfandleihverordnung durch gewerbliche Pfandleiher. Die Höhe der Beträge ist unklar.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	500 0	2.500	2.500
--------	-----	--	----------	-------	-------

Vgl. Vermerk bei 08 01-543 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppierungsnummer zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

124 01	011	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	500 0	500	500
Summe HGr. 1:			787.100 579.718	599.100	599.100
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
235 05	253	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.</i>			
		Erläuterungen: Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.			
235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 428 01.</i>			
		Erläuterungen: Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.			
271 01	011	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.			
		Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.	796.834		
Summe HGr. 2:			0 796.834	0	0
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
Summe HGr. 3:			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

Für die Regulierungskammer sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan 08 Personaldurchschnittskosten in Höhe von rund 580.000 € sowie Sachmittel in Höhe von 120.000 € enthalten. Sollte die Regulierungskammer über die vorgeannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal oder Sachmitteln aus dem Einzelplan 08 sicherstellen.

HGr. 4: Personalausgaben

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	182.500 196.068	185.100	185.100
422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	17.200.000 16.212.158	16.961.900	16.961.900

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 14, 271 01 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	2,00	2,00	2,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	6,00	6,00	6,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	19,00	19,00	19,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	48,13	48,13	48,13
davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	42,60	52,60	52,60
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	17,25	17,25	16,25
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 im Jahr 2024					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,60	0,60	0,60
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13+AZ	III	4,00	4,00	4,00
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	3,95	3,95	3,95
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	50,88	63,88	63,88
Baurätin, Baurat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	32,68	29,68	28,68
davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2025 2024: 2,00 im Jahr 2025					
Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaftsamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaftsamtsarzt	A11	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsamtsärztin, Regierungsamtsarzt	A11	III	20,69	20,69	20,69
Weinbauamtärztin, Weinbauamtarzt	A11	III	0,93	0,93	0,93
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	5,00	5,00	5,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	6,00	6,00	6,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	1,45	1,45	1,45
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			268,16	288,16	286,16

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 422 01					
Leerstellen:					
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	2,00	2,00	2,00
davon kw:			2023: 2,00		
			2024: 2,00		
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	5,90	4,55	4,55
davon kw:			2023: 4,55		
			2024: 4,55		
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,05	1,05	1,05
davon kw:			2023: 1,05		
			2024: 1,05		
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,75	2,75	2,75
davon kw:			2023: 2,75		
			2024: 2,75		
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,50	2,00	2,00
davon kw:			2023: 2,00		
			2024: 2,00		
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	2,00	2,00
davon kw:			2023: 2,00		
			2024: 2,00		
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,75	0,75	0,75
davon kw:			2023: 0,75		
			2024: 0,75		
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	0,00	1,70	1,70
davon kw:			2023: 1,70		
			2024: 1,70		
Zusammen:			14,95	16,80	16,80
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			268,16	288,16	286,16

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) wird auf rd. 250.000 Euro prognostiziert.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Unternehmensfinanzierung
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Kommunaler Straßenbau/Radverkehr/Nahmobilität
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Leitung EGFL-/ELER-Zahlstelle sowie ELER-Verwaltungsbehörde
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Personal und Organisation
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Gesundheitswirtschaft
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Krisenvorsorge
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	LEAPG
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	EFRE
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Innovation und Technologie
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Digitalisierung im Verkehr
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	EFRE
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Leitung EGFS-/ELER-Zahlstelle sowie ELER-Verwaltungsbehörde
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Digitalisierung in der Landwirtschaft
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	LEAPG
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Energieaufsicht
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Stabstelle Innenstädte der Zukunft (IdZ)
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Unternehmensfinanzierung
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Innovation und Technologie
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Gesundheitswirtschaft
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Klimawandel in der Landwirtschaft
	20,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	20,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
	0,00	1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	
	0,00	1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	
	0,00	2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
	0,00	2,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	20,00	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	3,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von A12 III
	3,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	3,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umwandlung nach A13 III
	3,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
2,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
0,50	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat		
1,70	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor		
<hr/>					
4,20	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug			
4,20	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Haushaltsvollzug					
1,35	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat		
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat		
<hr/>					
2,35	0,00	Haushaltsvollzug			
2,35	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
1,85	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	150.000	60.000	60.000
			4.885		

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	2,00	2,00	2,00

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	450.000	1.000.000	1.000.000
			781.504		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 05	253	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	5.000	5.000	5.000
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09	011	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	13.000	10.000	10.000
			5.352		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für studentische Praktikantinnen und Praktikanten.

427 33	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	10.000	11.000	11.000
			10.619		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 01-111 15 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.300.000	9.104.000	9.104.000
			8.428.476		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 14, 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

at	1,50	1,50	1,50
E 15	1,50	1,50	1,50
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	1,00	4,00	4,00
E 12	0,94	0,94	0,94
E 11	4,20	4,20	3,20
E 10	11,00	15,00	15,00
davon kw:			
2023: 1,00			
2024: 1,00			
E 9b	7,50	4,50	4,50
E 9a	10,85	13,85	13,85
davon kw:			
2023: 1,50			
2024: 1,50			
E 8	33,68	35,68	35,68
E 6	8,53	9,53	8,53
E 5	1,77	1,77	1,77
E 4	7,00	8,00	8,00
E 3	0,67	0,67	0,67

Technischer Dienst

at	1,00	1,00	1,00
E 14	0,50	0,50	0,50
davon kw:			
2023: 1,00			
2024: 1,00			
E 12	2,00	2,00	2,00
E 11	5,50	5,50	5,50
E 10	1,43	1,43	0,43
E 9a	1,00	1,00	1,00

Zusammen:	102,57	113,57	110,57
------------------	---------------	---------------	---------------

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst

E 13	1,00	0,41	0,41
davon kw:			
2023: 0,41			
2024: 0,41			
E 12	1,00	0,00	0,00
E 11	1,00	1,00	1,00
davon kw:			
2023: 1,00			
2024: 1,00			
E 10	0,00	1,00	1,00
davon kw:			
2023: 1,00			
2024: 1,00			
E 9a	1,00	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		E 8	2,00	1,50	1,50
		davon kw: 2023: 1,50 2024: 1,50			
		Technischer Dienst			
		at	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00			
Zusammen:			7,00	4,91	4,91
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			102,57	113,57	110,57

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 6 - II	E 9a - II	1,00	1,00	1,00
----------	-----------	------	------	------

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	0,00	0,00	0,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

- Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2022 ist nicht mit Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks zurechnen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Zugänge:			
Neue Stellen			
Nichttechnischer Dienst			
	3,00	0,00	E 13 IV Entfristung
	4,00	0,00	E 10 III Entfristung
	1,00	0,00	E 8 II Entfristung
	1,00	0,00	E 8 II Stabsstelle Innenstädte der Zukunft (IdZ)
	1,00	0,00	E 6 II Entfristung
	1,00	0,00	E 4 I Entfristung
	11,00	0,00	Zugänge neue Stellen
	11,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
Nichttechnischer Dienst			
	0,00	1,00	E 11 III
	0,00	1,00	E 6 II
Technischer Dienst			
	0,00	1,00	E 10 III
	0,00	3,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
	0,00	3,00	Stellen Abgänge insgesamt
	11,00	-3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Stellensenkung:

HH-Vollzug

Nichttechnischer Dienst

3,00	0,00	von E 9b III	nach E 9a II
3,00	0,00	Senkungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
3,00	0,00	Stellensenkungen insgesamt	

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 10 III
1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Nichttechnischer Dienst

0,59	0,00	E 13 IV
1,00	0,00	E 12 III
1,00	0,00	E 9a II
0,50	0,00	E 8 II
3,09	0,00	Haushaltsvollzug
3,09	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-2,09	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

428 09	011	Abfindungen und Übergangsgelder für Beschäftigte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für eventuell zu gewährende Abfindungen zur Beendigung von arbeitsrechtlichen Streitverfahren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	10.000	5.000	5.000
			3.301		

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69	011	Vermischte Personalausgaben	17.500	12.000	12.000
			11.481		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind unter anderem Ausgaben für die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes insbesondere des betrieblichen Gesundheitsmanagements und Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:			27.338.000	27.354.000	27.354.000
			25.653.845		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	210.700 271.882	212.000	212.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Postdienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden. Des Weiteren sind Haushaltsmittel für die Kosten- und Leistungsrechnung im Geschäftsbereich des MWVLW vorgesehen.

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	71.800 41.124	100.400	100.400
--------	-----	---	-------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzungen u.ä. für 10 PKW (davon 3 mit besonders hoher Beanspruchung).

Veranschlagt sind insbesondere:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	864.400 806.125	1.037.000	1.037.000
--------	-----	---	---------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	223.000	223.000
davon fällig:		
2024 bis zu	223.000	
2025 bis zu		223.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	223.000	223.000					
VE 2023	223.000		223.000				
VE 2024	223.000			223.000			
Verpfl. aus VE		223.000	223.000	223.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.037.000	1.037.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		223.000	223.000				

Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben, Bewachung u.ä.

In den nachfolgenden Objekten:

- Stiftsstraße 9,
- Kaiser-Friedrich-Str. 1, und
- Emmeransstraße 39.

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	512.000 520.817	525.000	525.000
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	77.000 51.408	75.000	75.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Mietkosten für die Multifunktionsgeräte.			
518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	30.000 24.670	30.000	30.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Leasingraten für 10 Dienstfahrzeuge, davon 3 Cheffahrzeuge.			
519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	10.000 45.911	70.000	70.000
		Erläuterungen: Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen in den angemieteten Räumen in der Emmensstraße 39.			
519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	20.000 9.429	20.000	20.000
		<i>Die Ausgaben bei 08 01 - 519 05, 08 03 - 519 05, 08 05 - 519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
525 01	011	Aus- und Fortbildung	67.600 72.931	67.600	67.600
526 01	011	Kosten für Sachverständige	277.200 243.891	275.000	275.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die Beauftragung von Dritten für Prüfungen im Bereich der Energieeinsparung im Rahmen der Marktüberwachung des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus Sachverständigengutachten für die Durchführung von Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie der Vergabekammer Rheinland-Pfalz, daneben baufachliche Stellungnahmen durch Dritte sowie Steuerberatung			
526 02	011	Abgeltung von Aufträgen für wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen	15.000 0	15.000	15.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind vorwiegend Kosten für sektorale und regionalwirtschaftliche Untersuchungen als Grundlage für wirtschaftspolitische Entscheidungen und zur Klärung standort- und ansiedlungspolitischer Fragen.			
526 03	011	Wahrnehmung der Aufgaben der Bescheinigenden Stelle im Rahmen der Agrarförderung der Europäischen Union	2.324.000 2.266.249	2.643.000	2.788.000
		Erläuterungen: Vergabe der in der Vergangenheit beim Landesamt für Finanzen angesiedelten Bescheinigenden Stelle Rheinland-Pfalz für die EU-Agrarförderung an eine externe Stelle.			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

526 05	011	Kosten der Vergabekammer Rheinland-Pfalz	10.000 5.246	10.000	10.000
--------	-----	--	-----------------	--------	--------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über die Nachprüfungsbehörden für die Vergabe öffentlicher Aufträge und von Konzessionen vom 19. Januar 1999 (GVBl. S. 18), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. September 2018 (GVBl. S.350), wurden die Vergabekammern Rheinland-Pfalz errichtet. Die Vergabekammern prüfen im Rahmen der einschlägigen vergaberechtlichen Regelungen die Vergabe öffentlicher Aufträge und von Konzessionen im Oberschwellenbereich. Entstehende Kosten werden über Gebühren und Auslagenersatz erstattet. Die Erstattungen werden bei Titel 119 15 vereinnahmt.

526 06	011	Kosten der Vergabeprüfstelle	50.000	50.000	50.000
--------	-----	------------------------------	--------	--------	--------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 01-119 02 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	40.000	40.000
davon fällig:		
2024 bis zu	40.000	
2025 bis zu		40.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	40.000		40.000				
VE 2024	40.000			40.000			
Verpfl. aus VE			40.000	40.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		90.000	50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		40.000	40.000				

Zum 1. Juni 2021 wurde eine Vergabeprüfstelle beim MWVLW eingerichtet, die wirtschaftlich bedeutsame Vergabeverfahren über öffentliche Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte überprüft. Die Mittel dienen zur Deckung der Kosten der Vergabeprüfstelle.

Aus dieser Haushaltsstelle dürfen auch Maßnahmen zur Unterstützung der nachhaltigen Beschaffung und Kostenerstattungen finanziert werden.

526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	80.000 96.066	80.000	80.000
--------	-----	-------------------------------	------------------	--------	--------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 11 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gerichts-, Anwalts-, Notariats-, Gerichtsvollzieher- und andere Kosten des Landes als Prozess- oder Vertragspartei sowie Kosten des Rechtsschutzes in Strafsachen, soweit sie nicht der entsprechenden Ausgabenart zuzuordnen sind.

526 12	011	Kosten von Ersatzvornahmen	2.000	2.000	2.000
--------	-----	----------------------------	-------	-------	-------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 526 12

Einnahmen aus Ersatzvornahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten angeordneter Zwangsmaßnahmen (Ersatzvornahmen) in Fällen, in denen sich Verfügungsbe-
 rechtigte oder Besitzer weigern, erlassene Verwaltungsakte umzusetzen.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des
 Haushaltsvermerks erfolgt.

526 13	011	Vergütung des Landesbetriebes LBB für Prüfleistungen nach ZBau	15.000 0	30.000	30.000
--------	-----	---	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Prüfleistungen nach ZBau wurden bis 2001 im Wesentlichen von der Landesvermögens- und Bauabteilung der Oberfinanz-
 direktion Koblenz wahrgenommen. Im Zuge der Umbildung der Landesvermögens- und Bauabteilung in einen "Geschäftsbe-
 reich Bundesbau" wurden die restlichen Landesaufgaben der Abteilung dem Landesbetrieb LBB übertragen. Die
 Aufwendungen des Landesbetriebes nach ZBau sind mithin nach § 61 Abs. 3 LHO von den Ressorts zu erstatten, die Prüfle-
 istungen nach der ZBau in Anspruch nehmen.

527 01	011	Reisekostenvergütungen	213.600 49.387	190.000	190.000
--------	-----	-------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütung für regelmäßig dienstlich
 mitbenutzte sowie anerkannte privateigene Kraftfahrzeuge.

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	17.000 16.114	17.000	17.000
--------	-----	---------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1	Ministerin und Staatssekretär/in		7.000	7.000
2	Kraftfahrer		10.000	10.000
Summe			17.000	17.000

529 01	011	Verfüungsmittel	15.700 12.307	15.700	15.700
--------	-----	------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung der Ministerin und der Staatssekretäre für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlas-
 sung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

			2023	2024
			EUR	EUR
1	Ministerin		9.900	9.900
2	Staatssekretäre		5.800	5.800
Summe			15.700	15.700

529 02	011	Verfüungsmittel für Weinwerbung in Staatsweingütern	6.900 1.314	6.900	6.900
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Abgeltung der Kosten für Weinwerbemaßnahmen der Staatlichen Weingüter nach den Richtlinien für die Ver-
 wendung der Verfügungsmittel für Weinwerbung in Staatsweingütern.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
529 03	011	Verfügungsmittel für werblich wirksame Abgabe von Betriebserzeugnissen	6.700 2.984	6.700	6.700
<p>Erläuterungen: Vorgesehen für den Ankauf von landwirtschaftlichen und weinbaubetrieblichen Erzeugnissen und deren Abgabe zu Werbezwecken.</p>					
531 01	013	Presse und Information	4.300 423	4.300	4.300
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind Kosten der Pressearbeit wie Pressekonferenzen, Presse- und Informationsfahrten u.ä.</p>					
531 02	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	75.000 57.725	75.000	75.000
<p><i>Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind Druckkosten sowie sonstige Kosten für Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial zur Unterrichtung der Öffentlichkeit einschl. Informationsveranstaltungen. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Veröffentlichungen gewährt werden.</p>					
533 01	011	Kosten für Auszeichnungen	2.000 0	2.000	2.000
533 02	011	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	12.700 33.830	12.700	12.700
<p><i>Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i></p> <p>Erläuterungen: Schadenersatzleistungen im gesamten übrigen Geschäftsbereich des Einzelplans 08 werden beim Ministerium abgewickelt. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.</p>					
533 03	144	Qualifizierung von Unternehmerinnen und weiblichen Fachkräften im ländlichen Raum	39.200 17.567	39.200	39.200
<p><i>Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.</i></p> <p>Erläuterungen: Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.</p>					
533 05	681	Dienstleistungsforschung, Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, Qualitätssicherung von Dienstleistungen entsprechend der EU-Dienstleistungsrichtlinie	1.000 0	1.000	1.000
533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	0 0	0	0
<p><i>Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel</p>					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 533 16

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar. Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinlandpfälzischen Klimaschutzprojekten. Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

537 01	045	Maßnahmen zur Notfallvorsorge auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft	5.000 0	5.000	5.000
--------	-----	---	------------	-------	-------

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer		12.000	12.000
--------	-----	--------------------------------	--	--------	--------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Ausgaben dürfen in Höhe der im Kapitel 08 01 vereinnahmten Umsatzsteuer geleistet werden.

Mehrausgaben bei dem Titel 543 01 werden durch Mehreinnahmen bei Kapitel 20 02 bei Titeln 119 07 gedeckt.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 01-119 06 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 01-119 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 01-119 69 geleistet werden.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

546 05	011	Kosten für Tagungen und Veranstaltungen	280.000 109.539	250.000	250.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Die Ausgaben bei 08 01 - 546 05 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02 - 686 11.

Einnahmen aus Kostenbeteiligungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Marketingmaßnahmen, Informations- und Fachveranstaltungen u. a. in den Bereichen Wirtschaft, Handwerk, Außenwirtschaft und Tourismus.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse gewährt werden.

547 03	011	Sachaufwand für die Informationssicherheit	10.000 594	8.000	8.000
--------	-----	---	---------------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Beratungsleistungen, Fortbildungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Mitarbeiter (z.B. durch Flyer, Broschüren, Schulungen, Online-Module) für die Informationssicherheit.

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	---	------------	-------	-------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

549 01	881	Globale Minderausgaben	-28.000.000 0	-33.000.000	-33.000.000
--------	-----	-------------------------------	------------------	-------------	-------------

Die globale Minderausgabe kann auch in den anderen Hauptgruppen und Kapiteln erbracht werden.

aus Titelgruppen:			5.522.000	4.261.000	3.795.200
--------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
			230.964		
		Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.	961.293		
		Summe HGr. 5:	-17.151.200	-22.850.500	-23.171.300
			5.949.791		
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		<i>Die Ausgaben bei HGr 6 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
632 02	011	Anteil an den Kosten gemeinschaftlicher Einrichtungen der Länder	18.300	20.200	21.000
			18.139		
		<i>Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
		Erläuterungen:			
		Seit 1.1.1993 finanzieren die Länder gemeinsam den Personalaufwand für die Geschäftsleitung der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz.			
		Mit Beschluss der Verkehrsministerkonferenz am 06./07.04.2011 finanzieren die Länder gemeinsam das Deutsche Institut für Bautechnik für Aufgaben im Zusammenhang mit der Marktüberwachung von Bauprodukten. Veranschlagt sind jeweils die Kostenanteile des Landes Rheinland-Pfalz.			
		Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.			
671 02	011	Kostenerstattung für gemeinsame Einrichtungen und Verfahren des Bundes und der Länder	40.000	40.000	40.000
			14.782		
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind die Anteile des Landes Rheinland-Pfalz (nach dem Königsteiner Schlüssel) zur Finanzierung des IT-Standards XGewerbeordnung sowie für die Erstellung der Länderstatistik zur Anerkennung landesrechtlich geregelter Berufe (LBQFG-Statistik).			
671 10	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Landesbetrieben	5.000	5.000	5.000
			0		
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Ausgaben u.a. für den LBB für die Durchführung von Ausschreibungen.			
686 02	011	Zuschüsse und Beiträge an inländische Vereine und Gesellschaften	32.100	33.300	33.300
			24.434		
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt ist auch der Mitgliedsbeitrag für den Verein "Zukunftsregion Ahr e. V."			
		aus Titelgruppen:	45.000	40.000	40.000
			34.703		
		Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.	1.500		
		Summe HGr. 6:	140.400	138.500	139.300
			93.558		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	35.000	35.000	35.000
			39.902		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände.

aus Titelgruppen:			103.500	108.500	108.500
			49.147		

Summe HGr. 8:			138.500	143.500	143.500
			89.049		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 02	891	Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für den Erwerb und die Aktualisierung von Geobasisinformationen	274.000	274.000	274.000
			274.000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Erstattung der Kosten für die Nutzung und Aktualisierung der Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung in geographischen Fachinformationssystem von Verwaltung und Landwirtschaft (z.B. Geologische und bodenkundliche Landesaufnahme, Hydro-, Ingenieur- und Rohstoffgeologie, Bergbau, Agrarförderung, Wirtschaftsförderung und Straßenbau).

981 03	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten	18.000	13.000	13.000
			6.060		

Erläuterungen:

Ausgaben für den Bezug von Druckerzeugnissen (Briefbögen, Umschläge, etc.) von der JVA Diez.

Summe HGr. 9:			292.000	287.000	287.000
			280.060		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Onlinezugangsgesetz

Vgl. Vermerk bei 08 01-TG 71.

Erstattungen aufgrund zurückgezahlter Zuwendungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Erstattungen von Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte. Vereinnahmt werden können auch Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der vom Bund jeweils erteilten Erstattungszusage in Anspruch genommen werden.

Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (OZG-Leistungen) und deren elektronische Bereitstellung im Portalverbund auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 des Online-Zugangsgesetzes vom 14. August 2017.

231 71	013	Zuweisungen des Bundes für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 71

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

281 71	013	Erstattungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 71

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Erstattungen von Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte. Vereinnahmt werden können auch Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

331 71	013	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 71

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	0	0	0
-----------------------	---------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
-----------------------	----------------------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Onlinezugangsgesetz

Die Ausgaben 08 01-TG 71 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 03-TG 74; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 01-TG 71 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz des Ministeriums einschließlich des gesamten Geschäftsbereichs. Hierzu zählen Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes; Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen, für die das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und dessen nachgeordnete Behörden sowie die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz und die Kommunen vollzugsverantwortlich sind

526 71	153	Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz	5.300.000	3.889.000	3.423.200
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	14.856.000	12.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	7.356.000	
2025 bis zu	2.500.000	2.500.000
2026 bis zu	2.500.000	2.500.000
2027 bis zu	2.500.000	2.500.000
2028 ff. bis zu		5.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	15.710.000	5.500.000	2.500.000	2.530.000	2.570.000	2.610.000	
VE 2023	14.856.000		7.356.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	
VE 2024	12.500.000			2.500.000	2.500.000	2.500.000	5.000.000
Verpfl. aus VE		5.500.000	9.856.000	7.530.000	7.570.000	7.610.000	5.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	13.245.000		6.067.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	25.066.000		27.710.000				

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 06 34-671 74 (Teilansatz 2023: 811.000 EUR, Teilansatz 2024: 688.800 EUR) Umsetzung der Mittel für FIM-basierte Eigenentwicklungen des OZG durch den LDI.

Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (OZG-Leistungen) und deren elektronische Bereitstellung im Portalverbund auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 des Online-Zugangsgesetzes vom 14. August 2017.

Veranschlagt sind u. a. Maßnahmen zur Digitalisierung von Behördenleistungen auf der Grundlage des Onlinezugangsgesetzes. Hierzu zählen u. a. die Beauftragung Externer, die Bereitstellung von Projektpersonal und Sachmittel sowie Kosten der Aus- und Weiterbildung.

	2023 EUR	2024 EUR
1. Maßnahmen in der Zuständigkeit des MWVLW	3.889.000	3.423.200
Summe	3.889.000	3.423.200

632 71	153	Zuweisungen an Länder zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 632 71

Verpflichtungsermächtigung

2023 2024
EUR EUR

Betrag:

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.
Im Falle von sogenannten Nachnutzungsverträgen werden Erstattungen an andere Bundesländer fällig.

633 71	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Verpflichtungsermächtigung

2023 2024
EUR EUR

Betrag:

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

671 71	153	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

812 71 neu	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für die Umsetzung der Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG)		0	0
----------------------	-----	--	--	----------	----------

882 71	153	Zuweisungen für Investitionen an Länder zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Verpflichtungsermächtigung

2023 2024
EUR EUR

Betrag:

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

883 71	153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Verpflichtungsermächtigung

2023 2024
EUR EUR

Betrag:

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	5.300.000	3.889.000	3.423.200
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	15.000 30.430	15.000	15.000
518 99	011	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände	0 0	0	0
525 99	011	Aus- und Fortbildung	7.000 9.313	7.000	7.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Schulung und Fortbildung der System- und Anwenderbetreuer sowie der Anwender.

526 99	011	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0 0	0	0
539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	200.000 191.222	350.000	350.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufträge und Dienstleistungen an Rahmenvertragspartner für die Entwicklung oder Fortschreibung von Software und IT-Systemen. Mehrbedarf aufgrund verstärkter Vergabe von EDV-Dienstleistungen und Vorortservice an Drittanbieter.

671 99	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	45.000 34.703	40.000	40.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des LDI für Aufgaben der Bündelungsstelle für Geobasisdaten und Dienstleistungen.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	103.500 49.147	108.500	108.500
--------	-----	--	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Investitionen in Hard- und Software für Fachanwendungen und IT-Infrastruktur.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99			370.500 314.813	520.500	520.500
-------------------------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen			5.670.500 314.813	4.409.500	3.943.700
---	--	--	-----------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	787.100 579.718	599.100	599.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 796.834	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahmen		787.100 1.376.553	599.100	599.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	27.338.000 25.653.845	27.354.000	27.354.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	-17.151.200 5.949.791	-22.850.500	-23.171.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	140.400 93.558	138.500	139.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	138.500 89.049	143.500	143.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	292.000 280.060	287.000	287.000
Gesamtausgaben		10.757.700 32.066.302	5.072.500	4.752.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-9.970.600 -30.689.749	-4.473.400	-4.153.400

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 02 – Allgemeine Bewilligungen

Es sind insbesondere Mittel für Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft des Landes Rheinland-Pfalz veranschlagt, wie

- Messförderungprogramm,
- Handwerksförderung,
- Förderung des Handels,
- Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft,
- Maßnahmen im Bereich Außenwirtschaft und Standortmarketing,
- Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, insbesondere der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Ziel der Maßnahmen ist die Förderung der mittelständischen Wirtschaft sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer Unternehmen und die Gestaltung der Rahmenbedingungen für eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur.

Diese wird auch von der Leistungsfähigkeit gut qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt. Gerade im durch die Digitalisierung beschleunigten Strukturwandel kommt der Fortbildung im Anschluss an eine Erstausbildung hohe betriebs- und volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Ein zentrales Instrument der Anreizförderung zur beruflichen Fortbildung sind die gemeinsam von Bund und Ländern zu finanzierenden Rechtsansprüche nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Aufstiegs-BAföG). Mit ihm werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestimmter Vorbereitungslehrgänge auf Fortbildungsprüfungen unterstützt, in dem sie Zuschüsse bzw. zinsgünstige Kredite zu den Lehrgangskosten und zum Lebensunterhalt erhalten. Sofern bestimmte Prüfungen bestanden werden, kann ergänzend der Aufstiegsbonus I als Anerkennungsprämie und der Aufstiegsbonus II als Gründungsprämie bei den rheinland-pfälzischen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz beantragt werden.

Veranschlagt sind auch Mittel zur Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung. In den überbetrieblichen Lehrlingswerkstätten werden die Kenntnisse vermittelt, die einzelne Betriebe den Auszubildenden wegen ihrer geringen Größe nicht vermitteln können. Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung bildet das Kernstück der Handwerksförderung und dient dazu, die hohe Ausbildungsleistung des Handwerks zu erhalten und die Versorgung mit gut ausgebildeten Fachkräften für die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks in Rheinland-Pfalz sicherzustellen.

Der Handel ist traditionell eine wichtige Wirtschaftsbranche in Rheinland-Pfalz. Insbesondere kleinere und mittlere Städte im ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz stehen infolge der demografischen Entwicklung, der Digitalisierung, der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Strukturwandels im Handel vor maßgeblichen Herausforderungen. Im Rahmen des Regierungsschwerpunkts „Innenstädte der Zukunft“ wird dieser Strukturwandel begleitet. Rheinland-pfälzische Kommunen werden dabei unterstützt, ihre Innenstädte und Ortszentren als wirtschaftliche, kulturelle und kommunikative Zentren des Austauschs und des Miteinanders wieder lebendiger und attraktiver zu gestalten.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft nimmt eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Kultur, Wirtschaft und Technologie ein. Sie ist eine höchst innovative Branche, die neben dem hohen eigenen Innovationspotenzial auch eine wichtige Triebkraft für Innovationen und Wachstum in zahlreichen anderen Wirtschaftszweigen darstellt. Ziel ist deshalb, die Erschließung dieser Potenziale weiter zu unterstützen und die Maßnahmen in Rheinland-Pfalz weiter zu entwickeln.

Der Außenhandel ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für nachhaltiges Wachstum, für Wohlstand und Beschäftigung in Rheinland-Pfalz. Die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist auf den internationalen Märkten stark vertreten. Mit einer Exportquote von rund 56 % nimmt Rheinland-Pfalz einen der vorderen Plätze unter den Bundesländern ein. Um diese Position zu festigen und um dem zunehmenden Wettbewerb durch die Globalisierung Rechnung zu tragen, sind auch weiterhin flankierende Maßnahmen für die mittelständische Wirtschaft auf den internationalen Märkten notwendig. Dies umso mehr, als durch die Folgen der Corona-Pandemie Handelsbeziehungen und

Marktanteile weggebrochen sind und die mittelständische Wirtschaft verstärkte Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Stellung auf den Weltmärkten unternehmen muss.

Neben der Außenhandelsförderung spielt die Investorenanwerbung für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz eine zunehmend wichtige Rolle. Der Standortwettbewerb intensiviert sich weltweit. Dabei geht es um Marktanteile, Investitionen und die Attraktivität für Fachkräfte. Vor diesem Hintergrund wird das Standortmarketing u. a. über eine Wirtschaftsstandortmarke Rheinland-Pfalz ausgebaut, um die Position des Landes Rheinland-Pfalz im internationalen Standortwettbewerb zu verbessern.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	681	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	10.000	10.000	10.000
			391		

Rückzahlungen sowie Erstattungen an Dritte sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden können auch Zinsen. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

119 15	144	Darlehenserstattungen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)	0	0	0
			132.067		

Vgl. Vermerk bei 681 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz gewährt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zinsverbilligte Darlehen mit einer Karenzzeit für den Schuldendienst auf der Grundlage der Leistungsbescheide der zuständigen Behörden. Die KfW kann in den Fällen, in denen der Schuldendienst nicht geleistet wird, das Ausfallrisiko auf den Bund und die Länder im Verhältnis der Finanzierungsanteile abwälzen, wobei in diesen Fällen die bestehenden Forderungen auf den Bund und die Länder übergehen. Die KfW verwaltet und zieht die auf den Bund und die Länder übergegangenen Forderungen ein. Durch den Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Bund, Ländern und der KfW führt diese die eingezogenen Beträge an den Bund und die Länder entsprechend dem Finanzierungsschlüssel ab. Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe der Beträge nicht beziffert werden kann.

119 69	681	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
			44.359		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppierungsnummer zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

Summe HGr. 1:	11.000	11.000	11.000
	176.817		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	144	Zuweisungen des Bundes für Finanzierungshilfen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	31.277.100	36.398.000	38.945.900
			31.791.416		

Vgl. Vermerk bei Titel 681 02.

Erläuterungen:

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz vom 23. April 1996 sieht Finanzierungshilfen für Nachwuchskräfte zur Vorbereitung auf einen Fortbildungsabschluss vor. Veranschlagt ist der 78 %ige Anteil des Bundes an den Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), mit Ausnahme des Bundesanteils an die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Dieser wird nicht über den Landeshaushalt abgewickelt. Mehr aufgrund Leistungsverbesserungen im AFBG.

231 03	253	Zuweisungen des Bundes für Modellversuche im Bereich der beruflichen Bildung	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 686 23.

Erläuterungen:

Leertitel.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 231 03

Der Bund fördert nach Art. 91b GG auch Wirtschaftsmodellversuche. Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe der Beträge nicht beziffert werden kann.

282 10	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 541 11.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt ist ein Leertitel für durchlaufende Mittel.

Summe HGr. 2:		31.277.100	36.398.000	38.945.900
		31.791.416		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

Die Ausgaben des Kapitels 08 02 sind übertragbar.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

541 11	011	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt ist ein Leertitel für durchlaufende Mittel.

546 51	651	Beteiligung an Messen und Ausstellungen sowie Förderung internationaler Wirtschaftskontakte	900.000	900.000	900.000
			738.406		

Die Ausgaben 08 77-TG 72 sind bis zu 300.000 EUR einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02-546 51.

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	150.000	150.000
davon fällig:		
2024 bis zu	150.000	
2025 bis zu	0	150.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:				
		2023	2024	2025	2026	2027
Vorbelastung	150.000	150.000				
VE 2023	150.000		150.000			
VE 2024	150.000			150.000		
Verpfl. aus VE		150.000	150.000	150.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		900.000	900.000			
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000	150.000			

Veranschlagt sind die dem Land unmittelbar entstehenden Kosten zur Erschließung ausländischer Märkte für die rheinland-pfälzische Wirtschaft durch Beteiligungen an Messen und Ausstellungen sowie durch die Förderung internationaler Wirtschaftskontakte. Der Außenhandel ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für nachhaltiges Wachstum, für Arbeitsplätze und Wohlstand in Rheinland-Pfalz.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind Absetzungen in Höhe von rund 4,5 T€ aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

546 52	023	Management-Programme für Fach- und Führungskräfte aus dem Ausland	200.000	200.000	200.000
			161.289		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 546 52

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu	0	100.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2023	100.000		100.000				
VE 2024	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		200.000	200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung werden für Entscheidungsträger aus Wirtschaftsorganisationen und aus Unternehmen im Ausland Management-Programme vorgehalten.

546 53	023	Erstattung der Kosten der Wirtschaftsrepräsentanzen und Kontaktstellen im Ausland	250.000	400.000	400.000
			57.882		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	250.000	250.000
davon fällig:		
2024 bis zu	250.000	
2025 bis zu	0	250.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	250.000	250.000					
VE 2023	250.000		250.000				
VE 2024	250.000			250.000			
Verpfl. aus VE		250.000	250.000	250.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		400.000	400.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		250.000	250.000				

Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung unterhält das Land Wirtschaftsrepräsentanzen und Kontaktstellen im Ausland. Wirtschaftsrepräsentanzen und Kontaktstellen im Ausland stellen ein wirksames und effizientes Instrument der Außenwirtschaftsförderung des Landes dar. Sie werden von der heimischen Wirtschaft zur Anbahnung von Geschäftskontakten im jeweiligen Zielmarkt in hohem Maße in Anspruch genommen. Bei diesem Titel werden die Maßnahmen der Kontaktstellen und Wirtschaftsrepräsentanzen konzentriert.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

546 54	023	Maßnahmen im Rahmen des Standortmarketings	400.000 121.154	400.000	400.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	400.000	400.000
davon fällig:		
2024 bis zu	400.000	
2025 bis zu	0	400.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2023	400.000		400.000				
VE 2024	400.000			400.000			
Verpfl. aus VE		200.000	400.000	400.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		600.000	400.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000	400.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Maßnahmen zur Positionierung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz im internationalen Wettbewerb. Die Wirtschaftsstandortmarke "Rheinland-Pfalz.Gold" spielt hier eine zentrale Rolle bei der Ansiedlung von Unternehmen und bei der Fachkräftegewinnung im In- und Ausland. Der Bekanntheitsgrad der Marke und die Gewinnung von Markenpartnern sollen intensiviert werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(546 56)	681	Aufträge für Maßnahmen zur Unterstützung von Mittelstand, Handel, Dienstleistungswirtschaft	130.000 114.266
----------	-----	---	--------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							

aus Titelgruppen: 41.000 156.000 156.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Summe HGr. 5: **1.921.000** **2.056.000** **2.056.000**

1.192.997

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 03 332 Umsetzung der Agenda 2030/Nachhaltigkeit **65.000** **65.000** **65.000**
 123.658

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	65.000	65.000
davon fällig:		
2024 bis zu	25.000	
2025 bis zu	25.000	25.000
2026 bis zu	15.000	25.000
2027 bis zu	0	15.000
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	86.000	26.000	40.000	20.000			
VE 2023	65.000		25.000	25.000	15.000		
VE 2024	65.000			25.000	25.000	15.000	
Verpfl. aus VE		26.000	65.000	70.000	40.000	15.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		104.000	65.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		125.000	125.000				

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 02 01-546 04 (Teilansatz 2022: 95.000 EUR) Organisationsänderungen der Landesregierung vom 18. Mai 2021.

Maßnahmen zur Förderung ökologischer, ökonomischer, sozialer und entwicklungspolitischer Ziele auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. Aus diesem Titel dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert und Zuwendungen an nicht-kommunale Bereiche gewährt werden.

681 02 144 Finanzierungshilfen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) **40.698.900** **48.593.400** **52.605.700**
 41.513.497

Die Ausgaben 08 02-681 02, 08 02-681 03, 08 02-686 21, 08 02-686 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 15 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 231 02 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Landesmittel	12.195.400	13.659.800
2.	Bundesmittel	36.398.000	38.945.900
Summe		48.593.400	52.605.700

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 681 02

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz vom 23.04.1996 sieht Finanzierungshilfen für Nachwuchskräfte zur Vorbereitung auf einen Fortbildungsabschluss vor. Die Hilfen bestehen aus Maßnahmebeiträgen und Unterhaltsbeiträgen in Form von Darlehen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und in Form von Zuschüssen. Bund und Länder haben mit der KfW einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen.

Der Bund trägt 78 % der Leistungen nach diesem Gesetz, die Länder 22 %. Außerdem wird aus diesem Titel der Landesanteil (22 %) für nicht termingerechte Rückzahlungen von Zins- und Tilgungsschulden durch Darlehensnehmer an die KfW gezahlt. Mehr in Anpassung an die voraussichtlichen Bundesmittel.

681 03	144	Förderung der beruflichen Fortbildung	6.000.000	6.500.000	6.000.000
			6.006.688		

Die Ausgaben 08 02-681 02, 08 02-681 03, 08 02-686 21, 08 02-686 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.500.000	1.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.500.000	
2025 bis zu	0	1.500.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	1.500.000		1.500.000				
VE 2024	1.500.000			1.500.000			
Verpfl. aus VE			1.500.000	1.500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	8.000.000		6.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.500.000		1.500.000				

Die Mittel dienen der Finanzierung des Aufstiegsbonus I und II.

Aus diesen Mitteln können auch Nebenkosten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Fördermaßnahme finanziert werden.

686 11	635	Zuschüsse zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	550.000	655.000	635.000
			536.139		

Die Ausgaben bei 08 01 - 546 05 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02 - 686 11.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	600.000	600.000
davon fällig:		
2024 bis zu	600.000	
2025 bis zu	0	600.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 11

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	550.000	550.000					
VE 2023	600.000		600.000				
VE 2024	600.000			600.000			
Verpfl. aus VE		550.000	600.000	600.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		705.000	635.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		600.000	600.000				

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft, wie die Förderung von Projekten der Vernetzung, der Weiterentwicklung von Präsentationen sowie von Beratungs- und Coachingmaßnahmen, insbesondere im Bereich Design.

686 21	253	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen der Aus- und Fortbildung	4.086.600	4.051.500	4.081.500
			3.109.190		

Die Ausgaben 08 02-681 02, 08 02-681 03, 08 02-686 21, 08 02-686 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.151.000	45.000
davon fällig:		
2024 bis zu	583.000	
2025 bis zu	568.000	45.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	545.000	545.000					
VE 2023	1.151.000		583.000	568.000			
VE 2024	45.000			45.000			
Verpfl. aus VE		545.000	583.000	613.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.657.500	3.543.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.151.000	613.000				

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für

	2023 EUR	2024 EUR
1. Überbetriebliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Handwerk	3.978.000	4.008.000
2. Modellhafte Qualifizierungsprojekte	73.500	73.500
Summe	4.051.500	4.081.500

686 23	253	Zuschüsse zu den Kosten von Modellversuchen	60.000	60.000	60.000
			42.359		

Die Ausgaben 08 02-681 02, 08 02-681 03, 08 02-686 21, 08 02-686 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 231 03 geleistet werden.

Verpflichtungen bezüglich Bundesmitteln dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 686 23

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	30.000	30.000
davon fällig:		
2024 bis zu	30.000	
2025 bis zu	0	30.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	30.000	30.000					
VE 2023	30.000		30.000				
VE 2024	30.000			30.000			
Verpfl. aus VE		30.000	30.000	30.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		60.000	60.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		30.000	30.000				

Veranschlagt sind Modellversuche im Bereich der beruflichen Bildung, die ggf. auch gemeinsam mit dem Bund finanziert werden können und der Förderung des Strukturwandels in der beruflichen Bildung bzw. der Verbesserung der Fachkräftesituation dienen sollen.

686 61	651	Förderung von Messen und Ausstellungen	430.000	430.000	430.000
			75.000		

Die Ausgaben bei 08 77 - TGr 72 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02-686 61.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	300.000	
2025 bis zu	0	300.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	300.000	300.000					
VE 2023	300.000		300.000				
VE 2024	300.000			300.000			
Verpfl. aus VE		300.000	300.000	300.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		430.000	430.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	300.000				

Veranschlagt sind Zuschüsse für Gemeinschaftsstände auf exportorientierten Messen sowie zur Beteiligung mittelständischer Unternehmen an Messen nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					
686 66	635	Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz für den Deutschen Schmuck- und Edelsteinpreis	7.000 7.000	7.000	7.000
Erläuterungen:					
Mit der Zuwendung werden der Schmuck- und Edelsteinpreis sowie der Nachwuchswettbewerb für Edelstein- u. Schmuckgestaltung gefördert.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(686 14)	651	Förderung des Mittelstands, des Handels und der Dienstleistungswirtschaft sowie zur Belebung der Innenstädte	1.200.000 13.101		
aus Titelgruppen:			632.300 500.629	1.880.000	1.880.000
Summe HGr. 6:			53.729.800 51.927.261	62.241.900	65.764.200
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
Summe HGr. 8:				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 77 Förderung des Handwerks

Die Ausgaben bei TG 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

534 77	635	Preis des Landes Rheinland-Pfalz für das Kunsthandwerk	15.000 0	0	0
--------	-----	--	-------------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel

Seit 1989 findet die Verleihung des Preises an das Kunsthandwerk im Abstand von 3 Jahren (zuletzt 2022) statt. Die nächste Verleihung erfolgt turnusgemäß im Jahr 2025.

546 77	635	Sachaufwand für die Landesausstellungen und Landesehrenpreise im Handwerk	26.000 0	26.000	26.000
--------	-----	---	-------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind erstmals Mittel für den Landesehrenpreis im Genusshandwerk, der jährlich vergeben werden soll.

Zudem wird im Zusammenhang mit der Verleihung des Staatspreises für das Kunsthandwerk (siehe Titel 534 77) jeweils eine Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten veranstaltet und ein begleitender Katalog aufgelegt. Die nächste Landesausstellung findet turnusgemäß im Jahr 2025 statt.

686 77	635	Zuschüsse an das Handwerk für laufende Zwecke	632.300 500.629	680.000	680.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	628.000	0
davon fällig:		
2024 bis zu	310.000	
2025 bis zu	318.000	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	242.100	242.100					
VE 2023	628.000		310.000	318.000			
VE 2024							
Verpfl. aus VE		242.100	310.000	318.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.065.900	370.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		628.000	318.000				

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Deutschen Handwerksinstituts e.V. Berlin mit angeschlossenen Forschungsinstituten und Forschungsabteilungen:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 686 77

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	3.431.821	3.858.800	3.936.100	4.054.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	518.051	676.000	724.100	713.600
3. Zuweisungen und Zuschüsse	3.055	2.200	3.200	3.200
4. Investitionen	0	0	0	0
Zusammen:	3.952.927	4.537.000	4.663.400	4.771.000
Abzüglich Einnahmen:	504.725	892.300	906.900	900.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.448.202	3.644.700	3.756.500	3.871.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. das Land (rd. 5,5 v.H. der ges. Länderbeteiligung) mit	69.400	73.900	76.200	78.500
2. den Bund mit	1.313.477	1.388.300	1.430.900	1.474.500
3. andere Länder mit	1.244.077	1.314.400	1.354.700	1.396.000
4. den Deutschen Handwerkskammertag mit	821.248	868.100	894.700	922.000
Zusammen:	3.448.202	3.644.700	3.756.500	3.871.000

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 15 Ü/AT	3,00	3,00	3,00
E 15	5,00	5,00	5,00
E 14	6,00	6,00	6,00
E 13	18,00	18,00	18,00
E 12	0,00	0,00	0,00
E 11	0,00	0,00	0,00
E 10	1,50	1,50	1,50
E 9	1,00	1,00	1,00
E 8	5,00	5,10	5,10
E 7	2,00	2,00	2,00
E 6	2,50	2,50	2,50
E 5	4,50	4,30	4,30
E 4	0,00	0,00	0,00
E 3	0,00	0,00	0,00
E 2	0,00	0,00	0,00
E 1	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	48,50	48,40	48,40
Insgesamt:	48,50	48,40	48,40

Die Bundesländer tragen rd. 38 % des Zuschussbedarfs des Deutschen Handwerksinstituts e.V. und der ihm angeschlossenen Forschungsinstitute.

Die Höhe des Zuschusses des Landes Rheinland-Pfalz an das Deutsche Handwerksinstitut e.V. in Berlin ergibt sich aus dem vorstehenden vorläufigen Wirtschaftsplan.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 77

Veranschlagt sind außerdem:
Mittel zur Förderung von Beratungsangeboten (Betriebsberatung, Exportberatung, Digitalisierungsberatung) der Handwerkskammern und der Fachverbände im Handwerk zur nachhaltigen Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksbetriebe.
Für das Projekt "Handwerk attraktiv Rheinland-Pfalz" ist der Zuschuss des Landes veranschlagt, um die Attraktivität handwerklicher Berufe sowie die Arbeitgeberattraktivität von KMU im Handwerk zu steigern und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 77	673.300	706.000	706.000
	500.629		

TGr. 78 Förderung des Mittelstands, des Handels und der Dienstleistungswirtschaft sowie zur Belebung der Innenstädte

Die Ausgaben bei 08 77 - TGr 72 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02-TGr. 78, 08 02-686 61

Die Ausgaben der TGr 78 sind gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für Verpflichtungsermächtigungen.

546 78	681	Vergabe von Aufträgen	130.000	130.000
neu				

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	80.000	80.000
davon fällig:		
2024 bis zu	80.000	
2025 bis zu		80.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	80.000	80.000					
VE 2023	80.000		80.000				
VE 2024	80.000			80.000			
Verpfl. aus VE		80.000	80.000	80.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		130.000	130.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		80.000	80.000				

Veranschlagt sind Aufträge zur Durchführung von Aktivitäten (u.a. Studien, Evaluationen und Berichte), Veranstaltungen (u.a. Darstellung auf Messen, Ausstellungen, Symposien und Workshops) zur Unterstützung des Mittelstands, des Handels und der Dienstleistungswirtschaft. Aus diesem Titel wird auch die Erstellung des jährlichen Mittelstandsberichts finanziert.

Ausgabemittel und VE wurden aus Titel 08 02-546 56 umgesetzt.

686 78	651	Zuschüsse zur Förderung von Einzelmaßnahmen	1.200.000	1.200.000
neu				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 686 78

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.100.000	1.100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	600.000	
2025 bis zu	300.000	600.000
2026 bis zu	200.000	300.000
2027 bis zu		200.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.000.000	1.000.000	600.000	300.000	100.000		
VE 2023	1.100.000		600.000	300.000	200.000		
VE 2024	1.100.000			600.000	300.000	200.000	
Verpfl. aus VE		1.000.000	1.200.000	1.200.000	600.000	200.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.300.000	1.100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.100.000	2.000.000				

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für Maßnahmen zur Förderung des Mittelstands, des Handels, der Dienstleistungswirtschaft, der Digitalisierung sowie zur Umsetzung des Schwerpunktes "Innenstädte der Zukunft" für Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte. Vorgesehen sind auch Workshops samt Auftaktveranstaltung, um sämtliche innenstadtrelevanten örtlichen Akteure zu beteiligen. Als weitere Maßnahmen sind insbesondere Modellprojekte, Anschubfinanzierungen und Wettbewerbe vorgesehen.

Ausgabemittel und VE wurden aus Titel 0802-686 14 umgesetzt.

893 78 651 **Zuschüsse für Investitionen** **0** **0**
 neu

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu		0
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							

Veranschlagt wurde vorsorglich ein Leertitel.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 893 78

Die Mittel sind zur Förderung von Investitionen zur Unterstützung von Mittelstand, Handel, Dienstleistungswirtschaft sowie zur Umsetzung des Schwerpunktes "Innenstädte der Zukunft" für Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte vorgesehen. Im Rahmen der Zweckbestimmung können auch Modellprojekte finanziell unterstützt werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 1.330.000 1.330.000

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 673.300 2.036.000 2.036.000
500.629

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	11.000 176.817	11.000	11.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	31.277.100 31.791.416	36.398.000	38.945.900
Gesamteinnahmen		31.288.100 31.968.233	36.409.000	38.956.900

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.921.000 1.192.997	2.056.000	2.056.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	53.729.800 51.927.261	62.241.900	65.764.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0
Gesamtausgaben		55.650.800 53.120.258	64.297.900	67.820.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-24.362.700 -21.152.025	-27.888.900	-28.863.300

Kapitel 08 03 - Landesamt für Geologie und Bergbau

1. Die Aufgabenschwerpunkte des Landesamtes für Geologie und Bergbau sind:

- Geologische Landesaufnahme, Tektonik, Stratigraphie,
- Bodenkundliche Landesaufnahme, Bodenökologie, Bodenschutz,
- Hydrogeologische Landesaufnahme, Beratung bei Grundwasserschutz und –erschließung,
- Ingenieurgeologische Landesaufnahme, Beratung im Erd- und Grundbau, im Felsbau, bei der Sicherung und Sanierung von Rutschungen, Felsstürzen, Erdfällen und Altbergbaugesfahren
- Landeserdbebendienst,
- Rohstoffgeologische Landesaufnahme, Rohstoffsicherung, Beratung bei Steine- und Erden-Rohstoffen,
- Geothermie, Ressourcenbeurteilung für Erdwärmennutzung,
- Geowissenschaftlicher Natur- und Umweltschutz, Geotopschutz, Geotourismus,
- Geochemie, Mineralogie, Petrographie, Analytik von Gesteinen, Böden und Wasser, angewandte Geophysik,
- Bergrechtliche Zulassungen, Genehmigungen und Planfeststellungsverfahren von Bergbauvorhaben nach den bundesrechtlichen Regelungen des Berg- und Sprengrechts, des Wasser- und Immissionsschutzrechts, des Abfall- und Bodenschutzrechts und anderer Rechtsvorschriften

Die Arbeitsergebnisse bilden wichtige Grundlagen für die Nutzung der Rohstoff- und Wasservorräte, für die Land- und Forstwirtschaft, den Weinbau, das Bauwesen, den Umweltschutz sowie die Raumordnung und Landesplanung.

2. Konsequenzen für Organisation/Haushalt:

Auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sind sämtliche Leistungen des Landesamtes für Geologie und Bergbau gemäß der Organisationsstruktur in Kostenstellen abgebildet und werden darin internen und externen Produkten und Projekten zugeordnet.

Als interne Produkte sind gemäß der KLR-Konzeption die Produktgruppen Leitungsaufgaben, Personalverwaltung, Allgemeiner Servicebereich, finanzielle und organisatorische Steuerung, Datenverarbeitung und Informationstechnologie bestimmt. Der gesamte Bereich der externen Kostenträger kann grundsätzlich in die zwei Hauptschwerpunkte des Landesamtes für Geologie und Bergbau eingeteilt werden:

- Stellungnahmen und Beratungsleistungen sowie Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren, Erstellung von Gutachten in besonderen Fällen,
- Veröffentlichung von Publikationen und Karten.

Die entsprechenden Kostenträgerbereiche sind fachspezifisch organisiert und gemäß dem zugewiesenen Dienstauftrag gegliedert.

3. Weiterentwicklung

Die interne Steuerung des LGB orientiert sich an Auswertungen der Kosten- und Leistungsrechnung auf Basis des Produktkataloges.

Ergänzt werden diese Stueurelemente durch die Arbeitsplanung des LGB. Diese wird vom LGB erstellt und ist mit der für die Fachaufsicht zuständigen Fachabteilung des MWVLW abgestimmt. Die Arbeitsplanung stellt einen wesentlichen Bestandteil der externen Steuerung des LGB durch das MWVLW dar. Mittelfristig ist der Umstieg auf IPEMA-KLR, das bereits in anderen Bereichen der Landesverwaltung eingesetzt wird, beschlossen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	165	Verwaltungsgebühren	360.000	379.000	379.000
			373.729		

Vgl. Vermerk bei 08 03-543 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren und Auslagenersatz für Gutachten, gutachterliche Stellungnahmen, Untersuchungen, Beratungen und Auskünfte.

112 01	165	Geldbußen und Verwarnungsgelder	2.000	2.000	2.000
			2.396		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

119 11	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9.000	9.000	9.000
			7.847		

Vgl. Vermerk bei 08 03-543 01.

Vgl. Vermerk bei 08 03-TG 74.

Vgl. Vermerk bei Titel 531 02.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden auch Erlöse aus dem Verkauf von geologischen Karten und aus Exkursionen.

119 12	165	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

119 13	165	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 533 05.

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

119 16	165	Einnahmen aus Ersatzleistungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

119 69	165	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			328		

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

132 01	165	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	2.000
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 132 01

Vgl. Vermerk bei Titel 514 01.

Erläuterungen:

Erlös aus dem Verkauf eines Fahrzeugs in 2024.

132 02	165	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
			1.879		

Vgl. Vermerk bei 511 01.

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Summe HGr. 1:			371.000	390.000	392.000
			386.179		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	253	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

282 02	165	Zuschüsse Dritter für Forschungsvorhaben	0	0	0
			282.546		

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Zuwendungen Dritter für spezielle Forschungsvorhaben.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

31.588

Summe HGr. 2:			0	0	0
			314.133		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Summe HGr. 3:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	165	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.900.000	2.779.000	2.779.000
			2.841.585		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Direktorin, Direktor des Landesamtes für Geologie und Bergbau	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Geologiedirektorin, Leitender Geologiedirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Bergdirektorin, Bergdirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Geologiedirektorin, Geologiedirektor	A15	IV	8,50	8,50	8,50
Oberbergrätin, Oberbergrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
davon ku: 2023: 1,00 nach A13 III im Jahr 2025					
2024: 1,00 nach A13 III im Jahr 2025					
Obergeologierätin, Obergeologierat	A14	IV	9,75	9,75	9,75
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Bergrätin, Bergrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Geologierätin, Geologierat	A13	IV	8,25	8,25	8,25
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	3,00	3,00
Geologierätin, Geologierat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
davon ku: 2023: 1,00 nach A12 III					
2024: 1,00 nach A12 III					
Bergamtsrätin, Bergamtsrat	A12	III	3,00	5,00	5,00
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Bergamtfrau, Bergamtman	A11	III	3,00	1,00	1,00
Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Chemieamtfrau, Chemieamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,00	1,00	1,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Bergoberinspektorin, Bergoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	0,50	0,50	0,50
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			53,00	55,00	55,00
Leerstellen:					
Geologierätin, Geologierat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2023: 1,00					
2024: 1,00					
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			53,00	55,00	55,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Zentralabteilung
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Bohrlochberggesetz
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen		
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	2,00	0,00	A12 III	Bergamtsrätin, Bergamtsrat	Umwandlung von A11 III
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	2,00	0,00	A11 III	Bergamtfrau, Bergamtmann	Umwandlung nach A12 III
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	165	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	0,00	0,00	0,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten. Eventueller Mehrbedarf ist bei Titel 422 01 einzusparen.

427 01	165	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für mögliche Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 05	253	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	5.000	2.500	2.500
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte insbesondere für arbeitslose Geologen und Techniker im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Der Anteil der Bundesagentur für Arbeit wird bei Titel 235 05 vereinnahmt. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

427 33	165	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	115.000 95.213	90.000	90.000
--------	-----	---	-------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personalkosten für die Beschäftigung freier Mitarbeiter/-innen und für den Einsatz von Hilfskräften für geowissenschaftliche Aufgaben.

428 01	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.900.000 3.435.372	3.833.200	3.833.200
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

E 11	2,00	2,00	1,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023			
E 9b	4,00	4,00	4,00
E 9a	0,00	0,00	0,00
E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00	1,00
E 5	4,75	4,75	4,75
Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	0,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023			

Technischer Dienst

E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	4,00	4,00	4,00
E 11	3,00	3,00	3,00
E 10	4,50	4,50	4,50
davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00			
E 9b	7,00	7,00	7,00
E 9a	5,00	5,00	5,00
E 8	2,50	2,50	2,50
E 6	3,50	3,50	3,50
E 5	1,00	1,00	1,00
Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	0,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023			

Zusammen:	46,25	46,25	43,25
------------------	--------------	--------------	--------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	46,25	46,25	43,25
--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

0,00	1,00	E 11 III
0,00	1,00	Azubi (vgl. 2. EA) II

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Technischer Dienst

0,00	1,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
0,00	3,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
0,00	3,00	Stellen Abgänge insgesamt
0,00	-3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	165	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

453 01	165	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, die nicht beziffert werden können.

459 69	165	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			615		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

aus Titelgruppen:

0	0	0
160.036		

Summe HGr. 4:	6.920.000	6.704.700	6.704.700
	6.532.820		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	160.200	157.000	157.000
			195.009		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. auch die jährliche Kalibrierung und Wartung von Laborgeräten nach DIN EN ISO/IEC17025:2018-03.

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke
5. Technische Geräte und Ausstattungen

514 01	165	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	51.500	54.300	54.300
			66.477		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 132 01 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Erläuterungen:

Veranschlagt für

1. Haltung von Dienstfahrzeugen (2 Dienstwagen, 5 Sonderfahrzeuge sowie 2 Gabelstapler)
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich

517 01	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	245.000 293.231	295.000	295.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

In Betracht kommen ein verwaltungseigenes Gebäude mit insg. 5.200 qm Nutz- und Nebenraumfläche sowie ein angemietetes Gebäudeteil zur Lagerung von Bohrkernen mit insg. rd. 3000 qm Nutzfläche/Freifläche. Ferner für mehr als 20 für Erdbebenmessstationen genutzte Gebäudeteile, Stollen oder Freiflächen.

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

518 01	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	80.000 60.575	80.000	80.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mieten für Räume zur Lagerung von Bohrkernen (Bohrkernlager) und für 20 Erdbebenmessstationen.

518 02	165	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	9.700 9.557	14.400	14.400
--------	-----	--	-----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Miete für vier Farbdrucker/Kopierer.

518 13	165	Leasing von Dienstfahrzeugen	4.700 4.629	4.600	4.600
--------	-----	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Leasingraten für zwei Dienstfahrzeuge.

519 02	165	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	20.000 12.349	19.400	19.400
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte der LBB vgl. Titel 519 05).

Hierzu zählen neben weiteren Erdbebenmessstationen auch die seismische Überwachung des Eifel-Vulkanismus sowie der Aufbau eines Starkbeben-Messnetzes.

519 05	165	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	8.300 20.937	51.200	8.200
--------	-----	--	------------------------	---------------	--------------

Die Ausgaben bei 08 01 - 519 05, 08 03 - 519 05, 08 05 - 519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 519 05

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

Mehr in 2023 für die Erneuerung der Hausnetz-Switche.

525 01	165	Aus- und Fortbildung	18.000 20.462	17.600	17.600
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Fortbildungskosten im Bereich

- Notifizierung,
- Sprengtechnik,
- Verhütung von Ausbrüchen,
- Schadstoffermittlungen im Boden,
- Handhabung und Umgang mit Gefahrstoffen,
- Brand-/Explosionsschutz im Erdöl-/Erdgasbergbau und
- Lärm- und Staubmessungen.

526 01	165	Kosten für Sachverständige	0 0	10.000	10.000
--------	-----	-----------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Personal- und Sachkosten für Sachverständige, die mangels eigener Kräfte und Untersuchungseinrichtungen kurzfristig für geowissenschaftliche Aufgaben herangezogen werden müssen.

Daneben wird der Titel für Steuerberaterkosten für die Abwicklung der Umsatzsteuererklärung herangezogen, die erstmals ab dem 1.1.2023 für die öffentliche Hand nach § 2b UStG zu erstellen ist.

526 11	165	Gerichts- und ähnliche Kosten	8.500 0	8.000	8.300
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	--------------	--------------

527 01	165	Reisekostenvergütungen	30.000 16.025	29.400	29.400
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütung für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge und Wegstreckenentschädigung.

529 01	165	Verfügungsmittel	200 199	200	200
--------	-----	-------------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Leiters des Landesamtes für Geologie und Bergbau für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	165	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	12.400 11.259	12.100	12.100
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 11 geleistet werden.

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Druckerzeugnisse unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 531 02

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.000	3.000
davon fällig:		
2024 bis zu	3.000	
2025 bis zu		3.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.000	3.000					
VE 2023	3.000		3.000				
VE 2024	3.000			3.000			
Verpfl. aus VE		3.000	3.000	3.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		12.100	12.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000	3.000				

Veranschlagt sind die Veröffentlichung bzw. die Durchführung folgender Maßnahmen:

1. Druck Fachzeitschrift "Mainzer geowissenschaftliche Mitteilungen"
2. Kartographie geowissenschaftlicher Karten
3. Öffentlichkeitsarbeit - Ausstellungen
4. Exkursionen

533 05	165	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 13 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

541 02	165	Sächliche Ausgaben zur Durchführung geowissenschaftlicher Untersuchungen durch Dritte	251.700	246.600	246.600
			177.010		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu		100.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 541 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2023	100.000		100.000				
VE 2024	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		246.600	246.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Veranschlagt sind:

- Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Erfassung landschaftsökologischer, pedologischer und lithologischer Grunddaten durch freiberufliche Geowissenschaftler und Ingenieurbüros
- Untersuchungen in Speziallaboratorien und Forschungsinstituten
- Geräteanmietungen

Mehr für die Bearbeitung der 2. Aufbaustufe der Generallegende in GeoDIN (Teil der Umsetzung des GeolDG)

541 03	165	Aufträge an Dritte zur Aufnahme und Abschätzung von Georisiken durch Altbergbau	0	0	0
			0		

Die Ausgaben 08 77 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 03-541 03, 08 03-541 04, 08 03-712 01; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Aufträge an Dritte zur Aufnahme und Abschätzung von Georisiken durch Altbergbau.

Bearbeitung und Auswertung von Bodenbewegungen mittels Radarinterferometrie im Raum Osteifel.

Veranschlagt wurde vorsorglich ein Leertitel.

541 04	165	Vulkanismus-Monitoring in der Eifel	10.000	15.000	16.700
			6.943		

Die Ausgaben 08 77 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 03-541 03, 08 03-541 04, 08 03-712 01; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für die Abwicklung des erstellten Konzeptes zur Überwachung des Eifelvulkanismus. Ergänzend zur seismischen Überwachung und Gasproben sind Bodenbewegungsmessungen erforderlich, für die ein externes Unternehmen beauftragt werden muss.

541 05	165	Digitalisierung von Informationen zum Altbergbau	85.000	85.000	85.000
			35.649		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	40.000	40.000
davon fällig:		
2024 bis zu	40.000	
2025 bis zu		40.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 541 05

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	40.000	40.000					
VE 2023	40.000		40.000				
VE 2024	40.000			40.000			
Verpfl. aus VE		40.000	40.000	40.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		85.000	85.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		40.000	40.000				

Digitalisierung von Rissen und Karten in einer Datenbank zur Erstellung eines aussagekräftigen Grundlagewerks sowie Restaurierung von Kartenwerken zum gesundheitlichen Schutz der Mitarbeiter/innen (Belastung mit Schimmelsporen).

Aufwertung der Lagepläne der Altbergbaudatenbank sowie Risikoklassifizierung von Gebieten mit Altbergbau für TÖB-Vorhaben.

543 01	165	Abgeführte Umsatzsteuer		10.000	10.000
neu					

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Ausgaben dürfen in Höhe der im Kapitel 08 03 vereinnahmten Umsatzsteuer geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 03-111 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 03-119 11 geleistet werden.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

547 01	165	Ausgaben Durchführung von geologischer Aufschlussarbeiten (Bohrungen und Schürfe)	15.000	30.000	40.000
			5.652		

Erläuterungen:

Umsetzung der digitalen geologischen Karte Rheinland-Pfalz sowie des Geologiedatengesetzes.

547 69	165	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	200	500	500
			508		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:	2.253.000	2.218.100	1.703.100
	311.573		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

88

Summe HGr. 5:	3.263.400	3.358.400	2.812.400
	1.248.131		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 03	165	Verwaltungskostenerstattung an das Land Baden-Württemberg	102.500	102.500	102.500
			102.500		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 632 03

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	102.500	102.500
davon fällig:		
2024 bis zu	102.500	
2025 bis zu		102.500
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	102.500	102.500					
VE 2023	102.500		102.500				
VE 2024	102.500			102.500			
Verpfl. aus VE		102.500	102.500	102.500			
für neue Maßnahmen vorgesehen		102.500	102.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		102.500	102.500				

Die Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg haben sich im Rahmen der gemeinsamen Kabinettsitzung am 26. September 2006 in Herxheim darauf verständigt, durch eine erweiterte Zusammenarbeit und die Bildung eines Verbundes die Landeserdbedienste zu stärken.

Der Staatsvertrag wurde ab 2021 entfristet.

632 04	165	Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen	15.000	15.000	15.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Prüfung der Förderabgaben durch das Land Niedersachsen.

681 01	011	Kostenbeitrag zum Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ)	3.500	5.600	5.600
			2.640		

Erläuterungen:

Taschengeld, Verpflegungszuschuss, Kostenbeteiligung am Sozialversicherungsbeitrag u. ä. für Personen des FÖJ stellen keine Entgeltzahlungen oder vergleichbare Personalausgaben dar.

Erhöhung des Kostenbeitrages wegen der Übernahme eines weiteren Jugendlichen.

686 01	165	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	1.200	1.200	1.200
			1.024		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge für 12 geowissenschaftliche Vereinigungen.

Summe HGr. 6:			122.200	124.300	124.300
			106.164		

HGr. 7: Baumaßnahmen

712 01	165	Beseitigung von Bergschäden aus Uraltbergbau	0	0	0
			32.167		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 712 01

Die Ausgaben 08 77 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 03-541 03, 08 03-541 04, 08 03-712 01; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Auf dem Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz sind zur Zeit rund 650 Gefahrenstellen aus Uraltbergbau bekannt. In aller Regel ist der ehemalige Bergbautreibende und damit Sicherungspflichtige nicht mehr zu ermitteln. Die heutigen Grundeigentümer haben in den meisten Fällen keine Verbindung zu dem ehemaligen Bergbau und können deshalb aus Billigkeitsgründen nicht zu den Sicherungsarbeiten herangezogen werden.

Summe HG. 7:	0	0	0
	32.167		

HG. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	31.000
			0		

Erläuterungen:

Ein geländegängiges Sonderfahrzeug muss ersetzt werden.

812 01	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	120.000	117.500	117.500
			124.259		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2024 bis zu	50.000	
2025 bis zu		50.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2023	50.000		50.000				
VE 2024	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		117.500	117.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Veranschlagt sind wichtige Ergänzungen und Ersatzbeschaffungen von wissenschaftlichen Geräten, die aufgrund der Notifizierung nicht mehr den Vorgaben verschiedener DIN-Normen entsprechen.

812 03	165	Erwerb seltener Mineralien	1.500	1.500	1.500
			1.190		

Erläuterungen:

Mineralien aus dem ehemaligen Bergbau und Fossilien aus Rheinland-Pfalz werden immer seltener und sollten aus wissenschaftlichen und dokumentarisch-historischen Gründen von Fall zu Fall durch Erwerb gesichert werden.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 03 **Landesamt für Geologie und Bergbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
aus Titelgruppen:			40.000	39.200	39.200
			2.143		
Summe HGr. 8:			161.500	158.200	189.200
			127.592		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 74 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetz

Erstattungen aufgrund zurückgezahlter Zuwendungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Erstattungen von Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte. Vereinnahmt werden können auch Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der vom Bund jeweils erteilten Erstattungszusage in Anspruch genommen werden.

Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (OZG-Leistungen) und deren elektronische Bereitstellung im Portalverbund auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 des Online-Zugangsgesetzes vom 14. August 2017.

231 74	013	Zuweisungen des Bundes für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 03-TG 74.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

281 74	013	Erstattungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 03-TG 74.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Erstattungen von Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte. Vereinnahmt werden können auch Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

331 74	013	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 03-TG 74.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Erstattungen von Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 75 Vorsorgemaßnahmen gegen die Folgen von Starkregenereignissen

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der extremen Starkregenereignissen im Jahr 2021 soll modellhaft untersucht werden, inwieweit die geologische Verhältnisse (z. B. Massenverlagerungen wie Rutschungen, Murenabgänge und massiver Bodenabtrag) zu erheblichen Schäden geführt haben. Auf der Grundlage der so gewonnenen Ergebnisse soll ein Konzept zur Erfassung gefährdeter Bereiche erstellt werden, um die Infrastruktur resilienter gegen die Folgen von Naturkatastrophen gestalten zu können.

Kurzfristig soll daher eine geologische Ursachenermittlung in zwei sehr stark betroffenen Gebieten durchgeführt und um darauf aufbauend ein Konzept für eine landesweite Erfassung "Vorsorgemaßnahmen gegen die Folgen von Starkregenereignissen" zu entwickeln.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
282 75	165	Erstattungen von Kosten im Rahmen der Vorsorgemaßnahmen gegen die Folgen von Starkregenereignissen	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 08 03-TG 75.</i>			
		Erläuterungen:			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.			
		Vorsorglich als Leertitel veranschlagt, zur Weiterleitung Kostenbeiträgen Dritter.			
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Die Ausgaben bei TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 02 geleistet werden.

427 73	165	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			130.226		

Abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sind diese Ausgaben nicht deckungsfähig.

Abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 2 sind diese Ausgaben nicht deckungsfähig.

Abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 sind diese Ausgaben nicht deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 14 17 - 526 72 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 03 - 427 73.

Die Ausgaben der Titelgruppe 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für durchlaufende Mittel.

541 73	165	Sachaufwand	0	0	0
			97.362		

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Sachaufwand für die geplanten Forschungsvorhaben. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werkverträge geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0	0
			227.588		

TGr. 74 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetz

Die Ausgaben 08 01-TG 71 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 03-TG 74; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben der TGr. 74 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 03-119 11, 08 03-231 74, 08 03-281 74, 08 03-331 74 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz im Bereich des Bergbaus / Bergrechts.

427 74	165	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			29.809		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

526 74	013	Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz	1.500.000	1.500.000	1.000.000
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 526 74

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR					
Betrag:	500.000	500.000					
davon fällig:							
2024 bis zu	500.000						
2025 bis zu		500.000					
2026 bis zu							
2027 bis zu							
2028 ff. bis zu							
Erläuterungen:							
	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.000.000	1.000.000					
VE 2023	500.000		500.000				
VE 2024	500.000			500.000			
Verpfl. aus VE		1.000.000	500.000	500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.000.000	1.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	500.000				

Veranschlagt sind u. a. Maßnahmen zur Digitalisierung von Behördenleistungen auf der Grundlage des Onlinezugangsgesetzes.

Hierzu zählen u. a. die Beauftragung Externer, die Bereitstellung von Projektpersonal und Sachmittel sowie Kosten der Aus- und Weiterbildung.

Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (OZG-Leistungen) und deren elektronische Bereitstellung im Portalverbund auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 des Online-Zugangsgesetzes vom 14. August 2017.

632 74 013 Zuweisungen an Länder zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz **0 0 0**

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu		0
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Weiterleitung von Mitteln an andere Bundesländer im Rahmen der Durchführung des Onlinezugangsgesetzes.

812 74 013 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für die Umsetzung der Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz **0 0**
 neu

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(882 74) 013 Zuweisungen für Investitionen an Länder zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 882 74

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

88

Nachrichtlich: Summe TGr. 74	1.500.000	1.500.000	1.000.000
	29.897		

TGr. 75 Vorsorgemaßnahmen gegen die Folgen von Starkregenereignissen

Die Ausgaben der Titelgruppe 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 03-282 75 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der extremen Starkregenereignissen im Jahr 2021 soll modellhaft untersucht werden, inwieweit die geologische Verhältnisse (z. B. Massenverlagerungen wie Rutschungen, Murenabgänge und massiver Bodenabtrag) zu erheblichen Schäden geführt haben. Auf der Grundlage der so gewonnenen Ergebnisse soll ein Konzept zur Erfassung gefährdeter Bereiche erstellt werden, um die Infrastruktur resilienter gegen die Folgen von Naturkatastrophen gestalten zu können.

Kurzfristig soll daher eine geologische Ursachenermittlung in zwei sehr stark betroffenen Gebieten durchgeführt und um darauf aufbauend ein Konzept für eine landesweite Erfassung "Vorsorgemaßnahmen gegen die Folgen von Starkregenereignissen" zu entwickeln.

427 75	165	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
541 75	165	Sachaufwand	350.000	350.000	350.000

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu		100.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	300.000	100.000	100.000	100.000			
VE 2023	100.000		100.000				
VE 2024	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	200.000	200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		350.000	250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	200.000				

812 75	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen neu	0	0
---------------	-----	--	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 350.000 350.000 350.000

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99 165 **Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software** 190.000 190.000 190.000
118.871

518 99 165 **Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände** 0 0 0
0

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

525 99 165 **Aus- und Fortbildung** 3.200 3.100 3.100
1.528

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Schulung der Mitarbeiter zur systemgerechten Bedienung der EDV-Anlagen.

526 99 165 **Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten** 59.800 25.000 10.000
5.712

Erläuterungen:

U. a. für die Umsetzung der EU-RL INSPIRE und die Entwicklung einer entsprechenden Software.

539 99 165 **Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software** 150.000 150.000 150.000
88.101

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	80.000	80.000
davon fällig:		
2024 bis zu	80.000	
2025 bis zu		80.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	80.000	80.000					
VE 2023	80.000		80.000				
VE 2024	80.000			80.000			
Verpfl. aus VE		80.000	80.000	80.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		150.000	150.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		80.000	80.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 03 Landesamt für Geologie und Bergbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 539 99

Veranschlagt sind die Kosten für die Pflege, Neu- und Fortentwicklung der fachspezifischen Software, insbesondere der Rohstoffdatenbank, von GeODin und des BergPasses sowie für die Umsetzung der Digitalisierungsvorgaben der Landesregierung. Für die Umsetzung der Aufgaben des Geologiedatengesetzes, Standortauswahlgesetzes, Onlinezugangsgesetzes sowie den Betrieb des Projektes EfA-Bergbau - das OZG System (Bergpass) und die INSPIRE - gerechte Bereitstellung von Daten sind weiterhin Softwareprogrammierungen durch externe Dienstleister nötig.

812 99	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	40.000 2.143	39.200	39.200
---------------	------------	--	------------------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	443.000 216.354	407.300	392.300
-----------------------	---------------	---------------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	2.293.000 473.751	2.257.300	1.742.300
-----------------------	---------------------------------	-----------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	371.000 386.179	390.000	392.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 314.133	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahmen		371.000 700.312	390.000	392.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.920.000 6.532.820	6.704.700	6.704.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.263.400 1.248.131	3.358.400	2.812.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	122.200 106.164	124.300	124.300
HGr. 7	Baumaßnahmen	0 32.167	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	161.500 127.592	158.200	189.200
Gesamtausgaben		10.467.100 8.046.875	10.345.600	9.830.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-10.096.100 -7.346.563	-9.955.600	-9.438.600

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 03 **Landesamt für Geologie und Bergbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 05 – Landesamt für Mess- und Eichwesen

Das Landesamt für Mess- und Eichwesen ist eine dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau nachgeordnete einstufige Landesbehörde. Räumlich gliedert sie sich in eine Zentrale und drei Technische Stützpunkte. Die Zentrale hat ihren Sitz in Bad Kreuznach. Die Technischen Stützpunkte befinden sich in Kaiserslautern, Koblenz und Trier.

Die Aufgabengebiete des Landesamtes für Mess- und Eichwesen sind die Eichung und Überwachung von Messgeräten und Messsystemen in Unternehmen, im Handel, in amtlichen Bereichen und im Gesundheitswesen. Das Landesamt für Mess- und Eichwesen ist zuständig für die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorschriften des Mess- und Eichgesetzes, der Mess- und Eichverordnung, des Gesetzes über Einheiten im Messwesen und der Vorschriften über Fertigpackungen.

Weiterhin ist das Landesamt für Mess- und Eichwesen als Konformitätsbewertungsstelle (KBS) für Messgeräte nach der europäischen Messgeräte-Richtlinie und der Waagenrichtlinie tätig. Seit dem 01.01.2015 wird durch die KBS auch die Konformität national geregelter Messgeräte bewertet.

Grundsätzliche Ziele der Eichung- sowie von Verwendungs- und Marktüberwachungsmaßnahmen durch das Landesamt für Mess- und Eichwesen sind:

- die Sicherung gleicher Wettbewerbsbedingungen durch richtiges Messen,
- die Förderung der messtechnischen Kompetenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen,
- der Schutz des fairen Handels und damit auch von Bürgerinnen und Bürgern vor unrichtigen Messungen.

Zudem ist das Landesamt für Mess- und Eichwesen zuständig für die Überwachung der Energieeffizienzkennzeichnung von Elektrogeräten und der Effizienzkennzeichnung von neuen Personenkraftfahrzeugen und Reifen im Handel. Grundlage hierfür ist das Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG). Ferner überwacht das Landesamt für Mess- und Eichwesen Produktanforderungen auf Grundlage des Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG). Die Marktüberwachungsmaßnahmen nach dem EnVKG und dem EVPG beinhalten ebenso stichprobenartige technische Prüfungen ausgewählter Produkte.

Grundsätzliche Ziele der Marktüberwachungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Energieeffizienz sind:

- die Sicherung gleicher Wettbewerbsbedingungen auch für kleine und mittelständische Unternehmen,
- die Sicherstellung der Informationen über energieverbrauchsrelevante Produkte für den Bürger,
- der Schutz von Bürgerinnen und Bürgern beim Kauf energieverbrauchsrelevanter Produkte durch technische Prüfung der Angaben auf den Energielabeln.

Das Landesamt für Mess- und Eichwesen ist zudem für die Einhaltung der Bestimmungen des Medizinproduktegesetzes bei Medizinprodukten mit Messfunktion und die Verfolgung von Verstößen gegen das Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren zuständig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	611	Verwaltungsgebühren	4.700.000	4.800.000	4.800.000
			5.249.474		

Erläuterungen:

Gebühren und Auslagen nach der Mess- und Eichgebührenverordnung des Bundes.
 Gebühren und Auslagen nach dem Landesgebührengesetz i.V.m. der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art bzw. der Landesverordnung über die Gebühren der Behörden der Wirtschaftsverwaltung.

111 31	611	Benutzungsgebühren, Beiträge und andere Entgelte	200.000	238.000	238.000
			199.366		

Vgl. Vermerk bei 08 05-543 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Benutzungsgebühren.

112 01	611	Geldbußen und Verwarnungsgelder	150.000	150.000	150.000
			53.359		

Erläuterungen:

Geldbußen nach § 60 Mess- und Eichgesetz, § 94 Medizinprodukte-Durchführungsgesetz, § 15 Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz und § 13 Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz auch i.V.m. den jeweiligen Verordnungen sowie Verwarnungsgelder nach § 56 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i.V.m. den vorgenannten Gesetzen und Verordnungen. Außerdem Gebühren und Auslagen nach § 107 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.

119 06	611	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	500	500	500
			105.401		

Vgl. Vermerk bei 511 01.

119 12	611	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	500	500	500
			605		

119 69	611	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
			18.826		

124 01	611	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	6.000	6.500	6.500
			7.177		

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen des Vorjahres können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Anteilige Nebenkosten	800	800
2.	Miete für die Wohnung	5.700	5.700
Summe		6.500	6.500

Veranschlagt sind die Einnahmen für 1 Mietwohnung.
 Die Höhe absetzbarer Beträge ist unklar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
125 01	611	Entgelte für privatrechtliche Tätigkeiten des Landesamtes für Mess- und Eichwesen als "Benannte Stelle"	200.000 197.493	238.000	238.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 08 05-543 01.</i>			
132 01	611	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3.000 7.330	3.000	3.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 514 01.</i>			
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die voraussichtlichen Verkaufserlöse für abgängige Dienstfahrzeuge			
132 02	611	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	300 4.581	300	300
		<i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei 812 01.</i>			
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände einschl. Maschinen und Geräte.			
Summe HGr. 1:			5.261.300 5.843.612	5.437.800	5.437.800
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
235 05	253	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.</i>			
		Erläuterungen: Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.			
235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.</i>			
		Erläuterungen: Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.			
Summe HGr. 2:			0 0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	611	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.555.600 3.403.928	3.449.800	3.449.800
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Eichdirektorin, Leitender Eichdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Obereichrätin, Obereichrat	A14	IV	3,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Eichrätin, Eichrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Eichrätin, Eichrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Eichrätin, Eichrat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,00	3,00	3,00
Eichamtsärztin, Eichamtsarzt	A12	III	13,00	13,00	13,00
Eichamtfrau, Eichamtman	A11	III	15,00	15,00	15,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	3,00	3,00	3,00
Eichoberinspektorin, Eichoberinspektor	A10	III	0,00	0,00	0,00
Eichinspektorin, Eichinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	0,00	0,00	0,00
Eichinspektorin, Eichinspektor	A9	II	8,00	8,00	8,00
Eichhauptsekretärin, Eichhauptsekretär	A8	II	12,00	12,00	12,00
Eichobersekretärin, Eichobersekretär	A7	II	5,00	6,00	6,00
Zusammen:			71,00	72,00	72,00
Leerstellen:					
Eichamtfrau, Eichamtman	A11	III	0,00	0,00	0,00
Eichhauptsekretärin, Eichhauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			71,00	72,00	72,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Umwandlung / Umsetzung			
Zugänge:			
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	0,00	A7 II Eichobersekretärin, Eichobersekretär Umwandlung von E 6 II
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
Stellen Zugänge insgesamt	1,00	0,00	
Stellen Zugänge / Abgänge (-)	1,00	0,00	

422 04	611	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Ea	2022	2023	2024
IV	0,00	0,00	0,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, die nicht beziffert werden können.

422 05	611	Anwärterbezüge	31.000 53.987	40.000	40.000
--------	-----	-----------------------	-------------------------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Eichoberinspektoranwärterin, Eichoberinspektoranwärter	ANW	III	1,00	1,00	1,00
Eichobersekretäranwärterin, Eichobersekretäranwärter	ANW	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis

427 01	611	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten. Veranschlagt ist ein Leertitel.

427 05	253	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 33	611	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

428 01	611	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.133.000 1.098.305	1.149.900	1.149.900
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 428 01					
		E 9a	0,00	0,00	0,00
		E 8	1,00	1,00	1,00
		E 6	2,00	2,00	2,00
		E 5	1,50	1,50	1,50
		E 2	1,50	1,50	1,50
Technischer Dienst					
		E 9a	1,00	1,00	1,00
		E 8	2,00	2,00	2,00
		E 6	7,00	6,00	6,00
Zusammen:			18,00	17,00	17,00
Leerstellen:					
Nichttechnischer Dienst					
		E 5	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00			
		2023: 1,00			
		2024: 1,00			
		2024: 1,00			
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			18,00	17,00	17,00
Erläuterungen:					
Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der					
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
- Auszubildenden					
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
Begründung der Änderungen im Stellenplan:					
			2023	2024	
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
Technischer Dienst					
		1,00	0,00	E 6 II	Umwandlung nach A7 II
		1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
		1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
		-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
428 08	611	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.000	500	500
			482		
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist insbesondere das Überstundenentgelt für den Fahrer des Belastungsfahrzeugs.					
453 01	611	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	8.000	2.000	2.000
			1.667		
Erläuterungen:					
1. Trennungsgeld					
2. Umzugskostenvergütung					
459 69	611	Vermischte Personalausgaben	300	300	300
			100		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 459 69

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:	4.735.900	4.642.500	4.642.500
	4.558.470		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	87.200 76.611	87.200	87.200
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 06 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke
5. Technische Geräte und Ausstattungen

514 01	611	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	230.000 244.213	260.000	260.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 132 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzungen u.ä.
In Betracht kommen 48 Dienstfahrzeuge sowie das Belastungsfahrzeug zur Prüfung von Fahrzeugwaagen.

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Verbrauchsmittel (Eichmaterial)
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

517 01	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	110.000 100.648	122.500	122.500
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern und Abgaben u.ä.

In Betracht kommen 4 verwaltungseigene Gebäude mit insgesamt 4.430 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

518 13	611	Leasing von Dienstfahrzeugen	15.500 16.530	15.800	15.800
--------	-----	-------------------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Leasingraten für 7 Dienstfahrzeuge.

519 02	611	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 519 02

Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte der LBB vgl. Titel 519 05).

519 05	611	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	8.700 2.444	8.700	8.700
---------------	------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 08 01 - 519 05, 08 03 - 519 05, 08 05 - 519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	611	Aus- und Fortbildung	21.500 11.576	21.500	21.500
---------------	------------	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

526 01	611	Kosten für Sachverständige	0 0	10.000	10.000
---------------	------------	-----------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kosten für Steuerberatung

526 11	611	Gerichts- und ähnliche Kosten	0 263	0	0
---------------	------------	--------------------------------------	-----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

527 01	611	Reisekostenvergütungen	44.000 28.817	44.000	44.000
---------------	------------	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütung.

529 01	611	Verfügungsmittel	600 597	600	600
---------------	------------	-------------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Leiters des Landesamts für Mess- und Eichwesen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

533 02	611	Entschädigungen anlässlich von zerstörenden Prüfungen von Fertigpackungen	700 0	700	700
---------------	------------	--	-----------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Entschädigung nach § 52 Mess- und Eichgesetz bei zerstörenden Prüfungen (Fertigpackungen).

543 01	611	Abgeführte Umsatzsteuer		76.000	76.000
---------------	------------	--------------------------------	--	---------------	---------------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Ausgaben dürfen in Höhe der im Kapitel 08 05 vereinnahmten Umsatzsteuer geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 543 01

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 05-111 31 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 05-125 01 geleistet werden.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

547 69	611	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	300 190	300	300
--------	-----	---	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:			30.100 43.545	33.500	33.500
--------------------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

Summe HGr. 5:			548.600 525.433	680.800	680.800
----------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02	611	Kostenanteil für die Deutsche Akademie für Metrologie in Bad Reichenhall	34.000 31.020	34.000	34.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Anwärter für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst erhalten ihre theoretische Fachausbildung an der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) in Bad Reichenhall. Zu den Kosten der Akademie leisten die Länder nach dem Verwaltungsabkommen vom 1.1.1992 einen jährlichen Zuschuss. Die Ansätze beruhen auf dem Kostenvoranschlag der DAM.

633 02	611	Erstattung barer Auslagen anlässlich der Abhaltung örtlicher Eichtage	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Die Leistungen werden in der Regel von den Gemeinden erbracht. Diesen sind die entstandenen baren Auslagen zu ersetzen.

Summe HGr. 6:			34.000 31.020	34.000	34.000
----------------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	60.000 98.203	60.000	69.000
--------	-----	------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen zum Transport der eichtechnischen Prüfausrüstung.

812 01	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	0 6.307	0	0
--------	-----	--	-------------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt wurde vorsorglich ein Leertitel.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 05 **Landesamt für Mess- und Eichwesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
812 02	611	Ergänzung der eichtechnischen Geräteeinrichtung im Rahmen der Eichanweisung	398.000 113.039	53.000	50.500
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist die Ergänzung und Erneuerung der Ausrüstung mit eichtechnischen Prüfgeräten und Prüfeinrichtungen.					
aus Titelgruppen:			12.500 0	12.500	12.500
Summe HGr. 8:			470.500 217.549	125.500	132.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	20.100	25.500	25.500
			26.346		

Erläuterungen:

Mehrbedarf durch steigende Wartungskosten

539 99	611	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	10.000	8.000	8.000
			17.199		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für

- die Konvertierung und Weiterentwicklung von Datenbankanwendungen, wie EVP und die Prüfmittelverwaltung,
- den Kauf von neuer bzw. Update von Software für die Bürokommunikation und Außendienst,
- die Erhöhung der Netzausfallsicherheit,
- den Ausbau des Backupsystems.

812 99	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	12.500	12.500	12.500
			0		

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von IT-Geräten (Server, Arbeitsplatzrechner und Notebooks für den Außendienst mit Dockingstation) sowie für den Ausbau der IT-Infrastruktur an den Standorten Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Koblenz und Trier.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	42.600	46.000	46.000
	43.545		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	42.600	46.000	46.000
	43.545		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.261.300 5.843.612	5.437.800	5.437.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0

Gesamteinnahmen	5.261.300 5.843.612	5.437.800	5.437.800
------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	4.735.900 4.558.470	4.642.500	4.642.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	548.600 525.433	680.800	680.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	34.000 31.020	34.000	34.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	470.500 217.549	125.500	132.000

Gesamtausgaben	5.789.000 5.332.472	5.482.800	5.489.300
-----------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-527.700 511.139	-45.000	-51.500
--------------------------------------	----------------------------	----------------	----------------

Kapitel 08 06 - Landesbetrieb Mobilität

Auf der Grundlage des Landesgesetzes zur Neuorganisation der Straßen- und Verkehrsverwaltung Rheinland-Pfalz vom 18.12.2001 (GVBl. S. 303) nimmt der zum 1. Januar 2002 eingerichtete Landesbetrieb Mobilität (LBM) die Aufgaben der Straßen- und Verkehrsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz wahr.

Der LBM besteht aus der zentralen Dienststelle in Koblenz, 8 regionalen Dienststellen mit Sitz in Bad Kreuznach, Cochem, Diez, Gerolstein, Kaiserslautern, Speyer, Trier und Worms, sowie drei Außenstellen (Flughafen Frankfurt-Hahn, Trier und Speyer). Des Weiteren gehören zum LBM 57 Straßenmeistereien.

Neben den Landesstraßen baut, betreibt und verwaltet der Landesbetrieb auch die Bundesstraßen (Artikel 90 Abs. 3 GG) sowie die Kreisstraßen (§ 48 i. V. m., § 49 LStrG).

Zum Stichtag 1.1.2022 wurden in Rheinland-Pfalz 881 km Bundesautobahnen zzgl. 529 km Anschlussäste, 2871 km Bundesstraßen, 7224 km Landesstraßen und 7339 km Kreisstraßen betrieben. Hiervon sind in der Zuständigkeit des LBM:

B	2806 km
L	7126 km
K	6890 km

Zudem ist der LBM zuständig für rund 1945 km Radwege.

Ziel des LBM ist es insbesondere, die Verkehrspolitik des Landes für den Bereich des Straßenbaus umzusetzen. Die gewählte Organisationsform und der Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente sollen dabei dazu beitragen, dass die Planung und der Bau der für die Standortqualität des Landes notwendigen Verkehrswege rasch und kostengünstig erfolgen und dass eine durchgehende und nachhaltige Verbesserung der Qualität der Landesstraßen und der Verkehrssysteme erreicht wird. Dies gilt gleichermaßen für die Bundes- und Kreisstraßen, für die der LBM im Rahmen der Auftragsverwaltung zuständig ist.

Der LBM ist weiter zuständig für Angelegenheiten des öffentlichen Personennahverkehrs. Über ihn werden auch die Investitionen für den Bau/Ausbau von Verkehrsanlagen des ÖPNV/SPNV sowie für den öffentlichen Schienenverkehr abgewickelt. Weiter gehören Angelegenheiten der Luftaufsicht, des Güterkraftverkehrs, der Eisenbahnen und sowie die Erteilung von Genehmigungen für die Einrichtung und Betrieb von Fähren auf schiffbaren Gewässern zum Aufgabenfeld des LBM. Der Landesbetrieb nimmt die Aufgaben der Oberen Verkehrsbehörde sowie der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde wahr. Seit dem 1. Juli 2011 ist die Zentrale Beschaffungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz für allgemeine Leistungen und Dienstleistungen beim LBM in Koblenz angesiedelt.

Der LBM ist wirtschaftlicher Eigentümer der Landesstraßen und Verkehrseinrichtungen sowie der zur sonstigen Aufgabenerfüllung erforderlichen mobilen und immobilien Anlagegüter, die er unter Beachtung der hierfür geltenden rechtlichen und technischen Vorschriften und Regelwerke nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu erhalten hat.

Im Kapitel 08 06 sind neben dem Nutzungsentgelt für Bestandserhaltung, Ausbau und Betrieb der Landesstraßen insbesondere veranschlagt:

- a) die vom Bund besonders zugewiesenen Mittel für die pauschalierten Kosten der Straßenunterhaltung und die anteilige Erstattung der Kosten für die Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht der Bundesstraßen sowie deren Weiterleitung an den LBM,
- b) die Kostenerstattung für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben,
- c) die Kostenerstattung für den Betrieb der zentralen Beschaffungsstelle und für das zentrale Fuhrparkmanagement des Landes,
- d) die Kostenerstattung für die Durchführung des Winterdienstes in Ortsdurchfahrten,
- e) die Zuwendungen für nicht durch Zuweisungen des Bundes gedeckte Kosten für die Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Bundesstraßen, sowie
- f) die Kosten für die Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Kreisstraßen.

Außerdem sind die Stellenpläne für das beim Landesbetrieb beschäftigte Personal ausgebracht.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

161 01	711	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	17.997.600 17.997.600	17.997.600	17.997.600
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Zinszahlungen des Landesbetriebes Mobilität auf das Gesellschafterdarlehen des Landes.

162 01	723	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	80.000 17.051	80.000	80.000
--------	-----	---------------------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Zinseinnahmen aus Darlehen zur Förderung der Beschaffung von Ersatzraum anlässlich der Inanspruchnahme von Grundstücken beim Neu-, Um- und Ausbau von Landesstraßen.

171 01	723	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

182 01	723	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	96.000 54.352	96.000	96.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Tilgungszahlungen aus Darlehen zur Förderung der Beschaffung von Ersatzraum anlässlich der Inanspruchnahme von Grundstücken beim Neu-, Um- und Ausbau von Landesstraßen.

Summe HGr. 1:			18.173.600 18.069.003	18.173.600	18.173.600
---------------	--	--	--------------------------	------------	------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	722	Erstattung der pauschalieren Kosten für die Unterhaltung der Bundesstraßen durch den Bund	28.659.400 30.853.503	30.690.100	31.355.800
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei Titel 682 02.

Erläuterungen:

Die investiven Anteile der Erstattung des Bundes sind bei Titel 331 05 veranschlagt.

231 03	711	Erstattungen für Maßnahmen des Straßenverkehrsmanagements - EasyWay/EU-ITS	0 45.447	0	0
--------	-----	--	-------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 06-683 03.

Erläuterungen:

Leertitel

Über diesen Titel werden die Beiträge von EU, Bund und Projektpartnern zur Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beteiligung von Rheinland-Pfalz an der Budgetlinie EU-ITS (u. a. Projekte EU- EIP und URSA MAJOR) vereinnahmt.

Die korrespondierenden Ausgaben sind bei Titel 683 03 veranschlagt. Die Höhe der Zuweisungen ist projektabhängig und kann nicht vorab beziffert werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 04) 721 Erstattung Kooperationsleistungen für Autobahn-GmbH **3.300.000**
0

(231 05) 721 Personalkostenerstattung Autobahn-GmbH **860.000**
0

Summe HGr. 2: **32.819.400** **30.690.100** **31.355.800**
30.898.949

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 02 722 Anteilige Erstattung des Bundes für Kosten der Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Bundesstraßen **9.700.000** **11.000.000** **11.000.000**
0

Vgl. Vermerk bei Titel 891 02.

Erläuterungen:

Dem LBM obliegen in Auftragsverwaltung des Bundes die Planung und der Bau der Bundesstraßen. Die Kosten für Planung und Baubegleitung werden durch eine Zweckausgabenpauschale in Höhe von 5 % in Abhängigkeit vom realisierten Bauvolumen erstattet.

331 03 722 Sonstige Erstattungen **500.000** **500.000** **500.000**
1.110.369

Vgl. Vermerk bei Titel 891 03.

331 05 722 Erstattung der pauschalierten Kosten für die Unterhaltung der Bundesstraßen durch den Bund **4.600.000** **4.400.000** **4.300.000**
6.573.382

Vgl. Vermerk bei Titel 08 06-891 05.

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes für laufende Ausgaben sind bei Titel 231 02 veranschlagt.

Der Ansatz berücksichtigt insbesondere den Kostenanteil des Bundes an den vom Landesbetrieb Mobilität geplanten Investitionen für die Erneuerung der Fahrzeuge des Betriebsdienstes.

Summe HGr. 3: **14.800.000** **15.900.000** **15.800.000**
7.683.751

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 08 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	711	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Die Stellenplanabschnitte können wie ein gemeinsamer Stellenplan bewirtschaftet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Landesbetrieb Mobilität					
Geschäftsführerin, Geschäftsführer des Landesbetriebs Mobilität	B5	IV	1,00	1,00	1,00
Stellvertretende Geschäftsführerin, Stellvertretender Geschäftsführer des Landesbetriebs Mobilität	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	4,50	4,50	4,50
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16+AZ	IV	6,00	6,00	6,00
davon ku:	2023: 1,20 nach A16 IV mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	2024: 1,20 nach A16 IV mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	4,00	4,00	4,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	5,00	5,00	5,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	24,00	25,00	25,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	6,00	6,00	6,00
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	23,00	25,00	27,00
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2025 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (ATZ)				
	2024: 1,00 im Jahr 2025 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (ATZ)				
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	9,00	9,00	9,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	3,00	3,00	3,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	13,00	13,00	13,00
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	9,00	9,00	9,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	16,00	16,00	16,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	III	40,00	41,00	43,00
Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	33,50	33,50	33,50
Bauamtsärztin, Bauamtsrat	A12	III	128,00	130,00	138,00
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	112,00	119,00	125,00
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2024 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (ATZ)				
	2024: 1,00 im Jahr 2024 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (ATZ)				
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	51,00	51,00	51,00

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 06 Landesbetrieb Mobilität

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021				Ansatz 2023		Ansatz 2024	
			Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamt- mann davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 im Jahr 2024	A11	III	1,00		1,00		1,00	
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	60,00		60,00		60,00	
		Regierungsoberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	A10	III	38,25		38,25		38,25	
		Vermessungsoberinspektorin, Vermes- sungsoberinspektor	A10	III	1,00		1,00		1,00	
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	III	27,30		27,30		27,30	
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9+AZ	II	5,00		5,00		5,00	
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	II	20,00		20,00		20,00	
		Regierungshauptsekretärin, Regierungs- hauptsekretär	A8	II	47,50		47,50		47,50	
		Regierungsobersekretärin, Regierungs- obersekretär	A7	II	30,00		30,00		30,00	
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	25,50		25,50		25,50	
		Zusammen:			746,55		759,55		777,55	
		Zentrale Beschaffungsstelle Land (ZBL)								
		Leitende Baudirektorin, Leitender Baudi- rektor	A16+AZ	IV	1,00		1,00		1,00	
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00		2,00		2,00	
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00		1,00		1,00	
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,00		3,00		3,00	
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00		2,00		2,00	
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	II	1,00		1,00		1,00	
		Regierungshauptsekretärin, Regierungs- hauptsekretär	A8	II	1,00		1,00		1,00	
		Zusammen:			11,00		11,00		11,00	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Leerstellen:

Landesbetrieb Mobilität

Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2023: 1,00					
2024: 1,00					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2023: 1,00					
2024: 1,00					
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
davon kw: 2023: 2,00					
2024: 2,00					
Baurätin, Baurat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2023: 1,00					
2024: 1,00					
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2023: 1,00					
2024: 1,00					
Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
davon kw: 2023: 2,00					
2024: 2,00					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
davon kw: 2023: 2,00					
2024: 2,00					
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
davon kw: 2023: 2,00					
2024: 2,00					
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
davon kw: 2023: 2,00					
2024: 2,00					
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2023: 1,00					
2024: 1,00					
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2023: 1,00					
2024: 1,00					
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
davon kw: 2023: 2,00					
2024: 2,00					
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	2,00	2,00	2,00
davon kw: 2023: 2,00					
2024: 2,00					

Zusammen: 20,00 20,00 20,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 757,55 770,55 788,55

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abbildung des entsprechenden Stellenplans des Landesbetriebes Mobilität im Landeshaushalt.

Begründung der Leerstellen:

Die Leerstellen sind für langfristig ausfallende Beamtinnen und Beamte infolge Beurlaubung, Abordnung zum Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur oder einem anderen Dienstherrn bestimmt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Landesbetrieb Mobilität				
Zugänge:				
Neue Stellen				
	1,00	0,00	A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor
	0,00	1,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat
	0,00	1,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat
	2,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat
	0,00	1,00	A13 III	Baurätin, Baurat
	0,00	1,00	A13 III	Baurätin, Baurat
	1,00	0,00	A13 III	Baurätin, Baurat
	0,00	4,00	A12 III	Bauamtsrätin, Bauamtsrat
	2,00	4,00	A12 III	Bauamtsrätin, Bauamtsrat
	1,00	1,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann
	0,00	5,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann
	6,00	0,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann
	13,00	18,00	Zugänge neue Stellen	
	13,00	18,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	13,00	18,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	711	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abbildung der Anzahl der an den Landesbetrieb Mobilität abgeordneten Beamtinnen und Beamten im Landeshaushalt.

Ea	2022	2023	2024
IV	1,00	1,00	1,00
III	1,00	1,00	1,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	2,00	2,00	2,00

422 05	711	Anwärterbezüge	0	0	0
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Baureferendarin, Baureferendar	ANW	IV	6,00	6,00	6,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektorin	ANW	III	12,00	12,00	12,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektorin	ANW	III	25,00	25,00	25,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	ANW	II	11,00	11,00	11,00
Zusammen:			54,00	54,00	54,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			54,00	54,00	54,00

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abbildung des entsprechenden Stellenplans des Landesbetriebes Mobilität im Landeshaushalt.

428 01	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Die Stellenplanabschnitte können wie ein gemeinsamer Stellenplan bewirtschaftet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Landesbetrieb Mobilität

Nichttechnischer Dienst

at	1,00	1,00	1,00
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	1,00	1,00	1,00
E 12	3,00	3,00	3,00
E 11	10,00	10,00	10,00
E 10	24,50	24,50	24,50
E 9b	10,00	18,00	18,00
E 9a	21,00	13,00	13,00
E 8	65,50	66,50	66,50
E 7	3,50	3,50	3,50
E 6	68,45	67,45	67,45
E 5	32,36	32,36	32,36

davon kw: 2023: 0,50 im Jahr 2037
 2024: 0,50 im Jahr 2037

E 4	12,50	12,50	12,50
-----	-------	-------	-------

davon kw: 2023: 8,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
 2024: 8,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers

E 2	10,76	10,76	10,76
Azubi (vgl. 2. EA)	12,00	12,00	12,00

Technischer Dienst

E 15	6,00	6,00	6,00
E 14	9,00	9,00	9,00
E 13	7,00	7,00	7,00
E 12	63,00	161,00	161,00
E 11	272,00	180,00	186,00
E 10	6,00	6,00	6,00
E 9b	172,00	254,00	324,00
E 9a	330,72	249,72	179,72
E 8	186,22	192,22	192,22

davon kw: 2023: 1,00 i.V.m. VTG
 übernommen aus 08 40
 bzw. 08 55
 2024: 1,00 i.V.m. VTG
 übernommen aus 08 40
 bzw. 08 55

E 7	85,50	92,50	92,50
E 6	53,66	43,66	43,66
E 5	980,84	977,84	977,84
E 4	3,00	3,00	3,00
E 3	0,00	0,00	0,00
Azubi (vgl. 2. EA)	105,00	105,00	105,00

Zusammen:	2.557,51	2.564,51	2.570,51
------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Zentrale Beschaffungsstelle Land (ZBL)

alle Dienste zusammen

E 11	0,00	4,00	4,00
E 10	4,00	0,00	0,00
E 9a	1,00	1,00	1,00

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 06 Landesbetrieb Mobilität

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 428 01		E 8	1,00	1,00	1,00
		Zusammen:	6,00	6,00	6,00
Betriebsdienst Autobahnamt Montabaur					
Technischer Dienst					
		E 8	2,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
		2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
		E 6	1,00	0,00	0,00
		E 5	8,00	8,00	8,00
		davon kw: 2023: 8,00 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
		2024: 8,00 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
		Azubi (vgl. 2. EA)	0,00	0,00	0,00
		Zusammen:	11,00	9,00	9,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Leerstellen:

Landesbetrieb Mobilität

Nichttechnischer Dienst

E 11			1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00				
	2024: 1,00				
E 10			1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00				
	2024: 1,00				
E 9a			2,00	2,00	2,00
davon kw:	2023: 2,00				
	2024: 2,00				
E 8			1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00				
	2024: 1,00				
E 6			2,00	2,00	2,00
davon kw:	2023: 2,00				
	2024: 2,00				
E 5			4,00	4,00	4,00
davon kw:	2023: 4,00				
	2024: 4,00				
E 2			0,00	0,00	0,00
davon kw:	2023: 3,00				
	2024: 3,00				

Technischer Dienst

E 14			2,00	2,00	2,00
davon kw:	2023: 2,00				
	2024: 2,00				
E 11			10,00	10,00	10,00
davon kw:	2023: 10,00				
	2024: 10,00				
E 10			2,00	2,00	2,00
davon kw:	2023: 2,00				
	2024: 2,00				
E 9a			3,00	3,00	3,00
davon kw:	2023: 3,00				
	2024: 3,00				
E 8			3,00	3,00	3,00
davon kw:	2023: 3,00				
	2024: 3,00				
E 7			4,00	4,00	4,00
davon kw:	2023: 4,00				
	2024: 4,00				
E 6			4,00	4,00	4,00
davon kw:	2023: 4,00				
	2024: 4,00				
E 5			17,00	15,00	15,00
davon kw:	2023: 15,00				
	2024: 15,00				

Zusammen: **56,00** **54,00** **54,00**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **2.574,51** **2.579,51** **2.585,51**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Landesbetrieb Mobilität

E 8 - II	E 9a - II	18,00	18,00	18,00
E 6 - II	E 8 - II	17,00	17,00	17,00

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	7,00	7,00	7,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abbildung des entsprechenden Stellenplans des Landesbetriebes Mobilität im Landeshaushalt.

Die im Stellenplanabschnitt "Betriebsdienst Autobahnamt Montabaur" etatisierten Stellen sind drittfinanziert und werden von der Autobahngesellschaft des Bundes erstattet.

Begründung der Leerstellen:

Die Leerstellen sind erforderlich für Beschäftigte, die sich zum Zwecke der Weiterbildung beurlauben lassen. Außerdem ist die Beschäftigung von Ersatzkräften für langfristig ausfallende Beschäftigte infolge von Langzeiterkrankungen, Zeitverrentung und sonstigen langfristigen Beurlaubungen erforderlich.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Landesbetrieb Mobilität

Zugänge:

Neue Stellen

Technischer Dienst

6,00	0,00	E 11 III	Radverkehr
0,00	6,00	E 11 III	Bauwerkserhaltung
1,00	0,00	E 9b III	Ahrtal
<u>7,00</u>	<u>6,00</u>	Zugänge neue Stellen	
7,00	6,00	Stellen Zugänge insgesamt	
7,00	6,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

8,00	0,00	von E 9a II	nach E 9b III
1,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II

Technischer Dienst

98,00	0,00	von E 11 III	nach E 12 III
81,00	0,00	von E 9a II	nach E 9b III
0,00	70,00	von E 9a II	nach E 9b III
2,00	0,00	von E 7 II	nach E 8 II
4,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II
9,00	0,00	von E 6 II	nach E 7 II
3,00	0,00	von E 5 II	nach E 6 II
<u>206,00</u>	<u>70,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
206,00	70,00	Stellenhebungen insgesamt	

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Technischer Dienst

2,00	0,00	E 5 II	
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Haushaltsvollzug	
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Zentrale Beschaffungsstelle Land (ZBL)

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

alle Dienste zusammen

2,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III
2,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III
<u>4,00</u>	<u>0,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
4,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Betriebsdienst Autobahnamt Montabaur

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 8 II	Ausscheiden Stelleninhaber
1,00	0,00	E 6 II	Ausscheiden Stelleninhaber
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
<u>-2,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08	711	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:			0	0	0
			0		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

518 06	711	Nutzungsentgelte an den "Landesbetrieb Mobilität"	344.000.000	344.000.000	344.000.000
			308.992.400		

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Mobilität (bestehend aus Erfolgs- und Finanzplan) sowie die Übersichten zum Wirtschaftsplan (Bauprogramm) sind insgesamt verbindlich.

Mehrerträge und geringere Aufwendungen bei einzelnen Positionen des Erfolgsplans gegenüber den Planansätzen berechtigen grundsätzlich dazu, notwendigen Mehraufwand zu decken, Mindererträge sind durch Mehrerträge an anderer Stelle oder durch entsprechend geringere Aufwendungen in anderen Positionen des Erfolgsplans auszugleichen.

Notwendige Mehrauszahlungen bei einzelnen Positionen des Finanzplans sind, soweit sie nicht durch höhere Einzahlungen ausgeglichen werden können, durch geringere Auszahlungen bei anderen Positionen des Finanzplans auszugleichen.

Ergebnisneutrale Überschreitungen einzelner Positionen des Wirtschaftsplans in einer Größenordnung um mehr als 7 Mio. € je Jahr bedürfen der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.

Unbeschadet dieser Vorgabe bedürfen der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages
- Überschreitungen des Mittelansatzes im Bauprogramm für die Landesstraßen um 10 Mio. Euro und mehr je Jahr sowie

- Überschreitungen einzelner Positionen des Wirtschaftsplans in einer Größenordnung von 10 Mio. Euro und mehr je Jahr; angenommen hiervon sind Ansatzüberschreitungen aufgrund unvorhersehbarer und unabweisbarer Ereignisse, insbesondere Ausgaben für den Winterdienst.

Über Ansatzüberschreitungen aufgrund unvorhersehbarer und unabweisbarer Ereignisse oberhalb der angegebenen Größenordnung ist der Haushalts- und Finanzausschuss unverzüglich zu unterrichten.

Näheres zur Ausführung des Wirtschaftsplanes regelt das für Finanzen zuständige Ministerium durch ein Rundschreiben.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 518 06

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die an den Landesbetrieb Mobilität zu entrichtenden Entgelte für die Bestandserhaltung und die Bestandserweiterung sowie den Betrieb und die Verwaltung des Landesstraßennetzes. Aus den Mitteln sind auch die Investitionen des Landesbetriebes Mobilität nach Maßgabe des Bauprogramms (siehe Anlage am Schluss des Kapitels 08 06) zu finanzieren.

Über die im Bauprogramm genannten Vorhaben des Radwegebaus hinaus können weitere Radwegeprojekte, z. B. Radschnellwege, begonnen werden. Für die im Bauprogramm vorgesehenen und zusätzlichen Radwegeprojekte können im Rahmen verfügbarer Mittel Bauausgaben von insgesamt bis zu 5 Mio. Euro/Jahr eingeplant werden.

Summe HG. 5:	344.000.000	344.000.000	344.000.000
	308.992.400		

HG. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 01	711	Erstattung der Kosten für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben	15.617.900	16.086.500	16.269.100
			15.387.100		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung der Kosten, die dem Landesbetrieb Mobilität im Zusammenhang mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben (z.B. Aufsichts- und Genehmigungsverfahren in den Verkehrsbereichen Schiene, Wasserwege und Luftfahrt sowie im Straßenverkehr) entstehen.

671 02	711	Erstattung der Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fluglärmsgesetzes und von EU-Bestimmungen zur Flugsicherheit	90.000	100.000	100.000
			0		

Erläuterungen:

Die Mittel dienen insbesondere der Umsetzung der nach dem Fluglärmsgesetz erforderlichen Aufgaben für einen zivilen und drei militärische Flugplätze in Rheinland-Pfalz sowie das vom Flughafen Frankfurt/Main betroffene Gebiet in Rheinland-Pfalz.

671 03	011	Erstattung der Kosten für den Betrieb der Zentralen Beschaffungsstelle und für das zentrale Fuhrparkmanagement	900.000	920.000	1.170.000
			909.360		

Einnahmen aus Erstattungen von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zwecks Optimierung der Beschaffungsprozesse und zur Gewährleistung von rechtssicheren Vergabeverfahren wurde die beim Landesbetrieb Mobilität angesiedelte Zentrale Beschaffungsstelle geschaffen. Insbesondere durch die Bündelung der Bedarfe innerhalb der Landesregierung wurden erhebliche Einsparungen gegenüber einer Einzelvergabe erzielt.

Entgegen den Vorjahren werden Erstattungen Dritter weitestgehend wegfallen. Begründet ist dies durch die Neuabgrenzung zwischen Sonder- und Allgemeinbedarf. So werden zukünftig fast alle Vergabeverfahren als Gemeinbedarf eingestuft, sodass eine Kostenerstattung entfällt.

Veranschlagt sind die Kosten für die zentrale Beschaffungsstelle beim Landesbetrieb Mobilität sowie die voraussichtlichen Kosten für das zentrale Fuhrparkmanagement in der Pilotphase.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Zentrale Beschaffungsstelle	720.000	970.000
2.	Pilotprojekt Zentrales Fuhrparkmanagement	200.000	200.000
	Summe	920.000	1.170.000

671 04	724	Kostenerstattung für die Durchführung des Winterdienstes in Ortsdurchfahrten	6.000.000	6.000.000	6.000.000
			6.000.000		

Erläuterungen:

Der Landesbetrieb Mobilität führt nach § 17 Abs. 3 LStrG den Winterdienst in Ortsdurchfahrten gegen Kostenerstattung durch. Veranschlagt sind Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 15 des Landesfinanzausgleichsgesetzes n. F.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

671 05	723	Kostenerstattung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des LBM	3.800.000 3.800.000	4.300.000	4.300.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuführungen an den Landesbetrieb Mobilität zur Deckung der Kosten, die für die Beschaffung der für den Winterdienst auf den Landesstraßen benötigten Stoffe (Salz, Sole) anfallen.

682 02	722	Weiterleitung der Erstattung der pauschalierten Kosten für die Unterhaltung der Bundesstraßen	28.659.400 30.853.503	30.690.100	31.355.800
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet pauschal die Kosten des laufenden Aufwands für die Unterhaltung der Bundesstraßen. Die bei Titel 231 02 vereinnahmten Mittel werden an den Landesbetrieb Mobilität weitergereicht.

Die Weiterleitung der investiven Anteile der Erstattung des Bundes ist bei Titel 891 05 veranschlagt.

683 03	711	Projekte und Maßnahmen des Straßenverkehrsmanagements - EasyWay/EU-ITS	233.000 107.506	111.400	128.800
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 06-231 03 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	EU-Mittel	0	0
2.	sonstige Landesmittel	111.400	128.800
Summe		111.400	128.800

Die Erstattungen Dritter sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2020 beliefen sich die Erstattungen auf 164.909,42 EUR, im Haushaltsjahr 2021 auf 45.446,70 EUR.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(682 04)	721	Weiterleitung Erstattung Kooperationsleistungen für Autobahn-GmbH	3.300.000 0		
----------	-----	--	-----------------------	--	--

(682 05)	721	Weiterleitung Personalkostenerstattung Autobahn-GmbH	860.000 0		
----------	-----	---	---------------------	--	--

Summe HGr. 6:		59.460.300 57.057.468	58.208.000	59.323.700
---------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	722	Zuschuss an den Landesbetrieb Mobilität für nicht durch Zuweisungen des Bundes gedeckte Kosten für die Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Bundesstraßen	26.300.000 26.500.000	27.000.000	27.300.000
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Dem Landesbetrieb Mobilität obliegen in Auftragsverwaltung des Bundes die Planung und der Bau der Bundesstraßen. Die Kosten für Planung und Baubegleitung werden vom Bund durch eine Zweckausgabenpauschale in Abhängigkeit vom Bauvolumen erstattet. Diese Mittel reichen zur Deckung der tatsächlich anfallenden Kosten nicht aus. Der Differenzbetrag wird dem Landesbetrieb Mobilität aus dem Landeshaushalt zugewiesen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

891 02	722	Weiterleitung der anteiligen Erstattung der Kosten für die Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Bundesstraßen	9.700.000 5.930.110	11.000.000	11.000.000
--------	-----	--	-------------------------------	-------------------	-------------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 331 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Dem Landesbetrieb Mobilität obliegen in Auftragsverwaltung des Bundes die Planung und der Bau der Bundesstraßen. Die Kosten für Planung und Baubegleitung werden vom Bund durch eine Zweckausgabenpauschale in Abhängigkeit vom Bauvolumen erstattet.

891 03	711	Weiterleitung der sonstigen Erstattungen	500.000 1.193.716	500.000	500.000
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	----------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 331 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um die Weiterleitung von Einnahmen aus Erstattungen (z.B. für Beschädigungen von Verkehrsanlagen) die bei Titel 331 03 veranschlagt sind.

891 04	724	Kosten für Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Kreisstraßen	14.000.000 14.000.000	15.500.000	15.500.000
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Landesfinanzausgleichsgesetzes n. F. in Höhe von 15,5 Mio. Euro.

891 05	722	Weiterleitung der Erstattung der pauschalisierten Kosten für die Unterhaltung der Bundesstraßen	4.600.000 6.575.382	4.400.000	4.300.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 08 06-331 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet pauschal die Kosten für erforderliche Investitionen in Fahrzeuge und Geräte, die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlich sind. Die bei Titel 331 05 vereinnahmten Mittel werden an den Landesbetrieb Mobilität weitergeleitet.

Die Weiterleitung der Anteile der Erstattung des Bundes für den laufenden Aufwand ist bei Titel 682 02 veranschlagt.

Summe HGr. 8:			55.100.000 54.199.209	58.400.000	58.600.000
----------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

989 01	891	Zwischenfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundes durch das Land im laufenden Jahr	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Ausgaben bis zu 35 Mio. EUR können für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden, soweit der Bund entsprechende zusätzliche Mittelzuweisungen in Aussicht stellt. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes auszugleichen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 9:			0 0	0	0
----------------------	--	--	---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	18.173.600 18.069.003	18.173.600	18.173.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	32.819.400 30.898.949	30.690.100	31.355.800
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	14.800.000 7.683.751	15.900.000	15.800.000
Gesamteinnahmen		65.793.000 56.651.703	64.763.700	65.329.400


Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0 0	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	344.000.000 308.992.400	344.000.000	344.000.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	59.460.300 57.057.468	58.208.000	59.323.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	55.100.000 54.199.209	58.400.000	58.600.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 0	0	0
Gesamtausgaben		458.560.300 420.249.077	460.608.000	461.923.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-392.767.300 -363.597.374	-395.844.300	-396.594.300

Doppelhaushalt 2023-24 LBM

Anlage 1

110 Mio. € Bauvolumen Land

Wirtschaftsplanung 2023 / 2024 Landesbetrieb Mobilität 					nachrichtlich: Investitionen nach kam. Abgrenzung		
Erfolgsplan	IST 2021	PLAN 2022	2023	2024	TZ	2023	2024
	€uro	€uro	€uro	€uro		€uro	€uro
	<i>final</i>						
1	Pachtentgelt Land	308.992.400	344.000.000	344.000.000	344.000.000		
2	Zuschuss für hoheitliche Aufgaben	15.387.100	15.617.900	16.086.500	16.269.100		
3	Unterhaltung Bundesstraßen	30.892.344	28.659.400	30.690.100	31.355.800		
4	Unterhaltung Kreisstraßen	37.647.837	35.991.300	38.044.500	38.835.000		
5	Kostenerstattung Fremdleistungen Material Kreisstraßen	1.250.681	1.400.000	1.500.000	1.500.000		
6	Kostenerstattung Winterdienst in Ortsdurchfahrten	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000		
7	Kostenerstattung für RHB	3.800.000	3.800.000	4.300.000	4.300.000		
8	Personalkostenerstattung Autobahn-GmbH	16.360	860.000	800.000	820.000		
9	Erstattung Kooperationsleistungen für Autobahn-GmbH	3.932.192	3.300.000	2.500.000	0		
10	Planung Bundesstraßen (Landesanteil)	26.500.000	26.300.000	27.000.000	27.300.000		
11	Planung Bundesstraßen (Bundesanteil)	17.311.109	9.700.000	11.000.000	11.000.000		
12	Planung Kreisstraßen	14.000.000	14.000.000	15.500.000	15.500.000		
13	Aktivierete Eigenleistungen Personal	14.953.408	13.000.000	14.000.000	14.500.000		
14	Sonstige Umsatzerlöse	3.333.607	5.500.000	5.500.000	5.500.000		
15	Sonstige betriebliche Erträge	18.190.259	12.250.000	12.250.000	12.250.000		
16	Gesamtleistung	502.207.298	520.378.600	529.171.100	529.129.900		
17	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	23.809.499	24.500.000	25.000.000	25.500.000		
18	Leasing und Mieten	4.042.749	3.900.000	3.958.500	4.100.000		
19	Instandhaltung	9.643.128	11.000.000	12.500.000	12.500.000		
20	Instandhaltung Infrastruktur	16.552.434	21.000.000	21.861.000	22.500.000	19.674.900	20.250.000
21	Fremdleistungen Unterhaltung Infrastruktur	18.372.746	18.500.000	18.860.000	19.000.000		
22	Fremdleistungen Material Unterhaltung Kreisstraßen	1.250.681	1.400.000	1.500.000	1.500.000		
23	Ext. Ingenieurleistungen Bund/Kreise/Produkte/Hochbau	21.167.473	25.000.000	25.500.000	25.500.000		
24	Fremdleistungen Luftsicherheitsaufgaben	4.173.936	5.100.000	4.210.000	5.640.000		
25	Lfd. Abwasseraufwendungen	2.164.957	2.600.000	2.639.000	2.650.000		
26	Ablöse / Instandsetzung i. V. m. Abstufungen	413.048	8.000.000	500.000	500.000		
27	Sonderprogramme	467.029	1.000.000	500.000	500.000	500.000	500.000
	<i>davon: Austausch Schutzplanken Thomas-Stahl</i>	<i>467.029</i>	<i>1.000.000</i>	<i>500.000</i>	<i>500.000</i>		
28	Materialaufwand	102.057.681	122.000.000	117.028.500	119.890.000		
29	Besoldung / Entgelte	140.017.683	151.400.000	157.100.000	159.000.000		
30	Soziale Abgaben	25.015.307	27.200.000	28.800.000	29.000.000		
31	Altersversorgung	16.074.440	17.400.000	17.800.000	18.000.000		
32	Personalaufwand	181.107.430	196.000.000	203.700.000	206.000.000		
33	Abschreibungen	103.367.239	103.000.000	105.000.000	108.000.000		
34	Sonstiger betrieblicher Aufwand	18.775.678	25.050.000	23.500.000	23.500.000		
	<i>davon: Baukostenzuschüsse "Lärmschutz"</i>	<i>691.641</i>	<i>1.200.000</i>	<i>1.200.000</i>	<i>1.200.000</i>		
	<i>davon: Anteilige Weiterleitung Kostenerstattung WD in OD</i>	<i>2.103.180</i>	<i>3.200.000</i>	<i>3.300.000</i>	<i>3.400.000</i>	1.200.000	1.200.000
35	Zinserträge	4.705.318	2.800.000	3.500.000	2.000.000		
36	Zinsaufwand Gesellschafterdarlehen	17.997.600	17.997.600	17.997.600	17.997.600		
37	Zinsaufwand Fremdkapital	31.900.245	29.956.000	30.000.000	30.000.000		
38	Sonstige Zinsen, Aufzinsung Rückstellungen	1.372.018	1.500.000	1.500.000	1.500.000		
39	Finanzergebnis	46.564.545	46.653.600	45.997.600	47.497.600		
40	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	50.334.725	27.675.000	33.945.000	24.242.300		
41	Neutrale Aufwendungen	17.029.686	8.250.000	7.500.000	7.500.000		
	<i>davon: Abgeführte Umsatzsteuer, (Neuregelung gem. §2b UStG)</i>						
42	Neutrale Erträge	11.244.518	1.500.000	1.500.000	1.500.000		
43	Korrekturansatz Gesellschafterdarlehen						
44	Neutrales Ergebnis	-5.785.168	-6.750.000	-6.000.000	-6.000.000		
45	Jahresergebnis	44.549.557	20.925.000	27.945.000	18.242.300	21.374.900	21.950.000

Anlage 2

Doppelhaushalt 2023-24 LBM

110 Mio. € Bauvolumen Land

Wirtschaftsplanung 2023 / 2024						nachrichtlich: Investitionen nach kam. Abgrenzung	nachrichtlich: Investitionen nach kam. Abgrenzung
Landesbetrieb Mobilität							
Finanzplan	IST 2021 Euro	PLAN 2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	TZ	2023 Euro	2024 Euro
1 Jahresergebnis	<i>final</i> 44.549.557	20.925.000	27.945.000	18.242.300		21.374.900	21.950.000
2.1 Verzicht Gesellschafterdarlehen	0	0	0	0	41		
2.2 Tilgung Darlehen	245.000.000	130.000.000	245.000.000	130.000.000	42		
2.3 Ablösezahlungen (Abstufungen aus gebildeter Rückstellung)	609.223		5.000.000	5.000.000	43		
2 Kapitalabflüsse	245.609.223	130.000.000	250.000.000	135.000.000			
3.1 Abschreibungen	103.367.239	103.000.000	105.000.000	108.000.000	44		
3.2 Investitionszuschüsse Betriebsdienst	9.927.554	10.175.000	9.555.000	9.345.000	45		
<i>davon: Bund</i>	4.792.883	4.625.000	4.368.000	4.272.000			
<i>davon: Kreise</i>	5.134.671	5.550.000	5.187.000	5.073.000			
3.3 Auflösung bilanzierte Liquidität aus Vorjahren	2.962.613	16.750.000	8.250.000	13.912.700			
<i>ungebundene Liquidität zum 01.01.</i>			<i>N. N.</i>	<i>N. N.</i>			
<i>Einbringung im lfd. Jahr im Umfang von</i>	2.962.613	16.750.000	8.250.000	13.912.700	46		
<i>ungebundene Liquidität zum 31.12.</i>			<i>N. N.</i>	<i>N. N.</i>			
3 Kapitalzufüsse	116.257.406	129.925.000	122.805.000	131.257.700			
4 Finanzergebnis vor Investitionen	-84.802.260	20.850.000	-99.250.000	14.500.000			
5.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.132.308	4.650.000	4.000.000	4.000.000	47	4.000.000	4.000.000
<i>davon: EDV-Software</i>	494.703	1.250.000	700.000	700.000			
<i>davon: EDV- Lizenzen</i>		700.000	600.000	600.000			
<i>davon: Baukostenzuschüsse Entwässerung</i>	2.637.606	2.700.000	2.700.000	2.700.000			
5.2 Grunderwerb	1.844.544	3.100.000	3.100.000	3.100.000	48	3.100.000	3.100.000
<i>davon: Grunderwerb Landesprojekte Erhaltung/Umbau, Neubau</i>	1.656.877	2.700.000	2.700.000	2.700.000			
<i>davon: Ökopool</i>	187.667	400.000	400.000	400.000			
5.3 Externe Ingenieurleistungen (Landesprojekte)	6.192.962	6.500.000	6.500.000	7.000.000	49	6.500.000	7.000.000
5.4 Aktivierbare Eigenleistungen	14.953.408	13.000.000	14.000.000	14.500.000	50	14.000.000	14.500.000
5.5 Bauleistungen (Landesprojekte)	82.823.737	95.000.000	95.000.000	95.000.000	51	95.000.000	95.000.000
5.6 Betriebsgebäude (Hochbau Land incl. Grunderwerb)	1.563.972	3.000.000	3.000.000	3.000.000	52	3.000.000	3.000.000
5.7 Neubau SM Kaiserslautern (Landesgehöft)	1.940.341	1.750.000	1.250.000	900.000	53		
5.8 Erweiterung Ausbildungscampus Betriebsdienst	0	2.000.000	2.000.000	500.000	54		
5.9 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.807.866	21.850.000	21.900.000	21.500.000		12.345.000	12.155.000
<i>davon: Fahrzeuge/Geräte Betriebsdienst</i>	17.665.471	18.500.000	18.200.000	17.800.000	55		
<i>davon: Fahrzeuge/Geräte Verwaltung</i>	526.519	950.000	1.200.000	1.200.000	56		
<i>davon: EDV-Geräte</i>	367.421	1.650.000	1.750.000	1.750.000			
<i>davon: Einrichtung, Möbel etc.</i>	248.455	750.000	750.000	750.000			
5 Investitionen (gesamt)	131.259.139	150.850.000	150.750.000	149.500.000	57		
6.1 Brutto-Kreditaufnahme	245.000.000	130.000.000	250.000.000	135.000.000			
(§2 Abs. 1 Nr. 3 LHG 2023/24)							
6.2 Tilgung Darlehen Umschuldung	0	75.000.000	75.000.000	75.000.000			
(§2 Abs. 3 Nr. 3 LHG 2023/24)							
7 Netto-Kreditaufnahme	0	0	0	0	58	159.319.900	160.705.000
<i>angestrebte ungebundene Liquidität zum 31.12.</i>			<i>N. N.</i>	<i>N. N.</i>			

Anlage 3

Doppelhaushalt 2023-24 LBM

110 Mio. € Bauvolumen Land

Wirtschaftsplanung 2023 / 2024
Landesbetrieb Mobilität



Erläuterungen

	2023	2024
	Euro	Euro
1 Berechnung der Brutto-Pacht: <i>Brutto-Pacht</i> <i>Zinsaufwand Ges.-Darlehen (Verzinsung 3 %)</i> <i>Netto-Pacht</i>	344.000.000 17.997.600 <u>326.002.400</u>	344.000.000 17.997.600 <u>326.002.400</u>
2 Erstattung für die Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben		
3 Berechnung basiert auf dem erwarteten Kostenvolumen Betriebsdienst sowie des erwarteten prozentualen Verteilungsschlüssels (Pauschalierter Gemeinschaftsaufwand)		
4 Berechnung basiert auf dem erwarteten Kostenvolumen Betriebsdienst sowie des erwarteten prozentualen Verteilungsschlüssels (Pauschalierter Gemeinschaftsaufwand)		
5 Kostenerstattungen Direktaufwand für Betriebsdienst Kreisstraßen (Fremdleistungen und Materialkosten für Kreisstraßen) im Bereich des RLBM Diez		
6 Kostenerstattung für die Durchführung des Winterdienstes in Ortsdurchfahrten		
7 Kostenerstattung Landesanteil Streustoffe etc.		
8 Personalkostenerstattung für Gestellung/Zuweisung von ca. 15 LBM-Mitarbeitern an "Die Autobahn GmbH des Bundes" (Ansatz auf Basis der Personachwechsel, Stand Januar 2022)		
9 Erstattungen für Kooperationsleistungen des LBM für "Die Autobahn-GmbH des Bundes" für Fortführung von lfd. Einzelmaßnahmen, überbetriebliche Ausbildung, IT-Service, Verkehrszentrale sowie für weitere Kooperationsleistungen		
Die Umsatzsteuerrelevanz i. V. m. § 2b UStG für die Personalgestellung/Zuweisung bzw. für die mit der Autobahn GmbH abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch in Prüfung. Sollte eine Umsatzsteuer zu erheben sein, erhöhen sich die beiden vorgenannten Positionen entsprechend.		
10 Landesanteil für Planung und Baudurchführung an Bundesstraßen.		
Bundesanteil für Planung und Baudurchführung an Bundesstraßen		
11 Enthält auslaufende Anteile für Planung / Baudurchführung von Autobahn-Projekten bis 2020 Reduziert um Kürzung seitens Bund für "Streckenkontrolle im Betriebsdienst"		
12 Erlöse für die Planungs- und Bauüberwachungsleistungen an Kreisstraßen. Ansatz orientiert an IST-Kosten der Vorjahre, erwarteten Bauvolumina sowie Hochwasserschädenbeseitigung		
13 Aktivierte Planungsleistungen des LBM-Personals für Landesstraßenprojekte		
14 Enthält auch Ausgleich für die Gesamtkosten der zentralen Beschaffungsstelle (ZBL) abzüglich der Kostenerstattungen für "Spezialbedarfe"		
15 Enthält Erstattung der Personalkosten für 10 Stellen im Bereich SPNV seitens MKUEM (Kapitel 14 18, Titel 546 05)	750.000	750.000
16 Enthält das Budget für Streustoffe kalkuliert auf durchschnittlichem Winterereignis	9.250.000	9.500.000
17 Für Straßenbetriebsdienst und Verwaltung		
18 Enthält Verschleissteile für "Winterdienst" Enthält Sonderbudget zur Sanierung der Straßenmeistereien (Landesgehöfte)		
19 Enthält Aufwandsanteile "Bauprogramm Land" Enthält Pauschalansatz für Verkehrssicherheitskleinmaßnahmen	15.000.000 500.000	15.000.000 500.000
20 Enthält Budgetansatz für Unterhaltung der ökologischen Kompensationsflächen sowie verstärkte Fremdvergabe von Unterhaltungsleistungen Enthält Pauschalansatz für Fahrbahnmarkierungen (außerhalb Bauprogramm)	5.000.000	5.000.000
21 Fremdleistungen und Materialkosten für Betriebsdienst Kreisstraßen im Bereich RLBM Diez		
22 Enthält Sonderbudgets für: Brückennachrechnung Hochbau Meistereien (Bundesgehöfte) Planungsleistungen für Neubau der Straßenmeisterei Kaiserslautern sowie Ausbildungscampus Betriebsdienst		
23 Fremdvergabe von Luftsicherheitsaufgaben am Flughafen Frankfurt-Hahn, abhängig von Entwicklung der Passagierzahlen		
24 Oberflächenentwässerung von Landesstraßen		
25 Ablösezahlungen / Kosten für Instandsetzung die für im Berichtsjahr abzustufenden Landesstraßen / Ingenieurbauwerke (neue Vorgänge)		
26 Sonderprogramm "Austausch Schutzplanken aus Thomas-Stahl" zur Umsetzung der gültigen Schutzplankenrichtlinie in einem mehrjährigen Programm		
Enthält auch Personalaufwand für Mitarbeiter die im Zuge der Neustrukturierung durch Gestellung/Zuweisung für "Die		
27 Autobahn GmbH des Bundes" in den Bereichen Planung/Bau sowie Betriebsdienst Autobahnen tätig werden. Hierfür erfolgt eine Personalkostenerstattung seitens der Autobahn GmbH an den LBM. Enthält auch Personalaufwand für 10 Stellen im Bereich SPNV. Hierfür erfolgt eine Personalkostenerstattung durch das MKUEM.		
28 Basiert auf IST-Entwicklung Vorjahre und Bilanzierungsmodell		

Anlage 3

Doppelhaushalt 2023-24 LBM

110 Mio. € Bauvolumen Land

- 29 Enthält Mieten sowie Bedarfe für Gebäudeinstandsetzungen und Renovierungsarbeiten
Enthält Budgets für "Radwanderland", "SPERRINFOSYS", "VEMAGS" sowie für IT-Unterstützung der Autobahn GmbH
Enthält Sonderbudget für Mitarbeitergewinnung
- 30 Im Wesentlichen passiver Lärmschutz i. V. m. Landesstraßen
- 31 Weiterleitung an Kommunen mit eigener Durchführung des Winterdienstes an Landesstraßen in Ortsdurchfahrten
- 32 Agien-Auflösung, Zinserträge aus SWAP-Verträgen und unterjährigen Guthaben
- 33 Rechnerische Verzinsung mit 3 % p. a. geplant.
(Stand Gesellschafterdarlehen am 31.12.2021 ca. 598,4 Mio. €)
- 34 Kalkuliert auf Basis der bestehenden Verträge und voraussichtlich erforderlichen Neuaufnahmen für Anschlussfinanzierungen
- 35 Enthält Zuführungen zu Rückstellungen und periodenfremde Aufwände
- 36 Enthält insbesondere periodenfremde Vorgänge und Zuführung in Rückstellungen
- 37 Abwicklung der ab dem 1. Januar 2023 vorzunehmenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.
Ansatz basiert auf einer vorläufigen Analyse der relevanten Geschäftsvorfälle.
Umsatzsteuerrelevanz für Kooperationsleistungen sowie Personalgestellung und Zuweisung an Autobahn-GmbH zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch in Prüfung.
- 38 Enthält insbesondere periodenfremde Vorgänge und Veränderung Rückstellungen
- 39 Keine Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens zum Ausgleich des Erfolgsplans erforderlich
- 40 Liquiditätsanteil wird in Finanzplan übertragen
- 41 Keine Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens zum Ausgleich erforderlich
- 42 Endfällige Darlehen im Haushaltsjahr

Ablösezahlungen / Kosten für Instandsetzung die für im Berichtsjahr
- 43 abzustufenden Landesstraßen / Ingenieurbauwerke (gemäß Liste Landesrechnungshof)
Hierzu wurde korrespondierend eine Rückstellung gebildet und Liquidität vorgehalten
- 44 Ansatz analog Erfolgsplan (liquiditätsneutral)
- 45 Berechnung basiert auf dem erwarteten Investitionsvolumen Betriebsdienst sowie des erwarteten prozentualen Verteilungsschlüssels (Pauschalierter Gemeinschaftsaufwand)
- 46 Eigenfinanzierung des Neubaus der Straßenmeisterei Kaiserslautern sowie der Erweiterung des Ausbildungscampus Betriebsdienst (ÜBA Mayen).
Ablösezahlungen / Instandsetzung vor Abstufung i. V. m. gebildeter Rückstellung
enthält auch internen Ansatz zum Ergebnisausgleich
- 47 Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände
enthält Baukostenzuschüsse für Entwässerungseinrichtungen für Landesstraßen
- 48 Grunderwerb für Projekte an Landesstraßen sowie Budget für Ökopool-Maßnahmen
- 49 Externe Ingenieurleistungen für Landesstraßenprojekte
- 50 Aktivierte Planungsleistungen des LBM-Personals für Landesstraßenprojekte
- 51

	Bauprogramm Land Aufwand	15.000.000		15.000.000
	<u>Bauprogramm Land Investiv</u>	<u>95.000.000</u>		<u>95.000.000</u>
	Bauprogramm Land Summe	110.000.000		110.000.000
	Baukostenzuschüsse "Entwässerung" (vgl. Finanzplan 5.1)	2.700.000		2.700.000
	Grunderwerb Land (incl. Neubau und Ökopool) (Finanzplan 5.2)	3.100.000		3.100.000
	Externe Ingenieurleistungen (Finanzplan 5.3)	6.500.000		7.000.000
	<u>Aktivierbare Eigenleistungen (Finanzplan 5.4)</u>	<u>14.000.000</u>		<u>14.500.000</u>
	Landesstraßenbau gesamt	136.300.000		137.300.000

Enthält 10 Mio. € für Weiterführung von im Bauprogramm 2023/24 ausgewiesenen Neubauprojekten

- 52 Enthält Erhöhung des Basisbudgets zur Beseitigung des Sanierungsstaus

Neubau der Straßenmeisterei Kaiserslautern (Landesgehöft); enthält Ansatz zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen zur Realisierung der E-Mobilität sowie zur nachhaltigen Gebäudebewirtschaftung (CO²-Einsparung) im Rahmen der "Klimaauffensive des Landes".
Fortführung des 2019 begonnenen Bauvorhabens. Budgetansätze der Vorjahre verschieben sich in der zeitlichen Abwicklung
- 54 Erweiterung des Ausbildungscampus Betriebsdienst (ÜBA Mayen)
- 55 Enthält Sonderbudget zur Verbesserung der Altersstruktur des Fuhrparks der Straßenmeistereien
- 56 Enthält Sonderbudget zur Förderung der Elektromobilität
- 57 Gesamtinvestitionen LBM
- 58 Vorgaben der "Schuldenbremse" werden eingehalten

Wirtschaftsplan des LBM 2023/2024 Bauprogramm Landesstraßen 2023/2024 --- (Beträge in TEUR) ---							
Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
Erhaltung, Um- und Ausbau von Landesstraßen (Projekte Baukostenanteil Land ≥ 150.000€)							
davon Radwege und Projekte mit Radwegeanteil							
R	L002	Schankweiler bis Holsthum	500	0	0	0	500
R	L005	Seffern bis Bickendorf	400	0	0	0	400
R	L016	Niedermanderscheid bis Pantenburg I	764	450	314	0	0
F	L016	OD Niedermanderscheid	200	0	0	0	200
R	L024	Kylltalradweg Mürtenbach	850	750	100	0	0
R	L028	Neunkirchen bis Pützborn	200	0	0	0	200
F	L043	L046 bei Rothaus + RW	533	401	132	0	0
F	L050	OD Dreis +RW	450	0	50	400	0
F	L056	Uerzig - L057	2.920	2.800	120	0	0
F	L080	Ausbau OD Nierendorf - Deutsches Eck	2.542	0	890	1.200	452
R	L103	Radw. Bad Bertrich bis Alf	5.700	0	200	200	5.300
F	L137	OD Konz Saarstr.	800	200	590	10	0
B	L141	BW 6106650 Moselbrücke Schweich	17.000	0	0	500	16.500
K	L158	/ B053 KP Brücke Mülheim	484	384	100	0	0
F	L169	in Hoppstädten-Weiersbach (L168 - L170), Fahrbahninstandsetzung	810	10	300	500	0
B	L189	BW 6008 521 MB Löslich	936	596	340	0	0
F	L193	L193 ,L197 Rödelhausen - K011 Kappel, Deckschichterneuerung	330	0	100	200	30
R	L193	Radweg Rödelhausen bis Kappel	475	0	300	175	0
R	L209	Radw. L214 Boppard-Buchholz bis Boppard	325	0	225	100	0
K	L212	/B009 bei Boppard-Bad Salzig, Linksabbiegespur	185	10	175	0	0
R	L214	Radw. B050 Rheinböllen bis K085 Rheinböllenhütte	540	0	0	0	540
R	L214	Radw. K033 Stromberger Hütte bis Stromberg (Stadtstraße)	950	0	0	250	700
R	L242	Radw. Stromberg (Kläranlage) bis Schweppenhausen (Abschnitt Land)	1.740	0	0	0	1.740
R	L369	Radweg Mackenbach - Einsiedlerhof	1.100	0	0	100	1.000
F	L382	südlich Schneckenhausen, FE inkl. Radweg	1.500	1.300	200	0	0
F	L386	Ausbau westl. Rockenhausen mit Radweg und KVP	4.700	50	400	1.600	2.650
F	L386	Ausbau zw. Flornborn und Gundersheim, einschl. DB-UGF. 6315506 0	2.900	2.450	450	0	0

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
B	L386	Ersatzneubau BW 6312 552 im Zuge Ausbau westl. Rockenhausen mit Radweg und KVP	500	0	100	400	0
F	L400	Ausbau zw. Würzweiler und Gerbach mit Radweg, 1. + 2. BA	2.600	1.050	0	200	1.350
K	L401	/ L429 KVP bei Saulheim	900	500	400	0	0
R	L401	Radw. Wartenberg-Rohrbach bis Lohnsfeld	900	700	200	0	0
B	L407	Ersatzneubau BW 6241 601 im Zuge Radweg Uffhofen - Wendelsheim	200	0	50	150	0
R	L407	Radw. Uffhofen bis Wendelsheim	850	0	150	700	0
R	L409	Radw. Eckelsheim (K005) bis Wendelsheim	700	650	50	0	0
B	L412	BW 6113506 A u. B in Bad Kreuznach, UFG Bahn ("Ochsenbrücke"), Erneuerung	700	0	700	0	0
B	L414	/ A060 ÜFG BW 6013698, Kappenverbreiterung für Radweg zw. Bi.-Dromersheim und Bi.-Büdesheim	625	25	600	0	0
R	L415	Radw. Badenheim bis Sprendlingen	280	200	80	0	0
F	L417	Ausbau OD Bingen-Büdesheim, 1.+ 2. BA (UA-Stadt)	2.500	1.000	500	500	500
R	L422	Pendlerradweg Ingelheim - Heidesheim	350	325	25	0	0
R	L456	Rad- und Gehweg von Heuchelheim bis Kleinniedesheim	1.200	0	0	500	700
R	L469	Radw. Oberauerbach bis Niederhausen	960	0	0	100	860
F	L480	Radweg Steinhauser Straße Zeibrücken	1.296	500	796	0	0
R	L490	Rad- und Gehweg von Vorderweidenthal bis Erlenbach	950	150	600	100	100
F	L509	Stadt Landau (UA-Maßn.): OD Landau, Wollmesheimer Straße mit straßenbegleitendem Radweg	1.100	0	0	100	1.000
R	L522	Rad- und Gehweg von Weisenheim am Berg bis Herxheim am Berg	200	0	100	100	0
R	L527	Rad- und Gehweg von Maxdorf (KVP L 454) bis Maxdorf Schulzentrum	350	150	150	50	0
R	L537	Rad- und Gehweg von Schwegenheim bis Harthausen	850	0	0	0	850
weitere Projekte (Baukostenanteil Land ≥ 150.000€)							
F	L000	Erneuerung LSA in Zweibrücken	1.000	176	400	0	424
F	L001	Einm. L010 - OD Sevenig	405	0	0	0	405
F	L001	Großlangenfeld- Bleialf	650	0	500	150	0
K	L001	LA Fölkenbach	200	0	50	150	0
F	L001	OD Sevenig bei Neuerburg	350	0	300	50	0
B	L001	Sauer-Grenzbrücke bei Dillingen (6103505A)	600	0	0	400	200
B	L001	SAUER-GRENZBRÜCKE IN ECHTERNACH	2.000	0	0	1.000	1.000
F	L002	Idenheim - Auw an der Kyll	2.300	2.200	100	0	0
F	L002	OD Auw an der Kyll	2.100	0	600	850	650
F	L005	Bickendorf bis Kreuzung L012 / K074	1.500	0	750	750	0

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
B	L005	NIMSBRÜCKE BEI RITTERSDORF	300	0	250	50	0
F	L005	Seffern - Bickendorf (Teilstück)	350	0	0	0	350
F	L008	OD Hüttingen bei Lahr	630	600	30	0	0
F	L008	OD Utscheid	600	0	0	200	400
F	L009	OD Krautscheid	450	0	0	400	50
B	L010	KYLLBRÜCKE BEI OBERBETTINGEN, 5705530 0	650	0	300	350	0
F	L010	Neuerburg, Stadt - Krautscheid	2.500	0	1.100	1.300	100
F	L010	Nimsreuland - Gesetz	600	0	0	500	100
F	L010	OD Nimsreuland u freie Strecke	1.030	0	300	650	80
F	L010	OD Wallersheim	2.300	2.200	100	0	0
K	L012	/ K122 bei Heilhauser Mühle	900	400	400	100	0
F	L012	Oberweiler - Einmündung L7 Richtung Ließem	950	900	50	0	0
F	L012	OD Oberweiler	350	300	50	0	0
B	L014	MANNERBACHBRÜCKE IN IRRHAUSEN, 5903524 0	290	0	100	190	0
F	L014	OD Irrhausen	530	0	100	380	50
K	L016	/ B257 bei Meisburg	150	0	0	0	150
F	L017	OD Sellerich	1.100	1.050	50	0	0
F	L017	Sellerich - Einmündung K110	700	650	50	0	0
F	L020	OD Ormont	1.400	0	0	0	1.400
F	L024	OD Müllenborn	2.700	2.600	100	0	0
B	L024	SW aus Drahtschotterkörben bei St. Thomas	600	0	200	300	100
F	L027	Einm. L046 - Schutz	1.600	0	900	650	50
F	L029	Dohm, Einmündung K47 bis Einmündung K56	250	0	200	50	0
B	L029	KYLLBRÜCKE BEI DOHM-LAMMERSDORF, 5705528 0	350	0	300	50	0
F	L032	in Bitburg, Kölner Straße	2.200	1.900	300	0	0
B	L034	BW 5906503 Salmbrücke Eichelhütte	600	0	400	200	0
F	L036	OD Speicher	1.200	0	700	500	0
B	L039	DURCHLASS BEI MOLTKEBURG, 6005641 0	500	0	400	100	0
F	L039	Röhl - Moltkeburg	1.800	0	1.100	700	0
F	L043	Heidw. - K136, Lücke u. KP bei Dodenburg	982	872	110	0	0
F	L043	K004 - Trierweiler	1.900	0	0	900	1.000

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
F	L043	OD Aach 1. TA	800	650	150	0	0
K	L046	/ B257 KVP OD Daun	200	0	200	0	0
K	L046	/ K038 bei Kradenbach	210	0	210	0	0
F	L047	OD Kues, Cusanustr.	1.812	1.497	315	0	0
F	L049	Niersbach - Greverath	967	867	100	0	0
F	L052	bei Strotzbüsch	700	0	0	0	700
B	L052	BW 5907521 Sammetbachbrücke Hasborn	400	0	300	100	0
F	L052	freie Strecke Kaisersesch - Düngenheim	1.651	0	0	1.000	651
F	L052	freie Strecke Minkelfeld - L 112	1.340	0	1.100	240	0
F	L052	freie Strecke zw. L 82 und Polch	950	0	700	250	0
F	L052	OD Kaisersesch 2.BA	1.233	1.122	111	0	0
F	L052	OD Kehrig bis Polch	550	0	450	100	0
B	L053	BW 6007 519 Lieserbr. Platten	1.677	0	0	0	1.677
F	L055	Bombogen - Ürzig	400	0	0	350	50
F	L055	OD Bombogen	2.687	860	1.465	362	0
F	L058	Kinderbeuern - K062	1.483	0	450	1.000	33
F	L060	Schladt - Oberöfflingen	1.189	1.135	54	0	0
K	L064	/ K018 bei Brockscheid	220	0	200	20	0
F	L066	OD Steiningen	1.000	950	50	0	0
F	L068	OD Daun, Dockweilerstraße	500	0	0	100	400
F	L072	freie Strecke zwischen OD Dankerath und OD Trierscheid	405	0	250	155	0
F	L074	Hümmel - Wershofen	1.965	0	0	750	1.215
B	L076	L 076, AHRBRÜCKE B.KREUZBERG	320	201	119	0	0
K	L078	/ B257, KVP Kalenborn [ehem. Pauschale]	150	0	0	0	150
F	L079	Ausbau zwischen Leimersdorf und Niederich (Tongrube Leimersdorf)	500	0	0	0	500
B	L079	BW 5408588 Erneuerung Brücke Leimersdorf	435	0	0	0	435
K	L082	/ K056 Einmündung ist dreiecksausgebildet vor Bell	590	0	0	100	490
F	L082	freie Strecke Bell - AS Wehr	1.300	0	0	0	1.300
F	L082	freie Strecke Naunheim - Münstermaifeld	1.415	0	0	700	715
F	L082	Ortsdurchfahrt Münstermaifeld	400	0	0	250	150
F	L082	Waldorf - Niederzissen	1.528	500	1.028	0	0

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
B	L083	L 083, NETTEBRÜCKE MAYEN/NETTEBRÜCKE BW 5609 531 A	400	100	300	0	0
B	L085	L 085, SW.STAFFEL, BW 5508 515	600	0	300	300	0
B	L090	Herschbachbrücke BW 5508 502	300	0	0	150	150
F	L094	BA OD Brücktal	210	180	30	0	0
F	L095	OD Lirstal	900	800	100	0	0
B	L096	Elzbachbrücke in Lirstal, Bw.Nr.: 5708 521	600	0	100	400	100
K	L097	/ B258 Verlegung Einmündung bei Hirten	150	0	0	0	150
F	L097	OD Hirten	250	0	0	0	250
K	L098	/ K018 Cochem -Stadtwaldlinie	1.400	1.200	200	0	0
F	L098	Ausbau der freien Strecke bei Mesenich	4.020	3.844	176	0	0
F	L098	fr. Str. KVP Ind.-Gebiet Kaisersesch - Br. A 48	343	0	200	143	0
F	L098	freie Strecke zw. Briedern und Beilstein	218	0	218	0	0
B	L103	L 103, BR HALTESTELLE (1 und 2) BW-Nr. 5908 523	270	0	0	100	170
B	L105	BW 5908563 Alfbachbrücke	1.000	0	0	400	600
F	L105	Reiler Hals	780	0	0	600	180
B	L106	L 106 SW AM KREUZWEG, 5908557 0	650	500	150	0	0
B	L108	BW 6011504 0 in Tiefenbach, Brühlbachbrücke	525	0	0	225	300
B	L108	BW 6011507 0 in Kümbdchen, Kondbachbrücke	335	310	25	0	0
F	L108	fr. Str. ab Maßnahme Treis - Lieg bis K 37 Lütz	500	0	200	300	0
F	L108	freie Strecke L 110 - K 31 bei Karden	610	0	0	310	300
F	L108	freie Strecke zw. Einmündung K 37 und Lieg	228	0	228	0	0
F	L108	in Kümbdchen, Ausbau OD	1.320	850	420	50	0
B	L108	L 108, SW SCHUTTPLATZ (B und C) BW-Nr. 5809 568	820	0	120	300	400
B	L108	L108 BW 6111537 0 bei Winterbach, Stützwand	600	0	0	225	375
B	L108	L108 BW 6111542 0 bei Winterbach, Stützwand	370	0	0	210	160
B	L109	L 109, BACHBR.GAMLEN BW-Nr. 5709 518	200	0	0	50	150
F	L114	Burgbrohl, Umgestaltung Josefplatz	400	200	200	0	0
K	L116	/ K058 Abfahrt Eich / Wirtschaftsweg	450	0	0	0	450
F	L117	freie Strecke K 50 - L 52	1.322	0	1.100	222	0
B	L117	L 117 MÜHLBACHBRÜCKE PLAIDT, 5610532 0	220	0	70	150	0
F	L120	Entwässerung im Bereich Reginarisbrunnen	350	200	150	0	0

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
F	L131	Trassem - Freudenburg	790	0	0	600	190
F	L134	OD Wincheringen 2.TA	600	0	0	400	200
F	L135	Mannebach - Deponie Saarburg 2.TA	580	0	250	330	0
F	L138	OD Krettnach	1.703	551	900	252	0
F	L139	Pellingen - Franzenheim	1.254	0	588	666	0
F	L143	Hinzenburg - K043 (3.TA)	1.847	1.794	53	0	0
F	L143	K056 - Hinzenburg	800	200	550	50	0
F	L145	Ruwer - Kenn, 2. TA	385	0	0	350	35
K	L150	/ L148 / K138 KP Büdlicherbrück	2.768	40	0	500	2.228
B	L150	DHRONBACHBR.BÜDLICH, 6207503 0	1.892	0	0	500	1.392
F	L150	Fell - A001	1.140	0	0	900	240
K	L151	KP Osburg	570	100	470	0	0
B	L152	ARMCO DHRONECKEN	659	550	109	0	0
B	L152	KL.DHRONBRÜCKE	816	550	266	0	0
F	L155	Berglicht - Thalfang	1.158	443	650	65	0
F	L156	und L155 OD Dhron 2.TA	1.537	1.067	470	0	0
F	L160	L160 ,DSG LBM KH/TR Morbach - Bruchweiler	1.690	0	0	1.150	540
K	L162	/ L182 / Gemeindestraße in Rhaunen	160	110	50	0	0
F	L166	OD Züsch	930	898	32	0	0
K	L167	/ Stadtstraßen in Birkenfeld ("Maiwiese / - / - / Am Ellenborn"), Vergrößerung Mini-Kreisverkehrsplatz	325	0	0	100	225
F	L167	L167 ,Achtelsbach - Brücken, Deckschichterneuerung	225	0	0	100	125
F	L167	L167 ,in Birkenfeld (2) (K007 - B041), Deckschichterneuerung	215	0	0	100	115
F	L167	L167 ,LBM KH/Saarland - Achtelsbach	200	0	0	100	100
F	L169	L169 ,in Hoppstädten-Weiersbach (B041A - L168)	310	10	100	200	0
F	L170	in Birkenfeld, Deckschichterneuerung	275	200	75	0	0
F	L170	L170 ,Hoppstädten-Weiersbach-Hoppstädten - Dienstweiler	300	0	0	300	0
F	L172	in Reichenbach, Ausbau OD	1.205	10	520	675	0
K	L178	/ B422 in Kempfeld-Katzenloch (Linksabbiegespur)	630	0	0	100	530
B	L178	BW 6209517 0 in Kempfeld-Katzenloch, Steinbachbrücke, Erneuerung	360	0	0	126	234
K	L182	/ B050 bei Lautzenhausen (Kreisverkehrsplatz, Rampe)	650	10	320	320	0
B	L182	BW 6110518 0 bei Rudolphshaus, Hahnenbachbrücke	610	10	450	150	0

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
F	L182	K002 Lautzenhausen - Büchenbeuren, Ausbau	540	10	215	315	0
F	L182	K023 Bundenbach - L184 Rudolfshaus, Bestandsausbau	1.160	10	475	675	0
F	L182	L193 Hahn - K002 Lautzenhausen (2), Ausbau	940	0	0	0	940
K	L184	/L162 bei Woppenroth/Schlierschied, Lichtsignalanlage	425	75	300	50	0
F	L184	Rohrbach - B421 Dickenschied, Bestandsausbau mit Verbreiterung	750	625	125	0	0
B	L190	BW 6109 526 bei Rhaunen, ÜFG WW	435	0	0	435	0
F	L190	K070 Krummenau - K069 Rhaunen, Deckschichterenerung	600	0	0	600	0
F	L190	OD Trarbach	948	848	100	0	0
F	L193	L193 ,L194 Hahn - L195 Kappel, Deckschichterenerung	250	0	100	150	0
F	L194	L194 ,in Bärenbach u. Bärenbach - B050 Sohren, Deckschichterenerung und Bestandsausbau	460	0	0	100	360
B	L195	BW 6010 505 bei Liederbach, UFG Bahn	450	125	325	0	0
B	L199	Moselbrücke Bullay BW 5908 513	180	0	100	80	0
F	L202	Blankenrath - Gassenhof	250	200	50	0	0
B	L204	L 204, BACHBR.MÖRSDORF	520	0	0	50	470
F	L204	L204, LBM KH/COC-KO L202 Treis - Mörsdorf (1)	285	0	0	285	0
F	L205	Beltheim - Roth, Bestandsausbau mit Verbreiterung	2.315	1.125	1.140	50	0
B	L205	BW 5910521 0 bei Roth, Deimerbachbrücke, Erneuerung	475	450	25	0	0
B	L208	Konderbachbrücke BW 5611 531 (Einmündung B049)	620	0	200	420	0
F	L209	L209 , Boppard-Buchholz - Boppard (1)	300	0	50	250	0
K	L214	/ B048 / B009 KVP in Bingerbrück	200	0	200	0	0
K	L214	/K033 bei Stromberg, Linksabbiegespur	180	0	0	100	80
K	L214	/K037 bei Stromberg, Linksabbiegespur	180	0	0	100	80
B	L214	BW 6012619 in Stromberg, Stützwand, Erneuerung	560	0	0	275	285
F	L214	L214 ,in Rheinböllen	250	0	0	250	0
F	L214	L214 ,Liebshausen - Rheinböllen, Bestandsausbau mit Verbreiterung	1.340	0	0	100	1.240
B	L224	Ersatzneubau Durchlass bei Bacharach	380	0	0	350	30
K	L229	/ K020 bei Pferdsfeld (Vorfahrtsänderung)	185	10	175	0	0
F	L229	Gemünden - K063 Henau, Verstärkung	725	525	200	0	0
K	L230	/ B421/Gemeindestraße bei Simmertal, (Linksabbiegespur)	235	10	225	0	0
F	L232	in Bad Sobernheim (1), Deckenerneuerung	450	0	0	450	0
F	L232	in Bad Sobernheim (2), Deckschichterenerung	375	0	0	375	0

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
F	L232	L232 ,in Merxheim, Ausbau OD	1.730	0	0	100	1.630
B	L233	BW 6111522 1+2 bei Bad Sobernheim, Botzbachbrücke, Erneuerung	750	375	375	0	0
K	L234	/ B420 / Stadtstraße bei Meisenheim, (Kreisverkehrsplatz)	220	0	0	100	120
B	L234	BW 6212530 0 in Staudernheim, ÜFG L234/Bahn	250	125	125	0	0
B	L235	BW 6112500 0 bei Norheim, Stützwand, Erneuerung	2.175	2.150	25	0	0
F	L235	BW 6112503 0 (BW 6112653 neu) bei Niederhausen, Vorflutdurchlass, Erneuerung	175	150	25	0	0
B	L235	BW 6212534 0 bei Oberhausen, Luitpoldbrücke	460	0	0	450	10
F	L235	Niederhausen - Norheim, Bestandsausbau mit Verbreiterung	2.575	300	2.190	85	0
K	L237	/Gemeindestraßen bei Hargesheim/Roxheim, Kreisverkehrsplatz	325	75	250	0	0
F	L239	Argenschwang - Dalberg, Bestandsausbau mit Verbreiterung	3.075	1.775	1.200	100	0
B	L239	BW 6112533 0 bei Dalberg, Gräfenbachbrücke, Erneuerung	575	550	25	0	0
F	L251	Böschungsrutsch bei Linz	200	0	200	0	0
B	L251	L 251, BACHBR.B.LINZ	500	0	200	300	0
F	L251	Linz (L253) - Dickert inkl. KVP L251/L253	1.490	0	600	800	90
F	L252	freie Strecke zwischen Bruchhausen und Kretzhaus (UHS)	279	0	200	79	0
F	L253	Linz am Rhein - Obererl (UHS)	160	0	160	0	0
F	L255	Altwied - Laubachsmühle (OD Altwied)	277	0	277	0	0
F	L255	freie Strecke zw. Roßbach und Einmündung K 76	1.409	0	0	1.000	409
F	L255	freie Strecke zwischen Rossbach und K 78	664	0	0	500	164
B	L255	L 255, SW.ALTWIED am Turbinenauslauf	2.200	200	800	800	400
B	L255	L 255, WIEDBR.DATZEROTH	1.000	0	100	500	400
B	L255	L 255, WIEDBRÜCKE OBERHOPPEN	640	140	500	0	0
F	L256	freie Strecke Linz - K 8	1.736	0	0	900	836
F	L256	OD Breitscheid	846	250	596	0	0
F	L257	freie Strecke Niederbreitbach - Wolfenacker inkl. Böschungssicherung	1.120	0	0	600	520
F	L257	OD Frorath	600	0	0	500	100
F	L258	Neuwied - Anhausen	850	0	600	250	0
K	L262	/ B413 OD Bendorf, KVP und Einmündung Fillingers Eck	1.400	0	0	0	1.400
F	L265	freie Strecke zw. B 256 und L 266 (Oberraden) UHS	300	0	300	0	0
B	L265	L 265 HOLZBACHBR .PUDERBACH, 5411512 0	800	0	0	200	600
F	L267	Bitzen - Forst	400	0	400	0	0

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
F	L267	Pracht - B 256	485	0	0	485	0
F	L275	Buchholz, Asbacher Straße	274	50	224	0	0
F	L275	OD Krautscheid sowie hier: freie Str. Richt. Kölsch.-Büllesbach	1.133	0	0	0	1.133
F	L279	Katzwinkel - Friesenhagen, 1.BA	2.750	0	1.100	1.500	150
B	L280	L 280 SW.A.D.HELLER	1.200	0	0	900	300
F	L280	Umgehung Niederfischbach	500	0	450	50	0
B	L284	L 284 HELLERBACHBR.HERDORF	800	610	175	15	0
K	L285	/ L284 in Herdorf	1.500	1.000	485	15	0
K	L288	/ K117 LA-Spur bei Molzhain	425	325	100	0	0
B	L288	Nisterbrücke bei Nister (BW 5312572)	2.200	0	0	0	2.200
F	L288	OD Steineroth	1.143	700	420	23	0
F	L293	Nisterau bis B414	980	0	0	0	980
F	L300	Boden - Meudt	2.200	0	250	1.750	200
F	L300	Meudt - Herschbach	1.760	0	0	160	1.600
F	L303	Ebernhahn - Siershahn	250	0	0	250	0
F	L304	Wölferlingen - Langenhahn	2.030	1.950	80	0	0
F	L307	Ransbach-Baumbach Nord 1. BA	1.700	0	1.150	550	0
B	L308	L 308, LÖHRBACHÜBERBAUUNG VALLENDAR, BW 5511 561	250	0	250	0	0
B	L309	L 309 Kalterbach Brücke	350	0	340	10	0
B	L313	Bachbrücke Isselbach BW-Nr. 5613544	500	0	0	460	40
F	L315	Molsberg - L314	1.100	1.000	100	0	0
F	L318	bei Aull	610	550	60	0	0
B	L322	L 322 RUPBACHBRÜCKE, 5613526 0	500	0	0	150	350
K	L324	Bahnüberführung Obernhof	2.613	0	2.613	0	0
F	L325	bei Görgeshausen	1.122	0	0	700	422
F	L327	OD Braubach	464	0	0	0	464
F	L334	OD Dahlheim	1.925	925	980	20	0
K	L335	/ K074 / L335 bei Ehr	310	0	290	20	0
F	L335	Braubach - Dachsenhausen 2. BA (Planung LBM)	2.539	0	0	2.100	439
F	L335	Marienfels - Miehlen	275	0	0	0	275
F	L335	OD Marienfels	820	650	170	0	0

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
F	L349	Pfeffelbach - Thallichtenberg, Ausbau	1.970	300	1.300	370	0
F	L350	OD Konken, Ausbau	780	0	250	530	0
F	L356	K9 (Hütchenhausen) - Ramstein, FE	2.640	0	1.350	1.290	0
F	L358	K1 (Elschbach) - Nanzdietschweiler, DE	800	0	600	200	0
B	L359	Glanbrücke Rehweiler Flutöffnung, alle TBW	1.200	0	0	100	1.100
B	L360	Brücke in Kusel BW-Nr. 6410 563	500	0	0	100	400
F	L360	OD Wahnwegen, Ausbau	2.000	0	900	900	200
F	L364	OD Gimsbach, Ausbau	460	0	0	100	360
K	L369	/ A006 - AS KL-Einsiedlerhof	4.982	3.675	1.100	207	0
F	L372	OD Eßweiler, Ausbau	1.447	0	100	1.000	347
F	L373	OD Kappeln, Teilausbau 1. BA (DE + Kurvenausbau + BW 6311 576)	350	0	0	350	0
K	L376	/ B420 / Stadtstraße bei Meisenheim (Kreisverkehrsplatz)	180	0	0	100	80
S	L384	Wolfsheim - Hefersweiler, Erneuerung Hangsicherung/Zaun	270	0	270	0	0
F	L386	Ausbau OD Rudolphskirchen-Rathskirchen	1.600	0	0	500	1.100
F	L386	Ausbau zw. Dienststellengrenze KL und Rudolphskirchen	1.200	0	0	500	700
F	L386	FE westl. Marienthal	800	0	0	800	0
F	L389	OD Otterbach, Otterstraße	1.200	0	0	600	600
K	L401	/ B420 KVP bei Wörrstadt	300	0	300	0	0
F	L401	FE AS Freimersheim bis Alzey	1.000	0	1.000	0	0
F	L401	FE nördl. Kirchheimbolanden bis AS Freimersheim (R)	2.100	2.000	100	0	0
F	L401	FE nördl. Klein-Winternheim (R+L) mit KVP	500	0	0	500	0
F	L401	FE OD Lonsfeld	500	300	200	0	0
K	L406	/ A061 / B271 AS Alzey Ost, KVP	250	150	100	0	0
K	L407	Wallertheim Umbau BÜ40	400	350	50	0	0
B	L407	WIESBACHBR. BW 6214 521 Geistermühle zw. Wendelsheim und Uffhofen	550	400	150	0	0
F	L409	FE Umgehung Erbes-Büdesheim	1.300	0	0	1.000	300
B	L409	FLUTGRABENBR. Dautenheim BW 6214 516	475	50	425	0	0
F	L412	in u. bei Hackenheim, Ausbau	940	0	0	480	460
K	L413	/ A063 KVP AS Nieder-Olm (Ostast)	500	0	0	0	500
F	L415	Ausbau zw. A061 und Sprendlingen	1.100	1.000	100	0	0
B	L415	Erneuerung DB-Überführung bei Sprendlingen in der Erhaltungslast der DB, Kostenanteil Land	3.200	2.600	300	300	0

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
K	L419	/ L420 / G-Str. in Ingelheim mit Neubau Gabionenwand BW 6014 558	1.700	1.650	50	0	0
B	L419	/ L427 UF Panzerstraße BW 6015 621 1 und 2 bei Mainz Finthen	4.500	4.400	100	0	0
B	L419	DB-UFG BW 6015 625 1 und 2 bei Mainz-Finthen	500	444	45	0	11
F	L422	FE zw. L423 und K033 bei Mainz	500	475	25	0	0
K	L425	/ L413 MZ-Ebersheim (Zwischenausbau)	550	400	150	0	0
B	L425	BW 6115507, Ersatzneubau Flutgrabenbrücke nördlich Friesenheim	475	0	0	400	75
F	L425	FE nördlich Friesenheim	650	0	0	250	400
K	L426	/ K051, Bypass bei Lerchenberg	200	0	200	0	0
F	L426	Ausbau OD Stackeden-Elsheim	900	850	50	0	0
F	L426	Ausbau zw. Stackeden-Elsheim und Essenheim mit Hangrutsch	1.300	1.250	50	0	0
F	L426	FE zw. L427 und K051 bei Mainz-Lerchenberg	650	0	650	0	0
B	L428	Erneuerung Üko. BW 6014 581 in Ingelheim UFG DB	200	0	200	0	0
F	L428	FE OD Schwabenheim	650	0	0	500	150
F	L428	FE Umgehung Ingelheim bis Großwinternheim	1.400	1.200	200	0	0
F	L432	Ausbau zw. Hahnheim und Köngernheim	1.500	0	1.500	0	0
F	L432	FE OD Sörgenloch	200	50	150	0	0
F	L432	FE zw. Nieder-Olm und Sörgenloch	300	150	150	0	0
K	L436	/ K031 / G-Str. bei Bechtolsheim	450	0	0	450	0
F	L436	Ausbau südl. Bechtolsheim bis K031	600	0	0	600	0
K	L439	/ B009 / K053 Guntersblum	300	200	100	0	0
B	L449	DÖRRBACHBR. BW 6314 524 in Marnheim	450	0	300	150	0
F	L453	OD Grünstadt - Rampe B271	2.200	2.100	100	0	0
F	L454	FS Dannstadt - Schifferstadt	2.200	2.150	50	0	0
F	L454	OD Laumersheim 3.BA	650	0	0	100	550
F	L454	Stadt Speyer (UA-Maßn.): Schifferstadter Straße	500	0	400	100	0
F	L456	FS Heuchelheim - Großniedesheim	400	0	0	300	100
K	L465	/ L466 Martinshöhe KP-Umbau KVP	700	0	0	100	600
F	L467	L465 (Käshofen) - K 66 (Wiesbach), FE	1.430	0	0	700	730
F	L467	OD Krähenberg, FE	180	0	0	0	180
F	L470	Knoten altes US-Hospital - L 465, FE westl. Landstuhl Satellitenstat. - L465 inkl. KP	1.600	0	900	700	0
F	L471	OD Höheischweiler, Ausbau	1.801	0	600	900	301

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
F	L472	Knoten K016/K060/L472 - Queidersbach 1. und 2. BA	5.323	5.000	0	0	323
B	L474	BR.ÜB.SCHWARZBACH IN THALEISCHWEILER	350	0	0	0	350
F	L476	bei Maßweiler (L466 - L477), 1. BA	4.832	4.800	0	0	32
F	L477	OD Thaleischweiler, Hauptstraße	600	0	0	100	500
B	L479	Brücke über SJALB und SW 6810516 bei Hornbach	1.266	1.000	266	0	0
F	L486	OD Lemberg, 2. BA	400	0	0	0	400
F	L489	Bruchweiler Bärenbach - B 427 (Reichenbach), FE	1.900	0	0	1.000	900
F	L490	FS zw. Vorderweidental und Darstein inkl. Bereich LBM KL	1.500	600	600	300	0
F	L493	OD Billigheim (Teilabschnitt von Ortseingang Rohrbach bis L544)	500	0	0	200	300
K	L495	/ B010, KP-Umbau nördlich Hauenstein	350	0	200	150	0
F	L498	Clausen - K34, FE	800	0	600	200	0
F	L499	FS Sattelmühle - Erfenstein (2 Abschnitte: 0-1,200 und 2,170-4,430)	550	0	0	0	550
F	L499	FS Sattelmühle - Erfenstein (2 Abschnitte: 0-1,200 und 2,170-4,430)	850	0	0	0	850
F	L499	Heltersberg - Trippstadt, FE	1.896	0	400	1.000	496
F	L499	OD Frankeneck, 3. BA	380	0	0	0	380
F	L499	OD Heltersberg, Ausbau	900	0	500	400	0
B	L499	Stützwand aus Gabionen bei Johanneskreuz BW-Nr. 6612527	250	0	0	50	200
F	L499	Waldfischbach - Heltersberg, FE	1.151	0	0	0	1.151
K	L502	/ B270 - Breitenau	1.274	100	100	0	1.074
B	L504	Große Legelbachbrücke bei Elmstein BW-Nr. 6613512	200	0	0	50	150
F	L506	FS zw. Weyher und Rhodt + Hangsicherung	400	0	0	0	400
F	L507	FS L540 - Kleinfischlingen und Kleinfischlingen - Freimersheim	900	0	200	0	700
B	L508	5 Stützwände 6814560, 532, 546,560, 592	200	0	75	75	50
K	L509	/ A065, Umbau der AS Landau Mitte, westlicher Knotenpunkt	1.700	1.600	100	0	0
F	L509	KVP Mörlheim (NK: 6815 047) - Erneuerung	1.400	200	900	300	0
F	L509	OD Bellheim 2. + 3. BA	3.000	2.380	600	20	0
F	L509	Stadt Landau (UA-Maßn.): OD Landau, Schlossstraße	250	200	50	0	0
B	L511	Queichbrücke Siebeldingen (6714 505)	200	0	0	0	200
B	L511	Stadt Landau (UA-Maßn.), 2 Queichbrücken Landau - Godramstein (6714 506 / 6714 508))	300	0	200	100	0
K	L512	/ L516 / B010, Anschlussstelle Landau-Nord (Anteil Land)	850	700	150	0	0
F	L512	Stadt Landau (UA-Maßn.): 4-streifiger Ausbau im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 10	1.200	0	0	400	800

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
K	L512	Stadt Landau (UA-Maßn.): L 512 / K 7, KVP Landau-Nord > Leistungsfähiger Ausbau	1.800	0	100	500	1.200
B	L512	SW HEILIGENBERG TBW A und C, 6714531A	400	0	300	40	60
B	L512	UA-Maßnahme Stadt Neustadt, SW Zwockelsbrücke (6614 638) und Schillerstraße (6614 570, 6614 558)	850	350	435	65	0
F	L512	UA-Maßnahme Stadt Neustadt: Ausbau der OD Diedesfeld	2.400	900	500	500	500
F	L516	FS Neustadt - Mußbach	300	0	0	200	100
F	L516	OD Edesheim	2.600	1.800	650	150	0
B	L516	Triefenbachbrücke in Edenkoben (6714 515)	500	0	0	0	500
F	L520	OD Kleinkarlbach, 3. BA	400	0	0	0	400
F	L522	FS Weisenheim am Sand - Lamsbheim	800	0	600	200	0
F	L522	OD Weisenheim am Berg und FS Weisenheim - Herxheim am Berg und OD Herxheim (bis zur B 271)	1.000	0	100	600	300
B	L522	SÜ Flomersheimer Straße in Frankenthal (6416728A)	1.200	0	100	400	700
B	L523	Stadt Frankenthal (UA-Maßn.), VZB WORMS (6416 748), Wormser Straße (mit 6416 815)	350	0	50	100	200
K	L523	Stadt Frankenthal (UA-Maßn.): L 453 Nordring - Berliner Straße in Frankenthal	600	0	0	0	600
K	L523	Stadt Frankenthal (UA-Maßn.): Wormser Straße / Industriestraße / Wilhelm-Hauff-Straße in Frankenthal	650	0	50	100	500
B	L523	Stadt Ludwigshafen (UA-Maßn.), ÜF L523 über BASF Anschlußgleis (1 und 2) (6416 761)	200	40	50	100	10
F	L524	FS Mutterstadt Gewerbegebiet inkl. KVP (NK: 6516125)	850	650	200	0	0
K	L525	/B271, Umbau Knotenpunkt bei Friedelsheim	950	850	50	0	50
K	L526	/ L527, KVP Birkenheide (UHS)	1.100	1.000	50	0	50
F	L526	OD Freinsheim (TB) und FS bei Freinsheim mit Umbau Einmündung Erpolzheimer Straße	450	0	250	200	0
K	L527	/ K002, Maxdorf Bypass KVP	800	0	600	200	0
F	L528	OD Meckenheim (Eichengasse)	450	0	200	250	0
F	L530	Ausbau der OD Hochdorf - Assenheim (Fahrbahn)	3.100	0	0	750	2.350
F	L530	FS bei Dannstadt-Schauernheim (in FR A 65) und OD Dannstadt-Schauernheim (TB)	900	0	0	400	500
B	L532	ÜF L524 bei Schifferstadt (6516 623)	250	0	150	100	0
F	L537	Gewerbegebiet Schwegenheim einschl. KVP's	350	0	0	0	350
F	L537	KVP Schwegenheim TÜV	150	0	0	0	150
F	L540	FS Hagenbach - Berg 2.BA	550	0	450	100	0
F	L542	FS Minderslachen - L 554 bei Erlenbach	650	0	0	350	300
F	L549	FBE Leimersheim - Fähre	350	0	50	150	150
F	L549	OD Leimersheim	1.000	0	0	0	1.000
F	L554	FS B 9 - Neulauterburg	600	0	500	100	0

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
B	L554	GRABENBR. L 554 Steinweiler, 6814524 2	200	0	0	200	0
F	L556	FS Neuburg - Hagenbach	1.000	0	0	640	360
P	L999	Radwegeprojekte <150.000€			500	500	
P	L999	Bauwerkssanierungen			3.000	3.000	
P	L999	Beseitigung Winter- Unwetterschäden			3.000	3.000	
P	L999	Oberflächenbehandlungen			1.500	1.500	
P	L999	Projekte <150.000€			2.500	2.500	
P	L999	Restabwicklungen			5.000	5.000	
Summe Erhaltung, Um- und Ausbau von Landesstraßen					100.000	100.000	

Neubau von Landesstraßen							
F	L005	Nord-Ost-Tangente Bitburg	17.000	3.000	600	2.000	11.400
F	L052	Nordentlastung Koblenz-Metternich	24.000	9.700	1.000	2.600	10.700
F	L190	OU Rhaunen (Hunsrückspange Mitte)	25.200	10.200	5.600	5.000	4.400
F	L335	OU Marienfels - Miehlen	28.400	25.900	2.300	200	0
F	L455	OU Offstein	4.750	0	0	0	4.750
F	L509	OU Bellheim	14.300	13.500	500	200	100
Summe Neubau von Landesstraßen					10.000	10.000	

Summe Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Landesstraßen					110.000	110.000
--	--	--	--	--	----------------	----------------

weitere Ausgaben							
S	Grunderwerb				3.100	3100	
S	externe Ingenieurleistungen				6.500	7000	
S	interne Ingenieurleistungen (aktivierbare Eigenleistungen)				14.000	14.500	
S	Baukostenzuschüsse für Entwässerungsmaßnahmen				2.700	2.700	

Landestraßenbau gesamt (siehe Erläuterung Nr. 42 zum Wirtschaftsplan LBM)					136.300	137.300
--	--	--	--	--	----------------	----------------

Legende zu Spalte [1]

- B Bauwerk
- F Fahrbahn
- K Knotenpunkt
- R Radweg
- N Neubauprojekt
- P Pauschale
- W weitere Leistungen (keine Projektleistungen)
- S sonstige Ausgaben Landesstraßenbau

Kapitel 08 09 – Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen

Der „Betrieb Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen“ (BLAW) ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO, der mit Wirkung vom 1. Januar 1996 eingerichtet wurde. Er ist ein rechtlich unselbständiger, abgesonderter Teil der Landesverwaltung, dessen Tätigkeit erwerbswirtschaftlich ausgerichtet ist und zugleich dem Gemeinwohl dient. Er wird nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Als Kontrollgremium ist ein Verwaltungsrat eingerichtet, der über die Grundsätze der Geschäftspolitik beschließt.

Zweck des BLAW ist es, die Verkehrspolitik des Landes in den Bereichen Binnenschifffahrt, Wasserstraßen und der Binnenhäfen umzusetzen. Hierzu soll die Infrastruktur der Landeshäfen erhalten und weiterentwickelt werden, um den Unternehmensstandort Rheinland-Pfalz, insbesondere für Unternehmen mit hohem Transportbedarf, zu sichern und auszubauen. Hierzu dient neben der Verwaltung, der Erhaltung und der Erneuerung des zum BLAW gehörenden Vermögens auch der Erwerb von Grundstücken und deren weitere gewerbliche Nutzung bzw. Weiterentwicklung, insbesondere zur binnenschifffahrt-, wasserstraßen- oder hafenauffinen Nutzung.

Der BLAW ist an den folgenden Hafengesellschaften beteiligt:

- Hafенbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH (HLU)
- Hafенbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH (HRP)
- Trierer Hafengesellschaft mbH (THG)

Die Aufgaben des BLAW werden auf der Basis von Geschäftsbesorgungsverträgen zwischen dem BLAW und der HLU durch die HLU wahrgenommen, der BLAW hält deshalb kein eigenes Personal vor. Der Geschäftsführer der HLU ist in Personalunion auch Leiter des BLAW.

Die Finanzierung von Investitionen und Verpflichtungen des BLAW erfolgt durch die Bewirtschaftung der dem BLAW übertragenen Vermögenswerte und die zur Verfügung gestellte Kapitalausstattung. Das Sachanlagevermögen setzt sich aus den Landeshäfen Wörth, Ludwigshafen, Lahnstein und einigen Streugrundstücken an Wasserstraßen zusammen, das im Rahmen von Pacht- und Überlassungsverträgen an die HLU und die HRP zur Verwaltung und zum Betrieb verpachtet ist.

Im Unterschied hierzu ist die THG selbst Eigentümerin der Liegenschaften im Trierer Hafen; die Finanzierung der Sachinvestitionen und der Betrieb der Liegenschaften erfolgt in eigener Regie durch die THG.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 02	731	Ablieferungen des Landesbetriebs "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen"	1.053.000	1.053.000	1.053.000
			1.053.000		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Sonstige Drittmittel	1.053.000	1.053.000
	Summe	1.053.000	1.053.000

Bei diesem Titel werden die Ablieferungen des Landesbetriebs "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen" (BLAW) vereinbart.

129 01	731	Sonstige Einnahmen aus Vermögensveräußerung	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 891 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen für die Abführung von Einnahmen aus Vermögensveräußerungen des Landesbetriebs "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen" (BLAW), sofern entsprechende Einnahmen erzielt werden.

Summe HGr. 1:	1.053.000	1.053.000	1.053.000
	1.053.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	731	Zuweisungen an den Landesbetrieb "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen" zum Ausgleich etwaiger Verluste	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt. Der Ausgleich etwaiger Verluste ist derzeit nicht vorgesehen.

Summe HGr. 6:	0	0	0
	0		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 02	731	Zuweisungen an den Landesbetrieb "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen" für den weiteren Ausbau der Infrastruktur	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 129 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt. Zuweisungen für den weiteren Ausbau der Infrastruktur sind derzeit nicht vorgesehen.

Summe HGr. 8:	0	0	0
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.053.000	1.053.000	1.053.000
		1.053.000		

Gesamteinnahmen		1.053.000	1.053.000	1.053.000
		1.053.000		

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
		0		

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
		0		

Gesamtausgaben		0	0	0
		0		

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		1.053.000	1.053.000	1.053.000
		1.053.000		

Wirtschaftsplan für den Landeshaushalt BLAW 2023-2024

Erfolgsplan Landeshaushalt	2021	2022	2023		2024			
	vorauss. Ist* *noch vorläufige Zahlen	Ansatz Soll	Ansatz -Euro-	Erl. Tz	nachrichtlich davon Investitionen nach kam. Abgrz.	Ansatz -Euro-	Erl. Tz	nachrichtlich davon Investitionen nach kam. Abgrz.
Abnutzungsentschädigung								
Hafenbetr. Ludwigshafen GmbH	604.332	778.500	663.900	1		1.019.400	1	
Hafenbetr. Rheinland-Pfalz GmbH	1.142.164	1.290.800	1.404.200	2		1.400.400	2	
Pachtentgelt								
Hafenbetr. Ludwigshafen GmbH lfd.	577.852	795.900	678.800	3		872.000	3	
Hafenbetr. Rheinland-Pfalz GmbH lfd.	872.786	966.400	985.100	4		946.600	4	
Überschuss Streugrundstücke	25.835	24.400	24.370	5		24.370	5	
Umsatzerlöse	3.222.969	3.856.000	3.756.370	6		4.262.770	6	
Material / Wareneinkauf	0	0	0			0		
Rohertrag	3.222.969	3.856.000	3.756.370			4.262.770		
Sonstige betriebliche Erlöse	0	0	0			0		
Betrieblicher Rohertrag	3.222.969	3.856.000	3.756.370			4.262.770		
Verwaltungsaufwendungen	-24.000	-24.000	-24.000	7		-24.000	7	
Beiträge	-15.000	-15.000	-15.000	8		-15.000	8	
Abschreibungen auf Pachtvermögen								
Hafenbetriebe Ludwigshafen GmbH	-604.332	-778.500	-663.900	9		-1.019.400	9	
Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH	-1.142.164	-1.290.800	-1.404.200	10		-1.400.400	10	
Kosten Sanierung Gebäude/Anlagen und Aral/Raschig	0	-100.000	-570.000	11		-570.000	11	
Sonstige Kosten	-90.468	-100.000	-149.300	12		-149.300	12	
Gesamtkosten	-1.875.964	-2.308.300	-2.826.400			-3.178.100		
Betriebsergebnis	1.347.005	1.547.700	929.970			1.084.670		
Beteiligungsertrag Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH	1.600.426	200.000	831.961	13		800.000	13	
Beteiligungsertrag Hafenbetriebe Rheinland Pfalz GmbH	1.870.205	400.000	1.625.000	14		1.800.000	14	
Beteiligungsertrag Trierer Hafengesellschaft mbH	0	0	0	15		0	15	
Erträge aus Beteiligungen	3.470.631	600.000	2.456.961			2.600.000		
Zinsen für Landesdarlehen	-1.053.000	-1.053.000	-1.053.000	16		-1.053.000	16	
Sonstiger Zinsaufwand	0	0	0			0		
Sonstiger Aufwand	-1.200	-1.300	-1.500			-1.500		
Neutraler Aufwand	-1.054.200	-1.054.300	-1.054.500			-1.054.500		
Zinserträge	7.150	2.600	6.800			6.600		
Sonstiger neutraler Ertrag	0	0	0			0		
Neutraler Ertrag	7.150	2.600	6.800			6.600		
Ergebnis vor Steuern	3.770.586	1.096.000	2.339.231			2.636.770		
Körperschaftsteuer	-876.000	-197.000	-421.000	17		-475.000	17	
Solidaritätszuschlag	-48.000	-11.000	-23.000	17		-26.000	17	
Gewerbesteuer	-929.000	-186.000	-398.000	17		-448.000	17	
Latente Steuern	0	0	0	17		0	17	
- Jahresfehlbetrag/ +Jahresüberschuss	1.917.586	702.000	1.497.231			1.687.770		

- 1 Abführung der Hafenbetriebsgesellschaft für Abnutzungsentschädigung (AFA) für überlassenes Anlagevermögen
- 2 Abführung der Hafenbetriebsgesellschaft für Abnutzungsentschädigung (AFA) für überlassenes Anlagevermögen
- 3 Erwirtschaftete Pachtentgelte der Hafenbetriebsgesellschaft
- 4 Erwirtschaftete Pachtentgelte der Hafenbetriebsgesellschaft
- 5 Überschuss aus der Verwaltung der Streugrundstücke außerhalb der Häfen
- 6 Gesamtsumme der Erträge und Erlöse
- 7 Vergütung an die Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH für die Wahrnehmung von Aufgaben des BLAW
- 8 Mitgliedsbeitrag Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs e. V.
- 9 AFA für das an die Hafenbetriebsgesellschaft überlassene Anlagevermögen
- 10 AFA für das an die Hafenbetriebsgesellschaft überlassene Anlagevermögen
- 11 Zusätzlicher Aufwand zu bereits bestehenden Rückstellungen für Sanierungen Aral (70 TE)
Enthalten 500 T€ p.a. für die Großreparatur Hallen Lagerhausstr., Hafenstr. 25 und Ver-/Entsorgungsanlagen Kaiserwörthhafen
- 12 Aufwendungen für Gutachten, Rechtsberatung, Jahresabschlussprüfung, Kontoführung, Verwahrtgelte und sonstige Beratungen
- 13 Abführungen des Jahresüberschusses der Hafenbetriebsgesellschaft
- 14 Abführungen des Jahresüberschusses der Hafenbetriebsgesellschaft
- 15 Die Verwendung der Jahresüberschüsse obliegt den Gremien der Trierer Hafengesellschaft mbH
- 16 Zinsen des BLAW für das Landesdarlehen, welche gemäß der Organisationsverfügung an den Landeshaushalt abzuführen sind (Kapitel 08 09 u. Titel 121 02)
- 17 Die Steuern wurden anhand der Betriebsergebnisse grob geschätzt

Betrieb Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen

Ludwigshafen, den 17.08.2022

Wirtschaftsplan für den Landeshaushalt BLAW 2023-2024

	2021	2022	2023			2024		
	vorauss. Ist* *noch vorläufige Zahlen	Ansatz Soll -Euro-	Ansatz -Euro-	Erl. Tz	nachrichtlich davon Investitionen nach kam. Abgrzg.	Ansatz -Euro-	Erl. Tz	nachrichtlich davon Investitionen nach kam. Abgrzg.
Finanzplan Landeshaushalt								
zum Jahresbeginn vorhandene Mittel	25.518.445	19.045.054	17.779.455	1		19.045.054	1	
Mittelzuflüsse								
Abnutzungsentschädigung der Hafengebiete Ludwigshafen GmbH	604.164	778.500	663.900	2		1.019.400	2	
Abnutzungsentschädigung der Hafengebiete Rheinland-Pfalz GmbH	1.097.645	1.290.800	1.404.200	3		1.400.400	3	
Pachtzahlung der Hafengebiete Ludwigshafen GmbH Vorjahr	584.706	609.500	795.900	4		678.800	4	
Pachtzahlung der Hafengebiete Rheinland-Pfalz GmbH Vorjahr	810.344	852.000	966.400	5		985.100	5	
Beteiligungsertrag der Hafengebiete Ludwigshafen GmbH Vorjahr	470.785	915.830	200.000	6		831.961	6	
Beteiligungsertrag der Hafengebiete Rheinland-Pfalz GmbH Vorjahr	1.594.927	1.469.780	400.000	7		1.625.000	7	
Beteiligungsertrag der Trierer Hafengesellschaft mbH	0	0	0	8		0	8	
Erträge aus der Verwaltung der Streugrundstücke	25.835	24.370	24.730	9		24.370	9	
Zinserträge Trierer Hafengesellschaft mbH	7.150	2.600	6.800	10		6.600	10	
Tilgung Darlehen Trierer Hafengesellschaft mbH	137.000		100.000	11		100.000	11	
Summe der Mittelzuflüsse	5.332.556	5.943.380	4.561.930			6.671.631		
Mittelabflüsse								
Baumaßnahmen:								
Bereich Hafengebiete Ludwigshafen								
Verlegung Kanal, Strom, Löschwasser Kaiserwörthhafen	0	1.000.000	500.000	12	200.000	500.000	12	200.000
Verkehrsinfrastruktur Ludwigshafen	0	750.000	750.000	13	0	0		0
Verlegung Hochwasserwand Luitpoldhafen	0	1.500.000	500.000	14	500.000	0		0
Sanierung Fläche CT-Terminal, ggf. Restbetrag	0	0	0			0		0
Umbau Werfthalle VI Stadtarchiv-museum	59.022	9.000.000	6.577.678	15	6.577.678	0	15	0
Bebauung Rheinturmstraße Ludwigshafen	0	3.200.000	0	16	0	500.000	16	500.000
Hafenstr. 17 Erweiterung Halle asensus	53.516	3.792.100	1.900.000	17	1.900.000	1.900.000	17	1.900.000
Planung Bebauung Brandfläche Hafenstr. 47	0	50.000	0		0	7.000.000	18	7.000.000
Fussspundwand Luitpoldhafen (Anteil BLAW/Hafengebiete)	0	900.000	0		0	0		0
Gelbes Haus, Rheinufer 8	0	50.000	0	19	0	0	19	0
Gelbes Haus, Rheinufer 8 (Trafo)	0	0	0		0	0		0
Erwerb Gebäude Hafenstr. 15 (Grunderwerbsteuer)	0	0	0		0	0		0
Fluchttreppe Ostasieninstitut	9.830	0	0		0	0		0
Steiger/WSP/Feuerwehr/Hafengebiete im Kaiserwörthhafen, Restbetrag	50.849	100.000	0		0	0		0
Ausgaben für die Sanierung des Aralgeländes	55.894	50.000	70.000	20	0	70.000	20	0
Ausgaben für die Sanierung des Raschig Mietgeländes	199	50.000	50.000	21	0	50.000	21	0
Sanierung/Reparatur Gebäude/Anlagen			500.000	22		500.000	22	
Bereich Hafengebiete Rheinland-Pfalz								
Neubau Consolidationcenter IV Wörth, ggf. Restbetrag	125.805	0	0		0	0		0
Grünordnerische Maßnahmen Wörth	78							
Entwässerung Wörth, ggf. Restbetrag	0	0	0		0	0		0
Spundwand Lahnstein an der Salzverladung	20.191	1.200.000	0		0	0		0
Spundwand Lahnstein am Betonwerk	22.649	1.100.000	0		0	0		0
Elektrifizierung Hafenbahn Wörth	0	100.000	0	23	0	3.000.000	23	3.000.000
Parallelstraße zur Hafenstr. Wörth	0	50.000	0	24	0	2.000.000	24	2.000.000
Sonstige Kosten (Gutachten, Prüfungen und Rechtsverkehr)	90.296	100.000	149.300	25	0	149.300	25	0
Verbands-/Vereinsbeiträge	15.000	15.000	15.000	26	0	15.000	26	0
Verwaltungsaufwendungen (Streubesitz, BLAW)	24.000	24.000	24.000	27	0	24.000	27	0
Abführung der Zinsen für das Landesdarlehen an den Landeshaushalt	1.053.000	1.053.000	1.053.000	28	0	1.053.000	28	0
Darlehen Trierer Hafengesellschaft mbH	0	0	0		0	0		0
Vergütung Verwaltungsrat	1.200	1.300	1.500	29	0	1.500	29	0
Zahllast	75.827	0	0		0	0		0
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer	756.711	394.000	842.000	30	0	949.000	30	0
Summe der Mittelabflüsse	2.414.067	24.479.400	12.932.478		9.177.678	17.711.800		14.600.000
+ zum Jahresende vorhandene Mittel / - Kreditaufnahme	28.436.934	509.034	9.408.907			8.004.885		

Erläuterungen:

Finanzmittelbestand zum Jahresanfang (Angaben sind aufgrund von Soll-Ist-Verschiebungen nicht kongruent)
Abnutzungsentschädigung (AFA) der Hafendienstbesellschaft für das verpachtete Anlagevermögen
Abnutzungsentschädigung (AFA) der Hafendienstbesellschaft für das verpachtete Anlagevermögen
Pachtzahlung der Hafendienstbesellschaft für das Vorjahr
Pachtzahlung der Hafendienstbesellschaft für das Vorjahr
Abführungen des Jahresüberschusses der Hafendienstbesellschaft für das Vorjahr
Abführungen des Jahresüberschusses der Hafendienstbesellschaft für das Vorjahr
Die Verwendung der Jahresüberschüsse obliegt den Gremien der Trierer Hafendienstbesellschaft mbH
Überschuss aus der Verwaltung der Streugrundstücke außerhalb der Häfen
Zinsen aus Darlehensgewährung an die Trierer Hafendienstbesellschaft mbH
Tilgung des Darlehen an die Trierer Hafendienstbesellschaft mbH
Erneuerung bzw. Reparaturmaßnahmen an den Ver-/Entsorgungseinrichtungen für den Kaiserwörthhafen
Änderung Verkehrsinfrastruktur Ludwigshafen
Verlegung der Hochwasserwand im Luitpoldhafen, ursprünglich 1,5 Mio€ wurde durch die Übernahme der Kosten durch die Stadt Ludwigshafen im Zuge des Umbaus Werfthalle VI auf 500 T€ reduziert
Umbau Werfthalle VI Stadtarchiv/-museum, Gesamtkosten ca. 13,0 Mio. €
Bebauung Rheinturmstraße Ludwigshafen, Gesamtkosten ca. 5,6 Mio.€
Hafenstr. 17 Erweiterung asensus, Gesamtkosten ca. 3,8 Mio.€
Bebauung Brandfläche Hafenstr. 47
Ausgaben für den Umbau/Ausbau Gelbes Haus Rheinufer 8 (Planung)
Ausgaben für die Sanierung des Aralgeländes
Ausgaben für die Sanierung des Raschig Mietgeländes
Großreparatur Hallen Lagerhausstr., Hafenstr. 25 und Ver-/Entsorgungsleitungen Kaiserwörthhafen
Ausgaben für eine Elektrifizierung der Hafenbahn in Wörth (Anlaufbetrag)
Ausgaben für eine Gleisverlegung im Zusammenhang mit der Hafenstraße
Sonstige Kosten (Gutachten, Prüfungen und Rechtsverkehr)
Beitrag Verein zur Förderung der Kurzstreckenseeverkehr
Verwaltungsaufwendungen (Streubesitz, BLAW)
Abführung der Zinsen für das Landesdarlehen an den Landeshaushalt (Kapitel 08 09, Titel 121 02)
Vergütung Verwaltungsrat
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer

Kapitel 08 10 - Innovation

Innovationen sind die entscheidenden Treiber für Investitionen, Produktivität und Beschäftigung in den Unternehmen und sichern die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz. Auf der Grundlage der fortgeschriebenen Innovationsstrategie des Landes zielt die Innovationspolitik des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau darauf ab, zukunftsorientierte Potenzialbereiche und Innovationsfelder in Rheinland-Pfalz zu stärken bzw. weiter zu entwickeln. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Bereiche

- Energie, Umwelttechnik, Ressourceneffizienz
- Werkstoffe, Material- und Oberflächentechnik
- Mikrosystemtechnik, Sensorik, Automation
- Lebenswissenschaften und Gesundheitswirtschaft (einschließlich Biotechnologie)
- Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie
- Informations- und Kommunikationstechnik, Softwaresysteme, Künstliche Intelligenz

Unter Berücksichtigung der mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur von Rheinland-Pfalz wird ein Schwerpunkt auf die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gelegt. Die Förderung erfolgt im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen:

1. Förderung von privaten Unternehmen

Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie sonstigen Innovationsvorhaben, speziell in KMU zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft sowie Förderung von innovativen und technologieorientierten Unternehmensgründungen durch die Bereitstellung von Wagniskapital

2. Förderung von Innovations- und Gründerzentren

Förderung des Auf- und Ausbaus des Betriebes sowie der Weiterentwicklung von Innovations- und Gründerzentren unter Berücksichtigung der regionalen Potenziale zur Initiierung und Unterstützung innovativer Unternehmensgründungen

3. Förderung von wirtschaftsnahen Innovationseinrichtungen

Förderung von Investitionen, Beratungen für Unternehmen, Kooperationen und FuE-Vorhaben zur Bereitstellung eines qualifizierten Innovations- und Wissensangebotes

4. Förderung von Vorhaben in zukunftsorientierten Potenzialbereichen und Innovationsfeldern

Förderung von Infrastrukturmaßnahmen, Initiativen, Plattformen, Netzwerken und Clustern mit dem Ziel des Aufbaus von unternehmensübergreifenden Strukturen, insbesondere zur Schaffung von Synergien und dem Ausgleich von großbedingten Nachteilen von KMU.

5. Förderung des Technologie- und Wissenstransfers

Förderung von Austauschprozessen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und das Innovationsgeschehen im Land zu stärken. Hierzu zählen insbesondere Initiativen und Maßnahmen zur Anbahnung von (Forschungs-)Kooperationen sowie die Verwertung von Forschungsergebnissen durch Patente und Lizenzen.

6. Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung in der Wirtschaft

Förderung von betrieblichen und überbetrieblichen Projekten, die die Sensibilisierung, die Unterstützung von Austauschprozessen, die Wissensvermittlung und die Umsetzung von Maßnahmen zur Digitalisierung der Wirtschaft forcieren.

Innerhalb des Kapitels 08 10 sind Haushaltsansätze zur Innovationsförderung von Unternehmen und Einrichtungen sowie zur Förderung von Vorhaben in zukunftsorientierten Innovationsfeldern des Landes Rheinland-Pfalz wie folgt veranschlagt:

1. Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie sonstigen Innovationsvorhaben in Unternehmen sowie Unterstützung von technologieorientierten Unternehmensgründungen,
2. Förderung von Investitionen in privaten Unternehmen und in sonstigen Einrichtungen,
3. Defizitausgleich für Innovationseinrichtungen,
4. Förderung von Aktivitäten für den Innovationsstandort Rheinland-Pfalz,
5. Förderung von wirtschaftsnahen Innovationsvorhaben,

6. Unterstützung von Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung des Technologietransfers.
7. Unterstützung von Projekten und Maßnahmen zur Digitalisierung in der Wirtschaft

Unter Berücksichtigung des Regierungsschwerpunktes „Biotechnologie“ sind in Kapitel 08 10 auch Haushaltsmittel für die Weiterentwicklung der Technologiezentrum Mainz GmbH zu einem Innovations-, Technologie- und Gründerzentrum mit Schwerpunkt Biotechnologie/LifeScience veranschlagt.

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen ebenfalls der geplanten Erweiterung der Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH. Mit der beabsichtigten Maßnahme sollen in Kaiserslautern zusätzliche spezifische Angebote für Gründer, Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen insbesondere in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Autonome Systeme oder 5G/6G für industrielle Anwendungen vorgehalten werden.

Darüber hinaus sind in Kapitel 08 10 Haushaltsmittel für den Aufbau und die Implementierung einer Innovationsagentur Rheinland-Pfalz veranschlagt. Die Innovationsagentur soll zu einer zentralen Einrichtung im Innovationsökosystem Rheinland-Pfalz ausgebaut werden.

Die veranschlagten Landesmittel werden ebenfalls zur Kofinanzierung von Vorhaben eingesetzt, die mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert werden. Es handelt sich hierbei um die Ausfinanzierung von Vorhaben der auslaufenden EFRE-Förderperiode 2014-2020 sowie um die Finanzierung von Maßnahmen der EFRE-Förderperiode 2021-2027.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	165	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	21.000 6.496	21.000	21.000
---------------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

182 01	165	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen	50.000 43.552	40.000	40.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 683 01, 892 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückzahlungsraten aus rückzahlbaren Zuschüssen.

Summe HGr. 1:	71.000 50.048	61.000	61.000
----------------------	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 0810 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

546 01	165	Aufträge zur Abwicklung von innovationsfördernden und zukunftsorientierten Maßnahmen	190.000	400.000	200.000
			606.619		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu		200.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2023	200.000		200.000				
VE 2024	200.000			200.000			
Verpfl. aus VE		100.000	200.000	200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		500.000	200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	200.000				

Veranschlagt sind Aufträge zur Durchführung innovations-, zukunfts- und wirtschaftsorientierter Aktivitäten, zur Vorbereitung und Organisation von innovations-, zukunfts- und wirtschaftsorientierten Veranstaltungen (u.a. Darstellung auf Messen, Ausstellungen, Symposien, Studien, Initiativen, Plattformen, Netzwerke, Cluster und Workshops) sowie Mittel für die Organisation des jährlichen Innovationswettbewerbs.

Summe HGr. 5:	190.000	400.000	200.000
	606.619		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

683 01	165	Innovationsförderung in privaten Unternehmen	1.750.000	1.750.000	1.500.000
			1.242.909		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 182 01 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 683 01

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.750.000	4.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000.000	
2025 bis zu	1.000.000	750.000
2026 bis zu	1.000.000	1.000.000
2027 bis zu	750.000	1.500.000
2028 ff. bis zu		750.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.203.000	2.200.000	653.000	250.000	100.000		
VE 2023	3.750.000		1.000.000	1.000.000	1.000.000	750.000	
VE 2024	4.000.000			750.000	1.000.000	1.500.000	750.000
Verpfl. aus VE		2.200.000	1.653.000	2.000.000	2.100.000	2.250.000	750.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.300.000	3.847.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.753.000	7.100.000				

Veranschlagt sind insbesondere Mittel:

- zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Unternehmen (InnoTop-Programm Rheinland-Pfalz),
- für das Förderangebot Innovationsgutschein Rheinland-Pfalz zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen von kleinen und mittleren Unternehmen,
- für das Förderangebot Innovationsassistenten,
- zur Förderung von Initiativen, Netzwerken und Clustern,
- für innovations- und technologieorientierte Beratungen und Projekte (insbesondere "MITT" (Mittelstandsberatungsprogramm) für betriebswirtschaftliche Fragestellungen sowie "BITT" für technologische Fragestellungen).

Aus diesem Titel werden auch Vorhaben der EFRE-Programme im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in den Programmplanungszeiträumen 2014-2020 sowie 2021-2027 kofinanziert

683 03	165	Aktivitäten für den Innovationsstandort Rheinland-Pfalz	0	0	0
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							

Vorgesehen für Zuschüsse zu Maßnahmen und Veranstaltungen Dritter.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 683 03

Veranschlagt wurde vorsorglich ein Leertitel.

685 03	165	Wirtschaftsnahe Innovationsförderung unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds	2.200.000 2.694.642	2.450.000	2.200.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.500.000	4.200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	700.000	
2025 bis zu	1.000.000	700.000
2026 bis zu	1.000.000	1.200.000
2027 bis zu	800.000	1.500.000
2028 ff. bis zu		800.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	4.465.000	2.350.000	1.500.000	615.000			
VE 2023	3.500.000		700.000	1.000.000	1.000.000	800.000	
VE 2024	4.200.000			700.000	1.200.000	1.500.000	800.000
Verpfl. aus VE		2.350.000	2.200.000	2.315.000	2.200.000	2.300.000	800.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.600.000	4.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.615.000	7.615.000				

Veranschlagt sind insbesondere Mittel:

- für den Auf- und Ausbau von Technologie- und Gründerzentren,
- für die Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben,
- für die Förderung vorwettbewerblicher Verbundforschung,
- für den Auf- und Ausbau anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen sowie technologieorientierter Kompetenzfelder,
- für die Unterstützung von Maßnahmen zugunsten technologieorientierter Gründungen,
- für die Förderung von Initiativen, Netzwerken und Innovationsclustern,
- für die Kofinanzierung des EEN-Netzwerkes "Rheinland-Pfalz-Saarland".

Die Förderung von Vorhaben erfolgt insbesondere auch unter Berücksichtigung der Potenzialbereiche der Regionalen Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz

Aus diesem Titel werden auch Vorhaben der EFRE-Programme im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in den Programmplanungszeiträumen 2014-2020 sowie 2021-2027 kofinanziert.

Die Finanzierung erfolgt teilweise aus Ausgaberesten.

685 04	165	Defizitausgleich für öffentliche Innovationseinrichtungen	2.000.000 1.461.515	2.371.000	1.760.000
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Das Land Rheinland-Pfalz ist an Gründer- und Innovationszentren sowie an sonstigen Innovationseinrichtungen beteiligt. Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für den Ausgleich der Jahresfehlbeträge der Technologiezentren Mainz, Koblenz und Ludwigshafen, dem Business and Innovation Centre Kaiserslautern, des Technologieinstituts für Metall und Engineering (TIME) in Wissen, des Instituts für Oberflächen- und Sichtanalytik (IFOS) und des Forschungsinstituts für anorganische Werkstoffe - Glas/Keramik - (FGK) GmbH. Die Jahresfehlbeträge sind entsprechend der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschafter auszugleichen.

686 03	165	Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung des Technologietransfers in Rheinland-Pfalz	2.850.000 513.577	3.000.000	3.000.000
---------------	-----	--	-----------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 03

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.400.000	2.400.000
davon fällig:		
2024 bis zu	800.000	
2025 bis zu	600.000	800.000
2026 bis zu	500.000	600.000
2027 bis zu	500.000	500.000
2028 ff. bis zu		500.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	4.825.000	2.425.000	2.400.000				
VE 2023	2.400.000		800.000	600.000	500.000	500.000	
VE 2024	2.400.000			800.000	600.000	500.000	500.000
Verpfl. aus VE		2.425.000	3.200.000	1.400.000	1.100.000	1.000.000	500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.975.000	2.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.800.000	4.000.000				

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für den Aufbau und die Implementierung der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz, die auch die Aufgabe einer Wasserstoff-Koordinierungsstelle im Sinne der Wasserstoffstrategie des Landes wahrnimmt.

Darüber hinaus dienen die Mittel der Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Vorhaben zur Unterstützung von technologieorientierten Gründungen.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste. Die eingegangenen Verpflichtungen werden teilweise aus Ausgaberesten finanziert.

686 04	165	Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung in der Wirtschaft	500.000	500.000	500.000
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.000.000	1.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	500.000	
2025 bis zu	250.000	500.000
2026 bis zu	250.000	500.000
2027 bis zu		500.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.500.000	500.000	500.000	500.000			
VE 2023	1.000.000		500.000	250.000	250.000		
VE 2024	1.500.000			500.000	500.000	500.000	
Verpfl. aus VE		500.000	1.000.000	1.250.000	750.000	500.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.000.000	1.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.000.000	2.500.000				

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Unterstützung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft zur Verbesserung der anwendungsorientierten Digitalisierung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(686 02)	165	Zuschüsse der EU für innovative Maßnahmen	0		
			0		

Leertitel.

Vorgesehen für Maßnahmen, die von der EU finanziert werden.

Summe HGr. 6:		9.300.000	10.071.000	8.960.000
		5.912.643		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01	165	Erwerb von Beteiligungen	0	9.400.000	9.400.000
			1.220.000		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	9.400.000	0
davon fällig:		
2024 bis zu	9.400.000	
2025 bis zu		0
2026 bis zu		0
2027 bis zu		0
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	9.400.000		9.400.000				
VE 2024							
Verpfl. aus VE			9.400.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		18.800.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		9.400.000					

Veranschlagt sind im Wesentlichen Mittel zur Erhöhung des Stammkapitals der TZM GmbH in Mainz und der BIC GmbH in Kaiserslautern zur Finanzierung der geplanten Neubau- bzw. Erweiterungsbaumaßnahmen.

892 01	165	Innovationsförderung an private Unternehmen unter Berücksichtigung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	3.350.000	3.350.000	2.350.000
			1.250.000		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 182 01 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 892 01

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	6.250.000	6.250.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu	3.000.000	0
2026 bis zu	1.250.000	1.750.000
2027 bis zu	1.000.000	2.500.000
2028 ff. bis zu	1.000.000	2.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	8.000.000	3.500.000	3.500.000	500.000	500.000		
VE 2023	6.250.000			3.000.000	1.250.000	1.000.000	1.000.000
VE 2024	6.250.000				1.750.000	2.500.000	2.000.000
Verpfl. aus VE		3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.100.000	5.100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.750.000	13.500.000				

Die Mittel sind als Kofinanzierung der EFRE-Programme im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in den Programmplanungszeiträumen 2014-2020 sowie 2021-2027 zur Finanzierung von Teilnehmungsprogrammen für technologieorientierte Unternehmensgründungen vorgesehen.

892 03 165 **Zuwendungen an einen Wachstumsfonds für Teilnehmungen an Unternehmen in der Wachstumsphase** **3.000.000** **3.000.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	3.000.000	
2025 bis zu	0	3.000.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	3.000.000		3.000.000				
VE 2024	3.000.000			3.000.000			
Verpfl. aus VE			3.000.000	3.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.000.000	3.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000	3.000.000				

Die Mittel sind zur Finanzierung von Teilnehmungsprogrammen für innovative Unternehmen in der Wachstumsphase vorgesehen.

894 01 165 **Wirtschaftsnahe Investitionsförderung unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds** **631.200** **700.000** **700.000**
 1.606.854

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 894 01

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.500.000	1.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	500.000	
2025 bis zu	500.000	500.000
2026 bis zu	500.000	500.000
2027 bis zu		500.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.820.000	820.000	500.000	500.000			
VE 2023	1.500.000		500.000	500.000	500.000		
VE 2024	1.500.000			500.000	500.000	500.000	
Verpfl. aus VE		820.000	1.000.000	1.500.000	1.000.000	500.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.380.000	1.380.000	1.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	2.500.000	2.500.000	3.000.000				

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste. Die eingegangenen Verpflichtungen werden teilweise aus Ausgaberesten finanziert.

Veranschlagt sind insbesondere Mittel:

- für den Auf- und Ausbau sowie Ausstattung anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen und sonstiger Einrichtungen, die die Weiterentwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft und den Transfer in der Wirtschaft voranbringen,
- für die Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen, Pilot- und Demonstrationsvorhaben, Kompetenzzentren und sonstigen Innovationseinrichtungen,
- für den Aus- und Aufbau von Technologie- und Gründerzentren,
- für Förderungen im Rahmen von Clusterinitiativen zur Erhaltung, Instandsetzung und Erweiterung der baulichen Anlagen einschließlich deren Ausstattung.

Aus diesem Titel werden auch Vorhaben der EFRE-Programme im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in den Programmplanungszeiträumen 2014-2020 sowie 2021-2027 kofinanziert.

Es dürfen auch Einzahlungen in die Kapitelrücklage von Landesgesellschaften erfolgen.

Summe HGr. 8:	3.981.200	16.450.000	15.450.000
	4.076.854		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	71.000 50.048	61.000	61.000
--------	---	-------------------------	---------------	---------------

Gesamteinnahmen		71.000 50.048	61.000	61.000
------------------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	190.000 606.619	400.000	200.000
--------	---	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.300.000 5.912.643	10.071.000	8.960.000
--------	---	-------------------------------	-------------------	------------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.981.200 4.076.854	16.450.000	15.450.000
--------	---	-------------------------------	-------------------	-------------------

Gesamtausgaben		13.471.200 10.596.116	26.921.000	24.610.000
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-13.400.200 -10.546.068	-26.860.000	-24.549.000
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 10 **Innovation**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Angaben in EUR					

Kapitel 08 11 - Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Die Landesregierung verfolgt eine Verkehrspolitik, die eine nachhaltige Mobilität sichert und den öffentlichen Verkehr stärkt. Ziel ist, ein Verkehrssystem zu entwickeln, das die Mobilität aller Menschen flächendeckend, umweltverträglich, sozialverträglich und barrierefrei gewährleistet.

Im Kapitel 08 11 sind Haushaltsmittel zur Erfüllung dieser Ziele veranschlagt, ebenso Haushaltsmittel, die nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen sowie der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zu diesem Zweck eingesetzt werden sollen.

Ein Schwerpunkt liegt bei der Förderung von Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus, die das Land mit entsprechenden Zuweisungen fördert.

Weiter sind in Kapitel 08 11 Fördermittel für Investitionsmaßnahmen in Hafenanlagen sowie Verkehrslandeplätzen eingerichtet. In der Titelgruppe 71 sind zudem Mittel zur Förderung der Unfallverhütung im Straßenverkehr gesondert bereitgestellt.

Der weiteren Entwicklung eines nachhaltigen Verkehrssystems dient das Programm „Stadt und Land“, mit dem Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Radverkehrs vor Ort gefördert werden sowie das Programm zur Förderung von Landstromanlagen für Binnenschiffe.

Zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur wurden durch Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes die Grundlagen zur finanziellen Entlastung der Kommunen als Straßenbaulastträger bei der Durchführung von Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen geschaffen. Infolgedessen sind entsprechende Haushaltsmittel sicherzustellen, um die gesetzliche Kostentragungspflicht des Landes erfüllen zu können.

Zur Förderung von Verkehrsprojekten stehen Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2014 (GVBl. S. 332), nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz – Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) vom 26. Mai 2009 (GVBl. 2009, S. 203), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. September 2019 (GVBl. S. 305), sonstige Landesmittel sowie Bundesmittel zur Verfügung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	741	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	50.000	50.000	50.000
			51.024		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	sonstige Drittmittel	50.000	50.000
	Summe	50.000	50.000

Vereinnahmt werden dürfen auch Zinsen.

Summe HGr. 1:		50.000	50.000	50.000
		51.024		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 04	791	Erstattung der Mauteinnahmen durch den Bundes nach § 11 Abs. 3 S. 1 BFStrMG	1.700.000	1.700.000	1.700.000
			1.498.068		

Vgl. Vermerk bei Titel 633 04.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Sonstige Drittmittel	1.700.000	1.700.000
	Summe	1.700.000	1.700.000

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

412.732.326

Summe HGr. 2:		1.700.000	1.700.000	1.700.000
		414.230.393		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 06	729	Zuweisungen des Bundes für die Abwicklung des Sonderprogramms "Stadt und Land"	11.283.000	11.319.000	0
			30.000		

Vgl. Vermerk bei 08 11-883 06, 08 11-891 06.

Erläuterungen:

Der Bund stellt den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" zur Verfügung. Dieses Finanzhilfeprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050.

Der Bund unterstützt die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums bei dem Ausbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrsystems.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 11 **Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 331 06

Veranschlagt sind:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Bundesmittel	11.319.000	0
	Summe	11.319.000	0

331 12	731	Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Landstrom- anlagen für Binnenschiffe	1.960.000	2.600.000	1.760.000
			514.973		

Vgl. Vermerk bei 08 11-883 12.

Vgl. Vermerk bei 08 11-892 12.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans für den Energie- und Klimafonds (EKF) wurden im Bundeshaushalt 2020 insgesamt 140 Mio. EUR für die Förderung von stationären Landstromversorgungsanlagen in deutschen Häfen veranschlagt. Die Mittel stehen in den Jahren 2020-2024 für ein Investitionsförderprogramm des Bundes zur Mitfinanzierung des Baus von Landstromversorgungsanlagen (einschl. der Anbindung an bestehende elektrische Stromnetze) in den See- und Binnenhäfen zur Verfügung. Die Mittel können nach Angaben des Bundes auch außerhalb von Häfen bei Anlegestellen für Flusskreuzfahrtschiffe eingesetzt werden.

Die Förderung soll für Kommunen, kommunale Häfen sowie private Unternehmen (z.B. Reedereien) bereitgestellt werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(331 03)	729	Zuweisungen des Bundes für das Radwegeprojekt Deutsche Einheit	0		
			0		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

22.004.349

Summe HG. 3:			13.243.000	13.919.000	1.760.000
			22.549.322		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 08 11 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen sowie für die Ausgabereste.

Die Deckungsfähigkeit ist für die LFAG-Mittel auf die Titel beschränkt, bei denen LFAG-Mittel veranschlagt sind.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Hinsichtlich der bei den Kapiteln 08 11 veranschlagten Mittel des kommunalen Finanzausgleichs vgl. Vermerk bei Kapitel 20 06 Titel 883 08.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

532 02	742	Verwaltungskostenerstattung an andere Länder	20.000	20.000	20.000
			94.645		

Erläuterungen:

Dem Land Rheinland-Pfalz obliegende Aufgaben (Hafensicherheit) aufgrund internationaler Schifffahrtsbestimmungen und europäischem Recht sind im Wege der Organleihe auf der Basis einer Verwaltungsvereinbarung dem Land Nordrhein-Westfalen übertragen.

Weiter sind auch Mittel zur Finanzierung von Einzelaufgaben im Rahmen der Landesseeilbahnaufsicht (Kosten für Gutachten, Abnahmen und Prüfungen von Seilbahnen) veranschlagt.

546 01	791	Gutachten, Studien und Beratungsleistungen im Verkehrssektor	100.000	250.000	250.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	250.000	250.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu	50.000	200.000
2026 bis zu	0	50.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	150.000	100.000	50.000				
VE 2023	250.000		200.000	50.000			
VE 2024	250.000			200.000	50.000		
Verpfl. aus VE		100.000	250.000	250.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		400.000	250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	300.000				
Veranschlagt sind:							
				2023		2024	
				EUR		EUR	
1. sonstige Landesmittel				250.000		250.000	
2. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)				0		0	
Summe				250.000		250.000	

Die Mittel sollen u.a. für eine Studie zur Modellierung und Entwicklung von Wasserstoff-Hubs in Binnenhäfen eingesetzt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

546 02	791	Maßnahmen des Landes im Verkehrssektor	100.000 203.874	309.000	343.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	390.000	330.000
davon fällig:		
2024 bis zu	160.000	
2025 bis zu	110.000	100.000
2026 bis zu	60.000	110.000
2027 bis zu	60.000	60.000
2028 ff. bis zu	0	60.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	197.000	119.000	63.000	15.000			
VE 2023	390.000		160.000	110.000	60.000	60.000	
VE 2024	330.000			100.000	110.000	60.000	60.000
Verpfl. aus VE		119.000	223.000	225.000	170.000	120.000	60.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		580.000	450.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		468.000	575.000				

Veranschlagt sind Projekte und Maßnahmen im Verkehrssektor, auch zur Digitalisierung im Verkehr, die vom Land initiiert und umgesetzt werden.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	sonstige Landesmittel	309.000	343.000
2.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
	Summe	309.000	343.000

Die genauen Beträge evtl. Kostenerstattungen Dritter sind zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Bei der Veranschlagung werden nur die auf das MWVLW entfallenden Finanzierungsanteile berücksichtigt.

Im Jahr 2021 sind Absetzungen in Höhe von rd. 60.000 € aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

546 04	791	Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit von Radwegen	300.000 276.350	800.000	850.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	300.000	
2025 bis zu	200.000	300.000
2026 bis zu	0	200.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 546 04

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	150.000	100.000	50.000				
VE 2023	500.000		300.000	200.000			
VE 2024	500.000			300.000	200.000		
Verpfl. aus VE		100.000	350.000	500.000	200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.200.000	1.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		550.000	700.000				

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur durchgehenden und einheitlichen Qualitätssicherung sowie zur Digitalisierung des Radwegenetzes (Pendleradrouen - Radwege an Landes- und Kreisstraßen, HBR, Zustandskontrolle, Radwanderlandschaft) sowie für Maßnahmen, die sich aus dem Radverkehrs-Entwicklungsplan RLP 2030 ergeben.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

546 05	741	Verkehrsträgerübergreifender Aufwand bezüglich des Bereichs ÖPNV/SPNV	0	0	0
			1.074.044		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
	Summe	0	0

In der gesamtheitlichen Betrachtung aller Verkehrsträger sind im Zusammenhang mit der Organisation des SPNV/ÖPNV zusätzliche personelle Kapazitäten erforderlich, deren Kosten aus Regionalisierungsmitteln erstattet werden. Im Hinblick auf den gegenüber dem Bund zu führenden Nachweis über die Verwendung von Regionalisierungsmitteln wird die Kostenerstattung im Kapitel 08 11 in einem eigenen Titel dargestellt.

Veranschlagt wurde vorsorglich ein Leertitel.

aus Titelgruppen:	170.000	210.000	210.000
	200.229		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

329.340

Summe HGr. 5:	690.000	1.589.000	1.673.000
	2.178.481		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 04	791	Weiterleitung der Erstattung der Mauteinnahmen des Bundes nach § 11 Abs. 3 S. 1 BFStrMG	1.700.000	1.700.000	1.700.000
			1.498.068		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 231 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Bundesmittle (§ 11 Abs. 3 S. 1 BFStrMG)	1.700.000	1.700.000
	Summe	1.700.000	1.700.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 04

Zum 01.07.2018 wurde die LKW-Maut vom Bund auf alle Bundesstraßen ausgeweitet. Nach § 11 Abs. 3 S. 1 BFStrMG stehen die Mauteinnahmen den Trägern der Straßenbaulast einer mautpflichtigen Straße zu.

Weil aus verfassungsrechtlichen Gründen der Bund keine direkten Zahlungen an die Kommunen leisten kann, weist der Bund die Mauteinnahmen den Ländern zur Weiterleitung an die betreffenden Kommunen zu.

686 01 729 Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen 80.000 250.000 250.000

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	125.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu	25.000	150.000
2026 bis zu	0	50.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	125.000		100.000	25.000			
VE 2024	200.000			150.000	50.000		
Verpfl. aus VE			100.000	175.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		375.000	350.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		125.000	225.000				

Veranschlagt sind insbesondere Interessenanteile des Landes an die in Rheinland-Pfalz in Gründung befindliche AG Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK-RLP), um die Arbeit der Geschäftsstelle zu unterstützen, sowie für Material und sonstige Maßnahmen.

686 12 791 Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr 184.300 1.080.000 980.000
 521.495

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	600.000	600.000
davon fällig:		
2024 bis zu	300.000	
2025 bis zu	200.000	300.000
2026 bis zu	100.000	200.000
2027 bis zu	0	100.000
2028 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 12

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	183.000	111.000	61.000	11.000			
VE 2023	600.000		300.000	200.000	100.000		
VE 2024	600.000			300.000	200.000	100.000	
Verpfl. aus VE		111.000	361.000	511.000	300.000	100.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.569.000	1.219.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		672.000	911.000				

Differenzbeträge zwischen den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen und den veranschlagten Mitteln sollen aus in Vorjahren nicht verausgabten Mitteln gedeckt werden. Die Vorbelastungen der Folgejahre reduzieren sich entsprechend.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	sonstige Landesmittel	1.080.000	980.000
2.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
Summe		1.080.000	980.000

Die genauen Beträge evtl. Kostenbeiträge Dritter sind zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Bei der Veranschlagung werden nur die auf das MWVLW entfallenden Finanzierungsanteile berücksichtigt.

Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

686 13	729	Zuschuss an das Deutsche Straßenmuseum in Germersheim	50.000	55.000	55.000
			50.000		

Erläuterungen:

Im Deutschen Straßenmuseum in Germersheim werden die geschichtliche Entwicklung des Straßenwesens, die Technik des Straßenbaus und die Art und Form der Straßenunterhaltung in Rheinland-Pfalz dokumentiert und der Öffentlichkeit dargestellt. Das Straßenmuseum kann ohne die finanzielle Unterstützung des Landes nicht aufrecht erhalten werden.

aus Titelgruppen:	510.000	510.000	510.000
	453.562		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

492.068.143

Summe HGr. 6:	2.524.300	3.595.000	3.495.000
	494.591.268		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

881 02	741	Mitfinanzierung von Kosten der Lärmsanierung im Rhein- und Moseltal	0	0	0
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 881 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							

Das Land Rheinland-Pfalz strebt an, mit dem Bund eine Vereinbarung zur weiteren Reduzierung des Schienenlärms im Rheintal und im Moseltal zu schließen. Hierfür ist vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen sind bei Bedarf im Rahmen der Deckungsfähigkeit des Kapitel 08 11 aufzubringen.

883 03	725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau und Ausbau von Verkehrswegen und Verkehrseinrichtungen	47.390.000	47.390.000	47.390.000
			40.747.321		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	58.500.000	58.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	15.000.000	
2025 bis zu	15.000.000	15.000.000
2026 bis zu	12.000.000	15.000.000
2027 bis zu	16.500.000	12.000.000
2028 ff. bis zu	0	16.500.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	121.107.000	35.000.000	22.000.000	32.000.000	32.107.000		
VE 2023	58.500.000		15.000.000	15.000.000	12.000.000	16.500.000	
VE 2024	58.500.000			15.000.000	15.000.000	12.000.000	16.500.000
Verpfl. aus VE		35.000.000	37.000.000	62.000.000	59.107.000	28.500.000	16.500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		70.890.000	68.890.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		144.607.000	166.107.000				

Die Fördermittel werden bereitgestellt nach Maßgabe des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) und von Verwaltungsvorschriften auf der Grundlage des Landesfinanzausgleichsgesetzes (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 n. F.).

Da erfahrungsgemäß ein Teil der bewilligten Maßnahmen nicht im Jahr der Bewilligung zur Ausführung kommt, besteht insoweit ein Bedarf an Verpflichtungsermächtigung.

Siehe Bauprogramm am Schluss des Kapitels 08 11.

Veranschlagt sind:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Landesmittel nach § 1 LVFGKom	45.180.000	45.180.000
2.	Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 n. F.)	2.210.000	2.210.000
	Summe	47.390.000	47.390.000

883 04	725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau und Ausbau von Radwegen, unabhängig von Straßenbaumaßnahmen	3.000.000	3.074.000	3.074.000
			2.717.281		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 04

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.900.000	3.900.000
davon fällig:		
2024 bis zu	500.000	
2025 bis zu	1.300.000	500.000
2026 bis zu	1.100.000	1.300.000
2027 bis zu	1.000.000	1.100.000
2028 ff. bis zu	0	1.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	9.490.000	2.000.000	1.500.000	2.990.000	3.000.000		
VE 2023	3.900.000		500.000	1.300.000	1.100.000	1.000.000	
VE 2024	3.900.000			500.000	1.300.000	1.100.000	1.000.000
Verpfl. aus VE		2.000.000	2.000.000	4.790.000	5.400.000	2.100.000	1.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	4.974.000	4.974.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	11.390.000	13.290.000					

Veranschlagt sind Zuweisungen zum Bau von Radwegen kommunaler Baulastträger zur Vervollständigung des großräumigen Radwegenetzes und Schaffung von verkehrswichtigen Netzergänzungen, soweit sie nicht in direktem Zusammenhang mit Straßenbauvorhaben stehen. Die Fördermittel werden bereitgestellt nach Maßgabe des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) sowie von Verwaltungsvorschriften auf der Grundlage des Landesfinanzausgleichsgesetzes (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 n. F).

Siehe Bauprogramm am Schluss des Kapitels 08 11.

Veranschlagt sind:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Landesmittel nach § 1 LVFGKom	674.000	674.000
2. Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 n. F.)	2.400.000	2.400.000
Summe	3.074.000	3.074.000

883 06	729	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"	11.283.000	11.319.000	0
			30.000		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 11-331 06 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 06

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	11.319.000	11.319.000					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		11.319.000					

Der Bund stellt den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" zur Verfügung. Dieses Finanzhilfeprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050.

Der Bund unterstützt die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums bei dem Ausbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrsystems.

Veranschlagt sind:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Bundesmittel	11.319.000	0
	Summe	11.319.000	0

883 07	725	Sonderprogramm zum Erhalt kommunaler Straßenbrücken und Stützwände	7.400.000	7.400.000	7.400.000
			3.541.350		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	9.600.000	9.600.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.400.000	
2025 bis zu	3.200.000	2.400.000
2026 bis zu	1.800.000	3.200.000
2027 bis zu	2.200.000	1.800.000
2028 ff. bis zu	0	2.200.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	14.000.000	3.600.000	3.700.000	3.500.000	3.200.000		
VE 2023	9.600.000		2.400.000	3.200.000	1.800.000	2.200.000	
VE 2024	9.600.000			2.400.000	3.200.000	1.800.000	2.200.000
Verpfl. aus VE		3.600.000	6.100.000	9.100.000	8.200.000	4.000.000	2.200.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		13.400.000	10.900.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		20.000.000	23.500.000				

Veranschlagt sind:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Landesmittel nach § 1 LVFGKom	5.300.000	5.300.000
2.	Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 n. F.)	2.100.000	2.100.000
	Summe	7.400.000	7.400.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 07

Gefördert werden Erhaltungsmaßnahmen an Stützmauern sowie an uneingeschränkt öffentlichen Straßenbrücken in kommunaler Baulast zur Abwehr von Tonnagebeschränkungen oder Vollsperrungen.

Die Fördermittel werden bereitgestellt nach Maßgabe des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) sowie von Verwaltungsvorschriften auf der Grundlage des Landesfinanzausgleichsgesetzes (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 n. F.).

Siehe Bauprogramm am Schluss des Kapitels 08 11.

883 08	722	Zuweisungen für Abriss und Ersatz der Hochstraße Nord und Süd in Ludwigshafen im Zuge der B 44 bzw. B 37	5.000.000	10.000.000	10.000.000
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	175.000.000	175.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	25.000.000	
2025 bis zu	30.000.000	25.000.000
2026 bis zu	50.000.000	30.000.000
2027 bis zu	70.000.000	50.000.000
2028 ff. bis zu	0	70.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	75.000.000	10.000.000	4.000.000	7.000.000	54.000.000		
VE 2023	175.000.000		25.000.000	30.000.000	50.000.000	70.000.000	
VE 2024	175.000.000			25.000.000	30.000.000	50.000.000	70.000.000
Verpfl. aus VE		10.000.000	29.000.000	62.000.000	134.000.000	120.000.000	70.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	175.000.000	175.000.000	156.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	240.000.000	240.000.000	386.000.000				

Angesichts der bestehenden Unsicherheiten bezüglich eines möglichen Baubeginns wird die VE sowohl für das Haushaltsjahr 2023 wie auch für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagt. Wird die VE im Haushaltsjahr 2023 (ggfs. anteilig) in Anspruch genommen, so ist dies in gleicher Höhe auf die für das Haushaltsjahr 2024 ausgebrachte VE anzurechnen. Die ausgewiesenen Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre verringern sich entsprechend.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

Veranschlagt sind:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	sonstige Landesmittel	0	0
2.	Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 n. F.)	10.000.000	10.000.000
	Summe	10.000.000	10.000.000

Abriss und Ersatz der Hochstraße Nord und Süd im Zuge der B 44 und B 37 in Ludwigshafen. An den Kosten der Finanzierung werden sich voraussichtlich der Bund, das Land Rheinland-Pfalz und die Stadt Ludwigshafen beteiligen. Veranschlagt sind Fördermittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 LFAG n. F.). Es können auch Landesmittel eingesetzt werden.

883 09	722	Zuweisung für den Abriss und Ersatz der Pfaffendorfer Brücke in Koblenz im Zuge der B 49	5.000.000	10.000.000	10.000.000
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 09

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	75.242.500	20.000.000	20.000.000	35.242.500			
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		20.000.000	20.000.000	35.242.500			
für neue Maßnahmen vorgesehen		-10.000.000	-10.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		55.242.500	35.242.500				

Abriss und Ersatz der Pfaffendorfer Brücke im Zuge der B 49 in Koblenz. An den Kosten der Finanzierung werden sich voraussichtlich das Land Rheinland-Pfalz und die Stadt Koblenz beteiligen.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

	2023 EUR	2024 EUR
1. sonstige Landesmittel	3.000.000	5.000.000
2. Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 n. F.)	7.000.000	5.000.000
Summe	10.000.000	10.000.000

883 11	731	Zuweisungen für Investitionen in Häfen	2.074.000	2.000.000	2.000.000
			2.171.658		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.000.000	2.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000.000	
2025 bis zu	0	1.500.000
2026 bis zu	0	500.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000			
VE 2023	1.000.000		1.000.000				
VE 2024	2.000.000			1.500.000	500.000		
Verpfl. aus VE		1.000.000	2.000.000	2.500.000	500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.000.000	2.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000	3.000.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 11

veranschlagt sind:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Landesmittel nach § 1 LVFGKom	2.000.000	2.000.000
	Summe	2.000.000	2.000.000

Förderung des Ausbaus von Anlagen der Verkehrsinfrastruktur in Häfen sowie an Fährstellen.

883 12	731	Förderung von Landstromanlagen für Binnenschiffe im kommunalen Bereich	3.920.000	5.200.000	3.520.000
			514.973		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 11-331 12 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	3.000.000	0
davon fällig:		
2024 bis zu	3.000.000	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.320.000	1.320.000					
VE 2023	3.000.000		3.000.000				
VE 2024							
Verpfl. aus VE		1.320.000	3.000.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.880.000	520.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000					

Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans für den Energie- und Klimafonds (EKF) wurden im Bundeshaushalt 2020 insgesamt 140 Mio. EUR für die Förderung von stationären Landstromversorgungsanlagen in deutschen Häfen veranschlagt. Die Mittel stehen in den Jahren 2020-2024 für ein Investitionsförderprogramm des Bundes zur Mitfinanzierung des Baus von Landstromversorgungsanlagen (einschl. der Anbindung an bestehende elektrische Stromnetze) in den See- und Binnenhäfen zur Verfügung. Die Mittel können nach Angaben des Bundes auch außerhalb von Häfen bei Anlegestellen für Flusskreuzfahrtschiffe eingesetzt werden.

Die Förderung soll für Kommunen, kommunale Häfen sowie private Unternehmen (z.B. Reedereien) bereitgestellt werden. Die Förderung der privaten Unternehmen erfolgt über Titel 892 12.

Veranschlagt sind:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	sonstige Landesmittel	2.600.000	1.760.000
2.	Bundesmittel	2.600.000	1.760.000
	Summe	5.200.000	3.520.000

891 01	741	Zuwendungen für Investitionen des öffentlichen Schienenverkehrs	100.000	500.000	700.000
			985.755		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 891 01

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	250.000	250.000
davon fällig:		
2024 bis zu	150.000	
2025 bis zu	100.000	150.000
2026 bis zu	0	100.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2023	250.000		150.000	100.000			
VE 2024	250.000			150.000	100.000		
Verpfl. aus VE		100.000	150.000	250.000	100.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		650.000	800.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		250.000	350.000				

Veranschlagt sind:

	2023 EUR	2024 EUR
1. sonstige Landesmittel	500.000	700.000
2. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
Summe	500.000	700.000

Veranschlagt sind Investitionszuschüsse zur Gestaltung des regionalen Güterverkehrs.

891 02	791	Förderung innovativer Verkehrsprojekte	500.000	202.000	268.000
			59.358		

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	350.000	350.000
davon fällig:		
2024 bis zu	150.000	
2025 bis zu	100.000	150.000
2026 bis zu	100.000	100.000
2027 bis zu	0	100.000
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	278.500	268.500	10.000				
VE 2023	350.000		150.000	100.000	100.000		
VE 2024	350.000			150.000	100.000	100.000	
Verpfl. aus VE		268.500	160.000	250.000	200.000	100.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		283.500	458.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		360.000	550.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 891 02

Förderung innovativer Verkehrsprojekte in Rheinland-Pfalz in verschiedenen Verkehrsbereichen (z. B. neue Antriebsformen wie Elektromobilität, LNG und Brennstoffzelle als auch bei straßengebundenen Fahrzeugen, Schiffen und Luftverkehr, autonomes Fahren, Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger durch Digitalisierung, sowie die pilothafte Ertüchtigung von Mitfahrparkplätzen mit Ladeinfrastruktur und deren Weiterentwicklung zu Multimodalen Hubs).

Ausgabemittel sind bei Bedarf im Rahmen der Deckungsfähigkeit des Kapitels 08 11 aufzubringen. Für kommunal getragene Projekte sollen auch LFAG-Mittel eingesetzt werden.

Veranschlagt sind:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	sonstige Landesmittel	202.000	268.000
2.	Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 n. F.)	0	0
3.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
Summe		202.000	268.000

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

891 03	742	Kostenanteil des Landes nach § 13 Abs. 2 (neu) Eisenbahnkreuzungsgesetz	1.600.000	3.000.000	3.500.000
			910.291		

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Aufgrund der Änderungen von § 13 Abs. 2 EKrG trägt zukünftig bei einer Eisenbahn des Bundes mit einer Straße in kommunaler Baulast der Bund die Hälfte, die Eisenbahn des Bundes ein Drittel und das Land, in dem die Kreuzung liegt, ein Sechstel der Kosten.

891 06	729	Weiterleitung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 11-331 06 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 891 06

Es handelt sich um die Weiterleitung von Einnahmen an den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land" des Bundes.

Der Bund stellt den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" zur Verfügung. Dieses Finanzhilfeprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050.

Der Bund unterstützt die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums bei dem Ausbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrsystems.

Benötigte Mittel und Verpflichtungsermächtigungen sind bei Bedarf im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Kapitel 08 11 Titel 883 06 bereitzustellen.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

891 31	742	Kostenanteil des Landes bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nichtbundeseigener Eisenbahnen	1.400.000	1.500.000	2.000.000
			262.119		

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes sind die Kosten von Bahnübergangsmaßnahmen nach § 3 EKrG zu je einem Drittel durch den Träger der Straßenbaulast und den Betreiber des Schienenweges zu tragen. Das verbleibende Drittel trägt bei Eisenbahnen des Bundes der Bund, bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE) das Land.

Bei kommunalen Straßen hat mit Änderung des EKrG das Land, in dem die Kreuzung liegt, zwei Drittel und die nichtbundeseigene Eisenbahn ein Drittel der Kosten tragen.

891 51	741	Zuwendungen für Infrastrukturinvestitionen zur Reaktivierung von Bahnstrecken des Güterverkehrs	1.500.000	1.500.000	1.500.000
			2.037.017		

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	800.000	800.000
davon fällig:		
2024 bis zu	500.000	
2025 bis zu	300.000	500.000
2026 bis zu	0	300.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2023	800.000		500.000	300.000			
VE 2024	800.000			500.000	300.000		
Verpfl. aus VE		200.000	500.000	800.000	300.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.100.000	1.800.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		800.000	1.100.000				

Differenzbeträge zwischen den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen und den veranschlagten Mitteln sollen aus in Vorjahren nicht verausgabten Mitteln gedeckt werden. Die Vorbelastungen der Folgejahre reduzieren sich entsprechend.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 891 51

Veranschlagt sind:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	sonstige Landesmittel	1.500.000	1.500.000
2.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
Summe		1.500.000	1.500.000

Veranschlagt sind Zuschüsse für Investitionen zur Reaktivierung sowie zur Ertüchtigung von Eisenbahninfrastrukturen Nicht-bundeseigener Eisenbahnen (NE) für den Schienengüterverkehr.

892 02	791	Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr	0	0	0
			0		

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	50.000	25.000	25.000				
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		25.000	25.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		-25.000	-25.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		25.000					

Veranschlagt sind:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	sonstige Landesmittel	0	0
2.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
Summe		0	0

Vorgesehen ist die Förderung von Projekte und Maßnahmen, beispielsweise zur Sicherung des Verkehrs und zur Verkehrstelematik. Nichtinvestive Ausgaben für diese Projekte und Maßnahmen sind bei dem Titel 686 12 veranschlagt.

Die genauen Beträge evtl. Kostenbeiträge Dritter sind zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Bei der Veranschlagung werden nur die auf das MWVLW entfallenden Finanzierungsanteile berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt teilweise aus Ausgaberesten.

Differenzbeträge zwischen den veranschlagen Verpflichtungsermächtigungen und den veranschlagten Mitteln sollen aus in Vorjahren nicht verausgabten Mitteln und im Rahmen der Deckungsfähigkeit von Kapitel 08 11 gedeckt werden.

892 03	751	Um- und Ausbau von Flugplätzen	700.000	1.100.000	1.050.000
			212.200		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 892 03

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.050.000	1.100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.050.000	
2025 bis zu	0	1.100.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	597.900	597.900					
VE 2023	1.050.000		1.050.000				
VE 2024	1.100.000			1.100.000			
Verpfl. aus VE		597.900	1.050.000	1.100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.552.100	1.100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.050.000	1.100.000				

Veranschlagt sind:

	2023 EUR	2024 EUR
1. sonstige Landesmittel	1.100.000	1.050.000
2. Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 n. F.)	0	0
Summe	1.100.000	1.050.000

An den Flugplätzen Mainz-Finthen und Koblenz-Winningen sind wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsqualität und der Verkehrssicherheit vorgesehen. Hierzu sind die benötigten Fördermittel des Landes veranschlagt. Darüber hinaus soll in Bad Sobernheim aus Gründen des Boden- und Gewässerschutzes die Befestigung im Bereich der Betankungsanlage erweitert werden.

Aus dem Titel können auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Verkehrslandeplätzen gefördert werden. Hierfür erforderliche Ausgabemittel sollen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgabeansätze in Kapitel 08 11 bereitgestellt werden. Dabei können auch Mittel nach dem LFAG eingesetzt werden.

892 12	731	Förderung von Landstromanlagen für Binnenschiffe an private Unternehmen	0	0	0
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 11-331 12 geleistet werden.

Benötigte Mittel und Verpflichtungsermächtigungen sind bei Bedarf im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Kapitel 08 11 Titel 883 12 bereitzustellen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 892 12

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							

Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans für den Energie- und Klimafonds (EKF) wurden im Bundeshaushalt 2020 insgesamt 140 Mio. EUR für die Förderung von stationären Landstromversorgungsanlagen in deutschen Häfen veranschlagt. Die Mittel stehen in den Jahren 2020-2024 für ein Investitionsförder-programm des Bundes zur Mitfinanzierung des Baus von Landstromversorgungs-anlagen (einschl. der Anbindung an bestehende elektrische Stromnetze) in den See- und Binnenhäfen zur Verfügung. Die Mittel können nach Angaben des Bundes auch außerhalb von Häfen bei Anlege-stellen für Flusskreuzfahrt-schiffe eingesetzt werden.

Die Förderung soll für Kommunen, kommunale Häfen sowie private Unternehmen (z.B. Reedereien) bereitgestellt werden. Die Höhe der Förderung an die privaten Unternehmen ist noch nicht bekannt. Hierfür ist vorsorglich ein Leertitel veranschlagt.

Veranschlagt sind:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	sonstige Landesmittel	0	0
2.	Bundesmittle	0	0
	Summe	0	0

aus Titelgruppen: **95.000** **85.000** **85.000**
4.758

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

5.724.570

Summe HGr. 8: **90.962.000** **104.270.000** **92.487.000**
59.918.652

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr

547 71	729	Sachausgaben	170.000 200.229	210.000	210.000
--------	-----	---------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sächliche Ausgaben in Zusammenhang mit Verkehrserziehungsmaßnahmen, insbesondere Kostenerstattungen an Fachberatungskräfte, Kosten von Zeitschriften für Verkehrserziehung, Material für Rad- und Mopedfahrprüfungen sowie Ausgaben für die Durchführung von Verkehrssicherheitstagen und Gefahrguttagen.

686 71	729	Zuschüsse für Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr	510.000 453.562	510.000	510.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan der Geschäftsstelle der Landesverkehrswacht Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben		166.000	170.000	172.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben		44.000	48.000	48.000
Zusammen:		210.000	218.000	220.000
Abzüglich Einnahmen:		30.000	26.000	26.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	0	180.000	192.000	194.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Land		177.000	188.000	190.000
2. Dritte		3.000	4.000	4.000
Zusammen:		180.000	192.000	194.000

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
1. Geschäftsführer	1,00	1,00	1,00
2. Verwaltungsangestellte	1,00	1,00	1,00
3. Hilfskräfte (nach Bedarf)			
Zusammen:	2,00	2,00	2,00
Insgesamt:	2,00	2,00	2,00

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an die Landesverkehrswacht zur Geschäftsführung und für Material zur Verkehrserziehung in Schulen und Kindergärten sowie zu sonstigen Maßnahmen wie Verkehrspuppenspiele, Fernsehsendungen u.ä.

883 71	729	Zuweisungen für Verkehrsgärten und ähnliche Einrichtungen	95.000 4.758	85.000	85.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
 08 11 **Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 883 71

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Kosten stationärer und mobiler Jugendverkehrsschulen sowie von Verkehrsübungs- und Sicherheitstrainingsplätzen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	775.000	805.000	805.000
	658.549		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	0		
-------------------------------------	---	--	--

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	775.000	805.000	805.000
	658.549		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	50.000 51.024	50.000	50.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.700.000 414.230.393	1.700.000	1.700.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	13.243.000 22.549.322	13.919.000	1.760.000
Gesamteinnahmen		14.993.000 436.830.740	15.669.000	3.510.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	690.000 2.178.481	1.589.000	1.673.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.524.300 494.591.268	3.595.000	3.495.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	90.962.000 59.918.652	104.270.000	92.487.000
Gesamtausgaben		94.176.300 556.688.401	109.454.000	97.655.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-79.183.300 -119.857.662	-93.785.000	-94.145.000

**Bauprogramm zu Kapitel 0811 Titel 883 03
Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau und Ausbau von Verkehrswegen und
Verkehrseinrichtungen**

DVNR	Maßnahme	Gemeinde- Kennziffer	Gesamt- kosten	Landeszuwendungen				
				Gesamt	Vor- jahre	2023	2024	Folge- jahre
1	2		3	4	5	6	7	8
Gemeindestraßen								
2018013900	Bad Neuenahr BÜ Hauptstr./Heerstr, EKrG-Anteil	13100007	8.417	1.475	300	450	400	325
2018014000	Bad Neuenahr BÜ Hauptstr./Heerstr.nicht EKrG-bedingt	13100007	1.441	683	150	250	250	33
2020017800	Birkenfeld, Süd-West-Spange, Verlegung "Am Talweiher"	13402000	5.292	865	400	250	200	15
2021023600	Teilausbau der St.-Castor-Straße in Karden	13501000	821	268	100	100	60	8
2019023200	Zell (Mosel), Ausbau der 2. Barlauffahrt	13505000	1.137	412	180	120	80	32
2019020100	Ochtendung, Ausbau Bahnhof- u. Obere Grabenstraße	13702000	991	291	120	80	60	31
2016005600	Mendig, Ausbau Knoten K 55-Thürer Straße	13704000	305	189	50	100	39	0
2021017700	Kastellaun, KVP L219/Raiffeisenstraße/Südstraße	14003000	488	273	125	100	48	0
2020002500	Argenthal, Teilausbau "Im Wiesengrund"	14008000	943	199	125	50	24	0
2021021400	Rheinböllen, Ausbau der Simmerner Straße	14008000	453	269	160	80	29	0
2020002300	Montabaur, KVP Fürstenweg / Albertstr.	14304000	1.232	644	300	200	100	44
2021019800	Ausbau der Tiergartenstr./Günther-Koch-Str. in West.	14309000	930	204	80	60	40	24
2019009700	Jockgrim - Ausbau der Buchstraße	33403000	1.203	288	120	80	60	28
2019006500	Ausbau "Am Mühlberg" in Enkenbach-Alsenborn	33502000	1.134	294	150	100	40	4
2017020900	Kusel - Ausbau der Trierer Straße	33610055	1.130	412	340	50	22	0
2019001900	Hinterweidenthal Ausbau in den Birken	34002000	1.563	359	100	200	50	9
2016016400	Lemberg, Ausbau der Bergstraße	34003000	1.115	230	116	100	14	0
2020003400	Eppenbrunn - Ausbau der Oberen Haardtstraße	34003000	874	173	80	50	43	0
2018018200	Rodalben, Ausbau Lohnstraße	34004000	2.381	764	556	200	8	0
Gehwege								
2020002700	Ausbau Nebenanlagen a.d. L 52, OD Kaisersesch, 2. BA	13502000	1.298	258	125	125	8	0
2018005801	Gehwege an der L 298/K 46 in Westernohe	14306000	826	218	161	25	25	7
2022002800	Ausbau der Gehwege in Niederahr	14308000	1.014	173	120	35	15	3
2018009300	Gehwege OD Hinzerrath	23100502	882	265	184	25	50	6
2021004800	Bitburg, Ausbau der Gehwege in der Kölner Straße	23200018	814	258	153	75	30	0
2020018700	Irrel, Ausbau der Gehwege K 20 und L 4	23205000	992	188	65	65	38	20
2020024100	L 30/ Wallersheim OD Ausbau der Gehwege	23206000	1.012	225	65	65	34	61
2019012402	Gehwege OD Damflos, 2. TA	23501000	664	224	112	50	50	12
2019013900	Gehwege OD Züsch	23501000	1.034	302	217	65	20	0
2021023000	Konz, Gehwege in der OD Krettnach	23503000	1.144	214	100	100	10	4
2020020500	Grünstadt - Ausbau der Obersülzer Straße	33200024	1.230	194	150	40	4	0
2019001400	Kusel Gehwege B420 / KVP	33610055	739	345	125	125	50	45
2021011600	Edesheim - Gehwegausbau in der Staatsstraße	33703000	1.088	212	50	162	0	0
2018010700	Bob.-Rox. - GW Ausbau i. Z. d. Ausbaus der K 6/ K 1	33800004	845	179	75	75	25	4
Kreisstraßen								
2020 0057 00	LK AW / Ausbau Freie Strecke zw. K 5 und Antweiler	13100000	1.525	1.068	840	200	0	28
2020 0141 00	LK AW, OD u. freie Strecke Kaltenborn - B 412, 2. BA	13100000	745	492	381	50	25	36
2021 0042 00	LK AW, Ausbau der OD Adenau	13100000	463	279	250	25	0	4
2020 0065 00	LK AK / Ausbau Freie Strecke zw. L 267 und Bachenberg	13200000	1.080	864	779	50	10	25
2020 0180 00	LK AK / Ausbau OD Niederfischbach, 2. BA	13200000	2.250	1.575	1.025	500	0	50
2021 0142 00	K106/B 62 Knoten Wallmenroth mit Bestandsausbau OD	13200000	533	366	315	0	0	51
2021 0172 00	Ausbau zwischen Selbach (Sieg) und Brunken	13200000	357	282	265	0	0	17
2021 0187 00	K40/L267 Knotenumbau und Ausbau Freie Strecke bei	13200000	485	200	175	25	0	0
2021 0195 00	Ausbau Freie Strecke zwischen Wallmenroth und Kalteich	13200000	660	528	450	50	28	0
2021 0200 00	LK AK / Ausbau OD Busenhausen mit FS	13200000	1.125	824	500	250	50	24
2020 0249 00	Erneuerung Bachverrohrung in Dalberg	13300000	992	436	399	25	0	12
2021 0140 00	LK KH / Ausbau FS Seibersbach - L 214, 2. BA	13300000	1.407	1.022	913	73	36	0
2021 0173 00	zw. Becherbach und Roth, Bestandsausbau	13300000	706	508	448	14	0	46
2021 0245 00	Teilstück zwischen Lettweiler und Kreisgrenze	13300000	300	219	219	0	0	0
2022 0027 00	LK KH / Ausbau Freie Strecke zw. Braunweiler u. St.	13300000	825	593	525	56	11	1
2022 0084 00	Schweppenhausen, Ausbau der OD	13300000	526	329	200	100	29	0
2020 0064 00	LK BIR / Ausbau Freie Strecke Fischbach-Berschweiler, inkl.	13400000	930	698	650	25	23	0
2020 0094 00	K38/Ausbau der OD Idar-Oberstein	13400000	482	316	252	63	0	1
2021 0215 00	Bestandsausbau zwischen Vollmersbach und Idar	13400000	300	216	175	25	15	1
2020 0063 00	LK MYK / Ausbau Freie Strecke Mendig-Thür - Hochkreuz	13700000	1.548	809	746	25	7	31
2020 0134 00	LK MYK / Ausbau Freie Strecke Mayen-Kottenheim	13700000	1.889	1.322	1.270	25	7	20
2020 0056 00	LK NR / Freie Strecke bei Mendt, inkl. OD Mendt	13800000	1.906	1.044	750	250	44	0
2021 0071 00	(NR), Ausbau zw. Thalhausen und Thalhausener Mühle	13800000	714	536	130	0	0	406
2020 0090 00	LK Rh-H / Ausbau OD Bubach, inkl. VG-Kanal	14000000	854	557	482	50	20	5

DVNR	Maßnahme	Gemeinde-Kennziffer	Gesamtkosten	Landeszuwendungen				
				Gesamt	Vorjahre	2023	2024	Folgejahre
1	2		3	4	5	6	7	8
2020 0203 00	K112/Bestandsausbau zw. L214 u. Mermicherhof	14000000	330	248	214	0	0	34
2020 0222 00	Bestandsausbau zw. Sevenich u. L215	14000000	350	263	230	26	7	0
2020 0223 00	Bestandsausbau Teilabschn. zw. L210 u. Fleckertshöhe	14000000	300	195	170	15	0	10
2021 0043 00	LK RhH / Ausbau K1/4 in der OD Dillendorf, inkl. VG	14000000	1.397	700	550	100	50	0
2021 0152 00	Bestandsausbau zw. Lindenschied u. Dickenschied	14000000	350	256	165	0	0	91
2021 0158 00	Ausbau OD Krastel	14000000	667	435	250	175	10	0
2021 0227 00	Bestandsausbau zwischen Niederweiler und L182	14000000	310	223	150	50	20	3
2021 0228 00	Bestandsausbau zw. LKG Erbach u. K87 Breitscheid	14000000	310	202	175	25	0	2
2022 0052 00	LK RhH / Ausbau OD Kirchberg zw. DB und K 3	14000000	1.071	703	450	175	50	28
2020 0116 00	LK Rh-L / Auabau Freie Strecke zw. Bornich u.	14100000	1.820	1.292	784	350	25	133
2021 0072 00	LK RhL / Ausbau Freie Strecke Marienfels-Berg, inkl. OD	14100000	1.150	817	710	18	0	89
2021 0090 00	LK RhL / Ausbau Freie Strecke Geilnau-Balduinstein	14100000	1.200	852	672	125	0	55
2021 0113 00	LK RhL / Ausbau Freie Strecke zw. K 6 und Misselberg	14100000	1.100	825	788	19	18	0
2021 0084 00	Ausbau der OD Meudt-Dahlen	14300000	406	243	180	0	0	63
2021 0111 00	LK WW / Ausbau Freie Strecke zw. Heilberscheid und	14300000	1.170	796	626	0	0	170
2021 0144 00	LK WW / Ausbau Freie Strecke zw. Hahn a.S. und Meudt	14300000	760	517	411	3	0	103
2021 0184 00	Ausbau Freie Strecke zw. Blauhöfen und Sainerholz	14300000	420	290	284	6	0	0
2021 0185 00	Ausbau Freie Strecke zw. Leuterod und Ötzingen	14300000	280	188	125	25	0	38
2021 0186 00	Ausbau Freie Strecke zw. Gackenbach und K 171	14300000	560	381	308	25	0	48
2021 0199 00	LK WW / Freie Strecke zw. Rossbach und Welkenbach	14300000	830	523	463	3	0	57
2021 0271 00	Ausbau der OD Niederahr	14300000	767	424	350	50	20	4
2020 0176 00	Ausbau zw. Longkamp und der K 104	23100000	400	304	242	25	0	37
2020 0207 00	OD Noviant und freie Strecke bis zur K 86 in Maring	23100000	550	307	300	7	0	0
2020 0237 00	LK B-Witt / Ausbau Freie Strecke zw. der L 46 und Bettenfeld	23100000	1.200	948	823	100	0	25
2021 0009 00	Krs B-WIL; Erneuerung zw. Mittelmühle und Lötzbeuern	23100000	295	227	212	15	0	0
2021 0104 00	Krs. B-WIL, Ausbau der OD Enkirch	23100000	1.461	488	480	8	0	0
2020 0084 01	EK BP/ BA Hütterscheid - Weidingen	23200000	600	480	480	0	0	0
2020 0085 00	EK BP/ Ausbau OD Badem + VG-Kanal	23200000	680	475	396	50	6	23
2020 0089 00	LK EBP / Ausbau Freie Strecke zw. Baustert u. der B 50	23200000	950	722	637	75	0	10
2020 0140 00	LK EBP / Ausbau Freie Strecke Hemmeres-Winterscheid	23200000	1.530	1.193	1.100	50	0	43
2020 0155 00	EK BP/ Bestandsausbau Freie Strecke Berkoth - L 9	23200000	430	331	264	4	0	63
2020 0156 00	EK BP/ Ausbau OD Irrel + VG-Kanal	23200000	730	510	424	50	15	21
2020 0162 01	EK BP/ Bestandsausbau Plascheid - L 10 FS	23200000	810	624	595	25	0	4
2020 0167 00	LK EBP/Freie Strecke Schleid-Seffern mit Rutschung am	23200000	1.225	675	604	50	11	10
2020 0211 00	EK/ Bestandsausbau OD Waxweiler, Gerh.-Fab.-Str.	23200000	290	203	100	91	12	0
2021 0059 00	EK/ Bestandsausbau zwischen Arzfeld und Halenbach	23200000	550	429	395	15	0	19
2021 0064 00	EK/ BA Engelsdorf - Emmelbaum - Neurath	23200000	750	600	554	46	0	0
2021 0126 00	EK BP/ Bestandsausbau Kickeshausen - L 13	23200000	380	304	298	6	0	0
2021 0127 00	EBP/ Ausbau OD Kleinlangenfeld und FS bis K 164	23200000	663	464	219	183	37	25
2021 0129 00	LK EBP / Ausbau OD Auw a.d. Kyll, inkl. VG-Kanal	23200000	2.674	701	22	657	15	7
2021 0130 00	LK EBP / Ausbau OD Weinsheim mit FS bis K 164	23200000	957	705	450	19	6	230
2021 0154 00	EK BP/ Ausbau OD Oberweiler	23200000	867	269	185	74	7	3
2021 0273 00	Ek BP/ BA und BW-Erneuerung bei Obermehlen	23200000	514	411	240	144	16	11
2022 0062 00	EK BP/ Bestandsausbau Winterscheid - Bleialf	23200000	650	507	350	100	35	22
2020 0071 00	LK VE/ Ausbau Höchstberg - K 1/ LK COC	23300000	877	565	565	0	0	0
2020 0122 00	LK VE / Ausbau OD Brück, inkl. Brückenbauwerk	23300000	1.347	807	713	25	11	58
2021 0065 00	LK VE / Ausbau Freie Strecke bei Jünkerath/Esch	23300000	1.400	1.078	973	54	40	11
2021 0089 00	LK VE / Ausbau Freie Strecke zw. Weidenbach und Schutz	23300000	1.400	1.078	750	250	50	28
2021 0270 00	LK VE/ Ausbau OD Mückeln	23300000	570	240	200	40	0	0
2022 0068 00	LK VE / Ausbau Freie Strecke Mosbruch-Ueß-Hörschhausen	23300000	1.050	809	700	100	8	1
2020 0075 00	LK Tr-S / Ausbau Freie Strecke zw. Wintersdorf und Kersch	23500000	1.965	1.572	1.194	200	28	150
2020 0106 00	Bestandsausbau zwischen Söst und Onsdorf	23500000	500	392	378	10	0	4
2020 0146 00	K 35, KVP Ermesgraben in Schweich - Kreisanteil	23500000	1.022	192	147	25	0	20
2021 0001 00	LK Tr-S / Freie Strecke Waldrach-Korlingen, inkl. 2 Brücken	23500000	860	507	462	25	20	0
2021 0010 00	Krs. TR-S, Erneuerung zw. L 148 und Heidenburg	23500000	560	448	350	75	23	0
2021 0012 00	Krs. TR-S, Ausbau OD Gutweiler mit VG-Werken	23500000	457	327	244	50	0	33
2021 0079 00	LK TrS / Ausbau OD Oberzerf, inkl. VG-Kanal	23500000	1.151	616	500	100	16	0
2021 0136 00	Krs. TR-S, OD Issel - B 53	23500000	325	228	75	125	25	3
2020 0097 00	Fahrbahnerneuerung zw. Bermersheim vdH u. L401	33100000	300	216	212	4	0	0
2020 0098 00	Fahrbahnerneuerung zw. Gumbsheim u. Eckelsheim	33100000	600	438	352	50	6	30
2021 0060 00	LK AzW / Vollausbau bei Armsheim, inkl. BÜ	33100000	1.530	608	600	8	0	0
2021 0112 00	FE zwischen Wörrstadt und Saulheim	33100000	350	256	204	0	0	52
2021 0171 00	Hangrutschbeseitigung bei Bermersheim vor der Höhe	33100000	400	260	200	50	0	10
2022 0056 00	K 10, OD Meckenheim, Ruppertsberger Straße und Freie	33200000	639	409	0	350	50	9
2020 0074 00	LK DON / Ausbau Freie Strecke zw. K 29-L 400 bei	33300000	1.200	864	574	25	0	265
2021 0069 00	LK Don / Ausbau Freie Strecke Ramsen - LK-Grenze	33300000	2.500	1.775	1.250	400	75	50
2021 0080 00	LK DON / Ausbau Freie Strecke Obermoschel-LK Grenze	33300000	1.200	864	750	100	14	0
2021 0235 00	Fahrbahnanierung zw. K 16 und K 24 östl. Abschnitt	33400000	420	277	231	0	0	46
2020 0058 00	Ausbau OD Weltersbach und freie Strecke	33500000	750	513	415	25	25	48
2020 0079 00	Ausbau zw. Rodenbach und Stadtkreisgrenze	33500000	770	511	428	0	0	83
2020 0177 00	LK KL / Ausbau OD Untersulzbach mit VG-Kanal	33500000	1.478	639	460	100	50	29
2021 0023 00	Ausbau zw. Otterbach und Morlautern (Kreisgrenze)	33500000	650	475	410	50	0	15

DVNR	Maßnahme	Gemeinde-Kennziffer	Gesamt-kosten	Landeszuwendungen					Folge-jahre
				Gesamt	Vor-jahre	2023	2024		
1	2		3	4	5	6	7	8	
2021 0201 00	LK KL / Ausbau OD Krickenbach (2.BA) mit VG-Kanal	33500000	1.679	632	500	100		4	28
2021 0207 00	LK KL / Ausbau zw. L 356 und Weltersbach	33500000	2.029	1.130	800	250		50	30
2020 0062 00	Ausbau zw. Buborn-Hausweiler u. Hausweiler-B270	33600000	735	544	537	7		0	0
2021 0107 00	LK KUS / Ausbau Freie Strecke Föckelberg-Neunkirchen,	33600000	1.700	1.275	870	250		127	28
2021 0162 00	Ausbau zw. Herchweiler-B420	33600000	460	336	225	75		24	12
2020 0128 00	LK SÜW / Ausbau Freie Strecke Edenkoben-Villa	33700000	2.000	1.480	1.434	40		0	6
2021 0078 00	LK SÜW / Ausbau Freie Strecke bei Impflingen, 1. und 3.BA	33700000	790	561	362	4		0	195
2020 0130 00	LK RPK - K 14 Fahrbahnerneuerung zw. Limburgerhof und	33800000	550	352	352	0		0	0
2021 0224 00	RPK - K 28 Ausbau zw. Mutterstadt und Kreisgrenze	33800000	459	214	180	25		0	9
2020 0086 00	Ausbau OD Wackernheim, 2.BA (Straßenbau)	33900000	620	310	200	110		0	0
2020 0143 00	Fahrbahnerneuerung zw. Heidesheim (Abzweig BAB) u.	33900000	350	207	148	40		0	19
2021 0146 00	Fahrbahnerneuerung zw. Genheim und Kreisgrenze, Ri.	33900000	250	125	60	0		0	65
2020 0096 00	Teilausbau zw. Reifenberg und Abzweig K15/SWP	34000000	500	360	324	36		0	0
2021 0022 00	Ausbau OD Schwanheim + freie Strecke bis L 495	34000000	735	505	450	50		5	0
2021 0076 00	LK SwP / Ausbau OD Bechhofen + VG-Kanal	34000000	1.770	721	559	150		10	2
2021 0125 00	Ausbau zw. Contwig-Oberauerbach (Kreisgrenze)	34000000	500	350	345	5		0	0
2021 0143 00	Ausbau zw. Waldfischbach-Leimen, 1.BA	34000000	550	292	142	0		0	150
Stadtstraßen									
2012 0272 00	Koblenz, Ausbau der August-Horch-Straße II. BA	11100000	2.950	814	300	300		150	64
2020 0198 00	Koblenz, Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Brücke	11100000	2.979	1.255	200	400		400	255
2021 0062 00	Idar-Oberstein, Ausbau der Mainzer Straße	13400045	749	247	150	60		37	0
2018 0168 01	Neuwied, Modernisierung von Lichtsignalanlagen	13800045	1.181	515	200	200		100	15
2021 0255 00	Ausbau der Wilhelmstraße im Stadtgebiet von Neuwied	13800045	1.133	376	150	150		70	6
2019 0116 00	Ausbau der Straße "Hohenrhein" in Lahnstein	14100075	880	293	150	100		43	0
2020 0244 00	Tr, barrierefr. Ausb. Konstantinplatz + Haltestellen	21100000	1.100	598	200	200		100	98
2018 0241 00	Kaiserslautern, Anschlussstelle Einsiedlerhof	31200000	9.371	579	113	200		150	116
2019 0199 00	Kaiserslautern-Morlautern - Ausbau Obere Straße	31200000	561	268	120	100		48	0
2018 0173 01	Landau - 4 streifiger Ausbau B10 -Anschlussst. K 13	31300000	2.076	395	200	150		45	0
2020 0193 00	LD - Ausbau Knotenpunkt An 44/ Am Kronwerk/Nordring	31300000	306	186	100	50		36	0
2021 0051 00	LD - K 8-Bestandsausbau LD-Godramstein - LD-Nußdorf	31300000	345	251	50	100		80	21
2021 0124 00	LD -Ausbau Knoten Horststr./Dammühlstr./Hainbachstr.	31300000	359	173	80	70		23	0
2009 0036 00	LU, Ausb. Stadtteilverbindung Oggersh.-Notwende/Melm	31400000	2.866	1.580	300	400		400	480
2017 0052 00	Ausbau der Speyerer Straße	31400000	743	421	150	200		50	21
2021 0005 00	Neustadt, K 5 Ausbau der Haardter Straße	31600000	2.696	1.321	300	400		400	221
2021 0167 00	Neustadt-Gehwegausbau Talstr. Fröbelstr.- Gipsenstr.	31600000	1.658	211	100	80		31	0
2021 0175 00	Neustadt - GW-Ausbau i. Z. d. Ausbaus der Weinstraße	31600000	3.555	195	80	70		40	5
2020 0224 00	Umbau Knotenpunkt Hafenstraße/ Am Heringsee/ Franz K	31800000	1.810	180	100	60		20	0
2021 0057 00	SP - Ausbau der Straße "Hirschgraben" in Speyer	31800000	1.071	233	100	80		53	0
2021 0222 00	Stadt Worms - Ausbau des "Pfortenrings"	31900000	1.542	715	325	200		150	40
2015 0205 00	Zweibrücken, Umgestaltung Alte Ixheimer Straße	32000000	1.580	297	150	100		47	0
				86.330	59.258	15.569		5.724	5.779
	Bauvorhaben mit Kosten unter 250.000 € zuwendungsfähiger Kosten			31.449	22.667	2.305		1.803	4.674
	In Abrechnung befindliche Vorhaben					5.566		5.638	
	Für neue Vorhaben, die sich noch in der Vorbereitung befinden			85.000		23.950		34.225	26.825
	Gesamt					47.390		47.390	37.278

**Bauprogramm zu Kapitel 0811 Titel 883 04
Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau und Ausbau
von Radwegen, unabhängig von Straßenbaumaßnahmen**

DVNR	Maßnahme	Gemeinde- Kennziffer	Gesamt- kosten	Landeszuwendungen				
				Gesamt	Vor- jahre	2023	2024	Folge- jahre
1	2		4	5	6	7	8	9
2021005200	Radweg Windesheim - Schweppenhausen	13311000	525	292	200	72	20	0
2020014400	Radfernweg Lahn, Laurenburg - Geilnau	14100000	3.523	2.606	1.257	700	510	139
2021019400	Nims-Radweg von Schönecken-Nimsreuland-Lasel	23206000	790	514	249	150	115	0
2019022900	Neubau Radweg Eckelsheim-Wendelsheim	33100000	1.537	1.151	939	200	12	0
2021023400	Bau eines Rad- u.Gehweges zw. Gerolsheim und Lambsheim	33200000	593	445	30	192	171	52
2020012900	Haßloch - Ausbau Fahrradstraße "An der Fohlenweide"	33200025	491	223	30	100	93	0
2021006100	Rad - Wirtschaftsweg zw. Ingweilerhof und Reipoltsk.	33608000	580	294	30	160	104	0
				5.525	2.735	1.574	1.025	191
	Bauvorhaben mit Kosten unter 250.000 € zuwendungsfähiger Kosten		1.732	924	575	250	99	0
	In Abrechnung befindliche Vorhaben					150	150	
	Für neue Vorhaben, die sich noch in der Vorbereitung befinden			6.000		1.100	1.800	3.100
	Gesamt					3.074	3.074	3.291

**Bauprogramm zu Kapitel 0811 Titel 883 07
Sonderprogramm zum Erhalt kommunaler Straßenbrücken und Stützwände**

DVNR	Maßnahme	Gemeinde-Kennziffer	Gesamt-kosten	Landeszuzendungen				
				Gesamt	Vor-jahre	2023	2024	Folge-jahre
1	2		4	5	6	7	8	9
2013015900	Koblenz, Europabrücke, Vorlandbrücke Lützel	11100000	13.000	8.915	8.243	672	0	0
2017001300	Koblenz, Neubau Brücke Ravensteynstraße	11100000	2.485	995	670	325	0	0
2017010200	Erneuerung der Daadebachbrücke bei Steinches Mühle	13200000	1.400	323	280	43	0	0
2015010700	Betzdorf, Umbau Fußgänger- in Radwegbrücke	13209000	451	252	122	130	0	0
2015002900	Stützwandenerneuerung bei Schloßböckelheim	13300000	420	315	275	40	0	0
2017008101	Weinsheim, Erneuerung der Ellerbachbrücke	13300000	700	434	200	234	0	0
2017002900	Niederbrombach, Brücke über den Schwoilbach	13402000	371	185	0	100	85	0
2017021201	LK COC, Inst. b. Briedel - BW 5908 512 A+B u 510 A+B	13500000	800	560	455	105	0	0
2017009001	Wahlbach, Erneuerung Wahlbachbrücke	14000000	292	205	161	44	0	0
2017011000	Erneuerung der Brücke zwischen Großseifen und Höhn	14300000	700	455	387	68	0	0
2018005900	Erneuerung der Bachbrücke in Staudt	14300000	250	150	0	50	100	0
2014017601	Trier, Erneuerung Kyllbrücke	21100000	2.459	1.580	1.372	208	0	0
2016022200	LK Ber-Witt / Burgbergtunnel-Sicherheitsausbau	23100000	6.780	5.966	582	2.000	1.800	1.584
2017014100	Langsur, Radwegbrücke Metzdorf-Moersdorf	23507000	1.630	448	250	198	0	0
2016009500	Landau, Neubau der nördl. Horstbrücke	31300000	5.288	3.468	1.000	1.100	1.100	268
2017021000	Speyer, Grundhafte Sanierung BW Obere Langgasse	31800000	1.170	507	0	233	235	39
2013028800	Zweibrücken, Brücke K 14 über den Bundenbach	32000000	410	282	0	100	100	82
2014010101	Rodalben, Ersatzneubau Horberg-Brücke	34004000	1.399	880	450	250	180	0
				25.921	14.447	5.900	3.600	1.973
	Bauvorhaben mit Kosten unter 250.000 € zuwendungsfähiger Kosten		3.785	2.381	1.935	300	100	46
	In Abrechnung befindliche Vorhaben					200	200	
	Für neue Vorhaben, die sich noch in der Vorbereitung befinden			8.000		1.000	3.500	3.500
	Gesamt					7.400	7.400	5.519

Kapitel 08 12 – Zentral veranschlagte Personalausgaben

Kapitel 08 12 enthält die für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zentral veranschlagten Personalausgaben.

Es handelt sich hierbei um nicht steuerbare und schwer kalkulierbare Einnahmen und Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher / vertraglicher Bestimmungen zu erheben oder zu zahlen sind. Sie entstehen im Zusammenhang mit der Erstattung von und der Beteiligung an Versorgungslasten des Bundes, der Länder, der Gemeinden/Gemeindeverbände und der Sozialversicherungsträger.

Des Weiteren sind die Versorgungsbezüge sowie die Beihilfen der aktiven Bediensteten und der Versorgungsempfänger/innen im Geschäftsbereich zentral bei Kapitel 08 12 - Hauptgruppe 4 - veranschlagt. Hierzu zählen u. a. die Versorgungsempfänger/innen, die bereits vor der Organisationsänderung der Landesregierung vom 18. Mai 2021 dem Einzelplan 08 zugeordnet waren.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Vgl. Vermerk bei HG 6.

Erläuterungen:

Die Einnahmen für die Erstattung von Versorgungslasten und dergleichen werden seit 2000 zentral für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bei Kapitel 08 12 Hauptgruppe 2 ver-einnahmt.

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	355.000	355.000	355.000
			99.523		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Versorgungslastenanteile nach dem Beamtenversorgungsgesetz für Dienstzeiten beim Bund.

232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	115.000	115.000	115.000
			491.860		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Versorgungslastenanteile nach dem Beamtenversorgungsgesetz für Dienstzeiten bei anderen Bundeslän-dern.

233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	675.000	675.000	675.000
			558.493		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Versorgungslastenanteile nach dem Beamtenversorgungsgesetz für Dienstzeiten bei Gemeinden.
 Die Einnahme ist nicht planbar.

281 20	018	Versorgungszuschläge an das Land	9.320.000	9.320.000	9.320.000
			8.884.243		

Erläuterungen:

Ablieferung eines Versorgungszuschlags an das Land für die beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) beschäftigten Beamtinnen und Beamten.

Summe HGr. 2:			10.465.000	10.465.000	10.465.000
			10.034.120		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei HG 2 geleistet werden.

Mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministers dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei HGr 2 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Versorgungsbezüge und die Beihilfen der aktiven Bediensteten und der Versorgungsempfänger werden für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zentral bei Kapitel 08 12 Hauptgruppe 4 veranschlagt.

Die Einnahmen bei der Hauptgruppe 2 sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben von anderen Versorgungsträgern zu leisten und dienen der Finanzierung der zukünftigen Versorgungslasten des Landes. Aus diesem Grund können die Isteinnahmen den Ausgaben zur Verringerung der Versorgungslasten zugeführt werden.

412 02	611	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	42.000	42.000	42.000
			36.794		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 82-111 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

			2023 EUR	2024 EUR
1.		Landesausschuss Berufsbildung	600	600
2.		Weinbaubeirat	2.200	2.200
3.		Spruchstelle für Flurbereinigung	9.000	9.000
4.		Sachkundegremium im Schornsteinfegerwesen	6.200	6.200
5.		Prüfungsausschuss Hufbeschlagn	9.000	9.000
6.		Agrarrat	15.000	15.000
		Summe	42.000	42.000

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	1.700	1.700	1.700
			288		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für freigestellte/ teilweise freigestellte Personalratsmitglieder für den Haupt- und örtlichen Personalrat.

422 11	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	178.000	120.000	120.000
			111.648		

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	37.700.000	39.907.000	40.534.100
			36.373.149		

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	10.500.000	11.000.000	11.500.000
			10.426.697		

438 01	018	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.800	7.800	7.800
			8.329		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bedarf für die Altfälle, die nach dem "Tarifvertrag vom 29.10.1965 zur Ablösung der Ruhegeld- und Ruhe-lohnbestimmungen im Land Rheinland-Pfalz" Versorgungsbezüge erhalten.

441 01	841	Beihilfen	3.800.000	3.016.700	3.107.200
			2.843.526		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 12 **Zentral veranschlagte Personalausgaben**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 441 01

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

443 01	165	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	24.000 106	74.300	74.300
---------------	-----	--	----------------------	---------------	---------------

443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	14.300 11.047	14.300	14.300
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

443 05	165	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	60.000 198.576	200.000	180.000
---------------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	10.709.000 8.967.126	9.316.200	9.418.600
---------------	-----	---	--------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung. Mehr in Anpassung an das vorraussichtliche Ist.

446 46	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	70.000 87.887	70.000	70.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

452 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	370.000 366.499	230.000	230.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 4:			63.476.800 59.431.670	64.000.000	65.300.000
----------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben bei HGr 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei HG 2 geleistet werden.

Mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministers dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei HGr 2 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind seit dem Haushaltsjahr 2000 zentral für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bei Kapitel 08 12 Hauptgruppe 6 veranschlagt.

631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	303.000 8.006.665	303.000	303.000
---------------	-----	--	-----------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Aufgrund des seit 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags wird bei einem Dienstherrnwechsel einer Beamtin/eines Beamten ein sogenannter Barwert als Ausgleich künftiger Versorgungsbezüge sofort fällig. Bisher waren die anteiligen Versorgungsbezüge erst bei Eintritt des Versorgungsfalles fällig. Entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.

Veranschlagt sind sämtliche Ausgaben nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 12 **Zentral veranschlagte Personalausgaben**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

632 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	92.000	92.000	92.000
			479.077		

Erläuterungen:

Aufgrund des seit 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags wird bei einem Dienstherrnwechsel einer Beamtin/eines Beamten ein sogenannter Barwert als Ausgleich künftiger Versorgungsbezüge sofort fällig. Bisher waren die anteiligen Versorgungsbezüge erst bei Eintritt des Versorgungsfalles fällig. Entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.

Veranschlagt sind sämtliche Ausgaben nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag insbesondere Zahlungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.

633 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	495.000	495.000	495.000
			369.085		

Erläuterungen:

Aufgrund des seit 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags wird bei einem Dienstherrnwechsel einer Beamtin/eines Beamten ein sogenannter Barwert als Ausgleich künftiger Versorgungsbezüge sofort fällig. Bisher waren die anteiligen Versorgungsbezüge erst bei Eintritt des Versorgungsfalles fällig.

Veranschlagt sind sämtliche Ausgaben nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

Summe HGr. 6:			890.000	890.000	890.000
			8.854.827		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 09	891	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

856.424

Summe HGr. 9:			0	0	0
			856.424		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.465.000 10.034.120	10.465.000	10.465.000
--------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Gesamteinnahmen		10.465.000 10.034.120	10.465.000	10.465.000
------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	63.476.800 59.431.670	64.000.000	65.300.000
--------	------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	890.000 8.854.827	890.000	890.000
--------	---	-----------------------------	----------------	----------------

HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 856.424	0	0
--------	---------------------------------	---------------------	----------	----------

Gesamtausgaben		64.366.800 69.142.921	64.890.000	66.190.000
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-53.901.800 -59.108.802	-54.425.000	-55.725.000
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Kapitel 08 22 – Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau sowie für die Entwicklung des ländlichen Raums

Veranschlagt sind Fördermaßnahmen für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft und den Weinbau. Diese dienen insbesondere

- der Förderung einer umweltgerechten Landbewirtschaftung (u.a. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Rahmen des ELER-Entwicklungsprogramms und Steillagenweinbau),
- der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit (u.a. Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Verbesserung der Marktstruktur),
- der Umsetzung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (u.a. LEADER),
- der Verbesserung des Images sowie der Förderung des Absatzes rheinland-pfälzischer Erzeugnisse der Weinwirtschaft (u.a. Veranstaltungs- und Messepräsentationen),
- der Verbesserung des Images sowie der Förderung des Absatzes rheinland-pfälzischer Erzeugnisse aus dem Agrarbereich (Marketingaktivitäten für regionale Produkte aus Rheinland-Pfalz),
- der Förderung von Gartenschauen,
- der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse,
- der Förderung der Lehre, Wissenstransfer, Versuchswesen in Landwirtschaft und Weinbau sowie Kellerwirtschaft,
- dem Aufbau einer zentralen, digitalen Informations-, Beratungs- und Kommunikationsplattform im Sinne einer Vernetzung aller landwirtschaftlichen Angelegenheiten.

Veranschlagt sind auch die EU-Mittel, die zur Umsetzung der rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramme der laufenden und der neuen EU-Förderperiode zur Verstärkung der Landes- bzw. Gemeinschaftsaufgabemittel eingesetzt werden.

Die in diesem Kapitel eingesetzten Mittel sind – neben den im Kapitel 08 23 veranschlagten Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – von großer Bedeutung für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft und den Weinbau, um im Wettbewerb auf europäischer und nationaler Ebene mit nachhaltig erzeugten Produkten hoher Qualität konkurrenzfähig zu bleiben und den ländlichen Raum weiterzuentwickeln. Dabei ist auch ein erheblicher Einsatz von Landesmitteln erforderlich, um die nationale Kofinanzierung der EU-Mittel sicherzustellen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

099 01	522	Einnahmen aus den Umlagen gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	1.000.000	1.000.000	1.000.000
			995.899		

Vgl. Vermerk bei TG 72.

Vgl. Vermerk bei Titel 08 23 - 683 09.

Erläuterungen:

Auf Grund § 22 des Milch- und Fettgesetzes in Verbindung mit der Landesverordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiete der Milchwirtschaft wird eine Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft erhoben. Die Umlage beträgt 1,28 Euro je 1000 kg angelieferte Milch.

Summe HGr. 0:			1.000.000	1.000.000	1.000.000
			995.899		

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	521	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	5.000	5.000	5.000
			60.830		

119 14	521	Stundungs- und Verzugszinsen	5.000	5.000	5.000
			727		

119 16	522	Pauschalerstattung der Wiedereinziehungskosten bei Rückforderung von Beträgen im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL -	30.000	25.000	25.000
			37		

Erläuterungen:

Nach Artikel 32 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 bzw. Artikel 55 Satz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 können von den an den EU-Haushalt (infolge von Unregelmäßigkeiten) zu überweisenden Rückforderungsbeträgen 20% der entsprechenden Beträge als Pauschalerstattung der Wiedereinziehungskosten vom Land einbehalten werden.

119 22	521	Einnahmen aus Rückforderungen für vorangegangene EU-Förderperioden	0	0	0
			0		

Rückzahlungen sind von der Einnahme abzusetzen

Erläuterungen:

Leertitel.

Vereinnahmt werden Rückforderungen von Zuwendungen, die wegen nicht zweckentsprechender Verwendung zu erstatten sind. Anteilige Drittmittel werden an den jeweilige Mittelgeber weiter geleitet. Die Höhe der absetzbaren Beträge (Erstattungen) ist unklar.

119 23	521	Einnahmen aus Rückforderungen für die laufende EU-Förderperioden		0	0
neu					

119 69	521	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			770		

Die auf den Bund entfallenden Anteile sind von der Einnahme abzusetzen.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 119 69

Erläuterungen:

Leertitel

162 02	521	Zinseinnahmen aus Darlehen, Siedlungskrediten und dgl.	5.000	5.000	5.000
			383		

Erläuterungen:

Zinsen aus Siedlungskrediten einschließlich Verwaltungskostenbeiträge

162 05	521	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Fonds zur Entwicklung ländlicher Räume (FELR)		240.000	240.000
neu					

Vgl. Vermerk bei Titel 686 18

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Nettoertragsüberschüsse aus der verzinslichen Anlage des bei der Auflösung der Landsiedlung 1995 verbliebenen Gesellschaftsvermögens.

182 02	521	Rückflüsse von Darlehen, Siedlungskrediten und dgl.	300.000	250.000	250.000
			141.572		

Erläuterungen:

Rückflüsse aus der Tilgung von Siedlungskrediten

Summe HGr. 1:			345.000	530.000	530.000
			204.319		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 21	523	Zuweisungen vom Bund zur Durchführung von Untersuchungen und Erhebungen auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	485.000	485.000	485.000
			459.420		

Vgl. Vermerk bei 08 22-685 21.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 685 21.

234 01	522	Zuweisungen des Bundes für Finanzhilfen an landwirtschaftliche Unternehmen	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 08 22-697 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

272 01	522	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	102.000	111.500	111.500
			72.655		

Vgl. Vermerk bei 08 22-683 25.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei 683 25.

aus Titelgruppen:			40.835.400	51.165.400	78.585.400
			40.336.187		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Summe HGr. 2:	41.422.400	51.761.900	79.181.900
	40.868.262		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

aus Titelgruppen:	20.000.000	33.100.000	26.080.000
	12.158.683		

Summe HGr. 3:	20.000.000	33.100.000	26.080.000
	12.158.683		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Titel des Kapitels 08 22 sind gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen. Hiervon ausgenommen ist die Titelgruppe 72. Die Ausgaben sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu den Ausgaben des Kapitels 08 23.

HGr. 4: Personalausgaben

aus Titelgruppen:	295.000	290.000	290.000
	164.590		

Summe HGr. 4:	295.000	290.000	290.000
	164.590		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

531 02	521	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der laufenden EU-Förderperiode 2023- 2027	10.000	13.000	13.000
			3.397		

Erläuterungen:

Bei der Umsetzung der Förderprogramme des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der Förderperiode 2023-2027 sind das Informations- und Aufklärungsgebot (Beihilfeempfänger), das Partnerschaftsprinzip (Wirtschafts- und Sozialpartner) und das Transparenzgebot (breite Öffentlichkeit) zu beachten. Veranschlagt sind Ausgaben für Veröffentlichungen sowie für Veranstaltungen und Tagungen, soweit sie nicht EU-kofinanzierungsfähig sind. Gleichartige kofinanzierungsfähige Ausgaben im Rahmen des ELER in der Förderperiode 2023-2027 sind bei den Titeln 547 05 (Landesmittel) und 547 75 (EU-Mittel) veranschlagt.

533 01	332	Kosten für Auszeichnungen	20.000	20.000	20.000
			15.136		

533 05	523	Durchführung und Umsetzung von Qualitätsmanagement-Systemen	35.000	35.000	35.000
			15.708		

Erläuterungen:

Gemäß Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel besteht eine rechtliche Verpflichtung für dokumentierte Verfahren im Rahmen der amtlichen Kontrollen.

537 01	045	Maßnahmen zur Notfallvorsorge auf dem Gebiet der Ernährung	10.000	10.000	10.000
			0		

Erläuterungen:

Maßnahmen nach dem Ernährungssicherstellungsgesetz und dem Ernährungsvorsorgegesetz. Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben im Zusammenhang mit Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit und länderübergreifenden Software-Lösungen.

546 01	522	Aktivitäten zur Verbesserung der Marktposition von Landwirten und Winzern und zur Stärkung der regionalen Vermarktung	400.000	390.000	390.000
			260.397		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 546 01

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu		200.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2023	200.000		200.000				
VE 2024	200.000			200.000			
Verpfl. aus VE		200.000	200.000	200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		390.000	390.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	200.000				

Die Situation an den Märkten erfordert Marketingaktivitäten für heimische Produkte unter Einbeziehung der regionalen Vermarktungseinrichtungen. Dies gilt gleichermaßen für den deutschen Markt wie auch für ausgesuchte internationale Märkte. Die Aktivitäten erstrecken sich u.a. auf Produktpräsentationen, Messebeteiligungen und Kooperationsprojekte. Aus diesen Mitteln dürfen auch Reisekosten sowie eine angemessene Bewirtung bei Veranstaltungen gezahlt werden. Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um dem Land unmittelbar entstehenden Ausgaben.

547 01	521	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Zuwendungsverfahren des EGFL und des ELER	2.100.000	2.350.000	2.350.000
			1.637.523		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.870.000	1.870.000
davon fällig:		
2024 bis zu	445.000	
2025 bis zu	460.000	445.000
2026 bis zu	475.000	460.000
2027 bis zu	490.000	475.000
2028 ff. bis zu		490.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.295.000	905.000	935.000	965.000	490.000		
VE 2023	1.870.000		445.000	460.000	475.000	490.000	
VE 2024	1.870.000			445.000	460.000	475.000	490.000
Verpfl. aus VE		905.000	1.380.000	1.870.000	1.425.000	965.000	490.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.315.000	2.840.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.260.000	4.750.000				

Mehr aufgrund gestiegener Kosten für die EDV-Programmierung zur Umsetzung der Agrarförderung.

Aus diesem Mitteln darf auch Sachaufwand für Meldeverfahren finanziert werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 547 01

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

547 05	521	Technische Hilfe zur Umsetzung der rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramme der laufenden und neuen EU-Förderperiode	2.350.000	2.350.000	2.350.000
			1.424.998		

Erstattungen der EU dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	600.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	300.000	
2025 bis zu	150.000	
2026 bis zu	75.000	
2027 bis zu	75.000	
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.125.000	600.000	300.000	150.000	75.000		
VE 2023	600.000		300.000	150.000	75.000	75.000	
VE 2024							
Verpfl. aus VE		600.000	600.000	300.000	150.000	75.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.350.000	1.750.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.125.000	525.000				

Veranschlagt sind die komplementären Landesmittel der Technischen Hilfe für das rheinland-pfälzische ELER-Entwicklungsprogramm EULLE.

Nach der in 2013 erfolgten Reform der Europäischen Strukturpolitiken sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird die Förderung der 2. Säule der GAP für die EU-Förderperiode ab 2014 im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE umgesetzt. Aufgrund der Verzögerungen der Beratungen auf europäische Ebene zur Reform der GAP erfolgte eine Verlängerung der Laufzeit (vgl. VO (EU) 2020/2094) um zwei Jahre. Aufgrund der so genannten n+3-Regelung der EU erfolgen Bewilligungen und Auszahlungen im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE bis zum 31.12.2025.

Parallel zur Umsetzung des Entwicklungsprogramms EULLE sind die Arbeiten zur Erstellung des GAP-Strategieplans sowie der Begleitung der Umsetzungsplanungen und -vorbereitungen für die neue Förderperiode durchzuführen. Die Mittel stehen bereit für Maßnahmen zur Verwaltung, Beurteilung, Berichterstattung, Kontrolle, Begleitung und Bewertung der ELER-Interventionen der alten und neuen Förderperiode

Die Höhe der absetzbaren Erstattungen kann noch nicht beziffert werden.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

aus Titelgruppen:	3.667.000	2.794.000	1.794.000
	339.311		
Summe HGr. 5:	8.592.000	7.962.000	6.962.000
	3.696.471		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 08	681	Kostenanteile an gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und der Länder	1.000	1.000	1.000
			564		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

633 05 321 Förderung von Gartenschauen **175.000** **100.000** **80.000**
 4.548

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		100.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen			80.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere zur Vorbereitung der kommenden Landesgartenschauen.

Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes wie zum Beispiel die Landespräsentation bei Landesgartenschauen sowie Projekte Dritter bei Landesgartenschauen finanziert werden.

671 01 511 Kostenerstattung an die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zur Durchführung von Auftragsangelegenheiten **6.077.900** **6.292.200** **6.461.500**
 5.966.441

Erläuterungen:

Vereinbarung mit der Landwirtschaftskammer vom 10. März 2015.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Reben- und Pflanzenpassausstellung	143.000	143.000
2.	Führung der Weinbaukartei, Abgrenzung des Rebgeländes, Durchführung des Weingesetzes	2.628.400	2.683.700
3.	Anbauregelung und Drieschenverordnung	492.600	497.300
4.	Durchführung der Hektarertragsregelung	603.000	609.000
5.	Flächenkontrolle	1.583.200	1.677.900
6.	Tierzucht	658.300	664.200
7.	Testbuchführung	81.700	82.400
8.	Kontrolle der Kontrolle im Qualitätszeichen Rheinland-Pfalz	42.000	44.000
9.	Saatenanerkennung	60.000	60.000
	Summe	6.292.200	6.461.500

Zuschüsse zu den Kosten der Selbstverwaltung sind bei Titel 686 03 veranschlagt.

671 02 521 Vergütungen an Bankinstitute für die Verwaltung von Darlehen und Zuschüsse **1.000** **1.000** **1.000**
 0

Erläuterungen:

Zur Abdeckung der Verwaltungskosten bei den Banken sind aufgrund vertraglicher Vereinbarungen veranschlagt:
 - Für die Durchführung der Zinsverbilligung im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung einschließlich EU-Erstattung (1,1 v.H. der durchlaufenden Zinszuschüsse - Kapitel 08 23 Titel 662 31 und 662 33).

671 03 522 Durchführung des Weingesetzes **12.000** **12.000** **12.000**
 8.152

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 671 03

Erläuterungen:

Erstattung von Verwaltungskosten, die der Deutsche Weinfonds den Gemeinden für die Erhebung der Flächenabgabe nach § 44 des Weinggesetzes gezahlt hat.

671 04	523	Sozio-ökonomische Beratung	96.000	96.000	96.000
			90.000		

Erläuterungen:

Förderung von Beratungsangeboten für landwirtschaftliche Familien und Betriebe in den Bereichen Risikomanagement, Hofnachfolge, Existenzsicherung u.ä., insbesondere in akuten Notsituationen.

671 07	127	Kostenerstattung an die DEULA-Rheinland-Pfalz GmbH zur Durchführung landtechnischen Berufsschulunterrichts	250.000	250.000	250.000
			200.000		

Erläuterungen:

Im Rahmen der Erteilung des Unterrichtsfachs Landtechnik an den landwirtschaftlichen berufsbildenden Schulen leisten Berufsschüler in jedem Berufsschuljahr einen ihrer Ausbildungsstufe entsprechenden verpflichteten einwöchigen Lehrgang an der DEULA-Lehranstalt ab.

676 01	521	Erstattung von Anlastungen, die von der EU zu Lasten der Mitgliedstaaten im Bezug auf den EGFL-Fonds und den ELER-Fonds festgesetzt werden	750.000	850.000	850.000
			822.347		

Mehrausgaben dürfen gegen Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Titel 683 01 und 883 52, Kapitel 14 10 Titel 682 06 sowie Kapitel 14 14 Titel 685 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen, die von der EU zu Lasten der Mitgliedstaaten rechtswirksam festgesetzt worden sind. Erstattungen können auch im Zuge von Schlichtungsverfahren oder Vergleichen zur Vermeidung einer förmlichen Anlastung erfolgen.

682 01	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an die RLP AgroScience GmbH	2.330.000	2.300.000	2.300.000
			2.180.000		

683 04	523	Zuschüsse zur Förderung von Versuchs- und Demonstrationbetrieben des integrierten und ökologischen Landbaus	80.000	110.000	110.000
			36.162		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Zuschüsse für Untersuchungen von Erzeugnissen des ökologischen und integrierten Anbaus auf regions- und branchenangepassten Betrieben, Untersuchungsvorhaben zu ökologischen und integrierten Bodenbewirtschaftungsverfahren sowie Untersuchungsvorhaben im ökologischen und integrierten Weinbau und Maßnahmen zur Erfassung und Verarbeitung von Produkten, z. B. Milch aus ökologisch bewirtschafteten Betrieben oder die Entwicklung umweltgerechter und nachhaltiger Strategien zur Erzeugung von Grundfutter und nachwachsenden Rohstoffen; der Wiesenwettbewerb zwecks Erhaltung von Dauergrünland und die Erhöhung des Anteils des ökologischen und integrierten Landbaus sowie die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in der Landwirtschaft; Maßnahme im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Bezuschusst werden Sach- und Personalausgaben. Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden, z.B. Veröffentlichungen im Rahmen des Projekts "Lebendige Moselweiberge".

683 06	523	Förderung der Beratung in der Landwirtschaft	220.000	220.000	220.000
			195.582		

Erläuterungen:

Die staatliche Beratung wird seit 1990 ergänzt durch die Förderung agrarwirtschaftlicher Unternehmen, die Beratungsleistungen von anerkannten sachkundigen Beratungsanbietern in Anspruch nehmen. Die Förderung umfasst Beratungsleistungen in agrarwirtschaftlichen Betrieben im Bereich der Primärproduktion. Ziel der Beratung ist die Stärkung der unternehmerischen Kompetenz und damit die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie eine besonders umwelt-, tier- und qualitätsgerechte Produktionsweise. Finanziert werden dürfen auch Ausgaben des Landes im Rahmen von Kooperationsverträgen zwischen den Bundesländern.

683 11	523	Zuschüsse zur Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit	100.000	98.000	96.000
			80.000		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 683 11

Erläuterungen:

U.a. Projektförderungen für die Maschinen- und Betriebshilfsringe. Dabei können auch Projekte, die der Qualifikation und Vermittlung von Arbeitssuchenden in den landwirtschaftlichen Berufen dienen, gefördert werden sowie Projektförderungen zur Wissensvermittlung und Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Landwirtschaft.

683 17	522	Zuschüsse zur Verbesserung der Marktposition von Landwirten und Winzern und zur Stärkung der regionalen Vermarktung	120.000 24.253	115.000	115.000
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2024 bis zu	50.000	
2025 bis zu		50.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2023	50.000		50.000				
VE 2024	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		115.000	115.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Die Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Marktposition für Agrarprodukte und Wein werden u.a. mit dem Ziel einer verbesserten Verbraucherinformation in Bezug auf Produktsicherheit fortgeführt. Den einzelnen Vorhaben werden im Interesse einer größeren Effektivität langfristige Konzepte zugrunde gelegt. Die Bemühungen der Landwirtschaft, des Weinbaus und der Vermarktungseinrichtungen zur Entwicklung von Marketingkonzepten in den einzelnen Warenbereichen einschließlich der Teilnahme an Messen und Ausstellungen sollen gefördert werden. Aus diesen Mitteln dürfen auch Modellvorhaben gefördert werden.

Weitere Mittel für Sachausgaben sind bei Titel 546 01 veranschlagt.

683 18	521	Förderung des Steillagenweinbaues	2.000.000 1.650.220	2.000.000	2.000.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen bei 08 22 - 683 18, 08 22 - 683 21 und 08 23 - 683 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu	100.000	100.000
2026 bis zu	100.000	100.000
2027 bis zu	200.000	100.000
2028 ff. bis zu		200.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 683 18

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	7.600.000	1.600.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	
VE 2023	500.000		100.000	100.000	100.000	200.000	
VE 2024	500.000			100.000	100.000	100.000	200.000
Verpfl. aus VE		1.600.000	1.600.000	1.700.000	1.700.000	1.800.000	200.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		900.000	900.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.500.000	5.400.000				

Im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen können Prämien gezahlt werden, wenn Weinbaubetriebe an der Maßnahme "Umweltschonende Bewirtschaftung der Steil- und Steilstlagenrebflächen" teilnehmen. Damit sollen die höheren Bewirtschaftungskosten gegenüber den Flächen, die nicht nach den Vorgaben dieser Maßnahme bewirtschaftet werden, ausgeglichen werden. Die Maßnahme dient der Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt in den Steil- und Steilstlagen. Im Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) und des Strategieplans zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-SP) ist sie als Agrarumwelt- und Klimamaßnahme aufgeführt und muss obligatorisch angeboten werden. Der Verpflichtungszeitraum beträgt mindestens 5 Jahre. Aus diesen Mitteln dürfen auch Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Rationalisierung der Bewirtschaftung von Steil- und Steilstlagen sowie zur Einführung von umweltschonenden Mechanisierungssystemen und umweltschonender Landbautechniken gewährt werden. Es handelt sich um EU-kofinanzierte Maßnahmen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der jeweiligen Verwaltungsvorschriften in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und der Verordnung (EU) 2021/2115 vom 2. Dezember 2021. Aufgrund der so genannten n+3-Regelung der EU erfolgen Bewilligungen und Auszahlungen im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE bis zum 31.12.2025.

683 21	521	Förderung der umweltschonenden Landbewirtschaftung	2.500.000	2.500.000	2.500.000
			953.045		

Die Ausgaben bei 08 22 - 683 21 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23 - 683 18.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei 08 22 - 683 18, 08 22 - 683 21 und 08 23 - 683 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	5.000.000	5.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000.000	
2025 bis zu	1.000.000	1.000.000
2026 bis zu	1.000.000	1.000.000
2027 bis zu	2.000.000	1.000.000
2028 ff. bis zu		2.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	6.000.000	2.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
VE 2023	5.000.000		1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000	
VE 2024	5.000.000			1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000
Verpfl. aus VE		2.000.000	2.000.000	3.000.000	3.000.000	4.000.000	2.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.500.000	5.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		9.000.000	12.000.000				

Im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und der ökologischen Wirtschaftsweise können Prämien gezahlt werden, mit denen die höheren Bewirtschaftungskosten und/oder Ertragseinbußen gegenüber den Flächen, die nicht nach den Vorgaben dieser Maßnahmen bewirtschaftet werden, ausgeglichen werden sollen. Der Verpflichtungszeitraum beträgt mindestens 5 Jahre.

Aus diesen Mitteln dürfen auch Ausgaben für wissenschaftliche Begleituntersuchungen sowie Zuwendungen zu den Kontrollkosten der Bio-Imker geleistet werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 683 21

Es handelt sich um EU-kofinanzierte Maßnahmen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der jeweiligen Verwaltungsvorschriften in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Die Ansatzhöhe ergibt sich aus den derzeit bestehenden Verpflichtungen sowie der erwarteten Entwicklung.

683 23	521	Förderung bei der erstmaligen Niederlassung von Landwirten (Existenzgrundlage)		100.000	100.000
---------------	------------	---	--	----------------	----------------

neu

Erläuterungen:

Die Intervention unterstützt Junglandwirte*innen bei der Niederlassung und der Aufnahme einer selbständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit mit einer Existenzgründungsbeihilfe und sichert so deren Einkommen. Gefördert werden Junglandwirte*innen, die einen Betrieb gründen, kaufen oder inner- bzw. außerfamiliär übernehmen. Antragsberechtigt sind natürliche Personen und Personengesellschaften, Personenvereinigungen und juristische Personen, wenn ein(e) Junglandwirt*in die Gesellschaft wirksam und langfristig in Bezug auf die Entscheidungen zur Betriebsführung, zu Gewinnen und finanziellen Risiken kontrolliert.

Die Unterstützung von Existenzgründungen in Landwirtschaft und Weinbau in der schwierigen Anfangsphase verfolgt folgende Ziele:

- den Start in die unternehmerische Selbständigkeit zu unterstützen und zu erleichtern,
- die Bereitschaft junger Landwirte/Innen und Winzer/Innen zur Betriebsübernahme zu stärken,
- die Sicherung der Hofnachfolge,
- einen qualifizierten Betriebsnachwuchs zu sichern,
- Anstöße zur beschleunigten strukturellen Weiterentwicklung des übernommenen Unternehmens zu geben.

Es stehen zusätzlich EU-Mittel zur Verfügung (EU-Umschichtungsmittel ohne Kofinanzierung).

683 25	522	EU-Imkereiprogramm Rheinland-Pfalz	204.000	111.500	111.500
			176.007		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 22-272 01 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu		100.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	102.000	102.000					
VE 2023	100.000		100.000				
VE 2024	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		102.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		109.500	111.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen nach der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1368. Der Ansatz enthält ausschließlich EU-Mittel.

Aus diesem Titel dürfen auch Personalkosten (für Hilfskräfte) übernommen werden.

683 26	522	Imkereiprogramm Rheinland-Pfalz		111.500	111.500
---------------	------------	--	--	----------------	----------------

neu

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 683 26

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu		100.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	102.000	102.000					
VE 2023	100.000		100.000				
VE 2024	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		102.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		109.500	111.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

683 37	521	Zuwendungen zur Förderung von LEADER-Maßnahmen im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	1.750.000	1.500.000	1.250.000
			1.314.341		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	800.000	300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	800.000	
2025 bis zu		300.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.750.000	1.750.000	750.000	250.000			
VE 2023	800.000		800.000				
VE 2024	300.000			300.000			
Verpfl. aus VE		1.750.000	1.550.000	550.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		550.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.800.000	550.000				

Veranschlagt sind die Mittel zur nationalen Kofinanzierung des LEADER-Ansatzes im Rahmen des ELER-Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EPLR EULLE) in der EU-Förderperiode 2014-2020 (Förderperiode wurde bis Ende 2022 verlängert). Die Umsetzung des obligatorischen LEADER-Ansatzes macht auch eine nationale Kofinanzierung, insbesondere von Vorhaben privater Vorhabenträger erforderlich. Aus diesen Mitteln dürfen unter bestimmten Voraussetzungen auch andere Maßnahmen des Entwicklungsprogramms EULLE außerhalb von LEADER-Regionen sowie investive Maßnahmen finanziert werden. LEADER-Vorhaben der EU-Förderperiode können noch bis Ende 2025 umgesetzt und (rest-)abgewickelt werden. Aus diesem Titel dürfen auch Aufwendungen zur Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode 2023-2027 finanziert werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

683 39 521 **Zuwendungen zur Förderung von Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen (EULLE)** **35.000** **35.000** **35.000**
 34.589

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	30.000	30.000
davon fällig:		
2024 bis zu	15.000	
2025 bis zu	15.000	15.000
2026 bis zu		15.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	45.000	30.000	15.000				
VE 2023	30.000		15.000	15.000			
VE 2024	30.000			15.000	15.000		
Verpfl. aus VE		30.000	30.000	30.000	15.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		35.000	35.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		45.000	45.000				

Die Maßnahme „Förderung von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ zielt darauf ab, die berufliche Qualifikation der in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft Tätigen, ferner von Landbewirtschaftern und anderen Wirtschaftsakteuren, bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätige KMU handelt, zu verbessern. Die Umsetzung erfolgt im ELER-Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EPLR EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 -2020. Aufgrund der Verlängerung der EU-Förderperiode 2014 - 2020 um zwei Jahre, können Vorhaben noch bis Ende 2025 (rest-)abgewickelt werden.

683 40 521 **Zuwendungen zur Förderung von Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdiensten (EULLE)** **60.000** **40.000** **40.000**
 0

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	40.000	40.000
davon fällig:		
2024 bis zu	20.000	
2025 bis zu	20.000	20.000
2026 bis zu		20.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	130.000	90.000	40.000				
VE 2023	40.000		20.000	20.000			
VE 2024	40.000			20.000	20.000		
Verpfl. aus VE		90.000	60.000	40.000	20.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		-10.000	20.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		80.000	60.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 683 40

Die Maßnahme "Förderung von Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdiensten" zielt darauf ab, die wirtschaftlichen und ökologischen Leistungen sowie die Klimafreundlichkeit und -resistenz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, anderer Landbewirtschaftler und kleinerer und mittlerer Unternehmen zu verbessern. Die Umsetzung erfolgt im ELER-Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EPLR EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020. Aufgrund der Verlängerung der EU-Förderperiode 2014 - 2020 um zwei Jahre, können Vorhaben noch bis Ende 2025 (rest-)abgewickelt werden.

683 41 521 **Zuwendungen zur Förderung von LEADER-Maßnahmen im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027** **600.000** **1.200.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.000.000	1.400.000
davon fällig:		
2024 bis zu	600.000	
2025 bis zu	300.000	900.000
2026 bis zu	100.000	400.000
2027 bis zu		100.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	1.000.000		600.000	300.000	100.000		
VE 2024	1.400.000			900.000	400.000	100.000	
Verpfl. aus VE			600.000	1.200.000	500.000	100.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.600.000		2.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.000.000		1.800.000				

Veranschlagt sind die Mittel zur nationalen Kofinanzierung des rheinland-pfälzischen LEADER-Ansatzes im Rahmen der Intervention "LEADER" des nationalen GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für die EU-Förderperiode 2023 - 2027. Die Umsetzung des obligatorischen LEADER-Ansatzes macht auch eine nationale Kofinanzierung, insbesondere von Vorhaben privater Vorhabenträger erforderlich. Aus diesen Mitteln dürfen auch andere Interventionen des GAP-Strategieplans außerhalb von LEADER-Regionen, soweit diese der Umsetzung des CLLD-Ansatzes (Community-Led Local Development, dt. "Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung") entsprechen, sowie investive Maßnahmen finanziert werden

683 42 521 **Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027** **0** **0**
 neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur nationalen Kofinanzierung der Intervention "Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch" im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 auf rheinland-pfälzischer Ebene.

683 43 521 **Beratung; Einrichtung von Beratungsdiensten im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027** **0** **0**
 neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur nationalen Kofinanzierung der Intervention "Beratung; Einrichtung von Beratungsdiensten" im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 auf rheinland-pfälzischer Ebene.

685 19 522 **Zuschüsse zur Förderung der Weinwerbung** **230.000** **220.000** **220.000**
 55.557

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 19

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu		100.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2023	100.000		100.000				
VE 2024	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		220.000	220.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Veranschlagt ist die Förderung von Aktivitäten, insbesondere der Organisationen der Weinwirtschaft, auch im Hinblick auf den Weintourismus, zur Qualitätssicherung und Absatzförderung in Deutschland sowie auf wichtigen Absatzmärkten. Weitere Mittel für Sachausgaben sind bei Titel 546 01 veranschlagt.

685 21	523	Zuschüsse zur Durchführung von Untersuchungen und Erhebungen auf dem Gebiete der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	485.000 459.420	485.000	485.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 22-231 21 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bundesmittel in Höhe von 485.000 EUR für die BMEL-Testbuchführung und Schulungslehrgänge für Buchstellen-/Testbetriebsinhaber. Die Mittelverwaltung erfolgt als Auftragsangelegenheit über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

685 22	523	Zuschüsse zur Durchführung von besonderen Ernteermittlungen sowie für betriebswirtschaftliche Erhebungen	130.000 95.052	120.000	120.000
---------------	------------	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.

686 01	511	Zuschüsse und Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Einrichtungen im Inland	105.800 86.780	105.000	105.000
---------------	------------	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge an inländische Vereine und Gesellschaften, die unter landwirtschafts- und weinbaupolitischen Gesichtspunkten geboten sind.
 Zu Ziffer 4: Zuwendung in Höhe von 33.200 EUR an den Verein der Förderer und Freunde des Deutschen Weinbaumuseums e.V. zu den Gesamtausgaben von 62.400 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 41.900 EUR.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 01

			2023 EUR	2024 EUR
1.		Fördergemeinschaft Braugerste Rheinland-Pfalz e.V.	8.000	8.000
2.		Arbeitsgemeinschaft Landtechnik u. Bauwesen Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.	3.000	3.000
3.		Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V.	1.300	1.300
4.		Verein der Förderer und Freunde des Deutschen Weinbaumuseums e.V.	33.200	33.200
5.		Dachverband wissenschaftlicher Gesellschaften der Agrarforschung e.V.	2.300	2.300
6.		Arbeitsgemeinschaft der Futtermittelprüfungs Rheinland-Pfalz Saar e.V.	18.000	18.000
7.		Arbeitsgemeinschaft der Milchviehberatungsringe Rheinland-Pfalz	8.400	8.400
8.		Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e.V. Versuchsstation Dethlingen	5.200	5.200
9.		Arbeitsgruppe ökologischer Landbau	20.000	20.000
10.		Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e.V.	700	700
11.		Agrarsoziale Gesellschaft e.V.	4.600	4.600
12.		Deutsche Gartenbaugesellschaft 1822 e.V.	300	300
Summe			105.000	105.000

686 02 523 Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht und der Erhaltung der genetischen Ressourcen **120.000** **120.000** **120.000**
87.513

Erläuterungen:

Zweck der Förderung ist der Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile, die bei der Zucht und Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren, erhaltenswerten Nutztierassen und Bienen unter den geltenden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen entstehen. Darüber hinaus soll die Leistungsfähigkeit der Tiere insbesondere unter Berücksichtigung der Tiergesundheit erhalten und verbessert und die genetische Vielfalt erhalten werden. Dazu werden Maßnahmen im Rahmen der Tierzucht, Kleintierzucht, des Fachprogramms für tiergenetische Ressourcen und von Tierschauen gefördert. Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden. Vgl. auch Kapitel 08 23 Titel 68308 und 68309.

686 03 511 Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zur Erfüllung von Selbstverwaltungsaufgaben **1.627.400** **1.675.200** **1.724.700**
1.494.000

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land und der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 10. März 2015.

Die Förderung betrifft insbesondere folgende Bereiche:

			2023 EUR	2024 EUR
1.		Berufsbildung	1.165.400	1.211.000
2.		Fachverbands- und Organisationswesen	100.000	100.000
3.		Bauwesen	84.000	84.000
4.		Orts- und Regionalplanung	325.800	329.700
Summe			1.675.200	1.724.700

Die Höhe möglicher Erstattungen Dritter kann nicht beziffert werden.

686 04 511 Kostenbeiträge an überregionale Einrichtungen **54.500** **54.500** **58.200**
31.612

Erläuterungen:

			2023 EUR	2024 EUR
1.		Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft - KTBL	13.500	13.500
2.		Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau	15.000	15.000
3.		Forschungsinformationssystem Agrar/Ernährung (FISA)	3.500	3.500
4.		Projektzentralstelle für die Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse	10.000	13.700
5.		Bund-Länder-Vereinbarung Pflanzenschutz Online-Handel	12.500	12.500
Summe			54.500	58.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 04

Zu Ziffer 1:
 Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 31. Oktober 1995 an den Kosten des Arbeitsprogramms des KTBL.
 Zu Ziffer 2:
 Kostenbeitrag des Landes zu Gesamtausgaben in Höhe von 413.000 Euro gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 13. Oktober 1993 (Bund-Ländervereinbarung).
 Zu Ziffer 3:
 Zur besseren Koordination von Forschungsmitteln für die Agrar- und Ernährungswissenschaften wurde 2009 das Forschungsinformationssystem als gemeinschaftliches Projekt der Länder und des Bundes, betreut von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, eingerichtet.
 Zu Ziffer 4:
 Kostenbeitrag für den Bereich Futtermittel in Höhe von 14.000 € zu den anteiligen Kosten des Landes auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zur Regelung des Betriebes einer gemeinsamen Projektzentralstelle "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse (G@ZIELT)" und dessen Änderungsvereinbarung. Die Länder als für die Überwachung zuständigen Stellen tragen die tatsächlich anfallenden Personal- und Personalgemeinkosten für das Personal der Zentralstelle am BVL in Berlin, Sachkostenpauschalen für die Arbeitsplätze sowie weitere Kosten für die Soft- und Hardwareausstattung. Die Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel zwischen den Ländern aufgeteilt. Zwischen dem MKUEM und dem MWVLW wurde eine Vereinbarung über die Aufteilung der Kosten in RP, die aus dem Betrieb der Projektzentralstelle entstehen, geschlossen."
 Zu Ziffer 5:
 Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zur Regelung des Betriebes einer gemeinsamen "Zentralstelle zur Überwachung der im Internet gehandelten Pflanzenschutzmittel, Pflanzenschutzmittel und Zusatzstoffe (ZOPf)" entsteht ein Kostenbeitrag für den Bereich Pflanzenschutz i.H.v. 12.500,- EUR. Die Länder als für die Überwachung zuständigen Stellen tragen die tatsächlich anfallenden Personal- und Personalgemeinkosten für das Personal sowie Sachkostenpauschalen für die Arbeitsplätze und Kosten für die Soft- und Hardwareausstattung der Zentralstelle. Die Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel zwischen den Ländern aufgeteilt.

686 07	521	Förderung der Zusammenarbeit und von Kooperationen im Rahmen des rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU Förderperiode 2014 - 2020	350.000 306.336	275.000	250.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	150.000	150.000
davon fällig:		
2024 bis zu	50.000	
2025 bis zu	50.000	50.000
2026 bis zu	50.000	50.000
2027 bis zu		50.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	425.000	275.000	100.000	50.000			
VE 2023	150.000		50.000	50.000	50.000		
VE 2024	150.000			50.000	50.000	50.000	
Verpfl. aus VE		275.000	150.000	150.000	100.000	50.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		150.000	250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	300.000				

Veranschlagt sind die komplementären Landesmittel für die Förderung der Zusammenarbeit nach Artikel 35 und die Förderung Operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP-Agri) ELER-Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EPLR EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 -2020. Die ELER-Mittel sind national mit öffentlichen Mitteln kofinanzieren. Aufgrund der Verlängerung der EU-Förderperiode 2014 - 2020 um zwei Jahre, können Vorhaben noch bis Ende 2025 (rest-)abgewickelt werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

686 08 521 **Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri) im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027** **0** **0**
 neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur nationalen Kofinanzierung der Intervention "Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)" im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 auf rheinland-pfälzischer Ebene.

686 14 153 **Zuschüsse zur Förderung der ländlichen Bildungsarbeit** **120.000** **120.000** **120.000**
 4.334

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe möglicher Erstattungen kann nicht beziffert werden.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Zuschüsse zur Arbeit von ländlichen Weiterbildungsorganisationen	22.500	22.500
2.	Zuschüsse zur Fortbildung der ländlichen Jugend	37.500	47.500
3.	Zuschüsse zur Durchführung des Berufswettbewerbs	30.000	0
4.	Zuschüsse zur Durchführung Berufsorientierungsseminare und Trainingsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung der Auszubildenden "Grüne Berufe"	12.000	17.000
5.	Qualifizierung von Unternehmerinnen und weiblicher Fachkräfte im ländlichen Raum	15.000	30.000
6.	Sonstige Maßnahmen; Durchführung von Wettbewerben der Landjugend wie z.B. Leistungspflügen, Melkwettbewerbe	3.000	3.000
Summe		120.000	120.000

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

686 18 521 **Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben zur Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raumes** **240.000** **240.000**
 neu

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 05 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben (Gutachten, Untersuchungen, Versuche, Modellprojekte), die der Entwicklung des ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz dienen. Zuschüsse können auch zur Durchführung investiver Vorhaben gewährt werden, wenn diese ebenfalls dem ländlichen Raum zugute kommen.

687 01 511 **Zuschüsse und Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im Ausland** **10.000** **12.000** **12.000**
 10.000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Rheinland-Pfalz für die Mitgliedschaft in der "Versammlung der Europäischen Weinbauregionen" (AREV).

687 02 521 **Zuschüsse im Rahmen des Kooperationsvertrages mit Ruanda im Bereich der Landwirtschaft** **100.000** **100.000** **100.000**
 49.083

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 687 02

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2024 bis zu	50.000	
2025 bis zu		50.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	150.000	150.000					
VE 2023	50.000		50.000				
VE 2024	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		150.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen			100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Um Ruanda bei der Umsetzung der neuen Entwicklungsstrategie für den Agrarsektor (PSTA4) zu unterstützen, plante das Ministerium ab dem Jahr 2021 das dreijährige Projekt: "Support PSTA4-Rwanda-Gemeinsam mit Ruanda in der Landwirtschaft lernen" zusammen mit dem MINAGR umzusetzen.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für wissenschaftliche Mitarbeiter und studentische Hilfskräfte, für Sachausgaben sowie für Aufträge finanziert werden.

697 01	522	Finanzhilfen an landwirtschaftliche Unternehmen	0	0	0
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 22-234 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Aus diesem Titel können Finanzhilfen auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden (VV Elementarschäden) sowie im Falle existenzgefährdender Marktkrisen an landwirtschaftliche Unternehmen gewährt werden.

aus Titelgruppen:	39.450.000	50.503.000	78.918.000
	36.797.066		

Summe HGr. 6:	59.544.600	71.472.900	100.413.400
	53.213.005		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01	523	Erwerb von Beteiligungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

883 01	321	Zuweisungen für Investitionen für die Landesgartenschau	0	0	0
			0		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 01

Erläuterungen:

Leertitel.

891 01	165	Zuschüsse für Investitionen an die RLP AgroScience GmbH	50.000	50.000	50.000
			50.000		

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Zahlungen für das Stammkapital der Gesellschaft geleistet werden.

892 51	521	Landesergänzungsprogramm zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben des Kapitels 08 23.

Erläuterungen:

Leertitel.

Mit diesem Titel wird die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" ergänzt.

893 02	521	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau	350.000	310.000	300.000
			1.984		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	150.000	150.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu	50.000	100.000
2026 bis zu		50.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	300.000	250.000	50.000				
VE 2023	150.000		100.000	50.000			
VE 2024	150.000			100.000	50.000		
Verpfl. aus VE		250.000	150.000	150.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		210.000	300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	200.000				

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für einzelne strukturverbessernde Investitionen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau. Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

893 03	521	Förderung der lokalen ländlichen Entwicklung (FLE)	600.000	500.000	400.000
			919.192		

Zur Förderung der Nationalparkregion im Rahmen des LEADER-Ansatzes dürfen Ausgaben in Höhe von bis zu 1,46 Mio. EUR vorrangig vor dem Haushaltsansatz und den verfügbaren Ausgaberesten gegen Einsparungen bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden. In 2023 dürfen Verpflichtungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2024 und 2025 in Höhe von bis zu 1 Mio. EUR gegen eine gleichhohe Einsparung bei Kapitel 1402 eingegangen werden.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 893 03

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu	100.000	300.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	700.000	500.000	200.000				
VE 2023	300.000		200.000	100.000			
VE 2024	300.000			300.000			
Verpfl. aus VE		500.000	400.000	400.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		300.000	300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	400.000				

Die Umsetzung der Projekte erfolgt im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramm EULLE auf der Grundlage von themenbezogenen Aufrufen in den jeweiligen Regionen, insbesondere zur Entwicklung der Nationalparkregion. Veranschlagt sind die komplementären Landesmittel für das FLE. Die ELER-Mittel sind national mit öffentlichen Mitteln kofinanzieren. Dies gilt auch für nicht kofinanzierungsfähige Ausgaben (bspw. MwSt.) Aufgrund der Verlängerung EU-Förderprogrammes EULLE, können Vorhaben noch bis Ende 2025 (rest-)abgewickelt werden. Alternativ können diese Mittel auch zur Förderung der Nationalparkregion im Rahmen des LEADER-Ansatzes des nationalen GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 auf rheinland-pfälzischer Ebene in gleicher Weise eingesetzt werden.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

aus Titelgruppen:	20.000.000	33.100.000	26.080.000
	12.503.112		

Summe HG. 8:	21.000.000	33.960.000	26.830.000
	13.474.288		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	3.735.400	3.933.500	3.799.100
			2.608.741		

Erläuterungen:

Die landwirtschaftliche Betriebsdatenbank (LBD) ist ein wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK). Die LBD dient dabei insbesondere der EDV-technischen Begleitung für die flächenbezogenen Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und 1307/2013.

Mehr aufgrund zusätzlicher Aufgaben sowie der Konsolidierung der Anwendung LBD und einer Sachkostenpauschale.

Summe HG. 9:	3.735.400	3.933.500	3.799.100
	2.608.741		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Rheinland-pfälzisches Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

271 71	521	Erstattungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	40.770.000 40.241.482	45.000.000	35.000.000
--------	-----	--	--------------------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei 08 22-TG 71.

Erläuterungen:

Aufgrund der n+3 Regelung der EU bis 31.12.2025 verlängert

346 71	521	Erstattungen für Investitionen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	20.000.000 12.158.683	20.000.000	15.000.000
--------	-----	--	--------------------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei 08 22-TG 71.

Erläuterungen:

Aufgrund der n+3 Regelung der EU bis 31.12.2025 verlängert

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			60.770.000 52.400.165	65.000.000	50.000.000
-------------------------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

TGr. 73 Förderung der weinbaulichen Forschung

232 73	165	Zweckgebundene Zuweisungen anderer weinbaureibender Länder für Forschungsprojekte des Forschungsrings des Deutschen Weinbaus (FDW)	65.400 65.419	65.400	65.400
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Beiträge der beteiligten Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen für gemeinsam finanzierte Projekte des Forschungsrings des Deutschen Weinbaus (FDW).

282 73	165	Zweckgebundene Zuschüsse Dritter für die Weinbauforschung	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt für Beiträge Dritter für die Weinbauforschung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			65.400 65.419	65.400	65.400
-------------------------------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

TGr. 74 Maßnahmen zur Verminderung der Umweltbelastungen in der Landwirtschaft und im Weinbau

271 74	523	Erstattungen der EU für Maßnahmen der Pflanzengesundheitskontrolle	0	0	0
			29.286		

Vgl. Vermerk bei 08 22-TG 74.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74			0	0	0
			29.286		

TGr. 75 Förderung ländlicher Entwicklungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz im Rahmen des GAP-Strategieplans aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2023 - 2027

271 75	521	Erstattung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027	0	6.100.000	43.520.000
--------	-----	---	----------	------------------	-------------------

Erläuterungen:

Leertitel.

346 75	521	Erstattung für Investitionen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027	0	13.100.000	11.080.000
--------	-----	---	----------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			0	19.200.000	54.600.000
-------------------------------------	--	--	----------	-------------------	-------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			60.835.400	84.265.400	104.665.400
			52.494.870		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Rheinland-pfälzisches Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 22-271 71, 08 22-346 71 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 271 71 und 346 71 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn Einnahmen aufgrund verbindlicher Zusagen der EU erwartet werden.

Sofern Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden sollen und diese Einnahmen voraussichtlich nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr eingehen, ist eine Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums vor Ablauf des Haushaltsjahres erforderlich.

Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie im folgenden Haushaltsjahr eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das rheinland-pfälzische Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) dient der Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 (Förderperiode wurde bis Ende 2022 verlängert) auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlamentes und Rates. Die EU definiert drei Förderziele:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz und
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen als Klimaschutzmaßnahmen sowie der LEADER-Ansatz sind obligatorisch.

Durch gemeinsame strategische Vorgaben (Partnerschaftsvereinbarung, übergeordnete Verordnung usw.) erfolgt eine enge Abstimmung mit den Programmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Rheinland-Pfalz stehen für das Entwicklungsprogramms EULLE in der Förderperiode 2014 - 2020 299,81 Mio. EUR an ELER-Mitteln zur Verfügung. Veranschlagt ist die im Rahmen der Finanzplanung vorgesehene Jahrest tranche. Die vorgeschriebene nationale Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln erfolgt - soweit sie vom Land bereitgestellt wird - überwiegend aus Mitteln der Kapitel 08 22 und 08 23.

Aufgrund der so genannten n+3-Regelung der EU erfolgen Bewilligungen und Auszahlungen im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE bis zum 31.12.2025.

547 71	521	Technische Hilfe im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	2.770.000 0	2.000.000	1.000.000
683 71	521	Förderung von laufenden Zwecken im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	38.000.000 35.434.413	43.000.000	34.000.000
892 71	521	Förderung von Investitionen im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	20.000.000 12.503.112	20.000.000	15.000.000
989 71	521	Zwischenfinanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	0 0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 989 71

Ausgaben bis zu 35 Mio. EUR können für Maßnahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER - während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden, soweit die EU entsprechende Mittelzuweisungen in Aussicht stellt. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen der EU auszugleichen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	60.770.000	65.000.000	50.000.000
	47.937.525		

TGr. 72 Förderung der Milchwirtschaft aus den Umlagen gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes

Die Ausgaben bei TGr 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 01 geleistet werden.

(Vgl. auch Vermerke bei Kapitel 08 23 Titel 683 09).

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Rahmengesetz für die finanzielle Unterstützung ist das Gesetz über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten (Milch- und Fettgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1952, zuletzt geändert durch Artikel 397 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474). Das Milch- und Fettgesetz ermächtigt die deutschen Bundesländer, eine Abgabe auf der Ebene der Molkereien zu erheben ("Milchumlage" = "Milchabgabe"), die auf den von den Milchbauern an diese Molkereien gelieferten Milchmengen beruht.

Aus den Einnahmen aus der Milchabgabe werden eine breite Palette von Unterstützungsmaßnahmen finanziert, darunter vorgeschriebene Milchqualitätsprüfungen, sonstige Qualitätskontrollen, die Erfassung von Preisdaten, Forschungs- und Pilotprojekte, Beiträge zur Landesvereinigung der Milchindustrie (VDM), Berufsbildungsmaßnahmen, Unterstützung des Tierhaltungssektors sowie technische Hilfe.

541 72	522	Sachaufwand zur Durchführung der Qualitätsprüfung bei Milch, Milcherzeugnissen und Verkehrsbutterprüfungen	25.000	25.000	25.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Förderung der Milchwirtschaft nach § 22 Abs. 2a 1. Satz des Milch- und Fettgesetzes für die Durchführung angeordneter und freiwilliger Qualitätsprüfungen.

686 72	522	Zuschüsse zur Förderung der Milchwirtschaft	975.000	975.000	975.000
			986.483		

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Förderung der Milchwirtschaft nach § 22 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes insbesondere für die Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfung, Beratung der Betriebe und Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen, Zuschüsse an Stellen, denen bestimmte Aufgaben nach dem Milch- und Fettgesetz übertragen wurden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72	1.000.000	1.000.000	1.000.000
	986.483		

TGr. 73 Förderung der weinbaulichen Forschung

Die Ausgaben bei TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 73, 282 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet Anwendung.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Die Titelgruppe dient neben der Finanzierung der rheinland-pfälzischen Weinbauforschung auch der Weinbauforschung durch den Forschungsring des Deutschen Weinbaus (FDW). Im FDW haben sich Wissenschaftler und Vertreter staatlicher Einrichtungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zusammengeschlossen. Finanzierungsmittelgebende Bundesländer sind dabei Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz. Die vorgenannten Länder beteiligen sich prozentual anteilig nach den bestockten Rebflächen. Der FDW ist der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft e.V. (DLG) als übergebietlicher neutraler Institution angegliedert. Ein Forschungsausschuss aus beteiligten Wissenschaftlern und den Weinbaureferenten des Bundes und der Länder koordiniert die weinbaulichen Versuche und Forschungen und entscheidet über die Priorität von aktuellen Forschungsthemen sowie die Förderungswürdigkeit von gemeinsamen Forschungsvorhaben.

Die anwendungsorientierten Forschungsergebnisse dienen neben der weinbaulichen Praxis u.a. auch der politischen Meinungsbildung, der Agrarverwaltung, der Aus- und Weiterbildung und als Entscheidungshilfe für komplexe Zusammenhänge. Im Fokus stehen insbesondere Themenkomplexe wie Wettbewerbssicherung, Nachhaltigkeit und Klimawandel. Beispielhaft zu nennen sind umweltfreundliche Pflanzenschutzmaßnahmen (Peronospora, invasive Schaderreger etc.), die Optimierung des Nährstoffeinsatzes (Stoffeintrag, Wasserrahmenrichtlinie, Düngeverordnung etc.), die Verbesserung der Bewirtschaftung am Steilhang bei umweltschonender Technikanwendung, die analytische Nachweisbarkeit von Stoffen im Wein und neue önologische Verfahren sowie die Betriebswirtschaft und Marktforschung. Veranschlagt sind weiterhin Ausgaben für die anteiligen Geschäftsführungskosten der DLG für den FDW sowie für die Dokumentation der Weinbauforschung (Bündelung und Bereitstellung von Fachwissen für Praxis, Wissenschaft und Politik).

427 73	165	Entgelte für Aushilfs- und Vertretungskräfte	140.000	140.000	140.000
			120.108		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personalkosten für die Durchführung weinbaulicher Forschungsvorhaben.

547 73	165	Sachaufwand	32.000	32.000	32.000
			21.300		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Sachaufwand für die Durchführung weinbaulicher Forschungsvorhaben.

686 73	165	Zuschüsse für weinbauliche Forschungsvorhaben	260.000	240.000	240.000
			253.112		

Zusätzliche Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen Dritter vorliegen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	240.000	240.000
davon fällig:		
2024 bis zu	80.000	
2025 bis zu	80.000	80.000
2026 bis zu	80.000	80.000
2027 bis zu		80.000
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 73

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	440.000	210.000	140.000	90.000			
VE 2023	240.000		80.000	80.000	80.000		
VE 2024	240.000			80.000	80.000	80.000	
Verpfl. aus VE		210.000	220.000	250.000	160.000	80.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		270.000	260.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		470.000	490.000				

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung weinbaulicher Forschungsvorhaben an Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung.

812 73	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Investitionen sind nicht vorgesehen.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 73	432.000	412.000	412.000
		394.520		

TGr. 74 Maßnahmen zur Verminderung der Umweltbelastungen in der Landwirtschaft und im Weinbau

Die Ausgaben bei TGr 74 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 22-271 74 geleistet werden..

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet Anwendung.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der Gewinnung von Erkenntnissen und Entscheidungshilfen zur Auswahl von ressourcenschonenden, nachhaltigen Bewirtschaftungsmaßnahmen im integrierten Acker-, Wein- und Gartenbau sowie zur Verbesserung der bedarfs- und umweltgerechten Fütterung von Nutztieren. Dazu gehören Maßnahmen zur Verminderung der Umweltbelastungen gemäß dem Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP), der Weiterentwicklung der nach § 3 des deutschen Pflanzenschutzgesetzes vorgeschriebenen guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz (GFP) sowie der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes (IP). Sie dienen weiterhin der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Standards zur guten fachlichen Praxis bei der Bodenbearbeitung, des Bodenschutzes, der Düngung, Bewässerung, ebenso zur Umsetzung von Vorgaben von Rechtsvorschriften, wie z.B. der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG oder der Pflanzenschutz-Sachkunde-Verordnung sowie als Werkzeuge zur Umsetzung der Anforderungen der Düngerverordnung (DüV), hier insbesondere der Einführung der Stoffstrombilanzverordnung und der Landesverordnung zur Umsetzung des § 13 der DüV. Im Vordergrund steht der Schutz des Verbrauchers, des Bodens, des Wassers, der Artenvielfalt und der Biotope und Landschaftselemente in Verbindung mit und in Abhängigkeit von der Intensität der Bewirtschaftung. Untersuchungen werden durchgeführt, um sowohl ökonomische als auch ökologische Interessen zu vereinen sowie fachliche und förderrelevante Anforderungen in der Praxis zu erfüllen, z.B. durch die Auswahl geeigneter Bewirtschaftungsverfahren im Acker-, Wein-, Obst- und Gartenbau, zur gezielten Stickstoffdüngung und Bewässerung im Gartenbau im Hinblick auf den Wasserschutz, zur Verbesserung der Applikationstechnik im Pflanzenschutz sowie zur Entwicklung von Entscheidungshilfen bei der Bekämpfung von Schadorganismen sowie zur Überprüfung der Eignung von Futtermitteln und Verfahren der Futtermittelgewinnung und Verwendung im Hinblick auf den Umweltschutz und unter Berücksichtigung der Tiergesundheit.

429 74	523	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	80.000	70.000	70.000
			25.686		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 429 74

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Hilfskräften.

538 74	523	Sachaufwand	150.000	140.000	140.000
			116.987		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Sachausgaben.

686 74	523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verminderung von Umweltbelastungen in der Landwirtschaft und im Weinbau	180.000	170.000	165.000
			123.058		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2024 bis zu	50.000	
2025 bis zu		50.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2023	50.000		50.000				
VE 2024	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		170.000	165.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Aus den veranschlagten Mitteln wird auch die Durchführung von praxisrelevanten Versuchen an der LVAV Neumühle gefördert. Aus dem Titel dürfen auch Investitionen mit Pilotcharakter gefördert werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74	410.000	380.000	375.000
	265.731		

TGr. 75 Förderung ländlicher Entwicklungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz im Rahmen des GAP-Strategieplans aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2023 - 2027

Die Ausgaben der Titelgruppe 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 271 75 und 346 75 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 271 75 und 346 75 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn Einnahmen aufgrund verbindlicher Zusagen der EU erwartet werden.

Sofern Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden sollen und diese Einnahmen voraussichtlich nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr eingehen, ist eine Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums vor Ablauf des Haushaltsjahres erforderlich.

Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie im folgenden Haushaltsjahr eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstmals sollen in der Förderperiode 2023-2027 die beiden Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) über einen GAP-Strategieplan pro Mitgliedstaat umgesetzt werden, der die Finanzierung sämtlicher Interventionen mit Mitteln der beiden EU-Agrarfonds (EGFL, ELER) umfasst. Die GAP ab 2023 verfolgt die Hauptziele, einen intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektor zu fördern und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten, Umweltpflege und Klimaschutz deutlich zu verbessern und das sozioökonomische Gefüge der ländlichen Räume zu stärken.

Nach Verordnung (EU) 2021/2215 erhält Rheinland-Pfalz auch in der neuen EU-Förderperiode ab 2023 ELER-Mittel zur Förderung der Agrarstrukturentwicklung, von Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft sowie der Entwicklung ländlicher Räume (u.a. LEADER-Ansatz).

Im Rahmen des GAP-Strategieplans erhält Rheinland-Pfalz ELER-Mittel in Höhe von 337,48 Mio. €. Darin enthalten sind die Umschichtungsmittel aus der 1. Säule der GAP. Veranschlagt sind die anteiligen Jahrestanchen, soweit eine Inanspruchnahme im Rahmen der n+2-Regel der EU realistisch ist.

Aufgrund der so genannten n+2-Regelung der EU erfolgen Bewilligungen und Auszahlungen im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE bis zum 31.12.2029

547 75	521	Technische Hilfe im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	0	12.000	12.000
683 75	521	Förderung von laufenden Zwecken im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	0	6.088.000	43.508.000
892 75	521	Förderung von Investitionen im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	0	13.100.000	11.080.000
989 75	521	Zwischenfinanzierung von Vorschüssen für Maßnahmen im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	0	0	0

Ausgaben bis zu 35 Mio. EUR können zur Förderung ländlicher Entwicklungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz im Rahmen des GAP-Strategieplans aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden, soweit die EU entsprechende Mittelzuweisungen in Aussicht stellt. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen der EU auszugleichen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	19.200.000	54.600.000
-------------------------------------	--	--	----------	-------------------	-------------------

TGr. 99 Digitalisierung in der Landwirtschaft und im Weinbau

Die Ausgaben der Titelgruppe 99 sind gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet Anwendung.

Erläuterungen:

Die Digitalisierung der Landwirtschaft ist eine Kernaufgabe des Landwirtschaftsministeriums, um unter Beachtung des Onlinezugangsgesetzes eine nachhaltige Landbewirtschaftung zu fördern sowie die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in Rheinland-Pfalz im 21. Jahrhundert zu sichern.

427 99	521	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	75.000 18.796	80.000	80.000
511 99	521	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	30.000 0	30.000	30.000
525 99	521	Aus- und Fortbildung	15.000 0	15.000	15.000
526 99	521	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	45.000 0	40.000	40.000

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	25.000	25.000					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		25.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		15.000	40.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

539 99	521	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	600.000 201.025	500.000	500.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu		100.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 539 99

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2023	100.000		100.000				
VE 2024	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		500.000	500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

671 99	521	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	35.000	30.000	30.000
			0		
812 99	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	800.000	695.000	695.000
		219.821		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	63.412.000	86.687.000	107.082.000
		49.804.080		

08
08 22Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss**Einnahmen**

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.000.000 995.899	1.000.000	1.000.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	345.000 204.319	530.000	530.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	41.422.400 40.868.262	51.761.900	79.181.900
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	20.000.000 12.158.683	33.100.000	26.080.000
Gesamteinnahmen		62.767.400 54.227.164	86.391.900	106.791.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	295.000 164.590	290.000	290.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.592.000 3.696.471	7.962.000	6.962.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	59.544.600 53.213.005	71.472.900	100.413.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21.000.000 13.474.288	33.960.000	26.830.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.735.400 2.608.741	3.933.500	3.799.100
Gesamtausgaben		93.167.000 73.157.095	117.618.400	138.294.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-30.399.600 -18.929.931	-31.226.500	-31.502.600

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 23 – Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz - GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2231).

Zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes werden in der Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91 a des Grundgesetzes in Rheinland-Pfalz Maßnahmen umgesetzt, die insbesondere der Sicherung einer flächendeckenden, wettbewerbsfähigen und marktorientierten Land- und Weinwirtschaft dienen, die nachhaltig und ressourcenschonend wirtschaftet sowie hochwertige Nahrungsmittel erzeugt. Die Maßnahmen verfolgen folgende Ziele:

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Bewältigung von durch Extremwetterereignissen verursachten Schäden im Wald sowie der Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
- Unterstützung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung,
- Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums einschließlich der Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen,
- Verbesserungen der Infrastruktur in ländlichen Gebieten,
- Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft.

Die Einzelmaßnahmen sind in Förderbereichen und Sonderrahmenpläne (SRP) zusammengefasst:

- 1. Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und SRP Ländliche Entwicklung**
Förderung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement, Förderung der ländlichen Bodenordnung mit Flurbereinigung, Freiwilliger Landtausch, Freiwilliger Nutzungstausch, Förderung von dem landwirtschaftlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, Förderung der Dorfentwicklung, Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und Einrichtungen für Basisdienstleistungen, Förderung von Regionalbudgets.
- 2. Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen**
Agrarinvestitionsförderungsprogramm und Förderung von Investitionen zur Diversifizierung
- 3. Verbesserung der Vermarktungsstrukturen**
Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
- 4. Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung**
Förderung extensiver Produktionsverfahren im Ackerbau, bei Dauerkulturen und bei der Grünlandnutzung, Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren im gesamten Betrieb sowie nichtproduktiver investiver Naturschutz, Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft, die mit Mitteln des Sonderrahmenplans Insektenschutz verstärkt werden können, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes und Erhaltung der Vielfalt genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft, Wolfsschutz.
- 5. Forsten**
Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen wie naturnahe Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und forstwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen, Förderung des Vertragsnaturschutzes im Wald sowie Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald.

6. Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Mit der Maßnahme soll über den züchterischen Fortschritt die Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere verbessert werden.

7. Ausgleichszulage

Mit der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage) soll eine dauerhafte Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen in benachteiligten Gebieten zur Erhaltung der Landschaft langfristig gesichert werden.

8. Wasserwirtschaftlicher Maßnahmen

Dazu gehören Maßnahmen des Hochwasserschutzes und andere wasserwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. naturnahe Gewässerentwicklung, wassersparende überbetriebliche Beregnungseinrichtungen).

9. Sonderrahmenplan (SRP) Präventiver Hochwasserschutz

Der Sonderrahmenplan ergänzt die im regulären Rahmenplan vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen.

10. Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung

Der Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung ergänzt und verstärkt die im regulären Rahmenplan im Förderbereich 1 Integrierte Ländliche Entwicklung enthaltenen Fördermaßnahmen.

11. Sonderrahmenplan Insektenschutz

Im Sonderrahmenplan „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ werden insbesondere Maßnahmen des Förderbereiches 4 markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung, die dem Insektenschutz dienen, verstärkt. Die Mittel müssen zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Die veranschlagten Ausgaben dienen u.a. der nationalen Kofinanzierung der Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen der rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramme der laufenden und der neuen EU-Förderperiode .

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 12	521	Gebühren für Bürgschaften	5.000	5.000	5.000
			0		

Erläuterungen:

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe werden auch Ausfallbürgschaften für Kapitalmarktdarlehen, die zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der förderfähigen Investitionen erforderlich sind, gewährt.

Vereinnahmt werden die Bürgschafts- und Bearbeitungsgebühren. Von den Bürgschaftsgebühren sind die auf den Bund entfallenden Anteile abzuführen.

119 12	521	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	300.000	300.000	300.000
			228.142		

Rückzahlungen von in Vorjahren zuviel vereinnahmten Zuweisungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückzahlungen von Zuwendungen einschließlich Zinszahlungen früherer Jahre an den Bund.

119 14	521	Stundungs- und Verzugszinsen	15.000	15.000	15.000
			1.177		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zinsen für Rückzahlungen von Zuwendungen früherer Jahre.

162 03	521	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

162 04	521	Zinsen aus Darlehen für die einzelbetriebliche Förderung und ländliche Siedlung	1.000	1.000	1.000
			146		

182 03	521	Rückflüsse aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	3.000	2.000	2.000
			0		

182 04	521	Rückflüsse aus Darlehen für die einzelbetriebliche Förderung und ländliche Siedlung	5.000	5.000	5.000
			2.538		

Summe HGr. 1:	329.000	328.000	328.000
	232.003		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 03	521	Zuweisungen vom Bund für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.010.000	13.215.000	15.828.000
			9.951.008		

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben des Kapitels.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind ausgabeseitig bei den Haushaltsstellen der Hauptgruppe 6 jeweils in Höhe von 60 v.H. des Ansatzes veranschlagt.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 23 **Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
aus Titelgruppen:			1.200.000	9.060.000	9.060.000
			833.581		
<hr/>					
Summe HGr. 2:			12.210.000	22.275.000	24.888.000
			10.784.589		
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
331 01	521	Zuweisungen vom Bund für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	32.475.000	34.773.000	34.587.000
			36.165.127		
<i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben des Kapitels.</i>					
Erläuterungen:					
Die Einnahmen sind ausgabeseitig bei den Haushaltsstellen der Hauptgruppe 8 jeweils in Höhe von 60 v.H. des Ansatzes veranschlagt.					
aus Titelgruppen:			13.560.000	12.960.000	12.960.000
			11.362.223		
<hr/>					
Summe HGr. 3:			46.035.000	47.733.000	47.547.000
			47.527.350		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 0823 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Soweit die veranschlagten Bundesmittel nicht in der vorgesehenen Höhe eingehen, dürfen unabhängig von den veranschlagten Ausgabeansätzen Ausgaben tatsächlich nur in Höhe von 5/3 der eingehenden Bundesmittel geleistet werden. Die hierdurch entstehenden Minderausgaben bei den komplementären Landesmitteln dürfen zu Mehrausgaben bei Kapitel 08 22 Titel 892 51 verwendet werden, soweit es sich nicht um Ausgaben nach § 25 Abs. 1 LFAG n.F. handelt.

Mehrausgaben dürfen geleistet werden

- in Höhe der Mehreinnahmen (Bundesmittel) bei den Titeln 231 03, 331 01, 331 71, 231 72, 331 72, 231 73 und 331 73
- zuzüglich der erforderlichen komplementären Landesmittel in Höhe von 2/3 der Mehreinnahmen bei den Titeln 231 03, 331 01, 331 71, 231 72, 331 72, 231 73 sowie 331 73 gegen Minderausgaben bei Kapitel 08 22.

Mehrausgaben bei den komplementären Landesmitteln bei Titelgruppe 71 dürfen gegen Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Titel 711 55 geleistet werden.

Minderausgaben bei den komplementären Landesmitteln bei Titelgruppe 71 dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 14 02 Titel 711 55 verwendet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur bis zur Höhe der vom Bund jeweils erteilten GA-Erstattungszusagen zuzüglich der komplementären Landesmittel in Anspruch genommen werden.

Bestimmte Ausgaben können zusätzlich durch EU-Mittel finanziert werden, die bei Kapitel 08 22 Titelgruppe 71 und Titelgruppe 75 veranschlagt sind.

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	521	Zuweisungen für integrierte ländliche Entwicklungskonzepte	15.000	15.000	15.000
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	15.000	15.000
davon fällig:		
2024 bis zu	15.000	
2025 bis zu	0	15.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	15.000		15.000				
VE 2024	15.000			15.000			
Verpfl. aus VE			15.000	15.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		30.000	15.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		15.000	15.000				

Gefördert werden Ausgaben für die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK), auch als Vorplanung i.S.d. § 1 Abs. 2 GAKG zur Einbindung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft in den Prozess zur Stärkung der regionalen Wirtschaft.

633 03	521	Zuweisungen für die Durchführung des Regionalmanagements	10.000	10.000	10.000
			0		

Erläuterungen:

Gefördert werden Ausgaben für die Durchführung eines Regionalmanagements (RM) zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung ländlicher Entwicklungsprozesse.

662 31	521	Zinsverbilligung für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	30.000	10.000	5.000
--------	-----	---	---------------	---------------	--------------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 662 31

Erläuterungen:

Abwicklung von Vorbelastungen aus früheren Jahren. Die Ausgaben dienen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung landwirtschaftlicher Betriebe. Sie sind für die Förderung von Vollerwerbsbetrieben bestimmt.

662 33	521	Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP)	60.000 4.761	40.000	30.000
---------------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Verbilligung von Darlehen im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung nach Maßgabe besonderer Verwaltungsvorschrift.
 Vgl. auch Titel 892 35.

683 05	521	Förderung einzelbetrieblicher Managementsysteme	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

683 08	521	Zuschüsse zur Förderung der Erhaltung genetischer Ressourcen	120.000 114.200	120.000	120.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zweck der Förderung ist der Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile aufgrund besonderer Bewirtschaftungsanforderungen oder geringerer Leistungen, die bei der Zucht und Haltung gefährdeter Nutztierassen unter den geltenden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen entstehen.
 Vgl. auch Kapitel 08 22 Titel 686 02 sowie Titel 683 09.

683 09	521	Zuschüsse zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	600.000 682.714	600.000	600.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 08 22 - 099 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Kapitel 08 22 TG 72.

Erläuterungen:

Die Förderung zielt darauf ab, die Gesundheit und Robustheit von Tieren züchterisch weiter zu verbessern. Dabei werden züchterisch relevante Merkmale ermittelt, ausgewertet und für die Berechnung der genetischen Qualität der Tiere zur Erreichung eines züchterischen Fortschritts und für die Beratung aufbereitet.
 Vgl. auch Kapitel 08 22 Titel 68602 sowie Titel 68308.

683 11	521	Förderung der Erstaufforstung durch Gewährung von Prämien	120.000 78.215	100.000	90.000
---------------	-----	--	--------------------------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Prämien zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach erstmaliger Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen.

683 12	521	Zuschüsse zur Förderung des freiwilligen Landtausches und des freiwilligen Nutzungstausches	100.000 84.444	100.000	100.000
---------------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 683 12

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	80.000	80.000
davon fällig:		
2024 bis zu	60.000	
2025 bis zu	20.000	60.000
2026 bis zu		20.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	80.000	20.000				
VE 2023	80.000		60.000	20.000			
VE 2024	80.000			60.000	20.000		
Verpfl. aus VE		80.000	80.000	80.000	20.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Der freiwillige Landtausch und der freiwillige Nutzungstausch auf Eigentums- und Pachtbasis als Maßnahme zur Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke soll gefördert werden, indem die Kosten für Eigentumsübertragungen, Vermessungen, Honorare, Folgemaßnahmen und Prämien für langfristige Verpachtungsmaßnahmen bezuschusst werden.

683 18	521	Zuschüsse zur Förderung der markt- und standortgerechten Landwirtschaft	14.500.000	18.235.000	20.000.000
			15.311.441		

Die Ausgaben bei 08 22 - 683 21 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23 - 683 18.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei 08 22 - 683 18, 08 22 - 683 21 und 08 23 - 683 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	46.000.000	46.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	9.200.000	
2025 bis zu	9.200.000	9.200.000
2026 bis zu	9.200.000	9.200.000
2027 bis zu	18.400.000	9.200.000
2028 ff. bis zu		18.400.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	55.500.000	15.100.000	10.100.000	10.100.000	10.100.000	10.100.000	
VE 2023	46.000.000		9.200.000	9.200.000	9.200.000	18.400.000	
VE 2024	46.000.000			9.200.000	9.200.000	9.200.000	18.400.000
Verpfl. aus VE		15.100.000	19.300.000	28.500.000	28.500.000	37.700.000	18.400.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		49.135.000	46.700.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		86.400.000	113.100.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 683 18

Aus diesem Titel werden verschiedene Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus, insbesondere die Umstellung sowie die Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise im gesamten Betrieb als auch Agrarumweltmaßnahmen finanziert. Zur Unterstützung des Ziels 25 v. H. der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch zu bewirtschaften sind im Jahr 2023 ca. 11 Mio. EUR vorgesehen und im Jahr 2024 ca. 12,5 Mio. EUR. Zusammen mit der Deckungsfähigkeit zu Kapitel 08 22 Titel 683 21 stellt die Landesregierung sicher, dass die Förderung des ökologischen Landbaus und die Agrarumweltmaßnahmen im Doppelhaushalt 2023/2024 ausreichend finanziell ausgestattet sind. Es handelt sich um eine EU-kofinanzierte Maßnahme. Die Abwicklung der Altverpflichtungen erfolgt im Rahmen der jeweiligen Verwaltungsvorschriften in Verbindung mit der Verordnung (EU) 1305/2013. Es sind u.a. Mittel für den Programmteil "Biotechnischer Pflanzenschutz" vorgesehen.

683 22	521	Vertragsnaturschutz im Wald	550.000	550.000	550.000
			309.175		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu	100.000	100.000
2026 bis zu		100.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	300.000	200.000	100.000				
VE 2023	200.000		100.000	100.000			
VE 2024	200.000			100.000	100.000		
Verpfl. aus VE		200.000	200.000	200.000	100.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		550.000	550.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	300.000				

Veranschlagt sind Zuwendungen an private und kommunale Waldbesitzende für Maßnahmen zum Schutz bedrohter und gefährdeter Arten und Lebensräume sowie zur Sicherung günstiger und zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände naturschutzfachlich wertvoller Waldflächen. Insbesondere soll ein Beitrag zur Schaffung des Natura-2000-Netzes und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt der Waldökosysteme geleistet werden.

683 36	521	Ausgleichszulage in Berggebieten und bestimmten anderen benachteiligten Gebieten	2.185.000	2.185.000	4.800.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel, um eine dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in benachteiligten Gebieten zur Erhaltung der Landschaft langfristig zu sichern. Es stehen zusätzlich noch EU-Mittel zur Verfügung (ELER-Mittel zur Kofinanzierung plus EU-Umschichtungsmittel ohne Kofinanzierung).

683 63	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen gemäß Agrarmarktstrukturgesetz	60.000	60.000	60.000
			0		

Erläuterungen:

Startbeihilfen an Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen nach dem Agrarmarktstrukturgesetz.

aus Titelgruppen:	2.000.000	15.100.000	15.100.000
	1.389.302		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Summe HGr. 6:	20.350.000	37.125.000	41.480.000
	17.974.314		

HGr. 7: Baumaßnahmen

aus Titelgruppen:	7.000.000	7.000.000	7.000.000
	4.117.521		

Summe HGr. 7:	7.000.000	7.000.000	7.000.000
	4.117.521		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 35	521	Zuweisungen zur Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung und des forstwirtschaftlichen Wegebaues	7.000.000	10.500.000	10.500.000
			1.070.260		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.500.000	3.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.000.000	
2025 bis zu	1.000.000	2.000.000
2026 bis zu	500.000	1.000.000
2027 bis zu		500.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	6.500.000	4.500.000	1.500.000	500.000			
VE 2023	3.500.000		2.000.000	1.000.000	500.000		
VE 2024	3.500.000			2.000.000	1.000.000	500.000	
Verpfl. aus VE		4.500.000	3.500.000	3.500.000	1.500.000	500.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		9.500.000	10.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.500.000	5.500.000				

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgabemittel für die 2. Rate bei Wieder- und Erstaufforstung, die Erstellung von mittelfristigen Betriebsgutachten für Betriebe des Körperschafts- und Privatwaldes, die keiner gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung von mittelfristigen Betriebsplänen unterliegen und die Bodenschutzkalkung.

Weitere Ausgaben sind vorgesehen für die Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung, insbesondere für die Wiederaufforstung, die Anpassung der Wälder an den Klimawandel und die Naturverjüngung (Sicherung, Schlagpflege und Mischwuchsregulierung).

Die Bewilligung erfolgt nach den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

883 36	521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Körperschaftswald - Bundesmittel	5.100.000	5.100.000	5.100.000
			12.719.980		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 23 **Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 36

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	5.000.000	5.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.000.000	
2025 bis zu	1.400.000	2.000.000
2026 bis zu	1.000.000	1.400.000
2027 bis zu	600.000	1.000.000
2028 ff. bis zu		600.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	9.300.000	4.200.000	2.700.000	1.800.000	600.000		
VE 2023	5.000.000		2.000.000	1.400.000	1.000.000	600.000	
VE 2024	5.000.000			2.000.000	1.400.000	1.000.000	600.000
Verpfl. aus VE		4.200.000	4.700.000	5.200.000	3.000.000	1.600.000	600.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.900.000	5.400.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.100.000	10.400.000				

Veranschlagt sind Bundesmittel zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Schäden insbesondere wegen Hitze und Dürre sowie wegen Schädlingsbefall im Kommunalwald. Gefördert werden u.a. die Räumung von Kalamitätsflächen sowie die Wiederaufforstung.

Die KFA-Mittel für den Verwendungszweck sind bei Titel 883 55 veranschlagt.

883 37	521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Privatwald	2.880.000	4.000.000	4.000.000
			10.800.085		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	4.000.000	4.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.600.000	
2025 bis zu	1.200.000	1.600.000
2026 bis zu	700.000	1.200.000
2027 bis zu	500.000	700.000
2028 ff. bis zu		500.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	7.000.000	3.100.000	2.100.000	1.300.000	500.000		
VE 2023	4.000.000		1.600.000	1.200.000	700.000	500.000	
VE 2024	4.000.000			1.600.000	1.200.000	700.000	500.000
Verpfl. aus VE		3.100.000	3.700.000	4.100.000	2.400.000	1.200.000	500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.900.000	4.300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		7.900.000	8.200.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 37

Veranschlagt sind Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Schäden insbesondere wegen Hitze und Dürre sowie wegen Schädlingsbefall im Privatwald. Gefördert werden u.a. die Räumung von Kalamitätsflächen sowie die Wiederaufforstung.

883 51	521	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - Bundesmittel	60.000 1.556	60.000	60.000
---------------	------------	--	------------------------	---------------	---------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	40.000	40.000
davon fällig:		
2024 bis zu	40.000	
2025 bis zu		40.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	40.000	40.000					
VE 2023	40.000		40.000				
VE 2024	40.000			40.000			
Verpfl. aus VE		40.000	40.000	40.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		60.000	60.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		40.000	40.000				

Veranschlagt sind Zuschüsse an private oder kommunale Netzbetreiber bei Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen.

Die KFA-Mittel für den Verwendungszweck sind bei 08 23 - 883 54 veranschlagt.

883 52	623	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen - Bundesmittel	6.693.000 7.767.360	6.693.000	6.693.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	4.980.000	4.980.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.800.000	
2025 bis zu	1.800.000	1.800.000
2026 bis zu	1.380.000	1.800.000
2027 bis zu		1.380.000
2028 ff. bis zu		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 52

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	9.540.000	4.980.000	3.180.000	1.380.000			
VE 2023	4.980.000		1.800.000	1.800.000	1.380.000		
VE 2024	4.980.000			1.800.000	1.800.000	1.380.000	
Verpfl. aus VE		4.980.000	4.980.000	4.980.000	3.180.000	1.380.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.693.000	6.693.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		9.540.000	9.540.000				

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände sowie Wasser- und Bodenverbände. Die Mittel werden nach den Förderungsgrundsätzen für die Gemeinschaftsaufgabe sowie nach den Verwaltungsvorschriften zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen eingesetzt für:

- Vorarbeiten,
- Meliorationen und Beregnungsanlagen (Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanzen),
- Hochwasserschutzmaßnahmen einschl. Bau von Deichen und Talsperren sowie Ausbau der Gewässer I., II. und III. Ordnung (Ausgleich des Wasserabflusses sowie Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind),
- Zentrale Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden einschl. Anlagen zur Aufbereitung und landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm.

Aus den Mitteln können zweckgebundene Zuschüsse an technisch-wissenschaftliche Vereinigungen als Projektförderung gewährt werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die KFA-Mittel für den Verwendungszweck sind bei 08 23 - 883 56 veranschlagt.

883 53	521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung - Bundesmittel	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel für den Verwendungszweck sind in 2023 und 2024 bei Kapitel 0823 Titel 883 72 (Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung") veranschlagt

883 54	521	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - KFA-Mittel	40.000	40.000	40.000
			1.037		

Ausgabereste aus KFA-Mitteln dürfen auch in den Einzelplan 20 übertragen werden

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	20.000	20.000
davon fällig:		
2024 bis zu	20.000	
2025 bis zu		20.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	30.000	30.000					
VE 2023	20.000		20.000				
VE 2024	20.000			20.000			
Verpfl. aus VE		30.000	20.000	20.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		30.000	40.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		20.000	20.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 54

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 20 06-883 22 (Teilansatz 2023: 360.000 EUR, Teilansatz 2024: 360.000 EUR) Finanzierung der Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 (BUGA 2029).

Veranschlagt sind Zuschüsse an private oder kommunale Netzbetreiber bei Investitionen in leitungsgebundene oder funkba- sierte Breitbandinfrastrukturen.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 16 des Landesfinanzausgleichsgesetzes n. F. Die Bundesmittel für den Verwendungszweck sind bei 08 23 - 883 51 veranschlagt.

883 55	521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewälti- gung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Körperschaftswald - KFA-Mittel	3.400.000	3.400.000	3.400.000
			8.479.987		

Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Minderausgaben bei Titeln des Kapitels 14 02, bei denen KFA-Mittel veran- schlagt sind.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.200.000	3.200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.200.000	
2025 bis zu	1.000.000	1.200.000
2026 bis zu	600.000	1.000.000
2027 bis zu	400.000	600.000
2028 ff. bis zu		400.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	5.200.000	2.400.000	1.600.000	800.000	400.000		
VE 2023	3.200.000		1.200.000	1.000.000	600.000	400.000	
VE 2024	3.200.000			1.200.000	1.000.000	600.000	400.000
Verpfl. aus VE		2.400.000	2.800.000	3.000.000	2.000.000	1.000.000	400.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.200.000	3.800.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.000.000	6.400.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Schäden insbesondere wegen Hitze und Dürre sowie wegen Schädlingsbefall im Kommunalwald. Gefördert werden u.a. die Räumung von Kalamitätsflächen sowie die Wie- deraufforstung.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 14 des Landesfinanzausgleichsgesetzes n. F.

Die Bundesmittel für den Verwendungszweck sind bei Titel 883 36 veranschlagt.

883 56	623	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kul- turbautechnischer Maßnahmen - KFA-Mittel	4.462.000	4.462.000	4.462.000
			5.178.240		

Die Ausgaben 14 02-623 51, 14 02-883 51, 14 02-883 52 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23-883 56.

Die Ausgaben 14 02-711 55 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23-883 56.

Ausgabereste aus LFAG-Mitteln dürfen auch nach 14 02 - 883 52 übertragen werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 883 56

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.320.000	3.320.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.200.000	
2025 bis zu	1.200.000	1.200.000
2026 bis zu	920.000	1.200.000
2027 bis zu		920.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	6.360.000	3.320.000	2.120.000	920.000			
VE 2023	3.320.000		1.200.000	1.200.000	920.000		
VE 2024	3.320.000			1.200.000	1.200.000	920.000	
Verpfl. aus VE		3.320.000	3.320.000	3.320.000	2.120.000	920.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.462.000	4.462.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.360.000	6.360.000				

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände sowie Wasser- und Bodenverbände. Die Mittel werden nach den Förderungsgrundsätzen für die Gemeinschaftsaufgabe sowie nach den Verwaltungsvorschriften zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen eingesetzt für:

- Vorarbeiten,
- Meliorationen und Beregnungsanlagen (Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanzen),
- Hochwasserschutzmaßnahmen einschl. Bau von Deichen und Talsperren sowie Ausbau der Gewässer I., II. und III. Ordnung (Ausgleich des Wasserabflusses sowie Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind),
- Zentrale Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden einschl. Anlagen zur Aufbereitung und landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm.

Aus den Mitteln können zweckgebundene Zuschüsse an technisch-wissenschaftliche Vereinigungen als Projektförderung gewährt werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes n. F. Die Bundesmittel für den Verwendungszweck sind bei 08 23 - 883 52 veranschlagt.

883 57	521	Zuweisungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in ländlichen Gebieten	100.000	100.000	100.000
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	30.000	30.000
davon fällig:		
2024 bis zu	15.000	
2025 bis zu	15.000	15.000
2026 bis zu		15.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 57

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	75.000	55.000	20.000				
VE 2023	30.000		15.000	15.000			
VE 2024	30.000			15.000	15.000		
Verpfl. aus VE		55.000	35.000	30.000	15.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		75.000	95.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	45.000				

Veranschlagt sind Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung von touristischen oder anderen wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft.

883 58	521	Zuweisungen zur Förderung landwirtschaftlicher Infrastrukturmaßnahmen	3.000.000	2.800.000	2.800.000
			630.324		

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	1.500.000	1.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000.000	
2025 bis zu	500.000	1.000.000
2026 bis zu		500.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.000.000	1.500.000	500.000				
VE 2023	1.500.000		1.000.000	500.000			
VE 2024	1.500.000			1.000.000	500.000		
Verpfl. aus VE		1.500.000	1.500.000	1.500.000	500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.800.000	2.800.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.000.000	2.000.000				

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts (Wasser- und Bodenverbände u. ä.), sowie natürliche und juristische Personen des privaten Rechts für den Bau landwirtschaftlicher Infrastrukturmaßnahmen (insbesondere landwirtschaftliche Wege einschließlich dazugehöriger Anlagen).

883 66	521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung - KFA-Mittel	0	0	0
			0		

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 883 14 bei Kapitel 20 06.

Ausgabereste dürfen auch in den Einzelplan 20 übertragen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Haushaltsmittel für den Verwendungszweck sind in 2023 und 2024 bei Kapitel 0823 Titel 883 72 (Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung") veranschlagt

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
 08 23 **Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

892 11 521 **Zuschüsse zur Förderung der Flurbereinigung** **12.540.000** **11.500.000** **11.490.000**
 8.709.356

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	8.000.000	8.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	5.000.000	
2025 bis zu	3.000.000	5.000.000
2026 bis zu		3.000.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	11.000.000	8.000.000	3.000.000				
VE 2023	8.000.000		5.000.000	3.000.000			
VE 2024	8.000.000			5.000.000	3.000.000		
Verpfl. aus VE		8.000.000	8.000.000	8.000.000	3.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	11.500.000	11.490.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	11.000.000	11.000.000					

Nach den Förderungszielen des Landes sollen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils ca. 6.000 ha Bodenordnungsverfahren neu angeordnet und jeweils ca. 6.000 ha zum Besitzübergang gebracht werden. Bewilligungsgrundlage bildet das Flurbereinigungsgesetz in Verbindung mit den Förderungsgrundsätzen für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

892 35 521 **Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung** **5.000.000** **4.800.000** **4.800.000**
 2.577.852

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	4.500.000	4.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	3.000.000	
2025 bis zu	1.500.000	3.000.000
2026 bis zu		1.500.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	6.000.000	4.500.000	1.500.000				
VE 2023	4.500.000		3.000.000	1.500.000			
VE 2024	4.500.000			3.000.000	1.500.000		
Verpfl. aus VE		4.500.000	4.500.000	4.500.000	1.500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	4.800.000	4.800.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	6.000.000	6.000.000					

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 892 35

Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft werden folgende Förderprogramme angeboten:

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Ziele:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
 - Verbesserung der baulichen und technischen Bedingungen für eine besonders tiergerechte Haltung
- Förderung von Investitionen zur Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten (FID)

Ziele:

- Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit
- Erhaltung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raums

892 36	521	Zuschüsse zur Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen	800.000 297.805	800.000	800.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	248.000	248.000
davon fällig:		
2024 bis zu	198.000	
2025 bis zu	50.000	198.000
2026 bis zu		50.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	450.000	350.000	100.000				
VE 2023	248.000		198.000	50.000			
VE 2024	248.000			198.000	50.000		
Verpfl. aus VE		350.000	298.000	248.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		698.000	750.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		348.000	298.000				

Die Gründung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen und ihre Tätigkeit soll durch die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Verwaltung und eigenständigen Holzvermarktung sowie der Mitgliederinformation und -aktivierung gefördert werden.

892 37	521	Zuschüsse zur Förderung des nicht-produktiven investiven Naturschutzes	1.750.000 883.575	2.000.000	2.000.000
---------------	------------	---	-----------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.000.000	2.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	600.000	
2025 bis zu	600.000	600.000
2026 bis zu	400.000	600.000
2027 bis zu	400.000	400.000
2028 ff. bis zu		400.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 892 37

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.000.000	1.200.000	600.000	600.000	600.000		
VE 2023	2.000.000		600.000	600.000	400.000	400.000	
VE 2024	2.000.000			600.000	600.000	400.000	400.000
Verpfl. aus VE		1.200.000	1.200.000	1.800.000	1.600.000	800.000	400.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.800.000	2.800.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.800.000	4.600.000				
Förderung nicht-produktiver investiver Maßnahmen im Naturschutz							

892 38	521	Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf	100.000	200.000	200.000
			728.908		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	50.000	
2025 bis zu	50.000	50.000
2026 bis zu		50.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	50.000	50.000				
VE 2023	100.000		50.000	50.000			
VE 2024	100.000			50.000	50.000		
Verpfl. aus VE		50.000	100.000	100.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		250.000	200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000	150.000				

Zur Unterstützung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung durch Weidehaltung und zur Verringerung von Konflikten zwischen Artenschutz und Weidehaltung können Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf, insbesondere wolfsabweisende Schutzzäune und sonstige wolfsabweisende Einrichtungen sowie Herdenschutzhunde und laufende Betriebsausgaben für wolfsabweisende Zäune und Herdenschutzhunde gefördert werden.

892 61	521	Zuschüsse zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur	1.200.000	1.500.000	1.200.000
			428.888		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 892 61

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	300.000	
2025 bis zu	200.000	300.000
2026 bis zu		200.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	700.000	500.000	200.000				
VE 2023	500.000		300.000	200.000			
VE 2024	500.000			300.000	200.000		
Verpfl. aus VE		500.000	500.000	500.000	200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.500.000	1.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		700.000	700.000				

Vorgesehen sind Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur im Rahmen von EG- bzw. Regionalprogrammen
 - für Obst und Gemüse
 - für Kartoffeln
 - für Milch und Milchprodukte
 - für Getreide
 - für Eiweißpflanzen
 - für Ölsaaten und sonstige Mähdruschfrüchte.

892 62	521	Zuweisungen Kleinunternehmen der Grundversorgung	0	0	0
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 892 62

Zuweisungen an Kleinunternehmen außerhalb der Landwirtschaft mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro. Die Maßnahme dient der Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung und wird im Rahmen des LEADER-Ansatzes umgesetzt. Es werden Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, einschließlich des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, sowie im Zusammenhang mit der Umsetzung des Investitionsvorhabens entstehende Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen Architekten- und Ingenieurleistungen, gefördert. Diese Maßnahme wird derzeit über den Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung gefördert. Daher wird im Haushaltsjahr 2023 und 2024 der Titel als Leertitel geführt.

892 63	521	Zuweisungen für Einrichtungen von Basisdienstleistungen	0	0	0
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							

Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Förderung der Einrichtung von Basisdienstleistungen zur Zeit über den Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung erfolgt. Da unklar ist, wie lange über den Sonderrahmenplan Fördermittel bereitgestellt werden, soll dieser Titel des regulären Rahmenplans als Leertitel weitergeführt werden.

aus Titelgruppen:	15.600.000	14.600.000	14.600.000
	14.797.507		

Summe HGr. 8:	69.725.000	72.555.000	72.245.000
	75.072.719		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

aus Titelgruppen:	0	0	0
	45.487		

Summe HGr. 9:	0	0	0
	45.487		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
 08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Sonderrahmenplan "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes"

331 71	624	Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur Umsetzung des Sonderrahmenplanes "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes"	4.260.000 2.497.805	4.260.000	4.260.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes für Maßnahmen aus dem GAK-Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz".

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			4.260.000 2.497.805	4.260.000	4.260.000
-------------------------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

TGr. 72 Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung"

231 72	521	Zuweisungen vom Bund für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen zur Umsetzung des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung	1.200.000 833.581	1.200.000	1.200.000
--------	-----	--	-----------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes für Maßnahmen aus dem GAK-Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung".

331 72	521	Zuweisungen vom Bund für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Umsetzung des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung	9.300.000 8.864.418	8.700.000	8.700.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes für Maßnahmen aus dem GAK-Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung".

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			10.500.000 9.697.999	9.900.000	9.900.000
-------------------------------------	--	--	--------------------------------	------------------	------------------

TGr. 73 Sonderrahmenplan "Insektenschutz"

231 73 neu	521	Zuweisungen vom Bund für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen zur Umsetzung des Sonderrahmenplans "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft" (SRP Insektenschutz)		7.860.000	7.860.000
---------------	-----	---	--	------------------	------------------

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes für Maßnahmen aus dem GAK-Sonderrahmenplan "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft".

331 73 neu	521	Zuweisungen vom Bund für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Umsetzung des Sonderrahmenplans "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft" (SRP Insektenschutz)		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes für investive Maßnahmen aus dem GAK-Sonderrahmenplan "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft".

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 **7.860.000** **7.860.000**

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **14.760.000** **22.020.000** **22.020.000**
12.195.804

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Sonderrahmenplan "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes"

711 71	624	Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen	7.000.000	7.000.000	7.000.000
			4.117.521		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	7.000.000	7.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	4.000.000	
2025 bis zu	1.500.000	4.000.000
2026 bis zu	1.000.000	1.500.000
2027 bis zu	500.000	1.000.000
2028 ff. bis zu		500.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	11.500.000	7.000.000	3.000.000	1.000.000	500.000		
VE 2023	7.000.000		4.000.000	1.500.000	1.000.000	500.000	
VE 2024	7.000.000			4.000.000	1.500.000	1.000.000	500.000
Verpfl. aus VE		7.000.000	7.000.000	6.500.000	3.000.000	1.500.000	500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.000.000	7.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		11.500.000	11.500.000				

Errichtung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes aus dem GAK-Sonderrahmenplan "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes".

821 71	624	Grunderwerb für den Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen	100.000	100.000	100.000
			0		

Erläuterungen:

Grunderwerb zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem GAK-Rahmenplan "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes".

981 71	624	Verrechnung von Ausgaben für den Bau ausgewählter Retentionsräume	0	0	0
			45.487		

Erläuterungen:

Interne Verrechnung nach Kapitel 1402 Titel 381 53 im Zusammenhang mit der Finanzierung des Baues ausgewählter Retentionsräume.

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			7.100.000	7.100.000	7.100.000
			4.163.008		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

TGr. 72 Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung"

633 72	521	Zuweisungen im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an Gemeinden	2.000.000 1.389.302	2.000.000	2.000.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.000.000	1.000.000					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		1.000.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.000.000	2.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Mittel für Gemeinden zur Durchführung von Studien, Konzepte, Planungen und zum Einsatz von Finanzierungsinstrumenten zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

683 72	521	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an private Unternehmen und Sonstige	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 683 72

Leertitel.

Mittel für private Unternehmen und Sonstige zur Durchführung von Studien, Konzepte, Planungen und zum Einsatz von Finanzierungsinstrumenten zur Entwicklung des ländlichen Raumes. In 2023/2024 liegt der Schwerpunkt der Förderung innerhalb des Sonderrahmenplans bei den investiven Maßnahmen.

883 72	521	Zuweisungen im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für investive Maßnahmen an Gemeinden	10.750.000	10.250.000	10.250.000
			10.068.446		

Die Ausgaben sind für die Dorferneuerung bezüglich der KFA-Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 20 06 Titel 883 14.

Ausgabereste aus KFA-Mitteln dürfen auch in den Einzelplan 20 übertragen werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	9.000.000	9.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	5.000.000	
2025 bis zu	3.000.000	5.000.000
2026 bis zu	1.000.000	3.000.000
2027 bis zu		1.000.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	13.000.000	8.000.000	4.000.000	1.000.000			
VE 2023	9.000.000		5.000.000	3.000.000	1.000.000		
VE 2024	9.000.000			5.000.000	3.000.000	1.000.000	
Verpfl. aus VE		8.000.000	9.000.000	9.000.000	4.000.000	1.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		11.250.000	10.250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		14.000.000	14.000.000				

Die Mittel werden eingesetzt zur Förderung von Dorferneuerungsvorhaben nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Landesvorschrift. Hieraus können u.a. auch fachbezogene Ausstellungen und Exkursionen, die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen, sowie die Erstellung und Verbreitung von Informationsgrundlagen durch das jeweils zuständige Ministerium finanziert werden.

Die Mittel werden nach den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutz sowie den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften eingesetzt.

Von den veranschlagten Mitteln sind 4.100.000 Euro zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 10 des Landesfinanzgleichgesetzes n. F.

892 72	521	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für investive Maßnahmen an private Unternehmen und Sonstige	4.750.000	4.250.000	4.250.000
			4.729.061		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	4.000.000	4.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.500.000	
2025 bis zu	1.000.000	2.500.000
2026 bis zu	500.000	1.000.000
2027 bis zu		500.000
2028 ff. bis zu		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 892 72

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	5.250.000	3.500.000	1.250.000	500.000			
VE 2023	4.000.000		2.500.000	1.000.000	500.000		
VE 2024	4.000.000			2.500.000	1.000.000	500.000	
Verpfl. aus VE		3.500.000	3.750.000	4.000.000	1.500.000	500.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.750.000	4.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.750.000	6.000.000				

Veranschlagt sind Zuschüsse an private Unternehmen und Sonstige zur Durchführung investiver Maßnahmen im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung. Die Mittel werden insbesondere zur Unterstützung von Kleinunternehmen im ländlichen Raum verwendet.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72	17.500.000	16.500.000	16.500.000
	16.186.808		

TGr. 73 Sonderrahmenplan "Insektenschutz"

683 73	521	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an private Unternehmen und Sonstige	13.100.000	13.100.000
---------------	------------	--	-------------------	-------------------

neu

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	11.000.000	11.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	7.000.000	
2025 bis zu	3.000.000	7.000.000
2026 bis zu	1.000.000	3.000.000
2027 bis zu		1.000.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	11.000.000		7.000.000	3.000.000	1.000.000		
VE 2024	11.000.000			7.000.000	3.000.000	1.000.000	
Verpfl. aus VE			7.000.000	10.000.000	4.000.000	1.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		24.100.000	17.100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		11.000.000	15.000.000				

Es handelt sich um eine EU-kofinanzierte betriebliche Agrarumweltmaßnahmen zum Insektenschutz. Veranschlagt sind Zuschüsse für flächenbezogene Maßnahmen.

Zu unterscheiden sind die eigentlichen Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft und der "Erschwernisausgleich Pflanzenschutz". Im Erschwernisausgleich Pflanzenschutz werden Ausgleichszahlungen für Einschränkungen bei der Bewirtschaftung aufgrund der 5. Verordnung zu Änderung der Pflanzenschutzmittele-Anwendungsverordnung sowie der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. Die hierfür bereitgestellten Bundesmittel sind zweckgebunden.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 23 **Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 683 73

			2023 EUR	2024 EUR
1		Zuschüsse für die eigentlichen Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft:	7.400.000	7.400.000
2		Zuschüsse zum Erschwernisausgleich Pflanzenschutz:	5.700.000	5.700.000
		Summe	13.100.000	13.100.000

892 73 neu	521	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft für die Förderung betrieblicher investiver Maßnahmen	0	0
----------------------	-----	---	----------	----------

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine EU-kofinanzierte betriebliche Agrarumweltmaßnahmen zum Insektenschutz. Veranschlagt sind Zuschüsse für investive Maßnahmen. Der Sonderrahmenplan "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft" (SRP Insektenschutz) wurde 2020 eingeführt. Die Programme bzw. die Maßnahmen zum Insektenschutz sind noch zu einem erheblichen Teil in der Konzeptionsphase.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73	13.100.000	13.100.000
-------------------------------------	-------------------	-------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	24.600.000	36.700.000	36.700.000
	20.349.816		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	329.000 232.003	328.000	328.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.210.000 10.784.589	22.275.000	24.888.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	46.035.000 47.527.350	47.733.000	47.547.000
Gesamteinnahmen		58.574.000 58.543.942	70.336.000	72.763.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.350.000 17.974.314	37.125.000	41.480.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	7.000.000 4.117.521	7.000.000	7.000.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	69.725.000 75.072.719	72.555.000	72.245.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 45.487	0	0
Gesamtausgaben		97.075.000 97.210.041	116.680.000	120.725.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-38.501.000 -38.666.099	-46.344.000	-47.962.000

Kapitel 08 51 - Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel

In den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum sind die Aufgaben der Agrarförderung, des Prüfdienstes Agrarförderung, der Landwirtschaftlichen Berufsbildenden Schulen, des Versuchswesens im Agrarbereich, der Ernährungsberatung, der anwendungsorientierten Forschung in Weinbau, Oenologie und Phytomedizin, des öffentlich-rechtlichen Systems des Wissenstransfers und von Informationsmaßnahmen und der landwirtschaftlichen Betriebsberatung¹ sowie der Landentwicklung und der ländlichen Bodenordnung und Siedlung zusammengefasst.

Sie sind die Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Ihre fachlichen Zuständigkeiten und die Dienstbezirke ergeben sich aus Landesverordnungen und der Organisationsverfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 9. Mai 2003.

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum nehmen ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel** hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Fachzentrum für Bienen und Imkerei
- Koordination und Ausgestaltung der Ernährungsberatung und Ernährungsbildung
- Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz
- Vernetzungsstelle Seniorenernährung Rheinland-Pfalz
- Gesamtbetriebliche Qualitätssicherung (GQS)

¹ Gem. Artikel 21 und 22 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 193 S. 1),

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	3.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für Sachkundeführer, die Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Geräten und Verfahren.

111 31	511	Benutzungsgebühren	65.000	65.000	65.000
			82.704		

Vgl. Vermerk bei Titel 541 03

Erläuterungen:

Bienen- und Honiguntersuchungen und Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln auf Bienengefährlichkeit.

119 09	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Vereinnahmt wird der Verfahrenskostenanteil des Bundes für Verfahren nach § 87 FlurbG. Die Höhe der Einnahme ist abhängig von den jeweiligen Verfahrensständen der nach Anzahl und Fläche unterschiedlichen Bodenordnungsverfahren.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	0	0	0
			29.466		

Vgl. Vermerk bei Titel 533 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Höhe evtl. Einnahmen ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer an Seminaren und Lehrveranstaltungen, ein Betrag kann nicht beziffert werden.

119 16	511	Einnahmen aus Vortragsveranstaltungen	3.000	3.000	3.000
			0		

Erläuterungen:

Kostenbeiträge für die Teilnahme an Vortragsveranstaltungen zur Weiterbildung der Imker.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	3.000	1.000	1.000
			0		

124 01	511	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	25.700	26.500	26.500
			26.205		

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2021 sind 271,00 € Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

Mitunterbringung landwirtschaftlicher Organisationen.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 51 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
125 01	523	Betriebseinnahmen	25.000 40.150	28.000	28.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 541 01.</i>			
		Erläuterungen: Betriebseinnahmen insbesondere aus dem Fachbereich Bienenkunde.			
125 02	511	Umsatzsteueranteil an den Betriebsausgaben		0	0
		neu			
		Erläuterungen: Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar. Leertitel			
132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3.000 0	3.000	3.000
132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
Summe HGr. 1:			127.700 178.525	127.500	127.500
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 03	511	Zuweisungen vom Bund für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung und Seniorenverpflegung	0 123.724	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01, 533 04.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.</i>			
		Erläuterungen: Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.			
235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.</i>			
		Erläuterungen: Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.			
237 11	511	Erstattung der Tierseuchenkasse für Maßnahmen zur Förderung der Bienengesundheit	0 0	0	0

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 51 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 237 11

Vgl. Vermerk bei Titel 547 11.

Erläuterungen:

Leertitel.

261 02	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Landwirtschaftskammer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt für die Mitwirkung im Bereich der Beruflichen Bildung.

271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.

aus Titelgruppen:

0	0	0
528.951		

Summe HGr. 2:	0	0	0
	652.675		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
			66.806		

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1413 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Summe HGr. 3:	0	0	0
	66.806		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51 - HGr 4, 08 52 - HGr 4, 08 53 - HGr 4, 08 54 - HGr 4, 08 55 - HGr 4, 08 56 - HGr 4, 08 82 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	3.700.000	3.528.900	3.528.900
			3.484.481		

Die Ausgaben 14 02-533 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 51-422 01, 08 51-428 01, 08 51-533 04.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Biologiedirektorin, Biologiedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	4,00	4,00	4,00
davon ku: 2023: 1,00 nach A14 IV Übernommen aus 0840 bzw. 0854 2024: 1,00 nach A14 IV Übernommen aus 0840 bzw. 0854					
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	3,00	3,00	3,00
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	2,50	3,00	3,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2027 2024: 1,00 im Jahr 2027					
Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	1,00	2,00	2,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	4,50	5,00	5,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	2,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaftsamtsarzt	A12	III	5,00	4,50	4,50
Vermessungsamtsärztin, Vermessungsamtsarzt	A12	III	17,00	17,00	17,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 2023: 1,00 im Jahr 2025 2024: 1,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 im Jahr 2025					
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamt- samtmann	A11	III	1,00	2,00	2,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	A11	III	4,00	4,00	4,00
		davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00					
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamt- mann	A11	III	3,50	3,50	3,50
		davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00					
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	0,00	1,00	1,00
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Gartenbauoberinspektorin, Garten- bauoberinspektor	A10	III	1,00	0,00	0,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A10	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 übernommen aus 14 52 2024: 1,00 übernommen aus 14 52					
		Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	A9+AZ	II	3,00	3,00	3,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	A9	II	16,00	16,00	16,00
		Vermessungsinspektorin, Vermessungsins- spektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
		Vermessungshauptsekretärin, Vermes- sungshauptsekretär	A8	II	2,00	2,00	2,00
		davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2024 2024: 2,00 im Jahr 2024					
		Regierungsobersekretärin, Regierungso- bersekretär	A7	II	3,00	3,00	3,00
		Vermessungsobersekretärin, Vermes- sungsobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
		Zusammen:			85,50	87,00	87,00
		Leerstellen:					
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamt- mann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 im Jahr 2024					
		Zusammen:			1,00	1,00	1,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			85,50	87,00	87,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
	0,50	0,00	A12 III	Landwirtschaftsamt-rätin, Landwirt- schaftsamtsrat
	1,00	0,00	A10 III	Gartenbauoberinspektorin, Garten- bauoberinspektor
	1,50	0,00		Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
	1,50	0,00		Stellen Abgänge insgesamt
	-1,50	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	Umsetzung von 08 52 / 422 01	Ernährungsberatung
1,00	0,00	A13+AZ III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat	Umsetzung von 08 56 / 422 01	
0,50	0,00	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Umwandlung von A14 IV	
1,00	0,00	A11 III	Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	Umsetzung von 08 56 / 422 01	Ernährungsberatung
1,00	0,00	A11 III	Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	Umsetzung von 08 55 / 422 01	Ernährungsberatung
4,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
4,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

0,50	0,00	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	Umwandlung nach A13 III	
1,00	0,00	A13 III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat	Umsetzung nach 08 56 / 422 01	
1,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	75.000	30.000	30.000
			0		

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
III	1,00	1,00	1,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	511	Anwärterbezüge	0	16.800	16.800
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter	ANW	III	0,00	1,00	1,00
Zusammen:			0,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Leertitel.

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 05

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	ANW III	Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter	
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 01	511	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02	511	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

427 05	511	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	5.000	2.500	2.500
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09	511	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	2.000	2.000	2.000
			0		

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	2.500	2.500	2.500
			0		

Erläuterungen:

Entgelte für Lehrbeauftragte und Nebenentgelte für Internatsaufsicht.

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.200.000	3.258.200	3.258.200
			2.997.176		

Die Ausgaben 14 02-533 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 51-422 01, 08 51-428 01, 08 51-533 04.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 10	0,00	1,00	1,00
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	4,00	3,00	3,00
E 6	1,95	1,95	0,95
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023			
E 5	4,75	4,75	4,75
davon kw: 2023: 0,50 im Jahr 2027			
2023: 0,50 im Jahr 2029			
2023: 1,00			
2023: 0,50 im Jahr 2024			
2024: 0,50 im Jahr 2027			
2024: 0,50 im Jahr 2029			
2024: 1,00			
2024: 0,50 im Jahr 2024			
Technischer Dienst			
E 11	4,00	4,00	4,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025			
EULLE			
2024: 1,00 im Jahr 2025			
EULLE			
E 10	3,00	8,00	8,00
E 9a	9,50	10,50	10,50
davon kw: 2023: 1,00 i.V.m. VTG			
Übernommen aus 0840			
2023: 1,00 im Jahr 2028			
2024: 1,00 i.V.m. VTG			
Übernommen aus 0840			
2024: 1,00 im Jahr 2028			
E 8	8,00	6,50	5,50
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023			
2023: 1,00 im Jahr 2024			
2023: 1,00 im Jahr 2025			
2024: 1,00 im Jahr 2024			
2024: 1,00 im Jahr 2025			
E 7	1,00	1,00	1,00
E 6	4,25	3,75	3,75
davon kw: 2023: 0,50 im Jahr 2026			
2023: 0,75 im Jahr 2024			
2024: 0,50 im Jahr 2026			
2024: 0,75 im Jahr 2024			
E 5	6,50	5,50	5,50
davon kw: 2023: 1,65			
2023: 1,00 im Jahr 2029			
2024: 1,65			
2024: 1,00 im Jahr 2029			
E 4	0,29	0,29	0,29
Azubi (vgl. 2. EA)	8,00	8,00	8,00
Zusammen:	56,24	59,24	57,24

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst

E 6	1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00		
	2024: 1,00		

Technischer Dienst

E 9a	1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00		
	2024: 1,00		

Zusammen:	2,00	2,00	2,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	56,24	59,24	57,24
--	--------------	--------------	--------------

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
Nichttechnischer Dienst			
1,00	0,00	E 8 II	
0,00	1,00	E 6 II	
Technischer Dienst			
1,00	0,00	E 9a II	
0,00	1,00	E 8 II	
1,50	0,00	E 8 II	
1,00	0,00	E 5 II	
4,50	2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
4,50	2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-4,50	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 5 II	Umsetzung von 08 53 / 428 01
------	------	--------	------------------------------

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 10 III	Umsetzung von 08 53 / 428 01	Ernährungsberatung
1,00	0,00	E 10 III	Umsetzung von 08 55 / 428 01	Ernährungsberatung
1,00	0,00	E 10 III	Umsetzung von 08 54 / 428 01	Ernährungsberatung
2,00	0,00	E 9a II	Umsetzung von 08 52 / 428 01	Ernährungsberatung
1,00	0,00	E 6 II	Umsetzung von 08 56 / 428 01	
0,50	0,00	E 6 II	Umsetzung von 08 55 / 428 01	Ernährungsberatung

7,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
------	------	-------------------------------------	--

7,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

7,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-------------	-------------	--------------------------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00 0,00 von E 5 II nach E 10 III

Technischer Dienst

1,00 0,00 von E 6 II nach E 10 III

1,00 0,00 von E 6 II nach E 10 III

3,00 0,00 Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt

3,00 0,00 Stellenhebungen insgesamt

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können; z.B. Überstundenentgelte für Hausmeister u. a. zur Wartung der Heizungsanlagen.

429 01	511	Entgelte der Wirtschaftsarbeiter, Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	15.000	15.000	15.000
			12.507		

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln dürfen auch Entgelte für Aushilfs- und Lesepersonal gezahlt werden.

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

- 1. Trennungsgeld
- 2. Umzugskostenvergütung

Veranschlagt ist ein Leertitel.

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 03)	511	Arbeitsmedizinische Betreuung durch Werkvertragspartner	0		
			0		

aus Titelgruppen:

0	0	0
397.408		

Summe HGr. 4:			6.999.500	6.855.900	6.855.900
			6.891.571		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	73.500	70.000	70.000
			52.651		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen

514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	57.000 70.740	63.500	63.500
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
4. Feldaufwandsvergütung

Die Verbrauchsmittel (Labor) werden seit 2022 bei Titel 541 03 "Ausgaben für Laboratorien" veranschlagt.

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	165.000 153.695	212.500	212.500
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.900 1.600	5.000	45.000
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Ab 2024 wird für das Fachzentrum Bienen und Imkerei vom Eigentümer eine monatliche Miete von 3.400,00 € (680 m² zu 5,00 €/m²) erhoben.

518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	9.000 2.095	10.000	10.000
---------------	-----	-------------------------------------	-----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leasinggebühren für Dienstfahrzeuge.

519 02	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	8.900 7.716	8.500	8.000
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte der LBB vgl. Titel 519 05).

519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	4.900 5.017	4.800	4.800
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	511	Aus- und Fortbildung	4.000 7.198	4.000	4.000
---------------	-----	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

526 01	511	Kosten für Sachverständige	500 0	5.500	5.500
---------------	-----	-----------------------------------	-----------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 526 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Sachverständige insbesondere in Bodenordnungsverfahren und Kosten für Steuerberater.

527 01	511	Reisekostenvergütungen	30.000 16.616	30.000	30.000
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.
 In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.

529 01	511	Verfüungsmittel	300 287	300	300
--------	-----	------------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
 Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	511	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	4.000 2.638	4.000	4.000
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für den Druck von Faltblättern sowie für sonstige Veröffentlichungen einschließlich Informationsveranstaltungen.

533 04	511	Maßnahmen der Ernährungsaufklärung	0 119.891	0	0
--------	-----	---	---------------------	----------	----------

Die Ausgaben 14 02-533 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 51-422 01, 08 51-428 01, 08 51-533 04.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

533 05	511	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	0 19.176	0	0
--------	-----	--	--------------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

541 01	523	Betriebsausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe	19.500 28.211	22.000	22.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 125 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Futterkosten für Bienenvölker, Ersatzbeschaffung von Beuten und Rahmen, Beschaffung von Eimern und Gläsern sowie sonstige Betriebsausgaben.

541 03	511	Ausgaben für Laboratorien	18.000	20.000	20.000
--------	-----	----------------------------------	---------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 31 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben für Laboratorien; vorher bei Titel 514 01.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

543 01 511 **Abgeführte Umsatzsteuer** 0 0
 neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Ausgaben dürfen in Höhe der im Kapitel 08 51 vereinnahmten Umsatzsteuer geleistet werden.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Leertitel

547 01 511 **Ausgaben im Zusammenhang mit dem Tätigwerden der Task Force Ländliche Bodenordnung in den vom Hochwasser 2021 betroffenen Gebieten des Ahrtals und der Eifel** 250.000 250.000 250.000

Erläuterungen:

Die Task Force Ländliche Bodenordnung wurde nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 gebildet. Sie soll Hilfen konzipieren, mit denen bodenordnerisch die Beseitigung der Hochwasserschäden im Ahrtal unterstützt werden kann. Veranschlagt sind Mittel für Werkverträge und andere externe Expertisen, mit denen Vorarbeiten (Erhebung (agrar-) struktureller Daten, Vorplanung, Aufwands- und Nutzenkalkulationen u. a.) durchgeführt werden sollen, welche Aussagen zur Notwendigkeit und zur Durchführbarkeit von Bodenordnungsverfahren machen.

547 11 523 **Ausgaben im Rahmen der Förderung der Bienengesundheit** 0 0 0
 0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 237 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

547 69 511 **Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben** 1.000 1.000 1.000
 538

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen).

aus Titelgruppen: 0 0 0
 139.734

Summe HGr. 5: 650.500 711.100 750.600
 627.804

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 07 127 **Beschulung und Unterbringung von Berufsschulpflichtigen im Rahmen des Blockunterrichts** 1.500 1.000 1.000
 47

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Berufsschüler im Blockunterricht nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministers vom 30.04.1991 (GAmtsbl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung. Teilnahme von Auszubildenden am Blockunterricht beim niedersächsischen Landesinstitut - Berufsimkerschule Celle.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 51 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
686 01	511	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	100	100	100
			93		
<hr/>					
		Summe HGr. 6:	1.600	1.100	1.100
			140		
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	24.500	24.500	45.500
			14.700		
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2023:					
1 Dienstfahrzeug (Mehrzweckfahrzeug), Baujahr 2009, KM-Stand 148.000,					
1 Dienstfahrzeug (Mehrzweckfahrzeug), Baujahr 2008, KM-Stand 136.000.					
Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2024:					
1 Dienstfahrzeug (Mehrzweckfahrzeug), Baujahr 2012, KM-Stand 180.000,					
1 Dienstfahrzeug (Messfahrzeug) Baujahr 2006, KM-Stand 175.000,					
1 Dienstfahrzeug (Mehrzweckfahrzeug), Baujahr 2011, KM-Stand 108.000.					
812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	11.800	11.000	10.000
			9.740		
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Ersatzbeschaffungen von Büroeinrichtungen und die Anschaffung von orthopädischen Arbeitsplatzeinrichtungen zur Gesundheitsprävention.					
<hr/>					
		Summe HGr. 8:	36.300	35.500	55.500
			24.440		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für das Fachzentrum Bienen und Imkerei

282 73	511	Zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
			528.951		

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Zuwendungen Dritter für spezielle Versuchsarbeiten/Projekte.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	0	0	0
		528.951		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		528.951		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für das Fachzentrum Bienen und Imkerei

Die Ausgaben bei TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

429 73	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			397.408		

Erläuterungen:

Leertitel

Veranschlagt ist ein Leertitel für durchlaufende Mittel.

541 73	511	Sachaufwand	0	0	0
			139.734		

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 73	0	0	0
			537.142		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	0	0	0
			537.142		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	127.700 178.525	127.500	127.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 652.675	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 66.806	0	0
Gesamteinnahmen		127.700 898.006	127.500	127.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.999.500 6.891.571	6.855.900	6.855.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	650.500 627.804	711.100	750.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.600 140	1.100	1.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	36.300 24.440	35.500	55.500
Gesamtausgaben		7.687.900 7.543.955	7.603.600	7.663.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.560.200 -6.645.949	-7.476.100	-7.535.600

Kapitel 08 52 - Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel

In den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum sind die Aufgaben der Agrarförderung, des Prüfdienstes Agrarförderung, der Landwirtschaftlichen Berufsbildenden Schulen, des Versuchswesens im Agrarbereich, der Ernährungsberatung, der anwendungsorientierten Forschung in Weinbau, Oenologie und Phytomedizin, des öffentlich-rechtlichen Systems des Wissenstransfers und von Informationsmaßnahmen und der landwirtschaftlichen Betriebsberatung¹ sowie der Landentwicklung und der ländlichen Bodenordnung und Siedlung zusammengefasst.

Sie sind die Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Ihre fachlichen Zuständigkeiten und die Dienstbezirke ergeben sich aus Landesverordnungen und der Organisationsverfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 9. Mai 2003.

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum nehmen ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel** hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Koordination des Versuchswesens und des Wissenstransfers in der Tierhaltung
- Koordination des Versuchswesens und des Wissenstransfers im Bereich Grünland

¹ Gem. Artikel 21 und 22 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 193 S. 1),

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	2.000	2.000	2.000
			1.393		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für Sachkundeführer, die Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Geräte und Verfahren sowie Gebühren für Lagepläne.

119 09	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Höhe der Einnahmen (Verfahrenskostenanteil des Bundes für Verfahren nach § 87 FlurbG) ist abhängig von den jeweiligen Verfahrensständen der nach Anzahl und Fläche unterschiedlichen Bodenordnungsverfahren.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	5.000	0	0
			5.303		

Vgl. Vermerk bei Titel 533 05.

Erläuterungen:

Leertitel

Die Höhe evtl. Einnahmen ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer an Seminaren und Lehrveranstaltungen.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

124 02	511	Mieten, Pachten und sonstige Nebenentgelte	1.200	1.200	1.200
			1.677		

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen des Vorjahres können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

125 02	511	Umsatzsteueranteil an den Betriebsausgaben		0	0
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Leertitel

132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	3.000	3.000
			27.450		

132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 132 02

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:	8.200	6.200	6.200
	35.823		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

261 02	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Landwirtschaftskammer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel

Veranschlagt für die Mitwirkung im Bereich der Beruflichen Bildung.

271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	132.000	66.000	0
			131.616		

Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.

Erläuterungen:

Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.

Erstattungen von Personalausgaben für EULLE Projekte. Die Projekte enden in 2023.

Leertitel in 2024.

aus Titelgruppen:	198.000	50.000	20.000
	233.156		

Summe HGr. 2:	330.000	116.000	20.000
	364.772		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
			66.806		

Vgl. Vermerk bei HG 4.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 52 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 381 01

Erläuterungen:

Leertitel.

Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1413 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Summe HGr. 3:	0	0	0
	66.806		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51 - HGr 4, 08 52 - HGr 4, 08 53 - HGr 4, 08 54 - HGr 4, 08 55 - HGr 4, 08 56 - HGr 4, 08 82 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.450.000 3.333.570	3.210.300	3.210.300
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	0,50	0,50	0,50
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	5,00	5,00	5,00
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	2,50	2,50	2,50
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	5,00	3,75	3,75
davon kw: 2023: 1,00 Übernommen aus 0841 2024: 1,00 Übernommen aus 0841					
davon ku: 2023: 0,75 nach A13 III im Jahr 2028 Übernommen aus 0841 2024: 0,75 nach A13 III im Jahr 2028 Übernommen aus 0841					
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	5,00	5,00	5,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaftsamtsarzt	A12	III	6,00	6,00	6,00
davon kw: 2023: 0,75 im Jahr 2028 2024: 0,75 im Jahr 2028					
Vermessungsamtsärztin, Vermessungsamtsarzt	A12	III	7,00	7,00	6,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023					
Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	A11	III	0,50	0,50	0,50
davon kw: 2023: 0,25 2024: 0,25					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamt- mann davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023	A11	III	4,50	4,50	3,50
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirt- schaftsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9+AZ	II	4,00	4,00	4,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	II	8,00	7,00	7,00
		Vermessungshauptsekretärin, Vermes- sungshauptsekretär	A8	II	2,00	3,00	3,00
		Vermessungsobersekretärin, Vermes- sungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
Zusammen:					66,00	64,75	62,75
Leerstellen:							
		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	IV	1,00	1,00	0,00
		Vermessungsinspektorin, Vermessungsin- spektor	A9	II	1,00	1,00	0,00
Zusammen:					2,00	2,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					66,00	64,75	62,75

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
	0,25	0,00	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirt- schaftsrat
	0,00	1,00	A12 III	Vermessungsamtsrätin, Vermessungs- amtsrat
	0,00	1,00	A11 III	Vermessungsamtfrau, Vermessungs- amtman
	0,25	2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
	0,25	2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-0,25	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
	1,00	0,00	A8 II	Vermessungshauptsekretärin, Vermes- sungshauptsekretär
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
	1,00	0,00	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirt- schaftsrat
	1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor
	2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

0,00	1,00	A13 IV	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat
0,00	1,00	A9 II	Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor
0,00	2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
0,00	2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	15.000	10.000	10.000
			0		

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
III	0,00	0,00	0,00
II	1,00	1,00	1,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	511	Anwärterbezüge	60.000	134.400	134.400
			32.446		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Landwirtschaftsreferendarin, Landwirtschaftsreferendar	ANW	IV	7,00	7,00	7,00
Vermessungssekretäranwärterin, Vermessungssekretäranwärter	ANW	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			8,00	8,00	8,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			8,00	8,00	8,00

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

427 01	511	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	5.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

427 02	511	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

427 05	511	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	5.000 0	2.500	2.500
--------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09	511	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	1.200 0	1.200	1.200
--------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	200 4.087	200	200
--------	-----	--	---------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Entgelte für Lehrbeauftragte und Nebenentgelte für Internatsaufsicht.

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.950.000 1.919.628	1.916.600	1.916.600
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	4,00	4,00	4,00
E 8	5,00	4,00	4,00
E 6	2,50	2,50	2,50
davon kw: 2023: 0,75 im Jahr 2027 2024: 0,75 im Jahr 2027			
E 5	2,25	1,25	1,25
Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00
Technischer Dienst			
E 13	0,00	0,00	0,00
E 12	2,00	2,00	2,00
E 11	5,00	5,00	5,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2027 2023: 2,00 im Jahr 2025 EULLE 2024: 1,00 im Jahr 2027 2024: 2,00 im Jahr 2025 EULLE			
E 10	2,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		E 9a	8,00	6,00	5,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023			
		2023: 1,00 im Jahr 2024			
		2023: 1,00 im Jahr 2029			
		2024: 1,00 im Jahr 2024			
		2024: 1,00 im Jahr 2029			
		E 8	2,00	2,00	2,00
		davon kw: 2023: 1,00 Übernommen aus 0840			
		2023: 1,00			
		2024: 1,00 Übernommen aus 0840			
		2024: 1,00			
		E 7	0,00	0,00	0,00
		E 6	1,00	1,00	1,00
		E 5	3,72	3,72	3,72
		davon kw: 2023: 0,50 im Jahr 2028			
		2024: 0,50 im Jahr 2028			
		Azubi (vgl. 2. EA)	12,00	12,00	12,00
		Zusammen:	51,47	46,47	45,47

Leerstellen:

Technischer Dienst

E 10		1,00	1,00	0,00
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2023			
E 9a		1,00	1,00	0,00
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2023			
Zusammen:		2,00	2,00	0,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **51,47** **46,47** **45,47**

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte		0,00	0,00	0,00
--------------	--	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
Nichttechnischer Dienst			
	1,00	0,00	E 8 II
	1,00	0,00	E 5 II
Technischer Dienst			
	1,00	0,00	E 10 III
	0,00	1,00	E 9a II
	3,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
	3,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-3,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

2,00	0,00	E 9a II	Umsetzung nach 08 51 / 428 01	Ernährungsberatung
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Technischer Dienst

0,00	1,00	E 10 III	Mit der Bitte um Bestätigung!!!!!!
0,00	1,00	E 9a II	Mit der Bitte um Bestätigung!!!!!!
0,00	2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
0,00	2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können; z.B. Überstundenentgelte für Hausmeister u. a. zur Wartung der Heizungsanlagen.

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	5.000	2.500	2.500
			0		

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 03)	511	Arbeitsmedizinische Betreuung durch Werkvertragspartner	0		
			0		

aus Titelgruppen:

119.000	88.000	88.000
206.157		

Summe HGr. 4:	5.610.400	5.365.700	5.365.700
	5.495.888		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	53.900	53.900	53.900
			46.461		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen

514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	44.100 34.506	46.100	46.100
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
4. Feldaufwandsvergütung

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	105.000 88.109	109.000	109.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	415.000 411.451	436.000	436.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mietzahlungen für die Objekte Westpark 11 und 13 sowie Startbahn 6 in Bitburg. Mehrkosten aufgrund höherer Mietzahlungen.

518 02	511	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	6.900 7.087	8.000	8.000
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Leasinggebühren für Multifunktionsgeräte (Kopierer).

518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	0 0	0	0
--------	-----	-------------------------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	2.500 0	2.500	2.500
--------	-----	--	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Mietobjekten bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

525 01	511	Aus- und Fortbildung	6.900 8.737	6.900	6.900
--------	-----	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

525 05	511	Fortbildung von Personalratsmitgliedern	300 144	300	300
--------	-----	--	-------------------	------------	------------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 52 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
526 01	511	Kosten für Sachverständige	3.000 90	8.000	8.000
		Erläuterungen: Insbesondere Kosten für Steuerberater.			
527 01	511	Reisekostenvergütungen	33.300 17.303	30.000	30.000
		Erläuterungen: Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge. In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.			
529 01	511	Verfügungsmittel	300 292	300	300
		Erläuterungen: Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.			
531 02	511	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	3.000 123	3.000	3.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Kosten für den Druck von Faltblättern sowie für sonstige Veröffentlichungen einschließlich Informationsveranstaltungen.			
533 05	511	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	0 7.094	0	0
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 15 geleistet werden.</i> Erläuterungen: Leertitel.			
541 02	523	Ausgaben für Feldversuche	4.900 4.997	5.000	5.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die länderübergreifende Zusammenarbeit im Grünland-Versuchswesen zwischen Rheinland-Pfalz (vertreten durch das DLR-Eifel), LWK-Nordrhein-Westfalen, dem Institut für Pflanzenbau der Uni Bonn und der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgien.			
543 01	511	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
neu		<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.</i> <i>Ausgaben dürfen in Höhe der im Kapitel 08 52 vereinnahmten Umsatzsteuer geleistet werden.</i> <i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i> Erläuterungen: Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.			

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 52 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 543 01

Leertitel

547 69	511	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.700	1.700	1.700
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

335

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen).

aus Titelgruppen:

79.000	80.000	80.000
180.385		

Summe HGr. 5:

759.800	790.700	790.700
807.114		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 07	127	Beschulung und Unterbringung von Berufsschulpflichtigen im Rahmen des Blockunterrichts	1.400	1.400	1.400
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

0

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Berufsschüler im Blockunterricht nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministers vom 30.04.1991 (GAmtsbl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.

Summe HGr. 6:

1.400	1.400	1.400
0		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	40.000	0
---------------	-----	------------------------------------	----------	---------------	----------

86.133

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2023:
 1 Dienstfahrzeug (PKW), Baujahr 2013, KM-Stand 160.000.

Leertitel in 2024

812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	13.700	16.000	16.000
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

18.667

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung von Technik (Ladesäulen) für E-Mobilität.

812 05	511	Erwerb von Maschinen und Geräten für das landwirtschaftliche Versuchswesen	0	190.000	0
---------------	-----	---	----------	----------------	----------

0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Ersatzbeschaffung eines Grünland-Vollernters in 2023.

Leertitel in 2024

Summe HGr. 8:

13.700	246.000	16.000
104.800		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Projekt "Grünes Land Eifel - Ardennen"

287 71	511	Zuschüsse der Projektpartner	18.000	20.000	20.000
			0		

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Vorgesehen für evtl. finanzielle Beteiligungen der Projektpartner "Deutschsprachige Gemeinschaft" und "Wallonische Region".

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	18.000	20.000	20.000
		0		

TGr. 72 Projekte des DLR Eifel

272 72	511	Finanzmittel für Projekte	180.000	30.000	0
			165.861		

Vgl. Vermerk bei TG. 72.

Erläuterungen:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Projekt EULLE endet 2023.

Leertitel in 2024

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 72	180.000	30.000	0
		165.861		

TGr. 73 Grünlandversuchswesen

261 73	511	Kostenerstattung von Dritten für die Durchführung von Wertprüfungen im Grünlandversuchswesen	0	0	0
			67.295		

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel

Vorgesehen für Zahlungen des Bundessortenamtes (BSA) für die Durchführung von Wertprüfungen.
 Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	0	0	0
		67.295		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	198.000	50.000	20.000
		233.156		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Projekt "Grünes Land Eifel - Ardennen"

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 287 71 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

429 71	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	45.000 56.625	45.000	45.000
541 71	511	Sachaufwand	0 3.418	0	0

Erläuterungen:

Leertitel

Veranschlagt für durchlaufende Mittel. Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden, ist abhängig von den Zahlungen der Projektpartner "Deutschsprachige Gemeinschaft" und "Wallonische Region".

812 71	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

Veranschlagt für durchlaufende Mittel. Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden, ist abhängig von den Zahlungen der Projektpartner "Deutschsprachige Gemeinschaft" und "Wallonische Region".

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			45.000 60.043	45.000	45.000
-------------------------------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

TGr. 72 Projekte des DLR Eifel

Die Ausgaben bei TGr 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 72 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

429 72	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	74.000 149.532	43.000	43.000
541 72	511	Sachaufwand	49.000 88.454	80.000	80.000

Erläuterungen:

Sach- und Reisekosten für das Projekt Trockengrünfutter. Für das Beratungsprojekt "Trockengrünfutter" wurde die Projektlaufzeit bis Ende 2024 verlängert.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
812 72	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Durchlaufende Mittel Dritter.			
<hr/>					
		<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	123.000	123.000	123.000
			237.986		
TGr. 73 Grünlandversuchswesen					
<i>Die Ausgaben bei TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 261 73 geleistet werden.</i>					
<i>Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.</i>					
427 73	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Durchlaufende Mittel Dritter.			
541 73	511	Sachaufwand	30.000	0	0
			88.513		
		Erläuterungen:			
		Leertitel			
812 73	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Durchlaufende Mittel Dritter.			
<hr/>					
		<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73	30.000	0	0
			88.513		
<hr/>					
		<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	198.000	168.000	168.000
			386.542		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.200 35.823	6.200	6.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	330.000 364.772	116.000	20.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 66.806	0	0
Gesamteinnahmen		338.200 467.401	122.200	26.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.610.400 5.495.888	5.365.700	5.365.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	759.800 807.114	790.700	790.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.400 0	1.400	1.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.700 104.800	246.000	16.000
Gesamtausgaben		6.385.300 6.407.803	6.403.800	6.173.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-6.047.100 -5.940.401	-6.281.600	-6.147.600

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**

08 52 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Angaben in EUR					

Kapitel 08 53 - Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz

In den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum sind die Aufgaben der Agrarförderung, des Prüfdienstes Agrarförderung, der Landwirtschaftlichen Berufsbildenden Schulen, des Versuchswesens im Agrarbereich, der Ernährungsberatung, der anwendungsorientierten Forschung in Weinbau, Oenologie und Phytomedizin, des öffentlich-rechtlichen Systems des Wissenstransfers und von Informationsmaßnahmen und der landwirtschaftlichen Betriebsberatung¹ sowie der Landentwicklung und der ländlichen Bodenordnung und Siedlung zusammengefasst.

Sie sind die Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Ihre fachlichen Zuständigkeiten und die Dienstbezirke ergeben sich aus Landesverordnungen und der Organisationsverfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 9. Mai 2003.

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum nehmen ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz** hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Fachschule Gartenbau
- Fragen des Gartenbaus, Gartenakademie sowie Belange des Streuobstanbaus.
- Forschung zu komplexen Wirkzusammenhängen in Weinbau und Oenologie
- Pflanzenschutz im Weinbau und im Gartenbau
- Vollzug der Pflanzenschutz – Sachkunde VO in den Sonderkulturen
- Forschung zu Schaderregern sowie zu Integriertem Pflanzenschutz im Weinbau und Gartenbau
- Der Forschungsauftrag beinhaltet jeweils Kooperationen mit nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen und Hochschulen sowie die Förderung des Transfers zwischen Forschung, Unternehmen, Beratung und Lehre.
- Durchführung des dualen Studienganges Weinbau und Oenologie in Zusammenarbeit mit den Hochschulen Ludwigshafen, Bingen und Kaiserslautern.
- Der Auftrag zur akademischen Lehre beinhaltet die Förderung von Wissenschaft und Lehre, den Wissenstransfer sowie die Vernetzung von beruflicher und akademischer Ausbildung.

¹ Gem. Artikel 21 und 22 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 193 S. 1),

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	50.000	50.000	50.000
			82.555		

Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.

Vgl. Vermerk bei 511 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für Sachkundeführer, die Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Geräte und Verfahren sowie Gebühren für Lagepläne.

111 31	511	Benutzungsgebühren	50.000	47.500	45.000
			82.467		

Vgl. Vermerk bei Titel 541 03.

Erläuterungen:

Most- und Weinuntersuchungen im weinchemischen Laboratorium.

119 09	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	2.000	2.000	2.000
			1.149		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist insbesondere der Verfahrenskostenanteil des Bundes für Verfahren nach § 87 FlurbG. Die Höhe der Einnahme ist abhängig von den jeweiligen Verfahrensständen der nach Anzahl und Fläche unterschiedlichen Bodenordnungsverfahren.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	0	0	0
			223.018		

Vgl. Vermerk bei Titel 533 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Höhe evtl. Einnahmen ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer an Seminare und Lehrveranstaltungen, ein Betrag kann nicht beziffert werden.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
			254		

124 01	511	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	18.000	18.000	18.000
			12.588		

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

124 02	511	Mieten, Pachten und sonstige Nebenentgelte	5.300	5.300	5.300
			4.337		

125 01	523	Betriebseinnahmen aus den Lehr- und Versuchsbetrieben	600.000	550.000	550.000
			567.088		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 53 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 125 01

Vgl. Vermerk bei 08 53-541 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Weinbau, Rebenveredelung, Zierpflanzenbau, Obst- und Gartenbau.

125 02	511	Umsatzsteueranteil an den Betriebsausgaben		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Leertitel

132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3.000	3.000	3.000
			3.400		

Vgl. Vermerk bei 514 01.

132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	2.000	1.000	1.000
			180		

Vgl. Vermerk bei 511 01.

Summe HGr. 1:			731.300	677.800	675.300
			977.036		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	511	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligen-	5.000	5.000	5.000
		dienstes	8.120		

Vgl. Vermerk bei Titel 681 01.

Erläuterungen:

Anteilige Erstattung des Bundes für Hilfskräfte.

235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			4.121		

Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der	0	0	0
		Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0		

Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

261 02	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Landwirtschaftskammer	200	200	200
			0		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 53 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 261 02

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Mitwirkung im Bereich der Beruflichen Bildung.

271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.

282 01	511	Anteilige Infrastrukturkosten bei der Durchführung von Projekten privater Geldgeber	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(272 02)	511	Zuschüsse der EU im Rahmen von EIP-Vorhaben/Lead-Partnerschaften	0		
----------	-----	---	---	--	--

aus Titelgruppen:

0 0 0
4.563.540

Summe HG. 2:	5.200	5.200	5.200
--------------	-------	-------	-------

4.575.781

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1413 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Summe HGr. 3:	0	0	0
---------------	---	---	---

183.717

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51 - HGr 4, 08 52 - HGr 4, 08 53 - HGr 4, 08 54 - HGr 4, 08 55 - HGr 4, 08 56 - HGr 4, 08 82 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	5.300.000	5.174.800	5.174.800
			5.104.262		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 11 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitender Regierungsdirektor mit Amtszulage	A16+AZ	IV	0,00	1,00	1,00
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	2,00	1,00	1,00
Gartenbaudirektorin, Gartenbaudirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	10,00	10,00	10,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,00	3,00	3,00
davon ku: 2023: 1,00 nach A14 IV Übernommen aus 0840 2024: 1,00 nach A14 IV Übernommen aus 0840					
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberbiologierätin, Oberbiologierat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	7,25	8,25	7,75
davon ku: 2023: 0,50 nach A13 III im Jahr 2028 Übernommen aus 0826 2023: 1,00 nach A13 III im Jahr 2024 Übernommen aus 0824 2023: 0,50 nach A13 III im Jahr 2023 Übernommen aus 0827 2024: 0,50 nach A13 III im Jahr 2028 Übernommen aus 0826 2024: 1,00 nach A13 III im Jahr 2024 Übernommen aus 0824					
Obermathematikerin, Obermathematiker	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Biologierätin, Biologierat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Chemierätin, Chemierat	A13	IV	1,00	1,00	1,00

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 53 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	IV	2,70	2,70	2,70
		davon ku: 2023: 0,75 nach A13 III Übernommen aus 0835 2024: 0,75 nach A13 III Übernommen aus 0835					
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	1,00	3,00
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
		Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	7,00	8,00	8,50
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
		Gartenbaurätin, Gartenbaurat	A13	III	2,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 im Jahr 2024					
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	2,00	2,00	2,00
		Bauamtsärztin, Bauamtsrat	A12	III	2,00	2,00	2,00
		Gartenbauamtsärztin, Gartenbauamtsrat	A12	III	4,00	4,00	4,00
		Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaftsamtsrat	A12	III	4,00	4,00	3,50
		davon kw: 2023: 0,75 2023: 0,50 im Jahr 2028 2024: 0,75 2024: 0,50 im Jahr 2028					
		Weinbauamtsärztin, Weinbauamtsrat	A12	III	3,00	3,00	3,00
		Vermessungsamtsärztin, Vermessungsamtsrat	A12	III	11,00	11,00	11,00
		Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	2,50	2,50	2,50
		Gartenbauamtfrau, Gartenbauamtmann	A11	III	0,50	0,50	0,50
		Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	A11	III	1,50	1,50	1,50
		davon ku: 2023: 1,00 nach A10 III Übernommen aus 0826 2024: 1,00 nach A10 III Übernommen aus 0826					
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00					
		Weinbauamtfrau, Weinbauamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtmann	A11	III	5,00	5,00	5,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
		Landwirtschaftsüberinspektorin, Landwirtschaftsüberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor	A10	III	0,50	0,50	0,50
		Weinbauoberinspektorin, Weinbauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 2024: 1,00 im Jahr 2025					
		Vermessungsüberinspektorin, Vermessungsüberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	3,00	3,00	3,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	6,50	8,50	8,50
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	5,00	3,00	3,00
		Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	II	0,50	0,50	0,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021			Ansatz 2023			Ansatz 2024		
			Angaben in EUR								
noch zu 422 01											
		Vermessungsoberssekretärin, Vermessungsoberssekretär	A7	II	0,50		0,50			0,50	
Zusammen:					113,45		115,45			116,95	
Leerstellen:											
		Leitende Vermessungsdirektorin, Leiter der Vermessungsdirektor	A16	IV	0,00		0,00			0,00	
		Biologiedirektorin, Biologiedirektor	A15	IV	1,00		1,00			1,00	
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024									
		2024: 1,00 im Jahr 2024									
		Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	0,00		0,00			0,00	
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	1,00		1,00			1,00	
		davon kw: 2023: 1,00									
		2024: 1,00									
		Baurätin, Baurat	A13	III	1,00		1,00			1,00	
		davon kw: 2023: 1,00									
		2024: 1,00									
		Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtman	A11	III	1,00		0,00			0,00	
Zusammen:					4,00		3,00			3,00	
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					113,45		115,45			116,95	

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	2,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Lehrkräfte
	1,00	2,00		Zugänge neue Stellen	
	1,00	2,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
	1,00	0,00	A13 III	Gartenbaurätin, Gartenbaurat	
	0,00	0,50	A12 III	Landwirtschaftsamtsträtin, Landwirtschaftsamtstrat	
	1,00	0,50		Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
	1,00	0,50	Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00	1,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	A16+AZ IV	Leitender Regierungsdirektor mit Amtszulage	Umsetzung von 08 54 / 422 01
	2,00	0,00	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	Umsetzung von 08 55 / 422 01
	1,00	0,00	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Umwandlung von A14 IV
	0,00	0,50	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Umwandlung von A14 IV
	1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinpektor	Umsetzung von 08 56 / 422 01
	1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinpektor	Umwandlung von A8 II
	6,00	0,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	6,00	0,50	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A16 IV	Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	Umsetzung nach 08 54 / 422 01
1,00	0,00	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	Umwandlung nach A13 III
0,00	0,50	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	Umwandlung nach A13 III
1,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Umwandlung nach A9 II
1,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Umsetzung nach 08 56 / 422 01
4,00	0,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
4,00	0,50	Stellen Abgänge insgesamt		
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	0,00	A11 III	Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann
1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	140.000	140.000	140.000
			247.782		

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
III	1,00	1,00	1,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	511	Anwärterbezüge	92.000	33.600	33.600
			108.880		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	ANW	III	0,00	1,00	1,00
Vermessungssekretärin, Vermessungssekretär	ANW	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	2,00	2,00

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	1,00	0,00	ANW III	Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter
	1,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

427 01	511	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	18.500	5.000	5.000
			0		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02	511	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

427 05	511	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	5.000	5.000	5.000
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09	511	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	5.500	5.000	5.000
			8.541		

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	2.000	7.000	7.000
			5.129		

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.200.000	6.995.600	6.995.600
			7.030.969		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 11 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	2,00	3,00	3,00

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 53 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
	E 8		4,74	4,74	4,74
	E 6		6,75	6,75	6,75
	E 5		6,00	4,00	4,00
	E 4		1,00	1,00	1,00
	davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2029 2024: 1,00 im Jahr 2029			
	E 3		0,74	0,74	0,74
	davon kw:	2023: 0,55 im Jahr 2027 2023: 0,19 im Jahr 2025 2024: 0,55 im Jahr 2027 2024: 0,19 im Jahr 2025			
	Technischer Dienst				
	E 15		0,00	1,00	1,00
	davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2023 Agro Science			
	E 14		2,00	3,00	3,00
	davon kw:	2023: 1,00 Agro Science 2024: 1,00 Agro Science			
	davon ku:	2023: 1,00 nach E 11 III im Jahr 2025 Ku-Vermerk aus einer angehobenen BAT Ila-Stelle übernom- men (aus 0826). 2024: 1,00 nach E 11 III im Jahr 2025 Ku-Vermerk aus einer angehobenen BAT Ila-Stelle übernom- men (aus 0826).			
	E 13		1,00	2,00	2,00
	davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2023 Agro Science			
	E 12		4,00	8,00	8,00
	davon kw:	2023: 3,00 Agro Science 2023: 1,00 im Jahr 2024 Agro Science 2024: 3,00 Agro Science 2024: 1,00 im Jahr 2024 Agro Science			
	E 11		8,00	8,00	8,00
	davon kw:	2023: 2,00 im Jahr 2025 EULLE 2023: 1,00 im Jahr 2025 2023: 1,00 im Jahr 2028 2024: 2,00 im Jahr 2025 EULLE 2024: 1,00 im Jahr 2025 2024: 1,00 im Jahr 2028			
	E 10		9,00	9,00	9,00
	davon kw:	2023: 1,00 Agro Science 2023: 1,00 Übernommen aus Hebung von E 4 2023: 1,00 im Jahr 2023 Agro Science 2024: 1,00 Agro Science 2024: 1,00 Übernommen aus Hebung von E 4			
	E 9b		0,00	8,50	8,50

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 53 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
	E 9a		23,25	21,75	21,75
	davon kw:	2023: 1,00 Agro Science			
		2023: 1,00 im Jahr 2026			
		2023: 1,00 im Jahr 2025			
		2023: 1,00 im Jahr 2028			
		2023: 3,00 im Jahr 2025 Agro Science			
		2023: 2,00 im Jahr 2023 Agro Science			
		2024: 1,00 Agro Science			
		2024: 1,00 im Jahr 2026			
		2024: 1,00 im Jahr 2025			
		2024: 1,00 im Jahr 2028			
		2024: 3,00 im Jahr 2025 Agro Science			
	E 8		5,72	8,72	8,72
	davon kw:	2023: 1,00 Agro Science			
		2023: 1,00 im Jahr 2026 Agro Science			
		2023: 1,00 im Jahr 2027 Agro Science			
		2024: 1,00 Agro Science			
		2024: 1,00 im Jahr 2026 Agro Science			
		2024: 1,00 im Jahr 2027 Agro Science			
	E 7		7,00	7,00	7,00
	E 6		7,25	7,25	7,25
	E 5		9,24	8,24	8,24
	E 4		4,40	4,40	4,40
	davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2028			
		2023: 3,00			
		2024: 1,00 im Jahr 2028			
		2024: 3,00			
	E 3		1,50	1,50	1,50
	Azubi (vgl. 2. EA)		19,00	19,00	19,00
Zusammen:			123,59	138,59	138,59

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Technischer Dienst

E 9a			1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00				
	2023: 1,00				
	2024: 1,00				
	2024: 1,00				
E 8			1,50	1,50	1,50
davon kw:	2023: 1,50				
	2023: 1,50				
	2024: 1,50				
	2024: 1,50				
E 6			2,00	2,00	2,00
davon kw:	2023: 2,00				
	2023: 2,00				
	2024: 2,00				
	2024: 2,00				
E 5			1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00				
	2023: 1,00				
	2024: 1,00				
	2024: 1,00				

Zusammen: 5,50 5,50 5,50

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 123,59 138,59 138,59

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte			3,00	3,00	3,00
--------------	--	--	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Zugänge:

Neue Stellen

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 15 IV	Agro Science
1,00	0,00	E 14 IV	Agro Science
1,00	0,00	E 13 IV	Agro Science
1,00	0,00	E 12 III	Agro Science
3,00	0,00	E 12 III	Agro Science
1,00	0,00	E 10 III	Agro Science
1,00	0,00	E 10 III	Agro Science
3,00	0,00	E 9a II	Agro Science
2,00	0,00	E 9a II	Agro Science
1,00	0,00	E 9a II	Agro Science
1,00	0,00	E 8 II	Agro Science
1,00	0,00	E 8 II	Agro Science
1,00	0,00	E 8 II	Agro Science

18,00 0,00 Zugänge neue Stellen

18,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 10 III
1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
17,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 5 II	Umsetzung nach 08 51 / 428 01
------	------	--------	-------------------------------

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 10 III	Umsetzung nach 08 51 / 428 01	Ernährungsberatung
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	von E 5 II	nach E 9a II
------	------	------------	--------------

Technischer Dienst

7,50	0,00	von E 9a II	nach E 9b III
1,00	0,00	von E 5 II	nach E 9b III
9,50	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
9,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können; z.B. Überstundenentgelte für Hausmeister, Betriebsschlosser und Betriebselektriker zur Wartung der Heizungsanlagen und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht.

429 01	511	Entgelte der Wirtschaftsarbeiter, Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	253.000	290.000	290.000
			238.433		

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Entgelte für Aushilfs- und Lesepersonal sowie Beschäftigungsentgelte für saisonbedingte Hilfskräfte gezahlt werden.

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	5.000	2.500	2.500
			430		

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 459 69

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 03)	511	Arbeitsmedizinische Betreuung durch Werkvertragspartner	0		
			0		

aus Titelgruppen:			25.000	25.000	25.000
			1.944.574		

Summe HGr. 4:			13.046.000	12.683.500	12.683.500
			14.688.999		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	75.000	75.000	75.000
			75.671		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen

514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	71.500	75.700	75.700
			65.987		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
4. Feldaufwandsvergütung

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	890.000	1.114.000	1.114.000
			860.924		

Erläuterungen:

Kostensteigerung durch Wartungsverträge für technische Einrichtungen in den vom DLR Rheinpfalz unterhaltenen 5 Dienstgebäuden, steigende Energiekosten, Mehrkosten durch Einführung der CO2 Steuer.

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	299.500	299.500	299.500
			258.878		

518 02	511	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	20.000	20.000	25.000
			23.494		

519 02	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	3.000	3.000	3.000
			3.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 519 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte der LBB vgl. Titel 519 05).

519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	5.000 4.181	5.000	5.000
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	511	Aus- und Fortbildung	5.000 12.642	7.000	7.000
---------------	-----	-----------------------------	------------------------	--------------	--------------

525 02	511	Berufsbezogene Weiterbildung im ländlichen Raum	400 139	400	400
---------------	-----	--	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Erstellung von Arbeitsunterlagen für Weiterbildung, Betriebsführung u.a.

525 11	127	Lehr- und Lernmittel	6.000 12.974	11.000	11.000
---------------	-----	-----------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Anschauungs- und Unterrichtsmaterial sowie Lernmittel für Schüler.

526 01	511	Kosten für Sachverständige	1.000 0	6.000	6.000
---------------	-----	-----------------------------------	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Insbesondere Kosten für Steuerberater.

527 01	511	Reisekostenvergütungen	50.000 20.539	45.000	45.000
---------------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge. In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.

529 01	511	Verfügungsmittel	200 200	200	200
---------------	-----	-------------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	511	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	2.800 2.800	2.800	2.800
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für den Druck von Faltschriften sowie für sonstige Veröffentlichungen einschließlich Informationsveranstaltungen.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 53 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					
533 05	511	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	0 223.014	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 15 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
541 01	523	Betriebsausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe	490.000 516.739	535.000	540.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 53-125 01 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Ansatzhöhung aufgrund von Preissteigerungen bei Verpackungsmaterial, Glasflaschen und sonstiges.					
Betriebsausgaben für Weinbau einschließlich Sektherstellung, Rebenveredelung mit Rebenprüfgarten, Obstbau, Gartenbau (einschließlich Pacht für Gartenbauversuchsbetrieb Schifferstadt), Zierpflanzenbau, Erwerb von beweglichen Sachen sowie Unterhaltung von Dienstkraftfahrzeugen für die Lehr- und Versuchsbetriebe.					
541 03	511	Ausgaben für Laboratorien	95.000 112.967	105.000	110.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 31 geleistet werden.</i>					
543 01	511	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
neu					
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.</i>					
<i>Ausgaben dürfen in Höhe der im Kapitel 08 53 vereinnahmten Umsatzsteuer geleistet werden.</i>					
<i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.					
Leertitel					
547 69	511	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	3.000 1.801	3.000	3.000
Erläuterungen:					
Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen). Aufwandsentschädigung für nach § 119 (1) FlurbG bestellte Vertreter, Förderung internationaler Beziehungen durch den Austausch mit europäischen und anderen Schulen.					
aus Titelgruppen:			304.000 2.612.680	320.000	330.000
Summe HGr. 5:			2.321.400 4.808.630	2.627.600	2.652.600
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
681 01	511	Entschädigung an Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes	18.000 18.000	18.000	18.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 53 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 681 01

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Entschädigung für Hilfskräfte, die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes eingesetzt sind.

686 01	511	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	1.500	1.500	1.500
			1.401		

Erläuterungen:

Beiträge an den Landwirtschaftlichen Arbeitgeberverband, die Gebietsweinwerbung, Beiträge an Ökologischer Obstbau, Arbeitsgemeinschaft integrierter Obstbau und andere Organisationen.

Summe HGr. 6:	19.500	19.500	19.500
	19.401		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	60.000	70.000	130.000
			40.889		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2023:
 1 Dienstfahrzeug (VW-Bus), Baujahr 2010, KM-Stand 130.000,
 1 Dienstfahrzeug (PKW), Baujahr 2013, KM-Stand 235.000.

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2024:
 1 Dienstfahrzeug (Opel-Bus), Baujahr 2010, KM-Stand 150.000,
 1 Dienstfahrzeug (Sprinter), Baujahr 2006, KM-Stand 155.000,
 1 Dienstfahrzeug (Opel-Bus) und Baujahr 2010, KM-Stand 150.000,
 1 Dienstfahrzeug (PKW) Baujahr 2014, KM-Stand 255.000.

812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	238.000	280.000	250.000
			257.111		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatz- und Neuanschaffungen für das Institut für Phytomedizin, für das Institut für Weinbau und Oenologie, Abt. Schule, Lehr- und Versuchsbetriebe Gemüsebau und Obstbau.

aus Titelgruppen:	555.800	555.800	555.800
	425.094		

Summe HGr. 8:	853.800	905.800	935.800
	723.094		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 73 Zweckgebundene Drittmittel für Forschungsprojekte im Bereich Weinforschung und Phyto-
 medizin im Wein- und Gartenbau

282 73	511	Zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
			4.563.540		

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	0	0	0
		4.563.540		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		4.563.540		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Ausgaben für Forschungsprojekte im Bereich Weinforschung und Phytomedizin im Wein- und Gartenbau

Die Ausgaben bei TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

Erläuterungen:

Forschungsprojekte im Bereich Weinforschung und Phytomedizin im Wein- und Gartenbau.

429 73	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			1.919.051		

Erläuterungen:

Leertitel.

541 73	511	Sachaufwand	0	0	0
			2.208.912		

Erläuterungen:

Leertitel.

812 73	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel

Aus dem Leertitel werden Investitionen für Forschungsprojekte/Drittmittelprojekte finanziert.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0	0
			4.127.963		

TGr. 74 Studiengang Weinbau und Oenologie

Die Ausgaben bei TGr 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Duale Studiengang Weinbau und Oenologie wurde am 29.10.2009 eröffnet. Schwerpunkte des neuen Studiengangs sind: Weinbau, Kellerwirtschaft und Betriebswirtschaft eingerichtet, der insbesondere auf die Betriebsleiterausbildung zugeschnitten werden soll. Neben den Betrieben wird das DLR Rheinpfalz Hauptlernort sein. An der Durchführung des Studiengangs sind die Fachhochschulen Bingen, Kaiserslautern und Ludwigshafen beteiligt.

429 74	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben	25.000	25.000	25.000
			25.523		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für Lehrbeauftragte im Rahmen des Dualen Studienganges Weinbau und Oenologie Rheinland-Pfalz.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 53 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
541 74	133	Sachausgaben	304.000	320.000	330.000
			403.768		
Erläuterungen:					
Sachkosten für die Durchführung des Dualen Studienganges Weinbau und Oenologie am DLR Rheinland-Pfalz.					
812 74	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	555.800	555.800	555.800
			425.094		
Erläuterungen:					
Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für den Dualen Studiengang Weinbau und Oenologie Rheinland-Pfalz.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74			884.800	900.800	910.800
			854.385		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			884.800	900.800	910.800
			4.982.348		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	731.300 977.036	677.800	675.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.200 4.575.781	5.200	5.200
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 183.717	0	0
Gesamteinnahmen		736.500 5.736.533	683.000	680.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	13.046.000 14.688.999	12.683.500	12.683.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.321.400 4.808.630	2.627.600	2.652.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.500 19.401	19.500	19.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	853.800 723.094	905.800	935.800
Gesamtausgaben		16.240.700 20.240.125	16.236.400	16.291.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-15.504.200 -14.503.591	-15.553.400	-15.610.900

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 53 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 54 – Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

In den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum sind die Aufgaben der Agrarförderung, des Prüfdienstes Agrarförderung, der Landwirtschaftlichen Berufsbildenden Schulen, des Versuchswesens im Agrarbereich, der Ernährungsberatung, der anwendungsorientierten Forschung in Weinbau, Oenologie und Phytomedizin, des öffentlich-rechtlichen Systems des Wissenstransfers und von Informationsmaßnahmen und der landwirtschaftlichen Betriebsberatung¹ sowie der Landentwicklung und der ländlichen Bodenordnung und Siedlung zusammengefasst.

Sie sind die Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Ihre fachlichen Zuständigkeiten und die Dienstbezirke ergeben sich aus Landesverordnungen und der Organisationsverfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 9. Mai 2003.

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum nehmen ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel** hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Agrarförderung
- Prüfdienst Agrarförderung – hier: Flächenbezogene Beihilfen, Investitionsprogramme
- Auszahlende Stelle
- Weinbautechnik in den Steillagen, Steillagenweinbau und Koordination der Regionalinitiative Kulturlandschaftsprogramm Mosel
- Oenologie des Steillagenrieslings

¹ Gem. Artikel 21 und 22 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 193 S. 1),

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	3.000	3.000	3.000
			158		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für die Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Geräten und Verfahren und für Lagepläne.

111 31	511	Benutzungsgebühren	10.000	10.000	10.000
			15.258		

Vgl. Vermerk bei Titel 541 03.

Erläuterungen:

Weinchemische Untersuchungen.

119 09	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	511	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 14	511	Stundungs- und Verzugszinsen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	0	0	0
			18.706		

Vgl. Vermerk bei Titel 533 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
			0		

124 01	511	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	0	0	0
			0		

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen des Vorjahres können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Leertitel

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 54 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
125 01	523	Betriebseinnahmen aus den Lehr- und Versuchsbetrieben	15.000 495	15.000	15.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 08 54-541 01, 08 54-812 01.</i>			
125 02 neu	511	Umsatzsteueranteil an den Betriebsausgaben		0	0
		Erläuterungen: Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar. Leertitel			
132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3.000 5.400	3.000	3.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 811 01.</i>			
132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	2.000 37.071	2.000	2.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 812 01.</i>			
Summe HGr. 1:			34.000 77.089	34.000	34.000
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.			
235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.			
271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 271 01

Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.

aus Titelgruppen:	0	0	0
	167.224		

Summe HGr. 2:	0	0	0
	167.224		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1413 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Summe HGr. 3:	0	0	0
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51 - HGr 4, 08 52 - HGr 4, 08 53 - HGr 4, 08 54 - HGr 4, 08 55 - HGr 4, 08 56 - HGr 4, 08 82 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.800.000	4.387.800	4.387.800
			4.619.242		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitender Regierungsdirektor mit Amtszu- lage	A16+AZ	IV	1,00	0,00	0,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leiten- der Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	1,00	2,00	2,00
Chemiedirektorin, Chemiedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschafts- direktor	A15	IV	2,50	2,50	2,50
davon ku: 2023: 1,00 nach A14 IV Übernommen aus 0840 2024: 1,00 nach A14 IV Übernommen aus 0840					
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdire- ktor	A15	IV	4,00	4,00	4,00
Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirt- schaftsrat	A14	IV	0,00	0,00	0,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	1,50	1,50	1,50
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	5,00	5,00	5,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	3,00	3,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	0,50	0,50	0,50
Gartenbaurätin, Gartenbaurat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,75	3,75	3,75
davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2025 2024: 2,00 im Jahr 2025					
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Gartenbauamtsärztin, Gartenbauamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaf- tsamtsarzt	A12	III	2,00	2,00	2,00
Weinbauamtsärztin, Weinbauamtsarzt	A12	III	3,00	3,00	3,00
Vermessungsamtsärztin, Vermessungs- amtsarzt	A12	III	16,00	16,00	16,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	2,50	2,50	2,50
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2026 2024: 1,00 im Jahr 2026					
		Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	8,00	8,00	8,00
		davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00					
		davon ku: 2023: 1,00 nach A10 III Übernommen aus 08 82 2024: 1,00 nach A10 III Übernommen aus 08 82					
		Weinbauamtfrau, Weinbauamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtmann	A11	III	8,50	8,50	8,50
		davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00					
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirtschaftsoberinspektor	A10	III	4,00	4,00	4,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,50	1,50	1,50
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	3,50	4,00	4,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	8,50	11,00	11,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	0,00	0,00
		Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	II	7,00	5,00	5,00
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
		Vermessungsobersekretärin, Vermessungsobersekretär	A7	II	4,50	4,50	4,50
Zusammen:					106,25	108,25	108,25
Leerstellen:							
		Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00					
Zusammen:					1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					106,25	108,25	108,25

Dienstwohnungen haben

Beamte - III	0,00	0,00	0,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen	2,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
	2,00	0,00		Prüfdienst, Agrarförderung
	2,00	0,00		Zugänge neue Stellen
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A16 IV	Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	Umsetzung von 08 53 / 422 01
0,50	0,00	A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umwandlung von A9 II
1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umsetzung von 08 52 / 422 01
1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umsetzung von 08 56 / 422 01
1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umwandlung von A8 II

4,50 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

4,50 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A16+AZ IV	Leitender Regierungsdirektor mit Amtszulage	Umsetzung nach 08 53 / 422 01
0,50	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umwandlung nach A9+AZ II
1,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Umwandlung nach A9 II
1,00	0,00	A8 II	Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	Umsetzung nach 08 52 / 422 01
1,00	0,00	A8 II	Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	Umsetzung nach 08 56 / 422 01

4,50 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

4,50 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

0,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	100.000	80.000	80.000
			102.688		

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
III	1,00	1,00	1,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	511	Anwärterbezüge	40.000	50.400	50.400
			48.740		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsinspektorin, Regierungshauptsekretärin	ANW	III	0,00	1,00	1,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektorin	ANW	III	0,00	2,00	2,00
Zusammen:			0,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	3,00	3,00

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 422 05

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	ANW III	Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	
2,00	0,00	ANW III	Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter	
<u>3,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen		
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
<u>3,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 01	511	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02	511	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

427 05	511	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	5.000	2.500	2.500
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09	511	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	1.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten sowie Sozialversicherungsbeiträge für Fachhochschulpraktikanten, die kein Entgelt erhalten.

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	4.500	3.000	3.000
			4.409		

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.400.000	4.695.600	4.695.600
			4.518.813		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 54 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	0,50	0,50	0,50
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 9a	3,00	3,00	3,00
E 8	1,00	2,00	2,00
E 6	7,50	6,50	6,50
E 5	6,60	5,10	5,10
davon kw:	2023: 0,50 im Jahr 2025		
	2023: 0,80		
	2023: 1,50 im Jahr 2024		
	2023: 1,00 im Jahr 2028		
	2024: 0,50 im Jahr 2025		
	2024: 0,80		
	2024: 1,50 im Jahr 2024		
	2024: 1,00 im Jahr 2028		
E 4	0,00	0,00	0,00
E 2	0,60	0,60	0,60
davon kw:	2023: 0,60 im Jahr 2029		
	2024: 0,60 im Jahr 2029		
Technischer Dienst			
E 13	1,00	1,00	1,00
davon ku:	2023: 1,00 nach E 11 III im Jahr 2026 Übernommen aus 08 28 bzw. 08 82		
	2024: 1,00 nach E 11 III im Jahr 2026 Übernommen aus 08 28 bzw. 08 82		
E 12	1,00	1,00	1,00
davon ku:	2023: 1,00 nach E 11 III im Jahr 2026 Übernommen aus 08 28 bzw. 08 82		
	2024: 1,00 nach E 11 III im Jahr 2026 Übernommen aus 08 28 bzw. 08 82		
E 11	6,00	6,00	6,00
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2026		
	2023: 1,00 im Jahr 2025		
	EULLE		
	2024: 1,00 im Jahr 2026		
	2024: 1,00 im Jahr 2025		
	EULLE		
E 10	9,00	7,00	7,00
E 9a	17,00	18,00	18,00
E 8	7,50	8,50	8,50
E 7	4,00	3,00	3,00
E 6	7,50	6,00	6,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		E 5	9,00	8,00	8,00
		davon kw:			
		2023: 1,00 im Jahr 2024			
		2023: 1,00 im Jahr 2029			
		2023: 1,00 im Jahr 2028			
		2023: 2,00 im Jahr 2026			
		2023: 1,00 im Jahr 2027			
		2024: 1,00 im Jahr 2024			
		2024: 1,00 im Jahr 2029			
		2024: 1,00 im Jahr 2028			
		2024: 2,00 im Jahr 2026			
		2024: 1,00 im Jahr 2027			
		E 4	5,97	5,97	5,97
		davon kw:			
		2023: 1,00 im Jahr 2029			
		2023: 4,97 im Jahr 2025			
		2024: 1,00 im Jahr 2029			
		2024: 4,97 im Jahr 2025			
		E 3	0,00	0,00	0,00
		Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			90,17	85,17	85,17
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			90,17	85,17	85,17

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
Nichttechnischer Dienst			
	1,50	0,00	E 5 II
Technischer Dienst			
	1,00	0,00	E 10 III
	0,50	0,00	E 6 II
	1,00	0,00	E 5 II
	4,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
	4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

	1,00	0,00	E 10 III	Umsetzung nach 08 51 / 428 01	Ernährungsberatung
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II
------	------	------------	-------------

Technischer Dienst

1,00	0,00	von E 7 II	nach E 9a II
------	------	------------	--------------

1,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II
------	------	------------	-------------

3,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
------	------	--	--

3,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	
------	------	----------------------------------	--

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

429 01	511	Entgelte der Wirtschaftsarbeiter, Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	40.000	30.000	30.000
			18.372		

Erläuterungen:

In diesen Mitteln sind die Beschäftigungsentgelte für saisonbedingte technische Hilfskräfte in den Laboratorien enthalten. Aus diesem Titel dürfen auch Entgelte für Aushilfs- und Lesepersonal (einschließlich Strafgefangene) gezahlt werden.

429 02	511	Aushilfsentgelte für den Prüfdienst Agrarförderung sowie die Agrarförderung	900.000	900.000	900.000
			598.435		

Erläuterungen:

Entgelte für die befristete Beschäftigung von Saisonkräften mit landwirtschaftlichen Fachkenntnissen bei Auftreten von saisonalen Arbeitsspitzen zur Unterstützung des Prüfdienstes Agrarförderung sowie die Agrarförderung

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	5.000	2.000	2.000
			1.206		

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 03)	511	Arbeitsmedizinische Betreuung durch Werkvertragspartner	0		
			0		

aus Titelgruppen:

0	0	0
109.022		

Summe HGr. 4:			10.295.500	10.151.300	10.151.300
			10.020.928		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	70.700 156.373	69.300	69.300
--------	-----	---	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen

514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	51.800 33.738	65.400	65.400
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
4. Feldaufwandsvergütung

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	202.400 235.541	290.000	290.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	60.000 38.649	58.800	58.800
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ab 2022 werden weitere Mittel für die Anmietung zusätzlicher Räume aus Platzgründen benötigt. Grund: neue landesweite Aufgabe "Auszahlende Stelle" ab 2021 beim DLR Mosel.

518 02	511	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	3.900 8.262	3.800	3.800
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	9.400 17.120	9.200	9.200
--------	-----	-------------------------------------	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leasinggebühren für Dienstkraftwagen.

519 02	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	5.000 10.296	4.900	4.900
--------	-----	--	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte der LBB vgl. Titel 519 05).

519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	14.200 7.292	13.900	13.900
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 54 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
525 01	511	Aus- und Fortbildung	4.500 11.191	4.400	4.400
525 03	511	Honorarkosten für Vortragsveranstaltungen im Rahmen der berufsbezogenen Weiterbildung im ländlichen Raum	1.000 0	1.000	1.000
526 01	511	Kosten für Sachverständige	3.600 1.548	8.500	8.500
		Erläuterungen: Insbesondere Kosten für Steuerberater.			
527 01	511	Reisekostenvergütungen	37.500 15.645	34.000	31.700
		Erläuterungen: Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge. In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.			
529 01	511	Verfügungsmittel	100 95	100	100
		Erläuterungen: Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.			
531 02	511	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	6.200 2.238	6.000	6.000
533 05	511	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	0 18.631	0	0
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 15 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
541 01	523	Betriebsausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe	140.200 99.754	125.000	125.000
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 54-125 01 geleistet werden.</i>			
541 03	511	Ausgaben für Laboratorien	56.600 57.879	60.500	60.500
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 31 geleistet werden.</i>			
543 01 neu	511	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
		<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.</i>			
		<i>Ausgaben dürfen in Höhe der im Kapitel 08 54 vereinnahmten Umsatzsteuer geleistet werden.</i>			
		<i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 543 01

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Leertitel

547 01	511	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Tätigwerden des DLR Mosel bei der Durchführung der Abwicklung der Hilfsmaßnahmen des Wiederaufbaufonds für die Landwirtschaft und den Weinbau bei Gebäuden, baulichen Anlagen, Maschinen und Geräten	250.000	245.000	245.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Das DLR Mosel ist für die Abwicklung der Aufbauhilfe für Schäden in Landwirtschaft und Weinbau verantwortlich, wenn es sich um Schäden bei Gebäuden, baulichen Anlagen, Maschinen und Geräten handelt. Veranschlagt sind Mittel für Arbeiten zur Ermittlung und Feststellung des Schadensumfangs und der Schadenshöhe sowie zur Plausibilisierung der geltend gemachten Kosten.

547 02	511	Sachaufwand für die Auszahlende Stelle		20.000	20.000
--------	-----	---	--	---------------	---------------

neu

547 03	511	Sachaufwand des Prüfdienstes Agrarförderung	1.550.000	1.515.000	1.515.000
			875.607		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.605.000	2.800.000
davon fällig:		
2024 bis zu	505.000	
2025 bis zu	700.000	700.000
2026 bis zu	700.000	700.000
2027 bis zu	700.000	700.000
2028 ff. bis zu		700.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.030.000	1.515.000	505.000	505.000	505.000		
VE 2023	2.605.000		505.000	700.000	700.000	700.000	
VE 2024	2.800.000			700.000	700.000	700.000	700.000
Verpfl. aus VE		1.515.000	1.010.000	1.905.000	1.905.000	1.400.000	700.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.605.000	3.305.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.120.000	5.910.000				

Die Mehrkosten begründen sich mit der Einführung des Monitoring im Rahmen der neuen GAP Förderperiode.

547 69	511	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	500	500	500
			1.191		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen).

aus Titelgruppen:	0	0	0
--------------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

12.134

Summe HGr. 5:	2.467.600	2.535.300	2.533.000
	1.603.185		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

686 01	511	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	800	800	800
			800		

Summe HGr. 6:	800	800	800
	800		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	23.500	35.000	35.000
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2023:
1 Dienstfahrzeug (VW-Bus), Baujahr 2003, KM-Stand 200.000.

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2024:
1 Dienstfahrzeug (PKW-Kombi), Baujahr 2007, KM-Stand 190.000.

Beschaffung von Elektrofahrzeugen in 2023 und 2024 als Beitrag zur Erreichung des Ziels klimaneutrale Landesverwaltung im Jahr 2030.

812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	307.100	300.000	300.000
			173.700		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 54-125 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für den Versuchsbetrieb in Bernkastel, für das weinchemische Labor und die Kellerei in Bernkastel, für das weinbauliche Versuchswesen in Bernkastel und Einrichtungsgegenstände für die Standorte Bernkastel und Trier.

Summe HGr. 8:	330.600	335.000	335.000
	173.700		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

282 73	511	Zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
			167.224		

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Zuwendungen Dritter für spezielle Versuchsarbeiten, ein konkreter Bedarf kann derzeit nicht beziffert werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	0	0	0
		167.224		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		167.224		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

429 73	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			109.022		

Erläuterungen:

Leertitel.

Durchlaufende Mittel, ein konkreter Bedarf kann derzeit nicht beziffert werden.

541 73	511	Sachaufwand	0	0	0
			12.134		

Erläuterungen:

Leertitel.

Durchlaufende Mittel, ein konkreter Bedarf kann derzeit nicht beziffert werden.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 73	0	0	0
			121.156		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	0	0	0
			121.156		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	34.000 77.089	34.000	34.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 167.224	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 0	0	0
Gesamteinnahmen		34.000 244.313	34.000	34.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	10.295.500 10.020.928	10.151.300	10.151.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.467.600 1.603.185	2.535.300	2.533.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	800 800	800	800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	330.600 173.700	335.000	335.000
Gesamtausgaben		13.094.500 11.798.613	13.022.400	13.020.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-13.060.500 -11.554.299	-12.988.400	-12.986.100

Kapitel 08 55 – Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

In den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum sind die Aufgaben der Agrarförderung, des Prüfdienstes Agrarförderung, der Landwirtschaftlichen Berufsbildenden Schulen, des Versuchswesens im Agrarbereich, der Ernährungsberatung, der anwendungsorientierten Forschung in Weinbau, Oenologie und Phytomedizin, des öffentlich-rechtlichen Systems des Wissenstransfers und von Informationsmaßnahmen und der landwirtschaftlichen Betriebsberatung¹ sowie der Landentwicklung und der ländlichen Bodenordnung und Siedlung zusammengefasst.

Sie sind die Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Ihre fachlichen Zuständigkeiten und die Dienstbezirke ergeben sich aus Landesverordnungen und der Organisationsverfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 9. Mai 2003.

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum nehmen ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück** hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Techniker-Bildungsgang Weinbau und Oenologie
- Zentral wahrzunehmende Aufgaben im Bereich Digitalisierung, des Datenschutzes und der IT-Sicherheit
- Koordinierung, Planung, Organisation, Fortentwicklung und Überwachung der luK-Technik der DLR
- Agrarmeteorologisches Messnetz
- Lehr- und Versuchsbetrieb „Ökologischer Weinbau“
- Weinmarketing
- Koordination von Versuchswesen und Wissenstransfer in Ackerbau und Bodenschutz.
- Koordination, Organisation und Ausgestaltung der Wasserschutzberatung Rheinland-Pfalz
- Pflanzenschutz in landwirtschaftlichen Kulturen, Pflanzenschutz-Applikationstechnik für alle Kulturen
- Fragen der Anwendungs- und Umweltauflagen im Pflanzenschutz
- Vollzug der Pflanzenschutz – Sachkunde VO in den Bereichen Landwirtschaft und Forsten
- Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau
- Koordination des Wissenstransferangebotes „Agrarwirtschaft und Naturschutz“
- Koordination der „Akademie Ländlicher Raum“
- Zuständigkeit für die KLR Fachadministration und die fachübergreifende Aus- und Fortbildung

¹ Gem. Artikel 21 und 22 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 193 S. 1),

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	80.000	80.000	80.000
			62.964		

Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.

Vgl. Vermerk bei 511 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für die Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Geräten und Verfahren sowie Gebühren für Lagepläne.

111 31	511	Benutzungsgebühren	70.000	70.000	70.000
			53.894		

Vgl. Vermerk bei Titel 541 03.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Import-/Exportuntersuchungen des Diagnoselabors sowie Most- und Weinuntersuchungen.

119 07	127	Einnahmen aus Verpflegung	55.000	20.000	20.000
			14.732		

Vgl. Vermerk bei Titel 514 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für Gemeinschaftsverpflegung, Vollverpflegung der Schüler und von sonstigen Essensteilnehmern.

119 09	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	511	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	0	0	0
			18.590		

Vgl. Vermerk bei Titel 533 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Höhe der evtl. Einnahmen ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer an Seminaren und Lehrveranstaltungen, ein Betrag kann nicht beziffert werden.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	15.000	15.000	15.000
			15.641		

124 01	511	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	4.000	4.000	4.000
			8.092		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 124 01

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2021 sind 172,70 € Erstattungen (Nebenkosten Mietwohnung) aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

124 02	511	Mieten, Pachten und sonstige Nebenentgelte	24.000	24.000	24.000
			17.372		

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Verpachtung von Weinbergflächen und sonstigen landwirtschaftlichen Flächen, sowie der Vermietung von Büroräumen.

125 01	523	Betriebseinnahmen aus den Lehr- und Versuchsbetrieben	825.900	830.000	830.000
			860.812		

Vgl. Vermerk bei 08 55-541 01.

Erläuterungen:

Betriebseinnahmen aus Weinbau, Lizenzen für die Rebsortenvermehrung, Gartenbau und sonstige Betriebseinnahmen.

125 02	511	Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer.		0	0
---------------	------------	--	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Leertitel

132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3.000	3.000	3.000
			5.883		

132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	3.500	3.500	3.500
			7.000		

Summe HGr. 1:			1.080.400	1.049.500	1.049.500
			1.064.980		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 02	511	Erstattung von Verwaltungsaufgaben durch die Länder	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Verwaltungskostenerstattung des Saarlandes für die Beratung ökologisch wirtschaftender Betriebe im Saarland gemäß Verwaltungsabkommen mit dem Saarland vom 11.12.1996.

235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 55 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.			
261 02	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Landwirtschaftskammer	1.000 0	1.000	1.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 511 01.</i>			
		Erläuterungen: Veranschlagt für die Mitwirkung im Bereich der Beruflichen Bildung.			
261 03	511	Beiträge Dritter zu Kosten von Veranstaltungen	1.000 0	1.000	1.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 546 01.</i>			
271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.			
272 02	511	Zuschüsse der EU im Rahmen von EIP-Vorhaben/Lead-Partnerschaften	0 182.190	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 08 55.</i>			
		<i>Erstattungen an die Lead-Partner dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel Im Haushaltsjahr 2021 sind 164.713,75 € Erstattungen (Projekte: DigiMon, Stoffstrombilanz, Quereinsteiger/innen) und (Projekt: Hühner werden mobil) aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.			
282 11	511	Zweckgebundene Einnahmen	0 317.479	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 541 11.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Zuwendungen Dritter für spezielle Versuchsarbeiten.			
aus Titelgruppen:			232.000	267.000	267.000
			3.393.225		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 55 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Summe HGr. 2:	235.000	270.000	270.000
	3.892.894		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
			66.878		

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1413 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Summe HGr. 3:	0	0	0
	66.878		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 55-272 02 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51 - HGr 4, 08 52 - HGr 4, 08 53 - HGr 4, 08 54 - HGr 4, 08 55 - HGr 4, 08 56 - HGr 4, 08 82 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	6.799.000	6.141.500	6.141.500
			6.520.794		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 11 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
davon ku:				2023: 1,00 nach A15 IV	2024: 1,00 nach A15 IV
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	19,00	19,00	19,00
davon ku:				2023: 0,50 nach A13 III im Jahr 2028 Übernommen aus 0827	2023: 1,00 nach A13 III Übernommen aus 0825
				2024: 0,50 nach A13 III im Jahr 2028 Übernommen aus 0827	2024: 1,00 nach A13 III Übernommen aus 0825
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
davon ku:				2023: 1,00 nach A14 IV mit Ausscheiden des Stellenhabers	2024: 1,00 nach A14 IV mit Ausscheiden des Stellenhabers
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	4,00	4,00	4,00
Oberforsträtin, Oberforstrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	22,50	20,50	20,00
davon ku:				2023: 3,00 nach A13 III Übernommen aus 0835	2024: 3,00 nach A13 III Übernommen aus 0835
Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00

08
08 55

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2022 Ist 2021	2023	2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat davon ku: 2023: 1,00 nach A13 III im Jahr 2024 Übernommen aus 0827 2023: 1,00 nach A13 III im Jahr 2024 Übernommen aus 0825 2024: 1,00 nach A13 III im Jahr 2024 Übernommen aus 0827 2024: 1,00 nach A13 III im Jahr 2024 Übernommen aus 0825	A13	IV	5,00	4,00	3,50
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	3,00	3,00
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13+AZ	III	2,00	2,00	2,00
		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2024 2023: 1,00 Übernommen aus Umbenennung von A 13 III - Regierungsrätin, Regierungsrat 2024: 2,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 Übernommen aus Umbenennung von A 13 III - Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	10,00	10,00	11,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	0,00	3,00	3,00
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	3,00	3,00	2,50
		Gartenbaurätin, Gartenbaurat davon kw: 2023: 2,00 2024: 2,00	A13	III	2,00	2,00	2,00
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	3,00	3,00	3,00
		Landwirtschaftsamtärztin, Landwirtschaftsamt rat davon kw: 2023: 1,00 2023: 0,50 im Jahr 2028 2024: 1,00 2024: 0,50 im Jahr 2028	A12	III	15,00	15,00	14,50
		Weinbauamtärztin, Weinbauamt rat	A12	III	5,00	5,00	5,00
		Vermessungsamtärztin, Vermessungs- amt davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 2024: 1,00 im Jahr 2025	A12	III	16,00	16,00	16,00
		Gartenbauamtfrau, Gartenbauamt mann	A11	III	2,00	2,00	2,00
		Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschafts- amt davon kw: 2023: 1,00 Übernommen aus 0825 2024: 1,00 Übernommen aus 0825	A11	III	5,00	5,00	5,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamt mann	A11	III	4,00	4,00	3,00

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021			Ansatz 2023		Ansatz 2024	
			Angaben in EUR						
noch zu 422 01		Weinbauamtfrau, Weinbauamtman	A11	III	2,00	2,00	2,00	2,00	
		davon ku: 2023: 1,00 nach E 8 II Übernommen aus 0827 2024: 1,00 nach E 8 II Übernommen aus 0827							
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtman	A11	III	5,50	5,50	5,50	5,50	
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2027 übernommen aus 1456 2024: 1,00 im Jahr 2027 übernommen aus 1456							
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	1,00	0,00	0,00	0,00	
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00	2,00	
		Gartenbauoberinspektorin, Gartenbauoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	0,00	0,00	
		Landwirtschaftsüberinspektorin, Landwirtschaftsüberinspektor	A10	III	5,50	5,50	5,50	5,50	
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 Rechnungshofprüfung Beratungsleistungen 2023: 0,50 2024: 1,00 im Jahr 2025 Rechnungshofprüfung Beratungsleistungen 2024: 0,50							
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00	2,00	
		Weinbauoberinspektorin, Weinbauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00	2,00	
		Vermessungsoberinspektorin, Vermessungsoberinspektor	A10	III	4,50	4,50	4,50	4,50	
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00	1,00	
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	6,00	7,00	7,00	7,00	
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	8,00	8,00	8,00	8,00	
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	6,00	5,00	5,00	5,00	
		Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	II	2,50	2,50	2,50	2,50	
		Vermessungsobersekretärin, Vermessungsobersekretär	A7	II	2,50	2,50	2,50	2,50	
Zusammen:					180,00	182,00	179,00		
Leerstellen:									
		Biologierätin, Biologierat	A13	IV	1,00	1,00	1,00	1,00	
		davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00							
		Baurätin, Baurat	A13	III	1,00	1,00	1,00	1,00	
		davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00							
		Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor	A9	II	0,00	1,00	0,00	0,00	
Zusammen:					2,00	3,00	2,00		
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					180,00	182,00	179,00		

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

08
08 55Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	3,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Lehrkräfte
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	E-Antragstellung
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Pflanzenschutz
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Verwaltung
	6,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	6,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
	1,00	0,00	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	
	0,00	0,50	A13 III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat	
	0,00	0,50	A12 III	Landwirtschaftsamtsträtin, Landwirtschaftsamtstrat	
	0,00	1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	
	0,00	1,00	A10 III	Gartenbauoberinspektorin, Garten- bauoberinspektor	
	1,00	3,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
	1,00	3,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	5,00	-3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	0,00	0,50	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Umwandlung von A14 IV
	1,00	0,00	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Umwandlung von A13 IV
	0,00	0,50	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Umwandlung von A13 IV
	1,00	0,00	A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	Umwandlung von A9 II
	1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	Umwandlung von A8 II
	3,00	1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	3,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	2,00	0,00	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirt- schaftsrat	Umsetzung nach 08 53 / 422 01
	0,00	0,50	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirt- schaftsrat	Umwandlung nach A13 III
	1,00	0,00	A13 IV	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Umwandlung nach A13 III
	0,00	0,50	A13 IV	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Umwandlung nach A13 III
	1,00	0,00	A11 III	Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	Umsetzung nach 08 51 / 422 01 Ernährungsberatung
	1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	Umwandlung nach A9+AZ II
	1,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär	Umwandlung nach A9 II
	6,00	1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	6,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Zugänge:					
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
	1,00	0,00	A9 II	Vermessungsinspektorin, Vermes- sungsinspektor	
	1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
0,00	1,00	A9 II	Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor		
0,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt			
1,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			20.939		

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
III	1,00	1,00	1,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	511	Anwärterbezüge	306.000	380.000	380.000
			380.929		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Landwirtschaftsreferendarin, Landwirtschaftsreferendar	ANW	IV	7,00	7,00	7,00
Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	0,00	1,00	1,00
Vermessungsoberinspektoranwärterin, Vermessungsoberinspektoranwärter	ANW	III	16,00	16,00	16,00
Zusammen:			23,00	24,00	24,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			23,00	24,00	24,00

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	0,00	ANW III	Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08	511	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 08

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Überstundenentgelte für den Kellermeister wegen erhöhter Arbeitsanforderungen im Herbst, die Hausmeister zur Wartung der Heizungsanlagen und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und Arbeitskräfte für saisonbedingte unaufschiebbare Erledigung von Arbeiten sowie Überstundenentgelte und Zeitzuschläge für Beschäftigte im Pflanzenschutzdienst für Mehrarbeit im Rahmen der amtlichen Pflanzenbeschau an Grenzübergängen.

427 01	511	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	5.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02	511	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

427 05	511	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	5.000	2.500	2.500
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09	511	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	2.000	0	0
			0		

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	20.000	20.000	20.000
			29.667		

Erläuterungen:

Entgelte für Lehrbeauftragte und Nebenentgelte für Internatsaufsicht

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.400.000	8.001.800	8.001.800
			7.791.029		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 11 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 10	4,00	4,00	2,00
E 9b	1,00	2,00	2,00
E 9a	5,00	4,00	4,00
E 8	7,86	7,86	5,86
E 6	9,00	9,00	9,00

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 55 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 428 01					
	E 5		12,75	12,75	12,75
	davon kw:	2023: 0,50 im Jahr 2029 2024: 0,50 im Jahr 2029			
	E 4		2,00	2,00	2,00
	Technischer Dienst				
	E 14		2,00	2,00	2,00
	davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2024 2023: 1,00 im Jahr 2029 Übernommen aus 0827 2024: 1,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 im Jahr 2029 Übernommen aus 0827			
	E 13		0,50	0,50	0,00
	E 12		0,50	0,50	0,50
	E 11		16,50	16,50	16,50
	davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2026 2023: 1,00 i.V.m. VTG Übernommen aus 0840 2023: 2,00 im Jahr 2025 Moka-EULLE 2023: 2,50 im Jahr 2025 ELER-EULLE 2024: 1,00 im Jahr 2026 2024: 1,00 i.V.m. VTG Übernommen aus 0840 2024: 2,00 im Jahr 2025 Moka-EULLE 2024: 2,50 im Jahr 2025 ELER-EULLE			
	E 10		2,00	1,00	1,00
	davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2029 2023: 1,00 im Jahr 2025 2023: 1,00 2024: 1,00 im Jahr 2029 2024: 1,00 im Jahr 2025 2024: 1,00			
	E 9b		0,00	2,00	2,00
	E 9a		26,40	23,40	23,40
	davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2025 übernommen aus 08 54 von 08 82 umgesetzt nach 08 55 2023: 1,00 im Jahr 2029 2024: 1,00 im Jahr 2025 übernommen aus 08 54 von 08 82 umgesetzt nach 08 55 2024: 1,00 im Jahr 2029			
	E 8		8,00	8,00	8,00
	davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2029 2024: 1,00 im Jahr 2029			
	davon ku:	2023: 1,00 nach E 5 II Übernommen aus 0835 bzw. 0853 2024: 1,00 nach E 5 II Übernommen aus 0835 bzw. 0853			
	E 7		4,73	4,73	4,73

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 55 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 6	5,50	5,00	5,00
		davon kw: 2023: 0,40			
		2023: 1,80 im Jahr 2025			
		2024: 0,40			
		2024: 1,80 im Jahr 2025			
		E 5	12,00	11,00	11,00
		davon kw: 2023: 0,77 im Jahr 2029			
		2023: 1,32 im Jahr 2025			
		2023: 0,50 im Jahr 2026			
		2024: 0,77 im Jahr 2029			
		2024: 1,32 im Jahr 2025			
		2024: 0,50 im Jahr 2026			
		E 4	10,50	10,50	10,50
		davon kw: 2023: 4,63 im Jahr 2025			
		2024: 4,63 im Jahr 2025			
		Azubi (vgl. 2. EA)	24,00	24,00	24,00
Zusammen:			154,24	150,74	146,24
Leerstellen:					
Nichttechnischer Dienst					
		E 5	7,00	7,00	7,00
		davon kw: 2023: 7,00			
		2024: 7,00			
Technischer Dienst					
		E 9a	3,00	3,00	3,00
		davon kw: 2023: 3,00			
		2024: 3,00			
		E 6	2,00	2,00	2,00
		davon kw: 2023: 2,00			
		2024: 2,00			
		E 5	2,50	2,50	2,50
		davon kw: 2023: 2,50			
		2024: 2,50			
		E 4	4,00	4,00	4,00
		davon kw: 2023: 4,00			
		2024: 4,00			
Zusammen:			18,50	18,50	18,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			154,24	150,74	146,24
Dienstwohnungen haben					
		Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
Erläuterungen:					
Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der					
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
- Auszubildenden					
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
Begründung der Änderungen im Stellenplan:					
		2023	2024		
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
Nichttechnischer Dienst					
		0,00	2,00	E 10 III	
		0,00	2,00	E 8 II	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Technischer Dienst

0,00	0,50	E 13 IV
1,00	0,00	E 9a II
1,00	0,00	E 5 II
2,00	4,50	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
2,00	4,50	Stellen Abgänge insgesamt
-2,00	-4,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 10 III	Umsetzung nach 08 51 / 428 01	Ernährungsberatung
0,50	0,00	E 6 II	Umsetzung nach 08 51 / 428 01	Ernährungsberatung
1,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	von E 9a II	nach E 9b III
1,00	0,00		

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

2,00	0,00	von E 9a II	nach E 9b III
2,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
3,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Überstundenentgelte für den Kellermeister wegen erhöhter Arbeitsanforderungen im Herbst sowie Überstundenentgelte und Zeitzuschläge für Beschäftigte im Pflanzenschutzdienst für erforderliche Mehrarbeit an Sonn- und Feiertagen im Rahmen der amtlichen Pflanzenbeschau an den Grenzübergängen.

Ferner die Überstundenentgelte für Hausmeister zur Wartung der Heizungsanlagen und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und für Arbeitskräfte zur Erledigung saisonbedingter unaufschiebbarer Arbeiten sowie für Betreuung der Gewächshäuser an Wochenenden und Feiertagen.

Die konkrete Ausgabenhöhe ist nicht vorhersehbar. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

429 01	511	Entgelte der Wirtschaftsarbeiter, Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	15.000	15.000	15.000
			10.632		

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Entgelte für Aushilfs- und Lesepersonal sowie Beschäftigungsentgelte für saisonbedingte Hilfskräfte gezahlt werden.

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	9.000	5.000	5.000
			4.164		

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 459 69

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 03) 511	Arbeitsmedizinische Betreuung durch Werkvertragspartner	0			
		0			

aus Titelgruppen:		188.300	155.900	155.900
		1.422.438		

Summe HGr. 4:		15.749.300	14.721.700	14.721.700
		16.180.592		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	95.000	95.000	95.000
		92.310		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 261 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen

514 01 511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	100.000	120.000	120.000
		78.356		

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
4. Feldaufwandsvergütung
5. Kosten für die anderweitige Unterbringung

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

514 02 511	Beköstigung	20.000	15.000	15.000
		13.022		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 07 geleistet werden.

517 01 511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	600.000	730.000	730.000
		636.268		

Erläuterungen:

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

518 01 511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	25.000	25.000	25.000
		21.651		

518 02 511	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	1.600	12.000	17.000
		1.552		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 55 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
518 12	511	Leasing von Maschinen und Geräten	20.000 15.131	10.000	10.000
518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	3.000 2.589	3.000	3.000
Erläuterungen: Leasinggebühren für Dienstkraftwagen am Dienstsitz Bad Kreuznach und Oppenheim.					
519 02	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	5.000 3.020	5.000	5.000
Erläuterungen: Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte der LBB vgl. Titel 519 05).					
519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	10.000 11.814	15.000	15.000
Erläuterungen: Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.					
525 01	511	Aus- und Fortbildung	7.000 7.089	8.000	8.000
525 02	511	Berufsbezogene Weiterbildung	24.000 17.212	24.000	24.000
525 11	127	Lehr- und Lernmittel	15.000 13.612	15.000	15.000
Erläuterungen: Anschauungs- und Unterrichtsmaterial sowie Lernmittel für Schüler.					
526 01	511	Kosten für Sachverständige	1.000 358	26.000	26.000
Erläuterungen: Insbesondere Kosten für Steuerberater.					
527 01	511	Reisekostenvergütungen	60.000 39.796	60.000	60.000
Erläuterungen: Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge. In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.					
529 01	511	Verfügungsmittel	300 300	300	300

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 529 01

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
 Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	511	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	5.000 0	5.000	5.000
---------------	-----	--	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für den Druck von Falbblättern sowie für sonstige Veröffentlichungen einschließlich Informationsveranstaltungen.

533 05	511	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	0 10.543	0	0
---------------	-----	--	--------------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

541 01	523	Betriebsausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe	500.000 510.849	500.000	500.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 55-125 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben für Weinbau und Sektherstellung, Neuanlage von Rebflächen, Flurbereinigung sowie Gartenbau. Zudem Ausgaben für Versuchsfelder, amtliche Zulassungsprüfungen, Rückstandsuntersuchungen in Lückenindikationen, Untersuchung von Wasserproben auf Pflanzenschutzmittel, den biologischen Pflanzenschutz, sonstiges Versuchswesen, Untersuchungen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Untersuchungen durch Dritte im Rahmen der Überwachung von Schaderregern nach Verordnungen, die amtliche Geräteprüfung, Geräteausstattung, -unterhaltung, Werkstatt.

541 02	523	Ausgaben für Feldversuche	120.000 119.706	120.000	120.000
---------------	-----	----------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

541 03	511	Ausgaben für Laboratorien	70.000 104.812	80.000	80.000
---------------	-----	----------------------------------	--------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 31 geleistet werden.

541 05	511	Sachaufwand für Stickstoffuntersuchungen nach der DünggeVO und Nitratrichtlinie (91/676 EWG) zum Abbau von Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft	25.000 22.363	25.000	25.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Ermittlung des Stickstoffgehaltes zur Ableitung von Düngempfehlungen gemäß Düngge-Verordnung sowie für die Entwicklung von umweltschonenden Verfahren in der Landwirtschaft.

541 11	511	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für spezielle Versuchsarbeiten	0 305.195	0	0
---------------	-----	--	---------------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 282 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

542 01	511	Entschädigungsleistungen	35.000 23.563	35.000	35.000
---------------	-----	---------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 542 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zum Ausgleich von Nutzungsausfällen (Ertragsausfälle, Ernteerschwerisse u.ä.) bei der Durchführung von Versuchen im pflanzenbaulichen und pflanzenschutzlichen Versuchs- und Untersuchungswesen.

543 01 511 **Abgeführte Umsatzsteuer** 0 0

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Ausgaben dürfen in Höhe der im Kapitel 08 55 vereinnahmten Umsatzsteuer geleistet werden.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Leertitel

546 01 511 **Kosten für Veranstaltungen** 5.000 5.000 5.000
6.607

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 261 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten für Veranstaltungen, wissenschaftliche Tagungen, Ausstellungsbeiträge und Festakte einschließlich Vortragshonoraren, Saalmieten, Saalnebenkosten und Kosten für Dokumentationen.

547 69 511 **Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben** 2.000 2.000 2.000
764

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen).

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(547 03) 511 **Sachaufwand für den Sicherheitsbeauftragten bei der IT-Zahlstelle** 0
45.000

Die Ausgaben werden ab 2022 aus Kapitel 08 22 Titel 547 01 finanziert.

aus Titelgruppen: 681.600 876.600 900.000
1.313.362

Summe HGr. 5: 2.430.500 2.811.900 2.840.300
3.416.843

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02 511 **Anteil an den Kosten gemeinschaftlicher Einrichtungen der Länder** 51.600 63.200 88.200
19.755

Erläuterungen:

Veranschlagt für den Anteil des Landes Rheinland-Pfalz an der Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz (ZEPP) und für das Planungs-, Informations- und Auswertungssystem für das Feldversuchswesen (PIAF) und die Bereitstellung von Wetterdaten des Deutschen Wetterdienstes.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
681 01	011	Kostenbeitrag zum Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ)	6.000 2.640	6.000	6.000
Erläuterungen:					
Taschengeld, Verpflegungszuschuss, Kostenbeteiligung am Sozialversicherungsbeitrag u. ä. für Personen des FÖJ stellen keine Entgeltzahlungen oder vergleichbare Personalausgaben dar.					
683 01	523	Zuschüsse zur Förderung des biologischen Pflanzenschutzes	5.000 4.912	5.000	5.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Zuschüsse an Landwirte im Rahmen des Einsatzes von biologischen Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen sowie Mittel für Versuche und Untersuchungen zur Einführung des biologischen Pflanzenschutzes in der Praxis.					
686 01	511	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	5.000 6.496	5.000	5.000
Erläuterungen:					
Beiträge an Weinland Nahe, an den Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V., an Vereinigung Rheinhessischer Riesling-Güter Nierstein, Rheinhessenwein Mainz, Arbeitskreis Umweltschonender Weinbau, Winzer-Verkehrsverein Nierstein, Verein zur Förderung des Weinbaus Sprendlingen, Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter, Deutscher Prädikats- und Qualitätsweingüter e. V., Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion e.V. -ISIP-, sowie an die Internationale Organisation für Biologische und Integrierte Bekämpfung von schädlichen Tieren und Pflanzen.					
Summe HGr. 6:			67.600 33.803	79.200	104.200
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	94.000 106.265	330.000	195.000
<i>Einnahmen aus Zuwendungen Dritter, die dazu dienen, den CO 2-Ausstoß von Kraftfahrzeugen abzusenken, sind kapitelübergreifend von den Ausgaben dieses Titels abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2023: 1 PKW, Baujahr 2008, KM-Stand 200.000, 1 PKW, Baujahr 2012, KM-Stand 155.000, 1 VW-Bus, Baujahr 2006, KM-Stand 190.000, 1 Transporter, Baujahr 2014, KM-Stand 180.000, 1 Weinbergschlepper, Baujahr 1990.					
Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2024: 1 PKW, Baujahr 2011, KM-Stand 100.000, 1 PKW, Baujahr 2013, KM-Stand 140.000, 1 PKW, Baujahr 2012, KM-Stand 140.000, 1 VW-Bus, Baujahr 2008, KM-Stand 167.000.					
812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	311.500 180.099	138.000	368.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Ersatz- bzw. Neubeschaffungsmaßnahmen sowie Ausstattungsgegenstände für die Pflanzenschutz- und Weinlabore in Oppenheim und Bad Kreuznach sowie Investitionen für die Lehr- und Versuchsbetriebe im Weinbau.					
812 05	511	Erwerb von Maschinen und Geräten für das landwirtschaftliche Versuchswesen	115.000 55.177	140.000	180.000

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 55 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 812 05

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatz- bzw. Neubeschaffungen sowie Ausstattungsgegenstände für das landwirtschaftliche Versuchswesen.

aus Titelgruppen:	270.000	300.100	237.000
	44.814		
<hr/>			
Summe HGr. 8:	790.500	908.100	980.000
	386.355		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 72 Zuweisungen vom Bund zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der biologischen und integrierten Schädlingsbekämpfung

231 72	511	Zuweisungen von Bundeseinrichtungen für Forschungs-, Entwicklungs- oder Modellvorhaben im Bereich Pflanzenbau und Pflanzenschutz	0	0	0
			2.630		

Vgl. Vermerk bei TG 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			0	0	0
			2.630		

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

261 73	511	Kostenerstattung des Bundessortenamtes Hannover und andere für die Durchführung von Wertprüfungen bei Getreide	0	0	0
			177.890		

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Zweckgebundene Einnahmen.
 Die Versuchsdurchführung erfolgt in 8 unterschiedlichen Zonen in Rheinland-Pfalz.
 Schwerpunkte sind:
 - integrierte Prüfsysteme,
 - produkttechnische Versuche,
 - Versuche im Rahmen der Neuzulassung von Züchtungen,
 - landwirtschaftliche Kulturpflanzen und
 - die Sortenvergleichsprüfung.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73			0	0	0
			177.890		

TGr. 74 Ausgaben für den Warndienst

261 74	511	Kostenbeiträge für den Warndienst	0	0	0
			187.714		

Vgl. Vermerk bei TG 74.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74			0	0	0
			187.714		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

TGr. 75 Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz (ZEPP)

232 75	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Länder	0	0	0
			2.357.813		

Vgl. Vermerk bei TG 75.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattung der Länder für die gemeinsame, länderübergreifende Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz gemäß Verwaltungsvereinbarung der Länder über die Koordinierung, Organisation und Finanzierung der gemeinsamen Pflege und Entwicklung von EDV-gestützten Entscheidungshilfen und -Programmen im Pflanzenschutz sowie für die zentrale Bereitstellung von Wetterdaten.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			0	0	0
			2.357.813		

TGr. 76 Ausgaben für Forschungs-, Entwicklungs- oder Untersuchungsvorhaben im Bereich Pflanzenbau und Pflanzenschutz

282 76	511	Zuschüsse Dritter für Forschungs-, Entwicklungs- oder Untersuchungsverfahren im Bereich Pflanzenschutz und Pflanzenbau	0	0	0
			667.178		

Vgl. Vermerk bei TG 76.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 76			0	0	0
			667.178		

TGr. 77 Gemeinsamer Betrieb der GeoBox Infrastruktur (GBI)

vgl. Vermerk bei TGr. 77

232 77	511	Erstattung von Verwaltungsaufgaben durch die Länder	232.000	267.000	267.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei 08 55-TG 77.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattung der Länder für den gemeinsamen Betrieb der GeoBox-Infrastruktur gemäß der Verwaltungsvereinbarung der Länder über die Koordinierung, Organisation und Finanzierung der gemeinsamen Pflege und Entwicklung eines IT-Systems zur Bereitstellung von Geobasis- und Geofachdaten für die Landwirtschaft.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 77			232.000	267.000	267.000
-------------------------------------	--	--	---------	---------	---------

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

331 99	511	Zuweisungen für Investitionen seitens des Bundes		0	0
--------	-----	---	--	---	---

neu

Vgl. Vermerk bei 08 55-TG 99.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind insbesondere Zuweisungen des Bundes im Rahmen des "Digitalpaktes Schule" für die landwirtschaftlichen Berufsbildenden Schulen.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 55 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 331 99

Leertitel

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 0 0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **232.000** **267.000** **267.000**
3.393.225

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 72 Zuweisungen vom Bund zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der biologischen und integrierten Schädlingsbekämpfung

Die Ausgaben bei TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 72 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

427 72	523	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Durchlaufende Mittel.

541 72	523	Sachaufwand	0	0	0
			2.630		

Erläuterungen:

Leertitel.

Durchlaufende Mittel.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werkverträge geleistet werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			0	0	0
			2.630		

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 261 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

427 73	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			8.915		

Erläuterungen:

Leertitel.

Durchlaufende Mittel.

541 73	511	Sachaufwand	0	0	0
			72.466		

Erläuterungen:

Leertitel.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 541 73

Sachaufwand für das Feldversuchswesen einschließlich Auswertungen. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werkverträge geleistet werden.

812 73	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0	0
			81.381		

TGr. 74 Ausgaben für den Warndienst

Die Ausgaben bei TGr 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 261 74 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

427 74	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			-45.158		

Erläuterungen:

Leertitel.

Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte für Projekte des Warndienstes und zur Erarbeitung von Beratungsunterlagen.

541 74	511	Sachaufwand	0	0	0
			60.404		

Erläuterungen:

Leertitel.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werkverträge geleistet werden.

812 74	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten für die Warndienstdruckerei.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0	0
			15.247		

TGr. 75 Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz (ZEPP)

Die Ausgaben bei TGr 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 75 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
429 75	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	75.900	75.900	75.900
			1.158.100		
		Stellenplan:			
		EntgeltGr	2022	2023	2024
		Nichttechnischer Dienst			
		E 6	1,50	1,50	1,50
		Technischer Dienst			
		E 15	1,00	1,00	1,00
		E 14	1,00	1,00	1,00
		E 12	1,00	1,00	1,00
		E 10	1,00	1,00	1,00
		Zusammen:	5,50	5,50	5,50
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	5,50	5,50	5,50
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Entgelte und Gesamtbezüge einschließlich tariflicher Zulagen und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung sowie Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung für das mit der Aufgabe der Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz (ZEPP) betraute Personal.			
511 75	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0	0	0
			505.989		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		1. Geschäftsbedarf			
		2. Bücher und Zeitschriften			
		3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren			
		4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen			
527 75	511	Reisekostenvergütungen	0	0	0
			7.136		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr der Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz (ZEPP).			
539 75	511	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	0	0	0
			193.873		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			75.900	75.900	75.900
			1.865.098		

TGr. 76 Ausgaben für Forschungs-, Entwicklungs- oder Untersuchungsvorhaben im Bereich Pflanzenbau und Pflanzenschutz

Die Ausgaben bei TGr 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 76 geleistet werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

427 76	523	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	12.400	0	0
			300.582		

Erläuterungen:

Leertitel

Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

541 76	523	Sachaufwand	0	0	0
			270.788		

Erläuterungen:

Leertitel.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werkverträge geleistet werden.

812 76	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 76			12.400	0	0
			571.370		

TGr. 77 Gemeinsamer Betrieb der GeoBox Infrastruktur (GBI)

Die Ausgaben bei TGr 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 55-232 77 geleistet werden.

Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

427 77	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

429 77	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	100.000	80.000	80.000
---------------	------------	---	----------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte und Gesamtbezüge einschließlich tariflicher Zulagen und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung sowie Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung für das mit der Aufgabe des Betriebs der GBI betraute Personal.

511 77	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 511 77

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen

539 77 511 **Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software** **96.600** **115.000** **115.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Finanzierung von Supportleistungen zum Betrieb und Weiterentwicklung von IT-Komponenten der GBI sowie für Software, Lizenzen und Serverkapazitäten gemäß Ländervereinbarung.

546 77 511 **Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten** **0** **17.000** **17.000**

Erläuterungen:

Der Betrieb und die Weiterentwicklung einer staatlichen Daten- und Informationsplattform ist technisches und rechtliches Neuland. Der Titel ist eingerichtet, um zu unvorhersehbaren Frage- und Problemstellungen Untersuchungen und Gutachten in Auftrag geben zu können. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen geleistet werden.

671 77 511 **Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung** **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel

812 77 511 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software** **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel

Nachrichtlich: Summe TGr. 77 **196.600** **212.000** **212.000**

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 55-331 99 geleistet werden.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TGr. 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99 511 **Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software** **120.000** **184.000** **184.000**
 109.043

Erläuterungen:

Ausgaben für Aufbau und Pflege eines Mobilien AgrarPortals Rheinland-Pfalz.

525 99 511 **Aus- und Fortbildung** **5.000** **5.000** **5.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft.

539 99 511 **Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software** **460.000** **555.600** **579.000**
 91.031

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 55 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 539 99

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für die Software Wartung.

Softwarewartung und Zukauf von Dienstleistungen zur Weiterentwicklung von digitalen Entscheidungshilfen in der Geobox-Infrastruktur (u.a. mobile Apps, Lizenzen für externe Cloud- und Datendienste); Pflege und Wartung von Teilapps im Rahmen der Geobox-Infrastruktur.

812 99	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	270.000	300.100	237.000
			44.814		

Erläuterungen:

Aufrüstung des MAPrip Cloudserver.

Von den Investitionsausgaben entfallen 40.000 € auf Zahlungen an den Landesbetrieb Daten und Information.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	855.000	1.044.700	1.005.000
	244.889		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.139.900	1.332.600	1.292.900
	2.780.615		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.080.400 1.064.980	1.049.500	1.049.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	235.000 3.892.894	270.000	270.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 66.878	0	0
Gesamteinnahmen		1.315.400 5.024.751	1.319.500	1.319.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	15.749.300 16.180.592	14.721.700	14.721.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.430.500 3.416.843	2.811.900	2.840.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	67.600 33.803	79.200	104.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	790.500 386.355	908.100	980.000
Gesamtausgaben		19.037.900 20.017.593	18.520.900	18.646.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-17.722.500 -14.992.842	-17.201.400	-17.326.700

Kapitel 08 56 – Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz

In den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum sind die Aufgaben der Agrarförderung, des Prüfdienstes Agrarförderung, der Landwirtschaftlichen Berufsbildenden Schulen, des Versuchswesens im Agrarbereich, der Ernährungsberatung, der anwendungsorientierten Forschung in Weinbau, Oenologie und Phytomedizin, des öffentlich-rechtlichen Systems des Wissenstransfers und von Informationsmaßnahmen und der landwirtschaftlichen Betriebsberatung¹ sowie der Landentwicklung und der ländlichen Bodenordnung und Siedlung zusammengefasst.

Sie sind die Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Ihre fachlichen Zuständigkeiten und die Dienstbezirke ergeben sich aus Landesverordnungen und der Organisationsverfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 9. Mai 2003.

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum nehmen ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz** hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Umsetzung des Tierzuchtrechts
- Überwachung der Milchqualität gemäß Milchgüteverordnung
- Pferdezucht, -haltung und -fütterung

¹ Gem. Artikel 21 und 22 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 193 S. 1),

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	5.000	5.000	5.000
			4.232		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für Sachkundeführer, Prüfung von Pflanzenschutzmitteln, Geräten und Verfahren, Leistungsprüfungen, Feldprüfungen bei Schweinen und Schafen, Anerkennung von Besamungsstationen und Besamungserlaubnis sowie Gebühren für Lagepläne.

119 06	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
			25.991		

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen von Dritten für die Übernahme zentraler Dienste der Hausverwaltung.

119 14	511	Stundungs- und Verzugszinsen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	0	0	0
			2.266		

Vgl. Vermerk bei Titel 533 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Höhe evtl. Einnahmen ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer an Seminaren und Lehrveranstaltungen, ein Betrag kann nicht beziffert werden.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	511	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	4.000	4.000	4.000
			3.877		

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

125 02	511	Umsatzsteueranteil an den Betriebsausgaben		0	0
neu					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 125 02

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Leertitel

132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel

132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
			75		

Erläuterungen:

Leertitel.

Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden.

Summe HGr. 1:			9.000	9.000	9.000
			36.441		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.

281 01	511	Erstattungen bei Vertreterbestellungen in Flurbereinigungsverfahren	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 281 01

Erläuterungen:

Leertitel.

Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden.

Erstattungen Dritter für die gemäß § 119 (3) FlurbG gezahlten Vergütungen einschließlich Auslagenersatz an die nach § 119 (1) FlurbG bestellten Vertreter.

Summe HGr. 2:	0	0	0
	0		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01 891 Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
	0		

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1413 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Summe HGr. 3:	0	0	0
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51 - HGr 4, 08 52 - HGr 4, 08 53 - HGr 4, 08 54 - HGr 4, 08 55 - HGr 4, 08 56 - HGr 4, 08 82 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.700.000	2.342.200	2.342.200
			2.595.450		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	5,00	5,00	5,00
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	0,25	0,00	0,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	1,00	0,00	0,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	2,00	3,00	3,00
Bauamtsrätin, Bauamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtsrätin, Landwirtschaftsamtsrat	A12	III	7,50	7,50	7,50
davon kw: 2023: 2,00 Übernommen aus 0834 2024: 2,00 Übernommen aus 0834					
Vermessungsamtsrätin, Vermessungsamtsrat	A12	III	10,00	10,00	9,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023					
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtman	A11	III	5,00	4,00	4,00
davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
davon ku: 2023: 1,00 nach A8 II Übernommen aus 0834 2024: 1,00 nach A8 II Übernommen aus 0834					
Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirtschaftsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	4,00	4,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	9,00	7,00	7,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2022 Ist 2021	2023	2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	2,00	3,00	3,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2027 2024: 1,00 im Jahr 2027					
		Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	II	1,00	2,00	2,00
Zusammen:					57,75	56,50	55,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					57,75	56,50	55,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
0,25	0,00	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	
0,00	1,00	A12 III	Vermessungsamtsrätin, Vermessungsamtsrat	
0,25	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
0,25	1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-0,25	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A13 III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat	Umsetzung von 08 51 / 422 01	
1,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Umsetzung von 08 53 / 422 01	
1,00	0,00	A8 II	Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	Umsetzung von 08 54 / 422 01	
3,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A13+AZ III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat	Umsetzung nach 08 51 / 422 01	
1,00	0,00	A11 III	Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtman	Umsetzung nach 08 51 / 422 01	Ernährungsberatung
1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umsetzung nach 08 54 / 422 01	
1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umsetzung nach 08 53 / 422 01	
4,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
III	0,00	0,00	0,00
II	1,00	1,00	1,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	511	Anwärterbezüge	0	180.000	180.000
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Landwirtschaftsreferendarin, Landwirtschaftsreferendar	ANW	IV	11,00	11,00	11,00
Zusammen:			11,00	11,00	11,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			11,00	11,00	11,00

Erläuterungen:

Leertitel.

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

422 08	511	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Mehrarbeitsvergütung für den Werkmeister zur Betreuung der Pferde an Wochenenden und Feiertagen sowie bei den auswärtigen Deckstationen.

427 01	511	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	5.000	5.000	5.000
			4.834		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02	511	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

427 05	511	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	5.000	2.500	2.500
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

427 09	511	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	5.000 0	5.000	5.000
--------	-----	--	------------	-------	-------

Erläuterungen:

Entgelte für Lehrbeauftragte und Nebenentgelte für Internatsaufsicht.

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.400.000 1.323.450	1.397.500	1.397.500
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

Einnahmen aus der Erstattung von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 8	6,50	6,50	6,50
davon kw:	2023: 0,75 im Jahr 2025 2024: 0,75 im Jahr 2025		
E 6	3,25	3,25	3,25
davon kw:	2023: 0,50 im Jahr 2024 2024: 0,50 im Jahr 2024		
E 5	0,28	0,28	0,28
E 4	1,25	1,25	1,25
E 2	1,64	1,64	1,64
davon kw:	2023: 0,57 im Jahr 2024 2024: 0,57 im Jahr 2024		
Technischer Dienst			
E 11	2,00	2,00	2,00
E 10	2,00	2,00	2,00
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2026 Übernommen aus Hebung von E 7 2024: 1,00 im Jahr 2026 Übernommen aus Hebung von E 7		
E 9a	3,00	3,00	3,00
E 8	2,75	2,75	2,00
davon kw:	2023: 0,75 im Jahr 2023		
E 6	5,50	4,50	4,50
E 5	3,79	3,79	3,79
davon kw:	2023: 2,04 2023: 1,00 im Jahr 2029 2024: 2,04 2024: 1,00 im Jahr 2029		
E 4	2,00	2,00	2,00
davon kw:	2023: 0,57 im Jahr 2026 2024: 0,57 im Jahr 2026		
E 3	1,50	1,50	1,50
Azubi (vgl. 2. EA)	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	37,46	36,46	35,71

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Technischer Dienst

E 5			1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023:	1,00			
	2023:	1,00			
	2024:	1,00			
	2024:	1,00			

Zusammen:			1,00	1,00	1,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			37,46	36,46	35,71
--	--	--	--------------	--------------	--------------

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte			1,00	1,00	1,00
--------------	--	--	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Weniger in Anpassung an das voraussichtliche Ist.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
--	------	------	--

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Technischer Dienst

0,00	0,75	E 8 II	
0,00	0,75	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
0,00	0,75	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	-0,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 6 II	Umsetzung nach 08 51 / 428 01
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Überstundenentgelte der technischen Bediensteten für Wochenendarbeit und für Hausmeister zur Wartung der Heizungsanlagen, sowie für Beschäftigte zur Wochend- und Feiertagsbetreuung der Tiere.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 08

			2023 EUR	2024 EUR
1.	Höherer Dienst		0	0
2.	Gehobener Dienst		0	0
3.	Mittlerer/Einfacher Dienst		6	6
	Summe		6	6

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	5.000 1.159	2.500	2.500
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0 0	0	0
--------	-----	------------------------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 03)	511	Arbeitsmedizinische Betreuung durch Werkvertragspartner	0 0		
----------	-----	--	---------------	--	--

Summe HGr. 4:			4.120.000 3.924.894	3.934.700	3.934.700
----------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	45.100 45.222	47.000	47.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen

514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	40.000 31.486	38.000	38.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
4. Feldaufwandsvergütung

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	150.000 131.675	185.000	185.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	0 0	0	0
--------	-----	-------------------------------------	---------------	----------	----------

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 56 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 518 13

Erläuterungen:

Leertitel.

519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	2.000 0	3.000	3.000
---------------	-----	--	-------------------	--------------	--------------

525 01	511	Aus- und Fortbildung	3.000 3.188	3.000	3.000
---------------	-----	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

526 01	511	Kosten für Sachverständige	500 356	5.500	5.500
---------------	-----	-----------------------------------	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Insbesondere Kosten für Steuerberater.

527 01	511	Reisekostenvergütungen	38.000 17.185	32.000	32.000
---------------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.
 In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.

529 01	511	Verfügungsmittel	300 284	300	300
---------------	-----	-------------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
 Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

533 05	511	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	0 2.186	0	0
---------------	-----	--	-------------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

541 01	523	Betriebsausgaben	10.000 4.769	10.000	10.000
---------------	-----	-------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Pferdehaltung, Durchführung von Leistungsprüfungen, Tier- und Futterkauf, Medikamente, Tierarzt, Blutproben, Ankauf von Heu und Stroh, Jaucheentsorgung, Erwerb von beweglichen Sachen für den Betrieb und sonstige Betriebsausgaben. Die Mittel können auch für externe Stationsprüfungen und Versuche in der Tierhaltung verwendet werden.

543 01	511	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
---------------	-----	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Ausgaben dürfen in Höhe der im Kapitel 08 56 vereinnahmten Umsatzsteuer geleistet werden.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 543 01

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer.
 Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Leertitel

547 69	511	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	2.000	2.000	2.000
			303		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen).

Summe HGr. 5:	290.900	325.800	325.800
	236.656		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	25.000	30.000	30.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2023:
 1 Dienstfahrzeug (Sonderfahrzeug), Baujahr 2005, KM-Stand 200.000.

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2024:
 1 Dienstfahrzeug (Sonderfahrzeug), Baujahr 2014, KM-Stand 160.000.

812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.000	5.000	5.000
			4.106		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung von neuem Mobiliar nach den neuesten Arbeitsplatzrichtlinien.

Summe HGr. 8:	30.000	35.000	35.000
	4.106		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	9.000 36.441	9.000	9.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 0	0	0
Gesamteinnahmen		9.000 36.441	9.000	9.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	4.120.000 3.924.894	3.934.700	3.934.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	290.900 236.656	325.800	325.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.000 4.106	35.000	35.000
Gesamtausgaben		4.440.900 4.165.655	4.295.500	4.295.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.431.900 -4.129.214	-4.286.500	-4.286.500

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 56 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 77 – Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Es sind Mittel zur Förderung der Beschäftigung, der Fachkräftesicherung, der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und der Wirtschaftsstruktur des Landes Rheinland-Pfalz veranschlagt, wie

- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (häftiger Bundesanteil),
- Maßnahmen der militärischen und zivilen Konversion,
- Ausbau der Vernetzung und des Know-how-Transfers,
- regionale Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsinitiativen,
- Mittelstandsförderungsprogramm,
- Maßnahmen zur Förderung der Aus- und Weiterbildung vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung,
- Existenzgründungs- und Existenzsicherungsmaßnahmen,
- Wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen,
- Maßnahmen im Bereich Tourismus.

Ziel der Förderungen ist die Steigerung der Wirtschaftskraft sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer Unternehmen und vor allem die Schaffung und Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, vorrangig in strukturschwachen Gebieten, als Teil einer aktiven regionalen Strukturpolitik. Die Förderung von Erschließungsmaßnahmen verbessert die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen.

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung gewähren das Land und die vom Land beauftragte Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) u. a. Zuschüsse. Neben der Investitionsförderung bietet das Land Rheinland-Pfalz für die Unternehmen ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot. Das Land unterstützt die kommunalen Gebietskörperschaften darüber hinaus bei der Erschließung verkehrsgünstig gelegener Gewerbe- und Industrieflächen, indem es zugeschnittene Förderinstrumente bei der Planung und der Projektförderung zur Flächenbereitstellung und Flächenreaktivierung anbietet. Neben der flächensparenden Neuausweisung und bedarfsgerechten Erschließung von Arealen ist das intelligente Flächenrecycling von Konversionsflächen sowie die Revitalisierung von Brachflächen von besonderer Bedeutung. Im Rahmen der Förderung werden Landes- und FAG-Mittel eingesetzt, teilweise ergänzt durch Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“- GRW. Darüber hinaus steht das Land fortlaufend in engem Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Wirtschaftsunternehmen, Verbänden und Institutionen und forciert dadurch die Vernetzung sowie die Entwicklung von Innovation und Kreativität zugunsten neuer Geschäftsmodelle und der erfolgreichen Fortführung von Unternehmen.

Darüber hinaus begleitet das Land aktiv die Transformation des Industriestandorts Rheinland-Pfalz. Hierbei kommen einerseits der Förderung der Entwicklung Produktion von batterieelektrischen Systemen am Standort Kaiserslautern sowie der Entwicklung, Erprobung und Produktion von LKW mit Wasserstoffantrieben (Brennstoffzelle) am Standort Wörth besondere Bedeutung zu. Die Förderungen erfolgen im Kontext eines „Important Project of Common European Interest“ (IPCEI). Dabei handelt es sich jeweils um ein transnationales, wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse.

Ein besonderer Schwerpunkt wird im Bereich Tourismus gesetzt. Die Branche ist mit einem jährlichen Umsatz von 7,2 Mrd. € und 150 Tsd. nicht exportierbaren Arbeitsplätzen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für Rheinland-Pfalz, dessen Leistungen zudem als Querschnittsbranche unmittelbar auch anderen Wirtschaftszweigen wie Handel, Handwerk oder Dienstleistungen zu Gute kommt. Mit den Haushaltsmitteln unterstützt das Land sowohl private Investitionen in das Gastgewerbe als auch Investitionen in eine attraktive und moderne öffentliche touristische Infrastruktur. Leitschnur des Mitteleinsatzes ist die im Oktober 2018 vorgestellte Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025, eine gemeinsame Strategie der Partner im Tourismus in Rheinland-Pfalz - neben dem MWVLW sind dies die IHK Arbeitsgemeinschaft, der DEHOGA Rheinland-Pfalz, der Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz e.V. und die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT). Zur Umsetzung und

Koordinierung der Ziele der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 und der Digitalisierung erfolgt die strukturelle Fortentwicklung der Landesmarketingorganisation.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Gesundheitswirtschaft mit ihren enormen Wachstumsmärkten (Pharma, medizinische Biotechnologie und Medizintechnik) hohes Innovationspotenzial für Rheinland-Pfalz besitzt. Die zunehmende Digitalisierung wird es ermöglichen, weitere Zukunftsthemen in den Wachstumsmärkten für Rheinland-Pfalz zu identifizieren und als zukünftige Handlungsfelder aufzugreifen. Zur Stimulation neuer Ideen und Projekte wird deshalb der Fokus stärker auf die Förderung digitaler Innovationen in der rheinland-pfälzischen Gesundheitswirtschaft gelegt. Daneben sollen bestehende und neue Netzwerk- und Clusterstrukturen dazu beitragen, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Gesundheitswirtschaft auch international sichtbar werden und diese bei der Vermarktung ihrer Produkte unterstützt werden.

Für die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaftsstruktur spielen Gründungen eine entscheidende Rolle, sie treiben den wichtigen Wandel zur digitalen Wirtschaft voran. Sie müssen durch die Intensivierung und Ausweitung von Maßnahmen und Programmen nachhaltig unterstützt werden. Daher sind Mittel für die Förderung von Gründungen in Rheinland-Pfalz veranschlagt. Sie umfassen die Maßnahmen der Initiative Gründen RLP sowie Förderangebote zur Gründungsberatung und –begleitung in den unterschiedlichen Gründungsphasen.

Die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie die Erwerbsmigration sind zentrale Stellschrauben der Fachkräftesicherung, gerade für den rheinland-pfälzischen Mittelstand. Gefördert werden vorrangig Maßnahmen, die am Ovalen Tisch für Ausbildung und Fachkräftesicherung im Rahmen der Fachkräftestrategie vereinbart wurden. Übergeordnete Ziele sind die Stärkung der beruflichen Bildung und die Erweiterung des Erwerbstätigenpotentials aus dem In- und Ausland. Beispielhaft hierfür sind die sich an Eltern richtende Informationskampagne über die Vorteile der beruflichen Bildung sowie die Arbeit der Coaches für betriebliche Ausbildung, die einen Beitrag zur Lösung des auf dem Ausbildungsmarkt bestehenden Passungsproblems leisten. Weitere Maßnahmen, vor allem zur Förderung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der beruflichen Fortbildung sind im Kapitel 08 02 veranschlagt (Titel 681 02 und 681 03).

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sind als dritter Lernort unverzichtbare Einrichtungen der dualen Berufsbildung, im Handwerk verpflichtender Lernort. Sie dienen als Schaufenster für hervorragende Ausbildungsstandards sowohl der beruflichen Erstausbildung, bei der sie eine berufsfeldbreite Grundbildung vermitteln, als auch der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur dringend notwendigen Fachkräftesicherung, auch mit Blick auf die Energiewende in Deutschland. Die Förderung von Investitionskosten erfolgt grundsätzlich gemeinsam mit dem Bund.

Im Kapitel veranschlagt sind Mittel der Förderperiode 2014 bis 2020 sowie der Förderperiode 2021 bis 2027 für das rheinland-pfälzische EFRE-Programm sowie zur Abwicklung der drei Programme zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Interreg A), an denen Rheinland-Pfalz beteiligt ist.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 08	693	Stundungs- und Verzugszinsen aus der Umsetzung des EFRE-Programms 2021-2027	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 08 77-546 08, 08 77-686 08, 08 77-883 08, 08 77-892 08.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe eventueller Zinszahlungen unklar ist.

119 12	681	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			55.120		

Vgl. Vermerk bei TG 72 .

Rückzahlungen sowie Erstattungen an Dritte sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel veranschlagt. Die Höhe evtl. Einnahmen sowie absetzbarer Beträge (Rückzahlungen/Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

119 14	681	Stundungs- und Verzugszinsen	150.000	150.000	150.000
			50.147		

Vgl. Vermerk bei TG 72.

Erstattungen an Dritte sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen in Höhe von rd. 30,4 T€ aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

119 16	693	Stundungs- und Verzugszinsen aus der Umsetzung des IWB-EFRE-Programms 2014-2020	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 546 07, 686 07, 883 07, 892 07.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe eventueller Zinszahlungen unklar ist.

119 22	681	Einnahmen aus überzahlten Zuwendungen für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach Schluss des Haushaltsjahres	500.000	500.000	500.000
			106.795		

Vgl. Vermerk bei TG 72.

Rückzahlungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden die Landesanteile (50 v.H.) an Zuwendungen, die wegen nicht zweckentsprechender Verwendung zu erstatten sind. Die anteiligen Bundesmittel werden direkt der Bundeskasse zugeführt. Aufgrund erfolgter Änderung des Abrufverfahrens im Bereich der Wirtschaftsförderung können nunmehr häufig Mittel nur für bereits getätigte Zahlungen der Maßnahmenträger abgerufen werden. Die Höhe absetzbarer Beträge (Rückzahlungen) ist unklar. Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks für Erstattungen an den Bund (Weiterleitung der Bundesanteile aus GRW-Forderungen) im Vorjahr entsprechen normalerweise den abgebildeten Steinnahmen, die als Landesanteil bei diesem Titel verbleiben. Im Vorjahr sind jedoch Absetzungen in Höhe von rd. 109,3 T€ erfolgt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Summe HGr. 1: 650.000 650.000 650.000
212.062

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 04	693	Billigkeitsleistungen des Bundes für Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen	0	0	0
			1.325.358.052		

Vgl. Vermerk bei 08 77-697 04.

Erstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe der Zuweisungen des Bundes unklar ist. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Vereinnahmt werden dürfen auch Zinsen. Der Titel dient der Abwicklung der Programme des Bundes sowie der Restabwicklung bisheriger Programme des Bundes in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wie z.B.:

1. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige (Soforthilfe Bund)
2. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (Überbrückungshilfe I)
3. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (Überbrückungshilfe II)
4. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Novemberhilfe 2020)
5. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Überbrückungshilfe III)
6. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Dezemberhilfe 2020)
7. Härtefallfazilität des Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen (Bundesanteil Härtefallhilfen)
8. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Überbrückungshilfen III plus)
9. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Überbrückungshilfen IV)

Veranschlagt ist ein Leertitel. Die Höhe absetzbarer Beträge ist unklar. Im Vorjahr sind Absetzungen in Höhe von rd. 22,5 Mio. € aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

234 21	693	Zuweisungen von Sondervermögen des Bundes zum Aufbauhilfeprogramm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe	0	0	0
			6.557.500		

Vgl. Vermerk bei 08 77-697 21.

Erstattungen an das Sondervermögen des Bundes sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt. Die Istaussgaben im Haushaltsjahr 2021 resultierten aus Soforthilfen des Bundes.

272 07	693	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	16.837.500	15.501.000	6.420.000
			10.019.680		

Vgl. Vermerk bei 546 07, 686 07.

Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

Die Einnahmen sind ausgabenseitig veranschlagt bei:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Titel 546 07	2.100.000	500.000
2.	Titel 686 07	13.401.000	5.920.000
Summe		15.501.000	6.420.000

272 08	693	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027	1.500.000	2.026.000	3.640.000
			0		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 272 08

Vgl. Vermerk bei 08 77-546 08, 08 77-686 08.

Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

Die Einnahmen sind ausgabenseitig veranschlagt bei:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Titel 546 08	1.000.000	1.000.000
2.	Titel 686 08	1.026.000	2.640.000
	Summe	2.026.000	3.640.000

Summe HGr. 2:	18.337.500	17.527.000	10.060.000
	1.341.935.232		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 07	693	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	24.102.000	16.876.100	120.000
			20.888.337		

Vgl. Vermerk bei 883 07, 892 07.

Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

Die Einnahmen sind ausgabenseitig veranschlagt bei:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Titel 883 07	2.676.100	0
2.	Titel 892 07	14.200.000	120.000
	Summe	16.876.100	120.000

346 08	693	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027	200.000	4.500.000	6.200.000
			0		

Vgl. Vermerk bei 08 77-883 08, 08 77-892 08.

Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

Die Einnahmen sind ausgabenseitig veranschlagt bei:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Titel 883 08	0	700.000
2.	Titel 892 08	4.500.000	5.500.000
	Summe	4.500.000	6.200.000

aus Titelgruppen:	9.367.000	11.450.000	14.950.000
	3.267.563		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 77 **Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 3:			33.669.000	32.826.100	21.270.000
			24.155.900		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben 08 77 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 03-541 03, 08 03-541 04, 08 03-712 01; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben bei Kapitel 0877 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Hinsichtlich der bei Kapitel 08 77 veranschlagten Mittel des kommunalen Finanzausgleichs vgl. Vermerk bei Kapitel 20 06 Titel 883 08.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

546 02	693	Technische Abwicklung INTERREG	210.000	220.000	255.000
			170.340		

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	25.000	
2025 bis zu	25.000	25.000
2026 bis zu	25.000	25.000
2027 bis zu	25.000	25.000
2028 ff. bis zu		25.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.131.500	152.700	143.800	143.800	691.200		
VE 2023	100.000		25.000	25.000	25.000	25.000	
VE 2024	100.000			25.000	25.000	25.000	25.000
Verpfl. aus VE		152.700	168.800	193.800	741.200	50.000	25.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		167.300	186.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.078.800	1.010.000				

Zur Durchführung der grenzüberschreitenden INTERREG A Programme wurden für die Förderperiode 2014 bis 2020 Verwaltungs-, Begleitungs- und Kontrollsysteme errichtet. Die in diesem Rahmen vorgeschriebenen Aktivitäten werden unter dem Begriff Technische Hilfe zusammengefasst und mit EU-Mitteln bezuschusst.

In Rheinland-Pfalz ist die nationale Kofinanzierung hierzu vom EPL 08 aufzubringen.

Rheinland-Pfalz ist an den drei INTERREG A Programmen "Großregion", "Oberrhein" und "Euregio Maas-Rhein" beteiligt.

Das INTERREG A Programm "Oberrhein" wurde am 16. Dezember 2014 von der EU-Kommission genehmigt.

Die beiden INTERREG A Programme "Großregion" und "Euregio Maas-Rhein" wurden in 2015 fertiggestellt und genehmigt.

Zudem dienen die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen auch der Vorbereitung und Umsetzung der nächsten Förderperiode.

Der EU-Programmanteil wird nicht über den Landeshaushalt abgewickelt. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

546 03	693	Kofinanzierung der Technischen Abwicklung EFRE	2.537.500	2.820.000	300.000
			421.694		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 546 03

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	25.000	
2025 bis zu	25.000	25.000
2026 bis zu	25.000	25.000
2027 bis zu	25.000	25.000
2028 ff. bis zu		25.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	175.000	50.000	50.000	50.000	25.000		
VE 2023	100.000		25.000	25.000	25.000	25.000	
VE 2024	100.000			25.000	25.000	25.000	25.000
Verpfl. aus VE		50.000	75.000	100.000	75.000	50.000	25.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.870.000	325.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		225.000	250.000				

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe (Kapitel 08 77 Titel 546 07 und 546 08) im Rahmen des Operationellen Programms "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014 - 2020 (IWB-EFRE-Programm) und 2021 - 2027 des Landes Rheinland-Pfalz. In 2022 erhält das EFRE-Programm 2014-2020 zusätzliche Mittel aus REACT-EU für die Bewältigung der Corona-Krise. Dadurch erhöhen sich auch die Ausgaben für die technische Hilfe. Im Übrigen entstehen in der Anlaufphase des neuen Programms im Haushaltsjahr 2023 erhöhte Kosten.

546 07	693	Technische Abwicklung EFRE für die Förderperiode 2014 bis 2020	2.037.500 565.804	2.100.000	500.000
---------------	------------	---	-----------------------------	------------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 272 07 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 07, 686 07, 883 07 und 892 07 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 07 und 346 07 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 07 und 346 07 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Mittel werden auf der Grundlage des genehmigten Operationellen Programms für die Begleitung, Bewertung und Kontrolle des Programms eingesetzt. In 2022 erhält das EFRE-Programm 2014-2020 zusätzliche Mittel aus REACT-EU für die Bewältigung der Corona-Krise. Dadurch erhöhen sich auch die Ausgaben der Technischen Hilfe.

546 08	693	Technische Abwicklung EFRE für die Förderperiode 2021-2027	500.000 0	1.000.000	1.000.000
---------------	------------	---	---------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 77-119 08 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-272 08 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 08, 686 08, 883 08 und 892 08 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 08 und 346 08 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 08 und 346 08 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 546 08

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
 Die Mittel werden auf der Grundlage des genehmigten Operationellen Programms für die Begleitung, Bewertung und Kontrolle des Programms eingesetzt.

546 11	681	Aufträge zur Abwicklung wirtschaftsfördernder Maßnahmen	295.000	345.000	325.000
			374.411		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	280.000	280.000
davon fällig:		
2024 bis zu	180.000	
2025 bis zu	50.000	180.000
2026 bis zu	50.000	50.000
2027 bis zu	0	50.000
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	345.000	345.000					
VE 2023	280.000		180.000	50.000	50.000		
VE 2024	280.000			180.000	50.000	50.000	
Verpfl. aus VE		345.000	180.000	230.000	100.000	50.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		280.000	425.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		280.000	380.000				

Veranschlagt sind Mittel für Aufträge zur Durchführung von wirtschaftsfördernden Maßnahmen (z.B. Informationsveranstaltungen, Kommunikation, Beratungsangebote, Transferleistungen).

546 13	253	Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Fachkräftesicherung	525.000	700.000	700.000
			440.730		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	150.000	
2025 bis zu	150.000	150.000
2026 bis zu	0	150.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 546 13

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	348.000	198.000	150.000				
VE 2023	300.000		150.000	150.000			
VE 2024	300.000			150.000	150.000		
Verpfl. aus VE		198.000	300.000	300.000	150.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		802.000	700.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		450.000	450.000				

Veranschlagt sind verstärkt Mittel zur Finanzierung der zur Umsetzung von Vorhaben der Fachkräftestrategie für Ausbildung und Fachkräftesicherung entstehenden Kosten für die Beauftragung externer Dienstleister. Hierzu gehört insbesondere eine großangelegte Informationskampagne über das duale Ausbildungssystem, die sich an Eltern richtet und das Portal www.make-it-in.rlp.de, das ein wichtiges Instrument im Wettbewerb um die Gewinnung von ausländischen Fachkräften für rheinland-pfälzische KMU darstellt.

546 15 693 Aufträge im Rahmen der Gründungsleitstelle 50.000 50.000 50.000

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel sollen für die Weiterentwicklung des Informationsangebots für Gründungswillige und Start-ups eingesetzt werden. Die Gründungsleitstelle kann somit den gestiegenen Informationsbedarf von Gründungswilligen, Institutionen und öffentlichen Einrichtungen transparent und nachfrageorientiert bedienen. Zur Weiterentwicklung des Informationsangebots gehört auch die Internationalisierung und Modernisierung der Ansprache, um Rheinland-Pfalz im internationalen Wettbewerb als Gründungsstandort zu vermarkten. Zudem dienen die Mittel zur Durchführung eines jährlichen Start-up-summits.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

aus Titelgruppen: 655.000 630.000 630.000
327.399

Summe HGr. 5: 6.810.000 7.865.000 3.760.000
2.300.377

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02 692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 120.000 200.000 300.000
219.762

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	150.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	150.000	
2025 bis zu	0	200.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
			Angaben in EUR				

noch zu 633 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	120.000	120.000					
VE 2023	150.000		150.000				
VE 2024	200.000			200.000			
Verpfl. aus VE		120.000	150.000	200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		230.000	350.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000	200.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Pilot- und Modellmaßnahmen zur Umwandlung und Wiederbelebung von Altstandorten militärischer, gewerblicher, industrieller und sonstiger Vornutzung sowie zur Förderung der Planungskosten im Vorfeld kommunaler Erschließungsmaßnahmen von Industrie- und Gewerbegebieten.

662 01	693	Mittelstandsförderungsprogramm Rheinland-Pfalz	660.000	300.000	250.000
			558.633		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	50.000	
2025 bis zu	50.000	50.000
2026 bis zu	50.000	50.000
2027 bis zu	50.000	50.000
2028 ff. bis zu		50.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	288.000	105.200	66.100	59.600	57.100		
VE 2023	200.000		50.000	50.000	50.000	50.000	
VE 2024	200.000			50.000	50.000	50.000	50.000
Verpfl. aus VE		105.200	116.100	159.600	157.100	100.000	50.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		394.800	333.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		382.800	466.700				

Das Land gewährt mittelbar Zuwendungen an mittelständische Unternehmen für die Vergabe von zinsgünstigen Darlehen/ Beteiligungen unter anderem für Gründung, Sicherung und Ausbau selbständiger Existenzen. Zu diesem Zweck werden für bis Mitte September 2013 ausgereichte Darlehen nach dem Mittelstandsförderungsprogramm sowie das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm Zinszuschüsse an die Investitions- und Strukturbank des Landes gewährt.

671 01	661	Dienstleistungsvergütung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz	3.000.000	3.000.000	3.000.000
			4.444.495		

Erläuterungen:

Entgelt für die Abwicklung von Treuhandaufgaben durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, insbesondere in den Bereichen
 - Umsetzung von Wirtschaftsförderungsprogrammen sowie
 - Standortmarketing und Akquisition.
 Die Vergütung erfolgt kostendeckend.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

683 01 253 Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung **1.800.000** **2.000.000** **2.000.000**
 1.156.898

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.450.000	2.450.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.700.000	
2025 bis zu	300.000	1.800.000
2026 bis zu	250.000	300.000
2027 bis zu	200.000	250.000
2028 ff. bis zu		100.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.550.000	1.270.000	180.000	50.000	50.000		
VE 2023	2.450.000		1.700.000	300.000	250.000	200.000	
VE 2024	2.450.000			1.800.000	300.000	250.000	100.000
Verpfl. aus VE		1.270.000	1.880.000	2.150.000	600.000	450.000	100.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.180.000	2.570.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.730.000	3.300.000				

Veranschlagt sind die zur verstärkten Umsetzung einzelner Vorhaben der Fachkräftestrategie für Ausbildung und Fachkräftesicherung notwendigen Mittel für Projektförderungen, die Mittel für Förderprogramme zur Schaffung zusätzlicher Auszubildendenverhältnisse, zur Verbesserung des Ausbildungsmarketings und der grenzüberschreitenden Berufsbildung sowie die Mittel zur Weiterentwicklung der KAUSA-Servicestellen.

686 01 635 Förderung der Existenzgründung und Existenzsicherung **910.000** **1.100.000** **1.100.000**
 572.303

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.100.000	1.100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000.000	
2025 bis zu	100.000	1.000.000
2026 bis zu	0	100.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	953.000	853.000	100.000				
VE 2023	1.100.000		1.000.000	100.000			
VE 2024	1.100.000			1.000.000	100.000		
Verpfl. aus VE		853.000	1.100.000	1.100.000	100.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.347.000	1.100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.200.000	1.200.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 01

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Gründungsbereitschaft sowie zur Förderung von Existenzgründungen und Start-ups. Mittel stehen unter anderem für konkrete Themen wie Beratung und Information, Internationalisierung oder der Förderung unternehmerischen Denkens im Rahmen des Programms Schule Wirtschaft zur Verfügung.
 Mehr aufgrund des Förderangebots Gründungsstipendium Start.in.RLP.

686 02	693	Förderung von Projekten zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation und der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft	225.000	200.000	200.000
			121.322		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu	100.000	100.000
2026 bis zu	100.000	100.000
2027 bis zu	0	100.000
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	300.000	200.000	100.000				
VE 2023	300.000		100.000	100.000	100.000		
VE 2024	300.000			100.000	100.000	100.000	
Verpfl. aus VE		200.000	200.000	200.000	200.000	100.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		300.000	300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000	500.000				

Förderung von Projekten zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in ausgewählten Wirtschaftssektoren, insbesondere in den Bereichen der Investitionsgüterindustrie. Daneben können auch Maßnahmen zur Standortentwicklung gefördert werden.

686 07	693	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	14.800.000	13.401.000	5.920.000
			7.500.569		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 272 07 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 07, 686 07, 883 07 und 892 07 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 07 und 346 07 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 07 und 346 07 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Mittel werden auf der Grundlage des genehmigten Operationellen Programms wie folgt eingesetzt:

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
3. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.

686 08	693	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027	1.000.000	1.026.000	2.640.000
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 77-119 08 geleistet werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 686 08

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-272 08 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 08, 686 08, 883 08 und 892 08 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 08 und 346 08 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 08 und 346 08 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

697 02	693	Billigkeitsleistungen des Landes für Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen	0	0	0
			134.602		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

697 04	693	Billigkeitsleistungen des Bundes für Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen	0	0	0
			1.325.358.052		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-231 04 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe der Zuweisungen des Bundes unklar ist. Der Titel dient der Abwicklung der Programme des Bundes sowie der Restabwicklung bisheriger Programme des Bundes in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wie z.B.:

1. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige (Soforthilfe Bund)
2. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (Überbrückungshilfe I)
3. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (Überbrückungshilfe II)
4. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Novemberhilfe 2020)
5. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Überbrückungshilfe III)
6. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Dezemberhilfe 2020)
7. Härtefallfazilität des Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen (Bundesanteil Härtefallhilfen)
8. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Überbrückungshilfen III plus)
9. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Überbrückungshilfen IV)

697 21	693	Aufbauhilfeprogramm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe	0	0	0
			15.335.000		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-234 21 geleistet werden..

Rückzahlungen und Erstattungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel. Die Höhe absetzbarer Beträge ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt. Die Istausgaben im Haushaltsjahr 2021 resultierten aus Soforthilfen des Landes und des Bundes.

697 22	693	Finanzhilfen an die gewerbliche Wirtschaft	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Aufgrund der Verwaltungsvorschrift "Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden" (Verwaltungsvorschrift der Landesregierung vom 19.12.2017; Mdl 30113-6/35 VV) können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in RLP Finanzhilfen des Landes bei existenzgefährdenden Schäden aufgrund eines außergewöhnlichen Elementarereignisses von überörtlicher Bedeutung gewährt werden.

aus Titelgruppen:			3.700.000	5.700.000	4.700.000
			3.689.243		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Summe HGr. 6:	26.215.000	26.927.000	20.110.000
	1.359.090.880		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 02	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	380.000	1.000.000	500.000
			13.610		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	500.000	
2025 bis zu	500.000	500.000
2026 bis zu	0	500.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	450.000	450.000					
VE 2023	1.000.000		500.000	500.000			
VE 2024	1.000.000			500.000	500.000		
Verpfl. aus VE		450.000	500.000	1.000.000	500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.550.000	1.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.000.000	1.500.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung investiver Maßnahmen im Bereich der Umwandlung, Entwicklung und Wiederbelebung von Altstandorten aus militärischer, gewerblicher, industrieller und sonstiger Vornutzung, insbesondere im Rahmen langjähriger Konversionsverträge. Mehr für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Gewerbe- und Industrieflächenstrategie RLP.

883 07	692	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	6.212.000	2.676.100	0
			256.444		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 346 07 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 07, 686 07, 883 07 und 892 07 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 07 und 346 07 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 07 und 346 07 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Mittel werden auf der Grundlage des genehmigten Operationellen Programms wie folgt eingesetzt:

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
3. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.

In 2024 ist ein Leertitel veranschlagt.

883 08	693	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027	0	0	700.000
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 883 08

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 77-119 08 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-346 08 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 08, 686 08, 883 08 und 892 08 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 08 und 346 08 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 08 und 346 08 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2023 ist ein Leertitel für Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) veranschlagt.

891 01	693	Zuweisungen für das "Sonderprogramm Corona Venture Capital" an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz	0 1.500.000	0	0
--------	-----	--	----------------	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

892 02	693	Förderung von IPCEI-Projekten		0	0
--------	-----	--------------------------------------	--	---	---

neu

Die Ausgaben bei 08 77 - 892 02 und 14 16 - 892 02 sind gegenseitig deckungsfähig; das gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 vermindert sich um den Betrag der im Haushaltsjahr 2023 bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedarf der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	50.000.000	50.000.000

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorgesehen ist die Kofinanzierung des Landes für vom Bund geförderte, bisher nicht veranschlagte IPCEI-Projekte oder vergleichbare beihilferechtlich ausgestaltete Projekte.

892 07	691	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	17.890.000 9.594.977	14.200.000	120.000
--------	-----	--	-------------------------	------------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 346 07 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 07, 686 07, 883 07 und 892 07 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 07 und 346 07 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 07 und 346 07 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Mittel werden auf der Grundlage des genehmigten Operationellen Programms wie folgt eingesetzt:

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
3. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.

892 08	693	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027	200.000 0	4.500.000	5.500.000
--------	-----	--	--------------	-----------	-----------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 892 08

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 77-119 08 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-346 08 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 08, 686 08, 883 08 und 892 08 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 08 und 346 08 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 08 und 346 08 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

892 62	693	Förderung des Ausbaus und der Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung in der rheinland-pfälzischen Fahrzeugindustrie im Zuge der ökonomischen und technologischen Transformation	3.050.000	4.300.000	7.100.000
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	50.749.500	50.749.500
davon fällig:		
2024 bis zu	2.100.200	
2025 bis zu	10.100.200	12.100.400
2026 bis zu	38.499.100	38.549.100
2027 bis zu	50.000	50.000
2028 ff. bis zu		50.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	47.399.600	4.300.000	7.204.300	8.611.300	27.284.000		
VE 2023	50.749.500		2.100.200	10.100.200	38.499.100	50.000	
VE 2024	50.749.500			12.100.400	38.549.100	50.000	50.000
Verpfl. aus VE		4.300.000	9.304.500	30.811.900	104.332.200	100.000	50.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		50.749.500	48.545.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		93.849.100	135.294.100				

Unterstützt werden Investitionen, Projekte und sonstige begleitende Maßnahmen, wie z.B. alternative Antriebe und entsprechende Energiespeicher. Insbesondere förderfähig sind Forschung und Entwicklung sowie Erprobung neuer Technologien bis hin zur Serienreife sowie innovative Produktionsverfahren und -systeme bis hin zum ersten industriellen Einsatz.

Es sind insbesondere Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen für die Förderung einer industriellen Fertigung von Batteriezellen am Standort Kaiserslautern im Zuge des IPCEI-Projektes des Bundes. Ferner können Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für Konzeptionen und Anschubfinanzierungen für Maßnahmen zum Hochlauf der Wasserstofftechnologie bewilligt werden. Außerdem sind Mittel vorgesehen für begleitende und weitere projektbezogene Maßnahmen wie Veranstaltungen, Analysen und RLP-spezifische Themen im Zusammenhang mit neuen Antriebstechnologien wie z. B. dem Wasserstoff-Verbrennungsmotor. Der begonnene Netzwerkdialog zum Thema Batteriezellrecycling soll fortgesetzt werden.

Mehr insbesondere zur Erfüllung der VE-Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Bund zur Förderung einer industriellen Fertigung von Batteriezellen.

Angesichts der bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Realisierung der einzelnen Projektabschnitte durch den Antragsteller wird die VE sowohl für das Haushaltsjahr 2023 wie auch für das Haushaltsjahr 2024 insbesondere zur Anpassung der Vereinbarung bzw. Bewilligung für dieses Projekt veranschlagt. Wird die hierfür vorgesehene VE im Haushaltsjahr 2023 (ggfs. anteilig) in Anspruch genommen, so ist dies in gleicher Höhe auf die für das Haushaltsjahr 2024 ausgebrachte VE anzurechnen. Die ausgewiesenen Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre verringern sich entsprechend. Die eingegangenen Verpflichtungen werden teilweise aus Ausgaberesten finanziert.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

892 63 693 **Förderung der Entwicklung und Erprobung alternativer Antriebstechnologien in der Fahrzeugindustrie sowie deren Implementierung in die industrielle Produktion** **20.000.000** **20.000.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	79.000.000	79.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	20.000.000	
2025 bis zu	11.800.000	20.000.000
2026 bis zu	11.800.000	11.800.000
2027 bis zu	11.800.000	11.800.000
2028 ff. bis zu	23.600.000	35.400.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	79.000.000		20.000.000	11.800.000	11.800.000	11.800.000	23.600.000
VE 2024	79.000.000			20.000.000	11.800.000	11.800.000	35.400.000
Verpfl. aus VE			20.000.000	31.800.000	23.600.000	23.600.000	59.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	99.000.000	79.000.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	79.000.000	138.000.000					

Unterstützt werden Entwicklungen und Erprobungen von alternativen Antriebstechnologien verbunden mit Investitionen, mit dem Ziel, diese neuen Antriebstechnologien in Serienreife zu bringen. Hierbei kommt auch der Implementierung neuer Serienprodukte in bestehende Fertigungen eine hohe Bedeutung zu. Dabei soll insbesondere die zunehmende Komplexität in der industriellen Transformation beherrscht werden, so dass industrielle Wertschöpfung zu international wettbewerbsfähigen Preisen auch weiterhin in Rheinland-Pfalz erfolgen kann. Es sind insbesondere Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen für die Förderung der Erprobung von mit Brennstoffzellen angetriebenen LKW sowie deren industrielle Serienfertigung am Standort Wörth im Zuge des IPCEI-Projektes des Bundes. Angesichts der bestehenden Unsicherheiten bezüglich der (zeitlichen) Realisierung wird die VE sowohl für das Haushaltsjahr 2023 wie auch für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagt. Wird die VE im Haushaltsjahr 2023 (ggfs. anteilig) in Anspruch genommen, so ist dies in gleicher Höhe auf die für das Haushaltsjahr 2024 ausgebrachte VE anzurechnen. Die ausgewiesenen Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre verringern sich entsprechend.

892 64 693 **Förderung des Aufbaus und der Weiterentwicklung von Infrastrukturen zur Erprobung und zum Betrieb von neuen Energie- oder Antriebssystemen** **0** **0**
 neu

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.190.000	3.190.000
davon fällig:		
2024 bis zu	190.000	
2025 bis zu	3.000.000	190.000
2026 bis zu	0	3.000.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 892 64

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	190.000	190.000					
VE 2023	3.190.000		190.000	3.000.000			
VE 2024	3.190.000			190.000	3.000.000		
Verpfl. aus VE		190.000	190.000	3.190.000	3.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.190.000	3.190.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.190.000	6.190.000				

Unterstützt wird der Aufbau von Infrastrukturen zum Betrieb von Fahrzeugen, welche auf erneuerbaren Energien, insbesondere der Wasserstofftechnologie, basieren. Zielsetzung ist es, in einem ersten Schritt z.B. ein Tankstellennetz für mit Wasserstoff betriebene LKW in Rheinland-Pfalz zu errichten, welches sich an den Bedarfen der europäischen Güterverkehrskorridore orientiert. Somit kann Rheinland-Pfalz in ein entsprechendes europäisches Wasserstoff-Tankstellennetz für schwere LKW integriert werden. Es sind insbesondere Verpflichtungsermächtigungen für die Förderung von Wasserstofftankstellen im Zuge des IPCEI-Projektes des Bundes vorgesehen.

Angesichts der bestehenden Unsicherheiten bezüglich der (zeitlichen) Realisierung wird die VE sowohl für das Haushaltsjahr 2023 wie auch für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagt. Wird die VE im Haushaltsjahr 2023 (ggfs. anteilig) in Anspruch genommen, so ist dies in gleicher Höhe auf die für das Haushaltsjahr 2024 ausgebrachte VE anzurechnen. Die ausgewiesenen Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre verringern sich entsprechend. Veranschlagt ist ein Leertitel.

893 01	693	Zuschüsse zur Verbesserung der Wettbewerbs- und Arbeitsmarktsituation	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

893 02	153	Zuschüsse zur Errichtung und Modernisierung von Berufsbildungsstätten	3.200.000 1.023.523	2.400.000	2.000.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	800.000	
2025 bis zu	1.000.000	500.000
2026 bis zu	1.200.000	1.200.000
2027 bis zu	0	1.300.000
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	4.200.000	1.200.000	1.200.000	1.800.000			
VE 2023	3.000.000		800.000	1.000.000	1.200.000		
VE 2024	3.000.000			500.000	1.200.000	1.300.000	
Verpfl. aus VE		1.200.000	2.000.000	3.300.000	2.400.000	1.300.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.200.000	3.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.000.000	7.000.000				

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 77 **Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 893 02

Veranschlagt sind Investitionszuschüsse zur Errichtung und Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten. Diese Einrichtungen haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Ergänzung der betrieblichen Erstausbildung in Klein- und Mittelbetrieben,
 - Veranstaltung von beruflichen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen,
 - Durchführung von Fördermaßnahmen für benachteiligte Jugendliche sowie von
 - außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für unversorgte Lehrstellenbewerberinnen und Lehrstellenbewerber.
- Die eingegangenen Verpflichtungen werden teilweise aus Ausgaberesten finanziert.

aus Titelgruppen:	31.104.000	38.800.000	45.800.000
	11.106.353		
<hr/>			
Summe HGr. 8:	62.036.000	87.876.100	81.720.000
	23.494.907		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur'

331 71	693	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	9.367.000	11.450.000	14.950.000
			3.267.563		

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 06.10.1969 (BGBl. I S. 1861) erstattet der Bund vorbehaltlich der Bestimmung des Art. 91a Abs. 4 GG (Bereitstellung der Mittel in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder) den Ländern aufgrund der Abrechnungen für die nach dem Koordinierungsrahmen geförderten Vorhaben die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des Rahmenplans entstandenen Kosten.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			9.367.000	11.450.000	14.950.000
			3.267.563		

TGr. 73 Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft

231 73	693	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 08 77-TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt ist ein Leertitel für durchlaufende Mittel. Es ist unklar, in welcher Höhe Bundeszuweisungen erfolgen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73			0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			9.367.000	11.450.000	14.950.000
			3.267.563		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur'

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 71 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur bis zur Höhe der vom Bund jeweils erteilten GA-Erstattungszusagen zuzüglich der komplementären Landesmittel in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sind in § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) festgelegt. Für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe wird von Bund und Ländern ein gemeinsamer Koordinierungsrahmen aufgestellt. Nach § 7 des Gesetzes erstattet der Bund dem Land die Hälfte der nach Maßgabe des Koordinierungsrahmens entstandenen Ausgaben. Aus den Mitteln dürfen auch Forschungsvorhaben finanziert werden, soweit sie für die Planung und Durchführung der Gemeinschaftsaufgaben erforderlich sind.

Die GA-Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben (Titel 892 71).
 2. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr erforderlich (Titel 883 71).
 3. Etwaige Forschungsvorhaben, Gutachten und dgl. (Titel 526 71).
- Das Land ist verpflichtet, einen Betrag in gleicher Höhe zu leisten.

526 71	693	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							

Veranschlagt ist ein Leertitel, damit erforderlich werdende Aufträge erteilt werden können.

883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände und andere Träger (Kammern, öffentliche Unternehmen), Gemeinden und Gemeindeverbände	400.000	400.000	400.000
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 71

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	400.000	400.000
davon fällig:		
2024 bis zu	400.000	
2025 bis zu	0	400.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	400.000	400.000					
VE 2023	400.000		400.000				
VE 2024	400.000			400.000			
Verpfl. aus VE		400.000	400.000	400.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		400.000	400.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000	400.000				

Als Landesanteil in Höhe von 200.000 € sind Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 12 n. F.) veranschlagt.

892 71	693	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	18.334.000	22.500.000	29.500.000
			6.535.127		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	34.500.000	34.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	12.500.000	
2025 bis zu	12.000.000	12.500.000
2026 bis zu	10.000.000	12.000.000
2027 bis zu	0	10.000.000
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	52.118.800	22.037.400	16.580.900	13.500.500			
VE 2023	34.500.000		12.500.000	12.000.000	10.000.000		
VE 2024	34.500.000			12.500.000	12.000.000	10.000.000	
Verpfl. aus VE		22.037.400	29.080.900	38.000.500	22.000.000	10.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		34.962.600	34.919.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		64.581.400	70.000.500				

Veranschlagt sind zur Hälfte Finanzhilfen des Bundes. Das Land ist verpflichtet, einen Betrag in gleicher Höhe zu leisten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	18.734.000	22.900.000	29.900.000
	6.535.127		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

TGr. 72 Förderung der gewerblichen Wirtschaft und des Ausbaues der Infrastruktur zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Die Ausgaben 08 77-TG 72 sind bis zu 300.000 EUR einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02-546 51.

Die Ausgaben bei 08 77 - TGr 72 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02-TGr. 78, 08 02-686 61.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei 119 12 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei 119 22 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 14 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Landesmittel sollen zur Ergänzung der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (TGr. 71) wie folgt verwendet werden:

1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft für die eine gezielte Investitionsförderung in den Bereichen "Stärkung strukturschwacher Regionen", "Implementierung betrieblicher Innovationen" und "Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz gewerblicher Unternehmen".
2. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr erforderlich (Titel 883 72).
3. Gutachten und dgl. (Titel 526 72).

526 72	693	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	70.000	25.000	25.000
			26.505		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	25.000	25.000
davon fällig:		
2024 bis zu	25.000	
2025 bis zu	0	25.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	25.000	25.000					
VE 2023	25.000		25.000				
VE 2024	25.000			25.000			
Verpfl. aus VE		25.000	25.000	25.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		25.000	25.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		25.000	25.000				

Zur Weiterentwicklung der regionalen Strukturpolitik und Konversion sowie für die Projektentwicklung können Kosten für Gutachten, Studien, Marketingmaßnahmen und Veranstaltungen sowie Beratungs- und Gerichtskosten übernommen werden.

883 72	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere Träger	3.200.000	5.200.000	5.200.000
			920.215		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 72

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	7.500.000	7.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	3.000.000	
2025 bis zu	2.000.000	3.000.000
2026 bis zu	1.500.000	2.000.000
2027 bis zu	1.000.000	1.500.000
2028 ff. bis zu		1.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	7.964.900	3.564.900	1.200.000	1.200.000	2.000.000		
VE 2023	7.500.000		3.000.000	2.000.000	1.500.000	1.000.000	
VE 2024	7.500.000			3.000.000	2.000.000	1.500.000	1.000.000
Verpfl. aus VE		3.564.900	4.200.000	6.200.000	5.500.000	2.500.000	1.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		9.135.100	8.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		11.900.000	15.200.000				

Es sind Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 12 n. F.) veranschlagt. Gefördert wird die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen. Weitere Mittel sind bei Titel 883 71 veranschlagt. Mehr wegen der Förderung der Landesgartenschau 2027 (jeweils 2 Mio. Euro).

Die eingegangenen Verpflichtungen werden teilweise aus Ausgaberesten finanziert.

892 72	691	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	5.300.000	5.300.000	5.300.000
			2.116.317		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	10.000.000	10.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	3.000.000	
2025 bis zu	3.000.000	3.000.000
2026 bis zu	2.500.000	3.000.000
2027 bis zu	1.500.000	2.500.000
2028 ff. bis zu		1.500.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	9.508.500	3.508.500	2.000.000	2.500.000	1.500.000		
VE 2023	10.000.000		3.000.000	3.000.000	2.500.000	1.500.000	
VE 2024	10.000.000			3.000.000	3.000.000	2.500.000	1.500.000
Verpfl. aus VE		3.508.500	5.000.000	8.500.000	7.000.000	4.000.000	1.500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		11.791.500	10.300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		16.000.000	21.000.000				

Es sind Mittel vorgesehen für eine gezielte Investitionsförderung in den Bereichen "Stärkung strukturschwacher Regionen", "Implementierung betrieblicher Innovationen" und "Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz gewerblicher Unternehmen" in Rheinland-Pfalz.

Aus diesem Titel sollen Vorhaben des Operationellen Programms im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EFRE) für den Förderzeitraum 2014-2020 sowie 2021-2027 kofinanziert werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 **8.570.000** **10.525.000** **10.525.000**
 3.063.036

TGr. 73 Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 77-231 73 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

546 73 693 **Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft** **135.000** **205.000** **205.000**
 24.722

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	210.000	210.000
davon fällig:		
2024 bis zu	120.000	
2025 bis zu	50.000	120.000
2026 bis zu	20.000	50.000
2027 bis zu	20.000	20.000
2028 ff. bis zu		20.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	271.500	131.500	80.000	40.000	20.000		
VE 2023	210.000		120.000	50.000	20.000	20.000	
VE 2024	210.000			120.000	50.000	20.000	20.000
Verpfl. aus VE		131.500	200.000	210.000	90.000	40.000	20.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		283.500	215.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		350.000	360.000				

Veranschlagt sind Mittel für Aufträge zur Durchführung von Aktivitäten im Bereich der Gesundheitswirtschaft RLP (z.B. für Veranstaltungen, Darstellung auf Messen, Ausstellungen, Symposien, Studien, Initiativen, Plattformen, Netzwerke, Cluster und Workshops), um gute Rahmenbedingungen zu schaffen, am Standort RLP zu bleiben bzw. sich anzusiedeln.

Im Rahmen eines Innovationsmonitorings sollen die zukünftigen Entwicklungen und Trends, aber auch neue Themenfelder, wie die Biotechnologie, erfasst werden, um diese Potenziale für die Gesundheitswirtschaft RLP zu erschließen und die Gesundheitswirtschaft weiter zu stärken. Dies macht die Erhöhung der Ansätze erforderlich.

686 73 693 **Förderung von Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft** **100.000** **300.000** **300.000**
 68.404

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu	60.000	100.000
2026 bis zu	20.000	60.000
2027 bis zu	20.000	20.000
2028 ff. bis zu		20.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 73

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	299.900	99.900	100.000	50.000	50.000		
VE 2023	200.000		100.000	60.000	20.000	20.000	
VE 2024	200.000			100.000	60.000	20.000	20.000
Verpfl. aus VE		99.900	200.000	210.000	130.000	40.000	20.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		400.100	300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000	400.000				

Durch die Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben, Initiativen, Netzwerken und Clustern mit besonderem Landesinteresse soll die Gesundheitswirtschaft in RLP gestärkt und international sichtbar werden.

Durch die zunehmende Digitalisierung sollen verstärkt Ideen und Projekte mit Fokus auf digitale Innovationen in der Gesundheitswirtschaft gefördert werden. Dies macht die Erhöhung der Ansätze erforderlich.

893 73	693	Förderung von investiven Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft	0	0	0
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							

Leertitel.

Aus diesem Titel kann die Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bereich der Gesundheitswirtschaft RLP erfolgen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73	235.000	505.000	505.000
	93.126		

TGr. 74 Maßnahmen im Bereich Tourismus

546 74	652	Aufträge zur Abwicklung tourismusfördernder Maßnahmen	450.000	400.000	400.000
			276.172		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 546 74

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	250.000	250.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu	50.000	200.000
2026 bis zu	0	50.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	320.000	210.000	60.000	10.000	40.000		
VE 2023	250.000		200.000	50.000			
VE 2024	250.000			200.000	50.000		
Verpfl. aus VE		210.000	260.000	260.000	90.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		440.000	390.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		360.000	350.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Erteilung von Aufträgen zur Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 (Wirtschaftsstandortmarke Rheinland-Pfalz.Gold, System Tourismus, Monitoring etc.).

633 74	652	Sonstige Zuweisungen für touristische Vorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	100.000	100.000	100.000
			227.872		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	50.000	
2025 bis zu	50.000	50.000
2026 bis zu	0	50.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	150.000	100.000	50.000				
VE 2023	100.000		50.000	50.000			
VE 2024	100.000			50.000	50.000		
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000	150.000				

Veranschlagt sind LFAG-Mittel. Bei Bedarf können weitere Mittel für tourismusfördernde Maßnahmen auf Basis der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aus Titel 883 74 zur Verfügung gestellt werden, um nicht-investive Maßnahmen zu unterstützen.

686 74	652	Zuschüsse für Marketingmaßnahmen und zur Leistungssteigerung im Tourismus	3.500.000	5.300.000	4.300.000
			3.392.967		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 74

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	4.000.000	5.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	3.300.000	
2025 bis zu	700.000	4.000.000
2026 bis zu	0	1.000.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	5.710.000	4.710.000	1.000.000				
VE 2023	4.000.000		3.300.000	700.000			
VE 2024	5.000.000			4.000.000	1.000.000		
Verpfl. aus VE		4.710.000	4.300.000	4.700.000	1.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.590.000	5.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.000.000	5.700.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025. Im Fokus stehen Auf- und Ausbau von Digitalisierungskompetenz im Tourismus, Implementierung der Wirtschaftsstandortmarke Rheinland-Pfalz.Gold ins Tourismusmarketing, Implementierung neuer strategischer Geschäftsfelder, Stärkung des Auslandsmarketings, Imagekampagne und Umsetzungsmanagement für die Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025. Zudem wird die Kofinanzierung für die INTERREG-Förderung zur Verfügung gestellt. Ziel der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 ist es, die touristische Wertschöpfung und die Zahl der Arbeitsplätze durch Steigerung der Gäste und Übernachtungszahlen sowie der Tagestouristen zu erhöhen und durch ein hochwertiges Tourismusangebot das positive Standortmarketing des Landes zu stärken. Mehr aufgrund der verstärkten Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025, insbesondere Stärkung der RPT, damit diese ihrer Steuerungs- und Managementfunktion gerecht werden kann; zudem mehr aufgrund der Förderung der nachhaltigen Tourismusentwicklung im Ahrtal.

883 74	652	Förderung touristischer Infrastrukturvorhaben (kommunale Fremdenverkehrsanlagen)	1.400.000	1.400.000	1.400.000
			378.942		

Ausgabereste aus KFA-Mitteln dürfen auch in den Einzelplan 20 übertragen werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	6.600.000	6.600.000
davon fällig:		
2024 bis zu	4.800.000	
2025 bis zu	1.000.000	4.800.000
2026 bis zu	800.000	1.000.000
2027 bis zu	0	800.000
2028 ff. bis zu		0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 74

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	6.874.200	5.074.200	1.000.000	800.000			
VE 2023	6.600.000		4.800.000	1.000.000	800.000		
VE 2024	6.600.000			4.800.000	1.000.000	800.000	
Verpfl. aus VE		5.074.200	5.800.000	6.600.000	1.800.000	800.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.925.800	2.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		8.400.000	9.200.000				

Es werden zweckgebundene Finanzzuweisungen für kommunale Fremdenverkehrsanlagen nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 des Landesfinanzausgleichsgesetzes n. F. gewährt.

Die Förderung ist insbesondere vorgesehen für Basiseinrichtungen des Tourismus auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift "VV Touristische Infrastruktur" vom 21.12.2015 sowie touristische Schlüsselinfrastruktur und Impulsinvestitionen gemäß der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025.

Die Mittel werden auch zur nationalen Kofinanzierung von EFRE-Mitteln für barrierefreie touristische Infrastrukturvorhaben eingesetzt. Die Förderung aus EFRE ist auf 50 % beschränkt. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage der Kommunen ist eine Kofinanzierung zur Anhebung des Fördersatzes unbedingt erforderlich.

Zudem ist die Kofinanzierung von Infrastrukturprojekten im LEADER- und im INTERREG-Programm aus diesen Mitteln möglich. Die eingegangenen Verpflichtungen werden teilweise aus Ausgaberesten finanziert.

892 74	652	Zuschüsse für Investitionen an touristische Unternehmen	2.470.000	4.000.000	4.000.000
			1.155.753		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	6.000.000	6.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	3.000.000	
2025 bis zu	3.000.000	3.000.000
2026 bis zu	0	3.000.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	8.000.000	4.000.000	4.000.000				
VE 2023	6.000.000		3.000.000	3.000.000			
VE 2024	6.000.000			3.000.000	3.000.000		
Verpfl. aus VE		4.000.000	7.000.000	6.000.000	3.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.000.000	3.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.000.000	9.000.000				

Umsetzung des landesweiten Förderprogramms zur Unterstützung touristischer Betriebe auf Basis der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 und der Verwaltungsvorschrift für das Förderprogramm zur Verbesserung der Angebotsqualität in der rheinland-pfälzischen gewerblichen Hotellerie vom 30.10.2019.

Es besteht ein hoher Investitionsbedarf der Betriebe wegen der erforderlichen Anpassung an neue Markterfordernisse (z.B. Rückgang Tagungsbereich, Zunahme der Nachfrage nach Wellness und Erholung) als Folge der Corona-Pandemie. Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste. Die eingegangenen Verpflichtungen werden teilweise aus Ausgaberesten finanziert.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 74	7.920.000	11.200.000	10.200.000
		5.431.706		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 77 **Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
-------	----	-----------------	-------------------------	-------------	-------------

Angaben in EUR

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			35.459.000	45.130.000	51.130.000
			15.122.995		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	650.000 212.062	650.000	650.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	18.337.500 1.341.935.232	17.527.000	10.060.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	33.669.000 24.155.900	32.826.100	21.270.000
Gesamteinnahmen		52.656.500 1.366.303.194	51.003.100	31.980.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.810.000 2.300.377	7.865.000	3.760.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.215.000 1.359.090.880	26.927.000	20.110.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	62.036.000 23.494.907	87.876.100	81.720.000
Gesamtausgaben		95.061.000 1.384.886.164	122.668.100	105.590.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-42.404.500 -18.582.970	-71.665.000	-73.610.000

Kapitel 08 78 – Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation

Im Haushaltsjahr 2023 startet das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) mit einem Gesamtumfang von 250 Mio. EUR. Die Finanzierung erfolgt durch eine Entnahme aus der Haushaltssicherungsrücklage (Kapitel 20 02 Titel 359 01).

Das Kommunale Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI) dient der Förderung von innovativen Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung in den Kommunen. Das Investitionsprogramm orientiert sich dabei an den folgenden Leitlinien:

- a) Zielgenaue Förderungen. Förderungen innerhalb des kommunalen Investitionsprogramms sollen Lücken zu bestehenden Förderprogrammen (Land, Bund, EU) inhaltlich oder finanziell schließen. Huckepack-Finanzierungen zu bestehenden Förderprogrammen sind hierbei möglich.
- b) Fokus auf praktischem Klimaschutz und Innovation. Es handelt sich um ein investives Programm und schließt Maßnahmen, die auf die Förderung von Beratungsdienstleistungen, Projektentwicklungen oder ähnlichem gerichtet sind, grundsätzlich aus, sofern sie nicht mit den Investitionen direkt zusammenhängen und einen geringen Umfang haben.
- c) Fokus auf Klimaschutzmaßnahmen, die für Bürgerinnen und Bürger sicht- und spürbar werden. Geförderte Maßnahmen sollen zur Steigerung der Akzeptanz und Bereitschaft von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in der Bevölkerung beitragen.
- d) Die Maßnahmen sollen hinsichtlich der Klimaneutralität und Klimafolgenanpassung eine hohe Wirksamkeit aufweisen und vor Ort eine Hebelwirkung im Klimaschutz der Kommunen erzielen.
- e) Das Programm soll Maßnahmen erhalten, die für alle Gebietskörperschaftsgrößen sinnvoll sind und sowohl städtische als auch ländliche Räume berücksichtigen.

Das Programm beinhaltet zwei Kernelemente:

1. einwohnerbezogene Pauschalförderung der Kommunen für die Umsetzung von kommunalen Maßnahmen (Veranschlagung erfolgt im Einzelplan 14 Kapitel 14 78 mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von 180 Mio. EUR zzgl. 7,5 Mio. EUR für die administrative Umsetzung)
 - a) des Klimaschutzes, wie z.B. nachhaltige Wärmeversorgung, Elektromobilität, energetische Sanierung

- b) der Klimawandelanpassung, wie z.B. Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Klimaresilienz und Klimabil- dung

im Rahmen einer Positivliste sowie

- 2. KIPKI-Wettbewerb zur Befähigung und Unterstützung der Entstehung von Leuchtturm-Projekten des Klimaschutzes bzw. zur Umsetzung eines Ge- samtkonzeptes zur kommunalen Entwicklung aus mehreren Maßnahmen (Veranschlagung erfolgt im Einzelplan 08 Kapitel 08 78 mit einem Volumen von insgesamt 62,5 Mio. EUR).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	651	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0
neu				

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

Summe HGr. 1:	0	0
----------------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben des Kapitels 08 78 sind gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

546 01	651	Sachaufwand im Zusammenhang mit dem Wettbewerb "Kommunales Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI)"	2.500.000	0
neu				

Ausgaben zu Lasten der veranschlagten Baransätze einschließlich gebildeter Ausgabereste sind auf den Betrag der doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 verringert sich zudem um den Betrag der im Haushaltsjahr 2023 bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.500.000	2.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.500.000	
2025 bis zu		2.500.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	2.500.000		2.500.000				
VE 2024	2.500.000			2.500.000			
Verpfl. aus VE			2.500.000	2.500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	5.000.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	2.500.000	2.500.000					

Veranschlagt sind insbesondere die Prozess- und Sachausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung des Wettbewerbs.

Summe HGr. 5:		2.500.000	0
----------------------	--	------------------	----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	692	Zuwendungen im Rahmen des KIPKI-Wettbewerbsteils "Lebenswerte und nachhaltige Innenstädte und Ortszentren"	17.500.000	17.500.000
neu				

Bewilligungen zu Lasten der veranschlagten Baransätze einschließlich gebildeter Ausgabereste sind auf den Betrag der doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 verringert sich zudem um den Betrag der im Haushaltsjahr 2023 bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 78 Kommunales Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 01

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	35.000.000	35.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	35.000.000	
2025 bis zu		35.000.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	35.000.000		35.000.000				
VE 2024	35.000.000			35.000.000			
Verpfl. aus VE			35.000.000	35.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	52.500.000		17.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	35.000.000		35.000.000				

Im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms für Klimaschutz und Innovation wird ein Wettbewerb ausgeschrieben, bei dem Maßnahmen zur Schaffung und Stärkung lebenswerter und nachhaltiger Innenstädte und Ortszentren unterstützt werden. Gefördert werden sollen unter anderem Projekte zur nachhaltigen Energie- und Wärmeversorgung in Kommunen, zur Schaffung klimafreundlicher Innenstädte der Zukunft und zur nachhaltigen Gestaltung kommunaler Begegnungsstätten. Zudem sollen Projekte für innovative und nachhaltige Wirtschaftsstrukturen und Gewerbegebiete sowie im Verkehr finanziell unterstützt werden.

Es ist unsicher, ob die im Haushaltsjahr 2023 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung voraussichtlich auch in diesem Haushaltsjahr in Anspruch genommen wird. Daher wird die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 erneut veranschlagt. Der Verpflichtungsrahmen in Höhe von insgesamt 35 Mio. EUR - abzüglich der ggf. verausgabten Baransätze einschließlich etwaiger gebildeter Ausgabereste - für beide Haushaltsjahre darf nicht überschritten werden.

883 02	692	Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Projektträger für den Bau und Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Wettbewerbs "Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation"	12.500.000	12.500.000
neu				

Bewilligungen zu Lasten der veranschlagten Baransätze einschließlich gebildeter Ausgabereste sind auf den Betrag der doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 verringert sich zudem um den Betrag der im Haushaltsjahr 2023 bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	25.000.000	25.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	25.000.000	
2025 bis zu		25.000.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	25.000.000	25.000.000					
VE 2024	25.000.000			25.000.000			
Verpfl. aus VE		25.000.000	25.000.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen	37.500.000	12.500.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	25.000.000	25.000.000					

Im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms für Klimaschutz und Innovation wird ein Wettbewerb aus- gelobt, bei dem auf den Energieträger Wasserstoff ein besonderer Schwerpunkt gelegt werden soll. Zuwendungsempfänger können nach einer erfolgreichen Teilnahme an dem Wettbewerbsverfahren neben Kommunen, kommunale Gebietskörper- schaften, Joint Ventures mit kommunaler Beteiligung/PPPs auch Unternehmen der Privatwirtschaft (insbesondere KMU) sein.

Es ist unsicher, ob die im Haushaltsjahr 2023 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung voraussichtlich auch in diesem Haus- haltsjahr in Anspruch genommen wird. Daher wird die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 erneut veranschlagt. Der Verpflichtungsrahmen in Höhe von insgesamt 25 Mio. EUR - abzüglich der ggf. verausgabten Baransätze einschließlich etwaiger gebildeter Ausgabereste - für beide Haushaltsjahre darf nicht überschritten werden.

Summe HGr. 8:		30.000.000	30.000.000
----------------------	--	-------------------	-------------------

08
08 78

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kommunales Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
--------	---	---	---

Gesamteinnahmen		0	0
------------------------	--	----------	----------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.500.000	0
--------	---	-----------	---

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.000.000	30.000.000
--------	---	------------	------------

Gesamtausgaben		32.500.000	30.000.000
-----------------------	--	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-32.500.000	-30.000.000
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 78 **Kommunales Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 82 – Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier wurde aufgrund des § 6 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff.) mit Wirkung vom 01. Januar 2000 gebildet.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) nimmt nach Maßgabe der Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes u.a. Aufgaben in den Bereichen Landwirtschaft, Weinbau, ländliche Entwicklung, Wirtschaftsrecht, Preisüberwachung, Ernährungs- und Wirtschaftssicherstellung wahr.

Im Bereich der Agraraufsicht erfüllt sie Überwachungsaufgaben im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion und dieser vor- und nachgelagerten Bereiche. Dazu gehören die Weinüberwachung, der Pflanzenschutzdienst, die Futtermittelüberwachung, die Überwachung von Düngemitteln, Klärschlamm und Bioabfall, die Handelsklassenüberwachung von Vieh und Fleisch, Obst und Gemüse sowie von Eiern, die Saatgutverkehrskontrolle und die Überwachung des ökologischen Landbaus. Die Agraraufsicht trägt damit entscheidend zum Umwelt- und Verbraucherschutz bei.

Ferner nimmt die ADD die Aufgaben einer Aufsichtsbehörde für die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) wahr. Hierzu gehören die Dienst- und Fachaufsicht einschließlich der Fachaufsicht über die agrarwirtschaftlichen berufsbildenden Schulen.

Die Fachaufsicht erstreckt sich außerdem auf die Bereiche Grundstücksverkehrsrecht, Siedlungsrecht, Höferecht und Landpachtrecht.

Als Obere Flurbereinigungsbehörde ist sie insbesondere Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde, Widerspruchsbehörde und Spruchstelle für Flurbereinigung.

Sie ist eine von mehreren Bewilligungsstellen für die Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sowie des Entwicklungsprogramms EULLE (Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung).

Darüber hinaus ist sie Bewilligungsstelle von Landesmitteln verschiedener Förderprogramme (z.B. Förderung der Beratung in der Landwirtschaft).

Im Bereich der EU-Agrarförderung übt sie darüber hinaus zentral für Rheinland-Pfalz die Fachaufsicht über die Kreisverwaltungen als Bewilligungsbehörden aus.

Im Bereich des Wirtschaftsrechts hat die ADD breitgefächerte originäre und aufsichtsbehördliche Zuständigkeiten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	511	Gerichtskosten	1.000	1.000	1.000
			3.051		

Erläuterungen:

Insbesondere für eventuelle Einnahmen im Zusammenhang mit Widerspruchs- und Klageverfahren der Spruchstelle für Flurbereinigung.

111 11	611	Verwaltungsgebühren	240.000	240.000	240.000
			315.501		

Vgl. Vermerk bei 08 12-412 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen.

112 01	611	Geldstrafen und Geldbußen	30.000	30.000	30.000
			22.823		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bußgelder im Rahmen der Überwachung des Verkehrs mit Wein und im Bereich Agrar.

119 06	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	400.000	400.000	400.000
			812.331		

Vgl. Vermerk bei Titel 892 01.

Erläuterungen:

Erstattung von Verfahrenskosten nach § 88 Ziff. 9 FlurbG für Flurbereinigungsverfahren des Landesbetriebs Mobilität.

119 13	611	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	2.000	2.000	2.000
			8.352		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Einnahmen im Rahmen der EU-Audit-Prüfungen.

119 69	611	Vermischte Verwaltungseinnahmen	200	200	200
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind unregelmäßig anfallende vermischte Verwaltungseinnahmen.

Summe HGr. 1:	673.200	673.200	673.200
	1.162.059		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	253	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 0	0	0
<p><i>Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.</i></p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.</p>					
271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0 0	0	0
<p><i>Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel. Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.</p>					
Summe HGr. 2:			0 0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51 - HGr 4, 08 52 - HGr 4, 08 53 - HGr 4, 08 54 - HGr 4, 08 55 - HGr 4, 08 56 - HGr 4, 08 82 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

422 01	611	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	5.100.000	4.504.000	4.504.000
			4.282.399		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Vermessungsdirektorin, Leitender Vermessungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	4,00	4,00	4,00
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	3,50	3,50	3,50
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,25	3,25	3,25
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	4,00	4,00	4,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	4,00	5,00	5,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsrätin, Amtsrat	A12	III	8,00	8,00	8,00
davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2025 2024: 2,00 im Jahr 2025					
Bauamtsrätin, Bauamtsrat	A12	III	2,00	2,00	2,00
Landwirtschaftsamtsrätin, Landwirtschaftsamtsrat	A12	III	7,50	7,50	7,50
Weinbauamtsrätin, Weinbauamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Vermessungsamtsrätin, Vermessungsamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	1,50	1,50	1,50
Gartenbauamtfrau, Gartenbauamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	A11	III	5,00	5,00	5,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 2024: 1,00 im Jahr 2025					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	12,00	14,00	14,00
Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtmann	A11	III	0,50	0,50	0,50
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	4,50	4,50	4,50
Gartenbauoberinspektorin, Gartenbauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
			Ist 2021	Angaben in EUR			
noch zu 422 01							
		Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirtschaftsoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	4,75	4,75	4,75
		davon ku: 2023: 0,25 nach A9 III 2024: 0,25 nach A9 III					
		Vermessungsoberinspektorin, Vermessungsoberinspektor	A10	III	2,50	2,50	2,50
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	4,00	4,00	4,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	2,00	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	6,00	6,00	6,00
		davon ku: 2023: 1,00 nach A8 II 2024: 1,00 nach A8 II					
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	5,00	5,00	5,00
		davon ku: 2023: 2,50 nach A7 II 2024: 2,50 nach A7 II					
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
		Vermessungsobersekretärin, Vermessungsobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I	0,50	0,50	0,50
		Amtsmeisterin, Amtsmeister	A4	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					105,50	108,50	108,50
Leerstellen:							
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	1,00	1,00
		davon kw: 2024: 1,00 im Jahr 2024					
		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023 2024: 1,00 im Jahr 2023					
Zusammen:					1,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					105,50	108,50	108,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Krisenvorsorge
	2,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Pflanzenschutz
	3,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	611	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	60.000 -38.468	20.000	20.000
--------	-----	--	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	0,00	0,00	0,00
III	1,00	1,00	1,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	1,00	1,00	1,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	611	Anwärterbezüge	105.000 90.536	110.000	110.000
--------	-----	-----------------------	--------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	6,00	6,00	6,00
Regierungssekretäranwärterin, Regierungssekretäranwärter	ANW	II	3,00	3,00	3,00
Zusammen:			9,00	9,00	9,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			9,00	9,00	9,00

422 08	511	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	611	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	25.000 293.181	50.000	50.000
--------	-----	---	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 05	253	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	5.000 0	2.500	2.500
--------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

428 01	611	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000.000	2.108.300	2.108.300
			1.991.946		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr		2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst				
E 13		1,00	1,00	1,00
E 10		1,00	1,00	1,00
E 9a		0,50	0,50	0,50
E 8		3,00	3,00	3,00
davon kw:	2023: 1,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers 2024: 1,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
E 6		0,50	0,50	0,50
E 5		1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 0,92 übernommen aus 08 03 2024: 0,92 übernommen aus 08 03			
E 2		0,43	0,43	0,43
Azubi (vgl. 2. EA)		1,00	1,00	1,00
Technischer Dienst				
E 14		2,00	2,00	2,00
E 11		5,00	5,00	5,00
E 10		2,50	3,50	3,50
E 9b		0,00	2,00	2,00
E 9a		3,50	0,50	0,50
E 8		1,50	1,50	1,50
E 6		1,00	1,00	1,00
E 5		0,50	0,50	0,50
Zusammen:		24,43	24,43	24,43
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		24,43	24,43	24,43

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Stellenhebung:				
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
Technischer Dienst				
	1,00	0,00	von E 9a II	nach E 10 III
	2,00	0,00	von E 9a II	nach E 9b III
	3,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
	3,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	611	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

453 01	611	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	10.000	5.000	5.000
			2.386		

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:			7.305.000	6.799.800	6.799.800
			6.621.979		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	2.000	2.000	2.000
			2.325		

514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	1.000
			868		

525 01	611	Aus- und Fortbildung	6.000	6.000	6.000
			4.960		

525 02	511	Fachspezifische Aus- und Fortbildung	25.000	30.000	30.000
			20.966		

526 01	611	Kosten für Sachverständige	500	10.000	10.000
			2.036		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für externe Berater wegen Umsetzung der Umsatzsteuerrichtlinien.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
526 11	611	Gerichts- und ähnliche Kosten	20.000 23.438	25.500	25.500
527 01	611	Reisekostenvergütungen	2.000 1.501	1.800	1.800
547 01	511	Sachaufwand für das amtliche landwirtschaftliche Untersuchungs- und Kontrollwesen	400.000 353.087	393.700	393.700
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Kosten für die Durchführung der amtlichen Futtermittelüberwachung einschließlich Reisekosten, Kosten für die Durchführung der amtlichen Saatgut- und Düngemittel- Verkehrskontrolle einschließlich Reisekostenvergütungen, Pflanzenschutzmittelkontrolle, Pflanzenbeschau. Kosten im Zusammenhang mit EU-Kontrollen (z.B. Cross Compliance u.a.). Des Weiteren sind aus diesem Titel u.a. Ausgaben für Reisekosten, Ausbildungs- und Schulungskosten, Beschaffung und Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen aller Art, Leasinggebühren für Dienstfahrzeuge und die Unterhaltung von Dienstfahrzeugen, die für die Wahrnehmung der Aufgaben benötigt werden, zu leisten.					
547 02	511	Sachaufwand zur Durchführung von Maßnahmen der Marktordnungsgesetze und der EU-Marktordnungen einschließlich Überwachung gesetzlicher Handelsklassen	6.000 2.764	6.000	6.000
Erläuterungen:					
Reisekosten, Kilometer- und Mitnahmevergütungen, Ausbildungs- und Schulungskosten. Des Weiteren sind aus diesem Titel u.a. Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen aller Art, Leasinggebühren für Dienstfahrzeuge und die Unterhaltung von Dienstfahrzeugen, die für die Wahrnehmung der Aufgaben benötigt werden, zu leisten.					
547 04	511	Sachaufwand für die Clearingstelle für weinrechtliche Bagatellverfahren	600 0	500	500
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Sitzungsgelder und Fahrtkosten der Mitglieder der Clearingstelle.					
547 69	611	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	400 1.413	300	300
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(518 13)	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	0 0		
aus Titelgruppen:			39.400 18.878	69.400	69.400
Summe HGr. 5:			502.900 432.236	546.200	546.200
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
685 07	511	Beschulung und Unterbringung von Berufsschulpflichtigen im Rahmen des Blockunterrichts	27.600 5.873	27.000	27.000
Erläuterungen:					
Zuschüsse zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Berufsschülerinnen und Berufsschüler im Blockunterricht nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 08.04.2009.					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Summe HGr. 6:	27.600	27.000	27.000
	5.873		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01	611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

892 01	511	Zahlungen an private Unternehmen für Leistungen im Zusammenhang mit Bodenordnungsverfahren	720.000	720.000	720.000
			1.012.940		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. Zahlungen an private Unternehmen und Einzelpersonen für Leistungen, die im Auftrag der Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum (Abt. Landentwicklung) und der oberen Flurbereinigungsbehörde erteilt werden. In den Ansätzen sind jährliche Leistungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure in Bodenordnungsverfahren, für landespflegerische und bautechnische Untersuchungen und Planungen in Bodenordnungsverfahren sowie für Befliegungen, für Forschungszwecke und für Schulungsprozesse bzw. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Ländlichen Raumes enthalten.

Summe HGr. 8:	720.000	720.000	720.000
	1.012.940		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

525 99	511	Fachspezifische Aus- und Fortbildung	4.400 2.767	4.400	4.400
539 99	511	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	35.000 16.111	65.000	65.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Unterhaltung der Software-Programme und Datenbanken für den Prüfdienst Agraraufsicht.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(812 99)	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0 0		
----------	-----	---	--------	--	--

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	39.400 18.878	69.400	69.400
-----------------------	---------------	------------------	--------	--------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	39.400 18.878	69.400	69.400
-----------------------	---------------------------------	------------------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	673.200 1.162.059	673.200	673.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0

Gesamteinnahmen		673.200 1.162.059	673.200	673.200
------------------------	--	-----------------------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	7.305.000 6.621.979	6.799.800	6.799.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	502.900 432.236	546.200	546.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.600 5.873	27.000	27.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	720.000 1.012.940	720.000	720.000

Gesamtausgaben		8.555.500 8.073.029	8.093.000	8.093.000
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.882.300 -6.910.970	-7.419.800	-7.419.800
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Kapitel 08 85 – Landesuntersuchungsamt

Das Landesuntersuchungsamt (LUA) wurde durch § 12 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S 325) zum 1. Januar 2000 als obere Landesbehörde errichtet.

Dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau obliegt die Fachaufsicht über die Weinkontrolle in der Abteilung 5 Lebensmittelchemie.

Weinkontrolle

Die Weinkontrolleure überwachen die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bei der Herstellung von Weinbauerzeugnissen im Sinne der gemeinsamen Marktordnung für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Ihre Tätigkeit umfasst insbesondere die Kontrolle der Erzeuger und Verarbeiter (Winzer und Weinkellereien). Als Weinsachverständige der Institute des Landesuntersuchungsamtes unterstützen sie die Vollzugsbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion). In ihrem Arbeitsfeld besteht ein besonderer Schwerpunkt in den Kontrollen vor Ort, die z.T. umfangreich vor- und nachbereitet werden müssen (Auswertung von Produktions- und Verkehrsstatistiken zur Kontrollvorbereitung und von Buchführungsunterlagen und Dokumenten zur Kontrollnachbearbeitung). Auch die Aufarbeitung von Verbraucherbeschwerden fällt in ihren Arbeitsbereich (in Zusammenarbeit mit den weinchemischen Sachverständigen des LUA). Darüber hinaus nehmen sie bei ihren Kontrollen vor Ort auch - in eingeschränktem Umfang - beratende Funktionen zu speziellen önologischen und weinrechtlichen Fragestellungen wahr.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	523	Geldbußen und Geldstrafen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Geldbußen und Geldstrafen.

Summe HGr. 1:			0	0	0
			0		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	523	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

Summe HGr. 2:			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelnplanübergreifend in Anspruch nehmen.

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.100.000 1.016.331	987.000	987.000
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	7,00	7,00
Weinbauamtsrätin, Weinbauamtsrat	A12	III	8,00	11,00	11,00
Weinbauamtfrau, Weinbauamtman	A11	III	12,40	5,40	5,40
davon kw: 2023: 2,00 2024: 2,00					
Zusammen:			24,40	24,40	24,40
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			24,40	24,40	24,40

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
4,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von A12 III
7,00	0,00	A12 III	Weinbauamtsrätin, Weinbauamtsrat	Umwandlung von A11 III
11,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
11,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
4,00	0,00	A12 III	Weinbauamtsrätin, Weinbauamtsrat	Umwandlung nach A13 III
7,00	0,00	A11 III	Weinbauamtfrau, Weinbauamtman	Umwandlung nach A12 III
11,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
11,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	314	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

422 08	314	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

422 01	314	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 427 01

Erläuterungen:

Leertitel.

427 02	314	Vergütungen im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungs- vorhaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

427 05	523	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	0	0	0
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 08	314	Vergütungen für wissenschaftliche Hilfskräfte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32	314	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fort- bildung von Bediensteten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	330.000	383.300	383.300
			312.024		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgabemittel für 3 Tarifbeschäftigte, die auf Planstellen des Kapitels geführt werden.

428 08	314	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh- mer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	314	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69	314	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:	1.430.000	1.370.300	1.370.300
	1.328.354		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:
Leertitel.

525 01	314	Aus- und Fortbildung	5.000 3.284	5.000	5.000
--------	-----	----------------------	----------------	-------	-------

527 01	314	Reisekostenvergütungen	0 0	0	0
--------	-----	------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:
Leertitel.

547 69	314	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:
Leertitel.

Summe HGr. 5:			5.000 3.284	5.000	5.000
---------------	--	--	----------------	-------	-------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0
Gesamteinnahmen		0 0	0	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.430.000 1.328.354	1.370.300	1.370.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.000 3.284	5.000	5.000
Gesamtausgaben		1.435.000 1.331.639	1.375.300	1.375.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.435.000 -1.331.639	-1.375.300	-1.375.300

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 85 **Landesuntersuchungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
08 01		599.100	0	0	599.100	27.354.000
08 02		11.000	36.398.000		36.409.000	
08 03		390.000	0	0	390.000	6.704.700
08 05		5.437.800	0		5.437.800	4.642.500
08 06		18.173.600	30.690.100	15.900.000	64.763.700	0
08 09		1.053.000			1.053.000	
08 10		61.000			61.000	
08 11		50.000	1.700.000	13.919.000	15.669.000	
08 12			10.465.000		10.465.000	64.000.000
08 22	1.000.000	530.000	51.761.900	33.100.000	86.391.900	290.000
08 23		328.000	22.275.000	47.733.000	70.336.000	
08 51		127.500	0	0	127.500	6.855.900
08 52		6.200	116.000	0	122.200	5.365.700
08 53		677.800	5.200	0	683.000	12.683.500
08 54		34.000	0	0	34.000	10.151.300
08 55		1.049.500	270.000	0	1.319.500	14.721.700
08 56		9.000	0	0	9.000	3.934.700
08 77		650.000	17.527.000	32.826.100	51.003.100	
08 78		0			0	
08 82		673.200	0		673.200	6.799.800
08 85		0	0		0	1.370.300
Summe 2023	1.000.000	29.860.700	171.208.200	143.478.100	345.547.000	164.874.100
Summe 2022	1.000.000	29.765.800	148.801.600	127.747.000	307.314.400	167.321.400
Vgl. z. 2022	0	94.900	22.406.600	15.731.100	38.232.600	-2.447.300

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
-22.850.500	138.500		143.500	287.000	5.072.500	-4.473.400
2.056.000	62.241.900		0		64.297.900	-27.888.900
3.358.400	124.300	0	158.200		10.345.600	-9.955.600
680.800	34.000		125.500		5.482.800	-45.000
344.000.000	58.208.000		58.400.000	0	460.608.000	-395.844.300
	0		0		0	1.053.000
400.000	10.071.000		16.450.000		26.921.000	-26.860.000
1.589.000	3.595.000		104.270.000		109.454.000	-93.785.000
	890.000			0	64.890.000	-54.425.000
7.962.000	71.472.900		33.960.000	3.933.500	117.618.400	-31.226.500
	37.125.000	7.000.000	72.555.000	0	116.680.000	-46.344.000
711.100	1.100		35.500		7.603.600	-7.476.100
790.700	1.400		246.000		6.403.800	-6.281.600
2.627.600	19.500		905.800		16.236.400	-15.553.400
2.535.300	800		335.000		13.022.400	-12.988.400
2.811.900	79.200		908.100		18.520.900	-17.201.400
325.800			35.000		4.295.500	-4.286.500
7.865.000	26.927.000		87.876.100		122.668.100	-71.665.000
2.500.000			30.000.000		32.500.000	-32.500.000
546.200	27.000		720.000		8.093.000	-7.419.800
5.000					1.375.300	-1.375.300
357.914.300	270.956.600	7.000.000	407.123.700	4.220.500	1.212.089.200	-866.542.200
358.292.400	232.429.100	7.000.000	306.349.600	4.027.400	1.075.419.900	-768.105.500
-378.100	38.527.500	0	100.774.100	193.100	136.669.300	-98.436.700

Kap. Titel- gruppe, Titel <small>(ggf. Titel- bereiche)</small>	Zweckbestimmung	Veranschlagung 2023	Verpflichtungsmächtigung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
				2024	2025	2026	2027 ff. u. unbest.		2024	2025	2026 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
531 02	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	12	3	3				0	0			3
541 02	Sächliche Ausgaben zur Durchführung geowissenschaftlicher Untersuchungen durch Dritte	247	100	100				0	0	0	0	100
541 05	Digitalisierung von Informationen zum Altbergbau	85	40	40				0	0	0	0	40
632 03	Verwaltungskostenerstattung an das Land Baden-Württemberg	103	103	103				0	0	0	0	103
812 01	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	118	50	50				0	0	0	0	50
74	Titel aus Titelgruppe											
526 74	Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz	1.500	500	500								500
632 74	Zuweisungen an Länder zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz	0	0	0								0
75	Titel aus Titelgruppe											
541 75	Sachaufwand	350	100	100				200	100	100		300
99	Titel aus Titelgruppe											
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	150	80	80				0	0	0	0	80
08 10	Innovation											
546 01	Aufträge zur Abwicklung von innovationsfördernden und zukunftsorientierten Maßnahmen	400	200	200				0	0	0	0	200
683 01	Innovationsförderung in privaten Unternehmen	1.750	3.750	1.000	1.000	1.000	750	1.003	653	250	100	4.753
683 03	Aktivitäten für den Innovationsstandort Rheinland-Pfalz	0	0	0	0			0	0	0	0	0
685 03	Wirtschaftsnahe Innovationsförderung unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds	2.450	3.500	700	1.000	1.000	800	2.115	1.500	615		5.615

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2024	2025			2026	2027 ff. u. unbest.	2024	2025		2026 ff. u. unbest.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
683 37	Zuwendungen zur Förderung von LEADER-Maßnahmen im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	1.500	800	800				1.000	750	250		1.800	
683 39	Zuwendungen zur Förderung von Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen (EULLE)	35	30	15	15			15	15			45	
683 40	Zuwendungen zur Förderung von Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdiensten (EULLE)	40	40	20	20			40	40			80	
683 41	Zuwendungen zur Förderung von LEADER-Maßnahmen im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027	600	1.000	600	300	100						1.000	
685 19	Zuschüsse zur Förderung der Weinwerbung	220	100	100								100	
686 07	Förderung der Zusammenarbeit und von Kooperationen im Rahmen des rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU Förderperiode 2014 - 2020	275	150	50	50	50		150	100	50		300	
687 02	Zuschüsse im Rahmen des Kooperationsvertrages mit Ruanda im Bereich der Landwirtschaft	100	50	50								50	
893 02	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau	310	150	100	50			50	50			200	
893 03	Förderung der lokalen ländlichen Entwicklung (FLLE)	500	300	200	100			200	200			500	
73	Titel aus Titelgruppe												
686 73	Zuschüsse für weinbauliche Forschungsvorhaben	240	240	80	80	80		230	140	90		470	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2024	2025			2026	2027 ff. u. unbest.	2024		2025	2026 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.000 EUR												
74	Titel aus Titelgruppe	170	50	50								50
686 74	Zuschüsse zur Förderung von Maß- nahmen zur Verminderung von Umweltbelastungen in der Landwirt- schaft und im Weinbau	170	50	50								50
99	Titel aus Titelgruppe	40	0	0								0
526 99	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersu- chungen und Gutachten	40	0	0								0
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienst- leistungen für Software	500	100	100								100
08 23	Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)											
633 02	Zuweisungen für integrierte ländliche Entwicklungskonzepte	15	15	15	0	0	0					15
683 12	Zuschüsse zur Förderung des frei- willigen Landtausches und des frei- willigen Nutzungstausches	100	80	60	20			20				100
683 18	Zuschüsse zur Förderung der markt- und standortgerechten Landbewirt- schaftung	18.235	46.000	9.200	9.200	9.200	18.400	40.400	10.100	10.100	20.200	86.400
683 22	Vertragsnaturschutz im Wald	550	200	100	100			100				300
883 35	Zuweisungen zur Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung und des forstwirtschaftlichen Wege- baues	10.500	3.500	2.000	1.000	500		2.000	1.500	500		5.500
883 36	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verur- sachten Folgen im Körperschafts- wald - Bundesmittel	5.100	5.000	2.000	1.400	1.000	600	5.100	2.700	1.800	600	10.100

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2024	2025			2026	2027 ff. u. unbest.	2024	2025	2026 ff. u. unbest.		2024	2025	2026 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
		1.000 EUR												
883 37	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Privatwald	4.000	4.000	1.600	1.200	700	500	3.900	2.100	1.300	500	7.900		
883 51	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - Bundesmittel	60	40	40								40		
883 52	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen - Bundesmittel	6.693	4.980	1.800	1.800	1.380		4.560	3.180	1.380		9.540		
883 54	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - KFA-Mittel	40	20	20								20		
883 55	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Körperschaftswald - KFA-Mittel	3.400	3.200	1.200	1.000	600	400	2.800	1.600	800	400	6.000		
883 56	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen - KFA-Mittel	4.462	3.320	1.200	1.200	920		3.040	2.120	920		6.360		
883 57	Zuweisungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in ländlichen Gebieten	100	30	15	15			20	20			50		
883 58	Zuweisungen zur Förderung landwirtschaftlicher Infrastrukturmaßnahmen	2.800	1.500	1.000	500			500	500			2.000		
892 11	Zuschüsse zur Förderung der Flurbereinigung	11.500	8.000	5.000	3.000			3.000	3.000			11.000		
892 35	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung	4.800	4.500	3.000	1.500			1.500	1.500			6.000		
892 36	Zuschüsse zur Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen	800	248	198	50			100	100			348		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veranschlagung 2023	Verpflichtungsermächtigung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
				2024	2025	2026	2027 ff. u. unbest.		2024	2025	2026 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
892 37	Zuschüsse zur Förderung des nicht-produktiven investiven Naturschutzes	2.000	2.000	600	600	400	400	1.800	600	600	600	3.800
892 38	Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen durch den Wolf	200	100	50	50			50	50			150
892 61	Zuschüsse zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur	1.500	500	300	200			200	200			700
892 62	Zuweisungen Kleinunternehmen der Grundversorgung	0	0	0	0			0	0			0
892 63	Zuweisungen für Einrichtungen von Basisdienstleistungen	0	0	0	0			0	0			0
71	Titel aus Titelgruppe											
711 71	Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen	7.000	7.000	4.000	1.500	1.000	500	4.500	3.000	1.000	500	11.500
72	Titel aus Titelgruppe											
633 72	Zuweisungen im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an	2.000	0	0	0			0	0			0
683 72	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an private Unternehmen und Sonstige	0	0	0	0			0	0			0
883 72	Zuweisungen im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für investive Maßnahmen an Gemeinden	10.250	9.000	5.000	3.000	1.000		5.000	4.000	1.000		14.000
892 72	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für investive Maßnahmen an private Unternehmen und Sonstige	4.250	4.000	2.500	1.000	500		1.750	1.250	500		5.750

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbela- stung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
				2024	2025	2026		2027 ff. u. unbest.	2024	2025		2026 ff. u. unbest.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
73	Titel aus Titelgruppe	13.100	11.000	7.000	3.000	1.000						11.000
683 73	Zuschüsse im Rahmen des Sonder- rahmenplans Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarland- schaft für die Förderung nichtinve- stiver Maßnahmen an											
08 54	Dienstleistungszentrum Ländli- cher Raum (DLR) Mosel											
547 03	Sachaufwand des Prüfdienstes Agrarförderung	1.515	2.605	505	700	700	700	1.515	505	505	505	4.120
08 77	Beschäftigung, Ausbildung, Wirt- schaftsstruktur											
546 02	Technische Abwicklung INTERREG	220	100	25	25	25	25	979	144	144	691	1.079
546 03	Kofinanzierung der Technischen Abwicklung EFRE	2.820	100	25	25	25	25	125	50	50	25	225
546 11	Aufträge zur Abwicklung wirtschafts- fördernder Maßnahmen	345	280	180	50	50	0	0	0	0	0	280
546 13	Aufträge zur Abwicklung von Maß- nahmen im Rahmen der Fachkräfte- sicherung	700	300	150	150	0	0	150	150	0	0	450
633 02	Sonstige Zuweisungen an Gemein- den und Gemeindeverbände	200	150	150	0	0	0	0	0	0	0	150
662 01	Mittelstandsförderungsprogramm Rheinland-Pfalz	300	200	50	50	50	50	183	66	60	57	383
683 01	Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung vor dem Hinter- grund der Fachkräftesicherung	2.000	2.450	1.700	300	250	200	280	180	50	50	2.730
686 01	Förderung der Existenzgründung und Existenzsicherung	1.100	1.100	1.000	100	0	0	100	100	0	0	1.200
686 02	Förderung von Projekten zur Ver- besserung der Arbeitsmarktsituation und der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft	200	300	100	100	100	0	100	100	0	0	400

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2024	2025			2026	2027 ff. u. unbest.	2024	2025	2026 ff. u. unbest.	2024	2025	2026 ff. u. unbest.			
1.000 EUR															
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
546 01	Sachaufwand im Zusammenhang mit dem Wettbewerb "Kommunales Investitionsprogramm für Klima- schutz und Innovation (KIPKI)"	2.500	2.500	2.500									2.500		
883 01	Zuwendungen im Rahmen des KIPKI-Wettbewerbsteils "Lebens- werte und nachhaltige Innenstädte und Ortszentren"	17.500	35.000	35.000									35.000		
883 02	Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Projektträger für den Bau und Aus- bau der Wasserstoffinfrastruktur in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Wettbewerbs "Kommunales Investi- tionsprogramm Klimaschutz und Inno- vation"	12.500	25.000	25.000									25.000		
Zusammen:			392.878	765.236	252.261	144.116	159.994	208.865	442.265	143.192	140.299	158.774	1.207.501		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
08 01		599.100	0	0	599.100	27.354.000
08 02		11.000	38.945.900		38.956.900	
08 03		392.000	0	0	392.000	6.704.700
08 05		5.437.800	0		5.437.800	4.642.500
08 06		18.173.600	31.355.800	15.800.000	65.329.400	0
08 09		1.053.000			1.053.000	
08 10		61.000			61.000	
08 11		50.000	1.700.000	1.760.000	3.510.000	
08 12			10.465.000		10.465.000	65.300.000
08 22	1.000.000	530.000	79.181.900	26.080.000	106.791.900	290.000
08 23		328.000	24.888.000	47.547.000	72.763.000	
08 51		127.500	0	0	127.500	6.855.900
08 52		6.200	20.000	0	26.200	5.365.700
08 53		675.300	5.200	0	680.500	12.683.500
08 54		34.000	0	0	34.000	10.151.300
08 55		1.049.500	270.000	0	1.319.500	14.721.700
08 56		9.000	0	0	9.000	3.934.700
08 77		650.000	10.060.000	21.270.000	31.980.000	
08 78		0			0	
08 82		673.200	0		673.200	6.799.800
08 85		0	0		0	1.370.300
Summe 2024	1.000.000	29.860.200	196.891.800	112.457.000	340.209.000	166.174.100
Summe 2023	1.000.000	29.860.700	171.208.200	143.478.100	345.547.000	164.874.100
Vgl. z. 2023	0	-500	25.683.600	-31.021.100	-5.338.000	1.300.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
-23.171.300	139.300		143.500	287.000	4.752.500	-4.153.400
2.056.000	65.764.200		0		67.820.200	-28.863.300
2.812.400	124.300	0	189.200		9.830.600	-9.438.600
680.800	34.000		132.000		5.489.300	-51.500
344.000.000	59.323.700		58.600.000	0	461.923.700	-396.594.300
	0		0		0	1.053.000
200.000	8.960.000		15.450.000		24.610.000	-24.549.000
1.673.000	3.495.000		92.487.000		97.655.000	-94.145.000
	890.000			0	66.190.000	-55.725.000
6.962.000	100.413.400		26.830.000	3.799.100	138.294.500	-31.502.600
	41.480.000	7.000.000	72.245.000	0	120.725.000	-47.962.000
750.600	1.100		55.500		7.663.100	-7.535.600
790.700	1.400		16.000		6.173.800	-6.147.600
2.652.600	19.500		935.800		16.291.400	-15.610.900
2.533.000	800		335.000		13.020.100	-12.986.100
2.840.300	104.200		980.000		18.646.200	-17.326.700
325.800			35.000		4.295.500	-4.286.500
3.760.000	20.110.000		81.720.000		105.590.000	-73.610.000
0			30.000.000		30.000.000	-30.000.000
546.200	27.000		720.000		8.093.000	-7.419.800
5.000					1.375.300	-1.375.300
349.417.100	300.887.900	7.000.000	380.874.000	4.086.100	1.208.439.200	-868.230.200
357.914.300	270.956.600	7.000.000	407.123.700	4.220.500	1.212.089.200	-866.542.200
-8.497.200	29.931.300	0	-26.249.700	-134.400	-3.650.000	-1.688.000

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2024	Verpflichtungsmächtigung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
	2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025	2026	2027 ff. u. unbest.					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
531 02	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	12	3	3									3	
541 02	Sächliche Ausgaben zur Durchführung geowissenschaftlicher Untersuchungen durch Dritte	247	100	100				0	0	0			100	
541 05	Digitalisierung von Informationen zum Altbergbau	85	40	40				0	0	0			40	
632 03	Verwaltungskostenerstattung an das Land Baden-Württemberg	103	103	103				0	0	0			103	
812 01	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	118	50	50				0	0	0			50	
74	Titel aus Titelgruppe													
526 74	Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz	1.000	500	500									500	
632 74	Zuweisungen an Länder zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz	0	0	0									0	
75	Titel aus Titelgruppe													
541 75	Sachaufwand	350	100	100				100	100				200	
99	Titel aus Titelgruppe													
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	150	80	80				0	0	0			80	
08 10	Innovation													
546 01	Aufträge zur Abwicklung von innovationsfördernden und zukunftsorientierten Maßnahmen	200	200	200				0	0				200	
683 01	Innovationsförderung in privaten Unternehmen	1.500	4.000	750	1.000	1.500	750	3.100	1.250	1.100	750		7.100	
683 03	Aktivitäten für den Innovationsstandort Rheinland-Pfalz	0	0	0				0	0				0	
685 03	Wirtschaftsnahe Innovationsförderung unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds	2.200	4.200	700	1.200	1.500	800	3.415	1.615	1.000	800		7.615	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025	2026	2027 ff. u. unbest.		2025	2026	2027 ff. u. unbest.	
1	2	1.000 EUR												
683 37	Zuwendungen zur Förderung von LEADER-Maßnahmen im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	1.250	300	300					250	250				550
683 39	Zuwendungen zur Förderung von Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen (EULLE)	35	30	15	15				15	15				45
683 40	Zuwendungen zur Förderung von Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdiensten (EULLE)	40	40	20	20				20	20				60
683 41	Zuwendungen zur Förderung von LEADER-Maßnahmen im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027	1.200	1.400	900	400	100	0	400	300	100				1.800
685 19	Zuschüsse zur Förderung der Weinwerbung	220	100	100										100
686 07	Förderung der Zusammenarbeit und von Kooperationen im Rahmen des rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU Förderperiode 2014 - 2020	250	150	50	50	50	0	150	100	50				300
687 02	Zuschüsse im Rahmen des Kooperationsvertrages mit Ruanda im Bereich der Landwirtschaft	100	50	50										50
893 02	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau	300	150	100	50			50	50					200
893 03	Förderung der lokalen ländlichen Entwicklung (FLE)	400	300	300				100	100					400
73	Titel aus Titelgruppe													
686 73	Zuschüsse für weinbauliche Forschungsvorhaben	240	240	80	80	80	0	250	170	80				490

Kap. Titelgruppe, Titel <small>(ggf. Titelbereiche)</small>	Zweckbestimmung	Veranschlagung 2024	Verpflichtungsermächtigung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
				2025	2026	2027	2028 ff. u. unbest.	2025		2026	2027 ff. u. unbest.		
1.000 EUR													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
74	Titel aus Titelgruppe												
686 74	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verminderung von Umweltbelastungen in der Landwirtschaft und im Weinbau	165	50	50								50	
99	Titel aus Titelgruppe												
526 99	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	500	100	100								100	
08 23	Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)												
633 02	Zuweisungen für integrierte ländliche Entwicklungskonzepte	15	15	15	0	0	0	0	0	0	0	15	
683 12	Zuschüsse zur Förderung des freiwilligen Landtausches und des freiwilligen Nutzungstausches	100	80	60	20	20		20	20			100	
683 18	Zuschüsse zur Förderung der markt- und standortgerechten Landbewirtschaftung	20.000	46.000	9.200	9.200	9.200	18.400	67.100	19.300	19.300	28.500	113.100	
683 22	Vertragsnaturschutz im Wald	550	200	100	100	100		100	100			300	
883 35	Zuweisungen zur Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung und des forstwirtschaftlichen Wegebaus	10.500	3.500	2.000	1.000	500	0	2.000	1.500	500		5.500	
883 36	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Körperschaftswald - Bundesmittel	5.100	5.000	2.000	1.400	1.000	600	5.400	3.200	1.600	600	10.400	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2024	Verpflichtungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025	2026	2027 ff. u. unbest.		2025	2026	2027 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
		1.000 EUR												
883 37	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Privatwald	4.000	4.000	1.600	1.200	700	500	4.200	2.500	1.200	500	8.200		
883 51	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - Bundesmittel	60	40	40								40		
883 52	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen - Bundesmittel	6.693	4.980	1.800	1.800	1.380	0	4.560	3.180	1.380		9.540		
883 54	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - KFA-Mittel	40	20	20								20		
883 55	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Körperschaftswald - KFA-Mittel	3.400	3.200	1.200	1.000	600	400	3.200	1.800	1.000	400	6.400		
883 56	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen - KFA-Mittel	4.462	3.320	1.200	1.200	920	0	3.040	2.120	920		6.360		
883 57	Zuweisungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in ländlichen Gebieten	100	30	15	15			15	15			45		
883 58	Zuweisungen zur Förderung landwirtschaftlicher Infrastrukturmaßnahmen	2.800	1.500	1.000	500			500	500			2.000		
892 11	Zuschüsse zur Förderung der Flurbereinigung	11.490	8.000	5.000	3.000			3.000	3.000			11.000		
892 35	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung	4.800	4.500	3.000	1.500			1.500	1.500			6.000		
892 36	Zuschüsse zur Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen	800	248	198	50			50	50			298		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2024	Verpflichtungsermächtigung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen	
	3	4			5	6	7	8	9		10	11	12		13
1.000 EUR															
1	2														
892 37	Zuschüsse zur Förderung des nichtproduktiven investiven Naturschutzes	2.000	2.000	600	600	400	400	400	400	2.600	1.200	1.000	400	4.600	
892 38	Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen durch den Wolf	200	100	50	50					50	50			150	
892 61	Zuschüsse zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur	1.200	500	300	200					200	200			700	
892 62	Zuweisungen Kleinunternehmen der Grundversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
892 63	Zuweisungen für Einrichtungen von Basisdienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
71	Titel aus Titelgruppe														
711 71	Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen	7.000	7.000	4.000	1.500	1.000	1.000	500	4.500	2.500	1.500	500	11.500		
72	Titel aus Titelgruppe														
633 72	Zuweisungen im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an Gemeinden	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
683 72	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an private Unternehmen und Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
883 72	Zuweisungen im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für investive Maßnahmen an Gemeinden	10.250	9.000	5.000	3.000	1.000	1.000	5.000	4.000	1.000	14.000				
892 72	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für investive Maßnahmen an private Unternehmen und Sonstige	4.250	4.000	2.500	1.000	500	2.000	1.500	500	6.000					

Kap. Titelgruppe, Titel (ggf. Titelbereiche)	Zweckbestimmung	Veranschlagung 2024	Verpflichtungsmächtigung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbereitung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen	
				2025	2026	2027		2028 ff. u. unbest.	2025	2026		2027 ff. u. unbest.
1.000 EUR												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
73	Titel aus Titelgruppe	13.100	11.000	7.000	3.000	1.000	0	4.000	3.000	1.000		15.000
683 73	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an											
08 54	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel											
547 03	Sachaufwand des Prüfdienstes Agrarförderung	1.515	2.800	700	700	700	700	3.110	1.205	1.205	700	5.910
08 77	Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur											
546 02	Technische Abwicklung INTERREG	255	100	25	25	25	25	910	169	716	25	1.010
546 03	Kofinanzierung der Technischen Abwicklung EFRE	300	100	25	25	25	25	150	75	50	25	250
546 11	Aufträge zur Abwicklung wirtschaftsfördernder Maßnahmen	325	280	180	50	50	0	100	50	50	0	380
546 13	Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Fachkräftesicherung	700	300	150	150	0	0	150	150	0	0	450
633 02	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300	200	200	0	0	0	0	0	0	0	200
662 01	Mittelstandsförderungsprogramm Rheinland-Pfalz	250	200	50	50	50	50	267	110	107	50	467
683 01	Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung	2.000	2.450	1.800	300	250	100	850	350	300	200	3.300
686 01	Förderung der Existenzgründung und Existenzsicherung	1.100	1.100	1.000	100	0	0	100	100	0	0	1.200
686 02	Förderung von Projekten zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation und der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft	200	300	100	100	100	0	200	100	100	0	500

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025	2026	2027 ff. u. unbest.					
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
					1.000 EUR									
546 01	Sachaufwand im Zusammenhang mit dem Wettbewerb "Kommunales Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI)"	0	2.500	2.500									2.500	
883 01	Zuwendungen im Rahmen des KIPKI-Wettbewerbsteils "Lebenswerte und nachhaltige Innenstädte und Ortszentren"	17.500	35.000	35.000									35.000	
883 02	Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Projektträger für den Bau und Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Wettbewerbs "Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation"	12.500	25.000	25.000									25.000	
	Zusammen:	381.513	751.806	244.792	171.754	124.070	211.190	812.048	284.415	303.558	224.075		1.563.854	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2023

	08 01	08 03	08 05	08 06	08 51	08 52	08 53	08 54	08 55	08 56
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	2,00									
B6 IV	6,00									
B5 IV				1,00						
B3 IV	19,00	1,00		1,00						
B2 IV				4,50						
	27,00	1,00		6,50						
Besoldungsordnung A										
A16+AZ IV				7,00			1,00	0,00	1,00	
A16 IV	48,13	2,00	1,00	9,00	2,00	1,50	1,00	3,00	3,00	1,00
A15 IV	52,60	10,50	1,00	32,00	8,00	7,50	16,00	7,50	25,00	7,00
A14 IV	17,25	11,75	3,00	36,00	5,00	3,75	14,25	2,00	23,50	0,00
A13 IV	0,60	12,25	2,00	17,00		1,00	6,70	2,00	8,00	
A13+AZ III	6,00		1,00	9,00	2,00		2,00	2,50	3,00	0,00
A13 III	68,83	4,00	3,00	58,00	8,00	8,00	10,00	9,50	18,00	6,00
A12 III	30,68	5,00	16,00	166,50	22,50	15,00	26,00	26,75	39,00	18,50
A11 III	23,62	5,00	18,00	173,00	11,50	8,00	13,50	22,00	18,50	6,00
A10 III	5,00	2,00	0,00	99,25	2,00	2,00	7,50	6,50	17,00	2,00
A9 III	6,00	0,50		27,30		2,00	2,00		1,00	
A9+AZ II	1,45		1,00	5,00	3,00	4,00	3,00	4,00	7,00	4,00
A9 II	1,00	1,00	8,00	21,00	17,00	7,00	8,50	11,00	8,00	7,00
A8 II			12,00	48,50	2,00	3,00	3,50	5,00	7,50	5,00
A7 II			6,00	30,00	4,00	2,00	0,50	6,50	2,50	
A6 II				25,50						
A6 I										
A4 I										
Summe 2023	261,16	54,00	72,00	764,05	87,00	64,75	115,45	108,25	182,00	56,50
Summe 2022	288,16	55,00	72,00	770,55	87,00	64,75	115,45	108,25	182,00	56,50
Summe 2022	268,16	53,00	71,00	757,55	85,50	66,00	113,45	106,25	180,00	57,75
III. Beschäftigte										
at IV	2,50			1,00						
E 15 IV	1,50			6,00			1,00			
E 14 IV	1,50	1,00		11,00			3,00		2,00	
E 13 IV	4,00	4,00		8,00		0,00	2,00	1,00	0,50	
E 12 III	2,94			164,00		2,00	8,00	1,00	0,50	
E 11 III	9,70	5,00	1,00	194,00	4,00	5,00	8,00	7,00	16,50	2,00
E 10 III	16,43	4,50	1,00	30,50	9,00	2,00	10,00	7,50	5,00	2,00
E 9b III	4,50	11,00		272,00			8,50	1,00	4,00	
E 9a II	14,85	5,00	1,00	263,72	11,50	10,00	24,75	21,00	27,40	3,00
E 8 II	35,68	3,50	3,00	260,72	9,50	6,00	13,46	10,50	15,86	9,25
E 7 II				96,00	1,00	0,00	7,00	3,00	4,73	
E 6 II	9,53	4,50	8,00	111,11	5,70	3,50	14,00	12,50	14,00	7,75
E 5 II	1,77	5,75	1,50	1.018,20	10,25	4,97	12,24	13,10	23,75	4,07
E 4 I	8,00			15,50	0,29		5,40	5,97	12,50	3,25
E 3 I	0,67			0,00			2,24	0,00		1,50

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2023

08 82	08 85								Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									2,00	B9 IV
									6,00	B6 IV
									1,00	B5 IV
									21,00	B3 IV
									4,50	B2 IV
									34,50	Besoldungsordnung A
									9,00	A16+AZ IV
4,00									75,63	A16 IV
10,50									177,60	A15 IV
4,25									120,75	A14 IV
									49,55	A13 IV
1,00	1,00								27,50	A13+AZ III
10,00	7,00								210,33	A13 III
19,50	11,00								396,43	A12 III
22,00	5,40								326,52	A11 III
15,75									159,00	A10 III
4,00									42,80	A9 III
2,00									34,45	A9+AZ II
6,00									95,50	A9 II
5,00									91,50	A8 II
3,00									54,50	A7 II
									25,50	A6 II
0,50									0,50	A6 I
1,00									1,00	A4 I
108,50	24,40								1.898,06	
108,50	24,40								1.932,56	Summe 2023
105,50	24,40								1.888,56	Summe 2022
										III. Beschäftigte
									3,50	at IV
									8,50	E 15 IV
2,00									20,50	E 14 IV
1,00									20,50	E 13 IV
									178,44	E 12 III
5,00									257,20	E 11 III
4,50									92,43	E 10 III
2,00									303,00	E 9b III
1,00									383,22	E 9a II
4,50									371,97	E 8 II
									111,73	E 7 II
1,50									192,09	E 6 II
1,50									1.097,10	E 5 II
									50,91	E 4 I
									4,41	E 3 I

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**

	08 01	08 03	08 05	08 06	08 51	08 52	08 53	08 54	08 55	08 56
E 2 I			1,50	10,76				0,60		1,64
	113,57	44,25	17,00	2.462,51	51,24	33,47	119,59	84,17	126,74	34,46
Azubi (vgl. 2. EA) II		2,00		117,00	8,00	13,00	19,00	1,00	24,00	2,00
Summe 2023	113,57	46,25	17,00	2.579,51	59,24	46,47	138,59	85,17	150,74	36,46
Summe 2022	102,57	46,25	18,00	2.574,51	56,24	51,47	123,59	90,17	154,24	37,46
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW IV				6,00		7,00			7,00	11,00
ANW III			1,00	37,00	1,00		1,00	3,00	17,00	
ANW II			1,00	11,00		1,00	1,00		0,00	
Summe 2023			2,00	54,00	1,00	8,00	2,00	3,00	24,00	11,00
Summe 2022			2,00	54,00	0,00	8,00	1,00	0,00	23,00	11,00
Insgesamt 2023	401,73	101,25	91,00	3.404,06	147,24	119,22	256,04	196,42	356,74	103,96
Insgesamt 2022	370,73	99,25	91,00	3.386,06	141,74	125,47	238,04	196,42	357,24	106,21

08 82	08 85								Summe	
0,43									14,93	E 2 I
23,43									3.110,43	
1,00									187,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
1,00									187,00	
24,43									3.297,43	Summe 2023
24,43									3.278,93	Summe 2022
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A
6,00									31,00	ANW IV
3,00									66,00	ANW III
									17,00	ANW II
9,00									114,00	
9,00									114,00	Summe 2023
9,00									108,00	Summe 2022
141,93	24,40								5.343,99	Insgesamt 2023
138,93	24,40								5.275,49	Insgesamt 2022

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2021	2022	2023	Diff. zu 2022	2023	nach 2023	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
08 01	381,70	370,73	401,73	+31,00		3,00	4,50
<i>davon drittfin.</i>	18,00	6,00	4,00	-2,00			
08 03	94,25	99,25	101,25	+2,00	3,00		1,00
<i>davon drittfin.</i>		1,00		-1,00			
08 05	90,00	91,00	91,00	0,00			
08 06	4.006,10	3.386,06	3.404,06	+18,00		3,50	18,00
<i>davon drittfin.</i>	507,00	10,00	5,00	-5,00			
08 51	147,49	141,74	147,24	+5,50	2,00	12,75	6,65
<i>davon drittfin.</i>	2,00	2,00	2,00	0,00			
08 52	126,47	125,47	119,22	-6,25	3,00	7,00	3,25
<i>davon drittfin.</i>	3,00	3,00	3,00	0,00			
08 53	244,04	238,04	256,04	+18,00	5,00	18,24	12,75
<i>davon drittfin.</i>	7,00	7,00	7,00	0,00			
08 54	194,12	196,42	196,42	0,00		20,57	2,80
<i>davon drittfin.</i>	1,00	1,00	1,00	0,00			
08 55	362,74	357,24	356,74	-0,50		27,52	7,90
<i>davon drittfin.</i>	7,00	7,00	7,00	0,00			
08 56	107,21	106,21	103,96	-2,25	1,75	5,39	5,04
08 82	134,93	138,93	141,93	+3,00		3,00	1,92
<i>davon drittfin.</i>	5,00	5,00	5,00	0,00			
08 85	24,40	24,40	24,40	0,00			2,00
Summe	5.913,45	5.275,49	5.343,99	+68,50	14,75	100,97	65,81
<i>davon drittfin.</i>	550,00	42,00	34,00	-8,00			
<i>davon Ausb.</i>	325,00	295,00	301,00	+6,00	2,00		

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2024

	08 01	08 03	08 05	08 06	08 51	08 52	08 53	08 54	08 55	08 56
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	2,00									
B6 IV	6,00									
B5 IV				1,00						
B3 IV	19,00	1,00		1,00						
B2 IV				4,50						
	27,00	1,00		6,50						
Besoldungsordnung A										
A16+AZ IV				7,00			1,00	0,00	1,00	
A16 IV	48,13	2,00	1,00	9,00	2,00	1,50	1,00	3,00	3,00	1,00
A15 IV	52,60	10,50	1,00	32,00	8,00	7,50	16,00	7,50	25,00	7,00
A14 IV	16,25	11,75	3,00	38,00	5,00	3,75	13,75	2,00	23,00	0,00
A13 IV	0,60	12,25	2,00	17,00		1,00	8,70	2,00	7,50	
A13+AZ III	6,00		1,00	9,00	2,00		2,00	2,50	3,00	0,00
A13 III	68,83	4,00	3,00	60,00	8,00	8,00	10,50	9,50	18,50	6,00
A12 III	29,68	5,00	16,00	174,50	22,50	14,00	25,50	26,75	38,50	17,50
A11 III	23,62	5,00	18,00	179,00	11,50	7,00	13,50	22,00	17,50	6,00
A10 III	5,00	2,00	0,00	99,25	2,00	2,00	7,50	6,50	16,00	2,00
A9 III	6,00	0,50		27,30		2,00	2,00		1,00	
A9+AZ II	1,45		1,00	5,00	3,00	4,00	3,00	4,00	7,00	4,00
A9 II	1,00	1,00	8,00	21,00	17,00	7,00	8,50	11,00	8,00	7,00
A8 II			12,00	48,50	2,00	3,00	3,50	5,00	7,50	5,00
A7 II			6,00	30,00	4,00	2,00	0,50	6,50	2,50	
A6 II				25,50						
A6 I										
A4 I										
Summe 2024	259,16	54,00	72,00	782,05	87,00	62,75	116,95	108,25	179,00	55,50
Summe 2023	286,16	55,00	72,00	788,55	87,00	62,75	116,95	108,25	179,00	55,50
III. Beschäftigte										
at IV	2,50			1,00						
E 15 IV	1,50			6,00			1,00			
E 14 IV	1,50	1,00		11,00			3,00		2,00	
E 13 IV	4,00	4,00		8,00		0,00	2,00	1,00	0,00	
E 12 III	2,94			164,00		2,00	8,00	1,00	0,50	
E 11 III	8,70	4,00	1,00	200,00	4,00	5,00	8,00	7,00	16,50	2,00
E 10 III	15,43	4,50	1,00	30,50	9,00	2,00	10,00	7,50	3,00	2,00
E 9b III	4,50	11,00		342,00			8,50	1,00	4,00	
E 9a II	14,85	5,00	1,00	193,72	11,50	9,00	24,75	21,00	27,40	3,00
E 8 II	35,68	3,50	3,00	260,72	8,50	6,00	13,46	10,50	13,86	8,50
E 7 II				96,00	1,00	0,00	7,00	3,00	4,73	
E 6 II	8,53	4,50	8,00	111,11	4,70	3,50	14,00	12,50	14,00	7,75
E 5 II	1,77	5,75	1,50	1.018,20	10,25	4,97	12,24	13,10	23,75	4,07
E 4 I	8,00			15,50	0,29		5,40	5,97	12,50	3,25
E 3 I	0,67			0,00			2,24	0,00		1,50

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2024

08 82	08 85								Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									2,00	B9 IV
									6,00	B6 IV
									1,00	B5 IV
									21,00	B3 IV
									4,50	B2 IV
									34,50	Besoldungsordnung A
									9,00	A16+AZ IV
4,00									75,63	A16 IV
10,50									177,60	A15 IV
4,25									120,75	A14 IV
									51,05	A13 IV
1,00	1,00								27,50	A13+AZ III
10,00	7,00								213,33	A13 III
19,50	11,00								400,43	A12 III
22,00	5,40								330,52	A11 III
15,75									158,00	A10 III
4,00									42,80	A9 III
2,00									34,45	A9+AZ II
6,00									95,50	A9 II
5,00									91,50	A8 II
3,00									54,50	A7 II
									25,50	A6 II
0,50									0,50	A6 I
1,00									1,00	A4 I
108,50	24,40								1.909,56	
108,50	24,40								1.944,06	Summe 2024
108,50	24,40								1.932,56	Summe 2023
										III. Beschäftigte
									3,50	at IV
									8,50	E 15 IV
2,00									20,50	E 14 IV
1,00									20,00	E 13 IV
									178,44	E 12 III
5,00									261,20	E 11 III
4,50									89,43	E 10 III
2,00									373,00	E 9b III
1,00									312,22	E 9a II
4,50									368,22	E 8 II
									111,73	E 7 II
1,50									190,09	E 6 II
1,50									1.097,10	E 5 II
									50,91	E 4 I
									4,41	E 3 I

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**

	08 01	08 03	08 05	08 06	08 51	08 52	08 53	08 54	08 55	08 56
E 2 I			1,50	10,76				0,60		1,64
	110,57	43,25	17,00	2.468,51	49,24	32,47	119,59	84,17	122,24	33,71
Azubi (vgl. 2. EA) II		0,00		117,00	8,00	13,00	19,00	1,00	24,00	2,00
Summe 2024	110,57	43,25	17,00	2.585,51	57,24	45,47	138,59	85,17	146,24	35,71
Summe 2023	113,57	46,25	17,00	2.579,51	59,24	46,47	138,59	85,17	150,74	36,46
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW IV				6,00		7,00			7,00	11,00
ANW III			1,00	37,00	1,00		1,00	3,00	17,00	
ANW II			1,00	11,00		1,00	1,00		0,00	
Summe 2024			2,00	54,00	1,00	8,00	2,00	3,00	24,00	11,00
Summe 2023			2,00	54,00	1,00	8,00	2,00	3,00	24,00	11,00
Insgesamt 2024	396,73	98,25	91,00	3.428,06	145,24	116,22	257,54	196,42	349,24	102,21
Insgesamt 2023	401,73	101,25	91,00	3.404,06	147,24	119,22	256,04	196,42	356,74	103,96

08 82	08 85								Summe	
0,43									14,93	E 2 I
23,43									3.104,18	
1,00									185,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
1,00									185,00	
24,43									3.289,18	Summe 2024
24,43									3.297,43	Summe 2023
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A
6,00									31,00	ANW IV
3,00									66,00	ANW III
									17,00	ANW II
9,00									114,00	
9,00									114,00	Summe 2024
9,00									114,00	Summe 2023
141,93	24,40								5.347,24	Insgesamt 2024
141,93	24,40								5.343,99	Insgesamt 2023

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2022	2023	2024	Diff. zu 2023	2024	nach 2024	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
08 01	370,73	401,73	396,73	-5,00	1,00	2,00	4,50
<i>davon drittfin.</i>	6,00	4,00	4,00	0,00			
08 03	99,25	101,25	98,25	-3,00			1,00
<i>davon drittfin.</i>	1,00			0,00			
08 05	91,00	91,00	91,00	0,00			
08 06	3.386,06	3.404,06	3.428,06	+24,00	2,00	1,50	18,00
<i>davon drittfin.</i>	10,00	5,00	5,00	0,00			
08 51	141,74	147,24	145,24	-2,00	5,25	7,50	6,65
<i>davon drittfin.</i>	2,00	2,00	2,00	0,00			
08 52	125,47	119,22	116,22	-3,00	1,00	6,00	3,25
<i>davon drittfin.</i>	3,00	3,00	3,00	0,00			
08 53	238,04	256,04	257,54	+1,50	2,00	16,24	12,75
<i>davon drittfin.</i>	7,00	7,00	7,00	0,00			
08 54	196,42	196,42	196,42	0,00	2,50	18,07	2,80
<i>davon drittfin.</i>	1,00	1,00	1,00	0,00			
08 55	357,24	356,74	349,24	-7,50	3,00	24,52	7,90
<i>davon drittfin.</i>	7,00	7,00	7,00	0,00			
08 56	106,21	103,96	102,21	-1,75	1,07	4,32	5,04
08 82	138,93	141,93	141,93	0,00		3,00	1,92
<i>davon drittfin.</i>	5,00	5,00	5,00	0,00			
08 85	24,40	24,40	24,40	0,00			2,00
Summe	5.275,49	5.343,99	5.347,24	+3,25	17,82	83,15	65,81
<i>davon drittfin.</i>	42,00	34,00	34,00	0,00			
<i>davon Ausb.</i>	295,00	301,00	299,00	-2,00			

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts,
die Mittel der EU enthalten

Kapitel Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2021 - EUR -	Ansatz 2022 - EUR -	Ansatz 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -
1	2	3	4	5	6
08 22	Einnahmen: Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau				
272 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU		102.000	111.500	111.500
71	Rheinland-pfälzisches Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020				
271 71	Erstattungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)		40.770.000	45.000.000	35.000.000
346 71	Erstattungen für Investitionen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)		20.000.000	20.000.000	15.000.000
75	Förderung ländlicher Entwicklungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz im Rahmen des GAP-Strategieplans aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2023 - 2027				
271 75	Erstattung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027		0	6.100.000	43.520.000
346 75	Erstattung für Investitionen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027		0	13.100.000	11.080.000
08 52	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel				
72	Projekte des DLR Eifel				
272 72	Finanzmittel für Projekte		0		
08 77	Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur				
272 07	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		16.837.500	15.501.000	6.420.000
272 08	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027		1.500.000	2.026.000	3.640.000
346 07	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		24.102.000	16.876.100	120.000
346 08	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027		200.000	4.500.000	6.200.000
	Summe Einnahmen:		103.511.500	123.214.600	121.091.500
	Ausgaben:				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Kapitel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Titelgruppe Titel		2021 - EUR -	2022 - EUR -	2023 - EUR -	2024 - EUR -
1	2	3	4	5	6
08 06	Landesbetrieb Mobilität				
683 03	Projekte und Maßnahmen des Straßenverkehrsmanagements - EasyWay/EU-ITS				
08 10	Innovation				
686 02	Zuschüsse der EU für innovative Maßnahmen		0		
08 22	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau				
683 25	EU-Imkereiprogramm Rheinland-Pfalz		204.000	115.000	115.000
71	Rheinland-pfälzisches Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020				
547 71	Technische Hilfe im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)		2.770.000	2.000.000	1.000.000
683 71	Förderung von laufenden Zwecken im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)		38.000.000	43.000.000	34.000.000
892 71	Förderung von Investitionen im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)		20.000.000	20.000.000	15.000.000
75	Förderung ländlicher Entwicklungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz im Rahmen des GAP-Strategieplans aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2023 - 2027				
547 75	Technische Hilfe im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)		0	12.000	12.000
683 75	Förderung von laufenden Zwecken im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)		0	6.088.000	43.508.000
892 75	Förderung von Investitionen im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)		0	13.100.000	11.080.000
08 52	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel				
72	Projekte des DLR Eifel				
429 72	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0		
541 72	Sachaufwand		0		
812 72	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0		
08 77	Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur				
546 07	Technische Abwicklung EFRE für die Förderperiode 2014 bis 2020		2.037.500	2.100.000	500.000

Kapitel	Zweckbestimmung	Ist 2021 - EUR -	Ansatz 2022 - EUR -	Ansatz 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -
Titelgruppe Titel					
1	2	3	4	5	6
546 08	Technische Abwicklung EFRE für die Förderperiode 2021-2027		500.000	1.000.000	1.000.000
686 07	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		14.800.000	13.401.000	5.920.000
686 08	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027		1.000.000	1.026.000	2.640.000
883 07	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		6.212.000	2.676.100	0
883 08	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027		0	0	700.000
892 07	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		17.890.000	14.200.000	120.000
892 08	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027		200.000	4.500.000	5.500.000
	Summe Ausgaben:		103.613.500	123.218.100	121.095.000

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2023/2024**

**Einzelplan 09
Ministerium für Bildung**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	5
Kapitel 09 01 Ministerium	17
Kapitel 09 02 Allgemeine Bewilligungen	29
Kapitel 09 03 Frühkindliche Bildung	37
Kapitel 09 17 Grundschulen	53
Kapitel 09 19 Schulen - Allgemein -	79
Kapitel 09 21 Förderschulen	131
Kapitel 09 23 Gymnasien	147
Kapitel 09 24 Berufsbildende Schulen	167
Kapitel 09 25 Staatliche Studienseminare	187
Kapitel 09 26 Integrierte Gesamtschule	199
Kapitel 09 27 Realschule plus	213
Kapitel 09 28 Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges	241
Kapitel 09 35 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz	251
Kapitel 09 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	273
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	280
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	282
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2024	285
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2024	287
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2023	290
Übersicht Stellenplanentwicklung 2023	294
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2024	296
Übersicht Stellenplanentwicklung 2024	300
Übersicht EU Mittel	302

Vorwort

Der Einzelplan 09 enthält die Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung.

Kapitelstruktur des Einzelplans 09 – Ministerium für Bildung

Die Ausgabenansätze für das Ministerium als Zentralinstanz sind in Kapitel 09 01 veranschlagt. Hier sind – begründet auf eine Verwaltungsvereinbarung – die Mittel für die zentralen Dienste nach der Neustrukturierung im Mai 2021 für die Ministerien für Bildung (BM) und für Wissenschaft, Gesundheit (MWG) veranschlagt.

Das Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen – enthält insbesondere Ausgabenansätze für Versorgung und Beihilfe.

Die Ausgaben für die frühkindliche Bildung sind im Kapitel 09 03 veranschlagt.

Der schulische Bereich ist in den Schulkapiteln 09 17 bis 09 24 sowie 09 26 bis 09 28 und dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz im Kapitel 09 35 abgebildet.

Die Staatlichen Studienseminare sind im Kapitel 09 25 und die Schulaufsicht ist im Kapitel 09 82 veranschlagt.

Haushaltsabschluss und wesentliche Veränderungen

Der Einzelplan 09 – Ministerium für Bildung – schließt wie folgt ab:

Einnahmen:

Hauptgruppen	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	13.046.111	11.219.500	12.341.800	10.399.800
2	33.872.960	27.737.200	42.204.600	44.204.600
3	84.512.651	1.421.500	1.900.000	1.900.000
Gesamtergebnis	131.431.723	40.378.200	56.446.400	56.504.400

Die Einnahmeansätze in 2023 und 2024 steigen insgesamt. Zwar verändern sich die Ansätze bei den Einnahmen der Hauptgruppe 1 gegenüber 2022 nur geringfügig - was auf die zyklische Entwicklung bei der Schulbuchausleihe zurückzuführen ist, dem gegenüber stehen deutliche Steigerungen bei den Einnahmen der Hauptgruppe 2. Diese sind fast ausschließlich auf die erwarteten Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds nach Pflegeberufegesetz und auf den Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag zurückzuführen.

Bei den Verrechnungseinnahmen - Hauptgruppe 3 - ergeben sich die deutlichen Abweichungen zur Ist-Betrachtung 2021 im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Bundesmitteln, welche sich der Höhe nach nicht in den Einnahmeansätzen niederschlagen (bspw. DigitalPakt Schule, Rechtsanspruch Ganztags oder auch abzuwickelnde Kita-Investitionsprogramme 2017-2021).

Ausgaben insgesamt in der Haushaltsdarstellung:

Hauptgruppen	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
4 Personal	3.958.644.859	4.113.769.300	4.179.776.600	4.261.047.800
5 Sachausgaben	18.964.679	25.202.500	24.093.400	23.737.500
6 Zuschüsse etc.	1.220.807.815	1.420.714.200	1.404.944.900	1.449.815.600
8 Investitionen	150.199.826	81.198.100	87.963.800	87.896.300
9 Verrechnungen	19.915.876	1.560.800	2.054.700	2.057.800
Gesamtergebnis	5.368.533.055	5.642.444.900	5.698.833.400	5.824.555.000
Veränderung zum Vorjahr in v.H.			56.388.500 1,00%	125.721.600 2,21%

Die Gesamtausgaben nach Kapitelstruktur:

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2023 zu 2022	2024 zu 2023	2024 zu 2022
Ministerium	18.403.266	20.042.000	21.236.700	21.236.700	5,96%	0,00%	5,96%
Allgemeine Bewilligungen	51.248.661	48.622.500	36.894.500	38.354.500	-24,12%	3,96%	-21,12%
Frühkindliche Bildung	840.096.381	927.690.800	932.240.500	966.815.100	0,49%	3,71%	4,22%
Schulkapitel	4.336.671.296	4.516.496.000	4.573.150.200	4.662.616.900	1,25%	1,96%	3,24%
Studienseminare	82.377.092	86.738.600	88.689.500	88.748.800	2,25%	0,07%	2,32%
Pädagogisches Landesinstitut	21.954.906	23.757.700	27.373.100	27.373.100	15,22%	0,00%	15,22%
ADD	17.781.453	19.097.300	19.248.900	19.409.900	0,79%	0,84%	1,64%
	5.368.533.055	5.642.444.900	5.698.833.400	5.824.555.000	1,00%	2,21%	3,23%

Wesentliche Veränderungen und Erwähnenswertes:

- Die Mittel für den Wiederaufbau nach der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2021 sind nicht im Einzelplan 09 veranschlagt, sondern in dem dafür errichteten Sondervermögen ausgebracht. Gleiches gilt für die Mittel des Landes zur Bekämpfung der Pandemie, die ebenfalls nicht im Ansatzbild des Einzelplan 09 enthalten sind.
- In 2023 und 2024 sind die Titulaturen für die Maßnahmen im Rahmen des Corona-Aufholprogrammes noch als Leertitel zur Abwicklung vorgesehen. In 2022 waren voraussichtlich Bundesmitteln in Höhe von 42 Mio. Euro veranschlagt.
- Die Mittel des Bundes im Rahmen des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen – maximal rd. 9,6 Mio. Euro aus der Verwaltungsvereinbarung „Mobile Luftreiniger 2021“ – sind einnahme- und ausgabenseitig als Leertitel veranschlagt. Die Titulatur wurde in 2023 und 2024 zur Abwicklung der Bundesmittel beibehalten.
- Die gleiche Veranschlagungspraxis ist für die Bundesmittel des Investitionsprogrammes für Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich gewählt. Neue Bundesmittel zur Förderung von Investitionen an Kindertagesstätten konnten in 2023/2024 nicht veranschlagt werden.

Zu den Hauptgruppen:

Hauptgruppen 4 und 5

Die bei den Personalausgaben zu verzeichnenden Steigerungen resultieren aus den weiter steigenden Stellensalden von 96,25 in 2023 und 327,25 in 2024 (vgl. Tabelle im Abschnitt „Planstellen und Stellen“), aus der weiter steigenden Zahl an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, aber auch wegen der Vorsorge zur Beschulung der aus der Ukraine geflüchteten Kinder.

Der im Aufstellungshorizont bekannte lineare Tarifabschluss, der für die Beamtinnen und Beamten übernommen worden ist, wurde in die Ansätze der Ressorts eingearbeitet.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben entwickeln sich – betrachtet man die Endsummen weitgehend konstant. Allerdings muss man berücksichtigen, dass vielfältige Binnenveränderungen stattgefunden haben. Die konsumtiven Ausgaben waren einer genauen Betrachtung zu unterziehen, um Möglichkeiten zur Reduzierung einerseits und zur Kompensation energiekostenbedingtem Mehrbedarf andererseits zu lokalisieren.

In 2023/2024 sind die Ausgaben des Corona-Aufholprogramms nicht mehr in den Ansätzen enthalten.

Es ist eine globale Minderausgaben von 1,5 Mio. Euro in 2023 und von 2 Mio. Euro in 2024 veranschlagt, die über alle Ausgaben des Einzelplans im Haushaltsvollzug aufgelöst werden kann.

Hauptgruppe 6

Die Zuweisungen und Zuschüsse entwickeln sich zunächst nach 2023 rückläufig, bevor sie wiederum nach 2024 deutlich ansteigen. Dieser Ausgabenbereich wird wesentlich von der Frühkindlichen Bildung bestimmt. So sind in 2022 insbesondere veranschlagte Einmaleffekte für die Personalkostenabrechnung von Altfällen einerseits und Finanzierungen noch nach altem Recht andererseits mit einem Volumen von 35,2 Mio. Euro bei einer vergleichenden Ansatzbetrachtung zu berücksichtigen. In den Ansätzen 2023 und 2024 des Kapitels 09 03 sind die Ergebnisse der Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst des Jahres 2022 berücksichtigt.

Die in der Personalkostenentwicklung im Kitabereich veranschlagten Mittel im kommunalen Steuerverbund steigen um 30 Mio. Euro auf jeweils 558 Mio. Euro in 2023 und 2024.

Hauptgruppen 8 und 9

Die Istausgabe in 2021 bei den investiven Mitteln – Hauptgruppe 8 - ist gegenüber den Ansätzen deutlich erhöht, was durch die bundesgedeckten Ausgaben für Digitales (Digitalpakt) und die Investitionskosten im Kitabereich bedingt ist. Ansatzseitig erfolgt in diesen Bereichen die Veranschlagung bisher durch einnahme- und ausgabeseitige Leertitel. Dies betrifft auch Bundesmittel im Zusammenhang mit der Realisierung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich. Neue Bundesmittel zur Förderung von Investitionen in Kindertagesstätten konnten dagegen in 2023/2024 nicht veranschlagt werden.

Die Steigerungen 2022 nach 2023/2024 sind im Wesentlichen auf die Investitionsmittel des Landes für Schulbau und Kindertagesstätten zurückzuführen. Die Ansatzmittel für Schulbau (Kommunaler Steuerverbund) steigen von 62,1 Mio. Euro in 2022 auf jeweils 65,1 Mio. Euro, bei gleichbleibender Verpflichtungsermächtigung von jeweils 62,1 Mio. Euro. In 2022 sind Landesmittel für Kitainvestitionen in Höhe von jeweils 12 Mio. Euro in Barmitteln und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Barmittel steigen in 2023/2024 auf jeweils 15 Mio. Euro. Daneben werden Verpflichtungsermächtigungen von 15 Mio. Euro in 2023 und 7,5 Mio. Euro in 2024 vorgesehen.

Die hohe Istausgabe 2021 bei den Verrechnungsausgaben (Hauptgruppe 9) ist entstanden, weil – letztmalig – die Verrechnungsveranschlagung für die Inanspruchnahme des Landsamtes für Finanzen ausgebaut wurde. Die im Übrigen zu verzeichnende ansatzseitige Erhöhung von 2022 nach 2024 wird durch Steigerungen der Personalkostenverrechnung schulischer Modellversuche bestimmt.

Politische Schwerpunkte im Einzelplan 09:

Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Schule der Zukunft	7.540.000	10.000.000	10.000.000
	<p>Schülerinnen und Schüler müssen auf die Anforderungen in einer modernen und sich stetig wandelnden Welt gut vorbereitet sein. Die Pandemie und die Hochwasserkatastrophe haben Schule, wie wir sie bisher kannten, verändert. Hinzu kommen die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts: Klimawandel, Digitalisierung, Globalisierung, Mobilität etc. Die Lebenswelt, die Arbeitswelt, die Gesellschaft verändert sich – auch die Schulen müssen sich verändern. Mit der Initiative „Schule der Zukunft“ unterstützen wir Schulen auf ihrem individuellen Weg in die Zukunft und ermöglichen Entwicklungsprozesse. Diese müssen innovativ, modern, sozial, inklusiv, digital und nachhaltig sein und Demokratie lehren und leben, geprägt von neuen Arbeitsformen sowie dem Austausch und Miteinander auf allen Ebenen. Schulen können so zu einem Zentrum mit Strahlkraft im Sozialraum werden. Jedes Kind wird in den Schulen der Zukunft erfolgreich auf ein Leben im 21. Jahrhundert vorbereitet, unabhängig von der Herkunft und dem angestrebten Schulabschluss.</p> <p>Die ersten 45 Schulen sind im Schuljahr 2022/2023 gestartet. In den nächsten Jahren kommen weitere hinzu.</p> <p>Die Schulen der Zukunft sollen sich in unterschiedlichen Bereichen weiterentwickeln und für andere Vorreiter und Vorbild sein. Gezielt werden zentrale Säulen der Schulen in den Blick genommen wie z.B. vielfältige Bildungschancen eröffnen, Chancen der Digitalisierung zur individuellen Förderung, Kompetenzorientierung, Schulen im Sozialraum/Schulen in besonderen Lagen, veränderte Lehr- und Lernmethoden, Eigenverantwortlichkeit, Personalgewinnung und -entwicklung, multiprofessionelle Teams, Lernraum- und Zeitgestaltung.</p> <p>Die verschiedenen Ziele werden über unterschiedliche Vorhaben realisiert, für die „Schule der Zukunft“ vorgesehene Mittel unterstützen u.a. auch andere Schwerpunkte im Einzelplan 09 wie Ganzttag, Digitalisierung, Schulsozialarbeit, Sprachförderung, Inklusion.</p>		
Unterrichtsversorgung	2.477.819.600	2.476.307.800	2.528.846.700
	<p>Die Einstellung von genügend gut ausgebildeten Lehrkräften ist Voraussetzung für eine gute Unterrichtsversorgung der öffentlichen und privaten Schulen. Die demographische Entwicklung einerseits und pädagogische Weiterentwicklung andererseits werden bei der jeweiligen Personalplanung berücksichtigt, mit dem Ziel, die Unterrichtsversorgung zu sichern. Dank einer kontinuierlichen Einstellungspolitik hat Rheinland-Pfalz – auch im Bundesvergleich – ein sehr junges Lehrerkollegium und ist damit auf die Zukunft gut vorbereitet.</p> <p>In 2022 stehen Mittel aus dem Corona-Aufholprogramm zur Verfügung.</p>		

Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Frühkindliche Bildung	900.466.800	902.016.500	935.757.100
	<p>Frühe Bildung, Erziehung und Betreuung dienen der frühen Förderung von Kindern ebenso wie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz ist eine Daueraufgabe. Dies beinhaltet insbesondere ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder und Eltern und die Sicherstellung eines landesweit guten Personalstandards als wesentliche Voraussetzung für eine gute Qualität der Kindertagesbetreuung. Dies sind wesentliche Ziele des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG), das zum 1. Juli 2021 vollständig in Kraft trat und entsprechend umfassend Haushaltsrelevanz entfaltet. Dazu zählen insbesondere die Umstellung auf eine platzbezogene und landesweit transparente und vergleichbare Personalbemessung, die verbindliche Einführung von Zeitdeputaten für die Leitung einer Kindertageseinrichtung, die Praxisanleitung sowie personelle Bedarfe des Sozialraums.</p> <p>Die Umsetzung des Gesetzes wird durch eine Evaluation begleitet, insbesondere die Umsetzung des Sozialraumbudgets mit seinen Themenfeldern Kita-Sozialarbeit und niedrigschwelligen Beratungs- und Vernetzungsmöglichkeiten.</p> <p>Parallel zur weiteren Umsetzung des Gesetzes wird zudem ein Fokus auf die Fachkräftesicherung und –gewinnung im Bereich der frühkindlichen Bildung gelegt.</p> <p>Sprachbildung und Sprachförderung ist im Rahmen des pädagogischen Qualitätsprozesses die Grundlage und der Ausgangspunkt in der individuellen Entwicklung eines Kindes. In den Kindertageseinrichtungen findet alltagsintegrierte sprachliche Bildung von Anfang an statt und richtet sich an alle Kinder.</p> <p>Entsprechend des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention setzt sich die Landesregierung für Inklusion in der frühen Bildung ein. Daher sollen Bedingungen für den unterschiedslosen Besuch aller Kinder in Regelkitas geschaffen werden.</p>		
Berufs- und Studienorientierung / MINT-Förderung	7.098.000	7.668.000	8.168.000
	<p>Die Berufs- und Studienorientierung hilft flächendeckend allen Schülerinnen und Schülern dabei herauszufinden, welche Berufe zu ihnen passen und wie es nach der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf weitergehen kann. Für Jugendliche mit besonderen Herausforderungen gibt es spezielle Unterstützungsstrukturen. Die Berufs- und Studienorientierung trägt damit zur Prävention von Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrüchen bei und verringert das Risiko von Jugendarbeitslosigkeit. Gleichzeitig leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung.</p> <p>Ein Schlüsselement ist das landeseigene trägergestützte Projekt „Übergangcoach“ zur Förderung von Schülerinnen und Schülern, die besondere Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und beim Übergang in Ausbildung benötigen. Wichtige Projekte für alle Schülerinnen und Schüler sind die Tage der Berufs- und Studienorientierung, die Potenzialanalyse, der Praxistag, das Projekt "Keine(r) ohne Abschluss" sowie digitale Orientierungsinstrumente wie die App „Zukunft läuft“. Das Land kooperiert bei der Umsetzung mit einer Vielzahl an Partnern auf</p>		

	<p>Bundes- und Landesebene. Festgeschrieben ist dies in der Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz, in der Rahmenvereinbarung der Partner des Ovalen Tisches zur Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung sowie in der Vereinbarung zur Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“.</p> <p>Die Förderung der Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) ist zentraler Baustein der Berufs- und Studienorientierung und wird darüber hinaus im Rahmen der MINT-Strategie durch eine Vielzahl unterschiedlichster Maßnahmen gefördert. Dazu gehören unter anderem umfassende Beratungs- und Vernetzungsangebote durch die MINT-Geschäftsstelle für Schulen sowie Unterstützungsangebote für Schulen in Form von Experimentiermaterialien für den Unterricht in den MINT-Fächern.</p>		
Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Digitale Bildung / Digitalisierung	20.651.600	23.460.400	23.543.400
	<p>Im 21. Jahrhundert gehört die Digitale Bildung zu den Kernkompetenzen, deshalb werden alle jungen Menschen und das Lehrpersonal an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen beim Erwerb und der Fortentwicklung der Kompetenzen unterstützt, die eine selbstbestimmte und souveräne Teilhabe an einer digital geprägten Gesellschaft und die aktive, zukunftsorientierte Unterrichts- und Schulentwicklung ermöglichen.</p> <p>Im Vordergrund stehen die Stärkung der Medienkompetenz und informatische Kompetenzen der Lehrenden und Lernenden sowie die nachhaltige qualitative Weiterentwicklung und Veränderung des Lehrens und Lernens in allen Unterrichtsfächern.</p> <p>Schwerpunkte sind unter anderem der SchulCampus RLP, das digitale Kompetenzzentrum beim pädagogischen Landesinstitut, „regionalen Kompetenzzentren“, die Unterstützung der Schulträger beim technischen IT-Support, digitale Endgeräte zur unentgeltlichen Ausleihe für Schülerinnen und Schüler, die an der Lernmittelfreiheit teilnehmen, die 29 Informatik-Profilschulen, die digitalen berufsbildenden Lernzentren, das Landesprogramm "Medienkompetenz macht Schule", die Fortbildung von Schulleitungen zur "Digitalisierung im Bildungsbereich".</p> <p>Die Landesregierung unterstützt die Schulträger bei der Umsetzung des Digitalpakts Schule. Hinzu kommen Landesmittel für die Erbringung des Eigenanteils [10%] für landesweite und länderübergreifende Projekte. Ebenso wird in digitale Instrumente zum Lehren und Lernen (u. a. zur Lernstandserhebung) und die Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der unterschiedlichen Portale im Bildungsbereich zu einem einheitlichen Bildungsportal für pädagogische Verfahren und für Verwaltungsverfahren investiert.</p>		
Sprachförderung	61.385.400	66.421.600	67.906.600
	<p>In Tageseinrichtungen für Kinder ist die Sprachentwicklung der Kinder Bestandteil der Beobachtung und Dokumentation und wird durch eine alltagsintegrierte und kontinuierliche Sprachbildung gefördert. Da sprachliche Bildung in der gesamten Alterskohorte der Kinder vom zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt relevant ist, werden seit Inkrafttreten des KiTa-Zukunftsgesetzes für Ü2-Plätze zusätzliche Per-</p>		

	<p>sonalkostenanteile integriert. In Kombination mit dem Landescurriculum zur Qualifizierung von Fachkräften zur sprachlichen Bildung „Mit Kindern im Gespräch“ unterstützt das Land pädagogische Fachkräfte, sprachbildungsrelevante Anlässe im Alltag der Kindertageseinrichtung zu identifizieren und die sprachliche Bildung der Kinder durch professionell erlernte Strategien zu unterstützen. Dabei liegt ein ganz besonderer Schwerpunkt darauf, den Folgen der Pandemie bei Kindern und Jugendlichen nachhaltig entgegenzuwirken. Dafür werden in 2023 rd. 22,224 Mio. Euro und in 2024 rd. 22,558 Mio. Euro veranschlagt.</p> <p>Im schulischen Bereich unterstützt die Landesregierung Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund durch Maßnahmen in Deutsch als Zweitsprache und im Bereich des Herkunftssprachenunterrichts. Zu den Maßnahmen in Deutsch als Zweitsprache zählen bis zu 7112 zusätzliche Lehrerwochenstunden (ca. 264 Vollzeitäquivalente) für Sprachförderung in der Grundschule und bis zu 9477 zusätzliche Lehrerwochenstunden (ca. 351 Vollzeitäquivalente) in der Sekundarstufe I. Zu der Förderung im Bereich des Herkunftssprachenunterrichts werden rund 100 Vollzeitäquivalente für den Unterricht in 19 Herkunftssprachen sowie Mittel für die Zertifizierung von Kenntnissen in der Herkunftssprache bereitgestellt. Im Bereich der berufsbildenden Schulen stehen bis zu 52 Vollzeitäquivalente (1176 LWS) für das Berufsvorbereitungsjahr-Sprache (BVJ-S) und weitere Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung. Insgesamt werden für die Maßnahmen in Deutsch als Zweitsprache und im Bereich des Herkunftssprachenunterrichts rund 767 Vollzeitlehrereinheiten eingesetzt. Darüber hinaus werden weitere Sprachfördermaßnahmen wie die qualifizierte Hausaufgabenhilfe, die Feriensprachkurse und Bildungsprojekte (z.B. Deutsches Sprachdiplom, BiSS-Transfer) finanziert.</p>		
Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Ganztagsschulangebot in Rheinland-Pfalz	109.288.400	110.090.000	110.090.000
	<p>Im Schuljahr 2022/2023 gibt es an insgesamt 653 Standorten Ganztagschulen in Angebotsform, die regional ausgewogen auf Städte und Gemeinden verteilt sind.</p> <p>Berücksichtigt man die weiteren Ganztagsschulformen, insbesondere die verpflichtende und die offene Ganztagschule, gab es im Schuljahr 2021/2022 in Rheinland-Pfalz 1.252 Schulen mit ganztägigem Angebot. Dies sind über 84 Prozent der allgemeinbildenden Schulen. Damit ist eine flächendeckende Versorgung erreicht, die bei Bedarf ergänzt und ständig weiterentwickelt wird. Mit dem erreichten Ausbaustand und der breiten Palette unterschiedlicher Organisationsformen ist in Rheinland-Pfalz eine sehr gute Basis vorhanden, um den ab 2026 stufenweise greifenden Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sowohl quantitativ als auch qualitativ erfüllen zu können.</p>		

Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Inklusion	56.728.000	58.576.000	60.542.000
	<p>Rheinland-Pfalz wird vor dem Hintergrund der schulgesetzlichen Verankerung des Rechts auf inklusiven Unterricht das Netz der Schwerpunktschulen bedarfsgerecht und unter dem Aspekt des wohnortnahen Schulbesuchs weiter verdichten und die Inklusion in unseren Schulen insgesamt stärker verankern und voranbringen.</p> <p>Im Schuljahr 2021/2022 sind an 174 Schwerpunktschulen der Primarstufe und 125 weiterführenden Schwerpunktschulen rund 820 Vollzeitlehrereinheiten (VZLE) an Förderschullehrkräften eingesetzt.</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung wird der Übergang aus dem inklusiven Unterricht in die berufsbildende Schule durch das Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht (BVJ-I) gewährleistet. Im Schuljahr 2021/2022 besteht dieses Angebot an 17 berufsbildenden Schulen. Ziel ist es, jungen Menschen mit umfangreichen Behinderungen möglichst die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine angepasste Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das Angebot wird nachfrageorientiert ausgebaut.</p> <p>Mit dem seit 2015 jährlich auszahlenden Unterstützungsfonds von 10 Millionen Euro (§ 109b SchulG) unterstützt das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Wahrnehmung ihrer inklusiv-sozialintegrativen Aufgaben.</p>		
Schulsozialarbeit	15.578.100	11.040.200	11.540.300
	<p>Schulsozialarbeit ist ein zentrales Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, der Stärkung von Sozialkompetenz und Konfliktfähigkeit sowie zur emotionalen Stabilisierung von Schülerinnen und Schülern. Sie trägt zu Chancengleichheit und einem Klima von Respekt und Toleranz bei. Das Land unterstützt die Kommunen bei ihrem sozialpädagogischen Engagement im Rahmen von mittlerweile drei Landesprogrammen.</p> <p>Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen: Landesförderprogrammen für allgemeinbildende Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten u. a. mit der Unterstützung der Übergänge von der Grundschule in die Sekundarstufe I und nach der 9. bzw. 10. Klasse in die Berufsausbildung oder die Sekundarstufe II. Im Jahr 2022 wurden dementsprechend 213,27 Vollzeitäquivalente an allgemeinbildenden Schulen gefördert. Der Ansatz zur Förderung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen (Kapitel 09 03, Titel 684 17) wird im Jahr 2023 um 1,0 Mio. Euro und in 2024 um 1,5 Mio. Euro erhöht. Hiermit soll die Möglichkeit des Einstiegs in eine Landesförderung der Schulsozialarbeit an Grundschulen eröffnet werden.</p> <p>Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen (BBS): Jugendliche sind auf dem Weg in ihre berufliche Zukunft vermehrt herausfordernden Rahmenbedingungen ausgesetzt: Die digitale Veränderung in unserer Welt, soziale Ungleichheit, Migration und Kriege, Folgen der Pandemie. Schulsozialarbeit an BBS fokussiert sich auf die besonderen Lern- und Lebenssituationen von Jugendlichen in einer beruflichen</p>		

	<p>Ausbildung oder auf dem Weg dorthin. Im Jahr 2022 wurden in diesem Programm 50,45 Vollzeitäquivalente gefördert (Stichtag 12.07.2022).</p> <p>Schulsozialarbeit im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ): Zur Optimierung von Chancengleichheit und Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen ist das BVJ ein wichtiges Instrument. Es bereitet Jugendliche ohne Berufsreifeabschluss auf den Eintritt in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis vor, wenn sie nach dem Besuch einer allgemeinbildenden Schule aus unterschiedlichen Gründen weder in ein Ausbildungsverhältnis eintreten noch ein Arbeitsverhältnis aufnehmen können. Einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung dieser Aufgabenstellung leistet die Schulsozialarbeit. Zu diesem Zweck wurde das neue Förderprogramm mit besonderer Zweckbindung für das BVJ aufgesetzt. Beginnend im Schuljahr 2022/23 können in 3 Ausbausritten insgesamt 30,5 Vollzeitäquivalente gefördert werden.</p> <p>In 2022 stehen Mittel aus dem Corona-Aufholprogramm zur Verfügung.</p>		
Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Ferienbetreuung	4.605.000	2.000.000	2.000.000
	<p>Zuverlässige und bedarfsgerechte Ganztagsbetreuungsangebote für Schulkinder in den Ferien sind wichtig für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</p> <p>Das Land unterstützt die örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) bei der Erfüllung ihrer gesetzlich festgelegten Aufgaben wie der Umsetzung der Ferienbetreuung und hat deshalb seit 2017 die Fördermittel von 300.000 auf 750.000 Euro erhöht, seit 2018 auf 1 Mio. Euro gesteigert, die den Jugendämtern als Budget zur Verfügung gestellt werden. Ziel des Förderprogramms ist es, den Bedarf der Eltern und Kinder abzudecken. Die Zahl der Betreuungsangebote und der zur Verfügung stehenden Plätze wurden in den vergangenen Jahren deutlich von 189 Maßnahmen mit rd. 11.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2016 auf 492 Maßnahmen für über 20.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 2021 gesteigert.</p> <p>Aufgrund der Corona-Pandemie gab es in den Jahren 2020 und 2021 mit der Sommer- und Herbstschule ein flächendeckendes, wohnortnahe und kostenloses Bildungsangebot in den Ferien, dass angesichts des großen Erfolges als weiterer Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit verstetigt wurde. Mit „LiF – Lernen in den Ferien“ steht ab dem Sommer 2022 die Möglichkeit zur Verfügung, dass Schulen in Kooperation mit den Volkshochschulen Schülerinnen und Schüler kostenlose und wohnortnahe Unterstützungsangebote unterbreiten können. Auf Basis der Bedarfe und der Ressourcen vor Ort können LiF-Angebote in unterschiedlichem zeitlichen Umfang bedarfsgerecht stattfinden. LiF-Kurse können für Schülerinnen aller Schularten und Klassenstufen angeboten werden.</p> <p>In 2022 stehen Mittel aus dem Corona-Aufholprogramm zur Verfügung.</p>		

Die Veränderung der Stellenpläne 2022–2024:

Gruppe	2022	2023	2024	2023 zu 2022	2024 zu 2023
422	37.386,55	37.483,55	37.808,30	97,00	324,75
428	2.084,35	2.083,60	2.086,10	-0,75	2,50
Gesamtergebnis	39.470,90	39.567,15	39.894,40	96,25	327,25
Veränderung ggü. VJ:	291,00	96,25	327,25		

Die Veränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2024
Stellenzugänge:		
- Entwicklung Schülerzahlen	260,00	240,00
- Sprachförderung	20,00	20,00
- Inklusion	30,00	40,00
- Ganztage	20,00	30,00
Altenteilzeitstellenplan		
- neue Stellen	90,50	80,50
Summe der Zugänge	420,50	410,50
Stellenabgänge:		
Haushaltsvollzug		
- infolge Vollzug kw-Vermerk		1,00
- sonstige Abgänge (ANW und REF)	200,00	
Altenteilzeitstellenplan		
- Vollzug von Kw - Vermerken	124,25	82,25
Summe der Abgänge	324,25	83,25
ergibt Saldo	96,25	327,25

Nach Bereichen:

Bereich	2022	2023	2024	2023 zu 2022	2024 zu 2023
Ministerium	235,15	243,15	242,15	8,00	-1,00
Schulkapitel	35.039,55	35.319,80	35.646,05	280,25	326,25
Studienseminare	3.659,00	3.459,00	3.459,00	-200,00	0,00
Pädagogisches Landesinstitut	276,75	278,75	278,75	2,00	0,00
ADD	260,45	266,45	268,45	6,00	2,00
Gesamtergebnis	39.470,90	39.567,15	39.894,40	96,25	327,25

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen:

- Die Darstellung der Stellenpläne folgt dem im Haushaltsrecht üblichen Bruttoprinzip. Zugänge- und Abgänge sind nicht saldiert, sondern im Einzelnen auszuweisen.
- Die Altersteilzeitstellenpläne werden fortgeschrieben. In 2023 ergibt sich daraus ein Saldo von – 33,75 und in 2024 von -1,75. Das ist wichtig für die Betrachtung der Ergebnisse der Schulkapitel.
- Im Schulbereich wurden je Jahr 330 Vollzeitstellen neu geschaffen. Davon entfallen auf
 - o Schülerzahlen: 260 in 2023 und 240 in 2024,
 - o Sprachförderung: je 20 in 2023 und 2024,
 - o Inklusion: 30 in 2023 und 40 in 2024,
 - o Ganztags: 20 in 2023 und 30 in 2024
- Studienseminare: Bereinigung von 200 Stellen, die – obwohl die Überlappungsphase der Ausbildungen bereits beendet ist – im Stellenplan weitergeführt worden sind. Die Reduzierung beeinflusst die Ausbildungskapazität nicht.
- Im Übrigen kann man die Stellenentwicklungen wie folgt fixieren:
 - o Ministerium: Zuversetzungen von bisherigen Abordnungen, Zusatzaufgaben insbesondere für Digitales, Ganztagsrechtsanspruch, IKT- Betreuung in 2023, Realisierung eines kw- Vermerks in 2024,
 - o Pädagogischen Landesinstitut: Stellenzugänge wegen Kompetenzzentrum und Schulcampus,
 - o ADD: Der Zugang wird im Wesentlichen bestimmt durch den Aufbau einer Schulaufsicht für die Pflegeschulen aufgrund des Pflegeberufereformgesetz.

Die gesamten Stellenveränderungen des Einzelplans 09 sind im Vorwort zu Kapitel 09 17 tabellarisch dargestellt einschließlich der summarischen Veränderungen je Kapitel zum Vorjahr samt Kurzerläuterung.

Schulstatistische Angaben:

1. Schulen

Schuljahr	GHS ¹⁾	RS+ ²⁾	RS+FOS	RS	GY	IGS	FöS	FWS	K/AGY	ABS	BBS*	Zusammen
2018/2019	943	156	32	8	152	55	131	9	4	1.490	133	1.623
darunter privat	22	10	1	8	29	1	23	9	1	104	31	135
2019/2020	944	156	32	8	152	55	131	10	4	1.492	133	1.625
darunter privat	23	10	1	8	29	1	23	10	1	106	31	137
2020/2021	943	153	32	8	152	56	131	10	4	1.489	133	1.622
darunter privat	23	10	1	8	29	1	22	10	1	105	31	136
2021/2022	945	153	32	8	152	56	131	10	4	1.491	133	1.624
darunter privat	23	10	1	8	29	1	22	10	1	105	31	136

2. Schülerinnen und Schüler

Schuljahr	GHS ³⁾	RS+ ⁴⁾	RS	GY	IGS	FöS	FWS	K/AGY	ABS	BBS**	Zusammen
2020/2021	142.467	77.549	3.097	121.608	45.708	15.724	2.650	535	409.338	111.304	520.642
darunter privat	3.411	3.682	3.097	18.848	511	2.794	2.650	227	35.220	5.970	41.190
2021/2022	144.889	78.107	2.796	121.054	45.744	16.071	2.655	507	411.823	108.045	519.868
darunter privat	3.548	3.622	2.796	19.058	517	2.764	2.655	201	35.161	5.802	40.963

Prognose

2022/2023	149.220	78.200	2.900	121.200	45.900	16.200	2.800	530	417.000	106.800	523.800
2023/2024	152.820	78.900	2.900	121.400	45.900	16.400	2.800	530	421.700	106.600	528.300
2024/2025	154.610	79.700	2.800	122.100	45.900	16.600	2.900	530	425.200	107.200	532.400

3. Klassen (ohne Sekundarstufe II und Kollegs/Abendgymnasien)

Schuljahr	GHS ³⁾	RS+ ⁴⁾	RS	GY	IGS	FöS	FWS	K/AGY	ABS	BBS*	Zusammen
2018/2019	7.496	3.585	116	3.303	1.334	1.538	78		17.450	5.688	23.138
darunter privat	166	161	116	483	19	352	78		1.375	370	1.745
2019/2020	7.574	3.546	114	3.289	1.330	1.568	84		17.505	5.655	23.160
darunter privat	174	157	114	489	19	351	84		1.388	367	1.755
2020/2021	7.685	3.555	114	3.305	1.339	1.609	86		17.692	5.648	23.341
darunter privat	177	159	114	492	19	345	86		1.392	358	1.750
2021/2022	7.894	3.589	101	3.353	1.341	1.663	86		18.027	5.590	23.617
darunter privat	200	171	101	512	21	344	86		1.435	383	1.818

4. von Lehrkräften erteilte Unterrichtsstunden (umgerechnet in 45-Minuten-Stunden)

Schuljahr	GHS ³⁾	RS+ ⁴⁾	RS	GY	IGS	FöS	FWS	K/AGY	ABS	BBS**	Zusammen
2018/2019	228.859	141.764	4.142	192.659	81.242	62.859	4.898	1.519	717.942	110.948	828.890
2019/2020	232.000	142.251	4.075	190.924	81.830	63.965	5.185	1.371	721.601	109.256	831.057
2020/2021	235.857	142.178	4.135	190.047	82.514	66.103	5.190	1.346	727.370	107.009	834.379

belastbare Angaben zum Schuljahr 2021/2022 liegen nicht vor.

5. Vollzeitlehreereinheiten

Schuljahr	GHS ³⁾	RS+ ⁴⁾	RS	GY	IGS	FöS	FWS	K/AGY	ABS	BBS**	Zusammen
2018/2019	9.406	6.023	171	8.553	3.510	2.514	209	72	30.458	5.361	35.819
2019/2020	9.536	5.997	176	8.492	3.615	2.539	226	67	30.648	5.256	35.904
2020/2021	9.664	5.979	174	8.445	3.642	2.635	230	65	30.834	5.140	35.974

belastbare Angaben zum Schuljahr 2021/2022 liegen nicht vor.

1) ohne GRS+

2) inkl. Sek I GRS+

3) inkl. Primarstufe GRS+, HS

4) ohne Primarstufe GRS+, inkl. Sek I RS+FOS

* inkl. der Schulen für Agrarwirtschaft; ab 2015/16 inkl. 32 RS+FOS

** inkl. der Schulen für Agrarwirtschaft und der Sek II RS+FOS

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik

Vorwort zu Kapitel 09 01 Ministerium für Bildung

Das Kapitel 09 01 für das Ministerium enthält die Stellen und Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben als Zentralinstanz.

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1: Zentrale Aufgaben – Die zentralen Dienste für das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit werden auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit wahrgenommen.
- Abteilung 2: Schulrecht, Personalrecht, Personalverwaltung, Lehrerinnen- und Lehrerausbildung und Landesprüfungsamt
- Abteilung 3: Planungsangelegenheiten und Digitalisierung
- Abteilung 4 A: Berufsbildende Schulen und Fachkräftesicherung
- Abteilung 4 B: Grundschulen, Realschulen plus, Gesamtschulen, Förderschulen, Haupt- und Realschulen in privater Trägerschaft, Grundsatzfragen Inklusion im Bildungsbereich
- Abteilung 4 C: Gymnasien, Kollegs, Abendgymnasien, deutsche Auslandsschulen, Waldorfschulen, gymnasiale Oberstufe, Lehrpläne Sekundarstufe I (schulartübergreifend) und der gymnasialen Oberstufe, pädagogische Grundsatzangelegenheiten
- Abteilung 5: Frühkindliche Bildung, Ganzttag und schulische Unterstützungsangebote

Das Ministerium ist im Internet unter <http://www.bm.rlp.de> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 02	011	Erstattung von Prozesskosten	10.000 171	600	600
111 11	011	Verwaltungsgebühren	5.000 5.363	5.000	5.000
112 01	011	Geldstrafen und Geldbußen	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0 5.623	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	96.200 98.325	98.000	98.000
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 531 02.</i>					
Erläuterungen: Einnahmen im Zusammenhang mit der Herausgabe des Amtsblatts des Ministerium für Bildung.					
119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	57.800 0	57.800	57.800
119 14	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Dokumentationen und Broschüren	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	5.600 1.463	2.000	2.000

Summe HGr. 1:	174.600	163.400	163.400
	110.946		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	330.000 345.117	330.000	330.000
232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	50.000 26.765	50.000	50.000

09 **Ministerium für Bildung**
09 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
232 03	011	Erstattungen bei Beschäftigung von Schwerbehinderten	2.000 0	2.000	2.000
235 01	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk bei Titel 427 03.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0 0	0	0
235 05	011	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk bei 428 01.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 427 05.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0 0	0	0
235 07	011	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes <i>Vgl. Vermerk bei 428 01.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0 0	0	0
281 01	011	Erstattungen von anteiligen Personalkosten durch Dritte <i>Vgl. Vermerk bei 428 01.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0 0	0	0
Summe HGr. 2:			382.000 371.881	382.000	382.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	182.500 179.565	184.600	184.600
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Amtsbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	9.900.000 9.119.157	10.932.200	10.932.200
--------	-----	---	-------------------------------	-------------------	-------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	6,00	6,00	6,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	13,00	13,00	13,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	33,75	34,75	34,75
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2027 2024: 1,00 im Jahr 2027					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	24,00	26,00	26,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	6,75	7,75	7,75
davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2027 2024: 2,00 im Jahr 2027					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	41,30	44,30	44,30
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2027 2023: 1,00 im Jahr 2027 2024: 1,00 im Jahr 2027 2024: 1,00 im Jahr 2027					
Amtsrätin, Amtsrat	A12	III	11,50	11,50	11,50
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	4,25	4,25	4,25
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	0,00	0,00	0,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	2,00	2,00	1,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023					
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,75	1,75	1,75
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	4,00	4,00	4,00
Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			153,30	160,30	159,30

Leerstellen:

Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat bei einer obersten Landesbehörde als Leiterin oder Leiter einer Unterabteilung oder als Leiterin oder Leiter einer auf Dauer eingerichteten Gruppe von Referaten	B3	IV	2,00	2,00	2,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	0,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	0,00	1,00	1,00
Amtsrätin, Amtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	
			Ist 2021	Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:				6,00	8,00	8,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				153,30	160,30	159,30

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024				
Abgänge:						
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk						
	0,00	1,00	A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	
	0,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
	0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt			
	0,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Umwandlung / Umsetzung						
Zugänge:						
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
	1,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	Umwandlung / Umsetzung von 09 24 / 422 01 A13 IV	Versetzung aus Abordnung
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umwandlung / Umsetzung von 09 23 / 422 01 A13 IV	Versetzung aus Abordnung
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umwandlung / Umsetzung von 09 26 / 422 01 A13 IV	Vergabestelle
	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung / Umsetzung von 09 24 / 422 01 A13 IV	Öffentlichkeitsarbeit
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung / Umsetzung von 09 24 / 422 01 A13 IV	Kita / Ganztage kw 2027
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung / Umsetzung von 09 27 / 422 01 A11(kw) III	Verstetigung DigitalPakt
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung / Umsetzung von 09 27 / 422 01 A11(kw) III	OER/digitale Lehr- und Lernmittel
	7,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
	7,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
	7,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Leerstellen:

Zugänge:						
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres						
	1,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat		
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat		
	2,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug			
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
	2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.100.000	1.069.800	1.069.800
			1.021.804		

Erläuterungen:

Übersicht über die Anzahl der abgeordneten Beamten:

EA	2022	2023	2024
IV	15,0	13,0	13,0
III	6,0	6,0	6,0
Zusammen	21,0	19,0	19,0

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	510.000	509.200	509.200
			437.808		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

427 03	011	Beschäftigungsentgelte für befristet beschäftigte Schwerbehinderte	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 05	011	Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	500 0	0	0
--------	-----	--	----------	---	---

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.400.000 6.241.723	6.538.900	6.538.900
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 01 geleistet werden.

Beschäftigte, die nach der Entgeltgruppe E13 Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E13 bewerteten Stelle geführt werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
at	1,75	1,75	1,75
E 13	1,00	1,00	1,00
E 11	4,50	4,50	4,50
E 10	7,60	8,60	8,60
E 9b	10,75	10,75	10,75
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2026 2024: 1,00 im Jahr 2026		
E 9a	5,00	5,00	5,00
E 8	14,50	21,50	21,50
E 6	16,00	9,00	9,00
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2028 2024: 1,00 im Jahr 2028		
E 5	13,50	13,50	13,50
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2024 2023: 2,80 kw 2031 ff. Post- und Registraturdienst 2024: 1,00 im Jahr 2024 2024: 2,80 kw 2031 ff. Post- und Registraturdienst		
E 4	6,00	6,00	6,00
davon kw:	2023: 2,00 kw 2031 ff. Post- und Registraturdienst 2023: 1,00 im Jahr 2024 2023: 1,00 im Jahr 2028 2024: 2,00 kw 2031 ff. Post- und Registraturdienst 2024: 1,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 im Jahr 2028		
E 3	0,75	0,75	0,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01	E 2		0,50	0,50	0,50
Zusammen:			81,85	82,85	82,85
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			81,85	82,85	82,85

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 6 - II	E 8 - II	2,00	2,00	2,00
E 6 - II	E 9a - II	1,00	1,00	1,00

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 5 - II	E 8 - II	8,00	8,00	8,00
----------	----------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Umwandlung / Umsetzung			
Zugänge:			
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,00	0,00	E 9b III	Umwandlung / Umsetzung von 09 19 / 428 96 E 8 II
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	Betreuungsbedarf IKT
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Stellenhebung:			
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
1,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III
7,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II
8,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
8,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	841	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	42.700	42.700	42.700
			32.181		

459 69	841	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Summe HGr. 4:	18.149.700	19.277.400	19.277.400
	17.032.236		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	309.700 306.399	330.000	330.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	102.900 43.609	100.000	100.000
--------	-----	--	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Treibstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.
In Betracht kommen 9 Dienstfahrzeuge.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	561.700 505.571	624.200	624.200
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Müllabfuhr, Reinigung, Be- und Entwässerung, Versicherungen, Steuern, Abgaben sowie sonstige Hausbewirtschaftungskosten.
Mehr wegen deutlich gestiegener Energiekosten.

In Betracht kommen:

- Dienstgebäude Mittlere Bleiche 61 mit 11.639 qm
- Anmietung MVB-Gebäude mit 1.100 qm

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	161.400 157.248	175.000	175.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Jahresmiete MVB-Gebäude.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	74.000 57.685	72.500	72.500
--------	-----	--	------------------	--------	--------

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	27.600 32.747	40.000	40.000
--------	-----	-------------------------------------	------------------	--------	--------

519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	4.800 0	4.500	4.500
--------	-----	--	------------	-------	-------

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	5.400 598	5.000	5.000
--------	-----	--	--------------	-------	-------

525 01	011	Fortbildung	71.300 46.749	71.300	71.300
--------	-----	--------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sämtliche Kosten für die Fortbildung, sowie Kosten für Fortbildungs- und Grundlagenqualifizierung. Außerdem Kosten für Maßnahmen zur Umsetzung der von der Landesregierung beschlossenen Konzepte "Personalentwicklung" und "Gesundheitsmanagement".

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
526 01	011	Kosten für Sachverständige	7.300 0	7.300	7.300
526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	68.800 53.446	68.800	68.800
527 01	011	Reisekostenvergütungen	158.000 22.206	140.000	140.000
		Erläuterungen: Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.			
527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	12.600 10.860	12.600	12.600
		Erläuterungen: Reisekostenpauschalvergütungen für:			
				2023 EUR	2024 EUR
		1. die Ministerin		2.500	2.500
		2. die Staatssekretärin		2.000	2.000
		3. persönliche Fahrer sowie deren Vertretungen		8.100	8.100
		Summe		12.600	12.600
527 03	011	Reisekosten für Personalvertretungsangelegenheiten	100.000 24.388	90.000	90.000
529 01	011	Verfügungsmittel	12.300 7.364	12.300	12.300
		Erläuterungen: Für Ministerin: 9.600 EUR Für Staatssekretärin: 2.700 EUR Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.			
531 01	013	Presse und Information	1.700 1.496	1.700	1.700
		Erläuterungen: Veranschlagt für allgemeine Zwecke der Information.			
531 02	011	Ministerialamtsblatt	62.000 57.685	64.000	64.000
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 11 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Verlegen des Amtsblatts des Ministeriums für Bildung.			
531 03	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	50.000 6.658	50.000	50.000

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG gilt: Die Ausgaben bei 531 03, 547 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

09 Ministerium für Bildung
09 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 531 03

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Druckkosten für Broschüren und sonstige Veröffentlichungen, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial sowie sonstige Kosten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit.

533 01	861	Schadenersatz aus Billigkeitsgründen	60.000	50.000	50.000
			19.936		

Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

533 11	011	Werkverträge	5.000	5.000	5.000
			0		

546 12	011	Rückzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

547 09	011	Kosten für Veranstaltungen und Tagungen	9.600	9.600	9.600
			1.424		

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG gilt: Die Ausgaben bei 531 03, 547 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können die Kosten für Veranstaltungen und Tagungen des Ministeriums finanziert werden.

547 10	011	Vereinbarkeit Beruf und Familie	1.500	1.500	1.500
			152		

547 11	154	Kosten der universitären Geschäftsstellen des Landesprüfungsamtes	13.700	13.000	13.000
			2.007		

Erläuterungen:

Kosten für Geschäftsbedarf, Büroausstattung und evtl. anfallende Mietkosten für die Archivierung von Altakten im Landeshauptarchiv.

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.400	1.400	1.400
			0		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können sowie sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Summe HGr. 5:			1.882.700	1.949.700	1.949.700
			1.358.227		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	9.600	9.600	9.600
			12.803		

09 **Ministerium für Bildung**
09 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 8:	9.600	9.600	9.600
	12.803		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	174.600 110.946	163.400	163.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	382.000 371.881	382.000	382.000
Gesamteinnahmen		556.600 482.827	545.400	545.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	18.149.700 17.032.236	19.277.400	19.277.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.882.700 1.358.227	1.949.700	1.949.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.600 12.803	9.600	9.600
Gesamtausgaben		20.042.000 18.403.266	21.236.700	21.236.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-19.485.400 -17.920.439	-20.691.300	-20.691.300

Vorwort zu Kapitel 09 02 Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel enthält vorwiegend Haushaltsansätze, die den übrigen fachbezogenen Kapiteln nicht zuzuordnen oder übergreifend sind.

Hierunter fallen insbesondere:

- Ausgaben für Versorgung, Beihilfe, Nachversicherung, Versorgungsausgleich, Fürsorgeleistungen jenseits Schulbereich,
- Ausgleichzahlungen für CO₂-Emissionen,
- Abgeführte Umsatzsteuer,
- Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz,
- Ausgaben im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz,
- Einnahmen im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag,
- Globale Minderausgabe (diese wird über den gesamten Einzelplan im Haushaltsvollzug aufgelöst),
- Zuschüsse zur Übernahme der Essenskosten an Ganztagschulen und in Kindertagesstätten,
- Zuweisungen des Bundes zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Verrechnungstitel u.a. für
 - o Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten
 - o Ausgleichsabgabe nach § 160 SGBIX

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	25.400 0	25.400	25.400
119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.100 1.642	1.700	1.700
Summe HGr. 1:			26.500 1.642	27.100	27.100

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	138	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	10.000 9.386	10.000	10.000
232 01	138	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	240.000 628.804	370.000	370.000
233 01	138	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	10.000 54.853	20.000	20.000
282 10	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0 0	0	0
Summe HGr. 2:			260.000 693.044	400.000	400.000

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die nicht-steuerbaren Personalausgaben (Obergruppen 41, 43 und 44, Gruppe 452 sowie Titel 422 11) bei Kap. 09 02 und 09 19 mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

422 11	133	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	7.000 0	5.000	5.000
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	36.586.000 22.597.477	25.310.000	26.580.000
432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	4.610.000 3.427.081	3.840.000	4.030.000
441 01	841	Beihilfen	2.621.000 1.245.235	2.400.000	2.500.000
443 01	133	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	20.500 665	20.500	20.500
443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	147.500 20.118	147.500	147.500
443 05	011	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	121.000 63.951	500.000	500.000
Erläuterungen: vorsorgliche Mittelerrhöhung.					
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	4.738.000 3.952.905	4.500.000	4.900.000
452 01	138	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	119.000 146.073	160.000	160.000
Erläuterungen: Versorgungsausgleich nach Gruppierungsplan.					
Summe HGr. 4:			48.970.000 31.453.505	36.883.000	38.843.000

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 533 16

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

Leertitel.

543 01	821	Abgeführte Umsatzsteuer		300.000	300.000
---------------	-----	--------------------------------	--	----------------	----------------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.

546 01	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	2.000	2.000	2.000
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

786

549 01	881	Globale Minderausgaben	-2.500.000	-1.500.000	-2.000.000
---------------	-----	-------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

0

Erläuterungen:

Verbindliche Erläuterung:

Die Globale Minderausgabe kann im gesamten Einzelplan 09 erbracht werden.

aus Titelgruppen:			220.000	701.000	701.000
--------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:			-2.278.000	-497.000	-997.000
----------------------	--	--	-------------------	-----------------	-----------------

786

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 11	291	Zuschüsse zur Übernahme der Essenskosten an Ganztags- schulen und in Kindertagesstätten	500.000	500.000	500.000
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

398.966

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für

- die Sicherstellung des Mittagessens in Kindertagesstätten für Kinder aus sozial bedürftigen Familien und
- das Mittagessen an Ganztagschulen für Kinder und Jugendliche aus sozial bedürftigen Familien.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(632 04)	011	Erstattung für gemeinsame Finanzierungen der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz	1.422.000		
-----------------	-----	---	------------------	--	--

1.135.128

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 19-632 05.

09 **Ministerium für Bildung**
09 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 6:			1.922.000	500.000	500.000
			1.534.094		
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
981 01	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten	8.500	8.500	8.500
			5.045		
Erläuterungen:					
Vgl. Einnahmen bei Kapitel 05 04 Titel 381 01.					
981 09	891	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	0	0	0
			0		
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Vgl. Einnahmen bei Kapitel 06 04 Titel 381 71.					
Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.					
			18.255.231		
Summe HGr. 9:			8.500	8.500	8.500
			18.260.276		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Infektionsschutz in Schulen und Kindertageseinrichtungen

231 71	011	Zuweisungen des Bundes zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 02-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Finanzielle Beteiligung des Bundes zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen (vgl. Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und dem Land Rheinland-Pfalz "VV Mobile Luftreiniger 2021").
 Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			0	0	0
--	--	--	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	0	0
---	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Infektionsschutz in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Die Ausgaben 09 02-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben aus zweckgebunden Einnahmen (vgl. Verwaltungsvereinbarung "Mobile Luftreiniger 2021").

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 02-231 71 geleistet werden.

633 71	011	Zuweisungen zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Zuweisungen an Träger von Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft für die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für den Einsatz in benötigten Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit.

Die Förderung richtet sich an Träger von Einrichtungen, in denen Kinder unter 12 Jahren betreut werden.

684 71	011	Zuschüsse zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Zuschüsse an Träger von Einrichtungen in privater Trägerschaft für die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für den Einsatz in benötigten Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit.

Die Förderung richtet sich an Träger von Einrichtungen, in denen Kinder unter 12 Jahren betreut werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			0	0	0
--	--	--	----------	----------	----------

TGr. 99 Finanzierung OZG-Leistungen

511 99	129	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	220.000	701.000	701.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz.
Die Ausgaben sind für den gesamten Einzelplan bestimmt.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			220.000	701.000	701.000
--	--	--	----------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			220.000	701.000	701.000
--	--	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	26.500 1.642	27.100	27.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	260.000 693.044	400.000	400.000
Gesamteinnahmen		286.500 694.687	427.100	427.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	48.970.000 31.453.505	36.883.000	38.843.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	-2.278.000 786	-497.000	-997.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.922.000 1.534.094	500.000	500.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	8.500 18.260.276	8.500	8.500
Gesamtausgaben		48.622.500 51.248.661	36.894.500	38.354.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-48.336.000 -50.553.974	-36.467.400	-37.927.400

Vorwort zu Kapitel 09 03 Frühkindliche Bildung

1. Kindertageseinrichtungen – frühkindliche Bildung

Die öffentliche Verantwortung für Bildung beginnt in den Kindertageseinrichtungen. Mit dem neuen Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG), das vollständig am 1.7.2021 in Kraft trat, wurde die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz auf eine neue Grundlage gestellt und werden die guten Standards und Entwicklungsperspektiven der Kindertagesbetreuung gesichert.

Am 1. März 2021 standen insgesamt 189.625 Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen in den rund 2.700 Einrichtungen zur Verfügung. Damit konnte das Gesamtangebot seit 2006, damals mit 154.945 Plätzen um 18 Prozent gesteigert werden. Zum Stichtag 1. März 2021 haben 166.347 Kinder eine Kindertageseinrichtung besucht. Nahezu jedes Kind besucht mittlerweile ab dem dritten Lebensjahr eine Kindertageseinrichtung, im Alter von zwei Jahren sind es bereits über 60 Prozent. Seit dem 1. Juli 2021 umfasst in Rheinland-Pfalz der Rechtsanspruch einen Platz mit mindestens sieben Stunden Betreuungszeit. Stand 1. März 2022 bieten bereits rund 85 Prozent der Kindertageseinrichtungen ein Mittagessen an.

Die frühkindliche Bildung und Erziehung in rheinland-pfälzischen Kindertageseinrichtungen stellt einen durchgängigen Schwerpunkt der Landespolitik dar. Die Förderung der Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen durch Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege ist eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe nach § 1 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG). Bei der Umsetzung dieses Bildungs- und Erziehungsauftrags und bei der Weiterentwicklung ihrer professionellen Arbeit unterstützt die Landesregierung die Einrichtungsträger, Fachkräfte und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Der quantitative Ausbau und die Sicherung der qualitativen Standards spiegeln sich in den Beschäftigtenzahlen dieses entwicklungsstarken und für die Gesamtwirtschaft bedeutsamen Arbeitsfeldes wider. Mehr als 34.700 pädagogische Fachkräfte und über 7.600 weitere in Verwaltung und hauswirtschaftlichem sowie technischem Bereich tätige Personen zählt die Statistik in 2021. Im Jahr 2006 waren dies noch rund 19.500 bzw. 4.500. Im Schuljahr 2020/2021 haben sich 5.650 Personen in der Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin befunden, davon fast 2.100 in der praxisintegrierten Ausbildung. Die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften und die Umsetzung der neuen Fachkräftevereinbarung bilden einen Arbeitsschwerpunkt. Für eine Fachkräftekampagne, Veranstaltungen und die Projektförderung von Unterstützungsangeboten der Träger von Tageseinrichtungen und Dritter werden Mittel veranschlagt.

2. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, der Stärkung von Sozialkompetenz und Konfliktfähigkeit sowie zur emotionalen Stabilisierung von Schülerinnen und Schülern. Sie trägt zu Chancengleichheit und einem Klima von Respekt und Toleranz bei. Das sozialpädagogische Angebot der Jugendhilfe an und mit Schule orientiert sich an den Bedürfnissen und Bedarfen junger Menschen und unterstützt bei schulischen wie persönlichen Herausforderungen durch niedrigschwellige Angebote. Dazu gehören die Beratung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern und Lehrkräften sowie sozialpädagogische Gruppenarbeit und Projekte.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten ein Budget; hieraus wurden 2022 rund 214 Personalstellen (VZÄ) an 250 allgemeinbildenden Schulen gefördert. Im Vergleich zum Jahr 2016 mit rund 166 VZÄ konnte hier eine Ausweitung im Zeitraum der letzten fünf Jahre von rund 28 % erfolgen.

Der Ansatz zur Förderung der Schulsozialarbeit wird gegenüber 2022 im Jahr 2023 um 1 Mio. Euro und in 2024 um 1,5 Mio. Euro erhöht. Hiermit soll die Möglichkeit des Einstiegs in eine Landesförderung der Schulsozialarbeit an Grundschulen eröffnet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	291	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	250.000 0	250.000	250.000
--------	-----	---	---------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

119 14	271	Einnahmen aus Überzahlungen von Zuwendungen für die Personalkosten von Kindertagesstätten	0 137.085	0	0
--------	-----	--	---------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 03-633 06, 09 03-633 19, 09 03-633 20, 09 03-633 22.

Erläuterungen:

Leertitel

119 15	271	Einnahmen aus Überzahlungen von Zuwendungen zum Bau und zur Ausstattung von Kindertagesstätten	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 03-883 33, 09 03-893 33.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			250.000 137.085	250.000	250.000
----------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

(334 36) 2024	271	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018	0 0	0	
------------------	-----	--	---------------	----------	--

Vgl. Vermerk bei 883 36, 893 36.

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Programm Ausbau der Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018 lief in 2018 aus. Der Titel wird noch zur Restabwicklung benötigt.

334 38	271	Zuweisung des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	0 9.090.996	0	0
--------	-----	--	-----------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 03-883 38, 09 03-893 38.

334 39	271	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021	0 3.395.371	0	0
--------	-----	--	-----------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 03-883 39, 09 03-893 39.

Summe HGr. 3:			0 12.486.367	0	0
----------------------	--	--	------------------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zugunsten der Länder erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei den Titeln 09 03 - 633 20, 633 21, 633 22, 633 23 und 633 24 genutzt werden, soweit die Mittel nicht bereits bei der Veranschlagung der Ausgaben berücksichtigt wurden.

633 06	271	Zuweisungen für die Kindergärten (Landesmittel)	20.000.000	0	0
			13.508.975		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-119 14 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Titel wird für die Abwicklung von Abrechnungen für Personalkostenabrechnungen aus Vorjahren nach dem früheren Kita-Gesetz benötigt.

Leertitel.

633 07	271	Zuweisungen für den Ausbau der frühen Förderung	15.200.000	0	0
			114.994.641		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen für die Umsetzung des Landesgesetzes zum Ausbau der frühen Förderung vom 16. Dezember 2005 für:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Erstattung von Einnahmeausfällen durch die Beitragsfreiheit des Kindergartens (Leertitel zur Resteabwicklung)	0	0
2	Zahlung des Betreuungsbonus nach § 12a Kindertagesstättengesetz a. F.: 70%-Anteil zur Auszahlung an die Jugendämter und Träger (Leertitel zur Resteabwicklung)	0	0
Summe		0	0

Der Titel ist auslaufend. Er wird für die Abwicklung von Abrechnungen für Vorjahre der Erläuterungen 1 (EB-Erstattungen) und 2 (Betreuungsbonus) benötigt.

Leertitel.

633 08	271	Förderung von Maßnahmen mit dem Schwerpunkt "Singen und Musizieren in Kindertagesstätten und Schulen"	100.000	100.000	100.000
			4.408		

Die Ausgaben 09 03-633 08, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	20.000	20.000
davon fällig:		
2024 bis zu	20.000	
2025 bis zu		20.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 08

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	20.000	20.000					
VE 2023	20.000		20.000				
VE 2024	20.000			20.000			
Verpfl. aus VE		20.000	20.000	20.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		20.000	20.000				

Musik und die Möglichkeit zum musikalischen Ausdruck haben eine positive Wirkung auf die Entwicklung von Kindern.

633 19	271	Zuweisungen für die Personalkostenförderung nach KiTaG (KFA-Mittel)	528.000.000	558.000.000	558.000.000
			247.627.000		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-119 14 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen für zuwendungsfähige Personalausstattung nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 KiTaG (Förderquote).

Gefördert werden Personalausgaben für die Grundausrüstung mit pädagogischen Fachkräften, die Praxisanleitung, die Leitung einer Tageseinrichtung sowie weiteres Personal in Tageseinrichtungen. Über eine Anhebung der Förderquote wurden daneben Bedarfe für Sprachförderung und Fortbildung in den Ausgabenansatz integriert.

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 LFAG n.F..

633 20	271	Zuweisungen für Personalkostenförderung nach KiTaG (Landesmittel)	281.209.000	287.025.000	320.082.000
			132.954.241		

Die Ausgaben 09 03-633 22 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 09 03-633 20.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-119 14 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen für zuwendungsfähige Personalausstattung nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 KiTaG (Förderquote).

Gefördert werden Personalausgaben für die Grundausrüstung mit pädagogischen Fachkräften, die Praxisanleitung, die Leitung einer Tageseinrichtung sowie weiteres Personal in Tageseinrichtungen. Über eine Anhebung der Förderquote wurden daneben Mehrbelastungsausgleiche (Betreuungsbonus, Elternbeitragsersatzung, Einführung Beirat, Praxisanleitung) sowie Bedarfe für Sprachförderung und Fortbildung in den Ausgabenansatz integriert.

633 21	271	Zuweisungen für Zahlungen an freie Träger für Qualitätssicherungsmaßnahmen	5.944.500	5.895.000	5.895.000
			4.896.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Pauschale Zuweisungen an Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung nach § 21 Abs. 1 Nr. 5 KiTaG, jeweils 4.500 EUR / Einrichtung.

633 22	271	Zuweisungen für Sozialraumbudget	52.531.300	53.844.500	55.190.600
			35.171.715		

Die Ausgaben 09 03-633 22 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 09 03-633 20.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-119 14 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 22

Erläuterungen:

Sozialraumbudget nach § 21 Abs. 1 Nr. 6 KiTaG.

Personalausgaben aufgrund des Sozialraums und anderer besonderer Bedarfe (§ 45 SGB VIII).

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 23	271	Zahlungen an Kommunen für Erweiterung § 90 SGB VIII	1.400.000	0	0
			1.400.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zahlungen an Kommunen für die Erweiterung § 90 SGB VIII (vgl. § 31 Abs. 3 KiTaG). Die Bundesmittel nach dem Gute-Kita-Gesetz / KiQuTG sind ausgelaufen, über eine Verstetigung der Bundesmittel laufen Verhandlungen.

Leertitel.

633 24	271	Zuweisungen für Webbasiertes System	1.000.000	1.135.000	785.500
			1.000.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Entwicklung und Betrieb eines webbasierten Systems zur Verbesserung der Datenqualität und Administration (Monitoring- und Administrationssystem) insbesondere in Bezug auf die Abwicklung des Zuweisungsverfahrens für die Landesförderung nach dem KiTaG.

Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 25	271	Zuweisungen für Sachkostenprogramm Übermittagsbetreuung	0	0	0
			1.925.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zur Ausstattung von Küchen in Tageseinrichtungen hat das Land in 2019 ein Sachkostenprogramm mit einem Volumen von 13,6 Mio. Euro aufgelegt, dessen Mittel subsidiär auch für die Ausstattung von Ess- und Schlafräumen verwendet werden können. Der Ausgabebetitel dient zur Abwicklung von Ausgaberesten.

Leertitel.

633 39	271	Förderung der Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung in Kindertagesstätten	90.000	90.000	90.000
			78.244		

Die Ausgaben 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	65.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	65.000	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

09 Ministerium für Bildung
09 03 Frühkindliche Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 39

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	65.000		65.000				
VE 2024							
Verpfl. aus VE			65.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		155.000	25.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		65.000					

Zur Verstärkung der Demokratiepädagogik in Kitas mit den Aspekten Partizipation, Menschenrechtsbildung und Sensibilisierung gegen Rassismus sollen beispielsweise Tagungen und Projekte gefördert werden.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 40	271	Zuweisungen für die Umsetzung KiTaG (u.a. Evaluation)	495.000	465.000	465.000
			104.199		

Die Ausgaben 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.580.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		430.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		35.000	35.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.150.000	1.720.000				

Die Mittel dienen der Evaluation gemäß § 29 KiTaG sowie der kommunikativen Begleitung des durch das KiTaG eingeleiteten Veränderungsprozesses.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 41	271	Zuweisungen für die Förderung von Qualitätsprozessen in Kindertagespflege	460.000	450.000	450.000
			185.560		

Die Ausgaben 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 41

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu		100.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2023	100.000		100.000				
VE 2024	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		450.000	450.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Aus dem Ansatz können auch andere Projekte im Zusammenhang mit Kindertagespflege gefördert werden.

Förderung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen sowie Begleitung der praktischen Arbeit in der Kindertagespflege. Aus den Mitteln können kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 42	271	Zuweisungen für Übergang Grundschule	500.000	600.000	650.000
			303.863		

Die Ausgaben 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu		200.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	150.000	150.000					
VE 2023	200.000		200.000				
VE 2024	200.000			200.000			
Verpfl. aus VE		150.000	200.000	200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		650.000	650.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	200.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 42

Unterstützung von Übergangsmaßnahmen, Kooperationen Kita/Grundschule.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 43	271	Zuweisungen für Gesunde Kita	185.000	210.000	181.000
			107.735		

Die Ausgaben 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Unterstützung von Maßnahmen und Projekten zur Förderung der Gesundheit aller Kinder. Bewegung, gesundes Essen und Trinken sowie Entspannung unter Berücksichtigung des Bedarfs von Kindern unterschiedlicher Herkunft.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 44	271	Zuweisungen für Kita-Server	35.000	35.000	35.000
			0		

Die Ausgaben 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Kitaserver stellt das zentrale Informationsportal der Landesregierung im Kitabereich dar und wird von allen Zielgruppen der Kindertagesbetreuung intensiv genutzt. Gerade im Zuge der Etablierung des KiTaG hat der Kitaserver nochmals an Bedeutung (Öffentlichkeitsarbeit und Service) gewonnen; dies wird sich in diesem Bereich so fortsetzen.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 45	271	Zuweisungen für Inklusion	200.000	200.000	200.000
			102.487		

Die Ausgaben 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	200.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	200.000		200.000				
VE 2024							
Verpfl. aus VE			200.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		400.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 45

Förderung der Inklusion durch Projekte, Fortbildung und Veröffentlichung von Informationen.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 46	271	Zuweisungen für Konsultationskitas	191.000	191.000	191.000
			112.257		

Die Ausgaben 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	528.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	176.000	
2025 bis zu	176.000	
2026 bis zu	176.000	
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	176.000	176.000					
VE 2023	528.000		176.000	176.000	176.000		
VE 2024							
Verpfl. aus VE		176.000	176.000	176.000	176.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		543.000	15.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		528.000	352.000				

Förderung von Konsultationskitas, die Einblick geben in die prozesshafte Umsetzung eines konkreten pädagogischen Schwerpunktes unter alltäglichen Rahmenbedingungen im Sinne des "Lernens von der Praxis".

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 47	271	Zuweisungen für Profilbildende Themen	1.000.000	850.000	850.000
			163.172		

Die Ausgaben 09 03-633 08, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	660.000	300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	480.000	
2025 bis zu	180.000	300.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

09 Ministerium für Bildung
09 03 Frühkindliche Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 47

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2023	660.000		480.000	180.000			
VE 2024	300.000			300.000			
Verpfl. aus VE		200.000	480.000	480.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.310.000	670.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		660.000	480.000				

Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung, zur Qualitätsentwicklung, Gewinnung von Fachkräften und Durchführung des Kita-Kongresses.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 17	262	Förderung der Schulsozialarbeit	7.000.000	8.000.000	8.500.000
			6.315.685		

Die Ausgaben 09 03-684 17, 09 19-684 17, 09 24-684 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Förderung der Schulsozialarbeit an Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 36	261	Förderung des Landeselternausschusses	35.000	35.000	35.000
			14.796		

Erläuterungen:

Zuschüsse zur Förderung des Landeselternausschusses.

686 02	155	Zuschüsse für sozialpädagogische Fortbildungsmaßnahmen des Instituts für Lehrerfort- und Weiterbildung (ILF)	115.000	115.000	115.000
			115.000		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

265.455.126

Summe HGr. 6:			915.690.800	917.240.500	951.815.100
			826.540.105		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 33	271	Zuweisungen zum Bau und zur Ausstattung von Kindertagesstätten	8.400.000	10.500.000	10.500.000
			870.400		

Die Ausgaben 09 03-883 33, 09 03-893 33 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-119 15 geleistet werden..

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 33

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	10.500.000	5.250.000
davon fällig:		
2024 bis zu	10.500.000	
2025 bis zu		5.250.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	8.400.000	8.400.000					
VE 2023	10.500.000		10.500.000				
VE 2024	5.250.000			5.250.000			
Verpfl. aus VE		8.400.000	10.500.000	5.250.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		12.600.000	5.250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.500.000	5.250.000				

Landesmittel zur Schaffung des bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder in Kindertagesstätten. Es besteht ein weiterhin steigender Platzbedarf in den Einrichtungen und da auch nicht für alle Anspruchsberechtigten ein Platz zur Verfügung steht, ist ein weiterer Ausbau erforderlich.

(883 36) 271 Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018 **0** **0**

0

Die Ausgaben bei 883 36, 893 36 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 334 36 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

Erläuterungen:

Der Titel fällt ab 2024 weg.

Leertitel.

883 38 271 Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020 **0** **0** **0**

8.293.196

Die Ausgaben bei 883 38, 893 38 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-334 38 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird noch zur Restabwicklung benötigt.

Leertitel.

883 39 271 Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021 **0** **0** **0**

3.270.371

Die Ausgaben 09 03-883 39, 09 03-893 39 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-334 39 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

09 Ministerium für Bildung
09 03 Frühkindliche Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 39

Erläuterungen:

Der Titel wird noch zur Resteabwicklung benötigt.

Leertitel.

893 33	271	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Kindertagesstätten	3.600.000 199.509	4.500.000	4.500.000
---------------	------------	---	-----------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben 09 03-883 33, 09 03-893 33 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-119 15 geleistet werden..

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	4.500.000	2.250.000
davon fällig:		
2024 bis zu	4.500.000	
2025 bis zu		2.250.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.600.000	3.600.000					
VE 2023	4.500.000		4.500.000				
VE 2024	2.250.000			2.250.000			
Verpfl. aus VE		3.600.000	4.500.000	2.250.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.400.000	2.250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.500.000	2.250.000				

Landesmittel zur Schaffung des bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder in Kindertagesstätten. Es besteht ein weiterhin steigender Platzbedarf in den Einrichtungen und da auch nicht für alle Anspruchsberechtigten ein Platz zur Verfügung steht, ist ein weiterer Ausbau erforderlich.

(893 36) 2024	271	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018	0	0	0
----------------------	------------	---	----------	----------	----------

Die Ausgaben bei 883 36, 893 36 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 334 36 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

Erläuterungen:

Der Titel fällt ab 2024 weg.

Leertitel.

893 38	271	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	0 797.800	0	0
---------------	------------	---	---------------------	----------	----------

Die Ausgaben bei 883 38, 893 38 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-334 38 geleistet werden.

09 **Ministerium für Bildung**
09 03 **Frühkindliche Bildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 893 38

Erläuterungen:

Der Titel wird noch zur Restabwicklung benötigt.

Leertitel.

893 39	271	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021	0	0	0
			125.000		

Die Ausgaben 09 03-883 39, 09 03-893 39 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-334 39 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

Erläuterungen:

Der Titel wird noch zur Restabwicklung benötigt.

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(883 34)	271	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013	0		
			0		

Der Titel fällt ab 2023 weg.

Summe HGr. 8:			12.000.000	15.000.000	15.000.000
			13.556.276		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	250.000 137.085	250.000	250.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 12.486.367	0	0
Gesamteinnahmen		250.000 12.623.451	250.000	250.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	915.690.800 826.540.105	917.240.500	951.815.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.000.000 13.556.276	15.000.000	15.000.000
Gesamtausgaben		927.690.800 840.096.381	932.240.500	966.815.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-927.440.800 -827.472.930	-931.990.500	-966.565.100

09 **Ministerium für Bildung**
09 03 **Frühkindliche Bildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 09 17 Grundschulen

Die Grundschule ist der Primarstufe zugeordnet. Sie führt in schulisches Lernen ein und umfasst die Klassenstufen 1 bis 4.

Einschließlich der Primarstufen an verbundenen Grund- und Realschulen plus gab es im Schuljahr 2021/2022 961 Grundschulen.

7 Schulen waren im Schuljahr 2021/2022 Schulkindergärten zugeordnet, die schulpflichtige aber noch nicht schulfähige Kinder aufnehmen.

An 899 Schulen der Primarstufe waren im Schuljahr 2021/2022 2.303 Gruppen der Betreuenden Grundschule eingerichtet, in denen Kinder vor und nach dem Unterricht betreut werden.

Im Schuljahr 2022/2023 gab es 300 Schwerpunktschulen zur schulischen Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die zieldifferenten gemeinsamen Unterricht anbieten. Mit 174 Grundschulen und 126 weiterführenden Schulen steht ein bedarfsgerechtes wohnortnahes Angebot zur Verfügung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	112	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
			0		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	680.000	800.000	800.000
			680.000		

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei Kapitel 09 19 Titel 981 88.

Summe HGr. 3:			680.000	800.000	800.000
			680.000		

09 **Ministerium für Bildung**
09 17 **Grundschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	112	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	463.509.000	498.774.000	509.308.300
			461.258.404		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemein					
Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2023: 5,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 6,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14+AZ	III	43,00	43,00	43,00
Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2023: 6,00 nach A13+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 5,00 nach A13+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14	III	282,00	285,00	284,00
Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2023: 4,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 5,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A13+AZ	III	42,00	42,00	43,00
Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2023: 15,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 17,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A13+AZ	III	393,00	397,00	407,00
Zweite Konrektorin oder Zweiter Konrektor einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern mit Amstzulage	A13	III	1,00	1,00	1,00

09 Ministerium für Bildung
09 17 Grundschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2022 Ist 2021	2023	2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2023: 5,00 nach A12 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 7,00 nach A12 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A13	III	274,00	281,00	283,00
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2023: 1,00 nach A12 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 1,00 nach A12 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A13	III	222,00	216,00	207,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft 2024: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft	A12	III	6.827,00	6.991,00	7.080,00
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	20,25	18,25	18,25
Zusammen:					8.104,25	8.274,25	8.366,25

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 6,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 4,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	8,50	6,00	4,50
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14(kw)	III	0,00	0,00	0,50
Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13+AZ	III	1,00	1,50	1,00
Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 7,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 6,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13+AZ	III	8,00	7,00	6,00
Rektor einer Grund-, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern mit Amtszulage (kw)	A13(kw)+AZ	III	0,50	0,00	0,00

09 Ministerium für Bildung
09 17 Grundschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen davon kw: 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	0,00	0,00	0,50
		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 4,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 5,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	3,00	4,00	5,50
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 2,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	3,50	2,50	2,00
		Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13(kw)	III	2,00	2,00	2,00
		Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern mit Amtszulage davon kw: 2023: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13(kw)	III	1,50	1,50	1,50
		Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis 360 Schülerinnen und Schülern mit Amtszulage davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A12(kw)+AZ	III	0,50	0,50	0,50
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen davon kw: 2023: 78,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A12	III	87,25	78,50	78,75

09 Ministerium für Bildung
09 17 Grundschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz			
			2022 Ist 2021	2023	2024	
Angaben in EUR						
noch zu 422 01						
		2024: 78,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in				
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw) III	0,50	0,50	0,00
		davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in				
Zusammen:			116,25	104,00	102,75	
Leerstellen:						
Allgemein						
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14 III	6,00	4,00	4,00
		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A13+AZ III	2,00	1,00	1,00
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A13+AZ III	2,00	2,00	2,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13 III	1,00	1,00	1,00
		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A13 III	9,00	7,00	7,00
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	A13 III	1,00	2,00	2,00
		Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A13(kw) III	1,00	0,00	0,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12 III	723,00	745,00	745,00
Zusammen:			745,00	762,00	762,00	
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			8.220,50	8.378,25	8.469,00	

Erläuterungen:

Dienstbezüge der planmäßigen Beamten und Richter einschließlich gesetzliche Zulagen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte - Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Zulage 1.1.1 (2/2)	700	700
2.	Zulage 1.1.3 (1/1)	700	700
3.	Zulage 4.2.3 (1/1)	700	700
4.	Zulage 4.2.5 (1/1)	700	700
5.	Zulage 4.2.7 (1/1)	700	700
6.	Zulage 4.2.8 (120/120)	115.100	115.100
7.	Zulage 4.2.9 (1/1)	700	700
Summe		119.300	119.300

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Allgemein

Zugänge:

Neue Stellen

165,00	85,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Entwicklung Schülerzahlen
7,00	7,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Sprachförderung

172,00	92,00	Zugänge neue Stellen		
172,00	92,00	Stellen Zugänge insgesamt		
172,00	92,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

2,00	0,00	A12(kw) III	Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 82 / 422 01 A12 III	Mehrbedarf PES/GTS wegen Ausweitung in Grundschulen
2,00	0,00				
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenhebung:

2,00	0,00	von A13+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	nach A14 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
0,00	1,00	von A13 III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	nach A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	von A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	nach A14 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
3,00	9,00	von A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	nach A13+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
2,00	0,00	von A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	nach A13+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	von A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	nach A13+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
7,00	3,00	von A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	nach A13 III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern

16,00 13,00

16,00 13,00 Stellenhebungen insgesamt

Stellensenkung:

0,00	1,00	von A14 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	nach A13+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
------	------	-------------	--	-----------------	---

0,00 1,00

0,00 1,00 Stellensenkungen insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1,00	0,00	A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	Beurlaubung wegen Elternzeit
22,00	0,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Beurlaubung wegen Elternzeit
<u>23,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Zugänge		
23,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Haushaltsvollzug

2,00	0,00	A14 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Ende der Beurlaubung
2,00	0,00	A13 III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A13(kw) III	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	Ende der Beurlaubung
<u>6,00</u>	<u>0,00</u>	Haushaltsvollzug		
6,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
17,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Zugänge:

0,00	0,50	A14(kw) III	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
2,00	1,00	A13+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
0,00	0,50	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
1,50	2,00	A13 III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,50	A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern
11,50	12,50	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
<hr/> 16,00	<hr/> 17,00		
16,00	17,00	Stellen Zugänge insgesamt	

09 Ministerium für Bildung
09 17 Grundschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

2,50	1,50	A14 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
0,00	0,50	A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
3,00	2,00	A13+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A13(kw)+AZ III	Rektor einer Grund-, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern mit Amtszulage (kw)
0,50	0,50	A13 III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
1,50	1,00	A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern
20,25	12,25	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
0,00	0,50	A12(kw) III	Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen
<u>28,25</u>	<u>18,25</u>		
28,25	18,25	Stellen Abgänge insgesamt	
<u>-12,25</u>	<u>-1,25</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08 112 Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) **500** **500** **500**
0

427 01 112 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte **16.805.000** **20.727.200** **20.727.200**
20.162.604

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.
Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wurde der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
In den Schulkapiteln insgesamt:	61.722.775	56.945.000	63.451.100	63.451.100
Summe	61.722.775	56.945.000	63.451.100	63.451.100

427 02 112 Vergütungen der ausländischen Assistenten **2.000** **2.000** **2.000**
45.408

09 **Ministerium für Bildung**
09 17 **Grundschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 427 02

Erläuterungen:

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
In den Schulkapiteln insgesamt:	465.774,2	597.000,0	597.000,0	597.000,0
Zusammen	465.774,2	597.000,0	597.000,0	597.000,0

427 03	112	Gestellungsgeld	1.851.000	1.858.000	1.858.000
			1.807.323		

Die Ausgaben bei 09 17 - 427 03, 09 21 - 427 03, 09 23 - 427 03, 09 24 - 427 03, 09 26 - 427 03, 09 27 - 427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Nr.	Erläuterungstext	Soll 2023	Soll 2024
1.	Grundschule	26	26
2.	Förderschule	6	6
3.	Gymnasien	90	90
4.	Realschule plus	25	25
5.	Integrierte Gesamtschule	16	16
6.	Berufsbildende Schulen	137	137
	Summe	300	300

Verbindliche Erläuterung:

Die Haushaltsansätze der gegenseitig deckungsfähigen Titel 427 03 der Kapitel 09 17 bis 09 27 (ohne 09 25) sind verbindlich und bilden die Obergrenze für den Abschluss von Gestellungsverträgen.

Kosten der Gestellungsverträge	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
alle Schulkapitel	17.249.784	20.932.000	19.483.100	19.483.100
Summe	17.249.784	20.932.000	19.483.100	19.483.100

427 09	112	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	37.000	49.000	49.000
			39.771		

427 31	112	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	294.000	193.900	193.900
			188.616		

Erläuterungen:

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
In den Schulkapiteln insgesamt	4.709.740,9	5.554.000,0	5.142.900,0	5.142.900,0
Zusammen	4.709.740,9	5.554.000,0	5.142.900,0	5.142.900,0

427 33	112	Prüfungsvergütungen	1.000	1.000	1.000
			0		

428 01	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40.874.000	42.868.000	43.356.800
			40.637.527		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Allgemein			
at	1,00	1,00	1,00
E 11	2,75	2,75	2,75
E 10	72,50	72,50	72,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 9b	69,12	69,12	69,12
		E 9a	50,13	50,13	50,13
Zusammen:			195,50	195,50	195,50
Altersteilzeit					
		E 14	0,50	0,50	0,50
		davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
		2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
		E 11	0,00	0,50	0,50
		E 10	0,00	0,50	0,50
		E 9b	0,00	0,50	0,50
		E 9a	0,50	0,50	0,50
		davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
		2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
		E 7	0,00	0,50	0,50
Zusammen:			1,00	3,00	3,00
Leerstellen:					
Allgemein					
		E 11	6,00	4,00	4,00
		E 9b	2,00	1,00	1,00
		E 9a	1,00	3,00	3,00
		E 8	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			10,00	9,00	9,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			196,50	198,50	198,50

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Allgemein			
Leerstellen:			
Zugänge:			
Sonstige Zugänge			
2,00	0,00	E 9a II	Beurlaubung
2,00	0,00	Sonstige Zugänge	
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:			
Haushaltsvollzug			
2,00	0,00	E 11 III	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	E 9b III	Ende der Beurlaubung
3,00	0,00	Haushaltsvollzug	
3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Altersteilzeit

Zugänge:

0,50	0,00	E 11 III
0,50	0,00	E 10 III
0,50	0,00	E 9b III
0,50	0,00	E 7 II
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 01 112 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen **15.000** **15.000** **15.000**
11.626

aus Titelgruppen: 10.000 10.000 10.000
0

Summe HGr. 4: **523.398.500 564.498.600 575.521.700**
524.151.278

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

aus Titelgruppen: 658.000 658.000 658.000
279.636

Summe HGr. 5: **658.000 658.000 658.000**
279.636

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02 112 Sonstige Zuweisungen an Kommunen zur Bezuschussung **2.127.900 2.253.200 2.361.200**
von Betreuungsgruppen an Grundschulen 2.339.891

Die Ausgaben bei 633 02, 684 06 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.277.600	1.335.100
davon fällig:		
2024 bis zu	1.277.600	
2025 bis zu		1.335.100
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 633 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.274.900	1.274.900					
VE 2023	1.277.600		1.277.600				
VE 2024	1.335.100			1.335.100			
Verpfl. aus VE		1.274.900	1.277.600	1.335.100			
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.255.900	2.418.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.277.600	1.335.100				

Nach den Hinweisen zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen zahlt das Land pro Betreuungsgruppe einen Zuschuss, der abhängig ist von der Betreuungszeit.

Die haushaltstechnische Abwicklung der Maßnahme richtet sich nach dem jeweils geltenden Rundschreiben des Ministeriums. Der exakte Gesamtbedarf an Betreuungsmaßnahmen ist nicht genau vorhersehbar.

Aus den Ansätzen der Titel 633 02 und 684 06 sowie für Ganztagsgrundschulen aus Titelgruppe 96 wurden gefördert:

Schuljahr 2005/2006: 1.004 Gruppen an 698 Grundschulen mit 15.837 Kindern
 Schuljahr 2007/2008: 1.159 Gruppen an 763 Grundschulen mit 18.329 Kindern
 Schuljahr 2009/2010: 1.332 Gruppen an 813 Grundschulen mit 22.651 Kindern
 Schuljahr 2010/2011: 1.486 Gruppen an 830 Grundschulen mit 25.840 Kindern
 Schuljahr 2011/2012: 1.511 Gruppen an 820 Grundschulen mit 26.927 Kindern
 Schuljahr 2012/2013: 1.602 Gruppen an 837 Grundschulen mit 28.486 Kindern
 Schuljahr 2013/2014: 1.685 Gruppen an 850 Grundschulen mit 30.313 Kindern
 Schuljahr 2014/2015: 1.765 Gruppen an 845 Grundschulen mit 32.439 Kindern
 Schuljahr 2015/2016: 1.881 Gruppen an 860 Grundschulen mit 34.826 Kindern
 Schuljahr 2016/2017: 1.971 Gruppen an 871 Grundschulen mit 36.744 Kindern
 Schuljahr 2017/2018: 2.061 Gruppen an 893 Grundschulen mit 39.094 Kindern
 Schuljahr 2018/2019: 2.132 Gruppen an 887 Grundschulen mit 40.390 Kindern
 Schuljahr 2019/2020: 2.221 Gruppen an 899 Grundschulen mit 42.776 Kindern
 Schuljahr 2020/2021: 2.292 Gruppen an 900 Grundschulen mit 44.041 Kindern
 Schuljahr 2021/2022: 2.303 Gruppen an 899 Grundschulen mit 43.399 Kindern

Seit 2005/2006 hat sich die Zahl der betreuten Kinder um rd. 174 v.H. erhöht. Gegenüber dem Schuljahr 2020/2021 sind die Betreuungszahlen in 2021/2022 um rd. 1,5 v.H. gesunken.

633 03	112	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	267.000	267.000	267.000
			266.704		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Träger der Schulentwicklungsplanung bei der Erstellung der Schulentwicklungspläne für Grundschulen. Diese neue Pflichtaufgabe für die Kommunen ergibt sich aus § 91 Abs. 3 SchulG. Im Rahmen der Konnexitätsverhandlungen bei der Novellierung des Schulgesetzes wurde ein Mehrbelastungsausgleich für die Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, großen kreisangehörigen Städten in Höhe von jeweils rund 1.688 Euro pro Jahr vereinbart.

684 01	113	Beiträge nach dem PrivSchG	11.400.000	11.854.000	11.939.000
			9.936.647		

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen zu III. sind verbindlich.

Erläuterungen:

Zu 684 04:

Ermächtigungen zur Zuweisung staatlicher Lehrkräfte an private Schulen gemäß § 25 Privatschulgesetz.

Die Ermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 01

Nr.	Erläuterungstext	Soll 2023	Soll 2024
1	Grundschulen	75	75
2	Förderschulen	309	309
3	Gymnasien	554	554
4	Berufsbildende Schulen	40	40
5	Integrierte Gesamtschulen	18	18
6	Realschulen plus	234	234
7	Kollegs	28	28
Summe		1.258	1.258

Im Rahmen der Ermächtigungen für Realschulen plus werden in Kapitel 09 27 auch Funktionsstellen als Realschulrektor, Realschulkonrektor, Zweiter Realschulkonrektor, Lehrer als Leiter einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule sowie Hauptlehrer an einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule ausgebracht.

Zu 684 01 und 684 04:

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

Zu 684 01:

I.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Leistungen an die Privatschulen lassen sich im Voraus nur näherungsweise ermitteln. Folgende nicht exakt vorhersehbare Faktoren sind letztlich für die Gewährung der Finanzhilfe von erheblicher Auswirkung:

1. Zahl der zu bildenden Klassen und Kurse,
2. das sich daraus ergebende Unterrichtssoll (Zahl der zu erteilenden Wochenstunden),
3. die durch das wachsende Lehrerangebot verbesserte Unterrichtsversorgung im Rahmen der zulässigen Schüler - Lehrer - Relation,
4. der Ersatz staatlich zugewiesener Lehrer durch eigene Einstellungen bei den Trägern.

Die notwendigen Angaben sind im Rahmen der Gliederungspläne zu erheben und auszuwerten.

II.

Der Finanzbedarf der direkten Zahlungen an die Privatschulen setzt sich für die Haushaltsjahre 2023/2024 nach den zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 vorliegenden Eckdaten wie folgt zusammen:

Übersicht über die öffentliche Finanzhilfe insgesamt:

a.) 684 01 Beiträge nach dem Privatschulgesetz

	2023 EUR	2024 EUR
1. Abschlusszahlungen (Nachzahlungen)	39.922.000	37.807.000
2. Abschlagszahlungen für 2022/2023	110.000.000	
3. Abschlagszahlungen für 2023/2024	112.000.000	112.000.000
Abschlagszahlungen für 2024/2025		114.000.000
Summe	261.922.000	263.807.000

b.) 684 04 Personalkosten der staatlich zugewiesenen Lehrer

	2023 EUR	2024 EUR
staatlich zugewiesene Lehrer	63.743.000	65.363.000
Summe	63.743.000	65.363.000

c.) Zusammen

	2023 EUR	2024 EUR
1. 684 01 Beiträge nach dem Privatschulgesetz	261.922.000	263.807.000
2. 684 04 Personalkosten der staatlich zugewiesenen Lehrer	63.743.000	65.363.000
Summe	325.665.000	329.170.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 01

III. Verbindliche Erläuterung für die Kapitel 09 17 bis 09 28, Titel 684 01 und 684 04:

Aus den Haushaltsansätzen sind zuerst die Nachzahlungen zu leisten. Abschlagszahlungen sind unter Beachtung der Haushaltsvermerke zu Titel 684 01 und 684 04 der jeweiligen Kapitel nach Maßgabe der verbleibenden Haushaltsmittel zu gewährleisten. Ein erforderlicher Mehrbedarf ist im folgenden Doppelhaushalt zu veranschlagen.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen wird zugelassen, dass die steuerbaren Personalausgaben gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 (Obergruppe 42 - ohne Titel 422 11 -, Obergruppe 45 - ohne 452 - und Obergruppe 46) der Kapitel 09 17 bis 09 28 (ohne 09 25) neben den Ausgabeansätzen der Obergruppen 51-54 (ohne Gruppen 529-531) und der Obergruppen 81-82 die Ausgabenansätze der Titel 684 01 und 684 04 der Schulkapitel analog § 6 Abs. 1 Satz 4 LHG verstärken können. Ebenso können die Ansätze der Titel 684 01 und 684 04 der Kapitel 09 17 bis 09 28 (ohne 09 25) die steuerbaren Personalausgaben verstärken.

684 04	113	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	3.145.000	3.056.000	3.133.000
			2.979.712		

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personalkosten für staatlich zugewiesene Lehrer (§ 25 PrivSchG). Siehe auch verbindliche Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

684 06	113	Zuschüsse für Privatschulträger, Elternvereine und sonstige Träger für Betreuungsangebote an Grundschulen	966.200	946.800	946.800
			785.294		

Die Ausgaben bei 633 02, 684 06 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	428.800	448.100
davon fällig:		
2024 bis zu	428.800	
2025 bis zu		448.100
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	425.200	425.200					
VE 2023	428.800		428.800				
VE 2024	448.100			448.100			
Verpfl. aus VE		425.200	428.800	448.100			
für neue Maßnahmen vorgesehen		950.400	966.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		428.800	448.100				

aus Titelgruppen: **532.000** **832.000**

Summe HGr. 6: **17.906.100** **18.909.000** **19.479.000**
16.308.247

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 72 Stärkung der Grundschule

282 72	112	Zweckgebundene Zuschüsse für Familiengrundschulzentren neu		0	0
--------	-----	---	--	---	---

Vgl. Vermerk bei 09 17-TG 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72		0	0
-------------------------------------	--	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen		0	0
--	--	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 72 Stärkung der Grundschule

Die Ausgaben 09 17-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 17-282 72 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aktuelle Studien für Deutschland haben insgesamt gezeigt, dass die Leistungsschere zwischen Kindern aus bildungsnahen und bildungsfernen Elternhäusern auseinandergeht. Bildungsforscher machen deutlich, dass dieser Befund bei allen positiven Entwicklungen der vergangenen Jahre die drängendste Zukunftsaufgabe der Bildungspolitik darstellt. Jedes Kind muss sich entfalten und seine Bildungschancen wahrnehmen können. Dafür muss Bildung sich ständig weiterentwickeln und an die gesellschaftlichen Veränderungen anpassen. Deshalb sollen verschiedenen Maßnahmen sowohl in die Zukunftsfähigkeit der Grundschulen als auch die Grundfertigkeiten der Schülerinnen und Schüler im Lesen, Schreiben und Rechnen in der Grundschule weiter gestärkt werden. Denn in der Grundschule wird das Fundament für alles Weitere gelegt.

Die Grundschulen setzen die im vorschulischen Bereich begonnene Zusammenarbeit mit den Eltern aber auch den Partnern im Sozialraum fort und fungieren als zentrale Schnittpunkte, die schulisches Lernen mit dem Erziehungsauftrag der Elternhäuser und den lokalen Unterstützungsangeboten vernetzen. Sie schaffen inklusive Settings, die den Einstieg in die Schullaufbahn gelingend gestalten und frühzeitig besondere Bedarfe identifizieren, denen sie über ihr Netzwerk begegnen können.

Gerade Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Elternhäusern profitieren besonders von verbindlichen Zielen, längeren Übungszeiten für die Grundfertigkeiten und kontinuierlicher individueller Förderung. Daher werden die Programme "Lesen macht stark" und "Mathe macht stark" auf alle rheinland-pfälzischen Grundschulen ausgeweitet. Dabei handelt es sich um wissenschaftliche abgesicherte Diagnose- und Förderinstrumente, die die Lehrkräfte dabei unterstützen, jeden Schüler und jede Schülerin im Lesen, Schreiben und Rechnen, individuell und aufbauend über alle vier Grundschuljahre zu fördern. Die Programme enthalten eine kontinuierliche Lernstandserhebung für die Lese- und Rechtschreibkompetenz sowie für mathematische Kompetenzen und können von den Lehrkräften jederzeit nach Bedarf eingesetzt werden. Auf Basis der Ergebnisse kann die Lehrkraft dann Materialien zur individuellen Förderung auswählen, die mit den Programmen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Beide Programme ermöglichen ein individuelles Lese-, Schreib- und Rechentraining über alle vier Jahrgangsstufen nach den Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Derzeit setzen in Rheinland-Pfalz 247 Grundschulen "Lesen macht stark" und 170 Grundschulen "Mathe macht stark" ein.

Mit der Bildung von Familiengrundschulzentren wird eine strukturelle Bildungspartnerschaft zwischen schulischen und familiären Kontexten etabliert. Familiengrundschulzentren agieren an der Schnittstelle von Schule, Angeboten im Sozialraum (kommunale Angebote oder Angebote freier Träger) und Jugendhilfe und fördern so den weiteren Ausbau eines multiprofessionellen Netzwerks zur Unterstützung von Familien im Sozialraum. Einher gehen mehr Bildungs- und Teilhabechancen: Kinder profitieren von noch nahtloseren Übergängen und bestmöglicher individueller Förderung. Eltern können wohnortnah vielfältig vernetzte Beratungs- und Dienstleistungen niedrigschwellig in Anspruch nehmen oder sich vermitteln lassen. Die Schulen werden so zu Orten der Begegnung, Beratung und Bildung für Kinder und ihre Familien, weil wichtige Ansprechpartner gebündelt vor Ort sind.

429 72	112	Nicht aufteilbare Personalausgaben	10.000 0	10.000	10.000
511 72	112	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	580.000 279.636	580.000	580.000
525 72	112	Aus- und Fortbildung	43.000 0	43.000	43.000
527 72	112	Reisekostenvergütungen	30.000 0	30.000	30.000
547 72	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.000 0	5.000	5.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

633 72 neu	112	Zuweisungen für Familiengrundschulzentren und Förderangebote für Schulen in herausfordernder Lage und zur Stärkung der Basiskompetenzen		532.000	832.000
---------------	-----	--	--	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit der Bildung von Familiengrundschulzentren wird eine strukturelle Bildungspartnerschaft zwischen schulischen und familiären Kontexten etabliert. Mehrbedarf wegen der Initiative "Schulen der Zukunft". Mittel zur gezielten Stärkung der Basiskompetenzen von Grundschülerinnen und -schülern, um bestehende Maßnahmen weiterzuentwickeln und auszubauen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	668.000	1.200.000	1.500.000
	279.636		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	668.000	1.200.000	1.500.000
	279.636		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	680.000 680.000	800.000	800.000
Gesamteinnahmen		680.000 680.000	800.000	800.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	523.398.500 524.151.278	564.498.600	575.521.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	658.000 279.636	658.000	658.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.906.100 16.308.247	18.909.000	19.479.000
Gesamtausgaben		541.962.600 540.739.162	584.065.600	595.658.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-541.282.600 -540.059.162	-583.265.600	-594.858.700

09 **Ministerium für Bildung**
09 17 **Grundschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 09 19 Schulen – Allgemein –

In diesem Kapitel sind Haushaltsmittel für schulartübergreifende Maßnahmen veranschlagt, insbesondere für

1. Lernmittelfreiheit,
2. Finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben im Schulbereich,
3. Reisekosten der Lehrer,
4. Schulverwaltungssoftware,
5. Sprachförderung,
6. die Veröffentlichungen von Schulgesetzen und Herausgabe von Schulprospekten,
7. die Förderung des Schulsports,
8. Schullandheimaufenthalte, Schulwanderungen und Lehrfahrten,
9. staatspolitischer Unterricht und Erziehung,
10. die Zuweisungen für Schulbauten,
11. die Durchführung von Schulversuchen,
12. die Zuschüsse an die Freien Waldorfschulen,
13. die Zuschüsse der EU an rheinland-pfälzische Projekte,
14. die Förderung internationaler pädagogischer Beziehungen,
15. Bildungsmonitoring und schulische Qualitätsentwicklung,
16. Förderung des Supports digitaler Lehr-Lerninfrastrukturen an Schulen,
17. Versorgungs- und Beihilfeausgaben für den gesamten Schulbereich,
18. weitere so genannte nicht steuerbaren Personalausgaben,
19. Kosten für EDV-Anwendung im Schulbereich, Ausgaben für Digitale Bildung und Digitalisierung, insbesondere Mittel für „Medienkompetenz macht Schule“,
20. Entwicklung des Ganztagsangebots,
21. Personalmanagement in Erweiterte Selbstständigkeit an Schulen,
22. Hochbegabtenförderung / Internationale Schulen,
23. Fortbildungsbudgets an Ganztagschulen und Schwerpunktschulen,
24. die Förderung der Ferienbetreuung,
25. die Zuweisungen und Zuschüsse für Multiprofessionelle Kompetenzteams,
26. S₄ Schule stärken – Starke Schule.
27. Kompensation pandemiebedingter Abwesenheiten (aus Nachtragshaushalt 2020)
28. Aktionsprogramm Aufholen nach Corona (dem Land RP stehen in gleicher Höhe Bundeseinnahmen zur Kompensation zur Verfügung)
29. Erstattung für gemeinsame Finanzierungen der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz (hier sind die Mittel für das Ministerium für Bildung und das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit veranschlagt)

Die Ausgaben in Kapitel 09 19 nehmen folgende Entwicklung:

Hauptgruppe	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
4	1.657.170.491	1.739.633.700	1.760.861.800	1.807.618.000
5	7.228.204	13.815.800	9.057.200	9.183.200
6	68.027.997	113.517.400	90.682.100	90.456.100
8	135.637.643	68.423.300	71.335.700	71.265.700
9	1.655.600	1.552.300	2.046.200	2.049.300
Gesamtergebnis	1.869.719.935	1.936.942.500	1.933.983.000	1.980.572.300
Veränderung	absolut	67.222.565	-2.959.500	46.589.300
Veränderung	in %	3,6%	-0,2%	2,4%

Die Entwicklung wesentlicher Ausgabenpositionen

Zeilenbeschriftungen	IST 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Abgeltung urheberrechtliche Ansprüche	731.700	632.700	570.000	605.000
Aktionsprogramm Aufholen nach Corona (dem Land RP stehen in gleicher Höhe Bundeseinnahmen zur Kompensation zur Verfügung)	6.784.057	42.000.000	0	0
Beihilfeausgaben	339.322.893	374.317.400	363.788.000	377.890.000
Bildungsmonitoring und schulische Qualitätsentwicklung an Schulen	695.904	1.242.500	1.262.500	1.262.500
Digitales, Medienkompetenzmaßnahmen	44.791.426	7.113.200	5.551.800	5.551.800
Elternfortbildung	8.173	12.500	12.200	12.200
Entwicklung des Ganztagsangebots in Rheinland-Pfalz	123.706.597	107.808.400	110.090.000	110.090.000
Erstattung für gemeinsame Finanzierungen der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz			1.574.000	1.574.000
EU-Programme	43.238	56.400	71.400	56.400
Ferienbetreuung	1.389.337	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Förderung des Schullandheimaufenthaltes, Schulwanderungen	195.141	810.000	810.000	810.000
Förderung internationaler Beziehungen/Schülerwettbewerbe	56.684	284.600	276.200	276.200
Fortbildungsbudgets	121.653	600.000	600.000	600.000
Freie Waldorfschulen	15.806.354	16.250.000	17.781.000	18.776.200
Fürsorgeleistungen/Arbeitsmedizin	3.643.370	4.290.000	5.380.000	5.380.000
Gewaltprävention	449.999	679.300	689.300	689.300
Hochbegabtenförderung / Internationale Schulen	124.067	192.700	218.000	218.000
Kompensation pandemiebedingter Abwesenheiten	13.102.000	0	0	0
Lernmittelfreiheit	13.039.637	30.410.000	20.830.400	19.628.200
Leseförderung	116.237	222.000	205.000	135.000
Modellversuche / Schulversuche	1.661.071	1.871.900	2.343.900	2.343.900
Multiprofessionelle Kompetenzteams	323.850	2.000.000	2.000.000	2.250.000
Personalmanagement in Erweiterte Selbständigkeit an Schulen	9.134.511	18.844.000	18.844.000	18.844.000
Reisekosten	266.559	600.000	570.000	570.000
S4 Schule stärken - Starke Schule	131.684	1.000.000	1.000.000	754.000
Schulbau	64.401.100	62.100.000	65.100.000	65.100.000
Schülervertretungen	121.043	120.800	120.800	120.800
Schulfernsehen / Medienerziehung	380.161	418.600	375.500	375.500
Schulsport	291.821	913.000	1.006.300	1.006.300
Schulverwaltungssoftware	3.701.386	3.201.000	4.240.800	4.258.800
sonstige nicht steuerbare Personalausgaben	15.964.167	16.126.000	17.367.900	17.891.900
Sonstiges	736.557	833.600	5.098.900	11.197.000
Sprachförderung	4.190.068	6.678.400	7.957.800	7.957.800
Staatspolitischer Unterricht und Erziehung	26.640	40.000	40.000	40.000
System- und Anwendungsbetreuung	2.415.985	6.374.400	6.309.400	6.374.400
Umwelt- und Nachhaltigkeitserziehung	78.841	129.100	129.100	129.100
Unterstützungsfonds für inklusiv-sozialintegrative Aufgaben	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Veröffentlichungen	75.111	110.000	110.000	110.000
Versorgungsausgaben	1.172.691.699	1.194.900.000	1.238.818.800	1.264.854.000
Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag	18.999.213	21.760.000	20.840.000	20.840.000
Gesamtergebnis	1.869.719.935	1.936.942.500	1.933.983.000	1.980.572.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	111	Verwaltungsgebühren	45.300 31.353	35.200	35.200
111 12	129	Gebühren für die Begutachtung von Lehrbüchern	39.200 28.391	38.400	38.400
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 526 02.</i>					
112 01	114	Geldstrafen und Geldbußen	3.000 2.000	2.000	2.000
119 12	111	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	141.500 60.446	124.100	124.100
119 14	129	Rückerstattungen aus Bewilligungen für Schulbauten	0 0	0	0

Vgl. Vermerk bei den Titeln 883 76, 893 76.

Erläuterungen:

Rückflüsse aus Wertausgleichszahlungen infolge Änderung des Verwendungszwecks bei Schulgebäuden und Schulanlagen gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO.

Leertitel.

119 69	111	Vermischte Verwaltungseinnahmen	850.000 1.216.111	850.000	850.000
aus Titelgruppen:			8.005.000 10.213.002	9.005.000	7.005.000
Summe HGr. 1:			9.084.000 11.551.304	10.054.700	8.054.700

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	118	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	160.000 901.015	410.000	410.000
231 02	029	Zuweisungen zu EU- Programmen	0 768.832	0	0

Vgl. Vermerk bei TG 98.

Erläuterungen:

Leertitel.

231 04	129	Zuweisung des Bundes für Modellversuche im Schulbereich	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 812 88.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 231 04

Erläuterungen:

Kompensationsmittel des Bundes infolge Förderalismusreform - Wegfall Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung.
Leertitel.

231 06	129	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 427 01.

Vgl. Vermerk bei 427 31.

Vgl. Vermerk bei 525 11.

Vgl. Vermerk bei 527 03.

Vgl. Vermerk bei 633 03.

Vgl. Vermerk bei 676 01.

Vgl. Vermerk bei 684 18.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten der Titel 427 01, 427 31, 525 11, 527 03, 633 03, 676 01, 684 18.
Leertitel.

232 01	118	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	18.870.000	18.930.000	18.930.000
			19.037.609		

233 01	118	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	200.000	190.000	190.000
			153.246		

233 15	129	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	65.500	39.700	39.700
			37.162		

235 05	129	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

261 01	129	Erstattung von Personalausgaben	0	0	0
			2.520.087		

Vgl. Vermerk bei Titel 427 03.

Erläuterungen:

Leertitel.

281 01	029	Beiträge des Deutsch - Französischen Jugendwerks	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 535 84.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 535 84 (Zuweisungen des Deutsch-Französischen Jugendwerks zur Förderung des deutsch - französischen Schüleraustauschs).

Leertitel.

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
281 20	118	Versorgungszuschläge an das Land	224.700	224.700	224.700
282 01	129	Zweckgebundene Zuschüsse	0 136.317	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 533 09.</i>					
Erläuterungen:					
Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 533 09; Vorgesehen für durchlaufende Beträge (Einnahmen aus Veranstaltungen, Sammlungen, Spenden und dgl.).					
Leertitel.					
282 07	129	Zweckgebundene Einnahmen für Internationale Beziehungen	0 6.700	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 535 84.</i>					
Erläuterungen:					
Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 535 84.					
Leertitel.					
282 09	129	Beiträge des Landessportbundes	0 11.069	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Summe HGr. 2:			19.520.200 23.572.037	19.794.400	19.794.400
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
334 01	129	Zuweisungen für Investitionen aus Sondervermögen im Rahmen des DigitalPakts Schule	0 41.363.639	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-883 87, 09 19-893 87.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
aus Titelgruppen:			0 29.241.146	0	0
Summe HGr. 3:			0 70.604.785	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Ausgaben

Abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 1 LHG gilt: Die Ausgaben bei Kapitel 0919 sind gegenseitig deckungsfähig.

HGr. 4: Personalausgaben

1. Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die steuerbaren Personalausgaben gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 LHG (Obergruppe 42 - ohne Titel 422 11 -, Obergruppe 45 - ohne 452 - und Obergruppe 46) der Kapitel 09 17 bis 09 35 gegenseitig deckungsfähig.

2. Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die nicht-steuerbaren Personalausgaben (Obergruppen 41, 43 und 44, Gruppe 452 sowie Titel 422 11) bei Kap. 09 02 und 09 19 mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

3. Abweichend von § 50 Abs. 4 LHO können in den Kapiteln 09 17 bis 09 24, 09 26 bis 09 35 auch bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge aus familiären Gründen unter einem Jahr Leerstellen geschaffen werden, wenn ein unabweisbares Bedürfnis besteht, die Planstelle / Stelle neu zu besetzen. § 50 Abs. 4 i.V.m. Abs. 7 LHO ist analog auch auf sogenannte "ausgesteuerte Arbeitnehmer" anwendbar, wenn zu erwarten ist, dass in absehbarer Zeit die jeweilige Stelle ohne finanzielle Belastungen bleibt.

4. Altersteilzeitstellenpläne:

Für die Bewirtschaftung der Altersteilzeitstellenpläne der Kapitel 09 17 bis 09 28 gilt folgendes:

4.1 Sobald Lehrkräfte die Altersteilzeit in Form des Blockmodells in Anspruch nehmen, dürfen deren hälftig frei werdende Stellen bis zum Beginn der Freistellungsphase nicht wieder besetzt werden; diese Stellenanteile sind für den Zeitraum der Arbeitsphase gesperrt.

4.2 Für die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit im Blockmodell wechselnden Lehrkräfte werden im Stellenplanabschnitt - Altersteilzeit - Stellenanteile veranschlagt, die mit einem kw-Vermerk "kw mit Ausscheiden des Plan-/Stelleninhabers" versehen sind. Diese Stellen werden für die in die Freistellungsphase wechselnden Lehrkräfte zu dem Zeitpunkt von dem für Finanzangelegenheiten zuständigen Ministerium freigegeben, sobald der Ersatzbedarf auf Grund des Altersteilzeit-Phasenwechsels entsteht.

4.3 Sollten die unter dem Stellenplanabschnitt Altersteilzeit veranschlagten kw-Stellen nicht ausreichend sein, wird das für Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium ermächtigt, zusätzliche kw-Planstellen zu schaffen. Für andere Stellen als Planstellen wird auf die Ermächtigung des § 49 Abs. 3 LHO verwiesen.

5. Die nachfolgenden Erläuterungen zur Hauptgruppe 4 sind verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

VERBINDLICHE ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUPTGRUPPE 4 DER KAPITEL 09 17 - 09 35:

1. Das Ministerium für Bildung ist in Ergänzung der jeweils geltenden haushaltsrechtlichen Regelungen ermächtigt, innerhalb des bestehenden Gesamtvolumens der Planstellen und Stellen der Kapitel 09 17 bis 09 35.
 - a. Planstellen und Stellen dem jeweiligen Bedarf entsprechend umzusetzen und umzubenennen,
 - b. Planstellen und Stellen für Beschäftigte in der erforderlichen Wertigkeit gegen Sperrung von anderen Planstellen und Stellen dieser Kapitel zu schaffen,
 - c. gleichwertige Planstellen und Stellen - Amtszulagen sind zu berücksichtigen - umzusetzen und umzubenennen,
 - d. für notwendig werdende Errichtungen neuer Schulen oder bei Schulorganisationsänderungen, die mit den vorhandenen Funktionsstellen in den genannten Kapiteln nicht gedeckt werden können, entsprechende Funktionsstellen durch Umwandlung von Planstellen zu schaffen und dabei auch Umbenennungen vornehmen zu können.
2. Ku-Vermerke, die bei Planstellen mit besoldungsrechtlichen Funktionszusätzen (Schülerzahlen) ausgebracht sind, werden wirksam, wenn im Zeitpunkt des Freiwerdens der Planstelle der besoldungsrechtliche Funktionszusatz nicht erfüllt ist.
3. Durch Aufgabe von Anrechnungs- Ermäßigungs - und Freistellungsstunden erwirtschaftete Planstellen-/stellenteile werden zur Schaffung von Stellen für Verwaltungskräfte genutzt. Das Ministerium für Bildung ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen im Haushaltsvollzug fehlende Stellenteile zu schaffen, so dass grundsätzlich je Schule oder Schulverband eine halbe Verwaltungskraft eingesetzt werden kann.
4. Im Haushaltsvollzug vorgenommene Veränderungen sind im nächsten Doppelhaushalt zu erläutern.
5. Von den in den nachfolgenden Kapiteln etatisierten Planstellen und Stellen können für Krankenhaus - und Hausunterricht im Schuljahr 2023/2024 und 2024/2025 (2022/2023) eingesetzt werden:

Kapitel 09 17: 7,00 / 7,00 (7,00)
 Kapitel 09 21: 45,50 / 45,50 (44,50)
 Kapitel 09 23: 6,25 / 6,25 (6,25)
 Kapitel 09 27: 25,75 / 25,75 (25,75)
 Zusammen: 84,50 / 84,50 (83,50)
6. Von den im Kapitel 09 17 etatisierten Planstellen und Stellen können in 2023 und 2024 bis zu 288 "Feuerwehrlehrer" (Vertretungsreserve) im Grundschulbereich (auch der Kapitel 09 26 und 09 27) eingesetzt werden.
7. Das Ministerium für Bildung ist ermächtigt, Lehrkräfte unter Fortzahlung der Dienstbezüge in Anlehnung an § 20 Beamtenstatusgesetz an Institutionen freizustellen:
 - 11,0 Vollzeiteinheiten als Museumspädagogen
 - 0,5 Vollzeiteinheiten - Schulsternwarte Trier
 - 0,5 Vollzeiteinheiten - Jugend-Jazzorchester
 - 1,75 Vollzeiteinheiten - Landesmusikakademie
 - 1,8 Vollzeiteinheiten - Landesmusikrat (davon 0,3 kw)
 - 2,5 Vollzeiteinheiten - Gedenkstättenarbeit
 - 1,0 Vollzeiteinheiten - Institut für Qualitätsentwicklung (IQB)
 - 1,0 Vollzeiteinheiten - Deutsche Staatsphilharmonie (kulturelle Bildung/Education)
 - 1,0 Vollzeiteinheiten - Haus Rheinland-Pfalz Dijon
 - 0,5 Vollzeiteinheiten - Nationalpark Hunsrück - Hochwald
 - 0,5 Vollzeiteinheiten - Zooschule Landau
 - 0,5 Vollzeiteinheiten - Zooschule Neuwied
8. Die Personalausgaben der den Privatschulen zugewiesenen staatlichen Lehrkräfte (§ 25 PrivSchG) der Titel 422 01 und 428 01 sind bei Titel 684 04 veranschlagt.

412 02	019	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	30.500	12.000	12.000
			11.346		

Die Ausgaben bei 412 02, 547 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Landeselternbeirat

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	8.500	5.400	5.400
			5.970		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

422 11	114	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.200.000	6.055.900	6.055.900
			5.617.738		

427 01	129	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	4.919.900	5.900.000	5.900.000
			2.450.328		

Die Ausgaben bei 427 01, 427 31, 525 11, 527 03, 633 03, 676 01, 684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich teilweise um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19 - 231 06.

Für den Abschluss befristeter Verträge für Deutsch - Intensivkurse und für Förderunterricht für Kinder anderer Muttersprachen.

427 03	129	Beschäftigungsentgelte zur Abdeckung von Unterrichtsbedarf	117.200	4.355.000	10.450.000
			106.612		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 261 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Doppelhaushalt 2023/2024 wird dieser Titel genutzt für die Finanzierung von 190 Vollzeiteneinheiten zur Beschulung ukrainischer Schülerinnen und Schüler.

Außerdem können über diese Haushaltsstelle finanziert werden:

- Mehrarbeit,
- Verträge zur Vermeidung von Unterrichtsausfall insbesondere im Zusammenhang mit der Abordnung von Lehrkräften an andere Institutionen (bei Titel 261 01 werden die Erstattungen aus dem PBK (Personalbemessungskonzept für die Hochschulen) für an die Hochschulen für Lehraufträge für besondere Aufgaben für Fachdidaktik abgeordnete Lehrkräfte vereinnahmt (insoweit handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen).

427 04	129	Beschäftigungsentgelte zur Kompensation pandemiebedingter Abwesenheiten	0	0	0
			13.102.000		

Erläuterungen:

Leertitel.

427 05	129	Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	12.800	12.800	12.800
			264		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Für die Beschäftigung von ABM-Kräften.

Ausgaben können bereits vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden. Diese Ermächtigung gilt auch für Überschneidungen am Schluss des Haushaltsjahres.

427 31	129	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	28.900	28.900	28.900
			21.467		

Die Ausgaben bei 427 01, 427 31, 525 11, 527 03, 633 03, 676 01, 684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich teilweise um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19 - 231 06.

Für den Abschluss von Verträgen unter der Hälfte des Regelstundenmaßes für Förderunterricht für Kinder anderer Muttersprachen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
427 33	129	Prüfungsvergütungen	35.200 26.429	35.200	35.200
Erläuterungen:					
Prüfungsvergütungen					
- im Rahmen der wissenschaftlichen und künstlerischen Prüfungen für die Lehrämter,					
- für Prüfungen der Fachlehrer mit beratenden Aufgaben,					
- für Aufstiegsprüfungen,					
- zur Durchführung der Abiturprüfungen von Nichtschülern,					
- zur Durchführung von Prüfungen für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen,					
- für Ergänzungsprüfungen in Latein und Griechisch,					
- zur Überprüfung von Fremdsprachenkenntnissen für Schüler anderer Schulen,					
- für Leistungsfeststellungen bei Aussiedler- und Ausländerkindern zur Anerkennung der Muttersprache als 1. oder 2. Fremdsprache.					
432 12	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	1.077.000.000 1.055.620.360	1.114.690.000	1.138.420.000
Erläuterungen:					
Ruhegehälter für Beamte im Schulbereich.					
432 13	118	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	117.900.000 117.071.340	124.128.800	126.434.000
Erläuterungen:					
Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamten im Schulbereich.					
441 12	841	Beihilfen im Schulbereich	132.909.400 127.693.484	133.709.000	138.094.000
Erläuterungen:					
Beihilfen für die Bediensteten im Schulbereich.					
443 01	114	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	1.050.000 726.934	1.050.000	1.050.000
443 03	118	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	300.000 264.817	300.000	300.000
443 05	129	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	300.000 96.369	1.300.000	1.300.000
<i>Die Ausgaben bei 443 05, 686 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
Erläuterungen:					
Auch zur Umsetzung von Empfehlungen des Instituts für Lehrergesundheit. Vorsorgliche Mittelerhöhung.					
446 12	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Schulbereich	241.408.000 211.629.409	230.079.000	239.796.000
Erläuterungen:					
Beihilfen für Versorgungsempfänger im Schulbereich.					
452 01	118	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	11.926.000 10.346.429	11.312.000	11.836.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 452 01

Erläuterungen:

Versorgungsausgleich nach Gruppierungsplan.

aus Titelgruppen: **147.487.300** **127.887.800** **127.887.800**
112.379.195

Summe HGr. 4: **1.739.633.700** **1.760.861.800** **1.807.618.000**
1.657.170.491

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 02 129 **Fortbildungsbudgets an Schulen** **600.000** **600.000** **600.000**
121.653

Erläuterungen:

Fortbildungsbudgets für alle Schulen, die qualitativ hochwertige pädagogische Konzepte umsetzen und zentrale Bedeutung für die Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems in der Zukunft haben.

525 06 129 **Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche** **632.700** **570.000** **605.000**
731.700

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Für die Abgeltung der Gesamtverträge "Vervielfältigungen an Schulen" und "zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen aus der öffentlichen Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe nach § 60 a UrhG für Nutzungen an Schulen" zwischen den Ländern und den Rechteinhabern.

Die Zahlungsverpflichtung des Landes Rheinland-Pfalz wird durch das Land und die Kommunen erfüllt. Der Ansatz entspricht dem Landesanteil des Zahlbetrags. Der kommunale Anteil erfolgt aus dem Ausgleichsstock (Kapitel 20 06 Titel 613 02).

525 11 129 **Lehr- und Lernmittel** **24.000** **23.500** **23.500**
28.530

Die Ausgaben bei 427 01, 427 31, 525 11, 527 03, 633 03, 676 01, 684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich teilweise um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19 - 231 06.

526 02 129 **Begutachtung von Lehrbüchern** **39.200** **38.400** **38.400**
14.982

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 12 geleistet werden.

527 01 129 **Reisekostenvergütungen** **600.000** **570.000** **570.000**
266.559

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 527 01

Erläuterungen:

			2023 EUR	2024 EUR
1	Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr einschl. Personalversammlungen gem. §§ 46, 47 LPersVG und für die Abnahme von Prüfungen		311.300	296.500
2	Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstl. mitbenutzte KFZ		15.000	15.000
3	Kilometer- und Mitnahmevergütungen für anerkannt privateigene KFZ		8.200	8.200
4	Reisekostenvergütungen für Mitglieder und Sachverständige der Lehrplankommissionen		40.000	40.000
5	Reisekostenvergütungen für Sprachlaborberatung (AV-Medienberater)		4.000	4.000
6	Reisekostenvergütungen für ausländische Lehrkräfte (muttersprachlicher Ergänzungsunterricht)		28.000	28.000
7	Reisekosten für den Schulpsychologischen Dienst zur Suchtpräventionsberatung		12.000	12.000
8	Schulleiterdienstbesprechungen und Direktorenkonferenzen		135.000	149.800
9	Reisekostenpauschalvergütungen		14.000	14.000
10	Reisekosten für regionale Bereichslehrkräfte zur Betreuung von Kindern beruflich Reisender		2.500	2.500
Summe			570.000	570.000

527 03	129	Reisekostenvergütungen im Rahmen schulischer Betreuung von Kindern anderer Muttersprachen	5.600	5.400	5.400
			288		

Die Ausgaben bei 427 01, 427 31, 525 11, 527 03, 633 03, 676 01, 684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich teilweise um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19 - 231 06.

531 02	111	Veröffentlichungen von Schulgesetzen, Schulordnungen, Lehrplänen sowie Materialien und Informationen für den Schulbereich als Print- und Onlinemedien	110.000	110.000	110.000
			75.111		

Erläuterungen:

Für die Herausgabe von Informationsschriften an Eltern und Schüler, auch im Zusammenhang mit Inklusion.

533 09	129	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0	0	0
			102.584		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19 - 282 01.

Leertitel.

534 01	129	Kosten für Auszeichnungen und für Tagungen von Schülerzeitungsredakteuren	21.300	21.300	21.300
			16.854		

Erläuterungen:

			2023 EUR	2024 EUR
1	Für Schülerzeitungsredakteure		1.000	1.000
2	Buchpreise an Abiturienten		20.300	20.300
Summe			21.300	21.300

547 02	129	Sächliche Verwaltungsausgaben für Fachberater	9.400	9.400	9.400
			7.001		

09 **Ministerium für Bildung**
 09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 547 02

Erläuterungen:

Sachbedarf für regionale Fachberater sowie für Fachlehrer mit beratenden Aufgaben aller Schularten.

547 05	129	Erste Hilfe-Ausbildung	90.000	125.000	125.000
			75.000		

Erläuterungen:

Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe im Zusammenwirken mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.
 Aus- und Fortbildung in Brandschutzhilfe.

Unter anderem für die Kooperationsvereinbarung "Retten macht Schule Rheinland-Pfalz" mit den Kooperationspartnern Land, Björn-Steiger-Stiftung und Paula-Wittenberg-Stiftung für den langfristigen Aus- und Aufbau eines landesweiten Konzeptes, mit dem die Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen in die Lage versetzt werden, Grundtechniken der Reanimation zu erlernen.

547 06	019	Kosten der Beiräte	25.000	25.000	25.000
			4.114		

Die Ausgaben bei 412 02, 547 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Landeselternbeirat

547 07	129	Elternfortbildung	12.500	12.200	12.200
			8.173		

Erläuterungen:

Für die nach § 47 des Schulgesetzes vorgesehene Elternfortbildung.

547 08	129	Maßnahmen zur Leseförderung	222.000	205.000	135.000
			116.237		

Erläuterungen:

Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Kampagne "Leselust in Rheinland-Pfalz" und Fortbildungsangebote "Lesen in der Schule".

547 69	129	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	268.600	268.600	268.600
			94.810		

Erläuterungen:

Für sonstige vermischte Ausgaben. Aus diesen Mitteln dürfen insbesondere folgende Ausgaben geleistet werden:
 Sachpräsente für Dienstjubiläen, Kranzspenden und Nachrufe, Saalmieten für Personalversammlungen und Konferenzen, Rednerhonorare nebst Fahrtkosten.

Zur Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Abiturs mit zentralen (landesweit gültigen) Prüfungselementen.

aus Titelgruppen:			11.155.500	6.473.400	6.634.400
			5.564.608		

Summe HGr. 5:			13.815.800	9.057.200	9.183.200
			7.228.204		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	118	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	670.000	720.000	720.000
			826.272		

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
632 01	118	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	19.930.000 17.463.601	19.110.000	19.110.000
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen:			
		Diesem Titel sind sämtliche Abfindungen und Erstattungen des Landes für eine Beteiligung an Versorgungslasten, soweit sie nicht den Titel 631 01 oder 633 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.			
632 04	124	Erstattung von Personalkosten für Krankenhausunterricht	14.100 7.678	13.800	13.800
		Erläuterungen:			
		Anteilige Personalkosten gemäß Vereinbarung zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schülerinnen und Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang / Schweiz.			
632 05 neu	011	Erstattung für gemeinsame Finanzierungen der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz		1.574.000	1.574.000
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen:			
		Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 02-632 04.			
		Anteil des Landes an den Personal- und Sachkosten, die bei der Durchführung der Aufgaben des Sekretariats der Kultusministerkonferenz entstehen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der von ihr verwalteten Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat der KMK zur Verfügung. Grundlage ist das Abkommen vom 20.06.1959. Der Haushalt des Sekretariats ist in den Haushalt des Landes Berlin aufgenommen.			
633 01	118	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	1.160.000 709.340	1.010.000	1.010.000
633 03	129	Zuweisung für Hausaufgabenhilfen für Migrantenkinder	1.000.000 1.087.578	1.000.000	1.000.000
		<i>Die Ausgaben bei 427 01, 427 31, 525 11, 527 03, 633 03, 676 01, 684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 06 geleistet werden.</i>			
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen:			
		Hausaufgabenbetreuung mit Kommunikationstraining an Grundschulen mit hohem Migrantenanteil.			
		Hausaufgabenbetreuung hat stattgefunden:			
		Schuljahr 2008/2009: in 257 Gruppen an 137 Schulen mit 3.099 Kindern Schuljahr 2009/2010: in 270 Gruppen an 142 Schulen mit 3.294 Kindern Schuljahr 2010/2011: in 281 Gruppen an 142 Schulen mit 3.306 Kindern Schuljahr 2011/2012: in 389 Gruppen an 145 Schulen mit 4.787 Kindern Schuljahr 2012/2013: in 443 Gruppen an 158 Schulen mit 5.277 Kindern Schuljahr 2013/2014: in 474 Gruppen an 154 Schulen mit 5.662 Kindern Schuljahr 2014/2015: in 486 Gruppen an 158 Schulen mit 5.828 Kindern Schuljahr 2015/2016: in 512 Gruppen an 165 Schulen mit 6.115 Kindern Schuljahr 2016/2017: in 540 Gruppen an 179 Schulen mit 6.658 Kindern Schuljahr 2017/2018: in 560 Gruppen an 178 Schulen mit 6.888 Kindern Schuljahr 2018/2019: in 569 Gruppen an 182 Schulen mit 7.055 Kindern Schuljahr 2019/2020: in 560 Gruppen an 179 Schulen mit 7.206 Kindern Schuljahr 2020/2021: in 652 Gruppen an 232 Schulen mit 7.947 Kindern Schuljahr 2021/2022: in 741 Gruppen an 246 Schulen mit 8.801 Kindern Schuljahr 2022/2023: in 770 Gruppen an 242 Schulen mit 9.128 Kindern			
633 04	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Unterstützungsfonds gem. § 109b SchulG	10.000.000 10.000.000	10.000.000	10.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 633 04

Erläuterungen:

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Vorgabe der von Deutschland im Jahre 2009 ratifizierten UN-Behinder-tenrechtskonvention, Menschen mit Behinderungen optimale Teilhabechancen zu eröffnen, ist Verpflichtung für Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen.

In Rheinland-Pfalz sollen inklusive Bildungsangebote an Schulen daher Schritt für Schritt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Die Landesregierung setzt diese Aufgabe um und stellt in ihrem Verantwortungsbereich die dafür notwendigen Res-sourcen bereit. Die Kommunen tragen diese Entwicklung mit; dies hat die erforderliche Finanzausstattung der Kommunen zur Voraussetzung. Weiterentwicklung und Qualität des inklusiven Angebots erfordern eine gute und vertrauensvolle Zusammenar-beit mit den Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden.

Das Land möchte die Kommunen bei der Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben im Schulbereich zusätzlich finan-ziell unterstützen. Dazu sollen sie aufgrund von § 109 b des Schulgesetzes ab dem 01.01.2015 jährlich Mittel im Umfang von 10 Mio. € erhalten; diese werden nicht dem KFA entnommen.

Verteilungsschlüssel:

70 % der finanziellen Leistungen erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Verteilung erfolgt nach dem Verhältnis der Gesamtschülerzahlen der in den entsprechenden Gebietskörperschaften gelegenen Schulen. Zugrunde gelegt werden die Schülerzahlen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, und zwar nach der amtlichen Schulstatistik für das Schul-jahr, in das der Auszahlungstermin fällt. Sofern inklusiv-sozialintegrative Aufgaben innerhalb eines Landkreises von einer oder mehreren weiteren Kommunen wahrgenommen werden, leitet der Landkreis entsprechend der Vereinbarung über die Finanzie-rung der Jugendämter anteilige Mittel weiter. Dies betrifft die fünf großen kreisangehörigen Städte, die örtliche Träger der Jugendhilfe sind.

30 % der finanziellen Leistungen erhalten Landkreise, kreisfreie Städte, große kreisangehörige Städte, Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, Ortsgemeinden und Schulverbände, die Träger von Schwerpunktschulen sind. Die Verteilung erfolgt nach dem Verhältnis der Gesamtschülerzahlen in der Trägerschaft der entsprechenden Körperschaft. Zugrunde gelegt werden die Schülerzahlen nach der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr, in das der Auszahlungstermin fällt.

676 01	129	Erstattungen an Ausland	0	0	0
			0		

Die Ausgaben bei 427 01, 427 31, 525 11, 527 03, 633 03, 676 01, 684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 06 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich teilweise um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19 - 231 06.

Für den Einsatz ausländischer Lehrkräfte zur Erteilung von muttersprachlichem Unterricht in der Form von Gestellungsverträ-gen.

Leertitel.

684 04	129	Zuschüsse für Kinderheime zur Unterbringung von Kindern beruflich Reisender	2.900	2.800	2.800
			0		

Erläuterungen:

Der Zuschuss beträgt 5,11 € pro Kind und Tag.
Die Zahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler schwankt.

684 07	115	Zuschüsse an private Schulträger	16.250.000	17.781.000	18.776.200
			15.806.354		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 07

Erläuterungen:

Freie Waldorfschulen sind nach § 6 i.V.m. § 22 Schulgesetz Schulen in freier Trägerschaft, die gemäß § 6 Privatschulgesetz als staatlich genehmigte Ersatzschule errichtet und betrieben werden.

Die Finanzhilfe für die acht in Rheinland-Pfalz ansässigen Freien Waldorfschulen (Mainz, Trier, Neuwied, Frankenthal, Otterberg, Diez, Neustadt, Kastellaun) erfolgt gemäß § 28 Abs. 6 PrivSchG i.V.m. § 44 LHO.

Zahl der Schülerinnen und Schüler in den letzten Schuljahren:

Schuljahr 2016/2017: 2.500
 Schuljahr 2017/2018: 2.572
 Schuljahr 2018/2019: 2.616
 Schuljahr 2019/2020: 2.657
 Schuljahr 2020/2021: 2.700
 Schuljahr 2021/2022: 2.800
 Schuljahr 2022/2023: 2.900
 Schuljahr 2023/2024: 3.000
 Schuljahr 2024/2025: 3.100

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen wird zugelassen, dass die steuerbaren Personalausgaben gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 (Obergruppe 42 - ohne Titel 422 11 -, Obergruppe 45 - ohne 452 - und Obergruppe 46) der Kapitel 09 17 bis 09 28 (ohne 09 25) neben den Ausgabeansätzen der Obergruppen 51-54 (ohne Gruppen 529-531) und der Obergruppen 81-82 den Ausgabenansatz des Titels 684 07 analog § 6 Abs. 1 Satz 4 LHG verstärken können.

684 08	129	Förderung der Ferienbetreuung	2.000.000 1.389.337	2.000.000	2.000.000
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Betreuungsangebote für Schulkinder insbesondere in den Sommerferien.

684 17	129	Zuweisungen und Zuschüsse für Multiprofessionelle Kompetenzteams	2.000.000 323.850	2.000.000	2.250.000
--------	-----	---	-----------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben 09 03-684 17, 09 19-684 17, 09 24-684 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit der Beschäftigung von Schulgesundheitsfachkräften wird medizinische und gesundheitsfördernde Fachkompetenz in Schulen etabliert; dadurch werden Multiprofessionelle Kompetenzteams an Schulen entsprechend etabliert. Durch Schulgesundheitsfachkräfte wird ein niedrigschwelliges und aufsuchendes System der kinder- und jugendorientierten Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung im Lebensraum Schule verankert. Aufgabenschwerpunkte bezogen auf die Schülerinnen und Schüler sind die gesundheitliche Versorgung (Erstversorgung), Gesundheitsförderung / Prävention sowie insbesondere die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen. Bezogen auf das Multiprofessionelle Kompetenzteam sind Aufgabenschwerpunkte die Beratung der Schulleitung und der Lehrkräfte, die Mitwirkung bei gesundheitsrelevanten Themen im Unterricht sowie die interdisziplinäre Kooperation mit anderen Professionen und Institutionen bezogen auf Gesundheitsförderung und Prävention.

684 18	261	Förderung von Maßnahmen zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte	700.000 601.876	1.000.000	1.000.000
--------	-----	--	---------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 427 01, 427 31, 525 11, 527 03, 633 03, 676 01, 684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 06 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 18

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Feriensprachkurse	753.000	753.000
2.	Telc Sprachzertifikat	70.000	70.000
3.	Projket von INBI	16.000	16.000
4.	DAZ Portfolio	9.000	9.000
5.	Deutsches Sprachdiplom	18.000	18.000
6.	Qualifizierte Hausaufgabenhilfe	50.000	50.000
7.	BISS Sek I SPRACHE	28.000	28.000
8.	BISS Sek I LESEN	56.000	56.000
Summe		1.000.000	1.000.000

Die organisatorische Neustrukturierung im Bereich Migration ist verbunden mit der Initiierung von Maßnahmen, wissenschaftlich begleiteten Projekten, Fachtagungen und Integration von VHS-Sprachkursen.

685 22	129	Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU)	28.100 28.813	28.000	28.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Anteil des Landes an den nicht gedeckten Kosten (u.a. Produktions- und Verwaltungskosten) des Instituts für Film und Bild GmbH in München. Rechtsträger der 1950 gegründeten Gesellschaft sind die Bundesländer. Der Anteil des Landes richtet sich nach dem Verhältnis der Schülerzahlen. Die gemeinnützige GmbH produziert im Auftrag der Bildungsministerien der Länder pädagogisch wertvolle Medien für den Unterricht und die außerschulische Bildung.

686 01	129	Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung im Schulbereich	2.640.000 2.555.250	2.730.000	2.730.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 443 05, 686 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Personalkosten	2.240.000	2.240.000
2.	Grundaustattung / Investitionen / Fahrzeugleasing	70.000	70.000
3.	laufende Kosten / Sachkosten	170.000	170.000
4.	u.a. Verwaltungskosten Universitätsmedizin	250.000	250.000
Summe		2.730.000	2.730.000

Die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung sind Pflichtaufgaben des Arbeitgebers / Dienstherrn nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, Mutterschutzgesetz etc.). Diese Aufgaben werden seit 2011 durch das Institut für Lehrergesundheit (IfL) der Universitätsmedizin Mainz wahrgenommen.

Neben einem Beratungsangebot in einer berufsspezifischen Sprechstunde für Lehrkräfte in Mainz und ausgewählten Standorten in RLP werden auch Forschungen zur Lehrergesundheit betrieben und Fortbildungen sowie Workshops für Schulleitungen und Lehrkräfte angeboten. Die Kooperation mit vergleichbaren Einrichtungen zur Lehrergesundheit (ADD, Unfallkasse etc.) wird ständig weiter ausgebaut.

Die Betreuung der Schulen vor Ort wird durch mobile Betreuungseinheiten sichergestellt. Diese haben die Aufgabe, Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen und Schulleitungen sowie Lehrkräfte in arbeitsmedizinischen Fragen zu beraten. Daneben werden Daten für einen jährlichen Gesundheitsbericht erhoben und Vorschläge für gesundheitsfördernde Maßnahmen erarbeitet. Darüber hinaus unterstützt das IfL im Bereich des Mutterschutzes für Schülerinnen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(632 02)	111	Erstattung an die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht	0	0	0
----------	-----	--	----------	----------	----------

aus Titelgruppen:			57.122.300	31.712.500	30.241.300
--------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
			17.228.048		
		Summe HGr. 6:	113.517.400	90.682.100	90.456.100
			68.027.997		
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
		aus Titelgruppen:	68.423.300	71.335.700	71.265.700
			135.637.643		
		Summe HGr. 8:	68.423.300	71.335.700	71.265.700
			135.637.643		
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	130.800	146.200	149.300
			234.100		
		Erläuterungen:			
		Vgl. Einnahmen bei Kapitel 03 06 Titel 381 01.			
		Verrechnungssätze für die Inanspruchnahme von Leistungen des Statistischen Landesamtes.			
				2023	2024
				EUR	EUR
		1. Statistikdatei Schulen		146.200	149.300
		2. Auswertungsdatenbank im Rahmen Schulverwaltungsprogramm		0	0
		Summe		146.200	149.300
		aus Titelgruppen:	1.421.500	1.900.000	1.900.000
			1.421.500		
		Summe HGr. 9:	1.552.300	2.046.200	2.049.300
			1.655.600		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 86 Lernmittelfreiheit

111 86	141	Einnahmen aus dem entgeltlichen Ausleihsystem	8.000.000 10.199.672	9.000.000	7.000.000
119 86	141	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	5.000 13.331	5.000	5.000

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Nachrichtlich: Summe TGr. 86			8.005.000 10.213.002	9.005.000	7.005.000
-------------------------------------	--	--	--------------------------------	------------------	------------------

TGr. 96 Entwicklung des Ganztagsangebots in Rheinland - Pfalz

331 96	112	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms für Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich	0 29.241.146	0	0
--------	-----	--	------------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 19-883 96, 09 19-893 96.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0 29.241.146	0	0
-------------------------------------	--	--	------------------------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen			8.005.000 39.454.148	9.005.000	7.005.000
--	--	--	--------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Förderung des Schulsports

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 09 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Förderung des Schulsports an privaten und öffentlichen Schulen:

Finanzierung aller Schulsportwettbewerbe in Rheinland-Pfalz von der Kreis- bis zur Landesebene / Bundesebene. Jedes Jahr nehmen ca. 28.000 Schülerinnen und Schüler hieran teil.

Fortbildung und Unterstützung der Sportlehrkräfte (Tagungen, Broschüren).

427 71	129	Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Sportunterricht	84.400 159	84.400	84.400
511 71	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	48.400 24.874	30.000	30.000
Erläuterungen:					
Hilfen für Schulen, die im außerunterrichtlichen Bereich des Schulsports besonders engagiert sind. Anschaffungen von Material zur Durchführung von Schulsportveranstaltungen, bei denen das Land Träger ist. Anschaffung von Sportgeräten für Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern (Eliteschule des Sports).					
527 71	129	Reisekostenvergütungen	18.800 3.860	20.000	20.000
Erläuterungen:					
Reisekostenvergütungen anlässlich von Schulsportveranstaltungen und Tagungen.					
533 71	129	Transportkosten für Schulmannschaften anl. Schulsportveranstaltungen	315.000 827	400.000	400.000
Erläuterungen:					
Transportkosten für alle vom Land ausgeschriebenen Schulsportveranstaltungen (z.B. Jugend trainiert für Olympia, Jugend trainiert für Paralympics, Bodenseeschulcup, Rhein-Main-Donau-Cup, Schüler-Staffellauf in Mainz, Sportfeste der Grundschulen, der Schulen mit Förderschwerpunkt sowie der Berufsbildenden Schulen).					
547 71	129	Sachausgaben	158.700 63.526	103.300	103.300
Erläuterungen:					
Geschäftsbedarf und sonstige Kosten z.B. der Schulsportbroschüre, sonstige Druckkosten, Auszeichnungen bei Schulsportveranstaltungen, Tagungen von Schulsportorganisationsleiter/innen und Fachberater/innen, Veranstaltungskosten für Schüler-Staffellauf in Mainz.					
633 71	129	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.600 0	1.200	1.200

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dienstleistungen der öffentlichen Schulträger wie z.B. Transport von Sportgeräten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

684 71	129	Zuschüsse für laufende Kosten an Sonstige	240.100 198.575	350.000	350.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschuss zur Bekämpfung von Haltungsschäden bei Kindern und Jugendlichen. Maßnahme des Landessportbundes und des BM "Sport in Schule und Verein", Finanzierung von Trainern, die am Heinrich-Heine-Gymnasium in Kaiserslautern (Eliteschule des Sports) arbeiten. Anschaffung von Geräten für Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern (für Sportzweig und Sportunterricht).

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	für wissenschaftliche Kongresse	20.000	20.000
2.	für Zusammenarbeit mit dem Landessportbund im Projekt "Schule und Verein"	75.000	75.000
3.	für Trainerkapazität	145.100	145.100
4.	für Schwimmsport in Schulen	109.900	109.900
Summe		350.000	350.000

812 71	129	Investitionen für die Förderung des Schulsports	28.000 0	15.000	15.000
--------	-----	---	-------------	--------	--------

Erläuterungen:

Notwendige Anschaffungen zur Durchführung von Schulsportveranstaltungen. Anschaffung von Sportgeräten für Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern (Eliteschule des Sports).

883 71	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.000 0	1.200	1.200
--------	-----	---	------------	-------	-------

Erläuterungen:

Landeszuschüsse zur Erstausrüstung neuer Sportstätten mit beweglichen Sportgeräten, soweit nicht durch die Baukostenpauschale abgegolten.

893 71	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	9.000 0	1.200	1.200
--------	-----	---	------------	-------	-------

Erläuterungen:

Landeszuschüsse zur Erstausrüstung neuer Sportstätten mit beweglichen Sportgeräten, soweit nicht in der Baukostenpauschale abgegolten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			913.000 291.821	1.006.300	1.006.300
-------------------------------------	--	--	---------------------------	------------------	------------------

TGr. 72 Förderung des Schullandheimaufenthaltes, Schulwanderungen, Lehr- und Studienfahrten sowie Informationsfahrten zum Europäischen Parlament

Die Ausgaben bei TGr 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen an Lehrpersonen aller Schularten, sowie Zuschüsse an Unterhaltsträger von Einrichtungen, die dem Schullandheimaufenthalt dienen, für Unterhaltung, Ausstattung und Bauzwecke.

527 72	129	Reisekostenvergütungen	810.000 195.141	810.000	810.000
--------	-----	------------------------	--------------------	---------	---------

893 72	129	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 893 72

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72		810.000	810.000	810.000
		195.141		

TGr. 73 Staatspolitischer Unterricht und Erziehung

Die Ausgaben bei TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

427 73	129	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	13.000	13.000	13.000
			1.916		

Erläuterungen:

Vergütungen für die Erteilung von Rechtsunterricht.

525 73	129	Lehr- und Lernmittel	27.000	27.000	27.000
			24.724		

Erläuterungen:

Für den Druck und Versand der Broschüre "Grundgesetz und Landesverfassung" an die Schulen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73		40.000	40.000	40.000
		26.640		

TGr. 74 Förderung und Weiterentwicklung der Umwelt- und Nachhaltigkeitserziehung

Die Ausgaben bei TGr 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) umfasst als Querschnittsaufgabe die Bereiche Umwelt-/Naturbildung, Klimabil-
dung, Ökonomische Bildung, Verbraucherbildung, Globales Lernen (einschl. der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit) sowie
Mobilitäts- und Gesundheitserziehung.

427 74	129	Beschäftigungsentgelte	5.100	5.100	5.100
			0		

527 74	129	Reisekostenvergütungen	9.000	8.800	8.800
			966		

547 74	129	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	115.000	115.200	115.200
			77.875		

637 74	129	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	0	0	0
			0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 74 **129.100** **129.100** **129.100**
78.841

TGr. 75 Schülervertretungen

Die Ausgaben bei TGr 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Für die Schülermitverantwortung einschließlich der regionalen und überregionalen Schülervertretungen.

429 75	111	Nichtaufteilbare Personalausgaben	38.300 57.426	38.300	38.300
518 75	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	12.500 11.617	12.500	12.500
527 75	129	Reisekostenvergütungen	0 0	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

534 75	111	Förderung der Schülervertretungen	70.000 52.000	70.000	70.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Stärkung des Beraternetzwerkes sowie notwendige Ansatzanpassung aufgrund von Kostensteigerungen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 **120.800** **120.800** **120.800**
121.043

TGr. 76 Zuwendungen für Schulbauten und den Bau von Turnhallen und Sportanlagen (Baukosten)
Grund - und Hauptschulen

Die Ausgaben 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Erläuterungen zu den Titelgruppen 76 - 83 (Schulbau insgesamt):

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 LFAG n.F..

Übersicht über die Ansätze der Titelgruppen 76 - 83 (TGr. 83 Leertitel):

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Titelgruppe 76	12.325.000	12.325.000
2.	Titelgruppe 77	2.200.000	2.200.000
3.	Titelgruppe 78	75.000	75.000
4.	Titelgruppe 79	13.500.000	13.500.000
5.	Titelgruppe 81	4.550.000	4.550.000
6.	Titelgruppe 82	32.450.000	32.450.000
	Summe	65.100.000	65.100.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 76 - 83 (TGr. 83 Leertitel):

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Titelgruppe 76	9.325.000	9.325.000
2.	Titelgruppe 77	2.200.000	2.200.000
3.	Titelgruppe 78	75.000	75.000
4.	Titelgruppe 79	13.500.000	13.500.000
5.	Titelgruppe 81	4.550.000	4.550.000
6.	Titelgruppe 82	32.450.000	32.450.000
	Summe	62.100.000	62.100.000

883 76	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.900.000	11.900.000	11.900.000
			15.252.115		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 14 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	8.900.000	8.900.000
davon fällig:		
2024 bis zu	7.245.000	
2025 bis zu	1.655.000	7.245.000
2026 bis zu		1.655.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	12.737.400	11.082.400	1.655.000				
VE 2023	8.900.000		7.245.000	1.655.000			
VE 2024	8.900.000			7.245.000	1.655.000		
Verpfl. aus VE		11.082.400	8.900.000	8.900.000	1.655.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		9.717.600	11.900.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.555.000	10.555.000				

887 76	114	Zuweisungen an Schulverbände	25.000	25.000	25.000
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	25.000	25.000
davon fällig:		
2024 bis zu	20.000	
2025 bis zu	5.000	20.000
2026 bis zu		5.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 887 76

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	25.000	20.000	5.000				
VE 2023	25.000		20.000	5.000			
VE 2024	25.000			20.000	5.000		
Verpfl. aus VE		20.000	25.000	25.000	5.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		30.000	25.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		30.000	30.000				

893 76	113	Zuweisungen an Privatschulen	400.000	400.000	400.000
			335.000		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 14 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	400.000	400.000
davon fällig:		
2024 bis zu	315.000	
2025 bis zu	85.000	315.000
2026 bis zu		85.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	430.000	345.000	85.000				
VE 2023	400.000		315.000	85.000			
VE 2024	400.000			315.000	85.000		
Verpfl. aus VE		345.000	400.000	400.000	85.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		455.000	400.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		485.000	485.000				

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 76		9.325.000	12.325.000	12.325.000
		15.587.115		

TGr. 77 - Schulbau - Förderschulen -

Die Ausgaben 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

883 77	124	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.600.000	1.600.000	1.600.000
			2.910.732		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 77

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.600.000	1.600.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.265.000	
2025 bis zu	335.000	1.265.000
2026 bis zu		335.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.955.000	1.620.000	335.000				
VE 2023	1.600.000		1.265.000	335.000			
VE 2024	1.600.000			1.265.000	335.000		
Verpfl. aus VE		1.620.000	1.600.000	1.600.000	335.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.580.000	1.600.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.935.000	1.935.000				

887 77	124	Zuweisungen an Schulverbände	250.000	250.000	250.000
			670.000		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	250.000	250.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu	50.000	200.000
2026 bis zu		50.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	380.000	330.000	50.000				
VE 2023	250.000		200.000	50.000			
VE 2024	250.000			200.000	50.000		
Verpfl. aus VE		330.000	250.000	250.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		170.000	250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	300.000				

893 77	125	Zuschüsse an Privatschulen	350.000	350.000	350.000
			420.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 893 77

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	350.000	350.000
davon fällig:		
2024 bis zu	275.000	
2025 bis zu	75.000	275.000
2026 bis zu		75.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	540.000	465.000	75.000				
VE 2023	350.000		275.000	75.000			
VE 2024	350.000			275.000	75.000		
Verpfl. aus VE		465.000	350.000	350.000	75.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		235.000	350.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		425.000	425.000				

Nachrichtlich: Summe TGr. 77	2.200.000	2.200.000	2.200.000
	4.000.732		

TGr. 78 - Schulbau - Realschulen plus -

Die Ausgaben 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 78 sind gegenseitig deckungsfähig.

893 78	115	Zuschüsse an Privatschulen	75.000	75.000	75.000
			50.000		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	75.000	75.000
davon fällig:		
2024 bis zu	60.000	
2025 bis zu	15.000	60.000
2026 bis zu		15.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 893 78

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	111.700	96.700	15.000				
VE 2023	75.000		60.000	15.000			
VE 2024	75.000			60.000	15.000		
Verpfl. aus VE		96.700	75.000	75.000	15.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		53.300	75.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		90.000	90.000				

Nachrichtlich: Summe TGr. 78	75.000	75.000	75.000
	50.000		

TGr. 79 - Schulbau - Gymnasien -

Die Ausgaben 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 79 sind gegenseitig deckungsfähig.

883 79	114	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.800.000	10.800.000	10.800.000
			7.962.000		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	10.800.000	10.800.000
davon fällig:		
2024 bis zu	8.800.000	
2025 bis zu	2.000.000	8.800.000
2026 bis zu		2.000.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	12.651.600	10.651.600	2.000.000				
VE 2023	10.800.000		8.800.000	2.000.000			
VE 2024	10.800.000			8.800.000	2.000.000		
Verpfl. aus VE		10.651.600	10.800.000	10.800.000	2.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.948.400	10.800.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		12.800.000	12.800.000				

893 79	115	Zuschüsse an Privatschulen	2.700.000	2.700.000	2.700.000
			4.622.211		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 893 79

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.700.000	2.700.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.100.000	
2025 bis zu	600.000	2.100.000
2026 bis zu		600.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.598.200	2.998.200	600.000				
VE 2023	2.700.000		2.100.000	600.000			
VE 2024	2.700.000			2.100.000	600.000		
Verpfl. aus VE		2.998.200	2.700.000	2.700.000	600.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.401.800	2.700.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.300.000	3.300.000				

Nachrichtlich: Summe TGr. 79	13.500.000	13.500.000	13.500.000
		12.584.211	

TGr. 81 - Schulbau - Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen -

Die Ausgaben 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

883 81	127	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.500.000	4.500.000	4.500.000
			3.968.396		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	4.500.000	4.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	3.500.000	
2025 bis zu	1.000.000	3.500.000
2026 bis zu		1.000.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 81

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	5.257.600	4.257.600	1.000.000				
VE 2023	4.500.000		3.500.000	1.000.000			
VE 2024	4.500.000			3.500.000	1.000.000		
Verpfl. aus VE		4.257.600	4.500.000	4.500.000	1.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.742.400	4.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.500.000	5.500.000				

893 81 128 Zuschüsse an Privatschulen **50.000** **50.000** **50.000**
0

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2024 bis zu	40.000	
2025 bis zu	10.000	40.000
2026 bis zu		10.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	50.000	40.000	10.000				
VE 2023	50.000		40.000	10.000			
VE 2024	50.000			40.000	10.000		
Verpfl. aus VE		40.000	50.000	50.000	10.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		60.000	50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		60.000	60.000				

Nachrichtlich: Summe TGr. 81 **4.550.000** **4.550.000** **4.550.000**
3.968.396

TGr. 82 - Schulbau - Gesamtschulen, Schulzentren, Realschulen Plus

Die Ausgaben 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 82 sind gegenseitig deckungsfähig.

883 82 114 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände **26.400.000** **26.400.000** **26.400.000**
25.802.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 82

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	26.400.000	26.400.000
davon fällig:		
2024 bis zu	21.000.000	
2025 bis zu	5.400.000	21.000.000
2026 bis zu		5.400.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	29.918.600	24.518.600	5.400.000				
VE 2023	26.400.000		21.000.000	5.400.000			
VE 2024	26.400.000			21.000.000	5.400.000		
Verpfl. aus VE		24.518.600	26.400.000	26.400.000	5.400.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		28.281.400	26.400.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		31.800.000	31.800.000				

887 82	114	Zuweisungen an Schulverbände	550.000	550.000	550.000
			115.000		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	550.000	550.000
davon fällig:		
2024 bis zu	435.000	
2025 bis zu	115.000	435.000
2026 bis zu		115.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	580.000	465.000	115.000				
VE 2023	550.000		435.000	115.000			
VE 2024	550.000			435.000	115.000		
Verpfl. aus VE		465.000	550.000	550.000	115.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		635.000	550.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		665.000	665.000				

893 82	115	Zuschüsse an Privatschulen	5.500.000	5.500.000	5.500.000
			2.293.146		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 893 82

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	5.500.000	5.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	4.300.000	
2025 bis zu	1.200.000	4.300.000
2026 bis zu		1.200.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	6.406.500	5.206.500	1.200.000				
VE 2023	5.500.000		4.300.000	1.200.000			
VE 2024	5.500.000			4.300.000	1.200.000		
Verpfl. aus VE		5.206.500	5.500.000	5.500.000	1.200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.793.500	5.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.700.000	6.700.000				

Nachrichtlich: Summe TGr. 82 **32.450.000** **32.450.000** **32.450.000**
28.210.646

TGr. 83 - Schulbau - Fachschulen -

Die Ausgaben 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 83 sind gegenseitig deckungsfähig.

893 83 115 **Zuschüsse an Privatschulen** **0** **0** **0**
0

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 83 **0** **0** **0**
0

TGr. 84 Förderung internationaler pädagogischer Beziehungen; Schülerwettbewerbe; Auslandsschulen

Die Ausgaben bei TGr 84 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Förderung von grenzüberschreitenden und internationalen Austauschmaßnahmen und Projekten im Schul- und Lehrerfortbildungsbereich mit den Partnerregionen des Landes und auf der Grundlage der offiziellen Vereinbarungen bspw. mit den Akademien in Dijon, Nancy-Metz, Straßburg, im Vierer-Netzwerk und u.a. den Partnerregionen South Carolina, British Columbia, Fujian, Oppeln. Betreuung offizieller ausländischer Delegationen und Besuchergruppen, sowie Förderung von Schulpartnerschaften und Schülerbegegnungsmaßnahmen, Lehreraustausch und -fortbildung im Ausland.

Geförderte Projekte u.a.:

Schülerbegegnungsmaßnahmen und Schüleraustauschprojekte

Gefördert werden auf Antrag der Schulen Schülerbegegnungsmaßnahmen ins Ausland (Verwaltungsvorschrift über Schülerbegegnungsmaßnahmen); jährliche Ausschreibungen zum individuellen Schüleraustausch mit den Regionalpartnern; jährliche individuelle Schüleraustauschprojekte mit den europäischen und internationalen Partnerregionen.

Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte mit den Partnerregionen

Das Ministerium für Bildung bietet mit den Regionalpartnern Seminare an, in denen Lehrkräfte in den Partnerschulen hospitieren und sich umfassend zu sozialen, politischen, historischen und wirtschaftlichen Aspekten der Partnerregion informieren können. Es handelt sich u.a. um das South Carolina Host Programm mit High Schools und Colleges in South Carolina und das Fujian Host Programm mit der Provinzregierung in Fujian.

Trimesteraustausch

Im Rahmen der Partnerschaft mit British Columbia in Kanada organisiert das BM jährlich einen dreimonatigen Schüleraustausch auf Gegenseitigkeit mit British Columbia. Das Ministerium ist für die Ausschreibung, die Zuordnung zu den kanadischen Partnerschülerinnen und Partnerschülern, sowie die weitere Organisation und Begleitung verantwortlich.

Europaseminar im Vierer-Netzwerk

Dieses einwöchige Seminar richtet sich an Jugendliche im Alter von 17-19 Jahren aus dem 4-er Netzwerk und wird in Zusammenarbeit mit dem Europa-Haus Bad Marienberg durchgeführt.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Gemäß den Vereinbarungen mit den Partnerregionen werden gemeinsame Schulprojekte, Lehrerfort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Schulpartnerschaften und Schülerbegegnungsmaßnahmen im grenznahen Raum gefördert. Dies beinhaltet u.a. gemeinsame Seminare von Lehrkräften aus den Nachbarregionen, Drittortbegegnungen und Tagesbesuche von Schulen in der Grenzregionen (Projekt Nachbarschulen).

Förderung der Zusammenarbeit mit Oppeln und Krakau/Polen und Mittelböhmen

Das BM fördert diverse Maßnahmen der ADD und des PL zur Zusammenarbeit mit der Partnerregion Oppeln in den Bereichen Lehrerfortbildung und Schulaufsicht. Dies beinhaltet gemeinsame Seminare von Lehrkräften aus Rheinland-Pfalz und Oppeln, Schulaufsichtsseminare.

Schülerwettbewerbe

Schülerwettbewerbe sind Instrumente zur Begabungsentwicklung und Begabtenförderung im Bildungswesen, die die unterrichtlichen und schulinternen Maßnahmen ergänzen; sie sind darüber hinaus geeignet, um spezifische Begabungen zu entdecken. Die Wettbewerbe dienen je nach spezifischem Konzept der Breiten- oder Spitzenförderung in den unterschiedlichsten Themenbereichen und Altersstufen und auch den Kontakten mit außerschulischen Partnern.

Austauschprogramm Israel

Jüdisch-Arabisch-Deutsche Begegnungen, Jugendaustauschprogramm zwischen Schulen in Rheinland-Pfalz und Givat Haviva, Face to Face Programm im Rahmen der Partnerschaft Rheinland-Pfalz - Givat Haviva sowie den diplomatischen Beziehungen zwischen Israel und der Bundesrepublik Deutschland.

527 84	129	Reisekostenvergütungen	16.000 3.556	15.600	15.600
532 84	129	Schülerwettbewerb	44.000 39.237	44.000	44.000

Erläuterungen:

Zur Förderung von Schülerwettbewerben

- naturwissenschaftliche Wettbewerbe u.a. Mathematik-Olympiade, Tag der Physik, Jugend forscht/Schüler experimentieren
- sprachliche Wettbewerbe u.a. Alte Sprachen, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Latein IV, Russisch-Olympiade
- gesellschaftspolitische Wettbewerbe u.a. Jugend debattiert, Schülerzeitungswettbewerb, Europäischer Wettbewerb
- künstlerische Wettbewerbe u.a. Mal- und Zeichenwettbewerb.

533 84	129	Schüleraustausch	186.200 200	182.000	182.000
---------------	-----	-------------------------	-----------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 533 84

Erläuterungen:

Auf die Landtagsdrucksache 15/1824 (Europa in den rheinland-pfälzischen Schulen weiter stärken) wird Bezug genommen.

534 84	129	Zur Betreuung ausländischer Delegationen	4.600 0	4.600	4.600
--------	-----	--	------------	-------	-------

535 84	129	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0 6.700	0	0
--------	-----	--	------------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 01 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 07 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

536 84	129	Förderung internationaler pädagogischer Beziehungen	33.800 6.991	30.000	30.000
--------	-----	---	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Insbesondere

- Austausch mit Partnerregionen,
- Partnerschaft Rheinland-Pfalz, Ruanda, Hertfordshire, South-Carolina u.ä.
- Schulpartnerschaften
- Förderung der deutsch-amerikanischen u.a. Beziehungen sowie
- Grenzüberschreitende Aktivitäten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 84		284.600 56.684	276.200	276.200
-------------------------------------	--	-------------------	---------	---------

TGr. 85 Bildungsmonitoring und schulische Qualitätsentwicklung

Die Ausgaben bei TGr 85 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Qualitätsentwicklung an Schulen ist seit Ende der 90er Jahre ein besonderer Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik.

Im Mittelpunkt aller Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schulen stehen die Schülerinnen und Schüler. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen und unabhängig von der sozialen Herkunft allen Kindern und Jugendlichen den bestmöglichen Bildungserfolg zu sichern. 1999 legte die Landesregierung das "Rahmenkonzept Qualitätsmanagement in den Schulen des Landes Rheinland-Pfalz" vor, das seit 2001 kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Die Weiterentwicklung der Qualität von Schule ist eine gemeinsame Aufgabe des Ministeriums für Bildung, der Schulaufsicht, der Schulen und der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung. Den Schulen stehen dazu u.a. die folgenden Instrumente und Verfahren zur Verfügung: der Orientierungsrahmen Schulqualität (ORS), die Arbeit mit Zielvereinbarungen (gestützt durch das EDISON-Portal), die interne Schulevaluation (gestützt durch das InES-Portal des Pädagogischen Landesinstituts) sowie das Verfahren zur schulischen Personalgewinnung (VSP).

Seit der Novellierung des Schulgesetzes 2004 ist in Rheinland-Pfalz die Selbstständigkeit der Einzelschule gestärkt und damit ihr Gestaltungsspielraum erweitert worden. Um schulisches Qualitätsmanagement verlässlich abzusichern, wurden im Schulgesetz die Schulen insgesamt sowie die Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter im Besonderen zur Schulentwicklung und Qualitätssicherung verpflichtet (§§ 23, 26, 96, 97).

Für die Überprüfung des Erreichens der mit den Bildungsstandards formulierten Lernziele ist das eigens zu diesem Zweck gegründete Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) mit Sitz in Berlin zuständig, mit dem die Länder zusammenarbeiten.

Ergebnisse und Erkenntnisse aus Leistungsvergleichsstudien auf nationaler und internationaler Ebene, aus Forschungsprojekten sowie aus der Bildungsberichtserstattung "Bildung in Deutschland" werden als Steuerungswissen zur Verbesserung des Bildungssystems genutzt.

Die Grundlage hierfür ist die Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zum Bildungsmonitoring.

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

429 85	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	90.000	90.000	90.000
			99.805		

Erläuterungen:

Leistungen zur Aufgabenentwicklung und Durchführung der Vergleichsarbeiten in der 3. Jahrgangsstufe (VERA 3) sowie in der 8. Jahrgangsstufe (VERA 8).

527 85	129	Reisekostenvergütungen	0	0	0
			7.875		

Erläuterungen:

Leertitel.

547 85	129	Nicht aufteilbare Sachausgaben	819.000	800.000	800.000
			247.286		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	KMK Anteile des Landes RP im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung	187.000	187.000
2.	Druck und Versand Testmaterialien	25.000	25.000
3.	Durchführung des IQB Bildungstrends	25.000	25.000
4.	Projekte und Maßnahmen des schulischen Qualitätsmanagements	563.000	563.000
Summe		800.000	800.000

Anteile des Landes gemäß KMK Beschlüssen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung in Schulen (u.a. Entwicklung der Bildungsstandards für den Primarbereich und die Sekundarstufe I).

Kosten für Druck und Versand der Testmaterialien für die Durchführung der Vergleichsarbeiten in der 8. Jahrgangsstufe (VERA8).

Durchführung des IQB Bildungstrends 2023 und 2024 in der Sekundarstufe I.
Projekte und Maßnahmen des schulischen Qualitätsmanagements.

632 85	129	Erstattung des rheinland-pfälzischen Anteils am Zuschussbedarf des Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB)	321.000	360.000	360.000
			328.938		

Die Ausgaben sind übertragbar.

637 85	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	12.000	12.000	12.000
			12.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuwendungen für das Programm "Pädagogische Schulentwicklung".

812 85	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	500	500	500
			0		

Nachrichtlich:	Summe TGr. 85	1.242.500	1.262.500	1.262.500
		695.904		

TGr. 86 Lernmittelfreiheit

Die Ausgaben bei TGr 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 86 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Bei Unterschreitung der in der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln festgelegten Einkommensgrenzen, werden die Schulbücher (einschließlich Atlanten) kostenlos ausgeliehen. Dagegen werden Arbeitshefte kostenlos übereignet. Dies betrifft den Personenkreis, der früher Anspruch auf einen Lernmittelgutschein hatte.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler der in die Schulbuchausleihe einbezogenen Schularten und Schulformen haben einkommensunabhängig die Möglichkeit, Schulbücher gegen eine Gebühr auszuleihen. Die Gebührenhöhe richtet sich nach der von der Schule vorgesehenen Nutzungsdauer der Lernmittel. Sie beträgt pro Schuljahr für einjährig verwendete Lernmittel ein Drittel, für zwei oder dreijährig verwendete Lernmittel ein Sechstel des Ladenpreises. Ausgenommen von der Ausleihe gegen Gebühr sind Schulbücher, die über einen Zeitraum von mehr als drei Schuljahren genutzt werden (z.B. Atlanten) sowie Arbeitshefte.

Den Schülerinnen und Schülern der Förderschulen und des Berufsvorbereitungsjahres werden alle Lernmittel kostenfrei ausgeliehen.

511 86	141	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

525 86	141	Druckkosten im Rahmen der Lernmittelfreiheit	45.000 34.955	45.000	45.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Systemumstellung (Neuaufgabe von Merkblättern u.a.).

547 86	141	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	305.000 120.920	130.000	130.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Insbesondere für die Entwicklung und Verbreitung von EDV-technischer Untertützung.

633 86	141	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse zur Abgeltung der Aufwendungen für die Lernmittelfreiheit	30.060.000 12.883.762	20.655.400	19.453.200
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Lernmittelfreiheit an Förderschulen und Berufsvorbereitungsjahr	1.000.000	1.000.000
2.	Beschaffungskosten der Lernmittel	14.555.400	13.353.200
3.	Mehrbelastungsausgleich an öffentliche Schulträger zur Umsetzung der Lernmittelfreiheit	5.100.000	5.100.000
Summe		20.655.400	19.453.200

Nachrichtlich: Summe TGr. 86	30.410.000 13.039.637	20.830.400	19.628.200
-------------------------------------	--------------------------	------------	------------

TGr. 87 Digitale Bildung, Schulische IKT-Anwendungen, Medienkompetenzmaßnahmen

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Für schulübergreifende Maßnahmen der IKT-Anwendung in den Schulen, insbesondere zur Sicherung und Weiterentwicklung pädagogisch geeigneter Hard- und Software und für entsprechende Informations- und Beratungsmaßnahmen in Richtung Schule und Industrie; Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms "Medienkompetenz macht Schule"; Planung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich "digitale Lehr- und Lernmaterialien".

Weitere Bedarfe können im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten gedeckt werden.

429 87	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	55.000	55.000	55.000
			107.567		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-427 71 (Teilansatz 2023: 40.000 EUR, Teilansatz 2024: 40.000 EUR).

Für Beschaffungs-, Beratungs-, Betreuungs- und Fortbildungstätigkeiten im Rahmen der Umsetzung der Medienkompetenzförderung in Grundschulen sowie berufsbildenden Schulen.

527 87	129	Reisekostenvergütungen	106.700	30.000	30.000
			2.632		

547 87	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.977.800	1.194.500	1.194.500
			1.380.271		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	250.000	
2025 bis zu	250.000	250.000
2026 bis zu	250.000	250.000
2027 bis zu	250.000	250.000
2028 ff. bis zu		250.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	206.800	150.400	56.400				
VE 2023	1.000.000		250.000	250.000	250.000	250.000	
VE 2024	1.000.000			250.000	250.000	250.000	250.000
Verpfl. aus VE		150.400	306.400	500.000	500.000	500.000	250.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	2.044.100	1.888.100					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.056.400	1.750.000					

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-547 71 (Teilansatz 2023: 120.000 EUR, Teilansatz 2024: 120.000 EUR).

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-547 72 (Teilansatz 2023: 1.287.000 EUR, Teilansatz 2024: 1.287.000 EUR).

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-527 71 (Teilansatz 2023: 301.000 EUR, Teilansatz 2024: 301.000 EUR).

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-685 72 (Teilansatz 2023: 235.000 EUR, Teilansatz 2024: 235.000 EUR).

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-527 72 (Teilansatz 2023: 20.000 EUR, Teilansatz 2024: 20.000 EUR).

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-429 72 (Teilansatz 2023: 12.000 EUR, Teilansatz 2024: 12.000 EUR).

Für die Umsetzung pädagogischer Maßnahmen wie bspw. von Schulentwicklungsprozessen "Digitalisierung im Bildungsbereich", Durchführung von Lehrkräftefortbildung (u.a. von Lehrkräften an Profilschulen; von Multiplikatoren/Koordinatoren an Schulen und von Schulleitungen) und zur Lizenzierung von didaktisch geprüften digitalen Bildungsinhalten.

682 87	129	Zuschüsse zur Abwicklung des DigitalPakts Schule	595.000	900.000	900.000
			752.864		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

685 87	129	Zuschüsse an Universitäten und sonstigen Einrichtungen zur Durchführung von Medienkompetenzprojekten	410.300 175.189	341.000	341.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-685 72 (Teilansatz 2023: 15.000 EUR, Teilansatz 2024: 15.000 EUR).
Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-685 71 (Teilansatz 2023: 50.000 EUR, Teilansatz 2024: 50.000 EUR).

Förderung von wissenschaftlichen Begleituntersuchungen und Projekten im Rahmen der digitalen Bildung.

812 87	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3.968.400 82.329	3.031.300	3.031.300
--------	-----	--	----------------------------	------------------	------------------

Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-812 71 (Teilansatz 2023: 750.000 EUR, Teilansatz 2024: 750.000 EUR).

Für erforderliche Investitionen in digitale Instrumente zum Lehren und Lernen, in digitale Lernzentren an berufsbildenden Schulen, in Informatik-Profilschulen und für die Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der unterschiedlichen Portale im Bildungsbereich zu einem einheitlichen Bildungsportal für pädagogische Verfahren und Verwaltungsverfahren. Zur Erbringung des Eigenanteils [10%] für landesweite und länderübergreifende Projekte im DigitalPakt Schule des Bundes und der Länder, als auch für die verabschiedeten Zusatzvereinbarungen zur Förderung von Personal- und Sachkosten für professionelle Administrations- und Supportstrukturen an Schulen.

883 87	129	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des DigitalPakts Schule an öffentliche Schulträger	0 39.573.302	0	0
--------	-----	---	------------------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 19-334 01 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	91.000.000	45.500.000

Erläuterungen:

Leertitel.

Aus dem Ansatz können auch Maßnahmen des Pädagogischen Landesinstituts (Kapitel 09 35) und der Staatlichen Studienseminare (Kapitel 09 25) abgewickelt werden.

893 87	129	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des DigitalPakts Schule an private Schulträger	0 2.717.272	0	0
--------	-----	---	-----------------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 19-334 01 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	9.000.000	4.500.000

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 87			7.113.200	5.551.800	5.551.800
			44.791.426		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 88 Kosten der Schulversuche

Die Ausgaben bei TGr 88 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Versuchsbedingte Kosten für Schulversuche im Bereich der Bildungsplanung.

Insbesondere in folgenden Schwerpunktbereichen:

- a) Weiterentwicklung der Rahmenlehrpläne für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen / Implementierung der Bildungsstandards
- b) Weiterentwicklung der beruflichen Bildung
- c) Förderung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Beeinträchtigungen - Inklusion
- d) Wissenschaftliche Begleitung im Zusammenhang mit Schulversuchen
- e) Unterstützung von Schulen auf dem Weg zu mehr Selbstverantwortung
- f) Medien

429 88	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	130.000 40.870	130.000	130.000
527 88	129	Reisekostenvergütungen	123.000 20.165	120.500	120.500
547 88	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	147.400 173.731	144.400	144.400

Erläuterungen:

Geschäftsbedarf, Lehr-, Lern-, Arbeits- und Testmaterial, wiss. Literatur, Veröffentlichungen der Projektgruppen sowie Reisekosten.

633 88	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.000 4.805	49.000	49.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Für Zuweisungen an die Schulträger von besonderen Versuchsschulen und von Schulen mit Schulversuchen gem. § 95 SchulG, für Lehr- und Lernmittel und sächliche Verwaltungsausgaben der Schulen. Erstattungen von Personalkosten (Verwaltungskräfte kommunaler Träger) im Zusammenhang mit dem Versuch "Selbständigkeit von Schulen".

684 88	129	Zuschüsse an Privatschulen	0 0	0	0
--------	-----	-----------------------------------	---------------	----------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse für Lehr- und Lernmittel sowie sächliche Verwaltungsausgaben an private Schulen.

Leertitel.

812 88	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

981 88	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	1.421.500 1.421.500	1.900.000	1.900.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Verrechnung der versuchsbedingten Mehrkosten für Lehrkräfte, die aus den jeweiligen Schulkapiteln bezahlt werden.

Vgl. Einnahmen bei 09 17 - 381 02, 09 21 - 381 02, 09 23 - 381 02, 09 24 - 381 02, 09 26 - 381 02 und 09 27 - 381 02.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 88			1.871.900 1.661.071	2.343.900	2.343.900
--	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

TGr. 89 S4 Schule stärken - Starke Schule

Die Ausgaben 09 19-TG 89 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Das bildungspolitische Gesamtkonzept der Landesregierung beinhaltet entlang der Bildungskette zahlreiche Maßnahmen, damit junge Menschen die bestmöglichen Bildungschancen erhalten. Mit dem Projekt "S4 - Schule stärken - starke Schulen" werden Schulen in herausfordernder Lage darin unterstützt und gestärkt, alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zum bestmöglichen Bildungserfolg führen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Projektschulen im Rahmen von "S4" bei der wirksamen und nachhaltigen Weiterentwicklung in den Bereichen Unterricht, Organisation und Schulleben unterstützt.

Die im Projekt "S4 Schule stärken - starke Schule" gewonnenen Erkenntnisse bzgl. wirksamer Maßnahmen sollen weiteren Schulen zugänglich gemacht werden. Ein wesentlicher Ansatzpunkt ist das hier das schulische Leitungspersonal, das durch Coachings und Fortbildungen gestärkt wird.

429 89	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	10.000 0	10.000	10.000
527 89	129	Reisekostenvergütungen	77.000 5.295	77.000	100.000
547 89	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	344.000 27.873	344.000	344.000
633 89	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	569.000 98.515	569.000	300.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 89			1.000.000 131.684	1.000.000	754.000
--	--	--	-----------------------------	------------------	----------------

TGr. 90 Aktionsprogramm Aufholen nach Corona (Bundesmittel)

Die Ausgaben 09 19-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder im Zusammenhang mit Aktionsprogrammen des Bundes zum Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche zugunsten der Länder erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 09 19 - TG 90 genutzt werden, soweit diese Mittel nicht bereits bei der Veranschlagung der Ausgaben berücksichtigt wurden.

Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen (vgl. Vereinbarung zur Umsetzung des "Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022" zwischen Bund und Ländern vom 02.06.2021).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Aus dem Aktionsprogramm des Bundes "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022" (Teilaspekt Umsatzsteuer-Festbeträge) entfallen auf Rheinland-Pfalz Fördermittel in Höhe von voraussichtlich insgesamt rund 63 Mio. Euro (rd. 21 Mio. Euro in 2021 und rd. 42 Mio. Euro in 2022).

Die Fördermittel des Bundes werden landesseitig im EP 20 über Umsatzsteuer-Festbeträge vereinnahmt. Die landesseitige Abwicklung der zeitlich befristeten Bundesmittel erfolgt über die hier gebildete Titelgruppe. Die Titelgruppe dient im Doppelhaushalt 2023/2024 grundsätzlich der Abwicklung von Ausgaberesten.

Das Aktionsprogramm hat die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände sowie die Förderung von Kernkompetenzen zum Ziel. Darüber hinaus wird die soziale Kompetenzentwicklung durch Gelegenheiten zum sozialen Lernen und Erholungsangebote gefördert. Dies geschieht durch unterrichtsintegrierte und unterrichtsergänzende Förderangebote sowie Maßnahmen der schulischen und außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit.

427 90	155	Beschäftigungsentgelte für innerschulische Förderangebote des Pädagogischen Landesinstitutes	3.251.500	0	0
			650.417		

Erläuterungen:

Mittelbereitstellung zum Ausbau der Leistungen des Pädagogischen Landesinstitutes, die den besonderen Erfordernissen der Pandemie Rechnung tragen (insbesondere Ausbau Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte).

Leertitel.

429 90	129	Beschäftigungsentgelte für innerschulische Förderangebote für Schülerinnen und Schüler	18.700.000	0	0
			4.847.513		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
01	Entgelte zur Personalisierung der Ganztagschule	0	0
02	Entgelte zur Personalisierung PES	0	0
03	Entgelte zur Personalisierung EQuL	0	0
	Summe	0	0

Leertitel.

527 90	129	Reisekostenvergütungen	0	0	0
--------	-----	-------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Reisekosten insbesondere für Fortbildungen zur Umsetzung der Fördermaßnahmen.

Leertitel.

547 90	141	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	3.700.000	0	0
			89.373		

Erläuterungen:

Sachausgaben für Digitale Lehr- und Lernmittel, Lizenzkosten, etc.

Leertitel.

633 90	129	Zuweisungen für außerschulische und schulische Förderangebote mit externen Partnern sowie für zusätzliche Sozialarbeit	12.243.500	0	0
			369.683		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 90

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
01	Nachhilfepartnerschaften und Angebote VHS	0	0
02	Qualifizierte Haushaufgabenhilfe	0	0
03	Außerschulische Förderangebote	0	0
04	Erwerb von Schulabschlüssen (MASTD)	0	0
05	Zusätzliche Sozialarbeit (schulische und außerschulische sozialpädagogische Angebote für Schülerinnen und Schüler)	0	0
06	Freiwilligendienste an Ganztagschulen	0	0
07	Freiwilligendienste FSJ Kultur (MFFKI)	0	0
Summe		0	0

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

Leertitel.

684 90	141	Zuschüsse für Lern- und Freizeitangebote in den Ferien sowie für Förderangebote an Privatschulen	4.105.000	0	0
			827.071		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
01	Zuschüsse für Feriensprachkurse	0	0
02	Zuschüsse für Ferienbetreuung	0	0
03	Zuschüsse für Ferienaktivitäten des MFFKI	0	0
04	Zuschüsse für schulische Unterstützungsmaßnahmen an Privatschulen	0	0
Summe		0	0

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90			42.000.000	0	0
			6.784.057		

TGr. 91 Schulfernsehen und Medienerziehung

Die Ausgaben bei TGr 91 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel der Titelgruppe 91 werden für folgende Aufgaben eingesetzt:

Multimediales Schulfernsehen:

Kostenanteil (neben Baden-Württemberg und dem Saarland) für die Geschäftsstelle beim SWR, Infoschriften und die Erstellung multimedialer Materialien (Computerprogramme auf DVD und Internetangebote), für Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und Referendare.

Ebenso für Medienpädagogische Initiativen und Veranstaltungen (u.a. Junior Award).

429 91	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	15.000	15.000	15.000
			0		

527 91	129	Reisekostenvergütungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

547 91	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	24.600 32.481	10.000	10.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-527 71 (Teilansatz 2023: 14.100 EUR, Teilansatz 2024: 14.100 EUR).

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Durchführung von Vorhaben der Medienbildung, aktiver Medienarbeit, Multimedia und des Multimedialen Schulfernsehens.

685 91	129	Zuschüsse an Rundfunkanstalten und sonstige nichtstaatliche Träger	330.600 347.680	324.000	324.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse des Landes auf Grund von Verwaltungsvereinbarungen und Beschlüssen der an den Bildungsprogrammen beteiligten Bildungsministerien und Rundfunkanstalten.

812 91	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	48.400 0	26.500	26.500
--------	-----	--	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-527 71 (Teilansatz 2023: 20.900 EUR, Teilansatz 2024: 20.900 EUR).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 91			418.600 380.161	375.500	375.500
--	--	--	---------------------------	----------------	----------------

TGr. 92 Maßnahmen zur Gewaltprävention in den Schulen

Die Ausgaben bei TGr 92 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Schule hat die Aufgabe, sich mit Gewalt als gesamtgesellschaftlichem Problem auseinanderzusetzen und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Ebenso hat Schule nach Maßgabe des Schulgesetzes (§1) die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf die Wahrnehmung ihrer Rechte und Übernahme ihrer Pflichten hinreichend vorzubereiten und zur Achtung vor der Überzeugung anderer zu erziehen. Die inhaltlich verbundenen Themen Gewaltprävention, Extremismusprävention, Demokratieverziehung und historisch-politische Bildung bilden gemeinsam Maßnahmen des sozialen Lernens. Es besteht Bedarf, hierzu Programme zu erarbeiten oder zu modifizieren, Projekte und Veranstaltungen durchzuführen oder zu fördern, regionale Netzwerke aufzubauen, Fortbildungsmaßnahmen anzubieten und die Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe, Kommune und anderen außerschulischen Partnern zu intensivieren.

429 92	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	150.000 83.227	150.000	150.000
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Honorare und Vergütungen im Rahmen der Gewalt- und Extremismusprävention, Demokratieverziehung und historisch-politische Bildung.

527 92	129	Reisekostenvergütungen	30.000 4.048	30.000	30.000
--------	-----	-------------------------------	------------------------	---------------	---------------

547 92	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	465.000 337.724	465.000	465.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände im Rahmen der Gewaltprävention.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

684 92	129	Zuschüsse im Rahmen der Gewaltprävention	34.300 25.000	44.300	44.300
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Die Ausgaben sind übertragbar.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 92			679.300 449.999	689.300	689.300
-------------------------------------	--	--	--------------------	---------	---------

TGr. 93 Maßnahmen zur Sicherstellung des technischen IT-Supports an Schulen

Die Ausgaben bei TGr 93 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Auf Grundlage der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vom 18. Dezember 2020 wird Schulträgern zur Förderung des professionellen technischen Supports von digitalen Lehr-Lerninfrastrukturen an Schulen ein Zuschuss gewährt.

Die Personalkosten der gewährten Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden fallen jeweils in den betreffenden Schulkapiteln an.

429 93	129	Personalausgaben	450.000 301.833	450.000	450.000
--------	-----	------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Für Maßnahmen zur Erbringung des IT-Supports an Schulen.

547 93	129	Sachausgaben	65.000 2.114.152	0	65.000
--------	-----	--------------	---------------------	---	--------

637 93	129	Zuschüsse zur Sicherstellung des technischen IT-Supports an Schulen	5.859.400 0	5.859.400	5.859.400
--------	-----	---	----------------	-----------	-----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

893 93	129	Sonstige Investitionen	0 0	0	0
--------	-----	------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 93			6.374.400 2.415.985	6.309.400	6.374.400
-------------------------------------	--	--	------------------------	-----------	-----------

TGr. 94 Personalmanagement in Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES)

Die Ausgaben bei TGr 94 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mit dem Personalmanagement in Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES) werden die teilnehmenden Schulen in die Lage versetzt, durch Einsatz eines eigenen Vertretungsmittel-Budgets temporären Unterrichtsausfall zu reduzieren. Dies geschieht durch Vergütung von Mehrarbeit und Einstellung von Vertretungskräften aus dem außerschulischen Umfeld. Qualitätsentwicklung und Selbstverantwortung an den Schulen erfahren durch PES eine deutliche Erweiterung.

429 94	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	18.829.000 9.130.887	18.829.000	18.829.000
--------	-----	------------------------------------	-------------------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 429 94

Erläuterungen:

Insbesondere für Beschäftigungsentgelte im Personalmanagement in Erweiterten Selbstständigkeit von Schulen (PES).

547 94	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	15.000 3.624	15.000	15.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für Fortbildung, Dokumentation, Reisekosten im Rahmen des Personalmanagements zur Erweiterten Selbstständigkeit von Schulen (PES).

Nachrichtlich: Summe TGr. 94			18.844.000 9.134.511	18.844.000	18.844.000
-------------------------------------	--	--	--------------------------------	-------------------	-------------------

TGr. 95 Hochbegabtenförderung / Internationale Schulen

Die Ausgaben bei TGr 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

An den vier Schulen für Hochbegabtenförderung/Internationalen Schulen wurden zuletzt insgesamt ca. 520 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Dazu ist kontinuierlich umfangreiche Lehrerfort- und -weiterbildung notwendig. Darüber hinaus werden die Entdeckertagsschulen im Grundschulbereich sowie zusätzliche Fördermaßnahmen im Regelschulbereich und in außerschulischen Institutionen zur Förderung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen (z.B. Kinder-College, Junior-Akademie) unterstützt. Beginnend mit dem Jahr 2015 wurde zur Sicherstellung der Schulpsychologischen Beratung am Standort Trier (AVG) ein Honorarvertrag mit einer Dipl.-Psychologin geschlossen. Darüber hinaus beteiligt sich das Land an der gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern "Leistung macht Schule", die bis 2028 fortgeführt wird. Die 17 beteiligten Schulen des Landes erhalten personelle und materielle Unterstützung.

429 95	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	42.000 40.548	42.000	42.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

527 95	129	Reisekostenvergütungen	10.000 0	10.000	10.000
--------	-----	-------------------------------	--------------------	---------------	---------------

547 95	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	14.700 2.891	40.000	40.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

637 95	129	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

686 95	129	Sonstige Zuschüsse an Vereine und Verbände	126.000 80.628	126.000	126.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nachrichtlich: Summe TGr. 95			192.700 124.067	218.000	218.000
-------------------------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

TGr. 96 Entwicklung des Ganztagsangebots in Rheinland - Pfalz

Die Ausgaben bei TGr 96 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Das System der Ganztagschulen ist in § 14 Schulgesetz verankert.

Seit dem Jahr 2002 sind in Ergänzung der damals bestehenden verpflichtenden Ganztagschulen 653 neue Ganztagschulen in Angebotsform entstanden (im Schuljahr 2022/2023). Das ursprüngliche Ausbauziel wurde weit übertroffen. Wegen des weiter bestehenden Bedarfs wird das Ausbauprogramm fortgesetzt. Der Stellenplan wurde entsprechend der bisherigen Inanspruchnahme der einzelnen Stellenwertigkeit und Laufbahnen angepasst, ein Stellenplan für angestellte Kräfte wurde eingerichtet.

Für den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter werden im Hinblick auf den im SGB VIII verankerten und ab dem Jahr 2026 stufenweise greifenden Rechtsanspruch, Investitionsfördermittel vom Bund zur Verfügung gestellt.

422 96	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	43.213.000 39.654.629	45.565.000	45.565.000
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemein					
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	11,00	11,00	11,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	134,00	134,00	134,00
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	494,00	503,00	516,00
Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	61,00	62,00	64,00
Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	175,00	178,00	183,00
Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	411,00	418,00	428,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	A10	III	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			1.292,00	1.312,00	1.342,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1.292,00	1.312,00	1.342,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, Richter einschließlich gesetzliche Zulagen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Verbindliche Erläuterung:

Die drei ausgebrachten Planstellen des gehobenen nichttechnischen Dienstes stehen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, drei Planstellen für Studiendirektoren zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben dem BM zur Erledigung administrativer Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ganztagskonzeption zweckgebunden zur Verfügung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 96

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Allgemein					
Zugänge:					
Neue Stellen					
	9,00	13,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	GTS
	1,00	2,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	GTS
	3,00	5,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	GTS
	7,00	10,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	GTS
	20,00	30,00	Zugänge neue Stellen		
	20,00	30,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	20,00	30,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 96	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21.805.000 20.295.947	21.805.000	21.805.000
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Allgemein			
E 13	1,00	1,00	1,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	48,25	48,25	48,25
E 9b	19,69	19,69	19,69
E 9a	49,31	49,31	49,31
E 8	132,50	130,50	130,50
Zusammen:	252,75	250,75	250,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	252,75	250,75	250,75

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Allgemein				
Umwandlung / Umsetzung				
Abgänge:				
	1,00	0,00	E 8 II	Umwandlung / Umsetzung nach PES/GTS-Arbeitsgruppe 09 82 / 422 01 A7 II
	1,00	0,00		

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 96					
		Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
		1,00 0,00 E 8 II			
			Umwandlung / Umsetzung nach 09 01 / 428 01 E 9b III	Betreuungsbedarf IKT	
		1,00 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
		2,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt			
		-2,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
429 96	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben	39.976.000 36.416.479	39.976.000	39.976.000
		Erläuterungen:			
		Für sonstige Beschäftigungsentgelte, Referentenhonorare im Rahmen der Lehrerfort- und weiterbildung.			
525 96	129	Aus- und Fortbildung	85.000 24.038	83.300	83.300
		Erläuterungen:			
		Zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften im Rahmen des Ganztagskonzepts.			
527 96	129	Reisekostenvergütungen	8.400 167	8.200	8.200
531 96	114	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	21.500 0	21.000	21.000
547 96	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	535.000 217.515	510.300	510.300
		Erläuterungen:			
		U.a. für Ausstattungspauschalen an Schulen, die neu in das Ganztagsprogramm einbezogen werden.			
633 96	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.100.000 1.123.337	2.058.000	2.058.000
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen:			
		Zusammenarbeit mit Einrichtungen kommunaler Träger.			
686 96	129	Sonstige Zuschüsse an Vereine und Verbände	64.500 0	63.200	63.200
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen:			
		Zusammenarbeit mit Vereinen und sonstigen freien Trägern.			
883 96	112	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich	0 24.789.114	0	0
		<i>Die Ausgaben 09 19-883 96, 09 19-893 96 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 19-331 96 geleistet werden.</i>			
		<i>Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 883 96

Erläuterungen:

Leertitel.

893 96	112	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich	0	0	0
			1.185.371		

Die Ausgaben 09 19-883 96, 09 19-893 96 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 19-331 96 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			107.808.400	110.090.000	110.090.000
			123.706.597		

TGr. 98 EU-Programme

Die Ausgaben bei TGr 98 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Rheinland-pfälzische Beteiligung an der Durchführung von EU-Programmen, wie z.B.

- Erasmus +

- INTERREG

Auf die Landtagsdrucksache 15/1824 (Europa in den rheinland-pfälzischen Schulen weiter stärken) wird Bezug genommen.

429 98	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	10.200	10.200	10.200
			11.715		

527 98	129	Reisekostenvergütungen	10.000	17.500	10.000
			1.670		

547 98	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	36.200	43.700	36.200
			29.853		

633 98	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

637 98	129	Zuschüsse an Sonstige	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

812 98	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
883 98	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
893 98	129	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 98			56.400 43.238	71.400	56.400

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Ministerrat hat im August 2011 das MBWWK beauftragt, "aufbauend auf den Ergebnissen der Marktstudie ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchzuführen, die so ermittelte Software im Hinblick auf einen Einsatz an allen Schulen zu beschaffen und so weiterentwickeln und zu ergänzen, dass die Anforderungen der Schulen, der Schulaufsicht und der Schulstatistik erfüllt werden."

Die für die Anwendung an den Schulen bestimmte Software wurde beschafft, an die landesspezifischen Detailanforderungen angepasst und wurde seit 2016 bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 sukzessive an allen allgemein- und berufsbildenden Schulen des Landes eingeführt.

In einem weiteren Vergabeverfahren wurde die Entwicklung des sogenannten Backend beauftragt. Das Backend dient den Anforderungen der Schulaufsicht und der Schulstatistik (Umsetzung des Kerndatensatzes der KMK und entsprechende Auswertungen durch das Statistische Landesamt). In diesem Bereich fallen vorrangig Personalkosten, Entwicklungskosten sowie Kosten für Wartung, Beschaffung und Betrieb an. Die Aufgaben im Rahmen des langfristigen Betriebs und der Weiterentwicklung der verschiedenen Anwendungen gewinnen mittelfristig erheblich an Bedeutung. Im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes erfolgt seit 2021 die Umsetzung der OZG-Leistungen "Digitale Schulzeugnisse" und "Schulanmeldung und Schulwechsel Online". Vorübergehend ist eine personelle Unterstützung durch einige Mitarbeiter des Bildungsministeriums erforderlich, um die fachlichen Anforderungen festzulegen.

Es können bis zu 21 Abordnungen in Vollzeit eingesetzt werden.

428 99	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	614.000 638.257	614.000	614.000
		Stellenplan:			
		EntgeltGr	2022	2023	2024
		Allgemein			
		E 15	2,00	2,00	2,00
		E 13	3,00	3,00	3,00
		E 12	1,00	1,00	1,00
		E 11	2,00	2,00	2,00
		Zusammen:	8,00	8,00	8,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	8,00	8,00	8,00
429 99	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	5.800 0	5.800	5.800
527 99	129	Reisekostenvergütungen	45.000 4.781	65.000	65.000

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
547 99	129	Sachausgaben	276.200 169.193	396.000	484.000
Erläuterungen:					
Zur Entwicklung, Beschaffung, dem Betrieb und der Weiterentwicklung einer landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware.					
812 99	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	2.260.000 2.889.155	3.160.000	3.090.000
Erläuterungen:					
Zur Entwicklung, Beschaffung, dem Betrieb und der Weiterentwicklung einer landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			3.201.000 3.701.386	4.240.800	4.258.800
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			285.609.900 272.230.993	239.309.400	237.929.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	9.084.000 11.551.304	10.054.700	8.054.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	19.520.200 23.572.037	19.794.400	19.794.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 70.604.785	0	0
Gesamteinnahmen		28.604.200 105.728.126	29.849.100	27.849.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.739.633.700 1.657.170.491	1.760.861.800	1.807.618.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	13.815.800 7.228.204	9.057.200	9.183.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	113.517.400 68.027.997	90.682.100	90.456.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	68.423.300 135.637.643	71.335.700	71.265.700
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.552.300 1.655.600	2.046.200	2.049.300
Gesamtausgaben		1.936.942.500 1.869.719.935	1.933.983.000	1.980.572.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.908.338.300 -1.763.991.809	-1.904.133.900	-1.952.723.200

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 09 21 Förderschulen

Sonderpädagogische Förderung erfolgt an Regelschulen im inklusiven Unterricht (in der Regel an Schwerpunktschulen) und an Förderschulen. Seit dem Schuljahr 2014/2015 entscheiden die Eltern, ob ihr Kind am inklusiven Unterricht teilnimmt oder eine Förderschule besucht.

Schwerpunktschulen sind Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I, die zieldifferenten gemeinsamen Unterricht anbieten. Mit 174 Grundschulen und 126 weiterführende Schulen (Schuljahr 2022/2023) steht ein bedarfsgerechtes wohnortnahes Angebot zur Verfügung.

Förderschulen haben verschiedene sonderpädagogische Förderschwerpunkte. Diese (insgesamt 131) haben ein unterschiedliches Unterrichtsangebot und führen zu verschiedenen Schulabschlüssen.

Förderschulen bieten zusätzlich sonderpädagogische Beratung für Schulen bezogen auf den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen. Diese Unterstützung wurde mit Schulgesetznovelle 2014 konzeptionell und organisatorisch neu ausgerichtet. Förderschulen können seit dem Schuljahr 2014/2015 als Förder- und Beratungszentren beauftragt werden; deren Beratung löst die bisherige Organisationsform „integrierte Förderung“ ab. Bisher wurden 32 Förder- und Beratungszentren (Schuljahr 2020/2021) beauftragt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	124	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

237 01	124	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	500.000	520.000	520.000
			475.562		

Erläuterungen:

Erstattung gemäß Rahmenvertrag und Gebührenvereinbarung mit den Krankenkassen über die Erbringung medizinisch notwendiger krankengymnastischer, logopädischer und ergotherapeutischer Behandlungen für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung in Rheinland-Pfalz.

Summe HGr. 2:			500.000	520.000	520.000
			475.562		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	50.000	100.000	100.000
			70.000		

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei Kapitel 09 19 Titel 981 88.

Summe HGr. 3:			50.000	100.000	100.000
			70.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	131.149.000 126.648.540	133.901.100	135.440.100
--------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
-----------------	----------	----	------	------	------

Allgemein

Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2023: 1,00 nach A14+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 1,00 nach A14+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A15	III	16,00	16,00	16,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2023: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A15	III	39,00	41,00	41,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2023: 2,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 2,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14+AZ	III	16,00	17,00	17,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	A14+AZ	III	40,00	42,00	42,00

09 Ministerium für Bildung
09 21 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz			
			2022 Ist 2021	2023	2024	
Angaben in EUR						
noch zu 422 01		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2023: 3,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 3,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14+AZ III	39,00	37,00	38,00
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14+AZ III	16,00	17,00	17,00
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife geführt wird	A14 III	6,00	6,00	6,00
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2023: 5,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 5,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14 III	35,00	34,00	35,00
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14 III	14,00	15,00	15,00
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14 III	14,00	14,00	13,00
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	A14 III	3,00	1,00	1,00
		Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14 III	9,00	9,00	9,00

09 **Ministerium für Bildung**
09 21 **Förderschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021			Ansatz 2023		Ansatz 2024	
			Angaben in EUR						
noch zu 422 01		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	2.409,50	2.477,50	2.561,50		
		davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft 2024: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft							
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	49,00	49,00	49,00		
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	3,00	3,00	3,00		
Zusammen:					2.708,50	2.778,50	2.863,50		

09 **Ministerium für Bildung**
09 21 **Förderschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15	III	0,00	0,00	0,50
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15	III	1,50	1,50	0,50
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14+AZ	III	1,50	1,00	1,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14+AZ	III	3,00	2,00	2,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	1,00	1,00	0,50
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	0,50	0,50	0,00
Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	1,00	0,50

09 Ministerium für Bildung
09 21 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 422 01					
davon kw:		2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
		2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen		A13 III	38,00	32,50	32,00
davon kw:		2023: 32,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
		2024: 32,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
Zusammen:			46,50	39,50	37,00
Leerstellen:					
Allgemein					
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern		A15 III	0,00	1,00	1,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern		A14 III	1,00	1,00	1,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern		A14 III	0,00	1,00	1,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern		A14 III	0,00	1,00	1,00
Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen		A13 III	173,00	203,00	203,00
Zusammen:			174,00	207,00	207,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2.755,00	2.818,00	2.900,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Verbindliche Erläuterung:

Planstellen und Stellen dieses Kapitels können auch für die Personalisierung von Schwerpunktschulen, die in anderen Haushaltskapiteln verankert sind, genutzt werden.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte - Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Zulage 1.1.1 (1/1)	400	400
2.	Zulage 1.1.2 (8)	5.200	5.200
3.	Zulage 1.1.3 (103)	66.000	64.000
4.	Zulage 4.1.13 (9/9)	5.800	5.800
5.	Zulage 4.3.1 (60)	57.600	57.600
Summe		135.000	133.000

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024		
------	------	--	--

Allgemein

Zugänge:

Neue Stellen

30,00	40,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Inklusion
40,00	45,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Entwicklung Schülerzahlen
<u>70,00</u>	<u>85,00</u>	Zugänge neue Stellen		
<u>70,00</u>	<u>85,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt		
<u>70,00</u>	<u>85,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Stellenhebung:

1,00	0,00	von A14+AZ III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	nach A15 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	von A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	nach A14+AZ III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern
0,00	1,00	von A14 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	nach A14+AZ III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	von A14 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	nach A15 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	von A14 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	nach A14+AZ III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	von A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	nach A15 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern
2,00	0,00	von A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	nach A14+AZ III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern
0,00	1,00	von A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	nach A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	von A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	nach A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern

8,00	2,00	
8,00	2,00	Stellenhebungen insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Stellensenkung:

1,00	0,00	von A15 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern	nach A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
1,00	0,00	von A14+AZ III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	nach A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>				
2,00	0,00	Stellensenkungen insgesamt			

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1,00	0,00	A15 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	Beurlaubung	
1,00	0,00	A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	Beurlaubung wegen Elternzeit	
1,00	0,00	A14 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	Beurlaubung wegen Elternzeit	
30,00	0,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Beurlaubung wegen Elternzeit	
<u>33,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Zugänge			
33,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
33,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Altersteilzeit

Zugänge:

0,00	0,50	A15 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
5,00	5,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
<u>5,50</u>	<u>5,50</u>		
5,50	5,50	Stellen Zugänge insgesamt	

09 Ministerium für Bildung
09 21 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

0,00	1,00	A15 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A14+AZ III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	A14+AZ III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,50	A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
0,00	0,50	A14 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern
0,00	0,50	A14 III	Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern
10,50	5,50	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
<u>12,50</u>	<u>8,00</u>		
12,50	8,00	Stellen Abgänge insgesamt	
<u>-7,00</u>	<u>-2,50</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08	124	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	600	600	600
			463		

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	124	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	2.958.000	2.948.000	2.948.000
			2.867.678		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wird der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

427 03	124	Gestellungsgeld	505.000	368.200	368.200
			358.116		

Die Ausgaben bei 09 17 - 427 03, 09 21 - 427 03, 09 23 - 427 03, 09 24 - 427 03, 09 26 - 427 03, 09 27 - 427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gestellungsgeld für Geistliche als Religionslehrer.
Siehe Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 427 03.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

427 31	124	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	17.000 12.626	13.000	13.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Nebenamtlicher und nebenberuflicher Unterricht an öffentlichen Förderschulen.

428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	76.144.000 77.992.553	77.456.700	78.339.900
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Allgemein

E 14	1,00	1,00	1,00
E 11	1,75	1,75	1,75
E 10	133,00	133,00	133,00
E 9b	361,97	361,97	361,97
E 9a	164,03	164,03	164,03
E 8	58,50	58,50	58,50

Zusammen:	720,25	720,25	720,25
------------------	---------------	---------------	---------------

Altersteilzeit

E 10	1,00	0,50	0,50
------	------	------	------

davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in
2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in

E 9b	7,00	8,50	9,00
------	------	------	------

davon kw: 2023: 8,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in
2024: 9,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in

E 9a	0,75	0,75	1,75
------	------	------	------

davon kw: 2023: 0,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in
2024: 1,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in

E 8	0,00	0,50	0,50
-----	------	------	------

davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in
2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in

Zusammen:	8,75	10,25	11,75
------------------	-------------	--------------	--------------

Leerstellen:

Allgemein

E 13	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	0,00	0,00
E 10	4,00	6,00	6,00
E 9b	10,00	4,00	4,00
E 9a	40,00	47,00	47,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01	E 8		4,00	2,00	2,00
Zusammen:			60,00	60,00	60,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			729,00	730,50	732,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Verbindliche Erläuterung:

Planstellen und Stellen dieses Kapitels können auch für die Personalisierung von Schwerpunktschulen, die in anderen Haushaltskapiteln verankert sind, genutzt werden.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte - Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Zulage 1.1.1 (5/5)	1.600	1.600
2.	Zulage 1.1.3 (26/26)	16.700	16.700
	Summe	18.300	18.300

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Allgemein			
Leerstellen:			
Zugänge:			
Sonstige Zugänge			
2,00	0,00	E 10 III	Beurlaubung wegen Elternzeit
7,00	0,00	E 9a II	Beurlaubung wegen Elternzeit
9,00	0,00	Sonstige Zugänge	
9,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:			
Haushaltsvollzug			
1,00	0,00	E 11 III	Ende der Beurlaubung
6,00	0,00	E 9b III	Ende der Beurlaubung
2,00	0,00	E 8 II	Ende der Beurlaubung
9,00	0,00	Haushaltsvollzug	
9,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Altersteilzeit

Zugänge:

1,50	0,50	E 9b III
0,50	1,00	E 9a II
0,50	0,00	E 8 II
2,50	1,50	
2,50	1,50	Stellen Zugänge insgesamt

09 Ministerium für Bildung
09 21 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Abgänge:

0,50	0,00	E 10 III
0,50	0,00	E 9a II
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
<u>1,50</u>	<u>1,50</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 01	124	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	2.500	2.500	2.500
			13.967		

Summe HGr. 4:	210.776.100	214.690.100	217.112.300
	207.893.943		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

527 01	124	Reisekostenvergütungen	47.000	45.000	45.000
			1.550		

Erläuterungen:

Reisekosten für die sonderpädagogische Beratung/Förderung an Regelschulen durch Förderschulen/Förder- und Beratungszentren.

Summe HGr. 5:	47.000	45.000	45.000
	1.550		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01	125	Beiträge nach dem PrivSchG	62.650.000	62.362.000	62.811.000
			55.686.161		

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zu 684 01 und 684 04 :

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

Siehe verbindliche Erläuterungen bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

684 04	125	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	16.087.000	15.955.000	16.361.000
			15.562.271		

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personalkosten für staatlich zugewiesene Lehrer (§ 25 PrivSchG). Siehe auch verbindliche Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

09 **Ministerium für Bildung**
09 21 **Förderschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 6:	78.737.000	78.317.000	79.172.000
	71.248.432		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500.000 475.562	520.000	520.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	50.000 70.000	100.000	100.000

Gesamteinnahmen		550.000 545.562	620.000	620.000
------------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	210.776.100 207.893.943	214.690.100	217.112.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	47.000 1.550	45.000	45.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	78.737.000 71.248.432	78.317.000	79.172.000

Gesamtausgaben		289.560.100 279.143.925	293.052.100	296.329.300
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-289.010.100 -278.598.362	-292.432.100	-295.709.300
--------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------	---------------------

Vorwort zu Kapitel 09 23 Gymnasien

Gymnasien sind Regelschulen im Sinne des § 6 des Schulgesetzes. Im Schuljahr 2020/2021 bestehen 152 Gymnasien, davon 29 private staatlich anerkannte Gymnasien sowie 4 Gymnasien in Trägerschaft des Landes. Das Eifel-Gymnasium Neuerburg ist erstmals zu Beginn des Schuljahres 2010/11 organisatorisch mit einem Kolleg verbunden. An den Gymnasien werden insgesamt 121.608 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, darunter 2.108 an den vier Landesgymnasien. Am Kolleg in Neuerburg liegt die Studierendenzahl im Schuljahr 2020/2021 bei 28.

Das Land trägt gem. § 74 des Schulgesetzes die Kosten für Lehrkräfte, pädagogische und technische Fachkräfte. Diese Mittel sind im Bereich der Hauptgruppe 4 etatisiert.

Für das Verwaltungs- und Hilfspersonal der staatlichen Schulen sowie den Sachbedarf sind gem. § 74 Abs. 3 des Schulgesetzes die kommunalen Schulträger zuständig, sodass entsprechende Kosten grundsätzlich nicht etatisiert sind.

Die Gymnasien in Trägerschaft des Landes haben aufgrund ihrer besonderen Schwerpunktsetzung landesweite Zuständigkeiten. Um Schülerinnen und Schülern aus entlegenen Wohnorten den Besuch dieser Schulen zu ermöglichen, sind Internate angegliedert. Für die Aufnahme und die Nutzung der Internate gelten die Regelungen der Wohnheimordnung vom 22.04.1978 (Amtsbl. S. 446). Für die Beitragsregelung gilt die VV für Gemeinschaftsverpflegung und Unterbringung in den Wohnheimen der Gymnasien in Landesträgerschaft vom 22.12.2016 (Amtsbl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.

Nach § 83 Schulgesetz stellt das Land an diesen Schulen auch die Mittel für das gesamte nichtpädagogische Personal in der Verwaltung, den Internaten und der Hausmeisterei sowie die Sachkosten für den gesamten Schulbetrieb, insbesondere auch der Internate und Mensen zur Verfügung. Eigentümer der Liegenschaften, in denen die Landesgymnasien untergebracht sind, ist formal der LBB. Derzeit obliegt dem Land Rheinland-Pfalz für folgende Gymnasien die Trägerschaft:

- Staatliches Aufbaugymnasium Alzey -Landeskunstgymnasium-
- Staatliches Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern -Eliteschule des Sports, Schule für Hochbegabte/Internationale Schule-
- Peter-Altmeier-Gymnasium Montabaur -Landesmusikgymnasium-
- Staatliches Eifel-Gymnasium und Eifel-Kolleg Neuerburg

Veranschlagt sind diese Kosten in den Hauptgruppen 4, 5 und 8.

Weiterhin sind in der Hauptgruppe 6 die staatlichen Beiträge nach dem Privatschulgesetz veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 36	114	Beiträge für Verpflegung und Unterbringung	1.500.000	1.710.000	1.768.000
			1.128.085		

Vgl. Vermerk bei 514 02.

Erläuterungen:

Beiträge zu den Kosten für Gemeinschaftsverpflegung und Unterbringung in den Wohnheimen der Gymnasien in Landsträgerschaft von rd. 440 Schülerinnen und Schülern je Jahr.

		2023	2024
		EUR	EUR
1	Beiträge der Schüler, externe u.a.	1.830.000	1.888.000
2	davon abzusetzen für Freistellen (30)	-120.000	-120.000
	Summe	1.710.000	1.768.000

119 08	114	Personalverpflegung	50.300	20.000	20.000
			10.886		

Erläuterungen:

Beiträge von Lehrkräften und des Heim-, Haus- und Küchenpersonals sowie Beiträge schulfremder Personen zu den Verpflegungskosten.

124 01	114	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	26.000	26.000	26.000
			16.186		

Erläuterungen:

1. Einnahmen aus Dienst- und Werkswohnungen
 - a) Mieten,
 - b) Kostenbeiträge für Nebenkosten (Beleuchtung, Heizung, Wasser etc.)
2. Einnahmen aus der Vermietung von Wohnungen einschließlich Nebenkosten an
 - a) Bedienstete
 - b) Dritte.

Die Einnahmen gestalten sich wie folgt:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Einnahmen aus Vermietung von Dienst- und Werkdienstwohnungen	23.750	23.750
2.	Nebenkosten aus Dienst- und Werkdienstwohnungen	1.250	1.250
3.	Aus Vermietung an Bedienstete	1.000	1.000
	Summe	26.000	26.000

124 02	114	Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten	7.000	2.500	2.500
			1.802		

Erläuterungen:

Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten (Heizung, Licht, Gas, Wasser usw.) aus der Überlassung von Anstaltsräumen an Dritte.
Es werden vermehrt Schulräume an Dritte überlassen.

124 03	114	Einnahmen aus Untervermietungen	0	0	0
			31.230		

Vgl. Vermerk bei den Titeln 525 01, 525 11.

09 **Ministerium für Bildung**
09 23 **Gymnasien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 124 03

Erläuterungen:

Leertitel.

125 01	114	Erlöse aus dem Verkauf von Waren	34.000	34.000	34.000
			14.948		

Vgl. Vermerk bei Titel 514 01.

Erläuterungen:

Erlöse aus den Einnahmen der Cafeteria an Landesgymnasien.

Summe HGr. 1:			1.617.300	1.792.500	1.850.500
			1.203.137		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	114	Erstattung von Personalausgaben vom Bund	500.000	533.200	533.200
			626.107		

Erläuterungen:

Es handelt sich um die vom Bund zu erstattenden Personalkosten für
- die an europäische Schulen beurlaubten Lehrkräfte
- ausländische Assistenten.

235 07	114	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

281 02	114	Zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
			2.130		

Vgl. Vermerk bei den Titeln 525 01, 525 11.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 525 01, 525 11.

Leertitel.

282 01	114	Zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
			41.140		

Vgl. Vermerk bei 533 09.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 533 09.

Leertitel.

Summe HGr. 2:			500.000	533.200	533.200
			669.378		

09 **Ministerium für Bildung**
09 23 **Gymnasien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	400.000	620.000	620.000
			340.000		

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei Kapitel 09 19 Titel 981 88.

Summe HGr. 3:			400.000	620.000	620.000
			340.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	445.752.000	459.443.600	467.668.100
			431.992.755		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemein					
Direktorin, Direktor als gemeinsame Leiterin oder gemeinsamer Leiter einer Kooperativen Gesamtschule	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Aufbaugymnasiums mit mehr als 130 Schülerinnen und Schülern	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt	A16	IV	1,00	0,00	0,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	IV	128,00	128,00	128,00
Direktorin, Direktor als gemeinsame Leiterin oder gemeinsamer Leiter einer Kooperativen Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	0,00	0,00	0,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Aufbaugymnasiums mit mehr als 130 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	2,00	2,00	2,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt	A15+AZ	IV	1,00	0,00	0,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	133,00	134,00	134,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	A15+AZ	IV	0,00	1,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	1.019,00	1.019,00	1.019,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	3.367,00	3.367,00	3.367,00

09 Ministerium für Bildung
09 23 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft 2023: 4,00 im Jahr 2024 2023: 218,00 im Jahr 2027 Wirkungsdatum verschoben 2024: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft 2024: 4,00 im Jahr 2024 2024: 218,00 im Jahr 2027 Wirkungsdatum verschoben	A13	IV	2.527,75	2.543,75	2.591,75
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	37,50	37,50	37,50
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	4,75	4,75	4,75
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	1,00	0,00	0,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					7.228,00	7.243,00	7.291,00

09 Ministerium für Bildung
09 23 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	IV	2,50	3,50	3,00
davon kw: 2023: 3,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
2024: 3,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	3,00	3,00	3,50
davon kw: 2023: 3,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
2024: 3,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen	A15	IV	4,00	4,00	4,00
davon kw: 2023: 4,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
2024: 4,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an einer Integrierten Gesamtschule als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I	A15	IV	0,50	0,50	0,50
davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	18,50	19,00	19,50
davon kw: 2023: 19,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
2024: 19,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	77,50	82,25	84,75
davon kw: 2023: 82,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					

09 Ministerium für Bildung
09 23 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

		2024: 84,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	10,75	11,75	11,25
	davon kw:	2023: 11,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2024: 11,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					

Zusammen: **116,75** **124,00** **126,50**

Leerstellen:

Allgemein

		Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	IV	3,00	3,00	3,00
		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern mit Amtszulage	A15+AZ	IV	1,00	2,00	2,00
		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	10,00	13,00	13,00
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	152,00	169,00	169,00
		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	346,00	344,00	344,00

Zusammen: **512,00** **531,00** **531,00**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **7.344,75** **7.367,00** **7.417,50**

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte - Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Zulage 4.5.1 (150/150)	143.900	143.900
2.	Zulage 4.5.2 (55/55)	35.200	35.200
	Summe	179.100	179.100

Zu Leerstellen:

Von den ausgebrachten Leerstellen sind vorgesehen für
-die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europäische Schulen beurlaubten Lehrkräfte:

Amtsbezeichnung

A 15 (Ea IV) Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben: 1/1

A 14 (Ea IV) Oberstudienrat: 12/12

A 13 (Ea IV) Studienrat: 2/2

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024				
Allgemein						
Zugänge:						
Neue Stellen						
	3,00	3,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Sprachförderung	
	15,00	45,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Entwicklung Schülerzahlen	
	<u>18,00</u>	<u>48,00</u>	Zugänge neue Stellen			
	18,00	48,00	Stellen Zugänge insgesamt			
	18,00	48,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Umwandlung / Umsetzung						
Abgänge:						
	1,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 35 / 422 72 A14 IV	Mediendistribution, Campus Cloud
	1,00	0,00	A12(kw) III	Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 35 / 422 72 A14 IV	Entfristung Projektleitung, Schulcampus
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
	1,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 01 / 422 01 A15 IV	Versetzung aus Abordnung
	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
	3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
	-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Stellenhebung:						
	1,00	0,00	von A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	nach A15+AZ IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>				
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			
Stellensenkung:						
	1,00	0,00	von A16 IV	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt	nach A15+AZ IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums
	1,00	0,00	von A15+AZ IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt	nach A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>				
	2,00	0,00	Stellensenkungen insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1,00	0,00	A15+AZ IV	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern mit Amtszulage	Beurlaubung
3,00	0,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	Beurlaubung wegen Elternzeit
17,00	0,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	Beurlaubung wegen Elternzeit

21,00	0,00	Sonstige Zugänge
21,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Haushaltsvollzug

2,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung
------	------	--------	--	----------------------

2,00	0,00	Haushaltsvollzug
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
19,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Altersteilzeit

Zugänge:

1,50	0,00	A16 IV	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,00	0,50	A15+AZ IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,00	0,50	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen
5,50	4,50	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
19,50	14,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
2,00	1,50	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

28,50	21,00	
28,50	21,00	Stellen Zugänge insgesamt

09 Ministerium für Bildung
09 23 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

0,50	0,50	A16 IV	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,00	0,50	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen
5,00	4,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
14,75	11,50	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
1,00	2,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
<u>21,25</u>	<u>18,50</u>		
21,25	18,50	Stellen Abgänge insgesamt	
<u>7,25</u>	<u>2,50</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08	114	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.000	2.000	2.000
			897		

427 01	114	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	13.188.000	14.915.100	14.915.100
			14.508.848		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wird der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

427 02	114	Vergütungen der ausländischen Assistenten	400.000	400.000	400.000
			292.032		

Erläuterungen:

Für die Beschäftigung von ausländischen Assistenten.

427 03	114	Gestellungsgeld	6.972.000	6.842.900	6.842.900
			5.878.263		

Die Ausgaben bei 09 17 - 427 03, 09 21 - 427 03, 09 23 - 427 03, 09 24 - 427 03, 09 26 - 427 03, 09 27 - 427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gestellungsgeld für Geistliche als Religionslehrer.
Siehe Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 427 03.

427 31	114	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	1.741.000	1.820.500	1.820.500
			1.624.907		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 427 31

Erläuterungen:

Von den veranschlagten Mitteln sind in 2023 655.900 € und 2024 669.000 € für Instrumentalunterricht am Musikgymnasium Montabaur und 62.400 € bzw. 63.700 € für Unterricht im Fach Bildnerisches Gestalten am Aufbaugymnasium Alzey vorgesehen. Ferner ist für Schulsozialarbeit für die 4 Gymnasien in Landesträgerschaft ein Budget in Höhe von 20.000 € p.a. vorzusehen.

427 34	114	Nebenamtliche und nebenberufliche Vergütung für Hausmeister	11.000 8.884	11.000	11.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Es handelt sich um die an die Hausmeister der Staatlichen Aufbaugymnasien im Rahmen der kostenfreien Benutzung von Sportstätten zu zahlende Vergütung.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	44.438.000 42.710.472	42.231.700	42.713.500
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	37,00	37,00	37,00
E 13	13,00	13,00	13,00
E 12	9,25	9,25	9,25
E 11	36,25	36,25	36,25
E 10	16,25	16,25	16,25
E 9b	15,54	15,54	15,54
E 9a	24,71	24,71	24,71
E 8	6,75	6,75	6,75
E 6	23,75	23,75	23,75
E 5	9,25	9,25	9,25
E 4	0,50	0,50	0,50
E 3	4,25	4,25	4,25
E 2	51,25	51,25	51,25

Technischer Dienst

E 9a	2,00	2,00	2,00
E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	35,50	35,50	35,50

alle Dienste zusammen

Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00
--------------------	------	------	------

Zusammen:	288,25	288,25	288,25
------------------	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Altersteilzeit

alle Dienste zusammen

E 14			0,50	1,00	1,00
davon kw:		2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
		2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
E 13			0,25	0,25	0,75
davon kw:		2023: 0,25 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
		2024: 0,75 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			

Zusammen: 0,75 1,25 1,75

Leerstellen:

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 13			7,00	6,00	6,00
E 12			0,00	1,00	1,00
E 9a			1,00	0,00	0,00
E 5			1,00	0,00	0,00
E 2			2,00	0,00	0,00

Technischer Dienst

E 6			1,00	1,00	1,00
-----	--	--	------	------	------

Sozialbereich

S 8a			1,00	1,00	1,00
------	--	--	------	------	------

Zusammen: 13,00 9,00 9,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 289,00 289,50 290,00

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte			3,00	3,00	3,00
--------------	--	--	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Allgemein

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 12 III	Beurlaubung wegen Elternzeit
1,00	0,00	Sonstige Zugänge	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 13 IV	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	E 9a II	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	E 5 II	Ende der Beurlaubung
2,00	0,00	E 2 I	Ende der Beurlaubung
<u>5,00</u>	<u>0,00</u>	Haushaltsvollzug	
5,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Altersteilzeit

Zugänge:

alle Dienste zusammen

0,50	0,00	E 14 IV
0,00	0,50	E 13 IV
<u>0,50</u>	<u>0,50</u>	
0,50	0,50	Stellen Zugänge insgesamt
0,50	0,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	114	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.000 456	5.000	5.000
453 01	114	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	11.100 7.333	11.100	11.100

Summe HGr. 4:	512.520.100	525.682.900	534.389.200
	497.024.846		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	167.000 233.886	227.000	232.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Büro- und Zeichenbedarf, Transport-, Fracht- und Lagerkosten, Fahrgelder, sonstiger Geschäftsbedarf (Veröffentlichungen, Testmaterial) sowie Sachbedarf für Lehrplankommissionen und AV-Medienberater.

514 01	114	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	32.000 21.357	52.000	52.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 75 % der Mehreinnahmen bei dem Titel 125 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Wareneinkauf für die Cafeteria der Landesgymnasien.

514 02	114	Beköstigung	510.000 346.153	510.000	510.000
--------	-----	--------------------	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 36 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 514 02

Erläuterungen:

Verpflegungskosten in den Schulkantinen (Kauf von Lebensmitteln etc. sowie Catererkosten).

		2023 EUR	2024 EUR
1.	für Internatsschüler	443.500	443.500
2.	für externe Schüler	58.700	58.700
3.	für Lehrkräfte, Heim-, Haus- und Küchenpersonal	23.500	23.500
4.	für Einzelmahlzeiten	35.200	35.200
5.	Abzusetzen für die Nichtteilnahme an der Verpflegung an Wochenenden infolge Heimfahrt	-50.900	-50.900
Summe		510.000	510.000

517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.375.000	1.450.000	1.450.000
			1.235.397		

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten.

Zu bewirtschaften sind:

28 Gebäude mit insgesamt 57.520 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 01	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	49.000	35.000	35.000
			33.479		

518 12	114	Leasing von Maschinen und Geräten	14.000	23.000	25.000
			8.945		

519 02	114	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	0	0
			4.988		

Erläuterungen:

Leertitel.

Für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis 10.000 Euro im Einzelfall. Die Ausgaben für Mietobjekte der LBB sind beim Titel 519 05 veranschlagt.

519 05	114	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	74.000	75.000	75.000
			61.923		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des LBB, sofern Sie nicht vertraglich begründete Aufgabe des Eigentümers (LBB) sind.

525 01	114	Aus- und Fortbildung	7.000	6.800	6.800
			2.209		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 124 03, 281 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten der Aus- und Fortbildung.

525 11	114	Lehr- und Lernmittel	69.300	69.300	69.300
			89.572		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 124 03, 281 02 geleistet werden.

09 **Ministerium für Bildung**
09 23 **Gymnasien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 525 11

Erläuterungen:

Ausgaben für die Beschaffung von Lehrmitteln und der Unterhaltung des Bestandes.

533 03	114	Freizeitgestaltung in den Internaten	8.200	8.000	8.000
			5.581		

Erläuterungen:

Für Vortragsabende in den Internaten (Honorare, Reisekosten usw.) und Spielgeräte für jüngerer Schülerinnen und Schüler, für Funktionsräume (Kreativwerkstätten, Freizeiträume).

533 09	114	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0	0	0
			30.830		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			100.000	98.000	98.000
			85.829		

Summe HGr. 5:			2.405.500	2.554.100	2.561.100
			2.160.149		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01	115	Beiträge nach dem PrivSchG	108.550.000	104.175.000	104.925.000
			101.484.420		

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zu 684 01 und 684 04 :

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

siehe verbindliche Erläuterungen bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

684 04	115	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	29.275.000	31.288.000	32.076.000
			30.245.859		

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personalkosten für staatlich zugewiesene Lehrer (§ 25 PrivSchG). Siehe auch verbindliche Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

Summe HGr. 6:			137.825.000	135.463.000	137.001.000
			131.730.279		

09 **Ministerium für Bildung**
 09 23 **Gymnasien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	200.000	280.500	263.000
			510.436		

Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Klassenzimmer und Internate, von Lehr- und Unterrichtsmitteln.

Summe HGr. 8:			200.000	280.500	263.000
			510.436		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Erläuterungen:

Für Vorhaben der Informations- und Kommunikationstechnik (Ausstattung der Landesgymnasien mit weiteren Computerarbeitsplätzen und Ersatzbeschaffungen).

539 99	114	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	100.000	98.000	98.000
			85.829		

Erläuterungen:

Im Kapitel verbliebene EDV-Mittel der Titelgruppe 99 für Fachanwendungen.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 99	100.000	98.000	98.000
			85.829		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	100.000	98.000	98.000
			85.829		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.617.300 1.203.137	1.792.500	1.850.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500.000 669.378	533.200	533.200
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	400.000 340.000	620.000	620.000
Gesamteinnahmen		2.517.300 2.212.514	2.945.700	3.003.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	512.520.100 497.024.846	525.682.900	534.389.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.405.500 2.160.149	2.554.100	2.561.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	137.825.000 131.730.279	135.463.000	137.001.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	200.000 510.436	280.500	263.000
Gesamtausgaben		652.950.600 631.425.711	663.980.500	674.214.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-650.433.300 -629.213.197	-661.034.800	-671.210.600

09 **Ministerium für Bildung**
09 23 **Gymnasien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Angaben in EUR					

Vorwort zu Kapitel 09 24 Berufsbildende Schulen

Die berufsbildende Schule ist der Sekundarstufe II zugeordnet (§ 10 Abs. 7 SchulG) und in verschiedene Schulformen gegliedert. In einem differenzierten Angebot können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II erworben werden, die den Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit oder in weiterführende berufsbezogene oder studienbezogene Bildungsgänge ermöglichen; sie ergänzt außerdem in der Sekundarstufe I erworbene Qualifikationen und fördert auch allgemeine Bildung.

Im Schuljahr 2020/2021 gibt es in Rheinland-Pfalz 133 berufsbildende Schulen, worunter sich 102 an öffentlichen Schulen, darunter vier agrarwirtschaftliche Schulen in der Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, und 31 an privaten Schulen befinden. 32 dieser Schulen sind Fachoberschulen im organisatorischen Verbund mit einer Realschule plus, darunter eine private Schule. Insgesamt werden im Schuljahr 2020/2021 111.304 Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen, darunter 1.351 an agrarwirtschaftlichen Schulen und 2.074 an Fachoberschulen unterrichtet.

Formen der berufsbildenden Schule (§ 11 SchulG)

1. Die Berufsschule führt als gleichberechtigter Partner der betrieblichen Berufsausbildung durch eine gestufte Grund- und Fachbildung zu berufsqualifizierenden Abschlüssen (Grundlagen sind das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung). Dabei umfasst der Bildungsauftrag sowohl die Befähigung zur Bewältigung konkreter Berufsanforderungen als auch den Erwerb allgemeiner beruflicher Handlungskompetenz und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Auszubildenden. Eine Vielzahl fortschreitender und neuer gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, technischer, ökologischer, demografischer und politischer Veränderungen bewirkt andauernde veränderte Kompetenzen in den verschiedenen Berufen. Für die Zukunft der schulischen Erstausbildung ist es deshalb entscheidend, die Qualität der Bildungsangebote diesen neuen Herausforderungen flexibel und zukunftsorientiert anzupassen, um jungen Menschen eine attraktive Berufsausbildung zu ermöglichen. Wer die Berufsschule mit Erfolg besucht hat, erhält ein Abschlusszeugnis. Nach erfolgreichem Abschluss der parallel laufenden betrieblichen Ausbildung wird der Gesellen-, Gehilfen- oder Facharbeiterbrief von der zuständigen Kammer (Duales System) ausgehändigt. Das Abschlusszeugnis schließt die Qualifikation der Berufsreife und unter bestimmten Voraussetzungen den qualifizierten Sekundarabschluss I mit ein. Zudem kann über den Besuch des Fachhochschulreifeunterrichts und den erfolgreichen Abschluss der Fachhochschulreifeprüfung gleichzeitig die Fachhochschulreife erlangt werden. Jugendliche, die zu Beginn der Berufsschulpflicht kein Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis nachweisen und nicht über die Berufsreife verfügen, können diesen Abschluss im Berufsvorbereitungsjahr erwerben und sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten.
2. Die Berufsfachschule führt zu beruflichen und schulischen Qualifikationen oder Teilqualifikationen
 - aufbauend auf der Berufsreife vermittelt sie sowohl eine berufliche Grundbildung als auch den qualifizierten Sekundarabschluss I,
 - aufbauend auf dem Sekundarabschluss I führt sie zu einer schulischen Berufsqualifikation (Assistentenberufe) mit der Möglichkeit des Erwerbs der Fachhochschulreife,
 - die Berufsfachschule mit dreijährigen Bildungsgängen führt zu Berufsabschlüssen im Handwerk.
 - Pflegeschulen nach Maßgabe des Pflegeberufgesetzes und des Landesgesetzes zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes führen zum Abschluss Pflegefachfrau/Pflegefachmann.
3. Die Fachoberschule führt im organisatorischen Verbund mit einer Realschule Plus zur Fachhochschulreife.

4. Die Berufsoberschule I und II führt nach einer Berufsausbildung zur Fachhochschulreife und zur fachgebundenen bzw. allgemeinen Hochschulreife. In die Berufsoberschule II können auch Absolventinnen und Absolventen der Fachoberschule ohne abgeschlossene Berufsausbildung aufgenommen werden. Die Duale Berufsoberschule führt berufsbegleitend zur Fachhochschulreife.
5. Das berufliche Gymnasium vermittelt die allgemeine Hochschulreife.
6. Die Fachschule führt zu berufsqualifizierenden Abschlüssen der beruflichen Fort- und Weiterbildung, vermittelt eine vertiefte berufliche Fachbildung und fördert die Allgemeinbildung. Die Fachschule - mit Ausnahme der Fachschule für Altenpflege - baut auf einer in der Regel dem gewählten Bildungsgang entsprechenden abgeschlossenen Berufsausbildung, dem Abschluss der Berufsschule und einer zusätzlichen praktischen Berufstätigkeit auf. Bei Fachschulen für Berufe im Sozialwesen kann an die Stelle einer entsprechenden abgeschlossenen Berufsausbildung auch eine andere praktische Vorbildung treten.

Weiterhin sind in der Hauptgruppe 6 die staatlichen Beiträge nach dem Privatschulgesetz veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

132 03	127	Erlöse aus dem Verkauf von Werkstatterzeugnissen der Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik Höhr-Grenzhausen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 09 24-514 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Verkaufserlöse der im Lehrbetrieb der Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik hergestellten keramischen Gegenstände.

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	127	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

281 01	291	Ausgleichszuweisung aus dem Ausgleichsfonds nach Pflegeberufegesetz	6.500.000	20.500.000	22.500.000
			4.324.197		

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden auch Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit aus dem SGB III (sog. Bildungsgutscheine) für Weiterbildungsteilnehmer in den Bereichen Pflege (Pflegefachfrau/-mann) und Sozialpädagogik (Erzieherinnen und Erzieher).

Summe HGr. 2:			6.500.000	20.500.000	22.500.000
			4.324.197		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	289.000	350.000	350.000
			290.000		

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei Kapitel 09 19 Titel 981 88.

Summe HGr. 3:			289.000	350.000	350.000
			290.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	127	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	277.197.800	268.206.800	271.295.300
			271.907.775		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemein					
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	IV	62,00	62,00	62,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	63,00	63,00	63,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	2,00	2,00	2,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	471,75	471,75	471,75
davon ku:					
2023: 2,00 nach A13 IV vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4					
2024: 2,00 nach A13 IV vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4					
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	1.843,50	1.843,50	1.843,50
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit sonderpädagogischer Qualifikation mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A14	IV	1,25	1,25	1,25

09 Ministerium für Bildung
09 24 Berufsbildende Schulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen davon kw: 2023: 188,00 im Jahr 2027 Wirkungsdatum verschoben 2023: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft 2023: 33,00 im Jahr 2025 Demographie - Wirkungsdatum verschoben 2024: 188,00 im Jahr 2027 Wirkungsdatum verschoben 2024: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft 2024: 33,00 im Jahr 2025 Demographie - Wirkungsdatum verschoben	A13	IV	1.433,80	1.433,80	1.456,80
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	2,50	2,50	2,50
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	5,25	5,25	5,25
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit beratenden Aufgaben für den praktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen	A12	III	77,50	77,50	77,50
		Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	A12	III	34,50	34,50	34,50
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	8,50	8,50	8,50
		Fachschullehrerin, Fachschullehrer	A12(kw)	III	5,00	2,00	0,00
		Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	12,00	12,00	12,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	314,75	314,75	314,75
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit sonderpädagogischer Qualifikation mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	3,00	3,00	3,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A10	III	40,75	40,75	40,75
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					4.387,05	4.384,05	4.405,05

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Oberstudienrätin, Oberstudienrat als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 4,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 4,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A16	IV	4,00	4,50	4,50
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 3,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15+AZ	IV	2,00	2,00	3,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15	IV	0,50	0,50	0,50
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen davon kw: 2023: 10,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 12,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15	IV	10,00	10,50	12,50
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen davon kw: 2023: 46,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 41,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	IV	56,50	46,00	41,25
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen davon kw: 2023: 8,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 9,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	IV	8,50	8,50	9,00

09 Ministerium für Bildung
09 24 Berufsbildende Schulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021			Ansatz 2023		Ansatz 2024	
			Angaben in EUR						
noch zu 422 01		Fachlehrerin, Fachlehrer mit beratenden Aufgaben für den praktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen	A12	III	3,00	3,50	3,50		
		davon kw: 2023: 3,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in							
		2024: 3,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in							
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	10,50	12,00	10,50		
		davon kw: 2023: 12,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in							
		2024: 10,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in							
Zusammen:					95,00	87,50	84,75		
Leerstellen:									
Allgemein									
		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	2,00	3,00	3,00		
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	20,00	36,00	36,00		
		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	94,00	100,00	100,00		
		Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	A12	III	1,00	1,00	1,00		
		Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	3,00	2,00	2,00		
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	3,00	2,00	2,00		
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A10	III	0,00	1,00	1,00		
Zusammen:					123,00	145,00	145,00		
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					4.482,05	4.471,55	4.489,80		

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte - Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Zulage 1.2.1 (2/2)	700	700
2.	Zulage 1.2.2 (20/20)	6.400	6.400
3.	Zulage 1.2.3 (7/7)	2.300	2.300
4.	Zulage 1.2.4 (1/1)	700	700
5.	Zulage 1.2.5 (2/2)	1.300	1.300
6.	Zulage 1.2.6 (1/1)	700	700
7.	Zulage 2.1 (3/3)	2.000	2.000
8.	Zulage 2.3 (2/2)	1.300	1.300
9.	Zulage 4.6.1 (80/80)	76.700	76.700
10.	Zulage 4.6.2 (20/20)	12.800	12.800
Summe		104.900	104.900

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

		2023	2024		
Allgemein					
Zugänge:					
Neue Stellen					
0,00	20,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Entwicklung Schülerzahlen	
3,00	3,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Sprachförderung	
3,00	23,00	Zugänge neue Stellen			
3,00	23,00	Stellen Zugänge insgesamt			
3,00	23,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 01 / 422 01 A16 IV	Versetzung aus Abordnung
1,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 01 / 422 01 A14 IV	Öffentlichkeitsarbeit
1,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 01 / 422 01 A13 III	Kita / Ganztagsbetreuung
1,50	1,00	A12(kw) III	Fachschullehrerin, Fachschullehrer	Umwandlung / Umsetzung nach 09 82 / 422 01 A15 IV	Mehrbedarf aufgrund Änderung Pflegeberufegesetz; Referent/in
1,50	1,00	A12(kw) III	Fachschullehrerin, Fachschullehrer	Umwandlung / Umsetzung nach 09 82 / 422 01 A12 III	Mehrbedarf aufgrund Änderung Pflegeberufegesetz; Sachbearbeitung
6,00	2,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
6,00	2,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-6,00	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1,00	0,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	Beurlaubung wegen Elternzeit
16,00	0,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	Beurlaubung wegen Elternzeit
6,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Beurlaubung wegen Elternzeit
1,00	0,00	A10 III	Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	Beurlaubung wegen Elternzeit
24,00	0,00	Sonstige Zugänge		
24,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00	0,00	A11 III	Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A11 III	Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	Ende der Beurlaubung
2,00	0,00	Haushaltsvollzug		
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
22,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Altersteilzeit

Zugänge:

1,50	1,00	A16 IV	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,00	1,00	A15+AZ IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
3,00	4,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
7,50	6,50	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
2,00	1,50	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
1,00	0,00	A12 III	Fachlehrerin, Fachlehrer mit beratenden Aufgaben für den praktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen
3,00	1,00	A11 III	Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt
18,00	15,00		
18,00	15,00	Stellen Zugänge insgesamt	

09 **Ministerium für Bildung**
09 24 **Berufsbildende Schulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Abgänge:

1,00	1,00	A16 IV	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
2,50	2,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
18,00	11,25	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
2,00	1,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
0,50	0,00	A12 III	Fachlehrerin, Fachlehrer mit beratenden Aufgaben für den praktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen
1,50	2,50	A11 III	Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt
<u>25,50</u>	<u>17,75</u>		
25,50	17,75	Stellen Abgänge insgesamt	
-7,50	-2,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08	127	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	15.000	10.000	10.000
			94		

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Zahlung von Mehrarbeitsvergütungen an beamtete Lehrkräfte.

427 01	127	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	2.698.000	2.353.900	2.353.900
			2.289.762		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wird der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

427 02	127	Vergütungen der ausländischen Assistenten	50.000	50.000	50.000
			19.113		

427 03	127	Gestellungsgeld	8.815.000	8.236.800	8.236.800
			7.088.230		

Die Ausgaben bei 09 17 - 427 03, 09 21 - 427 03, 09 23 - 427 03, 09 24 - 427 03, 09 26 - 427 03, 09 27 - 427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gestellungsgeld für Geistliche als Religionslehrer.
 Siehe Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 427 03.

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	3.222.000	2.907.000	2.907.000
			2.681.880		

427 33	127	Prüfungsvergütungen	5.000	6.500	6.500
			6.186		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 427 33

Erläuterungen:

Für Externenprüfungen, Abschlussprüfungen, Wirtschaftsleiter- und Hausgehilfenprüfungen, Pädagogische Prüfungen usw.

428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	28.571.000 26.725.687	24.963.200	25.247.900
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 15	3,00	3,00	3,00
E 14	22,50	22,50	22,50
E 13	2,25	2,25	2,25
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	4,00	4,00	4,00
E 10	56,00	56,00	56,00
E 9b	2,00	2,00	2,00
E 9a	52,75	52,75	52,75
E 8	1,75	1,75	1,75
E 6	0,75	0,75	0,75
E 4	1,00	1,00	1,00

Technischer Dienst

E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	3,50	3,50	3,50

Zusammen:	152,50	152,50	152,50
------------------	---------------	---------------	---------------

Altersteilzeit

alle Dienste zusammen

E 13	0,50	0,00	0,00
E 10	1,00	0,50	0,50

davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in

2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in

Zusammen:	1,50	0,50	0,50
------------------	-------------	-------------	-------------

Leerstellen:

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 13	0,00	2,00	2,00
E 10	0,00	1,00	1,00

Sozialbereich

S 12	1,00	1,00	1,00
------	------	------	------

Zusammen:	1,00	4,00	4,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	154,00	153,00	153,00
--	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Von den bei Titel 428 01 etatisierten Stellen werden 20,67 Stellen von Schulsozialarbeitern besetzt.

Verbindliche Erläuterung:

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen (§ 6 LHG 2023/2024) wird zugelassen, dass die bei Ausscheiden von Schulsozialarbeitern zugehörigen Personalmittel bei Kapitel 09 24 Titel 428 01 zu den Ausgabenansätze nach Kapitel 09 24 Titel 684 06 umgesetzt werden können, sofern die Bedarfslage - Schulsozialarbeit - weiterhin besteht. Die freiwerdenden Stellen sind bei der Umsetzung der Haushaltsmittel zu sperren und im nächsten Haushalt in Abgang zu stellen. Die im Haushaltsvollzug vorgenommenen Stellenveränderungen sind im nächsten Haushalt zu erläutern.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
--	------	------	--	--

Allgemein

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 13 IV	Beurlaubung wegen Elternzeit
1,00	0,00	E 13 IV	Beurlaubung
1,00	0,00	E 10 III	Beurlaubung
3,00	0,00	Sonstige Zugänge	
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Altersteilzeit

Abgänge:

alle Dienste zusammen

0,50	0,00	E 13 IV	
0,50	0,00	E 10 III	
1,00	0,00		
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08	127	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000 0	2.000	2.000
453 01	127	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	15.000 11.982	15.000	15.000
aus Titelgruppen:			6.001.000 3.412.586	6.000.000	6.000.000
Summe HGr. 4:			326.591.800 314.143.294	312.751.200	316.124.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	9.600 9.221	9.400	9.400
--------	-----	--	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Büro- und Zeichenbedarf, Transport-, Fracht- und Lagerkosten, Fahrgelder, sonstiger Geschäftsbedarf, Sachbedarf für Lehrplankommissionen sowie AV-Medienberater zum Betrieb der Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik Höhr-Grenzhausen.

514 01	127	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	40.000 39.900	39.200	39.200
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 24-132 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Bedarf zum Betrieb der Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik Höhr-Grenzhausen.

525 11	127	Lehr- und Lernmittel	2.800 4.366	2.700	2.700
--------	-----	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Bedarf zum Betrieb der Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik Höhr-Grenzhausen.

547 69	127	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	10.000 3.487	9.800	9.800
--------	-----	--	-----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Bedarf für das jährliche Überwachungsaudit und die Rezertifizierung der Fachschulen Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik, der Fachschulen Altenpflege/Altenpflegehilfe und Berufsfachschulen Pflege.

aus Titelgruppen:			1.098.700 591.477	937.300	937.300
--------------------------	--	--	-----------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:			1.161.100 648.450	998.400	998.400
----------------------	--	--	-----------------------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 03	127	Erstattungen an den Westerwaldkreis	798.000 0	850.000	850.000
--------	-----	-------------------------------------	--------------	---------	---------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Beteiligung an den Betriebskosten des Keramischen Zentrums Höhr-Grenzhausen gemäß Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Westerwaldkreis vom 31.01.1985/26.02.1985, zuletzt geändert durch Anpassung vom 08.07.1997/30.07.1997.

671 01	291	Finanzierungsanteil des Landes am Finanzierungsbedarf des Ausgleichsfonds nach Pflegeberufegesetz	22.220.100 14.078.601	27.983.200	33.709.200
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 671 01

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Pflegeberufgesetzes (PflBG) wurde die Pflegeausbildung neu geregelt. Die bisherigen drei Berufsausbildungen zur Altenpflege, zur Gesundheits- und Krankenpflege und zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wurden zu einer gemeinsamen beruflichen Ausbildung (Pflegefachfrau, Pflegefachmann) mit Spezialisierungsmöglichkeiten (Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und Altenpflegerin, Altenpfleger) zusammengeführt. Die Finanzierung der beruflichen Pflegeausbildung erfolgt über einen Ausgleichsfonds auf Landesebene. Diese erstreckt sich auf die Betriebskosten der Pflegeschulen, die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung und die Kosten der praktischen Ausbildung. In den Ausgleichsfonds zahlen alle zugelassenen Krankenhäuser und alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen ein, unabhängig davon, ob sie ausbilden oder nicht. Auch das jeweilige Bundesland sowie die soziale und die private Pflegeversicherung beteiligen sich an der Finanzierung des Ausgleichsfonds. Aus dem Ausgleichsfonds werden die Ausbildungskosten der beruflichen Pflegeausbildung finanziert und entsprechende Mittel an die ausbildenden Krankenhäuser, stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste ausgezahlt. Auch die Pflegeschulen erhalten Mittel aus dem Ausgleichsfonds. Der Titel enthält die erforderlichen Mittel für den Finanzierungsanteil des Landes Rheinland-Pfalz.

Von der zuständigen Stelle errechneter Gesamtfinanzierungsbedarf: 312.850.000 Euro in 2023 und 376.867.000 Euro in 2024. Der Landesanteil beträgt 8,9446 % und ist entsprechend in den Ansätzen abgebildet.

684 01	128	Beiträge nach dem PrivSchG	39.460.000	43.780.000	44.095.000
			33.358.577		

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zu 684 01 und 684 04:

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

Siehe verbindliche Erläuterungen bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

684 04	128	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	1.429.000	1.575.000	1.615.000
			1.536.549		

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personalkosten für staatlich zugewiesene Lehrer (§ 25 PrivSchG). Siehe auch verbindliche Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

684 06	127	Zuschüsse an Einstellungsträger von Lehrkräften und von sozialpädagogischen Fachkräften	2.111.100	2.472.200	2.783.300
			1.760.317		

Die Ausgaben 09 03-684 17, 09 19-684 17, 09 24-684 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 06

Erläuterungen:

Von 71 öffentlichen berufsbildenden Schulen (ohne Fachoberschulen an Realschulen Plus) werden 51 mit Landesmitteln für die Durchführung von Schulsozialarbeit durch Kräfte der Träger gefördert.

Schulsozialarbeit ist ein wirksames Mittel um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Die Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit rekrutieren sich aus einem umfangreichen Aufgabenkatalog, der sich aus dem schulischen Alltag ergibt. Dazu gehört neben der Einzelfall- und Gruppenarbeit mit den Schülerinnen und Schüler eine enge Kooperation mit den Lehrkräften und den schulischen Gremien, mit Klassen und mit Schülerinnen und Schülern. Elterngespräche, Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, freizeitpädagogische Angebote, die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen der Jugendhilfe, die Dokumentation etc. gehören ebenso zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit.

Für die Schulsozialarbeit ergeben sich im Arbeitsfeld der berufsbildenden Schulen neue Aufgaben aus der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, durch die Reform der Berufsfachschule I und insbesondere durch die Beschulung von Flüchtlingen. Auch im Bereich der Berufsschule zeichnet sich ab, dass ein verstärkter Einsatz von Schulsozialarbeit notwendig ist, um Auszubildende vor allem in der Einstiegsphase zu begleiten und zu unterstützen.

Im Haushaltsjahr 2022 wird Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen (ohne Fachoberschulen an Realschulen Plus) durch Kräfte der Träger in Höhe von insgesamt 2.221 Stunden (57 Vollzeitstellenanteile) vs. vom Land gefördert (Stand: Juli 2022). Darüber hinaus wird an weiteren berufsbildenden Schulen Sozialarbeit mit staatliche Kräften im Umfang von 20,67 Vollzeitstellen geleistet. Dies berührt jedoch nicht den Titel 684 06.

Beginnend im Schuljahr 2022/23 wird im Zuge der Reform des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) die sozialpädagogische Betreuung sukzessive ausgebaut. Schulsozialarbeit wird als integraler Bestandteil des Bildungsgangs für die BVJ-Klassen verankert. Zu diesem Zweck wurde ein neues Förderprogramm aufgesetzt, dessen Ausbau in 3 Stufen beginnend von 2022 an erfolgt.

684 07	128	Zuschüsse an private Schulträger	35.800 35.800	35.800	35.800
--------	-----	----------------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Es handelt sich um den vereinbarten jährlichen Zuschuss nach § 28 Abs. 6 PrivSchG für die private Bundesfachschule des Lebensmittelhandels in Neuwied.

684 08	127	Beschulung und Unterbringung von Berufsschulpflichtigen im Rahmen des Blockunterrichts	500.000 282.118	490.000	490.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse zu Unterkunft- und Verpflegungs- sowie Fahrtkosten an Berufsschülerinnen und Berufsschüler bei Teilnahme am Blockunterricht und notwendiger auswärtiger Unterbringung.

684 09	127	Gastschulbeiträge für den Besuch von Berufsschulen	19.600 10.793	19.200	19.200
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Gastschulbeiträge insbesondere gemäß Vereinbarung zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V., Frankfurt am Main, Träger der Deutschen Buchhändlerschule in Frankfurt am Main, und dem Land Rheinland-Pfalz vom 8. Juli 1974 sowie für Beschulungen außerhalb von Deutschland (z.B. Österreich), wenn in Deutschland keine entsprechende Fachklasse vorgehalten wird.

aus Titelgruppen:			176.000 143.926	172.600	172.600
--------------------------	--	--	--------------------	---------	---------

Summe HGr. 6:			66.749.600 51.206.681	77.378.000	83.770.100
----------------------	--	--	--------------------------	------------	------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	40.000 102.424	40.000	60.000
--------	-----	---	-------------------	--------	--------

09 **Ministerium für Bildung**
09 24 **Berufsbildende Schulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 812 01

Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Unterrichtsmitteln für die Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik in Höhr-Grenzhausen.

Summe HGr. 8:	40.000	40.000	60.000
	102.424		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Zuwendungen an Betriebe und Kammern und andere Maßnahmeträger

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Ausgelagerte Fachpraxis von Klassen des Berufsvorbereitungsjahres und der Berufsfachschule I.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 71)	127	Beschäftigungsentgelte	1.000	
			0	
(527 71)	127	Reisekostenvergütungen	0	
			0	
		Leertitel.		
(633 71)	127	Durchführung von Fachpraxis	166.000	
			143.926	

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 24-684 72.

Nachrichtlich:		Summe TGr. 71	167.000	
			143.926	

TGr. 72 Selbständigkeit und Eigenverantwortung in Berufsbildenden Schulen

Die Ausgaben bei TGr 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Rahmen des Ausbaus eigenverantwortlichen Handelns an berufsbildenden Schulen erhalten Schulen ein Personalkostenbudget. Das Budget ermöglicht als schulisches Steuerungsinstrument eine flexiblere, zeitnahe und passgenaue Reaktion auf schwankende Schülerzahlen, auf damit verbundene Klassenbildungsprobleme sowie vor allem auch auf Personalengpässe. Das Budget wird im Wesentlichen für den Sollausgleich eingesetzt und führt zu einer Verminderung des strukturellen Unterrichtsausfalls. Durch das eigenständige Schließen von Personallücken vorort können teilweise bis zu 50 % der ansonsten ausgefallenen Stunden über befristete Einstellungen kompensiert werden. Die Möglichkeit, die Budgetierungsmittel zum Ausgleich der Soll-Personalversorgung zielgerichtet im Rahmen des Personalmanagements einzusetzen, stärkt gleichzeitig die schulische Eigenverantwortung und stärkt erkennbar die Motivation und Einsatzbereitschaft des gesamten Lehrerkollegiums. Damit bieten sich bessere Möglichkeiten für eine zielgerichtete und effiziente Personal- und Organisationsentwicklung sowie einer systematischen, teamorientierten und qualitativen Unterrichtsentwicklung verbunden mit einer gezielten Veränderung der Lehr- und Lernkultur an den einzelnen Schulen. Eine Erhöhung der Beschäftigungsentgelte durch die Kapitalisierung gesperrter Planstellen ist möglich.

Es können auch Zuschüsse an Berufsbildende Schulen und damit verbundene Maßnahmeträger in Arbeitsamtsbezirken mit mangelndem Ausbildungsplatzangebot zur Durchführung von Fachpraxis gezahlt werden.

427 72	127	Beschäftigungsentgelte	6.000.000	6.000.000	6.000.000
			3.412.586		
527 72	127	Reisekostenvergütungen	15.000	15.000	15.000
547 72	127	Nicht aufteilbare Sachausgaben	1.073.100	912.000	912.000
			581.194		
633 72	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	0	0	0

09 **Ministerium für Bildung**
09 24 **Berufsbildende Schulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 72

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

684 72	127	Zuschüsse an nicht öffentliche Träger	10.000	172.600	172.600
---------------	------------	--	---------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 24-633 71.

Im Rahmen des eigenverantwortlichen Arbeitens verfügen öffentliche berufsbildende Schulen über eigenverantwortete Mittel, welche die Schulen für die Verbesserung der strukturellen Unterrichtsversorgung durch Vertragsabschlüsse mit öffentlichen und nicht öffentlichen Trägern nutzen. Hierzu zählt z.B. auch die Verlagerung von fachpraktischem Unterricht.

812 72	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 72	7.098.100	7.099.600	7.099.600
		3.993.780		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

539 99	127	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	10.600	10.300	10.300
			10.283		

Erläuterungen:

Im Kapitel verbliebene EDV-Mittel der Titelgruppe 99 für Fachanwendungen.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 99	10.600	10.300	10.300
		10.283		

Nachrichtlich:	Summe Ausgaben der Titelgruppen	7.275.700	7.109.900	7.109.900
		4.147.989		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.500.000 4.324.197	20.500.000	22.500.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	289.000 290.000	350.000	350.000
Gesamteinnahmen		6.789.000 4.614.197	20.850.000	22.850.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	326.591.800 314.143.294	312.751.200	316.124.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.161.100 648.450	998.400	998.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	66.749.600 51.206.681	77.378.000	83.770.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	40.000 102.424	40.000	60.000
Gesamtausgaben		394.542.500 366.100.850	391.167.600	400.952.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-387.753.500 -361.486.653	-370.317.600	-378.102.900

09 **Ministerium für Bildung**
09 24 **Berufsbildende Schulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 09 25 Staatliche Studienseminare

Staatliche Studienseminare bilden die angehenden Lehrkräfte an Schulen im Vorbereitungsdienst sowie in besonderen Qualifizierungsmaßnahmen, wie beispielsweise im Seiteneinstieg oder im Rahmen von Wechselprüfungen aus. Der Vorbereitungsdienst stellt nach dem Studium die zweite Ausbildungsphase dar und endet mit der Zweiten Staatsprüfung.

Für Absolventinnen und Absolventen von lehramtsbezogenen Studiengängen besteht ein verfassungsrechtlicher Anspruch auf Fortsetzung der Ausbildung in der zweiten Phase der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, den das Land im Rahmen gegebener Ausbildungskapazitäten erfüllt.

In Rheinland-Pfalz sind für die verschiedenen Lehrämter insgesamt 25 Studienseminare mit weiteren sechs Teildienststellen eingerichtet. Zum Stichtag 1. März 2022 sind gemäß Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes 2.109 Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer ausgewiesen.

Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer werden in den Studienseminaren in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsschulen auf der in der ersten Ausbildungsphase (Studium) erworbenen wissenschaftlichen Grundlage schulpraktisch ausgebildet. Hierzu werden berufspraktische sowie fachdidaktische Seminarveranstaltungen durchgeführt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer leisten zudem Ausbildungsunterricht an den Ausbildungsschulen. Dieser umfasst Hospitationen, angeleiteten Unterricht sowie eigenverantwortlichen Unterricht.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	154	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	154	Vermischte Verwaltungseinnahmen	30.000	15.000	15.000
			0		

124 01	154	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	16.000	16.000	16.000
			15.191		

Erläuterungen:

Mietvertrag mit der Stadt Speyer für die Nutzung der Seminarräume.

124 02	154	Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten	16.000	18.000	18.000
			18.795		

Vgl. Vermerk bei 517 01.

Summe HGr. 1:			62.000	49.000	49.000
			33.986		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	154	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	154	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	40.100.000	42.244.800	42.270.000
			39.472.232		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemein					
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A16	IV	11,00	11,00	11,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A15+AZ	IV	15,00	15,00	15,00
davon kw: 2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber 2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber					
Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen	A15	IV	267,00	267,00	267,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Förderschulen	A15	III	2,00	2,00	2,00
Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Realschulen plus	A15	III	4,00	4,00	4,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Förderschulen	A14+AZ	III	4,00	4,00	4,00
Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Realschulen plus	A14+AZ	III	3,00	3,00	3,00

09 Ministerium für Bildung
09 25 Staatliche Studienseminare

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
			Ist 2021	Angaben in EUR			
noch zu 422 01							
Altersteilzeit							
		Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A15+AZ	IV	0,50	0,50	0,50
		davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen	A15	IV	4,00	4,00	4,00
		davon kw: 2023: 4,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 4,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Realschulen plus	A15	III	0,50	0,50	0,50
		davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus	A14	III	1,50	1,50	1,50
		davon kw: 2023: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Förderschulfachleiterin, Förderschulfachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für dieses Lehramt	A14	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	A13	III	2,00	2,00	2,00

09 Ministerium für Bildung
09 25 Staatliche Studienseminare

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

davon kw: 2023: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in
2024: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in

Zusammen: 9,50 9,50 9,50

Leerstellen:

Allgemein

Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen	A15	IV	2,00	2,00	2,00
--	-----	----	------	------	------

Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus	A14	III	1,00	1,00	1,00
--	-----	-----	------	------	------

Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	A13	III	1,00	1,00	1,00
--	-----	-----	------	------	------

Zusammen: 4,00 4,00 4,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 611,50 611,50 611,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen. Bei Kapitel 0925 Titel 42201 sind in 2023 und 2024 267 Stellen A15 IV Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter als Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen ausgebracht, davon stehen 2023 und 2024 196 Stellen für das Lehramt an Gymnasien und 71 Stellen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Verfügung.

422 05	129	Anwärterbezüge	39.968.100	39.968.100	39.991.100
			37.431.774		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasien	REF	IV	900,00	848,00	848,00
Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	REF	IV	442,00	400,00	400,00
Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter an Grundschulen	ANW	III	940,00	900,00	900,00
Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter an Förderschulen	ANW	III	250,00	230,00	230,00
Realschullehreranwärterin plus, Realschullehreranwärter plus	ANW	III	466,00	420,00	420,00
Zusammen:			2.998,00	2.798,00	2.798,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 2.998,00 2.798,00 2.798,00

Erläuterungen:

Anwärterbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen

Verbindliche Erläuterung:

Für die Kapazität der Studienseminare ist alleine die jeweils geltende Höchstzahlverordnung maßgebend.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
	52,00	0,00	REF IV	Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasien
	42,00	0,00	REF IV	Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
	40,00	0,00	ANW III	Lehrramtsanwärterin, Lehrramtsanwärter an Grundschulen
	20,00	0,00	ANW III	Lehrramtsanwärterin, Lehrramtsanwärter an Förderschulen
	46,00	0,00	ANW III	Realschullehreranwärterin plus, Realschullehreranwärter plus
	200,00	0,00	Sonstige Abgänge	
	200,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-200,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08	154	Mehrarbeitsvergütung der Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	30.000 11.673	15.000	15.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

427 01	154	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	160.000 155.053	160.000	160.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

427 32	154	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	60.000 50.369	60.000	60.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für Lehrbeauftragte und sonstige nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte.

428 01	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.750.000 2.627.999	2.750.000	2.750.000
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 6	46,75	46,75	46,75
E 4	0,50	0,50	0,50
E 2Ü	1,50	1,50	1,50
E 2	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	49,25	49,25	49,25

09 Ministerium für Bildung
09 25 Staatliche Studienseminare

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Altersteilzeit

Nichttechnischer Dienst

E 6		0,25	0,25	0,25
davon kw:	2023: 0,25 nach Ausscheiden Stelleninhaber/in			
	2024: 0,25 nach Ausscheiden Stelleninhaber/in			

Zusammen: **0,25** **0,25** **0,25**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **49,50** **49,50** **49,50**

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

428 08	154	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	154	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	30.000	30.000	30.000
			12.020		

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen sowie Trennungsgeld der Bediensteten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.

Summe HGr. 4: **83.098.100** **85.227.900** **85.276.100**

79.761.120

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	249.000	240.000	240.000
			192.372		

Erläuterungen:

Büro- und Papierbedarf, Transport-, Fracht- und Lagerkosten, Post- und Fernmeldedienstleistungen sowie sonstiger Geschäftsbedarf (Veröffentlichungen usw., Materialkosten für Eignungstests).

517 01	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	650.000	650.000	650.000
			605.126		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 02 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Wartung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten.

In Betracht kommen:

- a) 1 verwaltungseigenes Schulgebäude in Speyer mit insgesamt 3.207 qm, die gemeinsam von den Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen genutzt werden,
- b) 1 verwaltungseigenes Schulgebäude in Trier mit insgesamt 2.741 qm Nutz- und Nebenfläche, davon 1.836 qm für die PTA -Schule und 905 qm für das Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus,
- c) 1 verwaltungseigenes Gebäude in Koblenz
723 qm Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien Koblenz
- d) 23 gemietete Gebäude (Räume) mit insgesamt 13.266 qm Nutz - und Nebenflächen,
3.379 qm für die Studienseminare für das Lehramt an Grundschulen
190 qm für die Studienseminare an Förderschulen,
2.187 qm für die Studienseminare für das Lehramt an Realschulen plus,
3.326 qm für die Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien,
1.625 qm für die Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

Standort Kaiserlautern: Gesamtmietfläche 2.676 qm rechnerisch auf fünf Seminare aufgeteilt, da viele Räume gemeinsam genutzt werden.

518 01	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.090.000	1.090.000	1.090.000
			1.055.599		

Erläuterungen:

Für Verträge zur Anmietung von Büroflächen und PKW-Stellplätzen

518 12	154	Leasing von Maschinen und Geräten	15.800	15.000	15.000
			14.805		

Erläuterungen:

Leasing von Kopiergeräten

519 02	154	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	9.800	9.000	9.000
			3.285		

Erläuterungen:

Für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EURO im Einzelfall. Die Ausgaben für Mietobjekte der LBB sind beim Titel 519 05 veranschlagt.

519 05	154	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	154	Aus- und Fortbildung	7.500	7.500	7.500
			6.238		

525 11	154	Lehr- und Lernmittel	112.000	112.000	112.000
			75.788		

526 01	154	Kosten für Sachverständige	500	500	500
			0		

09 **Ministerium für Bildung**
09 25 **Staatliche Studienseminare**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

527 01	154	Reisekostenvergütungen	1.250.000	1.118.900	1.130.000
			564.262		

Erläuterungen:

Für den allgemeinen Dienstreiseverkehr und zur Erstattung von Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von Beamten und Beschäftigten, durch Zuweisung von Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst an eine Ausbildungsstelle.

533 02	154	Lehrfahrten, Veranstaltungen	1.200	1.200	1.200
			25		

Erläuterungen:

Für Veranstaltungen im Rahmen der Ausbildung.

547 69	154	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.500	1.500	1.500
			255		

Erläuterungen:

Für sonstige vermischte Ausgaben. Aus diesem Titel dürfen insbesondere folgende Ausgaben geleistet werden: Sachpräsente für Dienstjubiläen, Kranzspenden und Nachrufe, Saalmieten für Personalversammlungen und Konferenzen, Rednerhonorare nebst Fahrtkosten.

aus Titelgruppen:			115.000	115.000	115.000
			88.256		

Summe HGr. 5:			3.503.300	3.361.600	3.372.700
			2.606.011		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	137.200	100.000	100.000
			9.960		

Die Ausgaben bei 533 99, 812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts sind von der Ausgabe abzusetzen.

Summe HGr. 8:			137.200	100.000	100.000
			9.960		

09 **Ministerium für Bildung**
 09 25 **Staatliche Studienseminare**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations-und Kommunikationstechnik

533 99	154	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	115.000 88.256	115.000	115.000
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 533 99, 812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Kapitel verbliebene EDV-Mittel der Titelgruppe 99 für Fachanwendungen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	115.000 88.256	115.000	115.000
-----------------------	---------------	--------------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	115.000 88.256	115.000	115.000
-----------------------	---------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	62.000 33.986	49.000	49.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0

Gesamteinnahmen		62.000 33.986	49.000	49.000
------------------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	83.098.100 79.761.120	85.227.900	85.276.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.503.300 2.606.011	3.361.600	3.372.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	137.200 9.960	100.000	100.000

Gesamtausgaben		86.738.600 82.377.092	88.689.500	88.748.800
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-86.676.600 -82.343.106	-88.640.500	-88.699.800
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Vorwort zu Kapitel 09 26 Integrierte Gesamtschule

In den Integrierten Gesamtschulen, die die Jahrgangsstufen 5 – 13 umfassen, arbeiten Kinder unterschiedlicher Herkunft, Begabung und Neigung in einer Klasse zusammen. Dadurch wird in den Jahrgangsstufen 5 – 9 bzw. 10 gemeinsames Lernen über die Grundschulzeit hinaus ermöglicht. Ziel der Integrierten Gesamtschule ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, erfolgreich einen der folgenden Abschlüsse zu erreichen:

- die Berufsreife nach Klasse 9
- den Qualifizierten Sekundarabschluss I nach Klasse 10
- die Übergangsberechtigung in die Gymnasiale Oberstufe
- den schulischen Teil der Fachhochschulreife und
- die Allgemeine Hochschulreife.

Im Schuljahr 2022/2023 gab es 300 Schwerpunktschulen zur schulischen Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die zieldifferenten gemeinsamen Unterricht anbieten. Mit 174 Grundschulen und 126 weiterführenden Schulen (davon 45 Integrierte Gesamtschulen) steht ein bedarfsgerechtes wohnortnahes Angebot zur Verfügung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	114	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
	0		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	2.500	30.000	30.000
			16.500		

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei Kapitel 09 19 Titel 981 88.

Summe HGr. 3:	2.500	30.000	30.000
	16.500		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	185.914.000	197.581.300	199.856.400
			188.054.169		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemein					
Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe	A16	IV	54,00	54,00	54,00
Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	2,00	2,00	2,00
Direktorstellvertreterin, Direktorstellvertreter an einer Integrierten Gesamtschule als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule mit Oberstufe	A15+AZ	IV	54,00	54,00	54,00
Direktorstellvertreterin, Direktorstellvertreter an einer Integrierten Gesamtschule als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an einer Integrierten Gesamtschule als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I	A15	IV	18,00	21,00	21,00
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	138,00	138,00	138,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	122,75	122,75	122,75
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	899,00	898,00	898,00
Rektorin, Rektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I	A15	III	53,00	50,00	50,00
Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen an einer Integrierten Gesamtschule als die pädagogische Koordinatorin oder der pädagogische Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6	A14	III	0,00	0,00	0,00

09 **Ministerium für Bildung**
09 26 **Integrierte Gesamtschule**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022				
			Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6	A14	III	55,00	56,00	56,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8	A14	III	53,00	54,00	54,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	A14	III	54,00	57,00	57,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6	A13+AZ	III	0,00	0,00	0,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen Gesamtschule als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8	A13+AZ	III	2,00	1,00	1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	A13+AZ	III	1,00	0,00	0,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	A13	III	799,00	799,00	799,00
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	847,00	846,00	848,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	16,25	16,25	16,25
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	6,00	6,00	6,00
		Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					3.177,00	3.178,00	3.180,00

09 Ministerium für Bildung
09 26 Integrierte Gesamtschule

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 422 01					
Altersteilzeit					
Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe		A16 IV	1,50	2,50	2,50
davon kw:		2023: 2,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 2,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an einer Integrierten Gesamtschule als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I		A15 IV	1,00	1,00	1,00
davon kw:		2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen		A15 IV	1,50	1,50	1,00
davon kw:		2023: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
Rektorin, Rektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I		A15 IV	0,50	0,50	0,50
davon kw:		2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen		A14 IV	9,25	9,25	8,25
davon kw:		2023: 9,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 8,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen		A13 IV	1,00	1,00	1,25
davon kw:		2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 1,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			

09 **Ministerium für Bildung**
09 26 **Integrierte Gesamtschule**

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6 davon kw: 2023: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	1,50	1,50	1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8 davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	0,50	0,50	0,50
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10 davon kw: 2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	1,00	1,00	1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen Gesamtschule als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8 davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13+AZ	III	0,50	0,50	0,50
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen davon kw: 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	0,00	0,00	0,50
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen davon kw: 2023: 14,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 14,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	16,75	14,75	14,50
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	A13	III	2,50	1,50	3,50

09 **Ministerium für Bildung**
09 26 **Integrierte Gesamtschule**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
			Ist 2021	Angaben in EUR			
noch zu 422 01		davon kw: 2023: 1,50 nach Auscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 3,50 nach Auscheiden Planstelleninhaber/in					
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	5,75	5,25	6,75
		davon kw: 2023: 5,25 nach Auscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 6,75 nach Auscheiden Planstelleninhaber/in					
Zusammen:					43,25	40,75	42,75
Leerstellen:							
Allgemein							
		Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe	A16	IV	1,00	1,00	1,00
		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	3,00	2,00	2,00
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	31,00	47,00	47,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	IV	0,00	2,00	2,00
		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	159,00	181,00	181,00
		Realschulkonrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen an einer Integrierten Gesamtschule als der pädagogische Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8	A14	III	3,00	2,00	2,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6	A14	III	1,00	1,00	1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	A14	III	3,00	5,00	5,00
		Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen an einer Integrierten Gesamtschule als der pädagogische Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8 mit Amtszulage	A13+AZ	III	1,00	0,00	0,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	A13	III	7,00	9,00	9,00
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	49,00	40,00	40,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021			Ansatz 2023		Ansatz 2024	
			Angaben in EUR						
noch zu 422 01		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	3,00	3,00	3,00	3,00	
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	1,00	1,00	1,00	1,00	
Zusammen:					262,00	294,00	294,00	294,00	
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					3.220,25	3.218,75	3.222,75	3.222,75	

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024
--	------	------

Allgemein

Zugänge:

Neue Stellen					
2,00	2,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Sprachförderung	
2,00	2,00	Zugänge neue Stellen			
2,00	2,00	Stellen Zugänge insgesamt			
2,00	2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 01 / 422 01 A15 IV	Vergabestelle
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenhebung:

3,00	0,00	von A15 III	Rektorin, Rektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I	nach A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an einer Integrierten Gesamtschule als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I
1,00	0,00	von A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen Gesamtschule als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8	nach A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8
1,00	0,00	von A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	nach A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10
1,00	0,00	von A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	nach A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6
2,00	0,00	von A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	nach A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10
8,00	0,00				
8,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

16,00	0,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	Beurlaubung wegen Elternzeit	
2,00	0,00	A13 IV	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Beurlaubung wegen Elternzeit	
22,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Beurlaubung wegen Elternzeit	
2,00	0,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	Beurlaubung	
2,00	0,00	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	Beurlaubung wegen Elternzeit	
44,00	0,00	Sonstige Zugänge			
44,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00	0,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A14 III	Realschulkonrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen an einer Integrierten Gesamtschule als der pädagogische Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A13+AZ III	Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen an einer Integrierten Gesamtschule als der pädagogische Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8 mit Amtszulage	Ende der Beurlaubung
9,00	0,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Ende der Beurlaubung

12,00	0,00	Haushaltsvollzug
12,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
32,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Altersteilzeit

Zugänge:

1,00	0,50	A16 IV	Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe
0,50	0,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
1,00	0,50	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
0,00	0,75	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
0,00	0,50	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
2,00	1,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen
0,00	2,50	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus
0,00	1,50	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen

4,50	7,25	
4,50	7,25	Stellen Zugänge insgesamt

09 **Ministerium für Bildung**
09 26 **Integrierte Gesamtschule**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Abgänge:

0,00	0,50	A16 IV	Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe
0,50	0,50	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
1,00	1,50	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
0,00	0,50	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
0,00	0,50	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6
4,00	1,25	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen
1,00	0,50	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus
0,50	0,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
<hr/>			
7,00	5,25		
<hr/>			
7,00	5,25	Stellen Abgänge insgesamt	
<hr/>			
-2,50	2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08	114	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.000	3.000	3.000
			685		

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Zahlung von Mehrarbeitsvergütungen an beamtete Lehrkräfte.

427 01	114	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	8.983.000	9.988.900	9.988.900
			9.716.735		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wird der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

427 02	114	Vergütungen der ausländischen Assistenten	65.000	65.000	65.000
			54.041		

427 03	114	Gestellungsgeld	1.672.000	1.278.600	1.278.600
			1.243.774		

Die Ausgaben bei 09 17 - 427 03, 09 21 - 427 03, 09 23 - 427 03, 09 24 - 427 03, 09 26 - 427 03, 09 27 - 427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gestellungsgeld für Geistliche als Religionslehrer.
 Siehe Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 427 03.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

427 31	114	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	191.000	166.200	166.200
			161.619		

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26.558.000	18.057.300	18.263.300
			19.730.222		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 14	2,50	2,50	2,50
E 13	2,00	2,00	2,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	6,50	6,50	6,50
E 9b	8,52	8,52	8,52
E 9a	4,73	4,73	4,73
E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	2,50	2,50	2,50
E 5	1,00	1,00	1,00

Technischer Dienst

E 6	4,00	4,00	4,00
-----	------	------	------

Zusammen:	34,75	34,75	34,75
------------------	--------------	--------------	--------------

Altersteilzeit

alle Dienste zusammen

E 13	1,50	1,50	1,50
------	------	------	------

davon kw: 2023: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in
2024: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in

Zusammen:	1,50	1,50	1,50
------------------	-------------	-------------	-------------

Leerstellen:

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 13	2,00	0,00	0,00
------	------	------	------

Zusammen:	2,00	0,00	0,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	36,25	36,25	36,25
--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024
------	------

Allgemein

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Nichttechnischer Dienst

2023	2024	
2,00	0,00	E 13 IV Ende der Beurlaubung
2,00	0,00	Haushaltsvollzug
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 01	114	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	6.400	6.400	6.400
			7.949		

Erläuterungen:

Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für Bedienstete

Summe HGr. 4:			223.392.400	227.146.700	229.627.800
			218.969.195		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01	115	Beiträge nach dem PrivSchG	6.000.000	4.952.000	4.988.000
			4.388.401		

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zu 684 01 und 684 04 :

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

siehe verbindliche Erläuterungen bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

684 04	115	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	76.000	428.000	446.000
			123.161		

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personalkosten für staatlich zugewiesene Lehrer (§ 25 PrivSchG). Siehe auch verbindliche Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

Summe HGr. 6:			6.076.000	5.380.000	5.434.000
			4.511.561		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.500 16.500	30.000	30.000
Gesamteinnahmen		2.500 16.500	30.000	30.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	223.392.400 218.969.195	227.146.700	229.627.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.076.000 4.511.561	5.380.000	5.434.000
Gesamtausgaben		229.468.400 223.480.756	232.526.700	235.061.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-229.465.900 -223.464.256	-232.496.700	-235.031.800

Vorwort zu Kapitel 09 27 Realschule plus

Rheinland-Pfalz gestaltete im Rahmen der Schulstrukturreform sein Angebot an weiterführenden Schulen neu. Mit der Realschule plus ist zum Schuljahr 2009/2010 eine neue Schulart entstanden, welche die bisherigen Haupt- und Realschulen zusammenführt und so das Schulwesen besser an die Anforderungen der Zeit anpasst. Seit dem Schuljahr 2013/2014 gibt es in Rheinland-Pfalz keine eigenständigen öffentlichen Realschulen oder Hauptschulen mehr. Heute gibt es 185 aufnehmende Realschulen plus.

Die **Realschule plus** kann als Kooperative Realschule oder Integrative Realschule eingerichtet werden. Beide führen zum Abschluss der Berufsreife und zum qualifizierten Sekundarabschluss I. Die Kooperative Realschule bildet nach der verbindlichen gemeinsamen Orientierungsstufe ab der Klassenstufe 7 abschlussbezogene Klassen. Die Integrative Realschule unterrichtet nach der gemeinsamen Orientierungsstufe die Schülerinnen und Schüler integrativ bis Ende der 9. Klasse oder teilintegrativ mit abschlussbezogenen Klassen ab der Klassenstufe 8 oder der Klassenstufe 9. Es gibt 96 kooperative Realschulen und 89 integrative Realschulen im Land.

Um die pädagogischen Voraussetzungen für eine individuelle Förderung weiter zu verbessern, wurde für die Orientierungsstufe der **Realschule plus** eine maximale Klassengröße von 25 Schülerinnen und Schüler festgelegt.

Mit Blick auf den künftigen Fachkräftebedarf eröffnet die **Realschule plus** nach der 10. Klasse weitere Perspektiven: An den 32 Schulen mit angegliederter Fachoberschule können Schülerinnen und Schüler unmittelbar nach dem mittleren Schulabschluss innerhalb von zwei Jahren die Fachhochschulreife erwerben. Zudem wurde der Studien- und Berufsorientierungstag verpflichtend ab der Klassenstufe 8 an allen Realschulen plus eingeführt, damit Schülerinnen und Schülern noch individueller für ihr zukünftiges Leben vorbereitet werden können. Zur Optimierung der Entscheidungskompetenzen von Schülerinnen und Schülern dient zusätzlich eine wissenschaftliche landeseigene Potenzialanalyse, die den Schülerinnen und Schülern ihre Stärken und Entwicklungspotenziale aufzeigt. Unterstützt wird dieses Konzept von einer gesonderten Potenzialanalyse für neu Zugewanderte 2P sowie von einer Smartphone-App, die die Schülerinnen und Schüler adressatengerecht ansprechen soll und den Jugendlichen einen Interessenscheck ermöglicht.

Im Schuljahr 2022/2023 gibt es 78 Schwerpunktschulen zur schulischen Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die zieldifferenten gemeinsamen Unterricht anbieten.

143 Realschulen plus bieten ein Ganztagsangebot an (darunter 2 Realschulen in privater Trägerschaft). Von ca. 97 Realschulen plus mit mathematisch/naturwissenschaftlichem Förderkonzept sind bereits 12 Schulen als MINT-freundliche Schule ausgezeichnet worden. An 169 Realschulen plus nehmen die Schülerinnen und Schüler am Praxistag teil. Aktuell besuchen ca. 77.000 Schülerinnen und Schüler eine Realschule plus. Dies sind 37 % der Sekundarstufe I aller Schularten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	114	Erstattung von Personalausgaben vom Bund	75.000	75.000	75.000
			0		

Erläuterungen:

Es handelt sich um die vom Bund zu erstattenden Personalausgaben für die an europäische Schulen beurlaubten Lehrkräfte.

235 07	114	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			0	0	0
			2.999.085		

Summe HGr. 2:			75.000	75.000	75.000
			2.999.085		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	0	0	0
			25.000		

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei Kapitel 09 19 Titel 981 88.

Leertitel.

Summe HGr. 3:			0	0	0
			25.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	334.571.000	347.190.900	351.183.900
			329.116.355		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemein					
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule	A14+AZ	IV	31,00	31,00	31,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	4,00	4,00	4,00
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	31,00	31,00	31,00
Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	III	130,00	131,00	132,00
davon ku: 2023: 9,00 nach A14+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4					
2024: 9,00 nach A14+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4					
Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A15	III	6,00	6,00	6,00
Realschulrektorin, Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15(kw)	III	4,00	4,00	4,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz			
			2022 Ist 2021	2023	2024	
Angaben in EUR						
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2023: 8,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 8,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14+AZ III	134,00	135,00	135,00
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14+AZ III	55,00	54,00	53,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14+AZ III	6,00	6,00	6,00
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14+AZ III	12,00	12,00	12,00
		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)+AZ III	5,00	5,00	5,00
		Realschulrektorin, Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)+AZ III	2,00	2,00	2,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen Plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14 III	53,00	53,00	53,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021			Ansatz 2023		Ansatz 2024	
			Angaben in EUR						
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus davon ku: 2023: 5,00 nach A13+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 5,00 nach A13+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14	III	51,00	46,00	46,00	46,00	
		Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2023: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14	III	46,00	46,00	46,00	46,00	
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus davon ku: 2023: 2,00 nach A13+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 2,00 nach A13+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14	III	11,00	11,00	11,00	11,00	
		Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14	III	3,00	3,00	3,00	3,00	

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021			Ansatz 2023		Ansatz 2024	
			Angaben in EUR						
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Kooperativen Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Koordinatorin oder Koordinator der schulartübergreifenden Aufgabe der Sekundarstufe I	A14	III	2,00		2,00		2,00
		Konrektor, Konrektorin an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen plus oder für das Lehramt an Förderschulen als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator an einer Realschule plus oder einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus	A14	III	184,00		184,00		184,00
		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)	III	2,00		2,00		2,00
		Zweite Realschulkonrektorin, Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)	III	1,00		1,00		1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A13+AZ	III	124,00		130,00		130,00
		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 80 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule	A13+AZ	III	13,00		13,00		12,00
		davon ku: 2023: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4							
		Konrektorin, Konrektor an einer Kooperativen Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Koordinatorin oder Koordinator der schulartübergreifenden Aufgaben für die Sekundarstufe I	A13+AZ	III	1,00		1,00		1,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	A13	III	1.742,50		1.742,50		1.742,50
		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule	A13	III	2,00		1,00		1,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2022 Ist 2021	2023	2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	2.798,50	2.842,50	2.893,50
		davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft					
		2023: 332,00 im Jahr 2027 Wirkungsdatum verschoben					
		2024: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft					
		2024: 332,00 im Jahr 2027 Wirkungsdatum verschoben					
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	A13	III	1,00	1,00	1,00
		Lehrerin, Lehrer als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	A12(kw)+AZ	III	1,00	1,00	1,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	293,25	293,25	293,25
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	38,25	38,25	38,25
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A11(kw)	III	2,75	0,75	0,75
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Realschulen	A11(kw)	III	0,75	0,75	0,75
		Zusammen:			5.791,00	5.834,00	5.884,00
		Altersteilzeit					
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A15	IV	0,00	0,50	0,50
		davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule	A14+AZ	IV	0,50	0,00	0,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 4,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 4,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15	III	4,00	4,50	4,50
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15	III	0,50	0,50	0,50
		Realschulrektorin, Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15(kw)	III	0,50	0,00	0,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14+AZ	III	1,50	2,00	1,50
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14+AZ	III	1,00	0,50	0,50
		Realschulrektorin, Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)+AZ	III	0,50	0,00	0,00

09 **Ministerium für Bildung**
09 27 **Realschule plus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2022 Ist 2021	2023	2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen Plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	0,00	0,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021			Ansatz 2023		Ansatz 2024	
			Angaben in EUR						
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	0,50	0,50	0,00		
		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen an einer Kooperativen Gesamtschule als die Koordinatorin oder der Koordinator der schulartübergreifenden Aufgaben für die Sekundarstufe I davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	0,50	0,50	0,50		
		Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	1,00	1,00	1,00		
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13+AZ	III	0,50	0,50	0,00		
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus davon kw: 2023: 14,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 21,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	7,00	14,75	21,00		
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen davon kw: 2023: 32,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	46,25	32,50	26,00		

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
			Ist 2021	Angaben in EUR			
noch zu 422 01							
		2024: 26,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	A12	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	21,00	16,25	15,75
		davon kw: 2023: 16,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2024: 15,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	2,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Zusammen:					89,25	76,00	73,75
Leerstellen:							
Allgemein							
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A14+AZ	IV	3,00	4,00	4,00
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	0,00	1,00	1,00
		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	5,00	3,00	3,00
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	III	1,00	1,00	1,00
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14+AZ	III	0,00	1,00	1,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz			
			2022 Ist 2021	2023	2024	
Angaben in EUR						
noch zu 422 01		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)+AZ III	2,00	0,00	0,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14 III	0,00	2,00	2,00
		Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	A14 III	0,00	1,00	1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14 III	1,00	0,00	0,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14 III	2,00	1,00	1,00
		Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 80 Schülern in der Grundschule mit Amtszulage	A13+AZ III	2,00	0,00	0,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A13+AZ III	3,00	2,00	2,00
		Förderschullehrer	A13 III	1,00	1,00	1,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	A13 III	62,00	91,00	91,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			AZ	III	Ist 2021		
noch zu 422 01							
		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule	A13	III	0,00	3,00	3,00
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	238,00	210,00	210,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	50,00	45,00	45,00
Zusammen:					370,00	366,00	366,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					5.880,25	5.910,00	5.957,75

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte - Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Zulage 3.1.1 (2/2)	1.300	1.300
2.	Zulage 3.1.3 (6/6)	3.900	3.900
3.	Zulage 4.4.1 (15/15)	14.400	14.400
4.	Zulage 4.4.2 (20/20)	19.200	19.200
5.	Zulage 4.4.3 (30/30)	28.800	28.800
6.	Zulage 4.6.1 (1/1)	1.000	1.000
Summe		68.600	68.600

Zu Leerstellen:

Von den ausgebrachten Leerstellen sind folgende Leerstellen für die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europäische Schulen beurlaubten Lehrkräfte vorgesehen:

Anzahl	Amtsbezeichnung
4	A12 gD Lehrer an allgemeinbildenden Schulen

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Allgemein				
Zugänge:				
Neue Stellen				
5,00	5,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Sprachförderung
40,00	45,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Entwicklung Schülerzahlen
45,00	50,00	Zugänge neue Stellen		
45,00	50,00	Stellen Zugänge insgesamt		
45,00	50,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung				
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	A11(kw) III	Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 01 / 422 01 A13 III
1,00	0,00	A11(kw) III	Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 01 / 422 01 A13 III
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenhebung:

0,00	1,00	von A14+AZ III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	nach A15 III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	von A14+AZ III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	nach A15 III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	von A13 III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule	nach A14+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	von A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	nach A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus
3,00	1,00				
3,00	1,00	Stellenhebungen insgesamt			

09 **Ministerium für Bildung**
09 27 **Realschule plus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellensenkung:

5,00	0,00	von A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	nach A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus
0,00	1,00	von A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 80 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule	nach A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen
<hr/>					
5,00	1,00				
5,00	1,00		Stellensenkungen insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1,00	0,00	A14+AZ IV	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Beurlaubung
1,00	0,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	Beurlaubung
1,00	0,00	A14+AZ III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Beurlaubung
2,00	0,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	Beurlaubung wegen Elternzeit
1,00	0,00	A14 III	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	Beurlaubung wegen Elternzeit
29,00	0,00	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	Beurlaubung wegen Elternzeit
3,00	0,00	A13 III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule	Beurlaubung wegen Elternzeit
38,00	0,00	Sonstige Zugänge		
38,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

Haushaltsvollzug

2,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung
2,00	0,00	A14(kw)+AZ III	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	Ende der Beurlaubung
2,00	0,00	A13+AZ III	Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 80 Schülern in der Grundschule mit Amtszulage	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	Ende der Beurlaubung
28,00	0,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Ende der Beurlaubung
5,00	0,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Ende der Beurlaubung
42,00	0,00	Haushaltsvollzug		
42,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Zugänge:

0,50	0,00	A15 IV	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
1,50	0,50	A15 III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A14+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A14 III	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern
2,50	4,25	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus
6,50	4,50	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus
1,00	2,50	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
13,00	11,75		
13,00	11,75	Stellen Zugänge insgesamt	

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

0,50	0,00	A14+AZ IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule
1,00	0,50	A15 III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A15(kw) III	Realschulrektorin, Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,00	0,50	A14+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A14+AZ III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A14(kw)+AZ III	Realschulrektorin, Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen Plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
0,00	0,50	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus
0,50	0,00	A14 III	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern
0,00	0,50	A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus
1,25	2,50	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01		13,75	6,50	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen
		5,75	3,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
		1,00	0,00	A12(kw) III	Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen
		<u>26,25</u>	<u>14,00</u>		
		26,25	14,00		Stellen Abgänge insgesamt
		<u>-13,25</u>	<u>-2,25</u>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 08	114	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	5.000 0	5.000	5.000
--------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

427 01	114	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	12.283.000 12.150.716	12.491.000	12.491.000
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wird der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

427 02	114	Vergütungen der ausländischen Assistenten	80.000 55.180	80.000	80.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für die Beschäftigung von ausländischen Assistenten.

427 03	114	Gestellungsgeld	1.117.000 874.077	898.600	898.600
--------	-----	------------------------	-----------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 09 17 - 427 03, 09 21 - 427 03, 09 23 - 427 03, 09 24 - 427 03, 09 26 - 427 03, 09 27 - 427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gestellungsgeld für Geistliche als Religionslehrer. Siehe Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 427 03.

427 31	114	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	80.000 40.094	41.300	41.300
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht an öffentlichen Grund- und Realschulen plus.

427 33	114	Prüfungsvergütungen	11.000 6.452	11.000	11.000
--------	-----	----------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für die Abnahme der Zweiten Prüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie der Prüfung zur Erlangung eines Abschlusszeugnisses nach Beendigung der Schulpflicht.
Für die Abnahme der Externenprüfungen von Prüflingen zum Erwerb des Realschulabschlusszeugnisses.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	36.790.000 30.520.182	30.406.000	30.752.900
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Allgemein

at	2,00	2,00	2,00
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	9,25	9,25	9,25
E 11	9,75	9,75	9,75
E 10	37,25	37,25	37,25
E 9b	15,35	15,35	15,35
E 9a	25,65	25,65	25,65

Zusammen:	100,25	100,25	100,25
------------------	---------------	---------------	---------------

Altersteilzeit

E 13	2,00	1,50	1,50
------	------	------	------

davon kw: 2023: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in

2024: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in

E 10	0,50	0,00	0,00
------	------	------	------

E 9b	0,00	0,00	0,50
------	------	------	------

davon kw: 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in

Zusammen:	2,50	1,50	2,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Leerstellen:

Allgemein

E 13	3,00	3,00	3,00
E 11	2,00	3,00	3,00
E 10	3,00	1,00	1,00
E 9a	1,00	1,00	1,00

Zusammen:	9,00	8,00	8,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	102,75	101,75	102,25
--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Darin enthalten sind Stellingzulagen gemäß Lehrkräfte - Stellingzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Zulage 1.1.1 (2/2)	1.400	700
2.	Zulage 4.2.5 (1/1)	700	700
	Summe	2.100	1.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Allgemein				
Leerstellen:				
Zugänge:				
Sonstige Zugänge				
1,00	0,00	E 11 III	Beurlaubung	
1,00	0,00	Sonstige Zugänge		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:				
Haushaltsvollzug				
2,00	0,00	E 10 III	Ende der Beurlaubung	
2,00	0,00	Haushaltsvollzug		
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Altersteilzeit

Zugänge:				
0,00	0,50	E 9b III		
0,00	0,50			
0,00	0,50	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:				
0,50	0,00	E 13 IV		
0,50	0,00	E 10 III		
1,00	0,00			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,00	0,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

453 01 114 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen 31.000 31.000 31.000
10.030

aus Titelgruppen: 20.000 20.000 20.000
6.733

Summe HGr. 4: 384.988.000 391.174.800 395.514.700
372.779.818

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

aus Titelgruppen: 98.000 128.000 128.000
1.668.455

Summe HGr. 5: 98.000 128.000 128.000
1.668.455

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 04 114 Sonstige Erstattungen an Länder 95.000 105.000 105.000
103.015

Die Ausgaben sind übertragbar.

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 632 04

Erläuterungen:

Erstattung der anteiligen Personalkosten für die Unterrichtung der Schüler aufgrund vertraglicher Verpflichtung mit dem Saarland

a) aus den Gemeinden:

Hahnweiler, Leitzweiler, Rückweiler und Rohrbach (Landkreis Birkenfeld) in der Hauptschule Freisen (Saarland) gemäß Vereinbarung vom 30. November / 17. Dezember 1970, geändert am 25. September / 11. Oktober 1971, geändert am 10. Februar und 12. März 1982

b) aus den Gemeinden:

Bechhofen, Käshofen und Rosenkopf (Landkreis Pirmasens) in der Hauptschule Homburg-Hohenburg (Saarland) gemäß Vereinbarung vom 4./23. Oktober 1972

633 02	145	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	29.762.000	29.895.000	29.967.000
			0		

Die Ausgaben bei 09 27 - 633 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 06 - 613 11.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrbelastungsausgleich des Landes in Folge:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Wirkungen der Schulstrukturreform (insbesondere Einnahmeausfälle durch Wegfall des Eigenbeitrags bei den Realschulen und veränderter Fahrerschülerzahlen), vgl. §107 Schulgesetz	10.100.000	10.100.000
2.	Erhöhung der Einkommensgrenzen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (vgl. § 3 der Landesverordnung über die Höhe der Einkommensgrenzen bei der Schülerbeförderung)	4.650.000	4.650.000
3.	Mehrkosten für Einbeziehung aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in die Regelung der kostenlosen Schülerbeförderung (Neuordnung der Schülerbeförderung nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 29.11.2010)	15.145.000	15.217.000
Summe		29.895.000	29.967.000

684 01	115	Beiträge nach dem PrivSchG	34.000.000	34.250.000	34.496.000
			31.322.967		

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zu 684 01 und 684 04 :

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

siehe verbindliche Erläuterungen bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

684 04	115	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	11.646.000	11.431.000	11.722.000
			11.149.514		

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personalkosten für staatlich zugewiesene Lehrer (§ 25 PrivSchG). Siehe auch verbindliche Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
aus Titelgruppen:			3.000.000	3.000.000	3.500.000
			3.840.141		
<hr/>					
Summe HGr. 6:			78.503.000	78.681.000	79.790.000
			46.415.637		
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
883 01	114	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
Erläuterungen:					
Für Investitionszuschüsse für Realschulen plus mit Fachoberschule.					
Leertitel.					
aus Titelgruppen:			200.000	250.000	250.000
			254.551		
<hr/>					
Summe HGr. 8:			200.000	250.000	250.000
			254.551		

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Aktionsprogramm Berufsorientierung

282 71	114	Zweckgebundene Einnahmen für das Aktionsprogramm Berufsorientierung	0	0	0
			2.999.085		

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	0	0	0
		2.999.085		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		2.999.085		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Aktionsprogramm Berufsorientierung

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen des Aktionsprogramms Berufsorientierung werden Schülerinnen und Schüler durch vielfältige berufswahlorientierte Aktivitäten auf den Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf vorbereitet. Für Schülerinnen und Schüler, die dabei besondere Unterstützung benötigen, stehen geeignete Begleitstrukturen zur Verfügung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von berufsorientierenden Aktivitäten im Bereich der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT).

Aus der Vielzahl der Maßnahmen seien genannt:

Der Übergangcoach, der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen beim Übergang in Ausbildung und Beruf sozialpädagogisch in der Praxis begleitet, der Praxistag mit seinen vor- und nachbereitenden Maßnahmen, die Kompetenzanalyse Profil AC, das Analysetool für neu Zugewanderte 2P, das Unterstützungsangebot 2P plus, die App "Zukunft läuft" der Tag der Berufs- und Studienorientierung, das besondere zehnte Schuljahr "Keine/r ohne Abschluss", der Online-Kalender für Berufs- und Studienorientierung, die MINT-Angebote-Plattform des Landes sowie Materialien und Geräte zur Unterstützung der schulischen MINT-Förderung.

Die Maßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil der Fachkräftestrategie des Landes (Ziel 1) sowie der MINT-Strategie.

Verbindliche Erläuterung:

Für die vertiefte Berufsorientierung können aus den Planstellen der Schulkapitel bis zu 702 (in 2023/2024) Lehrerwochenstunden für das besondere zehnte Schuljahr "Keine/r ohne Abschluss" und bis zu 1.300 Lehrerwochenstunden (51 Vollzeitstellen) pro Schuljahr für das Projekt Praxistag an 270 Standorten in Anspruch genommen werden.

429 71	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben	20.000	20.000	20.000
			6.733		

Erläuterungen:

Vorgesehen für die kontinuierlichen Entwicklung von Konzepten, Durchführung von Veranstaltungen, Ausgestaltung von Lernwerkstätten u.a.m.

527 71	114	Reisekostenvergütungen	29.400	29.400	29.400
			13.049		

547 71	114	Sachausgaben	68.600	98.600	98.600
			1.655.406		

637 71	114	Zuschüsse an Gemeinden und Zweckverbände	0	0	0
			0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse zu berufsorientierten Maßnahmen und Projekten von Schulen und Trägern.

Leertitel.

684 71	114	Zuschüsse an nicht öffentliche Träger	3.000.000	3.000.000	3.500.000
			3.840.141		

Die Ausgaben sind übertragbar.

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					
812 71	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	200.000 254.551	250.000	250.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			3.318.000 5.769.880	3.398.000	3.898.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			3.318.000 5.769.880	3.398.000	3.898.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	75.000 2.999.085	75.000	75.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 25.000	0	0

Gesamteinnahmen		75.000 3.024.085	75.000	75.000
------------------------	--	----------------------------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	384.988.000 372.779.818	391.174.800	395.514.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	98.000 1.668.455	128.000	128.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	78.503.000 46.415.637	78.681.000	79.790.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	200.000 254.551	250.000	250.000

Gesamtausgaben		463.789.000 421.118.461	470.233.800	475.682.700
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-463.714.000 -418.094.377	-470.158.800	-475.607.700
--------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------	---------------------

Vorwort zu Kapitel 09 28 Einrichtungen des zweiten Bildungsweges

Institute zur Erlangung der Hochschulreife (Kollegs) sind öffentliche oder staatlich anerkannte private Schulen, die Studierende in einem Bildungsgang von mindestens 6 Halbjahren zur Allgemeinen Hochschulreife führen. Abendgymnasien sind öffentliche oder staatlich anerkannte private Schulen, die Berufstätige zur allgemeinen Hochschulreife führen. Zum Schuljahr 2022/2023 wird das Ketteler-Kolleg aus der kirchlichen in die staatliche Trägerschaft überführt.

Einrichtungen	Zahl der Studierenden Schuljahr 2020/2021 (ohne Vorkurse)
Staatliches Pfalz-Kolleg und Abendgymnasium Speyer	104
Staatliches Koblenz-Kolleg und Abendgymnasium	176
Ketteler-Kolleg und Abendgymnasium Mainz	227
Insgesamt:	507

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	114	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.849.000	2.280.400	2.280.400
			2.311.276		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemein					
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Instituts zur Erlangung der Hochschulreife (Kolleg) mit mehr als 130 Kollegiaten	A16	IV	3,00	3,00	3,00
davon ku:					
2023: 1,00 nach A15+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4					
2024: 1,00 nach A15+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4					
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Instituts zur Erlangung der Hochschulreife (Kolleg) mit mehr als 130 Kollegiaten	A15+AZ	IV	2,00	2,00	2,00
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	15,00	15,00	15,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	28,00	28,00	28,00
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	12,75	12,75	12,75
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Instituts zur Erlangung der Hochschulreife (Kolleg) mit bis zu 130 Kollegiaten	A15	III	1,00	1,00	1,00
Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			62,75	62,75	62,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen

A15

IV

0,50

0,50

0,00

davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in

Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen

A14

IV

1,50

1,00

1,50

davon kw: 2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in

2024: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in

Zusammen: 2,00 1,50 1,50

Leerstellen:

Allgemein

Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen

A15

IV

0,00

1,00

1,00

Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

A13

IV

1,00

1,00

1,00

Zusammen: 1,00 2,00 2,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 64,75 64,25 64,25

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Allgemein

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1,00

0,00

A15 IV

Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen

Beurlaubung

1,00

0,00

Sonstige Zugänge

1,00

0,00

Stellen Zugänge insgesamt

1,00

0,00

Stellen Zugänge / Abgänge (-)

09 Ministerium für Bildung
09 28 Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Zugänge:

0,00	0,50	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
<hr/>			
0,00	0,50		
<hr/>			
0,00	0,50	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

0,00	0,50	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
0,50	0,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
<hr/>			
0,50	0,50		
<hr/>			
0,50	0,50	Stellen Abgänge insgesamt	
<hr/>			
-0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08	114	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	114	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	30.000	27.000	27.000
			26.433		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

427 31	114	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	9.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Merkansatz.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	596.000	417.400	417.400
			328.846		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Allgemein

E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	1,25	1,25	1,25
E 12	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 6	5,00	5,00	5,00
E 5	1,00	1,00	1,00

09 Ministerium für Bildung
09 28 Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01	E 4		0,50	0,50	0,50
		Zusammen:	11,75	11,75	11,75
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	11,75	11,75	11,75
		Erläuterungen:			
		Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der			
		- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
		- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
		- Auszubildenden			
		- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
		- sonstige Zulagen und Zuwendungen.			
453 01	114	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Summe HGr. 4:	4.484.000	2.725.800	2.725.800
			2.666.555		
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			
511 01	114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	51.000	80.000	80.000
			26.015		
		Erläuterungen:			
		Büro- und Zeichenbedarf, Transport-, Fracht- und Lagerkosten, Fahrgelder sowie sonstiger Geschäftsbedarf.			
517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	155.000	262.000	262.000
			76.815		
		Erläuterungen:			
		Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten für 2 gemietete Gebäude mit insgesamt 1.230 qm Nutz- und Nebenräume am Standort des Koblenz-Kolleg. Erstmals sind zum Schuljahr 2022/2023 3.700 qm Geschossflächen eines Gebäudes, Außenanlagen und Stellplätze der vom Bischöfliches Ordinariat angemieteten Liegenschaften am Standort des Ketteler-Kolleg zu bewirtschaften.			
518 01	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	196.900	358.000	358.000
			90.000		
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Mieten zur Unterbringung des staatlichen Koblenz-Kollegs/Abendgymnasiums und erstmals des Ketteler-Kollegs Mainz, das beginnend zum Schuljahr 2022/2023 in die Trägerschaft des Landes übernommen wird.			
519 02	114	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	6.500	6.500	6.500
			277		
		Erläuterungen:			
		Für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall.			
525 11	114	Lehr- und Lernmittel	14.700	14.400	14.400
			11.398		

09 Ministerium für Bildung
09 28 Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

547 69	114	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	200	200	200
			40		

Erläuterungen:

Für sonstige vermischte Ausgaben. Aus diesen Mitteln dürfen folgende Ausgaben geleistet werden:
 Sachpräsente bei Dienstjubiläen, Kranzspenden und Nachrufe, Saalmieten für Personalversammlungen und Konferenzen,
 Rednerhonorare nebst Fahrkosten.

aus Titelgruppen:	25.000	30.000	30.000
	1.544		

Summe HGr. 5:	449.300	751.100	751.100
	206.089		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01	115	Beiträge nach dem PrivSchG	1.940.000	549.000	553.000
			1.440.000		

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zu 684 01 und 684 04 :
 Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

siehe verbindliche Erläuterungen bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

684 04	115	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	312.000	10.000	10.000
			576.282		

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personalkosten für staatlich zugewiesene Lehrer (§ 25 PrivSchG). Siehe auch verbindliche Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

Summe HGr. 6:	2.252.000	559.000	563.000
	2.016.282		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	95.000	105.000	105.000
			53.570		

Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen im Internat des Speyer-Kollegs von Lehr- und Unterrichtsmitteln, von Möbeln für Bibliothek, Arbeits- und Aufenthaltsräume.

09 **Ministerium für Bildung**
09 28 **Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 8:			95.000	105.000	105.000
			53.570		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Erläuterungen:

Für Vorhaben der Informations- und Kommunikationstechnik.

539 99	114	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	25.000 1.544	30.000	30.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			25.000 1.544	30.000	30.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			25.000 1.544	30.000	30.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0
--------	---	--------	---	---

Gesamteinnahmen		0 0	0	0
------------------------	--	---------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	4.484.000 2.666.555	2.725.800	2.725.800
--------	------------------	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	449.300 206.089	751.100	751.100
--------	---	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.252.000 2.016.282	559.000	563.000
--------	---	-------------------------------	----------------	----------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	95.000 53.570	105.000	105.000
--------	---	-------------------------	----------------	----------------

Gesamtausgaben		7.280.300 4.942.496	4.140.900	4.144.900
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.280.300 -4.942.496	-4.140.900	-4.144.900
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Vorwort zu Kapitel 09 35 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

Das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL) bietet Lehrkräften und Schulen bei der Wahrnehmung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages, bei ihrer pädagogischen Weiterentwicklung, für Anforderungen der Schulentwicklung sowie bei der Bewältigung aktueller Aufgaben ein umfassendes und abgestimmtes Unterstützungssystem.

Die Angebote des PL umfassen Fort- und Weiterbildung, pädagogische und schulpsychologische Beratung, Lehrpläne, Handreichungen, Unterrichtsmaterialien und Medien sowie IT-Produkte und Dienstleistungen für die Zielgruppen des PL.

Adressaten der PL-Maßnahmen sind Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Fachkräfte, schulische Führungskräfte, Personal der Schulaufsicht und Studienseminare, Beratungskräfte, Eltern und ihre Vertretungen, Schülerinnen und Schüler und ihre Vertretungen.

Grundlage der Arbeit des PL und der Planung der modularen Auswahlangebote sind aktuelle Forschungs-, Kenntnis- und Erfahrungsstände in den einschlägigen Wissenschaften und Praxisfeldern, die Zielvereinbarungen zwischen Schulaufsicht und Schule, bildungspolitische Schwerpunktsetzungen, die Analyse der Nachfragen von Schulen, die Evaluation der vorgehaltenen Angebote, Qualität, Bedarf, zügige Reaktionsfähigkeit sowie Wirtschaftlichkeit.

Aufgabe des PL ist es den Bedarf von Schulen zu erfassen, schulnahe Unterstützungsangebote bereitzuhalten, intern und in Schulen hohe Qualitätsstandards anzustreben, die eigenen Angebote kontinuierlich zu evaluieren und weiterzuentwickeln, Rechenschaft über die Angebote abzulegen und dabei mit Schulen zusammenzuarbeiten sowie mit Partnereinrichtungen zu kooperieren.

Der Fachbeirat des Pädagogischen Landesinstituts berät mit der Leitung des PL strategische, konzeptionelle und inhaltliche Fragen der Angebotsgestaltung.

Zur mittel- und langfristigen Arbeitsplanung schließt das fachlich zuständige Ministerium Zielvereinbarungen mit dem PL ab. Hierbei werden Kennzahlen festgelegt, die für die Jahre 2023 und 2024 wie folgt geplant werden:

Durchführung von Fort- und Weiterbildungen:	4.000 Veranstaltungen, 50.000 Teilnehmerinnen/Teilnehmer
Beratungseinsätze im Rahmen des Pädagogischen Beratungssystems:	5.000 Einsätze von Beratungskräften
Schulpsychologische Beratung:	2.000 Beratungen von Einzelpersonen, 3.000 Schulberatungen
Angebote für Schulleitung und Schulaufsicht:	250 Veranstaltungen, 3.000 Teilnehmerinnen/Teilnehmer
IT-Dienste	Bereitstellung und Ausbau der integrierten Lehr- und Lernplattform Schulcampus RLP für die Schulen und Studienseminare Erweiterung der Schulbuchausleihe um digitale Lehr- und Lernmittel für die Schulen und Studienseminare.

Das PL berichtet regelmäßig über qualitative und quantitative Merkmale der Aufgabenerfüllung.

Über die im Kapitel 09 35 in den Haushaltsjahren 2023/24 veranschlagten Ausgaben treten rechnerisch noch 3,42 Mio. € an Personalkosten der Schulkapitel – für die Inanspruchnahme der verschiedenen Angebote des Beratungssystems – hinzu. Im Schuljahr 2022/2023 sind hierfür 1.349 Stunden (ca. 54 Vollzeitäquivalente) vorgesehen.

Erstmals sind zwei neue Titelgruppen veranschlagt. In diesen sind die Haushaltsmittel für den Schulcampus (TG 72) sowie für die Entwicklung des digitalen Kompetenzzentrums (TG 71) ablesbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	155	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
111 31	155	Einnahmen aus Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	0	0	0
			0		
		<i>Vgl. Vermerk bei 527 03.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
119 11	155	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5.000	5.000	5.000
			7.953		
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 531 02.</i>			
119 69	155	Vermischte Verwaltungseinnahmen	100	100	100
			60		
<hr/>					
		Summe HGr. 1:	5.100	5.100	5.100
			8.013		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	155	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		
		<i>Vgl. Vermerk bei 428 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
271 01	155	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	0	0	0
			336.431		
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 35-533 09.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 533 09.			
		Leertitel.			
282 01	155	Zweckgebundene Einnahmen (Drittmittel)	0	0	0
			431.343		
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 35-533 09.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 533 09.			
		Leertitel.			

09 **Ministerium für Bildung**
09 35 **Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

282 02	155	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 09 35-533 09.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 533 09.

Leertitel.

282 08	155	Einnahmen aus Sponsoring und Merchandising	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 09 35-533 09.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 533 09.

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
			767.775		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts sind von der Ausgabe abzusetzen.

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	155	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	5.885.000	5.263.700	5.263.700
			5.811.315		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Direktorin, Direktor des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter des Direktors des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Psychologiedirektorin, Psychologiedirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	A15	IV	22,00	18,00	18,00
Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	A14	IV	41,50	40,50	40,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Oberstudienrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2023: 1,00 Ausscheiden Planstelleninhaberin 2024: 1,00 Ausscheiden Planstelleninhaberin					
Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	A14	IV	20,50	18,00	18,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 2024: 1,00 im Jahr 2025					
Psychologierätin, Psychologierat	A13	IV	21,50	21,50	21,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,00	3,00	3,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	3,00	3,00	3,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			126,50	118,00	118,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			126,50	118,00	118,00

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-422 72 (Teilansatz 2023: 337.800 EUR, Teilansatz 2024: 337.800 EUR)
Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-422 71 (Teilansatz 2023: 727.800 EUR, Teilansatz 2024: 727.800 EUR)

Dienstbezüge der planmäßigen Beamten und Richter einschließlich gesetzliche Zulagen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Umwandlung nach A15 IV Umsetzung Schulcampus RLP
	3,00	0,00	A15 IV	Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Umwandlung nach A15 IV Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
	1,00	0,00	A14 IV	Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	Umwandlung nach A14 IV Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
	2,50	0,00	A14 IV	Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Umwandlung nach A14 IV Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Umwandlung nach A12 III Umsetzung Schulcampus RLP
	8,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	8,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-8,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	155	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.170.000 2.165.548	1.774.200	1.774.200
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-422 71 (Teilansatz 2023: 294.000 EUR, Teilansatz 2024: 294.000 EUR).
Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-422 72 (Teilansatz 2023: 158.000 EUR, Teilansatz 2024: 158.000 EUR).

Ea	2022	2023	2024
IV	48,0	29,5	29,5
III	0,0	0,0	0,0
Summe	48,0	29,5	29,5

Umsetzung von 18 Abordnungsstellen;
- davon 6,5 nach Kapitel 09 35 TGr. 71
- davon 12 nach Kapitel 09 35 TGr. 72

427 01	155	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	400.000 275.797	283.600	283.600
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

427 32	155	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	207.000 146.489	150.600	150.600
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Honorare und Reisekosten nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehrkräfte und Dozenten für die geplanten Lehrerfort- und -weiterbildungsveranstaltungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

428 01	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.551.000 9.730.451	9.368.800	9.368.800
--------	-----	---	-------------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	4,00	3,80	3,80
E 13	13,00	9,00	9,00
davon kw:	2023: 0,50 im Jahr 2027 2024: 0,50 im Jahr 2027		
E 11	9,00	7,50	7,50
E 10	20,50	12,50	12,50
E 9b	12,00	8,00	8,00
E 9a	5,50	1,75	1,75
E 8	10,75	20,25	20,25
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2027 2024: 1,00 im Jahr 2027		
E 6	52,00	39,75	39,75
E 5	6,75	6,75	6,75
E 3	0,75	0,75	0,75
E 2	7,00	7,00	7,00
Azubi (vgl. 2. EA)	9,00	9,00	9,00
Zusammen:	150,25	126,05	126,05
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	150,25	126,05	126,05

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-428 72 (Teilansatz 2023: 751.000 EUR, Teilansatz 2024: 751.000 EUR).
Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-428 71 (Teilansatz 2023: 983.800 EUR, Teilansatz 2024: 983.800 EUR)

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Gesamtbezüge einschließlich tariflicher Zulagen und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung einschließlich jährlicher Zuwendungen und versorgungswirksamer Leistungen der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	0,20	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach E 14 IV	Umsetzung Schulcampus RLP
	4,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
	1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach E 11 III	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
	1,50	0,00	E 11 III	Umwandlung nach E 11 III	Umsetzung Schulcampus RLP
	3,00	0,00	E 10 III	Umwandlung nach E 10 III	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
	6,00	0,00	E 10 III	Umwandlung nach E 10 III	Umsetzung Schulcampus RLP
	2,00	0,00	E 9b III	Umwandlung nach E 9b III	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
	1,75	0,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9a II	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
	2,00	0,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9a II	Umsetzung Schulcampus RLP
	0,50	0,00	E 8 II	Umwandlung nach E 8 II	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
	1,00	0,00	E 6 II	Umwandlung nach E 6 II	Umsetzung Schulcampus RLP
	1,25	0,00	E 6 II	Umwandlung nach E 6 II	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
	<u>24,20</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	24,20	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-24,20	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
	1,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III	Stärkung Sachbearbeitung
	2,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III	Schulcampus Administration
	3,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II	Stärkung Sachbearbeitung; Schulpsychologie
	4,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II	IT-Support
	3,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II	Stärkung Sachbearbeitung; allgemeiner Verwaltungsdienst
	<u>13,00</u>	<u>0,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
	13,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

428 08	155	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	300	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	155	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	30.000	10.000	10.000
			6.368		

aus Titelgruppen:			2.600	3.314.400	3.314.400
			0		

Summe HGr. 4:			19.245.900	20.165.300	20.165.300
			18.135.968		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	120.000	120.000	120.000
			113.241		

09 Ministerium für Bildung
09 35 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

Büro- und Zeichenbedarf, Transport-, Fracht- und Lagerkosten, Fahrgelder, sonstiger Geschäftsbedarf.

514 01	155	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	10.000 3.303	9.000	9.000
---------------	-----	--	------------------------	--------------	--------------

514 02	155	Beköstigung	93.000 92.130	93.000	93.000
---------------	-----	--------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

In der Mensa des PL werden entsprechend der Verwaltungsvorschrift des MBFJ vom 31.10.2001 (941C - 51 230-0/34) über die "Gemeinschaftsverpflegung und Unterbringung in den Wohnheimen der Gymnasien in Landesträgerschaft und des Instituts für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung in Speyer" (jetzt PL) folgende Personengruppen beköstigt:

- a) Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fort- und -weiterbildungsveranstaltungen des PL
- b) Studierende des Pfalz-Kollegs
- c) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pfalz-Kollegs und des PL und sonstiger Landesbehörden
- d) Gäste

517 01	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	593.500 582.287	595.500	595.500
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten. Die Bewirtschaftungskosten sind für alle PL-Standorte einschließlich der schulpsychologischen Beratungszentren veranschlagt.

518 01	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	275.000 274.655	280.000	280.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

518 02	155	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	40.000 51.821	50.000	50.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

518 13	155	Leasing von Dienstfahrzeugen	8.000 6.133	8.000	8.000
---------------	-----	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

519 02	155	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	8.000 446	8.000	8.000
---------------	-----	--	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis 10.000 Euro im Einzelfall.

519 05	155	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	13.000 11.719	12.000	12.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	155	Aus- und Fortbildung	90.000 98.011	90.000	90.000
---------------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des PL sowie von schulischen Beratungsgruppen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
527 01	155	Reisekostenvergütungen	280.000 77.251	270.000	270.000
527 03	155	Reisekostenvergütungen der Tagungsteilnehmer	977.000 345.779	750.000	750.000
<p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 31 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-527 71 (Teilansatz 2023: 20.000 EUR, Teilansatz 2024: 20.000 EUR).</p> <p>Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Lehrerfort- und Weiterbildungsveranstaltungen, sowie für Veranstaltungen, Beratungen und Materialien zum Themenbereich Sprachförderung/Flüchtlingskinder und -jugendliche in der Schule. Das Konzept basiert auf fünf Grundsäulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der sprachlichen Förderung in allen Schularten und Fächern. Hier liegt der Schwerpunkt der geplanten Maßnahmen. - der psychologischen Beratung von Schulen im Umgang mit besonders belasteten bzw. traumatisierten Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrung - der sozialen Integration in Schule, Klassen und Umfeld - der fachlichen und kompetenzorientierten Integration von Stärken und Bildungsständen bis zur Berufs- und Studienorientierung - der Einbindung in und der Kooperation mit den regionalen Strukturen vor Ort, z.B. den runden Tischen 					
529 01	155	Verfüungsmittel	1.000 447	1.000	1.000
<p>Erläuterungen: Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für die Behördenleitung. Die Mittel können im Umfang bis zu 15% des Ansatzes auch für interne Repräsentationszwecke verwendet werden.</p>					
531 02	155	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	13.000 7.385	12.000	12.000
<p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 11 geleistet werden.</i></p>					
533 09	155	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0 515.871	0	0
<p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 35-271 01, 09 35-282 01, 09 35-282 02, 09 35-282 08 geleistet werden..</i></p> <p>Erläuterungen: Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetitel 09 35 - 271 01, 09 35 - 282 01, 09 35 - 282 02, 09 35 - 282 08. Leertitel.</p>					
533 11	155	Werkverträge und Honorare	44.000 3.230	40.000	40.000
535 02	155	Sonstige Betriebsausgaben	1.000 0	1.000	1.000
547 69	155	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 655	1.000	1.000
aus Titelgruppen:			316.000 303.911	2.189.000	2.189.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 5:	2.883.500	4.529.500	4.529.500
	2.488.275		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01	155	Zuschüsse an private Einrichtungen der Lehrerfort- und -weiterbildung	1.535.300	1.535.300	1.535.300
			1.268.500		

Erläuterungen:

Zuschüsse aufgrund vertraglicher Verpflichtungen an kirchliche Lehrkräftefort- und -weiterbildungsinstitute und an freie Träger der Lehrkräftefort- und -weiterbildung

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) Mainz	734.300	734.300
2.	Erziehungswissenschaftliches Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (EFWI), Landau	734.300	734.300
3.	freie Träger der Lehrerfort- und -weiterbildung	66.700	66.700
	Summe	1.535.300	1.535.300

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Erziehungswissenschaftlichen Fort- und Weiterbildungsinstitut (EFWI) in Landau

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1 Personalausgaben	764.019	894.500	855.000	868.800
2 Sachausgaben	214.382	397.800	368.700	374.100
3 Schuldendienst	68.092	1.400	0	0
4 Investitionen	3.698	6.000	6.000	6.000
Zusammen:	1.050.191	1.299.700	1.229.700	1.248.900
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.050.191	1.299.700	1.229.700	1.248.900

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1 Einnahmen (inkl. PSE)	22.091	51.700	48.200	48.200
2 Verlustvortrag	0	0	0	0
3 Kirche (inkl. Rücklageentnahme)	306.800	513.700	447.200	466.400
4 Land	721.300	734.300	734.300	734.300
Zusammen:	1.050.191	1.299.700	1.229.700	1.248.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 01

Stellenplan:	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Beamte			
1 A16	1,00	1,00	1,00
2 A15	2,00	2,00	2,00
3 A14	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	4,00	4,00	4,00
Beschäftigte			
1 E 12	1,00	1,00	1,00
2 E 7	1,00	1,50	1,50
3 E 6	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	3,00	3,50	3,50
Insgesamt:	7,00	7,50	7,50

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts- und Wirtschaftsplan des Instituts für Lehrerfort- und Weiterbildung (ILF Mainz, Einrichtung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft und Bildung mbH, Mainz)

Ausgaben:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Personalausgaben	667.228	741.800	754.400	769.500
2 Sächliche Verwaltungsausgaben	371.920	549.800	610.000	607.100
3 Investitionen	0	0	0	0
Zusammen:	1.039.148	1.291.600	1.364.400	1.376.600
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.039.148	1.291.600	1.364.400	1.376.600

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Einnahmen	18.993	7.000	34.000	34.700
2 durch Private (GmbH)	363.533	542.300	588.100	599.600
3 Land	641.300	734.300	734.300	734.300
4 Sonstiges	15.322	8.000	8.000	8.000
Zusammen:	1.039.148	1.291.600	1.364.400	1.376.600

Stellenplan:	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Beamte			
1 A16	1,00	1,00	1,00
2 A15	1,00	1,00	1,00
3 A14	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	4,00	4,00	4,00
Beschäftigte			
1 E 15Ü	0,00	0,00	0,00
2 E 14	0,50	0,50	0,50
3 E 8	1,00	1,00	1,00
4 E 6	2,70	2,70	2,70
Zusammen:	4,20	4,20	4,20
Insgesamt:	8,20	8,20	8,20

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Digitales Kompetenzzentrum

Die Ausgaben 09 35-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Koalitionsvertrag RLP 2021 wurde vereinbart, eine zentrale Kompetenzstelle beim Pädagogischen Landesinstitut zu errichten, die Leistungen für schulisches Lehren und Lernen im digitalen Raum bündelt, aktuelle wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen aufgreift, Partner vernetzt und passgenaue pädagogisch-didaktische Angebote, Lehrkräftefortbildung und -beratung, sowie Unterstützungsangebote im Bereich der digitalen Ausstattung und des technischen Supports für Schulen aus einer Hand bietet.

Dieses Kompetenzzentrum startete am 1.3.2022 und soll sukzessive ausgebaut werden. Das Zentrum ist verankert als Stabsstelle im PL und umfasst auch regionale Kompetenzstellen in Neustadt, Kirchheimbolanden, Rodalben, Trier und Neuwied.

422 71	155	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	1.021.800	1.021.800
---------------	------------	--	------------------	------------------

neu

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	A15	IV	0,00	3,00	3,00
Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	A14	IV	0,00	1,00	1,00
Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	A14	IV	0,00	2,50	2,50
Zusammen:			0,00	6,50	6,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	6,50	6,50

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 35-422 01 (Teilansatz 2023: 727.800 EUR, Teilansatz 2024: 727.800 EUR).
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 35-422 04 (Teilansatz 2023: 294.000 EUR, Teilansatz 2024: 294.000 EUR).

Dienstbezüge der planmäßigen Beamten und Richter einschließlich gesetzliche Zulagen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Es können bis zu 6,5 Abordnungen in Vollzeit eingesetzt werden.
Übersicht über die Anzahl der abgeordneten Beamten:

EA	2023	2024
IV	6,5	6,5
Zusammen	6,5	6,5

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 71

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	3,00	0,00	A15 IV	Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Umwandlung von A15 IV Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
	1,00	0,00	A14 IV	Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	Umwandlung von A14 IV Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
	2,50	0,00	A14 IV	Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Umwandlung von A14 IV Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
	6,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	6,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	6,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 71 155 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** **50.000** **50.000**
neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 19-429 87 (Teilansatz 2023: 40.000 EUR, Teilansatz 2024: 40.000 EUR).

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

428 71 155 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **983.800** **983.800**
neu

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	0,00	4,00	4,00
davon kw:			
2023: 2,00 im Jahr 2027			
2024: 2,00 im Jahr 2027			
E 11	0,00	1,00	1,00
E 10	0,00	3,00	3,00
E 9b	0,00	2,00	2,00
E 9a	0,00	1,75	1,75
E 8	0,00	0,50	0,50
davon kw:			
2023: 0,50 im Jahr 2027			
2024: 0,50 im Jahr 2027			
E 6	0,00	1,25	1,25
Zusammen:	0,00	13,50	13,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,00	13,50	13,50

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 35-428 01 (Teilansatz 2023: 983.800 EUR, Teilansatz 2024: 983.800 EUR).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 71

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Gesamtbezüge einschließlich tariflicher Zulagen und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung einschließlich jährlicher Zuwendungen und versorgungswirksamer Leistungen der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
4,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung von E 11 III	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
3,00	0,00	E 10 III	Umwandlung von E 10 III	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
2,00	0,00	E 9b III	Umwandlung von E 9b III	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
1,75	0,00	E 9a II	Umwandlung von E 9a II	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
0,50	0,00	E 8 II	Umwandlung von E 8 II	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
1,25	0,00	E 6 II	Umwandlung von E 6 II	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
13,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
13,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
13,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

429 71 155 **Nicht aufteilbare Personalausgaben** **0** **0**
neu

Einnahmen aus dem DigitalPakt sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Insgesamt werden 10 Stellen befristet für den DigitalPakt (Bundesförderung) finanziert.

Leertitel.

527 71 155 **Reisekostenvergütungen** **356.000** **356.000**
neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 35-527 03 (Teilansatz 2023: 20.000 EUR, Teilansatz 2024: 20.000 EUR).
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 19-547 87 (Teilansatz 2023: 301.000 EUR, Teilansatz 2024: 301.000 EUR).
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 19-547 91 (Teilansatz 2023: 14.100 EUR, Teilansatz 2024: 14.100 EUR).
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 19-812 91 (Teilansatz 2023: 20.900 EUR, Teilansatz 2024: 20.900 EUR).

547 71 155 **Nicht aufteilbare Sachausgaben** **210.000** **210.000**
neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 19-547 87 (Teilansatz 2023: 120.000 EUR, Teilansatz 2024: 120.000 EUR).

685 71 155 **Zuschüsse an Universitäten** **50.000** **50.000**
neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 71

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 19-685 87 (Teilansatz 2023: 50.000 EUR, Teilansatz 2024: 50.000 EUR).

812 71	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		750.000	750.000
neu					

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 19-812 87 (Teilansatz 2023: 750.000 EUR, Teilansatz 2024: 750.000 EUR).

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			3.421.600	3.421.600
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------

TGr. 72 Schulcampus

Die Ausgaben 09 35-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Schulcampus RLP, der vom Pädagogischen Landesinstitut im Auftrag des Ministeriums für Bildung entwickelt wurde, ist ein Bindeglied zwischen den technischen Möglichkeiten und den pädagogischen und didaktischen Anforderungen in der Schule im Kontext der "Bildung in der digitalen Welt". Er stellt für Lehrende und Schülerinnen und Schüler sowie Eltern eine zentrale Kommunikations- und Austauschplattform dar.

Der Schulcampus ist ein digitaler, schulischer Arbeitsplatz, der vernetzt, sicher und interaktiv einsetzbar ist. Einen zentralen Bereich bildet die Dateiablage mit der Austauschfunktion innerhalb der Cloud und die angebundene Mediathek sowie die Lehr- und Rahmenpläne. Ebenfalls eingebunden sind die Lehr-Lernplattform Moodle@RLP und die Möglichkeit der digitalen Zertifizierung von Kompetenzen mithilfe von Curriculum. Einen besonderen Vorteil bildet das sogenannte "Single-Sign-On" - nur ein Zugang wird benötigt für den Zugriff auf alle Dienste des Schulcampus. Sein Identitätsmanagement bildet dabei den Anknüpfungspunkt, der perspektivisch den Zugriff auf weitere Dienste wie einen Messenger oder digitale Lehr- und Lernmittel im Rahmen der Schulbuchausleihe oder über das Digitalpaktprojekt "VIDIS" ermöglicht. Der Schulcampus ist damit ein zentrales Instrument für Schulen für digital gestützten Unterricht.

422 72	155	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)		495.800	495.800
neu					

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	A15	IV	0,00	1,00	1,00
Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	A14	IV	0,00	2,00	2,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,00	1,00	1,00
Zusammen:			0,00	4,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	4,00	4,00

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 35-422 01 (Teilansatz 2023: 337.800 EUR, Teilansatz 2024: 337.800 EUR).

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 35-422 04 (Teilansatz 2023: 158.000 EUR, Teilansatz 2024: 158.000 EUR).

Dienstbezüge der planmäßigen Beamten und Richter einschließlich gesetzliche Zulagen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 72

Es können bis zu 11,7 Abordnungen in Vollzeit eingesetzt werden.
Übersicht über die Anzahl der abgeordneten Beamten:

EA	2023	2024
IV	12,0	12,0
Zusammen	12,0	12,0

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
	1,00	0,00	A14 IV	Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Umwandlung / Umsetzung von 09 23 / 422 01 A13 IV Mediendistribution, Campus Cloud
	1,00	0,00	A14 IV	Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Umwandlung / Umsetzung von 09 23 / 422 01 A12(kw) III Entfristung Projektleitung, Schulcampus
	2,00	0,00			
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Umwandlung von A15 IV Umsetzung Schulcampus RLP
	1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umwandlung von A11 III Umsetzung Schulcampus RLP
	2,00	0,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	4,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt	
	4,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 72 155 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **751.000** **751.000**
neu

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	0,00	0,20	0,20
E 11	0,00	1,50	1,50
E 10	0,00	6,00	6,00
davon ku:	2023: 1,00 nach E 8 II im Jahr 2027		
	2024: 1,00 nach E 8 II im Jahr 2027		
E 9a	0,00	2,00	2,00
davon ku:	2023: 2,00 nach E 7 II im Jahr 2027		
	2024: 2,00 nach E 7 II im Jahr 2027		
E 6	0,00	1,00	1,00
Zusammen:	0,00	10,70	10,70
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,00	10,70	10,70

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 35-428 01 (Teilansatz 2023: 751.000 EUR, Teilansatz 2024: 751.000 EUR).

09 Ministerium für Bildung
09 35 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 72

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Gesamtbezüge einschließlich tariflicher Zulagen und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung einschließlich jährlicher Zuwendungen und versorgungswirksamer Leistungen der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
0,20	0,00	E 14 IV	Umwandlung von E 14 IV	Umsetzung Schulcampus RLP
1,50	0,00	E 11 III	Umwandlung von E 11 III	Umsetzung Schulcampus RLP
6,00	0,00	E 10 III	Umwandlung von E 10 III	Umsetzung Schulcampus RLP
2,00	0,00	E 9a II	Umwandlung von E 9a II	Umsetzung Schulcampus RLP
1,00	0,00	E 6 II	Umwandlung von E 6 II	Umsetzung Schulcampus RLP
10,70	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
10,70	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
10,70	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

429 72 155 **Nicht aufteilbare Personalausgaben** **12.000** **12.000**
 neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 19-547 87 (Teilansatz 2023: 12.000 EUR, Teilansatz 2024: 12.000 EUR).

527 72 155 **Reisekostenvergütungen** **20.000** **20.000**
 neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 19-547 87 (Teilansatz 2023: 20.000 EUR, Teilansatz 2024: 20.000 EUR).

547 72 155 **Nicht aufteilbare Sachausgaben** **1.287.000** **1.287.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		1.370.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		685.000
2026 bis zu		685.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 547 72

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung VE 2023 VE 2024	1.370.000			685.000	685.000		
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.287.000	2.657.000	685.000	685.000		

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 19-547 87 (Teilansatz 2023: 1.287.000 EUR, Teilansatz 2024: 1.287.000 EUR).

685 72	155	Zuschüsse an Universitäten		250.000	250.000
---------------	-----	-----------------------------------	--	----------------	----------------

neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 19-547 87 (Teilansatz 2023: 235.000 EUR, Teilansatz 2024: 235.000 EUR).
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 19-685 87 (Teilansatz 2023: 15.000 EUR, Teilansatz 2024: 15.000 EUR).

812 72	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			2.815.800	2.815.800
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------

TGr. 99 Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 99	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.600	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

511 99	155	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	187.000	187.000	187.000
			150.355		

Erläuterungen:

Für Landesbildungsserver, Datenbank- und Kommunikationssysteme.

514 99	155	Verbrauchsmaterial	11.000	11.000	11.000
			7.143		

Erläuterungen:

Für Fachanwendungen.

525 99	155	Aus- und Fortbildung	26.000	26.000	26.000
			19.153		

09 **Ministerium für Bildung**
09 35 **Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 525 99

Erläuterungen:

Außerdem können Ausgaben für Werkverträge geleistet werden, auch im Rahmen des Landesbildungsservers, von Schulverwaltungssoftware und der Einrichtung und Pflege von Datenbank- und Kommunikationssystemen.

539 99	155	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	92.000	92.000	92.000
			127.260		

812 99	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	49.000	49.000	49.000
			47.750		

Erläuterungen:

Für Fachanwendungen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	367.600	365.000	365.000
		351.661		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	367.600	6.602.400	6.602.400
		351.661		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.100 8.013	5.100	5.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 767.775	0	0

Gesamteinnahmen		5.100 775.787	5.100	5.100
------------------------	--	-------------------------	--------------	--------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	19.245.900 18.135.968	20.165.300	20.165.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.883.500 2.488.275	4.529.500	4.529.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.535.300 1.268.500	1.835.300	1.835.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	93.000 62.162	843.000	843.000

Gesamtausgaben		23.757.700 21.954.906	27.373.100	27.373.100
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-23.752.600 -21.179.119	-27.368.000	-27.368.000
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Vorwort zu Kapitel 09 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Mit dem Landesgesetz zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12. Oktober 1999 (GVBl. 1999, Seite 325 ff.) wurde die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) mit Sitz in Trier errichtet. Nach § 97 Schulgesetz wird die Schulaufsicht von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD, Schulbehörde) und dem fachlich zuständigen Ministerium (oberste Schulbehörde) ausgeübt. Das Ministerium für Bildung ist nach § 11 Absatz 2 Verwaltungsorganisationsreformgesetz (VwORG) i.V.m. § 9 der Anordnung über die Geschäftsverteilung der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 2016 (GVBl. 2016 S. 276) für die Lehrerverwaltung (ADD, Abteilung 3 - Schulen -) sowohl fachlich als auch dienst- und arbeitsrechtlich zuständig. Für den Aufgabenbereich der Schulaufsicht gibt es jeweils eine Außenstelle in Koblenz und in Neustadt. Nach § 14 VwORG werden die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindlichen Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	111	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	12.978.000	13.453.000	13.614.000
			12.665.589		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor im Schulaufsichtsdienst	A16	IV	33,00	33,00	33,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	6,00	7,50	8,50
Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor im Schulaufsichtsdienst	A15	IV	33,00	33,00	33,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	7,50	7,50	7,50
Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat im Schulaufsichtsdienst	A14	IV	6,75	6,75	6,75
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2026 zur Vermeidung Dienstunfähigkeit					
2024: 1,00 im Jahr 2026 zur Vermeidung Dienstunfähigkeit					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,75	0,75	0,75
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	17,20	17,20	17,20
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	27,75	31,25	32,25
Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	29,50	29,50	29,50
Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A11(kw)	III	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2023: 1,00 Ausscheiden Planstelleninhaber					
2024: 1,00 Ausscheiden Planstelleninhaber					
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	25,50	27,25	27,25
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	15,00	15,00	15,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	4,00	4,00	4,00

09 Ministerium für Bildung
09 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2022 Ist 2021	2023	2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	3,50	3,50	3,50
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	8,00	8,00	8,00
		davon kw: 2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	5,75	6,75	6,75
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	3,50	3,50	3,50
		Zusammen:			232,70	240,45	242,45
		Leerstellen:					
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	8,00	8,00	8,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
		Zusammen:			9,00	9,00	9,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			232,70	240,45	242,45

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024				
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
2,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umwandlung / Umsetzung von 09 17 / 422 01 A12(kw) III	Mehrbedarf PES/GTS wegen Ausweitung in Grundschulen
1,75	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umwandlung von E 10 III	Gewinnung Attraktivität neuer Bewerber
1,00	0,00	A7 II	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	Umwandlung / Umsetzung von 09 19 / 428 96 E 8 II	PES/GTS-Arbeitsgruppe
<u>4,75</u>	<u>0,00</u>				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,50	1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umwandlung / Umsetzung von 09 24 / 422 01 A12(kw) III	Mehrbedarf aufgrund Änderung Pflegeberufegesetz; Referent/in
1,50	1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umwandlung / Umsetzung von 09 24 / 422 01 A12(kw) III	Mehrbedarf aufgrund Änderung Pflegeberufegesetz; Sachbearbeitung
<u>3,00</u>	<u>2,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
7,75	2,00	Stellen Zugänge insgesamt			
<u>7,75</u>	<u>2,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	111	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.355.000	1.279.600	1.279.600
			1.244.653		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 04

Erläuterungen:

Übersicht über die Anzahl der abgeordneten Beamten

EA	2022	2023	2024
IV	28,0	28,0	28,0
III	2,5	2,5	2,5
Zusammen	30,5	30,5	30,5

Für die Abordnung von Lehrkräften an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

422 05	111	Anwärterbezüge	74.000 53.622	55.200	55.200
--------	-----	-----------------------	-------------------------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	5,00	5,00	5,00
Zusammen:			5,00	5,00	5,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			5,00	5,00	5,00

422 08	111	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

427 01	111	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.253.000 1.061.784	1.091.600	1.091.600
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.815.000 2.402.294	2.765.700	2.765.700
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 15	1,00	1,00	1,00
E 13	0,25	0,25	0,25
E 12	2,00	2,00	2,00
E 11	3,00	3,00	3,00
E 10	6,75	5,00	5,00
E 9b	2,75	3,75	3,75
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	4,00	3,00	3,00
E 6	1,00	1,00	1,00
E 5	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	22,75	21,00	21,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	22,75	21,00	21,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Umwandlung / Umsetzung				
Abgänge:				
	1,75	0,00	E 10 III	Umwandlung nach A10 III
				Gewinnung Attraktivität neuer Bewerber
	1,75	0,00		
	1,75	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-1,75	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
	1,00	0,00	von E 8 II	nach E 9b III
	1,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

453 01	111	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	45.000 34.667	45.000	45.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Summe HGr. 4:			18.521.000 17.462.608	18.691.100	18.852.100
----------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 01	111	Aus- und Fortbildung	20.800 9.208	19.800	19.800
526 11	111	Gerichts- und ähnliche Kosten	3.000 2.967	3.000	3.000
527 01	111	Reisekostenvergütungen	190.000 83.170	175.000	175.000
527 03	111	Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	280.000 181.607	260.000	260.000
547 69	111	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	82.500 41.892	100.000	100.000

Erläuterungen:

Für Sachausgaben u. a. im Zusammenhang mit der Einführung einer Lehrpersonalverwaltung, Sachpräsenten bei Dienstjubiläen, Partnerschaften und Ideenmanagement.

Summe HGr. 5:			576.300 318.844	557.800	557.800
----------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	18.521.000	18.691.100	18.852.100
		17.462.608		
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	576.300	557.800	557.800
		318.844		
Gesamtausgaben		19.097.300	19.248.900	19.409.900
		17.781.453		
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-19.097.300	-19.248.900	-19.409.900
		-17.781.453		

09 **Ministerium für Bildung**
09 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
09 01		163.400	382.000		545.400	19.277.400
09 02		27.100	400.000		427.100	36.883.000
09 03		250.000		0	250.000	
09 17			0	800.000	800.000	564.498.600
09 19		10.054.700	19.794.400	0	29.849.100	1.760.861.800
09 21			520.000	100.000	620.000	214.690.100
09 23		1.792.500	533.200	620.000	2.945.700	525.682.900
09 24		0	20.500.000	350.000	20.850.000	312.751.200
09 25		49.000	0		49.000	85.227.900
09 26			0	30.000	30.000	227.146.700
09 27			75.000	0	75.000	391.174.800
09 28			0		0	2.725.800
09 35		5.100	0		5.100	20.165.300
09 82						18.691.100
Summe 2023		12.341.800	42.204.600	1.900.000	56.446.400	4.179.776.600
Summe 2022		11.219.500	27.737.200	1.421.500	40.378.200	4.113.769.300
Vgl. z. 2022		1.122.300	14.467.400	478.500	16.068.200	66.007.300

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
1.949.700			9.600		21.236.700	-20.691.300
-497.000	500.000			8.500	36.894.500	-36.467.400
	917.240.500		15.000.000		932.240.500	-931.990.500
658.000	18.909.000				584.065.600	-583.265.600
9.057.200	90.682.100		71.335.700	2.046.200	1.933.983.000	-1.904.133.900
45.000	78.317.000				293.052.100	-292.432.100
2.554.100	135.463.000		280.500		663.980.500	-661.034.800
998.400	77.378.000		40.000		391.167.600	-370.317.600
3.361.600			100.000		88.689.500	-88.640.500
	5.380.000				232.526.700	-232.496.700
128.000	78.681.000		250.000		470.233.800	-470.158.800
751.100	559.000		105.000		4.140.900	-4.140.900
4.529.500	1.835.300		843.000		27.373.100	-27.368.000
557.800					19.248.900	-19.248.900
24.093.400	1.404.944.900		87.963.800	2.054.700	5.698.833.400	-5.642.387.000
25.202.500	1.420.714.200		81.198.100	1.560.800	5.642.444.900	-5.602.066.700
-1.109.100	-15.769.300		6.765.700	493.900	56.388.500	-40.320.300

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veranschlagung		Verpflichtungsermächtigung		Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre		Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff. u. unbest.	2024	2025	2026 ff. u. unbest.	2024	2025	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.000 EUR													
684 06	Zuschüsse für Privatschulträger, Elternvereine und sonstige Träger für Betreuungsangebote an Grundschulen	947	429	429									429
09 19	Schulen - Allgemein -												
76	Titel aus Titelgruppe												
883 76	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.900	8.900	7.245	1.655			1.655	1.655				10.555
887 76	Zuweisungen an Schulverbände	25	25	20	5			5	5				30
893 76	Zuweisungen an Privatschulen	400	400	315	85			85	85				485
77	Titel aus Titelgruppe												
883 77	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.600	1.600	1.265	335			335	335				1.935
887 77	Zuweisungen an Schulverbände	250	250	200	50			50	50				300
893 77	Zuschüsse an Privatschulen	350	350	275	75			75	75				425
78	Titel aus Titelgruppe												
893 78	Zuschüsse an Privatschulen	75	75	60	15			15	15				90
79	Titel aus Titelgruppe												
883 79	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.800	10.800	8.800	2.000			2.000	2.000				12.800
893 79	Zuschüsse an Privatschulen	2.700	2.700	2.100	600			600	600				3.300
81	Titel aus Titelgruppe												
883 81	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.500	4.500	3.500	1.000			1.000	1.000				5.500
893 81	Zuschüsse an Privatschulen	50	50	40	10			10	10				60
82	Titel aus Titelgruppe												
883 82	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	26.400	26.400	21.000	5.400			5.400	5.400				31.800
887 82	Zuweisungen an Schulverbände	550	550	435	115			115	115				665
893 82	Zuschüsse an Privatschulen	5.500	5.500	4.300	1.200			1.200	1.200				6.700

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2024	2025			2026	2027 ff. u. unbest.	2024	2025	2026 ff. u. unbest.	2024	2025	2026 ff. u. unbest.			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
87	Titel aus Titelgruppe														
547 87	Nicht aufteilbare sächliche Verwal- tungsausgaben	1.195	1.000	250	250	250	250	250	56	0	0	0	1.056		
883 87	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des DigitalPakts Schule an öffentliche Schulträger	0	91.000					91.000	115.531			115.531	206.531		
893 87	Zuschüsse für Investitionen im Rah- men des DigitalPakts Schule an pri- vate Schulträger	0	9.000					9.000	10.947			10.947	19.947		
09 35	Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz														
72	Titel aus Titelgruppe														
547 72	Nicht aufteilbare Sachausgaben	1.287													
	Zusammen:	88.728	181.579	67.752	13.151	426	100.250	141.229	13.031	430	127.768	322.809			

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
09 01		163.400	382.000		545.400	19.277.400
09 02		27.100	400.000		427.100	38.843.000
09 03		250.000		0	250.000	
09 17			0	800.000	800.000	575.521.700
09 19		8.054.700	19.794.400	0	27.849.100	1.807.618.000
09 21			520.000	100.000	620.000	217.112.300
09 23		1.850.500	533.200	620.000	3.003.700	534.389.200
09 24		0	22.500.000	350.000	22.850.000	316.124.400
09 25		49.000	0		49.000	85.276.100
09 26			0	30.000	30.000	229.627.800
09 27			75.000	0	75.000	395.514.700
09 28			0		0	2.725.800
09 35		5.100	0		5.100	20.165.300
09 82						18.852.100
Summe 2024		10.399.800	44.204.600	1.900.000	56.504.400	4.261.047.800
Summe 2023		12.341.800	42.204.600	1.900.000	56.446.400	4.179.776.600
Vgl. z. 2023		-1.942.000	2.000.000	0	58.000	81.271.200

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
1.949.700			9.600		21.236.700	-20.691.300
-997.000	500.000			8.500	38.354.500	-37.927.400
	951.815.100		15.000.000		966.815.100	-966.565.100
658.000	19.479.000				595.658.700	-594.858.700
9.183.200	90.456.100		71.265.700	2.049.300	1.980.572.300	-1.952.723.200
45.000	79.172.000				296.329.300	-295.709.300
2.561.100	137.001.000		263.000		674.214.300	-671.210.600
998.400	83.770.100		60.000		400.952.900	-378.102.900
3.372.700			100.000		88.748.800	-88.699.800
	5.434.000				235.061.800	-235.031.800
128.000	79.790.000		250.000		475.682.700	-475.607.700
751.100	563.000		105.000		4.144.900	-4.144.900
4.529.500	1.835.300		843.000		27.373.100	-27.368.000
557.800					19.409.900	-19.409.900
23.737.500	1.449.815.600		87.896.300	2.057.800	5.824.555.000	-5.768.050.600
24.093.400	1.404.944.900		87.963.800	2.054.700	5.698.833.400	-5.642.387.000
-355.900	44.870.700		-67.500	3.100	125.721.600	-125.663.600

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2024		Verpflichtungs- ermächtigung 2024		Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre		Davon entfallen auf das Haushalts- jahr		Gesamt- summe Vor- belastungen
	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1.000 EUR													
1	2												
684 06	Zuschüsse für Privatschulträger, Elternvereine und sonstige Träger für Betreuungsangebote an Grund- schulen	947	448	448									448
09 19	Schulen - Allgemein -												
76	Titel aus Titelgruppe												
883 76	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.900	8.900	7.245	1.655			1.655				1.655	10.555
887 76	Zuweisungen an Schulverbände	25	25	20	5			5				5	30
893 76	Zuweisungen an Privatschulen	400	400	315	85			85				85	485
77	Titel aus Titelgruppe												
883 77	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.600	1.600	1.265	335			335				335	1.935
887 77	Zuweisungen an Schulverbände	250	250	200	50			50				50	300
893 77	Zuschüsse an Privatschulen	350	350	275	75			75				75	425
78	Titel aus Titelgruppe												
893 78	Zuschüsse an Privatschulen	75	75	60	15			15				15	90
79	Titel aus Titelgruppe												
883 79	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.800	10.800	8.800	2.000			2.000				2.000	12.800
893 79	Zuschüsse an Privatschulen	2.700	2.700	2.100	600			600				600	3.300
81	Titel aus Titelgruppe												
883 81	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.500	4.500	3.500	1.000			1.000				1.000	5.500
893 81	Zuschüsse an Privatschulen	50	50	40	10			10				10	60
82	Titel aus Titelgruppe												
883 82	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	26.400	26.400	21.000	5.400			5.400				5.400	31.800
887 82	Zuweisungen an Schulverbände	550	550	435	115			115				115	665
893 82	Zuschüsse an Privatschulen	5.500	5.500	4.300	1.200			1.200				1.200	6.700

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025	2026	2027 ff. u. unbest.					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
		1.000 EUR												
87	Titel aus Titelgruppe													
547 87	Nicht aufteilbare sächliche Verwal- tungsausgaben	1.195	1.000	250	250	250	250	750	250	250	250	1.750		
883 87	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des DigitalPakts Schule an öffentliche Schulträger	0	45.500				45.500	206.531			206.531	252.031		
893 87	Zuschüsse für Investitionen im Rah- men des DigitalPakts Schule an pri- vate Schulträger	0	4.500				4.500	19.947			19.947	24.447		
09 35	Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz													
72	Titel aus Titelgruppe													
547 72	Nicht aufteilbare Sachausgaben	1.287	1.370	685	685	250	50.250	242.025	13.581	856	227.588	1.370		
	Zusammen:	88.886	124.373	60.393	13.480	250	50.250	242.025	13.581	856	227.588	366.398		

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2023

	09 01	09 17	09 19	09 21	09 23	09 24	09 25	09 26	09 27	09 28
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									
B6 IV	6,00									
B3 IV	13,00									
B2 IV										
	20,00									
Besoldungsordnung A										
A16 IV	34,75				134,50	66,50	11,00	56,50		3,00
A15+AZ IV					140,00	67,00	15,50	56,00		2,00
A15 IV	26,00		11,00		1.043,50	485,75	271,00	164,00	0,50	15,50
A14+AZ IV									31,00	
A14 IV	7,75		134,00		3.449,25	1.892,75		132,00	4,00	29,00
A13 IV	2,00		503,00		2.555,50	1.442,30		899,00	31,00	12,75
A15 III				58,50			6,50	50,00	142,00	1,00
A15(kw) III									4,00	
A14+AZ III		43,00		116,00			17,00		209,50	
A14(kw)+AZ III									7,00	
A14 III		291,00		81,50			139,50	170,00	347,00	
A14(kw) III		0,00							3,00	
A13+AZ III		447,50					8,00	1,50	144,50	
A13(kw)+AZ III		0,00								
A13 III	44,30	504,50	240,00	2.510,00	37,50	7,75	143,00	1.661,25	4.634,25	
A13(kw) III		3,50								
A12(kw)+AZ III		0,50							1,00	
A12 III	11,50	7.069,50	418,00	49,00	4,75	124,00		21,50	310,50	
A12(kw) III		18,75		3,00	0,00	2,00		6,00	39,25	
A11 III	4,25				1,00	341,75		1,00		
A11(kw) III									1,50	
A10 III	0,00		6,00			40,75				
A9 III						1,00				
A9+AZ II	2,00									
A9 II	1,75									
A8 II										
A7 II	1,00									
A6 II	4,00									
A5 I	1,00				1,00					1,00
Summe 2023	140,30	8.378,25	1.312,00	2.818,00	7.367,00	4.471,55	611,50	3.218,75	5.910,00	64,25
Summe 2022	153,30	8.220,50	1.292,00	2.755,00	7.344,75	4.482,05	611,50	3.220,25	5.880,25	64,75
III. Beschäftigte										
at IV	1,75	1,00							2,00	
E 15 IV			2,00		1,00	3,00				
E 14 IV		0,50		1,00	38,00	22,50		2,50	1,00	1,00
E 13 IV	1,00		4,00		13,25	2,25		3,50	10,75	1,25
E 12 III			2,00		9,25	1,00		1,00		1,00

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2023

09 35	09 82								Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									1,00	B9 IV
									6,00	B6 IV
									13,00	B3 IV
1,00	1,00								2,00	B2 IV
1,00	1,00								22,00	Besoldungsordnung A
1,00	35,00								342,25	A16 IV
									280,50	A15+AZ IV
26,00	40,50								2.083,75	A15 IV
									31,00	A14+AZ IV
67,00	14,25								5.730,00	A14 IV
23,50	0,75								5.469,80	A13 IV
									258,00	A15 III
									4,00	A15(kw) III
									385,50	A14+AZ III
									7,00	A14(kw)+AZ III
									1.029,00	A14 III
									3,00	A14(kw) III
									601,50	A13+AZ III
									0,00	A13(kw)+AZ III
	17,20								9.799,75	A13 III
									3,50	A13(kw) III
									1,50	A12(kw)+AZ III
4,00	32,25								8.045,00	A12 III
									69,00	A12(kw) III
1,00	29,50								378,50	A11 III
	1,00								2,50	A11(kw) III
3,00	27,25								77,00	A10 III
	15,00								16,00	A9 III
	5,00								7,00	A9+AZ II
1,00	3,50								6,25	A9 II
	8,00								8,00	A8 II
	6,75								7,75	A7 II
1,00	3,50								8,50	A6 II
									3,00	A5 I
127,50	239,45								34.658,55	
128,50	240,45								34.680,55	Summe 2023
126,50	232,70								34.383,55	Summe 2022
										III. Beschäftigte
	1,00								4,75	at IV
4,00									7,00	E 15 IV
									70,50	E 14 IV
13,00	0,25								49,25	E 13 IV
	2,00								16,25	E 12 III

09 Ministerium für Bildung

	09 01	09 17	09 19	09 21	09 23	09 24	09 25	09 26	09 27	09 28
E 11 III	4,50	3,25	3,00	1,75	36,25	4,00		1,00	9,75	
E 10 III	8,60	73,00	48,25	133,50	16,25	56,50		6,50	37,25	1,00
E 9b III	10,75	69,62	19,69	370,47	15,54	2,00		8,52	15,35	
E 9a II	5,00	50,63	49,31	164,78	26,71	52,75		4,73	25,65	1,00
E 8 II	21,50		130,50	59,00	7,75	3,75		1,00		
E 7 II		0,50								
E 6 II	9,00				59,25	4,25	47,00	6,50		5,00
E 5 II	13,50				9,25			1,00		1,00
E 4 I	6,00				0,50	1,00	0,50			0,50
E 3 I	0,75				4,25					
E 2Ü I							1,50			
E 2 I	0,50				51,25		0,50			
	82,85	198,50	258,75	730,50	288,50	153,00	49,50	36,25	101,75	11,75
Azubi (vgl. 2. EA) II					1,00					
Summe 2023	82,85	198,50	258,75	730,50	289,50	153,00	49,50	36,25	101,75	11,75
Summe 2022	81,85	196,50	260,75	729,00	289,00	154,00	49,50	36,25	102,75	11,75
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger										
REF IV							1.248,00			
Besoldungsordnung A							1.248,00			
ANW III							1.550,00			
Summe 2023							2.798,00			
Summe 2022							2.998,00			
Insgesamt 2023	243,15	8.576,75	1.570,75	3.548,50	7.656,50	4.624,55	3.459,00	3.255,00	6.011,75	76,00
Insgesamt 2022	235,15	8.417,00	1.552,75	3.484,00	7.633,75	4.636,05	3.659,00	3.256,50	5.983,00	76,50

09 **Ministerium für Bildung**

09 35	09 82								Summe	
10,00	3,00								76,50	E 11 III
21,50	5,00								407,35	E 10 III
10,00	3,75								525,69	E 9b III
5,50	1,00								387,06	E 9a II
20,75	3,00								247,25	E 8 II
									0,50	E 7 II
42,00	1,00								174,00	E 6 II
6,75	1,00								32,50	E 5 II
									8,50	E 4 I
0,75									5,75	E 3 I
									1,50	E 2Ü I
7,00									59,25	E 2 I
141,25	21,00								2.073,60	
9,00									10,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
9,00									10,00	
150,25	21,00								2.083,60	Summe 2023
150,25	22,75								2.084,35	Summe 2022
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
									1.248,00	REF IV
									1.248,00	Besoldungsordnung A
	5,00								1.555,00	ANW III
	5,00								1.555,00	
	5,00								2.803,00	Summe 2023
	5,00								3.003,00	Summe 2022
278,75	266,45								39.567,15	Insgesamt 2023
276,75	260,45								39.470,90	Insgesamt 2022

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2021	2022	2023	Diff. zu 2022	2023	nach 2023	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
09 01	226,40	235,15	243,15	+8,00	1,00	10,00	4,80
09 17	8.295,50	8.417,00	8.576,75	+159,75		2,00	105,00
09 19	1.540,00	1.552,75	1.570,75	+18,00			
09 21	3.423,25	3.484,00	3.548,50	+64,50		2,00	49,75
<i>davon drittfin.</i>	22,00	22,00	22,00	0,00			
09 23	7.599,50	7.633,75	7.656,50	+22,75		224,00	125,25
<i>davon drittfin.</i>	6,50	6,50	6,50	0,00			
09 24	4.629,55	4.636,05	4.624,55	-11,50		223,00	88,00
<i>davon drittfin.</i>	2,50	2,50	2,50	0,00			
09 25	3.658,50	3.659,00	3.459,00	-200,00			10,75
09 26	3.251,25	3.256,50	3.255,00	-1,50			42,25
09 27	5.972,00	5.983,00	6.011,75	+28,75		334,00	77,50
<i>davon drittfin.</i>	4,50	4,50	4,50	0,00			
09 28	62,50	76,50	76,00	-0,50			1,50
09 35	267,75	276,75	278,75	+2,00		5,00	1,00
09 82	253,70	260,45	266,45	+6,00		1,00	3,00
Summe	39.179,90	39.470,90	39.567,15	+96,25	1,00	801,00	508,80
<i>davon drittfin.</i>	35,50	35,50	35,50	0,00			
<i>davon Ausb.</i>	3.013,00	3.013,00	2.813,00	-200,00			

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2024

	09 01	09 17	09 19	09 21	09 23	09 24	09 25	09 26	09 27	09 28
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									
B6 IV	6,00									
B3 IV	13,00									
B2 IV										
	20,00									
Besoldungsordnung A										
A16 IV	34,75				134,00	66,50	11,00	56,50		3,00
A15+AZ IV					140,50	68,00	15,50	56,00		2,00
A15 IV	26,00		11,00		1.044,00	487,75	271,00	163,50	0,50	15,00
A14+AZ IV									31,00	
A14 IV	7,75		134,00		3.451,75	1.888,00		131,00	4,00	29,50
A13 IV	2,00		516,00		2.603,00	1.465,80		899,25	31,00	12,75
A15 III				58,00			6,50	50,00	143,00	1,00
A15(kw) III									4,00	
A14+AZ III		43,00		117,00			17,00		208,00	
A14(kw)+AZ III									7,00	
A14 III		288,50		80,00			139,50	169,50	346,50	
A14(kw) III		0,50							3,00	
A13+AZ III		457,00					8,00	1,50	143,00	
A13(kw)+AZ III		0,00								
A13 III	44,30	499,00	247,00	2.593,50	37,50	7,75	143,00	1.665,50	4.685,00	
A13(kw) III		3,50								
A12(kw)+AZ III		0,50								1,00
A12 III	11,50	7.158,75	428,00	49,00	4,75	124,00		23,00	310,00	
A12(kw) III		18,25		3,00	0,00	0,00		6,00	39,25	
A11 III	4,25				1,00	340,25		1,00		
A11(kw) III									1,50	
A10 III	0,00		6,00			40,75				
A9 III						1,00				
A9+AZ II	1,00									
A9 II	1,75									
A8 II										
A7 II	1,00									
A6 II	4,00									
A5 I	1,00				1,00					1,00
Summe 2024	139,30	8.469,00	1.342,00	2.900,50	7.417,50	4.489,80	611,50	3.222,75	5.957,75	64,25
Summe 2023	160,30	8.378,25	1.312,00	2.818,00	7.367,00	4.471,55	611,50	3.218,75	5.910,00	64,25
III. Beschäftigte										
at IV	1,75	1,00							2,00	
E 15 IV			2,00		1,00	3,00				
E 14 IV		0,50		1,00	38,00	22,50		2,50	1,00	1,00
E 13 IV	1,00		4,00		13,75	2,25		3,50	10,75	1,25
E 12 III			2,00		9,25	1,00		1,00		1,00

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2024

09 35	09 82								Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									1,00	B9 IV
									6,00	B6 IV
									13,00	B3 IV
1,00	1,00								2,00	B2 IV
1,00	1,00								22,00	Besoldungsordnung A
1,00	35,00								341,75	A16 IV
									282,00	A15+AZ IV
26,00	41,50								2.086,25	A15 IV
									31,00	A14+AZ IV
67,00	14,25								5.727,25	A14 IV
23,50	0,75								5.554,05	A13 IV
									258,50	A15 III
									4,00	A15(kw) III
									385,00	A14+AZ III
									7,00	A14(kw)+AZ III
									1.024,00	A14 III
									3,50	A14(kw) III
									609,50	A13+AZ III
									0,00	A13(kw)+AZ III
	17,20								9.939,75	A13 III
									3,50	A13(kw) III
									1,50	A12(kw)+AZ III
4,00	33,25								8.146,25	A12 III
									66,50	A12(kw) III
1,00	29,50								377,00	A11 III
	1,00								2,50	A11(kw) III
3,00	27,25								77,00	A10 III
	15,00								16,00	A9 III
	5,00								6,00	A9+AZ II
1,00	3,50								6,25	A9 II
	8,00								8,00	A8 II
	6,75								7,75	A7 II
1,00	3,50								8,50	A6 II
									3,00	A5 I
127,50	241,45								34.983,30	
128,50	242,45								35.005,30	Summe 2024
128,50	240,45								34.680,55	Summe 2023
										III. Beschäftigte
	1,00								4,75	at IV
4,00									7,00	E 15 IV
									70,50	E 14 IV
13,00	0,25								49,75	E 13 IV
	2,00								16,25	E 12 III

09 **Ministerium für Bildung**

	09 01	09 17	09 19	09 21	09 23	09 24	09 25	09 26	09 27	09 28
E 11 III	4,50	3,25	3,00	1,75	36,25	4,00		1,00	9,75	
E 10 III	8,60	73,00	48,25	133,50	16,25	56,50		6,50	37,25	1,00
E 9b III	10,75	69,62	19,69	370,97	15,54	2,00		8,52	15,85	
E 9a II	5,00	50,63	49,31	165,78	26,71	52,75		4,73	25,65	1,00
E 8 II	21,50		130,50	59,00	7,75	3,75		1,00		
E 7 II		0,50								
E 6 II	9,00				59,25	4,25	47,00	6,50		5,00
E 5 II	13,50				9,25			1,00		1,00
E 4 I	6,00				0,50	1,00	0,50			0,50
E 3 I	0,75				4,25					
E 2Ü I							1,50			
E 2 I	0,50				51,25		0,50			
	82,85	198,50	258,75	732,00	289,00	153,00	49,50	36,25	102,25	11,75
Azubi (vgl. 2. EA) II					1,00					
Summe 2024	82,85	198,50	258,75	732,00	290,00	153,00	49,50	36,25	102,25	11,75
Summe 2023	82,85	198,50	258,75	730,50	289,50	153,00	49,50	36,25	101,75	11,75
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger										
REF IV							1.248,00			
Besoldungsordnung A							1.248,00			
ANW III							1.550,00			
Summe 2024							2.798,00			
Summe 2023							2.798,00			
Insgesamt 2024	242,15	8.667,50	1.600,75	3.632,50	7.707,50	4.642,80	3.459,00	3.259,00	6.060,00	76,00
Insgesamt 2023	243,15	8.576,75	1.570,75	3.548,50	7.656,50	4.624,55	3.459,00	3.255,00	6.011,75	76,00

09 **Ministerium für Bildung**

09 35	09 82								Summe	
10,00	3,00								76,50	E 11 III
21,50	5,00								407,35	E 10 III
10,00	3,75								526,69	E 9b III
5,50	1,00								388,06	E 9a II
20,75	3,00								247,25	E 8 II
									0,50	E 7 II
42,00	1,00								174,00	E 6 II
6,75	1,00								32,50	E 5 II
									8,50	E 4 I
0,75									5,75	E 3 I
7,00									1,50	E 2Ü I
									59,25	E 2 I
141,25	21,00								2.076,10	
9,00									10,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
9,00									10,00	
150,25	21,00								2.086,10	Summe 2024
150,25	21,00								2.083,60	Summe 2023
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
									1.248,00	REF IV
									1.248,00	Besoldungsordnung A
	5,00								1.555,00	ANW III
	5,00								1.555,00	
	5,00								2.803,00	Summe 2024
	5,00								2.803,00	Summe 2023
278,75	268,45								39.894,40	Insgesamt 2024
278,75	266,45								39.567,15	Insgesamt 2023

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2022	2023	2024	Diff. zu 2023	2024	nach 2024	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
09 01	235,15	243,15	242,15	-1,00	2,00	8,00	4,80
09 17	8.417,00	8.576,75	8.667,50	+90,75		2,00	103,75
09 19	1.552,75	1.570,75	1.600,75	+30,00			
09 21	3.484,00	3.548,50	3.632,50	+84,00		2,00	48,75
<i>davon drittfin.</i>	22,00	22,00	22,00	0,00			
09 23	7.633,75	7.656,50	7.707,50	+51,00	4,00	220,00	128,25
<i>davon drittfin.</i>	6,50	6,50	6,50	0,00			
09 24	4.636,05	4.624,55	4.642,80	+18,25		223,00	85,25
<i>davon drittfin.</i>	2,50	2,50	2,50	0,00			
09 25	3.659,00	3.459,00	3.459,00	0,00			10,75
09 26	3.256,50	3.255,00	3.259,00	+4,00			44,25
09 27	5.983,00	6.011,75	6.060,00	+48,25		334,00	75,75
<i>davon drittfin.</i>	4,50	4,50	4,50	0,00			
09 28	76,50	76,00	76,00	0,00			1,50
09 35	276,75	278,75	278,75	0,00		5,00	1,00
09 82	260,45	266,45	268,45	+2,00		1,00	3,00
Summe	39.470,90	39.567,15	39.894,40	+327,25	6,00	795,00	507,05
<i>davon drittfin.</i>	35,50	35,50	35,50	0,00			
<i>davon Ausb.</i>	3.013,00	2.813,00	2.813,00	0,00			

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts,
die Mittel der EU enthalten

Kapitel Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2021 - EUR -	Ansatz 2022 - EUR -	Ansatz 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -
1	2	3	4	5	6
09 19	Einnahmen:				
	Schulen - Allgemein -				
231 02	Zuweisungen zu EU- Programmen	15.448	0	0	0
09 35	Pädagogisches Landesinstitut Rhein- land-Pfalz				
271 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förder- beiträgen der EU		0	0	0
	Summe Einnahmen:	15.448	0	0	0
09 19	Ausgaben:				
	Schulen - Allgemein -				
98	EU-Programme				
429 98	Nicht aufteilbare Personalausgaben		10.200	10.200	10.200
547 98	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	23.164	36.200	43.700	36.200
633 98	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände		0	0	0
637 98	Zuschüsse an Sonstige		0	0	0
812 98	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen		0	0	0
883 98	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände		0	0	0
893 98	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen		0	0	0
	Summe Ausgaben:	23.164	46.400	53.900	46.400

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2023/2024**

**Einzelplan 10
Rechnungshof**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	4
Kapitel 10 01 Rechnungshof	6
Kapitel 10 02 Allgemeine Bewilligungen	17
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	22
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2024	24
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2023	26
Übersicht Stellenplanentwicklung 2023	28
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2024	30
Übersicht Stellenplanentwicklung 2024	32

Einzelplan 10 – Rechnungshof –

Der Geschäftsbereich des Rechnungshofs umfasst insbesondere:

1. die Prüfung

- der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe (Art. 120 Abs. 2 LV i. V. m. § 88 Abs. 1 LHO)
- der bestimmungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwaltung und Verwendung von Landesmitteln und Zuwendungen des Landes bei Stellen außerhalb der Landesverwaltung (§ 91 LHO)
- der Betätigung des Landes bei Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts (§ 92 LHO)
- der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der sonstigen landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 111 LHO)
- der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweiten Deutschen Fernsehens nach § 30 Abs. 3 und § 1 Abs. 4 des ZDF-Staatsvertrags (Art. 5 des Staatsvertrags zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland) i. V. m. § 22 Abs. 3 der ZDF-Satzung, des Südwestrundfunks nach § 35 Abs. 1 des SWR-Staatsvertrags (Prüfung zusammen mit dem Rechnungshof Baden-Württemberg) sowie der Medienanstalt Rheinland-Pfalz nach § 49 Abs. 3 des Landesmediengesetzes

2. die Beratung

- des Landtags, der Landesregierung und einzelner Ministerinnen und Minister
- im kommunalen Bereich auf informelle Weise, die mit den Prüfungen einhergeht

3. gutachtliche Äußerungen

- auf Ersuchen des Landtags und der Landesregierung zu Fragen, die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Bedeutung sind

4. Mitteilungs-/Unterrichtungspflichten

- über die Ergebnisse der Prüfungen in Form jährlicher Berichte, soweit diese für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sein können (Art. 120 Abs. 2 LV i. V. m. § 97 Abs. 1 LHO)
- über die Ergebnisse der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie nicht die Entlastung der Landesregierung betreffen, gegebenenfalls in Form eines jährlichen Kommunalberichts
- über die Prüfungen im Bereich des Rundfunks und der Medienanstalt Rheinland-Pfalz nach Maßgabe der Staatsverträge bzw. des Landesmediengesetzes

**Der Aufgabenbereich des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der
Verwaltung (LWV) umfasst insbesondere:**

1. die Hinwirkung auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Landesaufgaben und eine dementsprechende Organisation der Landesverwaltung einschließlich ihrer Sondervermögen und Betriebe durch Vorschläge, Gutachten und Stellungnahmen
2. die Beratung aus eigener Initiative oder auf Anregung der Landesregierung, einzelner Ministerinnen oder Minister oder des Landtags

Bei Kapitel 10 02 sind insbesondere die Beihilfen und Versorgungsausgaben für den gesamten Einzelplan 10 zentral veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 06	011	Einnahmen aus Inanspruchnahme von Personal	40.000	30.000	40.000
			0		

Erläuterungen:

Erstattung für die Zuarbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs für das Mitglied der KEF.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 14	011	Schadenersatzforderungen	0	0	0
			38		

Erläuterungen:

Einnahmen im Zusammenhang mit Forderungen aus Schäden, die dem Land durch Dienstunfähigkeit von Bediensteten infolge von Unfällen entstehen.

Leertitel.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			5		

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	011	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	6.300	6.300	6.300
			6.703		

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Vermietung von einer Wohnung.

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlischer Gegenstände	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			46.300	36.300	46.300
			6.745		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 01	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		

10 Rechnungshof
10 01 Rechnungshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 235 01

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei Kapitel 10 02 Hauptgruppe 4.

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	12.135.000	12.275.000	12.375.000
			9.780.206		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Präsidentin, Präsident des Rechnungshofs	B9	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Rechnungshofs	B6	IV	1,00	1,00	1,00
Direktorin, Direktor beim Rechnungshof	B5	IV	6,00	5,00	5,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	IV	0,00	7,00	7,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	25,00	20,00	20,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	17,00	17,00	17,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	13,00	23,00	23,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	0,00	0,00
Oberrechnungsrätin, Oberrechnungsrat als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Rechnungshof	A13+AZ	III	2,00	2,00	2,00
Oberrechnungsrätin, Oberrechnungsrat als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Rechnungshof	A13	III	81,00	71,00	71,00
Rechnungsrätin, Rechnungsrat als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Rechnungshof	A12	III	6,00	6,00	6,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	0,00	0,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			154,00	154,00	154,00
Leerstellen:					
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberrechnungsrätin, Oberrechnungsrat als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Rechnungshof	A13	III	3,00	3,00	3,00
Rechnungsrätin, Rechnungsrat als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Rechnungshof	A12	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			6,00	6,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			154,00	154,00	154,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umwandlung von E 15 IV
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

10 Rechnungshof
10 01 Rechnungshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umwandlung nach E 11 III
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen

6,00	0,00	von A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	nach B2 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat
1,00	0,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regie- rungsdirektor	nach A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat
10,00	0,00	von A13 III	Oberrechnungsrätin, Ober- rechnungsrat als Prüfungsbe- amtin oder Prüfungsbeamter beim Rechnungshof	nach A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberre- gierungsrat
17,00	0,00	Sonstige Hebungen insgesamt			
17,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Stellensenkung:

Sonstige Senkungen

1,00	0,00	von B5 IV	Direktorin, Direktor beim Rechnungshof	nach B2 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat
1,00	0,00	Sonstige Senkungen insgesamt			
1,00	0,00	Stellensenkungen insgesamt			

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	116.000	115.000	115.000
			40.106		

Erläuterungen:

Ea	2018	2019	2020
IV	2,00	2,00	2,00
III	4,00	4,00	4,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	6,00	6,00	6,00

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	30.000	0	0
			26.548		

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.805.000	1.900.000	1.900.000
			1.876.814		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 15	1,00	0,00	0,00
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	1,00	1,00	1,00
E 12	7,00	7,00	7,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	2,00	2,00
E 9b	3,00	3,00	3,00
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	0,00	0,00	0,00
E 5	10,00	9,00	9,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01	E 4		1,00	1,00	1,00
Zusammen:			28,00	27,00	27,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			28,00	27,00	27,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024
------	------

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 5 II	
1,00	0,00	Sonstige Abgänge	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung von A11 III
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 15 IV	Umwandlung nach A15 IV
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellensenkung:

Sonstige Senkungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	von E 11 III	nach E 10 III
1,00	0,00	Sonstige Senkungen insgesamt	
1,00	0,00	Stellensenkungen insgesamt	

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	10.000	10.000	10.000
			6.062		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 4:			14.100.000 11.729.735	14.300.000	14.400.000
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	132.500 217.784	132.500	132.500
Erläuterungen:				2023	2024
				EUR	EUR
1. Geschäftsbedarf				20.000	20.000
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)				84.000	84.000
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren				13.000	13.000
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke				15.500	15.500
Summe				132.500	132.500
514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	15.000 13.666	15.000	15.000
Erläuterungen:				2023	2024
				EUR	EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen				14.200	14.200
2. Verbrauchsmittel				300	300
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände				500	500
Summe				15.000	15.000
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	146.000 145.925	160.000	160.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt für Energie (Heizung, Strom), Reinigung, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Abwasser, Winterdienst und Streuen, Steuern, Abgaben sowie sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 50 Euro).					
Es sind Liegenschaften an den folgenden drei Standorte zu bewirtschaften: Gehrhart-Hauptmann-Str. 4, Speyer Emil-Schüller-Str. 12, Koblenz Tessenowstr. 6, Trier					
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	700 0	700	700
Erläuterungen:					
Insbesondere zur Anmietung von Räumen zur Durchführung der jährlichen Personalversammlung.					
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	20.000 18.804	20.000	20.000
518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	9.000 10.820	9.000	9.000
519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	2.700 842	2.700	2.700

10 Rechnungshof
10 01 Rechnungshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
525 01	011	Aus- und Fortbildung	80.000 83.510	80.000	80.000
526 01	011	Kosten für Sachverständige	50.000 4.855	30.000	30.000
526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	5.000 0	5.000	0
		Erläuterungen: Leertitel (2024).			
527 01	011	Reisekostenvergütungen	150.000 47.193	150.000	150.000
527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	5.100 5.773	5.100	5.100
		Erläuterungen:		2023	2024
				EUR	EUR
1		Präsident des Rechnungshofs		2.000	2.000
2		Ständiger persönlicher Fahrer		3.100	3.100
		Summe		5.100	5.100
529 01	011	Verfügun gsmittel	3.300 285	3.300	3.300
		Erläuterungen: Veranschlagt zur Verfügung des Präsidenten des Rechnungshofs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.			
531 01	011	Presse und Information	1.000 888	1.000	1.000
533 01	011	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	2.000 740	2.000	2.000
533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz	0 0	0	0
		<i>Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.</i>			
		Erläuterungen: Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar. Veranschlagt ist daher ein Leertitel. In Anlehnung an den Beschluss des Ministerrates vom 17. Dezember 2019 leistet der Rechnungshof als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.			
534 01	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	0 0	10.000	0

10 Rechnungshof
10 01 Rechnungshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 534 01

Erläuterungen:

Leertitel (2024).

543 01	821	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
---------------	-----	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

546 01	011	Arbeitstagungen	5.000	5.000	5.000
			2.812		

Erläuterungen:

Insbesondere zum Erfahrungsaustausch mit Rechnungshöfen des Bundes und der Länder sowie ausländischen regionalen Rechnungshöfen.

546 11	011	Gesundheitsmanagement	8.000	8.000	8.000
			5.973		

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	200	200	200
			1.575		

aus Titelgruppen:			74.300	74.300	74.300
			79.857		

Summe HGr. 5:			709.800	713.800	698.800
			641.301		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	230.000	395.000	395.000
			97.349		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei der Hauptgruppe 4 und der Titelgruppe 99 des Kapitels 10 01 geleistet werden.

687 01	011	Mitgliedsbeitrag EURORAI	2.100	2.100	2.100
			0		

Summe HGr. 6:			232.100	397.100	397.100
			97.349		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	10.000	30.000	30.000
			0		

aus Titelgruppen:			85.000	100.000	90.000
--------------------------	--	--	---------------	----------------	---------------

10 Rechnungshof
 10 01 Rechnungshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

204.746

Summe HGr. 8:	95.000	130.000	120.000
	204.746		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Ausgaben für den Bezug von Druckerzeugnissen von der JVA Diez.
 Die entsprechenden Einnahmen sind bei Kap. 05 04 Tit. 381 01 - Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten - veranschlagt.

Summe HGr. 9:	1.000	1.000	1.000
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	35.000 44.098	35.000	35.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Geschäftsbedarf, Wartungsverträge	8.000	8.000
2. Ausgaben der Datenfernübertragung, Fernmeldegebühren für Faxgeräte	12.000	12.000
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für die Datenverarbeitung	15.000	15.000
Summe	35.000	35.000

514 99	011	Verbrauchsmaterial	2.800 2.677	2.800	2.800
---------------	-----	---------------------------	-----------------------	--------------	--------------

525 99	011	Aus- und Fortbildung	4.000 0	4.000	4.000
---------------	-----	-----------------------------	-------------------	--------------	--------------

539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	32.500 33.082	32.500	32.500
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	85.000 204.746	100.000	90.000
---------------	-----	--	--------------------------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Von den Investitionsausgaben entfallen 48.600,- € auf Zahlungen an den Landesbetrieb Daten und Information.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	159.300 284.604	174.300	164.300
-------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	159.300 284.604	174.300	164.300
---	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	46.300 6.745	36.300	46.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0
Gesamteinnahmen		46.300 6.745	36.300	46.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	14.100.000 11.729.735	14.300.000	14.400.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	709.800 641.301	713.800	698.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	232.100 97.349	397.100	397.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	95.000 204.746	130.000	120.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.000 0	1.000	1.000
Gesamtausgaben		15.137.900 12.673.131	15.541.900	15.616.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-15.091.600 -12.666.385	-15.505.600	-15.570.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	11.000 29.677	29.700	29.700
232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	443.000 410.500	410.500	410.500
233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	1.683.000 895.170	895.200	895.200
281 20	018	Versorgungszuschläge an das Land	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
Summe HGr. 2:			2.137.000 1.335.347	1.335.400	1.335.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	200 75	200	200
422 11	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	5.600.000 5.600.005	5.900.000	5.980.000
432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	1.700.000 1.579.670	1.730.000	1.770.000
441 01	011	Beihilfen	555.000 436.661	570.000	570.000
443 05	011	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	2.800 5.838	5.800	5.800
443 06	011	Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung	10.000 9.611	11.500	15.000
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.500.000 1.370.488	1.500.000	1.500.000
446 46	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	7.000 7.227	7.500	7.500
452 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	125.000 54.711	125.000	125.000
Summe HGr. 4:			9.500.000 9.064.287	9.850.000	9.973.500

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	93.600 983.493	981.600	981.600
632 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	0 0	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

10 Rechnungshof
10 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
633 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	0 24.269	24.300	24.300
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Summe HGr. 6:			93.600 1.007.762	1.005.900	1.005.900
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
981 09	891	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	0 0	0	0
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei der Hauptgruppe 4 innerhalb des Einzelplans 10 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.					
			106.005		
Summe HGr. 9:			0 106.005	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.137.000 1.335.347	1.335.400	1.335.400
--------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Gesamteinnahmen		2.137.000 1.335.347	1.335.400	1.335.400
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	9.500.000 9.064.287	9.850.000	9.973.500
--------	------------------	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	93.600 1.007.762	1.005.900	1.005.900
--------	---	----------------------------	------------------	------------------

HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 106.005	0	0
--------	---------------------------------	---------------------	----------	----------

Gesamtausgaben		9.593.600 10.178.053	10.855.900	10.979.400
-----------------------	--	--------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.456.600 -8.842.706	-9.520.500	-9.644.000
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

10 Rechnungshof
10 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Angaben in EUR					

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
10 01		36.300	0		36.300	14.300.000
10 02			1.335.400		1.335.400	9.850.000
Summe 2023		36.300	1.335.400		1.371.700	24.150.000
Summe 2022		46.300	2.137.000		2.183.300	23.600.000
Vgl. z. 2022		-10.000	-801.600		-811.600	550.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
713.800	397.100		130.000	1.000	15.541.900	-15.505.600
	1.005.900			0	10.855.900	-9.520.500
713.800	1.403.000		130.000	1.000	26.397.800	-25.026.100
709.800	325.700		95.000	1.000	24.731.500	-22.548.200
4.000	1.077.300		35.000	0	1.666.300	-2.477.900

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
10 01		46.300	0		46.300	14.400.000
10 02			1.335.400		1.335.400	9.973.500
Summe 2024		46.300	1.335.400		1.381.700	24.373.500
Summe 2023		36.300	1.335.400		1.371.700	24.150.000
Vgl. z. 2023		10.000	0		10.000	223.500

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
698.800	397.100		120.000	1.000	15.616.900	-15.570.600
	1.005.900			0	10.979.400	-9.644.000
698.800	1.403.000		120.000	1.000	26.596.300	-25.214.600
713.800	1.403.000		130.000	1.000	26.397.800	-25.026.100
-15.000	0		-10.000	0	198.500	-188.500

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2021	2022	2023	Diff. zu 2022	2023	nach 2023	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
10 01	181,00	182,00	181,00	-1,00			
Summe	181,00	182,00	181,00	-1,00			

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2022	2023	2024	Diff. zu 2023	2024	nach 2024	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
10 01	182,00	181,00	181,00	0,00			
Summe	182,00	181,00	181,00	0,00			

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2023/2024**

**Einzelplan 12
Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort Einzelplan 12	4
Kapitel 12 15 Hochschulinvestitionen	11
Kapitel 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb	20
Anlage zu Kap. 12 20 (Wirtschaftsplan 2023/2024 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung)	35
Kapitel 12 25 Soziale Wohnraumförderung	40
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	58
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	60
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2024	62
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2024	64
Übersicht Durchlaufende Posten	66

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

VORWORT

Der Einzelplan 12 enthält die Einnahmen und Ausgaben für den staatlichen Hochbau, den Hochschulbau, den Bauunterhalt, den Grunderwerb, die soziale Wohnraumförderung, die Optimierung des Wohnungsbauvermögens sowie das Wohngeld, die Förderung des Studierendenwohnraumbaus, den experimentellen Wohnungs- und Städtebau und die Ersteinrichtung der Hochschulen.

Inhalt

1. Staatlicher Hochbau / Landesbetrieb LBB
2. Hochschulbau
3. Allgemeine Bewilligungen für Hochbaumaßnahmen
4. Soziale Wohnraumförderung / Studierendenwohnraumförderung / Optimierung Wohnungsbauvermögen / Wohngeld

1. STAATLICHER HOCHBAU (Kapitel 12 20)

1.1 Übersicht über das veranschlagte Bauvolumen

Die Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes sind zentral bei Kapitel 12 20 Titel 722 01 (Allgemeiner Hochbau) veranschlagt. Das Bauvolumen beträgt insgesamt 160.150.000 EUR.

1.2 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

Der „Landesbetrieb LBB“ hat die Baumaßnahmen der Ressorts einschließlich der Hochschulbaumaßnahmen in seinem Wirtschaftsplan veranschlagt, der im Kapitel 12 20 abgebildet ist.

Das im Wirtschaftsplan des LBB veranschlagte Bauvolumen beträgt insgesamt 1.206.950.000 EUR, davon entfallen auf Hochschulbaumaßnahmen 864.340.000 EUR.

Das Mieter-/Vermieter-Modell wurde 2019 durch das Deckungszuschussmodell ersetzt.

Hierdurch sind in den Ressorthaushalten insbesondere die Titel 518 05 - Nutzungsentgelte und Pachten an den LBB - entfallen. Auch bei den kameralen Hochschulen und Hochschulen mit Globalhaushalten sind die entsprechenden Haushaltsstellen entfallen.

Der Zuschuss an den „Landesbetrieb LBB“ als Ersatz hierfür ist zentral bei Kapitel 12 20 Titel 682 72 veranschlagt.

Die im Einzelplan 12 noch verbleibenden Baumaßnahmen (Baumaßnahmen des Landtags, Burgen, Schlösser und Altertümer u.a.) werden vom „Landesbetrieb LBB“ im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages im Namen und für Rechnung des Landes ausgeführt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

2. HOCHSCHULBAU

2.1. Allgemeines

Ab dem 01.01.2007 wurden die Hochschulimmobilien im Rahmen eines Hochschulflächenmanagements in den Liegenschaftsbestand des LBB übertragen. Die Baumaßnahmen der Hochschulen sind ab diesem Zeitpunkt im Wirtschaftsplan des LBB veranschlagt.

Die Mittel für

- Zuwendungen zu großen Baumaßnahmen an die Universitätsmedizin Mainz,
- Großgerätebeschaffungen und Ersteinrichtungen der Hochschulen sowie entsprechende Zuwendungen an die Universitätsmedizin

sind weiterhin in Kapitel 12 15 veranschlagt.

2.2 Ersteinrichtungen für die Hochschulen

Veranschlagt sind die Mittel für die Grundausstattung neu errichteter sowie um- und ausgebauter Gebäude für die Fachbereiche und Fächer der Hochschulen bei Kapitel 12 15. Die Gesamtkosten der Ersteinrichtungsmaßnahmen sind - soweit genehmigte Gesamtkostenanschläge nicht vorliegen - vornehmlich auf der Grundlage der Kennwerte für Ersteinrichtungskosten für Hochschulen ermittelt worden.

2.3 Universitätsmedizin Mainz

Die Investitionen (Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen) der Universitätsmedizin werden seit dem Doppelhaushalt 2002 / 2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin finanziert. Hierzu wurden im Kapitel 12 15 für die erforderlichen Kreditaufnahmen der Universitätsmedizin Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Zuwendungsverfahrens gewährt.

Für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 wurde auf die Gewährung von Zuschüssen bei Kapitel 12 15 Titel 894 02 umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wird der Titel 664 11 weitergeführt

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

3. ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR HOCHBAUMASSNAHMEN (Kapitel 12 20)

3.1 Bauunterhalt

Die Mittel für die Unterhaltung der Gebäude und Anlagen sind zentral bei Titel 519 01 veranschlagt.

3.2 Titel 711 01

Die Mittel für kleine Baumaßnahmen bis zur Kostengrenze von 3.000.000 EUR sind zentral bei Titel 711 01 veranschlagt.

3.3 Titel 711 04

Die Mittel für größere Sanierungsmaßnahmen einschl. Schadstoffbeseitigung sind zentral bei Titel 711 04 veranschlagt.

3.4 Baunebenkosten

Die Mittel zur Finanzierung der Baunebenkosten sind bei Titelgruppe 71 zentral veranschlagt.

3.5 Erwerb von Grundstücken

Die Mittel für den Erwerb von Grundstücken (außer Hochschulgrundstücke) sind bei Titel 821 01 zentral veranschlagt.

3.6 Veröffentlichungen, Dokumentationen, Messen und Ausstellungen

Die bei Titel 546 02 veranschlagten Mittel sind insbesondere bestimmt für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Baukultur. Dabei handelt es sich vornehmlich um Kosten für die Erstellung von Broschüren / Dokumentationen im Bereich der Hochbaumaßnahmen des Landes sowie deren Präsentation bei Messen und Ausstellungen, wie z. B. Rheinland-Pfalz Tag und Rheinland-Pfalz Ausstellung.

3.7 Erstattung von Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen

die Ausgaben zur Erstattung der Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen zum Personen- und Objektschutz sind zentral bei Titel 671 02 veranschlagt.

4. SOZIALE WOHNRAUMFÖRDERUNG (Kapitel 12 25)

Das Land fördert aufgrund des Landeswohnraumförderungsgesetzes und landesrechtlicher Förderbestimmungen die Bildung von selbst genutztem Wohnraum und den Bau von Mietwohnraum. Neben der Förderung von Wohnungsbauvorhaben unterstützt das Land vor allem den Erwerb von bestehendem Wohnraum zur Selbstnutzung sowie die Modernisierung von bestehenden Wohnungen.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben einer zukunftsorientierten Wohnungspolitik zur Bewältigung der regionalen Unterschiede bei der Versorgung mit preiswertem Wohnraum und angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen verfolgt die soziale Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz verstärkt Ziele eines klimagerechten sowie gemeinschaftlichen, nachbarschaftlichen und genossenschaftlichen Wohnens.

Der Bund erhöht seinen Anteil an der Förderung für die soziale Wohnraumförderung der Länder von 2,0 Mrd. EUR für 2022 auf 2,5 Mrd. EUR für 2023 und auf 3,0 Mrd. EUR für 2024. Die anteilige Erhöhung für Rheinland-Pfalz unterstützt damit die Ausweitung der Wohnungsbauprogramme.

In Rheinland-Pfalz kann nicht von einer generellen Wohnungsknappheit, wie etwa Anfang der 1990er Jahre, gesprochen werden. Dennoch gilt es, vorzugsweise in Ballungsregionen einer zunehmenden Wohnraumknappheit – vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen – durch Förderprogramme entgegenzuwirken. In den nächsten Jahren soll bedarfsgerecht eine Vielzahl neuer Sozialmietwohnungen errichtet werden. Eine wesentliche Rolle dabei spielt der Einsatz der Förderinstrumente ISB-Darlehen, Zinsverbilligung und Tilgungszuschüsse sowie die projektbezogene Förderung.

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum bzw. die Modernisierung von Wohnraum durch nachrangige ISB-Darlehen, die das Land auch im Zins verbilligt und Tilgungszuschüsse gewährt. Darüber hinaus verbilligt das Land bei der Förderung von neuen Mietwohnungen, Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende sowie der Förderung von Studierendenwohnraum bzw. der Modernisierung von bestehenden Mietwohnungen nachrangige ISB-Darlehen im Zins und gewährt zusätzlich Tilgungszuschüsse.

Ferner wird der Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen durch die Gewährung von Zuschüssen angeboten.

Die Förderung von Wohngenossenschaften und insbesondere deren Gründung erfolgt im Rahmen des aktuellen Mietwohnraumprogramms, durch Moderationsförderung für Projektgruppen sowie durch Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für private Haushalte, die Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft werden möchten.

Die Auswirkungen des Verkaufs von Forderungen des Wohnungsbauvermögens und dessen Abwicklung sowie die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Einbringung von Forderungen des Wohnungsbauvermögens in Kreditinstitute (PLP) sind in der Titelgruppe 71 dargestellt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

Bei Titel 531 71 sind die Mittel für Dokumentationen und Veröffentlichungen im Wohnungs- und Städtebau in Rheinland-Pfalz und bei Titel 533 71 die Mittel für die Durchführung von Landeswettbewerben und Staatspreisen zu aktuellen Themen des Wohnungs- und Städtebaues veranschlagt.

Die Mittel bei Titel 686 71 sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

Im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau werden ausgewählte wohnungs- und städtebauliche Modellvorhaben gefördert. Schwerpunkt sind dabei Maßnahmen zur Stärkung des geförderten Wohnungsbaus sowie eines zeitgemäßen und zukunftsfähigen Wohnraumangebots in innerstädtischen und innerörtlichen Bestandsgebieten.

Im Programm Wohnen in Orts- und Stadtkernen erfolgt die Förderung durch zinsverbilligte ISB-Darlehen und die Gewährung eines Tilgungszuschusses.

Daneben werden Modellvorhaben und Studien zu aktuellen Themen oder Grundsatzfragen des Wohnungs- und Städtebaues gefördert.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind ebenso hier veranschlagt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

4.1 Wohnungsbauprogramm

Für 2023 und 2024 sind folgende Programme vorgesehen:

Titel		2023		2024	
		EUR	Wohnungen	EUR	Wohnungen
	A. Förderung von selbstgenutztem Wohnraum				
	1. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) durch nachrangige ISB-Darlehen, die seitens des Landes bis zu 80 v. H. verbürgt werden.				
	a. die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum einschließlich klimagerechter Wohnungsbau				
663 71	Zinsverbilligung	18.400.000		21.000.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	9.200.000		11.200.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(140.000.000)	930	(160.000.000)	1.070
	b. die Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum einschließlich klimagerechte Modernisierung				
663 71	Zinsverbilligung	600.000		900.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	650.000		950.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(5.000.000)	60	(7.000.000)	80
663 71	2. Erwerb von Genossenschaftsanteilen (Zinsverbilligung)	200.000		200.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(2.500.000)	50	(2.500.000)	50
	Summe Wohneigentumsförderung	29.050.000	1.040	34.250.000	1.200
	B. Soziale Mietwohnraumförderung				
	1. Bau von Mietwohnraum einschl. Genossenschaftswohnraum, Wohngruppen, Wohngemeinschaften, Studierendenwohnraum sowie Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende einschließlich klimagerechter Wohnungsbau				
663 71	Zinsverbilligung	16.900.000		19.900.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	69.000.000		79.000.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(173.000.000)	990	(200.000.000)	1.140
	2. Modernisierung von bestehendem Mietwohnraum einschließlich klimagerechte Modernisierung				
663 71	Zinsverbilligung	7.400.000		8.800.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	20.000.000		25.000.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(75.000.000)	1.000	(90.000.000)	1.200
893 71	3. Erwerb von Belegungsrechten (Investitionszuschüsse)	2.300.000	185	2.300.000	185
	Summe Soziale Mietwohnraumförderung	115.600.000	2.175	135.000.000	2.525

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

Titel		2023		2024	
		EUR	Wohnungen	EUR	Wohnungen
C. Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau					
883 71	1. ExWoSt	2.500.000		2.500.000	
663 71	2. Wohnen in Orts- und Stadtkernen				
	Zinsverbilligung	1.300.000		1.300.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	4.000.000		4.000.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(16.000.000)	220	(16.000.000)	220
Summe Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau		7.800.000	220	7.800.000	220
Fördermittel insgesamt		152.450.000	3.435	177.050.000	3.945
Förderung insgesamt unter Einbeziehung des Kreditvolumens der Zinsverbilligungsprogramme		519.150.000		600.450.000	

12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15	Hochschulinvestitionen

Vorwort

Zum 01.01.2007 wurden die Hochschulimmobilien im Rahmen eines Hochschulflächenmanagements in den Liegenschaftsbestand des LBB übertragen. Die Baumaßnahmen der Hochschulen sind ab diesem Zeitpunkt im Wirtschaftsplan des LBB veranschlagt.

Weiterhin in Kapitel 12 15 veranschlagt werden die Mittel für

- Zuwendungen zu großen Baumaßnahmen an die Universitätsmedizin Mainz,
- Großgerätebeschaffungen und Ersteinrichtungen der Hochschulen sowie entsprechende Zuwendungen an die Universitätsmedizin

Universitätsmedizin Mainz

Die Investitionen (Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen) der Universitätsmedizin werden seit dem Doppelhaushalt 2002 / 2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin finanziert. Hierzu wurden im Kapitel 12 15 für die erforderlichen Kreditaufnahmen der Universitätsmedizin Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Zuwendungsverfahrens gewährt. Für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 wurde auf die Gewährung von Zuschüssen bei Kapitel 12 15 Titel 894 02 umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wird der Titel 664 11 weitergeführt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 01	139	Einnahmen aus dem Sondervermögen Wissen schafft Zukunft	0	0
---------------	-----	--	----------	----------

neu

Vgl. Vermerk bei 12 15-812 09.

Erläuterungen:

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung eines Kostenbeitrags für Ersteinrichtung des Umbaus Irminenfreihof an der Hochschule Trier.

Summe HGr. 2:	0	0
---------------	----------	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Rückzahlungen können von der Einnahme abgesetzt werden.

331 07	139	Zweckgebundene Erstattungen des Bundes nach Artikel 91 b Abs. 1 Grundgesetz	1.391.000	834.000	0
			2.728.238		

Vgl. Vermerk bei 12 15-812 09.

Erläuterungen:

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung etwaiger zweckgebundener Erstattungen des Bundes für überregionale Förderungsmaßnahmen im Hochschulbereich nach Artikel 91 b Abs. 1 Nr.3 Grundgesetz zur Beschaffung von Großgeräten und Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

382 01	891	Durchlaufender Posten im Zusammenhang mit Bundesmitteln nach Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz	9.162.000	3.067.000	0
			13.248.762		

Vgl. Vermerk bei 982 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt im Zusammenhang mit der Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

Der Bund beteiligt sich an den förderfähigen Kosten für die Baumaßnahmen

- Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Neubau für Centrum für Fundamentale Physik mit rd. 24 Mio. EUR

- Technische Universität Kaiserslautern: Neubau für Laboratory for Ultra-Precision and Micro Engineering mit rd. 20 Mio. EUR

Summe HGr. 3:	10.553.000	3.901.000	0
	15.977.000		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 01	139	Kosten für Sachverständige	130.000	130.000	130.000
			0		

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einschaltung von Beratern bei der Vorbereitung und Durchführung von Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen und sonstige Programmierungskosten.

526 02	132	Entgelte für baufachliche Dienstleistungen	130.000	130.000	130.000
			26.007		

Erläuterungen:

Nach § 61 LHO sind die Dienstleistungen des Landesbetriebs LBB, die dieser als baufachliche Prüfbehörde im Sinne des § 44 LHO erbringt, zu vergüten.

Summe HGr. 5:			260.000	260.000	260.000
			26.007		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

664 11	132	Schuldendiensthilfe des Landes an die Universitätsmedizin in Mainz für Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen	9.103.700	8.325.000	8.325.000
			20.309.100		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Investitionen der Universitätsmedizin (Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen) sind ab dem Doppelhaushalt 2002/2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin zu finanzieren. Hierzu werden für die erforderlichen Kreditaufnahmen der Universitätsmedizin Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Zuwendungsverfahrens gewährt.

Die Veranschlagung einer Schuldendiensthilfe wird für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 auf die Veranschlagung von Zuschüssen bei Kapitel 12 15 Titel 894 02 umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wird der Titel 664 11 weitergeführt.

Die Mittel bei Titel 664 11 werden ausschließlich für Zins- und Tilgungsleistungen auf vom Land zu finanzierende und bis zum 31.12.2018 aufgenommene Investitionskredite der Unimedizin verwendet, um diese zeitnah von diesen Kreditverbindlichkeiten zu befreien.

Summe HGr. 6:			9.103.700	8.325.000	8.325.000
			20.309.100		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben bei HGr 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

812 09	139	Ausgaben für Ersteinrichtung und Großgeräte bei Hochschulen	4.000.000	10.000.000	7.000.000
			16.010.860		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 15-234 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 15-331 07 geleistet werden.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 812 09

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	4.200.000	0
davon fällig:		
2024 bis zu	3.500.000	
2025 bis zu	700.000	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	4.200.000		3.500.000	700.000			
VE 2024							
Verpfl. aus VE			3.500.000	700.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		14.200.000	3.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.200.000	700.000				

Veranschlagt sind die Ausgaben für Ersteinrichtungsmaßnahmen und Großgeräte bei Hochschulen einschließlich im Vorfeld anfallender Planungskosten. Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen zur Abwicklung der nachstehend aufgeführten Maßnahmen.

Über die Freigabe der Mittel und Verpflichtungsermächtigungen wird im Einzelfall nach Vorlage der Planunterlagen entschieden.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 812 09

Maßnahmen	Gesamtkosten EUR
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	
Medienzentrum	0
Neubau Kernchemie	1.850.000
Centrum für Fundamentale Physik mit einer Experimentierhalle (CFP)	18.311.800
Neubau Maschinsaal Zentrum für Datenverarbeitung	2.660.000
Technische Universität Kaiserslautern	
Laboratory for Ultra-Precision an Micro Engineering (LPME)	11.130.000
Uni Koblenz-Landau,Campus Landau	
Neubau Laborgebäude Chemie	1.150.000
Hochschule Bingen	
3. Bauabschnitt	669.000
Hochschule Mainz	
Neubau 2. Bauabschnitt	7.161.000
Hochschule Kaiserslautern	
1. Teil - auf dem Gelände der ehem. Kammgarnspinnerei (einschl. Planungskosten)	9.128.000
2. Teil - auf dem Gelände der ehem. Kammgarnspinnerei (einschließlich Mensa)	8.946.900
Hochschule Ludwigshafen	
Um- und Erweiterungsbau (einschließlich Mensa)	5.667.800
Hochschule Trier	
Umbau Irminenfreihof (Staatsanwaltschaftsgebäude)	900.000
Instituts- und Verwaltungsgebäude für Hochschul- und Nationalparkverwaltung	0
Hochschule Worms	
Ersatzneubau Gebäude G	279.500
Gesamtbetrag:	67.854.000

894 02	132	Zuschuss an die Universitätsmedizin in Mainz für Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen	51.100.000	51.100.000	51.100.000
			25.475.927		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	380.000.000	185.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	15.000.000	
2025 bis zu	45.000.000	45.000.000
2026 bis zu	42.000.000	42.000.000
2027 bis zu	278.000.000	40.000.000
2028 ff. bis zu		58.000.000

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 894 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	170.000.000	45.000.000	35.000.000	35.000.000	30.000.000	25.000.000	
VE 2023	380.000.000		15.000.000	45.000.000	42.000.000	278.000.000	
VE 2024	185.000.000			45.000.000	42.000.000	40.000.000	58.000.000
Verpfl. aus VE		45.000.000	50.000.000	125.000.000	114.000.000	343.000.000	58.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	386.100.000	386.100.000	186.100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	505.000.000	505.000.000	640.000.000				

Die Investitionen der Universitätsmedizin (Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen) sind ab dem Doppelhaushalt 2002/2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin zu finanzieren.

Die Veranschlagung einer Schuldendiensthilfe bei Kapitel 12 15 Titel 664 11 wird für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 auf die Veranschlagung von Zuschüssen umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wird der Titel 664 11 weitergeführt.

Die vorgesehenen Ausgaben werden im Rahmen der Ansätze und der Ausgabereste finanziert. Sollten nicht alle Ausgabereste übertragen werden, so sind neu veranschlagte Maßnahmen zurückzustellen.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 894 02

MASSNAHMEN	Gesamtkosten	Ist Ausgaben	Plan Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	ab 2025 noch benötigt
	EUR	bis 2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	EUR
<u>Ersteinrichtung / Großgeräte</u>						
Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten bisher: 11.400.000	21.200.000	0	1.000.000	10.000.000	9.700.000	0
Klinisch-Theoretische Institute bisher: 7.408.000	7.808.000	0	6.500.000	1.000.000	308.000	0
Bridginglösung Herz- und Gefäßzentrum	5.700.000	0	4.053.000	5.700.000	0	0
Helmholtz-Institut Translationale Onkologie (HI-TRON)	3.738.000	0	0	0	750.000	2.988.000
<u>Baumaßnahmen</u>						
Neubau Klinisch-Theoretische Institute bisher: 50.843.000	52.743.000	41.701.000	6.500.000	7.000.000	5.293.000	0
Neubau Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten bisher: 75.555.000	84.435.000	39.140.000	15.000.000	12.000.000	11.000.000	25.300.000
Bridginglösung Herz- und Gefäßzentrum	10.000.000	0	4.600.000	4.500.000	0	0
Neubau Helmholtz-Institut Translationale Onkologie (HI-TRON) bisher: 29.600.000	32.700.000	0	1.500.000	9.000.000	9.000.000	4.100.000
Rückbau Geb. 701 bisher: 13.800.000	13.900.000	0	7.000.000	5.900.000	0	0
Erweiterung Kita Unimediminis bisher: 10.600.000	12.700.000	0	5.000.000	3.000.000	4.000.000	5.200.000
Pauschale Planung / Baumasterplanung ; Betrag p. a.		0	5.000.000	9.000.000	9.000.000	
Neue Vorhaben						
<u>Ersteinrichtung / Großgeräte</u>						
Masterplan-Interim I: Zentrale Notaufnahme (ZNA), Operationssäle (OP) und Intensivmedizin (inkl. Herz- und Gefäßzentrum)	8.600.000			0	300.000	8.300.000
Masterplan-Interim II: Allgemeine Rochade-Flächen und Comprehensive CancerCenter (CCC)	17.700.000			0	0	17.700.000
<u>Baumaßnahmen</u>						
Vorplanung Masterplan-Interim I	3.100.000			3.100.000	0	0
Masterplan-Interim I: Zentrale Notaufnahme (ZNA), Operationssäle (OP) und Intensivmedizin (inkl. Herz- und Gefäßzentrum)	41.000.000			1.000.000	10.000.000	30.000.000
Vorplanung Masterplan-Interim II	6.000.000			6.000.000	0	0
Masterplan-Interim II: Allgemeine Rochade-Flächen und Comprehensive CancerCenter (CCC)	80.200.000			6.000.000	16.000.000	58.200.000
Vor/Planung Wirtschaftszentrum mit Apotheke und Invitrodiagnostik	8.000.000			3.000.000	5.000.000	0
Neubau Wirtschaftszentrum mit Apotheke und Invitrodiagnostik	150.000.000			0	5.000.000	145.000.000
Kleine Maßnahmen (insbesondere in Verbindung mit der Einbringung von Großgeräten o.ä.) Betrag p. a.			3.000.000	3.000.000	3.000.000	
Gesamtbetrag:	559.524.000	80.841.000	59.153.000	89.200.000	88.351.000	296.788.000

Summe HGr. 8: **55.100.000** **61.100.000** **58.100.000**
 41.486.788

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 01 891 **Durchlaufender Posten im Zusammenhang mit Bundesmitteln
nach Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz** **9.162.000** **3.067.000** **0**
 13.248.762

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 382 01 geleistet werden.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 982 01

Erläuterungen:

Veranschlagt im Zusammenhang mit der Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

Der Bund beteiligt sich an den förderfähigen Kosten für die Baumaßnahmen

- Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Neubau für Centrum für Fundamentale Physik mit rd. 24 Mio. EUR

- Technische Universität Kaiserslautern: Neubau für Laboratory for Ultra-Precision and Micro Engineering mit rd. 20 Mio. EUR

Die Bundesmittel werden an den Landesbetrieb LBB weitergeleitet, der die Baumaßnahmen im Rahmen seines Wirtschaftsplans errichtet und finanziert.

Vgl. Titel 382 01

Summe HGr. 9:	9.162.000	3.067.000	0
	13.248.762		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	10.553.000 15.977.000	3.901.000	0
Gesamteinnahmen		10.553.000 15.977.000	3.901.000	0

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	260.000 26.007	260.000	260.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.103.700 20.309.100	8.325.000	8.325.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	55.100.000 41.486.788	61.100.000	58.100.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	9.162.000 13.248.762	3.067.000	0
Gesamtausgaben		73.625.700 75.070.656	72.752.000	66.685.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-63.072.700 -59.093.656	-68.851.000	-66.685.000

12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20	Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Vorwort

ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR HOCHBAUMASSNAHMEN

Beim Kapitel 12 20 sind die Ausgaben zur Deckung des Baubedarfs veranschlagt.

Es sind veranschlagt

bei Titel 519 01

die Ausgaben für die Unterhaltung der landeseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstige Anlagen,

bei Titel 546 02

die Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Messen und Ausstellungen. Es handelt sich hierbei vornehmlich um Kosten für die Erstellung von Broschüren / Dokumentationen im Bereich der Hochbaumaßnahmen des Landes sowie deren Präsentation bei Messen und Ausstellungen, wie z. B. Rheinland-Pfalz Tag und Rheinland-Pfalz Ausstellung. Die Maßnahmen und Projekte dienen insbesondere der Förderung der Baukultur.

bei Titel 671 02

die Ausgaben zur Erstattung der Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen zum Personen- und Objektschutz sofern Sicherungsempfehlungen des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz vorliegen.

bei Titel 711 01

die Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich energiesparende Maßnahmen (ohne Grunderwerb) mit Kosten bis zu 3.000.000 EUR,

bei Titel 711 04

die Ausgaben für größere Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Liegenschaften sowie Schadstoffsanierungen über 500.000 EUR, die wegen ihres Umfangs nicht in einem Haushaltsjahr durchgeführt werden können,

bei Titel 722 01

die Ausgaben für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (ohne Grunderwerb), soweit die Gesamtkosten 3.000.000 EUR übersteigen,

bei der Titelgruppe 71

die Ausgaben für Baunebenkosten zur Vorbereitung und Ausarbeitung von Planungsunterlagen und Kostenberechnungen sowie für die Ausarbeitung von Ausführungsunterlagen und die Bauleitung bei der Baudurchführung,

bei Titel 821 01

die Ausgaben für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken einschließlich aller Nebenkosten.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Landesbetrieb LBB

Der „Landesbetrieb LBB“ hat die Baumaßnahmen der Ressorts und die Hochschulbaumaßnahmen in seinem Wirtschaftsplan veranschlagt, der im Kapitel 12 20 abgebildet ist.

Die im Einzelplan 12 veranschlagten Baumaßnahmen (Baumaßnahmen des Landtags, Burgen, Schlösser und Altertüme u.a.) werden vom „Landesbetrieb LBB“ im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages im Namen und für Rechnung des Landes ausgeführt.

Der Wirtschaftsplan des „Landesbetrieb LBB“ ist als Anlage zum Kapitel 12 20 beigelegt.

Das Mieter-/Vermieter-Modell wurde 2019 durch das Deckungszuschussmodell ersetzt.

Hierdurch sind in den Ressorthaushalten insbesondere die Titel 518 05 - Nutzungsentgelte und Pachten an den LBB - entfallen. Auch bei den kameraleen Hochschulen und Hochschulen mit Globalhaushalten sind die entsprechenden Haushaltsstellen entfallen.

Der Zuschuss an den „Landesbetrieb LBB“ als Ersatz hierfür ist zentral bei Kapitel 12 20 Titel 682 72 veranschlagt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	811	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	10.000	10.000	10.000
			4.477.566		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen und Rückzahlungen überzahlter Beträge nach Schluß des Haushaltsjahres bzw. nach Abschluß der Baumaßnahmen.

119 69	811	Vermischte Verwaltungseinnahmen	25.000	25.000	25.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Abgabe von Ausschreibungsunterlagen, Abrechnungszeichnungen und dergl. sowie für gelegentlich anfallende Vertragsstrafen.

124 01	199	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	6.800	6.800	6.800
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Vermietung insbesondere des Patronatsgebäudes "Kloster Schönau".

131 01	811	Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	50.000	50.000	50.000
			40.320		

Vgl. Vermerk bei 722 01.

Vgl. Vermerk bei Titel 821 01.

Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass landeseigene bebaute und unbebaute Grundstücke bei einer Nutzungsbindung von mindestens 20 Jahren für Hochschulzwecke um bis zu 50 v.H. unter dem vollen Wert an Gebietskörperschaften veräußert werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken. Abweichend hiervon sind die Veräußerungserlöse von Waldbodenflächen und Abbaurechten im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes "Landesforsten Rheinland-Pfalz", die Veräußerungserlöse von Grundstücken im wirtschaftlichen Eigentum des Landesbetriebes "Mobilität" im Wirtschaftsplan des LBM und von Grundstücken im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes "Liegenschafts- und Baubetreuung" im Wirtschaftsplan der LBB veranschlagt.

132 02	811	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	10.000	10.000	10.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Altbaustoffen.

Summe HGr. 1:	101.800	101.800	101.800
	4.517.886		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 03	016	Erstattungen des Bundes für Personal- und Verwaltungsausgaben	115.000.000	125.100.000	126.400.000
			106.590.452		

Vgl. Vermerk bei 671 03.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 231 03

Erläuterungen:

Der Bund ersetzt die Kosten für die Inanspruchnahme des mit Bundesaufgaben betrauten Personals des Landesbetriebs LBB. Dieser bewirtschaftet die Bundesmittel in eigener Regie.

Summe HGr. 2:	115.000.000	125.100.000	126.400.000
	106.590.452		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 05	195	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für kleine Baumaßnahmen bei der Gedenkstätte ehemaliges KZ Hinzert	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 12 20-711 01.

Erläuterungen:

Leertitel.
Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung eines Bundeszuschusses.

331 06	183	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund zur Errichtung eines Neubaus des Archäologischen Zentrums Mainz	0	0	0
			1.586.000		

Vgl. Vermerk bei 12 20-722 01.

Erläuterungen:

Leertitel.
Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung von Bundesmitteln.

331 07	342	Zweckgebundene Einnahmen des Bundes für die Erweiterung der Lagerkapazitäten der Landessammelstelle Ellweiler	0	0	0
neu			235.668		

Vgl. Vermerk bei 12 20-711 01.

Erläuterungen:

Leertitel.
Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung von Bundesmitteln.

331 08	199	Zweckgebundene Einnahmen von der Europäischen Union für Projekte zum Schutz von religiösen Einrichtungen und öffentlicher Räume	0	0	0
neu					

Vgl. Vermerk bei 12 20-671 02.

Erläuterungen:

Leertitel.
Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung von Mitteln der Europäischen Union.

341 06	183	Beiträge der Stadt Mainz zur Errichtung eines Neubaus des Archäologischen Zentrums Mainz	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 12 20-722 01.

Erläuterungen:

Leertitel.
Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung des Kostenbeitrags der Stadt Mainz in Höhe von 10 Mio. EUR.

aus Titelgruppen:	600.000	600.000	600.000
	600.000		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 3:			600.000	600.000	600.000
			2.421.668		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.000.000	6.000.000	6.000.000
			4.020.812		

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 gilt: Die Ausgaben bei 711 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 519 01.

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Mitteln zu, soweit die Ausgaben für die bauliche Wiederinstandsetzung bei diesem Titel nachgewiesen werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.500.000	2.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.500.000	
2025 bis zu	0	2.500.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.500.000	1.500.000					
VE 2023	2.500.000		2.500.000				
VE 2024	2.500.000			2.500.000			
Verpfl. aus VE		1.500.000	2.500.000	2.500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.000.000	6.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.500.000	2.500.000				

Veranschlagt sind die Bauunterhaltungsmittel für landeseigene Liegenschaften, angemietete Liegenschaften mit Unterhaltungspflicht des Landes sowie die Unterhaltung und Instandsetzung von Kirchen und Pfarrhäusern usw. (Patronatsbauten).

526 02	811	Kosten für Sachverständige und Rechtsanwälte	85.000	85.000	85.000
			16.021		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Sachverständige und Rechtsanwälte im Zusammenhang mit der Aufsichtsfunktion für Baumaßnahmen des Landes und des Bundes.

546 02	811	Veröffentlichungen, Dokumentationen, Messen und Ausstellungen	100.000	100.000	100.000
			0		

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel sind insbesondere bestimmt für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Baukultur. Dabei handelt es sich vornehmlich um Kosten für die Erstellung von Broschüren / Dokumentationen im Bereich der Hochbaumaßnahmen des Landes sowie deren Präsentation bei Messen und Ausstellungen, wie z.B. Rheinland-Pfalz Tag, Rheinland-Pfalz Ausstellung.

547 69	811	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	5.000	5.000	5.000
			1.274		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 547 69

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Nachzahlungen insbesondere aufgrund von Prüfungsfeststellungen nach Schluß des Haushaltsjahres bzw. nach Abschluss der Baumaßnahmen.

549 01	881	Globale Minderausgaben	-7.000.000	-4.000.000	-4.000.000
			0		

Erläuterungen:

Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen in den Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplanes 12.

aus Titelgruppen:	450.000	450.000	450.000
	27.149		

Summe HGr. 5:	-360.000	2.640.000	2.640.000
	4.065.256		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 02	811	Erstattung von Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen	1.800.000	1.800.000	1.800.000
			239.789		

Die Ausgaben bei HG 7, sowie 671 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-331 08 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Sicherungsmaßnahmen zum Personen- und Objektschutz.
 Im Rahmen der Ausübung von politischen Ämtern auf Landesebene und der Erledigung von Landesaufgaben durch Landesbedienstete kann es notwendig werden, dass aufgrund einer Gefährdungseinstufung des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz Sicherungsmaßnahmen an privaten Wohngebäuden empfohlen werden. Die Kosten dieser Sicherungsmaßnahmen sind vom Land Rheinland-Pfalz zu finanzieren.
 Ebenso können Sicherungsmaßnahmen bei religiösen Einrichtungen mit einem Baukostenzuschuss finanziert werden, sofern Sicherungsempfehlungen des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz vorliegen.

671 03	016	Erstattungen für Personal- und Verwaltungsausgaben	115.000.000	125.100.000	126.400.000
			106.590.452		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund ersetzt die Kosten für die Inanspruchnahme des mit Bundesaufgaben betrauten Personals des Landesbetriebs LBB. Dieser bewirtschaftet die Bundesmittel in eigener Regie.

aus Titelgruppen:	258.000.000	294.000.000	283.000.000
	242.750.000		

Summe HGr. 6:	374.800.000	420.900.000	411.200.000
	349.580.241		

HGr. 7: Baumaßnahmen

Die Ausgaben 12 20-682 72, 12 20-HG 7 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei HG 7, sowie 671 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei HGr 7, HGr 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.000.000	1.000.000	1.000.000
			483.524		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 711 01

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-331 05 geleistet werden..

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-331 07 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.000.000	2.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	600.000	
2025 bis zu	750.000	600.000
2026 bis zu	650.000	750.000
2027 bis zu	0	650.000
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	750.000	500.000	250.000				
VE 2023	2.000.000		600.000	750.000	650.000		
VE 2024	2.000.000			600.000	750.000	650.000	
Verpfl. aus VE		500.000	850.000	1.350.000	1.400.000	650.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.500.000	2.150.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.250.000	3.400.000				

Veranschlagt sind die Mittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bis zum Betrag von 3.000.000 EUR. Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen zur Abwicklung bereits laufender Baumaßnahmen. Über die Ausführung sowie den Beginn neuer Baumaßnahmen wird im Einvernehmen mit den Ressorts auf der Grundlage der dem Ministerium der Finanzen vorzulegenden Ausgabenanmeldung - Bau - entschieden.

711 04	811	Größere Instandhaltungsarbeiten an landeseigenen Liegenschaften einschließlich energiesparende Maßnahmen sowie Schadstoffsanierungen	3.000.000	3.000.000	3.000.000
			2.424.761		

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 gilt: Die Ausgaben bei 711 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 519 01.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	10.000.000	10.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.200.000	
2025 bis zu	2.600.000	2.200.000
2026 bis zu	2.600.000	2.600.000
2027 bis zu	2.600.000	2.600.000
2028 ff. bis zu		2.600.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.500.000	2.000.000	500.000				
VE 2023	10.000.000		2.200.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	
VE 2024	10.000.000			2.200.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
Verpfl. aus VE		2.000.000	2.700.000	4.800.000	5.200.000	5.200.000	2.600.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		11.000.000	10.300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.500.000	17.800.000				

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 711 04

Veranschlagt sind Mittel für größere Bauunterhaltungsmaßnahmen (Dach-, Fassaden-, Baukonstruktionssanierungen, Brandschutzmaßnahmen u.a.) sowie Schadstoffsanierungen. Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen zur Abwicklung bereits laufender sowie den Beginn der im nachstehenden Bauprogramm 2023 und 2024 aufgeführten Baumaßnahmen.

Bauprogramm 2023 und 2024	Bauunterlage	Gesamtbaukosten einschl. Baunebenkosten EUR
Mauerwerkssanierungen, Felssicherungen bei Burgen, Schlössern, Altertümen	KS	1.500.000
Burg Landeck - Verkehrssicherungsmaßnahmen Rundweg, Optimierung Barrierefreiheit und der Flucht- und Rettungswege	KS	3.700.000
Schlosspark Oberstein - Verkehrssicherungsmaßnahmen und Parkpflegewerk 2. BA	KS	2.100.000
Burg Nassau - Herrichtung Außenanlagen	KS	500.000
Kloster Arnstein - Sanierung 2. BA	KS	5.100.000
Gesamtbetrag:		12.900.000

722 01	811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes	12.619.100	12.619.100	12.619.100
			21.564.677		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-331 06 geleistet werden..

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-341 06 geleistet werden..

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 131 01 geleistet werden.

Abweichungen von den veranschlagten Gesamtbaukosten die auf ausschreibungsbedingten Kostenüberschreitungen - Preissteigerungen - beruhen, sind mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen zuständigen Ministeriums zulässig, wenn diese im Rahmen des Haushaltssolls finanzierbar sind.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	10.000.000	10.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	5.000.000	
2025 bis zu	2.500.000	5.000.000
2026 bis zu	2.000.000	2.500.000
2027 bis zu	500.000	2.000.000
2028 ff. bis zu		500.000

Erläuterungen:

Im Haushalt 2023 und 2024 sind die nachfolgenden Baumaßnahmen vorgesehen. Die vorgesehenen Ausgaben werden im Rahmen der Ansätze und der Ausgabereste finanziert. Sollten nicht alle Ausgabereste übertragen werden, so sind neu veranschlagte Baumaßnahmen zurückzustellen.

Legende:

KB = Kostenberechnung FKB = fortgeschriebene Kostenberechnung
 KS = Kostenschätzung GS = geschätzte Werte

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 722 01

Finanzielle Abwicklung der Baumaßnahmen:

	2023 EUR	2024 EUR
aus Vorjahren abzudecken	13.200.000	6.300.000
vorgesehene Ausgaben	6.900.000	3.100.000
vorbehalten bleiben	6.300.000	3.200.000
Baukosten neuer Maßnahmen	0	0
vorgesehene Ausgaben	0	0
anderweitig finanziert	0	0
vorbehalten bleiben	0	0
vorgesehene Ausgaben zusammen	6.900.000	3.100.000
vorbehalten bleiben zusammen	6.300.000	3.200.000

BAUMAßNAHMEN	Gesamtbaukosten einschl. Baunebenkosten	Bau- unter- lage	Ist-Ausgaben bis 2021	Plan-Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	ab 2025 noch benötigt ohne Baunebenkosten
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Hochbaumaßnahmen im Geschäftsbereich des Landtags							
Landtag Sanierung und Erweiterung	72.350.000	FKB	48.603.439	7.000.000	1.200.000	0	0
Hochbaumaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport							
Villa Ludwigshöhe; Edenkoben Neugestaltung Eingangsbereich, barrierefreie Erschließung und Brandschutzmaßnahmen 1. BA	4.500.000	KB	1.728.496	500.000	0	0	0
Villa Ludwigshöhe; Edenkoben Neugestaltung Eingangsbereich, barrierefreie Erschließung und Brandschutzmaßnahmen 2. BA	9.800.000	FKB	2.199.904	2.300.000	1.900.000	1.500.000	0
Festung Ehrenbreitstein; Sanierung von Flächen des Landesmuseums und der Festungskirche, 2. BA	11.500.000	KB	684.368	1.300.000	1.600.000	1.600.000	3.200.000
Hochbaumaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit							
Archäologisches Zentrum Mainz; Errichtung eines Neubaus, 1. BA	62.000.000	FKB	39.895.558	5.000.000	2.200.000	0	0
Gesamtbetrag:	160.150.000		93.111.764	16.100.000	6.900.000	3.100.000	3.200.000

aus Titelgruppen: **5.250.000** **5.250.000** **5.250.000**
7.803.771

Summe HGr. 7: **21.869.100** **21.869.100** **21.869.100**
32.276.733

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben bei HGr 7, HGr 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

821 01 811 Erwerb von Grundstücken **50.000** **50.000** **50.000**
0

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 131 01 geleistet werden.

Zuviel vereinnahmte Beträge bei Titel 131 01 sind aus den Mitteln des Titels 821 01 zurückzuzahlen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Erwerb von unbebauten Grundstücken zur Errichtung von Dienstgebäuden und sonst. Anlagen sowie von bebauten Grundstücken, die zur Unterbringung von Landesbehörden oder zu sonstigen Landes Zwecken dienen können.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
893 01	195	Baukostenzuschuss für die Herrichtung des Hambacher Schlosses	1.000 602.085	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Ausfinanzierung des Baukostenzuschusses für Infrastrukturmaßnahmen zur Herrichtung der Schlossstraße einschließlich Fußgängerweg, Parkplatz und Bushaltestelle, sowie notwendige Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht mit einem Volumen von rd. 2,8 Mio. EUR sowie der Baukostenzuschüsse der 2. und 3. Bauabschnitte von insgesamt 23,4 Mio. EUR.					
Der Titel dient ferner zur Finanzierung kleinerer Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen. Die vorgesehenen Ausgaben werden im Rahmen der Ansätze und der Ausgabereste finanziert.					
Summe HGr. 8:			51.000 602.085	51.000	51.000

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 72 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

381 72	891	Haushaltstechnische Verrechnung von Nutzungsentgelten und Pachten an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung	600.000	600.000	600.000
			600.000		

Erläuterungen:

Haushaltstechnische Verrechnung aufgrund Ersatz des Mieter-/Vermieter-Modells durch das Deckungszuschuss-Modell (vgl. Ausgabe bei Kapitel 03 09 Titel 981 01)

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 72	600.000	600.000	600.000
		600.000		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	600.000	600.000	600.000
		600.000		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Baunebenkosten

796 71	811	Honorare für Architekten und Ingenieure	5.000.000	5.000.000	5.000.000
			7.803.771		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	7.000.000	7.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.000.000	
2025 bis zu	2.000.000	2.000.000
2026 bis zu	2.000.000	2.000.000
2027 bis zu	1.000.000	2.000.000
2028 ff. bis zu		1.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	5.000.000	3.000.000	1.500.000	500.000			
VE 2023	7.000.000		2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	
VE 2024	7.000.000			2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000
Verpfl. aus VE		3.000.000	3.500.000	4.500.000	4.000.000	3.000.000	1.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		9.000.000	8.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		9.000.000	12.500.000				

Veranschlagt sind:

- Vergütung des Landesbetriebs LBB
- Vergütung der Leistungen freiberuflich tätiger Architekten und Ingenieure
- Ausgaben für Gutachten und Beratung durch freiberuflich Tätige

797 71	811	Allgemeine Baunebenkosten	250.000	250.000	250.000
			0		

Erläuterungen:

- Veranschlagt sind Ausgaben für
- Behördliche Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen
 - Grundsteinlegungen, Richtfeste, etc.
 - Dokumentationen, Betriebskosten während der Bauzeit
 - Prozesskosten, Modelle, Lichtbilder
 - Sonstige Allgemeine Baunebenkosten

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			5.250.000	5.250.000	5.250.000
			7.803.771		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 72 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs "Liegenschafts- und Baubetreuung" sowie die Übersichten zum Wirtschaftsplan sind verbindlich.

Überschreitungen der einzelnen Aufwands- und Ausgabepositionen für Aufträge des Bundes dürfen in Höhe entsprechender Mehrerlöse bzw. Mehreinnahmen erfolgen. Überschreitungen der einzelnen Aufwands- und Ausgabepositionen bis zu 5 Mio. EUR in anderen Fällen dürfen in Höhe entsprechender Mehrerlöse bzw. Mehreinnahmen bzw. gegen Einsparungen bei anderen Aufwands- und Ausgabepositionen mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen und Finanzen zuständigen Ministeriums erfolgen.

Abweichungen von der "Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)" sind zulässig, wenn im Finanzplan die "Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens" nicht überschritten werden

- bei Abweichungen von den veranschlagten Gesamtbaukosten die auf ausschreibungsbedingten Kostenüberschreitungen - Preissteigerungen - beruhen, mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen zuständigen Ministeriums

- bei sonstigen Abweichungen bis zu Gesamtbaukosten von 5 Mio. EUR im Einzelfall - mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen und Finanzen zuständigen Ministeriums -

Weitergehende Überschreitungen der einzelnen Aufwands- und Ausgabepositionen und weitergehende Abweichungen von der Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB bedürfen der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages.

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs "Liegenschafts- und Baubetreuung" ist mit einer Übersicht über die Abwicklung der vorgesehenen Bauinvestitionen am Ende des Kapitels 12 20 abgedruckt. Die Stellenpläne für die Beamten und die Beschäftigten sind im Einzelplan 04, Kapitel 04 10, ausgewiesen.

518 72	811	Nicht aufteilbare Ausgaben des Landes im Zusammenhang mit Anmietungen	200.000 0	200.000	200.000
---------------	------------	--	---------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für unvorhersehbare Flächenbedarfe der Ressorts.

526 72	811	Ausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen	250.000 27.149	250.000	250.000
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen des Landesbetriebs LBB für baufachliche Dienstleistungen.

682 72	811	Zuschuss an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung	258.000.000 242.750.000	294.000.000	283.000.000
---------------	------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Die Ausgaben 12 20-682 72, 12 20-HG 7 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Zuschuss an den Landesbetrieb LBB als Ersatz für die bisher im Rahmen des Mieter-/Vermieter-Modells von den Ressorts gezahlten Nutzungsentgelte.

Der Zuschuss dient einer ausgeglichenen Wirtschaftsführung des Landesbetriebs LBB sowie Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens (Bauvolumen).

Nachrichtlich: Summe TGr. 72		258.450.000 242.777.149	294.450.000	283.450.000
-------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen		263.700.000 250.580.920	299.700.000	288.700.000
---	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	101.800 4.517.886	101.800	101.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	115.000.000 106.590.452	125.100.000	126.400.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	600.000 2.421.668	600.000	600.000
Gesamteinnahmen		115.701.800 113.530.006	125.801.800	127.101.800

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	-360.000 4.065.256	2.640.000	2.640.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	374.800.000 349.580.241	420.900.000	411.200.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	21.869.100 32.276.733	21.869.100	21.869.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	51.000 602.085	51.000	51.000
Gesamtausgaben		396.360.100 386.524.315	445.460.100	435.760.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-280.658.300 -272.994.309	-319.658.300	-308.658.300

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

**Wirtschaftsplan
 Landesbetrieb "Liegenschafts- und Baubetreuung" (LBB)**

A. Erfolgsplan

	Ergebnis		Plan		2023	2024
	2021	2022	2022	2022		
	EUR	EUR	EUR	EUR		
1. Umsatzerlöse						
a. aus der Hausbewirtschaftung	13.638.546	16.800.000			19.740.000	19.740.000
b. aus dem Verkauf von Grundstücken	9.715.587	3.000.000			3.000.000	3.000.000
c. aus Architekten- und Ingenieurleistungen	124.152.320	128.350.000			135.611.000	140.104.000
	147.506.453	148.150.000			158.351.000	162.844.000
2. Veränderungen des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit und ohne Gebäude und noch nicht abgerechneter Betriebskosten	2.054.600	3.000.000			3.000.000	3.000.000
3. Andere aktivierte Eigenleistung	18.014.370	18.500.000			18.500.000	18.500.000
4. Sonstige betriebliche Erträge						
a. Landeszuschuss	231.109.788	258.000.000			279.000.000	268.000.000
b. Weitere sonstige betriebliche Erträge	8.502.225	6.000.000			6.000.000	5.500.000
Summe Erträge	407.187.437	427.650.000			458.851.000	451.844.000
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen						
a. Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	95.778.551	103.500.000			128.951.000	113.044.000
b. Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	361.552	1.000.000			1.000.000	1.000.000
c. Aufwendungen für Architekten- und Ingenieurleistungen	63.627.096	64.000.000			64.000.000	64.000.000
d. Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	9.477.060	4.500.000			6.000.000	6.000.000
Rohergebnis	237.943.177	254.650.000			258.900.000	267.800.000
6. Personalaufwand						
a. Löhne und Gehälter	74.838.354	80.262.000			80.350.000	85.930.000
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	20.739.640	24.738.000			24.900.000	26.220.000
Summe Personalaufwand	95.577.994	105.000.000			105.250.000	112.150.000
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	111.301.571	116.000.000			122.000.000	124.000.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.955.593	15.000.000			15.000.000	15.000.000
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	478.015	500.000			500.000	500.000
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.572.046	19.000.000			17.000.000	17.000.000
Summe Aufwand	407.173.448	427.500.000			458.701.000	451.694.000
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.989	150.000			150.000	150.000
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.989	100.000			100.000	100.000
13. Sonstige Steuern	0	50.000			50.000	50.000
Jahresergebnis	0	0			0	0

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

B. Finanzplan

Finanzplan	Ergebnis	Plan	2023		2024	
	2021	2022	nachrichtlich: davon Investitionen nach kameraler Abgrenzung		nachrichtlich: davon Investitionen nach kameraler Abgrenzung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresergebnis	0	0	0		0	
Abschreibungen	111.301.571	116.000.000	122.000.000		124.000.000	
Darlehensaufnahme für Tilgung fälliger Darlehen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 LHG 2021)	70.000.000	55.000.000	25.000.000		30.000.000	
Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken	9.715.587	3.000.000	3.000.000		3.000.000	
Zunahme (-)/ Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva	-9.130.433	0	0		0	
Einnahmen aus Zuschüssen	13.248.762	15.852.500	29.707.500		15.690.000	
Entnahme aus der Investitionsrücklage	34.191.773	34.147.500	34.792.500		42.510.000	
Gesamtbetrag Einnahmen	229.327.260	224.000.000	214.500.000		215.200.000	
Zunahme (-)/ Abnahme (+) Rückstellungen/ Verbindlichkeiten	4.981.639	-5.700.000	300.000		2.300.000	
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.863.056	3.200.000	3.200.000		3.200.000	
Tilgung fälliger Darlehen (§ 2 Abs 1 Nr. 2 LHG 2021)	70.000.000	55.000.000	25.000.000		30.000.000	
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens (vorgesehenes Bauvolumen)	147.274.605	166.500.000	181.000.000	181.000.000	174.700.000	174.700.000
Sonstige Investitionen	4.207.960	5.000.000	5.000.000		5.000.000	
Gewinnabführung an das Land	0	0	0		0	
Gesamtbetrag Ausgaben	229.327.260	224.000.000	214.500.000	181.000.000	215.200.000	174.700.000
Finanzbedarf						
Gesamtbetrag Einnahmen	229.327.260	224.000.000	214.500.000		215.200.000	
Gesamtbetrag Ausgaben	229.327.260	224.000.000	214.500.000		215.200.000	
Erforderlicher Finanzbedarf (= Nettokreditaufnahme)	0	0	0	181.000.000	0	174.700.000
Kreditaufnahme brutto (einschl. Darlehensaufnahme für Tilgung fälliger Darlehen)	70.000.000	55.000.000	25.000.000		30.000.000	

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)

BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich	Gesamtbaukosten €	Ist Bauausgaben bis Ende 2021 €	Plan Bauausgaben 2022 €	Bauausgaben 2023 €	Bauausgaben 2024 €	ab 2025 noch benötigt €
der Staatskanzlei						
Gästehaus der Landesregierung Mainz, Auf der Bastei; Umbau und Sanierung (1. BA Gästehaus 2)	7.410.000	1.286.012	1.000.000	3.000.000	2.000.000	140.000
Zwischensumme: Stk	7.410.000	1.286.012	1.000.000	3.000.000	2.000.000	140.000
des Ministeriums des Innern und für Sport						
Innenministerium						
<i>neu</i>						
Umbaumaßnahmen im Dienstgebäude incl. Serverräume und IT-Neuverkabelung	6.000.000			1.000.000	4.000.000	0
Polizeibehörden						
Polizeipräsidium Ludwigshafen, Neubau	117.000.000	7.074.509	7.000.000	12.000.000	17.000.000	64.000.000
Polizei Autobahnstation Mendig, Anbau sowie Neubau einer Raumschießanlage	10.100.000	7.575.586	2.000.000	700.000	0	0
Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, Scheid (Hahn) Herrichten eines zentralen Notruf- und Einsatzmanagements	0	175.000	0	0	0	0
Polizeipräsidium Trier, Herrichten eines zentralen Notruf- und Einsatzmanagements	6.600.000	150.000	1.000.000	1.000.000	2.500.000	2.000.000
Polizeipräsidium Koblenz, Herrichten eines zentralen Notruf- und Einsatzmanagements	8.000.000	650.000	500.000	2.000.000	2.500.000	600.000
<i>neu</i>						
Polizeipräsidium Mainz, Neubau Raumschießanlage am Standort Ingelheim	10.000.000			4.000.000	3.000.000	1.000.000
Zwischensumme: MdI	157.700.000	15.625.095	10.500.000	20.700.000	29.000.000	67.600.000
des Ministeriums der Finanzen						
Landesamt für Finanzen, Koblenz Neubau eines Rechenzentrums	0	50.296	0	0	0	0
Zwischensumme: FM	0	50.296	0	0	0	0
des Ministeriums der Justiz						
Gerichte						
Amtsgericht Bitburg, Verlagerung und Umbau	0	403.263	0	0	0	0
Amtsgericht Gernersheim, Brandschutz und barrierefreier Zugang	0	140.000	0	0	0	0
Zwischensumme: JM	0	543.263	0	0	0	0
Justizvollzugsanstalten						
JVA Wittlich, Neubau und Sanierung Schule/OVA	14.000.000	4.005.691	1.500.000	800.000	0	0
JVA Diez, Brandschutz 2. BA	3.700.000	600.000	400.000	1.100.000	1.000.000	500.000
JVA Diez, Umbau und Sanierung OVA	6.300.000	310.528	400.000	100.000	2.000.000	2.900.000
JVA Zweibrücken, Neubau Mutter-Kind-Einrichtung sowie sozialtherapeutischen Abteilung für weibliche Gefangene	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme: JM/JVA	24.000.000	4.916.219	2.300.000	2.000.000	3.000.000	3.400.000
des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration						
Landesarchivverwaltung						
Landeshauptarchiv Koblenz, Sanierung Altmagazin	7.200.000	2.245.147	600.000	0	0	5.700.000
Zwischensumme: MFFKI	7.200.000	2.245.147	600.000	0	0	5.700.000
des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau						
Landesbetrieb Mobilität						
LBM Cochem, Grunderwerb und Neubau <i>bisher: 10.200.000</i>	19.100.000	924.597	500.000	3.300.000	10.000.000	4.400.000
Zwischensumme: MWVLW	19.100.000	924.597	500.000	3.300.000	10.000.000	4.400.000

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
- 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)

BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich	Gesamtbaukosten €	Ist Bauausgaben bis Ende 2021 €	Plan Bauausgaben 2022 €	Bauausgaben 2023 €	Bauausgaben 2024 €	ab 2025 noch benötigt €
des Ministeriums für Bildung						
Schulen u. Aufbaugymnasien						
Aufbaugymnasium Alzey, Neubau Ateliergebäude <i>bisher: 8.000.000</i>	9.700.000	7.621.593	500.000	900.000	0	0
Peter-Altmeier-Gymnasium, Montabaur, Neubau einer Sporthalle	4.500.000	180.000	0	0	0	4.300.000
Zwischensumme: BM	14.200.000	7.801.593	500.000	900.000	0	4.300.000
des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz						
Rechnungshof Speyer, Anbau an Gebäude E	7.900.000	436.153	0	0	200.000	7.300.000
Zwischensumme: RH	7.900.000	436.153	0	0	200.000	7.300.000
des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität						
Landesuntersuchungsämter						
Landesuntersuchungsamt Mainz, Anbau und Sanierung Altbau <i>bisher: 16.000.000</i>	20.100.000	8.661.232	2.200.000	3.000.000	4.000.000	4.350.000
Landesuntersuchungsamt Koblenz, Neubau	85.000.000	28.823.735	16.000.000	12.000.000	13.000.000	19.000.000
Zwischensumme: MKUEM	105.100.000	37.484.967	18.200.000	15.000.000	17.000.000	23.350.000
des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit						
Universität Mainz						
Generalsanierung Physiologie	46.590.000	39.205.000	2.900.000	2.900.000	0	0
Neubau Kernchemie <i>bisher: 43.500.000</i>	46.500.000	13.407.863	8.000.000	11.000.000	7.000.000	1.150.000
Kerntechnische Schadstoffsanierung/ -entsorgung, Rückbau Altbau Kernchemie	0	0	0	0	0	0
Neubau Centrum für Fundamentale Physik (CFP) bisher Prisma (2. BA Helmholtz-Institut) <i>bisher: 72.120.000</i>	77.120.000	33.100.000	18.000.000	14.000.000	10.000.000	1.200.000
Umbau MAMI (MESA) <i>bisher: 10.800.000</i>	14.500.000	6.391.465	1.500.000	3.300.000	0	0
Neubau Medienhaus an neuem Standort	0	850.000	0	0	0	0
Erweiterung Fernkälte	24.300.000	19.936.166	3.300.000	0	0	0
Herrichtung und Sanierung SB II/IV als Verfügungsgebäude <i>bisher: 43.600.000</i>	44.680.000	2.366.976	0	4.000.000	7.000.000	31.400.000
Herrichtung und Sanierung Gebäude N als Verfügungsgebäude (Labor)	20.000.000	342.309	0	0	0	19.700.000
Sanierung Hauptgebäude 2. BA <i>bisher: 16.018.000</i>	40.100.000	1.531.770	800.000	300.000	6.000.000	21.300.000
Neubau Maschinensaal Zentrum für Datenverarbeitung <i>bisher: 22.000.000</i>	31.400.000	0	200.000	12.000.000	12.000.000	7.200.000
Universität Koblenz-Landau						
Neubau Laborgebäude in Landau	26.000.000	20.882.178	1.000.000	700.000	0	0
Mensa in Landau, Sanierung der Küche <i>bisher: 4.600.000</i>	7.700.000	476.867	500.000	1.100.000	0	0
Technische Universität Kaiserslautern						
Sanierung zentrale Technik Chemie (Lüftung)	6.700.000	1.226.596	0	0	0	6.000.000
Neubau Laboratory of Advanced Spin Engineering (LASE) <i>bisher: 42.500.000</i>	45.200.000	41.791.542	1.200.000	2.000.000	600.000	0
Errichtung eines Verfügungsgebäude (Labore Chemie)	13.600.000	0	0	0	0	13.600.000
Sanierung des Gebäudes 52/54 (Chemiegebäude)	0	0	0	0	0	0
Neubau Laboratory for Ultra-Precision and Micro Engineering (LPME) <i>bisher: 42.750.000</i>	43.000.000	17.754.827	9.000.000	8.000.000	4.000.000	1.000.000
Errichtung einer Großcomputertomographen Forschungshalle <i>bisher: 7.100.000</i>	7.150.000	1.313.140	2.800.000	300.000	0	0
Anbau Pfaffenberg, Lehr- und Lerngebäude <i>bisher: 2.700.000</i>	4.600.000	822.424	1.500.000	1.900.000	0	0

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)

BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich	Gesamtbaukosten €	Ist Bauausgaben bis Ende 2021 €	Plan Bauausgaben 2022 €	Bauausgaben 2023 €	Bauausgaben 2024 €	ab 2025 noch benötigt €
Universität Trier						
Sanierung Hochtrakt - Campus II	17.300.000	7.180.023	2.700.000	2.300.000	2.700.000	1.300.000
Erweiterung und Erneuerung Kälteversorgung Gebäude H (Hochtrakt - Campus II) <i>bisher: 2.500.000</i>	3.500.000	39.238	1.300.000	1.800.000	700.000	0
Hochschule Ludwigshafen						
Um- und Erweiterungsbau	71.900.000	30.499.113	11.700.000	12.000.000	8.000.000	4.500.000
Hochschule Mainz						
Neubau 2. BA	62.200.000	17.194.500	13.000.000	12.000.000	11.500.000	2.500.000
Hochschule Trier						
Umbau Irminenfreihof (Staatsanwaltschaftsgebäude) <i>bisher: 14.300.000</i>	16.000.000	1.819.446	3.000.000	5.500.000	5.500.000	600.000
Neubau eines Instituts- und Verwaltungsgebäude für Hochschul- und Nationalparkverwaltung	7.200.000	13.286	1.500.000	0	2.000.000	6.000.000
AVZ Gebäude A, Generalsanierung	9.400.000	187.839	0	0	0	9.200.000
AVZ Gebäude B, Generalsanierung	9.900.000	238.508	0	0	0	9.700.000
Hochschule Kaiserslautern						
Herrichtung und Erweiterung auf dem Gelände der ehem. Kammgarnspinnerei	145.000.000	103.200.000	13.500.000	6.000.000	2.500.000	19.800.000
Reinraum, Neubau (Campus Zweibrücken)	0	300.000	0	0	0	0
Technische Hochschule Bingen						
Neubau 3. BA <i>bisher: 9.400.000</i>	12.000.000	826.297	2.000.000	4.000.000	3.900.000	800.000
<i>neu</i> Generalsanierung Mensa und Brandschutzmaßnahmen	0			0	0	0
Hochschule Worms						
Ersatzneubau Gebäude G <i>bisher: 8.200.000</i>	10.800.000	745.466	2.000.000	4.500.000	3.600.000	500.000
Pauschalen "Kleine Maßnahmen" Universitäten und Hochschulen						
Kleine Baumaßnahmen bis 3,0 Mio. EUR			6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
Zwischensumme: MWG/Hochschulen						
	864.340.000	363.642.839	107.400.000	115.600.000	93.000.000	163.450.000
Pauschalen "Kleine Maßnahmen"						
Maßnahmen für den Klimaschutz, insbesondere für Photovoltaikanlagen			4.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Barrierefreies Bauen			1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Kleine Baumaßnahmen bis 3,0 Mio. EUR			15.000.000	14.000.000	14.000.000	14.000.000
Zwischensumme: Pauschalen						
			20.500.000	20.500.000	20.500.000	20.500.000
Gesamtbetrag Baumaßnahmen						
	1.206.950.000	434.956.181	161.500.000	181.000.000	174.700.000	300.140.000

12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25	Soziale Wohnraumförderung

Vorwort

Das Land fördert aufgrund des Landeswohnraumförderungsgesetzes und landesrechtlicher Förderbestimmungen die Bildung von selbst genutztem Wohnraum und den Bau von Mietwohnraum. Neben der Förderung von Wohnungsbauvorhaben unterstützt das Land vor allem den Erwerb von bestehendem Wohnraum zur Selbstnutzung sowie die Modernisierung von bestehenden Wohnungen.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben einer zukunftsorientierten Wohnungspolitik zur Bewältigung der regionalen Unterschiede bei der Versorgung mit preiswertem Wohnraum und angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen verfolgt die soziale Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz verstärkt Ziele eines klimagerechten sowie eines gemeinschaftlichen, nachbarschaftlichen und genossenschaftlichen Wohnens.

Der Bund erhöht seinen Anteil an der Förderung für die soziale Wohnraumförderung der Länder von 2,0 Mrd. EUR für 2022 auf 2,5 Mrd. EUR für 2023 und auf 3,0 Mrd. EUR für 2024. Die anteilige Erhöhung für Rheinland-Pfalz unterstützt damit die Ausweitung der Wohnungsbauprogramme.

In Rheinland-Pfalz kann nicht von einer generellen Wohnungsknappheit, wie etwa Anfang der 1990er Jahre, gesprochen werden. Dennoch gilt es, vorzugsweise in Ballungsregionen einer zunehmenden Wohnraumknappheit – vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen – durch Förderprogramme entgegenzuwirken. In den nächsten Jahren soll bedarfsgerecht eine Vielzahl neuer Sozialmietwohnungen errichtet werden. Eine wesentliche Rolle dabei spielt der Einsatz der Förderinstrumente ISB-Darlehen, Zinsverbilligung und Tilgungszuschüsse sowie projektbezogene Förderung.

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum bzw. dessen Modernisierung durch nachrangige ISB-Darlehen, die das Land im Zins verbilligt und Tilgungszuschüsse gewährt.

Darüber hinaus verbilligt das Land bei der Förderung von neuen Mietwohnungen, Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende sowie der Förderung von Studierendenwohnraum bzw. der Modernisierung von bestehenden Mietwohnungen nachrangige ISB-Darlehen im Zins und gewährt zusätzlich Tilgungszuschüsse.

Die Förderung von Wohngenossenschaften und insbesondere deren Gründung ist auf drei Standbeine gestellt.

1. Im Rahmen des aktuellen Mietwohnraumprogramms werden bereits Genossenschaften gefördert, die Wohnraum schaffen für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessenen mit solchem versorgen können.
2. Die Moderationsförderung richtet sich an Projektgruppen, die zur Schaffung von nachhaltig bezahlbarem selbstgenutztem Wohnraum eine Bewohnergenossenschaft gründen möchten oder sich nach Gründung in der Realisierungsphase befinden.
3. Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für private Haushalte, die Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft werden möchten.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

12 25 Soziale Wohnraumförderung

Ferner wird der Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen durch die Gewährung von Zuschüssen angeboten.

Die Auswirkungen des Verkaufs von Forderungen des Wohnungsbauvermögens und dessen Abwicklung sowie die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Einbringung von Forderungen des Wohnungsbauvermögens in Kreditinstitute (PLP) sind in der Titelgruppe 71 dargestellt.

Bei Titel 531 71 sind die Mittel für Dokumentationen und Veröffentlichungen im Wohnungs- und Städtebau in Rheinland-Pfalz und bei Titel 533 71 die Mittel für die Durchführung von Landeswettbewerben und Staatspreisen zu aktuellen Themen des Wohnungs- und Städtebaues veranschlagt.

Die Mittel bei Titel 686 71 sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

Im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau werden ausgewählte wohnungs- und städtebauliche Modellvorhaben gefördert. Schwerpunkt sind dabei Maßnahmen zur Stärkung des geförderten Wohnungsbaus sowie eines zeitgemäßen und zukunftsfähigen Wohnraumangebots in innerstädtischen und innerörtlichen Bestandsgebieten.

Im Programm Wohnen in Orts- und Stadtkernen erfolgt die Förderung durch zinsverbilligte ISB-Darlehen und die Gewährung eines Tilgungszuschusses.

Daneben werden Modellvorhaben und Studien zu aktuellen Themen oder Grundsatzfragen des Wohnungs- und Städtebaues gefördert.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind ebenso hier veranschlagt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	142	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 894 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen im Rahmen der Studierendenwohnraumförderung, für die Bewilligungsbescheide, ggf. teilweise, widerrufen wurden.

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

aus Titelgruppen:	47.500.000	42.000.000	42.000.000
	34.854.373		

Summe HGr. 1:	47.500.000	42.000.000	42.000.000
	34.854.373		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	233	Erstattungen für Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger nach dem Heizkostenzuschussgesetz vom Bund	0	0
neu				

Vgl. Vermerk bei 681 02.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Der Bund erstattet 100 % der Ausgaben des Heizkostenzuschusses nach dem Heizkostenzuschussgesetz. Die Veranschlagung dieses Einnahmetitels steht daher in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ausgaben bei Titel 681 02.

282 01	165	Kostenbeiträge	98.000	98.000	98.000
			56.783		

Vgl. Vermerk bei den Titeln 547 76, 671 76.

Erläuterungen:

Kostenbeiträge Dritter - Körperschaften, Anstalten, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private - für das Bauforum Rheinland-Pfalz.

282 02	165	Spenden	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei den Titeln 547 76, 671 76.

Erläuterungen:

Sponsorengelder für das Bauforum Rheinland-Pfalz.
 Es ist ein Leertitel veranschlagt.

aus Titelgruppen:	34.750.000	109.750.000	110.500.000
	25.701.011		

Summe HGr. 2:	34.848.000	109.848.000	110.598.000
	25.757.794		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

aus Titelgruppen:	36.505.000	60.547.000	87.605.000
	14.531.664		
<hr/> Summe HGr. 3:	36.505.000	60.547.000	87.605.000
	14.531.664		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

aus Titelgruppen:	7.229.000	7.529.200	7.529.300
	6.320.520		
Summe HGr. 5:	7.229.000	7.529.200	7.529.300
	6.320.520		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 03	411	Erstattung von Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau Rheinland-Pfalz	6.000.000	12.000.000	6.000.000
			3.390.405		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Entgelt für die Abwicklung der Programme im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau / der Beseitigung von Hochwasserschäden 2021.

681 02	233	Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger nach dem Heizkostenzuschussgesetz		0	0
neu					

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.
Der Bund erstattet den vom Land gezahlten Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger nach dem Heizkostenzuschussgesetz in voller Höhe (vgl. Einnahmetitel 231 02).

aus Titelgruppen:	115.654.000	289.701.000	318.269.000
	78.206.613		
Summe HGr. 6:	121.654.000	301.701.000	324.269.000
	81.597.018		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

894 01	142	Förderung der Errichtung und des Aus- und Umbaus von Wohnraum für Studierende sowie der Errichtung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen für Studierendenwerke einsch. Grunderwerb u. Ersteinrichtung sowie größere Instandhaltungsarbeiten	100.000	100.000	100.000
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausfinanzierung der bisher gewährten Zuschüsse für die Studierendenwohnraumförderung sowie Finanzierung der Zuschüsse zur Errichtung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen nach den Vorschriften des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit.

aus Titelgruppen:	2.900.000	2.900.000	2.900.000
	2.528.665		
Summe HGr. 8:	3.000.000	3.000.000	3.000.000
	2.528.665		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

aus Titelgruppen:	219.800	186.500	224.700
	586.688		
<hr/> Summe HGr. 9:	219.800	186.500	224.700
	586.688		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Soziale Wohnraumförderung

Vgl. Abs. 2 des Vermerks bei TGr. 71 - Ausgaben -.

119 71	411	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0 5.245	0	0
---------------	------------	---	-------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Einnahmen, insbesondere aus der Rückforderung von Zuschüssen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung, für die Bewilligungsbescheide, ggf. teilweise, widerrufen wurden.

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

162 71	411	Zinsen aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	22.500.000 20.830.385	22.000.000	22.000.000
---------------	------------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2023 EUR	2024 EUR
Zinsen aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	1.400.000	1.400.000
Swap ISB 1 Zinseinnahmen aus der Übernahme PLP-KG	8.000.000	8.000.000
PLP-Zins / -Ertrag	12.600.000	12.600.000
Summe	22.000.000	22.000.000

182 71	411	Darlehensrückflüsse aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	25.000.000 14.018.742	20.000.000	20.000.000
---------------	------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2023 EUR	2024 EUR
Darlehensrückflüsse aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	15.000.000	15.000.000
Anteil der Tilgungsleistung des in Kreditinstitute eingebrachten Wohnbauvermögens, der den auf den Barwert entfallenden Betrag übersteigt - Tilgungserträge - und der von den Kreditinstituten an das Land abzuführen ist einschließlich der Zinszahlungen der Darlehensnehmer (variabler Zinsertrag/Swap-Ertrag)	5.000.000	5.000.000
Summe	20.000.000	20.000.000

231 71	233	Erstattungen für Wohngeld vom Bund	34.750.000 25.701.011	109.750.000	110.500.000
---------------	------------	---	---------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Der Bund erstattet 50 % der Wohngeldausgaben. Die Veranschlagung dieses Einnahmetitels steht daher in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ausgaben bei Titel 681 71.

331 71	411	Zuweisungen vom Bund	36.505.000 14.531.664	60.547.000	87.605.000
---------------	------------	-----------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei 663 71.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 331 71

Erläuterungen:

Bis einschließlich 2019 waren Kompensationsleistungen des Bundes ab 01.01.2007 nach Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Wohnraumförderung veranschlagt.

Seit 2020 sind Finanzhilfen des Bundes, nach der Grundgesetzänderung mit der Einfügung des Artikels 104 d GG, veranschlagt.

Veranschlagt sind:

	2023 EUR	2024 EUR
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2024 - 1. Jahr		20.417.500
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2023 - 1. Jahr und 2. Jahr	16.817.000	28.029.500
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2022 - 2. Jahr und 3. Jahr	24.092.000	19.273.000
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2021 - 3. Jahr und 4. Jahr	9.649.000	9.649.000
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2020 - 4. Jahr und 5. Jahr	9.989.000	10.236.000
Summe	60.547.000	87.605.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	118.755.000	212.297.000	240.105.000
	75.087.047		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	118.755.000	212.297.000	240.105.000
	75.087.047		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Soziale Wohnraumförderung

Die Ausgaben 12 25-TG 71 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 12 25-TG 99.

Die Ausgaben 12 25-TG 71, 20 05-561 02, 20 05-581 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben bei der Titelgruppe 71 dürfen in Höhe der Mehreinnahmen der Titelgruppe 71 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum bzw. dessen Modernisierung durch nachrangige ISB-Darlehen, die das Land im Zins verbilligt und Tilgungszuschüsse gewährt.

Das Land verbilligt bei der Förderung von neuen Mietwohnungen, Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende sowie der Förderung von Studierendenwohnraum bzw. der Modernisierung von bestehenden Mietwohnungen aufgrund des Landeswohnraumförderungsgesetzes und landesrechtlicher Förderbestimmungen nachrangige ISB-Darlehen im Zins und gewährt zusätzlich Tilgungszuschüsse.

Die Förderung von Wohngenossenschaften und insbesondere deren Gründung ist auf drei Standbeine gestellt.

1. Im Rahmen des aktuellen Mietwohnraumprogramms werden bereits Genossenschaften gefördert, die Wohnraum schaffen für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessenen mit solchem versorgen können.
2. Die Moderationsförderung richtet sich an Projektgruppen, die zur Schaffung von nachhaltig bezahlbarem selbstgenutztem Wohnraum eine Bewohnergenossenschaft gründen möchten oder sich nach Gründung in der Realisierungsphase befinden.
3. Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für private Haushalte, die Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft werden möchten.

Ferner wird der Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen durch die Gewährung von Zuschüssen angeboten.

Bei Titel 531 71 sind die Mittel für Dokumentationen und Veröffentlichungen im Wohnungs- und Städtebau in Rheinland-Pfalz und bei Titel 533 71 die Mittel für die Durchführung von Landeswettbewerben und Staatspreisen zu aktuellen Themen des Wohnungs- und Städtebaues veranschlagt.

Die Mittel bei Titel 686 71 sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

Im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau werden ausgewählte wohnungs- und städtebauliche Modellvorhaben gefördert. Schwerpunkt sind dabei Maßnahmen zur Stärkung des geförderten Wohnungsbaus sowie eines zeitgemäßen und zukunftsfähigen Wohnraumangebots in innerstädtischen und innerörtlichen Bestandsgebieten.

Im Programm Wohnen in Orts- und Stadtkernen erfolgt die Förderung durch zinsverbilligte ISB-Darlehen und die Gewährung eines Tilgungszuschusses.

Daneben werden Modellvorhaben und Studien zu aktuellen Themen oder Grundsatzfragen des Wohnungs- und Städtebaues gefördert.

In einzelnen Programmpunkten ist ebenfalls die Förderung des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus berücksichtigt.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind ebenso hier veranschlagt.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können auch zur Abwicklung des Programms des Vorjahres verwendet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Für 2023/2024 sind folgende Programme vorgesehen:

Titel		2023		2024	
		EUR	Wohnungen	EUR	Wohnungen
A. Förderung von selbstgenutztem Wohnraum					
1. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) durch nachrangige ISB-Darlehen, die seitens des Landes bis zu 80 v. H. verbürgt werden.					
a. die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum einschließlich klimagerechter Wohnungsbau					
663 71	Zinsverbilligung	18.400.000		21.000.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	9.200.000		11.200.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(140.000.000)	930	(160.000.000)	1.070
b. die Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum einschließlich klimagerechte Modernisierung					
663 71	Zinsverbilligung	600.000		900.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	650.000		950.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(5.000.000)	60	(7.000.000)	80
663 71	2. Erwerb von Genossenschaftsanteilen (Zinsverbilligung)	200.000		200.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(2.500.000)	50	(2.500.000)	50
Summe Wohneigentumsförderung		29.050.000	1.040	34.250.000	1.200
B. Soziale Mietwohnraumförderung					
1. Bau von Mietwohnraum einschl. Genossenschaftswohnraum, Wohngruppen, Wohngemeinschaften, Studierendenwohnraum sowie Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende einschließlich klimagerechter Wohnungsbau					
663 71	Zinsverbilligung	16.900.000		19.900.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	69.000.000		79.000.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(173.000.000)	990	(200.000.000)	1.140
2. Modernisierung von bestehendem Mietwohnraum einschließlich klimagerechte Modernisierung					
663 71	Zinsverbilligung	7.400.000		8.800.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	20.000.000		25.000.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(75.000.000)	1.000	(90.000.000)	1.200
893 71	3. Erwerb von Belegungsrechten (Investitionszuschüsse)	2.300.000	185	2.300.000	185
Summe Soziale Mietwohnraumförderung		115.600.000	2.175	135.000.000	2.525
C. Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau					
883 71	1. ExWoSt	2.500.000		2.500.000	
2. Wohnen in Orts- und Stadtkernen					
663 71	Zinsverbilligung	1.300.000		1.300.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	4.000.000		4.000.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(16.000.000)	220	(16.000.000)	220
Summe Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau		7.800.000	220	7.800.000	220
Fördermittel insgesamt		152.450.000	3.435	177.050.000	3.945
Förderung insgesamt unter Einbeziehung des Kreditvolumens der Zinsverbilligungsprogramme		519.150.000		600.450.000	

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

526 71	411	Kosten für Sachverständige	165.000 233.034	165.000	165.000
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ausgaben insbesondere im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung sowie von Wohnungsmarktuntersuchungen.

531 71	411	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	70.000 17.718	70.000	70.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	40.000	40.000
davon fällig:		
2024 bis zu	40.000	
2025 bis zu	0	40.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	40.000	40.000					
VE 2023	40.000		40.000				
VE 2024	40.000			40.000			
Verpfl. aus VE		40.000	40.000	40.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		70.000	70.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		40.000	40.000				

533 71	411	Durchführung von Wettbewerben im wohnungs- und städtebaulichen Bereich	100.000 0	100.000	100.000
--------	-----	---	---------------------	----------------	----------------

539 71	411	Wertausgleich im Rahmen der Wohnungsbautransaktionen	6.100.000 6.040.364	6.100.000	6.100.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2023 EUR	2024 EUR
Auf den Barwert der eingebrachten Forderungen aus Wohnungsbauvermögen bezogener Zinsausgleich an die Kreditinstitute	6.100.000	6.100.000
Swap-Vertrag mit der ISB aus der Übernahme PLP-KG	0	0
Summe	6.100.000	6.100.000

544 71	219	Kostenerstattung für die Wohngeldverarbeitung	700.000	1.000.000	1.000.000
--------	-----	--	----------------	------------------	------------------

545 71	219	Kostenbeteiligung an der Anschaffung einer landesweit einheitlichen IT-Anwendung durch die Kommunen zur Verwaltung und Überwachung des geförderten Wohnungsbestandes	10.000 0	10.000	10.000
--------	-----	---	--------------------	---------------	---------------

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 545 71

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur Kostenbeteiligung an der Anschaffung einer landesweit einheitlichen IT-Anwendung durch die Kommunen zur Verwaltung und Überwachung des geförderten Wohnungsbestandes.

546 71	219	Kostenerstattung für den automatisierten Datenabgleich im Wohngeldverfahren	5.000 4.814	5.200	5.300
---------------	------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur Kostenerstattung für den automatisierten Datenabgleich im Wohngeldverfahren auf Bund-Länder-Ebene.

663 71	411	Zuschüsse, Härteausgleich, Aufwendungszuschüsse und Zinszuschüsse	46.019.000 21.679.531	70.051.000	97.119.000
---------------	------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 71 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	180.000.000	210.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	26.000.000	
2025 bis zu	26.000.000	29.000.000
2026 bis zu	25.000.000	29.000.000
2027 bis zu	103.000.000	28.000.000
2028 ff. bis zu		124.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	250.000.000	30.000.000	30.000.000	30.000.000	30.000.000	130.000.000	
VE 2023	180.000.000		26.000.000	26.000.000	25.000.000	103.000.000	
VE 2024	210.000.000			29.000.000	29.000.000	28.000.000	124.000.000
Verpfl. aus VE		30.000.000	56.000.000	85.000.000	84.000.000	261.000.000	124.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		220.051.000	251.119.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000.000	554.000.000				

681 71	233	Wohngeld	69.500.000 56.432.737	219.500.000	221.000.000
---------------	------------	-----------------	---------------------------------	--------------------	--------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus überzahltem Wohngeld sind von der Ausgabe abzusetzen.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 681 71

Erläuterungen:

Der Bund erstattet das vom Land gezahlte Wohngeld zur Hälfte (vgl. Einnahmetitel 231 71).

Das Wohngeld wird als Zuschuss gezahlt.

Wohngeld gibt es

- als Mietzuschuss für den Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers,
- als Lastenzuschuss für den Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung.

Ausgaben Hj. 2014 = 34.707.925 EUR
 Ausgaben Hj. 2015 = 29.153.484 EUR
 Ausgaben Hj. 2016 = 48.131.695 EUR
 Ausgaben Hj. 2017 = 48.107.728 EUR
 Ausgaben Hj. 2018 = 43.571.604 EUR
 Ausgaben Hj. 2019 = 39.031.007 EUR
 Ausgaben Hj. 2020 = 53.151.267 EUR
 Ausgaben Hj. 2021 = 56.432.737 EUR

685 71	411	Zuschuss an die Stiftung Baukultur	65.000	80.000	80.000
			50.000		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	240.000	0
davon fällig:		
2024 bis zu	80.000	
2025 bis zu	80.000	0
2026 bis zu	80.000	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	240.000		80.000	80.000	80.000		
VE 2024							
Verpfl. aus VE			80.000	80.000	80.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		320.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		240.000	160.000				

Veranschlagt sind die Mittel für einen Zuschuss an die Stiftung Baukultur zu den Betriebskosten der Landesgalerie Baukultur. Der Zuschuss soll die Stiftung Baukultur auch weiterhin befähigen, Beratungen, Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne und unter Einbindung der Baukultur Rheinland-Pfalz durchzuführen. Die Landesgalerie dient zudem der "Verortung" des Dialogs Baukultur.

686 71	411	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Baukultur	50.000	50.000	50.000
			44.345		

Die Ausgaben sind übertragbar.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 71

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	10.000	10.000
davon fällig:		
2024 bis zu	10.000	
2025 bis zu	0	10.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	30.000	30.000					
VE 2023	10.000		10.000				
VE 2024	10.000			10.000			
Verpfl. aus VE		30.000	10.000	10.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		30.000	50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.000	10.000				

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

863 71 411 Baudarlehen und Aufwendungsdarlehen **100.000**
37.313 **100.000** **100.000**

883 71 411 Zuweisungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung **1.500.000**
1.069.728 **1.500.000** **1.500.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	500.000	
2025 bis zu	1.000.000	500.000
2026 bis zu	1.000.000	1.000.000
2027 bis zu	500.000	1.000.000
2028 ff. bis zu		500.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	4.500.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000		
VE 2023	3.000.000		500.000	1.000.000	1.000.000	500.000	
VE 2024	3.000.000			500.000	1.000.000	1.000.000	500.000
Verpfl. aus VE		1.500.000	1.500.000	2.500.000	3.000.000	1.500.000	500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.000.000	3.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.000.000	7.500.000				

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

893 71 411 Investitionszuschüsse im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung **1.300.000** **1.300.000** **1.300.000**
 1.421.624

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.500.000	1.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000.000	
2025 bis zu	500.000	1.000.000
2026 bis zu	0	500.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.000.000	1.200.000	300.000	500.000			
VE 2023	1.500.000		1.000.000	500.000			
VE 2024	1.500.000			1.000.000	500.000		
Verpfl. aus VE		1.200.000	1.300.000	2.000.000	500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.600.000	1.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.300.000	2.500.000				

981 71 891 Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes **42.800** **9.500** **47.700**
 419.977

Erläuterungen:

Haushaltstechnische Verrechnung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes
 - für die Wohnungsmarktbeobachtungen 9.500 EUR in 2023 und 47.700 EUR in 2024

(vgl. Einnahme bei Kapitel 03 06 Titel 381 01)

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 **125.726.800** **300.040.700** **328.647.000**
 87.451.185

TGr. 76 Bauforum Rheinland-Pfalz

*Die Ausgaben der Titel 547 76 und 671 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Ausgaben bei den Titeln 547 76 und 671 76 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 01 und 282 02 geleistet werden.*

547 76 165 Nicht aufteilbare Sachausgaben **78.000** **78.000** **78.000**
 24.590

Die Ausgaben bei 547 76, 671 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 282 01, 282 02 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Sachausgaben des Landes für Zwecke von Veröffentlichungen und Dokumentationen, Forschung und Planung, Veranstaltungen u. ä..

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

671 76	165	Erstattungen an Dritte	20.000	20.000	20.000
			0		

Die Ausgaben bei 547 76, 671 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 282 01, 282 02 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Erstattungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung für Veröffentlichungen und Dokumentationen, Forschung und Planung, Veranstaltungen u. ä..

981 76	891	Erstattung von Ausgaben für die Transferstelle Bauforum Rheinland-Pfalz	177.000	177.000	177.000
			166.712		

Erläuterungen:

Erstattung der Personal- und Sachkosten für das beim Ministerium der Finanzen eingerichtete Bauforum Rheinland-Pfalz (vgl. Epl. 04 Kapitel 04 01 Titel 381 02).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 76			275.000	275.000	275.000
			191.302		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben 12 25-TG 71 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 12 25-TG 99.

546 99	011	Kostenerstattung im Zusammenhang mit OZG-Prozessen im Bereich des Einzelplans 12	1.000	1.000	1.000
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			1.000	1.000	1.000
-------------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			126.002.800	300.316.700	328.923.000
			87.642.487		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	47.500.000 34.854.373	42.000.000	42.000.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	34.848.000 25.757.794	109.848.000	110.598.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	36.505.000 14.531.664	60.547.000	87.605.000
Gesamteinnahmen		118.853.000 75.143.830	212.395.000	240.203.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	7.229.000 6.320.520	7.529.200	7.529.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	121.654.000 81.597.018	301.701.000	324.269.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.000.000 2.528.665	3.000.000	3.000.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	219.800 586.688	186.500	224.700
Gesamtausgaben		132.102.800 91.032.892	312.416.700	335.023.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-13.249.800 -15.889.062	-100.021.700	-94.820.000

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Angaben in EUR					

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
12 15			0	3.901.000	3.901.000	
12 20		101.800	125.100.000	600.000	125.801.800	
12 25		42.000.000	109.848.000	60.547.000	212.395.000	
Summe 2023		42.101.800	234.948.000	65.048.000	342.097.800	
Summe 2022		47.601.800	149.848.000	47.658.000	245.107.800	
Vgl. z. 2022		-5.500.000	85.100.000	17.390.000	96.990.000	

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Ausgaben						
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
260.000	8.325.000		61.100.000	3.067.000	72.752.000	-68.851.000
2.640.000	420.900.000	21.869.100	51.000		445.460.100	-319.658.300
7.529.200	301.701.000		3.000.000	186.500	312.416.700	-100.021.700
10.429.200	730.926.000	21.869.100	64.151.000	3.253.500	830.628.800	-488.531.000
7.129.000	505.557.700	21.869.100	58.151.000	9.381.800	602.088.600	-356.980.800
3.300.200	225.368.300	0	6.000.000	-6.128.300	228.540.200	-131.550.200

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2024	2025			2026	2027 ff. u. unbest.	2024	2025	2026 ff. u. unbest.	2024	2025	2026 ff. u. unbest.			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
663 71	Zuschüsse, Härteausgleich, Aufwen- dungszuschüsse und Zinszuschüsse	70.051	180.000	26.000	26.000	103.000	220.000	30.000	30.000	160.000	400.000				
685 71	Zuschuss an die Stiftung Baukultur	80	240	80	80	0	0	0	0	0	240				
686 71	Zuschüsse zur Förderung von Maß- nahmen der Baukultur	50	10	10	0	0	0	0	0	0	10				
883 71	Zuweisungen im Rahmen der sozi- alen Wohnraumförderung	1.500	3.000	500	1.000	500	3.000	1.000	1.000	1.000	6.000				
893 71	Investitionszuschüsse im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	1.300	1.500	1.000	500	0	800	300	500	2.300					
	Zusammen:	161.770	600.490	58.430	81.130	385.600	351.550	68.550	67.000	216.000	952.040				

1.000 EUR

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
12 15			0	0	0	
12 20		101.800	126.400.000	600.000	127.101.800	
12 25		42.000.000	110.598.000	87.605.000	240.203.000	
Summe 2024		42.101.800	236.998.000	88.205.000	367.304.800	
Summe 2023		42.101.800	234.948.000	65.048.000	342.097.800	
Vgl. z. 2023		0	2.050.000	23.157.000	25.207.000	

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
260.000	8.325.000		58.100.000	0	66.685.000	-66.685.000
2.640.000	411.200.000	21.869.100	51.000		435.760.100	-308.658.300
7.529.300	324.269.000		3.000.000	224.700	335.023.000	-94.820.000
10.429.300	743.794.000	21.869.100	61.151.000	224.700	837.468.100	-470.163.300
10.429.200	730.926.000	21.869.100	64.151.000	3.253.500	830.628.800	-488.531.000
100	12.868.000	0	-3.000.000	-3.028.800	6.839.300	18.367.700

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025	2026	2027 ff. u. unbest.		2025	2026	2027 ff. u. unbest.	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
663 71	Zuschüsse, Härteausgleich, Aufwen- dungszuschüsse und Zinszuschüsse	97.119	210.000	29.000	29.000	28.000	124.000	344.000	56.000	55.000	233.000	554.000		
685 71	Zuschuss an die Stiftung Baukultur	80	0	0	0	0	0	160	80	80	0	160		
686 71	Zuschüsse zur Förderung von Maß- nahmen der Baukultur	50	10	10	0	0	0	0	0	0	0	10		
883 71	Zuweisungen im Rahmen der sozi- alen Wohnraumförderung	1.500	3.000	500	1.000	1.000	500	4.500	2.000	2.000	500	7.500		
893 71	Investitionszuschüsse im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	1.300	1.500	1.000	500	0	0	1.000	1.000	0	0	2.500		
	Zusammen:	185.838	431.050	87.850	80.350	76.250	186.600	825.060	148.130	136.330	540.600	1.256.110		

1.000 EUR

Übersicht

über die den Haushalt durchlaufenden Posten
(Titel der Gruppe 982)

Kapitel	Bezeichnung	Betrag für 2022	Betrag für 2023	Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		- EUR -	- EUR -	- EUR -
12 15	Hochschulinvestitionen	9.162.000	3.067.000	0
	Zusammen:	9.162.000	3.067.000	0

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2023/2024**

**Einzelplan 14
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie und Mobilität**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Kapitel 14 01 Ministerium	9
Kapitel 14 02 Allgemeine Bewilligungen	31
Kapitel 14 02 Anlage 1 (Vorbelastungen zu 14 02 Titel 623 51)	102
Kapitel 14 02 Anlage 2 (Bauprogramm zu 14 02 Titel 823 11)	103
Kapitel 14 09 Gemeinsame Forschungsanstalt für Wälder und Forstwirtschaft der Länder BW und RP	105
Kapitel 14 10 Landesforsten Rheinland-Pfalz	109
Kapitel 14 10 Anlage (Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz)	124
Kapitel 14 11 Nationalpark Hunsrück-Hochwald	133
Kapitel 14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze	157
Kapitel 14 12 Anlage (Vorbelastungen zu 14 12 Titel 623 51)	170
Kapitel 14 13 Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	171
Kapitel 14 13 Anlage (Vorbelastungen zu 14 13 Titel 623 51)	181
Kapitel 14 14 Veterinärwesen	183
Kapitel 14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft	193
Kapitel 14 17 Energie und Strahlenschutz	221
Kapitel 14 18 Mobilität	243
Kapitel 14 18 Anlage (Bauprogramm zu 14 18 Titel 883 02)	260
Kapitel 14 20 Landesamt für Umwelt	261
Kapitel 14 34 Jagdverwaltung	295
Kapitel 14 35 Fischereiverwaltung	303
Kapitel 14 78 Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation	311
Kapitel 14 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	317
Kapitel 14 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	335
Kapitel 14 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	351
Kapitel 14 85 Landesuntersuchungsamt	359
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	376
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	378
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2024	390
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2024	392
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2023	404
Übersicht Stellenplanentwicklung 2023	409
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2024	410
Übersicht Stellenplanentwicklung 2024	415

Übersicht EU Mittel 417

Einzelplan 14

Der Einzelplan 14 enthält die Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen, Planstellen und Stellen der Umwelt- und Forstverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz. Dem Ressort sind die Aufgabenbereiche Bildung für eine nachhaltige Umwelt, Naturschutz, länderübergreifende und internationale Umweltpolitik, Wasserwirtschaft und Fischereiverwaltung, Gewerbeaufsicht, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Produktsicherheit, Sprengstoffrecht, Strahlenschutz, Gesundheitlicher Umweltschutz, Veterinärwesen, Tierschutz, Ernährung und regionale Vermarktung, Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz, Energie, Mobilität, Forstwirtschaft und Jagdverwaltung zugeordnet.

Nachgeordnete Behörden des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) sind

- Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald – Kapitel 14 11,
- Landesamt für Umwelt – Kapitel 14 20,
- Landesuntersuchungsamt – Kapitel 14 85.

Darüber hinaus beinhaltet der Einzelplan 14 auf der Grundlage des Artikels 1 § 14 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung (Verwaltungsorganisationsreformgesetz – VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325) - sogenannter durchlaufender Haushalt - die wesentlichen Ressourcen für

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Kapitel 14 80,
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Kapitel 14 81.

Außerdem ist für die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion im Kapitel 14 82 im Sinne des durchlaufenden Haushalts die Überwachung der Einhaltung bestimmter Bewirtschaftungsstandards in der Landwirtschaft in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Tier-/Pflanzengesundheit und Tierschutz (Stichwort "Cross Compliance") veranschlagt, die der Fachaufsicht des Ministeriums unterstehen.

Die Zentralstelle der Forstverwaltung als Teil des Landesbetriebes Landesforsten ist ebenso wie das Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen unmittelbar dem MKUEM unterstellt.

Die finanziellen Ressourcen zur Durchführung der fachlichen Aufgaben des Ministeriums sind in den nachfolgenden Kapiteln veranschlagt:

- Kapitel 14 02 – Allgemeine Bewilligungen (insbesondere Ausgaben zur Durchführung bzw. Förderung von Maßnahmen der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE), des Naturschutzes und der grenzüberschreitenden und internationalen Umweltpolitik, Wasserwirtschaft, Gewerbeaufsicht, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Arbeitsschutz, Produktsicherheit, Sprengstoffrecht, Gesundheitlicher Umweltschutz, Umweltaufklärung und Umweltbildung, Ernährung, ökologischer Land- und Weinbau sowie regionale Vermarktung, Gesundheitlicher Verbraucherschutz),
- Kapitel 14 09 – Gemeinsame Forschungsanstalt für Wälder und Forstwirtschaft der Länder BW und RP (GFWG)
- Kapitel 14 10 – Landesforsten Rheinland-Pfalz,
- Kapitel 14 11 – Nationalpark Hunsrück-Hochwald,
- Kapitel 14 12 – Vollzug der Abwasserabgabengesetze,
- Kapitel 14 13 – Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes,
- Kapitel 14 14 – Veterinärwesen,
- Kapitel 14 16 – Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft,
- Kapitel 14 17 – Energie und Strahlenschutz,
- Kapitel 14 18 – Mobilität,
- Kapitel 14 34 – Jagdverwaltung,
- Kapitel 14 35 – Fischereiverwaltung
- Kapitel 14 78 – Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation

Ziele und Aufgaben des Ressorts

Das Land hat Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen,

zu entwickeln und - soweit erforderlich - wiederherzustellen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. Dabei haben die Naturschutzmaßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des Landes beizutragen, haben sich die Planungen und Entscheidungen im Naturschutz an der Generationengerechtigkeit zu orientieren, ist die Landschaft in ihrer Bedeutung auch für die Lebensqualität der Bevölkerung zu erhalten und zu entwickeln und ist mit Flächen sparsam und schonend umzugehen. Im besiedelten Bereich sollen naturnahe Flächen in ausreichendem Maße vorhanden sein und nachteiligen Veränderungen der Kulturlandschaft ist entgegenzuwirken.

Aufgabe der Wasserwirtschaftsverwaltung ist die Bewahrung, die Entwicklung und der vorsorgende Schutz der Gewässer einschließlich der Hege und Pflege der Fischbestände sowie der Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren durch Hochwasser. Gewässer erfüllen als wesentliche Elemente des Naturhaushaltes unverzichtbare ökologische Funktionen. Die Auswirkungen zahlreicher, oft miteinander konkurrierender Nutzungen und deren Auswirkungen auf die Gewässer gilt es insbesondere mit Blick auf die Klimawandelfolgen zu minimieren und aufeinander abzustimmen. Vorrangiges Ziel ist es, eine umfassende und ganzheitliche Gewässerbewirtschaftung sicherzustellen und zugleich notwendige Einzelnutzungen zu ermöglichen. Weitere unverzichtbare Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge sind der Schutz des Grundwassers, die Bereitstellung von gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser und dessen Überwachung sowie die Abwasserbeseitigung.

Die Gewerbeaufsicht in Rheinland-Pfalz verfolgt als technisch-wissenschaftlicher Fachbereich den weitreichenden Schutz der Menschen und der Umwelt in den Bereichen des Sozialen, Medizinischen und Technischen Arbeitsschutzes, der Anlagen-, Chemikalien- und Biologischen Sicherheit, des Immissions- und Strahlenschutzes, der Produktsicherheit, des Sprengstoffrechts sowie der Gentechnik. Die Gewerbeaufsicht wird präventiv u.a. durch Beratung der Arbeitgeber, der Beschäftigten und Bürger, überwachend z.B. durch Betriebsrevisionen und nachsorgend u.a. nach Betriebsstörungen und anderen Vorkommnissen tätig. Aufgaben des Gesundheitlichen Umweltschutzes und der Umwelthygiene sind die Feststellung und Erfassung von vom Menschen verursachten Belastungen der Bevölkerung aus der Umwelt (Boden, Luft, Wasser) sowie entsprechende Maßnahmen zur gesundheitlichen Vorsorge. Aufgabe des Immissionsschutzes ist – neben dem Bereich der gewerblichen Tätigkeiten – die gebietsbezogene Luftreinhaltung sowie den Schutz vor Umgebungslärm.

Das öffentliche Veterinärwesen und die amtliche Lebensmittelüberwachung dienen dem Erhalt eines gesunden, leistungsfähigen und tierschutz- sowie artgerecht gehaltenen Tierbestandes, der Erzeugung sicherer Lebensmittel und dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Tiere sowie der Umwelt vor biologischen, chemischen und physikalischen Belastungen. Der Tierschutz dient dem Schutz der Tiere als Mitgeschöpfe.

Die Aufklärung über eine gesundheitsförderliche, nachhaltige Ernährung ist eine wichtige gesundheitspolitische, aber auch umwelt- und klimapolitische Aufgabe. Besonders wirkungsvoll sind Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen in ihren Lebenswelten. Daher wird zusammen mit der Europäischen Union in Kitas und Schulen des Landes ein Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch durchgeführt, mit dem eine gesundheitsförderliche Ernährung bei Kindern und Jugendlichen praktisch durch regelmäßige Lieferungen mit diesen Erzeugnissen und theoretisch durch flankierende Ernährungsbildungsmaßnahmen eingeübt wird. Da immer mehr Kinder und Jugendliche in Ganztageseinrichtungen betreut werden, steigt auch die Bedeutung einer gesundheitsförderlichen, nachhaltigen und schmackhaften Verpflegung in Schulen und Kindertagesstätten. Die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz bietet den Verpflegungsverantwortlichen bei den Kommunen, in den Einrichtungen und bei den Verpflegungsanbietern Unterstützung bei der Umsetzung einer ausgewogenen Verpflegung gemäß den DGE-Qualitätsstandards. Die Vernetzungsstelle Seniorenernährung unterstützt Einrichtungen, Verpflegungsdienste sowie pflegende Angehörige beim Angebot eines gesunden, schmackhaften und nachhaltigen Speiseangebots.

Im Rahmen der Aktivitäten zur Stärkung und Förderung der Vermarktung regionaler und ökologisch erzeugter Produkte werden Maßnahmen der Erzeuger, Verarbeiter, Vermarkter und des Handels in Bezug auf ökologisch sowie regional erzeugte Lebensmittel entlang der Wertschöpfungskette und zur Direktvermarktung gefördert. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Landesinitiative "Rheinland-Pfalz isst besser" sowie die Umsetzung der Maßnahmen des Öko-Aktionsplans.

Orientiert am Prinzip der Lebensmittelkette „Vom Acker bis auf den Teller“ sorgt die amtliche Lebensmittelüberwachung auf den verschiedenen Ebenen der Kommunen, des Landesuntersuchungsamtes sowie des Ministeriums dafür, dass die Lebensmittelunternehmen risikoorientiert darauf überprüft werden, ob sie ihrer gesetzlich vorgegebenen Verantwortung für das „sichere Lebensmittel“ gerecht werden. Diese Aufgabe besteht nicht nur darin, zu prüfen, ob die Gesetze eingehalten werden. Vielmehr wird dazu beigetragen, dass lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche und der Eintrag von nicht gekennzeichneten Allergenen oder Umweltkontaminanten vermindert werden. Im Fokus des Gesundheitlichen Verbraucherschutzes stehen Lebensmittel, kosmetische Produkte sowie Lebensmittel - und sonstige Bedarfsgegenstände.

Der weltweit steigende Ausstoß von Treibhausgasen, vor allem von Kohlendioxid, ist die wesentliche Ursache des Klimawandels. Das Erreichen der Klimaneutralität gehört zu den größten Zukunftsherausforderungen. Es sind deshalb weltweit verstärkte Anstrengungen zur Minderung der Treibhausgasemissionen notwendig, zu denen auch Rheinland-Pfalz seinen Beitrag leisten wird. Rheinland-Pfalz hat sich zum Ziel gesetzt, in einem zeitlichen Korridor zwischen 2035

und 2040 (Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz – 2021 bis 2026) treibhausgasneutral im Sinne des Landesklimaschutzgesetzes zu werden („Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“). Die notwendigen Maßnahmen werden von einer ressortübergreifenden Projektgruppe koordiniert und von einer Lenkungsgruppe auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre gesteuert. Das Landesklimaschutzgesetz mit den Instrumentarien des Klimaschutzkonzeptes Rheinland-Pfalz und des regelmäßigen Monitorings der Treibhausgas-Emissionen ist dabei die wesentliche Grundlage.

Mit der Kreislaufwirtschaft verfolgt Rheinland-Pfalz das Ziel, die Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Entsorgung von Abfällen sicherzustellen. Hierdurch soll eine nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes erreicht werden. Gewährleistet werden diese Bestrebungen mit der fünfstufigen Abfallhierarchie und der Unterscheidung von nicht-gefährlichen und gefährlichen Abfällen. Durch Maßnahmen zur Förderung von Ressourceneffizienz und -schonung wird eine Reduzierung der anfallenden Abfallmengen und eine Verbesserung der Recycling-Quote erreicht. Zudem können wirtschaftliche Potentiale erschlossen und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Aufgabe des Bodenschutzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu erhalten und durch Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten mögliche Gefährdungen von Menschen und Umwelt abzuwenden. Die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme, die Wiedernutzung von Flächenpotenzialen und die Entsiegelung versiegelter Flächen sind daher wichtige Zukunftsthemen. Mittels verstärkter Öffentlichkeitsarbeit wird zu mehr Bewusstsein für einen sorgsamen Bodenumgang beigetragen. Für eine gezielte Nachnutzung ehemals zivil oder militärisch genutzter Brachflächen stellt die frühzeitige Klärung der Altlastenproblematik ein zwingendes Erfordernis dar und schafft für Investoren die erforderliche Planungssicherheit.

Rheinland-Pfalz ist Pionier-Land in Umwelttechnologien. Für die mittelständisch strukturierte Umweltwirtschaft ist der Umweltcampus in Birkenfeld mit seiner herausragenden Expertise in den Bereichen Umwelttechnik und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ein gefragter Kooperationspartner. Seine Weiterentwicklung als international renommierter Campus in Sachen Nachhaltigkeit soll unterstützt werden. Mit der Ecoliance Rheinland-Pfalz e.V. wurde eine tragfähige Kooperationsplattform zwischen Wissenschaft und Wirtschaft geschaffen. Darüber soll der Wissens- und Technologietransfer in der Klima- Energie- und Mobilitätswende sowie beim Ausbau der intelligenten Sektorkopplung gestärkt und gefördert werden. Leuchtturmprojekte sollen im Einklang mit den Förderinstrumenten des „European Green Deal“ unterstützt werden.

Im Bereich Energie fördert das Ministerium vielfältige Angebote für unterschiedliche Zielgruppen. Die Energieförderung soll einen nachhaltigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Landesregierung Rheinland-Pfalz leisten, indem sie Maßnahmen zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien und zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz unterstützt. Hierbei verfolgt sie den Ansatz, möglichst investive Projekte mit hoher CO₂-Einsparung zu fördern. Neben innovationsbezogenen Ansätzen sollen Energieeffizienzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen unterstützt werden. Nichtinvestive Fördermaßnahmen sollen Hemmnisse und Informationsdefizite identifizieren und beseitigen und damit die Voraussetzungen für die Umsetzung von klimafreundlichen investiven Folgemaßnahmen schaffen. Gleichzeitig ist es ein Anliegen des Ministeriums, zukunftsweisende Modell- und Demonstrationsvorhaben zu initiieren und ihre Marktdurchdringung zu unterstützen sowie die Verbreitung von Informationen über solche Technologien zu fördern. Sowohl im Bereich investiver als auch nichtinvestiver Maßnahmen spielen die seitens des Ministeriums entwickelten Programme der neuen Förderperiode des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eine maßgebliche Rolle, um die energiepolitischen Ziele des Landes weiter voranzutreiben. Hierbei stehen die Sicherstellung der Klimaverträglichkeit und die Gewährleistung der Energieeffizienz geförderter Projekte im Vordergrund. Ein wichtiger Partner des Ministeriums ist die Energieagentur Rheinland-Pfalz. Sie informiert und initiiert Projekte in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiesparen und unterstützt die Kommunen bei der Initiierung und Umsetzung von Klimaschutzprojekten. Sie trägt durch zahlreiche Informations- und Beratungsangebote maßgeblich zu dem erforderlichen Wissenstransfer sowie der Vernetzung der jeweiligen Akteure bei. Daneben unterstützt die Energieagentur Rheinland-Pfalz das Ministerium bei der Fortschreibung einzelner Förderprogramme und unterstützt aktive potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller. Einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leistet die Entwicklung und Koordinierung einer Wasserstoffstrategie in Rheinland-Pfalz. In Abstimmung mit weiteren beteiligten Ministerien wurde zu diesem Zweck die Erstellung einer Wasserstoffstudie mit Roadmap Rheinland-Pfalz beauftragt. Nach Vorlage des Abschlussberichts wird das Ministerium Fördermöglichkeiten schaffen, um z. B. Pilotprojekte zu unterstützen und somit aktiv zu einem raschen Markthochlauf der Wasserstofftechnologie beizutragen.

Aufgabe des Strahlenschutzes ist der Schutz von Mensch und Umwelt vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung; dies umfasst insbesondere die Überwachung der Strahlenexposition, die durch Strahlenquellen künstlichen (Kernenergie, Industrie, Medizin) und natürlichen (Radon) Ursprungs verursacht wird und die Vorsorge vor unfallbedingten Ereignissen (Notfallschutz). Einer der Aufgabenschwerpunkte für die atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde wird auch in den nächsten Jahren der Rückbau des stillgelegten Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich darstellen.

Der Bereich der Mobilität widmet sich der zentralen Aufgabe, den ÖPNV auf Schiene und Straße gemeinsam mit neuen Mobilitätsformen zu stärken, um die Mobilitätswende voranzubringen. Ziel der rheinland-pfälzischen Mobilitätspolitik ist es, die moderne Verkehrswelt erschwinglich und für alle zugänglich, klimaneutral, schnell und komfortabel zu gestalten, unabhängig davon, ob die Menschen in ländlichen oder in urbanen Räumen leben. Neben der Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs wird der Ausbau der Schieneninfrastruktur und die Reaktivierung von Schienenstrecken des SPNV sowie Infrastrukturmaßnahmen nichtbundeseigener Eisenbahnen gefördert.

Der Wald leidet sehr unter den Folgen des Klimawandels und ist als Kohlendioxid-Senke von größter Bedeutung. Daher ist die Entwicklung klimaresilienter Wälder ein vordringliches Ziel. Maßnahmen zur aktiven Anpassung der Wälder an den Klimawandel und der Wasserrückhalt im Wald sind vor diesem Hintergrund Schwerpunktaufgaben des Landesbetriebs sowohl im Staatswald als auch in der Beratung der kommunalen und privaten Waldbesitzenden. Landesforsten liefert in allen Geschäftsbereichen umfangreiche und vielfältige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung. Leitgedanke ist die Erhaltung der Gesamtleistungsfähigkeit des Ökosystems Wald, die an den Grundsätzen der naturnahen Waldbewirtschaftung ausgerichtet ist. Diese Leistungen reichen von der Erhaltung der Biodiversität über die Speicherung von Kohlenstoff und der damit verbundenen Bereitstellung des Ökorohstoffes Holz hin zur Reinigung der Luft und der Regulierung des Klimas. Außerdem gehören waldpädagogische Ganztagsbetreuungen an Schulen und Tourismusprojekte zum Aufgabenportfolio von Landesforsten. Die inhaltlich und flächengebunden in enger Wechselwirkung stehenden unterschiedlichen Aufgaben werden in der Struktur der 3-stufigen Landesverwaltung ganzheitlich wahrgenommen. Das Kernelement bildet hierbei das rheinland-pfälzische Gemeinschaftsforstamt durch die Beratung und die Betreuung der kommunalen und privaten Waldbesitzenden.

Querschnittsaufgaben wie Umweltaufklärung und Bildung für nachhaltige Entwicklung, Förderung betrieblicher Maßnahmen zum Umweltschutz und zur Eigenkontrolle, grenzüberschreitende Aktivitäten, insbesondere zu den Nachbarregionen in Belgien, Luxemburg und Frankreich, die Mitwirkung bei den vielfältigen und unterschiedlichen Aktivitäten in Rheinland-Pfalz auf kommunaler Ebene sowie die Kooperation und Kommunikation mit Wirtschaft und Wissenschaft und allen anderen gesellschaftlichen Gruppen bilden die gemeinsame Klammer für die einzelnen Fachdisziplinen.

Darüber hinaus ist das MKUEM zuständig für die Grundsatzfragen des ökologischen Wein- und Landbaus und das Beratungs- und Versuchswesen in diesen Bereichen.

Einmalig stehen außerdem 180 Millionen Euro im Rahmen des Sonderbudgets „Kommunales Investitionspaket Klimaschutz und Innovation – KIPKI“ für die Kommunen zur Verfügung. Hiermit sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, konkrete Klimaschutzprojekte vor Ort zeitnah umzusetzen. So können die Kommunen beispielsweise in eine nachhaltige kommunale Wärmeversorgung, Elektromobilität, energetische Sanierung und in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung investieren.

In den Vorworten zu den einzelnen Kapiteln sind die Organisation, die wesentlichen Aufgaben, Entwicklungen, Leistungsdaten und Ziele näher konkretisiert.

Kapitel 14 01 – Ministerium

Ressortaufgaben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) sind es, zusammen mit allen genannten Dienststellen, neben den Grundsatz- und Querschnittsaufgaben der Klimaschutz-, Umwelt-, Energie-, Ernährungs-, Forst- und Veterinärpolitik sowie der Lebensmittelsicherheit auf internationaler Ebene Maßnahmen zur Bewältigung regionaler und globaler Umweltprobleme zu fördern. Der Leitgedanke ist die Durchsetzung des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung.

Unmittelbar wahrgenommen werden im Ministerium Querschnittsaufgaben, wie die Beiträge zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes, Umweltaufklärung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung, Förderung betrieblicher Maßnahmen zum Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz und zur Eigenkontrolle, Umweltinformationen und nicht zuletzt die Aufgaben der europäischen und internationalen Umweltpolitik.

Das MKUEM ist entsprechend den spezifischen Aufgaben unterhalb der Leitungsebene in acht Fachabteilungen und eine Stabsstelle gegliedert:

Abteilung 1 - Zentralabteilung

Abteilung 2 - Naturschutz und nachhaltige Entwicklung

Abteilung 3 - Wasserwirtschaft

Abteilung 4 - Ernährung, Tierschutz, ökologischer Land- und Weinbau, Lebensmittelüberwachung

Abteilung 5 - Forsten

Abteilung 6 - Gewerbeaufsicht, Produktsicherheit, Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik und Strahlenschutz

Abteilung 7 - Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Abteilung 8 - Klimaschutz, Energie und Mobilität

Stabsstelle Projekte und Projektmanagement, Projektleitung Klimaneutrales Rheinland-Pfalz,

Projektgruppe Onlinezugangsgesetz (OZG)

Dem MKUEM angegliedert ist die Landeszentrale für Umweltaufklärung.

Die Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität ist die Vorstandsvorsitzende der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz und der Stiftung "Grüner Wall im Westen - Mahnmahl ehemaliger Westwall".

Das MKUEM ist im Internet unter <https://mkuem.rlp.de/> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	25.000	25.000	25.000
			22.238		

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren, insbesondere nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis).

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Ablieferungen nach der Nebentätigkeitsverordnung.

119 06	011	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	20.000	11.000	11.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind insbesondere Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Leistungen durch die Stiftung Natur und Umwelt (SNU).

119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 14 01-531 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	500	2.000	2.000
			39.704		

Erläuterungen:

Einnahmen u.a. aus der Mitbenutzung von Einrichtungen.

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	500	500	500
			50		

Summe HGr. 1:	46.000	38.500	38.500
	61.992		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 14 01-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

261 04	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz	950.000	950.000	950.000
			861.058		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 261 04

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten durch den Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz, die im Ministerium im Zusammenhang mit der Leitung des Landesbetriebs anfallen.

282 01	253	Lohnkostenzuschüsse aus der Ausgleichsabgabe sowie Eingliederungszuschüsse	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 01-422 01, 14 01-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 02	011	Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Geobasisdaten	0 100.000	0	0
---------------	-----	---	---------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 981 99.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen aus der Bereitstellung der Geobasisdaten für die Bereiche Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz und Abwasserabgabe.

Summe HGr. 2:			950.000 961.058	950.000	950.000
---------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwandes des Landes zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze	264.700 152.170	216.800	220.700
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 14 01-422 01, 14 01-428 01.

Erläuterungen:

Nach § 16 Abs. 4 Landesabwasserabgabengesetz wird aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe auch der mit dem Gesetzesvollzug dem Land entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 14 12 Titel 099 01 und Titel 981 03.

381 03	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0 194.134	0	0
---------------	-----	---	---------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 01-422 01, 14 01-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nach § 5 des Wasserentnahmeentgeltgesetzes wird aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts auch der mit dem Gesetzesvollzug dem Land entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt.
 Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 13 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Summe HGr. 3:			264.700 346.303	216.800	220.700
---------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 14 01 - HGr 4, 14 11 - HGr 4, 14 20 - HGr 4, 14 80 - HGr 4, 14 81 - HGr 4, 14 82 - HGr 4, 14 85 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02 - HGr 4.

Vgl. übergeordneten Vermerk zu Kapitel 14 11 HGr 4.

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	198.200 123.075	242.400	242.400
422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	13.107.700 12.522.207	15.164.500	15.181.600

Ausgaben für aus Regionalisierungsmitteln finanzierte Planstellen dürfen aus Einnahmen bei Kapitel 14 18 Titel 231 02 finanziert werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 01-282 01, 14 01-381 03, 14 17-111 13 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-231 74 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 01-381 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 1401-428 01 und 1402-TG 74

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	2,00	2,00	2,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	6,00	6,00	6,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	16,00	16,00	16,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	45,67	45,67	45,67
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Forstdirektorin, Forstdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	36,07	36,07	36,07
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberbiologierätin, Oberbiologierat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Obergewerberätin, Obergewerberat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	12,50	12,50	12,50
Oberveterinärärztin, Oberveterinärarzt	A14	IV	0,00	1,00	1,00
Biologierätin, Biologierat	A13	IV	1,50	1,50	1,50
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	19,50	25,50	24,50
davon kw:					
2023: 2,00 im Jahr 2025					
2023: 1,00 im Jahr 2023					
Rechnungshofprüfung					
übernommen aus 14 20					
2024: 2,00 im Jahr 2025					
Veterinärärztin, Veterinärarzt	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	1,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	2,00	2,00	2,00
Gartenbaurätin, Gartenbaurat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Forsträtin, Forstrat	A13	III	9,00	9,00	9,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	15,30	15,30	15,30
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	2,00	2,00	2,00
Gartenbaurätin, Gartenbaurat	A13	III	0,62	0,62	0,62
Baurätin, Baurat	A13	III	2,90	2,90	2,90
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	22,65	22,65	22,65

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021			Ansatz 2023		Ansatz 2024	
			Angaben in EUR						
noch zu 422 01									
		Bauamtsrätin, Bauamtsrat	A12	III	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
		Forstamtsrätin, Forstamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
		Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat	A12	III	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
		Landwirtschaftsamtsrätin, Landwirtschaftsamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
		Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
		Forstamtfrau, Forstamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	23,58	23,58	23,58	23,58	23,58
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 2024: 1,00 im Jahr 2025							
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,50	6,50	6,50	6,50	6,50
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Zusammen:					252,79	266,79	266,79	265,79	265,79
Leerstellen:									
		Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00							
		Forstdirektorin, Forstdirektor	A15	IV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Oberbergrätin, Oberbergrat	A14	IV	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023							
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00							
Zusammen:					5,00	3,00	3,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					252,79	266,79	266,79	265,79	265,79

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Der Stellenplan umfasst auch die für die Leitung des Landesbetriebs Landesforsten erforderlichen Stellen/Stellenanteile. Die insoweit anfallenden Ausgaben werden vom Landesbetrieb Landesforsten erstattet und bei Kapitel 14 01 Titel 261 04 nachgewiesen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	A14 IV	Oberveterinärärztin, Oberveterinärarzt	Neue Aufgaben
	8,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Neue Aufgaben
	2,00	0,00	A13 IV	Baurätin, Baurat	Neue Aufgaben
	1,00	0,00	A10 III	Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	Neue Aufgaben
	4,00	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Neue Aufgaben
	16,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	16,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk						
0,00	1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Rechnungshofprüfung		
0,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt				
16,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
2,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung nach E 13 IV	Vollzug ku-Vermerk	
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt				
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres						
1,00	0,00	A14 IV	Oberbergrätin, Oberbergrat			
1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug				
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt				

Abgänge:

Haushaltsvollzug						
1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat			
1,00	0,00	Haushaltsvollzug				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk						
1,00	0,00	B3 IV	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat			
0,00	1,00	A14 IV	Oberbergrätin, Oberbergrat			
1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat			
2,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
3,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt				
-2,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	88.300	88.300	88.300
			36.953		

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Ea	2022	2023	2024
IV	6,00	6,00	6,00
III	5,00	5,00	5,00
Summe	11,00	11,00	11,00

422 08	011	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)		0	0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	178.900	250.400	173.500
			222.305		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 427 01

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	011	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Beschäftigungsentgelte für Praktikanten sowie Sozialversicherungsbeiträge für Fachhochschulpraktikanten, die kein Entgelt erhalten.

427 32	011	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	100 323	100	100
--------	-----	---	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Hieraus dürfen auch Sachausgaben geleistet werden.

Weniger infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.770.600 7.781.092	9.548.000	9.378.600
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben für aus Regionalisierungsmitteln finanzierte Planstellen dürfen aus Einnahmen bei Kapitel 14 18 Titel 231 02 finanziert werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 01-235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 01-282 01, 14 01-381 03, 14 17-111 13 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-231 74 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 01-381 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 1401-422 01 und 1402-TG 74.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
at	3,50	3,50	3,50
E 14	1,50	1,50	1,50
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	3,00	3,00	3,00
E 10	19,25	21,25	21,25
E 9b	3,86	4,86	4,86
E 9a	1,00	0,00	0,00
E 8	6,32	6,32	6,32
E 7	1,00	1,00	1,00
E 6	10,00	9,00	9,00
E 5	11,16	10,16	10,16
E 4	3,00	3,00	3,00
Azubi (vgl. 2. EA)	4,00	4,00	4,00
Technischer Dienst			
E 13	8,75	11,75	11,75
E 11	4,50	4,50	4,50
E 10	3,00	3,00	3,00
E 8	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	85,84	88,84	88,84

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst

E 15			1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00				
	2024: 1,00				
E 10			2,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00				
	2024: 1,00				
E 6			1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00				
	2024: 1,00				

Zusammen:			4,00	3,00	3,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			85,84	88,84	88,84
--	--	--	--------------	--------------	--------------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 6 - II	E 8 - II	1,46	1,46	1,46
E 6 - II	E 9a - II	1,00	1,00	1,00
E 5 - II	E 10 - III	1,00	1,00	1,00
E 5 - II	E 6 - II	2,00	2,00	2,00
E 5 - II	E 9a - II	1,77	1,77	1,77

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 5 - II	E 8 - II	2,50	2,50	2,50
----------	----------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Auszubildenden,
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der Stellenplan umfasst auch die für die Leitung des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz erforderlichen Stellen/Stellenanteile. Die insoweit anfallenden Ausgaben werden vom Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz erstattet und bei Kapitel 14 01 Titel 261 04 nachgewiesen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024
------	------

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 13 IV
------	------	---------

Stellenbedarf OZG (gegen Einsparung 1,0 E 13 TV-L bei Kapitel 1481 Titel 42801)

1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
------	------	--------------------------

1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-------------	-------------	--------------------------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

2,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung von A13 IV	Vollzug ku-Vermerk
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	von E 9a II	nach E 10 III
1,00	0,00	von E 6 II	nach E 10 III
1,00	0,00	von E 5 II	nach E 9b III
3,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
3,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Leerstellen:

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 10 III
1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	100	100	100
			0		

Erläuterungen:

Überstundenpauschalvergütungen sowie sonstige Vergütungen für angeordnete Überstunden, soweit diese nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können.

453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	3.000	3.000	3.000
			1.900		

459 69	011	Vermischte Personalausgaben	100	100	100
			0		

Erläuterungen:

Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

aus Titelgruppen:	529.100	707.100	664.700
	503.621		

Summe HGr. 4:	22.876.100	26.004.000	25.732.400
	21.191.476		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	199.300	199.300	199.300
			162.276		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	73.200 36.483	73.200	73.200
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 7 Dienstfahrzeuge, 1 Sonderdienstfahrzeug, 1 Anhänger
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Reduzierung Fahrzeuganzahl infolge des Pilotprojektes "E-Carsharing".

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	760.600 673.982	770.600	770.600
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Einnahmen aus Untervermietungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Für die Untervermietung eines Büroraumes in der Liegenschaft Diether-von-Isenburg-Straße 9-11 kann ein Betrag von rd. 1.700 EUR/Jahr abgesetzt werden.

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten.

Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.

In Betracht kommen angemietete Räume (Nutz- und Nebenraumfläche) sowie Stellplätze.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	43.000 42.286	43.000	43.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Untervermietungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Miete für Büroräume in der Diether-von-Isenburg-Straße 9-11, 55116 Mainz.

Für die Untervermietung eines Büroraumes in der Liegenschaft Diether-von-Isenburg-Straße 9-11 kann ein Betrag von rd. 4.800 EUR/Jahr abgesetzt werden.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0 0	15.000	15.000
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr infolge des Pilotprojektes "E-Carsharing" im Sinne eines klimaneutralen MKUEM.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	23.000 26.153	21.000	21.000
---------------	-----	-------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Leasingausgaben für 7 Dienstfahrzeuge.

Reduzierung der Leasingfahrzeuge infolge des Pilotprojektes "E-Carsharing".

519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	2.000 5.924	2.000	2.000
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 519 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB vgl. Titel 519 05).

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	25.000 5.357	20.000	20.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG gilt: Die Ausgaben bei 14 01- 519 05, 14 20- 519 05, 14 80- 519 05, 14 81- 519 05, 14 85- 519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	82.400 63.603	82.400	82.400
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

526 01	011	Kosten für Sachverständige	120.000 21.948	80.000	80.000
--------	-----	-----------------------------------	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Notwendige Inanspruchnahme von externem Sachverstand. Weniger infolge des konkreten Bedarfs.

526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	111.900 0	100.000	110.000
--------	-----	--------------------------------------	---------------------	----------------	----------------

527 01	011	Reisekostenvergütungen	176.400 31.046	176.400	176.400
--------	-----	-------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	16.200 12.484	16.200	16.200
--------	-----	---------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenpauschalvergütung für:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Ministerin	2.700	2.700
2.	Staatssekretäre	4.200	4.200
3.	ständig persönliche Fahrer	9.300	9.300
	Summe	16.200	16.200

529 01	011	Verfügunsmittel	15.700 5.940	15.700	15.700
--------	-----	------------------------	------------------------	---------------	---------------

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 529 01

Erläuterungen:

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ministerin	9.900	9.900
2.	Staatssekretäre	5.800	5.800
Summe		15.700	15.700

531 01	013	Presse und Information	4.000	4.000	4.000
			1.793		

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit Presse- und Informationsarbeit.

531 02	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	65.400	65.400	65.400
			8.717		

Die Ausgaben 14 01-531 02, 14 11-531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben 14 20-531 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 01-531 02.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 01-119 11 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Broschüren, Informationsmaterial, Internetauftritt, Teilnahme an Social Media (Facebook, Twitter) sowie sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Veröffentlichungen gewährt werden.

Im Rahmen der Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind allenfalls Kleinbeträge zu erwarten.

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
neu					

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) sowie der Hauptgruppe 6 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 10	011	Bekanntmachungen, Inserate		6.000	6.000
neu					

Erläuterungen:

Ausgaben, insbesondere i.Z.m. der Veröffentlichung von Stellenausschreibungen zur Gewinnung von Fachpersonal.

Teilumsetzung von 14 01-547 69.

546 11	011	Betriebliches Gesundheitsmanagement und andere Maßnahmen der Personalentwicklung		6.000	6.000
neu					

Erläuterungen:

Maßnahmen nach dem Rahmenkonzept "Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung" vom 21.07.2015 sowie Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung zur Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik vom 11.05.2021.

Teilumsetzung von 14 01-547 69.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

547 04	011	Sachausgaben für Ausschüsse von Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften	15.000 5.879	15.000	15.000
---------------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Länderbeitrag zum Betrieb der Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft "Ökologischer Landbau" - LÖK -

Ausgaben, insbesondere zur Durchführung der Sitzungen, Tagungen sowie der Dokumentation der Ausschussarbeit, einschließlich des Internetauftritts.

547 11	011	Kosten der Geschäftsstelle Umweltministerkonferenz		0	250.000
---------------	-----	---	--	----------	----------------

neu

Erläuterungen:

Leertitel in 2023.

RP wird im Jahr 2024 den Vorsitz der Umweltministerkonferenz übernehmen. Damit verbunden ist die Organisation und Durchführung von zwei Konferenzen mit jeweils 3 Tagen im Frühjahr und Herbst, der Organisation und Durchführung von mind. einer Sonder-UMK und meist zwei Verbändegesprächen in RP.

Ferner ist die Geschäftsstelle im Ministerium einzurichten und für sämtliche Abstimmungen, Protokolle Umlaufverfahren etc. zuständig.

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	25.000 34.796	2.000	2.000
---------------	-----	---	-------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung. Teilumsetzung nach 14 01-546 10 und 14 01-546 11.

aus Titelgruppen:		1.090.000 663.651	3.262.800	3.257.800
--------------------------	--	-----------------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 5:		2.848.100 1.802.317	4.976.000	5.231.000
----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 04	011	Kostenbeitrag zum Freiwilligen Ökologischen Jahr	6.000 5.280	7.000	7.000
---------------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.500	3.500
davon fällig:		
2024 bis zu	3.500	
2025 bis zu		3.500
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 681 04

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.500	3.500					
VE 2023	3.500		3.500				
VE 2024	3.500			3.500			
Verpfl. aus VE		3.500	3.500	3.500			
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.000	7.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.500	3.500				
<i>Kostenanteil der Einsatzstelle für Teilnehmer im Freiwilligen Ökologischen Jahr.</i>							
Summe HGr. 6:				6.000	7.000	7.000	
				5.280			

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten			0	0
---------------	-----	--	--	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorgliche Veranschlagung für den Austausch der Leuchtstoffröhren gegen stromsparende LED-Leuchtmittel im Sinne eines klimaneutralen MKUEM sowie zur Einhaltung der gültigen Arbeitsschutzregelungen.

Summe HGr. 7:					0	0
----------------------	--	--	--	--	----------	----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen		0	0	0
---------------	-----	------------------------------------	--	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 1402 Titel 533 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	30.000	30.000	30.000	
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------	--

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen, insbesondere Büroausstattung.

aus Titelgruppen:			0	500.000	1.000.000	
--------------------------	--	--	----------	----------------	------------------	--

Summe HGr. 8:			30.000	530.000	1.030.000	
----------------------	--	--	---------------	----------------	------------------	--

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

aus Titelgruppen:			243.900	243.900	243.900	
--------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------	--

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 9:			243.900	243.900	243.900
			264.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement

231 71	623	Zuweisungen des Bundes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 14 01-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten. Vorgesehen für evtl. Erstattungen für nicht investive und investive Maßnahmen.

271 71	623	Erstattungen der EU	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 14 01-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen der EU im Zusammenhang mit der Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten. Vorgesehen für evtl. Erstattungen für nicht investive und investive Maßnahmen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	0	0	0
		0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement

Die Ausgaben der Titelgruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 01-231 71, 14 01-271 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Wiederholt aufgetretene Starkregenereignisse erforderten die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement der Wasserwirtschaftsverwaltung. Ziel ist eine beschleunigte und strukturierte Erstellung kommunaler Hochwasserschutzkonzepte. Das Land unterstützt die kommunalen Gebietskörperschaften bei der Erstellung dieser Konzepte sowie der fachlichen Begleitung der daraus resultierenden Maßnahmen. Die kommunale Hochwasservorsorge ist wichtiger Baustein beim Hochwasserrisikomanagement in Rheinland-Pfalz. Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden über das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) und die Abstimmung der Maßnahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Hochwasserrisikomanagementpläne in den Hochwasserpartnerschaften wird fortgesetzt. Grundlage sind die Bewertung des Hochwasserrisikos und die Hochwassergefahren- und -risikokarten des Landes. Die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Begleitung des Prozesses und der Methodenentwicklung besteht fort.

429 71	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	529.100	707.100	664.700
			503.621		

Erläuterungen:

Es können jährlich Personalkosten für bis zu 9 Bedienstete geleistet werden.

526 71	623	Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes und der EG-Hochwassermanagementrichtlinie	1.050.000	3.200.800	3.200.800
			503.637		

Einnahmen aus Teilnehmergebühren sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.500.000	1.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.500.000	
2025 bis zu		1.000.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.500.000	1.020.000	955.000	525.000			
VE 2023	1.500.000		1.500.000				
VE 2024	1.000.000			1.000.000			
Verpfl. aus VE		1.020.000	2.455.000	1.525.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.680.800	1.745.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.980.000	1.525.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 526 71

Umsetzung des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserhaushaltsrechts (WHG) vom 31. Juli 2009 auf Grund der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie).
 Erstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie Hochwasserrisikomanagementplänen, einschließlich wissenschaftlicher Begleitung und mit Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie.
 Gründung von Hochwasserpartnerschaften zur Stärkung der Eigenvorsorge der Kommunen.
 Unterstützung eines Informations- und Beratungszentrums Hochwasservorsorge (IBH).
 Aufbau der Fachberatung Katastrophenschutz.
 Mehr wegen der Fortschreibung der Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten zur Anpassung an extreme Gefahrenlagen.
 Es wird mit Teilnehmergebühren in Höhe von rd. 1.000 EUR gerechnet.

541 71	623	Maßnahmen des Landes	0	0	0
			153.265		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Aus diesem Titel dürfen ausnahmsweise auch Investitionen finanziert werden.

633 71	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

981 71	623	Verrechnung des Aufwands für den Einsatz von EDV im Bereich der Hochwasservorsorge	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.
 Erstattung anteiliger EDV-Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes und der EG-Hochwassermanagementrichtlinie bei Kapitel 1420 Titelgruppe 99.
 Aus diesem Titel dürfen ausnahmsweise auch Investitionen finanziert werden.
 Vgl. Vermerk zu Kapitel 1420 Titel 38106.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			1.579.100	3.907.900	3.865.500
			1.160.523		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	5.000	5.000	5.000
			0		

518 99	011	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

525 99	011	Aus- und Fortbildung	0	5.000	5.000
			0		

Erläuterungen:

Aus- und Fortbildung für Systembetreuer und Anwender.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

526 99	011	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:
Leertitel.

539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	35.000 6.749	52.000	47.000
--------	-----	--	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:
U.a. Datenerfassung und Softwareentwicklung durch Dritte; Systemunterstützung von dritter Seite; Pflege und Wartungskosten für Software.

671 99 neu	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung		0	0
---------------	-----	--	--	---	---

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu		0
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:
Leertitel.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0 0	500.000	1.000.000
--------	-----	--	--------	---------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	300.000	
2025 bis zu		300.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	300.000		300.000				
VE 2024	300.000			300.000			
Verpfl. aus VE			300.000	300.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	800.000		1.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	300.000		300.000				

Mehr für die Digitalisierung von Förderprogrammen.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
981 99	891	Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für den Erwerb und die Aktualisierung von Geobasisinformationen	243.900 264.000	243.900	243.900
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 02 geleistet werden.</i>					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			283.900 270.749	805.900	1.300.900
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			1.863.000 1.431.272	4.713.800	5.166.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	46.000 61.992	38.500	38.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	950.000 961.058	950.000	950.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	264.700 346.303	216.800	220.700
Gesamteinnahmen		1.260.700 1.369.353	1.205.300	1.209.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	22.876.100 21.191.476	26.004.000	25.732.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.848.100 1.802.317	4.976.000	5.231.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.000 5.280	7.000	7.000
HGr. 7	Baumaßnahmen		0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.000 29.036	530.000	1.030.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	243.900 264.000	243.900	243.900
Gesamtausgaben		26.004.100 23.292.109	31.760.900	32.244.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-24.743.400 -21.922.756	-30.555.600	-31.035.100

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 14 02 – Allgemeine Bewilligungen

In Kapitel 14 02 sind neben den Ausgaben für Versorgung, Beihilfen und weiteren zentral veranschlagten Personalnebenausgaben die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie die wesentlichen Aufgaben für gestaltende umweltspezifische Maßnahmen zusammengefasst, die nach folgenden Schwerpunkten gegliedert sind:

Nachhaltige Umweltpolitik

Der Klimawandel und der Rückgang der biologischen Vielfalt gefährden unsere Lebensgrundlagen in besonders hohem Maße. Der durch die Konferenzen in Rio de Janeiro und Johannesburg angestoßene Prozess und die in der Agenda 2030 festgeschriebenen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung verlangen eine gesellschaftliche Transformation hin zu global verträglichen Lebensstilen, die ein ökologisch nachhaltiges, wirtschaftlich zukunftsfähiges und generationengerechtes Rheinland-Pfalz sichern. Dem Umwelt-, Klima- und Naturschutz ist dabei eine uneingeschränkt hohe Priorität einzuräumen.

Beobachtungen der weltweiten Umweltforschung und Technologienfolgeabschätzung dienen der frühzeitigen Erkennung umweltpolitischer Herausforderungen. Zunehmend gewinnen auch Fragen des fachübergreifenden Umweltrechts im Umwelthaftungsrecht, in der Umweltverträglichkeitsprüfung, der strategischen Umweltprüfung oder im Umweltinformationsrecht an Bedeutung.

In Zusammenarbeit mit wichtigen Kooperationspartnern (z. B. Kammern, Verbände, Hochschulen, Kommunen) wird eine nachhaltige Umweltpolitik in Rheinland-Pfalz gestärkt und konkret gemacht.

Umweltaufklärung, Bildung für nachhaltige Entwicklung

Umweltaufklärung und Bildung für nachhaltige Entwicklung bilden eine wichtige Aufgabe der Nachhaltigkeits- und Umweltpolitik. Mit gezielten Maßnahmen der Landeszentrale für Umweltaufklärung und der Fachabteilungen des Ministeriums werden Initiative und Mitwirkungsbereitschaft aller Bürgerinnen und Bürger im Bereich des Umweltschutzes und der damit verbundenen Handlungsfelder unterstützt und aktiviert.

Umweltinformationen

Das MKUEM betreibt im Rahmen einer aktiven Informationspolitik die Koordination der Weiterentwicklung des Umweltinformationsrechts und des Aufbaus von Umweltinformationssystemen, die einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der EU-Richtlinien 2003/4/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft bzw. des Landestransparenzgesetzes vom 27. November 2015 (GVBl. Nr. 14 S. 383) darstellen.

Ehemaliger Westwall

Gemeinsam mit anderen Ressorts und zivilgesellschaftlichen Akteuren setzt sich das MKUEM für die Erhaltung der Relikte des Westwalls als Mahnmal gegen die verbrecherische und menschenverachtende Politik des NS-Regimes und für die Entwicklung seiner Funktion als überregionaler Biotopverbund ein.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und internationale Umweltpolitik

Aufgrund der zentralen Lage in Europa, der gemeinsamen Grenzen mit Belgien, Frankreich und Luxemburg sowie internationaler Partnerschaften kommt der grenzüberschreitenden und internationalen Umweltpolitik eine zentrale Bedeutung zu. Neben der gegenseitigen Information und Kommunikation wird insbesondere in der Durchführung grenzüberschreitender Projekte die gemeinsame Verantwortung für die Umwelt sichtbar. Mit dem Haushalt wird sichergestellt, dass entsprechende Kofinanzierungen zu europäischen Förderprogrammen (ELER, EFRE, INTERREG oder LIFE) zur Verfügung stehen.

Internationale Verantwortung und partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Lösung weltweiter Herausforderungen bestimmen heute die internationale Umweltpolitik. Rheinland-Pfalz konzentriert sich neben der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion (Rheinland-Pfalz, Saarland, Lothringen, Luxemburg, Wallonien, die Föderation Wallonien-Brüssel und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens) und am Oberrhein (Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, das Elsass und die Nordwestschweiz) und auf seine Partnerschaften u.a. mit Burgund, Oppeln, Ruanda und der chinesischen Provinz Fujian. Das MKUEM hat über verschiedene Projekte die Partnerschaften weiter ausgebaut.

Naturschutz

Ziel des Naturschutzes ist es, Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Hierfür werden Mittel bereitgestellt, um die wild lebenden Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensstätten und Biotope zu bewahren, besonders gefährdete Arten zu schützen und langfristig zu erhalten und die Funktionen des Naturhaushalts sowie die charakteristischen Landschaftsbilder, insbesondere auch zur Erholung des Menschen in der Natur, dauerhaft zu sichern. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Biodiversität. In diesen Zusammenhang gehören der Nationalpark Hunsrück-Hochwald, die Relikte des ehemaligen Westwalls und die Naturschutzgroßprojekte (z. B. "Bienwald", "Obere Ahr - Hocheifel", "Neue Hirtenwege im Pfälzerwald", "Bänder des Lebens im Hunsrück"). Weiterhin erfüllen die Naturparke des Landes und das grenzüberschreitende UNESCO-Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen als Modellregionen nachhaltiger Entwicklung sowie die Landschafts- und Naturschutzgebiete wichtige Funktionen zur Verwirklichung des Naturschutzes in der Fläche. In diesem Kontext ist auch der Beitrag dieser Gebiete für die nachhaltige Regionalentwicklung für das Land und die Kommunen in den jeweiligen Regionen von großer Bedeutung.

Der Wolf dominiert zunehmend die behördlichen Aktivitäten im Artenschutz. Sowohl als geschützte Art als auch im Konflikt mit dem Menschen. Dies schlägt sich in der Personalauslastung als auch häuslicherisch nieder. In den letzten Jahren ist der Einsatz von Mitteln für Entschädigung und Prävention beim Wolf kontinuierlich gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass dies auch zukünftig der Fall sein wird. Die Förderung der Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Weidetieren vor Schäden durch den Wolf wird dabei in der Regel aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" finanziert, die im Einzelplan 08 des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau veranschlagt sind.

Die gezielte Förderung besonders naturschutzorientierter Wirtschaftsweisen im Rahmen von Vertragsnaturschutzprogrammen ist ein Schwerpunkt der Politik für die Entwicklung der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz. Die Vertragsnaturschutzprogramme werden im Programm Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft (EULLa) angeboten und mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert.

Sie werden fachlich begleitet durch die Vertragsnaturschutzberatung, die gemeinsam mit der Biotopbetreuung ein zentraler Bestandteil des Naturschutzmanagements Rheinland-Pfalz ist. Das Naturschutzmanagement ist dabei auch ausgerichtet auf die Umsetzung von Natura 2000. Ergänzt wird dieses Instrumentarium durch die Angebote „Partnerbetrieb Naturschutz“ sowie „Beratungsaufgabe Agrarwirtschaft und Naturschutz“.

Rheinland-Pfalz ist Teil des europäischen Gebietsnetzes „Natura 2000“. Dazu sind vielfältige Aktivitäten erforderlich wie z. B. die Umsetzung von Maßnahmen aus den Bewirtschaftungsplänen für die jeweiligen Flora-Fauna-Habitat-(FFH) und Vogelschutzgebiete, die Fertigstellung noch restlicher Managementpläne sowie die Fortschreibung bestehender Pläne. Für die Pflege und Entwicklung der ausgewiesenen Gebiete im Einklang mit der bisherigen Nutzung werden auch EU-Mittel eingesetzt (z. B. ELER-Mittel im Rahmen von EULLa).

Auch werden Naturschutzprojekte über das EU-Förderprogramm für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE - L'Instrument Financier pour l'Environnement) umgesetzt bzw. LIFE-Projekte Dritter mit Landesmitteln kofinanziert.

Die Erhaltung, der Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt sind zentrale Bestandteile der „Aktion Grün“ und bilden einen Schwerpunkt in der Naturschutzpolitik. Die Grundlage für das landesweite Aktionsprogramm und die darin enthaltenen zahlreichen Aktivitäten bildet die Biodiversitätsstrategie des Landes. Die „Aktion Grün“ ist Förderprogramm, Dachmarke und Maßnahmenprogramm zugleich. Partner sind insbesondere Naturschutz, Landwirtschaft, Gesellschaft und Kommunen. Die vielfältigen Maßnahmen reichen vom Schutz heimischer Lebensräume und Arten über Biotopvernetzung und Grünlanderhalt bis hin zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung

Der Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft bewirkt ein Kerngerüst dauerhaft gesicherter Flächen zugunsten unterschiedlicher Zielsetzungen im Naturschutz. Die dabei herausragenden und in Verantwortung des Landes stehenden Gebietstypen werden im Rahmen des Naturschutzmanagements gezielt und landeseinheitlich gepflegt und entwickelt (insbesondere bestehende und geplante Naturschutzgebiete, hierfür angekaufte und gepachtete Flächen sowie gesetzlich geschützte Biotope).

Auch im Rahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind die Ziele des Klimaschutzes und die Anpassung an Klimaveränderungen zu berücksichtigen, z. B. durch den Schutz und die Wiederherstellung von naturbelassenen Wäldern und Mooren sowie von extensiv genutztem Grünland als natürliche Kohlenstoffspeicher. Zur Aufwertung und Renaturierung der heimischen Moore soll ein Moorkataster erstellt und ein Moorschutzprogramm etabliert werden.

Die räumliche Koordination und abgestimmte Gesamtentwicklung im Hinblick auf die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erfolgt durch die raumbezogene Umweltplanung. Das Land

erstellt das Landschaftsprogramm und die Landschaftsrahmenpläne und unterstützt die Kommunen bei der Erstellung ihrer Landschaftspläne.

Fachliche Entscheidungsgrundlage für die vorgenannten Maßnahmen sind landschaftsökologische Grundlagendaten über Natur und Landschaft, insbesondere das Biotopkataster und Artendaten (u. a. durch das Monitoringprogramm für Natura 2000), die systematisch erhoben, aufbereitet und aktualisiert werden müssen.

Mit dem Informationssystem OSIRIS erfolgt die Modellierung, Erfassung, Datenhaltung und Datenbereitstellung von Geofachdaten des Naturschutzes einheitlich und in Übereinstimmung mit der INSPIRE-Richtlinie. Über das Landschaftsinformationssystem (LANIS) werden die amtlichen Naturschutzdaten den Planungs- und Entscheidungsträgern sowie den Behörden entsprechend der Umweltinformationsrichtlinie nutzerfreundlich digital zur Verfügung gestellt, so dass Entscheidungsprozesse einfach und umfassend vorbereitet und effektiv durchgeführt werden können.

Dialogprozess Windkraft und Artenschutz

Ziel des Prozesses, der zusammen mit Vertretern der Umwelt- und Energieverbände stattfindet, soll die Erarbeitung von Vorschlägen für eine Konsolidierung und Aktualisierung der rheinland-pfälzischen Regelungen im Themenfeld „Windenergie und Artenschutz“ sein.

Ein aktualisierter „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ wird federführend vom Landesamt für Umwelt vorbereitet.

Stadt- und Dorfgrün

Stadtgrün ist ein bundesweit aktuelles Thema und greift die drängenden gesellschaftlichen, ökologischen, klimatischen und gestalterischen Herausforderungen der wachsenden und sich verdichteten Städte auf. Grüne Freiräume sind Orte der Begegnung, des sozialen Zusammenhalts sowie der kulturellen und bauhistorischen Identität. Sie dienen der Erholung und Bewegung, sind Orte für Sport und Spiel, leisten einen positiven Beitrag für die Gesundheit und das Wohlbefinden und können so zur Lebensqualität der Bevölkerung beitragen.

Grüne Freiräume sind als grüne Infrastruktur auch Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete, sie dämpfen Lärm, unterstützen die Luftreinhaltung und die Temperaturregulierung. Somit sind sie wichtig für den Klima- und Gesundheitsschutz und die Regulierung des Wasserhaushalts. Als Lebensräume für Flora und Fauna unterstützen sie die biologische Vielfalt und sind Naturerfahrungsräume in der Stadt.

Das Förderprogramm "Stadt- und Dorfgrün" des MKUEM soll - auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie - den vorgenannten Zielen dienen. Der Schwerpunkt der Maßnahmen im Bereich des Stadt- und Dorfgrüns soll im öffentlichen Raum gesetzt werden.

Wasserwirtschaft

Der Bewahrung, der Entwicklung und dem vorsorgenden Schutz unserer Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser) ist eine besondere Bedeutung beizumessen. Die Gewässer erfüllen als wesentliche Elemente des Naturhaushaltes unverzichtbare ökologische Funktionen. Deshalb müssen die Auswirkungen der zahlreichen, oft miteinander konkurrierenden Nutzungen unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels und der demografischen Entwicklung in Einklang gebracht werden.

Die Datenbereitstellung, Erstellung von Konzeptionen und Bewirtschaftungsgrundlagen als Basis für die kommunalen und regionalen Planungen, Maßnahmen der Umweltbildung, die sachkundige Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Gebietskörperschaften, Unternehmen und Institutionen, ergänzt durch die finanzielle Förderung sind unverzichtbare Handlungs- und Planungsinstrumente.

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, insbesondere für den Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, zur Gewässerentwicklung, zur Umsetzung des Hochwasserrisikomanagementplanes Rhein wie der Bau von Hochwasserschutzanlagen sowie für die Ermittlung und Darstellung wasserwirtschaftlicher Grundlagendaten.

Wasserwirtschaftliche Grundlagen

Zur ganzheitlichen und verantwortlichen Bewirtschaftung der Gewässer, zur umfassenden Beratung sowie zur Sicherstellung des Hochwasserrisikomanagements ist die Ermittlung von wasserwirtschaftlichen Grundlagendaten unerlässlich. Zur Beobachtung und Überwachung der Gewässer werden die notwendigen Messeinrichtungen (hydrologische Mess- und Beobachtungsstellen, Flusswasseruntersuchungsstationen, Mess- und Untersuchungsschiff

„MS Burgund“) vorgehalten. Die als Ergebnisse dieses Gewässermonitorings gewonnenen Daten bilden die Grundlagen zur sachgerechten Aufgabenerfüllung. Sie sind auch die Grundlage zur Beschreibung der schon jetzt festzustellenden Folgen des Klimawandels und bilden die Grundlage für die Modellierung der noch zu erwartenden weiteren Veränderungen. Diese Aufgaben werden grenzüberschreitend mit den Rheinanliegern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und dem Deutschen Wetterdienst im Verbundvorhaben KLIWA bearbeitet.

Langfristige Sicherung der Wasserversorgung

Einwandfreies Trinkwasser ist wichtigstes Lebensmittel und zugleich unverzichtbare Voraussetzung für das Leben. Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung bedarf es auch weiterhin

- des flächenhaften und vorsorgenden Schutzes des Grundwassers, insbesondere durch diffuse Nährstoffeinträge,
- der weitgehenden Erhaltung regionaler Wasservorkommen,
- des Ausgleichs von Wassermangel- und -überschussgebieten durch die Fortführung des Baus von überregionalen Versorgungssystemen unter Berücksichtigung der veränderten Gegebenheiten durch den demografischen Wandel zur Gewährleistung und Erhöhung der Versorgungssicherheit,
- der Erschließung und Sicherung neuer Wasservorkommen und der Vorhaltung ausreichender Speichermöglichkeiten.

Eine nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwassers erfolgt durch

- die Einrichtung ausreichender Messstellen zur qualitativen und quantitativen Überwachung
- die Erstellung eines Wasserversorgungsplanes
- flussgebietsbezogene Bewirtschaftungskonzepte,
- regionale Konzepte zur Vermeidung/Verminderung diffuser Belastungen,
- das Programm gewässerschonende Landwirtschaft einschließlich der Wasserschutzberatung Rheinland-Pfalz, wasserwirtschaftliche Gesamtkonzepte zur ökologischen Reaktivierung von Gewässersystemen und zur Stabilisierung von Grundwasserständen.

Trinkwasserüberwachung, Schwimm- und Badebeckenwasser

Das MKUEM ist oberste Landesgesundheitsbehörde im Bereich Trinkwasserhygiene und damit der Trinkwasserüberwachung nach der Trinkwasserverordnung. **Trinkwasserhygiene** beschäftigt sich mit allen Fragestellungen rund um die möglichen Qualitätsbeeinträchtigungen des Trinkwassers innerhalb von Trinkwasserinstallationen.

Im Rahmen der Aufgaben werden auch Fortbildungsveranstaltungen zur Umsetzung des Trinkwasserinformationssystems (TWIST) durchgeführt.

Das Trinkwasser-Informationssystem dient der landesweit einheitlichen Erfassung der Roh- und Trinkwasserdaten sowie der EDV-gestützten Überwachung. Teilnehmer sind die zuständigen Gesundheits- und Aufsichtsbehörden, Wasserversorgungsunternehmen und Untersuchungsstellen. Ziel ist es, den Verwaltungsaufwand zu verringern, die erhobenen Daten einer kurzfristigen Auswertung zugänglich zu machen und die Berichterstattung nach EU-Recht zu ermöglichen. Künftig sollen Verbraucherinnen und Verbraucher auf die aktuellen Untersuchungsergebnisse ihrer lokalen Wasserversorgung zugreifen können.

Gewässerschutz

Zum vorbeugenden Schutz und zur Entwicklung der Gewässer sowie als unverzichtbare Voraussetzung für eine weitere kommunale Entwicklung ist die geordnete Abwasserbeseitigung sachgerecht fortzuentwickeln und dauerhaft sicherzustellen. Dies erfordert unvermindert die Errichtung, die Fortführung des Ausbaus und die Sicherstellung eines dauerhaften ordnungsgemäßen Betriebes von kommunalen und gewerblich-industriellen Abwasseranlagen.

Darüber hinaus erfordert die nachhaltige Abwasserbeseitigung

- geeignete Lösungen bezüglich des demografischen Wandels zu entwickeln und die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern,
- bewährte und kostengünstige sowie innovative Verfahren zur Schmutzfrachtreduzierung sowie die dezentrale Niederschlagswasserkonzeption zu fördern,
- das Energieeinsparpotenzial (z.B. mittels Energiecheck) und alle Möglichkeiten der Energienutzung (Abwärme, Klärschlamm pp.) auszuschöpfen,

- die landwirtschaftliche Nutzung der sekundären Phosphatreserven im Klärschlamm zu fördern,
- auf die Nutzung vorhandener Energiepotenziale und die Anwendung energiesparender Produktionsverfahren zur Vermeidung und Verminderung von Emissionen aus Industrie und Gewerbe hinzuwirken,
- durch produktionsintegrierten und medienübergreifenden Umweltschutz Emissionen in Luft, Wasser und Boden zu verringern, um somit ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen.

Im Bereich der gewerblich-industriellen Wasserwirtschaft wird im Rahmen der staatlichen Gewässeraufsicht darüber hinaus auf die Prozessoptimierung zur Erhöhung der Produktausbeute, auf Substitution von bestimmten gefährlichen Stoffen, auf die Zurückgewinnung und Verwertung von Einsatzstoffen sowie die selektive Schadstoffminderung durch dezentrale Abwasservorbehandlung definierter Teilströme hingewirkt.

Um bei Schadensfällen mit wassergefährdenden Stoffen die zuständigen Behörden und Stellen schnell zu informieren, betreiben die Wasserbehörden und Gemeindemeldestellen einen Meldedienst. Damit soll sichergestellt werden, dass die Information der Bevölkerung, die Gefahrenabwehr und die Ursachenermittlung erfolgt sowie Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden und Verminderung von Folgeschäden eingeleitet werden.

Hochwasser- und Starkregenvorsorge, technischer Hochwasserschutz

Der gemeinsame Hochwasserrisikomanagement-Plan Rhein, welcher für das gesamte rheinland-pfälzische Einzugsgebiet gilt, entspricht den nationalen und internationalen Strategien und Handlungsvorgaben für einen integrierten Hochwasserschutz. Ziele und Maßgaben des Planes sind

- die Vermeidung hochwasserbedingter nachteiliger Folgen z.B. durch Bau- und Flächenvorsorge,
- den Schutz vor Hochwasser z.B. durch Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltes (Aktion Blau Plus) oder den Bau von Hochwasserschutzanlagen,
- die Vorsorge im Hochwasserfall z.B. durch den Hochwassermeldedienst, Elementarschadensversicherungen oder Maßnahmen der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes bis hin zur
- Wiederherstellung nach einem Hochwasser.

Hochwasservorsorge und Hochwasserschutz durch den Bau von Retentionsräumen am Oberrhein aufgrund internationaler und nationaler Vereinbarungen, die Deichertüchtigung, die Einbindung der Hördter Rheinaue und der Rheinaue im Bereich Eich-Gunthersblum als Reserveräume für Extremhochwässer und durch kommunale Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte (HSVK) sind Investitionen für die Sicherheit und Entwicklung an den großen und kleinen Flüssen in Rheinland-Pfalz.

EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

Es ist Aufgabe der Wasserwirtschaft, die Vorgaben des novellierten Wasserhaushaltsgesetzes aufgrund der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken umzusetzen. Die ersten rheinland-pfälzischen Hochwasserrisikomanagementpläne wurden bis Ende 2015 fristgerecht fertig gestellt. Diese Pläne enthalten Hochwasserschutz- und vorsorgemaßnahmen des Landes, der kommunalen Gebietskörperschaften und weiterer Träger bis Ende 2021. An der Aufstellung und Umsetzung der Maßnahmen waren die Kommunen und andere zuständige Stellen über die Einrichtung von Hochwasserpartnerschaften beteiligt. Neben der Umsetzung und Fortschreibung der in den Plänen aufgeführten Maßnahmen wurden im zweiten Umsetzungszyklus der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie bis 2021 die Aktualisierung und Ergänzung der Bewertung des Hochwasserrisikos, der Hochwassergefahren und Hochwasserrisikokarten durchgeführt. Außerdem wurde der Hochwasserrisikomanagementplan, erstmalig als gemeinsamer Plan für das gesamte Rheineinzugsgebiet, fortgeschrieben und im Dezember 2021 fristgerecht veröffentlicht. Der Plan stellt von 2021-2027 die Basis für die weiteren Maßnahmenumsetzungen im Rheineinzugsgebiet und damit auch Rheinland-Pfalz dar.

Fachlicher Austausch und überörtliche Maßnahmenentwicklung findet an den Risikogewässern und deren Einzugsgebieten regelmäßig in den 26 Hochwasserpartnerschaften statt, welche seit 2010 gegründet wurden. Organisatorisch unterstützt werden die Partnerschaften durch das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH), welches vom MKUEM finanziert wird.

Bei der durch den Klimawandel zunehmenden Hochwasser- und Starkregengefährdung werden Kommunen bei der Aufstellung von örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten gefördert. Hierzu wurde das Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement (KHH) im MKUEM, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen und dem Landesamt, eingerichtet.

EG-Wasserrahmenrichtlinie

Die Erreichung der Zielsetzungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie für einen „guten Zustand“ der Gewässer ist für die Wasserwirtschaftsverwaltung mit einem besonderen, an Fristen gebundenen Aufgabenspektrum für Erhebung, Dokumentation, Planung, Realisierung sowie Kontrollmaßnahmen einschließlich einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit verbunden. Bis Dezember 2027 ist die Verwirklichung des guten Zustandes für alle Gewässer, die nicht bereits im ersten (2009 - 2015) oder im zweiten (2016-2021) Bewirtschaftungszyklus den guten Zustand erreicht haben, durch Realisierung der Vorgaben des im Jahre 2021 verabschiedeten Bewirtschaftungsplanes und den zugehörigen Maßnahmenprogrammen zu erreichen.

Gewässerentwicklung

Wichtiges Handlungsfeld zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und der EG-WRRL ist die Gewässerentwicklung. Der Entwicklung und dem vorsorgenden Schutz unserer Gewässer wird auf Landesebene eine besondere Bedeutung beigemessen. Hierzu zählen auch die Maßnahmen zur Reaktivierung von Gewässersystemen und der damit verbundenen Regulierung von überschüssigem Grundwasser zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im und am Gewässer. Mit der erweiterten „Aktion Blau Plus“ sollen Kommunen und weitere Partner in ganz Rheinland-Pfalz dazu animiert werden, sich für den Gewässerschutz und damit auch für mehr Lebensqualität gerade im ländlichen Raum zu engagieren. Renaturierungsmaßnahmen sollen mit der kommunalen Entwicklung, dem Denkmalschutz, der Landwirtschaft und dem Naturschutz vernetzt werden.

Gewerbeaufsicht, Produktsicherheit, Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik

Immissionsschutz

Ziel des Immissionsschutzes ist es, die Allgemeinheit vor schädlichen Umwelteinwirkungen, insbesondere vor Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen zu bewahren und, soweit es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen handelt, auch vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen, die auf andere Weise herbeigeführt werden, zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Dem allgemeinen Gefahrenschutz und dem Schutz der Arbeitnehmer im Besonderen dient die Störfallverordnung (12. Bundesimmissionsschutz-Verordnung), die für Anlagen in Betriebsbereichen im Hinblick auf die verwendeten Stoffe und die Anlagensicherheit besondere Anforderungen stellt.

Vorgesehen sind insbesondere Ausgaben zur Ermittlung von Luftschadstoffen und Lärmbelastungen, für den Betrieb des Zentralen Immissionsmessnetzes ZIMEN, das Umweltlabor zum Vollzug der EU-Luftqualitätsrichtlinien, zum Vollzug der Störfallverordnung und zum Vollzug der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie.

Im Bereich Lärm sind insbesondere die Aktivitäten des MKUEM zur messtechnischen Überwachung, Beurteilung und weiteren Reduzierung des Fluglärms durch den Frankfurter Flughafen, des Schienenverkehrslärms im Mittelrheintal sowie die Entwicklung eines Lärmatlases für Rheinland-Pfalz zu nennen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Schutz vor nichtionisierender Strahlung durch Mobilfunk und Anlagen zur Übertragung elektrischer Energie.

Gewerbeaufsicht, Chemikalien- und Produktsicherheit

Vorgesehen sind insbesondere Ausgaben zum Vollzug der Biostoffverordnung, des Gentechnikgesetzes, des Chemikaliengesetzes sowie im Bereich des Sicherheits- und Umweltschutzmanagements.

Zum Schutz des Menschen vor Gefahren durch gefährliche Stoffe (Chemikaliensicherheit/Gefahrstoffe) in ihrer beruflichen und privaten Umwelt überwacht die Gewerbeaufsicht im Rahmen von Inspektionen die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Chemikaliengesetz und Sprengstoffgesetz einschl. der hierzu erlassenen Verordnungen). Der Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt dient insbesondere das europäische Chemikalienrecht. Wichtig ist u.a. die REACH-Verordnung, die Regelungen zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe beinhaltet. Diese Verordnung beruht auf dem Grundsatz, dass Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender sicherstellen müssen, dass sie nur Stoffe herstellen, in Verkehr bringen oder verwenden, die die menschliche Gesundheit oder die Umwelt nicht nachteilig beeinflussen. Die Gewerbeaufsicht kontrolliert die Einhaltung dieser bedeutungsvollen EU-Verordnung und weiterer Vorschriften.

Das Thema Produktsicherheit und Marktüberwachung steht immer wieder im Fokus der Öffentlichkeit. Nach den Erkenntnissen der Marktüberwachungsbehörden werden Mängel bezüglich der Sicherheit nicht nur bei Spielzeug,

sondern ebenso bei anderen technischen Verbraucherprodukten wie z.B. Elektroartikeln, Werkzeugen und Kleinmaschinen und auch bei Investitionsgütern wie Maschinen und Anlagen festgestellt. Zu berücksichtigen ist, dass im Segment der einfachen Massenprodukte die Importquote in Deutschland inzwischen bei über 80 % bis nahezu 100 % (z.B. bei Spielzeug und Textilien) liegt. In anderen Bereichen, etwa bei Maschinen, wird zurzeit noch viel in Deutschland und Europa gefertigt. Diesen Herausforderungen der Globalisierung der Warenströme muss sich die Marktüberwachung stellen. Ziel muss es sein, die Marktüberwachung in Deutschland so zu stärken, dass im Bereich des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit der Verwender durch das Inverkehrbringen gefährlicher Produkte und damit zugleich Wettbewerbsverzerrungen für die Wirtschaft wirkungsvoll verhindert werden. Mit dem neuen Marktüberwachungsgesetz (MÜG) soll in Deutschland eine einheitliche Marktüberwachung für Non-Food-Produkte sichergestellt werden. Die dem Gesetz zugrundeliegende EU-Verordnung regelt auch erstmalig den Online-Handel im Bereich der Marktüberwachung. Dies ist besonders wichtig, da in den letzten Jahren unsichere Produkte aus Drittstaaten vermehrt online auf den Markt gebracht wurden. Zukünftig sollen online und offline auf dem Markt bereitgestellte Produkte aus den unterschiedlichsten Sektoren gleichermaßen in der Marktüberwachung berücksichtigt werden.

Dem Schutz von Mensch und Umwelt vor möglichen Gefahren gentechnischer Verfahren und Produkte dienen das Gentechnikgesetz und die darauf gestützten Verordnungen. Im Rahmen von Anmelde- und Genehmigungsverfahren sowie der Überwachung gentechnischer Anlagen und Freisetzungsvorhaben sowie dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen prüft die Gewerbeaufsicht die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Der Vollzug der Biostoffverordnung dient dem Schutz der menschlichen Gesundheit vor Gefahren durch krankheitserregende Mikroorganismen, sog. Biostoffe oder Biologische Arbeitsstoffe, denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei beruflichen Tätigkeiten ausgesetzt sind.

Die Einrichtung von Giftinformationszentren ist nach den Bestimmungen des Chemikaliengesetzes eine gesetzliche Verpflichtung der Länder. Diese beraten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Ärztinnen und Ärzte bei Vergiftungsnotfällen. Ziel ist es, schnell zu erkennen, welche Stoffe oder Gemische sich für die Verbraucherinnen und Verbraucher als gefährlich erweisen. Das gemeinsame Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz wird anteilig von beiden Ländern und - im Rahmen einer Kooperation - vom Saarland finanziert.

Der Gesundheitliche Umweltschutz befasst sich als Querschnittsbereich mit den Auswirkungen verschiedener Einwirkungen aus der Umwelt auf die menschliche Gesundheit. Diese Einwirkungen umfassen äußere, vom Menschen verursachte oder geförderte Ereignisse wie Hitze (v.a. im urbanen Raum), Luftverschmutzung, Lärm, elektromagnetische Felder und Chemikalien. Zur Beurteilung medizinischer Umweltrisiken durch die genannten Einwirkungen bedient sich der Bereich des Gesundheitlichen Umweltschutzes nicht nur bereits bestehender wissenschaftlicher Erkenntnisse, sondern veranlasst, soweit erforderlich, eigene experimentelle, klinische oder epidemiologische Untersuchungen, für die entsprechende Ausgaben vorgesehen sind.

Das MKUEM bietet zusammen mit anderen Kooperationspartnern einen kostenlosen Online-Leitfaden zum Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz in kleinen und mittelständischen Unternehmen, den sog. SGU-Leitfaden, an. Er dient den Unternehmen als Hilfestellung, ihren gesetzlichen Pflichten im Arbeits- und Umweltschutz besser nachkommen zu können, und stellt damit ein Mittel der Prävention dar.

Tierschutz, Veterinärwesen, gesundheitlicher Verbraucherschutz

Forschungsförderung zur Entwicklung von Alternativen zum Tierversuch und der damit verbundenen Reduzierung der Zahl der Tierversuche dient dem Tierschutz. Die Unterstützung des ehrenamtlichen Einsatzes im Rahmen des Tierschutzes und somit die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, die Unterstützung tierschutzrelevanter Projekte, insbesondere die Förderung der rheinland-pfälzischen Tierheime sowie die finanzielle Unterstützung des Landesverbandes des Deutschen Tierschutzbundes e.V. sind unverzichtbare Bestandteile zur Verbesserung des Tierschutzes, auch im Hinblick auf die Staatszielbestimmung der Landesverfassung.

Die Durchführung von dokumentierten Verfahren im Rahmen der amtlichen Kontrollen gemäß EU-Kontrollverordnung (VO (EU) 2017/625) wird in Form eines Qualitätsmanagement-Systems in den Bereichen Tierschutz, Tiergesundheit und Tierseuchen, Tierischen Nebenprodukten sowie der Fleischhygiene- und Lebensmittelüberwachung durchgeführt.

Das Aufgabenfeld umfasst im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes u.a. die Vergabe von Gutachten und Untersuchungsleistungen im Bereich der Lebensmittelüberwachung, der Bedarfsgegenstände und Rückstandsanalytik an akkreditierte externe Untersuchungseinrichtungen, den Betrieb des Zentralen Verbraucherschutz-Informationssystem in Rheinland-Pfalz (ZeVIS-RP) sowie die Aktivierung der interdisziplinär besetzten Kontrolleinheit (IKER), die in Krisenfällen auch Aufgaben einer Task Force wahrnimmt. Außerdem sind aufgrund des in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsprinzips Erstattungen an die Kommunen zu zahlen.

Durch den Aufbau von ZeVIS-RP, an dem die Landkreise und Verwaltungen der kreisfreien Städte, das Landesuntersuchungsamt und das MKUEM angeschlossen sind, sollen insbesondere folgende strategischen Ziele zur

Verbesserung der Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung, des Tier- und gesundheitlichen Verbraucherschutzes erreicht werden:

- Optimierung der Arbeitsprozesse auf allen Verwaltungsebenen,
- Harmonisierung der Arbeitsweisen,
- Vermeidung von Doppelarbeit und Mehrfacherfassungen von Daten,
- zeitnahe, umfassende und konsistente Informationsbereitstellung für alle Verwaltungsebenen,
- Zentralisierung des systemtechnischen Betriebes und seiner Administration, damit Entlastung insbesondere auf der kommunalen Verwaltungsebene,
- einheitliche, konsistente Weiterentwicklung des Systems für alle Verwaltungsebenen.

Ernährung, Ökologischer Land- und Weinbau und regionale Vermarktung

Die Ernährung wirkt sich nicht nur auf Gesundheit und Wohlbefinden aus, sondern ebenfalls auf Umwelt, Klima und die globale Entwicklung. Ziel der Maßnahmen im Bereich der Ernährung ist es, die Verbraucherkompetenz und den nachhaltigen Konsum zu stärken sowie ein Bewusstsein für den Wert nachhaltig, ökologisch, regional und frisch erzeugter Produkte zu schaffen. Verbraucherinnen und Verbraucher soll in diesem Zusammenhang der Wert von Lebensmitteln nahegebracht und die Ernährungsbildung im Land verankert werden. Der Einsatz ökologisch und regional erzeugter Lebensmittel ist neben einem niedrigeren Fleischkonsum und der Eindämmung von Lebensmittelabfällen eine Stellschraube zur Umsetzung einer nachhaltigen Ernährungsweise. Ziel ist es, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und den Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche in Rheinland-Pfalz auf 25% zu erhöhen.

Die Maßnahmen werden u.a. über die landesweite Arbeit der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz, der Ernährungsberatung an den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum und die Aktivitäten im Rahmen der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz isst besser“ sowie über den Einsatz des Kochbus der LZU umgesetzt. Diese beinhalten vor allem die Durchführung von Veranstaltungen und Projekten sowie die Förderung von Aktivitäten Dritter. Ein besonderer Fokus wird hierbei u.a. auch auf folgende Themengebiete gelegt:

- Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern, Ernährungswissen in der Gesellschaft verankern,
- Verbesserung der Kita- und Schulverpflegung (gemäß den DGE-Qualitätsstandards),
- Verbesserung der Verpflegung in Einrichtungen für ältere, pflegebedürftige Menschen,
- Verbesserung der betrieblichen Verpflegung,
- Wertschätzung von Lebensmitteln und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung,
- Stärkung der Ernährungsbildung in Bildungseinrichtungen und Einrichtungen für sozial Benachteiligte.

Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche soll kontinuierlich ausgeweitet werden. Die gezielte Förderung der Umstellung und Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise im Gesamtbetrieb ist ein Schwerpunkt der Politik für die Entwicklung der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz. Der ökologische Landbau wird im Programm Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft (EuLLa) des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) angeboten und auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und der GAP-Strategieplan VO mit EU-Mitteln kofinanziert.

Der Anteil von regionalen, ökologisch erzeugten und heimischen Qualitätsprodukten in der Gemeinschaftsverpflegung soll vergrößert werden. Hierzu sind Beratungs- und Weiterbildungsangebote notwendig. Vorgesehen sind unterstützende Maßnahmen und Angebote zur Stärkung und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten ökologisch erzeugter Produkte durch Steigerung von Angebot und Nachfrage. Zudem werden Investitionen von landwirtschaftlichen Betrieben und Erzeugergemeinschaften in regional Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten gefördert.

- Umsetzung des Öko-Aktionsplans und des Projekts „Pilotregionen Rheinland-Pfalz: Gemeinsam nachhaltig und gesundheitsfördernd essen in Kita, Schule und Mensa“
- Fördermaßnahmen im Rahmen der VV-Agrarmarketing

Landwirtschaftliche Betriebe und Erzeugergemeinschaften sollen mit dem EU-Schulprogramm verstärkt regionale und saisonale, ökologisch erzeugte und gesundheitsförderliche Produkte platzieren können. Die flächendeckende Umsetzung des EU Schulprogrammes wird weiterhin durchgeführt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	332	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	25.000	25.000	25.000
			21.059		

Erläuterungen:

Rückzahlung überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge und Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen.

119 14	332	Stundungs- und Verzugszinsen sowie sonstige Zinseinnahmen	150.000	100.000	100.000
			24.706		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zinsleistungen auf Grund nicht fristgerecht verwendeter Zuwendungen.

119 18	332	Erstattungen für Ersatzvornahmen und für Maßnahmen des vorbeugenden Grundwasserschutzes	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

124 03	624	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit der Schaffung von Retentionsräumen	45.000	45.000	45.000
			42.836		

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Grundstücke innerhalb von Retentionsräumen.

131 01	332	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	5.000	10.000	10.000
			10.377		

Erläuterungen:

Veräußerung von Grundstücken, die für Naturschutzmaßnahmen nicht mehr benötigt werden.

131 02	623	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken im Rahmen von Deichbaumaßnahmen	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 711 55.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, die für den Hochwasserschutz nicht mehr benötigt werden.

131 03	624	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken im Zusammenhang mit dem Bau von Retentionsräumen	0	0	0
			38.655		

Vgl. Vermerk bei TG 76.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, die für den Bau von Retentionsräumen nicht mehr benötigt werden.

173 51	645	Rückflüsse von Darlehen für wasserwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen	32.800.000	31.500.000	31.200.000
			31.897.571		

Vgl. Vermerk bei Titel 853 51.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 173 51

Erläuterungen:

Tilgungsleistungen der kommunalen Gebietskörperschaften zu Landesdarlehen für den Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Summe HGr. 1:	33.025.000	31.680.000	31.380.000
	32.035.204		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	68.000	68.000	68.000
			33.535		

Vgl. Vermerk bei 14 02-631 01.

Erläuterungen:

Erstattungen nach §§ 42 Abs. 1, 62 Abs. 4 und 78 a G131.

231 04	144	Zweckgebundene Zuweisungen zur Förderung der pädagogischen Begleitung des "Freiwilligen Ökologischen Jahres"	0	0	0
			327.605		

Vgl. Vermerk bei Titel 681 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Kostenbeteiligung des Bundes auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstegesetz - JFDG) vom 16.05.2008, des Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vom 28.04.2011, den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz sowie des Internationalen Freiwilligendienstes nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20.12.2010 und der Förderrichtlinie Jugendfreiwilligendienste - RL-JFD - vom 11.04.2012.

232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	82.000	82.000	82.000
			182.482		

Vgl. Vermerk bei 14 02-632 01.

232 02	018	Erstattungen von Versorgungsausgaben des früheren Heilquellenamtes	0	0	0
			31.252		

Vgl. Vermerk bei 432 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	280.000	280.000	280.000
			647.555		

Vgl. Vermerk bei 14 02-633 01.

233 02	623	Ausgleichsleistungen Dritter für Maßnahmen nach § 28 LWG	0	0	0
			536		

Vgl. Vermerk bei 518 11, 711 55, 823 11.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen von Aufwendungen des Landes an Gewässern durch die für den Gewässerunterhalt zuständigen Körperschaften.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
261 03	332	Erstattung von Verwaltungskosten und Auslagen nach dem Gentechnikgesetz	0 1.000	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 526 32.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Die Kosten werden nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis) bei nicht landeseigenen Einrichtungen von den Antragstellern erhoben.			
		Vgl. Erläuterungen zu Titel 526 32.			
261 04	332	Erstattung von Verwaltungskosten nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 526 13.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Soweit es sich bei der Tätigkeit der Sachverständigen um sicherheitstechnische Prüfungen oder Überwachungsmaßnahmen handelt, sind die Kosten bei genehmigungsbedürftigen Anlagen von den Betreibern gemäß §§ 30 und 52 Abs. 4 BImSchG zu erstatten.			
271 03	522	Erstattungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL - für Maßnahmen im Rahmen des EU-Schulprogramms	1.600.000 1.719.274	1.600.000	1.600.000
		Erläuterungen:			
		Vgl. Erläuterungen bei Titel 683 24.			
281 04	018	Zahlung von Versorgungszuschlägen an das Land durch Dritte	50.000 49.469	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Veranschlagt sind die Zahlungen von Versorgungszuschlägen in Fällen von Beurlaubungen von Beamtinnen und Beamten gem. § 13 Abs. 2 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157).			
281 20	018	Versorgungszuschläge an das Land	13.425.000 11.729.306	12.930.000	13.292.000
		Erläuterungen:			
		Ablieferung einer Versorgungspauschale durch den Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz in Höhe von 30 v.H. der Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten des Landesbetriebs zur Abgeltung der dem Land übertragenen Pensionsverpflichtungen.			
282 03	332	Sonstige Zuschüsse für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus Mitteln der Ersatzzahlungen	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 14 02-541 05.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Ersatzzahlungen nach § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der jeweils gültigen Fassung, sind gemäß § 7 Abs. 5 Landesnaturschutzgesetz vom 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), in der jeweils gültigen Fassung, von der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden, die von der an der Eingriffsentscheidung beteiligten Naturschutzbehörde durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage können auch von den oberen Naturschutzbehörden entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden.			
		Vgl. Vermerk bei Kapitel 14 80 und 14 81 jeweils Titel 282 02.			

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

282 10 332 **Spenden Dritter für Aufgaben des Landes** 0 0 0
 0

Vgl. Vermerk bei 684 67.

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 02) 332 **Zweckgebundene Zuweisungen im Rahmen des Onlinezu-
gangsgesetzes** 0

Wegfall aufgrund Zuordnung zur Titelgruppe 74.

Summe HGr. 2: 15.505.000 14.960.000 15.322.000
 14.722.015

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 03 623 **Erstattung für Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durch-
gängigkeit an Gewässern** 4.810.000 5.100.000 5.100.000
 250.000

Vgl. Vermerk bei 711 04.

Erläuterungen:

Erstattung des Bundes für die Kosten der Errichtung von Fischwechsellanlagen an den Staustufen der Mosel.

331 53 624 **Erstattungen des Bundes für den Bau von Retentionsräumen
am Rhein in Rheinland-Pfalz (Hochwasserschutzmaßnahmen)** 1.484.000 1.494.000 1.214.000
 681.878

Vgl. Vermerk bei TG 76.

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes zu den Kosten für den Bau von Retentionsräumen (vgl. Titelgruppe 76).
 Verwendung bei:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Titel 42976	400.000	400.000
2.	Titel 52676	0	0
3.	Titel 54776	14.000	14.000
4.	Titel 71176	1.080.000	800.000
	Summe	1.494.000	1.214.000

siehe auch Titel 332 53.

331 54 624 **Erstattungen des Bundes für den Bau von Retentionsräumen
am Rhein in Rheinland-Pfalz (Hochwasserschutzmaßnah-
men), die aus dem Sonderrahmenplan Präventiver Hochwas-
serschutz finanziert werden** 0 0 0
 0

Vgl. Vermerk bei 14 02-711 76.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen des Bundes für den Bau ausgewählter Retentionsräume, die innerhalb des in Kapitel 0823 Titelgruppe 71 veranschlagten Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz finanziert werden.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1402 Titelgruppe 76.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

332 53	624	Erstattungen des Landes Hessen für den Bau von Retentionsräumen am Rhein in Rheinland-Pfalz (Hochwasserschutzmaßnahmen)	742.000	747.000	607.000
			405.636		

Vgl. Vermerk bei TG 76.

Erläuterungen:

Erstattungen des Landes Hessen zu den Kosten für den Bau von Retentionsräumen (vgl. Titelgruppe 76).
 Verwendung bei:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Titel 42976	200.000	200.000
2.	Titel 52676	0	0
3.	Titel 54776	7.000	7.000
4.	Titel 71176	540.000	400.000
Summe		747.000	607.000

siehe auch Titel 331 53.

332 54	624	Erstattungen des Landes Hessen für den Bau von Retentionsräumen am Rhein in Rheinland-Pfalz (Hochwasserschutzmaßnahmen), die aus dem Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz finanziert werden	16.400	8.800	153.400
			0		

Erläuterungen:

Erstattungen des Landes Hessen für den Bau ausgewählter Retentionsräume, die innerhalb des in Kapitel 0823 Titelgruppe 71 veranschlagten Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz finanziert werden und deren Kofinanzierung anteilig durch das Land Hessen mitzufinanzieren ist und für die das Land Rheinland-Pfalz in Vorlage getreten ist.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1402 Titelgruppe 76.

346 01	332	Zuschüsse der EU zu Naturschutzmaßnahmen	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei den Titeln 541 04, 633 12.

Erläuterungen:

Leertitel.

Art. 8 der Richtlinie 92/43 EWG vom 26.05.1992 eröffnet die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft an den Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung und Erhaltung des Netzes besonderer Schutzgebiete ("Natura 2000") i. S. dieser Richtlinie sowie der Richtlinie 79/409 EWG vom 02.04.1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten.

346 03	623	Erstattungen der EU für Maßnahmen des Landes im Bereich des Hochwasserschutzes - investive Maßnahmen	0	0	0
			238.689		

Vgl. Vermerk bei den Titeln 711 55, 711 76.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen der EU für Projekte in Rheinland-Pfalz aus unterschiedlichen Programmen der EU (beispielsweise ELER, EFRE), soweit das Land Projektträger ist.

346 05	332	Zuschüsse der EU zur Umsetzung des LIFE-Programmes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 893 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

Finanzierungsanteil der EU auf Grund der Verordnung (EU) Nr. 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					
346 06	332	Zuschüsse der EU zur Umsetzung des LIFE-Projektes Living Lahn	0 116.849	0	0
<p><i>Vgl. Vermerk bei 14 02-883 01, 14 80-427 01, 14 80-428 01.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel</p> <p>Erstattungen der EU im Rahmen der Umsetzung des LIFE IP Projektes Living Lahn.</p>					
346 07	332	Erstattung von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Hochwasserschutzmaßnahmen	0 0	0	0
<p><i>Vgl. Vermerk bei 14 02-711 57.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel.</p> <p>Vorfinanzierung von EFRE-Mitteln.</p>					
381 53	891	Erstattungen aus dem Sonderrahmenplan "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" für den Bau von Retentionsräumen	0 45.487	0	0
<p><i>Vgl. Vermerk bei 14 02-711 76.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel.</p> <p>Erstattungen aus dem Sonderrahmenplan "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" (Kapitel 08 23 Titelgruppe 71) für den Bau ausgewählter Retentionsräume. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 02 Titelgruppe 76.</p>					
382 52	891	Durchlaufende Tilgungsleistungen kommunaler Zuwendungsempfänger im Rahmen des Zinszuschussprogramms	0 0	0	0
<p><i>Tilgungsleistungen sind nach Eingang der Quotalanteile der Zuwendungsempfänger vor Abschluss des Haushaltsjahres an den Kapitalmarkt weiterzuleiten und von der Einnahme abzusetzen.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel.</p> <p>Das Land nimmt zu Darlehen aus dem Zinszuschussprogramm (vgl. Titel 623 51) eine Zahlstellenfunktion wahr. Die kommunalen Zuwendungsempfänger leisten im Rahmen der eingegangenen Quotalhaftung zu von ihnen abgeschlossenen Darlehensverträgen am Kapitalmarkt Tilgungsbeträge zu festgelegten Stichtagen an das Land. Das Land führt die Tilgungsbeträge zu den Fälligkeitsterminen an die jeweiligen Kreditinstitute ab.</p>					
Summe HGr. 3:			7.052.400 1.738.539	7.349.800	7.074.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Vgl. Vermerk bei Kapitel 14 17 Titel 883 53.

Vgl. Vermerk zu Kapitel 08 22 Titel 893 03.

Vgl. Vermerk zu Kapitel 08 23 Titel 883 35, 883 37, 883 55, 892 36 und 892 37.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 14 01 - HGr 4, 14 11 - HGr 4, 14 20 - HGr 4, 14 80 - HGr 4, 14 81 - HGr 4, 14 82 - HGr 4, 14 85 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02 - HGr 4.

412 02	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	41.700	41.700	41.700
			10.850		

Erläuterungen:

1. Beiräte für Naturschutz
2. Deutsch-Luxemburgische, Deutsch-Belgische Naturparkkommission
3. Tierschutzbeirat des Landes Rheinland-Pfalz
4. Landeswaldausschuss
5. Landesfischereibeirat
6. Nationalparkbeirat
7. Bezirksfischereibeiräte
8. Tierschutzkommission
9. Ernährungspolitischer Beirat
10. Energiebeirat
11. Landesjagdbeirat

Hieraus dürfen auch Sachausgaben geleistet werden.

412 03	332	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	100	100	100
			0		

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige im Zusammenhang mit Fachführungen, Exkursionen, Seminaren und dergleichen.
Hieraus dürfen auch Sachausgaben geleistet werden.

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	2.000	4.200	4.200
			1.902		

Erläuterungen:

Monatliche Aufwandsentschädigung für freigestellte Personalratsmitglieder gemäß § 44 LPersVG sowie Kosten in Einigungsfällen.

422 11	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	50.000	50.000	50.000
			139.036		

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	28.232.400	30.365.600	31.260.400
			27.584.364		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Ruhegehälter für Beamte des Einzelplanes 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	3.385.700	3.521.100	3.463.000
			3.531.940		

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 432 02

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamten des Einzelplanes 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.

432 04	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz	22.096.700 20.111.942	23.453.300	24.698.700
---------------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

432 05	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz	5.897.400 5.820.702	5.803.500	5.745.600
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

441 01	841	Beihilfen	2.926.500 2.384.209	2.529.400	2.605.300
---------------	-----	------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für den Einzelplan 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.

441 02	841	Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Beiträge zur sozialen Absicherung der pflegenden Personen nach dem Pflegeversicherungsgesetz.

443 01	011	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	50.000 4.003	50.000	50.000
---------------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.

443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	45.000 39.701	84.400	84.400
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.

443 05	011	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	130.000 224.680	130.000	130.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	5.205.400 4.973.317	5.483.100	5.757.200
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für Versorgungsempfänger des Einzelplanes 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.

446 02	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz	6.810.300 6.357.320	7.008.900	7.359.400
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
446 03	018	Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	50.000 72.842	50.000	50.000
Erläuterungen:					
Beiträge zur sozialen Absicherung der pflegenden Personen nach dem Pflegeversicherungsgesetz.					
Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.					
452 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	700.000 735.443	700.000	700.000
Erläuterungen:					
Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.					
aus Titelgruppen:			975.000 944.717	1.000.000	1.000.000
Summe HGr. 4:			76.598.200 72.936.967	80.275.300	83.000.000
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
518 04	332	Anpachtung von Grundstücken im Rahmen der Biotopvernetzung	75.000 75.079	75.000	75.000
<i>Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.</i>					
<i>Die Erläuterungen werden gemäß § 17 Abs. 1 LHO für verbindlich erklärt.</i>					
Erläuterungen:					
Die Mittel sind veranschlagt für die Anpachtung von Grundstücken zur Entwicklung und Sicherung von Biotopsystemen im Rahmen der Umsetzung von NATURA 2000 und zugunsten hochgradig gefährdeter Arten.					
Pachtverträge dürfen bis zur maximalen Laufzeit von 30 Jahren abgeschlossen werden.					
Die Anpachtung neuer Flächen darf jährlich den Betrag von 10.000 EUR nicht übersteigen.					
518 11	624	Leasing von baulichen Anlagen	764.000 869.240	672.300	583.400
<i>Die Ausgaben 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-711 57, 14 02-711 76, 14 02-823 11, 14 02-853 51, 14 02-881 76 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 02 geleistet werden.</i>					
<i>Vgl. Vermerk bei 711 55 und 823 11.</i>					
Verpflichtungsermächtigung					
			2023 EUR	2024 EUR	
Betrag:					

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 518 11

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung VE 2023 VE 2024	3.719.200	672.200	583.400	499.600	433.100	364.700	1.166.200
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		672.200	583.400	499.600	433.100	364.700	1.166.200
		100					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	3.047.000		2.463.600				

Zinszahlungen im Rahmen des Mietkaufs von Deichen an Gewässern I. Ordnung nach dem Konzessionsmodell.
 Vgl. Erläuterungen zum Titel 823 11 sowie die Anlage 2 zu Kapitel 14 02.

526 04	332	Kosten für Sachverständige zur Ermittlung von Luftschadstoffen	80.000	80.000	80.000
			32.978		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	60.000	60.000
davon fällig:		
2024 bis zu	60.000	
2025 bis zu		60.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Umsetzung der Europäischen Luftqualitätsrichtlinie und des Bundesimmissionsschutzrechts.
 Ausgaben sind für Berichte, Gutachten und Umweltmessungen, unter anderem Ultrafeinstaubmessungen, vorgesehen.

Es dürfen ausnahmsweise auch Zuwendungen für Investitionen gewährt werden.

526 05	332	Erfassung und Bewertung von physikalischen Emissionen und Immissionen	610.000	1.500.000	1.560.000
			160.402		

Die Ausgaben bei 526 05, 883 04 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.400.000	600.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.400.000	
2025 bis zu		350.000
2026 bis zu		250.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 526 05

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.000.000	790.000	210.000				
VE 2023	1.400.000		1.400.000				
VE 2024	600.000			350.000	250.000		
Verpfl. aus VE		790.000	1.610.000	350.000	250.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.110.000	550.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.610.000	600.000				

Umsetzung der Umgebungslärm-Richtlinie (Richtlinie 2002/49/EG vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm).

Umsetzung der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung).

526 06	332	Untersuchungen zur Verbreitung und Beurteilung von Umweltchemikalien	5.000	5.000	5.000
			0		

Erläuterungen:

Durchführung von Messungen bei Verdacht auf Umweltkontaminationen.

526 07	332	Entwicklung und Erprobung eines Instrumentariums zur Eigenauditierung von Produktionsbetrieben	15.000	15.000	15.000
			2.053		

Erläuterungen:

Mit Checklisten und betriebsspezifischen Beispielen sollen insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) darin unterstützt werden, Arbeits- und Umweltschutzmaßnahmen umfassend zu erkennen und zu beachten.

Mit dem SGU (Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz)-Leitfaden wird es den KMU ermöglicht, eigenständig die Einhaltung der wesentlichen Umwelt- und Arbeitsschutzbestimmungen zu überprüfen, Schwachstellen und Lücken im Betrieb festzustellen und zu beseitigen. Der SGU-Leitfaden wird in Kooperation mit den Kammern und Berufsgenossenschaften betrieben.

Veranschlagt sind Mittel für die Weiterentwicklung - insbesondere im Modul Energie - und Pflege des SGU Leitfadens.

526 12	332	Praktische Umweltentwicklung	6.000	6.000	6.000
			0		

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Stipendien Arten- und Biotopschutz sowie Kooperationen mit Hochschulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

526 13	332	Erstellung von Gutachten im Vollzug der Störfall-Verordnung	15.000	10.000	10.000
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 261 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Wahrnehmung behördlicher Pflichten nach der Störfall-Verordnung, die unter der Beteiligung von Sachverständigen wahrgenommen werden müssen.

526 15	623	Untersuchungen und Maßnahmen des Landes im Bereich der Wasserwirtschaft	200.000	300.000	300.000
			112.034		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 526 15

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Einnahmen aus Erstattungen im Rahmen des Projektes "Klimaveränderung und Wasserwirtschaft (KLIWA)" sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen aus Teilnehmergebühren sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	200.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu		100.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2023	200.000		200.000				
VE 2024	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		200.000	200.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		300.000	200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	100.000				

Untersuchungen und Maßnahmen in der Wasserwirtschaft einschließlich Auswertung, Bewertung und anschauliche Darstellung der Ergebnisse.

Umsetzung nationaler und internationaler Vereinbarungen und Regelungen zum Schutz und zur Entwicklung der Gewässer und Gewässerlandschaften sowie zum Schutz vor Hochwasser. Insbesondere Umsetzung der Rahmenvereinbarung zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz sowie dem Deutschen Wetterdienst zur Thematik "Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft (KLIWA)".

Entwicklung von Programmen und Fachplänen.

526 16 314 Untersuchungen und Maßnahmen des Landes im Bereich der Lebensmittelüberwachung **25.000** **5.000** **5.000**
 0

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 14 85-514 04 (Teilansatz 2023: 20.000 EUR, Teilansatz 2024: 20.000 EUR) Stärkung der länderübergreifenden Zusammenarbeit; Untersuchung weiterer Pflichtparameter.

Untersuchungen und Begutachtungen von Lebensmitteln.

Durchführung von Untersuchungen im Vollzug der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung lebensmittelrechtlicher und weinrechtlicher Vorschriften AVV RÜb - AVV Rahmenüberwachung.

526 22 523 Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes **30.000** **30.000** **30.000**
 20.000

Die Ausgaben 14 02-526 22, 14 02-684 02, 14 02-892 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 526 22

Erläuterungen:

Erforschung und Entwicklung von Alternativen zum Tierversuch und deren Validierung sowie Alternativen zu Eingriffen oder Behandlungen an Tieren zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind. Aus den veranschlagten Mitteln können auch Maßnahmen Dritter einschl. Hochschulen sowie Partnerbetriebe im Bereich des Tierschutzes gefördert werden. Es dürfen auch Sachkosten im Rahmen Modellprojekt Partnerbetriebe im Tierschutz geleistet werden.

526 24	332	Landschaftsinformationssystem (LANIS) und sonstige Ausgaben für die EDV der Naturschutzverwaltung	330.000 169.423	330.000	330.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	800.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu	200.000	100.000
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu	200.000	
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2023	800.000		200.000	200.000	200.000	200.000	
VE 2024	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		200.000	200.000	300.000	200.000	200.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		930.000	230.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		800.000	700.000				

Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung des Landschaftsinformationssystems auf dem einheitlichen Datenmodell OSIRIS und der darin integrierten spezifischen IT-Anwendungen und der Serviceportale der Naturschutzverwaltung. Rechtliche Grundlagen sind die INSPIRE-Richtlinie, die Umweltinformationsrichtlinie, das Umweltinformationsgesetz, das Geodateninfrastrukturgesetz, das Bundesnaturschutzgesetz, das Landesnaturschutzgesetz, das Landestransparenzgesetz und die Landeskompensationsverzeichnisverordnung.

Mit dem Landschaftsinformationssystem werden die rechtlichen Anforderungen und die damit verbundenen Fristen aus den Vorschriften der EU sowie des Bundes und der Länder erfüllt und Daten für die Landesbehörden erzeugt, die gemäß Landestransparenzgesetz auch allen Bürgern und Bürgerinnen im Internet zur Verfügung stehen.

526 25	314	Sachverständige zum Vollzug der Biostoffverordnung	34.000 34.000	34.000	34.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zum Schutz der Beschäftigten beim Umgang mit Mikroorganismen sind mikrobiologische Untersuchungen erforderlich. Nach Probenahmen am jeweiligen Arbeitsplatz werden Analysen in einem mikrobiologischen Labor durchgeführt.

526 26	623	Sachverständige zur Durchführung der EG-Wasserrahmenrichtlinie	50.000 228.187	100.000	100.000
---------------	------------	---	--------------------------	----------------	----------------

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 526 26

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WWRL, 2000/60/EG) vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik und deren Umsetzung in nationales Recht (Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz) verpflichtet die Mitgliedstaaten, bis spätestens zum Jahr 2027 flächendeckend den guten Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers zu erreichen.

Aufwendungen für Sachverständige zur Vorbereitung und Erarbeitung der nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie aufzustellenden Bewirtschaftungspläne einschließlich der Sicherstellung und Durchführung der in der Richtlinie vorgeschriebenen grenzüberschreitenden Koordination, der wirtschaftlichen Analysen, des Projektmanagements sowie der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit.

526 28	314	Wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten und Auswertungen im Bereich des gesundheitlichen Umweltschutzes und der Umwelthygiene	59.300 14.280	59.300	59.300
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 526 28, 685 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 526 28, 812 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	60.000	60.000
davon fällig:		
2024 bis zu	60.000	
2025 bis zu		60.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	60.000	60.000					
VE 2024	60.000			60.000			
Verpfl. aus VE			60.000	60.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		119.300	59.300				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		60.000	60.000				

Veranschlagt sind Ausgaben für Untersuchungen in den Bereichen

- Umwelt- und Humantoxikologie,
- Bewertung gesundheitlich unzuträglicher stoffspezifischer Einwirkungen sowie
- Projekte im Bereich des gesundheitlichen Umweltschutzes.

526 31	332	Grundlagenuntersuchungen im Naturschutz und der Landschaftspflege sowie Kosten für Sachverständige und Publikationen im Bereich des Umweltschutzes	1.000.000 531.015	1.000.000	1.000.000
---------------	------------	---	-----------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 526 31

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 14 02-526 31, 14 02-633 03, 14 02-892 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02-686 04.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.700.000	2.700.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.200.000	
2025 bis zu	750.000	1.200.000
2026 bis zu	500.000	550.000
2027 bis zu	250.000	650.000
2028 ff. bis zu		300.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.196.000	1.696.000	1.000.000	250.000	250.000		
VE 2023	2.700.000		1.200.000	750.000	500.000	250.000	
VE 2024	2.700.000			1.200.000	550.000	650.000	300.000
Verpfl. aus VE		1.696.000	2.200.000	2.200.000	1.300.000	900.000	300.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.004.000	1.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.200.000	4.700.000				

Auf der Grundlage

- der Europäischen Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)),
 - der Europäischen Richtlinie über die Erhaltung von wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie),
 - des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009 und
 - des Landesnaturschutzgesetzes vom 06.10.2015
- werden insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Monitoring nach Art. 11 FFH-Richtlinie,
- Erstellung von Bewirtschaftungsplänen in NATURA-2000-Gebieten, inkl. der Beteiligung der Öffentlichkeit,
- Artenfinder,
- Biotopkartierung,
- Datenmanagement Biotopverbund,
- Erstellung Landschaftsprogramm für geplante Gesamtfortschreibung/Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms (LEP),
- Erstellung von Arbeitshilfen.
- Dialogprozess Windkraft und Artenschutz.

Aus den veranschlagten Mitteln können auch Maßnahmen Dritter im Bereich der naturwissenschaftlichen Landeskunde gefördert werden.

526 32	332	Sachverständige zum Vollzug des Gentechnikgesetzes	7.500	7.500	7.500
			19.063		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 261 03 geleistet werden.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 526 32

Erläuterungen:

Eine effektive Überwachung gentechnischer Anlagen und Arbeiten verlangt die Kontrolle organisatorischer und sicherheitstechnischer Maßnahmen und eine Überprüfung auf biologischer Ebene. Die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Aufgaben setzt die Einschaltung externer Sachverständiger voraus.

Bei neuen gentechnischen Arbeiten ist eine Stellungnahme der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit zur Einstufung der vorgesehenen gentechnischen Arbeiten und den erforderlichen sicherheitstechnischen Maßnahmen einzuholen. Die hierfür dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) entstehenden Aufwendungen sind zu erstatten.

526 33	332	Durchführung spezifischer Untersuchungen zur kommunalen Luftreinhaltung	100.000	100.000	100.000
			0		

Erläuterungen:

Unterstützung von Maßnahmen der kommunalen Luftreinhaltung durch Finanzierung von externen Sachverständigen zur Erstellung von Gutachten und Konzepten.

Aus den veranschlagten Mitteln können auch Maßnahmen Dritter gefördert werden.

533 01	332	Kosten für Auszeichnungen	25.000	25.000	25.000
			6.144		

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Einnahmen aus Kostenbeteiligungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Ehrenpreise, Plaketten, Urkunden und Kosten der Verleihung insbesondere für

1. Vorbildliche ökologische Leistungen in der Gemeinde
2. Umweltpreis des Landes Rheinland-Pfalz
3. Tierschutzpreis
4. Bachpaten
5. Ehrung langjähriger Beobachter wasserwirtschaftlicher Messstellen
6. Sonstige Auszeichnungen (z. B. Verdienstmedaillen).

533 02	511	Maßnahmen der Ernährungsaufklärung	900.000	900.000	900.000
			531.814		

Die Ausgaben 14 02-533 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 51-422 01, 08 51-428 01, 08 51-533 04.

Die Ausgaben 14 02-533 02, 14 02-683 16, 14 02-683 17, 14 02-683 24 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Vgl. Vermerk bei Kapitel 14 01 Titel 811 01.

Einnahmen aus Teilnehmergebühren sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	400.000	400.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu	50.000	350.000
2026 bis zu	50.000	50.000
2027 bis zu	50.000	
2028 ff. bis zu	50.000	

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 533 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	234.700	234.700					
VE 2023	400.000		200.000	50.000	50.000	50.000	50.000
VE 2024	400.000			350.000	50.000		
Verpfl. aus VE		234.700	200.000	400.000	100.000	50.000	50.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.065.300	1.100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000	600.000				

Vorgesehen sind Ausgaben für

- Maßnahmen der Ernährungsprävention für eine gesundheitsförderliche und nachhaltige Ernährung in verschiedenen Lebensphasen sowie in den Bereichen der Gemeinschaftsverpflegung, insbesondere in Kindertageseinrichtungen und Schulen und Senioreneinrichtungen, einschließlich des Betriebes der Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung und Seniorenernährung Rheinland-Pfalz sowie in den Bereichen der Ernährungsbildung und -beratung,
- Evaluation des EU-Schulprogramms,
- Publikationen, Konzepte, Veranstaltungen und ggf. Gutachten, Studien sowie Modellprojekte,
- Auszeichnungen, Geld- und Sachpreise, sonstige Preise, Ehrenpreise und Urkunden,
- Betrieb des Kochbusses einschließlich pädagogischer Anschauungs- und Bildungsmaterialien (vgl. Kapitel 14 01 Titel 811 01).
- Erweiterung der bisherigen Lebenswelten um die Zielgruppe werdende bzw. junge Familien.

Es dürfen auch nicht investive und investive Maßnahmen Dritter gefördert werden.

533 03	332	Internationale Zusammenarbeit	15.000	15.000	15.000
			935		

Erläuterungen:

Förderung internationaler Beziehungen.

Vorgesehen sind Ausgaben u.a. für Gutachten, Dolmetscher, Übersetzung, Unterbringung, Bewirtung und Hospitationen. Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Zuwendungen gewährt und Reisekosten gezahlt werden.

533 04	861	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	30.000	30.000	30.000
			20.365		

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Schadenersatzleistungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität - ohne Landesbetrieb "Landesforsten Rheinland-Pfalz".

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des MKUEM	0	0	0
			0		

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 533 16

Erläuterungen:

Leertitel.
 Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinsanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.
 Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.
 Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

541 01	332	Naturschutzmaßnahmen	4.500.000	5.301.500	5.249.000
			5.746.663		

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.200.000	3.200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.500.000	
2025 bis zu	1.000.000	1.250.000
2026 bis zu	500.000	750.000
2027 bis zu	200.000	1.000.000
2028 ff. bis zu		200.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	4.810.400	2.222.700	1.642.700	745.000	200.000		
VE 2023	3.200.000		1.500.000	1.000.000	500.000	200.000	
VE 2024	3.200.000			1.250.000	750.000	1.000.000	200.000
Verpfl. aus VE		2.222.700	3.142.700	2.995.000	1.450.000	1.200.000	200.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.278.800	5.306.300				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.787.700	5.845.000				

1. Durchführung von Naturschutzmaßnahmen in Naturschutzgebieten, an Naturdenkmälern und im Bereich der nach dem Bundes- und dem Landesnaturschutzgesetz geschützten Biotop einschließlich der Ausgaben für die Biotopbetreuung
2. Maßnahmen zum Schutz von wildlebenden Tieren und Pflanzen besonders gefährdeter Arten und zur Erhaltung ihrer Lebensräume
3. Maßnahmen in den Gebieten des Schutzgebietsnetzes "Natura 2000" (RL 92/43 EWG), Umsetzung von Maßnahmen der Bewirtschaftungspläne, soweit nicht Titel 541 04
4. Naturschutzmanagement
5. Einrichtung von Naturschutzstationen zur Stärkung und Weiterentwicklung des Naturschutzmanagements sowie Etablierung von Modellprojekten.

541 04	332	Naturschutzmaßnahmen mit Kostenbeteiligung der EU	270.000	270.000	270.000
			120.192		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 541 04

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 346 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 633 12.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	450.000	450.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu	150.000	200.000
2026 bis zu	100.000	150.000
2027 bis zu		100.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	435.000	185.000	175.000	75.000			
VE 2023	450.000		200.000	150.000	100.000		
VE 2024	450.000			200.000	150.000	100.000	
Verpfl. aus VE		185.000	375.000	425.000	250.000	100.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		535.000	345.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		700.000	775.000				

Maßnahmen des Landes gemäß Richtlinie 92/43 EWG vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)) und Richtlinie 79/409 EWG vom 02.04.1979 über die Erhaltung von wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) mit finanzieller Beteiligung der EU auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates von 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Zum Beispiel

- Amphibienprojekte
- Stollenvergitterung von Fledermausquartieren
- Feldhamsterprojekt.

Aus diesem Titel dürfen auch sonstige Sachausgaben und Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Durch Verordnung (EU) 2020/2220 vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen u. a. für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in den Jahren 2021 und 2022 wurde der Umsetzungszeitraum des Entwicklungsprogramms EULLE um die Jahre 2021 und 2022 (mit Wirkung bis ins Jahr 2025) verlängert.

541 05	332	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus Mitteln der Ersatzzahlungen	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-282 03 geleistet werden.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 547 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	271.200	228.200	43.000				
VE 2023	300.000		300.000				
VE 2024	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		228.200	343.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		653.100	181.300				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		343.000	100.000				

Betrieb und Ausbau eines behördenübergreifenden umfassenden Informationssystems in der gesamten Veterinär- und Verbraucherschutzverwaltung.
 Mehr aufgrund der Versionsumstellung inkl. Funktionalitätserweiterung sowie der entsprechenden Betriebskosten.

549 01	881	Globale Minderausgaben	-10.000.000	-6.900.000	-5.900.000
			0		

Die Minderausgaben können im Einzelplan 14 in den Hauptgruppen 5 bis 8 erwirtschaftet werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(526 14)	332	Länderübergreifende Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	10.943.000		
			136.861		

Wegfall aufgrund Zuordnung zur Titelgruppe 74.

(534 01)	651	Maßnahmen zur Verbraucherinformation und Produktsicherheit	0		
			0		

Leertitel.

aus Titelgruppen:			2.025.000	2.985.000	3.355.000
			1.466.690		

Summe HGr. 5:			12.299.900	7.586.900	8.718.500
			10.402.009		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

623 51	645	Zinszahlungen im Rahmen des Zinszuschussprogramms der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz - KFA-Mittel	5.739.000	5.334.500	5.944.400
			3.638.224		

Die Ausgaben 14 02-623 51, 14 02-883 51, 14 02-883 52 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23-883 56.

Die Ausgaben 14 02-623 51, 14 02-883 51, 14 02-883 52 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Satz 1 der Erläuterungen wird gemäß § 17 Abs. 1 LHO für verbindlich erklärt.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 623 51

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Zinszuschüsse für die von den begünstigten Körperschaften aufzunehmenden Kredite in voller Höhe bei einem Kreditvolumen von höchstens 30 Mio. EUR im Jahr 2023 und 30 Mio. EUR im Jahr 2024.
 In der Anlage 1 zu Kapitel 1402 sind die Vorbelastungen und die jährliche Tilgung dargestellt.
 Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (n. F.).
 Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
 Aufgrund der aktuellen Zinslage (Negativzinsen) sind Zinseinnahmen bei Darlehensverträgen möglich.

631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	33.000	33.000	33.000
			33.689		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 02-231 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei der Hauptgruppe 4 innerhalb des Einzelplans 14 geleistet werden.

632 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	382.000	382.000	382.000
			1.110.401		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 02-232 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei der Hauptgruppe 4 innerhalb des Einzelplans 14 geleistet werden.

632 08	681	Kostenanteile an gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und der Länder	476.000	494.700	501.700
			176.925		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

2023	2024
EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	810.000	132.000	146.000	161.000	371.000		
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		132.000	146.000	161.000	371.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		362.700	355.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		678.000	532.000				

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 632 08

			2023 EUR	2024 EUR
1.		Recherche-System für Messstellen und Sachverständige (ReSyMeSa) nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz	15.000	15.000
2.		Vollzug der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) - IE-Richtlinie (BVT-Merkblätter)	7.000	7.000
3.		Pollutant Release and Transfer Register (PRTR)	30.000	30.000
4.		Internetauftritt Umweltministerkonferenz	1.000	1.000
5.		Internetauftritt Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA)	1.000	1.000
6.		Informationssystem Chemikalien des Bundes und der Länder (ChemInfo)	12.000	12.000
7.		Gemeinsame Nutzung der Daten aus dem ehrenamtlichen Vogelmonitoring	7.800	7.800
8.		Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	86.000	86.000
9.		Europ. Netzwerk für die Anwendung und Durchsetzung des Umweltrechts - IMPEL	500	500
10.		Servicestelle stoffliche Marktüberwachung	21.000	21.000
11.		Ständiger Ausschuss Umweltinformationssysteme (STA UIS) und Lenkungsausschuss Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (LA KoopUIS)	6.000	6.000
12.		Betrieb des Internetportals www.lebensmittelwarnung.de	19.800	19.800
13.		Zentralstelle Kontrolle Internethandel - Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzes und Tabakerzeugnisse - g@zielt	75.000	75.000
14.		UVP-Portal - Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten	40.000	40.000
15.		WasserBLiCK - Informations- und Kommunikationsplattform -	5.000	5.000
16.		Internetportal über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten - Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 26 der VO (EU) Nr. 1143/2014	2.200	2.200
17.		Noxen-Informationssystem (NIS)	5.000	5.000
18.		Landeshochwasserportale (LHP-App)	5.000	5.000
19.		Internetportale und Metadatenkataloge - InGrid-Softwarekomponenten	17.000	10.000
20.		Nutzungsvereinbarung DIN-Normen	1.000	1.000
21.		Nationales Referenzzentrum genetische Analysen bei Luchs und Wolf	4.500	4.500
22.		Bundesweites integratives Monitoring in den Nationalparks und Biosphärenreservaten	1.600	1.600
23.		Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) zur Schaffung einer zentralen IT-Architektur im gesundheitlichen Verbraucherschutz	131.300	145.300
Summe			494.700	501.700

633 01 018 Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV **240.000** **240.000** **240.000**
173.533

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 02-233 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei der Hauptgruppe 4 innerhalb des Einzelplans 14 geleistet werden.

633 03 332 Umsetzung der Agenda 2030 **140.000** **140.000** **140.000**
124.384

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 14 02-526 31, 14 02-633 03, 14 02-892 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02-686 04.

Die Ausgaben 14 02-633 03, 14 02-686 03, 14 02-686 05 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Teilnehmergebühren und Veräußerungserlösen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Kostenbeiträge Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 633 03

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	80.000	80.000
davon fällig:		
2024 bis zu	80.000	
2025 bis zu		80.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	80.000	80.000					
VE 2023	80.000		80.000				
VE 2024	80.000			80.000			
Verpfl. aus VE		80.000	80.000	80.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		140.000	140.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		80.000	80.000				

Durchführung vielfältiger Aktivitäten zur Umsetzung der Beschlüsse der verschiedenen Konferenzen für Umwelt und Entwicklung.

Maßnahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung.

Aus diesem Titel dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert und Zuwendungen an nicht kommunale Bereiche gewährt werden.

Es wird mit Teilnehmergebühren in Höhe von rund 2.000 EUR/a gerechnet.

633 11	332	Zuweisungen für Naturschutzmaßnahmen	600.000	600.000	600.000
			437.865		

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	600.000	600.000
davon fällig:		
2024 bis zu	300.000	
2025 bis zu	150.000	300.000
2026 bis zu	100.000	150.000
2027 bis zu	50.000	100.000
2028 ff. bis zu		50.000

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 633 11

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	643.900	343.900	150.000	100.000	50.000		
VE 2023	600.000		300.000	150.000	100.000	50.000	
VE 2024	600.000			300.000	150.000	100.000	50.000
Verpfl. aus VE		343.900	450.000	550.000	300.000	150.000	50.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		856.100	750.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		900.000	1.050.000				

Vorgesehen sind u.a. Zuwendungen für

1. Landschaftsplanung i.d. Bauleitplanung, § 36 LNatSchG
2. Naturschutzmaßnahmen im Sinne von § 36 LNatSchG
3. Biotop- und Artenschutz
4. Maßnahmen zum Aufbau vernetzter Biotopsysteme, einschließlich Kartierungen für NATURA 2000; Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen in NATURA 2000-Gebieten (insb. Offenland Wald).

Es dürfen ausnahmsweise Investitionen gefördert werden.

Aus diesem Titel dürfen auch Zuwendungen an Dritte gewährt werden.

633 12	332	Kofinanzierungsanteil EU- oder DBU-geförderter Naturschutzvorhaben	390.000	350.000	350.000
			79.056		

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 346 01 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vgl. Vermerk bei 541 04.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu	150.000	200.000
2026 bis zu	100.000	150.000
2027 bis zu	50.000	100.000
2028 ff. bis zu		50.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	500.000	200.000	150.000	100.000	50.000		
VE 2023	500.000		200.000	150.000	100.000	50.000	
VE 2024	500.000			200.000	150.000	100.000	50.000
Verpfl. aus VE		200.000	350.000	450.000	300.000	150.000	50.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		650.000	500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		800.000	950.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 633 12

Durch Verordnung (EU) 2020/2220 vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen u. a. für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in den Jahren 2021 und 2022 wurde der Umsetzungszeitraum des Entwicklungsprogramms EULLE um die Jahre 2021 und 2022 (mit Wirkung bis ins Jahr 2025) verlängert.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1293/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) sowie vergleichbarer Förderinstrumente der Europäischen Gemeinschaft und des Bundes besteht die Möglichkeit, Vorhaben des Naturschutzes mit entsprechender Unterstützung durchzuführen. Diese Maßnahmen bedürfen der Kofinanzierung durch das Land.

Mit den Mitteln werden die nationalen Kofinanzierungsanteile Dritter gefördert. Es dürfen auch investive Maßnahmen gefördert werden.

633 13 332 **Förderung von Präventionsmaßnahmen und Ausgleichszahlungen im Rahmen des Großkarnivorenmanagements** **50.000** **50.000**
 neu

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	10.000	10.000
davon fällig:		
2024 bis zu	10.000	
2025 bis zu		10.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	10.000		10.000				
VE 2024	10.000			10.000			
Verpfl. aus VE			10.000	10.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		60.000	50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.000	10.000				

Finanziert wird u. a. die Förderung von Präventionsmaßnahmen im Rahmen des Großkarnivorenmanagements für Luchs und Wolf. Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor dem Wolf werden dabei nur dann über diesen Titel finanziert, wenn eine Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) (vgl. Kapitel 08 23 Titel 892 38 - Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf) nicht in Frage kommt.

Außerdem werden auf der Grundlage der Managementpläne des Landes für den Umgang mit Luchsen und Wölfen Ausgleichszahlungen für Schäden an Nutztieren geleistet, auch wenn diesbezüglich keine rechtliche Verpflichtung des Landes besteht. Dies soll u. a. zur Akzeptanzsteigerung beitragen.

671 01 332 **Erstattungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Managementpläne Wolf und Luchs** **305.800** **20.000** **20.000**
 242.482

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 671 01

Erläuterungen:

Die Aufgaben sind auf das Koordinationszentrum Luchs und Wolf (KLUWO) übergegangen. Daher werden aus diesem Erstattungstitel nur noch die Zahlungen für Unterstützungsleistungen (z. B. durch die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz) in der Übergangphase bzw. in Zeiten hoher Arbeitsauslastung geleistet.

671 02	314	Erstattungen aufgrund des Art. 49 Abs. 5 Landesverfassung im Bereich des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts	2.000.000 2.000.000	2.000.000	2.000.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Erstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte auf Grund des Landesgesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts und des Tabakerzeugnisgesetzes sowie der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts.

671 03	332	Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen der Stiftung Natur und Umwelt	300.000 0	500.000	500.000
---------------	------------	--	---------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für die Erstattung notwendiger Personal- und Sachaufwendungen der SNU im Rahmen der Aufgabenerledigung (gesetzlich oder vom MKUEM beauftragt), wie z.B.
 - für die Verwaltung der naturschutzrechtlichen Ersatzzahlungen
 - zur Umsetzung von Förderverfahren.

Mehr für die Umsetzung des Moorschutzprogramms.

671 04	332	Erstattung von Personal- und Sachaufwendung der Landwirtschaftskammer für die Abwicklung der Weidetierprämie	30.000 35.000	30.000	30.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben 14 02-683 18 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02-671 04.

Erläuterungen:

Abwicklung der VV Weidetierprämie durch die der Landwirtschaftskammer angeschlossene Tierseuchenkasse.

681 01	144	Freiwilliges Ökologisches Jahr	600.000 684.675	650.000	650.000
---------------	------------	---------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 231 04 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	350.000	350.000
davon fällig:		
2024 bis zu	350.000	
2025 bis zu		350.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 681 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	350.000	350.000					
VE 2023	350.000		350.000				
VE 2024	350.000			350.000			
Verpfl. aus VE		350.000	350.000	350.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		650.000	650.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		350.000	350.000				

Finanziert werden bis zu 150 Teilnehmerplätze.

Aus diesem Titel können auch entsprechende Maßnahmen des Landes finanziert werden.

681 03	861	Billigkeitsleistungen für Tierheime, Zoologische Gärten und ähnliche Einrichtungen zur Bewältigung der Folgen der Corona - Pandemie	0	0	0
			175.963		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

682 01	531	Zuweisungen an kommunale Holzvermarktungsorganisationen - KFA-Mittel	2.500.000	2.500.000	2.500.000
			2.332.488		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.500.000	2.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.500.000	
2025 bis zu		2.500.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.500.000	2.500.000					
VE 2023	2.500.000		2.500.000				
VE 2024	2.500.000			2.500.000			
Verpfl. aus VE		2.500.000	2.500.000	2.500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.500.000	2.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.500.000	2.500.000				

Vgl. Kapitel 14 10 Titel 682 04.

Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit kommunaler Forstbetriebe sowie sonstiger Personen mit forstwirtschaftlicher Zweckbestimmung, an denen kommunale Gebietskörperschaften beteiligt sind, zur Organisation gemeinsamer Arbeitsabläufe sowie der gemeinsamen Anlagen zum Aufbau von Holzvermarktungsstrukturen, die in der Lage sind, die in den kommunalen Gebietskörperschaften anfallenden Holzmengen regional sowie überregional zu vermarkten. Die vorgesehene Anschubfinanzierung ist auf 7 Jahre begrenzt.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 14 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (n. F.)

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

683 01	332	Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch Vertragsnaturschutzprogramme im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	3.600.000	3.600.000	3.600.000
			3.860.636		

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungen dürfen eingegangen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Vgl. Vermerk bei 08 22 - 676 01.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	14.000.000	13.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.880.000	
2025 bis zu	2.610.000	3.060.000
2026 bis zu	2.540.000	2.900.000
2027 bis zu	5.970.000	2.850.000
2028 ff. bis zu		4.690.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	10.820.000	7.820.000	750.000	750.000	1.500.000		
VE 2023	14.000.000		2.880.000	2.610.000	2.540.000	5.970.000	
VE 2024	13.500.000			3.060.000	2.900.000	2.850.000	4.690.000
Verpfl. aus VE		7.820.000	3.630.000	6.420.000	6.940.000	8.820.000	4.690.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		9.780.000	13.470.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		17.000.000	26.870.000				

Umsetzung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (EULLE-Maßnahmen), inkl. der Begleitmaßnahmen.

Grundlage für die Förderung der Vertragsnaturschutzprogramme ist für bestehende Verpflichtungen aus der Förderperiode 2014-2020 die Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-Verordnung für die Förderperiode 2014-2020) in Verbindung mit Verordnung (EU) 2020/2220 vom 23. Dezember 2020 (GAP-Übergangsverordnung) sowie für neue Verpflichtungen die Verordnung (EU) 2021/2015 vom 2. Dezember 2021 (GAP-Strategieplan-Verordnung).

In Rheinland-Pfalz werden die darin enthaltenen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und damit der Vertragsnaturschutz durch das "Programm Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft" (EULLa) umgesetzt.

Die Programmteile werden einzelflächenbezogen nach naturschutzfachlichen Kriterien ausgewählt.

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die naturschutzfachliche Begleitung durch die Vertragsnaturschutzberatung und die Beratung im Rahmen des "Partnerbetriebs Naturschutz", die Neu- und Weiterentwicklung von Programmen, die Umsetzung von Kontrollverpflichtungen, Fortbildungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Evaluierung des Programms.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

683 16	522	Regionalvermarktung		150.000	150.000
neu					

Die Ausgaben 14 02-533 02, 14 02-683 16, 14 02-683 17, 14 02-683 24 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 683 16

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu		100.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	100.000		100.000				
VE 2024	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE			100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	250.000		150.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	100.000		100.000				

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 02-683 17 (Teilansatz 2023: 150.000 EUR, Teilansatz 2024: 150.000 EUR). Mittel werden auf zwei Titel aufgeteilt wegen der unterschiedlichen Themenfelder.

Finanzierung von Maßnahmen auf der Grundlage der Förderrichtlinie "Förderung von Agrarmarketingmaßnahmen" - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 1. Februar 2018 (8503/61-23 08/2013 006) im MinBl. vom 19.02.2018 (Alt: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten vom 10. November 2015 (104-61 30-1/2014-26#17), veröffentlicht im MinBl. am 11. Dezember 2015.

683 17	522	Umsetzung des Öko-Aktionsplans "Auf dem Weg zu mehr BIO in Rheinland-Pfalz"	350.000	200.000	200.000
			92.940		

Die Ausgaben 14 02-533 02, 14 02-683 16, 14 02-683 17, 14 02-683 24 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu		200.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 683 17

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2023	200.000		200.000				
VE 2024	200.000			200.000			
Verpfl. aus VE		200.000	200.000	200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		200.000	200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	200.000				

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 14 02-683 16 (Teilansatz 2023: 150.000 EUR, Teilansatz 2024: 150.000 EUR) Mittel werden auf zwei Titel aufgeteilt wegen der unterschiedlichen Themenfelder.

Vorgesehen sind Ausgaben zur Umsetzung der im Öko-Aktionsplan für Rheinland-Pfalz verankerten Handlungsfelder mit dem Ziel 25 v. H. ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche bis 2030 in Rheinland-Pfalz zu erreichen und den Öko-Aktionsplan fortzuentwickeln. Geplant sind insbesondere Maßnahmen zur Optimierung der Erzeugung und des Wissenstransfers zu neuen Fachrechtsgrundlagen in der Praxis, zur Stärkung der Nachfrage nach biologischen Lebensmitteln etwa durch eine verbesserte Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern zum ökologischen Landbau sowie zum Ausbau von Absatzmöglichkeiten für ökologische Lebensmittel aus der Region u.a. im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung. Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen, Veranstaltungen, Publikationen, Modellvorhaben und Studien.

Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes sowie investive Maßnahmen Dritter finanziert werden.

683 18	332	Weidetierprämie	1.170.000	1.170.000	1.170.000
			911.184		

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 14 02-683 18 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02-671 04.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben zur Förderung der Weidetierhaltung. Die Ausgaben können auch zur Kofinanzierung evtl. Bundesmittel verwendet werden.

683 24	522	Zuwendungen im Rahmen des EU-Schulprogramms und des Landes-Kitaprogramms	4.000.000	4.000.000	4.000.000
			4.476.743		

Die Ausgaben 14 02-533 02, 14 02-683 16, 14 02-683 17, 14 02-683 24 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungen im Rahmen des EU-Schulprogramms dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	3.000.000	
2025 bis zu		3.000.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 683 24

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.000.000	3.000.000					
VE 2023	3.000.000		3.000.000				
VE 2024	3.000.000			3.000.000			
Verpfl. aus VE		3.000.000	3.000.000	3.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.000.000	4.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000	3.000.000				

Das mit EU-Mitteln kofinanzierte EU-Schulprogramm und das aus Landesmitteln finanzierte Kitaprogramm dienen der Förderung von gesundheitsförderlichen Ernährungsgewohnheiten in Grund- und Förderschulen sowie Kindertagesstätten.

Mit der Belieferung der teilnehmenden Einrichtungen, insbesondere mit frischem Obst und Gemüse sowie mit ungesüßter Trinkmilch, ist die verpflichtende Durchführung flankierender Maßnahmen der Ernährungsbildung mit den Kindern, die durch das Programm erreicht werden, verbunden.

Mit der jährlichen elektronischen Neuanmeldung zum EU-Schulprogramm dokumentieren die teilnehmenden Bildungseinrichtungen auch die durchgeführten Maßnahmen der Ernährungsbildung vom vorherigen Kita- bzw. Schuljahr.

Für die elektronische Umsetzung (Anmeldung und Dokumentation) fallen EDV-technische Finanzierungskosten im Zusammenhang mit der Förderung zum EU-Schulprogramm an. Ebenso sind Kosten für die gutachterliche Ermittlung von Standardportionspreisen und für die Abwicklung des EU-weiten Vergabeverfahrens des Lieferauftrages zu berücksichtigen.

Voraussichtlich wird die EU-Kommission ab 2023 einen Fahrplan zur Neuausrichtung des EU-Schulprogramms auf den Weg bringen, so dass ggfs. daraus resultierend weiterführende Maßnahmen (z. B. Erweiterung der Produktvielfalt, Bildungsangebote) in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden.

Der Haushaltsansatz umfasst auch den EU-Anteil, der im Rahmen der Durchführung des EU-Schulprogramms in Rheinland-Pfalz nach Art. 23 der Verordnung (EU) 2016/791 mit EU-Mitteln kofinanziert werden kann.

Das Landes-Kitaprogramm wird ausschließlich mit Landesmitteln finanziert. Mit der Anmeldung der Kitas ist die Verpflichtung zur Durchführung von flankierenden Ernährungsbildungsmaßnahmen verbunden.

Vgl. Titel 271 03.

684 02	523	Förderung des Deutschen Tierschutzbundes - Landesverband Rheinland-Pfalz	7.700	7.700	7.700
			7.700		

Die Ausgaben 14 02-526 22, 14 02-684 02, 14 02-892 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Landesverband nimmt eine Koordinationsfunktion zwischen dem Deutschen Tierschutzbund und dem Ministerium wahr.

684 03	332	Zuschüsse zur Förderung der Träger von Naturparks und Einrichtungen der naturwissenschaftlichen Landeskunde	1.131.400	1.229.900	1.282.400
			975.109		

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 03

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Zuschüsse zu den Kosten der Geschäftsführung der Naturparkträger, mit Ausnahme des Trägers des Biosphärenreservates Pfälzerwald sowie Erstattung des Förderanteils des Landes für den Naturpark Saar-Hunsrück an das Saarland	1.010.300	1.062.800
2.	Zuschüsse zur Förderung der POLLICHIA, Verein für Naturforschung und Landschaftspflege e.V.	46.000	46.000
3.	Zuschüsse zur Förderung der Rheinischen Naturforschenden Gesellschaft e.V.	18.400	18.400
4.	Zuschüsse für die Naturschutzzentren "Holler", "Rheinauen" und "Hirtenhaus Landau" des Naturschutzbundes Deutschland e.V.	55.200	55.200
5.	Zuschüsse zur Förderung der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V.	72.000	72.000
6.	Biberzentrum Rheinland-Pfalz	18.000	18.000
7.	Aktion Pfalzstorch e.V.	10.000	10.000
Summe		1.229.900	1.282.400

Die Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz an den Träger des Naturparks Saar-Hunsrück werden im Rahmen einer Gesamtförderung durch das für Umwelt zuständige saarländische Ministerium auf der Grundlage verbindlicher Absprachen bewilligt. Der Förderanteil des Landes Rheinland-Pfalz beträgt im Jahr 2023 bis zu 292.200 EUR und im Jahr 2024 bis zu 306.200 EUR. Es erfolgt eine Erstattung an das Saarland.

Die Ausgaben zur Förderung des Trägers des Biosphärenreservats/Naturpark Pfälzerwald sind bei Titel 892 03 veranschlagt.

684 07	332	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur außerschulischen Umweltbildung	25.000	0	0
			24.908		

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 14 02-684 07, 14 02-883 03 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

Maßnahmen in den Fachbereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Gewässer sowie fachbereichsübergreifende Umweltbildungsmaßnahmen. Erstellung pädagogischer Konzepte, Entwicklung von Grundlageninformationen und von Konzepten zur Fortbildung von Erziehern, Lehrern und sonstigen Beteiligten wasserwirtschaftlicher Umweltbildungsmaßnahmen. Es dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes durchgeführt werden.

684 67	332	Zuschüsse aus Spenden, Sammlungen und dergleichen	0	0	0
			0		

Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es dürfen auch Zuschüsse für Investitionen gewährt und eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.

685 02	623	Zuschuss zur institutionellen Förderung des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Pfalz	80.000	83.200	85.300
			57.659		

Erläuterungen:

Der Landesverband führt die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Wasser- und Bodenverbände durch. Dabei handelt es sich um eine Aufgabe des Landesrechnungshofes, die durch VV gem. § 111 Abs. 2 LHO auf den Landesverband übertragen wurde.

Der Landesverband führt außerdem Prüfungen der jährlichen Rechnungslegungen nach § 105 Abs. 1 i.V.m. § 109 Abs. 2 LHO durch.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 02

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Pfalz

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	71.511	73.300	76.700	78.700
2. Sachausgaben	19.129	23.400	23.200	23.300
3. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen:	90.640	96.700	99.900	102.000
Abzüglich Einnahmen:	32.981	16.700	16.700	16.700
Mithin Zuwendungsbedarf:	57.659	80.000	83.200	85.300

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. das Land (Institutionelle Förderung) mit	57.659	80.000	83.200	85.300
Zusammen:	57.659	80.000	83.200	85.300

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 10 TV-L - Verbandsprüfer	1,00	1,00	1,00
2. Geschäftsführer (Ehrenamtlich)	1,00	1,00	1,00
3. Schreibkraft (Nebenberuflich) - Pauschale	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00
Insgesamt:	2,00	2,00	2,00

686 03	332	Zuschüsse zu Ausstellungen, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Tagungen	68.500 9.327	68.500	68.500
---------------	------------	---	------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben 14 02-633 03, 14 02-686 03, 14 02-686 05 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Teilnehmergebühren sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2024 bis zu	50.000	
2025 bis zu		50.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 03

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2023	50.000		50.000				
VE 2024	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		68.500	68.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Aktivitäten zur Förderung des Dialogs und der Kommunikation mit Fachpublikum und der Öffentlichkeit.
 Es dürfen auch Maßnahmen des Landes, einschließlich einer angemessenen, bescheidenen Bewirtung anlässlich von Veranstaltungen, finanziert werden.
 Es wird mit Teilnehmergebühren in Höhe von rund 1.000 EUR/a gerechnet.

686 04	332	Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	430.000	430.000	430.000
			304.751		

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 14 02-526 31, 14 02-633 03, 14 02-892 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02-686 04.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	20.000	20.000
davon fällig:		
2024 bis zu	20.000	
2025 bis zu		20.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	20.000	20.000					
VE 2023	20.000		20.000				
VE 2024	20.000			20.000			
Verpfl. aus VE		20.000	20.000	20.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		430.000	430.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		20.000	20.000				

Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes sowie des Tierschutzes.

686 05	332	Maßnahmen der Umweltaufklärung	275.000	275.000	275.000
			226.205		

Die Ausgaben 14 02-633 03, 14 02-686 03, 14 02-686 05 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Kostenbeiträge Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 05

Einnahmen aus Teilnehmergebühren sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	71.000	
2025 bis zu	29.000	100.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	85.000	15.000				
VE 2023	100.000		71.000	29.000			
VE 2024	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		85.000	86.000	129.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		290.000	289.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		115.000	129.000				

Aufklärung der Bevölkerung über die Situation der Umwelt insgesamt, über Grundsätze, Ziele und Maßnahmen der Umweltpolitik sowie zur Stärkung der Bereitschaft zu umweltgerechtem Verhalten.
 Aus diesem Titel können auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.
 Es wird mit Teilnehmergebühren in Höhe von rund 1.000 EUR/a gerechnet.

686 06	332	Beiträge an deutsche Vereine sowie an internationale Organisationen	22.900	25.400	25.400
			27.191		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e.V.	600	600
2.	Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V.	6.000	6.000
3.	Deutsche Gesellschaft für Akustik e. V. (DEGA) und Arbeitsring Lärm der DEGA	200	200
4.	Dt. Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	2.000	2.000
5.	Verein zur Förderung des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft an der Universität Bonn e. V.	600	600
6.	Verein zur Förderung des Instituts für deutsches und europäisches Wasserwirtschaftsrecht der Universität Trier e. V.	600	600
7.	Tierärztliche Vereinigung für den Tierschutz e. V.	600	600
8.	Dt. Gesellschaft für Ernährung e. V.	200	200
9.	5 am Tag e. V.	2.600	2.600
10.	Dt. Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW)	300	300
11.	Fördergesellschaft für Fleischforschung e. V.	200	200
12.	Klima-Bündnis e. V.	5.000	5.000
13.	Mitgliedsbeitrag Association TGV Rhine-Rhone-Mediterranée	1.500	1.500
14.	Zukunftsregion Ahr e.V.	5.000	5.000
Summe		25.400	25.400

aus Titelgruppen:	1.300.000	2.550.000	6.500.000
	1.531.532		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Summe HGr. 6: **26.196.300**
23.736.369 **27.113.900** **31.735.400**

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 04 623 Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Gewässern **4.810.000** **5.100.000** **5.100.000**
137.606

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 03 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen eingegangen werden, sobald Zusagen des Bundes vorliegen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	4.850.000	4.850.000
davon fällig:		
2024 bis zu	4.850.000	
2025 bis zu		4.850.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.050.000	2.050.000	1.000.000				
VE 2023	4.850.000		4.850.000				
VE 2024	4.850.000			4.850.000			
Verpfl. aus VE		2.050.000	5.850.000	4.850.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.900.000	4.100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.850.000	4.850.000				

Planung und Errichtung von Fischwechsellanlagen beim Bau der zweiten Schleusen an den Staustufen der Mosel.
 Die Maßnahmen werden vollständig vom Bund refinanziert.

711 05 332 Maßnahmen auf Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes, insbesondere für Zwecke der Verkehrssicherung **120.000** **0** **0**

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu		0
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 711 05

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							

Vorsorgliche Veranschlagung für gegebenenfalls notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen und ähnliches auf Grundstücken, die für Zwecke des Naturschutzes erworben wurden.

711 55	624	Verstärkung der Deiche an Gewässern I. Ordnung	3.700.000	3.700.000	3.700.000
			7.554.566		

Die Ausgaben 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-711 57, 14 02-711 76, 14 02-823 11, 14 02-853 51, 14 02-881 76 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 14 02-711 55 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23-883 56.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 131 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 03 geleistet werden.

Es werden Einnahmen der Kommunen auf Grund des § 84 Abs. 4 Landeswassergesetz in Höhe von 900.000 EUR im Jahr 2023 und 800.000 EUR im Jahr 2024 erwartet, die von der Ausgabe abzusetzen sind.

Vgl. Vermerk bei 518 11 und 823 11.

Vgl. Vermerk bei 711 76.

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben des Kapitels 08 23.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	12.100.000	7.900.000
davon fällig:		
2024 bis zu	6.800.000	
2025 bis zu	3.800.000	3.500.000
2026 bis zu	1.000.000	2.900.000
2027 bis zu	500.000	1.000.000
2028 ff. bis zu		500.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	6.110.000	5.010.000	200.000	500.000	400.000		
VE 2023	12.100.000		6.800.000	3.800.000	1.000.000	500.000	
VE 2024	7.900.000			3.500.000	2.900.000	1.000.000	500.000
Verpfl. aus VE		5.010.000	7.000.000	7.800.000	4.300.000	1.500.000	500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.790.000	4.600.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		13.200.000	14.100.000				

Das Land ist gemäß § 76 LWG zum Ausbau der Deiche an Gewässern I. Ordnung (soweit es sich um öffentliche Hochwasserschutzanlagen handelt) einschließlich der Errichtung von Nebenanlagen und der Anschaffung von Hochwasserschutzanlagen gemäß § 77 Abs. 1 LWG verpflichtet.

Es dürfen auch für die Planung von Hochwasserschutzanlagen erforderliche vorbeugende Untersuchungen und Erhebungen sowie die Kosten für den Grunderwerb aus diesem Titel finanziert werden. Die geschützten Gemeinden (GV) beteiligen sich an den anfallenden Kosten.

Anteil des Landes zu Projekten, die aus EU Förderprogrammen kofinanziert werden.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 711 55

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

711 56	623	Naturnahe Gestaltung der Gewässer I. Ordnung	0	0	0
			140.617		

Erläuterungen:

Auf der Basis langfristiger Flächennutzungskonzepte sollen Fehlentwicklungen durch Übernutzung der Abfluss- und Retentionsbereiche korrigiert und die zukünftige Entwicklung entsprechend der Agenda 21 und den wasserwirtschaftlichen und landschaftlicher Erfordernissen befördert werden.

Die Maßnahmen dienen ebenso der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie der Verzahnung von Ökologie und Hochwasserschutz.

Vorgesehen ist die Fertigstellung der Rhein-Vorlandgestaltung Kamp-Bornhofen (3. Bauabschnitt) sowie der Umgestaltung des Rheinuferes in St. Goar.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

711 57	623	Vorfinanzierung von EFRE-Mitteln im Rahmen des Hochwasserschutzes	0	0	0
			0		

Die Ausgaben 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-711 57, 14 02-711 76, 14 02-823 11, 14 02-853 51, 14 02-881 76 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-346 07 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausgaben für die Vorfinanzierung von EU-Erstattungen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes.

aus Titelgruppen:	2.700.000	2.700.000	2.000.000
	1.503.018		

Summe HGr. 7:	11.330.000	11.500.000	10.800.000
	9.335.807		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

821 01	332	Erwerb und Sicherung von schutzwürdigen Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes	50.000	50.000	50.000
			92.018		

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Erwerb von Grundstücken durch das Land, die aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes von Nutzungen freigestellt werden sollen und in der Planung vernetzter Biotopsysteme ermittelt wurden.

Es dürfen auch Nebenkosten des Grunderwerbs sowie öffentliche Lasten und Abgaben gezahlt werden.

Es können auch Zuschüsse an Vereine, Verbände und sonstige privatrechtliche Institutionen gewährt werden.

823 11	624	Mietkauf von Deichen an Gewässern I. Ordnung nach dem Konzessionsmodell (Tilgung der Baukosten)	3.942.400	3.847.900	3.549.500
			4.336.046		

Die Ausgaben 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-711 57, 14 02-711 76, 14 02-823 11, 14 02-853 51, 14 02-881 76 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 02 geleistet werden.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 823 11

Vgl. Vermerk bei 518 11 und 711 55.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	37.504.700	3.847.900	3.549.400	3.163.500	3.230.100	3.298.500	20.415.300
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		3.847.900	3.549.400	3.163.500	3.230.100	3.298.500	20.415.300
für neue Maßnahmen vorgesehen			100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	33.656.800	30.107.400					

In der Anlage 2 zu Kapitel 14 02 ist das Bauprogramm abgebildet.
 Die Zinsen sind bei Titel 518 11 veranschlagt.

853 51	645	Darlehen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.000.000	2.000.000	2.000.000
			1.676.398		

Die Ausgaben 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-711 57, 14 02-711 76, 14 02-823 11, 14 02-853 51, 14 02-881 76 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 173 51 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR

Betrag: **0** **0**

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen	2.000.000	2.000.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Weniger infolge von Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
 Für neue Maßnahmen der wasserwirtschaftlichen Förderung stehen folgende Bewilligungsrahmen zur Verfügung:

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 853 51

Kapitel	Titel	Bewilligungsrahmen für neue Maßnahmen in EUR 2023	Bewilligungsrahmen für neue Maßnahmen in EUR 2024
1402	62351	30.000.000*	30.000.000*
	85351	2.000.000	2.000.000
	88351	5.898.900	5.563.700
	88352	9.460.800	8.850.900
1412	62351	10.000.000*	10.000.000*
	85301	9.405.600	9.327.500
	88301	10.000.000	10.000.000
1413	62351	10.000.000*	10.000.000*
	88301	17.838.000	18.030.000
	89101	0	0
0823	88352	6.693.000	6.693.000
	88356	4.462.000	4.462.000
Gesamt		115.758.300	114.927.100

*Vorgesehen sind Zinszuschüsse für das ausgewiesene Kreditvolumen

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

853 52	645	Zwischenfinanzierung von Darlehen im Rahmen des Zinszuschussprogramms	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zu 30 Mio. EUR zuzüglich nicht abgerufener Darlehensmittel aus Bewilligungen der Vorjahre während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch Kapitalzahlungen aus kommunalen Darlehensverträgen (Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung) auszugleichen. Die Kapitalzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Land stellt unterjährig aufgrund gewährter Zuwendungen aus dem Zinszuschussprogramm (vgl. Titel 623 51) den Zuwendungsempfängern die Darlehen im Sinne einer Zwischenfinanzierung zur Verfügung. Die zwischenfinanzierten Darlehen werden zum Jahresende zu Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung der Zuwendungsempfänger zur Kapitaltilgung zusammengefasst und am Kapitalmarkt aufgenommen. Die Kapitalzahlungen werden vor Abschluss des Haushaltsjahres unmittelbar von den Kreditinstituten an das Land ausgezahlt.

883 01	332	Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen des LIFE IP-Projektes "Living Lahn"	345.000	345.000	80.000
			0		

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-346 06 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 14 80-427 01 und 14 80-428 01.

Erläuterungen:

Abwicklung des LIFE IP Projektes Living Lahn.

883 03	291	Zuwendungen für Maßnahmen zur Schaffung "naturnaher Lebensräume"	150.000	150.000	150.000
			106.531		

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 03

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 14 02-684 07, 14 02-883 03 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	70.000	
2025 bis zu	30.000	70.000
2026 bis zu		30.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	70.000	30.000				
VE 2023	100.000		70.000	30.000			
VE 2024	100.000			70.000	30.000		
Verpfl. aus VE		70.000	100.000	100.000	30.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		180.000	150.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		130.000	130.000				

1. Stärkung des Umweltbewusstseins von Kindern und Jugendlichen durch die Förderung der Anlage und Umgestaltung von Gärten, Schul- und Kita-Gartenanlagen.
 2. Schärfung des Umweltbewusstseins von Kindern und Jugendlichen durch die Förderung von naturnahen Lebensräumen.
 3. Förderung generationenübergreifender Projekte.
 4. Förderung von Maßnahmen kommunaler und freier Träger entsprechend Ziffern 1-3.
- Aus diesem Titel können auch Maßnahmen des Landes finanziert werden.

883 04	332	Förderung von Maßnahmen zum Schutz und zur Vorsorge vor physikalischen Emissionen und Immissionen	375.000	375.000	375.000
			72.051		

Die Ausgaben bei 526 05, 883 04 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	300.000	
2025 bis zu		300.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 04

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	175.000	175.000					
VE 2023	300.000		300.000				
VE 2024	300.000			300.000			
Verpfl. aus VE		175.000	300.000	300.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		500.000	375.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	300.000				

Förderung von Maßnahmen hinsichtlich Lärm (Vollzug der EU-Umgebungslärmrichtlinie), Erschütterungen, Licht sowie elektromagnetischer Felder.
 Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert und nicht investive Maßnahmen gefördert werden.

883 36 531 **Landesergänzungsprogramm für Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Körperschaftswald** **0** **0**
 neu

Die Ausgaben 14 10-682 11 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02-883 36.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Ergänzungsprogramm des Landes zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarkultur und des Küstenschutzes". Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Schäden insbesondere wegen Hitze und Dürre sowie wegen Schädlingsbefall im Kommunalwald.
 Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 37 531 **Landesergänzungsprogramm für Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Privatwald** **0** **0**
 neu

Die Ausgaben 14 10-682 11 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02-883 37.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Ergänzungsprogramm des Landes zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarkultur und des Küstenschutzes". Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Schäden insbesondere wegen Hitze und Dürre sowie wegen Schädlingsbefall im Privatwald.
 Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 51 645 **Zuweisungen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - KFA-Mittel** **6.133.000** **5.898.900** **5.563.700**
 3.843.872

Die Ausgaben 14 02-623 51, 14 02-883 51, 14 02-883 52 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23-883 56.

Die Ausgaben 14 02-623 51, 14 02-883 51, 14 02-883 52 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.500.000	1.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	900.000	
2025 bis zu	600.000	900.000
2026 bis zu		600.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 51

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.100.000	1.500.000	600.000				
VE 2023	1.500.000		900.000	600.000			
VE 2024	1.500.000			900.000	600.000		
Verpfl. aus VE		1.500.000	1.500.000	1.500.000	600.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.898.900	5.563.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.100.000	2.100.000				

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 20 06-883 22 (Teilansatz 2023: 234.100 EUR, Teilansatz 2024: 569.300 EUR) Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 (BUGA2029).

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (n. F.).

Vgl. Erläuterungen zu Titel 85351.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 52	623	Zuweisungen zur Förderung des Ausbaues von Gewässern, der Verhütung und Beseitigung von Hochwasser-, Katastrophen- und Unwetterschäden an Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen; Maßnahmen der Gewässerökologie - KFA-Mittel	9.056.300	9.460.800	8.850.900
			3.764.113		

Die Ausgaben 14 02-623 51, 14 02-883 51, 14 02-883 52 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23-883 56.

Die Ausgaben 14 02-623 51, 14 02-883 51, 14 02-883 52 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Vgl. Vermerk bei 08 22 - 676 01.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	2.500.000	2.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.500.000	
2025 bis zu	800.000	1.500.000
2026 bis zu	200.000	800.000
2027 bis zu		200.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.500.000	2.300.000	1.000.000	200.000			
VE 2023	2.500.000		1.500.000	800.000	200.000		
VE 2024	2.500.000			1.500.000	800.000	200.000	
Verpfl. aus VE		2.300.000	2.500.000	2.500.000	1.000.000	200.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		9.660.800	8.850.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.700.000	3.700.000				

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 20 06-883 22 (Teilansatz 2023: 186.800 EUR, Teilansatz 2024: 186.800 EUR) Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 (BUGA2029).

Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände, soweit nicht bei Kapitel 08 23 Titel 883 52 und 883 56 (Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur) veranschlagt. Die Mittel werden nach den Verwaltungsvorschriften zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen eingesetzt für:

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 883 52				2023 EUR	2024 EUR
1.		Verhütung und Beseitigung von Hochwasser- und Unwetterschäden einschl. vermehrter Betriebskosten der Entwässerungsverbände infolge außergewöhnlicher Hochwässer		4.500.000	4.500.000
2.		Gewässerpflegepläne, Erwerb von Uferstreifen an Gewässern, Gewässerrenaturierung, naturnaher Gewässerausbau		500.000	500.000
3.		Grundlagenuntersuchungen, Gutachten und Modellentwicklungen zu Innovationen im Bereich der Gewässerökologie und der dazu erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen in bebauten und unbebauten Gebieten, Aktion Blau Plus		500.000	500.000
4.		Erhaltung von bedeutsamen wasserwirtschaftlichen Anlagen		200.000	200.000
5.		Maßnahmen zur Reaktivierung von Gewässersystemen und der damit verbundenen Regulierung von überschüssigem Grundwasser zur Verbesserung ökologischer Verhältnisse im und am Gewässer		3.660.800	3.050.900
6.		Kleinere Meliorationen		100.000	100.000
Summe				9.460.800	8.850.900

Aus diesem Titel können auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden, soweit das Land in besonders gelagerten Fällen anstelle der Gemeinden (GV) als Träger auftritt.

UT. 1 und 2:

Hieraus dürfen auch Zuweisungen zu den Kosten der Unterhaltung der Gewässer an finanzschwache Unterhaltungspflichtige sowie für die Neufestsetzung der Überschwemmungsgebiete geleistet werden.

UT. 3:

Zuweisungen, auch im Rahmen der Aktion Blau Plus, für Untersuchungen, Gutachten und Modellvorhaben, an denen ein besonderes öffentliches Interesse besteht und die geeignet sind, spezielle wasserwirtschaftliche Problemstellungen zu verdeutlichen, Lösungsansätze aufzuzeigen und insbesondere folgenden Zielen dienen:

Erhaltung und Verbesserung der vielfältigen ökologischen Funktionen der Gewässerlandschaft,

Erhaltung und Förderung der biologischen Wirksamkeit der Gewässer (Gewässerbett und Uferstreifen) als Lebensstätte wildlebender Pflanzen und Tiere,

Erhaltung und Entwicklung der für den Naturhaushalt und die Gewässerlandschaft günstigen Wirkungen,

Schaffung eines Bewusstseins für das Lebenselement "Wasser" bei Maßnahmeträgern, Planern, Interessengruppen sowie der allgemeinen Öffentlichkeit,

Erzeugen von Multiplikatoreffekten für ökologische, effiziente und kostengünstige Maßnahmen der Wasserwirtschaft und der Umwelt,

Schaffung eines Bewusstseins für Hochwassergefahren und zur Verringerung von Hochwasserschadenspotentialen.

UT. 4:

Förderung von Maßnahmen zum Erhalt von bedeutsamen und schützenswerten Anlagen der Wasserwirtschaft.

UT. 5:

Maßnahmen zur Regulierung von überschüssigem Grundwasser zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im und am Gewässer.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (n. F.).

Vgl. Erläuterungen zu Titel 853 51.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 53	623	Ersatzvornahmen und Maßnahmen des vorbeugenden Grundwasserschutzes	450.000	500.000	500.000
			97.610		

Erläuterungen:

Ersatzvornahmen / Maßnahmen der unmittelbaren Ausführung der Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht; Maßnahmen des vorbeugenden Grundwasserschutzes.

Aus diesem Titel dürfen auch mehrjährige Maßnahmen sowie Maßnahmen des Landes finanziert werden.

892 01	332	Zuschüsse zur Förderung des Naturschutzes in Naturparks	1.500.000	1.500.000	1.500.000
			1.445.065		

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 892 01

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	550.000	550.000
davon fällig:		
2024 bis zu	250.000	
2025 bis zu	150.000	250.000
2026 bis zu	100.000	150.000
2027 bis zu	50.000	100.000
2028 ff. bis zu		50.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	614.900	284.300	180.600	100.000	50.000		
VE 2023	550.000		250.000	150.000	100.000	50.000	
VE 2024	550.000			250.000	150.000	100.000	50.000
Verpfl. aus VE		284.300	430.600	500.000	300.000	150.000	50.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.765.700	1.619.400				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		880.600	1.000.000				

Gefördert werden Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in Naturparken durch landespflegerische, landschaftsgestaltende, biotoppflegende und erholungsrelevante Maßnahmen auf der Grundlage der gebilligten Handlungsprogramme.

Gewährt werden Zuweisungen und Zuschüsse an Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemeinnützige Träger und Einzelpersonen.

Es dürfen auch Zuwendungen für nicht investive Maßnahmen gewährt werden.

Die Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen im Biosphärenreservat/Naturpark Pfälzerwald sind bei Titel 892 03 veranschlagt.

892 02	523	Zuschüsse zu tierschutzrelevanten Projekten	400.000	400.000	400.000
			775.009		

Die Ausgaben 14 02-526 22, 14 02-684 02, 14 02-892 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben 14 02-526 31, 14 02-633 03, 14 02-892 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02-686 04.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	400.000	400.000
davon fällig:		
2024 bis zu	400.000	
2025 bis zu		400.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 892 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	300.000	300.000					
VE 2023	400.000		400.000				
VE 2024	400.000			400.000			
Verpfl. aus VE		300.000	400.000	400.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		500.000	400.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000	400.000				

Verbesserung des Tierschutzes durch die Förderung tierschutzrelevanter Projekte. Es können auch Maßnahmen des Landes durchgeführt werden.

Aus diesem Titel dürfen auch Zuwendungen an kommunale Träger und für laufende Zwecke gewährt werden.

892 03	332	Förderung von Maßnahmen im Biosphärenreservat Pfälzerwald einschließlich der Kosten der Geschäftsführung	750.000	750.000	750.000
			549.372		

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	350.000	350.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu	100.000	200.000
2026 bis zu	50.000	100.000
2027 bis zu		50.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	350.000	200.000	100.000	50.000			
VE 2023	350.000		200.000	100.000	50.000		
VE 2024	350.000			200.000	100.000	50.000	
Verpfl. aus VE		200.000	300.000	350.000	150.000	50.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		900.000	800.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	550.000				

Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch landespflegerische, landschaftsgestaltende, biotoppflegende und erholungsrelevante Maßnahmen auf der Grundlage des gebilligten Handlungsprogramms sowie der Kosten der Geschäftsführung des Trägers.

Förderung von Maßnahmen des MAB-Programmes der UNESCO im Biosphärenreservat Pfälzerwald.

Es dürfen auch Zuwendungen für nicht investive Maßnahmen gewährt werden.

892 38	332	Landesergänzungsprogramm für Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf	900.000	900.000	900.000
neu					

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 892 38

Erläuterungen:

Ergänzungsprogramm des Landes zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarkultur und des Küstenschutzes" zum Schutz vor Schäden durch den Wolf.

Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert, sowie nicht investive Maßnahmen Dritter gefördert werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

893 05	332	Fördermaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des LIFE-Programmes	0	0	0
			0		

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 05 geleistet werden.

Verpflichtungen zu Lasten der maximal 5 folgenden Haushaltsjahre dürfen eingegangen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Veranschlagt sind die EU-Mittel. Die komplementären Landesmittel sind in den Hauptgruppen 5, 6, 7 und 8 des Kapitels 1402 veranschlagt.

Erläuterungen:

Leertitel.

Finanzierungsanteil des Landes auf Grund der Verordnung (EU) Nr. 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013.

Es dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes, auch im nicht investiven Bereich finanziert werden.

894 01	332	Zuwendungen an die Stiftung "Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz"	200.000	200.000	200.000
			200.000		

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Zuwendungen für naturschutzfachliche Aktivitäten der Stiftung.

Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert sowie nicht investive Maßnahmen gefördert werden.

aus Titelgruppen:	600.000	600.000	600.000
	285.384		

Summe HGr. 8:	26.951.700	26.977.600	25.469.100
	17.243.470		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten	25.000	25.000	25.000
			7.517		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte für die Erstellung von Briefbögen, Umschlägen usw. mit dem Corporate-Design der Landesverwaltung.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

795.258

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 9:	25.000	25.000	25.000
	802.775		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 74 **Umsetzungsmaßnahmen zum Onlinezugangsgesetz**

Vgl. Vermerk bei 14 02-TG 74.

Vgl. Vermerk bei 1401-42201 und 1401-428 01.

231 74	011	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes	0	0
neu				

Vgl. Vermerk bei 14 01-422 01.

Vgl. Vermerk bei 14 01-428 01.

Vgl. Vermerk bei 14 02 - TG 74.

Erläuterungen:

Leertitel.

232 74	011	Zuweisungen und Erstattungen von Ländern	0	0
neu				

Erläuterungen:

Leertitel.

		<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74	0	0
--	--	--	----------	----------

TGr. 78 **Aktion Grün**

272 78	332	Sonstige Zuschüsse von der EU	0	0
			0	

Vgl. Vermerk bei 633 78.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es dürfen auch Erstattungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse kommunaler und sonstiger Träger vereinnahmt werden.

346 78	332	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0	0
			0	

Vgl. Vermerk bei 883 78.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es dürfen auch Zuweisungen und Zuschüsse kommunaler und sonstiger Träger vereinnahmt werden.

		<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 78	0	0
			0	

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 79 Maßnahmen nach dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie dem Zukunftspaket des Bundes

231 79	332	Vereinnahmung von Bundesmitteln	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 14 02-526 79, 14 02-539 79, 14 02-547 79, 14 02-683 79, 14 02-686 79.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Einnahmen des Bundes für nicht investive Maßnahmen aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie Zukunftspaket des Bundes.

331 79	332	Vereinnahmung von Bundesmitteln	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 14 02-811 79, 14 02-812 79, 14 02-883 79, 14 02-893 79.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Einnahmen des Bundes für investive Maßnahmen aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie Zukunftspaket des Bundes.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 79	0	0	0
		0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Umwelt- und Humantoxikologie

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 71 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

547 71	314	Sachausgaben	640.000	350.000	170.000
			197.721		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	0
davon fällig:		
2024 bis zu	25.000	
2025 bis zu	25.000	0
2026 bis zu	25.000	
2027 bis zu	25.000	
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	370.000	350.000	20.000				
VE 2023	100.000		25.000	25.000	25.000	25.000	
VE 2024							
Verpfl. aus VE		350.000	45.000	25.000	25.000	25.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000	125.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		120.000	75.000				

Sachausgaben, einschließlich der Aufwendungen für Informations- und Kommunikationstechnik im Bereich des Trinkwasserinformationssystems.

Es dürfen auch Ausgaben für nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung geleistet werden.

685 71	314	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt	500.000	500.000	500.000
			495.000		

Die Ausgaben bei 526 28, 685 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anteilige Personal- und Sachausgaben des Giftinformationszentrums.

Auf Grund des Verwaltungsabkommens über die Unterhaltung eines gemeinsamen Giftinformationszentrums (GIZ) an der I. Medizinischen Klinik und Poliklinik der Universitätsmedizin Mainz vom 12.04./23.05.2000 werden die nach dem Wirtschaftsplan erforderlichen Mittel je zur Hälfte durch die Länder Rheinland-Pfalz und Hessen bereitgestellt.

812 71	314	Trinkwasserüberwachung und Dokumentation	0	0	0
			0		

Die Ausgaben bei 526 28, 812 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 812 71

Erläuterungen:

Leertitel.

Dokumentation und Darstellung regionaler Trinkwasserqualitätsdaten, Bürgerinformation mit TWIST-online. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für den Erwerb und die Anpassung von Software geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	1.140.000	850.000	670.000
	692.721		

TGr. 74 Umsetzungsmaßnahmen zum Onlinezugangsgesetz

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-TG 74 geleistet werden.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 74 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Vgl. Vermerk bei 1401-42201 und 1401-428 01.

Erläuterungen:

Zur Fortsetzung der Verwaltungsdigitalisierung nach der OZG-Frist am 31.12.2022 werden zahlreiche eGovernment-Aufgaben weiterzuführen sein. Dies umfasst zunächst den Betrieb der erarbeiteten, digitalen Anträge. Darüber hinaus werden Backend-Lösungen (Digitalisierung von verwaltungsinternen Prozessen, die sich an die digitalen OZG-Anträge innerhalb der Verwaltung "anschließen") sowie eine Schnittstelle für die eAkte zu entwickeln sein. Digitale Lösungen bedürfen einer dauerhaften Laufendhaltung aufgrund technischer oder fachlicher/gesetzlicher Weiterentwicklungen. Dies betrifft sowohl die Umsetzungsprojekte als auch die Nachnutzung.

Darüberhinaus sind ggf. noch nicht abgeschlossene Umsetzungsprojekte zu finanzieren.

511 74	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	200.000	200.000
neu				

518 74	011	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0	0
neu				

Erläuterungen:

Leertitel.

525 74	011	Aus- und Fortbildung	50.000	100.000
neu				

526 74	011	Kosten für Sachverständige	250.000	500.000
neu				

547 74	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250.000	500.000
neu				

632 74	011	Zuweisungen an Länder	0	0
neu				

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

671 74	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	1.250.000	5.200.000
neu				

Die Ausgaben sind übertragbar.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 671 74

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 06 34-671 74 (Teilansatz 2023: 2.500.000 EUR, Teilansatz 2024: 2.500.000 EUR) Umsetzung der Mittel für FIM-basierte Eigenentwicklungen des OZG durch den LDI.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste bei 14 02-526 14.

812 74	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	0
neu				

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74			2.000.000	6.500.000
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------

TGr. 76 Bau von Retentionsräumen

Die Ausgaben bei TGr 76 mit Ausnahme von 429 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 131 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 53, 332 53 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Änderungsvertrages vom 06. Dezember 1982 zu dem Vertrag vom 04. Juli 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Ausbau des Oberrheins (i.d.F. vom 16. März 1975) und der Neufassung vom 03.11.1988 / 16.05.1989 zur Änderung des Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen vom 24.05./20.06./28.07.1977 hat das Land Rheinland-Pfalz 1990 zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes am Rhein mit den Bauarbeiten zur Schaffung von wirksamen Rückhalteräumen mit einem Fassungsvermögen von zusammen rd. 62 Mio. cbm (Wirkungsvolumen rd. 44 Mio. cbm) begonnen.

Einschließlich der Mitfinanzierung von Maßnahmen in Frankreich und Baden-Württemberg werden die Gesamtkosten werden auf rd. 320 Mio. EUR geschätzt. Davon entfallen auf Anlagen in Frankreich und Baden-Württemberg rd. 55 Mio. EUR.

Für konkrete Maßnahmen können die Länderanteile von Hessen und Rheinland-Pfalz aus Mitteln des Sonderrahmenplanes "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" finanziert werden. Die entsprechenden Mittel sind in Kapitel 0823 Titelgruppe 71 brutto veranschlagt und verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 76.

Voraussichtliche Gesamtausgaben	265.000.000
davon	
Ist-Ausgaben 1978 - 2021	198.726.371
Ansatz 2022 Kapitel 1402 TG 76 (ohne Titel 881 76)	3.710.000
Ansatz 2022 - Kapitel 08 23 TG 71 (Teilbetrag)	<u>205.000</u>
verbleiben	62.358.629
Veranschlagung im Doppelhaushalt 2023/2024	
Kapitel 1402 TG 76 (ohne Titel 881 76)	6.770.000
Kapitel 08 23 TG 71 (Teilbetrag), 331 54	<u>2.028.000</u>
	8.798.000
vorbehalten bleiben	53.560.629

Die Gesamtausgaben der Anlagen in Rheinland-Pfalz werden wie folgt getragen:

- Projekte, die ausschließlich in TG 76 finanziert werden

Land Rheinland-Pfalz	40 v.H. (vgl. TG 76)
Bund	40 v.H. (vgl. Titel 331 53)
Land Hessen	20 v.H. (vgl. Titel 332 53)
- Projekte, die mit dem Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz finanziert werden

Bund	40 v.H. (vgl. Titel 331 54)
Anteile Hessen und Rheinland-Pfalz	60 v.H. (vgl. Titel 381 53)

Der vom Land Hessen zu erstattende Anteil (veranschlagt bei Kapitel 08 23 Titelgruppe 71) wird bei Titel 332 54 vereinnahmt.

Die Finanzierung des Baus von Retentionsräumen stellt sich im Doppelhaushalt 2023/2024 wie folgt dar:

2023	Kapitel 1402 TG 76 (Bruttoveranschlagung)				Sonderrahmenplan Präventiver HWS (Nettoveranschlagung)		
	Gesamtausgaben	Anteil RLP	Anteil Bund Titel 331 53	Anteil Hessen Titel 332 53	Anteil Bund Titel 331 54	Verrechnung Titel 381 53	Anteil Hessen Titel 332 54
429 76	1.000.000	400.000	400.000	200.000			
526 76	0	0	0	0			
547 76	35.000	14.000	14.000	7.000			
711 76	2.700.000	1.080.000	1.080.000	540.000			
Gesamt	3.735.000	1.494.000	1.494.000	747.000			
Projekte SRP	111.000				44.400	66.600	8.800

2024	Kapitel 1402 TG 76 (Bruttoveranschlagung)				Sonderrahmenplan Präventiver HWS (Nettoveranschlagung)		
	Gesamtausgaben	Anteil RLP	Anteil Bund Titel 331 53	Anteil Hessen Titel 332 53	Anteil Bund Titel 331 54	Verrechnung Titel 381 53	Anteil Hessen Titel 332 54
429 76	1.000.000	400.000	400.000	200.000			
526 76	0	0	0	0			
547 76	35.000	14.000	14.000	7.000			
711 76	2.000.000	800.000	800.000	400.000			
Gesamt	3.035.000	1.214.000	1.214.000	607.000			
Projekte SRP	1.917.000				766.800	1.150.200	153.360

Soweit Maßnahmen aus dem Sonderrahmenplan "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" finanziert werden dürfen, werden die Ausgaben bei Titel 711 76 nachgewiesen.

429 76	624	Nicht aufteilbare Personalausgaben	975.000	1.000.000	1.000.000
			944.717		

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 429 76

Erläuterungen:

Während der Gesamtdauer der Maßnahme können jährlich Personalkosten für bis zu 12,5 Bedienstete geleistet werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird die Anzahl der Bediensteten dem tatsächlichen Bedarf angepasst.
 Von dem Personal werden neben dem Bau von Retentionsräumen auch die Aufgaben im Rahmen des örtlichen Hochwasserschutzes (Deichausbaumaßnahmen) wahrgenommen.

526 76	624	Kosten für Sachverständige	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

547 76	624	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben	35.000	35.000	35.000
			23.491		

Erläuterungen:

Reisekosten und Verbrauchsmaterial

711 76	624	Bau von Retentionsräumen	2.700.000	2.700.000	2.000.000
			1.503.018		

Die Ausgaben 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-711 57, 14 02-711 76, 14 02-823 11, 14 02-853 51, 14 02-881 76 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-331 54 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-346 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-381 53 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 711 55.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	750.000	3.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	450.000	
2025 bis zu	300.000	3.000.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	750.000	500.000	250.000				
VE 2023	750.000		450.000	300.000			
VE 2024	3.000.000			3.000.000			
Verpfl. aus VE		500.000	700.000	3.300.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.950.000	4.300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.000.000	3.300.000				

Im Haushaltsjahr 2023 wird ein Bauvolumen außerhalb des Sonderrahmenplanes "Präventiver Hochwasserschutz" von voraussichtlich 2,7 Mio. EUR, im Haushaltsjahr 2024 von 0,7 Mio. EUR, umgesetzt.

Vorgesehen sind die Planungskosten, Baukosten, Baunebenkosten einschließlich der Kosten für den Grunderwerb der Retentionsräume sowie notwendige Vorerhebungen und Vorarbeiten einschließlich erforderlicher Information der von den Maßnahmen betroffenen Kommunen, soweit sie nicht bei Titel 547 76 nachzuweisen sind.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

881 76	624	Erstattung an den Bund für den Bau von Hochwasserschutzanlagen in Frankreich und Baden-Württemberg sowie für die Stauhaltung Straßburg	400.000 207.402	400.000	400.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-711 57, 14 02-711 76, 14 02-823 11, 14 02-853 51, 14 02-881 76 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Mit der Änderungsvereinbarung vom 06.12.1982 zu dem Vertrag vom 04.07.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Ausbau des Oberrheins (i.d.F. vom 16.03.1975) und der Neufassung vom 3.11.1988/31.01./16.05.1989 zur Änderung des Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz vom 24.05./20.06./28.07.1977 sind die Regelungen für die auf französischem und baden-württembergischem Hoheitsgebiet durchzuführenden Hochwasserrückhaltemaßnahmen am Oberrhein - einschließlich deren gemeinsame Finanzierung durch den Bund sowie die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz - getroffen worden. Es handelt sich dabei um die Polder "Moder" und "Erstein" in Frankreich und den Polder "Söllingen-Greffen" in Baden-Württemberg als Ersatz für den auf rheinland-pfälzischem Gebiet nicht zur Realisierung kommenden Teil von Retentionsmaßnahmen.

Zur Abminderung der Hochwässer während der Bauphase wird die Stauhöhe in der Stauhaltung Straßburg zeitweise abgesenkt. Die Einnahmeausfälle sind zu ersetzen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	4.110.000	4.135.000	3.435.000
	2.678.628		

TGr. 78 Aktion Grün

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben bei TGr 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 78 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

Die Aktion Grün wurde im Jahr 2017 gestartet und soll fortgesetzt werden. Sie setzt Ziele und Maßnahmen aus der im Jahr 2015 beschlossenen Biodiversitätsstrategie des Landes um. Diese dient dem Erhalt, Schutz und der Förderung der biologischen Vielfalt in Rheinland-Pfalz. Mit der Landesstrategie, die es fortzuentwickeln gilt, werden auch Ziele und Maßnahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) sowie internationaler Vereinbarungen umgesetzt.

Hervorzuheben ist im Zusammenhang mit den Herausforderungen des Klimaschutzes die Moorschutzstrategie des Landes Rheinland-Pfalz, die vor dem Hintergrund der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum "Klimaschutz durch Moorbodenschutz" die Erstellung eines Moorkatasters und die Etablierung eines Moorschutzprogramms vorsieht und ebenfalls im Rahmen der Aktion Grün umgesetzt wird.

Im Rahmen der Aktion Grün können Maßnahmen des Stadt- und Dorfgrün zur Schaffung von urbanen Freiräumen als Orte der Begegnung, des sozialen Zusammenhalts sowie der kulturellen und bauhistorischen Identität finanziert werden.

526 78	332	Grundlagenuntersuchungen zur Förderung der Biodiversität	550.000 1.074.969	1.050.000	1.050.000
--------	-----	---	-----------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.800.000	2.800.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.200.000	
2025 bis zu	900.000	1.200.000
2026 bis zu	500.000	900.000
2027 bis zu	200.000	500.000
2028 ff. bis zu		200.000

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 526 78

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.800.000	2.350.000	1.150.000	200.000	100.000		
VE 2023	2.800.000		1.200.000	900.000	500.000	200.000	
VE 2024	2.800.000			1.200.000	900.000	500.000	200.000
Verpfl. aus VE		2.350.000	2.350.000	2.300.000	1.500.000	700.000	200.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.500.000	1.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.250.000	4.700.000				

Maßnahmen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, u. a.

- Aufbau eines landesweiten Moorkatasters
- Untersuchungen im Rahmen des Leitartenkonzeptes
- Erstellung Prioritätenliste Wildtierkorridore und Wanderungshilfen
- Erstellung Rote Listen
- Grünlandkartierung
- Konzepterstellung zum Biotopverbund am ehemaligen Westwall
- Vogelmonitoring.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

541 78	332	Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität	800.000	800.000	800.000
			170.509		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	350.000	350.000
davon fällig:		
2024 bis zu	225.000	
2025 bis zu	100.000	225.000
2026 bis zu	25.000	100.000
2027 bis zu		25.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	350.000	200.000	100.000	50.000			
VE 2023	350.000		225.000	100.000	25.000		
VE 2024	350.000			225.000	100.000	25.000	
Verpfl. aus VE		200.000	325.000	375.000	125.000	25.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		950.000	825.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	525.000				

Die Biodiversitätsstrategie des Landes sieht zahlreiche Maßnahmen zum Schutz, zum Erhalt und der Förderung heimischer Arten, Biotope und Lebensräume vor. Dazu dienen u.a. die Umsetzung eines "Leitartenkonzeptes" sowie neue Hilfsprogramme für ausgewählte Arten (Verantwortungsarten, Rote-Liste-Arten). Auch die Umsetzung von Maßnahmen und Erhaltungszielen in Natura2000-Gebieten bildet eine zentrale Säule in der Biodiversitätsstrategie des Landes. Dazu zählen auch Maßnahmen zum Schutz der Moorlandschaften. Die Beratung, die Information, das Gebiets- und Maßnahmenmanagement sowie die Qualitätssicherung sind wichtige Bestandteile bei der Umsetzung.

Aus diesen Mitteln dürfen auch Ausgaben für eine angemessene, bescheidene Bewirtung anlässlich von Veranstaltungen und sonstige Sachausgaben, z.B. im Zusammenhang mit Auszeichnungen, geleistet werden.

633 78	332	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Biodiversität	800.000	800.000	800.000
			1.036.532		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 78 geleistet werden.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 633 78

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	5.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.200.000	
2025 bis zu	1.300.000	500.000
2026 bis zu	400.000	200.000
2027 bis zu	2.100.000	200.000
2028 ff. bis zu		100.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	4.751.700	1.239.900	616.300	495.500	400.000	2.000.000	
VE 2023	5.000.000		1.200.000	1.300.000	400.000	2.100.000	
VE 2024	1.000.000			500.000	200.000	200.000	100.000
Verpfl. aus VE		1.239.900	1.816.300	2.295.500	1.000.000	4.300.000	100.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.560.100	-16.300				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		8.511.800	7.695.500				

Die Biodiversitätsstrategie des Landes sieht zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität, insbesondere in urbanen und landwirtschaftlich geprägten Lebensräumen, vor. Naturschutzgroßprojekte sind ein wichtiger Bestandteil bei der landesweiten Vernetzung wertvoller Biotop- und Lebensräume, der Schaffung neuer Nahrungs- und Bruthabitats sowie der nachhaltigen Regionalentwicklung. In den urbanen Lebensräumen sollen kommunale Biodiversitätsstrategien und deren Umsetzung die Artenvielfalt erhöhen (z.B. durch Schaffung artenreichen Begleitgrüns, der Anlage und Aufwertung naturnaher Biotop- etc.). In landwirtschaftlich geprägten Lebensräumen bieten neben der Stärkung der Agro-Biodiversität (z.B. bienenfreundliche Blühstreifen, Feldlerchenfenster) der Erhalt alter und häufig seltener Kulturpflanzensorten und Nutztierassen sowie deren Nutzung wichtige Ansatzpunkte.

Vorgesehen sind u. a.

- Kommunale Biodiversitätsstrategien
- Naturschutzgroßprojekte "Bänder des Lebens im Hunsrück" und "Neue Hirtenwege im Pfälzerwald"
- Förderung der Agro-Biodiversität durch Erhalt alter und seltener Kulturpflanzensorten und Nutztierassen
- Bildungsangebote
- Schaffung von Nahrungs- und Bruthabitats (z.B. für Wiesenvögel, Insekten etc.)
- Stärkung des Themas Biodiversität in der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit
- Monitoring zum Erhaltungszustand streng geschützter Arten, z.B. der Wildkatze
- Waldumweltmaßnahmen
- Artenschutz im Obstbau
- Vogelmonitoring
- Stadtgrün-Maßnahmen

Aus diesem Titel dürfen auch Zuwendungen an nicht kommunale Träger gewährt werden und eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden. Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

883 78	332	Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität	200.000	200.000	200.000
			77.982		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 78 geleistet werden.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 883 78

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu	50.000	100.000
2026 bis zu	50.000	50.000
2027 bis zu		50.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	200.000	100.000	50.000	50.000			
VE 2023	200.000		100.000	50.000	50.000		
VE 2024	200.000			100.000	50.000	50.000	
Verpfl. aus VE		100.000	150.000	200.000	100.000	50.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		300.000	250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	350.000				

Vorgesehen sind insbesondere Maßnahmen zur Moorrenaturierung. Moore sind wichtige ursprüngliche Landschaftselemente, deren Renaturierung einen bedeutenden Beitrag zur Artenvielfalt und zum Klimaschutz ist.

Aus diesem Titel dürfen auch Zuwendungen an nicht kommunale Träger gewährt und eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 78	2.350.000	2.850.000	2.850.000
	2.359.992		

TGr. 79 Maßnahmen nach dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie dem Zukunftspaket des Bundes

Ausgaben dürfen geleistet sowie Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden, soweit verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

Rückflüsse in den Hauptgruppen 5 bis 8 werden von den Ausgaben abgesetzt.

526 79	332	Kosten für Sachverständige, Grundlagenuntersuchungen	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-231 79 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 53979, 54779, 68379 und 68679.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) für sogenannte Efa-Leistungen.

539 79	332	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-231 79 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 52679, 54779, 68379 und 68679.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Ausgaben für Fachanwendungen.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
547 79	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-231 79 geleistet werden.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei 52679, 53979, 68379 und 68679.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung, u.a. für akzeptanzverbessernde Maßnahmen bei der Einführung neuer Technologien.			
683 79	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0		
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-231 79 geleistet werden.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei 52679, 53979, 54779 und 68679.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Vorgesehen sind flankierende Maßnahmen zur Förderung des Tierwohls und der nachhaltigen Nutztierhaltung in Rheinland-Pfalz.			
686 79	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0	0	0
			0		
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-231 79 geleistet werden.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei 52679, 53979, 54779 und 68379.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Vorgesehen sind Ausgaben zur Förderung von Kooperationen, u.a. im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung auch im Zusammenhang mit der Einführung und Nutzung neuer Technologien, Mobilitätsformen, alternative Energien. Flankierende Maßnahmen zur Förderung des Tierwohls und der nachhaltigen Nutztierhaltung in Rheinland-Pfalz. Es dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes durchgeführt und investive Maßnahmen gefördert werden.			
811 79	331	Erwerb von Fahrzeugen, einschließlich Spezialfahrzeugen		0	0
			0		
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-331 79 geleistet werden.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei 81279, 88379 und 89379.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Vorgesehen sind Ausgaben zur Beschaffung von Fahrzeugen für den allgemeinen Geschäftsbetrieb (Hybrid- und E-Fahrzeuge, E-Bikes), Spezialfahrzeuge, Mess- und Laborschiffe.			
812 79	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-331 79 geleistet werden.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei 81179, 88379 und 89379.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Vorgesehen sind Ausgaben für Investitionen, u.a. für den Erwerb von Informationstechnik.			
883 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	0	0	0
			0		
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-331 79 geleistet werden.</i>			

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 79

Vgl. Vermerk bei 81179, 81279 und 89379.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Ausgaben zur Förderung von kommunalen Investitionen, u.a. der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur. Gefördert werden dürfen auch öffentliche Unternehmen. Es können auch eigene Maßnahmen des Landes durchgeführt und nicht investive Maßnahmen Dritter gefördert werden.

893 79	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		

Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-331 79 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 81179, 81279 und 88379.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind u.a. Ausgaben zur Förderung von Investitionen für Maßnahmen der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur. Es dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes durchgeführt und nicht investive Maßnahmen Dritter gefördert werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 79	0	0	0
		0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	7.600.000	9.835.000	13.455.000
		5.731.341		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	33.025.000 32.035.204	31.680.000	31.380.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	15.505.000 14.722.015	14.960.000	15.322.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	7.052.400 1.738.539	7.349.800	7.074.400
Gesamteinnahmen		55.582.400 48.495.758	53.989.800	53.776.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	76.598.200 72.936.967	80.275.300	83.000.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	12.299.900 10.402.009	7.586.900	8.718.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.196.300 23.736.369	27.113.900	31.735.400
HGr. 7	Baumaßnahmen	11.330.000 9.335.807	11.500.000	10.800.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	26.951.700 17.243.470	26.977.600	25.469.100
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	25.000 802.775	25.000	25.000
Gesamtausgaben		153.401.100 134.457.398	153.478.700	159.748.000

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-97.818.700 -85.961.640	-99.488.900	-105.971.600
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	---------------------

Anlage 1: Entwicklung der Vorbelastung in Kapitel 1402 Titel 623 51

Daten	Kreditvolumen/ Vorbelastung zum 31.12.	Jährliche Tilgung	Zinssatz**			
			2	3	4	5
Rest 2023	484.221.818	33.847.353	4.552.706	5.334.517	6.116.327	6.898.138
Rest 2024	480.359.846	33.861.972	4.900.108	5.944.401	6.988.693	8.032.986
Rest 2025	445.597.874	34.761.971	5.546.952	7.164.174	8.781.396	9.803.352
Rest 2026	410.077.994	35.519.881	5.782.181	7.840.863	9.899.545	11.456.338
Rest 2027	374.855.003	35.222.991	6.233.537	8.759.415	11.285.292	13.402.657
Rest 2028	344.763.815	30.091.188	6.258.889	8.908.776	11.702.279	14.002.710
Rest 2029	318.716.942	26.046.873	5.905.542	8.452.799	11.139.808	13.445.036
Rest 2030	293.403.800	25.313.142	5.619.318	8.069.732	10.606.947	12.897.912
Rest 2031	272.438.433	20.965.367	5.294.375	7.609.037	9.996.524	12.253.804
Rest 2032	252.434.442	20.003.991	5.008.940	7.212.898	9.489.682	11.686.816
Rest 2033	233.716.350	18.718.093	4.593.178	6.613.641	8.705.373	10.734.043
Rest 2034	215.449.320	18.267.029	4.183.567	6.020.275	7.927.474	9.787.679
Rest 2035	197.182.322	18.266.998	3.807.649	5.499.389	7.191.130	8.882.870
Rest 2036	180.144.402	17.037.920	3.451.495	4.978.479	6.505.464	8.032.448
Rest 2037	164.686.734	15.457.668	3.158.596	4.549.074	5.939.553	7.330.031
Rest 2038	150.256.781	14.429.953	2.884.144	4.148.451	5.412.758	6.677.065
Rest 2039	136.876.815	13.379.965	2.630.810	3.779.504	4.928.197	6.076.891
Rest 2040	124.298.540	12.578.275	2.395.298	3.436.440	4.477.582	5.518.724
Rest 2041	112.309.871	11.988.670	2.167.458	3.106.977	4.046.497	4.986.016
Rest 2042	100.915.741	11.394.130	1.881.055	2.798.007	3.641.885	4.485.763
Rest 2043	90.099.524	10.816.216	1.696.870	2.507.119	3.261.161	4.015.204
Rest 2044	79.928.477	10.171.048	1.524.933	2.234.975	2.905.673	3.576.371
Rest 2045	70.386.174	9.542.302	1.365.642	1.981.800	2.575.475	3.169.150
Rest 2046	61.312.373	9.073.801	1.216.735	1.743.720	2.265.084	2.786.448
Rest 2047	52.931.886	8.380.487	1.067.806	1.523.834	1.979.863	2.435.891
Rest 2048	45.478.462	7.453.424	942.433	1.366.883	1.791.333	2.215.783
Rest 2049	38.753.050	6.725.412	825.455	1.220.213	1.614.972	2.009.730
Rest 2050	32.566.463	6.186.587	733.026	1.092.087	1.451.149	1.810.210
Rest 2051	26.907.947	5.658.515	615.835	917.525	1.219.216	1.520.907
Rest 2052	21.831.837	5.076.111	538.159	807.238	1.076.318	1.345.397
Rest 2053	17.262.473	4.569.364	436.637	654.955	873.273	1.091.592
Rest 2054	13.191.515	4.070.958	345.249	517.874	690.499	863.124
Rest 2055	9.578.257	3.613.258	263.830	395.745	527.661	659.576
Rest 2056	6.407.105	3.171.152	191.565	287.348	383.130	478.913
Rest 2057	3.600.000	2.807.105	128.142	192.213	256.284	320.355
Rest 2058	1.500.000	2.100.000	72.000	108.000	144.000	180.000
Rest 2059	300.000	1.200.000	30.000	45.000	60.000	75.000
Rest 2060	0	300.000	6.000	9.000	12.000	15.000
Zinslast gesamt			98.256.116	137.832.382	177.869.497	214.959.930

* Neuaufnahmen in Höhe von 30.000.000 EUR

** Soweit keine konkreten Darlehensverträge abgeschlossen sind, wurden für die jeweilige Restlaufzeit fiktive Zinssätze zugrunde gelegt, für die Veranschlagung insoweit ein Zinssatz von 3,0 v.H.

Anlage 2: Bauprogramm zu Kapitel 14 02 Titel 823 11

Maßnahme	Fluß- gebiet	Gesamt- baukosten	in EUR					
			davon baumäßig umzusetzen			Finanzierungsrate		vorbehalten
			2023	2024	2025	2023	2024	2025 ff
Lieser	Mosel	9.078.585	0	0	0	0	0	0
Alf	Mosel	2.907.349	0	0	0	0	0	0
Braubach (Altstadt)	Rhein	3.973.529	0	0	0	0	0	0
Bad Kreuznach (Los 1)	Nahe	1.564.132	0	0	0	0	0	0
Bad Kreuznach (Los 2)	Nahe	4.100.980	0	0	0	0	0	0
Bad Kreuznach (Los 3)	Nahe	1.629.638	0	0	0	0	0	0
Bad Kreuznach (Los 5)	Nahe	6.306.468	0	0	0	337.334	0	0
Bad Kreuznach (Los 6)	Nahe	796.674	0	0	0	5.519	0	0
Oberbillig	Mosel	7.082.000	0	0	0	473.117	469.616	0
Braubach (Neustadt)	Rhein	7.125.413	0	0	0	533.693	533.693	2.118.548
Kesten	Mosel	10.953.207	0	0	0	772.201	772.201	3.931.307
Stadt Speyer	Rhein	3.121.962	0	0	0	203.864	203.864	1.208.648
Koblenz (Los 2)	Rhein	8.404.119	0	0	0	482.144	482.144	5.307.054
Koblenz (Los 3)	Rhein	16.972.453	0	0	0	965.733	965.733	11.558.304
Koblenz (Los 4)	Rhein	5.286.534	0	0	0	301.808	301.808	3.602.340
Koblenz (Los 5)	Rhein	7.457.118	0	0	0	403.733	403.733	4.844.799
GESAMT		96.760.163	0	0	0	4.479.147	4.132.793	32.571.000

Kapitel 1409 – Gemeinsame Forschungsanstalt für Wälder und Forstwirtschaft der Länder BW und RP (GFWF)

Wälder sind Grundlage vielfältiger Ökosystemleistungen. Sie werden zukünftig nur dann gewährleistet werden können, wenn insbesondere die durch die Auswirkungen des Klimawandels erforderlichen Anpassungsprozesse von Ökosystemen erfolgreich umgesetzt werden. Alle daran beteiligten Akteurinnen und Akteure sollen ihre anstehenden Entscheidungen auf wissenschaftlicher Grundlage treffen können. Daher gilt es, die forstwissenschaftliche Ressortforschung in ihrer Leistungsfähigkeit personell, inhaltlich und strukturell so zu stärken, dass sie ihren Aufgaben in Forschung, Monitoring und Wissenstransfer dauerhaft gerecht werden kann.

Es ist Wille der Landesregierungen von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, ihre bestehenden Einrichtungen für die Ressortforschung in den Bereichen Wälder und Forstwirtschaft in einer Forschungsanstalt als gemeinsame Dienststelle in Form einer nicht rechtsfähigen Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Freiburg an den Standorten Freiburg und Trippstadt zusammenzuführen.

Durch diese Zusammenführung wird die Forschungskompetenz der beteiligten Länder ausgeweitet sowie das forstliche Versuchswesen bzw. das natur- und sozialwissenschaftliche Umweltmonitoring in seiner Leistungsfähigkeit gestärkt. Damit soll die Grundlage für einen verbesserten Transfer von Forschungsergebnissen in die betriebliche und politische Praxis sowie die evidenzbasierte Information der interessierten Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wald geschaffen werden. Die gemeinsame Forschungsanstalt ist eine auftragsorientierte Einrichtung. Sie arbeitet im forstlichen Forschungs- und Versuchswesen einschließlich Monitoring und Wissenstransferanwendungs- und praxisorientiert. Sie berät Waldbesitzende, Öffentlichkeit und Politik auf der Grundlage abgesicherter Erkenntnisse der forstlichen Forschung.

Für die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ist die Einrichtung zentrale Dienstleisterin für alle Waldbesitzenden auf dem Gebiet der waldbezogenen Forschung. Die Fachministerien schaffen die personellen und finanziellen Voraussetzungen für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung der gemeinsamen Forschungsanstalt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Ausgaben

Vergleiche Vermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 1410.

Erläuterungen:

Die bei Kapitel 1410 veranschlagten Ausgaben und Stellen der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF) in Trippstadt sollen mit Gründung der Gemeinsamen Forschungsanstalt für Wälder und Forstwirtschaft der Länder BW und RP (GFWF) im Haushaltsvollzug in das Kapitel 1409 umgesetzt werden.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	531	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0
neu				

Erläuterungen:

Leertitel.
 Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

422 04	531	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0
neu				

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	531	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
neu				

Erläuterungen:

Leertitel.
 Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Summe HGr. 4:	0	0
---------------	----------	----------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

517 01	531	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0
neu				

Erläuterungen:

Leertitel.

518 01	531	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0
neu				

Erläuterungen:

Leertitel.

519 02	531	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	0
neu				

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 09 **Gemeinsame Forschungsanstalt für Wälder und Forstwirtschaft der Länder BW und RP (GFWF)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 519 02

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 5:	0	0
----------------------	----------	----------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 11	531	Zuschüsse für Leistungen der GFWF	0	0
---------------	------------	--	----------	----------

neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 6:	0	0
----------------------	----------	----------

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01	531	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0
---------------	------------	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 7:	0	0
----------------------	----------	----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

894 09	531	Zuschüsse für Investitionen	0	0
---------------	------------	------------------------------------	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 8:	0	0
----------------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0		0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0		0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0		0
HGr. 7	Baumaßnahmen	0		0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0		0
Gesamtausgaben		0		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0		0

Kapitel 14 10 – Landesforsten Rheinland-Pfalz

Die Forstverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz wird als Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung unter der Bezeichnung „Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz“ (Landesforsten) geführt. Rheinland-Pfalz ist mit rund 840.000 ha (Bundeswaldinventur - BWI - III), das sind 42 % der Landesfläche, zusammen mit Hessen das walddreichste Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. Davon entfallen auf den Waldbesitz der Gemeinden und übrigen Körperschaften 46,7 %, des Landes 25,6 %, von Privaten 26,2 % und des Bundes 1,5 %.

Aufbau und Organisation

Landesforsten ist dreistufig organisiert und umfasst die Forstabteilung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM), die Zentralstelle der Forstverwaltung (ZdF) und die Forstämter.

Abteilung Forsten im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Der Abteilung Forsten im MKUEM obliegt die Leitung des Landesbetriebs. Die Leitungsaufgaben umfassen die Entwicklung landesweiter Strategien, Programme und Richtlinien, sowie die gesamtbetriebliche strategische Steuerung und das normative Management. Das MKUEM ist oberste Forst- und Jagdbehörde. Es wird vom Landeswaldausschuss und dem Landesjagdbeirat beraten.

Zentralstelle der Forstverwaltung

Die Aufgaben der ZdF umfassen die operative Steuerung des Landesbetriebs, die Wahrnehmung regionaler und zentraloperativer Aufgaben und die Koordinierung der Forstämter. Aufgaben der forstlichen Forschung werden von der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft als Abteilung der ZdF wahrgenommen. Die ZdF ist obere Forst- und Jagdbehörde.

Forstämter

Die Forstämter erfüllen die Aufgaben von Landesforsten vor Ort. Als Gemeinschaftsforstämter rheinland-pfälzischer Prägung sind sie die bürgernahe Anlaufstelle und Informationsquelle für alle Fragen rund um das Thema Wald und erfüllen flächendeckend sowohl die Bewirtschaftungsaufgaben im landeseigenen Wald als auch die Dienstleistungs- und Hoheitsaufgaben im Körperschafts- und Privatwald.

Im Land gibt es mit Stand vom 31.12.2021 44 staatliche Forstämter mit 298 Forstrevieren unter staatlicher Revierleitung (davon 20 Privatwaldbetreuungsreviere) und 101 Forstrevieren unter körperschaftlicher Revierleitung. Daneben besteht noch das Kompetenzzentrum Waldtechnik Landesforsten (KWL).

Mit dem Abbau von 8,90 Stellen im Haushaltsjahr 2023 ist der auf den Landesbetrieb Landesforsten entfallende Anteil von 198 Stellen aus der Vorgabe zum Abbau von 2.000 Stellen in der Landesverwaltung vollumfänglich realisiert.

Ziele und Aufgaben

Die Unternehmensstrategie von Landesforsten ist an dem Ziel der Nachhaltigkeit und des höchstmöglichen gesellschaftlichen Gesamtnutzens aus den Leistungen der Forstwirtschaft und den Wirkungen des Waldes sowohl für die heutige Gesellschaft als auch für künftige Generationen ausgerichtet. Die Aufgaben und Ziele ergeben sich aus dem Landeswaldgesetz für das Land Rheinland-Pfalz und den Zielsetzungen der Landesregierung.

Landesforsten nimmt vielfältige Aufgaben ganzheitlich unter dem Dach des Gemeinschaftsforstamtes wahr. So trägt es mit der Bereitstellung des nachhaltigen Rohstoffes Holz gleichzeitig auch zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität des Waldes als wichtigem Kohlenstoffspeicher und damit maßgeblich zum Klimaschutz bei. Darüber hinaus hat sich der Landesbetrieb zum Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2025 eine „Klimaneutrale Forstverwaltung 2025“ erreicht zu haben. Der Schutz der Wälder sowie die Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktionen des Waldes, wie z. B. der Wasserschutz und der Bodenschutz, nehmen dabei eine besondere Stellung ein. Durch die nachhaltige und vorbildliche Bewirtschaftung der Wälder leistet Landesforsten zudem einen wichtigen Beitrag für die Erholung der Bürgerinnen und Bürger. Für die kommunalen und privaten Waldbesitzenden in Rheinland-Pfalz ist Landesforsten ein wichtiger Partner bei der nachhaltigen und dem gesetzlichen Leitbild folgenden naturnahen Waldbewirtschaftung. Klimawandelbedingt ist die Förderung der kommunalen und privaten Waldbesitzenden im Rahmen der behördlichen Leistungen von besonderer Bedeutung.

Durch eine eigene Forschungsanstalt betreibt Landesforsten vielfältige Forschungsanstrengungen, um die Wälder möglichst gut an die Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels anzupassen. Im neuen Projekt „Klimawald 2100“ werden Zukunftswälder sowie natur- und klimaangepasste Arten der Bewirtschaftung von Wäldern erforscht und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Biodiversität, Kohlenstoffhaushalt, Grundwasserbildung und Wasserrückhalt verglichen. Für die unterschiedlichen Bewirtschaftungsweisen werden im Rahmen eines Wissenstransfers entsprechende Empfehlungen und Leitlinien erstellt. Im Haushalt 2022 wurden 4 neue Stellen geschaffen, um mit

diesem Personal ein Monitoring der Wälder im Klimawandel auf wissenschaftlicher Basis zu gewährleisten und die Grundlagen für die Weiterentwicklung adaptiver Handlungsmodelle zu entwickeln. Landesforsten qualifiziert durch gezielte Aus- und Fortbildung der im Wald tätigen Menschen, die für ein anspruchsvolles Waldmanagement benötigten Fachkräfte. Durch eine Vielfalt waldbezogener Umweltbildungsangebote fördert Landesforsten das Verständnis für das komplexe Ökosystem Wald und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Bevölkerung. Landesforsten trägt so in vielfältigen Leistungsbereichen zur nachhaltigen Entwicklung des Landes bei.

Das neu gegründete Koordinationszentrum Luchs und Wolf als Teil der Forschungsanstalt nimmt landesweit Aufgaben des Großkarnivorenmanagements, einschließlich der Förderung und Beratung der Tierhalter und des Herdenschutzes, wahr.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Wirtschaftsführung von Landesforsten. Nach dem Wirtschaftsplan erfolgt die Planung und Abrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in Verbindung mit einer Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Funktionen und Leistungen des Waldes für Menschen, Tiere und Pflanzen sind häufig voneinander abhängig und teilweise untrennbar miteinander verbunden. Veränderungen und Maßnahmen im Wald haben daher meist Auswirkungen auf verschiedenste Wirkungsgefüge. Der Wirtschaftsplan in seiner im Haushaltsplan 2021 eingeführten Struktur soll diese Bezüge verdeutlichen und die umfassende Leistungsorientierung des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz in den rheinland-pfälzischen Wäldern darstellen. Im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen die systemischen Leistungen der Waldentwicklung und Waldbewirtschaftung, welche in sogenannten Leistungsgruppen zusammengefasst werden.

Die leistungsorientierte Darstellung trägt sowohl der Bedeutung der multifunktionalen Wälder, der Aufgabenbewältigung des Landesbetriebes, sowie den veränderten Anforderungen der Gesellschaft Rechnung. In den 8 Leistungsgruppen werden folgende Leistungen zusammengefasst:

Leistungsgruppe	Leistung
Leistungsgruppe 1 - Basisleistungen	Biodiversität
	Stoffkreisläufe / Bodenvitalität
	Kohlenstoffspeicher
	Waldzugang
Leistungsgruppe 2 - schützende Leistungen	Schutz der Wälder
	Wasserrückhalt / Erosions- und Überschwemmungsschutz
	erneuerbare Energien / Klimaregulierung / Luftreinigung
	Verkehrssicherung
Leistungsgruppe 3 - Leistungen für andere Waldbesitzende	Körperschaftswald
	Privatwald
Leistungsgruppe 4 - versorgende Leistungen	Holz
	weitere Rohstoffe
	Trinkwasserbereitstellung / -qualität
Leistungsgruppe 5 - Bildungsleistungen	Ausbildung / Fortbildung intern
	waldbezogene Fortbildung Dritter
	Umweltbildung
Leistungsgruppe 6 - kulturelle Leistungen	Erholung / Naturerleben / Sport im Wald
	Heilwälder / Spiritualität / Waldästhetik
Leistungsgruppe 7 – Forschungsleistungen	Forschung und Entwicklung
Leistungsgruppe 8 - behördliche Leistungen	Waldbesitzende / Behörden / Bürgerinnen und Bürger

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs ist als Anlage zum Kapitel 14 10 beigefügt.

Leistungsgruppe 1 – Basisleistungen

Die Leistungsgruppe 1 sichert die Aufrechterhaltung der grundlegenden systemischen Dienstleistungen des multifunktionalen Waldes. Hier werden Maßnahmen zusammengefasst, welche sicherstellen, dass die Biodiversität, die Bodenvitalität, die Stoffkreisläufe sowie der Kohlenstoffspeicher im Wald erhalten bleiben, bzw. gesteigert werden. Ebenso werden die Maßnahmen abgebildet, welche den Waldzugang beispielsweise für Waldbesuchende, Rettungskräfte oder Forst-Beschäftigte ermöglichen. Mit der Sicherstellung der Basisleistungen erhält der rheinland-pfälzische Wald alle nachgelagerten Ökosystemdienstleistungen und trägt mit einem erheblichen Beitrag zur Dämpfung der Klimaerwärmung bzw. der Klimawandelfolgen bei.

- Der Anteil heimischer Laubbäume, der Anteil der Mischbestände und der Vorrat an alten und ökologisch wertvollen Bäumen ist kontinuierlich gestiegen. Die Anstrengungen in diesem Bereich werden auch in der kommenden Periode, insbesondere durch Überführung ökologisch instabiler Nadelbaumreinbestockungen in Mischwälder, aufrechterhalten.
- Zur Entnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre und zur Bindung in der oberirdischen Biomasse, vor allem im Holz, aber auch unterirdisch in den organischen und mineralischen Komponenten der Böden, kommt den Wäldern eine überragende Bedeutung für den Klimaschutz zu. Der sorgsame Umgang mit dem Kohlenstoffspeicher und, wo immer möglich, dessen Vergrößerung, ist ein zentrales Anliegen zeitgemäßer naturnaher Waldbewirtschaftung, das im Klimawandel noch einmal erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Abrupte Verluste an oberirdischer Holzbiomasse versucht Landesforsten durch die entsprechende Bewirtschaftungsweise zu vermeiden.
- Auf den zunehmenden klimastressbedingten Freilagungen unterstützt Landesforsten mit gezielten Maßnahmen die rasche Wiederbewaldung hin zu gemischten, möglichst stresstoleranten Folgewäldern. Zum Schutz der Waldböden wird bewusst auf Maßnahmen der Bodenbearbeitung verzichtet; möglichst große Mengen an Hiebsresten werden, auf der Fläche verteilt, im Wald belassen. Dies schont und erhält den Kohlenstoffspeicher.

Leistungsgruppe 2 – schützende Leistungen

Die Leistungsgruppe 2 sichert den dauerhaften Fortbestand des multifunktionalen Waldes sowie die Schutzleistungen des Waldes für Natur, Umwelt und den Menschen. Hier werden Maßnahmen zusammengefasst, welche den Wald in seinem Fortbestand dauerhaft erhalten. Maßnahmen des Kalamitätsmanagements (bspw. Borkenkäfer) sowie vorbeugende Maßnahmen (Langfristige Planungen, Pflanzung klimaangepasster Baumarten, etc.) werden ebenso wie Maßnahmen, welche die Verkehrssicherung entlang von Straßen, Wegen und Einrichtungen im Wald sicherstellen, in der Leistungsgruppe abgebildet.

- Struktureiche Wälder mit intakten Waldböden sind in besonderer Weise dazu in der Lage, große Mengen an Wasser zu speichern, den Wasserabfluss zu bremsen und Hochwasserspitzen zu kappen. Im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung tragen das feuchte Waldklima, der geschichtete Aufbau der Waldvegetation, die intensive Bodendurchwurzelung, ein hoher Humusgehalt und intensives Bodenleben sehr wirkungsvoll zum Wasserrückhalt, aber auch zum Schutz vor Erosion und Überschwemmungen bei.
- Durch den stofflichen Einsatz des klimafreundlichen Rohstoffes Holz werden energieintensive und das Klima belastende Baustoffe (z.B. Stahl, Beton) ersetzt (Materialsstitution). Der im Holz gespeicherte Kohlenstoff kann potenziell langfristig in Holzprodukten gespeichert und so dem Kohlenstoffkreislauf entzogen werden (Holzproduktespeicher). Damit lässt sich eine Freisetzung des Kohlenstoffes in die Atmosphäre in Form von CO₂ hinauszögern. Der Wald und dessen nachhaltige Nutzung von Holz leistet zudem einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende – insbesondere zur Wärmewende - und somit zum Klimaschutz (Energiesubstitution). Darüber hinaus trägt der Wald durch die Bereitstellung von Standorten für Windenergieanlagen maßgeblich zur Energiewende bei.
- Die rheinland-pfälzische Landesverwaltung soll bis 2030 klimaneutral sein. Landesforsten Rheinland-Pfalz hat sich zum Ziel gesetzt, die bilanzielle Klimaneutralität bereits bis 2025 zu erreichen. Dafür investiert Landesforsten in PV-Anlagen, Holz-Solar-Carports, Heizungsanlagen auf Biomassebasis und E-Fahrzeuge. Für die Bilanz soll der Klimaschutzeffekt des Waldes, der Holzprodukte und der Windenergie im Wald nicht berücksichtigt sein.

Leistungsgruppe 3 – Leistungen für andere Waldbesitzende

Kernelemente der Leistungsgruppe 3 sind die Beratung und die Betreuung der körperschaftlichen und privaten Waldbesitzenden. Es werden insbesondere Maßnahmen von Landesforsten zusammengefasst, welche forstbetrieblichen Arbeiten im betreuten Körperschafts- und Privatwäldern zuzuordnen sind. Hierzu zählen Maßnahmen der biologischen Produktion sowie deren Schutz vor Wildverbiss, die Vorbereitung und Durchführung von waldspezifischen Arbeiten (bspw. Waldpflege und Holzernte) sowie die dem Holzverkauf unmittelbar vorgelagerten Tätigkeiten (bspw. Holzvermessung oder Holzbereitstellung). Die Beratung und Betreuung des Körperschafts- und Privatwaldes ist das Kernelement der Struktur des Gemeinschaftsforstamtes in Rheinland-Pfalz. Zu dieser

Beratungsleistung gehört auch die Entwicklung besonderer Waldeleistungen und Angebote, z. B. im Bereich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, der Entwicklung von Projekten zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie des Waldtourismus und der Gesundheitsvorsorge.

- In der bewährten Form des Gemeinschaftsforstamtes sichert Landesforsten auch weiterhin zahlreiche Synergieeffekte und ein breites Leistungsspektrum zum Vorteil für alle Partner und zum Wohle der Gesellschaft. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darin, durch ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot nicht nur die nachhaltige Bewirtschaftung des Körperschafts- und Privatwaldes sicherzustellen, sondern auch durch eine an den Zielen der Waldbesitzenden orientierte Bereitstellung des umweltfreundlichen Rohstoffes Holz die wirtschaftliche Ertragslage der Waldbesitzer zu verbessern, ohne dabei die ökologischen und sozialen Belange des Waldes zu vernachlässigen.

Leistungsgruppe 4 – versorgende Leistungen

Die Leistungsgruppe 4 bündelt die Bereitstellung von Rohstoffen für die nachgelagerten verarbeitenden Gewerbe sowie für Endverbraucher. Zur Leistungsgruppe 4 werden Maßnahmen gebündelt, welche Rohstoffe wie Rohholz, forstliche Nebenprodukte (bspw. Weihnachtsbäume, etc.) bereitstellen oder die Trinkwassermenge /-qualität positiv beeinflussen. Die Bereitstellung des Rohstoffes Holz in der Urproduktion ermöglicht erst die Aufrechterhaltung der nachgelagerten Wirtschaftsbetriebe. In Rheinland-Pfalz sind im Cluster Wald und Holz ca. 8.500 Betriebe mit ca. 50.000 Beschäftigten von dieser Urproduktion abhängig.

- Landesforsten stellt im Rahmen einer naturnahen und an der Nachhaltigkeit orientierten Waldbewirtschaftung den umweltfreundlichen Rohstoff Holz bereit. Entlang der Wertschöpfungskette Forst & Holz entstehen insbesondere im ländlichen Raum Arbeitsplätze und Einkommen.
- Die Bereitstellung von qualitativ hochwertigem Trinkwasser zählt zu den Grundbedürfnissen der Bevölkerung. Angesichts von Klimawandel und Dürren kommt diesem Leistungsbereich eine wachsende Bedeutung zu. Die Wälder und Waldböden als riesige Wasserspeicher sind Grundlage für eine quantitativ ausreichende Bereitstellung von qualitativ hochwertigem Trinkwasser. Dabei kann die Qualität maßgeblich durch die Baumartenwahl, die Waldstruktur oder forstliche Maßnahmen (bspw. Entfernung von Fichten an Bachläufen, etc.) beeinflusst werden.

Leistungsgruppe 5 – Bildungsleistungen

Die Leistungsgruppe 5 bündelt die verschiedenen Maßnahmen der Bildungsangebote für Mitarbeiter, Fachinteressierte sowie für die Menschen in Rheinland-Pfalz, insbesondere, Familien, Kinder und Jugendliche. Zur Leistungsgruppe 5 werden Maßnahmen der internen Ausbildung, der internen Fortbildung, der waldbezogenen Fortbildung Dritter sowie der waldbezogenen Umweltbildung (Waldpädagogik) zusammengefasst. Der internen Ausbildung von qualifiziertem Personal kommt in Zeiten eines vorherrschenden Fachkräftemangels eine besondere Bedeutung zu. Die waldbezogene Fortbildung Dritter (bspw. Forstunternehmer, etc.) wirkt zudem über den Landesbetrieb Landesforsten hinaus und erzielt volkswirtschaftlich wünschenswerte Ergebnisse (bspw. Reduktion des Unfallrisikos aufgrund erlernter Sicherheitstechniken, etc.). Landesforsten informiert mit zielgruppenspezifischen Angeboten und Medien umfassend über das Ökosystem Wald und eine nachhaltige, naturnahe Waldwirtschaft in Rheinland-Pfalz. Das waldpädagogische Engagement erstreckt sich von den Wald-Jugendspielen über individuelle Halbtagesprogramme für Schulklassen und andere Gruppen („Rucksackschule“) bis hin zu mehrtägigen Angeboten der waldpädagogischen Zentren. Die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und -angeboten für die rheinland-pfälzischen Schulen oder die Fortbildung von Erzieherinnen, Erziehern und Lehrkräften ergänzen das Angebot.

- Landesforsten stellt vor dem Hintergrund einer aktiven Arbeitsmarktpolitik weiterhin gerade in strukturschwachen ländlichen Regionen hochwertige Ausbildungsplätze zur Verfügung, deren Umfang deutlich über dem eigenen nachhaltigen Bedarf liegt. Landesforsten leistet damit einen wichtigen Beitrag, um junge Menschen für ihren Einstieg ins Berufsleben zu qualifizieren. Der Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz stellt 2022 insgesamt 154 Ausbildungsplätze zur Verfügung.
- Junge Menschen wachsen zunehmend entfremdet von den natürlichen Lebensgrundlagen auf. Im Wald kann originäre Naturbegegnung stattfinden und können Natur und natürliche Prozesse erfahrbar gemacht werden. Gute Bildung nimmt auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft eine zentrale Rolle ein. Als Raum für und Erfahrungsgegenstand einer Bildung für nachhaltige Entwicklung gewinnt der Wald in diesem Kontext weiter an Bedeutung. Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung unterstützen das Ziel eines umfassenden Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen.
- Zur Verstärkung eines qualitätsgesicherten waldpädagogischen Angebots und in Erfüllung des waldgesetzlichen Auftrags, den Staatswald für die Bildungsarbeit zu öffnen, werden Interessierte zu zertifizierten Waldpädagoginnen und -pädagogen qualifiziert. Deren Einsatz als freie Kräfte wird im Rahmen eines 2021 eingeführten Förderprogramms vergütet.

- Landesforsten informiert die Menschen mit zielgruppenspezifischen Medien und Angeboten umfassend über das Ökosystem Wald und eine nachhaltige, naturnahe Waldwirtschaft in Rheinland-Pfalz. Personell und individuell betreute waldpädagogische Angebote werden dabei ergänzt um selbstgesteuerte Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten auf Basis digitaler „Serious Games“.
- Die Initiative „Treffpunkt Wald“ lädt alle am Wald Interessierten, vor allem auch Familien, zum Walderleben ein. Wald-Jugendspiele und waldpädagogische Angebote der Forstämter und Zentren (z.B. Waldjugendheime, Walderlebniszentrum Soonwald, Haus der Nachhaltigkeit) richten sich insbesondere an Schulen, Kindertagesstätten und Jugendgruppen. Pädagogisch angeleitete Waldferienangebote fördern Schulkinder und unterstützen deren Familien.
- Landesforsten ist verantwortlich für die Koordination des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Rheinland-Pfalz. Die seit 1. März 2022 beim Forstamt Soonwald – Walderlebniszentrum – angesiedelte Zentralstelle des FÖJ ist wichtiger Ansprechpartner für die am FÖJ Interessierten, die Teilnehmenden sowie für die Einsatzstellen und Träger im FÖJ. Landesforsten bietet an verschiedenen Dienstorten eigene Einsatzstellen im FÖJ und zusätzlich auch im Ökologischen Bundesfreiwilligendienst an.
- Das Forstliche Bildungszentrum im Forstamt Hachenburg wird neben seiner bisherigen Ausrichtung als „überbetriebliche Ausbildungsstätte“ sein Angebot gerade für „waldinteressierte Bevölkerungsgruppen“ erweitern.

Leistungsgruppe 6 – kulturelle Leistungen

Die Leistungsgruppe 6 umfasst Maßnahmen, die dem Naturerleben, der persönlichen Erholung und Entspannung, der Sportausübung, dem Naturtourismus, der Gesundheitsvorsorge oder der Heilbehandlung dienen. Diese werden entweder unmittelbar durch die Waldbesuchenden in Anspruch genommen oder als Vorleistung davon abhängiger Wertschöpfungsprozesse, z. B. im Tourismus oder im Gesundheitswesen, benötigt. Die Bereitstellung sowie der Unterhalt eines Netzes von Waldwegen und Pfaden mit spezifischer Erholungsinfrastruktur einschließlich Schutz- und Rettungsmöglichkeiten für Waldbesuchende sowie die Organisation und Durchführung von Erlebnis-, Gesundheits- oder Sportveranstaltungen im Wald tragen zur Charakterisierung der Leistungsgruppe bei. Ästhetische, künstlerische, kulturelle und spirituelle Formen der Waldnutzung bzw. entsprechende Angebote, wie z. B. auch in Kur- und Heilwäldern oder in Bestattungswäldern, ermöglichen es, den Naturraum Wald auf eine besondere Art und Weise zu erleben.

- Der Alltag vieler Menschen wird auch in Rheinland-Pfalz durch fortschreitende Digitalisierung und komplexe, stark verdichtete Arbeitswelten in urbanen Räumen geprägt. Die überdurchschnittlich waldreichen Naturräume unseres Landes können das Bedürfnis nach Ausgleich, Erholung und intakten Gegenwelten bedienen und wirksame Beiträge zur Gesundheitsvorsorge sowie zur touristischen Attraktivität leisten. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist die Erreichbarkeit und Erschließung der Wälder durch bedarfsgerecht ausgebaute, gepflegte und sichere Waldwegenetze mit entsprechender Infrastruktur. Zur Verbesserung der Barrierefreiheit wird Landesforsten das Projekt „Leichte Wege“ im Rahmen der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz – Land in Bewegung“ weiter unterstützen.
- Da die Nachfrage nach Möglichkeiten zum Walderleben, zu sportlicher Betätigung im Wald und nach naturnahen Tourismusangeboten erwartungsgemäß weiterwachsen wird, werden die Konfliktpotenziale insbesondere zwischen verschiedenen Nutzergruppen steigen. Dem will Landesforsten durch die Entwicklung von Kompetenzen bei der Analyse und Lösung solcher Konfliktsituationen in einer moderierenden Rolle Rechnung tragen.
- Der Landesbetrieb unterstützt die Entwicklung der touristischen Potenziale und Angebote als Beitrag zur Tourismusstrategie des Landes. Einen Schwerpunkt des Engagements bildet dabei das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Vosges du Nord.

Leistungsgruppe 7 – Forschungsleistungen

Die Leistungsgruppe 7 bündelt Maßnahmen, welche der Forschung sowie der Entwicklung neuer Verfahrensansätze zuzurechnen sind. Aufgrund des bestehenden Ministerratsbeschlusses ist vorgesehen, dass im Laufe der Jahre 2023/24 die gemeinsame Forschungsanstalt für Wälder und Forstwirtschaft der Länder BW und RP (GFWG) gegründet werden wird. Dafür wird durch Implementierung des Kapitels 1409 Vorsorge geleistet. Aus den Forschungsbereichen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, des Waldmonitorings und der Umweltvorsorge sowie der ökologischen Waldentwicklung fließen wissenschaftliche Ergebnisse direkt in die Handlungsvorgaben des Landesbetriebes Landesforsten. Über den Wissenstransfer mit der neuen GFWG hinaus, ist durch die Begleitung internationaler wissenschaftlicher Projekte der Austausch mit weiteren Forschungsinstitutionen gewährleistet.

- Forschung und Monitoring dienen dem Ziel, die komplexen Zusammenhänge unserer Waldökosysteme in Abhängigkeit von Umwelteinflüssen und Waldnutzung besser zu verstehen. Die Arbeit basiert auf der systematischen Erfassung von Daten auf Versuchs- und Monitoringflächen in den rheinland-pfälzischen

Wäldern. Forschung und Monitoring sind darauf ausgerichtet, Erkenntnisse in Form von Handlungsempfehlungen für die Waldbesitzenden und die forstliche Praxis zu erarbeiten, die eine multifunktionale, nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung gewährleisten. Sie dienen des Weiteren dazu, eine wissenschaftlich fundierte Beratung zur Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Leistungsgruppe 8 – behördliche Leistungen

Die Leistungsgruppe 8 bündelt die hoheitlichen Verwaltungsleistungen des Landesbetriebes Landesforsten. Hier werden die hoheitlichen Verwaltungstätigkeiten der unteren Forstbehörden (Forstämter), der oberen Forst- und Jagdbehörde (Zentralstelle der Forstverwaltung) sowie der obersten Forst- und Jagdbehörde (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, und Mobilität, Abt. 5) zusammengefasst.

- Gegenüber den Waldbesitzenden üben die Forstbehörden die Forstaufsicht als hoheitliche Tätigkeit aus, um den Wald zu erhalten, vor Schäden zu bewahren, seine ordnungsgemäße, nachhaltige, planmäßige und sachkundige Bewirtschaftung zu sichern und den Revierdienst zu gewährleisten. Das Forstamt als untere Forstbehörde und die obere Forstbehörde haben insbesondere darüber zu wachen, dass die Waldbesitzenden ihre Verpflichtungen nach dem Landeswaldgesetz und anderen auf die Erhaltung und Pflege des Waldes sowie auf die Abwehr von Waldschäden gerichteten Vorschriften erfüllen.
- Das Forstamt hat als Sonderordnungsbehörde die Aufgaben und Befugnisse, Gefahren, die dem Wald und den seinen Wirkungen dienenden Einrichtungen durch Dritte drohen, abzuwehren.
- Der im Landeswaldgesetz normierte Gesetzeszweck ist die naturnahe Waldbewirtschaftung. Zur Erreichung des Gesetzeszweckes gewährt das Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzielle Förderung. Diese ist gerade vor dem Hintergrund der Bewältigung der Folgen der durch die klimawandelbedingten Extremwetterereignisse im Wald von herausgehobener Bedeutung. Die finanzielle Förderung erfolgt auf der Grundlage des europäischen Gemeinschaftsrechts sowie der Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes, insbesondere im Rahmen der GAK.
- Die Forstämter unterstützen den Privatwald und die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse durch Beratung. Das Forstamt wirkt auf Wunsch der Waldbesitzenden fallweise oder ständig bei der Waldbewirtschaftung mit.
- Bei der obersten Forstbehörde wird zu deren Beratung ein Landeswaldausschuss gebildet.
- Die Jagdbehörden haben hoheitliche Aufgaben bei der Erfüllung des Gesetzeszwecks des Landesjagdgesetzes (LJG). Neben der Fachaufsicht über die Unteren Jagdbehörden, die in den Kreisverwaltungen und in den Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte angesiedelt sind, hat die Obere Jagdbehörde eigene durch das Landesjagdgesetz zugewiesene Aufgaben zu erfüllen. Bei der obersten Jagdbehörde wird ein Landesjagdbeirat gebildet, der in wichtigen Fragen der Jagdverwaltung zu hören ist.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 09	531	Ablieferung der Landesforsten Rheinland-Pfalz an den Landeshaushalt	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:	0	0	0
	0		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Summe HGr. 2:	0		
	0		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Summe HGr. 3:	0		
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 1410 - mit Ausnahme des Titels 68204 - sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Ausgaben bei Kapitel 1409.

Die Ausgaben bei Kapitel 1410 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. übergeordneter Vermerk zu Kapitel 1411 HGr 4.

Die Stellenpläne der Kapitel 14 10, 14 11 und 14 16 Titelgruppe 73 können wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO wird zugelassen, dass die Bereitstellung von landeseigenen Flächen des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz für Windenergiestandorte in kommunaler Trägerschaft (auch mit Bürgerbeteiligung) im Rahmen eines freihändigen Verfahrens auf der Grundlage von Wertgutachten vereidigter Sachverständiger erfolgt.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	531	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Direktorin, Direktor der Zentralstelle der Forstverwaltung	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor	A16	IV	10,00	10,00	10,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Forstdirektorin, Forstdirektor	A15	IV	55,00	55,00	55,00
Oberforsträtin, Oberforstrat	A14	IV	54,00	51,00	51,00
davon kw: 2023: 1,50 im Jahr 2025 2024: 1,50 im Jahr 2025					
Forsträtin, Forstrat	A13	IV	13,50	13,50	13,50
davon kw: 2023: 4,50 im Jahr 2025 2024: 4,50 im Jahr 2025					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	1,00	1,00
Forsträtin, Forstrat	A13	III	42,50	42,50	42,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	7,00	7,00	7,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	11,50	11,50	11,50
Forstamtsärztin, Forstamtsarzt	A12	III	130,75	130,75	130,75
Forstamtfrau, Forstamtmann	A11	III	335,50	336,25	336,25
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor	A10	III	46,50	61,50	71,50
Forstinspektorin, Forstinspektor	A9	III	57,25	41,25	31,25
davon kw: 2023: 27,00 im Jahr 2025 2024: 27,00 im Jahr 2025					
Zusammen:			767,50	765,25	765,25
Leerstellen:					
Forstamtfrau, Forstamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00					
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			767,50	765,25	765,25

Erläuterungen:

Leertitel.

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen, Zuwendungen und Aufwandsentschädigungen.

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 14 01 Titel 422 01 und 428 01.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Neue Aufgaben
	1,00	0,00		Zugänge neue Stellen	
	1,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
	3,00	0,00	A14 IV	Oberforsträtin, Oberforstrat	Abbau 2000 Stellen
	3,00	0,00		Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
	3,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt	
	-2,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	0,75	0,00	A11 III	Forstamtfrau, Forstamtmann	Umsetzung von 14 16 / 422 73
	0,75	0,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	0,75	0,00		Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	A9 III	Forstinspektorin, Forstinspektor	Umsetzung nach 14 11 / 422 01
	1,00	0,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	1,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt	
	-0,25	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
	15,00	10,00	von A9 III	Forstinspektorin, Forstinspektor	nach A10 III Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor
	15,00	10,00		Neue Hebungen insgesamt	
	15,00	10,00		Stellenhebungen insgesamt	

422 05	531	Anwärterbezüge	0	0	0
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Forstreferendarin, Forstreferendar	ANW	IV	17,00	17,00	17,00
Forstinspektoranwärterin, Forstinspektor-anwärter	ANW	III	31,00	31,00	31,00
Zusammen:			48,00	48,00	48,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			48,00	48,00	48,00

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	531	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Beschäftigte nach TV-L

Nichttechnischer Dienst

E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	2,00	2,00	2,00
E 11	4,50	7,50	7,50
E 10	1,00	2,00	2,00
E 9b	52,35	49,45	49,45
E 9a	60,45	60,45	60,45
E 8	56,30	55,30	55,30

davon kw: 2023: 3,00 im Jahr 2025
 2024: 3,00 im Jahr 2025

E 7	4,00	0,00	0,00
E 6	99,15	98,15	98,15
E 2	0,00	0,00	0,00
Azubi (vgl. 2. EA)	22,00	22,00	22,00

Technischer Dienst

E 9b	44,00	44,00	44,00
E 9a	0,00	0,00	0,00

Zusammen:	346,75	341,85	341,85
------------------	---------------	---------------	---------------

Beschäftigte nach TV-Forst

Technischer Dienst

E 8	141,00	141,00	141,00
davon kw: 2023: 4,00 im Jahr 2025 2024: 4,00 im Jahr 2025			
E 7	18,75	18,75	18,75
E 6	13,00	13,00	13,00
E 5	319,90	319,90	319,90

davon kw: 2023: 10,00 im Jahr 2025
 2024: 10,00 im Jahr 2025

Azubi (vgl. 3. EA)	30,00	30,00	30,00
Azubi (vgl. 2. EA)	72,00	72,00	72,00

Zusammen:	594,65	594,65	594,65
------------------	---------------	---------------	---------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	941,40	936,50	936,50
--	---------------	---------------	---------------

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 14 01 Titel 422 01 und 428 01.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Beschäftigte nach TV-L				
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
Nichttechnischer Dienst				
	1,90	0,00	E 9b III	Abbau 2000 Stellen
	4,00	0,00	E 7 II	Abbau 2000 Stellen
	5,90	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
	5,90	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-5,90	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

	2023	2024		
Nichttechnischer Dienst				
	1,00	0,00	E 9a II	Umsetzung von 14 11 / 428 01
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

	2023	2024		
Nichttechnischer Dienst				
	1,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III
	1,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III
	2,00	0,00	von E 9a II	nach E 11 III
	1,00	0,00	von E 9a II	nach E 10 III
	1,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II
	1,00	0,00	von E 6 II	nach E 9a II
	7,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
	7,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	531	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:			0	0	0
			0		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 04	531	Zuschüsse für Leistungen im Körperschaftswald - KFA-Mittel	13.100.000	13.100.000	13.100.000
			13.100.000		

Erläuterungen:

Vgl. Kapitel 14 02 Titel 682 01.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 14 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (n. F.).
KFA-Mittel zum Ausgleich der Leistungen des Landesbetriebes Landesforsten im Kommunalwald, die nicht direkt erstattet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

682 11	531	Zuschüsse für Leistungen des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz	81.238.900 70.290.000	82.318.900	82.318.900
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben 14 10-682 11 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02-883 36.

Die Ausgaben 14 10-682 11 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02-883 37.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vgl. Vermerk bei 08 22 - 676 01.

Die Erläuterungen sind hinsichtlich des letzten Absatzes verbindlich.

Erläuterungen:

Erhöhte Aufwendungen des Landesbetriebs zur Bewältigung der Schäden durch die Extremwetterereignisse der Vorjahre.

Maßnahmen für Umweltvorsorge und Biodiversität im Wald, Wasserrückhalt, Sicherung der Wasserqualität (einschließlich Bodenschutzkalkung im Staatswald), Anpassung an den Klimawandel, Forschung und Entwicklung, Arten- und Biotopschutz. Die Walderklärung "Klimaschutz für den Wald - unser Wald für den Klimaschutz" bildet den strategischen Gesamtrahmen für die geplanten Maßnahmen zum Erhalt der Ökosystemleistungen des Waldes im Klimawandel.

Der Ökorohstoff Holz kann insbesondere im Rahmen einer langfristigen stofflichen Verwendung in erheblichem Umfang zum Klimaschutz beitragen. Deshalb soll die stoffliche Holznutzung im Rahmen des Projekts "Klimabündnis Bauen in Rheinland-Pfalz - nachwachsende Rohstoffe stärken" weiter ausgebaut und deutlich gestärkt werden.

Maßnahmen für die Erholung im Wald und zur Steigerung der touristischen Attraktivität der Wälder, Umweltbildung, Waldjugendspiele, Führung von Schulklassen, Kindergärten, Jugendgruppen und dergleichen.

Behördliche Leistungen des Landesbetriebes Landesforsten als Forst- und Jagdbehörde im Rahmen der Eingriffs- und Leistungsverwaltung, Beratung und Förderung von waldbesitzenden und forstlichen Zusammenschlüssen, forstliche Rahmenplanung, Waldwirkungsplanung.

Beratungs-, Betreuungs- und Dienstleistungsangebot von Landesforsten für private und kommunale Waldbesitzende, soweit nicht über Titel 682 04 erstattet, Cluster Forst und Holz, Ausbildungsleistungen des Landesbetriebes. Die Leistungen von Landesforsten im Privatwald schließen eine Intensivierung der Beratung und Betreuung mit Hilfe einer neu einzurichtenden Task-Force ein, die ihren Arbeitsschwerpunkt in besonders von Klimawandelfolgen betroffenen Regionen haben soll.

Soweit die Holzgelderlöse den im Wirtschaftsplan dargestellten Betrag überschreiten, gilt der Ansatz dieses Titels in entsprechender Höhe als gesperrt.

Summe HGr. 6:			94.338.900 83.390.000	95.418.900	95.418.900
---------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 09	531	Zuschüsse für Investitionen	11.635.000 8.300.000	10.555.000	10.555.000
--------	-----	------------------------------------	--------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zuschüsse zu Investitionen des Landesbetriebes in allen Produktbereichen.

Aufwendungen des Landesbetriebs zur Bewältigung der Schäden an Waldwegen und Brücken durch die Extremwetterereignisse (Starkregen und Überlastung durch Holztransporte) der Vorjahre sowie für Ersatzbeschaffungen abgeschriebener herkömmlicher durch klimafreundliche Betriebsfahrzeuge.

Summe HGr. 8:			11.635.000 8.300.000	10.555.000	10.555.000
---------------	--	--	--------------------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes - Nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 71) 531 Vereinnahmung von Bundesmitteln 0
0

(331 71) 531 Vereinnahmung von Bundesmitteln 0
0

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 0
0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 0
0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes - Nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 71)	531	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für laufende Zwecke	0	0
(683 71)	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
(686 71)	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0	0
(883 71)	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	0	0
(892 71)	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
(893 71)	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 **0**
0

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **0**
0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0		
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 0		
Gesamteinnahmen		0 0	0	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0 0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	94.338.900 83.390.000	95.418.900	95.418.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.635.000 8.300.000	10.555.000	10.555.000
Gesamtausgaben		105.973.900 91.690.000	105.973.900	105.973.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-105.973.900 -91.690.000	-105.973.900	-105.973.900

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Wirtschaftsplan 2023

Die Konten des Teils I B 1 - 5 (Aufwendungen im Erfolgsplan) sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Innerhalb des Erfolgsplans dürfen Mehranwendungen bis zur Höhe der Mehrerträge geleistet werden. Entsprechendes gilt für den Finanzplan.

Die Zuführungen/Einnahmen an die bzw. aus der Forstzulage sowie Abflüssen an den Landeshaushalt erfolgen im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium.

Teil I: Erfolgsplan	Plan 2022	Plan 2023	Leistungsgruppe 1:	Leistungsgruppe 2:	Leistungsgruppe 3:	Leistungsgruppe 4:	Leistungsgruppe 5:	Leistungsgruppe 6:	Leistungsgruppe 7:	Leistungsgruppe 8:	Kamerale Investitionen €
	€	€	Leistungsleistungen €	schützende Leistungen €	Leistungen für andere Waldbesitzende €	versorgende Leistungen €	Bildungsleistungen €	Leistungsgruppe 5- kulturelle Leistungen €	Forschungsleistung en €	Leistungsgruppe 8- behördliche Leistungen €	
A. Betriebliche Erträge	180.887.400	185.728.900	22.017.800	27.420.100	30.586.300	55.938.600	21.479.200	5.146.800	10.460.300	12.679.800	
1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge	67.181.500	71.745.000	1.569.000	1.629.900	13.413.500	51.513.700	1.164.800	1.422.200	319.100	712.800	
1.1. Holzgelderlöse	45.816.500	48.000.000	0	0	0	48.000.000	0	0	0	0	
1.2. Sonstige Umsätze	12.965.000	12.265.000	1.567.500	1.628.500	2.183.900	3.511.000	1.163.100	1.421.800	318.500	470.700	
1.2.1. Jagd und Fischerei (insbesondere Pachterlöse, Pirschbezirke, Standgebühren und Wildbreiverkauf)	3.200.000	3.200.000	725.500	906.800	0	1.428.400	0	139.300	0	0	
1.2.2. Nebenleistungen (insbesondere Erträge aus Miete und Pacht, Nutzungsentschädigungen, Erträge aus der Verpachtung von Flächen für Windkraftanlagen)	2.980.000	3.180.000	299.900	310.800	520.800	1.242.200	371.500	76.700	134.000	224.100	
1.2.3. Erstattungen (insbesondere Einsatz staatlicher Forstwirte im Kommunalwald, Arbeiten auf Rechnung Dritter, Gestattungs- und Nutzungsverträge)	4.350.000	3.950.000	484.300	352.800	1.566.700	611.000	376.600	194.400	159.100	205.100	
1.2.4. Sonstige (insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Sachgütern, Teilnehmerentgelte, Einnahmen aus Veranstaltungen und Kursen)	1.835.000	1.935.000	57.800	58.100	96.400	229.400	415.000	1.011.400	25.400	41.500	
1.3. Gebühren (Betriebskostenbeiträge, Beförderung von Kommunen mit weniger als 50 ha, Gebühreneinnahmen aus dem Privatwald)	9.000.000	11.480.000	1.500	1.400	11.229.600	2.700	1.700	400	600	242.100	
2. Erträge aus Zuweisungen des Landes (konsumtive Zuführungsbeiträge) - vgl. Kapitel 1410 Titel 682 04: 13.100.000 € Titel 682 11: 82.318.900 €	94.338.900	95.418.900	17.071.100	21.791.300	15.943.600	0	16.297.100	3.125.300	9.754.900	11.435.600	
3. Erträge aus Investitionszuschüssen des Landes - vgl. Kapitel 1410 Titel 891 09: 10.555.000 €	11.635.000	10.555.000	626.500	2.301.200	929.200	2.153.700	3.771.600	130.100	266.900	375.800	
4. Erträge aus Transferleistungen von EU, Bund und Bundesländern (Zuweisungen, u. a. für Forschungsprojekte)	350.000	300.000	55.300	54.000	34.000	700	53.600	10.300	51.000	41.100	
5. Bestandsveränderungen (u. a. Veränderung der liegenden Holzvorräte im Vergleich zum Vorjahresendstand)	6.052.000	6.400.000	2.540.300	1.480.200	0	1.958.400	0	420.100	0	0	
6. Sonstige Erträge (insbesondere Mieteinnahmen, Einnahmen aus Haus- und Grundstücksverkäufen, Erstattungen der Sozialversicherungsträger)	1.330.000	1.310.000	155.600	163.500	266.000	311.100	192.100	38.800	68.400	114.500	

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Wirtschaftsplan 2023

Die Konten des Teils B 1 - 5 (Aufwendungen im Erfolgsplan) sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Innerhalb des Erfolgsplans dürfen Mehraufwendungen bis zur Höhe der Mehrerträge geleistet werden. Entsprechendes gilt für den Finanzplan.

Die Zuführungen/Einnahmen an die bzw. aus der Forstrücklage sowie Abführungen an den Landeshaushalt erfolgen im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium.

Teil I: Erfolgsplan	Plan 2022 Kapitel 14 10	Plan 2023 Kapitel 14 10	Leistungsgruppe 1- Basisleistungen	Leistungsgruppe 2- Leistungen für schützende Leistungen	Leistungsgruppe 3- Leistungen für andere Waldbesitzende	Leistungsgruppe 4- Leistungen versorgende Leistungen	Leistungsgruppe 5- Leistungsleistungen	Leistungsgruppe 6- Kulturelle Leistungen	Leistungsgruppe 7- Leistungsleistungen	Leistungsgruppe 8- behördliche Leistungen	Kamerale Investitionen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
B. Betriebliche Aufwendungen	173.743.100	174.648.000	23.458.800	27.623.200	26.496.900	50.665.700	19.563.000	4.703.200	7.880.100	14.257.100	
1. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen (insbesondere Einsatz von Unternehmern, u. a. in der Holzerte, Aufwand für Betriebs- und Treibstoffe sowie Energie und Wasser, Arbeitsschutzmittel, sonstiger Materialaufwand, Einsatz kommunaler Forstwirte im Staatswald)	50.914.000	49.537.200	8.543.800	10.224.600	2.542.800	22.595.600	2.135.500	1.137.200	1.175.700	1.182.000	
2. Personalaufwand	104.349.100	104.985.700	11.744.600	14.849.300	21.415.600	23.340.400	15.613.800	2.963.000	5.711.900	9.347.100	
2.1. Löhne, Gehälter, Bezüge und Vergütungen	79.419.100	79.945.700	8.928.600	11.296.000	16.027.100	17.747.600	12.413.400	2.245.900	4.299.900	6.987.200	
2.1.1. Löhne (Personalaufwand für die staatlichen Forstwirte)	21.120.100	20.703.700	2.786.000	3.629.500	2.151.800	6.046.500	3.803.300	615.900	795.100	875.600	
2.1.2. Gehälter (insbesondere Personalaufwand für die Verwaltungsrangestellten, Vergütungen für Aushilfen)	13.550.000	13.647.300	1.468.000	1.825.300	3.299.900	2.785.400	1.599.000	388.900	830.100	1.450.700	
2.1.3. Bezüge (Personalaufwand für die Beamten)	42.448.000	43.272.100	4.618.700	5.783.700	10.478.400	8.807.400	5.088.200	1.226.900	2.649.700	4.619.100	
2.1.4. Vergütung inklusive Ausbildung (Ausbildungsvergütungen im Bereich Forstwirte, Verwaltungsfachangestellte, Anwärter und Referendare sowie weitere Ausbildungsberufe, Aufwand für Fortbildungen und Mitarbeiterbeleidung)	2.301.000	2.322.600	55.900	57.500	97.000	108.300	1.922.900	14.200	25.000	41.800	
2.2. Soziale Abgaben und sonstige Personalaufwendungen (insbesondere Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung der Beschäftigten, Erstattung von Versorgungsleistungen an Gemeinden, Beihilfen der Aktiven, Nachversicherung von ausgeschiedenen Beamten)	11.505.000	12.110.000	1.433.900	1.826.500	2.256.800	2.958.100	1.677.600	350.500	622.200	984.400	
2.3. Abführung einer Versorgungspauschale in Höhe von 30 % der aktiven Dienstbezüge an das Land Rheinland-Pfalz zur Abgeltung der in den Landeshaushalt (Kapitel 1402) übertragenen Pensionsverpflichtungen des Landesbetriebs	13.425.000	12.930.000	1.382.100	1.726.800	3.131.700	2.634.700	1.522.800	366.600	789.800	1.375.500	
3. Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden, öffentliche und nicht öffentliche Einrichtungen	2.390.000	2.975.000	0	0	0	0	0	0	339.500	2.635.500	1.700.000
4. Abschreibungen	7.000.000	7.050.100	1.912.300	1.225.800	497.300	2.413.200	354.700	304.900	127.900	214.000	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen (insbesondere Mietaufwendungen an Dritte, Leasingzahlungen, Lizenzen und Konzessionen, Schadensersatzzahlungen, Büromaterial, Telekommunikationskosten, Reisekosten, Mitgliedsbeiträge und Steuern)	9.090.000	10.100.000	1.258.100	1.323.500	2.041.200	2.316.500	1.459.000	298.100	525.100	878.500	
C. Jahresabschluss	7.144.300	11.080.900	-1.441.000	-203.100	4.089.400	5.272.900	1.916.200	443.600	2.580.200	-1.577.300	

nachrichtlich:

Plan 2022 Kapitel 14 10	Plan 2023 Kapitel 14 10	Leistungsgruppe 1- Basisleistungen	Leistungsgruppe 2- Leistungen schützende Leistungen	Leistungsgruppe 3- Leistungen für andere Waldbesitzende	Leistungsgruppe 4- Leistungen versorgende Leistungen	Leistungsgruppe 5- Leistungsleistungen	Leistungsgruppe 6- Kulturelle Leistungen	Leistungsgruppe 7- Leistungsleistungen	Leistungsgruppe 8- behördliche Leistungen
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
-98.829.600	-94.893.000	-19.138.600	-24.295.600	-12.783.400	3.119.200	-18.152.500	-2.811.800	-7.441.600	-13.388.700
Herleitung Ergebnis 2023 (Plan)- zführungbereinigt (ohne Positionen A.2. und A.3.):									

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Wirtschaftsplan 2023

Teil II: Finanzplan / Liquiditätsplan	Plan 2022	Plan 2023	Kamerale Investitionen 2023	
	Kapitel 14 10 €	Kapitel 14 10 €	€	
A. Jahresabschluss	7.144.300	11.080.900	1.700.000	
B. Kapitalzugänge ohne Liquiditätszugänge	6.052.000	6.400.000		
Erhöhung der Forderung aus Lieferung und Leistung				
Verminderung der Verbindlichkeiten				
Verminderung der Rückstellungen				
Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzung				
Erhöhung der Vorräte				
Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände				
Anlagenzugänge				
Bestandsveränderungen	6.052.000	6.400.000		
Veränderungen des Eigenkapitals				
C. Kapitalabgänge ohne Liquiditätsabgänge	7.000.000	7.050.100		
Verminderung der Forderung aus Lieferung und Leistung				
Erhöhung der Verbindlichkeiten				
Abschreibungen	7.000.000	7.050.100		
Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzung				
Verminderung der Vorräte				
Erhöhung der Rückstellungen				
Verminderung der sonstigen Vermögensgegenstände				
Anlagenabgänge				
Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzung				
D. Kapitalzugänge mit Liquiditätszugängen	6.600.000	9.000.000		
erhaltene Umsatzsteuer von Kunden	6.600.000	9.000.000		
E. Kapitalabgänge mit Liquiditätsabgängen	-6.600.000	-9.000.000		
an Lieferanten gezahlte Vorsteuer	-7.400.000	-7.200.000		
Umsatzsteuerzahllast	800.000	-1.800.000		
				davon aus Kapitel 1410- Titel 891 09
F. Investitionen (Liquiditätsabgänge)	-13.236.000	-11.731.000	-10.555.000	-10.555.000
Übertrag kamerale Investitionen			-1.700.000	-1.700.000
Bebaute Grundstücke	-1.880.000	-1.700.000	-1.500.000	-1.500.000
Betriebsausstattung	-6.006.000	-6.031.000	-3.755.000	-3.755.000
Betriebs- und Dienstfahrzeuge	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
Geschäftsausstattung	-850.000	-800.000	-400.000	-400.000
Grundstücksankäufe	-2.500.000	-1.200.000	-1.200.000	-1.200.000
Erwerb von Gebäuden				
G. Ablieferungen des Landesbetriebs Landesforsten an den Landeshaushalt	0	0		

H. Kapitalfluss: Finanzbedarf (-) / Überschuss (+)	-5.143.700	0
---	-------------------	----------

Rücklage 2018	2.366.553
Entnahme 2019	-1.960.469
Rücklage 2019	406.084
Zuführung 2020	18.165.099
Rücklage 2020	18.571.183
geplante Zuführung 2021	3.369.166
geplante Rücklage 2021	21.940.349
davon geplante Liquiditätsrücklage 2021	18.076.224
davon geplante Rücklage 2021 nach § 25 Abs. 3 LWaldG	3.864.125
geplante Entnahme 2022	-5.143.700
geplante Rücklage 2022	16.796.649
davon geplante Liquiditätsrücklage 2022	14.867.128
davon geplante Rücklage 2022 nach § 25 Abs. 3 LWaldG	1.929.521
geplante Entnahme 2023	0
geplante Rücklage 2023	16.796.649
davon geplante Liquiditätsrücklage 2023	15.467.128
davon geplante Rücklage 2023 nach § 25 Abs. 3 LWaldG	1.329.521

Zahlungsströme 2023 zwischen dem Kernhaushalt und dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz (in EUR)

Teil Erfolgsplan	Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Bereich	Einnahmen Kernhaushalt 2023	Ausgaben Kernhaushalt 2023
A - Betriebliche Erträge	1410	682 04	Zuschüsse für Leistungen im Körperschaftswald - KFA-Mittel	2. Erträge aus Zuweisungen des Landes (konsumtive Zuführungsbeträge)		13.100.000
A - Betriebliche Erträge	1410	682 11	Zuschüsse für Leistungen des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz	2. Erträge aus Zuweisungen des Landes (konsumtive Zuführungsbeträge)		82.318.900
A - Betriebliche Erträge	1410	891 09	Zuschüsse für Investitionen	3. Erträge aus Investitionszuschüssen des Landes		10.555.000
A - Betriebliche Erträge	1411	541 04	Maßnahmen im Nationalpark mit Beteiligung aus dem EU-LIFE-Programm	1.2.3. Erstattungen		30.000
A - Betriebliche Erträge	1411	682 01	Erstattungen für Dienstleistungen des Landesbetriebes Landesforsten	1.2.3. Erstattungen		145.000
A - Betriebliche Erträge	1416	517 73	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.2.2. Nebennutzungen		12.000
A - Betriebliche Erträge	1416	518 73	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.2.2. Nebennutzungen		36.000
A - Betriebliche Erträge	1434	682 01	Erstattungen für Dienstleistungen des Landesbetriebes Landesforsten	1.2.3. Erstattungen		150.000
B - Betriebliche Aufwendungen	0407	261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte	2.1.2. Gehälter (sonstige Personalausgaben)	515.000	
B - Betriebliche Aufwendungen	1401	282 02	Kostenanteil für die Inanspruchnahme von Geobasisdaten	1. Aufwendungen für bezogene Waren/Dienstleistungen	75.000	
B - Betriebliche Aufwendungen	1401	261 04	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz	2.1.2. Gehälter (Personalaufwand für Verwaltungsangestellte)	950.000	
B - Betriebliche Aufwendungen	1402	281 20	Versorgungszuschläge an das Land	2.1.3. Bezüge (Personalaufwand für Beamte)	12.930.000	
B - Betriebliche Aufwendungen	1420	514 06	Sachaufwand für Systeme zur Luftgüte-Überwachung	2.3 Abführung einer Versorgungspauschale in Höhe von 30 % der aktiven Dienstbezüge an das Land Rheinland-Pfalz zur Abgeltung der in den Landeshaushalt (Kapitel 1402) übertragenen Pensionsverpflichtungen des Landesbetriebs		50.000
B - Betriebliche Aufwendungen	1420	812 03	Erwerb von Geräten für Systeme zur Luftgüte-Überwachung - ZIMEN -	1. Aufwendungen für bezogene Waren/Dienstleistungen		30.000
B - Betriebliche Aufwendungen			Erstattungen durch Landesforsten im Rahmen des Sondermessprogramms Wald sind von der Ausgabe abzusetzen.			
B - Betriebliche Aufwendungen			Erstattungen durch Landesforsten im Rahmen des Sondermessprogramms Wald sind von der Ausgabe abzusetzen.			
Gesamt					14.470.000	106.426.900

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Wirtschaftsplan 2024

Die Konten des Teils I B 1 - 5 (Aufwendungen im Erfolgsplan) sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Innerhalb des Erfolgsplans dürfen Mehraufwendungen bis zur Höhe der Mehrerträge geleistet werden. Entsprechendes gilt für den Finanzplan.

Die Zuführungen/Einnahmen an die bzw. aus der Forstrücklage sowie Abführungen an den Landeshaushalt erfolgen im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium.

Teil I: Erfolgsplan	Plan 2023 Kapitel 14 10 €	Plan 2024 Kapitel 14 10	Leistungsgruppe 1 - Basisleistungen €	Leistungsgruppe 2 - Leistungsschützende Leistungen €	Leistungsgruppe 3 - Leistungen für andere Waldbesitzende €	Leistungsgruppe 4 - Leistungsschützende Leistungen €	Leistungsgruppe 5 - Bildungsleistungen €	Leistungsgruppe 6 - kulturelle Leistungen €	Leistungsgruppe 7 - Forschungsleistun- gen €	Leistungsgruppe 8 - behördliche Leistungen €	Kamerale Investitionen €
A. Betriebliche Erträge	185.728.900	185.728.900	22.017.900	27.420.000	30.586.400	55.938.600	21.479.200	5.146.800	10.460.300	12.679.700	
1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge	71.745.000	71.745.000	1.569.000	1.629.900	13.413.500	51.513.700	1.164.800	1.422.200	319.100	712.800	
1.1. Holzgelderlöse	48.000.000	48.000.000	0	0	0	48.000.000	0	0	0	0	
1.2. Sonstige Umsätze	12.265.000	12.265.000	1.567.500	1.628.500	2.183.900	3.511.000	1.163.100	1.421.800	318.500	470.700	
1.2.1. Jagd und Fischerei (insbesondere Pachterlöse, Pirschbezirke, Standgebühren und Wildbretverkauf)	3.200.000	3.200.000	725.500	906.800	0	1.428.400	0	139.300	0	0	
1.2.2. Nebenleistungen (insbesondere Erträge aus Miete und Pacht, Nutzungsentschädigungen, Erträge aus der Verpachtung von Flächen für Windkraftanlagen)	3.180.000	3.180.000	299.900	310.800	520.800	1.242.200	371.500	76.700	134.000	224.100	
1.2.3. Erstattungen (insbesondere Einsatz staatlicher Forstwirte im Kommunalwald, Anbellen auf Rechnung Dritter, Gestattungs- und Nutzungsverträge)	3.950.000	3.950.000	484.300	352.800	1.566.700	611.000	376.600	194.400	159.100	205.100	
1.2.4. Sonstige (insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Sachgütern, Teilnehmerentgelte, Einnahmen aus Veranstaltungen und Kursen)	1.935.000	1.935.000	57.800	58.100	96.400	229.400	415.000	1.011.400	25.400	41.500	
1.3. Gebühren (Betriebskostenbeiträge, Beförderung von Kommunen mit weniger als 50 ha, Gebühreneinnahmen aus dem Privatwald)	11.480.000	11.480.000	1.500	1.400	11.229.600	2.700	1.700	400	600	242.100	
2. Erträge aus Zuweisungen des Landes (konsumtive Zuführungsbeiträge) - vgl. Kapitel 1410 Titel 682 04: 13.100.000 € / Titel 682 11: 82.318.900 €	95.418.900	95.418.900	17.071.200	21.791.200	15.943.700	0	16.297.100	3.125.300	9.754.900	11.435.500	
3. Erträge aus Investitionszuschüssen des Landes - vgl. Kapitel 1410 Titel 891 09: 10.555.000 €	10.555.000	10.555.000	626.500	2.301.200	929.200	2.153.700	3.771.600	130.100	266.900	375.800	
4. Erträge aus Transferleistungen von EU, Bund und Bundesländern (Zuweisungen, u. a. für Forschungsprojekte)	300.000	300.000	55.300	54.000	34.000	700	53.600	10.300	51.000	41.100	
5. Bestandsveränderungen (u. a. Veränderung der liegenden Holzvorräte im Vergleich zum Vorjahresendstand)	6.400.000	6.400.000	2.540.300	1.480.200	0	1.959.400	0	420.100	0	0	
6. Sonstige Erträge (insbesondere Mieteinnahmen, Einnahmen aus Haus- und Grundstücksverkäufen, Erstattungen der Sozialversicherungsträger)	1.310.000	1.310.000	155.600	163.500	266.000	311.100	192.100	38.800	68.400	114.500	

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Wirtschaftsplan 2024

Die Konten des Teils I B 1 - 5 (Aufwendungen im Erfolgsplan) sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Innerhalb des Erfolgsplans dürfen Mehraufwendungen bis zur Höhe der Mehrerträge geleistet werden. Entsprechendes gilt für den Finanzplan. Die Zuführungen/Einnahmen an die bzw. aus der Forstrücklage sowie Abführungen an den Landeshaushalt erfolgen im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium.

Teil I: Erfolgsplan	Plan 2023	Plan 2024	Leistungsguppe 1 - Basisleistungen	Leistungsguppe 1 - schützende Leistungen	Leistungsguppe 2 - Leistungen für andere Waldbesitzende	Leistungsguppe 3 - versorgende Leistungen	Leistungsguppe 4 - kulturelle Leistungen	Leistungsguppe 5 - kulturelle Leistungen	Leistungsguppe 6 - kulturelle Leistungen	Leistungsguppe 7 - behördliche Leistungen	Leistungsguppe 8 - behördliche Leistungen	Kamerasale Investitionen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
B. Betriebliche Aufwendungen.	174.648.000	174.508.000	23.414.200	27.566.100	26.245.700	50.986.200	19.459.500	4.692.500	7.868.200	14.275.600		
1. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen (insbesondere Einsatz von Unternehmern, u. a. in der Holzerte, Aufwand für Betriebs- und Treibstoffe sowie Energie und Wasser, Arbeitsschutzmittel, sonstiger Materialaufwand, Einsatz kommunaler Forstwirte im Staatswald)	49.537.200	49.537.000	8.543.800	10.224.600	2.542.800	22.595.400	2.135.500	1.137.200	1.175.700	1.182.000		
2. Personalaufwand	104.985.700	104.805.900	11.701.300	14.793.500	21.166.400	23.663.300	15.511.800	2.952.600	5.694.800	9.322.200		
2.1. Löhne, Gehälter, Bezüge und Vergütungen	79.945.700	79.503.900	8.858.300	11.207.000	15.708.800	18.021.200	12.282.600	2.228.200	4.265.900	6.931.900		
2.1.1. Löhne (Personalaufwand für die staatlichen Forstwirte)	20.703.700	20.956.700	2.779.700	3.624.200	2.062.600	6.474.900	3.792.700	611.900	776.700	834.000		
2.1.2. Gehälter (insbesondere Personalaufwand für die Verwaltungsgangestellten, Vergütungen für Aushilfen)	13.647.300	13.541.000	1.454.700	1.807.600	3.296.200	2.752.200	1.568.400	386.100	827.100	1.448.700		
2.1.3. Bezüge (Personalaufwand für die Beamten)	43.272.100	42.743.400	4.576.600	5.728.600	10.268.100	8.703.300	4.983.100	1.218.200	2.641.300	4.614.200		
2.1.4. Vergütung inklusive Ausbildung (Ausbildungsvergütungen im Bereich Forstwirte, Verwaltungsfachangestellte, Anwärter und Referendare sowie weitere Ausbildungsberufe, Aufwand für Fortbildungen und Mitarbeiterbelegung)	2.322.600	2.262.800	47.300	46.600	81.900	90.800	1.928.400	12.000	20.800	35.000		
2.2. Soziale Abgaben und sonstige Personalaufwendungen (insbesondere Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung der Beschäftigten, Erstattung von Versorgungslasten an Gemeinden, Beihilfen der Aktiven, Nachversicherung von ausgeschiedenen Beamten)	12.110.000	12.010.000	1.422.000	1.811.400	2.238.200	2.933.700	1.663.800	347.600	617.000	976.300		
2.3. Abführung einer Versorgungspauschale in Höhe von 30 % der aktiven Dienstbezüge an das Land Rheinland-Pfalz zur Abgeltung der in den Landeshaushalt (Kapitel 1402) übertragenen Pensionsverpflichtungen des Landesbetriebs	12.930.000	13.292.000	1.421.000	1.775.100	3.219.400	2.708.400	1.565.400	376.800	811.900	1.414.000		
3. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (insbesondere Zuweisungen an Gemeinden, öffentliche und nicht öffentliche Einrichtungen)	2.975.000	3.025.000	0	0	0	0	0	0	0	345.200	2.679.800	1.700.000
4. Abschreibungen	7.050.100	7.050.100	1.912.300	1.225.800	497.300	2.413.200	354.700	304.900	127.900	214.000		
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen (insbesondere Mietaufwendungen an Dritte, Leasingzahlungen, Lizenzen und Konzessionen, Schadensersatzzahlungen, Büromaterial, Telekommunikationskosten, Reisekosten, Mitgliedsbeiträge und Steuern)	10.100.000	10.090.000	1.256.800	1.322.200	2.039.200	2.314.300	1.457.500	287.800	524.600	877.600		
C. Jahresabschluss	11.080.900	11.220.900	-1.396.300	-146.100	4.340.700	4.952.400	2.019.700	454.300	2.592.100	-1.595.900		

nachrichtlich:

Plan 2023	Plan 2024	Leistungsguppe 1 - Basisleistungen	Leistungsguppe 2 - schützende Leistungen	Leistungsguppe 3 - Leistungen für andere Waldbesitzende	Leistungsguppe 4 - versorgende Leistungen	Leistungsguppe 5 - kulturelle Leistungen	Leistungsguppe 6 - kulturelle Leistungen	Leistungsguppe 7 - behördliche Leistungen	Leistungsguppe 8 - behördliche Leistungen
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
-94.893.000	-94.753.000	-19.094.000	-24.238.500	-12.532.200	2.798.700	-18.049.000	-2.801.100	-7.429.700	-13.407.200
Herleitung Ergebnis 2024 (Plan)-zuführenbereinigt (ohne Positionen A 2. und A 3.):									

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Wirtschaftsplan 2024

Teil II: Finanzplan / Liquiditätsplan	Plan 2023	Plan 2024	Kamerale Investitionen 2024	
	Kapitel 14 10 €	Kapitel 14 10	€	
A. Jahresabschluss	11.080.900	11.220.900	1.700.000	
B. Kapitalzugänge ohne Liquiditätszugänge	6.400.000	6.400.000		
Erhöhung der Forderung aus Lieferung und Leistung				
Verminderung der Verbindlichkeiten				
Verminderung der Rückstellungen				
Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzung				
Erhöhung der Vorräte				
Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände				
Anlagenzugänge				
Bestandsveränderungen	6.400.000	6.400.000		
Veränderungen des Eigenkapitals				
C. Kapitalabgänge ohne Liquiditätsabgänge	7.050.100	7.050.100		
Verminderung der Forderung aus Lieferung und Leistung				
Erhöhung der Verbindlichkeiten				
Abschreibungen	7.050.100	7.050.100		
Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzung				
Verminderung der Vorräte				
Erhöhung der Rückstellungen				
Verminderung der sonstigen Vermögensgegenstände				
Anlagenabgänge				
Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzung				
D. Kapitalzugänge mit Liquiditätszugängen	9.000.000	9.000.000		
erhaltene Umsatzsteuer von Kunden	9.000.000	9.000.000		
E. Kapitalabgänge mit Liquiditätsabgängen	-9.000.000	-9.000.000		
an Lieferanten gezahlte Vorsteuer	-7.200.000	-7.200.000		
Umsatzsteuerzahllast	-1.800.000	-1.800.000		davon aus Kapitel 1410- Titel 891 09
F. Investitionen (Liquiditätsabgänge)	-11.731.000	-11.871.000	-10.555.000	-10.555.000
Übertrag kamerale Investitionen			-1.700.000	-1.700.000
Bebaute Grundstücke	-1.700.000	-1.930.000	-1.470.000	-1.470.000
Betriebsausstattung	-6.031.000	-6.041.000	-4.185.000	-4.185.000
Betriebs- und Dienstfahrzeuge	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
Geschäftsausstattung	-800.000	-700.000	0	0
Grundstücksankäufe	-1.200.000	-1.200.000	-1.200.000	-1.200.000
Erwerb von Gebäuden				
G. Ablieferungen des Landesbetriebs Landesforsten an den Landeshaushalt	0	0		
H. Kapitalfluss: Finanzbedarf (-) / Überschuss (+)	0	0		

Rücklage 2019	406.084
Zuführung 2020	18.165.099
Rücklage 2020	18.571.183
geplante Zuführung 2021	3.369.166
geplante Rücklage 2021	21.940.349
davon geplante Liquiditätsrücklage 2021	18.076.224
davon geplante Rücklage 2021 nach § 25 Abs. 3 LWaldG	3.864.125
geplante Entnahme 2022	-5.143.700
geplante Rücklage 2022	16.796.649
davon geplante Liquiditätsrücklage 2022	14.867.128
davon geplante Rücklage 2022 nach § 25 Abs. 3 LWaldG	1.929.521
geplante Entnahme 2023	0
geplante Rücklage 2023	16.796.649
davon geplante Liquiditätsrücklage 2023	15.467.128
davon geplante Rücklage 2023 nach § 25 Abs. 3 LWaldG	1.329.521
geplante Entnahme 2024	0
geplante Rücklage 2024	16.796.649
davon geplante Liquiditätsrücklage 2024	16.067.128
davon geplante Rücklage 2024 nach § 25 Abs. 3 LWaldG	729.521

Zahlungsströme 2024 zwischen dem Kernhaushalt und dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz (in EUR)

Teil Erfolgsplan	Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Bereich	Einnahmen Kernhaushalt 2024	Ausgaben Kernhaushalt 2024
A - Betriebliche Erträge	1410	682 04	Zuschüsse für Leistungen im Körperschaftswald - KFA-Mittel	2. Erträge aus Zuweisungen des Landes (konsumtive Zuführungsbeiträge)		13.100.000
A - Betriebliche Erträge	1410	682 11	Zuschüsse für Leistungen des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz	2. Erträge aus Zuweisungen des Landes (konsumtive Zuführungsbeiträge)		82.318.900
A - Betriebliche Erträge	1410	891 09	Zuschüsse für Investitionen	3. Erträge aus Investitionszuschüssen des Landes		10.555.000
A - Betriebliche Erträge	1411	541 04	Maßnahmen im Nationalpark mit Beteiligung aus dem EU-LIFE-Programm	1.2.3. Erstattungen		0
A - Betriebliche Erträge	1411	682 01	Erstattungen für Dienstleistungen des Landesbetriebes Landesforsten	1.2.3. Erstattungen		145.000
A - Betriebliche Erträge	1416	517 73	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.2.2. Nebennutzungen		12.000
A - Betriebliche Erträge	1416	518 73	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.2.2. Nebennutzungen		36.000
A - Betriebliche Erträge	1434	682 01	Erstattungen für Dienstleistungen des Landesbetriebes Landesforsten	1.2.3. Erstattungen		150.000
B - Betriebliche Aufwendungen	0407	261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte	2.1.2. Gehälter (sonstige Personalausgaben)	515.000	
B - Betriebliche Aufwendungen	1401	282 02	Kostenanteil für die Inanspruchnahme von Geobasisdaten	1. Aufwendungen für bezogene Waren/Dienstleistungen	75.000	
B - Betriebliche Aufwendungen	1401	261 04	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz	2.1.2. Gehälter (Personalaufwand für Verwaltungsangestellte)	950.000	
B - Betriebliche Aufwendungen	1402	281 20	Versorgungszuschläge an das Land	2.1.3. Bezüge (Personalaufwand für Beamte)		
B - Betriebliche Aufwendungen	1420	514 06	Sachaufwand für Systeme zur Luftgüte-Überwachung	2.3 Abführung einer Versorgungspauschale in Höhe von 30 % der aktiven Dienstbezüge an das Land Rheinland-Pfalz zur Abgeltung der in den Landeshaushalt (Kapitel 1402) übertragenen Pensionsverpflichtungen des Landesbetriebs	13.292.000	
B - Betriebliche Aufwendungen	1420			1. Aufwendungen für bezogene Waren/Dienstleistungen		50.000
B - Betriebliche Aufwendungen	1420	812 03	Erwerb von Geräten für Systeme zur Luftgüte-Überwachung - ZIMEN -	1. Aufwendungen für. Waren/Dienstleistungen		30.000
B - Betriebliche Aufwendungen	1420		Erstattungen durch Landesforsten im Rahmen des Sondermessprogramms Wald sind von der Ausgabe abzusetzen.			
B - Betriebliche Aufwendungen	1420		Erstattungen durch Landesforsten im Rahmen des Sondermessprogramms Wald sind von der Ausgabe abzusetzen.			
Gesamt					14.832.000	106.396.900

Kapitel 14 11 – Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Der länderübergreifende Nationalpark Hunsrück-Hochwald ist gemeinsam von den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland eingerichtet worden. Die wesentlichen Regelungen zur Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks sind in einem Staatsvertrag zwischen beiden Ländern (vom 4. Oktober 2014, GVBl. 2015, S.2) festgehalten. Der Nationalpark, mit seiner Fläche von 10.180 ha (90 % in Rheinland-Pfalz, 10 % im Saarland), liegt im Naturpark Saar-Hunsrück, die gemeinsam ein Funktionales Schutzgebietssystem bilden. Die im Nationalpark gelegenen Flächen verbleiben im wirtschaftlichen Eigentum des Landesbetriebes Landesforsten Rheinland-Pfalz (Landesforsten). Verwaltet wird der Nationalpark Hunsrück-Hochwald vom Nationalparkamt in Birkenfeld.

Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald hat zum Ziel, im überwiegenden Gebietsteil den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten, wissenschaftliche Umweltbeobachtung zu ermöglichen, Umweltbildung und Naturerlebnisse in Kooperation mit dem Naturpark-Saar-Hunsrück zu fördern und Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung zu geben.

Mit dem Nationalpark leisten die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“, der Biodiversitätsstrategie des Landes und der „Waldstrategie 2020“ des Bundes, die vorsieht, dass sich 10 Prozent der öffentlichen Waldfläche frei entwickeln sollen. Im überwiegenden Teil des Nationalparkgebiets soll ein möglichst ungestörter Ablauf der Naturvorgänge ermöglicht werden. In der 30jährigen Entwicklungsphase dürfen Maßnahmen durchgeführt werden, die eine natürliche Entwicklung anstoßen, z.B. die Renaturierung von Mooren.

Zu den Aufgaben des Nationalparkamtes gehören:

- Waldentwicklung, -schutz und -pflege, Wildtierregulierung
- Erschließung und Besucherlenkung
- Bildung und Naturerleben
- Öffentlichkeitsarbeit
- Wissenschaft und Forschung

Zudem soll der Nationalpark Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung geben.

Nationalpark-Tore

Es sind insgesamt drei Nationalpark-Tore vorgesehen. In Rheinland-Pfalz wurden als Standorte das Hunsrückhaus am Erbeskopf und das Wildfreigehege Wildenburg bei Kempfeld festgelegt, im Saarland der Keltenpark in Otzenhausen. Den Ausbau des Keltenparks in Otzenhausen finanziert das Saarland.

Nationalparktore dienen der Besucherlenkung des Nationalparks, um einerseits einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge zu gewährleisten und andererseits Umweltbildung und Naturerlebnisangebote im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Die Einrichtung der Nationalpark-Tore erfolgt auf Basis vorhandener Einrichtungen Zug um Zug im Einvernehmen mit den regionalen Akteuren.

Im Kapitel 1411 sind Ausgaben für folgende Zwecke veranschlagt:

- Personalausgaben für das Personal des Nationalparkamtes (einschließlich Ranger),
- Sachausgaben des Nationalparkamtes,
- Ausgaben für die Entwicklung des Nationalparks, insbesondere für Untersuchungen im Bereich der Entwicklung des Nationalparks u.a. in den Bereichen Naturschutz, Wasserwirtschaft, Landschafts-/Kulturgeschichte
- Ausgaben für die Errichtung und den Betrieb der Nationalparktore
Die Ausgaben für das Nationalpark-Tor Erbeskopf und Wildfreigehege Wildenburg einschließlich des Betriebs sind in Titelgruppe 72 „Nationalpark-Tore Erbeskopf und Wildfreigehege Wildenburg“ veranschlagt.
- Für das LIFE-IP-Projekt „Zero Emission Nature Protection Areas“ – ZENAPA – sind Mittel in der Titelgruppe 71 veranschlagt.

Das Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald nimmt im Rahmen eines mit der Hochschule Trier - Institut für angewandtes Stoffstrommanagement am Umweltcampus Birkenfeld - abgeschlossenen Partnerschaftsvertrages an dem EU-LIFE-IP-Projekt „ZENAPA“ teil. Im Rahmen des Förderprogramms können unterschiedliche, klimaschatzrelevante Aktivitäten des Nationalparkamtes, insbesondere an eigenen Liegenschaften, aus EU-Mitteln mitfinanziert werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	332	Geldstrafen und Geldbußen	2.000	1.000	1.000
			814		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Geldstrafen und Geldbußen, die aufgrund von Fehlverhalten im Nationalpark verhängt werden.

119 69	332	Vermischte Verwaltungseinnahmen	7.500	7.500	7.500
			4.100		

125 01	332	Erlöse aus der Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung im Nationalparkgebiet	20.000	25.000	25.000
			31.916		

Vgl. Vermerk vor den Ausgaben.

Erläuterungen:

U.a. aus der Vermarktung von Wildbret.

132 01	332	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	3.000	3.000
			10.546		

aus Titelgruppen:

4.000	5.600	5.600
0		

Summe HGr. 1:			33.500	42.100	42.100
			47.376		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	332	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen des Bundes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 14 11-428 01.

Vgl. Vermerk bei Titel 71104, 81201.

Erläuterungen:

Leertitel.

232 02	332	Zuweisungen und Erstattungen von Ländern	115.000	115.000	115.000
			0		

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden die Erstattungsbeiträge des Saarlandes nach der Vereinbarung zu § 19 Abs. 2 Satz 4 des Staatsvertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald vom 04.10.2014.

235 07	332	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 11 **Nationalpark Hunsrück-Hochwald**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
272 01	332	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU-LIFE	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 541 04.</i>	0		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
272 02	332	Einnahmen aus flächenbezogenen Agrarfördermaßnahmen	5.000	4.000	4.000
			4.635		
		Erläuterungen:			
		Direktzahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL).			
281 01	332	Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	0	0	0
			4.350		
		<i>Vgl. Vermerk bei 14 11-427 09.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Vorgesehen sind u.a. Erstattungen im Rahmen der Beschäftigung von Praktikanten und Volontären.			
281 10	332	Spenden	0	0	0
			0		
		<i>Vgl. Vermerk bei 526 03, 812 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Es dürfen auch Einnahmen aus Sponsoring vereinnahmt werden.			
Summe HGr. 2:			120.000	119.000	119.000
			8.985		
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
332 01	332	Zuweisungen und Erstattungen von Ländern für Investitionen	0	0	0
			0		
		<i>Vgl. Vermerk vor den Ausgaben.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
342 01	332	Zuschüsse von Dritten für Investitionen	0	0	0
			0		
		<i>Vgl. Vermerk bei 711 04 und 812 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Vorgesehen sind Zuschüsse und Zuweisungen des Bundes oder von sonstigen Dritten.			
aus Titelgruppen:			150.000	100.000	150.000
			0		

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**

14 11 **Nationalpark Hunsrück-Hochwald**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 3:

150.000

100.000

150.000

0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 1411 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben in den Hauptgruppen 5 bis 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 125 01 und 332 01 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 14 01 - HGr 4, 14 11 - HGr 4, 14 20 - HGr 4, 14 80 - HGr 4, 14 81 - HGr 4, 14 82 - HGr 4, 14 85 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02 - HGr 4.

Die Stellenpläne der Kapitel 14 10, 14 11 und 14 16 Titelgruppe 73 können wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden. Soweit es zur Erledigung der Nationalparkaufgaben erforderlich ist, dürfen im Rahmen einer flexiblen Personalbewirtschaftung Bedienstete aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität sowie Stellen und Ausgaben der Hauptgruppe 4 aus den Kapiteln 1401, 1410, 1420 und 1480 - 1485 nach Kapitel 1411 umgesetzt werden. Bei Umsetzungen von Bediensteten aus dem Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz dürfen entsprechende Stellen und Ausgaben von Kapitel 14 10 Titel 682 11 nach Kapitel 1411 umgesetzt werden.

422 01	332	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	512.900	434.100	434.100
			474.645		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberbiologierätin, Oberbiologierat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Oberforsträtin, Oberforstrat	A14	IV	3,00	3,00	3,00
Forsträtin, Forstrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Forstamtsärztin, Forstamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Forstamtsfrau, Forstamtmann	A11	III	3,00	3,00	3,00
Forstinspektorin, Forstinspektor	A9	III	0,00	1,00	1,00
Zusammen:			13,00	14,00	14,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			13,00	14,00	14,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	0,00	A9 III	Forstinspektorin, Forstinspektor
	1,00	0,00		Umsetzung von 14 10 / 422 01
	1,00	0,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
	1,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt
	1,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 04	332	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	10.000	10.000	10.000
			0		

427 01	332	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	37.600	9.800	9.800
			16.607		

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 11 **Nationalpark Hunsrück-Hochwald**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 427 01

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	332	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	500 3.180	500	500
---------------	------------	---	---------------------	------------	------------

Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 11-281 01 geleistet werden.

427 33	332	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.460.300 2.272.767	2.423.500	2.423.500
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 11-231 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 711 04 und 812 01.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Beschäftigte nach TV-L

Nichttechnischer Dienst

E 11	2,00	2,00	2,00
E 9b	1,50	1,50	1,50
E 9a	2,00	2,00	2,00
E 6	5,00	4,00	4,00

Technischer Dienst

E 9b	1,00	1,00	1,00
------	------	------	------

Zusammen:	11,50	10,50	10,50
------------------	--------------	--------------	--------------

Beschäftigte nach TV-Forst

Technischer Dienst

E 8	3,00	3,00	3,00
E 7	25,00	25,00	25,00

Zusammen:	28,00	28,00	28,00
------------------	--------------	--------------	--------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	39,50	38,50	38,50
--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifl.) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildenden, Abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Beschäftigte nach TV-L				
Umwandlung / Umsetzung				
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
Nichttechnischer Dienst				
	1,00	0,00	E 9a II	Umsetzung nach 14 10 / 428 01
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Stellenhebung:				
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
Nichttechnischer Dienst				
	1,00	0,00	von E 6 II	nach E 9a II
	1,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

453 01	332	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69	332	Vermischte Personalausgaben	2.000	2.000	2.000
			0		

Summe HGr. 4:			3.023.300	2.879.900	2.879.900
			2.767.199		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig dekretionsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

511 01	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	80.000	80.000	80.000
			61.710		

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

Veranschlagt sind auch die Beschaffungen von Geräten, Maschinen und Ausstattungsgegenständen für Werkstätten und Außengelände.

511 68	332	Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	105.000	105.000	105.000
			127.810		

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 11 **Nationalpark Hunsrück-Hochwald**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 511 68

Erläuterungen:

Ausgaben, soweit diese nicht aus Kapitel 06 34 zu finanzieren sind, insbesondere Fachsoftware und Nationalpark-App.

514 01	332	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	170.000	170.000	170.000
			152.439		

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 13 PKW, 9 Kleintransporter, 3 (Klein-)Schlepper/Geräteträger, 10 Anhänger, 1 Quad, 6 E-Bikes, 1 Krananhänger
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

517 01	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	75.000	75.000	75.000
			135.190		

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten. Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zu einem Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.

518 01	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	120.000	120.000	120.000
			124.338		

Erläuterungen:

Anmietung von Büro- und Funktionsflächen (Rangerstation).

518 02	332	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	7.500	7.500	7.500
			23.197		

Erläuterungen:

Miete für Geräte (z.B. Hubsteiger).

518 13	332	Leasing von Dienstfahrzeugen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

519 02	332	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	14.000	14.000	14.000
			53.489		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB vgl. Titel 519 05).

519 05	332	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.
Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

521 01	332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	100.000	90.000	90.000
			68.572		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 11 Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 521 01

Erläuterungen:

Laufende Unterhaltung von Straßen, Parkplätzen, Brücken und dergleichen sowie der Einrichtungen zur Besucherinformation und -lenkung.
 Maßnahmen zur Erhaltung der Zugänglichkeit, Abfallbeseitigung und Verkehrssicherungskontrolle.

525 01	332	Aus- und Fortbildung	25.000	25.000	25.000
			4.015		

526 01	332	Kosten für Sachverständige	20.000	20.000	20.000
			8.337		

Erläuterungen:

Notwendige Inanspruchnahme von externem Sachverstand.

526 02	332	Untersuchungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Nationalparks	170.000	150.000	165.000
			92.029		

Erläuterungen:

Untersuchungen im Bereich der Entwicklung des Nationalparks u.a. in den Bereichen Naturschutz, Wasserwirtschaft, Landschafts-/Kulturgeschichte, Nationalparkplan, Wegeplan/-Nutzung, Besucherlenkung, Waldschutz, Wildtiermonitoring, Monitoring/Untersuchungen entsprechend IUCN-Standards.

526 03	332	Verwendung von Spenden	0	0	0
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 10 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 812 01.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Es dürfen auch Ausgaben aus Sponsoringeinnahmen geleistet werden.

527 01	332	Reisekostenvergütungen	45.000	45.000	45.000
			9.566		

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

531 02	332	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	240.000	240.000	240.000
			102.362		

Die Ausgaben 14 01-531 02, 14 11-531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Broschüren, Informationsmaterial, digitale Medien, sowie sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Teilnahme an Messen, Ausstellungen und dergleichen.

Im Rahmen der Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind allenfalls Kleinbeträge zu erwarten.

541 01	332	Maßnahmen im Nationalpark	200.000	120.000	120.000
			68.572		

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 11 **Nationalpark Hunsrück-Hochwald**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 541 01

Erläuterungen:

Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (z.B. Unterbau mit Laubholz, Pflege von Sonderbiotopen, Moorrenaturierung), Wildtiermanagement und Besucherlenkung (z.B. temporäre Umleitung von Wanderwegen).

541 02	332	Umweltbildung	125.000	125.000	125.000
			30.946		

Erläuterungen:

Ausgaben für Bildungs- und Naturerlebnisveranstaltungen (z.B. Dozenten honorare, Verbrauchsmaterial), Veranstaltungsreihe Nationalparkakademie.

541 04	332	Maßnahmen im Nationalpark mit Beteiligung aus dem EU-LIFE Programm	30.000	30.000	0
			30.000		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel in 2024.
 Fortführung EU-LIFE Projekt Moore.
 Es dürfen auch mehrjährige Projekte finanziert werden.

543 01	331	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
---------------	------------	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) sowie der Hauptgruppe 6 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.
 Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 69	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	4.000	3.000	3.000
			248		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements sowie Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung "Familienfreundliche Personalpolitik").

aus Titelgruppen:		150.000	120.000	125.000
		4.927		

Summe HGr. 5:		1.680.500	1.539.500	1.529.500
		1.097.748		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

633 02	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

637 01	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	0 0	0	0
--------	-----	---------------------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:
 Leertitel.

671 01	332	Erstattungen im Zusammenhang mit Kooperationen und sonstigen Inanspruchnahmen	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Erläuterungen:
 Leertitel.

681 01	332	Erstattungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	21.000 7.840	13.000	12.000
--------	-----	--	-----------------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	5.000	5.000
davon fällig:		
2024 bis zu	5.000	
2025 bis zu		5.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	13.000	13.000					
VE 2023	5.000		5.000				
VE 2024	5.000			5.000			
Verpfl. aus VE		13.000	5.000	5.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.000	12.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.000	5.000				

U.a. Kostenanteil der Einsatzstelle für Teilnehmer im Freiwilligen Ökologischen Jahr.

682 01	332	Erstattungen für Dienstleistungen des Landesbetriebes Landesforsten	145.000 144.400	145.000	145.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Erstattungen gemäß § 61 Abs. 3 LHO aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung sowie für fallweise Dienstleistungen, insbesondere im waldtechnischen Bereich.

684 01	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:
 Leertitel.

686 01	332	Beiträge an Deutsche Vereine sowie internationale Organisationen	15.800 16.097	16.500	16.500
--------	-----	--	------------------	--------	--------

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 11 Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 686 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Nationale Naturlandschaften e.V.	15.000	15.000
2.	Service Q	750	750
3.	Maschinenring/Museumsverband	200	200
4.	Deutsches Jugendherbergswerk (DJH)	200	200
5.	Vereinigung der Wildbiologen und Jagdwissenschaftler e.v.	150	150
6.	Sonstige Beiträge an Vereine und internationale Organisationen	200	200
Summe		16.500	16.500

aus Titelgruppen: 0 0 0
25.000

Summe HGr. 6: 181.800 174.500 173.500
193.337

HGr. 7: Baumaßnahmen

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

711 02 332 Baumaßnahmen im Nationalpark 0 0 0
20.000

Erläuterungen:

Leertitel.

Baumaßnahmen (Neu-, Um-, Rückbau) in den Bereichen Hoch- und Tiefbau bei Betriebsgebäuden (einschl. nationalparkbedingte Umbaumaßnahmen in Gebäuden des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz), beim Gewässer- und Wegebau, bei Parkplätzen, Radwegen, Pfaden, Stegen, Hütten und Wildbeobachtungskanzeln.

Baumaßnahmen in den Kostengrenzen von mehr als 10.000 EUR bis 1.000.000 EUR; wg. Baumaßnahmen bis 10.000 EUR vgl. Gruppen 519 und 521.

711 04 332 Baumaßnahmen im Nationalpark mit Beteiligung des Bundes 0 0 0
0

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 14 11-231 02 und 14 11-342 01 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 14 11-428 01 und 14 11-812 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und sonstige Investitionen des Landes finanziert werden. Es dürfen auch mehrjährige Maßnahmen finanziert werden.

aus Titelgruppen: 580.000 799.300 1.219.300
0

Summe HGr. 7: 580.000 799.300 1.219.300
20.000

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 11 Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

811 01	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen	30.000 56.500	30.000	0
---------------	------------	------------------------------------	-------------------------	---------------	----------

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von Nutz- und Arbeitsfahrzeugen (Allrad-PKW/Geländewagen).
 Leertitel in 2024.

812 01	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	30.000 21.014	30.000	30.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 10 geleistet werden.

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 14 11-231 02 und 14 11-342 01 geleistet werden.
 Vgl. Vermerk bei 14 11-428 01 und 14 11-711 04.*

Vgl. Vermerk bei 526 03.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		30.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		30.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024	30.000			30.000			
Verpfl. aus VE				30.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		30.000	60.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			30.000				

Geschäftsausstattung, Maschinen und Geräte (einschl. Mess- sowie Anbaugeräte) zum Einsatz in Werkstätten und im Außen-
 gelände, Beschilderung des Nationalparks und der Informationseinrichtungen (soweit nicht Titelgruppe 72).

821 01	332	Erwerb von Grundstücken	0 0	0	0
---------------	------------	--------------------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung; ggfls. Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken.

883 01	332	Zuschüsse für Baumaßnahmen Dritter	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

887 01	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 11 **Nationalpark Hunsrück-Hochwald**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 887 01

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:	105.000	65.000	65.000
	18.901		
<hr/>			
Summe HGr. 8:	165.000	125.000	95.000
	96.416		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 LIFE-IP-Projekt "Zero Emission Nature Protection Areas" (ZENAPA)

129 71	332	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	0	0
---------------	-----	--	----------	----------

neu

Vgl. Vermerk bei 14 11-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

346 71	332	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU und Dritter	150.000 0	100.000 150.000
---------------	-----	--	---------------------	----------------------------------

Vgl. Vermerk bei 14 11-TG 71.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden auch Förderbeiträge der EU für nicht investive Maßnahmen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	150.000 0	100.000	150.000
-------------------------------------	---------------------	----------------	----------------

TGr. 72 Nationalparktore "Erbeskopf" und "Wildfreigehege Wildenburg"

119 72	332	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0 0	0 0
---------------	-----	--	---------------	----------------------

Vgl. Vermerk bei 1411-TG 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

124 72	332	Einnahmen aus Mieten und Pachten	4.000 0	5.600 5.600
---------------	-----	---	-------------------	------------------------------

125 72	332	Einnahmen der Verkaufsstelle	0 0	0 0
---------------	-----	-------------------------------------	---------------	----------------------

Vgl. Vermerk bei 1411-TG 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

Einnahmen, insbesondere aus Eintrittsgeldern, Kioskbetrieb, Führungen, Verkauf von Andenken sowie Wildfutter.

281 72	332	Zweckgebundene Spenden und Sponsoring	0 0	0 0
---------------	-----	--	---------------	----------------------

Vgl. Vermerk bei 1411-TG 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vereinnahmung zweckgebundener Spenden für die Erhaltung und den Betrieb des Wildfreigeheges Wildenburg sowie Einnahmen aus Sponsoringverträgen zur gezielten Unterstützung der Tierhaltung.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 11 **Nationalpark Hunsrück-Hochwald**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	4.000	5.600	5.600
	0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	154.000	105.600	155.600
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 LIFE-IP-Projekt "Zero Emission Nature Protection Areas" (ZENAPA)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Titelgruppe 71 und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels gilt die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 11-129 71 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 11-346 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Das Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald nimmt im Rahmen eines mit der Hochschule Trier - Institut für angewandtes Stoffstrommanagement am Umweltcampus Birkenfeld - abgeschlossenen Partnerschaftsvertrages an dem EU-LIFE-IP-Projekt "ZENAPA" teil.

Im Rahmen des Förderprogramms können unterschiedliche, klimaschutzrelevante Aktivitäten des Nationalparkamtes, insbesondere an eigenen Liegenschaften, aus EU-Mitteln mitfinanziert werden. Veranschlagt sind die absehbaren Landesanteile an dem EU-LIFE-IP-Projekt.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

511 71	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	0	0
			2.200		

Erläuterungen:

Leertitel.

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

Beschaffung von Kleingeräten.

514 71	332	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

518 71	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Anpachtung von Weideflächen zur Produktion von Low-Carbon Meat.
Pacht für Grundstücke zur Anlegung landwirtschaftlicher Energiehecken.

526 71	332	Kosten für Sachverständige	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Inanspruchnahme von externem Sachverstand, z.B. Klimawandelmanagerin gemäß Partnerschaftsvertrag.

527 71	332	Reisekostenvergütungen	0	0	0
			0		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 11 Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 527 71

Erläuterungen:

Leertitel.
 U.a. Reisekosten, die i.R.d. Tätigkeiten der Klimawandelmanagerin anfallen.

531 71	332	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Zielgruppenspezifische Information zu Klimaschutz und Biodiversität, insbesondere Kampagnenarbeit und Materialien für Bildungszwecke.

541 71	332	Umweltbildung	0	0	0
---------------	------------	----------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

547 71	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			304		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	265.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	265.000	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	265.000		265.000				
VE 2024							
Verpfl. aus VE			265.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		265.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		265.000					

Leertitel.
 Kooperationsverträge, u.a. für den Ankauf von Demonstrationsobjekten für Umweltbildungszwecke.

671 71	332	Erstattungen für Dienstleistungen	0	0	0
			25.000		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Erstattungen gemäß Partnerschaftsvertrag zwischen der Hochschule Trier - Institut für angewandtes Stoffstrommanagement - und dem Nationalparkamt.

683 71	332	Zuschüsse an private Unternehmen		0	0
---------------	------------	---	--	----------	----------

neu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 683 71

Erläuterungen:

Leertitel.
 Aus diesem Titel können auch investive Maßnahmen sowie Maßnahmen an Sonstige finanziert werden.

711 71	332	Baumaßnahmen im Nationalpark	280.000	100.000	70.000
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		300.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		300.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2023							
VE 2024	300.000			300.000			
Verpfl. aus VE		100.000		300.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen			370.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			300.000				

Installation einer Heizungsanlage auf Basis nachwachsender Rohstoffe, Integration ökologischer Baustoffe, ggf. ökologische Wärmedämmung und LED-Beleuchtung an landeseigenen Gebäuden.

811 71	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Beschaffung von Nutz- und Arbeitsfahrzeugen (E-Kastenwagen).

812 71	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			18.901		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für Anschaffungen, die insbesondere der Minimierung von CO2-Emissionen dienen, wie z.B. Ladesäulen, energieeffiziente Geräte (Green-Procurement).

892 71	332	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.
 U.a. Zuschüsse zur Unterstützung der Biodiversitätsumsetzung in Verbindung mit CO2-Einsparung sowie entsprechender Maßnahmen bei Dritten, z.B. Nationalpark-Partnerbetriebe.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

(633 71)	332	Zuweisungen für Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0		
			0		

Wegfall aufgrund fehlender Maßnahmen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			280.000	100.000	70.000
			46.405		

TGr. 72 Nationalparkore "Erbeskopf" und "Wildfreigehege Wildenburg"

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Titelgruppe 72 und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels gilt die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 14 11-119 72, 14 11-125 72 und 14 11-281 72 geleistet werden.

Erläuterungen:

Neben dem Nationalparktor "Erbeskopf" soll das Wildfreigehege "Wildenburg" bei Kempfeld zum 2. Nationalparktor auf rheinland-pfälzischem Gebiet eingerichtet und betrieben werden. Die Planungen für das Nationalparktor "Wildfreigehege Wildenburg" sind entgegen dem ursprünglichen Zeitplan noch nicht abgeschlossen. Insoweit wurden teilweise vorsorgliche Veranschlagungen vorgenommen.

511 72	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	10.000	5.000	10.000
			0		

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

514 72	332	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	15.000	15.000	15.000
			0		

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 1 Kompakttraktor
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

517 72	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	45.000	45.000	45.000
			0		

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten. Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zu einem Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.

518 72	332	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte		0	0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.
Miete für Geräte (z.B. Hubsteiger).

519 72	332	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	35.000	35.000	35.000
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 519 72

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR					
Betrag:	195.000						
davon fällig:							
2024 bis zu	195.000						
2025 bis zu							
2026 bis zu							
2027 bis zu							
2028 ff. bis zu							
Erläuterungen:							
	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	195.000		195.000				
VE 2024							
Verpfl. aus VE			195.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		230.000	-160.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		195.000					

Nachgewiesen werden Ausgaben für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.
Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgaberrreste.

521 72 332 **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** 0 0
neu

Erläuterungen:

Leertitel.
Maßnahmen zur Erhaltung der Zugänglichkeit, Abfallbeseitigung und Verkehrssicherungskontrolle.

526 72 332 **Kosten für Sachverständige** 35.000 10.000 10.000
2.424

Erläuterungen:

Inanspruchnahme von externem Sachverstand zur Gestaltung des Nationalparktores.

Weniger infolge der Kündigung der Kooperationsvereinbarung mit dem Zweckverband Erbeskopf über den Betrieb des Nationalparktores "Erbeskopf", insbesondere für Personalgestellungen.

527 72 332 **Reisekostenvergütungen** 0 0 0
0

Erläuterungen:

Leertitel.
Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

531 72 332 **Öffentlichkeitsarbeit** 10.000 10.000 10.000
0

Erläuterungen:

Ausgaben, u.a. für Werbemaßnahmen wie Flyer und Auslage von Druckerzeugnissen.

544 72 332 **Verwendung zweckgebundener Spenden und Sponsoringeinnahmen** 0 0 0
0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 544 72

Erläuterungen:

Leertitel.

546 72	332	Ausgaben für den Betrieb des Wildtiergeheges	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorglich veranschlagt für Ausgaben, insbesondere für Tierbeschaffung, -futter, -arztkosten und Medikamente.

547 72	332	Ausgaben der Verkaufsstelle	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorglich veranschlagt für Ausgaben für den Kauf von Andenken, Material und Lebensmitteln für den Kioskbetrieb.

711 72	332	Baumaßnahmen	300.000	699.300	1.149.300
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.080.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	1.430.000	
2025 bis zu	650.000	
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	740.000	740.000					
VE 2023	2.080.000		1.430.000	650.000			
VE 2024							
Verpfl. aus VE		740.000	1.430.000	650.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.039.300	-280.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.080.000	650.000				

Ausgaben, insbesondere für die Instandsetzung der Nationalparktore.
 Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

811 72	332	Erwerb vom Dienstfahrzeugen	40.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Beschaffung von Nutz- und Arbeitsfahrzeugen.

812 72	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	65.000	65.000	65.000
			0		

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 11 **Nationalpark Hunsrück-Hochwald**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 812 72

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	57.500	
davon fällig:		
2024 bis zu	57.500	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	57.500		57.500				
VE 2024							
Verpfl. aus VE			57.500				
für neue Maßnahmen vorgesehen		122.500	7.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		57.500					

Geschäftsausstattung, Maschinen und Geräte sowie laufende Ausgaben für die Ausstellung am Nationalparktor "Erbeskopf" sowie Ersteinrichtung Nationalparktor "Wildfreigehege Wildenburg".

821 72	332	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	555.000	884.300	1.339.300
	2.424		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	835.000	984.300	1.409.300
	48.828		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	33.500 47.376	42.100	42.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	120.000 8.985	119.000	119.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	150.000 0	100.000	150.000
Gesamteinnahmen		303.500 56.362	261.100	311.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	3.023.300 2.767.199	2.879.900	2.879.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.680.500 1.097.748	1.539.500	1.529.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	181.800 193.337	174.500	173.500
HGr. 7	Baumaßnahmen	580.000 20.000	799.300	1.219.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	165.000 96.416	125.000	95.000
Gesamtausgaben		5.630.600 4.174.701	5.518.200	5.897.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.327.100 -4.118.339	-5.257.100	-5.586.100

Kapitel 14 12 – Vollzug der Abwasserabgabengesetze

In Kapitel 14 12 sind die Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe veranschlagt. Rechtsgrundlagen sind das Abwasserabgabengesetz des Bundes sowie das Landesabwasserabgabengesetz Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung. Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe ist zweckgebunden zu verwenden und für Maßnahmen einzusetzen, die der Erhaltung oder der Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Im Vollzug des Abwasserabgabengesetzes wird die Abwasserabgabe durch die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd von öffentlichen und privaten Abwassereinleitern erhoben. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der Quantität der in die Gewässer eingeleiteten Schadstofffrachten. Sie ist damit ein ökonomischer Anreiz an die Abwassereinleiter, alles zu unternehmen, die von ihnen ausgehenden Emissionen in die Gewässer zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Schwerpunkte bei der Verwendung der Abwasserabgabe bilden:

- Bau und Verbesserung von Abwasseranlagen mit unterschiedlichster Aufgabenstellung (einschließlich der Energieoptimierung als Beitrag zum Klimaschutz, der Herausnahme von Niederschlagswasser aus der Kanalisation und dessen Rückhalt zur Anpassung an den Klimawandel und der Klärschlammbehandlung),
- Sanierung, Renaturierung, Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer,
- Umsetzung der auf die Gewässergüte bezogenen Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie,
- Forschung und Entwicklung von Anlagen und Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte und die Aus- und Fortbildung.

Außerdem wird aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe der mit dem Vollzug der Abwassergesetze verbundene Verwaltungsaufwand bei den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden, den Struktur- und Genehmigungsdirektionen und beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität finanziert.

Ein besonderer Schwerpunkt ist die Umsetzung der am 22.12.2000 in Kraft getretenen EG-Wasserrahmenrichtlinie. Mit der Einführung dieser Richtlinie ist die europäische Gewässerschutzpolitik auf eine neue, umfassende Grundlage gestellt worden. Die wesentlichen Neuerungen bestehen darin, dass

- europaweit einheitliche und verbindliche Vorgaben für den Zustand der Gewässer gemacht werden,
- eine integrierte nationale und internationale wasserwirtschaftliche Planung nach Flussgebieten vorgeschrieben wird,
- eine umfangreiche Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Planung erfolgen muss,
- Vorgaben zur Ausgestaltung der Wasserpreise gemacht werden und
- durch die Einführung des kombinierten Ansatzes europaweit Abschied von der alternativen Anwendung des Emissions- oder des Immissionsprinzips genommen werden muss.

Für die Bewirtschaftungsperiode 2022 - 2027 erfolgte eine Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans einschließlich der Maßnahmenprogramme für die Gewässer in Rheinland-Pfalz. Die kommunalen Träger der Gewässerunterhaltung und der Abwasserbeseitigung sind verpflichtet, die dort geforderten Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustandes der Gewässer umzusetzen. Hierzu können ihnen im Rahmen der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaft Zuwendungen des Landes gewährt werden.

Die ordnungsgemäße Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist für die Wasserwirtschaftsverwaltung mit besonderem Arbeitsaufwand für Erhebung, Dokumentation, Planung, Realisierung, Kontrollmaßnahmen sowie der Gewährung von Finanzhilfen (Zuwendungen) an die kommunalen Träger der durch den Bewirtschaftungsplan vorgegebenen Maßnahmen verbunden.

In den Kapiteln 14 02 und 14 13 sind weitere Mittel zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, soweit sie nicht im Zusammenhang mit der Zweckbindung der Abwasserabgabe stehen, veranschlagt.

Das Instrumentarium der Abwasserabgabe fügt sich nahtlos in die Gewässerschutzpolitik und die Wasserwirtschaftspolitik des Landes Rheinland-Pfalz ein, deren Ziele u.a. die Erhaltung und Wiederherstellung naturnah strukturierter Gewässer- und Gewässerlandschaften mit hohem Selbstreinigungsvermögen und ausgeglichener Wasserführung ("Aktion Blau Plus") sind. Dieses Instrumentarium wird mit der Erhebung eines Wasserentnahmeentgeltes und dessen zweckgebundener Verwendung ergänzt. Siehe hierzu Kapitelvorwort zu Kapitel 14 13.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Vgl. Vermerk bei den Ausgaben des Kapitels 14 12.

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

099 01	645	Abgabe gemäß § 1 Abwasserabgabengesetz	23.000.000	20.500.000	20.500.000
			17.163.351		

Erläuterungen:

Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe wird gemäß § 16 des Landesabwasserabgabengesetzes vom 22.12.1980 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 516), im Rahmen der Zweckbindung des § 13 des Abwasserabgabengesetzes in der Bekanntmachung vom 18.1.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), bevorzugt für Schwerpunkte der Gewässersanierung verwendet. Nach § 16 Abs. 4 Landesabwasserabgabengesetz wird aus dem Aufkommen auch der mit dem Gesetzesvollzug dem Land entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt.

Vergleiche Kapitelvorwort.

Einnahmen

Bei 4,0 Mio. Einwohnern und 7,0 Mio. Einwohnergleichwerten aus Industrie und Gewerbe ist bei einem Bruttoaufkommen von 30 Mio. EUR infolge Verrechnung nach § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG ein kassenwirksames Aufkommen in Höhe von 20,5 Mio. EUR in 2023 und 20,5 Mio. EUR in 2024 zu erwarten.

Verwaltungsaufwand des Landes

Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe werden finanziert:

- Personalkosten für bis zu 90 Stellen, veranschlagt in den Kapiteln 14 01, 14 20, 14 80 und 14 81.
- Sachausgaben für die veranschlagten Stellen, sofern keine direkte Verausgabung bei Kapitel 14 12 erfolgt.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 099 01

Kapitel 14 01 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Titel		2023	2024
Sachausgaben		14.500	14.500
422 01	2,5 Beamte	202.300	206.200
Zusammen		216.800	220.700

Kapitel 14 20 - Landesamt für Umwelt

Titel			
422 01	5,2 Beamte	325.900	332.100
428 01	15,5 Beschäftigte	1.008.800	1.028.700
Zusammen		1.334.700	1.360.800

Kapitel 14 80 - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Titel			
Sachausgaben		128.000	129.300
422 01	14,9 Beamte	915.700	951.600
428 01	20,6 Beschäftigte	1.524.500	1.554.700
Zusammen		2.568.200	2.635.600

Kapitel 14 81 - Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Titel			
Sachausgaben		110.100	111.700
422 01	14,3 Beamte	838.800	854.600
428 01	16,0 Beschäftigte	1.401.500	1.429.400
Zusammen		2.350.400	2.395.700

Diese Personal- und Sachkosten sind wie folgt zu verrechnen:

Ausgaben

Kapitel 14 12 Titel 981 03	6.470.100	6.612.800
Zusammen	6.470.100	6.612.800

Einnahmen

Kapitel 14 01 Titel 381 01	216.800	220.700
Kapitel 14 20 Titel 381 02	1.334.700	1.360.800
Kapitel 14 80 Titel 381 01	2.568.200	2.635.600
Kapitel 14 81 Titel 381 01	2.350.400	2.395.700
Zusammen	6.470.100	6.612.800

Summe HGr. 0:	23.000.000	20.500.000	20.500.000
	17.163.351		

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	645	Verwaltungsgebühren	410.000	470.000	470.000
			490.928		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 111 11

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für gebührenpflichtige Überwachungen im Rahmen des Vollzuges der Abwasserabgabengesetze.

119 14	645	Stundungs- und Verzugszinsen	45.000	45.000	45.000
			43.712		

Erläuterungen:

Zinsleistungen auf Grund nicht fristgerecht verwendeter Zuwendungen.

119 69	645	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppierungsnummer zuzuordnen sind oder nur gelegentlich anfallen.

132 01	645	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
			2.700		

Erläuterungen:

Leertitel.

162 01	645	Zinsen von Darlehen aus der Abwasserabgabe	500	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Einnahmen gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 Landesabwasserabgabengesetz vom 22.12.1980 (GVBl. S. 258) zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 516).

173 01	645	Rückflüsse von Darlehen nach dem Abwasserabgabengesetz	16.740.000	16.273.900	16.396.900
			16.516.776		

Erläuterungen:

Einnahmen gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 Landesabwasserabgabengesetz vom 22.12.1980 (GVBl. S. 258) zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 516).

Summe HGr. 1:			17.196.500	16.789.900	16.912.900
			17.054.117		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 02	645	Kostenbeiträge der Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterhaltungskosten an Gewässern II. Ordnung sowie an Deichen, Dämmen und Wasserspeichern	20.000	10.000	10.000
			7.837		

Erläuterungen:

Zu erwartende Kostenbeiträge der Kommunen.

Vgl. auch Erläuterungen zu 883 01.

Summe HGr. 2:			20.000	10.000	10.000
			7.837		

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 12 **Vollzug der Abwasserabgabengesetze**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 01	645	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

382 52	891	Durchlaufende Tilgungsleistungen kommunaler Zuwendungsempfänger im Rahmen des Zinszuschussprogramms	0	0	0
			0		

Tilgungsleistungen sind nach Eingang der Quotalanteile der Zuwendungsempfänger vor Abschluss des Haushaltsjahres an den Kapitalmarkt weiterzuleiten und von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Land nimmt zu Darlehen aus dem Zinszuschussprogramm (vgl. Titel 62351) eine Zahlstellenfunktion wahr. Die kommunalen Zuwendungsempfänger leisten im Rahmen der eingegangenen Quotalhaftung zu von ihnen abgeschlossenen Darlehensverträgen am Kapitalmarkt Tilgungsbeträge zu festgelegten Stichtagen an das Land. Das Land führt die Tilgungsbeträge zu den Fälligkeitsterminen an die jeweiligen Kreditinstitute ab.

Summe HGr. 3:			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 1412 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 1412 geleistet werden. Während des Haushaltsjahres dürfen Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Einnahmen unabhängig von den kassenmäßig nachgewiesenen Einnahmen geleistet werden, soweit von der Kassenwirksamkeit der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr ausgegangen werden kann. Die Ausgaben des Kapitels sind vor Abschluss des Haushaltsjahres auszugleichen.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0
---------------	-----	--------------------------------	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) sowie der Hauptgruppe 6 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 01	611	Sachaufwand für den Vollzug der Abwasserabgabengesetze	1.000.000	1.000.000	1.000.000
			969.266		

Erläuterungen:

Für den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes - AbwAG - und der ergänzenden wasserrechtlichen Bestimmungen entsteht bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen und dem Landesamt für Umwelt ein erhöhter Sachaufwand, der aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe zu finanzieren ist. Veranschlagt sind auch die Wartung und Unterhaltung der MS "Burgund" und der Flußwassergüte-Messstationen (vgl. auch Titel 711 01 und 811 03).

547 02	645	Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie	50.000	110.000	80.000
			25.482		

Erläuterungen:

Gewässeruntersuchungen für die Erreichung der Bewirtschaftungsziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

547 03	645	Untersuchungen zur Beobachtung der Gewässergüte	1.100.000	1.700.000	1.800.000
			431.428		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu		200.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 547 03

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.330.000	1.315.000	15.000				
VE 2023	200.000		200.000				
VE 2024	200.000			200.000			
Verpfl. aus VE		1.315.000	215.000	200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		585.000	1.785.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		215.000	200.000				

Ausgaben für Maßnahmen zur Beobachtung und Feststellung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz. Veranschlagt sind Aufträge für die Durchführung von Gewässeruntersuchungen, Untersuchungsreihen, Monitoringprogrammen einschließlich Dokumentation der Ergebnisse.

Summe HGr. 5:		2.150.000	2.810.000	2.880.000
		1.426.176		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

623 51	645	Zinszahlungen im Rahmen des Zinszuschussprogrammes aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe	887.000	617.200	958.600
			287.729		

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Erläuterungen werden gemäß § 17 Abs. 1 LHO für verbindlich erklärt.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Zinszuschüsse für die von begünstigten Körperschaften aufzunehmenden Kredite in voller Höhe bei einem Kreditvolumen von höchstens 10 Mio. EUR im Jahr 2023 und 10 Mio. EUR im Jahr 2024. Die Vorbelastungen und die jährliche Tilgung sind in der Anlage zu Kapitel 1412 dargestellt. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Aufgrund der aktuellen Zinslage (Negativzinsen) sind Zinseinnahmen bei Darlehensverträgen möglich.

685 01	645	Förderung von Gewässernachbarschaften	138.000	160.000	160.000
			138.000		

Erläuterungen:

Gemäß Vereinbarung vom 9.6.2009 der Länder Hessen, Saarland und Rheinland-Pfalz mit der DWA führt die Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft mbH (FGGmbH) die Aus- und Fortbildung des Personals der Gewässerunterhaltungspflichtigen im Auftrag der drei Länder durch. Veranschlagt ist der Kostenanteil des Landes Rheinland-Pfalz.

Summe HGr. 6:		1.025.000	777.200	1.118.600
		425.729		

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01	611	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	300.000	400.000	400.000
			0		

Erläuterungen:

Bau und Unterhaltung der Flußwassergüte-Messstationen an den Zuflüssen von Rhein, Mosel und Saar sowie der sonstigen Einrichtungen zur Beobachtung der Gewässergüte einschließlich der Ermittlung kritischer hydrologischer Situationen.

Vorsorgliche Veranschlagung für Baumaßnahmen in den Laboren der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 7: **300.000 400.000 400.000**

0

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 02 611 Erwerb von Dienstfahrzeugen **70.000 0 0**
 58.993

Einnahmen aus der Veräußerung von Dienstfahrzeugen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

811 03 611 Ausbau, Umbau und Erhaltung des Mess- und Laborschiffes "MS Burgund" **350.000 700.000 700.000**
 43.633

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu		0
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	350.000	350.000					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		350.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		350.000	700.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Unterhaltung des Mess- und Laborschiffs MS "Burgund".

812 01 611 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **700.000 747.000 704.000**
 540.006

Erläuterungen:

Erweiterung der Messplätze und des Informationssystems zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze einschl. der Laborausstattung der Sonderfahrzeuge und Ersatzbeschaffungen.

853 01 645 Darlehen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz **12.016.500 9.405.600 9.327.500**
 2.543.140

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 853 01

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	3.000.000	
2025 bis zu		3.000.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.000.000	3.000.000					
VE 2023	3.000.000		3.000.000				
VE 2024	3.000.000			3.000.000			
Verpfl. aus VE		3.000.000	3.000.000	3.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		9.405.600	9.327.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000	3.000.000				

zu den Titeln 853 01 und 883 01:

Gefördert werden der Neubau, die Erweiterung und Weiterentwicklung von Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlagen) durch Dritte nach den Verwaltungsvorschriften zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen.
 Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe können gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 5 AbwAG Maßnahmen in und an Gewässern zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der Gewässerunterhaltung gefördert werden.

Die Mittel werden verwendet für:

1. Vorarbeiten
2. Maßnahmen der Abwasserbehandlung
3. Gewässerunterhaltung und Gewässerrenaturierung einschließlich des Erwerbs und der Unterhaltung von Uferstrandstreifen, sofern diese der Verbesserung der Gewässergüte im Sinne des § 13 Abwasserabgabengesetz dienen.

Veranschlagt sind bei

	2023 EUR	2024 EUR
- Titel 853 01	9.405.600	9.327.500
- Titel 883 01	10.000.000	10.000.000
Summe	19.405.600	19.327.500

Die Mittel dürfen abweichend von § 35 LHO auch zur Aufstockung der Zuwendungen aus Kapitel 14 02 Titel 853 51 und 883 51 verwendet werden.

Aus diesen Mitteln dürfen auch Maßnahmen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder sonstiger abwasserintensiver Unternehmen gefördert werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

853 52	645	Zwischenfinanzierung von Darlehen im Rahmen des Zinszuschussprogramms	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zu 10 Mio. EUR zuzüglich nicht abgerufener Darlehensmittel aus Bewilligungen der Vorjahre während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch Kapitalzahlungen aus kommunalen Darlehensverträgen (Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung) auszugleichen. Die Kapitalzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 853 52

Das Land stellt unterjährig aufgrund gewährter Zuwendungen aus dem Zinszuschussprogramm (vgl. Titel 62351) den Zuwendungsempfängern die Darlehen im Sinne einer Zwischenfinanzierung zur Verfügung. Die zwischenfinanzierten Darlehen werden zum Jahresende zu Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung der Zuwendungsempfänger zur Kapitaltilgung zusammengefasst und am Kapitalmarkt aufgenommen. Die Kapitalzahlungen werden vor Abschluss des Haushaltsjahres unmittelbar von den Kreditinstituten an das Land ausgezahlt.

883 01	645	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	10.000.000 9.474.975	10.000.000	10.000.000
---------------	------------	--	--------------------------------	-------------------	-------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	3.000.000	
2025 bis zu		3.000.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.000.000	3.000.000					
VE 2023	3.000.000		3.000.000				
VE 2024	3.000.000			3.000.000			
Verpfl. aus VE		3.000.000	3.000.000	3.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.000.000	10.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000	3.000.000				

Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert, sowie nicht investive Maßnahmen Dritter gefördert werden (§ 13 Abs. 2 Nr. 5 Abwasserabgabengesetz).

Siehe Erläuterungen bei Titel 853 01.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 02	645	Rückerstattung an Maßnahmeträger gemäß § 10 Abs. 3 und 4 Abwasserabgabengesetz und § 6 Abs. 6 Landesabwasserabgabengesetz	5.500.000 2.170.531	5.000.000	5.000.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Rückerstattungen von Abgaben, die von den Maßnahmeträgern trotz deren Verrechnungsmöglichkeit erhoben wurden.

883 03	645	Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen des LIFE IP-Projektes "Living Lahn"	0 32.817	690.000	380.000
---------------	------------	--	--------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Abwicklung der rheinland-pfälzischen Maßnahmen innerhalb des LIFE IP-Projektes "Living Lahn".

Es dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert sowie nicht investive Maßnahmen Dritter gefördert werden.

893 02	645	Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren sowie Maßnahmen in und an Gewässern zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	225.000 98.739	300.000	300.000
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 893 02

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2024 bis zu	50.000	
2025 bis zu		50.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	50.000		50.000				
VE 2024	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE			50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		350.000	300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Ausgaben für Maßnahmen in und an Gewässern zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte, der Gewässerunterhaltung sowie Maßnahmen zur Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte, der Gewässerunterhaltung einschließlich Kosten für Sachverständige und Dokumentation.
 Zu diesen Maßnahmen zählt auch die Niedrigwasseraufhöhung und Sauerstoffanreicherung an Gewässern.

Aus diesen Mitteln können auch Ausgaben und Zuwendungen für die Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals von Abwasserbehandlungsanlagen sowie Ausgaben für sonstige Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung bestritten werden.

Summe HGr. 8:	28.861.500	26.842.600	26.411.500
	14.962.833		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwandes des Landes zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze	7.880.000	6.470.100	6.612.800
			5.976.174		

Erläuterungen:

Zum Ausgleich des Verwaltungsaufwandes des Landes sind zu verrechnen:

	2023 EUR	2024 EUR
- Kapitel 14 01 Titel 381 01	216.800	220.700
- Kapitel 14 20 Titel 381 02	1.334.700	1.360.800
- Kapitel 14 80 Titel 381 01	2.568.200	2.635.600
- Kapitel 14 81 Titel 381 01	2.350.400	2.395.700
Summe	6.470.100	6.612.800

Vgl. Erläuterungen zu Titel 099 01.

981 04	891	Verrechnung des Aufwands für den Einsatz von EDV zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze	0	0	0
			1.015.262		

Erläuterungen:

Leertitel.

Für den Einsatz der EDV zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze sind die bei Kapitel 14 20 Titelgruppe 99 anfallenden Ausgaben durch Verrechnung auszugleichen.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 20 Titel 381 03.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 12 **Vollzug der Abwasserabgabengesetze**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 9:			7.880.000	6.470.100	6.612.800
			6.991.436		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	23.000.000 17.163.351	20.500.000	20.500.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	17.196.500 17.054.117	16.789.900	16.912.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20.000 7.837	10.000	10.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 0	0	0

Gesamteinnahmen		40.216.500 34.225.305	37.299.900	37.422.900
------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.150.000 1.426.176	2.810.000	2.880.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.025.000 425.729	777.200	1.118.600
HGr. 7	Baumaßnahmen	300.000 0	400.000	400.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.861.500 14.962.833	26.842.600	26.411.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	7.880.000 6.991.436	6.470.100	6.612.800

Gesamtausgaben		40.216.500 23.806.174	37.299.900	37.422.900
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0 10.419.131	0	0
--------------------------------------	--	------------------------	----------	----------

Anlage 1: Entwicklung der Vorbelastungen in Kapitel 1412 Titel 623 51

Daten	Kreditvolumen/ Vorbelastung zum 31.12.	Jährliche Tilgung	Zinssatz**			
			2	3	4	5
Rest 2023	60.201.490	1.158.636	512.375	617.248	722.121	826.995
Rest 2024	68.879.912	1.321.578	732.081	958.620	1.185.160	1.411.700
Rest 2025	67.258.334	1.621.578	919.218	1.244.780	1.570.343	1.895.905
Rest 2026	65.336.757	1.921.578	902.629	1.224.213	1.545.798	1.867.383
Rest 2027	63.115.179	2.221.578	958.565	1.329.952	1.701.339	2.072.727
Rest 2028	60.893.601	2.221.578	1.055.707	1.474.087	1.892.468	2.310.848
Rest 2029	58.672.023	2.221.578	1.055.994	1.494.370	1.932.745	2.371.121
Rest 2030	56.450.446	2.221.578	1.016.099	1.438.812	1.861.525	2.284.238
Rest 2031	54.228.868	2.221.578	977.675	1.384.726	1.791.776	2.198.826
Rest 2032	52.007.290	2.221.578	939.682	1.331.070	1.722.457	2.113.845
Rest 2033	49.785.712	2.221.578	901.239	1.276.963	1.652.688	2.028.413
Rest 2034	47.564.135	2.221.578	862.795	1.222.857	1.582.919	1.942.981
Rest 2035	45.342.557	2.221.578	825.094	1.169.493	1.513.893	1.858.292
Rest 2036	43.120.979	2.221.578	785.194	1.113.930	1.442.667	1.771.403
Rest 2037	40.899.401	2.221.578	747.464	1.060.537	1.373.611	1.686.685
Rest 2038	38.677.824	2.221.578	709.020	1.006.431	1.303.842	1.601.253
Rest 2039	36.456.246	2.221.578	670.576	952.324	1.234.073	1.515.821
Rest 2040	34.234.668	2.221.578	632.751	898.836	1.164.922	1.431.007
Rest 2041	32.013.090	2.221.578	593.436	843.858	1.094.281	1.344.704
Rest 2042	29.791.513	2.221.578	555.012	789.772	1.024.532	1.259.292
Rest 2043	27.569.935	2.221.578	516.801	735.898	954.996	1.174.093
Rest 2044	25.348.357	2.221.578	478.757	682.192	885.627	1.089.061
Rest 2045	23.126.779	2.221.578	439.914	627.685	815.457	1.003.229
Rest 2046	20.905.202	2.221.578	401.778	573.887	745.996	918.105
Rest 2047	18.683.624	2.221.578	362.669	519.115	675.561	832.008
Rest 2048	16.462.046	2.221.578	329.252	484.067	638.882	793.697
Rest 2049	14.240.468	2.221.578	290.194	426.715	563.237	699.758
Rest 2050	12.030.777	2.209.692	267.201	397.657	528.113	658.568
Rest 2051	9.880.308	2.150.469	225.378	335.367	445.355	555.343
Rest 2052	7.905.900	1.974.408	197.606	296.409	395.212	494.015
Rest 2053	6.181.597	1.724.303	158.118	237.177	316.236	395.295
Rest 2054	4.635.264	1.546.333	123.632	185.448	247.264	309.080
Rest 2055	3.286.917	1.348.347	92.705	139.058	185.411	231.763
Rest 2056	2.154.314	1.132.603	65.738	98.608	131.477	164.346
Rest 2057	1.200.000	954.314	43.086	64.629	86.173	107.716
Rest 2058	500.000	700.000	24.000	36.000	48.000	60.000
Rest 2059	100.000	400.000	10.000	15.000	20.000	25.000
Rest 2060	0	100.000	2.000	3.000	4.000	5.000
Zinslast gesamt			20.381.434	28.690.794	37.000.155	45.309.516

* Neuaufnahmen in Höhe von 10.000.000 EUR

** Soweit keine konkreten Darlehensverträge abgeschlossen sind, wurden für die jeweilige Restlaufzeit fiktive Zinssätze zugrunde gelegt, für die Veranschlagung insoweit ein Zinssatz von 3,0 v.H.

Kapitel 14 13 – Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Im Kapitel 14 13 sind die Einnahmen aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes veranschlagt. Rechtsgrundlage ist das Landesgesetz über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern (Wasserentnahmeentgeltgesetz - LWEntG) vom 3. Juli 2012 in der jeweils geltenden Fassung. Das Wasserentnahmeentgelt wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektionen erhoben.

Die Entgeltspflicht knüpft an die pro Veranlagungszeitraum tatsächlich entnommene Wassermenge, im Entgeltsatz differenziert nach Grundwasser und oberirdischem Wasser, an. Über die gesetzliche Zweckbindung kann das Entgeltaufkommen wiederum der Ressource Wasser und damit mittelbar auch den Belasteten zugutekommen. Das Aufkommen ist zweckgebunden zu verwenden für eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung, insbesondere für Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung

- von Menge und Qualität des Wassers, vor allem zugunsten der öffentlichen Wasserversorgung,
- des Zustandes der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers,
- der aquatischen Ökosysteme und der von ihnen abhängigen Landökosysteme sowie
- von Feuchtgrünlandbereichen und Flussauen zum Zwecke der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung.

Das Aufkommen aus der Entnahme von Grundwasser zu landwirtschaftlichen Berechnungszwecken (Erweiterung des LWEntG) soll diesen Zwecken zweckgebunden wieder zugeführt werden.

Der Erfüllung dieser Vorgaben dienen auch Kooperationen zwischen den Wasserversorgern und der Landwirtschaft mit dem Ziel, durch geeignete Verfahren und Maßnahmen in der Landwirtschaft die Auswirkungen auf den Zustand von Grund- und Oberflächenwasser zu minimieren. Hierzu wird in Zusammenarbeit mit den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum eine kostenfreie Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Unterstützung gewässerschonender Bewirtschaftungsmaßnahmen angeboten. Auch aus dem Vollzug der Düngeverordnung entsteht ein erheblicher zusätzlicher Personal- und Sachaufwand für das erforderliche zu erweiternde wasserwirtschaftliche Messnetz und die erhöhten Anforderungen an das Monitoring.

Außerdem wird aus dem Aufkommen der Verwaltungsaufwand des Landes getragen.

Das Instrumentarium des Wasserentnahmeentgeltes fügt sich nahtlos in die Gewässerschutzpolitik des Landes Rheinland-Pfalz für den Schutz und die Sicherung der Umweltressource Wasser ein, deren Ziele u.a. die Erhaltung und Wiederherstellung naturnah strukturierter Gewässer- und Gewässerlandschaften mit hohem Selbstreinigungsvermögen und ausgeglichener Wasserführung (Aktion Blau Plus) sowie die Sicherung der Grundwasservorkommen bei gleichzeitiger Sicherstellung einer qualitativen und sicheren Trinkwasserversorgung sind.

Das Wasserentnahmeentgelt tritt an die Seite der Abwasserabgabe und unterstützt die Ziele des Gewässerschutzes in den Sektoren, die über die Zweckbestimmung der Abwasserabgabe hinausgehen.

Die Erhebung eines Wasserentnahmeentgeltes erfüllt die Anforderungen nach Art. 9 Abs. 1 der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Danach haben die Mitgliedstaaten unter Zugrundelegung des Verursacherprinzips den Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen einschließlich umwelt- und ressourcenbezogener Kosten zu berücksichtigen.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 13 **Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 14 13.

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

099 01	644	Abgabe gemäß § 1 Wasserentnahmeentgeltgesetz	27.000.000	27.000.000	27.000.000
			27.736.983		

Erläuterungen:

Das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt wird gemäß § 5 des Wasserentnahmeentgeltgesetzes vom 03.07.2012 (GVBl. S. 202) im Rahmen der Zweckbindung für eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung verwendet. Nach § 5 Wasserentnahmeentgeltgesetz wird aus dem Aufkommen auch der mit dem Gesetzesvollzug dem Land entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt.

Vergleiche Kapitelvorwort.

Einnahmen

Bei einem Bruttoaufkommen von 27,5 Mio. EUR wird infolge von Verrechnungsmöglichkeiten nach § 4 Wasserentnahmeentgeltgesetz ein kassenwirksames Aufkommen in Höhe von 27,0 Mio. EUR im Jahr 2023 und 27,0 Mio. EUR im Jahr 2024 erwartet.

Verwaltungsaufwand des Landes.

Aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts werden finanziert:

- Personalkosten, veranschlagt in den Kapiteln 08 51 bis 08 56, 1401, 1420, 14 80 und 14 81.
- Sachausgaben, sofern keine direkte Verausgabung bei Kapitel 14 13 erfolgt.

Summe HGr. 0:	27.000.000	27.000.000	27.000.000
	27.736.983		

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	644	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Verwaltungsgebühren für gebührenpflichtige Überwachungen im Rahmen des Vollzuges des Wasserentnahmeentgeltgesetzes.

119 14	644	Stundungs- und Verzugszinsen	15.000	10.000	10.000
			7.282		

Erläuterungen:

Zinsleistungen auf Grund nicht fristgerecht verwendeter Zuwendungen.

119 69	644	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppierungsnummer zuzuordnen sind oder nur gelegentlich anfallen.

Summe HGr. 1:	15.000	10.000	10.000
	7.282		

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 13 **Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 52	891	Durchlaufende Tilgungsleistungen kommunaler Zuwendungsempfänger im Rahmen des Zinszuschussprogramms	0	0	0
			0		

Tilgungsleistungen sind nach Eingang der Quotalanteile der Zuwendungsempfänger vor Abschluss des Haushaltsjahres an den Kapitalmarkt weiterzuleiten und von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Land nimmt zu Darlehen aus dem Zinszuschussprogramm (vgl. Titel 62351) eine Zahlstellenfunktion wahr. Die kommunalen Zuwendungsempfänger leisten im Rahmen der eingegangenen Quotalhaftung zu von ihnen abgeschlossenen Darlehensverträgen am Kapitalmarkt Tilgungsbeträge zu festgelegten Stichtagen an das Land. Das Land führt die Tilgungsbeträge zu den Fälligkeitsterminen an die jeweiligen Kreditinstitute ab.

Summe HGr. 3:	0	0	0
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 1413 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 13 geleistet werden.

Während des Haushaltsjahres dürfen Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Einnahmen unabhängig von den kassenmäßig nachgewiesenen Einnahmen geleistet werden, soweit von der Kassenwirksamkeit der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr ausgegangen werden kann. Die Ausgaben des Kapitels sind vor Abschluss des Haushaltsjahres auszugleichen.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	644	Untersuchungen, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit und Projekte zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie	550.000	260.000	260.000
			43.022		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu		100.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	100.000		100.000				
VE 2024	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE			100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		360.000	260.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Es wird die Gewinnung und Verarbeitung von Daten, Erstellung von Fachgutachten, Öffentlichkeitsarbeit etc. zur Umsetzung der WRRL finanziert, deren thematischer Schwerpunkt auf dem Programm "Gewässerschonende Landwirtschaft", Umweltbildung, Zusammenarbeit mit Verbänden etc. liegt sowie die Ausgaben für Projekte zur Verbesserung der öffentlichen Wasserversorgung (z.B. Benchmarking, Technisches Sicherheitsmanagements (TSM)) sowie wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur außerschulischen Umweltbildung.

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0
		neu		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) sowie der Hauptgruppe 6 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.
 Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 01	644	Sachaufwand für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	400.000	234.000	170.000
			108.307		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 13 Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 547 01

Erläuterungen:

Sachaufwand für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen sowie des Beratungskompetenzzentrums Gewässerschutz beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück.

547 02	644	Sachaufwand für den Betrieb des Wasserinformationszentrums an der Steinbachtalsperre Kempfeld und des Besucherzentrums Mosellum an der Fischwechsellanlage Koblenz	50.000 34.942	225.000	225.000
---------------	------------	---	-------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Anteilige Finanzierung der an der Steinbachtalsperre betriebenen Umweltbildungseinrichtung WasserWissensWerk. Vorgesehen sind ferner Haushaltsmittel für den Betrieb des Besucherzentrums Mosellum an der Fischwechsellanlage in Koblenz.

Summe HGr. 5:	1.000.000 186.270	719.000	655.000
----------------------	-----------------------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

623 51	644	Zinszahlungen im Rahmen des Zinszuschussprogramms aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts	1.680.000 1.127.171	1.638.000	2.010.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Erläuterungen werden gemäß § 17 Abs. 1 LHO für verbindlich erklärt.

Erläuterungen:

Zinszuschüsse für die von begünstigten Körperschaften aufzunehmenden Kredite in voller Höhe bei einem Kreditvolumen von höchstens 10 Mio. EUR im Jahr 2023 und 10 Mio. EUR im Jahr 2024.

Der Vorbelastungen und die jährliche Tilgung sind in der Anlage zu Kapitel 1413 dargestellt.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Aufgrund der aktuellen Zinslage (Negativzinsen) sind Zinseinnahmen bei Darlehensverträgen möglich.

683 21	644	Förderung der umweltschonenden Landbewirtschaftung zur Erhaltung und Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmeentgeltgesetz	4.500.000 4.187.212	4.500.000	4.500.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu		0
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	150.000	50.000	50.000	50.000			
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.450.000	4.450.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	50.000				

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 13 Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 683 21

Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen für den Gewässerschutz zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen durch die Landwirtschaft.

685 01 644 Förderung von Wasserwerksnachbarschaften 50.000 50.000 50.000

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Durchführung der Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals der Wasserversorgungsunternehmen in Wasserwerksnachbarschaften, die in Kooperation des Landes von dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz und dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. - Landesgruppe Rheinland-Pfalz (DVGW) organisiert und betreut werden. Ziel ist die laufende Fort- und Weiterbildung des technischen Betriebspersonals an die steigenden Anforderungen an die Trinkwasserqualität.

Summe HGr. 6: **6.230.000 6.188.000 6.560.000**
 5.314.383

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01 611 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 700.000 1.800.000 1.300.000
 0

Verpflichtungsermächtigung

2023 2024
 EUR EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.500.000	1.250.000	1.250.000				
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		1.250.000	1.250.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		550.000	50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.250.000					

Vorgesehen für den Bau von 120 Grundwassermessstellen (Bohrungen) zum Aufbau von Nitrat- und Phosphormessnetzen. Es dürfen auch Maßnahmen am Besucherzentrum Fischwechsellanlage Koblenz (Mosellum) und Wasserinformationszentrum an der Steinbachtalsperre Kempfeld finanziert werden.

Summe HGr. 7: **700.000 1.800.000 1.300.000**
 0

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 644 Erwerb von Dienstfahrzeugen 12.000 15.000 15.000
 0

Erläuterungen:

Beschaffung eines Dienstkraftwagens für die Gewässerschutzberatung am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück.

812 01 644 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 42.000 0 0
 9.500

Erläuterungen:

Leertitel.
 Erwerb von Geräten für die Beratungszentren Gewässerschutz bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 13 Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

853 52	644	Zwischenfinanzierung von Darlehen im Rahmen des Zinszuschussprogramms	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Ausgaben dürfen bis zu 10 Mio. EUR zuzüglich nicht abgerufener Darlehensmittel aus Bewilligungen der Vorjahre während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch Kapitalzahlungen aus kommunalen Darlehensverträgen (Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung) auszugleichen. Die Kapitalzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Land stellt unterjährig aufgrund gewährter Zuwendungen aus dem Zinszuschussprogramm (vgl. Titel 62351) den Zuwendungsempfängern die Darlehen im Sinne einer Zwischenfinanzierung zur Verfügung. Die zwischenfinanzierten Darlehen werden zum Jahresende zu Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung der Zuwendungsempfänger zur Kapitaltilgung zusammengefasst und am Kapitalmarkt aufgenommen. Die Kapitalzahlungen werden vor Abschluss des Haushaltsjahres unmittelbar von den Kreditinstituten an das Land ausgezahlt.

883 01	644	Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmeentgeltgesetz	18.731.000 4.895.105	17.838.000	18.030.000
--------	-----	--	-------------------------	------------	------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	3.000.000	
2025 bis zu		3.000.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.000.000	3.000.000					
VE 2023	3.000.000		3.000.000				
VE 2024	3.000.000			3.000.000			
Verpfl. aus VE		3.000.000	3.000.000	3.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		17.838.000	18.030.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000	3.000.000				

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 13 Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 01

Gefördert werden der Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Umbau und Verbesserung) von Wasserversorgungsanlagen, soweit sie für die Sicherstellung einer nach Menge und Güte ausreichenden öffentlichen Wasserversorgung erforderlich sind, sowie Kosten zum notwendigen Ankauf von Flächen, soweit dies dem Schutz des Wasservorkommens dient.

Das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt kann gemäß § 5 LWEntG Maßnahmen für eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung im Sinne des WHG, insbesondere zum Schutz und zur Verbesserung

1. von Menge und Qualität des Wassers, vor allem zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung,
2. des Zustands der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers,
3. der aquatischen Ökosysteme und der von ihnen abhängigen Landökosysteme sowie
4. von Grünlandbereichen und Flussauen zum Zwecke der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung verwandt werden.

Die Mittel werden eingesetzt für:

1. Vorarbeiten zur planerischen und rechtlichen Sicherung, Erkundung und Erschließung neuer Wasservorkommen,
2. Anlagen zur Gewinnung, zur Aufbereitung und zum Schutz von Wasservorkommen für die öffentliche Wasserversorgung,
3. die Anbindung an zentrale Versorgungseinheiten und die Errichtung überregionaler Versorgungsverbünde,
4. Maßnahmen zum Schutz der kritischen Infrastrukturen der öffentlichen Wasserversorgung,
5. Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung von Menge und Qualität der Wasserversorgung und zur Einhaltung der Anforderungen der Trinkwasserverordnung,
6. Maßnahmen zur Reaktivierung von Wasserfassungen, die aufgrund einer zu hohen stofflichen Belastung des Grundwassers aus der Wassergewinnung herausgenommen wurden,
7. Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgungsanlagen im Hinblick auf die Energieeffizienz (Energieeinsparung und/oder Eigenenergieerzeugung)
8. Maßnahmen der gewässerschonenden Landwirtschaft.

Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes sowie nicht investive Maßnahmen Dritter finanziert werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 03	644	Rückerstattung an Maßnahmeträger gemäß § 4 Wasserentnahmeentgeltgesetz	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Rückerstattung von Abgaben, die von den Maßnahmeträgern trotz deren Verrechnungsmöglichkeit erhoben wurden.

891 01	644	Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmeentgeltgesetz an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Zuweisungen an öffentliche Unternehmen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser.

893 02	644	Zuwendungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Modellprojekte im Bereich des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer	300.000	450.000	450.000
			283.693		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu		0
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 13 Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 893 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung VE 2023 VE 2024							
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen Vorbelastung künftiger HH-Jahre		450.000	450.000				

Aus diesen Mitteln dürfen auch nicht investive Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.

Summe HGr. 8:		19.085.000	18.303.000	18.495.000
		5.188.298		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
			1.184.930		

Erläuterungen:

Leertitel.

Zum Ausgleich des Verwaltungsaufwandes sind zu verrechnen:

	2023 EUR	2024 EUR
- Kapitel 1401 Titel 381 03	210.500	214.500
- Kapitel 1420 Titel 381 04	689.500	702.500
- Kapitel 1480 Titel 381 02	276.600	281.800
- Kapitel 1481 Titel 381 02	176.000	179.300
Summe	1.352.600	1.378.100

Verrechnet werden kann auch der Verwaltungsaufwand zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes in den Kapiteln 08 51 bis 08 56.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 099 01.

981 02	891	Verrechnung des Aufwands des Landes für den Einsatz von EDV zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
			419.595		

Erläuterungen:

Leertitel.

Für den Einsatz der EDV zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes sind die bei Kapitel 14 20 Titelgruppe 99 anfallenden Ausgaben durch Verrechnung auszugleichen.

Summe HGr. 9:		0	0	0
		1.604.525		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	27.000.000 27.736.983	27.000.000	27.000.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	15.000 7.282	10.000	10.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 0	0	0
Gesamteinnahmen		27.015.000 27.744.265	27.010.000	27.010.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.000.000 186.270	719.000	655.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.230.000 5.314.383	6.188.000	6.560.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	700.000 0	1.800.000	1.300.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.085.000 5.188.298	18.303.000	18.495.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 1.604.525	0	0
Gesamtausgaben		27.015.000 12.293.476	27.010.000	27.010.000

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0 15.450.789	0	0
--------------------------------------	--	------------------------	----------	----------

Anlage 1: Entwicklung der Vorbelastungen zu Kapitel 1413 Titel 623 51

Daten	Kreditvolumen/Vorbelastung zum 31.12.	Jährliche Tilgung	Zinssatz**			
			2	3	4	5
Rest 2023	160.749.624	9.626.511	1.400.329	1.637.884	1.875.439	2.112.994
Rest 2024	161.089.119	9.660.505	1.616.952	2.010.313	2.403.674	2.797.035
Rest 2025	151.128.614	9.960.505	1.815.905	2.372.438	2.928.972	3.340.851
Rest 2026	140.903.623	10.224.990	1.788.878	2.381.110	2.973.341	3.443.610
Rest 2027	130.677.786	10.225.838	1.905.438	2.622.706	3.339.975	3.957.971
Rest 2028	121.734.600	8.943.185	1.897.279	2.641.345	3.420.311	4.079.456
Rest 2029	113.802.258	7.932.342	2.149.520	3.104.968	4.094.377	4.991.010
Rest 2030	106.053.307	7.748.952	2.051.116	2.969.626	3.909.230	4.788.993
Rest 2031	99.391.046	6.662.261	1.943.643	2.815.761	3.705.576	4.563.750
Rest 2032	92.969.073	6.421.973	1.811.597	2.623.628	3.453.357	4.263.730
Rest 2033	86.868.500	6.100.573	1.684.447	2.439.264	3.211.401	3.968.213
Rest 2034	80.880.667	5.987.833	1.557.745	2.255.286	2.969.956	3.673.207
Rest 2035	74.892.841	5.987.826	1.438.381	2.088.071	2.737.760	3.387.449
Rest 2036	69.212.214	5.680.627	1.324.286	1.921.316	2.518.345	3.115.374
Rest 2037	63.926.558	5.285.656	1.226.135	1.777.369	2.328.603	2.879.838
Rest 2038	58.897.770	5.028.787	1.132.278	1.640.229	2.148.179	2.656.130
Rest 2039	54.131.419	4.766.352	1.043.553	1.510.786	1.978.018	2.445.251
Rest 2040	49.565.443	4.565.976	959.301	1.387.775	1.816.249	2.244.723
Rest 2041	45.146.835	4.418.608	876.563	1.267.719	1.658.875	2.050.030
Rest 2042	40.876.826	4.270.008	779.808	1.152.856	1.508.147	1.863.438
Rest 2043	36.751.263	4.125.563	707.947	1.042.443	1.363.280	1.684.118
Rest 2044	32.786.954	3.964.309	639.002	936.524	1.224.485	1.512.446
Rest 2045	28.979.795	3.807.159	573.130	835.215	1.091.835	1.348.456
Rest 2046	25.289.734	3.690.061	509.861	737.652	964.078	1.190.504
Rest 2047	21.772.962	3.516.773	446.262	644.187	842.113	1.040.038
Rest 2048	18.487.901	3.285.061	391.622	577.606	763.589	949.573
Rest 2049	15.577.864	2.910.037	332.816	490.675	648.534	806.393
Rest 2050	12.946.628	2.631.235	299.600	447.264	594.929	742.593
Rest 2051	10.541.435	2.405.193	248.585	371.044	493.502	615.961
Rest 2052	8.349.664	2.191.771	210.829	316.243	421.657	527.072
Rest 2053	6.403.231	1.946.433	166.993	250.490	333.987	417.483
Rest 2054	4.699.335	1.703.896	128.065	192.097	256.129	320.162
Rest 2055	3.259.401	1.439.934	93.987	140.980	187.973	234.967
Rest 2056	2.136.883	1.122.518	65.188	97.782	130.376	162.970
Rest 2057	1.200.000	936.883	42.738	64.106	85.475	106.844
Rest 2058	500.000	700.000	24.000	36.000	48.000	60.000
Rest 2059	100.000	400.000	10.000	15.000	20.000	25.000
Rest 2060	0	100.000	2.000	3.000	4.000	5.000
Zinslast gesamt			35.295.779	49.818.760	64.453.730	78.372.633

* Neuaufnahmen in Höhe von 10.000.000 EUR

** Soweit keine konkreten Darlehensverträge abgeschlossen sind, wurden für die jeweilige Restlaufzeit fiktive Zinssätze zugrunde gelegt, für die Veranschlagung insoweit ein Zinssatz von 3,0 v.H.

Kapitel 14 14 – Veterinärwesen

Das öffentliche Veterinärwesen nimmt die im allgemeinen Interesse liegenden veterinärmedizinischen Aufgaben zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier wahr.

Grundlegende Aufgaben des öffentlichen Veterinärwesens sind:

- Gefahren für die Gesundheit des Menschen abwenden (Bekämpfung von Zoonosen),
- Tierseuchen und Zoonosen früh erkennen, bekämpfen und eine Ver- und Einschleppung vermeiden,
- Schutz der Umwelt vor den von Tieren sowie tierischen Erzeugnissen und Abfällen ausgehenden schädlichen Einflüssen,
- Schutz des Lebens und Wohlbefindens der Tiere sowie Verhütung von Leiden.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben werden vor allem Belange der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Tiergesundheit, des Tier- und Umweltschutzes, aber auch der Land- und Ernährungswirtschaft berücksichtigt.

Die Verhütung, Früherkennung und Bekämpfung von Tierseuchen, die stetige Verbesserung der Tiergesundheit, der Tierschutz, der Einsatz von Impfstoffen sowie die Tierkörperbeseitigung sind weitere wesentliche Betätigungsfelder des öffentlichen Veterinärwesens. Ziel ist es, die Tiere (einschließlich wildlebender Tiere) innerhalb der Europäischen Union vor Tierseuchen zu schützen, nicht zuletzt auch um eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch Zoonosen zu vermeiden. Deshalb wird den von Tier zu Tier und auf Menschen übertragbaren Tierseuchen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Hygienisch einwandfreie und hochwertige Lebensmittel sind von Tieren zu erwarten, deren Wohlbefinden durch geeignete tierschutzrechtliche Voraussetzungen gesichert ist, die gesund gehalten und gefüttert werden und einem wirkungsvollen Gesundheitsschutz unterliegen.

Im Zeitalter globaler Märkte ist die Arbeit des öffentlichen Veterinärwesens wichtiger denn je.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	523	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	523	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 514 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			0	0	0
			0		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

271 01	523	Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft an der Bekämpfung verschiedener Tierseuchen	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 514 71, 686 05.

Vgl. Vermerk bei 685 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt für die Erstattungen der Beihilfen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft -EGFL-, soweit solche für bestimmte Maßnahmen gewährt werden, insbesondere im Rahmen der Bekämpfung der Schweinepest, der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE), der Geflügelpest sowie von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel übertragbaren Zoonoseerregern.

282 01	523	Erstattungen Dritter zu Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des Tierseuchenkrisenmanagements	0	0	0
			117.000		

Vgl. Vermerk bei 14 14-686 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
			117.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 1414 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben bei Kapitel 1414 sind übertragbar.

HGr. 4: Personalausgaben

427 32	523	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	30.000	30.000	30.000
			0		

Erläuterungen:

Ausgaben insbesondere für Referenten zur Durchführung von landesweiten Dienstbesprechungen und notwendigen überörtlichen Fortbildungsveranstaltungen für Amtstierärzte sowie für Referenten im Zusammenhang mit der Durchführung von Übungen zur Tierseuchenbekämpfung.

aus Titelgruppen:	240.000	240.000	240.000
	47.071		

Summe HGr. 4:	270.000	270.000	270.000
	47.071		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

514 03	523	Aufwendungen im Rahmen der Bekämpfung und Überwachung von Tierseuchen durch die EU	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Aufwendungen, die bei Inspektionen, insbesondere durch die Mitglieder der EU-Kommission und dem Europäischen Rechnungshof anfallen.

518 01	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	20.000	20.000	20.000
			7.682		

Erläuterungen:

Miete für externe Lagerräume für die Lagerung und Vorhaltung von Materialien, Schutzausrüstungen etc. zur Bekämpfung von Tierseuchen.

525 01	523	Aus- und Fortbildung	30.000	30.000	30.000
			10.371		

Erläuterungen:

Reisekosten und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (u.a. auch Teilnahme von Tierärzten an Lehrgängen zur Ablegung der Staatstierärztlichen Prüfung und Arbeitstagung der deutschen Rinder- und Eutergesundheitsdienste) sowie die regelmäßige Durchführung von Schulungen im Bereich Qualitätsmanagement.

526 01	523	Kosten für Sachverständige	110.000	110.000	110.000
			14.297		

Erläuterungen:

Inanspruchnahme externen Sachverständigen im Bereich Veterinärwesen.

526 11	523	Gerichts- und ähnliche Kosten	240.000	240.000	240.000
			0		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 14 Veterinärwesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 526 11

Erläuterungen:

Abwicklung von Rechtsstreiten im Bereich Veterinärwesen sowie Tierkörperbeseitigung.

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
---------------	------------	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) sowie der Hauptgruppe 6 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

aus Titelgruppen:	6.870.000	6.870.000	6.870.000
	292.857		

Summe HGr. 5:	7.271.000	7.271.000	7.271.000
	325.207		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02	311	Beteiligung an einer zentralen Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere	20.000	20.000	20.000
			18.630		

Erläuterungen:

Anteilige Beteiligung an den Kosten aufgrund Vereinbarung des Bundes und der Länder vom 25.04.2005/05.2014 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung einer zentralen Datenbank im Rahmen des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) sowie der Herkunftssicherungs- und Informationssysteme für Tiere.

637 01	523	Kostenanteile des Landes an der Tierkörperbeseitigung	1.800.000	1.800.000	1.800.000
			1.536.678		

Erläuterungen:

Vorgesehen ist insbesondere die Kostenbeteiligung an der Tierkörperbeseitigung gemäß § 4 Abs. 2 Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 19.08.2014 (GVBl. S. 191).

671 06	523	Erstattung von Kosten für die "Task-Force" zur Tierseuchenbekämpfung auf Bund-Länder-Ebene und des Mobilen Bekämpfungszentrums	10.000	10.000	10.000
			9.188		

Erläuterungen:

Anteilige Kosten an den Personal- und Sachkosten der Task-Force Tierseuchenbekämpfung gemäß der Vereinbarung vom 11.12.2007 sowie der Betriebskosten des Mobilen Bekämpfungszentrums gemäß Vereinbarung vom 19.01.2006.

685 03	523	Kosten der Blutentnahme im Rahmen der Aujeskyischen Krankheit	5.000	5.000	5.000
			10.823		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

§ 14 Abs. 1 Nr. 8 Landestierseuchengesetz vom 24.06.1986 (GVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Aujeskyische Krankheit vom 20.12.2005 (BGBl. I S. 3609), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (Abl. EG L 174, S. 64).

686 01	523	Erstattung an die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	97.200	97.200	97.200
			97.146		

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 14 **Veterinärwesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 686 01

Erläuterungen:

Erstattung von Personal- und Sachkosten im Rahmen der Verwaltung der Tierseuchenkasse.

686 05	523	Genotypisierung von Schafen	1.000	1.000	1.000
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 514 71 und 685 71.

Erläuterungen:

Genotypisierung von für menschlichen Verzehr geschlachteten Schafen nach Anhang III, Kapitel A, Abschnitt II Nr. 8 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 vom 22.05.2001 (Abl. EG Nr. L 147, S.1) zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 894/2017 vom 24.05.2017 (Abl. EU Nr. L 138 S. 117).

aus Titelgruppen:	1.600.000	1.600.000	1.600.000
	471.148		

Summe HGr. 6:	3.533.200	3.533.200	3.533.200
	2.143.613		

HGr. 7: Baumaßnahmen

aus Titelgruppen:	5.000.000	3.000.000	3.000.000
	0		

Summe HGr. 7:	5.000.000	3.000.000	3.000.000
	0		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

aus Titelgruppen:	1.300.000	1.300.000	1.300.000
	388.416		

Summe HGr. 8:	1.300.000	1.300.000	1.300.000
	388.416		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Veterinärpolizeiliche Seuchenbekämpfung

427 71	523	Erstattungen sowie Vergütungen und Entschädigungen an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	240.000 47.071	240.000	240.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 sind diese Ausgaben nicht deckungsfähig.

Erläuterungen:

Erstattungen von Personal- und Sachkosten an kommunale Gebietskörperschaften sowie Vergütungen und Entschädigungen an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige im Rahmen der Bekämpfung von Tierseuchen sowie bei der Teilnahme von Krisenübungen: Tollwut, Leukose, Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest, Blauzungenkrankheit und sonstige Tierseuchen.

Rechtsgrundlagen:

1. Tiergesundheitsgesetz vom 22.05.2013 (BGBl. I S. 1324), zuletzt durch Artikel 100 des Gesetzes vom 20.11.2019 (BGBl. I S. 1626)
2. Landestierseuchengesetz vom 24.06.1986 (GVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280) und der aufgrund des Landestierseuchengesetzes erlassenen Rechtsverordnungen.

514 71	523	Verbrauchsmittel	850.000 22.871	850.000	850.000
--------	-----	-------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Vgl. Vermerke bei 686 05 und 685 71.

Erläuterungen:

Impfstoffe und sonstige Verbrauchsmittel für die Tierseuchenbekämpfung.

Rechtsgrundlage:

1. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit (EU) 2016/429 (Abl. EG L 84, S. 1) und auf dieser Verordnung erlassenen Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen
2. Tiergesundheitsgesetz in der gültigen Fassung
3. Geflügelpest-VO, Blauzungen-VO, Tollwut-VO, Schweinepest-VO in der jeweils gültigen Fassung
4. Ländervereinbarung über eine MKS-Vakzinebank vom 23.10.2012
5. Ländervereinbarung über eine MKS-Diagnostikabank von 10/2014

525 71	523	Aus- und Fortbildung	0	0	0
--------	-----	-----------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

526 71	523	Gerichts- und ähnliche Kosten	0 133.576	0	0
--------	-----	--------------------------------------	---------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Gerichts- und ähnliche Kosten, die u.a. durch Klageverfahren im Zuge der Tierseuchenbekämpfung entstehen können, sowie Ausgaben für Inanspruchnahme von externen Sachverständigen.

546 71	523	Durchführung von Krisenübungen, Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung	20.000 0	20.000	20.000
--------	-----	---	--------------------	---------------	---------------

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 14 Veterinärwesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 546 71

Erläuterungen:

Sachkosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Krisenübungen sowie Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen von Krisenübungen, der Tierseuchenbekämpfung und der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung.

547 71	523	Sachausgaben	6.000.000	6.000.000	6.000.000
			136.411		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	3.000.000	
2025 bis zu		3.000.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.476.500	3.228.500	248.000				
VE 2023	3.000.000		3.000.000				
VE 2024	3.000.000			3.000.000			
Verpfl. aus VE		3.228.500	3.248.000	3.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.771.500	5.752.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.248.000	3.000.000				

Als Vorsorge für risikobehaftete Seuchengeschehen, insbesondere Afrikanische Schweinepest (Fallwildsuche, Bejagung) sowie Sofortmaßnahmen beim Auftreten der ASP, Pflege und Wartung von festem Zaun und Elektrozaun, Stand-by-Verträge, sowie weitere Sachkosten im Bereich der Tierseuchenbekämpfung.

633 71	523	Zuweisung zur Finanzierung der nachgewiesenen Kosten für die veterinärmedizinische Kontrollstelle auf dem Flughafen Hahn	120.000	120.000	120.000
			119.143		

Erläuterungen:

Der Rhein-Hunsrück-Kreis als Betreiber der veterinärmedizinischen Kontrollstelle auf dem Flughafen Hahn erhebt zur Deckung der Kosten der veterinärmedizinischen Kontrollstelle Gebühren. Ein verbleibender nachgewiesener Differenzbetrag zwischen den tatsächlich notwendigen und anerkannten Personalkosten und den dem Landkreis zur Refinanzierung zufließenden Gebühren wird durch Zuweisung erstattet.

681 71	523	Entschädigungen im Rahmen des Tiergesundheitsgesetzes und der Tierseuchenbekämpfung	500.000	500.000	500.000
			0		

Erläuterungen:

Entschädigungen aufgrund tierseuchenrechtlicher Maßnahmen, insbes. Entschädigungen für Ernteverbote, Bewirtschaftungs- und Betretungsverbote.

685 71	523	Erstattungen des Landes an die Tierseuchenkasse und das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) Osteifel, Fachzentrum für Bienen und Imkerei	800.000	800.000	800.000
			72.117		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 686 05 und 514 71.

Vgl. Vermerk bei 08 22 - 676 01.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 14 Veterinärwesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 71

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

§ 20 Abs.1 Tiergesundheitsgesetz vom 22.05.2013 (BGBl. I S. 1324), zuletzt durch Artikel 100 des Gesetzes vom 20.11.2019 (BGBl. I S. 1626) in Verbindung mit § 15 Abs. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 1 Nr. 2 Landestierseuchengesetz vom 24.06.1986 (GVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280).

686 71	523	Zuschüsse zu Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des Tierseuchenkrisenmanagements	180.000 279.888	180.000	180.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 14-282 01 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	540.000
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu		180.000
2026 bis zu		180.000
2027 bis zu		180.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024	540.000			180.000	180.000	180.000	
Verpfl. aus VE				180.000	180.000	180.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		180.000	720.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			540.000				

Nach EU-rechtlichen Vorgaben sind Tierhalter und die für die Tierseuchenbekämpfung zuständigen Behörden verpflichtet, erforderliche Maßnahmen zu treffen, um bei Tierseuchengeschehen - hier bei Klautentieren und Geflügel - die rechtzeitige Mobilisierung und Bereitstellung von Dienstleistungen und Geräten sicherzustellen.

Zulässig sind auch Zuwendungen an die Tierseuchenkasse zu einer nachhaltigen und auch für das Land wirtschaftlichen Beseitigung bestimmter Tierarten bei Tierseuchengeschehen.

711 71	523	Baumaßnahmen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung	5.000.000 0	3.000.000	3.000.000
---------------	------------	---	-----------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000.000	
2025 bis zu		1.000.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 14 Veterinärwesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 711 71

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	1.000.000	1.000.000					
VE 2024	1.000.000			1.000.000			
Verpfl. aus VE		1.000.000	1.000.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen	4.000.000	3.000.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.000.000	1.000.000					

Kosten für Baumaßnahmen zur Eindämmung und Eingrenzung von Tierseuchen insbesondere Afrikanische Schweinepest.

812 71	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.300.000	1.300.000	1.300.000
			388.416		

Erläuterungen:

Beschaffung von Geräten, die zur Tierseuchenbekämpfung überörtlich vorgehalten und den zuständigen Behörden im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden.

882 71	523	Baumaßnahmen der Länder im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu		0
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung für gegebenenfalls notwendige Maßnahmen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	15.010.000	13.010.000	13.010.000
	1.199.492		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	15.010.000	13.010.000	13.010.000
	1.199.492		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 117.000	0	0
Gesamteinnahmen		0 117.000	0	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	270.000 47.071	270.000	270.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	7.271.000 325.207	7.271.000	7.271.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.533.200 2.143.613	3.533.200	3.533.200
HGr. 7	Baumaßnahmen	5.000.000 0	3.000.000	3.000.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.300.000 388.416	1.300.000	1.300.000
Gesamtausgaben		17.374.200 2.904.307	15.374.200	15.374.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-17.374.200 -2.787.307	-15.374.200	-15.374.200

Kapitel 14 16 – Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Klimaschutz und Klimawandel

Zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens ist konsequenter Klimaschutz unabdingbar, um die globale Erwärmung auf deutlich unter 2-Grad zu halten und auf möglichst 1,5 Grad zu begrenzen. Das Landesklimaschutzgesetz (LKSG) aus dem Jahr 2014 ist dabei die wesentliche Grundlage. Zentrale Instrumente des LKSG sind das Klimaschutzkonzept und dessen Umsetzung einschließlich regelmäßigem Monitoring der THG-Emissionen.

Es ist Ziel der Landesregierung, Rheinland-Pfalz bis zu einem Korridor der Jahre 2035 bis 2040 (Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz – 2021 bis 2026) treibhausgasneutral im Sinne des LKSG werden zu lassen („Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“). Der öffentlichen Verwaltung, vor allem der Landesverwaltung, kommt eine Vorbildfunktion zu, die sie durch Klimaneutralität bis 2030 erfüllen will.

Die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele klimaneutrales Rheinland-Pfalz und klimaneutrale Landesverwaltung werden von einer ressortübergreifenden Projektgruppe koordiniert und von einer Lenkungsgruppe auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre gesteuert.

Rheinland-Pfalz ist eine Region Europas, die vom Klimawandel und seinen Folgen in besonderer Weise betroffen sein wird bzw. heute schon betroffen ist. Die Konsequenz daraus ist die Notwendigkeit, sich regional spezifisch mit dem Klimawandel und seinen Folgen als gesamtgesellschaftliches Thema auseinanderzusetzen und Anpassungsstrategien zu entwickeln.

Diese Aufgabenstellung leistet das **Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen**. Es ist die zentrale Stelle im Land für Forschung, Beratung, Information und Koordinierung von Projekten, die sich mit dem Klimawandel, seinen Folgen für Rheinland-Pfalz und der Anpassungsoptionen daran befassen. Es besteht insbesondere ein hoher Informations- und Beratungsbedarf bei lokalen und regionalen Akteuren. Mittels Kommunikationsstrategie und dem Instrument der Förderung soll die Anpassung gezielt in die Fläche getragen werden.

Es ist beabsichtigt das Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen, welches zuvor vom Landesamt für Umwelt (LfU) fachlich unterstützt und der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz (FAWF) zugeordnet war, beim LfU anzusiedeln.

Die Kommunen nehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an die bereits und noch zukünftig auftretenden Klimawandelfolgen eine Schlüsselrolle ein, da die Maßnahmen primär lokal realisiert werden müssen. Die Landesregierung möchte die Kommunen bei diesen vielfältigen Herausforderungen mit dem Kommunalen Klimapakt unterstützen. Der Kommunale Klimapakt wird unter Federführung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität und unter Beteiligung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie des Ministeriums des Inneren mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, dem Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen und der Energieagentur Rheinland-Pfalz erarbeitet. Die Kommunen sollen bedarfs- und wirkungsorientiert bei der Umsetzung und Verstetigung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen im Sinne einer Querschnittsaufgabe durch diverse Angebote gefördert und begleitet werden.

Umwelttechnologie ist eine Wachstumsbranche

Der Einsatz von Umwelttechnologien, vor allem jenen, die auf Ressourcenschonung und -effizienz zielen, ist für den Klimaschutz unerlässlich. Mit dem Effizienznetz Rheinland-Pfalz –EffNet®, dem Förderprojekt EffCheck, der Ecoliance Rheinland-Pfalz e.V., dem grenzüberschreitenden Umwelttechnik-Cluster GREATER GREEN und dem Wissenstransfer des international renommierten Umweltcampus Birkenfeld (HS Trier) sowie der Hochschulen Kaiserslautern, Koblenz, der TH Bingen und der TU Kaiserslautern bestehen starke Netzwerke und Instrumente um weitere Forschungsvorhaben und Leuchtturmprojekte für die Umweltwirtschaft auf den Weg zu bringen und die Unternehmen in RLP auf ihrem Weg in die Klimaneutralität zu unterstützen.

Übergang zur Kreislaufwirtschaft vorantreiben

Die Etablierung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft gilt als wesentlicher Treiber im Klimaschutz. Allen voran müssen Maßnahmen ergriffen werden, damit zukünftig verstärkt wiederverwendbaren, langlebigen und reparierbaren Produkten der Vorzug gegeben wird. Hierin liegt ein wichtiger Beitrag zur Abfallvermeidung und zum Ressourcenschutz. Dazu soll u. a. die Kampagne „Müll nicht rum“ weiter ausgebaut werden. Sie stellt zudem eine wichtige Rolle als Informationsplattform für die Aufklärung von Bürgerinnen und Bürgern dar.

Um die Kreislaufwirtschaft zu stärken, muss zudem ein Markt für Sekundärrohstoffe geschaffen werden. Voraussetzung hierfür sind Vorgaben für das Produktdesign und eine funktionierende Getrenntsammlung werthaltiger Abfälle.

Die Ressourceneffizienz nimmt eine entscheidende Schlüsselrolle zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit aller Wirtschaftsbeteiligten ein.

Die Etablierung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft kann nur gelingen, wenn auch die Bürgerinnen und Bürger über den Nutzen von Mehrwegprodukten, die ordnungsgemäße Abfalltrennung und über ihre Möglichkeiten nachhaltige

Produkte zu nutzen umfassend informiert und aufgeklärt werden. Einen Baustein der Umweltbildung stellen die außerschulischen Lernorte der Kreislaufwirtschaft dar.

Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen durch Ressourceneffizienz in der Produktgestaltung, bei der Produktion, im Konsum sowie die Stärkung der Sekundärrohstoffnutzung durch Verbesserung des Recyclings tragen wesentlich zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft und zum Umwelt-, Gesundheits- sowie Klimaschutz bei.

Durch Netzwerke wie z.B. dem Effizienznetz Rheinland-Pfalz (EffNet®), der Ecoliance Rheinland-Pfalz e.V. und dem Bündnis Kreislaufwirtschaft auf dem Bau werden die im Land vorhandenen Akteure im Bereich Ressourceneffizienz, Energie und Umwelt vernetzt. In Rheinland-Pfalz soll zudem eine gezielte Unterstützung durch konkrete geförderte Projekte (EffCheck, EffCheck – Industrie 4.0 und weitere EffCheck-Varianten) erfolgen, die auch die Chancen der Digitalisierung einbeziehen und Unternehmen insbesondere bei der Entwicklung und Einführung zukunftsfähiger Geschäftsmodelle begleiten.

Ressourcenschonendes Wirtschaften soll bestärkt und gefördert werden, indem eine Umstellung auf schadstofffreie, ressourcen- und klimaschonende sowie abfallarme Verfahren erfolgt. Der Ausbau von zukunftssträchtigen Technologien wie beispielsweise das Batteriezellrecycling sowie die Second-Life Nutzung sollen geprüft und vorangetrieben werden.

Böden schonen - Boden- und Grundwasserbelastungen sanieren

Böden erfüllen wichtige Funktionen für stabile Ökosysteme und stellen die Lebens- und Produktionsgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen dar. Die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme, die (Wieder)-Nutzung von Flächenpotenzialen und die Entsiegelung versiegelter Flächen sind wichtige Zukunftsthemen, die nur gemeinsam vom Land und den Kommunen unter Einbeziehung weiterer Akteure angegangen werden können. Mittels verstärkter Öffentlichkeitsarbeit wird zu mehr Bewusstsein für einen sorgsamen Bodenumgang beigetragen. Für eine gezielte Nachnutzung ehemals zivil bzw. militärisch genutzter Brachflächen (Konversion) ist eine frühzeitige Klärung der Altlastenproblematik zwingend erforderlich, da nur hierdurch die für Investoren erforderliche Planungssicherheit geschaffen werden kann. Um im Land einen einheitlichen Vollzug und einen digitalen Datenaustausch zwischen den Bodenschutzbehörden sicherzustellen, wird das Bodenschutzkataster (BIS-BoKat) als zentrales Modul des Bodeninformationssystems Rheinland-Pfalz (BIS-RP) kontinuierlich weiterentwickelt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	332	Geldstrafen und Geldbußen	8.000	8.000	8.000
			7.103		

Erläuterungen:

Geldbußen, die auf Grund des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) im Bereich der Andienung von Sonderabfällen sowie der nationalen und grenzüberschreitenden Abfallverbringung verhängt werden.

119 11	332	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	332	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			24		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 14	332	Stundungs- und Verzugszinsen sowie sonstige Zinseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 18	332	Erstattungen für Ersatzvornahmen	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 883 53.

Erläuterungen:

Leertitel.

121 21	332	Gewinnausschüttung der Sonderabfallmanagement GmbH Rheinland-Pfalz - SAM	0	0	0
			1.284.990		

Vgl. Vermerk bei Titel 686 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:	8.000	8.000	8.000
	1.292.117		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 03	332	Erstattungen des Bundes im Rahmen von Gefahrerforschungsmaßnahmen	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 14 16-526 03.

Erläuterungen:

Leertitel.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 16 **Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 231 03

Bei festgestellten Gefahren auf bundeseigenen Grundstücken erstattet der Bund die Kosten für die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrerforschung.

271 01	642	Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0	0	0
			427		

Erläuterungen:

Leertitel.

281 02	332	Sonstige Erstattungen im Rahmen von Gefahrerforschungsmaßnahmen	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 14 16-526 03.

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei festgestellten Gefahren auf Grundstücken erstatten die Eigentümer die Kosten für die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrerforschung.

Summe HGr. 2:			0	0	0
			427		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Summe HGr. 3:			0		
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 1416, Kapitel 1417 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Deckungsfähigkeit ist für die KFA-Mittel auf die Titel beschränkt, bei denen KFA-Mittel veranschlagt sind.

HGr. 4: Personalausgaben

aus Titelgruppen:	502.300	635.800	678.300
	396.947		

Summe HGr. 4:	502.300	635.800	678.300
	396.947		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	332	Untersuchungen und Maßnahmen des Landes im Bereich der Abfallwirtschaft und des Stoffstrommanagements - KFA-Mittel	333.300	333.300	333.300
			256.874		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	700.000	700.000
davon fällig:		
2024 bis zu	400.000	
2025 bis zu	300.000	400.000
2026 bis zu		300.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	330.000	330.000					
VE 2023	700.000		400.000	300.000			
VE 2024	700.000			400.000	300.000		
Verpfl. aus VE		330.000	400.000	700.000	300.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		703.300	633.300				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		700.000	1.000.000				

Vorgesehen sind u.a.

- Erstellung der Landesabfallbilanz,
- Abfallwirtschaft-, Kreislaufwirtschafts- und Stoffstrommanagementmaßnahmen und -projekte,
- Umweltbildung / Außerschulische Lernorte zur Abfall- und Kreislaufwirtschaft,
- Mehrwegkampagne "Müll nicht rum".

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (n. F.).

526 03	332	Untersuchungen und Maßnahmen im Bereich des Bodenschutzes - KFA-Mittel	1.579.600	1.579.600	1.579.600
			590.226		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 16-231 03, 14 16-281 02 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 526 03

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	300.000	
2025 bis zu	200.000	300.000
2026 bis zu		200.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	500.000	300.000	200.000				
VE 2023	500.000		300.000	200.000			
VE 2024	500.000			300.000	200.000		
Verpfl. aus VE		300.000	500.000	500.000	200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.779.600	1.579.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		700.000	700.000				

Vorgesehen sind u.a.

- Vorsorgender Bodenschutz,
- Erfassung bodenschutzrechtlich relevanter Flächen,
- Gefährerforschungsmaßnahmen / Orientierende Untersuchungen,
- Fortentwicklung des Bodenschutzkatasters im Bodeninformationssystem (BIS) und Fortschreibung des Bodenschutzkatasterinhalts,
- Orientierende Untersuchungen im Bereich von Altlastenverdachtsflächen,
- Maßnahmen zur Beseitigung schädlicher Bodenveränderungen, z.B. Hangrutsche.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (n. F.).

526 10	332	Maßnahmen des Landes im Bereich Ressourceneffizienz Rheinland-Pfalz	217.500	217.500	217.500
			79.049		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	150.000	150.000
davon fällig:		
2024 bis zu	110.000	
2025 bis zu	40.000	100.000
2026 bis zu		50.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	350.000	300.000	50.000				
VE 2023	150.000		110.000	40.000			
VE 2024	150.000			100.000	50.000		
Verpfl. aus VE		300.000	160.000	140.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		67.500	207.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	190.000				

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 526 10

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Fortführung des Effizienznetzes Rheinland-Pfalz (EffNet) sowie vielfältige Maßnahmen und Projekte zur Steigerung der Ressourceneffizienz aller Wirtschaftsbeteiligter, als Beitrag zur Unterstützung der Unternehmer und zum Klimaschutz.

Aus diesem Titel dürfen auch Zuwendungen an kommunale Gebietskörperschaften und Dritte, soweit die geförderten Maßnahmen der Abfallvermeidung und/oder der Ressourcenschonung dienen, gewährt werden.

533 01	332	Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Umweltcluster der Großregion	30.000 0	30.000	30.000
---------------	------------	--	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Aufbau des Umwelttechnik-Netzwerks der Großregion, insbesondere für die Kofinanzierung eines entsprechenden INTERREG Va Großregion-Projektes sowie Mitfinanzierung eines Kooperationsmanagements der in GREATER GREEN zusammengeschlossenen Umwelttechnikcluster.

533 03	332	Internationale Zusammenarbeit	25.000 25.000	25.000	25.000
---------------	------------	--------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vielfältige Aktivitäten im Rahmen der Förderung internationaler Beziehungen, insbesondere die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kreislaufwirtschaft und des Stoffstrommanagements, Gewährung von Zuwendungen und Zahlung von Reisekosten. Gutachten, Dolmetscher-, Übersetzungs-, Unterbringungs-, Bewirtungs- und Hospitationskosten. Beiträge für den Verein TRION-Climate e.V..

541 01	332	Erfassung gewerblich-industrieller Altstandorte - KFA-Mittel	250.000 154.907	250.000	250.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	150.000	150.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu	50.000	100.000
2026 bis zu		50.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	230.000	180.000	50.000				
VE 2023	150.000		100.000	50.000			
VE 2024	150.000			100.000	50.000		
Verpfl. aus VE		180.000	150.000	150.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		220.000	250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	200.000				

Veranschlagt sind Mittel zur landesweiten Erfassung umweltrelevanter Flächen aus der zivilen Nutzung - "LUZI+". Die Erfassung der Altlastensituation auf zivilen Brachflächen stellt eine grundlegende Voraussetzung für die wirtschaftliche Wiederverwertung dieser Flächen dar (zivile Konversion).

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (n. F.).

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
---------------	------------	--------------------------------	--	----------	----------

neu

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 543 01

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) sowie der Hauptgruppe 6 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 01	332	Sachausgaben im Bereich Umwelttechnologie, Umweltwirtschaft, Ressourceneffizienz	67.000 60.724	67.000	67.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	75.000	120.000
davon fällig:		
2024 bis zu	75.000	
2025 bis zu		75.000
2026 bis zu		45.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	75.000		75.000				
VE 2024	120.000			75.000	45.000		
Verpfl. aus VE			75.000	75.000	45.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	142.000		112.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	75.000		120.000				

Aktivitäten im Bereich der Umwelttechnologie, Umweltwirtschaft und Ressourceneffizienz, insbesondere Teilnahme an der IFAT (int. Umwelttechnikweltleitmesse für Themen Wasser/Abwasser incl. Energieoptimierung; Ressourceneffizienz/Circular Economy) sowie Mitausrichtung der Internationalen Kreislaufwirtschaftswoche am Umwelt-Campus Birkenfeld.

546 02	332	Maßnahmen des Landes im Bereich Klimaschutz	740.000 228.243	740.000	740.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	700.000	
2025 bis zu	300.000	600.000
2026 bis zu		300.000
2027 bis zu		100.000
2028 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 546 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	872.000	388.000	184.000	100.000	100.000	100.000	
VE 2023	1.000.000		700.000	300.000			
VE 2024	1.000.000			600.000	300.000	100.000	
Verpfl. aus VE		388.000	884.000	1.000.000	400.000	200.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.352.000	856.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.484.000	1.600.000				

Die Mittel sind für die Umsetzung des Landesgesetzes zur Förderung des Klimaschutzes vorgesehen, insbesondere für Klimaschutzkonzept, Monitoring, klimaneutrale Landesverwaltung, sowie für Maßnahmen im Rahmen des Kommunalen Klimapakts und auch für die Kinderklimaschutzkonferenz.

aus Titelgruppen: **109.000** **108.000** **108.000**
54.078

Summe HGr. 5: **3.351.400** **3.350.400** **3.350.400**
1.449.100

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 08 332 Kostenanteile an gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und der Länder **65.500** **51.000** **51.000**
116.678

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Gemeinsame Abfall-DV-Systeme
2. Zentrale Koordinierungsstelle nach dem Abfallverbringungs-gesetz
3. Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall
4. Staatsvertrag Bilgenentwässerungsverband
5. Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Altfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI)

Aus diesem Titel werden auch die Personalkosten der Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (SAM) für die Aufgabenwahrnehmung des Landes-ASYS (Abfallüberwachungssystem)-Betreuers erstattet.

633 02 332 Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Landkreis Mainz - Bingen **762.000** **762.000** **762.000**
768.615

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Verpachtung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Auf Grund der Rahmenvereinbarung vom 28.04.1995 hat der Landkreis Mainz-Bingen die Betreiberschaft für die Sickerwasserbehandlungsanlage, die Funktionskontrolle, die Überwachung der stillgelegten Industriemülldeponie Prael Sprendlingen und den Betrieb der Sanierungseinrichtungen übernommen.

Die Kosten für Personal, Betrieb und Unterhaltung der Sickerwasserbehandlungsanlage, die Funktionskontrolle, die Überwachung und den Betrieb aller Sanierungs- und Kontrolleinrichtungen trägt das Land Rheinland-Pfalz als Grundstückseigentümer.

Die Pachteinnahmen betragen voraussichtlich 6.000 EUR/a.

633 03 332 Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel **225.000** **150.000** **150.000**
0

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 03

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	150.000	150.000
davon fällig:		
2024 bis zu	50.000	
2025 bis zu	50.000	50.000
2026 bis zu	25.000	50.000
2027 bis zu	25.000	25.000
2028 ff. bis zu		25.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	125.000	125.000					
VE 2023	150.000		50.000	50.000	25.000	25.000	
VE 2024	150.000			50.000	50.000	25.000	25.000
Verpfl. aus VE		125.000	50.000	100.000	75.000	50.000	25.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		175.000	250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000	250.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen, wie z.B. die Erstellung von integrierten Anpassungskonzepten und Beratungsangeboten.

633 04	332	Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden für Maßnahmen des Klimaschutzes	2.200.000	2.750.000	3.450.000
			0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.500.000	3.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.000.000	
2025 bis zu	1.500.000	2.000.000
2026 bis zu		1.500.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	75.000	75.000					
VE 2023	3.500.000		2.000.000	1.500.000			
VE 2024	3.500.000			2.000.000	1.500.000		
Verpfl. aus VE		75.000	2.000.000	3.500.000	1.500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.175.000	4.950.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.500.000	5.000.000				

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 633 04

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung des Landesklimaschutzgesetzes und -konzeptes sowie des Kommunalen Klimapakts. Der Fokus liegt auf der Förderung von strategischen Klimaschutzmaßnahmen, konzeptionellen Arbeiten entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Planung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen.

Kumulative Förderung zur Kommunalrichtlinie des Bundes im Bereich der Fokusberatung Klimaschutz, Umweltmanagementsysteme und Kommunale Netzwerke.

Mehr für Maßnahmen des Kommunalen Klimapakts.
 Aus diesem Titel können auch investive Maßnahmen gefördert werden.

671 01	332	Erstattung für die Inanspruchnahme von Dienstleistern	230.000	230.000	230.000
			0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu		100.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	290.000	290.000					
VE 2023	100.000		100.000				
VE 2024	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		290.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		40.000	230.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Veranschlagt sind Mittel für die Inanspruchnahme externer Dienstleister (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz und Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH) für die Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung verschiedener Fördermaßnahmen zum Klimaschutz bzw. Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen.

682 01	332	Netzwerke im Bereich Umwelttechnik	670.000	670.000	670.000
			195.174		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	500.000	1.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	500.000	
2025 bis zu		500.000
2026 bis zu		500.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 682 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	500.000	500.000					
VE 2024	1.000.000			500.000	500.000		
Verpfl. aus VE		500.000	500.000	500.000	500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.170.000	1.170.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	500.000	1.000.000					

Veranschlagt sind Landesmittel zur Identifikation und zur Ausarbeitung von Umsetzungskonzepten von Innovationen aus KMU und Hochschulen und zur Weiterentwicklung des Umwelttechnik-Netzwerks Ecoliance Rheinland-Pfalz. Förderung des Aufbaus einer Clusterorganisation mit dem Ziel Clusters der Unterstützung von Innovationen in der Umwelttechnik insb. von KMU. Förderung von Netzwerkprojekten in Form von mit der Clusterorganisation verbundenen Begleitforschungsprojekten mit dem Ziel des Technologietransfers insb. von KMU, Hochschulen und kommunalen Unternehmen zur Umsetzung von Maßnahmen zum Klima- und Ressourcenschutz. De-minimis-Förderung des GreenTec-Innovationsclusters Südwest und seiner Netzwerkprojekte.

682 02	332	Förderung von öffentlichen Unternehmen für Maßnahmen des Klimaschutzes	238.900	188.900	188.900
			0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.600.000	1.900.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.100.000	
2025 bis zu	400.000	800.000
2026 bis zu	100.000	750.000
2027 bis zu		350.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	75.000	75.000					
VE 2023	1.600.000		1.100.000	400.000	100.000		
VE 2024	1.900.000			800.000	750.000	350.000	
Verpfl. aus VE		75.000	1.100.000	1.200.000	850.000	350.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.713.900	1.713.900	988.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.600.000	2.400.000					

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von strategischen Maßnahmen des Klimaschutzes bei öffentlichen Unternehmen; hierzu zählen insbesondere Beratungen, Konzepterstellung und Netzwerkgründungen. Kumulative Förderung zur Kommunalrichtlinie des Bundes im Bereich der Fokusberatung Klimaschutz, Umweltmanagementsysteme und Kommunale Netzwerke.

Aus diesem Titel können auch investive Maßnahmen gefördert werden, soweit diese Innovationscharakter aufweisen, noch keine Breitenwirkung entfaltet haben bzw. keine anderweitigen Fördermöglichkeiten vorhanden sind.

682 03	332	Förderung von öffentlichen Unternehmen für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	200.000	150.000	150.000
			0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 682 03

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	60.000	60.000
davon fällig:		
2024 bis zu	60.000	
2025 bis zu		60.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	60.000	60.000					
VE 2023	60.000		60.000				
VE 2024	60.000			60.000			
Verpfl. aus VE		60.000	60.000	60.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		150.000	150.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		60.000	60.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen, wie z.B. die Erstellung von integrierten Anpassungskonzepten und Beratungsangeboten.

682 04	332	Zuschüsse an die Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen - GBS	700.000	700.000	700.000
			498.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es sind Zuschüsse zur Finanzierung der jährlichen Kosten der Nachsorge der Sonderabfalldeponie Gerolsheim veranschlagt.

Es dürfen auch investive Maßnahmen und Maßnahmen Dritter gefördert werden.

683 01	332	Förderung von Betriebsberatungen zur Ressourceneffizienz (Effcheck)	200.000	200.000	200.000
			30.620		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu		100.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 683 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	60.000	60.000					
VE 2023	100.000		100.000				
VE 2024	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		60.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		240.000	200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Förderung von Effchecks (Analysen zum produktintegrierten Umweltschutz in privaten und öffentlichen Unternehmen).

683 02	332	Förderung von privaten Unternehmen für Maßnahmen des Klimaschutzes	225.000	150.000	150.000
			0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	150.000	150.000
davon fällig:		
2024 bis zu	150.000	
2025 bis zu		150.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	150.000	150.000					
VE 2023	150.000		150.000				
VE 2024	150.000			150.000			
Verpfl. aus VE		150.000	150.000	150.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		150.000	150.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000	150.000				

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von strategischen Maßnahmen des Klimaschutzes; hierzu zählen insbesondere
 - Beratungen,
 - Konzepterstellungen und Machbarkeitsstudien zur Verwendung von biobasierten Baustoffen bzw. Recyclingsbaustoffen,
 - Netzwerkgründungen.

Kumulative Förderung zur Kommunalrichtlinie des Bundes im Bereich der Fokusberatung Klimaschutz, Umweltmanagementsysteme und Kommunale Netzwerke.

Aus diesem Titel können auch investive Maßnahmen gefördert werden, soweit diese Innovationscharakter aufweisen, noch keine Breitenwirkung entfaltet haben bzw. keine anderweitigen Fördermöglichkeiten vorhanden sind.

683 03	332	Förderung von privaten Unternehmen für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	200.000	150.000	150.000
			0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 16 **Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 683 03

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu		100.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2023	100.000		100.000				
VE 2024	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		150.000	150.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen, wie z.B. die Erstellung von integrierten Anpassungskonzepten und Beratungsangeboten.

686 02	332	Förderung von Sonstigen für Maßnahmen des Klimaschutzes	200.000	200.000	200.000
			0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	80.000	80.000
davon fällig:		
2024 bis zu	80.000	
2025 bis zu		80.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	80.000	80.000					
VE 2023	80.000		80.000				
VE 2024	80.000			80.000			
Verpfl. aus VE		80.000	80.000	80.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		200.000	200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		80.000	80.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 02

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von strategischen Maßnahmen des Klimaschutzes; hierzu zählen insbesondere

- Beratungen,
- Konzeptstellungen und Machbarkeitsstudien zur Verwendung von biobasierten Baustoffen bzw. Recyclingsbaustoffen,
- Netzwerkgründungen,
- Förderung von Kinderklimaschutzkonferenzen,
- Förderung von Kooperationen mit den Handwerkskammern bez. Ausbildung von Handwerkern im Bereich des Bauens mit Lehm, Stroh, Wolle,
- Untersuchungen und Maßnahmen zur Erreichung von CO2-freiem Veranstaltungsmanagement und CO2-freien Veranstaltungen.

Kumulative Förderung zur Kommunalrichtlinie des Bundes im Bereich der Fokusberatung Klimaschutz, Umweltmanagementsysteme und Kommunale Netzwerke.

Aus diesem Titel können auch investive Maßnahmen gefördert werden, soweit diese Innovationscharakter aufweisen, noch keine Breitenwirkung entfaltet haben bzw. keine anderweitigen Fördermöglichkeiten vorhanden sind.

686 03	332	Förderung von Sonstigen für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	200.000 0	200.000	200.000
---------------	------------	---	---------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	175.000	175.000
davon fällig:		
2024 bis zu	175.000	
2025 bis zu		175.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	175.000	175.000					
VE 2023	175.000		175.000				
VE 2024	175.000			175.000			
Verpfl. aus VE		175.000	175.000	175.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		200.000	200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		175.000	175.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen, wie z.B. die Erstellung von integrierten Anpassungskonzepten und Beratungsangeboten.

686 04	332	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz mit indirekter Auswirkung auf den Klimaschutz	450.000 64.038	450.000	450.000
---------------	------------	---	--------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 04

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	70.000	70.000
davon fällig:		
2024 bis zu	70.000	
2025 bis zu		70.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	96.300	96.300					
VE 2023	70.000		70.000				
VE 2024	70.000			70.000			
Verpfl. aus VE		96.300	70.000	70.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		423.700	450.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		70.000	70.000				

Veranschlagt sind Mittel u.a. für die Förderung von
 - Start-Ups und Forschungstransfers im Bereich der Kreislaufwirtschaft
 - Digitalisierungsprojekten
 - Anti-Littering-Projekten
 - Projekte zur Vermeidung von Kunststoffabfällen, der Landschaftsvermüllung und des Mikroplastiks
 - FuE-Projekten zur Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz
 - Umweltbildung.

686 05	332	Verwendung der Gewinnausschüttung der Sonderabfallmanagement GmbH Rheinland-Pfalz - SAM	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei Titel 121 21 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

Aus diesem Titel dürfen auch Maßnahmen des Landes (auch mehrjährige) sowie Investitionen Dritter gefördert werden.

Verwendung der Gewinnausschüttung für abfallwirtschaftliche Maßnahmen.

aus Titelgruppen:	125.000	75.000	100.000
	11.492		

Summe HGr. 6:	6.891.400	7.076.900	7.801.900
	1.684.616		

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 03	646	Sanierung der landeseigenen ehemaligen Industiemülldeponie Prael, Sprendlingen	1.500.000	900.000	900.000
			68.129		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 711 03

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	700.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	549.000	
2025 bis zu	151.000	
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2023	700.000		549.000	151.000			
VE 2024							
Verpfl. aus VE		200.000	549.000	151.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.400.000	351.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		700.000	151.000				

Ergänzende Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Sicherungsbauwerke der ehemaligen Industriemülldeponie Prael, Sprendlingen.
 Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Land und dem Landkreis Mainz-Bingen vom 28.04.1995 werden die Maßnahmen vom Landkreis durchgeführt.

Summe HGr. 7:	1.500.000	900.000	900.000
	68.129		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	646	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Stoffstrommanagements, der Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes - KFA-Mittel	1.600.000	1.600.000	1.600.000
			180.429		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.500.000	
2025 bis zu	1.500.000	1.500.000
2026 bis zu		1.500.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.000.000	1.500.000	1.500.000				
VE 2023	3.000.000		1.500.000	1.500.000			
VE 2024	3.000.000			1.500.000	1.500.000		
Verpfl. aus VE		1.500.000	3.000.000	3.000.000	1.500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.100.000	1.600.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.500.000	4.500.000				

Zuweisungen an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (§ 3 Abs. 1 LKrWG), beauftragte Dritte (§ 22 KrWG) sowie an die jeweiligen Gebietskörperschaften für Maßnahmen der Altlastensanierung nach Maßgabe besonderer Richtlinien.

Die Mittel werden eingesetzt für:

- Untersuchungen, Planungen sowie Investitions- und Sanierungsvorhaben in den Bereichen Stoffstrommanagement, Abfallwirtschaft und Bodenschutz,
- Altlastensanierung,
- Bioabfallvergärungsanlagen,
- Untersuchungen und Sanierungsmaßnahmen im Bereich unterirdischer Hohlräume Mendig.

Aus diesem Titel können auch Zuwendungen für nicht investive Maßnahmen gewährt werden.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (n. F.).

883 53	646	Ersatzvornahmen und Maßnahmen im Bereich des Bodenschutzes und der Abfallwirtschaft	1.800.000	1.200.000	1.200.000
			308.709		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 18 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	700.000	700.000
davon fällig:		
2024 bis zu	700.000	
2025 bis zu		700.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	700.000	700.000					
VE 2023	700.000		700.000				
VE 2024	700.000			700.000			
Verpfl. aus VE		700.000	700.000	700.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.200.000	1.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		700.000	700.000				

Ersatzvornahmen/Maßnahmen der unmittelbaren Ausführung gem. § 3 Landesbodenschutzgesetz und § 18 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz. Aus diesem Titel dürfen auch Maßnahmen des Landes finanziert werden.

892 01	332	Zuschüsse für Investitionen im Klimabereich an private Unternehmen	7.000.000	13.700.000	12.000.000
---------------	------------	---	------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 892 01

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	27.170.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	6.170.000		
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		7.000.000	7.000.000	7.000.000	6.170.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.700.000	5.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		20.170.000	13.170.000				

Vorgesehen ist die Kofinanzierung des Landes für das vom Bund geförderte Projekt der BASF "Hy4Chem - Wasserstoff für eine CO2-emissionsfreie Chemie".

892 02 332 Förderung von IPCEI-Projekten **0** **0**
 neu

Die Ausgaben bei 14 16 - 892 02, 08 77 - 892 02 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 verringert sich zudem um den Betrag der im Haushaltsjahr 2023 bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedarf der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	50.000.000	50.000.000

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorgesehen ist die Kofinanzierung des Landes für vom Bund geförderte IPCEI-Projekte sowie vergleichbare beihilferechtlich ausgestaltete Projekte.

893 01 332 Zuschüsse für Investitionen im Bereich Klimaschutz an Sonstige **600.000** **600.000** **600.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu		200.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 893 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2023	200.000		200.000				
VE 2024	200.000			200.000			
Verpfl. aus VE		200.000	200.000	200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		600.000	600.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	200.000				

Förderung von investiven Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes. Förderung von klimafreundlicher Mobilitätsformen und konzeptionelle Ansätze zur Verkehrsvermeidung. Es dürfen auch Maßnahmen von Kommunen, öffentlichen und privaten Unternehmen und Privatpersonen gefördert werden.

aus Titelgruppen: **5.000** **5.000** **5.000**
 527

Summe HGr. 8: **11.005.000** **17.105.000** **15.405.000**
 489.665

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 73 Rheinland-Pfalz-Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen

111 73	332	Zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt ist ein Leertitel für eventuelle Einnahmen von Dritten für die Beteiligung an Forschungsvorhaben des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen sowie durch Transfer von Forschungsergebnissen an Dritte.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	0	0	0
		0		

TGr. 79 Maßnahmen nach dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie dem Zukunftspaket des Bundes

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 79)	332	Vereinnahmung von Bundesmitteln	0	0
			0	

(331 79)	332	Vereinnahmung von Bundesmitteln	0	0
			0	

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 79	0	0	0
		0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Rheinland-Pfalz-Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen

Die Ausgaben bei TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 73 geleistet werden.

Die Stellenpläne der Kapitel 14 10, 14 11 und 14 16 Titelgruppe 73 können wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden. Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

Als zentrale Empfehlung der seinerzeitigen "Enquete-Kommission Klimawandel" des rheinland-pfälzischen Landtags wurde im Jahr 2010 das Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen eingerichtet. Das Kompetenzzentrum sorgt für Transparenz, Information und Beratung zu den Folgen des Klimawandels und wendet sich an Politik, Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit. Das Kompetenzzentrum koordiniert und betreibt eigene Forschung, bereitet die Daten und Erkenntnisse auf und macht Vorschläge für notwendige Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Es leistet damit einen Beitrag zur Risiko- bzw. Gefahrenvorsorge. Aufgrund seiner interdisziplinären Struktur ist das Kompetenzzentrum sowohl Knotenpunkt als auch Netzwerkelement im regionalen und nationalen Klimawandelnetzwerk.

Das Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen betreibt das Klimawandelinformationssystem (www.kwis-rip.de), welches umfassende Informationen und Daten über den Klimawandel in Rheinland-Pfalz und seine Auswirkungen auf Mensch und Umwelt bietet. Das integrierte Kommunalportal leistet Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Kommunen Hilfestellung bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

422 73	332	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	202.900	293.700	322.100
			196.677		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Forstdirektorin, Forstdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Forsträtin, Forstrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	2,00	2,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	0,00	1,00	1,00
Forstamtsrätin, Forstamtsrat	A12	III	0,75	0,75	0,75
Forstamtfrau, Forstamtmann	A11	III	1,00	0,25	0,25
Zusammen:			4,75	7,00	7,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			4,75	7,00	7,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
2,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Neue Aufgaben
1,00	0,00	A13 IV	Baurätin, Baurat	Neue Aufgaben
3,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 422 73

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

0,75 0,00 A11 III Forstamtfrau, Forstamtmann Umsetzung nach 14 10 / 422 01

0,75 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

0,75 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-0,75 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

427 73	332	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	100	100	100
			0		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

428 73	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	299.200	341.900	356.000
			200.271		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Technischer Dienst

E 13 2,00 2,00 2,00

E 10 1,00 1,00 1,00

Zusammen: 3,00 3,00 3,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 3,00 3,00 3,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

459 73	332	Nicht aufteilbare sonstige personalbezogene Ausgaben	100	100	100
			0		

511 73	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	5.000	5.000	5.000
			4.650		

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher, Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 € im Einzelfall)
5. Repräsentative Kosten aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen

514 73	332	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

517 73	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12.000 12.000	12.000	12.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten.
 Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.

518 73	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	36.000 36.000	36.000	36.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Miete für die Nutzung der Räumlichkeiten der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft.

526 73	332	Kosten für Sachverständige	50.000 1.044	50.000	50.000
---------------	------------	-----------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einbeziehung externen Sachverständes im Themenfeld "Klimawandel - Folgen und Anpassungsoptionen für Rheinland-Pfalz".

527 73	332	Reisekostenvergütungen	6.000 384	5.000	5.000
---------------	------------	-------------------------------	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

547 73	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

685 73	332	Wissenschaftliche Untersuchungen Klimawandel	125.000 11.492	75.000	100.000
---------------	------------	---	--------------------------	---------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	25.000	25.000					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		25.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		50.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 16 **Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 685 73

Veranschlagt sind Landesmittel zur Gewährung von Forschungszuwendungen für Vorhaben im Zusammenhang mit dem Klimawandel.
 Mehr für Durchführung neuer Risikoanalysen und -bewertungen in sämtlichen Handlungsfeldern.

812 73	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.000	5.000	5.000
			527		

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	741.300	823.800	891.300
		463.044		

TGr. 79 **Maßnahmen nach dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie dem Zukunftspaket des Bundes**

*Ausgaben dürfen geleistet sowie Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden, soweit verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.
 Rückflüsse in den Hauptgruppen 6 und 8 werden von den Ausgaben abgesetzt.*

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 79)	332	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes	0	0	0
(883 79)	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände im Rahmen der nationalen Klimaschutzstrategie	0	0	0
(893 79)	332	Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren sowie Maßnahmen in und an Gewässern im Rahmen der nationalen Klimaschutzstrategie	0	0	0

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 79	0	0	0

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	741.300	823.800	891.300
		463.044		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.000 1.292.117	8.000	8.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 427	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 0		
Gesamteinnahmen		8.000 1.292.545	8.000	8.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	502.300 396.947	635.800	678.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.351.400 1.449.100	3.350.400	3.350.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.891.400 1.684.616	7.076.900	7.801.900
HGr. 7	Baumaßnahmen	1.500.000 68.129	900.000	900.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.005.000 489.665	17.105.000	15.405.000
Gesamtausgaben		23.250.100 4.088.458	29.068.100	28.135.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-23.242.100 -2.795.914	-29.060.100	-28.127.600

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 16 **Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 14 17 – Energie und Strahlenschutz

Energie

Zentrales Ziel der Energiepolitik ist die Energiewende. Energieeffizienz- und Einsparpotenziale sollen gehoben und darauf aufbauend eine sichere, ökologische, klimaschützende und bezahlbare Versorgung des Landes mit Energie befördert werden. Beim Wandel von fossilen und atomaren zu regenerativen Energien kommt der Beratung und der Information große Bedeutung zu, damit die Potenziale genutzt werden können. Hier leistet die erfolgreiche Arbeit der 2012 gegründeten Energieagentur Rheinland-Pfalz einen zentralen Beitrag. Sie informiert Kommunen, Unternehmen und Bürger im Land über Möglichkeiten, Energie einzusparen und erneuerbare Energien und Umweltwärme immer stärker zu nutzen. Die Energieagentur bietet ein vielfältiges Spektrum an Informationsangeboten, Veranstaltungen und Fachnetzwerken zu zahlreichen Themen im Energie- und Klimaschutz. Durch den Ausbau zur Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz sollen künftig verstärkt kommunale integrierte Lösungsansätze verfolgt werden. Die Finanzierung der Energieagentur, die bislang über Projektförderung erfolgte, wird auf institutionelle Förderung umgestellt.

Energieeffizienzmaßnahmen und der Ausbau der Erneuerbaren Energien bleiben eine zentrale Aufgabe der Landesregierung. Ihre Aktivitäten im Strom- und Wärmemarkt wird sie verstärken. Die energetische Sanierungsquote von Gebäuden soll steigen, die Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern reduziert werden sowie investive Nahwärmekonzepte sollen an Hand gezielter klimapolitischer und beihilferechtlicher Projektauswahlkriterien gefördert werden. Angestrebt wird ein Ausbauziel von 100 % Erneuerbare Energien bis 2030.

Die Struktur der elektrischen Energieversorgung ist durch den schnell wachsenden Beitrag der erneuerbaren Energien und der zunehmenden Dezentralisierung in einem tief greifenden Umstrukturierungsprozess. Die Anstrengungen zur Einführung von intelligenten Stromnetzen (smart grids), intelligenten Zählern (smart meters) sowie von virtuellen Kraftwerken in Rheinland-Pfalz sollen weiter verstärkt werden. Dabei sollen die Stromnetze an die zukünftig dezentral geprägte Stromerzeugung angepasst werden. Zudem wird es darum gehen, Speichertechnologien und die Kopplung der unterschiedlichen Energieverbrauchssektoren weiter voran zu bringen. Eine wichtige Rolle wird hierbei auch die Nutzung von Wasserstoff spielen. Das MKUEM hat in Abstimmung mit dem MWVLW und dem MWG die Erstellung der Wasserstoffstudie mit Roadmap Rheinland-Pfalz beauftragt. Der Abschlussbericht wird im Herbst 2022 erwartet und soll die Grundlage für die Wasserstoffstrategie von Rheinland-Pfalz bis 2040 bilden. Daraus werden sich Handlungsempfehlungen für das Land ergeben, die in konkreten Maßnahmen münden werden. Um z. B. Pilotprojekte zu unterstützen und dadurch zu einem raschen Hochlauf der Wasserstofftechnologie beizutragen, ist es notwendig, entsprechende Fördermöglichkeiten zu schaffen.

Über das Förderangebot "Zukunftsfähige Energieinfrastruktur" wird der Ausbau von Nahwärmenetzen in Kommunen und Unternehmen auf Basis erneuerbarer Energieträger wie Biomasse und Abwärme unterstützt. Das Land unterstützt auch die Erneuerung der Beleuchtung in den Kommunen durch LED-Leuchten. Neu hinzu kommt die Förderung von kommunalen Modellprojekte zur Sektorenkopplung.

Im kommunalen Bereich soll über innovative Förderinstrumente verstärkt die energetische Bestandssanierung von kommunalen Nichtwohngebäuden unterstützt und dabei die Aspekte Klimaneutralität und Klimaresilienz enger verzahnt werden.

Strahlenschutz und Atomkernenergie

Der Rückbau des stillgelegten Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich wird auch in den nächsten Jahren eine Daueraufgabe für die atomrechtliche Aufsichtsbehörde darstellen. Der Rückbau der Anlage erfolgt in mehreren Teilschritten. Hierzu wurden Abbaugenehmigungen erteilt. Der Rückbau durch den Betreiber wird von der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde mit größter Sorgfalt überwacht. Eine ebenso intensive Überwachung gilt der Anpassung der Restbetriebssysteme an den stetig fortschreitenden Abbau der Anlage.

Die Überwachung des Strahlenschutzes und die atomrechtliche Aufsicht über dem im genehmigungskonformem Betrieb befindlichen Forschungsreaktor der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sowie angrenzende Radiochemielabore sind weiterhin zentrale Aufgaben des MKUEM.

Die Vollzugsaufgaben im Strahlenschutz fokussieren auf den Schutz der Bevölkerung vor ionisierender Strahlung und der Arbeitnehmer, die beruflich ionisierender Strahlung oder radioaktiven Stoffen ausgesetzt sind. Dazu gehören insbesondere die Erfassung und Bewertung des Radonpotenzials im Land. Von herausragender Bedeutung ist der Strahlenschutz in der Medizin; hier steht die sichere Anwendung von Röntgenstrahlung, hochenergetischer Strahlung und von radioaktiven Stoffen am Patienten im Vordergrund.

Eine weitere Aufgabe ist der Betrieb der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle aus Forschung und Medizin. Der Radiologische Notfallschutz dient dem Schutz der Bevölkerung vor nicht unerheblichen Auswirkungen radioaktiver Stoffe in der Umwelt. Hierzu ist die Radioaktivität in der Umwelt zu überwachen. Im Falle von Ereignissen mit nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen sind die Strahlenexposition des Menschen und die radioaktive Kontamination der Umwelt durch angemessene Maßnahmen so gering wie möglich zu halten.

Der Betrieb von Atomkraftwerken in der Nähe der rheinland-pfälzischen Landesgrenze erfordert die erhöhte Aufmerksamkeit der für den Strahlenschutz zuständigen Behörden und das Ergreifen aller sinnvollen gerichtlichen und außergerichtlichen Maßnahmen zur Verringerung des von diesen Atomkraftwerken ausgehenden Risikos. Außerdem erfordert der Betrieb von Atomkraftwerken in der Nähe der rheinland-pfälzischen Landesgrenze umfangreiche Überwachungsprogramme der Umweltradioaktivität sowie die Bereitstellung eines radiologischen Krisenmanagements zur Unterstützung der Katastrophenschutzbehörden. Das französische Atomkraftwerk Cattenom liegt nur 19 Kilometer von der rheinland-pfälzischen Landesgrenze entfernt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 12	342	Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung der atomrechtlichen Aufsicht über kerntechnische Anlagen und über Tätigkeiten nach § 19 des Atomgesetzes - Sachkosten -	70.000 15.562	75.000	75.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 536 02.

Erläuterungen:

Sachkosten für die atomrechtliche Aufsicht über Anlagen und über Tätigkeiten gemäß § 19 i.V.m. § 21 Atomgesetz -AtG- und der Kostenverordnung zum Atom- und Strahlenschutzgesetz -AtSKostV-.

111 13	342	Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung der atomrechtlichen Aufsicht über kerntechnische Anlagen und über Tätigkeiten nach § 19 des Atomgesetzes - Personalkosten	0 70.287	0	0
--------	-----	--	--------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 01-422 01, 14 01-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Personalkosten für die atomrechtliche Aufsicht über Anlagen und über Tätigkeiten gemäß § 19 i.V.m. § 21 Atomgesetz -AtG- und der Kostenverordnung nach dem Atom- und Strahlenschutzgesetz -AtSKostV-.

111 15	342	Verwaltungsgebühren für Genehmigungen nach dem Atomgesetz / Strahlenschutzgesetz	10.000 106	10.000	10.000
--------	-----	---	----------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei Titel 536 01.

119 18	342	Erstattungen von Ersatzvornahmen	0 3.300	0	0
--------	-----	---	-------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 883 53.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:

0	0	0
487.999		

Summe HGr. 1:	80.000 577.254	85.000	85.000
---------------	--------------------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	342	Erstattungen des Bundes für das Mess- und Informationssystem für radioaktive Einwirkungen - Personalkosten -	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Bund erstattet die Kosten für den Betrieb des integrierten Mess- und Informationssystems (Bundesauftragsangelegenheit) pauschaliert. Diese Pauschale enthält auch einen Personalkostenanteil. Vgl. Titel 331 02.

231 11	342	Erstattung des Bundes von Messkosten nach dem Atomgesetz	6.000 5.534	6.000	6.000
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 231 11

Erläuterungen:

Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsverordnungen. Kosten von Radioaktivitätsmessungen im deutschen Grenzraum beim französischen Kernkraftwerk Cattenom. Vgl. Titel 526 33.

231 12	342	Erstattungen des Bundes aus dem Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	100.000	100.000	100.000
			469.649		

Vgl. Vermerk bei 14 17-526 15.

Erläuterungen:

Erstattung von Zweckausgaben i.d.R. Bundesauftragsverwaltung gem. des Strahlenschutzgesetzes. Vgl. Erläuterung bei Titel 526 15.

261 01	342	Erstattung von Kosten der Fernüberwachung	70.000	5.000	5.000
			5.734		

Erläuterungen:

Aufgrund der Kostenverordnung zum Atom- und Strahlenschutzgesetz -AtSKostV- sind Kosten der Fernüberwachung, soweit es sich um Aufsichtsmaßnahmen im Sinne von § 19 Atomgesetz handelt, vom Anlagenbetreiber zu erstatten.

Vgl. auch Kapitel 14 20 Titel 281 04, 281 05 und 281 06.

aus Titelgruppen:	0	0	0
	1.000.000		

Summe HGr. 2:	176.000	111.000	111.000
	1.480.917		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 02	342	Erstattungen des Bundes für das Mess- und Informationssystem für radioaktive Einwirkungen	255.000	255.000	255.000
			252.416		

Vgl. Vermerk bei 14 17-812 02.

Erläuterungen:

Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb des integrierten Mess- und Informationssystems (Bundesauftragsverwaltung) werden nach dem Strahlenschutzgesetz durch den Bund pauschaliert erstattet.

aus Titelgruppen:	0	0	0
	850.000		

Summe HGr. 3:	255.000	255.000	255.000
	1.102.416		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 1416, Kapitel 1417 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Deckungsfähigkeit ist für die KFA-Mittel auf die Titel beschränkt, bei denen KFA-Mittel veranschlagt sind.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 01	011	Kosten für Sachverständige	100.000	120.000	120.000
			2.444		

Erläuterungen:

Notwendige Inanspruchnahme von externem Sachverstand für Beratungsleistungen insb. im Zusammenhang mit grenznahen Atomkraftwerken.

526 14	342	Gutachten und Messaufträge zum Strahlenschutz bei der Urananlage Ellweiler	0	35.000	0
			10.999		

Erläuterungen:

Leertitel in 2024.

Fortführung des Gutachtens zum Langzeitverhalten der Halden bei der ehemaligen Urananlage Ellweiler. Die radiologischen Untersuchungen werden nur noch alle zwei Jahre durchgeführt.

526 15	342	Kosten für Sachverständige zum Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	120.000	100.000	100.000
			25.923		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 17-231 12 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausweisung von Radongebieten gemäß Strahlenschutzgesetz. Vorsorglich veranschlagt zur Beauftragung Externer für die Durchführung von Pflichtaufgaben i.R.d. Bundesauftragsverwaltung. Vgl. Erläuterung bei Titel 231 12.

526 33	342	Beweissicherungsmaßnahmen (Radioaktivitätsmessungen "Cattenom")	6.000	6.000	6.000
			4.151		

Erläuterungen:

Kosten für Radioaktivitätsmessungen im Grenzbereich des französischen Kernkraftwerkes Cattenom. Vgl. Erläuterung bei Titel 231 11.

536 01	342	Sachausgaben in Genehmigungsverfahren nach dem Atomgesetz / Strahlenschutzgesetz	10.000	10.000	10.000
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für verfahrensbedingte Dienstreisen, Post- und Fernmeldegebühren, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit, Hard- und Software der EDV-Anlage zur Bearbeitung von Genehmigungsbescheiden, Fortbildung, Sachverständige in Spezialfragen und Erörterungstermine.

Die Auslagen sind von der Betreiberin des stillgelegten Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich zu erstatten.

536 02	342	Sachausgaben für die atomrechtliche Aufsicht über kerntechnische Anlagen und über Tätigkeiten nach § 19 des Atomgesetzes	70.000	75.000	75.000
			62.672		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 12 geleistet werden.

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für verfahrensbedingte Dienstreisen, Post- und Fernmeldegebühren, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit, Pflege der Software des EDV-gestützten Aktenverwaltungs- und Dokumentationssystems, Fortbildung und Sachverständige in Spezialfragen.

Die Auslagen sind von der Betreiberin des stillgelegten Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich zu erstatten.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
536 03	342	Radiologischer Notfallschutz	15.000	15.000	15.000
			1.576		
Erläuterungen:					
Für die Durchführung des Radiologischen Notfallschutzes gemäß Teil 3 Kapitel 1 des Strahlenschutzgesetzes muss das Land ein Notfallmanagementsystem aufstellen. Hierfür entstehen routinemäßig Sachkosten für Wartung und Betrieb der IT-Systeme und weitere technische Einrichtungen.					
543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
neu					
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) sowie der Hauptgruppe 6 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.</i>					
<i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel. Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.					
aus Titelgruppen:			755.000	1.115.000	1.015.000
			385.934		
Summe HGr. 5:			1.076.000	1.476.000	1.341.000
			493.698		
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
686 06	332	Beiträge an deutsche Vereine sowie an internationale Organisationen	19.000	19.000	19.000
			13.868		
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind insbesondere folgende Beiträge: Mitgliedsbeitrag Fachagentur Windenergie an Land, Fachverband Strahlenschutz e.V., Eurosolar e.V., Forum für Zukunftsenergien e.V., EffizienzOffensive Rheinland-Pfalz e.V..					
aus Titelgruppen:			11.586.800	12.565.000	13.490.000
			8.769.896		
Summe HGr. 6:			11.605.800	12.584.000	13.509.000
			8.783.764		
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 02	342	Kosten für die Errichtung und den Betrieb eines integrierten Mess- und Informationssystems für radioaktive Einwirkungen	255.000	255.000	255.000
			66.837		
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 17-331 02 geleistet werden.</i>					
<i>Während des Haushaltsjahres dürfen Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Einnahmen bei Titel 331 02 geleistet werden, soweit von der Kassenwirksamkeit der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr ausgegangen werden kann.</i>					
Erläuterungen:					
Nach § 184 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz obliegt dem Land die Errichtung und der Betrieb eines integrierten Mess- und Informationssystems. Aus diesen Mitteln können auch Ausgaben für Fachpersonal, sowie sachliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.					
883 53	342	Ersatzvornahmen und Maßnahmen bei unvorhergesehenen Zwischenfällen und Problemlagen im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen gemäß Atom- und Strahlenschutzrecht	1.625.000	9.500	10.000
			7.054		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 53

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 18 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		50.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		10.000
2026 bis zu		10.000
2027 bis zu		10.000
2028 ff. bis zu		20.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024	50.000			10.000	10.000	10.000	20.000
Verpfl. aus VE				10.000	10.000	10.000	20.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		9.500	60.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			50.000				

Ersatzvornahmen/Maßnahmen der unmittelbaren Ausführung gemäß Atom- und Strahlenschutzrecht.
 Aus diesem Titel dürfen auch mehrjährige Maßnahmen sowie Maßnahmen des Landes finanziert werden.

aus Titelgruppen:	6.663.200	6.125.000	5.600.000
	3.502.204		
Summe HGr. 8:	8.543.200	6.389.500	5.865.000
	3.576.095		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Operationelles Programm zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

272 71	642	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020 für nicht investive Maßnahmen	0 1.000.000	0	0
--------	-----	---	----------------	---	---

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei 14 17-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

346 71	642	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020 für investive Maßnahmen	0 850.000	0	0
--------	-----	---	--------------	---	---

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei 14 17-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0 1.850.000	0	0
-------------------------------------	--	--	----------------	---	---

TGr. 72 Energie

111 72	642	Zweckgebundene Einnahmen	0 0	0	0
--------	-----	---------------------------------	--------	---	---

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei 14 17-TG 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 72	642	Stundungs- und Verzugszinsen sowie sonstige Zinseinnahmen	0 487.999	0	0
--------	-----	--	--------------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Zinsleistungen auf Grund nicht fristgerecht verwendeter Zuwendungen.

231 72	642	Zuweisungen des Bundes für energieorientierte Maßnahmen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 17-526 72, 14 17-633 72, 14 17-683 72, 14 17-686 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0 487.999	0	0
-------------------------------------	--	--	--------------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 73 Operationelles Programm zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2021 - 2027

272 73	642	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 bis 2027 für nicht investive Maßnahmen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei 14 17-TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

346 73	642	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 bis 2027 für investive Maßnahmen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei 14 17-TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 79 Maßnahmen nach dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie dem Zukunftspaket des Bundes

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 79)	642	Vereinnahmung von Bundesmitteln	0		
			0		

(331 79)	642	Vereinnahmung von Bundesmitteln	0		
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 79			0		
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	0	0
--	--	--	---	---	---

2.337.999

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Operationelles Programm zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 71, 346 71 geleistet werden.

Ausgaben dürfen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn Einnahmen aufgrund verbindlicher Zusagen der EU erwartet werden.

Sofern Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden sollen und diese Einnahmen voraussichtlich nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr eingehen, ist eine Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums vor Ablauf des Haushaltsjahres erforderlich.

Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie im folgenden Haushaltsjahr eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Das Operationelle Programm für Rheinland-Pfalz mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" dient der Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020. Grundlage des EFRE ist die Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013.

Die Zielsetzungen der Kohäsionspolitik der EU im Zeitraum 2014 bis 2020 konzentrieren sich auf die Umsetzung der europäischen Agenda für Wachstum und Beschäftigung (Strategie "Europa 2020"). Mit der Strategie wird ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum angestrebt. Förderschwerpunkte bilden die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Ausbau von erneuerbaren Energiequellen und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität leisten die Förderung von Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur CO2- und Ressourceneinsparung in Unternehmen und Kommunen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Strategie "Europa 2020".

Veranschlagt sind die EU-Mittel, die bei den Titeln 272 71 und 346 71 vereinnahmt werden und im Rahmen des ausgebrachten Kopplungsvermerks als Ausgabeermächtigung zur Verfügung stehen. Die zur Kofinanzierung erforderlichen Landesmittel sind überwiegend in der Titelgruppe 72 veranschlagt.

686 71	642	Zuschüsse im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	0	0	0
			1.043.723		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei diesem Titel werden - unabhängig von der Rechtspersönlichkeit des Zuwendungsempfängers - die Zuschüsse für nicht investive Maßnahmen im Rahmen des EFRE nachgewiesen.

893 71	642	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	0	0	0
			1.371.068		

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei diesem Titel werden - unabhängig von der Rechtspersönlichkeit des Zuwendungsempfängers - die Zuschüsse für investive Maßnahmen im Rahmen des EFRE nachgewiesen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0	0
			2.414.791		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 72 Energie

Die Ausgaben bei TGr 72 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 17-111 72 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen. Die Deckungsfähigkeit ist für die KFA-Mittel auf die Titel beschränkt, bei denen KFA-Mittel veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Mit den in der Titelgruppe 72 veranschlagten Ausgaben fördert die Landesregierung vielfältige Angebote für unterschiedliche Zielgruppen, um die Energiewende zu einer klimaschonenden, umweltfreundlichen Energieversorgung umzusetzen. Hemmnisse und Informationsdefizite sollen identifiziert und beseitigt werden, zukunftsweisende Modell- und Demonstrationsvorhaben initiiert und ihre Marktdurchdringung unterstützt werden. Neben innovationsbezogenen Ansätzen sollen Energieeffizienzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen unterstützt werden. Mit dem Förderprogramm "Zukunftsfähige Energieinfrastruktur" werden Investitionen unterstützt, die den Zweck verfolgen, die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Energieversorgung zu verbessern.

Ein wichtiger Partner ist die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH. Sie informiert und initiiert Projekte in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Eigenstromversorgung, Direktvermarktung von EE-Strom, Energiesparen sowie Klimaschutz. Bei der Beratung der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz arbeitet das Land eng mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz zusammen. Damit wird in Rheinland-Pfalz ein bürgernahes und flächendeckendes Erstberatungsangebot bereitgestellt.

526 72	642	Kosten für Sachverständige	500.000	550.000	600.000
			240.496		

Die Ausgaben bei 14 17 - 526 72 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 03 - 427 73.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 17-231 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 633 72, 683 72 und 686 72.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	300.000	
2025 bis zu		300.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	434.600	426.500	8.100				
VE 2023	300.000		300.000				
VE 2024	300.000			300.000			
Verpfl. aus VE		426.500	308.100	300.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		423.500	591.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		308.100	300.000				

Veranschlagt sind Aufträge im Bereich erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz, insbesondere Studien, Berichte, Sachverständigengutachten, Beratungsleistungen und Evaluationen.

Vorgesehen ist ferner eine Studie zur Identifizierung der Potenzialregionen für die Erzeugung von Wasserstoff (Kriterienarbeit zur Auswahl der Potenzialregionen) sowie eine Vorstellung und Diskussion der Wasserstoff-Studie und der Roadmap in den Regionen (vor allem Potenzialregionen).

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

533 72 642 Kosten für Auszeichnungen **5.000** **5.000** **5.000**
 0

Erläuterungen:

Aufwendungen im Zusammenhang mit Preisverleihungen.

546 72 642 Aufträge im Energiebereich **240.000** **550.000** **400.000**
 127.826

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	330.000	330.000
davon fällig:		
2024 bis zu	280.000	
2025 bis zu	25.000	280.000
2026 bis zu	25.000	25.000
2027 bis zu		25.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	300.000	300.000					
VE 2023	330.000		280.000	25.000	25.000		
VE 2024	330.000			280.000	25.000	25.000	
Verpfl. aus VE		300.000	280.000	305.000	50.000	25.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		580.000	450.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		330.000	380.000				

Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Aufträgen im Energiebereich (z.B. Energiebericht vom Statistischen Landesamt)

547 72 642 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **10.000** **10.000** **10.000**
 17.612

Erläuterungen:

Hand-outs sowie sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

633 72 642 Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz - KFA-Mittel **1.650.000** **1.650.000** **1.650.000**
 248.316

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 17-231 72 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vgl. Vermerk bei 526 72, 683 72 und 686 72.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 72

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.660.000	2.660.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.160.000	
2025 bis zu	500.000	1.160.000
2026 bis zu	500.000	500.000
2027 bis zu	500.000	500.000
2028 ff. bis zu		500.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.697.700	1.190.700	507.000	500.000	500.000		
VE 2023	2.660.000		1.160.000	500.000	500.000	500.000	
VE 2024	2.660.000			1.160.000	500.000	500.000	500.000
Verpfl. aus VE		1.190.700	1.667.000	2.160.000	1.500.000	1.000.000	500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.119.300	2.643.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.167.000	5.160.000				

U.a. sollen die Erstellung regionaler Wärmepläne, weiterentwickelte Quartierskonzepte und insbesondere Sanierungsmanagementmaßnahmen gefördert werden, deren Fokus auf der Umsetzung von investiven klimafreundlichen Folgemaßnahmen liegt.

Veranschlagt sind zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (n. F.).

671 72	642	Erstattungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistern	1.500.000	1.120.000	1.290.000
			780.007		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu		200.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.170.000	1.170.000					
VE 2023	200.000		200.000				
VE 2024	200.000			200.000			
Verpfl. aus VE		1.170.000	200.000	200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		150.000	1.290.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	200.000				

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 671 72

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für die Inanspruchnahme der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz und der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH für die Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung von verschiedenen Förderprogrammen.

(682 72) 642	Zuwendungen an die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH	4.200.000	0	
2024		4.069.946		

Erläuterungen:

Leertitel in 2023.

683 72 642	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Steigerung der Energieeffizienz an private Unternehmen	420.000	50.000	100.000
		0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 17-231 72 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vgl. Vermerk bei 526 72, 633 72 und 686 72.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	150.000	150.000
davon fällig:		
2024 bis zu	50.000	
2025 bis zu	50.000	50.000
2026 bis zu	50.000	50.000
2027 bis zu		50.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	150.000	150.000					
VE 2023	150.000		50.000	50.000	50.000		
VE 2024	150.000			50.000	50.000	50.000	
Verpfl. aus VE		150.000	50.000	100.000	100.000	50.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		50.000	200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000	250.000				

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse für unterstützende Maßnahmen von privaten Institutionen zur Vorbereitung und Einführung von modellhaften Vorhaben und deren Anreizsetzung.

685 72 642	Institutionelle Förderung der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH	7.500.000	8.100.000
neu			

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die institutionelle Förderung der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 72

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Ausgaben:	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR
Personalausgaben	5.735.000	6.427.000
Sachausgaben	1.560.000	1.632.000
Investitionen	320.000	217.000
Projektkosten	150.000	200.000
Umsatzsteuer	0	0
Zusammen	7.765.000	8.476.000
Abzüglich Einnahmen:	265.000	376.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	7.500.000	8.100.000

Der Zuwendungsbedarf soll	Soll 2023	Soll 2024
gedeckt werden durch:	EUR	EUR
Zuschuss Land	7.500.000	8.100.000
Drittmittel	0	0
Zinsertrag	0	0
Zusammen:	7.500.000	8.100.000

Stellenplan:	Soll 2023	Soll 2024
	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Beschäftigte		
at	1,00	1,00
Entgeltgruppe 15	4,00	4,00
Entgeltgruppe 14	4,80	4,80
Entgeltgruppe 13	37,40	41,40
Entgeltgruppe 12	2,00	2,00
Entgeltgruppe 11	3,85	3,85
Entgeltgruppe 10	1,60	1,60
Entgeltgruppe 9	13,60	13,60
Entgeltgruppe 5	0,65	0,65
Aushilfskräfte	2,00	2,00
Zusammen:	70,90	74,90

Ferner ist im Doppelhaushalt 2023/2024 die Projektförderung der Energieagentur für die Beratung der Kommunen zur Umsetzung des Kommunalen Klimapakts vorgesehen.

686 72	642	Maßnahmen zur Stärkung des Bewusstseins für nachhaltigen und effizienten Energieeinsatz	3.816.800	2.245.000	2.350.000
			2.627.904		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 17-231 72 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vgl. Vermerk bei 526 72, 633 72 und 683 72.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 72

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	5.500.000	5.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.715.000	
2025 bis zu	1.845.000	2.715.000
2026 bis zu	940.000	1.845.000
2027 bis zu		940.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.310.900	3.189.600	65.700	55.600			
VE 2023	5.500.000		2.715.000	1.845.000	940.000		
VE 2024	5.500.000			2.715.000	1.845.000	940.000	
Verpfl. aus VE		3.189.600	2.780.700	4.615.600	2.785.000	940.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.555.400	5.069.300				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.621.300	8.340.600				

Vorgesehen sind Ausgaben für Maßnahmen, um Informationen über die Energiewende systematisch zu verbreiten und zu motivieren, daran mitzuwirken. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen, Tagungen, Messen sowie in Form von Kampagnen und der Bildung und Begleitung von Netzwerken und Studien. Der inhaltliche Fokus liegt dabei u.a. auf Energieeffizienzmaßnahmen sowie Einsatzmöglichkeiten von Photovoltaik / Solarenergie. Außerdem können aus diesem Titel weitere Zuschüsse an Sonstige gewährt werden.

Es dürfen auch Maßnahmen des Landes, einschließlich einer angemessenen, bescheidenen Bewirtung anlässlich von Veranstaltungen, finanziert werden.

812 72 642 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 408.200 215.000 205.000

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	115.000	730.000
davon fällig:		
2024 bis zu	115.000	
2025 bis zu		270.000
2026 bis zu		180.000
2027 bis zu		140.000
2028 ff. bis zu		140.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	85.800	57.200	28.600				
VE 2023	115.000		115.000				
VE 2024	730.000			270.000	180.000	140.000	140.000
Verpfl. aus VE		57.200	143.600	270.000	180.000	140.000	140.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		272.800	791.400				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		143.600	730.000				

Vorgesehen ist die Fortentwicklung und Erweiterung der Förderdatenbank.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

831 72	642	Erwerb von Beteiligungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

883 72	642	Zuweisungen für Investitionen im Energiebereich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände - KFA-Mittel	1.600.000	1.600.000	1.600.000
			463.606		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.000.000	
2025 bis zu	1.000.000	2.000.000
2026 bis zu		1.000.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.178.000	1.650.000	528.000	500.000	500.000		
VE 2023	3.000.000		2.000.000	1.000.000			
VE 2024	3.000.000			2.000.000	1.000.000		
Verpfl. aus VE		1.650.000	2.528.000	3.500.000	1.500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.950.000	2.072.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.528.000	5.000.000				

Zuweisung zur Förderung von Effizienz- und Erneuerbare-Energien-Technologien, insbesondere für kommunale Gebäudeenergieeffizienzmaßnahmen an Bestandsgebäuden.

Veranschlagt sind Mittel für das Programm "Zukunftsfähige Energieinfrastruktur", insbesondere für Wärmeprojekte, LED-Straßenbeleuchtungsumrüstungen sowie kommunale Modellprojekte zur Sektorenkopplung und zur Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien.

Aus diesen Mitteln dürfen auch Zwischenfinanzierungen bei Kreditinstituten nach einschlägiger Förderrichtlinie gefördert werden.

Veranschlagt sind zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (n. F.).

891 72	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an öffentliche Unternehmen	1.000.000	4.005.000	3.390.000
			70.417		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	4.300.000	4.700.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.900.000	
2025 bis zu	1.900.000	2.050.000
2026 bis zu	500.000	2.050.000
2027 bis zu		600.000
2028 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 891 72

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	500.000	500.000					
VE 2023	4.300.000		1.900.000	1.900.000	500.000		
VE 2024	4.700.000			2.050.000	2.050.000	600.000	
Verpfl. aus VE		500.000	1.900.000	3.950.000	2.550.000	600.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	7.805.000	7.805.000	6.190.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	4.300.000	4.300.000	7.100.000				

Vorgesehen ist u.a. die Förderung von innovativen Maßnahmen bei Energieversorgern und Unternehmen zur Erprobung der Sektorenkopplung unter Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien.

Aus diesen Mitteln dürfen auch Zwischenfinanzierungen bei Kreditinstituten nach einschlägiger Förderrichtlinie gefördert werden.

892 72	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an private Unternehmen	1.040.000	0	100.000
			324.953		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu	100.000	200.000
2026 bis zu		100.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	440.000	440.000					
VE 2023	300.000		200.000	100.000			
VE 2024	300.000			200.000	100.000		
Verpfl. aus VE		440.000	200.000	300.000	100.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	300.000	300.000	200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	300.000	300.000	400.000				

Leertitel in 2023.

Förderung von Effizienz- und Erneuerbare-Energien-Technologien. Dabei sollen u.a. im Rahmen der Weiterentwicklung der Wärmewende in Rheinland-Pfalz Maßnahmen zur Effizienzsteigerung mit dem Ziel der Senkung des Wärmebedarfs gefördert werden.

Aus diesen Mitteln dürfen auch Zwischenfinanzierungen bei Kreditinstituten nach einschlägiger Förderrichtlinie gefördert werden.

893 72	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an Sonstige	2.615.000	305.000	305.000
			1.272.160		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 893 72

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	250.000	
2025 bis zu	250.000	250.000
2026 bis zu		250.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	706.300	705.000		1.300			
VE 2023	500.000		250.000	250.000			
VE 2024	500.000			250.000	250.000		
Verpfl. aus VE		705.000	250.000	501.300	250.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000	555.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		501.300	751.300				

Veranschlagt sind Mittel für die Energie-Förderprogramme.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72	19.005.000	19.805.000	20.105.000
	10.243.243		

TGr. 73 Operationelles Programm zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2021 - 2027

Die Ausgaben 14 17-TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 17-272 73, 14 17-346 73 geleistet werden.

Ausgaben dürfen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn Einnahmen aufgrund verbindlicher Zusagen der EU erwartet werden.

Sofern Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden sollen und diese Einnahmen voraussichtlich nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr eingehen, ist eine Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums vor Ablauf des Haushaltsjahres erforderlich.

Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie im folgenden Haushaltsjahr eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Das Operationelle Programm für Rheinland-Pfalz mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" dient der Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der EU-Förderperiode 2021 - 2027. Grundlage des EFRE ist die Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013.

Die Zielsetzungen der Kohäsionspolitik der EU im Zeitraum 2021 bis 2027 konzentrieren sich auf die Umsetzung der europäischen Agenda für Wachstum und Beschäftigung (Strategie "Europa 2020"). Mit der Strategie wird ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum angestrebt. Förderschwerpunkte bilden die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Ausbau von erneuerbaren Energiequellen und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität leisten die Förderung von Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur CO₂- und Ressourceneinsparung in Unternehmen und Kommunen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Strategie "Europa 2020".

Veranschlagt sind die EU-Mittel, die bei den Titeln 272 73 und 346 73 vereinnahmt werden und im Rahmen des ausgebrachten Kopplungsvermerks als Ausgabeermächtigung zur Verfügung stehen. Die zur Kofinanzierung erforderlichen Landesmittel sind überwiegend in der Titelgruppe 72 veranschlagt.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

686 73 642 Zuschüsse im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 bis 2027 0 0 0

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei diesem Titel werden - unabhängig von der Rechtspersönlichkeit des Zuwendungsempfängers - die Zuschüsse für nicht investive Maßnahmen im Rahmen des EFRE nachgewiesen.

893 73 642 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 bis 2027 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei diesem Titel werden - unabhängig von der Rechtspersönlichkeit des Zuwendungsempfängers - die Zuschüsse für investive Maßnahmen im Rahmen des EFRE nachgewiesen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 0 0 0

TGr. 79 Maßnahmen nach dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie dem Zukunftspaket des Bundes

Ausgaben dürfen geleistet sowie Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden, soweit verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

Rückflüsse in den Hauptgruppen 5 bis 8 werden von den Ausgaben abgesetzt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(526 79) 642 Kosten für Sachverständige, Grundlagenuntersuchungen 0
0

(633 79) 642 Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz 0
0

(883 79) 642 Zuweisungen für Investitionen im Energiebereich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände 0
0

(892 79) 642 Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an private Unternehmen 0
0

(893 79) 642 Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an Sonstige 0
0

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0
0

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 19.005.000 19.805.000 20.105.000
12.658.034

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	80.000 577.254	85.000	85.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	176.000 1.480.917	111.000	111.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	255.000 1.102.416	255.000	255.000
Gesamteinnahmen		511.000 3.160.588	451.000	451.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.076.000 493.698	1.476.000	1.341.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.605.800 8.783.764	12.584.000	13.509.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.543.200 3.576.095	6.389.500	5.865.000
Gesamtausgaben		21.225.000 12.853.557	20.449.500	20.715.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-20.714.000 -9.692.970	-19.998.500	-20.264.000

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 17 **Energie und Strahlenschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 1418 – Mobilität

Den ÖPNV auf Schiene und Straße gemeinsam mit neuen Mobilitätsformen zu stärken, ist eine zentrale Aufgabe, um die Mobilitätswendevoranzubringen. Ziel der rheinland-pfälzischen Mobilitätspolitik ist es, die moderne Verkehrswelt erschwinglich und für alle zugänglich, klimaneutral, schnell und komfortabel zu gestalten, unabhängig davon, ob die Menschen in ländlichen oder in urbanen Räumen leben. Weil dem Nahverkehr in Zukunft eine Schlüsselfunktion zukommt, werden dessen Angebote attraktiver ausgestaltet, Bus- und Bahnverbindungen ausgebaut und neue Mobilitätskonzepte wie z.B. Carsharing, E-Bikes oder On-Demand-Verkehre integriert.

Auf der Grundlage des neuen, richtungsweisenden Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz - NVG -) vom 3. Februar 2021 (GVBl. S. 51) wird ein Landesnahverkehrsplan entwickelt, der den Ansprüchen an ein zukunftsfähiges Mobilitätsangebot beschreibt und die hierfür nötigen Standards festlegt.

Im Kapitel 1418 sind Haushaltsmittel veranschlagt, die nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen sowie der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zu diesen Zwecken eingesetzt werden sollen.

Die Mittelausstattung des Kapitels besteht zum überwiegenden Teil aus Bundesmitteln, die dem Land Rheinland-Pfalz nach § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz – RegG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 3011), insbesondere zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs, zugewiesen werden.

Die früheren Finanzhilfemittel des Bundes nach § 3 Abs. 1 S. 1 und § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz vom 05.09.2006, BGBl. S. 2098, 2102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755), welches gem. Art 22 Satz 3 G v. 5.9.2006 I 2098 am 31.12.2019 außer Kraft trat werden ausnahmslos durch Landesmittel ersetzt. Diese sind auch in Zukunft zweckgebunden und wie Drittmittel zu behandeln.

Schließlich stehen auch Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2014 (GVBl. S. 332) und sonstige Landesmittel zur Förderung von Verkehrsprojekten zur Verfügung.

Der weit überwiegende Anteil der im Kapitel 1418 veranschlagten Mittel ist zur Finanzierung der von den ÖPNV-Zweckverbänden Rheinland-Pfalz Nord und Süd mit Verkehrsunternehmen vertraglich vereinbarten Angebote im öffentlichen Personennahverkehr (SPNV/ÖPNV) nach bestimmten Qualitätskriterien des NVG in der aktuellen Fassung vorgesehen. Daneben sind im Doppelhaushalt 2023/2024 Mittel für die Elektrifizierung der Eifelbahn und Ahrtalbahn veranschlagt. Der Wiederaufbau der von der Flutkatastrophe im Juli 2021 zerstörten Infrastruktur soll gemäß den Zielen der Landesregierung dazu genutzt werden, durch die Elektrifizierung der Eifel- und Ahrtalstrecke die Schieneninfrastruktur zukunftsfähig aufzustellen. Für das Jahr 2024 sind weitere Landesmittel für Finanzierung lokaler Busverkehre, die Umsetzung des Landesnahverkehrsplan sowie für den Einstieg in das 365-Euro-Ticket vorgesehen.

Des Weiteren ist auf die Fördermittel hinzuweisen, die sowohl für den Ausbau der Schieneninfrastruktur und die Reaktivierung von Schienenstrecken des SPNV als auch für die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen nichtbundeseigener Eisenbahnen (NE), die Strecken für saisonale bzw. touristische Verkehre betreiben, eingeplant sind.

Neu aufgenommen wurde in den Doppelhaushalt 2023/2024 die Titelgruppe 73 zur Einführung des Deutschlandtickets in Rheinland-Pfalz sowie die Titelgruppe 79 zur Umsetzung von Maßnahmen des ÖPNV-Rettungsschirms II.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02 741 **Finanzhilfen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz** **449.177.300** **517.478.100** **532.398.700**

Vgl. Vermerk zu 08 01-422 01 und 08 11.

Vgl. Vermerk zu 14 01-422 01 und 428 01.

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt nach Art. 106a GG den Ländern Finanzhilfen nach Maßgabe des Gesetzes zur Regionalisierung des Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz).

Die danach zu erwartenden Mittel werden bei den Titeln 231 02 und 331 02 für die Jahre 2023 und 2024 in folgender Höhe veranschlagt:

	2023 EUR	2024 EUR
§ 5 Regionalisierungsgesetz	556.298.900	572.933.100
Summe	556.298.900	572.933.100

In Höhe der Einnahmen des Titels 231 02 sind Ausgaben veranschlagt bei:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Titel 546 01	550.000	150.000
2. Titel 546 02	378.000	210.000
3. Titel 546 05	2.100.000	2.150.000
4. Titel 617 72	0	0
5. Titel 637 14	44.588.000	52.650.000
6. Titel 637 72	448.506.300	455.782.900
7. Titel 682 11	21.320.000	21.320.000
8. Titel 686 12	35.800	135.800
Summe	517.478.100	532.398.700

Die weiteren Einnahmen sind bei Titel 331 02 veranschlagt.

237 01 791 **Beiträge der Verkehrsunternehmen des SPNV für das Dachmarkenmarketing des Rheinland-Pfalz-Taktes** **1.300.000** **1.300.000** **1.300.000**

Vgl. Vermerk bei 14 18-686 14.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Sonstige Drittmittel	1.300.000	1.300.000
Summe	1.300.000	1.300.000

Es handelt sich um durchlaufende Drittmittel der Verkehrsunternehmen und der Zweckverbände SPNV Nord und Süd für Marketingmaßnahmen.

aus Titelgruppen: **75.000.000** **75.000.000**

Summe HGr. 2: **450.477.300** **593.778.100** **608.698.700**

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 02 741 **Finanzhilfen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz** **32.492.000** **38.820.800** **40.534.400**

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 18 **Mobilität**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 331 02

Vgl. Vermerk zu 08 11.

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 231 02.

In Höhe der Einnahmen des Titels 331 02 sind Ausgaben veranschlagt bei:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Titel 883 02	3.000.000	6.351.000
2.	Titel 891 01	15.139.000	15.740.000
3.	Titel 891 02	10.040.000	200.000
4.	Titel 891 11	0	0
5.	Titel 891 41	10.441.800	17.993.400
6.	Titel 892 02	200.000	250.000
	Summe	38.820.800	40.534.400

333 01	741	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Zukunftsinvestitionsprogramm 2016 bis 2018 (ZIP)	50.000	50.000	50.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 14 18-883 02.

Erläuterungen:

Anteil der Gemeinden und Gemeindeverbände an dem Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP).

Veranschlagt sind:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	sonstige Drittmittel	50.000	50.000
	Summe	50.000	50.000

Summe HGr. 3:		32.542.000	38.870.800	40.584.400
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 14 18 sind gegenseitig deckungsfähig, einschließlich der Titelgruppen 72 und 79; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Deckungsfähigkeit ist für die KFA-Mittel auf die Titel beschränkt, bei denen KFA-Mittel veranschlagt sind.

Ausgaben nach dem Regionalisierungsgesetz dürfen insgesamt bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 231 02 und 331 02 geleistet werden. Dabei sind die aus Regionalisierungsmitteln finanzierten Personalausgaben bei 14 01 - 422 01 und 428 01 zu berücksichtigen. Es dürfen auch Ausgaben aus Regionalisierungsmitteln im Einzelplan 08 finanziert werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

521 02	719	Verwaltungskostenerstattung an das Eisenbahn-Bundesamt	340.000	340.000	340.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind der Betrag, der dem Eisenbahn-Bundesamt gemäß Verwaltungsabkommen für die Wahrnehmung der nach § 5 Abs. 1a Nr. 2 AEG dem Land obliegenden Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE) zu vergüten ist, sowie Mittel für ergänzende Einzelaufgaben im Rahmen der Landeseisenbahnaufsicht. Es handelt sich insbesondere um Kosten des eingesetzten Personals. Daneben können Kosten für Gutachten, Abnahmen und Prüfungen im Zusammenhang mit der Regionalisierung / Reaktivierung von Schienenstrecken anfallen, die nicht im Rahmen der vereinbarten Zuständigkeiten abgedeckt sind.

532 02	742	Verwaltungskostenerstattung an andere Länder	50.000	50.000	50.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Das Land Rheinland-Pfalz hat dem Regierungspräsidium Darmstadt Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über die Straßenbahnen in Rheinland-Pfalz übertragen. Die Mittel zur Deckung des hierfür entstehenden allgemeinen Verwaltungsaufwands sind veranschlagt.

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
---------------	------------	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) sowie der Hauptgruppe 6 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 01	791	Gutachten, Studien und Beratungsleistungen im Verkehrssektor	550.000	550.000	150.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	150.000	
2025 bis zu	50.000	150.000
2026 bis zu		50.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 18 Mobilität

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 546 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	200.000	150.000	50.000				
VE 2023	200.000		150.000	50.000			
VE 2024	200.000			150.000	50.000		
Verpfl. aus VE		150.000	200.000	200.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		600.000	150.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		250.000	250.000				

Das neue NVG novelliert den Nahverkehr in RLP, u. a. sind ein einheitlicher Verbundtarif, ein Landesnahverkehrsplan als zentrales Instrument des NVG sowie die Neuordnung der Finanzströme vorgesehen. Um den neuen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, bedarf es zusätzlicher externer Fachexpertise für die Einführung und Umsetzung des Gesetzes. Die veranschlagten Mittel sind insbesondere für entsprechende Aufträge an Planungs- und Beratungsbüros vorgesehen.

546 02 791 Maßnahmen des Landes im Verkehrssektor 609.000 378.000 210.000

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	270.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu	70.000	100.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	75.000	40.000	25.000	10.000			
VE 2023	270.000		200.000	70.000			
VE 2024	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		40.000	225.000	180.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		608.000	85.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		305.000	180.000				

	2023 EUR	2024 EUR
1. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	378.000	210.000
2. Sonstige Landesmittel	0	0
Summe	378.000	210.000

Veranschlagt sind Projekte und Maßnahmen im Verkehrssektor, die vom Land initiiert und umgesetzt werden. Die genauen Beträge evtl. Kostenerstattungen Dritter sind zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Bei der Veranschlagung werden nur die auf das MKUEM entfallende Finanzierungsanteile berücksichtigt.

546 05 741 Planungs- und Verwaltungsaufwand im Bereich ÖPNV/SPNV 2.050.000 2.100.000 2.150.000

Erläuterungen:

Wegen des erheblich gestiegenen Planungs- und Verwaltungsaufwands der Zweckverbände Öffentlicher Personennahverkehr RP und des MKUEM im Zusammenhang mit der Organisation des SPNV/ÖPNV sind zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich, deren Kosten aus Regionalisierungsmitteln erstattet werden. Im Hinblick auf den gegenüber dem Bund zu führenden Nachweis über die Verwendung von Regionalisierungsmitteln wird die Kostenerstattung gesondert veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 5: **3.599.000 3.418.000 2.900.000**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

637 14 741 Zuweisungen an die Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV für eine flächendeckende integrierte Verkehrsgestaltung **19.750.000 44.588.000 52.650.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	19.650.000	19.650.000
davon fällig:		
2024 bis zu	19.650.000	
2025 bis zu		19.650.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	16.000.000	16.000.000					
VE 2023	19.650.000		19.650.000				
VE 2024	19.650.000			19.650.000			
Verpfl. aus VE		16.000.000	19.650.000	19.650.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	48.238.000	48.238.000	52.650.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	19.650.000	19.650.000					
Veranschlagt sind:					2023 EUR	2024 EUR	
1. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)					44.588.000	52.650.000	
2. Sonstige Landesmittel					0	0	
Summe					44.588.000	52.650.000	

für folgende Maßnahmen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Verbundförderung	22.588.000	27.650.000
2. ÖPNV-Index	16.000.000	18.000.000
3. sonstige Maßnahmen	6.000.000	7.000.000
Summe	44.588.000	52.650.000

682 01 742 Ausgleich für betriebsfremde Aufwendungen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen **130.000 130.000 130.000**

Erläuterungen:

Nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) sind den nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen) Belastungen und Nachteile auszugleichen, die durch Zahlung von Ruhegehältern und Renten sowie durch die Unterhaltung höhengleicher Kreuzungen entstehen.

682 11 741 Zuweisungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Verkehrsträger für Fördermaßnahmen im ÖPNV, insbesondere Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr **54.890.400 54.890.400 69.890.400**

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 18 Mobilität

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 682 11

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 20 06-883 22 (Teilansatz 2023: 109.600 EUR, Teilansatz 2024: 109.600 EUR) Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 (BUGA2029).

Veranschlagt sind Ausgleichsleistungen entsprechend dem Landesgesetz über den Ausgleich von Preisermäßigungen bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs (GVBl. 2014, S. 179).

Mehr 2024 wegen Finanzierung des 365-Euro-Tickets.

Veranschlagt sind:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Mittel nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz (n. F.)	33.570.400	33.570.400
2.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	21.320.000	21.320.000
3.	Sonstige Landesmittel		15.000.000
	Summe	54.890.400	69.890.400

686 12 791 Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr 251.000 35.800 135.800

Einnahmen aus Kostenbeiträgen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	150.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu		150.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	180.000	100.000	80.000				
VE 2023	100.000		100.000				
VE 2024	150.000			150.000			
Verpfl. aus VE		100.000	180.000	150.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		35.800	105.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		180.000	150.000				

Finanziert werden Kostenbeteiligungen des Landes an Projekten für nicht investive Maßnahmen.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	35.800	135.800
2.	Sonstige Landesmittel	0	0
	Summe	35.800	135.800

686 14 791 Dachmarkenmarketing des Rheinland-Pfalz-Taktes 1.300.000 1.300.000 1.300.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 18-237 01 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 14

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	3.900.000
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu		1.300.000
2026 bis zu		1.300.000
2027 bis zu		1.300.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.200.000	1.100.000	1.100.000				
VE 2023							
VE 2024	3.900.000			1.300.000	1.300.000	1.300.000	
Verpfl. aus VE		1.100.000	1.100.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		200.000	4.100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.100.000	3.900.000				

Im RP-Takt-Marketing wird unterschieden nach Dachmarkenmarketing (Land) und regionalem Marketing (Zweckverbände SPNV). Die Verkehrsunternehmen leisten den Maßnahmenträgern hierfür zweckgebundene Zuschüsse in Abhängigkeit von der Höhe der von ihnen jeweils erbrachten Verkehrsleistungen. Ausgaben für das Marketing sollen grundsätzlich ausschließlich aus diesen Mitteln finanziert werden.

Veranschlagt sind:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
2. Sonstige Drittmittel	1.300.000	1.300.000
Summe	1.300.000	1.300.000

aus Titelgruppen:	404.647.300	618.506.300	620.782.900
Summe HGr. 6:	480.968.700	719.450.500	744.889.100

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 02	741	Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Verkehrsträger für den Bau und Ausbau von Verkehrsanlagen des ÖPNV/SPNV	15.650.000	15.650.000	19.001.000
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 18-333 01 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	28.000.000	30.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	8.800.000	
2025 bis zu	8.500.000	9.000.000
2026 bis zu	7.000.000	8.000.000
2027 bis zu	3.700.000	7.000.000
2028 ff. bis zu		6.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	50.010.000	17.900.000	15.400.000	13.510.000	3.200.000		
VE 2023	28.000.000		8.800.000	8.500.000	7.000.000	3.700.000	
VE 2024	30.000.000			9.000.000	8.000.000	7.000.000	6.000.000
Verpfl. aus VE		17.900.000	24.200.000	31.010.000	18.200.000	10.700.000	6.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		25.750.000	24.801.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		60.110.000	65.910.000				

Nach Maßgabe des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) und von Verwaltungsvorschriften werden Fördermittel eingesetzt auf der Grundlage des LFAG (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 (n.F.)), des Regionalisierungsgesetzes (§ 5 RegG).

Die Förderung kann auch durch Gewährung von Zinszuschüssen erfolgen. Die Mittel werden auch für Vorhaben des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes - Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen - eingesetzt.

Veranschlagt sind:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Mittel nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz (n. F.)	1.600.000	1.600.000
2.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	3.000.000	6.351.000
3.	Zweckgebundene Drittmittel	50.000	50.000
4.	Landesmittel nach § 1 LVFGKom	11.000.000	11.000.000
	Summe	15.650.000	19.001.000

Siehe Bauprogramm am Schluss des Kapitels 14 18.

891 01 741 Zuwendungen für Investitionen des öffentlichen Schienenverkehrs 13.520.000 15.139.000 15.740.000

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	23.700.000	23.700.000
davon fällig:		
2024 bis zu	11.500.000	
2025 bis zu	6.500.000	11.500.000
2026 bis zu	3.500.000	6.500.000
2027 bis zu	2.200.000	3.500.000
2028 ff. bis zu		2.200.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	20.033.100	12.223.100	5.860.000	1.300.000	650.000		
VE 2023	23.700.000		11.500.000	6.500.000	3.500.000	2.200.000	
VE 2024	23.700.000			11.500.000	6.500.000	3.500.000	2.200.000
Verpfl. aus VE		12.223.100	17.360.000	19.300.000	10.650.000	5.700.000	2.200.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		26.615.900	22.080.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		31.510.000	37.850.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 891 01

Veranschlagt sind:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	15.139.000	15.740.000
2.	Sonstige Landesmittel	0	0
Summe		15.139.000	15.740.000

Veranschlagt sind Investitionszuschüsse für Maßnahmen an Schienenwegen zur Verbesserung des Schienenpersonenverkehrs auf der Grundlage von Vereinbarungen mit dem jeweiligen Infrastrukturbetreiber, insbesondere im Zusammenhang mit dem "Rheinland-Pfalz-Takt 2015 und Rheinland-Pfalz Takt 2030" sowie die Kostenbeiträge an die DB Netz AG zur Bestandssicherung stillgelegter Bahnstrecken.

Die genauen Beträge evtl. Kostenbeiträge Dritter sind zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Bei der Veranschlagung werden nur die auf das MKUEM entfallenden Finanzierungsanteile berücksichtigt. Im Vorjahr sind Absetzungen in Höhe von rd. 11.600 EUR aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

891 02 791 Förderung innovativer Verkehrsprojekte 6.000.000 10.040.000 200.000

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	500.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu	300.000	
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	260.000	260.000					
VE 2023	500.000		200.000	300.000			
VE 2024							
Verpfl. aus VE		260.000	200.000	300.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.280.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	300.000				

Förderung innovativer Mobilitätsprojekte in Rheinland-Pfalz in verschiedenen Verkehrsbereichen z. B. neue Antriebsformen.

891 11 741 Zuwendungen für den Ausbau des Regionalbahnsystems im Rhein-Neckar-Raum 1.000.000 1.000.000 1.000.000

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu		0
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 891 11

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung VE 2023 VE 2024	4.150.000	1.500.000	1.150.000	1.000.000	500.000		
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		1.500.000	1.150.000	1.000.000	500.000		
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		-500.000	-150.000				
Veranschlagt sind:		2.650.000	1.500.000				
						2023 EUR	2024 EUR
1. Mittel nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz (n. F.)						0	0
2. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)						0	0
3. Landesmittel nach § 1 LVFGKom						1.000.000	1.000.000
Summe						1.000.000	1.000.000

Nach Maßgabe von bereits abgeschlossenen bzw. noch zu schließenden Bau- und Finanzierungsverträgen werden Zuwendungen für die Planung und den Ausbau der S-Bahn / Regionalbahn Rhein-Neckar gewährt.

891 21 741 Zuwendungen für Investitionen zur Reaktivierung der Bahnstrecke Langenlonsheim - Flughafen Hahn 110.000 110.000 110.000

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu		0
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung VE 2023 VE 2024							
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		110.000	110.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							
Veranschlagt sind:						2023 EUR	2024 EUR
1. Mittel nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz (n. F.)						110.000	110.000
2. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)						0	0
3. Sonstige Landesmittel						0	0
Summe						110.000	110.000

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 18 **Mobilität**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 891 21

Veranschlagt sind Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 (n.F.)) für Maßnahmen zur Reaktivierung der Hunsrückbahn. Zur Ausfinanzierung können auch Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG) verwendet werden.

Verpflichtungsermächtigungen sind bei Bedarf im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit des Ausgabeansatzes von Kapitel 14 18 bereitzustellen.

891 41 **741** **Zuwendungen für Infrastrukturinvestitionen zur Reaktivierung von SPNV-Strecken sowie zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken** **9.672.000** **27.941.800** **38.593.400**

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	42.500.000	44.600.000
davon fällig:		
2024 bis zu	16.150.000	
2025 bis zu	16.250.000	11.250.000
2026 bis zu	8.250.000	16.850.000
2027 bis zu	1.850.000	14.750.000
2028 ff. bis zu		1.750.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	30.820.100	16.340.500	10.888.000	2.591.600	1.000.000		
VE 2023	42.500.000		16.150.000	16.250.000	8.250.000	1.850.000	
VE 2024	44.600.000			11.250.000	16.850.000	14.750.000	1.750.000
Verpfl. aus VE		16.340.500	27.038.000	30.091.600	26.100.000	16.600.000	1.750.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	54.101.300	54.101.300	56.155.400				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	56.979.600	56.979.600	74.541.600				

In Rahmen des Projektes Rheinland-Pfalz-Takt 2015 (RPT 2015) und Rheinland-Pfalz-Takt 2030 (RPT 2030) soll das gesamte Verkehrsangebot auf der Schiene weiter entwickelt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Reaktivierung des SPNV auf einigen derzeit stillgelegten bzw. nicht im SPNV genutzten Strecken verfolgt, sowie die Elektrifizierung von Strecken.

Differenzbeträge zwischen den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen und den veranschlagten Mitteln sollen aus in Vorjahren nicht verausgabten Mitteln gedeckt werden. Die Vorbelastungen der Folgejahre reduzieren sich entsprechend.

Veranschlagt sind:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	10.441.800	17.993.400
2. sonstige Landesmittel	17.500.000	20.600.000
Summe	27.941.800	38.593.400

891 51 **741** **Zuwendungen für Infrastrukturinvestitionen zur Reaktivierung von Bahnstrecken außerhalb des Rheinland-Pfalz-Taktes** **3.705.800** **3.705.800** **3.705.800**

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	9.000.000	4.300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	4.700.000	
2025 bis zu	3.200.000	2.500.000
2026 bis zu	1.100.000	1.800.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 891 51

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.100.000	800.000	300.000				
VE 2023	9.000.000		4.700.000	3.200.000	1.100.000		
VE 2024	4.300.000			2.500.000	1.800.000		
Verpfl. aus VE		800.000	5.000.000	5.700.000	2.900.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		11.905.800	3.005.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		9.300.000	8.600.000				

Veranschlagt sind Zuschüsse für Investitionen zur Reaktivierung von Schienenstrecken, die nicht im Zusammenhang mit dem Rheinland-Pfalz-Takt stehen und die unter Beteiligung kommunaler Gebietskörperschaften betrieben werden sollen, sowie zur Ertüchtigung von Eisenbahnstrecken Nichtbundeseigener Eisenbahnen (NE).

892 02 791 Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr 300.000 200.000 250.000

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	50.000
davon fällig:		
2024 bis zu	50.000	
2025 bis zu	50.000	50.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	50.000	25.000	25.000				
VE 2023	100.000		50.000	50.000			
VE 2024	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		25.000	75.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		275.000	225.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		125.000	100.000				

Vorgesehen ist die Förderung von Projekte und Maßnahmen, beispielsweise zur Sicherung und zum Ausbau des Schienenverkehrs und zur Verkehrstelematik. Nichtinvestive Ausgaben für diese Projekte und Maßnahmen sind bei dem Titel 686 12 veranschlagt.

Summe HGr. 8: 49.957.800 73.786.600 78.600.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 73 Deutschlandticket in Rheinland-Pfalz

231 73 neu	741	Finanzhilfen des Bundes für die Finanzierung des Deutschlandtickets	75.000.000	75.000.000
---------------	-----	--	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei 637 73.

Erläuterungen:

Zuweisungen des Bundes für die Finanzierung des Deutschlandtickets (49-Euro-Ticket).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73			75.000.000	75.000.000
--	--	--	-------------------	-------------------

TGr. 79 ÖPNV Rettungsschirm

231 79 neu	741	Zuweisungen des Bundes aus dem ÖPNV-Rettungsschirm	0	0
---------------	-----	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 18-637 79.

Erläuterungen:

Leertitel.

234 79 neu	741	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0	0
---------------	-----	--	----------	----------

Die Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei 14 18 - 637 79.

Vgl. Vermerk bei 14 18-637 79.

Erläuterungen:

Bei den Einnahmen handelt es sich um zweckgebundene Regionalisierungsmittel des Bundes. Die Mittel wurden zunächst dem Sondervermögen "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie" zugeführt (§ 2 Abs. 3 Corona-Sondervermögensgesetz). Ein zum Zeitpunkt der Auflösung des Corona-Sondervermögens (am 31.12.2023) noch vorhandener Bestand dieser Mittel ist noch seinem Verwendungszweck zuzuführen oder ggf. zurückzuerstatten (§ 8 Abs. 2 Corona-Sondervermögensgesetz).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 79			0	0
--	--	--	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			75.000.000	75.000.000
---	--	--	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 72 Zuweisungen an die Aufgabenträger und Zweckverbände für den öffentlichen Personen-
nahverkehr Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben der TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

617 72	821	Zuweisungen für Personal- und Verwaltungsaufwand	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt den Verbundorganisationen auf Grundlage des § 16 Abs. 11 NVG Ausgleichszahlungen für kooperationsbedingte Lasten wie Organisations- und Personalkosten nach Maßgabe besonderer Verträge.

Darüber hinaus werden den neuen Zweckverbänden für die Finanzierung die erforderlichen Mittel für den Personal- und Verwaltungsaufwand zur Verfügung gestellt.

637 72	741	Zuweisungen für die Bestellung von Verkehrsleistungen im ÖPNV	404.647.300	448.506.300	470.782.900
--------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Zuweisungen an den Zweckverband zur Bestellung des SPNV, der regionalen Busverkehre sowie lokaler Busverkehre und Straßenbahn-Linien.

Veranschlagt sind:

			2023 EUR		2024 EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)		448.506.300		455.782.900
2.	Sonstige Landesmittel		0		15.000.000
	Summe		448.506.300		470.782.900

		<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	404.647.300	448.506.300	470.782.900
--	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

TGr. 73 Deutschlandticket in Rheinland-Pfalz

637 73	741	Zuweisungen für die Finanzierung des Deutschlandtickets	150.000.000	150.000.000	
--------	-----	--	--------------------	--------------------	--

neu

Ausgaben dürfen bis zur doppelten Höhe der Einnahmen bei 231 73 geleistet werden. Darüber hinaus sind die Ansätze gesperrt und können nur mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023 EUR		2024 EUR
1.	Regionalisierungsmittel		75.000.000		75.000.000
2.	Sonstige Landesmittel		75.000.000		75.000.000
	Summe		150.000.000		150.000.000

Ausgaben für Erlösausfälle zur Finanzierung des Deutschlandtickets (49-Euro-Ticket).

		<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73	150.000.000	150.000.000	
--	--	--	--------------------	--------------------	--

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 18 **Mobilität**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

TGr. 79 ÖPNV Rettungsschirm

637 79	741	ÖPNV-Rettungsschirm für die Corona-bedingten Erlösausfälle des ÖPNV/SPNV		20.000.000	0
---------------	------------	---	--	-------------------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 18-231 79 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 18-234 79 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Billigkeitsleistungen des Landes für Corona bedingte Erlösausfälle im ÖPNV, sowie Finanzierung von Verstärkerbussen und Maßnahmen des Infektionsschutzes im ÖPNV aufgrund der Corona-Pandemie.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 79		20.000.000	0
-------------------------------------	--	-------------------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	404.647.300	618.506.300	620.782.900
---	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	450.477.300	593.778.100	608.698.700
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	32.542.000	38.870.800	40.584.400

Gesamteinnahmen		483.019.300	632.648.900	649.283.100
------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.599.000	3.418.000	2.900.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	480.968.700	719.450.500	744.889.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	49.957.800	73.786.600	78.600.200

Gesamtausgaben		534.525.500	796.655.100	826.389.300
-----------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-51.506.200	-164.006.200	-177.106.200
--------------------------------------	--	--------------------	---------------------	---------------------

**Bauprogramm zu Kapitel 1418 Titel 883 02
Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Verkehrsträger
für den Bau und Ausbau von Verkehrsanlagen des ÖPNV/SPNV**

DV-NR.	Maßnahme	Gemeinde-Kennziffer	Gesamt-kosten	Landeszuwendungen				
				Gesamt	Vorjahre	2023	2024	Folgejahre
1	2		4	5	6	7	8	9
2020013100	Brohl-Lützing, Neugestaltung Bahnhofsumfeld	13103000	659	457	85	200	100	72
2018026100	Rhaunen, ZOB mit Kreisverkehrsplatz	13400000	1.695	1.136	300	400	250	186
2021023200	Birkenfeld, Bau eines ZOB am Talweiherplatz	13402000	915	641	100	250	200	91
2021025600	Erweiterung Park- & Ride-Anlage Bahnhof Karden	13501000	382	255	50	100	100	5
2021002500	Düngenheim, Umgestaltung HS Kinderheim St. Martin	13502000	379	275	85	100	50	40
2022003800	Barrierefr HS u. Buswendepl Bernhardshof Mayen	13700068	377	224	50	100	50	24
2020011000	Mendig, Bau eines ZOB und P+R-Plätzen	13704000	1.930	1.278	400	500	200	178
2020000500	Herstellung P&R-Parkplatz am Bahnhof Kobern-Gondorf	13709000	327	221	100	50	50	21
2020016000	Trier, Änderung der Busführung in Medard	21100000	853	507	200	200	100	7
2020022700	Konz-Köthen, barrierefreier Ausbau v. Bushaltestellen	23503000	972	425	100	150	100	75
2021022000	Schweich, barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	23506000	451	313	50	100	100	63
2001071800	Frankenthal, Umbau ZOB am Bahnhof	31100000	2.967	1.710	0	500	650	560
2020010500	Kaiserslautern Neue Stadtmitte, Haltestellen Maxstr.	31200000	339	288	100	100	50	38
2021018300	Landau - Barrierefreier Umbau von 11 BHS in Landau	31300000	405	306	50	100	100	56
2017015201	Ludwigshafen - Barrierefreier Ausbau von BHS	31400000	512	351	100	121	80	50
2019021200	LU - Barrierefreier Ausbau von 11 BHS	31400000	475	316	100	100	100	16
2019021100	Neustadt / Wstr., Verlängerung Fußgängersteg am Bhf.	31600000	1.006	711	150	250	200	111
2020016100	Neustadt/Weinstr. - Ausbau von BHS an 5 Standorten	31600000	307	253	100	100	50	3
2021007000	Neustadt, barrierefreier Ausbau von 24 Haltestellen	31600000	655	539	150	200	100	89
2021018800	Pirmasens - 18 Haltestellen	31700000	452	295	50	100	100	45
2021001900	Barrierefreier Ausbau von 6 Haltestellen in Speyer	31800000	823	298	50	100	100	48
2020020000	Maxdorf - BHS mit Busschleife	33800000	513	318	50	100	100	68
2017001100	HP Gensingen-Horrweiler - Umfeld (P+R-Anlage)	33900000	579	446	150	206	50	40
2019017400	HP Niederheimbach - Umfeld - P+R und B+R-Anlage	33900000	363	264	50	100	80	34
2017017300	Remagen-Oberwinter, Umgestaltung der Verkehrsstation	53300000	6.572	2.047	400	607	540	500
2019007600	Hirschhorn, Umbau des Bahnhofs	53300000	901	495	100	230	100	65
2021004000	Kirm, Umbau und Modernisierung Verkehrsstation	53300000	2.376	1.119	300	400	250	169
	Bauvorhaben mit Kosten unter 250.000 € zuwendungsfähiger Kosten		22.797	15.490	3.420	5.464	3.950	2.656
	In Abrechnung befindliche Vorhaben			12.227	9.254	1.600	1.000	373
	Für neue Vorhaben, die sich noch in der Vorbereitung befinden			50.000		2.200	1.000	
						10.600	15.500	23.900
	Gesamt					19.864	21.450	26.929

Die Finanzierung des Bauprogramms erfolgt ggf. unter Inanspruchnahme von Ausgaberesten.

Kapitel 14 20 – Landesamt für Umwelt

Bei dem Landesamt für Umwelt (LfU) als Landesoberbehörde ist die gesamte technische Umwelt- und Arbeitsschutzkompetenz konzentriert, u.a. um die Dienstleistungen dieser Fachbehörde anderen Behörden, Kommunen, Unternehmen sowie den Bürgerinnen und Bürgern anzubieten. Dazu zählen vor allem das Messen, Bewerten und Beraten in den Bereichen Schutz vor Hochwasser, Gewässerentwicklung, Gewässerreinigung, Grundwasserschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Anlagensicherheit, Biotechnik und Chemikaliensicherheit, Produktsicherheit und Sprengstoffrecht, Strahlenschutz, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Ressourceneffizienz, Klimawandel und Emissionshandel, Naturschutz und Landschaftspflege einschließlich des Vertragsnaturschutzes sowie Arbeitsschutz und technischer Verbraucherschutz. Das LfU unterstützt damit vor allem die Gewerbeaufsicht bei deren Genehmigungs- und Aufsichtsaufgaben, setzt gesetzlich vorgeschriebene Mess- und Überwachungsprogramme um und stellt von der obersten Landesbehörde bestimmte Sachverständige im Strahlenschutz. Zahlreiche Datenbanken, die Entscheidungsträgern unentbehrliche Informationen für eine nachhaltige Umweltpolitik liefern, werden vom LfU erstellt und gepflegt.

Nach Auflösung der staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland wird im LfU das Kompetenzzentrum „Staatliche Vogelschutzwarte und Artenvielfalt in der Energiewende“ (KsVAE) eingerichtet. Im KsVAE werden die Aufgaben einer staatlichen Vogelschutzwarte und die artenschutzfachliche Begleitung der Energiewende gebündelt. Zu den Kernaufgaben der Vogelschutzwarte zählen insbesondere die administrativen Aufgaben zur Umsetzung von internationalen und nationalen Artenschutz-Abkommen, europa- und nationalrechtliche Verpflichtungen zum Vogelschutz (EU-Vogelschutzrichtlinie), die Bearbeitung von ornithologischen Fragestellungen mit wissenschaftlich-konzeptionellem sowie solche mit angewandtem Bezug zu Vogelschutz und Landnutzung und darüber hinaus Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung.

Weiterhin wird das Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen, welches zuvor vom LfU fachlich unterstützt und der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz zugeordnet war, beim LfU angesiedelt. Die Haushaltsmittel für das Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen sind bei Kapitel 1416 Titelgruppe 73 veranschlagt. Weitere Ausführungen zum Kompetenzzentrum sind daher dem Vorwort des Kapitels 1416 - Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft – zu entnehmen.

Die Aufbauorganisation des LfU stellt sich wie folgt dar:

Abteilung 1	Zentrale Dienste
Abteilung 2	Gewerbeaufsicht
Abteilung 3	Kreislaufwirtschaft
Abteilung 4	Naturschutz
Abteilung 5	Gewässerschutz
Abteilung 6	Umweltlabor
Abteilung 7	Hydrologie

Die Stabsstellen „Planung und Information“ und „Allgemeine Qualitätssicherung“ sind unmittelbar der Amtsleitung zugeordnet.

In das Landesamt sind folgende Stellen integriert:

- Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/Wiesbaden, die vom Bundesland Hessen mitfinanziert wird,
- Gewässeruntersuchungsstation Mosel/Saar,
- Rheingütestation Worms, die von den Bundesländern Baden-Württemberg und Hessen mitfinanziert wird, und die
- Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft „Rhein“ bei der Rheingütestation Worms, die von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland mitfinanziert wird.

Neben der Mess-, Bewertungs- und Beratungstätigkeit nimmt das LfU u.a. folgende Aufgaben wahr:

- Gebiets- und anlagenbezogene Luftqualitätsüberwachung, Zentrales Immissionsmessnetz (ZIMEN) zur Unterrichtung der Bevölkerung und Berichterstattung an EU-Kommission,
- Koordinierung der landesweiten Programmarbeit der Gewerbeaufsicht,
- Durchführung des Hochwassermelddienstes,

- Unterstützung bei der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung nach Umgebungslärmrichtlinie und Verkehrslärmmessungen,
- Datenbanken zum Immissionsschutz, zu Störfällen, Gefahrstoffen sowie Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (Pollutant Release and Transfer Register - PRTR),
- Einsatz bei Zwischenfällen mit radioaktiven Stoffen, Mitwirkung im Katastrophenschutz,
- Landesmessstelle zur Überwachung der Umweltradioaktivität im bundesweiten Mess- und Informationssystem (IMIS) sowie Landeszentrale nach IMIS,
- Umgebungsüberwachung der Atomanlagen Mülheim-Kärlich, Biblis, Philippsburg und Cattenom als unabhängige Messstelle,
- Betrieb der Landessammelstelle Rheinland-Pfalz für schwach- und mittelradioaktive Abfälle,
- Radoninformationsstelle für das Land Rheinland-Pfalz,
- Klimaanalysen, Auswertung und Interpretation von Klimamodellen für die Klimafolgenabschätzung und Vertretung des Landes in Bund-/Ländergremien, Kooperationsvorhaben KLIWA,
- Zusammenarbeit mit der Emissionshandelsstelle des Bundes (DEHSt) beim Umweltbundesamt,
- Betrieb und Weiterentwicklung des Effizienznetzes Rheinland-Pfalz (EffNet[®]) als zentraler Ansprechpartner für die Themen Ressourceneffizienz, Energie und Umwelt und des EffNet[®]-Projektes EffCheck,
- Projektgruppe Stoffstrommanagement, federführende Beratung von Stoffstrommanagementprojekten,
- Koordination des Netzwerkes "Kommunales Stoffstrommanagement",
- Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften, Zustimmung zum Überwachungsvertrag bei Entsorgungsfachbetrieben,
- Erstellung der Siedlungsabfallbilanz,
- Aufbau und Pflege des Fachintranets „Abfallwirtschaft und Boden“,
- Führung eines Bodeninformationssystems,
- Erfassung von Verdachtsflächen auf ehemals militärisch oder gewerblich-industriell genutzten Flächen,
- Erheben und Aufbereiten von wasserwirtschaftlichen und landschaftsökologischen Grunddaten,
- Grundsatzfragen der Abwasserbehandlung,
- Monitoring-Programme (u.a. zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie),
- Betreuung von Bachpatenschaften,
- Betreuung von Umweltbildungsvorhaben der Wasserwirtschaft,
- Plausibilisierung und Auswertung von Emissionserklärungen (Emissionskataster),
- Betrieb des Informationssystems der Gewerbeaufsicht (ISGA),
- Fachkonzepte sowie Beratung der Naturschutzbehörden im Arten- und Biotopschutz,
- Grundlagendaten für den Naturschutzvollzug (z.B. naturräumliche Einheiten, Planung vernetzter Biotopsysteme, Pflege- und Entwicklungspläne, Rote Listen),
- Betreuung der Träger der Großschutzgebiete im Naturschutz,
- fachliche Begleitung von Naturschutzgroßprojekten und Natura 2000,
- fachliche Grundlagen für Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung einschl. Biotopwertverfahren,
- Durchführung der landesweiten Biotopkartierung (Biotopkataster) einschließlich Kartierung des wertvollen und geschützten Grünlandes,
- Monitoring für Natura 2000 und Berichtswesen gegenüber der EU-Kommission,
- Entwicklung und Ausgestaltung der Fachvorgaben für die Vertragsnaturschutzprogramme einschließlich der Vertragsnaturschutzberatung,
- fachliche Begleitung des Beratungsschwerpunktes Streuobst,
- Prüfung von Sicherheitsberichten sowie Mitwirkung von Inspektionen im Bereich der Störfall-Verordnung,
- Notifizierung von Sachverständigen im Bereich des Immissionsschutzes nach §§ 26, 28 BImSchG,
- Anerkennung von Sachverständigen nach § 29 b BImSchG,
- sicherheitstechnische Bewertung von Produkten (Geräteuntersuchungsstelle).

Das LfU ist im Internet unter <https://lfu.rlp.de/> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	331	Verwaltungsgebühren	500.000	500.000	500.000
			450.843		

Erstattungen an mitwirkende Behörden sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren, insbesondere nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis).

Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

119 11	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen	500	500	500
			260		

Vgl. Vermerk bei Titel 531 02.

119 13	332	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0	0	0
			35.261		

Vgl. Vermerk bei 14 20-514 03.

Vgl. Vermerk bei 14 20-541 11.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt für Einnahmen aus Aufträgen Dritter für Untersuchungen, Gutachten und andere Inanspruchnahmen der Verwaltung; insbesondere Untersuchungs- und Analyseaufträge im Zusammenhang mit der Sonderabfalldeponie Gerolsheim.

119 69	331	Vermischte Verwaltungseinnahmen	5.000	3.000	3.000
			3.911		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung oder die nur gelegentlich anfallen.

124 02	331	Mieten für Messstationen	1.000	1.000	1.000
			920		

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Verpachtung der landeseigenen Messstation Bubenheim.

132 01	331	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	20.000	5.000	5.000
			25.783		

132 02	331	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	1.000	1.000
			6.010		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 06)	331	Entgelte für die Inanspruchnahme von Personal, verwaltungseigenen Einrichtungen und Material	500		
			0		

Wegfall aufgrund fehlender Einnahmen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
aus Titelgruppen:			330.000	330.000	330.000
			319.024		
<hr/>					
Summe HGr. 1:			857.000	840.500	840.500
			842.012		
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 11	342	Erstattung des Bundes von Messkosten nach dem Atomgesetz	65.000	95.000	95.000
			94.970		
<i>Vgl. Vermerk bei 14 20-511 02.</i>					
<i>Vgl. Vermerk bei 14 20-514 03.</i>					
Erläuterungen:					
Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsverordnungen; Kosten von Radioaktivitätsmessungen im deutschen Grenzraum beim französischen Kernkraftwerk Cattenom.					
235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		
<i>Vgl. Vermerk bei 428 01, 428 72.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(281 04)	342	Erstattung von Kosten der Fernüberwachung - Sachkosten -	24.000		
			38.263		
Wegfall aufgrund der Auflösung der Reaktorfernüberwachung.					
(281 05)	342	Erstattung von Kosten der Fernüberwachung - Personalkosten -	45.000		
			46.099		
Wegfall aufgrund der Auflösung der Reaktorfernüberwachung.					
(281 06)	342	Erstattung von Kosten der Fernüberwachung - Investitionskosten -	16.000		
			15.168		
Wegfall aufgrund der Auflösung der Reaktorfernüberwachung.					
aus Titelgruppen:			1.050.000	1.185.000	1.225.000
			2.285.827		
<hr/>					
Summe HGr. 2:			1.200.000	1.280.000	1.320.000
			2.480.326		
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
381 02	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwandes des Landes zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze	1.634.800	1.334.700	1.360.800
			1.331.078		
<i>Vgl. Vermerk bei 14 20-422 01, 14 20-428 01.</i>					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 381 02

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 12 Titel 099 01 und Titel 981 03.

381 03	891	Verrechnung des Aufwands für den Einsatz von EDV zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze	0 1.015.262	0	0
---------------	-----	--	-----------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 99.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nach § 16 Abs. 4 LABwAG wird aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe auch der dem Land mit dem Gesetzesvollzug entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Verrechnet werden die Kosten für den Einsatz der ADV bei den Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, dem Landesamt für Umwelt und dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität. Die Ausgaben für die ADV werden bei der Titelgruppe 99 nachgewiesen.

Vgl. auch Erläuterungen zu Kapitel 14 12 Titel 099 01 und 981 04 sowie Titelgruppe 99.

381 04	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0 245.535	0	0
---------------	-----	---	---------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 13 Titel 099 01 und 981 01.

381 05	891	Verrechnung des Aufwands des Landes für den Einsatz von EDV zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0 419.595	0	0
---------------	-----	--	---------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 99.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 13 Titel 099 01 und 981 02 sowie Titelgruppe 99.

381 06 neu	891	Verrechnung des Aufwands für den Einsatz von EDV im Bereich der Hochwasservorsorge		0	0
----------------------	-----	---	--	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 20-TG 99.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 14 01 Titel 981 71 sowie Titelgruppe 99.

aus Titelgruppen:		0 408.019	0	0
--------------------------	--	---------------------	----------	----------

Summe HGr. 3:		1.634.800 3.419.489	1.334.700	1.360.800
----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 14 01 - HGr 4, 14 11 - HGr 4, 14 20 - HGr 4, 14 80 - HGr 4, 14 81 - HGr 4, 14 82 - HGr 4, 14 85 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02 - HGr 4.

Die Ausgaben bei 14 20 - HGr 4, 14 80 - HGr 4, 14 81 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer flexiblen Personalbewirtschaftung beim Landesamt für Umwelt (Kapitel 14 20) und bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd (Kapitel 14 80 und 14 81) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vor- dringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden.

Vgl. übergeordneten Vermerk zu Kapitel 14 11 HGr 4.

422 01	331	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.022.400	4.257.900	4.274.900
			4.239.345		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 04 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-381 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 428 01.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Landesamt für Umwelt					
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Umwelt	B4	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Chemiedirektorin, Leitender Chemiedirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Biologiedirektorin, Biologiedirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Chemiedirektorin, Chemiedirektor	A15	IV	4,50	4,50	4,50
Fischereidirektorin, Fischereidirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor	A15	IV	5,00	5,00	5,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	5,00	5,00	5,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	3,00	3,00	3,00
Oberbergrätin, Oberbergrat	A14	IV	1,00	0,00	0,00
Oberbiologierätin, Oberbiologierat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	2,50	2,50	2,50
Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsärätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,00	3,00	3,00
Biologierätin, Biologierat	A13	IV	7,50	7,50	7,50
Gewerberätin, Gewerberat	A13	IV	1,50	1,50	1,50
Regierungsärätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	2,00	2,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	4,00	4,00	4,00
Gewerberätin, Gewerberat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsärätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Baurätin, Baurat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Bauamtsrätin, Bauamtsrat	A12	III	8,00	8,00	8,00
Vermessungsamtsrätin, Vermessungsamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	8,00	8,00	8,00
Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtmann	A11	III	3,00	3,00	3,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	5,00	5,00	5,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	3,35	3,35	3,35
Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor	A10	III	1,00	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021				Ansatz 2023		Ansatz 2024	
			Angaben in EUR							
noch zu 422 01										
		Regierungsoberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	A10	III	2,00		2,00		2,00	
		Forstinspektorin, Forstinspektor	A9	III	1,00		1,00		1,00	
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	III	2,00		2,00		2,00	
Zusammen:					94,35		93,35		93,35	
Zentrale Expertengruppe Umweltschutz (ZEUS)										
		Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	1,00		1,00		1,00	
		Chemiedirektorin, Chemiedirektor	A15	IV	1,00		1,00		1,00	
		Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	1,00		1,00		1,00	
		Obergewerberätin, Obergewerberat	A14	IV	1,00		1,00		1,00	
Zusammen:					4,00		4,00		4,00	
Zentrale Expertengruppe Altlasten (ALEX)										
		Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	1,00		1,00		1,00	
		Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	1,00		1,00		1,00	
Zusammen:					2,00		2,00		2,00	
Leerstellen:										
Landesamt für Umwelt										
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00		1,00		1,00	
		davon kw: 2023: 1,00								
		2024: 1,00								
Zusammen:					1,00		1,00		1,00	
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					100,35		99,35		99,35	

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Landesamt für Umwelt					
Zugänge:					
Neue Stellen					
1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Neue Aufgaben	
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
1,00	0,00	A14 IV	Oberbergrätin, Oberbergrat	Ausscheiden des Stelleninhabers	
1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A10 III	Forstoberinspektorin, Forstoberinspek- tor	Umsetzung nach 14 81 / 422 01	
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 20 **Landesamt für Umwelt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 04

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Ea	2022	2023	2024
IV	3,00	3,00	3,00
III	4,00	4,00	4,00
Summe	7,00	7,00	7,00

422 08	331	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	100 0	100	100
--------	-----	---	----------	-----	-----

427 01	331	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	20.000 0	20.000	20.000
--------	-----	---	-------------	--------	--------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 20-281 72 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 20-286 72 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-232 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 42801, 42872, 51472, 539 72.

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	611	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Beschäftigungsentgelte für Praktikanten sowie Sozialversicherungsbeiträge für Fachhochschulpraktikanten, die kein Entgelt erhalten.

427 32	331	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.681.000 11.547.078	12.378.500	12.269.300
--------	-----	--	--------------------------	------------	------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 04 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-232 72 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-381 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 422 01, 428 72.

Vgl. Vermerke bei 427 01, 428 72, 514 72 und 539 72.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Landesamt für Umwelt

Nichttechnischer Dienst

E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	1,50	1,50	1,50
E 13	3,00	3,00	3,00

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 20 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 10	2,50	2,50	2,50
		E 9b	1,00	1,00	1,00
		E 8	3,00	3,00	3,00
		E 7	1,00	1,00	1,00
		E 6	8,25	8,25	8,25
		E 5	11,79	10,79	10,79
		E 4	5,00	5,00	5,00
		E 3	3,50	3,50	3,50
		E 2	0,60	0,60	0,60
		Azubi (vgl. 2. EA)	8,00	8,00	8,00
		Technischer Dienst			
		E 15	1,00	1,00	1,00
		E 14	11,00	11,00	11,00
		E 13	14,50	14,50	14,50
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2026 2024: 1,00 im Jahr 2026			
		E 12	5,84	5,84	5,84
		E 11	27,45	27,45	27,45
		davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2026 2024: 2,00 im Jahr 2026			
		E 10	9,55	9,55	9,55
		E 9b	5,20	5,20	5,20
		E 9a	14,60	14,60	14,60
		E 8	28,04	28,04	28,04
		E 7	1,00	1,00	1,00
		E 6	9,26	9,26	9,26
		E 5	4,50	4,50	4,50
		Zusammen:	182,08	181,08	181,08
		Zentrale Expertengruppe Umweltschutz (ZEUS)			
		Nichttechnischer Dienst			
		E 5	0,75	0,75	0,75
		Technischer Dienst			
		E 15	1,00	1,00	1,00
		Zusammen:	1,75	1,75	1,75
		Zentrale Expertengruppe Altlasten (ALEX)			
		Technischer Dienst			
		E 13	1,00	1,00	1,00
		E 10	1,00	1,00	1,00
		Zusammen:	2,00	2,00	2,00
		Leerstellen:			
		Landesamt für Umwelt			
		Technischer Dienst			
		E 9a	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00			
		Zusammen:	1,00	1,00	1,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	185,83	184,83	184,83

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Landesamt für Umwelt

E 13 - IV	E 14 - IV	2,00	2,00	2,00
E 11 - III	E 13 - IV	1,00	1,00	1,00
E 6 - II	E 8 - II	1,00	1,00	1,00
E 5 - II	E 6 - II	1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024
------	------

Landesamt für Umwelt

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 5 II	Umsetzung nach 14 81 / 428 01
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08	331	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Überstundenpauschalvergütungen sowie sonstige Vergütungen für angeordnete Überstunden, soweit diese nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können.

453 01	331	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	1.500	1.500	1.500
			0		

459 69	331	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:	2.310.700	2.384.900	2.384.900
	1.776.002		

Summe HGr. 4:	18.045.700	19.052.900	18.960.700
	17.562.425		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	40.000 204.575	40.000	40.000
--------	-----	---	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

511 02	331	Geräte und Ausstattungsgegenstände, insbesondere für das Messinstitut und die Wasserlabore		200.000	200.000
--------	-----	---	--	----------------	----------------

neu

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-231 11 geleistet werden.

Vgl. Titel 14 20-514 03.

Erläuterungen:

Teilumsetzung von 1420-81202.

514 01	331	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	40.000 129.359	45.000	45.000
--------	-----	--	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 12 Sonderdienstfahrzeuge, 2 Anhänger
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

514 03	332	Verbrauchsmittel für Labore, Messinstitut und Messstationen	190.000 73.545	195.000	195.000
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 20-119 13 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-231 11 geleistet werden.

Vgl. Titel 14 20-51102 und 14 20-541 11.

514 06	332	Sachaufwand für Systeme zur Luftgüte-Überwachung	240.000 196.799	280.000	280.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erstattungen durch Landesforsten im Rahmen des Sondermessprogramms Wald sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	80.000	80.000
davon fällig:		
2024 bis zu	80.000	
2025 bis zu		80.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 514 06

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	80.000	80.000					
VE 2023	80.000		80.000				
VE 2024	80.000			80.000			
Verpfl. aus VE		80.000	80.000	80.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		280.000	280.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		80.000	80.000				

Zentrales Immissionsmessnetz - ZIMEN und Sondermessprogramm Wald - SMW.
 Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

Mehr infolge steigender Energiekosten.

514 08	331	Verbrauchsmittel für die Geräteuntersuchungsstelle und Beschaffung von Prüfobjekten	5.000	15.000	15.000
			5.378		

Erläuterungen:

Veranschlagt für den Erwerb von Prüfobjekten im Rahmen der Durchführung des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes sowie benötigtes Verbrauchsmaterial.

Mehr infolge des neuen Marktüberwachungsgesetzes. Steigende Überwachung des Online-Handels.

517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	850.000	1.050.000	1.050.000
			774.455		

Erstattungen im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	420.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	75.000	
2025 bis zu	103.000	
2026 bis zu	105.500	
2027 bis zu	108.500	
2028 ff. bis zu	28.000	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	420.000		75.000	103.000	105.500	108.500	28.000
VE 2024							
Verpfl. aus VE			75.000	103.000	105.500	108.500	28.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.470.000	975.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		420.000	345.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten.
 Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.
 In Betracht kommen angemietete Räume (Nutz- und Nebenraumflächen) sowie Stellplätze einschl. Garagen.
 Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

Mehr infolge von Preissteigerungen, insbesondere im Energiebereich.

518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.900.000	2.066.000	2.066.000
			1.901.717		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	24.092.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	1.180.000	
2025 bis zu	1.180.000	
2026 bis zu	1.180.000	
2027 bis zu	20.552.000	
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	24.092.000		1.180.000	1.180.000	1.180.000	20.552.000	
VE 2024							
Verpfl. aus VE			1.180.000	1.180.000	1.180.000	20.552.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	26.158.000	886.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	24.092.000	22.912.000					

Veranschlagt sind insbesondere die Mieten für
 - das Fuhrparkgebäude in der Carl-Zeiss-Straße 37, 55129 Mainz,
 - das Laborgebäude und den Parkplatz in der Wallstraße 1, 55122 Mainz,
 - das Hochwassermeldezentrum Rheinland-Pfalz in der Brucknerstraße 2, 55127 Mainz und
 - das Verwaltungsgebäude in der Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz.

518 02	331	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	58.500	56.000	58.000
			52.499		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		98.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		60.000
2026 bis zu		38.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 518 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	90.000	55.000	35.000				
VE 2023							
VE 2024	98.000			60.000	38.000		
Verpfl. aus VE		55.000	35.000	60.000	38.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.000	121.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		35.000	98.000				

Miete für Kopierer, Geräte und sonstige Ausstattungsgegenstände (Fluglärmüberwachungsstationen).

518 13	331	Leasing von Dienstfahrzeugen	9.200 11.002	9.200	12.000
--------	-----	-------------------------------------	-----------------	-------	--------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Leasingausgaben für 4 Dienst-PKW.

519 02	331	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	25.000 43.003	25.000	25.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB vgl. Titel 519 05).

519 05	331	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	5.000 572	3.000	4.000
--------	-----	--	--------------	-------	-------

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG gilt: Die Ausgaben bei 14 01- 519 05, 14 20- 519 05, 14 80- 519 05, 14 81- 519 05, 14 85- 519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	331	Aus- und Fortbildung	35.000 20.089	35.000	35.000
--------	-----	-----------------------------	------------------	--------	--------

526 01	331	Kosten für Sachverständige	65.000 6.664	85.000	85.000
--------	-----	-----------------------------------	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Notwendige Inanspruchnahme von externem Sachverstand.

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 1480-52601 und 1481-52601 aufgrund der Aufgabenübertragung "Kraftstoffanalysen i.R.d. Vollzugs der 10. BImSchV".

526 11	331	Gerichts- und ähnliche Kosten	3.000 16.416	3.000	3.000
--------	-----	--------------------------------------	-----------------	-------	-------

527 01	331	Reisekostenvergütungen	135.000 67.008	135.000	135.000
--------	-----	-------------------------------	-------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

529 01	331	Verfügun gsmittel	300 67	300	300
--------	-----	-------------------	-----------	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung der/des Präsidentin/Präsidenten des Landesamtes für Umwelt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	332	Veröffentli chungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	10.000 1.241	10.000	10.000
--------	-----	--	-----------------	--------	--------

Die Ausgaben 14 20-531 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 01-531 02.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 11 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Broschüren, Informationsmaterial sowie sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
Im Rahmen der Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind allenfalls Kleinbeträge zu erwarten.

541 11	332	Untersuchungen für Dritte durch Dienst- und Werkdienstverträge	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 20-119 13 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 514 03.

Erläuterungen:

Leertitel.

543 01	331	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
--------	-----	-------------------------	--	---	---

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) sowie der Hauptgruppe 6 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.
Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 11	332	Betriebliches Gesundheitsmanagement und andere Maßnahmen der Personalentwicklung		5.000	5.000
--------	-----	--	--	-------	-------

neu

Erläuterungen:

Maßnahmen nach dem Rahmenkonzept "Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung" vom 21.07.2015 sowie Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung zur Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik vom 11.05.2021.
Teilumsetzung von 1420-54769.

547 01	623	Fachveröffentlichungen nationaler Gremien der Wasserwirtschaft	2.000 825	2.000	2.000
--------	-----	--	--------------	-------	-------

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 20 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 547 01

Erläuterungen:

Notwendiger Erwerb von verschiedenen Fachveröffentlichungen nationaler Gremien der Wasserwirtschaft, insbesondere der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser - LAWA -.

547 69	331	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	6.000	1.000	1.000
			3.537		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung. Teilumsetzung nach 1420-54611.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(514 04)	332	Kosten für Benzin/Blei-Kontrollen	0		
			0		

Wegfall aufgrund fehlender Ausgaben sowie Veranschlagung Kraftstoffanalysen bei Titel 52601.

(514 09)	331	Kosten für das rheinland-pfälzische Fernüberwachungssystem	65.000		
			24.949		

Wegfall aufgrund der Auflösung der Reaktorfernüberwachung.

(547 02)	332	Sachkosten der Vogelschutzwarte	50.000		
-----------------	------------	--	---------------	--	--

Wegfall aufgrund der Berücksichtigung der Ausgaben in den Obergruppen 51 und 52.

aus Titelgruppen:			4.562.000	5.951.500	5.311.500
			5.557.195		

Summe HGr. 5:			8.296.000	10.212.000	9.577.800
			9.090.895		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

686 01	332	Beiträge an das Deutsche Institut für Normung (DIN)	600	600	600
			464		

aus Titelgruppen:			0	0	0
			7.735		

Summe HGr. 6:			600	600	600
			8.199		

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	120.000	0	0
---------------	------------	--	----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			870.000	1.250.000	1.785.000
			802.208		

Summe HGr. 7:			990.000	1.250.000	1.785.000
			802.208		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	45.000 0	45.000	0
--------	-----	------------------------------------	-------------	--------	---

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von zwei Sonderdienstfahrzeugen (Probeentnahmetätigkeiten an Gewässern, Badegewässerüberwachung).
Leertitel in 2024.

812 01	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	15.000 24.887	15.000	15.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen.

812 02	331	Erwerb von Geräten, insbesondere für das Messinstitut	540.000 269.935	300.000	350.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Laborausstattung.
Teilumsetzung nach Kapitel 1420 Titel 51101.

812 03	331	Erwerb von Geräten für Systeme zur Luftgüte-Überwachung - ZIMEN -	165.000 178.900	165.000	165.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erstattungen des Landesbetriebes Landesforsten im Rahmen des Sondermessprogramms Wald sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen.
Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

812 08	331	Erwerb von Geräten für die Wasserlabore des Landesamtes für Umwelt	20.000 73.177	20.000	20.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Laborausstattung.

893 01	164	Zuweisungen zur Förderung der allgemeinen wasserwirtschaftlichen Forschungsmaßnahmen und Versuchstätigkeit	7.000 9.311	10.000	10.000
--------	-----	---	----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuweisungen an Universitätsinstitute, sonstige öffentliche Einrichtungen sowie technisch-wissenschaftliche Vereinigungen zur Durchführung von Forschungsaufträgen, Beratungstätigkeit und Untersuchungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft einschließlich der großräumigen und überregionalen Vorplanung, soweit nicht bei Kapitel 14 12 Titel 893 02 veranschlagt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(812 04)	331	Erweiterung des rheinland-pfälzischen Fernüberwachungssystems (RFÜ)	15.000 0		
----------	-----	--	-------------	--	--

Wegfall aufgrund der Auflösung der Reaktorfernüberwachung.

aus Titelgruppen:			330.000 578.442	460.000	530.000
--------------------------	--	--	--------------------	---------	---------

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 20 **Landesamt für Umwelt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 8:			1.137.000	1.015.000	1.090.000
			1.134.652		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. und II. Ordnung sowie Planung, Ausbau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen an Gewässern I. Ordnung

233 71	624	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Unterhaltungskosten an Gewässern II. Ordnung sowie an Deichen, Dämmen und Wasserspeichern	300.000 574.526	400.000	400.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 14 20-TG 71.

Erläuterungen:

- Gemäß § 35 Abs. 3 LWG beteiligen sich die Landkreise und kreisfreien Städte mit einem Drittel bzw. 10 v.H. (bei Unterhaltungsmaßnahmen, die im Maßnahmenprogramm enthalten sind oder ansonsten überwiegend der Erreichung der Bewirtschaftungsziele dienen) an den Aufwendungen zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, die in § 2 der Landesverordnung über die Gewässer II. Ordnung vom 07.11.1983 (GVBl. S. 339) aufgeführt sind. Veranschlagt ist ein Drittel bzw. 10 v.H. der bei der Titelgruppe 71 (Ziff. 2 der Erläuterungen) bezeichneten Kosten.
 - Gemäß § 76 Abs. 6 LWG haben die kreisfreien Städte, die verbandsfreien Gemeinden und die Verbandsgemeinden 10 v.H. zu den Kosten der Unterhaltung der Deiche und Dämme an Gewässern I. Ordnung beizutragen. Veranschlagt sind 10 v.H. der bei Titelgruppe 71 (Ziff. 3 der Erläuterungen) bezeichneten Kosten.
- Der Erstattung nach Nrn. 1 und 2 wird eine Verwaltungskostenpauschale von 10 v.H. hinzugerechnet.

281 71	624	Ersatz von Gewässerunterhaltungskosten sowie Erstattungen durch dritte Unterhaltungspflichtige	20.000 13.109	20.000	20.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 14 20-TG 71.

Erläuterungen:

Gemäß § 40 Abs. 1 WHG i.V.m. § 36 Abs. 1 LWG haben die Anlieger oder Eigentümer von Grundstücken oder Anlagen, die aus der Unterhaltung Vorteile haben oder die Unterhaltung erschweren, sich an den Kosten der Unterhaltung zu beteiligen. An Gewässern I. Ordnung führt das Land gemäß § 39 LWG i.V.m. § 40 Abs. 4 WHG die erforderlichen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bzw. gemäß § 32 Abs. 4 LWG die erforderlichen Maßnahmen zur Unterhaltung von Anlagen im Sinne des § 36 WHG im Wege der Ersatzvornahme durch, wenn andere ihrer Unterhaltungspflicht nicht ordnungsgemäß nachkommen. Veranschlagt sind die dem Land zu ersetzenden Unterhaltungskosten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			320.000 587.635	420.000	420.000
-------------------------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

TGr. 72 Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG)

119 72	611	Einnahmen aus Aufträgen an die Rheingütestation Worms und an die FGG Rhein	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 20-514 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

Einnahmen aus Aufträgen, insbesondere anderer Bundesländer an die Rheingütestation Worms bzw. an die FGG Rhein.

232 72	611	Beteiligung der Länder an den Kosten der Messstationen, des Hochwassermeldedienstes und der Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein	730.000 1.026.999	765.000	805.000
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 14 20-427 01.

Vgl. Vermerk bei 14 20-428 01.

Vgl. Vermerk bei 14 20-428 72, 14 20-514 72.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 20 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 232 72

Vgl. Vermerk bei 14 20-539 72.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Betriebskostenbeiträge der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland für

- den Hochwassermeldedienst (HE, NRW)
- die Rheingütestation Worms (BW, HE)
- die Geschäftsstelle Flussgebietsgemeinschaft Rhein (BW, BY, HE, NI, NRW, SL) und
- die Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/Wiesbaden (HE).

281 72	623	Erstattungen von Kosten aus nationalen Hochwasserschutzprojekten	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 14 20-427 01, 14 20-539 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

Einnahmen aus nationalen Kooperationsvereinbarungen zur Pflege und Weiterentwicklung von Hochwasservorhersagesystemen.

286 72	624	Erstattungen von Kosten aus internationalen Hochwasserschutzprojekten	0	0	0
			119.700		

Vgl. Vermerk bei 14 20-427 01, 14 20-539 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

Einnahmen aus der Übereinkommensvereinbarung vom 20.09.2011 mit Dienststellen in Luxemburg, Frankreich und dem Saarland zur Pflege und Weiterentwicklung des Hochwasservorhersagesystems für das internationale Einzugsgebiet.

332 72	611	Erstattungen der Länder für den Bau und die Ausstattung von Messstationen	0	0	0
			351.470		

Vgl. Vermerk bei 14 20-713 72, 14 20-812 72.

Vgl. Vermerk bei 14 20-716 72, 14 20-812 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Kostenbeteiligungen der Länder Baden-Württemberg und Hessen für

- den Bau und die Ausstattung der Rheingütestation Worms (BW, HE) und
- die Erweiterung der Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/Bingen (HE).

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 72.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			730.000	765.000	805.000
			1.498.169		

TGr. 73 Landessammelstelle Ellweiler für radioaktive Abfälle

111 73	342	Verwaltungsgebühren für radioaktive Abfälle der Landessammelstelle Ellweiler	330.000	330.000	330.000
			319.024		

Vgl. Vermerk bei 14 20-TG 73.

Von den Ablieferungspflichtigen vereinnahmte und an das Bundesamt für Strahlenschutz abzuführende Endlagervorausleistungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 20 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 111 73

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Verwaltungsgebühren für die Entsorgung und Einlagerung von radioaktiven Abfällen in der Landessammelstelle Ellweiler. Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

231 73	331	Erstattungen des Bundes für die Betriebskosten der Landessammelstelle im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung	0	0	0
			551.493		

Vgl. Vermerk bei 14 20-TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt für Erstattungen des Bundes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung gemäß Artikel 104 a Absatz 2 Grundgesetz. Der Bund erstattet die Kosten der Landessammelstelle, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt sind.

331 73	331	Erstattungen des Bundes für die Investitionen der Landessammelstelle im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung	0	0	0
			56.549		

Vgl. Vermerk bei 14 20-TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt für Erstattungen des Bundes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung gemäß Artikel 104 a Absatz 2 Grundgesetz. Der Bund erstattet die Kosten der Landessammelstelle, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt sind.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73	330.000	330.000	330.000
	927.066		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	1.380.000	1.515.000	1.555.000
	3.012.870		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. und II. Ordnung sowie Planung, Ausbau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen an Gewässern I. Ordnung

Die Ausgaben 14 20-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-233 71, 14 20-281 71 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Erläuterungen:

Gesetzliche Grundlagen sind:

das Landeswassergesetz (LWG) vom 14.7.2015 (GVBl. S. 127 ff.),

das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz / WHG) vom 31.7.2009 (BGBl. I, S. 2585 ff.), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 24.5.2016 (BGBl. I, S. 1217 ff.)

1. Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung
2. Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung
3. Unterhaltung von Deichen, Dämme, Hochwasserschutzmaßnahmen und Ufergrundstücken an Gewässern I. Ordnung
4. Hochwasserrückhaltung am Oberrhein

Zu 1:

Das Land ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 LWG zur Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung (mit Ausnahme der Bundeswasserstraßen) sowie gemäß § 40 Abs. 1 WHG der landeseigenen stehenden und künstlichen Gewässer verpflichtet.

Zu 2:

Das Land ist gemäß § 35 Abs. 3 LWG verpflichtet, die zur Unterhaltung erforderlichen Arbeiten an den in § 2 der Landesverordnung über die Gewässer II. Ordnung vom 07.11.1983 (GVBl. S. 339) genannten Gewässer unter Kostenbeteiligung der nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 LWG Unterhaltungspflichtigen auszuführen.

Die Landkreise und die kreisfreien Städte beteiligen sich mit einem Drittel bzw. 10 v.H. an den Unterhaltungskosten (vgl. Erläuterungen zu Titel 233 71).

Zu 3:

Unterhaltungskosten der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen an den Gewässern Rhein, Mosel, Nahe, Glan und Lahn gem. § 76 Abs. 3 Nr. 1 LWG sowie der Aufwand für die Unterhaltung der landeseigenen Deich- und Ufergrundstücke.

Die kreisfreien Städte, die verbandsfreien Gemeinden und die Verbandsgemeinden haben einen Anteil von 10 v.H. zu den Unterhaltungskosten beizutragen (vgl. Erläuterungen zu Titel 233 71).

Zu 4:

Unterhaltungskosten der fertiggestellten Hochwasserrückhaltungen am Oberrhein.

427 71	624	Vergütungen und Löhne für Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Unterhaltung der Retentionsräume	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Personalkosten für die laufende Unterhaltung der Hochwasserrückhaltungen.

429 71	611	Löhne der Arbeiter	1.260.600	1.387.400	1.387.400
			1.268.852		

Erläuterungen:

Bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd sind zur Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Dämme sowie zur Bedienung von Maschinen und Geräten 26 Deich- und Flusswärter (TV-L) tätig.

521 71	611	Sonstige Unterhaltungskosten einschl. Unternehmereinsatz	1.250.000	1.500.000	1.500.000
			1.206.626		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 521 71

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu		0
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	200.000	140.000	60.000				
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		140.000	60.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.360.000	1.440.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		60.000					

Ausgaben für die laufende Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Dämme im Unternehmereinsatz.
 Aus diesem Titel dürfen auch Sachausgaben geleistet sowie die für die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Maschinen, Geräte und dergleichen beschafft, betrieben und unterhalten werden, soweit nicht Titel 812 71 in Betracht kommt.
 Aus diesen Mitteln ist auch der Sachaufwand des Landes für die Neufestsetzung von Überschwemmungsgebieten gemäß § 76 Abs. 2 WHG i.V. mit § 83 LWG sowie die Erstellung von Gewässerpflegeplänen an Gewässern I. und II. Ordnung nach § 34 Abs. 3 LWG zu bestreiten.
 Veranschlagt sind auch Ausgaben für die laufende Unterhaltung der Hochwasserrückhaltungen sowie für die Unterhaltung der erforderlichen Maschinen.

547 71	611	Sachausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Reisekosten und Verbrauchsmaterial.

681 71	624	Entschädigungsleistungen bei der Nutzung von Retentionsräumen	0	0	0
			0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Entschädigung für landwirtschaftliche Nutzflächen, die bei außergewöhnlichem Rheinhochwasser als Retentionsraum genutzt werden.

711 71	624	Naturnaher Ausbau der Gewässer I. Ordnung einschließlich Uferanlagen	50.000	500.000	1.000.000
			92.018		

Erläuterungen:

Durchführung von strukturverbessernden Maßnahmen an den Gewässern I. Ordnung im Rahmen der Aktion Blau.
 Mehr wegen der Umsetzung der Rheinvorlandgestaltung Leutesdorf.

811 71	624	Erwerb von Dienstfahrzeugen	150.000	150.000	150.000
			39.027		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 811 71

Erläuterungen:

Vorgesehen sind folgende Beschaffungen:
Ersatzbeschaffungen von Sonderdienstfahrzeugen (Mähfahrzeuge, Werkstattbus).

812 71	624	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	50.000	150.000	150.000
			434.390		

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen und Ergänzung der Geräte.
Mehr wegen der Ersatzbeschaffung von Zweiachsgeräteträgern und Anbaugeräten.

821 71	624	Erwerb von Grundstücken	0	0	0
			4.812		

Erläuterungen:

Leertitel.

Grundstückserwerb für Unterhaltung und Ausbau an Gewässern I. und II. Ordnung sowie für die Unterhaltung von Wasserspeichern.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			2.760.600	3.687.400	4.187.400
			3.045.724		

TGr. 72 Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG)

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Titelgruppe 72 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden obliegt gemäß § 21 LWG die Aufgabe, die für die Ordnung des Wasserhaushalts nach Menge und Güte notwendigen Daten und wasserwirtschaftlichen Grundlagen zu ermitteln. Sie errichten und betreiben die dazu notwendigen Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen.

In Abstimmung mit den Ländern Baden-Württemberg und Hessen hat das Land Rheinland-Pfalz die Rheingütestation Worms errichtet. An den Kosten für den Bau, die Einrichtung und den Betrieb beteiligen sich die Länder Baden-Württemberg und Hessen mit je einem Drittel (vgl. Titel 232 72, 332 72).

An den Kosten für die Erweiterung der Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/Wiesbaden sowie für den Betrieb beteiligt sich das Land Hessen mit 50 v.H. (vgl. Titel 232 72 und 332 72).

Die Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG) wird aufgrund eines Beschlusses der Deutschen Kommission zur Reinhaltung des Rheins bei der Flusswassergütemessstation Worms eingerichtet. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland beteiligen sich an den Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Geschäftsstelle (vgl. Titel 232 72). Die Geschäftsführung wird im Wechsel von den beteiligten Bundesländern wahrgenommen. Der Geschäftsführer der FGG wird vom Vorstand benannt, die Kosten werden auf die beteiligten Länder umgelegt.

428 72	611	Personalkosten für die Rheingütestation Worms der Länder Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie der Geschäftsstelle der FGG Rhein	623.600	570.500	570.500
			507.151		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-232 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei den Titeln 427 01, 428 01, 514 72 und 539 72.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 72

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Landesamt für Umwelt			
Nichttechnischer Dienst			
E 13	1,00	1,00	1,00
Technischer Dienst			
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	2,00	2,00	2,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 9a	0,50	0,50	0,50
E 8	1,25	1,25	1,25
Zusammen:	7,75	7,75	7,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	7,75	7,75	7,75

514 72	611	Betriebskosten der Flusswassergüte-Messstationen sowie des Mess- und Untersuchungsschiffes MS "Burgund" und der Geschäftsstelle der FGG Rhein	750.000 501.391	730.000	770.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 20-119 72 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-232 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 427 01, 428 01, 428 72 und 539 72.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	105.000	105.000
davon fällig:		
2024 bis zu	105.000	
2025 bis zu		105.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	85.000	85.000					
VE 2023	105.000		105.000				
VE 2024	105.000			105.000			
Verpfl. aus VE		85.000	105.000	105.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		750.000	770.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		105.000	105.000				

Sachaufwand für den Betrieb und die Unterhaltung der Mess- und Untersuchungseinrichtungen für die Gewässergüte.

1. Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/Wiesbaden
2. Rheingütestation Worms
3. Flusswasseruntersuchungsstationen
 - Mosel: Palzem, Fankel, Trier, Detzem, Enkirch
 - Saar: Kanzem/Schoden
 - Nahe: Bingen-Dietersheim
 - Lahn: Lahnstein
4. Mess- und Untersuchungsschiff MS "Burgund"
5. Geschäftsstelle der FGG Rhein

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

521 72	611	Betriebskosten für die Mess- und Beobachtungseinrichtungen für Abfluss und Niederschlag	450.000 347.351	450.000	450.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Sachaufwand für den Betrieb und die Unterhaltung der Mess- und Untersuchungseinrichtungen für die Wassermenge:

1. Unterhaltung und Betrieb der Pegel, Grundwassermessstellen, Niederschlagsmessstellen und Lysimeter
2. Aufwandsentschädigung der Beobachter von Messstellen
3. Nutzungsentschädigung für in Anspruch genommene Grundstücke
4. Datenfernübertragung einschließlich Hochwassermeldedienst und Internet (Hochwassermeldedienst)
5. Dokumentation
6. Wiederkehrende Prüfungen der Seilkrananlagen und Messstege
7. Gerätebeschaffungen bis 5.000 EUR
8. Anwenderschulungen
9. Ehrung langjähriger Beobachter
10. Softwarebeschaffungen, - updates und -anpassungen

In Betracht kommen (Stand 12/2014):

149 Pegel, 799 Grundwasser- und 53 Niederschlagsmessstellen.

539 72	611	Modernisierung und Verbesserung des Hochwassermelde-zentrums	725.000 613.162	725.000	725.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 20-281 72 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 20-286 72 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-232 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 427 01, 428 01, 428 72, 514 72.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	250.000	150.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu	50.000	100.000
2026 bis zu		50.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	200.000	150.000	50.000				
VE 2023	250.000		200.000	50.000			
VE 2024	150.000			100.000	50.000		
Verpfl. aus VE		150.000	250.000	150.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		825.000	625.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	200.000				

Ausgaben im Zusammenhang mit der Zentralisierung des Hochwassermeldedienstes zum 01.12.2019 beim Landesamt für Umwelt sowie etwaiger Anpassungen an den neuesten Stand der Technik (Modernisierung).

Aus diesem Titel dürfen auch Investitionen finanziert werden.

547 72	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	5.000 0	2.000	2.000
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	--------------	--------------

711 72	611	Bau und Erweiterung von Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz	750.000 326.858	730.000	750.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 711 72

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	340.000	40.000
davon fällig:		
2024 bis zu	240.000	
2025 bis zu	50.000	40.000
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	300.000	110.000	170.000	10.000	10.000		
VE 2023	340.000		240.000	50.000	50.000		
VE 2024	40.000			40.000			
Verpfl. aus VE		110.000	410.000	100.000	60.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		960.000	380.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		530.000	160.000				

1. Ausbau des hydrologischen Beobachtungsnetzes, Anpassung von Regelmessstellen an die Vorgaben der "Aktion Blau"
2. Verdichtung des Grundwasserbeschaffenheitsmessnetzes
3. Anpassung der Messeinrichtungen zur Messwerterfassung und Datenfernübertragung
4. Ausrüstung der Messstellen für den Hochwasserwarndienst, insbesondere Niederschlagschreiber mit DFÜ
5. Beseitigung von Hochwasserschäden

713 72	611	Erweiterung der Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/ Wiesbaden der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz	70.000	20.000	25.000
			10.234		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 20-332 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 716 72 und 812 72.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Rheinland-Pfalz für notwendige Unterhaltungsarbeiten an der Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/Wiesbaden.

716 72	611	Bau und Erweiterung der Rheingütestation Worms der Länder Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz	0	0	10.000
			373.097		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 20-332 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 713 72 und 812 72.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	10.000	50.000
davon fällig:		
2024 bis zu	10.000	
2025 bis zu		50.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 716 72

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	10.000	10.000					
VE 2024	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE			10.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.000	50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.000	50.000				

Leertitel in 2023.

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Rheinland-Pfalz zur Durchführung notwendiger Maßnahmen an der Rheingütestation Worms.

811 72	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	60.000
			0		

Erläuterungen:

Leertitel in 2023.

Ersatzbeschaffung Sonderdienstfahrzeug Hydrologischer Dienst.

812 72	611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	70.000	60.000	70.000
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 20-332 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 713 72, 716 72.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	60.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	60.000	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	60.000	60.000					
VE 2024							
Verpfl. aus VE			60.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		120.000	10.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		60.000					

Ersatzbeschaffungen für die Untersuchungseinrichtungen zur Gewässergüte an Rhein, Mosel und Saar.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72	3.443.600	3.287.500	3.432.500
	2.679.244		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 73 Landessammelstelle Ellweiler für radioaktive Abfälle

Die Ausgaben bei TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 20-231 73, 14 20-331 73 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-111 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Erläuterungen:

Die Länder sind nach § 9a Abs. 3 Satz 1 des Atomgesetzes verpflichtet, Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet anfallenden radioaktiven Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung einzurichten. Die Zwischenlagerung endet, wenn die radioaktiven Abfälle an ein annahmefähiges Endlager abgeführt werden können. In Rheinland-Pfalz betreibt das Landesamt für Umwelt die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle bei Birkenfeld. Kernbrennstoffe und Abfälle aus Atomkraftwerken dürfen dort nicht gelagert werden.

422 73	331	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	96.700	92.000	92.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Gewerberätin, Gewerberat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

428 73	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	329.800	335.000	335.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Technischer Dienst			
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	3,00	3,00	3,00
E 8	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	5,00	5,00	5,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	5,00	5,00	5,00

511 73	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	150.000 176.795	100.000	100.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software
Teilumsetzung nach 1420-51773, 1420-51873 und 1420-53973.

514 73	342	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	230.000 185.955	180.000	180.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 1 Entsorgungsfahrzeug
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Ausgaben für die Konditionierung, Entsorgung und Einlagerung von radioaktiven Abfällen.
Teilumsetzung nach 1420-51773.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

517 73 342 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **120.000** **120.000**
 neu

Erstattungen im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten. Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung. Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar. Teilumsetzung von 1420-51173 und 1420-51473.

518 73 342 **Mieten und Pachten für Anlagen und Geräte** **7.500** **7.500**
 neu

Erläuterungen:

Teilumsetzung von 1420-51173.

519 73 342 **Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen** **10.000** **5.000** **5.000**
 3.105

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

525 73 342 **Aus- und Fortbildung** **7.000** **5.000** **5.000**
 190

526 73 342 **Kosten für Sachverständige** **20.000** **100.000** **20.000**
 810

Erläuterungen:

Mehr infolge der notwendigen Kontrolle von Endlagerabfallfässern durch zugelassenes Fachpersonal.

527 73 342 **Reisekostenvergütungen** **20.000** **20.000** **20.000**
 13.130

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen und Kilometer- und Mitnahmeentschädigung für anerkannte privateigene Kraftfahrzeuge.

539 73 342 **Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software** **30.000** **30.000**
 neu

Erläuterungen:

Teilumsetzung von 1420-51173.

811 73 342 **Erwerb von Dienstfahrzeugen** **0** **0** **0**
 0

Erläuterungen:

Leertitel.

812 73 342 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **50.000** **100.000** **100.000**
 78.888

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 73	913.500	1.094.500	1.014.500
	458.873		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 20-381 06 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 03, 381 05 geleistet werden.

Die Verstärkung aus Titel 381 03 ist ausschließlich für den Einsatz von EDV zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze bestimmt.

Die Verstärkung aus Titel 381 05 ist ausschließlich für den Einsatz von EDV zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes bestimmt.

Die Verstärkung aus Titel 381 06 ist ausschließlich für den Einsatz von EDV im Bereich der Hochwasservorsorge bestimmt.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Fachausgaben im EDV-Bereich des Landesamtes für Umwelt für die Fachbereiche Naturschutz, Gewerbeaufsicht und Wasserwirtschaft (auch für das Ministerium und die Struktur- und Genehmigungsdirektionen). Soweit Ausgaben den Sonderabgaben (Abwasserabgabe und Wasserentnahmeentgelt) zuzuordnen sind, werden sie aus Einnahmen bei den Titeln 38103, 38105 und 38106 finanziert.

511 99	331	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	150.000	150.000	150.000
			198.015		

Erläuterungen:

Lizenzkosten für Softwareprodukte sowie laufende und einmalige Kosten soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abwasserabgabengesetze, des Wasserentnahmeentgeltgesetzes und der Hochwasservorsorge anfallen - Kapitel 14 20 Titel 381 03, 381 05 und 381 06.

514 99	331	Verbrauchsmaterial	0	0	0
			994		

Erläuterungen:

Leertitel.

Sachausgaben, soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug des Abwasserabgabengesetzes und des Wasserentnahmeentgeltgesetzes anfallen - vgl. Kapitel 14 20 Titel 381 03 und 381 05.

518 99	331	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0	0	0
			2.118		

Erläuterungen:

Leertitel.

Laufende und einmalige Kosten soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abwasserabgabengesetze und des Wasserentnahmeentgeltgesetzes anfallen - vgl. Kapitel 14 20 Titel 38103 und 38105.

525 99	331	Aus- und Fortbildung	15.000	5.000	5.000
			2.016		

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Aus- und Fortbildung, insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung und Nutzung von Fachanwendungen sowie laufende und einmalige Kosten soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abwasserabgabengesetze, des Wasserentnahmeentgeltgesetzes und der Hochwasservorsorge anfallen - vgl. Kapitel 14 20 Titel 381 03, 381 05 und 381 06.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

526 99 331 Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten **130.000** **22.000** **22.000**
 74.095

Erläuterungen:

Inanspruchnahme von externem Sachverstand insbesondere zur Entwicklung von Fachanwendungen sowie laufende und einmalige Kosten soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abwasserabgabengesetze, des Wasserentnahmeentgeltgesetzes und der Hochwasservorsorge anfallen - vgl. Kapitel 14 20 Titel 381 03, 381 05 und 381 06.

539 99 331 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software **650.000** **1.800.000** **1.200.000**
 2.231.443

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.130.000	300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.130.000	
2025 bis zu		300.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	300.000	300.000					
VE 2023	1.130.000		1.130.000				
VE 2024	300.000			300.000			
Verpfl. aus VE		300.000	1.130.000	300.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	2.630.000		370.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.130.000		300.000				

U. a. Datenerfassung und Softwareentwicklung durch Dritte; Systemunterstützung von dritter Seite; Pflege und Wartungskosten für Software sowie laufende und einmalige Kosten soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abwasserabgabengesetze, des Wasserentnahmeentgeltgesetzes und der Hochwasservorsorge anfallen - vgl. Kapitel 14 20 Titel 381 03, 381 05 und 381 06.

Mehr infolge der Weiterentwicklung des Informationssystems der Gewerbeaufsicht (ISGA_neu).

671 99 331 Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung **0** **0** **0**
 7.735

Erläuterungen:

Leertitel.

Laufende und einmalige Kosten soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abwasserabgabengesetze und des Wasserentnahmeentgeltgesetzes anfallen - vgl. Kapitel 14 20 Titel 381 03, 381 05 und 381 06.

812 99 331 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software **10.000** **0** **0**
 21.325

Erläuterungen:

Leertitel.

Neu- und Ersatzbeschaffungen, insbesondere im Zusammenhang mit Fachanwendungen soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug des Abwasserabgabengesetzes, des Wasserentnahmeentgeltgesetzes und der Hochwasservorsorge anfallen - vgl. Kapitel 14 20 Titel 381 03, 381 05 und 381 06.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	857.000 842.012	840.500	840.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.200.000 2.480.326	1.280.000	1.320.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.634.800 3.419.489	1.334.700	1.360.800
Gesamteinnahmen		3.691.800 6.741.828	3.455.200	3.521.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	18.045.700 17.562.425	19.052.900	18.960.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.296.000 9.090.895	10.212.000	9.577.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	600 8.199	600	600
HGr. 7	Baumaßnahmen	990.000 802.208	1.250.000	1.785.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.137.000 1.134.652	1.015.000	1.090.000
Gesamtausgaben		28.469.300 28.598.380	31.530.500	31.414.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-24.777.500 -21.856.552	-28.075.300	-27.892.800

Kapitel 14 34 – Jagdverwaltung

In Rheinland-Pfalz entrichten ca. 18.000 Jägerinnen und Jäger für die Ausstellung oder Verlängerung des Jagdscheines neben einer Gebühr eine Jagdabgabe in Höhe von jährlich durchschnittlich 1.300.000 EUR, die das Land gemäß § 22 des Landesjagdgesetzes (LJG) zur Förderung des Jagdwesens nach den gesetzlichen Zielen, insbesondere zur Förderung der jagdbezogenen wissenschaftlichen Forschung und der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Verhütung von Wildschäden, erhält.

Oberste Jagdbehörde des Landes Rheinland-Pfalz ist das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität. Die Zentralstelle der Forstverwaltung als Obere Jagdbehörde und 36 Kreis- und Stadtverwaltungen als Untere Jagdbehörden sind für den Vollzug der jagdrechtlichen Vorschriften zuständig.

Hauptaufgaben der Jagdbehörden und der Jagdausübung sind,

1. einen artenreichen und gesunden Wildbestand zu erhalten und in einem seinen natürlichen Lebensgrundlagen und den landeskulturellen Gegebenheiten angepassten Verhältnis zu entwickeln,
2. die natürlichen Lebensgrundlagen des Wildes zu sichern und zu verbessern,
3. bedrohte Wildarten zu schützen, ihren Bestand zu sichern und zu mehren,
4. Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild zu vermeiden,
5. die wild lebenden Tierarten als wesentlichen Bestandteil der biologischen Vielfalt und des Naturhaushaltes in ihrer Vielfalt zu bewahren,
6. das Jagdwesen unter Berücksichtigung der sonstigen öffentlichen Belange, insbesondere der Belange der Landeskultur und des Naturschutzes, zu entwickeln,
7. die Belange des Tierschutzes in allen Bereichen der Jagdausübung zu berücksichtigen und
8. die Jagd als naturnahe nachhaltige Nutzungsform und als Kulturgut zu sichern.

Die Jagd muss im Einklang mit der Umwelt betrieben werden und die notwendige Regulierung von Wildbeständen sicherstellen. Gleichzeitig ist sie eine nachhaltige Nutzung der Populationen jagdbarer Tierarten.

Die zweckentsprechende Verwendung der Jagdabgabe wird von der Obersten Jagdbehörde gesteuert. Aus Mitteln der Jagdabgabe werden insbesondere folgende Maßnahmen als Projektförderung finanziert:

- Maßnahmen der jagdlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung,
- Weiterentwicklung tierschutzgerechter Jagd,
- Jagdgebrauchshundewesen (z. B. Jagdgebrauchshundeprüfungen oder Haltung und Führung von Schweißhunden),
- Neu- und Ausbau, Instandhaltung und Sanierung von Schießstätten, die dem jagdlichen Schießwesen dienen, insbesondere der für die Verwendung bleifreier Jagdmunition erforderlichen Nachrüstung,
- Untersuchung, Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes, insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung seltener Wildarten, die Gesunderhaltung des Wildes oder auf die Vermeidung von Wildschäden,
- Lebensraumgutachten,
- Gestaltung, Pflege und Entwicklung von Wildtierbiotopen und -korridoren,
- Wildbiologische und wildökologische Forschung,
- Erfassung von Wildbeständen und ihrer Entwicklung (Monitoring),
- Schutz von gefährdeten Wildarten,
- Entwicklung und Pflege von Verfahren zur Feststellung von Wildschäden,
- Weiterentwicklung von Jagdarten, Jagdwaffen, Jagdmunition, sonstige Jagdtechnik, Sicherheitstechnik, Hilfsmittel zur Jagdausübung,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse des Jagdwesens und der Kenntnisse über das Wild und seine Lebensräume,
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. „Erlebnisschule Wald und Wild“ und Medienarbeit),
- Beratung in Angelegenheiten der Lebensraumgestaltung oder der Wildschadensverhütung,
- Entwicklung von Konzepten und Strukturen zur gemeinschaftlichen Wildbret-Vermarktung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

Vgl. Vermerk bei den Ausgaben des Kapitels 14 34.

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

099 34	531	Jagdabgabe	1.300.000	1.300.000	1.300.000
			1.713.933		

Erläuterungen:

Gemäß § 22 Satz 2 des Landesjagdgesetzes erhält das Land das Aufkommen aus der Jagdabgabe zur Förderung des Jagdwesens nach den Zielen dieses Gesetzes, insbesondere zur Förderung der jagdbezogenen wissenschaftlichen Forschung und der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Verhütung von Wildschäden. Hierunter fallen jagdfachliche Projekte der Vereinigungen der Jägerinnen und Jäger, biotopverbessernde Maßnahmen zur Förderung des Rebhuhns als Leitwildart des Offenlands oder auch Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung und Wildschadensabwehr in gemeinschaftlichen Jagdbezirken sowie privaten, kommunalen und staatlichen Eigenjagdbezirken.
 Die Jagdabgabe wird in Höhe des 5-fachen der Gebühr für die Erteilung oder Verlängerung eines Jagdscheines erhoben. Veranschlagt sind in Folge der Möglichkeit einen Jagdschein für 3 Jahre zu lösen, die durchschnittlichen Einnahmen eines Dreijahreszeitraumes.

Summe HGr. 0:	1.300.000	1.300.000	1.300.000
	1.713.933		

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	512	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			49.887		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung eines Leertitels zu der Höhe nach nicht prognostizierbaren Einnahmen.

119 69	512	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			1.692		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung eines Leertitels zu der Höhe nach nicht prognostizierbaren Einnahmen. Bei diesem Titel sind auch die Erlöse für die Abgabe von Fußringen für die Erfassung und Kennzeichnung von Greifen und Falken nach der Bundeswildschutzverordnung sowie die Abgabe von Vordrucken nachzuweisen.

Summe HGr. 1:	0	0	0
	51.579		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

271 01	512	Erstattungen der EU im Rahmen der Bekämpfung der Wildschweinepest	0	0	0
			4.270		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung eines Leertitels zu der Höhe nach nicht prognostizierbaren Einnahmen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 1434 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei Kapitel 1434 geleistet werden. Die Ausgaben sind übertragbar. Während des Haushaltsjahres dürfen Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Einnahmen unabhängig von den kassenmäßig nachgewiesenen Einnahmen geleistet werden, soweit von der Kassenwirksamkeit der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr ausgegangen werden kann. Die Ausgaben des Kapitels sind vor Abschluss des Haushaltsjahres auszugleichen.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 01	512	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Schulungen u.a. im Zusammenhang mit der Erstellung von "forstfachlichen Stellungnahmen".

527 01	512	Reisekostenvergütungen	10.000	10.000	10.000
			9.147		

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen der Mitarbeitenden z.B. in Forschungsprojekten oder der Großkarnivorenberater.

533 34	512	Sachaufwand	30.000	30.000	30.000
			9.779		

Erläuterungen:

Sachaufwand zur Förderung der Jagd und für Maßnahmen bei Wildseuchen sowie Kosten im Zusammenhang mit wildbiologischen bzw. jagdlichen Projekten.

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
neu					

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) sowie der Hauptgruppe 6 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 31	512	Aufwendungen für Werkvertragspartner	70.000	70.000	70.000
			14.756		

Erläuterungen:

Für die Vergabe von Werkverträgen im Zusammenhang mit wildbiologischen Untersuchungen bzw. sonstigen jagdlichen Untersuchungen.

Summe HGr. 5:	111.000	111.000	111.000
	33.682		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	512	Erstattung von Verwaltungsausgaben der Jagdbehörden	100.000	100.000	100.000
			84.595		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 34 Jagdverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 633 02

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben für Kreisjagdmeister/innen, Kreisjagdbeiräte und für den körperlichen Nachweis nach § 31 Abs. 6 Landesjagdgesetz.

682 01	332	Erstattungen für Dienstleistungen des Landesbetriebes Landesforsten	150.000	150.000	150.000
			299.559		

Erläuterungen:

Unterstützung durch den Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz bei der Erstellung des waldbaulichen Gutachtens.

685 01	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Abwicklung von wildbiologischen oder jagdlichen Forschungsprojekten z.B. im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Europäischen Schweinepest oder der Afrikanischen Schweinepest.

686 01	531	Zuschüsse zur Förderung der Jagd und zur Verhütung von Wildschäden	939.000	939.000	939.000
			1.222.926		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	400.000	400.000
davon fällig:		
2024 bis zu	400.000	
2025 bis zu		400.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	400.000	400.000					
VE 2023	400.000		400.000				
VE 2024	400.000			400.000			
Verpfl. aus VE		400.000	400.000	400.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		939.000	939.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000	400.000				

Veranschlagt für Verwendungszwecke nach § 22 des Landesjagdgesetzes.

Hieraus dürfen insbesondere Ausgaben bzw. Zuwendungen für folgende Zwecke gewährt werden:

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 34 **Jagdverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 01

			2023	2024
			EUR	EUR
1		jadgfachliche Projekte der Vereinigungen der Jägerinnen und Jäger	148.000	148.000
2		Biotopverbessernde Maßnahmen zur Förderung des Rebhuhns als Leitwildart des Offenlands (Erhalt und Förderung der Biodiversität)	100.000	100.000
3		Lebensraumverbesserung, Wildschadensabwehr in gemeinschaftlichen Jagdbezirken sowie privaten, kommunalen und staatlichen Eigenjagdbezirken (Modellprojekte, Weiterentwicklung von Methoden und Maßnahmen der Wildschadensabwehr)	100.000	100.000
4		Taxationen von Wildbeständen	30.000	30.000
5		jadgwissenschaftliche Forschungen und deren Veröffentlichungen	50.000	50.000
6		Haltung und Einsatz von Schweißhunden	130.000	130.000
7		Unterstützung der deutschen Versuchsanstalt für Handfeuerwaffen, Bezeichnung der Zeitschrift für Jagdwissenschaft und sonstige Veröffentlichungen	5.000	5.000
8		die Förderung der Verwaltungskosten der Hegegemeinschaften	26.000	26.000
9		sonstige Projekte, die vom Land genehmigt sind bzw. von sonstigen Verbänden, z. B. Erhaltung von Schießanlagen für das jagdliche Schießen	315.000	315.000
10		Koordinationszentrum Luchs und Wolf	35.000	35.000
		Summe	939.000	939.000

Summe HGr. 6:	1.189.000	1.189.000	1.189.000
	1.607.080		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.300.000 1.713.933	1.300.000	1.300.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 51.579	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 4.270	0	0
Gesamteinnahmen		1.300.000 1.769.782	1.300.000	1.300.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	111.000 33.682	111.000	111.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.189.000 1.607.080	1.189.000	1.189.000
Gesamtausgaben		1.300.000 1.640.762	1.300.000	1.300.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0 129.020	0	0

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 34 **Jagdverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Angaben in EUR					

Kapitel 14 35 – Fischereiverwaltung

An 11.600 ha fließenden und stehenden Gewässern (43 % der 27.000 ha Wasserflächen des Landes) besitzt das Land Rheinland-Pfalz als Fiskus das Fischereirecht. In Kapitel 14 35 sind neben dem Aufkommen aus der Fischereiabgabe die Einnahmen veranschlagt, die dem Land aus dem Fischereirecht erwachsen. Das Aufkommen aus der Fischereiabgabe wird entsprechend der Vorgabe des § 40 Abs. 2 Landesfischereigesetz (LFischG) ausschließlich zur Förderung der Fischerei verwendet.

Nach § 4 LFischG ist das Land zur Hege und Pflege der Fischbestände verpflichtet. Die hierzu erforderlichen Ausgaben sind in Kapitel 14 35 dargestellt. Ziel bei der Verwendung der Mittel ist es, eine umweltverträgliche und naturnahe Fischerei zu gewährleisten, um artenreiche und schutzwürdige Fischbestände zu erhalten. Unabdingbare Voraussetzungen für die natürliche Fischbestandsentwicklung sind eine optimale Gewässergüte, lineare Durchgängigkeit und optimale Laich- und Jungfischhabitats. Dabei spielen auch die anspruchsvollen Zielsetzungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Hinblick auf die Fischfauna eine wichtige Rolle.

Die größten Gewässer - Mosel und Rhein - werden von 13 Berufsfischern und vom Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz e.V. sowie vom Sportfischerverband Pfalz e.V. als Pächter bewirtschaftet. Dies schließt die Ausgabe von Fischereierlaubnisscheinen ein. Rund 80.000 Personen üben die Freizeitfischerei aus.

Darüber hinaus existieren Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in der Karpfen- sowie in der Forellenteichwirtschaft.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

099 01	532	Fischereiabgabe	360.000	430.000	430.000
			393.423		

Vgl. Vermerk bei 14 35-892 02.

Erläuterungen:

Gemäß § 40 Abs. 2 LFischG wird das Aufkommen aus der Fischereiabgabe zur Förderung der Fischerei verwendet.

Summe HGr. 0:	360.000	430.000	430.000
	393.423		

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	511	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
			311		

124 02	511	Einnahmen aus der Verpachtung von Fischereiberechtigungen	30.000	45.000	45.000
			33.642		

Erläuterungen:

Einnahmen aus den für die Mosel, den Rhein und die Saar abgeschlossenen Pachtverträgen mit den Fischereiverbänden und den Berufsfischern.

124 03	511	Einnahmen aus Fischereierlaubnisverträgen	530.000	570.000	570.000
			577.947		

Erläuterungen:

In den mit den Fischereivertragspartnern abgeschlossenen Verträgen ist festgelegt, dass

1. die Erlaubnisscheine mit 15 % Nachlass an Mitglieder der Fischereiverbände abgegeben werden,
2. ein Drittel des Erlaubnisscheinentgelts zweckgebunden für die Förderung der Fischerei zu verwenden ist - vgl. Titel 341 01.

124 04	511	Einnahmen aus der fischereilichen Bewirtschaftung von besonderen Grenzgewässern	50.000	50.000	50.000
			51.015		

Vgl. Vermerk bei 892 04.

Erläuterungen:

Entgelte für Erlaubnisscheine zur Ausübung der Fischerei in den lt. Staatsvertrag mit dem Großherzogtum Luxemburg und dem Saarland vom 21. Juli 1976 (GVBl. S. 200) unter gemeinschaftlicher Hoheit stehenden Grenzgewässern Mosel, Sauer und Our.

Summe HGr. 1:	611.000	666.000	666.000
	662.914		

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 35 **Fischereiverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 01	511	Erstattung der Beschaffungskosten für Angelerlaubnisschein-vordrucke	1.500	1.500	1.500
			1.024		

Vgl. Vermerk bei Titel 533 01.

Erläuterungen:

Erstattung der Beschaffungskosten von Angelerlaubnisschein-vordrucken, Kennzeichen für Fischereischonbezirke (vgl. Titel 511 01), Fischereischutzabzeichen und von Vordrucken für Fischereiaufseherausweise (vgl. Titel 533 01).

Summe HGr. 2:			1.500	1.500	1.500
			1.024		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

341 01	532	Beiträge der Fischereipächter und Fischereierlaubnisver-tragspartner zur Hebung der Fischerei	466.000	770.000	770.000
			767.743		

Vgl. Vermerk bei 14 35-892 02.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden u.a.

- die Entschädigungsleistungen der Moselkraftwerke GmbH aufgrund der Beeinträchtigung der Fischerei durch die Kraftwerksbetriebe,
- der Anteil des Erlaubnisscheinentgeltes, der zweckgebunden für die Förderung der Fischerei zu verwenden ist (siehe auch Erläuterung Nr. 2 zu Titel 124 03).

Summe HGr. 3:			466.000	770.000	770.000
			767.743		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	10.000 4.251	10.000	10.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Kosten für die zentrale Beschaffung von Vordrucken für Angelerlaubnisscheine, die gegen Erstattung der Kosten abgegeben werden (vgl. Titel 281 01),
2. Fachbücher, Druckschriften, Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz- und Verordnungsblätter, Buchbinderarbeiten,
3. Ersatzbeschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung der mobilen Funktelefone der staatlichen Fischereiaufseher,
4. Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie von Kennzeichnungen für die nach § 48 Landesfischereigesetz erklärten Schonbezirke. Die Kennzeichen werden gegen Kostenerstattung abgegeben (vgl. Titel 281 01).

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4.000 1.803	4.000	4.000
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Steuern und Abgaben.

518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.000 3.713	8.000	8.000
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Anmietung von Garagen für die Unterstellung von Boot und Gerätschaften zur Ausübung der Fischerei durch die staatliche Fischereiaufsicht.

526 02	511	Wahrnehmung fischereilicher Belange in besonderen Gremien	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Die Ausgaben 14 35-892 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 35-526 02, 14 35-546 31.

Vgl. Vermerk bei Titel 892 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen zur Abdeckung der Kosten für die Teilnahme von Bediensteten der Fischereiverwaltung an fischereirelevanten nationalen und internationalen Tagungen.

533 01	511	Beschaffung von Fischereischutzabzeichen und Ausweisvordrucken	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 281 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Kosten für die zentrale Beschaffung von Fischereischutzabzeichen und Vordrucken für Ausweise der Fischereiaufseher. Abzeichen und Ausweise werden gegen Kostenerstattung abgegeben (vgl. Titel 281 01).

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
--------	-----	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) sowie der Hauptgruppe 6 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 35 Fischereiverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 543 01

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 31	511	Aufwendungen für Werkvertragspartner	0	0	0
			525.933		

Die Ausgaben 14 35-892 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 35-526 02, 14 35-546 31.

Vgl. Vermerk bei Titel 892 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

In Ermangelung eines landeseigenen Fischereiinstitutes müssen Werkverträge zur Lösung von fischereilichen Fragestellungen vergeben werden. Veranschlagt sind die Kosten für den Abschluss von Werkverträgen.

547 01	532	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Grenzfischerei-kommission	0	0	0
			5.102		

Die Ausgaben bei 892 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 547 01.

Vgl. Vermerk bei Titel 892 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 5:	18.000	22.000	22.000
	540.802		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

892 02	532	Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe und aus den Beiträgen der Fischereipächter	826.000	1.200.000	1.200.000
			452.962		

Die Ausgaben 14 35-892 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 35-526 02, 14 35-546 31.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 35-099 01, 14 35-341 01 geleistet werden.

Während des Haushaltsjahres dürfen Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Einnahmen bei Titel 099 01, 341 01 geleistet werden, soweit von der Kassenwirksamkeit der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr ausgegangen werden kann.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1	Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe (Titel 099 01)	430.000	430.000
2	Förderung der Fischerei aus den Beiträgen der Fischereipächter und der Fischereierlaubnispartner (Titel 341 01)	770.000	770.000
	Summe	1.200.000	1.200.000

Hieraus sind auch die Aufwandsentschädigungen für die bei den Unteren Fischereibehörden berufenen Fischereiberater und für die amtlich verpflichteten Fischereiaufseher an fiskalischen Gewässern zu leisten.

Vgl. Erläuterung zu Titel 124 03.

892 04	532	Förderung der Fischerei in besonderen Grenzgewässern	50.000	50.000	50.000
			24.026		

Die Ausgaben bei 892 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 547 01.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 124 04 geleistet werden.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 35 **Fischereiverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 892 04

Während des Haushaltsjahres dürfen Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Einnahmen bei Titel 124 04 geleistet werden, soweit von der Kassenwirksamkeit der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr ausgegangen werden kann.

Erläuterungen:

Förderung der Fischerei in den Grenzgewässern Mosel, Sauer und Our im Rahmen einer Fischbestandsuntersuchung als Grundlage für ökologisch vertretbare Fischbestandsmaßnahmen.

Summe HGr. 8:	876.000	1.250.000	1.250.000
	476.988		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	360.000 393.423	430.000	430.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	611.000 662.914	666.000	666.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.500 1.024	1.500	1.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	466.000 767.743	770.000	770.000

Gesamteinnahmen		1.438.500 1.825.104	1.867.500	1.867.500
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	18.000 540.802	22.000	22.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	876.000 476.988	1.250.000	1.250.000

Gesamtausgaben		894.000 1.017.790	1.272.000	1.272.000
-----------------------	--	-----------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		544.500 807.315	595.500	595.500
--------------------------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**

14 35 **Fischereiverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 14 78 – Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation

Im Haushaltsjahr 2023 startet das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) mit einem Gesamtumfang von 250 Mio. EUR. Die Finanzierung erfolgt durch eine Entnahme aus der Haushaltssicherungsrücklage (Kapitel 20 02 Titel 359 01).

Das Kommunale Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI) dient der Förderung von innovativen Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung in den Kommunen. Das Investitionsprogramm orientiert sich dabei an den folgenden Leitlinien:

- a. Zielgenaue Förderungen. Förderungen innerhalb des kommunalen Investitionsprogramms sollen Lücken zu bestehenden Förderprogrammen (Land, Bund, EU) inhaltlich oder finanziell schließen. Huckepack-Finanzierungen zu bestehenden Förderprogrammen sind hierbei möglich.
- b. Fokus auf praktischem Klimaschutz und Innovation. Es handelt sich um ein investives Programm und schließt Maßnahmen, die auf die Förderung von Beratungsdienstleistungen, Projektentwicklungen oder ähnlichem gerichtet sind, grundsätzlich aus, sofern sie nicht mit den Investitionen direkt zusammenhängen und einen geringen Umfang haben.
- c. Fokus auf Klimaschutzmaßnahmen, die für Bürgerinnen und Bürger sicht- und spürbar werden. Geförderte Maßnahmen sollen zur Steigerung der Akzeptanz und Bereitschaft von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in der Bevölkerung beitragen.
- d. Die Maßnahmen sollen hinsichtlich der Klimaneutralität und Klimafolgenanpassung eine hohe Wirksamkeit aufweisen und vor Ort eine Hebelwirkung im Klimaschutz der Kommunen erzielen.
- e. Das Programm soll Maßnahmen erhalten, die für alle Gebietskörperschaftsgrößen sinnvoll sind und sowohl städtische als auch ländliche Räume berücksichtigen.

Das Programm beinhaltet zwei Kernelemente

1. einwohnerbezogene Pauschalförderung der Kommunen für die Umsetzung von kommunalen Maßnahmen (Veranschlagung erfolgt im Einzelplan 14 Kapitel 14 78 mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von 180 Mio. EUR zzgl. 7,5 Mio. EUR für die administrative Umsetzung)
 - a. des Klimaschutzes, wie z.B. nachhaltige Wärmeversorgung, Elektromobilität, energetische Sanierung
 - b. der Klimawandelanpassung, wie z.B. Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Klimaresilienz und Klimabildungim Rahmen einer Positivliste sowie
2. KIPKI-Wettbewerb zur Befähigung und Unterstützung der Entstehung von Leuchtturm-Projekten des Klimaschutzes bzw. zur Umsetzung eines Gesamtkonzeptes zur kommunalen Entwicklung aus mehreren Maßnahmen (Veranschlagung erfolgt im Einzelplan 08 Kapitel 08 78 mit einem Volumen von insgesamt 62,5 Mio. EUR).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	331	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres		0	0
--------	-----	---	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorgliche Veranschlagung, es sind keine Einnahmen geplant.

119 69	331	Vermischte Verwaltungseinnahmen		0	0
--------	-----	--	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorgliche Veranschlagung, es sind keine Einnahmen geplant.

Summe HGr. 1:				0	0
----------------------	--	--	--	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 14 78-HG 5 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 78-HG 4.

422 01	332	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	560.000	560.000
---------------	-----	---	----------------	----------------

neu

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	2,00	2,00
davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2026 2024: 2,00 im Jahr 2026					
Baurätin, Baurat	A13	IV	0,00	1,00	1,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2026 2024: 1,00 im Jahr 2026					
Regierungsoberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	A10	III	0,00	4,00	4,00
davon kw: 2023: 4,00 im Jahr 2026 2024: 4,00 im Jahr 2026					
Zusammen:			0,00	7,00	7,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	7,00	7,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
2,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	
1,00	0,00	A13 IV	Baurätin, Baurat	
4,00	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	
7,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
7,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
7,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	332	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0
---------------	-----	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
---------------	-----	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung für die Zahlung von Entgelten für Bedienstete, die auf Planstellen bei Kapitel 14 78 Titel 42201 geführt werden.

459 69	332	Vermischte Personalausgaben	0	0
---------------	-----	------------------------------------	----------	----------

neu

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 78 **Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 459 69

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:	560.000	560.000
----------------------	----------------	----------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Die Ausgaben 14 78-HG 5 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 78-HG 4.

526 01	331	Kosten für Sachverständige	5.000.000	0
neu				

Erläuterungen:

Leertitel in 2024.

Vorgesehen ist die Einbindung externer Sachverständiger für die Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation in den Kommunen.

547 01	331	Sachausgaben für die Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation.	1.380.000	0
neu				

Erläuterungen:

Leertitel in 2024.

Vorgesehen sind Sachausgaben im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation. Es dürfen auch investive Ausgaben geleistet werden.

Summe HGr. 5:	6.380.000	0
----------------------	------------------	----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	331	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	180.000.000	0
neu				

Die Ausgaben 14 78-883 01 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 78-887 01.

Erläuterungen:

Leertitel in 2024.

Förderung der Kommunen für Maßnahmen des Klimaschutzes.

887 01	331	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0	0
neu				

Die Ausgaben 14 78-883 01 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 78-887 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 8:	180.000.000	0
----------------------	--------------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
--------	---	---	---

Gesamteinnahmen		0	0
------------------------	--	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	560.000	560.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.380.000	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	180.000.000	0

Gesamtausgaben		186.940.000	560.000
-----------------------	--	--------------------	----------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-186.940.000	-560.000
--------------------------------------	--	---------------------	-----------------

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 78 **Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 14 80 – Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) wurde aufgrund der §§ 6 und 7 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S 325) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet. Organisatorisch gliedert sich die SGD Nord in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 – Zentrale Aufgaben
- Abteilung 2 – Gewerbeaufsicht
- Abteilung 3 – Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Abteilung 4 – Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen

Entsprechend § 14 VwORG sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt (sogenannter durchlaufender Haushalt). Dies ist für die SGD Nord in folgenden Einzelplänen (Epl.) umgesetzt:

- | | | |
|-----------|--|---------------|
| ▪ Epl. 03 | Ministerium des Innern und für Sport | Kapitel 03 80 |
| ▪ Epl. 04 | Ministerium der Finanzen | Kapitel 04 80 |
| ▪ Epl. 14 | Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Kapitel 14 80 |

Im Kapitel 14 80 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für folgende Aufgabengebiete der SGD Nord veranschlagt:

- Gewerbeaufsicht,
- Immissionsschutz,
- Strahlenschutz,
- Fischereiwesen,
- Wasserwirtschaft,
- Abfallwirtschaft und Bodenschutz,
- Naturschutz.

Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Strahlenschutz

Die Gewerbeaufsicht ist zuständig für den Vollzug der wesentlichen Vorschriften zum Schutz der Menschen

- bei ihrer beruflichen Tätigkeit vor Unfall- und Gesundheitsgefahren (technischer Arbeitsschutz, stofflicher und sozialer Arbeitsschutz, Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz sowie Schutz des Fahrpersonals im Straßenverkehr),
- vor berufsbedingten Erkrankungen durch chemische, physische und psychische Belastungen (medizinischer Arbeitsschutz),
- vor Gefahren durch technische Geräte (Produktsicherheit, Medizinprodukte), Gefahrstoffe/Gefahrgut/Biozide (Chemikaliensicherheit) und biologische Arbeitsstoffe in ihrer beruflichen und privaten Umwelt (Arbeitsschutz, Strahlenschutz, technischer Verbraucherschutz),

zum Schutz der Menschen und der Umwelt vor

- Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht führen,
- Gefahren durch Sprengstoffe, Zündmittel und pyrotechnische Gegenstände (Arbeitsschutz, technischer Verbraucherschutz),
- Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Licht (Laserstrahlen) und Wärme (Arbeitsschutz, Immissionsschutz),
- den von bestimmten Betrieben und Industrieanlagen ausgehenden Gefahren (Anlagensicherheit und Vollzug der Richtlinie über Industrieemissionen),
- den schädlichen Wirkungen sowohl von ionisierender Strahlung einschließlich der Röntgenstrahlung als auch von nichtionisierender Strahlung (z.B. elektromagnetische Strahlung),
- gefährlichen gentechnisch veränderten Organismen sowie gefährlichen biologischen Arbeitsstoffen (Arbeitsschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz),
- der Gentechnologie (gentechnische Anlagen und Arbeiten, Freisetzungen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen),
- Gefahren durch schädliche Einwirkungen gefährlicher Chemikalien (Stoffe, Gemische und Erzeugnisse).

Die Gewerbeaufsicht wirkt hierbei auch mit beim Vollzug bestimmter planungs-, immissions-, bau- und wasserrechtlicher Vorschriften (z.B. bei der Erteilung von Baugenehmigungen für gewerbliche Vorhaben, der Aufstellung von Bauleitplänen, der Durchführung von Planfeststellungsverfahren oder der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von Anlagen). Sie ist darüber hinaus Genehmigungsbehörde für Großfeuerungsanlagen und Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde für Vorhaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz. Hierzu wird nunmehr auch die Zuständigkeit für die Genehmigung von Windenergieanlagen kommen.

Wasserwirtschaft und Fischereiwesen

Im Bereich Wasserwirtschaft werden im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Aufstellung und Umsetzung von Fachprogrammen zur ganzheitlichen und flächendeckenden Bewirtschaftung oberirdischer und unterirdischer Gewässer,
- Bau und Betrieb von Messstellen als Grundlage für die ganzheitliche Bewirtschaftung des Grundwassers und der Oberflächengewässer,
- Erhaltung, Verbesserung und Entwicklung der Funktion der Gewässer, ihrer Uferbereiche sowie der Gewässerlandschaft (Aktion Blau Plus),
- Umsetzung der Hochwasserschutz- und Vorsorgekonzeption des Landes,
- Aufstellung und Umsetzung von Fachprogrammen zur nachhaltigen und langfristigen Sicherung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung,
- Vollzug der Wassergesetze, des Fischereirechts, der Abwasserabgabengesetze sowie des Wasserentnahmeentgeltgesetzes,
- Vollzugsaufgaben bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere die Durchführung des Bewirtschaftungsplanes einschließlich der Maßnahmenprogramme,
- sach- und fachkundige Beratung von öffentlich-rechtlichen Maßnahmenträgern, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Interessengruppen, Industrie und Gewerbe,
- Vollzug der Richtlinie über Industrieemissionen (IED).

Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Im Bereich Abfallwirtschaft und Bodenschutz werden im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Vollzug der abfallrechtlichen und bodenschutzrechtlichen Bestimmungen als obere Abfallbehörde und obere Bodenschutzbehörde,
- Durchführung der abfallrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Abfallentsorgungsanlagen,
- Vollzug der Richtlinie über Industrieemissionen (IED),
- sach- und fachkundige Beratung von öffentlich-rechtlichen Maßnahmenträgern, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Interessengruppen, Industrie und Gewerbe.

Naturschutz

Im Bereich Naturschutz werden u.a. folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Fachaufsicht über die unteren Naturschutzbehörden,
- Mitwirkung in Planfeststellungs-, Plangenehmigungs- und Zulassungsverfahren,
- Schutz von Flächen und natürlichen Bestandteilen, Ausweisung von Naturschutzgebieten,
- Prüfung des Vorkaufsrechts nach § 66 BNatSchG i.V.m. § 34 LNatSchG, Ankauf von schutzwürdigen Grundstücken,
- Erstellung der Bewirtschaftungspläne und fachliche Begleitung und Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Natura 2000-Gebiete,
- Koordination der Biotoppflege und -entwicklung, Umsetzung des Biotopbetreuungsprogramms im Rahmen des Naturschutzmanagements,
- Erstellung der Landschaftsrahmenpläne,
- Entscheidungen über naturschutzrechtliche Ausnahmen und Befreiungen,
- Mitwirkung bei der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen,
- Sicherung und Entwicklung landespflegerischer Vorranggebiete,
- technische Verantwortung für das Landschaftsinformationssystem (LANIS) und die OSIRIS Datenbank,
- technischer Betrieb, Nutzerberatung und Weiterentwicklung des Landeskompensationsverzeichnisses,

- Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere auch im Rahmen des Landesprogramms „Aktion Grün“,
- Förderung von Maßnahmen des Programms „Stadt- und Dorfgrün“,
- Unterstützung der Naturparkträger,
- Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen der Cross-Compliance-Prüfung in Natura 2000-Gebieten,
- Mitwirkung bei der Umsetzung der Managementpläne Wolf und Luchs.

Die SGD Nord ist im Internet unter <https://sgdnord.rlp.de/> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	331	Gerichtskosten	2.000	1.000	1.000
			307		

Erläuterungen:

Erstattung von Gerichtskosten.

111 11	331	Verwaltungsgebühren	1.800.000	2.800.000	2.800.000
			1.716.141		

Erstattungen an mitwirkende Behörden sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren, insbesondere nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis).

Verwaltungsgebühren für gebührenpflichtige Überwachungen im Rahmen des Vollzuges der Abwasserabgabengesetze sind bei Kapitel 14 12 Titel 111 11 und für entsprechende Überwachungen im Rahmen des Vollzuges des Wasserentnahmeentgeltgesetzes bei Kapitel 14 13 Titel 111 11 veranschlagt.

Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

112 01	331	Geldstrafen und Geldbußen	300.000	300.000	300.000
			268.863		

Erläuterungen:

Geldstrafen und Geldbußen die aufgrund der Sozialvorschriften im Straßenverkehr, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes sowie der Umweltgesetze verhängt werden.

119 12	331	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	100	100	100
			0		

Erläuterungen:

Rückzahlung überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge und Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen.

119 69	331	Vermischte Verwaltungseinnahmen	5.000	5.000	5.000
			5.136		

124 02	623	Einnahmen aus der Verpachtung von Grundstücken	13.000	4.700	4.700
			13.260		

Erläuterungen:

Erlöse aus der Verpachtung von Ufergrundstücken.

Weniger infolge der Teilumsetzung nach 1435-12402.

132 01	331	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	1.500	1.700	4.500
			0		

132 02	331	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	500	300	300
			270		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(111 31)	331	Einnahmen bei dem Besucherzentrum der Fischwechsellage Koblenz	0		0
			0		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 111 31

Wegfall infolge fehlender Einnahmen.

Summe HGr. 1:	2.122.100	3.112.800	3.115.600
	2.003.976		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 14 80-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 01	253	Lohnkostenzuschüsse aus der Ausgleichsabgabe sowie Eingliederungszuschüsse	0	0	0
			14.400		

Vgl. Vermerk bei 14 80-422 01, 14 80-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 02	331	Zuschüsse der Stiftung Natur und Umwelt aus Ersatzzahlungen	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 14 80-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 1402 Titel 28203 und 54105.

Summe HGr. 2:	0	0	0
	14.400		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 01	331	Erstattung des Bundes für Personalkosten zur Planung und Errichtung von Fischwechselanlagen	0	0	0
			112.045		

Vgl. Vermerk bei 14 80-422 01, 14 80-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwandes des Landes zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze	3.117.000	2.568.200	2.635.600
			2.331.768		

Vgl. Vermerk bei 14 80-422 01, 14 80-428 01.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 12 Titel 099 01 und Titel 981 03.

381 02	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwandes des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
			201.458		

Vgl. Vermerk bei 14 80-422 01, 14 80-428 01.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 381 02

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 13 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Summe HGr. 3:	3.117.000	2.568.200	2.635.600
	2.645.271		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 14 01 - HGr 4, 14 11 - HGr 4, 14 20 - HGr 4, 14 80 - HGr 4, 14 81 - HGr 4, 14 82 - HGr 4, 14 85 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02 - HGr 4.

Die Ausgaben bei 14 20 - HGr 4, 14 80 - HGr 4, 14 81 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer flexiblen Personalbewirtschaftung beim Landesamt für Umwelt (Kapitel 14 20) und bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd (Kapitel 14 80 und 14 81) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vorrangigem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden.

Vgl. übergeordneten Vermerk zu Kapitel 14 11 HGr 4.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

422 01	331	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	10.838.800	12.072.700	12.158.800
			11.227.771		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 80-282 01, 14 80-331 01, 14 80-381 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 80-381 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Gesamt-Stellenplan					
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Gewerbedirektorin, Leitender Gewerbedirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,50	2,50	2,50
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	3,00	3,00	3,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	8,00	8,00	8,00
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2050 mit Auslaufen des Projektes "Ausbau Moselstufen"				
	2024: 1,00 im Jahr 2050 mit Auslaufen des Projektes "Ausbau Moselstufen"				
Biologiedirektorin, Biologiedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Fischereidirektorin, Fischereidirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Forstdirektorin, Forstdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Geologiedirektorin, Geologiedirektor	A15	IV	0,00	1,00	1,00
Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor	A15	IV	7,00	7,00	7,00
Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	4,20	4,20	4,20
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	9,25	9,25	9,25
Obergeologierätin, Obergeologierat	A14	IV	1,00	0,00	0,00
Obergewerberätin, Obergewerberat	A14	IV	2,50	2,50	2,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	4,00	4,00	4,00
Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	A14	IV	1,50	1,50	1,50
Gewerberätin, Gewerberat	A13	IV	4,50	4,50	4,50

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	2,00	2,00
		Baurätin, Baurat	A13	IV	1,00	4,00	4,00
		Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
		Gewerberätin, Gewerberat	A13+AZ	III	0,50	0,50	0,50
		Gewerberätin, Gewerberat	A13	III	7,00	7,00	7,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	7,00	8,00	8,00
		Baurätin, Baurat	A13	III	11,00	11,00	11,00
		davon kw: 2023: 3,00 im Jahr 2050 mit Auslaufen des Projek- tes "Ausbau Moselstau- stufen"					
		2024: 3,00 im Jahr 2050 mit Auslaufen des Projek- tes "Ausbau Moselstau- stufen"					
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	12,75	11,75	11,75
		Bauamtsärztin, Bauamtsrat	A12	III	15,00	16,00	16,00
		Chemieamtsärztin, Chemieamtsrat	A12	III	2,00	2,00	2,00
		Forstamtsärztin, Forstamtsrat	A12	III	2,00	2,00	2,00
		Gewerbeamtsärztin, Gewerbeamtsrat	A12	III	14,50	15,50	15,50
		Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	34,25	33,25	33,25
		Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman	A11	III	24,50	23,50	23,50
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	25,70	25,70	25,70
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	A10	III	1,25	1,25	1,25
		Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberin- spektor	A10	III	19,75	22,25	22,25
		Forstinspektorin, Forstinspektor	A9	III	0,80	0,80	0,80
		Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	A9	III	3,50	8,50	8,50
		davon kw: 2023: 2,50 im Jahr 2050 mit Auslaufen des Projek- tes "Ausbau Moselstau- stufen"					
		2023: 5,00 im Jahr 2025 2024: 2,50 im Jahr 2050 mit Auslaufen des Projek- tes "Ausbau Moselstau- stufen"					
		2024: 5,00 im Jahr 2025					
		Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	A9+AZ	II	5,00	5,00	5,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	A9	II	10,38	12,38	12,38
		Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehaupt- sekretär	A8	II	16,50	16,50	16,50
		Regierungshauptsekretärin, Regierungs- hauptsekretär	A8	II	1,00	0,00	0,00
		Gewerbeobersekretärin, Gewerbeoberse- kretär	A7	II	1,00	2,00	2,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 2024: 1,00 im Jahr 2025					
		Regierungsobersekretärin, Regierungs- obersekretär	A7	II	6,00	6,00	6,00
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	1,00	0,00	0,00
Zusammen:					282,83	295,33	295,33
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					282,83	295,33	295,33

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Gesamt-Stellenplan					
Zugänge:					
Neue Stellen					
1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Neue Aufgaben	
3,00	0,00	A13 IV	Baurätin, Baurat	Neue Aufgaben	
2,50	0,00	A10 III	Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor	Neue Aufgaben	
1,00	0,00	A8 II	Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär	Neue Aufgaben	
<u>7,50</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen			
7,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
1,00	0,00	A6 II	Regierungssekretärin, Regierungssekretär	Rechnungshofprüfung	
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
<u>6,50</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
5,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umwandlung von E 9b III	Verbeamtung
1,00	0,00	A7 II	Gewerbeobersekretärin, Gewerbeobersekretär	Umwandlung von E 8 II	Verbeamtung
<u>6,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
6,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
<u>6,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Stellenhebung:					
Neue Hebungen					
1,00	0,00	von A14 IV	Obergeologierätin, Obergeologierat	nach A15 IV	Geologiedirektorin, Geologiedirektor
1,00	0,00	von A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
1,00	0,00	von A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	nach A12 III	Bauamtsärztin, Bauamtsrat
1,00	0,00	von A11 III	Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtmann	nach A12 III	Gewerbeamtsärztin, Gewerbeamtsrat
1,00	0,00	von A8 II	Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär	nach A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
1,00	0,00	von A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	nach A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
<u>6,00</u>	<u>0,00</u>	Neue Hebungen insgesamt			
6,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

422 04	331	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	66.700	99.300	99.300
			31.684		

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
III	3,00	3,00	3,00
II	1,50	1,50	1,50
Summe	4,50	4,50	4,50

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

422 05 331 **Anwärterbezüge** **32.800** **32.800** **32.800**
 6.799

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Baureferendarin, Baureferendar	ANW	IV	5,00	5,00	5,00
Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter	ANW	III	6,00	6,00	6,00
Sekretäranwärterin, Sekretäranwärter	ANW	II	3,00	3,00	3,00
Zusammen:			14,00	14,00	14,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			14,00	14,00	14,00

422 08 331 **Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** **100** **100** **100**
 0

427 01 331 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** **280.500** **296.600** **296.600**
 254.669

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-346 06 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 14 02-883 01 und 14 80-428 01.

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09 331 **Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre** **0** **0** **0**
 0

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32 331 **Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten** **0** **0** **0**
 0

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01 331 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **7.808.500** **8.304.500** **8.447.900**
 6.939.157

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-346 06 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 80-235 07, 14 80-282 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 80-282 01, 14 80-331 01, 14 80-381 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 80-381 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 422 01.

Vgl. Vermerke bei 14 02-883 01 und 14 80-427 01.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Gesamt-Stellenplan

Nichttechnischer Dienst

E 13	0,50	0,50	0,50
davon kw:	2023: 0,50 im Jahr 2025		
	2024: 0,50 im Jahr 2025		
E 12	5,00	5,00	5,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
	E 11		5,65	5,65	5,65
	E 10		4,50	4,50	4,50
	E 9b		6,00	1,00	1,00
	E 9a		2,60	3,60	3,60
	E 8		6,00	4,00	4,00
	E 6		7,00	6,20	6,20
	E 5		15,66	14,66	14,66
	Azubi (vgl. 2. EA)		8,00	8,00	8,00
Technischer Dienst					
	E 12		7,50	7,50	7,50
	E 11		13,00	13,00	13,00
	davon kw:	2023: 12,00 im Jahr 2025 2024: 12,00 im Jahr 2025			
	E 10		0,50	0,50	0,50
	E 9b		1,00	1,00	1,00
	E 9a		2,00	2,00	2,00
	E 8		20,75	20,75	20,75
	davon kw:	2023: 6,00 im Jahr 2025 2024: 6,00 im Jahr 2025			
	E 7		0,50	0,50	0,50
	E 6		12,00	12,00	12,00
	E 5		4,25	4,25	4,25
Zusammen:			122,41	114,61	114,61
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			122,41	114,61	114,61

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Gesamt-Stellenplan

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

0,80	0,00	E 6 II	Rechnungshofprüfung
1,00	0,00	E 5 II	Rechnungshofprüfung
1,80	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
1,80	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,80	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

5,00	0,00	E 9b III	Umwandlung nach A9 III	Verbeamtung
1,00	0,00	E 8 II	Umwandlung nach A7 II	Verbeamtung
6,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
6,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-6,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II
1,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	331	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	39.300	39.300
			19.789		

Erläuterungen:

Überstundenpauschalvergütungen sowie sonstige Vergütungen für angeordnete Überstunden, soweit diese nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können.

453 01	331	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	200	200	200
			0		

459 69	331	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:			19.027.600	20.845.500	21.075.000
			18.479.869		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	65.000	67.500	67.500
			72.827		

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
 2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
 3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
 4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
 5. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen für Verwaltungszwecke
- Veranschlagt sind auch die Beschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen für die Laboratorien der Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz.

514 01	331	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	50.000	52.000	52.000
			47.822		

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 5 PKW, 4 Sonderfahrzeuge
 2. Verbrauchsmittel
 3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
- Veranschlagt sind auch die Verbrauchsmittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Laboratorien der Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz.

514 03	331	Kauf von Prüfbobjekten	200	200	200
			583		

Erläuterungen:

Veranschlagt für den Erwerb von Prüfbobjekten im Rahmen der Durchführung des Produktsicherheitsgesetzes.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	125.000 114.284	145.000	145.000
<i>Erstattungen im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten folgender Gebäude: 1. Hauptstraße 238, Idar-Oberstein (Gebäudefläche 788,93 qm) 2. Kirchstraße 45, Montabaur (Gebäudefläche: 1.498,41 qm) 3. Deworastraße 8, Trier (Gebäudefläche: 3.959,04 qm) Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 100 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung. Im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung kann in 2023 ein Betrag von rd. 33.500 EUR und im Jahr 2024 von rd. 34.500 EUR abgesetzt werden Mehr infolge von Preissteigerungen, insbesondere im Energiebereich.					
518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	15.000 10.267	50.000	65.000
<i>Einnahmen aus der Kostenbeteiligung der Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt für die Anmietung von Parkflächen für Mitarbeiter am Standort der SGD-Nord in Trier. Die Brutto-Miete beläuft sich auf rd. 24.000 EUR. Die Bediensteten leisten hierzu eine Kostenbeteiligung von rd. 20 EUR/mtl., insgesamt jährlich rd. 12.000 EUR. Die Kostenbeteiligungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Mehr infolge der Anmietung von Räumlichkeiten für Fragestunden und Bürgerversammlungen im Zuge der Aufgabenübertragung "Genehmigung von Windenergieanlagen".					
518 13	331	Leasing von Dienstfahrzeugen	15.000 11.169	11.000	11.000
Erläuterungen:					
Vorgesehen sind die Leasingausgaben für 4 Dienst-PKW.					
519 05	331	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	6.000 10.671	9.000	10.000
<i>Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG gilt: Die Ausgaben bei 14 01- 519 05, 14 20- 519 05, 14 80- 519 05, 14 81- 519 05, 14 85- 519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.					
525 01	331	Aus- und Fortbildung	55.000 42.884	55.000	55.000
526 01	331	Kosten für Sachverständige	90.000 24.880	75.000	75.000
Erläuterungen:					
Gutachten im Zusammenhang mit dem Vollzug der Gewerbeaufsicht aufgrund bundes- und landesrechtlicher Vorgaben übertragenen Aufgaben, sowie Heranziehung externer Sachverständigen für Aufgaben der Wasserwirtschaft. Teilumsetzung nach 1420-52601 infolge der Aufgabenübertragung "Kraftstoffanalysen i.R.d. Vollzugs der 10. BImSchV" an das Landesamt für Umwelt (LfU).					
526 11	331	Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000 4.157	32.500	32.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 526 11

Erläuterungen:

Mehr infolge der Aufgabenübertragung "Genehmigung von Windenergieanlagen".

527 01	331	Reisekostenvergütungen	160.000	150.000	155.000
			84.142		

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannte privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

531 02	331	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	1.900	5.900	13.900
			1.678		

Erläuterungen:

Vorgesehen für allgemeine Zwecke der Information.
 Mehr infolge des 25-jährigen Bestehens der SGD Nord (Anteil MKUEM).

543 01	331	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
--------	-----	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) sowie der Hauptgruppe 6 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.
 Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 10	331	Bekanntmachungen, Inserate		100.000	100.000
--------	-----	-----------------------------------	--	----------------	----------------

neu

Erläuterungen:

Ausgaben, insbesondere i.Z.m. der Veröffentlichung von Stellenausschreibungen zur Gewinnung von Fachpersonal sowie für Bekanntmachungen i.Z.m. mit der Aufgabenübertragung "Genehmigung von Windenergieanlagen" oder sonstigen fachspezifischen Bekanntmachungen.
 Teilumsetzung von 1480-54769 sowie Mehrbedarf aufgrund der Aufgabenübertragung "Genehmigung von Windenergieanlagen".

546 11	331	Betriebliches Gesundheitsmanagement	3.000	3.000	3.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Maßnahmen nach dem Rahmenkonzept "Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung" vom 21.07.2015.

546 13	331	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	2.000	1.000	1.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt u.a. für organisatorische Maßnahmen (Vorträge, Ferienbetreuung).

547 69	331	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	45.000	1.000	1.000
			71.849		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.
 Teilumsetzung nach 1480-54610.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
(547 01)	331	Sachaufwand für den Betrieb des Besucherzentrums an der Fischwechsellanlage Koblenz	80.000		
			61.366		
		Die Finanzierung erfolgt künftig aus Kapitel 1413.			
		aus Titelgruppen:	38.500	58.500	25.500
			31.790		
<hr/>					
		Summe HGr. 5:	761.600	816.600	812.600
			590.371		
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
811 01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	25.000	0	25.000
			19.940		
		Erläuterungen:			
		Leertitel in 2023.			
		Ersatzbeschaffung eines Sonderdienstfahrzeuges für den Gewässerkundlichen Dienst der Regionalstelle WAB Montabaur sowie Neubeschaffung eines Alubootes für das Fischereiwesen.			
812 01	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.000	5.000	5.000
			10.995		
		Erläuterungen:			
		Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen.			
<hr/>					
		Summe HGr. 8:	30.000	5.000	30.000
			30.935		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	331	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	10.000 7.583	40.500	7.500
525 99	331	Aus- und Fortbildung	8.500 5.358	8.500	8.500

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit der Entwicklung und Nutzung von Fachanwendungen.

526 99	331	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorglich veranschlagt für die Inanspruchnahme von externem Sachverstand im Zusammenhang mit der Entwicklung von Fachanwendungen.

539 99	331	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	20.000 18.850	9.500	9.500
--------	-----	--	-------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

U. a. Datenerfassung und Softwareentwicklung durch Dritte; Systemunterstützung von dritter Seite; Pflege und Wartungskosten für Software.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	38.500 31.790	58.500	25.500
-----------------------	---------------	-------------------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	38.500 31.790	58.500	25.500
-----------------------	---------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.122.100 2.003.976	3.112.800	3.115.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 14.400	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.117.000 2.645.271	2.568.200	2.635.600
Gesamteinnahmen		5.239.100 4.663.647	5.681.000	5.751.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	19.027.600 18.479.869	20.845.500	21.075.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	761.600 590.371	816.600	812.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.000 30.935	5.000	30.000
Gesamtausgaben		19.819.200 19.101.174	21.667.100	21.917.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-14.580.100 -14.437.528	-15.986.100	-16.166.400

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 14 81 – Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) wurde aufgrund der §§ 6 und 8 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S 325) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet. Organisatorisch gliedert sich die SGD Süd in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 – Zentrale Aufgaben
- Abteilung 2 – Gewerbeaufsicht
- Abteilung 3 – Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Abteilung 4 – Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen

Entsprechend § 14 VwORG sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt (sogenannter durchlaufender Haushalt). Dies ist für die SGD Süd in folgenden Einzelplänen (Epl.) umgesetzt:

- | | | |
|-----------|--|---------------|
| ▪ Epl. 03 | Ministerium des Innern und für Sport | Kapitel 03 81 |
| ▪ Epl. 04 | Ministerium der Finanzen | Kapitel 04 81 |
| ▪ Epl. 14 | Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Kapitel 14 81 |

Im Kapitel 14 81 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für folgende Aufgabengebiete der SGD Süd veranschlagt:

- Gewerbeaufsicht,
- Immissionsschutz,
- Strahlenschutz,
- Gentechnik,
- Fischereiwesen,
- Wasserwirtschaft,
- Abfallwirtschaft und Bodenschutz,
- Naturschutz.

Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Strahlenschutz

Die Gewerbeaufsicht ist zuständig für den Vollzug der wesentlichen Vorschriften zum Schutz der Menschen

- bei ihrer beruflichen Tätigkeit vor Unfall- und Gesundheitsgefahren (technischer Arbeitsschutz, stofflicher und sozialer Arbeitsschutz, Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz sowie Schutz des Fahrpersonals im Straßenverkehr),
- vor berufsbedingten Erkrankungen durch chemische, physische und psychische Belastungen (medizinischer Arbeitsschutz),
- vor Gefahren durch technische Geräte (Produktsicherheit, Medizinprodukte), Gefahrstoffe/Gefahrgut/Biozide (Chemikaliensicherheit) und biologische Arbeitsstoffe in ihrer beruflichen und privaten Umwelt (Arbeitsschutz, Strahlenschutz, technischer Verbraucherschutz),

zum Schutz der Menschen und der Umwelt vor

- Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht führen,
- Gefahren durch Sprengstoffe, Zündmittel und pyrotechnische Gegenstände (Arbeitsschutz, technischer Verbraucherschutz),
- Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Licht (Laserstrahlen) und Wärme (Arbeitsschutz, Immissionsschutz),
- den von bestimmten Betrieben und Industrieanlagen ausgehenden Gefahren (Anlagensicherheit und Vollzug der Richtlinie über Industrieemissionen),
- den schädlichen Wirkungen sowohl von ionisierender Strahlung einschließlich der Röntgenstrahlung als auch von nichtionisierender Strahlung (z.B. elektromagnetische Strahlung),
- gefährlichen gentechnisch veränderten Organismen sowie gefährlichen biologischen Arbeitsstoffen (Arbeitsschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz),
- der Gentechnologie (gentechnische Anlagen und Arbeiten, Freisetzungen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen),
- Gefahren durch schädliche Einwirkungen gefährlicher Chemikalien (Stoffe, Gemische und Erzeugnisse).

Die Gewerbeaufsicht wirkt hierbei auch mit beim Vollzug bestimmter planungs-, immissions-, bau- und wasserrechtlicher Vorschriften (z.B. bei der Erteilung von Baugenehmigungen für gewerbliche Vorhaben, der Aufstellung von Bauleitplänen, der Durchführung von Planfeststellungsverfahren oder der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von Anlagen). Sie ist darüber hinaus Genehmigungsbehörde für Großfeuerungsanlagen. Hierzu wird nunmehr auch die Zuständigkeit für die Genehmigung von Windenergieanlagen kommen.

Wasserwirtschaft und Fischereiwesen

Im Bereich Wasserwirtschaft werden im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Aufstellung und Umsetzung von Fachprogrammen zur ganzheitlichen und flächendeckenden Bewirtschaftung oberirdischer und unterirdischer Gewässer,
- Bau und Betrieb von Messstellen als Grundlage für die ganzheitliche Bewirtschaftung des Grundwassers und der Oberflächengewässer,
- Erhaltung, Verbesserung und Entwicklung der Funktion der Gewässer, ihrer Uferbereiche sowie der Gewässerlandschaft (Aktion Blau Plus),
- Umsetzung der Hochwasserschutz- und Vorsorgekonzeption des Landes,
- Aufstellung und Umsetzung von Fachprogrammen zur nachhaltigen und langfristigen Sicherung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung,
- Vollzug der Wassergesetze, des Fischereirechts, der Abwasserabgabengesetze sowie des Wasserentnahmeentgeltgesetzes,
- Vollzugsaufgaben bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere die Durchführung des Bewirtschaftungsplanes einschließlich der Maßnahmenprogramme,
- sach- und fachkundige Beratung von öffentlich-rechtlichen Maßnahmenträgern, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Interessengruppen, Industrie und Gewerbe,
- Vollzug der Richtlinie über Industrieemissionen (IED).

Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Im Bereich Abfallwirtschaft und Bodenschutz werden im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Vollzug der abfallrechtlichen und bodenschutzrechtlichen Bestimmungen als obere Abfallbehörde und obere Bodenschutzbehörde,
- Durchführung der abfallrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Abfallentsorgungsanlagen,
- Vollzug der Richtlinie über Industrieemissionen (IED),
- sach- und fachkundige Beratung von öffentlich-rechtlichen Maßnahmenträgern, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Interessengruppen, Industrie und Gewerbe.

Naturschutz

Im Bereich Naturschutz werden u.a. folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Fachaufsicht über die unteren Naturschutzbehörden,
- Mitwirkung in Planfeststellungs-, Plangenehmigungs- und Zulassungsverfahren,
- Schutz von Flächen und natürlichen Bestandteilen, Ausweisung von Naturschutzgebieten,
- Prüfung des Vorkaufsrechts nach § 66 BNatSchG i.V.m. § 34 LNatSchG, Ankauf von schutzwürdigen Grundstücken,
- Erstellung der Bewirtschaftungspläne und fachliche Begleitung und Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Natura 2000-Gebiete,
- Umsetzung von Natura 2000,
- Koordination der Biotoppflege und -entwicklung, Umsetzung des Biotopbetreuungsprogramms im Rahmen des Naturschutzmanagements,
- Erstellung der Landschaftsrahmenpläne,
- Entscheidungen über naturschutzrechtliche Ausnahmen und Befreiungen,
- Mitwirkung bei der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen,
- Planung, Umsetzung und Betreuung von Artenschutzprojekten,
- Sicherung und Entwicklung landespflegerischer Vorranggebiete,

- Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere auch im Rahmen des Landesprogramms „Aktion Grün“,
- Förderung von Maßnahmen des Programms „Stadt- und Dorfgrün“,
- Unterstützung der Naturparkträger,
- Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen der Cross-Compliance-Prüfung in Natura 2000-Gebieten,
- Mitwirkung bei der Umsetzung der Managementpläne Wolf und Luchs.

Die SGD Süd ist im Internet unter <https://sgdsued.rlp.de/> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	331	Gerichtskosten	500	500	500
			0		

Erläuterungen:

Erstattung von Gerichtskosten.

111 11	331	Verwaltungsgebühren	2.500.000	2.750.000	2.850.000
			2.464.467		

Erstattungen an mitwirkende Behörden sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren, insbesondere nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis).

Verwaltungsgebühren für gebührenpflichtige Überwachungen im Rahmen des Vollzuges der Abwasserabgabengesetze sind bei Kapitel 1412 Titel 111 11 veranschlagt.

Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

112 01	331	Geldstrafen und Geldbußen	400.000	400.000	400.000
			252.047		

Erläuterungen:

Geldstrafen und Geldbußen, die aufgrund der Sozialvorschriften im Straßenverkehr, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes sowie der Umweltgesetze verhängt werden.

119 12	331	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	100	100	100
			0		

Erläuterungen:

Rückzahlung überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge und Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen.

119 69	331	Vermischte Verwaltungseinnahmen	10.000	5.000	5.000
			2.851		

124 02	623	Einnahmen aus der Verpachtung von Grundstücken	70.000	78.000	78.000
			77.301		

Erläuterungen:

Erlöse aus der Verpachtung von Ufergrundstücken.

132 01	331	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	4.000	4.000	4.000
			8.450		

132 02	331	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.000	1.000	1.000
			34.746		

		Summe HGr. 1:	2.985.600	3.238.600	3.338.600
			2.839.863		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 14 81-428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
282 01	253	Lohnkostenzuschüsse aus der Ausgleichsabgabe sowie Eingliederungszuschüsse	0 6.000	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 14 81-422 01, 14 81-428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
282 02	331	Zuschüsse der Stiftung Natur und Umwelt aus Ersatzzahlungen	0 0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 14 81-428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 1402 Titel 28203 und 54105.					
Summe HGr. 2:			0 6.000	0	0
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwandes des Landes zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze	2.863.500 2.161.159	2.350.400	2.395.700
<i>Vgl. Vermerk bei 14 81-422 01, 14 81-428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 12 Titel 099 01 und Titel 981 03.					
381 02	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwandes des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0 159.597	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 14 81-422 01, 14 81-428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 13 Titel 099 01 und Titel 981 01.					
Summe HGr. 3:			2.863.500 2.320.756	2.350.400	2.395.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 14 01 - HGr 4, 14 11 - HGr 4, 14 20 - HGr 4, 14 80 - HGr 4, 14 81 - HGr 4, 14 82 - HGr 4, 14 85 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02 - HGr 4.

Die Ausgaben bei 14 20 - HGr 4, 14 80 - HGr 4, 14 81 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer flexiblen Personalbewirtschaftung beim Landesamt für Umwelt (Kapitel 14 20) und bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd (Kapitel 14 80 und 14 81) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vorfristigem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden.

Vgl. übergeordneten Vermerk zu Kapitel 14 11 HGr 4.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

422 01	331	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	9.543.500	10.792.800	10.953.400
			9.742.972		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 81-282 01, 14 81-381 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 81-381 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Gesamt-Stellenplan					
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Gewerbedirektorin, Leitender Gewerbedirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Physikdirektorin, Leitender Physikdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	6,75	7,75	7,75
Biologiedirektorin, Biologiedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Fischereidirektorin, Fischereidirektor	A15	IV	0,50	0,50	0,50
Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor	A15	IV	6,00	6,00	6,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,50	3,50	3,50
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	14,00	13,00	13,00
Obergewerberätin, Obergewerberat	A14	IV	8,50	8,50	8,50
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	0,50	0,50	0,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,50	3,50	3,50
Gewerberätin, Gewerberat	A13	IV	4,50	4,50	4,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	2,00	2,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	4,00	4,00	4,00
Gewerberätin, Gewerberat	A13+AZ	III	0,50	0,50	0,50
Gewerberätin, Gewerberat	A13	III	6,00	6,00	6,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	5,00	6,00	6,00
Baurätin, Baurat	A13	III	6,00	6,00	6,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	13,00	13,00	13,00
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	17,00	17,00	17,00
Forstamtsärztin, Forstamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Gewerbeamtsärztin, Gewerbeamtsarzt	A12	III	13,00	14,00	14,00
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	23,50	23,50	23,50

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	
			Ist 2021	Angaben in EUR		
noch zu 422 01						
		Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtmann	A11 III	10,75	9,75	9,75
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11 III	16,00	15,00	15,00
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10 III	8,50	8,50	8,50
		Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor	A10 III	0,00	1,00	1,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10 III	1,30	1,30	1,30
		Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor	A10 III	27,25	30,75	30,75
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9 III	2,75	2,75	2,75
		Gewerbeinspektorin, Gewerbeinspektor	A9 III	2,50	2,50	2,50
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ II	5,00	5,00	5,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9 II	7,00	9,00	9,00
		Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär	A8 II	17,00	17,00	17,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8 II	2,25	1,25	1,25
		Gewerbeobersekretärin, Gewerbeobersekretär	A7 II	4,50	4,50	4,50
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7 II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:				250,55	257,05	257,05

Leerstellen:

Gesamt-Stellenplan

Baurätin, Baurat	A13 IV	1,00	1,00	1,00
davon kw:		2023: 1,00		
		2024: 1,00		
Zusammen:				1,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	250,55	257,05	257,05
--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024
------	------

Gesamt-Stellenplan

Zugänge:

Neue Stellen					
1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Neue Aufgaben	
3,50	0,00	A10 III	Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor	Neue Aufgaben	
1,00	0,00	A8 II	Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär	Neue Aufgaben	
5,50	0,00	Zugänge neue Stellen			
5,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
5,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A10 III	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor	Umsetzung von 14 20 / 422 01	
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	0,00	von A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	nach A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor
1,00	0,00	von A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	nach A13 III	Regierungsärztin, Regierungs-
					rat
1,00	0,00	von A11 III	Gewerbeamtfrau, Gewerbe-	nach A12 III	Gewerbeamtsträtin, Gewerbe-
			amtman		amtsrat
1,00	0,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regie-	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
			rungsamtman		
1,00	0,00	von A8 II	Gewerbeamtsekretärin, Ge-	nach A9 II	Regierungsinspektorin, Re-
			werbeamtsekretär		gierungsinspektor
1,00	0,00	von A8 II	Regierungshauptsekretärin,	nach A9 II	Regierungsinspektorin, Re-
			Regierungshauptsekretär		gierungsinspektor
<hr/>					
6,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
<hr/>	<hr/>				
6,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

422 04	331	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	100	100	100
			0		

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
III	2,50	2,50	2,50
II	0,50	0,50	0,50
Summe	3,00	3,00	3,00

422 05	331	Anwärterbezüge	57.800	57.800	57.800
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Baureferendarin, Baureferendar	ANW	IV	2,00	2,00	2,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektorin	ANW	III	5,00	5,00	5,00
Zusammen:			7,00	7,00	7,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			7,00	7,00	7,00

422 08	331	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	331	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	258.200	76.100	76.100
			129.653		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	331	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Beschäftigungsentgelte für Praktikanten sowie Sozialversicherungsbeiträge für Fachhochschulpraktikanten, die kein Entgelt erhalten.

427 32	331	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0	0	0
			0		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 427 32

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.995.100	9.156.000	9.216.800
			8.868.268		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 81-235 07, 14 81-282 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 81-282 01, 14 81-381 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 81-381 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 422 01.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Gesamt-Stellenplan

Nichttechnischer Dienst

E 11	4,50	4,50	4,50
E 10	1,00	2,00	2,00
E 9b	8,25	8,25	8,25
E 9a	5,50	5,50	5,50
E 8	0,25	0,25	0,25
E 6	12,40	12,40	12,40
E 5	3,35	3,35	3,35

davon kw: 2023: 0,46 im Jahr 2025
Standortskonzept SGD
Süd
2023: 0,26 im Jahr 2033
Standortskonzept SGD
Süd
2023: 1,00 im Jahr 2032
Standortskonzept SGD
Süd
2024: 0,46 im Jahr 2025
Standortskonzept SGD
Süd
2024: 0,26 im Jahr 2033
Standortskonzept SGD
Süd
2024: 1,00 im Jahr 2032
Standortskonzept SGD
Süd

Azubi (vgl. 2. EA)	13,00	13,00	13,00
--------------------	-------	-------	-------

Technischer Dienst

E 13	2,00	1,00	1,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2026			
2024: 1,00 im Jahr 2026			
E 12	4,50	4,50	4,50
E 11	26,25	26,25	26,25
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9b	1,00	3,75	3,75
E 9a	9,75	9,75	9,75
E 8	5,00	2,25	2,25
E 6	8,75	8,75	8,75

Zusammen:	106,50	106,50	106,50
------------------	---------------	---------------	---------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	106,50	106,50	106,50
--	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Gesamt-Stellenplan

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 13 IV	Einsparung für 1,0 neue Stelle E 13 TV-L bei Kapitel 1401 Titel 42801
1,00	0,00	Haushaltsvollzug	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 5 II	Umsetzung von 14 20 / 428 01
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00 0,00 von E 5 II nach E 10 III

Technischer Dienst

2,75	0,00	von E 8 II	nach E 9b III
3,75	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
3,75	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	331	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Überstundenpauschalvergütungen sowie sonstige Vergütungen für angeordnete Überstunden, soweit diese nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können.

453 01	331	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	500	2.600	2.600
			2.144		

459 69	331	Vermischte Personalausgaben	500	500	500
			130		

Summe HGr. 4:			19.855.700	20.085.900	20.307.300
			18.743.167		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Vgl. Vermerk bei Kapitel 03 81 HGr. 5.

511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	110.000 76.845	110.000	110.000
Erläuterungen:					
1. Geschäftsbedarf					
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)					
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren					
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)					
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen					
Veranschlagt sind auch die Beschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen für die Laboratorien der Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz.					
514 01	331	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	70.000 47.253	72.000	72.000
Erläuterungen:					
1. Haltung von Dienstfahrzeugen Anzahl der Dienstfahrzeuge: 14 PKW, 2 Sonderdienstfahrzeuge					
2. Verbrauchsmittel					
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände					
Veranschlagt sind auch die Verbrauchsmittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Laboratorien der Regionalstellen Wasserwirtschaft Abfallwirtschaft, Bodenschutz.					
514 03	331	Kauf von Prüfobjekten	100 0	100	100
Erläuterungen:					
Veranschlagt für den Erwerb von Prüfobjekten im Rahmen der Durchführung des Produktsicherheitsgesetzes.					
517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100.000 182.865	50.000	50.000
Erläuterungen:					
Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.					
In Betracht kommen gemietete Räume (Nutz- und Nebenflächen) sowie Stellplätze.					
Weniger infolge der Umsetzung eines Teilbetrages in den Einzelplan 03.					
518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	80.000 319.590	100.000	100.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist die Miete für die Diensträume der Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz.					
Mehr infolge der Anmietung von Räumlichkeiten für Fragestunden und Bürgerversammlungen im Zuge der Aufgabenübertragung "Genehmigung von Windenergieanlagen".					
518 13	331	Leasing von Dienstfahrzeugen	20.000 16.422	20.000	20.000
Erläuterungen:					
Vorgesehen sind die Leasingausgaben für 7 Dienst-PKW.					
519 02	331	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	5.000 0	3.000	3.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 519 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB vgl. Titel 519 05).

519 05	331	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	4.000 -118	4.000	4.000
--------	-----	--	----------------------	--------------	--------------

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG gilt: Die Ausgaben bei 14 01- 519 05, 14 20- 519 05, 14 80- 519 05, 14 81- 519 05, 14 85- 519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis 10.000 EUR im Einzelfall.
 Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

521 01	331	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für den Rückbau baulicher Anlagen nach Ablauf eines Erbbaurechtsvertrages.

525 01	331	Aus- und Fortbildung	90.000 68.377	90.000	90.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

526 01	331	Kosten für Sachverständige	80.000 16.932	110.000	110.000
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Gutachten im Zusammenhang mit dem Vollzug der der Gewerbeaufsicht aufgrund bundes- und landesrechtlicher Vorgaben übertragenen Aufgaben sowie Heranziehung externer Sachverständigen für Aufgaben der Wasserwirtschaft.
 Teilumsetzung nach 1420-52601 infolge der Aufgabenübertragung "Kraftstoffanalysen i.R.d. Vollzugs der 10. BImSchV" an das Landesamt für Umwelt (LfU).
 Mehr infolge der Aufgabenübertragung "Genehmigung von Windenergieanlagen".

526 11	331	Gerichts- und ähnliche Kosten	20.000 15.814	30.000	30.000
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr infolge der Aufgabenübertragung "Genehmigung von Windenergieanlagen".

527 01	331	Reisekostenvergütungen	150.000 70.041	150.000	150.000
--------	-----	-------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

527 03	331	Reisekostenvergütungen für die Beratungsgruppe Immissions-, Arbeits- und Strahlenschutz (BIAS)	100 0	0	0
--------	-----	---	-----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
543 01 neu	331	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
<p><i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) sowie der Hauptgruppe 6 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.</i></p> <p><i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel. Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.</p>					
546 10 neu	331	Bekanntmachungen, Inserate		40.000	40.000
<p>Erläuterungen: Ausgaben, insbesondere für Bekanntmachungen i.Z.m. mit der Aufgabenübertragung "Genehmigung von Windenergieanlagen".</p>					
546 11 neu	331	Betriebliches Gesundheitsmanagement		1.000	1.000
<p>Erläuterungen: Maßnahmen nach dem Rahmenkonzept "Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung" vom 21.07.2015.</p>					
547 69	331	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 2.134	1.000	1.000
<p>Erläuterungen: Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.</p>					
aus Titelgruppen:			15.000 1.585	67.000	37.000
Summe HGr. 5:			745.200 817.738	848.100	818.100
<p>HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</p>					
811 01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	70.000 31.454	70.000	35.000
<p>Erläuterungen: 2023: Ersatzbeschaffung eines geländegängigen Dienstwagens für den Einsatz der Oberen Fischereibehörde. Ersatzbeschaffung eines geländegängigen Dienstwagens für die Aufgabenerledigung der Regionalstelle WAB Kaiserslautern. 2024: Ersatzbeschaffung eines geländegängigen Dienstwagens für die Aufgabenerledigung der Regionalstelle WAB Kaiserslautern.</p>					
812 01	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	25.000 1.992	25.000	25.000
<p>Erläuterungen: Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen.</p>					

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 8:			95.000	95.000	60.000
			33.447		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	331	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	0	32.000	2.000
525 99	331	Aus- und Fortbildung	3.000	3.000	3.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit der Entwicklung und Nutzung von Fachanwendungen.

526 99	331	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	2.000	2.000	2.000
			0		

Erläuterungen:

Inanspruchnahme von externem Sachverstand im Zusammenhang mit der Entwicklung von Fachanwendungen.

539 99	331	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	10.000	30.000	30.000
			1.585		

Erläuterungen:

U.a. Datenerfassung und Softwareentwicklung durch Dritte; Systemunterstützung von dritter Seite; Pflege und Wartungskosten für Software.

Veranschlagt für Fachanwendungen, insbesondere in den Bereichen Naturschutz und Gewerbeaufsicht. Mehr infolge des Neuabschlusses eines Wartungsvertrages zum Schutz und Pflege der GIS-Software.

812 99	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software		0	0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 99	15.000	67.000	37.000
			1.585		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	15.000	67.000	37.000
			1.585		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.985.600 2.839.863	3.238.600	3.338.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 6.000	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.863.500 2.320.756	2.350.400	2.395.700
Gesamteinnahmen		5.849.100 5.166.619	5.589.000	5.734.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	19.855.700 18.743.167	20.085.900	20.307.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	745.200 817.738	848.100	818.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	95.000 33.447	95.000	60.000
Gesamtausgaben		20.695.900 19.594.351	21.029.000	21.185.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-14.846.800 -14.427.733	-15.440.000	-15.451.100

Kapitel 14 82 – Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Seit 2005 sind die Direktzahlungen und Förderungen im Rahmen der Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen an landwirtschaftliche Betriebe an die Einhaltung bestimmter Bewirtschaftungsstandards geknüpft. Sie umfassen die Bereiche Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Tier-/Pflanzengesundheit, Ökologischer Landbau und Tierschutz. Damit wird eine nachhaltige Landwirtschaft gestärkt. Diese Regelungen werden als „Cross Compliance“ bezeichnet. Ab 2023 werden sie, erweitert um die bisherigen Greening-Anforderungen, als Konditionalität bezeichnet. Diese Anforderungen werden neben den bisherigen Grundanforderungen an den landwirtschaftlichen Betrieb auch weitere, zusätzliche Anforderungen umfassen. Die Erbringung dieser Anforderungen ist Grundvoraussetzung für den Erhalt der Direktzahlungen und weiterer Agrarumwelt- oder Tierwohlmaßnahmen. Sollten Bewirtschaftungsstandards nicht eingehalten werden, kann es zu Kürzungen oder Streichungen der staatlichen Zahlungen kommen. Zur Stärkung der nachhaltigen Landwirtschaft gehören auch die Bereiche Regionalvermarktung und Ernährung.

Der Veterinärprüfdienst der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) führt landesweit die Kontrollen in der Tierkennzeichnung bei Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen durch und ist nach nationalem Fachrecht auch Bußgeldbehörde.

Die ADD ist im Internet unter <https://add.rlp.de/de/> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren, insbesondere nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis).

112 01	314	Geldstrafen und Geldbußen	3.000	3.000	3.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die nach der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung vom 03.03.2010 (BGBl. I S. 203) verhängten Geldbußen.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
			0		

		Summe HGr. 1:	5.000	5.000	5.000
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 14 01 - HGr 4, 14 11 - HGr 4, 14 20 - HGr 4, 14 80 - HGr 4, 14 81 - HGr 4, 14 82 - HGr 4, 14 85 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02 - HGr 4.

Die Ausgaben bei HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. übergeordneten Vermerk zu Kapitel 14 11 HGr 4.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	153.000 112.596	127.700	127.700
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Landwirtschaftsamtsträtin, Landwirtschaftsamtstrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

422 08	511	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	511	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	393.900 411.521	442.300	442.300
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr		2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst				
E 10		0,50	0,50	0,50
E 5		0,25	0,25	0,25

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					
noch zu 428 01					
Technischer Dienst					
		E 14	1,00	1,00	1,00
		E 10	2,00	2,00	2,00
		E 9b	3,00	3,00	3,00
		E 9a	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			6,75	6,75	6,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			6,75	6,75	6,75
Erläuterungen:					
Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der					
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
- Auszubildenden					
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Überstundenpauschalvergütungen sowie sonstige Vergütungen für angeordnete Überstunden, soweit diese nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können.					
453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
			0		
Erläuterungen:					
Leertitel.					
459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Summe HGr. 4:			546.900	570.000	570.000
			524.117		
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	1.000	1.000	1.000
			192		
Erläuterungen:					
1. Geschäftsbedarf					
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)					
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren					
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)					
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen.					
514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	11.000	11.000	11.000
			12.180		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 514 01

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 3 Sonderfahrzeuge.
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	8.000 9.138	8.000	8.000
---------------	-----	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind drei Sonderdienstfahrzeuge (geländegängige Fahrzeuge).

525 01	511	Aus- und Fortbildung	500 0	500	500
---------------	-----	-----------------------------	-----------------	------------	------------

526 01	511	Kosten für Sachverständige	20.000 0	15.000	20.000
---------------	-----	-----------------------------------	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Inanspruchnahme von externem Sachverstand, insbesondere zum Vollzug der VO (EU) 2018/848 im Bereich "Ökologischer Landbau".

527 01	511	Reisekostenvergütungen	2.000 1.705	2.000	2.000
---------------	-----	-------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütung für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannte privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

543 01	511	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
---------------	-----	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.
Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 69	511	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	200 0	200	200
---------------	-----	---	-----------------	------------	------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements sowie Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung "Familienfreundliche Personalpolitik").

Summe HGr. 5:			42.700 23.215	37.700	42.700
----------------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 812 01

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 8:	0	0	0
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.000 0	5.000	5.000
--------	---	------------	-------	-------

Gesamteinnahmen		5.000 0	5.000	5.000
------------------------	--	--------------------	--------------	--------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	546.900 524.117	570.000	570.000
--------	------------------	--------------------	---------	---------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	42.700 23.215	37.700	42.700
--------	---	------------------	--------	--------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 0	0	0
--------	---	--------	---	---

Gesamtausgaben		589.600 547.332	607.700	612.700
-----------------------	--	----------------------------	----------------	----------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-584.600 -547.332	-602.700	-607.700
--------------------------------------	--	------------------------------	-----------------	-----------------

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 14 85 – Landesuntersuchungsamt

Das Landesuntersuchungsamt (LUA) wurde aufgrund der §§ 6 und 12 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S 325) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet.

Das Landesuntersuchungsamt ist in folgende Abteilungen gegliedert:

- Abteilung 1 – Zentrale Dienste
- Abteilung 2 – Fachaufsicht und Veterinärwesen
- Abteilung 3 – Humanmedizin
- Abteilung 4 – Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika

Mit Ausnahme der Abteilung Humanmedizin, soweit sie nicht für die Trinkwasserüberwachung tätig ist, der Arzneimittelprüfstelle und der Weinkontrolle (einschließlich der amtlichen Untersuchungen von Proben im Rahmen der Weinüberwachung) obliegt dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) die Fachaufsicht über das Landesuntersuchungsamt. Die Abteilung Tiermedizin ist Bestandteil des öffentlichen Veterinärwesens und insoweit in die im Vorwort zu Kapitel 14 14 dargestellten Aufgaben eingebunden.

Untersuchungen und Beratungen des LUA finden auf Basis der EU-Kontrollverordnung (VO (EU) 2017/625) über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel statt.

Das LUA ist in seinen Kernbereichen nach DIN ISO EN 17025 akkreditiert.

Außerdem nimmt das Landesuntersuchungsamt Aufgaben im Rahmen der Überwachung der Textilkennzeichnung auf der Grundlage der europäischen Textilkennzeichnungsverordnung VO (EU) Nr. 1007/2011 sowie des nationalen Textilkennzeichnungsgesetzes vom 15. Februar 2016 wahr.

Im Detail werden für den Geschäftsbereich des MKUEM vom Landesuntersuchungsamt folgende Aufgaben wahrgenommen:

Gesundheitlicher Umweltschutz

- Koordinierung und Planung umwelttoxikologischer Untersuchungen,
- Untersuchung von Trink- und Badewasser, Erstellung von Berichten über Trinkwasseruntersuchungen für die EU, Betreuung des Trinkwasserinformationssystems.

Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Wesentliche Elemente der Lebensmittelüberwachung sind die Kontrollen bei der Herstellung, Hygienekontrollen, Überprüfung der gesetzlichen Normen, die Verhütung von Lebensmittelinfektionen und Intoxikationen, die Erfassung repräsentativer Daten über Lebensmittel (Monitoring-Programme), die Erkennung von Belastungen mit Rückständen, Kontaminanten (z.B. Agrarkontaminanten und Industriekontaminanten) und radioaktiven Substanzen. Im Zeitalter globaler Märkte ist die Arbeit der amtlichen Lebensmittelüberwachung wichtiger denn je.

Im Detail werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Untersuchung und rechtliche Beurteilung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen, beratende Unterstützung der zuständigen Behörden des Landes im Vollzug des Landesgesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts (Untersucht werden Lebensmittel tierischer Herkunft und deren Erzeugnisse (z.B. Eier, Fleisch einschl. Geflügel und Wild, Fisch einschl. Krebs- und Weichtieren, Milch, u.a. Wurst und Käse), Obst und Gemüse und deren Erzeugnisse, Brot, Back- und Teigwaren, Nahrungsergänzungsmittel, Diätärzeugnisse, Gemeinschaftsverpflegung und Säuglingsnahrung, Fertiggerichte, Speiseeis, Süßwaren, Getränke wie Fruchtsaft, Wein, Bier, Mineralwasser und Spirituosen, Fette und Öle, Neuartige Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Reinigungsmittel u.a. auf ihre chemische Zusammensetzung, nicht zugelassene Zusatzstoffe, Pflanzenschutzmittel, Schwermetalle, Kontaminanten, Mykotoxine, toxische Prozesskontaminanten, Bestrahlung, Radioaktivität und gentechnische Veränderungen unter Inanspruchnahme moderner technischer Analyseverfahren. Die Kennzeichnung der Produkte wird auf ihre Richtigkeit und auf Irreführung des Verbrauchers überprüft.),
- Erstellen von Plänen für die Beprobung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen,
- Fachliche Aufsicht über die Tätigkeit der Vollzugsbehörden,
- Zulassung bestimmter Schlacht-, Zerlegungs- sowie Lebensmittelverarbeitungs- und -herstellungsbetriebe,

- Planung und Durchführung fachbezogener Fortbildungsmaßnahmen für die im Lebensmittel- und in der Fleischhygieneüberwachung tätigen Personen.

Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz, tierische Nebenprodukte

- Diagnostische Untersuchungen zur Feststellung von Tierseuchen und Zoonosen,
- Leitungs-, Planungs-, Aufsichts- und Kontrollaufgaben auf den Gebieten Tierseuchen, tierische Nebenprodukte (früher: Tierkörperbeseitigung) und Tierschutz, insbesondere Fachaufsicht über die Vollzugsbehörden,
- Wahrnehmung von Aufgaben der Vollzugsbehörden in Tierseuchenfällen von besonderer Bedeutung,
- Überwachung der Tierkörperbeseitigungsanstalt und -sammelstellen,
- Überwachung der Besamungsstationen,
- Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigung von Tierversuchen und angezeigten Tierversuchen,
- Tiergesundheit und tierärztliche Umwelthygiene,
- Beratung von Tierbesitzern und die tiergesundheitliche Betreuung,
- Vollzug der Bundes-Tierärzteordnung.

Textilkennzeichnung

- Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben des Textilkennzeichnungsrechts im Rahmen von Betriebskontrollen (insbesondere Hersteller und Handel),
- Beprobung von Textilien auf Grundlage des Marktüberwachungsprogramms,
- Organisation der Fremdvergabe der Analytik der Faserzusammensetzung der Textilproben,
- rechtliche Beurteilung der Kennzeichnung von Textilien (die Kennzeichnung der Produkte wird auf ihre Richtigkeit und damit auf Irreführung sowohl des Verbrauchers als auch der anderen Marktteilnehmer (Lauterkeit) überprüft),
- Vollzug des Textilkennzeichnungsrechts einschließlich der Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren,
- Bearbeitung von Anfragen,
- Erhebung von Überwachungsdaten und deren Bereitstellung im Rahmen von Berichtspflichten.

Das LUA ist im Internet unter <https://lua.rlp.de/> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	314	Gerichtskosten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.
Erstattung von Gerichtskosten.

111 11	314	Verwaltungsgebühren	1.700.000	1.700.000	1.700.000
			1.707.584		

Vgl. Vermerk bei 14 85-511 01, 14 85-514 01, 14 85-526 01.

Die abzuführende Umsatzsteuer sowie Erstattungen an mitwirkende Behörden sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren, insbesondere nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis).
Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

111 12	314	Verwaltungsgebühren aus radiologischen Untersuchungen	20.000	20.000	20.000
			19.628		

111 15	314	Verwaltungsgebühren nach der Bundestierärzteordnung	7.000	6.000	6.000
			5.623		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Erteilung von Approbationen, vorläufiger Berufserlaubnisse und Genehmigungen zur Dienstleistungserbringung.

119 08	314	Erlöse aus dem Verkauf von Job-Tickets	0	0	0
			19.866		

Vgl. Vermerk bei Titel 53402.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 53402.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	314	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	314	Vermischte Verwaltungseinnahmen	5.000	5.000	5.000
			17.466		

Vgl. Vermerk bei 14 85-511 01.

132 01	314	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	2.000	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 132 01

Erläuterungen:

Leertitel in 2024.

132 02	314	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrl- cher Gegenstände	500 80	500	500
--------	-----	---	------------------	------------	------------

Summe HGr. 1:			1.732.500	1.733.500	1.731.500
			1.770.247		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	314	Zweckgebundene Einnahmen aus Forschungs- und Entwick- lungsvorhaben	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 427 02.

Vgl. Vermerk bei 514 03.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung.

231 11	342	Erstattungen des Bundes von Messkosten nach dem Atomge- setz	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 85-422 01, 14 85-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsverordnungen; Kosten der Radioaktivitätsmessungen im deutschen Grenzraum beim französischen Kernkraftwerk Cattenom.

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 85-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

271 01	523	Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft an den Unters- uchungskosten im Rahmen der Bekämpfung von Tierseuchen	0 26.078	0	0
--------	-----	--	--------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 85-514 01, 14 85-526 01.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Veranschlagt für die Erstattungen der Beihilfen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft -EGFL-, soweit sol-
che für bestimmte Maßnahmen gewährt werden. Insbesondere im Rahmen der Bekämpfung der Schweinepest, der Bovinen
Spongiformen Enzephalopathie (BSE), der Geflügelpest, der Blauzungenkrankheit sowie von Salmonellen und bestimmten
anderen durch Lebensmittel übertragbaren Zoonoseerregern.

271 02	523	Erstattungen der EU für Maßnahmen der Tiergesundheitsbe- ratung im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Ent- wicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-För- derperiode 2014 - 2020	0 293.515	0	0
--------	-----	---	---------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 85-422 01, 14 85-428 01, 14 85-511 01.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 85 Landesuntersuchungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 271 02

Erläuterungen:

Leertitel.

Projektmittel aus dem ELER-Entwicklungsprogramm EULLE für die Beratungsangebote "Gesundheitsdienst für kleine Wiederkäuer" und "Faktenbezogene Intensivberatung Schwein".

281 01	523	Erstattungen länderübergreifende Zusammenarbeit	90.000	80.000	80.000
			78.959		

Erläuterungen:

Erstattungen im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit der Laboratorien der amtlichen Überwachung anderer Bundesländer mit Rheinland-Pfalz.

282 01	523	Zuschüsse der Tierseuchenkasse	0	0	0
			122.266		

Vgl. Vermerk bei 14 85-422 01, 14 85-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Kostenanteile der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz gemäß § 15 Abs. 1 Landestierseuchengesetz (LTierSG) vom 24.06.1986 (GVBl. S. 437).

282 02	523	Lohnkostenzuschüsse aus der Ausgleichsabgabe sowie Eingliederungszuschüsse	0	0	0
			9.600		

Vgl. Vermerk bei 14 85-422 01.

Vgl. Vermerk bei 14 85-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HG. 2:			90.000	80.000	80.000
			530.417		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 14 01 - HGr 4, 14 11 - HGr 4, 14 20 - HGr 4, 14 80 - HGr 4, 14 81 - HGr 4, 14 82 - HGr 4, 14 85 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02 - HGr 4.

Vgl. übergeordneten Vermerk zu Kapitel 14 11 HGr 4.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident des Landesuntersuchungsamtes in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für das Landesuntersuchungsamt in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

422 01	314	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	5.507.700	4.849.400	4.976.000
			5.062.297		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 85-231 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 85-271 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 85-282 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 85-282 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 428 01, 511 01.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Präsidentin, Präsident des Landesuntersuchungsamtes	B4	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	B2	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Chemiedirektorin, Leitender Chemiedirektor	A16	IV	4,00	4,00	4,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
davon ku:					
2023: 1,00 nach A15 IV Regierungsdirektor					
2024: 1,00 nach A15 IV Regierungsdirektor					
Leitende Veterinärin, Leitender Veterinär	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Chemiedirektorin, Chemiedirektor	A15	IV	14,00	14,00	14,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,50	2,50	2,50
Veterinärin, Veterinär	A15	IV	7,00	7,00	7,00
Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	17,00	18,00	18,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,00	3,00	3,00
Oberveterinärin, Oberveterinär	A14	IV	13,50	13,50	13,50
Chemierätin, Chemierat	A13	IV	11,00	10,00	10,00
Medizinalrätin, Medizinalrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	1,00	1,00
Veterinärin, Veterinär	A13	IV	7,50	7,50	7,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	4,00	6,00	6,00
Forstamtin, Forstamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtin, Regierungsamtmann	A11	III	11,00	9,00	9,00
Weinbauamtin, Weinbauamtmann	A11	III	0,45	0,45	0,45
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	4,00	4,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	2,25	2,25	2,25
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	6,50	6,50	6,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	3,00	3,00	3,00
Zusammen:					122,70	123,70	123,70
Leerstellen:							
		Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
		Chemierätin, Chemierat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					122,70	123,70	123,70

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Neue Aufgaben	
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
1,00	0,00	von A13 IV	Chemierätin, Chemierat	nach A14 IV	Oberchemierätin, Oberchemierat
2,00	0,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
3,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
3,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

422 04	314	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			39.933		

Erläuterungen:

Leertitel.

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
III	1,00	1,00	1,00
Summe	3,00	3,00	3,00

422 08	314	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	100	100	100
			0		

427 01	314	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	95.800	163.600	162.800
			174.361		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 02	314	Vergütungen im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	15.000	15.000	15.000
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 514 03.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 427 02

Erläuterungen:

Vorgesehen für Vergütungen im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

427 08	314	Vergütungen für wissenschaftliche Hilfskräfte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

427 09	314	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	20.000	45.500	45.500
			32.312		

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten sowie Sozialversicherungsbeiträge für Fachhochschulpraktikantinnen und Fachhochschulpraktikanten, die kein Entgelt erhalten.

427 32	314	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	100	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

427 34	314	Prüfungsvergütungen	100	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.420.400	13.967.700	14.112.300
			13.198.112		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 85-231 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 85-235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 85-271 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 85-282 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 85-282 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 422 01, 511 01.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 13	0,50	0,50	0,50
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9b	2,00	2,00	2,00
E 8	1,50	3,50	3,50
E 7	0,00	1,00	1,00
E 6	8,75	7,75	7,75
E 5	30,05	28,05	28,05
E 4	1,00	1,00	1,00
E 3	10,00	10,00	10,00
Technischer Dienst			
E 15	5,00	5,00	5,00

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 85 Landesuntersuchungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 428 01					
	E 14		5,00	5,00	4,00
	davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2023 Projekt Tiergesundheits- beratung			
	E 13		6,75	6,75	6,75
	E 11		2,00	2,00	2,00
	E 10		1,75	1,75	1,75
	E 9b		11,00	11,00	11,00
	E 9a		40,50	40,50	40,50
	E 8		51,75	51,75	51,75
	E 7		0,50	0,50	0,50
	E 6		7,75	7,75	7,75
	E 5		1,50	1,50	1,50
	Azubi (vgl. 2. EA)		12,00	12,00	12,00
Zusammen:			201,30	201,30	200,30

Leerstellen:

Technischer Dienst

E 9a		1,00	1,00	1,00	
davon kw:	2023: 1,00				
	2024: 1,00				
E 8		0,50	0,50	0,50	
E 6		2,50	2,50	2,50	
davon kw:	2023: 2,50				
	2024: 2,50				
Zusammen:			4,00	4,00	4,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **201,30** **201,30** **200,30**

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.		Vergütung nach EntgeltGr.			
E 6 - II	E 8 - II	2,00	2,00	2,00	

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
Technischer Dienst			
	0,00	1,00	E 14 IV
	0,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
	0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt
	0,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	von E 6 II	nach E 7 II
2,00	0,00	von E 5 II	nach E 8 II
3,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
3,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

428 08	314	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.000 531	7.000	7.000
--------	-----	---	--------------	-------	-------

Erläuterungen:

Überstundenpauschalvergütungen sowie sonstige Vergütungen für angeordnete Überstunden, soweit diese nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können.

453 01	314	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	1.000 6.447	1.000	1.000
--------	-----	---	----------------	-------	-------

459 69	314	Vermischte Personalausgaben	0 0	0	0
--------	-----	------------------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:		19.067.200 18.513.993	19.049.300	19.319.700
---------------	--	--------------------------	------------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	970.000 937.964	920.000	920.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 85-271 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 85-111 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 85-119 69 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.

Vgl. Vermerk bei 514 01, 526 01.

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
 2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
 3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
 4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
 5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen
- Veranschlagt sind auch die Beschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen für die Laboratorien des Landesuntersuchungsamtes, die in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums fallen.
 Teilumsetzung nach 1485-54610.

514 01	314	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	2.000.000 1.974.301	2.010.000	2.033.000
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 85-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 85-111 11 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 526 01.

Vgl. Vermerk bei Titel 511 01.

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 7 PKW, 2 Sonderfahrzeuge
 2. Verbrauchsmittel
 3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
- Veranschlagt sind auch die Verbrauchsmittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Laboratorien des Landesuntersuchungsamtes, die in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums fallen.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 85 Landesuntersuchungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
514 03	314	Verbrauchsmittel im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	0 0	15.000	0
<p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 02 geleistet werden.</i></p> <p><i>Vgl. Vermerk bei 427 02.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel in 2024.</p>					
514 04	523	Ausgaben länderübergreifende Zusammenarbeit	65.000 87.314	125.000	125.000
<p>Erläuterungen: Ausgaben im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit der Laboratorien der amtlichen Überwachung anderer Bundesländer mit Rheinland-Pfalz.</p> <p>Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 02-526 16 (Teilansatz 2023: 20.000 EUR, Teilansatz 2024: 20.000 EUR). Stärkung der länderübergreifenden Zusammenarbeit; Untersuchung weiterer Pflichtparameter.</p>					
517 01	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.400.000 1.360.995	1.410.000	1.410.000
<p>Erläuterungen: Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung. In Betracht kommen gemietete Räume (Nutz- und Nebenflächen) sowie Stellplätze.</p>					
518 01	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	160.000 149.852	160.000	160.000
518 13	314	Leasing von Dienstfahrzeugen	25.000 17.747	24.000	24.000
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind Leasingausgaben für 7 Dienstkraftwagen.</p>					
519 02	314	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	5.000 2.440	5.000	5.000
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahme, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB vgl. Titel 519 05).</p>					
519 05	314	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	10.000 5.521	10.000	10.000
<p><i>Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG gilt: Die Ausgaben bei 14 01- 519 05, 14 20- 519 05, 14 80- 519 05, 14 81- 519 05, 14 85- 519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis 10.000 EUR im Einzelfall.</p>					
525 01	314	Aus- und Fortbildung	70.000 61.106	70.000	70.000
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten.</p>					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

525 05 314 **Fortbildung von Personalratsmitgliedern** **3.000** **3.000** **3.000**
 982

526 01 314 **Kosten für Sachverständige** **390.000** **440.000** **443.200**
 181.033

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 85-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 85-111 11 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 514 01.

Vgl. Vermerk bei Titel 511 01.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		250.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		250.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024	250.000			250.000			
Verpfl. aus VE				250.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		440.000	693.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			250.000				

Inanspruchnahme von externem Sachverstand.

Mehr im Hinblick auf die Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Einleitung des "Change-Management-Prozess" im Neubau in Koblenz sowie dem Projekt zur Messung toxischer Mineralrückstände (MOSH-MOA).

526 11 314 **Gerichts- und ähnliche Kosten** **2.000** **1.000** **1.000**
 344

527 01 314 **Reisekostenvergütungen** **130.000** **130.000** **130.000**
 73.659

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

529 01 314 **Verfügungsmittel** **300** **300** **300**
 234

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 85 Landesuntersuchungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 529 01

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung der/des Präsidentin/Präsidenten des Landesuntersuchungsamtes für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	314	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	4.000 2.239	4.000	4.000
---------------	------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Einnahmen aus Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Broschüren, Informationsmaterial und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
 Im Rahmen der Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind allenfalls Kleinbeträge zu erwarten.

534 02	314	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)	0 19.272	0	0
---------------	------------	--	--------------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 11908 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

543 01	314	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
---------------	------------	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) sowie der Hauptgruppe 6 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 10	331	Bekanntmachungen, Inserate		30.000	30.000
---------------	------------	-----------------------------------	--	---------------	---------------

neu

Erläuterungen:

Ausgaben, insbesondere i.Z.m. der Veröffentlichung von Stellenausschreibungen zur Gewinnung von Fachpersonal. Teilumsetzung von 1485-51101.

546 11	011	Betriebliches Gesundheitsmanagement und andere Maßnahmen der Personalentwicklung	5.000 4.996	5.000	5.000
---------------	------------	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Maßnahmen nach dem Rahmenkonzept "Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung" vom 21.07.2015 sowie Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung zur Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik vom 11.05.2021.

547 69	314	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 234	500	500
---------------	------------	---	---------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:			215.000	308.000	308.000
			225.225		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
Summe HGr. 5:			5.455.300	5.670.800	5.682.000
			5.105.456		
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
671 01	314	Erstattungen an den Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz	0	0	0
			0		
Erläuterungen:					
Leertitel. Vorsorgliche Veranschlagung zur Zahlung einer Entschädigung aufgrund vertraglicher Vereinbarung u.a. für die Entnahme von Milchproben im Rahmen verschiedener Bekämpfungsverfahren.					
Summe HGr. 6:			0	0	0
			0		
HGr. 7: Baumaßnahmen					
711 01	314	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
			0		
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Summe HGr. 7:			0	0	0
			0		
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	314	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
			0		
Erläuterungen:					
Ersatzbeschaffung Spezialfahrzeug für den Transport von TSE-Proben. Leertitel. Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.					
812 01	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2.000.000	2.000.000	2.000.000
			761.122		
Erläuterungen:					
Ersatz- und Neubeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen, insbesondere für den Laborbetrieb.					
aus Titelgruppen:			160.000	54.000	54.000
			0		
Summe HGr. 8:			2.160.000	2.054.000	2.054.000
			761.122		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	314	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	25.000	18.000	18.000
			3.566		

525 99	314	Aus- und Fortbildung	25.000	25.000	25.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Aus- und Fortbildung, insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung und Nutzung von Fachanwendungen.

526 99	314	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	15.000	15.000	15.000
			0		

539 99	314	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	150.000	250.000	250.000
			221.659		

Erläuterungen:

U.a. Datenerfassung und Softwareentwicklung durch Dritte; Systemunterstützung von dritter Seite; Pflege und Wartungskosten für Software.
Mehr infolge der Weiterentwicklung des Labor-Informations- und Management-Systems (LIMS).

812 99	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	160.000	54.000	54.000
			0		

Erläuterungen:

Neu- und Ersatzbeschaffungen, insbesondere zur Umstellung der Analysesysteme zwecks Digitalisierung.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 99	375.000	362.000	362.000
			225.225		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	375.000	362.000	362.000
			225.225		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.732.500 1.770.247	1.733.500	1.731.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	90.000 530.417	80.000	80.000

Gesamteinnahmen		1.822.500 2.300.664	1.813.500	1.811.500
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	19.067.200 18.513.993	19.049.300	19.319.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.455.300 5.105.456	5.670.800	5.682.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0
HGr. 7	Baumaßnahmen	0 0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.160.000 761.122	2.054.000	2.054.000

Gesamtausgaben		26.682.500 24.380.572	26.774.100	27.055.700
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-24.860.000 -22.079.908	-24.960.600	-25.244.200
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 85 **Landesuntersuchungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
14 01		38.500	950.000	216.800	1.205.300	26.004.000
14 02		31.680.000	14.960.000	7.349.800	53.989.800	80.275.300
14 09						0
14 10		0			0	0
14 11		42.100	119.000	100.000	261.100	2.879.900
14 12	20.500.000	16.789.900	10.000	0	37.299.900	
14 13	27.000.000	10.000		0	27.010.000	
14 14		0	0		0	270.000
14 16		8.000	0		8.000	635.800
14 17		85.000	111.000	255.000	451.000	
14 18			593.778.100	38.870.800	632.648.900	
14 20		840.500	1.280.000	1.334.700	3.455.200	19.052.900
14 34	1.300.000	0	0		1.300.000	
14 35	430.000	666.000	1.500	770.000	1.867.500	
14 78		0			0	560.000
14 80		3.112.800	0	2.568.200	5.681.000	20.845.500
14 81		3.238.600	0	2.350.400	5.589.000	20.085.900
14 82		5.000			5.000	570.000
14 85		1.733.500	80.000		1.813.500	19.049.300
Summe 2023	49.230.000	58.249.900	611.289.600	53.815.700	772.585.200	190.228.600
Summe 2022	51.660.000	58.717.200	468.539.800	48.345.400	627.262.400	179.813.000
Vgl. z. 2022	-2.430.000	-467.300	142.749.800	5.470.300	145.322.800	10.415.600

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
4.976.000	7.000	0	530.000	243.900	31.760.900	-30.555.600
7.586.900	27.113.900	11.500.000	26.977.600	25.000	153.478.700	-99.488.900
0	0	0	0		0	0
	95.418.900		10.555.000		105.973.900	-105.973.900
1.539.500	174.500	799.300	125.000		5.518.200	-5.257.100
2.810.000	777.200	400.000	26.842.600	6.470.100	37.299.900	0
719.000	6.188.000	1.800.000	18.303.000	0	27.010.000	0
7.271.000	3.533.200	3.000.000	1.300.000		15.374.200	-15.374.200
3.350.400	7.076.900	900.000	17.105.000		29.068.100	-29.060.100
1.476.000	12.584.000		6.389.500		20.449.500	-19.998.500
3.418.000	719.450.500		73.786.600		796.655.100	-164.006.200
10.212.000	600	1.250.000	1.015.000		31.530.500	-28.075.300
111.000	1.189.000				1.300.000	0
22.000			1.250.000		1.272.000	595.500
6.380.000			180.000.000		186.940.000	-186.940.000
816.600			5.000		21.667.100	-15.986.100
848.100			95.000		21.029.000	-15.440.000
37.700			0		607.700	-602.700
5.670.800	0	0	2.054.000		26.774.100	-24.960.600
57.245.000	873.513.700	19.649.300	366.333.300	6.739.000	1.513.708.900	-741.123.700
50.705.700	632.166.700	20.400.000	161.832.200	8.148.900	1.053.066.500	-425.804.100
6.539.300	241.347.000	-750.700	204.501.100	-1.409.900	460.642.400	-315.319.600

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2023 sowie der Vorbelastungen ab 2024

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
				2024	2025	2026		2027 ff. u. unbest.	2024	2025		2026 ff. u. unbest.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
							1.000 EUR					
14 01	Ministerium											
681 04	Kostenbeitrag zum Freiwilligen Öko- logischen Jahr	7	4	4								4
71	Titel aus Titelgruppe											
526 71	Umsetzung des Wasserhaushaltsge- setzes und der EG-Hochwasserma- nagementrichtlinie	3.201	1.500	1.500	1.500			1.480	955	525		2.980
99	Titel aus Titelgruppe											
671 99	Kostenerstattungen für die Inan- spruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	0	0	0	0							0
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	500	300	300	300							300
14 02	Allgemeine Bewilligungen											
518 11	Leasing von baulichen Anlagen	672						3.047	583	500	1.964	3.047
526 04	Kosten für Sachverständige zur Ermittlung von Luftschadstoffen	80	60	60	60							60
526 05	Erfassung und Bewertung von physi- kalischen Emissionen und Immissio- nen	1.500	1.400	1.400	1.400			210	210			1.610
526 15	Untersuchungen und Maßnahmen des Landes im Bereich der Wasser- wirtschaft	300	200	200	200							200
526 24	Landchaftsinformationssystem (LANIS) und sonstige Ausgaben für die EDV der Naturschutzverwaltung	330	800	200	200	200	200					800

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2023	Verpflichtungs- ermächtigung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	3	2			5	6	7	8	9		10	11	12	
1.000 EUR														
526 28	59	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
526 31	1.000	2.700	1.200	750	500	250	1.500	1.000	250	4.200	250	250	250	4.200
533 02	900	400	200	50	50	100	400	200	100	400	200	200	200	400
541 01	5.302	3.200	1.500	1.000	500	200	2.588	1.643	200	5.788	745	200	200	5.788
541 04	270	450	200	150	100	100	250	175	75	700	75	75	75	700
547 01	581	300	300	300	300	300	43	43	43	343	43	43	43	343
632 08	495						678	146	161	678	161	161	161	678
633 03	140	80	80	80	80	80				80				80
633 11	600	600	300	150	100	50	300	150	50	900	100	50	50	900
633 12	350	500	200	150	100	50	300	150	50	800	100	50	50	800
633 13	50	10	10							10				10
681 01	650	350	350	350	350	350				350				350
682 01	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500				2.500				2.500

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	3	2			5	6	7	8		9	10	11	
1.000 EUR													
683 01	Förderung der Entwicklung des länd- lichen Raums durch Vertragsnatur- schutzprogramme im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen Regionalvermarktung		3.600	14.000	2.880	2.610	2.540	5.970	3.000	750	750	1.500	17.000
683 16	Umsetzung des Öko-Aktionsplans "Auf dem Weg zu mehr BIO in Rheinland-Pfalz"		150	100	100								100
683 17	Zuwendungen im Rahmen des EU- Schulprogramms und des Landes- Kitaprogramms		200	200	200								200
683 24	Zuschüsse zu Ausstellungen, Veröf- fentlichungen, Veranstaltungen und Tagungen		4.000	3.000	3.000								3.000
686 03	Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit		69	50	50								50
686 04	Maßnahmen der Umweltaufklärung		430	20	20								20
711 04	Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Gewässern		275	100	71	29					15		115
711 05	Maßnahmen auf Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes, insbe- sondere für Zwecke der Verkehrssi- cherung		5.100	4.850	4.850						1.000		5.850
711 55	Verstärkung der Deiche an Gewässern i. Ordnung		0	0	0								0
823 11	Mietkauf von Deichen an Gewässern i. Ordnung nach dem Konzessions- modell (Tilgung der Baukosten)		3.700	12.100	6.800	3.800	1.000	500	1.100	200	500	400	13.200
853 51	Darlehen zur Förderung von Was- serversorgungs- und Abwasserbe- seitigungsanlagen		3.848	0					33.657	3.549	3.164	26.944	33.657
883 03	Zuwendungen für Maßnahmen zur Schaffung "naturnaher Lebens- räume"		2.000	100	70	30							0
883 03			150	100	70	30							130

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2024	2025			2026	2027 ff. u. unbest.	2024	2025	2026 ff. u. unbest.	2024	2025	2026 ff. u. unbest.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
883 04	Förderung von Maßnahmen zum Schutz und zur Vorsorge vor physikalischen Emissionen und Immissionen	375	300	300								300			
883 51	Zuweisungen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - KFA-Mittel	5.899	1.500	900	600			600				2.100			
883 52	Zuweisungen zur Förderung des Ausbaues von Gewässern, der Verhütung und Beseitigung von Hochwasser-, Katastrophen- und Unwetterschäden an Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen; Maßnahmen der Gewässerökologie - KFA-Mittel	9.461	2.500	1.500	800	200		1.200	1.000	200		3.700			
892 01	Zuschüsse zur Förderung des Naturschutzes in Naturparks	1.500	550	250	150	100	50	331	181	100	50	881			
892 02	Zuschüsse zu tierschutzrelevanten Projekten	400	400	400								400			
892 03	Förderung von Maßnahmen im Biosphärenreservat Pfälzerwald einschließlich der Kosten der Geschäftsführung	750	350	200	100	50		150	100	50		500			
71	Titel aus Titelgruppe														
547 71	Sachausgaben	350	100	25	25	25	25	20	20			120			
76	Titel aus Titelgruppe														
711 76	Bau von Retentionsräumen	2.700	750	450	300			250	250			1.000			
78	Titel aus Titelgruppe														
526 78	Grundlagenuntersuchungen zur Förderung der Biodiversität	1.050	2.800	1.200	900	500	200	1.450	1.150	200	100	4.250			
541 78	Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität	800	350	225	100	25		150	100	50		500			
633 78	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Biodiversität	800	5.000	1.200	1.300	400	2.100	3.512	616	496	2.400	8.512			

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2024	2025			2026	2027 ff. u. unbest.	2024	2025		2026 ff. u. unbest.			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			1.000 EUR										
893 02	Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren sowie Maßnahmen in und an Gewässern zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz		300	50	50								50
14 13	Vollzug des Wasserentnahmegesetzes												
526 02	Untersuchungen, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit und Projekte zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie		260	100	100								100
683 21	Förderung der umweltschonenden Landbewirtschaftung zur Erhaltung und Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmegesetz		4.500	0	0				100	50	50		100
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		1.800						1.250	1.250			1.250
883 01	Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmegesetz		17.838	3.000	3.000								3.000
893 02	Zuwendungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Modellprojekte im Bereich des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer		450	0	0								0
14 14	Veterinärwesen												
71	Titel aus Titelgruppe												
547 71	Sachausgaben		6.000	3.000	3.000				248	248			3.248

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
					2024	2025	2026	2027 ff. u. unbest.		2024	2025	2026 ff. u. unbest.	
1.000 EUR													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
671 01	Erstattung für die Inanspruchnahme von Dienstleistern	230	100	100									100
682 01	Netzwerke im Bereich Umwelttechnik	670	500	500									500
682 02	Förderung von öffentlichen Unternehmen für Maßnahmen des Klimaschutzes	189	1.600	1.100	400	100							1.600
682 03	Förderung von öffentlichen Unternehmen für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	150	60	60									60
683 01	Förderung von Betriebsberatungen zur Ressourceneffizienz (Effcheck)	200	100	100									100
683 02	Förderung von privaten Unternehmen für Maßnahmen des Klimaschutzes	150	150	150									150
683 03	Förderung von privaten Unternehmen für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	150	100	100									100
686 02	Förderung von Sonstigen für Maßnahmen des Klimaschutzes	200	80	80									80
686 03	Förderung von Sonstigen für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	200	175	175									175
686 04	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz mit indirekter Auswirkung auf den Klimaschutz	450	70	70									70
711 03	Sanierung der landeseigenen ehemaligen Industriemülldeponie Prael, Sprendlingen	900	700	549	151								700
883 01	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Stoffstrommanagements, der Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes - KFA-Mittel	1.600	3.000	1.500	1.500			1.500					4.500

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	3	2			5	6	7	8		9	10	11		12
1.000 EUR														
883 53	Ersatzvornahmen und Maßnahmen im Bereich des Bodenschutzes und der Abfallwirtschaft		1.200	700	700									700
892 01	Zuschüsse für Investitionen im Klimabereich an private Unternehmen		13.700	0	0	0	0	20.170		7.000	6.170			20.170
892 02	Förderung von IPCEI-Projekten		0	50.000										50.000
893 01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Klimaschutz an Sonstige		600	200	200									200
73	Titel aus Titelgruppe													
685 73	Wissenschaftliche Untersuchungen Klimawandel		75											
14 17	Energie und Strahlenschutz													
883 53	Ersatzvornahmen und Maßnahmen bei vorhergesehenen Zwischenfällen und Problemlagen im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen gemäß Atom- und Strahlenschutzrecht		10											
72	Titel aus Titelgruppe													
526 72	Kosten für Sachverständige		550	300	300				8					308
546 72	Aufträge im Energiebereich		550	330	280	25	25							330
633 72	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz - KFA-Mittel		1.650	2.660	1.160	500	500	1.507		500	500			4.167
671 72	Erstattungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistern		1.120	200	200									200
683 72	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Steigerung der Energieeffizienz an private Unternehmen		50	150	50	50	50							150

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	2024	2025			2026	2027 ff. u. unbest.	2024		2025	2026 ff. u. unbest.			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
686 72	Maßnahmen zur Stärkung des Bewusstseins für nachhaltigen und effizienten Energieeinsatz	2.245	5.500	2.715	1.845	940	121	66	56	5.621			
812 72	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	215	115	115			29	29		144			
883 72	Zuweisungen für Investitionen im Energiebereich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände - KFA-Mittel	1.600	3.000	2.000	1.000		1.528	528	500	4.528			
891 72	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an öffentliche Unternehmen	4.005	4.300	1.900	1.900	500				4.300			
892 72	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an private Unternehmen	0	300	200	100					300			
893 72	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an Sonstige	305	500	250	250		1	0	1	501			
14 18	Mobilität												
546 01	Gutachten, Studien und Beratungsleistungen im Verkehrssektor	550	200	150	50		50	50		250			
546 02	Maßnahmen des Landes im Verkehrssektor	378	270	200	70		35	25	10	305			
637 14	Zuweisungen an die Aufgabenträger des straßengebunden ÖPNV für eine flächendeckende integrierte Verkehrsgestaltung	44.588	19.650	19.650			0	0	0	19.650			
686 12	Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr	36	100	100			80	80		180			
686 14	Dachmarkenmarketing des Rheinland-Pfalz-Taktes	1.300	0	0			1.100	1.100	0	1.100			
883 02	Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Verkehrsträger für den Bau und Ausbau von Verkehrsanlagen des ÖPNV/SPNV	15.650	28.000	8.800	8.500	7.000	32.110	15.400	13.510	60.110			

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2024	2025			2026	2027 ff. u. unbest.	2024	2025		2026 ff. u. unbest.			
1.000 EUR													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
514 72	Betriebskosten der Flusswasser- güte-Messstationen sowie des Mess- und Untersuchungsschiffes MS "Burgund" und der Geschäfts- stelle der FGG Rhein	730	105	105								105	
539 72	Modernisierung und Verbesserung des Hochwassermeldezentrums	725	250	200	50			50	50			300	
711 72	Bau und Erweiterung von Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungs- einrichtungen des Landes Rhein- land-Pfalz	730	340	240	50	50		190	170	10	10	530	
716 72	Bau und Erweiterung der Rheingüte- station Worms der Länder Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland- Pfalz	0	10	10								10	
812 72	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	60	60	60								60	
99	Titel aus Titelgruppe												
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienst- leistungen für Software	1.800	1.130	1.130								1.130	
14 34	Jagdverwaltung												
686 01	Zuschüsse zur Förderung der Jagd und zur Verhütung von Wildschäden	939	400	400				0	0			400	
14 85	Landesuntersuchungsamt												
526 01	Kosten für Sachverständige	440											
Zusammen:		294.434	312.708	133.926	60.358	29.766	88.659	143.196	61.544	34.643	47.009	455.904	

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
14 01		38.500	950.000	220.700	1.209.200	25.732.400
14 02		31.380.000	15.322.000	7.074.400	53.776.400	83.000.000
14 09						0
14 10		0			0	0
14 11		42.100	119.000	150.000	311.100	2.879.900
14 12	20.500.000	16.912.900	10.000	0	37.422.900	
14 13	27.000.000	10.000		0	27.010.000	
14 14		0	0		0	270.000
14 16		8.000	0		8.000	678.300
14 17		85.000	111.000	255.000	451.000	
14 18			608.698.700	40.584.400	649.283.100	
14 20		840.500	1.320.000	1.360.800	3.521.300	18.960.700
14 34	1.300.000	0	0		1.300.000	
14 35	430.000	666.000	1.500	770.000	1.867.500	
14 78		0			0	560.000
14 80		3.115.600	0	2.635.600	5.751.200	21.075.000
14 81		3.338.600	0	2.395.700	5.734.300	20.307.300
14 82		5.000			5.000	570.000
14 85		1.731.500	80.000		1.811.500	19.319.700
Summe 2024	49.230.000	58.173.700	626.612.200	55.446.600	789.462.500	193.353.300
Summe 2023	49.230.000	58.249.900	611.289.600	53.815.700	772.585.200	190.228.600
Vgl. z. 2023	0	-76.200	15.322.600	1.630.900	16.877.300	3.124.700

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
5.231.000	7.000	0	1.030.000	243.900	32.244.300	-31.035.100
8.718.500	31.735.400	10.800.000	25.469.100	25.000	159.748.000	-105.971.600
0	0	0	0		0	0
	95.418.900		10.555.000		105.973.900	-105.973.900
1.529.500	173.500	1.219.300	95.000		5.897.200	-5.586.100
2.880.000	1.118.600	400.000	26.411.500	6.612.800	37.422.900	0
655.000	6.560.000	1.300.000	18.495.000	0	27.010.000	0
7.271.000	3.533.200	3.000.000	1.300.000		15.374.200	-15.374.200
3.350.400	7.801.900	900.000	15.405.000		28.135.600	-28.127.600
1.341.000	13.509.000		5.865.000		20.715.000	-20.264.000
2.900.000	744.889.100		78.600.200		826.389.300	-177.106.200
9.577.800	600	1.785.000	1.090.000		31.414.100	-27.892.800
111.000	1.189.000				1.300.000	0
22.000			1.250.000		1.272.000	595.500
0			0		560.000	-560.000
812.600			30.000		21.917.600	-16.166.400
818.100			60.000		21.185.400	-15.451.100
42.700			0		612.700	-607.700
5.682.000	0	0	2.054.000		27.055.700	-25.244.200
50.942.600	905.936.200	19.404.300	187.709.800	6.881.700	1.364.227.900	-574.765.400
57.245.000	873.513.700	19.649.300	366.333.300	6.739.000	1.513.708.900	-741.123.700
-6.302.400	32.422.500	-245.000	-178.623.500	142.700	-149.481.000	166.358.300

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeiten- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025	2026	2026		2027 ff. u. unbest.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
683 01	Förderung der Entwicklung des länd- lichen Raums durch Vertragsnatur- schutzprogramme im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen Regionalvermarktung	3.600	13.500	3.060	2.900	2.850	4.690	13.370	3.360	4.040	5.970	26.870		
683 16	Umsetzung des Öko-Aktionsplans "Auf dem Weg zu mehr BIO in Rheinland-Pfalz"	150	100	100								100		
683 17	Zuwendungen im Rahmen des EU- Schulprogramms und des Landes- Kitaprogramms	200	200	200								200		
683 24	Zuschüsse zu Ausstellungen, Veröf- fentlichungen, Veranstaltungen und Tagungen	4.000	3.000	3.000								3.000		
686 03	Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	69	50	50								50		
686 04	Maßnahmen der Umweltaufklärung	430	20	20								20		
711 04	Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Gewässern	275	100	100				29	29			129		
711 05	Maßnahmen auf Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes, insbe- sondere für Zwecke der Verkehrssi- cherung	5.100	4.850	4.850								4.850		
711 55	Maßnahmen auf Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes, insbe- sondere für Zwecke der Verkehrssi- cherung	0	0	0								0		
823 11	Verstärkung der Deiche an Gewäs- sern i. Ordnung	3.700	7.900	3.500	2.900	1.000	500	6.200	4.300	1.400	500	14.100		
853 51	Mietkauf von Deichen an Gewässern i. Ordnung nach dem Konzessions- modell (Tilgung der Baukosten)	3.550						30.107	3.164	3.230	23.714	30.107		
883 03	Darlehen zur Förderung von Was- serversorgungs- und Abwasserbe- seitigungsanlagen	2.000	0	0			0	0			0	0		
	Zuwendungen für Maßnahmen zur Schaffung "naturnaher Lebens- räume"	150	100	70	30			30	30			130		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2024	Verpflichtungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025	2026	2026		2027 ff. u. unbest.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
883 04	Förderung von Maßnahmen zum Schutz und zur Vorsorge vor physikalischen Emissionen und Immissionen	375	300	300								300		
883 51	Zuweisungen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - KFA-Mittel	5.564	1.500	900	600			600				2.100		
883 52	Zuweisungen zur Förderung des Ausbaues von Gewässern, der Verhütung und Beseitigung von Hochwasser-, Katastrophen- und Unwetterschäden an Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen; Maßnahmen der Gewässerökologie - KFA-Mittel	8.851	2.500	1.500	800	200	0	1.200	1.000	200		3.700		
892 01	Zuschüsse zur Förderung des Naturschutzes in Naturparks	1.500	550	250	150	100	50	450	250	150	50	1.000		
892 02	Zuschüsse zu tierschutzrelevanten Projekten	400	400	400								400		
892 03	Förderung von Maßnahmen im Biosphärenreservat Pfälzerwald einschließlich der Kosten der Geschäftsführung	750	350	200	100	50	0	200	150	50		550		
71	Titel aus Titelgruppe													
547 71	Sachausgaben	170	0	0				75	25	25	25	75		
76	Titel aus Titelgruppe													
711 76	Bau von Retentionsräumen	2.000	3.000	3.000				300	300			3.300		
78	Titel aus Titelgruppe													
526 78	Grundlagenuntersuchungen zur Förderung der Biodiversität	1.050	2.800	1.200	900	500	200	1.900	1.100	600	200	4.700		
541 78	Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität	800	350	225	100	25	0	175	150	25		525		
633 78	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Biodiversität	800	1.000	500	200	200	100	6.696	1.796	800	4.100	7.696		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2025	2026	2027	2028 ff. u. unbest.	2025		2026	2027 ff. u. unbest.		
1.000 EUR													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
893 02	Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren sowie Maßnahmen in und an Gewässern zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	300	50	50								50	
14 13	Vollzug des Wasserentnahmegesetzes												
526 02	Untersuchungen, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit und Projekte zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie	260	100	100								100	
683 21	Förderung der umweltschonenden Landbewirtschaftung zur Erhaltung und Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmegesetz	4.500	0	0				50				50	
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.300											
883 01	Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmegesetz	18.030	3.000	3.000								3.000	
893 02	Zuwendungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Modellprojekte im Bereich des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer	450	0	0								0	
14 14	Veterinärwesen												
71	Titel aus Titelgruppe												
547 71	Sachausgaben	6.000	3.000	3.000								3.000	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2024	Verpflichtungs- ermächtigung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	3	2			2025	2026	2027	2028 ff. u. unbest.	2025		2026	2027 ff. u. unbest.		
1.000 EUR														
686 71	Zuschüsse zu Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des Tierseuchenkrisen- managements	180	540	180	180	180	0							540
711 71	Baumaßnahmen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung	3.000	1.000	1.000										1.000
882 71	Baumaßnahmen der Länder im Rah- men der Tierseuchenbekämpfung	0	0	0										0
14 16	Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft													
526 02	Untersuchungen und Maßnahmen des Landes im Bereich der Abfall- wirtschaft und des Stoffstromma- nagements - KFA-Mittel	333	700	400	300	300		300						1.000
526 03	Untersuchungen und Maßnahmen im Bereich des Bodenschutzes - KFA-Mittel	1.580	500	300	200	200		200						700
526 10	Maßnahmen des Landes im Bereich Ressourceneffizienz Rheinland- Pfalz	218	150	100	50	50		40						190
541 01	Erfassung gewerblich-industrieller Altstandorte - KFA-Mittel	250	150	100	50	50		50						200
546 01	Sachausgaben im Bereich Umwelt- technologie, Umweltwirtschaft, Res- sourceneffizienz	67	120	75	45	45								120
546 02	Maßnahmen des Landes im Bereich Klimaschutz	740	1.000	600	300	100	0	600			100	100		1.600
633 03	Förderung von Gemeinden, Gemein- deverbänden und Zweckverbänden für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	150	150	50	50	25	25	100			25	25		250
633 04	Förderung von Gemeinden, Gemein- deverbänden und Zweckverbänden für Maßnahmen des Klimaschutzes	3.450	3.500	2.000	1.500	1.500		1.500						5.000

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2024	Verpflichtungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025	2026	2026		2027 ff. u. unbest.			
1	2	1.000 EUR												
671 01	Erstattung für die Inanspruchnahme von Dienstleistern	100	100											100
682 01	Netzwerke im Bereich Umwelttechnik	670	1.000	500	500									1.000
682 02	Förderung von öffentlichen Unternehmen für Maßnahmen des Klimaschutzes	189	1.900	800	750	350	0			500	400	100		2.400
682 03	Förderung von öffentlichen Unternehmen für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	150	60	60										60
683 01	Förderung von Betriebsberatungen zur Ressourceneffizienz (Effcheck)	200	100	100										100
683 02	Förderung von privaten Unternehmen für Maßnahmen des Klimaschutzes	150	150	150										150
683 03	Förderung von privaten Unternehmen für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	150	100	100										100
686 02	Förderung von Sonstigen für Maßnahmen des Klimaschutzes	200	80	80										80
686 03	Förderung von Sonstigen für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	200	175	175										175
686 04	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz mit indirekter Auswirkung auf den Klimaschutz	450	70	70										70
711 03	Sanierung der landeseigenen ehemaligen Industriemülldeponie Prael, Sprendlingen	900								151				151
883 01	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Stoffstrommanagements, der Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes - KFA-Mittel	1.600	3.000	1.500	1.500					1.500	1.500			4.500

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024		Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre		Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	3	2		4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1.000 EUR													
883 53	Ersatzvornahmen und Maßnahmen im Bereich des Bodenschutzes und der Abfallwirtschaft		1.200	700	700								700
892 01	Zuschüsse für Investitionen im Klimabereich an private Unternehmen		12.000	0	0	0		13.170		6.170			13.170
892 02	Förderung von IPCEI-Projekten		0	50.000			50.000					50.000	100.000
893 01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Klimaschutz an Sonstige		600	200	200								200
73	Titel aus Titelgruppe												
685 73	Wissenschaftliche Untersuchungen Klimawandel		100										
14 17	Energie und Strahlenschutz												
883 53	Ersatzvornahmen und Maßnahmen bei vorhergesehenen Zwischenfällen und Problemlagen im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen gemäß Atom- und Strahlenschutzrecht		10	50	10	10	20						50
72	Titel aus Titelgruppe												
526 72	Kosten für Sachverständige		600	300	300								300
546 72	Aufträge im Energiebereich		400	330	280	25	0	50		25			380
633 72	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz - KFA-Mittel		1.650	2.660	1.160	500	500	2.500		1.000		500	5.160
671 72	Erstattungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistern		1.290	200	200								200
683 72	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Steigerung der Energieeffizienz an private Unternehmen		100	150	50	50	0	100		50		50	250

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025	2026	2027 ff. u. unbest.		2025	2026	2027 ff. u. unbest.	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
686 72	Maßnahmen zur Stärkung des Bewusstseins für nachhaltigen und effizienten Energieeinsatz	2.350	5.500	2.715	1.845	940	0	2.841	1.901	940	8.341			
812 72	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	205	730	270	180	140	140				730			
883 72	Zuweisungen für Investitionen im Energiebereich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände - KFA-Mittel	1.600	3.000	2.000	1.000			2.000	1.500	500	5.000			
891 72	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an öffentliche Unternehmen	3.390	4.700	2.050	2.050	600	0	2.400	1.900	500	7.100			
892 72	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an private Unternehmen	100	300	200	100			100	100		400			
893 72	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an Sonstige	305	500	250	250			251	251		751			
14 18	Mobilität													
546 01	Gutachten, Studien und Beratungsleistungen im Verkehrssektor	150	200	150	50			50	50		250			
546 02	Maßnahmen des Landes im Verkehrssektor	210	100	100				80	80		180			
637 14	Zuweisungen an die Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV für eine flächendeckende integrierte Verkehrsgestaltung	52.650	19.650	19.650				0	0	0	19.650			
686 12	Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr	136	150	150							150			
686 14	Dachmarkenmarketing des Rheinland-Pfalz-Taktes	1.300	3.900	1.300	1.300	1.300	0	0	0	0	3.900			
883 02	Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Verkehrsträger für den Bau und Ausbau von Verkehrsanlagen des ÖPNV/SPNV	19.001	30.000	9.000	8.000	7.000	6.000	35.910	22.010	10.200	65.910			

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	3	2			5	6	7	8	9		10	11	12	
1.000 EUR														
514 72		Betriebskosten der Flusswasser- güte-Messstationen sowie des Mess- und Untersuchungsschiffes MS "Burgund" und der Geschäfts- stelle der FGG Rhein	770	105	105									105
539 72		Modernisierung und Verbesserung des Hochwassermeldezentrums	725	150	100	50			50					200
711 72		Bau und Erweiterung von Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungs- einrichtungen des Landes Rhein- land-Pfalz	750	40	40					120		60		160
716 72		Bau und Erweiterung der Rheingüte- station Worms der Länder Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland- Pfalz	10	50	50									50
812 72		Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	70											
99		Titel aus Titelgruppe												
539 99		Ausgaben für Aufträge und Dienst- leistungen für Software	1.200	300	300									300
14 34		Jagdverwaltung												
686 01		Zuschüsse zur Förderung der Jagd und zur Verhütung von Wildschäden	939	400	400									400
14 85		Landesuntersuchungsamt												
526 01		Kosten für Sachverständige	443	250	250									250
		Zusammen:	303.330	280.557	120.584	56.803	36.395	66.775	260.434	95.001	49.430	116.003	540.991	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2023

	14 01	14 10	14 11	14 16	14 20	14 78	14 80	14 81	14 82	14 85
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	2,00									
B6 IV	6,00									
B4 IV					1,00					1,00
B3 IV	16,00									
B2 IV		1,00			1,00		2,00	1,00		2,00
	24,00	1,00			2,00		2,00	1,00		3,00
Besoldungsordnung A										
A16+AZ IV			1,00					2,00		
A16 IV	45,67	11,00			5,00		7,50	3,00		7,00
A15 IV	40,07	55,00		1,00	22,50		24,20	18,75		23,50
A14 IV	17,50	51,00	6,00	1,00	14,50		17,25	25,50		34,50
A13 IV	32,00	14,50		4,00	15,00	3,00	10,50	10,50		19,50
A13+AZ III	4,00						1,50	0,50		
A13 III	29,82	49,50	1,00		8,00		26,00	18,00		3,00
A12 III	29,65	142,25	2,00	0,75	9,00		47,25	45,00	1,00	6,00
A11 III	28,58	338,25	3,00	0,25	17,00		82,45	48,25		10,45
A10 III	7,50	61,50			5,35	4,00	25,50	41,55		4,00
A9 III	1,00	41,25	1,00		3,00		9,30	5,25		2,25
A9+AZ II	1,00						5,00	5,00		
A9 II	4,00						12,38	9,00	1,00	1,00
A8 II	2,00						16,50	18,25		6,50
A7 II							8,00	5,50		3,00
A6 II							0,00			
Summe 2023	242,79	764,25	14,00	7,00	99,35	7,00	293,33	256,05	2,00	120,70
Summe 2022	252,79	767,50	13,00	4,75	102,35	0,00	282,83	250,55	2,00	122,70
III. Beschäftigte										
at IV	3,50									
E 15 IV					3,00					5,00
E 14 IV	1,50	1,00			12,50				1,00	5,00
E 13 IV	11,75	2,00		2,00	19,50		0,50	1,00		7,25
E 12 III	1,00				6,84		12,50	4,50		
E 11 III	7,50	7,50	2,00		29,45		18,65	30,75		2,00
E 10 III	24,25	2,00		1,00	15,05		5,00	3,00	2,50	3,75
E 9b III	4,86	93,45	2,50		7,20		2,00	12,00	3,00	13,00
E 9a II	0,00	60,45	2,00		18,10		5,60	15,25	0,00	40,50
E 8 II	7,32	196,30	3,00		33,29		24,75	2,50		55,25
E 7 II	1,00	18,75	25,00		2,00		0,50			1,50
E 6 II	9,00	111,15	4,00		17,51		18,20	21,15		15,50
E 5 II	10,16	319,90			16,04		18,91	3,35	0,25	29,55
E 4 I	3,00				5,00					1,00
E 3 I					3,50					10,00
E 2 I		0,00			0,60					
	84,84	812,50	38,50	3,00	189,58		106,61	93,50	6,75	189,30

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2023

									Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									2,00	B9 IV
									6,00	B6 IV
									2,00	B4 IV
									16,00	B3 IV
									7,00	B2 IV
									33,00	Besoldungsordnung A
									3,00	A16+AZ IV
									79,17	A16 IV
									185,02	A15 IV
									167,25	A14 IV
									109,00	A13 IV
									6,00	A13+AZ III
									135,32	A13 III
									282,90	A12 III
									528,23	A11 III
									149,40	A10 III
									63,05	A9 III
									11,00	A9+AZ II
									27,38	A9 II
									43,25	A8 II
									16,50	A7 II
									0,00	A6 II
									1.806,47	
									1.839,47	Summe 2023
									1.798,47	Summe 2022
										III. Beschäftigte
									3,50	at IV
									8,00	E 15 IV
									21,00	E 14 IV
									44,00	E 13 IV
									24,84	E 12 III
									97,85	E 11 III
									56,55	E 10 III
									138,01	E 9b III
									141,90	E 9a II
									322,41	E 8 II
									48,75	E 7 II
									196,51	E 6 II
									398,16	E 5 II
									9,00	E 4 I
									13,50	E 3 I
									0,60	E 2 I
									1.524,58	

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**

	14 01	14 10	14 11	14 16	14 20	14 78	14 80	14 81	14 82	14 85
Azubi (vgl. 3. EA) III		30,00								
Azubi (vgl. 2. EA) II	4,00	94,00			8,00		8,00	13,00		12,00
Summe 2023	4,00	124,00			8,00		8,00	13,00		12,00
Summe 2022	88,84	936,50	38,50	3,00	197,58		114,61	106,50	6,75	201,30
Summe 2023	85,84	941,40	39,50	3,00	198,58		122,41	106,50	6,75	201,30
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger										
Besoldungsordnung A										
ANW IV		17,00					5,00	2,00		
ANW III		31,00					6,00	5,00		
ANW II							3,00			
Summe 2023		48,00					14,00	7,00		
Summe 2022		48,00					14,00	7,00		
Insgesamt 2023	355,63	1.749,75	52,50	10,00	298,93	7,00	423,94	370,55	8,75	325,00
Insgesamt 2022	338,63	1.756,90	52,50	7,75	300,93	0,00	419,24	364,05	8,75	324,00

									Summe	
									30,00	Azubi (vgl. 3. EA) III
									139,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
									169,00	
									1.693,58	Summe 2023
									1.705,28	Summe 2022
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
										Besoldungsordnung A
									24,00	ANW IV
									42,00	ANW III
									3,00	ANW II
									69,00	
									69,00	Summe 2023
									69,00	Summe 2022
									3.602,05	Insgesamt 2023
									3.572,75	Insgesamt 2022

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2021	2022	2023	Diff. zu 2022	2023	nach 2023	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
14 01	298,96	338,63	355,63	+17,00	1,00	3,00	
<i>davon drittfin.</i>	5,27	17,27	17,27	0,00			
14 10	1.748,35	1.756,90	1.749,75	-7,15		50,00	
<i>davon drittfin.</i>	142,60	142,60	142,60	0,00			
14 11	52,50	52,50	52,50	0,00			
14 16	7,75	7,75	10,00	+2,25			
14 20	279,93	300,93	298,93	-2,00		3,00	
<i>davon drittfin.</i>	42,64	56,27	56,27	0,00			
14 78			7,00	+7,00		7,00	
14 80	369,24	419,24	423,94	+4,70		31,00	
<i>davon drittfin.</i>	37,50	50,00	50,00	0,00			
14 81	347,05	364,05	370,55	+6,50		2,72	
<i>davon drittfin.</i>	33,59	34,59	34,59	0,00			
14 82	8,75	8,75	8,75	0,00			
14 85	325,00	324,00	325,00	+1,00	1,00		
<i>davon drittfin.</i>	4,25	2,25	2,25	0,00			
Summe	3.437,53	3.572,75	3.602,05	+29,30	2,00	96,72	
<i>davon drittfin.</i>	265,85	302,98	302,98	0,00			
<i>davon Ausb.</i>	238,00	238,00	238,00	0,00			

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2024

	14 01	14 10	14 11	14 16	14 20	14 78	14 80	14 81	14 82	14 85
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	2,00									
B6 IV	6,00									
B4 IV					1,00					1,00
B3 IV	16,00									
B2 IV		1,00			1,00		2,00	1,00		2,00
	24,00	1,00			2,00		2,00	1,00		3,00
Besoldungsordnung A										
A16+AZ IV			1,00					2,00		
A16 IV	45,67	11,00			5,00		7,50	3,00		7,00
A15 IV	40,07	55,00		1,00	22,50		24,20	18,75		23,50
A14 IV	17,50	51,00	6,00	1,00	14,50		17,25	25,50		34,50
A13 IV	31,00	14,50		4,00	15,00	3,00	10,50	10,50		19,50
A13+AZ III	4,00						1,50	0,50		
A13 III	29,82	49,50	1,00		8,00		26,00	18,00		3,00
A12 III	29,65	142,25	2,00	0,75	9,00		47,25	45,00	1,00	6,00
A11 III	28,58	338,25	3,00	0,25	17,00		82,45	48,25		10,45
A10 III	7,50	71,50			5,35	4,00	25,50	41,55		4,00
A9 III	1,00	31,25	1,00		3,00		9,30	5,25		2,25
A9+AZ II	1,00						5,00	5,00		
A9 II	4,00						12,38	9,00	1,00	1,00
A8 II	2,00						16,50	18,25		6,50
A7 II							8,00	5,50		3,00
A6 II							0,00			
Summe 2024	241,79	764,25	14,00	7,00	99,35	7,00	293,33	256,05	2,00	120,70
Summe 2023	266,79	765,25	14,00	7,00	101,35	7,00	295,33	257,05	2,00	123,70
III. Beschäftigte										
at IV	3,50									
E 15 IV					3,00					5,00
E 14 IV	1,50	1,00			12,50				1,00	4,00
E 13 IV	11,75	2,00		2,00	19,50		0,50	1,00		7,25
E 12 III	1,00				6,84		12,50	4,50		
E 11 III	7,50	7,50	2,00		29,45		18,65	30,75		2,00
E 10 III	24,25	2,00		1,00	15,05		5,00	3,00	2,50	3,75
E 9b III	4,86	93,45	2,50		7,20		2,00	12,00	3,00	13,00
E 9a II	0,00	60,45	2,00		18,10		5,60	15,25	0,00	40,50
E 8 II	7,32	196,30	3,00		33,29		24,75	2,50		55,25
E 7 II	1,00	18,75	25,00		2,00		0,50			1,50
E 6 II	9,00	111,15	4,00		17,51		18,20	21,15		15,50
E 5 II	10,16	319,90			16,04		18,91	3,35	0,25	29,55
E 4 I	3,00				5,00					1,00
E 3 I					3,50					10,00
E 2 I		0,00			0,60					
	84,84	812,50	38,50	3,00	189,58		106,61	93,50	6,75	188,30

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2024

									Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									2,00	B9 IV
									6,00	B6 IV
									2,00	B4 IV
									16,00	B3 IV
									7,00	B2 IV
									33,00	Besoldungsordnung A
									3,00	A16+AZ IV
									79,17	A16 IV
									185,02	A15 IV
									167,25	A14 IV
									108,00	A13 IV
									6,00	A13+AZ III
									135,32	A13 III
									282,90	A12 III
									528,23	A11 III
									159,40	A10 III
									53,05	A9 III
									11,00	A9+AZ II
									27,38	A9 II
									43,25	A8 II
									16,50	A7 II
									0,00	A6 II
									1.805,47	
									1.838,47	Summe 2024
									1.839,47	Summe 2023
										III. Beschäftigte
									3,50	at IV
									8,00	E 15 IV
									20,00	E 14 IV
									44,00	E 13 IV
									24,84	E 12 III
									97,85	E 11 III
									56,55	E 10 III
									138,01	E 9b III
									141,90	E 9a II
									322,41	E 8 II
									48,75	E 7 II
									196,51	E 6 II
									398,16	E 5 II
									9,00	E 4 I
									13,50	E 3 I
									0,60	E 2 I
									1.523,58	

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**

	14 01	14 10	14 11	14 16	14 20	14 78	14 80	14 81	14 82	14 85
Azubi (vgl. 3. EA) III		30,00								
Azubi (vgl. 2. EA) II	4,00	94,00			8,00		8,00	13,00		12,00
Summe 2024	4,00	124,00			8,00		8,00	13,00		12,00
Summe 2023	88,84	936,50	38,50	3,00	197,58		114,61	106,50	6,75	200,30
Summe 2024	88,84	936,50	38,50	3,00	197,58		114,61	106,50	6,75	201,30
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW IV		17,00					5,00	2,00		
ANW III		31,00					6,00	5,00		
ANW II							3,00			
Summe 2024		48,00					14,00	7,00		
Summe 2023		48,00					14,00	7,00		
Insgesamt 2024	354,63	1.749,75	52,50	10,00	298,93	7,00	423,94	370,55	8,75	324,00
Insgesamt 2023	355,63	1.749,75	52,50	10,00	298,93	7,00	423,94	370,55	8,75	325,00

									Summe	
									30,00	Azubi (vgl. 3. EA) III
									139,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
									169,00	
									1.692,58	Summe 2024
									1.693,58	Summe 2023
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
										Besoldungsordnung A
									24,00	ANW IV
									42,00	ANW III
									3,00	ANW II
									69,00	
									69,00	Summe 2024
									69,00	Summe 2023
									3.600,05	Insgesamt 2024
									3.602,05	Insgesamt 2023

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2022	2023	2024	Diff. zu 2023	2024	nach 2024	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
14 01	338,63	355,63	354,63	-1,00		3,00	
<i>davon drittfin.</i>	17,27	17,27	17,27	0,00			
14 10	1.756,90	1.749,75	1.749,75	0,00		50,00	
<i>davon drittfin.</i>	142,60	142,60	142,60	0,00			
14 11	52,50	52,50	52,50	0,00			
14 16	7,75	10,00	10,00	0,00			
14 20	300,93	298,93	298,93	0,00		3,00	
<i>davon drittfin.</i>	56,27	56,27	56,27	0,00			
14 78		7,00	7,00	0,00		7,00	
14 80	419,24	423,94	423,94	0,00		31,00	
<i>davon drittfin.</i>	50,00	50,00	50,00	0,00			
14 81	364,05	370,55	370,55	0,00		2,72	
<i>davon drittfin.</i>	34,59	34,59	34,59	0,00			
14 82	8,75	8,75	8,75	0,00			
14 85	324,00	325,00	324,00	-1,00			
<i>davon drittfin.</i>	2,25	2,25	1,25	-1,00			
Summe	3.572,75	3.602,05	3.600,05	-2,00		96,72	
<i>davon drittfin.</i>	302,98	302,98	301,98	-1,00			
<i>davon Ausb.</i>	238,00	238,00	238,00	0,00			

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts,
die Mittel der EU enthalten

Kapitel	Zweckbestimmung	Ist 2021 - EUR -	Ansatz 2022 - EUR -	Ansatz 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -
Titelgruppe Titel					
1	2	3	4	5	6
	Einnahmen:				
14 01	Ministerium				
71	Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement				
271 71	Erstattungen der EU		0	0	0
14 02	Allgemeine Bewilligungen				
271 03	Erstattungen aus dem Europäischen Garan- tiefonds für die Landwirtschaft - EGFL - für Maßnahmen im Rahmen des EU-Schulpro- gramms		1.600.000	1.600.000	1.600.000
346 01	Zuschüsse der EU zu Naturschutzmaßnah- men		0	0	0
346 03	Erstattungen der EU für Maßnahmen des Landes im Bereich des Hochwasserschutzes - investive Maßnahmen	1.969.050	0	0	0
346 05	Zuschüsse der EU zur Umsetzung des LIFE- Programmes		0	0	0
346 06	Zuschüsse der EU zur Umsetzung des LIFE- Projektes Living Lahn			0	0
346 07	Erstattung von Mitteln aus dem Europä- ischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Hochwasserschutzmaßnahmen			0	0
14 11	Nationalpark Hunsrück-Hochwald				
272 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förder- beiträgen der EU-LIFE		0	0	0
71	LIFE-IP-Projekt "Zero Emission Nature Pro- tection Areas" (ZENAPA)				
346 71	Zweckgebundene Einnahmen aus Förder- beiträgen der EU und Dritter		150.000	100.000	150.000
14 12	Vollzug der Abwasserabgabengesetze				
346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU		0	0	0
14 14	Veterinärwesen				
271 01	Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft an der Bekämpfung verschiedener Tierseu- chen	5.884	0	0	0
14 17	Energie und Strahlenschutz				
71	Operationelles Programm zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Ent- wicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2014 - 2020				
272 71	Einnahmen aus Erstattungen des Europä- ischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020 für nicht investive Maßnahmen		0	0	0
346 71	Einnahmen aus Erstattungen des Europä- ischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020 für investive Maßnahmen		0	0	0
73	Operationelles Programm zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Ent- wicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2021 - 2027				

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Kapitel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Titelgruppe Titel		2021 - EUR -	2022 - EUR -	2023 - EUR -	2024 - EUR -
1	2	3	4	5	6
272 73	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 bis 2027 für nicht investive Maßnahmen			0	0
346 73	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 bis 2027 für investive Maßnahmen			0	0
14 34	Jagdverwaltung				
271 01	Erstattungen der EU im Rahmen der Bekämpfung der Wildschweinepest		0	0	0
14 85	Landesuntersuchungsamt				
271 01	Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft an den Untersuchungskosten im Rahmen der Bekämpfung von Tierseuchen	84.968	0	0	0
271 02	Erstattungen der EU für Maßnahmen der Tiergesundheitsberatung im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020		0	0	0
	Summe Einnahmen:	2.059.902	1.750.000	1.700.000	1.750.000
	Ausgaben:				
14 01	Ministerium				
71	Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement				
526 71	Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes und der EG-Hochwassermanagementrichtlinie	0	0	0	0
14 02	Allgemeine Bewilligungen				
526 15	Untersuchungen und Maßnahmen des Landes im Bereich der Wasserwirtschaft	0	0	0	0
541 04	Naturschutzmaßnahmen mit Kostenbeteiligung der EU	0	0	0	0
633 12	Kofinanzierungsanteil EU- oder DBU-geförderter Naturschutzvorhaben		0	0	0
683 01	Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch Vertragsnaturschutzprogramme im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	2.142.395	0	0	0
683 24	Zuwendungen im Rahmen des EU-Schulprogramms und des Landes-Kitaprogramms		1.600.000	1.600.000	1.600.000
711 55	Verstärkung der Deiche an Gewässern I. Ordnung	1.969.050	0	0	0
711 57	Vorfinanzierung von EFRE-Mitteln im Rahmen des Hochwasserschutzes			0	0
883 01	Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen des LIFE IP-Projektes "Living Lahn"			0	0
893 05	Fördermaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des LIFE-Programmes	0	0	0	0
76	Bau von Retentionsräumen				
711 76	Bau von Retentionsräumen	0	0	0	0
14 11	Nationalpark Hunsrück-Hochwald				
541 04	Maßnahmen im Nationalpark mit Beteiligung aus dem EU-LIFE Programm	0	0	0	0

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Kapitel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Titelgruppe Titel		2021 - EUR -	2022 - EUR -	2023 - EUR -	2024 - EUR -
1	2	3	4	5	6
71	LIFE-IP-Projekt "Zero Emission Nature Protection Areas" (ZENAPA)				
541 71	Umweltbildung			0	0
711 71	Baumaßnahmen im Nationalpark			0	0
811 71	Erwerb von Dienstfahrzeugen			0	0
14 12	Vollzug der Abwasserabgabengesetze				
883 01	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	0	0	0	0
883 03	Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen des LIFE IP-Projektes "Living Lahn"		0	0	0
14 14	Veterinärwesen				
686 05	Genotypisierung von Schafen	0	0	0	0
71	Veterinärpolizeiliche Seuchenbekämpfung				
514 71	Verbrauchsmittel	5.884	0	0	0
685 71	Erstattungen des Landes an die Tierseuchenkasse und das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) Osteifel, Fachzentrum für Bienen und Imkerei	0	0	0	0
14 17	Energie und Strahlenschutz				
71	Operationelles Programm zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2014 - 2020				
686 71	Zuschüsse im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		0	0	0
893 71	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		0	0	0
73	Operationelles Programm zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2021 - 2027				
686 73	Zuschüsse im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 bis 2027			0	0
893 73	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 bis 2027			0	0
14 34	Jagdverwaltung				
533 34	Sachaufwand	0	0	0	0
14 85	Landesuntersuchungsamt				
422 01	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)		0	0	0
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0	0	0
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände		0	0	0
514 01	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände			0	0
526 01	Kosten für Sachverständige			0	0
	Summe Ausgaben:	4.117.329	1.600.000	1.600.000	1.600.000

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2023/2024**

**Einzelplan 15
Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	5
Kapitel 15 01 Ministerium	15
Kapitel 15 02 Allgemeine Bewilligungen	25
Kapitel 15 05 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)	47
Anlage zu Kapitel 15 05	65
Kapitel 15 06 Universität Trier (Globalhaushalt)	71
Anlage zu Kapitel 15 06	82
Kapitel 15 07 Rheinland-Pfälzische Technische Universität (Globalhaushalt)	87
Anlage zu Kapitel 15 07	105
Kapitel 15 09 Universität Koblenz	113
Kapitel 15 10 Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	143
Kapitel 15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer	163
Kapitel 15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin	181
Kapitel 15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen	203
Kapitel 15 21 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG)	225
Kapitel 15 22 Landespersonal im Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts	239
Kapitel 15 23 Kostenerstattung für die Gesundheitsämter	243
Kapitel 15 50 Landeszentrale für politische Bildung	249
Kapitel 15 59 Kirchen, Religions- und Glaubensgemeinschaften	261
Kapitel 15 61 Technische Hochschule Bingen	267
Kapitel 15 62 Hochschule Kaiserslautern (Globalhaushalt)	287
Anlage zu Kapitel 15 62	297
Kapitel 15 63 Hochschule Koblenz	303
Kapitel 15 64 Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen	323
Kapitel 15 65 Hochschule Mainz (Globalhaushalt)	339
Anlage zu Kapitel 15 65	348
Kapitel 15 66 Hochschule Trier	355
Kapitel 15 67 Hochschule Worms	377
Kapitel 15 85 Landesuntersuchungsamt	397
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	408
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	410
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2024	414
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2024	416
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2023	420

Übersicht Stellenplanentwicklung 2023	428
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2024	430
Übersicht Stellenplanentwicklung 2024	438
Übersicht EU Mittel	440
Sondervermögen WSZ - Veranschlagung 2023	442

Vorwort

Der Einzelplan 15 enthält die Einnahmen und Ausgaben aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit (MWG).

Struktur des Einzelplan 15

Bereich		Kapitel	enthält
Wissen- schaft	Hochschulkapitel	15 05* 15 06* 15 07* 15 09 15 10 15 61 15 62* 15 63 15 64 15 65* 15 66 15 67	Haushaltsansätze der Universitäten (15 05 - 15 10) und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (15 61 - 15 67), <ul style="list-style-type: none"> • bei den kameral buchenden Hochschulen mit allen Einnahme- und Ausgabiteln und • bei den ausgelagerten Hochschulen* mit den Zuführungen des Landes (HGr 6) an Globalhaushalte
	Zentralkapitel Hochschule	15 13	<ul style="list-style-type: none"> • zentral veranschlagte Mittel/Stellen für die Hochschulen, insb. für Personalbemessungskonzept und Mittelbemessungsmodell • Abbildung des „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ in TG 90 • hochschulübergreifende Einrichtungen wie ZFH, VCRP, DHR und A.I.M. • Mittel für Universitätsmedizin Mainz (UM)
	Forschungsförderung	15 12	Mittel für den Auf- und Ausbau von Forschungseinrichtungen sowie zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers im Land, darunter: <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsinitiative (TG 74) • Stellen für die Exzellenzstrategie (TG 75) • Forschungsfonds & Forschungskollegs (TG 80)
Gesund- heit	Allgemeine Bewilligungen - Gesundheit	15 20	Allgemeine Bewilligungen / Zuschustitel im Bereich Gesundheit (inkl. Maßregelvollzug)
	Krankenhäuser	15 21	Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG) – Förderung von Investitionen der in den Landeskrankenhausplan aufgenommenen Krankenhäuser (ohne Unimedizin) [KFA-Mittel]
	Personal Landeskrankenhaus	15 22	Stellenplan für das beim Landeskrankenhaus verbliebene Landespersonal (ohne Ansätze)
	Kostenerstattung für die Gesundheitsämter	15 23	Leistungen für die 24 kommunalen Gesundheitsämter auf Grundlage des Kommunalisierungsgesetzes von 1997 und Mittel für den ÖGD-Pakt
	Landesuntersuchungsamt, Abt. Humanmedizin	15 85	Behördenhaushalt für den Teil des LUA, der dem MWG zugeordnet ist
Landeszentrale für politische Bildung		15 50	Einnahmen und Ausgaben der LpB, inklusive der TG 94 für Gedenkstättenarbeit (Osthofen, Hinzert)
Ministerium		15 01	Einnahmen & Ausgaben MWG als Zentralinstanz
Allgemeine Bewilligungen		15 02	Ausgabenansätze für <ul style="list-style-type: none"> • Beihilfe und Versorgung, • Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis und • gemeinsame Forschungsfinanzierung von Bund und Ländern (Pakt für Forschung und Innovation).

Jenseits des Einzelplan 15 bewirtschaftet das MWG auch Mittel im

- Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ (WSZ), dessen Wirtschaftsplan für 2023/24 als Teil des Einzelplans abgedruckt wird;
- Sondervermögen "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie": Umsetzung des "Zukunftsprogramms Krankenhäuser" (TG 72), Pandemievorsorge (TG 73); Sonderprogramm für die Universitätsmedizin Mainz (TG 86) und Digitalisierung an den Hochschulen (TG 87);
- Sondervermögen "Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021": Maßnahmen zur Schadensbeseitigung bei zugelassenen Krankenhäusern nach § 108 SGB V und Rehabilitationskliniken (TG 72), Wiederherstellung der Infrastruktur bei zugelassenen Krankenhäusern nach § 108 SGB V und Rehabilitationskliniken (TG 92) sowie Religionsgemeinschaften (TG 91).

Zahlenmäßige Entwicklung¹

Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen

Einnahmen EP 15 (Euro)						
HGr.	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Delta 2023	Delta 2024
1	18.534.583	5.992.900	6.590.000	6.590.000	597.100	597.100
2	143.806.119	116.227.100	143.130.800	129.777.400	26.903.700	13.550.300
3	18.924.311	10.864.600	13.156.000	13.156.000	2.291.400	2.291.400
Σ	181.265.013	133.084.600	133.664.800	149.523.400	29.792.200	16.438.800

Die Einnahmeveränderung im Einzelplan ist der Saldo aus Mehreinnahmen bei den Semesterbeiträgen (Ist-Anpassung bei diesen durchgeleiteten Geldern um jeweils plus 10.245 TEuro) sowie Mindereinnahmen bei der Versorgungslastenteilung (jeweils minus 721 TEuro) und den Mitteln aus dem Krankenhausstrukturfonds (minus 10.000 bzw. minus 11.500 TEuro). In 2023 werden einmalig 29.212 TEuro als Bundeszahlung für Leistungen nach dem Studierenden-Energiepreispauschalengesetz - EPPSG veranschlagt. In 2024 sind 17.314 TEuro an zusätzlichen Bundesmitteln aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ veranschlagt.

Ausgaben EP 15 (Euro)						
HGr.	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Delta 2023	Delta 2024
4	385.613.993	422.113.900	439.136.000	442.501.100	17.022.100	20.387.200
5	47.710.526	46.942.900	77.545.000	88.779.400	30.602.100	41.836.500
6	844.301.503	1.102.929.600	1.151.994.300	1.176.637.900	49.064.700	73.708.300
7	0	260.000	65.000	0	-195.000	-260.000
8	49.613.768	246.429.000	238.153.500	241.932.000	-8.275.500	-4.497.000
9	74.113.970	3.101.000	13.361.800	13.363.300	10.260.800	10.262.300
Σ	1.401.353.759	1.821.776.400	1.920.255.600	1.963.213.700	98.479.200	141.437.300

¹ Die Zusammenfassung enthält beim Ist 2021 nicht die Kapitel, die im Zuge der Umressortierung von MWWK zu MWG für die Bereiche Weiterbildung (15 40) und Kultur (15 41, 15 51, 15 52, 15 55, 15 56, 15 57 und 15 58) an die Einzelpläne 03, 06 bzw. 07 abgegeben wurden.

Die hohe Ist-Ausgabe in HGr. 9 in 2021 besteht vor allem aus der Zuführung der nicht verausgabten Mittel des Zukunftsvertrags in die Rücklage; der Ansatzaufwuchs in HGr. 9 korrespondiert mit dem Einnahme-Aufwuchs bei den Semesterbeiträgen.

Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 nach Bereichen

Ausgaben in EP15 - nach Aufgabenbereichen in TEuro							
Bereich		Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Delta 2023	Delta 2024
Wissenschaft	Hochschulkapitel	828.335	800.282	823.030	838.013	22.748	37.731
	HS-Zentralkapitel	111.953	118.619	163.571	194.911	44.951	76.292
	Forschungsförderung	39.137	48.662	54.233	57.334	5.571	8.671
	Σ Wissenschaft	979.425	967.564	1.040.834	1.090.258	73.270	122.694
Gesundheit	Gesundheitsschutz/ Gesundheitsförderung		115.412	130.075	133.603	14.663	18.191
	Pandemiebekämpfung	Die Ist-Ausgaben dieser Bereiche wurden in EP06 gebucht.	134.960	83.660	83.660	-51.300	-51.300
	Krankenhäuser		171.804	162.804	161.304	-9.000	-10.500
	Gesundheitsämter		55.016	79.097	84.636	24.081	29.621
	Landesuntersuchungsamt		8.784	9.877	9.827	1.094	1.044
	Σ Gesundheit		()	485.975	465.513	473.031	-20.462
Kirchen		65.846	67.472	68.567	73.441	1.095	5.969
Ministerium und LpB	Ministerium	8.879	13.114	16.134	15.524	3.020	2.410
	Landeszentrale politische Bildung	3.402	4.499	4.669	4.819	170	320
Allgemeine Bewilligungen 1502	Pakt für Forschung und Innovation	97.269	106.727	109.894	115.632	3.167	8.905
	Versorgung/Beihilfe	148.389	155.858	153.839	156.879	-2.019	1.021
	sonstige	24.030	17.468	47.445	20.267	29.977	2.799

Wesentliche Ansatzveränderungen

Wissenschaft

- Ausgleich für gestiegene Energiekosten der Hochschulen in Höhe von jeweils 32.218 TEuro.
- Umsetzung der dem Campus Landau zugeordneten 425 Stellen und Ansätze (35.884 TEuro) aus dem Kapitel 15 09 (jetzt: Universität Koblenz) ins Kapitel 15 07 (jetzt: Rheinland-Pfälzische Technische Universität) in Zuge der Hochschulstrukturreform.
- Bereitstellung von 99 zusätzlichen Stellen in den Kapiteln 15 07 und 15 09 sowie zusätzlicher 6.000 TEuro (2023) bzw. 11.000 TEuro (2024) in Kapitel 15 13, um nach der Trennung gute Startbedingungen an den beiden Standorten Landau und Koblenz zu schaffen, insbesondere für den Erhalt der Kapazitäten, für die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung und für die wissenschaftliche Profilbildung an beiden Standorten.
- Mittel und Stellen für den Aufbau eines Studienangebots für angehende Förderschullehrerinnen und -lehrer sowie die Übernahme der Ausbildung im Berufsschullehramt Pflege an der neuen Universität Koblenz.
- Anstieg der Mittel im Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (15 13, TG 90) um 6.000 TEuro in 2023 bzw. 28.314 TEuro (2024), davon 17.314 TEuro in 2024 durch Weiterleitung zusätzlicher Bundesmittel.

- Aufwuchs bei 15 13, TG 73 für den Auf- und Ausbau der neuen Studiengänge in den Berufen Hebammen, Pflege und Psychotherapie um 3.265 TEuro (2023) bzw. 3.243 TEuro (2024), speziell für einen neuen Hebammenstudiengang an der Universitätsmedizin Mainz und die Masterstudiengänge Psychotherapie.
- Stärkung der Universitätsmedizin Mainz durch einen Aufwuchs um 21.000 TEuro in 2024, davon 14.592 TEuro für die erfolgte Ausweitung der Medizinstudienplätze und den Aufbau des Medizin-Campus Trier (bei 15 05, 685 21 bzw. 15 13, 682 02) sowie 4.000 TEuro für eine Anhebung der Investitionsförderung.
- Ausweitung des Digitalprogramms für die Hochschulen in 15 13, TG 80 auf 1.740 TEuro (2023) bzw. 2.469 TEuro (2024) gegenüber 770 TEuro in 2022.
- Sicherung einer verlässlichen Grundfinanzierung für die Hochschulen durch den Ausgleich von Tarifsteigerungen (plus 14.802 TEuro in 2023 bzw. plus 15.575 TEuro in 2024) sowie Veranschlagung zusätzlicher Baunutzungskosten für neue Hochschulgebäude/-flächen (plus 6.546 TEuro in 2023 bzw. plus 9.751 TEuro in 2024).

Gesundheit

- Fortschreibung der Ansätze für die Bekämpfung der Corona-Pandemie (15 20, TG 71) mit 65.000 TEuro und Wegfall der in 2022 veranschlagten Einmal-Zahlung an die Kommunen (51.300 TEuro).
- Ausbau des Maßregelvollzugs durch Anstieg der Betriebs- und Investitionsmittel um 12.800 TEuro (2023) bzw. 16.000 TEuro (2024) und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 76,7 Mio. Euro für Umbau und Erweiterung der Maßregelvollzugseinrichtungen im Land.
- Aufwuchs der Krankenhausfinanzierung bereinigt um jeweils 1.000 TEuro; im Landeshaushalt freiwerdende Mittel aus der Kofinanzierung des Krankenhausstrukturfonds werden zur Aufstockung der originären Landesförderung verwendet.
- Erstmalige Veranschlagung der Mittel aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Zahlungen für den Ausbau der kommunalen Gesundheitsämter) mit 22.956 TEuro (2023) bzw. 27.387 TEuro (2024).
- Zusätzliche 926 TEuro bzw. 1.346 TEuro für die flächendeckende, qualitativ gute gesundheitliche und medizinische Versorgung und ihre Sicherstellung im ländlichen Raum.
- Ausweitung der Programme zur Gesundheitsförderung und -prävention um 720 TEuro (2023) bzw. 902 TEuro (2024), insbesondere in den Bereichen Krebsbekämpfung und Organspende.

Allgemeine Bewilligungen/Übergreifendes

- Aufwüchse beim Pakt für Forschung und Innovation von 106.727 TEuro (2022) um 3.167 TEuro auf 109.894 TEuro (2023) bzw. 8.905 TEuro auf 115.632 TEuro (2024) aufgrund der überregional vereinbarten Steigerung.
- Dotierung von Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes mit jeweils 1.000 TEuro (plus 650 TEuro gegenüber 2022).
- Anpassung der nicht-steuerbaren Personalausgaben an die Ist-Entwicklung und Prognose: Versorgung, Beihilfe und Versorgungslastenteilung auf konstantem Niveau (2022: 160,4 Mio. Euro, 2023: 156,5 Mio. Euro und 2024: 159,8 Mio. Euro).
- Anpassung der bei den Titeln 389 21 vereinnahmten und über die Titel 989 21 weitergeleiteten Semesterbeiträge an Ist-Entwicklung (jeweils plus 10.245 TEuro in Einnahme und Ausgabe).
- Durchleitung von Bundesmitteln für Leistungen nach dem Studierenden-Energiepreispauschalengesetz in 2023 (jeweils 29.212 TEuro bei 15 02, 231 02 und 15 02, 681 02).
- Die für den gesamten Einzelplan in 15 02 veranschlagte Globale Minderausgabe sinkt von 5.700 TEuro (2022) auf 2.008 TEuro in 2023 bzw. 2.064 TEuro in 2024.

Stellen im Einzelplan 15

Die Summe der im Einzelplan veranschlagten Planstellen und Stellen steigt von 9.436 (2022) um 183,45 auf 9.619,54 (2023) und sinkt in 2024 auf 9.608,54. Abgebildet sind darin Stellenzugänge beim Ministerium durch die im Haushaltsvollzug 2022 geschaffenen Stellen im Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst, ein Zugang von 99,5 Stellen im Zuge der Neustrukturierung Koblenz Landau und die Schaffung von 56 Ausbildungsstellen für die MTA-Schülerinnen und -Schüler in den Schulen des Landesuntersuchungsamts. Der Rückgang in 2024 folgt aus dem Vollzug von kw-Vermerken für Drittmittelstellen.

	2022	2023	2024	Delta 2023	Delta 2024
Hochschulen	9.094,10	9.197,30	9.185,30	103,20	91,20
Gesundheit	132,21	188,21	187,21	56,00	55,00
Ministerium	175,03	199,28	199,28	24,25	24,25
LpB	34,75	36,75	36,75	2,00	2,00
Summe	9.436,09	9.619,54	9.608,54	183,45	172,45

Politische Schwerpunkte

	2022	2023	2024
Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"	140.412.800	146.412.800	168.727.000
Die Umsetzung des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“, der den Hochschulpakt ablöst, erfolgt in Rheinland-Pfalz durch die sog. Hochschulinitiative. Für die drei Jahre 2021 bis 2023 hat das Land - unabhängig von den Zahlungen des Bundes - den Universitäten und Fachhochschulen eine Summe von 140 Mio. Euro garantiert. So konnten nach der fortlaufenden Befristung und Volatilität des Hochschulpaktes Strukturen verstetigt werden. Nicht zuletzt dank der im Haushalt 2021 neu geschaffenen oder entfristeten 780 Stellen an den Hochschulen. Die Hochschulen bleiben aufgefordert, auf Grundlage dieser Vorleistung ihre Studienangebote mengenmäßig aufrechtzuerhalten und inhaltlich weiterzuentwickeln. Im Doppelhaushalt 23/24 steigen die Ansätze um einen erwarteten Aufwuchs an Bundesmitteln (+17,3 Mio. Euro in 2024) und Kofinanzierungsmittel des Landes (+6 Mio. Euro in 2023 und +11 Mio. Euro in 2024).			
Weiterentwicklung Gesundheitsfachberufe	5.122.100	8.387.300	8.364.600
Gestiegene Anforderungen in der Versorgung und wachsender Ansprüche im Gesundheitssystem verlangen die Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote im Gesundheitsbereich. Im Einzelplan des MWG sind seit 2018 für den Aufbau einer akademischen Ausbildung von Hebammen und Pflegekräften sowie für die Neuordnung der Psychotherapeutenausbildung Mittel und Stellen veranschlagt. Sie wachsen gegenüber 2022 um rd. 3,2 Mio. Euro auf. Finanziert wird der Aufbau neuer eigenständiger Masterstudiengänge Psychotherapie, die im Wintersemester 2023/24 starten und den nahtlosen Übergang der ersten Bachelor-Kohorten in das Master-Studium in Rheinland-Pfalz sicherstellen. Nach dem Hebammenstudiengang an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen wird auch ein Studiengang Hebammenwissenschaft an der Universitätsmedizin Mainz eingerichtet. So sollen auch zukünftig praktisch wie theoretisch gut qualifizierte Fachkräfte für die Versorgung der Schwangeren in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehen.			
Universitätsmedizin	100.959.600	100.959.600	121.959.600
Als einzige universitätsmedizinische Einrichtung des Landes nimmt die Universitätsmedizin Mainz eine besondere Rolle in Forschung, Lehre und Krankenversorgung ein. Ihre Leistungsfähigkeit zeigt sich auch weiterhin im hohen Drittmittelniveau, den gelungenen Einwerbungen von Verbundförderinstrumenten, den guten Leistungen der Studierenden und nicht zuletzt der hohen Akzeptanz bei den Patientinnen und Patienten. Die Ansätze für diesen Schwerpunkt steigen von 2023 nach 2024 um 21 Mio. Euro zur Finanzierung eines dauerhaften Aufwuchses der Studienanfängerzahl sowie für die Aufstockung von Grundfinanzierung für Forschung und Lehre sowie der Investitionsmittel.			

	2022	2023	2024
Biotechnologie	13.971.456	15.331.234	15.425.034
Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Rheinland-Pfalz in diesem Jahrzehnt zu einem führenden Standort in der Biotechnologie und Altersforschung zu entwickeln. Hierzu sollen die lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung zu den großen Volkskrankheiten im Schulterschluss zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gestärkt, die Bedingungen für Ausgründungen in diesem Bereich verbessert und die Standortbedingungen für die Ansiedlung weiterer Biotechnologieunternehmen weiterentwickelt werden. Diese Anstrengungen bauen auf einer langfristigen Förderung auf, über die in den letzten 10 Jahren über 200 Mio. Euro für Forschungsförderung, für forschungsbezogene Infrastruktur- und Baumaßnahmen sowie für die Ansiedlung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den Lebenswissenschaften bzw. der gesundheitsbezogenen Forschung geflossen sind. Diese Förderung soll fortgesetzt und in dieser und der kommenden Legislatur vom Land mindestens 100 Mio. Euro investiert werden. Die für die Biotechnologie vorgesehenen Aufwüchse sollen dazu dienen, auch in den kommenden beiden Jahren gezielte Anschubfinanzierungen zu geben und Pilotprojekte zu ermöglichen, die den Biotechnologie-Standort und die exzellente lebenswissenschaftliche Forschung stärken und den auch im Koalitionsvertrag ausgewiesenen Schwerpunkt der Altersforschung ausbauen.			
Forschung an Hochschulen zur Förderung und Stärkung der regionalen Forschungsexzellenz - Forschungsfonds	9.422.700	10.505.700	10.505.700
Der Forschungsfonds wird als wesentliches Element zur Stärkung und Sichtbarkeit der Forschungsaktivitäten der Hochschulen weitergeführt. Ziel ist u. a. die kurzfristige Unterstützung der Hochschulen, insbesondere der Universitäten, im Vorfeld von Ausschreibungen zu Bund-Länder-Programmen und BMBF-Förderbekanntmachungen und bei der strategischen Berufsplanung und Nachwuchsgewinnung in Einzelfällen in ausgewählten profildbildenden Bereichen der Grundlagen- und angewandten Forschung. In Bund-Länder-Programmen oder bei BMBF-Förderbekanntmachungen sind Forschungsverbände, insbesondere auch über Landesgrenzen hinweg, zunehmend sehr erfolgreich. Die Allianz der Rhein-Main Universitäten (RMU) erfährt als Verbund bereits bundesweit hohe Aufmerksamkeit. Der Forschungsfonds flankiert die Förderung durch die Forschungsinitiative. Unter dem Dach von Forschungskollegs werden gemeinsame Forschungs- und Promotionsprojekte von Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften durchgeführt. Die kooperative Promotionsmöglichkeit sichert die Qualität der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften auf hohem Niveau und trägt dazu bei, die dortige Forschung weiter auszubauen.			

	2022	2023	2024
Forschungsinitiative	20.000.000	20.000.000	20.000.000
Durch die Forschungsinitiative werden seit Sommer 2008 die vier staatlichen Universitäten und seit Herbst 2010 die sieben staatlichen Fachhochschulen im Wettbewerb um Studierende, wissenschaftlichen Nachwuchs, Spitzenforscherinnen und -forscher sowie um Fördermittel gezielt gestärkt. Sie stellt nach wie vor die zentrale Forschungsförderung des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit (MWG) des Landes Rheinland-Pfalz dar. Die Forschungsinitiative hat sich als Erfolgskatalysator bewährt und wichtige Impulse geliefert. Die 2019 unterzeichneten Zielvereinbarungen mit einer Laufzeit bis 2023 bilden die Grundlage für die Unterstützung der Spitzenforschung an den Hochschulen mit rd. 20 Mio. € pro Jahr. Mit neuen Zielvereinbarungen für die Jahre 2024 bis 2028 soll die Profilbildung insbesondere in den Innovationsfelder Biotechnologie und Digitalisierung/Künstliche Intelligenz sowie beim schnelleren regionalen Transfer von Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft zusätzlich unterstützt werden.			
Pakt für Forschung und Innovation	106.727.100	109.893.900	115.632.100
Mit der vierten Fortschreibung des erstmalig 2005 vereinbarten Pakts für Forschung und Innovation (PFI IV) in den Jahren 2021 bis 2030 haben Bund und Länder ein klares Signal für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft und verbindliche Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation in Deutschland gesetzt. Der PFI IV sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft und die Leibniz-Gemeinschaft um drei Prozent vor. Nachdem der Bund im PFI III (2016-2020) die Aufwüchse im PFI alleine finanziert hatte, sieht der PFI IV vor, dass die Länder ab 2024 ihre Anteile zusätzlich steigern, um zu den in den Ausführungsvereinbarungen für die Wissenschaftsorganisationen bestimmten Finanzierungsschlüssel zurückzukehren. Im Einzelplan 15 wächst dieser Schwerpunkt gegenüber 2022 um 3,2 bzw. 8,9 Mio. Euro.			
Gesundheitsförderung/ -prävention	4.547.200	5.987.500	6.169.800
Der Landeshaushalt fördert eine Vielzahl von Projekten und Programmen zur Gesundheitsförderung und Prävention. Dazu zählen die Krebsbekämpfung ebenso wie Maßnahmen zur Förderung der Organspende-Bereitschaft, der psychischen Gesundheit oder der Assistierte Reproduktion oder die Finanzierung von Hebammenzentralen oder Selbsthilfegruppen. Durch die Landesrahmenvereinbarung Prävention wurde die Zusammenarbeit der Akteure aus dem Feld der Gesundheitsförderung und Prävention gestärkt. Ziel ist es, Strukturen und Maßnahmen (weiter) zu entwickeln und in den Lebenswelten der Menschen zu implementieren. Die Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit steht im Fokus.			
Kinderschutz und Kindergesundheit	1.845.000	1.879.200	1.936.500
Ein Schwerpunkt der Landesgesundheitspolitik ist die Förderung der Kindergesundheit und des Kindeswohls. Im Kindesalter wird der Grundstein für ein gesundes Leben gelegt. Deshalb gehört die Beteiligung an und die Unterstützung			

	2022	2023	2024
<p>von landesweiten Präventionskampagnen zu den vordringlichen Aufgaben der Landesgesundheitspolitik. Die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder nach § 26 SGB V sind wichtige Untersuchungen der Früherkennung im Kindesalter und zielen darauf ab, Erkrankungen und Behinderungen frühzeitig zu erkennen und zu behandeln, damit dauerhafte Gesundheitsschäden und Behinderungen vermieden werden können. Ziel der Landesregierung ist, dass jedes Kind in Rheinland-Pfalz von diesen Früherkennungsuntersuchungen profitiert. Mit dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG) wurde dafür die gesetzliche Grundlage geschaffen. Es wurde ein zentrales Einladungs- und Erinnerungswesen (EEW) für anstehende Früherkennungsuntersuchungen aufgebaut. Auf Basis des EEW nehmen regelmäßig rund 98 Prozent der Kinder unter 6 Jahren an den Früherkennungsuntersuchungen teil.</p>			
Krankenhausfinanzierung	151.804.000	152.804.000	152.804.000
<p>Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz ist das Land verpflichtet, die Kosten für die Investitionen der in den Landeskrankenhausplan aufgenommenen Krankenhäuser zu finanzieren. Die Plankrankenhäuser erhalten Fördermittel insbesondere für Neu- und Erweiterungsbauten, für die Modernisierung sowie für die Erstausrüstung und Wiederbeschaffung von Anlagegütern. Mit den Fördermitteln kann die stationäre Krankenversorgung auf hohem medizinischem Stand gesichert und weiterentwickelt werden. Insbesondere muss die Versorgung in ländlichen Regionen sichergestellt sein. Ausgewiesen sind die vom Land eingesetzten Mittel, die von 2022 nach 2023/2024 um 1 Mio. Euro ansteigen.</p>			
Maßnahmen des Maßregelvollzugs	97.550.000	110.350.000	113.550.000
<p>Nach dem Maßregelvollzugsgesetz trägt das Land die Kosten für den Maßregelvollzug, und zwar sowohl für die Betriebskosten als auch für die Investitionskosten. Die Mittel dienen dem Vollzug freiheitsentziehender Maßregeln, der Besserung und Sicherung in den drei rheinland-pfälzischen Kliniken Andernach, Klingenmünster und Alzey sowie bei Belegungen außerhalb von Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus werden die Haushaltsmittel benötigt, um die Sicherheit der Bevölkerung durch gute Behandlungsangebote für psychisch kranke Rechtsbrecher zu gewährleisten. Die Ansätze des Schwerpunkts steigen gegenüber 2022 um 12,8 bzw. 16 Mio. Euro; neu veranschlagt sind in 2023 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 76,7 Mio. Euro für Umbau und Erweiterung der Maßregelvollzugeinrichtungen im Land.</p>			
Öffentlicher Gesundheitsdienst	neu	79.296.900	84.836.400
<p>Die Gesundheitsämter und der öffentliche Gesundheitsdienst nehmen wichtige Aufgaben im Gesundheitsschutz, bei der Prävention, Planung und Koordinierung wahr. Unter anderem überwachen sie die Einhaltung von Hygieneregeln und gesundheitsrechtlichen Vorschriften. Wie in der Corona-Pandemie gezeigt, sind sie wesentlicher Akteur bei der Bekämpfung und Verhütung von Infektionskrankheiten. Das Land finanziert die Gesundheitsämter seit der Kommunalisierung durch eine Einwohnerpauschale (51,125 Mio. Euro in 2023 und 55,1 Mio. Euro in 2024). Ab dem Haushalt</p>			

	2022	2023	2024
2023 werden den kommunalen Gesundheitsämtern zusätzlich 22,2 bzw. 26,6 Mio. Euro im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verfügung gestellt. Dieser zwischen Bund und Ländern geschlossene Pakt soll die Gesundheitsämter stärken und sieht allein in Rheinland-Pfalz den Aufbau von 221 zusätzlichen Stellen in den kommunalen Gesundheitsämtern vor.			
Regionale medizinische Versorgung	Neu	3.226.300	3.646.300
Ziel der Landesregierung ist eine flächendeckende, qualitativ gute gesundheitliche und medizinische Versorgung und ihre Sicherstellung im ländlichen Raum. Die Landesregierung entwickelt dafür seit vielen Jahren mit ihren Partnern Maßnahmen. Wichtige Bausteine sind das Niederlassungsförderprogramm ärztliche Versorgung und das Förderprogramm PJ-Tertial Allgemeinmedizin über das Studierende, die im Praktischen Jahr einen Ausbildungsabschnitt in einer Hausarztpraxis in RLP absolvieren, unterstützt werden. Im Haushalt 2023/2024 sollen diese Programme ausgeweitet werden, unter anderem durch eine Niederlassungsförderung für Hebammen und Modellprojekte für die Versorgung psychisch kranker oder dementer Menschen.			

Vorwort zu Kapitel 15 01 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG)

Das Kapitel 15 01 für das Ministerium enthält Stellen und Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben als Zentralinstanz, soweit sie sich dem MWG unmittelbar zuordnen lassen.

Sachausgaben für das Zentralbüro und die Hausverwaltung sind veranschlagt im Kapitel 09 01 des Bildungsministeriums, welches auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung diese Aufgaben für das MWG wahrnimmt.

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

Abteilung 1: Zentrale Aufgaben

Abteilung 2: Gesundheit

Abteilung 3: Hochschulen

Abteilung 4: Forschung und Hochschulbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	17.000 11.880	19.200	19.200
112 01	011	Geldstrafen und Geldbußen	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
119 14	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Dokumentationen und Broschüren	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
Summe HGr. 1:			17.000 11.880	19.200	19.200
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
232 03	011	Erstattungen bei Beschäftigung von Schwerbehinderten	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
235 01	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0 0	0	0
Vgl. Vermerk bei 427 03. Erläuterungen: Leertitel.					

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
235 05	011	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 427 05, 428 01.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
261 02	011	Erstattungen nach sonstigen Vorschriften	22.000 27.440	27.500	27.500
281 01	011	Erstattungen von anteiligen Personalkosten durch Dritte	0 35.100	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(235 07)	011	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 0		
Summe HGr. 2:			22.000 62.540	27.500	27.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	179.100 201.312	195.300	195.300
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Amtsbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	7.658.300 4.965.636	9.432.200	9.432.200
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 01 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirektorin, Ministerialdirektor	B8	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	3,00	3,00	3,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	8,00	9,00	9,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	21,83	31,83	31,83
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	23,90	23,90	23,90
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	5,50	7,00	7,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	4,50	4,50	4,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	36,49	40,49	40,49
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	14,35	16,35	16,35
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	7,06	7,06	7,06
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,00	3,00	3,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	0,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	0,00	1,00	1,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	2,50	3,50	3,50
Zusammen:			131,13	153,63	153,63

Leerstellen:

Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	0,60	0,60	0,60
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,90	2,90	2,90
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,50	0,50	0,50
Zusammen:			6,00	6,00	6,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	131,13	153,63	153,63
--	---------------	---------------	---------------

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	3,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat
	2,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
	2,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
	1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
	8,00	0,00	Zugänge neue Stellen	

Aufbau Helmholtz-Zentrum / Forschungsförderung
 Forschungsförderung / EU-Angelegenheiten
 Krankenhaushygiene / Klimaschutz
 Anpassung an beamtenrechtliche Vorgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
1,00	0,00	B3 IV	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat		Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst Zustimmung des FM vom 01.04.2022
6,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat		Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst Zustimmung des FM vom 01.04.2022
1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst Zustimmung des FM vom 01.04.2022
1,50	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst Zustimmung des FM vom 01.04.2022
2,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat		Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst Zustimmung des FM vom 01.04.2022
1,00	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor		Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst Zustimmung des FM vom 01.04.2022
1,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor		Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst Zustimmung des FM vom 01.04.2022
1,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär		Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst Zustimmung des FM vom 01.04.2022
14,50	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug			
22,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
22,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
1,00	0,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	nach A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat
1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	263.100	263.100	263.100
			112.745		

Erläuterungen:

Übersicht über die Anzahl der abgeordneten Beamten:

Ea	2022	2023	2024
IV	1,00	1,00	4,00
III	2,00	2,00	2,00
Summe	3,00	3,00	6,00

422 05	011	Anwärterbezüge	20.000	20.000	20.000
			7.847		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	ANW	III	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	161.500	161.500	161.500
			433.010		

427 03	011	Beschäftigungsentgelte für befristet beschäftigte Schwerbehinderte	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

427 05	011	Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	0	0	0
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.432.900	5.098.500	5.098.500
			2.960.024		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 01 geleistet werden.

Beschäftigte, die nach der Entgeltgruppe E13 Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E13 bewerteten Stelle geführt werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
at	1,00	1,00	1,00
E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	0,75	1,75	1,75
E 13	1,50	1,50	1,50
E 12	1,50	1,50	1,50
E 11	1,10	1,85	1,85
E 10	4,00	4,00	4,00
E 9b	2,00	2,00	2,00
E 9a	3,00	3,00	3,00
E 8	6,25	6,25	6,25
E 6	1,80	1,80	1,80
E 5	5,00	5,00	5,00
E 4	2,00	2,00	2,00
Azubi (vgl. 2. EA)	11,00	11,00	11,00
Zusammen:	41,90	43,65	43,65

Leerstellen:

E 14	0,50	0,50	0,50
E 10	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	1,00	1,00	1,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	41,90	43,65	43,65
--	--------------	--------------	--------------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.			
at - IV	B3 - IV	1,00	1,00	1,00
E 6 - II	E 9a - II	1,00	1,00	1,00
E 5 - II	E 8 - II	3,50	2,50	2,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
	1,00	0,00	E 14 IV	Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
	0,75	0,00	E 11 III	Zustimmung des FM vom 01.04.2022
				Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
				Zustimmung des FM vom 01.04.2022
	1,75	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
	1,75	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	1,75	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.800 0	10.800	10.800
453 01	841	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	10.000 1.700	10.000	10.000
459 69	841	Vermischte Personalausgaben	0 0	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:	12.735.700 8.682.274	15.191.400	15.191.400
---------------	-------------------------	------------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 01	011	Aus- und Fortbildung	65.800 26.551	70.800	70.800
--------	-----	-----------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sämtliche Kosten für Aus- und Fortbildung, einschl. Reisekosten, auch für die Auszubildenden des Wissenschaftsministeriums aufgrund der Geschäftsverteilung, sowie Kosten für Fortbildungs- und Grundlagenqualifizierung. Außerdem Kosten für Maßnahmen zur Umsetzung der von der Landesregierung beschlossenen Konzepte "Personalentwicklung" und "Gesundheitsmanagement".

526 01	011	Kosten für Sachverständige	2.900 0	2.900	2.900
526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten neu		6.000	6.000
527 01	011	Reisekostenvergütungen	104.400 19.224	47.400	47.400

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	12.600 9.312	12.600	12.600
--------	-----	---------------------------------------	-----------------	--------	--------

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 527 02

Erläuterungen:

Reisekostenpauschalvergütungen für:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	den Minister	2.700	2.700
2.	den Staatssekretär	2.100	2.100
3.	persönliche Fahrer sowie deren Vertretungen	7.800	7.800
Summe		12.600	12.600

527 03 011 Reisekosten für Personalvertretungsangelegenheiten **18.800** **18.800** **18.800**
 2.443

529 01 011 Verfügungsmittel **12.600** **12.600** **12.600**
 8.809

Erläuterungen:

Für den Minister: 9.700 EUR
 Für den Staatssekretär: 2.900 EUR

Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
 Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 01 013 Presse und Information **1.600** **1.600** **1.600**
 0

Erläuterungen:

Veranschlagt für allgemeine Zwecke der Information.

531 03 013 Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit **52.000** **52.000** **52.000**
 20.727

Die Ausgaben bei 531 03, 547 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Druckkosten für Broschüren und sonstige Veröffentlichungen, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial sowie sonstige Kosten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit.

533 01 861 Schadenersatz aus Billigkeitsgründen **78.400** **688.400** **78.400**
 100.211

Die Ausgaben 15 01-533 01, 15 01-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

533 11 011 Werkverträge **1.700** **1.700** **1.700**
 0

546 12 011 Rückzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres **0** **0** **0**
 0

Erläuterungen:

Leertitel.

547 04 019 Kosten der Beiräte **500** **500** **500**
 8.512

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

547 09	011	Kosten für Veranstaltungen und Tagungen	9.000 727	9.000	9.000
---------------	-----	--	---------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 531 03, 547 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können die Kosten für Veranstaltungen und Tagungen des Ministeriums finanziert werden.

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	200 0	200	200
---------------	-----	---	-----------------	------------	------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Summe HGr. 5:		360.500 196.516	924.500	314.500
---------------	--	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	861	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt und Landesbetriebe für Schadensersatz, auch aus Billigkeitsgründen	18.000 150	18.000	18.000
---------------	-----	---	----------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben 15 01-533 01, 15 01-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Summe HGr. 6:		18.000 150	18.000	18.000
---------------	--	----------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	17.000 11.880	19.200	19.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	22.000 62.540	27.500	27.500
Gesamteinnahmen		39.000 74.420	46.700	46.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	12.735.700 8.682.274	15.191.400	15.191.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	360.500 196.516	924.500	314.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.000 150	18.000	18.000
Gesamtausgaben		13.114.200 8.878.940	16.133.900	15.523.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-13.075.200 -8.804.520	-16.087.200	-15.477.200

Vorwort zu Kapitel 15 02 Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel enthält vorwiegend Haushaltsansätze, die den übrigen fachbezogenen Kapiteln nicht zuzuordnen sind. Hierunter fallen auch Haushaltsansätze, die zentral im Einzelplan zu veranschlagen sind, wie die Ausgaben für die Beihilfen und Versorgung der Beamten sowie für die Beteiligung an Versorgungslasten des Bundes, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände für frühere Landesbeamte.

Den größten Ausgabeposten stellen die Leistungen des Landes an Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungsbereich dar. Hierzu gehören die durch das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 geregelten Zahlungen an die Max-Planck-Gesellschaft, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft sowie an Mitgliedseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren. Dazu zählen auch die Ansätze für die in Rheinland-Pfalz angesiedelten Institute in der überregionalen Forschungsfinanzierung: Römisch-Germanisches Zentralmuseum - Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie - Mainz, Leibniz-Institut für Europäische Geschichte, Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation, Leibniz-Institut für Resilienzforschung und Leibniz-Institut für Verbundwerkstoffe. Berücksichtigt wurde weiterhin der Finanzierungsbedarf für die gemäß Verwaltungsvereinbarung Exzellenzstrategie notwendigen Programmkosten und weitere auf Verwaltungsvereinbarungen beruhende Finanzierungsbedarfe wie die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) und das Nationale Hochleistungsrechnen (NHR).

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern haben die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 vereinbarten Pakts für Forschung und Innovation (PFI IV) in den Jahren 2021 bis 2030 am 6. Juni 2019 beschlossen. Der PFI IV sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor. Der Aufwuchs soll während der Laufzeit des PFI IV nach Maßgabe der in den Ausführungsvereinbarungen für die Wissenschaftsorganisationen bestimmten Finanzierungsschlüssel finanziert werden. Bund und Länder verständigten sich zudem darauf, dass ab dem Jahr 2030 für die jeweilige Gesamtzuwendung wieder die in den Ausführungsvereinbarungen festgelegten Finanzierungsschlüssel gelten sollen, nachdem der Bund im Zeitraum von 2016 bis 2020 den Aufwuchs im PFI allein finanziert hat. Die hierzu erforderliche Rückführung des Bundesanteils zu Lasten des Länderanteils greift ab 2024. Grundlage für die veranschlagten Bedarfe sind die von Bund und Ländern gebilligten Wirtschaftspläne bzw. die mittelfristigen Finanzplanungen der gemeinsam geförderten Forschungseinrichtungen und die daraus errechneten Landesanteile für Rheinland-Pfalz sowie über die von Bund und Ländern getragenen Paktaufwüchse hinausgehende strategische Investitionen, Sondertatbestände und separat zu verhandelnde strukturelle Maßnahmen.

Weitere Zahlungen des Landes im Rahmen gemeinsamer Finanzierungen zwischen Bund und Ländern bzw. anderen Ländern werden an folgende Einrichtungen geleistet:

- Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung (FÖV),
- Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung,
- Akademie der Wissenschaften und der Literatur für Forschungsprojekte von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse (Akademienprogramm),
- Rat für Informationsinfrastrukturen,
- Deutsch-Französische Hochschule,
- Wissenschaftsrat,
- Hochschulrektorenkonferenz,
- Studienstiftung des deutschen Volkes,
- HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE),
- Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW),
- gemeinsame Einrichtungen der Kultusministerkonferenz,
- Stiftung für Hochschulzulassung.

Außerdem werden im Rahmen der institutionellen Förderung an folgende Einrichtungen Landeszuwendungen geleistet:

- Cusanus-Gesellschaft,
- Akademie der Wissenschaften und der Literatur.

Weiterhin sind veranschlagt die Landeszuwendungen an die Studierendenwerke zur Verbilligung der Essen für Studierende, die Förderung der Kinderbetreuung an Hochschulstandorten und die Landeszuwendung an die Stiftung zur Förderung begabter Studierender und des wissenschaftlichen Nachwuchses (Stipendienstiftung).

Ebenfalls zentral veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) und für Umsatzsteuerzahlungen auf Grund der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 02	164	Ausgleichszahlungen im Rahmen der Zuwendungen an überregionale Forschungsinstitute	0 3.046	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 02-685 05.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	1.000 11.674	1.000	1.000
119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.800 2.425	2.400	2.400
		aus Titelgruppen:	1.500.000 1.500.000	2.000.000	2.000.000
Summe HGr. 1:			1.502.800 1.517.146	2.003.400	2.003.400

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	138	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	70.100 200.050	113.100	113.100
		Erläuterungen: Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 02-631 01, 15 02-632 01 und 15 02-633 01.			
231 02	142	Zahlungen nach dem Studierenden-Energiepreispauschalengesetz - EPPSG neu		29.212.000	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 02-681 02.</i>			
		Erläuterungen: Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zu Gunsten 15 02-681 02.			
232 01	138	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	5.325.700 3.828.073	4.604.300	4.604.300
		Erläuterungen: Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 02-631 01, 15 02-632 01 und 15 02-633 01.			
232 27	164	Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV)	342.700 333.193	379.900	393.300
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 02-685 27.</i>			
233 01	138	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	358.000 126.970	292.400	292.400
		Erläuterungen: Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 02-631 01, 15 02-632 01 und 15 02-633 01.			

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
281 02	012	Erstattungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 15 02-526 02.</i>					
Erläuterungen:					
Vereinnahmt werden Erstattungen von Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte sowie Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.					
281 20	138	Versorgungszuschläge an das Land	742.000	742.000	742.000
			489.148		
aus Titelgruppen:			2.250.000	2.250.000	2.250.000
			2.304.973		
Summe HGr. 2:			9.088.500	37.593.700	8.395.100
			7.282.408		
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
381 20	891	Versorgungszuschläge an das Land	0	0	0
Erläuterungen:					
Versorgungszuschläge von drittfinanzierten Stellen im Hochschulbereich. Verrechnungstitel = 981 86 in den Hochschulkapiteln					
Summe HGr. 3:			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 15 02-HG 4, 15 05-685 06, 15 06-685 06, 15 07-685 06, 15 62-685 06, 15 65-685 06 sind gegenseitig deckungsfähig. § 6 Abs.1 Satz 6 LHG findet auf diesen Deckungsvermerk keine Anwendung.

412 02	133	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	3.000 36.714	500	500
412 03	133	Kosten der Hochschulkuratorien und der -räte	5.000 3.765	3.800	3.800
412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	2.700 2.119	2.200	2.200
422 11	133	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	761.600 851.993	986.600	1.061.600
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	2.086.700 2.058.905	3.221.700	3.481.700
432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	450.000 455.426	679.200	679.200
432 03	138	Versorgungsbezüge der entpflichteten Professoren und Professorinnen	2.892.800 2.682.500	2.682.800	2.719.800
432 14	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Hochschulbereich	95.597.400 89.743.115	91.639.100	93.058.100
432 15	138	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Hochschulbereich	16.874.700 14.504.009	15.364.700	15.544.700
441 01	841	Beihilfen	1.698.800 1.544.059	1.710.000	1.750.000
<i>Erstattungen der Beihilfeausgaben für Drittmittel finanzierte Stellen der TGr 86 der Hochschulen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
441 14	133	Beihilfen im Hochschulbereich	1.853.100 1.790.760	1.909.000	1.971.000
443 01	133	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	42.200 7.293	9.200	10.400
<i>Die Ausgaben bei 443 01, 685 10 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	189.700 193.346	249.700	283.700
443 05	011	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	902.300 522.398	727.300	807.300

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 443 05

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	172.100 164.691	244.100	252.100
446 03	138	Beihilfen für Versorgungsbezügeempfänger entpflichteter Professoren und Professorinnen	369.400 261.715	283.400	296.400
446 14	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Hochschulbereich	16.590.000 16.524.064	17.983.000	18.738.600
452 01	138	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	3.070.100 1.212.003	2.800.100	2.860.100
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(439 01)	138	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	0 1.366.018		
aus Titelgruppen:			9.844.000 9.477.964	10.344.000	10.494.000

Summe HGr. 4:			153.405.600 143.402.857	150.840.400	154.015.200
---------------	--	--	----------------------------	-------------	-------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Die Ausgaben bei HGr 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

526 02	012	Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	350.000	1.000.000	1.000.000
--------	-----	--	---------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 02-281 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (OZG-Leistungen) und deren elektronische Bereitstellung im Portalverbund auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Onlinezugangsgesetz.

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des MWG	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

543 01	821	Abgeführte Umsatzsteuer	0 0	1.800.000	1.800.000
--------	-----	-------------------------	--------	-----------	-----------

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 543 01					
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.</i>					
<i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
546 01	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	2.000	2.000	2.000
546 12	011	Rückzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
549 01	881	Globale Minderausgabe		-2.008.100	-2.064.300
neu					
Erläuterungen:					
Die globale Minderausgabe kann im gesamten Einzelplan 15 erbracht werden.					
aus Titelgruppen:			96.000	94.100	94.100
			53.965		
Summe HGr. 5:			448.000	888.000	831.800
			53.965		
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 01	138	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	0	0	0
			0		
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 231 01, 232 01 und 233 01.					
632 01	138	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	3.768.200	4.799.700	4.799.700
			5.831.160		
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Diesem Titel sind sämtliche Abfindungen und Erstattungen des Landes für eine Beteiligung an Versorgungslasten, soweit sie nicht den Titel 631 01 oder 633 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen. Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 231 01, 232 01 und 233 01.					
632 02	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Stiftung für Hochschulzulassung	804.500	704.500	704.500
			586.824		
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Anteil des Landes an der Finanzierung der Stiftung für Hochschulzulassung (früher: Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, ZVS). Sie wird von den Ländern gemeinsam getragen.					
633 01	138	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	932.900	509.100	509.100
			85.156		
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 633 01

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 231 01, 232 01 und 233 01.

636 01	138	Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	65.000 83.764	95.000	95.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

671 03	411	Erstattung von Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau Rheinland-Pfalz	0 6.702	110.000	50.000
---------------	-----	--	-------------------	----------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Entgelt für die Abwicklung der Programme im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau / der Beseitigung von Hochwasserschäden 2021.

681 02 neu	142	Zahlungen nach dem Studierenden-Energiepreispauschalengesetz - EPPSG		29.212.000	0
----------------------	-----	---	--	-------------------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 15 02-231 02 geleistet werden.

Ausgaben dürfen auch schon vor Eingang der Bundesgelder geleistet werden.

Erläuterungen:

Zahlung eines Energiekostenzuschusses an antragsberechtigte Studierende oder Schülerinnen und Schüler. Aus dem Titel können auch vom Bund erstattete Verwaltungsausgaben gezahlt werden, die bei den entsprechenden Ausgabtiteln der zuständigen Dienststellen abgesetzt werden dürfen. Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 02-231 02.

684 03	142	Zuschüsse an die Studierendenwerke	5.611.200 5.611.200	5.611.200	5.611.200
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 684 03, 893 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 15 13 Titelgruppe 71 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind in erster Linie Essenzzuschüsse für Studierende der Hochschulen. Die Mittel werden den Studierendenwerken zur Verbilligung der Studierendenessen und der Essen für Schülerinnen und Schüler, die sich auf Einladung der Hochschulen auf dem Campus befinden (inkl. Frühstudierende und "Kinderuniversität"), zugewiesen. Weiterhin dürfen auch Essenzzuschüsse an die Campus Company GmbH auf Grund eines entsprechenden Vertrages geleistet werden. Die Bediensteten der Hochschulen und der Studierendenwerke sowie Gäste, die am Essen der Verpflegungsbetriebe teilnehmen, zahlen ein angemessenes, erhöhtes Entgelt.

684 04	271	Förderung der Kinderbetreuung an Hochschulen	510.000 436.347	510.000	510.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zuschüsse zur Förderung von Kinderbetreuungsangeboten, insbesondere der Studierendenwerke sowie von anderen Trägern an Standorten von Hochschulen. Die zu fördernden Gruppen müssen in den Bedarfsplan aufgenommen sein und überwiegend Kinder von Studierenden, Studierendenwerksbeschäftigten und Hochschulangehörigen aufnehmen.

684 05 neu	153	Finanzierungsanteil für das Bündnis "Demokratie gewinnt!"		10.000	10.000
----------------------	-----	--	--	---------------	---------------

684 06 neu	153	Mitgliedsbeitrag für den Verein "Zukunftsregion Ahr e.V."		5.000	5.000
----------------------	-----	--	--	--------------	--------------

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
685 02	139	Zuschuss an die Deutsch-Französische Hochschule	79.900 76.149	79.900	79.900
Erläuterungen:					
Zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik wurde am 19. September 1997 ein Abkommen über die Gründung einer Deutsch-Französischen Hochschule getroffen. Sie hat ihren Sitz in Saarbrücken. Der Bund finanziert 70 % der Programmkosten und den deutschen Beitrag zu den Kosten des Sekretariats. Die verbleibenden 30 % der Programmkosten werden von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.					
685 03	164	Zuwendungen des Landes an Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V.	1.286.500 1.075.311	1.384.600	1.434.500
<i>Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Das Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 und ihre Ausführungsvereinbarungen regeln Inhalte und Formen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschungsförderung. Gefördert werden das Helmholtz-Institut Mainz, das Helmholtz-Institut für Translationale Onkologie Mainz (HI-TRON Mainz) sowie die Beteiligungen des Landes an den deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (Deutsches Zentrum für Herz-Kreislaufforschung, Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung).					
685 04	164	Zuwendungen des Landes an die Fraunhofer-Gesellschaft	2.515.000 2.705.300	2.665.600	2.819.200
<i>Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Die Fraunhofer-Gesellschaft in München führt als Einrichtung der strategischen Forschung mit Förderung des Bundes und der Länder zukunftsrelevante Forschungsprojekte durch, die zu Innovationen in Schlüsseltechnologien beitragen. Die Fraunhofer-Gesellschaft ist Träger der Institute für "Techno- und Wirtschaftsmathematik" und für "Experimentelles Software-Engineering" in Kaiserslautern sowie des Instituts für "Mikrotechnik und Mikrosysteme" in Mainz. Die Zuwendungen werden gemäß Art. 91 b GG auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 und ihrer Ausführungsvereinbarungen geleistet.					
685 05	164	Zuschuss an das Römisch-Germanische Zentralmuseum - Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie -	5.674.100 5.866.896	5.734.500	6.068.100
<i>Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 02-119 02 geleistet werden.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Das Römisch-Germanische Zentralmuseum - Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie - wird als Institut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) gemeinsam von Bund und Ländern institutionell gefördert. Die zuwendungsfähigen Ausgaben (Forschungsanteil) werden von Bund und Ländern gemäß der Ausführungsvereinbarung-WGL im Verhältnis 50:50 aufgebracht. Veranschlagt ist der Länderanteil. Die Höhe und Bewirtschaftung der Mittel richtet sich nach dem zwischen den Zuwendungsgebern abgestimmten Programmbudget gemäß der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (AV-WGL).					
685 06	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Europäische Geschichte	1.612.800 1.653.170	1.638.800	1.742.400

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 06

Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Institut für Europäische Geschichte wird als Institut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) gemeinsam von Bund und Ländern institutionell gefördert. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden von Bund und Ländern gemäß der Ausführungsvereinbarung-WGL im Verhältnis 50:50 aufgebracht. Veranschlagt ist der Länderanteil.

Die Höhe und Bewirtschaftung der Mittel richtet sich nach dem zwischen den Zuwendungsgebern abgestimmten Programmbudget gemäß der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (AV-WGL).

685 07	164	Zuwendungen des Landes für Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	4.500.000	4.707.800	4.707.800
			4.338.694		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45, 15 02-686 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 und ihre Ausführungsvereinbarungen regeln Inhalte und Formen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschungsförderung.

Veranschlagt ist nur die Ausgleichszuweisung, d.h. der Anteil an der Gesamtumlage abzüglich der Länderumlage. Gefördert werden das Römisch-Germanische Zentralmuseum - Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie -, das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation, das Leibniz-Institut für Resilienzforschung, das Leibniz-Institut für Verbundwerkstoffe und das Leibniz-Institut für Europäische Geschichte.

685 08	164	Zuwendungen des Landes an die Max-Planck-Gesellschaft	36.423.100	36.761.700	39.217.000
			36.317.374		

Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 und ihre Ausführungsvereinbarungen regeln Inhalte und Formen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschungsförderung. Die Max-Planck-Gesellschaft ist Träger des Instituts für Polymerforschung und des Instituts für Chemie in Mainz sowie des Instituts für Softwaresysteme in Kaiserslautern.

685 09	139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz	135.000	142.000	149.000
			123.819		

Erläuterungen:

Landesanteil an der Finanzierung der Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz (HRK). Die HRK ist der freiwillige Zusammenschluß der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland und unterhält ein Generalsekretariat in Bonn-Bad Godesberg.

685 10	133	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt für Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Die Ausgaben bei 443 01, 685 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Leertitel.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
685 11	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Resilienzforschung	2.541.700 2.244.707	2.788.200	2.891.000
<p><i>Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Das Leibniz-Institut für Resilienzforschung wird als Institut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) gemeinsam von Bund und Ländern institutionell gefördert. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden von Bund und Ländern gemäß der Ausführungsvereinbarung-WGL im Verhältnis 50:50 aufgebracht. Veranschlagt ist der Landesanteil. Die Höhe und Bewirtschaftung der Mittel richtet sich nach dem zwischen den Zuwendungsgebern abgestimmten Programmbudget gemäß der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (AV-WGL).</p>					
685 12	139	Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrates	170.700 151.453	180.000	189.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Landesanteil an den ungedeckten Kosten des Wissenschaftsrates nach dem Königsteiner Schlüssel. Der Wissenschaftsrat ist eine nicht rechtsfähige gemeinsame Einrichtung von Bund und Ländern, die durch Abkommen vom 05.09.1957 errichtet worden ist. Die Personal- und Sachkosten werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. Er hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten.</p>					
685 13	142	Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes	212.500 204.633	255.000	258.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Veranschlagt sind je Kopf der Bevölkerung 6 Cent als Beitrag des Landes.</p>					
685 14	164	Zuschuss an das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation	2.203.500 1.932.910	2.450.500	2.576.900
<p><i>Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Das Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation wird als Institut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) gemeinsam von Bund und Ländern institutionell gefördert. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden von Bund und Ländern gemäß der Ausführungsvereinbarung-WGL im Verhältnis 50:50 aufgebracht. Veranschlagt ist der Landesanteil. Die Höhe und Bewirtschaftung der Mittel richtet sich nach dem zwischen den Zuwendungsgebern abgestimmten Programmbudget gemäß der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (AV-WGL).</p>					
685 15	164	Zuwendungen des Landes im Rahmen gemeinsamer Finanzierungen zwischen Bund und Ländern	100.000 25.553	100.000	100.000
<p><i>Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p>					
685 16	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Verbundwerkstoffe	2.926.800 2.782.000	2.956.000	3.018.500

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 685 16

Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Leibniz-Institut für Verbundwerkstoffe wird als Institut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) gemeinsam von Bund und Ländern institutionell gefördert. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden von Bund und Ländern gemäß der Ausführungsvereinbarung-WGL im Verhältnis 50:50 aufgebracht. Veranschlagt ist der Landesanteil. Die Höhe und Bewirtschaftung der Mittel richtet sich nach dem zwischen den Zuwendungsgebern abgestimmten Programmbudget gemäß der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (AV-WGL).

685 17	165	Förderung des nationalen Hochleistungsrechnens	830.000 830.000	638.200	620.700
685 25	165	Zuschuss an die Cusanus-Gesellschaft	100.000 100.000	100.000	100.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalt der Cusanus-Gesellschaft zu Gunsten des Cusanus-Instituts

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	105.131	100.000	100.000	100.000
2. Sachausgaben	33.191	28.000	28.000	28.000
Zusammen:	138.322	128.000	128.000	128.000
Abzüglich Einnahmen:	38.322	28.000	28.000	28.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	100.000	100.000	100.000	100.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Zuwendungen des Landes	100.000	100.000	100.000	100.000
Zusammen:	100.000	100.000	100.000	100.000

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 13	1,00	1,00	1,00
E 6	0,25	0,25	0,25
Zusammen:	1,25	1,25	1,25
Insgesamt:	1,25	1,25	1,25

Im Haushaltsplan des Instituts können die "Sächlichen Verwaltungsausgaben" und die "Ausgaben für Investitionen" für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.
 Kostenbeteiligungen der Vereinigung zur Förderung der Cusanus-Forschung e.V. und der Diözese Trier.

685 27	164	Zuschuss an das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung	1.440.100 1.414.400	1.596.500	1.652.900
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 02-232 27 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 27

Erläuterungen:

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	1.858.900	1.910.300	1.925.600	2.002.900
2. Sachausgaben	342.700	342.700	342.700	342.700
3. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	598.600	598.600	896.100	931.600
4. Investitionen	28.600	28.600	28.600	28.600
Zusammen:	2.828.800	2.880.200	3.193.000	3.305.800
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	2.828.800	2.880.200	3.193.000	3.305.800

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	1.414.400	1.414.400	1.596.500	1.652.900
2. Zuwendungen der Länder	1.414.400	1.414.400	1.596.500	1.652.900
Zusammen:	2.828.800	2.828.800	3.193.000	3.305.800

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
1. E 15	1,00	1,00	1,00
2. E 14	7,00	7,00	7,00
3. E 13	14,00	14,00	14,00
4. E 8	2,00	2,00	2,00
5. E 5	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	25,00	25,00	25,00
Insgesamt:	25,00	25,00	25,00

685 28 neu	139	Zuwendungen des Landes an die "Stiftung Innovation in der Hochschullehre"		0	1.927.400
685 36	165	Beteiligung an den Kosten des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter der Länder	15.000 15.000	15.000	15.000
685 37	129	Zuschuss für die Informationsschrift für Absolventen von weiterführenden Schulen	4.400 1.927	4.300	4.300

Erläuterungen:

Die Informationsschrift "Studienwahl" wird zur Hälfte von der Bundesagentur für Arbeit und der Stiftung für Hochschulzulassung getragen. Der Anteil der Stiftung für Hochschulzulassung wird durch die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel finanziert. Veranschlagt ist der Landesanteil.

685 41	137	Zuwendungen des Landes an die Deutsche Forschungsgemeinschaft	46.943.600 45.765.564	48.706.200	51.056.700
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 41

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 und ihre Ausführungsvereinbarungen regeln Inhalte und Formen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschungsförderung. Gefördert werden auch die Maßnahmen nach der den Verwaltungsvereinbarungen "Exzellenzstrategie" und "Nationale Forschungsdateninfrastruktur".

685 42	164	Zuschuss an die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften zur Durchführung des Akademienprogramms	891.000	918.000	945.000
			865.000		

Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschuss nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 und ihrer Ausführungsvereinbarungen. Der Bund trägt die Hälfte und die Sitzländer von Arbeitsstellen der Akademie außerhalb von Rheinland-Pfalz erstatten 50 v. H. der auf diese entfallenden Kosten. Gefördert werden geistes- und naturwissenschaftliche Langzeitvorhaben (z. B. Editionen, Mundartwörterbücher, Altersforschung). Veranschlagt ist der Landesanteil.

685 43	165	Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz	1.567.200	1.567.200	1.567.200
			1.567.200		

Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	1.470.826	1.482.000	1.523.500	1.569.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	557.456	537.500	548.500	560.000
3. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
4. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
5. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (mit Ausnahme für Investitionen)	0	300	300	300
Zusammen:	2.028.282	2.019.800	2.072.300	2.129.500
Abzüglich Einnahmen:	464.634	452.600	505.100	562.300
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.563.648	1.567.200	1.567.200	1.567.200
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Zuwendungen des Landes	1.567.200	1.567.200	1.567.200	1.567.200
Zusätzlicher Zuschuss	0	0	0	
Zusammen:	1.567.200	1.567.200	1.567.200	1.567.200

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 43

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beamte			
B 3 (Generalsekretär/-in bzw. Leiter/-in der Akademie)	1,00	1,00	1,00
A 13 (Regierungsrat/-rätin)	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00
Beschäftigte			
E 1	1,00	1,00	1,00
E 5	1,00	1,00	1,00
E 6	4,25	4,25	4,25
E 8	2,50	2,50	2,50
E 9 b	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 13	2,50	2,50	2,50
E 13Ü	1,00	1,00	1,00
E 14	1,00	1,00	1,00
E 15	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	17,25	17,25	17,25
Insgesamt:	19,25	19,25	19,25

Im Haushaltsplan des Instituts können die "Sächlichen Verwaltungsausgaben" und die "Ausgaben für Investitionen" für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Eine E 13 Stelle wird für den Grundhaushalt kostenneutral aus dem Akademienprogramm refinanziert; sie dient der Wahrnehmung programmspezifischer Aufgaben.

685 44	164	Zuschuss an die Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften	25.000 20.185	25.000	25.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Akademien der Wissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland haben bei der Mainzer Akademie eine "Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften" eingerichtet. Veranschlagt ist der Landesanteil unter Berücksichtigung der Erstattungsleistungen gem. Vereinbarung zur Förderung der Konferenz der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V..

685 45	164	Zuschuss an die Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	60.500 60.155	60.500	60.500
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 und ihre Ausführungsvereinbarungen regeln Inhalte und Formen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschungsförderung.

685 46	139	Zuschuss an den Akkreditierungsrat	53.900 37.718	122.100	122.100
---------------	------------	---	-------------------------	----------------	----------------

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 685 46

Erläuterungen:

Die Finanzierung des Akkreditierungsrates erfolgt zum Teil durch Gebühren. Die übrigen Mittel werden von der Ländergemeinschaft nach Königsteiner Schlüssel zur Verfügung gestellt. Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Landes Rheinland-Pfalz.

685 51	142	Zuwendung an die Stiftung zur Förderung begabter Studierender und des wissenschaftlichen Nachwuchses (Stipendienstiftung)	476.500 476.500	476.500	476.500
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zur Unterstützung in- und ausländischer Studierender sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses erhält die Stipendienstiftung eine institutionelle Förderung.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan der Stiftung zur Förderung begabter Studierender und des wissenschaftlichen Nachwuchses

Ausgaben:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	18.442	17.300	17.300	17.300
2. Sachausgaben	4.367	4.500	4.500	4.500
3. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	507.300	470.000	472.000	474.000
Zusammen:	530.109	491.800	493.800	495.800
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	530.109	491.800	493.800	495.800

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Landeszuschuss institutionell	476.500	476.500	476.500	476.500
2. sonstige Einnahmen (Zinsen)	10.109	15.000	17.000	19.000
3. Einnahmen aus Überschuss des Vorjahres	31.125			
4. Rückzahlung	88.527			
Zusammen:	606.261	491.500	493.500	495.500

685 54	165	Zuschüsse an außeruniversitäre Einrichtungen zum Ausgleich von Energiepreissteigerungen		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

neu

686 28	139	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)	136.000 116.186	156.500	159.500
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 15 02-686 28, 15 02-686 29 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 29	139	Zuschuss an das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE)	93.500 84.324	174.000	174.000
---------------	-----	--	-------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 15 02-686 28, 15 02-686 29 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Aufträge des MWG an die HIS-HE finanziert werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
(699 01)	195	Zustiftung an die "Stiftung Auschwitz-Birkenau"	0		
			1.447.377		
		aus Titelgruppen:	788.900	778.700	778.700
			591.435		
Summe HGr. 6:			125.499.000	158.749.800	137.231.300
			125.532.093		
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
893 03	142	Investitionszuschüsse an die Studierendenwerke	700.000	700.000	700.000
			699.058		
<i>Die Ausgaben bei 684 03, 893 03 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
Summe HGr. 8:			700.000	700.000	700.000
			699.058		
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
981 01	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten	30.000	30.000	30.000
			2.384		
Erläuterungen:					
Anteil des MWG in Abstimmung mit dem Ministerium der Justiz Verrechnungstitel = 05 04 381 01					
981 09	891	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	0	0	0
			0		
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.					
			5.053.684		
Summe HGr. 9:			30.000	30.000	30.000
			5.056.068		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 BAFög-Verwaltung und Zinszahlungen an die KfW

111 75	142	Mahngebühren nach dem Landesverwaltungsvollstreckungs- gesetz	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 02-TG 75.

Erläuterungen:

Leertitel.

112 75	142	Geldbußen nach § 58 BAFög	0 0	0	0
--------	-----	----------------------------------	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 02-TG 75.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 75	142	Sonstige Einnahmen aus BAFög-Fördermaßnahmen	1.500.000 1.500.000	2.000.000	2.000.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind Überschüsse aus der Abwicklung der bis zum 31.12.2014 vom Land im Darlehenswege ausgereichten BAFög-Fördermaßnahmen (siehe § 2 Abs. 11 LHG) und fließen dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zu.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			1.500.000 1.500.000	2.000.000	2.000.000
-------------------------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

TGr. 95 Versorgungslasten der Universitätsmedizin

281 95	138	Erstattungen für Versorgungslasten der Universitätsmedizin	2.250.000 2.304.973	2.250.000	2.250.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 15 02-TG 95.

Erläuterungen:

Hier werden der Ausgleichsbetrag nach § 21 Abs.6 Satz 1 UMG sowie die Versorgungszuschläge gem. § 21 Abs. 6 Satz 4 2. Halbsatz UMG vereinnahmt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 95			2.250.000 2.304.973	2.250.000	2.250.000
-------------------------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen			3.750.000 3.804.973	4.250.000	4.250.000
--	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 75 BÄfög-Verwaltung und Zinszahlungen an die KfW

Die Ausgaben bei TGr 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 02-111 75, 15 02-112 75 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

546 75	142	Erstattung der EDV-Kosten an LDI	96.000 53.965	94.100	94.100
632 75	142	Erstattung der EDV-Kosten an andere Bundesländer	137.200 52.951	140.000	140.000
633 75	142	Erstattung von Verwaltungskosten für die Durchführung des BÄfög	651.700 536.938	638.700	638.700
661 75	142	Zinszahlungen sowie Tilgungsausfälle an die KfW	0 0	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zinsleistungen sowie die Tilgungsausfälle im Zusammenhang mit der Gewährung von Darlehen nach dem BÄfög. Dieser Titel ist vorsorglich veranschlagt; operativ werden Rücknahmen und KfW-Zahlungen in einer Sonderrechnung abgewickelt.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75	884.900 643.854	872.800	872.800
-------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

TGr. 95 Versorgungslasten der Universitätsmedizin

Die Ausgaben bei TGr 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 02-281 95 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

432 95	138	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamten der Universitätsmedizin und deren Hinterbliebene	8.450.400 8.240.095	9.000.400	9.100.400
446 95	138	Beihilfen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene der Universitätsmedizin	1.393.600 1.237.869	1.343.600	1.393.600
636 95	138	Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	0 1.546	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(439 95)	138	Versorgungsausgleich	0 0		
-----------------	-----	-----------------------------	---------------	--	--

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 95			9.844.000	10.344.000	10.494.000
			9.479.509		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			10.728.900	11.216.800	11.366.800
			10.123.364		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.502.800 1.517.146	2.003.400	2.003.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.088.500 7.282.408	37.593.700	8.395.100
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahmen		10.591.300 8.799.554	39.597.100	10.398.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	153.405.600 143.402.857	150.840.400	154.015.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	448.000 53.965	888.000	831.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	125.499.000 125.532.093	158.749.800	137.231.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	700.000 699.058	700.000	700.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	30.000 5.056.068	30.000	30.000
Gesamtausgaben		280.082.600 274.744.042	311.208.200	292.808.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-269.491.300 -265.944.488	-271.611.100	-282.409.800

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 15 05 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz nahm für die im Gefolge der Französischen Revolution faktisch erloschene Kurfürstliche Universität am 01.03.1946 ihre Tätigkeit auf. Sie zählt zu den größten deutschen Universitäten. 4.500 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, darunter 570 Professorinnen und Professoren lehren und forschen in mehr als 100 Instituten und Kliniken.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz gliedert sich in 10 Fachbereiche sowie die Hochschule für Musik Mainz und die Kunsthochschule Mainz, die nahezu das gesamte universitäre Fächerspektrum abdecken: Von der Theologie, den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften über die Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaften bis hin zur in der bundesdeutschen Hochschullandschaft einmaligen Integration von Musik, Bildenden Künsten und Sport. Der Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft mit Sitz in Germersheim bildet u.a. Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher in zahlreichen europäischen und außereuropäischen Sprachen aus. Mit dem Universitätsmedizingesetz (UMG) ist die Universitätsmedizin als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet worden, die als Fachbereich gilt, soweit sie Aufgaben von Forschung und Lehre erfüllt.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz verfügt mit national wie international hochangesehenen Einrichtungen und Infrastrukturen, wie beispielsweise IMB, dem Institut für Molekulare Biologie, oder MAMI, dem Elektronen-Beschleuniger des Instituts für Kernphysik, über ein einzigartiges Exzellenzpotenzial, in dessen Fortentwicklung und Erhalt die Hochschule eine ihrer großen Aufgaben sieht. Sie pflegt erfolgreiche enge Kontakte zu den unterschiedlichsten Institutionen am Ort (Römisch-Germanisches Zentralmuseum – Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie, Leibniz-Institut für Europäische Geschichte, dem Mainzer Staatstheater, dem Peter Cornelius Konservatorium oder der Villa Musica). Auch die enge Zusammenarbeit mit der Akademie der Wissenschaften der Literatur in Mainz und den beiden auf dem Campus der Universität angesiedelten Max-Planck-Instituten sowie dem Leibniz-Institut für Resilienzforschung und den beiden Helmholtz-Instituten in der Physik und der Medizin wird ständig ausgebaut und verbessert. Enge Kooperationen bestehen auch mit den Hochschulen und Forschungsinstituten der Rhein-Main Region und im Rahmen der Rhein-Main-Universität, beispielsweise im Neurowissenschaftlichen Netzwerk Rhein-Main (rmn²), an dem sich u.a. die Goethe-Universität Frankfurt und die in Frankfurt ansässigen Max-Planck-Institute für Biophysik und für Hirnforschung beteiligen.

Auf dem Gebiet der Forschung hat die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ihre besonderen Stärken und Alleinstellungsmerkmale identifiziert. Sie sind konzentriert in einem Exzellenzcluster zahlreichen Sonderforschungsbereichen und darüber hinaus in gegenwärtig acht Potential- und fünf Profibereichen. Der Profilbildungsprozess in Wissenschaft und Forschung steht unter Federführung des Gutenberg Forschungskollegs - einer interdisziplinären, mit Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern besetzten Einrichtung, die die Hochschulleitung in strategischen Entscheidungen zur Entwicklung der Universität berät. Mit dem Gutenberg Nachwuchskolleg verfügt die Johannes Gutenberg-Universität Mainz über ein weiteres innovatives Instrument zur Förderung und interdisziplinären Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Kennzahlen gemäß Amtlicher Hochschulstatistik:			
Studierende nach Fächergruppen	2019	2020	2021
insgesamt	31.180	31.034	30.461
davon			
01 Geisteswissenschaften	7.646	7.281	7.024
02 Sport	734	795	769
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	10.317	10.427	10.207
04 Mathematik, Naturwissenschaften	6.288	6.297	6.211
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	3.889	3.885	3.924
08 Ingenieurwissenschaften	772	843	855
09 Kunst,Kunstwissenschaft	1.534	1.506	1.471
Studienanfänger/-innen nach Fächergruppen	2019	2020	2021
insgesamt	5.128	4.861	4.324
davon:			
01 Geisteswissenschaften	1.388	1.151	1.065
02 Sport	106	113	92
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	1.617	1.579	1.409
04 Mathematik, Naturwissenschaften	1.182	1.136	1.015
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	450	468	417
08 Ingenieurwissenschaften	147	188	133
09 Kunst,Kunstwissenschaft	238	226	193
Absolventinnen	2019	2020	2021
	5.788	5.468	5.872
Hochschulpersonal	2019	2020	2021
insgesamt	5.591	5.613	5.660
davon:			
wissenschaftlich	3.846	3.841	3.910
nichtwissenschaftlich	1.745	1.772	1.750

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Summe HGr. 3:	0	0	0
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

In den Zuführungen sind 15.245.200 € Mittel für Forschung und Lehre (bisher Titelgruppe 71) enthalten.

Zuführungen des Landes für Personal-, Sach- und investive Mittel der Landeshochschulkasse dürfen für die Kassengeschäfte des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) unentgeltlich in Anspruch genommen werden.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Die im Bund-Länder-Programm WISNA geschaffenen, mit einer Tenure-Option versehenen Stellen dürfen im Vollzug bis zur Wertigkeit W2 bzw. W3 gehoben werden. Nach Auslaufen der Bundesförderung ist eine entsprechende Stelle im bestehenden Regelstellenplan bereitzuhalten.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Johannes Gutenberg-Universität Mainz					
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C4(kw)	IV	43,00	33,00	33,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C3(kw)	IV	27,00	22,00	22,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	193,00	203,00	203,00
davon kw:					
2023: 1,00 mit Ausscheiden Stelleninhaberin					
2024: 1,00 mit Ausscheiden Stelleninhaberin					
Präsidentin, Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	W3	IV	2,00	2,00	2,00
Kanzlerin, Kanzler der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	W3	IV	1,00	1,00	1,00

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 05 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	174,00	179,00	179,00
		davon kw: 2023: 10,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA					
		2024: 10,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA					
		Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	68,00	68,00	68,00
		davon kw: 2023: 5,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA					
		2023: 11,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA 2					
		2024: 5,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA					
		2024: 11,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA 2					
		Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
		Leitende Akademische Direktorin, Leitender Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A16	IV	11,00	11,00	11,00
		Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor	A15	IV	4,00	4,00	4,00
		Chemiedirektorin, Chemiedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
		Hauptkustodin, Hauptkustos	A15	IV	1,00	1,00	1,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	9,00	8,00	8,00
		Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	IV	1,00	1,00	1,00
		Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A15	IV	55,00	55,00	55,00
		Oberarchivrätin, Oberarchivrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
		Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	A14	IV	8,50	8,50	8,50
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	IV	2,00	2,00	2,00
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A14	IV	60,00	60,00	60,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
		Akademische Rätin, Akademischer Rat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	IV	18,00	18,00	18,00

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 05 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021				Ansatz 2023		Ansatz 2024	
			Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Akademische Rätin, Akademischer Rat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A13	IV	119,00		119,00		119,00	
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	9,00		9,00		9,00	
		Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	A13	III	2,00		2,00		2,00	
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	7,50		7,50		7,50	
		Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A12	III	3,50		3,50		3,50	
		Gartenbauamtsärztin, Gartenbauamtsarzt	A12	III	1,00		1,00		1,00	
		Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann	A11	III	10,75		10,75		10,75	
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	19,50		19,50		19,50	
		Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III	18,25		18,25		18,25	
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	17,00		17,00		17,00	
		Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor	A9	III	8,50		8,50		8,50	
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	12,50		12,50		12,50	
		Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär	A8	II	5,50		5,50		5,50	
		Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär	A7	II	6,00		6,00		6,00	
		Bibliothekssekretärin, Bibliothekssekretär	A6	II	3,00		3,00		3,00	
Zusammen:					931,50		930,50		930,50	
Universitätsmedizin										
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C4(kw)	IV	22,00		22,00		22,00	
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C3(kw)	IV	17,00		17,00		17,00	
		Hochschuldozentin, Hochschuldozent	C2	IV	1,00		1,00		1,00	
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	32,00		32,00		32,00	
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	63,00		63,00		63,00	
		Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	1,00		1,00		1,00	
		Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	IV	2,00		2,00		2,00	
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	4,00		4,00		4,00	
		Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A15	IV	8,00		8,00		8,00	
		Oberpharmazierärztin, Oberpharmazierarzt	A14	IV	1,00		1,00		1,00	
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00		2,00		2,00	
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A14	IV	5,00		5,00		5,00	
		Akademische Rätin, Akademischer Rat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A13	IV	5,00		5,00		5,00	
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	4,00		4,00		4,00	
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,00		3,00		3,00	
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00		2,00		2,00	
Zusammen:					172,00		172,00		172,00	

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 05 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 422 01					
JGU - Exzellenzcluster "Präzisionsphysik, Fundamentalkräfte und Struktur der Materie"					
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor		W3 IV	2,00	2,00	2,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor		W2 IV	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			4,00	4,00	4,00
Leerstellen:					
Johannes Gutenberg-Universität Mainz					
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor		C3(kw) IV	1,00	0,00	0,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor		W3 IV	4,00	6,00	6,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor		W2 IV	2,00	4,00	4,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor		W1 IV	1,00	2,00	2,00
Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule		A15 IV	1,00	2,00	2,00
Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule		A14 IV	1,00	2,00	2,00
Akademische Rätin, Akademischer Rat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule		A13 IV	1,00	0,00	0,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman		A11 III	2,00	1,00	1,00
Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor		A10 III	3,00	1,00	1,00
Zusammen:			16,00	18,00	18,00
Universitätsmedizin					
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor		C4(kw) IV	2,00	2,00	2,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor		C3(kw) IV	1,00	1,00	1,00
Hochschuldozentin, Hochschuldozent		C2 IV	1,00	1,00	1,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor		W3 IV	19,00	19,00	19,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor		W2 IV	58,00	58,00	58,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor		W1 IV	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			82,00	82,00	82,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1.107,50	1.106,50	1.106,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Ausscheiden Stelleninhaberin
------	------	--------	--	------------------------------

1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
------	------	------------------------------------	--	--

1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-------------	-------------	----------------------------------	--	--

-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
--------------	-------------	--------------------------------------	--	--

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

10,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von C4(kw) IV	Vollzug Professorenbesoldungsreform
-------	------	-------	--	--------------------------	-------------------------------------

5,00	0,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von C3(kw) IV	Vollzug Professorenbesoldungsreform
------	------	-------	--	--------------------------	-------------------------------------

15,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
-------	------	-------------------------------------	--	--	--

15,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
--------------	-------------	----------------------------------	--	--

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

10,00	0,00	C4(kw) IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W3 IV	Vollzug Professorenbesoldungsreform
-------	------	-----------	--	-----------------------	-------------------------------------

5,00	0,00	C3(kw) IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug Professorenbesoldungsreform
------	------	-----------	--	-----------------------	-------------------------------------

15,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
-------	------	-------------------------------------	--	--	--

15,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
--------------	-------------	----------------------------------	--	--

0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
-------------	-------------	--------------------------------------	--	--

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

2,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Leerstellenanpassung gem. Meldung JGU Mainz vom 11.04.2022
------	------	-------	--	--

1,00	0,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Leerstellenanpassung gem. Meldung JGU Mainz vom 11.04.2022
------	------	-------	--	--

1,00	0,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Leerstellenanpassung gem. Meldung JGU Mainz vom 04.07.2022
------	------	-------	--	--

1,00	0,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Leerstellenanpassung gem. Meldung JGU Mainz vom 11.04.2022
------	------	-------	--	--

1,00	0,00	A15 IV	Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	Leerstellenanpassung gem. Meldung JGU Mainz vom 11.04.2022
------	------	--------	--	--

1,00	0,00	A14 IV	Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	Leerstellenanpassung gem. Meldung JGU Mainz vom 11.04.2022
------	------	--------	--	--

7,00	0,00	Sonstige Zugänge		
------	------	------------------	--	--

7,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
-------------	-------------	----------------------------------	--	--

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 05 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	0,00	C3(kw) IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Leerstellenanpassung gem. Meldung JGU Mainz vom 11.04.2022	
1,00	0,00	A13 IV	Akademische Rätin, Akademischer Rat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	Leerstellenanpassung gem. Meldung JGU Mainz vom 11.04.2022	
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	Leerstellenanpassung gem. Meldung JGU Mainz vom 11.04.2022	
2,00	0,00	A10 III	Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	Leerstellenanpassung gem. Meldung JGU Mainz vom 11.04.2022	
<u>5,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Abgänge			
5,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 05	133	Anwärterbezüge	0	0	0
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	ANW	III	12,00	12,00	12,00
Zusammen:			12,00	12,00	12,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			12,00	12,00	12,00

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 14 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Wissenschaftlicher Dienst

E 15	20,00	20,00	20,00
E 14	78,00	78,00	78,00
E 13	488,75	478,25	478,25

Nichtwissenschaftlicher Dienst

E 15	5,00	5,00	5,00
E 14	22,25	22,25	22,25
E 13	26,25	32,50	32,50
E 12	21,75	23,50	23,50
E 11	63,25	71,25	71,25
E 10	37,75	35,25	35,25
E 9b	142,75	161,50	161,50
E 9a	199,00	207,25	207,25
E 8	100,00	94,25	94,25
E 7	27,25	23,75	23,75
E 6	226,25	224,75	224,75
E 5	138,50	133,25	133,25
E 4	49,00	50,00	50,00
E 3	28,75	27,50	27,50
E 2Ü	2,50	2,25	2,25
E 2	5,50	5,50	5,50
Azubi (vgl. 2. EA)	13,00	13,00	13,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					
noch zu 428 01		Azubi (vgl. 1. EA)	100,00	100,00	100,00
Zusammen:			1.795,50	1.809,00	1.809,00
Universitätsmedizin					
Wissenschaftlicher Dienst					
		E 15	2,00	0,00	0,00
		E 14	2,00	0,00	0,00
		E 13	1,50	0,00	0,00
Zusammen:			5,50	0,00	0,00
JGU - Exzellenzcluster "Präzisionsphysik, Fundamentalkräfte und Struktur der Materie"					
alle Dienste zusammen					
		E 15	3,00	3,00	3,00
		E 13	15,00	15,00	15,00
		E 11	2,00	2,00	2,00
		E 10	3,00	3,00	3,00
		E 9b	2,50	2,50	2,50
		E 9a	4,00	4,00	4,00
		E 8	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			30,50	30,50	30,50
Leerstellen:					
Johannes Gutenberg-Universität Mainz					
alle Dienste zusammen					
		E 14	1,50	2,00	2,00
		E 13	8,75	2,50	2,50
		E 11	1,00	0,00	0,00
		E 10	1,00	1,00	1,00
		E 9a	7,25	8,00	8,00
		E 8	4,75	3,00	3,00
		E 6	7,50	5,50	5,50
		E 5	8,75	1,00	1,00
		E 4	0,00	1,75	1,75
		E 2	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			41,50	24,75	24,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1.831,50	1.839,50	1.839,50

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Zugänge:

Neue Stellen

Nichtwissenschaftlicher Dienst

10,00	0,00	E 9b III	Instandhaltung der Liegenschaft der JGU gem. Absprache im Jahr 2021
10,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
10,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
10,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichtwissenschaftlicher Dienst

0,50	0,00	E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV	Meldung JGU Mainz vom 11.04.2022
1,50	0,00	E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV	aus wissenschaftlicher Dienst
1,00	0,00	E 10 III	Umwandlung von E 14 IV	BigBlueButton - Zusage aus 2021
1,00	0,00	E 9b III	Umwandlung von E 14 IV	Energiemanagement und Klimaschutz - Antrag vom 11.01.2022
10,00	0,00	E 9b III	Umwandlung von E 13 IV	Energiemanagement und Klimaschutz - Antrag vom 11.01.2022
14,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		Instandhaltung der Liegenschaft der JGU gem. Absprache im Jahr 2021
14,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Wissenschaftlicher Dienst

0,50	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV	Meldung JGU Mainz vom 11.04.2022
10,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach E 9b III	nach nichtwissenschaftlicher Dienst
10,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		Instandhaltung der Liegenschaft der JGU gem. Absprache im Jahr 2021
10,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
3,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichtwissenschaftlicher Dienst

0,50	0,00	von E 11 III	nach E 13 IV	gemäß Haushaltsvermerk Meldung JGU vom 11.04.2022
1,00	0,00	von E 11 III	nach E 12 III	gemäß Haushaltsvermerk Meldung JGU vom 11.04.2022
2,50	0,00	von E 10 III	nach E 13 IV	gemäß Haushaltsvermerk Meldung JGU vom 11.04.2022
3,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III	gemäß Haushaltsvermerk Meldung JGU vom 11.04.2022
0,75	0,00	von E 9b III	nach E 12 III	gemäß Haushaltsvermerk Meldung JGU vom 11.04.2022
4,00	0,00	von E 9b III	nach E 11 III	gemäß Haushaltsvermerk Meldung JGU vom 11.04.2022
2,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III	gemäß Haushaltsvermerk Meldung JGU vom 11.04.2022
0,25	0,00	von E 9a II	nach E 13 IV	gemäß Haushaltsvermerk Meldung JGU vom 11.04.2022
0,50	0,00	von E 9a II	nach E 11 III	gemäß Haushaltsvermerk Meldung JGU vom 11.04.2022
1,00	0,00	von E 8 II	nach E 11 III	gemäß Haushaltsvermerk Meldung JGU vom 11.04.2022
3,00	0,00	von E 8 II	nach E 9b III	gemäß Haushaltsvermerk Meldung JGU vom 11.04.2022
3,50	0,00	von E 8 II	nach E 9a II	gemäß Haushaltsvermerk Meldung JGU vom 11.04.2022
1,00	0,00	von E 7 II	nach E 11 III	gemäß Haushaltsvermerk Meldung JGU vom 11.04.2022
2,50	0,00	von E 7 II	nach E 9a II	gemäß Haushaltsvermerk Meldung JGU vom 11.04.2022
0,75	0,00	von E 6 II	nach E 13 IV	gemäß Haushaltsvermerk Meldung JGU vom 11.04.2022
0,75	0,00	von E 6 II	nach E 9b III	gemäß Haushaltsvermerk Meldung JGU vom 11.04.2022
3,00	0,00	von E 6 II	nach E 9a II	gemäß Haushaltsvermerk Meldung JGU vom 11.04.2022
1,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II	gemäß Haushaltsvermerk Meldung JGU vom 11.04.2022
0,25	0,00	von E 5 II	nach E 13 IV	gemäß Haushaltsvermerk Meldung JGU vom 11.04.2022
0,25	0,00	von E 5 II	nach E 9b III	gemäß Haushaltsvermerk Meldung JGU vom 11.04.2022
0,75	0,00	von E 5 II	nach E 8 II	gemäß Haushaltsvermerk Meldung JGU vom 11.04.2022
4,00	0,00	von E 5 II	nach E 6 II	gemäß Haushaltsvermerk Meldung JGU vom 11.04.2022
0,50	0,00	von E 3 I	nach E 9b III	gemäß Haushaltsvermerk Meldung JGU vom 11.04.2022

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 05 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01	1,00	0,00	von E 3 I	nach E 4 I	gemäß Haushaltsvermerk Meldung JGU vom 11.04.2022
	0,25	0,00	von E 2Ü I	nach E 3 I	gemäß Haushaltsvermerk Meldung JGU vom 11.04.2022

38,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt
38,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

alle Dienste zusammen

0,50	0,00	E 14 IV	Leerstellenanpassung gem. Meldung JGU Mainz vom 11.04.2022
0,75	0,00	E 9a II	Leerstellenanpassung gem. Meldung JGU Mainz vom 11.04.2022
1,75	0,00	E 4 I	Leerstellenanpassung gem. Meldung JGU Mainz vom 11.04.2022
3,00	0,00	Sonstige Zugänge	
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

alle Dienste zusammen

6,25	0,00	E 13 IV	Leerstellenanpassung gem. Meldung JGU Mainz vom 11.04.2022
1,00	0,00	E 11 III	Leerstellenanpassung gem. Meldung JGU Mainz vom 11.04.2022
1,75	0,00	E 8 II	Leerstellenanpassung gem. Meldung JGU Mainz vom 11.04.2022
2,00	0,00	E 6 II	Leerstellenanpassung gem. Meldung JGU Mainz vom 11.04.2022
7,75	0,00	E 5 II	Leerstellenanpassung gem. Meldung JGU Mainz vom 11.04.2022
1,00	0,00	E 2 I	Leerstellenanpassung gem. Meldung JGU Mainz vom 11.04.2022
19,75	0,00	Sonstige Abgänge	
19,75	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-16,75	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Universitätsmedizin

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Wissenschaftlicher Dienst

2,00	0,00	E 15 IV	Umwandlung / Umsetzung nach 15 13 / 428 80 E 13 IV
1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach E 10 III in Stellenplan JGU
1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach E 9b III in Stellenplan JGU
1,50	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV in Stellenplan JGU
5,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
5,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-5,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Summe HGr. 4:	0	0	0
	0		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	133	Zuführungen des Landes für Personalaufwendungen	204.087.000	209.394.100	211.972.700
			200.911.500		

Die Ausgaben bei 685 01, 685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 05 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 01

Erläuterungen:

In der Personalkostenzuführung ist eine Vorsorge für die Tarifsteigerung des Jahres 2024 in Höhe von 2.578.600 € enthalten.

Gemäß § 22 Abs. 2 UMG stellt die Johannes-Gutenberg Universität der Universitätsmedizin im Auftrag des Landes die erforderlichen Mittel zur Deckung des mit der Aufgabenerfüllung in Forschung und Lehre verbundenen Aufwandes zur Verfügung.

685 02	133	Zuführungen des Landes für Personalkostensteigerungen	0	1.807.600	0
			4.075.800		

Erläuterungen:

Diese Personalkostenzuführung stockt die im Haushalt 2022 bei 685 01 veranschlagte Vorsorge für den Tarifabschluss 2022 (2.091.700 €) bedarfsbezogen auf.

685 06	133	Zuführungen des Landes für Beihilfen	2.224.200	1.877.200	1.938.400
			1.144.605		

Die Ausgaben 15 05-685 06, 15 06-685 06, 15 07-685 06, 15 62-685 06, 15 65-685 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 09	133	Zuführungen des Landes für Sachaufwendungen	32.802.600	34.491.300	37.427.900
			28.330.700		

Die Ausgaben bei 685 01, 685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach § 63 (5) i. V. mit Abs. 3 Satz 2 LHO besteht mietfreie Überlassung wie folgt:

1. ASTA
2. Forschungsinstitut für Wirtschaftspolitik
3. Geschichtliche Landeskunde
4. Institut für Molekulare Biologie (IMB)
5. Institut für Europäische Geschichte
6. Institut Francais
7. offener Kanal Mainz
8. Stadt Mainz
9. Studierendenwerke
10. Universitätsmedizin
11. USC-Mainz und Landessportbund
12. Institut für Biotechnologie und Wirkstoff-Forschung (ibwf)

Aufwuchs aufgrund Betriebskosten für den Neubau Biologie und Anmietungen für das Institut für Europäische Geschichte.

685 10	133	Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs in der Pharmazie		282.000	282.000
neu					

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 11	133	Zuführung für laufende Zwecke der Kunst- und Musikhochschule	200.000	200.000	200.000
			200.000		

685 12	133	Zuführungen für Einrichtungen der Präzisionsphysik - PRISMA	2.972.000	3.055.000	3.055.000
			2.572.000		

685 13	133	Entsorgungskosten TRIGA	350.000	350.000	350.000
			30.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 05 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
685 21	132	Zuweisung des Landes für die Universitätsmedizin	62.900.800	62.900.800	73.724.000
			62.900.800		
<p><i>Von der veranschlagten Zuweisung stehen der Universitätsmedizin 4 Mio. Euro kapazitätsneutral zur Verfügung. Sie sind ausschließlich für die Verbesserung der Qualität in der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden.</i></p> <p>Erläuterungen: Zur Finanzierung der Universitätsmedizin vgl. Erläuterungen in Kapitelvorwort zu 15 13.</p>					
		aus Titelgruppen:	13.152.800	13.152.800	13.152.800
			12.625.948		
<hr/>					
		Summe HGr. 6:	318.689.400	327.510.800	342.102.800
			312.791.354		
<p>HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</p>					
894 01	133	Zuführungen des Landes für Investitionen	5.012.500	5.012.500	5.012.500
			5.012.500		
<hr/>					
		Summe HGr. 8:	5.012.500	5.012.500	5.012.500
			5.012.500		
<p>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</p>					
		aus Titelgruppen:	0	0	0
			526.852		
<hr/>					
		Summe HGr. 9:	0	0	0
			526.852		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 15 05-TG 90.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	0	0	0
		0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben 15 05-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 05-359 90 geleistet werden.

422 90	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	4,00	4,00	4,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	5,00	5,00	5,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	9,00	9,00	9,00
Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	A13	IV	29,00	29,00	29,00
Zusammen:			47,00	47,00	47,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			47,00	47,00	47,00

428 90	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	13,50	13,50	13,50
E 13	102,75	102,75	102,75
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9b	12,25	12,25	12,25
Zusammen:	130,50	130,50	130,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	130,50	130,50	130,50

685 90	133	Zuführung für Personalaufwendungen zur Umsetzung des "Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken"	13.152.800	13.152.800	13.152.800
			12.625.948		

919 90	133	Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			526.852		

Nachrichtlich:	Summe TGr. 90	13.152.800	13.152.800	13.152.800
		13.152.800		

Nachrichtlich:	Summe Ausgaben der Titelgruppen	13.152.800	13.152.800	13.152.800
		13.152.800		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 0	0	0
--------	---	--------	---	---

Gesamteinnahmen		0 0	0	0
------------------------	--	---------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0 0	0	0
--------	------------------	--------	---	---

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	318.689.400 312.791.354	327.510.800	342.102.800
--------	---	----------------------------	-------------	-------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.012.500 5.012.500	5.012.500	5.012.500
--------	---	------------------------	-----------	-----------

HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 526.852	0	0
--------	---------------------------------	--------------	---	---

Gesamtausgaben		323.701.900 318.330.705	332.523.300	347.115.300
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-323.701.900 -318.330.705	-332.523.300	-347.115.300
--------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------	---------------------

**Wirtschaftsplan 2023 / 2024
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

Erfolgsplan				
FiBu-Kto 3-stellig	Bezeichnung	Plan 2022 Ist 2021	Plan 2023	Plan 2024
501	Erträge für Lehre, Studium und Forschung	373.384.000 € <i>379.161.164 €</i>	385.007.800 €	383.736.700 €
504	Erträge für das weiterbild.Studium und Weiterbildung	2.000.000 € <i>2.288.793 €</i>	2.481.000 €	2.531.000 €
510	Erträge aus der Zuwendung für Forschung	72.000.000 € 83.830.619 €	85.720.000 €	87.000.000 €
511	Erträge aus Forschungsaufträgen	4.000.000 € <i>3.230.340 €</i>	2.850.000 €	2.850.000 €
515	Erträge aus Lizenzen, Patenten, Provisionen, Schutzgebühren	1.000.000 € <i>1.187.199 €</i>	610.000 €	610.000 €
521	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-700.000 € <i>-1.464.992 €</i>	50.000 €	50.000 €
523	Aktivierete Eigenleistungen	100.000 € <i>0 €</i>	0 €	0 €
530	Erträge aus Vermietung und Verpachtung	450.000 € <i>371.914 €</i>	555.000 €	755.000 €
531	Gebührenerträge	450.000 € <i>474.389 €</i>	420.000 €	420.000 €
532	Erträge aus Nutzungsentgelten	50.000 € <i>85.517 €</i>	50.000 €	50.000 €
533	Erträge aus besonderen übertragenen Aufgaben	0 € <i>0 €</i>	0 €	0 €
535	Erträge aus Öffentlichkeitsarbeit und Verlagstätigkeit	20.000 € <i>14.355 €</i>	7.000 €	7.000 €
537	Erträge Dritter	1.600.000 € <i>2.161.431 €</i>	2.000.000 €	2.000.000 €
539	Sonstige Nebenerträge (z.B. Energie)	3.700.000 € <i>3.060.175 €</i>	2.346.000 €	2.546.000 €
541	Erträge aus Spenden und Schenkungen	4.000.000 € <i>4.264.287 €</i>	3.101.000 €	3.601.000 €
542	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenst.	20.000 € <i>44.297 €</i>	3.000 €	3.000 €
545	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	9.500.000 € <i>14.157.903 €</i>	7.500.000 €	7.500.000 €
549	Übrige sonstige betriebliche Erträge	22.500.000 € <i>21.544.826 €</i>	21.720.000 €	21.720.000 €
577	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögen	150.000 € <i>188.531 €</i>	180.000 €	180.000 €
578	Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	0 € <i>0 €</i>	0 €	0 €
579	Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000 € <i>-875 €</i>	2.000 €	2.000 €
581	außerordentliche Erträge (Schadensersatz)	1.000 € <i>11.298 €</i>	1.000 €	1.000 €
590	Erträge aus Transferleistungen (Semesterbeiträge der Studierenden und Bildungsnetz 950 T€)	18.000.000 € <i>19.782.549 €</i>	19.950.000 €	19.950.000 €
ERTRÄGE insgesamt		512.226.000 € <i>534.393.720 €</i>	534.553.800 €	535.512.700 €

Erfolgsplan				
FiBu-Kto 3-stellig	Bezeichnung	Plan 2022 Ist 2021	Plan 2023	Plan 2024
600	Sachaufwendungen für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	3.000.000 € <i>3.441.783 €</i>	4.747.000 €	3.951.250 €
601	Aufwendungen für Werkzeuge, Werkstoffe und anderes Verbrauchsmaterial	6.500.000 € <i>7.895.501 €</i>	9.028.000 €	8.899.450 €
602	Aufwendungen für Lebewesen und Tiere	100.000 € <i>138.928 €</i>	130.000 €	130.000 €
603	Aufwendungen für EDV-, Büro- und Druckerei-Material	1.200.000 € <i>970.350 €</i>	1.045.000 €	1.058.870 €
605	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser.	18.944.900 € <i>13.576.897 €</i>	21.009.000 €	22.005.000 €
606	Aufwendungen für Gebäude- und Raumausstattung	500.000 € <i>354.257 €</i>	568.000 €	372.950 €
607	Aufwendungen für sonstige Materialien	300.000 € <i>198.916 €</i>	201.000 €	207.100 €
611	Aufwendungen für Druck und Vervielfältigungsdienstleistungen und Fotoarbeiten	750.000 € <i>810.476 €</i>	842.000 €	867.000 €
612	Aufwendungen für Fremdensorgung	550.000 € <i>339.871 €</i>	370.000 €	388.500 €
613	Aufwendungen für Fremdleistungen (für Erzeugnisse, Entwicklungs-, Konstruktions- und Versuchsarbeiten)	4.200.000 € <i>4.745.463 €</i>	5.967.000 €	5.253.000 €
614	Preise, Auszeichnungen	150.000 € <i>143.378 €</i>	160.000 €	160.000 €
615	Aufw. für Fremdinstandhaltung (ohne Wartung)	7.000.000 € <i>5.516.210 €</i>	5.901.000 €	6.323.000 €
616	Aufwendungen Wartung	4.800.000 € <i>3.124.786 €</i>	3.352.000 €	3.504.500 €
617	Aufwand für sonstige bezogene Leistungen	5.100.000 € <i>4.735.923 €</i>	5.792.000 €	6.508.500 €
619	Aufwand für Probandengelder	100.000 € <i>128.015 €</i>	120.000 €	120.000 €
621	Aufwendungen für unbefristet beschäftigtes Personal / Beamte/-innen des wiss. Bereichs	49.064.000 € <i>47.905.963 €</i>	49.268.000 €	50.742.500 €
622	Aufwendungen für unbefristet beschäftigtes Personal / Beamte/-innen des nicht-wiss. Bereichs	5.984.000 € <i>5.880.574 €</i>	6.050.000 €	6.231.500 €
624	Aufwendungen für unbefristet beschäftigtes Personal - wiss. Bereich - Beschäftigte	18.447.000 € <i>19.129.662 €</i>	19.667.000 €	20.256.900 €
625	Aufwendungen für unbefristet beschäftigtes Personal - nicht- wiss. Bereich - Beschäftigte	69.927.000 € <i>71.685.654 €</i>	73.698.000 €	75.907.800 €
630	Verg. für Lehr- u. Gastvorträge, Gastprofessuren und - dozenturen sowie Lehrstuhlvertretungen	2.547.000 € <i>2.564.461 €</i>	3.000.000 €	3.050.000 €
631	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal / Beamte/-innen des wiss. Bereichs	7.233.000 € <i>7.144.322 €</i>	7.440.000 €	7.644.900 €
632	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal des nicht-wiss. Bereichs	650.000 € <i>705.081 €</i>	720.000 €	741.600 €
633	Vergütungen / Gehälter der Beschäftigten des wiss. Bereichs (befristet)	86.071.000 € <i>86.716.728 €</i>	95.980.500 €	94.040.800 €
634	Vergütungen / Gehälter der Beschäftigten des nicht-wiss. Bereichs (befristet)	9.500.000 € <i>9.673.911 €</i>	10.071.000 €	10.350.800 €
636	Vergütungen für wiss.Hilfskräfte	7.756.000 € <i>7.764.174 €</i>	8.121.000 €	8.339.200 €

(Konto 3- stellig)	Bezeichnung	Plan 2022 Ist 2021	Plan 2023	Plan 2024
637	Vergütung und Besoldung im Rahmen der Berufsausbildung (Auszubildende, Beamtenanw...	1.200.000 € <i>1.140.670 €</i>	1.172.000 €	1.207.100 €
639	Vergütungen für sonst. Beschäftigungsverhältnisse	25.000 € <i>31.084 €</i>	31.000 €	31.900 €
644	Zuführungen a.d. Finanzierungsfonds für Beamte	15.500.000 € <i>13.723.170 €</i>	13.765.000 €	14.175.000 €
645	Nachversicherung von Beamten	0 € <i>0 €</i>	0 €	0 €
649	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	2.224.200 € <i>2.009.215 €</i>	2.511.200 €	2.592.400 €
651	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	800.000 € <i>1.091.050 €</i>	1.095.000 €	1.095.000 €
652	AfA auf grundstücksgl.Rechte und Bauten	3.000.000 € <i>3.085.472 €</i>	3.100.000 €	3.100.000 €
653	AfA auf techn. Anlagen und Maschinen	10.000.000 € <i>9.438.218 €</i>	9.941.000 €	9.941.000 €
654	AfA auf andere Anlagen, Betr.-und Gesch.Ausst.	130.000 € <i>159.483 €</i>	153.000 €	153.000 €
656	AfA auf Drittmittel-Anlagen	6.800.000 € <i>6.900.592 €</i>	7.500.000 €	7.700.000 €
660	Aufw. für Personaleinstellungen -umsetzungen und - entlassungen, Stellenausschreibungen	350.000 € <i>373.410 €</i>	316.000 €	316.500 €
662	Aufw. für Betriebs-/Amtsarzt und Arbeitssicherheit	10.000 € <i>4.839 €</i>	6.000 €	6.000 €
664	Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	400.000 € <i>380.550 €</i>	470.000 €	495.000 €
669	Übrige Personalaufwendungen	350.000 € <i>799.754 €</i>	830.000 €	836.000 €
677	Mieten, Pachten und Erbbauzins	3.250.000 € <i>3.205.038 €</i>	4.775.000 €	5.146.400 €
671	Leasing	50.000 € <i>51.839 €</i>	60.000 €	63.000 €
672	Aufw. für Lizenzen, Konzessionen u.Patente	1.500.000 € <i>2.482.457 €</i>	2.757.000 €	2.765.000 €
673	Aufwendungen für Gebühren	825.000 € <i>711.949 €</i>	971.000 €	1.014.700 €
675	Bankspesen	20.000 € <i>24.853 €</i>	25.000 €	25.000 €
677	Aufwendung für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz, Sachverständige, Gutachten und Gerichtsverfahren	800.000 € <i>665.575 €</i>	670.000 €	676.500 €
678	Aufwendungen für Zuschüsse (u.a. an die UM)	99.000.000 € <i>103.656.743 €</i>	102.050.000 €	109.050.000 €
679	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.000 € <i>15.870 €</i>	16.000 €	16.000 €
682	Aufw.für Post /Fernm.dienstl.; Netzdienste	320.000 € <i>349.397 €</i>	365.000 €	365.000 €
685	Reisekosten	5.000.000 € <i>1.633.178 €</i>	6.847.000 €	6.995.000 €
686	Gästebewirtung und Repräsentation	400.000 € <i>289.113 €</i>	400.000 €	400.000 €
687	Öffentlichkeitsarbeit	200.000 € <i>173.625 €</i>	183.000 €	184.000 €
689	Sonstige Aufwendungen für Kommunikation	30.000 € <i>9.082 €</i>	9.000 €	9.000 €
690	Aufwendungen für diverse Versicherungsbeiträge	35.000 € <i>38.187 €</i>	39.000 €	40.000 €
691	Schadensersatzleistungen	1.000 € <i>2.370 €</i>	2.000 €	2.000 €
692	Mitgliedsbeiträge	240.000 € <i>228.676 €</i>	238.000 €	238.000 €

(Konto 3- stellig)	Bezeichnung	Plan 2022 Ist 2021	Plan 2023	Plan 2024
693	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.000 € 5.495 €	6.000 €	6.000 €
694	Stipendien	5.000.000 € 5.187.241 €	5.757.000 €	5.925.000 €
695	Aufw. für Zuführung zu (unselbständigen) Stiftgen	100.000 € 170.863 €	100.000 €	100.000 €
696	Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	25.000 € 74.829 €	1.000 €	1.000 €
697	Sonderposten	28.000.000 € 28.624.564 €	27.000.000 €	27.000.000 €
702	Grundsteuer	10.000 € 7.069 €	8.000 €	8.000 €
703	KfZ-Steuer	7.500 € 8.331 €	8.000 €	8.000 €
705	Sonstige betriebliche Steuern	2.000.000 € 1.486.317 €	2.157.700 €	2.274.200 €
732	Durchlaufende Gelder	18.000.000 € 20.635.236 €	19.950.000 €	19.950.000 €
740	Afa Finanzanlagen, WP	50.000 € 0 €	0 €	0 €
759	Zinsaufwendungen	15.000 € 7.493 €	8.500 €	8.500 €
761	außerordentliche Aufwendungen	1.000 € 0 €	0 €	0 €
780	Sonstige Steuern	1.000 € 0 €	0 €	0 €
AUFWENDUNGEN insgesamt		516.067.600 € 514.174.182 €	548.540.900 €	560.974.320 €

Investitionsplan			
	Plan 2022 Ist 2021	Plan 2023	Plan 2024
Mittelherkunft			
Zuführung des Landes für Investitionen			
- Hochschulkapitel 15 05	5.012.500 € 5.012.500 €	5.012.500 €	5.012.500 €
- Zentralkapitel 15 12, 15 13	0 € 1.760.990 €	1.000.000 €	1.000.000 €
- Sondervermögen Corona (83 00)	1.000.000 € 0 €	2.000.000 €	2.000.000 €
- übrige Kapitel des Landeshaushalts: hier: Epl.12	4.587.000 € 7.695.723 €	7.830.548 €	0 €
<i>nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes für Investitionen</i>	10.599.500 € 14.469.213 €	15.843.048 €	8.012.500 €
aus sonstigen Erträgen für Investitionen	0 € 0 €		
aus Umschichtung Globalhaushalt	2.000.000 € 6.707.929 €	3.000.000 €	3.000.000 €
Mittel Dritter für Investitionen	12.400.500 €	10.000.000 €	10.000.000 €
insgesamt	25.000.000 € 21.177.142 €	28.843.048 €	21.012.500 €
Mittelverwendung			
Investitionen	25.000.000 € 27.252.588 €	28.843.048 €	21.012.500 €

Finanzplan			
	Plan 2022 Ist 2021	Plan 2023	Plan 2024
Mittelherkunft			
Zuführung des Landes (Ifd. Zuschüsse und Invest-Zuschüsse)			
- Hochschulkapitel 1505	323.701.900 € 320.868.416 €	332.523.300 €	347.115.300 €
hiervon TG 90 "Zukunftsvertrag"	13.152.800 € 13.152.800 €	13.152.800 €	13.152.800 €
hiervon durchlaufende Gelder für Bildungsnetz		-950.000 €	-950.000 €
- Zentralkapitel 1512, 1513	30.899.000 € 32.083.557 €	28.218.552 €	26.788.100 €
hiervon TG 90 "Zukunftsvertrag"	16.628.000 € 5.648.880 €	15.000.000 €	15.000.000 €
- Sondervermögen WSZ (91 00)	0 € 3.197.260 €	75.000 €	0 €
- Sondervermögen Corona (83 00)	4.000.000 € 2.074.483 €	6.500.000 €	0 €
- übrige Kapitel des Landeshaushalts	6.189.000 € 8.655.873 €	8.328.448 €	497.900 €
<i>nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes</i>	364.789.900 € 366.879.590 €	374.695.300 €	373.451.300 €
eigene Einnahmen und sonstige Erträge	40.436.100 € 54.653.294 €	46.166.500 €	46.539.400 €
durchlaufende Posten (Sozialbeitr.Stud.,Bildungsnetz)	18.000.000 € 20.635.236 €	19.950.000 €	19.950.000 €
Drittmittel - Ifd. Zwecke und Investitionen	89.000.000 € 92.225.595 €	93.742.000 €	95.572.000 €
Entnahme aus der Rücklage	3.841.600 € 0 €	13.987.100 €	25.461.620 €
insgesamt	516.067.600 € 534.393.714 €	548.540.900 €	560.974.320 €
Mittelverwendung			
Aufwendungen für den Ifd. Geschäftsbetrieb	516.067.600 € 514.174.182 €	548.540.900 €	560.974.320 €
<i>nachrichtlich:</i>			
<i>Ausgaben für Investitionen (Land und DM)</i>	25.000.000 € 27.252.588 €	28.843.048 €	21.012.500 €

Vorwort zu Kapitel 15 06 Universität Trier (Globalhaushalt)

Die Universität Trier wurde im Oktober 1970 als gemeinsame Universität Trier-Kaiserslautern gegründet und mit Wirkung vom 01.01.1975 als selbständige Universität errichtet. Sie gliedert sich in sechs Fachbereiche, die Geistes-, Sozial-, Wirtschafts-, Rechts-, Umwelt- und Informatikwissenschaften umfassen.

Die Universität Trier ist in Forschung und Lehre auf Internationalisierung, anwendungsbezogene Studienkonzepte und fächerübergreifende Vernetzung ausgerichtet.

Sie ist in ihrer Forschung vorwiegend geistes- und sozialwissenschaftlich ausgerichtet, stärkt aber in zunehmendem Maße auch ihre Umweltwissenschaften. Schwerpunkte der Forschung sind die Geschichte und Gegenwart Europas, Umwelt, Information und Kommunikation sowie das Spektrum Zusammenleben, Handeln und Lernen.

Studieninteressierte finden an der Universität Trier ein breites Angebot in den Geistes-, Gesellschafts- und Umweltwissenschaften. Ergänzt werden diese Studienangebote seit 2014 durch die Pflegewissenschaft und ab dem WS 2020/21 durch den Studiengang „Grundschullehramt“.

Zahlreiche angesehene Einrichtungen ergänzen das Angebot der Universität Trier. Von überregionaler Bedeutung ist das Institut für Rechtspolitik, das sich mit aktuellen rechtspolitischen Fragestellungen auseinandersetzt. Enge Kooperationen bestehen mit bedeutenden Forschungseinrichtungen (z. B. Leibniz-Institut Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Leibniz-Zentrum für Informatik Schloss Dagstuhl und dem Deutschen Forschungszentrum für künstliche Intelligenz in Kaiserslautern).

<u>Kennzahlen gemäß Amtlicher Hochschulstatistik:</u>			
Studierende nach Fächergruppen	2019	2020	2021
insgesamt	12.175	11.907	11.564
davon			
01 Geisteswissenschaften	3.196	3.087	3.077
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	6.661	6.477	6.129
04 Mathematik, Naturwissenschaften	1.466	1.463	1.418
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	211	216	236
08 Ingenieurwissenschaften	539	565	611
09 Kunst,Kunstwissenschaft	102	99	93
Studienanfänger/-innen nach Fächergruppen	2019	2020	2021
insgesamt	2.082	1.835	1.759
davon:			
01 Geisteswissenschaften	576	423	481
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	1.096	1.031	910
04 Mathematik, Naturwissenschaften	292	264	207
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	14	17	23
08 Ingenieurwissenschaften	86	82	125
09 Kunst,Kunstwissenschaft	18	18	13
Absolventinnen	2019	2020	2021
	1.938	1.575	1.883
Hochschulpersonal	2019	2020	2021
insgesamt	1.845	1.802	1.807
davon:			
wissenschaftlich	1.221	1.188	1.171
nichtwissenschaftlich	624	614	636

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Summe HGr. 3:	0	0	0
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

In den Zuführungen sind 5.642.200 € Mittel für Forschung und Lehre (bisher TG 71) enthalten.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Die im Bund-Länder-Programm WISNA geschaffenen, mit einer Tenure-Option versehenen Stellen dürfen im Vollzug bis zur Wertigkeit W2 bzw. W3 gehoben werden. Nach Auslaufen der Bundesförderung ist eine entsprechende Stelle im bestehenden Regelstellenplan bereitzuhalten.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Universität Trier					
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C4(kw)	IV	8,00	7,00	7,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C3(kw)	IV	8,00	7,00	7,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	106,00	108,00	108,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2030 Stiftungsprofessur "Informatik und Didaktik"					
2024: 1,00 im Jahr 2030 Stiftungsprofessur "Informatik und Didaktik"					
davon ku: 2023: 1,00 nach W2 IV im Jahr 2028 Fachbereich IV, Mathematik					
2024: 1,00 nach W2 IV im Jahr 2028 Fachbereich IV, Mathematik					
Präsidentin, Präsident der Universität Trier	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Kanzlerin, Kanzler der Universität Trier	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	56,00	55,00	55,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	24,00	24,00	24,00
davon kw: 2023: 8,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA 2					
2023: 1,00 im Jahr 2027 drittfinanzierte Professur Digitale Lexikographie					
2024: 8,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA 2					
2024: 1,00 im Jahr 2027 drittfinanzierte Professur Digitale Lexikographie					
Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Akademische Direktorin, Leitender Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01							
		Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor	A15	IV	4,00	4,00	4,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,00	3,00	3,00
		Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A15	IV	14,00	14,00	14,00
		Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	A14	IV	6,00	6,00	6,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A14	IV	27,00	27,00	27,00
		Akademische Rätin, Akademischer Rat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A13	IV	55,00	55,00	55,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	4,00	4,00	4,00
		Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	A13	III	2,00	2,00	2,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	5,00	5,00	5,00
		Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
		Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann	A11	III	9,00	9,00	9,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	6,00	6,00	6,00
		Bibliotheksoberspezialistin, Bibliotheksoberspezialist	A10	III	14,00	14,00	14,00
		Regierungsoberspezialistin, Regierungsoberspezialist	A10	III	8,00	8,00	8,00
		Bibliotheksinspezialistin, Bibliotheksinspezialist	A9	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsinspezialistin, Regierungsinspezialist	A9	III	3,00	3,00	3,00
		Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär	A8	II	2,00	2,00	2,00
		Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
		Bibliothekssekretärin, Bibliothekssekretär	A6	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					379,00	378,00	378,00
Institut für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in der EU							
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A14	IV	2,00	2,00	2,00
		Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
		Bibliotheksoberspezialistin, Bibliotheksoberspezialist	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Bibliotheksinspezialistin, Bibliotheksinspezialist	A9	III	1,00	1,00	1,00
		Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					6,00	6,00	6,00
Leerstellen:							
Universität Trier							
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C4(kw)	IV	1,00	1,00	1,00
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2022 Ist 2021	2023	2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	1,00	1,00	1,00
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A14	IV	1,00	1,00	1,00
		Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,00	0,00	0,00
		Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
Zusammen:					7,00	7,00	7,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					385,00	384,00	384,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Universität Trier			
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	1,00	0,00	W2 IV Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
	1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von C4(kw) IV	Vollzug Professorenbesoldungsreform
	1,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von W2 IV	Antrag Uni Trier von Juni 2022
	1,00	0,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von C3(kw) IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform Professur für Philosophie des 19. und 20. Jahrhunderts
	3,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
	3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:						
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	0,00	C4(kw) IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W3 IV	Vollzug Professorenbesoldungsreform
	1,00	0,00	C3(kw) IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform Professur für Philosophie des 19. und 20. Jahrhunderts
	1,00	0,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W3 IV	Antrag Uni Trier von Juni 2022
	3,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
	3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	133	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 04

Erläuterungen:

Ea	2018	2019	2020
IV	0,00	0,00	0,00
III	0,00	0,00	0,00
II	1,00	1,00	1,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	1,00	1,00	1,00

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 14 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Wissenschaftlicher Dienst			
E 15	4,00	4,00	4,00
E 14	43,00	43,00	43,00
E 13	163,25	163,25	163,25
Nichtwissenschaftlicher Dienst			
E 14	8,75	8,75	8,75
E 13	8,25	8,25	8,25
E 12	6,50	6,50	6,50
E 11	9,25	9,25	9,25
E 10	18,50	18,50	18,50
E 9b	41,00	41,00	41,00
E 9a	31,25	31,25	31,25
E 8	52,25	52,25	52,25
E 7	18,00	19,00	19,00
E 6	36,25	35,75	35,75
E 5	93,25	92,75	92,75
E 4	1,00	1,00	1,00
E 3	5,25	5,25	5,25
Azubi (vgl. 2. EA)	23,00	23,00	23,00
Azubi (vgl. 1. EA)	14,00	13,00	13,00
Zusammen:	576,75	575,75	575,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	576,75	575,75	575,75

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Abgänge:					
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
Nichtwissenschaftlicher Dienst					
	1,00	0,00	Azubi (vgl. 1. EA) I	Kompensation der Hebung einer Professorenstelle	
	1,00	0,00	Sonstige Abgänge		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Stellenhebung:					
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
Nichtwissenschaftlicher Dienst					
	0,50	0,00	von E 6 II	nach E 7 II	gemäß Haushaltsvermerk Meldung Uni Trier vom 08.04.2022
	0,50	0,00	von E 5 II	nach E 7 II	gemäß Haushaltsvermerk Meldung Uni Trier vom 08.04.2022
	1,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		
Summe HGr. 4:			0	0	0
			0		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	133	Zuführungen des Landes für Personalaufwendungen	65.797.300	66.993.100	67.832.600
			65.061.500		

Die Ausgaben bei 685 01, 685 09, 685 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

In der Personalkostenzuführung ist eine Vorsorge für die Tarifsteigerung des Jahres 2024 in Höhe von 839.500 € enthalten.

685 02	133	Zuführungen des Landes für Personalkostensteigerungen	0	902.200	0
			1.309.500		

Erläuterungen:

Diese Personalkostenzuführung stockt die im Haushalt 2022 bei 685 01 veranschlagte Vorsorge für den Tarifabschluss 2022 (663.200 €) bedarfsbezogen auf.

685 06	133	Zuführungen des Landes für Beihilfen	716.500	662.000	683.600
			568.941		

Die Ausgaben 15 05-685 06, 15 06-685 06, 15 07-685 06, 15 62-685 06, 15 65-685 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 09	133	Zuführungen des Landes für Sachaufwendungen	5.574.500	5.574.500	5.574.500
			5.505.700		

Die Ausgaben bei 685 01, 685 09, 685 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 685 09

Erläuterungen:

Nach § 63 (5) i. V. mit Abs. 3 Satz 2 LHO besteht mietfreie Überlassung wie folgt:

1. Studierendenwerk Trier
2. Studierendenschaft Trier
3. Diözese Trier - Theologische Fakultät
4. Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation (ZPID)
5. Leibnitz-Zentrum für Informatik/Außenstelle dblp

Aufwuchs um 100.000 € für Sachkostenzuschuss IRDT.

685 11	133	Zuführungen des Landes für Sachaufwendungen des IAAEU	389.900	389.900	389.900
			389.900		

Die Ausgaben bei 685 01, 685 09, 685 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

aus Titelgruppen:	3.110.500	3.110.500		3.110.500
	2.506.847			

Summe HGr. 6:	75.588.700	77.632.200		77.591.100
	75.342.388			

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

894 01	133	Zuführungen des Landes für Investitionen	1.502.100	1.502.100	1.502.100
			1.280.100		

Summe HGr. 8:	1.502.100	1.502.100		1.502.100
	1.280.100			

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

aus Titelgruppen:	0	0		0
	603.653			

Summe HGr. 9:	0	0		0
	603.653			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 15 06-TG 90.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	0	0	0
		0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben 15 06-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 06-359 90 geleistet werden.

422 90	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	2,00	2,00	2,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	3,00	3,00	3,00
Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	A13	IV	7,00	7,00	7,00
Zusammen:			13,00	13,00	13,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			13,00	13,00	13,00

428 90	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	1,50	1,50	1,50
E 13	22,50	22,50	22,50
E 11	0,25	0,25	0,25
E 10	0,75	0,75	0,75
E 9b	3,25	3,25	3,25
Zusammen:	28,25	28,25	28,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	28,25	28,25	28,25

685 90	133	Zuführung für Personalaufwendungen zur Umsetzung des "Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken"	3.110.500	3.110.500	3.110.500
			2.506.847		

919 90	133	Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			603.653		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	3.110.500	3.110.500	3.110.500
		3.110.500		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	3.110.500	3.110.500	3.110.500
		3.110.500		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 3		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 0	0	0
Gesamteinnahmen			0 0	0	0
Ausgaben					
HGr. 4		Personalausgaben	0 0	0	0
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	75.588.700 75.342.388	77.632.200	77.591.100
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.502.100 1.280.100	1.502.100	1.502.100
HGr. 9		Besondere Finanzierungsausgaben	0 603.653	0	0
Gesamtausgaben			77.090.800 77.226.141	79.134.300	79.093.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-77.090.800 -77.226.141	-79.134.300	-79.093.200

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan				
Erträge				
Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
501	Zuwendungen für Lehre und Studium	80.388.700 € 77.066.196 €	82.832.200 €	82.791.100 €
504	Einnahmen wissenschaftliche Weiterbildung	1.216.000 € 1.490.476 €	1.500.000 €	1.500.000 €
510	Zuwendungen für die Forschung (DM)	14.258.300 € 14.678.024 €	15.533.500 €	15.533.500 €
510	Zuwendungen für die Forschung (ZHK)	8.531.300 € 6.397.577 €	9.687.800 €	7.821.200 €
511	Einnahmen aus Forschungsaufträgen (DM)	2.150.000 € 3.695.059 €	2.150.000 €	2.150.000 €
512	Einnahmen aus Technologietransfer	1.000 € 3.606 €	5.000 €	5.000 €
515	Einnahmen aus Lizenzen und Schutzgebühren	1.000 € 2.181 €	1.500 €	1.500 €
519	Einnahmen aus wissenschaftlichen Dienstleistungen	0 € 54.640 €	20.000 €	20.000 €
520	Veränd. Best. un-/fertige Erzgn./Leistg	200.000 € 0 €	50.000 €	50.000 €
530	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	250.000 € 112.821 €	155.000 €	167.000 €
531	Gebühren	177.800 € 100.426 €	127.000 €	131.000 €
532	Nutzungsentgelte	350.000 € 188.518 €	302.000 €	373.000 €
533	Einnahmen aus bes. übertragenden Aufgaben	0 € 0 €	0 €	0 €
534	Einnahmen aus Verkauf von Waren	23.000 € 12.684 €	12.000 €	13.000 €
535	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit	13.900 € 2.707 €	7.500 €	10.000 €
536	Zuwendungen für Stipendien	145.000 € 139.373 €	145.000 €	145.000 €
539	Sonstige Nebeneinnahmen	465.000 € 852.758 €	650.000 €	650.000 €
541	Spenden	142.000 € 142.617 €	145.000 €	145.000 €
542	Erträge aus Abgang Vermögensgegenstände	5.000 € 53.719 €	5.000 €	5.000 €
545	Erträge aus Herabsetzung Rückstellungen	200.000 € 0 €	50.000 €	50.000 €
547	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.420.000 € 0 €	3.600.000 €	3.600.000 €
548	Periodenfremde Erträge	1.000 € 0 €	1.000 €	1.000 €
549	Sonstige Einnahmen	2.500.000 € 4.390.052 €	4.000.000 €	4.150.000 €
579	Zinsen	1.000 € -152 €	1.000 €	1.000 €
580	Erstattungen Beihilfe/Finanzierungsfonds	0 € 54.637 €	55.000 €	55.000 €
590	Einnahmen aus Transferleistungen	6.300.000 € 6.153.051 €	6.200.000 €	6.200.000 €
Erträge		120.740.000 € 115.590.972 €	127.235.500 €	125.568.300 €

Aufwendungen				
Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
600	Lehr- und Lernmaterialien	450.000 € 241.158 €	350.000 €	265.000 €
601	Werkzeuge, Werkstoffe, Verbrauchsmaterial	812.000 € 1.026.053 €	1.108.000 €	1.108.000 €
602	Tiere, Pflanzen	5.000 € 13.480 €	14.000 €	14.000 €
603	EDV, Büro-, Druckereimaterial	370.000 € 293.889 €	328.000 €	328.000 €
605	Energie, Wasser, Abwasser *)	2.810.000 € 2.497.215 €	2.500.000 €	2.500.000 €
606	Gebäude-/Raumausstattung	68.900 € 81.047 €	90.000 €	95.000 €
607	Sonstige Materialien	110.000 € 77.032 €	105.000 €	105.000 €
608	Waren (Merchandising)	25.000 € 11.791 €	20.000 €	20.000 €
611	Druck-, Kopierkosten, Fotoarbeiten	135.000 € 84.667 €	95.000 €	95.000 €
612	Fremdentsorgung	43.800 € 39.934 €	48.000 €	48.000 €
613	Fremdleistungen	1.100.000 € 1.083.046 €	1.350.000 €	1.350.000 €
615	Fremdinstandhaltung	1.650.000 € 2.333.533 €	2.500.000 €	2.500.000 €
616	Wartungen	490.000 € 357.364 €	450.000 €	450.000 €
617	Sonstige bezogene Leistungen	1.690.000 € 1.493.715 €	1.550.000 €	1.600.000 €
619	Aufwand f. Probandengelder	50.000 € 55.044 €	60.000 €	60.000 €
620	Verpflegungszuschuss	20.000 € 16.143 €	20.000 €	20.000 €
621	Aufwand für unbefristet beschäftigtes Personal - hier: Beamtinnen/Beamte wiss. Bereich	17.653.600 € 17.617.162 €	18.697.600 €	19.352.000 €
622	Aufwand für unbefristet beschäftigtes Personal - hier: Beamtinnen/Beamte nicht-wiss. Bereich	2.556.700 € 2.500.770 €	2.573.600 €	2.663.700 €
624	Aufwand für unbefristet beschäftigtes Personal - hier: Beschäftigte wiss. Bereich	7.688.200 € 7.026.339 €	8.302.900 €	8.593.500 €
625	Aufwand für unbefristet beschäftigtes Personal - hier: Beschäftigte nicht-wiss. Bereich	23.745.600 € 21.699.418 €	23.160.600 €	23.971.200 €
630	Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren	1.300.000 € 821.877 €	1.300.000 €	1.300.000 €
631	Aufwand für befristet beschäftigtes Personal - hier: Beamtinnen/Beamte wiss. Bereich	1.492.800 € 1.524.113 €	2.045.100 €	2.116.600 €
632	Aufwand für befristet beschäftigtes Personal - hier: Beamtinnen/Beamte nicht-wiss. Bereich	1.000 € 0 €	1.000 €	1.000 €
633	Aufwand für befristet beschäftigtes Personal - hier: Beschäftigte wiss. Bereich	24.451.900 € 25.246.500 €	27.010.000 €	27.593.900 €
634	Aufwand für befristet beschäftigtes Personal - hier: Beschäftigte nicht-wiss. Bereich	2.956.800 € 2.938.556 €	3.405.900 €	3.525.200 €
636	Vergütung wissenschaftliche Hilfskräfte	3.926.700 € 3.700.370 €	3.990.100 €	4.129.800 €
637	Vergütung Auszubildende, Zivildienstleistende	567.400 € 532.408 €	599.600 €	620.700 €
638	Nebenbezüge	6.000 € 0 €	6.000 €	6.000 €
639	Vergütung sonstige Beschäftigungsverhältnisse	85.000 € 17.346 €	50.000 €	50.000 €
641	Kosten für ausgeschiedenes Personal	15.000 € 0 €	2.000 €	2.000 €

Aufwendungen				
Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
644	Abführung Versorgungszuschl. an LandesHH	0 €	80.000 €	80.000 €
		34.896 €		
649	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	716.500 €	662.000 €	683.600 €
		628.357 €		
651	Abschreibungen	3.420.000 €	3.600.000 €	3.600.000 €
		0 €		
660	Sonstige Personalaufwendungen	185.000 €	143.000 €	143.000 €
		115.216 €		
662	Betriebsarzt, Arbeitssicherheit	121.000 €	197.000 €	197.000 €
		196.438 €		
664	Fort- und Weiterbildung	140.000 €	210.000 €	210.000 €
		209.503 €		
665	Kosten für Dienstjubiläen	200 €	200 €	200 €
		0 €		
669	Sonstiger Personalaufwand	7.100 €	169.000 €	169.000 €
		162.749 €		
670	Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.310.000 €	1.700.000 €	1.700.000 €
		1.551.046 €		
671	Leasing	70.000 €	65.000 €	65.000 €
		54.081 €		
672	Lizenzen, Konzessionen und dgl.	570.000 €	580.000 €	580.000 €
		547.614 €		
673	Gebühren	72.500 €	50.000 €	50.000 €
		31.945 €		
675	Bankspesen, Kosten des Geldverkehrs	2.000 €	2.000 €	2.000 €
		299 €		
676	Kursdifferenzen	100 €	0 €	0 €
		0 €		
677	Prüfungen, Rechtsschutz	55.000 €	60.000 €	60.000 €
		58.078 €		
679	Inanspruchnahme Rechte und Dienste	20.000 €	10.000 €	10.000 €
		0 €		
682	Post/Fernmeldedienst	238.000 €	280.000 €	280.000 €
		258.764 €		
685	Reisekosten	1.700.000 €	650.000 €	650.000 €
		229.420 €		
686	Repräsentation, Gästebewirtung	285.000 €	85.000 €	95.000 €
		27.438 €		
687	Öffentlichkeitsarbeit	85.000 €	63.000 €	65.000 €
		61.109 €		
689	Sonst. Aufwendungen für Kommunikation	1.000 €	1.000 €	1.000 €
		0 €		
690	Versicherungsbeiträge	17.500 €	20.000 €	20.000 €
		16.126 €		
691	Schadenersatzleistungen	8.000 €	2.000 €	2.000 €
		0 €		
692	Mitgliedsbeiträge	92.000 €	115.000 €	115.000 €
		113.841 €		
693	Sonstige betrieblichen Aufwendungen	2.400.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €
		2.445.788 €		
694	Stipendien und Exkursionen	1.100.000 €	1.250.000 €	1.250.000 €
		1.028.060 €		
695	Verluste aus Wertminderung von Gegenständen des Umlaufvermögens	1.000 €	1.000 €	1.000 €
		0 €		
696	Verluste aus Abgang von Vermögensgegenständen	1.000 €	1.000 €	1.000 €
		0 €		
697	Einstellungen in den Sonderposten	4.800.000 €	5.200.000 €	5.200.000 €
		0 €		
698	Zuführungen zu Rückstellungen	200.000 €	50.000 €	50.000 €
		0 €		
699	periodenfremde Aufwendungen	100 €	100 €	100 €
		0 €		
701	Steuern vom Einkommen und Ertrag	85.000 €	95.000 €	95.000 €
		84.851 €		
703	KFZ Steuer	9.300 €	8.500 €	8.500 €
		7.829 €		
704	Ausfuhrzölle	1.000 €	1.000 €	1.000 €
		107 €		

Aufwendungen				
Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
705	Sonstige betriebliche Steuern	10.000 € 250 €	5.000 €	5.000 €
706	Umsatzsteuer	400.000 € 365.479 €	400.000 €	400.000 €
730	Transferleistungen (Studierendenbeiträge)	6.300.000 € 6.153.529 €	6.100.000 €	6.100.000 €
751	Bankzinsen	500 € 0 €	500 €	500 €
759	Sonst. Zinsen und ähnl. Aufwand	2.000 € 747 €	1.000 €	1.000 €
760	Außerordentliche Aufwendungen	1.000 € 0 €	1.000 €	1.000 €
Ausgaben		120.703.200 € 107.713.531 €	126.090.700 €	128.875.500 €

Investitionsplan			
	Plan 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Mittelherkunft			
Zuführungen des Landes			
-Hochschulkapitel 15 06	1.502.100 € 1.280.100 €	1.502.100 €	1.502.100 €
-Zentralkapitel 1512 und 1513	710.000 € 0 €	710.000 €	710.000 €
-Sondervermögen	0 € 35.791 €	0 €	0 €
-übrige Kapitel des Landeshaushalts	0 €	0 €	0 €
<i>Nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes</i>	2.212.100 € 1.315.891 €	2.212.100 €	2.212.100 €
Mittel Dritter für Investitionen	500.000 € 422.624 €	500.000 €	500.000 €
aus Mittelreserven	2.087.900 € 3.549.161 €	2.487.900 €	2.487.900 €
Insgesamt	4.800.000 € 5.287.677 €	5.200.000 €	5.200.000 €
Mittelverwendungen			
Investitionen	4.800.000 € 5.287.677 €	5.200.000 €	5.200.000 €
Insgesamt	4.800.000 € 5.287.677 €	5.200.000 €	5.200.000 €

Finanzplan			
	Plan 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Mittelherkunft			
Zuführungen des Landes			
-Hochschulkapitel 15 06	77.090.800 €	79.134.300 €	79.093.200 €
	76.622.488 €		
-Zentralkapitel 15 12 und 15 13	8.140.300 €	10.134.700 €	9.986.200 €
	6.397.577 €		
-Sondervermögen	900.000 €	1.477.600 €	0 €
	1.671.159 €		
-übrige Kapitel des Landeshaushalts	201.000 €	201.000 €	201.000 €
	290.032 €		
<i>Nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes</i>	86.332.100 €	90.947.600 €	89.280.400 €
	84.981.256 €		
eigene Einnahmen	4.700.000 €	5.500.000 €	5.500.000 €
	6.847.740 €		
durchlaufende Posten (Studierendenbeiträge)	6.300.000 €	6.100.000 €	6.100.000 €
	6.151.971 €		
Drittmittel	17.500.000 €	18.500.000 €	18.500.000 €
	19.348.520 €		
Aus Mittelreserve	2.249.100 €	1.391.100 €	5.843.100 €
	0 €		
Insgesamt	117.081.200 €	122.438.700 €	125.223.500 €
	117.329.488 €		
Mittelverwendung			
Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	112.281.200 €	117.238.700 €	120.023.500 €
	107.713.531 €		
Ausgaben für Investitionen	4.800.000 €	5.200.000 €	5.200.000 €
	5.287.677 €		
In Mittelreserve		0 €	0 €
	4.328.280 €		
Insgesamt	117.081.200 €	122.438.700 €	125.223.500 €
	117.329.488 €		

Vorwort zu Kapitel 15 07 Rheinland-Pfälzische Technische Universität (Globalhaushalt)

Die Technische Universität (TU) Kaiserslautern wurde im Oktober 1970 als gemeinsame Universität Trier-Kaiserslautern gegründet und mit Wirkung vom 01.01.1975 als selbständige Universität errichtet. Ab dem 01.01.2023 gehört der Campus Landau der bisherigen Universität Koblenz-Landau zur TU, die damit zur Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität (RPTU) wird.

Der Campus Kaiserslautern der RPTU hat seinen Schwerpunkt im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich und gliedert sich in zwölf Fachbereiche. Der Campus Landau der RPTU umfasst vier Fachbereiche.

<u>Kennzahlen gemäß Amtlicher Hochschulstatistik:</u>			
Studierende nach Fächergruppen	2019	2020	2021
insgesamt	14.427	14.275	13.607
davon			
01 Geisteswissenschaften	2	10	7
02 Sport	177	177	180
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	5.673	5.528	5.160
04 Mathematik, Naturwissenschaften	2.512	2.484	2.331
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	560	555	562
08 Ingenieurwissenschaften	5.503	5.521	5.367
Studienanfänger/-innen nach Fächergruppen	2019	2020	2021
insgesamt	2.039	1.861	1.585
davon:			
01 Geisteswissenschaften		2	
02 Sport	28	30	24
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	448	431	320
04 Mathematik, Naturwissenschaften	536	478	411
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	27	24	43
08 Ingenieurwissenschaften	1.000	896	787
Absolventinnen	2019	2020	2021
	2.676	2.408	3.029
Hochschulpersonal	2019	2020	2021
insgesamt	3.530	3.609	3.667
davon:			
wissenschaftlich	2.366	2.447	2.497
nichtwissenschaftlich	1.164	1.162	1.170

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Summe HGr. 3:	0	0	0
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

In den Zuführungen sind 9.463.800 € Mittel für Forschung und Lehre (bisher TG 71) enthalten, davon 2.094.800 € für den Campus Landau (bisher TG71 in Kapitel 15 09).

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Die im Bund-Länder-Programm WISNA geschaffenen, mit einer Tenure-Option versehenen Stellen dürfen im Vollzug bis zur Wertigkeit W2 bzw. W3 gehoben werden. Nach Auslaufen der Bundesförderung ist eine entsprechende Stelle im bestehenden Regelstellenplan bereitzuhalten.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Rheinland-Pfälzische Technische Universität					
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C4(kw)	IV	21,00	21,00	21,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C3(kw)	IV	12,00	16,00	16,00
Hochschuldozentin, Hochschuldozent	C2	IV	1,00	1,00	0,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	95,50	135,50	135,50
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2031 Stiftungsprofessur Digital Farming				
	2024: 1,00 im Jahr 2031 Stiftungsprofessur Digital Farming				
Präsidentin, Präsident der TU Kaiserslautern	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der TU Kaiserslautern	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Kanzlerin, Kanzler der TU Kaiserslautern	W3	IV	1,00	1,00	1,00

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 07 **Rheinland-Pfälzische Technische Universität (Globalhaushalt)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 422 01		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	66,00	109,00	110,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 Stiftungsprofessur "Evangelische Theologie"					
		2023: 1,00 im Jahr 2025 Carl-Zeiss-Stiftungsprofessur "Nanophysio- logie"					
		2023: 7,00 mit Beendi- gung der Bundesförde- rung des Tenure-Track- Programms WISNA					
		2024: 1,00 im Jahr 2025 Carl-Zeiss-Stiftungsprofessur "Nanophysio- logie"					
		2024: 7,00 mit Beendi- gung der Bundesförde- rung des Tenure-Track- Programms WISNA					
		Professorin als Juniorprofessorin, Profes- sor als Juniorprofessor	W1	IV	50,00	54,00	53,00
		davon kw: 2023: 1,00 mit Auslaufen der Klaus-Töpfer-Stif- tungsprofessur					
		2023: 2,00 mit Beendi- gung der Bundesförde- rung des Tenure-Track- Programms WISNA					
		2023: 1,00 mit Beendi- gung der Bundesförde- rung des Tenure-Track- Programms WISNA 2					
		2023: 1,00 im Jahr 2025 Stiftungsprofessur "Sozial- ökologische Systeme"					
		2023: 1,00 im Jahr 2026 Stiftungsprofessur "Maschinelles Lernen"					
		2024: 1,00 mit Auslaufen der Klaus-Töpfer-Stif- tungsprofessur					
		2024: 2,00 mit Beendi- gung der Bundesförde- rung des Tenure-Track- Programms WISNA					
		2024: 1,00 mit Beendi- gung der Bundesförde- rung des Tenure-Track- Programms WISNA 2					
		2024: 1,00 im Jahr 2025 Stiftungsprofessur "Sozial- ökologische Systeme"					
		2024: 1,00 im Jahr 2026 Stiftungsprofessur "Maschinelles Lernen"					
		Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor	A16	IV	1,00	2,00	2,00

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 07 Rheinland-Pfälzische Technische Universität (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	3,00	3,00	3,00
		davon kw: 2023: 1,00 mit Ausscheiden StelleninhaberIn					
		2024: 1,00 mit Ausscheiden StelleninhaberIn					
		Leitende Akademische Direktorin, Leitender Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A16	IV	2,00	4,00	4,00
		Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
		Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	4,00	4,00	4,00
		Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	IV	0,00	1,00	1,00
		Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A15	IV	17,00	32,00	32,00
		Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	A14	IV	2,00	3,00	3,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	IV	0,00	6,00	6,00
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A14	IV	27,00	44,00	44,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
		Akademische Rätin, Akademischer Rat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	IV	0,00	2,00	2,00
		Akademische Rätin, Akademischer Rat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A13	IV	41,00	45,00	45,00
		Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	4,00	7,00	7,00
		Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	10,00	10,00	10,00
		Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A12	III	1,00	2,00	2,00
		Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A11	III	6,00	6,00	6,00
		Regierungsamtsärztin, Regierungsamtsarzt	A11	III	19,00	20,00	20,00
		Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III	5,00	6,00	6,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	6,00	7,00	7,00
		Bibliotheksin-spektorin, Bibliotheksinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsin-spektorin, Regierungsin-spektor	A9	III	4,50	5,50	5,50
		Regierungsin-spektorin, Regierungsin-spektor	A9+AZ	II	3,00	3,00	3,00
		Bibliotheksin-spektorin, Bibliotheksinspektor	A9+AZ	II	0,00	1,00	1,00
		Regierungsin-spektorin, Regierungsin-spektor	A9	II	3,00	3,00	3,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	3,00	3,00	3,00

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 07 Rheinland-Pfälzische Technische Universität (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär	A8	II	2,00	2,00	2,00
		Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär	A7	II	7,00	7,00	7,00
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	3,00	3,00	3,00
		Bibliotheksssekretärin, Bibliothekssekretär	A6	II	3,00	4,00	4,00
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	2,00	2,00	2,00
Zusammen:					436,00	586,00	585,00
Leerstellen:							
Rheinland-Pfälzische Technische Universität							
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C4(kw)	IV	1,00	1,00	1,00
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C3(kw)	IV	3,00	3,00	3,00
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	4,00	4,00	4,00
		Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A15	IV	2,00	2,00	2,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	3,00	3,00	3,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	5,00	5,00	5,00
Zusammen:					18,00	18,00	18,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					436,00	586,00	585,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Rheinland-Pfälzische Technische Universität

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	0,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Korrektur einer doppelten Absenkung in den vorherigen Aufstellungsverfahren
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

0,00	1,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor
0,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
1,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

	1,00	0,00	C4(kw) IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung von 15 09 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	4,00	0,00	C3(kw) IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung von 15 09 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	39,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung von 15 09 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	40,00	0,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung von 15 09 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	2,00	0,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung von 15 09 / 422 86	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	3,00	0,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umsetzung von 15 09 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	1,00	0,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umsetzung von 15 09 / 422 85	Die Friedensakademie wird eine Einrichtung der RPTU.
	1,00	0,00	A16 IV	Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor	Umsetzung von 15 09 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	2,00	0,00	A16 IV	Leitende Akademische Direktorin, Leitender Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	Umsetzung von 15 09 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	1,00	0,00	A15 IV	Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	Umsetzung von 15 09 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	15,00	0,00	A15 IV	Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	Umsetzung von 15 09 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	1,00	0,00	A14 IV	Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	Umsetzung von 15 09 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	6,00	0,00	A14 IV	Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	Umsetzung von 15 09 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	17,00	0,00	A14 IV	Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	Umsetzung von 15 09 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	2,00	0,00	A13 IV	Akademische Rätin, Akademischer Rat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	Umsetzung von 15 09 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	4,00	0,00	A13 IV	Akademische Rätin, Akademischer Rat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	Umsetzung von 15 09 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	3,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung von 15 09 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	1,00	0,00	A12 III	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat	Umsetzung von 15 09 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Umsetzung von 15 09 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	1,00	0,00	A10 III	Bibliotheksobersinspektorin, Bibliotheksobersinspektor	Umsetzung von 15 09 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	1,00	0,00	A10 III	Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor	Umsetzung von 15 09 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	1,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umsetzung von 15 09 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	1,00	0,00	A9+AZ II	Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor	Umsetzung von 15 09 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	1,00	0,00	A6 II	Bibliothekssekretärin, Bibliothekssekretär	Umsetzung von 15 09 / 422 01	
	149,00	0,00				
	Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von C4(kw) IV	Vollzug Professorenbesoldungsreform
	0,00	1,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von C2 IV	Vollzug Professorenbesoldungsreform
	1,00	0,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von W1 IV	Friedensakademie in Landau
	2,00	1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
	151,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt			

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 07 **Rheinland-Pfälzische Technische Universität (Globalhaushalt)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	C4(kw) IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W3 IV	Vollzug Professorenbesoldungsreform
0,00	1,00	C2 IV	Hochschuldozentin, Hochschuldozent	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug Professorenbesoldungsreform
1,00	0,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umwandlung nach W2 IV	Friedensakademie in Landau
<u>2,00</u>	<u>1,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
2,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt			
149,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 14 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Rheinland-Pfälzische Technische Universität

Wissenschaftlicher Dienst

E 15	5,00	5,00	5,00
E 14	31,00	39,50	39,50
E 13	153,25	181,00	181,00

Nichtwissenschaftlicher Dienst

at	1,00	1,00	1,00
E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	17,00	19,50	19,50
E 13	31,00	38,50	38,50
E 12	12,00	13,00	13,00
E 11	36,00	47,50	47,50
E 10	34,00	41,00	41,00
E 9b	42,50	46,00	46,00
E 9a	66,00	82,50	82,50
E 8	56,00	60,50	60,50
E 7	35,00	36,00	36,00
E 6	82,25	130,75	130,75
E 5	104,75	108,50	108,50
E 4	2,00	2,00	2,00
E 3	1,50	1,50	1,50
E 2Ü	0,50	0,50	0,50
Azubi (vgl. 2. EA)	126,00	132,00	132,00

Zusammen:	837,75	987,25	987,25
------------------	---------------	---------------	---------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	837,75	987,25	987,25
--	---------------	---------------	---------------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Rheinland-Pfälzische Technische Universität

E 6 - II	E 8 - II	0,00	16,00	16,00
----------	----------	------	-------	-------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Rheinland-Pfälzische Technische Universität

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichtwissenschaftlicher Dienst

1,00	0,00	E 14 IV	dauerhafte Drittmittelstelle für Zentrale Verwaltung gem. Bewilligung vom 27.10.2022
1,00	0,00	E 10 III	dauerhafte Drittmittelstelle für Zentrale Verwaltung gem. Bewilligung vom 27.10.2022
1,00	0,00	E 9a II	dauerhafte Drittmittelstelle Bewilligung vom 18.01.2022
3,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Wissenschaftlicher Dienst

8,50	0,00	E 14 IV	Umsetzung von 15 09 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
1,00	0,00	E 14 IV	Umsetzung von 15 09 / 428 85	Die Friedensakademie wird eine Einrichtung der RPTU.
1,00	0,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 09 / 428 85	Die Friedensakademie wird eine Einrichtung der RPTU.
1,00	0,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 09 / 428 86	Übergang des Campus Landau an die RPTU
26,75	0,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 09 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Nichtwissenschaftlicher Dienst

0,50	0,00	E 14 IV	Umsetzung von 15 09 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung von E 14 IV	Meldung TU Kaiserslautern vom 17.03.2022
8,50	0,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 09 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
1,00	0,00	E 12 III	Umsetzung von 15 09 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
1,50	0,00	E 11 III	Umsetzung von 15 09 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
5,00	0,00	E 10 III	Umsetzung von 15 09 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
11,50	0,00	E 9b III	Umsetzung von 15 09 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
2,00	0,00	E 9b III	Umsetzung von 15 09 / 428 86	Übergang des Campus Landau an die RPTU
15,50	0,00	E 9a II	Umsetzung von 15 09 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
0,50	0,00	E 8 II	Umsetzung von 15 09 / 428 81	Übergang des Campus Landau an die RPTU
5,00	0,00	E 8 II	Umsetzung von 15 09 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
1,00	0,00	E 7 II	Umsetzung von 15 09 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
1,50	0,00	E 6 II	Umsetzung von 15 09 / 428 81	Übergang des Campus Landau an die RPTU
46,00	0,00	E 6 II	Umsetzung von 15 09 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
1,00	0,00	E 6 II	Umsetzung von 15 09 / 428 85	Die Friedensakademie wird eine Einrichtung der RPTU.
3,75	0,00	E 5 II	Umsetzung von 15 09 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
6,00	0,00	Azubi (vgl. 2. EA) II	Umsetzung von 15 09 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
149,50	0,00			

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Wissenschaftlicher Dienst

2,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV	Meldung TU Kaiserslautern vom 19.04.2022
------	------	---------	------------------------	--

Nichtwissenschaftlicher Dienst

1,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV	Meldung TU Kaiserslautern vom 17.03.2022
------	------	---------	------------------------	--

3,00 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

152,50 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Wissenschaftlicher Dienst

1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach E 14 IV	Meldung TU Kaiserslautern vom 17.03.2022
------	------	---------	-------------------------	--

1,00 0,00

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Wissenschaftlicher Dienst

2,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung / Umsetzung nach 15 12 / 422 01 A13 III	Meldung TU Kaiserslautern vom 19.04.2022
------	------	---------	--	--

1,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV	Meldung TU Kaiserslautern vom 17.03.2022
------	------	---------	-------------------------	--

Nichtwissenschaftlicher Dienst

2,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV	Meldung TU Kaiserslautern vom 19.04.2022
------	------	---------	-------------------------	--

5,00 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

6,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

146,50 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Stellenhebung:

Nichtwissenschaftlicher Dienst

1,00	0,00	von E 8 II	nach E 10 III	gemäß Haushaltsvermerk Meldung TU Kaiserslautern vom 17.03.2022
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>			

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichtwissenschaftlicher Dienst

10,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III	Tarifvertragsänderungen im IT-Bereich
10,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III	Tarifvertragsänderungen im IT-Bereich
<u>20,00</u>	<u>0,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
21,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

Summe HGr. 4:			0	0	0
			0		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	133	Zuführungen des Landes für Personalaufwendungen	77.109.900	100.060.200	101.038.200
			75.424.325		

Die Ausgaben bei 685 01, 685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

In der Personalkostenzuführung ist eine Vorsorge für die Tarifsteigerung des Jahres 2024 in Höhe von 978.000 € enthalten.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-422 01 (Teilansatz 2023: 11.842.900 EUR, Teilansatz 2024: 11.842.900 EUR).
Übergang des Campus Landau an die RPTU.
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-422 04 (Teilansatz 2023: 78.200 EUR, Teilansatz 2024: 78.200 EUR).
Übergang des Campus Landau an die RPTU.
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-427 01 (Teilansatz 2023: 137.700 EUR, Teilansatz 2024: 137.700 EUR).
Übergang des Campus Landau an die RPTU.
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-427 04 (Teilansatz 2023: 173.400 EUR, Teilansatz 2024: 173.400 EUR).
Übergang des Campus Landau an die RPTU.
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-427 71 (Teilansatz 2023: 1.123.300 EUR, Teilansatz 2024: 1.123.300 EUR).
Übergang des Campus Landau an die RPTU.
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-428 01 (Teilansatz 2023: 7.828.500 EUR, Teilansatz 2024: 7.828.500 EUR).
Übergang des Campus Landau an die RPTU.
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-429 84 (Teilansatz 2023: 3.800 EUR, Teilansatz 2024: 3.800 EUR).
Übergang des Campus Landau an die RPTU.
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-429 98 (Teilansatz 2023: 4.600 EUR, Teilansatz 2024: 4.600 EUR).
Übergang des Campus Landau an die RPTU.
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-453 01 (Teilansatz 2023: 22.000 EUR, Teilansatz 2024: 22.000 EUR).
Übergang des Campus Landau an die RPTU.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 15 09-422 85 (Ansatz 2023: 58.400 EUR, Ansatz 2024: 58.400 EUR).
Die Friedensakademie wird eine Einrichtung der RPTU.
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 15 09-428 85 (Ansatz 2023: 199.200 EUR, Ansatz 2024: 199.200 EUR).
Die Friedensakademie wird eine Einrichtung der RPTU.

685 02	133	Zuführungen des Landes für Personalkostensteigerungen	0	1.013.100	0
			1.401.500		

Erläuterungen:

Diese Personalkostenzuführung stockt die im Haushalt 2022 bei 685 01 veranschlagte Vorsorge für den Tarifaabschluss 2022 (768.200 €) bedarfsbezogen auf.

685 06	133	Zuführungen des Landes für Beihilfen	1.085.400	875.200	903.700
			673.302		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 06

*Die Ausgaben 15 05-685 06, 15 06-685 06, 15 07-685 06, 15 62-685 06, 15 65-685 06 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgaben sind übertragbar.*

685 09	133	Zuführungen des Landes für Sachaufwendungen	13.062.300	18.525.600	18.525.600
			12.465.800		

*Die Ausgaben bei 685 01, 685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgaben sind übertragbar.*

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-511 01 (Teilansatz 2023: 441.000 EUR, Teilansatz 2024: 441.000 EUR).
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-514 01 (Teilansatz 2023: 30.200 EUR, Teilansatz 2024: 30.200 EUR).
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-517 01 (Teilansatz 2023: 1.854.900 EUR, Teilansatz 2024: 1.854.900 EUR).
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-518 01 (Teilansatz 2023: 951.800 EUR, Teilansatz 2024: 951.800 EUR).
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-518 13 (Teilansatz 2023: 2.600 EUR, Teilansatz 2024: 2.600 EUR).
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-519 02 (Teilansatz 2023: 398.600 EUR, Teilansatz 2024: 398.600 EUR).
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-525 01 (Teilansatz 2023: 200 EUR, Teilansatz 2024: 200 EUR).
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-526 01 (Teilansatz 2023: 1.000 EUR, Teilansatz 2024: 1.000 EUR).
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-526 11 (Teilansatz 2023: 300 EUR, Teilansatz 2024: 300 EUR).
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-527 01 (Teilansatz 2023: 43.900 EUR, Teilansatz 2024: 43.900 EUR).
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-529 01 (Teilansatz 2023: 1.700 EUR, Teilansatz 2024: 1.700 EUR).
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-529 02 (Teilansatz 2023: 800 EUR, Teilansatz 2024: 800 EUR).
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-547 69 (Teilansatz 2023: 300 EUR, Teilansatz 2024: 300 EUR).
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-547 71 (Teilansatz 2023: 716.700 EUR, Teilansatz 2024: 716.700 EUR).
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-547 84 (Teilansatz 2023: 4.800 EUR, Teilansatz 2024: 4.800 EUR).
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 15 09-547 85.
 Die Friedensakademie wird eine Einrichtung der RPTU.
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-547 98 (Teilansatz 2023: 1.800 EUR, Teilansatz 2024: 1.800 EUR).
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-547 99 (Teilansatz 2023: 17.300 EUR, Teilansatz 2024: 17.300 EUR).
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-686 01 (Teilansatz 2023: 500 EUR, Teilansatz 2024: 500 EUR).
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-686 71 (Teilansatz 2023: 900 EUR, Teilansatz 2024: 900 EUR).
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.

Nach § 63 Abs. 5 i. V. mit Abs. 3 Satz 2 LHO besteht mietfreie Überlassung wie folgt:

1. Studierendenwerk Kaiserslautern
2. Virtueller Campus Rheinland-Pfalz

685 11	133	Zuführung für laufende Zwecke des DFKE	500.000	500.000	500.000
			500.000		

685 12	133	Zuführung für laufende Zwecke der Friedensakademie Landau		350.100	350.100
---------------	------------	--	--	----------------	----------------

neu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 12

Erläuterungen:

Mit der Hochschulneustrukturierung wird die Friedensakademie zu einer Einrichtung der RPTU. Um die Friedensakademie sichtbar zu halten, wurden die bisherigen Ansätze von Kapitel 15 09 Titelgruppe 85 in diesen neuen Titel umgesetzt. Gleichzeitig wurde die friedenspädagogische Arbeit durch einen Aufwuchs von 35.000 Euro gestärkt.

aus Titelgruppen:	8.927.500	18.550.200	18.550.200
	6.988.196		

Summe HGr. 6:	100.685.100	139.874.400	139.867.800
	97.453.123		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

894 01	133	Zuführungen des Landes für Investitionen	3.334.900	3.597.800	3.597.800
			3.334.900		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-811 01 (Teilansatz 2023: 3.300 EUR, Teilansatz 2024: 3.300 EUR).
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-812 01 (Teilansatz 2023: 1.100 EUR, Teilansatz 2024: 1.100 EUR).
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-812 71 (Teilansatz 2023: 253.100 EUR, Teilansatz 2024: 253.100 EUR).
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-812 99 (Teilansatz 2023: 5.400 EUR, Teilansatz 2024: 5.400 EUR).
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.

Summe HGr. 8:	3.334.900	3.597.800	3.597.800
	3.334.900		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

aus Titelgruppen:	0	0	0
	1.939.304		

Summe HGr. 9:	0	0	0
	1.939.304		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 15 07-TG 90.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90	0	0	0
	0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben 15 07-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 07-359 90 geleistet werden.

422 90	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	9,50	16,50	16,50
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	4,00	5,00	5,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	2,00	4,00	4,00
Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	A13	IV	9,00	32,00	32,00
Zusammen:			24,50	57,50	57,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			24,50	57,50	57,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
5,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung von 15 09 / 422 90	Übergang des Campus Landau an die RPTU
2,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung von 15 09 / 422 90	Profilbildung Standort Landau
1,00	0,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung von 15 09 / 422 90	Übergang des Campus Landau an die RPTU
2,00	0,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umsetzung von 15 09 / 422 90	Übergang des Campus Landau an die RPTU
23,00	0,00	A13 IV	Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	Umsetzung von 15 09 / 422 90	Übergang des Campus Landau an die RPTU
33,00	0,00				
33,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt		
33,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 90	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	3,50	12,00	12,00
E 13	43,50	126,00	126,00
E 12	2,00	2,00	2,00
E 11	2,00	8,00	8,00
E 10	5,50	10,75	10,75
E 9b	5,00	20,50	20,50
E 9a	13,00	13,00	13,00
E 8	5,50	7,50	7,50

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 07 **Rheinland-Pfälzische Technische Universität (Globalhaushalt)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 428 90		E 6	6,00	15,50	15,50
		E 5	9,00	12,75	12,75
Zusammen:			95,00	228,00	228,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			95,00	228,00	228,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
	6,50	0,00	E 14 IV	Umsetzung von 15 09 / 428 90	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	54,00	0,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 09 / 428 90	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	3,50	0,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 09 / 428 90	Standort Landau: Umsetzung der Empfehlungen HIS-HE-Gutachten: IT
	2,00	0,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 09 / 428 90	Profilbildung Standort Landau
	25,00	0,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 09 / 428 90	Kapazitätserhalt Standort Landau
	5,00	0,00	E 11 III	Umsetzung von 15 09 / 428 90	Standort Landau: Umsetzung der Empfehlungen HIS-HE-Gutachten: IT
	1,00	0,00	E 11 III	Umsetzung von 15 09 / 428 90	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	5,25	0,00	E 10 III	Umsetzung von 15 09 / 428 90	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	15,50	0,00	E 9b III	Umsetzung von 15 09 / 428 90	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	2,00	0,00	E 8 II	Umsetzung von 15 09 / 428 90	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	8,50	0,00	E 6 II	Umsetzung von 15 09 / 428 90	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	1,00	0,00	E 6 II	Umsetzung von 15 09 / 428 90	Profilbildung Standort Landau
	3,75	0,00	E 5 II	Umsetzung von 15 09 / 428 90	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	<u>133,00</u>	<u>0,00</u>			
	133,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	133,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
	2,00	0,00	von E 13 IV	nach E 14 IV	
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
	2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

685 90	133	Zuführung für Personalaufwendungen zur Umsetzung des "Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken"	8.927.500	18.550.200	18.550.200
			6.988.196		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-422 90 (Teilansatz 2023: 2.213.700 EUR, Teilansatz 2024: 2.213.700 EUR).
Übergang des Campus Landau an die RPTU.
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-428 90 (Teilansatz 2023: 6.779.200 EUR, Teilansatz 2024: 6.779.200 EUR).
Übergang des Campus Landau an die RPTU.
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 15 09-547 90 (Teilansatz 2023: 629.800 EUR, Teilansatz 2024: 629.800 EUR).
Übergang des Campus Landau an die RPTU.

919 90	133	Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			1.939.304		

Nachrichtlich: Summe TGr. 90			8.927.500	18.550.200	18.550.200
			8.927.500		

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 07 **Rheinland-Pfälzische Technische Universität (Globalhaushalt)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **8.927.500** **18.550.200** **18.550.200**
8.927.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 0	0	0
--------	---	--------	---	---

Gesamteinnahmen		0 0	0	0
------------------------	--	---------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0 0	0	0
--------	------------------	--------	---	---

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	100.685.100 97.453.123	139.874.400	139.867.800
--------	---	---------------------------	-------------	-------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.334.900 3.334.900	3.597.800	3.597.800
--------	---	------------------------	-----------	-----------

HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 1.939.304	0	0
--------	---------------------------------	----------------	---	---

Gesamtausgaben		104.020.000 102.727.327	143.472.200	143.465.600
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-104.020.000 -102.727.327	-143.472.200	-143.465.600
--------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------	---------------------

Wirtschaftsplan 2023 und 2024

Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern - Landau

Erfolgsplan 2023 und 2024				
Konto-Nr	Kontobezeichnung	Plan 2022 Ist 2021 (nur TUK)	Ansatz 2023	Ansatz 2024
501	Erträge für Lehre, Studium und Forschung; hier: Landeszuschuss lfd. Personal- und Sachaufwand	128.531.678 € 122.617.442 €	175.641.604 €	160.010.427 €
501	Erträge für Lehre, Studium und Forschung; hier: eigene Einnahmen (z.B. Studienkonto, Stiftungsprofessuren)	250.000 € 179.856 €	484.160 €	484.160 €
504	Erträge aus Teilnehmergebühren für weiterbildendes Studium	5.700.000 € 5.801.061 €	7.000.000 €	7.116.000 €
510	Erträge aus Zuwendungen für Forschung (nicht steuerbare Umsätze)	56.000.000 € 60.204.992 €	66.303.531 €	66.300.000 €
511	Erträge aus Forschungsaufträgen (steuerbare Umsätze)	6.300.000 € 5.567.749 €	6.200.000 €	6.200.000 €
512	Erträge aus Technologietransfer	39.800 € 26.467 €	26.500 €	27.030 €
515	Erträge aus Lizenzen, Patenten und Provisionen sowie Schutzgebühren	0 € 0 €	0 €	0 €
520	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen/Leistungen sowie andere aktivierte Eigenleistungen	100.000 € 996.910 €	100.000 €	100.000 €
530	Erträge aus Vermietung und Verpachtung	88.200 € 104.272 €	104.300 €	106.386 €
531	Gebührenerträge	1.029.800 € 653.096 €	1.250.000 €	1.275.000 €
532	Erträge aus Nutzungsentgelten	212.400 € 218.096 €	218.000 €	222.360 €
533	Erträge aus besonderen übertragenen Aufgaben	564.400 € 505.872 €	505.000 €	515.100 €
534	Erlöse aus dem Verkauf von Waren	34.500 € 19.308 €	90.000 €	91.800 €
535	Erträge aus Öffentlichkeitsarbeit und Verlagstätigkeit	69.500 € 112.595 €	113.000 €	115.260 €
536	Erträge aus Stipendienzahlungen	1.668.600 € 1.860.008 €	1.860.000 €	1.897.200 €
539	Sonstige Nebenerträge	1.280.800 € 1.766.279 €	1.800.000 €	1.836.000 €
541	Erträge aus Spenden und Schenkungen	313.300 € 514.159 €	514.000 €	524.280 €
542	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	176.600 € 109.235 €	110.000 €	110.000 €
543	Erträge aus der Werterhöhung von Gegenständen des Umlaufvermögens außer Vorräten und Wertpapieren	0 € 0 €	0 €	0 €

Erfolgsplan 2023 und 2024				
Konto-Nr	Kontobezeichnung	Plan 2022 Ist 2021 (nur TUK)	Ansatz 2023	Ansatz 2024
545	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	0 €	0 €	0 €
		33.122 €		
546	Erlösberichtigung aus Anlageverkäufen	0 €	0 €	0 €
		-43.463 €		
547	Auflösung von Sonderposten / Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	14.166.050 €	13.958.525 €	15.626.846 €
		13.853.575 €		
548	Periodenfremde Erträge	285.400 €	280.000 €	285.600 €
		872.881 €		
549	Übrige sonstige betriebliche Erträge	576.000 €	760.000 €	775.200 €
		759.813 €		
570	Bankzinsen	0 €	0 €	0 €
		0 €		
576	Zinsen für Forderungen	7.700 €	530 €	541 €
		530 €		
578	Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens (soweit von nicht verbundenen Unternehmen)	0 €	0 €	0 €
		0 €		
579	Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.000 €	0 €	0 €
		0 €		
590	Erträge aus Transferleistungen	5.604.800 €	5.308.000 €	5.414.160 €
		5.307.846 €		
= Summe Erträge		223.019.528 €	282.627.150 €	269.033.349 €
		222.041.701 €		

Erfolgsplan 2023 und 2024				
Konto-Nr	Kontobezeichnung	Plan 2022 Ist 2021 (nur TUK)	Ansatz 2023	Ansatz 2024
600	Sachaufwendungen für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0 €	125.000 €	125.000 €
		4.702 €		
601	Aufwendungen für Werkzeuge, Werkstoffe und anderes Verbrauchsmaterial	4.210.700 €	4.874.503 €	4.809.279 €
		4.238.784 €		
602	Aufwendungen für Tiere und Pflanzen für den wissenschaftlichen Bedarf	41.300 €	32.400 €	33.048 €
		32.410 €		
603	Aufwendungen für EDV-, Büro- und Druckereimaterial	782.300 €	826.656 €	839.030 €
		618.701 €		
605	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser ¹⁾	12.487.400 €	8.210.657 €	8.210.657 €
		6.660.325 €		
606	Aufwendungen für Gebäude- und Raumausstattung	211.500 €	328.957 €	334.163 €
		260.336 €		
607	Aufwendungen für sonstige Materialien	223.000 €	261.000 €	265.140 €
		207.090 €		
608	Aufwendungen für Waren (z.B. Merchandising-Artikel)	38.200 €	38.200 €	38.964 €
		8.120 €		
611	Aufwendungen für Druck- und Vervielfältigungsdienstleistungen und Fotoarbeiten	238.500 €	232.000 €	235.940 €
		196.730 €		
612	Aufwendungen für Fremdensorgung	210.400 €	306.400 €	311.278 €
		203.440 €		
613	Aufwendungen für Fremdleistungen (für Erzeugnisse, Entwicklungs-, Konstruktions- und Versuchsarbeiten)	3.425.900 €	5.415.505 €	5.499.205 €
		4.185.103 €		
615	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	2.037.800 €	3.812.313 €	3.864.897 €
		1.902.480 €		
616	Aufwendungen Wartung	2.477.700 €	2.972.213 €	3.030.276 €
		2.408.991 €		
617	Aufwand für sonstige bezogene Leistungen	3.035.200 €	4.053.400 €	4.119.668 €
		3.054.533 €		
618	Gewährte Preisnachlässe	-31.300 €	-29.800 €	-30.396 €
		-29.826 €		
619	Probandengelder	16.700 €	27.550 €	28.001 €
		22.550 €		
621	Aufwendungen für unbefristet beschäftigtes Personal; hier: Bezüge der Beamten/Beamtinnen des wissenschaftlichen Bereichs	22.584.578 €	34.414.171 €	34.875.363 €
		22.377.118 €		
622	Aufwendungen für unbefristet beschäftigtes Personal; hier: Bezüge der Beamten/Beamtinnen des nicht-wissenschaftlichen Bereichs	3.200.162 €	6.157.061 €	6.223.429 €
		3.220.207 €		
624	Aufwendungen für unbefristet beschäftigtes Personal; hier: Entgelte der Beschäftigten des wissenschaftlichen Bereichs	8.256.981 €	9.817.125 €	9.992.032 €
		8.486.531 €		

Erfolgsplan 2023 und 2024				
Konto-Nr	Kontobezeichnung	Plan 2022 Ist 2021 (nur TUK)	Ansatz 2023	Ansatz 2024
625	Aufwendungen für unbefristet beschäftigtes Personal; hier: Entgelte der Beschäftigten des nichtwissenschaftlichen Bereichs	31.785.609 €	35.123.113 €	35.739.835 €
		29.923.431 €		
630	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal; hier: Vergütungen für Lehr- und Gastvorträge, Gastprofessuren und -dozenten sowie Lehrstuhlvertretungen	1.005.630 €	1.173.397 €	1.173.397 €
		991.991 €		
631	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal; hier: Bezüge der Beamten/Beamtinnen des wissenschaftlichen Bereichs	2.368.535 €	2.580.590 €	2.632.202 €
		2.504.212 €		
632	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal; hier: Bezüge der Beamten/Beamtinnen des nicht- wissenschaftlichen Bereichs	387.520 €	489.013 €	498.794 €
		474.540 €		
633	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal; hier: Entgelte der Beschäftigten des wissenschaftlichen Bereichs	62.146.288 €	76.746.180 €	77.394.799 €
		59.670.981 €		
634	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal; hier: Entgelte der Beschäftigten des nicht- wissenschaftlichen Bereichs	10.671.791 €	13.971.096 €	14.207.648 €
		11.477.523 €		
636	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal; hier: Vergütungen für wissenschaftliche Hilfskräfte	6.631.265 €	6.521.542 €	6.651.973 €
		6.343.913 €		
637	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal; hier: Vergütungen und Besoldung im Rahmen der Berufsausbildung (Auszubildende, Praktikanten, Beamtenanwärter) und für Zivildienstleistende	1.351.534 €	1.311.793 €	1.338.028 €
		1.263.793 €		
638	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal; hier: Nebenbezüge	413.104 €	241.002 €	245.822 €
		234.437 €		
639	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal; hier: Vergütungen für sonstige Beschäftigungsverhältnisse	659.145 €	409.927 €	418.126 €
		398.762 €		
641	Nachversicherung	0 €	0 €	0 €
		0 €		
644	Zuführungen an den Finanzierungs- fonds für die Beamtenversorgung	0 €	0 €	0 €
		0 €		
645	Pensionen und Versorgung	104.880 €	329.840 €	323.735 €
		234.860 €		
649	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	1.085.400 €	875.200 €	903.700 €
		864.582 €		
650	Abschreibungen	13.911.050 €	13.853.525 €	15.521.846 €
		13.803.683 €		

Erfolgsplan 2023 und 2024				
Konto-Nr	Kontobezeichnung	Plan 2022 Ist 2021 (nur TUK)	Ansatz 2023	Ansatz 2024
660	Aufwendungen für Personaleinstellungen, -umsetzungen und -entlassungen	226.786,40 €	248.600 €	248.600 €
		224.860 €		
662	Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	176.200,00 €	208.000 €	212.160 €
		208.034 €		
664	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	258.500,00 €	420.097 €	427.573 €
		373.757 €		
665	Aufwendungen für Dienstjubiläen	0 €	0 €	0 €
		0 €		
668	Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertengesetz	0 €	0 €	0 €
		0 €		
669	Übrige sonstige Aufwendungen für Personal	64.700,00 €	135.100 €	137.802 €
		3.174.952 €		
670	Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.843.200,00 €	3.119.519 €	3.157.931 €
		1.920.644 €		
671	Leasing	42.200,00 €	43.434 €	44.250 €
		40.774 €		
672	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen u Patente	1.628.300,00 €	2.685.114 €	2.502.254 €
		1.396.871 €		
673	Aufwendungen für Gebühren	57.000,00 €	65.500 €	66.760 €
		63.043 €		
675	Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs und der Kapitalbeschaffung	4.700,00 €	3.400 €	3.468 €
		3.438 €		
676	Kursdifferenzen	0 €	1.000 €	1.020 €
		1.050 €		
677	Aufwendungen für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz, Sachverständige, Gutachten und Gerichtsverfahren	1.298.900 €	1.615.250 €	1.100.810 €
		1.078.038 €		
679	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.227.700,00 €	2.038.000 €	2.077.160 €
		1.958.153 €		
682	Aufwendungen für Post/Fernmeldedienstleistungen	218.800,00 €	368.663 €	373.391 €
		236.376 €		
685	Reisekosten, Exkursionen	2.000.000,00 €	2.211.945 €	2.251.945 €
		509.938 €		
686	Gästebewirtung und Repräsentation	300.000,00 €	302.450 €	308.450 €
		61.755 €		
687	Öffentlichkeitsarbeit	435.300,00 €	420.400 €	428.808 €
		420.414 €		
689	Sonstige Aufwendungen für Kommunikation	60.800,00 €	68.700 €	70.074 €
		68.712 €		
690	Aufwendungen für Versicherungsbeiträge	9.900,00 €	5.900 €	6.018 €
		5.950 €		
691	Schadenersatzleistungen	30.600 €	4.400 €	4.488 €
		4.402 €		
692	Mitgliedsbeiträge für (z.B. Hochschulrektorenkonferenz, Deutscher Jugendherbergverband, andere Vereinigungen)	242.400 €	229.761 €	234.269 €
		225.355 €		

Erfolgsplan 2023 und 2024				
Konto-Nr	Kontobezeichnung	Plan 2022 Ist 2021 (nur TUK)	Ansatz 2023	Ansatz 2024
693	Sonstige betriebliche Aufwendungen	178.400 € 149.045 €	149.000 €	151.980 €
694	Unterstützungsleistungen	4.723.200 € 4.584.751 €	4.955.000 €	5.046.700 €
695	Aufwendungen für Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräte und WP)	8.800 € 129 €	130 €	133 €
696	Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	0 € 6.430 €	0 €	0 €
697	Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil / Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	10.658.280 € 16.701.649 €	19.970.260 €	9.520.260 €
698	Zuführungen zu Rückstellungen	2.061.800 € 1.582.800 €	1.582.800 €	1.614.456 €
699	Periodenfremde Aufwendungen	800 € 36.122 €	36.100 €	36.822 €
701	Steuern vom Einkommen und Ertrag	561.100 € 352.948 €	353.000 €	360.060 €
702	Grundsteuer	5.000 € 0 €	5.000 €	5.000 €
703	Kraftfahrzeugsteuer	9.100 € 7.375 €	7.400 €	7.548 €
704	Ausfuhrzölle	1.000 € 447 €	500 €	510 €
705	Sonstige betriebliche Steuern	10.700 € 431.246 €	431.000 €	439.620 €
730	Aufwand aus Transferleistungen	5.604.800 € 5.308.178 €	5.308.000 €	5.414.160 €
751	Aufwand aus Bankzinsen	0 € 0 €	0 €	0 €
759	Aufwand für sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	121.600 € 132.158 €	132.200 €	134.844 €
760	Außerordentliche Aufwendungen	0 € 0 €	0 €	0 €
= Summe Aufwendungen		230.039.339 € 227.514.828 €	282.627.150 €	276.244.201 €

Investitionsplan 2023 und 2024			
	Plan 2022 Ist 2021 (nur TUK)	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Mittelherkunft	Zuführungen des Landes für Investitionen		
	- Hochschulkapitel 15 07	3.334.900 €	3.597.800 €
		3.334.900 €	3.597.800 €
	- Zentralkapitel 15 12 und 15 13	1.800.000 €	1.800.000 €
		1.811.292 €	1.800.000 €
	- Sondervermögen	860.000 €	1.050.000 €
		0 €	0 €
	- übrige Kapitel des Landeshaushalts	1.400.000 €	8.400.000 €
		4.369.217 €	0 €
	<i>nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes für Investitionen</i>	7.394.900 €	14.847.800 €
		9.515.409 €	5.397.800 €
	Mittel Dritter für Investitionen	3.263.380 €	4.122.460 €
		6.738.003 €	4.122.460 €
	aus lfd. Geschäftsbetrieb	0 €	1.000.000 €
		1.575.306 €	0 €
	insgesamt	10.658.280 €	19.970.260 €
		17.828.718 €	9.520.260 €
Mittelverwendung	Investitionen	10.658.280 €	19.970.260 €
		17.828.718 €	9.520.260 €
	insgesamt	10.658.280 €	19.970.260 €
		17.828.718 €	9.520.260 €

Finanzplan 2023 und 2024				
		Plan 2022 Ist 2021 (nur TUK)	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Mittelherkunft	Zuführung des Landes			
	- Hochschulkapitel 15 07	104.020.000 €	143.472.200 €	143.465.600 €
		103.184.733 €		
	- Zentralkapitel 15 12 und 15 13	17.157.078 €	17.349.204 €	17.044.827 €
		22.019.050 €		
	- Sondervermögen	5.119.600 €	6.260.200 €	0 €
		1.136.417 €		
	- übrige Kapitel des Landeshaushalts	1.400.000 €	8.400.000 €	0 €
		4.369.217 €		
	<i>nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes</i>	127.696.678 €	175.481.604 €	160.510.427 €
		130.709.417 €		
	eigene Einnahmen	10.909.600 €	13.160.830 €	13.397.847 €
	10.058.422 €			
Drittmittel	66.882.700 €	78.244.192 €	78.263.090 €	
	70.873.746 €			
durchlaufende Gelder	5.604.800 €	5.308.000 €	5.414.160 €	
	5.337.776 €			
Veränderung Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.351.811 €	0 €	1.889.931 €	
	0 €			
insgesamt	214.445.589 €	272.194.626 €	259.475.455 €	
	216.979.360 €			
Mittelverwendung	Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	203.787.309 €	247.590.718 €	249.955.195 €
		192.773.718 €		
	Ausgaben für Investitionen	10.658.280 €	19.970.260 €	9.520.260 €
		17.828.718 €		
	Veränderung Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0 €	4.633.648 €	0 €
		6.376.924 €		
insgesamt	214.445.589 €	272.194.626 €	259.475.455 €	
	216.979.360 €			

Vorwort zu Kapitel 15 09 Universität Koblenz

Die Universität Koblenz geht zum 01.01.2023 aus der bisherigen Universität Koblenz-Landau hervor. Deren bisheriger Campus Landau wird Teil der neuen Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität. Das wissenschaftliche Profil der Universität Koblenz ist heute geprägt durch die Bildungs-, Geistes-, Kultur-, Sozial- und Naturwissenschaften sowie den Schwerpunkt Informatik. Dieses Profil ist das Fundament für ein vielfältiges Studien- und Weiterbildungsangebot sowie eine ebenso grundlagen- wie anwendungsorientierte Forschung.

Kennzahlen gemäß Amtlicher Hochschulstatistik:

Studierende nach Fächergruppen

	2019	2020	2021	davon	
				insgesamt	Koblenz
insgesamt	17.984	18.084	17.764	9.433	8.331
davon					
01 Geisteswissenschaften	5.215	5.009	4.571	2.677	1.894
02 Sport	383	402	405	172	233
03 Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss.	6.029	6.174	6.090	2.271	3.819
04 Mathematik, Naturwissenschaften	4.158	4.263	4.406	2.293	2.113
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	148	149	158		158
08 Ingenieurwissenschaften	1.885	1.916	1.963	1.963	
09 Kunst, Kunstwissenschaft	166	171	171	57	114

Studienanfänger/-innen nach Fächergruppen

	2019	2020	2021	davon	
				insgesamt	Koblenz
insgesamt	2.899	2.713	2.470	1.427	1.043
davon:					
01 Geisteswissenschaften	951	920	684	370	314
02 Sport	55	54	35	17	18
03 Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss.	618	590	453	167	286
04 Mathematik, Naturwissenschaften	921	838	958	539	419
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	1	1			
08 Ingenieurwissenschaften	341	299	330	330	
09 Kunst, Kunstwissenschaft	12	11	10	4	6

Absolventinnen

	2019	2020	2021	davon	
				insgesamt	Koblenz
	3.342	3.284	3.676	1.776	1.900

Hochschulpersonal

	2019	2020	2021	davon	
				insgesamt	Koblenz
insgesamt	2.332	2.255	2.451	1129	1.272
davon:					
wissenschaftlich	1.787	1.677	1.891	912	978
nichtwissenschaftlich	545	578	560	217	294

Aufteilung der Haushaltsmittel und Stellen nach § 5 Abs. 4 des Landesgesetzes zur Neustrukturierung von Universitätsstandorten

Aufteilung der für 2023/2024 verhandelten Ausgabenansätze in Kapitel 15 09:

	Ansatz 2023/2024	Anteil Koblenz bleibt in 15 09	Anteil Landau geht nach 15 07
a) Kernhaushalt (ohne Titelgruppen)			
HGr 4	41.800.800 €	21.718.100 €	20.082.700 €
HGr 5	5.590.800 €	1.863.500 €	3.727.300 €
HGr 6	1.000 €	500 €	500 €
HGr 8	19.900 €	15.500 €	4.400 €
HGr 9	3.200.000 €	3.200.000 €	0 €
b) Titelgruppe 71	3.646.200 €	1.552.200 €	2.094.000 €
c) Titelgruppe 84	17.300 €	8.700 €	8.600 €
d) Titelgruppe 85	315.100 €	0 €	315.100 €
e) Titelgruppe 90	19.779.400 €	10.156.700 €	9.622.700 €
f) Titelgruppe 98	12.700 €	6.300 €	6.400 €
g) Titelgruppe 99	79.300 €	56.600 €	22.700 €

* die Ansätze der beiden Drittmitteltitelgruppen verbleiben komplett in 15 09

Aufteilung der in 2022 etatisierten Stellen in Kapitel 15 09:

Titel	Stellensoll 2022	Anteil Koblenz bleibt in 15 09	Anteil Landau geht nach 15 07
422 01	296,00	150,00	146,00
422 85	1,00	0,00	1,00
422 86	6,00	4,00	2,00
422 90	65,00	34,00	31,00
428 01	300,25	159,75	140,50
428 81	8,50	6,50	2,00
428 85	3,00	0,00	3,00
428 86	6,50	3,50	3,00
428 90	196,00	99,50	96,50

Aufteilung der in 2023 neu geschaffenen Stellen

15 07 422 90	Standort Landau	2,00
15 07 428 90	Standort Landau	36,50
15 09 422 90	Standort Koblenz	10,00
15 09 428 01	Verwaltungsaufbau Koblenz	10,00
15 09 428 90	Standort Koblenz	41,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	133	Verwaltungsgebühren	2.800 2.213	2.200	2.200
111 22	133	Promotionsgebühren	2.000 10.082	2.000	2.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 529 02.</i>			
111 31	133	Teilnehmergebühren und Entgelte für Weiterbildungsveranstaltungen	850.000 4.189.461	850.000	850.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 09-TG 81.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81			
111 32	133	Säumnisgebühr für verspätete Rückmeldung	0 89.315	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
111 38	133	Säumnisgebühren	0 64.359	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
111 52	133	Entgelte im Rahmen des Allgemeinen Hochschulsports	0 20	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 98.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
119 02	133	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0 400	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 09-422 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
119 06	133	Nutzungsentgelte und Verkauf von Nutzungsrechten	0 2.372	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 119 06

Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen.

119 11	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 13	133	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

119 69	133	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	300	300
			597		

124 01	133	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	6.100	6.300	6.300
			6.932		

124 02	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken und Gebäuden, Anlagen und Geräten	0	400	400
			393		

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Nach § 63 (5) i. V. mit Abs. 3 Satz 2 LHO besteht mietfreie Überlassung wie folgt:

1. Studierendenwerk Koblenz: 2.105 qm
2. Studierendenwerk Vorderpfalz: 2.071 qm

124 04	133	Mieten und Pachten unter einem Jahr	0	0	0
			59.967		

Vgl. Vermerk bei Titel 517 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

129 01	133	Schutzgebühren	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

132 01	133	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 132 01

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0 139	0	0
--------	-----	--	----------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			0 245.175	0	0
--------------------------	--	--	--------------	---	---

Summe HGr. 1:			860.900 4.671.426	861.200	861.200
----------------------	--	--	-----------------------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 01	133	Einnahmen aus dem Sondervermögen Wissenschaft-Zukunft	0 12.566.949	0	0
--------	-----	--	-----------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 09.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 05	133	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

272 01	133	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	900.000 1.240.521	900.000	900.000
--------	-----	--	----------------------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 01	133	Zweckgebundene Einnahmen (Drittmittel)	9.000.000 15.604.065	9.000.000	9.000.000
--------	-----	---	-------------------------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 02	133	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	900.000 858.059	900.000	900.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
282 04	133	Personalkostenerstattung für Stiftungsprofessuren	0 90.920	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 09-422 01, 15 09-428 01.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
282 08	133	Einnahmen aus Sponsoring und Merchandising	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			
282 31	133	Sonstige zweckgebundenen Einnahmen für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 09-TG 81.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81.			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(235 07)	133	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 0		
Summe HGr. 2:			10.800.000 30.360.514	10.800.000	10.800.000
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
359 01	851	Zuführungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 09.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Einrichtung eines Leertitels für evtl. Zuführungen aus den den Hochschulen zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmitteln, um eine mögliche Überschreitung des Budgetrahmens auszugleichen (Vollzug des Malus-Systems).			
389 21	891	Beiträge der Studenten	1.000.000 6.483.886	3.200.000	3.200.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 989 21.</i>			
		Erläuterungen: Die Sozialbeiträge der Studenten werden von der Landeshochschulkasse vereinnahmt und an die Studentenschaft, das Studentenwerk und sonstige Fonds direkt weitergeleitet.			
Summe HGr. 3:			1.000.000 6.483.886	3.200.000	3.200.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei 15 09 sind einseitig deckungsfähig zum Titel 15 09 - 685 01.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 09-234 01, 15 09-359 01 geleistet werden.

Siehe Vermerk zu Kapitel 15 13 - Ausgaben -.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 15 09-HG 4, 15 10-HG 4, 15 13-TG 71, 15 61-HG 4, 15 63-HG 4, 15 64-HG 4, 15 66-HG 4, 15 67-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig. § 6 Abs.1 Satz 6 LHG findet auf diesen Deckungsvermerk keine Anwendung.

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	22.586.700 18.594.324	11.363.800	11.363.800
---------------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 15 09-119 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 09-282 04 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C4(kw)	IV	6,00	4,00	4,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C3(kw)	IV	5,00	3,00	3,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	64,00	26,00	26,00
Präsidentin, Präsident der Universität Koblenz-Landau	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Kanzlerin, Kanzler der Universität Koblenz-Landau	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	84,00	43,00	43,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2030 Stiftungsprofessur "Informatik und Didaktik" 2024: 1,00 im Jahr 2030 Stiftungsprofessur "Informatik und Didaktik"					
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	11,00	7,00	7,00
Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor	A16	IV	1,00	0,00	0,00
Leitende Akademische Direktorin, Leitender Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A16	IV	3,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	IV	1,00	0,00	0,00
Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A15	IV	29,00	14,00	14,00
Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	A14	IV	1,00	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2022 Ist 2021	2023	2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon kw: 2023: 4,00 im Jahr 2024 Neuorganisation der Universität Koblenz-Landau 2024: 4,00 im Jahr 2024 Neuorganisation der Universität Koblenz-Landau	A14	IV	7,00	7,00	
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	IV	9,00	3,00	
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A14	IV	30,00	13,00	
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	
		Akademische Rätin, Akademischer Rat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	IV	6,00	4,00	
		Akademische Rätin, Akademischer Rat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A13	IV	8,00	4,00	
		Regierungsrätin, Regierungsrat davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 Neuorganisation der Universität Koblenz-Landau 2024: 1,00 im Jahr 2024 Neuorganisation der Universität Koblenz-Landau	A13	III	5,00	2,00	
		Amtsärztin, Amtsarzt davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 Neuorganisation der Universität Koblenz-Landau 2024: 1,00 im Jahr 2024 Neuorganisation der Universität Koblenz-Landau	A12	III	1,00	1,00	
		Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A12	III	2,00	1,00	
		Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann	A11	III	1,00	1,00	
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	3,00	2,00	
		Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III	2,00	1,00	
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	3,00	2,00	
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	2,00	1,00	
		Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor	A9+AZ	II	1,00	0,00	
		Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister	A8	II	2,00	2,00	
		Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	
		Bibliothekssekretärin, Bibliothekssekretär	A6	II	1,00	0,00	
Zusammen:					296,00	150,00	150,00
Leerstellen:							
		Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	1,00	1,00	
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	0,00	0,00	
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,00	0,00	
		Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III	0,50	0,50	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021			Ansatz 2023	Ansatz 2024
						Angaben in EUR	
noch zu 422 01		Regierungs- oberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	A10	III	0,70	0,70	0,70
		Bibliothekshauptsekretärin, Bibliotheks- hauptsekretär	A8	II	0,00	0,00	0,00
		Bibliothekssekretärin, Bibliothekssekretär	A6	I	0,50	0,50	0,50
Zusammen:					3,70	3,70	3,70
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					296,00	150,00	150,00

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 01 (Teilansatz 2023: 11.842.900 EUR, Teilansatz 2024: 11.842.900 EUR)
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024				
Umwandlung / Umsetzung						
Zugänge:						
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
2,00	0,00	C3(kw) IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von W2 IV	Vollzug Professorenbesoldungsreform - Korrektur gem. Schreiben vom 21.04.2022	
1,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von C4(kw) IV	Vollzug Professorenbesoldungsreform	
3,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Abgänge:

1,00	0,00	C4(kw) IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 07 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
4,00	0,00	C3(kw) IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 07 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
39,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 07 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
40,00	0,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 07 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
3,00	0,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umsetzung nach 15 07 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
1,00	0,00	A16 IV	Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor	Umsetzung nach 15 07 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
2,00	0,00	A16 IV	Leitende Akademische Direktorin, Leitender Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	Umsetzung nach 15 07 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
1,00	0,00	A15 IV	Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	Umsetzung nach 15 07 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
15,00	0,00	A15 IV	Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	Umsetzung nach 15 07 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
1,00	0,00	A14 IV	Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	Umsetzung nach 15 07 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
6,00	0,00	A14 IV	Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	Umsetzung nach 15 07 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
17,00	0,00	A14 IV	Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	Umsetzung nach 15 07 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
2,00	0,00	A13 IV	Akademische Rätin, Akademischer Rat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	Umsetzung nach 15 07 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
4,00	0,00	A13 IV	Akademische Rätin, Akademischer Rat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	Umsetzung nach 15 07 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
3,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung nach 15 07 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
1,00	0,00	A12 III	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat	Umsetzung nach 15 07 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Umsetzung nach 15 07 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
1,00	0,00	A10 III	Bibliotheksobersinspektorin, Bibliotheksobersinspektor	Umsetzung nach 15 07 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
1,00	0,00	A10 III	Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor	Umsetzung nach 15 07 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
1,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umsetzung nach 15 07 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
1,00	0,00	A9+AZ II	Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor	Umsetzung nach 15 07 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
1,00	0,00	A6 II	Bibliothekssekretärin, Bibliothekssekretär	Umsetzung nach 15 07 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
146,00	0,00				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	C4(kw) IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W3 IV	Vollzug Professorenbesoldungsreform
2,00	0,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach C3(kw) IV	Vollzug Professorenbesoldungsreform - Korrektur gem. Schreiben vom 21.04.2022
3,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
149,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-146,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	0,00	von W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	nach W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Friedensakademie
<hr/>						
1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt				
<hr/>	<hr/>	<hr/>				
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt				

422 04	133	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	160.100 1.171.489	81.900	81.900
---------------	-----	---	-----------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 01 (Teilansatz 2023: 78.200 EUR, Teilansatz 2024: 78.200 EUR) Übergang des Campus Landau an die RPTU.

Ea	2019	2020	2021
IV	2,00	2,00	2,00
III	2,00	2,00	2,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	4,00	4,00	4,00

427 01	133	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	282.100 4.744	144.400	144.400
---------------	-----	---	-------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 01 (Teilansatz 2023: 137.700 EUR, Teilansatz 2024: 137.700 EUR) Übergang des Campus Landau an die RPTU.

Entgelte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und bei Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 04	133	Vertretungen im beamteten wissenschaftlichen Bereich	355.100 1.551.744	181.700	181.700
---------------	-----	---	-----------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 01 (Teilansatz 2023: 173.400 EUR, Teilansatz 2024: 173.400 EUR) Übergang des Campus Landau an die RPTU.

Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn die Stelle für das vertretene Fach im gleichen Zeitraum unbesetzt ist. Eine Vertretung kann haupt- oder nebenamtlich und auch durch Lehraufträge wahrgenommen werden.

427 05	133	Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.596.800 20.045.195	9.923.300	9.923.300
---------------	-----	--	---------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 09-282 04 geleistet werden.

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 14 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Wissenschaftlicher Dienst			
E 14	23,50	16,00	16,00
E 13	61,00	33,25	33,25
Nichtwissenschaftlicher Dienst			
E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	2,50	2,00	2,00
E 13	13,00	6,50	6,50
davon kw:	2023: 4,00 im Jahr 2024 Neuorganisation der Uni- versität Koblenz-Landau 2024: 4,00 im Jahr 2024 Neuorganisation der Uni- versität Koblenz-Landau		
E 12	1,00	0,00	0,00
E 11	4,50	11,00	11,00
E 10	13,50	8,50	8,50
E 9b	27,00	15,50	15,50
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2024 Neuorganisation der Uni- versität Koblenz-Landau 2024: 1,00 im Jahr 2024 Neuorganisation der Uni- versität Koblenz-Landau		
E 9a	28,00	12,50	12,50
E 8	12,50	7,50	7,50
E 7	1,00	0,00	0,00
E 6	88,25	42,25	42,25
E 5	11,00	7,25	7,25
E 3	1,50	1,50	1,50
Azubi (vgl. 2. EA)	11,00	5,00	5,00
Zusammen:	300,25	169,75	169,75

Leerstellen:

alle Dienste zusammen

E 6	1,00	1,00	1,00
E 5	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **300,25** **169,75** **169,75**

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 6 - II	E 8 - II	7,00	3,00	3,00

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 01 (Teilansatz 2023: 7.828.500 EUR, Teilansatz 2024: 7.828.500 EUR) Übergang des Campus Landau an die RPTU.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
Nichtwissenschaftlicher Dienst					
	2,00	0,00	E 13 IV	Verwaltungsaufbau Standort Koblenz	
	2,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
Nichtwissenschaftlicher Dienst					
	8,00	0,00	E 11 III	Umwandlung / Umsetzung von 15 13 / 428 74 E 13 IV	Verwaltungsaufbau Standort Koblenz
	8,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	8,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Wissenschaftlicher Dienst					
	8,50	0,00	E 14 IV	Umsetzung nach 15 07 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	26,75	0,00	E 13 IV	Umsetzung nach 15 07 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
Nichtwissenschaftlicher Dienst					
	0,50	0,00	E 14 IV	Umsetzung nach 15 07 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	8,50	0,00	E 13 IV	Umsetzung nach 15 07 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	1,00	0,00	E 12 III	Umsetzung nach 15 07 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	1,50	0,00	E 11 III	Umsetzung nach 15 07 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	5,00	0,00	E 10 III	Umsetzung nach 15 07 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	11,50	0,00	E 9b III	Umsetzung nach 15 07 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	15,50	0,00	E 9a II	Umsetzung nach 15 07 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	5,00	0,00	E 8 II	Umsetzung nach 15 07 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	1,00	0,00	E 7 II	Umsetzung nach 15 07 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	46,00	0,00	E 6 II	Umsetzung nach 15 07 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	3,75	0,00	E 5 II	Umsetzung nach 15 07 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	6,00	0,00	Azubi (vgl. 2. EA) II	Umsetzung nach 15 07 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	140,50	0,00			
	140,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-132,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

Wissenschaftlicher Dienst

1,00 0,00 von E 13 IV

nach E 14 IV

Antrag der Universität
Koblenz-Landau vom
03.03.2022

tarifrechtliche Vorgaben für
den Masterstudiengang Psy-
chologie

1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt

428 08	133	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	133	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	45.000	23.000	23.000
			5.456		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 01 (Teilansatz 2023: 22.000 EUR, Teilansatz 2024: 22.000 EUR)
Übergang des Campus Landau an die RPTU.

aus Titelgruppen:			27.314.100	16.976.200	16.976.200
			43.301.513		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

296.700

Summe HGr. 4:			67.339.900	38.694.300	38.694.300
			84.971.164		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	720.100	279.100	279.100
			640.910		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 09 (Teilansatz 2023: 441.000 EUR, Teilansatz 2024: 441.000 EUR)
Übergang des Campus Landau an die RPTU.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	360.100	360.100
2.	Bücher	19.000	19.000
3.	Postgebühren	205.000	205.000
4.	Geräte	136.000	136.000
Summe		720.100	720.100

514 01	133	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	65.000	34.800	34.800
			40.131		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 09 (Teilansatz 2023: 30.200 EUR, Teilansatz 2024: 30.200 EUR)
Übergang des Campus Landau an die RPTU.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.106.500	1.251.600	1.251.600
			2.559.967		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 124 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 09 (Teilansatz 2023: 1.854.900 EUR, Teilansatz 2024: 1.854.900 EUR) Übergang des Campus Landau an die RPTU.

518 01	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.130.100	178.300	178.300
			1.586.467		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 09 (Teilansatz 2023: 951.800 EUR, Teilansatz 2024: 951.800 EUR) Übergang des Campus Landau an die RPTU.

518 02	133	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0	0	0
			310		

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	133	Leasing von Dienstfahrzeugen	5.000	2.400	2.400
			10.606		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 09 (Teilansatz 2023: 2.600 EUR, Teilansatz 2024: 2.600 EUR) Übergang des Campus Landau an die RPTU.

519 02	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	465.700	67.100	67.100
			406.860		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 09 (Teilansatz 2023: 398.600 EUR, Teilansatz 2024: 398.600 EUR) Übergang des Campus Landau an die RPTU.

Für Maßnahmen bis 40.000 Euro im Einzelfall.

525 01	133	Aus- und Fortbildung	500	300	300
			36.002		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 09 (Teilansatz 2023: 200 EUR, Teilansatz 2024: 200 EUR) Übergang des Campus Landau an die RPTU.

526 01	133	Kosten für Sachverständige	2.000	1.000	1.000
			236.884		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 09 (Teilansatz 2023: 1.000 EUR, Teilansatz 2024: 1.000 EUR) Übergang des Campus Landau an die RPTU.

526 11	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	500	200	200
			104.673		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 09 (Teilansatz 2023: 300 EUR, Teilansatz 2024: 300 EUR) Übergang des Campus Landau an die RPTU.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

527 01 133 Reisekostenvergütungen **90.000** **46.100** **46.100**
 3.008

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 09 (Teilansatz 2023: 43.900 EUR, Teilansatz 2024: 43.900 EUR) Übergang des Campus Landau an die RPTU.

529 01 133 Verfügungsmittel **3.300** **1.600** **1.600**
 1.089

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 09 (Teilansatz 2023: 1.700 EUR, Teilansatz 2024: 1.700 EUR) Übergang des Campus Landau an die RPTU.

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für den

		2023	2024
		EUR	EUR
-	Kanzler	500	500
-	Präsident und Vizepräsidenten	1.100	1.100
	Summe	1.600	1.600

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

529 02 133 Zur Verfügung des Senats und der Fachbereiche **1.600** **800** **800**
 5.966

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 22 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 09 (Teilansatz 2023: 800 EUR, Teilansatz 2024: 800 EUR) Übergang des Campus Landau an die RPTU.

Zur Verfügung aus den Einnahmen bei Titel 111 22 - davon 65 v. H. für die Fachbereiche, 12,5 v. H. für sächliche Ausgaben und 2,5 v. H. zur Verfügung des Präsidenten.

533 16 332 Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich ver- **0** **0** **0**
anlassenden Flugreisen im Geschäftsbereich der Universität
Koblenz

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassenen Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassenen Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Kapitels gegenfinanziert werden.

547 69 133 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben **500** **200** **200**
 3.393

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 09 (Teilansatz 2023: 300 EUR, Teilansatz 2024: 300 EUR) Übergang des Campus Landau an die RPTU.

U.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen.

aus Titelgruppen: **7.524.700** **6.199.800** **6.199.800**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
			12.894.660		
		Summe HGr. 5:	13.115.500	8.063.300	8.063.300
			18.530.928		
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
685 01	133	Zuführung an den Globalhaushalt der RPTU für den Campus Landau	0	0	0
		<i>Die Ausgaben bei 15 09 sind einseitig deckungsfähig zugunsten 15 09-685 01</i>			
686 01	133	Beiträge an Verbände, Vereine und dgl.	1.000	500	500
			900		
		Erläuterungen:			
		Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 09 (Teilansatz 2023: 500 EUR, Teilansatz 2024: 500 EUR) Übergang des Campus Landau an die RPTU.			
		aus Titelgruppen:	1.500	600	600
			110.057		
		Summe HGr. 6:	2.500	1.100	1.100
			110.957		
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
811 01	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	15.000	11.700	11.700
			0		
		Erläuterungen:			
		Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-894 01 (Teilansatz 2023: 3.300 EUR, Teilansatz 2024: 3.300 EUR) Übergang des Campus Landau an die RPTU.			
812 01	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.900	3.800	3.800
			85.662		
		Erläuterungen:			
		Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-894 01 (Teilansatz 2023: 1.100 EUR, Teilansatz 2024: 1.100 EUR) Übergang des Campus Landau an die RPTU.			
		aus Titelgruppen:	659.700	417.100	417.100
			2.224.442		
		Summe HGr. 8:	679.600	432.600	432.600
			2.310.103		
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
989 21	891	Beiträge der Studenten	1.000.000	3.200.000	3.200.000
			6.483.886		
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 389 21 geleistet werden.</i>			
		aus Titelgruppen:	0	0	0
			8.775.381		

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 09 **Universität Koblenz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 9:			1.000.000	3.200.000	3.200.000
			15.259.267		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Lehre und Forschung

111 71	133	Einnahmen aus Lehrleistungen	0	0	0
			245.175		

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			0	0	0
			245.175		

TGr. 85 Friedensakademie

(282 85) 2024	133	Einnahme der Friedensakademie Rheinland-Pfalz	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 15 09-TG 85.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 85			0	0	0
			0		

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 15 09-TG 90.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	0	0
			245.175		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Lehre und Forschung

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 32, 111 38, 111 71, 119 06, 119 11, 129 01, 132 01, 132 02 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Das Gemeinsame Rechenzentrum von Hochschule Koblenz und Universität Koblenz-Landau wurde 2022 aufgelöst. Die bisher in Kapitel 15 63 Titelgruppe 91 veranschlagten Mittel wurden hälftig aufgeteilt und in die Titelgruppe 71 des entsprechenden Hochschulkapitels umgesetzt.

427 71	133	Entgelte für befristete Verträge mit Wissenschaftlern und Mitarbeitern, für Hilfskräfte, Lehraufträge sowie Gastprofessoren	1.956.000	877.000	877.000
			18.080.026		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 01 (Teilansatz 2023: 1.123.300 EUR, Teilansatz 2024: 1.123.300 EUR) Übergang des Campus Landau an die RPTU.

547 71	133	Sachausgaben	1.247.900	634.200	634.200
			3.010.748		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 09 (Teilansatz 2023: 716.700 EUR, Teilansatz 2024: 716.700 EUR) Übergang des Campus Landau an die RPTU.

686 71	133	Mitgliedsbeiträge	1.500	600	600
			53.442		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 09 (Teilansatz 2023: 900 EUR, Teilansatz 2024: 900 EUR) Übergang des Campus Landau an die RPTU.

812 71	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	440.800	203.600	203.600
			1.805.315		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-894 01 (Teilansatz 2023: 253.100 EUR, Teilansatz 2024: 253.100 EUR) Übergang des Campus Landau an die RPTU.

919 71	851	Zuführung an die Sonderrechnung (Selbstbewirtschaftungsmittel)	0	0	0
			1.065.362		

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			3.646.200	1.715.400	1.715.400
			24.014.893		

TGr. 81 Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien

Die Ausgaben bei TGr 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 15 09-111 31, 15 09-282 31 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 09-111 31 und 15 09-282 31.

427 81	133	Personalausgaben	850.000 389.513	850.000	850.000
428 81	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 386.269	0	0

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	4,00	4,00	4,00
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	2,00	1,50	1,50
E 6	1,50	0,00	0,00
Zusammen:	8,50	6,50	6,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	8,50	6,50	6,50

Erläuterungen:

Stellen werden aus Weiterbildungseinnahmen finanziert.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Umwandlung / Umsetzung				
Abgänge:				
0,50	0,00	E 8 II	Umsetzung nach 15 07 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
1,50	0,00	E 6 II	Umsetzung nach 15 07 / 428 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>			
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
<u>-2,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

547 81	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0 1.569.845	0	0
--------	-----	--------------------------------------	-----------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81	850.000	850.000	850.000
	2.345.627		

TGr. 84 Auslandsamt

Die Ausgaben bei TGr 84 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 84	133	Personalausgaben	7.700 0	3.900	3.900
--------	-----	-------------------------	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 01 (Teilansatz 2023: 3.800 EUR, Teilansatz 2024: 3.800 EUR) Übergang des Campus Landau an die RPTU.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	9.600	4.800	4.800
			17.184		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 09 (Teilansatz 2023: 4.800 EUR, Teilansatz 2024: 4.800 EUR) Übergang des Campus Landau an die RPTU.

Nachrichtlich: Summe TGr. 84			17.300	8.700	8.700
			17.184		

TGr. 85 Friedensakademie

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 09-282 85 geleistet werden.

*Die Ausgaben der Titelgruppe 85 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Deckungsfähigkeit nach § 6 Abs. 1 LHG ist für die Titelgruppe 85 nicht anzuwenden.*

Erläuterungen:

Mit der Hochschulneustrukturierung wird die Friedendakademie zu einer Einrichtung der RPTU. Zur Transparenzerhaltung wurden die Ansätze in den Titel 15 07 685 12 umgesetzt.

422 85	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	58.400		
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			1,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	0,00	0,00

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 07-685 01.
 Die Friedenakademie wird eine Einrichtung der RPTU.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
	1,00	0,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umsetzung nach 15 07 / 422 01 Die Friedensakademie wird eine Einrichtung der RPTU.
	1,00	0,00			
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 85	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	199.200		
			265.447		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	1,00	0,00	0,00
E 13	1,00	0,00	0,00
E 6	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	3,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	3,00	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 85

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 07-685 01.
Die Friedensakademie wird eine Einrichtung der RPTU.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
	1,00	0,00	E 14 IV	Umsetzung nach 15 07 / 428 01	Die Friedensakademie wird eine Einrichtung der RPTU.
	1,00	0,00	E 13 IV	Umsetzung nach 15 07 / 428 01	Die Friedensakademie wird eine Einrichtung der RPTU.
	1,00	0,00	E 6 II	Umsetzung nach 15 07 / 428 01	Die Friedensakademie wird eine Einrichtung der RPTU.
	3,00	0,00			
	3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

429 85 133 **Personalausgaben** 0 0 0
23.100

547 85 133 **Sachausgaben** 57.500 0 0
10.088

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 07-685 09.
Die Friedensakademie wird eine Einrichtung der RPTU.

685 85 133 **Stipendien** 0 0 0
0

812 85 133 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 0 0 0
0

Nachrichtlich: Summe TGr. 85 315.100 0 0
298.635

TGr. 86 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei TGr 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 13, 272 01, 282 01, 282 02, 282 08 geleistet werden.

Verpflichtungen, insbesondere zur Leistung von Personalausgaben, dürfen nur für die Dauer der Bewilligung oder voraussichtlichen Verfügbarkeit der im Einzelfall zufließenden Mittel Dritter eingegangen werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 09-119 13, 15 09-272 01, 15 09-282 01, 15 09-282 02 und 15 09-282 08.

422 86 133 **Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 0 0 0
539.884

Die im Bund-Länder-Programm WISNA geschaffenen, mit einer Tenure-Option versehenen Stellen dürfen im Vollzug bis zur Wertigkeit W2 bzw. W3 gehoben werden. Nach Auslaufen der Bundesförderung ist eine entsprechende Stelle im bestehenden Regelstellenplan bei 422 01 bereitzuhalten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 86

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	4,00	2,00	2,00
davon kw: 2023: 2,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA 2 2024: 2,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA 2					
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	2,00	2,00	2,00
davon kw: 2023: 2,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA 2 2024: 2,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA 2					
Zusammen:			6,00	4,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			6,00	4,00	4,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
2,00	0,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 07 / 422 01	Übergang des Campus Landau an die RPTU
2,00	0,00				
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 86	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			252.932		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	2,50	1,50	1,50
davon kw: 2023: 0,75 im Jahr 2028 Ada Lovelace Projekt 2024: 0,75 im Jahr 2028 Ada Lovelace Projekt			
E 9b	4,00	2,00	2,00
Zusammen:	6,50	3,50	3,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	6,50	3,50	3,50

Erläuterungen:

Leertitel.

Für im Vollzug aus dauerhaften Drittmiteleinahmen zu schaffende unbefristete Stellen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 86

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Umwandlung / Umsetzung				
Abgänge:				
	1,00	0,00	E 13 IV	Umsetzung nach 15 07 / 428 01
	2,00	0,00	E 9b III	Umsetzung nach 15 07 / 428 01
	3,00	0,00		Übergang des Campus Landau an die RPTU
	3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	Übergang des Campus Landau an die RPTU
	-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

429 86 133 Personalausgaben 5.714.000 5.714.000 5.714.000
12.549.869

547 86 133 Sächliche Verwaltungsausgaben 4.886.000 4.886.000 4.886.000
6.925.529

681 86 142 Stipendien 0 0 0
56.615

Erläuterungen:

Leertitel.

812 86 133 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 200.000 200.000 200.000
170.719

981 86 891 Versorgungszuschläge an das Land 0 0 0

Erläuterungen:

Versorgungszuschläge von drittfinanzierten Stellen im Hochschulbereich.
Verrechnungstitel = 15 02 381 20

Nachrichtlich: Summe TGr. 86 10.800.000 10.800.000 10.800.000
20.495.549

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben 15 09-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 09-359 90 geleistet werden.

422 90 133 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 4.781.100 2.567.400 2.567.400
582.478

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	13,00	18,00	18,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	2,00	1,00	1,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	3,00	1,00	1,00
Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	A13	IV	46,00	22,00	22,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2022 Ist 2021	2023	2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 90		Akademische Rätin, Akademischer Rat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	IV	0,00	1,00	1,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					65,00	44,00	44,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					65,00	44,00	44,00

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 90 (Teilansatz 2023: 2.213.700 EUR, Teilansatz 2024: 2.213.700 EUR) Übergang des Campus Landau an die RPTU.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024				
Zugänge:						
Neue Stellen						
5,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Aufbau Förderschullehramt		
2,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Profilbildung Standort Landau		
2,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Profilbildung Standort Koblenz		
3,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Übernahme Studiengänge BBS-Pflege von der PTHV		
12,00	0,00	Zugänge neue Stellen				
12,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt				
12,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				
Umwandlung / Umsetzung						
Zugänge:						
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
1,00	0,00	A13 IV	Akademische Rätin, Akademischer Rat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	Umwandlung von A13 IV	Änderung der Amtsbezeichnung	
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt				
Abgänge:						
5,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 07 / 422 90	Übergang des Campus Landau an die RPTU	
2,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 07 / 422 90	Profilbildung Standort Landau	
1,00	0,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 07 / 422 90	Übergang des Campus Landau an die RPTU	
2,00	0,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umsetzung nach 15 07 / 422 90	Übergang des Campus Landau an die RPTU	
23,00	0,00	A13 IV	Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	Umsetzung nach 15 07 / 422 90	Übergang des Campus Landau an die RPTU	
33,00	0,00					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
1,00	0,00	A13 IV	Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	Umwandlung nach A13 IV	Änderung der Amtsbezeichnung	
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
34,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt				
-33,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

428 90	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.738.600	6.959.400	6.959.400
			10.227.204		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	12,00	5,50	5,50
E 13	108,00	89,00	89,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 428 90		E 11	3,00	3,50	3,50
		E 10	11,75	7,25	7,25
		E 9b	33,75	18,25	18,25
		E 8	4,00	2,00	2,00
		E 6	16,00	11,25	11,25
		E 5	7,50	3,75	3,75
Zusammen:			196,00	140,50	140,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			196,00	140,50	140,50

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 90 (Teilansatz 2023: 6.779.200 EUR, Teilansatz 2024: 6.779.200 EUR) Übergang des Campus Landau an die RPTU.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Zugänge:			
Neue Stellen			
19,00	0,00	E 13 IV	Kapazitätserhalt Standort Koblenz
3,50	0,00	E 13 IV	Standort Landau:
			Umsetzung der Empfehlungen HIS-HE-Gutachten: IT
3,00	0,00	E 13 IV	Standort Koblenz:
			Umsetzung der Empfehlungen HIS-HE-Gutachten: IT-Service
2,00	0,00	E 13 IV	Standort Koblenz:
			Umsetzung der Empfehlungen HIS-HE-Gutachten: Bibliothek
5,00	0,00	E 13 IV	Aufbau Förderschullehramt
1,00	0,00	E 13 IV	Standort Koblenz:
			Umsetzung der Empfehlungen HIS-HE-Gutachten: IT-Sicherheit
3,00	0,00	E 13 IV	Übernahme Studiengänge BBS-Pflege von der PTHV
2,00	0,00	E 13 IV	Profilbildung Standort Koblenz
25,00	0,00	E 13 IV	Kapazitätserhalt Standort Landau
2,00	0,00	E 13 IV	Profilbildung Standort Landau
5,00	0,00	E 11 III	Standort Landau:
			Umsetzung der Empfehlungen HIS-HE-Gutachten: IT
1,50	0,00	E 11 III	Standort Koblenz:
			Umsetzung der Empfehlungen HIS-HE-Gutachten: Bibliothek
0,75	0,00	E 10 III	Standort Koblenz:
			Umsetzung der Empfehlungen HIS-HE-Gutachten: IT-Service
1,00	0,00	E 6 II	Profilbildung Standort Koblenz
2,00	0,00	E 6 II	Aufbau Förderschullehramt
1,00	0,00	E 6 II	Profilbildung Standort Landau
0,75	0,00	E 6 II	Übernahme Studiengänge BBS-Pflege von der PTHV
77,50	0,00	Zugänge neue Stellen	
77,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
77,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 428 90

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

6,50	0,00	E 14 IV	Umsetzung nach 15 07 / 428 90	Übergang des Campus Landau an die RPTU
54,00	0,00	E 13 IV	Umsetzung nach 15 07 / 428 90	Übergang des Campus Landau an die RPTU
3,50	0,00	E 13 IV	Umsetzung nach 15 07 / 428 90	Standort Landau: Umsetzung der Empfehlungen HIS-HE-Gutachten: IT
2,00	0,00	E 13 IV	Umsetzung nach 15 07 / 428 90	Profilbildung Standort Landau
25,00	0,00	E 13 IV	Umsetzung nach 15 07 / 428 90	Kapazitätserhalt Standort Landau
5,00	0,00	E 11 III	Umsetzung nach 15 07 / 428 90	Standort Landau: Umsetzung der Empfehlungen HIS-HE-Gutachten: IT
1,00	0,00	E 11 III	Umsetzung nach 15 07 / 428 90	Übergang des Campus Landau an die RPTU
5,25	0,00	E 10 III	Umsetzung nach 15 07 / 428 90	Übergang des Campus Landau an die RPTU
15,50	0,00	E 9b III	Umsetzung nach 15 07 / 428 90	Übergang des Campus Landau an die RPTU
2,00	0,00	E 8 II	Umsetzung nach 15 07 / 428 90	Übergang des Campus Landau an die RPTU
8,50	0,00	E 6 II	Umsetzung nach 15 07 / 428 90	Übergang des Campus Landau an die RPTU
1,00	0,00	E 6 II	Umsetzung nach 15 07 / 428 90	Profilbildung Standort Landau
3,75	0,00	E 5 II	Umsetzung nach 15 07 / 428 90	Übergang des Campus Landau an die RPTU
<hr/>				
133,00	0,00			
<hr/>				
133,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
<hr/>				
-133,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

429 90 133 Personalausgaben 0 0 0
0

547 90 133 Sachausgaben 1.259.700 629.900 629.900
1.259.700

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 90 (Teilansatz 2023: 629.800 EUR, Teilansatz 2024: 629.800 EUR) Übergang des Campus Landau an die RPTU.

812 90 133 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 0 0 0
0

919 90 133 Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag" 0 0 0
7.710.019

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 19.779.400 10.156.700 10.156.700
19.779.400

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T. 296.700

Nachrichtlich: Summe TGr. 97 296.700

TGr. 98 Allgemeiner Hochschulsport

Die Ausgaben bei TGr 98 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 52 geleistet werden.

429 98	133	Personalausgaben	9.100	4.500	4.500
			4.790		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 01 (Teilansatz 2023: 4.600 EUR, Teilansatz 2024: 4.600 EUR)
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.

547 98	133	Sachausgaben	3.600	1.800	1.800
			7.930		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 09 (Teilansatz 2023: 1.800 EUR, Teilansatz 2024: 1.800 EUR)
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 98			12.700	6.300	6.300
			12.720		

TGr. 99 Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

547 99	133	Sachausgaben	60.400	43.100	43.100
			93.636		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-685 09 (Teilansatz 2023: 17.300 EUR, Teilansatz 2024: 17.300 EUR)
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.

812 99	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	18.900	13.500	13.500
			248.407		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 07-894 01 (Teilansatz 2023: 5.400 EUR, Teilansatz 2024: 5.400 EUR)
 Übergang des Campus Landau an die RPTU.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			79.300	56.600	56.600
			342.044		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			35.500.000	23.593.700	23.593.700
			67.306.052		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	860.900 4.671.426	861.200	861.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.800.000 30.360.514	10.800.000	10.800.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.000.000 6.483.886	3.200.000	3.200.000
Gesamteinnahmen		12.660.900 41.515.826	14.861.200	14.861.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	67.339.900 84.971.164	38.694.300	38.694.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	13.115.500 18.530.928	8.063.300	8.063.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.500 110.957	1.100	1.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	679.600 2.310.103	432.600	432.600
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.000.000 15.259.267	3.200.000	3.200.000
Gesamtausgaben		82.137.500 121.182.419	50.391.300	50.391.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-69.476.600 -79.666.593	-35.530.100	-35.530.100

Vorwort zu Kapitel 15 10 Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer wird vom Land Rheinland-Pfalz auf der Grundlage von Vereinbarungen gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland und den anderen Ländern getragen (Landesgesetz über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUVwG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 7. Februar 2018 (GVBl. S. 9), BS 223-20). Sie bildet ein Zentrum der Verwaltungswissenschaften und dient deren Pflege und Entwicklung durch Forschung, Lehre und Studium. Sie verfügt über insgesamt 18 Lehrstühle für Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und bietet sechs eigene Studiengänge für Postgraduierte an, davon einer berufsbegleitend. Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Universität sind Bund und Länder berechtigt, Beamte und Beamtenanwärter sowie Angestellte des höheren Dienstes zur verwaltungswissenschaftlichen Aus- und Fortbildung zu entsenden bzw. abzuordnen. Daher stellt neben Forschung und Lehre die wissenschaftliche Weiterbildung eine besondere, die Gemeinschaftsfinanzierung begründende Aufgabe der Universität dar.

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Sie pflegt die Zusammenarbeit mit den anderen Wissenschaften. Sie fördert die internationale, insbesondere die europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich und den Austausch zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen. Sie berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse ausländischer Hörer (§ 2 DUVwG).

<u>Kennzahlen gemäß Amtlicher Hochschulstatistik:</u>			
Studierende nach Fächergruppen	2019	2020	2021
insgesamt	343	279	295
davon			
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	343	279	295
Studienanfänger/-innen nach Fächergruppen	2019	2020	2021
insgesamt	0	0	0
davon:			
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	0	0	0
Absolventinnen	2019	2020	2021
	81	93	86
Hochschulpersonal	2019	2020	2021
insgesamt	237	212	230
davon:			
wissenschaftlich	159	132	152
nichtwissenschaftlich	78	80	78

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 31	133	Benutzungsgebühren, Beiträge und andere Entgelte	550.000	550.000	550.000
			514.305		

Vgl. Vermerk bei TG 72.

Erläuterungen:

Beiträge für die Teilnehmer an den berufsbegleitenden Fortbildungsveranstaltungen der Beamten des höheren Dienstes und der Teilnehmer der Staatswissenschaftlichen Fortbildungstagungen.

119 06	133	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	10.000	10.000	10.000
			7.055		

Vgl. Vermerk bei Titel 511 01.

119 11	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
			194		

Vgl. Vermerk bei Titel 511 01.

Erläuterungen:

Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen, Prospekte, Kataloge aus Verlagsverträgen usw..

119 12	133	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	600	600	600
			0		

Erläuterungen:

Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs, Rückzahlung überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge, Einnahmen aus Anlaß von Titelverwechslungen.

119 69	133	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			36.220		

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	133	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	140.000	140.000	140.000
			57.188		

Vgl. Vermerk bei Titel 517 01.

Erläuterungen:

Nach § 64 i.V.m. § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass mit dem Pächter oder der Pächterin der Taberna (Mensa und Cafeteria der Universität) eine gesonderte Vereinbarung zur Nutzung von Räumen sowie der Küche samt Einrichtung, Maschinen und Inventar geschlossen wird, die eine Vergütung unterhalb der ortsüblichen angemessenen Miete oder Pacht sowie die Tragung des Unterhalts von Gebäude und Küchenanlagen auf Kosten der Universität vorsieht.

124 02	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken und Gebäuden, Anlagen und Geräten	15.000	15.000	15.000
			19.174		

Vgl. Vermerk bei Titel 517 01.

Erläuterungen:

Nach § 64 i.V.m. § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass mit dem Zentrum für Wissenschaftsmanagement e. V. eine gesonderte Vereinbarung zur Nutzung von Räumen und der Infrastruktur geschlossen wird, die eine Vergütung unterhalb der ortsüblichen angemessenen Miete oder Pacht (einschließlich Nebenkosten) vorsieht.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 10 **Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
124 03	133	Mieten für das Gästehaus Otto Mayer	288.800 165.321	287.700	287.700
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>			
132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.000 0	1.000	1.000
Summe HGr. 1:			1.005.400 799.458	1.004.300	1.004.300
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 02	133	Kostenbeteiligung des Bundes	174.300 174.300	174.300	174.300
231 03	133	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundes für das Führungskolleg	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 74.</i>			
		<i>Rückerstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.</i>			
Erläuterungen:					
Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 74.					
232 02	133	Kostenbeteiligung der Länder	2.612.000 2.407.350	2.590.200	2.579.500
		<i>Erstattungen an die übrigen Länder sind von der Einnahme abzusetzen.</i>			
Erläuterungen:					
Kostenbeteiligung der Länder nach FMK-Beschluß:					
				2023	2024
				EUR	EUR
1.		Baden-Württemberg		317.484	316.168
2.		Bayern		184.674	183.909
3.		Berlin		121.118	120.616
4.		Brandenburg		101.631	101.210
5.		Bremen		11.692	11.644
6.		Hamburg		89.939	89.566
7.		Hessen		225.147	224.214
8.		Mecklenburg-Vorpommern		75.848	75.534
9.		Niedersachsen		229.644	228.692
10.		Nordrhein-Westfalen		686.833	683.986
11.		Saarland		42.571	42.395
12.		Sachsen		187.972	187.193
13.		Sachsen-Anhalt		110.925	110.465
14.		Schleswig-Holstein		101.931	101.508
15.		Thüringen		102.830	102.404
		Summe		2.590.239	2.579.504
Nachrichtlich:					
				2023	2024
				EUR	EUR
		Rheinland-Pfalz		407.723	406.033
		Summe		407.723	406.033

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 10 **Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 232 02

Folgende Titel-Ansätze bleiben bei der Berechnung der Länderanteile unberücksichtigt:

- 432 01 Ruhegehälter für Beamte
- 432 02 Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamten
- 446 01 Beihilfen für Versorgungsempfänger
- 517 02 Bewirtschaftung des Erweiterungsbaues
- TGr. 73 Bewirtschaftung des Gästehauses
- TGr. 74 Führungskolleg Speyer (FKS) bei der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften

Die Differenz zum Ansatz ergibt sich durch Rundung.

232 03	133	Erstattungen von Verwaltungsausgaben der am Führungskolleg beteiligten Länder	119.800	120.600	120.600
			120.000		

Vgl. Vermerk bei TG 74.

Rückerstattungen an die Länder sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 74.

232 04	133	Erstattung von Personalkosten der DUV Speyer für Verwaltungsleistungen der Universität für das FÖV und Erstattung für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	583.000	880.500	916.000
			713.167		

Vgl. Vermerk bei 15 10-HG 4.

232 05	133	Anteilige Erstattung von bestimmten Sachkosten der Universität Speyer gem. Vereinbarung von FÖV und Universität	0	0	0
			76.269		

Vgl. Vermerk bei 15 10-HG 5.

234 01	133	Einnahmen aus dem Sondervermögen Wissen schafft Zukunft	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 15 10.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 01	133	Zweckgebundene Zuweisungen Dritter	0	0	0
			1.564.413		

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 04	133	Personalkostenerstattung für Stiftungsprofessuren	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 422 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(235 07)	133	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 10 **Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 2:			3.489.100	3.765.600	3.790.400
			5.055.498		
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
359 01	851	Zuführung aus Selbstbewirtschaftungsmitteln	0	0	0
			0		
<i>Vgl. Vermerk bei 15 10.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
381 02	891	Kostenerstattung an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	16.500	16.500	16.500
			16.500		
<i>Vgl. Vermerk bei 427 72.</i>					
Erläuterungen:					
Teilfinanzierung der von der DUV Speyer wahrgenommenen Referendarausbildung (vgl. auch Kapitel 03 01 Titel 981 02).					
381 03	891	Kostenerstattung an die DUV Speyer für Personal- und Sachkosten des FKS	4.600	4.600	4.600
			3.325		
Summe HGr. 3:			21.100	21.100	21.100
			19.825		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 10-234 01, 15 10-359 01 geleistet werden.

Siehe Vermerk zu Kapitel 15 13 - Ausgaben -.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 15 09-HG 4, 15 10-HG 4, 15 13-TG 71, 15 61-HG 4, 15 63-HG 4, 15 64-HG 4, 15 66-HG 4, 15 67-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig. § 6 Abs.1 Satz 6 LHG findet auf diesen Deckungsvermerk keine Anwendung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 10-232 04 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

412 11	133	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	2.716.100	2.792.200	2.792.200
			2.125.016		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 282 04 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C4(kw)	IV	4,00	4,00	4,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	13,00	13,00	13,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,00	3,00	3,00
Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III	4,00	4,00	4,00
Zusammen:			32,00	32,00	32,00
Leerstellen:					
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III	1,50	1,00	1,00
Zusammen:			2,50	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			32,00	32,00	32,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024
------	------

Leerstellen:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

0,50	0,00	A10 III	Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	Leerstellenanpassung gem. Meldung DUV Speyer vom 02.05.2022
0,50	0,00	Sonstige Abgänge		
0,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 11	133	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Anpassung an die Istaussgaben entsprechend den neuen Budgetierungsregelungen.

427 01	133	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	7.000	7.000	7.000
			163.420		

427 03	133	Kosten für wissenschaftliche Hilfskräfte mit und ohne Abschlussprüfung	0	0	0
			142.048		

Erläuterungen:

Leertitel.

427 04	133	Entgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	18.000	18.000	18.000
			988		

427 31	133	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

427 33	133	Honorar für Lehraufträge, Gastvorträge und Gastprofessoren	225.100	225.100	225.100
			10.100		

427 34	153	Honorare einschl. Reisekostenvergütung für die Vortragenden bei staatswissenschaftlichen Fortbildungstagungen sowie für die berufsbegleitende Fortbildung	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

427 36	133	Prüfungsvergütungen	800	800	800
			668		

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.658.700	4.789.100	4.789.100
			3.596.939		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 14 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
at	3,00	3,00	3,00
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	16,00	16,75	16,75
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9b	5,75	4,75	4,75
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	1,50	1,50	1,50
E 7	1,00	1,00	1,00
E 6	27,50	27,50	27,50
E 5	10,75	10,75	10,75
E 4	3,50	3,50	3,50
E 3	2,00	2,00	2,00
Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	76,00	75,75	75,75

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst			
E 13	0,00	0,75	0,00
E 6	1,25	0,50	0,50
Zusammen:	1,25	1,25	0,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	76,00	75,75	75,75

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.			
E 5 - II	E 6 - II	1,00	1,00	1,00

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Auf bis zu 1/3 der at- Stellen dürfen bereits promovierte wiss. Angestellte nach Entgeltgruppe 13 mit auf drei Jahren befristeten Arbeitsverträgen zur Weiterqualifikation geführt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
Nichttechnischer Dienst				
	0,25	0,00	E 9b III	Kompensation der Umwandlung von E 9b nach E 13
	0,25	0,00	Sonstige Abgänge	
	0,25	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-0,25	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst				
	0,75	0,00	E 13 IV	Umwandlung von E 9b III
	0,75	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	0,75	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst				
	0,75	0,00	E 9b III	Umwandlung nach E 13 IV
	0,75	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	0,75	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

Nichttechnischer Dienst				
	0,75	0,00	E 13 IV	Leerstellenanpassung gem. Meldung DUV Speyer vom 02.05.2022
	0,75	0,00	Sonstige Zugänge	
	0,75	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

Nichttechnischer Dienst				
	0,00	0,75	E 13 IV	Leerstellenanpassung gem. Meldung DUV Speyer vom 02.05.2022
	0,75	0,00	E 6 II	Leerstellenanpassung gem. Meldung DUV Speyer vom 02.05.2022
	0,75	0,75	Sonstige Abgänge	
	0,75	0,75	Stellen Abgänge insgesamt	
	0,00	-0,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

432 01	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.043.800 989.828	993.000	1.030.700
432 02	138	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	337.300 353.127	346.000	346.000
432 04	138	Besoldung der von ihren amtlichen Verpflichtungen entbundenen Professoren	949.000 958.482	985.300	985.300

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 10 **Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
441 01	133	Beihilfen	71.800 84.450	71.800	71.800
443 05	133	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	3.800 4.636	3.800	3.800
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.					
446 01	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	252.000 267.743	252.000	252.000
453 01	133	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	10.000 0	10.000	10.000
		aus Titelgruppen:	900.700 1.825.432	908.600	908.600
Summe HGr. 4:			11.194.100 10.522.876	11.402.700	11.440.400
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 10-232 05 geleistet werden..</i>					
511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	88.200 65.865	86.400	86.400
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 06, 119 11 geleistet werden.</i>					
514 01	133	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	4.100 8.395	4.000	4.000
517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	395.600 504.507	387.700	387.700
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 124 01, 124 02 geleistet werden.</i>					
517 02	133	Bewirtschaftung des Erweiterungsbaues	9.900 8.326	9.700	9.700
518 02	133	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	38.400 34.730	37.600	37.600
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mietkosten für Maschinen und Geräte.					
518 13	133	Leasing von Dienstfahrzeugen	1.700 3.266	1.700	1.700
519 02	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	67.200 73.658	65.900	65.900

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 10 Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 519 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall.

523 01	133	Wissenschaftliche Bibliothek	63.400 120.403	62.100	62.100
525 01	133	Aus- und Fortbildung	9.600 3.957	9.400	9.400
527 01	133	Reisekostenvergütungen	9.600 643	9.400	9.400
529 01	133	Verfüungsmittel	2.000 575	2.000	2.000

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Rektors der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

529 02	133	Internationale Beziehungen der Hochschule	2.000 0	2.000	2.000
533 07	133	Veranstaltungen	2.500 25	2.500	2.500
533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	0	0	0

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar. Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten. Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Kapitels gegenfinanziert werden.

547 02	133	Nutzung elektronischer Fachinformation, insbesondere von Juris	12.300 10.929	12.100	12.100
547 69	133	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0 1.832	0	0
aus Titelgruppen:			443.000 739.558	434.300	434.300

Summe HGr. 5:			1.149.500 1.576.668	1.126.800	1.126.800
----------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 03	133	Erstattung der Auslagen für die Teilnahme am regionalen EDV-Verbund und Bearbeitung von Katalogen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Die Ausgaben 15 10-632 03, 15 10-686 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 03	133	Zuschüsse an die Taberna Academica der Hochschule	73.500 39.900	72.000	72.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Die Ausgaben 15 10-632 03, 15 10-686 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

aus Titelgruppen:			2.400 57.289	2.400	2.400
--------------------------	--	--	-----------------	-------	-------

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

32

Summe HGr. 6:			75.900 97.221	74.400	74.400
----------------------	--	--	------------------	--------	--------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	31.000 66.408	30.400	30.400
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Geräten für die Grundstückspflege.

aus Titelgruppen:			48.300 50.184	47.300	47.300
--------------------------	--	--	------------------	--------	--------

Summe HGr. 8:			79.300 116.592	77.700	77.700
----------------------	--	--	-------------------	--------	--------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

aus Titelgruppen:			4.600 212.553	4.600	4.600
--------------------------	--	--	------------------	-------	-------

Summe HGr. 9:			4.600 212.553	4.600	4.600
----------------------	--	--	------------------	-------	-------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Internationale Beziehungen

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

427 71	133	Honorar für Lehraufträge und Gastvorträge sowie für wissenschaftl. Hilfskräfte mit und ohne Abschlussprüfung	0 1.641	0	0
428 71	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	149.100 140.919	153.300	153.300

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 13	1,00	1,00	1,00
E 9b	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,00	2,00	2,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

511 71	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	14.400 0	14.100	14.100
523 71	133	Wissenschaftliche Bibliothek	8.000 8.200	7.800	7.800
527 71	133	Reisekostenvergütungen	4.400 0	4.300	4.300
531 71	133	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	2.600 0	2.600	2.600
533 71	133	Fahrten zu Lehrzwecken	400 0	400	400

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	178.900	182.500	182.500
	150.760		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

TGr. 72 Lehre , Forschung und Fortbildung

Die Ausgaben bei TGr 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 31 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

422 72	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	104.000	107.100	107.100
			104.145		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Die W3-Stelle des Studiengangs Wissenschaftsmanagement wird zu 100% durch Teilnehmerentgelte finanziert. Sie fällt weg, sobald eine Mitfinanzierung durch die Trägerländer notwendig wird.

427 72	133	Entgelte für befristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Hilfskräfte, Lehraufträge und Honorare	446.000	442.900	442.900
			283.916		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 381 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt werden.

511 72	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	0	0
			30.081		

Erläuterungen:

Leertitel.

518 72	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
			3.402		

523 72	133	Wissenschaftliche Literatur	144.500	141.600	141.600
			105.000		

527 72	133	Reisekostenvergütungen	6.400	6.300	6.300
			13.197		

531 72	133	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	2.500	2.500	2.500
			39.475		

533 72	133	Tagungen und andere Fortbildungsveranstaltungen	0	0	0
			23.285		

546 72	133	Benutzung von elektronischer Fachinformation	0	0	0
			605		

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 10 **Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 546 72

Erläuterungen:

Leertitel.

681 72	133	Stipendien	0	0	0
			2.632		

Erläuterungen:

Leertitel.

686 72	133	Beiträge an deutsche Organisationen	1.400	1.400	1.400
			10.105		

687 72	133	Beiträge an internationale Organisationen	1.000	1.000	1.000
			135		

812 72	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

919 72	851	Zuführung an die Sonderrechnung (Selbstbewirtschaftungsmittel)	0	0	0
			209.228		

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			705.800	702.800	702.800
			825.205		

TGr. 73 Bewirtschaftung des neuen Gästehauses

Die Ausgaben bei TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 03 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

427 73	133	Entgelte für die Bewirtschaftung des Gästehauses	98.200	100.900	100.900
			72.614		

511 73	133	Maschinen und Geräte	4.400	4.300	4.300
			38.019		

517 73	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	181.300	177.700	177.700
			158.724		

519 73	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	4.900	4.800	4.800
			12.287		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73			288.800	287.700	287.700
			281.643		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 74 Führungskolleg Speyer (FKS) bei der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Die Ausgaben bei TGr 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 03, 232 03 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 10-231 03 und 15 10-232 03.

422 74	133	Funktionsleistungszulage wissenschaftliche Leitung	6.000 6.000	6.000	6.000
427 74	133	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte für die Führungsfortbildung	60.400 25.208	60.400	60.400
428 74	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	37.000 31.154	38.000	38.000

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 13	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

525 74	133	Sachkosten Führungsfortbildung	11.800 6.039	11.600	11.600
981 74	891	Abführung von Beiträgen an die DUV Speyer zur Abgeltung der Personal- und Sachkosten des FKS	4.600 3.325	4.600	4.600

Nachrichtlich: Summe TGr. 74			119.800 71.725	120.600	120.600
-------------------------------------	--	--	--------------------------	----------------	----------------

TGr. 86 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei TGr 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 01 geleistet werden.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 10 **Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

*Verpflichtungen, insbesondere zur Leistung von Personalausgaben, dürfen nur für die Dauer der Bewilligung oder der voraussichtlichen Verfügbarkeit der im Einzelfall zufließenden Mittel Dritter eingegangen werden.
Die Ausgaben sind übertragbar.*

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 10-282 01.

422 86	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
neu					

428 86	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

429 86	133	Personalausgaben	0	0	0
			1.159.835		

Erläuterungen:

Leertitel.

547 86	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			202.509		

Erläuterungen:

Leertitel.

681 86	142	Stipendien	0	0	0
			44.417		

Erläuterungen:

Leertitel.

812 86	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			26.625		

Erläuterungen:

Leertitel.

981 86	891	Versorgungszuschläge an das Land	0	0	0
neu					

Erläuterungen:

Versorgungszuschläge von drittfinanzierten Stellen im Hochschulbereich.
Verrechnungstitel = 15 02 381 20

Nachrichtlich: Summe TGr. 86			0	0	0
			1.433.385		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	133	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	40.600	39.800	39.800
			28.883		

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 10 **Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 511 99

Erläuterungen:

Veranschlagt sind laufende und einmalige Gebühren für Fernmeldeanlagen im Zusammenhang mit der EDV sowie Leitungsmieten.

514 99	133	Verbrauchsmaterial	1.000	1.000	1.000
			267		

525 99	133	Aus- und Fortbildung	1.800	1.800	1.800
			523		

539 99	133	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	14.000	13.700	13.700
			69.063		

Erläuterungen:

Veranschlagt für den Kauf und die Miete von Software und Lizenzen, Softwarepflege, Werkverträgen f. Datenerfassung und Softwareentwicklung durch Dritte, Systemunterstützung von dritter Seite, Wartungskosten für Software.

812 99	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	48.300	47.300	47.300
			23.560		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	105.700	103.600	103.600
		122.296		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.399.000	1.397.200	1.397.200
		2.885.016		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.005.400 799.458	1.004.300	1.004.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.489.100 5.055.498	3.765.600	3.790.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	21.100 19.825	21.100	21.100
Gesamteinnahmen		4.515.600 5.874.780	4.791.000	4.815.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	11.194.100 10.522.876	11.402.700	11.440.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.149.500 1.576.668	1.126.800	1.126.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	75.900 97.221	74.400	74.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	79.300 116.592	77.700	77.700
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.600 212.553	4.600	4.600
Gesamtausgaben		12.503.400 12.525.910	12.686.200	12.723.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.987.800 -6.651.130	-7.895.200	-7.908.100

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 10 **Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Die hier veranschlagten Maßnahmen zielen darauf ab, die Forschung an den Universitäten, den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der Universitätsmedizin und an außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu stärken, forschungsbezogene Maßnahmen u. a. in den Bereichen Digitalisierung, Gesundheit und Biotechnologie zu fördern, Verbundvorhaben zur Nachwuchsförderung zu unterstützen, die Transferaktivitäten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verbessern und die Überführung von Einrichtungen in die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern voranzutreiben.

Veranschlagt sind Mittel für die Forschungsinitiative in Höhe von 20 Mio. Euro p.a. (TG 74). Durch die Forschungsinitiative werden die vier staatlichen Universitäten und die sieben staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Wettbewerb um den ausgezeichneten wissenschaftlichen Nachwuchs und Spitzenforscherinnen und -forscher sowie um Fördermittel gezielt unterstützt. Hinzu kommen die Stellen sowie Sach- und Investitionsmittel für das an der Johannes Gutenberg-Universität angesiedelte Exzellenzcluster PRISMA+ (TG 75).

Der Forschungsfonds - Forschung an Hochschulen - Förderung und Stärkung regionaler Forschungsexzellenz/Forschungskollegs - (TG 80) dient der Stärkung der Forschungsaktivitäten der rheinland-pfälzischen Hochschulen und fördert deren Sichtbarkeit. Ziele sind u. a. die kurz- und mittelfristige Unterstützung der Hochschulen im Vorfeld von Ausschreibungen zu Bund-Länder-Programmen (z. B. Exzellenzstrategie) und Förderbekanntmachungen (z. B. Deutsche Agentur für Technik und Innovation), die Unterstützung der strategischen Berufungsplanung, Nachwuchsgewinnung und -förderung (z. B. Forschungskollegs zur Förderung kooperativer Promotionen) sowie die Stärkung der Forschungs- und Entwicklungskompetenzen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in ausgewählten profilbildenden Bereichen der Grundlagen- und angewandten Forschung. Die Allianz der Rhein-Main Universitäten (RMU) erfährt weiterhin bundesweit hohe Aufmerksamkeit und wird hier gezielt gefördert.

Die rheinland-pfälzische Forschungslandschaft wird durch Fördermaßnahmen in den folgenden Bereichen gezielt gestärkt:

- Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit durch konsequente Schwerpunktsetzung und Profilbildung,
- Auf- und Ausbau von anwendungsorientierten Forschungsinfrastrukturen,
- Wissens- und Technologietransfer zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft,
- Förderung des Auf- und Ausbaus von Netzwerken, Clustern und Verbänden,
- Förderung von Wissens- und Innovationsallianzen,
- Förderung des Forschungs- und Wissenschaftsmarketings.

Außerdem enthält das Kapitel die Finanzierung und Förderung des Instituts für Molekulare Biologie, des Instituts für Rechtspolitik, des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und des Instituts für Biotechnologie und Wirkstoff-Forschung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	165	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0 2	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

Summe HGr. 1:			0 2	0	0
---------------	--	--	--------	---	---

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	165	Zuweisungen des Bundes zur Förderung anwendungsorientierter Maßnahmen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 547 01, 683 03, 685 03.

Erläuterungen:

Leertitel.

272 02	165	Zuschüsse der EU zu Aktivitäten des Landes Rheinland-Pfalz in der anwendungsorientierten Forschung	0 1.850.000	0	0
--------	-----	---	----------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 686 02.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Leertitel.
 EFRE-Einnahmen für nicht investive Maßnahmen.

282 01	165	Zweckgebundene Einnahmen für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0 1.850.000	0	0
---------------	--	--	----------------	---	---

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 01	165	Zuschüsse der EU zu Aktivitäten des Landes Rheinland-Pfalz in der anwendungsorientierten Forschung	0 2.270.000	0	0
--------	-----	---	----------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 893 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 12 **Förderung von Forschung und Wissenstransfer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 346 01

EFRE-Einnahmen für investive Maßnahmen.

Summe HGr. 3:

0	0	0
2.270.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Titel des Kapitels 15 12 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 282 01 geleistet werden.

422 01	139	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	120.600	120.600	120.600
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	0,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,30	0,30	0,30
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,50	4,50	4,50
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,00	1,00	1,00
Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,75	2,75	2,75
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,50	1,50	1,50
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	0,00	1,00	1,00
Zusammen:			10,05	15,05	15,05
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			10,05	15,05	15,05

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	
1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	
1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	
3,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
2,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung / Umsetzung von 15 07 / 428 01 E 13 IV
Meldung TU Kaiserslautern vom 19.04.2022				
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 02	139	Entgelte für Gastwissenschaftler, wissenschaftliche Hilfskräfte und sonstige Hilfskräfte	776.500	776.500	776.500
			60.472		

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 427 02

Erläuterungen:

Zuschüsse für Personalkosten insbesondere in anwendungsorientierten Forschungsvorhaben außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, Universitätsmedizin und Transfer.

aus Titelgruppen:	11.427.000	21.427.000	21.427.000
	1.284.723		
Summe HGr. 4:	12.324.100	22.324.100	22.324.100
	1.345.194		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	165	Weiterentwicklung des Biotechnologie-Standorts Rheinland-Pfalz	115.000	130.600	128.900
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

2023	2024
EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		100.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		30.600	128.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Veranschlagt sind Ausgaben für die Entwicklung einer Biotechnologie-Strategie, insbesondere für die Erstellung einer Biotechnologiestudie mit Roadmap, die die wesentlichen Entwicklungspotentiale analysieren sowie Empfehlungen für einen Ausbau des Biotechnologiestandorts Rheinland-Pfalz und für spezifische Umsetzungspfade geben soll. Weiterhin veranschlagt sind Mittel für Veranstaltungen und Veröffentlichungen des zum 1.7.2021 berufenen Koordinators des Landes für Biotechnologie. Die zur Stärkung des Biotechnologiestandorts vorgesehenen Forschungsausgaben sind vor allem bei verschiedenen Titeln der Kapitel 15 02 und 15 12 veranschlagt.

547 01	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.381.800	1.354.200	1.354.200
			198.179		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 02 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

2023	2024
EUR	EUR

Betrag:	350.000	350.000
davon fällig:		
2024 bis zu	140.000	
2025 bis zu	140.000	140.000
2026 bis zu	70.000	140.000
2027 bis zu		70.000
2028 ff. bis zu		

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 547 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	350.000	140.000	140.000	70.000			
VE 2023	350.000		140.000	140.000	70.000		
VE 2024	350.000			140.000	140.000	70.000	
Verpfl. aus VE		140.000	280.000	350.000	210.000	70.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.564.200	1.424.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		560.000	630.000				

Verwaltungskosten für die Abwicklung von Förderungen im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie Zuschüsse für Sachausgaben insbesondere in anwendungsorientierten Forschungsvorhaben und zur Gewinnung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in außeruniversitären Forschungseinrichtungen, in der Gesundheitsforschung und beim Transfer sowie im Rahmen des Max Planck Graduate Centers.

aus Titelgruppen: **6.675.700** **1.875.700** **1.875.700**
278.137

Summe HGr. 5: **8.172.500** **3.360.500** **3.358.800**
476.316

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

683 03 165 Aktivitäten für den Forschungsstandort Rheinland-Pfalz **380.400** **372.800** **372.800**
333.324

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 02 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		560.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		280.000
2026 bis zu		280.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	560.000	280.000	280.000				
VE 2023							
VE 2024	560.000			280.000	280.000		
Verpfl. aus VE		280.000	280.000	280.000	280.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		92.800	652.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		280.000	560.000				

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse
- für Präsentationen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten der Hochschulen (u. a. Darstellung auf Messen, Ausstellungen, Symposien und Workshops).
- für Hochschulgemeinschaftsstände auf technologieorientierten internationalen Leitmessen (u.a. Hannovermesse, IFA, IFAT und MEDICA) sowie für weitere Fachmessen.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

683 04 165 Förderung von Maßnahmen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen unter Berücksichtigung des EU-Strukturfonds **354.000** **346.700** **1.662.200**
 0

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.300.000	1.300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	500.000	
2025 bis zu	500.000	500.000
2026 bis zu	300.000	500.000
2027 bis zu		300.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	500.000	200.000	200.000	100.000			
VE 2023	1.300.000		500.000	500.000	300.000		
VE 2024	1.300.000			500.000	500.000	300.000	
Verpfl. aus VE		200.000	700.000	1.100.000	800.000	300.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.446.700	2.262.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.600.000	2.200.000				

Insbesondere werden Landesmittel für die Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bereitgestellt.

Weiterhin können Maßnahmen in anwendungsorientierten Zukunftsfeldern der Forschung gefördert werden wie z. B. Mikro- und Nanotechnologie, Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Materialwissenschaften.

685 01 139 Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt **0** **0** **0**
 5.794.400

Erläuterungen:

Leertitel.

Die erforderlichen Mittel zur Deckung der Zuführung sind bei den entsprechenden Titeln für Personal-, Sach- und Investitionsausgaben etatisiert.

685 03 165 Zukunftstechnologien in universitären und sonstigen Einrichtungen **3.983.000** **7.805.000** **7.805.000**
 821.476

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 02 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	5.750.000	5.750.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.000.000	
2025 bis zu	2.000.000	2.000.000
2026 bis zu	1.000.000	2.000.000
2027 bis zu	750.000	1.000.000
2028 ff. bis zu		750.000

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 685 03

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.622.300	1.283.800	1.088.500	750.000	500.000		
VE 2023	5.750.000		2.000.000	2.000.000	1.000.000	750.000	
VE 2024	5.750.000			2.000.000	2.000.000	1.000.000	750.000
Verpfl. aus VE		1.283.800	3.088.500	4.750.000	3.500.000	1.750.000	750.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		12.271.200	10.466.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		8.088.500	10.750.000				

Veranschlagt sind insbesondere:

- Zuschüsse an Hochschulen, Universitätsmedizin und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zur Durchführung von Forschungsvorhaben.
- Personal- und Sachkostenzuschüsse für außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Transfereinrichtungen, die Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers initiieren und durchführen.
- Zuschüsse für Pilotprojekte insbesondere an Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zur Verbesserung der Kooperation mit kleinen und mittleren Unternehmen.
- Zuschüsse für Vorhaben an Hochschulen zum Aufbau von überregionalen Forschungseinrichtungen.
- Zuschüsse zur Umsetzung von forschungsbezogenen Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes an den Hochschulen, der Universitätsmedizin und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

685 04	165	Zuschüsse für den Betrieb des Instituts für Molekulare Biologie (IMB)	8.500.000	8.558.100	8.792.100
			7.189.616		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	550.000	
2025 bis zu	450.000	550.000
2026 bis zu		450.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.020.000	570.000	450.000				
VE 2023	1.000.000		550.000	450.000			
VE 2024	1.000.000			550.000	450.000		
Verpfl. aus VE		570.000	1.000.000	1.000.000	450.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		8.988.100	8.792.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.450.000	1.450.000				

Veranschlagt sind Mittel für den Betrieb des IMB sowie zur Stärkung des IMB im Schwerpunkt Altersforschung.

685 05	165	Zuwendungen an Forschungsinstitute außerhalb von Hochschulen	1.284.200	1.284.200	1.284.200
			1.264.988		

Erläuterungen:

Institut für Rechtspolitik

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
 15 12 **Förderung von Forschung und Wissenstransfer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 05

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalkosten	121.000	150.000	150.000	150.000
2. Sachkosten	33.500	35.400	35.400	35.400
3. Ausgaben für Zuweisungen	20.500	23.000	23.000	23.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben	1.600	1.600	1.600	1.600
Zusammen:	176.600	210.000	210.000	210.000
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	176.600	210.000	210.000	210.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Landeszuschuss	176.600	210.000	210.000	210.000
Zusammen:	176.600	210.000	210.000	210.000

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. Institutsstellen	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00
Insgesamt:	2,00	2,00	2,00

Institut für Geschichtliche Landeskunde

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	291.400	313.800	315.000	315.000
2. Sachausgaben	389.000	202.800	205.000	205.000
Zusammen:	680.400	516.600	520.000	520.000
Abzüglich Einnahmen:	336.200	172.400	175.800	175.800
Mithin Zuwendungsbedarf:	344.200	344.200	344.200	344.200

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendung des Landes	344.200	344.200	344.200	344.200
Zusammen:	344.200	344.200	344.200	344.200

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. Institutsstellen	4,15	4,15	4,15
Zusammen:	4,15	4,15	4,15
Insgesamt:	4,15	4,15	4,15

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 12 **Förderung von Forschung und Wissenstransfer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 685 05

Institut für Biotechnologie und Wirkstoff-Forschung

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1 Personalausgaben	1.010.000	1.090.000	1.105.000	1.125.000
2 Sachausgaben	245.000	300.000	300.000	305.000
3 Investitionen	730.000	10.000	10.000	10.000
Zusammen:	1.985.000	1.400.000	1.415.000	1.440.000
Abzüglich Einnahmen:	1.255.000	670.000	685.000	710.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	730.000	730.000	730.000	730.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1 Landeszuschuss	730.000	730.000	730.000	730.000
Zusammen:	730.000	730.000	730.000	730.000

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1 Institutsstellen	7,00	7,00	7,00
2 Drittmittelstellen	14,00	13,00	13,00
Zusammen:	21,00	20,00	20,00
Insgesamt:	21,00	20,00	20,00

686 02	165	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	0	0	0
			1.768.070		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 02 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Verausgabung der EFRE-Mittel für nicht investive Maßnahmen.

aus Titelgruppen:	0	0	0
	17.930.000		

Summe HGr. 6:	14.501.600	18.366.800	19.916.300
	35.101.874		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.160.000	1.136.800	1.136.800
			0		

Erläuterungen:

Investive Zuschüsse für anwendungsorientierte Forschungsprojekte an den Hochschulen, der Universitätsmedizin, im Bereich Transfer und an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

891 01	139	Zuführung des Landes für Investitionen an Hochschulen mit Globalhaushalt	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:
Leertitel.

892 02	165	Investitionsförderung von Projekten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds	180.000 0	1.447.000	3.000.000
--------	-----	--	--------------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	8.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.500.000	
2025 bis zu	2.250.000	500.000
2026 bis zu	2.250.000	300.000
2027 bis zu	1.000.000	200.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.000.000	500.000	300.000	200.000			
VE 2023	8.000.000		2.500.000	2.250.000	2.250.000	1.000.000	
VE 2024	1.000.000			500.000	300.000	200.000	
Verpfl. aus VE		500.000	2.800.000	2.950.000	2.550.000	1.200.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		8.947.000	1.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		8.500.000	6.700.000				

Siehe Erläuterungen zu Titel 683 04.

893 01	165	Förderung von Forschungseinrichtungen, Schwerpunktsetzungen sowie des Wissenstransfers	294.700 0	288.800	288.800
--------	-----	--	--------------	---------	---------

Erläuterungen:

Investive Zuschüsse insbesondere in anwendungsorientierten Forschungsvorhaben zur Gewinnung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in außeruniversitären Forschungseinrichtungen, in der Gesundheitsforschung und beim Transfer sowie im Rahmen des Max Planck Graduate Centers.

893 02	165	Investitionsförderung im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	0 2.136.038	0	0
--------	-----	---	----------------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 01 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Leertitel.

893 03	165	Baukostenzuschuss für das Fraunhofer ITWM	3.000.000 0	3.000.000	3.000.000
--------	-----	---	----------------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 893 03

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung VE 2023 VE 2024	7.500.000	3.000.000	3.000.000	1.500.000			
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000	3.000.000	1.500.000			
		4.500.000	1.500.000				

894 01 165 Zukunftstechnologien in universitären und sonstigen Einrichtungen **1.031.500** **1.010.900** **1.010.900**
 0

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	700.000	700.000
davon fällig:		
2024 bis zu	400.000	
2025 bis zu	200.000	400.000
2026 bis zu	100.000	200.000
2027 bis zu		100.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung VE 2023 VE 2024	700.000	400.000	200.000	100.000			
VE 2023	700.000		400.000	200.000	100.000		
VE 2024	700.000			400.000	200.000	100.000	
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000	600.000	700.000	300.000	100.000	
		1.310.900	1.110.900				
		1.000.000	1.100.000				

Es werden Zuschüsse benötigt, damit in transferrelevanten Forschungsfeldern eine spezielle technische Infrastruktur zur kompetenten Abwicklung von Forschungsaufträgen aus der Wirtschaft vorgehalten werden kann.

aus Titelgruppen: **7.998.000** **3.298.000** **3.298.000**
 77.624

Summe HGr. 8: **13.664.200** **10.181.500** **11.734.500**
 2.213.663

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 74 Forschungsinitiative

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Forschungsinitiative i. H. v. 20 Mio. Euro p.a. Durch die Forschungsinitiative werden seit 2008 die vier staatlichen Universitäten und seit Herbst 2010 die sieben staatlichen Fachhochschulen im Wettbewerb um Studierende, den ausgezeichneten wissenschaftlichen Nachwuchs und Spitzenforscherinnen und -forscher sowie um Fördermittel gezielt unterstützt.

429 74	165	Personalausgaben	10.000.000 1.284.723	20.000.000	20.000.000
547 74	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.000.000 278.137	0	0
685 74	165	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt	0 17.930.000	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
812 74	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.000.000 77.624	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			20.000.000 19.570.484	20.000.000	20.000.000

TGr. 75 Exzellenzstrategie

Die hier veranschlagten Stellen dienen zur Deckung des dauerhaften Personalmehrbedarfs der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz aufgrund ihres erfolgreichen Abschneidens bei der Exzellenzinitiative.

422 75	139	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0 0	0	0		
Stellenplan:							
Amtsbezeichnung			Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor			W3	IV	2,00	2,00	2,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor			W2	IV	2,00	2,00	2,00
Zusammen:					4,00	4,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					4,00	4,00	4,00

Erläuterungen:

Leertitel.

428 75	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 12 **Förderung von Forschung und Wissenstransfer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 75

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	15,50	15,50	15,50
E 12	3,00	3,00	3,00
E 9b	5,00	5,00	5,00
Zusammen:	23,50	23,50	23,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	23,50	23,50	23,50

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75	0	0	0
	0		

TGr. 80 **Forschungsfonds: Forschung an Hochschulen - Förderung und Stärkung regionaler Forschungsexzellenz/Forschungskollegs**

Die Ausgaben 15 12-TG 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

429 80	165	Personalausgaben	1.427.000	1.427.000	1.427.000
547 80	165	Sachausgaben	1.675.700	1.875.700	1.875.700

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	625.000	625.000
davon fällig:		
2024 bis zu	250.000	
2025 bis zu	250.000	250.000
2026 bis zu	125.000	250.000
2027 bis zu		125.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	625.000	250.000	250.000	125.000			
VE 2023	625.000		250.000	250.000	125.000		
VE 2024	625.000			250.000	250.000	125.000	
Verpfl. aus VE		250.000	500.000	625.000	375.000	125.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.250.700	2.000.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.000.000	1.125.000				

685 80	165	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

812 80 165 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 900.500 1.050.500 1.050.500

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	625.000	625.000
davon fällig:		
2024 bis zu	250.000	
2025 bis zu	250.000	250.000
2026 bis zu	125.000	250.000
2027 bis zu		125.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	625.000	250.000	250.000	125.000			
VE 2023	625.000		250.000	250.000	125.000		
VE 2024	625.000			250.000	250.000	125.000	
Verpfl. aus VE		250.000	500.000	625.000	375.000	125.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.425.500	1.175.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.000.000	1.125.000				

891 80 165 Zuführung des Landes für Investitionen an Hochschulen mit Globalhaushalt 750.000 900.000 900.000

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	625.000	625.000
davon fällig:		
2024 bis zu	250.000	
2025 bis zu	250.000	250.000
2026 bis zu	125.000	250.000
2027 bis zu		125.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	625.000	250.000	250.000	125.000			
VE 2023	625.000		250.000	250.000	125.000		
VE 2024	625.000			250.000	250.000	125.000	
Verpfl. aus VE		250.000	500.000	625.000	375.000	125.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.275.000	1.025.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.000.000	1.125.000				

Investitionszuschuss u.a. für Geräteausstattung / Core Facilities.

893 80 165 Förderung von Forschung, Schwerpunktsetzungen sowie des Wissenstransfers 1.347.500 1.347.500 1.347.500

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 12 **Förderung von Forschung und Wissenstransfer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 893 80

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.250.000	1.250.000
davon fällig:		
2024 bis zu	500.000	
2025 bis zu	500.000	500.000
2026 bis zu	250.000	500.000
2027 bis zu		250.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.250.000	500.000	500.000	250.000			
VE 2023	1.250.000		500.000	500.000	250.000		
VE 2024	1.250.000			500.000	500.000	250.000	
Verpfl. aus VE		500.000	1.000.000	1.250.000	750.000	250.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.097.500	1.597.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.000.000	2.250.000				

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80	6.100.700	6.600.700	6.600.700
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	26.100.700	26.600.700	26.600.700
	19.570.484		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 2	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 1.850.000	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 2.270.000	0	0
Gesamteinnahmen		0 4.120.002	0	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	12.324.100 1.345.194	22.324.100	22.324.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.172.500 476.316	3.360.500	3.358.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.501.600 35.101.874	18.366.800	19.916.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.664.200 2.213.663	10.181.500	11.734.500
Gesamtausgaben		48.662.400 39.137.047	54.232.900	57.333.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-48.662.400 -35.017.045	-54.232.900	-57.333.700

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 12 **Förderung von Forschung und Wissenstransfer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 15 13 Allgemeine Bewilligungen – Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

In diesem Kapitel sind die zentralen Verstärkungsmittel für Forschung und Lehre sowie die Haushaltsansätze und Stellen für eine ganze Reihe von hochschulübergreifenden Einrichtungen und Programmen, die Umsetzung des „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ und die Universitätsmedizin Mainz veranschlagt:

- Zu den zentralen Verstärkungsmitteln für Forschung und Lehre (TG 71) zählen Mittel für die Hochschulfinanzierungssysteme und andere Förderprogramme wie das Professorinnenprogramm.
- Die im Haushalt 2022 neu angelegte Titelgruppe 73 bündelt die Mittel und Stellen für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Studiengängen für Gesundheitsfachberufe, konkret: neue Studiengänge für Hebammen und Pflegekräfte und die Neuordnung der Ausbildung von Psychotherapeuten.
- In der Titelgruppe 80 sind unter der Überschrift „Digitalstrategie und Hochschulentwicklung“ Mittel für die Kooperation und Koordination der staatlichen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften veranschlagt. Schwerpunkt sind hochschulübergreifend abgestimmte Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalstrategie, z.B. zur Unterstützung der Rechenzentren, Verwaltungen und wissenschaftlichen Bibliotheken.
- In der Titelgruppe 90 werden die Mittel und Stellen dargestellt, die den Hochschulen im Rahmen des „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ zentral bereitgestellt werden.
- Zu den in Kapitel 15 13 veranschlagten hochschulübergreifenden Einrichtungen zählen
 - Agentur für internationale Hochschul-Mobilität Rheinland-Pfalz (TG 77)
 - Virtueller Campus Rheinland-Pfalz (TG 82)
 - Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (TG 94)
 - Duale Hochschule Rheinland-Pfalz (TG 95)

Veranschlagung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“

Die in Kapitel 15 13 abgebildete TG 90 ist Teil der ab dem Haushalt 2021 vorgenommenen Veranschlagung zur Umsetzung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ (ZSL). Während die Finanzierung des Hochschulpaktes bis 2020 auf den Einzelplan und das Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ aufgeteilt war, erfolgt die Finanzierung des Zukunftsvertrags seit 2021 vollständig aus dem Einzelplan.

Für die Jahre 2021/2022 waren insgesamt 140.412.800 Euro veranschlagt. Diese Summe steigt auf 146.412.800 Euro in 2023 (plus 6 Mio. Euro) und 168.727.000 Mio. Euro in 2024 (plus 28,314 Mio. Euro). Diese Summen setzen sich zusammen aus

- (a) Ansätzen der in den Hochschulkapiteln 15 05, 15 06, 15 07, 15 09, 15 61 bis 15 67 ebenfalls eingerichteten Titelgruppen 90 in Höhe von 76.147.900 Euro und
- (b) zentral in 15 13, Titelgruppe 90 veranschlagten Mitteln, die von 36.264.900 Euro in 2021/2022 ansteigen auf 42.264.900 Euro in 2023 und 64.579.100 Euro in 2024, sowie
- (c) einem Betrag von 28.000.000 Euro, der in den Personalausgabenansätzen der genannten Hochschulkapitel enthalten ist und seit 2010 als struktureller Aufwuchs im Zuge der Gesamtfinanzierung des Hochschulpaktes bereitgestellt wird.

zu (a): Die Kapitel für die einzelnen Hochschulen enthalten jeweils eine Titelgruppe 90. Sie fasst die sog. Verstetigungskomponente zusammen, also Stellen und Ausgabenansätze aus der Verstetigung der bisherigen Basispreise und Programmbudgets des Hochschulpaktes. Diese Mittel und Stellen sind den Hochschulen dauerhaft zugeordnet. Diese Komponente bleibt im Haushalt 2023/2024 unverändert; es werden lediglich die dem

Campus Landau zugeordneten Stellen und Mittel umgesetzt von Kapitel 15 09 nach Kapitel 15 07. 99,5 zusätzliche Stellen im Zuge der Hochschulstrukturreform sind (ohne Budget) als Zugang in den TG 90 dieser beiden Kapitel enthalten.

zu (b) Zentral in Kapitel 15 13, Titelgruppe 90 werden die Mittel und Stellen für den sog. Innovationsfonds und die Dynamische Komponente veranschlagt. Aus dem Innovationsfonds werden landespolitische Schwerpunkte und Profilbildungsmaßnahmen der Hochschulen finanziert. Mit der dynamischen Komponente werden Mittel nach der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfängern, Studierenden in der Regelstudienzeit sowie Absolventinnen und Absolventen im Verhältnis 20:60:20 leistungsorientiert bereitgestellt.

Die Aufwüchse in den Jahren 2023 und 2024 bestehen aus

- (1) dem zusätzlichen Budget für die Hochschulstrukturreform (6 bzw. 11 Mio. Euro) und
- (2) der Durchleitung von zusätzlichen Bundesmitteln für die Dynamische Komponente (17,314 Mio. Euro).

Die Ausgabenansätze für den Zukunftsvertrag werden auf der Einnahmeseite teilweise gedeckt durch die Veranschlagung der Bundesmittel (Titel 231 90) sowie die Zuführung von Mitteln des Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft“, die für die Fortsetzung des Hochschulpaktes bestimmt sind (Titel 234 90).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

129 01	139	Schutzgebühren	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	0	0	0
			7.030.090		
<hr/>					
		Summe HGr. 1:	0	0	0
			7.030.090		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 03	139	Erstattung des Saarlandes für die "Agentur für internationale Hochschul-Mobilität Rheinland-Pfalz"	0	0	0
			1.139		
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 77.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
232 11	139	Beteiligung der Länder Hessen und Saarland an den Kosten der Fernfachhochschule (ZFH)	117.700	117.700	117.700
			117.161		
272 01	139	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	0	0	0
			0		
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 77.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	62.124.500	70.078.000	87.392.200
			70.244.843		
<hr/>					
		Summe HGr. 2:	62.242.200	70.195.700	87.509.900
			70.363.143		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

		aus Titelgruppen:	7.953.500	0	0
			0		
<hr/>					
		Summe HGr. 3:	7.953.500	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Am Ende eines Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommene Ausgabenermächtigungen können gemäß § 15 Abs. 2 LHO zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden und zwar

- Ausgaben der Titelgruppen 71 des Zentralkapitels 15 13 und der Hochschulkapitel sowie Titelgruppe 72 des Kapitels 15 10 zu 100 v.H.,
- die übrigen Ausgaben der Hochschulkapitel zu 65 v.H.; hiervon ausgenommen sind die durch Kopplungsvermerk verstärkten sowie durch Drittmittel finanzierten Ausgaben.

Die Zahlungsvorgänge in der über die Selbstbewirtschaftungsmittel zu führenden Sonderrechnung sind kameral zu buchen.

Die Landesregierung berichtet zusammen mit dem Jahresbudgetbericht gem. § 6 LHG über die aus dem Landeshaushalt zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Mittel, die hieraus getätigten Investitionen und konsumtiven Ausgaben strukturiert nach wesentlichen Schwerpunkten sowie über die Höhe der noch verbleibenden Mittelreserve und die Zielsetzung ihrer geplanten Verwendung. Das Nähere regelt das für Finanzen zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Ministerium.

Erstattungen von Personal-, Sach- und Investitionsausgaben aus dem Sondervermögen "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie" Titelgruppe "Digitalisierung an den Hochschulen" sind in den kameralen Hochschulkapiteln und im Zentralkapitel 15 13 von der Ausgabe abzusetzen.

HGr. 4: Personalausgaben

aus Titelgruppen: **38.572.900** **70.674.200** **70.774.200**
10.196.052

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

48.677

Summe HGr. 4: **38.572.900** **70.674.200** **70.774.200**
10.244.729

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

548 01 neu	139	Globale Mehrausgabe 'Betriebskosten neue Hochschulgebäude'	0	0
548 02 neu	139	Globale Mehrausgabe 'Ausgleich Energiekostenanstieg'	32.218.000	32.218.000

Soweit zur Finanzierung von Energieausgaben aufgrund der absehbaren Preissteigerungen Mehrausgaben bei den Titeln 517 01 der Kapitel 15 09, 15 10, 15 61, 15 63, 15 64, 15 66 oder 15 67, den Titeln 685 09 der Kapitel 15 05, 15 06, 15 07, 15 62 oder 15 65 bzw. des Titels 15 02 685 54 erforderlich werden, zu deren Deckung die in den Kapiteln veranschlagten Ausgaben nicht ausreichen, können insoweit Mehrausgaben geleistet werden. Hierzu werden die erforderlichen Mittel in die jeweiligen Kapitel umgesetzt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(549 01)	881	Globale Minderausgaben	-5.700.000	
			0	
aus Titelgruppen:			3.336.000	3.245.100 14.645.800
			4.589.487	

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

96.002

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Summe HGr. 5: **-2.364.000** **35.463.100** **46.863.800**
4.685.489

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	182	Zuschuss an das Peter-Cornelius-Konservatorium Mainz	23.700 23.700	23.700	23.700
664 11	132	Schuldendiensthilfen des Landes an die Universitätsmedizin	5.800.800 10.942.600	5.800.800	5.800.800

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	35.979.900	470.500	470.500	16.461.600	4.562.900	14.014.400	
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		470.500	470.500	16.461.600	4.562.900	14.014.400	
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.330.300	5.330.300				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		35.509.400	35.038.900				

Die Mittel bei 664 11 werden ausschließlich für Zins- und Tilgungsleistungen auf vom Land zu finanzierende und bis zum 31.12.2018 aufgenommene Investitionskredite der Universitätsmedizin verwendet, um diese zeitnah von diesen Kreditverbindlichkeiten zu befreien.

682 01	132	Zuführungen für laufende Zwecke für die Universitätsmedizin (klinischer Bereich)	11.000.000 11.000.000	11.000.000	11.000.000
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben 15 13-682 01 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 15 13-894 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

682 02	132	Weiterentwicklung des Medizinstudiums	500.000 307.816	500.000	6.676.800
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 02	134	Zuschuss an den Träger der Katholischen Hochschule Mainz	4.094.600 4.003.150	4.159.500	4.439.800
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

686 01 neu	139	Zuschuss an den Projektträger des Bund-Länder-Programms "Personalgewinnung an Fachhochschulen"		1.312.000	1.346.000
----------------------	-----	---	--	------------------	------------------

686 05	139	Bibliotheksabgabe für urheberrechtlich geschützte Werke	816.500	816.500	816.500
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Bibliotheksabgabe für ausgeliehene, urheberrechtlich geschützte Werke und für die Zahlung einer Kopienabgabe nach Urheberrechtsgesetz.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
(684 01)	134	Zuschuss an die Theologische Hochschule Vallendar	46.200		
			46.200		
		Veranschlagung eines Betriebskostenzuschusses.			
(685 01)	133	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt	0		
			0		
		aus Titelgruppen:	33.073.200	7.020.300	16.604.200
			37.196.681		
		Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.			
			1.881.990		
Summe HGr. 6:			55.355.000	30.632.800	46.707.800
			65.402.137		
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
893 04	165	Baukostenzuschuss Institut für Mikrotechnik Mainz GmbH	490.000	0	0
			695.075		
		Erläuterungen:			
		Der zugesagte Baukostenzuschuss über insgesamt 4.000.000 € wird durch die Bewilligung der vorhandenen Ausgabereste sichergestellt.			
894 01	132	Zuführung des Landes für Investitionen der Universitätsmedizin	20.758.000	20.758.000	24.758.000
			25.000.000		
		<i>Die Ausgaben 15 13-682 01 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 15 13-894 01.</i>			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(884 01)	139	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Wissen schafft Zukunft"	0		
			0		
		aus Titelgruppen:	5.807.500	6.042.700	5.807.500
			5.925.346		
Summe HGr. 8:			27.055.500	26.800.700	30.565.500
			31.620.421		
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
981 01	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	42.500	44.400	45.300
			41.300		
		Erläuterungen:			
		Für die Statistikdatei Hochschulen (HISY). Verrechnungstitel = 03 06 381 01			
981 02	891	Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für den Erwerb und die Aktualisierung von Geobasisdaten	14.600	14.600	14.600
		Erläuterungen:			
		Anteil des Hochschulbereiches an der Geobasisdatenbank. Verrechnungstitel = 03 22 381 01			

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 13 **Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

aus Titelgruppen:	0	0	0
	30.750.251		

Summe HGr. 9:	57.100	59.000	59.900
	30.791.551		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 82 Virtueller Campus Rheinland-Pfalz

111 82	139	Gebühren und Entgelte für die Nutzung des VCRP	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

5.249

Vgl. Vermerk bei 15 13-TG 82.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 82	139	Sonstige Zuschüsse für Aufgaben des VCRP	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

25.067

Vgl. Vermerk bei 15 13-TG 82.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten TG 82.

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 82			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

30.316

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

231 90	139	Beteiligung des Bundes am "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"	55.647.000	67.131.300	87.392.200
--------	-----	--	------------	------------	------------

45.148.177

Vgl. Vermerk bei 15 13-TG 90.

234 90	139	Einnahmen aus dem Sondervermögen "Wissen schafft Zukunft"	6.477.500	2.946.700	0
--------	-----	--	-----------	-----------	---

24.929.823

Vgl. Vermerk bei 15 13-TG 90.

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"	7.953.500	0	0
--------	-----	---	-----------	---	---

0

Vgl. Vermerk bei 15 13-TG 90.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90			70.078.000	70.078.000	87.392.200
-------------------------------------	--	--	------------	------------	------------

70.078.000

TGr. 94 Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH)

111 94	133	Gebühren für die Nutzung von Fernstudienmaterialien	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

536

Vgl. Vermerk bei TG 94.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 94.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 13 **Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 111 94

Leertitel.

119 94	133	Weiterbildungs- und Bezugsentgelte	0	0	0
			7.024.305		

Vgl. Vermerk bei TG 94.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 94.

Leertitel.

282 94	133	Sonstige Zuschüsse für Aufgaben der ZFH	0	0	0
			141.776		

Vgl. Vermerk bei TG 94.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 94.

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 94	0	0	0
	7.166.617		

TGr. 95 Duale Hochschule Rheinland-Pfalz

282 95	139	Sonstige Zuschüsse für die Duale Hochschule Rheinland-Pfalz	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei TG 95.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 95	0	0	0
	0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	70.078.000	70.078.000	87.392.200
	77.274.933		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Zentrale Verstärkungsmittel

Die Ausgaben 15 09-HG 4, 15 10-HG 4, 15 13-TG 71, 15 61-HG 4, 15 63-HG 4, 15 64-HG 4, 15 66-HG 4, 15 67-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig. § 6 Abs.1 Satz 6 LHG findet auf diesen Deckungsvermerk keine Anwendung.

Die Ausgaben 15 13-TG 71, 15 13-TG 76, 15 13-TG 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 71	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.025.900 818.692	3.025.900	3.025.900
--------	-----	---	-----------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	6,00	6,00	6,00
davon kw: 2023: 5,00 mit Ende der Förderung Professorinnenprogramm III 2024: 5,00 mit Ende der Förderung Professorinnenprogramm III					
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	9,00	9,00	9,00
davon kw: 2023: 1,00 mit Ende der Förderung Professorinnenprogramm III 2024: 1,00 mit Ende der Förderung Professorinnenprogramm III					
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	7,00	7,00	7,00
Leitende Regiergungsdirektorin, Leitender Regiergungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			23,00	23,00	23,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			23,00	23,00	23,00

427 71	139	Personalausgaben der Geschäftsstelle des Kompetenznetzwerk "Wissenschaft für den Wiederaufbau"	109.000	132.000	23.500
--------	-----	---	----------------	----------------	---------------

428 71	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.136.400 1.325.399	3.136.400	3.136.400
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Wissenschaftlicher Dienst			
E 13	9,00	9,00	9,00
Nichtwissenschaftlicher Dienst			
E 14	5,00	5,00	5,00
E 13	1,50	1,50	1,50
E 6	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	16,00	16,00	16,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	16,00	16,00	16,00

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 71

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

429 71	133	Personalausgaben	23.067.000 1.145.982	19.774.200	17.762.700
546 71	139	Sachausgaben der Geschäftsstelle des Kompetenznetzwerk "Wissenschaft für den Wiederaufbau"	21.000	21.000	1.000
547 71	133	Sachausgaben	386.500 509.933	241.000	241.000
685 71	133	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt	0 21.077.692	0	0
686 71	139	Zuwendungen für Plattformen für Wissenschaftskommunikation	80.000	80.000	80.000
812 71	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.104.300 1.740.306	1.104.300	1.104.300
<i>Die Beschaffung von Geräten oberhalb von 200.000 € für Universitäten und 100.000 € für Fachhochschulen setzt die positive Begutachtung durch die DFG voraus.</i>					
891 71	133	Zuführung des Landes für Investitionen an Hochschulen mit Globalhaushalt	4.695.700 3.928.428	4.695.700	4.695.700

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 **35.625.800** **32.210.500** **30.070.500**
30.546.432

TGr. 73 Gesundheitsfachberufe

Die Ausgaben 15 13-TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

422 73	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.174.800	1.294.200	1.294.200	
Stellenplan:						
Amtsbezeichnung		Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor		W3	IV	4,00	4,00	4,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor		W2	IV	9,00	9,00	9,00
Zusammen:				13,00	13,00	13,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				13,00	13,00	13,00

428 73	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.854.200	5.096.400	5.096.400
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 13 **Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 73

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	24,50	26,50	26,50
E 13	18,50	16,50	16,50
E 12	4,00	4,00	4,00
E 11	0,50	0,50	0,50
E 10	3,00	3,00	3,00
E 9b	5,75	5,75	5,75
Zusammen:	56,25	56,25	56,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	56,25	56,25	56,25

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Stellenhebung:				
Neue Hebungen				
2,00	0,00	von E 13 IV	nach E 14 IV	Antrag der Universität Koblenz-Landau vom 03.03.2022 tarifrechtliche Vorgaben für den Masterstudiengang Psychologie
2,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt		
2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

429 73	133	Personalausgaben	8.000	16.000	16.000
547 73	133	Sachausgaben	818.500	610.200	594.800
682 73 neu	132	Zuweisungen des Landes an die Universitätsmedizin Mainz für den Studiengang Hebammenwissenschaft		868.700	1.096.600
685 73	133	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt	0	0	0
812 73	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	235.200	0
891 73	133	Zuführung des Landes für Investitionen an Hochschulen mit Globalhaushalt	0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			4.855.500	8.120.700	8.098.000

TGr. 74 Neustrukturierung und wissenschaftliche Profilbildung an den Universitäten in Koblenz und Landau

Die Ausgaben 15 13-TG 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(422 74)	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0		
(427 74)	133	Personalausgaben	0		
(428 74)	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	599.200		

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 74

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	8,00	0,00	0,00
Zusammen:	8,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	8,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Umwandlung / Umsetzung				
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	8,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung / Umsetzung nach 15 09 / 428 01 E 11 III
				Verwaltungsaufbau Standort Koblenz
	8,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	8,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-8,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

(547 74) 133 Sachausgaben 500.000

(685 74) 133 Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt 0

(812 74) 133 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 74 1.099.200

TGr. 76 Förderung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit

Die Ausgaben 15 13-TG 71, 15 13-TG 76, 15 13-TG 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

429 76 139 Personalausgaben 210.900 210.900 210.900
0

547 76 139 Sächliche Verwaltungsausgaben 28.100 27.600 27.600
43.000

**685 76 139 Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt sowie
Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen 55.600 54.500 54.500**
212.219

Erläuterungen:

Hieraus können auch Maßnahmen im Rahmen der Kooperation der Großregion Saar-Lor-Lux und am Oberrhein (insbesondere Wissenschaftsoffensive Oberrhein) finanziert werden.

812 76 139 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 0 0 0
0

Erläuterungen:

Leertitel.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
 15 13 **Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 76 **294.600** **293.000** **293.000**
 255.219

TGr. 77 Agentur für internationale Hochschul-Mobilität Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben bei TGr 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 03, 272 01 geleistet werden.

429 77 139 **Personalausgaben** **97.100** **97.100** **97.100**
 96.307

547 77 139 **Sachausgaben** **6.000** **6.000** **6.000**
 6.613

Nachrichtlich: Summe TGr. 77 **103.100** **103.100** **103.100**
 102.920

TGr. 80 Digitalstrategie und Nachhaltigkeit an Hochschulen

Die Ausgaben 15 13-TG 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Hieraus werden Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung der Hochschulen und hochschulübergreifenden Einrichtungen finanziert. Dies umfasst insbesondere auch den Ausbau der digitalen Infrastruktur, die Digitalisierung der Lehre, Verwaltung und der wissenschaftlichen Bibliotheken sowie die Bereitstellung der hierfür nötigen Personalmittel.

422 80 133 **Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)** **116.200** **116.200** **116.200**

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00	1,00

428 80 139 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **0** **0**
 neu

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	0,00	2,00	2,00
Zusammen:	0,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,00	2,00	2,00

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 80

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Umwandlung / Umsetzung			
Zugänge:			
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
2,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung / Umsetzung von 15 05 / 428 01 E 15 IV
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

429 80	139	Personalausgaben	0 899.484	500.000	500.000
542 80	139	Ausgaben für die Biotechnologie Akademie neu		265.000	233.700
543 80	133	Studie zur "Modernisierung der Hochschulverwaltung"	50.000	0	0
544 80	139	Ausgaben für Nachhaltigkeitsstrategie im Hochschulbereich	100.000 0	120.000	120.000
545 80	139	Studie zur Zukunft der Studierendenwerke	0 19.040	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
546 80	139	Sachausgaben für Digitalstrategie im Hochschulbereich	770.000 27	1.239.900	1.969.100
547 80	139	Sachausgaben	0 334.740	0	0
685 80	139	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt	0 1.844.702	0	0
812 80	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 141.706	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **1.036.200** **2.241.100** **2.939.000**
 3.239.698

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.
 2.026.669

Nachrichtlich: Summe TGr. 81
 2.026.669

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 82 Virtueller Campus Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben bei TGr 82 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 13-111 82, 15 13-282 82 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 13-282 82.

428 82	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	481.300 588.229	578.300	578.300
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 15	1,00	1,00	1,00
E 13	4,00	5,00	5,00
E 11	2,00	2,00	2,00
E 10	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	7,50	8,50	8,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	7,50	8,50	8,50

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	0,00	E 13 IV	Zentraler Datenschutzbeauftragter für den Hochschulbereich
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

429 82	139	Sonstige Personalausgaben	0 118.860	0	0
--------	-----	----------------------------------	---------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

547 82	139	Sachausgaben	265.700 134.422	324.200	324.200
--------	-----	---------------------	---------------------------	----------------	----------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 82			747.000 841.510	902.500	902.500
-------------------------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben 15 13-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 13-231 90 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 13-234 90 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 13-359 90 geleistet werden.

Mindereinnahmen bei 15 13-231 90 sind durch Mehreinnahmen bei 15 13-234 90 zu kompensieren.

422 90	139	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.065.500 528.669	2.065.500	2.065.500
---------------	------------	---	-----------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	11,00	11,00	11,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	6,00	7,00	7,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			18,00	19,00	19,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			18,00	19,00	19,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	FAVO an der Hochschule Kaiserslautern
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 90	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000.000 256.542	1.000.000	1.000.000
---------------	------------	--	-----------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	4,25	4,25	4,25
E 11	1,00	2,00	2,00
E 9b	0,50	0,50	0,50
E 7	1,00	1,00	1,00
E 6	2,25	2,25	2,25
E 2	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	9,50	10,50	10,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	9,50	10,50	10,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	E 11 III		FAVO an der Hochschule Kaiserslautern
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 13 **Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
429 90	139	Personalausgaben	0 2.052.035	32.920.500	35.140.500
518 90	139	Mieten und Nutzungsentgelte	0 0	0	0
547 90	139	Sachausgaben	261.800 671.976	261.800	11.000.000
685 90	139	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt	32.937.600 12.103.764	6.017.100	15.373.100
812 90	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 114.906	0	0
919 90	133	Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"	0 30.750.251	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			36.264.900 46.478.143	42.264.900	64.579.100

TGr. 94 Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH)

Die Ausgaben bei TGr 94 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 94, 119 94, 282 94 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich teilweise um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 13-111 94, 15 13-119 94 und 15 13-282 94.

427 94	139	Lehraufträge, studentische Hilfskräfte	5.000 73.946	5.000	5.000
428 94	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	374.700 1.079.029	374.700	374.700

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Wissenschaftlicher Dienst			
E 15	1,00	1,00	1,00
E 13	1,00	1,00	1,00
Nichtwissenschaftlicher Dienst			
E 11	2,00	2,00	2,00
E 10	2,75	2,75	2,75
E 9b	3,00	3,00	3,00
E 9a	2,00	2,00	2,00

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 94		E 8	6,50	6,50	6,50
		davon kw: 2023: 3,50 bei Wegfall der erforderlichen Gebüh- reneinnahmen 2024: 3,50 bei Wegfall der erforderlichen Gebüh- reneinnahmen			
		E 6	2,25	2,25	2,25
		davon kw: 2023: 1,00 bei Wegfall der erforderlichen Gebüh- reneinnahmen 2024: 1,00 bei Wegfall der erforderlichen Gebüh- reneinnahmen			
Zusammen:			20,50	20,50	20,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			20,50	20,50	20,50

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätz-lichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 15Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 15 bewerteten Stelle geführt werden.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Folgende Stellen werden durch Gebühreneinnahmen finanziert:

- 1,00 Stelle E 11
- 2,75 Stellen E 10
- 1,00 Stelle E 9b
- 1,00 Stelle E 9a
- 6,50 Stellen E 8
- 2,25 Stellen E 6

429 94	139	Sonstige Personalausgaben	9.500 985.194	9.500	9.500
511 94	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Aus- stattungsgegenstände	9.700 225.470	9.700	9.700
517 94	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4.900 3.163	4.900	4.900
518 94	139	Mieten	1.000 2.724	1.000	1.000

Erläuterungen:

Hier sind auch evtl. anfallende Leasingkosten für Dienstfahrzeuge zu buchen.

525 94	139	Lehr- und Lernmittel	0 125.020	0	0
---------------	-----	-----------------------------	---------------------	----------	----------

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 13 **Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 525 94

Erläuterungen:

Leertitel.

527 94	139	Reisekostenvergütungen	4.900 2.097	4.900	4.900
---------------	-----	-------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

529 94	139	Verfüungsmittel	500 561	500	500
---------------	-----	------------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für den Leiter der ZFH. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 94	139	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	21.700 288.496	21.700	21.700
---------------	-----	--	--------------------------	---------------	---------------

532 94	139	Tagungen und Veranstaltungen der ZFH	0 923	0	0
---------------	-----	---	-----------------	----------	----------

533 94	139	Werkverträge	9.600 2.174.478	9.600	9.600
---------------	-----	---------------------	---------------------------	--------------	--------------

547 94	139	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	8.000 14.140	8.000	8.000
---------------	-----	---	------------------------	--------------	--------------

685 94	139	Erstattung von Kosten an Hochschulen infolge Durchführung von Fernstudiengängen	0 1.958.304	0	0
---------------	-----	--	-----------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 94	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	7.500 0	7.500	7.500
---------------	-----	--	-------------------	--------------	--------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 94		457.000 6.933.543	457.000	457.000
--	--	-----------------------------	----------------	----------------

TGr. 95 Duale Hochschule Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben 15 13-TG 71, 15 13-TG 76, 15 13-TG 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 282 95 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

428 95	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	135.500 123.746	218.700	218.700
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	0,00	1,00	1,00

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 95	E 10		1,00	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	3,00	3,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Zugänge:			
Neue Stellen			
	1,00	0,00	E 11 III
	1,00	0,00	Zugänge neue Stellen
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Geschäftsführung Duale Hochschule Rheinland-Pfalz

429 95	139	Sonstige Personalkosten	102.700	102.700	102.700
			103.941		
511 95	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	20.800	20.800	20.800
			12.174		
514 95	133	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, pers. Ausrüstungsgegenstände	11.300	11.300	11.300
			52		
527 95	139	Reisekostenvergütungen	3.000	3.000	3.000
			77		
531 95	139	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	33.000	33.000	33.000
			20.362		
812 95	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 95	306.300	389.500	389.500
		260.351		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	80.789.600	86.982.300	107.831.700
		88.657.817		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 7.030.090	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	62.242.200 70.363.143	70.195.700	87.509.900
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	7.953.500 0	0	0
Gesamteinnahmen		70.195.700 77.393.233	70.195.700	87.509.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	38.572.900 10.244.729	70.674.200	70.774.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	-2.364.000 4.685.489	35.463.100	46.863.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	55.355.000 65.402.137	30.632.800	46.707.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.055.500 31.620.421	26.800.700	30.565.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	57.100 30.791.551	59.000	59.900
Gesamtausgaben		118.676.500 142.744.328	163.629.800	194.971.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-48.480.800 -65.351.095	-93.434.100	-107.461.300

Vorwort zu Kapitel 15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Prävention und Gesundheitsförderung

Auf Basis des Präventionsgesetzes sollen Strukturen und Maßnahmen in RLP (weiter)entwickelt und in den Lebenswelten, dort wo Menschen leben, aufwachsen, arbeiten und alt werden, implementiert werden. Ein Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit. Daher unterstützt die Landesregierung unter anderem Maßnahmen wie die Umsetzung und Förderung der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz - Land in Bewegung“. Auch die Stärkung der Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen wird weiterhin unterstützt. Mit dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG) wurde das zentrale Einladungs- und Erinnerungswesen (EEW) für anstehende Früherkennungsuntersuchungen aufgebaut, an denen regelmäßig rund 97% der Kinder unter 6 Jahren in RLP teilnehmen. Die Förderung der Kindergesundheit und des Kindeswohls ist damit ebenfalls Schwerpunkt. Zudem spielt die Prävention von Infektionskrankheiten wie AIDS/HIV oder anderer sexuell übertragbarer Krankheiten eine wichtige Rolle. Eine wichtige Säule des Gesundheitswesens und der gesundheitlichen Versorgung sind die gesundheitsbezogene Selbsthilfe sowie das Ehrenamt. Das klinisch-epidemiologische Krebsregister nimmt die Aufgaben entsprechend § 65 c SGB V und dem Landeskrebsregistergesetz wahr. Das klinische Krebsregister dient der Qualitätssicherung der onkologischen Versorgung und der epidemiologischen Erfassung von Krebserkrankungen. Darüber hinaus fördert das Land seit Jahren zahlreiche Institutionen und Initiativen im Land, die auf dem Gebiet der Krebsbekämpfung tätig sind. Insbesondere soll auch die Arbeit der psychoonkologischen Beratungsstellen im Land gefördert werden. Im Zusammenhang mit den landesgesetzlichen Regelungen zur Sicherstellung des ärztlichen Nachwuchses im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Rheinland-Pfalz (ÖGD-Quote) unterstützt das Land den insbesondere pandemiebedingten belasteten öffentlichen Gesundheitsdienst und ist darüber hinaus Trägerland der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf.

Ziel der Landesregierung ist es weiterhin eine spürbare, nachhaltige Stärkung der Organspende zu fördern.

Vorbereitung auf Influenzapandemien und sonstige außergewöhnliche Seuchenlagen

Die fortdauernde Coronapandemie bestätigt das Erfordernis einer umfassenden Vorsorge für außergewöhnliche Seuchenlagen. Schutzkleidung, Desinfektionsmittel und Impfstoffe müssen beschafft, verimpft, ggf. bis zum Ablauf der Haltbarkeit gelagert und nötigenfalls danach fachgerecht entsorgt werden. Um bei einer zukünftigen Pandemie handlungsfähig zu sein, haben die Länderchefs mit der Bundeskanzlerin am 17. Juni 2020 beschlossen eine nationale Reserve an Schutzausrüstung aufzubauen. Dieser Beschluss wird in Rheinland-Pfalz umgesetzt und ein Materiallager mit persönlicher Schutzausrüstung aufgebaut.

Ebenfalls sollen an den Gesundheitsämtern dauerhafte Strukturen für ergänzende staatliche Impfangebote angesiedelt werden.

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus wurde das SARS-CoV-2-Register eingeführt. Sowohl der klinische Teil des Registers wie auch die Ableitung statistischer Daten verfolgen das Ziel wirksamer Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Das Projekt bietet große Chancen für die Behandlung der betroffenen Menschen und gleichzeitig die Ableitung von Steuerungsinstrumenten für die notwendigen Intensivbehandlungs- und Beatmungskapazitäten der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz.

Gesundheitsberichterstattung und andere gesundheitsbezogene Maßnahmen

Die Gesundheitsberichterstattung, das Mortalitätsregister sowie die landesweiten Daten der Schuleingangsuntersuchungen liefern die empirischen Grundlagen zur Beurteilung der gesundheitlichen Situation und Versorgung der Bevölkerung. Die Daten dienen somit der deskriptiven Darstellung des Gesundheitszustandes der rheinland-pfälzischen Bevölkerung und können wichtige Hinweise für gesundheitspolitisch relevante Entscheidungen über Maßnahmenplanungen und -umsetzungen geben. Zudem beteiligt sich das MWG mit originären Landesmitteln an den Kosten der Hebammenzentralen und weitet die Förderung aus. Strategische Überlegungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Krankenhausstrukturen und die Aktualisierung der im Krankenhausplan eingeschlossenen Versorgungskonzepte (Brustzentrenkonzept, Geriatriekonzept, Schlaganfallkonzept) werden analytische Betrachtungen erfordern, die mit Kosten verbunden sind. Dies gilt auch für Expertisen im Rahmen der Fortschreibung des Landeskrankenhausesgesetzes.

Psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung

Die Weiterentwicklung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgungsstrukturen hin zu lebensfeld-zentrierten, sektorenübergreifenden Hilfsangeboten ist ein wichtiges gesundheitspolitisches Ziel des Landes. In 2023 und 2024 unterstützt das Land daher die Evaluierung eines Modellprojektes zur sektorenübergreifenden Versorgung. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist auch eine bessere Aufklärung über bestehende Versorgungs- und Hilfsangebote im Land vorgesehen. Hierfür soll unter Beteiligung von Nutzerinnen und Nutzern eine digitale Plattform aufgebaut werden. Die Landesregierung fördert außerdem die Selbsthilfeverbände der Psychiatrie-Erfahrenen und der Angehörigen psychisch kranker Menschen und trägt durch die Unterstützung von Projekten und Fachtagungen zur Aufklärung über psychische Erkrankungen und zu deren Entstigmatisierung bei.

Außerdem engagiert sich das Land bei der Diagnostik, Beratung und Behandlung potenzieller Täter und von Angehörigen mit dem Ziel, zur Vermeidung sexueller Gewalt in Familien beizutragen.

Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum

Die Herausforderungen bei der Sicherung der ambulanten ärztlichen Versorgung, bedingt insbesondere durch die Altersstruktur der Hausärztinnen und Hausärzte, betreffen alle Flächenländer. Im Jahr 2007 war Rheinland-Pfalz das erste westliche Bundesland, das im Zusammenwirken der maßgeblichen Partner einen Masterplan zur Stärkung insbesondere der hausärztlichen Versorgung auf den Weg gebracht hat. Seitdem wurde und wird dieser Masterplan immer wieder weiterentwickelt - in Zusammenarbeit mit insbesondere der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz, der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, dem Hausärzterverband Rheinland-Pfalz und der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. So ist sichergestellt, dass eine umfassende fachliche Expertise in den Masterplan einfließt. Wichtige Bausteine des Masterplans sind das Niederlassungsförderprogramm hausärztliche Versorgung und das Förderprogramm PJ-Tertial Allgemeinmedizin, über das Studierende, die im Praktischen Jahr einen Ausbildungsabschnitt in einer rheinland-pfälzischen Hausarztpraxis absolvieren, unterstützt werden. Zudem wird RLP z.B. im Rahmen der Landarztoffensive die Landarztquote weiter umsetzen, die Beratung von Kommunen durch die Kassenärztliche Vereinigung weiterhin fördern sowie einen weiteren Wiedereinstiegskurs für Ärztinnen und Ärzte finanzieren.

Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur einer immer älter werdenden Gesellschaft und neue Lebensformen älterer Menschen brauchen entsprechend angepasste medizinische Versorgungsformen. Das MWG wird die medizinische Versorgung im ländlichen Raum auch in Zukunft sicherstellen. Aufgrund der zu erwartenden weiteren Verringerung der Bevölkerungsdichte in ländlichen Regionen sind neue Versorgungsmodelle zu entwickeln und auch modellhaft umzusetzen, die die Erfüllung des gesetzlichen Sicherstellungsauftrages durch die Kassenärztliche Vereinigung ergänzen können.

Qualität und Patientensicherheit in der gesundheitlichen Versorgung

Neben der flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Patientensicherheit und der Qualität der Gesundheitsversorgung ein wichtiges gesundheitspolitisches Ziel der Landesregierung. Durch entsprechende Projekte sowie Aufklärungs- und Informationskampagnen sollen die Qualität der gesundheitlichen Versorgung sowie die Sicherheit der Patientinnen und Patienten in Rheinland-Pfalz weiter gestärkt werden.

Hospiz- und Palliativ Versorgung

Durch die Möglichkeit, verschiedene Versorgungsformen der Hospiz- und Palliativ-Versorgung (ambulante und stationäre Hospize, Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung, hausärztliche Versorgung, Palliativ-Versorgung in Krankenhäusern) in Anspruch zu nehmen, wird sichergestellt, dass eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Versorgung der Menschen in ihrer letzten Lebensphase erfolgen kann. Das Land stellt Fördermittel für die Kinderhospizarbeit, das Ehrenamt, für die Landeskoordination und in bestimmten Fällen auch zur Unterstützung bei der Einrichtung stationärer Hospize bereit.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Bezug auf den Gesundheitssektor

Die Mandatsgebiete der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit umfassen die Großregion (WSAGR) und die Oberrheinkonferenz (ORK). Vereinbarungen zur Zusammenarbeit werden auf verschiedenen Ebenen angestrebt:

- Zwischenstaatliche (Rahmen-)Abkommen
- Vereinbarung von Zonen zur grenzüberschreitenden Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen (ZOAST)
- Bilaterale Vereinbarungen auf Ebene der Dienstleister

Das MWG beteiligt sich finanziell an Projekten, die eine ungehinderte Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen beiderseits der Grenze durch die Staatsangehörigen des jeweiligen Nachbarlandes und die Schaffung entsprechender Voraussetzungen insbesondere bei Fragen des Zugangs zu diesen Leistungen und bei ihrer Abrechnung zum Ziel haben.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion durch das Land Rheinland-Pfalz

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat eine Förderrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion aufgelegt, in deren Rahmen das Bundesministerium gemeinsam mit den Ländern ungewollt kinderlose Ehepaare finanziell unterstützt werden können. Auch in RLP ist zum 1. März 2021 eine Förderrichtlinie in Kraft getreten. Der anspruchsberechtigte Personenkreis wird in RLP dahingehend erweitert, dass auch Personen, die in einer verfestigten Lebensgemeinschaft miteinander leben, die Maßnahmen aufgrund von krankheitsbedingter Kinderlosigkeit in Anspruch nehmen können. Dazu gehören auch lesbische Paare.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

Summe HGr. 1:	0	0
---------------	---	---

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	312	Personalkostenerstattungen des Bundes für Beschäftigte am Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 20-429 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Siehe Erläuterungen zu Titel 429 01.

231 09	291	Zuweisungen des Bundes für die Förderung der assistierten Reproduktion	235.500	235.500	235.500
--------	-----	---	---------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei 15 20-681 09.

234 09 neu	312	Ausgleich finanzieller Belastungen aufgrund der Energiepreisentwicklung für Krankenhäuser und andere Gesundheitseinrichtungen		0	0
---------------	-----	--	--	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 20-684 09.

234 14	312	Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 20-684 01.

Rückerstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

281 57	291	Erstattung von Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	5.000	1.000	0
--------	-----	--	-------	-------	---

Vgl. Vermerk bei 15 20-681 57.

Erläuterungen:

Erstattungen von Fürsorgekosten (Kostenbeiträge und Ersatzleistungen) für Impfgeschädigte.

aus Titelgruppen:	1.000.000	1.173.100	1.180.300
--------------------------	------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 2:	1.240.500	1.409.600	1.415.800
---------------	-----------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

429 01	312	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Bedienstete am Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 15 20-231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Für die Durchführung herzchirurgischer Eingriffe an Zivilpatientinnen und -patienten stellt das Land rd. 90 Fachkräfte bereit. Die damit verbundenen Kosten erstattet der Bund (vgl. Titel 231 02).

429 02	311	Sonstige Personalausgaben im Gesundheitsbereich	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

aus Titelgruppen:	931.500	1.105.100	1.112.300
--------------------------	----------------	------------------	------------------

Summe HGr. 4:	931.500	1.105.100	1.112.300
----------------------	----------------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

514 03	314	Beschaffung von Impfstoffen einschl. Bereitstellungsgebühr	1.661.000	1.661.000	1.661.000
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben 15 20-514 03, 15 20-518 01, 15 20-681 57, 15 20-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.570.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	1.190.000	
2025 bis zu	1.190.000	
2026 bis zu	1.190.000	
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.645.200	1.265.200	1.190.000	1.190.000			
VE 2023	3.570.000		1.190.000	1.190.000	1.190.000		
VE 2024							
Verpfl. aus VE		1.265.200	2.380.000	2.380.000	1.190.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.965.800	-719.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.950.000	3.570.000				

518 01	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	70.000	50.000	50.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Die Ausgaben 15 20-514 03, 15 20-518 01, 15 20-681 57, 15 20-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 518 01

Erläuterungen:

Kosten im Zusammenhang mit der Influenzapandemieprävention und -bekämpfung und sonstigen außergewöhnlichen Ereignissen i.S.d. § 1 Rahmen-Alarm und Einsatzplan Seuchen (RAEP-Seuchen).

Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen (einschließlich Veranstaltungen) durchgeführt, sonstige Sachkosten (besonders Verfahrenskosten) geleistet und Zuschüsse an Kommunen gewährt werden.

526 17	313	Umsetzung des Medizinproduktegesetzes	30.000	30.000	30.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Überprüfung des sicherheitstechnischen Zustandes der in medizinischen Bereichen betriebenen Geräte mit hohem Gefährdungspotential, besonders der in bestimmten Arztpraxen eingesetzten Geräte sowie Schulungen.

531 02	311	Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Tagungen im Bereich Gesundheit		20.000	20.000
---------------	------------	---	--	---------------	---------------

neu

547 01	314	Durchführung des Masernschutzgesetzes sowie von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen sowie qualitätssichernden Maßnahmen im Gesundheitswesen	283.300	260.000	260.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 15 20-547 01, 15 20-684 33, 15 20-684 51 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch Zuwendungen gewährt werden.

		aus Titelgruppen:	3.080.500	3.080.000	3.080.000
--	--	--------------------------	------------------	------------------	------------------

		Summe HGr. 5:	5.124.800	5.101.000	5.101.000
--	--	----------------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 05	314	Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz	35.000	35.000	35.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zur Verhinderung von Schädigungen bei neugeborenen Kindern wegen Rhesusfaktor-Unverträglichkeit wurden in der ehemaligen DDR zwischen dem 02.08.1978 und dem 14.03.1979 mehrere tausend Frauen mit verunreinigten Anti-D-Immunglobulinen behandelt und dadurch mit Hepatitis C infiziert.

Nach dem Anti-D-Hilfegesetz erhalten Anspruchsberechtigte Krankenbehandlung und finanzielle Hilfe. Die monatlichen finanziellen Hilfen werden vom Bund und den Ländern aufgebracht, wovon die alten Bundesländer 12,4 % tragen.

633 02	291	Leistungen nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit - Bereich Gesundheit -	1.845.000	1.879.200	1.936.500
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 02

Erläuterungen:

Mit dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit sollen die rechtlichen und instrumentellen Grundlagen zum Schutz des Kindeswohls und der Kindergesundheit verbessert werden. Ziel des Gesetzes sind die frühe Förderung durch möglichst niedrigschwellige, frühzeitige, umfassende und bedarfsgerechte Unterstützung der Eltern durch freie Träger und Kommunen (Jugendämter und Gesundheitsämter), die Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung mit gezielten Strategien von Wahrnehmung und Intervention durch den Aufbau und die Arbeit lokaler Netzwerke in der Federführung der Jugendämter sowie im Bereich Gesundheit die Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit insbesondere durch die Steigerung der Inanspruchnahme der Untersuchungsangebote zur Früherkennung von Krankheiten (Früherkennungsuntersuchungen) mittels des Einladungs- und Erinnerungsverfahrens unter Mitwirkung der Gesundheitsämter.

Die vom Land nach dem Gesetz an Dritte zu leistenden Mittel sind:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Erstattung an die Träger der Gesundheitsämter gem. § 13 LKindSchuG	706.500	720.700
2.	Kosten des Verfahrens zu den Früherkennungsuntersuchungen sowie sonstige Maßnahmen	1.172.700	1.215.800
Summe		1.879.200	1.936.500

633 03 314 Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Verbesserung der gemeindeintegrierten psychiatrischen Versorgung 2.876.000 2.907.000 2.914.000

Die Ausgaben 15 20-633 03, 15 20-684 64, 15 20-686 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Nach § 4 Abs. 6 des Landesgesetzes über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG) beteiligt sich das Land pauschal mit 0,51 EUR je Einwohnerin und Einwohner pro Jahr an den Kosten, die den Landkreisen und kreisfreien Städten für die gemeindenahere psychiatrische Versorgung entstehen. Bei einer zu Beginn eines Jahres nachgewiesenen Ausstattung der Koordinierungsstellen für Gemeindepsychiatrie mit einer Fachkraft mit Universitätsabschluss, mindestens jedoch mit Bachelorabschluss in einem einschlägigen Fachgebiet, im Stellenumfang von mindestens 50 v.H. erhöht sich die Pauschale auf 0,70 EUR.

661 01 312 Schuldendiensthilfen zur Förderung des Landeskrankenhauses für die zum 01.01.2000 übergegangenen Einrichtungen 775.200 596.800 301.700

Verpflichtungsermächtigung

2023 EUR	2024 EUR
-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.509.200	596.800	301.700	120.000	490.700		
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		596.800	301.700	120.000	490.700		
für neue Maßnahmen vorgesehen							
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		912.400	610.700				

Vom Land bis einschließlich 2009 bewilligte Schuldendiensthilfen (Zins- und Tilgungsleistungen) für vom Landeskrankenhaus - AöR - aufgenommene Darlehen für notwendige Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Übergang des Landessprachheilmittels Meisenheim, der Reha-Klinik Rheingrafenstein in Bad Münster und dem Kinderneurologischen Zentrum in Mainz auf das Landeskrankenhaus - AöR - .

671 45 312 Aufwendungen auf Grund strafgerichtlicher Unterbringung 89.250.000 98.101.000 101.333.000

Die Ausgaben 15 20-671 45, 15 20-893 27 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 671 45

Verpflichtungsermächtigung

2023
EUR

2024
EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2028 ff.
		2023	2024	2025	2026	2027	
Vorbelastung	21.229.600	1.722.300	1.708.500	1.694.800	1.681.000	14.423.000	
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		1.722.300	1.708.500	1.694.800	1.681.000	14.423.000	

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Behandlung und Sicherung erwachsener Patientinnen und Patienten nach §§ 63, 64 StGB		
	- im Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts -	55.645.000	56.373.000
	- im Pfalzkrankenhaus	21.966.000	22.452.000
2.	Behandlung und Sicherung erwachsener Patientinnen und Patienten in den Einrichtungen außerhalb von Rheinland-Pfalz nach §§ 63, 64 StGB	6.035.000	7.708.000
3.	Behandlung und Sicherung im Jugend-Maßregelvollzug im Pfalz-Institut oder anderen Einrichtungen nach § 7 JGG i.V.m §§ 63, 64 StGB	4.702.000	4.810.000
4.	Interkurrente Behandlungskosten und weitere Nebenkosten (insbesondere für längerfristige Erprobungen in Form der stationären Unterbringung in komplementären Einrichtungen)	4.586.000	4.690.000
5.	Ambulante Nachsorge (forensische Ambulanzen in Maßregelvollzugseinrichtungen sowie der Unimedizin Mainz)	3.438.000	3.585.000
6.	Investive Maßnahmen (bis 2018) als Bestandteil des Vergütungssatzes	1.729.000	1.715.000
	Summe	98.101.000	101.333.000

Die Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Maßregelvollzugseinrichtungen sind bei Kapitel 15 20 Titel 893 27 veranschlagt.

Mehr entsprechend der Bedarfsentwicklung.

Die Ausgaben verteilen sich zugunsten

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts -	60.809.000	61.674.000
2.	Bezirksverband Pfalz	30.036.000	30.703.000
3.	Sonstige	7.256.000	8.956.000
	Summe	98.101.000	101.333.000

Anzahl der Patientinnen und Patienten am 31.12.2021 (Stichtag):

1.	Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts	463
2.	Bezirksverband Pfalz insgesamt	
	a) Pfalzkrankenhaus	169
	b) Pfalz-Institut (Jugend-MRV)	18
3.	Außerhalb von Rheinland-Pfalz	51

Jahresdurchschnittlich eingesetztes Personal 2021 in Vollzeit:

	Ärztinnen/ Ärzte, Psychologinnen/ Psychologen	Therapeutinnen/ Therapeuten	Pflegepersonal (einschl. Sicherheit)	Insgesamt	
1.	Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts -	63	81	392	536
2.	Bezirksverband Pfalz	30	56	168	254
	a) Pfalzkrankenhaus	25	34	153	212
	b) Pfalz-Institut (Jugend-MRV)	5	22	15	42

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

681 06 291 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion entsprechend der Richtlinie des Landes Rheinland-Pfalz (künstliche Befruchtung) **686.000 695.800 706.400**

Die Ausgaben sind übertragbar.

681 09 291 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion **235.500 235.500 235.500**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 15 20-231 09 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Zahlungen richten sich nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.

681 57 291 Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz **18.660.000 18.660.000 18.660.000**

Die Ausgaben 15 20-514 03, 15 20-518 01, 15 20-681 57, 15 20-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 20-281 57 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Ansatz berücksichtigt auch die anteilige Finanzierung von Strukturen für die Versorgung von hochinfektiös erkrankten Menschen an der Universitätsklinik Frankfurt im Rahmen des Verwaltungsabkommens. Aus den Mitteln können auch Sachausgaben und investive Ausgaben geleistet werden.

683 01 314 Förderung der medizinischen Versorgung in ländlichen Regionen **1.250.000 1.863.000 2.263.000**

Die Ausgaben 15 20-683 01, 15 20-684 61, 15 20-684 65, 15 20-686 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

2023 EUR	2024 EUR
-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	382.000	63.000	109.000	115.000	95.000		
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		63.000	109.000	115.000	95.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.800.000	2.154.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		319.000	210.000				

Die Mittel dienen der Stärkung und Sicherstellung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung. Es können zudem weitere gesundheitsbezogene Maßnahmen insbesondere im ländlichen Raum gefördert werden. Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen, landeseigene Maßnahmen (besonders auch Informationsmaßnahmen) durchgeführt und Sachkosten einschließlich Verfahrenskosten geleistet werden.

684 01 312 Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen **0 0 0**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 15 20-234 14 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Rückzahlungen der Krankenhäuser sind von der Ausgabe abzusetzen.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 01

Erläuterungen:

Ausgleichszahlungen nach §§ 21, 22 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

684 05 291 **Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit** **332.000** **392.000** **392.000**

Die Ausgaben 15 20-684 05, 15 20-684 58 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 07 291 **Zuschüsse zur Förderung der Hospiz- und Palliativ-Versorgung** **315.000** **325.000** **325.000**

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für Zuschüsse zur Förderung der Kinderhospizarbeit, investive Maßnahmen und Maßnahmen für die Beratung und Unterstützung von Familien finanziert werden.

684 09 312 **Ausgleich finanzieller Belastungen aufgrund der Energiepreisentwicklung für Krankenhäuser und andere Gesundheitseinrichtungen** **0** **0**

neu

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 20-234 09 geleistet werden.

684 32 314 **Förderung der Jugendzahnpflege** **297.000** **297.000** **297.000**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die vertragliche Leistung des Landes Rheinland-Pfalz an die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Rheinland-Pfalz e.V. (LAGZ) zur Gruppenprophylaxe gemäß § 21 SGB V.

684 33 314 **Zuschüsse zur Intensivierung der Krebsbekämpfung** **1.380.200** **1.559.500** **1.646.000**

Die Ausgaben 15 20-547 01, 15 20-684 33, 15 20-684 51 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Leistungen des Bundes und Entgeltzahlungen der Bundesländer für die Inanspruchnahme des Kinderkrebsregisters sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zuschüsse

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Förderung von Projekten rund um das Thema Krebs	130.000	130.000
2.	an die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.	220.600	222.800
3.	für das Krebsregister Rheinland-Pfalz gGmbH	792.000	855.400
4.	für das Deutsche Kinderkrebsregister	416.900	437.800
Summe		1.559.500	1.646.000

Zum 1. Januar 2023 wird die Fusion des Tumorzentrums Rheinland-Pfalz e.V. und der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. vollzogen. Durch diese Fusion erfolgt die institutionelle Förderung an die Nachfolgesellschaft, die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V..

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 33

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	1.784.000	1.917.500	2.164.500	2.204.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.486.790	1.619.600	1.100.500	928.100
3. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
4. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
5. Abwicklung aus Vorjahren	0	0	0	0
6. Rückstellung	0	0	0	0
Zusammen:	3.270.790	3.537.100	3.265.000	3.132.600
Abzüglich Einnahmen:	3.086.497	3.229.300	2.444.400	2.485.200
Mithin Zuwendungsbedarf:	184.293	307.800	820.600	647.400

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Institutionelle Förderung	184.293	183.800	220.600	222.800
2. Dritte	0	0	0	0
3. Entnahme Betriebsmittelreserve	0	124.000	600.000	424.600
Zusammen:	184.293	307.800	820.600	647.400

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 15 Ü TV-L	1,00	1,00	1,00
2. E 15 TV-L	1,00	1,00	1,00
3. E 14 TV-L	4,00	5,00	5,00
4. E 13 TV-L	11,65	13,15	13,15
5. E 12/13 TV-L	0,50	0,50	0,50
6. E 12 TV-L	0,50	1,50	1,50
7. E 9/10/11 TV-L	3,00	4,00	4,00
8. E 8/9 TV-L	2,00	2,00	2,00
9. E 6/7 TV-L	1,00	1,00	1,00
10. E 5/6 TV-L	4,75	5,25	5,25
Zusammen:	29,40	34,40	34,40
Insgesamt:	29,40	34,40	34,40

684 51 314 Gesundheitsberichterstattung und andere gesundheitsfördernde Maßnahmen **735.000** **1.061.900** **1.062.100**

Die Ausgaben 15 20-547 01, 15 20-684 33, 15 20-684 51 sind gegenseitig deckungsfähig.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 51

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Gesundheitsberichterstattung: Weiterentwicklung eines Berichtssystems über das Gesundheitswesen in Rheinland-Pfalz	208.500	208.700
2.	Evaluation und Weiterentwicklung von gesundheitsfördernden Maßnahmen	518.400	518.400
3.	Zentrales Geburtenregister	100.000	100.000
4.	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitssektor	35.000	35.000
5.	Durchführung von Impfungen nicht versicherter Kinder	10.000	10.000
6.	Förderung von Hebammenzentralen	150.000	150.000
7.	Maßnahmen zur Aufklärung und Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen - Folgen der Corona-Pandemie bewältigen	30.000	30.000
8.	Weiterbildung von Betreuern und Vereinen zwecks Erkennung von Anzeichen für Misshandlungen von Kindern	10.000	10.000
Summe		1.061.900	1.062.100

Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen (einschließlich Veranstaltungen) durchgeführt, Sachkosten (besonders Verfahrenskosten) geleistet und Zuschüsse an Kommunen gewährt werden.

684 57	291	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	4.500	4.500	4.500
684 58	314	Gesundheitsförderung, Prävention und Selbsthilfe	1.467.000	929.000	929.000

Die Ausgaben 15 20-684 05, 15 20-684 58 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Förderung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Selbsthilfe	181.000	181.000
2.	Förderung von Maßnahmen der AIDS-Prävention und AIDS-Bekämpfung	530.000	530.000
3.	Maßnahmen zur Umsetzung des Präventionsgesetzes und zur Förderung von lokalen gesundheitsfördernden Initiativen	118.000	118.000
4.	Modellvorhaben, Prävention und Gesundheitsförderung in Regionen mit niedriger Lebenserwartung und hohen Krankheitsraten	100.000	100.000
Summe		929.000	929.000

Aus den Mitteln können auch landeseigene Maßnahmen finanziert werden.

Absenkung durch Umsetzung der Mittel zur Förderung der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e.V. bei Titel 684 59.

684 59	314	Landeszentrale für Gesundheitsförderung		783.000	783.000
---------------	-----	--	--	----------------	----------------

neu

Erläuterungen:

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben			3.515.200	3.513.600
2. Sächliche Verwaltungsaufgaben			1.335.800	1.282.400
3. Investitionen			0	0
Zusammen:			4.851.000	4.796.000
Abzüglich Einnahmen:			0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	0	0	4.851.000	4.796.000

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 59

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Institutionelle Förderung			783.000	783.000
2. Dritte / Projekte			4.068.000	4.013.000
Zusammen:			4.851.000	4.796.000

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
1. E 15 Ü TV-L		1,00	1,00
2. E 14 TV-L		0,50	0,50
3. E 13 TV-L		0,50	0,50
4. E 11 TV-L		2,00	2,00
5. E 6 TV-L		2,00	2,00
6. E 3 TV-L		1,00	1,00
7. Auszubildende		1,00	1,00
Zusammen:		8,00	8,00
Insgesamt:		8,00	8,00

In den Jahren 2021 und 2022 erhielt die Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e.V. keine Institutionelle Förderung. In der Übersicht sind daher in diesen beiden Jahren keine Ansätze berücksichtigt.

684 61	314	Modelle zur Verringerung vermeidbarer Krankenhauseinweisungen von demenzkranken Menschen	397.300	417.300
---------------	------------	---	----------------	----------------

neu

Die Ausgaben 15 20-683 01, 15 20-684 61, 15 20-684 65, 15 20-686 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Gerade bei Demenzerkrankungen kommt es häufig zu vermeidbaren Krankenhausaufhalten aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten und damit einhergehender Überlastung in der Betreuung und Pflege. Ein Modellprojekt mit begleitender Unterstützung der hausärztlichen Versorgung durch spezialisierte Pflegekräfte zur Vermeidung von Krankenhausaufhalten wird durchgeführt und die Möglichkeiten der Integration in die Regelversorgung geprüft.

684 64	314	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung einschließlich der forensischen Psychiatrie	156.000	160.000	160.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 15 20-633 03, 15 20-684 64, 15 20-686 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 65	314	Zuschüsse zur Beratung von Ärztinnen, Ärzten, Apothekerinnen und Apothekern mit ausländischen Studienabschlüssen	37.000	37.000
---------------	------------	---	---------------	---------------

neu

Die Ausgaben 15 20-683 01, 15 20-684 61, 15 20-684 65, 15 20-686 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

685 52	139	Anteil des Landes an den Aufwendungen für das Länderinstitut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	620.000	570.000	655.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Anteil des Landes an den Aufwendungen des Länderinstituts nach dem Landesgesetz zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen.

685 62	681	Kostenanteile für Institutionen mit Länderaufgaben in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz	278.000	269.600	279.600
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 62

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	135.000	135.000
2.	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI)	6.100	6.100
3.	Geschäftsstelle Nationaler Impfplan am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)	8.500	8.500
4.	Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AfÖG)	120.000	130.000
Summe		269.600	279.600

686 03 314 Projekte im Gesundheitswesen, insbesondere Telemedizin und Digitalisierung 1.050.000 929.000 929.000

Die Ausgaben 15 20-683 01, 15 20-684 61, 15 20-684 65, 15 20-686 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Modellprojekte und Veranstaltungen	479.000	479.000
2.	Initiative Gesundheitswirtschaft Rheinland-Pfalz	100.000	100.000
3.	Telemedizin, Tele-Assistenz und andere arztentlastende patientennahe Versorgungsformen	350.000	350.000
Summe		929.000	929.000

Der Titel führt die gesundheitsbezogenen Themen des Zukunftsprogramms "Gesundheit und Pflege" fort. Aus dem Titel können Ausgaben für landeseigene Maßnahmen sowie Sachkosten einschließlich Veranstaltungen, Studien, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation sowie investive Maßnahmen finanziert werden.

686 04 314 Förderung der Qualität und Patientensicherheit in der gesundheitlichen Versorgung 60.000 58.800 58.800

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	25.000	25.000
davon fällig:		
2024 bis zu	25.000	
2025 bis zu		25.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	70.000	30.000				
VE 2023	25.000		25.000				
VE 2024	25.000			25.000			
Verpfl. aus VE		70.000	55.000	25.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		13.800	28.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		55.000	25.000				

Aus dem Titel können Ausgaben für landeseigene Maßnahmen sowie Sachkosten einschließlich Veranstaltungen, Studien, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation sowie investive Maßnahmen finanziert werden.

686 05 314 Psychologische Versorgung im Ahrtal 400.000 524.600 464.200

Die Ausgaben 15 20-633 03, 15 20-684 64, 15 20-686 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 05)	314	Sonderzahlung an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Unterstützung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen	51.300.000		
aus Titelgruppen:			50.000.000	50.000.000	50.000.000
Summe HGr. 6:			224.007.400	183.271.500	186.824.600

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 27	312	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Maßregelvollzugseinrichtungen	8.300.000	12.249.000	12.217.000
---------------	------------	--	------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben 15 20-671 45, 15 20-893 27 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigung ist übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	76.717.600	
davon fällig:		
2024 bis zu	12.000.000	
2025 bis zu	25.438.800	
2026 bis zu	20.238.800	
2027 bis zu	19.040.000	
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	76.717.600		12.000.000	25.438.800	20.238.800	19.040.000	
VE 2024							
Verpfl. aus VE			12.000.000	25.438.800	20.238.800	19.040.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	88.966.600		217.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	76.717.600		64.717.600				

aus Titelgruppen:			12.008.000	12.008.000	12.008.000
Summe HGr. 8:			20.308.000	24.257.000	24.225.000

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 51	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	96.500	111.200	111.400
---------------	------------	---	---------------	----------------	----------------

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 20 **Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 981 51

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
a)	Gesundheitsberichterstattung	55.000	55.000
b)	Schuleingangsuntersuchung	16.200	16.400
c)	Datenmanagementsystem Mortalität	40.000	40.000
	Summe	111.200	111.400

Verrechnungstitel: Einnahmen bei 03 06 381 01

aus Titelgruppen:	22.800	22.100	22.500
Summe HGr. 9:	119.300	133.300	133.900

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 20 **Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen

132 71	314	Einnahmen aus der Veräußerung von Materialien zur Bekämpfung der Corona-Pandemie	0	0
---------------	------------	---	----------	----------

neu

Vgl. Vermerk bei 15 20-TG 71.

231 71	314	Zuweisungen des Bundes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie	0	0
---------------	------------	--	----------	----------

neu

Vgl. Vermerk bei 15 20-TG 71.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	0	0
--	----------	----------

TGr. 72 Landesprüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherung in Rheinland-Pfalz

236 72	219	Erstattungen von Aufwendungen für die durchgeführten Prüfungen	1.000.000	1.173.100	1.180.300
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 15 20-TG 72.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei TG 72.

Erläuterungen:

Die gesetzlichen Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, die Landesverbände der gesetzlichen Krankenkassen, der Medizinische Dienst der Krankenkassen Rheinland-Pfalz, die Kassenärztliche bzw. Kassenzahnärztliche Vereinigung sowie die Stellen nach § 106 SGB V erstatten nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung (vgl. Titelgruppe 72).

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 20 TG 72.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	1.000.000	1.173.100	1.180.300
--	------------------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	1.000.000	1.173.100	1.180.300
---	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen

Die Ausgaben 15 20-514 03, 15 20-518 01, 15 20-681 57, 15 20-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 20-132 71, 15 20-231 71 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

422 71	314	Bezüge der planmäßigen sowie abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
427 71	314	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
428 71	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
429 71	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
511 71	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
514 71	314	Verbrauchsmittel	2.000.000	2.000.000	2.000.000
		Erläuterungen: Materialbeschaffung für den Betrieb des Pandemielagers.			
518 71	314	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungsgegenstände, Software	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
526 71	314	Gerichts- und ähnliche Kosten, Rechtsanwaltsgebühren	1.000.000	1.000.000	1.000.000
531 71	314	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
532 71	314	Betrieb des Pandemielagers		0	0
neu					
547 71	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
633 71	314	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.000.000	20.000.000	20.000.000
671 71	314	Zuschüsse und Erstattungen an nichtkommunale Institutionen	30.000.000	30.000.000	30.000.000
681 71	314	Erhöhungsbetrag des Landes zu der Sonderleistung des Bundes nach § 150 a SGB XI während der Coronavirus-SARS-CoV-2 Pandemie	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
812 71	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	12.000.000	12.000.000	12.000.000
883 71	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
891 71	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			65.000.000	65.000.000	65.000.000

TGr. 72 Landesprüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherung in Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben 15 20-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 20-236 72 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aufgrund der Einnahmen bei 15 20 236 72.

422 72	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	393.000	393.000	393.000		
		Stellenplan:					
		Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,00	3,00	3,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	6,00	6,00	6,00
		Zusammen:			11,00	11,00	11,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			11,00	11,00	11,00
		Erläuterungen:					
		Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.					
428 72	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	175.000	262.700	269.900		
		Stellenplan:					
		EntgeltGr			2022	2023	2024
		E 5			1,00	1,00	1,00
		Zusammen:			1,00	1,00	1,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00	1,00

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 72

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tariflicher) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

429 72	219	Erstattungen von Personalkosten für die Inanspruchnahme zentraler Verwaltungsdienste	174.300	174.300	174.300
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

432 72	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	113.200	192.100	192.100
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

441 72	219	Beihilfen	25.000	25.000	25.000
---------------	-----	------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete aufgrund der Beihilfenverordnung für die im Stellenplan der Titelgruppe 72 vorgesehenen Bediensteten.

443 72	219	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

446 72	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Rentenversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen	35.000	42.000	42.000
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.

Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.

452 72	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	16.000	16.000	16.000
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

453 72	219	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

511 72	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	4.500	8.000	8.000
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

514 72	219	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

525 72	219	Aus- und Fortbildung	7.000	7.000	7.000
---------------	-----	-----------------------------	--------------	--------------	--------------

527 72	219	Reisekostenvergütungen	35.000	25.000	25.000
---------------	-----	-------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

533 72	219	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 533 72

Einnahmen (besonders Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

547 72	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Inanspruchnahme zentraler Verwaltungsdienste	14.000	20.000	20.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

812 72	219	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	8.000	8.000	8.000
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Beschaffung von Laptops, Peripheriegeräten und Software.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			1.000.000	1.173.100	1.180.300
--	--	--	------------------	------------------	------------------

TGr. 76 Basisdokumentation der psychiatrischen Versorgung

Die Ausgaben 15 20-TG 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aufwendungen zur Durchführung der Basisdokumentation der psychiatrischen Einrichtungen.

427 76	314	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
---------------	------------	-------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

547 76	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20.000	20.000	20.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

981 76	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	22.800	22.100	22.500
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für Basisdokumentation Psychiatrie
 Verrechnungstitel = 03 06 381 01

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 76			42.800	42.100	42.500
--	--	--	---------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			66.042.800	66.215.200	66.222.800
--	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.240.500	1.409.600	1.415.800
Gesamteinnahmen		1.240.500	1.409.600	1.415.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	931.500	1.105.100	1.112.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.124.800	5.101.000	5.101.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	224.007.400	183.271.500	186.824.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.308.000	24.257.000	24.225.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	119.300	133.300	133.900
Gesamtausgaben		250.491.000	213.867.900	217.396.800

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-249.250.500	-212.458.300	-215.981.000
--------------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Vorwort zu Kapitel 15 21 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz

Es werden Investitionen der in den Landeskrankenhausplan aufgenommenen Krankenhäuser, mit Ausnahme der Universitätsmedizin Mainz, gefördert.

Das Land Rheinland-Pfalz finanziert im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen dualen Krankenhausfinanzierung die Investitionskosten der in den Landeskrankenhausplan aufgenommenen Krankenhäuser. Den Krankenhausträgern werden Mittel für die Errichtung, Erweiterung und Erstausrüstung eines Krankenhauses, für die Wiederbeschaffung von mittelfristigen Anlagegütern, für die Ergänzung von Anlagegütern, für die Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern (in Form einer Pauschale) und für den Schuldendienst, bereitgestellt.

Als Härteausgleich können Anlauf- und Umstellungshilfen, der Ausgleich von Eigenmitteln sowie Ausgleichsbeträge bei der Umwidmung von Krankenhäusern eingesetzt und finanziert werden.

Die Mittel des Kapitels 15 21 werden insbesondere für die Umsetzung des Landeskrankenhausplans benötigt. So kann die qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen digital ausgestatteten, qualitativ hochwertig und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz gesichert und weiterentwickelt werden.

Die Mittel zur Umsetzung des beschlossenen Strukturfonds, zur Unterstützung des Umstrukturierungsprozesses der Krankenhausversorgung, werden aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds, bereitgestellt. Die Projekte werden nur dann aus dem Gesundheitsfonds finanziert, wenn die Länder jeweils kofinanzieren, wobei die Mittel zusätzlich zu den Investitionsfördermitteln zur Verfügung gestellt werden müssen. Für diesen Zweck sind auch für die Jahre 2023 und 2024 Mittel eingestellt.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 21 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

Erläuterungen zu Kapitel 15 21:

Von den Ausgabemitteln nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG) entfallen in den Haushaltsjahren 2023/2024 jeweils 151.804.000 EUR (2022: 151.804.000 EUR) auf den kommunalen Steuerverbund. Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 LFAG n.F.

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 13	312	Einnahmen aus dem Strukturfonds zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausstrukturen der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser	20.000.000	10.000.000	8.500.000
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 15 21-893 13.

Summe HGr. 2:	20.000.000	10.000.000	8.500.000
---------------	-------------------	-------------------	------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Summe HGr. 3:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 15 21 mit Ausnahme von 893 12, 893 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

661 02	312	Finanzierungsbeitrag (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhaus- und Schulträger KFA-Mittel	628.800	453.900	426.100
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 661 02, 663 02, 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	363.600	363.600
davon fällig:		
2024 bis zu	45.000	
2025 bis zu	42.100	45.000
2026 bis zu	39.200	42.100
2027 bis zu	36.300	39.200
2028 ff. bis zu	201.000	237.300

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.755.900	453.900	381.100	309.800	237.500	166.400	207.200
VE 2023	363.600		45.000	42.100	39.200	36.300	201.000
VE 2024	363.600			45.000	42.100	39.200	237.300
Verpfl. aus VE		453.900	426.100	396.900	318.800	241.900	645.500
für neue Maßnahmen vorgesehen		363.600	363.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.665.600	1.603.100				

Vgl. Erläuterung zu Titel 663 02.

Für neue Schuldendiensthilfen zu Kapitalmarktdarlehen von bis zu 9,0 Mio. Euro sind Zuwendungen des Landes in Höhe von jeweils bis zu 9,3636 Mio. Euro vorgesehen (vgl. Titel 883 02).

661 05	312	Schuldendiensthilfen an kommunale/staatliche Krankenhäuser für die vor Aufnahme in den Krankenhausplan aufgenommenen Darlehen - Alte Last KFA-Mittel	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterung zu Titel 663 05.

663 02	312	Finanzierungsanteil (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau und Einrichtungskosten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger KFA-Mittel	979.700	568.000	633.400
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 661 02, 663 02, 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 21 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 663 02

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.381.600	1.381.600
davon fällig:		
2024 bis zu	171.000	
2025 bis zu	160.000	171.000
2026 bis zu	148.900	160.000
2027 bis zu	137.800	148.900
2028 ff. bis zu	763.900	901.700

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.089.600	568.000	462.400	362.100	260.500	193.800	242.800
VE 2023	1.381.600		171.000	160.000	148.900	137.800	763.900
VE 2024	1.381.600			171.000	160.000	148.900	901.700
Verpfl. aus VE		568.000	633.400	693.100	569.400	480.500	1.908.400
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.381.600	1.381.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.903.200	3.651.400				

Für neue Schuldendiensthilfen zu Kapitalmarktdarlehen von bis zu 34,2 Mio. Euro in den Jahren 2023/2024 sind Zuwendungen des Landes von jeweils bis zu 35,5816 Mio. Euro vorgesehen (vgl. Titel 893 02).

Zu Titel 661 02, 663 02, 883 02 und 893 02:

Zuwendungen für Verwaltungskosten, Zinsen und Tilgung der von den Krankenhausträgern aufgenommenen Darlehen zur Abwicklung laufender Baumaßnahmen (§ 11 LKG), einschließlich zinssichernder Maßnahmen.

Veranschlagt sind an:

	2023 EUR	2024 EUR
1. freigemeinnützige/private Träger		
- Titel 663 02	568.000	633.400
- Titel 893 02	12.462.200	13.071.000
2. kommunale/staatliche Träger		
- Titel 661 02	453.900	426.100
- Titel 883 02	6.188.800	6.392.300
Summe	19.672.900	20.522.800

Bei der Übernahme des Schuldendienstes gemäß § 11 Landeskrankenhausgesetz kann das Land alle erforderlichen Erklärungen abgeben, um für die Krankenhausträger die Erlangung von Kommunalkreditkonditionen zu ermöglichen, etwa durch die Erklärung, dass das Land für den gesamten Schuldendienst die Gewähr, ggf. auch im Insolvenzfall des Darlehensnehmers, übernimmt.

663 05	312	Schuldendiensthilfen an freigemeinnützige/private Krankenhausträger für die vor Aufnahme in den Krankenhausplan aufgenommenen Darlehen - Alte Last - KFA-Mittel	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Zu 661 05 und 663 05:

Zuwendungen für Verwaltungskosten, Zins- und Tilgungsleistungen für förderungsfähige Investitionskosten, für welche die Krankenhausträger vor Aufnahme in den Landeskrankenhausplan Darlehen auf dem Kapitalmarkt aufgenommen haben (§ 16 LKG).

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 21 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 663 05

Veranschlagt sind an:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	freigemeinnützige/private Träger (Titel 663 05)	0	0
2.	kommunale/staatliche Träger (Titel 661 05)	0	0
Summe		0	0

682 01	312	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhausträger für Anlauf- und Umstellungskosten KFA-Mittel	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterung zu Titel 684 01.

684 01	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhausträger für Anlauf- und Umstellungskosten KFA-Mittel	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Zu 682 01 und 684 01:

Zuwendungen zu Anlauf- und Umstellungskosten, welche die Träger nicht übernehmen können, ohne die Aufnahme oder Fortführung des Betriebes zu gefährden (§ 15 LKG).

Veranschlagt sind an:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	freigemeinnützige/private Träger (Titel 684 01)	0	0
2.	kommunale/staatliche Träger (Titel 682 01)	0	0
Summe		0	0

Summe HGr. 6:	1.608.500	1.021.900	1.059.500
----------------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

863 52	312	Zwischenfinanzierung von Darlehen im Rahmen der Investitionsförderung nach dem Landeskrankenhausgesetz KFA-Mittel	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zu 43,2 Mio. EUR (vgl. Titel 883 02 und 893 02) während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch Kapitalzahlungen aus Darlehensverträgen der Krankenhausträger (Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung) auszugleichen. Die Kapitalzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Das Land stellt unterjährig aufgrund gewährter Zuwendungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (vgl. Titel 891 01 und 893 01) den Zuwendungsempfängern die Darlehen im Sinne einer Zwischenfinanzierung zur Verfügung. Die zwischenfinanzierten Darlehen werden zum Jahresende durch Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung der Zuwendungsempfänger zusammengefasst und am Kapitalmarkt aufgenommen. Die Kapitalzahlungen werden vor Abschluss des Haushaltsjahres unmittelbar von den Kreditinstituten an das Land ausgezahlt.

Leertitel.

883 02	312	Finanzierungsbeitrag (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhaus- und Schulträger KFA-Mittel	7.077.700	6.188.800	6.392.300
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 661 02, 663 02, 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 21 **Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 883 02

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	9.000.000	9.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	580.500	
2025 bis zu	583.500	580.500
2026 bis zu	586.400	583.500
2027 bis zu	589.300	586.400
2028 ff. bis zu	6.660.300	7.249.600

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	36.771.900	6.188.800	5.811.800	5.576.500	4.947.600	4.370.500	9.876.700
VE 2023	9.000.000		580.500	583.500	586.400	589.300	6.660.300
VE 2024	9.000.000			580.500	583.500	586.400	7.249.600
Verpfl. aus VE		6.188.800	6.392.300	6.740.500	6.117.500	5.546.200	23.786.600
für neue Maßnahmen vorgesehen		9.000.000	9.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		39.583.100	42.190.800				

Vgl. Erläuterung zu Titel 661 02.

891 01	312	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG. KFA-Mittel	12.017.900	12.700.000	12.421.000
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 01, 893 01, 891 05 und 893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	5.171.000	5.171.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.300.000	
2025 bis zu	1.300.000	1.300.000
2026 bis zu	1.300.000	1.300.000
2027 bis zu	1.271.000	1.300.000
2028 ff. bis zu		1.271.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	65.793.300	8.571.000	6.992.000	4.392.000	3.090.000	1.810.000	40.938.300
VE 2023	5.171.000		1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.271.000	
VE 2024	5.171.000			1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.271.000
Verpfl. aus VE		8.571.000	8.292.000	6.992.000	5.690.000	4.381.000	42.209.300
für neue Maßnahmen vorgesehen		9.300.000	9.300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		62.393.300	59.272.300				

Vgl. Erläuterung zu Titel 893 01.

Der für neue Maßnahmen vorgesehene Betrag erhöht sich jeweils um die zusätzlich auf Darlehensfinanzierung entfallenden bis zu 9,0 Mio. EUR für die Abwicklung von Vorbelastungen (vgl. Titel 883 02).

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 21 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

891 05	312	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten mittelfristiger Anlagegüter, zu den Kosten des Ergänzungsbedarfs sowie anderen förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Landeskrankenhausgesetz KFA-Mittel	1.840.000	1.840.000	1.840.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 01, 893 01, 891 05 und 893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	680.000	680.000
davon fällig:		
2024 bis zu	680.000	
2025 bis zu		680.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	4.763.600	820.000	140.000	140.000	140.000	140.000	3.383.600
VE 2023	680.000		680.000				
VE 2024	680.000			680.000			
Verpfl. aus VE		820.000	820.000	820.000	140.000	140.000	3.383.600
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.700.000	1.700.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.623.600	4.483.600				

Vgl. Erläuterung zu Titel 893 05.

891 09	312	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten kurzfristiger Anlagegüter nach § 13 LKG sowie Ausgleichsbeträge gemäß §§ 17 und 18 LKG sowie Zuschüsse für Rehabilitationskliniken KFA-Mittel	19.500.000	19.500.000	19.500.000
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 893 09.

893 01	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG	30.053.700	38.088.100	41.017.200
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 01, 893 01, 891 05 und 893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	12.065.000	12.065.000
davon fällig:		
2024 bis zu	3.000.000	
2025 bis zu	3.000.000	3.000.000
2026 bis zu	3.000.000	3.000.000
2027 bis zu	3.065.000	3.000.000
2028 ff. bis zu		3.065.000

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 21 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 893 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	182.136.100	32.724.600	29.153.700	22.505.000	16.230.000	10.100.000	71.422.800
VE 2023	12.065.000		3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.065.000	
VE 2024	12.065.000			3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.065.000
Verpfl. aus VE		32.724.600	32.153.700	28.505.000	22.230.000	16.165.000	74.487.800
für neue Maßnahmen vorgesehen		17.428.500	20.928.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		161.476.500	141.387.800				

Der für neue Maßnahmen vorgesehene Betrag erhöht sich um die zusätzlich auf Darlehensfinanzierung entfallenden jeweils bis zu 34,2 Mio. EUR für die Abwicklung von Vorbelastungen (vgl. Titel 893 02).

Zu 891 01 und 893 01:

Zuwendungen zu Neu-, Aus-, Um- und Erweiterungsbauten von Krankenhäusern und deren Einrichtungskosten (§ 12 Abs. 1 LKG) einschließlich Kosten nach § 14 LKG.

Veranschlagt sind an:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	freigemeinnützige/private Träger (Titel 893 01)	38.088.100	41.017.200
2.	kommunale/staatliche Träger (Titel 891 01)	12.700.000	12.421.000
	Summe	50.788.100	53.438.200

Aus dem Titel können auch die Ausgaben für ZBau-Prüfleistungen finanziert werden.

893 02	312	Finanzierungsanteil (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger KFA-Mittel	13.703.200	12.462.200	13.071.000
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 661 02, 663 02, 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	34.200.000	34.200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.205.900	
2025 bis zu	2.217.000	2.205.900
2026 bis zu	2.228.100	2.217.000
2027 bis zu	2.239.200	2.228.100
2028 ff. bis zu	25.309.800	27.549.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	55.306.400	12.462.200	10.865.100	8.978.000	7.221.300	4.643.200	11.136.600
VE 2023	34.200.000		2.205.900	2.217.000	2.228.100	2.239.200	25.309.800
VE 2024	34.200.000			2.205.900	2.217.000	2.228.100	27.549.000
Verpfl. aus VE		12.462.200	13.071.000	13.400.900	11.666.400	9.110.500	63.995.400
für neue Maßnahmen vorgesehen		34.200.000	34.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		77.044.200	98.173.200				

Vgl. Erläuterung zu Titel 663 02.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 21 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

893 05	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten mittelfristiger Anlagegüter, zu den Kosten des Ergänzungsbedarfs sowie anderen förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Landeskrankenhausgesetz KFA-Mittel	6.503.000	6.503.000	6.503.000
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 01, 893 01, 891 05 und 893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.387.000	2.387.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.387.000	
2025 bis zu		2.387.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	15.244.300	2.890.000	503.000	503.000	503.000	503.000	10.342.300
VE 2023	2.387.000		2.387.000				
VE 2024	2.387.000			2.387.000			
Verpfl. aus VE		2.890.000	2.890.000	2.890.000	503.000	503.000	10.342.300
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.000.000	6.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		14.741.300	14.238.300				

Zu 891 05 und 893 05:

Zuwendungen für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern, deren Nutzung sich erfahrungsgemäß auf einen Zeitraum von mehr als 15 Jahren bis zu 30 Jahren erstreckt (mittelfristige Anlagegüter) sowie für die Ergänzung von Anlagegütern, soweit diese über die übliche Anpassung der vorhandenen Anlagegüter an die medizinische und technische Entwicklung wesentlich hinausgeht (§ 12 Abs. 3 LKG) einschließlich Kosten nach § 14 LKG.

Veranschlagt sind an:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	freigemeinnützige/private Träger (Titel 893 05)	6.503.000	6.503.000
2.	kommunale/staatliche Träger (Titel 891 05)	1.840.000	1.840.000
	Summe	8.343.000	8.343.000

893 09	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten kurzfristiger Anlagegüter nach § 13 LKG sowie Ausgleichsbeträge gemäß §§ 17 und 18 LKG sowie Zuschüsse für Rehabilitationskliniken KFA-Mittel	45.500.000	45.500.000	45.500.000
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zu 891 09 und 893 09:

Zuwendungen für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern, deren Nutzung sich erfahrungsgemäß auf einen Zeitraum von mehr als drei Jahren bis zu 15 Jahren erstreckt (kurzfristige Anlagegüter) gemäß § 13 LKG und für Ausgleichsbeträge gemäß §§ 17 und 18 LKG sowie Zuschüsse für Reha-Kliniken. Aus dem Titel können auch Sachkosten des Landes (Verfahrenskosten, Kosten der Krankenhausplanung) finanziert werden.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 21 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 893 09

Veranschlagt sind an:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	freigemeinnützige/private Träger (Titel 893 09)	45.500.000	45.500.000
2.	kommunale/staatliche Träger (Titel 891 09)	19.500.000	19.500.000
Summe		65.000.000	65.000.000

893 12 312 Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausstrukturen der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser aus dem Strukturfonds - Landesanteil KFA-Mittel **14.000.000 9.000.000 5.500.000**

Die Mittel (Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen) dürfen bis zur Höhe und nur insoweit in Anspruch genommen werden, als sie der Kofinanzierung der bei Titel 893 13 veranschlagten Maßnahmen dienen.

Erläuterungen:

Entsprechend § 2 Abs. 2 und 3 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung können aus diesem Titel auch nicht-investive Maßnahmen gefördert werden.

893 13 312 Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausstrukturen der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser aus dem Strukturfonds - Bundesanteil **20.000.000 10.000.000 8.500.000**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 15 21-234 13 geleistet werden.

Die Mittel (Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen) dürfen nur für Maßnahmen und entsprechend der Vorgaben und Regelungen zum Strukturfonds in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Entsprechend § 2 Abs. 2 und 3 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung können aus diesem Titel auch nicht-investive Maßnahmen gefördert werden.

Summe HGr. 8: 170.195.500 161.782.100 160.244.500

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 21 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 72 Krankenhauszukunftsfonds

334 72	312	Übernahme der zweckgebundenen Bundesmittel des Krankenhauszukunftsfonds aus dem Corona Sondervermögen	0	0
neu				

Vgl. Vermerk bei 15 21-893 72.

Die Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei 15 21-893 72.

Erläuterungen:

Bei den Einnahmen handelt es sich um zweckgebundene Mittel des Bundes aus dem "Zukunftsprogramm Krankenhäuser". Die Mittel wurden zunächst dem Sondervermögen "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie" zugeführt wurden (§ 2 Abs. 3 Corona-Sondervermögensgesetz). Ein zum Zeitpunkt der Auflösung des Corona-Sondervermögens am 31.12.2023 noch vorhandener Bestand dieser Mittel ist seinem Verwendungszweck noch zuzuführen (§ 8 Abs. 2 Corona-Sondervermögensgesetz).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	0	0
-------------------------------------	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0
--	---	---

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 21 **Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 72 Krankenhauszukunftsfonds

893 72 neu	312	Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 21-334 72 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen aus 15 21-334 72.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72		0	0
-------------------------------------	--	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen		0	0
---	--	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20.000.000	10.000.000	8.500.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		0	0

Gesamteinnahmen		20.000.000	10.000.000	8.500.000
------------------------	--	-------------------	-------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.608.500	1.021.900	1.059.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	170.195.500	161.782.100	160.244.500

Gesamtausgaben		171.804.000	162.804.000	161.304.000
-----------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-151.804.000	-152.804.000	-152.804.000
--------------------------------------	--	---------------------	---------------------	---------------------

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 21 **Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 15 22 Landespersonal im Landeskrankenhaus „Anstalt des öffentlichen Rechts“

Gemäß § 2 des Landesgesetzes über die Errichtung des Landeskrankenhauses – Anstalt des öffentlichen Rechts – (LKErG) gingen die bis Ende 1996 als Landesbetriebe geführten Landesnervenkliniken Andernach und Alzey sowie das Neurologische Landeskrankenhaus Meisenheim am 1.1.1997 und das Kinderneurologische Zentrum des Landes Rheinland-Pfalz, das Landessprachheilzentrum Meisenheim und die Reha-Klinik Rheingrafenstein Bad Münster am Stein-Ebernburg am 1.1.2000 aufgrund der Ersten Landesverordnung zur Übertragung von Einrichtungen auf das Landeskrankenhaus vom 16.9.1999 auf das Landeskrankenhaus – Anstalt des öffentlichen Rechts – über.

Ebenfalls wurde dem Landeskrankenhaus gemäß Artikel 1 der ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf das Landeskrankenhaus vom 4. Januar 2022, die Errichtung und der Betrieb eines Lagers zur Bevorratung einer strategischen Landesreserve an Schutzausrüstung für einen eventuellen Pandemiefall oder eine vergleichbare Krisensituation übertragen.

Die Anstalt hat die bei den ehemaligen Landesbetrieben und -einrichtungen beschäftigten Beamtinnen und Beamten, Angestellten sowie Arbeiterinnen und Arbeiter in ihren Dienst übernommen, soweit diese zugestimmt haben.

Gemäß § 17 LKErG erstattet die Anstalt dem Land die Kosten des im Landesdienst verbliebenen, jedoch bei der Anstalt beschäftigten Landespersonals.

Das Landespersonal wird auf nachfolgenden Plan-/Stellen geführt, die aus den Stellenplänen der auf die Anstalt übergegangenen Einrichtungen übertragen wurden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Das Landeskrankenhaus trägt die Ausgaben für das bei ihm beschäftigte Landespersonal. Einnahmen aus der Erstattung von Personalkosten für die beim Landeskrankenhaus beschäftigten Landesbediensteten sind von der Ausgabe abzusetzen. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im voraus geleistete Ausgaben noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen. Freie und freiwerdende Plan-/Stellen dürfen nicht wieder besetzt werden.

428 01 312 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 0 0

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Verwaltungsdienst

E 8	1,00	0,00	0,00
E 6	1,00	1,00	1,00
E 5	1,00	1,00	1,00
E 4	1,00	1,00	1,00
E 3	1,00	1,00	1,00

Pflegedienst

E 6	1,00	1,00	1,00
KR 12	0,00	0,75	0,75
KR 11	1,75	1,00	1,00
KR 9	1,00	1,00	1,00
KR 8	6,00	6,00	6,00
KR 7	0,75	0,75	0,75
S 8b	1,00	1,00	1,00

Medizinisch-technischer Dienst

E 8	1,00	1,00	0,00
KR 11	1,00	1,00	1,00

Zusammen:	18,50	17,50	16,50
------------------	--------------	--------------	--------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	18,50	17,50	16,50
--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Leertitel.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
--	------	------	--

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Verwaltungsdienst

1,00	0,00	E 8 II	Wegfall unbesetzte Stelle
1,00	0,00	Haushaltsvollzug	

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

Medizinisch-technischer Dienst

0,00	1,00	E 8 II	Wegfall unbesetzte Stelle
------	------	--------	---------------------------

0,00	1,00	Sonstige Abgänge
1,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt
-1,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 22 Landespersonal im Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Pflegedienst

0,75	0,00	KR 12 III	Umwandlung von KR 11 III
0,75	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
0,75	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Pflegedienst

0,75	0,00	KR 11 III	Umwandlung nach KR 12 III
0,75	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
0,75	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

459 01 312 Sonstige Personalausgaben **0 0 0**

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HG. 4: **0 0 0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
-------------------------	---	---	---

Gesamtausgaben	0	0	0
-----------------------	----------	----------	----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0	0
--------------------------------------	----------	----------	----------

Vorwort zu Kapitel 15 23 Kostenerstattung für die Gesundheitsämter

In Rheinland-Pfalz gibt es 24 kommunale Gesundheitsämter. Nach dem Landesgesetz über die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen sind die 24 Gesundheitsämter einschließlich Nebenstellen ab 1.1.1997 in die Trägerschaft der kommunalen Gebietskörperschaften übergegangen. Diese erhalten vom Land außerhalb des Finanzausgleichs einen Betrag je Einwohner, bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Dienstbezirke der Gesundheitsämter der jeweiligen Kreisverwaltung. Die Dienstbezirke umfassen den jeweiligen Landkreis und die kreisfreien Städte in der Region. Die Aufgaben sind im Wesentlichen im Infektionsschutzgesetz und im Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG) niedergelegt, die Grundlage für die Tätigkeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes an den Gesundheitsämtern bildet das Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG). Die Gesundheitsämter nehmen ihre Aufgaben als Auftragsangelegenheiten wahr. Im Kapitel abgebildet sind die Mittel für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Der Bund stellt über erhöhte Umsatzsteueranteile Mittel für den Personalausbau und die Digitalisierung zur Verfügung. Die Fachaufsicht über die Gesundheitsämter obliegt dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Die Gesundheitsämter

- beobachten, untersuchen und bewerten die gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung einschließlich der Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die Gesundheit, gehen den Ursachen von Gesundheitsgefährdungen und Gesundheitsschäden nach und wirken auf deren Beseitigung hin,
- koordinieren Angebote der Gesundheitsförderung mit den zuständigen Stellen und bieten bei Bedarf ergänzende Leistungen an,
- beraten die Bevölkerung und die Träger öffentlicher Aufgaben bei gesundheitlichen Fragestellungen und nehmen Stellung zu Planungen und Maßnahmen hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung,
- unterstützen die Erarbeitung und Weiterentwicklung fachlicher Standards zur Sicherung der Qualität medizinischer Leistungen,
- wachen darüber, dass die gesundheitsrechtlichen Bestimmungen und die Anforderungen der Hygiene eingehalten werden mit dem Ziel, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Schädigungen der Bevölkerung zu vermeiden oder zu beseitigen,
- wirken darauf hin, dass übertragbare Krankheiten bei Menschen verhütet und bekämpft werden, ermitteln die Infektionswege und veranlassen Schutzimpfungen,
- beraten und betreuen psychisch kranke Personen sowie Personen, bei denen Anzeichen einer psychischen Erkrankung vorliegen, sowie ihnen nahestehende Personen und führen Schutzmaßnahmen und Maßnahmen im Rahmen von Unterbringungen im Bedarfsfall durch,
- wirken mit bei der epidemiologischen Erfassung und Bewertung von Krankheiten,
- wirken mit bei der Ausbildung in den Fachberufen des Gesundheitswesens,
- überwachen die Einhaltung gesundheitsrechtlicher Bestimmungen bei den die Heilkunde ausübenden Personen, bei Angehörigen sonstiger Berufe des Gesundheitswesens und bei Einrichtungen des Gesundheitswesens.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 23 **Kostenerstattung für die Gesundheitsämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 04	311	Erstattungen vom Bund zur Umsetzung des Förderprogramms "Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst"	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 23-633 04.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Titels 15 23 - 633 04.

Summe HGr. 2:			0	0	0
---------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 15 23-633 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 15 23-HG 4.

Die Ausgaben 15 23-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Auf den Stellenplänen werden die Kräfte geführt, die nicht zu den kommunalen Gebietskörperschaften gewechselt sind; die Personalkosten werden von den kommunalen Gebietskörperschaften getragen (Drittfinanzierung gemäß § 3 Ziffer 5 des Landesgesetzes über die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen). Die Plan-/Stellen sind mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers in Abgang zu stellen.

422 01	311	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	100	100	100		
Stellenplan:							
		Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Gesundheitsämter							
		Amtsrätin, Amtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
		davon ku:					
		2023: 1,00 nach A11 III					
		2024: 1,00 nach A11 III					
		Sozialamtfrau, Sozialamtman	A11	III	1,00	0,00	0,00
Zusammen:					2,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					2,00	1,00	1,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

		2023	2024		
Gesundheitsämter					
Abgänge:					
Haushaltsvollzug	1,00	0,00	A11 III	Sozialamtfrau, Sozialamtman	Ruhestandsversetzung des Stelleninhabers Meldung ADD vom 07.04.2022
Haushaltsvollzug	1,00	0,00			
Stellen Abgänge insgesamt	1,00	0,00			
Stellen Zugänge / Abgänge (-)	-1,00	0,00			

422 11	311	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	100	100	100		
428 01	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	100	100	100		
Stellenplan:							
		EntgeltGr	2022	2023	2024		
Gesundheitsämter							
Verwaltungsdienst							
		E 8	1,00	0,00	0,00		
Zusammen:					1,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					1,00	0,00	0,00

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 23 **Kostenerstattung für die Gesundheitsämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Gesundheitsämter			
Abgänge:			
Haushaltsvollzug			
Verwaltungsdienst			
	1,00	0,00	E 8 II
	1,00	0,00	Haushaltsvollzug
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Auflösung Beschäftigungsverhältnis
 Schreiben ADD Trier vom 27.06.2022

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.600.000	1.410.900	1.541.100
432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	200.000	300.000	303.200
441 01	311	Beihilfen	3.200	3.200	3.200
443 01	311	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	515.000	301.200	313.200
452 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
459 69	311	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.			
Summe HGr. 4:			2.318.500	2.015.600	2.161.000

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 23 Kostenerstattung für die Gesundheitsämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	311	Kostenerstattung nach dem Landesgesetz über die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen sowie dem Landesgesetz zu dem Abkommen über die Einrichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	52.457.000	54.125.000	55.087.900
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben 15 23-633 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 15 23-HG 4.

Erläuterungen:

Den Landkreisen wird für den Personal-, Sach- und Investitionsaufwand der von ihnen betriebenen Gesundheitsämter eine pauschale Erstattung gewährt. Der Haushaltsansatz errechnet sich auf der Grundlage der Bevölkerungszahl sowie des landeseinheitlichen Einwohnerwerts. Mehr aufgrund der gesetzlich festgelegten Fortschreibung des Einwohnerwerts durch Besoldungssteigerung.

633 03	311	Zuweisungen an die Gesundheitsämter aus dem "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst"	0	22.156.300	26.587.500
--------	-----	--	----------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben 15 23-633 03, 15 23-633 05, 15 23-633 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

633 04	311	Zuweisungen zur Umsetzung des Förderprogramms "Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst" - Bundesmittel	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 15 23-231 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 23 - 231 04. Aus dem Titel können auch Mittel aus dem Förderprogramm Digitalisierung des ÖGD für solche Projekte verausgabt werden, die unmittelbar in der Landesverwaltung (MWG, LUA, LSJV) durchgeführt werden.

633 05	311	Zuweisungen zur Umsetzung des Förderprogramms "Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst" - Landesmittel	240.000	300.000	300.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 15 23-633 03, 15 23-633 05, 15 23-633 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Anteil des Landes Rheinland-Pfalz.
Aus dem Titel dürfen auch Projekte der ÖGD-Dienststellen des Landes (MWG, LUA, LSJV) finanziert werden, die im Zusammenhang mit dem Programm zur Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes stehen.

633 06 neu	311	Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes		500.000	500.000
---------------	-----	--	--	----------------	----------------

Die Ausgaben 15 23-633 03, 15 23-633 05, 15 23-633 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mittel sind vorgesehen u.a. für eine Imagekampagne (im Rahmen des ÖGD-Paktes) sowie Aus- und Fortbildung.

Summe HGr. 6:		52.697.000	77.081.300	82.475.400
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen	0	0	0
------------------------	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	2.318.500	2.015.600	2.161.000
--------	------------------	-----------	-----------	-----------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	52.697.000	77.081.300	82.475.400
--------	---	------------	------------	------------

Gesamtausgaben	55.015.500	79.096.900	84.636.400
-----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-55.015.500	-79.096.900	-84.636.400
--------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Vorwort zu Kapitel 15 50 Landeszentrale für politische Bildung

Die Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz ist dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit zugeordnet. Sie ist der Ministerin/dem Minister unmittelbar unterstellt.

Aufgabe der Landeszentrale ist es:

1. die politische Bildungsarbeit der im Land Rheinland-Pfalz vorhandenen Einrichtungen und Organisationen anzuregen und zu fördern,
2. die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch unter den öffentlichen Einrichtungen und freien Vereinigungen, die sich der politischen Bildung widmen, zu stärken,
3. zur politischen Bildung der Bürgerinnen und Bürger des Landes durch eigene Maßnahmen – vor allem solche modellhaften Charakters – sowie durch Erarbeiten und Bereitstellung von Informations- und Lehrmaterial und durch Publikationen beizutragen und
4. insbesondere an den beiden Gedenkstätten KZ Osthofen und SS-Sonderlager/KZ Hinzert über den Nationalsozialismus aufzuklären, das Gedenken an die Opfer der NS-Verbrechen zu pflegen und die Gedenkarbeit im Land anzuregen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	153	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei den Titeln 531 03, 533 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 11	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
			4.755		

Vgl. Vermerk bei den Titeln 531 03, 533 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:	0	0	0
	4.755		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 01	153	Zweckgebundene Zuwendungen Dritter	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei den Titeln 531 03, 533 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(235 07)	153	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

aus Titelgruppen:	0	0	0
	18		

Summe HGr. 2:	0	0	0
	18		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	153	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	353.800	353.800	353.800
			40.064		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	3,00	3,00	3,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			5,00	5,00	5,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			5,00	5,00	5,00

422 04	153	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	63.900	63.900	63.900
			0		

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
III	2,00	2,00	2,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	4,00	4,00	4,00

427 01	153	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	60.700	60.700	60.700
			206.584		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.891.800	2.041.800	2.041.800
			1.776.596		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 15	2,00	2,00	2,00
E 14	1,50	3,50	3,50
E 13	7,75	5,75	5,75
E 11	1,00	2,00	2,00
E 9b	1,50	1,50	1,50
E 9a	2,00	2,00	2,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	7,00	7,00	7,00
E 5	3,50	4,50	4,50
E 2	1,50	1,50	1,50
Zusammen:	29,75	31,75	31,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	29,75	31,75	31,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	1,00	0,00	E 11 III	Pädagogischer Dienst Hinzert
	1,00	0,00	E 5 II	Hausmeister Hinzert
	2,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Stellenhebung:				
Neue Hebungen				
	2,00	0,00	von E 13 IV	nach E 14 IV
	2,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt	
	2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	153	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

429 01	153	Nicht aufteilbare Personalausgaben	51.500	51.500	51.500
			16.792		

Erläuterungen:

Für Personalkosten der FSJ-Kräfte.

453 01	153	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	3.300	3.300	3.300
			0		

Summe HGr. 4:			2.425.000	2.575.000	2.575.000
			2.040.037		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	48.000	48.000	48.000
			34.836		

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 50 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	14.100	14.100
2.	Bücher	2.900	2.900
3.	Postgebühren	25.000	25.000
4.	Geräte	6.000	6.000
	Summe	48.000	48.000

517 01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	41.400	50.000	105.000
			34.270		

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Müllabfuhr, Reinigung, Be- und Entwässerung, Versicherungen, Steuern, Abgaben sowie sonstige Hausbewirtschaftungskosten.

In Betracht kommen:
 Anmietung mit insgesamt 822 qm Mietfläche.

518 01	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	90.500	90.500	190.500
			86.621		

Erläuterungen:

Mietkosten für eine Anmietung mit 822 qm Mietfläche. Aufwuchs 2024 im Blick auf neue Räumlichkeiten.

519 02	153	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	1.500	4.500	1.500
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall.

526 11	153	Gerichts- und ähnliche Kosten	600	600	600
			0		

527 01	153	Reisekostenvergütungen	11.100	16.000	16.000
			3.357		

531 02	153	Schülerwettbewerb in Zusammenarbeit mit dem Landtag	20.200	20.200	20.200
			1.098		

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Durchführung eines gemeinsamen Schülerwettbewerbs mit dem Landtag zur Geschichte bzw. zu den Institutionen des Landes.

531 03	153	Für die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung	387.000	502.900	550.100
			318.079		

Die Ausgaben bei 531 03, 533 01, 533 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 282 01 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 50 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 531 03

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Verbreitung eigener und einschlägiger fremder Veröffentlichungen, den Ankauf von Lehr- und Lernmitteln sowie die Durchführung eigener politischer Bildungsveranstaltungen (Lehrgänge, Seminare, Vorträge und dgl.).

531 04	153	Fachstelle gegen Diskriminierung für kulturelle Vielfalt	5.300 1.116	25.000	25.000
531 06	153	Aufwendungen für Arbeitstagen und Besucheraustausch mit in - und ausländischen Institutionen	500 0	3.000	3.000
531 08	153	Politische Bildung in der digitalen Welt	130.000 128.760	130.000	130.000
533 01	153	Werkverträge	5.500 0	5.500	5.500

Die Ausgaben bei 531 03, 533 01, 533 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

533 02	153	Landeskoordination "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage"	97.500 75.419	110.500	110.500
---------------	-----	--	-------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 531 03, 533 01, 533 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 282 01 geleistet werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(531 07)	153	Medienpräsenzen der Landeszentrale	6.000 342		
-----------------	-----	---	---------------------	--	--

Medienpräsenz zur Publikationsabgabe in Koblenz.

aus Titelgruppen:			538.200 399.548	700.200	736.000
--------------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:			1.383.300 1.083.447	1.706.900	1.941.900
----------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

aus Titelgruppen:			280.600 265.305	297.000	297.000
--------------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 6:			280.600 265.305	297.000	297.000
----------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 7: Baumaßnahmen

aus Titelgruppen:			260.000 0	65.000	0
--------------------------	--	--	---------------------	---------------	----------

Summe HGr. 7:			260.000 0	65.000	0
----------------------	--	--	---------------------	---------------	----------

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 50 **Landeszentrale für politische Bildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

aus Titelgruppen:	149.800	24.800	5.100
	13.369		
<hr/> Summe HGr. 8:	149.800	24.800	5.100
	13.369		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 94 Gedenkarbeit in Rheinland - Pfalz

124 94	153	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 547 94.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 94	153	Zuwendungen Dritter für Gedenkarbeit	0	0	0
			18		

Vgl. Vermerk bei 15 50-711 94.

Vgl. Vermerk bei 547 94.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 94	0	0	0
			18		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
			18		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 94 Gedenkarbeit in Rheinland - Pfalz

Die Ausgaben 15 50-TG 94 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben 15 50 - TG 94 sind übertragbar.

511 94	153	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Kommunikation	20.200	20.200	20.200
			17.056		

517 94	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	115.000	140.000	150.000
			81.618		

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten.

519 94	153	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	11.000	11.000	11.000
			5.854		

Erläuterungen:

Für die Liegenschaften in Osthofen und Hinzert.

527 94	153	Reisekostenvergütungen	15.000	18.000	18.000
			4.385		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Reisekosten zur verstärkten Unterstützung bei Projekten im ganzen Land (Ahrweiler, alliierte Kriegsgefangenenlager, Westwall).

531 94	153	Weiterentwicklung der Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz	229.000	263.000	263.000
			146.114		

547 94	153	Sachausgaben	148.000	248.000	273.800
			144.522		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 94, 282 94 geleistet werden.

685 94	153	Kooperationsvereinbarung Gedenkarbeit Gurs	30.000	30.000	30.000
			30.000		

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden die Leistungen des Landes auf Grundlage der mit den Ländern Baden-Württemberg und Saarland geschlossenen Verwaltungsvereinbarung "Gedenken an die nach Frankreich deportierten Juden aus dem ehemaligen Baden und der ehemaligen Saarpfalz" gezahlt. Mit dieser Vereinbarung leisten die drei Bundesländer einen Beitrag zur dauerhaften und würdigen Erhaltung der Gräber derjenigen, die 1940 von den Nationalsozialisten in das im unbesetzten Frankreich gelegene Internierungslager Gurs deportiert wurden. Neben den Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege der Gräber bezieht sich die Ländervereinbarung auch auf eine Kooperation in der Gedenkarbeit.

686 94	153	Zuschüsse an die Fördervereine in Osthofen, Hinzert, Neustadt und Laifersweiler	250.600	267.000	267.000
			235.305		

711 94	195	Bauliche Neugestaltung und Weiterentwicklung von Gedenkstätten	260.000	65.000	0
			0		

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 50 **Landeszentrale für politische Bildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 711 94

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 50-282 94 geleistet werden..

812 94	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	149.800 13.369	24.800	5.100
821 94	195	Grunderwerb für die Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert	0 0	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

Für Grundstücksankauf (ehem. Häftlingslager) Hinzert.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 94	1.228.600 678.222	1.087.000	1.038.100
-------------------------------------	-----------------------------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.228.600 678.222	1.087.000	1.038.100
---	-----------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 4.755	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 18	0	0
Gesamteinnahmen		0 4.773	0	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	2.425.000 2.040.037	2.575.000	2.575.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.383.300 1.083.447	1.706.900	1.941.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	280.600 265.305	297.000	297.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	260.000 0	65.000	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	149.800 13.369	24.800	5.100
Gesamtausgaben		4.498.700 3.402.158	4.668.700	4.819.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.498.700 -3.397.385	-4.668.700	-4.819.000

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 50 **Landeszentrale für politische Bildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 15 59 Kirchen, Religions- und Glaubensgemeinschaften

Die Gewährung von Geld- und Sachleistungen von Seiten des Staates an die Kirchen geht auf die Säkularisation des Jahres 1803 (Reichsdeputationshauptschluss) zurück. Damals wurden alle Güter der Bistümer, Stifte, Abteien und Klöster der "freien und vollen Disposition der Landesherrn sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen" überlassen. Die Überlassung geschah unter dem bestimmten Vorbehalt der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen und der Pensionen für die Geistlichkeit. Der Ausgleich zwischen Staat und Kirche wurde durch Konkordate und Staatskirchenverträge im 19. und 20. Jahrhundert präzisiert. Rheinland-Pfalz hat in Art. 45 seiner Verfassung die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden bisherigen Leistungen des Staates an die Kirchen ausdrücklich aufrechterhalten. Mit den Evangelischen Landeskirchen wurde der Staatskirchenvertrag vom 31. März 1962 (GVBl. S. 173) geschlossen. Nach Artikel 6 dieses Vertrages ist die Staatsleistung den allgemeinen Veränderungen der Besoldung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten anzupassen.

Zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Erbes und zur Aufrechterhaltung jüdischen Gemeindelebens in Rheinland-Pfalz unterstützt das Land die Jüdischen Kultusgemeinden und den Landesverband der Jüdischen Kultusgemeinden von Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2000 mit einer jährlichen Landesleistung. Am 26. April 2012 wurde ein neuer Staatsvertrag (GVBl. S. 157) unterzeichnet, der eine Anpassung der Landesleistung entsprechend der Veränderung der Besoldung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten vorsieht.

Neben den Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen und die Katholischen Bistümer sowie der Landesleistung an die jüdische Glaubensgemeinschaft werden Zuschüsse an weitere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gewährt.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 59 **Kirchen, Religions- und Glaubensgemeinschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	199	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	199	Vergütung des Landesbetriebes LBB für Prüfleistungen nach ZBau	25.000	25.000	25.000
			3.016		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vergütung des Landesbetriebs LBB für Prüfleistungen nach ZBau beim Synagogenbau in Koblenz.

(547 01) 2024	199	Sachausgaben für "Strukturgespräche" mit den islamischen Verbänden	7.000	0	
			0		

		Summe HGr. 5:	32.000	25.000	25.000
			3.016		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 01	187	Förderung des jüdisch kulturellen Lebens in Rheinland-Pfalz	10.000	10.000	10.000
			25.764		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Hieraus können auch Zuschüsse zu den Reise- und Übernachtungskosten für den Besuch von Angehörigen der Geburts- und Grabstätten ehemaliger jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Rheinland-Pfalz gezahlt werden.

684 01	199	Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen	29.196.300	29.676.300	31.786.800
			28.560.854		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erhöhung aufgrund der Anpassung der Staatsleistungen an die Besoldung der Landesbeamten.

Rechtsgrundlage:

Vertrag des Landes Rheinland-Pfalz mit den Evangelischen Landeskirchen (Art. 6) vom 31.3.1962.

684 02	199	Staatsleistungen an die Katholischen Bistümer	37.008.700	37.616.900	40.292.300
			36.203.120		

Die Ausgaben sind übertragbar.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 59 Kirchen, Religions- und Glaubensgemeinschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 02

Erläuterungen:

Erhöhung aufgrund der Anpassung der Staatsleistungen an die Besoldung der Landesbeamten.

Rechtsgrundlagen:

Preußisches Konkordat vom 14.6.1929 (ges. Slg.S. 152),
 Franz. Konkordat vom 15.7.1801,
 Fundationsinstrumente des Großherzogs von Hessen vom 26.8.1820 und 12.10.1829,
 Bayerisches Konkordat vom 29.3.1924 (GVBl. 1925 S. 53),
 Feststehende Bezüge auf Grund des französischen Konkordats vom 15.7.1801 (sog. napoleonische Staatsgehälter),
 Feststehende, auf speziellen Rechtstiteln beruhende Staatsleistungen an einzelne Kirchengemeinden und Pfarrstellen (sog. Katasterzuschüsse).

684 03	199	Zuschüsse für die Alt-Katholische Kirche	5.000	5.000	5.000
			5.000		

Erläuterungen:

Zuschuss an den Gemeindeverband der Alt-Katholischen Gemeinden im Land Rheinland-Pfalz zur Finanzierung und Sicherung des religiösen Gemeindelebens.

684 04	199	Staatsleistungen an die jüdische Glaubensgemeinschaft	1.100.000	1.112.000	1.190.900
			680.634		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aufgrund des Staatsvertrages vom 26.04.2012 erhält der jüdische Landesverband zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung jüdischen Gemeindelebens eine Staatsleistung.

684 05	199	Zuschüsse für sonstige religiöse Gemeinschaften und Vereinigungen	119.600	121.400	130.500
			98.397		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschuss an die Freireligiösen Gemeinden in Rheinland-Pfalz zur Finanzierung und Sicherung des religiösen Gemeindelebens.
 Zuschuss an die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit zu Projekten und Veranstaltungen.

Erhöhung aufgrund der Anpassung der Staatsleistungen an die Besoldung der Landesbeamten.

Summe HGr. 6:			67.439.600	68.541.600	73.415.500
			65.573.769		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 02	199	Zuschuss zur Erweiterung oder Neubau jüdischer Synagogen in RP	0	0	0
			0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschuss zum Bau einer Synagoge in Koblenz.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

269.401

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 59 **Kirchen, Religions- und Glaubensgemeinschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Angaben in EUR					

Summe HG. 8:

0 **0** **0**
 269.401

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 0	0	0
--------	---	--------	---	---

Gesamteinnahmen		0 0	0	0
------------------------	--	--------	---	---

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	32.000 3.016	25.000	25.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	67.439.600 65.573.769	68.541.600	73.415.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 269.401	0	0

Gesamtausgaben		67.471.600 65.846.185	68.566.600	73.440.500
-----------------------	--	--------------------------	------------	------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-67.471.600 -65.846.185	-68.566.600	-73.440.500
--------------------------------------	--	----------------------------	-------------	-------------

Vorwort zu Kapitel 15 61 Technische Hochschule Bingen

Der Standort Bingen kann bereits auf eine mehr als hundertjährige Tradition der Aus- und Fortbildung zurückblicken. Die Technische Hochschule Bingen verknüpft diese Tradition heute mit einem vielseitigen, weitgefächerten Studienangebot und einem frühen Kontakt der Studierenden mit Partnern aus der Wirtschaft. Das Spektrum des Studienangebots reicht von traditionellen Ingenieurwissenschaften über die moderne Informations- und Kommunikationstechnik bis zu einer breiten Auswahl biologisch-naturwissenschaftlicher Studiengänge.

Die Technische Hochschule Bingen bietet eine Auswahl von Studiengängen aus den Ingenieur- und Naturwissenschaften. Dazu gehören u.a. die Bereiche Agrarwirtschaft, Biotechnologie, Elektrotechnik, Informatik oder Energie- und Verfahrenstechnik.

Die Technische Fachhochschule Bingen ist in die Fachbereiche

Fachbereich 1 – Life Science and Engineering

Fachbereich 2 –Technik, Informatik und Wirtschaft

gegliedert.

<u>Kennzahlen gemäß Amtlicher Hochschulstatistik:</u>			
Studierende nach Fächergruppen	2019	2020	2021
insgesamt	2.559	2.535	2.466
davon			
04 Mathematik, Naturwissenschaften	238	289	352
07 Agrar-,Forst- u. Ernährungswiss., Veterinärmed.	325	323	309
08 Ingenieurwissenschaften	1.996	1.923	1.805
Studienanfänger/-innen nach Fächergruppen	2019	2020	2021
insgesamt	435	402	362
davon:			
04 Mathematik, Naturwissenschaften	53	91	92
07 Agrar-,Forst- u. Ernährungswiss., Veterinärmed.	44	41	43
08 Ingenieurwissenschaften	338	270	227
Absolventinnen	2019	2020	2021
	415	400	386
Hochschulpersonal	2019	2020	2021
insgesamt	330	340	337
davon:			
wissenschaftlich	221	223	230
nichtwissenschaftlich	109	117	107

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	133	Verwaltungsgebühren	1.000	700	700
			708		

111 13	133	Bearbeitungsgebühren für Zeugnisse	0	0	0
			720		

Vgl. Vermerk bei 15 61-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 23	133	Gebühren für Nachdiplomierungen	0	0	0
			375		

Vgl. Vermerk bei 529 03.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 15 61-529 03.

Leertitel.

111 31	133	Teilnehmergebühren und Entgelte für Weiterbildungsveranstaltungen	30.000	30.000	30.000
			330.700		

Vgl. Vermerk bei TG 81.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81.

111 32	133	Säumnisgebühr für verspätete Rückmeldung	500	500	500
			8.379		

Vgl. Vermerk bei TG 71.

111 38	133	Säumnisgebühren	0	0	0
			3.769		

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 02	133	Einnahmen aus Nebentätigkeit	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 15 61-422 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 06	133	Nutzungsentgelte und Verkauf von Nutzungsrechten	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei TG 71.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 61 Technische Hochschule Bingen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 119 06

Erläuterungen:

Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen.

119 13	011	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

145.453

Vgl. Vermerk bei 15 61-TG 86.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

124 02	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken und Gebäuden, Anlagen und Geräten	10.000	9.700	9.700
---------------	------------	---	---------------	--------------	--------------

6.414

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 LHO ist die mietfreie Überlassung zugelassen für:

1. Studierendenschaft 171 qm
2. Studierendenwerk Mainz 1207 qm
3. Studentische Seelsorge 34 qm.

124 04	133	Mieten und Pachten unter einem Jahr	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

0

Vgl. Vermerk bei Titel 517 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

125 02	133	Einnahmen der Betriebseinheiten	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

284.840

Vgl. Vermerk bei TG 75.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 61-TG 75.

Leertitel.

129 01	133	Schutzgebühren	0	0	0
---------------	------------	-----------------------	----------	----------	----------

0

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

15

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			0	0	0
--------------------------	--	--	----------	----------	----------

37.832

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Summe HGr. 1: **41.500** **40.900** **40.900**

819.203

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 03 133 **Erstattungen für die Beschäftigung von Schwerbehinderten** **0** **0** **0**
 0

Vgl. Vermerk bei 15 61-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

234 01 133 **Einnahmen aus dem Sondervermögen Wissen schafft Zukunft** **0** **0** **0**
 196.073

Vgl. Vermerk bei 15 61.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 05 133 **Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit** **0** **0** **0**
 0

Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 01 133 **Zweckgebundene Einnahmen (Drittmittel)** **300.000** **300.000** **300.000**
 2.219.699

Vgl. Vermerk bei 15 61-TG 86.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 02 133 **Sonstige zweckgebundene Einnahmen** **200.000** **200.000** **200.000**
 447.734

Vgl. Vermerk bei 15 61-TG 86.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 04 133 **Personalkostenerstattung für Stiftungsprofessuren** **0** **0** **0**
 87.746

Vgl. Vermerk bei 15 61-422 01, 15 61-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 08 133 **Einnahmen aus Sponsoring und Merchandising** **0** **0** **0**
 0

Vgl. Vermerk bei 15 61-TG 86.

Erläuterungen:

Leertitel.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 61 **Technische Hochschule Bingen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 282 08

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 31	133	Sonstige zweckgebundenen Einnahmen für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei TG 81.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(235 07)	133	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0		
			0		

Summe HGr. 2:		500.000	500.000	500.000
		2.951.253		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 01	851	Zuführungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln	0	0	0
			148.128		

Vgl. Vermerk bei 15 61.

Erläuterungen:

Leertitel.

Einrichtung eines Leertitels für evtl. Zuführungen aus den den Hochschulen zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmitteln, um eine mögliche Überschreitung des Budgetrahmens auszugleichen (Vollzug des Malus-Systems).

389 21	891	Beiträge der Studierenden	190.000	985.000	985.000
			985.527		

Vgl. Vermerk bei Titel 989 21.

Erläuterungen:

Die Sozialbeiträge der Studierenden werden von der Landeshochschulkasse vereinnahmt und an die Studierendenschaft, das Studierendenwerk und sonstige Fonds direkt weitergeleitet.

Summe HGr. 3:		190.000	985.000	985.000
		1.133.655		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 61-234 01, 15 61-359 01 geleistet werden.

Siehe Vermerk zu Kapitel 15 13 - Ausgaben -.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 15 09-HG 4, 15 10-HG 4, 15 13-TG 71, 15 61-HG 4, 15 63-HG 4, 15 64-HG 4, 15 66-HG 4, 15 67-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig. § 6 Abs.1 Satz 6 LHG findet auf diesen Deckungsvermerk keine Anwendung.

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	6.272.800	6.448.400	6.448.400
			5.774.133		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 15 61-119 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 61-282 04 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C3	IV	1,00	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C2	IV	5,00	5,00	5,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Fachhochschule Bingen	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Präsidentin, Präsident der Fachhochschule Bingen	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Kanzlerin, Kanzler der Fachhochschule Bingen	W2	IV	1,00	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	63,50	62,50	62,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	3,00	3,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 Ausscheiden des bisherigen Leiters Studierenden-service					
2024: 1,00 im Jahr 2024 Ausscheiden des bisherigen Leiters Studierenden-service					
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			79,50	79,50	79,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			79,50	79,50	79,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
	1,00	0,00	W2 IV Professorin, Professor an einer Fachhochschule
	1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 61 Technische Hochschule Bingen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 13 IV	Leitung Studierendenservice
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	133	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	600	600	600
			0		

422 05	133	Anwärterbezüge	35.000	35.000	35.000
---------------	-----	-----------------------	---------------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektorin	ANW	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektorin	ANW	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

427 01	133	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	108.800	89.200	89.200
			191.578		

Erläuterungen:

Entgelte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnung an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und bei Beurlaubung unterhalb von 12 Monaten.

427 04	133	Vertretungen von Professuren	0	0	0
			80.353		

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn die Stelle für das vertretene Fach im gleichen Zeitraum unbesetzt ist. Eine Vertretung kann haupt- oder nebenamtlich und auch durch Lehraufträge wahrgenommen werden.

427 05	133	Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	0	0	0
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 33	133	Prüfungsvergütungen	0	0	0
			0		

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.705.000	3.952.700	3.952.700
			4.247.250		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 61-111 13, 15 61-232 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 61-282 04 geleistet werden.

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 13 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr		2022	2023	2024
E 13		13,00	13,00	12,00
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2023 Hochschulpaktstelle finanziert aus HSP-Bundesmitteln			
E 12		6,00	6,00	6,00
E 11		10,00	10,00	9,00
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2023 Hochschulpaktstelle finanziert aus HSP-Bundesmitteln			
E 10		9,75	11,75	7,75
davon kw:	2023: 4,00 im Jahr 2023 Hochschulpaktstelle finanziert aus HSP-Bundesmitteln			
E 9b		12,00	12,00	10,00
davon kw:	2023: 2,00 im Jahr 2023 Hochschulpaktstelle finanziert aus HSP-Bundesmitteln			
E 9a		7,00	7,00	7,00
E 8		4,00	4,00	3,00
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2023 Hochschulpaktstelle finanziert aus HSP-Bundesmitteln			
E 7		5,50	5,50	5,50
E 6		2,25	2,25	2,25
Azubi (vgl. 1. EA)		8,00	8,00	8,00
Zusammen:		77,50	79,50	70,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		77,50	79,50	70,50

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
	0,00	1,00	E 13 IV
	0,00	1,00	E 11 III
	0,00	4,00	E 10 III
	0,00	2,00	E 9b III
	0,00	1,00	E 8 II
	0,00	9,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
	0,00	9,00	Stellen Abgänge insgesamt
	0,00	-9,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
2,00	0,00	E 10 III	Umwandlung von E 13 IV	Studiengang "Medizinische Biotechnologie"	
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 08	133	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

429 01	133	Nicht aufteilbarer Personalaufwand für einen unvorhergesehenen und zwingenden Bedarf	2.100 893	2.100	2.100
--------	-----	--	--------------	-------	-------

453 01	133	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	20.000 13.762	20.000	20.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

aus Titelgruppen:		1.567.300 3.578.769	1.567.300	1.567.300
-------------------	--	------------------------	-----------	-----------

Summe HGr. 4:		11.711.600 13.886.739	12.115.300	12.115.300
---------------	--	--------------------------	------------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	85.100 101.749	85.100	85.100
--------	-----	--	-------------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	26.300	26.300
2.	Bücher	2.000	2.000
3.	Postgebühren	23.000	23.000
4.	Geräte	33.800	33.800
Summe		85.100	85.100

514 01	133	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	6.500 21.843	6.500	6.500
--------	-----	---	-----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	680.300 759.679	705.300	809.300
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 124 04 geleistet werden.

518 13	133	Leasing von Dienstfahrzeugen	5.500 6.038	5.500	5.500
--------	-----	------------------------------	----------------	-------	-------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

519 02 133 **Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen** 57.700 57.700 57.700
 28.790

Erläuterungen:

Für Maßnahmen bis 40.000 Euro im Einzelfall.

525 01 133 **Aus- und Fortbildung** 5.000 5.000 5.000
 16.331

526 01 133 **Kosten für Sachverständige** 7.000 7.000 7.000
 43.150

526 11 133 **Gerichts- und ähnliche Kosten** 3.000 3.000 3.000
 0

527 01 133 **Reisekostenvergütungen** 7.000 7.000 7.000
 2.988

529 01 133 **Verfügungsmittel** 1.200 1.200 1.200
 1.200

Erläuterungen:

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für den

	2023	2024
	EUR	EUR
- Kanzler	600	600
- Präsidenten	600	600
Summe	1.200	1.200

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

529 03 133 **Kosten für Nachdiplomierungen** 0 0 0
 375

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 23 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 61-111 23.

533 16 332 **Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich der Technischen Hochschule Bingen** 0 0 0

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Kapitels gegenfinanziert werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
547 69	133	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.300 50	1.300	1.300
Erläuterungen:					
U.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen.					
aus Titelgruppen:			503.700 1.186.467	503.700	503.700
Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.			61.000		
Summe HGr. 5:			1.363.300 2.229.659	1.388.300	1.492.300
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
aus Titelgruppen:			3.100 185.640	3.100	3.100
Summe HGr. 6:			3.100 185.640	3.100	3.100
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
812 01	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	9.800 9.098	9.800	9.800
aus Titelgruppen:			282.200 578.649	282.200	282.200
Summe HGr. 8:			292.000 587.747	292.000	292.000
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
989 21	891	Beiträge der Studierenden	190.000 985.527	985.000	985.000
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 389 21 geleistet werden.</i>					
aus Titelgruppen:			0 85.666	0	0
Summe HGr. 9:			190.000 1.071.193	985.000	985.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Lehre und Forschung

111 71	133	Einnahmen aus Lehrleistungen	0	0	0
			37.832		

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	0	0	0
		37.832		

TGr. 78 Institut für Innovation, Transfer und Beratung

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 78)	139	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0		
(232 78)	139	zweckgebundene Zuweisung von Ländern	0		
(272 78)	139	zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 78	0		
-----------------------	---------------	----------	--	--

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 15 61-TG 90.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	0	0	0
		0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		37.832		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Lehre und Forschung

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 32, 111 38, 111 71, 119 06, 129 01, 132 02 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

427 71	133	Entgelte für befristete Verträge mit Wissenschaftlern und Mitarbeitern, für Hilfskräfte, Lehraufträge sowie Gastprofessoren	275.000 443.108	275.000	275.000
428 71	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
		Stellenplan:			
		EntgeltGr	2022	2023	2024
		E 10	2,00	2,00	2,00
		Zusammen:	2,00	2,00	2,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,00	2,00	2,00
547 71	133	Sachausgaben	121.600 274.049	121.600	121.600
686 71	133	Mitgliedsbeiträge	3.100 27.777	3.100	3.100
812 71	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	270.700 122.870	270.700	270.700
919 71	851	Zuführung an die Sonderrechnung (Selbstbewirtschaftungsmittel)	0 0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			670.400 867.803	670.400	670.400

TGr. 75 Wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten

Die Ausgaben bei TGr 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 61-125 02.

429 75	133	Personalausgaben	0 844	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

547 75 133 **Sächliche Verwaltungsausgaben** **12.200** **12.200** **12.200**
 276.603

812 75 133 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **0** **0** **0**
 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 **12.200** **12.200** **12.200**
 277.446

TGr. 78 Institut für Innovation, Transfer und Beratung

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(428 78) 139 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **0**

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	4,00	0,00	0,00
E 11	2,50	0,00	0,00
E 9b	3,40	0,00	0,00
E 6	0,65	0,00	0,00
Zusammen:	10,55	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	10,55	0,00	0,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
1,00	0,00	E 13 IV	
2,50	0,00	E 11 III	
2,65	0,00	E 9b III	
0,75	0,00	E 9b III	
0,65	0,00	E 6 II	
7,55	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
7,55	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-7,55	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

	2023	2024		
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach A13 III	Leitung Studierendenservice
2,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach E 10 III	Studiengang "Medizinische Bio-technologie"
3,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

(429 78) 139 **Sonstige Personalausgaben** **0**

(547 78) 139 **Sachausgaben** **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

(812 78) 139 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 0

TGr. 81 Wiss. Weiterbildung und Fernstudien

Die Ausgaben bei TGr 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 31, 282 31 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 61-111 31 und 15 61-282 31.

427 81 133 Personalausgaben 30.000 30.000 30.000
241.065

547 81 133 Sächliche Verwaltungsausgaben 0 0 0
120.722

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 81 30.000 30.000 30.000
361.787

TGr. 84 Auslandsamt

Die Ausgaben bei TGr 84 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 84 133 Personalausgaben 1.900 1.900 1.900
0

547 84 133 Sächliche Verwaltungsausgaben 1.500 1.500 1.500
3.400

Nachrichtlich: Summe TGr. 84 3.400 3.400 3.400
3.400

TGr. 86 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei TGr 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 15 61-119 13, 15 61-282 01, 15 61-282 02, 15 61-282 08 geleistet werden.

Verpflichtungen, insbesondere zur Leistung von Personalausgaben, dürfen nur für die Dauer der Bewilligung oder voraussichtlichen Verfügbarkeit der im Einzelfall zufließenden Mittel Dritter eingegangen werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 61-119 13, 15 61-282 01, 15 61-282 02 und 15 61-282 08.

428 86 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 0 0
0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 86

Erläuterungen:

Leertitel, um im Vollzug unbefristete Stellen aus dauerhaften Drittmiteinnahmen schaffen zu können.

429 86	133	Personalausgaben	160.000 1.879.309	160.000	160.000
--------	-----	------------------	----------------------	---------	---------

547 86	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	340.000 337.220	340.000	340.000
--------	-----	-------------------------------	--------------------	---------	---------

681 86	142	Stipendien	0 157.863	0	0
--------	-----	------------	--------------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

812 86	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 455.779	0	0
--------	-----	---	--------------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

981 86	891	Versorgungszuschläge an das Land	0	0	0
--------	-----	----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Versorgungszuschläge von drittfinanzierten Stellen im Hochschulbereich.
Verrechnungstitel = 15 02 381 20

Nachrichtlich: Summe TGr. 86			500.000 2.830.170	500.000	500.000
-------------------------------------	--	--	----------------------	---------	---------

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben 15 61-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 61-359 90 geleistet werden.

422 90	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	91.800 84.269	91.800	91.800
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	4,00	4,00	4,00
Zusammen:			4,00	4,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			4,00	4,00	4,00

428 90	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.008.300 930.175	1.008.300	1.008.300
--------	-----	---	----------------------	-----------	-----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	0,25	0,25	0,25
E 13	3,50	3,50	3,50
E 11	2,00	3,00	3,00
E 10	7,50	6,50	6,50
E 9b	1,25	1,25	1,25

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 90	E 8		1,00	1,00	1,00
Zusammen:			15,50	15,50	15,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			15,50	15,50	15,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Stellenhebung:				
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	1,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III
				tarifrechtliche Vorgaben für den IT-Bereich
Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	1,00	0,00		
Stellenhebungen insgesamt	1,00	0,00		

429 90	133	Personalausgaben	0	0	0
			0		
547 90	133	Sachausgaben	0	0	0
			0		
812 90	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		
919 90	133	Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			85.666		

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **1.100.100** **1.100.100** **1.100.100**
1.100.110

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

61.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 97

61.000

TGr. 98 Allgemeiner Hochschulsport

Die Ausgaben bei TGr 98 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 98	133	Personalausgaben	300	300	300
			0		
547 98	133	Sachausgaben	900	900	900
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 98 **1.200** **1.200** **1.200**
0

TGr. 99 Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 61 **Technische Hochschule Bingen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
547 99	133	Sachausgaben	27.500 174.473	27.500	27.500
812 99	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	11.500 0	11.500	11.500
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			39.000 174.473	39.000	39.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			2.356.300 5.615.190	2.356.300	2.356.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	41.500 819.203	40.900	40.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500.000 2.951.253	500.000	500.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	190.000 1.133.655	985.000	985.000
Gesamteinnahmen		731.500 4.904.111	1.525.900	1.525.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	11.711.600 13.886.739	12.115.300	12.115.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.363.300 2.229.659	1.388.300	1.492.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.100 185.640	3.100	3.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	292.000 587.747	292.000	292.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	190.000 1.071.193	985.000	985.000
Gesamtausgaben		13.560.000 17.960.977	14.783.700	14.887.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-12.828.500 -13.056.866	-13.257.800	-13.361.800

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 61 **Technische Hochschule Bingen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 15 62 Hochschule Kaiserslautern (Globalhaushalt)

Die Hochschule Kaiserslautern geht auf die „Staatliche Ingenieurschule für Maschinenwesen“ zurück, die am 1. April 1959 in Kaiserslautern eröffnet wurde. Sie ist heute an ihren drei Standorten in Kaiserslautern, Zweibrücken und Pirmasens durch eine gelungene Mischung aus klassischen, traditionellen und neu eingerichteten, innovativen Studienangeboten geprägt und deckt mit ihren Bachelor- und Masterstudiengängen ein breites Spektrum ab.

Am Standort Kaiserslautern werden klassische Ingenieurwissenschaften in den Fachrichtungen Bauwesen, Maschinenbau und Elektrotechnik angeboten. Außerdem werden Elemente der Gestaltung im Fachbereich Bauen und Gestalten vermittelt.

Der Campus Pirmasens bietet technisch-naturwissenschaftliche Studiengänge mit speziellen Ausprägungen an. Am Standort Zweibrücken können die Studierenden zwischen technisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen, insbesondere im Bereich der Informatik, wie auch betriebswirtschaftlichen Studiengängen wählen.

Die Hochschule Kaiserslautern ist in die Fachbereiche

- Angewandte Ingenieurwissenschaften
- Angewandte Logistik und Polymerwissenschaften
- Bauen und Gestalten
- Betriebswirtschaft
- Informatik und Mikrosystemtechnik

gegliedert.

<u>Kennzahlen gemäß Amtlicher Hochschulstatistik:</u>			
Studierende nach Fächergruppen	2019	2020	2021
insgesamt	6.271	6.261	6.170
davon			
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	1.615	1.617	1.589
04 Mathematik, Naturwissenschaften	609	683	703
08 Ingenieurwissenschaften	3.857	3.758	3.674
09 Kunst,Kunstwissenschaft	190	203	204
Studienanfänger/-innen nach Fächergruppen	2019	2020	2021
insgesamt	1.263	1.156	1.066
davon:			
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	305	302	273
04 Mathematik, Naturwissenschaften	167	181	149
08 Ingenieurwissenschaften	764	643	615
09 Kunst,Kunstwissenschaft	27	30	29
Absolventinnen	2019	2020	2021
	978	1.054	2.058
Hochschulpersonal	2019	2020	2021
insgesamt	788	798	806
davon:			
wissenschaftlich	532	519	529
nichtwissenschaftlich	256	279	277

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 62 **Hochschule Kaiserslautern (Globalhaushalt)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Summe HGr. 3:	0	0	0
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

In den Zuführungen sind 1.471.600 € Mittel für Forschung und Lehre (bisher TG 71) enthalten.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Hochschule Kaiserslautern					
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C3	IV	38,50	34,50	34,50
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C2	IV	20,00	19,00	19,00
Präsidentin, Präsident der Hochschule Kaiserslautern	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Hochschule Kaiserslautern	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W3	IV	1,50	1,50	1,50
Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Kaiserslautern	W2	IV	1,00	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	101,00	106,00	105,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023 drittfinanzierte Professur im Lehrgebiet Weinbau und Oenologie					
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Studienkollegs mit mehr als 130 Kollegiaten	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
davon kw: 2023: 1,00 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin 2024: 1,00 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin					
Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	IV	5,00	5,00	5,00
Akademische Rätin, Akademischer Rat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	2,00	2,00
Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			182,00	182,00	181,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			182,00	182,00	181,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Hochschule Kaiserslautern					
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	0,00	1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Lehrgebiet Weinbau und Oenologie
	0,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
	0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	4,00	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C3 IV
	1,00	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C2 IV
	5,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	5,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	4,00	0,00	C3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV
	1,00	0,00	C2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV
	5,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	5,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 13 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Hochschule Kaiserslautern			
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	29,25	29,25	29,25
E 12	1,00	3,50	3,50
E 11	21,00	20,00	20,00
E 10	44,50	43,00	43,00
E 9b	16,00	16,00	16,00
E 9a	17,00	18,00	18,00
E 8	30,75	30,75	30,75
E 6	18,00	17,00	17,00
E 5	4,00	4,00	4,00
E 4	1,00	1,00	1,00
E 3	2,00	2,00	2,00
Azubi (vgl. 1. EA)	16,00	16,00	16,00
Zusammen:	202,50	202,50	202,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	202,50	202,50	202,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Hochschule Kaiserslautern

E 13 - IV	E 14 - IV	1,00	1,00	1,00
-----------	-----------	------	------	------

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	0,00	0,00	0,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024
------	------

Hochschule Kaiserslautern

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	von E 11 III	nach E 12 III	Tarifvertragsänderungen im IT-Bereich
1,50	0,00	von E 10 III	nach E 12 III	Meldung der HS Kaiserslautern vom 11.04.2022
1,00	0,00	von E 6 II	nach E 9a II	Meldung der HS Kaiserslautern vom 11.04.2022

3,50	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt
------	------	--

3,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt
------	------	----------------------------------

Summe HGr. 4:	0	0	0
	0		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	133	Zuführungen des Landes für Personalaufwendungen	28.002.300	28.479.100	28.828.300
			27.577.500		

Die Ausgaben bei 685 01, 685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

In der Personalkostenzuführung ist eine Vorsorge für die Tarifsteigerung des Jahres 2024 in Höhe von 349.200 € enthalten.

685 02	133	Zuführungen des Landes für Personalkostensteigerungen	0	242.900	0
			637.700		

Erläuterungen:

Diese Personalkostenzuführung stockt die im Haushalt 2022 bei 685 01 veranschlagte Vorsorge für den Tarifabschluss 2022 (276.000 €) bedarfsbezogen auf.

685 06	133	Zuführungen des Landes für Beihilfen	615.200	566.400	584.900
			498.224		

Die Ausgaben 15 05-685 06, 15 06-685 06, 15 07-685 06, 15 62-685 06, 15 65-685 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 62 **Hochschule Kaiserslautern (Globalhaushalt)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 685 06

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 09	133	Zuführungen des Landes für Sachaufwendungen	4.508.900	5.296.400	5.381.400
			3.885.300		

Die Ausgaben bei 685 01, 685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach § 63 (5) i. V. mit Abs. 3 Satz 2 LHO besteht mietfreie Überlassung wie folgt:

1. Studierendenwerk Kaiserslautern

Im Ansatz sind 502.200 € für die Liegenschaft "Bunkerhill" in Pirmasens enthalten.

aus Titelgruppen:		4.995.400	4.995.400	4.995.400
		4.015.280		

Summe HGr. 6:		38.121.800	39.580.200	39.790.000
		36.614.003		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

894 01	133	Zuführungen des Landes für Investitionen	667.300	667.300	667.300
			667.300		

Summe HGr. 8:		667.300	667.300	667.300
		667.300		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

aus Titelgruppen:		0	0	0
		980.120		

Summe HGr. 9:		0	0	0
		980.120		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 15 62-TG 90.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	0	0	0
		0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben 15 62-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 62-359 90 geleistet werden.

422 90	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W3	IV	0,50	0,50	0,50
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	3,00	3,00	3,00
Zusammen:			3,50	3,50	3,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			3,50	3,50	3,50

428 90	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	19,00	20,00	20,00
E 11	1,50	2,50	2,50
E 10	39,00	37,00	37,00
E 9b	4,00	4,00	4,00
E 9a	0,00	1,00	1,00
E 8	2,50	1,50	1,50
E 6	1,00	1,00	1,00
E 5	0,25	0,25	0,25
Zusammen:	67,25	67,25	67,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	67,25	67,25	67,25

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Stellenhebung:				
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
1,00	0,00	von E 10 III	nach E 13 IV	Meldung der HS Kaiserslautern vom 11.04.2022
1,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III	tarifrechtliche Vorgaben Meldung der HS Kaiserslautern vom 11.04.2022
1,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II	tarifrechtliche Vorgaben Meldung der HS Kaiserslautern vom 11.04.2022
3,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
3,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

685 90	133	Zuführung für Personalaufwendungen zur Umsetzung des "Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken"	4.995.400	4.995.400	4.995.400
			4.015.280		

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 62 **Hochschule Kaiserslautern (Globalhaushalt)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
919 90	133	Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			980.120		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			4.995.400	4.995.400	4.995.400
			4.995.400		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			4.995.400	4.995.400	4.995.400
			4.995.400		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 0	0	0
--------	---	--------	---	---

Gesamteinnahmen		0 0	0	0
------------------------	--	--------	---	---

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0 0	0	0
--------	------------------	--------	---	---

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	38.121.800 36.614.003	39.580.200	39.790.000
--------	---	--------------------------	------------	------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	667.300 667.300	667.300	667.300
--------	---	--------------------	---------	---------

HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 980.120	0	0
--------	---------------------------------	--------------	---	---

Gesamtausgaben		38.789.100 38.261.424	40.247.500	40.457.300
-----------------------	--	--------------------------	------------	------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-38.789.100 -38.261.424	-40.247.500	-40.457.300
--------------------------------------	--	----------------------------	-------------	-------------

Wirtschaftsplan 2023 und 2024

Hochschule
Kaiserslautern

Erfolgsplan				
Einnahmen				
Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
501	Einnahmen für Lehre, Studium und Forschung	40.006.800 € 38.934.957 €	44.126.500 €	42.837.900 €
504	Einnahmen für das weiterbildende Studium	1.800.000 € 1.926.198 €	1.700.000 €	1.600.000 €
507	Einnahmen für das Flächenmanagement	0 € 0 €	0 €	0 €
507	Einnahmen für Miete Standort Pirmasens	550.000 € 550.000 €	550.000 €	550.000 €
510	Einnahmen aus Zuwendungen für Forschung	4.500.000 € 7.248.853 €	5.000.000 €	5.000.000 €
530	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	100.000 € 75.678 €	70.000 €	70.000 €
531	Gebühreneinnahmen	150.000 € 88.999 €	85.000 €	85.000 €
532	Einnahmen aus Nutzungsentgelten	5.000 € 195 €	1.000 €	1.000 €
533	Erlöse aus dem Verkauf von Waren	0 € 2.833 €	0 €	0 €
534	Erlöse aus dem Verkauf von Kopien, etc.	100 € 500 €	100 €	100 €
535	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit	4.000 € 4.711 €	4.000 €	4.000 €
541	Einnahmen aus Spenden und Schenkungen	60.000 € 81.750 €	50.000 €	50.000 €
542	Einnahmen aus dem Abgang von Gegenständen	1.000 € 9.940 €	5.000 €	5.000 €
543	Rückerstattungen	2.000 € 100.381 €	2.000 €	2.000 €
549	Sonstige betriebliche Einnahmen	25.000 € 60.607 €	25.000 €	25.000 €
579	Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Einnahmen	50 € 0 €	0 €	0 €
590	Einnahmen aus Transferleistungen	2.200.000 € 2.498.411 €	2.200.000 €	2.200.000 €
	Summe:	49.403.950 € 51.584.013 €	53.818.600 €	52.430.000 €

Ausgaben				
Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
600	Sachausgaben für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	190.000 € 144.174 €		
601	Ausgaben für Werkzeuge, Werkstoffe und anderes	1.500.000 € 964.362 €	2.200.000 €	950.000 €
603	Ausgaben für EDV- Büro- und Druckereimaterial	700.000 € 450.283 €	850.000 €	900.000 €
605	Ausgaben für Energie, Wasser und Abwasser *	2.050.000 € 1.645.520 €	2.600.000 €	2.500.000 €
606	Ausgaben für Gebäude und Raumausstattung	200.000 € 25.499 €	400.000 €	100.000 €
607	Ausgaben für sonstige Materialien	150.000 € 138.780 €	210.000 €	150.000 €
611	Ausgaben für Druck und Vervielfältigungsdienstleistungen	20.000 € 10.461 €	20.000 €	20.000 €
612	Ausgaben für Fremdensorgung	105.000 € 68.598 €	250.000 €	125.000 €
613	Ausgaben für Fremddienstleistungen	1.950.000 € 638.376 €	1.950.000 €	1.950.000 €
615	Ausgaben für Fremdinstandhaltung	270.000 € 279.417 €	270.000 €	270.000 €
616	Ausgaben für Wartung	470.000 € 398.810 €	550.000 €	550.000 €
617	Ausgaben für sonstige bezogene Leistungen	1.950.000 € 1.551.694 €	2.030.450 €	1.950.000 €
619	Aufwendungen Probanden/Modelle	1.500 € 179 €	1.500 €	1.500 €
621	Bezüge für Beamte/ innen des wissenschaftlichen Bereiches	12.714.730 € 12.307.400 €	13.100.000 €	13.250.000 €
622	Bezüge für Beamte/ innen des nichtwissenschaftlichen Bereiches	500.000 € 423.748 €	514.000 €	520.270 €
624	Entgelte für unbefristet beschäftigtes WP	2.600.000 € 1.723.549 €	2.672.800 €	2.705.410 €
625	Entgelte für unbefristet beschäftigtes NWP	9.800.000 € 11.082.330 €	11.478.400 €	11.697.310 €
630	Vergütungen für Lehr- und Gastvorträge, Professurvertretungen	1.100.000 € 775.987 €	1.330.800 €	1.144.600 €
632	Bezüge der Beamten nichtwiss, Bereich	0 € 43.685 €	0 €	0 €
633	Entgelte für befristet beschäftigtes Personal wissenschaftl. Bereich	6.969.000 € 6.901.651 €	7.664.135 €	7.251.540 €
634	Entgelte für befristet beschäftigtes Personal nichtwiss. Bereich	1.919.000 € 1.620.664 €	1.972.735 €	1.996.810 €
636	Vergütungen für wissenschaftlich Hilfskräfte	950.000 € 619.076 €	976.600 €	988.520 €
637	Vergütung und Besoldung im Rahmen der Berufsausbildung	180.000 € 134.969 €	185.040 €	187.300 €

Ausgaben				
Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
639	Vergütungen für sonstige Beschäftigungsverhältnisse	5.000 € 0 €	5.140 €	5.200 €
643	Beamtenversorgung	0 € 0 €	0 €	0 €
644	Zuführung an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung	5.000 € 4.101 €	5.500 €	5.500 €
644	Zuführung an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Land	0 € 0 €	0 €	0 €
645	Versorgungszuschlag (Abführung an den Landeshaushalt)	0 € 0 €	0 €	0 €
649	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	610.000 € 533.688 €	566.400 €	584.900 €
660	Ausgaben für Personaleinstellungen,- entlassungen etc.	175.000 € 62.237 €	175.000 €	175.000 €
662	Ausgaben für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	0 € 0 €	0 €	0 €
664	Ausgaben für Fort- und Weiterbildung	150.000 € 92.601 €	150.000 €	150.000 €
665	Ausgaben für Dienstjubiläen und Prämien	100 € 0 €	100 €	100 €
669	Künstlersozialabgabe	35.000 € 16.333 €	35.000 €	35.000 €
670	Mieten, Pachten und Erbbauzins	775.000 € 763.431 €	775.000 €	775.000 €
671	Leasing	130.000 € 145.003 €	220.000 €	220.000 €
672	Ausgaben für Lizenzen, Konzessionen, Patente	320.000 € 202.520 €	320.000 €	320.000 €
673	Sonstige Gebühren	120.000 € 107.918 €	120.000 €	120.000 €
675	Bankgebühren, Kosten des Geldverkehrs	300 € 241 €	350 €	350 €
677	Ausgaben für Prüfungen, Rechtsschutz und	200.000 € 176.889 €	200.000 €	200.000 €
682	Ausgaben für Post-, Fernmelde- und Netzdienste	120.000 € 97.474 €	120.000 €	120.000 €
685	Reisekosten	450.000 € 67.286 €	450.000 €	450.000 €
686	Gästebewirtung/ Repräsentation	50.000 € 7.010 €	50.000 €	50.000 €
687	Öffentlichkeitsarbeit	350.000 € 151.388 €	350.000 €	350.000 €
690	Versicherungen	150 € 82 €	150 €	150 €
691	Schadensersatz	0 € 605 €	0 €	0 €
692	Mitgliedsbeiträge	75.000 € 116.570 €	120.000 €	120.000 €
694	Stipendien	375.000 € 461.270 €	500.000 €	500.000 €

Ausgaben				
Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
702	Grundsteuer	10.000 € 194 €	5.000 €	5.000 €
703	KFZ-Steuer	2.500 € 2.301 €	2.500 €	2.500 €
705	Gewerbsteuer	1.500 € 9.985 €	10.000 €	10.000 €
706	Umsatzsteuer	175.000 € 179.588 €	180.000 €	180.000 €
730	Durchlaufende Gelder (Weiterbildung)	2.200.000 € 1.039.162 €	2.200.000 €	2.200.000 €
731	Durchlaufende Gelder	0 € 2.168.263 €	0 €	0 €
759	Zinsausgaben	2.000 € 867 €	2.000 €	2.000 €
761	Außerordentliche Aufwendungen	0 € 1.200 €	0 €	0 €
	Summe:	52.625.780 € 46.145.470 €	57.788.600 €	55.788.960 €

Investitionsplan 2023 und 2024			
	Plan 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Mittelherkunft			
Zuführungen des Landes			
-Hochschulkapitel 15 62	667.300 € 667.300 €	667.300 €	667.300 €
-Zentralkapitel 15 12 und 15 13	220.000 € 221.551 €	220.000 €	240.000 €
-Sondervermögen	0 € 0 €	0 €	0 €
-übrige Kapitel des Landeshaushalts	5.500.000 € 3.725.000 €	5.000.000 €	1.930.000 €
<i>Nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes für Investitionen</i>	6.387.300 € 4.613.851 €	5.887.300 €	2.837.300 €
Mittel Dritter für Investitionen	250.000 € 814.815 €	250.000 €	250.000 €
Nutzung von Haushaltsresten	1.000.000 € 0 €	1.500.000 €	100.000 €
Insgesamt	7.637.300 € 5.428.666 €	7.637.300 €	3.187.300 €
Mittelverwendungen			
Investitionen	7.637.300 € 3.603.775 €	7.637.300 €	3.187.300 €
Insgesamt	7.637.300 € 3.603.775 €	7.637.300 €	3.187.300 €

Finanzplan 2023 und 2024			
	Plan 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Mittelherkunft			
Zuführungen des Landes			
-Hochschulkapitel 15 62	38.789.100 € 37.554.503 €	40.247.500 €	40.457.300 €
-Zentralkapitel 15 12 und 15 13	1.675.000 € 2.632.382 €	2.679.000 €	2.580.600 €
-Sondervermögen	0 € -13.720 €	0 €	0 €
-übrige Kapitel des Landeshaushalts	6.480.000 € 3.725.000 €	7.637.300 €	3.187.300 €
<i>Nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes</i>	46.944.100 € 43.898.166 €	50.563.800 €	46.225.200 €
eigene Einnahmen	2.147.100 € 2.882.582 €	1.942.100 €	1.842.100 €
Drittmittel	4.500.000 € 8.063.667 €	5.250.000 €	5.250.000 €
durchlaufende Gelder	2.200.000 € 2.168.263 €	2.200.000 €	2.200.000 €
Nutzung von Haushaltsresten	4.471.880 € 0 €	5.470.000 €	3.458.960 €
Insgesamt	60.263.080 € 57.012.679 €	65.425.900 €	58.976.260 €
Mittelverwendung			
Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	52.625.780 € 48.357.418 €	57.788.600 €	55.788.960 €
Ausgaben für Investitionen	7.637.300 € 3.603.775 €	7.637.300 €	3.187.300 €
Insgesamt	60.263.080 € 51.961.193 €	65.425.900 €	58.976.260 €

Vorwort zu Kapitel 15 63 Hochschule Koblenz

Die Hochschule Koblenz ist aus einer renommierten Ingenieurschule hervorgegangen. Sie bietet heute verschiedene technische Studiengänge an; Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge sowie Kunst ergänzen die Fächerpalette.

Die Hochschule Koblenz ist an drei Standorten in Koblenz, Remagen und Höhr-Grenzhausen angesiedelt. Sie ist in die Fachbereiche

Bau-Kunst-Werkstoffe
 Wirtschaftswissenschaften
 Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
 Ingenieurwesen
 Mathematik und Technik

gegliedert.

Am Standort Koblenz bietet die Hochschule sowohl technisch-naturwissenschaftliche, betriebswirtschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Studiengänge an. In Höhr-Grenzhausen gibt es neben ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen im Bereich Werkstofftechnik (insbesondere feuerfeste Werkstoffe) auch ein Studienangebot im künstlerischen-gestalterischen Bereich. Am Standort Remagen findet sich ein Angebot von wirtschaftswissenschaftlichen sowie technischen Studiengängen, die sich überwiegend in den Gesundheitsbereich integrieren lassen.

<u>Kennzahlen gemäß Amtlicher Hochschulstatistik:</u>			
Studierende nach Fächergruppen	2019	2020	2021
insgesamt	9.788	9.847	9.587
davon			
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	4.956	5.001	4.851
04 Mathematik, Naturwissenschaften	221	222	205
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	445	478	456
08 Ingenieurwissenschaften	4.143	4.123	4.048
09 Kunst,Kunstwissenschaft	23	23	27
Studienanfänger/-innen nach Fächergruppen	2019	2020	2021
insgesamt	2.003	1.857	1.600
davon:			
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	967	898	834
04 Mathematik, Naturwissenschaften	35	47	29
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	104	150	113
08 Ingenieurwissenschaften	889	751	620
09 Kunst,Kunstwissenschaft	8	11	4
Absolventinnen	2019	2020	2021
	1.882	1.700	2.058
Hochschulpersonal	2019	2020	2021
insgesamt	979	1.019	1.031
davon:			
wissenschaftlich	716	764	785
nichtwissenschaftlich	263	255	246

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	133	Verwaltungsgebühren	0 0	200	200
<i>Vgl. Vermerk bei 15 63-428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
111 13	133	Bearbeitungsgebühren für Zeugnisse	0 968	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 15 63-428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
111 31	133	Teilnehmergebühren und Entgelte für Weiterbildungsveranstaltungen	375.000 727.738	375.000	375.000
<i>Vgl. Vermerk bei TG 81.</i>					
Erläuterungen:					
Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81.					
111 32	133	Säumnisgebühr für verspätete Rückmeldung	0 0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 15 63-TG 71.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
111 38	133	Säumnisgebühren	0 9.050	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 15 63-TG 71.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
119 02	133	Einnahmen aus Nebentätigkeit	0 0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 15 63-422 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
119 06	133	Nutzungsentgelte und Verkauf von Nutzungsrechten	500 220	500	500
<i>Vgl. Vermerk bei 15 63-TG 71.</i>					
Erläuterungen:					
Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen.					
119 13	133	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0 301.137	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 119 13

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

119 14	165	Betriebseinnahmen der amtlichen Prüfstellen	0 302.673	0	0
--------	-----	--	--------------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 72.

119 69	133	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	133	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	13.400 13.412	13.400	13.400
--------	-----	---	------------------	--------	--------

124 02	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken und Gebäuden, Anlagen und Geräten	6.000 5.223	5.600	5.600
--------	-----	---	----------------	-------	-------

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 2 Satz 2 LHO ist die mietfreie Überlassung zugelassen für:

1. Studierendenschaft 181 qm
2. Studierendenwerk Koblenz 2.905 qm
3. Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen 442 qm.

124 04	133	Mieten und Pachten unter einem Jahr	0 5.463	0	0
--------	-----	--	------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 517 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

125 02	133	Einnahmen der Betriebseinheiten	0 2.863	0	0
--------	-----	--	------------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 75.

Erläuterungen:

Leertitel.

132 01	133	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 63-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0 15.349	0	0
--------	-----	--	-------------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
282 08	133	Einnahmen aus Sponsoring und Merchandising	0 3.805	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			
282 31	133	Sonstige zweckgebundenen Einnahmen für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien	0 292.180	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 81.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81.			
<hr/>					
		Summe HGr. 2:	1.700.000 6.105.816	1.700.000	1.700.000
<hr/>					
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
359 01	851	Zuführungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 63.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Einrichtung eines Leertitels für evtl. Zuführungen aus den den Hochschulen zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmitteln, um eine mögliche Überschreitung des Budgetrahmens auszugleichen (Vollzug des Malus-Systems).			
389 21	891	Beiträge der Studierenden	450.000 3.459.978	3.460.000	3.460.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 989 21.</i>			
		Erläuterungen:			
		Die Sozialbeiträge der Studierenden werden von der Landeshochschulkasse vereinnahmt und an die Studierendenschaft, das Studierendenwerk und sonstige Fonds direkt weitergeleitet.			
<hr/>					
		Summe HGr. 3:	450.000 3.459.978	3.460.000	3.460.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 63-234 01, 15 63-359 01 geleistet werden.

Siehe Vermerk zu Kapitel 15 13 - Ausgaben -.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 15 09-HG 4, 15 10-HG 4, 15 13-TG 71, 15 61-HG 4, 15 63-HG 4, 15 64-HG 4, 15 66-HG 4, 15 67-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig. § 6 Abs.1 Satz 6 LHG findet auf diesen Deckungsvermerk keine Anwendung.

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	14.548.900	14.759.900	14.759.900
			12.860.923		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 15 63-119 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 63-282 04 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C3	IV	23,00	22,00	22,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C2	IV	11,00	7,00	7,00
Präsidentin, Präsident der Hochschule Koblenz	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Hochschule Koblenz	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W3	IV	1,50	1,50	1,50
Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Koblenz	W2	IV	1,00	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	126,00	130,00	130,00
davon kw:					
2023: 1,00 im Jahr 2028					
Stiftungsprofessur "Forschungs- und Innovationsmanagement"					
2024: 1,00 im Jahr 2028					
Stiftungsprofessur "Forschungs- und Innovationsmanagement"					
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsrätin, Amtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	0,00	0,00
Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor	A9	III	1,00	0,00	0,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	0,00	0,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			172,50	167,50	167,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			172,50	167,50	167,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024					
Abgänge:						
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk						
1,00	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Stiftungsprofessur IHK Koblenz		
1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt				
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				
Umwandlung / Umsetzung						
Zugänge:						
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
1,00	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C3 IV	Vollzug Professorenbesoldungsreform	
4,00	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C2 IV	Vollzug Professorenbesoldungsreform	
5,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
5,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt				
Abgänge:						
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
1,00	0,00	C3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug Professorenbesoldungsreform	
4,00	0,00	C2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug Professorenbesoldungsreform	
1,00	0,00	A10 III	Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor	Umwandlung nach E 10 III	Meldung der HS Koblenz vom 14.04.2022 Vollzug der VV Nr 4.1.1.3 zu § 49 LHO	
1,00	0,00	A9 III	Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor	Umwandlung nach E 9b III	Meldung der HS Koblenz vom 14.04.2022 Vollzug der VV Nr 4.1.1.3 zu § 49 LHO	
1,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umwandlung nach E 9b III	Meldung der HS Koblenz vom 14.04.2022 Vollzug der VV Nr 4.1.1.3 zu § 49 LHO	
1,00	0,00	A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umwandlung nach E 9a II	Meldung der HS Koblenz vom 14.04.2022 Vollzug der VV Nr 4.1.1.3 zu § 49 LHO	
9,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
9,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt				
-4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

427 01	133	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	225.100 530.484	188.200	188.200
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Entgelte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnung an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und bei Beurlaubung unterhalb von 12 Monaten.

427 04	133	Vertretungen von Professuren	0 377.755	0	0
--------	-----	-------------------------------------	---------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn die Stelle für das vertretene Fach im gleichen Zeitraum unbesetzt ist. Eine Vertretung kann haupt- oder nebenamtlich und auch durch Lehraufträge wahrgenommen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

427 05	133	Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	0	0	0
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.847.200	10.401.000	10.401.000
			11.258.032		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 63-111 13 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 63-282 04 geleistet werden.

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 13 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	22,00	22,00	22,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	35,50	35,50	35,50
E 10	22,00	23,00	23,00
E 9b	21,50	23,50	23,50
E 9a	11,00	12,00	12,00
E 8	16,00	16,00	16,00
E 7	2,00	2,00	2,00
E 6	20,50	20,50	20,50
E 5	2,50	2,50	2,50
E 4	2,25	2,25	2,25
Azubi (vgl. 2. EA)	6,00	6,00	6,00
Azubi (vgl. 1. EA)	6,00	6,00	6,00
Zusammen:	170,25	174,25	174,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	170,25	174,25	174,25

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	E 10 III	Umwandlung von A10 III	Meldung der HS Koblenz vom 14.04.2022 Vollzug der VV Nr 4.1.1.3 zu § 49 LHO
	1,00	0,00	E 9b III	Umwandlung von A9 III	Meldung der HS Koblenz vom 14.04.2022 Vollzug der VV Nr 4.1.1.3 zu § 49 LHO
	1,00	0,00	E 9b III	Umwandlung von A9 III	Meldung der HS Koblenz vom 14.04.2022 Vollzug der VV Nr 4.1.1.3 zu § 49 LHO
	1,00	0,00	E 9a II	Umwandlung von A9+AZ II	Meldung der HS Koblenz vom 14.04.2022 Vollzug der VV Nr 4.1.1.3 zu § 49 LHO
	4,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08 133 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 0 0 0
32.885

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01 133 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 20.000 20.000 20.000
0

aus Titelgruppen: 11.205.100 11.350.500 11.350.500
10.904.597

Summe HGr. 4: 35.846.300 36.719.600 36.719.600
35.964.676

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 133 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 698.700 698.700 698.700
838.011

Einnahmen aus Erstattung der Chipkartenkosten bei Studierendenausweisen sind von der Ausgabe abzusetzen.

514 01 133 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände** 20.000 20.000 20.000
70.853

517 01 133 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 1.786.000 1.786.000 1.786.000
2.131.722

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 04 geleistet werden.

518 01 133 **Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume** 40.000 40.000 40.000
58.125

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
518 13	133	Leasing von Dienstfahrzeugen	5.000 31.102	5.000	5.000
519 02	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	35.000 0	35.000	35.000
525 01	133	Aus- und Fortbildung	12.000 28.432	12.000	12.000
526 01	133	Kosten für Sachverständige	5.000 3.119	5.000	5.000
526 11	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000 0	1.000	1.000
527 01	133	Reisekostenvergütungen	27.000 5.039	27.000	27.000
529 01	133	Verfügungsmittel	2.700 2.700	2.700	2.700
533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich der Hochschule Koblenz	0	0	0
Erläuterungen:					
Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.					
Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.					
Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Kapitels gegenfinanziert werden.					
547 69	133	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	500 0	500	500
aus Titelgruppen:			1.656.300 2.075.395	1.553.300	1.553.300
Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.			4.900		
Summe HGr. 5:			4.289.200 5.249.397	4.186.200	4.186.200
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
aus Titelgruppen:			300 604.353	300	300
Summe HGr. 6:			300 604.353	300	300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
812 01	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	15.000 102.316	15.000	15.000
aus Titelgruppen:			870.500 336.463	854.600	854.600
Summe HGr. 8:			885.500 438.779	869.600	869.600
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
989 21	891	Beiträge der Studierenden	450.000 3.459.978	3.460.000	3.460.000
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 389 21 geleistet werden.</i>					
aus Titelgruppen:			0 3.782.581	0	0
Summe HGr. 9:			450.000 7.242.559	3.460.000	3.460.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Lehre und Forschung

111 71	133	Einnahmen aus Lehrleistungen	0	0	0
			22.304		

Vgl. Vermerk bei 15 63-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 71	0	0	0
			22.304		

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 15 63-TG 90.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 90	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
			22.304		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Lehre und Forschung

Die Ausgaben 15 63-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 63-111 32, 15 63-111 38, 15 63-111 71, 15 63-119 06, 15 63-132 01, 15 63-132 02 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Das Gemeinsame Rechenzentrum von Hochschule Koblenz und Universität Koblenz-Landau wurde 2022 aufgelöst. Die bisher in Kapitel 15 63 Titelgruppe 91 veranschlagten Mittel wurden hälftig aufgeteilt und in die Titelgruppe 71 des entsprechenden Hochschulkapitels umgesetzt.

427 71	133	Entgelte für befristete Verträge mit Wissenschaftlern und Mitarbeitern, für Hilfskräfte, Lehraufträge sowie Gastprofessoren	446.600 664.460	490.800	490.800
547 71	133	Sachausgaben	381.700 594.253	484.700	484.700
686 71	133	Mitgliedsbeiträge	300 10.424	300	300
812 71	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	643.700 8.122	659.600	659.600
919 71	851	Zuführung an die Sonderrechnung (Selbstbewirtschaftungsmittel)	0 121.265	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			1.472.300 1.398.523	1.635.400	1.635.400
-------------------------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

TGr. 72 Amtliche Prüfstelle

Die Ausgaben bei TGr 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 14 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 63-119 14.

428 72	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 85.597	0	0
---------------	-----	--	--------------------	----------	----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 11	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 428 72

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

429 72	165	Personalausgaben	0	0	0
			3.967		

Erläuterungen:

Leertitel.

547 72	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			134.595		

Erläuterungen:

Leertitel.

812 72	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 72	0	0	0
		224.159		

TGr. 75 Wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten

Die Ausgaben bei TGr 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 02 geleistet werden.

429 75	133	Personalausgaben	35.000	35.000	35.000
			32.884		

547 75	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	72.800	72.800	72.800
			77.779		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 75	107.800	107.800	107.800
		110.663		

TGr. 77 Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit / Rheinland-Pfalz an der Hochschule Koblenz

Die Ausgaben bei TGr 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

427 77	133	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	40.000	40.000	40.000
			29.650		

428 77	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	256.500	256.500	256.500
			272.569		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 428 77

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	2,00	2,00	2,00
E 6	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	4,00	4,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	4,00	4,00	4,00

547 77	133	Sachausgaben	21.200	21.200	21.200
			15.481		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 77	317.700	317.700	317.700
	317.700		

TGr. 81 Wiss. Weiterbildung und Fernstudien

Die Ausgaben bei TGr 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 31, 282 31 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 63-111 31 und 15 63-282 31.

427 81	133	Personalausgaben	375.000	375.000	375.000
			540.546		

428 81	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			80.530		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 11	2,00	2,00	2,00
E 10	2,00	2,00	2,00
E 8	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	6,00	6,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	6,00	6,00	6,00

Erläuterungen:

Die Stellen werden aus Weiterbildungseinnahmen finanziert.

547 81	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			72.742		

Erläuterungen:

Leertitel.

893 81	133	Baukostenzuschuss an das Studierendenwerk Koblenz	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 81 **375.000** **375.000** **375.000**
 693.817

TGr. 84 Auslandsamt

Die Ausgaben bei TGr 84 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 84 133 **Personalausgaben** **2.800** **2.800** **2.800**
 7.086

547 84 133 **Sächliche Verwaltungsausgaben** **4.500** **4.500** **4.500**
 214

Nachrichtlich: Summe TGr. 84 **7.300** **7.300** **7.300**
 7.300

TGr. 86 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei TGr 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei 119 13, 272 01, 282 01, 282 02, 282 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 63-119 13, 15 63-272 01, 15 63-282 01, 15 63-282 02 und 15 63-282 08.

422 86 133 **Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** **0** **0** **0**
 0

Erläuterungen:

Leertitel.

428 86 133 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **0** **0** **0**
 26.401

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 11	1,00	1,00	1,00
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 8	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	2,50	2,50	2,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,50	2,50	2,50

Erläuterungen:

Leertitel, um im Vollzug unbefristete Stellen aus dauerhaften Drittmiteleinnahmen schaffen zu können.

429 86 133 **Personalausgaben** **610.000** **610.000** **610.000**
 3.521.774

547 86 133 **Sächliche Verwaltungsausgaben** **895.000** **895.000** **895.000**
 867.423

681 86 142 **Stipendien** **0** **0** **0**
 593.929

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 681 86

Erläuterungen:

Leertitel.

812 86	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	195.000 189.601	195.000	195.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

981 86	891	Versorgungszuschläge an das Land	0	0	0
--------	-----	----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Versorgungszuschläge von drittfinanzierten Stellen im Hochschulbereich.
Verrechnungstitel = 15 02 381 20

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 86			1.700.000 5.199.128	1.700.000	1.700.000
-------------------------------------	--	--	------------------------	-----------	-----------

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben 15 63-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 63-359 90 geleistet werden.

422 90	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	2.720.300 1.198.319	2.720.300	2.720.300
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W3	IV	0,50	0,50	0,50
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	29,00	29,00	29,00
Zusammen:			29,50	29,50	29,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			29,50	29,50	29,50

428 90	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.349.700 4.088.094	6.349.700	6.349.700
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	29,50	29,50	29,50
E 12	2,00	2,00	2,00
E 11	18,00	18,00	18,00
E 10	15,75	15,75	15,75
E 9b	5,00	5,00	5,00
E 8	15,25	15,25	15,25
E 6	5,50	5,50	5,50
Zusammen:	91,00	91,00	91,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			
	91,00	91,00	91,00

429 90	133	Personalausgaben	0 0	0	0
--------	-----	------------------	--------	---	---

547 90	133	Sachausgaben	0 122.270	0	0
--------	-----	--------------	--------------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

812 90	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

919 90	133	Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			3.661.317		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90	9.070.000	9.070.000	9.070.000
	9.070.000		

TGr. 91 Gemeinsames Rechenzentrum

Erläuterungen:

Das Gemeinsame Rechenzentrum von Hochschule Koblenz und Universität Koblenz-Landau wurde 2022 aufgelöst. Die bisher in Kapitel 15 63 Titelgruppe 91 veranschlagten Mittel wurden hälftig aufgeteilt und in die Titelgruppe 71 des entsprechenden Hochschulkapitels umgesetzt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 91)	133	Personalausgaben	88.500		
			72.020		

(547 91)	133	Sachausgaben	206.000		
			115.539		

(812 91)	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	31.800		
			138.741		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 91	326.300		
	326.300		

TGr. 96 Zentrum für Hochschul-IT Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben bei TGr 96 sind gegenseitig deckungsfähig.

427 96	133	Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erstattungen der teilnehmenden Fachhochschulen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	280.700	470.400	470.400
			280.700		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	2,00	2,00	2,00
E 11	3,00	5,00	5,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 6	0,00	0,50	0,50
Zusammen:	6,00	8,50	8,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	6,00	8,50	8,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 96

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Zugänge:			
Neue Stellen			
	2,00	0,00	E 11 III
	0,50	0,00	E 6 II
	2,50	0,00	Zugänge neue Stellen
	2,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	2,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

547 96	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	50.000	50.000	50.000
			50.000		

Erstattungen der teilnehmenden Fachhochschulen sind von der Ausgabe abzusetzen.

812 96	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erstattungen der teilnehmenden Fachhochschulen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 96	330.700	520.400	520.400
	330.700		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

4.900

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 97			
	4.900		

TGr. 99 Informations- und Kommunikationstechnik

547 99	133	Sachausgaben	25.100	25.100	25.100
			25.100		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	25.100	25.100	25.100
	25.100		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	13.732.200	13.758.700	13.758.700
	17.703.390		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	394.900 1.406.400	394.700	394.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.700.000 6.105.816	1.700.000	1.700.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	450.000 3.459.978	3.460.000	3.460.000
Gesamteinnahmen		2.544.900 10.972.193	5.554.700	5.554.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	35.846.300 35.964.676	36.719.600	36.719.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.289.200 5.249.397	4.186.200	4.186.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	300 604.353	300	300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	885.500 438.779	869.600	869.600
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	450.000 7.242.559	3.460.000	3.460.000
Gesamtausgaben		41.471.300 49.499.765	45.235.700	45.235.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-38.926.400 -38.527.572	-39.681.000	-39.681.000

Vorwort zu Kapitel 15 64 Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Direkte Nachfolgerin der 1965 gegründeten „Staatlichen Höheren Wirtschaftsfachschule Ludwigshafen“ ist die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, die mit der Übernahme der Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen 2008 ihr Studienangebot erweitert hat. Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen bietet jetzt betriebswirtschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Studiengänge an. Durch eine enge Kooperation mit Unternehmen der freien Wirtschaft und Hochschulen im Ausland kann die Hochschule für verschiedene Zielgruppen Studiengänge anbieten.

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist in die Fachbereiche
 Management, Controlling, HealthCare
 Marketing und Personalmanagement
 Dienstleistungen und Consulting
 Sozial- und Gesundheitswesen
 gegliedert.

<u>Kennzahlen gemäß Amtlicher Hochschulstatistik:</u>			
Studierende nach Fächergruppen	2019	2020	2021
insgesamt	4.596	4.831	4.758
davon			
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	3.585	3.749	3.645
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	418	425	465
07 Agrar-,Forst- u. Ernährungswiss., Veterinärmed.	128	150	152
08 Ingenieurwissenschaften	465	507	496
Studienanfänger/-innen nach Fächergruppen	2019	2020	2021
insgesamt	968	1.076	846
davon:			
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	756	820	619
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	82	103	109
07 Agrar-,Forst- u. Ernährungswiss., Veterinärmed.	24	36	43
08 Ingenieurwissenschaften	106	117	75
Absolventinnen	2019	2020	2021
	1.022	985	1.105
Hochschulpersonal	2019	2020	2021
insgesamt	637	631	604
davon:			
wissenschaftlich	470	471	445
nichtwissenschaftlich	167	160	159

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	133	Verwaltungsgebühren	8.300	1.200	1.200
			1.202		

111 13	133	Bearbeitungsgebühren für Zeugnisse	0	0	0
			1.151		

Vgl. Vermerk bei 15 64-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 31	133	Teilnehmergebühren und Entgelte für Weiterbildungsveranstaltungen	600.000	600.000	600.000
			1.206.983		

Vgl. Vermerk bei 15 64-TG 81.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81.

111 32	133	Säumnisgebühr für verspätete Rückmeldung	0	0	0
			18.690		

Vgl. Vermerk bei 15 64-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 38	133	Säumnisgebühren	0	0	0
			3.216		

Vgl. Vermerk bei 15 64-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 52	133	Entgelte im Rahmen des Allgemeinen Hochschulsports	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei TG 98.

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	133	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	300	300	300
			0		

124 02	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken und Gebäuden, Anlagen und Geräten	0	0	0
			0		

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Leertitel.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 64 Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 124 02

Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 5 Satz 2 LHO ist die mietfreie Überlassung zugelassen für:
 1. Studierendenwerk Vorderpfalz 754 qm.

124 04	133	Mieten und Pachten unter einem Jahr	0	0	0
			34.697		
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 517 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
125 02	133	Einnahmen der Betriebseinheiten	0	0	0
			0		
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 75.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
			0		
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 64-TG 71.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	0	0	0
			48.365		
Summe HGr. 1:			608.600	601.500	601.500
			1.314.304		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 01	133	Einnahmen aus dem Sondervermögen Wissen schafft Zukunft	0	0	0
			0		
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 64.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
235 05	133	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
272 01	133	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	0	0	0
			0		
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 64-TG 86.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 64 **Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

282 01	133	Zweckgebundene Einnahmen (Drittmittel)	300.000	300.000	300.000
			2.285.985		

Vgl. Vermerk bei 15 64-TG 86.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 02	133	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	69.800	69.800	69.800
			843.992		

Vgl. Vermerk bei 15 64-TG 86.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 04	133	Personalkostenerstattung für Stiftungsprofessuren	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 15 64-422 01, 15 64-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			369.800	369.800	369.800
			3.129.977		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 01	851	Zuführungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 15 64.

Erläuterungen:

Leertitel.

Einrichtung eines Leertitels für evtl. Zuführungen aus den den Hochschulen zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmitteln, um eine mögliche Überschreitung des Budgetrahmens auszugleichen (Vollzug des Malus-Systems).

389 21	891	Beiträge der Studierenden	280.000	1.193.400	1.193.400
			1.249.829		

Vgl. Vermerk bei Titel 989 21.

Erläuterungen:

Die Sozialbeiträge der Studierenden werden von der Landeshochschulkasse vereinnahmt und an die Studierendenschaft, das Studierendenwerk und sonstige Fonds direkt weitergeleitet.

Summe HGr. 3:			280.000	1.193.400	1.193.400
			1.249.829		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 64-234 01, 15 64-359 01 geleistet werden.

Siehe Vermerk zu Kapitel 15 13 - Ausgaben -.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 15 09-HG 4, 15 10-HG 4, 15 13-TG 71, 15 61-HG 4, 15 63-HG 4, 15 64-HG 4, 15 66-HG 4, 15 67-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig. § 6 Abs.1 Satz 6 LHG findet auf diesen Deckungsvermerk keine Anwendung.

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	7.779.300	7.997.100	7.997.100
			5.456.460		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 15 64-282 04 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C3	IV	10,00	10,00	10,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C2	IV	10,00	10,00	10,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Hochschule Ludwigshafen	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Präsidentin, Präsident der Hochschule Ludwigshafen	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Ludwigshafen	W2	IV	1,00	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	69,00	69,00	69,00
Zusammen:			92,00	92,00	92,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			92,00	92,00	92,00

427 01	133	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	152.700	127.700	127.700
			204.439		

Erläuterungen:

Entgelte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnung an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und bei Beurlaubung unterhalb von 12 Monaten.

427 04	133	Vertretungen von Professuren	0	0	0
			203.426		

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn die Stelle für das vertretene Fach im gleichen Zeitraum unbesetzt ist. Eine Vertretung kann haupt- oder nebenamtlich und auch durch Lehraufträge wahrgenommen werden.

427 05	133	Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	0	0	0
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 33	133	Prüfungsvergütungen	600	600	600
			0		

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 64 **Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.042.300	5.183.300	5.183.300
			6.624.827		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 15 64-282 04 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 64-111 13 geleistet werden.

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 13 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	18,00	18,00	18,00
E 12	1,50	1,50	1,50
E 11	15,00	15,00	15,00
E 10	6,00	6,00	6,00
E 9b	5,50	5,50	5,50
E 9a	4,25	4,25	4,25
E 8	13,50	13,50	13,50
E 7	2,00	2,00	2,00
E 6	9,25	9,25	9,25
E 5	1,00	1,00	1,00
E 4	1,00	1,00	1,00
Azubi (vgl. 2. EA)	10,00	10,00	10,00
Azubi (vgl. 1. EA)	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	90,00	90,00	90,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	90,00	90,00	90,00

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.			
E 5 - II	E 6 - II	1,00	1,00	1,00

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

429 01	133	Nicht aufteilbarer Personalaufwand für einen unvorhergesehenen und zwingenden Bedarf	2.600	2.600	2.600
			0		

453 01	133	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	20.000	20.000	20.000
			0		

aus Titelgruppen:			3.811.100	3.811.100	3.811.100
			5.508.685		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Summe HGr. 4:	16.808.600	17.142.400	17.142.400
	17.997.837		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	193.300	193.300	193.300
			195.086		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	100.400	126.300
2.	Bücher	10.000	2.000
3.	Postgebühren	50.000	43.000
4.	Geräte	32.900	22.000
	Summe	193.300	193.300

514 01	133	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	13.500	13.500	13.500
			7.586		

517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	962.300	2.188.500	1.725.100
			957.820		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 124 04 geleistet werden.

518 01	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.288.900	1.288.900	1.288.900
			1.315.677		

518 13	133	Leasing von Dienstfahrzeugen	9.000	9.000	9.000
			9.810		

519 02	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	83.400	83.400	83.400
			5.932		

Erläuterungen:

Für Maßnahmen bis 40.000 Euro im Einzelfall.

525 01	133	Aus- und Fortbildung	89.400	89.400	89.400
			64.431		

526 01	133	Kosten für Sachverständige	11.000	11.000	11.000
			0		

526 11	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.200	1.200	1.200
			3.899		

527 01	133	Reisekostenvergütungen	16.900	16.900	16.900
			313		

529 01	133	Verfügungsmittel	6.200	6.200	6.200
			6.200		

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 64 **Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 529 01

Erläuterungen:

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für den:

	2023	2024
	EUR	EUR
- Kanzler	3.100	3.100
- Präsidenten	3.100	3.100
Summe	6.200	6.200

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Kapitels gegenfinanziert werden.

547 69	133	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	300
			0		

Erläuterungen:

U.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen.

aus Titelgruppen:	688.500	688.500	688.500
	2.972.217		

Summe HGr. 5:	3.363.900	4.590.100	4.126.700
	5.538.970		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

aus Titelgruppen:	1.300	1.300	1.300
	294.825		

Summe HGr. 6:	1.300	1.300	1.300
	294.825		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	9.800	9.800	9.800
			0		

aus Titelgruppen:	261.800	261.800	261.800
	22.123		

Summe HGr. 8:	271.600	271.600	271.600
	22.123		

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 64 **Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

989 21	891	Beiträge der Studierenden	280.000	1.193.400	1.193.400
			1.249.829		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 389 21 geleistet werden.

aus Titelgruppen:	0	0	0
	244.137		

Summe HGr. 9:	280.000	1.193.400	1.193.400
	1.493.966		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Lehre und Forschung

111 71	133	Einnahmen aus Lehrleistungen	0	0	0
			48.365		

Vgl. Vermerk bei 15 64-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	0	0	0
		48.365		

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 15 64-TG 90.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	0	0	0
		0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 95	0		
		0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		48.365		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Lehre und Forschung

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 64-111 32, 15 64-111 38, 15 64-111 71, 15 64-132 02 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

427 71	133	Entgelte für befristete Verträge mit Wissenschaftlern und Mitarbeitern, für Hilfskräfte, Lehraufträge sowie Gastprofessoren	285.000 815.384	285.000	285.000
547 71	133	Sachausgaben	214.400 793.563	214.400	214.400
686 71	133	Mitgliedsbeiträge	1.300 2.670	1.300	1.300
812 71	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	193.300 0	193.300	193.300
919 71	851	Zuführung an die Sonderrechnung (Selbstbewirtschaftungsmittel)	0 0	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			694.000 1.611.617	694.000	694.000
-------------------------------------	--	--	-----------------------------	----------------	----------------

TGr. 75 Wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten

Die Ausgaben bei TGr 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 02 geleistet werden.

429 75	133	Personalausgaben	36.000 36.677	36.000	36.000
547 75	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	60.100 31.350	60.100	60.100
812 75	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.900 0	4.900	4.900

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			101.000 68.027	101.000	101.000
-------------------------------------	--	--	--------------------------	----------------	----------------

TGr. 81 Wiss. Weiterbildung und Fernstudien

Die Ausgaben bei TGr 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 64 **Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 15 64-111 31 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 64-111 31 und 15 64-282 31.

427 81	133	Personalausgaben	600.000 82.748	600.000	600.000
---------------	-----	-------------------------	--------------------------	----------------	----------------

428 81	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 82.831	0	0
---------------	-----	--	--------------------	----------	----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	5,00	5,00	5,00
E 11	2,00	2,00	2,00
E 8	0,75	0,75	0,75
Zusammen:	7,75	7,75	7,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	7,75	7,75	7,75

Erläuterungen:

Leertitel.
 Stellen werden aus Weiterbildungseinnahmen finanziert.

547 81	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0 1.193.750	0	0
---------------	-----	--------------------------------------	-----------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81	600.000 1.359.330	600.000	600.000
-------------------------------------	-----------------------------	----------------	----------------

TGr. 84 Auslandsamt

Die Ausgaben bei TGr 84 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 84	133	Personalausgaben	5.700 0	5.700	5.700
---------------	-----	-------------------------	-------------------	--------------	--------------

547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	12.600 2.379	12.600	12.600
---------------	-----	--------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 84	18.300 2.379	18.300	18.300
-------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

TGr. 86 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei TGr 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 15 64-272 01, 15 64-282 01, 15 64-282 02 geleistet werden.

*Verpflichtungen, insbesondere zur Leistung von Personalausgaben, dürfen nur für die Dauer der Bewilligung oder voraussichtlichen Verfügbarkeit der im Einzelfall zufließenden Mittel Dritter eingegangen werden.
 Die Ausgaben sind übertragbar.*

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 64-272 01, 15 64-282 01 und 15 64-282 02.

428 86	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			154.196		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	3,00	3,00	3,00
Zusammen:	3,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	3,00	3,00	3,00

Erläuterungen:

Leertitel, um im Vollzug unbefristete Stellen aus dauerhaften Drittmitteleinnahmen schaffen zu können.

429 86	133	Personalausgaben	70.000	70.000	70.000
			1.694.886		

547 86	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	290.000	290.000	290.000
			915.045		

681 86	142	Stipendien	0	0	0
			292.155		

Erläuterungen:

Leertitel.

812 86	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	9.800	9.800	9.800
			0		

981 86	891	Versorgungszuschläge an das Land	0	0	0
--------	-----	----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Versorgungszuschläge von drittfinanzierten Stellen im Hochschulbereich.
Verrechnungstitel = 15 02 381 20

Nachrichtlich: Summe TGr. 86			369.800	369.800	369.800
			3.056.282		

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben 15 64-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 64-359 90 geleistet werden.

422 90	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	642.600	642.600	642.600
			157.570		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	7,00	7,00	7,00
Zusammen:			7,00	7,00	7,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			7,00	7,00	7,00

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 64 **Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
547 99	133	Sachausgaben	13.700 36.130	13.700	13.700
812 99	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	53.800 22.123	53.800	53.800
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			67.500 58.252	67.500	67.500
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			4.762.700 9.041.987	4.762.700	4.762.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	608.600 1.314.304	601.500	601.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	369.800 3.129.977	369.800	369.800
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	280.000 1.249.829	1.193.400	1.193.400
Gesamteinnahmen		1.258.400 5.694.110	2.164.700	2.164.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	16.808.600 17.997.837	17.142.400	17.142.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.363.900 5.538.970	4.590.100	4.126.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.300 294.825	1.300	1.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	271.600 22.123	271.600	271.600
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	280.000 1.493.966	1.193.400	1.193.400
Gesamtausgaben		20.725.400 25.347.721	23.198.800	22.735.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-19.467.000 -19.653.612	-21.034.100	-20.570.700

Vorwort zu Kapitel 15 65 Hochschule Mainz (Globalhaushalt)

Die Hochschule Mainz leitet ihre Herkunft aus der im 18. Jahrhundert in Mainz gegründeten „Maler- und Bildhauerakademie“ ab. Heute bietet sie ein breit gefächertes Studienangebot. Es beinhaltet Studiengänge des Bauwesens, der Betriebswirtschaftslehre und des Wirtschaftsrechts sowie insbesondere der Gestaltung, die in der Tradition der Stadt Mainz einen Schwerpunkt in der Mediengestaltung hat.

Zentrale Forschungsschwerpunkte in der Forschungsinitiative sind Raumbezogene Informations- und Messtechnik, Innovative Technologien und Anwendungen in Wirtschaft und Gestaltung sowie Informationstechnologien in Geisteswissenschaften, Gestaltung und Medien. Darüber hinaus ist die Hochschule Mainz am Forschungskolleg Digitales Gestalten beteiligt.

Die Hochschule Mainz gliedert sich in die Fachbereiche:

Fachbereich Technik School of Technology

Fachbereich Gestaltung School of Design

Fachbereich Wirtschaft School of Business

<u>Kennzahlen gemäß Amtlicher Hochschulstatistik:</u>			
Studierende nach Fächergruppen	2019	2020	2021
insgesamt	5.630	5.867	5.786
davon			
01 Geisteswissenschaften	72	77	71
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	2.721	2.788	2.665
08 Ingenieurwissenschaften	2.041	2.200	2.276
09 Kunst,Kunstwissenschaft	796	802	774
Studienanfänger/-innen nach Fächergruppen	2019	2020	2021
insgesamt	1.200	1.141	1.097
davon:			
01 Geisteswissenschaften			1
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	599	527	486
08 Ingenieurwissenschaften	473	498	494
09 Kunst,Kunstwissenschaft	128	116	116
Absolventinnen	2019	2020	2021
	1.136	1.062	1.388
Hochschulpersonal	2019	2020	2021
insgesamt	829	851	838
davon:			
wissenschaftlich	625	628	612
nichtwissenschaftlich	204	223	226

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 65 **Hochschule Mainz (Globalhaushalt)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Summe HGr. 3:	0	0	0
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

In den Zuführungen sind 1.320.500 € Mittel für Forschung und Lehre (bisher TG 71) enthalten.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C3	IV	11,50	11,00	11,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C2	IV	8,00	8,00	8,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Hochschule Mainz	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W3	IV	0,50	0,50	0,50
Präsidentin, Präsident der Hochschule Mainz	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Mainz	W2	IV	1,00	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	121,50	121,00	120,00
davon kw:	2023: 0,50 im Jahr 2024 Weiterbildungsstudiengang "Auditing"				
	2023: 1,00 im Jahr 2025 Stiftungsprofessur Wirtschaftsinformatik				
	2023: 1,00 im Jahr 2023 Stiftungsprofessur Carl-Zeiss-Stiftung				
	2024: 0,50 im Jahr 2024 Weiterbildungsstudiengang "Auditing"				
	2024: 1,00 im Jahr 2025 Stiftungsprofessur Wirtschaftsinformatik				
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,50	1,50	1,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	3,00	3,00	3,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			156,00	155,00	154,00
Leerstellen:					
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			156,00	155,00	154,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
0,00	1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	
0,50	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	
0,50	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	
1,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
1,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
0,50	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C3 IV	Vollzug Professorenbesoldungsreform	
0,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
0,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt				

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
0,50	0,00	C3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug Professorenbesoldungsreform	
0,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
0,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt				
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 13 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Hochschule Mainz			
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	15,00	15,00	15,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	18,75	18,75	18,75
E 10	10,50	10,50	10,50
E 9b	5,00	6,00	6,00
E 9a	3,50	3,50	3,50
E 8	14,25	19,25	19,25
E 7	3,00	3,00	3,00
E 6	24,25	18,25	18,25
E 5	8,25	8,25	8,25
Azubi (vgl. 1. EA)	13,00	15,00	15,00
Zusammen:	118,50	120,50	120,50
Amtliche Prüfstelle			
E 13	0,50	0,50	0,50
E 8	2,00	2,00	2,00

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 65 Hochschule Mainz (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01	E 5		0,50	0,50	0,50
Zusammen:			3,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			121,50	123,50	123,50

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Hochschule Mainz

E 6 - II	E 8 - II	2,00	2,00	2,00
----------	----------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Hochschule Mainz				
Zugänge:				
Neue Stellen				
2,00	0,00	Azubi (vgl. 1. EA) I	Antrag der HS Mainz vom 26.01.2022	
2,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Stellenhebung:				
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
1,00	0,00	von E 8 II	nach E 9b III	gemäß Haushaltsvermerk Meldung HS Mainz vom 26.01.2022
6,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II	gemäß Haushaltsvermerk Meldung HS Mainz vom 26.01.2022
7,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
7,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		
Summe HGr. 4:			0	0
			0	0
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01	133	Zuführungen des Landes für Personalaufwendungen	20.075.800	20.411.500
			19.766.100	20.666.200
<i>Die Ausgaben bei 685 01, 685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>				
<i>In der Personalkostenzuführung ist eine Vorsorge für die Tarifsteigerung des Jahres 2024 in Höhe von 254.700 € enthalten.</i>				
685 02	133	Zuführungen des Landes für Personalkostensteigerungen	0	260.800
			468.198	0

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 65 **Hochschule Mainz (Globalhaushalt)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 02

Erläuterungen:

Diese Personalkostenzuführung stockt die im Haushalt 2022 bei 685 01 veranschlagte Vorsorge für den Tarifabschluss 2022 (200.900 €) bedarfsbezogen auf.

685 06	133	Zuführungen des Landes für Beihilfen	366.300	426.700	440.600
			411.547		

Die Ausgaben 15 05-685 06, 15 06-685 06, 15 07-685 06, 15 62-685 06, 15 65-685 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 09	133	Zuführungen des Landes für Sachaufwendungen	2.608.100	2.932.200	3.094.200
			2.575.900		

Die Ausgaben bei 685 01, 685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach § 63 (5) i. V. mit Abs. 3 Satz 2 LHO besteht mietfreie Überlassung wie folgt:

1. Studierendenwerk Mainz
2. Duale Hochschule Rheinland-Pfalz
3. ASTA und Fachschaften der HS Mainz

aus Titelgruppen:	5.304.000	5.304.000	5.304.000
	4.331.806		

Summe HGr. 6:	28.354.200	29.335.200	29.505.000
	27.553.551		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

894 01	133	Zuführungen des Landes für Investitionen	400.000	400.000	400.000
			400.000		

Summe HGr. 8:	400.000	400.000	400.000
	400.000		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

aus Titelgruppen:	0	0	0
	972.194		

Summe HGr. 9:	0	0	0
	972.194		

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
 15 65 **Hochschule Mainz (Globalhaushalt)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 15 65-TG 90.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	0	0	0
		0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben 15 65-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 65-359 90 geleistet werden.

422 90	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W3	IV	0,50	0,50	0,50
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	27,75	27,75	27,75
Zusammen:			28,25	28,25	28,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			28,25	28,25	28,25

428 90	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	0,75	0,75	0,75
E 13	11,50	11,50	11,50
E 11	1,25	1,25	1,25
E 10	22,25	22,25	22,25
E 9b	2,50	2,50	2,50
Zusammen:	38,25	38,25	38,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	38,25	38,25	38,25

685 90	133	Zuführung für Personalaufwendungen zur Umsetzung des "Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken"	5.304.000	5.304.000	5.304.000
			4.331.806		

919 90	133	Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			972.194		

Nachrichtlich: Summe TGr. 90			5.304.000	5.304.000	5.304.000
			5.304.000		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen			5.304.000	5.304.000	5.304.000
			5.304.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 3		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 0	0	0
Gesamteinnahmen			0 0	0	0
Ausgaben					
HGr. 4		Personalausgaben	0 0	0	0
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.354.200 27.553.551	29.335.200	29.505.000
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	400.000 400.000	400.000	400.000
HGr. 9		Besondere Finanzierungsausgaben	0 972.194	0	0
Gesamtausgaben			28.754.200 28.925.745	29.735.200	29.905.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-28.754.200 -28.925.745	-29.735.200	-29.905.000

Kameraler Wirtschaftsplan 2023 und 2024 Hochschule Mainz

Einnahmen				
Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
501	Einnahmen für Lehre, Studium und Forschung (Landeszuschuss)	29.684.200 € 26.839.431 €	29.675.200 €	29.850.000 €
501	Einnahmen für Lehre, Studium und Forschung (Studienkonten)	70.000 € 65.520 €	60.000 €	55.000 €
503	Einnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses	0 € 0 €	0 €	0 €
504	Einnahmen für das weiterbildende Studium und Weiterbildung	1.200.000 € 1.442.973 €	1.350.000 €	1.350.000 €
506	Einnahmen für die internationale Zusammenarbeit und Kooperation im Hochschulbereich, Kongresse und Veranstaltungen	65.000 € 142.922 €	75.000 €	85.000 €
510	Einnahmen aus Zuwendungen für Forschung	70.000 € 0 €	70.000 €	70.000 €
511	Einnahmen aus Forschungsaufträgen	1.300.000 € 2.836.378 €	1.300.000 €	1.300.000 €
512	Einnahmen aus Technologietransfer	2.000 € 0 €	20.000 €	20.000 €
515	Einnahmen aus Lizenzen, Patenten und Provisionen sowie Schutzgebühren	100 € 0 €	100 €	100 €
530	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	90.000 € 7.521 €	40.000 €	40.000 €
531	Gebühreneinnahmen (ohne Gebühren für Studium)	120.000 € 174.507 €	130.000 €	140.000 €
532	Einnahmen aus Nutzungsentgelten	100 € 0 €	100 €	100 €
534	Einnahmen aus dem Verkauf von Waren	50.000 € 43.871 €	50.000 €	50.000 €
535	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit und Verlagstätigkeit	3.000 € 3.443 €	3.000 €	3.000 €
537	Einnahmen aus Dienstleistungen und Gutachten	400.000 € 79.871 €	750.000 €	800.000 €
539	Sonstige Nebeneinnahmen	25.000 € 29.855 €	25.000 €	25.000 €
541	Einnahmen aus Spenden und Schenkungen	100 € 1.340 €	100 €	100 €
542	Einnahmen aus dem Verkauf entbehrlicher Gegenstände	0 € 300 €	10.000 €	10.000 €
549	Übrige sonstige betriebliche Einnahmen	5.000 € 0 €	5.000 €	5.000 €

Einnahmen				
Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
571	Einnahmen aus Bankzinsen	0 € 0 €	0 €	0 €
581	Außerordentliche Einnahmen	0 € 857 €	0 €	0 €
590	Einnahmen aus Transferleistungen	900.000 € 506.451 €	600.000 €	600.000 €
599	Sonstige Einnahmen aus Transferleistungen	3.600.000 € 3.859.479 €	3.700.000 €	3.700.000 €
	Summe der Einnahmen:	37.584.500 € 36.034.720 €	37.863.500 €	38.103.300 €

Ausgaben				
Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
600	Sachaufwendungen für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	280.000 € 260.633 €	280.000 €	280.000 €
601	Ausgaben für Werkzeuge (bis 410 € o. Ust.), Werkstoffe und anderes Verbrauchsmaterial	350.000 € 398.230 €	450.000 €	450.000 €
603	Ausgaben für EDV-, Büro- und Druckereimaterial	260.000 € 218.326 €	230.000 €	230.000 €
605	Ausgaben für Energie, Wasser und Abwasser	715.000 € 766.659 €	770.000 €	700.000 €
606	Ausgaben für Gebäude- und Raumausstattung (bis 410 € o. Ust.)	350.000 € 70.326 €	600.000 €	600.000 €
607	Ausgaben für sonstige Materialien	60.000 € 50.256 €	150.000 €	150.000 €
611	Ausgaben für Druck- und Vervielfältigungsdienstleistungen und Fotoarbeiten	180.000 € 146.379 €	150.000 €	150.000 €
612	Aufwendung für Fremdensorgung	30.000 € 34.417 €	35.000 €	35.000 €
613	Ausgaben für Fremdleistungen (für Erzeugnisse, Entwicklungs-, Konstruktions- und Versuchsarbeiten)	700.000 € 698.611 €	850.000 €	850.000 €
615	Ausgaben für Fremdinstandhaltung	220.000 € 151.980 €	180.000 €	150.000 €
616	Ausgaben für Wartung	180.000 € 209.390 €	220.000 €	220.000 €
617	Ausgaben für sonstige bezogene Leistungen	680.000 € 648.671 €	810.000 €	810.000 €
619	Ausgaben für Probanden und Modelle	2.500 € 2.484 €	2.500 €	2.500 €

Ausgaben

Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
621	Bezüge der unbefristeten Beamten/Beamtinnen des wissenschaftlichen Bereichs	10.120.000 € 9.977.687 €	10.700.000 €	10.900.000 €
622	Bezüge der unbefristeten Beamten/Beamtinnen des nichtwissenschaftlichen Bereichs	700.000 € 505.298 €	620.000 €	730.000 €
624	Vergütungen der unbefristeten Beschäftigten des wissenschaftlichen Bereichs	2.400.000 € 2.395.277 €	2.570.000 €	2.710.000 €
625	Vergütungen der unbefristeten Beschäftigten des nichtwissenschaftlichen Bereichs	5.900.000 € 5.392.887 €	6.270.800 €	6.450.000 €
627	Löhne der unbefristeten Arbeiterinnen und Arbeiter	0 € 0 €	0 €	0 €
628	unbefristete Nebenbezüge	0 € 3.400 €	0 €	0 €
630	Vergütungen für befristete Lehr- und Gastvorträge, Gastprofessuren und -dozenten sowie Lehrstuhlvertretungen	2.000.000 € 1.364.779 €	2.120.000 €	2.140.000 €
631	Professuren auf Zeit	200.000 € 399.393 €	415.000 €	420.000 €
632	Bezüge der befristeten Beamten/Beamtinnen des nichtwissenschaftlichen Bereichs	200.000 € 292.960 €	310.000 €	315.000 €
633	Vergütungen der befristeten Beschäftigten des wissenschaftlichen Bereichs	4.600.000 € 4.976.762 €	5.013.300 €	4.975.000 €
634	Vergütungen der befristeten Beschäftigten des nichtwissenschaftlichen Bereichs	2.060.000 € 2.443.603 €	2.306.400 €	2.233.400 €
635	Löhne der befristeten Arbeiterinnen und Arbeiter (siehe 627)	0 € 0 €	0 €	0 €
636	Vergütungen für befristete wissenschaftliche Hilfskräfte	750.000 € 832.016 €	850.000 €	850.000 €
637	Vergütungen und Besoldung im Rahmen der befristeten Berufsausbildung (Azubi, Praktikanten, Anwärter) und für Zivis	230.000 € 180.251 €	235.000 €	240.000 €
638	befristete Nebenbezüge	0 € 0 €	0 €	0 €
639	Vergütungen für sonstige befristete Beschäftigungsverhältnisse	3.000 € 0 €	0 €	0 €
643	Versorgungsbezüge	0 € 0 €	0 €	0 €
644	Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung (Zentrale Budgetierung ab 2016)	0 € 0 €	0 €	0 €
645	Nachversicherung ausgeschiedene Beamte	0 € 0 €	0 €	0 €

Ausgaben				
Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
649	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	366.300 € 442.079 €	470.000 €	480.000 €
660	Ausgaben für Personaleinstellungen, -umsetzungen und -entlassung	150.000 € 166.420 €	180.000 €	190.000 €
662	Ausgaben für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	15.000 € 21.315 €	25.000 €	25.000 €
664	Ausgaben für Fort- und Weiterbildung	90.000 € 64.147 €	100.000 €	120.000 €
665	Ausgaben für Dienstjubiläen	1.500 € 90 €	300 €	300 €
668	Ausgleichsabgabe Schwerbehindertengesetz	0 € 0 €	0 €	0 €
669	Übrige sonstige Ausgaben für Personal	9.000 € 12.431 €	12.500 €	12.500 €
670	Mieten, Pachten und Erbbauzins	390.000 € 439.110 €	440.000 €	440.000 €
671	Leasing	10.000 € 12.134 €	12.000 €	12.000 €
672	Ausgaben für Lizenzen, Konzessionen und Patente	200.000 € 309.922 €	550.000 €	400.000 €
673	Ausgaben für Gebühren	80.000 € 131.539 €	130.000 €	130.000 €
675	Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs und Kapitalbeschaffung	0 € 30 €	100 €	100 €
676	Kursdifferenzen	0 € 0 €	0 €	0 €
677	Ausgaben für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz, Sachverständige, Gutachten und Gerichtsverfahren	60.000 € 5.806 €	40.000 €	20.000 €
679	Sonstige Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.500 € 695 €	1.500 €	1.500 €
682	Ausgaben für Post- und Kommunikationsdienstleistungen und Netzdienste	90.000 € 89.794 €	100.000 €	100.000 €
685	Reisekosten	200.000 € 73.118 €	120.000 €	120.000 €
686	Gästebewirtung und Repräsentation	40.000 € 15.970 €	30.000 €	30.000 €
687	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	250.000 € 161.069 €	200.000 €	180.000 €
689	Sonstige Ausgaben für Kommunikation	500 € 250 €	500 €	500 €
690	Ausgaben für diverse Versicherungsbeiträge	1.500 € 1.745 €	1.800 €	1.800 €
691	Schadenersatzleistung	0 € 0 €	0 €	0 €
692	Mitgliedsbeiträge	30.000 € 42.944 €	45.000 €	45.000 €

Ausgaben

Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
693	Sonstige betriebliche Ausgaben	200 € 805 €	1.000 €	1.000 €
694	Freiwillige Unterstützungsleistungen, die nicht Personalaufwand sind	290.000 € 211.092 €	220.000 €	220.000 €
702	Grundsteuer	0 € 0 €	0 €	0 €
703	KFZ-Steuer	1.600 € 1.127 €	1.200 €	1.200 €
704	Ausfuhrzölle	0 € 0 €	0 €	0 €
709	Sonstige betriebliche Steuern	0 € 242 €	0 €	0 €
730	Aufwand aus Transferleistungen	4.100.000 € 4.260.355 €	4.200.000 €	4.200.000 €
751	Bankzinsen	0 € 0 €	0 €	0 €
759	Sonstige Zinsen und ähnliche Ausgaben	0 € 290 €	0 €	0 €
781	Sonstige Steuern	0 € 0 €	0 €	0 €
	Summe der Ausgaben	39.352.600 € 38.885.190 €	42.603.900 €	42.901.800 €

Investitionsplan 2023 und 2024				
		Plan 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Mittelherkunft				
Zuführungen des Landes				
-Hochschulkapitel 15 65		400.000 €	400.000 €	400.000 €
		400.000 €		
-Zentralkapitel 15 12 und 15 13		0 €	140.000 €	140.000 €
		134.595 €		
-Sondervermögen		0 €	0 €	0 €
-übrige Kapitel des Landeshaushalts		0 €	0 €	0 €
<i>Nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes für Investitionen</i>		400.000 €	540.000 €	540.000 €
		534.595 €		
Mittel Dritter für Investitionen		0 €	0 €	0 €
		0 €		
Entnahme aus Mittelreserve		450.000 €	1.610.000 €	2.110.000 €
		653.141 €		
Insgesamt		850.000 €	2.150.000 €	2.650.000 €
		1.187.736 €		
Mittelverwendungen				
Investitionen (ohne Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung)		850.000 €	2.150.000 €	2.650.000 €
		1.187.736 €		
Zuführung in Mittelreserve / Entnahme aus der Mittelreserve		0 €	0 €	0 €
		0 €		
Insgesamt		850.000 €	2.150.000 €	2.650.000 €
		1.187.736 €		

Finanzplan 2023 und 2024

	Plan 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Mittelherkunft			
Zuführungen des Landes			
-Hochschulkapitel 15 65	28.754.200 € 23.621.745 €	29.735.200 €	29.905.000 €
-Zentralkapitel 15 12 und 15 13	1.200.000 € 3.740.382 €	3.700.000 €	3.750.000 €
-Sondervermögen	200.000 € 11.899 €	30.000 €	0 €
-übrige Kapitel des Landeshaushalts	0 € 0 €	0 €	0 €
<i>Nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes</i>	30.154.200 € 27.374.026 €	33.465.200 €	33.655.000 €
eigene Einnahmen	2.930.300 € 2.499.432 €	3.128.300 €	3.198.300 €
durchlaufende Posten	3.600.000 € 3.859.479 €	3.700.000 €	3.700.000 €
Drittmittel	1.300.000 € 2.836.378 €	1.300.000 €	1.300.000 €
Forderungen an das Finanzamt / Ust-Rückerstattungen	0 € 25.825 €	0 €	0 €
aus der Mittelreserve	2.418.100 € 3.477.786 €	3.160.400 €	3.698.500 €
Insgesamt	40.402.600 € 40.072.926 €	44.753.900 €	45.551.800 €
Mittelverwendung			
Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	39.352.600 € 38.885.190 €	42.603.900 €	42.901.800 €
Ausgaben für Investitionen	850.000 € 1.187.736 €	2.150.000 €	2.650.000 €
in die Mittelreserve	0 € 0 €	0 €	0 €
Insgesamt	40.202.600 € 40.072.926 €	44.753.900 €	45.551.800 €

Vorwort zu Kapitel 15 66 Hochschule Trier

Die Hochschule Trier ist eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften und versteht sich als regionale Hochschule mit starken Verbindungen zu den europäischen Nachbarn, aber mit gleichzeitig weltumspannenden Kooperationen.

Die Hochschule Trier ist an Standorten Trier, Birkenfeld und Idar-Oberstein angesiedelt und gliedert sich in sieben Fachbereiche:

Bauingenieurwesen, Lebensmitteltechnik, Versorgungstechnik (BLV),
 Gestaltung,
 Informatik,
 Technik,
 Umweltplanung/Umwelttechnik,
 Umweltwirtschaft/Umweltrecht,
 Wirtschaft.

Am Studienort Trier bietet die Hochschule ingenieurwissenschaftliche, naturwissenschaftlich-technische, betriebswirtschaftliche und gestalterische Studiengänge an. Darüber hinaus wurde das Angebot um Studiengänge im Bereich der Therapiewissenschaften (Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie) erweitert. Am Standort Birkenfeld ist das Studienangebot durch Umweltschutz und Nachhaltigkeit geprägt und beinhaltet Studiengänge der Ingenieur- und Naturwissenschaften, der Betriebswirtschaft und des Wirtschaftsrechts. Die künstlerische Gestaltung von Edelsteinen und Schmuck wird am Standort Idar-Oberstein gelehrt.

Kennzahlen gemäß Amtlicher Hochschulstatistik:			
Studierende nach Fächergruppen	2019	2020	2021
insgesamt	7.115	6.992	6.954
davon			
03 Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss.	1.590	1.524	1.486
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	288	322	338
08 Ingenieurwissenschaften	4.483	4.409	4.379
09 Kunst, Kunstwissenschaft	754	737	751
Studienanfänger/-innen nach Fächergruppen	2019	2020	2021
insgesamt	1.232	1.280	1.288
davon:			
03 Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss.	285	268	277
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	77	84	76
08 Ingenieurwissenschaften	751	821	820
09 Kunst, Kunstwissenschaft	119	107	115
Absolventinnen	2019	2020	2021
	1.263	1.256	1.212
Hochschulpersonal	2019	2020	2021
insgesamt	977	1.041	999
davon:			
wissenschaftlich	562	608	581
nichtwissenschaftlich	415	433	418

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	133	Verwaltungsgebühren	1.300 71	1.100	1.100
111 13	133	Bearbeitungsgebühren für Zeugnisse	0 9.026	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 66-428 01.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
111 31	133	Teilnehmergebühren und Entgelte für Weiterbildungsveranstaltungen	400.000 477.470	400.000	400.000
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 81.</i>			
		Erläuterungen: Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81.			
111 32	133	Säumnisgebühr für verspätete Rückmeldung	0 34.671	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 66-TG 71.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
111 38	133	Bibliotheksgebühren	0 5.162	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 66-TG 71.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
119 02	133	Einnahmen aus Nebentätigkeit	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 66-422 01.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
119 06	133	Nutzungsentgelte und Verkauf von Nutzungsrechten	0 10.624	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 66-TG 71.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen.			
119 13	133	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0 0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 119 13

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

119 14	165	Betriebseinnahmen der amtlichen Prüfstellen	0	0	0
			212.303		

Vgl. Vermerk bei TG 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 72.

119 69	133	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	3.400	3.400
			1.326		

124 01	133	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	7.100	7.100	7.100
			7.098		

124 02	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken und Gebäuden, Anlagen und Geräten	0	0	0
			350		

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Leertitel

Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 LHO ist die mietfreie Überlassung zugelassen für:

1. Studierendenschaft 57 qm
2. Studierendenwerk Trier 3.553 qm
3. Agentur für Internationale Hochschulmobilität 28qm
4. Kindertagesstätte 388 qm.

124 04	133	Mieten und Pachten unter einem Jahr	0	0	0
			80		

Vgl. Vermerk bei Titel 517 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

124 08	133	Einnahmen aus Energieveräußerungen	10.000	10.000	10.000
			19.581		

Vgl. Vermerk bei Titel 517 01.

125 04	133	Einnahmen der Fotokopierstellen	0	0	0
			2.196		

Vgl. Vermerk bei Titel 514 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 66-514 04.

129 01	133	Schutzgebühren	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 129 01

Vgl. Vermerk bei 15 66-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0 1.592	0	0
--------	-----	---	------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 66-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			0 71.720	0	0
-------------------	--	--	-------------	---	---

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

23

Summe HGr. 1:			418.400 853.292	421.600	421.600
---------------	--	--	--------------------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 01	133	Einnahmen aus dem Sondervermögen Wissen schafft Zukunft	0 525.734	0	0
--------	-----	---	--------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 66.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 05	133	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0 5.065	0	0
--------	-----	--	------------	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

261 01	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte	15.000 7.591	8.900	8.900
--------	-----	---	-----------------	-------	-------

272 01	133	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	1.000.000 755.780	1.000.000	1.000.000
--------	-----	---	----------------------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 01	133	Zweckgebundene Einnahmen (Drittmittel)	3.650.000 10.751.065	3.650.000	3.650.000
--------	-----	--	-------------------------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
282 02	133	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	850.000 1.347.371	850.000	850.000
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			
282 04	133	Personalkostenerstattung für Stiftungsprofessuren	0 19.141	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 66-422 01, 15 66-428 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
282 08	133	Einnahmen aus Sponsoring und Merchandising	0 1.600	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			
282 31	133	Sonstige zweckgebundenen Einnahmen für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 81.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 66 - Titelgruppe 81.			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(235 07)	133	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 0		
Summe HGr. 2:			5.515.000 13.413.346	5.508.900	5.508.900
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
359 01	851	Zuführungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 66.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Einrichtung eines Leertitels für evtl. Zuführungen aus den den Hochschulen zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmitteln, um eine mögliche Überschreitung des Budgetrahmens auszugleichen (Vollzug des Malus-Systems).			
389 21	891	Beiträge der Studierenden	700.000 3.359.536	3.360.000	3.360.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 989 21.</i>			

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 66 **Hochschule Trier**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 389 21

Erläuterungen:

Die Sozialbeiträge der Studierenden werden von der Landeshochschulkasse vereinnahmt und an die Studierendenschaft, das Studierendenwerk und sonstige Fonds direkt weitergeleitet.

Summe HGr. 3:	700.000	3.360.000	3.360.000
	3.359.536		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 66-234 01, 15 66-359 01 geleistet werden.

Siehe Vermerk zu Kapitel 15 13 - Ausgaben -.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 15 09-HG 4, 15 10-HG 4, 15 13-TG 71, 15 61-HG 4, 15 63-HG 4, 15 64-HG 4, 15 66-HG 4, 15 67-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig. § 6 Abs.1 Satz 6 LHG findet auf diesen Deckungsvermerk keine Anwendung.

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	11.147.500	11.457.500	11.457.500
			9.533.527		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 15 66-119 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 66-282 04 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C3	IV	8,00	8,00	8,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C2	IV	11,00	11,00	11,00
Präsidentin, Präsident der Hochschule Trier	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Hochschule Trier	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W3	IV	3,00	3,00	3,00
Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Trier	W2	IV	1,00	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	103,50	103,50	103,50
Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Akademische Rätin, Akademischer Rat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			135,50	135,50	135,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			135,50	135,50	135,50

422 04	133	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	500	500	500
			0		

422 05	133	Anwärterbezüge	34.200	34.200	34.200
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	ANW	III	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Erläuterungen:

Für den Standort Birkenfeld der Hochschule Trier.

427 01	133	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	140.200 284.790	110.100	110.100
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Entgelte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnung an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und bei Beurlaubung unterhalb von 12 Monaten.

427 04	133	Vertretungen von Professuren	0 163.387	0	0
---------------	-----	-------------------------------------	---------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn die Stelle für das vertretene Fach im gleichen Zeitraum unbesetzt ist. Eine Vertretung kann haupt- oder nebenamtlich und auch durch Lehraufträge wahrgenommen werden.

427 05	133	Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	0 5.065	0	0
---------------	-----	--	-------------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 33	133	Prüfungsvergütungen	900 0	900	900
---------------	-----	----------------------------	-----------------	------------	------------

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.566.400 9.453.991	7.778.200	7.778.200
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 66-111 13 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 66-282 04 geleistet werden.

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 13 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	18,00	18,00	18,00
E 12	13,00	14,00	14,00
E 11	8,50	9,50	9,50
E 10	5,75	3,75	3,75
E 9b	18,50	18,50	18,50
E 9a	18,50	18,50	18,50
E 8	5,00	6,00	6,00
E 7	9,75	9,75	9,75
E 6	12,25	11,25	11,25
E 5	11,50	11,50	11,50
E 4	0,75	0,75	0,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01		Azubi (vgl. 1. EA)	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			129,50	129,50	129,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			129,50	129,50	129,50

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Stellenhebung:				
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
1,00	0,00	von E 11 III	nach E 12 III	gemäß Haushaltsvermerk Meldung HS Trier vom 07.04.2022
2,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III	gemäß Haushaltsvermerk Meldung HS Trier vom 07.04.2022
1,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II	gemäß Haushaltsvermerk Meldung HS Trier vom 07.04.2022
<u>4,00</u>	<u>0,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
4,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

428 08	133	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

429 01	133	Nicht aufteilbarer Personalaufwand für einen unvorhergesehenen und zwingenden Bedarf	3.000	3.000	3.000
			0		

453 01	133	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	30.000	30.000	30.000
			0		

aus Titelgruppen:			16.219.600	16.471.700	16.471.700
			23.653.807		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

55.000

Summe HGr. 4:			35.142.300	35.886.100	35.886.100
			43.149.567		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	180.000 247.596	180.000	180.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	79.900	79.900
2.	Bücher	3.100	3.100
3.	Postgebühren	46.000	46.000
4.	Geräte	51.000	51.000
Summe		180.000	180.000

514 01	133	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	15.000 16.532	15.000	15.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

514 04	133	Betriebsausgaben der Fotokopierstellen	0 2.196	0	0
--------	-----	---	-------------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 125 04 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 66-125 04.

517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.047.600 1.077.767	1.047.600	1.428.600
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 124 04, 124 08 geleistet werden.

518 01	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	11.000 9.041	11.000	11.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

518 02	133	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	133	Leasing von Dienstfahrzeugen	6.000 6.118	6.000	6.000
--------	-----	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

519 02	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	215.000 70.625	215.000	215.000
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für Maßnahmen bis 40.000 Euro im Einzelfall.

525 01	133	Aus- und Fortbildung	10.000 14.614	10.000	10.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

526 01	133	Kosten für Sachverständige	4.000 0	4.000	4.000
526 11	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	3.000 1.133	3.000	3.000
527 01	133	Reisekostenvergütungen	25.000 9.100	25.000	25.000
529 01	133	Verfügungsmittel	1.200 1.200	1.200	1.200

Erläuterungen:

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für den:

	2023 EUR	2024 EUR
- Kanzler	600	600
- Präsidenten	600	600
Summe	1.200	1.200

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich der Hochschule Trier	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Kapitels gegenfinanziert werden.

547 01	133	Nicht aufteilbarer Sachaufwand der Fachbereiche	200.000 0	200.000	200.000
547 69	133	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	700 0	700	700

Erläuterungen:

U.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen.

aus Titelgruppen:	4.738.100 4.113.591	4.738.100	4.738.100
--------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

186.270

Summe HGr. 5:	6.456.600 5.755.783	6.456.600	6.837.600
----------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

aus Titelgruppen: **400** **400** **400**
905.663

Summe HGr. 6: **400** **400** **400**
905.663

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 133 **Erwerb von Dienstfahrzeugen** **0** **0** **0**
0

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01 133 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **16.000** **16.000** **16.000**
16.000

aus Titelgruppen: **616.700** **616.700** **616.700**
459.693

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

13.730

Summe HGr. 8: **632.700** **632.700** **632.700**
489.422

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

989 21 891 **Beiträge der Studierenden** **700.000** **3.360.000** **3.360.000**
3.359.536

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 389 21 geleistet werden.

aus Titelgruppen: **0** **0** **0**
1.153.375

Summe HGr. 9: **700.000** **3.360.000** **3.360.000**
4.512.911

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Lehre und Forschung

111 71	133	Einnahmen aus Lehrleistungen	0	0	0
			71.720		

Vgl. Vermerk bei 15 66-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 71	0	0	0
			71.720		

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 15 66-TG 90.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 90	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
			71.720		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Lehre und Forschung

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 66-111 32, 15 66-111 38, 15 66-111 71, 15 66-119 06, 15 66-129 01, 15 66-132 02 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

427 71	133	Entgelte für befristete Verträge mit Wissenschaftlern und Mitarbeitern, für Hilfskräfte, Lehraufträge sowie Gastprofessoren	596.100 590.269	596.100	596.100
547 71	133	Sachausgaben	393.000 289.985	393.000	393.000
686 71	133	Mitgliedsbeiträge	400 76.622	400	400
812 71	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	431.400 56.457	431.400	431.400
919 71	851	Zuführung an die Sonderrechnung (Selbstbewirtschaftungsmittel)	0 476.572	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	1.420.900	1.420.900	1.420.900
	1.489.905		

TGr. 72 Amtliche Prüfstelle

Die Ausgaben bei TGr 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 14 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 66-119 14.

428 72	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 160.756	0	0
--------	-----	---	--------------	---	---

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 7	1,00	1,00	1,00
E 5	1,50	1,50	1,50
Azubi (vgl. 1. EA)	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	7,50	7,50	7,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	7,50	7,50	7,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 72

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

429 72	165	Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

547 72	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			54.288		

Erläuterungen:

Leertitel.

812 72	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0	0
			215.045		

TGr. 78 Standort Birkenfeld der Hochschule Trier

Die Ausgaben bei TGr 78 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 78	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	5.077.600	5.218.000	5.218.000
			4.439.564		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C3	IV	20,00	20,00	20,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C2	IV	7,00	7,00	7,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W3	IV	2,00	2,00	2,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	24,00	24,00	24,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Akademische Rätin, Akademischer Rat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	IV	3,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	
			Ist 2021	Angaben in EUR		
noch zu 422 78		Bibliotheksoberspektorin, Bibliotheksoberspektor	A10 III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			62,00	62,00	62,00	
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			62,00	62,00	62,00	

427 78	133	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

428 78	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.990.500	4.102.200	4.102.200
			4.789.573		

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 13 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	9,50	9,50	9,50
E 12	2,00	4,00	4,00
E 11	9,50	7,50	7,50
E 10	11,50	11,50	11,50
E 9b	5,00	5,00	5,00
E 9a	3,00	3,00	3,00
E 8	3,25	3,25	3,25
E 7	2,00	2,00	2,00
E 6	8,75	8,75	8,75
E 5	5,50	5,50	5,50
Azubi (vgl. 2. EA)	3,00	3,00	3,00
Zusammen:	63,00	63,00	63,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	63,00	63,00	63,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Stellenhebung:			
Neue Hebungen			
2,00	0,00	von E 11 III	nach E 12 III
			Meldung HS Trier vom 07.04.2022
2,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt	
2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

429 78	133	Sonstige Personalausgaben	100.200	100.200	100.200
			433.524		

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 66 **Hochschule Trier**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
453 78	133	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
511 78	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	32.400 42.624	32.400	32.400
514 78	133	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.000 5.558	3.000	3.000
		Erläuterungen: Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.			
517 78	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	672.000 673.377	672.000	672.000
		Erläuterungen: Für Heizung, Beleuchtung, sonst. Energiekosten, Müllabfuhr, Reinigung, Be- und Entwässerung, Abgaben und Steuern und sonstige Hausbewirtschaftungskosten.			
518 78	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.900 0	4.900	4.900
519 78	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	49.000 13.973	49.000	49.000
		Erläuterungen: Für Maßnahmen bis 40.000 € im Einzelfall.			
525 78	133	Aus- und Fortbildung	5.000 7.453	5.000	5.000
526 78	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000 0	2.000	2.000
527 78	133	Reisekostenvergütungen	12.000 837	12.000	12.000
529 78	133	Verfügungsmittel	600 520	600	600
		Erläuterungen: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.			
547 78	133	Sachausgaben	314.600 110.595	314.600	314.600
811 78	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0 0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 811 78

Erläuterungen:

Leertitel.

812 78	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.500 6.193	4.500	4.500
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 78		10.268.300 10.523.790	10.520.400	10.520.400
-------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

TGr. 81 Wiss. Weiterbildung und Fernstudien

Die Ausgaben bei TGr 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei 111 31, 282 31 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 66-111 31 und 15 66-282 31.

427 81	133	Personalausgaben	400.000 316.775	400.000	400.000
--------	-----	-------------------------	---------------------------	----------------	----------------

428 81	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 21.795	0	0
--------	-----	--	--------------------	----------	----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	2,00	2,00	2,00
E 6	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	2,50	2,50	2,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,50	2,50	2,50

Erläuterungen:

Stelle wird aus Weiterbildungseinnahmen finanziert.

547 81	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0 249.096	0	0
--------	-----	--------------------------------------	---------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81		400.000 587.665	400.000	400.000
-------------------------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

TGr. 84 Auslandsamt

Die Ausgaben bei TGr 84 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 84	133	Personalausgaben	4.900 0	4.900	4.900
--------	-----	-------------------------	-------------------	--------------	--------------

547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.600 12.500	7.600	7.600
--------	-----	--------------------------------------	------------------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 84 12.500 12.500 12.500
12.500

TGr. 86 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei TGr 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 13, 272 01, 282 01, 282 02, 282 08 geleistet werden.

Verpflichtungen, insbesondere zur Leistung von Personalausgaben, dürfen nur für die Dauer der Bewilligung oder voraussichtlichen Verfügbarkeit der im Einzelfall zufließenden Mittel Dritter eingegangen werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 66-119 13, 15 66-272 01, 15 66-282 01, 15 66-282 02 und 15 66-282 08.

422 86 133 **Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)** 0 0 0
39.030

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	3,00	3,00	3,00
Zusammen:			3,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			3,00	3,00	3,00

Erläuterungen:

Leertitel.

428 86 133 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 0 0 0
0

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	1,50	1,50	1,50
E 11	1,50	1,50	1,50
E 9a	3,00	3,00	3,00
Zusammen:	6,00	6,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	6,00	6,00	6,00

Erläuterungen:

Leertitel, um im Vollzug unbefristete Stellen aus dauerhaften Drittmiteleinnahmen schaffen zu können..

429 86 133 **Personalausgaben** 2.119.200 2.119.200 2.119.200
9.608.224

547 86 133 **Sächliche Verwaltungsausgaben** 3.215.000 3.215.000 3.215.000
2.610.186

681 86 142 **Stipendien** 0 0 0
829.041

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024																																				
			Ist 2021	Angaben in EUR																																					
812 86	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	165.800 397.043	165.800	165.800																																				
981 86	891	Versorgungszuschläge an das Land	0	0	0																																				
Erläuterungen: Versorgungszuschläge von drittfinanzierten Stellen im Hochschulbereich. Verrechnungstitel = 15 02 381 20																																									
Nachrichtlich: Summe TGr. 86			5.500.000 13.483.525	5.500.000	5.500.000																																				
TGr. 90 "Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" <i>Die Ausgaben 15 66-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 66-359 90 geleistet werden.</i>																																									
422 90	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	642.600 232.135	642.600	642.600																																				
Stellenplan:																																									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Amtsbezeichnung</th> <th>Bes.-Gr.</th> <th>Ea</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Professorin, Professor an einer Fachhochschule</td> <td>W2</td> <td>IV</td> <td>7,00</td> <td>7,00</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td>Zusammen:</td> <td></td> <td></td> <td>7,00</td> <td>7,00</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td>Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):</td> <td></td> <td></td> <td>7,00</td> <td>7,00</td> <td>7,00</td> </tr> </tbody> </table>			Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	7,00	7,00	7,00	Zusammen:			7,00	7,00	7,00	Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			7,00	7,00	7,00															
Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024																																				
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	7,00	7,00	7,00																																				
Zusammen:			7,00	7,00	7,00																																				
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			7,00	7,00	7,00																																				
428 90	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.288.500 3.022.162	3.288.500	3.288.500																																				
Stellenplan:																																									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>EntgeltGr</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>E 14</td> <td>0,25</td> <td>0,25</td> <td>0,25</td> </tr> <tr> <td>E 13</td> <td>9,75</td> <td>9,75</td> <td>9,75</td> </tr> <tr> <td>E 12</td> <td>2,00</td> <td>2,00</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>E 11</td> <td>10,50</td> <td>10,50</td> <td>10,50</td> </tr> <tr> <td>E 10</td> <td>20,00</td> <td>20,00</td> <td>20,00</td> </tr> <tr> <td>E 9b</td> <td>2,50</td> <td>2,50</td> <td>2,50</td> </tr> <tr> <td>Zusammen:</td> <td>45,00</td> <td>45,00</td> <td>45,00</td> </tr> <tr> <td>Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):</td> <td>45,00</td> <td>45,00</td> <td>45,00</td> </tr> </tbody> </table>			EntgeltGr	2022	2023	2024	E 14	0,25	0,25	0,25	E 13	9,75	9,75	9,75	E 12	2,00	2,00	2,00	E 11	10,50	10,50	10,50	E 10	20,00	20,00	20,00	E 9b	2,50	2,50	2,50	Zusammen:	45,00	45,00	45,00	Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	45,00	45,00	45,00			
EntgeltGr	2022	2023	2024																																						
E 14	0,25	0,25	0,25																																						
E 13	9,75	9,75	9,75																																						
E 12	2,00	2,00	2,00																																						
E 11	10,50	10,50	10,50																																						
E 10	20,00	20,00	20,00																																						
E 9b	2,50	2,50	2,50																																						
Zusammen:	45,00	45,00	45,00																																						
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	45,00	45,00	45,00																																						
429 90	133	Personalausgaben	0 0	0	0																																				
547 90	133	Sachausgaben	0 0	0	0																																				
812 90	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 0	0	0																																				
919 90	133	Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"	0 676.803	0	0																																				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			3.931.100	3.931.100	3.931.100
			3.931.100		
Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.					
			255.000		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 97					
			255.000		
TGr. 98 Allgemeiner Hochschulsport					
547 98	133	Sachausgaben	2.000	2.000	2.000
			2.600		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 98			2.000	2.000	2.000
			2.600		
TGr. 99 Informations- und Kommunikationstechnik					
<i>Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
547 99	133	Sachausgaben	25.000	25.000	25.000
			40.000		
812 99	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	15.000	15.000	15.000
			0		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			40.000	40.000	40.000
			40.000		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			21.574.800	21.826.900	21.826.900
			30.286.129		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	418.400 853.292	421.600	421.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.515.000 13.413.346	5.508.900	5.508.900
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	700.000 3.359.536	3.360.000	3.360.000
Gesamteinnahmen		6.633.400 17.626.174	9.290.500	9.290.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	35.142.300 43.149.567	35.886.100	35.886.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.456.600 5.755.783	6.456.600	6.837.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	400 905.663	400	400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	632.700 489.422	632.700	632.700
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	700.000 4.512.911	3.360.000	3.360.000
Gesamtausgaben		42.932.000 54.813.346	46.335.800	46.716.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-36.298.600 -37.187.172	-37.045.300	-37.426.300

Vorwort zu Kapitel 15 67 Hochschule Worms

Die Hochschule Worms ist aus der ehemaligen Erziehungswissenschaftlichen Hochschule in Worms entstanden. Seit dieser Umwandlung hat die Hochschule eine nachhaltige Entwicklung bis zu ihrem modernen Erscheinungsbild durchlaufen. Ihre heutige Attraktivität spiegelt sich nicht zuletzt in einem hohen Anteil ausländischer Studierender. Das Studienangebot der Hochschule Worms ist vor allem durch spezielle betriebswirtschaftliche Studiengänge gekennzeichnet; sie sind profildbildend für die Hochschule Worms. Das Angebot wird durch mathematisch-naturwissenschaftliche Studiengänge abgerundet.

Die Hochschule Worms gliedert sich in die Fachbereiche:

Informatik
Touristik / Verkehrswesen
Wirtschaftswissenschaften.

Kennzahlen gemäß Amtlicher Hochschulstatistik:			
Studierende nach Fächergruppen	2019	2020	2021
insgesamt	3.747	3.661	3.486
davon			
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	2.888	2.783	2.590
08 Ingenieurwissenschaften	859	878	896
Studienanfänger/-innen nach Fächergruppen	2019	2020	2021
insgesamt	767	670	557
davon:			
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	622	539	449
08 Ingenieurwissenschaften	145	131	108
Absolventinnen	2019	2020	2021
	680	693	779
Hochschulpersonal	2019	2020	2021
insgesamt	391	397	404
davon:			
wissenschaftlich	237	237	254
nichtwissenschaftlich	154	160	150

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	133	Verwaltungsgebühren	2.300	2.100	2.100
			2.070		

111 13	133	Bearbeitungsgebühren für Zeugnisse	0	0	0
			22.141		

Vgl. Vermerk bei 15 67-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 23	133	Gebühren für Nachdiplomierungen	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 529 03.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 15 67-529 03.

111 31	133	Teilnehmergebühren und Entgelte für Weiterbildungsveranstaltungen	25.000	25.000	25.000
			19.850		

Vgl. Vermerk bei 15 67-TG 81.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81.

111 32	133	Säumnisgebühr für verspätete Rückmeldung	0	0	0
			7.350		

Vgl. Vermerk bei 15 67-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 38	133	Säumnisgebühren	0	0	0
			1.118		

Vgl. Vermerk bei 15 67-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 02	133	Einnahmen aus Nebentätigkeit	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 15 67-422 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 06	133	Nutzungsentgelte und Verkauf von Nutzungsrechten	0	0	0
			0		

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 67 Hochschule Worms

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 119 06

Vgl. Vermerk bei 15 67-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen.

119 12	133	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 13	133	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0	0	0
			3.233		

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

Leertitel.

119 69	133	Vermischte Verwaltungseinnahmen	5.300	5.300	5.300
			0		

124 02	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken und Gebäuden, Anlagen und Geräten	800	800	800
			750		

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 LHO ist die mietfreie Überlassung zugelassen für:

1. Studierendenschaft 179 qm
2. Studierendenwerk Vorderpfalz 1.388 qm.

124 04	133	Mieten und Pachten unter einem Jahr	0	0	0
			4.019		

Vgl. Vermerk bei Titel 517 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

125 02	133	Einnahmen der Betriebseinheiten	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei TG 75.

Erläuterungen:

Leertitel.

125 04	133	Einnahmen der Fotokopierstellen	0	0	0
			228		

Vgl. Vermerk bei Titel 514 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 67-514 04.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 67 **Hochschule Worms**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
129 01	133	Schutzgebühren	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 67-TG 71.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0 1.269	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 67-TG 71.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	0 44.600	0	0
<hr/>					
		Summe HGr. 1:	33.400 106.626	33.200	33.200
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
232 03	133	Erstattungen für die Beschäftigung von Schwerbehinderten	0 1.124	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 67-428 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
234 01	133	Einnahmen aus dem Sondervermögen Wissen schafft Zukunft	0 1.435.738	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 67.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
235 05	133	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0 57.037	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
272 01	133	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	250.000 411.496	250.000	250.000
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			
282 01	133	Zweckgebundene Einnahmen (Drittmittel)	560.000 421.922	560.000	560.000
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 282 01

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 02	133	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	450.000 833.307	450.000	450.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 04	133	Personalkostenerstattung für Stiftungsprofessuren	0 40.000	0	0
--------	-----	--	--------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 67-422 01, 15 67-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 08	133	Einnahmen aus Sponsoring und Merchandising	0 30.984	0	0
--------	-----	---	--------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

Leertitel.

282 31	133	Sonstige zweckgebundenen Einnahmen für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 67-TG 81.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 67 - Titelgruppe 81.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(235 07)	133	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 0	0	0
----------	-----	--	---------------	----------	----------

Summe HGr. 2:			1.260.000 3.231.608	1.260.000	1.260.000
---------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 01	851	Zuführungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 67.

Erläuterungen:

Leertitel.

Einrichtung eines Leertitels für evtl. Zuführungen aus den den Hochschulen zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmitteln, um eine mögliche Überschreitung des Budgetrahmens auszugleichen (Vollzug des Malus-Systems).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

389 21	891	Beiträge der Studierenden	270.000	936.500	936.500
			947.603		

Vgl. Vermerk bei Titel 989 21.

Erläuterungen:

Die Sozialbeiträge der Studierenden werden von der Landeshochschulkasse vereinnahmt und an die Studierendenschaft, das Studierendenwerk und sonstige Fonds direkt weitergeleitet.

Summe HGr. 3:			270.000	936.500	936.500
			947.603		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 67-234 01, 15 67-359 01 geleistet werden.

Siehe Vermerk zu Kapitel 15 13 - Ausgaben -.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 15 09-HG 4, 15 10-HG 4, 15 13-TG 71, 15 61-HG 4, 15 63-HG 4, 15 64-HG 4, 15 66-HG 4, 15 67-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig. § 6 Abs.1 Satz 6 LHG findet auf diesen Deckungsvermerk keine Anwendung.

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	6.227.300	6.401.600	6.401.600
			5.300.739		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 15 67-119 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 67-282 04 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C3	IV	5,00	5,00	5,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C2	IV	9,00	7,00	7,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Hochschule Worms	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Präsidentin, Präsident der Hochschule Worms	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Worms	W2	IV	1,00	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	53,00	55,00	55,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			74,00	74,00	74,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			74,00	74,00	74,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	2,00	0,00	W2 IV Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C2 IV	Vollzug Professorenbesoldungsreform
	2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	2,00	0,00	C2 IV Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug Professorenbesoldungsreform
	2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	133	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	500	500	500
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

427 01	133	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	61.800 135.782	39.600	39.600
--------	-----	--	-------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Entgelte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnung an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und bei Beurlaubung unterhalb von 12 Monaten.

427 04	133	Vertretungen von Professuren	0 102.801	0	0
--------	-----	------------------------------	--------------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn die Stelle für das vertretene Fach im gleichen Zeitraum unbesetzt ist. Eine Vertretung kann haupt- oder nebenamtlich und auch durch Lehraufträge wahrgenommen werden.

427 05	133	Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	0 57.037	0	0
--------	-----	---	-------------	---	---

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 33	133	Prüfungsvergütungen	600 0	600	600
--------	-----	---------------------	----------	-----	-----

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.142.000 5.138.197	4.257.900	4.257.900
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 67-111 13, 15 67-232 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 67-282 04 geleistet werden.

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 13 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	13,50	13,50	13,50
E 12	2,75	2,75	2,75
E 11	8,00	8,00	8,00
E 10	9,25	10,25	10,25
E 9b	0,75	0,75	0,75
E 9a	10,25	9,25	9,25
E 8	5,75	5,75	5,75
E 7	2,00	2,00	2,00
E 6	9,25	9,25	9,25
E 5	0,00	0,00	0,00
E 4	1,00	1,00	1,00
E 3	1,00	1,00	1,00
Azubi (vgl. 1. EA)	6,00	6,00	6,00
Zusammen:	71,50	71,50	71,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	71,50	71,50	71,50

Übertarifflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 5 - II	E 6 - II	0,25	0,25	0,25
----------	----------	------	------	------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Stellenhebung:					
	1,00	0,00	von E 9a II	nach E 10 III	tarifliche Vorgaben IT-Bereich Meldung HS Worms vom 17.04.2022
	1,00	0,00			
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

428 08	133	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

429 01	133	Nicht aufteilbarer Personalaufwand für einen unvorhergesehenen und zwingenden Bedarf	2.100	2.100	2.100
			0		

453 01	133	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	20.000	20.000	20.000
			0		

aus Titelgruppen:			4.613.500	4.613.500	4.613.500
			2.671.486		

Summe HGr. 4:			15.067.800	15.335.800	15.335.800
			13.406.042		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	175.000	175.000	175.000
			266.576		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	umzugsbedingte Kosten	0	0
2.	Geschäftsbedarf	42.300	42.300
3.	Bücher	3.100	3.100
4.	Postgebühren	99.600	99.600
5.	Geräte	30.000	30.000
Summe		175.000	175.000

514 01	133	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.500	3.500	3.500
			12.226		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 514 01

Erläuterungen:

Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

514 04	133	Betriebsausgaben der Fotokopierstellen	0 228	0	0
---------------	-----	---	-----------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 125 04 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 67-125 04.

517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	550.900 754.751	550.900	550.900
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 124 04 geleistet werden.

518 01	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000 9.638	1.000	1.000
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

518 02	133	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	200 14.027	200	200
---------------	-----	--	----------------------	------------	------------

518 13	133	Leasing von Dienstfahrzeugen	2.500 6.612	2.500	2.500
---------------	-----	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

519 02	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	36.000 12.199	36.000	36.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für Maßnahmen bis 40.000 Euro im Einzelfall.

525 01	133	Aus- und Fortbildung	23.000 35.721	23.000	23.000
---------------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

526 01	133	Kosten für Sachverständige	10.000 148.771	10.000	10.000
---------------	-----	-----------------------------------	--------------------------	---------------	---------------

526 11	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.600 8.056	2.600	2.600
---------------	-----	--------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

527 01	133	Reisekostenvergütungen	10.000 22.983	10.000	10.000
---------------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

529 01	133	Verfügungsmittel	2.000 2.000	2.000	2.000
---------------	-----	-------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 529 01

Erläuterungen:

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für den:

	2023 EUR	2024 EUR
- Kanzler	1.000	1.000
- Präsidenten	1.000	1.000
Summe	2.000	2.000

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

529 03	133	Kosten für Nachdiplomierungen	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 23 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 67-111 23.

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich der Hochschule Worms	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Kapitels gegenfinanziert werden.

547 01	133	Nicht aufteilbarer Sachaufwand für einen unvorhergesehenen und zwingenden Bedarf	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

547 69	133	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	5.300	5.300	5.300
			2.152		

Erläuterungen:

U.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen.

aus Titelgruppen:	992.300	992.300	992.300
	968.801		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

65.631

Summe HGr. 5:	1.814.300	1.814.300	1.814.300
	2.330.372		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

aus Titelgruppen: **200** **200** **200**
 473.097

Summe HGr. 6: **200** **200** **200**
 473.097

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01 133 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **10.000** **10.000** **10.000**
 41.840

aus Titelgruppen: **328.500** **328.500** **328.500**
 85.079

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

11.369

Summe HGr. 8: **338.500** **338.500** **338.500**
 138.289

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

989 21 891 **Beiträge der Studierenden** **270.000** **936.500** **936.500**
 947.603

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 389 21 geleistet werden.

aus Titelgruppen: **0** **0** **0**
 2.504.177

Summe HGr. 9: **270.000** **936.500** **936.500**
 3.451.780

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Lehre und Forschung

111 71	133	Einnahmen aus Lehrleistungen	0	0	0
			44.600		

Vgl. Vermerk bei 15 67-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 71	0	0	0
			44.600		

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 15 67-TG 90.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 90	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
			44.600		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Lehre und Forschung

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 15 67-111 32, 15 67-111 38, 15 67-111 71, 15 67-119 06, 15 67-129 01, 15 67-132 02 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

427 71	133	Entgelte für befristete Verträge mit Wissenschaftlern und Mitarbeitern, für Hilfskräfte, Lehraufträge sowie Gastprofessoren	255.100 807.038	255.100	255.100
547 71	133	Sachausgaben	150.900 678.082	150.900	150.900
686 71	133	Mitgliedsbeiträge	200 4.647	200	200
812 71	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	264.700 35.066	264.700	264.700
919 71	851	Zuführung an die Sonderrechnung (Selbstbewirtschaftungsmittel)	0 0	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			670.900 1.524.833	670.900	670.900
-------------------------------------	--	--	-----------------------------	----------------	----------------

TGr. 75 Wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten

Die Ausgaben bei TGr 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 02 geleistet werden.

429 75	133	Personalausgaben	10.300 8.341	10.300	10.300
547 75	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.200 17.159	10.200	10.200
812 75	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.000 0	5.000	5.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			25.500 25.500	25.500	25.500
-------------------------------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

TGr. 81 Wiss. Weiterbildung und Fernstudien

Die Ausgaben bei TGr 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 15 67-111 31, 15 67-282 31 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 67-111 31 und 15 67-282 31.

427 81	133	Personalausgaben	25.000 4.500	25.000	25.000
--------	-----	------------------	-----------------	--------	--------

428 81	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 11	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Leertitel.

Stellen werden aus Weiterbildungseinnahmen finanziert.

547 81	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0 7.944	0	0
--------	-----	-------------------------------	------------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81	25.000 12.444	25.000	25.000
-------------------------------------	------------------	--------	--------

TGr. 84 Auslandsamt

Die Ausgaben bei TGr 84 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 84	133	Personalausgaben	4.400 0	4.400	4.400
--------	-----	------------------	------------	-------	-------

547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.100 10.500	6.100	6.100
--------	-----	-------------------------------	-----------------	-------	-------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 84	10.500 10.500	10.500	10.500
-------------------------------------	------------------	--------	--------

TGr. 86 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei TGr 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 13, 272 01, 282 01, 282 02, 282 08 geleistet werden.

Verpflichtungen, insbesondere zur Leistung von Personalausgaben, dürfen nur für die Dauer der Bewilligung oder voraussichtlichen Verfügbarkeit der im Einzelfall zufließenden Mittel Dritter eingegangen werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 67-119 13, 15 67-272 01, 15 67-282 01, 15 67-282 02 und 15 67-282 08.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
428 86	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 49.573	0	0
Stellenplan:					
EntgeltGr			2022	2023	2024
E 11			0,50	0,50	0,50
E 8			1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,50	1,50	1,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,50	1,50	1,50
Erläuterungen:					
Leertitel, um im Vollzug unbefristete Stellen aus dauerhaften Drittmiteinnahmen schaffen zu können.					
429 86	133	Personalausgaben	701.200 415.210	701.200	701.200
547 86	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	510.000 124.316	510.000	510.000
681 86	142	Stipendien	0 468.450	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
812 86	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	48.800 19.219	48.800	48.800
981 86	891	Versorgungszuschläge an das Land	0	0	0
Erläuterungen:					
Versorgungszuschläge von drittfinanzierten Stellen im Hochschulbereich. Verrechnungstitel = 15 02 381 20					
Nachrichtlich: Summe TGr. 86			1.260.000 1.076.767	1.260.000	1.260.000
TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"					
<i>Die Ausgaben 15 67-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 67-359 90 geleistet werden.</i>					
422 90	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	918.000 301.967	918.000	918.000
Stellenplan:					
Amtsbezeichnung			Bes.-Gr.	Ea	
Professorin, Professor an einer Fachhochschule			W2	IV	
Zusammen:			10,00	10,00	10,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			10,00	10,00	10,00
428 90	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.699.000 1.084.856	2.699.000	2.699.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 90

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	0,50	0,50	0,50
E 13	6,75	6,75	6,75
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	6,00	6,00	6,00
E 10	20,50	20,50	20,50
E 9b	2,00	2,00	2,00
E 6	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	37,75	37,75	37,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	37,75	37,75	37,75

429 90	133	Personalausgaben	0	0	0
			0		
547 90	133	Sachausgaben	274.000	274.000	274.000
			0		
812 90	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		
919 90	133	Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			2.504.177		

Nachrichtlich: Summe TGr. 90
3.891.000 3.891.000 3.891.000
3.891.000

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

77.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 97

77.000

TGr. 98 Allgemeiner Hochschulsport

Die Ausgaben bei TGr 98 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 98	133	Personalausgaben	500	500	500
			0		
547 98	133	Sachausgaben	1.100	1.100	1.100
			600		

Nachrichtlich: Summe TGr. 98
1.600 1.600 1.600
600

TGr. 99 Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 67 **Hochschule Worms**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					
547 99	133	Sachausgaben	40.000	40.000	40.000
			130.201		
812 99	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	10.000	10.000	10.000
			30.795		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			50.000	50.000	50.000
			160.996		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			5.934.500	5.934.500	5.934.500
			6.702.640		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	33.400 106.626	33.200	33.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.260.000 3.231.608	1.260.000	1.260.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	270.000 947.603	936.500	936.500
Gesamteinnahmen		1.563.400 4.285.837	2.229.700	2.229.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	15.067.800 13.406.042	15.335.800	15.335.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.814.300 2.330.372	1.814.300	1.814.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	200 473.097	200	200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	338.500 138.289	338.500	338.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	270.000 3.451.780	936.500	936.500
Gesamtausgaben		17.490.800 19.799.579	18.425.300	18.425.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-15.927.400 -15.513.741	-16.195.600	-16.195.600

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 67 **Hochschule Worms**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 15 85 Landesuntersuchungsamt

Auf Grund des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12.10.1999 (GVBl. S. 325) wurde das Landesuntersuchungsamt mit Sitz der Verwaltung in Koblenz errichtet. Das Landesuntersuchungsamt nimmt in der Abteilung Humanmedizin die bisherigen Aufgaben der eingegliederten Behörden (gemäß § 3 des Landesgesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst) wahr.

Aufgabenbereich

Das Landesuntersuchungsamt – Abteilung Humanmedizin – ist landesweit die fachliche Leit-, Beratungs- und Untersuchungsstelle für den öffentlichen Gesundheitsdienst in den Bereichen

- Infektionsprophylaxe und Infektionserfassung und
- Epidemiologie von übertragbaren Krankheiten.

Die Abteilung Humanmedizin ist an den Erfordernissen einer modernen Präventivmedizin besonders im Sinne des Infektionsschutzes orientiert. Fachliche Schwerpunkte wurden an den drei Instituten für Hygiene und Infektionsschutz in Koblenz, Trier und Landau gebildet, die nun Kompetenzzentren für die Themenbereiche Krankenhaushygiene, Wasserhygiene und Laboratoriumsmedizin darstellen.

Integraler Bestandteil der Abteilung Humanmedizin sind auch die Gesundheitsfachschulen des Landes Rheinland-Pfalz, deren Ziel die Ausbildung bestimmter Gesundheitsfachberufe (medizinisch-technische und pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten) ist.

Aufgabenschwerpunkte der Abteilung Humanmedizin sind im Einzelnen:

- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) bei der Überwachung der Hygiene von Krankenhäusern, Praxen und Gemeinschaftseinrichtungen mit dem Ziel, die Anzahl der bei stationären und ambulanten Behandlung erworbenen (nosokomialen) Infektionen zu vermindern.
- Beratung und (koordinierende) Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) bei der Etablierung und Fortentwicklung von MRSA/MRE-Netzwerken.
- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Überwachung der Hygiene sonstiger Einrichtungen und Gewerbe, bei denen durch Tätigkeiten am Menschen Krankheitserreger übertragen werden können, mit dem Ziel, Infektionen zu verhindern.
- Laboruntersuchungen von humanen Materialien (Molekularbiologie, Mikrobiologie, Serologie, klinische Chemie, Hämatologie) einschließlich HIV-Screening als Dienstleistung für den öffentlichen Gesundheitsdienst.
- Hygienisch/ mikrobiologische Wasseruntersuchungen (einschließlich Beratung und Schulung).
- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) durch Projekte im Rahmen der Thematik Gesundheitsschutz und Klimawandel.
- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei Antrags- und Bewilligungsverfahren im Rahmen des Krankenhausfinanzierungsprogramms zum Zwecke der Qualitätssicherung.

- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes zum Thema Bioterrorismus.
- Landeskompetenzzentrum für das Meldewesen, die Infektionserfassung und die Impfstatuserfassung nach dem Infektionsschutzgesetz.
- Infektionsepidemiologische Beratung.
- Erstellung von Fachkonzepten und Berichten zur Verbesserung des Infektionsschutzes auf der Grundlage der Epidemiologie von übertragbaren Krankheiten.
- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Planung und Analyse von Sentinelsystemen gemäß Infektionsschutzgesetz.
- Mitwirkung bei der Überwachung von Laboratorien, die mit Krankheitserregern gemäß Infektionsschutzgesetz arbeiten.
- Organisation von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für den öffentlichen Gesundheitsdienst und andere Akteure im Gesundheitswesen, insbesondere in Themenfeldern der (Krankenhaus-)Hygiene.
- Ausbildung von
 - o medizinisch-technischen Assistentinnen und Assistenten und
 - o pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten.
- Unterstützung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung bei der Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen bei bestimmten Gesundheitsfachberufen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	314	Verwaltungsgebühren	10.000	10.000	10.000
Erläuterungen:					
Gebühren u. a. für Tätigkeiten nach § 44 IfSG.					
111 31	314	Benutzungsgebühren	1.100.000	1.200.000	1.200.000
<i>Vgl. Vermerk bei 15 85-HG 5, 15 85-TG 99.</i>					
Erläuterungen:					
Gebühren nach der LVO über die Gebühren der Gesundheitsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis).					
119 01	314	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
119 69	314	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
132 02	314	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
<hr/>					
Summe HGr. 1:			1.110.000	1.210.000	1.210.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	314	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 15 85-HG 4.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
235 06	314	Erstattungen für Integrationsarbeitsplätze	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 15 85-HG 4.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf Integrationsarbeitsplätzen im Landesuntersuchungsamt.					
<hr/>					
Summe HGr. 2:			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 15 85-235 05, 15 85-235 06 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident des Landesuntersuchungsamtes in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für das Landesuntersuchungsamt in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

422 01	314	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	755.000	750.000	750.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat	A14	IV	5,50	5,50	5,50
Oberpharmazierätin, Oberpharmazierat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Medizinalrätin, Medizinalrat	A13	IV	0,25	0,25	0,25
Pharmazierätin, Pharmazierat	A13	IV	0,25	0,25	0,25
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			17,00	17,00	17,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			17,00	17,00	17,00

422 04	314	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

422 08	314	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	314	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	250.000	250.000	250.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 31	314	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	65.000	60.000	60.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.540.000	6.054.000	5.954.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Verwaltungsdienst			
E 9b	0,50	0,50	0,50
E 8	4,50	4,50	4,50
E 6	6,75	6,75	6,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 5	6,25	6,25	6,25
		Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00
		alle Dienste zusammen			
		E 5	1,00	1,00	1,00
		E 4	1,75	1,75	1,75
		E 3	6,90	6,90	6,90
		Medizinisch-technischer Dienst			
		E 15	2,00	2,00	2,00
		E 14	0,00	1,00	1,00
		E 11	3,00	3,00	3,00
		E 9b	8,00	8,00	8,00
		E 9a	14,28	16,28	16,28
		E 8	3,53	3,53	3,53
		E 7	3,50	3,50	3,50
		E 6	5,00	5,00	5,00
		Azubi (vgl. 2. EA)	0,00	56,00	56,00
		davon kw: 2023: 56,00 bis zum Trägerübergang			
		2024: 56,00 bis zum Trägerübergang			
		Schuldienst			
		E 10	4,50	4,50	4,50
		E 9b	6,75	6,75	6,75
		E 9a	0,00	0,00	0,00
		E 6	2,50	2,50	2,50
		Zusammen:	81,71	140,71	140,71
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	81,71	140,71	140,71

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Zugänge:			
Neue Stellen			
Medizinisch-technischer Dienst			
	56,00	0,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
	56,00	0,00	Zugänge neue Stellen
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
Medizinisch-technischer Dienst			
	1,00	0,00	E 14 IV
	2,00	0,00	E 9a II
	3,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
	59,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	59,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Ausbildungsstellen für MTA-Ausbildung

Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
 Zustimmung des FM vom 01.04.2022
 Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
 Zustimmung des FM vom 01.04.2022

428 08	314	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Überstundenentgelte und Zeitzuschläge für Samstags- und Sonntagsdienst. Die Überstunden können nur teilweise durch Freizeit ausgeglichen werden.

Leertitel.

453 01	314	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 453 01

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69 314 Vermischte Personalausgaben 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(422 11) 314 Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0

(432 01) 018 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten 465.000

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 02-432 01.
 Zentralisierung der nicht steuerbaren Personalausgaben in Kapitel 15 02.

(432 02) 018 Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten 55.000

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 02-432 02.
 Zentralisierung der nicht steuerbaren Personalausgaben in Kapitel 15 02.

(441 01) 314 Beihilfen 50.000

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 02-441 01.
 Zentralisierung der nicht steuerbaren Personalausgaben in Kapitel 15 02.

(443 01) 314 Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) 0

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 02-443 01.
 Zentralisierung der nicht steuerbaren Personalausgaben in Kapitel 15 02.

(443 03) 018 Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger 0

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 02-443 03.
 Zentralisierung der nicht steuerbaren Personalausgaben in Kapitel 15 02.

(443 04) 314 Gesundheitsfürsorge für das Personal 0

Leertitel.

(443 05) 314 Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst 45.000

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 02-443 05.
 Zentralisierung der nicht steuerbaren Personalausgaben in Kapitel 15 02.

(446 01) 018 Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger 65.000

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 02-446 01.
 Zentralisierung der nicht steuerbaren Personalausgaben in Kapitel 15 02.

(446 46) 018 Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige 0

Leertitel.

(452 01) 018 Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG) 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 452 01

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 02-452 01.
Zentralisierung der nicht steuerbaren Personalausgaben in Kapitel 15 02.

Summe HGr. 4:	6.290.000	7.114.000	7.014.000
---------------	-----------	-----------	-----------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 85-111 31 geleistet werden.

511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	330.000	315.000	315.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	140.000	140.000
2.	Bücher, Zeitschriften	30.000	30.000
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	55.000	55.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen	90.000	90.000
	Summe	315.000	315.000

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

514 01	314	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	750.000	800.000	830.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Zweckgebundene Einnahmen, besonders aus Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	20.000	20.000
2.	Verbrauchsmittel	30.000	30.000
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	750.000	780.000
	Summe	800.000	830.000

517 01	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	700.000	845.000	800.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Nebenkosten-Einnahmen von mit untergebrachten Dienststellen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Versicherungen, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).
Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medien-Einspar-Contracting geleistet werden.
Erstattungen der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für die Unterbringung des Gesundheitsamtes (ca. 50.000 €) können abgesetzt werden.

In Betracht kommen 5 Gebäude mit insgesamt 8.107 qm Nutz- und Nebenraumfläche.
Das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an Realschulen ist ohne Kostenerstattung mit untergebracht.

518 02	314	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

518 12	314	Leasing von Maschinen und Geräten	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 85 Landesuntersuchungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
518 13	314	Leasing von Dienstfahrzeugen	8.000	9.000	9.000
519 05	314	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	10.000	10.000	10.000
525 01	314	Aus- und Fortbildung	35.000	35.000	35.000
525 11	314	Lehr- und Lernmittel	100.000	94.000	106.000
526 01	314	Kosten für Sachverständige	150.000	170.000	170.000
526 11	314	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
527 01	314	Reisekostenvergütungen	15.000	15.000	15.000
533 01	314	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	0	0	0
		<i>Einnahmen (insbesondere Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
543 01	314	Abgeführte Umsatzsteuer	50.000	50.000	50.000
546 12	314	Rückzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
547 01	314	Gesundheitsmanagement und andere Maßnahmen in der Personalentwicklung	3.000	3.000	3.000
547 69	314	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	500	0	0
		aus Titelgruppen:	82.000	104.400	107.400
Summe HGr. 5:			2.233.500	2.450.400	2.450.400
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 01	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	240.000	278.000	328.000
		Erläuterungen: Beschaffung von medizinisch-technischen Geräten.			
		aus Titelgruppen:	20.000	35.000	35.000
Summe HGr. 8:			260.000	313.000	363.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben 15 85-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 85-111 31 geleistet werden.

511 99	314	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	21.000	24.000	27.000
525 99	314	Aus- und Fortbildung	13.000	13.400	13.400
526 99	314	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	7.000	7.500	7.500
539 99	314	Werkverträge, Aufträge und Dienstleistungen	41.000	59.500	59.500
812 99	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	20.000	35.000	35.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	102.000	139.400	142.400
-------------------------------------	----------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	102.000	139.400	142.400
---	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.110.000	1.210.000	1.210.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0

Gesamteinnahmen		1.110.000	1.210.000	1.210.000
------------------------	--	------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.290.000	7.114.000	7.014.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.233.500	2.450.400	2.450.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	260.000	313.000	363.000

Gesamtausgaben		8.783.500	9.877.400	9.827.400
-----------------------	--	------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.673.500	-8.667.400	-8.617.400
--------------------------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 85 **Landesuntersuchungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
15 01		19.200	27.500		46.700	15.191.400
15 02		2.003.400	37.593.700	0	39.597.100	150.840.400
15 05				0	0	0
15 06				0	0	0
15 07				0	0	0
15 09		861.200	10.800.000	3.200.000	14.861.200	38.694.300
15 10		1.004.300	3.765.600	21.100	4.791.000	11.402.700
15 12		0	0	0	0	22.324.100
15 13		0	70.195.700	0	70.195.700	70.674.200
15 20		0	1.409.600		1.409.600	1.105.100
15 21			10.000.000	0	10.000.000	
15 22						0
15 23			0		0	2.015.600
15 50		0	0		0	2.575.000
15 52						
15 59		0			0	
15 61		40.900	500.000	985.000	1.525.900	12.115.300
15 62				0	0	0
15 63		394.700	1.700.000	3.460.000	5.554.700	36.719.600
15 64		601.500	369.800	1.193.400	2.164.700	17.142.400
15 65				0	0	0
15 66		421.600	5.508.900	3.360.000	9.290.500	35.886.100
15 67		33.200	1.260.000	936.500	2.229.700	15.335.800
15 85		1.210.000	0		1.210.000	7.114.000
Summe 2023		6.590.000	143.130.800	13.156.000	162.876.800	439.136.000
Summe 2022		5.992.900	116.227.100	10.864.600	133.084.600	422.113.900
Vgl. z. 2022		597.100	26.903.700	2.291.400	29.792.200	17.022.100

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
924.500	18.000				16.133.900	-16.087.200
888.000	158.749.800		700.000	30.000	311.208.200	-271.611.100
	327.510.800		5.012.500	0	332.523.300	-332.523.300
	77.632.200		1.502.100	0	79.134.300	-79.134.300
	139.874.400		3.597.800	0	143.472.200	-143.472.200
8.063.300	1.100		432.600	3.200.000	50.391.300	-35.530.100
1.126.800	74.400		77.700	4.600	12.686.200	-7.895.200
3.360.500	18.366.800		10.181.500		54.232.900	-54.232.900
35.463.100	30.632.800		26.800.700	59.000	163.629.800	-93.434.100
5.101.000	183.271.500		24.257.000	133.300	213.867.900	-212.458.300
	1.021.900		161.782.100		162.804.000	-152.804.000
					0	0
	77.081.300				79.096.900	-79.096.900
1.706.900	297.000	65.000	24.800		4.668.700	-4.668.700
0					0	0
25.000	68.541.600		0		68.566.600	-68.566.600
1.388.300	3.100		292.000	985.000	14.783.700	-13.257.800
	39.580.200		667.300	0	40.247.500	-40.247.500
4.186.200	300		869.600	3.460.000	45.235.700	-39.681.000
4.590.100	1.300		271.600	1.193.400	23.198.800	-21.034.100
	29.335.200		400.000	0	29.735.200	-29.735.200
6.456.600	400		632.700	3.360.000	46.335.800	-37.045.300
1.814.300	200		338.500	936.500	18.425.300	-16.195.600
2.450.400			313.000		9.877.400	-8.667.400
77.545.000	1.151.994.300	65.000	238.153.500	13.361.800	1.920.255.600	-1.757.378.800
46.942.900	1.102.929.600	260.000	246.429.000	3.101.000	1.821.776.400	-1.688.691.800
30.602.100	49.064.700	-195.000	-8.275.500	10.260.800	98.479.200	-68.687.000

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 sowie der Vorbelastungen ab 2024

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			2027 ff. u. unbest.	Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
				2024	2025	2026			2024	2025	2026 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
				1.000 EUR									
15 12	Förderung von Forschung und Wissenstransfer												
526 02	Weiterentwicklung des Biotechnolo- gie-Standorts Rheinland-Pfalz	131						0	0			0	
547 01	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.354	350	140	140	70		210	140	70		560	
683 03	Aktivitäten für den Forschungsstand- ort Rheinland-Pfalz	373						280	280			280	
683 04	Förderung von Maßnahmen an Hochschulen und Forschungsein- richtungen unter Berücksichtigung des EU-Strukturfonds	347	1.300	500	500	300		300	200	100		1.600	
685 03	Zukunftstechnologien in universitä- ren und sonstigen Einrichtungen	7.805	5.750	2.000	2.000	1.000	750	2.339	1.089	750	500	8.089	
685 04	Zuschüsse für den Betrieb des Insti- tuts für Molekulare Biologie (IMB)	8.558	1.000	550	450			450	450			1.450	
892 02	Investitionsförderung von Projekten an Hochschulen und Forschungsein- richtungen unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds	1.447	8.000	2.500	2.250	2.250	1.000	500	300	200		8.500	
893 03	Baukostenzuschuss für das Fraun- hofer ITWM	3.000						4.500	3.000	1.500		4.500	
894 01	Zukunftstechnologien in universitä- ren und sonstigen Einrichtungen	1.011	700	400	200	100		300	200	100		1.000	
80	Titel aus Titelgruppe												
547 80	Sachausgaben	1.876	625	250	250	125		375	250	125		1.000	
812 80	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.051	625	250	250	125		375	250	125		1.000	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2023	Verpflichtungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2024	2025			2026	2027 ff. u. unbest.	2024	2025		2026 ff. u. unbest.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
661 02	Finanzierungsbeitrag (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhauses- und Schulträger	454	364	45	42	39	237	1.302	381	310	611	1.666	
663 02	Finanzierungsanteil (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau und Einrichtungskosten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger	568	1.382	171	160	149	902	1.522	462	362	697	2.903	
883 02	Finanzierungsbeitrag (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhaus- und Schulträger	6.189	9.000	581	584	586	7.250	30.583	5.812	5.577	19.195	39.583	
891 01	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG.	12.700	5.171	1.300	1.300	1.300	1.271	57.222	6.992	4.392	45.838	62.393	
891 05	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten mit- telfristiger Anlagegüter, zu den Kosten des Ergänzungsbedarfs sowie anderen förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Landes- krankengesetz	1.840	680	680				3.944	140	140	3.664	4.624	
893 01	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG	38.088	12.065	3.000	3.000	3.000	3.065	149.412	29.154	22.505	97.753	161.477	
893 02	Finanzierungsanteil (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger	12.462	34.200	2.206	2.217	2.228	27.549	42.844	10.865	8.978	23.001	77.044	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2024	2025			2026	2027 ff. u. unbest.	2024	2025	2026 ff. u. unbest.	2024	2025	2026 ff. u. unbest.		
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
893 05	Zuschüsse an freigemeinnützige/priv- ate Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten mit- telfristiger Anlagegüter, zu den Kosten des Ergänzungsbedarfs sowie anderen förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Landes- krankenhausgesetz		6.503	2.387	2.387				12.354	503	503	11.348	14.741	
	Zusammen:		228.333	165.786	30.924	40.721	33.076	61.064	368.594	65.027	65.693	237.874	534.380	

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
15 01		19.200	27.500		46.700	15.191.400
15 02		2.003.400	8.395.100	0	10.398.500	154.015.200
15 05				0	0	0
15 06				0	0	0
15 07				0	0	0
15 09		861.200	10.800.000	3.200.000	14.861.200	38.694.300
15 10		1.004.300	3.790.400	21.100	4.815.800	11.440.400
15 12		0	0	0	0	22.324.100
15 13		0	87.509.900	0	87.509.900	70.774.200
15 20		0	1.415.800		1.415.800	1.112.300
15 21			8.500.000	0	8.500.000	
15 22						0
15 23			0		0	2.161.000
15 50		0	0		0	2.575.000
15 52						
15 59		0			0	
15 61		40.900	500.000	985.000	1.525.900	12.115.300
15 62				0	0	0
15 63		394.700	1.700.000	3.460.000	5.554.700	36.719.600
15 64		601.500	369.800	1.193.400	2.164.700	17.142.400
15 65				0	0	0
15 66		421.600	5.508.900	3.360.000	9.290.500	35.886.100
15 67		33.200	1.260.000	936.500	2.229.700	15.335.800
15 85		1.210.000	0		1.210.000	7.014.000
Summe 2024		6.590.000	129.777.400	13.156.000	149.523.400	442.501.100
Summe 2023		6.590.000	143.130.800	13.156.000	162.876.800	439.136.000
Vgl. z. 2023		0	-13.353.400	0	-13.353.400	3.365.100

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
314.500	18.000				15.523.900	-15.477.200
831.800	137.231.300		700.000	30.000	292.808.300	-282.409.800
	342.102.800		5.012.500	0	347.115.300	-347.115.300
	77.591.100		1.502.100	0	79.093.200	-79.093.200
	139.867.800		3.597.800	0	143.465.600	-143.465.600
8.063.300	1.100		432.600	3.200.000	50.391.300	-35.530.100
1.126.800	74.400		77.700	4.600	12.723.900	-7.908.100
3.358.800	19.916.300		11.734.500		57.333.700	-57.333.700
46.863.800	46.707.800		30.565.500	59.900	194.971.200	-107.461.300
5.101.000	186.824.600		24.225.000	133.900	217.396.800	-215.981.000
	1.059.500		160.244.500		161.304.000	-152.804.000
					0	0
	82.475.400				84.636.400	-84.636.400
1.941.900	297.000	0	5.100		4.819.000	-4.819.000
0					0	0
25.000	73.415.500		0		73.440.500	-73.440.500
1.492.300	3.100		292.000	985.000	14.887.700	-13.361.800
	39.790.000		667.300	0	40.457.300	-40.457.300
4.186.200	300		869.600	3.460.000	45.235.700	-39.681.000
4.126.700	1.300		271.600	1.193.400	22.735.400	-20.570.700
	29.505.000		400.000	0	29.905.000	-29.905.000
6.837.600	400		632.700	3.360.000	46.716.800	-37.426.300
1.814.300	200		338.500	936.500	18.425.300	-16.195.600
2.450.400			363.000		9.827.400	-8.617.400
88.534.400	1.176.882.900	0	241.932.000	13.363.300	1.963.213.700	-1.813.690.300
77.545.000	1.151.994.300	65.000	238.153.500	13.361.800	1.920.255.600	-1.757.378.800
10.989.400	24.888.600	-65.000	3.778.500	1.500	42.958.100	-56.311.500

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 sowie der Vorbelastungen ab 2025

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen		
				2025	2026	2027		2028 ff. u. unbest.	2025	2026		2027 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
				1.000 EUR									
15 12	Förderung von Forschung und Wissenstransfer												
526 02	Weiterentwicklung des Biotechnolo- gie-Standorts Rheinland-Pfalz	129											
547 01	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.354	350	140	140	70	0	280	210	70		630	
683 03	Aktivitäten für den Forschungsstand- ort Rheinland-Pfalz	373	560	280	280							560	
683 04	Förderung von Maßnahmen an Hochschulen und Forschungsein- richtungen unter Berücksichtigung des EU-Strukturfonds	1.662	1.300	500	500	300	0	900	600	300		2.200	
685 03	Zukunftstechnologien in universitä- ren und sonstigen Einrichtungen	7.805	5.750	2.000	2.000	1.000	750	5.000	2.750	1.500	750	10.750	
685 04	Zuschüsse für den Betrieb des Insti- tuts für Molekulare Biologie (IMB)	8.792	1.000	550	450			450	450			1.450	
892 02	Investitionsförderung von Projekten an Hochschulen und Forschungsein- richtungen unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds	3.000	1.000	500	300	200	0	5.700	2.450	2.250	1.000	6.700	
893 03	Baukostenzuschuss für das Fraun- hofer ITWM	3.000						1.500	1.500			1.500	
894 01	Zukunftstechnologien in universitä- ren und sonstigen Einrichtungen	1.011	700	400	200	100	0	400	300	100		1.100	
80	Titel aus Titelgruppe												
547 80	Sachausgaben	1.876	625	250	250	125	0	500	375	125		1.125	
812 80	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.051	625	250	250	125	0	500	375	125		1.125	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2024	Verpflichtungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025	2026	2027 ff. u. unbest.		2025	2026	2027 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
661 02	Finanzierungsbeitrag (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhauses- und Schulträger	426	364	45	42	39	237	1.240	352	277	611	1.603		
663 02	Finanzierungsanteil (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau und Einrichtungskosten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger	633	1.382	171	160	149	902	2.270	522	409	1.338	3.651		
883 02	Finanzierungsbeitrag (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhaus- und Schulträger	6.392	9.000	581	584	586	7.250	33.191	6.160	5.534	21.497	42.191		
891 01	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG.	12.421	5.171	1.300	1.300	1.300	1.271	54.101	5.692	4.390	44.019	59.272		
891 05	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten mit- telfristiger Anlagegüter, zu den Kosten des Ergänzungsbedarfs sowie anderen förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Landes- krankengesetz	1.840	680	680				3.804	140	140	3.524	4.484		
893 01	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG	41.017	12.065	3.000	3.000	3.000	3.065	129.323	25.505	19.230	84.588	141.388		
893 02	Finanzierungsanteil (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger	13.071	34.200	2.206	2.217	2.228	27.549	63.973	11.195	9.449	43.329	98.173		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025	2026	2027 ff. u. unbest.	2025	2026	2027 ff. u. unbest.		
1	2													13
893 05	Zuschüsse an freigemeinnützige/priv- ate Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten mit- telfristiger Anlagegüter, zu den Kosten des Ergänzungsbedarfs sowie anderen förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Landes- krankenhausgesetz		6.503	2.387				11.851	503	503	10.845			14.238
	Zusammen:		238.239	79.058	16.014	12.423	9.598	41.024	106.414	73.036	258.978			517.487

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2023

	15 01	15 05	15 06	15 07	15 09	15 10	15 12	15 13	15 20	15 22
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung C										
C4(kw) IV		55,00	7,00	21,00	4,00	4,00				
C3 IV										
C3(kw) IV		39,00	7,00	16,00	3,00					
C2 IV		1,00		1,00						
W3 IV		245,00	111,00	155,00	46,00	14,00	3,00	22,00		
W2 IV		249,00	57,00	114,00	46,00		3,00	25,00		
W1 IV		78,00	27,00	58,00	10,00			8,00		
		667,00	209,00	365,00	109,00	18,00	6,00	55,00		
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									
B8 IV	1,00									
B6 IV	3,00									
B3 IV	9,00									
B2 IV		1,00								
	14,00	1,00								
Besoldungsordnung A										
A16 IV	31,83	16,00	4,00	10,00	2,00	1,00		1,00	1,00	
A15 IV	23,90	82,00	22,00	39,00	17,00	3,00	1,00		1,00	
A14 IV	7,00	81,50	37,00	54,00	23,00	3,00			3,00	
A13 IV	4,50	173,00	62,00	82,00	33,00		0,30			
A13 III	40,49	15,00	6,00	8,00	2,00	1,00	4,50		6,00	
A12 III	16,35	15,00	7,00	12,00	2,00	2,00	1,00			
A11 III	7,06	32,25	15,00	26,00	3,00	1,00	1,00			
A10 III	3,00	35,25	23,00	13,00	3,00	4,00	2,75			
A9 III	1,00	21,00	6,00	6,50	1,00		1,50			
A9+AZ II				4,00	0,00					
A9 II	1,00			3,00			1,00			
A8 II	3,50	5,50	2,00	5,00	3,00					
A7 II		6,00	3,00	10,00						
A6 II		3,00	1,00	6,00	0,00					
	139,63	485,50	188,00	278,50	89,00	15,00	13,05	1,00	11,00	
Summe 2023	153,63	1.153,50	397,00	643,50	198,00	33,00	19,05	56,00	11,00	
Summe 2022	131,13	1.154,50	398,00	460,50	368,00	33,00	14,05	55,00	11,00	
III. Beschäftigte										
at IV	1,00			1,00		3,00				
E 15 IV	1,00	28,00	4,00	6,00	1,00			2,00		
E 14 IV	1,75	113,75	53,25	71,00	23,50	1,00		31,50		
E 13 IV	1,50	628,50	194,00	345,50	134,25	18,75	15,50	39,25		
E 12 III	1,50	23,50	6,50	15,00	0,00		3,00	5,00		
E 11 III	1,85	73,25	9,50	55,50	14,50	1,00		7,50		
E 10 III	4,00	40,25	19,25	51,75	15,75	1,00		7,25		
E 9b III	2,00	176,25	44,25	66,50	35,75	5,75	5,00	9,25		
E 9a II	3,00	211,25	31,25	95,50	13,50	1,00		2,00		
E 8 II	6,25	95,25	52,25	68,00	11,00	1,50		6,50		1,00

	15 01	15 05	15 06	15 07	15 09	15 10	15 12	15 13	15 20	15 22
E 7 II		23,75	19,00	36,00	0,00	1,00		1,00		
E 6 II	1,80	224,75	35,75	146,25	53,50	27,50		5,00		2,00
E 5 II	5,00	133,25	92,75	121,25	11,00	10,75			1,00	1,00
E 4 I	2,00	50,00	1,00	2,00		3,50				1,00
E 3 I		27,50	5,25	1,50	1,50	2,00				1,00
E 2Ü I		2,25		0,50						
E 2 I		5,50						0,50		
	32,65	1.857,00	568,00	1.083,25	315,25	77,75	23,50	116,75	1,00	6,00
KR 12 III										0,75
KR 11 III										2,00
KR 9 II										1,00
KR 8 II										6,00
KR 7 I										0,75
S 8b II										1,00
										11,50
Azubi (vgl. 2. EA) II	11,00	13,00	23,00	132,00	5,00	1,00				
Azubi (vgl. 1. EA) I		100,00	13,00							
Summe 2023	43,65	1.970,00	604,00	1.215,25	320,25	78,75	23,50	116,75	1,00	17,50
Summe 2022	41,90	1.962,00	605,00	932,75	514,25	79,00	23,50	119,75	1,00	18,50
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW III	2,00	12,00								
ANW II										
Summe 2023	2,00	12,00								
Summe 2022	2,00	12,00								
Insgesamt 2023	199,28	3.135,50	1.001,00	1.858,75	518,25	111,75	42,55	172,75	12,00	17,50
Insgesamt 2022	175,03	3.128,50	1.003,00	1.393,25	882,25	112,00	37,55	174,75	12,00	18,50

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**

15 23	15 50	15 61	15 62	15 63	15 64	15 65	15 66	15 67	15 85	
		5,50		2,00	2,00	3,00	12,75	2,00	3,50	E 7 II
	7,00	2,25	18,00	27,50	11,00	18,25	20,50	10,25	14,25	E 6 II
	4,50		4,25	2,50	1,50	8,75	18,50	0,00	7,25	E 5 II
			1,00	2,25	1,00		0,75	1,00	1,75	E 4 I
			2,00					1,00	6,90	E 3 I
	1,50									E 2Ü I
										E 2 I
0,00	31,75	89,00	253,75	275,25	121,00	146,75	242,50	105,75	83,71	KR 12 III KR 11 III KR 9 II KR 8 II KR 7 I S 8b II
				6,00	10,00		3,00		57,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
		8,00	16,00	6,00	1,00	15,00	8,00	6,00		Azubi (vgl. 1. EA) I
		8,00	16,00	12,00	11,00	15,00	11,00	6,00	57,00	
0,00	31,75	97,00	269,75	287,25	132,00	161,75	253,50	111,75	140,71	Summe 2023
1,00	29,75	105,55	269,75	280,75	132,00	159,75	253,50	111,75	81,71	Summe 2022
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A ANW III ANW II
		1,00					2,00			
		1,00								
		2,00					2,00			
		2,00					2,00			Summe 2023
		2,00					2,00			Summe 2022
1,00	36,75	182,50	455,25	484,25	231,00	345,00	463,00	195,75	157,71	Insgesamt 2023
3,00	34,75	191,05	455,25	482,75	231,00	344,00	463,00	195,75	98,71	Insgesamt 2022

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2021	2022	2023	Diff. zu 2022	2023	nach 2023	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
15 01	121,50	175,03	199,28	+24,25			
15 05	3.128,50	3.128,50	3.135,50	+7,00			27,00
davon drittfin.	35,50	26,50	26,50	0,00			
15 06	1.000,00	1.003,00	1.001,00	-2,00		2,00	8,00
davon drittfin.	21,50	23,50	23,50	0,00			
15 07	1.385,25	1.393,25	1.858,75	+465,50		5,00	12,00
davon drittfin.	85,00	85,00	86,00	+1,00			
15 09	869,00	882,25	518,25	-364,00		12,75	4,00
davon drittfin.	20,00	34,00	27,50	-6,50			
15 10	112,00	112,00	111,75	-0,25			
davon drittfin.	39,65	39,65	39,65	0,00			
15 12	50,75	37,55	42,55	+5,00			
davon drittfin.	36,50	36,50	30,00	-6,50			
15 13	131,00	174,75	172,75	-2,00			10,50
davon drittfin.	10,60	10,60	10,60	0,00			
15 20	0,00	12,00	12,00	0,00			
15 22	0,00	18,50	17,50	-1,00			
davon drittfin.	19,50	19,50	17,50	-2,00			
15 23	0,00	3,00	1,00	-2,00			
davon drittfin.	3,00	3,00	1,00	-2,00			
15 41	252,75	0,00		0,00			
15 50	32,25	34,75	36,75	+2,00			
15 51	79,00	0,00		0,00			
15 55	148,75	0,00		0,00			
15 56	112,50	0,00		0,00			
15 57	98,50	0,00		0,00			
15 58	82,00	0,00		0,00			
15 61	177,50	191,05	182,50	-8,55	9,00	1,00	
davon drittfin.	15,00	25,70	16,00	-9,70			
15 62	455,25	455,25	455,25	0,00	1,00		1,00
davon drittfin.	4,00	5,00	5,00	0,00			
15 63	480,75	482,75	484,25	+1,50		1,00	
davon drittfin.	8,00	10,00	9,00	-1,00			
15 64	231,00	231,00	231,00	0,00			
davon drittfin.	10,75	10,75	9,75	-1,00			
15 65	343,00	344,00	345,00	+1,00	1,00	1,50	
davon drittfin.	3,50	4,50	4,50	0,00			
15 66	463,00	463,00	463,00	0,00			
davon drittfin.	19,00	19,00	19,00	0,00			
15 67	196,75	195,75	195,75	0,00			
davon drittfin.	2,50	2,50	2,50	0,00			
15 85	0,00	98,71	157,71	+59,00			56,00
Summe	9.951,00	9.436,09	9.621,54	+185,45	11,00	23,25	118,50
davon drittfin.	326,85	355,70	328,00	-27,70			
davon Ausb.	443,00	395,00	452,00	+57,00			56,00

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2024

	15 01	15 05	15 06	15 07	15 09	15 10	15 12	15 13	15 20	15 22
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung C										
C4(kw) IV		55,00	7,00	21,00	4,00	4,00				
C3 IV										
C3(kw) IV		39,00	7,00	16,00	3,00					
C2 IV		1,00		0,00						
W3 IV		245,00	111,00	155,00	46,00	14,00	3,00	22,00		
W2 IV		249,00	57,00	115,00	46,00		3,00	25,00		
W1 IV		78,00	27,00	57,00	10,00			8,00		
		667,00	209,00	364,00	109,00	18,00	6,00	55,00		
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									
B8 IV	1,00									
B6 IV	3,00									
B3 IV	9,00									
B2 IV		1,00								
	14,00	1,00								
Besoldungsordnung A										
A16 IV	31,83	16,00	4,00	10,00	2,00	1,00		1,00	1,00	
A15 IV	23,90	82,00	22,00	39,00	17,00	3,00	1,00		1,00	
A14 IV	7,00	81,50	37,00	54,00	23,00	3,00			3,00	
A13 IV	4,50	173,00	62,00	82,00	33,00		0,30			
A13 III	40,49	15,00	6,00	8,00	2,00	1,00	4,50		6,00	
A12 III	16,35	15,00	7,00	12,00	2,00	2,00	1,00			
A11 III	7,06	32,25	15,00	26,00	3,00	1,00	1,00			
A10 III	3,00	35,25	23,00	13,00	3,00	4,00	2,75			
A9 III	1,00	21,00	6,00	6,50	1,00		1,50			
A9+AZ II				4,00	0,00					
A9 II	1,00			3,00			1,00			
A8 II	3,50	5,50	2,00	5,00	3,00					
A7 II		6,00	3,00	10,00						
A6 II		3,00	1,00	6,00	0,00					
	139,63	485,50	188,00	278,50	89,00	15,00	13,05	1,00	11,00	
Summe 2024	153,63	1.153,50	397,00	642,50	198,00	33,00	19,05	56,00	11,00	
Summe 2023	153,63	1.153,50	397,00	643,50	198,00	33,00	19,05	56,00	11,00	
III. Beschäftigte										
at IV	1,00			1,00		3,00				
E 15 IV	1,00	28,00	4,00	6,00	1,00			2,00		
E 14 IV	1,75	113,75	53,25	71,00	23,50	1,00		31,50		
E 13 IV	1,50	628,50	194,00	345,50	134,25	18,75	15,50	39,25		
E 12 III	1,50	23,50	6,50	15,00	0,00		3,00	5,00		
E 11 III	1,85	73,25	9,50	55,50	14,50	1,00		7,50		
E 10 III	4,00	40,25	19,25	51,75	15,75	1,00		7,25		
E 9b III	2,00	176,25	44,25	66,50	35,75	5,75	5,00	9,25		
E 9a II	3,00	211,25	31,25	95,50	13,50	1,00		2,00		
E 8 II	6,25	95,25	52,25	68,00	11,00	1,50		6,50		0,00

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**

	15 01	15 05	15 06	15 07	15 09	15 10	15 12	15 13	15 20	15 22
E 7 II		23,75	19,00	36,00	0,00	1,00		1,00		
E 6 II	1,80	224,75	35,75	146,25	53,50	27,50		5,00		2,00
E 5 II	5,00	133,25	92,75	121,25	11,00	10,75			1,00	1,00
E 4 I	2,00	50,00	1,00	2,00		3,50				1,00
E 3 I		27,50	5,25	1,50	1,50	2,00				1,00
E 2Ü I		2,25		0,50						
E 2 I		5,50						0,50		
	32,65	1.857,00	568,00	1.083,25	315,25	77,75	23,50	116,75	1,00	5,00
KR 12 III										0,75
KR 11 III										2,00
KR 9 II										1,00
KR 8 II										6,00
KR 7 I										0,75
S 8b II										1,00
										11,50
Azubi (vgl. 2. EA) II	11,00	13,00	23,00	132,00	5,00	1,00				
Azubi (vgl. 1. EA) I		100,00	13,00							
Summe 2024	43,65	1.970,00	604,00	1.215,25	320,25	78,75	23,50	116,75	1,00	16,50
Summe 2023	43,65	1.970,00	604,00	1.215,25	320,25	78,75	23,50	116,75	1,00	17,50
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW III	2,00	12,00								
ANW II										
Summe 2024	2,00	12,00								
Summe 2023	2,00	12,00								
Insgesamt 2024	199,28	3.135,50	1.001,00	1.857,75	518,25	111,75	42,55	172,75	12,00	16,50
Insgesamt 2023	199,28	3.135,50	1.001,00	1.858,75	518,25	111,75	42,55	172,75	12,00	17,50

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**

15 23	15 50	15 61	15 62	15 63	15 64	15 65	15 66	15 67	15 85	
		5,50		2,00	2,00	3,00	12,75	2,00	3,50	E 7 II
	7,00	2,25	18,00	27,50	11,00	18,25	20,50	10,25	14,25	E 6 II
	4,50		4,25	2,50	1,50	8,75	18,50	0,00	7,25	E 5 II
			1,00	2,25	1,00		0,75	1,00	1,75	E 4 I
			2,00					1,00	6,90	E 3 I
	1,50									E 2Ü I
										E 2 I
0,00	31,75	80,00	253,75	275,25	121,00	146,75	242,50	105,75	83,71	KR 12 III KR 11 III KR 9 II KR 8 II KR 7 I S 8b II
				6,00	10,00		3,00		57,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
		8,00	16,00	6,00	1,00	15,00	8,00	6,00		Azubi (vgl. 1. EA) I
		8,00	16,00	12,00	11,00	15,00	11,00	6,00	57,00	
0,00	31,75	88,00	269,75	287,25	132,00	161,75	253,50	111,75	140,71	Summe 2024
0,00	31,75	97,00	269,75	287,25	132,00	161,75	253,50	111,75	140,71	Summe 2023
		1,00					2,00			IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A ANW III ANW II
		1,00								
		2,00					2,00			
		2,00					2,00			Summe 2024
		2,00					2,00			Summe 2023
1,00	36,75	173,50	454,25	484,25	231,00	344,00	463,00	195,75	157,71	Insgesamt 2024
1,00	36,75	182,50	455,25	484,25	231,00	345,00	463,00	195,75	157,71	Insgesamt 2023

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2022	2023	2024	Diff. zu 2023	2024	nach 2024	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
15 01	175,03	199,28	199,28	0,00			
15 05	3.128,50	3.135,50	3.135,50	0,00			27,00
davon drittfin.	26,50	26,50	26,50	0,00			
15 06	1.003,00	1.001,00	1.001,00	0,00		2,00	8,00
davon drittfin.	23,50	23,50	23,50	0,00			
15 07	1.393,25	1.858,75	1.857,75	-1,00		4,00	12,00
davon drittfin.	85,00	86,00	86,00	0,00			
15 09	882,25	518,25	518,25	0,00	11,00	1,75	4,00
davon drittfin.	34,00	27,50	27,50	0,00			
15 10	112,00	111,75	111,75	0,00			
davon drittfin.	39,65	39,65	39,65	0,00			
15 12	37,55	42,55	42,55	0,00			
davon drittfin.	36,50	30,00	30,00	0,00			
15 13	174,75	172,75	172,75	0,00			10,50
davon drittfin.	10,60	10,60	10,60	0,00			
15 20	12,00	12,00	12,00	0,00			
15 22	18,50	17,50	16,50	-1,00			
davon drittfin.	19,50	17,50	16,50	-1,00			
15 23	3,00	1,00	1,00	0,00			
davon drittfin.	3,00	1,00	1,00	0,00			
15 41	0,00			0,00			
15 50	34,75	36,75	36,75	0,00			
15 51	0,00			0,00			
15 55	0,00			0,00			
15 56	0,00			0,00			
15 57	0,00			0,00			
15 58	0,00			0,00			
15 61	191,05	182,50	173,50	-9,00	1,00		
davon drittfin.	25,70	16,00	16,00	0,00			
15 62	455,25	455,25	454,25	-1,00			1,00
davon drittfin.	5,00	5,00	5,00	0,00			
15 63	482,75	484,25	484,25	0,00		1,00	
davon drittfin.	10,00	9,00	9,00	0,00			
15 64	231,00	231,00	231,00	0,00			
davon drittfin.	10,75	9,75	9,75	0,00			
15 65	344,00	345,00	344,00	-1,00	0,50	1,00	
davon drittfin.	4,50	4,50	4,50	0,00			
15 66	463,00	463,00	463,00	0,00			
davon drittfin.	19,00	19,00	19,00	0,00			
15 67	195,75	195,75	195,75	0,00			
davon drittfin.	2,50	2,50	2,50	0,00			
15 85	98,71	157,71	157,71	0,00			56,00
Summe	9.436,09	9.621,54	9.608,54	-13,00	12,50	9,75	118,50
davon drittfin.	355,70	328,00	327,00	-1,00			
davon Ausb.	395,00	452,00	452,00	0,00			56,00

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts,
die Mittel der EU enthalten

Kapitel Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2021 - EUR -	Ansatz 2022 - EUR -	Ansatz 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -
1	2	3	4	5	6
	Einnahmen:				
15 10	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer				
282 01	Zweckgebundene Zuweisungen Dritter		0	0	0
15 12	Förderung von Forschung und Wissenstransfer				
272 02	Zuschüsse der EU zu Aktivitäten des Landes Rheinland-Pfalz in der anwendungsorientierten Forschung		0	0	0
346 01	Zuschüsse der EU zu Aktivitäten des Landes Rheinland-Pfalz in der anwendungsorientierten Forschung		0	0	0
15 13	Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin				
272 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU		0	0	0
15 61	Technische Hochschule Bingen				
272 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU				
15 63	Hochschule Koblenz				
272 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU		100.000	100.000	100.000
15 64	Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen				
272 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU		0	0	0
15 66	Hochschule Trier				
272 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU		1.000.000	1.000.000	1.000.000
15 67	Hochschule Worms				
272 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU		150.000	150.000	150.000
	Summe Einnahmen:		1.250.000	1.250.000	1.250.000
	Ausgaben:				
15 10	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer				
86	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen				
429 86	Personalausgaben		0	0	0
547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben		0	0	0
681 86	Stipendien		0	0	0
812 86	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0	0	0
15 12	Förderung von Forschung und Wissenstransfer				
686 02	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)		0	0	0

Kapitel	Zweckbestimmung	Ist 2021 - EUR -	Ansatz 2022 - EUR -	Ansatz 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -
Titelgruppe Titel					
1	2	3	4	5	6
893 02	Investitionsförderung im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)		0	0	0
15 13	Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin				
77	Agentur für internationale Hochschul-Mobilität Rheinland-Pfalz				
429 77	Personalausgaben		89.900	89.900	89.900
547 77	Sachausgaben		6.000	6.000	6.000
15 61	Technische Hochschule Bingen				
86	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen				
429 86	Personalausgaben		160.000	160.000	160.000
547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben		340.000	340.000	340.000
681 86	Stipendien		0	0	0
812 86	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0	0	0
15 63	Hochschule Koblenz				
86	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen				
429 86	Personalausgaben		610.000	610.000	610.000
547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben		895.000	895.000	895.000
681 86	Stipendien		0	0	0
812 86	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		195.000	195.000	195.000
15 64	Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen				
86	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen				
429 86	Personalausgaben		70.000	70.000	70.000
547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben		290.000	290.000	290.000
681 86	Stipendien		0	0	0
812 86	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		9.800	9.800	9.800
15 66	Hochschule Trier				
86	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen				
429 86	Personalausgaben		2.119.200	2.119.200	2.119.200
547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben		3.215.000	3.215.000	3.215.000
681 86	Stipendien		0	0	0
812 86	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		165.800	165.800	165.800
15 67	Hochschule Worms				
86	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen				
429 86	Personalausgaben		701.200	701.200	701.200
547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben		510.000	510.000	510.000
681 86	Stipendien		0	0	0
812 86	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		48.800	48.800	48.800
	Summe Ausgaben:		9.425.700	9.425.700	9.425.700

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

Sondervermögen "Wissen schafft Zukunft"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einnahmen					
HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.					
119 14	850	Rückerstattungen der Stiftung RLP für Innovation siehe Vermerk bei Ausgaben	0 440	0	0
Summe HGr. 1:			0 440	0	0
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 02	139	Beteiligung des Bundes am Hochschulpakt	0 0	0	0
232 04	850	Einnahmen aus Zuführungen des Landes	0 0	0	0
Summe HGr. 2:			0 0	0	0
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
351 01	951	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	6.477.500 154.294.538	2.946.700	0
Die Entnahme kann sich um die im Vorjahr nicht verausgabten Mittel erhöhen.					
361 02	951	Einnahmen aus Zuführungen	0 0	0	0
Summe HGr. 3:			6.477.500 154.294.538	2.946.700	0
Ausgaben					
Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mehrausgaben können bis zur Höhe der jeweils im Vorjahr nicht verausgabten Mittel geleistet werden. Mehrausgaben können bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 14 geleistet werden.					
HGr. 4: Personalausgaben					
Aus Titelgruppen:			6.477.500 36.485.636	2.946.700	0
Summe HGr. 4:			6.477.500 36.485.636	2.946.700	0
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
Aus Titelgruppen:			0 20.343.548	0	0
Summe HGr. 5:			0 20.343.548	0	0
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahmen für Investitionen					
Aus Titelgruppen:			0 7.319.540	0	0
Summe HGr. 6:			0 7.319.540	0	0
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

Sondervermögen "Wissen schafft Zukunft"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Aus Titelgruppen:			0	0	0
			1.401.361		
Summe HGr. 8:			0	0	0
			1.401.361		
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
911 01	139	Zuführungen an die Ausgleichsrücklage	0	0	0
Die Zuführung kann sich um die nicht verausgabten Mittel eines Jahres erhöhen.			88.744.893		
Summe HGr.9:			0	0	0
			88.744.893		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 92: Hochschulsonderprogramm Wissen-schafft-Zukunft I

429 92	139	Sonstige Personalausgaben	0	0	0
			415.507		
547 92	139	Sachausgaben	0	0	0
			54.953		
681 92	142	Stipendien	0	0	0
			0		
685 92	139	Zuschüsse an Hochschulen mit Globalhaushalt	0	0	0
			0		
686 92	139	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0		
812 92	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			5.268		
891 92	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 92:			0	0	0
			475.728		

TGr. 93: Hochschulsonderprogramm Wissen-schafft-Zukunft II

422 93	139	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen)	0		0
			0		
427 93	139	Vergütungen für Nachwuchswissenschaftler, Gastwissenschaftler, Wissenschaftliche Hilfskräfte und sonstige Hilfskräfte	0	0	0
			0		
429 93	139	Sonstige Personalausgaben	0	0	0
			0		
441 93	940	Beihilfen	0		0
			0		
547 93	139	Sachausgaben	0	0	0
			0		
681 93	142	Stipendien	0	0	0

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

Sondervermögen "Wissen schafft Zukunft"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			0		
685 93	139	Zuführung an Hochschulen mit Globalhaushalt	0 3.000.000	0	0
686 93	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Erläuterungen: Zuschüsse im Bereich Wissenschaft, Forschung und Lehre (insb. Förderung der Spitzenforschung, der Forschungsinitiative, des wissenschaftlichen Nachwuchses)	0 2.396.453	0	0
812 93	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 0	0	0
891 93	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0 0	0	0
893 93	164	Investitionszuschüsse für den Aus- und Aufbau der Forschungsinfrastruktur	0 683.610	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 93:			0 6.080.062	0	0

TGr. 94: Hochschulpakt 2020

422 94	139	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen)	0 818.818	0	0
428 94	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 1.689	0	0
429 94	139	Sonstige Personalausgaben Erläuterungen: Die 2.946.700 € werden dem Landeshaushalt bei 15 13 234 90 zur Finanzierung des Zukunftsvertrages zugeführt.	6.477.500 35.235.351	2.946.700	0
441 94	940	Beihilfen	0 14.271	0	0
547 94	139	Sachausgaben	0 20.288.595	0	0
684 94	136	Zuschüsse an Dritte aus dem Hochschulpakt	0 348.000	0	0
685 94	139	Zuführung an Hochschulen mit Globalhaushalt	0 1.575.088	0	0
812 94	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 712.483	0	0
891 94	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 94:			6.477.500 58.994.295	2.946.700	0

TGr. 95: Ausfinanzierung der Verpflichtungen der Stiftung RLP für Innovation

686 95	139	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 95:			0 0	0	0

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

Sondervermögen "Wissen schafft Zukunft"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Abschluss:					
Einnahmen					
		HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 440	0	0
		HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen	0 0	0	0
		HGr. 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen,	6.477.500 154.294.538	2.946.700	0
Gesamteinnahmen			6.477.500 154.294.978	2.946.700	0
Ausgaben					
		HGr. 4 Personalausgaben	6.477.500 36.485.636	2.946.700	0
		HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0 20.343.548	0	0
		HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0 7.319.540	0	0
		HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 1.401.361	0	0
		HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	0 88.744.893	0	0
Gesamtausgaben			6.477.500 154.294.978	2.946.700	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			0 0	0	0

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2023/2024**

**Einzelplan 20
Allgemeine Finanzen**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Kapitel 20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes	7
Kapitel 20 02 Allgemeine Bewilligungen	15
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"	31
Kapitel 20 04 Vermögensanlagen	43
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes"	48
Kapitel 20 05 Schuldenverwaltung	51
Kapitel 20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften	59
KFA-Übersicht	76
Kapitel 20 18 Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)	83
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz"	84
Kapitel 20 26 Kommunale Entschuldungshilfen	87
Kapitel 20 27 Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz	92
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	96
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	98
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2024	100
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2024	102
Übersicht Durchlaufende Posten	104
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021"	105

Vorwort

Im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzen) sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die nicht einen bestimmten Verwaltungszweig, sondern die gesamte Landesverwaltung betreffen.

Das sind insbesondere

- die Landessteuern, der Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage, die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (für die Abrechnungsjahre bis einschl. 2019), die Ergänzungszuweisungen des Bundes sowie die Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer; sie stellen im Wesentlichen die allgemeinen Deckungsmittel dar (Kapitel 20 01),
- die Einnahmen des Landes aus den Abgaben der Spielbanken, der Veranstaltung von Lotterien und Wetten, aus dem Beitrag für die Wahlleistungen (§ 25 BVO) sowie die Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz (Kapitel 20 02),
- die Aufwendungen für die Entwicklung von Systemanlagen für die Haushaltsaufstellung und den Haushaltsvollzug, die globalen Mehreinnahmen, die globalen Mindereinnahmen, die globalen Mehrausgaben, die globalen Minderausgaben, die Zuweisungen an die Staatsbadgesellschaften sowie die Zuführungen an Stiftungen (Kapitel 20 02),
- die Rückflüsse aus den vom Staat gewährten Darlehen, die Gewinne aus Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen, der Erwerb und die Erhöhung von Beteiligungen sowie die Zuführungen an und die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes“ (Kapitel 20 04),
- die Schuldenaufnahmen und die Mittel für den Schuldendienst des Landes sowie die Ausgaben für die Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien sowie von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung (Kapitel 20 05),
- die allgemeinen Finanzaufweisungen (z.B. die Schlüsselzuweisungen) sowie bestimmte Zweckzuweisungen (z.B. Investitionsstock) (Kapitel 20 06),
- das Kommunale Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0 - Kapitel 20 18)
- die Kommunalen Entschuldungshilfen (Kapitel 20 26)
- die Zins- und Tilgungsleistungen im Rahmen der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP – Kapitel 20 27)

Als Anlagen enthält der Einzelplan 20 die Wirtschaftspläne der Sondervermögen

- Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie (Kapitel 20 02)
- Versorgungsrücklage des Landes (Kapitel 20 04)
- Kommunales Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (Kapitel 20 18)
- Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021

Kapitel 20 01

Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Im Kapitel 20 01 sind die Einnahmen des Landes aus dem Aufkommen an Landessteuern (einschließlich der Landesanteile aus den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage), dem Länderfinanzausgleich (für die Abrechnungsjahre bis einschl. 2019), den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer veranschlagt. Grundlage der Veranschlagung sind die Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung", dem Vertreter des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Wirtschaftsforschungsinstitute angehören, unter Berücksichtigung der Entwicklung in Rheinland-Pfalz.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Zinsen aus Anfechtungsansprüchen im Rahmen eines Insolvenzverfahrens sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Den Steueransätzen liegen die Ergebnisse der 163. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 25. bis 27. Oktober 2022 zugrunde.

011 01	821	Lohnsteuer	3.297.900.000	3.508.500.000	3.687.200.000
			3.152.613.918		

Erläuterungen:

Nach Artikel 106 GG erhalten der Bund und die Länder vom Jahr 1970 an je 50 v.H. des Aufkommens an der Lohnsteuer, der Einkommensteuer (einschl. Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) und der Körperschaftsteuer. Von dem Aufkommen an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer erhalten die Gemeinden nach dem Gemeindefinanzreformgesetz vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502) vorweg einen Anteil von jeweils 15 v.H. sowie von dem Aufkommen an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einen Anteil von 12 v.H.

Bei der Ermittlung des Landesanteils an den Gemeinschaftssteuern wurde von folgendem Gesamtaufkommen ausgegangen:

I. Aufkommen an Gemeinschaftssteuern:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Lohnsteuer einschl. Zerlegung	10.920.700.000	11.476.900.000
2. Veranlagte Einkommensteuer	3.081.900.000	3.114.600.000
3. Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1.539.400.000	1.597.600.000
4. Körperschaftsteuer einschl. Zerlegung	1.939.600.000	2.014.200.000
5. Abgeltungsteuer einschl. Zerlegung	292.500.000	301.800.000
Summe	17.774.100.000	18.505.100.000

II. Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Lohnsteuer einschl. Lohnsteuer-Zerlegung - 42,5 v.H. (Titel 011 01/ 011 02)	4.641.300.000	4.877.700.000
2. Veranlagte Einkommensteuer - 42,5 v.H. (Titel 012 01)	1.309.800.000	1.323.700.000
3. Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag - 50 v.H. (Titel 013 01)	769.700.000	798.800.000
4. Körperschaftsteuer einschl. Körperschaftsteuer-Zerlegung - 50 v.H. (Titel 014 01/ 014 02)	969.800.000	1.007.100.000
5. Abgeltungsteuer einschl. Abgeltungsteuer-Zerlegung - 44 v.H. (Titel 018 01/ 018 02)	128.700.000	132.800.000
Summe	7.819.300.000	8.140.100.000

III. Nachrichtlich:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Gemeindeanteil an der Lohnsteuer - 15 v.H.	1.638.100.000	1.721.500.000
2. Gemeindeanteil an der veranlagten Einkommensteuer - 15 v.H.	462.300.000	467.200.000
3. Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer - 12 v.H.	35.100.000	36.200.000
Summe	2.135.500.000	2.224.900.000

011 02	821	Lohnsteuer-Zerlegung	1.046.100.000	1.132.800.000	1.190.500.000
			1.017.905.582		

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

012 01	821	Veranlagte Einkommensteuer	1.234.500.000	1.309.800.000	1.323.700.000
			1.364.707.483		

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 012 01

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

013 01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	637.200.000 1.325.120.525	769.700.000	798.800.000
---------------	-----	---	-------------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

014 01	821	Körperschaftsteuer	914.300.000 1.771.628.856	1.030.800.000	1.072.400.000
---------------	-----	---------------------------	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

014 02	821	Körperschaftsteuer-Zerlegung	-137.100.000 -107.887.113	-61.000.000	-65.300.000
---------------	-----	-------------------------------------	-------------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

015 01	821	Umsatzsteuer	4.433.000.000 4.491.312.278	4.607.200.000	4.647.000.000
---------------	-----	---------------------	---------------------------------------	----------------------	----------------------

Vgl. Vermerk bei 09 19 - TG 90 sowie bei 09 03 - HG 6.

Vgl. Vermerk bei 20 06 - 613 04

Vgl. Vermerk bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73

Erläuterungen:

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG i.V.m. § 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) verteilt. Die Aufteilung stellt sich in 2023/2024 wie folgt dar:

Gemäß § 1 Abs. 1 FAG wird das Aufkommen der Umsatzsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden nach den folgenden Prozentsätzen aufgeteilt

Bund	Länder	Gemeinden
52,81398351	45,19007254	1,99594395

Die im Folgenden genannten Beträge verändern die vorstehend genannten Anteile des Bundes, der Länder und Gemeinden (§ 1 Abs. 2, 2a FAG):

	Bund	Länder	Gemeinden
2023	- 9.473.074.350 €	7.073.074.350 €	2.400.000.000 €
2024	- 9.661.074.350 €	7.261.074.350 €	2.400.000.000 €

Im Ansatz sind die Umsatzsteuermehreinnahmen zum Ausgleich der zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie zum Ausgleich der Mindereinnahmen aus dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 01.11.2011 (BGBl. I S. 2131) enthalten. Hiervon erhalten die Gemeinden nach § 28 LFAG n.F. einen Anteil von 26 v.H. (vgl. Kapitel 20 06 Titel 613 04).

In dem Ansatz sind ferner die Mindereinnahmen des Landes in Höhe seines Anteils am Aufbauhilfefonds zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 gem. § 4 Abs. 3 Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz (jeweils 9,8 Mio. EUR in den Jahren 2014-2033) sowie die Mindereinnahmen des Landes in Höhe seines Anteils am nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021“ zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2021 gemäß Artikel 2 des Aufbauhilfegesetzes 2021 (jeweils 11,2 Mio. € in den Jahren 2021 – 2050) berücksichtigt.

016 01	821	Einfuhrumsatzsteuer	2.300.200.000 1.999.859.781	2.692.900.000	3.000.500.000
---------------	-----	----------------------------	---------------------------------------	----------------------	----------------------

Vgl. Vermerk bei 09 19 - TG 90 sowie bei 09 03 - HG 6.

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 016 01

Vgl. Vermerk bei 20 06 - 613 04

Vgl. Vermerk bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 015 01.

017 01	821	Gewerbsteuerumlage	121.400.000	158.800.000	166.100.000
			134.159.684		

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 106 Abs. 6 GG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzenreformgesetz) haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens an Bund und Länder abzuführen.

017 02	821	Gewerbsteuerumlage-Anhebung	0	0	0
			-78.931		

Erläuterungen:

Der Erhöhungsbetrag nach § 6 Abs. 3 S. 4 Gemeindefinanzenreformgesetz ist Ende 2019 ausgelaufen.

Nach Art. 6 des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit vom 17.12.2018 (BGBl. I S. 2522) ist der Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzenreformgesetz ab 01.01.2019 entfallen.

Veranschlagt ist ein Leertitel für mögliche Abrechnungen der Vorjahre.

018 01	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	38.500.000	35.100.000	36.000.000
			47.594.334		

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

018 02	821	Abgeltungsteuer-Zerlegung auf Zins- und Veräußerungserträge	94.800.000	93.600.000	96.800.000
			122.634.563		

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

051 01	821	Vermögensteuer	0	0	0
			500		

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der Rechtsprechung des BVerfG ist die Vermögensteuer ab 01.01.1997 weggefallen. Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Nachzahlungen aus früheren Haushaltsjahren.

052 01	821	Erbschaftsteuer (Entstehung ab dem 01.01.1996)	350.300.000	382.500.000	390.500.000
			304.540.235		

052 02	821	Erbschaftsteuer (Entstehung vor dem 01.01.1996)	100.000	100.000	100.000
			476.451		

053 01	821	Grunderwerbsteuer (Entstehung vor dem 01.03.2012)	0	0	0
			-37.374		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Nachzahlungen aus früheren Haushaltsjahren.

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
053 02	821	Grunderwerbsteuer (Entstehung ab dem 01.03.2012)	730.200.000 762.753.032	685.700.000	704.000.000
055 01	821	Totalisatorsteuer	0 14.313	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 20 02-685 01.</i>					
Erläuterungen:					
Das Aufkommen wird zu 96 v.H. den Rennvereinen zu Zwecken der Leistungsprüfungen für Pferde belassen; vgl. Kapitel 20 02 Titel 685 01. Veranschlagt ist ein Leertitel.					
056 01	821	Andere Rennwettsteuern	0 0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 20 02 - 685 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
057 01	821	Lotteriesteuer	194.100.000 169.549.868	175.300.000	176.900.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist die Lotteriesteuer nach § 26 Rennwett- und Lotteriegesezt vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065).					
058 01	821	Sportwettensteuer	29.900.000 23.750.042	31.700.000	32.500.000
<i>Vgl. Vermerk bei 20 02 -685 01.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist die Sportwettensteuer nach § 16 Rennwett- und Lotteriegesezt vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065).					
058 02	821	Virtuelle Automatensteuer	0 1.486.933	34.000.000	34.700.000
Erläuterungen:					
Virtuelle Automatensteuer gemäß § 36 Rennwett- und Lotteriegesezt vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065).					
058 03	821	Online-Pokersteuer	0	2.400.000	2.400.000
Erläuterungen:					
Online-Pokersteuer gemäß § 46 Rennwett- und Lotteriegesezt vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065).					
059 01	821	Feuerschutzsteuer	26.300.000 26.711.621	29.800.000	30.800.000
<i>Vgl. Vermerk bei Kapitel 03 09.</i>					
Erläuterungen:					
Aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer erhalten die kommunalen Aufgabenträger für den Brandschutz nach § 26 LFAG und § 34 Abs. 3 LBKG Zuweisungen zur Förderung des Brandschutzes.					

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
061 01	821	Biersteuer	28.300.000 25.751.566	26.400.000	26.100.000
069 01	821	Sonstige Steuern	-470.000.000 0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
<hr/>					
Summe HGr. 0:			14.870.000.000 16.634.568.148	16.646.100.000	17.351.700.000
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
211 01	821	Ergänzungszuweisungen des Bundes	247.800.000 272.726.243	48.300.000	180.800.000
<i>Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.</i>					
211 02	821	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer	483.200.000 483.162.548	483.200.000	483.200.000
Erläuterungen:					
Mit Wirkung zum 01.07.2009 hat der Bund die Ertragshoheit bei der Kraftfahrzeugsteuer erhalten. Zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen erhalten die Länder entsprechende Zuweisungen des Bundes.					
212 01	821	Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	0 -2.171.524	0	0
<i>Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 13.07.2017 (BGBl. I S. 2347) wurde Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes geändert. Danach erfolgt der Ausgleich unterschiedlicher Finanzkraft ab 2020 durch Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuerverteilung. Für die Abrechnung der Vorjahre ist ein Leertitel vorgesehen.					
<hr/>					
Summe HGr. 2:			731.000.000 753.717.266	531.500.000	664.000.000

20
20 01

Allgemeine Finanzen
Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	14.870.000.000 16.634.568.148	16.646.100.000	17.351.700.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	731.000.000 753.717.266	531.500.000	664.000.000
Gesamteinnahmen		15.601.000.000 17.388.285.414	17.177.600.000	18.015.700.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		15.601.000.000 17.388.285.414	17.177.600.000	18.015.700.000

20 Allgemeine Finanzen

20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Angaben in EUR					

Kapitel 20 02 – Allgemeine Bewilligungen

Das Kapitel 20 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden können. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Einnahmen des Landes aus den Abgaben der Spielbanken, der Veranstaltung von Lotterien und Wetten, aus dem Beitrag für die Wahlleistungen (§ 25 BVO) sowie die Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz. Des Weiteren um die Dotierung globaler Mehreinnahmen aus dem Bereich der nichtsteuerlichen Einnahmen.

Auf der Ausgabenseite sind in erster Linie die globalen Verstärkungsmittel für Personalausgaben zu nennen, mit denen Vorsorge getroffen wird für Rechtsverpflichtungen, die sich im Bereich der Personalausgaben z.B. aufgrund von Tariferhöhungen oder der Anpassung von Besoldung und Versorgung der staatlich Bediensteten und Versorgungsempfänger ergeben können. Ressortübergreifende Ausgaben für Sachverständige sowie EDV-Aufwendungen für haushalts- und HKR-spezifische Fachanwendungen werden ebenso im Kapitel 02 veranschlagt wie die zum Ausgleich des Haushalts ggf. vorgesehenen globalen Einsparungen über sämtliche Einzelpläne. Desweiteren die Zuweisungen an die Staatsbadgesellschaften, die Spielbankgemeinden, die Kapitalausstattung von Stiftungen sowie die Zuführungen zu und die Entnahmen aus Rücklagen. Als Anlage zum Kapitel 20 02 ist der Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ beigefügt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

093 01	821	Abgaben der Spielbanken	8.358.500	11.168.300	10.909.200
			6.511.934		

Vgl. Vermerk bei 633 02.

Erläuterungen:

Die Spielbankabgabe beträgt 40 v.H. der 1,5 Mio. Euro übersteigenden Summe der Bruttospielerträge eines Kalenderjahres. Auf die Spielbankabgabe wird die auf den unmittelbaren Spielbetrieb entfallende, zu entrichtende und keinem Erstattungsanspruch unterliegende Umsatzsteuer angerechnet, § 6 Spielbankgesetz.

093 02	821	Weitere Leistungen der Spielbanken	9.568.900	12.467.600	12.312.900
			5.489.773		

Vgl. Vermerk bei 633 02.

Erläuterungen:

Die weiteren Leistungen werden, basierend auf den Bruttospielerträgen als Bemessungsgrundlage, prozentual gestaffelt ermittelt, § 7 Spielbankgesetz.

093 03	821	Gewinnabgabe der Spielbanken	1.637.900	3.713.900	3.237.000
			3.060.735		

Erläuterungen:

Neben der Spielbankabgabe und den weiteren Leistungen gibt es eine gewinnabhängige Komponente, § 8 Spielbankgesetz.

		Summe HGr. 0:	19.565.300	27.349.800	26.459.100
			15.062.442		

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 31	841	Beitrag für Wahlleistungen (§ 25 BVO)	27.500.000	27.500.000	27.500.000
			28.272.239		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus den nach § 25 Abs. 1 und 2 BVO zu zahlenden Beiträgen der Beihilfeberechtigten zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung.

119 02	011	Einkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten der Mitglieder der Landesregierung	14.800	14.800	14.800
			14.940		

119 07	011	Parkberechtigungsentgelte der Bediensteten	700.000	850.000	900.000
			659.569		

Vgl. Vermerk bei Titel 534 02.

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 534 02.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

119 08	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Job-Tickets	1.350.000 962.446	1.050.000	1.100.000
--------	-----	--	-----------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei Titel 534 02.

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 534 02.

119 12	861	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0 628.835	0	0
--------	-----	---	---------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt z.B. für Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Rechnungshof oder für Rückzahlungen überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge.

119 69	861	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt für Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

122 11	632	Einnahmen aus Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz	5.000.000 6.048.252	5.000.000	5.000.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Ermächtigungsgrundlage ist § 32 Abs. 1 und 2 des Bundesberggesetzes vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1760) in Verbindung mit § 12 der Landesverordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 23.09.1986 (GVBl. S. 271), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.12.2016 (GVBl. S. 602).

123 01	861	Einnahmen aus der Veranstaltung von Lotterien	66.348.000 68.942.645	66.937.900	67.519.900
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Veranschlagt ist der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben durch die Veranstaltung von Lotterien.

Erläuterungen:

Der Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO):

Einnahmen

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Lottereeinnahmen	401.391.100	405.379.000
	Summe	401.391.100	405.379.000

Ausgaben

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Gewinnauszahlung an Spielteilnehmer	191.923.200	194.291.500
2.	Lotteriesteuer	66.684.500	67.337.200
3.	Vollzugaufwendungen	72.695.500	73.080.400
4.	Verwendung der Einnahmen nach § 4a Landesglücksspielgesetz	3.150.000	3.150.000
	Summe	334.453.200	337.859.100

Zu 3.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag sieht u.a. eine Abrechnung der notwendigen, tatsächlich angefallenen Aufwendungen vor.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

123 02	861	Anteil an dem Gewinn der Klassenlotterie	0	0	0
			82.493		

Erläuterungen:

Nach dem Staatsvertrag über die Gründung der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder werden die Gewinne aus den Glücksspielen unter den Vertragsländern nach dem Verhältnis der Umsätze, die durch den Losabsatz an Spielteilnehmer mit Wohnsitz in dem jeweiligen Vertragsland erzielt werden, zu den aus dem Losabsatz erzielten Umsätzen im gesamten Lotteriegelbiete verteilt (Lotteriepotehtial). Für 2023/2024 werden noch keine Gewinne erwartet. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

123 06	861	Landesanteil an nicht abgeforderten Gewinnen aus der Veranstaltung von Lotterien	1.300.000	1.300.000	1.300.000
			1.520.267		

Erläuterungen:

Die nicht abgeforderten Gewinne werden nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist (3 Jahre) dem Landeshauhalt zugeführt.

Summe HG. 1:			102.212.800	102.652.700	103.334.700
			107.131.686		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt für Einnahmen aus Erstattungen von Versorgungslasten des Bundes, bei denen eine Zuordnung auf Einzelpläne bzw. Kapitel nicht möglich ist (Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie deren Hinterbliebene).

281 01	841	Einnahmen aus Rabatten für Arzneimittel	2.800.000	3.000.000	3.000.000
			3.665.257		

Vgl. Vermerk bei 461 01.

Verwaltungskosten sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel (verabschiedet mit dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes vom 22.10.2010, BGBl. I S. 2262) hat das Land als Träger von Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften gegenüber den Pharmaherstellern Rabattansprüche.

Weitere Rabattansprüche gegen Pharmahersteller können in Einzelfällen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen entstehen.

282 10	861	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HG. 2:			2.800.000	3.000.000	3.000.000
			3.665.257		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 01	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungsrücklage	20.000.000	1.097.440.000	0
			0		

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 359 01

Erläuterungen:

Der Titel ermöglicht im Falle des § 9 Abs. 3 LHG die Entnahme von Mitteln aus der Haushaltssicherungsrücklage. Vgl. Erläuterung zu Titel 919 01.

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Tilgungsausgaben im Rahmen der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (s. Kapitel 20 27)	250.000.000	
2.	Kommunales Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI):		
2a.	Einzelplan 08 - Kapitel 08 78	32.500.000	
2b.	Einzelplan 14 - Kapitel 14 78	186.940.000	
3.	Globale Mehrausgabe zur Abmilderung der Folgen des Ukrainekrieges - Kapitel 20 02 TG 73	200.000.000	
4.	Kompensation der Mehrausgaben aus dem Entlastungspaket des Bundes		
4a.	Wohngeld Einzelplan 12 - Kapitel 12 25 Titel 681 71	75.000.000	
4b.	ÖPNV Einzelplan 14 - Kapitel 14 18 Titel 637 73	75.000.000	
5.	Kompensation konjunktureller Steuermindereinnahmen	278.000.000	
	Summe	1.097.440.000	

371 01	881	Globale Mehreinnahmen	75.000.000	75.000.000	75.000.000
			0		

Erläuterungen:

Bei den globalen Mehreinnahmen handelt es sich um nichtsteuerliche Mehreinnahmen, die sich nach einer "Verrechnung" mit nichtsteuerlichen Mindereinnahmen ergeben. Hinsichtlich der Höhe des Ansatzes wird auf Erfahrungswerte der Vorjahre verwiesen.

382 01	891	Durchlaufende Posten im Zusammenhang mit Honoraren aus schriftstellerischer Tätigkeit oder Vortragstätigkeit der Mitglieder der Landesregierung	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 982 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen nach § 5a Ministergesetz, siehe Erläuterungen zu 982 01.

Summe HGr. 3:			95.000.000	1.172.440.000	75.000.000
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

461 01	881	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	304.000.000	450.600.000	593.400.000
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 01 geleistet werden.

Soweit insbesondere zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen aufgrund von Tarifierhöhungen oder Anpassungen von Besoldung und Versorgung Mehrausgaben in der Hauptgruppe 4 erforderlich werden, zu deren Deckung die in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben nicht ausreichen, können mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen insoweit Mehrausgaben geleistet werden.

Die Mehrausgaben sind bei den entsprechenden Titeln in den jeweiligen Einzelplänen zu buchen, gehen jedoch zu Lasten der o.a. Haushaltsstelle.

Hierzu werden die erforderlichen Mittel in die jeweiligen Einzelpläne umgesetzt.

aus Titelgruppen:	2.000.000	0	0
--------------------------	------------------	----------	----------

Summe HGr. 4:	306.000.000	450.600.000	593.400.000
	0		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	24.500	24.500	24.500
			24.034		

Erläuterungen:

Unter dieser Haushaltsstelle werden die voraussichtlichen Kosten für die Druck- und Bindearbeiten der Haushaltspläne und der Haushaltsrechnung sowie anderer Haushaltsunterlagen veranschlagt.

532 61	011	Betreuung und Verbesserung des Haushaltsaufstellungsverfahrens	120.000	100.000	100.000
			23.800		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für das Programm zur Aufstellung und zum Druck der Haushaltspläne (HAVWeb) und das Programm zur Auswertung von Ist-Zahlen aus dem laufenden Haushaltsvollzug.

532 62	011	Betreuung und Verbesserung der Finanzanwendungen des Landes, insbesondere des rheinland-pfälzischen Mittelbewirtschaftungs- und Anordnungssystems	1.200.000	1.550.000	1.550.000
			965.648		

Erläuterungen:

Kosten für strategische Weiterentwicklungen sowie für die Wartung der eingesetzten Softwareversionen des rheinland-pfälzischen Mittelbewirtschaftungs- und Anordnungssystems (Web-IRM@).
Des Weiteren Folgekosten durch die Einführung der E-Rechnung, die Weiterentwicklung des Kassenzeichengenerators und die dadurch erforderliche Einbindung der Vorverfahren.

Die bisher bei Titel 532 68 veranschlagten Mittel zur Weiterentwicklung und Pflege des einheitlichen Kassenverfahrens (EKV-RLP) sind ab dem Jahr 2023 ebenso hier veranschlagt wie die Mittel zur Pflege des IT-Verfahrens HRS zur Erstellung der monatlichen Titelübersichten, von Beiträgen zur Haushaltsrechnung sowie von Beiträgen an das Statistische Bundesamt (bisher bei 532 69 veranschlagt).

532 65	062	Weiterentwicklung und Pflege eines Systems zur Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung	80.000	80.000	80.000
			53.456		

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 532 65

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Weiterentwicklung und Pflege des Programms zur Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung.

532 67	011	Entwicklung und Einführung einer Software zur Personalausgabenbudgetierung	261.000 76.563	261.000	261.000
---------------	------------	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Der Zugang zu und die Aufbereitung von Daten zum Personalhaushalt des Landes werden für die zuständigen Stellen durch entsprechende Software gewährleistet und verbessert. Die Struktur der weiteren Datenbanken zum Personalhaushalt wird im Rahmen des Data-Warehouse "Controlling Rheinland-Pfalz (CoRP)" optimiert.

534 02	011	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)	2.050.000 1.719.211	1.750.000	1.850.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 07, 119 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Haushaltsansatz ist vorgesehen für:
das DB-Jobticket,
das RNN-Jobticket,
das Jobticket der MVG (RMV-FirmenCard).
Die Ausgaben werden refinanziert durch die Einnahmen bei den Titeln 119 07 und 119 08.

539 03	187	Zuführung der Erträge des Stiftungsvermögens an die "Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur"	268.800 268.800	268.800	268.800
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Erläuterungen werden hinsichtlich des unterstellten Zinssatzes für verbindlich erklärt.

Erläuterungen:

Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur wurde als Nachfolgestiftung der Stiftung zur Förderung von Kultur, Wissenschaft und Forschung am 17. Dezember 1991 errichtet. Ausgestattet wurde die Stiftung mit einem Stiftungskapital von 27 Mio. DM aus Verkaufserlösen aus der Privatisierung von Landesbeteiligungen. Weitere beabsichtigte Kapitalzuführungen in Höhe von 21.026.750 DM werden unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 2,5 v.H. verzinst und im Vollzug der Haushalte an die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur ausgezahlt.
Der Haushaltsansatz errechnet sich wie folgt:
21.026.750 DM = 10.750.800 Euro x 2,5 v.H. = 268.770 Euro.

547 01	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für sonstige sächliche Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können.

548 02	881	Globale Mehrausgabe für Umsatzsteuerzahlungen		5.000.000	5.000.000
---------------	------------	--	--	------------------	------------------

neu

Soweit die in den Einzelplänen vorhandenen Ausgabeermächtigungen im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 2b Umsatzsteuergesetz nicht ausreichen, können mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen Mehrausgaben geleistet werden. Erforderliche Mittel können hierzu in die Einzelpläne umgesetzt werden. Die Mehrausgaben sind grundsätzlich bei den entsprechenden Titeln in den jeweiligen Einzelplänen zu buchen, gehen jedoch zu Lasten des Titels 548 02.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 548 02

Erläuterungen:

Ab dem 01. Januar 2023 gilt für die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts uneingeschränkt § 2 Absatz 1 i.V.m. § 2b Umsatzsteuergesetz. Zur Abwicklung der Zahlungen mit dem Finanzamt ist, soweit erforderlich und absehbar, in den Einzelplänen Vorsorge über den Festtitel 543 01 getroffen. Soweit etwaige Zahlungen noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar sind und deren Deckung innerhalb der Einzelpläne im Ausnahmefall nicht möglich ist, können möglicherweise anfallende Mehrausgaben zu Lasten des Titels 548 02 geleistet werden.

548 03	881	Globale Mehrausgabe zur Deckung von Energiepreissteigerungen insbesondere bei der Bewirtschaftung von Landesliegenschaften		30.000.000	30.000.000
---------------	-----	---	--	-------------------	-------------------

neu

Soweit die in den Einzelplänen vorgesehenen Ausgabeermächtigungen, insbesondere bei der Bewirtschaftung von Landesliegenschaften, aufgrund von Energiepreissteigerungen nicht ausreichen, können mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen Mehrausgaben geleistet werden. Erforderliche Mittel können hierzu in die Einzelpläne umgesetzt werden. In begründeten Ausnahmefällen und bei Vorliegen eines außerordentlichen Bedarfs können für den genannten Zweck Mittel mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen, ab einem Betrag von 1.000.000 Euro mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses, auch in andere Hauptgruppen umgesetzt werden. Die Mehrausgaben sind grundsätzlich bei den entsprechenden Titeln in den jeweiligen Einzelplänen zu buchen, gehen jedoch zu Lasten des Titels 548 03.

Erläuterungen:

Die Unsicherheiten auf den Energiemärkten, insbesondere die angespannte Versorgungslage mit Erdgas, führen zu massiven Energiepreissteigerungen, die in ihrem Umfang nicht gänzlich prognostizierbar sind. Grundsätzlich sind dadurch bedingte Mehrausgaben, insbesondere bei der Bewirtschaftung der Landesliegenschaften, durch die Nutzung aller zur Verfügung stehenden Einsparpotentiale soweit wie möglich zu kompensieren. Dies gilt insbesondere für einen sparsamen Umgang mit Energie.

Soweit danach durch die Preissteigerung bedingte Mehrbedarfe bei der Bewirtschaftung der Liegenschaften entstehen, deren Deckung innerhalb der in den Einzelplänen, insbesondere bei den Festtiteln 517 01 bzw. den vergleichbaren Titeln in Titelgruppen, zur Verfügung stehenden Mittel unter Berücksichtigung der vorhandenen haushaltsrechtlichen Verstärkungsmöglichkeiten nicht möglich ist, können möglicherweise anfallende Mehrausgaben zu Lasten des Titels 548 03 geleistet werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(532 68)	011	Weiterentwicklung und Pflege des einheitlichen Kassenverfahrens für die Landeskassen (EKV-RLP)	300.000		
			81.262		

Ab dem Haushaltsjahr 2023 bei Titel 532 62 veranschlagt.

(532 69)	011	Weiterentwicklung und Pflege der Anwendung Haushaltsrechnung und Statistik (HRS)	50.000		
			0		

Ab dem Haushaltsjahr 2023 bei Titel 532 62 veranschlagt.

aus Titelgruppen:			2.000.000	0	0
--------------------------	--	--	------------------	----------	----------

Summe HGr. 5:			6.354.300	39.034.300	39.134.300
			3.212.774		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	2.000	1.000	500
			20		

Die Ausgaben 20 02-631 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-631 01.

Erläuterungen:

Zahlungsverpflichtungen des Landes aufgrund der Ausgleichsregelung in § 3 der 30. DVO zum G 131 i.V.m. § 18 Abs. 2 des früheren Reichsnährstandsabwicklungsgesetzes.

631 03	243	Zuweisungen an den Bund gemäß § 6 LAG	150.000	130.000	120.000
			94.767		

Die Ausgaben 20 02-631 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-631 01.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 631 03

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Lastenausgleichsgesetz leisten die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. Euro. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihrer Steuereinkommen im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr.
 Weniger in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

633 02	821	Anteil der Spielbankgemeinden nach § 9 Spielbankgesetz	6.380.000	8.435.200	8.287.500
			6.618.045		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung vermindert sich in dem Verhältnis, um das die Einnahmen bei 093 01, 093 02 hinter dem Haushaltsansatz zurückbleiben.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuwendungen an die Spielbankgemeinden gemäß § 9 Spielbankgesetz.

671 02	011	Umlage der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	107.000	120.000	120.000
			96.747		

Erläuterungen:

Die Ansätze sind geschätzt. Es handelt sich um eine Umlage nach §§ 5 und 7 Nr. 6 der Satzung.

682 04	652	Zuwendungen an die rheinland-pfälzischen Staatsbadgesellschaften	1.470.000	1.400.000	1.400.000
			548.699		

Die Ausgaben 20 02-682 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-891 02.

Die Ausgaben 20 02-682 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-891 03.

Die Ausgaben 20 02-682 04, 20 02-891 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Finanzbedarf der rheinland-pfälzischen Staatsbadgesellschaften zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes. Dies schließt auch kleinere Investitionsmaßnahmen im üblichen Umfang ein. Größere Einzelinvestitionsmaßnahmen sind bei Titel 891 04 veranschlagt.

685 01	523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer, der Buchmachersteuer und der Sportwettensteuer	0	0	0
			13.740		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 96% der Isteinnahmen bei 20 01-055 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zu 96% der Ist-Einnahmen aus der Buchmachersteuer bei 20 01-056 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zu 96% der Ist-Einnahmen aus der Sportwettensteuer bei 20 01-058 01, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt worden ist, geleistet werden.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 01

Erläuterungen:

Nach § 7 Absatz 1 des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 25.06.2021, BGBl. I S. 2065, erhalten Rennvereine, die einen Totalisator betreiben vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes eine Zuweisung in Höhe von bis zu 96 Prozent des Aufkommens der Totalisatorsteuer nach § 8 Absatz 1 Satz 2 und der Buchmachersteuer nach § 8 Absatz 2 Satz 2 Rennwett- und Lotteriegesetz sowie der Sportwettensteuer nach § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird. Sie haben die Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden. Die Anteile können für die einzelnen Rennvereine unterschiedlich bemessen werden. Sie dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.

Bei der Bemessungsgrundlage für die Zuweisungen an die Rennvereine werden nicht berücksichtigt (§ 7 Absatz 2 Rennwett- und Lotteriegesetz):

- a) das Aufkommen der Totalisatorsteuer infolge von im Ausland stattfindenden Pferderennen
- b) das Aufkommen der Buchmachersteuer und der Sportwettensteuer, das jeweils aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt worden ist.

687 01	821	An den Bund abzuführender Anteil an dem Biersteueraufkommen auf Grund des Art. 12 des deutsch-österreichischen Ausgleichsvertrages vom 02.12.1890	2.100	2.000	2.000
			1.556		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach Art. 12 des Vertrages vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches steht Österreich ein Anteil am Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern zu. Der vom Bund an Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern getragen. Veranschlagt ist der auf Rheinland-Pfalz entfallende Anteil.

aus Titelgruppen:	30.000.000	205.000.000	0
--------------------------	-------------------	--------------------	----------

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

100.000

Summe HGr. 6:	38.111.100	215.088.200	9.930.000
	7.473.574		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 02	652	Zuwendungen an die Staatsbad Bad Ems GmbH zur Sanierung des historischen Quellenturms	1.600.000	1.500.000	0
--------	-----	--	------------------	------------------	----------

Die Ausgaben 20 02-682 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-891 02.

Die Ausgaben 20 02-891 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-891 02.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.500.000	1.500.000					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		1.500.000					

Veranschlagt ist der voraussichtliche Finanzbedarf der Staatsbad Bad Ems GmbH zur Sanierung des denkmalgeschützten Quellenturms.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

891 03	681	Zuschüsse für Investitionen an die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zur Finanzierung eines Thermalbadneubaus	0 45.376	0	0
---------------	------------	--	--------------------	----------	----------

Die Ausgaben 20 02-682 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-891 03.

Verpflichtungsermächtigung

2023	2024
EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags hat in seiner 8. Sitzung am 29.09.2016 der Bereitstellung der als Ausgabere rest vorhandenen Fördermittel in Höhe von 11,08 Mio. Euro an die Stadt Bad Dürkheim für eine städtische Investitionsmaßnahme in die Kurbetrieb-Infrastruktur auf der Grundlage des Kurbetriebskonzeptes der Stadt Bad Dürkheim zugestimmt. In diesem Zusammenhang hat er von der Absicht der Ministerin für Finanzen, die als Ausgabere rest vorhandenen Mittel nach § 45 Abs. 3 LHO über das Jahr 2016 hinaus zu übertragen, Kenntnis genommen. Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abwicklung des Ausgabere restes.

891 04	652	Zuwendungen an die rheinland-pfälzischen Staatsbadgesellschaften für Investitionen	400.000 295.500	340.000	270.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 20 02-682 04, 20 02-891 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben 20 02-891 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-891 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

1. Zuschuss an die Staatsbad Bad Bertrich GmbH zur Finanzierung einer Erweiterung der Sauna sowie
2. Zuschuss an die Staatsbad Bad Bergzabern GmbH zur Finanzierung größerer thermaltbadypischer Investitionen (Attraktivierung Ruheraum Sauna/Angebotserweiterung Sauna).

Summe HGr. 8:	2.000.000 340.876	1.840.000	270.000
----------------------	-----------------------------	------------------	----------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	851	Zuführung an die Haushaltssicherungsrücklage	0 750.000.000	0	148.440.000
---------------	------------	---	-------------------------	----------	--------------------

Mehrausgaben können nach Maßgabe von § 9 Abs. 3 Landeshaushaltsgesetz geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient den Zuführungen an die Haushaltssicherungsrücklage nach § 9 Abs. 3 LHG. Leertitel in 2023.

971 01	881	Konjunkturpolitisch bedingte zusätzliche Maßnahmen	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Gemäß § 42 Abs. 1 Satz 1 LHO ist ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 14 StWG (Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft) einzustellen. Bei einer konjunkturellen deutlichen Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftslage sollen hieraus zusätzliche Investitionsmaßnahmen zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts finanziert werden.

Ausgaben dürfen nach § 42 Abs. 3 LHO nur mit Zustimmung des Landtags und nur insoweit geleistet werden, als Mittel aus der Konjunkturausgleichsrücklage oder aus Krediten vorhanden sind.

982 01	891	Durchlaufende Posten im Zusammenhang mit Honoraren aus schriftstellerischer Tätigkeit oder Vortragstätigkeit der Mitglieder der Landesregierung	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 382 01 geleistet werden.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 982 01

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um die Weiterleitung der Einnahmen bei 382 01 gem. § 5a Ministergesetz.

Summe HGr. 9:	0	0	148.440.000
	750.000.000		

20 Allgemeine Finanzen
 20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen

214 71	813	Zuführung aus dem Sondervermögen Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie	0
neu			

Erläuterungen:

Leertitel 2023.

Ein zum Zeitpunkt der Auflösung des Sondervermögens Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie vorhandener Bestand fließt dem Landeshaushalt (Einzelplan 20) zu, soweit daraus nicht noch zweckgebunden zur Verfügung gestellte Mittel des Bundes oder von Dritten ihrem Verwendungszweck zugeführt werden müssen oder diese zu erstatten sind (§ 8 Abs. 2 Corona-Sondervermögensgesetz).

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	0
-----------------------	---------------	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0
-----------------------	----------------------------------	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 72 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 eingetretenen Schäden

Die Ausgaben der Titel 429 72 und 547 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben der Titel 686 72 und 893 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Die Ausgaben der Titel 686 72 und 893 72 sind gesperrt und können nur mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Soweit die Ausgabe im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR übersteigt, bedarf sie der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.

Die Ausgaben der Titelgruppe 72 sind übertragbar.

Soweit die in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens "Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021" nicht ausreichen, können Mehrausgaben geleistet werden. Mehrausgaben können auch für konkrete maßnahme- und einzelplanbezogene Mehrbedarfe zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe geleistet werden. Erforderliche Mittel können hierzu in die Einzelpläne umgesetzt werden. Die Mehrausgaben sind grundsätzlich bei den entsprechenden Titeln in den jeweiligen Einzelplänen zu buchen, gehen jedoch zu Lasten der Titelgruppe 72. Zuweisungen im Rahmen der Übertragung von Bewirtschaftungsbefugnissen sind nicht ausgeschlossen. Aus den Titeln können auch Ausgaben aus anderen Gruppierungen der jeweiligen Hauptgruppen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich, um die Handlungsfähigkeit des Landes im Hinblick auf die notwendige Unterstützung der von der Hochwasserkatastrophe Betroffenen zu gewährleisten. In Betracht kommen insbesondere Maßnahmen, für die eine Erstattung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes nicht möglich ist.

429 72	045	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.000.000	0	0
---------------	------------	---	------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

547 72	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.000.000	0	0
---------------	------------	--	------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

686 72	045	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	30.000.000	5.000.000	0
---------------	------------	--	-------------------	------------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel in 2024.

893 72	045	Zuschüsse für Investitionen im Inland	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(671 72)	045	Erstattungen an Inland	0		
-----------------	------------	-------------------------------	----------	--	--

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			34.000.000	5.000.000	0
-------------------------------------	--	--	-------------------	------------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 73 Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen des Ukrainekrieges, insbesondere der Energiepreissteigerungen

Die Ausgaben der Titelgruppe 73 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben der Titelgruppe 73 sind übertragbar.

Soweit die in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben für entsprechende Maßnahmen nicht ausreichen, können Mehrausgaben geleistet werden. Erforderliche Mittel können hierzu in die Einzelpläne umgesetzt werden. Die Mehrausgaben sind grundsätzlich in den Einzelplänen zu buchen, gehen jedoch zu Lasten der Titelgruppe 73. Zuweisungen im Rahmen der Übertragung von Bewirtschaftungsbefugnissen sind nicht ausgeschlossen. Aus den Titeln können auch Ausgaben aus anderen Gruppierungen der jeweiligen Hauptgruppen geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe 73 sind gesperrt und können nur mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Soweit die Ausgabe im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 Euro übersteigt, bedarf sie der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind vorsorglich Mittel für Maßnahmen für die eine Förderung im Rahmen der bundeseitigen Entlastungspakete nicht in Betracht kommt oder für die ergänzende Landesmittel eingesetzt werden müssen. Unterstützungen sind möglich insbesondere für von Energiepreissteigerungen betroffene Unternehmen, soziale oder caritative Einrichtungen sowie Kultur- und Sporteinrichtungen. Auch die Gewährung von Darlehen ist möglich.

686 73	881	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		200.000.000	0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel in 2024.

862 73	881	Darlehen		0	0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73		200.000.000	0
------------------------------	---------------	--	--------------------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	34.000.000	205.000.000	0
------------------------------	---------------------------------	-------------------	--------------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	19.565.300 15.062.442	27.349.800	26.459.100
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	102.212.800 107.131.686	102.652.700	103.334.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.800.000 3.665.257	3.000.000	3.000.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	95.000.000 0	1.172.440.000	75.000.000
Gesamteinnahmen		219.578.100 125.859.384	1.305.442.500	207.793.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	306.000.000 0	450.600.000	593.400.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.354.300 3.212.774	39.034.300	39.134.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	38.111.100 7.473.574	215.088.200	9.930.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000.000 340.876	1.840.000	270.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 750.000.000	0	148.440.000
Gesamtausgaben		352.465.400 761.027.224	706.562.500	791.174.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-132.887.300 -635.167.840	598.880.000	-583.380.500

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Das Sondervermögen "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie" wurde mit Gesetz vom 23.09.2020 errichtet. Das Sondervermögen dient der Finanzierung der Bewältigung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie in Rheinland-Pfalz. Hierzu wurden dem Sondervermögen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 1,095 Mrd. EUR aus dem Landshaushalt zugeführt. Außerdem fließen dem Sondervermögen Mittel des Bundes sowie ggf. weiterer Dritter zu. Maßnahmen zu Lasten der dem Sondervermögen zur Verfügung stehenden Mittel mussten bis zum Ablauf des 31.12.2022 bewilligt oder rechtsverbindlich begründet werden. Ausgaben aus dem Sondervermögen dürfen längstens bis zum Ablauf des 31.12.2023 geleistet werden. Es gilt spätestens mit Ablauf des 31.12.2023 als aufgelöst.

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 02	813	Sonstige Zuweisungen aus dem Landshaushalt	0	0
			0	
		aus Titelgruppen:	0	0
			0	
		Summe HGr. 2	0	0
			0	

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

332 01	813	Zuweisungen für Investitionen aus dem Landshaushalt	0	0
			0	
		aus Titelgruppen:	0	0
			901.029.463	
		Summe HGr. 3	0	0
			901.029.463	

Titelgruppen

Einnahmen

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppen.

Erläuterungen:

Die Rücklagenentnahmen dienen der Überführung der im Vorjahr nicht verausgabten Mittel ins Folgejahr. Einnahmen bei den Titeln der Gruppe 359 werden in Höhe der im Vorjahr der Rücklage bei Gruppe 919 zugeführten Mittel gebucht.

TGr. 71 Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur - Gigabitusbau

359 71	851	Entnahme aus Rücklage	0	0
			122.300.000	
		Nachrichtlich: Summe TGr. 71	0	0
			122.300.000	

TGr. 72 Umsetzung des "Zukunftsprogramms Krankenhäuser"

234 72	312	Zuweisungen zur Umsetzung des "Zukunftsprogramms Krankenhäuser"	0	0
			0	

Vgl. Vermerk bei Titel 893 72

334 72	312	Zuweisungen für Investitionen zur Umsetzung des "Zukunftsprogramms Krankenhäuser"	0	0
			24.705.415	

Vgl. Vermerk bei Titel 893 72

359 72	851	Entnahme aus Rücklage	0	0
			65.000.000	

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 **0** **0**

89.705.415

TGr. 73 Pandemievorsorge

359 73	851	Entnahme aus Rücklage	0	0
			160.000.000	

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 **0** **0**

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					
TGr. 74 Fachkräftesicherung					
<i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 74 .</i>					
331 74	153	Zuweisungen des Bundes	0	0	
			0		
359 74	153	Entnahme aus Rücklage	0	0	
			14.000.000		
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0	
			14.000.000		
TGr. 75 Förderung der gewerblichen Wirtschaft und des Ausbaus der Infrastruktur zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur					
<i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 75.</i>					
231 75	691	Zuweisungen des Bundes	0	0	
			0		
331 75	691	Zuweisungen des Bundes	0	0	
			0		
359 75	691	Entnahme aus Rücklage	0	0	
			42.000.000		
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0	
			42.000.000		
TGr. 76 Digitalisierung und Transformation der Wirtschaft					
<i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 76.</i>					
231 76	691	Zuweisungen des Bundes	0	0	
			0		
331 76	691	Zuweisungen des Bundes	0	0	
			0		
359 76	691	Entnahme aus Rücklage	0	0	
			86.000.000		
Nachrichtlich: Summe TGr. 76			0	0	
			86.000.000		
TGr. 77 Maßnahmen im Bereich Tourismus					
<i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 77.</i>					
231 77	652	Zuweisungen des Bundes	0	0	
			0		
331 77	652	Zuweisungen des Bundes	0	0	
			0		
359 77	652	Entnahme aus Rücklage	0	0	
			49.706.288		
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			0	0	
			49.706.288		
TGr. 78 Übergreifende wirtschaftsfördernde Maßnahmen					
<i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 78.</i>					
231 78	661	Zuweisungen des Bundes	0	0	
			0		
331 78	661	Zuweisungen des Bundes	0	0	
			0		
359 78	661	Entnahme aus Rücklage	0	0	
			42.770.473		
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			0	0	
			42.770.473		

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					
TGr. 79 Maßnahmen des ÖPNV					
<i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 79.</i>					
231 79	741	Zuweisungen des Bundes aus dem ÖPNV-Rettungsschirm	0	0	0
			0		
359 79	741	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			104.777.005		
Nachrichtlich: Summe TGr. 79			0	0	0
			104.777.005		
TGr. 80 Schulbereich					
359 80	129	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			10.000.000		
Nachrichtlich: Summe TGr. 80			0	0	0
			10.000.000		
TGr. 86 Sonderprogramm für die Universitätsmedizin Mainz					
231 86	132	Zuweisungen des Bundes	0	0	0
			0		
<i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 86</i>					
331 86	132	Zuweisungen des Bundes	0	0	0
			0		
<i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 86</i>					
359 86	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			45.000.000		
Nachrichtlich: Summe TGr. 86			0	0	0
			45.000.000		
TGr. 87 Digitalisierung an den Hochschulen					
231 87	133	Zuweisungen des Bundes	0	0	0
			0		
<i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 87</i>					
331 87	133	Zuweisungen des Bundes	0	0	0
			0		
<i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 87</i>					
359 87	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			49.769.547		
Nachrichtlich: Summe TGr. 87			0	0	0
			49.769.547		
TGr. 88 Gewerbesteuerkompensationsmittel an kommunale Gebietskörperschaften					
231 88	821	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden	0	0	0
			0		
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 613 88</i>					
359 88	821	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			50.000.736		
Nachrichtlich: Summe TGr. 88			0	0	0
			50.000.736		

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Weggefallene Titelgruppen					
TGr. 81 Fotovoltaikanlagen und Solarspeicher, Förderung energieeffizienter Geräte					
(231 81)	642	Zuweisungen des Bundes	0		
			0		
(331 81)	642	Zuweisungen des Bundes	0		
			0		
(359 81)	332	Entnahme aus Rücklage	0		
			13.750.000		
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			0		
			13.750.000		
TGr. 82 Maßnahmen des Klimaschutzes, Anpassung an den Klimawandel, Energetische Sanierung von Liegenschaften					
(231 82)	642	Zuweisungen des Bundes	0		
			0		
(331 82)	642	Zuweisungen des Bundes	0		
			0		
(359 82)	642	Entnahme aus Rücklage	0		
			9.750.000		
Nachrichtlich: Summe TGr. 82			0		
			9.750.000		
TGr. 84 Wasserstoffstrategie des Landes					
(231 84)	642	Zuweisungen des Bundes	0		
			0		
(331 84)	642	Zuweisungen des Bundes	0		
			0		
(359 84)	642	Entnahme aus Rücklage	0		
			4.000.000		
Nachrichtlich: Summe TGr. 84			0		
			4.000.000		
TGr. 85 Energetische Sanierung von Liegenschaften des Landes					
(231 85)	642	Zuweisungen des Bundes	0		
			0		
(331 85)	642	Zuweisungen des Bundes	0		
			0		
(359 85)	642	Entnahme aus Rücklage	0		
			7.500.000		
Nachrichtlich: Summe TGr. 85			0		
			7.500.000		
Nachrichtlich: Summe der Einnahmen der Titelgruppen			0	0	
			901.029.463		

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Titelgruppen					
Ausgaben					
<p><i>Die Ausgaben innerhalb der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben der Titelgruppen 74 bis 78 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Mehrausgaben bei den Titelgruppen dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln der Gruppe 359 der jeweils gleichen Titelgruppe geleistet werden. Soweit Ausgaben zwischen einzelnen Titelgruppen deckungsfähig sind, gilt dies auch titelgruppenübergreifend.</i></p> <p><i>Zweckgebundene Einnahmen dürfen ausschließlich dem Zweck entsprechend verwendet werden.</i></p> <p><i>Zuweisungen und Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen, soweit ein Einnahmetitel nicht gesondert veranschlagt ist.</i></p> <p><i>Einnahmen aus Rückforderungen sind von den Ausgaben abzusetzen. Anteile Dritter sind aus den Ausgaben zu leisten. Zinseinnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen. Zinsanteile Dritter sind aus den Ausgaben zu leisten.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Die Titel 612 01 und 882 01 dienen der Überführung des mit Ablauf des 31.12.2023 im Sondervermögen vorhandenen Bestandes in den Landeshaushalt (vgl. § 8 Abs. 2 Corona-Sondervermögensgesetz)</p>					
Hauptgruppe 4: Personalausgaben					
aus Titelgruppen:			0	0	0
Summe HGr. 4			4.246.387	0	0
			0	0	0
			4.246.387		
Hauptgruppe 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
aus Titelgruppen:			0	0	0
Summe HGr. 5			29.247.411	0	0
			0	0	0
			29.247.411		
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
612 01	812	Sonstige Zuweisungen an den Landeshaushalt			0
neu		<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben der Titel der HG 6 der Titelgruppen 71-80, 86, 87 und 88 geleistet werden.</i>			
aus Titelgruppen:			0	0	0
Summe HGr. 6			218.179.058	0	0
			0	0	0
			218.179.058		
HGr. 7 Baumaßnahmen					
aus Titelgruppen:			0	0	0
Summe HGr. 7			591.671	0	0
			0	0	0
			591.671		
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
882 01	812	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt			0
neu		<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben der Titel der HG 8 der Titelgruppen 71-80, 86, 87 und 88 geleistet werden.</i>			
aus Titelgruppen:			0	0	0
Summe HGr. 8			2.083.270	0	0
			0	0	0
			2.083.270		
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben					
aus Titelgruppen:			0	0	0
Summe HGr. 9			646.681.666	0	0
			0	0	0
			646.681.666		

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
TGr. 71 Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur - Gigabitausbau					
<i>Die Titelgruppe 71 dient ausschließlich der Finanzierung der zum 31.03.2022 vorhandenen bestandskräftigen Zuwendungsbescheide (Titel 883 71).</i>					
883 71	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	
			105.987		
Erläuterungen:					
Die vorhandenen Mittel dienen dem Gigabitausbau.					
Weggefallene Titel					
(546 71)	692	Sonstige Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Bereich Breitbandinfrastruktur	0		
			2.051.691		
(812 71)	692	Investive Maßnahmen für die Breitbandinfrastruktur	0		
			8.712		
(919 71)	851	Zuführung an Rücklage	0		
			120.133.610		
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0	
			122.300.000		
TGr. 72 Umsetzung des "Zukunftsprogramms Krankenhäuser"					
893 72	312	Förderung von Maßnahmen im Rahmen des „Zukunftsprogramms Krankenhäuser“	0	0	
			0		
<i>Ausgaben bei UT 1 dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 234 72 und 334 72 geleistet werden.</i>					
<i>Die Mittel dürfen nur für Maßnahmen und entsprechend der Vorgaben und Regelungen zum „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ in Anspruch genommen werden.</i>					
<i>Die Mittel bei UT 2 dürfen bis zur ausgewiesenen Höhe und nur insoweit in Anspruch genommen werden, als sie der Kofinanzierung der bei UT 1 veranschlagten Maßnahmen dienen.</i>					
<i>Die Erläuterung werden gemäß § 17 Abs. 1 LHO für verbindlich erklärt.</i>					
Erläuterungen:					
			Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022
			EUR	EUR	EUR
		1. Bundesmittel (in Höhe der Einnahmen bei 234 72 bzw. 334 72)	0	0	0
		2. Landesmittel (Kofinanzierung)	0	0	0
		Summe	0	0	0
Aus dem Titel können auch nicht-investive Maßnahmen gefördert werden. Ein mit Ablauf des 31.12.2023 vorhandener Bestand an zweckgebundenen Bundesmitteln wird dem Einzelplan 15 zugeführt (vgl. 15 21 - 334 72).					
Weggefallene Titel					
(919 72)	851	Zuführung an Rücklage	0		
			89.705.415		
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0	
			89.705.415		
TGr. 73 Pandemievorsorge					
<i>Aus den Titeln der Titelgruppe können auch Ausgaben aus anderen Gruppierungen der jeweiligen Hauptgruppe geleistet werden.</i>					
429 73	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	
			0		
547 73	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	
			26.328.702		
633 73	314	Zuweisungen an Kommunen	0	0	
			13.872.221		
671 73	314	Erstattungen an Inland	0	0	
			33.658.744		
812 73	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	
			64.959		
Weggefallene Titel					
(919 73)	851	Zuführung an Rücklage	0		
			86.075.374		
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0	
			160.000.000		

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
TGr. 74 Fachkräftesicherung					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen der Titelgruppe 74 geleistet werden.</i>					
893 74	153	Zuschüsse zur Errichtung und Modernisierung von überbetrieblichen Bildungsstätten sowie für Berufsbildungsmaßnahmen	0	0	
			6.785		
Weggefallene Titel					
(919 74)	153	Zuführung an Rücklage	0		
			13.993.215		
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0	
			14.000.000		
TGr. 75 Förderung der gewerblichen Wirtschaft und des Ausbaus der Infrastruktur zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen der Titelgruppe 75 geleistet werden.</i>					
883 75	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere Träger	0	0	
			0		
892 75	691	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	0	0	
			0		
Weggefallene Titel					
(919 75)	691	Zuführung an Rücklage	0		
			42.000.000		
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0	
			42.000.000		
TGr. 76 Digitalisierung und Transformation der Wirtschaft					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen der Titelgruppe 76 geleistet werden.</i>					
685 76	165	Zuwendungen zur Stärkung der anwendungsorientierten FuE-Einrichtungen in RLP	0	0	
			0		
686 76	691	Zuschüsse für Maßnahmen zur Gründungsförderung und zur Digitalisierung in der Wirtschaft	0	0	
			4.072.360		
871 76	691	Bereitstellung von Wagniskapital zur Digitalisierung der Wirtschaft	0	0	
			0		
892 76	693	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der industriellen Transformation (insbesondere in den Antriebstechnologien)	0	0	
			0		
894 76	165	Zuwendungen zur Stärkung der anwendungsorientierten FuE-Einrichtungen in RLP	0	0	
			0		
Weggefallene Titel					
(919 76)	691	Zuführung an Rücklage	0		
			81.927.640		
Nachrichtlich: Summe TGr. 76			0	0	
			86.000.000		
TGr. 77 Maßnahmen im Bereich Tourismus					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen der Titelgruppe 77 geleistet werden.</i>					
546 77	652	Aufträge zur Abwicklung von tourismusfördernden Maßnahmen	0	0	
			136.750		
686 77	652	Zuschüsse für Marketingmaßnahmen und zur Leistungssteigerung im Tourismus	0	0	
			2.849.397		
883 77	652	Förderung touristischer Infrastrukturvorhaben	0	0	
			0		
892 77	652	Zuschüsse für Investitionen an touristische Unternehmen	0	0	
			0		

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Weggefallene Titel					
(919 77)	652	Zuführung an Rücklage	0		
			46.720.140		
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			0	0	0
			49.706.288		
TGr. 78 Übergreifende wirtschaftsfördernde Maßnahmen					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen der Titelgruppe 78 geleistet werden.</i>					
526 78	012	Bereitstellung digitaler Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft	0	0	
			0		
545 78	023	Maßnahmen im Rahmen des Standortmarketings	0	0	
			0		
546 78	681	Aufträge zur Abwicklung wirtschaftsfördernder Maßnahmen	0	0	
			223.286		
671 78	661	Dienstleistungsvergütung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz	0	0	
			6.303.616		
Weggefallene Titel					
(919 78)	661	Zuführung an Rücklage	0		
			36.243.571		
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			0	0	0
			42.770.473		
TGr. 79 Maßnahmen des ÖPNV					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen der Titelgruppe 79 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.</i>					
<i>Verpflichtungen für Bundesmittel dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.</i>					
637 79	741	ÖPNV-Rettungsschirm für die coronabedingten Erlösausfälle des ÖPNV/SPNV	0	0	
<i>Ein mit Ablauf des 31.12.2023 vorhandener Bestand an zweckgebundenen Bundesmitteln wird dem Einzelplan 14 zugeführt (vgl. 14 18 - 234 79).</i>			95.818.888		
Weggefallene Titel					
(919 79)	741	Zuführung an Rücklage	0		
			8.958.116		
Nachrichtlich: Summe TGr. 79			0	0	0
			104.777.005		
TGr. 80 Schulbereich					
427 80	129	Beschäftigungsentgelte zur Kompensation pandemiebedingter Abwesenheiten	0	0	
			3.618.384		
Weggefallene Titel					
(919 80)	129	Zuführung an Rücklage	0		
			6.381.616		
Nachrichtlich: Summe TGr. 80			0	0	0
			10.000.000		
TGr. 86 Sonderprogramm für die Universitätsmedizin Mainz					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 86 und 331 86 geleistet werden.</i>					
682 86	132	Zuführungen des Landes an die Universitätsmedizin Mainz	0	0	
			6.755.191		
894 86	132	Zuführungen des Landes für Investitionen der Universitätsmedizin Mainz	0	0	
			0		
Weggefallene Titel					
(919 86)	851	Zuführung an Rücklage	0		
			38.244.809		
Nachrichtlich: Summe TGr. 86			0	0	0
			45.000.000		

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					
TGr. 87 Digitalisierung an den Hochschulen					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 87 und 331 87 geleistet werden.</i>					
429 87	133	Personalausgaben	0	0	
			628.003		
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind unter anderem Personalausgaben für Entwicklung und Umsetzung digitaler Formate in der Lehre, Schulungen und die Einrichtung und Erweiterung digitaler Infrastrukturen.					
547 87	133	Sachausgaben	0	0	
			381.982		
685 87	133	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt	0	0	
			4.849.276		
812 87	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	
			737.225		
894 87	133	Zuführungen des Landes für Investitionen der Hochschulen mit Globalhaushalt	0	0	
			1.159.602		
Weggefallene Titel					
(919 87)	851	Zuführung an Rücklage	0		
			42.013.458		
Nachrichtlich: Summe TGr. 87			0	0	
			49.769.547		
TGr. 88 Gewerbesteuerkompensationsmittel an kommunale Gebietskörperschaften					
613 88	821	Zuweisungen des Landes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden	0	0	
			49.999.364		
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 88 geleistet werden.</i>					
<i>In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.</i>					
Weggefallene Titel					
(919 88)	821	Zuführung an Rücklage	0		
			1.372		
Nachrichtlich: Summe TGr. 88			0	0	
			50.000.736		

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Weggefallene Titelgruppe

TGr. 81 Fotovoltaikanlagen und Solarspeicher, Förderung energieeffizienter Geräte

Erläuterungen:

Die bis zum 31.03.2022 nicht verausgabten Mittel der Titelgruppe 81 wurden unter Bezug auf das Urteil des VGH RLP vom 01.04.2022 (Az. VGH N 7/21) in vollem Umfang in den Kernhaushalt zurückgeführt.

(526 81)	642	Kosten für Sachverständige, Grundlagenuntersuchungen		0	
				0	
(671 81)	642	Inanspruchnahme von Dienstleistern		0	
				0	
(711 81)	642	Errichtung von Fotovoltaikanlagen und Batteriespeichern auch zur Steigerung der E-Mobilität an landeseigenen Liegenschaften		0	
			172.041		
(883 81)	642	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz		0	
				0	
(891 81)	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an öffentliche Unternehmen		0	
				0	
(892 81)	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an private Unternehmen		0	
				0	
(893 81)	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an Sonstige		0	
				0	
(919 81)	642	Zuführung an Rücklage		0	
				0	
			13.577.959		
Nachrichtlich: Summe TGr. 81				0	
				13.750.000	

TGr. 82 Maßnahmen des Klimaschutzes, Anpassung an den Klimawandel, Energetische Sanierung von Liegenschaften

Erläuterungen:

Die bis zum 31.03.2022 nicht verausgabten Mittel der Titelgruppe 82 wurden unter Bezug auf das Urteil des VGH RLP vom 01.04.2022 (Az. VGH N 7/21) in vollem Umfang in den Kernhaushalt zurückgeführt.

(526 82)	642	Kosten für Sachverständige, Grundlagenuntersuchungen		0	
				0	
(633 82)	642	Zuweisungen für laufende Zwecke im Energiebereich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände		0	
				0	
(671 82)	642	Inanspruchnahme von Dienstleistern		0	
				0	
(711 82)	642	Energetische Sanierung / Teilsanierung von Dienstgebäuden des Landes - ohne LBB-Liegenschaften		0	
				0	
(883 82)	642	Zuweisungen für Investitionen im Energiebereich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände		0	
				0	
(893 82)	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an Sonstige		0	
				0	
(919 82)	642	Zuführung an Rücklage		0	
				0	
			9.750.000		
Nachrichtlich: Summe TGr. 82				0	
				9.750.000	

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
<p>TGr. 84 Wasserstoffstrategie des Landes</p> <p>Erläuterungen: Die bis zum 31.03.2022 nicht verausgabten Mittel der Titelgruppe 84 wurden unter Bezug auf das Urteil des VGH RLP vom 01.04.2022 (Az. VGH N 7/21) in vollem Umfang in den Kernhaushalt zurückgeführt.</p>					
(526 84)	642	Kosten für Sachverständige	0		
			125.000		
(883 84)	642	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände zur Förderung der	0		
			0		
(892 84)	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an private Unternehmen	0		
			0		
(919 84)	642	Zuführung an Rücklage	0		
			3.875.000		
Nachrichtlich: Summe TGr. 84			0		
			4.000.000		
<p>TGr. 85 Energetische Sanierung von Liegenschaften des Landes</p> <p>Die bis zum 31.03.2022 nicht verausgabten Mittel der Titelgruppe 85 wurden unter Bezug auf das Urteil des VGH RLP vom 01.04.2022 (Az. VGH N 7/21) in vollem Umfang in den Kernhaushalt zurückgeführt.</p>					
(526 85)	642	Bestandsaufnahme und Analyse von Liegenschaften für energetische Gebäude-	0		
			0		
(711 85)	642	Errichtung von Fotovoltaikanlagen in Liegenschaften des Landes einschl. des LBB	0		
			178.950		
(712 85)	642	Errichtung von E-Ladestationen in Liegenschaften des Landes einschl. des LBB	0		
			0		
(713 85)	642	Energetische Sanierungsmaßnahmen in Liegenschaften des Landes einschl. des LBB	0		
			240.680		
(919 85)	642	Zuführung an Rücklage	0		
			7.080.370		
Nachrichtlich: Summe TGr. 85			0		
			7.500.000		
Nachrichtlich: Summe der Ausgaben der Titelgruppen			0	0	
			901.029.463		

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
	0	
HGr. 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
	901.029.463	

Gesamteinnahmen	0	0
	901.029.463	

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
	4.246.387	
HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	0
	29.247.411	
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
	218.179.058	
HGr. 7 Baumaßnahmen	0	0
	591.671	
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
	2.083.270	
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
	646.681.666	

Gesamtausgaben	0	0
	901.029.463	

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0
	0	

Kapitel 20 04 – Vermögensanlagen

Im Kapitel 20 04 sind die Gewinne und Veräußerungserlöse aus Beteiligungen des Landes, die Zinseinnahmen aus Gesellschafterdarlehen, die Zinsen und Rückflüsse von gewährten Darlehen, soweit sie nicht einem Ressort zugeordnet werden können sowie sonstige Vermögensübertragungen veranschlagt. Auch die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften des Landes finden hier ihren Niederschlag. Weiterhin sind in diesem Kapitel der Erwerb und die Erhöhung von Beteiligungen sowie die Zuführungen an bzw. die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes“ veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 21	812	Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB	1.600.000	1.600.000	1.600.000
			4.392.602		

Vgl. Vermerk bei Titel 547 11.

121 01	812	Gewinn- / Überschussablieferung des Landesbetriebs Liegen- schafts- und Baubetreuung (LBB)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Für 2023/2024 ist keine Ablieferung vorgesehen.

121 05	661	Ablieferungen aus Beteiligungen des Landes an einem Kredi- tinstitut	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Für die Jahre 2023/2024 sind keine Ablieferungen vorgesehen.

121 25	646	Ablieferungen aus der Beteiligung an einem Versorgungsun- ternehmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Gewinnausschüttung der Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (SAM). Für die Jahre 2023/2024 wird keine Gewinnausschüttung erwartet, veranschlagt ist daher ein Leertitel.

121 35	861	Ablieferung aus Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	219.000	219.000	219.000
			328.541		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der voraussichtlichen Gewinnausschüttung der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH.

153 02	411	Zinseinnahmen aus Landesdarlehen an Gemeinden (Gv.) für den Wohnungsbau	0	0	0
			332		

Erläuterungen:

Bei den Zinseinnahmen handelt es sich um in den 60er Jahren vergebene Landesdarlehen an Gemeinden zur verstärkten Förderung des Wohnungsbaues für Zuwanderer aus dem ehemaligen sowjetischen Besatzungsgebiet, für Aussiedler und ihnen gleichstellte Personen sowie Umsiedler. Die Darlehensrückflüsse werden bei Titel 173 02 vereinnahmt.

Die Rückzahlung der Darlehen sollte Ende 2021 abgeschlossen sein. Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Abschlusszahlungen.

162 31	812	Zinseinnahmen aus Darlehen an sonstige Bereiche - außer Wohnungsbau -	1.181.400	1.181.400	1.181.400
			1.181.400		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zinsen aus zwei Ende 2027 fälligen Schuldscheindarlehen an das Land Nordrhein-Westfalen.

162 32	411	Zinseinnahmen aus Darlehen an sonstige Bereiche für den Wohnungsbau	100	100	100
			79		

Erläuterungen:

Die Ansätze sind entsprechend der Ist-Entwicklung geschätzt.

20 Allgemeine Finanzen
20 04 Vermögensanlagen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
162 41	812	Zinseinkünfte der Landeskassen im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr	2.500.000 9.366.825	750.000	750.000
<p><i>Vgl. Vermerk bei Titel 20 05 - 575 01.</i></p> <p><i>Gebühren im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr sind von der Einnahme abzusetzen.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Bankzinsen aus kurzfristigen Guthabensalden auf den Girokonten sowie aus der vorübergehenden Anlage von Guthaben.</p> <p>Soweit noch Zinseinnahmen bei der Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten anfallen, werden diese hier erfasst (vgl. auch Kap. 20 05 Titel 575 03). Weniger, da Einnahmen in diesem Bereich nicht mehr erwartet werden.</p>					
173 02	411	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (Gv.) für den Wohnungsbau	0 2.659	0	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Bei den Darlehensrückzahlungen handelt es sich um in den 60er Jahren vergebene Landesdarlehen an Gemeinden zur verstärkten Förderung des Wohnungsbaues für Zuwanderer aus dem ehemaligen sowjetischen Besatzungsgebiet, für Aussiedler und ihnen gleichstellte Personen sowie Umsiedler.</p> <p>Die Rückzahlung der Darlehen sollte Ende 2021 abgeschlossen sein. Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Abschlusszahlungen.</p>					
182 32	411	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen für den Wohnungsbau	200 323	200	200
<p>Erläuterungen:</p> <p>Die Ansätze sind entsprechend der Ist-Entwicklung geschätzt.</p> <p>Weggefallene oder umgesetzte Titel</p>					
(133 01)	812	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen sowie aus Kapitalherabsetzungen	470.500 0		
(182 31)	812	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen - außer Wohnungsbau -	0 0		
<p>Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.</p> <p style="text-align: right;">91.534</p>					
Summe HGr. 1:			5.971.200 15.364.295	3.750.700	3.750.700
<p>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</p>					
234 01	018	Zuführung aus dem Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes	0 0	0	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen kann die Versorgungsrücklage nach § 10a LBeamtVG nach Maßgabe des Haushalts eingesetzt werden. Unter diesem Titel werden die Erstattungen aus dem Sondervermögen an das Land nachgewiesen. In 2023/2024 sind keine Erstattungen vorgesehen (vgl. auch Wirtschaftsplan in der Anlage zum Kapitel 20 04).</p>					
Summe HGr. 2:			0 0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 11	812	Ausgaben aus Nachlassverbindlichkeiten	1.600.000	1.600.000	1.600.000
			476.845		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 21 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben aus der Verwaltung und Verwertung von Fiskalerbschaften, der Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten sowie Rückerstattung von in Vorjahren vereinnahmten Nachlassbeträgen u.a. für den Fall, dass ein Beschluss, in dem das Land als Erbe festgestellt worden ist, nachträglich aufgehoben wird und eine Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr möglich ist. Der Ansatz berücksichtigt die Zunahme der mit Nachlassgrundstücken verbundenen Kosten.

Summe HGr. 5:	1.600.000	1.600.000	1.600.000
	476.845		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

634 02	018	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes	0	0	0
			0		

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Unter diesem Titel werden Zuführungen nach § 10a LBeamtVG an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes nachgewiesen (vgl. auch Wirtschaftsplan in der Anlage zum Kapitel 20 04). Für die Jahre 2023/2024 sind keine Zuführungen vorgesehen.

Zum Absetzvermerk:

Anlagen der Versorgungsrücklage beim Land Rheinland-Pfalz sollen unter der Bedingung möglich sein, dass darüber ein Kapitalverzehr bei der Versorgungsrücklage, der ggf. noch durch negative Renditen hervorgerufen wird, vermieden wird. Einnahmen aus der Anlage von Mitteln des Sondervermögens Versorgungsrücklage in Schuldverschreibungen des Landes werden daher dem Sondervermögen über den Titel 20 04-634 02 wieder zugeführt.

Summe HGr. 6:	0	0	0
	0		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01	681	Erwerb und Erhöhung von Beteiligungen	100.000	100.000	100.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für mögliche Neugründungen von Gesellschaften, Erwerbe von Gesellschaftsanteilen und Kapitalerhöhungen.

Summe HGr. 8:	100.000	100.000	100.000
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.971.200 15.364.295	3.750.700	3.750.700
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0
Gesamteinnahmen			5.971.200 15.364.295	3.750.700	3.750.700
Ausgaben					
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.600.000 476.845	1.600.000	1.600.000
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000 0	100.000	100.000
Gesamtausgaben			1.700.000 476.845	1.700.000	1.700.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			4.271.200 14.887.450	2.050.700	2.050.700

Wirtschaftsplan Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
<p>Das Land Rheinland-Pfalz bildet auf der Grundlage des § 10a Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamVG) ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes“ zur Abfederung von Belastungen aus Versorgungsausgaben. Nach Inkrafttreten der Anlagerichtlinien am 1. August 2020 wird die Deutsche Bundesbank mit der Anlage von Mitteln des Sondervermögens gemäß § 10a Abs. 2 Satz 2 LBeamVG beauftragt. Die Vermögensanlage wird aus finanzstatistischen Gründen als Zuführung an Rücklagen (Gruppe 919) berücksichtigt. Korrelierend werden Rückflüsse aus der Anlage der Mittel als Rücklagenentnahmen (Gruppe 359) nachgewiesen.</p>					
<p>Einnahmen <i>Die Einnahmen sind zweckgebunden (vgl. § 10a Abs. 5 LBeamVG). Sie dienen zur Deckung der Ausgaben. Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.</i></p>					
<p>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</p>					
232 01	018	Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus dem Landeshaushalt	0 0	0	0
<p>Erläuterungen: Bei diesem Titel werden etwaige weitere Zuführungen berücksichtigt, die nach Maßgabe des Landeshaushalts geleistet werden können (vgl. § 10a Abs. 4 LBeamVG).</p>					
Summe HGr. 2:			0 0	0	0
<p>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</p>					
359 01	851	Einnahmen aus Rückflüssen von Mitteln	166.954.300 118.603.726	109.877.400	95.967.800
<p>Erläuterungen: Bei diesem Titel wird das aus der Mittelanlage zurückgeflossene Kapital (einschl. Zinsen oder sonstiger Erträge) nachgewiesen. Der Titel stellt auch die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.</p>					
Summe HGr. 3:			166.954.300 118.603.726	109.877.400	95.967.800
<p>Ausgaben <i>Mehrausgaben dürfen insgesamt bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p>					
<p>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</p>					
632 01	018	Erstattungen aus der Versorgungsrücklage an den Landeshaushalt	0 0	0	0
<p>Erläuterungen: Entnahmen aus dem Sondervermögen können nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen des Landes getätigt werden (vgl. § 10a Abs. 5 LBeamVG).</p>					
Summe HGr. 6:			0 0	0	0
<p>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</p>					
919 01	851	Ausgaben zur Anlage der Zuführungen aus dem Landeshaushalt und sonstiger Mittel	166.954.300 118.603.726	109.877.400	95.967.800
<p>Erläuterungen: Die Ausgaben dienen dem Erwerb der zulässigen Anlageinstrumente (einschließlich der damit zusammenhängenden Kosten), die in den Anlagerichtlinien für die Anlage von Mitteln des Sondervermögens durch die Deutsche Bundesbank vorgesehen sind. Der Titel stellt auch die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher.</p>					
Summe HGr. 9:			166.954.300 118.603.726	109.877.400	95.967.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Abschluss:

Einnahmen

HGr. 2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für
Investitionen 0 0 0
0

HGr. 3
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und
Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen 166.954.300 109.877.400 95.967.800
118.603.726

Gesamteinnahmen **166.954.300 109.877.400 95.967.800**
118.603.726

Ausgaben

HGr. 6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für
Investitionen 0 0 0
0

HGr. 9
Besondere Finanzierungsausgaben 166.954.300 109.877.400 95.967.800
118.603.726

Gesamtausgaben **166.954.300 109.877.400 95.967.800**
118.603.726

Überschuss (+) / Zuschuss (-) **0 0 0**
0

Kapitel 20 05 – Schuldenverwaltung

In Kapitel 20 05 sind die Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Ausgleich der jeweiligen Netto-Neuverschuldung und zur Finanzierung der für die Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt anfallenden Aufwendungen veranschlagt, weiterhin die Einnahmen aus Krediten im öffentlichen Bereich und die damit zusammenhängenden Ausgaben für die Bedienung mit Tilgung und Zinsen.

Daneben die Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien sowie von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung und die Rückflüsse aus denselben.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 12	681	Gebühren für Bürgschaften und Garantien	300.000	300.000	300.000
			349.253		

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.

Anteilig dem Bund zustehende Gebühren für Bürgschaften und Garantien sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Unter der vorgenannten Haushaltsstelle werden Gebühren und Entgelte im Bereich der Landesbürgschaften bzw. -garantien vereinnahmt.

111 13	411	Gebühren für Bürgschaften zur Förderung der sozialen Wohnraumförderung	500.000	500.000	500.000
			672.737		

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind voraussichtliche Einnahmen aus Gebühren für Bürgschaften im Zusammenhang mit Darlehen der Investitions- und Strukturbank zur sozialen Wohnraumförderung.

141 01	411	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften zur Förderung der sozialen Wohnraumförderung	30.000	30.000	30.000
			33.577		

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 01.

Erstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.

141 02	681	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Landes	1.100.000	900.000	900.000
			316.572		

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.

Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen sowie anteilig dem Bund zustehende Erlöse aus der Regressbearbeitung können von der Einnahme abgesetzt werden.

141 03	681	Anteilige Rückflüsse des Landes aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Bundes und des Landes	300.000	200.000	200.000
			165.588		

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.

Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen sowie anteilig dem Bund zustehende Erlöse aus der Regressbearbeitung können von der Einnahme abgesetzt werden.

141 04	681	Anteilige Rückflüsse des Bundes aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Bundes und des Landes	0	0	0
			0		

Anteile von Rückbürgen sind von der Einnahme abzusetzen.

Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Einnahmen aus Regressforderungen und Rückbürgschaften.

141 05	411	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften im Zusammenhang mit Darlehen der Investitions- und Strukturbank zur sozialen Wohnraumförderung	5.000	30.000	30.000
			101.627		

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 01.

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 141 05

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Summe HGr. 1:	2.235.000	1.960.000	1.960.000
	1.639.355		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Die Isteinnahmen der Titel 325 01 und 325 03 dürfen zusammen die Kreditermächtigung des § 2 LHG 2023/2024 nicht übersteigen. Gemäß § 18 Abs. 3 LHO können über die Kreditermächtigung nach § 2 LHG 2023/2024 hinaus - unter Beachtung der Regelung des § 2 Abs. 2 LHG 2023/2024 - weitere Kredite aufgrund der Kreditermächtigung des abgelaufenen Haushaltsjahres in der Höhe aufgenommen werden, in der diese noch nicht in Anspruch genommen worden ist, auch soweit nicht bereits ein Einnahmerest gebildet ist.

325 01	831	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	4.896.400.000	7.329.700.000	7.848.500.000
			4.498.353.468		

Einnahmen aus Kreditaufnahmen im laufenden Haushaltsjahr dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Außerdem dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die am Kreditmarkt aufzunehmenden Anleihen und Darlehen.

325 03	831	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Zwecke vorzeitiger Ablösung von Krediten	500.000.000	500.000.000	500.000.000
			262.977.000		

Erläuterungen:

Krediteinnahmen in Verbindung mit Tilgungsausgaben unter Titel 20 05 - 595 03.

331 01	681	Zahlungen des Bundes im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Landesbürgschaften GA	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.

Erläuterungen:

Bei dem Titel werden die Zahlungen des Bundes bei einer Bürgschaftsinanspruchnahme aus denjenigen Landesbürgschaften vereinnahmt, für die der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben eine anteilige Haftung übernimmt. Ausgehend von der Durchschnittsausfallquote der vergangenen Jahre sind keine Einnahmen zu erwarten. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

Summe HGr. 3:	5.396.400.000	7.829.700.000	8.348.500.000
	4.761.330.468		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Die Ausgaben bei 20 05 - OG 57 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 27 - OG 57 sowie der Ausgaben bei 20 27 - 623 01 (vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei 20 27).

Die Ausgaben bei 20 05 - OG 59 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 27 - OG 59 (vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei 20 27).

525 01	062	Aus- und Fortbildung	4.000	4.000	4.000
			449		

Erläuterungen:

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Fachzeitschriften im Bereich Kreditaufnahme, Leasing, Wirtschaftsanalysen.

526 01	681	Dienstleistungsentgelte im Bereich der allgemeinen Bürgschaften und Garantien	100.000	100.000	100.000
			4.212		

Die Ausgaben 20 05-526 01, 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Bereich der allgemeinen Bürgschaften und Garantien, wie z.B. die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen oder die Geschäftsbesorgung durch die ISB.

533 01	831	Geldbeschaffungskosten (außer Disagio)	750.000	750.000	750.000
			233.218		

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

561 02	831	Zinsen an den Bund für Wohnungsbaudarlehen nach dem Aufkommen	1.500.000	1.000.000	1.000.000
			990.027		

Die Ausgaben 12 25-TG 71, 20 05-561 02, 20 05-581 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

571 01	831	Zinsen für Darlehen von öffentlichen Unternehmen	8.667.400	8.660.000	7.772.000
			13.274.281		

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zinsen für Kreditmarktmittel, soweit nicht bei Titel 575 01.

575 01	831	Zinsen für Darlehen aus inländischen Kreditmarktmitteln	272.685.300	278.478.300	340.815.300
			229.234.617		

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 20 04 - 162 41 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 575 01

Zinserträge aus der Zwischenanlage von Wertpapierverkäufen des Landes sind von der Ausgabe abzusetzen.

575 03	831	Zinsen für Kassenverstärkungskredite	15.000.000	30.000.000	30.000.000
			10.221.406		

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Siehe auch Haushaltsgesetz 2023/2024.

Soweit noch Zinsausgaben bei Geldanlagen anfallen, werden diese hier erfasst (vgl. auch Kap. 20 04 Titel 162 41).

575 04	831	Übertragung von Zinsbestandteilen an die Ausgleichsrücklage für Zinsderivate	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Erträge aus Zinsderivaten werden zunächst bei Titel 575 06 vereinnahmt. Sollten die Erträge erst in späteren Perioden haushaltswirksam werden, werden sie über Titel 575 04 der Rücklage zugeführt.

Bei den zugeführten Mitteln handelt es sich um vorübergehend auf Verwahrkonten verbuchte Zinsbestandteile, die im Kassenbestand verbleiben und nach Wegfall ihrer Zweckbestimmung dem Haushalt wieder zufließen (vgl. Titel 575 05).

Bei einer Veranschlagung unter "Rücklagen" (Obergruppen 91 und 35) könnten diese Mittel nicht entsprechend ihrem Charakter den "Zinsausgaben" zugerechnet werden.

575 05	831	Rückführung von Zinsbestandteilen aus der Ausgleichsrücklage für Zinsderivate	0	0	0
			0		

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 575 04.

575 06	831	Zahlungen aus Zinsderivaten	94.740.900	58.086.000	57.266.000
			77.862.637		

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Erläuterungen sind hinsichtlich des ersten Absatzes verbindlich.

Erläuterungen:

Zahlungsvorgänge im Zusammenhang mit § 2 Absatz 6 LHG 2023/2024, soweit sie sich nicht auf Verträge im Rahmen des Zinsmanagements für das Land beziehen, werden zunächst bei Titel 575 06 gebucht. Danach erfolgt eine Umbuchung zu Lasten der betroffenen Titel des Landeshaushalts bzw. ein Ausgleich mit den in § 2 Absatz 6 LHG 2023/2024 genannten Einrichtungen.

Zum Absatzvermerk:

Es wird mit 22,0 Mio. Euro (2023) und 16,0 Mio. Euro (2024) gerechnet.

576 01	831	Zinsen für Darlehen aus ausländischen Kreditmarktmitteln	771.300	38.300	38.300
			38.250		

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 576 01

Erläuterungen:

Nachrichtlich:

Die Titel der Obergruppe 57 sind gegenseitig deckungsfähig. Nur in einem Betrag zusammengefasst erlauben die Titel einen zuverlässigen Rückschluss auf die Belastung des Haushalts mit den Zinsausgaben.

	Ist 2020	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
OGr. 57 - Zinsausgaben am Kapitalmarkt	372.583.149	330.631.191	391.864.900	375.262.600	435.891.600

Die zinsbezogenen Zahlungen aus dem Kernhaushalt betragen

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage"	113.500	113.500
	Summe	113.500	113.500

581 02	831	Tilgungsausgaben an den Bund für Wohnungsbaudarlehen nach dem Aufkommen	22.500.000	20.000.000	17.500.000
			16.193.780		

Die Ausgaben 12 25-TG 71, 20 05-561 02, 20 05-581 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

591 01	831	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen	40.000.000	50.000.000	55.565.000
			177.000.000		

Die Ausgaben 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Tilgung von Kreditmarktmitteln, soweit nicht bei Titel 595 01.

595 01	831	Tilgungsausgaben für Darlehen aus inländischen Kreditmarktmitteln	3.962.350.000	7.600.000.000	7.494.435.000
			5.815.807.974		

Die Ausgaben 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

595 03	831	Tilgungsausgaben für Darlehen zum Zwecke der Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen	500.000.000	500.000.000	500.000.000
			262.977.000		

Erläuterungen:

Aus diesem Titel sind Tilgungsleistungen für vorendfällig abgelöste Darlehen zu zahlen.

596 01	831	Tilgungsausgaben für Darlehen aus ausländischen Kreditmarktmitteln	0	0	0
			0		

Die Ausgaben 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(595 02)	831	Abwicklung der Restbestände von ausgelosten Anleihen	0		
			0		

Summe HGr. 5:			4.919.068.900	8.547.116.600	8.505.245.600
			6.603.837.851		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

871 01	411	Einlösung von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	1.500.000 858.140	1.500.000	1.500.000
--------	-----	--	-----------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben 20 05-871 01, 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-111 13 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Darlehen im Rahmen der Zinsgarantieprogramme für die Eigentums- und Modernisierungsförderung sowie die ISB-Darlehen zur sozialen Wohnraumförderung werden vom Land verbürgt. Veranschlagt sind Ausgaben zur Einlösung dieser Bürgschaften.

871 02	681	Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien und von sonstigen Gewährleistungen	80.000.000 880.019	60.000.000	60.000.000
--------	-----	--	------------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben 20 05-526 01, 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben 20 05-871 01, 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-111 12 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-331 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Ansatz berücksichtigt u.a. ein mögliches Ausfallrisiko als Folge der Corona-Pandemie.

Summe HGr. 8:			81.500.000 1.738.159	61.500.000	61.500.000
----------------------	--	--	--------------------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.235.000 1.639.355	1.960.000	1.960.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.396.400.000 4.761.330.468	7.829.700.000	8.348.500.000
Gesamteinnahmen		5.398.635.000 4.762.969.822	7.831.660.000	8.350.460.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.919.068.900 6.603.837.851	8.547.116.600	8.505.245.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	81.500.000 1.738.159	61.500.000	61.500.000
Gesamtausgaben		5.000.568.900 6.605.576.009	8.608.616.600	8.566.745.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		398.066.100 -1.842.606.187	-776.956.600	-216.285.600

Kapitel 20 06 – Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16. Dezember 2020 eine Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2023 gefordert. Die Verabschiedung des neuen Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG neu) vom 7. Dezember 2022, GVBl. S. 413, erfolgte im November 2022. Die damit einhergehenden Neuregelungen sind im Doppelhaushalt 2023/2024 bereits entsprechend umgesetzt. Die sich insbesondere auf den allgemeinen Zuweisungsbereich des kommunalen Finanzausgleichs beschränkende Änderungen sind bei den jeweiligen Titeln des Kapitels 20 06 abgebildet. Die Anpassungen in den Einzelplänen der Fachressorts, insbesondere im Bereich der Zweckzuweisungen, beschränken sich größtenteils in der redaktionellen Anpassung von Verweisen auf die entsprechenden Vorschriften des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG neu).

Im Kapitel 20 06 sind dabei im Wesentlichen die Zuwendungen aus der Finanzausgleichsmasse nach den §§ 5 bis 25 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG neu) veranschlagt. Es handelt sich dabei sowohl um Allgemeine Zuweisungen (z.B. Schlüsselzuweisungen, Titel 613 01) als auch um Zweckzuweisungen (z.B. Investitionsstock, Titel 883 08). Daneben beinhaltet das Kapitel 20 06 auch einige Zuweisungen an Kommunen außerhalb der Finanzausgleichsmasse, wie beispielsweise die Kostenerstattung an Gemeinden (Titel 633 02) oder den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer nach § 28 LFAG neu (Titel 613 04). Die Ermittlung und Verteilung der Finanzausgleichsmasse kann der Anlage zu Kapitel 20 06 entnommen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 14	831	Zinserstattung bei der Förderung des Städtebaues	500.000 87.989	500.000	500.000
--------	-----	--	-------------------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei Titel 883 18.

119 69	821	Vermischte Verwaltungseinnahmen	25.000 277.300	0	0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	---	---

Erläuterungen:

Die Ansätze sind auf Grund der Entwicklung der Isteinnahmen der letzten Jahre geschätzt.

Summe HGr. 1:		525.000 365.289	500.000	500.000
---------------	--	--------------------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

213 01	821	Finanzausgleichsumlage	70.000.000 96.491.784	322.000.000	130.000.000
--------	-----	------------------------	--------------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Die Finanzausgleichsumlage wird gemäß § 30 LFAG n.F. erhoben.

272 16	821	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 633 16.

Summe HGr. 2:		70.000.000 96.491.784	322.000.000	130.000.000
---------------	--	--------------------------	-------------	-------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 15	423	Zuweisungen vom Bund für die Förderung des Städtebaues	41.277.700 24.892.760	38.847.100	38.239.700
--------	-----	--	--------------------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei 883 17.

346 16	821	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 883 16.

Summe HGr. 3:		41.277.700 24.892.760	38.847.100	38.239.700
---------------	--	--------------------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01 bis 613 03, 613 05, 613 07, 613 11, 682 01 bis 684 17, 831 15 bis 883 15, 883 19 bis 883 22 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01, 613 11 und 613 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgabe-reste.

613 01	821	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindever-bände	2.070.834.200	2.194.616.600	2.080.771.600
			2.045.584.590		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Reform des kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2023 führte nach dem vertikalen Bedarfsermittlungsverfahren auch zu einer Anpassung der horizontalen Verteilungswirkung. Der Gesetzentwurf zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwi-schen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz-LFAG) sieht die Integration der bisherigen Schlüsselzuweisungen C (§ 9a LFAG a.F.) in die Schlüsselzuweisungen B (§ 14 i.V.m. § 15 Abs. 4 Nr. 1 LFAG n.F.) vor.

Bei Titel 613 01 sind folglich die Schlüsselzuweisungen A und B nach den §§ 11 bis 14 LFAG n.F. veranschlagt.

Gleichzeitig sollen die bisherigen Allgemeinen Straßenzuweisungen (Titel 883 04, 883 05 und 883 06) sowie die Investitions-schlüsselzuweisungen (Titel 883 21) in der Schlüsselmasse aufgehen. Die bisher als Nebenansatz und damit über die Schlüs-selzuweisungen berücksichtigten besonderen Belastungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte sollen künftig über einen eigenständigen Ansatz (Kapitel 20 06, Titel 613 05 neu) abgebildet werden.

Die Veränderungen in der Veranschlagung sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	Kapitel	Titel	2022	2023	2024
Schlüsselzuweisungen (bis 2022 inkl. Stationierungs-gemeinden und zentrale Orte)	20 06	613 01	2.070.834.200	2.194.616.600	2.080.771.600
Allgemeine Straßenzuweisungen	20 06	883 04	1.100.000		
	20 06	884 05	1.300.000		
	20 06	885 06	55.600.000		
Investitionsschlüsselzuweisungen	20 06	883 21	53.000.000		
Stationierungsgemeinden und zentrale Orte (ab 2023)	20 06	613 05		264.800.000	264.800.000
Summe			2.181.834.200	2.459.416.600	2.345.571.600
Veränderung gegenüber 2022				277.582.400	163.737.400

Ferner sieht der Gesetzentwurf im Bereich der zur Verteilung zur Verfügung stehenden Schlüsselmasse B die Bildung von Teil-schlüsselmassen vor. Nach § 12 Abs. 2 LFAG n.F. richtet sich die Verteilung auf die Gebietskörperschaftsgruppen nach dem Verhältnis, in welchem die ermittelten angemessenen Bedarfe für Schlüsselzuweisungen nach Abzug der allgemeinen Dec-kungsmittel zueinander stehen.

Die jeweiligen Anteile sind im Landshaushaltsplan auszuweisen und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 613 01

Anteile für Teilschlüsselmassen nach § 12 Abs. 2 LFAG n.F.:

2023	insgesamt	kfr. Städte	Landkreise	verbands- freie Gemeinden	Verbands- gemeinden	Orts- gemeinden
Angemessener Bedarf für Schlüsselzuweisungen nach Abzug der allgemeinen Deckungsmittel	1.681	427	987	73	147	47
Anteile	100,00%	25,43%	58,73%	4,34%	8,73%	2,78%

2024	insgesamt	kfr. Städte	Landkreise	verbands- freie Gemeinden	Verbands- gemeinden	Orts- gemeinden
Angemessener Bedarf für Schlüsselzuweisungen nach Abzug der allgemeinen Deckungsmittel	1.756	443	1.034	76	152	50
Anteile	100,00%	25,23%	58,92%	4,34%	8,66%	2,84%

613 02	821	Ausgleichsstock	14.750.000	16.961.700	13.160.000
			10.469.239		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 20 LFAG n.F.

Die Ausgaben stehen u.a. im Zusammenhang mit der Beteiligung der Kommunen an den Netzerrichtungs- und jährlichen Betriebskosten im Projekt Digitale Alarmierung sowie mit der Finanzierung des Verwaltungsaufwandes der Kommunen beim erstmaligen Erlass einer Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge.

Innerhalb des Ausgleichsstocks sind darüber hinaus Haushaltsmittel veranschlagt für:

	2023 EUR	2024 EUR
1. OZG-Leistungen	5.000.000	6.000.000
Summe	5.000.000	6.000.000

613 03	821	Zuweisungen aus Anlass kommunaler Gebietsänderungen	9.850.000	7.200.000	1.700.000
			11.099.071		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 22 LFAG n.F.

613 04	821	Kommunaler Anteil an der Umsatzsteuer nach § 28 LFAG	211.100.000	249.400.000	239.300.000
			202.692.822		

Einnahmen aus Erstattungen aufgrund Abrechnungen der Vorjahre sind von der Ausgabe abzusetzen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des sich im Haushaltsvollzug aufgrund des tatsächlichen Umsatzsteueraufkommens bei den Haushaltsstellen 20 01 - 015 01/ 016 01 - unter Berücksichtigung evtl. überjähriger Abrechnungen - ergebenden kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer im Zusammenhang mit der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und den Kompensationsmitteln nach Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 geleistet werden.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 613 04

Erläuterungen:

In den Umsatzsteuereinnahmen der Länder nach § 1 FAG sind ein Anteil von 5,58991321 Prozentpunkten bezogen auf das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer, ein Festbetrag von 1.326 Mio. Euro zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie ein Festbetrag von 319 Mio. Euro nach Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01. November 2011 (BGBl. I S. 2131) enthalten. Von dem davon dem Land nach seinem Einwohneranteil zustehenden Betrag erhalten die Gemeinden nach § 28 LFAG n.F. einen Anteil von 26 v.H. (vgl. Kapitel 20 01 Titel 015 01, 016 01).

Der Ansatz 2023 berücksichtigt den Mehrbedarf aus der Abrechnung des Jahres 2021 sowie den voraussichtlichen Mehrbedarf, der sich auf Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2022 für das Jahr 2022 ergibt und im Jahr 2023 ausgezahlt werden soll.

613 05 821 Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte 264.800.000 264.800.000

neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisung nach § 19 LFAG n.F. in Verbindung mit § 10 Nr. 3 LFAG n.F.

Mit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2023 sind umfangreiche Änderungen in der horizontalen Verteilung vorgesehen (siehe Erläuterung zu Titel 613 01).

Nach § 19 LFAG n.F. sollen ab dem Jahr 2023 die bisher über einen Nebenansatz im Rahmen der Schlüsselzuweisungen B2 (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 11 Abs. 4 Nr. 2 und 3 LFAG a.F.) gewährten Ausgleiche zusätzlicher Belastungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte im Wege einer eigenständigen allgemeinen Zuweisung erfolgen. Während entsprechende Mittel bis einschließlich dem Jahr 2022 bei Titel 613 01 etatisiert waren, sind die nach neuem Recht vorgesehenen Mittel ab dem Jahr 2023 folglich in einem eigenen Titel abzubilden.

613 07 821 Zuweisungen des Landes an den Bezirksverband Pfalz gemäß § 15 der Bezirksordnung 27.400.000 28.100.000 28.700.000
 26.800.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisung nach § 20 LFAG n.F. in Verbindung mit § 10 Nr. 4 LFAG n.F.

		2023 EUR	2024 EUR
1	Pauschbetrag nach § 15 BezO	26.427.921	27.008.774
2	Verwaltungskostenerstattung nach § 15 Satz 3 BezO	1.319.979	1.339.126
3	Mietkostenerstattung für LUFA	352.100	352.100
	Summe	28.100.000	28.700.000

613 11 145 Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten 99.000.000 99.000.000 99.000.000
 128.764.881

Die Ausgaben bei 09 27 - 633 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 06 - 613 11.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Zuweisungen werden den Landkreisen und kreisfreien Städten zum Ausgleich der Kosten der Schülerbeförderung sowie der Beförderung von Kindern zu Kindergärten pauschal gewährt. Die Verteilung richtet sich nach § 18 LFAG n.F.

633 02 821 Kostenerstattung an Gemeinden (GV) in den Fällen des § 3 Abs. 2 GemO, § 2a Abs. 2 und § 55 LKO n.F. (§ 48 LKO a.F.) 20.000 20.000 20.000
 5.675

Erläuterungen:

Erstattung insbesondere in Amtshaftungsfällen, bei enteignungsgleichen Eingriffen und Ersatzvornahmen.

633 16 821 Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 0 0 0
 0

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 633 16

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 272 16 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

682 01	821	Zuweisungen für Gesellschaften unter Beteiligung des Landes	350.000 142.933	350.000	350.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Landesmittel für den Defizitausgleich der Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH (EGH).

684 15	821	Zuweisungen des Landes an Institutionen	2.750.000 3.100.000	2.901.000	2.820.000
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen von anderen Gebietskörperschaften, von Dritten und / oder anderen Landesressorts sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die institutionelle Förderung der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (EA).

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 15

Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (EA)

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	1.001.618	820.000	900.000	840.000
2. Sachkosten	492.058	482.000	483.000	500.000
3. Investitionen	11.583	20.000	20.000	20.000
4. Projektkosten	1.459.910	1.308.000	1.368.000	1.340.000
5. Umsatzsteuer	143.731	120.000	130.000	120.000
Zusammen:	3.108.900	2.750.000	2.901.000	2.820.000
Abzüglich Einnahmen:	8.900	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.100.000	2.750.000	2.901.000	2.820.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuschuss Land	3.100.000	2.750.000	2.901.000	2.820.000
2. Drittmittel	0	0	0	0
3. Zinsertrag	0	0	0	0
Zusammen:	3.100.000	2.750.000	2.901.000	2.820.000

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
at	1,00	1,00	1,00
Entgeltgruppe 15	2,00	2,00	2,00
Entgeltgruppe 14	4,00	4,00	4,00
Entgeltgruppe 13	2,00	2,00	2,00
Entgeltgruppe 11	0,00	0,00	0,00
Entgeltgruppe 10	0,00	1,00	1,00
Entgeltgruppe 8	2,00	2,00	2,00
Entgeltgruppe 6	0,00	0,00	0,00
Entgeltgruppe 2	2,00	2,00	2,00
Nebenamt	0,00	0,00	0,00
Auszubildende	0,00	0,00	0,00
Aushilfskräfte	0,00	0,00	
Zusammen:	13,00	14,00	14,00
Insgesamt:	13,00	14,00	14,00

684 16	821	Zuweisungen an Kommunen, Projektbeauftragte und Maßnahmenträger für Prozesse und Projekte der Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung	2.491.000 2.975.826	2.336.000	2.321.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen von anderen Gebietskörperschaften, von Dritten und/oder anderen Landesressorts sind von der Ausgabe abzusetzen.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 16

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.800.000	1.800.000
davon fällig:		
2024 bis zu	900.000	
2025 bis zu	900.000	900.000
2026 bis zu		900.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	1.800.000		900.000	900.000			
VE 2024	1.800.000			900.000	900.000		
Verpfl. aus VE			900.000	1.800.000	900.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	4.136.000		3.221.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.800.000		2.700.000				

Innerhalb dieses Titels sind Mittel veranschlagt für:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Kommunalentwicklung	1.981.000	1.951.000
2. US-Stabilisierungsprogramm	355.000	370.000
Summe	2.336.000	2.321.000

Veranschlagt sind Mittel für Projektförderungen integrierter Entwicklungsprozesse, Kreisentwicklungskonzepten, landesweiter Begleitprojekte (z.B. Dorfladenberatung, M-Punkt RLP), thematischer Schwerpunkteprojekte und von Maßnahmen der Konversion und Konversionsvermeidung. Im Rahmen des WiR-Programms werden hieraus neben den Förderungen der Kommunen auch die Projektförderung an die Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz e.V. als Servicestelle für die Projektgemeinden geleistet. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Leistungspakete und Lizenzen aus Softwareverträgen sowie aus geförderten Projekten des Landes Rheinland-Pfalz den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des Projekts "Digitale Dörfer" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. Dies sind insbesondere Nutzungsrechte sowie Lizenzen im Rahmen der Anwendungen "Dorffunk" und "DorfNews", die von Seiten des Landes als Instrumente der Kommunalentwicklung gefördert werden.

Zuweisungen nach diesem Titel können auch an Dritte, die keine Kommunen sind, geleistet werden, wenn diese Aufgaben der Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung entsprechend des ersten Absatzes der Erläuterungen wahrnehmen und die Erfüllung der Aufgaben in einem für die Kommunen vergleichbaren Maße gewährleisten können. Dieser Teil der Erläuterungen wird für verbindlich erklärt.

684 17 423 Zuwendungen im Innenstadt-Impuls-Programm 1.000.000 4.000.000 4.000.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	4.000.000	4.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.000.000	
2025 bis zu	2.000.000	2.000.000
2026 bis zu		2.000.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 17

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	4.000.000	3.000.000	1.000.000				
VE 2023	4.000.000		2.000.000	2.000.000			
VE 2024	4.000.000			2.000.000	2.000.000		
Verpfl. aus VE		3.000.000	3.000.000	4.000.000	2.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.000.000	5.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.000.000	6.000.000				

Der Strukturwandel im Einzelhandel hat in den letzten Jahrzehnten erhebliche Marktanteile verlagert. Vom Strukturwandel profitiert haben großflächige Einzelhandelsformen außerhalb der Innenstädte sowie - in den letzten Jahren in besonderem Maße - der Internethandel. In der Folge stehen Innenstädte unter Druck. Sichtbares Zeichen sind leerstehende Ladenlokale v.a. in weniger attraktiven, aber auch in zentralen Einzelhandelslagen. Der Strukturwandel wird durch die negativen Auswirkungen der COVID -19-Pandemie intensiviert und beschleunigt. 2021 wurde daher das Modellvorhaben Innenstadt-Impulse für die Oberzentren gestartet. Im Jahr 2022 wurde das Innenstadt-Impuls-Programm landesweit auf die Mittelzentren ausgerollt. Im Zusammenhang mit den im Innenstadtprogramm geförderten Maßnahmen können auch kleinere investive Maßnahmen gefördert werden.

Summe HGr. 6:	2.439.545.200	2.869.685.300	2.736.942.600
	2.431.635.037		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01 bis 613 03, 613 05, 613 07, 613 11, 682 01 bis 684 17, 831 15 bis 883 15, 883 19 bis 883 22 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01, 613 11 und 613 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgabe-reste.

831 15	821	Erwerb von Beteiligungen	1.000	1.000	1.000
			0		

853 08	821	Darlehen aus dem Investitionsstock	1.000	1.000	1.000
			-221.613		

Einnahmen aus Darlehensrückflüssen sind von der Ausgabe abzusetzen.

853 15	423	Darlehen zur Förderung des Städtebaues	1.000	1.000	1.000
			0		

Einnahmen aus Darlehensrückflüssen sind von der Ausgabe abzusetzen.

883 08	821	Zuweisungen aus dem Investitionsstock	43.659.000	43.659.000	43.659.000
			27.938.293		

Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung von FAG-Mitteln beim Kapitel 08 77 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	41.500.000	45.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	19.000.000	
2025 bis zu	19.000.000	21.000.000
2026 bis zu	3.500.000	21.000.000
2027 bis zu		3.500.000
2028 ff. bis zu		

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 08

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	56.770.000	31.390.000	21.880.000	3.500.000			
VE 2023	41.500.000		19.000.000	19.000.000	3.500.000		
VE 2024	45.500.000			21.000.000	21.000.000	3.500.000	
Verpfl. aus VE		31.390.000	40.880.000	43.500.000	24.500.000	3.500.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		53.769.000	48.279.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		66.880.000	71.500.000				

Bewilligung gem. § 25 Abs. 3 LFAG n.F. und der VV über "Zuwendungen aus dem Investitionsstock" durch den Minister des Innern und für Sport.

Innerhalb des Investitionsstocks sind Haushaltsmittel zur Bewilligung veranschlagt für:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Maßnahmen im Kommunalwald	1.000.000	1.000.000
	Summe	1.000.000	1.000.000

Aus dieser Haushaltsstelle dürfen auch Zuwendungen zu Investitionen (Grünmaßnahmen) für die auf Grund der Flutkatastrophe im Juli 2021 abgesagten Landesgartenschau Bad Neuenahr-Ahrweiler gegen Einsparung im Einzelplan 08 gewährt werden. Ab dem Jahr 2022 sind keine weiteren Mittel mehr veranschlagt.

Aus dieser Haushaltsstelle dürfen auch Zuwendungen zu Investitionen (Grünmaßnahmen) für die im Jahr 2027 stattfindende Landesgartenschau Neustadt an der Weinstraße gegen Einsparung im Einzelplan 08 gewährt werden. Eine Übersicht der übrigen Landesförderung im Rahmen der Landesgartenschau Neustadt an der Weinstraße 2027 liegt noch nicht vor.

Von den Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2024 entfallen 4 Mio. Euro auf die Finanzierung von Maßnahmen für die Landesgartenschau 2027 in Neustadt an der Weinstraße.

883 09	044	Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes	4.000.000	4.000.000	5.100.000
			1.384.800		

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	5.013.500	8.300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	5.013.500	
2025 bis zu		4.900.000
2026 bis zu		3.400.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.085.500	2.085.500					
VE 2023	5.013.500		5.013.500				
VE 2024	8.300.000			4.900.000	3.400.000		
Verpfl. aus VE		2.085.500	5.013.500	4.900.000	3.400.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.928.000	8.386.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.013.500	8.300.000				

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 09

Die Mittel werden eingesetzt zur Bewilligung von Zuwendungen für bedeutende Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes, die nicht aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer gefördert werden. Die Mittel werden gem. § 25 Abs. 3 LFAG n.F. durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt. Zur Finanzierung sind über die im Titel 883 09 veranschlagten Mittel hinaus Deckungsmittel aus in Vorjahren nicht verausgabten Haushaltsmitteln eingeplant. Diese reduzieren die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre entsprechend.

883 12	821	Zuweisung an die Stadt Mainz	5.256.000	5.256.000	5.256.000
			240.000		

Erläuterungen:

Die Mittel werden gemäß § 25 Abs. 3 LFAG n.F. durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

883 14	423	Zuweisungen für Dorferneuerung	12.939.200	13.139.200	13.139.200
			12.727.996		

Die Ausgaben sind für die Dorferneuerung bezüglich der KFA-Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 883 66 und 883 72 bei Kapitel 08 23.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	9.000.000	9.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	4.000.000	
2025 bis zu	3.000.000	4.000.000
2026 bis zu	2.000.000	3.000.000
2027 bis zu		2.000.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	16.000.000	9.000.000	5.000.000	2.000.000			
VE 2023	9.000.000		4.000.000	3.000.000	2.000.000		
VE 2024	9.000.000			4.000.000	3.000.000	2.000.000	
Verpfl. aus VE		9.000.000	9.000.000	9.000.000	5.000.000	2.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		13.139.200	13.139.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		16.000.000	16.000.000				

Die Mittel werden eingesetzt zur Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Verwaltungsvorschrift. Hieraus können u.a. auch fachbezogene Ausstellungen und Exkursionen, die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen sowie die Erstellung und Verbreitung von Informationsgrundlagen durch das jeweils zuständige Ministerium eingesetzt werden.

883 15	423	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel	44.397.200	46.387.400	46.388.700
			31.833.807		

Die Ausgaben 20 06-883 18 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 06-883 15.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 15

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	44.737.800	45.223.400
davon fällig:		
2024 bis zu	12.562.600	
2025 bis zu	14.741.700	12.690.400
2026 bis zu	10.895.900	14.895.100
2027 bis zu	6.537.600	11.023.700
2028 ff. bis zu		6.614.200

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	98.355.800	42.541.500	31.954.700	17.398.800	6.460.800		
VE 2023	44.737.800		12.562.600	14.741.700	10.895.900	6.537.600	
VE 2024	45.223.400			12.690.400	14.895.100	11.023.700	6.614.200
Verpfl. aus VE		42.541.500	44.517.300	44.830.900	32.251.800	17.561.300	6.614.200
für neue Maßnahmen vorgesehen		48.583.700	47.094.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.552.100	101.258.200				

Veranschlagt sind die Landesmittel für die Förderung des Städtebaus. Die Mittel können für Stadterneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage des Baugesetzbuches und/oder der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern sowie für andere gebietsbezogene (z.B. auch zum Vollzug von EU-Programmen) oder gebietsunabhängige Stadterneuerungsmaßnahmen oder sonstige programmbegleitende und/oder investitionsvorbereitende Aufwendungen und Finanzierungen auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung verwendet werden. Die Mittel werden gemäß § 25 Abs. 3 LFAG n.F. und den dazu ergangenen VV durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

883 16	821	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0	0	0
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 346 16 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

883 17	423	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	41.277.700	38.847.100	38.239.700
			24.892.760		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 15 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	36.144.800	36.549.500
davon fällig:		
2024 bis zu	9.511.800	
2025 bis zu	11.414.100	9.618.300
2026 bis zu	9.511.800	11.541.900
2027 bis zu	5.707.100	9.618.300
2028 ff. bis zu		5.771.000

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 17

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	84.403.500	36.944.700	26.804.300	15.011.300	5.643.200		
VE 2023	36.144.800		9.511.800	11.414.100	9.511.800	5.707.100	
VE 2024	36.549.500			9.618.300	11.541.900	9.618.300	5.771.000
Verpfl. aus VE		36.944.700	36.316.100	36.043.700	26.696.900	15.325.400	5.771.000

Veranschlagt sind die Bundesmittel für die Förderung des Städtebaus. Die Mittel können für Stadterneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern sowie der Richtlinie zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung verwendet werden. Die Mittel werden gemäß § 25 Abs. 3 LFAG n.F. und den dazu ergangenen VV durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

Verpflichtungen für die Folgejahre können in Höhe der vom Bund zur Verfügung gestellten Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Dieser Teil der Erläuterung wird für verbindlich erklärt.

883 18	423	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	500.000	500.000	500.000
			0		

Die Ausgaben 20 06-883 18 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 06-883 15.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Sport nach den Bestimmungen der Richtlinie zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung (RL-STEE) eingesetzt. Dazu gehören programmbegleitende bzw. programmfortführende Ausgaben zur verbesserten Entwicklung, Steuerung, Durchführung und Wirkungskontrolle von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen.

883 19	423	Zuweisungen zur Förderung von Stadtdörfern	4.000.000	4.000.000	4.000.000
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	6.000.000	6.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	150.000	
2025 bis zu	1.950.000	150.000
2026 bis zu	1.950.000	1.950.000
2027 bis zu	1.950.000	1.950.000
2028 ff. bis zu		1.950.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	6.000.000	150.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000		
VE 2023	6.000.000		150.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000	
VE 2024	6.000.000			150.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000
Verpfl. aus VE		150.000	2.100.000	4.050.000	5.850.000	3.900.000	1.950.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		9.850.000	7.900.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		11.850.000	15.750.000				

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 19

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen im Rahmen des Stadtdörferprogramms.

Zuweisungen nach diesem Titel können auch an Dritte, die keine Kommunen sind, geleistet werden, wenn diese Aufgaben der Kommunalentwicklung entsprechend des ersten Absatzes der Erläuterungen wahrnehmen und die Erfüllung der Aufgaben in einem für die Kommunen vergleichbaren Maße gewährleisten können. Dieser Teil der Erläuterungen wird für verbindlich erklärt.

883 20	011	Zuweisungen an Kommunen, Projektbeauftragte und Maßnahmen-träger für Investitionen zur Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung	1.000.000	1.000.000	1.000.000
			726.151		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	700.000	700.000
davon fällig:		
2024 bis zu	350.000	
2025 bis zu	350.000	350.000
2026 bis zu		350.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	700.000		350.000	350.000			
VE 2024	700.000			350.000	350.000		
Verpfl. aus VE			350.000	700.000	350.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.700.000		1.350.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	700.000		1.050.000				

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der Kommunalentwicklung, wie. z. B. Fördermaßnahmen im Rahmen des ZukunftsCheckDorf sowie im Bereich der zivilen und militärischen Konversion und Konversionsvermeidung.

Zuweisungen nach diesem Titel können auch an Dritte, die keine Kommunen sind, geleistet werden, wenn diese Aufgaben der Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung entsprechend des ersten Absatzes der Erläuterungen wahrnehmen und die Erfüllung der Aufgaben in einem für die Kommunen vergleichbaren Maße gewährleisten können. Dieser Teil der Erläuterungen wird für verbindlich erklärt.

Innerhalb dieses Titels sind Mittel veranschlagt für:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Kommunalentwicklung	500.000	500.000
2. US-Stabilisierungsprogramm	500.000	500.000
Summe	1.000.000	1.000.000

883 22	821	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der BUGA 2029	1.292.200	2.214.900	3.237.200
			240.096		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	38.600.000	38.600.000

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 22

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	38.600.000						38.600.000
VE 2024	38.600.000						38.600.000
Verpfl. aus VE							77.200.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		40.814.900	41.837.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		38.600.000	77.200.000				

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 02-883 51 (Teilansatz 2023: 234.100 EUR, Teilansatz 2024: 569.300 EUR). Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 (BUGA2029).
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 08 23-883 54 (Teilansatz 2023: 360.000 EUR, Teilansatz 2024: 360.000 EUR). Finanzierung der Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 (BUGA 2029).
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 02-883 52 (Teilansatz 2023: 186.800 EUR, Teilansatz 2024: 186.800 EUR). Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 (BUGA2029).
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 18-682 11 (Teilansatz 2023: 109.600 EUR, Teilansatz 2024: 109.600 EUR). Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 (BUGA2029).

Veranschlagt sind Mittel für die Zuschüsse des Landes im Rahmen der Bundesgartenschau 2029 (BUGA). Die Veranschlagung erfolgt zentral in Kapitel 20 06. Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 LFAG n.F.. Bei dieser Haushaltsstelle können auch Zuwendungen zur Förderung des Zweckverbands "Welterbe Oberes Mittelrheintal" für den Durchführungshaushalt der Bundesgartenschau gewährt werden. Die Erläuterung wird bezüglich der haushaltssystematischen Zuordnung als verbindlich erklärt.

Die in den Jahren 2023 und 2024 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen betreffen den investiven Teil der Förderung der Bundesgartenschau 2029. Sie werden aus Flexibilitätsgründen in beiden Jahren veranschlagt, werden insgesamt jedoch nur einmal in Anspruch genommen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(883 04) 722 Zuweisungen zu den Kosten des Ausbaues von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen 1.100.000
 1.100.000

Mit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2023 ist die Integration der Allgemeinen Straßenzuweisungen nach § 14 LFAG a.F. in die Schlüsselzuweisungen B (§ 14 i.V.m. § 15 Abs. 4 Nr. 4 LFAG n.F.) vorgesehen. Der Titel fällt daher ab dem Haushaltsjahr 2023 weg.

(883 05) 723 Zuweisungen zu den Kosten des Ausbaues von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen 1.300.000
 1.300.000

Mit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2023 ist die Integration der Allgemeinen Straßenzuweisungen nach § 14 LFAG a.F. in die Schlüsselzuweisungen B (§ 14 i.V.m. § 15 Abs. 4 Nr. 4 LFAG n.F.) vorgesehen. Der Titel fällt daher ab dem Haushaltsjahr 2023 weg.

(883 06) 724 Zuweisungen zu den Kosten des Ausbaues von Kreisstraßen 55.600.000
 55.599.983

Mit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2023 ist die Integration der Allgemeinen Straßenzuweisungen nach § 14 LFAG a.F. in die Schlüsselzuweisungen B (§ 14 i.V.m. § 15 Abs. 4 Nr. 4 LFAG n.F.) vorgesehen. Der Titel fällt daher ab dem Haushaltsjahr 2023 weg.

(883 21) 821 Investitionsschlüsselzuweisungen 53.000.000
 53.000.000

Mit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2023 ist die Integration der Investitionsschlüsselzuweisungen nach §§ 10 und 34 LFAG a.F. in die Schlüsselzuweisungen (Titel 613 01) vorgesehen. Der Titel fällt daher ab dem Haushaltsjahr 2023 weg.

20 **Allgemeine Finanzen**
20 06 **Zuweisungen an Gebietskörperschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 8:	269.324.300	159.006.600	160.522.800
	210.762.272		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	525.000 365.289	500.000	500.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	70.000.000 96.491.784	322.000.000	130.000.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	41.277.700 24.892.760	38.847.100	38.239.700
Gesamteinnahmen		111.802.700 121.749.833	361.347.100	168.739.700

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.439.545.200 2.431.635.037	2.869.685.300	2.736.942.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	269.324.300 210.762.272	159.006.600	160.522.800
Gesamtausgaben		2.708.869.500 2.642.397.309	3.028.691.900	2.897.465.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.597.066.800 -2.520.647.476	-2.667.344.800	-2.728.725.700

Übersicht

zur Ermittlung und Verteilung der Finanzausgleichsmasse aufgrund des Landesfinanzausgleichsgesetzes
in Rheinland-Pfalz für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

	Betrag für 2022 - EUR -	Betrag für 2023 - EUR -	Betrag für 2024 - EUR -
1	2	3	4
A. Entstehung der Finanzausgleichsmasse nach § 5 Absatz 1 LFAG			
1. Mindestfinanzausstattung § 6 LFAG		3.017.326.000	3.117.971.000
2. Finanzausgleichsumlage § 30 LFAG		322.000.000	130.000.000
3. Symmetrieansatz § 7 LFAG		280.000.000	463.000.000
4. Übergangsregelungen und Abrechnungen § 8 LFAG		223.899.330	0
4.1 Abrechnungen aus Vorjahren		2.216.198	
4.1.1 Finanzausgleichsumlage			
aus 2020		5.840.539	
aus 2021		26.491.784	
4.1.2 zusätzliche Beanspruchungen der Finanzausgleichsmasse			
aus 2020		-30.116.125	
4.2 Übergang altes Recht zu neuem Recht		221.683.132	
4.2.1 Abrechnungen Steuerverbund (§ 5 Absatz 3 LFAG a.F.)			
aus 2020		95.379.291	
aus 2021		544.457.532	
4.2.2 Finanzreserve zum 31.12.2022 (§ 5a LFAG a.F.)		-418.153.691	
5. Finanzausgleichsmasse	3.485.706.441	3.843.225.330	3.710.971.000
<i>nachrichtlich:</i>			
6. <i>Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftssteuern (Ansatz)</i>		15.119.400.000	15.787.600.000
7. <i>Mindestfinanzausstattung § 6 LFAG zzgl. Symmetrieansatz § 7 LFAG</i>		3.297.326.000	3.580.971.000
8. <i>vorläufige Verbundquote nach § 5 Absatz 2 LFAG</i>		21,81	22,68
<i>Die endgültige Verbundquote wird in der Haushaltsrechnung des jeweiligen Jahres dargestellt.</i>			
B. Veranschlagung der Zuweisungen			
Allgemeine Finanzausweisungen nach § 10 LFAG			
1. Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach §§ 11 bis 14 LFAG	2.070.834.200	2.194.616.600	2.080.771.600
Kapitel 20 06, Titel 613 01			
2. Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten nach § 18 LFAG	99.000.000	99.000.000	99.000.000
Kapitel 20 06, Titel 613 11			
3. Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte nach § 19 LFAG		264.800.000	264.800.000

	Betrag für 2022	Betrag für 2023	Betrag für 2024
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4
Kapitel 20 06, Titel 613 05			
4. Zuweisung an den Bezirksverband Pfalz nach § 20 LFAG	27.400.000	28.100.000	28.700.000
Kapitel 20 06, Titel 613 07			
5. Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 21 LFAG	14.750.000	16.961.700	13.160.000
Kapitel 20 06, Titel 613 02			
6. Zuweisungen aus Anlass kommunaler Gebietsänderungen nach § 22 LFAG	9.850.000	7.200.000	1.700.000
Kapitel 20 06, Titel 613 03			
7. Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz nach § 23 LFAG	78.000.000	78.000.000	78.000.000
Kapitel 20 26, Titel 613 01			
8. Zuweisungen zur Entlastung bei kommunalen Liquiditätskrediten nach § 24 LFAG	13.600.000	13.600.000	13.600.000
Kapitel 20 26, Titel 613 11			
Kapitel 20 26, Titel 613 21			
<i>nachrichtlich:</i>			
<i>Investitionsschlüsselzuweisungen (§ 10 LFAG a.F.)</i>	<i>53.000.000</i>		
<i>Kapitel 20 06, Titel 883 21</i>			
<i>Allgemeine Straßenzuweisungen (§ 14 LFAG a.F.)</i>	<i>58.000.000</i>		
<i>Kapitel 20 06, Titel 883 04</i>			
<i>Kapitel 20 06, Titel 883 05</i>			
<i>Kapitel 20 06, Titel 883 06</i>			
Summe der Allgemeinen Zuweisungen	2.424.434.200	2.702.278.300	2.579.731.600
Zweckgebundene Finanzzuweisungen nach § 25 LFAG			
1. Zuweisungen für kommunale Schulbauten einschl. deren Ersatzausstattung	62.100.000	65.100.000	65.100.000
Kapitel 09 19, Titel 883 76			
Kapitel 09 19, Titel 883 77			
Kapitel 09 19, Titel 883 79			
Kapitel 09 19, Titel 883 81			
Kapitel 09 19, Titel 883 82			
Kapitel 09 19, Titel 887 76			
Kapitel 09 19, Titel 887 77			
Kapitel 09 19, Titel 887 82			
Kapitel 09 19, Titel 893 76			
Kapitel 09 19, Titel 893 77			
Kapitel 09 19, Titel 893 78			
Kapitel 09 19, Titel 893 79			

	Betrag für 2022 - EUR -	Betrag für 2023 - EUR -	Betrag für 2024 - EUR -
1	2	3	4
Kapitel 09 19, Titel 893 81			
Kapitel 09 19, Titel 893 82			
Kapitel 09 19, Titel 893 83			
2. Zuweisungen für kommunale Theater und Orchester, Musikschulen, Büchereien, Museen und Kulturdenkmäler	45.897.000	48.397.000	48.397.000
Kapitel 03 07, Titel 883 01			
Kapitel 03 07, Titel 883 02			
Kapitel 07 06, Titel 633 02			
Kapitel 07 06, Titel 633 04			
Kapitel 07 06, Titel 633 05			
Kapitel 07 06, Titel 682 01			
Kapitel 07 06, Titel 685 01			
Kapitel 07 55, Titel 633 72			
Kapitel 07 55, Titel 883 72			
3. Zuweisungen für Sport- und Freizeitanlagen	17.200.000	17.200.000	17.200.000
Kapitel 03 02, Titel 684 33			
Kapitel 03 02, Titel 883 31			
Kapitel 03 02, Titel 893 31			
4. Zuweisungen an die Träger der Jugendämter für Personalkosten für Kindertagesstätten	528.000.000	558.000.000	558.000.000
Kapitel 09 03, Titel 633 04			
Kapitel 09 03, Titel 633 05			
Kapitel 09 03, Titel 633 19			
5. Zuweisungen für kommunale Vorhaben der Wasserwirtschaft, der Abfall- und Stoffstromwirtschaft, der Energieeffizienz und -versorgung, des Bodenschutzes sowie Leistungen des Landes für kommunale Forstbetriebe	51.403.200	51.169.100	50.833.900
Kapitel 08 23, Titel 883 55			
Kapitel 08 23, Titel 883 56			
Kapitel 14 02, Titel 623 51			
Kapitel 14 02, Titel 682 01			
Kapitel 14 02, Titel 883 51			
Kapitel 14 02, Titel 883 52			
Kapitel 14 10, Titel 682 04			
Kapitel 14 16, Titel 526 02			
Kapitel 14 16, Titel 526 03			
Kapitel 14 16, Titel 541 01			
Kapitel 14 16, Titel 883 01			
Kapitel 14 17, Titel 633 72			

	Betrag für 2022	Betrag für 2023	Betrag für 2024
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4
Kapitel 14 17, Titel 883 72			
6. Zuweisungen für Fremdenverkehrsanlagen sowie Vorhaben von Gemeinden, die als Heilbad, Kneipp-Heilbad, Felke-Heilbad, Kneipp-Kurort, Felke-Kurort, heilklimatischer Kurort oder Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb anerkannt sind	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Kapitel 08 77, Titel 633 74			
Kapitel 08 77, Titel 883 74			
7. Zuweisungen für das kommunale Krankenhauswesen	151.804.000	152.804.000	152.804.000
Kapitel 15 21, Titel 661 02			
Kapitel 15 21, Titel 661 05			
Kapitel 15 21, Titel 663 02			
Kapitel 15 21, Titel 663 05			
Kapitel 15 21, Titel 682 01			
Kapitel 15 21, Titel 684 01			
Kapitel 15 21, Titel 863 52			
Kapitel 15 21, Titel 883 02			
Kapitel 15 21, Titel 891 01			
Kapitel 15 21, Titel 891 05			
Kapitel 15 21, Titel 891 09			
Kapitel 15 21, Titel 893 01			
Kapitel 15 21, Titel 893 02			
Kapitel 15 21, Titel 893 05			
Kapitel 15 21, Titel 893 09			
Kapitel 15 21, Titel 893 12			
8. Zuweisungen zum Bau, Um- und Ausbau und grundlegende Sanierung kommunaler Straßen, insbesondere von Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen, kommunaler Brücken, kommunaler Parkhäuser und Tiefgaragen, die der Entlastung der Stadtkerne dienen, von Kreuzungsanlagen, sowie Leistungen des Landes für den kommunalen Winterdienst an Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen und kommunale verkehrswirtschaftliche Investitionen und Förderungsmaßnahmen im Bereich öffentlicher Verkehre	66.990.400	80.490.400	78.490.400
Kapitel 08 06, Titel 671 04			
Kapitel 08 06, Titel 891 04			
Kapitel 08 11, Titel 883 03			
Kapitel 08 11, Titel 883 04			
Kapitel 08 11, Titel 883 07			
Kapitel 08 11, Titel 883 08			
Kapitel 08 11, Titel 883 09			
Kapitel 08 11, Titel 891 02			

	Betrag für 2022 - EUR -	Betrag für 2023 - EUR -	Betrag für 2024 - EUR -
1	2	3	4
Kapitel 14 18, Titel 682 11			
Kapitel 14 18, Titel 883 02			
Kapitel 14 18, Titel 891 11			
Kapitel 14 18, Titel 891 21			
9. Zuweisungen für sonstige kommunale Vorhaben, die das Gemeinwohl erfordert (Investitionsstock)	43.660.000	43.660.000	43.660.000
Kapitel 20 06, Titel 853 08			
Kapitel 20 06, Titel 883 08			
10. Zuweisungen an die Stadt Mainz (Landeshauptstadtansatz)	5.256.000	5.256.000	5.256.000
Kapitel 20 06, Titel 883 12			
11. Zuweisungen für Dorferneuerungen	17.239.200	17.239.200	17.239.200
Kapitel 08 23, Titel 883 66			
Kapitel 08 23, Titel 883 72			
Kapitel 20 06, Titel 883 14			
12. Zuweisungen für Stadterneuerungen	57.282.400	63.191.300	64.118.900
Kapitel 20 06, Titel 682 01			
Kapitel 20 06, Titel 684 15			
Kapitel 20 06, Titel 684 16			
Kapitel 20 06, Titel 684 17			
Kapitel 20 06, Titel 831 15			
Kapitel 20 06, Titel 853 15			
Kapitel 20 06, Titel 883 15			
Kapitel 20 06, Titel 883 19			
Kapitel 20 06, Titel 883 20			
Kapitel 20 06, Titel 883 22			
13. Zuweisungen für kommunale Vorhaben zur Erschließung von Industrie und Gewerbeflächen einschließlich Gründer- und Gewerbezentren sowie Umwandlung militärischer Liegenschaften	3.400.000	5.400.000	5.400.000
Kapitel 08 77, Titel 883 71			
Kapitel 08 77, Titel 883 72			
16. Zuweisungen für kommunale Vorhaben der Versorgung mit Breitbandtelekommunikation	5.540.000	27.540.000	18.140.000
Kapitel 06 34, Titel 883 71			
Kapitel 06 34, Titel 883 76			
Kapitel 08 23, Titel 883 54			
17. Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV.) - Leitstellen und Rettungsdienst	4.000.000	4.000.000	5.100.000
Kapitel 03 08, Titel 883 76			

	Betrag für 2022	Betrag für 2023	Betrag für 2024
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4
Kapitel 20 06, Titel 883 09			
Summe der Zweckgebundenen Zuweisungen	1.061.272.200	1.140.947.000	1.131.239.400

Kapitel 20 18 - Kommunales Investitionsprogramm 3.0 Rheinland-Pfalz (KI 3.0)

Das Kapitel 20 18 dient dem Vollzug des Artikels 2 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974).

Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vom 21. November 2016 (BGBl. I S. 2613) gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2015 bis 2020 aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds - (KInvF)“ Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen. Das Land Rheinland-Pfalz hat im Haushaltsjahr 2015 (Nachtragshaushalt) den Anteil des Bundes von 253,197 Mio. Euro um 31,650 Mio. Euro Landesmittel erhöht, sodass insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von 284,847 Mio. Euro zur Auszahlung bereit steht.

Durch Artikel 6 und 7 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften wurde der Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvF) von 3,5 Milliarden Euro auf 7 Milliarden Euro aufgestockt und das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) am 14. August 2017 geändert. Der Aufstockungsbetrag, aus dem das Land Rheinland-Pfalz rund 256,6 Mio. Euro erhält, wird in den Jahren 2017 bis 2023 zur Verbesserung der kommunalen Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen eingesetzt werden.

Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes vom 15. April 2020 (BGBl. I S. 812) wurden die Förderzeiträume des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes daher im Jahr 2020 um ein Jahr ausgeweitet. Mit dem Aufbauhilfegesetz 2021 (AufbhG 2021) vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) hat der Bund das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz geändert, womit die Förderzeiträume des KInvFG nochmals um zwei Jahre ausgeweitet wurden. Die Finanzhilfen für KI 3.0, Kapitel 1 können bis Ende 2024 und für KI 3.0, Kapitel 2 bis Ende 2026 ausgezahlt werden.

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 01, 893 01, 883 02 und 893 02.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	692	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

6.600

Erstattungen an den Bund und das Land aufgrund zurückgezahlter Zuwendungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Erstattungen betreffen eventuelle Rückzahlungen von Finanzhilfen einschließlich Zinsen an den Bund oder das Land nach § 8 Abs. 1 bis 3 sowie § 15 Abs. 1 bis 3 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974) in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere in Fällen, in denen geförderte Maßnahmen nicht die Fördervoraussetzungen der §§ 3 bis 6 sowie der §§ 12 bis 14 KInvFG erfüllen.

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

6.600

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

332 01	692	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Landesanteil)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

609.000

Erläuterungen

Zuführung im Zusammenhang mit der Ausführung der Förderprogramme.

334 01	692	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Bundesanteil nach Art. 104b GG)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

52.169.360

334 02	692	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Bundesanteil nach Art. 104c GG)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

23.879.790

361 01	692	Übertrag aus dem Vorjahr	0	0	0
--------	-----	---------------------------------	---	---	---

Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

3.864.758

Erläuterungen

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis eines Übertrages aus dem Vorjahr (vgl. Erläuterungen zu 961 01).

Summe HGr. 3:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

80.522.908

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen insgesamt in Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 geleistet werden.

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Mehrausgaben der Titel 883 01 und 893 01 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei den Titeln 119 69 und 334 01 geleistet werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Mehrausgaben der Titel 883 02 und 893 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei den Titeln 119 69 und 334 02 geleistet werden.

883 01	692	Zuweisungen für Investitionen nach Kapitel 1 des KInvFG - Art. 104b GG	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

48.944.015

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023	2024
Betrag:	5.950.274	5.950.274

Bewilligungen für das Jahr 2023 (in 2024 auch für das Jahr 2024) sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen.

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
883 02	692	Zuweisungen für Investitionen nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG	0	0	0
			21.412.739		
		Verpflichtungsermächtigungen:			
			<u>2023</u>	<u>2024</u>	
		Betrag:	47.315.378	47.315.378	
		<i>Bewilligungen für das Jahr 2023 (in 2024 auch für das Jahr 2024) sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.</i>			
		Erläuterungen:			
		Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 12 KInvFG aufgeführten Förderbereichen.			
893 01	692	Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 1 des KInvFG - Art. 104b GG	0	0	0
			0		
		Verpflichtungsermächtigungen:			
			<u>2023</u>	<u>2024</u>	
		Betrag:	0	0	
		<i>Bewilligungen für das Jahr 2023 (in 2024 auch für das Jahr 2024) sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.</i>			
		Erläuterungen:			
		Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 01 betreffen.			
893 02	692	Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG	0	0	0
			2.467.552		
		Verpflichtungsermächtigungen:			
			<u>2023</u>	<u>2024</u>	
		Betrag:	0	0	
		<i>Bewilligungen für das Jahr 2023 (in 2024 auch für das Jahr 2024) sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.</i>			
		Erläuterungen:			
		Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 12 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 02 betreffen.			
		Summe HGr. 8:	0	0	0
			72.824.305		
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
961 01	692	Übertrag in das Folgejahr	0	0	0
			7.705.203		
		Erläuterung:			
		Zuführung an Titel 361 01 des Folgejahres. Überführung des bisherigen Verfahrens der Übertragung von Ausgaberesten auf Ausgabe- und Einnahmebuchung nach Haushaltssystematik.			
		Summe HGr. 9:	0	0	0
			7.705.203		
		Abschluss:			
		Einnahmen			
		HGr. 1			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
			6.600		
		HGr. 3			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
			80.522.908		
		Gesamteinnahmen	0	0	0
			80.529.508		
		Ausgaben			
		HGr. 8			
		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
			72.824.305		
		HGr. 9			
		Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
			7.705.203		
		Gesamtausgaben	0	0	0
			80.529.508		
		Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0	0
			0		

Kapitel 20 26 – Kommunale Entschuldungshilfen

Auf der Basis der Gemeinsamen Erklärung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vom 22. September 2010 gründete das Land zum 1. Januar 2012 einen „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“. Dieser „Fonds“ wird aus Gründen der Haushaltstransparenz in einem eigenen Kapitel (Kapitel 20 26) im Landeshaushalt geführt. Der Fonds hat eine Laufzeit von 15 Jahren und soll den kommunalen Haushalten eine Hilfe bei der nachhaltigen Reduzierung von Liquiditätskrediten leisten.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 mit dem Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite für die Jahre 2019 bis 2028 weitere Unterstützungen für besonders hochverschuldete Kommunen geschaffen. Danach können ebenfalls aus Kapitel 20 26 Zuweisungen an Kommunen zur Förderung einer langfristigen Zinsbindung sowie zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten geleistet werden.

Über das Kapitel 20 26 werden die unmittelbaren Leistungen des Landes und die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Kapitel 20 06) dargestellt.

Da die Auswirkungen des in 2023 startenden Programms „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz „PEK-RP“ (Kapitel 20 27) auf die bestehenden Programme derzeit noch nicht absehbar sind, werden die in Kapitel 20 26 enthaltenen Programme zunächst unverändert fortgeführt. Freiwerdende Landesmittel des Kapitels 20 26 können im Bedarfsfall für Mehrausgaben des Kapitels 20 27 herangezogen werden.

20 Allgemeine Finanzen
20 26 Kommunale Entschuldungshilfen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben bei 20 26 - 613 02, 613 12 und 613 22 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 27. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01 bis 613 03, 613 05, 613 07, 613 11, 682 01 bis 684 17, 831 15 bis 883 15, 883 19 bis 883 22 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01, 613 11 und 613 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgabereste.

613 01	821	Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, KFA-Anteil	78.000.000	78.000.000	78.000.000
			79.232.467		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisung gemäß § 23 LFAG n.F..

613 02	821	Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, Landesanteil	78.000.000	78.000.000	78.000.000
			79.232.467		

Die Ausgaben sind übertragbar.

613 11	821	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung langfristiger Zinsbindungen, KFA-Anteil	7.600.000	7.600.000	7.600.000
			7.571.479		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Ansatz für das Jahr 2022 wurde auf die tatsächlichen Zahlungen entsprechend der Beteiligung der Kommunen am Programm angepasst.

Zuweisungen § 24 LFAG n.F..

613 12	821	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung langfristiger Zinsbindungen, Landesanteil	7.600.000	7.600.000	7.600.000
			7.571.479		

Die Ausgaben 20 26-613 12, 20 26-613 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Ansatz für das Jahr 2022 wurde auf die tatsächlichen Zahlungen entsprechend der Beteiligung der Kommunen am Programm angepasst.

613 21	821	Zuweisungen an Kommunen zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten, KFA-Anteil	6.000.000	6.000.000	6.000.000
			3.938.694		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen § 24 LFAG n.F..

613 22	821	Zuweisungen an Kommunen zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten, Landesanteil	6.000.000	6.000.000	6.000.000
			3.938.694		

Die Ausgaben 20 26-613 12, 20 26-613 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

20 Allgemeine Finanzen
20 26 Kommunale Entschuldungshilfen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 6:			183.200.000	183.200.000	183.200.000
			181.485.280		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	183.200.000 181.485.280	183.200.000	183.200.000
---------------	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Gesamtausgaben		183.200.000 181.485.280	183.200.000	183.200.000
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-183.200.000 -181.485.280	-183.200.000	-183.200.000
--------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------	---------------------

Kapitel 20 27 - Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Im Rahmen der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) ist das Land bereit, jenseits eines Sockelbetrages die Hälfte der kommunalen Liquiditätskredite zu übernehmen. Hierzu hat der Landtag mit der am 01. April 2022 beschlossenen Verfassungsänderung zu Artikel 117 Abs. 4 und Artikel 143e (GVBl. S. 105) den Weg für eine zusätzliche, grundlegende Unterstützung des Landes bei kommunalen Liquiditätskrediten bereitet.

Unter Berücksichtigung von Vermögensanrechnungen und Bereinigungen ergibt sich ein Übernahmevermögen in der Größenordnung von rund 3 Milliarden Euro. Das Programm PEK-RP richtet sich ausdrücklich an die besonders mit Liquiditätskrediten belasteten Kommunen. Durch die Entschuldung nimmt das Land den Kommunen auch das Zinsänderungsrisiko für die entsprechenden Schulden dauerhaft ab. Die Kommunen erhalten damit die Möglichkeit und zugleich die Verpflichtung, die verbleibenden Liquiditätskredite selbst zu kontrollieren und zu reduzieren.

Die genaue Höhe und Verteilung der erforderlichen Beträge hängen vielfach vom Antrags- und Bewilligungsverfahren ab, so dass weitgehend noch Leertitel mit Deckungsfähigkeiten ausgebracht sind.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Ausgaben

Die Ausgaben bei 20 05 Obergruppe 57 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 27 Obergruppe 57 sowie der Ausgaben bei 20 27 - 623 01.

Die Ausgaben bei 20 05 Obergruppe 59 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 27 Obergruppe 59.

Die Ausgaben bei 20 26 - 613 02, 613 12 und 613 22 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 27. Dies gilt auch für Ausgabereste.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	831	Dienstleistungsentgelte	5.000.000		5.000.000
neu					

Die Ausgaben 20 27-526 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 27-533 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Liquiditätskrediten.

533 01	831	Bankgebühren	0		0
neu					

Die Ausgaben 20 27-526 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 27-533 01.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 533 01, 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorglich vorgesehen für anfallende Bankgebühren im Zusammenhang mit der Übernahme von Liquiditätskrediten.

571 01	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	0		0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

572 01	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger	0		0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

575 01	831	Zinsausgaben an inländischen Kreditmarkt	0		0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

575 04	831	Zahlungen aus Zinsderivaten	0		0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

576 01	831	Zinsausgaben an ausländischen Kreditmarkt	0		0
neu					

20 Allgemeine Finanzen
20 27 Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 576 01

Erläuterungen:

Leertitel.

591 01	831	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen		250.000.000	250.000.000
neu					

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 533 01, 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Sätze 5 bis 8 der Erläuterungen werden gemäß § 17 Absatz 1 LHO für verbindlich erklärt.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.000.000.000	3.000.000.000

Erläuterungen:

Die Übernahme der kommunalen Liquiditätskredite führt zu entsprechend hohen Tilgungsverpflichtungen. Hierzu werden in den Jahren 2023/2024 Mittel in Höhe der zu erwartenden Tilgungsbeträge sowie eine Verpflichtungsermächtigung über den Gesamtbetrag des voraussichtlichen Übernahmevermögens veranschlagt. Es ist unsicher, in welchem Umfang die im Haushaltsjahr 2023 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung voraussichtlich auch in diesem Haushaltsjahr in Anspruch genommen wird. Daher wird diese Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 erneut veranschlagt.

Der Verpflichtungsrahmen in Höhe von insgesamt 3,0 Mrd. EUR abzüglich der ggfs. in Anspruch genommenen Baransätze für beide Haushaltsjahre darf nicht überschritten werden. Bewilligungen zu Lasten der Baransätze sind daher auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen. Die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 verringert sich zudem um den Betrag der im Haushaltsjahr 2023 bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung sowie des in 2023 in Anspruch genommenen Baransatzes (einschl. gebildeter Ausgabereste).

Aus den veranschlagten Mitteln können auch Tilgungsbeiträge an Verbandsgemeinden im Rahmen einer Einheitskasse geleistet werden.

592 01	831	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger		0	0
neu					

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 533 01, 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel.

595 01	831	Tilgungsausgaben an inländischen Kreditmarkt		0	0
neu					

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 533 01, 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel.

596 01	831	Tilgungsausgaben an ausländischen Kreditmarkt		0	0
neu					

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 533 01, 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel.

20 Allgemeine Finanzen
20 27 Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Summe HGr. 5: **255.000.000** **255.000.000**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

623 01 831 **Schuldendiensthilfen (Zinsanteil)** **0** **0**
 neu

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorglich vorgesehen für Zinshilfen bis zur Übernahme oder Ablösung der Liquiditätskredite durch das Land.

623 02 831 **Schuldendiensthilfen (Tilgungsanteil)** **0** **0**
 neu

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorglich vorgesehen für Tilgungshilfen. Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen können Zahlungen auch unmittelbar an die Kreditgeber erfolgen.

Summe HGr. 6: **0** **0**

20
20 27

Allgemeine Finanzen
Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	255.000.000	255.000.000
--------	---	-------------	-------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
--------	---	---	---

Gesamtausgaben		255.000.000	255.000.000
-----------------------	--	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-255.000.000	-255.000.000
--------------------------------------	--	---------------------	---------------------

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20 01	16.646.100.000		531.500.000		17.177.600.000	
20 02	27.349.800	102.652.700	3.000.000	1.172.440.000	1.305.442.500	450.600.000
20 04		3.750.700	0		3.750.700	
20 05		1.960.000		7.829.700.000	7.831.660.000	
20 06		500.000	322.000.000	38.847.100	361.347.100	
20 26						
20 27						
Summe 2023	16.673.449.800	108.863.400	856.500.000	9.040.987.100	26.679.800.300	450.600.000
Summe 2022	14.889.565.300	110.944.000	803.800.000	5.532.677.700	21.336.987.000	306.000.000
Vgl. z. 2022	1.783.884.500	-2.080.600	52.700.000	3.508.309.400	5.342.813.300	144.600.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
						17.177.600.000
39.034.300	215.088.200		1.840.000	0	706.562.500	598.880.000
1.600.000	0		100.000		1.700.000	2.050.700
8.547.116.600			61.500.000		8.608.616.600	-776.956.600
	2.869.685.300		159.006.600		3.028.691.900	-2.667.344.800
	183.200.000				183.200.000	-183.200.000
255.000.000	0				255.000.000	-255.000.000
8.842.750.900	3.267.973.500		222.446.600	0	12.783.771.000	13.896.029.300
4.927.023.200	2.660.856.300		352.924.300	0	8.246.803.800	13.090.183.200
3.915.727.700	607.117.200		-130.477.700	0	4.536.967.200	805.846.100

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2023 sowie der Vorbelastungen ab 2024

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
				2024	2025	2026		2027 ff. u. unbest.	2024	2025		2026 ff. u. unbest.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.000 EUR												
20 02	Allgemeine Bewilligungen											
891 02	Zuwendungen an die Staatsbad Bad Ems GmbH zur Sanierung des historischen Quellenturms	1.500										
891 03	Zuschüsse für Investitionen an die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zur Finanzierung eines Thermalbadneubaus	0						11.080			11.080	11.080
20 06	Zuweisungen an Gebietskörperschaften											
684 16	Zuweisungen an Kommunen, Projektbeauftragte und Maßnahmenträger für Prozesse und Projekte der Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung	2.336	1.800	900	900							1.800
684 17	Zuwendungen im Innenstadt-Impulsprogramm	4.000	4.000	2.000	2.000			1.000	1.000			5.000
883 08	Zuweisungen aus dem Investitionsstock	43.659	41.500	19.000	19.000	3.500		25.380	21.880	3.500		66.880
883 09	Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes	4.000	5.014	5.014								5.014
883 14	Zuweisungen für Dorferneuerung	13.139	9.000	4.000	3.000	2.000		7.000	5.000	2.000		16.000
883 15	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel	46.387	44.738	12.563	14.742	10.896	6.538	55.814	31.955	17.399	6.461	100.552
883 17	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	38.847	36.145	9.512	11.414	9.512	5.707	47.459	26.804	15.011	5.643	83.604

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	2024	2025			2026	2027 ff. u. unbest.	2024		2025	2026 ff. u. unbest.			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
883 19	Zuweisungen zur Förderung von Stadtdörfern	4.000	6.000	150	1.950	1.950	1.950	1.950	5.850	1.950	1.950	1.950	11.850
883 20	Zuweisungen an Kommunen, Pro- jektbeauftragte und Maßnahmenträ- ger für Investitionen zur Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung	1.000	700	350	350								700
883 22	Zuschüsse für Investitionen im Rah- men der BUGA 2029	2.215	38.600					38.600					38.600
20 27	Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz												
591 01	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	250.000	3.000.000					3.000.000					3.000.000
	Zusammen:	411.084	3.187.496	53.488	53.356	27.858	3.052.795	153.583	88.589	39.860	25.134		3.341.079

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20 01	17.351.700.000		664.000.000		18.015.700.000	
20 02	26.459.100	103.334.700	3.000.000	75.000.000	207.793.800	593.400.000
20 04		3.750.700	0		3.750.700	
20 05		1.960.000		8.348.500.000	8.350.460.000	
20 06		500.000	130.000.000	38.239.700	168.739.700	
20 26						
20 27						
Summe 2024	17.378.159.100	109.545.400	797.000.000	8.461.739.700	26.746.444.200	593.400.000
Summe 2023	16.673.449.800	108.863.400	856.500.000	9.040.987.100	26.679.800.300	450.600.000
Vgl. z. 2023	704.709.300	682.000	-59.500.000	-579.247.400	66.643.900	142.800.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
						18.015.700.000
39.134.300	9.930.000		270.000	148.440.000	791.174.300	-583.380.500
1.600.000	0		100.000		1.700.000	2.050.700
8.505.245.600			61.500.000		8.566.745.600	-216.285.600
	2.736.942.600		160.522.800		2.897.465.400	-2.728.725.700
	183.200.000				183.200.000	-183.200.000
255.000.000	0				255.000.000	-255.000.000
8.800.979.900	2.930.072.600		222.392.800	148.440.000	12.695.285.300	14.051.158.900
8.842.750.900	3.267.973.500		222.446.600	0	12.783.771.000	13.896.029.300
-41.771.000	-337.900.900		-53.800	148.440.000	-88.485.700	155.129.600

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2024 sowie der Vorbelastungen ab 2025

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
				2025	2026	2027		2028 ff. u. unbest.	2025	2026		2027 ff. u. unbest.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.000 EUR												
20 02	Allgemeine Bewilligungen											
891 02	Zuwendungen an die Staatsbad Bad Ems GmbH zur Sanierung des historischen Quellenturms	0										
891 03	Zuschüsse für Investitionen an die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zur Finanzierung eines Thermalbadneubaus	0						11.080			11.080	11.080
20 06	Zuweisungen an Gebietskörperschaften											
684 16	Zuweisungen an Kommunen, Projektbeauftragte und Maßnahmenträger für Prozesse und Projekte der Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung	2.321	1.800	900	900			900	900			2.700
684 17	Zuwendungen im Innenstadt-Impulsprogramm	4.000	4.000	2.000	2.000			2.000	2.000			6.000
883 08	Zuweisungen aus dem Investitionsstock	43.659	45.500	21.000	21.000	3.500	0	26.000	22.500	3.500		71.500
883 09	Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes	5.100	8.300	4.900	3.400							8.300
883 14	Zuweisungen für Dorferneuerung	13.139	9.000	4.000	3.000	2.000	0	7.000	5.000	2.000		16.000
883 15	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel	46.389	45.223	12.690	14.895	11.024	6.614	56.035	32.141	17.357	6.538	101.258
883 17	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	38.240	36.550	9.618	11.542	9.618	5.771	47.288	26.425	15.155	5.707	83.837

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025		2026	2027 ff. u. unbest.			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
883 19	Zuweisungen zur Förderung von Stadtdörfern	4.000	6.000	150	1.950	1.950	1.950	1.950	9.750	3.900	3.900	1.950	15.750
883 20	Zuweisungen an Kommunen, Pro- jektbeauftragte und Maßnahmenträ- ger für Investitionen zur Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung	1.000	700	350	350	350			350				1.050
883 22	Zuschüsse für Investitionen im Rah- men der BUGA 2029	3.237	38.600					38.600	38.600			38.600	77.200
20 27	Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz												
591 01	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	250.000	3.000.000					3.000.000	3.000.000			3.000.000	6.000.000
	Zusammen:	411.085	3.195.673	55.609	59.037	28.092	3.052.935	3.199.002	93.216	41.912	3.063.875	6.394.675	

Übersicht

über die den Haushalt durchlaufenden Posten
(Titel der Gruppe 982)

Kapitel	Bezeichnung	Betrag für 2022 - EUR -	Betrag für 2023 - EUR -	Betrag für 2024 - EUR -
1	2	3	4	5
20 02	Allgemeine Bewilligungen	0	0	0
	Zusammen:	0	0	0

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021" für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
-------	----	-----------------	-------------------------	-------------	-------------

In Ausführung des Landesgesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021“ (Aufbauhilfe-Sondervermögensgesetz – AufbhSVLG) vom 28. September 2021 (GVBl. S. 529) wurde ein Sondervermögen des Landes „Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021“ errichtet. Das Sondervermögen dient der Finanzierung und Leistung von Hilfen zur Beseitigung der von Starkregenfällen und Hochwasser im Juli 2021 verursachten Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur in den betroffenen Regionen in Rheinland-Pfalz.

Dem Sondervermögen fließen insbesondere alle dem Land Rheinland-Pfalz zweckgebunden gewährten Mittel aus dem nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021“ des Bundes zu. Die konkrete Mittelverwendung richtet sich insbesondere nach den in § 2 Abs. 2 AufbhSVLG aufgeführten Bestimmungen. Der Wirtschaftsplan dient der haushaltsmäßigen Darstellung und Abwicklung der betreffenden Zahlungsströme. Bei den Ausgaben handelt es sich um Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.

Die Verwaltung des Sondervermögens obliegt dem für die Finanzangelegenheiten zuständigen Ministerium.

Einnahmen

Hauptgruppe 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 41	861	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Mittel (einschl. Zinsen)	0	0	0
		<i>Siehe Vermerk zu Titel 631 41.</i>	23.791		
		aus Titelgruppen:	0	0	0
			0		
		Summe HGr. 1	0	0	0
			23.791		

Hauptgruppe 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen, mit Ausnahme für Investitionen

		aus Titelgruppen:	0	0	0
			107.605.563		
		Summe HGr. 2	0	0	0
			107.605.563		

Hauptgruppe 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

		aus Titelgruppen:	0	0	0
			35.580.933		
		Summe HGr. 3	0	0	0
			35.580.933		

Titelgruppen

Einnahmen

Siehe Vermerk zu den Ausgaben.

Rückzahlungen nicht fristgerecht weitergeleiteter Mittel an den Bund sind von den Einnahmen abzusetzen, unterjährig bei den Titeln der Gruppen 234 und 334, im Folgejahr bei den Titeln der Gruppe 359 der jeweiligen Titelgruppe

Erläuterungen:

Die Rücklagenentnahmen (Gruppe 359) dienen der Überführung der im Vorjahr nicht verausgabten Mittel ins Folgejahr (vgl. Gruppe 919). Einnahmen bei den Titeln der Gruppe 359 werden in Höhe der im Vorjahr der Rücklage bei Gruppe 919 zugeführten Mittel gebucht.

Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur

TGr. 71 Maßnahmen zur Schadensbeseitigung der Selbständigen, gewerblichen Wirtschaft und für Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnahe Infrastruktur

234 71	693	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			1.050.914		
334 71	691	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 71	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
		Nachrichtlich: Summe TGr. 71	0	0	0
			1.050.914		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
TGr. 72 Maßnahmen zur Schadensbeseitigung bei zugelassenen Krankenhäusern nach § 108 SGB V und Rehabilitationskliniken					
234 72	312	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			18.445		
334 72	312	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 72	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0	0
			18.445		
Unterstützung der vom Hochwasser und Starkregen betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden					
TGr. 73 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden in der Forst- und Fischwirtschaft					
234 73	531	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 73	531	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 73	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0	0
			0		
TGr. 74 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden in der Landwirtschaft einschl. Weinbau					
234 74	523	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			501.967		
334 74	523	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 74	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0	0
			501.967		
TGr. 75 Beseitigung von Schäden an landwirtschaftlichen Infrastrukturen mit Ausnahme kommunaler Maßnahmen (z. B. Wege, Brückenbauwerke, Mauern)					
234 75	521	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 75	521	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 75	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0	0
			0		
TGr. 76 Beseitigung von Schäden an landwirtschaftlichen Infrastrukturen der Gemeinden und Gemeindeverbände (z. B. Wege, Brückenbauwerke, Mauern)					
234 76	521	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 76	521	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 76	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 76			0	0	0
			0		
TGr. 77 Beseitigung von Schäden an forstwirtschaftlichen Wegen					
234 77	531	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 77	531	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 77	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
TGr. 78 Wiederherstellung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes geschädigter landwirtschaftlicher Flächen					
234 78	523	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 78	523	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 78	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			0	0	0
			0		
TGr. 79 Beseitigung von Schäden der sonstigen ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden					
234 79	623	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 79	623	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 79	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 79			0	0	0
			0		
Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder					
TGr. 80 Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen					
234 80	723	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 80	723	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			6.040.512		
359 80	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 80			0	0	0
			6.040.512		
TGr. 81 Wiederherstellung der Liegenschaften des Landes einschl. des LBB					
234 81	811	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 81	811	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 81	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			0	0	0
			0		
TGr. 82 Wiederherstellung wasserwirtschaftlicher Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur					
234 82	623	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			82.411		
334 82	623	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 82	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 82			0	0	0
			82.411		
TGr. 89 Wiederherstellung von wesentlichen funktionsbezogenen Einrichtungs- u. notwendigen Ausrüstungsgegenständen des Landes					
234 89	811	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 89	811	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 89	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
TGr. 90 Wiederherstellung von funktionsbezogenen Fahrzeugen des Landes					
234 90	042	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 90	042	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 90	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 90			0	0	0
			0		
Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden					
TGr. 83 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden					
234 83	692	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			105.951.826		
334 83	692	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 83	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 83			0	0	0
			105.951.826		
TGr. 84 Wiederherstellung der Infrastruktur freier Trägerschaften in den Gemeinden					
234 84	692	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 84	692	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 84	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 84			0	0	0
			0		
TGr. 85 Wiederherstellung der wasser- und abfallwirtschaftlichen Einrichtungen (Trinkwasser, Kläranlagen, Gewässerinfrastruktur, Hochwasserschutzanlagen etc.)					
234 85	692	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 85	692	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 85	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 85			0	0	0
			0		
TGr. 86 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Sportstätten, Vereine, Stiftungen etc.)					
234 86	322	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 86	322	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 86	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 86			0	0	0
			0		
TGr. 91 Religionsgemeinschaften					
234 91	199	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
334 91	199	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
359 91	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
TGr. 92 Wiederherstellung der Infrastruktur bei zugelassenen Krankenhäusern nach § 108 SGB V und Rehabilitationskliniken					
234 92	312	Sonstige Zuweisungen		0	0
neu					
334 92	312	Zuweisungen für Investitionen		0	0
neu					
359 92	851	Entnahme aus Rücklage		0	0
neu					
Nachrichtlich: Summe TGr. 92				0	0
Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen					
TGr. 87 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden an Wohngebäuden					
234 87	411	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 87	411	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			29.540.421		
359 87	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 87				0	0
				29.540.421	
Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft					
TGr. 88 Hochwasser- und Starkregenschäden an Kulturdenkmälern und kulturellen Einrichtungen					
234 88	187	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 88	187	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 88	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 88				0	0
				0	
Nachrichtlich: Summe der Einnahmen der Titelgruppen				0	0
				143.186.497	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Ausgaben					
<p><i>Ausgaben bei den Titeln der Titelgruppen dürfen unbeschadet des § 6 Abs. 3 AufbSVLG bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der jeweils gleichen Titelgruppe geleistet werden. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.</i></p> <p>Erläuterungen: Die Rücklagenzuführungen (Gruppe 919) dienen der Überführung der nicht verausgabten Mittel ins Folgejahr (vgl. Gruppe 359).</p>					
Hauptgruppe 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
aus Titelgruppen:			0	0	0
			1.258		
Summe HGr. 5			0	0	0
			1.258		
Hauptgruppe 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 41	861	Rückzahlung nicht zweckentsprechender Mittel (einschl. Zinsen) an den Bund	0	0	0
			23.791		
<p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Weiterleitung zurückgeforderter Mittel einschl. Zinsen an den Bund.</p>					
aus Titelgruppen:			0	0	0
			107.523.152		
Summe HGr. 6			0	0	0
			107.546.943		
Hauptgruppe 7: Baumaßnahmen					
aus Titelgruppen:			0	0	0
			6.121.666		
Summe HGr.7			0	0	0
			6.121.666		
Hauptgruppe 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
aus Titelgruppen:			0	0	0
			29.540.421		
Summe HGr.8			0	0	0
			29.540.421		
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben					
aus Titelgruppen:			0	0	0
			0		
Summe HGr.9			0	0	0
			0		
Titelgruppen					
Ausgaben					
<p>Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur</p> <p>TGr. 71 Maßnahmen zur Schadensbeseitigung der Selbständigen, gewerblichen Wirtschaft und für Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur</p>					
633 71	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere Träger	0	0	0
			0		
683 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an gewerbliche Unternehmen	0	0	0
			1.050.914		
883 71	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere Träger	0	0	0
			0		
892 71	691	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	0	0	0
			0		
919 71	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0	0
			1.050.914		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
TGr. 72 Maßnahmen zur Schadensbeseitigung bei zugelassenen Krankenhäusern nach § 108 SGB V und Rehabilitationskliniken					
684 72	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken	0	0	0
			18.445		
685 72	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser	0	0	0
			0		
883 72	312	Investitionszuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken	0	0	0
			0		
893 72	312	Investitionszuschüsse an kommunale Krankenhäuser	0	0	0
			0		
919 72	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0	0
			18.445		
Unterstützung der vom Hochwasser und Starkregen betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinder					
TGr. 73 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden in der Forst- und Fischwirtschaft					
633 73	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
683 73	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0		
686 73	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0	0	0
			0		
883 73	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
892 73	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 73	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		
919 73	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0	0
			0		
TGr. 74 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden in der Landwirtschaft einschl. Weinbau					
683 74	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			501.967		
686 74	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0	0	0
			0		
892 74	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 74	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		
919 74	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0	0
			501.967		
TGr. 75 Beseitigung von Schäden an landwirtschaftlichen Infrastrukturen mit Ausnahme kommunaler Maßnahmen (z. B. Wege, Brückenbauwerke, Mauern)					
892 75	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 75	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		
919 75	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
TGr. 76 Beseitigung von Schäden an landwirtschaftlichen Infrastrukturen der Gemeinden und Gemeindeverbände (z. B. Wege, Brückenbauwerke, Mauern)					
633 76	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
883 76	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
919 76	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 76			0	0	0
			0		
TGr. 77 Beseitigung von Schäden an forstwirtschaftlichen Wegen					
633 77	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
711 77	531	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsarbeiten	0	0	0
			0		
883 77	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
892 77	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 77	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		
919 77	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			0	0	0
			0		
TGr. 78 Wiederherstellung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes geschädigter landwirtschaftlicher Flächen					
683 78	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0		
686 78	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0	0	0
			0		
919 78	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			0	0	0
			0		
TGr. 79 Beseitigung von Schäden der sonstigen ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden					
633 79	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
637 79	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	0	0	0
			0		
683 79	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0		
686 79	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0		
883 79	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
887 79	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0	0	0
			0		
892 79	623	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 79	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		
919 79	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 79			0	0	0
			0		
Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder					
TGr. 80 Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen					
731 80	723	Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen	0	0	0
			6.040.512		
919 80	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 80			0	0	0
			6.040.512		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
TGr. 81 Wiederherstellung der Liegenschaften des Landes einschl. des LBB					
519 81	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0	0
			0		
711 81	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
			0		
722 81	811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
			0		
919 81	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			0	0	0
			0		
TGr. 82 Wiederherstellung wasserwirtschaftlicher Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur					
519 82	623	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0	0
			0		
533 82	623	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			1.258		
547 82	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		
731 82	623	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Wiederherstellung wasserwirtschaftlicher Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur)	0	0	0
			81.154		
919 82	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 82			0	0	0
			82.411		
TGr. 89 Wiederherstellung von wesentlichen funktionsbezogenen Einrichtungs- u. notwendigen Ausrüstungsgegenständen des Landes					
511 89	811	Funktionsnotwendige Geräte und Ausrüstungsgegenstände bis 5.000 EUR im Einzelfall	0	0	0
			0		
812 89	811	Funktionsnotwendige Geräte und Ausrüstungsgegenstände über 5.000 EUR im Einzelfall	0	0	0
			0		
919 89	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0	0
			0		
TGr. 90 Wiederherstellung von funktionsbezogenen Fahrzeugen des Landes					
514 90	042	Reparaturen an funktionsbezogenen Fahrzeugen	0	0	0
			0		
811 90	042	Erwerb von funktionsbezogenen Fahrzeugen	0	0	0
			0		
919 90	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 90			0	0	0
			0		
Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden					
TGr. 83 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden					
633 83	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			105.951.826		
682 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0		
883 83	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
891 83	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0		
919 83	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 83			0	0	0
			105.951.826		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
TGr. 84 Wiederherstellung der Infrastruktur freier Trägerschaften in den Gemeinden					
684 84	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			0		
893 84	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0		
919 84	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 84			0	0	0
			0		
TGr. 85 Wiederherstellung der wasser- und abfallwirtschaftlichen Einrichtungen (Trinkwasser, Kläranlagen, Gewässerinfrastruktur, Hochwasserschutzanlagen etc.)					
633 85	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
637 85	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	0	0	0
			0		
883 85	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
887 85	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0	0	0
			0		
919 85	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 85			0	0	0
			0		
TGr. 86 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Sportstätten, Vereine, Stiftungen etc.)					
633 86	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
684 86	322	Zuschüsse an Verbände und Vereine	0	0	0
			0		
883 86	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
893 86	322	Zuschüsse für Investitionen an Verbände und Vereine	0	0	0
			0		
919 86	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 86			0	0	0
			0		
TGr. 91 Religionsgemeinschaften					
684 91	199	Zuschüsse für laufende Zwecke an Religionsgemeinschaften	0	0	0
893 91	199	Investitionszuschüsse an Religionsgemeinschaften	0	0	0
919 91	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0	0
TGr. 92 Wiederherstellung der Infrastruktur bei zugelassenen Krankenhäusern nach § 108 SGB V und Rehabilitationskliniken					
684 92 neu	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken		0	0
685 92 neu	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser		0	0
883 92 neu	312	Investitionszuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken		0	0
893 92 neu	312	Investitionszuschüsse an kommunale Krankenhäuser		0	0
919 92 neu	851	Zuführung an Rücklage		0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 92				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen					
TGr. 87 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden an Wohngebäuden					
893 87	411	Zuschüsse für Investitionen	0	0	0
			29.540.421		
919 87	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 87			0	0	0
			29.540.421		
Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft					
TGr. 88 Hochwasser- und Starkregenschäden an Kulturdenkmälern und kulturellen Einrichtungen					
633 88	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
681 88	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen für laufende Zwecke	0	0	0
			0		
685 88	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		
686 88	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0		
812 88	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		
883 88	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
892 88	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 88	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		
894 88	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		
919 88	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 88			0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe der Ausgaben der Titelgruppen			0	0	0
			143.186.497		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
-------	----	-----------------	-------------------------	-------------	-------------

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 23.791	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 107.605.563	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 35.580.933	0	0

Gesamteinnahmen		0 143.210.288	0	0
------------------------	--	-------------------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0 1.258	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0 107.546.943	0	0
HGr. 7	Baumaßnahmen	0 6.121.666	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 29.540.421	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 0	0	0

Gesamtausgaben		0 143.210.288	0	0
-----------------------	--	-------------------------	----------	----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0 0	0	0
--------------------------------------	--	---------------	----------	----------